32101 076871886

RECAP

Digitized by Google

0902
.12
AN[redacted]
1792, 1805 I.
17-45
4.
Es
Bd
ein

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein
Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für
Stadt und Land,
für Handel und Wandel und den Bürgerlichen Gewerbe
in den Königlichen Staaten,
und
den Königlichen und Churfürstlichen
Provinzen.

Jahrgang 1804.
Erster Band.

(A C P x R)
0902.
T2.

San -
Son.
1607

Digitized by Google

Vorbericht.

Dieser seit 1792 durch ein röm. kaiserl. Privilegium als öffentliches allgemeines Intelligenz-Blatt Deutschlands bestätigte Anzeiger hat durch die im vorigen Jahre geschehene Auflösung der deutschen Reichs-Verbindung keine weitere Veränderung erlitten, als daß, der Schicklichkeit wegen, die Beziehung auf dieses politische Verhältniß aus dem Titel weggelassen worden ist. Uebrigens wird dieses Blatt nach dem bisherigen Plane fortgesetzt, und jene Staatsveränderung hat das Bedürfniß einer solchen Publicitäts-Anstalt für die Nation überhaupt sowohl, als für alle einzelne deutsche Staaten noch mehr erhöhet.

Der bekannte Zweck dieses allgemeinen Anzeigers d. D. ist: allen Ländern, wo Deutsch gesprochen wird, diejenigen Vortheile der Publicität darzubieten, die ein einzelner Staat, ein: Provinz oder Stadt durch ein wohl eingerichtetes Intelligenz-Blatt erhält. Er soll demnach

1) dem ganzen deutschen Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, neue nützliche Entdeckungen und Erfahrungen im Fache der Land- und Hauswirthschaft, der Manufacturen und Fabriken, der Gesundheitskunde, der Künste ꝛc. bekannt zu machen und der Prüfung der Kenner zu unterwerfen.

2) Den verschiedenen deutschen Staaten soll dieser allgemeine Anzeiger dazu dienen, solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß locale, sondern allgemeine Bekanntmachung, auch außerhalb Landes, erfordern, auf's schnelleste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlornen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, und dergl.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kauf- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Conditionen und Dienststellen, Ortsveränderungen, Familien-Vorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen.

4) Den Vortheil dieser Anstalt für das Publicum noch mehr zu erhöhen, ist mit der Expedition dieses Blattes auch ein Adreß- und Correspondenz-Büreau verbunden, welches mancherley, durch den Inhalt der Inserate veranlaßte Geschäfte und Aufträge gegen billige Gebühren besorget.

Die bey dieser Anstalt festgesetzten Bedingungen sind:

a) Alle Aufsätze gemeinnützigen Inhalts, und Antworten, die zur Belehrung des Publicums dienen, werden mit Dank gratis aufgenommen und können unfrankirt eingeschickt werden.

b) Für Aufsätze jeder Art, welche den Privat-Vortheil des Einsenders betreffen, werden von jeder gedruckten Zeile 1 ggl. Sächs. oder 4 1/2 Kr. Rhein. Einrückungs-Gebühren entrichtet, und das Porto vom Einsender getragen.

528562

Digitized by Google

c) Wird der Expedition die Führung der durch ein Inserat veranlaßten Correspondenz und andrer Geschäfte übertragen, so berechnet sie dafür billige Brief- und Commissions-Gebühren, z. B. für einen Brief 4 ggl.

d) Die Entrichtung der Gebühren und Auslagen geschieht von Personen, die nicht mit der Expedition in Rechnung stehen, baar bey der Einsendung der Inserate, oder durch Zurechnung der Postämter, da man denn das löbl. Postamt, wo der Brief aufgegeben wird, ersuchen muß, auf dem Couvert die Bemerkung beyzufügen:

„Für die Bezahlung bürgt das N. N. Postamt zu N. N.“

Wer in Handelsverbindungen steht, kann, statt baaren Geldes, dem Inserat eine Anweisung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Cassel, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Braunschweig, Bremen, Berlin, Breslau, oder in andern Handelsplätzen beylegen, des Inhalts:

„daß solches auf Sicht die von der Expedition des allg. Anz. in Gotha dabey zu „liquidirenden Gebühren für dessen Rechnung zahlen solle, ohne Avis.“

Daß dabey keine Verweigerung der Annahme solcher Assignationen zu besorgen seyn müsse, versteht sich von selbst.

Für Obrigkeiten und Gerichte ist deren Unterschrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden sie gebeten, zur Verhütung von Mißverständnissen und Fehlern im Abdruck ihrer Inserate, den gewohnten Chiffre-Zügen ihrer Unterschrift ihre Namen, deutlich mit lateinischen Buchstaben geschrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächste Post-Station, woher sie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu bestimmen, ob die Einrückungs-Gebühren durch Zurechnung von den Posten berichtigt, oder die Liquidation eingesendet werden soll, um die Berichtigung unmittelbar zu bewirken.

e) Die Einsender müssen, nöthigen Falles, für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf strenge Verschweigung ihrer Namen rechnen.

f) Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Universal- und Wunder-Arzeneyen, und Geheimniß-Krämerey jeder Art, auch von Bücher-Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

g) Der Preis dieses Blattes, wovon täglich, die hohen Festtage ausgenommen, eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen erscheint, ist in Gotha für das halbe Jahr 2 Rthlr. sächs. Währung, oder 3 Fl. 36 kr. Rhnl. und nur an weit entfernten Orten kann er — billiger Weise — von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Man kann nur halbjahrweise antreten, und die Aufkündigungen müssen zwey Monate vor dem Ablauf des halben Jahres geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind in allen Buchhandlungen zu haben. Auch ist für diejenigen Liebhaber, welchen mehr an den in diesem Blatte enthaltenen gemeinnützigen Aufsätzen, als an solchen gelegen ist, wobey es vorzüglich auf Neuheit ankommt, die Einrichtung getroffen, daß sie den allgemeinen Anzeiger monatlich, heftweise broschirt, in allen guten Buchhandlungen um 4 Rthlr. Sächs., oder 7 Fl. 12 kr. Rhein. den Jahrgang erhalten können.

h) Alle diesen allg. Anzeiger betreffende Briefe müssen nicht an den Herausgeber oder Redacteur, sondern an die

Expedition des allg. Anzeigers d. D.
in Gotha

adressirt werden.

Digitized by Google

image
not
available

a) Will man von Motten bereits angegangene Wollenwaaren (und dieß ist allerdings die Hauptsache) von jenen unsaubern Gästen reinigen, oder

b) Man will dergleichen reine Waaren vor Mottenfraß sichern.

In Ansehung des ersten wird Anfrager seinen Zweck bestimmt dadurch erreichen, wenn er in einem, nach der Form der bekannten Zwetschen- oder Obstdörren gebaueten Circulirofen von Backsteinen (d. h. einem solchen Ofen, worin vom Heerde aus verschiedene Feuercanäle so sich verbreiten, daß alle Seiten des Ofens stark erhitzt werden können und die Canäle zuletzt in ein gemeinschaftliches Zugrohr sich endigen) die angefressenen Wollenwaaren partienweise vorsichtig aufschichtet und diesen Ofen nun etwa bis zu 60° Reaumur in Hitze setzt. Durch dieses Verfahren und wenn vorzüglich, wegen nöthiger Verbreitung und Durchdringung der Hitze, die Waaren einige Stunden in diesem Ofen bleiben, werden nicht nur alle Arten von etwa darin lebenden Raubinsecten, sondern auch das Ey, als Stoff zum künftigen Zerstörer, getödtet. Die Motte als Schmetterling — mithin in ihrem vollkommenen Zustande — schadet nicht, auch ihre Eyer nicht, aber die aus den letztern sich bildenden Larven sind die eigentlichen Zerstörer, und dieses dauert, bis sie von gänzlich klein genagter weicher Wolle eine Art von cylinderförmigem Beutel (Gespinnste) um sich gezogen haben, worin sie sich verpuppen, und nachher, als vollkommener Schmetterling, ausfliegen. Uebrigens bringt die starke Hitze den Wollenwaaren durchaus keinen Nachtheil und die durch warme Metallplatten in Falten und Lagen von den Manufacturisten ohnehin gepreßt werdenden Tücher werden nicht das mindeste von ihrem Glanze verlieren. Anfrager bemerke sich nur noch, daß, je mehr er die Waaren auseinander schichten und dünne Lagen machen kann, je schneller und wirksamer kann die Hitze alle Theile durchdringen und um so schneller und sicherer wird also auch der Zweck erreicht.

In Betreff des zweyten ist vorzüglich im Frühjahr das öftere Reinigen und Auslüften der Waaren, so wie hauptsächlich

auch letztere der Tageshelle so viel thunlich auszusetzen, das beste Verwahrungsmittel. Alle Mottenarten fliehen die Tageshelle und werden, als vollkommnes Insect, im Frühjahre eher als ihre Eyer entdeckt. Finden sich Larven, dann ist sicherlich schon Schaden gestiftet und nur die vorbeschriebene Ofencur kann helfen.

Einsender versichert aus vieljähriger Erfahrung den Anfrager, daß nur die angegebenen Mittel ihm helfen werden. Alle bis jetzt bekannte Thier- oder Pflanzenstoffe, sie mögen einfach oder chemisch verbunden angewendet werden, sind nur höchst unsichere Palliativa, wogegen der Circulirofen ein sicheres, wenigstens ein Jahr dauerndes Palliativ bleibt. — Statt der angebotenen Belohnung wünscht Einsender vielmehr, den bey Anwendung jenes Mittels hoffentlich nicht ausbleibenden guten Erfolg seiner Zeit im allg. Anz. zu erfahren.

Darmstadt. Dr. G. B.

Bitte an meine Handelsfreunde.

Da ich den 13 Oct. durch Plünderung nicht mehr denn Alles verlor, und um fernern Mißhandlungen, (da ich nichts mehr hatte) zu entgehen, mit meiner Frau und Tochter entfloh und mich nach Berlin zu meinem Schwager wendete, fand ich doch gestern nach meiner Zurückkunft noch mein Haus, meine Nelken und meine Pflanzen nebst meinem Samen-Vorrath unversehrt; indessen bedarf ich doch, um leben zu können, Unterstützung, desgleichen zu Anschaffung der nöthigsten Wäsche und Kleidungsstücke Geld; ich ersuche demnach diejenigen meiner zahlreichen Freunde, so noch im Reste bey mir sind, um die Gefälligkeit, mir meine Forderung so bald wie möglich und gewiß kommenden Monat Januar einzuschicken, wodurch sie mich ihnen sehr verbinden werden. Jeder gefühlvolle Mann wird meine Bitte, die gewiß nicht unbillig ist, mir gewähren, da ohne diese traurigen Umstände diese Erinnerung nicht geschehen wäre.

Jena den 21 Dec. 1806.

Wolfgang Wedel.

Digitized by Google

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Dr. Münter erzählt in seinem Buche über Visionen, Geistererscheinungen, Ahnungen ꝛc., daß über einem schallenden Gelächter an einer Tafel plötzlich ein leeres Glas gesprungen sey; ein Frauenzimmer, vor dem das Glas gestanden, habe diesen Zufall als ein übles Vorzeichen für sich angesehen und sey durch nichts, selbst dadurch nicht zu beruhigen gewesen, daß man ihr betheuert habe: „Es sey ausgemacht, daß sogar die größte Glocke springen müsse, wenn sie in der höhern Octave getroffen würde.“

In Erxleben's Anfangsgründen der Naturlehre §. 295 wird ausdrücklich gesagt, daß Gläser entzwey geschrieen werden können.

Ist dem wirklich also? Ist es durch mehrere Versuche bestätigt? Lassen sich diese Versuche willkürlich anstellen, und auf welche Art müßte das geschehen? Auf welchen Vordersätzen beruht der Satz „*die größte Glocke muß springen, wenn ꝛc.*“ Und wenn eine Antwort auf alle diese Fragen für den allg. Anz. vielleicht zu weitläufig ausfallen würde, in welchen Werken kann man sich darüber vollkommen belehren?

H. P.

Dienst-Anerbieten.

1) In eine chemische Fabrik einer größen Stadt Oberdeutschlands wird unter vortheilhaften Bedingungen ein Gehülfe gesucht, welcher rationelle chemische Kenntnisse besitzt, und sich sowohl über diese, als über seinen moralischen Character hinlänglich legitimiren kann. Man bittet aber recht sehr, daß sich keine Subjecte melden mögen, die in chemischer und moralischer Hinsicht billigen Erwartungen nicht vollkommen entsprechen können. Die zu dieser Stelle Lusttragenden belieben ihre Briefe mit der Ueberschrift: An die chemische Fabrik, an die Expedition des allg. Anz. in Gotha zur weitern Beförderung einzusenden.

2) In eine Materialhandlung in einer Stadt Thüringens wird zu deren Erlernung ein junger Mensch gesucht. Er steht unmittelbar unter Aufsicht seines Principals, dessen freundschaftliche Behandlung im voraus versichert wird. Dagegen verlangt man, daß das Subject eine gute Erziehung genossen hat und viel Neigung für das Geschäft zeigt. Die nähern Bedingungen erfährt man auf frankirte Briefe an E. E. in S unter Couvert der Exped. des allg. Anz. in Gotha.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Am 8 d. M. raubte mir der Tod meine innigst geliebte Gattin Marianne geborne Gräfin von der Schulenburg aus dem Hause Burgscheidungen. Sie starb in ihrem vierten Wochenbette. Nur wer diese in hohem Grade vortreffliche Frau kannte, nur der vermag meinen Schmerz zu ahnen!

Cassel am 19 Dec. 1806.

G. V. E. von Buttlar,
Kammerherr u. Hofgerichts-Assessor.

2) Unter vielen herben Prüfungsstunden des Schicksals tief gebeugt, traf mich und meine Kinder heute der härteste Schlag desselben. Mittags ein Viertel nach 12 Uhr vollendete nach einem sechs Wochen langen äußerst schmerzhaften Krankenlager seine leidensvolle irdische Laufbahn unser guter redlicher Mann und Vater, Johann August Herrmann, geboren in Anhalt-Zerbst. Das Ziel seiner Tage war 63 Jahre 11 Monate.

Bemerkt, entfernte Freunde und edle Menschen, die Ihr oft durch Güte und Wohlthun manche Erleichterung, manche Freude auf dem Dornenpfade seiner Wallfahrt schuft, bemerkt in meinen und meiner Kinder gerechten Thränen zugleich den wärmsten Dank, und ein stilles Gebet zu Gott für Euch!

Cassel, Wilhelmshöher-Vorstadt, am 7 December 1806.

Anna Dorothea Margarethe Herrmann geb. Pföhl.
Augusta Herrmann.
Friedrich Herrmann.
Amalie Herrmann.
August Herrmann.

3) Allen meinen auswärtigen Freunden, Gönnern und Bekannten machen wir hiermit den schmerzhaften Verlust des besten Gatten und Vaters, wie auch Bürgers und Weißgerbers Ernst Meyer bekannt. Er starb den 17 December an einem Schnupfenfieber

Digitized by Google

im 58 Lebensjahre. Wir empfehlen uns fernerhin allen unsern auswärtigen Handels-Freunden und versichern selbigen die beste und promteste Bedienung. Auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen sind wir von der wärmsten Theilnahme unserer Freunde vollkommen versichert.

Eisenberg den 18 Dec. 1806.

Des Seligen hinterlassene Witwe und Kinder

Maria Rosina Meyer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht.

Nachdem die Schauspielerin Juliane Francisca Witwe Hermann geb. Zamboni mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben, und zu dessen Eröffnung Termin auf den 29 Januar k. J. bestimmt ist, so wird dieß sämmtlichen etwaigen Interessenten hiermit zur Nachricht und Wahrung ihrer Nothdurft bekannt gemacht.

Cassel den 22 Decbr. 1806.

Stadtschultheißen-Amt der Ober-Neustadt das.

Reinück.

Aufforderung.

Ein fremder, in nachstehender Beschreibung näher bezeichneter Jude, welcher sich David Meyer nennt, und aus Amsterdam gebürtig seyn will, ist wegen eines in der Nacht vom 16 auf den 17 Sept. d. J. in dem Hause des Einwohners Hans Heinrich Harre zu Eddesse geschehenen, durch die hannöverischen Anzeigen bereits bekannt gemachten beträchtlichen Diebstahls, und wegen der dabey verübten Verwundung des Hauswirths Harre, bey hiesigem Amte in Untersuchung und gefängliche Haft gerathen.

Nach allen vorgekommenen Umständen muß man diesen Inquisiten für sehr gefährlich halten, und besonders erregen auch seine verschiedenen Angaben über seine bisherige Lebensweise den Verdacht, daß er vielleicht vorhin schon andere Verbrechen begangen habe.

Es werden daher alle diejenigen Obrigkeiten, denen solche etwaige Vergehungen des Inquisiten zur Wissenschaft gekommen seyn möchten, hierdurch zur Hülfe Rechtens und mit dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten geziemend ersuchet, und überhaupt jedermann, welcher in dieser Rücksicht einige Auskunft zu geben vermag, hiermit aufgefordert, darüber dem hiesigen Amte baldige Nachricht zu ertheilen.

Es wird in dieser Absicht noch bemerklich gemacht, daß der Inquisit nach seiner ersten Angabe als achtjähriger Knabe in Gesellschaft zweyer Juden, Hirsch und Moses, Amsterdam verlassen und vier Jahre lang bey einem Juden Namens Meyer in Hichburg bey Würzburg die Ochsen gehütet, auch in seinem 16 Jahre bey einem Juden Joseph in Mühlingen bey Dessau gedienet, während seiner übrigen Lebenszeit aber mit kurzen Waaren gehandelt und keinen bestimmten Aufenthalt gehabt, vor etwa zwey Jahren sich mit seiner jetzigen angeblichen Ehefrau Namens Geyen, welche in Bielefeld gedienet, verheirathet habe, und hauptsächlich im Westphälischen und Anhaltischen herumgezogen sey. Nach seinem jetzigen Vorbringen hingegen will er mit einem Juden Leeser und dessen Ehefrau Schebe in seinem achten Jahre aus Amsterdam gegangen, bey diesen 10 Jahre geblieben, darauf zwey Jahre bey einem aus Bischburg in Franken gebürtigen Juden Namens Susmann Heinemann gewesen seyn, mit dessen Tochter sich vor vier Jahren in Frankfurt am Mayn verheirathet und beständig mit kurzen Waaren gehandelt, auch immer ein umherstreifendes Leben geführet haben. Auf solche Weise will er hauptsächlich in und bey Frankfurt am Mayn und in den Rheingegenden, in den letzten drey Jahren aber besonders im Hessischen und in den westphälischen Provinzen, auch im Anhaltischen und im Göttingischen herumgezogen, und im September dieses Jahres nicht weit von Hannover von seiner Ehefrau abgegangen seyn.

Uebrigens hat derselbe einen von dem Magistrat zu Werther in der Grafschaft Ravensberg am 2 August dieses Jahres ausgestellten Paß bey sich geführet.

Signalement.

David Meyer ist nach seiner anscheinend richtigen Angabe 24 Jahre alt, mißt 5 Fuß 5 Zoll Calenbergisch, ist mager, hat ein schieres, schmales, blasses und schwärzliches Gesicht, blaue Augen und schwarzbraune krause Haare. Bey seiner Arretirung war er mit einem Frackrocke von graumelirtem Tuche mit ovalen, gereiften Stahlknöpfen, einer Weste von fleischfarbigem schmalgestreiften Piqué, einer Hose von breitgestreiftem grünlichen Manchester, weißen wollenen Strümpfen, Schuhen ohne Schnallen, auch einem schwarzen seidenen Halstuche und rundem Hute bekleidet.

Amt Meinersen im Fürstenthum Lüneburg den 13 Decbr. 1806.

Dieterichs. Schmidt.

Vorladung Phil. Kegler's.

Der zum großherzoglichen Regimente Erbgroßherzog gezogene, und sich entfernt habende Philipp Kegler von hier, wird hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten sich vor unterzeichneter Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach der Landes-Constitution wider ihn verfahren werde.

Weinheim am 12 Dec. 1806.

Großherzoglich badensches Amt.

Beithorn. Bajer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 3 Januar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber nähere Verbindung der churſächsischen Posten mit den böhmischen.

In einem Briefe aus Carlsbad, welcher im Freymüthigen Nr. 168 steht, wird den böhmischen Postmeistern der Vorwurf gemacht, daß sie zur Beförderung einer schnellern, pünctlichern Postcommunication zwischen Sachsen und den beyden böhmischen Badeörtern Carlsbad und Franzensbrunnen bey Eger gleichsam aus Stolz keinen Schritt bey den sächsischen Postbehörden thun wollten. Diesen Vorwurf aber verdienen weder die böhmischen Postmeister, noch die höchste Behörde derselben zu Wien. Ich will es sogleich durch einige zuverlässige Thatsachen erweisen.

Von Carlsbad geht täglich, während der Curzeit, eine reitende Post nach Franzensbrunnen und Töplitz; die Ausdehnung derselben von Töplitz bis Dresden würde einen raschern Lauf der Correspondenz bewirken. Kaiserl. königl. Seits hat man dieses eingesehen, und die Sache dem churfürstl. sächs. Finanzcollegium vorgestellt; aber sie fand keinen Eingang.

Das Publicum fühlt das Bedürfniß eines regelmäßigen churſächsischen Postwagens nach Asch, nicht nur zu Gunsten der Badegäste im Franzensbrunnen bey Eger, sondern auch zum Vortheil des fabrikreichen churſächsischen Voigtlandes, um so mehr, als dieser Wagen dadurch mit dem prager Postwagen, der bis Asch geht, in Verbindung gesetzt werden könnte. Kaiserl. königl. Seits hat man diese Verbindung gewünscht, und den Nutzen derselben bey den Oberpostämtern zu Dresden und Leipzig geltend zu machen gesucht; aber die Hauptpostwagen-Expedition zu Wien konnte darauf keine bestimmte Erklärung bisher erhalten. *)

Wer ist also Schuld, daß die Postcommunication zwischen Böhmen und Sachsen nicht geschwinder, nicht pünctlicher geht? Mochte man doch zu Dresden und Leipzig die Stimme des bey dieser Sache interessirten Publicums, und die Einladung wohlmeinender Nachbarn endlich einmahl hören, und dadurch den gerechten Klagen abhelfen, welche in dem Briefe aus Carlsbad laut genug ertönen!

Unterdessen bis es besser wird, mag dem dabey interessirten Publicum die Nachricht dienen, daß zwischen Asch und Hof ein regelmäßiger Postenlauf dreymahl wöchentlich tour & retour fahrend und reitend Statt hat, wodurch Briefe und Effecten aus Sachsen nach Carlsbad und in den Franzensbrunnen befördert werden können. Briefe, die von

*) Jene Verweigerung der vorgeschlagenen Postwagen-Verbindung mag niemand lieber sehen, als die angrenzenden kais. königl. Postmeister, weil sie sich wohl dabey befinden, daß die Kaufleute und Fabrikanten im voigtländ. Kreise ihre Briefe und Effecten 4 bis 7 Meilen durch Expresse an sie absenden müssen; im Gegentheil muß aber dadurch dem churſächsischen Post-Aerarium jährlich ein bedeutender Schaden erwachsen.

Leipzig am Dienstag und Sonnabend abgehen, können auf diesem Wege am Donnerstag und Montag, mithin allemahl den dritten Tag, im Franzensbrunnen und zu Carlsbad ankommen.

P. Ch.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage im K. A. Nr. 188.

Man fragt, welches die beste und zweckmäßigste Geschichte der Deutschen sey? — Ohne ungerecht gegen Heinrich und Galletti zu seyn, deren Werke nur zu weitläufig bearbeitet sind, nennen wir: Posselt's Geschichte der Deutschen für alle Stände, fortgesetzt von Pölitz. — Ueber dieses Werk vergleiche man die allgem. Literatur-Zeitung 1805, Nr. 331 S. 514.

Vor einiger Zeit wurde in diesen Blättern nach dem ähnlichsten Bilde des Kaisers Napoleon gefragt. Niemand hat darauf geantwortet, weil unter allen französischen Stichen keiner ähnlich war, jetzt aber läßt sich darauf antworten. Lehmann in Berlin hat es geliefert. Der Kaiser ist darauf im Profil und colorirt dargestellt, die Unterschrift ist: Napoléon premier, Empereur des François, Roi d' Italie. Fait par Lehmann, logé Probstgasse Nr. 14 à Berlin. 1 Rthlr. — Man kann nichts ähnlicheres sehen! Gesichtszüge, Farbe des Gesichts, Kleidung, alles ist frappant ähnlich.

Allerhand.

Bitte an Menschenfreunde.

Die öffentliche Nachricht von dem mitleidsvollen Gefühl edler Bürger in Regensburg, die eine Sammlung von Geldbeyträgen zur Unterstützung der in der hiesigen Gegend durch den Krieg verunglückten Einwohner veranstaltet haben, hat mir bey dem auch mich und meine beyden Gemeinden Umpferstedt und Wiegendorf betroffenen harten Schicksale zu großer Aufheiterung gereicht. Es ist ein trauriges Verhängniß, daß diese unschuldigen, sonst thätigen Menschen beynahe alles, was sie durch Fleiß und Sparsamkeit in vielen Jahren sich mühsam

erworben hatten, in wenig Tagen verloren haben und in die traurigsten Umstände gerathen sind, woraus sie sich bey aller Anstrengung ihrer Kräfte in vielen Jahren nicht wieder zu helfen im Stande seyn werden. Sie haben jetzt kein Vieh, keine Mobilien und kein Brodkorn mehr, die Winter-Aussaat ist größtentheils zertreten und vernichtet, und nur wenige sind im Stande, sich wieder Zugvieh und Geschirr anzuschaffen, um ihre Felder künftig bearbeiten zu können. Möge doch jenes schöne Beyspiel guter Menschen mehrere, die durch solche unglückliche Kriegsereignisse nicht gelitten haben, zu edler Nacheiferung reizen! Ich habe es für Pflicht geachtet, ihnen meine erwähnten beyden unglücklichen Gemeinden ganz besonders zu wohlthätiger Unterstützung zu empfehlen.

R. Bogenhard,
Pfarrer zu Umpferstedt und Wiegendorf zwischen Weimar u. Jena.

Silberminen zu Cazalla und Guadalcanal.

Die Herren Interessenten bey diesen Minen, namentlich der Herr Gr. v. C..M.. Herr v. R..g. Herr v. K..f. Herren C..i er H..nn, belieben ihren gegenwärtigen Aufenthalt und Adressen ohne Verzug an das G. Commissariat einzuschicken, um denselben Nachricht von dem Stande der Unternehmung ertheilen zu können.

Gen. Commissariat der Minen zu Cazalla und Guadalcanal.

Dienst-Gesuche.

1) Ein verheiratheter Mann, der eine gute leserliche Hand schreibt und im Rechnungsfache geübt ist, auch bereits drittehalb Jahr als Gehülfe in einer Fabrikhandlung gestanden hat, wünscht, da er durch die jetzigen politischen Verhältnisse seine Versorgung verloren hat, so bald nur möglich als Schreiber in einer Amtsstube oder als Gehülfe in einer Handlung eine Stelle zu erhalten. Auf seine Treue, Fleiß, Verschwiegenheit und Ordnung in Geschäften kann man sich verlassen. Die Expedition des allg. Anz. besorgt franco eingehende Briefe an denselben.

2) Ein junger thätiger Mann, welcher dem Betriebe großer Eisenhüttenwerke vorstehet, wünscht wegen eingetretener Kriegesumstände ein anderes Unterkommen. Er wird mehr auf gute Verhältnisse, als auf reichlichen Gehalt sehen, und kann die vorzüglichsten Empfehlungen vorlegen. Wem mit diesem Subject gedienet ist, beliebe in frankirten Briefen seine Nachfrage unter der Aufschrift H. I. Z. an die Expedition des allgem. Anz. in Gotha abzugeben.

3) Ein auf die Feder und im Rechnen geübter junger Mensch von 21 Jahren, welcher auch im Clavierspielen nicht ungeschickt ist, und sich noch andere Kenntnisse, die einem jeden von guter Erziehung angemessen sind, eingesammelt hat, wünscht entweder bey einem Rechtsgelehrten oder in irgend einer Expedition angestellt zu werden. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

R. am Harz.

Familien-Nachrichten.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 327 S. 3887 des allg. Anz.

Der Hauptmann Zickwolf hat mich ersucht, die allenfalls hierher für ihn einlaufenden Briefe statt seiner anzunehmen und bis auf weitere Nachricht für ihn aufzubewahren. Was also in seinen Angelegenheiten an ihn gelangen soll, das wird füglich unter Einschluß an mich geschehen.

Darmstadt den 25 Dec. 1806.

M. A. Fabricius, Post-Secretair.

Aufforderung.

Der bey dem königl. preuß. Infanterie-Regiment Tschammer gestandene Fahnjunker von Froreich wird hiermit ersucht, seinem Freunde Dormund von Wertinski Nachricht zu geben, wo er sich aufhält, indem alle sonstige Bemühungen, denselben aufzufinden, fruchtlos waren.

Dormund von Wertinski.

Todes-Anzeigen.

1) Durchdrungen von dem innigsten Gefühle des Schmerzes, halten wir es für Pflicht, unsern auswärtigen Freunden den Tod unsers am 20 Dec. im 39 Jahre seines Lebens sanft entschlummerten Sohnes, Gatten und Vaters, Johann Paul Lindner, Hospital-Apothekers, bekannt zu machen. Von ihrer innigsten Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle schriftliche Beyleidsbezeugung und empfehlen uns fernerer Freundschaft und Andenken.

Nürnberg den 20 Dec. 1806:

Felicitas Lindner, Mutter, geb. Rießling.

Magdalena Felicitas Lindner, geb. Solger, in meinem und meiner zwey unmündigen Kinder Namen.

2) Vorige Nacht um 1 Uhr starb an den Folgen eines Schlagflusses unser geliebtester Vater, Johann Christian Göttlich, Bürgermeister und Apotheker allhier, in dem Alter von 77 Jahren 7 Monaten und 3 Tagen. Wir machen diesen noch immer zu früh erfolgten und tief beugenden Verlust seinen entfernten Verwandten und Freunden hierdurch bekannt, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Schmalkalden den 22 Dec. 1806.

Christian Philipp Göttlich, in meinem und meiner übrigen fünf Geschwister Namen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Gottfr. Sam. Weckeßer's und Clem. Krafft's.

Gegen die hiesigen Zitzfabrikanten, Gottfried Samuel Weckeßer und Clemens Krafft, ist der Concurs-Proceß erkannt, und Terminus ad liquidandum credita et simul de prioritate certandum auf Mittwoch den 4 Februar 1807 anberaumet worden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Zitzfabrikanten Weckeßer und Krafft Ansprüche und Forderungen zu machen haben, sie seyen gleich dahier bekannte oder unbekannte Gläubiger, werden daher anmit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, beregten Tags, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu beweisen, auch über das allenfallsige Vorzugsrecht zu streiten. Derjenige, welcher in dem Termin entweder gar ausbleibt, oder nicht mit allen Beweisthümern ge-

faßt erscheint, um seinen Beweis nöthigenfalls sogleich antreten zu können, wird alsdann nach Maßgabe der Concurs-Ordnung, ohne weiteres Erkenntniß, von dem Concurs ausgeschlossen werden, es wäre denn, daß er innerhalb vier Wochen, von dem Tage des aufhörenden Hindernisses an, hinlängliche Ursachen zur Wiederherstellung in den vorigen Stand anzugeben vermögend seyn würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Zitzfabrikanten Weckesser und Krafft noch Zahlungen zu machen haben, gewarnt, solche bey Strafe doppelter Zahlung, an niemand anders, als den obrigkeitlich aufgestellten Curatorem Massae, Hrn. Christian Oesterlein, des innern Raths dahier, zu leisten. Sig. Wertheim, den 20 Dec. 1806.

Von Regierungs-Commissions wegen.
Justizrath und Stadtamtmann,
v. Berg.

---

2) Chrph. Fr. Weber's; Chrn. F. Müller's, und Andr. Nitzsche's.

Nachdem die abwesenden, von hier gebürtigen Handwerks-Gesellen Christoph Friedrich Weber, ein Hufschmid, und Christian Friedrich Müller, ein Maurer; ingleichen der Trippmacher-Meister Andreas Nitzsche, seit mehr als 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und für selbige einiges Vermögen und zwar 23 Rthlr. 7 gl. 6 pf. für Weber, 28 Rthlrt 6 pf. für Müller, und 14 Mfl. 8 gl. 44/5 pf. für Nitzsche zu unserer Besorgung gediehen, Wir aber dieselben, oder deren Erben, und wer sonst irgend Ansprüche an dieses Vermögen zu haben glaubt, sub poena praeclusi und bey Verlust solcher Ansprüche, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, den 24 Februar künftigen Jahres, zum persönlichen Erscheinen, oder Legitimation sowohl für die Person als zur Sache, so wie zur Liquidir- und Bescheinigung ihrer Ansprüche, ingleichen den 21 April bes. J. zu Anhörung eines zu publicirenden Bescheids vorgeladen haben. So wird solches auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Sig. Lausigk, am 23 Sept. 1806.

Der Rath allda.

---

3) der beyden Söhne Ciriac Bauer's von Aßlar.

Ciriac Bauer's zwey Söhne von Aßlar: Carl Wilhelm Bauer und Joh. Henrich Bauer, welche sich bereits über 25 Jahr entfernt, und von ihrem Aufenthalt keine Nachricht ertheilet haben, oder, falls dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren rechtmäßige Erben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, um innerhalb sechs Monaten ihr aus 292 fl. 23 kr. bestehendes Vermögenstheil, welches bisher unter Curatel gestanden, samt Zinsen vom 10 Aug. 1791 an in Empfang zu nehmen, und sich dazu vorgängig zu legitimiren, widrigenfalls solches ihren nächsten sich darum meldenden Seiten-Verwandten gegen Caution nutzlich überlassen werden soll. Greifenstein bey Wetzlar den 20 Decbr. 1806.

Fürstl. solmsisches Oberamt daselbst.

---

4) der Erben G. Mich. Müller's.

Die allenfallsigen unbekannten Leibes oder Testaments-Erben des im vorigen Jahr in Vicenza in Italien im Hospital verstorbenen, als Schuhknecht auf der Wanderschaft gewesenen Georg Michael Müller von Diedelsheim werden hierdurch aufgefordert, à Dato binnen 9 Monaten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich rechtsförderlich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß das zu Diedelsheim in Pflegschaft stehende Vermögen dessen sich hierum gemeldet habenden Geschwistern wird ausgefolget werden.

Bretten, den 12 Dec. 1806.

Großherzoglich badisches Amt.
G. Pesselt. Vidt. Schiller.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines Landgurs im Hannöverischen.

Ein adelich freyes Landgut in einer angenehmen Gegend im Hannöverschen, eine Stunde von Göttingen belegen, wobey 330 Morgen gutes Land und außerdem hinreichende Holzung ist, soll aus der Hand verkauft werden. Das Nähere erfährt man bey dem Civil-Gerichts-Procurator Nolte in Göttingen.

Verkauf von Kupfer- und Bleywerken.

Da von herzoglich nassauischer Commission ferner beschlossen worden ist, daß die durch den allg. Anz. 1806 Nr. 330, 334 und 340 bereits angekündigte Versteigerung der an der Lahn unweit der ehemahligen Abtey Arnstein, und den Orten Winden und Weinähr gelegenen von fritschischen Kupfer- und Bleybergwerke nicht eher, als Mittwochs den 4 März 1807 zu Weinähr bey Schultheiß Mono Statt haben soll; als wird dieses mit dem Anhang jedermann bekannt gemacht, daß nach gestellter hinreichender Sicherheit dem Letztbietenden auf Verlangen hinlängliche Zahlungstermine von mehreren Jahren werden bewilligt werden, und überhaupt die Steigerbedingungen drey Wochen a dato bey Unterschriebenem eingesehen werden können.

Thal Ehrenbreitstein den 15 Dec. 1806.

Von Commissions wegen.
Sosy, Secretair.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 4 Januar 1807.

Literarische Nachrichten.

Auctions-Anzeige.

Den 19 Januar 1807. g. G. wird in Altenburg in Sachsen eine Auction von einer ansehnlichen Büchersammlung aus allen Wissenschaften ihren Anfang nehmen. — Aufträge übernehmen in Leipzig: Herr Auctions-Cassier Magister Grau, Herr Magister Grimmel und Hr. Antiq. Schumann. — In Altenburg: Herr Hofadvocat Becker, Herr Kaufmann Sachse, Hofcommissär Voigt und Herr Antiq. Frieser, bey welchen auch die Verzeichnisse zu haben sind. Altenburg, den 20 Nov. 1806.

Joh. Gottlob Voigt, Hofcommissär.

Kupferstiche.

Von dem Porträt
Napoleon I. Kaiser der Franzosen und König von Italien.

das ähnlichste, das je existirt hat, sind wieder Exemplare angekommen und für 12 gl. sauber colorirt bey Unterzeichnetem und in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, den 12 Dec. 1806.

Heinrich Gräff.

Periodische Schriften.

Der allgemeine Kameral- Oeconomie- Forst- und Technologie-Korrespondent für Deutschland

wird noch immer von den entferntesten Orten her unmittelbar bey uns bestellt; wir müssen daher die resp. Interessenten des Kameral-Korrespondenten neuerdings ersuchen, die wöchentlichen Bestellungen bey den nächsten resp. Ober- und Postämtern und Zeitungs-Expeditionen und die monatlichen bey den Buchhandlungen ihres Orts oder des zunächst gelegenen zu machen. Der Netto- oder Auslieferungspreis ist 7 fl. für den ganzen Jahrgang; wir geben aber im Jahr 1807 den Kameral-Korrespondenten an die Postämter und Buchhandlungen nur gegen halbjährige Vorausbezahlung ab, welche also alle resp. Abonnenten im Januar 1807 zu entrichten haben. Erlangen im Dec. 1806.

Expedition des Allgemeinen Kameral-Korrespondenten.

Eben sind nachstehende neue Zeitungen erschienen, die sich durch ihren Inhalt auszeichnen:

Zeitung für die Toilette und das gesellige Leben für das Jahr 1807.

Geist des neunzehnten Jahrhunderts auf das Jahr 1807.

Der Freymüthige für alle Stände auf das Jahr 1807.

Ausführliche Anzeigen davon findet man im europäischen Universal-Anzeiger.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben.

Taschenbuch der Reisen oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts in Rücksicht der Länder Menschen und Produktenkunde für jede Classe von C. A. W. v. Zimmermann 6r. Jahrgang für 1807. Peru; mit 11 Kupfern. Leipzig. Gerhard Fleischer. 2 rthlr.

Bücher-Anzeigen.

Verlags-Verzeichniß der Beckerschen Buchhandlung in Gotha.

Becker, K. Z. Noth- und Hülfsbüchlein, oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte der Einwohner von Mildheim, 1 Th. 8. Pr. 6 ggl. 2 Th. 6 gl.

— — Fragebuch für Lehrer über das Noth- und Hülfsbüchlein. 8. 3 gl.

— — Mildheimische Sittentafel. Fol. 1 ggl.

— — Das Rebellionsfieber, eine Rede des Pf. Wohlgemuth ꝛc. (aus dem 2 Th. des Nothb. besonders gedruckt) 1 ggl.

Becker: Das Friedensfest in Mildheim, nebst der Vorlesung des Corporal Wackersinn vom Soldatenleben und der Predigt des Pastor Starke vom ewigen Frieden. Ein Anhang zum Noth- und Hülfsbüchlein. 8. 4 ggl.

— — Mildheimisches Liederbuch von 518 lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt ꝛc. 8. 6 ggl.

— — Melodien zum mildheimischen Liederbuch für das Clavier oder Pianoforte, qu. 8. 1 Rthlr. 18 ggl.

— — Melodien zum mildh. Liederb. für zwey Violinen und Baß. qu. 8. 1 Rthl. 18 ggl.

— — Vorlesungen über die Pflichten und Rechte des Menschen. 8. 2 Th. 2 Rthl.

— — Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. Mit einer dreyfachen Beschwerde über das bischöfl. augsburgische Vicariat, wegen Nachdruck, Verstümmelung und Verfälschung des Noth- und Hülfsbüchleins. 8. 6 ggl.

— — über Bürgerschulen. Eine Gelegenheitsschrift. 3 gl.

— — Deutsche Zeitung, oder moralische Schilderung der Menschen, Sitten und Staaten unsrer Zeit. 1784 bis 1795. Jeder Jahrgang 1 Rthl. (die Jahrgänge 1784, 87 u. 90 fehlen.)

— — Deutsche Zeitung. Schlußband mit allg. Register zu den 12 Jahrgängen. 18 ggl.

— — National-Zeitung der Teutschen. Die Jahrgänge 1796 bis 1800, jeder 1 Rthl.

— — Kurze Staatengeschichte des Jahres 1796 (als 2 Th. des Jahrg. der Nat. Ztg.) 4. 12 ggl.

— — Kurze Staatengeschichte des Jahres 1797 12 ggl.

— — National-Zeitung der Teutschen 1801 bis 1805. Jeder Jahrgang 2 Rthl.

Becker, F. G. die Erziehungs-Anstalt in Vechelde. 8. 9 ggl.

von Benzel-Sternau, Ch. E. Reichsgraf, das goldne Kalb. 4 Bände. 8. 3 Rthl. 8 ggl.

— — Lebensgeister, aus dem Klarfeldischen Archive. 4 Bände. 8. 4 Rthl.

— — Gespräche im Labyrinth. 3 Bände. 8. 3 Rthl.

*— — Schiller's Feyer. Seinen Manen durch seinen Geist. gr. 8. (broschirt) 16 ggl.

Bucher, W. L. Ueber die jetzige Theurung des Getreides. 8. 6 ggl.

Collenbusch, Mildheimische Gesundheitslehre, in Vorlesungen über das Noth- und Hülfsb. 3 Theile, 1 Rthl. 12 ggl.

— — Der Rathgeber für alle Stände, in Angelegenheiten, welche die Gesundheit, den Vermögens- und Erwerbestand und den Lebensgenuß betreffen. Herausg. v. Med. Rath Dr. Collenbusch. 1 Jahrg. 1800. 8. 1 Rthl.

— — 2 Jahrg. 1801. 1 Rthl.

Demme, H. H. (Gen. Superint. in Altenburg) neue christliche Lieder. 8 4 ggl.

— — dess. Lieder mit Melodien. qu. Fol. 16 ggl.

— — Abendstunden im Familienkreise gebildeter und guter Menschen. Herausg. von Karl Stille. 2 Bände. 8. 2 Rthl.

— — Der Jubeltag der 50jährigen Amtsfeyer des würdigen Schullehrers Grabe in Bolstadt (mit Demme's Jubelpredigt.) 6 ggl.

Gemeinnützige Aufsätze vermischten Inhalts, als Beyträge zum Reichs-Anzeiger, herausg. v. R. Z. Becker. 1ste Samml. 1797. 4. 12 gl.

— — 2te Sammlung. 1798. 12 ggl.

Hahnemann, Dr. Sam. Ueber das Scharlachfieber. 8. 3 ggl.

Kries, Prof. Fr. Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger, nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. 1804. 8. 8 gl.

— — Rechenbuch für Bürger- und Landschulen. 8. 6 ggl.

Ludwig, L. G. Das Dünger-Büchlein, oder Winke zum Nachdenken über die beste Art der Bereitung, Erhaltung und Anwendung des thierischen Düngers. Nebst e. Anhange über die Preisfrage: Wie wirkt der Dünger? 8. 6 ggl.

Neufranzösischer 100jähriger Kalender, mit dem Gregorianischen verglichen. (Eine Tafel fol.) 2 ggl.

Perikles. Ueber den Einfluß der schönen Künste auf das öffentl. Glück. Aus d. franz. Urschrift übers. von Ch. E. Gr. v. Benzel. 1. gr. 8. 1806.

Reichs-Anzeiger, kais. pr. von 1791 — 1800. Jeder Jahrg. 2 Rthl.

— — von 1801 — 1805. Jeder Jahrg. 4 Rthl.

v. Schlotheim, Ernst, Beyträge zur Flora der Vorwelt, oder Beschreibung merkwürdiger Kräuter-Abdrücke und Pflanzen-Versteinerungen. 1ste Abtheilung, mit 14 ausgetuschten Kupfertafeln. 1804. kl. Fol. 5 Rthlr.

Thieme, K. Traug. Ueber die Hindernisse des Selbstdenkens. Eine gekrönte Preisschrift. 8. 18 ggl.

Umbreit, C. Gottl. Zwölf Orgelstücke verschiedener Art. Fol. 1ste Samml. 12 ggl.

— — 2te Samml. 16 ggl.

— — 3te Samml. 16 ggl.

— — 4te Samml. 16 ggl.

— — 5te Samml. 16 ggl.

— — 6te Samml. 12 ggl.

Dessen funfzehn Choral-Vorspiele. 12 ggl.

Young, Arthur, über Großbritanniens Staatswirthschaft, Polizey und Handlung. Aus dem Engl. übersetzt von Klockenbring. 6 ggl.

*de Zach, Lib. Bar. Franc. Tabulae motuum Solis novae et correctae ex Theoria gravitatis et observationibus recentiss. erutae. Quibus accedit Fixarum praecipuar. Catalogus novus ex observationibus astronomicis annis 1787—90 in specula astronomica Gothana habitis, editae auspiciis et sumtibus Serenss. Ducis Saxo-Gothani. Auctore Francisco de Zach. 1792. kl. Fol. 6 Rthl.

— — Fixarum praecipuarum Catalogus novus etc. zum bequemen Gebrauch besonders gedruckt. 3 Rthlr.

— — Tabulae motuum solis etc. Supplementum. 1804. kl. Fol. 1 rthlr. 12 gl.

NB. Bey Bestellung dieser Werke bittet man die Titel genau anzugeben.

— — Astronomische Tafeln der mittlern geraden Aufsteigungen der Sonne in Zeit und in ihrer mittlern Bewegung für Monate und Tage, zur Verwandlung der Sternzeit in mittlere Sonnenzeit und umgekehrt etc. gr. 8. (Zum bequemen Gebrauch beym Observiren eingebunden.) 6 gl.

— — Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgegeben vom Freyherrn von Zach, herzogl. sächs. Oberhofmeister und Dir. der Sternwarte Seeberg bey Gotha. gr. 8. mit Kupfern und Landkarten. Jahrg. 1800. 801. 802. 803. Jeder Jahrg 5 rthlr.

— — Monatl. Correspondenz etc. 1804. 1805. 6 rthlr. 8 gl.

— — Nachrichten von der königl. preuss. trigonom. und astronom. Aufnahme von Thüringen und dem Eichsfelde, und von der herzogl. sachsen-gothaischen Gradmessung zur Bestimmung der wahren Gestalt der Erde. 1 Theil. 4. 2 rthlr.

An die Lehrer der französischen, englischen und lateinischen Sprache empfehlen wir folgende Bücher für den ersten Unterricht, welche schon in vielen Schulen eingeführt, und sowohl durch ihre bewährte Brauchbarkeit, als durch guten Druck und billige Preise darzu vorzüglich geeignet sind:

Schaffers erste Anfangsgründe der französischen Sprache, besonders für Kinder. 10 Bogen. gr. 8. 6 ggl.

Dessen französisches Lesebuch für Anfänger mit analogischen Hinweisungen und einem vollständigen Wörterbuche. 14 Bogen. gr. 8. 10 ggl.

Dessen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 7 1/2 Bogen. gr. 8. 5 ggl.

Valetts Verübungen zum Schreiben des echt Englischen. Ein Uebersetzungsbuch. 16 Bogen. 8. 12 ggl.

Kaltmann's Gegenstände der ältesten Geschichte, ein englisches Lesebuch, aus den besten Schriftstellern zusammengetragen, und mit einem Wörterbuche begleitet. 7 Bogen. 8. 6 ggl.

Bröders elementarisches Lesebuch der lateinischen Sprache für die untern Classen. Ein Pendant zu dessen kl. lateinischen Grammatik. 11 Bogen. 8. 8 ggl.

Kindergespräche, deutsch und franz. 2te Auflage. 8. 13 Bogen. 10 ggl.

und erbieten uns zugleich an diejenigen, welche selbige etwa noch nicht kennen und einzuführen gewilliget sind, davon ein Exemplar durch die zunächst liegende Buchhandlung auf Verlangen unentgeltlich zu überlassen.

Gebr. Hahn in Hannover.

Die jetzigen Zeitumstände machen zu sehr das Bedürfniß fühlbar, sich mit der französischen Sprache näher bekannt zu machen. Ich empfehle zu diesem Behufe nachstehende, in meinem Verlage erschienene wohlfeile und zweckmäßige französische Grammatik:

Müllers, J. W. kurze französische Sprachlehre oder Grammatik, nebst einem Lesebuch und Wörterregister für die ersten Anfänger. 8. roh 10 gl. gebunden 12 gl.

Sie enthält: 1. in gedrängter Kürze die nothwendigsten grammatikalischen Regeln mit Beyspielen, 2. deutsche Uebungen zum Uebersetzen ins Französische, 3. französische Uebungen zum Uebersetzen ins Deutsche, 4. ein kleines französisches Wörterbuch zur Erklärung und zum bequemen Auffinden der in der Gramatik und im Lesebuch vorkommenden franz. Wörter.

Für Studierende, denkende Kaufleute und Zeitungsleser zeige ich, zur Erklärung der in Zeitungen, Büchern und Reden jetzt öfters vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, folgendes Werk an:

Fr. A. Schrötere termino — neologie — technisches Wörterbuch oder Erklärung der in Reden und Schriften häufig vorkommenden fremden Wörter und Redenearten, in alphabetischer Ordnung. Dritte Auflage 1803. roh 1 Rthlr. 14 gl. gebunden 1 Rthlr. 16 gl.

Die kurz hintereinander gefolgten neuen Auflagen sprechen sehr für die Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Buches, und zeugen von dem allgemeinen Beyfall, mit welchem es beym Publicum ist aufgenommen worden. Es ist dieses Wörterbuch das vollständigste in seiner Art, und wird gewiß jedes Lesers Wißbegierde hinreichend befriedigen.

G. A. Keysers Buchhandlung in Erfurt.

Unsere Kaufmanns-Töchter und Weiber, oder über deren Erziehung, häusliches und gesellschaftliches Leben und den Einfluß, den sie auf Familien- und Handlungswohl haben, von Ehregott Meyer. Erster und zweyter Theil. Mit Kupf. 8. Leipzig, bey Heinrich Gräff und in allen Buchhandlungen. Preis 3 rthlr.

Diese beyden Theile umfassen ein Ganzes, unter dem separaten Titel:

Unsere Kaufmanns Töchter 2c.

Der 3te und 4te Theil, welcher für sich wieder ein Ganzes bilden wird, wird dasjenige enthalten, was hauptsächlich die Weiber betrifft.

Umgang und Erfahrung haben dem Verfasser dictirt. Er rechnet diese Arbeit unter die gelungenste, und schmeichelt sich, den Damen aus die-

sem Stande ein angenehmes Toilettengeschenk gegeben zu haben. Das Ganze ist in das Gewand eines Romans gekleidet, damit niemand aus Furcht, eine gelehrte Abhandlung zu lesen, abgehalten werden möchte, es sich anzuschaffen.

Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, von der Oster- und Michaelis-Messe 1806.

Der Biograph, oder Darstellungen merkwürdiger Menschen der drey letzten Jahrhunderte. Fünfter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. — Ernesti Praefationes et Notae ad M. T. Ciceronis Operum omnium editionem majorem. Pars I. 8. 2 rthlr. — Grens systematisches Handbuch der gesammten Chemie. Dritte Auflage. Umgearbeitet von M. H. Klaproth. 1 und 2 Theil, gr. 8. 4 Rthlr. — Junkers Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse für Volksschulen, 3ter Band 4te Ausg. 1 Rthlr. — Knappii Diatribe in locum Epist. Pauli ad Romam. Cap. X. 4 — 11. 4. 3 Gr. — Desselben Missionsgeschichte, 64stes Stück. 4. 8 gr. — Fabri Abriß der Geographie; zwölfte mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. 8. 10 gr.

Homeri Ilias. Editio nova in usum scholarum librorum summariis aucta. Accedunt Hymni Homeridarum et Epigrammata. 8 maj. 1 Rthl. 8 gr.

Auswärtige Schulen, welche auf diese neue Ausgabe gewartet haben, ersuchen wir, ihre Bestellungen in den ihnen nähesten Buchhandlungen zu machen. Diese werden alsdann ihren Bedarf verschreiben, weil wir unverlangt nichts verschicken.

Halle im December 1806.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Folgende Schriften verdienen jetzt von neuen empfohlen zu werden:

Beruhigungsgründe bey dem Tode unserer Freunde in diesem Kriege, vom Consistorialrath Holscher in Hannover, 5 gl.

Trost und Lehre bey dem Grabe der Unsrigen, vom Pastor Bringen in Celle, zweyte vermehrte Aufl. 16 gl.

und sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Pädagogische Fragmente. (Pestalozzi gewidmet). Von Dr. W. Kern. 8. Leipzig, bey Heinrich Gräff und in allen Buchhandlungen. Preis 12 gl.

Inhalt.

Fragment. 1) Die drey Stufen der Zähmung der Menschheit. — 2) Selbstbildung ist Loos und Adel der Menschheit. — 3) Die Rückkehr in die Natur ist die Ergreifung ihrer Gesetze der Nothwendigkeit. — 4) Können die Vorstellungen die Erfahrung vertreten? — 5) Scheitert die Erziehung an der Wollust? — 6) Vergnügen, Schmerz, Mäßigung. — 7) Aeußrer Umriß der wahren Erziehung. 8) Fortsetzung und Verallgemeinung Fragments 5. — 9) Fortsetzung Fragments 3. — 10) Kunsterziehung. — 11) Sechs Erziehungsgebote. — 12) Drey Character der Kunsterziehung ꝛc.

Pestalozzi's Ansichten, Erfahrungen und Mittel zur Beförderung einer der Menschennatur angemessenen Erziehungsweise. Eine Zeitschrift in freyen Heften. 1s Heft. 8.

Dieses lang ersehnte 1ste Heft einer äußerst interessanten Zeitschrift des würdigen Pestalozzi, hat nun endlich die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Ich begnüge mich damit, bloß den Inhalt anzuführen, dieser wird einen jeden Verehrer von Pestalozzi hinlänglich auf dieses Journal aufmerksam machen.

Inhalt.

Ueber die Grundsätze, den Plan und die Tendenz dieser pädagogischen Zeitschrift. — Ein Blick auf meine Erziehungszwecke und Erziehungsversuche. — Briefe (der 3te bis 8te Brief) aus der zu erwartenden neuen ganz umgearbeiteten Auflage der Schrift: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. — Bericht über meinen Versuch, einer Abtheilung von Schülern der zweyten Classe Anleitung zur schriftlichen Darstellung der Zahlen und ihrer Verhältnisse zu geben.

Nachricht an das Publikum.

Die seit dem Jahre 1803. ununterbrochen erschienene oberdeutsche Zeitschrift für Haus- und Landwirthe, Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten wird vom 1ten Januar 1807 an unter dem Titel:

Allgemeine königlich-bairische Vaterlandskunde

fortgesetzt, und ist wöchentlich auf allen Postämtern und monatlich Heftweis in jeder guten Buchhandlung, der Jahrgang um 5 fl. 30 kr. zu beziehen.

Augsburg im December 1806.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 5 Januar 1807.

Gelehrte Sachen.

Bitte um Veranstaltung einer lateinisch-medicinischen Zeitung.

Daß gewiß ein recht großer Theil der Aerzte, nachdem sie von der Universität zurückgekehrt ihre practische Laufbahn angetreten haben, die lateinische Sprache oft ganz vernachlässigen, ist eine Wahrheit, welche keiner Bestätigung bedarf. Die Ursachen dazu sind wol theils überhäufte Geschäfte, welche ihnen kaum Zeit zu Lesung medicinischer Zeitschriften, höchstens zum Nachschlagen ihrer Handbücher verstatten, theils weil sie ihrer fernerhin, besonders an kleinern Orten, nicht mehr benöthigt zu seyn glauben. Noch eine wichtige Ursache liegt aber wol darin, daß jetzt wirklich selten und bey weiten nicht so oft, als in frühern Zeiten, ein für den practischen Arzt nöthiges Buch in lateinischer Sprache herauskommt; oder geschieht es auch, gleich sorgt man dafür, daß es sobald als möglich ins Deutsche übersetzt wird, und so erlebt das Original selten mehrere Ausgaben. Man will freylich dadurch das Werk gemeinnütziger machen. Dieser Endzweck wird aber wol nicht erreicht, denn man überträgt das Werk aus einer den Aerzten aller Nationen verständlichen Sprache in die einer einzigen, und macht damit diesen gewiß kein Compliment. Uebersetzt man es aber nicht für die Aerzte, und für diese war es doch bestimmt, (denn ich rede von eigentl. practisch-medicinischen Schriften) so wird es für diejenigen übersetzt, für welche es nicht bestimmt war, und in deren Händen es wol eben so wenig Nutzen stiften dürfte, als die fast jede Woche erscheinenden medicinischen Volksbücher, wodurch der Bauer oder dessen Frau und Tochter für 14 gl. die Kenntnisse übertragen bekommen sollen, sich und ihre Krankheiten zu erkennen, zu beurtheilen und zu heilen. Aber welcher Menschenfreund wünscht nicht bey jeder solchen Ankündigung, daß der Verfasser derselben etwas anderes zu thun haben möchte? Gibt es denn nicht schon der unberufenen Heilkünstler, welche nur zu oft ungestraft ihr Wesen zum Nachtheil der Menschheit treiben, genug? Soll noch jeder Laie sich selbst, wenn nicht positiv durch seine Mittel, doch negativ durch Versäumniß der nöthigen, oft schleunig anzuwendenden Hülfe, schaden? Und könnte der Verfasser im Ernst glauben, daß der Bauer mit seinem Buche die Bedingnisse, unter welchen dieses oder jenes Mittel in dieser oder jener Gabe, in diesem oder jenem Zeitraume der Krankheit, bey diesem oder jenem Subject wohlthätig oder nachtheilig wirken wird, unterscheiden kann? oder ist dieß alles eins?

Aber nicht bloß des Nutzens wegen, welchen die lateinische Sprache für die gesammte Medicin sowohl, als für jeden Arzt insbesondere hat, und weil auch für den auf dem Lande wohnenden Arzt doch bisweilen Fälle eintreten, wo er der lateinischen Sprache bedarf und ihrer um alles nicht unkundig seyn möchte, sondern auch aus einer gewissen Vorliebe für dieselbe wünscht gewiß der größte Theil der Aerzte, solche wieder allgemeiner angewendet zu sehen. Wodurch könnte dies

ses aber besser geschehen, als durch medicinische Zeitschriften, da diese die Hauptlectüre vieler Aerzte ausmachen?

Möchte es daher doch einem Manne, der einem solchen Unternehmen vollkommen gewachsen wäre, gefallen, fürs erste eine lateinisch-medicinische Zeitung für practische Aerzte zu veranstalten, in welcher die neuesten Entdeckungen und Erfahrungen in der Medicin, oder sonst für den Arzt gehörige Gegenstände abgehandelt und vorgetragen werden! Gewiß müssen sich dazu recht viele Interessenten finden, und ihr Nutzen kann nicht weniger groß seyn, als die Verbindlichkeit und das Vergnügen derjenigen, deren Wünschen dadurch Gnüge geleistet würde.

D. B.

Allerhand.

Quittung und Danksagung, nebst Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.

Zur Unterstützung der am 14 Oct. und in den nächstfolgenden Tagen d. J. unglücklich gewordenen hiesigen Einwohner sind mir, außer 20 Rthlr. 8 Gr., die ich zu eben diesem Zweck aus Chursachsen nach und nach erhalten habe, von dem Hrn. Generalsup. Voigt zu Weimar 89 Rthlr. 20 Gr. eingehändigt worden; und ich danke den edeln Wohlthätern in Frankfurt a. M. für die wichtige Hülfe, welche durch die Austheilung dieser Summe mehrern Unglücklichen unsres Orts widerfahren ist, mit aller der Rührung, die der nur empfinden kann, der großmüthige Handlungen zu schätzen weiß, und das Unglück aus eigner Erfahrung kennt. Vielleicht macht es auch noch auf andere Edeldenkende und Wohlhabende Eindruck, wenn sie sich's lebhaft vorstellen, welcher Jammer an einem Orte anzutreffen seyn muß, der nicht nur angezündet worden ist, und dadurch die größere Hälfte seiner Häuser verloren hat, ohne das Feuer löschen zu können und zu dürfen, sondern auch zu gleicher Zeit eine Plünderung erfuhr, welche fünf Tage lang dauerte und sich auf jede Art von Habseligkeiten erstreckte.

So wurden denn viele von uns bis auf's Hemd ausgezogen; (von mir wurde, als ich schon ohne Rock und auf den Strümpfen einherging, auch das letzte gefordert, das ich am Leibe trug;) Schränke und Commoden, Tische und Stühle, Thüren und Fensterläden, Bettstellen und Waschrollen und alle Arten von Hausrath wurden weggetragen und verbrannt; selbst einen sehr großen Theil unsrer Betten haben wir verloren; und da sich seit dem 14 October die Sterblichkeit sehr vermehrt hat: so geschieht es häufig, daß die Sterbenden sich mit einem harten Lager von Stroh begnügen müssen. Beym Anblick eines so vielfachen Elendes fühle ich mich gedrungen, nichts von dem anzunehmen, was zu meiner Unterstützung bestimmt werden dürfte; wünsche aber desto sehnlicher, daß die Noth der Unglücklichen um mich her auch ferner durch milde Beyträge gelindert werde. Mit redlicher Uneigennützigkeit und mit der gewissenhaftesten Ueberlegung werde ich vertheilen, was an das hiesige Pfarramt eingesendet wird; doch wünschte ich sehr, daß mir die Erlaubniß gegeben würde, den Einwohnern meines Filials Rannstädt, welche zum Theil ebenfalls sehr beraubt worden sind, etwas davon zufließen zu lassen.

Auerstädt am 22 Dec. 1806.

M. Carl Christian Nauck,
Pfarrer daselbst.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Es wird von Unterzeichnetem ein geschickter Arbeiter gesucht, der im Stande ist, sechs eiserne gegossene Cylinder von 4 1/2 Schuh Länge und 1 1/2 Schuh im Durchmesser ganz glatt abzudrehen oder abzuschleifen. Die Arbeit kann sehr gut durch Wassermühlen befördert werden, wozu auch die zweckmäßigsten Vorrichtungen bereits getroffen worden sind.

Wer im Laufe dieses Monats diese Arbeit anzufangen versprechen kann, und sich vollkommne Ausführung zutraut, der habe die Güte, mir bald die Bedingungen, unter welchen man es unternehmen will, bekannt zu machen. Erfurt den 12 Dec. 1806.

Heinrich Bundschu,
pr. Adr. des Hrn. J. W. Lohmeyer.

Dienst-Anerbieten.

Es wird auf Petri dieses Jahres ein unbeweibter Gartenknecht, der einen Gemüse- oder Küchen-Garten zu bearbeiten verstehet, und daneben sich aller andern ihm aufzugebenden Arbeit unterziehen muß, in Dienste gesucht; diejenigen, welche hierzu Lust haben, haben sich dieserhalb zu melden bey dem Gastwirth Amthor zu Schwarza bey Meiningen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Publicandum.

Da die jetzigen Zeitumstände es durchaus nöthig machen, daß die zum städtischen Darlehn von dem Publicum bestimmten Gelder, so bald als möglich, eingezahlt werden, indem die Stadt sich jetzt vorzüglich in den Umständen befindet, baares Geld zu gebrauchen, um die Bedürfnisse der kaiserlich-französischen Truppen befriedigen zu können: so wird das hiesige sowohl, als das auswärtige Publicum hierdurch nochmahls dringend aufgefordert, zu diesem Darlehn, nach dem Publicandum vom 25 November, nach Möglichkeit zu contribuiren und ihre Beyträge unverzüglich auf das berlinsche Rathhaus in die Haupt-Stadtcasse, an die Rendanten, Herrn Krigsrath Geding, oder Hrn. Hofrath Günzlaff abzuliefern.

Zur nähern Erläuterung und zur Nachricht und Achtung für alle Interessenten wird annoch Folgendes bekannt gemacht:

1) Es werden zu dem städtischen Darlehn auch fremde Münzsorten nach dem folgenden Tarif angenommen, und wird darnach die Darlehnssumme in Courant berechnet:

	Thlr.	Gr.	Pf.
5 Frankenstücke zu	1	8	5
2 Frankenstücke	—	13	—
Laubthaler à 6 Livres zu	1	14	5
Conventionsgeld, den Thaler zu	1	9	6
24 Kreuzerstücke zu	—	5	7
Brabanter Kronenthaler zu	1	13	8

Damit die Umtauschung der Interimsscheine gegen förmliche Stadt-Obligationen künftig um so weniger aufgehalten werden möge, soll die Obligation nur an denjenigen, auf dessen Namen der Interimsschein spricht, oder an den vollständig als Cessionarius qualificirten Inhaber desselben ausgehändigt werden.

3) Werden alle diejenigen, welche vom 10 October bis 11 November inclusive, sub Nr. 1 bis 633 inclusive, Gelder oder Documente zum städtischen Darlehn gegeben haben, aufgefordert, innerhalb den nächsten acht Tagen nach der Bekanntmachung dieses und zwar Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, bey dem Documenten-Bureau der Haupt-Stadtcasse auf dem berlinschen Rathhause ihre Erklärung schriftlich abzugeben, auf wie hoch sie die Stadt-Obligationen über die von ihnen abgelieferten Gelder oder Documente nach der Bestimmung des Publicandi vom 25 November c. verlangen, wobey denjenigen, welche Summen unter 50 Thaler gegeben haben, nochmahls in Erinnerung gebracht wird, daß sie zu ihrem Darlehn so viel hinzulegen müssen, daß dieselbe die Summe von 50 Thaler erreicht, wenn sie davon Zinsen genießen wollen, indem sie über Summen unter funfzig Thaler nur unzinsbare Scheine erhalten können. Diejenigen, welche in der bestimmten Frist ihre Erklärungen nicht abgeben werden, haben es sich selbst beyzumessen, wenn die Obligationen über die von ihnen gegebenen Darlehne nach Gutdünken des Documenten-Bureau werden ausgefertigt werden, wobey sodann keine weitere Abänderung Statt findet.

4) Da man verschiedentlich den Wunsch geäußert hat, die Form und den Inhalt der Stadt-Obligationen näher kennen zu lernen, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Stadt-Obligationen in der nachfolgenden Art ausgefertigt werden sollen:

Wir Präsident ꝛc. bescheinigen hierdurch, daß — — am — — zur Bestreitung der Kriegslasten ein Capital von — — darlehnsweise hergegeben, und bey der Haupt-Stadtcasse belegt — — dessen Empfang wir hierdurch, mit Verzicht auf die Einrede der nicht empfangenen Valuta anerkennen. Wir versichern und verpflichten uns, dieses Capital zum Nutzen und Besten der ganzen Stadt und jedes Bewohners derselben gewissenhaft zu verwenden, und verbinden uns, dasselbe von — — an, mit 5 Procent pro anno, in halbjährigen Ratis, in der Münzsorte des Capitals richtig zu verzinsen, auch das Capital selbst ein Jahr nach wieder hergestelltem

Frieden und nach einer sodann dem Gläubiger und der Stadt Berlin freystehenden sechsmonatlichen Aufkündigungsfrist, allhier in Berlin dankbarlichst zurückzugeben, und zwar bey den Darlehnen in baarem Gelde, das Gold in dem Münzfuße von 35 Stück vollwichtigen Pistolen à 5 Thlr. auf die Mark, à 21 Karat 8 Grän fein, und das Courant nach dem Münzfuße von 1764 und bey den Darlehnen in Staatspapieren nach der Wahl des Schuldners in den gegebenen Effecten oder in der in dieser Verschreibung ausgedrückten Darlehns-Summe in Gold oder Courant."

„Wir verpflichten uns auch, die Zahlung des Capitals demjenigen zu leisten, welcher diese Obligation bey unserer Haupt-Stadtcasse abliefern und über den Empfang des zurückgezahlten Geldes quittiren wird, so daß weder wir selbst, noch unsere Haupt-Stadtcasse von dem jedesmahligen Inhaber dieser Obligationen weitere Kenntniß nehmen, uns auch mit der Untersuchung der Legitimation des Inhabers der Obligationen und des sich zur Zurückzahlung bey der Haupt-Stadtcasse meldenden Empfängers nicht befassen können und werden, und daher den Eigenthümer dieser Obligation erinnern, solche mit aller Vorsichtigkeit, gleich wie baares Geld, zu verwahren, um der Gefahr vorzubeugen, daß ein von ihm nicht legitimirter oder ungetreuer Vorzeiger derselben das Geld darauf empfange, und solches dem wahren Eigenthümer verloren gehe".

„Für die Sicherheit dieses Darlehns haftet das Vermögen der Kämmerey mit allen ihren Pertinentien, die ganze Stadt und jeder Eigenthümer und Bewohner derselben."

„Wir entsagen hierdurch allen gegen diese Obligation Statt findenden Rechtswohlthaten und Ausflüchten, wie solche Namen haben mögen, und insbesondere der Einrede, daß eine allgemeine Verzicht nichts gelte, wenn nicht auf jede besondere Einrede besonders Verzicht geleistet worden, und kann und soll nichts als die richtige Wiedererstattung der in dieser Obligation verschriebenen Summe von — — Uns und die Stadt und deren Eigenthümer, Bürger und Einwohner von dieser Schuld entbinden, auch soll die auf Eigenthümer, Capitalisten und Einwohner künftig zu diesem Behuf zu machende Auflage unter keinem Vorwande anders als zur Bezahlung von Capital und Zinsen verwendet werden."

„Urkundlich ist diese Obligation in beglaubter Form ausgefertiget, durch eigenhändige Unterschrift des Präsidenten ꝛc. vollzogen, und durch Beydruckung des Stadt-Insiegels bekräftigt worden.

Berlin, den

(Folgt Siegel und Unterschriften.)

„Und ich Endesunterschriebener, welcher von Seiner königlichen Majestät von Preußen durch Höchstdero Cabinets-Ordre vom 22 October 1806 zur Fürsorge für die Stadt Berlin besonders angewiesen worden, confirmire hierdurch vorstehende, von dem berlinschen Magistrat und der Verwaltungs-Comité an

über ein Darlehn von zu 5 pro Cent pro anno, ausgestellte Stadt-Obligation in allen ihren Puncten und Clauseln.

Berlin den

Seiner Königl. Majestät von Preußen Allerhöchst bestallter wirklicher geheimer Etats-, Krieges- und dirigirender Minister.

(L. S.)

(gezeichnet) von Angern."

Berlin, den 7 December 1806.

Comité administratif.

de la Garde. Hotho. Nitze. Zelter. Wibeau. Nieyer. Beringuier.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Ferdinand Surerleite's von Neuenburg am Rhein.

Der schon über 20 Jahre, unwissend wo? abwesende hiesige Bürgerssohn Ferdinand Surerleite, seiner Profession ein Maurer, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich dahier zu melden, und das dem erstern angefallene und unter Pflegschaft stehende mütterliche Vermögen von 297 fl. 4 kr. nach vorläufigem legalen Ausweis über ihre Erbrechte zu erheben, widrigens dasselbe den hierortigen nächsten Intestaterben gegen Caution überlassen werden würde. Neuenburg im Breisgau am Rhein, den 24 Nov. 1806.

Magistrat
der großherzoglich badischen Stadt allda.
Torend, Syndicus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 6 Januar 1807.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Abfertigung des Herrn Christ. Gottl. Steinbeck zu Langenberg bey Gera in Betreff seiner in Nr. 303 des allg. Anz. befindlichen Antwort auf meine Aufforderung in Nr. 266 des allg. Anz.

Wenn jemand, um sich gegen einen ihm gemachten Vorwurf zu rechtfertigen, seine Zuflucht zur Lüge nimmt, so legt er dadurch selbst auf das deutlichste an den Tag, wie schlimm seine Sache stehe. In diesem Falle befindet sich Hr. Steinbeck, und so groß auch seine Dreistigkeit und Fertigkeit ist, dem Publicum Mährchen aufzuhängen, so wird sie ihm dießmahl zu weiter nichts helfen, als daß das allgemeine Urtheil über ihn keinen Augenblick zweifelhaft bleibe.

a) Zuvörderst ist er listig genug, durch die in Nr. 303 des allg. Anz. aufgestellte Geschichts-Erzählung dem Leser den Gesichtspunct dadurch zu verrücken, daß er meine kurze schriftliche Verhandlung mit ihm im Jahr 1804 in chronologischer Hinsicht durchaus falsch erzählt. Er erzählt nämlich die Sache so, als wenn ich ihm meine Abhandlung vor dem Empfange seines Briefes vom 13 Jul. 1804 zugeschickt hätte. Dieser Umstand ist wichtiger, als man auf den ersten Blick glauben sollte, denn nur dadurch konnte er den noch weiter unten folgenden Unwahrheiten bey nicht sehr aufmerksamen Lesern einigen Grad von Wahrscheinlichkeit geben. Daß aber Hr. Steinbeck unverschämt gelogen hat, beweisen die eigenen Worte seines Briefes vom 13 Jul. 1804, der wörtlich so lautet: „Nach der gütigst „gegebenen kurzen Anzeige des Inhalts „Ihrer Bemerkungen über Erziehungs-„Anstalten zu urtheilen (denn ich hatte in einem vorhergehenden Briefe vom 3 Jul. bey ihm bloß angefragt: ob er den Aufsatz, dessen Inhalt ich ihm im Allgemeinen anzeigte, in den teutschen Patrioten aufnehmen wolle?) „passen dieselben sehr gut in den Plan „meines Patrioten, und bitte Sie sehr „um gefällige Mittheilung der-„selben, aber auch um die Gewogenheit, „das Honorar dafür billig zu stellen, „denn ich bin Privatmann, der von „seiner schwachen Feder sich, seine Frau „und sechs Kinder zu versorgen hat, „und das will in diesen Zeiten viel sagen. „Mit vieler Erwartung hochachtungs-„voll u. s. w." Erst nach dem Empfange dieses Briefes schickte ich ihm die Abhandlung und meldete ihm, über das Honorar würden wir uns nach dem Abdrucke leicht einen, er möge nur so bald als möglich den Aufsatz einrücken u. s. w.

b) Doch die tückische Absicht jener ersten Lüge ist nicht zu verkennen; sie sollte bloß dazu dienen, die darauf folgende zweyte auf den ersten Anblick glaublicher zu machen, nämlich: „daß ich für meinen Aufsatz 25 Rthlr. in Golde von ihm verlangt hätte". Den dreisten Lügner aufzufordern, die Wahrheit jener Forderung durch irgend einen Brief von mir darzuthun, wäre zwecklos, denn wohlweislich hat er sich gleich im Eingange seiner Antwort gegen eine Ver-

pflichtung der Art dadurch sicher zu stellen gesucht, daß er vorgibt: „ihm seyen alle seit 14 Jahren erhaltene Briefe verbrannt worden.“ Aber niemanden, der nur etwas mit dem Journalwesen bekannt ist, wird es entgehen, daß es keine Sitte ist, bey der Einsendung eines Aufsatzes eine auf das Ganze gestellte Honorarforderung zu machen, und daß, wenn ich wirklich eine Forderung vor dem Abdrucke hätte machen wollen, ich sie nicht auf das Ganze, sondern auf den Bogen hätte stellen müssen, da Journalaufsätze bogenweise honorirt werden, und das Honorar erst nach vollendetem Abdrucke berechnet wird. Und warum hätte ich denn diese Forderung entweder nicht schon bey meiner vorher an St. ergangenen Anfrage oder doch bey Uebersendung des Manuscripts gemacht? — Wer sich nun die Mühe nehmen will, Steinbeck's Antwort in Nr. 303 des allg. Anz. zur Vergleichung aufmerksam durchzugehen, dem wird es jetzt in die Augen fallen, wie raffinirt der Verfasser ein wahres Factum — nämlich seinen obenerwähnten Brief — mit erdichteten zusammenzustellen wußte, um das Publicum zu täuschen.

c) Was bezweckte aber Hr. St. mit dieser zweyten Unwahrheit? — Nichts anders, als dadurch einen Vorwand anzugeben, mir — wie er weiter erzählt — das Manuscript zurückzuschicken, und dieses dann gerade in dem Augenblicke, wo es mit der Post an mich abgehen soll, so ganz à propos durch den angeblichen Rast mitnehmen, hernach unterschlagen zu lassen und dadurch allen Verdacht von sich selbst zu entfernen. So wäre freylich alles in der Ordnung geschehen; aber Hrn. Steinbeck's neue Lüge erscheint hierbey so plump und handgreiflich, daß sie kaum einer ernsthaften Widerlegung bedarf. Er sagt nämlich: „weil ich von meinem Verleger selbst nicht „so viel Honorar dafür zu ziehen hatte, so „mußte ich mich entschließen, die Abhandlung wieder zurückzusenden. Freylich that „es mir leid — und ich zögerte auch einige „Wochen mit dieser Remission, bis ich „Hrn. B. nächsten Brief erhielt, worin „er diese verlangte.“ — Aber was bewog ihn denn, mit der Remission des Manuscripts einige Wochen zu zögern? Was konnte ihn abhalten, es mir auf der Stelle zurückzuschicken, wenn die Forderung von 25 Rthlr. in Golde, die ich an ihn gemacht haben soll, ihm zu hoch war? — Und hätte ich jene Forderung wirklich gemacht, was in aller Welt hätte mich denn bestimmen können, den Aufsatz schon in einigen Wochen zurückzufordern, ehe ich von St. selbst Nachricht erhalten hätte, daß ihm meine Forderung wirklich zu hoch sey? Wie hätte ich ohne eine solche Nachricht von seiner Seite wissen können, daß er nicht gesinnt sey, meinen Aufsatz seinem Journale einzuverleiben? — Doch auch hier wäre es unnütz, ihn aufzufordern, das Datum und die Existenz meines vorgeblichen Briefes, worin ich so ganz ohne alle vernünftige Veranlassung die Remission meines Manuscripts verlangt haben soll, zu beurkunden, denn ihm sind ja, wie wir schon wissen, alle Briefe aus jenen Zeiten verbrannt!

Unter solchen Umständen wird Hr. St. selbst fühlen, wie sehr er durch seine tollkühnen Lügen seine Sache verschlimmert hat, und wie wenig er unbedingten Glauben verdient, wenn er vorgibt, sein Briefbesteller Rast habe das Manuscript wider sein Wissen unterschlagen, obgleich er an diesen eine förmliche Aufforderung ergehen läßt, seine Sünde zu bekennen! Wer lächelt über solche Luftstreiche nicht? Sollte der angebliche Rast wirklich eines solchen Bubenstücks fähig gewesen seyn, so hätte St. durch meine Briefe, worin ich geraume Zeit nachher, als ich auf den Abdruck des Aufsatzes immer vergebens gewartet hatte, ihn an das Manuscript erinnerte, nothwendig müssen aufmerksam gemacht werden. Wie wenig es ihm helfen wird, den Empfang dieser Briefe, die er unbeantwortet zu lassen für gut befunden hat, zu läugnen — welches er, um consequent zu seyn, allerdings thun muß — das wird sich hoffentlich bald zeigen. — Und wie kann er endlich glauben, daß man es wahrscheinlich finde, daß er von dem Aufenthaltsorte des angeblichen Rast nichts Bestimmtes wisse, da dieser sein genauer Bekannter, Briefbesteller und intimer Geschäftsträger war? Sucht er etwa dadurch der Verbindlichkeit zu entgehen,

uns dessen Aufenthaltsort zu nennen, aus Furcht, sein Freund Rast möchte ernstlich zur Rede gestellt werden, und dann der wahre Zusammenhang der Sache an den Tag kommen?

Das Zeugniß der Meyer'schen Buchhandlung geht dahin, daß der angebliche Rast ihr den Auftrag gegeben habe, die stipulirten Freyexemplarien an Hrn. Steinbeck in Langenberg zu senden. War Rast wirklich der ehrlose Dieb, wie es St. behauptet, und hatte dieser nicht selbst die Hand im Spiele, so ist es unbegreiflich, wie Rast hätte so kühn seyn können, der M. Buchhandlung einen Auftrag zu geben, durch dessen Vollziehung sein Betrug sogleich entdeckt worden wäre. — Dieses, und die Nichtbeantwortung meiner Erinnerungsbriefe lassen es ziemlich spaßhaft finden, wenn Hr. St. mir in seiner Antwort noch den Weg vorzeichnen will, den ich verpflichtet gewesen wäre einzuschlagen, ehe ich gesucht hätte, ihn an den Pranger der Publicität zu bringen!

Steinbeck's raffinirte Umgehung der Wahrheit aber, und seine lügenhafte Darstellung der Sache, wodurch er selbst seinen öffentlichen Credit muthwillig zerstört hat, beweisen, wie sehr er das Licht zu scheuen habe, und lassen zu deutlich vermuthen, daß bey der ehrlosen Veräußerung meines Manuscripts noch besondere Umstände im Verborgenen liegen müssen, deren weitere Enthüllung ich nur der Zeit überlassen kann.

Die mir von ihm angedrohete Injurienklage erwarte ich *). Seine Ausfälle aber auf meine Humanität in Nr. 303 des allg. Anz., so wie seinen giftigen Brief vom 15 d. M. — dessen richtigen Empfang ich ihm hiermit anzeige — kann ich für nichts anders nehmen, als was sie sind, nämlich für ganz gewöhnliche Mittel, wozu die Gemeinheit greift, um eine Art von unmächtiger Rache auszuüben.

Nur ein Steinbeck konnte endlich schamlos genug seyn, der Nachschrift zu meiner Aufforderung eine schändliche Deutung zu geben. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich nichts anders habe sagen können, noch

wollen, als dieses: „ich habe Steinbeck's Vorgeben, daß er eine Frau mit sechs Kindern von seiner Schriftstellerey zu ernähren habe (s. seinen Brief unter nr. a) für unwahr gehalten, weil ich von einem Freunde, dem er sehr wohl bekannt sey, gehört habe, er sey wenigstens damahls noch nicht verheirathet gewesen, und der unbefangene Leser wird darin nichts anders haben finden können, als dieses. Habe ich aber durch einen Irrthum meines Gewährsmannes ihm hierin Unrecht gethan, d. h. war er wirklich verheirathet, und hatte er sechs Kinder, wie er mir schrieb, so kann er versichert seyn, daß ich ihm über diesen Punct eine öffentliche völlig genugthuende Erklärung geben werde, und um dieses zu können, habe ich dafür gesorgt, daß ich nächstens authentische Zeugnisse über diese Sache in Händen haben werde, denn sein eigenes Wort kann unter den vorhandenen Umständen nichts beweisen. — Nur glaube der Ehrenmann nicht, daß es ihm gelingen werde, das, was in der vorliegenden Sache — nämlich der ehrlosen Vertrödelung des ihm anvertrauten Manuscripts — eigentlich nur Nebensache ist, durch seine Tiraden vor dem Publicum zur Hauptsache zu machen.

Das Publicum wird übrigens dem Hrn. Steinbeck, der nur durch Lügen eine elende Rechtfertigung versuchte, sein Bedauern nicht versagen, in so fern man nämlich einen Mann bemitleiden muß, der alle Achtung, die er sich selbst, der Wahrheit, und dem Publicum, vor welchem er sprach, schuldig war, frevelnd mit Füßen trat. —

Göttingen am 30 Nov. 1806.

F. G. Becker.

* * *

Antwort auf des Herrn Dr. Steinbeck in Langenberg im 303 St. des allg. Anz. an uns ergangene Aufforderung.

Zwischen Herrn Candidat Rast (wie er sich uns in der Jubilatemesse 1805 in Leipzig in unserm Gewölbe nannte) und uns war es freylich Abrede, daß wir Ihnen, Herr Dr. Steinbeck, die bedungenen Freyexemplare von dem quaestionirten Buche: Be-

*) Nur hier die Nachricht für ihn, daß ich unter dem hiesigen academischen Gerichte stehe, und daß er sich folglich an dieses mit seiner Klage zu wenden habe.

merkungen über die Erziehung" zusenden wollten. Wie aber unterm 2 August v. J. der sogenannte Rast aus Eythra bey Leipzig in einem Schreiben uns die Final-Bedingungen wegen Ihrer Verbrechergeschichten meldete, wozu er in dem Schreiben noch von Ihnen volle Macht und Gewalt zu besitzen, uns versicherte, gab er uns noch eine nähere Adresse nach Eythra, bey Herrn Sparwald in Leipzig abzugeben, an, unter welcher dann durch Beyschluß unsers Commissionairs in Leipzig Herrn Buchhändler Heinsius, die bestimmten Frey-Exemplare am 7 Septemb. von hier richtig abgegangen.

Lemgo in Westphalen den 1 Dec. 1806.

Meyersche Buchhandlung.

N. S. Das Publicum wird hiermit zugleich benachrichtigt, daß die erwähnte Schrift: Bemerkungen über Erziehungs-Anstalten und häusliche Erziehung (9 gl) von nun an mit verändertem Titelbogen und unter dem Nahmen des wahren Verfassers, des Herrn Becker, versandt werden wird.

Allerhand.

Anfrage an Buchdrucker.

Sollte sich nicht ein Buchdrucker finden, der aus Menschlichkeit 16 bis 20 geschriebene Bogen druckte; die ausgelegten Unkosten des Papiers sollten einstweilen auf der Stelle bezahlt werden. Gewiß ist es, ein solcher, der sich dazu bereitwillig findet, wird der Retter einer verfolgten Familie werden.

Georg Wilhelm Frenzel,
Schullehrer zu Holzhausen.

Danksagung.

Aus mildthätigen Händen einer ungenannten Familie aus C. habe ich über Erfurt mit inniger Rührung ein Päckchen mit Wäsche erhalten, welches hierdurch dankbarlich zu erkennen gibt.

V. H.

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

Von meinem vierten Sohne Ferdinand, preuß. Fähndrich im Regimente Herzog von Braunschweig, habe ich keine andere Nachricht bis jetzt, als daß derselbe auf der Insel Usedom bey Führung von Krankenwagen in französische Kriegsgefangenschaft gerathen seyn soll. Es ergeht daher an ihn selbst die Aufforderung, mir wo möglich ungesäumt einige Nachricht von sich und seiner gegenwärtigen Lage zu geben; hiernächst auch an alle Freunde, Verwandte und Bekannte die dringende Bitte, wenn sie etwas von ihm und seinem Aufenthalte wissen, oder noch in Erfahrung bringen sollten, mich baldigst davon zu benachrichtigen, auch ihm, falls er nahe genug wäre, diejenige Unterstützung zu gewähren, welche seine Lage erheischen, und die Umstände verstatten dürften.

Zugleich zeige ich meinen Freunden, Verwandten und Bekannten den nun nicht mehr zu bezweifelnden Tod meines dritten Sohnes Albrecht, preuß. Lieutenants im Regimente von Zweifel, in der Schlacht bey Jena ergebenst an, mir alle Beyleidsbezeugungen verbittend.

Sondershausen den 26 Dec. 1806.

Freyherr von Lyncker,
fürstl. schwarzb. sondershäusischer geheimer Rath.

2) Herr Wilhelm Arnold Alting von Geusau, ein Sohn Herrn Lamorals von Geusau von der heygendorfischen Linie, welcher sich vormahls in Batavia aufhielt, wird hierdurch gebeten, mir seinen jetzigen Aufenthalt bekannt zu machen, weil ich ihm interessante Nachrichten mitzutheilen habe. Zugleich ersuche ich einen jeden, welcher den jetzigen Aufenthalt des erwähnten Herrn von Geusau zuverlässig kennt, um gefällige Nachricht davon. Tennstädt in Thüringen den 22 December 1806.

Heinrich Sahlbach, Amtsdirector.

Todes-Anzeige.

Der 15 d. M. war der traurige Tag, an welchem mein unvergeßlicher Vater Heinrich Christian Löwel auf der Dobrahütte in einem Alter von 60 Jahren 2 Monaten das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

Indem ich diesen schmerzhaften Verlust für mich und im Namen meiner Mutter und Geschwister allen schätzbaren Anverwandten und Freunden hiermit bekannt mache, und

um stille Theilnahme bitte, zeige ich zugleich allen Handelsfreunden ganz ergebenst an, daß die von meinem seligen Vater zeither geführte Eisen-, Stahl- und Waffen-Waaren-Fabrik auf der Dobrahütte bey Gräfenthal im Saalfeldischen nun in meinem Namen fortbetrieben wird, und versichere auch ich fernerhin promte Bedienung und billigste Preise meiner Fabricate.

Saalfeld den 19 April 1806.

Georg Christoph Löwel,
herzogl. sachsen-coburg-saalfeldischer Berg- und Münzmeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung
an alle, welche auf des Pfarrers Möller Stipendium Ansprüche zu haben glauben.

Unterm 27 Nov. des vorigen Jahres hat man alle diejenigen, welche an das im Jahr 1756 von dem verstorbenen Pfarrer Joh. F. Möller zu Eisenrod im Dillenburgischen gestiftete Stipendium jetzt oder künftig Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, binnen drey Monaten sämmtliche Urkunden, wodurch sie sich dazu zu legitimiren glauben, an die unterzeichnete Behörde einzusenden. Mehrere haben diese Aufforderung befolgt; dazwischen dem Vernehmen nach mehrere dies noch zu thun willens sind, so wird letztern nochmahls hiermit eine dreymonatliche Frist anberaumt, um sich zu jenem Zwecke auf die gesetzmäßige Art legitimiren zu können. So bald diese Zeit verstrichen seyn wird, so hat man beschlossen, eine Commission aus der unterzeichneten Behörde und einem von der Familien zu ernennenden Mitgliede der möllerischen Familie zu bestellen, welche alsdann alle bisher eingereichte und noch einzureichende Legitimationsurkunden sorgfältig untersuchen, und die Ansprüche eines Interessenten verificiren wird. Man macht dieses demnach hiermit allen zu des Pfarrers Möller Familie gehörenden Personen zur Nachricht und Nachachtung bekannt.

Herborn, den 10 Dec. 1806.

Academischer Senat hies.
J. Ernst Wisseler, Pror.

Vorladung militairpflichtiger Wirtemberger.

Herrenberg. Nachbenannte aus dießseitigem Oberamt gebürtige und dermahlen abwesende militärpflichtige ledige Unterthanen, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden hiermit ernstlich aufgefordert, unverzüglich in ihre Heimath zurück zu kehren, und zu gänzlicher Berichtigung der Conscriptions-Listen vor hiesigem Oberamt sich zu stellen; widrigenfalls sie die in der Conscriptions-Ordnung festgesetzten — für sie äußerst nachtheiligen Folgen, in der Confiscation ihres Vermögens, auch dem Verlust ihres Unterthanen- und Bürgerrechts bestehend, unnachsichtlich zu erwarten haben.

Und zwar von Herrenberg:

Von Herrenberg. Johann Jacob Gubler, Weber. Ferdinand Benjamin Zeeb, Schreiner. Johann Friedrich Kaiser, Barbierer. Johannes Müller, Weber. Jacob Friedrich Wolbold, Beck. Johann Lucas Marquardt, Schuster. Christian Ferdinand Leyrer, Buchbinder. Gottlieb Friedrich Gerlach, Schuster. Johann Friedrich Hartmann, Schuster. Gottlieb Friedrich Müller, Wagner. Christoph Friedrich Traub, Apotheker. Johannes Dörtenbach, Metzger. Johann Christian Ferdinand Krönig, Sattler. Ludwig Gerlach, Zeugmacher. Johann Georg Dußling, Schuhmacher. Joh. Heinr. Schnauffer, Hafner. Johann Jacob Gauger, Metzger. Georg Jacob Supper, Schreiner. Johann Georg Morhard, Metzger. Andreas Gottlieb Traub, Kaufmann. Johannes von Au, Beck. Gottlieb Friedrich Bührer, Schuster. Carl Friedrich Bahr, Maurer. Christian Friedrich Fischer, Metzger. Johann Jacob Müller, Wagner. Andreas Friedrich Bührer, Beck. Johann Friedrich Gerlach, Zeugmacher. Andreas Gottlieb Gak, Schneider. Johann Zeeb, Küfer. Jacob Friedrich Beusch, Metzger. Gottlieb Friedrich Leyrer, Schuster. Johann Jacob Wolff, Schneider. Wilhelm Friedrich Krauß, Canditor. Johann Jacob Vögele, Schreiner. Johann Jacob Sipper, Schuster. Gottlieb Friederich Ruthardt, Strumpfweber. Carl Friedrich Bubler, Metzger. Wilhelm Friedrich Raith, Schlosser. Gottlob Friedrich Binder, Bierbrauer. Jacob Friedrich Gerlach, Schuster. Christian Heinrich Maser, Schuster. Johann Jacob Oertle, Beck. Wilhelm Gottlieb Bührer, Metzger. Christian Friedrich Vogel, Schuster. Johann Jacob Leyrer, Beck. Jacob Friedrich Rempfer, Hafner. Gottlieb Friedrich Berg, Beck. Georg Jacob Heinrich Morhard, Kupferschmid. Johannes Sauber, Schuster. Adam Friedrich Vögele, Bierbrauer. Johann Conrad Sipper, Sailer. Jacob Friedrich Gak, Schneider. Johann Michel Dölker, Leineweber. Jacob Friedrich Seeger, Schlosser. Jacob Böckle, Weber.

Von Haßlach: Martin Vellnagel, Schreiner Joseph Vellnagel, Schmid. Johann Friedrich Wagner, Schuster.

Von Oberiesingen: Joseph Nißle, Bauerknecht. Daniel Widmaier, Wagner. Johann Peter Bühler, Schmid. Peter Kübler, Maurer. Wilhelm Gottlieb Eitel, Schneider. Johannes Böß, Schreiner. Daniel Bäuerle, Schneider. Johann Georg Beuler, Schneider. Johann Michael Nißle, Schmid. Johann Jacob Nue-

Ida Hoppe, Tapezier-Meister, Mitinh. Ida Hoppe, Tapezier-Meister, Mitinh.

hann Conrad Eberle, Schuhmacher. Leonhard Schüz, Küfer. Ludwig Friedrich Walker, Bauerknecht. Johann Friedrich Entenmann, Nagelschmid. Conrad Schüz, Schuster.

Von Nusringen. Michel Supper, Tuchmacher. Jacob Marquardt, Becker. Jacob Supper, Maurer. Georg Christoph Marquart, Schneider. Johannes Seiz, Tuchmacher. Joh. Michel Reichert, Tuchmacher. Conrad Kienzle, Tuchmacher. Christian Heinzmann, Zimmermann. Michel Stöffler, Schäfer. Conrad Vellnagel, Tuchmacher. Jacob Zeeb, Zimmermann. Johann Michel Widmaier, Schuster. Georg Jacob Wünsch, Weber. Johannes Beeler, Beck. Joh. Supper, Küfer. Johann Blasius Marquart, Sattler. Johann Ludwig Kopp, Beck. Johann Georg Brodbek, Schuster. Johann Michel Seiz, Tuchmacher. Conrad Ludwig Marquart, Schuster. Johann Georg Kienzle, Beck. Paulus Würger, Schneider. Michel Widmann, Weber. Jacob Widmann, Schuster. Jacob Schurer, Tuchmacher. Johann Georg Kopp, Schmid. Johann Friedrich Braun, Weber. Johann Georg Rüßle, Metzger. Johannes Schneider, Beck. Michel Henne, Schuster. Gottlieb Christoph Kienzle, Beck. Johann Jacob Schneider, Beck. Jacob Kopp, Beck. Jacob. Heinzmann, Weber. Jacob Kienzle, Beck. Conrad Spieß, Küfer.

Von Mözingen: Johannes Sindlinger, Schmid. Jacob Bauer, Maurer. Martin Zinnser, Schuster. Christian Bertsch, Zimmermann. Christian Teufel. Johann Georg Bauer, Zimmermann. Joseph Sattler, Schreiner. Johann Georg Teufel, Schmid. Jacob Bertsch, Zimmermann. Johann Zinnser, Schneider. Johannes Kußmaul, Schuster. Johannes Teufel. Jacob Friedrich Kußmaul, Beck. Jacob Hauser, Schuster. Jacob Friedrich Berg, Zimmermann. Georg Friedrich Teufel. Johannes Schwizler. Christian Hauser, Metzger.

Von Oberöschelbronn: Johann Martin Mokler, Schreiner. Johann Jacob Mokler, Schneider. Johann Jacob Kunath, Schneider. Michel Bühler, Schneider. Gottlieb Rauschenberger, Weber. Johann Jacob Sattler, Metzger. Jacob Andreas Rauschenberger, Zimmermann. Johann Jacob Schäberle, Weber. Johann Jacob Brauning, Schmid.

Von Ekenweiler: Christian Hähnle, Bierssieder.

Von Nellingsheim: Jacob Rauser, Schneider. Martin Strohbeker, Schäfer. Johannes Kaz, Schreiner. Johann Mühleisen, Schreiner. Johann Georg Herrer, Wagner. Johann Martin Strohbeker, Küfer. Johann Gottlieb Kaz, Schuster.

Von Wolfenhausen: Johannes Maier, Schneider. David Proß, Schäfer.

Von Remmingsheim: Johann Jacob Schneider, Metzger. Andreas Scheihing, Barbierer. Michel Proß, Schneider. Johannes Proß, Maurer. Joachim Proß, Schneider. Martin Luginsland, Maurer. Andreas Proß, Zimmermann. Michel Schu, Sattler. Andreas Brezing, Kübler. Michel Luginsland, Maurer. Johann Georg Kapp, Schneider. Jacob Naaf, Schuster.

Den 22 December 1806.

Königlich Württembergisches Ober-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

An meine Handelsfreunde.

Die Manier, durch Heruntersetzung des Credits anderer sich ein Ansehen von Wohlstand zu geben, nimmt zum Aerger manches reellen Kaufmanns immer mehr zu. Besonders bedienen sich kleine Krämer dieses Kunstgriffs, um bey ihren großen Creditoren als reich, und vor der Welt als klug zu gelten.

So schätzbar und nützlich Nachrichten über eines andern Umstände durch solche Männer sind, die sich nicht scheuen, offen das zu beweisen, was sie im Vertrauen sagen, so verächtlich und schädlich ist doch auch Gewäsch solcher Menschen, die selbst nicht werth sind, sie zur Verantwortung zu ziehen. Eine Abbitte und Ehrenerklärung liegt ihnen nicht am Herzen, denn es geschiehet ja solche gesetzlich nur vor dem Richter, mithin wäre es um den Weg schade, den man einer Klage wegen machte. Allein zu wünschen wäre es, ein Mittel zu finden, wie wahre Nachrichten von denen zu unterscheiden sind, die durch Bosheit oder Dummheit erdichtet worden. Manche brave Männer, welche falsche Nachrichten mißtrauisch machen, werden dann in nützliche Geschäfte sich mit einander einlassen, und manche, die schon in engen Handlungs-Verbindungen stehen, werden sich nicht von einander trennen.

Ich meines Theils will als Mittel gegen alles Gewäsch und gegen alle Verläumdung, welche die mich betroffene Plünderung kann veranlaßt haben, meinen Freunden, von denen ich künftig Waaren beziehen werde, hiermit freystellen: daß sie, nachdem ich die Waaren empfangen habe, sogleich die Zahlung gegen Disconto einziehen lassen. Diejenigen aber, die jetzt schon liquide Forderung für erhaltene Waaren an mich zu haben glauben, belieben solche sogleich an wen sie wollen zum Encassiren auf mich anzuweisen. Und dann, wenn ich solche, wegen Mangel an Zahlungsfähigkeit zurückweise, unterwerfe ich mich einer öffentlichen Bekanntmachung. Weimar, den 18. Dec. 1806.

J. J. Theuß, Sohn.

Nachricht wegen der chemischen Probiercabinete.

Obgleich bey starker Kälte keine Probiercabinette versendet werden können, weil mehrere Reagentien durch den Frost leiden, so verstattet doch die jetzige gelinde Witterung eine Ausnahme. Auf Ver-

angen können noch einige vorräthige Cabinette um den alten Preis von 4 Stück Friedrichsd'or sogleich abgesendet werden. Erfurt im December 1806.

Trommsdorff, Professor der Chemie.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 30 Dec. 1806.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	99 3/4	—
— Ostern —	98	—
Naumburger —	—	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	141 3/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	150
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/2
Paris 2 Uso in Liv.	—	78
Augsburg à Uso.	—	101
Wien à Uso.	—	51
Prag à Uso.	—	51
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	—	12 1/2
Kaiser-Ducaten	—	12
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverainsd'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	9 1/2
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	21/4	—
Laubthaler	—	21/2

Verlieren.	
Preuß. Curr.	6
Do. Münze.	12
Xer.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 1/2
17	5
Wiener Banc. Zettel	51

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr.

Bremen, den 31 Dec. 1806.

London für 100 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco 250 fl. k. S.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant k. Sicht	30 1/2
Dito 2 Mon. dato	29 1/2
Hamburg in Banco 300 Mk. k. Sicht	38 1/2. 39
Dito 2 Mon. dato	—
Paris für 1 Fr. 2 Uso	—
Bourdeaux à 2 Uso	—
Frankfurt a. M. für 100 rthlr. Ldr.	—
Leipzig dito	—
Wien, in Courant	

Holl. Rand-Ducaten f. 1 St.	2 Rthlr. 6 Gr.
Feine 2/3 Stück av.	4
Convent. Münze Verlust	10
Holländ. Fl. in Natura 1 St.	36 3/4

Bremer Courant

Hamburger Course.

den 30 Dec. 1806.

London für 1 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco k. Sicht	33 7/8
dito 2 Mon. dato	34 1/4
dito in Cour. k. Sicht	43/4
dito 2 Mon. dato	5 1/2
Paris für 3 Fr. 2 Uso	25 1/4
Bordeaux dito 2 Uso	25 1/4
Madrid 3 M. 1 Duc.	87
Cadix	87 1/2
Lissabon 3 M. für Crusados	40 3/4
Wien und Prag 6 W. in Cour.	300
Copenhagen Cour. 2 Monat dato	55

Pistolen à 5 Rthlr.	10 ℔ 13 1/2 ß
Gold al Marco	—
Ducaten	—
Feine 2/3 Stück	32
Grob Dän. Courant	26
Hamburger dito	—
Preuß. dito	62 1/2

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 7 Januar 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Antwort auf die Aufforderung und Bitte des Hrn. Medic. Pract. und Amts-Chir. Tepohl allhier um Beschleunigung des rechtlichen Vorspruchs seiner Sache mit dem hiesigen Hrn. Justiz-Amtmann Heydemann.

Hätte Hr. Tepohl, wie sich gebühret, vorher beym Judicio Nachfrage gehalten, so würde er, ohne alle Zurückhaltung, von dem bereits erfolgten Eingange des erwarteten Urthels unterrichtet worden seyn, und es hätte jener, solchemnach ganz überflüssigen Aufforderung oder Bitte nicht bedurft, indem mit aller Unerschrockenheit hiermit öffentlich erkläret wird, daß, nach im Monat Januar 1805 erfolgter Versendung der in dieser, zwischen dem Justiz-Amtmann Heydemann und besagtem Hrn. Tepohl anhängigen Sache ergangenen Acten, nach anderweitem rechtlichen Erkenntniß, letztere im Monat September dieses Jahres allhier eingegangen, die sofortige Vorladung der Interessenten zu dessen Publication aber bey dem damahligen Drange der Geschäfte, und da ich sogar einige Zeit in Dienstgeschäften gänzlich abwesend seyn müssen, nicht möglich gewesen ist, auch mit nachherigem Eintritt der Kriegs-Unruhen diese Sache, so wie alle Parteysachen, für welche, wegen der durch sothane Unruhen herbeygeführten Menge außerordentlicher Arbeiten, hier und an mehrern Orten gleichsam Judicium clausum gewesen, einstweilen weggelegt werden müssen, so, daß nur erst am 23 dieses Monats die Publication des eingegangenen Urthels erfolgen können, welcher schuldlose Verzug übrigens bey der so langen Dauer dieser Sache zwar ganz unbedeutend ist, jedoch auch bey der eintretenden unterthänigsten Berichts-Erstattung der höchsten Behörde nicht verschwiegen werden soll, deren Urtheil, ob ich bey der Sache mit gebührender Unbefangenheit verfahren habe, oder nicht? geltend bleiben wird. So viel für diejenigen, welche glauben oder wünschen, daß ich durch oberwähnte Aufforderung in Verlegenheit gebracht worden.

Justiz-Amt Pretzsch den 27 Dec. 1806.

Gottlob Friedrich Meurer,
Amts-Actuarius, als Verweser in gedachter Sache.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bozzini's Lichtleiter betreffend.

Thomas ab Indagine hat das Nr. 341 eingerückte und wider seinen Aufsatz über den bozzini'schen Lichtleiter in Nr. 250 gerichtete Etwas, gezeichnet D. Carl Friedr. Heinr. Brumhard (sine anno & loco) gelesen; und findet dasselbe nicht geeignet, sich darüber in einige Controvers mit D. Brumhard einzulassen, sondern überläßt das Urtheil über eins und andere gern dem sachkundigen Publicum.

Der Beschreibung seiner im Entbindungs-Institute angestellten Versuche, welche Prof. Froriep, „so bald es seine Zeit erlaubt" — „in einem medicinischen Blatte" zu liefern verspricht, sieht man mit Ungeduld

entgegen. Nur sind die Leser des allgem. Anz., worin der bozzini'sche Lichtleiter am ersten ausposaunt worden ist, zumahl bey der fast zahllosen und noch täglich sich vermehrenden Menge medicinischer Blätter, berechtigt zu erwarten, daß davon zu seiner Zeit auch ihnen Anzeige geschehen wird.

Daß Hr. G. R. Hufeland, den die Sache sehr nahe angeht, sich dabey ganz stillschweigend scheint verhalten zu wollen, ist den Lesern seines Journals sowohl, als denen des allg. Anz. sehr auffallend.

N. S., 26 December 1806.

Auf die im allg. Anz. Nr. 334 S. 3934 geschehene Anfrage, von wem eine gründliche und zweckmäßige Anlegung einer Potaschen-Siederey herausgegeben worden, dient folgendes zur Nachricht. Als ich im J. 1780 eine Potaschen- und Salpeter-Siederey anlegte, ließ ich mir alle nur mögliche Abhandlungen über diesen Gegenstand kommen. Ich habe gleichwohl wenig Practisches darin gefunden; alles war, ohne practische Kenntnisse und Erfahrungen darüber zu haben, nieder geschrieben. Sollte Anfrager nicht zu weit von hier entfernt seyn, und er wollte zu mir kommen, so wollte ich meine Erfahrung mittheilen, welches ihn nicht gereuen wird. —

F. F. Wurlitzer, Capitain.

N. S. Sollte der Anleger einer Potaschen-Siederey zu mir kommen wollen, so muß er eine Bouteille Wasser, mit welchem er die Asche auslangen will, mit bringen. Ist das Wasser dazu nicht qualificirt, so wende er ja kein Geld daran, es ist verloren.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 314 des allg. Anz. vom 21 Nov. 1806, wegen des Lebens zweyer Gelehrten.

M Friedrich Heinrich Starke war im Jahr 1802, wie ich mich noch in Churſachſen aufhielt, Superintendent in Bitterfeld, und wird ſich wahrſcheinlich auch noch da befinden; denn ſonſt hätte mich ſein Bruder, der churfürſtl. ſächſiſche Kriegsgerichtsrath Carl Chriſtoph Starke in Dresden, der ebenfalls Schriftſteller und Verfaſſer eines ſchätzbaren Werkes über das churſächſiſche Kriegsrecht iſt, wohl von ſeinem Tode oder ſeiner Veränderung benachrichtiget, da ich mit dieſem in freundſchaftlichem Briefwechſel ſtehe. Reichmannsdorf.

Meier.

Antwort auf die literariſche Frage in Nr. 202 S. 2452 des R. A. 1806.

Den Mann am Capitol, oder die Sendung der Mönche — An mein Vaterland, mit canoniſchen Noten vom Herrn Profeſſor Jellenz in Freyburg, habe ich gedruckt in Händen, und kann Abſchrift davon geben, wenn ich weiß, was dafür bezahlt wird.

Henri Lenzinger,
Poſtſecretair in Durlach.

Allerhand.

Dankſagung
und ein Wort zur Beherzigung.

Dem Herrn Hofrath und Profeſſor Hübner auf der Univerſität Jena, ſeiner vortrefflichen Gemahlin und ſeinen menſchenfreundlichen chemnitzer Anverwandten ſtattet Unterzeichneter den aufrichtigſten wärmſten Dank mit gerührtem Herzen ab, für die anſehnlichen Geſchenke, womit ſie ſo viele theils durch den in der Nacht vor der Schlacht am 14 October entſtandenen großen Brand, theils durch die Plünderung Verunglückte ſo großmüthig und zugleich ſo zartſinnig unterſtützt und erfreut haben. Es wäre ein Verrath an der Menſchheit, Wohlthäter, die ſich durch reine uneigennützige Menſchenliebe ſo wahrhaft adeln, zur Kenntniß des Publicums nicht zu bringen. Möge Ihnen, uns aufgeforderte Wohlthäter! Ihr eigenes Herz und ihr Bewußtſeyn der ſchönſte Lohn ſeyn.

Es iſt kein Ort, der von den Schreckniſſen des gegenwärtigen Krieges ſo viel gelitten hat, als Jena, denn an keinem von gleicher Kleinheit hat ſich eine ſolche Truppenmaſſe zuſammen gedrängt, an keinem iſt ſie ſo lange geblieben, keiner ſtieß ſo unmittelbar an das Feld, worauf eine der blutigſten Schlachten vorfiel.

Jena den 25 Dec. 1806.

D. W.

Silberminen zu Cazalla und Guadalcanal.

Die Herren Intereſſenten bey dieſen Minen, namentlich der Herr Gr. v. C.. Al.. Herr v. K..g. Herr v. K,. k. Herren C..i et H..nn, belieben ihren gegenwärtigen Aufenthalt und Adreſſen ohne Verzug an das G. Commiſſariat einzuſchicken, um denſelben Nachricht von dem Stande der Unternehmung ertheilen zu können.

Gen. Commiſſariat der Minen zu Cazalla und Guadalcanal.

Dienſt-Anerbieten.

Es wird ein unbeweibter Forſtmann für einen Forſtmann als Liverey-Jäger in Dienſt geſucht, welcher vorzüglich in jeden, auch ſogar in nicht vorauszuſehenden Verhältniſſen bey jetzigen Zeitläuften die Eigenſchaften der unbeſtechlichen Redlichkeit und Treue, des willigen Gehorſams und der ausdauernden wohlwollenden Anhänglichkeit an ſeinen Herrn beſitzt, und in ſeinem ſittlichen Verhalten ganz untadelhaft ſeyn muß, außer hinlänglichen Forſt- und Jagdkenntniſſen aber die franzöſiſche und deutſche Sprache vollkommen in ſeiner Gewalt hat, um in beyden als Schreiber und Dollmetſcher brauchbar zu ſeyn, auch nächſt der Bedienung ſeines Herrn und der Aufwartung bey Tafel auf Reiſen mit Pferden umzugehen weiß.

Diejenigen, welche in allem dieſen völlig Gnüge leiſten und deshalb glaubwürdige Zeugniſſe aufweiſen können, haben ſich auf dem Schloſſe zu Zſchopau bey Chemnitz im churſächſ. Erzgebirge zu melden und daſelbſt in Unterredung zu treten.

Dienſt-Geſuche.

Ein junger thätiger Mann, welcher dem Betriebe großer Eiſenhüttenwerke vorſtehet, wünſcht wegen eingetretener Kriegesumſtände ein anderes Unterkommen. Er wird mehr auf gute Verhältniſſe, als auf reichlichen Gehalt ſehen, und kann die vorzüglichſten Empfehlungen vorlegen. Wem mit dieſem Subject gedienet iſt, beliebe in frankirten Briefen ſeine Nachfrage unter der Aufſchrift H. I. Z. an die Expedition des allgem. Anz. in Gotha abzugeben.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. G. Brünett.

Am 14 Nov. d. J. wurde hier ein fremder Menſch, nach ſeiner Angabe Johann Gottlob Brünett aus Baſel, über der Begehung eines Diebſtahls ergriffen und bey der gegen ihn vollführten Unterſuchung zeigte ſich der Arreſtat, welcher einer herumſchweifenden Lebensart und des einen begangenen Diebſtahls geſtändig war, dagegen aber den Attentat eines andern gewaltſamen Diebſtahls und den Gebrauch von Dietrich und Meiſel ſelbſt gegen mehrere beſchworne Ausſagen leugnete, als ein beſonders gefährlicher Verbrecher.

Zur Sicherung des Publicums wird auf hohen Befehl herzogl. Landesregierung allhier das untenſtehende Signalement dieſes Verbrechers bekannt gemacht und es werden alle Civil- und Militärbehörden, bey welchen etwas gegen dieſen angeblichen Brünett vorgekommen, erſuchet, ſo ſchleunig als möglich und ſpäteſtens bis Ende Juny 1807. von dieſen gegen Brünett vorgekommenen Anzeigen oder beſtraften Verbrechen uns einige beglaubte Nachricht zu ertheilen.

Altenburg, am 22 Dec. 1806.

Der Rath daſelbſt.

Signalement.

Johann Gottlob Brünett gibt ſich für 25 Jahre alt und von Baſel gebürtig aus, woſelbſt ſein Vater einen Handel mit Wandleuchtern von Blech getrieben, welchen er auch nachher fortgeſetzt haben, ſpäterhin bey einem Kaufmann in Braunſchweig Bedienter geweſen und ſodann mit einem Italiener mit einer Drehorgel herumgezogen ſeyn will.

Gegen Anfang Octobers d. J. ſoll dieſer Italiener ihn zu Waltershauſen im Gothaiſchen fortgeſchickt haben und ſeitdem bis zu ſeiner Arretirung allhier will er vom Betteln gelebt haben, weshalb er auch in einem Städtchen bey Langenſalze zur Haft gebracht worden wäre.

Brünett iſt von ziemlich kleiner Statur und hat dunkelbraune Haare und bläuliche Augen, ſeine Sprache iſt nicht dem ſchweizeriſchen, ſondern mehr dem oberſächſiſchen Dialect ähnlich, auch ſcheint er einige Jahre älter, als 25 Jahre zu ſeyn; bey ſeiner Verhaftung hatte derſelbe einen blauen Frack, ſchwarz ſeidene Weſte und dunkel geſtreifte lange Manchester-Beinkleider an, doch iſt er nach beſchwornen Ausſagen Tags vorher in demſelben Rocke, bunter Weſte und gelben Beinkleidern geſehen worden, hingegen hatte derſelbe weder einen Paß noch ſonſt eine Legitimation bey ſich, und gab vor, ſeinen in Braunſchweig erhaltenen Paß verloren zu haben.

Vorladungen: 1) Th. Hagin's.

Rörein. Thomas Hagin, von Holzen, jetzt 38 Jahr alt, wenn er ſich noch am Leben befindet, iſt nun ſchon vor 18 Jahren als Drechsler Geſelle auf die Wanderſchaft gegangen, hat aber ſeither

von seinem Leben und Aufenthalt in seine Heimath keine Nachricht gelangen lassen. Bei Anlassen ihrer Geschwister werden aber derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben zu hiermit aufgerufen, innerhalb 9 Monaten, von heute an, vor hiesigem Ober-Amt in Person, oder durch Bevollmächtigte sich einzufinden, um das ihnen anerkannte in Hilzen unter Vorgehalt stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Anverwandten des Jagin in Holzen gegen Caution verabfolgt werden wird.

Verordnet durch großherzoglich badischen Ober-Amt Körein. Lörrach, den 1 Dec. 1806.

---

2) der Gläubiger J. E. Westhof's.

Alle die, welche an den Vermögensantheil des verstorbenen Herrn Amts-Advocaten, Johann Ernst Westhof dahier, Forderungen haben, werden geladen, sich bey Verlust ihrer Forderungen, die bey zehn Thalern Strafe drey Wochen vor dem Liquidationstermine anzuzeigen sind, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in den deshalbigen Liquidations-Termine

den 7 April 1807 Donnerstags nach dem Oberthor zu erscheinen.

damit alhier drey Magistrate zu melden. Ausbleibige haben ihre Grobthätigkeit anzurechnen.

Saalfeld, den 19 Dec. 1806.

Magistrat das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die braunschweiger Messe, welche den 2 Februar 1807 ihren Anfang nimmt, wird, wie gewöhnlich, gehalten werden.

Sicherheit und Schutz wird von Seiten des französischen Gouvernements allen Kaufleuten der, mit Frankreich beferundeten, oder vermöge mit französischen Truppen besetzten Lande, zugesichert, jedoch für sie selbst, als für ihre Waaren, englische Manufactur- und Colonial Waaren ausgenommen, alle welche nach den bekannten Decreten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien verboten bleiben.

Braunschweig, den 23 Dec. 1806.

Ministerium des Herzogthums Braunschweig.

J. C. von Bötticher.

Buchhändler - Gesuche zu vermiethen.

Ein Gewölbe mit großer Schreibestube und Niederlage in Leipzig, welches für einen Buchhändler sehr passend, ist zu Ostern 1807 zu vermiethen. Zu erfragen in der Grimmischen Gasse in Leipzig bey nähere Nachricht.

Gesundheitsmaschinen.

Monsieur Mertens beyde Erfinderungen oder Monsieur Mertens sind so sinnreich als Menschenpersonen erwiesener und eigener Erfahrung bekannt sind, daher wer von ihrem erwähnten Mertens in Hinsicht der menschlichen Gesundheit nur gehöret hat, der wird auch an der Realität meiner Angabe eines Fahrstuhls zum Selbstfahren nicht zweifeln, dessen Eigenschaften folgende sind: 1) wieder er in seiner Construction von den gewöhnlichen sich unterscheidet, daß er sehr leicht, daß eine kranke ganz entkräftete Person in allen Winkeln eines kleinen Wohnzimmers ohne alles Geräusch sehr sanft und bequem sich von selbst herum fahren kann; 3) ist Mertens nimmt wenig Raum ein; 5) ist Mertens Meubleme art eingerichtet, und mahagonenartig gebeizt; 6) kann genannten und an der Behörde sogleich wieder zusammengesetzt werden ꝛc. In einem großen Saale kann man auf einem solchen Fahrstuhle so geschwind fahren, daß eine bejahrende Person fast nicht gleich kommen kann. Er schafft alle fremden Personen andern Bequemlichkeiten, auch persönlichen und Wagenpferden, und ist allenthalben, wo ich dergleichen hingesendet habe, mit gänzlichem Beyfall aufgenommen worden. Ein solcher Fahrstuhl kostet mit Einschließung der Verpackung zu reisen, 16 rthlr. 18 gl., die andere aber für Frauenzimmer kommt auf 3 Louisd'or.

Beyde Arten sind äußerst einfach, nehmen wenig Raum ein, sind auf Meublemenart eingerichtet, können genommen und an der Behörde sogleich wieder zusammengesetzt werden ꝛc. Ihres gesteigerten Nutzens wegen in Ansicht der menschlichen Gesundheit habe ich solche dergleichen auch auf den Postwegen ans Ausland versenden müssen, wie ches ich durch die mir zugesendeten Bestellungsbriefe bewesen kann.

Freyberg, den 21. Dec. 1806.

Carl Immanuel Lorenz, vormahliger Bergwerker in Schlesien, nunmehr angehöriger in Freyberg in Sachsen.

Geborene Zwerchen.

Bey Joh. Georg Lehmann in Coburg ist eine berichtliche Partie aufs beste conservirte geborene Zwerchen, von der vor 2 Jahren besonders gut gewachsenen Sorte, der Ctr. à 6 Rthlr. in 24 L. Zahlconvent Zahlung zu bekommen, welche sowohl feinweise circa 6 Ctr. haltend, als auch in größern Quantitäten abgegeben werden. Briefe beliebt man postfrey

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 8 Januar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Die Erb-Unterthänigkeit der Oberlausitz. *)

Die oberlausitzer Erb-Unterthanen können nicht so, wie die Schutz-Unterthanen auf die natürliche persönliche Freyheit Anspruch machen. Diese Erb-Unterthanen sind zwar nicht den römischen Sclaven gleich zu achten; allein sie sind gänzlich glebae adscripti (zur Hufe oder zum Gute gehörig) und nach der bisherigen Verfassung rechtlich dafür zu halten. Denn in der Confirmation der landständischen Bedenken vom J. 1651 im oberlausitzer Collections-Werke S. 611 Th. 1 stehet.

Erstens, im Art. 1 ausdrücklich

„sondern weil sie (i. e. die Erb-Unterthanen) wegen deren Dienste, die sie den Gütern, auf welchen sie geboren oder sich sonsten dahin seßhaft gemacht, zu leisten schuldig, vor ein zugehörig Stück derselben zu achten, müssen sie vielmehr bey solchen verbleiben."

Güter aber heißt hier nicht etwa die einzelne Wohnung, in welcher der Erb-Unterthan geboren ist, sondern der sämmtliche fundus dominii (Grund und Boden eines Besitzers) so weit sich solcher erstrecket. Dieses bekräftiget sogleich Art. II am angeführten Orte.

„Erstlichen wird ein jedweder derjenigen Herrschaft ufm Lande unterthänig, worunter er geboren"

welches also in genere und nicht in specie zu verstehen.

Zweytens stehet am angef. O. S. 616.

„Immaßen auch die Unterthanen sammt allen ihren Kindern demjenigen unterthänig seynd, welchem sie von ihrer vorigen Herrschaft mit Grund und Boden verkauft werden, bevoraus, wenn der Kauf auf alle Zugehörungen geschlossen worden, und sollen demselben folgen nicht alleine die zur Zeit des Vertrags vorhandenen, sondern auch die Abwesenden, so sich unter anderer Herrschaft ufhalten, weiln sie zu dem verkauften Gute gehören"

„Außer Grund und Boden aber kann und soll ein Unterthan wider seinen Willen weder verkauft noch vertauschet noch verschenket werden."

Eben diese den Erb-Unterthanen hierdurch bestimmte Condition unterscheidet sie von den römischen Sclaven, weil sie drittens a. angef. O. S. 615

„gestalten Sachen nach denen ufm Grund und Boden gewidmeten gleich zu achten"

aber den römischen Sclaven entgegen sich verheirathen, das Ihrige verkaufen, eben deswegen auch ein Eigenthum erwerben, Testamente machen können ꝛc. und ihnen an-

*) Die wahre Darstellung einer Sache bewirkt zuweilen die gesetzliche Abschaffung derselben; sollte man diese in dem gegenwärtigen Falle wol vergeblich hoffen dürfen? Sollte Dänemarks glänzendes Beyspiel für die Lausitz, für Schlesien, Mecklenburg, Pommern ꝛc. ohne menschenfreundliche Nachahmung bleiben?! d. R.

Art. 10. Gesetz, Ehen betreffend. Vom 10. Juli 1874.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die Eingehung der Ehe ist nur vor dem Standesbeamten gültig.

§. 2. Die Verlobung begründet keine Verpflichtung zur Eingehung der Ehe.

§. 3. Zur Eingehung der Ehe ist erforderlich, daß beide Verlobte vor dem Standesbeamten persönlich und gleichzeitig ihre Erklärung, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, abgeben.

§. 4. Bedingungen oder Zeitbestimmungen machen die Erklärung unwirksam.

§. 5. Stellvertretung ist unzulässig.

§. 6. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob ein Ehehinderniß vorliege, und ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 7. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob ein Ehevertrag geschlossen sei, und ob sie sich darüber belehrt erachten, daß ein Ehevertrag nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 8. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 9. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 10. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 11. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 12. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 13. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 14. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 15. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 16. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 17. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 18. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 19. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 20. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 21. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 22. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 23. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 24. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 25. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 26. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 27. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 28. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 29. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 30. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 31. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 32. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 33. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 34. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 35. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 36. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 37. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 38. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 39. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 40. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 41. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 42. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 43. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 44. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 45. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 46. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 47. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 48. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 49. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 50. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 51. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 52. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 53. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 54. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 55. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 56. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 57. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 58. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 59. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 60. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 61. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 62. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 63. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 64. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 65. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 66. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 67. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 68. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 69. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 70. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 71. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 72. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 73. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 74. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 75. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 76. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 77. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 78. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 79. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 80. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 81. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 82. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 83. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 84. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 85. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 86. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 87. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 88. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 89. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 90. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 91. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 92. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 93. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 94. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 95. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 96. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 97. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 98. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 99. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 100. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 101. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 102. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 103. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 104. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 105. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 106. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 107. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 108. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 109. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 110. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 111. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 112. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 113. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 114. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 115. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 116. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 117. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 118. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 119. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 120. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 121. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 122. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 123. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 124. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 125. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 126. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 127. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 128. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 129. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 130. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 131. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 132. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 133. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 134. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 135. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 136. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 137. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 138. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 139. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 140. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 141. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 142. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 143. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 144. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 145. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 146. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 147. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 148. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 149. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 150. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 151. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 152. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 153. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 154. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 155. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 156. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 157. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 158. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 159. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 160. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 161. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 162. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 163. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 164. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 165. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 166. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 167. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 168. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 169. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 170. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 171. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 172. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 173. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 174. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 175. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 176. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 177. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 178. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 179. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 180. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 181. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 182. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 183. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 184. Der Standesbeamte soll die Verlobten vor Abgabe ihrer Erklärungen befragen, ob sie sich darüber belehrt erachten, daß die Ehe nur vor dem Standesbeamten gültig sei.

§. 185. Der Stand

die Anzahl der zur Cultur nothwendigen Personen vermindern oder vermehren kann und muß. Genug der volle landübliche Hofedienste und Robotten zu leistende Erb-Unterthan ist schuldig, die zum ganzen Dominio gehörenden Grundstücke — nicht bloß einzelne Theile derselben zu cultiviren, und des zu dienen schuldigen Erb-Unterthanen Last hat seine Gränzen im Dominio, aber die Art und Weise, wie das Dominium cultiviret werden soll, ist nie durch Gesetze bestimmt. Durch selbige aber ist in der confirmirten Gesinde-Ordnung von 1689 im oberlausitzer Collections-Werke Tom. I S. 646 der Natur der Sache gemäß §. 6 bestimmt.

„Daß der Unterthanen Kinder sich zum Dienst bey ihrer Herrschaft jährlich zu stellen haben, von welchen Knechten und Mägden erstlich die Herrschaft, was ihnen nöthig und anständig zu ihrem Dienste zu bestellen befugt sind.

Die Erbherrschaft ist daher befugt, in Ansehung der Anzahl sich der Regel nach nicht auf eine eingeschränkte Summe zu beschränken, sondern sich so viel aus ihnen zu wählen, so viel sie deren jährlich nöthig — denn wozu wäre denn das jährlich verordnet, und warum müßten denn auch alle außerhalb des Dominii dienende Gesinde sich zur Gesinde-Schau stellen — und zur dießjährigen Cultur des Dominii erforderlich zu seyn erachtet? Bey so ansehnlicher Vermehrung der Volksmenge läßt es sich wol auch im Ganzen nicht nur vermuthen, sondern auch beweisen, daß, da sich die Anzahl der zu dienen schuldigen Personen größtentheils und an den mehresten Orten vermehret hat, auch die Last des Dienstzwanges sich mehr vertheilet hat. Gesetzt aber, daß die Anzahl der zum Gesinde-Hofe-Dienste und Cultur des Dominii erforderlichen Personen sich nicht vermehret, wol gar gegen vormahlige Zeiten sich verringert hätte: so hebt dieß nicht die General-Schuldigkeit der Erb-Unterthanen, das Dominium cultiviren zu müssen, auf, sondern sie müssen diese Last nach Zeit und Umständen tragen, und wenn kein genugsames Gesinde vorhanden ist, aus welchem die Erbherrschaft sich das nöthige Gesinde auslesen kann: so muß das Gesinde in der Regel so lange dienen, bis deren Anzahl sich

vermehret hat, und man aus mehreren Individuen sich die erforderliche Anzahl wählen kann. Hieraus veroffenbaret sich

b) daß in Ansehung der Zeit, wie lange jedes Hofe-Gesinde an jedem Orte zur Cultur des Dominii dienen müsse, nichts Gesetzliches der Natur der Sache nach vorhanden seyn kann, noch vorhanden ist, denn dergleichen würde offenbar im Widerspruche mit den seit Jahrhunderten bestätigten und in der Landesordnung schon begründeten Gerechtsamen der Erbherren, so wie der im Vorhergehenden angeführten Gesetze stille stehen. Es ist vielmehr in der Landesordnung im oberlausitzer Coll. Werk Tom. I p. 382 ausdrücklich verordnet, daß

der Unterthanen Kinder ihrer Herrschaft zu jeder Zeit zu dienen verpflichtet sind.

Auf dem rechtlichen Wege daher eine Zeit bestimmen wollen, wie lange ein Gesinde ohne Unterschied auf einem jeden Dominio nur zu dienen schuldig und der Erbherr gebunden sey, sich dieses gefallen zu lassen, kann nirgends dargethan werden und würde nach richtigen juristischen Grundsätzen ein solches Verlangen abzuweisen seyn.

Ein ganz anderes aber ist es, wenn von der Billigkeit in Fällen ausgegangen wird, wo die Anzahl der zu dienen schuldigen und fähigen Gesinde-Individuen so stark ist, daß die Erbherrschaft die Wahl unter dem zur Cultur des Dominii nöthigen Personale haben kann. Nur in solchem Falle würde es das Ansehen haben, als ob der Erbherr einzelne Individuen unbillig behandeln wollte, und in solcher Rücksicht ist entweder von der Erbherrschaft selbst, oder vorschlagsweise, von den hohern Behörden die Modification dahin gediehen, daß unter dem jährlich erforderlichen Gesinde eine solche Ordnung obwalte, daß die Erb-Unterthanen gleichmäßige Dienstleistungen verrichten möchten. Einem jeden, welcher die Rechte der Erbherrschaften nicht verkennt oder verkennen will, wird es einleuchten, daß nur bey vermehrter Anzahl des zu dienen schuldigen Personals eine solche Modification Statt haben kann, und da keine Gesetze vorhanden sind, auch nicht dazu auf dem Wege der Processe gezwungen werden kann, daß aber auch durch eine vermehrte Anzahl der zu die-

nen schuldigen Individuen die Last des Dienstzwanges an und für sich selbst sich verringert. Der Billigkeit gemäß kann es wol an manchen Orten eingeführt seyn, daß ein mit einem zweyjährigen abwechselnden Zeitraum vielleicht gar durch gemeinschaftliches Abkommen bestimmter Termin Statt hat. Auch kann es seyn, daß höhere Behörden diese Einrichtung für gut befunden, und vorschlagsweise zwischen uneins gewordenen Parteyen zur Ausgleichung vorstellig gemacht haben. Allein wo stehet ein auf dermahlen bestandenen Gesetzen gegründeter rechtlicher Zwang, daß der Erbherr sich einen zweyjährigen Zeitraum müsse gefallen lassen, da ihm wol nach dem Zustande seines Dominii und der großen oder kleinern Anzahl der dienstfähigen Erb-Unterthanen frey stehet, wol einen drey- und mehrjährigen, aber auch wol nur einen einjährigen Zeitraum als einen Vergleich mit ihnen zu bestimmen.

Gänzlich aber den Grundbegriffen von Erbherrschaften und Erb-Unterthanen entgegen würde es seyn, wenn man annehmen wollte: daß, wenn das Kind eines Erb-Unterthanen, dem die Cultur des Dominii mit vollen landüblichen Hofe-Diensten obliget, ein oder zwey Jahre nur den Hofe-Dienst verrichten, und alsdann von allem Dienste befreyet seyn sollte, auch nicht wiederum weiter nach einem Zeitraume zum Gesinde-Dienstzwange verbunden sey. Ein Gesetz hierüber ist nirgends aufzuweisen. Wenn aber in andern Ländern, z. B. in den churſächsischen alten Erblanden ein solches Gesetz vorhanden seyn sollte, nach welchem alle Erbregister, Recesse, Herkommen und Vergleiche umgeworfen worden, und daß eines dortigen Unterthanen Kind mit zwey Jahren seinen ganzen Gesinde Dienst auf dem herrschaftl. Hofe ein für allemahl verrichtet habe, auch dieses allein durchgängig gelten sollte: so würde solches eben so wenig als ein Gesetz für die Ober-Lausitz, als ein aus brandenburgischen oder schlesischen Gesetzen hergenommenes Gesetz als gültig können angesehen werden.

Wenn im Eingange der 1767 ergangenen oberlausitzer Gesinde-Ordnung stehet, daß einige landständische Deputirte von Land und Städten nach Anleitung der oberlausitzischen Landes- und Gesinde-Ordnungen, nicht minder mit Rücksicht auf die in den churſächs. alten Erblanden 1735 ergangenen Gesinde-Ordnung ein Project zu einer Gesinde-Ordnung entworfen hätten: so gehöret gar keine juristische Auslegungskunst dazu, wenn man annehmen wollte, es hätten die oberlausitzer Stände deshalb, weil sie mit Rücksicht auf die erbländische Gesinde-Ordnung etwas für das Land und die gute Sache anpassendes ins neue Project aufgenommen hätten, deshalb auch die churſächs. Gesinde-Ordnung als ein für die Oberlausitz passendes Gesetz allgemein angenommen. So unsinnig diese Behauptung wäre, so sehr würde derjenige zu belachen seyn, wenn er, wenn jemand aus Moser's Phantasien einen brauchbaren Gedanken angewendet hätte, behaupten wollte — Moser's Phantasien wären ein Gesetz für die Oberlausitz.

In Ansehung

c) eines auf alle Dienstboten der Erbherrschaften gleichen Lohnes für ihre Erb-Unterthanen muß wol durchgängig dasjenige als Gesetz gelten, welches in der Gesinde-Ordnung von 1767 titu o II § 1 im oberlausitzer Collections-Werk Tom. III S. 311 befindlich ist, wo es heißt:

„Bey denen vermöge der Erb-Unterthänigkeit denen Gerichtsherrschaften zu leistenden Diensten und dem dafür zu erhaltenden Lohne hat es billig bey denen Landes-Gesetzen, Verfassung und dem, welches an einem und dem andern Orte durch Verträge, Recesse, Erbregister, Statute und beständig hergebrachte Gewohnheit eingeführet worden, das unabänderliche Bewenden."

Die Gesinde-Ordnung ermächtiget sich nicht, eine Universal-Norm zu ertheilen, nach welcher alle und jede Erb-Unterthanen von ihren Erbherrschaften an jedem Orte die Summe des Lohns erhalten sollen, sondern es bleibt bey jeden Orts-Gewohnheit — welche wol selten kaum bey einigen benachbarten Orten völlig übereinstimmig aufzufinden seyn dürfte — und nur alsdann, wenn dergleichen nicht vorhanden seyn sollte, würde an den übrigen Orten die in der Gesinde-Ord-

nung bestimmte landüblich festgesetzte Taxe zu entrichten seyn.

Obgedachter Aufsatz wurde bey Gelegenheit einer Streitigkeit zwischen dem dienstleistenden Gesinde eines Orts mit ihrer Erbherrschaft in der Oberlausitz auf Verlangen abgefaßt. J.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ehrenrettung.

In Nr. 35, 57, 58 und 72 des zweyten Jahrgangs der Justiz- und Polizey-Fragen ist zu lesen, wie die Stiftsregierung zu Merseburg einen gewissen Eckert zu der Strafe der Confiscation einer Quantität Hafers rechtswidrig verurtheilt hat. Als ich, des Verurtheilten Anwald, unter Darstellung der Richtigkeit dieses Spruchs, bey der Landesregierung um dessen Abänderung nachsuchte, trug die Stiftsregierung berichtlich auf meine Bestrafung an. Seiten der höhern Behörde antwortete man hierauf gar nicht, mithin hinlänglich verneinend. Nichts desto weniger wurde von der Stiftsregierung, namentlich:

Herrn Canzler Christian Friedr. Freyherrn von Gutschmidt,

und den Herren S T Räthen:

Herrn Adolph August von Berbisdorf,
- Carl Ludolph von Alvensleben,
- Christian Michael Herold,
- August Heinrich Frank, und
- Ernst Friedrich Carl Aemilius Freyherrn von Werthern,

unter dem 7 November 1805, bey einer zweyten Berichtserstattung in der Hauptsache, jener Antrag wiederholt und dabey zu dessen Begründung angeführt: „es ginge sattsam aus den Acten hervor, wie sehr ich Eckerten in seinem Ungehorsam zu unterstützen, zu fernerm Appelliren zu verleiten, und dem auf eine allgemeine Landespolizeyanstalt sich gründenden Verfahren entgegen zu arbeiten, geflissen gewesen sey.“

Diese Beschuldigungen sind durchgängig unwahr und mithin Injurien. Zu Rettung meines dadurch gekränkten guten Namens und zur Ehre unserer Regierung finde ich mich daher veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß letztere die wider

Eckert gesprochene Straf-Sentenz in eine durch Leistung eines Reinigungs-Eides bedingte Lossprechung abgeändert, und auf den Antrag wegen meiner Bestrafung nichts wider mich verfügt hat.

Weißenfels am 7 Nov. 1806.

Adv. Carl Wilhelm Kayser.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pharmaceutisch-chemisches Institut.

Mein pharmaceutisch-chemisches Institut, welches in diesem Wintersemester, der Kriegsunruhen wegen, unterbrochen wurde, wird zu Ostern 1807 wieder seinen Anfang nehmen. Ueber die Einrichtung und Bedingungen werde ich auf Verlangen eine gedruckte Nachricht einsenden.

Jena. D. J. F. A. Göttling, Professor.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Diesen Morgen 7 Uhr entschlief sanft nach vielen körperlichen Leiden, aber bey immer heiterer Seele mein geliebter Bruder und redlicher Freund, der königl. chur-braunschweig-lüneburgische Major, Adolph Friedrich von Roth. Die für mich so traurige Pflicht, diese Nachricht meinen entfernten Verwandten und Freunden mitzutheilen, erfülle ich hierdurch, mit der tröstenden Ueberzeugung, daß ein jeder von ihnen die Größe meines Verlustes mit mir fühlen wird, um desto mehr, da der jetzt Verstorbene in dem Zeitraum von einem Monat der zweyte und letzte meiner Geschwister ist, den ich betraure.

Arnstadt den 26 Decbr. 1806.

Louise v. Wider, geb. v. Roth.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an P. Schuch.

Der hiesige Bürger Peter Schuch, der sich seit mehreren Monaten durch heimlichen Austritt entfernt hat, wird durch dieses obrigkeitlich aufgefordert, innnerhalb drey Monaten a dato um so gewisser zurückzukehren, und seiner Entfernung halber sich zu verantworten, als er sonst nach den Lan-

desgesetzen wider ausgetretene Unterthanen behandelt werden soll. Weinheim, den 30. Dec. 1806.

Großherzoglich Badensches Amt.

Beithorn.

Nachricht.

Nachdem die Schauspielerin Juliane Francisca Witwe Hermann geb. Zamboni mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben, und zu dessen Eröffnung Termin auf den 29 Januar k. J. bestimmt ist, so wird dieß sämmtlichen etwaigen Interessenten hiermit zur Nachricht und Wahrung ihrer Nothdurft bekannt gemacht.

Cassel den 22 Decbr. 1806.

Stadtschultheißen-Amt der Ober-Neustadt das.

Reinück.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Gottfr. Sam. Weckeßer's und Clem. Krafft's.

Gegen die hiesigen Zitzfabrikanten, Gottfried Samuel Weckeßer und Clemens Krafft, ist der Concurs-Proceß erkannt, und Terminus ad liquidandum credita et simul de prioritate certandum auf Mittwoch den 4 Februar 1807 anberaumet worden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Zitzfabrikanten Weckeßer und Krafft Ansprüche und Forderungen zu machen haben, sie seyen gleich dahier bekannte oder unbekannte Gläubiger, werden daher anmit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, beregten Tags, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu beweisen, auch über das allenfallsige Vorzugsrecht zu streiten. Derjenige, welcher in dem Termin entweder gar ausbleibt, oder nicht mit allen Beweisthümern gefaßt erscheint, um seinen Beweis nöthigenfalls sogleich antreten zu können, wird alsdann nach Maßgabe der Concurs-Ordnung, ohne weiteres Erkenntniß, von dem Concurs ausgeschlossen werden, es wäre denn, daß er innerhalb vier Wochen, von dem Tage des aufhörenden Hindernisses an, hinlängliche Ursachen zur Wiederherstellung in den vorigen Stand anzugeben vermögend seyn würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Zitzfabrikanten Weckeßer und Krafft noch Zahlungen zu machen haben, gewarnt, solche bey Strafe doppelter Zahlung, an niemand anders, als den obrigkeitlich aufgestellten Curatorem Massae, Hrn. Christian Oesterlein, des innern Raths dahier, zu leisten. Sig. Wertheim, den 20 Dec. 1806.

Von Regierungs-Commissions wegen.

Justizrath und Stadtamtmann,

v. Berg.

---

2) der Gläubiger der M. Caroline Müller.

Um die jetzt vorseyende gerichtliche Berichtigung des Nachlasses der kürzlich allhier verstorbenen Kammerdienerinn und Gastgeberinn in dem hiesigen Gasthofe zur silbernen Schelle Frau Marthe Caroline Müller mit Sicherheit beendigen zu können, werden Rathswegen nach dem Antrage der dabey interessirten Erben alle diejenigen unbekannten Creditoren, welche an die Müllersche Verlassenschaft etwa noch Forderungen haben sollten, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche binnen hier und dem 1 Februar d. J. entweder bey dem hiesigen Stadtrathe oder den Müllerischen Erben selbst anzugeben und zu bescheinigen. Alle diejenigen, welche solches zu thun unterlassen würden, haben auf den Fall, daß ihre Forderungen den letztern nicht etwa schon bekannt seyn sollten, zu gewarten, daß auf dieselben bey Berichtigung der Müllerschen Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Gotha, den 1 Januar 1807.

Bürgermeister und Rath das.

---

3) J. F. Weber's.

Johann Friedrich Weber aus dem zum hiesigen herzogl. Justizamte gehörigen Dorf Kahnarinau gebürtig, der seit länger als 44 Jahren abwesend ist, und nach den zuletzt anher gelangten Nachrichten vom Jul. 1793 als damahliger kaiserl. kön. Cordonist in Riva in Tyrol gestanden, seit dem Jahre 1793 aber weiter nichts hat von sich hören lassen, wird zur Erhebung seines in 232 Mfl. 11 gl. 1 pf. bestehenden, und bis jetzt unter vormundschaftlicher Administration gestandenen väterlichen Erbantheils excl. seines Antheils an einigen von seinem vor mehrern Jahren zu Kumbach im Fürstlich Schwarzb. Rudolstädtis. bey seiner Tochter und deren Ehemanne, der Weißmannischen Eheleute verstorbenem Vater, weil. Johann Christoph Weber, ererbten geringen Ledigen, in Gemäßheit eines unterm 7 Decbr. 1767 der Abwesenden halber emanirten landesherrl. höchsten Mandats, auf Veranlassung seiner Anverwandten, unter der Vermarnung, daß wenn er sich nicht einfinden sollte, desselben bisher unter vormundschaftlicher Administration stehender väterlicher Erbantheil seinen nächsten Anverwandten ohne Caution werde verabfolgt werden; ingleichen werden, im Fall derselbe verstorben seyn sollte, desselben etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, sowie alle die, aus welchem Rechtsgrunde es sey an diesen Weberischen Erbtheil Anspruch machen zu können, vermeinen sollten, bey Verlust ihrer Ansprüche vorgeladen,

den 18 April 1807 ist die Mittwoche nach dem Sonntage Misericordias Domini.

als welcher Tag pro termino peremtorio anberaumet worden ist, vor herzogl. Justizamte hierselbst zu rechter gerichtsfrüher Zeit resp. legal zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche zu bescheis-

nigen, und sodann zu gewärtigen, daß das Weitere in Gemäßheit des deßhalbigen höchsten Mandats werde verfüget werden. Wornach sich also zu achten. Sign. Saalfeld, den 23 Dec. 1806.

Herzogl. Sächs. Justizamt.
Johann Christoph Opitz.
Johann Georg Saalborn.

---

4) der beyden Söhne Ciriac Bauer's von Aßlar.

Ciriac Bauer's zwey Söhne von Aßlar: Carl Wilhelm Bauer und Joh. Henrich Bauer, welche sich bereits über 25 Jahr entfernt, und von ihrem Aufenthalt keine Nachricht ertheilet haben, oder, falls dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren rechtmäßige Erben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, um innerhalb sechs Monaten ihr aus 292 fl. 23 kr. bestehendes Vermögenstheil, welches bisher unter Curatel gestanden, samt Zinsen vom 10 Aug. 1791 an in Empfang zu nehmen, und sich dazu vorgängig zu legitimiren, widrigenfalls solches ihren nächsten sich darum meldenden Seiten-Verwandten gegen Caution nutzlich überlassen werden soll. Greifenstein bey Wetzlar den 20 Decbr. 1806.

Fürstl. Solmsisches Oberamt daselbst

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement.

Le Gouvernement impérial français vient d'imposer une forte contribution sur le Duché de Magdebourg. Pour la lever, il faudra recourir à un emprunt, moyen le plus efficace pour atteindre ce but, le mieux assorti aux conjonctures actuelles où le sujet n'a déja que trop souffert, et le plus propre par conséquent à lui procurer une sorte de soulagement.

Voici les Conditions de cet emprunt:

On y invite généralement les étrangers comme les indigènes. Les espèces admissibles sont: l'or et le Courant au titre de 1764 et même les monnoyes de billon en piéces de gros: d'ailleurs il ne sera reçu aucune somme au dessous de 50 rthlr. non-plus que papier, ni papier monnoye, de quelque nature qu'ils soient. Les interêts seront de 5 p. 100, payables par tous les six mois et sur Coupons. Les biens-fonds de la Province serviront de nantissement de l'interêt et du principal: il sera donné des renseignemens plus particuliers sur cet objet soit à la caisse, soit dans les papiers publics. Le payement se fera à la caisse des dépôts de la Régence de cette ville dans la maison des Etats de la Province et par devant le Conseiller de Commission Fischer qui s'y trouvera tous les matins. Il sera fourni provisoirement des recépissés intérimistiques à échanger dans la suite contre des obligations du pays, lesquels seront les uns et les autres signés par tous les membres du Comité établi pour cet objet et scellés du sceau fait particulièrement à cette fin. Les obligations du pays sont payables au porteur. Le remboursement se fait dans cette ville un an après la paix. Les Capitaux peuvent être dénoncés à six mois d'avertissement, mais il est loisible au débiteur de les dénoncer en tout tems.

Magdebourg, le 20 Decbr. 1806.

Le Comité de réalisation de la contribution de guerre à Magdebourg.

Anleihe für das Herzogthum Magdeburg.

Von dem Herzogthum Magdeburg ist durch die kaiserlich französische Behörde eine starke Krieges-Steuer gefordert worden, und es muß zu diesem Behuf zu einer allgemeinen Anleihe Zuflucht genommen werden, zu einem Mittel, welches den Zweck am leichtesten befördert, welches der jetzige Zustand der sonst schon hart angegriffenen Unterthanen nöthig macht, und welches für sie in dieser Lage am wohlthätigsten ist.

Die nähern Bestimmungen bey dieser Anleihe sind folgende:

Es werden Ausländer und Einheimische dazu aufgefordert. Angenommen wird Gold und Courant nach dem Münzfuß von 1764 und selbst Münze, jedoch nur in Groschen-Stücken; und überhaupt keine Summe unter 50 Rthlr., übrigens aber keine Papiere und kein Papiergeld, von welcher Art beydes auch seyn mag. An Zinsen werden 5 pro Cent halbjährig bezahlt, und zu Erleichterung werden Coupons gemacht. Zur Sicherheit des Capitals und der Zinsen werden die Ländereyen in der Provinz eingesetzt, und nähere Bestimmungen deshalb bey der besondern Anfrage darüber oder bey der Zahlung auf der Casse gegeben, demnächst auch noch öffentlich bekannt gemacht werden. Die Zahlung geschiehet auf der Depositen-Casse der hiesigen Regierung in dem landschaftlichen Gebäude an den Commissionsrath Fischer, welcher jeden Vormittag dort gegenwärtig ist. Vorläufig werden Interims-Scheine ausgestellt, und diese nachher gegen Landes-Obligationen ausgewechselt, beyde von sämmtlichen Mitgliedern der dazu besonders vorgesetzten Deputation unterschrieben, und mit einem eigenen allgemeinen Siegel besiegelt. Die Landes-Obligationen werden au porteur ausgestellt. Die Wiederbezahlung der Capitalien erfolgt in dieser Stadt, ein Jahr nach dem Frieden. Die Kündigungs-Zeit aber ist 6 Monat vor dem Abtrage, und von dem Schuldner können die Capitalien zu jeder Zeit gekündiget werden.

Magdeburg, den 20 Dec. 1806.

Magdeburg. Krieges-Steuer-Realisirungs-Deputation.

Lace.

Bobbin Lace.

Antwerp. Lace is made in Antwerp, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Belgium. Lace is made in Belgium, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Brussels. Lace is made in Brussels, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Flanders. Lace is made in Flanders, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Flemish. Lace is made in Flanders, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Mechlin. Lace is made in Mechlin, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Valenciennes. Lace is made in Valenciennes, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Machine Lace.

Nottingham. Lace is made in Nottingham, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Needle Lace.

Alençon. Lace is made in Alençon, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Argentan. Lace is made in Argentan, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Brussels. Lace is made in Brussels, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Flanders. Lace is made in Flanders, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Flemish. Lace is made in Flanders, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Point. Lace is made in Point, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Venice. Lace is made in Venice, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Valenciennes. Lace is made in Valenciennes, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Machine Lace.

Nottingham. Lace is made in Nottingham, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Lace.

Bobbin Lace.

Antwerp. Lace is made in Antwerp, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Belgium. Lace is made in Belgium, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Brussels. Lace is made in Brussels, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Flanders. Lace is made in Flanders, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Flemish. Lace is made in Flanders, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Mechlin. Lace is made in Mechlin, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Valenciennes. Lace is made in Valenciennes, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Machine Lace.

Nottingham. Lace is made in Nottingham, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Needle Lace.

Alençon. Lace is made in Alençon, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Argentan. Lace is made in Argentan, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Brussels. Lace is made in Brussels, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Flanders. Lace is made in Flanders, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Flemish. Lace is made in Flanders, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Point. Lace is made in Point, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Venice. Lace is made in Venice, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Valenciennes. Lace is made in Valenciennes, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Machine Lace.

Nottingham. Lace is made in Nottingham, but not to any great extent. The Flemish lace is not so much in demand as it was formerly.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 9 Januar 1807.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Es hat im 287 Stücke des allg. Anz. 1806 ein Ungenannter den Mitgliedern unserer Facultät den Vorwurf gemacht, als würden von ihnen aus Mangel an Fleiß so wenige Vorlesungen gehalten, daß ein Studierender in mehrern Theilen der Heilkunde sich eine gründliche Kenntniß zu verschaffen nicht im Stande sey, welches er durch ein Verzeichniß derjenigen Vorlesungen beweisen will, die auf hiesiger Academie von Michaelis 1805 bis Ostern 1806 allein gehalten worden seyn sollen.

Es ist aber dieser Vorwurf zu kränkend für uns, als daß wir ihn gänzlich mit Stillschweigen übergehen könnten; und unsere Ehre, welche durch jenen Aufsatz auf eine so empfindliche Art angegriffen worden ist, die Ehre der Academie selbst, auf welcher wir lehren, fordert uns dazu auf, den Verläumder zu entlarven, der durch dergleichen grundlose Nachrichten das Publicum zu hintergehen sucht. Wir hoffen diese Absicht zum Theil schon durch ein historisch richtigeres Verzeichniß der in dem erwähnten Zeitraume gehaltenen Vorlesungen zu erreichen.

D. Vogt, der, als damahliger Rect. Magn. nach den Statuten der Academie von allen Vorlesungen frey war, und sich diese Erlaubniß mit allem Rechte zu Nutze machen konnte, indem die Verwaltung des Rectorats viel Aufwand an Zeit erfordert, hat demungeachtet außer der in dem obengedachten Aufsatze erwähnten medicinischen Propädeutik noch öffentlich, also unentgeltlich Physiologie vorgetragen, und nicht bloß einige anatomische Demonstrationen gehalten, sondern die wichtigsten Theile des menschlichen Körpers, nämlich die ganze Eingeweide-, Muskel- und einen großen Theil der Nervenlehre, seinen Zuhörern in der Natur gezeigt und erklärt, und dieses nicht für ein Honorarium von 8 Gr., sondern gratis, so wie es die Verfassung der hiesigen Academie verlangt, nach welcher ein jeder Professor in jedem halben Jahre einen Theil der ihm übertragenen Wissenschaften öffentlich vortragen muß. Der kleine Beytrag, welchen diejenigen entrichten, die die anatomischen Vorlesungen besuchen und zu welchen der Prof. der Anatomie noch einen beträchtlichen Zuschuß von seinem eigenen Vermögen machen muß, ist zur Bestreitung der durch den Transport und die Beerdigung der Leichname, so wie der durch die Auslagen für Holz, Geschirre, Wäsche, Besoldung eines Aufwärters und andere nöthige Dinge veranlaßten Unkosten bestimmt. Wie kann man denselben also ein Honorarium nennen?

D. Seiler hat nicht allein Therapie, sondern auch Nosologie und Semiotik der acuten Krankheiten vorgetragen; auch haben die Arbeiten, welche das Clinicum sowohl ihm, als dem D. Erdmann verursacht haben, nicht allein in Conferenzen bestanden.

D. Erdmann hat außer den angeführten Vorlesungen über Röschlaub's Nosologie auch Vorträge über die Physiologie der Pflanzen und Disputirübungen über verschiedene medicinische Gegenstände gehalten.

D. Schweikert hat privatim theoretisch-practische Anleitung zu der Geburtshülfe gegeben, und D. Oslislo hat nicht nur Ostrologie, sondern auch Zoonomie gelehret und Examinatoria über verschiedene Theile der Heilkunde gehalten.

Wäre aber auch die Angabe des Verfassers nicht so unvollständig, als sie wirklich ist, so würde doch jeder Unparteyische eingestehen müssen, daß der Schluß von dem, was in einem halben Jahre geschehen ist, auf dasjenige, was von der hiesigen medicinischen Facultät überhaupt geleistet wird, so wie die Aeußerung: es seyen aus Mangel an Fleiß der Lehrer so wenige Vorlesungen gehalten worden, äußerst übereilt sey. Gewiß wird sich der Verfasser derselben selbst schämen, wenn er nur einiges Gefühl für Recht und Billigkeit hat, und diese Sache mit kaltem Blute überdenkt. — 1) Fragen wir: ist es immer möglich, daß in einem halben Jahre alle medicinische Wissenschaften vorgetragen werden? Wie viele Ursachen lassen sich denken, durch welche dieses verhindert werden kann! Es hängt ja nicht allein von dem Willen des Lehrers ab, welche Vorlesungen er halten kann, sondern auch von dem Willen und der Anzahl der Studierenden, von den Bedürfnissen derselben, von den übrigen Geschäften der Professoren und ihren Gesundheitsumständen. Der Verfasser hätte sich also doch erst nach den Gründen erkundigen sollen, warum auf unserer Academie in einem halben Jahre nicht alle zu der Heilkunde und ihren Vorbereitungswissenschaften gehörige Doctrinen vorgetragen werden? Ob man den Lehrern deswegen Vorwürfe machen dürfe? Oder ob nicht die Schuld vielleicht mehr an den Schülern liege? u. s. w. Allein 2) fragen wir auch: ist es denn aber nothwendig, daß in einem halben Jahre alle Zweige der Medicin vorgetragen werden? Der Verfasser will ja selbst keine Stümper, sondern gründliche Aerzte gebildet wissen. Dieses ist aber doch in einem halben Jahre nicht möglich, und folglich muß jeder, der kein Stümper bleiben will, längere Zeit auf der Academie verweilen. Kann denn also eine Wissenschaft, welche in diesem halben Jahre nicht gelehrt worden ist, nicht im nächst folgenden getrieben

werden? Läßt sich um deswillen, weil über diese oder jene Lehre von Michaelis 1805 bis Ostern 1806 keine Vorlesung gehalten worden ist, behaupten, daß man sich darüber auf unserer Universität überhaupt keinen Unterricht verschaffen könne? Gewiß würde der Verf., wenn er sich von diesem allen eine genaue und richtige Kenntniß hätte verschaffen wollen, nicht als Ankläger gegen uns aufgetreten seyn. Er würde unsere Facultät von einer andern Seite kennen gelernt haben, als von der er sie jetzt zu kennen scheint. Wir wollen ihn und das Publicum nur noch auf einige hierher gehörige Puncte aufmerksam machen.

Es hat sich zwar in den letzten Jahren die Anzahl der auf unserer Academie Medicin Studierenden ziemlich gemehret, indessen ist dieselbe doch nicht so stark, daß sich jedes halbe Jahr eine hinlängliche Anzahl zu allen medicinischen Vorlesungen finden sollte, besonders da mehrere hierher kommen, welche schon andere Academien besucht haben. Und ist es dem Verfasser ganz unbekannt, daß es vielleicht keine einzige Academie gibt, auf welcher in einem halben Jahre über alle Theile der Heilkunde Vorlesungen gehalten werden? Es fehlt bey uns nicht an Gelegenheit, diejenigen Wissenschaften zu hören, welche, wie der Verf. angibt, hier nicht vorgetragen werden, wenn man nur will, wenn sich nur eine hinreichende Anzahl Zuhörer findet, die den Lehrer für seinen Zeitaufwand entschädiget. In der That sind auch diese Vorlesungen in verschiedenen Halbjahren hier gehalten worden, wie es die Anzahl und das Bedürfniß der Zuhörer erforderte. Daß aber in den letzten Semestern die Chirurgie, Geburtshülfe und Chemie nicht öffentlich vorgetragen worden sind, kommt daher, weil diese Stellen damahls unbesetzt waren. Der Verfasser jenes Aufsatzes erscheint daher um so ungerechter in seinen Vorwürfen, je mehr er das, was einen einzelnen Zeitpunct betrifft, auf die Verfassung unserer Facultät überhaupt bezieht.

Wir wissen zwar recht wohl, daß uns noch manche wünschenswerthe Institute abgehen; allein hängt denn die Errichtung und Vervollkommnung derselben allein von dem Willen der academischen Lehrer ab? Daß

el den hiesigen Lehrern der Heilkunde nicht an Fleiß und Thätigkeit gefehlt habe, theils die schon vorhandenen Institute zu vervollkommnen, theils die Errichtung einiger neuen zu veranlassen, beweisen, wie wir glauben, theils die Verbesserungen, welche das anatomische Theater durch den D. Vogt erhalten hat, der es seit 1796 nicht ohne beträchtlichen Aufwand aus seinem eigenen Vermögen und empfindlichen Nachtheil für seine Gesundheit empor brachte, theils die Acten, welche über die Errichtung eines Hebammen-Instituts geführt worden sind, theils das Privat-Clinicum, welches D. Seiler und D. Erdmann gerade in jener Periode, von welcher D. Röber und sein anonymer Lobredner sprechen, unterhalten haben, und welches sicher nicht zu den unbedeutenden Anstalten dieser Art gerechnet werden konnte; denn von dem 1 Januar 1805 bis zum letzten März 1806 sind 947 Kranke in jener Anstalt behandelt worden. Die Vorsteher scheuten keinen Aufwand von Zeit, sondern besuchten die den Zuhörern übergebenen Kranken selbst mit aller Sorgfalt; täglich widmeten sie außerdem den Theilnehmern eine Stunde, in welcher nicht bloß Conferenzen über die Kranken gehalten wurden, sondern sie hielten auch ein theoretisch-practisches Examen und ließen Ausarbeitungen über practische und medicinisch-gerichtliche Gegenstände verfertigen. Nie verlangten sie eine Belohnung für diese Bemühungen, sondern verwendeten die Gratificationen, welche sie von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen erhielten, und die Honoraria der Mitglieder des Instituts allein zu der Bestreitung der Arzneykosten.

Der Verfasser schließt seinen Aufsatz folgendermaßen: „Dieß sind die Worte eines ehrlichen Mannes, welcher sich sogleich nennen wird, wenn man ihn vom Gegentheile seiner Angaben überführt." Dieß ist geschehen; jetzt nenne er sich! Es ist dieß um so mehr zu wünschen, je häufiger einer unserer würdigsten und dankbarsten Schüler, der jetzt als practischer Arzt in Dresden lebt, durch die Unterschrift: D. F. in den unangenehmen und für ihn so schmerzhaften Verdacht gekommen ist, als habe er diesen Aufsatz selbst verfertigt. In wie fern sich aber derjenige, welcher vom Gegentheile seiner Angaben überführt wird, als ehrlicher Mann nennen könne, entscheide das Publicum.

Noch müssen wir eines andern in Nr. 234 des N. A. befindlichen Aufsatzes gedenken, der angeblich von einem D. W. F. Wilden in Berlin herrühren soll, welcher uns ganz unbekannt ist, ungeachtet er sich mehrere Jahre hier aufgehalten haben will, und der auch weder den 5 August 1806 zu Berlin gelebt hat, noch gegenwärtig dort zu finden ist, wie wir durch das dasige königl. Polizey-Büreau versichert worden sind.*) Auch dieser Aufsatz enthält mehrere falsche Nachrichten über die Verhältnisse unserer Facultät. Collegialische Rücksichten erlauben uns jedoch nicht, den Inhalt desselben einer ausführlichen Critik zu unterwerfen. Indessen schon die von der Person des Verfassers angegebenen Umstände dürften hinreichen, den Gehalt desselben, in sofern er nachtheilige Aeußerungen über unsere Facultät enthält, zu würdigen.

Wir hoffen uns vor allen unparteyisch denkenden hinreichend gerechtfertiget zu haben, und ist dieses geschehen, so haben wir unsere Absicht erreicht.

Wittenberg den 28 Dec. 1806.

Die medicinische Facultät das.

*) Die gefällige Mittheilung dieses Schreibens bemerke ich hier auf Verlangen.

der Redact.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der bey dem kön. preuß. Infanterie-Regiment Tschammer gestandene Fahnenjunker von Froreich wird hiermit ersucht, seinem Freunde Dormund von Wertinski Nachricht zu geben, wo er sich aufhält, indem alle sonstige Bemühungen, denselben aufzufinden, fruchtlos waren.

Dormund von Wertinski.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Von Gottes Gnaden Carl Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Demnach bey Unsrer Justiz-Canzley Unser Canzley-Rath Strübing hierselbst die Anzeige ge-

macht, wie die Sammlung derjenigen Acten, welche bey seiner Advocatur-Praxis in seinen Verwahrsam gekommen, ferner aufzubewahren ihm lästig siele, er sich auch, da alle, welche ein Interesse dabey haben, solche bey ihm abzulangen, schon nach Uebernehmung seiner Dienstverhältnisse jahrelange Zeit gehabt, zu deren Aufbewahrung länger nicht verbunden hielte, und Wir auf seine Bitte einen Termin auf

den 30 Januar 1807

zu dem Ende anberahmet haben, damit seine Committenten oder alle, welche ein Interesse dabey haben, entweder vorgedachte Acten während jetzt und gedachtem Termine von ihm abholen, oder sich in gedachtem Termin, Vormittags um 9 Uhr, vor Unsrer Justiz-Canzley zu deren Ablangung melden sollen, so machen Wir solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt, und sollen diejenigen, die ihre Acten dann so wenig abgelanget, als wenig sich in besagtem Termin gemeldet haben, mit dem ihnen zustehenden Rechte, solche zurückzufordern, präcludirt, die Acten als zur Aufbewahrung unerhebliche Papiere erklärt, und deren Cassirung dem Supplicanten verstattet werden.

Gegeben Neu-Strelitz, den 24 Nov. 1806.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Canzley-Director und Canzley-Räthe.
H. C. Gerschow.

Vorladungen: 1) H. F. Henze's

Wider den schon vor mehrern Jahren von hier entwichenen hiesigen Bürger und Schneidermeister Heinrich Friedrich Henze hat dessen zurückgelassene Ehefrau, Johanne Caroline Charlotte Henze, geb. Hesse, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angebracht und auf Erlassung der Edictalcitation angetragen. Da nun diesem Suchen Statt gegeben und ein Termin zur Instruction der Sache auf

den 3 März 1807

auf dem hiesigen Rathhause vor dem hierzu ernannten Deputirten, dem Herrn Stadtrichter Grabe, angesetzt worden ist; so wird der Schneidermeister Heinrich Friedrich Henze hierzu unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bey seinem ungehorsamen Ausenbleiben der böslichen Verlassung für geständig geachtet und hierauf das, was hieraus rechtlich folgt, durch Erkenntniß festgesetzt werden wird.

Nordhausen den 25 November 1806.

Von Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien bestätigtes Stadtgericht.
Weber. Kellermann.

2) Phil. Kegler's.

Der zum großherzoglichen Regimente Erbgroßherzog gezogene, und sich entfernt habende Philipp Kegler von hier, wird hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten sich vor unterzeichneter Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach der Landes-Constitution wider ihn verfahren werde.

Weinheim, am 12 Dec. 1806.

Großherzoglich Badensches Amt.
Beithorn. Bayer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Vermiethung eines Landhauses bey Zürich.

In einer der angenehmsten Gegenden bey Zürich, eine kleine Viertelstunde von der Stadt, befinden sich in einem Landhause einige meublirte Zimmer, welche man mit Vergnügen einer nicht zahlreichen deutschen Familie, oder einzelnen Personen überlassen würde, so wie in den glücklichen Zeiten der Schweiz mehrere Fremde von Stande einen angenehmen Aufenthalt in dieser ländlichen Wohnung fanden. Die zu vermiethende Wohnung enthält: zwey geräumige Zimmer, mit Aussicht gegen die Promenade, wo Geßner's Denkmal steht; neben einem derselben befindet sich ein kleines Bedienten-Cabinett ohne Aussicht. Ferner ein kleiner Salon mit zwey Seiten-Cabinetten und einem Balcon; die Aussicht auf eine schöne Plaine von Wiesen und Saatfeldern; rechts der mit Dörfern und Landhäusern bekränzte Zürich-Berg, und links der im Schatten stehende Utliberg. Auf beyden Seiten des Landhauses befindet sich eine Allee von Pappelbäumen, und die Nähe der öffentlichen Promenade, von welcher man nur durch die Sihl (einen Waldstrom) getrennt ist, gewährt Morgens und Abends die angenehmsten Stunden. Im Fall eine Küche, um eigene Menage zu führen, gewünscht würde, würde es mit Vergnügen geschehen, auch könnte noch eine Bedienten-Kammer abgegeben werden, und im Keller verschlossener Einschlag; so befindet sich auch dabey Stallung für zwey Pferde, und geräumige verschlossene Remisen.

Nachschrift.

Für Familien, die gern dem Sturm und Drang ihrer Gegenden, in friedlichern und entferntern sich entziehen möchten, würde dieser schöne anmuthige Aufenthalt sich vorzüglich eignen. Dahin einschlagende Aufträge in frankirten Briefen erbiete ich mich, an die Frau Besitzerin zu Zürich gelangen zu lassen.

Gotha. Kriegsrath Reichard.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 10 Januar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Reform der jüdischen Nation.

Fragment eines Briefes.

Sie haben sich die Rabbinen immer mit vielen Geistesqualitäten gedacht, mein werthester Freund, haben immer geglaubt, daß sie ihren Rabbinismus der Zeit und den Umständen unterwerfen, und wünschen daher zu wissen, ob es denn wirklich um die Liturgie der Juden so traurig stehet, als wie Sie im Anz. Nr. 201 gelesen haben. „Ich kann es nicht begreifen" so schlossen Sie Ihren herzlichen Brief „daß die Hirten Israels, die Rabbinen, ihre Heerde auf ungesunden und dürren Fluren weiden und die Krankheiten nicht befürchten, die für die gequälten Schäfchen daraus entstehen können." Von mir also, mein Lieber, wollen Sie die Wahrheit hierin hören.

Nun, so muß ich mich in Ihren Willen fügen und Ihnen sagen, daß jener Aufsatz treffliche unwiderlegbare Wahrheiten enthält und nur den Fehler hat, daß — die darin enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung nicht schnell genug genehmigt und auch von dem orthodoxen Juden befolgt werden können. Es gibt leider Leute unter den Rabbinen, die von ihrer Kindheit an der Fahne der Stupidität geschworen und den Kopf so ungeheuer voll Phantome und Absurditäten haben, daß nur ein kleines Plätzchen für Wahrheit übrig bleibt. Mir wird angst und bange, wenn mich ein ungütiges Geschick zuweilen in ihre Gesellschaft führt. Da schwatzen sie denn ein langes und Breites von der Verderblichkeit der Welt, die ihrer Meinung nach darin bestehet, daß man jüdische Schulen für die liebe Jugend errichtet, in welchen man die Zeit mit unnützen Dingen verschwendet, als mit der Erlernung seiner Muttersprache und andern deutschen Gegenständen u. s. w., vom Paradies und Hölle, wie viele Oelbäche wol in jenem fließen zum Vergnügen der Frommen und wie viele Feuergemächer wol diese enthält, die den gottgefälligen Dienst versehen, die Gottlosen in Asche zu verzehren, die Gottlosen, die ihrer Dummheit keinen Beyfall zulachen und sich vor ihrem Götterbaum nicht zu fürchten scheinen; da plaudern sie denn von Geistern, Engeln und am allerliebsten vom Todesengel, und von solchen herzerhebenden Sujets noch weit mehr. So mancher Rabbi beklagt sich dann recht nachdrücklich, daß seine Gemeinde, die zum Glück weit klüger ist, als ihr gestrenger Moralist und Geisterbanner, ihn recht derb ausgelacht hätte, da er ihr in heiligem Eifer ein wahres raphaelisches Gemählde von der Hölle geben und eine noch mehr als pestalozzische anschauliche Schilderung von der fürchterlichen Gestalt des Todesengels machen wollte. So mancher klagt und seufzt und schreyet über gewisse Leute, die so abscheulich gottlos sind und ihre hebräischen Namen profaniren, indem sie dieselben in deutsche umschaffen, Mansche in Moses, Schimschon in Simson u. s. w. und ein bitteres „Weh ihnen und ihrer

Seele" beschließt dann gewöhnlich das geistreiche Gespräch. —

Können Sie demnach von solchen Leuten erwarten, daß sie nur im geringsten von dem alten Schlendrian abweichen? — Nein! sie weichen und wanken nicht von den abgeschmacktesten Ceremonien, sie mögen das Wohl oder das Weh ihrer Gemeinde befördern, mögen gute oder nachtheilige Wirkungen auf das Herz haben, mögen dem bessern Zeitgeiste angemessen seyn oder nicht, das kümmert sie nur wenig, wenn nur ihr Interesse nicht darunter leidet und ihr Geldbeutel. So mancher predigt, indem ihm der Schweiß von der Stirne rinnet, und seine Predigt trägt das frappanteste Gepräge der gröbsten Dummheit, der seltsamsten Abgeschmacktheit; leere Worte ohne Witz und Sinn ist der ganze Inhalt.

Doch, lieber Freund, werden Sie sehr inconsequent handeln, wenn Sie von einigen dieser göttlichen Männer auf alle schließen wollen. Besonders nehme ich die italienischen Rabbinen aus, die ganz und gar nicht zu der vorhergehenden Schilderung passen. Das sind vielmehr Leute, die ein Herz im Busen tragen, das für alle Menschen schlägt, bey denen die Vernunft die erste Stimme behauptet, der sie treulich gehorchen; die ihre Gemeinden auf den seligen Pfad der beglückenden Tugend leiten und ihre religiöse Verfassung, dem reinen Gesetze Moses zufolge, auf Principien der echten Moral gründen, die kein Phanatiker zu erschüttern wagt. Ehrfurchtsvoll treffen Sie diese Gemeinden in ihren Andachtstempeln, verrichtend die vortrefflichen Gebete, die sich unter den Gebeten der Juden befinden, und ihre Rabbinen predigen ihnen Moral und Religion nicht in einem mystischen Orakelton, in einer unverständlichen Sprache, sondern klar und deutlich, wie es Volksrednern geziemt und in der cultivirten verständlichen Landessprache.

Mich wundert es daher nicht wenig, mein lieber Freund, daß der Verf. jenes Aufsatzes gänzlich von diesen schweigt, und alle Juden in eine Classe wirft. Das mag wol unter andern Ursache seyn, warum dieser vortrefflich geschriebene Aufsatz auch bey manchem aufgeklärten Juden nicht der willkommensten Aufnahme sich erfreuet. Dazu kommt noch, daß manche Ausdrücke in demselben nicht gelinde genug gewählt sind und daher von ihrem Verfasser vermuthen lassen, daß er etwa nicht unterthänig genug seiner Religion und ihren Attributen huldigt. Doch, das alles widerlegt nicht die darin enthaltenen Wahrheiten. — —

„Welche Texte denn die Rabbinen zu ihren Predigten wählen" fragen Sie, „ob sich denn das nicht von selbst verstände, daß die Bibel dazu den reichhaltigsten Stoff darbiete, ohne daß der Verf. des Aufsatzes im R. Anz. nöthig gehabt hätte, darauf aufmerksam zu machen?" Nein, m. L., gewöhnlich wählen diese Art Redner aus den Disputationen des Talmuds ihre Texte und Themas und zwar je verworrener, je lieber.

Doch, schließen Sie nicht von einigen auf alle und zählen Sie ja nicht die italienische Rabbinen unter diese Classe. Einige von denselben haben bey dem jetzigen Concilium in Paris zur Genüge gezeigt, daß sie nicht zu denjenigen gehören, die Ohren haben und nicht hören, Augen und nicht sehen, ein Herz und nicht fühlen wollen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Erfindung eines Hänge-Instruments für Bergleute.

Oft habe ich mich, sowohl wie ich in Freyberg Bergbau studirte, als auch auf meinen Reisen, nicht weniger nachher während meines zwölfjährigen Aufenthalts in Freyberg mit Vergnügen zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß es unter den Steigern, ja sogar unter den gemeinen Bergleuten, Männer gibt, welche, wenn sie Instrumente hätten, im Stande seyn würden, es durch Uebung dahin zu bringen, einen, ich will auch nur sagen ungefähren Grubenriß zu entwerfen, der doch jedermann, welcher anfahren und sich mit einer Grube bekannt machen, oder das Innere derselben sehen will, vor dem Einfahren eine Uebersicht des Ganzen gewährte. Aber des hohen Preises der Markscheider-Instrumente wegen müssen sowohl diese, als Eigenlöhner, oft andere Officianten, auf Anschaffung dieser Instrumente, so nothwendig ihnen selbige auch sind, und so

sehr sie dieselben zu besitzen wünschen, Verzicht thun, wodurch nicht selten das allgemeine Beste gehindert wird.

Diesem abzuhelfen, und so zur Verbreitung der Kenntnisse und Wissenschaften im allgemeinen durch Erfindung wohlfeiler Instrumente, die dabey dem Zwecke doch angemessen, unter dem unbemittelten Berg-Personale etwas beyzutragen, war schon längst mein Bestreben, aber, wenn ich auch eine Idee hatte, so fand sich nach genauer Prüfung immer wieder eine Schwierigkeit, die ich ohne der Richtigkeit oder Bequemlichkeit zu schaden nicht heben konnte, bis ich vor einiger Zeit durch ein altes Instrument, welches ein salzburger Berg-Officier hatte, auf einen Weg geführt wurde, der, als ich ihn verfolgte, mich endlich auf den Punct führte, durch welchen ich meinen Zweck erreichte, ein wohlfeiles Hänge-Instrument, zu welchem jeder Gruben-Compaß eingerichtet werden kann, ausfindig zu machen. Ist der Compaßkasten, wie bey Gruben-Compässen gewöhnlich der Fall, auf eine rechtwinklich vierseitige Platte aufgeschraubt; so dienet dieser gleich als Auftrag- oder Zuleg-Instrument. Zwar kann der Compaßkasten mit dem Theilungsringe nicht, wie es eigentlich bey den Zuleg-Instrumenten eingerichtet ist, wo sich der Compaß im Zulegkasten drehet, auf seiner vierseitigen Platte, weil er darauf festgeschraubet ist, verdrehet werden; aber wie man sich auch hier und in jedem Falle, wenn auch etwas mühsamer, helfen kann, wird gewiß jeder, der nur einigermaßen weiß, was man beym Zulegen zu beobachten hat, leicht finden. Hat man daher nur einen gut eingetheilten und sonst genau gearbeiteten Gruben-Compaß mit einer etwas langen vierseitigen Platte: so kann ein Hänge-Instrument dazu, welches, denn ich habe es selbst untersucht, in allen Fällen zu gebrauchen, nebst der am Compaß nöthigen Einrichtung, um 4 bis 5 rthlr. gefertiget werden. Auch der Bequemlichkeit wegen ist dieses Hänge-Instrument jedem zu empfehlen, indem man es in der Westen-, Kittel- oder Brieftasche, ohne ihm zu schaden, bequem bey sich führen kann; denn es legt sich zusammen. Auf diese Art kann sich auch der wenig Bemittelte helfen, welcher Lust hat, im wissenschaftlichen Fache fortzugehen und zum allgemeinen Besten mitzuwirken, indem er schon für 14 bis 16 rthlr. einen gut und genau gearbeiteten Gruben-Compaß, mit Behänge, auch den angemessenen Gradbogen haben kann, und wenn der mit vierseitiger Platte versehene Gruben-Compaß dazu übersendet wird, so kann das Hänge-Instrument und der Gradbogen dazu für 6, 8 bis 10 rthl. je nachdem es der Güte des Compasses angemessen ist, hergestellt werden. Da mein Wunsch jederzeit gewesen, so viel in meinen Kräften stehet, Nutzen zu schaffen, ich daher viel Zeit auf Versuche, die mich auf Verbesserungen oder Erfindungen hinleiten, verwende: so würde ich auch, wenn man mich durch postfreye Briefe mit Bestellungen beehrte, keinen Fleiß sparen, jedermann durch gute und genaue Arbeiten zu befriedigen.

Dresden am 29 Dec. 1806.

Johann Gotthelf Studer,
Hofmechanicus.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die Dreistigkeit, mit welcher der Postmeister Warthling zu Bößingfeld die in der dem 97 Stücke des allg. Anz. inserirten Warnung enthaltene Beschuldigung nach Verlauf eines Zeitraums von acht Monaten, mittelst der im 349 St. vorigen Jahres angezogenen vermeintlichen Rüge von sich abzulehnen sucht, ist um so mehr ganz unverschämt, als er darin die Richtigkeit des uns schuldig gebliebenen Saldo von 88 rthlr. 16 gr. 10 pf. und daß er die Bezahlung versprochen habe, abzuleugnen nicht vermogt hat.

Ohne uns bey den in unsern Händen befindlichen Beweisen mit umständlicher Widerlegung seines übrigen wahrheitswidrigen Vorbringens abzugeben, oder uns auf seine unstatthafte Aufforderung einzulassen, wollen wir nur dieses anführen, daß er wiederholt gütlich und endlich unterm 10 Febr. a. pr. bey Vermeidung unbeliebiger Maßnahme an den Abtrag erinnert worden, er aber kein Bedenken getragen hat, in der unterm 28 des nur besagten Monats hierauf erlassenen Antwort ganz gegen den Character eines ehrlichen Mannes zu erklären: daß er nunmehr nach der Drohung die erbärmlichen Saldo-

gelder, wie er sich ausdrückt, an sich behalten werde, um in Absicht einer öffentlichen Anzeige seinen Regreß daran nehmen zu können.

Schon auf diese Erklärung wären wir berechtiget gewesen, jene Cammination zu realisiren. Wir fanden uns aber bewogen, noch einen gütlichen Versuch zu machen, und ihm in der hierauf unterm 11 März erlassenen Antwort bis zu Ende sothanen Monats eine endliche Frist zu bestimmen.

Da aber auch diese fruchtlos blieb, so hat er sich jene Warnung lediglich selbst beyzumessen.

Indem wir also diesen Mann als einen bösen Schuldner und untreuen Lotteriecollector hiermit nochmahls öffentlich aufstellen, so werden wir gar nicht zu befürchten haben, daß das Publicum solches als eine Verläumdung ansehen werde, und er kann nur durch baare Uebersendung der Schuld seine Ehre retten, in welchem Falle wir nicht ermangeln werden, dieses zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Seine Briefe, welche die Sache betreffen, sollen abschriftlich an die Behörde zur Einsicht und Beurtheilung versandt werden.

Gotha den 5 Jänner 1807.

Herzogl. S. Lotteriedirection das.

Dienst-Gesuche.

Ein Mensch von 20 Jahren sucht unter der Aufsicht eines sachverständigen Oeconomen als Verwalter bey einer Landwirthschaft angestellt zu werden. Dessen Kenntnisse im Rechnen und Schreiben sind so beschaffen, daß ihm schon etwas Wichtiges in der Art anvertraut werden kann. Er hat einige Jahre bey einem großen Oeconomen die Hauswirthschaft gelernt und die Landwirthschaft practisch mit betrieben. Von seinem Verhalten bey jener Herrschaft kann er die besten Zeugnisse aufweisen, und in den Bedingungen seines künftigen Gehalts wird er sich sehr billig finden lassen. Frankirte Briefe an ihn werden von der Expedition des allg. Anz. unter der Adresse F. A. H. besorgt werden. * in Thüringen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Ferdinand Suterleite's von Neuenburg am Rhein.

Der schon über 20 Jahre, unwissend wo? abwesende hiesige Burgerssohn Ferdinand Suterleite, seiner Profession ein Maurer, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich dahier zu melden, und das dem erstern angefallene und unter Pflegschaft stehende mütterliche Vermögen von 297 fl. 14 kr. nach vorläufigem legalen Ausweis über ihre Erbrechte zu erheben, widrigens dasselbe den hierortigen nächsten Intestaterben gegen Caution überlassen werden würde. Neuenburg im Breisgau am Rhein, den 24 Nov. 1806.

Magistrat
der großherzoglich badischen Stadt allda.
Torend, Syndicus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht für Blumenliebhaber.

Herr Curt Sprengel, Professor der Botanik in Halle, beschreibt in dem zweyten Stück seiner Garten-Zeitung vom Monat Sept. 1806 eine seltene Pracht Pflanze, unter dem Namen Ferraria pavonia, nach Ventenat Tigridia pavonia. Diese, bis jetzt sehr seltene und nur allein von dem berühmten Pflanzen-Mahler Redouté in Paris nach der Natur vortrefflich abgebildete Blume, zeichnet sich nicht nur durch bunte Mischung der Farben, sondern auch durch die mit keiner andern Blume zu vergleichende Gestalt, über alle andere aus. Es mag also Blumen-Liebhaberen und Gärtnern lieb seyn zu vernehmen, daß bey Endesunterzeichnetem tragbare Zwiebeln von dieser Pflanze, entweder käuflich à 1 franz. Laubthaler das Stück, oder in Tausch gegen andere Pflanzen besonders ausländische Zwiebel-Gewächse zu finden sind. Da derselben Cultur sehr leicht ist; indem selbige in Töpfen im Freyen oder vor die Fenster gestellt recht schön und öfter blühet, so eignet sie sich ganz für Blumen-Liebhaber auch ohne botanische Kenntnisse.

Briefe und Geld werden nur frankirt angenommen, letztere muß der Bestellung beygefügt, oder hier angewiesen werden.

Zürich, im Dec. 1806.

L. Schultheß, im Lindengarten Nr. 676.

Färbermange.

Eine große neue Färbermange, welche von Menschen oder auch von Pferden in Bewegung gesetzt werden kann, ist in Ohrdruff auf dem langen Teich bey Joh. Gottfr. Schmid zu verkaufen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 11 Januar 1807.

Literarische Nachrichten.

An dem Tempel zu Delphos stand mit goldn. Buchstaben die Ueberschrift: erkenne dich selbst. Aus dieser weisen Lehre entwickelte Kant das große System seiner Philosophie und schloß den forschenden Blicken des Verstandes die Tiefen der Selbsterkenntniß auf. Eine treue Darstellung seiner Ansicht gibt, in einem angemessenen Schema, die

anthropologische Karte aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen, in ihrer Verbindung und Beziehung auf einander. Entworfen zum Vortrage der Anthropologie, in physiologischer, pragmatischer und moralischer Hinsicht, von M. Heinrich August Töpfer, Lehrer der Mathematik und Physik an der Land- und Fürstenschule zu Grimma, und gestochen von Wilhelm von Schlieben, Lieutenant beym Regiment Prinz Clemens in Langensalza.

Diese Karte ist zu haben bey mir in Grimma, bey dem Hrn. Lieutenant von Schlieben in Langensalza und bey dem Herrn Buchhändler Friedrich Bruder in Leipzig, (Preis 16 gl. sächs.), als eine Folge der bereits mit Beyfall aufgenommenen encyclopädischen Generalkarte aller Wissenschaften und schönen Künste. Beyde wiederholen dem Geiste unserer Zeit jene erhabene Denkschrift: erkenne dich selbst.

Grimma, den 1 Jan. 1807.

M. Heinrich August Töpfer.

Subscriptions-Anzeige.

Nächstens erscheint:

Jena, oder ein Denkmahl für meine Vaterstadt. Herausgegeben von Dr. Ludwig Oemler, Hofadvocaten. Zum Besten meiner armen Landsleute.

Ihr, die ihr ehedem mit mir die schönen Gefilde meiner Vaterstadt durchwalltet, — Freunde, Bekannte, — fühlet mit mir und helft thätig! — Herr Buchhändler Wertach in Hamburg und die Buchhandlung von Franzen und Große in Stendal, nimmt Subscription auch Pränumeration mit 12 gl. an.

Dr. Oemler.

Uebersetzung.

Von dem in Paris in kurzer Zeit herauskommenden neuen Werk der Frau von Stael, Voyage en Italie, wird nächstens eine Uebersetzung in einer berühmten Buchhandlung von einem bekannten Uebersetzer erscheinen. Dieß zur Vermeidung aller Collision.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Nachstehende Bücher, welche theils selbst in meinem Verlage erschienen, theils auch aus dem behrensschen Verlage von mir gekauft worden sind, setze ich bis zur nächsten leipziger Ostermesse 1807 auf die äußerst niedrigen Preise herunter:

Boßets und Vialets Untersuchungen über die beßte Construction der Deiche. A. d. Franz. von Krönke, m. 7 Kupf. gr. 4. 798. sonst 1 fl. 48 kr. nun 1 fl.

Brünings Abhandlung über die Geschwindigkeit des fließenden Wassers und von den Mitteln dasselbe auf allen Tiefen zu bestimmen. A. d. Holl. von Krönke. Mit 1 K. gr. 4. 798. sonst 2 fl. 24 kr. nun 1 fl.

Erklärung, ausführliche, der sämmtlichen Wundergeschichten des alten Testaments, aus natürlichen Ursachen. Durchaus begleitet mit philologischen, kritischen und historischen Anmerkungen, nebst einer Abhandlung über Wunder und Offenbarung; 2 Theile. 1800 — 1804. gr. 8 Berlin. sonst 2 fl. 40 kr. nun 1 fl. 30 kr.

von Meyers, Friedrich, Tobias, ein episches Gedicht in 7 Gesängen. 8. broch. sonst 1 fl. nun 30 kr.

— — gekrönte Preisschrift: von den Unterschieden zwischen Tutel und Curatel, Unmündigen und Minderjährigen, nach römischem und deutschem Rechte, für practische Juristen bearbeitet. 8. 1803. sonst 54 kr. nun 30 kr.

Apollonia, oder die Räuber der Gebirge, vom Verfasser der Henriette von Detten. 8. 1803. sonst 1 fl. 30 kr. nun 40 kr.

Lindau, oder der unsichtbare Bund; eine Geschichte aus dem Revolutionskriege, von Weigel; 8. 1805. sonst 1 fl. 48 kr. nun 48 kr.

Stein, Handbuch des Zubereitens und Aufbewahrens der Thiere aller Classen, welche für Naturalien-Cabinette bestimmt sind; enthaltend: die Methode der Herren Nicolas, Schaumburg und Hoffmann. M. Kupf. 8. 1802. sonst 1 fl. 12 kr. nun 40 kr.

The Vicar of Wakefield by Olivier Goldsmith, mit worterklärenden deutschen Anmerkungen. gr. 8. 1800. 27 Bog. sonst 1 fl. 48 kr. nun 1 fl. — Wer von diesem 10 Exemplare zusammen nimmt, erhält 2 gratis

Goldschmidt allgemeine Uebersicht der Geschichte der Kuhpocken und deren Einimpfung ꝛc. 8. 1801. sonst 1 fl. nun 30 kr.

Hüsgers getreuer Wegweiser von Frankfurt und dessen Gebiet. Mit einem Grundriß und 1 Karte. 8. 1802. sonst 1 fl. 30 kr. nun 1 fl.

Trimolt merkwürdige Beyspiele zur Kenntniß der Seelenkräfte der Thiere; mit 1 Kupf. Schreibp. sonst 1 fl. nun 30 kr.

Geschichte des franz. Freyheitskriegs, am Oberrhein, der Saar und der Mosel. Mit den Bildnissen des Herzogs von Braunschweig, Cüstine's, Wurmser's ꝛc. sonst 1 fl. 24 kr. nun 1 fl.

Leclerc, die enthüllten Trappisten. 8. Druckpap. sonst 48 kr. jetzt 24 kr. Schreibpap. 1 fl. jetzt 30 kr.

Für Liebhaber der wohlfeilen Ausgaben sind in den beygesetzten äußerst geringen Preisen und in Menge bey mir aus dem behrensschen Nachlaß zu haben:

Regulus; eine Tragödie in 5 Aufz. von Collin. 8. 1802. sonst 30 kr. jetzt 12 kr.

Engel, Herr Lorenz Stark; ein Charactergemählde. 8. 1802. sonst 48 kr. jetzt 24 kr.

v. Kotzebue dramatische Spiele, 3 Theile, mit dem Bildnisse des Verfassers. sonst 1 fl. 24 kr. nun 40 kr.

Langbeins Taliesman gegen die Langeweile, 3 Sammlungen. Mit 3 Kupfern und 3 in Kupfer gestochenen Titeln. 8. schönes Papp. — so wie alles bisher angezeigte, sonst 3 fl. nun 1 fl. 30 kr.

Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz- Maß- und Gewichtskunde, für Kaufleute. 8. 1803. sonst 1 fl. 30 kr. nun 1 fl.

Stilling, Gott lebt noch: eine Erzählung. 12 kr.

Sentenzen aus Jean Pauls und Hippels Schriften. ꝛc. 1801. sonst 48 kr. nun 24 kr.

Sintenis Vater Roderich unter seinen Kindern. 8. 1803. sonst 1 fl. 30 kr. nun 45 kr.

Hufelands guter Rath an Mütter über die wichtigsten Puncte der physischen Erziehung der Kinder. 12 Gr. für 2 fl.

Frankfurt a. M. B. Körner.

Periodische Schriften.

Der preußische Hausfreund.

Mehrere Zeitschriften sind bey den jetzigen Kriegsdrangsalen in ihrem regelmäßigen Erscheinen unterbrochen worden; andere haben ganz aufgehört. Keins von beyden ist bey dem preußischen Hausfreunde der Fall. Ununterbrochen, und nur durch die Stockung des Postenlaufs in der pünctlichen Versendung behindert, hat er vielmehr, der Würde seines Zwecks, und der Freymüthigkeit seines Tones angemessen, auf die Gemüther der, von einem unglücklichen Kriege bedrängten Leser einzuwirken, und ihnen nicht ohne Erfolg, durch Hindeutung auf eine bessere Zukunft, Beruhigung einzuflößen gesucht. Daß er dieß vermogte, verdankt er besonders dem bisherigen Beyfalle und Zutrauen des Publicums. Er wird fortfahren, sich als wahrer Freund des Hauses und des Vaterlandes, durch ruhige und offene Belehrung über die dem Menschen und Bürger wichtige Angelegenheiten das allgemeine Zutrauen zu erhalten, und darf in Zukunft wohl um so mehr auf eine fortgesetzte, lebendige Theilnahme rechnen, da durch die jetzigen wichtigen Ereignisse die Masse des fruchtbaren Stoffs sich gemehrt, und der Kreis der vor sein Forum gehörigen Ideen sich erweitert hat.

*** *** ***

Von dieser Zeitschrift sind bis jetzt erschienen:

1tes Quartal (April, May, Juny). 1 rthlr. 6 gl.
2tes — (July, Aug., Sept.). 1 rthlr. 6 gl.
3tes — (Octob., Nov., Dec.). 1 rthlr. 6 gl.

Das neue Quartal nimmt mit dem 1 Januar 1807 seinen Anfang, die Vorausbezahlung kostet vierteljährig 1 rthlr., und für denselben Preis werden auch neueintretenden Pränumeranten die früheren Quartale überlassen.

Auswärtige, welche man um Bekanntmachung dieser Schrift ihres Ortes bitter, belieben sich in ihren nächsten Postämtern, und diese bey dem hiesigen Hof-Postamte die Bestellung zu machen.

Berlin, 1806.

Dieterici, Spand. St. 52.

Fortsetzung der Bildungsblätter. Eine Zeitung für die Jugend 1807. Mit Kupfern und Musikbeylagen.

Eltern, Lehrer und Kinderfreunde freuen sich gewiß, daß der Verleger dieser schönen und nützlichen Zeitung durch den großen Beyfall derselben in das angenehme Verhältniß gesetzt ist, die Fortsetzung davon für künftiges Jahr versprechen zu können.

Jeder, der nur einigermaßen die Kosten berechnen kann, die der Verleger dieses Instituts durch Druck, Papier, so viele schöne Kupfer ꝛc. darauf, mit besonderer Vorliebe verwendet, muß ihm mit voller Ueberzeugung die Behauptung zugestehn, daß fast jede wöchentliche Lieferung den Werth eines kleinen Jugendbuches hat. Die ersten und geschätz-

sten Jugendschriftsteller und Schulmänner Deutschlands schmücken sie fortdauernd mit ihren Beyträgen, sowie

die pädagogischen Verhandlungsblätter für Eltern, Lehrer und Erzieher,

welche dieser Zeitung wöchentlich beygelegt werden, einen Vereinigungsplatz über Erziehungskunst formiren, der für jeden zur Beseitigung dieses Gegenstands, in seinem verhältnißmäßigen Wirkungskreise von höchster Wichtigkeit seyn muß.

Es war auch wol natürlich, daß ein solches Unternehmen den allgemeinen entschiedensten Beyfall haben würde, es hat zu viel Gutes für sich. Wer sonst für seine kleinen Lieblinge zerbrechliches Spielzeug ꝛc. kaufte, verwendet sein Geld jetzt für dieselben auf reellere Bildungsmittel. Die Jugendzeitung behauptet darunter den ersten Platz, sie veranlaßt jede Woche ein neues Vergnügen, und hat zugleich für uns Eltern selbst das Anziehende, Sachen darin zu finden, die wir vergessen zu haben schienen, und welche wiederzulesen uns so große Freude macht.

In allen in- und ausländischen Buchhandlungen, sowie auf allen Postämtern,

ist solche beständig zu erhalten und zu bestellen. Der Preis des Jahrgangs ist 8 rthlr. sächs. oder 14 fl. 30 kr. Reichsgeld.

Leipzig, im December 1806.

Georg Voß.

Ueber das allgemeine Vereinigungsblatt der kritischen Literatur.

In dem wir aufgemuntert durch den Beyfall, welcher dem Plane des Allgemeinen Vereinigungsblatts der kritischen Literatur, wie seiner Ausführung auch durch öffentliche Stimmen ertheilt worden ist, die Fortsetzung dieser Zeitschrift ankündigen, rechnen wir um so zuversichtlicher auf die fortdauernde Unterstützung des Publicums, da im künftigen Jahre das kritische Vereinigungsblatt besser noch, als es der Natur der Sache nach bisher möglich war, seine Bestimmung erfüllen wird. Es soll nehmlich im künftigen Jahre keine Schrift darin angezeigt werden, bis Urtheile wenigstens unserer bedeutendsten kritischen Journale über dieselbe zusammengestellt werden können. Welchen Werth und welches Interesse eine solche Zusammenstellung habe, sieht man leicht. Da aber dadurch die Anzeige mancher Schriften nothwendig erst spät gegeben werden kann, so soll ein unentgeltlich ausgegebenes Extrablatt die in jeder Woche in allen deutschen Journalen erschienenen Recensionen mit einem kurzen Urtheile anzeigen. Besonders für Buchhändler muß dieses Blatt sehr wichtig seyn, da es alle literarische Nova zusammen stellt. Auch sollen einem oft geäußerten Wunsche gemäß die der schönen Literatur und Kunst gewidmeten Blätter des kritischen Vereinigungsblatts auch einzeln ausgegeben werden. In das Intelligenzblatt werden auch in Zukunft, wie bisher, Antikritiken, Bücheranzeigen und andere literarische Notizen aufgenommen.

Hildburghausen, im Dec. 1806.

Hanisch's Wittwe.

Bücher-Anzeigen.

Ueber die Natur der Krankheit, welche im Herbst des Jahres 1804 zu Livorno geherrscht hat. Von Joh. Rudolph Heß. Nach seiner ersten Schrift, die in der französischen Sprache in Florenz in der königl. Buchdruckerey anno 1805 gedruckt ward. Zürich, 1806.

*) Der Verfasser schrieb als Augenzeuge. Seine Ansicht der Krankheit, die man aus niedrigen, gehässigen Privatabsichten für das gelbe Fieber ausgab, ist durch die Schriften des Dr. Palloni und Dr. Dufour, die seiner Meinung anfangs widersprachen, bestätiget.

der Redact.

Neueste biblische Handconcordanz und Wörterbuch zur Beförderung eines schriftmäßigen und nützlichen Vortrags beym Religions-Unterrichte und zur Erleichterung des zweckmäßigen Bibel-Lesens, von M. Wichmann, neue ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage, mit einer Vorrede von M. Kindervater, 2 Theile. 4. Leipzig, bey Friedrich Gotthold Jacobaer. 1806.

Dieses Werk ist sowohl Predigern, als auch besonders jungen Studierenden in doppelter Hinsicht von allen Recensenten empfohlen worden.

Der erste Vortheil, den es gewährt, ist Bequemlichkeit und Zeitersparung im Auffinden der classischen Schriftstellen bey Predigten und Katechisationen.

Der zweyte und vorzüglichste Nutzen, wodurch es sich Predigern, Studierenden und selbst Schullehrern empfiehlt, besteht darin: es ist ein compendiöses Handbuch einer guten Exegese, denn es umfaßt die Bestimmung von Wortbedeutungen, Erklärung von vieldeutigen Ausdrücken der heiligen Schrift, und was in derselben in Geschichte, Erdbeschreibung und Alterthümer einschlägt. Diese neue Ausgabe, an welcher mehrere würdige Theologen gearbeitet haben, welche 1796 zuerst erschien und jetzt wiederum unverändert abgedruckt ist, hat größere Vollständigkeit und Berichtigungen der exegetischen, dogmatischen und historischen Bemerkungen erhalten; fehlende Wörter sind nachgetragen, falsche Citate berichtigt, und bey ihrer Bearbeitung, außer den Werken der Alten, auch die eines Dathe, Eichhorn, Herder, Nemeyer, Morus, Rosenmüller, Teller ꝛc. benutzt, ja selbst Dissertationen über einzelne Schriftsteller nicht übersehen worden. Auch das angehängte vollständige Sprachregister dient zu großer Bequemlichkeit.

Neue Verlagsbücher von Schwan und Götz in Mannheim und Heidelberg, welche um beygesetzte Preise in allen guten Buchhandlungen zu erhalten sind:

Ewald, Joh. Ludw., kurze Anweisung, auf welche Art die Jugend in den niedern Schulen zu unterrichten ist. 8. 6 ggl. oder 24 kr.

Frank, J. P., de curandis Hominum morbis Epitome, Libri V. pars 2. 8 maj. 2 rthlr. 4 gl. oder 3 fl. 15 kr.

Frank, J. P. Grundsätze über die Behandlung der Krankheiten des Menschen, 6r Theil. Aus dem Latein. übersetzt. gr. 8. 1 rthlr. 16 ggl. oder 2 fl. 30 kr.

Geburten, über früh- und spätreife. 8. 4 ggl. od. 15 kr.

Müller, Friedrich, (sonst Mahler Müller genannt). Schreiben über eine Reise aus Liefland nach Neapel und Rom, von August von Kotzebue. 8. broschirt. 8 ggl. oder 36 kr.

Roman P. L., Versuch eines badischen evangelisch-lutherischen Kirchenrechts, vorzüglich für Pfarrer und Candidaten des Predigtamts. gr. 8. Pforzheim. 1 rthlr. 20 ggl. oder 2 fl. 45 kr.

Schreiben von Friedrich Müller, königl. baier. Hofmahler, über eine Reise nach Rom und Neapel, von A. von Kotzebue. 8. Deutschland 1807. broch. 36 kr.

Der Verfasser dieser Schrift beleuchtet des Hrn. von Kotzebue in seiner italienischen Reise aufgestellte Urtheile über Kunstwerke und Künstler mit einer, durch die Anmaßungen eines unverständigen Dünkels zwar lebhaft erregten, nichts weniger aber gerechten Critik; und indem er überall Gelegenheit findet, den Mangel jenes Schriftstellers an gründlicher Erkenntniß und reinerm Gefühl dessen, was in den Künsten geleistet werden soll und geleistet worden, durch augenscheinliche Beweise darzuthun, nimmt er zugleich Veranlassung, über das Wesen der bildenden Kunst, über das Eigenthümliche ihrer Hauptzweige, Architectur, Plastik und Mahlerey, über das Verhältniß des Kenners zum Künstler, über die richtigen Maximen in Beurtheilung noch lebender Künstler u. s. w. die gedachtesten und gehaltvollsten Reflexionen, Früchte eines ernsten Nachdenkens und einer langen Erfahrung einzuflechten. Daher diese Schrift dem denkenden Künstler und Kunstliebhaber nicht anders als sehr interessant und lehrreich seyn kann.

Bey Ziegler und Söhne in Zürich ist vor kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militärische Aufsätze, von V. E. Thellung von Courtlary. Erste Abtheilung, mit einer Karte von Erguel. 8. 3 fl. 36 kr.

Dieselben enthalten I. Entwurf eines Angriffs auf die Kantonnierungsquartiere der fränkisch. Truppen in der Landschaft Erguel. II. Betrachtunge über den dem Herrn General von Erlach zugeschriebenen Plan eines Angriffs auf die beyden fränkischen Armeen in der Schweiz im März 1798. III. Bemerkungen über die Stärke und Anzahl der französischen Truppen, welche 1798 in die Schweiz gedrungen sind. IV. Nachricht von der holländischen Armee vor der Revolution, im Jahr 1795. V. Nachricht von dem ehemahls in holländischen Diensten gestandenen, altwallonischen Infanterie-Regiment Fürst von Nassau-Usingen. VI. Die Landung in England.

Bey Peter Waldeck in Münster ist so eben erschienen:

J. A. Eisenmanns Versuch psychologischer Characteristiken des Menschen in seinen verschiedenen Lebensperioden, verschiedener Nationen und Stände. 1s Bdch. 8. 16 gl.

Folgende sehr nützliche Schriften sind als Geschenke für die Jugend sehr zu empfehlen:

Fröding, J. C., die Bürgerschule, ein Lesebuch für die Bürger- und Landjugend. 4 Bände. mit Kupfern. Enthaltend: 1) die Naturgeschichte. 2) Die Geographie. 3) Die Weltgeschichte. 4) Die biblische Geschichte. 6 rthlr. 4 ggl.

— — Nützliches Lesebuch für alle Stände. 8. 18 ggl.

— — Gesangbuch für die häusliche Erbauung. 8. 16 ggl.

Biermann, G. H., Anleitung zum Kopfrechnen, in Verbindung mit dem schriftlichen Rechnen zu gebrauchen. 2te Auflage. 8. 20 ggl.

— — Das Kopfrechnen vom Tafelrechnen abgesondert und in seine Gränzen gebracht. Ein Lehrbuch für Schulen, auch bloß für practische Tafelrechner, welche sich im Kopfrechnen selbst unterrichten wollen. 8. 18 ggl.

— — Handbuch zum Unterricht in der Buchstaben-Rechnung und Algebra, für diejenigen, welche ihre arithmetischen Kenntnisse erweitern wollen. 8. 1 rthlr.

— — englische und deutsche Vorschriften zur runden Hand und zur Canzley. 4. 1 rthlr.

Meiners, C., Geschichte des weiblichen Geschlechts. 4 Theile. 5 rthlr. 8 ggl.

Münkel, J. L., der theoretisch-practische Tafelrechner nach dem Geist des Seminarii zu Hannover. 8. 1 rthlr. 12 ggl.

Letzteres erbieten wir uns den Subscribenten, welche es bis hierhin abzufordern versäumt haben, sowie überhaupt Liebhabern noch vorläufig zu 1 rthlr. baar zu erlassen.

Hannover, den 18 Dec. 1806.

Helwingsche Hof-Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 12 Januar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Publicandum an sämmtliche Bewohner des erzgebirgischen Kreises. *)

Da nunmehr unterm 16 dieses Monats Ihro Churfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr huldreichst geruhet haben, die Beschlüsse der am 29 November und den folgenden Tagen in Chemnitz versammelten Stände des erzgebirgischen Kreises, wegen Aufbringung der diesem Kreise von Ihro Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien auferlegten Contribution von 1,324,215 Thaler — — zu genehmigen, die niedergesetzten Deputationen der Stände des Kreises in Dresden und Freyberg gnädigst zu confirmiren und ihnen gemessenst anzubefehlen, jene Beschlüsse zu vollziehen: so hält es die Deputation der Stände des Kreises in Freyberg für ihre erste Pflicht, sämmtlichen Bewohnern des Kreises eine vollständige Einsicht der angenommenen Grundsätze und des Geistes, welcher den Kreisconvent bey dem ihm aufgetragenen wichtigen Geschäfte belebte, zu verschaffen.

1) Die Zeit, in welcher die ersten Zahlungen gemacht werden sollten, war so kurz, die Contribution an und für sich für den Kreis so unerschwinglich, die Gefahr, wenn bey dem Verfall aller Fabriken und Gewerbe das ganze baare Vermögen des Kreises der Circulation auf einmahl entnommen worden wäre, war so groß, daß man für den ersten Augenblick Zuflucht zu Anleihen nehmen mußte.

Die zuvorkommende Gnade unsers gnädigsten Churfürsten, welche für den Kreis in dringendster Noth 100,000 Thlr. ohne Zinsen verschußweise bezahlen, und auch hier als ein helfender Engel ein, und erhielt zugleich durch das höchste Decret vom 10 dieses Monats der Deputation die Erlaubniß, auf den Credit des Kreises noch ferner Anleihen zu eröffnen.

Aber diese Anleihen müssen theils wieder bezahlt werden, theils können sie auf einer Zeit, wo alles borgt, nicht so schnellen und ausreichenden Fortgang haben, als, obnge achtet des unterdessen abgeschlossenen Friedens, der Drang der Umstände erfordert, und es fragt sich also

2) Wie soll die Bezahlung und resp. Wiederbezahlung geschehen? Wäre hier der sonst gewöhnliche Schock- u. Quatembersteuerfuß gewählt worden, so würde der eine Theil des Kreises an den Bettelstab gebracht worden seyn, indem der andere völlig frey geblieben wäre. Die Städte und der größte Theil der Landleute würde allein, und noch dazu sehr unverhältnißmä-

*) Obiges Publicandum enthält Ansichten, Grundsätze und Einrichtungen, die bey jeder Vertheilung von Kriegscontributionen beherziget zu werden verdienen; es ist in den freyberg. gemein. Nachrichten 1807 Nr. 1 und 2 erschienen und auch besonders in 8. bey Craz und Gerlach in Freyberg abgedruckt worden. Der Verfasser desselben soll der am Ende mit unterzeichnete Bürgermeister von Zwickau C. W. Ferber seyn. Die Anfrage im allg. Anz. 1806 Nr. 345 S. 4057 scheint mir durch dieses Publicandum so vortrefflich beantwortet, daß ich durch allgemeine Verbreitung desselben vielen deutschen Provinzen einen großen Dienst zu erweisen glaube. d. R.

ßig, ein Haus in Freyberg, so viel als die ganze Stadt Haynichen, der Besitzer eines Hufengutes in dem einen Dorfe so viel als drey andere benachbarte Dörfer bezahlt haben. Alle Hammerwerke, alle Blaufarbenwerke, ganze Gewerkschaften, sämmtliche einzelnen Besitzern gehörige Berg-, Schmelz-, Siede- und andere Bergwerks- Fabricationswerke und Hütten, sämmtliche Freygüter, alle von Rittergütern abgebaute Güter und Häuser, alle andere unbeschockte Grundstücke des Kreises, ganze Stände, z. B. der geistliche, das ganze Personale, welches bey dem Bergbau, den Aemtern, der Steuer u. s. w. im Kreise angestellt ist, alle oft reichen Pächter, Hausgenossen und Auszügler, kurz die Hälfte der wohlhabendern Bewohner des Kreises würden dem Wunsche, oft wider ihren Willen, haben entsagen müssen, mit allen ihren Mitbürgern die aufgelegte schwere Last zu tragen, die eben dadurch doppelt schwer auf der übrigen Hälfte gelegen und diese zu Boden gedrückt haben würde, wenn der ganz ungleiche Schock- und Quatembersteuer-Fuß gewählt worden wäre, der noch oben darein unermeßliche Reste, sonderlich bey den armen Hüttenbewohnern der Städte herbeygeführt haben würde. Die Execution würde dem Kreise gedroht haben, der Ordentliche oder Wohlhabende würde für den Nachlässigen, Liederlichen und Verarmten noch einmahl haben bezahlen müssen, und der Ruin manches braven Mannes im Kreise würde die unvermeidliche Folge gewesen seyn.

Um schreyende Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten dieser Art zu verhüten, wurde von den sämmtlichen Ständen des Kreises in einmüthiger Uebereinstimmung und ohne Widerspruch eines einzigen Standes folgendes beschlossen:

A. Es darf niemand im weiten Umfange des ganzen Kreises existiren, er sey wer er wolle, er besitze was er wolle, viel oder wenig; er sey bey andern Abgaben befreyt oder nicht, der nicht verbunden wäre, verhältnißmäßig zur Bezahlung der Contribution beyzutragen.

Die aufgelegte Contribution wird als Aequivalent für die unterbliebene Plünderung betrachtet. Wer also hätte können geplündert werden, wer Personensteuer bezahlt, mit einem Worte, alle Individuen des Kreises, alle Grundstücke, die im Kreise liegen, alle darin befindliche Corporationen und werbende Wesen, die etwas zu verlieren gehabt hätten, sind contribuable. Es ist eine einzige Ausnahme im ganzen Kreise, das ist, das Militair als solches. —

Um hierbey

B. Doch ein Anhalten zu haben, mußte unter den schon bestehenden Arten, die Abgaben zu erheben, diejenige gewählt werden, welche die verhältnißmäßigste, schicklichste, einfachste, unter allen übrigen noch die gleichste und diejenige war, welche hoffen ließ, bey der dringenden Eile am schnellsten etwas Beträchtliches zur Bezahlung der Contribution zu erhalten. Dieß ist der Magazinhufen-Fuß, jedoch also, daß nicht nur alle Städte und Communen, die zum Verhältnisse ihrer Gewerbe und ihres Wohlstandes zu wenige Hufen haben (welche also zu wenig gäben, wenn sie nach ihren wirklich aufgezogenen Hufen zur Mitleidenheit gezogen würden) ansehnlich, jedoch immer billig und verhältnißmäßig erhöht, sondern daß auch alle Befreyungen zur Mitleidenheit gezogen werden. Alle Städte und Dörfer, alle und jede oben erwähnte Freygüter, Corporationen, Gewerkschaften, Hammer- und andere Werke, alle bey den Rittergütern befindliche Grundstücke, die nicht Rittergut Grund und Boden sind, alle von den Rittergütern abgebaute Häuser und Güter; kurz alles, was befreyt seyn würde, wenn nur die wirklich aufgezogenen Hufen beytragen müßten, werden mit sogenannten blinden Hufen — jedoch bloß zum Behuf der aufzubringenden Contribution — und zwar zum Besten des ganzen Kreises und zur billigen Erleichterung der wirklichen Magazinhufenbesitzer, deren Beytrag dadurch außerordentlich vermindert wird, aufgezogen.

Ferner

C. Contribuiren zu der dem Kreise aufgelegten Contribution die löbl. Ritterschaft nicht nur nach ihren besondern, nicht durch Ritterpferde verdienten Hufen gleich jedem andern Hufenbesitzer, sondern auch noch mit 600 Thlr. von jedem Ritter- und jedem

Beytragspferde, so wie sich von selbst die Concurrenz der im Bezirke des Kreises gelegenen fürstl. gräfl. schönburgischen Herrschaften und der Herrschaft Wildenfels versteht.

Sonach

Um dieß alles vollständig bewirken zu können, ist die erste Pflicht der Deputation des Kreises, alles aufzubieten, um zu erfahren:

I. Um wie viele Tausende die wirklich aufgezogenen Magazinhufen des Kreises, durch die nach obigen Grundsätzen aufzuziehenden blinden Hufen vermehrt werden können.

Sodann

II. in Gewißheit zu setzen, wie weit sich die dem armen erzgebirgischen Kreise aufgelegte, gegen andere Kreise ganz unverhältnißmäßige Contribution, durch wahre offene Darlegung der weltkundigen unbezweifelten Armuth des Kreises und durch die gewiß nicht fruchtlos angeflehte Großmuth des erhabensten Siegers, vermindern lasse.

III. Von dieser endlich, ohne Hoffnung fernern Erlasses festbestimmten Summe der Contribution sollen zuvörderst die von der löbl. Ritterschaft sowohl, als den einbezirkten Herrschaften des Kreises zu gebenden Beyträge und Quoten abgezogen werden.

IV. In den, dann noch übrig bleibenden Theil der aufzubringenden Contribution ist mit der ganzen Anzahl der bereits wirklich vorhin schon aufgezogenen Magazinhufen sowohl, als der noch aufzuziehenden blinden Hufen zu dividiren, dadurch zu bestimmen, wie viel kömmt auf eine Hufe, sodann zu fragen, wie viele Hufen hat jeder Ort des Kreises entweder wirkliche oder nach Befinden, jedoch allein zu diesem Behuf aufgezogene Hufen, zu versteuern? — und darnach ist von uns das ganze Quantum, was jeder einzelne Ort geben muß, genau zu bestimmen und auszuschreiben.

Zu diesem dem Orte aufgelegten Local-Beytrag muß sodann jedes in dessen Bezirk lebende und wohnende Individuum ohne Ausnahme nach den oben sub A. aufgestellten Grundsätzen, wes Standes und Würden es auch sey, ohne Ansehen der Person, ohne

Rücksicht auf sonstige Befreyung und Jurisdiction beytragen. Wie viel jedes Individuum zu dem aufgelegten Local-Quantum zu geben habe, bestimmen die Communen selbst, denen die Beschaffenheit des Vermögens der in ihrer Mitte wohnenden Mitglieder der Commun, am besten bekannt seyn muß, und denen daher die Subrepartition ganz allein überlassen bleibet. Auf den Dörfern geschiehet diese Subrepartition unter der Direction der Obrigkeit mit Zuziehung der Gerichts- und Ausschuß-Personen von Bauern, Gärtnern und Häuslern; in den Städten unter der Direction der Stadtobrigkeiten mit Zuziehung der Viertelsmeister und Ausschuß-Personen, oder der unter anderer Benennung vorhandenen Repräsentanten der Bürgerschaft dergestalt, daß hierbey die Zustimmung des größten Theils von den Viertelsmeistern oder den Repräsentanten der Bürgerschaft für hinlänglich zu achten. Alles dieß zu Folge des höchsten Approbatorii vom 16 dieses Monats.

Aber kein contribuables Individuum, unter welcherley Vorwand es auch sey, das in der Commun sich wesentlich aufhält, darf ganz frey gelassen werden, wenn nicht notorisches Unvermögen eintritt, selbst wenn es die ganze Commun zufrieden wäre. Streitige Fälle, über die sich nicht gütlich vereinigt werden kann, entscheidet die Deputation definitiv.

Alle Subrepartitionen, welche nicht nach diesen Grundsätzen, bey Aufbringung der bisher ausgeschriebenen und eingesendeten Ortsbeyträge gemacht worden sind, müssen darnach und auf die vorgeschriebene Art ausgeglichen werden. Die dem ganzen Kreise aufgelegte schwere Last muß nothwendig gleich und gerecht auf alle Schultern der Bewohner des Kreises gelegt werden. Der Auszügler, der zehn oder mehrere Tausende im Vermögen hat, kann und muß mehr geben, ob er gleich nur Auszügler ist, als der Hüfner, dessen Gut verschuldet, dessen Besitzer also arm ist. Redliche Gerechtigkeit muß überall im Kreise Princip der Subrepartition seyn. Die Deputation der Stände des Kreises wird diese heilige Pflicht gewiß nicht einen Augenblick aus den Augen setzen.

Damit die deputirten Stände aber kein befreytes Grundstück und dessen Besitzer frey

lassen, ist es vor allen Dingen nöthig, solche zu kennen, und es werden daher

1) Alle Vasallen und Rittergutsbesitzer des Kreises von der Deputation ersucht und aufgefordert, bey ihrer Vasallenpflicht und Ehre, unverzüglich jedes bey ihren Rittergütern, den dazu gehörigen Dörfern und sonstigen Besitzungen mitführende, unter den Magazinhufen nicht liegende Grundstück, welches mit Ritterpferden nicht verdient und also nicht ohnehin schon zur Contribution versteuert wird und jedes vom Rittergute abgebaute Haus mit redlicher, pflichtmäßiger Schätzung dessen Größe nach Magazinhufenfuß gerechnet, so wie alle ihnen bekannte sonstige, ihnen auch nicht gehörige geistliche und weltliche Befreyungen anzuzeigen, und ein Exemplar von dieser Anzeige eigenhändig von dem Vasallen selbst, oder in dessen Abwesenheit von den Gerichten unterschrieben und besiegelt, bey dem Amte, wohin das Gut schrift- oder amtssässig einbezirkt ist, das andere Exemplar aber unmittelbar bey der Deputation einzureichen. Sind dem Vasallen keine Befreyungen, die er selbst hat oder die andere besitzen, bekannt, so reicht derselbe Vacatscheine ebenfalls in duplo ein. Auf diesen Angaben oder Vacatscheinen muß das Amt, in dessen Bezirk das Rittergut liegt, ganz oben zu leichterer Uebersicht bemerkt werden.

2) Ganz gleiche Eingaben verlangt die Deputation von sämmtlichen Städten des Kreises. Auch diese werden ersucht und aufgefordert, alle zu ihnen gehörige, oder ihnen bekannte, wenn auch andern Besitzern oder zu andern Orten gehörige ritterschaftliche, städtische oder Dorfsbesitzungen und werbende Werke, die nicht mit Magazinhufen aufgezogen sind und also besonders mit blinden Hufen aufgezogen werden müssen, was jedoch die Häuser der Städte betrifft, bloß mit Angabe deren Zahl und deren Bewohner überhaupt in duplo, einmahl bey den Aemtern, wohin sie schrift- oder amtssässig einbezirkt sind, einmahl aber bey der Deputation unmittelbar, mit dem Stadtsiegel und der individuellen Unterschrift aller Mitglieder der Stadträthe versehen, einzureichen, dabey

aber ihren Amtseiden und Pflichten treu durchaus zu Werke zu gehen. Eben so verfahren

3) Alle Amtsdörfer. Die gleichmäßigen von ihnen bey der Deputation und den Aemtern einzureichenden Anzeigen ihrer eigenen und aller ihnen bekannten, mit Magazinhufen nicht aufgezogenen fremden Befreyungen müssen von den Gerichtspersonen und Gemeindevorstehern auf Pflicht und Gewissen vollzogen, eigenhändig unterschrieben und besiegelt werden.

Die Uebergabe dieser Anzeigen muß ohnfehlbar bey Vermeidung der Execution binnen acht Tagen nach Insinuation dieses Publicandi geschehen. Jede Commun ist sonach zum allgemeinen und ihrem eigenen Besten verpflichtet, der Controlleur der benachbarten zu seyn.

Da nun durch pflichtmäßige Angabe der Befreyungen und deren Größe nach Magazinhufenmaß gerechnet die Zahl der blinden Hufen ansehnlich vermehrt und dadurch das ganze Quantum, das auf einen Ort kommt, beträchtlich vermindert wird: so darf die Deputation der Stände des erzgebirgischen Kreises hoffen, daß jeder der Herren Vasallen, jede Stadtobrigkeit, jedes Amtsdorf ihres eignen Vortheils wegen nicht unterlassen werde, die existirenden Befreyungen mit größter Sorgfalt aufzusuchen und anzuzeigen. Sollte aber demohngeachtet die Deputation gewissenlose eigennützige Verschweigung irgend wo entdecken: so wird dieselbe ohne Ansehen der Person den oder die Namen der Verschweigenden, die sich der billigen Theilnahme an allgemeiner Noth zu entziehen suchten, und derer, die sie dabey unterstützten,

der Verachtung des ganzen Kreises und Landes

öffentlich Preis geben, dagegen aber auch nicht unterlassen,

die redlichen Männer, welche durch ihre gewissenhafte Thätigkeit die mühsamen Arbeiten der Deputation vorzüglich unterstützten, öffentlich der Achtung ihrer Mitbürger zu empfehlen.

So überläßt es nun die Deputation der eignen vorurtheilsfreyen Beurtheilung aller und jeder Bewohner des Kreises, ob die ver-

sammelten Stände desselben von Ritterschaft und Städten fähig waren, einen edlern Entschluß zu fassen, einen, der würdiger gewesen wäre, von Ihro Churf. Durchl. huldreichst approbiret zu werden, als der: durch Verwerfung des Schock- und Quatembersteuer-Fußes, (welcher im vorliegenden Falle durch fürchterliche Ungleichheit nur einzelne, aber diese desto härter, ja vielleicht die Hälfte der Bewohner des Kreises ganz zu Boden gedrückt haben würde) — alle schreyenden Ungerechtigkeiten bey Aufbringung der Contribution zu verhüten und sich dagegen zum Wohle aller Bewohner des Kreises durch Annahme des Magazinhufen-Fußes nach obigen Modificationen, durch Zuziehung aller Stände des Kreises, aller sonst befreyten Personen und Besitzungen zur allgemeinen billigen Mitleidenheit, der gewünschten Gleichheit so sehr zu nähern, als es Menschlichkeit und Recht fordern, Umstände und Kürze der Zeit es erlauben.

Freyberg den 18 December 1806.

Deputation der Stände des erzgebirgischen Kreises:
Christian Ehrenfried Anton von Ziegesar,
Heinr. Moritz Gottlob v. Nostitz.
Jobst Christoph v. Römer,
Carl Wilhelm Ferber, Deput. der Kreisstadt Zwickau,
Alexander Wilhelm Köhler, Deput. der Stadt Freyberg.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht von dem chemisch-pharmaceutischen Institut zu Erfurt.

Ob ich gleich bey den gegenwärtigen Verhältnissen gesonnen war, auf nächste Ostern keinen neuen Cursus in meinem Institut zu eröffnen, so habe ich doch meinen Entschluß geändert, weil sich mehrere Pensionairs gemeldet haben; in so fern also der Numerus zusammen kommt, werde ich den neuen Cursus auf Ostern anfangen. Ich ersuche daher alle diejenigen, welche mit beytreten wollen, sich baldigst bey mir zu melden, und füge die Versicherung hinzu, daß wir hier unter dem Schutz Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen ꝛc. ruhig und sicher leben.

D. Joh. Bartholmä Trommsdorff, Professor der Chemie u. Apotheker zu Erfurt.

Familien-Nachrichten.

Frage und Bitte an Menschenfreunde, besonders in der Gegend von Jena.

Der Fähndrich Friedrich von Winterfeld, Regiments Prinz Heinrich von Preussen, ist am 14 October auf dem Schlachtfelde von Jena verwundet liegen gesehen worden; ob aber derselbe da, oder in einem Lazarethe gestorben, oder ob er noch am Leben sey, darüber fehlt es den bekümmerten Eltern an irgend einer gewissen Auskunft. Wer solche ertheilen kann, ist auf das inständigste gebeten, sie sobald als möglich an den Vater desselben, den Landrath von Winterfeld (auf Spiegelberg) nach Prenzlow in der Uckermark, über Berlin, gelangen zu lassen. Sollten im Lebensfall Kosten zur Herstellung und Pflege des guten Verwundeten erforderlich seyn, so sey der Edle, welcher sie vorstrecken wird, der promtesten Erstattung von gedachtem Vater, und zwar mit dem wärmsten Dankgefühle gewiß. — Des bekümmerten Vaters hier unterzeichneter Bruder, der die Uebertragung dieser Aufforderung von der berliner Zeitung in diese Blätter veranlaßt, bittet noch insbesondere alle seine Freunde und Bekannten in Thüringen, welche er sich vormahls als Werbofficier zu Stadt-Ilm zu verschaffen das Glück hatte, inständigst um geneigte Willfahrung, und überläßt es ihnen, sich, wenn es ihnen bequemer seyn sollte, statt an seinen Bruder, an ihn selbst zu wenden. *)

Erlangen den 4 Januar 1807.

Der Forstmeister von Winterfeld.

*) Ich ersuche alle Menschenfreunde, welche oben verlangte Auskunft ertheilen können, und vielleicht durch die Entfernung der Verwandten des vermißten Hrn. v. W. abgehalten werden möchten, sich an sie zu wenden, ihre Nachrichten mir mitzutheilen, da ich beauftragt bin, die allenfallsigen Auslagen zu vergüten und solches sehr gern thun werde.

Gotha. A. J. Becker.

Bill, as to Scotland, read 2°.

Bill, as to Ireland, read 2°.

ger und der Stadt Berlin freystehenden sechsmonatlichen Aufkündigungsfrist, allhier in Berlin dankbarlichst zurückzugeben, und zwar bey den Darlehnen in baarem Gelde, das Gold in dem Münzfuße von 35 Stück vollwichtigen Pistolen à 5 Thlr. auf die Mark, à 21 Karat 8 Grän fein, und das Courant nach dem Münzfuße von 1764 und bey den Darlehnen in Staatspapieren nach der Wahl des Schuldners in den gegebenen Effecten oder in der in dieser Verschreibung ausgedrückten Darlehns-Summe in Gold oder Courant."

„Wir verpflichten uns auch, die Zahlung des Capitals demjenigen zu leisten, welcher diese Obligation bey unserer Haupt-Stadtcasse abliefern und über den Empfang des zurückgezahlten Geldes quittiren wird, so daß weder wir selbst, noch unsere Haupt-Stadtcasse von dem jedesmahligen Inhaber dieser Obligationen weitere Kenntniß nehmen, uns auch mit der Untersuchung der Legitimation des Inhabers der Obligationen und des sich zur Zurückzahlung bey der Haupt-Stadtcasse meldenden Empfängers nicht befassen können und werden, und daher den Eigenthümer dieser Obligation erinnern, solche mit aller Vorsichtigkeit, gleich wie baares Geld, zu verwahren, um der Gefahr vorzubeugen, daß ein von ihm nicht legitimirter oder ungetreuer Vorzeiger derselben das Geld darauf empfange, und solches dem wahren Eigenthümer verloren gehe".

„Für die Sicherheit dieses Darlehns haftet das Vermögen der Kämmerey mit allen ihren Pertinentien, die ganze Stadt und jeder Eigenthümer und Bewohner derselben."

„Wir entsagen hierdurch allen gegen diese Obligation Statt findenden Rechtswohlthaten und Ausflüchten, wie solche Namen haben mögen, und insbesondere der Einrede, daß eine allgemeine Verzicht nichts gelte, wenn nicht auf jede besondere Einrede besonders Verzicht geleistet worden, und kann und soll nichts als die richtige Wiedererstattung der in dieser Obligation verschriebenen Summe von — — - Uns und die Stadt und deren Eigenthümer, Bürger und Einwohner von dieser Schuld entbinden, auch soll die auf Eigenthümer, Capitalisten und Einwohner künftig zu diesem Behuf zu machende Auflage unter keinem Vorwande anders als zur Bezahlung von Capital und Zinsen verwendet werden."

„Urkundlich ist diese Obligation in beglaubter Form ausgefertiget, durch eigenhändige Unterschrift des Präsidenten ꝛc. vollzogen, und durch Beydruckung des Stadt-Insiegels bekräftigt worden.

Berlin, den

(Folgt Siegel und Unterschriften.)

„Und ich Endesunterschriebener, welcher von Seiner königlichen Majestät von Preußen durch Höchstdero Cabinets-Ordre vom 22 October 1806 zur Fürsorge für die Stadt Berlin besonders angewiesen worden, confirmire hierdurch vorstehende, von dem berlinschen Magistrat und der Verwaltungs-Comité an

über ein Darlehn von zu 5 pro Cent pro anno, ausgestellte Stadt-Obligation in allen ihren Puncten und Clauseln.

Berlin den

Seiner Königl. Majestät von Preußen Allerhöchst bestallter wirklicher geheimer Etats-, Kriegs- und dirigirender Minister.

(L. S.)

(gezeichnet) von Angern."

Berlin, den 7 December 1806.

Comité administratif.

de la Garde. Hotho. Nitze. Felter. Wibeau. Meyer. Beringuier.

Garten- und andere Sämereyen.

Aufträge, womit ich mich beehret finde, werde ich so, wie solche eingelaufen sind, nach einander befördern und absenden.

Unbekannten Gartenfreunden empfehle ich zugleich meine ergebensten Dienste, und bemerke, daß Verzeichnisse von allen möglichen in- und ausländischen Küchen-, Kräuter-, Gemüse-, Klee-, Feldspecerey-, Waldholz-, Garten-, und Blumensämereyen und Gärtnergeräthe gratis bey mir ausgegeben werden. Briefe erbitte ich jedoch postfrey, ansonst solche unerbrochen retour gehen müssen.

Erfurt, im Dec. 1806.

C. A. Salzmann.

Anfrage.

Durch Zufall wurde ich durch einen einquartierten Officir mit Brown's Pflaster bekannt, wovon

mir dieſer würdige Mann eine Portion zurück ließ, um es bey einer offenen Wunde zu gebrauchen, an der ich ſchon lange mit den heftigſten Schmerzen leide. Kaum hatte ich Gebrauch von dieſem Pflaſter gemacht, ſo liefen die Schmerzen nach und die Wunde eilte zu heilen. Mein kleiner Vorrath iſt nun aber alle, und ich fordere daher denjenigen auf, der dieſes Pflaſter zu verkaufen hat, mir ſeinen Namen im allg. Anz. der D. nebſt Bemerkung, wie viel die Portion koſtet, bekannt zu machen.

Avertissement.

Le Gouvernement impérial français vient d'imposer une forte contribution sur le Duché de Magdebourg. Pour la lever, il faudra recourir à un emprunt, moyen le plus efficace pour atteindre ce but, le mieux assorti aux conjonctures actuelles où le sujet n'a déja que trop souffert, et le plus propre par conséquent à lui procurer une sorte de soulagement.

Voici les Conditions de cet emprunt:

On y invite généralement les étrangers comme les indigènes. Les espèces admissibles sont: l'or et le Courant au titre de 1764 et même les monnoyes de billon en pièces de gros: d'ailleurs il ne sera reçu aucune somme au dessous de 50 rthlr. non plus que papier, ni papier monnoye, de quelque nature qu'ils soient. Les interêts seront de 5 p. 100. payables par tous les six mois et sur Coupons. Les biens-fonds de la Province servront de nantissement de l'interêt et du principal: il sera donné des renseignemens plus particuliers sur cet objet soit à la caisse, soit dans les papiers publics. Le payement se fera à la caisse des dépôts de la Régence de cette ville dans la maison des Etats de la Province et par devant le Conseiller de Commission Fischer qui s'y trouvera tous les matins. Il sera fourni provisoirement des recépissés intérimistiques à échanger dans la suite contre des obligations du pays, lesquels seront les uns et les autres signés par tous les membres du Comité établi pour cet objet et scellés du sceau fait particulièrement à cette fin. Les obligations du pays sont payables au porteur. Le remboursement se fait dans cette ville un an après la paix. Les Capitaux peuvent être dénoncés à six mois d'avertissement, mais il est loisible au débiteur de les dénoncer en tout tems.

Magdebourg, le 20 Decbr. 1806.

Le Comité de réalisation de la contribution de guerre à Magdebourg.

Anleihe für das Herzogthum Magdeburg.

Von dem Herzogthum Magdeburg iſt durch die kaiſerlich franzöſiſche Behörde eine ſtarke Kriegs-Steuer gefordert worden, und es muß zu dieſem Behuf zu einer allgemeinen Anleihe Zuflucht genommen werden, zu einem Mittel, welches den Zweck am leichteſten befördert, welches der jetzige Zuſtand der ſonſt ſchon hart angegriffenen Unterthanen nöthig macht, und welches für ſie in dieſer Lage am wohlthätigſten iſt.

Die nähern Beſtimmungen bey dieſer Anleihe ſind folgende:

Es werden Ausländer und Einheimiſche dazu aufgefordert. Angenommen wird Gold und Courant nach dem Münzfuß von 1764 und ſelbſt Münze, jedoch nur in Groſchen-Stücken, und überhaupt keine Summe unter 50 Rthlr., übrigens aber keine Papiere und kein Papiergeld, von welcher Art deſſ. des auch ſeyn mag. An Zinſen werden 5 pro Cent halbjährig bezahlt, und zu Erleichterung werden Coupons gemacht. Zur Sicherheit des Capitals und der Zinſen werden die Ländereyen in der Provinz eingeſetzt, und nähere Beſtimmungen deshalb bey der beſondern Anfrage darüber oder bey der Zahlung auf der Caſſe gegeben, demnächſt auch noch öffentlich bekannt gemacht werden. Die Zahlung geſchiehet auf der Depoſiten-Caſſe der hieſigen Regierung in dem landſchaftlichen Gebäude an den Commiſſionsrath Fiſcher, welcher jeden Vormittag dort gegenwärtig iſt. Vorläufig werden Interims-Scheine ausgeſtellt, und dieſe nachher gegen Landes-Obligationen ausgewechſelt, beyde von ſämmtlichen Mitgliedern der dazu beſonders vorgeſetzten Deputation unterſchrieben, und mit einem eigenen allgemeinen Siegel beſiegelt. Die Landes-Obligationen werden au porteur ausgeſtellt. Die Wiederbezahlung der Capitalien erfolgt in dieſer Stadt, ein Jahr nach dem Frieden. Die Kündigungs-Zeit aber iſt 6 Monat vor dem Abtrage, und von dem Schuldner können die Capitalien zu jeder Zeit gekündiget werden.

Magdeburg, den 20 Dec. 1806.

Magdeburg. Kriegs-Steuer-Realiſirungs-Deputation.

In dem in Nr. 6 S. 51 des allg. Anz. abgedruckten Artikel über Anlegung einer Pottaſchenſiederey iſt bey der Adreſſe des Hrn. Capitains J. J. Wurlitzer deſſen Wohnort — Schloß-Heldrungen — beyzuſetzen vergeſſen worden. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 13 Januar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beytrag zu dem Aufsatze im A. A. Nr. 243: Ein Hinderniß der Zweckmäßigkeit des ersten Unterrichts.

Der Verfasser jenes Aufsatzes in Nr. 243 fodert, von der guten Sache durchdrungen, angelegentlich einige unserer bedeutendsten Pädagogen auf, in diesen Blättern die Frage zu beantworten: ob es bey dem ersten Unterricht mehr auf die Erwerbung von Kenntnissen und auf die Ausfüllung des Gedächtnisses, oder auf Uebung der Geisteskraft der Kinder ankomme? — Ich, so wie jeder Menschenfreund wird um so dringender der Bitte des Verf. beystimmen, je mehr er von der Wahrheit der übrigen Bemerkungen desselben überzeugt ist. Es wird mir daher, wie ich hoffe, nicht für Unbescheidenheit ausgelegt, oder sonst zum Nachtheil angerechnet werden, wenn ich dennoch meine Ansicht der Sache in diesen Blättern mittheile. Bloß der Umstand, daß ich meines Wissens sie noch nirgends gelesen zu haben mich erinnere, bestimmte mich, sie niederzuschreiben; ich habe sie öfters durchdacht, und durch mehrjährige Beobachtungen und Erfahrungen bestätigt gefunden.

Es ist wol ausgemacht gewiß, daß zu einer vollkommen intellectuellen Bildung eben sowohl unsere Gedächtniß- als Denkkraft einen hohen Grad der Stärke erreicht haben muß. Wenn auch einzeln genommen, diese vieles in mehrern vor jener voraus hat, so würden sie getrennt immer nur ein Stückwerk unsrer vollkommnen Geistesbildung ausmachen; nur in Verbindung kann diese sich in ihrer ganzen Hoheit und Größe darstellen; — und wirklich bestätigt dieß auch die Erfahrung bey allen großen Köpfen. Dieß, verbunden mit der allgemein anerkannten Bemerkung, daß Jünglinge und mehr noch Männer, deren Gedächtniß durch vernächlässigte Uebung und Entwickelung schwach ist, nur mit ungeheuerer Mühe und oft auch dadurch nicht das Versäumte nachholen können; — muß es dem Jugendlehrer zur Aufgabe machen, auf keinen Fall bey der Ausbildung des Verstandes die des Gedächtnisses ganz zu vernachlässigen. Ich halte den Nachtheil eines solchen Erziehungsprincips für außerordentlich groß, den wir in reiferen Jahren und vorzüglich im practischen Leben erst recht erfahren.

Noch bey weiten zweckloser scheint mir indeß das entgegengesetzte Verfahren, aus lauter Sorge für die Ausfüllung des Gedächtnisses die Uebung der Geisteskraft zu vergessen. Wir sammeln da, und wissen weder warum noch wozu? Es bliebe daher dem Erzieher nothwendig das übrig, auf die Entwickelung beyder Seelenkräfte Rücksicht zu nehmen. So oft aber auch dieß befolgt wird, so wird doch, meiner Ueberzeugung gemäß, fast allgemein darin gefehlt, daß bey der gleichzeitigen Uebung derselben die Entwickelung jeder einzelnen Kraft als etwas für sich bestehendes, von einander ganz unabhängiges betrachtet und nicht zu Zeiten berücksichtiget wird, in welchem Grade und in welchem Verhältnisse zu einander beyde, als nebeneinander bestehend, fortge-

schritten sind. Ich behaupte nämlich, und finde es in der Natur der Sache gegründet, daß es eine Hauptaufgabe für den Erzieher ist, bey der intellectuellen Bildung unserer Kinder die Gedächtniß- sowohl als die Denkkraft zugleich und zwar jede einzeln in dem Grade auszubilden, daß keine vor der andern einen Vorsprung erhält. Meine Gründe sind folgende: Wird hierauf nicht Rücksicht genommen, so wird das Kind an der Uebung derjenigen Seelenkraft das meiste Interesse haben, zu der es die meisten Anlagen hat; also an den Uebungen, die ihm die wenigste Mühe und das meiste Vergnügen machen. Dem Erzieher kann es nicht schwer werden, diese vorzügliche Kraft in der frühesten Jugend der Kinder zu entdecken; — sucht auch er nun diese vorzüglich zu nähren, was gewöhnlich geschieht, weil auch ihm die schnelle Entwickelung derselben Freude macht, so wird die Ausbildung dieser Kraft seines Geistes bald einen solchen Vorsprung vor der übrigen erhalten, daß das Kind an die Uebung dieser nur höchst ungern gehen und schon deswegen mit vieler Mühe doch wenig ausrichten wird. Daraus erklären sich die täglichen Erfahrungen, daß in Kindern so selten Denkkraft und Gedächtniß verbunden sind, aber fast immer eins dieser beyden Vermögen in einem gewissen oft vorzüglichen Grade vorhanden ist, daß in der Regel die meisten Kinder ein gutes Gedächtniß haben, weil so viele in der vorzüglichen Cultur desselben das Meisterstück der Erziehungskunst sehen. Daraus läßt sich ferner erklären, was wahres an dem ist, was man so oft selbst von Erwachsenen sagt, daß Leute, die ein gutes Gedächtniß besäßen, wenig Verstand hätten, daß man also jenes, nach einem umgekehrten Verhältniß, zum Maßstabe von diesem macht.

Ob Gedächtniß oder Verstand gegenseitig in ihrer Ausbildung einen Vorsprung erreicht haben, kann bey einer gehörigen Beobachtungsgabe bald bemerkt werden. In der Regel kann man aber diejenige Kraft in ihrer Bildung als zurückgeblieben halten, zu deren Uebung das Kind am wenigsten Lust äußert, und dieß ist dann eine Aufforderung an den Erzieher, mit vereinter Macht und auf alle Arten darauf hinzuarbeiten, das Versäumte wieder einzuholen. Seine Mühe wächst in eben demselben Verhältniß, in welchem er eine dieser Kräfte in ihrer Bildung vorauseilen läßt. Der vielleicht zu machende Einwurf, daß alsdann die Denkkraft der Kinder in ihrem Fortschreiten aufgehalten wird, verliert zum Theil schon dadurch an seiner Wichtigkeit, daß der Erzieher seine Zöglinge nur bis zum Jünglingsalter nach meiner Ansicht zu leiten braucht. Bis zu diesen Jahren scheint das Gedächtniß den nöthigen Grad seiner Cultur zu erreichen und der Erzieher kann nun um so mächtiger und ungetheilter auf die Ausbildung ihrer Geistesskraft hinarbeiten. Dadurch, daß nun in reifern Jahren die Resultate des Denkens und die vielen Erfahrungen im practischen Leben in dem Gedächtniß aufbewahrt werden, findet dieß schon Nahrung zu seiner fernern Cultur, ohne daß dazu absichtliche Mittel angewendet werden.

Ich erwarte das Urtheil denkender Männer, in der gewissen Hoffnung, daß der wichtige Gegenstand einen Wolke, Tillich und andere bewegen wird, in der hier zur Sprache gebrachten Sache ein ernstliches und bedeutendes Wort zu reden.

W. im Nov. 1806. F. K.

Allerhand.

Erklärung.

Seit Eröffnung der von uns angekündigten Subscription zur Unterstützung der durch den Krieg verunglückten Einwohner Thüringens und des Vogtlandes sind uns eine Menge Anfragen und Gesuche um Beyhülfe zugekommen. Jedem Einzelnen zu antworten, ist nicht möglich. Wir glauben es aber bey den meisten durch die Erklärung zu können, daß wir das Geschäft der speciellen Vertheilung der eingehenden Gelder nicht über uns nehmen, sondern diese ganz allein den competenten Landesregierungen überlassen, ihnen aber die eingehenden Gesuche zu besonderer Rücksicht empfehlen werden. Regensburg am 1 Jan. 1807.

Die Unternehmer der Subscription.

Dienst-Gesuche.

1) K. R. der mehrere Jahre als Hauslehrer angestellt gewesen ist, wünscht als solcher auf dem Lande, in der Gegend von Altenburg wieder angestellt zu werden. Außer dem Gewöhnlichen verspricht er einen guten Unterricht in der Musik und der französischen Sprache; auch gibt er Anleitung zum Zeichnen. Das Nähere erfährt man in frankirten Briefen beym Hrn. Diacon. Schulz in Ronneburg.

---

2) Ein Mensch von 35 Jahren, welcher im Forstwesen gut bewandert und ein guter Jäger ist, wünscht auf einer Forstey angestellt zu werden, oder auch einstweilen bloß als Kammerjäger oder Bedienter bey irgend einem Herrn unterzukommen. Was seine Kenntnisse im Forstwesen betrifft, so wird er, im Fall er examinirt werden würde, gewiß für gut befunden werden; und von seiner guten Aufführung kann er die nöthigen Belege beybringen. Das Nähere erfährt man in der Buchhandlung von

Gredy und Breuning
in Erlangen.

---

3) Ein junges elternloses Mädchen, welches trauriger Verhältnisse wegen gesonnen ist, in Condition zu gehen, wünscht als Gesellschafterin oder auch als Aufseherin bey unerzogenen Kindern unterzukommen. Sie ist in jeder weiblichen Arbeit geübt und verspricht, treulich zu erfüllen, was ihre Pflicht und Schuldigkeit erfordert. Da sie noch im elterlichen Hause ist, kann sie ihren Dienst gleich antreten. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die franco eingehenden Briefe.

Familien-Nachrichten.

Herr Wilhelm Arnold Alting von Geusau, ein Sohn Herrn Lamorals von Geusau von der heygendorfischen Linie, welcher sich vormahls in Batavia aufhielt, wird hierdurch gebeten, mir seinen jetzigen Aufenthalt bekannt zu machen, weil ich ihm interessante Nachrichten mitzutheilen habe. Zugleich ersuche ich einen jeden, welcher den jetzigen Aufenthalt des erwähnten Herrn von Geusau zuverlässig kennt, um gefällige Nachricht davon. Tennstädt in Thüringen den 22 December 1806.

Heinrich Sahlbach, Amtsdirector.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Gottfr. Kopke's.

Gegen den hiesigen Bürger und Seifensieder-Meister Gottfried Kopke ist heute der Gantproceß erkannt worden; dessen dahier nicht bekannten Gläubigern wird daher zur Anzeige ihrer an gedachten Gottfried Kopke habenden Forderungen Liquidirung derselben, und Ausführung des etwaigen Präferenz-Anspruches eine Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumet, daß sie im Unterlassungsfalle nach Umlauf dieser Frist mit ihren Forderungen von der Hauptmasse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 2 Januar 1807.

Großherzogl. Stadtvogtey-Amt.
Aupprecht. Boehmer. Vidt. Nürnberger.

---

2) J. Richert's.

Rötteln. Wenn sich Friedrich Richert von Lörrach, der im Jahr 1789 sich als Bauerknecht aus hiesiger Gegend entfernt hat, oder seine etwaige Leibes-Erben, nicht binnen 9 Monaten, von heute an gerechnet, bey hiesigem Ober-Amt selbst, oder durch Bevollmächtigte melden, um das ihm, Richert, von seinem Vater angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen: so wird dasselbe seinen nächsten Anverwandten auf ihr Ansuchen gegen Caution verabfolgt werden.

Verordnet bey d. Großherzoglich Badischen Ober-Amt Rötteln zu Lörrach, den 15 Dec. 1806.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt Rötteln.

---

3) Frz. Hauert's.

Franz Hauert von Odenheim gebürtig ist mit seiner Stiefschwester Elisabetha Junghaus vor langen Zeiten nach Ungarn abgezogen, und hat sich nach seinem letzten Schreiben vom 15 November 1770 in Ofen auf der Festung der Hauptstadt des Königreichs Ungarn aufgehalten.

Da nun derselbe noch einiges Vermögen dahier zurückgelassen, und seine nächsten Anverwandten um dessen Extradition angestanden, solcher auch hierauf durch die frankfurter Reichs-Oberpost-Amtszeitung, unterm 14 Februar d. J. unter Anberaumung eines dreymonatlichen Termins vorgeladen worden, welcher Termin aber durch einen Schreibfehler, indem nach der bestehenden dießseitigen hohen Verordnung neun Monate erfordert werden, irrig angesetzt worden, so wird gedachter Franz Hauert oder dessen rechtmäßige Erben hiermit in weiterem edictaliter vorgeladen, um innerhalb der noch ermangelnden

6 Monate à dato vor hiesigem Großherzoglich Badenschen Amt Odenheim bey Bruchsal in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und das vorhandene in der Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an dessen nächste Verwandte, die sich hierzu legitimiren können, verabfolgt werde.

Odenheim, am 30 Dec. 1806.

Großherzoglich Badensches Amt.
Meßbach. Kirchgeßner.

---

4) J. F. Weber's.

Johann Friedrich Weber aus dem zum hiesigen herzogl. Justizamte gehörigen Dorf Karbarinau gebürtig, der seit länger als 44 Jahren abwesend ist, und nach den zuletzt anher gelangten Nachrichten vom Jul. 1793 als damahliger kaiserl. kön. Cordonist in Riva in Tyrol gestanden, seit dem Jahre 1793 aber weiter nichts hat von sich hören lassen, wird zur Erhebung seines in 232 Mfl. 11 gl. 1 pf. bestehenden, und bisher unter vormundschaftlicher Administration gestandenen väterlichen Erbantheils excl. seines Antheils an einigen von seinem vor mehrern Jahren zu Kumbach im Fürstlich Schwarzb. Rudolstädtis. bey seiner Tochter und deren Ehemanne, der Weißmannischen Eheleute verstorbenem Vater, weil. Johann Christoph Weber, ererbten geringen Ledigen, in Gemäßheit eines unterm 7 Decbr. 1767 der Abwesenden halber emanirten landesherrl. höchsten Mandats, auf Veranlassung seiner Anverwandten, unter der Verwarnung, daß wenn er sich nicht einfinden sollte, desselben bisher unter vormundschaftlicher Administration stehender väterlicher Erbantheil seinen nächsten Anverwandten ohne Caution werde verabfolgt werden; ingleichen [illegible] en, im Fall derselbe verstorben seyn sollte, demselben etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, sowie alle die, aus welchem Rechtsgrunde es sey an diesen Weberischen Erbtheil Anspruch machen zu können, vermeinen sollten, bey Verlust ihrer Ansprüche vorgeladen,

den 18 April 1807 ist die Mittewoche nach dem Sonntage Misericordias Domini.

als welcher Tag pro termino peremtorio anberaumet worden ist, vor herzogl. Justizamte hierselbst zu rechter gerichtsfrüher Zeit resp. legal zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche zu bescheinigen, und sodann zu gewärtigen, daß das Weitere in Gemäßheit des deßhalbigen höchsten Mandats werde verfüget werden. Wornach sich also zu achten. Sign. Saalfeld, den 23 Dec. 1806.

Herzogl. Sächs. Justizamt.
Johann Christoph Opitz.
Johann Georg Saalborn.

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr.

Bremen, den 7 Jan. 1807.

London für 100 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco 250 fl. k. S.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant k. Sicht	30 1/2
Dito 2 Mon. dato	30. 29 3/4
Hamburg in Banco 300 Mk. k. Sicht	37 1/2. 3/4
Dito 2 Mon. dato	36
Paris für 1 Fr. 2 Uso	—
Bourdeaux à 2 Uso	—
Frankfurt a. M. für 100 rthlr. Ldr.	—
Leipzig dito	—
Wien, in Courant	

Holl. Rand-Ducaten f. 1 St.	2 Rthlr. 61
Feine 2/3 Stück av.	4
Convent. Münze Verlust	10
Holländ. Fl. in Natura 1 St.	36 3/4

Bremer Courant

Hamburger Course.

den 2 Jan. 1807.

London für 1 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco k. Sicht	337/8
dito 2 Mon. dato	34 1/4
dito in Cour. k. Sicht	43 4
dito 2 Mon. dato	5 1/2
Paris für 3 Fr. 2 Uso	25 3/8
Bordeaux dito 2 Uso	25 3/8
Madrid 3 M. 1 Duc.	87
Cadix	87 1/2
Lissabon 3 M. für Cruzados	40 3/4
Wien und Prag 6 W. in Cour.	295
Copenhagen Cour. 2 Monat dato	55

Pistolen à 5 Rthlr.	10 ß 14 1/2 ß
Gold al Marco	—
Ducaten	—
Feine 2/3 Stück	31
Grob Dän. Courant	25
Hamburger dito	24
Preuß. dito	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 14 Januar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag zur Bildung der Landwirthe und zur Errichtung zweckmäßiger Seminarien für dieselben.

Quoties parum fiduciae est in his, quibus imperas, amplius est exigendum, quam satis est, ut praestetur, quantum satis est.
Seneca de Benef. VII, 23.

Wer es weiß und bedenkt, daß jeder Professionist, auch selbst auf dem Lande, seine Profession einige Jahre lang lernen, und von seiner sich erworbenen Geschicklichkeit Proben ablegen muß, wenn er als Meister aufgenommen werden und das Recht, seine Profession für sich zu treiben, erlangen will, der wird sich gewiß mit mir darüber wundern, daß bey den Wirthen auf dem Lande nicht auf eine ähnliche Art verfahren, und mit ihnen, als solchen, gar keine Prüfung angestellt wird. Nun könnte man zwar dieß deswegen für unnöthig und überflüssig halten, weil in den meisten Fällen Wirthssöhne die Nachfolger ihrer Väter werden, und von diesen die zur Führung einer Wirthschaft erforderlichen Kenntnisse sich erwerben könnten; allein nichts davon zu gedenken, daß es zur Zeit gar manchen, ja ich darf wol sagen, den meisten Wirthen selbst an der ihnen nöthigen Tüchtigkeit und an den von ihnen zu fordernden Einsichten mangelt, will ich sogleich besonders darauf aufmerksam machen, daß, im Fall ein Wirth mehrere Söhne hat, derselbe nicht den zu seinem Nachfolger ernennt, der am fähigsten und tüchtigsten dazu ist, sondern daß vielmehr, nach der im Lande eingeführten Sitte, entweder der älteste oder der jüngste die Wirthschaft übernimmt.

So wie es nun in diesem Fall gar leicht möglich ist, daß gerade dem Ungeschicktesten und Unfähigsten das Wirthshaus zu Theil wird, eben so läßt sich auch wol nicht läugnen, daß alsdann, wenn ein Wirth nur einen Sohn hat, dieser von der Natur und von seinen Eltern so vernachlässigt seyn kann, daß er die ihm zufallende Wirthschaft nur auf eine elende Art zu führen im Stande ist. Außerdem lehrt aber auch die Erfahrung, daß bisweilen durch Kauf oder Heirath ein solcher Bauernsohn auf ein Wirthshaus kommt, dem es fast an allen den Eigenschaften mangelt, die man von einem tüchtigen Wirthe zu fordern und zu erwarten berechtiget ist.

Soll nun diesem bisher angegebenen Uebel abgeholfen und sollen ins künftige auf den Dörfern gute Wirthe angetroffen werden, so weiß ich kein anderes Mittel, als daß von Obrigkeitswegen solche Seminarien errichtet werden, worin jeder künftige Landwirth sich auf seinen Stand gehörig vorbereiten, und die ihm nothwendigen theoretischen und practischen Kenntnisse erwerben könnte und müßte. Nicht genug also, daß in diesen Seminarien der Unterricht, den die Zöglinge bereits schon in der Schule im Lesen, Rechnen und Schreiben genossen haben, fortgesetzt und ihr Verstand durch zweckmäßige Uebungen sorgfältig ausgebildet

würde, müßten ihnen auch zum Bierbrauen, zum Branntweinbrennen, zum Backen, zur Obstcultur, zum Feldbau und zur Viehzucht die nöthigen Anweisungen gegeben, und zu practischen Versuchen häufige Gelegenheiten verschaffet werden.

Außerdem wäre es, nach meinem Dafürhalten, sehr gut, wenn die bestehenden und unabänderlichen landesherrlichen Verordnungen ihnen erläutert, und sie von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit derselben so überzeugt würden, daß sie in der Folge auch andere zu der nämlichen beruhigenden Ueberzeugung zu bringen im Stande wären. Und so möchte es auch für sie angenehm und vortheilhaft seyn, wenn man ihnen, um sich mit den ihr Wirthshaus besuchenden Reisenden unterhalten und die Zeitungen besser verstehen zu können, nicht nur die Hauptländer, sondern auch die wichtigsten Orte unsers Erdtheils bekannt zu machen suchte.

Daß zu diesem von mir bisher angegebenen Unterricht nicht viele Lehrer erforderlich wären, sieht wol jeder, ohne mein Erinnern, leicht ein, und es würden daher die Kosten, welche die in Frage stehenden Seminarien verursachen, von denen, die sie besuchen, um so leichter bestritten werden können, je größer die Anzahl derselben seyn würde, und je zuverlässiger man annehmen darf, daß sie meistens entweder als Wirthssöhne, oder als Bauernsöhne reiche und begüterte Eltern hätten.

Was das Locale dieser Seminarien anbetrifft, so wären, nach meinem Erachten, in katholischen Ländern besonders aufgehobene Klöster dazu tauglich; außerdem aber könnte mancher Stadt, die wegen der neuen Länder-Organisationen ein starkes Regierungspersonale, oder die bisher daselbst gewesene Universität verlieren muß, durch die Errichtung eines solchen Seminariums ein nicht unbedeutender Ersatz verschafft werden. —

Wollte ich nun alle die Vortheile angeben, die sich von den in den fraglichen Seminarien gebildeten Wirthen erwarten ließen, so müßte ich um so mehr befürchten, meine Leser dadurch ungeduldig zu machen, je leichter jeder von selbst die meisten davon entdecken und bemerken kann; ich will daher mich nur darauf einlassen, daß dergleichen

Wirthe zur Beförderung des in unsern Tagen mit größtem Eifer verfolgten Zwecks, das Landvolk aufzuklären, ungemein viel beytragen könnten. Denn da jetzt schon die Wirthe auf dem Lande, ihrer geistigen Mängel und Unvollkommenheiten ungeachtet, bey ihren Gemeinden in großem Ansehen zu stehen pflegen, und da diese ihnen jetzt schon gewöhnlich weit mehr Aufmerksamkeit schenken, als den Landpredigern und Landschullehrern, so würde gewiß jene Achtung und diese Aufmerksamkeit alsdann einen noch höhern Grad erreichen, wenn die Wirthe in den für sie bestimmten Seminarien gewesen wären, und so manche zur Zeit ihnen fremde Einsicht erlangt hätten. Ein solcher Wirth könnte dann in den vertraulichen Gesprächen mit seinen Gästen denselben viele Vorurtheile und abergläubische Meinungen benehmen, die noch immer auf dem Lande herrschend sind; er könnte ihnen von den landesherrlichen Verordnungen richtige Begriffe beybringen, und falls er selbst, nach meiner obigen Bemerkung, von der Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit derselben überzeugt wäre, auch ihnen diese Ueberzeugung einflößen; er könnte aber auch vornehmlich in Betreff des Feldbaues und der Obstcultur durch seine mündlichen Belehrungen und durch sein Beyspiel weit mehr auf das Volk wirken, als der Prediger, der, nach seiner Bestimmung, jener Seelen und Herzen, aber nicht Aecker und Bäume cultiviren gelernt hat. —

Wollte man übrigens zur Reform oder der Verfassung in den Wirthshäusern auf dem Lande noch mehr thun und zugleich für das eheliche Glück der in Seminarien gebildeten Wirthe sorgen, so müßte man auch die Veranstaltung treffen, daß für künftige Dorfwirthinnen eigene Institute errichtet würden, in denen sie, vor ihrer Verheirathung, eine Zeit lang sich aufhalten und von den ihnen angemessenen weiblichen Arbeiten, besonders von der Kochkunst, so weit es nöthig ist, Kenntnisse zu erlangen suchen müßten. Dazu sollten wenigstens solche Dorfwirthinnen verbunden seyn, welche an einer Poststraße wohnen und bey denen nur allzuoft der Fall eintreten kann, daß angesehene Fremde daselbst übernachten und folglich auch ein Abendessen sich zurichten lassen müssen. Wahres Vergnügen wäre es dann

Kleine Anfragen, sowie die Antworten darauf, werden nur dann in den Sitzungsberichten abgedruckt, wenn der Fragesteller es ausdrücklich verlangt.

Wort-Erteilung.

Auf Grund der Geschäftsordnung des Reichstags ist das Wort zu erteilen:

1. dem Reichskanzler, den Bevollmächtigten zum Bundesrat und den Kommissaren des Bundesrats,
2. den Mitgliedern des Reichstags,
3. den Kommissaren des Reichstags.

Die Reihenfolge, in welcher das Wort erteilt wird, ist die Reihenfolge der Meldungen.

Der Präsident kann jedoch das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilen, wenn es sich um tatsächliche Berichtigungen handelt.

Der Präsident kann das Wort außerhalb der Reihenfolge auch dann erteilen, wenn es sich um Anträge zur Geschäftsordnung handelt.

Der Präsident kann das Wort außerhalb der Reihenfolge auch dann erteilen, wenn es sich um persönliche Bemerk

3) Es wird in einer ansehnlichen Brauerey ein Brauer gesucht, der jedoch das Böttner-Handwerk verstehen muß, und sowohl helle braune Hefenbiere, als auch Lagerbiere zu brauen verstehet, und wegen seiner Kunst und wegen seines Wohlverhaltens gute Attestate vorzuzeigen hat. Man wendet sich deshalb in freyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. in Gotha unter der Adresse an L. W. C.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung

an alle, welche auf des Pfarrers Möller Stipendium Ansprüche zu haben glauben.

Unterm 27 Nov. des vorigen Jahres hat man alle diejenigen, welche an das im Jahr 1756 von dem verstorbenen Pfarrer Joh. F. Möller zu Eisemrod im Dillenburgischen gestiftete Stipendium jetzt oder künftig Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, binnen drey Monaten sämmtliche Urkunden, wodurch sie sich dazu zu legitimiren glauben, an die unterzeichnete Behörde einzusenden. Mehrere haben diese Aufforderung befolgt; da inzwischen dem Vernehmen nach mehrere dies noch zu thun willens sind, so wird letztern nochmahls hiermit eine dreymonatliche Frist anberaumt, um sich zu jenem Zwecke auf die gesetzmäßige Art legitimiren zu können. So bald diese Zeit verstrichen seyn wird, so hat man beschlossen, eine Commission aus der unterzeichneten Behörde und einem von der Familien zu ernennenden Mitgliede der möllerischen Familie zu bestellen, welche alsdann alle bisher eingereichte und noch einzureichende Legitimationsurkunden sorgfältig untersuchen, und die Ansprüche eines Interessenten verificiren wird. Man macht dieses demnach hiermit allen zu des Pfarrers Möller Familie gehörenden Personen zur Nachricht und Nachachtung bekannt.

Herborn, den 10 Dec. 1806.

Academischer Senat hies.

J. Ernst Wisseler, Prof.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des geheim. R. R. Kleinschmit.

Nach Einsicht der, hiesiger Fürstlicher Regierung vorgelegten Liquidations-Protocolle in Sachen sämmtlicher Gläubiger des Herrn geheimen Regierungs Raths Kleinschmit dahier, hat Hochdieselbe die Ueberzeugung geschöpft, daß dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden durchaus unzulänglich sey, und daher sich bewogen finden müssen, darüber den förmlichen Concurs zu eröffnen, mich Unterzeichneten aber zu beauftragen, diese Auserkennung des Concursus sämmtlichen Gläubigern des genannten Herrn geheimen Regierungs-Raths Kleinschmit öffentlich bekannt zu machen, und denjenigen, denen in puncto liquidationis noch etwas nachzuholen obliegt, oder welche bisher bey diesem Debitwesen sich nicht gemeldet haben, zu Verhütung der Liquidation einen gewissen Tag sub praejudicio juris zu bestimmen.

In Gemäßheit dieses verehrlichen Auftrags werden daher die genannten Gläubiger zu bemeldetem Ende auf Montag den 2ten Februar k. J. unter Androhung der Strafe der Ausschließung und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wiederholt hiermit vorgeladen.

Arolsen, am 30 Dec. 1806.

Aus Commission Fürstl. Waldeckischer Regierung.

Schumacher, Regierungsrath.

2) der beyden Söhne Ciriac Bauer's von Aßlar.

Ciriac Bauer's zwey Söhne von Aßlar: Carl Wilhelm Bauer und Joh. Henrich Bauer, welche sich bereits über 25 Jahr entfernt, und von ihrem Aufenthalt keine Nachricht ertheilet haben, oder, falls dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren rechtmäßige Erben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, um innerhalb sechs Monaten ihr aus 292 fl. 23 kr. bestehendes Vermögenstheil, welches bisher unter Curatel gestanden, samt Zinsen vom 10 Aug. 1791 an in Empfang zu nehmen, und sich dazu vorgängig zu legitimiren, widrigenfalls solches ihren nächsten sich darum meldenden Seiten-Verwandten gegen Caution nutzlich überlassen werden soll. Greifenstein bey Wetzlar den 20 Decbr. 1806.

Fürstl. Solmsisches Oberamt daselbst

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheken-Verkauf.

Eine in einer der schönsten und blühendsten Städte Obersachsens nahe an der Elbe sich befindende Apotheke, welche sehr wenig von den Kriegsunruhen gelitten hat, steht anjetzt, Familien-Angelegenheiten wegen, aus freyer Hand nebst Haus und Zubehör zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich, um nähere Auskunft davon zu erhalten, in frankirten Briefen an die Herrn Brückner und Lampe oder an Hrn. Werner und Comp. in Leipzig wenden.

Zug-Stiefelschäfte.

Von den roßledernen Zug-Stiefelschäften, welche hier gemacht werden, habe ich den Verlag übernommen. An Güte den englischen gleich empfiehlt sie um so mehr der mäßige Preis, zu welchem ich sie in Dutzenden an Lederhandlungen überlassen kann. Ueber die nähern Bedingungen werde ich mich auf jede frankirte Anfrage gern erklären. Gotha, im Januar 1807.

Ernst Arnoldi.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 15 Januar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ideen über die Errichtung eines Instituts zur zweckmäßigen Bildung junger Mechaniker, Uhrmacher, Fabrikanten und Liebhaber mechanischer Künste.

Unstreitig gehört die Mechanik unter die angenehmsten Künste, weil die Verfertigung so mannichfaltiger Werkzeuge eine angenehme Unterhaltung gewährt und bey den vielen neuen Erfindungen die Kunst so zu sagen fast täglich neu wird; Auge und Geist sind dabey täglich beschäftigt und täglich in voller Erwartung über das neue Gebilde. — Den Werth und die Annehmlichkeiten dieser herrlichen Kunst wissen aber die wenigsten deutschen Mechaniker zu beurtheilen und zu schätzen. Theils zwingen sie Nahrungssorgen, viele Instrumente ganz handwerksmäßig zu verfertigen; theils fehlt es ihnen an Fertigkeit und Kenntniß mancher großen Vortheile bey der Arbeit; vorzüglich aber fehlt es den meisten an mathematischen, physischen und technologischen Vorkenntnissen, und denjenigen, welche etwa solche besitzen, fehlt es wieder an Vermögen, um die Verfertigung großer Instrumente übernehmen zu können, um sich dadurch gemeinnützig und berühmt zu machen. — Von den Ursachen der selten zweckmäßigen Bildung der Mechaniker und des dadurch entstehenden Mangels nothwendiger Kenntnisse bey denselben will ich nur einige anführen. —

Viele Mechaniker nehmen Lehrlinge an, ohne doch gegen sie die Pflichten zu erfüllen, wozu sie ihre Geschicklichkeit in Stand setzt. Die meisten lassen den Lehrling, sobald er nur etwas arbeiten kann, nun Tage lang so hin arbeiten, ohne ihn mit den Handgriffen und Vortheilen zur genauern und schnellern Arbeit bekannt zu machen; andere haben auch nicht die Gabe, sich dem Lehrlinge gehörig mitzutheilen; endlich bestehet der größte Fehler darin, daß der Lehrling, wenn er einige Instrumente (z. B. die in ein Reißzeug gehörigen) nothdürftig machen kann, er nun in seinen Lehrjahren nichts anders zu thun bekommt, zumahl wenn bey dem Lehrherrn nur gewisse Arten Instrumente bestellt werden. — Was hat nun der Lehrling am Ende gelernt? — Nichts anders als das Handwerk, einige wenige Werkzeuge nothdürftig verfertigen zu können. Das ist aber ein ganz unrechter Weg. Denn kommt nun der schlecht unterrichtete Lehrling in eine fremde Werkstatt, wo ganz andere Instrumente verfertigt werden, so muß er wieder von vorn anfangen; der Gedanke, wie weit er hinter seinen übrigen Mitarbeitern zurücksteht, macht ihn nur verdrüßlich, und hat er nicht besonderes Genie für seine Kunst, so bleibt er beständig zurück. —

Sehr selten wird auch dem Lehrling zum Studium der Mathematik die Zeit vergönnt, und viele Lehrherren lachen darüber, daß mathematische Kenntnisse zur Ausübung ihrer Kunst unentbehrlich seyn sollen. Allein wenn auch ein Lehrling wirklich Gelegenheit und Zeit hat, Mechanik zu studiren, so wird er wiederum selten von den Mathematikern in solchen Aufgaben geübt, welche auf Mecha-

nik anwendbar sind. Denn da wir noch kein einziges ausführliches Werk über die Anwendung der Mathematik zur Verfertigung mechanischer Arbeiten besitzen, so könnte der Lehrer der Mathematik diese Kenntniß auf keinem andern Wege erlangt haben, als dadurch, daß er selbst mehrere Jahre in der Mechanik gearbeitet hätte. Aber wie viel solcher Gelehrten mag es wol geben? — Endlich glaubt man auch wol, daß die niedere Mathematik für den Lehrling der Mechanik hinreichend wäre; aber gerade die höhere und angewandte Mathematik ist ihnen vorzüglich nöthig.

Durch diese fehlerhafte Bildung junger Mechaniker wird es dann bewirkt, daß auch der geschickteste practische Mechanicus das traurige Loos eines Mahlers hat, der nicht im Stande ist, eigene Ideen zu entwerfen und auszuführen, und daher bloß durch Copiren sein kümmerliches Brod verdienen muß, während der geschickte und talentvolle Mahler sein nöthiges Auskommen gleichsam spielend, und mit manchem Genusse begleitet, gewinnt.

So nothwendig nun Umfang mathematischer Kenntnisse dem eigentlichen Mechaniker ist, eben so nöthig und vortheilhaft muß er für Uhrmacher, Fabrikanten und solche, die eine Fabrik dirigiren, in Verbindung mit den nöthigen mechanischen Geschicklichkeiten seyn. Ich brauche, um dieses zu beweisen, nur folgendes anzuführen. Jedermann weiß, daß der Künstler, welcher eine Uhr oder eine andere Maschine zusammen setzt, dadurch einen gewissen Zweck erreichen will. Dieser Zweck kann aber, je nachdem die Theile der Maschine verändert oder versetzt werden, auf sehr mannichfaltige Art erreicht werden, eben so wie durch diese Versetzung und Veränderung der Theile sehr mannichfaltige Wirkungen hervorgebracht werden können. Es entsteht nun natürlich die Frage: Wie die Bildung und Verknüpfung der Theile einer Maschine anzuordnen sey, damit die aus ihren Bewegungen entstehenden Verbindungen den größtmöglichen Vortheil auf die leichteste Weise verschaffen? Oder mit andern Worten: Welche unter den zur Erreichung einer bestimmten Absicht möglichen Maschinen ist die beste und zweckmäßigste? — Offenbar gehört zur Beantwortung dieser Frage ein

Mann, welcher Einsicht in die Natur der zu verarbeitenden Materie mit mathematischen Kenntnissen und mechanischer Geschicklichkeit verbindet. Man glaube ja nicht, daß die ersten Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften dazu schon hinreichend wären; auch melden diejenigen nichts davon, welche ganze Werke über Uhren, Maschinen und andere Instrumente herausgegeben haben. Es ist daher gar kein Wunder, daß *viele* Entwürfe zu Maschinen ihren Erfindern sehr viel Vortheil versprachen, so lange sie noch auf dem Papiere standen; so bald aber diese Maschinen wirklich zusammengesetzt und in Bewegung gesetzt wurden, als gänzlich unbrauchbar erschienen. Wer erinnert sich hierbey nicht an die vielen verunglückten Versuche, dem Luftballon eine beliebige Direction zu geben, und an den in neuester Zeit bekannt gewordenen Lichtleiter! Viele Mühe und Kosten hätten sich diese Erfinder ersparen können, wären sie im Stande gewesen, ihre Erfindungen mit dem Lichte der höhern Mathematik zu beleuchten. Ueberhaupt ist es eine ganz thörichte Erwartung, das aufs gerathewohl treffen zu wollen, was nur durch die feinsten Vernunftschlüsse herausgebracht werden kann.

Aber nicht bloß zur Erfindung neuer, auch zur Beurtheilung und Verbesserung schon fertiger Maschinen würde die zweckmäßige Verbindung der Mathematik *mit* mechanischer Geschicklichkeit dienen, *um Mittel* an die Hand zu geben, sie ihrer Vollkommenheit näher zu bringen.

Sind dieß nicht alles höchst wichtige Vortheile für alle eigentliche Mechaniker, Uhrmacher und Fabrikanten, woraus für das ganze menschliche Geschlecht sehr großer Nutzen erwachsen würde? — Ich weiß wohl, was manche nur handwerksmäßig arbeitende mechanische Künstler gegen diese Ideen einwenden werden. Ich weiß, mit welcher Eigenliebe sie ihre große Unwissenheit zu verbergen suchen. „Wir haben Erfahrungen! wir haben Erfahrungen! schreyen sie.“ Dieß ist hier die Hauptsache, die Theorie hat sich schon öfters geirrt!“ — Allein hört nur auf, ihr guten Leute, auf eure Erfahrungen zu pochen! Ihr seyd ja wegen Mangel an theoretischen Kenntnissen nicht einmahl im Stande, mit der gehörigen Aufmerksamkeit

Erfahrungen zu machen; noch weniger die nöthigen Vortheile und Anwendung daraus herzuleiten. Gestehet also nur offenherzig euer Unvermögen, und unterwerft euch demüthig den Regeln einer Wissenschaft, welche die klügsten Menschen von je her für den höchsten Gipfel der menschlichen Erkenntniß gehalten haben. Suchet euch mit den Geheimnissen dieser göttlichen Wissenschaft bekannt zu machen, damit eure Mitbürger von euern Arbeiten größern Nutzen und Vortheil ziehen mögen.

Der Verf. dieses Aufsatzes ist durch funfzehnjährige Uebung in der Verfertigung aller Arten von mathematischen und physischen Instrumenten zu der lebendigen Ueberzeugung gekommen, wie unentbehrlich die höhere Mathematik zur geschickten Verfertigung gedachter Instrumente sey. Er glaubt, seine in so vielen Jahren gesammelten Kenntnisse und seine durch manches von seiner Hand vorhandene, mit Beyfall aufgenommene Kunstwerk erprobte Kunstfertigkeit nicht besser für das allgemeine Beste anwenden zu können, als wenn er in Verbindung mit mehrern Gelehrten und Künstlern ein Institut errichtet, welches die zweckmäßige Bildung junger Mechaniker, Uhrmacher, Fabrikanten und Liebhaber mechanischer Künste zur Absicht hat. Er legt dieserhalb vorläufig dem deutschen Publicum den Plan vor, nach welchem er eine solche Lehranstalt errichten würde. Sämmtliche Lehrlinge würden in vier Classen geordnet und jede derselben erhielte in folgenden Künsten und Wissenschaften Unterricht.

Erste oder unterste Classe.

Hier würden folgende Gegenstände gelehrt. — Kenntniß der Eigenschaften und des Gebrauchs der verschiedenen mechanischen Werkzeuge. — Belehrung über die Eigenschaften eines guten Zirkels und die Verfertigung desselben — theoretische und practische Arithmetik und Geometrie — Technologie — Freye Handzeichnung — Uebung in deutschen Aufsätzen.

Zweyte Classe.

Anleitung, kleine Instrumente und Uhren zu verfertigen. — Anleitung zum Gebrauch mathematischer Instrumente — Algebra und die Lehre von Kegelschnitten — Technologie — Uebung in freyen Handzeichnungen und die Kunst, Grundrisse und Durchschnitte von Instrumenten zu zeichnen — Uebung in deutschen Aufsätzen — Anfangsgründe der französischen und englischen Sprache.

Dritte Classe.

Anweisung zur Verfertigung mathematischer und physischer Instrumente, und zu der Kunst, kleine mathematische Instrumente zu theilen. — Unterricht in der Uhrmacherkunst. — Anleitung zum Gebrauch größerer mathematischer Instrumente und zur Berichtigung kleiner mathematischer Instrumente — Anweisung, Buchstaben und Zahlen zu stechen. — Ideen von Instrumenten zu entwerfen, perspectivische Zeichnungen zu machen. — Ferner: Unterricht in der Differentialrechnung, in Statik und Dynamik. — Uebung in deutschen Aufsätzen, und Unterricht in der französischen und englischen Sprache.

Vierte Classe.

Anleitung, große mathematische, physische und astronomische Instrumente und Uhren zu verfertigen, nebst dem Unterrichte in allen dazu gehörigen Geschicklichkeiten. z. B. im Schleifen der optischen Gläser, in Verfertigung und Füllung der Barometer- und Thermometerrohren. — Anweisung, große mathematische Instrumente auf der Theilmaschine und mit dem Zirkel einzutheilen. — Mathematische und astronomische Instrumente zu berichtigen, nebst Belehrungen über den Gebrauch dieser Werkzeuge. — Anleitung zur Ausrechnung und Eintheilung der Uhren. — Unterricht in der Physik und im Maschinenbau, besonders in den, den mechanischen Künstler interessirenden Zweigen. — Theorie der perspectivischen Risse, nebst Anleitung, perspectivische Zeichnungen von Instrumenten zu verfertigen. —

Bey dieser Anstalt wäre natürlich das Ausstudiren nicht an gewisse Jahre gebunden, sondern jeder Schüler würde dann ausstudirt haben, so bald er durch ein Examen seine mathematischen Kenntnisse und durch schnelle und fleißige Verfertigung irgend eines mathematischen Instruments seine Geschicklichkeit bewiesen hätte, und das könnte bey einigem Talente schon im dritten Jahre geschehen. —

Daß übrigens eine solche Anstalt nicht bloß für die obengenannten Künstler und Kunstliebhaber, sondern auch für Architecten, Bergbaukundige u. a. m. von größtem Nutzen seyn würde, bedarf keines Beweises.

Der Verf. dieses Plans zu einer gewiß höchst nützlichen Anstalt hat mehrere Gründe, sich noch nicht zu nennen, wenn er gleich ohne Unbescheidenheit versichern kann, daß sein Name allen, die sich auf mechanische Kunst verstehen, sehr vortheilhaft bekannt ist. Er wird aber kein Bedenken tragen, sich und die zur Ausführung des Plans erwählten Mitarbeiter zu nennen, so bald er merkt, daß sein Entwurf bey dem dabey interessirten Publicum Beyfall gefunden, und der Friede die für alle Wissenschaften so nöthige Ruhe herbeygeführt hat. Wer indessen über die Bedingungen, unter welchen Schüler in diese Anstalt aufgenommen werden könnten, etwas Näheres zu wissen wünscht, kann seine Anfrage in postfreyen Briefen mit der Adresse: An das Institut zur Bildung junger Mechaniker, an die Expedition des allg. Anz. in Gotha einsenden, und der pünctlichsten Beantwortung derselben sich versichert halten.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Der erste Schuß im siebenjährigen Kriege.

Im Freymüthigen 1806 Nr. 191 ist eine Erzählung über den ersten Schuß im siebenjährigen Kriege befindlich, die wunderbar genug klingt, um auch die Wunder unsrer Tage begreiflich zu machen. v. Archenholz hat deshalb im Octoberstück der Minerva auf das Verdächtige und Unglaubliche jener Erzählung aufmerksam gemacht, ohne jedoch auf die wahre Darstellung des Vorfalls selbst einzugehen.

Sie folgt hier aus Leonhardi's Erdbeschreibung der churf. und herzogl. sächsischen Länder, zweyte Ausgabe, einem Werke, das wol nicht in Aller Händen ist, denen diese Kleinigkeit interessant seyn dürfte. Ob übrigens die Langeweile des Gen. v. Winterfeld oder die Verbindungen des dresdner Cabinets mit denen zu Petersburg und Wien den stärkern Antheil am Ausbruch jenes Krieges gehabt haben, ist wol nicht so entschieden, wie v. Archenholz glaubt. Gewiß ist es, der siebenjährige Krieg wurde treulos eingeleitet, schimpflich begonnen, grausam durchgeführt und glänzend geschlossen. Jetzt sind auch seine Folgen vorüber — Das Schicksal hat entschieden, wir hoffen, zum Glück der nächsten Generationen, vielleicht auch zum Glück unsrer Tage. — Die Erzählung ist folgende:

Auf dem Berge bey der Stadt Stolpen (drey Meilen v. Dresden) befindet sich ein churf. Schloß, das aus drey durch Zugbrücken mit einander verbundenen Höfen besteht und ehedem eine sehr gute Bergfestung gewesen ist. — Bey der Einnahme derselben durch die Preußen geschah hier der erste feindliche Schuß im siebenjährigen Kriege, allein auf eine andere Art, als ich (in der ersten Ausg.) auf Treu und Glauben des Eroberers, der die Begebenheit selbst erzählt, nacherzählt habe. Denn es hat sich gezeigt, daß der Generalmajor Warneri zwar Held der Geschichte, Officier und Erzähler, doch aber kein treuer wahrheitliebender Erzähler und Mann von Ehre, sondern ein Großsprecher gewesen ist."

„Ich halte es daher für Pflicht, diese Begebenheit den wahren Umständen nach hier mitzutheilen, wie sie Past. Dietmann von einem Augenzeugen erfahren und in Nr. X Lausitz. Magaz. 1788 bekannt gemacht hat."

„Mehrere Jahre vor dem Ausbruche des siebenjähr. Kriegs war diese Bergfestung mit einer Compagnie Invaliden besetzt und ihr Commandant war der Gen. Maj. Adolph v. Lievenau. Dieser erhielt in der Nacht vom 30 — 31 Aug. 1756 Ordre, die Garnison sogleich auf die damahlige Festung Sonnenstein marschiren zu lassen, welches auch den 31 Aug. früh Morgens erfolgte, so daß nur der Commandant nebst einem ältern Capitain und einem Lieutenant, die insgesammt in der Festung ihre Wohnung hatten, in derselben zurück blieben."

„Nach dem Abzuge der Invaliden mußten die Einwohner des Dorfes Altstadt einige Mann zur Bewachung des Schlosses und der Festung stellen, weil sie vermöge des Amts Erbbuchs in Fehdezeiten hierzu verpflichtet waren. Bis zum 3 Septbr. war

alles ruhig und niemand vermuthete die von Bischofswerda her am gedachten Tage Abends gegen 6 Uhr in Stolpe ankommenden preuß. Husaren. Fast zu gleicher Zeit war auch der Commandant von seinem in Langenwolmsdorf liegenden Gute zurückgekommen, und man hatte die Aufzugsbrücke niedergelassen, damit er hereinreiten konnte. Dieser zufällige Umstand allein machte den Husaren die Eroberung leicht und möglich; denn bey aufgezogener Brücke war das Eindringen für Cavallerie unmöglich. Unter diesen Umständen ritt der damahlige Oberstlieut. Warneri mit seinen Begleitern in die Festung. Am Stadtthore hatte er zwar einen alten Bürger mit ungeladenem Gewehre und auf der Festung zehn oder zwölf Bauern von Altstadt mit ungeladenen Gewehren — denn mit geladenen wußten sie nicht umzugehen — aber keine Soldaten von den eingegangenen Kreisregimentern angetroffen. Die Schildwachen mit aufgepflanzten Bajonetten, der Unterofficier und die Wachen unter dem gewölbten Thore, so wie die übrigen Umstände sind Erdichtungen des prahlenden Warneri; folglich that man ihm keinen Widerstand und konnte auch keinen thun."

„Hierauf ließ Warneri Apell blasen, und der Gen. v. Liebenau kam herunter in den Schloßhof. Hier forderte ihm nun Warneri den Degen ab und schoß dem Commandanten, als dieser eben im Begriff war, denselben abzugeben, mit dem Pistol eine K[illegible]l in den Leib, welche er auch mit in's Grab genommen hat. So war der erste Schuß auf eine Warneri entehrende Art angebracht, da Hr. v. Liebenau auf Gegenwehr gar nicht dachte."

„Am 18 Septbr. verließen auch die Preußen eine ihnen unnütze Festung wieder, nachdem sie vorher die Wasserkunst (ein theures Werk) zerstört und den Brunnen verschüttet hatten."

So erzählt Prof. Leonhardi. Sollten zu Stolpe oder Altstadt noch Augenzeugen leben, so wäre ja eine authentische Nachricht leicht zu erhalten. Warneri kann sich jetzt nicht vertheidigen und doch wird er hierin eines solennen Mordes beschuldigt. — Man erlaube mir nur noch die Frage: war es nicht sehr unüberlegt, Warneri's prahlende Darstellung jenes Vorfalles im „Freymüthigen" in den Tagen bekannt zu machen, wo die sächs. Armee mit der preußischen vereint zur Schlacht ging? Mußte man diesen Augenblick benutzen, um Sachsen ernstlich darauf aufmerksam zu machen, wie es von Preußen im siebenjährigen Kriege behandelt worden sey? Oder mußte auch jene Kleinigkeit zur Unzeit kommen?

Allerhand.

Dringende Anfrage.

Man hat zu E... im nicht holzarmen sächs. Erzgebirge zur Ersparung des Holzes, mit welchem man übrigens zu E... gar nicht spart, kürzlich für die Armen einen Sarg fertigen lassen, mittelst dessen der Leichnam bis ins Grab gebracht, dann der S[illegible] von unten geöffnet, und so wie er die Leiche hat herausfallen lassen, wieder heraufgezogen werden kann. Der Todtengräber wirft nun Geröll und Steine, da der ganze Gottesacker durchaus steinig ist, auf den Leichnam unmittelbar, was einen gräßlichen Anblick gibt.

Durch diese Oeconomie wird 1 rthl. für den Sarg erspart, was bisher den Aermsten aus der Allmosencasse mußte gegeben werden. Ohne etwas hierüber selbst zu sagen, will ich die bedeutsamen Worte des herrlichen Demme hierher setzen:

„Die liebe Menge, spricht er, richtet nach dem, was sie sieht und fühlt. Ihr ist deshalb der Todte eben so wohl Mensch, als der Lebende. Laßt's nun Sitte werden, daß der Todte wie eine taube Nuß weggeworfen wird: so steht zu besorgen, daß sie von dem Todten auf den Lebenden und auf sich selbst schließen und daß der wahre Mensch ihnen zur tauben Nuß herabsinkt. Werft den Leichnam des Menschen neben das Aas des Thiers auf den Anger, (oder scharrt ihn ein, wie man ein Aas verscharrt,) so wird die liebe Menge den Unterschied zwischen Thier und Mensch bey beyder Leben auch nicht höher anschlagen, als sie ihn mit Augen sieht — und wie viel sieht sie! Mit dem Todten Prunk zu treiben, seinen Leichnam auszuputzen, ist mehr als kindische Eitelkeit; ihn aber absichtlich so zu vernachlässigen,

daß sein Anblick gräßlich werde, und Ekel errege, ist herzlose Starkgeisterey. Aber zwischen a und z liegen noch viel Buchstaben mitten inne."

In einem gewissen Staat wurde bekannter Maßen einmahl die Anordnung gemacht, daß die Todten nicht in Särgen, sondern in Säcken beerdiget würden; aber diese Anordnung mußte, Aufruhr zu verhüten, bald wieder aufgehoben werden, und dieß, wie einsichtsvolle Männer behaupteten, zum Glück für die Moralität des Volks. Obgedachte Begräbnißart aber muß fast einen noch widerlichern Eindruck machen. Und wenn für die Lebenden doch immer so viel unnöthiger Aufwand gemacht wird, sollte denn der Verstorbene nicht noch ein Paar elende Bretter werth seyn; oder vielmehr ist dieser letzte Aufwand nicht eben für die Lebendigen? Mir deucht auch, der Leib des Menschen werde in der Bibel ein Tempel Gottes genannt; auf jeden Fall aber sollte uns doch die Hülle, in welche ein vernünftiger unsterblicher Geist eine Zeit lang eingekleidet hienieden gewirkt hat, uns immer noch so achtungswürdig seyn, daß wir sie nicht verächtlich, wie eine taube Nuß, wegwürfen, auch wenn sie der Geist nun abgelegt hat.

Zur Zeit hat man sich indeß zu E... noch gescheuet, von jenem Transportier-Sarg Gebrauch zu machen, weil die Armen eher den 1 Rthlr. für einen gewöhnlichen Sarg noch zusammen betteln, als die Leichname der Ihrigen so wegwerfend mochten einscharren lassen; denn sie sehen im Leichnam doch einmahl noch den Menschen, nur wie er sanft schläft den süßen Todesschlaf. Würden sie aber genöthiget seyn zu obgedachter Begräbnißart, so stünde entweder ein Aufstand der Einwohner, oder gar das noch Schlimmere zu besorgen, daß man sich, mit Abstumpfung des Menschengefühls nur, allmählig auch an diesen gräßlichen Anblick gewöhnen möchte.

Man wünscht darum bald möglichst von einsichtsvollen Moralisten (nicht Cameralisten) belehrt zu seyn, ob die erwähnten Besorgnisse gegründet sind, daß nämlich jene ökonomische Speculation nicht zum größten Nachtheil für die Moralität der lieben Menge, und besonders auch, zu noch größerer Verachtung und Wegwerfung der Armen ausschlagen dürfte, damit der Rath zu E... noch in Zeiten von dieser Speculation abstehe.

E. J.

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Alle Menschenfreunde, die den jetzigen Aufenthalt meines, in der Fremde sich befindenden Sohnes, Conrad Andreas Zachariä, Buchbindergesellen aus Erfurt geburtig, wissen oder erfahren sollten, bitte ich recht dringend, demselben zu sagen oder sagen zu lassen, sogleich zu seiner Mutter nach Erfurt zurück zu reisen, weil eine wichtige und für ihn angenehme Angelegenheit seine Gegenwart sehr nöthig machte.

Witwe Catharina Eva Zachariä
zu Erfurt.

2) Unterzeichnete bittet diejenigen, welche den Aufenthalt der beyden Töchter des Doctor Barth in Halle, Namens Christel und Mariane, wissen, so bald als möglich denselben der Expedition des allg. Anz. bekannt zu machen. Altdietendorf.

Verwitwete Doct. Arnold.

Anfrage.

Indem man einen angenehmen Auftrag an den Herrn Fürsten von Reus und Plauen, Henricus XVII, vormahligen Obristen in holländischen Diensten, hat, so wird um dessen Aufenthalt gefragt.

Dienst-Gesuche.

Ein unverheiratheter Oeconom, 30 Jahr alt, der wegen seiner ökonomischen Kenntnisse, welche er bereits bey Verwaltung einiger nicht unbeträchtlichen Güter in Ausübung gebracht, als auch über sein sittliches Betragen hinlängliche Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht, da er auch noch die für das allgemeine Beste so nützliche, als unentbehrliche Wissenschaft, die Thierheilkunde, mit der Oeconomie verbindet, baldigst als Verwalter eine anderweitige Anstellung. Der beständige Secretair der leipziger ökonomischen Societät, Herr Commissionsrath Riem zu Dresden, ist erbötig, auf portofreye Briefe nähere Auskunft zu geben.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 13. November 1899.

Reichs-Gesetzbl. 1899 S. 561.

Auf Grund des Artikels 42 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) wird bekannt gemacht, daß die Landesregierungen von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, Preußen, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar

Strafe zu den Acten anzuzeigen, und die Auswärtigen zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Orts wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Rthlr. individueller Strafe zu bestellen.

Wornach sich jedermann zu achten. Sig. Creyßstadt Cahla, den 30 November 1806.

Der Rath daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige.

Die im Monat August 1806 auf Subscription angekündigte Gemählde-Verloosung kann, der kriegerischen Zeitumstände wegen, noch nicht Statt finden. Nur die Folgen dieser, der Kunst so ungünstigen Conjuncturen, werden den Fortgang oder das gänzliche Aufgeben dieses Unternehmens bestimmen.

Die gütige Theilnahme so vieler Kunstfreunde an dieser Subscription erkenne ich mit verbindlichstem Dank.

der Hofmahler Kehrer.

Ballenstedt, im Dec. 1806.

Papier-Offerten.

Ich empfehle dem Publicum mein Papierlager in den gangbarsten Sorten Schreibpapieren sowohl, als in schönen auf englischen Formen gearbeiteten Druckpapieren. Besonders willkommen werden mir Aufträge in Tabaks-Tapeten- und Kartenpapieren seyn, die ich nach aufgegebenen Mustern, soviel die Natur der Sache es möglich macht, nach Wunsch zu vollziehen versprechen darf, da mehrere geschickte Papiermacher für mich arbeiten. Auch wird man die Preise so billig finden, daß sich die Fracht in ziemlicher Entfernung bestreiten läßt.

C. L. Brede, in Offenbach.

Echter Cichorienwurzel-Samen.

In der Wredeschen Samen-Handlung in Braunschweig ist zu verkaufen: Frischer echter vorzüglich gute Art Cichorienwurzel-Samen. Einzeln kostet das Pfund 1 Rthlr., und in großen Partien zu 50 oder 100 Pfunden das Pfund 20 gute Groschen, gegen baare Bezahlung oder in guten Anweisungen. Der Preis ist in Conventions-Münze bestimmt. Auf vollwichtiges Gold wird das Agio gut gethan; dagegen aber bey Münze von geringerm Werth als Conventions-Münze der fehlende Werth vergütet wird. Diesen Cichorienwurzel-Samen habe ich alle von ausgesuchten guten glatten mittellangen Samen-Wurzeln sorgfältig selbst gezogen. Da es auch sehr bekannt ist, daß hier zu Braunschweig die Veredlung der Cichorien-Wurzeln sehr weit gediehen ist, und die Vervollkommnung in der Echtheit der hiesigen Wurzeln durch eifrige Bemühung mir auf das Beste gelungen ist: so ist solches einem jeden hinlängliche Sicherheit, die beste echte Wurzel-Sorte, wovon die Ergiebigkeit einer vollkommenen Ernte größten Theils abhängt, bey mir zu bekommen.

Ernst Christian Konrad Wrede,
Handelsgärtner, wohnhaft neben der Petri-Kirche in Braunschweig.

Pfälzer Blättertaback.

Allen denjenigen, so in pfälzer Blätter-Taback Geschäfte machen, und in eine reelle und solide Bedienung einigen Werth setzen, empfiehlt sich der Unterzeichnete. Ich unterhalte ein beständiges Lager von diesem Artikel, und den Freunden, die mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werde ich davon in sehr billigen Preisen sowohl in großen als kleinen Partheyen ablassen.

Muster werden auf frankirte Anfragen zugesandt. Mannheim, den 21. December 1806.

Heinrich Vogt.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 9 Januar 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
" " 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	140 1/2
" " 2 Mon.	140	139 1/2
Hamburg k. S.	148 1/2	—
" " 2 Mon.	147 3/4	—
Augsburg k. S.	100 1/2	—
Wien k. S.	—	49 1/2
" 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	77 5/8	—
" à 2 Uso	77 1/4	—
Lyon	78	—
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	107 3/4	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 16 Januar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Können Geistliche mit Recht zu Contributionen aufgefordert und gezwungen werden.

Diese Frage ist, wie ich glaube, unter den vielen Aufsätzen über diesen Gegenstand am besten durchdacht von dem Pastor Busse bereits im R. A. 1806 Nr. 143 beantwortet worden. Ich werde daher auch nur einige Zusätze machen und von gedachtem Aufsatze so viel anführen, als der Zusammenhang erfordert und zur Uebersicht der vorgelegten Frage nothwendig ist.

Daß es jetzt gleichsam an der Tagesordnung sey, die Geistlichen zu Contributionen *zu veranlassen*, [gewiß aus keiner andern Ursache, *man gestehe es nur offen*, als weil die Auf- oder Verklärung die Religion nicht mehr als die Stütze des Staats betrachtet, die Lehrer derselben also für unnöthig und überflüssig gehalten und ihre Besoldungs-Einnahme für weggeworfen erachtet wird.]

Daß man ferner diese angesonnenen Abgaben und Contributionen auf die ihnen zur Besoldung auf ihre Amtsführungs-Zeit gegebenen Grundstücke (ein wol gar nicht durchdachter Plan) legt, ist bekannt.

Es zerfällt daher obige Frage in zwey Gegenstände:

1) Kann der geistliche Stand mit Recht besteuert werden?

2) Ist der entworfene Plan rechtlich und unbefangen durchdacht, die von den Geistlichen geforderte Contribution nach Maßgabe ihrer Besoldungs-Grundstücke, wovon sie nur usu fructuarii sind, nach der Aussaat zu bestimmen?

Was den ersten Punct betrifft, so gibt dieß der Pastor Busse gewiß nur aus Bescheidenheit, ja aus Mitleidenheit zu. Ich will dieses einstweilen auch annehmen, aber, wohl zu merken, auf keinen Fall zugeben, weil ich das Gegentheil aus rechtlichen Gründen am Schlusse zu beweisen gedenke.

Also zu Nr. 2. — Allerdings setzt man ganz unrichtig und gegen alle natürliche Gerechtigkeit und Billigkeit, wie P. Busse sagt, den Geistlichen in die Classe anderer Exemten, als der adelichen Ritterguts-Besitzer u. s. w. „da doch zwischen freyem adlichen Gute und Pfarrgute bekanntlich ein himmelweiter Unterschied sich findet. Jenes ist freyes Eigenthum und Erbe, dieses nur dem Besitzer zum lebenswierigen Nießbrauch angewiesen. Ueber jenes kann der Eigenthümer freyer schalten und walten, auf dieses borgt nicht einer auch einen Heller. Jenes kommt immer ohne Widerspruch vom Vater auf den Sohn, dieses müssen, nach dem Tode des jedesmahligen Besitzers, dessen Witwe und Kinder sogleich mit dem Rücken ansehen.

Ich sage: es ist wider alle natürliche Gerechtigkeit und Billigkeit, die Geistlichen überhaupt in die Classe der eigenthümlichen Feldbesitzer zu setzen. Denn jeder adliche Ritterguts-Besitzer, jeder eigentliche Feld-Inhaber kann zur Zeit der Noth auf seine Grundstücke borgen, und diese sind und bleiben ihm Quellen, solches wieder zu bezahlen. Stirbt er, so hinterläßt er zwar auf diesen Fall seinen Erben eine Schuld, aber auch

zugleich das Mittel zur möglichen Wiederbezahlung. — Der Geistliche hingegen hat kein Eigenthum, kann und darf auf die ihm als Besoldung übergebenen Felder nichts borgen, bekommt auch nichts darauf geborgt. Also wird er nothgedrungen werden, auf seine Person zu borgen.

Angenommen, daß er wirklich Credit findet, bald darauf aber stirbt; (und wer ist ihm Bürge, daß er in drey Jahren noch lebt, bis dahin die Contribution vorausbezahlt werden soll; denn nach dem Ausschreiben der thüringischen Kreisdeputation soll die Roggen-Aussaat auf alle drey Felder und also auf drey Jahre angegeben und auf jeden Scheffel 1 rthlr. contribuirt werden) so hinterläßt er seiner Witwe und vaterlosen Waisen eine Schuldenlast und kein Mittel zur Bezahlung. Die Erben der eigentlichen Feldbesitzer bleiben in ihren Wohnungen im Besitz und in der Benutzung der Grundstücke ihres verstorbenen Vaters. Die Witwe oder Kinder der Geistlichen hingegen sehen sich von dem Nahrungszweige ihres verstorbenen Ernährers vertrieben.

Ich sage ferner: es ist aller natürlichen Gerechtigkeit und Billigkeit zuwider, daß man einzig und allein Feld zu einer Quelle macht, aus welcher man bey außerordentlichen Lasten und bey dem Drange der Umstände Contributionen schöpfen will. Wo bleiben die übrigen Staatsdiener, welche zum Theil unendlich reichlicher mit Geld besoldet sind, als diejenigen, denen man den usum fructum einiger Länderey als Besoldung gegeben, und die sich in dieser ihrer Besoldungsart in vieler Hinsicht unsicher finden? Nimmt man den Grundsatz an: allgemeine Lasten müssen auch gemeinschaftlich getragen werden, so heißt das wol nichts anders, als jeder Staatsdiener, jeder Capitalist, jeder der einen Nahrungszweig hat, der Künstler, Kaufmann, Handwerker, selbst Knechte und Mägde, Bedienten, Handwerksburschen und Tagelöhner müssen verhältnißmäßig dazu beytragen. Der Geistliche ist Staatsdiener, wie P. Busse richtig bemerkt. Seine Besoldung, sie mag in Länderey oder in bestimmter Besoldung bestehen, ist fast eben so genau bestimmt, als die Besoldung jedes Beamten, jedes weltlichen Staatsdieners. Eine Salarien-Steuer wäre daher

sehr leicht nach den Verhältnissen und dem Einkommen eines jeden Staatsdieners auszumitteln, und dann würde man der so äußerst drückenden Unbilligkeit ausweichen, wo mancher Geistliche weiter nichts als Feld, oft äußerst schlechtes Feld zu seiner Besoldung hat, so daß sein Ueberschuß d. h. seine Besoldung oft nicht über 200 rthlr. trägt; ein anderer hingegen gar keins oder doch sehr wenig Feld hat, also gar nichts, oder äußerst wenig contribuirt, und gegen seine Amtsbrüder 3 — 4 mahl höher salarirt seyn kann; dann würde die so offenbare Abneigung gegen den geistlichen Stand, dem man so gern seine partes salarii beschränken d. h. seine Exemtionen untergraben möchte, doch wenigstens etwas bemäntelt werden, wenn jeder weltliche Staatsdiener nach der Summe seines Einkommens beytragen müßte; dann würde jeder Kaufmann, der Tausende jährlich gewinnt, jeder Müller, der manchen Rittergutsbesitzer übersieht, jeder Handwerker sich an seinem rechten Wirkungspuncte fühlen, jeder Tagelöhner, der jetzt spöttelnd auf den Geistlichen hinblickt, und ihn bey Mitcontributionen in seinem Herzen frohlockend herabgesetzt und herabgewürdigt glaubt, auf sich selbst hinblicken und seine verhältnißmäßige Last fühlen. Also nicht eher können Geistliche zu Contributionen aufgefordert werden, als bis jeder andere Staatsdiener und Bürger contribuirt; nicht anders darf er geschätzt werden, als nach seinem Gehalte.

Unbegreiflich ist es daher, daß man in Thüringen die weltlichen Staatsdiener zur Mitcontribution nicht aufgefordert hat, ja was noch unbilliger zu seyn scheint, sogar den Einnehmern 1/3 Procent Einnahmegebühren von den Contributionen an sich zu nehmen, gnädig veranlaßt, da mancher Vater seinen Kindern Schuhe und Strümpfe entziehen muß, um nur die Contribution zusammen zu bringen. Wo bleibt das Mitgefühl? Wo bleibt die Pflicht, gemeinschaftliche Lasten gemeinschaftlich zu tragen?

Doch nun erlaube man mir, zu Nr. 1 zurückzugehen und aus Gründen der Billigkeit, auch des strengsten Rechts zu beweisen, daß Staatsdiener überhaupt und also auch Geistliche auf keinen Fall vom Staate zur Contribution gezwungen werden können.

Wie verhält sich der Geistliche und jeder andere Staatsdiener zu dem Feldeigenthumsbesitzer, zu dem Kaufmann, Handwerker, Tagelöhner? Wenn der Feldbesitzer des Staats wegen Schulden gemacht hat, so bleiben seine Erben, wie schon gesagt, im Besitz ihres väterlichen Eigenthums, ihr Nahrungszweig geht fort und sie können nach und nach bezahlen. Die Witwe und Kinder der Geistlichen und aller Staatsdiener werden von ihrer Erhaltungs-Quelle vertrieben. — Stirbt der Kaufmann, der Handwerker u. s. w. so haben die Witwen das Recht, den Nahrungsstand ihres Mannes fortzusetzen; sie können sich Handlungsdiener, Gesellen u. s. w. halten, oder ihr Gewerbe mit ihren eigenen Kindern forttreiben, und die Quelle, welche bey Lebzeiten ihres Mannes ihnen Nahrung zufließen ließ, zangbar erhalten. Geistliche Witwen müssen aber mit ihren oft unerzogenen Kindern die Studierstube ihres Mannes oder Vaters mit dem Rücken ansehen, dürfen an dessen Arbeitstisch weder ihre Kinder (wenn sie sich auch schon dazu vorbereitet d. h. Candidaten der Theologie oder der Schule wären) setzen, noch fremde Candidaten nehmen, um sich durch sie ihren fernern Unterhalt zu verschaffen zu suchen. Der Tagelöhner sterbe auch in der drückendsten Armuth, so wird seine Witwe auf's Tagelohn gehen, so werden seine Kinder ihr Brod, sey es auch spärlich, sich verdienen können. — Die Witwen der Geistlichen oder jeder andern Staatsdiener können allenfalls ihre Zuflucht zur Nehnadel oder zum Spinnrocken nehmen, welches der letzte Schritt zum Bettelstabe ist; ihre Kinder sind vielleicht auf Schulen oder Universitäten, verdienen nichts, sondern bedürfen sehr viel! Und warum? Damit sie dem Staate dereinst Dienste leisten können. Sollte also die Exemtion, deren sich der Geistliche und jeder Staatsdiener bisher erfreuet hat, nicht ihren Grund in der Billigkeit haben?

Aber wie sieht es denn mit dem Rechtsgrunde aus, welchen jeder Staatsdiener, jeder Geistliche für sich hat?

Wenn der Staat oder Summus episcopus einen Geistlichen vocirt (und was von diesem gilt, gilt auch von jedem Staatsdiener) so macht er mit demselben einen Vertrag, sichert ihm seine Besoldung zu, bestimmt ihm seine Amtsgeschäfte, und über diesen Vertrag wird eine Urkunde ausgefertiget und dem Geistlichen eingehändiget. — Dieses ist die Vocation, in welcher dem Geistlichen zugesichert wird, daß er alle Theile der Besoldung, so wie sie sein Amtsvorfahr genossen und wie sie die Matricul specificirt, ungestört und unbeeinträchtigt genießen soll. Ist es nun nicht Verletzung des Vertrags, wenn ein Theil der Besoldung entzogen und das vertragsmäßig bestimmte Einkommen verkürzt und geschmälert wird?

Ferner, von wem fordert man Contributionen, von dem Eigenthumsbesitzer oder von dessen Pachter? Doch wol nach rechtlichen Gründen von dem erstern und nicht von dem letztern. Das Jus Canonicum sagt: „Die Geistlichen sind Pächter des Staats, welche den Pacht statt ihres Gehalts an sich behalten. Also ist der Staat schuldig, die Contribution der geistlichen Länderey selbst zu entrichten, solche sich selbst zu bezahlen; keineswegs aber darf er sie von dem Pachter fordern. — Ja! antwortet der Past. Busse: Immunität ist dem Geistlichen bey seinem Amtsantritte zwar von allen öffentlichen gewöhnlichen Abgaben zugesichert, aber nicht von den außerordentlichen Lasten, die z. B. in Kriegs- oder andern gefahrvollen Zeiten über ein Land zufälliger Weise kommen können.

Hierauf antworte ich: wo steht denn diese Bedingung, Einschränkung und Ausnahme geschrieben? Man berücksichtige folgendes Beyspiel: wenn jemand Einen in seinen kleinen Hausstaat als Diener annimmt, so sichert er ihm seinen Gehalt in dem Maße zu, wie er mit ihm übereingekommen ist. Wenn nun aber diesem Hauswirth ein oder mehrere Pferde, Rindvieh ꝛc. fallen, seine Felder verhagelt werden, oder wenn er bestohlen wird, und also außerordentliche und unvorhergesehene Lasten ihn überfallen, kann er den Rechten nach zu seinem Diener sagen: du mußt mir meine außerordentlichen Lasten tragen helfen, ich muß dir von deinem Gehalt Abzüge machen? Würde, wenn der Diener klagbar wird, nicht der Herr verurtheilt werden, seinen Vertrag zu erfüllen,

den dem Diener zugesicherten Lohn ohne Abzüge zu geben? Was nun von einem solchen Vertrage in einem kleinen Hausstaate gilt, das gilt auch von dem Vertrage, welchen der große Staat mit seinen Dienern abgeschlossen hat.

Nun nur noch ein Wort: nicht denkbar und gleichwohl wahr ist es, daß man auch den armen Schuldienern Contribution auflegt! Seit einigen Jahren schrie alles: die Schuldiener sind zu kärglich besoldet, wir müssen sie verbessern! müssen Quellen ausmitteln, damit sie ihr Amt sorgenloser führen können! und nun schreyt man: gebt! gebt! — dort rief man auch: Hosianna! — und wenige Tage darauf: kreuzige, kreuzige ihn!

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement.

Le Gouvernement impérial français vient d'imposer une forte contribution sur le Duché de Magdebourg. Pour la lever, il faudra recourir à un emprunt, moyen le plus efficace pour atteindre ce but, le mieux assorti aux conjonctures actuelles où le sujet n'a déja que trop souffert, et le plus propre par conséquent à lui procurer une sorte de soulagement.

Voici les Conditions de cet emprunt:

On y invite généralement les étrangers comme les indigènes. Les espèces admissibles sont: l'or et le Courant au titre de 1764 et même les monnoyes de billon en pièces de gros: d'ailleurs il ne sera reçu aucune somme au dessous de 50 rthlr. non plus que papier, ni papier monnoye, de quelque nature qu'ils soient. Les interêts seront de 5 p. 100, payables par tous les six mois et sur Coupons. Les biens-fonds de la Province serviront de nantissement de l'interêt et du principal: il sera donné des renseignemens plus particuliers sur cet objet soit à la caisse, soit dans les papiers publics. Le payement se fera à la caisse des dépôts de la Régence de cette ville dans la maison des Etats de la Province et par devant le Conseiller de Commission Fischer qui s'y trouvera tous les matins. Il sera fourni provisoirement des recépissés intérimistiques à échanger dans la suite contre des obligations du pays, lesquels seront les uns et les autres signés par tous les membres du Comité établi pour cet objet et scellés du sceau fait particulièrement à cette fin. Les obligations du pays sont payables au porteur. Le remboursement se fait dans cette ville un an après la paix. Les Capitaux peuvent être dénoncés à six mois d'avertissement, mais il est loisible au débiteur de les dénoncer en tout tems.

Magdebourg, le 20 Decbr. 1806.

Le Comité de réalisation de la contribution de guerre à Magdebourg.

Anleihe für das Herzogthum Magdeburg.

Von dem Herzogthum Magdeburg ist durch die kaiserlich französische Behörde eine starke Kriegs-Steuer gefordert worden, und es muß zu diesem Behuf zu einer allgemeinen Anleihe Zuflucht genommen werden, zu einem Mittel, welches den Zweck am leichtesten befördert, welches der jetzige Zustand der sonst schon hart angegriffenen Unterthanen nöthig macht, und welches für sie in dieser Lage am wohlthätigsten ist.

Die nähern Bestimmungen bey dieser Anleihe sind folgende:

Es werden Ausländer und Einheimische dazu aufgefordert. Angenommen wird Gold und Courant nach dem Munzfuß von 1764 und selbst Münzen, jedoch nur in Groschen-Stücken, und überhaupt keine Summe unter 50 Rthlr., übrigens aber keine Papiere und kein Papiergeld, von welcher Art beydes auch seyn mag. An Zinsen werden 5 pro Cent halbjährig bezahlt, und zu Erleichterung werden Coupons gemacht. Zur Sicherheit des Capitals und der Zinsen werden die Ländereyen in der Provinz eingesetzt, und nähere Bestimmungen deshalb bey der besondern Anfrage darüber oder bey der Zahlung auf der Casse gegeben, demnächst auch noch öffentlich bekannt gemacht werden. Die Zahlung geschiehet auf der Depositen-Casse der hiesigen Regierung in dem landschaftlichen Gebäude an den Commissionsrath Fischer, welcher jeden Vormittag dort gegenwärtig ist. Vorläufig werden Interims-Scheine ausgestellt, und diese nachher gegen Landes-Obligationen ausgewechselt, beyde von sämmtlichen Mitgliedern der dazu besonders vorgesetzten Deputation unterschrieben, und mit einem eigenen allgemeinen Siegel besiegelt. Die Landes-Obligationen werden au porteur ausgestellt. Die Wiederbezahlung der Capitalien erfolgt in dieser Stadt, ein Jahr nach dem Frieden. Die Kündigungs-Zeit aber ist 6 Monat vor dem Abtrage, und von dem Schuldner können die Capitalien zu jeder Zeit gekündiget werden.

Magdeburg, den 20 Dec. 1806.

Magdeburg. Krieges-Steuer-Realisirungs-Deputation.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 17 Januar 1807.

Sollen wir nun am deutschen Nationalwerth verzweifeln oder nicht?

Auf der ganzen weiten Welt ist nichts so schlecht, was nicht auch etwas gutes an sich trüge. Denn schiene es durch Thaten nun erwiesen, daß der Deutsche seine Kraft und standhafte Tapferkeit verloren habe; wäre es wahr, daß dieses allein die Eigenschaften sind, welche dem Mann und der Nation Ehre und Achtung erwerben können: so könnten wir uns wenigstens einstweilen mit dem Gedanken trösten: Wir leiden nicht unschuldig, sondern das, was unsre Thaten verdienen.

Den wichtigen Gegenstand unsrer Ueberzeugung besser in's Auge zu fassen, wollen wir einmahl die Geschichte ein wenig zu Hülfe nehmen, welche uns in jedem Zeitalter, unter allen Völkerschaften, Beyspiele von verächtlicher Feigheit und heroischer Tapferkeit aufstellt. So weit, wie diese Erzählungen reichen, sehen wir heute eine Nation mit unüberwindlichem Muth ihre Rechte und Freyheiten vertheidigen, die oft kurz nachher, nach wenig Menschenaltern, wie eine Heerde furchtsamer Schafe aus einander gejagt und unterjocht wird. So fürchterlich unsern Voreltern jene türkischen Heere erschienen, die eine Zeit lang alles überwanden, was sich ihnen entgegen stellte, eben so unbedeutend ist heute ihre Macht und ihr Ansehen in den Augen der ganzen Welt. So bezeichnet diese Geschichte von jeher die Deutschen als eine der tapfersten Nationen des Erdbodens und sie ist in der That unüberwunden noch am heutigen Tage. Erst alsdann, wie es den neuern Franzosen einfiel, eine Umkehrung unter sich zu beginnen, der wir uns entgegen zu setzen, unwichtiger Ursachen wegen, einfallen ließen, hat sich Ungewißheit eingefunden, Zutrauen und Zuversicht dagegen verloren, ohne welche kein gemeinschaftliches, kräftiges Wirken möglich ist. Eine solche Anregung, da so eben alle Leidenschaften zum äußersten Grade der Entflammung gekommen und das reizbarste Volk unter der Sonne in und gegen sich selbst aufgestanden war, konnte wol keinen andern Erfolg haben, als den, die Welt im Strome des schrecklichsten Ungestüms mit fortzureißen und alles zu erschüttern.

Die Vorsehung hatte gerade damahls, wie diese Umwälzung in Frankreich geschah, einige gute, aber schwache Fürsten auf den Thron gesetzt. Sie wollten und wünschten das Beste ihrer Völker, in der Wahl von Mitteln aber zu schwach und unglücklich, verlor sich der Muth bey den unaufhörlichen Unfällen, das Zutrauen der Menschen auf ihre Machthaber. Bis hierher hatte der deutsche Soldat in allen Kriegen seine Nationaltapferkeit bewiesen und mit seltner schwankendem Glücke gefechten. Allein bald sahen wir nun in den unrichtig angelegten und unrichtig befolgten Planen der verbundenen Mächte den muthigen Streiter umsonst seine Kräfte anwenden, deutsches Blut ward in Strömen vergossen und ein trauriges Opfer des Mißtrauens, des Zwiespalts und der Unwissenheit. Die letztern Feldzüge am

Rhein hatten nur Verkleinerung des deutschen Reichs und Muthlosigkeit schaffende Ereignisse zur Folge. Oft unverschuldet verloren die deutschen Feldherren vordem erworbenen Ruhm und der Soldat das nöthige Vertrauen auf seine Obern und sich selbst. Jene Franzosen, wovon bey Roßbach ein einziger preußischer Husar ganze Haufen vor sich her jagte, erfüllte anfangs ein feuriger Enthusiasmus, der dann, mit Ueberzahl vereinigt, Siege auf Siege verschaffte, in einer Reihe von glücklichen Streitjahren dieser Nation den ihr eigenthümlichen Muth und Ausdauer wieder gab und jene Ueberfeinerung und Weichlichkeit vertrieb, die so lange den Franzosen höchst nachtheilig gewesen war.

Unstreitig hatten lange unter den Deutschen die Preußen und Sachsen vorzüglich sich ausgezeichnet und bey guter Anführung stets ihre angeborne Tapferkeit bewiesen. Das System aber, welches die preuß. Regierung zuletzt dahin verleitete, nur immerhin friedliche Maßregeln zu ergreifen, gab dem kriegerischen Geiste dieser Nationen nach und nach einen gewaltigen Stoß, erzeugte endlich Mißmuth, Unmuth und Mißtrauen und bereitete so auch nach und nach das schreckliche Schauspiel vor, das uns bey Jena so gedemüthiget hat.

Der Anfang von den preußischen Operationen war der Einmarsch in Sachsen. Seitdem Napoleon den französ. Armeen allein befehligte, war eine ganz neue Erschaffung darin geschehen, die offenbar genug zu einer beyspiellosen Schnelligkeit und Beweglichkeit führt, der schlechterdings nichts zu widerstehen vermag, wenn Entschlossenheit, Tapferkeit und Ueberzahl damit vereinigt sind. Dennoch verzog sich das Vorrücken der Preußen und Sachsen bis in die Gegend von Weimar und Jena noch über vier Wochen lang. Schon hatten öffentliche Blätter den Einmarsch der franzöſ. Colonnen in's Fränkische angezeigt, als noch immer Regimenter im Cantonnir- und Marschquartier zerstreut sich befanden und Pferde sowohl, wie andere Train-Bedürfnisse noch nicht an den Ort der Bestimmung angelangt waren. Der franz. Vortrapp war handgemein mit uns bey Schleitz und noch waren die vorbestimmten Regimenter, welche unsre Avantgarde bilden sollten, nicht gehörig beysammen, und nur das, was zunächst sich befand, ward nachher bey Saalfeld zusammen gerafft, und dem zehnmahl überlegenen Feinde entgegen gestellt, oder vielmehr preis gegeben.

Schon einige Tage vor der Schlacht bey Jena fehlte es an der nothwendigen Einrichtung und Ordnung zum Brod- und Futterfassen, an bestimmten Befehlen und Anweisungen zur Schlachtordnung, zum Angriff und zum möglichen Rückzuge für die preußisch-sächsische Armee. Ja, in der Schlacht selbst schien es außer Zweifel gesetzt, daß man weder die wahre Stärke, noch die eigentliche Stellung und Absicht des Feindes kannte; daß man endlich hier und da die Infanterie ohne Cavallerie und Artillerie so lange stehen ließ, bis dieselbe völlig abgeschnitten und von feindlicher Cavallerie und Artillerie umzingelt ihrem traurigen Schicksal überlassen blieb. Weil endlich niemand vorhanden war, der den Rückzug geschlossen und standhaft zu decken sich bemühte, gelang es dem Feinde, alles in Unordnung aus einander zu sprengen und in die Flucht zu jagen.

Französischer Seits fing man erst zwey Wochen vor der Schlacht bey Jena ernstliche Rüstungen und Märsche gegen Franken zu unternehmen an und befand sich schon hinter der feindlichen Flanke, ehe dieselbe gehörig formirt und aufgestellt war; die ganze französische Armee hatte die Preußen von einem Flügel zum andern umgangen, ehe dieselben die wahre Richtung ihres Marsches, ihre Stärke und Absicht erfahren hatten. Noch waren verschiedene französische Divisionen nicht angelangt, viele Meilen entfernt, da N. am Abend vor der Schlacht ihren Standpunct bereits bestimmte und nachher die spätere Ankunft anderer Truppen noch dazu benutzte, den Feind vollends ganz zu zerstreuen.

Nach dem Operationsplane der Preußen sagt man, war ihre Absicht, von Sachsen aus durch Hessen hindurch den Feind in der Gegend von Frankfurt anzugreifen. Dieser Plan war unstreitig der erste Fehlgriff, welcher die übrigen alle, sammt dem unglücklichen Ausgange zur sichern Folge hatte.

Eine so verlängerte Operationslinie, wie die von Magdeburg bis Frankfurt am Mayn, wollte verbunden und bewacht seyn, wozu unsre Macht gegen die feindliche viel zu schwach war. Denn sollte auf dem Angriffspunct mit Nachdruck gehandelt werden, so war allein schon die gesammte preußische Armee da aufzustellen nöthig. Was blieb dazur Sicherstellung der Communication, zur Bewachung des verlassenen Elbstroms? Die Russen! Ja, wenn diese am 1 September ein Lager bey Dresden, eins bey Torgau und eins bey Wittenberg oder Magdeburg bezogen gehabt hätten. Schon hier bey Jena umgingen die Franzosen den Herzog v. Br. weil seine Flanken und sein Rücken bloß gestellt waren, und gleich nach dieser Schlacht ging man auf Berlin los, weil die Elbe ganz unbesetzt war. Konnte man sich denn nicht mit einem Corps durchschlagen, mit der heranziehenden Reserve bey Torgau vereinigen und da die schöne Stellung bey Jena einnehmen?

Die untern Befehlshaber ohne Instruction, der Soldat ohne Brod und Futter, alles ungewiß, mißtrauisch, hungrig und durstig — wie war es möglich, daß da der Erfolg besser seyn konnte? Oder, wo hat je eine Armee unter so mißlichen Umständen sich tapferer und vortheilhaft gezeigt? Beklagen muß man sein unglückliches Vaterland und die braven Leute, welche bestimmt waren, Opfer des Schicksals zu werden, das die Vorsehung über Europa beschlossen zu haben scheint.

Alle diese Betrachtungen älterer und neuerer Geschichte, wie selbst die Ereignisse des Tages, bürgen dafür, daß weder Preuße, noch Franzose, weder Sachse, noch Italiener, weder Türke, noch Russe, oder irgend eine Nation in der Welt sich ausschließlich des Muths und der Tapferkeit zu rühmen Ursache haben. Die alten Römer sind oft geschlagen worden, sie zeigten sich feig, wenn ihre Anführer Schwächlinge waren, die Fehler auf Fehler begingen, und ihre Nachkommlinge, die Italiener, werden den Ruf als gute Soldaten unter Napoleon gewiß wieder erlangen.

Die sogenannte Freypartie unter Friedrich d. G., welch einen Abschaum von Menschen gabs da unter den Gemeinen? Der große Mann aber, der immer zu sagen

pflegte: die Hunde sind gut, aber die Jäger taugen nichts, wenn sich ein Corps oder ein Regiment nicht wohl gehalten hatte, gab dieser Freypartie stets ausgezeichnet gute Officiere, und sie verrichteten Wunder der Tapferkeit mit diesen Leuten. Die sächsischen Truppen haben allemahl vortrefflich gefochten und bey verschiedenen Gelegenheiten eine Kühnheit gezeigt, die ungewöhnlich war, wenn sie gut angeführt waren. Die Geschichte mit dem tapfern und klugen Schulenburg, der 6000 Mann Infanterie rettete, die von der ganzen schwedischen Cavallerie unter Carl XII Tag und Nacht verfolgt ward, wäre vielleicht ein würdiges Seitenstück zum bekannten Rückzuge der 10000 Griechen. Die Franzosen unter einem Türenne, Tourville, Duquesne Grafen Moritz von Sachsen u. a., wie so tapfer und achtungswürdig. Dagegen wie erschienen sie im siebenjährigen Kriege, unter Commando derer, die von Weibern dazu ausersehen waren? Und in der That, sie beweiset es jetzt, die französische Armee, unter der Anführung ihres Napoleon, daß Friedrich nicht zu viel von sich und dieser Nation sagte, wenn er versichert, keine Kanone solle ohne seinen Willen in Europa abgeschossen werden, wenn er König von Frankreich wäre. Damit wollte er offenbar nicht den Muth seiner Preußen herabsetzen und den Franzosen hier einen Vorzug einräumen. Nein, sie hatten ihm endlich wol oft genug es bewiesen, seine Soldaten, daß kein Volk in der Welt ihnen hier den Vorrang abgewinne. Aber die besondre Anlage zum aufwallenden Enthusiasmus, der dem geschickten Redner und klugen Feldherrn so günstig ist, die besonders vortheilhafte Lage des Landes, seine Ströme und Festungen, vereinigt mit der bessern Bildung des großen Haufens in Frankreich, das waren die Gegenstände, welche ihn so parteyisch für alles Französische machten. Und o großer Mann! wenn du wieder aufstehen, Europa, Deutschland, dein Reich, dein Berlin, deinen Musensitz betrachten solltest? Zorn und Beyfall zugleich würden die Züge deines Angesichts beweisen. Und wahrhaftig, Recht hast du! Der gute Jäger richtet auch seine Hunde gut ab, und wenn jene nichts taugen, zeigen auch diese sich schlecht.

Von einem sächsischen Officier.

Dienst-Anerbieten.

Ein Handlungsdiener, der mit den für eine Musikhandlung nöthigen Kenntnissen auch die der französischen Sprache verbindet, kann ein vortheilhaftes Unterkommen finden. Nachricht erhält man im Bureau de Musique von A. Kühnel in Leipzig.

Familien-Nachrichten.

Frage und Bitte an Menschenfreunde, besonders in der Gegend von Jena.

Der Fähndrich Friedrich von Winterfeld, Regiments Prinz Heinrich von Preußen, ist am 14 October auf dem Schlachtfelde von Jena verwundet liegen gesehen worden; ob aber derselbe da, oder in einem Lazarethe gestorben, oder ob er noch am Leben sey, darüber fehlt es den bekümmerten Eltern an irgend einer gewissen Auskunft. Wer solche ertheilen kann, ist auf das inständigste gebeten, sie sobald als möglich an den Vater desselben, den Landrath von Winterfeld (auf Spiegelberg) nach Prenzlow in der Uckermark, über Berlin, gelangen zu lassen. Sollten im Lebensfall Kosten zur Herstellung und Pflege des guten Verwundeten erforderlich seyn, so sey der Edle, welcher sie vorstrecken wird, der prompteſten Erstattung von gedachtem Vater, und zwar mit dem wärmsten Dankgefühle gewiß. — Des bekümmerten Vaters hier unterzeichneter Bruder, der die Uebertragung dieser Aufforderung von der berliner Zeitung in diese Blätter veranlaßt, bittet noch insbesondere alle seine Freunde und Bekannten in Thüringen, welche er sich vormahls als Werbofficier zu Stadt-Ilm zu verschaffen das Glück hatte, inständigst um geneigte Willfahrung, und überläßt es ihnen, sich, wenn es ihnen bequemer seyn sollte, statt an seinen Bruder, an ihn selbst zu wenden. *)

Erlangen den 4 Januar 1807.

Der Forstmeister von Winterfeld.

*) Ich ersuche alle Menschenfreunde, welche oben verlangte Auskunft ertheilen können, und vielleicht durch die Entfernung der Verwandten des vermißten Hrn. v. W. abgehalten werden möchten, sich an sie zu wenden, ihre Nachrichten mir mitzutheilen, da ich beauftragt bin, die allenfallsigen Auslagen zu vergüten und solches sehr gern thun werde.

Gotha. R. J. Becker.

Todes-Anzeige.

Mit innigster Betrübniß mache ich hierdurch meinen Freunden bekannt, daß meine Frau nach einer langen Kränklichkeit am dritten dieses Monats an einer Leberverhärtung im 45 Jahre ihres thätigen Lebens entschlafen ist. Ueberzeugt, daß alle, welche die Selige kannten, Antheil an meinem gerechten Schmerze über diesen für mich sehr großen Verlust nehmen, verbitte ich jede ausdrückliche Versicherung desselben.

Zugleich mache ich allen den Freunden, die seither in Handelsverbindungen mit uns standen, ergebenst bekannt, daß ich mich aus allen Kräften bestreben werde, durch gute Bedienung ihr schätzbares Zutrauen in eben dem Maße mir zu erhalten, als meine selige Frau dasselbe zu besitzen das Glück gehabt hat. Gotha, den 6 Januar 1807.

Friedrich Wilhelm Buttstädt u. Sohn.

Allerhand.

Gestohlne Sachen.

1) Es sind mir, Endesbenannten, am 5 Januar a. c. vier Pachtbriefe, die ich über meine Länderey mit meinen Pächtern abgeschlossen, nebst einigen Speciesthalern aus meinem Schranke entwendet worden. Wer mir nun diese Pachtbriefe wieder einhändiget, oder den Thäter ausfindig und mir solchen namhaft machen wird, dem verspreche ich, unter Verschweigung seines Namens, eine der Sache angemessene Belohnung.

Langensalza den 7 Januar 1807.

Victorie Christiane Hagenbruch.

2) Am 5 d. M. ist im Gasthofe zum deutschen Hause eine Wanduhr mit einem weißmetallenen Zifferblatt unter Zurücklassung des Perpendikels und der Gewichte, nebst zwey kupfernen Spuckkästchen diebischer Weise entwendet worden. Unterschriebener, welchem an der Entdeckung des Thäters gelegen ist, bittet daher, im Fall diese Sachen etwa zum Verkauf gebracht werden möchten, den Verkäufer derselben anzuhalten, und wenn sie schon wirklich verkauft seyn sollten, dieselben gegen Erstattung des Kaufpreises wiederum zurückzugeben.

Erfurt den 10 Januar 1807.

Joh. Caspar Gürth,
Gastwirth zum deutschen Hause auf dem Rübenmarkt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 18 Januar 1807.

Literarische Nachrichten.

Erinnerungsbuch für 1807. *)

Wenn in der jetzigen Zeit die bedeutende Auflage eines Buchs binnen zwey Monaten vergriffen worden, so darf dieß wohl für einen Beweis gelten, daß es mit ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen worden und ein allgemeines Bedürfniß des Publicums befriedigt.

Die erste Auflage des bey Friedr. Vieweg in Braunschweig gedruckten

Erinnerungsbuch für 1807.

erschien im November und am Ende des Decembers war eine neue Auflage nöthig. Diese ist nun zu haben und kostet mit Vignetten von Gubitz geziert, auf Velinpapier gedruckt und sauber in Leder gebunden in allen Buchhandlungen 20 ggl.

Folgendes ist der Inhalt dieses für jeden Geschäftsmann, wes Standes er auch sey, recht eigentlich brauchbaren und zugleich bequemen Taschenbuchs.

1) Ein Schreibcalender mit leerem Raum für jeden Tag zu Notizen. 2) Tabellen mit Linien, für Einnahme und Ausgabe, oder auch für Gewinn und Verlust. 3) Tabellen zur bequemen Uebersicht der Rechnungsmünzen, des Münzfußes, der Wechsel Usо und Respecttage, des Handelsgewichts, der Längen-, Getreide- und Weinmaße der vornehmsten Handelsstädte. 4) Berechnung des Reichsgeldes gegen Conventionsmünze. 5) Berechnung der Conventionsmünze gegen Reichsgeld. 6) Rabat-Tabellen. 7) Interesse-Tabellen. 8) Meilen-Tabelle. 9) Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahrmärkte. 10) Statistische Galerie der sämmtlichen europäischen Staaten, von Georg Hassel. 11) Eine kleine Karte von Deutschland, und 12) Mehrere Bogen weißes Papier mit einem Bleystift und einer Tasche zur Aufbewahrung kleiner Papiere.

*) Ohne der sehr eleganten und geschmackvollen Ausstattung und der zweckmäßigen Einrichtung dieses Erinnerungsbuches besondere Erwähnung zu thun, mache ich auf die beygefügte statistische Galerie der sämmtlichen europäischen Staaten aufmerksam, deren Werth zwar schon der Name ihres Verfassers, G. Hassel, verbürgt. Allein ich kann mit Wahrheit hinzusetzen: bey derselben liegen nicht bloß die neuesten und zuverlässigsten Angaben zum Grunde, sondern die Anordnung der einzelnen Staaten ist mit so viel Verstand und Scharfsinn gemacht, daß sie einen leichten, vollständigen und zu den interessantesten Bemerkungen und Vergleichungen führenden Ueberblick gewährt. Da diese Galerie den Zustand Europa's unmittelbar vor dem Ausbruche des jetzigen Kriegs darstellt, so gewährt sie jedem, der den großen politischen Ereignissen unserer Zeit nur einige Aufmerksamkeit widmet, Belehrung und Vergnügen auch für die Folgezeit.

Dr. Hennicke,
Redact. des allg. Anz.

Kupferstiche und Bücher zu verkaufen.

Eine Collection von einigen hundert Kupferstichen und Zeichnungen der besten Meister der bekannten Schulen, als: der italienischen, deutschen, französischen, niederländischen und englischen, dabey sich seltene Blätter befinden, sind zusammen oder theilweise zu billigen Preisen zu erhalten in Leipzig auf dem Nicolai-Kirchhofe in Dr. Carls Hause Nro. 686. nach der Allee hinaus in der 4ten Etage. Man findet auch daselbst zugleich eine Anzahl guter Bücher aus allen Wissenschaften um einen billigen Preis.

Pränumerations-Ankündigung.

Der Rechnungshelfer, oder Hülfsbüchlein für Stadt- und Landbeamte, Verwalter, Kauf- und Handelsleute, und überhaupt für jeden Bürger und Hausvater brauchbar.

Dieses Büchlein, welches sich unter der Presse befindet, wird sowohl dem Rechnungskundigen und vorzüglich dem mit der Rechenkunst ganz Unbekannten sehr willkommen seyn. — Es enthält:

1) Richtige Geldresolvirungen, a. Resolvirung des wiener Geldes oder des 20 Gulden Fußes ins rhei-

nische oder den 24 Gulden Fuß. b. Resolvirung des französischen Geldes ins rheinische und wiener Geld. c. Resolvirung des sächsischen Geldes ins rheinische. d. Resolvirung des rheinischen Geldes in das sächsische und preußische Geld. e. Resolvirung der Conventions-Kronen- und Laubthaler in rheinische, fränkische und Kaisergulden, dann in Reichsthaler und Batzen. f. Resolvirung der fränkischen Gulden und Kreuzer in rheinische, dann rheinische in fränkische Gulden. g. Resolvirung verschiedener flüßiger und Ellengemäße. h. Resolvirung der Pfunde und Pfennige in Gulden und Kreuzer.

2) Vollständige Zinsenberechnung über angelegte Capitalien von 1/4 Kreuzer bis 10000 Gulden, mit 1/4 1/2 3/4 1, 2, 3, 4, 5 Procente, auf Tage, Wochen, Monate und Jahre.

3) Tabelle, in welcher zu sehen ist, wie viel auf 1 Tag, Woche, Monat komme, wenn man ein Capital von 1 und so viel Gulden jährlich einzunehmen, zu verzinsen, an Lohn zu bezahlen u. s. w. habe.

4) Tabelle, welche zeigt, wie hoch die Pfunde und Pfennige im Einzelnen von den Rechnungsführern angenommen werden können.

5) Tabelle, in welcher die Getreidegemäße von den bekanntesten Orten in Deutschland angegeben und berechnet sind.

6) Tabelle, welche zeigt, wie viel der Müller Mehl am Gewicht liefern muß, wenn man so und so viel Körner an Gewichte gegeben hat.

7) Tabelle, worin zu ersehen ist, wie hoch 1 1/2 1/4 Pfund komme, wenn der Centner für einen gewissen Preis eingekauft oder verkauft wird.

8) Tabelle für Weinhändler und Wirthe, beym Ankaufe und Verzapfen der Weine.

9) Bestimmung des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Gold- und Silbermünzen.

10) Gewicht verschiedener Geldsorten.

Dann folgt eine

Anleitung, auf eine kurze und sehr leichte Art verschiedene Rechnungs-Aufgaben zu lösen;

Am Ende ist

11) Die Großherzogl. Würzburgische Stempel-Taxe angehängt

Alle diese Tabellen und Resolvirungen sind von einem geschickten Rechenmeister genau kontrolirt und revidirt worden, so daß man sicher jeder Angabe trauen darf.

Zur leichtern Anschaffung dieses gemeinnützigen Büchleins wähle ich den Weg der Pränumeration, und erlasse solches für 6 gute Groschen oder 30 kr. rheinisch, wenn man dieselbe vor dem 20 Februar 1807. unmittelbar an meine Handlung frey einsendet. Wer 6 Exempl. abnimmt, erhält das 7te frey.

Würzburg, den 6 Dec. 1806.

C. Ph. Bonitas's
Handlung und Buchdruckerey in Würzburg
auf dem Kürschnerhofe.

Periodische Schriften.

Von dem Neuen Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur, herausgegeben von Dr. Harles und Dr. Ritter ist des sechsten Bandes zweytes Stück erschienen:

Inhalt.

I. Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge.
1) Abhandlung über die Chinarinde, von Fabroni.
2) Tavares über die heilsamen Wirkungen der China in der Gicht. Beschluß.
3) Berthe über das gelbe Fieber in Andalusien. Beschluß.
4) Geschichte einer Brustwassersucht, mit besondern Erscheinungen von Larrey.
5) Bosquillon über die Ursachen und Behandlung der Wasserscheu.
6) Richerard über die Dunkelheit der Diagnostik bey penetrirenden Bauchwunden.

II. Kürzere Aufsätze und Auszüge.
1) Sabatiers Bericht über Maunoir's Abhandlung über die Organisation der Iris, und über eine künstl. Pupille.
2) Sabatiers und Cuviers Bericht über eine zweyte Abhandlung Maunoir's über denselben Gegenstand.
3) Lefoulon über die Behandlung des Tetanus in Westindien.
4) Richerard über die Verrenkung des Oberarms.
5) Baudelocque und Dupuytren über einen monströsen Fötus.
6) Laennec und Fizeau über eine partielle Erweiterung der Valvula mitralis.

III. Literarische Notizen.
A) Frankreich. Neue Schriften.
B) Italien. Neue Schriften.

Der Preis eines Jahrgangs aus 4 Stücken ist 4 rthlr. Cour. oder 7 fl. rhein.

Erlangen, im Dec. 1806.

Expedition des Neuen Journals der ausländ. medicin. chirur. Literatur.
Gredy und Breuning.

Folgende Journale sind so eben fertig geworden und versandt:

1) Allgem. geograph. Ephemeriden, 12s St.
2) Allgem. deutsches Gart. Magazin, 10s St.
3) Voigts Magazin der Naturkunde, 12n Bandes 6s St.

Die ausführlichen Inhalte sind in unserm Monatsberichte, der bey allen löbl. Buchhandlungen, Post- und Zeitungs-Expeditionen gratis zu haben ist, zu finden.

Weimar, im Januar 1806.

F. S. priv. Landes Industrie-Comptoir.

Inhaltsanzeige
von

Vorts (N.) europäischen Staatsrelationen, siebenten Bandes zweytes Heft, Frankfurt am Mayn, in der Andreäischen Buchhandlung.

I. Der dießjährige Feldzug (1806). Fortsetzung.
II. Ueber das Unglück der preußischen Monarchie.
III. Polens Wiedergeburt.
IV. Die Blokade von England.
V. Ueber die Cultur der Künste und Wissenschaften in einem revolutionären Zeitalter.
VI. Warum ist der Friede so schwer zu finden?
VII. Napoleons höchstes Interesse.

Heidelberger politisch-literarische Zeitung.

Diese von Seiner Königl. Hoheit, dem Großherzog von Baden, so eben gnädigst privilegirte Zeitung erscheint innerhalb 8 Tagen, und enthält vorzüglich zwey Abtheilungen:

I. Politik.
II. Wissenschaften.

Die Politik, und zwar die äussere, wird alles Interessante, was politische Zeitungen anzuzeigen pflegen, so neu als möglich geben. Unter der innern Politik werden neue Anordnungen in Bezug auf Staatseinrichtung und Staatsverwaltung zur Kenntniß des Publicums gebracht.

Unter dem Worte: Wissenschaften, erhält der Leser hauptsächlich vier Rubriken: 1) Academien. 2) Gelehrte Gesellschaften und Preise. 3) Literarische Anzeigen. 4) Neue Erfindungen und Entdeckungen.

Die Redaction wird nichts versäumen, was, durch Mitwirkung der heidelberger Gelehrten, für die vorzügliche Bearbeitung dieser wissenschaftlichen Gegenstände geschehen kann. — Aber, fragt man vielleicht, wie ist es thunlich, alles dieß in wöchentlichen vier Blättern (denn nicht mehrere sollen erscheinen, und zwar Sonntags, Montags, Mittwochs und Freytags) zu liefern? Die Redaction ersucht diese Zweifler, zu bedenken, daß manche politische und literarische Zeitschriften, von denen für jeden Tag ein Bogen erscheint, gar leicht auf einen Bogen für die Woche das wahrhaft Interessante zurückführen könnten, und dieß nur soll ja unsere Zeitung enthalten. Auch wird man bey einer kurzen Vergleichung leicht bemerken, daß das Format dieses Blattes von ungewöhnlicher Größe und das Blatt selbst auf das Sparsamste benuzt, also auch in dieser Hinsicht Vieles gewonnen ist. — Seine Erweiterung wird vorzüglich von der Unterstützung des Publicums abhangen.

Das heidelberger Postamt hat die Hauptspedition dieser Zeitung übernommen, und werden daher alle löbliche Postämter und Buchhandlungen ersucht, sich mit ihren Bestellungen dahin, sowie Privatabnehmer sich an die nächste Posterpeditionen ihres Orts zu wenden.

Der Preis für das halbe Jahr, ist, hier in Heidelberg, einschließlich der Postspeditionskosten, 6 fl. 48 kr. rheinisch.

Am Ende jedes Jahres wird ein Register geliefert, und zugleich eine Anzeige aller Abonnenten dieses Blattes, nach ihrem Stand und Namen.

Beyträge, vorzüglich politische und wissenschaftliche Aufsätze, sind sehr willkommen und werden ansehnlich honorirt. Sie sind, wie die Bekanntmachungen, die man einrücken lassen will, und mit 3 kr. für die Zeile bezahlen muß, portofrey einzusenden

an

die Redaction der politisch-literarischen Zeitung zu Heidelberg.

*** *** ***

Die löblichen Postämter werden ersucht, ihre Bestellungen so schnell als möglich zu machen, da durch die erst kürzlich erfolgte Ankunft des gnädigsten Privilegii die Anzeige nicht früher gegeben werden konnte.

Der Correspondent von und für Deutschland, welcher gegenwärtig mit Sr. königl. Majestät von Bayern allergnädigstem Privilegium erscheint, wird künftig auch Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art zur Kenntniß des größern Publicums bringen und steht gegen die mäßigen Einrückungsgebühren von 4 1/2 kr. rheinisch für die gedruckte Zeile allen respectiven Civil- und Militärbehörden sowohl, als Privaten, zu Diensten. Die beliebigen Einsendungen gehen directe an die Redaction des Correspondenten von und für Deutschland zu Nürnberg.

Nachricht.

Nach der in Nro. 326. v. J. des Allgem. Anz. die Sonntagszeitung betreffenden Ankündigung sollte man glauben, daß dieses Blatt hier herausgegeben und bey mir gedruckt und verlegt würde. Zur Vermeidung irgend eines Mißverständnisses zeige ich deßhalb hiermit an, daß dieß dem nicht also ist, und daß ich dabey nicht weiter interessirt bin, als daß die Redaction mich ersucht hat:

„Die Versendung in monatlichen Heften an „Buchhandlungen, die es verlangen möchten, „zu übernehmen, indem sich die frankfurter Ober„Postamts-Zeitungs-Expedition nur mit der Ver„sendung in Blättern befassen könne."

Offenbach, den 5 Januar 1807.

Brede,
Buchdrucker, Buch- und Papierhändler.

Bücher-Anzeigen.

Bey Ziegler und Söhne in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ebene und körperliche Elementargeometrie für Bürger- und andere Realschulen, wie auch zum Selbstunterrichte, von J. C. Häfeli, mit 4 Kupfertafeln und einer Vorrede von S. U. A. Vierth, fürstlich anhalt dessauischem Schuldirector und Professor der Mathematik. 8.

Ordinance of the Council of Ten, 1 Aug. 1539, for the Regulation of Printing.

Ordinance of the Council of Ten, 1 Aug. 1539, for the Regulation of Printing.

Ordinance of the Council of Ten, 1 Aug. 1539, for the Regulation of Printing.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 19 Januar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Gedanken über das Verhältniß der Eltern zu ihren Hofmeistern und über den Antheil, welchen jene an dem Geschäfte der letztern zu nehmen haben.

Es ist eine alte längst anerkannte Wahrheit, daß der Mensch, wenn er das werden soll, wozu er bestimmt ist, von andern erzogen, daß seine Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte, gut und vollkommen zu werden, von außen geweckt, entwickelt und gebildet werden müssen. Viel sind der Wege zur Erreichung dieses hohen Zwecks gegeben; aber auch viel und mannichfach sind die Verirrungen, in denen man in dieser Hinsicht sich schon herum getrieben hat und zum Theil noch herumtreibt. Man mag einen Blick auf den Zustand der öffentlichen Volkserziehung werfen, oder auf den der häuslichen Bildung, so wird man dieß leider nur zu oft noch hier und da bestätigt finden, ohne jedoch im mindesten das mannichfache Gute zu verkennen, wozu in den letzten Jahrzehnden unserer Zeit von so manchen wackern Männern der Samen ausgestreuet worden. Mit der häuslichen Erziehung, und besonders einem Puncte derselben haben wir es hier vornehmlich zu thun. —

So wie es Eltern gibt, besonders in den höhern Ständen, welche, weil sie die Erziehung ihrer Kinder nicht selbst besorgen, und sogenannten Hofmeistern *) dieß Geschäft übertragen, sich mehr, als ihnen vernünftiger Weise zukommt, dabey anmaßen, und in alles, selbst in die geringfügigsten Kleinigkeiten sich mischen: so fehlt es auch nicht an solchen, die, wenn sie einmahl sich der Erziehungsangelegenheit entledigt, und einen Mann ins Haus genommen haben, dem sie ihre Kinder übergeben, sich nun auch wenig oder gar nicht mehr um das Erziehungsgeschäft, welches doch eine ihrer wichtigsten und heiligsten Herzensangelegenheiten seyn sollte, bekümmern, und nur froh sind, daß sie sich diese Sorgen vom Halse geschafft haben, —

Die Ursachen dieser für den Menschenfreund so traurigen Erscheinung sind von verschiedener Art. Bey manchen Eltern rührt sie von allzugroßer Liebe zur Bequemlichkeit her. Sie finden es behaglich, die Erziehung ihrer Kinder von andern besorgt zu wissen, um vielleicht andern Lieblingsneigungen nur desto ungestörter nachhängen zu können, und oft müssen dann in diesem Falle überhäufte Arbeiten den Entschuldigungsgrund hergeben. — Ich gestehe gern zu, daß manchem Geschäftsmanne nicht viel Zeit übrig bleibt, die

*) Es wäre zu wünschen, daß dieser unpassende Name aus unserer Sprache verbannt und ein anderer dafür allgemein eingeführt würde. Es gibt wirklich Orte, wo dieser so nützliche und ehrenvolle Stand so wenig geschätzt ist, daß man schon beym Namen mit Verächtlichkeit die Achseln zuckt. Ich verdenke es daher keinem jungen Mann von Ehrgefühl und seines innern Werthes sich bewußt, wenn er, sobald er sich dem häuslichen Erziehungsfach in solchen Orten widmet, nach einem andern Titel sich umsieht und etwa die Doctorwürde sich zu verschaffen sucht. —

...ing the Lord Jesus Christ, and the Holy Ghost, and the Father, and the Son, and the Holy Ghost, and the Father, and the Son, and the Holy Ghost, and the Father, and the Son

herzlosen Form wegen, und nicht selten mit empfindlicher Zurücksetzung thun. Solche Eltern kennen die mühselige Seite der Erziehung gar nicht; sie wissen nicht, was es heißt, Kinder vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht um sich zu haben, — wie viel man, der glücklichen Freyheit gewohnt, entbehret, wenn man fast keine Stunde des Tages sein nennen kann, wenn man durch ewiges Fragen, durch beständiges Geräusch u. s. w. fast immer unterbrochen wird; sie denken sich das alles so leicht, so unbedeutend, daß sie oft kaum begreifen, wie einem so etwas zur Last fallen könne. Und doch sollten sie sich nur einmahl an die Stelle ihres Erziehers setzen. Gewiß, sie würden es nicht lange aushalten, und dann anders urtheilen; sie würden einsehen, wie schwer, wie sehr schwer das Erziehungsgeschäft ist; sie würden erkenntlich seyn, und selbst durch äußere Thatsachen ihre Aufmerksamkeit und Dankbarkeit für so manche dargebrachte Aufopferung zu beweisen streben. Eine einzige trauliche Unterredung, wie erheitert sie nicht oft die getrübte Seele des Erziehers, wie ermuntert, wie stärkt sie von neuen zur Erfüllung seiner Pflichten, verdoppelt sie den Eifer, mit Erfolg in seinem Berufe zu wirken! — —

3) Kälte und Gleichgültigkeit der Eltern in Sachen der Erziehung hat auch auf die Kinder den nachtheiligsten Einfluß. Wenn der Hofmeister sieht, daß sein redliches Bemühen um die Bildung und Vervollkommnung derselben so wenig Aufmerksamkeit findet, daß es den Eltern gleichviel zu seyn scheint, ob jene Vor- oder Rückschritte in den Wissenschaften machen, oder stehen bleiben, ob sie an Moralität und Religiosität zunehmen, oder nicht; wenn er vielleicht noch außerdem verkannt und zurückgesetzt, wenn Fremde und Verdienstlose, wenn solche, die nicht mit Menschenbildung, — einer der höchsten Aufgaben in der sittlichen Welt — sich beschäftigen, ihm bey jeder Gelegenheit vorgezogen, wenn noch obendrein durch andre häusliche Verhältnisse ihm Unannehmlichkeiten bereitet, und so seine ohnehin mühevollen Tage noch mehr verkümmert und verbittert werden: wird und muß dann nicht, vermöge der Einrichtung der menschlichen Natur, auch sein Eifer allmählig erkalten, wird und muß nicht am Ende Unmuth und Unzufriedenheit über seine drückende Lage ihn ergreifen? Und kann nun noch bey einer solchen Seelenstimmung die gute Sache der Erziehung gedeihen? — Den Kindern, die vielleicht schon früher bemerkten, wie wenig Achtung und Aufmerksamkeit man ihrem Lehrer und Erzieher schenkte, wie wenig man sich überhaupt von Seiten der Eltern um sie, um ihre Arbeiten und Erholungen, um ihre Freuden und Leiden bekümmerte, — den Kindern entgeht es nicht, wie wenig ihr Hofmeister jetzt zum Unterricht, zur Unterhaltung mit ihnen aufgelegt ist, — wie oft er sich vergebens bemühet, innern Kummer zu verbergen und heiter zu scheinen, während dem seine Seele von Mißmuth erfüllt ist. Ihr Eifer, ihre Thätigkeit läßt gleichfalls nach; ihre Achtung gegen ihn ist schon durch die vorherige Geringschätzung der Eltern gemindert; sie erlauben sich jetzt manches, was sie vorher sich versagten, weil sie jetzt selbst weniger Rücksicht zu finden glauben, und so reift das schöne Werk der Erziehung, das auf sichere Grundlage gebaut schien und mit Lust und Liebe und Freude begonnen wurde, leider! nicht zur Vollendung. Und wodurch? — Wodurch anders, als durch die Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit der Eltern gegen ihren Hofmeister und ihre Kinder! — —

4) Wenn endlich die von dem Hofmeister unter solchen Umständen sehnlich herbeygewünschte Stunde des Scheidens herannahet, und die Eltern entdecken, daß ihre Kinder nicht das geworden sind, was sie hätten werden können und wofür sie sie hielten, — welche Empfindungen müssen dann in ihrem Innern sich regen, wenn sie anders nicht ungerecht genug sind, die Schuld von sich auf ihren Hofmeister zu wälzen — ungerecht genug, es zu vergessen, daß sie es waren, die nicht thätig mitwirken mochten, die ihm nicht, wie ihre Pflicht doch unerläßlich forderte, bey der Sorge für das Heil ihrer Kinder freundschaftlich die Hand boten! Muß nicht die bitterste Scham und Reue ihre Seele erfüllen, wenn nun die traurige Erfahrung sie zur Erkenntniß ihrer unverantwortlichen Nachlässigkeit bringt? Muß nicht

bey jedem Fehltritt, den ihre Kinder jetzt und in Zukunft thun, — bey jeder Probe von Unwissenheit und Unart, die sie blicken lassen, — muß da nicht der qualvolle Gedanke sich ihnen unabweislich aufdrängen: Unsere Kinder würden auf einer höheren Stufe geistiger und sittlicher Bildung stehen, hätten wir eifrigern Antheil an ihrer Erziehung genommen, hätten wir ihren Lehrer und Erzieher kräftiger unterstützt, hätten wir nicht durch Kälte und Gleichgültigkeit gegen seine Verdienste ihn mit Unmuth erfüllt, und so die Tage und Jahre, die er bey uns verlebte, ihm verbittert? — —

Möchten das alle Eltern beherzigen, die die häusliche Erziehung ihrer Kinder nicht selbst besorgen können! Möchten besonders Väter die angedeuteten Gedanken ihrer ernsten Aufmerksamkeit würdigen, und möchte dadurch die Lage manches jungen Mannes, der vielleicht mehr trübe, als frohe Stunden in seiner Erziehersphäre zählt, erheitert — möchte sein saures Geschäft ihm versüßt und erleichtert, — möchten überhaupt diese Blätter mit Liebe aufgenommen werden, so wie sie mit Liebe gegeben sind! — Die Erfüllung dieser Wünsche wäre der schönste Lohn des Verfassers. —

***hain. D. K—z.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Nachtrag zu dem Aufsatze an die Directoren der Gewehrfabrik zu Potsdam, im allg. Anz. 1806 Nr. 349 S. 4103.

Von Zeile 8 — 14. — Nicht die Acten selbst haben jenen Irrthum berichtigt, Ihnen u. s. w., sondern in denselben ist der dort berührte Irrthum berichtigt, mit welchen Ihnen auch die Kosten zuliquidirt und Sie zugleich veranlaßt worden sind, die Person zu nennen, welche wir der Injurie willen alsdann weiter in Anspruch nehmen können.

So viel zur Vermeidung eines möglichen Mißverstandes, womit wir zugleich unsre Bitte nochmahls wiederholen.

Zella St. Blasii den 12 Jan. 1807.

Heinrich Chr. Klett und Söhne.

Allerhand.

Buchdrucker-Offerten.

Gelehrten und Buchhändlern empfehle ich meine Pressen. Eine über 40 Jahr bestehende vollständige Buchdruckerey und die Hülfsmittel, welche Schriftschneider, Schriftgießer, Holzschneider, Kupferstecher und Kupferdrucker, die mir hier zur Hand sind, gewähren, setzen mich in den Stand, die mühsamsten und kunstreichsten Arbeiten zu übernehmen. Uebrigens sind meine Druckarbeiten und die dazu gelieferten Papiere den Buchhändlern wahrscheinlich hinlänglich bekannt. Durch einen edeln Geschmack in meinen Druckarbeiten und durch billige Preise werde ich suchen, den mir bisher geschenkten Beyfall ferner zu verdienen.

C. L. Brede in Offenbach.

Familien-Nachrichten.

Heirathsantrag.

Ich bin ein junger Mann von 25 Jahren, ansehnlichem Vermögen, habe keine ganz unangenehme Gestalt, und lebe auf dem Lande in der Nähe einer ziemlich großen Stadt.

Ich wünsche mir eine Gefährtin des Lebens; unter den Frauenzimmern meiner Gegend finde ich keine, die ich zu wählen wünschen könnte, und da meine Verhältnisse mir nicht erlauben, Reisen deshalb zu thun, so wähle ich diesen Weg. Meine Frau müßte mit mir wenigstens von gleichem Alter seyn. Sie muß von unbescholtenem Herkommen und eine Deutsche seyn, und nichts Unangenehmes in ihrem Aeußern haben. Auf Vermögen sehe ich nicht.

Will eine meiner Landsmänninnen auf meine Bitte hören, und sich mit mir in Correspondenz einlassen, so würden wir uns näher verständigen und würde ich ihre nähere Bekanntschaft suchen. Ich bitte eine solche, ihre Briefe nach Helmstädt, in Niedersachsen, unter der Adresse: An Herrn Carl Z. poste restante zu schicken und dem Briefe gefälligst ihren Schattenriß beyzulegen. Mit der nächsten Post werde ich dann ausführlicher schreiben.

Die höchste Verschwiegenheit versteht sich von selbst.

Todes-Anzeige.

Gestern erhielt ich die traurige Nachricht von dem Tode meines Mannes, des in hohenloh-öhringischen Diensten gestandenen Hauptmanns C. Gott. Friedrich Dietzsch. Er starb zu Steinau an der Straße. Unsern Anverwandten und Freunden solches bekannt zu machen, habe ich nicht unterlassen wollen; wobey ich mich und meine zwey unmündigen Kinder Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit empfehle.

Gotha, den 10 Januar 1807.

Karoline Dietzsch, geb. Grabner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Publicandum.

Da die jetzigen Zeitumstände es durchaus nöthig machen, daß die zum städtischen Darlehn von dem Publicum bestimmten Gelder, so bald als möglich, eingezahlt werden, indem die Stadt sich jetzt vorzüglich in den Umständen befindet, baares Geld zu gebrauchen, um die Bedürfnisse der kaiserlich-französischen Truppen befriedigen zu können: so wird das hiesige sowohl, als das auswärtige Publicum hierdurch nochmahls dringend aufgefordert, zu diesem Darlehn, nach dem Publicandum vom 25 November, nach Möglichkeit zu contribuiren und ihre Beyträge unverzüglich auf das berlinsche Rathhaus in die Haupt-Stadtcasse, an die Rendanten, Herrn Krigsrath Geding, oder Hrn. Hofrath Gützlaff abzuliefern.

Zur nähern Erläuterung und zur Nachricht und Achtung für alle Interessenten wird annoch Folgendes bekannt gemacht:

1) Es werden zu dem städtischen Darlehn auch fremde Münzsorten nach dem folgenden Tarif angenommen, und wird darnach die Darlehnssumme in Courant berechnet:

	Thlr.	Gr.	Pf.
5 Frankenstücke zu	1	8	5
2 Frankenstücke	—	13	—
Laubthaler à 6 Livres zu	1	14	5
Conventionsgeld, den Thaler zu	1	9	6
24 Kreuzerstücke zu	—	5	7
Brabanter Kronenthaler zu	1	13	8

2) Damit die Umtauschung der Interimsscheine gegen förmliche Stadt-Obligationen künftig um so weniger aufgehalten werden möge, soll die Obligation nur an denjenigen, auf dessen Namen der Interimsschein spricht, oder an den vollständig als Cessionarius qualificirten Inhaber desselben ausgehändigt werden.

3) Werden alle diejenigen, welche vom 10 October bis 11 November inclusive, sub Nr. 1 bis 633 inclusive, Gelder oder Documente zum städtischen Darlehn gegeben haben, aufgefordert, innerhalb den nächsten acht Tagen nach der Bekanntmachung dieses und zwar Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, bey dem Documenten-Bureau der Haupt-Stadtcasse auf dem berlinschen Rathhause ihre Erklärung schriftlich abzugeben, auf wie hoch sie die Stadt-Obligationen über die von ihnen abgelieferten Gelder oder Documente nach der Bestimmung des Publicandi vom 25 November c. verlangen, wobey denjenigen, welche Summen unter 50 Thaler gegeben haben, nochmahls in Erinnerung gebracht wird, daß sie zu ihrem Darlehn so viel hinzulegen müssen, daß dieselbe die Summe von 50 Thaler erreicht, wenn sie davon Zinsen genießen wollen, indem sie über Summen unter funfzig Thaler nur unzinsbare Scheine erhalten können. Diejenigen, welche in der bestimmten Frist ihre Erklärungen nicht abgeben werden, haben es sich selbst beyzumessen, wenn die Obligationen über die von ihnen gegebenen Darlehne nach Gutdünken des Documenten-Bureau werden ausgefertigt werden, wobey sodann keine weitere Abänderung Statt findet.

4) Da man verschiedentlich den Wunsch geäußert hat, die Form und den Inhalt der Stadt-Obligationen näher kennen zu lernen, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Stadt-Obligationen in der nachfolgenden Art ausgefertigt werden sollen:

Wir Präsident 2c. bescheinigen hierdurch, daß — — am — — zur Bestreitung der Kriegslasten ein Capital von — — darlehnsweise hergegeben, und bey der Haupt-Stadtcasse belegt — — dessen Empfang wir hierdurch, mit Verzicht auf die Einrede der nicht empfangenen Valuta anerkennen. Wir versichern und verpflichten uns, dieses Capital zum Nutzen und Besten der ganzen Stadt und jedes Bewohners derselben gewissenhaft zu verwenden, und verbinden uns, dasselbe von — — an, mit 5 Prozent pro anno, in

halbjährigen Ratis, in der Münzsorte des Capitals richtig zu verzinsen, auch das Capital selbst ein Jahr nach wieder hergestelltem Frieden und nach einer sodann dem Gläubiger und der Stadt Berlin freystehenden sechsmonatlichen Aufkündigungsfrist, allhier in Berlin dankbarlichst zurückzugeben, und zwar bey den Darlehnen in baarem Gelde, das Gold in dem Münzfuße von 35 Stück vollwichtigen Pistolen à 5 Thlr. auf die Mark, à 21 Karat 8 Grän fein, und das Courant nach dem Münzfuße von 1764 und bey den Darlehnen in Staatspapieren nach der Wahl des Schuldners in den gegebenen Effecten oder in der in dieser Verschreibung ausgedrückten Darlehns-Summe in Gold oder Courant."

„Wir verpflichten uns auch, die Zahlung des Capitals demjenigen zu leisten, welcher diese Obligation bey unserer Haupt-Stadtcasse abliefern und über den Empfang des zurückgezahlten Geldes quittiren wird, so daß weder wir selbst, noch unsere Haupt-Stadtcasse von dem jedesmahligen Inhaber dieser Obligationen weitere Kenntniß nehmen, uns auch mit der Untersuchung der Legitimation des Inhabers der Obligationen und des sich zur Zurückzahlung bey der Haupt-Stadtcasse meldenden Empfängers nicht befassen können und werden, und daher den Eigenthümer dieser Obligation erinnern, solche mit aller Vorsichtigkeit, gleich wie baares Geld, zu verwahren, um der Gefahr vorzubeugen, daß ein von ihm nicht legitimirter oder ungetreuer Vorzeiger derselben das Geld darauf empfange, und solches dem wahren Eigenthümer verloren gehe".

„Für die Sicherheit dieses Darlehns haftet das Vermögen der Kämmerey mit allen ihren Pertinentien, die ganze Stadt und jeder Eigenthümer und Bewohner derselben."

„Wir entsagen hierdurch allen gegen diese Obligation Statt findenden Rechtswohlthaten und Ausflüchten, wie solche Namen haben mögen, und insbesondere der Einrede, daß eine allgemeine Verzicht nichts gelte, wenn nicht auf jede besondere Einrede besonders Verzicht geleistet worden, und kann und soll nichts als die richtige Wiedererstattung der in dieser Obligation verschriebenen Summe von — — Uns und die Stadt und deren Eigenthümer, Bürger und Einwohner von dieser Schuld entbinden, auch soll die auf Eigenthümer, Capitalisten und Einwohner künftig zu diesem Behuf zu machende Auflage unter keinem Vorwande anders als zur Bezahlung von Capital und Zinsen verwendet werden."

„Urkundlich ist diese Obligation in beglaubter Form ausgefertiget, durch eigenhändige Unterschrift des Präsidenten ꝛc. vollzogen, und durch Beydruckung des Stadt-Insiegels bekräftigt worden.

Berlin, den

(Folgt Siegel und Unterschriften.)

„Und ich Endesunterschriebener, welcher von Seiner königlichen Majestät von Preußen durch Höchstdero Cabinets-Ordre vom 22 October 1806 zur Fürsorge für die Stadt Berlin besonders angewiesen worden, confirmire hierdurch vorstehende, von dem berlinschen Magistrat und der Verwaltungs-Comité an

über ein Darlehn von zu 5 pro Cent pro anno, ausgestellte Stadt-Obligation in allen ihren Puncten und Clauseln.

Berlin den

Seiner Königl. Majestät von Preußen Allerhöchst bestallter wirklicher geheimer Etats-, Kriegs- und dirigirender Minister.

(L. S.)

(gezeichnet) von Angern."

Berlin, den 7 December 1806.

Comité administratif.

de la Garde. Hotho. Nitze. Zelter. Wibeau. Meyer. Beringuier.

Nachricht an unsere Handelsfreunde.

Da unser vormahliger Compagnon, unter dessen Namen die Firma der hiesigen Porcellain-Fabrik bisher geführt worden ist, sich vor kurzem entfernt und bey einer andern Fabrik engagirt hat, so unterlassen wir nicht, dieses hierdurch mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß wir uns künftig

Friedrich Egidius Henneberg et Comp.

unterzeichnen werden. Indem wir alle diejenigen, welche die hiesige Porcellain-Fabrik bisher mit Aufträgen beehrt haben, ergebenst ersuchen, solche uns ferner zu Theil werden zu lassen, versichern wir zugleich die schleunigste und reelleste Erfüllung derselben. Gotha, den 12 Januar 1807.

Henneberg. Gabel. Brehm.

Meßwohnungen für Buchhändler.

Für Buchhändler, welche die leipziger Messe besuchen, sind in einem Hause, wo schon Buchhändler stehen, zwey bequeme Plätze um billige Preise zu haben. Hr. P. F. Vogel im Paulinum in Leipzig gibt nähere Nachricht.

Sämereyen und verschiedene Gewächse.

Die Hoffmannsche Samenhandlung zu Sömmerda will ihre Schuldigkeit nicht verfehlen, ihren auswärtigen resp. Freunden anzuzeigen, daß auch für dieses Jahr alle Gemüse-, ökonomische Futter-Kräuter-, botanische und Blumen-Samen bey ihr zu haben sind. Selbige wird Verzeichnisse gratis geben und die billigste und reelleste Bedienung sich zur Pflicht machen, erbittet sich aber bey allen Angelegenheiten Briefe und Gelder postfrey, so wie Zahlung zugleich mit, oder richtige Anweisung.

Von den ägyptischen großen, engl. frühesten und sehr delicaten Zuckerkartoffeln ist auch wieder Vorrath beygebracht worden, in schon bekannten Preisen; auch kann man mit Samen von diesen Arten dienen. Neue spanische Kartoffeln das Stück 1 Ggl. und afrikanische Schlangen-Kartoffeln das Stück 2 Ggl sind, vorzüglich die letztern, sehr angenehm zur Speise.

Die besonders ergiebigen Frucht- und Grasarten sind wiederum beygeschafft; die nackte Sommer-Gerste (Hordeum coeleste) behauptet ihren Platz, so wie das Stauden- und Johannis-Korn am rechten Ort gesäet und zu rechter Zeit; der engl. frühe Hafer ist ergiebig und bald reif; der türkische hohe Hafer (Avena oriental.) noch einträglicher und zugleich ein vortreffliches Mittel, die Quecken auszurotten.

Auf alle Arten von Samen wird Bestellung angenommen, es seyen ökonomische oder botanische, oder wie sie heißen mögen; auch auf alle Art Gewächse, im Freyen sowohl als ins Glashaus ꝛc.

Freunde, welche schon seit vorigen und mehrern Jahren rückständig sind, werden um baldigste Zahlung höflichst ersucht.

N. S. Verzeichnisse sind auch bey der Expedition des allg. Anz. d. D. zu haben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1)

Der für den hiesigen Bürgerssohn Joh. Nicolaus Hock im Jahr 1795 als Miliz eingestandene, aus dem ehemahls churpfälzischen Oberamt Umstatt gebürtige, seinem Namen nach aber hier unbekannte Mann, oder dessen etwaige Erben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang der in Deposito des großherzoglichen Hofraths-Collegii beruhenden, in 165 fl. bestehenden Einstands-Caution innerhalb drey Monaten hier zu melden und gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Frist diese Gelder ohne weiters als verfallen dem herrschaftlichen Aerario werden zugewiesen werden.

Weinheim, den 5 Januar 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.

Beirhorn. Thilo.

2) der Friederica Philip. und Elisabetha Bechtold.

Die von dem, vor mehreren Jahren verstorbenen, vormahligen churpfälzischen Bothen-Meister Bechtold dahier hinterlassenen Töchter Namens Friderica, Philippina und Elisabetha Bechtold, verehelichte Gotelieb Fried. Lorenz, oder derselben allenfalsige Leibes-Erben, werden anmit edictaliter vorgeladen, innerhalb einer peremtorischen Frist von neun Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zu dem Empfang der bey dießseitiger Depositur beruhenden Bechtoldischen Gelder ad 160 fl. 9 kr. um so gewisser rechtlicher Ordnung nach hinlänglich zu legitimiren, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist über befragliche Gelder anderweit werde verfüget werden.

Mannheim, den 31 December 1806.

Großherzoglich Badischer Hofrath der Badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Steinwar.

3) der Gläubiger Gottfr. Kopke's.

Gegen den hiesigen Bürger und Seifensieder-Meister Gottfried Kopke ist heute der Gantproceß erkannt worden; dessen dahier nicht bekannten Gläubigern wird daher zur Anzeige ihrer an gedachten Gottfried Kopke habenden Forderungen Liquidirung derselben, und Ausführung des etwaigen Präferenz-Anspruches eine Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumet, daß sie im Unterlassungsfalle nach Umlauf dieser Frist mit ihren Forderungen von der Hauptmasse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 2 Januar 1807.

Großherzogl. Stadtvogtey-Amt.

Rupprecht. Boehmer. Vidt. Nürnberger.

4) F. Richert's.

Röteln. Wenn sich Friedrich Richert von Lörrach, der im Jahr 1789 sich als Bauernknecht aus hiesiger Gegend entfernt hat, oder seine etwaige Leibes-Erben, nicht binnen 9 Monaten, von heute an gerechnet, bey hiesigem Ober-Amt selbst, oder durch Bevollmächtigte melden, um das ihm, Richert, von seinem Vater angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen: so wird dasselbe seinen nächsten Anverwandten auf ihr Ansuchen gegen Caution verabfolgt werden.

Verordnet bey dem Großherzoglich Badischen Ober-Amt Röteln zu Lörrach, den 15 Dec. 1806.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt Röteln.

5) J. Chr. Bluhme's.

Es ist der hiesige Bürger und Strumpfwirker, Meister Johann Christian Bluhme, welcher am 14 Februar 1736 geboren, seit vielen Jahren von hier weggegangen, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erfolgt. Da demselben inzwischen durch Erbschaft ein nicht unbeträchtliches Vermögen an Grundstücken und Gelde zugefallen, und er nunmehro das 70 Jahr seines Alters überschritten, so hat dessen zeitheriger Vormund, der fürstl. Hofadvocat und Auditeur, Herr Johann Wilhelm Koch allhier; in Rücksicht, daß der Abwesende seine noch lebende Ehefrau, Frau Marie Catharine Bluhme, und zwey Söhne, den abwesenden Handlungsdiener Ernst Heinrich, und den Böttcher Franz Heinrich Bluhme, zu Wansried, zurückgelassen, um dessen Vorladung mittelst Edictalien gebeten.

Diesem Gesuche ist nicht zu entstehen gewesen, und es wird daher gedachter Meister Johann Christian Bluhme, oder, Falls derselbe nicht mehr am Leben, dessen Erben, ingleichen alle diejenigen, welche an sein Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter et peremtorie citirt,

den fünfzehnten Junius 1807.

auf hiesigem Rathhause zu rechter Gerichtszeit, in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihrer Verwandschaft oder sonstigen Ansprüche halber, gehörig resp. sich zu legitimiren, und Bescheinigung beyzubringen, mit dem zu bestellenden Procurator massae darüber in zwey abgewechselten Sätzen, von Mund aus in die Feder zu verfahren, unter der Verwahrung, daß der abwesende Meister Johann Christian Bluhme für todt, dessen sich nicht meldende Erben aber, ingleichen alle andere, welche einigen Anspruch an sein Vermögen gehabt, für präcludirt, ihrer Ansprüche und Rechte, sowie des beneficii restitutionis in integrum für verlustig geachtet, und das Vermögen gedachten Meisters Johann Christian Bluhme den sich meldenden und legitimirenden nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Zugleich wird zur Inrotulation der Acten

der dreyzehnte Julius 1807.

und zur Ertheilung eines präclusivischen Bescheids

der zwanzigste Julius 1807.

hiermit anberaumt.

Wornach sich zu achten. Sign. Weimar, den 7 Januar 1807.

Der Rath daselbst.

---

6) des Advoc. Dan. Mich. Gieseguth.

Zur Publication eines in Untersuchungssachen wider den Canzley-Advocaten Daniel Michael Gieseguth allh. gesprochenen Erkenntnisses ist von uns der 14 April d. J.

bestimmt worden. Er wird also hiermit öffentlich geladen, da sein Aufenthaltsort nicht auszumachen ist, sich unter der Versicherung in diesem Termine vor uns zu stellen, daß außerdem das Erkenntniß für publicirt erachtet, und man in dessen Gemäßheit wider ihn verfahren werde.

Saalfeld, den 10 Januar 1807.

Magistrat daselbst.

---

7) J. F. Weber's.

Johann Friedrich Weber aus dem zum hiesigen herzogl. Justizamte gehörigen Dorf Kathas einau gebürtig, der seit länger als 44 Jahren abwesend ist, und nach den zuletzt anher gelängten Nachrichten vom Jul. 1793 als damahliger kaiserl. kön. Cordonist in Riva in Tyrol gestanden, seit dem Jahre 1793 aber weiter nichts hat von sich hören lassen, wird zur Erhebung seines in 232 Mfl. 11 gl. 1 pf. bestehenden, und bis jetzt unter vormundschaftlicher Administration gestandenen väterlichen Erbantheils excl. seines Antheils an einigen von seinem vor mehrern Jahren zu Kumbach im Fürstlich Schwarzb. Rudolstädtis. bey seiner Tochter und deren Ehemanne, der Weißmannischen Eheleute verstorbenem Vater, weil. Johann Christoph Weber, ererbten geringen Ledigen, in Gemäßheit eines unterm 7 Decbr. 1767 der Abwesenden halber emanirten landesherrl. höchsten Mandats, auf Veranlassung seiner Anverwandten, unter der Verwarnung, daß wenn er sich nicht einfinden sollte, desselben bisher unter vormundschaftlicher Administration stehender väterlicher Erbantheil seinen nächsten Anverwandten ohne Caution werde verabfolgt werden; ingleichen werden, im Fall derselbe verstorben seyn sollte, desselben etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, sowie alle die, aus welchem Rechtsgrunde es sey an diesen Weberischen Erbtheil Anspruch machen zu können, vermeinen sollten, bey Verlust ihrer Ansprüche vorgeladen,

den 18 April 1807 ist die Misericordias Domini nach dem Sonntage

als welcher Tag pro termino peremtorio anberaumet worden ist, vor herzogl. Justizamte hierselbst zu rechter gerichtsüblicher Zeit resp. legal zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche zu bescheinigen, und sodann zu gewärtigen, daß das Weitere in Gemäßheit des deßhalbigen höchsten Mandats werde verfüget werden. Wornach sich also zu achten. Sign. Saalfeld, den 23 Dec. 1806.

Herzogl. Sachs. Justizamt.

Johann Christoph Opitz.

Johann Georg Saalborn.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 20 Januar 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Haussuchungen betreffend.

Während der unseligen Plünderungen, die vom 13 bis 16 Octbr. v. J. unter andern häufigen Schreckensscenen hier Statt fanden, erlaubten sich mehrere schändliche verkleidete Personen auf fremde Rechnung Kleider, Wäsche, Pretiosen und andere Kostbarkeiten aus den Wohnungen der hiesigen Einwohner unrechtmäßiger Weise an sich zu nehmen. Nur wenige hatten vielleicht die Absicht, die entwendeten Sachen den rechten Eigenthümern wieder zuzustellen. Dieß bewiesen die Folgen. Wenige Tage nach der Plünderung wurden von einigen braven Männern, doch ohne gerichtliche Beyhülfe, Haussuchungen veranstaltet, die aber leider! sehr oberflächlich ausfielen. Denn erst, als man von Gerichtswegen den rechten Weg einschlug, fanden sich entwendete Sachen in fremden Häusern, wo man sie gar nicht vermuthet hatte. Die vorgefundenen Sachen wurden gerichtlich aufbewahret, und nach geschehenen legalen Legitimationen den rechten Eigenthümern wieder zugestellt.

Um meine Stimme über diesen gewiß nicht unwichtigen Gegenstand vor dem größern Publicum zu erheben, thue ich den Justizbehörden, damit manchen Mißbräuchen und Unordnungen bey der Art von Geschäften vorgebeuget werden könne, folgende unmaßgebliche Vorschläge:

1) Wenn eine allgemeine Haussuchung Statt finden soll, so geschehe sie nicht oberflächlich, sondern man untersuche alle Stellen des Hauses genau, lasse die Schränke von ihren Plätzen rücken, das Stroh aus den Betten werfen, das Gemüse in den Kellern umwühlen, die Brunnen in den Höfen untersuchen, auf den Böden und in den Holzremisen Holz und anderes Gerümpel auseinander reißen u. s. w.

2) Man verlasse sich nicht auf die Gerichtsdiener, sondern es gehe ein verpflichteter Actuar mit.

3) Die Personen, welche um Haussuchung gebeten haben, müssen selbst mitgehen, um ihre Sachen zu recognosciren.

4) Man weiche zuweilen von der Haussuchung, die in einer Straße nach der Reihe geschieht, ab und gehe schnell in ein anderes Haus, um sichere Leute zu überrumpeln.

5) Man durchsuche schon untersuchte Häuser, die verdächtig sind, nach Verlauf einiger Zeit noch einmahl.

6) Verdächtige Personen, die Sachen nach benachbarten Ortschaften schaffen wollen, untersuche man an den Thoren und andern Ausgängen des Ortes.

In unserer Stadt handelten wir nach diesen Regeln, und waren so glücklich, mehrere Sachen zu retten, die Kostbarkeiten aber entgingen unserer Gerichtsbarkeit!

Jena den 10 Januar 1807.

A. Slevogt,
Vice-Bürgermeister u. Stadtrichter.

Gesundheitskunde.

Ein Mittel gegen die Schafpocken. *)

Der Herr Justiz-Commissarius Sebald zu Berlin sandte dieses Mittel ein, und sagt: daß er es nicht allein in des Herrn Majors von Blankensee Handbuche gefunden, sondern von ihm auch mündlich eine Anweisung zu dessen Anwendung und die Versicherung erhalten: daß nach dessen Gebrauche die Schafe niemahls die Pocken bekämen.

Man vermische nämlich zu Pulver:

1 1/2 Loth Johanniswurzel, (Hypericum perforatum.)
1 1/2 Loth Ederwurzel, (Carlina acaulos,)
1 1/2 Lth. Teufels-Abbiß, (Scabiosa succisa,)
8 Loth grauen Schwefel,
1 Quentchen Teufelsdreck,
1/2 Quentchen Kampfer,
1 1/2 Loth schwarzen Kümmel.

Wenn die Schafherde über 1500 Stück stark ist: so muß zu dem obigen noch für 6 Pfennige Kampfer mehr genommen werden. Diese Species werden unter das Salz gemischt, welches den Schafen zum Lecken gegeben wird, und zwar des Jahres zwey- bis dreymahl, besonders dann öfterer als zweymahl, wenn in der Nachbarschaft die Pocken schon grassiren.

Seit Jahr und Tag bin ich mit diesem würdigen Veteran und erfahrenen Landwirthe dadurch in nähere Verbindung gekommen, daß ich der Gerichtsverwalter in seinen, nicht weit von Berlin, angekauften Gütern bin. Ich habe ihm und seinem Handbuche manche practische Erfahrung in der Landwirthschaft zu danken, und habe die Geschichte, wie er zu dem obigen Mittel gekommen ist, von ihm nachstehend, und mit der Erlaubniß der weitern Bekanntmachung, mitgetheilt erhalten.

„Ich hatte — so sagte er — auf meinem „vorigen Gute Trossin in der Neumark, 18 „Jahr hinter einander, einen Schäfer, mit „dem ich sehr zufrieden war. — In einem „dieser Jahre kamen die Pocken in die Nachbarschaft; ich befahl daher meinem Schäfer, „sich 20 pockige Schafe von dem Nachbar „auszubitten, und solche unter meine Schafe „aufzunehmen, damit diese auch, und leicht, „die Pocken erhielten. Er schlug mir aber „diesen Auftrag mit der Aeußerung ab:

„das ist nicht nöthig, unsere Schafe „sind nicht von der Art.“

„Ich konnte mir diese laconische Antwort „eben so wenig erklären, als ich noch weniger meinen Schäfer zur Erfüllung meines „Auftrages bewegen konnte. Indessen erhielten meine Schafe die Pocken nicht, ohngeachtet sie überall hingehütet wurden, wo „in der Nachbarschaft die Pocken sehr heftig „grassirten. Mein Schäfer war auch weder „durch Drohungen, noch Versprechungen zu „bewegen, mir die Gründe anzugeben, warum meine Schafe nicht von der Art wären, sondern er verschloß sein Geheimniß „tief in sich. Das nächste Jahr verabredete „ich mit einem meiner Nachbaren, daß er 20 „von meinen gesunden Schafen in seine „pockige Herde aufnehmen, und mir 20 „von seinen pockigen Schafen in meine gesunde Herde zuschicken mußte, um den „Versuch zu machen, ob mein Schäfer nur „in der Einbildung, oder in der That „Recht habe. Jener Tausch hatte aber den „Erfolg, daß meine reinen Schafe bey meinem Nachbar die Pocken nicht erhielten, „die fremden pockigen Schafe aber in meiner Herde ganz gesund abpockten, ohne „meine Herde anzustecken. Endlich gab mir „mein Schäfer das obige Recept, und seitdem habe ich diese Mittel meinen Schafen „jährlich im Frühjahr und Herbst, (bey „abnehmendem Monde) mit Salz vermischt, geben lassen; wenn die Pocken aber „in meiner Nachbarschaft waren, so gab ich „es dreymahl, und meine Schafe blieben „immer von der Pockenseuche verschont. —“

*) Aus den Anzeig. d. leipzig. öconom. Societ. 1806 S. 75. d. R.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

In den **Justiz- und Polizey-Rügen** 1806 Nr. 84 und 85 sind sechs Rechtsentscheidungen abgedruckt. Als völlig unverfängliche Relationen waren sie mit Benennung des Collegiums eingesandt, welches sie verfaßt hat; die Censur hat aber die Namen gestrichen. Da dieses dem Zwecke des Einsenders entgegen läuft, und überdieß theils die Absicht desselben verdächtig machen, theils zu Mißverständnissen Anlaß geben kann;

Digitized by Google

so zeigt der Einsender an: daß die dort angeführten sechs Entscheidungen, durch deren vierte und fünfte zwey Sprüche der Juristenfacultät zu Leipzig theils reformirt, theils bestätiget wurden, bey dem sächs. Schöppenstuhle zu Leipzig abgefaßt worden sind.

D. M.

Ein verehrliches Publicum benachrichtige ich hiermit, daß der Provisor Selle in Stendal von meinem China-Surrogat, welches ich nach der bekannten Veranlassung als meine eigene Erfindung für ein sehr billiges Honorar von zwey Thalern jedem menschenfreundlich angeboten habe, unmöglich die Kenntniß haben könne, daß er im Stande wäre, die Bestandtheile desselben bekannt zu machen. Er bat mich zwar, ihm die Bestandtheile und die Art, dasselbe zu verfertigen, mitzutheilen, allein ich habe solches nicht gethan, und sonach werden alle diejenigen Herren und Freunde, welche dieses Mittel bereits von mir erhalten, und von denen schon einige von nahen und entfernten Orten mir von der trefflichen Wirkung dankbare Nachricht ertheilt haben, finden, daß, im Fall gedachter Selle (wie ich aber nicht glauben kann) wirklich etwas bekannt machen sollte, dieses von meinem Fiebermittel verschieden seyn und ihm nicht gleichen wird. Belzig in Sachsen bey Wittenberg den 31 Dec. 1806.

J. G. Liebholdt, Apotheker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pharmaceutisch-chemisches Institut.

Mein pharmaceutisch-chemisches Institut, welches in diesem Wintersemester, der Kriegsunruhen wegen, unterbrochen wurde, wird zu Ostern 1807 wieder seinen Anfang nehmen. Ueber die Einrichtung und Bedingungen werde ich auf Verlangen eine gedruckte Nachricht einsenden.

Jena. D. J. F. A. Göttling, Professor.

Dienst-Anerbieten.

Eine Dame von Stande, dermahlen im Hessen wohnhaft und begütert, sucht eine Erzieherin für ihre vier Töchter, wovon die älteste eilf Jahr alt ist. Ihr Wunsch ist, daß diese Erzieherin, außer einer moralisch sittlichen eigenen Bildung, nicht nur ihrer Muttersprache, sondern auch der französischen theoretisch und practisch mächtig seyn müsse und das Talent habe, sie ihren Eleven auf eine solide Weise zu lehren. — Andere Nebenkenntnisse, als in weiblichen Arbeiten, Musik ꝛc. würden dem Wunsch der Mutter um so mehr entsprechen.

Durch diese Anzeige wird jeder nicht nur ersucht, dergleichen Subjecte vorzuschlagen, sondern auch alle diejenigen, die eine solche Stelle, die sogleich angetreten werden kann, mit redlicher Ueberzeugung, den Erfordernissen zu entsprechen, annehmen können, eingeladen, sich an die Expedition des allgem. Anz. zu wenden, worauf die Unterhandlungen sofort mit der Zusicherung angetreten werden sollen, daß mit einem anständigen Gehalt eine anständige und freundschaftliche Behandlung verbunden ist.

M. — i. H. den 18 Dec. 1806.

v. F. v. B.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Frauenzimmer von guter Familie, Erziehung und Gesundheit, einige 20 Jahr alt, in allen feinen weiblichen Arbeiten geübt und in allen zum Haushalt nöthigen Kenntnissen wohl bewandert und erfahren, wünscht zu Lichtmeß oder Ostern eine gute Stelle entweder als Kammermädchen, oder als Ausgeberin und Haushälterin. Fleiß und Unverdrossenheit, so wie gute Zeugnisse empfehlen sie; ihr Wunsch ist nicht sowohl ein großer Gehalt, als vielmehr eine gute und freundliche Behandlung. Frankirte Briefe unter der Adresse: an M. W. in Sachsen besorgt die Exped. des allg. Anz.

---

2) Ein lediger Mensch von 28 Jahren, der schon in Diensten gewesen, sucht bey einer guten Herrschaft als Bedienter oder Kutscher anzukommen. Er kann frisiren, rasiren, ziemlich fertig schreiben und rechnen, und weiß mit Pferden umzugehen. Nähere Auskunft ertheilt

A. H. Leonhardi in Gotha.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 341 des allg. Anz. bemerkte Subjecten-Stelle in meiner Officin ist wieder besetzt, und werden weitere desfallsige Dienst-Offerten höflich verbeten,

Heinrich Klunge,
Hof-Apotheker in Eisenach.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an P. Schuch.

Der hiesige Bürger Peter Schuch, der sich seit mehreren Monaten durch heimlichen Austritt entfernt hat, wird durch dieses obrigkeitlich aufgefordert, innnerhalb drey Monaten a dato um so gewisser zurückzukehren, und seiner Entfernuug halber sich zu verantworten, als er sonst nach den Landesgesetzen wider ausgetretene Unterthanen behandelt werden soll. Weinheim, den 30. Dec. 1806.

Großherzoglich Badensches Amt.
Beithorn.

Vorladung der Gläubiger des geheim. R. R. Kleinschmit.

Nach Einsicht der, hiesiger fürstlichen Regierung vorgelegten Liquidations-Protocolle in Sachen sämmtlicher Gläubiger des Herrn geheimen Regierungs Raths Kleinschmit dahier, hat Hochdieselbe die Ueberzeugung geschöpft, daß dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden durchaus unzulänglich sey, und daher sich bewogen finden müssen, darüber den förmlichen Concurs zu eröffnen, mich Unterzeichneten aber zu beauftragen, diese Auserkennung des Concursus sämmtlichen Gläubigern des genannten Herrn geheimen Regierungs-Raths Kleinschmit öffentlich bekannt zu machen, und denjenigen, denen in puncto liquidationis noch etwas nachzuholen obliegt, oder welche bisher bey diesem Debitwesen sich nicht gemeldet haben, zu Bethätigung der Liquidation einen gewissen Tag sub praejudicio juris zu bestimmen.

In Gemäßheit dieses verehrlichen Auftrags werden daher die genannten Gläubiger zu bemeldetem Ende auf Montag den 2ten Februar k. J. unter Androhung der Strafe der Ausschließung und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wiederholt hiermit vorgeladen.

Arolsen, am 30 Dec. 1806.

Aus Commission Fürstl. Waldeckischer Regierung.
Schumacher, Regierungsrath.

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr.

Bremen, den 7 Jan. 1807.

London für 100 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco 250 fl. k. S.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant k. Sicht	30 1/2
Dito 2 Mon. dato	30. 29 3/4
Hamburg in Banco 300 Mk. k. Sicht	37 1/2. 3/4
Dito 2 Mon. dato	36
Paris für 1 Fr. 2 Uso	—
Bourdeaux à 2 Uso	—
Frankfurt a. M. für 100 rthlr. Ldr.	—
Leipzig dito	—
Wien, in Courant	

Holl. Rand-Ducaten f. 1 St.	2 rr. 61
Feine 2/3 Stück av.	4
Convent. Münze Verlust	10
Holländ. Fl. in Natura 1 St.	36 3/4

Bremer Courant

Hamburger Course.

den 6 Jan. 1807.

London für 1 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco k. Sicht	337/8
dito 2 Mon. dato	34 1/4
dito in Cour. k. Sicht	4 3/4
dito 2 Mon. dato	5 1/2
Paris für 3 Fr. 2 Uso	25 3/8
Bordeaux dito 2 Uso	25 3/8
Madrid 3 M. 1 Duc.	87
Cadix	87 1/2
Lissabon 3 M. für Cruſados	40 3/4
Wien und Prag 6 W. in Cour.	295
Copenhagen Cour. 2 Monat dato	55

Pistolen à 5 Rthlr.	10 ß 14 1/2 ß
Gold al Marco	—
Ducaten	—
Feine 2/3 Stück	31
Grob Dän. Courant	25
Hamburger dito	24
Preuß. dito	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 21 Januar 1807.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas über den Einfluß der Fabrikmaschinen auf den Nationalreichthum und die Bevölkerung eines Staats.

Vom

Oberrentkammer-Archivar D. Murhard in Cassel.

Da die vermittelst Maschinen hervorgebrachten industriellen Producte gewöhnlich zu ihrer Hervorbringung eines weit geringern Aufwandes von Zeit und Productionskraft bedurft haben, als die fast bloß durch Menschenhände erzeugten Genußmittel ähnlicher Gattung, die Größe und Dauer der Productionskraft aber die zwey vorzüglichsten Principien des verglichenen Werths aller Waaren ausmachen, so ist die natürliche Folge, daß jene erstern in den meisten Fällen diese letztern an Wohlfeilheit weit übertreffen.

Bey dieser Wohlfeilheit der durch Maschinen hervorgebrachten Waaren aber sind die einzelnen Nationalglieder höchst verschieden interessirt, denn so vortheilhaft sie dem einen Theile derselben ist, eben so nachtheilig ist sie dem andern. Nutzen ziehen nämlich daraus die Fabrikunternehmer und sämmtliche Consumenten der Waaren, Schaden hingegen alle diejenigen Handarbeiter, welche sich bisher mit Verfertigung ähnlicher Waaren beschäftigten und nun, weil ihr Arbeitsproduct mit dem Producte der Maschine nicht mehr Preis halten kann, außer Brod gesetzt werden.

Manche, zum Theil sehr berühmte, staatswirthschaftliche Schriftsteller, wie z. B. Montesquieu *), haben daher den wohlthätigen Einfluß der Maschinen auf die Erhöhung des Nationalreichthums und auf die Bevölkerung bezweifelt und der römische Kaiser Vespasian ließ sogar, als ein Mechaniker in Rom ein Kunstwerk erfunden hatte, durch welches große Lasten und besonders schwere Säulenschäfte mit geringer Mühe fortbewegt werden konnten, den Künstler zwar ansehnlich belohnen, ihm aber zugleich auf das schärfste verbieten, Gebrauch von der Maschine zu machen, damit der dürftigen Menschenclasse dieser Erwerbzweig, den ihr die Fortbewegung jener Lasten darbot, nicht genommen würde.

Wollen wir gründlich das Problem lösen: ob die Einführung der Fabrikmaschinen günstig oder ungünstig auf den Nationalreichthum wirke? so müssen wir vor allen Dingen die daraus erwachsenden Vortheile und Nachtheile sorgfältig prüfen und aus der genauen Vergleichung derselben ein Resultat zu ziehen suchen. Was zuerst den Vortheil des Fabrikunternehmers betrifft, so hängt derselbe hauptsächlich von der Frage ab: ob die Maschine mit ähnlichen Maschinen concurrirt, oder nicht? Ist letzteres der Fall, so richtet sich sein Vortheil nach dem Preise der bloß durch Handarbeit hervorgebrachten ähnlichen Waaren. Bringt z. B. eine solche Maschine mit Hülfe eines Mannes ein Gemußmittel hervor, welches ohne die Maschine in derselben Zeit kaum von vier Arbeitern hervorgebracht werden kann, so muß der Arbeitslohn dieser vier Leute den Maßstab zu

*) S. dess. Esprit des loix. T. 3. p. 202.

dem abgeben, was der Besitzer der Maschine dem Publicum abfordern kann, das ist, er braucht, damit es ihm nie an Arbeit fehle, nur etwas weniger zu fordern, als der Lohn der Arbeit beträgt, welche durch die Maschine erspart wird. Tritt hingegen die Concurrenz ähnlicher Maschinen ein, so sinken die Gewinnste ihrer Besitzer zuletzt so tief herunter, daß sie mit den bey der Handarbeit gewöhnlichen Gewinnsten fast im Gleichgewicht stehen. So bringt z. B. wegen des jetzt allgemeinen Gebrauchs der Mühlen das Mahlen des Getreides auf Mühlen gegenwärtig den Müllern wahrscheinlich nicht mehr ein, als die Fabrication des Mehls zu den Zeiten der alten Römer denen einbrachte, welche diese Arbeit fast bloß durch Menschenhände verrichten ließen.

Den beträchtlichsten Vortheil aus der Einführung der Maschinen aber ziehen sämmtliche Verbraucher der durch sie hervorgebrachten Genußmittel, denn sie alle werden dadurch in den Stand gesetzt, ihr Bedürfniß solcher Waaren wohlfeiler einzutauschen, als ihnen außerdem möglich wäre. Da nun die Zahl der Consumenten einer Waare stets die Zahl ihrer Producenten weit übertrifft, so zieht auch eine weit größere Anzahl Nationalglieder aus den Maschinen Nutzen, als Schaden. Ueberhaupt läßt sich, da die wahre Vermehrung des Nationalreichthums in einem Lande allein in der Vermehrung werthvoller Güter zu den möglichst niedrigen Kostenpreisen besteht, weil alsdann nicht bloß das Totalproduct des Landes vergrößert ist, sondern zugleich alle Verbraucher jener Genußmittel in den Stand gesetzt werden, entweder mehr zu genießen oder mehr zum productiven Capital zu schlagen, als bey theurern Preisen geschehen könnte, der wohlthätige Einfluß der Maschinen auf die Erhöhung des Nationalwohlstands im Allgemeinen nicht verkennen.

Wir gehen nun zu dem Nachtheil über, welcher aus der Einführung von Fabrikmaschinen in Ansehung der einzelnen Nationalglieder erwächst, die dadurch außer Brod gesetzt werden. Die Größe dieses Nachtheils hängt von der Größe des in einem Lande vorhandenen Capitalstoffs ab. Ist nämlich die Nation im Fortschreiten zum Nationalreichthum begriffen, so verschwindet jener

Nachtheil fast gänzlich, denn die in einem solchen Fall immer mehr sich anhäufenden Capitalien werden von ihren Besitzern in den meisten Fällen sogleich zur Beschäftigung der auf eine solche Art außer Brod gesetzten Staatsbürger verwendet werden, weil die Capitalien außerdem müßig bleiben und folglich ohne Nutzen seyn würden. In einem solchen Fall leidet also weder die Wohlfahrt der Einzelnen, noch die Nationalbevölkerung durch die Einführung der Maschinen. Der Capitalstoff ist überall die Vorbedingung der industriellen Thätigkeit, und wo es daran nicht fehlt, da wird es auch den Arbeitern nicht leicht an Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Productivkräfte und folglich zur Erwerbung ihres Unterhalts fehlen.

Befindet sich hingegen die Nation nicht in einer so günstigen Lage, d. h. fehlt es an Capitalien, wodurch die außer Brod gesetzten Nationalglieder auf eine productive Art beschäftigt werden können, so gerathen freylich diese letztern anfangs in eine große Verlegenheit und werden zum Theil genöthigt, das Vaterland zu verlassen und im Auslande Arbeit zu suchen, allein diese übeln Folgen sind nur vorübergehend und werden durch die Vortheile, welche daraus der Nation erwachsen, weit überwogen. Sind nämlich in einem Lande die Capitalien nicht im Zunehmen, so müssen zwar, wenn ein Theil derselben auf die Errichtung und Erhaltung von Maschinen verwandt wird, alle diejenigen productiven Arbeiter, welche bisher dadurch in Thätigkeit erhalten wurden, außer Brod kommen, allein die vermittelst der Maschinen hervorgebrachte Wohlfeilheit der Waaren hat auf den stärkern Verbrauch derselben einen so wichtigen Einfluß, daß bald nicht bloß die anfangs außer Brod gesetzten, sondern noch viele andere eben durch dieselben Verdienst erhalten.

Die Erfahrung aller Zeiten bestätigt diese Behauptung, einen der auffallendsten Beweise dazu aber liefert uns die Maschine, welche dazu dient, die Copien einer Schrift zu vervielfältigen, nämlich die Buchdruckerpresse. In dem Augenblick, da sie zuerst angewendet wurde, mußte eine Menge Copisten außer Beschäftigung kommen, denn man kann annehmen, daß ein einziger Buchdrucker so viel Arbeit liefert, als zweyhun-

dert Copisten, man muß daher glauben, daß von 200 Arbeitern 199 unbeschäftigt blieben. Dieß zugegeben, so verursachte doch die Leichtigkeit, mit welcher man die gedruckten Bücher vorzugsweise vor den geschriebenen lesen konnte, der niedrige Preis, auf den dieselben herabsanken, und die Aufmunterung, welche dieser Umstand den Schriftstellern gab, eine größere Anzahl davon herauszugeben, alles dieß zusammengenommen verursachte, daß in sehr kurzer Zeit mehr Buchdrucker angestellt waren, als es vorher Copisten gegeben hatte, und könnte man gegenwärtig genau die Anzahl nicht allein der Buchdrucker, sondern auch aller Personen, welche die Buchdruckerkunst in Thätigkeit setzt, wie z. B. Stempelschneider, Schriftgießer, Papiermacher, Kupferstecher, Fuhrleute, Correctoren, Buchbinder und Buchhändler erfahren, so würde man vielleicht die mit der Bücherfabricatur beschäftigte Menschenzahl hundertmahl größer finden, als vor der Erfindung der Buchdruckerkunst. *)

Wenn man aus der Ersparniß an Productivkräften, welche die Maschinen bewirken, den Schluß zog, daß ihre Einführung nachtheilig auf die Nationalbevölkerung wirken müsse, so bedachte man nicht, daß, wenn nur das Manufacturproduct Abnehmer findet, die Kunst, Kräfte zu ersparen, sogar zum größten Vortheil der Bevölkerung, bis ins Unendliche weiter getrieben werden kann. Das Beyspiel Englands gibt uns hiervon einen augenscheinlichen Beweis, denn seine Manufacturstädte verdanken den hohen Grad ihres Wohlstands und den außerordentlichen Zuwachs an Volksmenge hauptsächlich den Fabrikmaschinen und wenn nach Küttner's **) Versicherung in Manchester bey einer Volksmenge von 40,000 Seelen keine Bettler anzutreffen und Kinder schon vom vierten Jahre an productive Arbeiter sind, so sind an diesem blühenden Zustand jener Stadt einzig und allein ihre Fabrikmaschinen Schuld.

Wollte man aber aus Besorgniß, ein Theil der Handarbeiter werde durch Entziehung des zur Aeußerung ihrer Productivkräfte erforderlichen Capitalstoffs und durch die Wohlfeilheit der industriellen Producte außer Brod gesetzt werden, die Einführung der Maschinen in einem Lande verbieten, so würde nicht allein der dabey gehoffte Zweck gänzlich verfehlt, sondern das gefürchtete Uebel selbst sogar noch beträchtlich vermehrt werden. Die Staatsverwaltung, welche eine solche Maßregel erwählte, würde nicht viel klüger handeln, als diejenige, welche die Abschließung eines Friedens darum verzögern wollte, weil dieser die Zügellosigkeit eines Theils der Armee und die Brodlosigkeit vieler Menschen zur nothwendigen Folge haben würde. Ein solches Verbot nämlich könnte auf keinen Fall den Gebrauch der Maschinen im Auslande verhindern, die industriellen Producte des Auslandes würden daher vermöge ihrer größern Wohlfeilheit bald die vaterländischen verdrängen und weil alsdann selbst die Arbeiter wegfallen würden, die außerdem bey den Maschinen angestellt worden wären, so müßten dadurch noch weit mehr Nationalglieder außer Brod kommen, als bey Gestattung der Maschinen der Fall gewesen wäre.

Gesetzt inzwischen auch, es würde in einem Lande durch die Einführung von Maschinen im Ganzen wirklich die Volksmenge vermindert, so dürfte doch eine vernünftige Regierung, der es nicht darum zu thun seyn muß, viele, sondern glückliche Unterthanen zu beherrschen, ihrer Einführung keine Hindernisse in den Weg legen, denn es würde ja immer in diesem Fall, wie der Graf von Soden sehr richtig bemerkt ***), die Anwendung der Maschinen ökonomistisch, die ihr zu unterstellende menschliche Kraftäußerung hingegen unökonomistisch, also verschwendet seyn und alle Verbraucher solcher Waaren würden, da sie dieselben theurer bezahlen müßten, dadurch an Genuß leiden.

Erwägt man nun noch, daß in den meisten Fällen vermittelst der Maschinen Producte geliefert werden können, die man in dem Grade von Vollkommenheit auf keine andere Art hervorzubringen im Stande ist, so erhellt daraus vollends das Abgeschmackte solcher Verbote. Man kann Baumwolle mit Fingern und mit Maschinen spinnen, allein die Finger können dem Faden nie einen solchen Grad von Feinheit und Gleichheit ge-

*) Vergl. Say Traité d'économie politique (Paris 1803) Tom. I. Chap. IX.
**) S. vert. Beyträge i. Kenntn. v. England 2 St. S. 50.
***) S. dess. National-Oeconomie B. 1 §. 140.

ben, als die Spinnmaschinen, letztere können daher nicht bloß bey weiten mehr Arbeit als die Spinner liefern, sondern auch Producte verfertigen, die alle Spinner der Welt auf gleiche Art hervorzubringen nicht im Stande wären. Eben so können wol Mahler mit dem Pinsel die Muster nachahmen, die unsere Cattune und Papiertapeten schmücken, aber außer Stand sind sie, den Zeichnungen eine solche Regelmäßigkeit und den Farben eine solche Gleichheit zu geben, als vermittelst der Druckmaschinen hervorgebracht wird. Eine Fabrikmaschine verdrängen würde daher öfters nichts anders heißen, als die Production eines Genußmittels nur bis zu einem gewissen Punct gestatten oder mit andern Worten: seine Vollendung verbieten. *)

Einer weisen und thätigen Regierung fehlt es übrigens nicht an Mitteln, die Uebel, welche bey der Einführung von Maschinen anfangs ganz unvermeidlich sind, gleich im Keim zu ersticken. Da die bisherige Beschäftigung der außer Brod gesetzten Nationalglieder größtentheils in Handarbeit bestand, so bietet sich der Staatsgewalt immer ein weites Feld zur Benutzung ihrer Productivkräfte dar, denn wo wäre wol das Land zu finden, in dem nicht noch neue, das Gemeinwohl befördernde Anstalten, z. B. Canäle, Chausseen ꝛc. zu errichten wären? Immerhin mögen dann die Summen, welche der Staat in dieser Hinsicht aufopfert, beträchtlich seyn, es sind ja nur Vorschüsse, welche dereinst mit Wucherzinsen zurückkehren und weit entfernt, den Nationalreichthum zu schwächen, wird dieser Aufwand das kräftigste Mittel, ihn zu erhöhen.

Cassel.

*) Vergl. Say a. a. O.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Gasthofs zur Schelle in Gotha.

Auf Nachsuchen der Erben der kürzlich verstorbenen Kammerdienerin Frau Martha Caroline Müller, soll der von derselben allhier hinterlassene brauberechtigte Gasthof zur silbernen Schelle, welcher sich seiner vortheilhaften Lage, so wie seiner sonstigen Eigenschaften halber, als eins der vorzüglichsten Gasthäuser in der hiesigen Stadt auszeichnet, und nach seinem Gehalte und seinen Abgaben nachstehends näher beschrieben ist,

den 7 März dieses Jahres ist der Sonnabend nach Oculi,

von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werden. Es wird daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es können die Kauflustigen ihre Gebote darauf schriftlich oder mündlich beym Stadtrathe offeriren und gewarten, daß demjenigen dieses Gasthaus zugeschlagen werden soll, der in diesem Termin bis zum Schlage 12 Uhr das höchste Gebot darauf gethan haben wird.

Uebrigens kann auch der Käufer wegen Ueberlassung eines Theils der in dem Gasthofe befindlichen und zur Fortsetzung der Gastwirthschaft erforderlichen Mobilien nach Befinden mit den Erben eine besondere Uebereinkunft treffen.

Gotha, den 5 Januar 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Beschreibung des Gasthofs zur Schelle.

Es liegt derselbe auf dem beßten Theile des hiesigen Hauptmarktes, in einer unbedeutenden Entfernung von der hiesigen fahrenden Post, und enthält:

I) in einem Hauptgebäude von Stein, drey massive Keller, einen großen Hauserden, neun Stuben, ein Cabinet, vier Kammern, eine Küche, zwey Vorsäle und einen Boden,

II) im ersten Seitengebäude rechter Hand, ein Waschhaus, eine Stube, drey Kammern, einen Abtritt und einen Boden.

III. Im zweyten Seitengebäude rechter Hand zwey Schweineställe und ein Hühnerhaus.

IV. Im dritten Seitengebäude rechter Hand, einen Stall, eine Futterkammer, einen Boden.

V. Im Hintergebäude, eine Kutschenremise, zwey Ställe, einen Boden.

VI. Im Seitengebäude linker Hand, drey Pferdeställe, vier Stuben, sechs Kammern, zwey Vorplätze und einen Boden, so wie

VII. einen geräumigen Hof.

Die Stallung faßt gegen 70 Pferde. Uebrigens lehnet die Schelle der St. Augustinerkirche mit jährlich 8 gl. 6 pf. Erbzins an 1 Pfund Wachs und 4 alten Pfennigen, steuert incl. der Gastgerechtigkeit terminlich 3 rthlr. 8 gl. so wie terminl. 5 rthlr. 9 gl. Geschoß, entrichtet monatlich 4 gl. an Allmosen und 4 gl. Quartiergeld, ist im Brand-Cataster mit 2000 rthlr. versichert, und es sind die Gebäude nebst Braugerechtigkeit auf 6000 rthlr. gerichtlich taxiret.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 22 Januar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Freymüthige Gedanken über das Postwesen als Bann-Anstalt in einigen deutschen Ländern.

Sobald gewisse Anstalten und Einrichtungen für das Menschengeschlecht wohlthätig und für den Staat von ausgezeichnetem Nutzen sind, so ist man sehr geneigt, diese Anstalten mit einem gewissen Zwange zu belegen, und jeden, auch der sich von deren Wohlthätigkeit und Nutzen nicht überzeugen kann, zur Theilnahme daran zu zwingen — und so wird denn oft, was wohlthätig seyn sollte und könnte, zur drückenden Bürde. Einer solchen Anstalt die möglich größte Vollkommenheit zu geben, ihr die möglich größte Allgemeinheit zu verschaffen, indem man von dem Nutzen und der Vortrefflichkeit zu sehr überzeugt ist, und besonders weil man von Seiten des Staats dieselbe als ein neues schickliches Mittel ansieht, das Staatseinkommen zu erhöhen — dieß sind meist die Gründe, die ein solches gewaltsames Verfahren herbeyführen.

So verfuhr man mit Manufacturen und Fabriken, die man an vielen Orten zu Zwangsanstalten machte: so belegte man hin und wieder die Assecurations-Anstalten, z. B. die Witwen-Cassen, wo des Mannes Leben assecurirt wird, mit einem Zwange, und so hat man in neuern Zeiten auch mit der Postanstalt, einer der schönsten und wichtigsten Einrichtungen, die auf die Ausbildung und das Wohl des ganzen Menschengeschlechts den größten Einfluß hat, verfahren.

Vor der Entstehung des Postwesens in Deutschland bediente man sich, um Packete und Briefe von einem Orte zum andern zu bringen, des Botenwesens, der Canzleyboten, die in gerichtlichen Geschäften abgeschickt wurden, der Metzger, die auf den Viehkauf ausgingen, und überhaupt aller Gelegenheiten, die von einem Orte zum andern sich darboten. Fand sich keine solche Gelegenheit, so mußte man besondere Boten absenden, oder man mußte auf eine Gelegenheit warten. Erst im Jahr 1516 legte Franz von Taxis mit Bewilligung des damahligen Kaisers Maximilian I, als Regenten der Niederlande, zwischen Wien und Brüssel für die niederländisch-österreichischen Regierungs-Angelegenheiten eine reitende Post an, nachdem schon vorher in Frankreich schwache Versuche mit der Postanstalt gemacht worden waren. Leonhard von Taxis legte darauf eine beständige reitende Post aus den Niederlanden durch Lüttich und Trier nach Speyer und von da durch Würtemberg über Augsburg und Tyrol nach Italien an, weshalb er auch von Kaiser Carl V 1543 zum General-Postmeister in den Niederlanden ernannt wurde. Das Postwesen, das jetzt schon festen Fuß gefaßt hatte, und immer mehr vervollkommnet und erweitert wurde, erhielt dadurch noch mehr Ansehen, daß Kaiser Mathias den Lamoral von Taxis im J. 1615 mit dem General-Postmeister-Amte im Reiche, als einem neuen Regal und männlichen Reichslehn belehnte, welches von Ferdinand II 1621 auf die taxische weibliche Nachkommenschaft ausgedehnt, und endlich

unter Carl VII in ein Reichsthronlehn verwandelt wurde. So wurde die Postanstalt, die in ihrer Entstehung eine bloße Privat-Anstalt war, nach und nach zu einer öffentlichen.

Von der Gemeinnützigkeit des Postwesens überzeugt, hielt es den taxischen Posten nicht schwer, in den reichsständischen Ländern, besonders in den kleinern und den Reichsstädten, wo man es nicht der Mühe werth hielt, eigne Posten anzulegen und vielleicht auch den ersten Kostenaufwand scheute, bald Eingang zu finden. In den größern weltlichen Reichsländern hingegen legte der Landesherr eigne Posten an, und die taxischen wurden entweder gar nicht, oder nur bedingt und bittweise, oder als Staatsrechtsdienstbarkeit zugelassen, oder aber endlich ganz wieder verdrängt. Immerhin aber wurde in den einzelnen Ländern noch an keinen Zwang gedacht, den man mit dieser Anstalt verbinden könnte. Nachdem sich nun so das Postwesen immer mehr ausbildete und man diese Anstalt als ein der Landeshoheit zustehendes Regal ansah, ist man in neuern Zeiten dahin gekommen, daß man in einigen deutschen Ländern die Postanstalt zu einer Bann-Anstalt dergestalt gemacht hat, daß jeder, welcher in einem Wagen verreisen will, Postchaise und Postpferde nehmen, oder wenigstens, um davon dispensirt zu seyn, eine bestimmte Abgabe an die Post bezahlen muß, auch, daß niemand bey nachdrücklicher Strafe seine Briefe und Packete mit Gelegenheit fortschicken darf, sondern, daß man sich dazu nothwendig der Post bedienen muß, und zwar aus dem Grunde, damit das Postregal nicht geschmälert werde.

Ueber den ersten Fall enthalte ich mich aus Gründen etwas zu sagen, sondern nur von dem letztern ein Paar Worte. Es leidet keinen Zweifel, daß es sehr gut und zweckmäßig ist, die Anstalt der Post zu einer öffentlichen zu machen, theils wegen des großen Einflusses, den diese Anstalt auf das Ganze hat, welcher unumgänglich nothwendig macht, daß Posten unter öffentlicher Auctorität angelegt werden, theils weil die dem Postwesen zu leistende Sicherheit und Garantie niemand leisten kann, als der Staat; allein weder in rechtlicher noch in

politischer Hinsicht läßt sich der Zwang vertheidigen, welchen man der Postanstalt hin und wieder zu dem Ende aufgelegt hat, um das Postregal, als eine Staatsrevenüe, zum größtmöglichen Ertrage zu bringen.

Wirft man einen Blick auf den Briefpostzwang in rechtlicher Hinsicht, so ergibt sich aus der Natur und der kurzen Geschichte des Reichs- und Landes-Postwesens in Deutschland, daß der Staat kein Recht habe, die Postanstalt mit einem drückenden Zwange zu belegen, denn

1) war sie anfangs eine Privatanstalt, und Privat-Auctorität reichte nicht hin, die natürliche Freyheit so in Schranken zu legen; aber auch späterhin, da man sie allgemein als ein landeshoheitliches Regal und nicht als kaiserliches Reservat-Recht ansah, bezweckte man bey Anlegung und Erweiterung des Postwesens nur das gemeine Wohl und das Beste der Staats-Unterthanen, welche dadurch ein Mittel erhielten, mit geringen Kosten von den entlegensten Orten geschwind schriftliche Nachrichten zu erhalten. Man war weit entfernt, durch diese Anstalt den Staats-Unterthanen einen Zwang aufzulegen und sich Mittel zu erlauben, die nicht durch den Zweck gerechtfertigt würden. Ein jeder hatte das Recht, sich dieser wohlthätigen Anstalt zu bedienen, keinem aber wurde eine Verbindlichkeit dazu aufgelegt. Aber

2) kann dieser Postenzwang, ähnlich mit der beliebten Steuer unsers Stempel-Papiers, auch ein Mittel werden, die Unterthanen und überhaupt jeden, der sich der Anstalt bedienen will, nach Herzenslust zu besteuern, denn wenn einmahl verordnet ist, daß jeder sich der Post bedienen muß, so kann man leicht die Brieftaxen nun zu einer solchen Höhe treiben, daß es vortheilhafter ist, besondere Boten an die entlegensten Orte zu schicken. Und so kann diese Anstalt so sehr vom ursprünglichen Zwecke abweichen, daß sie in eine der größten Besteuerungs-Arten ausartet.

Aber auch in politischer Hinsicht läßt sich der Postzwang nicht vertheidigen. Wenn der Staat den National-Wohlstand befördern will, so werden alle Verordnungen, deren er sich als Mittel hierzu bedient, die

aber dem Zwecke geradezu entgegen wirken, verwerflich seyn. Die möglich größte Freyheit des Staatsbürgers, seinen Wohlstand auf alle Art zu befördern, wie er es seinem jedesmahligen Privatvortheile am gemäßesten findet, ist daher hier der höchste und letzte Grundsatz, das leitende Princip für eine Regierung bey der Auswahl der Mittel zur Erreichung des obigen Zwecks. Zur Ausführung jenes Grundsatzes ist aber besonders geschickt, daß man die Communicationsmittel befördert und zu dem Grade der Vollkommenheit bringt, den zu erhalten sie fähig sind. Die Postanstalt ist nun ein solches Communicationsmittel und dazu geeignet, sehr viel zu jenem Zweck beyzutragen, weil der Staat nur allein dieses Mittel in Händen hat und aus dem Grunde mit Recht hat, weil unter öffentlicher Auctorität diese Anstalt nur am besten gedeiht, wie oben schon ausgeführt worden ist. Wie wohlthätig für den Staat und seine Bürger diese Anstalt sey, wie sehr sie die Communication befördere und welchen Nutzen sie insbesondere für den Ideen- und Waarentausch habe — wird jedem einleuchten, und die Regierung ist zu segnen, die dieser Anstalt die größte Gemeinnützigkeit und Vollkommenheit verschafft, indem sie dadurch zur Aufklärung und Cultur des Menschengeschlechts nicht wenig beyträgt. Wird das Wohlthätige der Postanstalt aber nicht vermindert werden, wenn man sie mit einem Zwange belegt, wenn eine Regierung nur von dem Gesichtspuncte ausgeht, bloß für Vermehrung der Staats-Revenüen und nicht für das Wohl und die Bequemlichkeit der Staatsbürger zu sorgen? Allerdings!

Verwerflich ist daher auch in dieser Hinsicht der Briefpostzwang, denn

1) hindert er die freye Circulation, indem jede schriftliche Nachricht, die man jemand geben will, den Weg durch ein Posthaus nehmen muß, wenn man sich nicht dadurch von dem Bann befreyen will, daß man mit großen Kosten einen besondern Boten absendet. Meinem Freunde, bey dem ich meine Geheimnisse besser verwahrt weiß, als bey der Post, darf ich also kein Briefchen zur Bestellung an einen nahen oder entfernten Ort mitgeben. Und warum? Weil dem Staate dadurch einige Groschen entgehen, auf die er ein jus quaesitum zu haben glaubt.

Der Staat soll vor allen Dingen alle Communicationsmittel befördern, ihnen aufhelfen, wenn in dem Kreislaufe derselben eine Stockung entsteht, und alles beytragen, daß die Communication im Innern von einem Orte zum andern auf die natürlichste und leichteste Art erhalten werde. Dieß zu thun, braucht er nicht immer positiv zu wirken, sondern wenn er oft nur negativ handelt und die mannichfachen entgegenstehenden Hindernisse wegräumt, so thut er schon sehr viel. Hierzu gehört aber auch, daß er selbst keine Hindernisse, dergleichen ein solcher Postzwang ist, in den Weg legt.

Die freyeste Benutzung aller Communicationsmittel muß daher dem Staate der Leitstern seyn, auf den er stets hinblickt, wenn er in Ansehung ihrer verordnet. Hiervon ausgehend, wird er sich keine Mittel erlauben, die Zwang auflegen und die natürliche Freyheit so sehr beschränken. Weniger drückend ist dieser Zwang in Ländern, wo das Postwesen Anspruch auf Vollkommenheit und einen hohen Grad der Ausbildung machen kann; aber

2) nun gar in Ländern, wo die Postanstalt noch roh und unausgebildet ist, da wird der Postzwang zu einer drückenden Last. Wir sind in deutschen Ländern Gegenden bekannt, wo zwischen ziemlich ansehnlichen Städten, die 1 1/2 Meile von einander liegen, die Postroute 5 — 8 Meilen beträgt. Wenn mir daher jemand umsonst oder gegen eine Kleinigkeit einen Brief, der Eile hat, an einen solchen Ort mitnehmen will, so darf ich ihm denselben nicht mitgeben, und er darf bey harter Strafe ihn nicht mitnehmen, sondern ich muß neben der Gelegenheit einen besondern Boten gehen lassen, wenn ich den Brief nicht auf der sechsmahl längern Postroute laufen lassen will. Als ich in G.. studirte, wollte mir ein Freund zu R. eine Summe Geld schicken, weil er wußte, daß ich in Noth war. Er hatte es schon einige Tage eingepackt, und wollte es mit der Post, die in einigen Tagen erst abfuhr, abgehen lassen. Zufälliger Weise findet er einen reisenden Handlungsdiener, der G.. passirt und es nach langer Weigerung wegen allenfallsiger Visitation und Confiscation mitnimmt und an mich abgibt eher, als die Post noch in R. abging. Ich wurde dadurch in den Stand

gesetzt, mich aus Unannehmlichkeiten zu retten, in die ich mich versetzt gesehen hätte, wenn ich das Geld mit der Post einige Tage später erhielt.

Wie viel hängt nicht beym Kaufmann von einem Augenblicke ab, den er eine Nachricht früher oder später erhält? Wie viel Geschäfte kann er nicht in fünf Minuten machen? Wie viele Gelder und Wechsel werden nicht durch sichere Gelegenheiten angebracht? Endlich

3) auch deshalb ist der Postzwang verwerflich, weil hier durchaus keine Controlle Statt finden kann, weil dadurch nur Anlaß zu unangenehmen Auftritten, zu Verzögerungen, Unterschleifen und Bestechungen gegeben wird. Wie ist es möglich, jeden Reisenden, jeden Boten zu visitiren, ob er etwa Briefe bey sich trägt? Wird sich jeder diese Visitation gefallen lassen, wird nicht der Reisende, dem oft die Zeit so lieb ist, jeden Tag dadurch aufgehalten werden? Und wird nicht der Staat dadurch nicht noch zu größern Ausgaben verleitet, indem die Controlleurs und Visitatoren besoldet werden müssen?

Aus diesem allen ergibt sich, daß weder in rechtlicher, noch in politischer Hinsicht ein Postzwang statthaft, daß vielmehr nur der Zwang zu billigen sey, den die Existenz und die Aufrechthaltung der Postanstalt selbst nöthig macht, weil der Staat ohne einige Aufopferung der Staatsbürger ein so kostbares Institut nicht erhalten kann.

H. C. P. T. Wangemann.

Allerhand.

Aufruf an einen edeln Reichen.

Durch den Wucher eines Juden ist ein junger Mann von einer angesehenen Familie, der eine bedeutende Staatsstelle bekleidet, bis zu einer Schuld von Zweytausend Gulden hinaufgesteigert worden; er soll diese am 20 Februar 1807 bezahlen, und da er es außer Stande ist, so würde er nur unter neuen, größern Verschreibungen Zahlungsfrist erhalten, und sich so in immer fürchterlicheres Elend stürzen.

Da er beweisen kann, daß er ein sehr bedeutendes Vermögen zu hoffen hat, und daß er von seinem gegenwärtigen Gehalt die Zinsen leicht abtragen, auf jeden Fall auch, innerhalb 4 Jahren, das Capital selbst wieder zurückgeben kann: so fordert er einen edeln Reichen des deutschen Vaterlandes auf, ihm mit schleuniger Hülfe beyzustehen. — Sollte es in ganz Deutschland keinen Juden geben, der das durch seinen Glaubensgenossen an der Menschheit verübte schreckliche Unrecht wieder gut machen wollte?

Edle Männer, helft dem Bedrängten eiligst!

Wer dieß zu thun entschlossen ist, wendet sich an die Expedition des allg. Anz., indem er bloß einen Brief an dieselbe einschließt mit der Adresse: An den durch Judenwucher Bedrängten. Diesen Brief wird sodann die Expedition des allg. Anz. weiter befördern, unter gehöriger Adresse.

Familien-Nachrichten.

Frage und Bitte an Menschenfreunde, besonders in der Gegend von Jena.

Der Fähndrich Friedrich von Winterfeld, Regiments Prinz Heinrich von Preußen, ist am 14 October auf dem Schlachtfelde von Jena verwundet liegen gesehen worden; ob aber derselbe da, oder in einem Lazarethe gestorben, oder ob er noch am Leben sey, darüber fehlt es den bekümmerten Eltern an irgend einer gewissen Auskunft. Wer solche ertheilen kann, ist auf das inständigste gebeten, sie sobald als möglich an den Vater desselben, den Landrath von Winterfeld (auf Spiegelberg) nach Prenzlow in der Uckermark, über Berlin, gelangen zu lassen. Sollten im Lebensfall Kosten zur Herstellung und Pflege des guten Verwundeten erforderlich seyn, so sey der Edle, welcher sie vorstrecken wird, der promtesten Erstattung von gedachtem Vater, und zwar mit dem wärmsten Dankgefühle gewiß. — Des bekümmerten Vaters hier unterzeichneter Bruder, der die Uebertragung dieser Aufforderung von der berliner Zeitung in diese Blätter veranlaßt, bittet noch insbesondere alle seine Freunde und Bekannten in Thüringen, welche er sich vormahls als Werbofficier zu Stadt Ilm zu verschaffen das Glück hatte, inständigst um geneigte

Willfahrung, und überläßt es ihnen, sich, wenn es ihnen bequemer seyn sollte, statt an seinen Bruder, an ihn selbst zu wenden. *)

Erlangen den 4 Januar 1807.

Der Forstmeister von Winterfeld.

*) Ich ersuche alle Menschenfreunde, welche oben verlangte Auskunft ertheilen können, und vielleicht durch die Entfernung der Verwandten des vermißten Hrn. v. W. abgehalten werden möchten, sich an sie zu wenden, ihre Nachrichten mir mitzutheilen, da ich beauftragt bin, die allenfallsigen Auslagen zu vergüten und solches sehr gern thun werde.

Gotha. K. J. Becker.

Aufforderung.

Herr Wilhelm Arnold Alting von Geusau, ein Sohn Herrn Lamorals von Geusau von der heygendorfischen Linie, welcher sich vormahls in Batavia aufhielt, wird hierdurch gebeten, mir seinen jetzigen Aufenthalt bekannt zu machen, weil ich ihm interessante Nachrichten mitzutheilen habe. Zugleich ersuche ich einen jeden, welcher den jetzigen Aufenthalt des erwähnten Herrn von Geusau zuverlässig kennt, um gefällige Nachricht davon. Tennstädt in Thüringen den 22 December 1806.

Heinrich Sahlbach, Amtsdirector.

Dienst-Anerbieten.

In einer der vorzüglichsten Städte Thüringens wird ein Lehrling von guter Erziehung, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, eine gute Hand schreibt und fertig rechnet, und nicht unter 17 Jahren alt ist, gegen eine billige Pension von einer Fabrik- und Waaren-Handlung en gros gesucht. Die nähern Bedingungen erfährt man auf frankirte Briefe A B C. adressirt an die Expedition des allgemeinen Anzeigers.

Dienst-Gesuche.

1) Ein deutscher Gelehrter, von edler Herkunft, edlem Character, sehr empfehlender Bildung und Aeußerem, der nebst den erforderlichen Wissenschaften und Weltkenntniß das Französische in größter Vollkommenheit spricht und schreibt, bewährter Kenner im Kunstfach und in der Literatur ist, practische Reise-Kenntnisse besitzt und von unterhaltendem Umgange ist, wünscht, bey freundschaftlicher Behandlung gegen einen mäßigen Gehalt, vorzüglich eine Stelle als Führer eines jungen Herrn auf Reisen, oder eine Erzieher-, Gesellschafter-, Privatsecretair-, Vorleser-, Bibliothecar- oder eine ähnliche seinen Fähigkeiten angemessene Stelle in einem wohlhabenden guten Hause. Frankirte und versiegelte Briefe an ihn, mit H. v. H bezeichnet, befördert die Expedition des allg. Anz. d. D. zu Gotha.

2) Ein unverheiratheter Oeconom, 30 Jahr alt, der wegen seiner ökonomischen Kenntnisse, welche er bereits bey Verwaltung einiger nicht unbeträchtlichen Güter in Ausübung gebracht, als auch über sein sittliches Betragen hinlängliche Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht, da er auch noch die für das allgemeine Beste so nützliche, als unentbehrliche Wissenschaft, die Thierheilkunde, mit der Oeconomie verbindet, baldigst als Verwalter eine anderweitige Anstellung. Der beständige Secretair der leipziger ökonomischen Societät, Herr Commissionsrath Riem zu Dresden, ist erbötig, auf portofreye Briefe nähere Auskunft zu geben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von einem Einbruch.

Vorige Nacht ist eine Räuberbande von ohngefähr 16 Mann, welche gestern unter dem Namen von Handwerksburschen die hiesige Gegend durchstrichen haben, in dem freyherrl. von Gemmingschen Hause zu Wolfskehlen eingebrochen. Ihr Verfahren war ganz das nämliche, wie bey andern Gelegenheiten. Sie verstopften das Schlüsselloch am Kirchthurm, öffneten mittelst eines herbeygetragenen Balkens den Plankenzaun am Garten, und mittelst einer Planke die Hausthüre; drangen mit Stümmeln von Wachsstöcken in die Stube, banden den Bewohner und die Hausgenossen, öffneten Schränke und Commode, und raubten nebst einigem Gewehr allerley Silber, als Löffel, einen Hirschfänger, Schuh-Schnallen, Messer und Gabel, an baarem Geld ohngefähr 1600 fl. Nach vorgenommener Untersuchung werden die näheren Umstände weiter bekannt gemacht werden. Die Personal-Beschreibung der Räuber konnte von den beängstigten Hausgenossen nur sehr unvollständig angegeben werden.

Einer dieser Kerls soll ein lang gewachsener Kerl gewesen seyn, einen braunen Rock, ein rothes Brusttuch getragen, einen runden Huth, um das Kinn ein Tuch über den Huth gebunden, und einen Bart gehabt haben.

Man ersucht alle löbliche Gerichte und Individuen, ein wachsames Auge auf diese Räuber zu haben. Dornberg, den 16 Dec. 1806.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

Steckbrief hinter B. Meyer, Js. Lion, Js. Levi und W. Abraham.

Am 16 Oct. v. J. bey dem Einmarsche der kais. königl. französischen Truppen in Erfurt haben die Baugefangenen, worunter sich auch die Juden

Bernhard Meyer, Isac Lion, Isac Levi und Wolf Abraham.

befinden, die ihnen dargebotene Gelegenheit benutzt, von der hiesigen Festung zu entweichen. Die mehreren Diebstähle, welche sie verübten, zeichnen sich sowohl durch ihre Größe, als Verschmitztheit, womit sie begangen wurden, aus. Das hiesige Stadtgericht zweifelt daher nicht, daß ein jeder und besonders Militär- und Civil-Obrigkeiten zu deren Wiederhabhaftwerdung möglichst behülflich seyn werden. Indem dasselbe im Betretungsfall um Arretirung und Auslieferung dieser Personen bittet, offerirt es sich zur Erstattung der gehabten Kosten und Beobachtung aller rechtlichen Diensterweisungen in ähnlichen und andern vorkommenden Fällen.

Erfurt, den 10 Januar 1807.

Das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien bestätigte Stadtgericht.

Signalements.

1) Der Jude Bernhard Meyer ist 33 Jahr alt, mittler Größe und Statur, hat ein längliches volles Gesicht, lange Nase, rothe etwas triefende Augen, und trägt sein schwarzes Kopfhaar rund verschnitten. Bey seiner Entweichung soll derselbe einen bouteillengrünen Rock mit stehendem Kragen, und 6 gelben Knöpfen auf jeder Seite getragen haben.

2) Der Isac Levi Löser genannt ist 39 Jahr alt, ungefähr fünf Schuh hoch, hagerer Statur, hat ein rundes pockennärbiges braunes Gesicht, eine kleine Nase, braune Augen und ein schwarzes abgeschnittenes Haar. Er soll bey seiner Entweichung einen grauen Leibrock mit tuchenen Knöpfen getragen haben. Er spricht übrigens auch Französisch.

3) Isac Lion ist 32 Jahr alt, von mittler Größe und Statur, hat tiefliegende Augen, eine hohe Stirn, eine lange dicke Nase, schwarz abgeschnittene krause Haare, kränkelt beständig und leidet an einem Bruchschaden. Hat bey seiner Entweichung einen dunkelblauen Oberrock getragen.

4) Wolf Abraham ist von mittelmäßiger Größe, hager, hat ein schmales, bleiches längliches Gesicht, braune Augen, spitziges Kinn und schwarz abgeschnittene Haare. Soll einen seegrünen Oberrock getragen haben.

Alle viere waren aus Weimarschmicke ohnweit Meiningen.

Vorladungen: 1) Jod. Krämer's.

Jodock Krämer von Kirrlach, welcher vor ungefähr 33 Jahren sich aus seinem Geburtsort entfernt hat, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, wird anmit vorgeladen, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sein in Kirrlach unter Curatel stehendes Vermögen ad 243 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution an seine nächsten Anverwandten ausgeliefert werde.

Philippsburg den 31 Decbr. 1806.

Großherzoglich Badensches Amt.

Schoch. Zopf.

---

2) J. M. Ribolin's.

Dem im Jahr 1773 zu Malterdingen gebornen Johann Michael Ribolin, welcher vor 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, seither aber nichts mehr von sich hören lassen, ist eine Erbschaft von etwa 67 fl. — zugefallen, derselbe wird also hiermit aufgefordert, solche binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, oder es wird dieselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden.

Emmendingen im Breisgau den 30 Dec. 1806.

Großherzoglich Badensches Oberamt Hochberg.

Roth. Montanus.

Kauf- und Handels-Sachen.

General-Subhastations-Patent.

Nachdem der dem Hieronymus Böttner und dessen Eheweibe Marie Elisabethe Böttner zu Marlishausen zugehörige Gasthof zur grünen Tanne daselbst, samt allen damit verbundenen und vereinbarten Gerechtigkeiten und Freyheiten, Wein und Bier darin zu schenken, darein Heimbürgen und Einwohner nicht tragen, legen, noch das Getränke schätzen dürfen, ingleichen das Backen und Schlachten, nebst Haupt- und Seiten-Gebäuden, Brauhaus, Malzdarre, Hofraum und Scheuer, ingleichen dem dazu gehörigen Garten und den hier unten näher specificirten Gemeinde-Theilen, welcher Gasthof nebst beschriebenem Zubehör von den ernannten Böttner'schen Eheleuten für 950 Mfl. erkauft worden ist, gnädigster Herrschaft als ein Erbgut zu Lehn geht, jährlich mit Michaelis 1 Mfl. 15 gl. 8 pf. und zwey Michaelis-Hühner dahin zinset und gewöhnliche Trankſteuer präſtiret, der Gemeinde zu Marlishausen 11 gl. 2 pf. schosser, 7 gl. contribuiret, einer ausgeklagten Schuld halber zum öffentlichen Anschlag zu bringen ist; als

wird sothaner Gasthof und Zubehör mit allen anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, wie ihn benannte Böttner'sche Eheleute und deren Vorfahren besessen, benutzt und gebraucht haben, hiermit generaliter dergestalt und zwar öffentlich feil- und ausgeboten, damit derjenige, welcher darauf ein Gebot zu thun gemeinet ist, bey Fürstl. Schwarzb. Regierung allhier sich gebührend melden, sein Gebot anzeigen und darauf nach Befinden weiterer Entschließung und Bedeutung gewärtig seyn solle.

Sign. Arnstadt, den 8 Januar 1807.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung daselbst.
(L. S.) Johann Benjamin Friedrich Eberwein.

Verzeichniß

der zum Gasthof zur grünen Tanne zu Marlishausen gehörigen Gemeinde-Theile.

1) Eine Wiese auf den Himpel, neben Johann Georg Eschrich und rel. Sophie Marie Hofmann.
2) Ein Gemeinde-Theil auf der Peters-Gemeinde neben Johann Nicol. Kämpf und Christoph Heinrich Weiß.
3) Ein breit Krautland auf dem Obermarthbache neben Christian August Künzel und Johann Leonhard Kämpf.
4) Ein Krautland auf dem Obermarthbache neben Sophie Friederike Gießler und Jacob Richter.
5) Zwey Wiesen-Flecklein auf dem alten Riede neben Johann Nicol. Kämpf und Johann Nicol. Koch.
6) Ein Wiesen-Flecklein auf dem Meiseberge neben Johann Georg Eschrich und Jacob Richter.

Oeconomie-Verpachtung.

Die Oeconomie der beyden im Bezirk des Amts Hayn bey Ortrandt gelegenen Rittergüter Groskmehlen alten und neuen Theils, soll von Walpurgis 1807 an, auf 6 oder auch nach Befinden auf 12 Jahre durch Licitation verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf nächstkommenden,

zweyten März 1807

festgesetzt, und haben sich die Pachts-Liebhaber gedachten Tages des Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Groskmehlen einzufinden und der Unterhandlungen gewärtig zu seyn, wobey jedoch ausdrücklich bekannt gemacht wird, daß der Herr Verpachter sich unter den Licitanten, ohne an den Meistbietenden gebunden zu seyn, die freye Wahl vorbehält. Die nähern Pacht-Bedingungen, so wie von dem königl. Oeconomie-Inspector, Herrn Schmieder, gefertigte Nutzungs-Anschläge, ingleichen der Pacht-Contract selbst, werden von Dato an bey der in Groskmehlen wohnhaften Gerichts-Herrschaft, dem Herrn Freyherrn von Gregory, dem Endesunterschriebenen daßigen Gerichts-Verwalter und Advocat Peschel zu Ortrandt wohnhaft, und bey dem Herrn Hofrathe und Finanz-Consulenten, Doct. Hübel, in Neustadt bey Dresden auf der Kloster-Gasse Nr. 9 auf Anmelden vorgelegt.

Groskmehlen, am 10 Januar 1807.

Freyherrl. Gregorysche Gerichte allda
und
Christian Gottfried Peschel, GVtr.

Verkauf eines Landguts im Hannöverischen.

Ein adelich freyes Landgut in einer angenehmen Gegend im Hannöverschen, eine Stunde von Göttingen belegen, wobey 330 Morgen gutes Land und außerdem hinreichende Holzung ist, soll aus der Hand verkauft werden. Das Nähere erfährt man bey dem Civil-Gerichts-Procurator Nolte in Göttingen.

Verkauf einer Buchdruckerey.

Nachdem Wir die dem hiesigen Buchdrucker, Herrn Georg Friedrich Wirth, zeither eigenthümlich zuständig gewesene

Buchdruckerey, wobey zwey Pressen mit Spindeln und Matern, die eine mit hölzernem, die andere mit eisernem Fundament, und beyde mit holländischen Schlössern, befindlich, mit darzu gehörigen Schriften und sonstigen Erfordernissen mehrerer ausgeklagten Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, resolviret, und in dieser Absicht

den 17 Februar 1807 ist der Dienstag nach dem Sonntag Invocavit

zum Biethungs-Termine bestimmt haben; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche auf die Wirthische hiermit öffentlich feilgebotene Druckerey zu bieten gedenken, vorbestimmten Tages Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause an ordentlicher Raths-Gerichts-Stelle erscheinen, ihre Gebote und Bedingungen zu den Acten geben, und sodann weiterer Verfügung rechtlicher Gebühr gewärtig seyn können. Wornach sich jedermann zu achten.

Sig. Creyßstadt Cabla, den 21 Nov. 1806.

Der Rath daselbst.

Mineralien.

Folgende Fossilien kann ich um beygesetzte billige Preise ablassen, da ich selbige in Vorrath besitze:

Kannelstein aus Ostindien, das Carat à 8 pf.
Circon von Zeylon, das Carat à 1 gl.
Beryll in Krystallen von 1 Zoll, à 3 und 4 gl. das Stück.
Edler Opal von Caschau in Ungarn, von 2 bis 4 Zoll, à 8 gl. bis 1 rthlr.
Edler Serpentin von Corsica, 8 bis 16 gl.
Molybden von Altenberg, 4 bis 8 gl.
Wolfram-Krystalle aus Böhmen, à 4 bis 8 gl.
Honigstein-Krystall von Artern, 2 bis 4 gl.
Katzenaugen (geschliffen) von Zeylon, 12 gl. bis 2 rthlr.

Spinel-Krystalle von Zeylon, 2 gl. das Stück. (Zwillings-Kryst. 4 gl.)
Lepidolit aus Mähren, 3 bis 4 Zoll, 8 gl. bis 1 rthlr.
Faser-Prechnit von Baumholder, 6 bis 12 gl.

Bohl von Lemnos, Umbra von Cölln, Jsorin aus Böhmen, Menekan, Witherit, Kennelkohle, Braunsteinschaum, alle aus England, Zeißit, Chyastolit, krystl. Speckstein, aus dem Bayreuthischen, Schillerstein, Anhydrit, Chreißstein, vom Harz. Tremolit, Chyanit von allen Farben, Strahlstein, Chlorit, Staurolit, Sphen, Adularia und Feldspath aus der Schweiz und Tyrol. Stänglicher Thoneisenstein (vorzüglich schön) aus Böhmen. Schaumerde und Kohlenblende, aus Gera. Aegyptischer Jaspis. Boracitten von Lüneburg. Kalk-Fluß- Schwer- und Gypsspath aller Art, sowie auch von allen Metallen und übrigen neuen Fossilien sind um billige Preise bey mir zu haben. Wer mich mit Bestellungen einzelner Fossilien beehren will, wird sich von den billigsten Preisen und guten Stücken leicht überzeugen, auch ist niemand verbunden, die Sachen zu behalten, sobald die Stücke nicht nach Wunsch ausfallen sollten. Das Preisverzeichniß meiner übrigen Fossilien ist unentgeltlich bey mir zu haben. Systematische Sammlungen von 8 rthlr. bis 10 rthlr. sind immer in Vorrath bey mir zu haben.

August Geißler,
Mineralien-Händler zu Leipzig in der Nicolaistraße Nro. 599.

Die Büste des hochs. Prinzen August von Sachsen-Gotha,

die ich vor einiger Zeit ankündigte, ist nun vollendet. Sie wird von allen, die den Prinzen gekannt haben, als getroffen und vollkommen ähnlich gefunden, und ruft bey ihnen das Andenken an die freundlichen Züge dieses allgemein verehrten und geliebten Prinzen zurück. Ihr Preis ist in Gotha 1 Friedrichsd'or, und bey Versendungen noch 1 rthlr. für Emballage.

Jacob Rathgeber,
herzogl. Hofbildhauer.

Zug-Stiefelschäfte.

Von den roßledernen Zug-Stiefelschäften, welche hier gemacht werden, habe ich den Verlag übernommen. An Güte den englischen gleich empfiehlt sie um so mehr der mäßige Preis, zu welchem ich sie in Dutzenden an Lederhandlungen überlassen kann. Ueber die nähern Bedingungen werde ich mich auf jede frankirte Anfrage gern erklären. Gotha, im Januar 1807.

Ernst Arnoldi.

Sämereyen.

Meine bekannte Handlung von allen Sorten Sämereyen mache ich meinen werthesten Freunden abermahls bekannt, und bitte ferner gütigst ihre Aufträge mir zu übertragen, und einer guten und prompten Bedienung versichert zu seyn. Die gedruckten Verzeichnisse meiner Sämereyen sind ohnentgeltlich jederzeit bey mir zu haben.

Carl Friedrich Schliestedt, in Braunschweig, wohnhaft auf der Güldenstraße.

Pfälzer Blättertaback.

Allen denjenigen, so in pfälzer Blätter-Taback Geschäfte machen, und in eine reelle und solide Bedienung einigen Werth setzen, empfiehlt sich der Unterzeichnete. Ich unterhalte ein beständiges Lager von diesem Artikel, und den Freunden, die mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werde ich davon in sehr billigen Preisen sowohl in großen als kleinen Partheyen ablassen.

Muster werden auf frankirte Anfragen zugesandt. Mannheim, den 21. December 1806.

Heinrich Vogt.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 16 Januar 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
" " 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	141
" " 2 Mon.	140 1/4	—
Hamburg k. S.	148 3/8	—
" " 2 Mon.	147 5/8	—
Augsburg k. S.	100 3/8	—
Wien k. S.	51 1/2	—
" 2 Mon.	51	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	77 5/8	—
" à 2 Uso	77 1/4	—
Lyon	77 3/4	—
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	107 5/8	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 23 Januar 1807.

Naturkunde.

Bemerkungen über den Laubfrosch.

Eine ähnliche, wie die in Nr. 268 des allg. Anz. v. J. enthaltene Bemerkung habe ich in der Mitte des Monats September, folglich in der Zeit, wie noch genugsame Nahrung vorhanden war, an einem Laubfrosche, der dieß Jahr ziemlich gefüttert seyn soll, gemacht. *) Einige Tage, ehe dieß geschah, wurden ihm sechs bis acht Fliegen kurz nach einander gegeben, — und von der Zeit an, bis vier Tage darnach war anhaltend heiterer Himmel.

Am Morgen des Tages der Beobachtung saß das Thierchen ruhig auf seinem Sitze über dem Wasser, gegen vier Uhr Nachmittags aber schien es auf demselben Sitze krank zu seyn. Sein Kopf hing abwärts, der Rücken war aufwärts gekrümmt, die Augen schienen sich krampfhaft zu bewegen und wurden geschlossen. Die Stellung veränderte sich gar bald. Der Kopf hob sich schnell in die Höhe, das Maul, von dessen oberem Theile ein Stück zäher Schleim, wie ein Zwirnsfaden dick, herab hing und am untern Theile anklebete, wurde sehr weit aufgesperrt, die Augen schlossen sich, der Leib blähete sich auf und im Innern des Bauchs schien sich ein Theil krampfhaft zusammenzuziehen. Etwa acht Secunden darauf senkte sich der Kopf, das bey dieser Bewegung verschlossene Maul öffnete sich etwas, die beyden Vorderfüße kamen in Bewegung und wurden bis zur Augenhöhe so erhoben, daß die erstenmahle ein Zehe beynahe das Auge berührte. Nun strichen die beyden Vorderfüße von da aus vorzüglich im Hintermaule nach vorn zu wol zehnmahl und das nach und nach erfolgende Streichen nahm immer etwas entfernter vom Auge seinen Anfang.

Die Wirkung davon war, daß sich im Untermaule eine ziemliche Menge weißlichen Schleims zeigte und durch Umwicklung und Wiederloswicklung desselben um und von den Zehen ganz vorn im Maule zusammengebracht wurde. Noch während dieser letzten Periode kam das linke Hinterbein in Bewegung. Der Laubfrosch strich sich mit demselben vorzüglich mit dem Fuße den Leib von hinten nach vorn zu vielmahl, schloß unter dem Geschäfte das Maul, ließ die Vorderfüße mit noch anklebendem wenigen Schleim langsam herabsinken und dann kam der Hinterfuß in Ruhe.

Einige Secunden nachher fing der vorbeschriebene Schleimgewinnungs-Proceß wieder an, er endigte sich aber so, daß das Hinterbein erst ruhete, die Vorderbeine aber noch in Arbeit blieben und zuletzt behülflich waren, daß der angehäufte und über das Untermaul herabhängende zähe Schleim theilweise verzehrt wurde. Wie darauf der Laubfrosch noch einige Schleim-Theilchen verschluckt hatte, setzte er sich ruhig hin.

*) Die sogenannten Mehlwürmer, die Lieblingsspeise der eingeschlossenen Nachtigallen, gewähren auch dem Laubfrosch eine sehr angemessene Nahrung; nur muß man ihnen vermittelst einer Scheere die Freßzangen abzwicken, ehe man sie als Futter darreicht. d. R.

Ich schloß aus dem Bemerkten auf Hunger, verschaffte demselben eine Anzahl Fliegen, von welchen er wol zehn Stück fing und verzehrte. Das fernere Verhalten des Thierchens ist mir aber, da ich mich nur kurze Zeit an dem Orte, wo es erhalten wurde, aufhielt, unbekannt geblieben.

C. Wippermann.

* * *

Der Gegenstand unseres Streits ist zu wichtig, um die Eingabe: a. A. d. D. Nr. 268 mit Stillschweigen zu übergehen. Es betrifft derselbe die große Nation der Frösche, die sich wahrlich nicht wenig darauf zu gute thun kann, daß man ihrem Beyspiel folgt und über sie ein vielstimmiges, disharmonisches Quack, Quack! erschallen läßt. — Man will diesen Thieren durchaus die Nothwendigkeit der geringfügigen und nach meinem, noch besser aber nach einem neuern, in diesen Blättern gethanen Vorschlage, sehr leicht zu erhaltenden Nahrung, der sie im Winter bedürfen, abstreiten, welche man ihnen jedoch, wie ich glaube, nicht entziehen kann, ohne sie einem schmähligen Hunger auszusetzen.

Es wird dort nun wieder der Entdeckung einer Schleimhaut erwähnt, welche diese Amphibien im Winter abstreifen und als Nahrung einschlürfen sollen. Mit der, einer mir unbekannten Dame, die diese Entdeckung machte, schuldigen Achtung versichere ich indessen, daß dieß durchaus keine neue Entdeckung ist, daß ich aber dieser Naturerscheinung eine entgegengesetzte Entstehung gebe und einen ganz andern Zweck darunter suche. Ich halte mich nämlich überzeugt, daß dieser weiße Schleim im Innern der Thiere erzeugt wird und das deshalb, weil sie sich auf die schrecklichste Weise anstrengen müssen, um denselben von sich zu geben, wobey sie alle Bewegungen eines Erbrechenden machen. Mit ziemlicher Ueberzeugung möchte ich ebenfalls wol behaupten, daß sie ihren ganzen Körper mit diesem Schleim überziehen, um dadurch in Stand gesetzt zu werden, sich auf Bäumen und Blättern festzuhalten und selbst an einer Glasscheibe hinauf zu klettern. Lassen Sie uns jedoch einen Augenblick annehmen, daß jene Schleimhaut an den äußern Theilen der Thiere entstände und sie dieselbe wirklich einschlürften, so scheint dieß doch noch nicht zu beweisen, daß sie als eine Naturaussteuer zur winterzeitigen Selbsterhaltung betrachtet werden kann, da ich Sommer und Winter dieselbe Erscheinung wahrgenommen habe.

Das Belächeln und Bedauern der für die Winterfütterung der Laubfrösche besorgten Herren hätte man also immerhin noch ein Weilchen aussetzen können, bis irgend ein vollgültiger Naturforscher darüber entschieden haben würde.

Münden 1806. G. Petri.

Für Jagd- und Natur-Liebhaber.

Im Forste des Freyherrn von Ulm zu Wärenwaag in Schwaben, unweit Mößkirch, ist vergangenen Herbst ein ganz schneeweißer Waldschnepfe geschossen worden. Es soll in gewissen Landschaften viele dergleichen geben. Ob dieß wirklich so sey, und wie diese heißen, oder ob in andern Gegenden Deutschlands auch schon weiße Schnepfen geschossen worden seyen, wünschte man im allg. Anz. beantwortet zu lesen. — Weiße Waldhasen sind in den Forsten des gedachten Freyhrn. von Ulm schon mehrere vor Zeiten geschossen worden.

Schafhausen den 21 Decmbr. 1806.

Freyherr von Schellenberg.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber einige Mißbräuche der Schäfer.

Auf verschiedenen Winterreisen beobachtete ich einige Mißbräuche der Schäfer, welche öffentlich gerügt zu werden verdienen. Der erste ist der: daß sie an verschiedenen Orten die Wälder Winterszeit und bey hohem Schnee noch beziehen und beziehen dürfen. Ein Mensch mit gesunden Augen und Verstande muß es leicht einsehen können, daß das Schaf nicht mit Schnee satt gehüthet werde, sondern daß es jedes hervorragende Zweiglein, oder jeden zu erlangenden Gipfel begierig abbeißen werde. Auch wissen die Schafknechte ihrem Vieh im Nothfall dieses Futter zu verschaffen. So sah ich dieses Jahr, daß einer im Holze bey sehr tiefem Schnee auf einen Baum gestiegen war

und mit seinem Stocke von diesem und den benachbarten Bäumen die Streu abschlug, so weit er nur langen konnte. Die Begierde, mit welcher sein Vieh auf die herabfallende Streu wartete und diese auffraß, zeigte meines Erachtens genugsam, daß dieß Verfahren nicht das erstemahl vorgenommen werde. Man sehe überhaupt im Frühjahr einen Schlag an, welchen die Schafe im Winter bezogen haben; so weit die darauf stehenden Bäumchen aus dem Schnee hervor sahen, oder wo sie von den Schafen ausgescharret werden konnten, ist zuverlässig der ganze letzte Jahrestrieb davon abgebissen.

Der zweyte holzverwüstende Gebrauch ist der: daß noch immer alle Horden von Sprossen, zu welchen junge Fichten (Roth-Tannen) genommen werden, verfertiget sind. Wie viel schöne junge Stämmchen werden dadurch jedes Jahr zerstört! Denn der Schäfer sucht sich nicht behutsam nach kranken herum, oder nimmt nur die überflüssigen einzeln heraus, sondern er greift nach den geradesten, nach solchen, welche sich gut schälen lassen und ihm am gelegensten zur Hand sind. Alles dieß kann aber durch den mäßigen Aufwand einiger Bretter erhalten werden, wie auf hiesiger Schäferey schon längst geschah. Es werden jährlich acht bis zehn schlechte schwache Schlagbretter dem Schäfer zum Ausbessern der Horden gegeben; eins nach hiesigem höchsten Preise zu 4 gr. gerechnet, beträgt der ganze Aufwand 32 — 40 gr. und hiermit können nicht nur die Stellhorden, sondern auch der ganze Pfergschlag für 12 — 1300 Stück in vollkommenem Stande erhalten werden. Selbst die Fertigung solcher Horden ist viel leichter, da nicht so viele Löcher gebohret, auch nicht so viele einzelne Theile genau zusammen gefügt werden müssen, wie bey den Sprossen. — Kurz nur Vorurtheil kann die gänzliche Einführung der Bretterhorden erschweren, deren Vortheil zuverlässig ansehnlich genug ist.

Sollten in der gegenwärtigen Zeit, nachdem verschiedene Naturbegebenheiten kurz hinter einander in den voigtländischen Waldungen die fürchterlichsten Verheerungen anrichteten, jene verderblichen Gewohnheiten nicht so auffallend seyn, daß die höchsten Landesbehörden denselben Einhalt zu thun bewogen würden? Aber nicht allein auf herrschaftliche Forste dürfte ein Verbot der Winterhuthung sich erstrecken, sondern die Unterthanen müßten für ihr Bißchen Holzung sich auch dieser landesväterlichen Vorsorge erfreuen können. Der Verlust der Schäfereyen besagt nicht viel, da das Vieh durch Kälte, Nässe und den beschwerlichen Gang viel Schaden leidet, auch vor dem Ausgang und bey der Rückkehr in den Stall beynahe eben so viel Futter vorgelegt erhalten muß, als es zu einer nothdürftigen Sättigung ohne jene Bewegung bedurft hätte. Wie viel Dünger wird übrigens ganz unnöthiger Weise vertragen, der doch bey Schäfereyen sehr hoch angeschlagen werden muß. Es ist sehr zu verwundern, daß dergleichen Mißbräuche noch zu einer solchen Zeit gerügt werden müssen, wo so viel über Stallfütterung überhaupt, über Vermehrung des Düngers und auch über Forstöconomie und Holzersparung geschrieben wird.

H....b. L..... im Voigtlande.

C. B.

Allerhand.

Bitte an edle gute Menschen.

Das traurige Schicksal, welches der jetzige Krieg so manchem durch den Genuß des Friedens glücklichen Orte zufügte, traf ganz vorzüglich auch die herzogl. weimarische Stadt Buttelstedt. Nachdem dieser Ort schon sehr durch starke Einquartierung königl. preußischer Truppen gelitten hatte, verlor er, durch die schrecklichste Plünderung, nach der Schlacht bey Jena und Auerstädt, fast seine ganze bewegliche Habe, und man sah sogar mehrere Häuser zerstört und in unbewohnbaren Zustand versetzt. Doch das Maß seines Unglücks war noch nicht voll. Es bildete sich eine Militairstraße über Buttelstedt, und diese Stadt wurde ein Etapen-Ort. Ganz ununterbrochene Einquartierung trieb daher vollends auf, was die unglücklichen Bewohner dieser Stadt aus dem Ruin ihres zerstörten Hauswesens etwa noch gerettet hatten. Der Zustand dieser Armen bedarf unter diesen Umständen wol keiner weitern Schilderung. Selbst hülflos und ohne Mittel, auch nur die dringendsten Be-

dürfnisse zu befriedigen, müssen die Unglücklichen noch heute für die gute Verpflegung der kaiserl. französischen und alliirten Truppen sorgen. Sollten mitleidsvolle Herzen sich geneigt fühlen, durch milde Beyträge dieser ganz in Armuth gestürzten Stadt ihr trauriges Schicksal zu erleichtern, so können die Edlen ihre gütigen Gaben an den Stadtschreiber und Amtsadvocaten Wunder und den fürstlichen Steuer-Einnehmer Carl Friedrich Münzel sen. daselbst einsenden, und der gewissenhaftesten Vertheilung derselben versichert seyn.

Buttelstedt am 16 Januar 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1)

Der für den hiesigen Bürgerssohn Joh. Nicolaus Hock im Jahr 1795 als Miliz eingestandene, aus dem ehemahls churpfälzischen Oberamt Umstatt gebürtige, seinem Namen nach aber hier unbekannte Mann, oder dessen etwaige Erben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang der in Deposito des großherzoglichen Hofraths-Collegii beruhenden, in 165 fl. bestehenden Einstands-Caution innerhalb drey Monaten hier zu melden und gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Frist diese Gelder ohne weiters als verfallen dem herrschaftlichen Aerario werden zugewiesen werden.

Weinheim, den 5 Januar 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.
Beithorn. Thilo.

2) der Cathar. Radleff.

Catharine Radleff, die angeblich an einen reformirten Schullehrer zu St. Goar verehelicht gewesen seyn soll, oder derselben allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, den aus der Verlassenschaft ihres dahier verlebten Bruders resp. Oheims, des pensionirten rheinpfälzischen Artillerie-Majors Philipp Jacob Radleff nach Ausweis dessen Testaments zu überkommen habenden Erbtheil in Zeit dreyer Monate von heute an in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solcher an die benannten Mit-Erben zur nutznießlichen Pflegschaft gegen Caution verabfolgt werde.

Mannheim, den 13 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches Garnisons-Auditoriat.
Lutz, Auditeur.

3) der Gläubiger Melch. Deitigsmann's.

Gegen den hiesigen Bürger Melchior Deitigsmann wurde heute der Gantproceß erkannt; dessen dahier nicht bekannte Gläubiger werden sohin vorgeladen, ihre an gedachten Melchior Deitigsmann habende Forderungen innerhalb 6 Wochen dahier entweder selbst oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte anzuzeigen, zu liquidiren, und den etwaigen Präferenz-Anspruch auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile jedoch, daß sie ansonst nach Umlauf solchen Termins mit ihren Forderungen von der Gantmasse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 9 Januar 1807.

Großherzogl. Badisches Stadtvogteyamt.
Rupprecht. Boehmer. Vidt. Nürnberger.

4) der Erben J. Frz. Kleinert's.

Johann Franz Kleinert von Helsa, hiesigen Gerichts, ist im Jahre 1776 nach America gegangen, und hatte einen Sohn, Namens Johannes Kleinert, zurückgelassen. Dieser Sohn ist dem Vater gefolgt und soll, einer Urkunde zufolge, zu Baltimore gestorben seyn. Von der höhern Behörde ist beschlossen, daß Johann Franz Kleinert's Vermögen zu Helsa den nächsten Verwandten verabfolgt werden soll. Als solche haben sich gemeldet: Johann Franz Kleinert's vollbürtige Schwestern 1) Anna Elisabeth, Johannes Williges Wittwe, 2) Anna Catharina, Augustin Rode's Ehefrau, und 3) der verstorbenen, mit Martin Brethauer verehlicht gewesenen, Schwester, Dorothea Elisabeth, geb. Kleinert, Kinder, a) Anna Martha, Johannes Steußel's Ehefrau, b) Catharina Elisabeth, Christoph Iselbenne's Ehefrau, und c) Anna Magdalena, Johannes Müller's Ehefrau, geb. Brethauer, sämmtlich zu Helsa.

Wer eine nähere oder gleiche Verwandtschaft oder auch sonstige Ansprüche auf das zu Helsa vorhandene, unter der Verwaltung des dasigen Einwohners Heinrich König stehende, Vermögen Johann Franz Kleinert's, sammt dem, bisher dafür gehaltenen Zubehör, begründen kann, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, Freytags den 17 April des nächstkünftigen Jahrs 1807, um zehn Uhr Vormittags, entweder persönlich oder durch einen mit beglaubigter Vollmacht versehenen Anwald, vor hiesigem Gerichte auf dem Stifte zu erscheinen und seine Gerechtsame zu wahren oder zu erwarten, daß Johann Franz Kleinert's Vermögen, sammt vorbemeldetem Zubehör, den obengenannten Schwestern und Schwester-Kindern, gegen Caution, übergeben werde. Stift Kaufungen ohnweit Hessen-Cassel, am 17 December 1806.

Rall, Amtmann.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 24 Januar 1807.

Naturkunde.

Beantwortung der Anfrage im R. A. 1806 Nr. 226: Ob es dreyfarbige Katzen männlichen Geschlechts gebe oder nicht.

Hofrath Blumenbach in Göttingen sagt in seinem Handbuche der Naturgeschichte 7 Aufl. S. 104. „Zu den vorzüglichsten „Spielarten gehört ꝛc. die spanische oder „schildpattfarbige Katze;" — diese ist wol, wenigstens in Deutschland, die am häufigsten verbreitete Gattung — „unter welchen letztern man häufig weibliche Katzen von „drey ganz verschiedenen Farben, z. B. „schwarz, weiß und gelb, aber kaum je einen „dergleichen Kater gefunden haben will."

Außerdem fügt Hofr. Bl. in seinem mündlichen Vortrage über die Naturgeschichte hier noch die Bemerkung hinzu: daß er es mit Dank, oder auch mit verhältnißmäßiger Belohnung zu erkennen wissen würde, wenn ihm jemand einen dreyfarbigen Kater zeigte. Es verdient kaum bemerkt zu werden, daß so wenig die graue oder eine andere gemischte Farbe für eine jener drey Grundfarben gerechnet werden dürfe.

Wenn man nun noch bedenkt, daß Hofr. Bl. seit mehrern Jahren in jedem Semester diese Bemerkung der nicht geringen Zahl seiner Zuhörer mitgetheilt hat, daß ihm diese, die nicht nur in allen Theilen Europa's, sondern sogar in der alten und neuen Welt zerstreuet sind, mancherley Bemerkungen über naturhistorische Gegenstände gern und oft mitgetheilt haben, unter welchen aber bis jetzt noch keine vorgekommen ist, die jener Behauptung widersprochen hätte, daß endlich der verstorbene Obr. L. v. K. in dem vorletzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts sich alle Mühe gab, sogar Belohnungen dabey versprach, um einen dreyfarbigen Kater aufzutreiben, aber dennoch keinen Kater gefunden hat, wodurch jene Meinung widerlegt worden wäre: — so kann bis jetzt die obige Frage wol nicht bejahend beantwortet werden.

Göttingen. Woltmann.

* * *

Zur Beantwortung jener Anfrage mache ich bekannt, daß ich vor einigen Jahren einen dreyfarbigen d. h. schwarz, weiß und gelb sehr distinct bezeichneten Kater besessen habe, der mir an der damahligen Epidemie starb. Diese Katze wurde in hiesiger Gegend als eine äußerst seltene Naturerscheinung betrachtet. Zittau in der Oberlausitz.

Chrn. Gottlieb May.

* * *

Die drey- und vierfarbigen Katzen werden zu Schafhausen in der Schweiz basler Chäzli genannt. Vermuthlich sind die ersten dieser dort so beliebten Thiere von Basel dahin gekommen. Pfarrer Härter, zum Eckstein in Schafhausen wohnhaft, hat einen weiß, gelb und schwarz gefleckten Kater, und dieser wird wol nicht der einzige in dieser mit Hunden und Katzen übermäßig bevölkerten Stadt seyn.

Schafhausen.

Freyh. von Schellenberg.

Anfrage.

Es wurde vor einiger Zeit im N. A. gefragt, wie lange wol ein Schuhu hungern könne, und verschiedentlich darauf geantwortet. Als ein Seitenstück zu jener Frage könnte man wol die aufwerfen: Wie lange kann ein Fuchs hungern? Die erste war deswegen schwer zu entscheiden, weil niemand, der einen Schuhu hat, so grausam würde seyn wollen, ihn ohne Noth hungern zu lassen, der Fuchs hingegen wird in der sogenannten guten Zeit selten von einem Jäger geschont, und oft so lange in den Bau gesperrt, bis er in die vor der Röhre gestellte Falle, oder in's Garn geht. Dieß thut er nur in der letzten Verzweiflung, wenn alle andere Versuche, sich zu retten, fehlgeschlagen sind; er muß also oft fürchterlich lange hungern und man hat hiervon die merkwürdigsten Beyspiele. Dzl.

Land- und Hauswirthschaft.

Bemerkung, die Vertilgung des Hederichs (Raphanus Raphanistrum) betreffend.

So viel Mühe man sich auch gegeben hat, dieses der Gerste und dem Hafer so vorzüglich nachtheilige Unkraut zu vertilgen, von so unbedeutendem Erfolge sind bisher fast alle Vorschläge gewesen. Zwar sind nach der Preisaussetzung von 5 Friedr.d'or durch den geheimen Rath Grafen von Riesch nach dem N. A. 1806 vom 17 März mehrere Preisschriften eingelaufen, die aber sämmtlich zu keinen bedeutenden Resultaten führen. Der Vorschlag des verstorbenen Domherrn von Rochow zu Rekahn, den Hederich auszujäten, ist viel zu kostspielig und in großen Oeconomien weniger bedeutend. Das Vor- und Nacheggen der Saat hilft wenig. Das einzige und fast wirksamste Mittel, den Hederich, wo nicht ganz zu vertilgen, doch ihm Grenzen zu setzen, ist der Vorschlag des Hn. von Zehmen zu Schmöllen: mehrere Saatzeiten hinter einander die Sommerfelder mit Winterfrüchten zu besäen.

Eine mehrjährige auffallende Bemerkung theile ich denkenden Oeconomen hierdurch mit. Zwey Ackerstücke, die an einer sehr befahrnen Straße liegen und mit derselben in gleicher Richtung laufen, haben, wenn sie im Sommerfelde besäet sind, entweder gar keinen, oder äußerst wenigen Hederich. Der einzige Grund liegt darin, daß diese beyden Ackerstücke im Winter häufig befahren werden, wenn der Weg schlimm oder sehr verschneyet ist. Die Besitzer dieser Ackerstücke stören auch aus dem Grunde das widerrechtliche Fahren auf denselben nicht, weil sie von einem Hauptfeinde, dem Hederich, befreyet bleiben. Alle übrige Ackerstücke, die dicht an diese beyden grenzen und weiter hin, sind oft ganz mit Hederich überzogen. Nach dieser Erfahrung möchte man also künftig lieber alle Reisende bitten, statt durch Aufgraben und Bezeichnen unsrer am Wege liegenden Ackerstücke, sie vor dem Befahren zu sichern, sich derselben statt des Weges zu bedienen, denn bey einer fleißigen und guten Zurechtmachung (NB in nicht ganz fettem Boden) dieser befahrnen Stücke habe ich seit vielen Jahren gesehen, daß ihnen das häufige Befahren nicht allein gar nicht schadet, sondern den Vortheil hat, daß kein Hederich aufkommen kann. Wer weiß, zu welchen Resultaten diese Erfahrung leitet? Ich zweifle keinesweges, daß sie aufmerksame Oeconomen auch schon werden gemacht haben, und erinnere ihrer Gemeinnützigkeit wegen hier nur daran.

Viesen im Magdeburgischen d. 1 Jul. 1806.

Heine, Prediger.

Bemerkung über den Kartoffelbau.

Vergangenen Sommer pflückte ich auf meinem Kartoffelfelde von einigen Reihen Kartoffelstöcken die Blüthen ab. — Als Laie in der Botanik und Oeconomie dachte ich diese Stöcke dadurch gewissermaßen zu castriren, damit sich ihr Wachsthum mehr auf die Knollen concentriren möchte. — Der Erfolg davon übertraf meine Erwartung; denn beym Ausnehmen der Kartoffeln fand man sie an diesen Stöcken gegen die übrigen so auffallend groß, daß davon wenigstens eine bis zweymahl mehr geerntet wurde, als von jeder andern gleich großen und unter gleichen Umständen gepflanzten Anzahl Kartoffeln.

Nach der Zeit las ich zwar in Darwin's Phytonomie 1 B. S. 196. Er, der Verfasser, sey auf die Vermuthung gekommen, „ob

Digitized by Google

„man nicht im Stande seyn würde, die „Größe und Menge der Kartoffeln durch „Abpflücken der Blätter zwey bis dreymahl „zu vermehren, weil auf diese Art der zur „Hervorbringung der Blüthen und Samen „bestimmte Nahrungsstoff auf die Vergröße„rung der Wurzel verwendet und mehr näh„rende Bestandtheile für die künftigen Pflan„zen abgertzt werden würden. Er hätte „diesen Gedanken einer geistvollen Dame „mitgetheilt, welche ihm nach einigen Mo„naten meldete, daß sie dergleichen Versuche „mit augenscheinlich gutem Erfolge an eini„gen Wurzeln gemacht habe." Und hierbey macht der Ueberseßer, D. Hebenstreit, die Bemerkung: daß seines Wissens dieses Verfahren beym Kartoffelbau in Deutschland schon längst bekannt und üblich sey.

Aber so viel ich weiß, ist dieses einfache und leichte Verfahren nicht so allgemein bekannt, wenigstens in unsern Gegenden nicht so im Gebrauch, als seines großen, allgemeinen Nutzens wegen es zu seyn verdient. Kinder können es während der Blüthenzeit spielend verrichten und dadurch die Kartoffel-Ernte wenigstens verdoppeln! —

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß selbiges öffentlich mehr berichtiget und dadurch nach Verhältniß seines allgemeinen Werthes angewendet würde; denn es betrifft NB. zum großten Vortheil der leidenden Menschen eine beträchtliche Vermehrung der Kartoffel-Ernte ohne weitere Kosten, Mühe und Umstände.

S.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage im allg. Anz. 1806 Nr. 330.

Franz Thom. Chastel, Lector der franz. Sprache auf der Universität zu Gießen, hat geschrieben: Essai d'une grammaire achevée du Traité de l'Etymologie et de la Syntaxe françoise, avec des Tables, à Francfort et à Leipzig 1792 II Tom. in 8 Auch hat er die zweyte verbesserte Ausgabe der köster'schen Anleitung zur französischen Sprache für Frauenzimmer Frankf. a. M. 1775 besorgt; vergl. Meusel's gelehrt. Teutschland. 1 B. S. 261. 5 Nachtrag S. 219.

Steinbrenner.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Den Liebhabern meiner im vorigen Jahre erfundenen und empfohlnen Backsteinbrennerey im Freyen ohne Ofen dient hiermit zur Nachricht, daß sie solche bey mir in Augenschein nehmen können. Für abgebrannte Ortschaften ist diese Erfindung von besonderer Wichtigkeit.

Blankenhain bey Jena.

C. W. Speck, Commerzien-Rath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Bey dem in der Nacht vom 15 auf den 16 d. im freyherrl. von Gemmingischen Hause zu Wolfskehlen geschehenen Einbruch ist nach der Angabe des Bewohners folgendes entwendet worden:

1) Ein Säckchen mit goldenen Münzen, als Carolinen, Louisd'or, Ducaten und eine halbe Mard'or, im Betrag 434 fl. 4 kr.
2) Ein Sack mit 237 St. franz. Thalern, 651 fl. 45 kr.
3) Ein Säckchen mit 47 Kronenthalern, 126 fl. 54 kr.
4) Einzelne Kronenthaler, 16 fl. 48 kr.
5) Sechsbätzner, 136 fl.
6) Ein sogenannter berliner Hirschfänger mit silbernem Griff, woran ein Löwenkopf. Eine Koppel von weißem Wildleder. Der Werth ist auf 36 fl. angegeben.
7) Eine goldene Taschenuhr, das innere Gehäus von Gold, das äußere von Semilor. Der Ring, woran die stählerne Kette hängt, von Silber. Werth 45 fl.
8) Eine silberne Uhr, mit einem Gehäus, das mit Schildkröte überzogen ist. Stahlkette u. ordinaires Petschaft am Schlüssel von Stahl. Werth 25 fl.
9) Ein silberner Vorleglöffel, 9 silberne Eßlöffel (wovon einer fleckig) 6 Kaffeelöffel, eine Zuckerzange. Werth vom Ganzen 56 fl.
10) Ein Paar längliche, viereckige, gerieffte silberne Schuhschnallen. Werth 7 fl.
11) Ein silbernes Büchschen. Werth 1 fl.
12) Eine runde, gereifte, mit Laubwerk gravirte silberne Tabatiere. Werth 8 fl.
13) Ein Gesteck silberne Messer, Gabel und Löffel. Werth 25 fl.
14) Zwey goldene Kugelringe, in einem die Buchstaben M. M., im andern F. K.
15) Ein goldener Petschierring mit einem ungestochenen Achat.
16) Ein desgleichen mit einem Stein, worauf eine Figur gestochen. Der Werth von sämmtlichen Ringen 40 fl.
17) Alte würtemberger, darmstädter, östreicher ꝛc. Thaler. Werth 30 fl.

Digitized by Google

Gebäude, Kirchen und Schulen, Rath- und Zeughäuser, Gefängnisse, Spitäler, Armenhäuser, Waisenhäuser, Kasernen, Bäder, Brunnen, Wasserleitungen, Kanäle, Brücken, Dämme, Straßen, Eisenbahnen, Telegraphen, Leuchttürme, Häfen, Docks, Werften, Schiffe, Maschinen, Fabriken, Bergwerke, Salinen, Steinbrüche, Gruben, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe, Denkmäler, Bildsäulen, Gemälde, Mosaiken, Glasmalereien, Stickereien, Teppiche, Tapeten, Möbel, Geräthe, Gefäße, Waffen, Münzen, Medaillen, Siegel, Wappen, Fahnen, Uniformen, Livreen, Trachten, Moden, Schmuck, Juwelen, Edelsteine, Perlen, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Zink, Quecksilber, Platin, Nickel, Kobalt, Wismuth, Antimon, Arsenik, Schwefel, Phosphor, Kohle, Graphit, Diamant, Salz, Soda, Pottasche, Salpeter, Alaun, Vitriol, Kalk, Gips, Thon, Porzellan, Glas, Spiegel, Linsen, Prismen, Farben, Pigmente, Lacke, Firnisse, Oele, Fette, Wachs, Harze, Balsame, Gummi, Kautschuk, Guttapercha, Leder, Pergament, Papier, Tinte, Druckerschwärze, Typen, Lettern, Holzschnitte, Kupferstiche, Radirungen, Lithographien, Chromolithographien, Photographien, Daguerreotypien, Stereotypien, Galvanoplastik, Elektrotypien, Bücher, Zeitungen, Journale, Broschüren, Flugschriften, Manuskripte, Urkunden, Briefe, Siegel, Stempel, Petschafte, Ringe, Amulette, Talismane, Reliquien, Heiligthümer, Kirchengeräthe, Kelche, Monstranzen, Ciborien, Hostienbüchsen, Oblatenbüchsen, Weihrauchfässer, Rauchfässer, Weihwasserkessel, Aspergillen, Kreuze, Crucifixe, Altäre, Altarbilder, Altarleuchter, Kerzen, Wachskerzen, Talglichter, Lampen, Ampeln, Glocken, Orgeln, Harmonien, Musikinstrumente, Noten, Liturgien, Gesangbücher, Messbücher, Rituale, Pontificale, Breviere, Missalien, Evangelienbücher, Epistelbücher, Perikopenbücher, Katechismen, Bibeln, Testamente, Psalmen, Psalterien, Gebetbücher, Andachtsbücher, Erbauungsbücher, Predigtbücher, Homilien, Postillen, Legenden, Heiligenleben, Martyrologien, Kalender, Almanache, Ephemeriden, Tafeln, Tabellen, Karten, Globen, Sphären, Himmelskugeln, Planetarien, Astrolabien, Quadranten, Sextanten, Oktanten, Nonien, Fernröhre, Teleskope, Mikroskope, Kompasse, Magnete, Barometer, Thermometer, Hygrometer, Aräometer, Pyrometer, Manometer, Luftpumpen, Elektrisirmaschinen, Leydnerflaschen, Voltasäulen, Batterien, Elemente, Drähte, Leitungen, Isolatoren, Telegraphenapparate, Morsealphabete, Signale, Flaggen, Wimpel, Standarten, Banner, Fahnen, Embleme, Symbole, Allegorien, Mythologien, Götter, Göttinnen, Heroen, Halbgötter, Nymphen, Dryaden, Najaden, Nereiden, Okeaniden, Musen, Grazien, Parzen, Furien, Harpyien, Sirenen, Centauren, Satyrn, Faunen, Silenen, Pane, Amoretten, Genien, Engel, Erzengel, Seraphim, Cherubim, Throne, Herrschaften, Mächte, Gewalten, Fürstenthümer, Kräfte, Dämonen, Teufel, Satan, Beelzebub, Asmodi, Belial, Lucifer, Mammon, Leviathan, Behemoth, Astaroth, Moloch, Baal, Dagon, Astarte, Ashtaroth, Rimmon, Chemosh, Thammuz, Ammon, Milkom, Adramelech, Anamelech, Nisroch, Nergal, Sadai, Sabaoth, Adonai, Jehovah, Elohim, Schechinah, Urim und Thummim, Cherubim, Seraphim, Ophanim, Hajoth ha Kodesch, Thronen, Herrschaften, Mächten, Gewalten, Fürstenthümern, Kräften, Dämonen, Teufeln, Satan, Beelzebub, Asmodi, Belial, Lucifer, Mammon, Leviathan, Behemoth, Astaroth, Moloch, Baal, Dagon, Astarte, Ashtaroth, Rimmon, Chemosh, Thammuz, Ammon, Milkom, Adramelech, Anamelech, Nisroch, Nergal, Sadai, Sabaoth, Adonai, Jehovah, Elohim, Schechinah, Urim und Thummim, Cherubim, Seraphim, Ophanim, Hajoth ha Kodesch,

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 25 Januar 1807.

Literarische Nachrichten.

Anzeige.

Das berühmte französische Journal: der Publicist — enthält folgende Anzeige des neuesten Geisteswerkes Sr. Hoheit des Fürsten Primas des Rheinischen Staatenbundes.

„So eben verließ
„Péricles. De l'influence des beaux arts sur la félicité des peuples, par Charles Dalberg, associé étranger de l'institut de France" —

die Presse. Unter diesem bescheidenen Titel kündigt Se. durchl. Hoh. der Fürst Primas sein Werk an. Dieser Souverain wurde vor zwey Jahren an Hrn. Klopstocks Stelle von der dritten Classe des Instituts zum Mitgliede ernannt. Mit der französis. Sprache ist dieser erlauchte Gelehrte so vertraut, wie mit der deutschen, und es ist kein Zweifel, daß dieß neue Werk seinen andern allgemein bekannten vortrefflichen Abhandlungen würdig ist. In Erwartung der nähern Darstellung dieser Schrift erlauben wir uns zu wiederholen, was ein französischer Schriftsteller mit so viel Wahrheit von diesem Fürsten sagt: „Die Geschichte wird ihn unter die besten Fürsten setzen; die Wissenschaften eignen sich ihm zu mit Stolz, und er behauptet in der literarischen Welt den hohen Rang, den ihm seine Würde in der politischen Welt sichern."

Von dieser Schrift ist eine vom Herrn Grafen von Benzel (Verf. des goldenen Kalbes) verfaßte deutsche Uebersetzung (Prachtausgabe gr. med. 8. Pr. 16 gl. sächs.) in allen Buchhandlungen zu haben.

Anthropologische Generalkarte aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen.

An dem Tempel zu Delphos stand mit goldnen Buchstaben die Ueberschrift:

Erkenne dich selbst.

Aus dieser weisen Lehre entwickelte Kant das große System seiner Philosophie und schloß den forschenden Augen des Verstandes die Tiefen der Selbsterkenntniß auf. Eine treue Darstellung seiner Ansicht gibt, in einem angemessenen Schema, die

anthropologische Karte aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen, in ihrer Verbindung und Beziehung auf einander. Entworfen zum Vortrage der Anthropologie, in physiologischer, pragmatischer und moralischer Hinsicht, von M. Heinrich August Töpfer, Lehrer der Mathematik und Physik an der Land- und Fürstenschule zu Grimma, und gestochen von Wilhelm von Schlieben, Lieutenant beym Regiment Prinz Clemens in Langensalza, und zu haben, bey mir in Grimma, bey dem Lieutenant von Schlieben in Langensalza und beym Buchhändler Friedrich Bruder in Leipzig. (Preis 16 gl. sächs.)

Diese Karte schließt sich an die mit Beyfall aufgenommene encyclopädische Generalkarte aller Wissenschaften und schönen Künste an, und wiederholt mit ihr dem Geist der Zeit jene erhabene Denkschrift: erkenne dich selbst!

Grimma, den 1 Jan. 1807.

M. Heinrich August Töpfer.

Landkarten.

Der ohnlängst angekündigte

Plan der Schlacht bey und in Lübeck.

ist nunmehro erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands in ganz gleichem Format des

Plans von Jena und Auerstädt, mit Text für 9 gl. sächs. zu haben.

Der Plan ist nach einer vortrefflichen Handzeichnung von dieser Schlacht, nebst den Märschen des Generals Blücher und seiner Stellung über der Trave auf 2 besondern Kärtchen sehr sauber von dem als geschickten Künstler bekannten Hrn. Fr. Müller gestochen, und entspricht ganz der Erwartung, die man sich von diesem Blatte machen durfte.

Auch sind noch bey mir Exemplare der Schlacht bey Austerlitz mit Beschreibung für 6 gl. die Schlacht bey Jena und Auerstädt mit Beschreibung für 8 gl. der Plan der Festung Stralsund, nebst General-Karte von Schwedisch-Pommern, (welches ein vorzüglich schönes Blatt ist) für 6 gl. der Plan der Festung Glogau für 4 gl. der Plan der Festung Gaeta, nebst einer kurzen Geschichte dieses Platzes, für 8 gl. Neueste General-Karte von Deutschland, Landkarten Format für 8 gl. zu haben.

Zugleich bemerke ich, daß ein Anonymus in der Allg. Zeitung vom 12 Dec. v. J. bey Erwähnung des in meinem Verlage erschienenen, und nach dem ziemlich bedeutenden Absatz zu schließen, mit Beyfall aufgenommenen Plans der Schlacht bey Jena und Auerstädt, sagt, daß solchen ein leipziger Geograph, Herausgeber des Handatlasses von Sachsen, gezeichnet habe. — Dieß wäre Herr Conduct. Lange, welcher eine Darstellung dieser Bataille Leipzig, bey Hrn. Rein und Comp. für 6 gl. in Commission gab. Da nun der Zeichner meines Plans, welcher Soldat, Ingenieur und Franzos ist, durchaus Hr. Lange die Ehre seiner Arbeiten nicht entziehen will, und an jenem bey Hrn. Rein und Comp. in Commission gegebenen Plan so wenig Antheil hat, als Herr Cond. Lange an dem seinigen, so finde ich mich auf dessen Veranlassung genöthigt, obgedachten sehr übelunterrichteten Herrn en Masque zu bitten, in Zukunft nicht naseweis zu seyn, und erst genauer zu untersuchen, ehe er etwas albernes sagt. — Denn wir kennen unsere Leute! — — !

Geograph. Verlagshandlung von J. G. Herzog in Leipzig, alter Neumarkt 617.

Musikalien.

Für die musikalischen Besitzerinnen des Toiletten-Geschenks ist eine Sammlung vermischter Compositionen, Arietten, Lieder, Fantasien ꝛc. veranstaltet, die unter dem Titel:

Schwärmereyen am Clavier, zur Begleitung des Toiletten-Geschenks, vom Musikdirector Carl Fr. Ebers, recht sehr schön gedruckt erschienen ist, und ihnen gewiß großes Vergnügen machen soll. Eine jede Piece darin trägt den Stempel erhabener Schwärmerey und verbindet mit einer schmeichelnden Melodie eine reine schöne Harmonie. Dieß hübsche Musikwerk ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, und kostet 1 rthlr. 8 gl.

Periodische Schriften.

Journal der practischen Heilkunde und Wundarzneykunst, herausgegeben von C. W. Hufeland, 24n Bdes 4s Stück. 8. Berlin, 1807. in Commission bey L. W. Wittich. Preis 12 gl.

Inhalt.

I. Ueber Nachwirkung der Brunnencuren, von Dr. Waitz, Hofrath und Leibarzt in Cassel. Anhang des Herausgebers. II. Bemerkungen über die Wirkung des Opiums, von J. Meyer, Arzt und Privatdocent auf der Universität zu Frankfurt an der Oder. III. Erfahrungen und Bemerkungen aus der Medicin und Chirurgie, von Adolph Friedrich Löffler, rußisch kaiserl. Hofrath ꝛc. zu Witepsk. 1. Einige Bemerkungen über die Wassersucht der Eyerstöcke, (Hydrops Ovarii). 2. Ein Geburtsfall. 3. Neue Methode die Hasenscharte zu heilen, mit einem Kupfer. 4. Rohe Zwiebeln, ein Mittel wider Colikschmerzen. IV. Ueber den Gesundheitszustand des Departem. von Posen im Jahre 1804, von Dr. Frank, Medicinalrath zu Posen. V. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten. 1. Gesundbrunnen zu Meinberg, vom Herausgeber. 2. Ueber die Verbindung des Mercurs mit dem Schwefel, ihre Vortheile und Nachtheile in der Medicin, von Ebendemselben. 3. Bittere Mandeln gegen das Wechselfieber, von Ebendemselben. Register.

Mit diesem Stücke des Journals wird ausgegeben:

Bibliothek der practischen Heilkunde, 17t Bd. 4s Stück.

Inhalt.

A. F. Hecker Therapia generalis, oder Handbuch der allgemeinen Heilkunde. Neubearbeitete Ausgabe 1805. Jul. Heinr. Gottl. Schlegel, Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und practische Heilkunde. Dritte Sammlung. Mit Kupfern. 1803.

Hierbey ein Supplement-Stück:

Inhalt.

Wissenschaftliche Uebersicht der gesammten medicinisch-chirurgischen Literatur des Jahres 1805.

Verzeichniß der im Jahre 1805. erschienenen medicinischen Schriften.

Inhalt, Namen und Sachregister des 17n Bandes.

Ferner ist daselbst so eben erschienen:

Journal der pract. Heilkunde, XXV. Band 1s Stück, enthaltend: Aufsätze vom Herrn Professor Masius, Hofrath Ficker, Dr. Harcke ꝛc.

Nebst:

Bibliothek der pract. Heilkunde, XVIII. Band 1s Stück, enthaltend Anzeige von Himly's Einleitung in die Augenheilkunde und Remer's klinischen Annalen.

Mit diesen Stücken ist ausgegeben worden:

Universal-Register zu den ersten zwanzig Bänden des Journals der practischen Heilkunde, heraus-

gegeben von Dr. C. W. Hufeland, 1807. 28 Bogen in 8. broch.

So dringend auch bisher von allen Lesern des Journals der pract. Heilkunde das Bedürfniß eines allgemeinen Repertoriums über ein so reichhaltiges Ganze, wie dasselbe darbietet, gefühlt und so vielfältig auch der Herausgeber um die Lieferung eines solchen Universalregisters ersucht wurde, so verhinderte doch die Schwierigkeit der Sache selbst bisher dessen Erscheinung. — Die sorgfältige Bearbeitung und zweckmäßige Anordnung dieses jedem Freunde des Journals unentbehrlichen Registers möge dafür die beßte Entschuldigung seyn.

Franconia. Eine populäre Zeitschrift zum Nutzen und Vergnügen für Künstler, Gewerbsleute und Handwerker, für Fabrikanten und Manufakturisten, für Bürger und Landleute.

Unter diesem Titel erschien mit dem Anfange des Jahres 1807 zu Würzburg, in Deutschlands und Frankenlands Mittelpunkt, regelmäßig alle Sonntage ein Blatt von einem ganzen Bogen.

Seine Bestimmung spricht sich schon in dem Titel aus.

Der Inhalt des Blattes wird alles umfassen, was die Leser unterrichteter, geschickter, froher und vergnügter zu machen fähig ist. Es wird sich daher auf alles Wissenswerthe, auf alles Gute, Neue und Nachahmungswerthe vom In- und Auslande erstrecken, was Bezug auf Künste und Handwerke, Fabrik- und Manufakturwesen, und auf Land und Hauswirthschaft hat. Für Aufsätze solcher Natur ist jedesmahl ein Theil des Blatts gewidmet. Der übrige Raum desselben wird, in einer zweckmäßigen Abwechselung, durch Erzählungen merkwürdiger Ereignisse, schöner Handlungen, u. d. gl. durch eine wohlgewählte Blumenlese kurzer Gedichte und Lieder, durch launige Anecdoten, Räthsel ꝛc., endlich durch vermischte Notizen und Bemerkungen ausgefüllt. Auf solche Weise sollen sich Nutzen und Vergnügen brüderlich einigen. Für Anzeigen und Bekanntmachungen, welche für unser gewähltes Lesepublicum Interesse haben, wird von Zeit zu Zeit eine eigene Beylage herausgegeben.

Von neuen und für die Leser der Franconia empfehlungswürdigen Büchern, welche die Verlagshandlungen gratis einschicken, werden kurze Anzeigen geliefert werden.

Die Herausgeber dieser Zeitschrift werden sich bestreben, dieselbe durch Neuheit und die möglichste Mannichfaltigkeit auszuzeichnen. Der Vortrag wird kurz, bündig und verständlich seyn. Mit dem innern Gehalte wird auch das Aeußere des Blattes im Einklange stehen. Schöner Druck, gutes Papier, ein sauberer Umschlag nach jedem halben Jahre, und Beylagen von Kupfern, so oft diese zur bessern Darstellung und Versinnlichung nothwendig sind, sollen ihm eine gefällige Ansicht geben.

Die Bestellungen, welche zeitig zu machen sind, um die Auflage darnach bestimmen zu können,

werden von hiesigen Abnehmern in der Expedition des Blattes in der Kunsthandlung des Herrn C. Ph. Bonitas in Würzburg gemacht; auswärtige aber wenden sich entweder an das hiesige großherzogliche Oberpostamt, welches die Hauptversendung übernommen hat, oder an das ihnen am nächsten liegende Postamt.

Die Bezahlung geschieht halbjahrweise, mit 1 fl. 30 kr. Reichswährung voraus.

Entsprechende Beyträge werden mit Vergnügen aus dem In- und Auslande, doch niemahls ohne Namen des Einsenders, angenommen und eingerückt.

Inserate in die Beylagen werden mit 3 kr. für die gespaltene Zeile bezahlt.

Briefe, Beyträge und Inserate werden unter der Aufschrift: an die Expedition der Zeitschrift Franconia in Würzburg, postfrey eingesendet.

Die erste Nummer erscheint am 6. Januar, und wird als Probeblatt unentgeltlich ausgegeben.

Würzburg, im Dec. 1806.

Die Herausgeber der Zeitschrift Franconia.

Anzeige für Berg- und Hüttenleute.

Bey A. Ph. Tölle in Schöningen, bey Braunschweig, und bey F. J. Ernst in Quedlinburg ist bereits das erste Heft des

Magazins für Eisenberg- und Hüttenkunde, herausgegeben von J. L. Jordan, und T. L. Hasse.

erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Das 2te Heft ist wieder unter der Presse und wird nächstens beendigt seyn. Der Preis eines jeden Heftes auf Druckpapier ist 18 ggl.; auf Schreibpapier aber 21 ggl.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands sind folgende interessante Werke zu haben:

Neapel und Sicilien. Ein Auszug aus dem großen und kostbaren Werke der Voyage de Naples et Sicile der Herren de Non. Mit vielen Kupfern und Karten. 12 Theile. 17 rthlr. 20 gl.

Houels Reisen durch Sicilien, Malta und die liparischen Inseln. Eine Uebersetzung aus dem großen und kostbaren französischen Originalwerke von J. H. Keerl. Mit vielen Kupfern und Karten. 4 Theile. 4 rthlr.

Nachstehende Bücher haben so eben in meinem Verlage die Presse verlassen und sind für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Cid, Tragödie in fünf Aufzügen: übersetzt von Dr. C. G. Kleffel. 8. 9 gl.

Hufchke, J. G., Commentatio de Orphei Argonauticis. 4. 7 gl.

Schmidt, C. F. Vorbereitungs- und Confirmationsreden; nebst einer Orgel-Einweihungspredigt. gr. 8. 10 gl.

Die Unruhen in Göttingen, in Hauptbezug auf Ludwig Spangenberg. gr. 8. 12 gl.

Da ich diese Artikel nicht an alle Buchhandlungen pro Novitate habe versenden können, so werden diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, solche für meine Rechnung, von der B. Fleischerschen Buchhandlung in Leipzig ausgeliefert erhalten.

J. C. Stiller, Buchhändler zu Rostock.

Anzeige, besonders für die Gegenden, welche von der französischen Armee besetzt sind.

Da in der jetzigen Zeit, wo das Verstehen der französischen Sprache so allgemein nothwendig geworden, viele wünschen müssen, ein gutes und zugleich wohlfeiles Wörterbuch zu besitzen, so kann man dem Publicum folgendes empfehlen, welches schon so viel Beyfall gefunden, daß es in kurzer Zeit zweymahl gedruckt worden.

Nouveau Dictionnaire portatif françois-allemand et allemand françois, par Mr. le Professeur Catel. 2 Vol.

Kostet in allen Buchhandlungen 1 rthlr. 8 ggl.

Dem Vater des Vaterlandes.

Unter dieser Aufschrift ist so eben in der Sommerschen Buchhandlung in Leipzig eine Prachtausgabe des von Sr. Magnifizenz, dem Rect. der hiesigen Universität, Herrn Oberhofgerichtsassessor Dr. Erhard verfertigten, und bey der Feyer der von unserm allgeliebten Fürsten angenommenen Königswürde von den hier Studierenden feyerlich angestimmten Gesanges erschienen, der, wegen der Einfachheit, mit welcher darin die Liebe fürs Vaterland und der hohe Werth unsers gerechten und guten Königs ausgedrückt ist, Volksgesang zu werden verdient. Das Exemplar kostet 8 gl. — Die Melodie, nach welcher er gesungen ward, ist die des bekannten Volksliedes: „Auf! auf! Ihr Brüder! und seyd stark!"

Anzeige.

Wir machen das sich um Erziehung überhaupt und besonders der studierenden Jugend interessirende Publicum auf eine Schrift unter dem Titel:

Einige Momente zur Beantwortung der Frage: „Entsprechen unsere Gymnasien dem Endzwecke aller Erziehung? kurz dargestellt mit besonderer Beziehung auf das kathol. Deutschland, von einem Freunde des Besserwerdens. Mit dem Motto: Wer muthwilligen Sinnes die Jugend verhunzt, versündigt sich schwer an der Menschheit. 1806.

aufmerksam, eine Schrift, der Seitenzahl nach zwar gering, dem innern Gehalte nach aber um so gewichtiger. Der Hr. Verf. wahrscheinlich selbst Lehrer in irgend einem gelehrten Erziehungsinstitute, spricht überall mit Kürze, Wahrheit und Wärme; fesselnd schwebt sein Geist über dem Stoff, dem er gebietet; durchaus ist ein Ton gewählt, welcher von des Verf. reinem Enthusiasmus, zum Besserwerden nach Kraft beyzutragen, zeugt. Mit wahren und starken Zügen zeichnet er den Genius der Zeit. Das Treiben und Drängen der sogenannten Philosophen unserer Tage; die Sucht, das Alte, durch Erfahrung als gut Erprobte, mit kühner Hand umzustoßen und dem Zeitgeiste zu opfern, dem studierenden Jünglinge zu allem, nur nicht zum wahrhaft gebildeten Menschen und gründlichen Gelehrten zu verhelfen. Die naiv verfaßte Vorrede, „väterliche Mitgabe", genannt, enthält den Hauptgedanken; dieses Schriftchen möge nur in den Händen derer, welche von reiner Liebe zur Wahrheit (unbekümmert, woher und von wem dieselbe auch komme) getrieben werden, lange verweilen, um ihr Nachdenken aufzurufen, um ihr Herz zur Beförderung des Guten zu entflammen. — Das Ganze ist eine tiefeindringende Kritik der modernen zur Organisation der Gymnasien entworfenen und zum Theil schon ausgeführten Pläne.

Der Preis ist broschirt 6 ggl. sächs. oder 24 kr. rhein. Karl Felseckers Söhne in Nürnberg.

In allen Buchhandlungen ist beständig zu erhalten:

Allgemeines ökonomisch-chemisch-technologisches Haus- und Kunstbuch, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber. Von C. F. A. Hochheimer.

1ster Band. gr. 8. dritte verm. und verbess. Auflage. Preis 2 rthlr. 6 gl.

2ter Band. gr. 8. dritte verm. und verbess. Auflage. Preis 2 rthlr.

3ter Band. gr. 8. zweyte verm. und verbess. Auflage. Preis 2 rthlr. 6 gl.

4ter Band. gr. 8. Preis 2 rthlr. 12 gl. Das ganze Buch complet 9 rthlr.

Der innere Reichthum dieses Buches und sein allgemein anerkannter Werth erlauben dem unterzeichneten Verleger bloß die Anzeige zu machen, daß es nun wieder vollständig zu haben ist. Die öftern Auflagen der erstern Theile beweisen überzeugend, daß es in vielen bedeutenden Haushaltungen nicht fehlt und immer mehr angeschafft wird. Die Freude über diesen Beyfall macht es ihm zur Pflicht für die möglichsten Verbesserungen desselben zu sorgen. Georg Voß in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 26 Januar 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der im Anz. 1806 Nr. 175 S. 2088 aufgestellten Fragen; vom Freyhrn. von Leoprechting.

Die Beantwortung der hier aufgestellten Fragen nach ihrem ganzen Umfange würde leicht Stoff zu einem eigenen Werke geben. Ich werde daher nur im Allgemeinen meine Meinung über diesen Gegenstand hier mittheilen, und behalte mir vor, mich dem Anfrager, im Falle er durch das hier Mitgetheilte nicht ganz befriediget seyn sollte, in einem Privatschreiben näher zu erklären, und die angeführten Gründe genauer auseinander zu setzen.

Der Anfrager hat allerdings höchst unrecht zu glauben, daß, je besser er seine Felder baue, desto mehr habe nicht sowohl er, als die Zehnt-Herrschaft oder vielmehr deren Pächter Vortheil davon. Die Sache liegt zu klar am Tage, als daß sie nur eines Beweises bedürfte; denn angenommen, er habe ein Stück Feld, welches bey gewöhnlicher Cultur 100 Scheffel Ertrag abwerfe, so müßte er davon 10 als Zehnt-Gebühr entrichten, und habe er dieß nämliche Feld so gebaut, daß der Ertrag 200 Scheffel betrüge, so erhielte die Zehnt-Herrschaft zwar 20 Schffl. allein er bekäme auch statt 90 Scheffel 180, und würde sich also gewiß durch die 90 Schffl. größeren Ertrags, und wahrscheinlich auch bessern Getreides für den größern Aufwand auf die Cultur des Feldes hinlänglich entschädiget finden. Durch eine bessere Cultur der Aecker werden auch diese im Preise stei-

gen, er wird durch den höhern Ertrag seiner Grundstücke seinen Viehstand vermehren können, und obschon also die Zehnt-Herrschaft bey Verbesserung seiner Wirthschaft allerdings einen großen Nutzen hat, so ist doch der Vortheil auf seiner Seite weit beträchtlicher.

Aus diesem also erhellet klar, daß die vom Anfrager angeführte gewisse bedeutende Person vollkommen recht habe, zu behaupten, daß, je mehr der Eigenthümer Zehnten gäbe, desto mehr Vortheil habe er von seinem Landbaue. Allein daraus folget keineswegs, daß die Zehnt-Abgabe nicht die nachtheiligsten Folgen für die Landwirthschaft habe. Man erlaube mir, hier mehrere Beweise anzuführen.

1) So wie der Anfrager, obgleich mit dem größten Unrecht, denket, so denken leider viele, ich kann fast sagen, der größte Theil unserer Landleute. Sie glauben, bey Verbesserung ihrer Felder gewinnen nicht sowohl sie, als die Zehnt-Herrschaft; sie bleiben daher bey ihrem alten Schlendrian. — Wer hat den Schaden davon? — Der Staat. — Und woran liegts? — Weil man den Zehnten nicht aufheben will. —

2) Der zehnte Theil des Strohes wird durch diese Abgabe der Landwirthschaft entzogen. Wenn der Staat es für vortheilhaft erachtet, die Stallfütterung einzuführen, so soll er auch dem Landwirthe nicht einen Theil seiner Fütterung und seiner Streu auf diese Art entziehen. —

3) Der Bauer ist verbunden, seine Getreide-Haufen so lange auf dem Felde liegen

zu lassen, bis der Zehnt-Herr seine Gebühr genommen hat. Nun geschieht es öfters aus Schikane der Pächter oder derjenigen, die das Getreide einzusammeln haben, oder auch öfters durch Zufall, daß dadurch die beste Zeit zum Einführen verstreicht, und nun das Getreide halb naß eingethan werden muß. Der Landmann, den ein solches Unglück trifft, gehet darüber zu Grunde, und der Staat erhält eine Bettelfamilie mehr —! —

4) Oefters ist der Zehnte dem Pfarrer als ein Besoldungsstück angewiesen. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß, wo dieß der Fall war, nie der Pfarrer und seine Gemeinde vollkommen miteinander harmonirten, weil einmahl der Bauer glaubt, es sey eine ungerechte Abgabe, die er entrichten müsse. Uebrigens gibts beym Einsammeln gewöhnlich Streit und Zank.

Erfahrene Staatsmänner haben schon sehr über diese Art von Einkünften, wohin auch vorzüglich der Blut-Zehnte und alle sogenannte jura stolae gehören, geeifert, den Nachtheil davon bewiesen, nützliche Vorschläge gemacht, doch bis jetzt bliebs noch beym Alten, und ihre Wünsche, mit denen ich die meinigen von Herzen vereinige, bleiben — pia desideria! —

5) Der Zehnt Herr hat bey Einziehung des Zehnten nicht nur groß Unkosten, viel Mühe und Arbeit, sondern wird auch, wenn er nicht sehr treue Diener hat, gewöhnlich genug betrogen.

Alle diese und noch andere Widerwärtigkeiten würden durch Aufhebung des Naturalzehnten und Verwandlung desselben in eine bestimmte jährliche Abgabe an Naturalien gehoben werden.

Diesen Zehnten in eine bestimmte Abgabe an Geld zu verwandeln, würde ich aus dem Grunde nicht rathen, weil seit 15 Jahren, wo unser deutsches Vaterland der Schauplatz der fürchterlichsten Kriege geworden, der Preis aller Getreidearten so sehr gestiegen ist, daß es mir jetzt unmöglich scheint, eine Abgabe in Geld statt des Zehnten fest zu setzen, ohne dem Zehntherrn oder dem Entrichter zu nahe zu treten.

Um nun aber das Quantum zu bestimmen, welches jährlich statt des Zehnten entrichtet werden soll, so ist es allerdings nothwendig, daß man einen Maßstab von 15 Jahren annehme. Hier aber tritt die Schwierigkeit ein, daß man in einer jeden einzelnen Gemarkung wieder auf die Güte und auf die Lage eines jeden einzelnen Grundstückes Rücksicht nehme. Zu diesem Ende müssen alle Grundstücke unter drey Rubriken gesetzt werden, als:

a. Guter
b. Mittel
c Schlechter
} Boden.

Habe ich nun einmahl die verschiedenen Grundstücke auf diese Art einzeln aufgenommen, so untersuche ich die Frage:

1) Wie viel Körner erhalte ich von meiner Aussaat in einem ganz guten Jahre von dem sub a. gesetzten Grundstücke.

2) Wie viel unter der nämlichen Voraussetzung von dem sub b.

3) Wie viel von dem sub c. gesetzten Grundstücke.

Ich gehe jetzt in dieser Untersuchung weiter, und stelle die nämliche Frage bey Mittel- und ganz schlechten Jahren auf.

Nunmehr untersuche ich ferner, wie sich in Zeit von 15 Jahren die Ernten zu einander verhalten. Aufmerksame Oeconomen, die freylich ganz uninteressirt bey der Sache seyn müssen, werden mir hier die beste Aufklärung ertheilen können. Ich will hier annehmen, daß in 15 Jahren 4 gute, 8 mittelmäßige und 3 schlechte Ernten Statt fänden. Ich nehme ferner an, daß ein guter Boden in einem ganz fruchtbaren Jahre nur vom Scheffel 20, in einem Mitteljahre 10, in einem schlechten Jahre aber nur 5 Scheffel Ertrag liefere. Ich würde also von diesem Acker in 15 Jahren bey einem Scheffel jährliche Aussaat 175 Scheffel einernten. Da nun aber Rücksicht auf die Brache genommen werden muß, und folglich in 15 Jahren der Acker nur 10 Jahre benutzt wird, und aus dieser Ursache auch nur eben so viel Jahre der Zehnte in Anschlag gebracht werden kann, so muß der dritte Theil davon abgezogen werden, und ich erhalte nur noch 116 2/3 Scheffel, folglich jährlich im Durchschnitt 11 2/3 mahl meine Aussaat. Der Zehntherr würde daher nach diesem Maßstabe von 15 Jahren von diesem Acker à 1 Scheffel

Aussaat jährlich 1 1/6 Scheffel als Zehnt-Gebühren erhalten.

Die nämliche Ausrechnung findet bey Mittel- und schlechtem Boden Statt. Es versteht sich nun von selbst, daß nach Maßgabe der verschiedenen Getreidesorten, die in einem Lande gebaut werden, diese Abgabe bestimmt werde. Ich nehme z. B. an: In der Gemarkung N wird jährlich im Durchschnitt 3/8 Korn, 2/8 Weizen, 2/8 Gerste, 1/8 Hafer gebaut, so muß diese Abgabe ebenfalls in diesen Getreidearten nach dem Maßstabe der Aussaat entrichtet werden.

Aber, wird man mir einwenden, der Bauer wird jetzt sein schlechtestes Getreide der Zehntherrschaft einliefern, und dadurch werden unter beyden Theilen manche Mißhelligkeiten entstehen! — Um dieses sowohl, als alle Unterschleife von Seiten der Einsammler unmöglich zu machen, so sollten die Entrichter gehalten seyn, statt des zu zahlenden Getreides den Werth desselben in baarem Gelde nach dem Preise zu entrichten, wie die verschiedenen Getreidesorten 4 bis 6 Wochen nach der Ernte stehen.

Nunmehr ist der Zehntherr ganz gedeckt. Der Grundherr mag bauen, was er will, er muß die einmahl bewilligte Abgabe entrichten. Von nun an aber muß der Staat auch jede Einschränkung der Freyheit in Bezug auf die Landwirthschaft aufheben. Dahin gehört

a) Jeder Grundbesitzer sollte das Recht haben, seine Grundstücke zu benutzen, wie er nur immer will. Der Dreyfelderzwang, eines der größten Hindernisse in der Landwirthschaft, müßte ganz hinwegfallen

b) Eine jede Regierung sollte es sich angelegen seyn lassen, so sehr es immer thunlich ist, die zu einem Gute oder einem Eigenthümer zugehörenden und in der Gemarkung zerstreut liegenden Grundstücke gegen andere auszutauschen, damit sie in eine zusammenliegende Fläche gebracht werden, um den Eigenthümer in deren Benutzungsart und in der Ausübung seiner bisher beschränkten Eigenthumsrechte mögliche Freyheit zu verschaffen.

c) Alle einzelne ganzen Gemeinden eigenthümlich zustehende Hutungen, oder sonstige Grundstücke sollten unter die einzelnen berechtigten Gemeinde-Glieder zu deren Urbarmachung vertheilt werden.

d) Alle Hut- und Trift-Gerechtigkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, müssen aufgehoben werden.

Professor Kelin und Kammerrath Fischer lehren uns in ihren vortrefflichen Werken über Gemeinheitstheilungen die Art, wie die in dieser Hinsicht häufig obwaltenden Hindernisse aus dem Wege geräumt werden können.

Die vom Anfrager angeführte gewisse bedeutende Person wird durch angeführte Gründe jetzt gewiß einsehen, daß die Aufhebung des Naturalzehnten für beyde Theile gewiß vortheilhaft sey, und daß sie besonders auf die allgemeine Verbesserung der Landwirthschaft den wesentlichsten Einfluß haben muß. Ein jeder Landmann wird jetzt auf alle mögliche Art suchen seine Aecker zu verbessern, um ihnen einen größern Ertrag abzunöthigen. Er weiß, daß er jetzt zu seinem eigenen und alleinigen Vortheil arbeitet, daß, die Ernte mag ausfallen, wie sie will, er doch einmahl das nämliche Quantum zahlen muß.

Die Zehnt-Herrschaft gewinnt auch dabey; alle Sorgen, Zank und Streit, Mühe und Arbeit, Betrug und Schikanen fallen jetzt hinweg. Sie erhält ihre Abgabe in baarem Gelde nach dem Werthe des Getreides, und hat bey Eincassierung desselben weiter nichts zu thun, als einen Empfangsschein auszustellen.

Der Anfrager stellt Nr. 3 die Frage auf: Wie würde der Besitzer eines starken (Kley) Bodens fahren, wenn er diesen nach folgendem Schema anbaute u. s. w.

Der Anfrager hat hier zu bemerken vergessen, wie eigentlich dieser Boden beschaffen sey und aus welchen Bestandtheilen er bestehe. Der Niedersachse bezeichnet mit dem Namen Kley-Boden ein fettes und zähes Land. Auch versteht man zuweilen die sogenannte Haselerde darunter, welche aus Thon und Kalk, oder aus Lehm und Kalk bestehet, oft fast zu leicht ist, allein auch allzuleicht bindet, und beym Pflügen nicht bröckelt, sondern bricht. Um also die vorgelegte Frage genau beantworten zu können, müßte sich Anfrager genauer erklären; da nämlich dabey alles auf die Temperatur der Gegend, und jedes einzelnen Theiles, auf die Temperatur der Jahreszeiten und die der verände-

lichen Witterung ankommt. Besonders muß die Art des Bodens genau untersucht werden. Dahin gehört: die Dammerde mit ihrer Unterlage, ob diese Erde nämlich trocken, quellicht oder nur feucht von Natur sey; ob sie aus Lehm, Thon oder Kley, Letten, schwarzem thonartigen Sand, oder kalkartigem Boden bestehe. — Ehe ich alles dieses weiß, vermag ich nicht, meine Meinung über das vorgelegte Schema mitzutheilen. Ich will hier den unbekannten Anfrager nur mit den verschiedenen gemachten Erfahrungen über die beste Benutzung eines schweren, von Natur feuchten Kley-Bodens bekannt machen.

Der Landwirth, der solche Aecker besitzt, muß vorzüglich darauf bedacht seyn:

a) Die überflüssigen Feuchtigkeiten abzuleiten.

b) Die schwere Erde gelinder zu machen.

Ersteres geschieht durch Abwässern. Ich rathe zu diesem Ende einem jeden Gutsbesitzer, sich folgendes vortreffliche Werk anzuschaffen, welches in der Ostermesse 1799 unter dem Titel erschienen ist:

John Johnstone's Abhandlung über das Austrocknen der Sümpfe und Entwässerung kaltgründiger Aecker, nach der neuesten von dem Herrn Elkington entdeckten Verfahrungsart; aus dem Englischen übersetzt vom Grafen von Podewills.

Um die schwere Erde milder zu machen, bleibt kein anderes Mittel übrig, als eine richtige Anwendung und Auswahl des Viehdüngers, die sogenannte grüne Düngung, Ueberführung solcher Aecker mit Rasenplaggen, Kalk, Asche u. s. w.

Die erfahrensten Landwirthe sehen es als einen feststehenden Grundsatz an, daß, je strenger der Boden ist, je mehr müsse er jederzeit unter Schatten gehalten werden. Nie darf man in einem solchen Boden zwey, noch weniger aber mehrere Getreide-Arten hintereinander bestellen, weil die Wurzeln aller Getreide-Arten durchaus wagerecht laufen, und das Zwirnartige und Faserige derselben den Erdboden dergestalt zusammen bindet, daß er größtentheils den wohlthätigen Einfluß der düngenden Kraft des Regens, der Luft und des Thaues entbehren muß.

Sie lassen nebst dem gar sehr das Unkraut aufkommen, und entziehen durch ihren mehlreichen Samen dem Erdreich die besten Säfte. Daher soll man nach einer jeden Getreideart solche Früchte bauen, die den Boden vor den Sonnenstrahlen bedecken, die Festigkeit verhindern, und kein Unkraut aufkommen lassen. Dahin gehören Klee, Hülsenfrüchte aller Art, besonders Bohnen, die in diesem Erdreiche vorzüglich gut gerathen. Nur rathe ich hier an, (wenn der Acker nicht gedüngt werden soll, wie dieß selten der Fall seyn wird) selbigen nur einmahl im Herbst zu pflügen, und im Frühjahr die Bohnen in Reihen drey Fuß auseinander in die Fähre zu säen und einzueggen. Der geheime Rath Albrecht Thaer führt folgenden Grund zu dieser Verfahrungsart an; er sagt: daß der Kley, der den Winter über oben liegt, und vom Froste mürbe geworden ist, beym zweyten Pflügen im Frühjahr wieder untergebracht wird, indessen eine härtere und rohere Erde oben kommt, in der die Bohnen nicht gleich so gut fortkommen können. Kommt nachher eine trockene Witterung, so fängt der zweymahl gepflügte Boden an, heftig zu bersten, und die in den Ritzen stehenden Pflanzen müssen sterben, indessen das einfährige Land bey weiten nicht so geschwind und so stark aufreißt, weil es mehr Feuchtigkeit in sich hat. Man hält es allgemein für ausgemacht, daß aller im Herbst aufgebrochene Boden fruchtbarer ist, als der, den man im Frühjahre aufbricht. Denn so bald das Erdreich Wärme erhält, so dringen Dünste heraus; doch ungleich mehr soll dieß bey leichtem Boden geschehen.

Die auf diese Art unter die Erde gebrachten Bohnen werden auf eben die Weise, wie die Kartoffeln mit einem leichten Pfluge ohne Räder bearbeitet. Nunmehro vertreten die Bohnen völlig die Stelle der Brache, indem sie, ohne die Bearbeitung des Landes zu verhindern, dem Kley-Acker doch den so wohlthätig gehaltenen Schatten gewähren, überdieß auch in Körnern einen weit größeren Ertrag, als die dicht und breitwürfig gesäeten Bohnen geben.

Angenommen nun, der Acker hätte ein Jahr vorher Weizen oder Spelz in frischem Dung getragen, die Bohnen aber wären

darauf gelgt, so würde ich ohne den Acker zu düngen, im dritten Jahre denselben so früh wie möglich pflügen und Gerste hineinsäen. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß Gerste nach Bohnen, welche auf diese Art bestellt werden, besonders ergiebig sey. Nachdem diese gehörig untergeegget ist, so würde ich den ganzen Acker mit einer zwey bis drey Zoll dicken Lage des sogenannten englischen Compost (einer Mischung von Stallmist oder Menschendung, einer doppelten Quantität Erde und etwa dem zwanzigsten Theil ungelöschten Kalks) überführen lassen. Diese Composition muß aber wenigstens drey Monat vorher verfertiget und durch das nöthige Quantum Mistjauche in eine beständige Gährung gebracht worden seyn. — Man muß wahrlich über den wohlthätigen Einfluß dieses Composts erstaunen. — Ist nun die Gerste grün, so säet man Kleesamen darunter, und benutzt den Acker im vierten Jahre zur Fütterung. Im fünften Jahre kann ich von demselben noch zwey Klee-Ernten ziehen und ihn dann frühzeitig im Herbst umreißen und wieder wie im ersten Jahre behandeln lassen. — Diese Behandlungsart wird mir einen noch so festen Kley-Boden in einigen Jahren mürbe machen, und auf eine unglaubliche Art verbessern.

Anfrager stellt hier die Frage: ob die Kosten durch den Ertrag gedeckt würden, wenn er Spelz in Reihen zum Behacken säe. — Es scheint also, er will die Pferdehacken-Cultur in dieser Gegend einführen. — Möchte er doch ja diese gute Idee ausführen, allein nicht nur bey einer jeden Sorte von Getreide, sondern auch bey den meisten andern Früchten! Der Ertrag wird nicht nur die Kosten hinlänglich sichern, sondern den der breitwürfigen Saat noch übertreffen. Diese Bestellungsart ist in den beträchtlichsten Districten des Orients, in Persien, Japan, China, hauptsächlich aber in Bengalen üblich, S. Communications to the Board of Agric. Um ein Feld so zu bestellen, muß es in schmalen Streifen gepflügt, und immer eine Furche übrig gelassen werden, wo man alsdann mit einem leichten Pfluge öfters die Erde von den Getreide-Reihen wechselsweise ab- und anpflügt. Das Besäen dieser Beete aber erfordert einen besondern Handgriff, wenn nicht ein Theil des Samens in die Furche fallen und verloren gehen soll. Das An- und Abhäufeln der Erde kann auch mit der Handhacke geschehen, allein dieß ist nicht nur weit beschwerlicher und kostspieliger, sondern auch mit großem Zeitverluste verbunden, indem zwanzig Arbeiter in einem Tage nicht so viel hacken können, als ein einziger leichter Pflug, vor welchen ein Pferd gespannt ist. Ein kleiner Junge kann dieß Pferd führen, und ein Knecht den Pflug lenken. Freylich muß letzterer die nöthige Fertigkeit dazu besitzen. Unzählige Versuche beweisen, daß der Ertrag dieser Bestellungsart immer höher, als der breitwürfigen Saat war; S. Miller's Garten-Lexicon u. s. w. —

Der berühmte Oeconom Ducket war der erste, der eine neuere Drillmethode mit Pferde-Werkzeugen erfand, und die bey der Felderwirthschaft sehr anwendbar ist. A. Thaer hat im zweyten Hefte seiner neuen Ackergeräthschaften dieselbe mit einigen von ihm zweckmäßig befundenen Abänderungen so deutlich abbilden lassen, daß ein jeder ihre ohnehin einfache Zusammensetzung und ihren Gebrauch daraus hinlänglich abnehmen und sich von der Wirkung dieser Werkzeuge einen deutlichen Begriff machen kann. Ich rathe daher dem Anfrager, sich diese Hefte, so wie die andern so schätzbaren Werke dieses verdienstvollen practischen Landwirthes anzuschaffen. Auch bin ich von den edeln Gesinnungen dieses Mannes so sehr überzeugt, daß ich dem Anfrager verspreche, daß Thaer ihm die nöthigen Modelle gern machen lassen wird, wenn er ihn darum ersucht. Hier kann er auch die Preise derselben am besten erfahren.

Zu Nr. 5) Ueber die Benutzung des Canarien-Samens kann ich dem Anfrager keine Auskunft geben. Ich kenne keinen andern Gebrauch desselben, als für Baumwollen-Fabriken und als ein sehr gutes Futter für alles Geflügel. — Ich erinnere mich einst gelesen zu haben, daß der Samen, als Brey gekocht und dann durchgesiebt, eine treffliche Nahrung für kleine Kinder seyn soll. — Jedoch hatte ich noch keine Gelegenheit, mich davon zu überzeugen.

Regensburg.

Freyh. von Leoprechting.

Dienst-Anerbieten.

1) Es wird für eine Kunstfabrik ein junger Mann gesucht, welcher ein geschickter Staffir-Mahler und erfahrner Lackier-Künstler ist. Wer sich hierzu geneigt findet, kann der Bedingungen halber sich in frankirten Briefen unter der Aufschrift H R. B. an die Expedition des allg. Anz. sobald wie möglich wenden, welche die Briefe an die Behörde besorgen wird.

---

2) In einer Bleyweiß-Fabrik des nördlichen Deutschlands kann ein Meisterknecht, der sein Werk versteht, gegen sehr annehmliche Bedingungen sofort angestellt werden. Wer Fähigkeiten und Lust dazu hat, kann die Adresse in der Expedition dieses Blattes erfahren.

Dienst-Gesuche.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, Erziehung und Gesundheit, einige 20 Jahr alt, in allen feinen weiblichen Arbeiten geübt und in allen zum Haushalt nöthigen Kenntnissen wohl bewandert und erfahren, wünscht zu Lichtmeß oder Ostern eine gute Stelle entweder als Kammermädchen, oder als Ausgeberin und Haushälterin. Fleiß und Unverdrossenheit, so wie gute Zeugnisse empfehlen sie; ihr Wunsch ist nicht sowohl ein großer Gehalt, als vielmehr eine gute und freundliche Behandlung. Frankirte Briefe unter der Adresse: an M. W in Sachsen besorgt die Exped. des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von einem Einbruch.

Vorige Nacht ist eine Räuberbande von ohngefähr 16 Mann, welche gestern unter dem Namen von Handwerksburschen die hiesige Gegend durchstrichen haben, in dem freyherrl. von Gemmingschen Hause zu Wolfskehlen eingebrochen. Ihr Verfahren war ganz das nämliche, wie bey andern Gelegenheiten. Sie verstopften das Schlüsselloch am Kirchthurm, öffneten mittelst eines herbeygetragenen Balkens den Plankenzaun am Garten, und mittelst einer Planke die Hausthüre; drangen mit Stümmeln von Wachsstöcken in die Stuben, banden den Bewohner und die Hausgenossen, öffneten Schränke und Commode, und raubten, bis auf einigen Gewehr allerley Silber, als Löffel, einen Hirschfänger, Schuh-Schnallen, Messer und Gabel, an baarem Geld ohngefähr 1600 fl. Nach vorgenommener Untersuchung werden die näheren Umstände weiter bekannt gemacht werden. Die Personal-Beschreibung der Räuber konnte von den beängstigten Hausgenossen nur sehr unvollständig angegeben werden.

Einer dieser Kerls soll ein lang gewachsener Kerl gewesen seyn, einen braunen Rock, ein rothes Brustuch getragen, einen runden Huth, um das Kinn ein Tuch über den Huth gebunden, und einen Bart gehabt haben.

Man ersucht alle löbliche Gerichte und Individuen, ein wachsames Auge auf diese Räuber zu haben. Dornberg, den 16 Dec. 1806.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

Vorladungen: 1) Jod. Krämer's.

Jodock Krämer von Kirrlach, welcher vor ungefähr 33 Jahren sich aus seinem Geburtsort entfernt hat, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, wird anmit vorgeladen, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sein in Kirrlach unter Curatel stehendes Vermögen ad 243 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution an seine nächsten Anverwandten ausgeliefert werde.

Philippsburg den 31 Decbr. 1806.

Großherzoglich Badensches Amt.
Schoch. Zopf.

---

2) J. M. Riholin's.

Dem im Jahr 1773 zu Malterdingen gebornen Johann Michael Riholin, welcher vor 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, seither aber nichts mehr von sich hören lassen, ist eine Erbschaft von etwa 67 fl. — zugefallen, derselbe wird also hiermit aufgefordert, solche binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, oder es wird dieselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden.

Emmendingen im Breisgau den 30 Dec. 1806.

Großherzoglich Badensches Oberamt
Hochberg.
Roth. Montanus.

---

3) der Gläubiger Gottfr. Kopke's.

Gegen den hiesigen Bürger und Seifensieder-Meister Gottfried Kopke ist heute der Gantproceß erkannt worden; dessen dahier nicht bekannten Gläubigern wird daher zur Anzeige ihrer an gedachten Gottfried Kopke habenden Forderungen Liquidirung derselben, und Ausführung des etwaigen

Präferenz-Anspruches eine Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumet, daß sie im Unterlassungsfalle nach Umlauf dieser Frist mit ihren Forderungen von der Hauptmasse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 2 Januar 1807.

Großherzogl. Stadtvogtey Amt.

Rupprecht. Boehmer. Vidt. Nürnberger.

---

4) F. Richert's.

Rötteln. Wenn sich Friedrich Richert von Lörrach, der im Jahr 1789 sich als Bauernknecht aus hiesiger Gegend entfernt hat, oder seine etwaige Leibes-Erben, nicht binnen 9 Monaten, von heute an gerechnet, bey hiesigem Ober-Amt selbst, oder durch Bevollmächtigte melden, um das ihm, Richert, von seinem Vater angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen: so wird dasselbe seinen nächsten Anverwandten auf ihr Ansuchen gegen Caution verabfolgt werden.

Verordnet bey dem Großherzoglich Badischen Ober-Amt Rötteln zu Lörrach, den 15 Dec. 1806.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt Rötteln.

---

5) der Gläubiger des geheim. R. R. Kleinschmit.

Nach Einsicht der, hiesiger fürstlichen Regierung vorgelegten Liquidations-Protocolle in Sachen sämmtlicher Gläubiger des Herrn geheimen Regierungs Raths Kleinschmit dahier, hat Hochdieselbe die Ueberzeugung geschöpft, daß dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden durchaus unzulänglich sey, und daher sich bewogen finden müssen, darüber den förmlichen Concurs zu eröffnen, mich Unterzeichneten aber zu beauftragen, diese Auserkennung des Concursus sämmtlichen Gläubigern des genannten Herrn geheimen Regierungs-Raths Kleinschmit öffentlich bekannt zu machen, und denjenigen, denen in puncto liquidationis noch etwas nachzuholen obliegt, oder welche bisher bey diesem Debitwesen sich nicht gemeldet haben, zu Verhütung der Liquidation einen gewissen Tag sub praejudicio juris zu bestimmen.

In Gemäßheit dieses verehrlichen Auftrags werden daher die genannten Gläubiger zu bemeldetem Ende auf Montag den 2ten Februar k. J. unter Androhung der Strafe der Ausschließung und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wiederholt hiermit vorgeladen.

Arolsen, am 30 Dec. 1806.

Aus Commission Fürstl. Waldeckischer Regierung.

Schümacher, Regierungsrath.

---

6) der Erben J. Frz. Kleinert's.

Johann Franz Kleinert von Helsa, hiesigen Gerichts, ist im Jahre 1776 nach America gegangen, und hatte einen Sohn, Namens Johannes Kleinert, zurückgelassen. Dieser Sohn ist dem Vater gefolgt und soll, einer Urkunde zufolge, zu Baltimore gestorben seyn. Von der höhern Behörde ist beschlossen, daß Johann Franz Kleinert's Vermögen zu Helsa den nächsten Verwandten verabfolgt werden soll. Als solche haben sich gemeldet: Johann Franz Kleinert's vollbürtige Schwestern 1) Anna Elisabeth, Johannes Williges Wittwe, 2) Anna Catharina, Augustin Rode's Ehefrau, und 3) der verstorbenen, mit Martin Brethauer verehelicht gewesenen, Schwester, Dorothea Elisabeth, geb. Kleinert, Kinder, a) Anna Martha, Johannes Steußel's Ehefrau, b) Catharina Elisabeth, Christoph Isselhenne's Ehefrau, und c) Anna Magdalena, Johannes Müller's Ehefrau, geb. Brethauer, sämmtlich zu Helsa.

Wer eine nähere oder gleiche Verwandtschaft oder auch sonstige Ansprüche auf das zu Helsa vorhandene, unter der Verwaltung des dasigen Einwohners Henrich König stehende, Vermögen Johann Franz Kleinert's, sammt dem, bisher dafür gehaltenen Zubehör, begründen kann, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, Freytags den 17 April des nächstkünftigen Jahrs 1807, um zehn Uhr Vormittags, entweder persönlich oder durch einen mit beglaubigter Vollmacht versehenen Anwald, vor hiesigem Gerichte auf dem Stifte zu erscheinen und seine Gerechtsame zu wahren oder zu erwarten, vorbehaltlich, daß Kleinert's Vermögen, sammt [illegible] den obengenannten Schwestern und Schwester's [illegible] übergeben werde. Stift Kaufungen [illegible] Hessen-Cassel, am 17 December 1806.

Rall, Ammann.

---

7) des Advoc. Dan. Mich. Gieseguth.

Zur Publication eines in Untersuchungssachen wider den Canzley-Advocaten Daniel Michael Gieseguth allh. gesprochenen Erkenntnisses ist von uns der 14 April d. J.

bestimmt worden. Er wird also hiermit öffentlich geladen, da sein Aufenthaltsort nicht auszumachen ist, sich unter der Versicherung in diesem Termine vor uns zu stellen, daß außerdem das Erkenntniß für publicirt erachtet, und man in dessen Contumaciam wider ihn verfahren werde.

Saalfeld, den 10 Januar 1807.

Magistrat daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines Landguts im Hannöverischen.

Ein adelich freyes Landgut in einer angenehmen Gegend im Hannöverschen, eine Stunde von

Göttingen belegen, wobey 330 Morgen gutes Land und außerdem hinreichende Holzung ist, soll aus der Hand verkauft werden. Das Nähere erfährt man bey dem Civil-Gerichts-Procurator Nolte in Göttingen.

Verkauf eines Hauses.

Ein Haus mit 5 Stuben und 15 Kammern, nebst einer bequemen Kram-Kammer und zwey dazu gehörigen Niederlagen, ganz zum Handel eingerichtet; ingleichen Keller, Scheuer, Stallung, und Waschhaus, nebst gedielten Böden, ferner nebst einem Grab- und Gras-Garten etwa 1½ Acker haltend und einem Brunnen im Hof, an einem frequenten Ort, wo ein bedeutender Handel getrieben und wo weder Accise noch Innung ist, welcher Ort vermöge seiner Lage von Durchmärschen und Einquartierungen ziemlich verschont geblieben, in einem Lande in Thüringen, mit dem der Friede nicht unterbrochen worden ist, wird Familien-Angelegenheiten halber zum Verkauf angeboten. Liebhaber können auf frankirte Anfragen den Namen des Orts in der Expedition des allg. Anz. in Gotha erfahren.

Verkauf eines Hauses nebst Färberey.

Es ist ein Haus, nebst zwey daran stoßenden Gärten, Hof, Scheuer und Stallung, wobey eine Färberey nebst allem Zubehör, als drey Kessel, zwey Blaufarben, eine große Mange, kalte Küpe, Reibschale nebst Kugeln und Mörser, 150 Stück Formen, sehr bequem [illegible] mit freyer freier an der Werra in [illegible] können sich allda [illegible] Johann Paul Walter nach dem Preis und übrigen Bedingnissen näher erkundigen.

Apothen-Verkauf.

Eine in einer der schönsten und blühendsten Städte Obersachsens nahe an der Elbe sich befindende Apotheke, welche sehr wenig von den Kriegsunruhen gelitten hat, steht anjetzt, Familien-Angelegenheiten wegen, aus freyer Hand nebst Haus und Zubehör zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich, um nähere Auskunft davon zu erhalten, in frankirten Briefen an die Herrn Brückner und Lampe oder an Hrn. Werner und Comp. in Leipzig wenden.

Echte Gemüse-Sämereyen, auch Blumen-Gewächse.

Die Wredesche Samen-Handlung in Braunschweig empfiehlt sich mit allen möglichen Arten

echter Sämereyen von Küchengewächsen. Der vieljährige Betrieb dieses Samen-Gewerbes, wie auch der sorgfältige Selbstbau aller inländischen Sorten, geben einem jeden hinlängliche Sicherheit, die besten echten Samen-Sorten in dieser Handlung zu bekommen. Für Cichorien-Kaffeefabriken empfiehlt sich diese Handlung besonders mit frischem echten vorzüglich guter Art Cichorienwurzel-Samen, welcher von ausgesuchten guten glatten mittellangen Samen-Wurzeln sorgfältig selbst gezogen. Im einzelnen kostet das Pfund 1 Rthlr. und in großen Partien zu 50 oder 100 Pfunden, das Pfund 20 Gutegroschen, gegen baare Bezahlung oder in guten Anweisungen. Der Preis ist in Conventions-Münze bestimmt; auf vollwichtiges Gold wird das Agio gut gethan; dagegen aber bey Münze von geringerm Werth als Conventions-Münze der fehlende Werth vergütet wird. Zur Zierung der Gärten werden auch verkauft: selbsterzogene Samen von 300 Sorten vorzüglich ausgesuchter schönblühender Gewächse; ingleichen 240 wirklich verschiedene Sorten schöner Rosensträuche mit Namen, worunter die vorzüglichsten neuesten und rarsten jetzt bekannten Sorten vom ersten Range befindlich; ferner viele hundert Arten verzierend blühender perennierender Gewächspflanzen nach botanischen Benennungen, so wie auch alle Arten auserlesener Blumenzwiebeln. Ueber jede dieser Waaren können Liebhaber besonders gedruckte Preis-Verzeichnisse, welche das Mehrere besagen, in der Handlung abfordern.

Ernst Christian Konrad Wrede,
Handelsgärtner, wohnhaft neben der Petri-Kirche in Braunschweig.

Garten- und andere Sämereyen.

Aufträge, womit ich mich beehret finde, werde ich so, wie solche eingelaufen sind, nach einander befördern und absenden.

Unbekannten Gartenfreunden empfehle ich zugleich meine ergebensten Dienste, und bemerke, daß Verzeichnisse von allen möglichen in- und ausländischen Küchen-, Kräuter-, Gemüse-, Klee-, Feldspeccerey-, Waldholz-, Garten-, und Blumensämereyen und Gärtnergeräthe gratis bey mir ausgegeben werden. Briefe erbitte ich jedoch postfrey, ansonst solche unerbrochen retour gehen müssen.

Erfurt, im Dec. 1806.

C. A. Salzmann.

Sämereyen.

Echten frischen Garten-, Blumen-, Feld- und Waldsamen hat zu verkaufen. Christian Niedling in Erfurt auf der Krämerbrücke.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 27 Januar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Un petit mot sur un grand abus.

Actuellement que les Princes de l'Allemagne ont acquis la pleine Souveraineté de leurs territoires il serait tems d'abolir expressément et nommément les *Lois mosaïques* en *Allemagne*. Elles n'ont jamais été adoptées par une Loi formelle de l'Empire. Elles ne sont point reçues en *France*. Les Praticiens seuls en Allemagne les ont reconnues et appliquées, fondés sur le préjugé suranné qu'elles constituent un Droit divin positif et universel, préjugé dont nous sommes revenus il y a long-tems et déjà depuis Thomasius *). Aussi s'aperçoit-on clairement en les lisant combien elles sont locales et adaptées à la Constitution particulière des Juifs et à leurs besoins individuels.

Les théologiens enseignent depuis long tems que l'ancien Testament ne nous oblige plus du tout, et les Légistes en appliquent les dispositions même dans le for extérieur. Quelle bizarre contradiction! Elle paraîtrait aussi choquante qu'elle l'est réellement, si, en fait de Législation, nous n'étions accoutumés depuis des siècles, nous autres Allemands, à tout ce qu'un mélange monstrueusement bigarré peut offrir de plus baroque.

Cette abrogation frayerait les voies à une réforme totale de nos Lois privées, très-désirable pour la chose publique. Selon le Traité de la Confédération du Rhin les Lois de l'Empire sont déjà annullées; mais vraisemblablement cela ne doit s'entendre que des Lois constitutionnaires et non des Lois proprement dites. Sans cela les sujets des Souverains confédérés ne devraient être jugés maintenant que sur les Lois territoriales déjà existantes et à leur défaut sur les seules lois naturelles.

A conjecturer de l'avenir par l'état actuel des choses, il se pourait bien que le *Code-Napoléon* fût introduit chez nous, avec les modifications convenables.

A B.....n le 1 janv. 1807. *P.*

*) On en est si bien revenu que Mr. *Hommel* de Leipzic dit quelque part dans sa Littérature du Droit qu'il va traiter *de Legibus mosaïcis aliarumque barbararum gentium!*

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas über die Bemerkungen des Pachters Kanisch in Nr 278 des allg. Anz. 1806. die Wechselwirthschaft und Brache betreffend.

Das Häuflein derer, die mit Klarheit und Wahrheit über Wechselwirthschaft urtheilen und darnach handeln, ist so klein und unbedeutend, daß diese Art zu wirthschaften eben so wenig, wie der Tropfen im Weltmeere Einfluß aufs Ganze haben kann.

Zwar hört man schon in allen Gegenden Deutschlands von Wechselwirthschaft viel sprechen, und sieht hier und da Wirthschaften, welche etwas von dieser Weise an sich

tragen; Wirthschafter, die das Wahre der Wechselwirthschaft gefaßt zu haben wähnen. Allein unter allen Landwirthschafts-Einrichtungen, die mir genauer bekannt geworden, ist nicht eine einzige wahrhaft vollendete Wechselwirthschaft zu finden, und ich behaupte geradezu: wahre, ganz zweckmäßige Wechselwirthschaft ist zur Zeit mehr das Eigenthum einiger wenigen Köpfe, als ein in der That ganz ausgeführter und wirklich vorhandener Gegenstand.

Die Ursachen sind zu mannichfaltig und die Hindernisse zu viel und groß, welche der Darstellung dieser einzig vollkommenen Landwirthschaftsweise entgegen stehen. Denn wie oder wo wäre es möglich, bey unserer vorhandenen Eintheilung der Felder, beym Hutungs-, Commun- und Weidezwange, bey der nachtheiligen Zehnt-Abgabe u. s. w. eine vollkommen richtige Wechselwirthschafts-Einrichtung und Eintheilung zu bewirken? Wie eine dazu nöthige Stallfütterung, feste unfehlbare Bestimmung eine Reihe von Jahren im voraus zu gründen?

Wenn also von den Wirkungen der abgeschafften Brache gesprochen wird und werden soll, muß nur die Benennung Wechselwirthschaft nicht gebraucht oder vielmehr gemißbraucht werden. Freylich erfordert die allgemeine Abschaffung der Brache äußerste Vorsicht nicht allein, sondern diese Art der Ackerbehandlung ist vielmehr in manchen Fällen so heilsam und wichtig, daß es wol wahrhaft erfahrnen Landwirthen niemahls eingefallen ist, sie gänzlich unterlassen zu wollen; auch kann dieselbe keineswegs in der Wechselwirthschaft unbedingt ausgeschlossen bleiben. Freylich sieht man jetzt viele, zu einer solchen Abänderung Unfähige dieselbe beginnen, und fast eben so viele, nach erfahrenem Schaden und Unfall, zum Alten wieder umkehren. Mehr wie offenbar scheint es, daß weder die bisherige Bildung unsrer Landwirthschafts-Vorsteher gut und zweckmäßig genug, noch weniger aber der große Haufe sogenannter Bauern dazu gemacht ist, die allgemein nothwendige Verbesserung der Landwirthschaft zu bewirken, die gleichwohl nur in der Vereinigung Aller ihre mögliche Darstellung finden kann.

Traurig ist es denn auch, wenn Leute, die den Ruf als verständige Landwirthe für sich haben, vom Schein getäuscht, sich verleiten lassen, verdienstvolle Männer und deren Bemühungen dem Publicum verdächtig zu machen, das seltner Wahrheiten sieht, als Zeugnissen glaubt; wenn Mißbrauch und ungeschickter Gebrauch für die Sache selbst angesehen, und so das Gute verschrieen und verkannt wird, ehe noch seine Werke recht ans Licht gekommen waren.

Indeß scheint leider nunmehr die Zeit sich mehr als jemahls entfernen zu wollen, in der die Vermehrung des Glücks und des Wohlstandes der Welt zu Theil werden konnte. Wenn wir statt vor den Pflug zu spannen, den Streitern Pulver und Bley zuführen, wenn wir, statt der Getreidemarktfuhren, jammernde Soldaten transportiren, die in Schlachten verstümmelt worden; dann scheint es bald gänzlich umsonst, von irgend etwas zu sprechen, das Verbesserung unsers Faches geben kann.

H. A. v. Steindel.

Künste. Manufacturen und Fabriken.

Sicheres Mittel gegen das Rauchen der Schornsteine.

Der neu aufzuführende Schornstein muß unten, wo er den Rauch einnehmen soll, im Lichten nicht weiter, als 18, höchstens 20 Zoll seyn. Bey jedem Stock und Wechsel wird er um 1 bis 2 Zoll erweitert und so zum Dache hinaus geführt und oben mit einem Huth versehen. Ein so aufgerichteter Schornstein raucht nicht, wenn er auch so erweiten geschleift und auf dem Speicher schneckenartig gewunden werden muß. Die Ursache davon liegt in der Natur des Feuers, der Luft und des Rauches. Das Feuer, wo der Rauch herkommt, es sey in dem Ofen, oder auf dem Heerde, verdünnt, wie bekannt, die Luft und treibt sie auseinander, mithin auch den in ihr befindlichen und mit ihr verbundenen Rauch. Je länger das Feuer anhält, je mehr geschieht dieses. Ist nun der Schornstein unten weit und oben enge, wie die alten Schornsteine meistens sind, so faßt der untere Theil zu viel Rauch; dieser wird auseinander getrieben, der Raum, durch den er soll, wird immer kleiner und enger: er muß sich stopfen, die untere Hitze dauert fort und treibt den Rauch fortdauernd mehr

aufeinander, er sucht Raum, den er nicht mehr im Schornstein findet, füllet den Busen desselben und dringt endlich in die Küche, wo er sich ausbreiten kann. Ist hingegen der Schornstein unten enge und obenhin weit, so findet der Rauch, je höher er steigt, desto mehr Raum und kann sich je länger je mehr ausbreiten. Aus gleicher Ursache kann er auch nicht zurück, steigt vielmehr aufwärts; ja, der Schornstein bekommt also gebaut einen Zug von unten nach oben, der keinen Rauch zurück in die Küche läßt. Die Einrichtung der Schornsteine auf diese Art schreibt sich von dem russisch-kaiserl. Staatsrath von Cancrin her, der als ehemahliger Oberkammerrath und Baudirector zu Hanau die Schornsteine in den neuen herrschaftlichen Gebäuden also aufführen ließ; und kein solcher Schornstein rauchte. Schornsteine nach der alten Art, unten weit und nach oben enge und immer enger bis zum Ausgang, zu verbessern, hat man zwar mehrere Mittel, sie entsprechen aber selten dem Zweck. Das sicherste ist: man läßt den alten zweckwidrigen Schornstein ganz ablegen und einen neuen nach Cancrin's Angabe aufführen. Da man die meisten alten Backsteine wieder brauchen kann und wenig neue nöthig hat, so belaufen sich die Kosten nicht hoch. Der Einsender hat hiervon, so wie von neuen also aufgerichteten Schornsteinen mehrmahlige Erfahrungen.

Br..r. Sfr.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Den am 15 d. M. durch den im 75 Lebens- und 48 Amts-Jahre erfolgten Tod unsers guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Ludwig Nicolaus Friedemann Domrich, bisherigen Superintendenten zu Seebergen, erlittenen schmerzenvollen Verlust unsern resp. Anverwandten und Freunden hierdurch bekannt zu machen, entledigen wir uns der traurigsten Pflicht. Wer den edeln Character die es verewigten — uns unvergeßlichen Vaters kannte, wird die Größe unsers Verlustes zu schätzen wissen, und die Verbittung aller Beyleidsversicherungen, als eines Vergrößerungsmittels unsers Schmerzes, gewiß nicht für ungerecht finden. Die wir uns ihrem Wohlwollen bestens empfehlen. Seebergen den 16 Jan. 1807.

Juliane Elisabethe Domrich, geb. Meister.

Auguste Marie Haußner, geborne Domrich.

Johann Franz Haußner, Pfarrer und Adjunctus zu Oldisleben, als Schwiegersohn.

Aufforderung.

Es wird wegen des Mousquetiers, Clemens Thoß, welcher in der preußischen Armee unter dem Regiment des General-Lieutenants Grafen von Kunheim, Leibcompagnie von Bornstedt, gestanden, und am 3 Oct. vorigen Jahres aus dem Feldlazareth zu Halle geschrieben hat, nachher aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen ist, das unterrichtete Publicum auf's dringendste um einige Nachricht von seinem Leben und dem Ort seines Aufenthalts gebeten.

Schwalmberg im Fürstenthum Lippe, den 11 Januar 1807.

A. H. Thoß,
Justiz-Ammann hierselbst.

Dienst-Gesuche.

Ein Mensch von etlichen 30 Jahren, welcher verschiedene Jahre als Schreiber in Gerichtssachen gearbeitet, eine hübsche leserliche Hand schreibt, die lateinische und französische Sprache nothdürftig versteht, und sich überall bey seinen Herren Principalen so betragen, daß er jederzeit das beste Lob davon getragen hat, wünscht bald ein weiteres Unterkommen in dieser Eigenschaft zu haben. Man wendet sich dieserhalb in frankirten Briefen unter der Adresse an J. B. S. in S. an die Expedition des allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anleihe.

Ein Capital von 16000 Fl. Rhein. (8888 Rthlr. 21 gl. 4 pf. Sächs.) wird zu einer Anleihe gegen landübliche Zinsen auf sichere gerichtliche Hypothek, im Ganzen oder auch in vier Theilen, gesucht. Unterzeichnete gibt nähere Auskunft über die dabey Statt findende vollkommene Sicherheit und Nachweisung an die Behörde.

Gotha. d. Exped. d. allg. A. d. D.

Verpachtung eines Wirthshauses.

In das zu Wildeck neu gebaute herrschaftliche Wirthshaus wird ein Wirth gesucht, welcher die zur Führung einer guten Wirthschaft erforderliche Eigenschaft und Vermögen besitzt. Die hierzu geeigneten und sich desfalls zu legitimirenden Liebhaber können sich binnen vier Wochen bey der fürstlich Hessen-Rotenburgischen Hof-Canzley dahier melden, und bey dieser die Bedingungen erfahren.

Rotenburg an der Fulda, den 17 Jan. 1807.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 20 Jan. 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Ostern —	98 1/2	—
Naumburger —	97 1/4	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	142 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	150 1/4
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/2
Paris 2 Uso in Liv.	—	78 1/2
Augsburg à Uso.	—	100 3/4
Wien à Uso.	—	51
Prag à Uso.	—	51
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	—	11 1/4
Kaiser-Ducaten	—	12
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	9 1/2
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren.	
Preuß. Curr.	5 1/4
Do. Münze.	10
Ler.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	9
17	5
Wiener Banc. Zettel	51

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr.

Bremen, den 21 Jan. 1807.

London für 100 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco 250 fl. k. S.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant k. Sicht	32 1/8
Dito 2 Mon. dato	30 3/4 1/2
Hamburg in Banco 300 Mk. k. Sicht	38 1/2
Dito 2 Mon. dato	36 1/2 3/4
Paris für 1 Fr. 2 Uso	—
Bourdeaux à 2 Uso	—
Frankfurt a. M. für 100 rthlr. Ldr.	—
Leipzig dito	—
Wien, in Courant	

Holl. Rand-Ducaten f. 1 St.	2 Rthlr. 61
Feine 2/3 Stück av.	4
Convent. Münze Verlust	10
Holländ. Fl. in Natura 1 St.	36 3/4

Bremer Courant

Hamburger Course.

den 21 Jan. 1807.

London für 1 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco k. Sicht	33 13/16
dito 2 Mon. dato	34 3/16
dito in Cour. k. Sicht	4 1/2
dito 2 Mon. dato	5 1/2
Paris für 3 Fr. 2 Uso	25 1/2
Bordeaux dito 2 Uso	25 5/8
Madrid 3 M. 1 Duc.	89
Cadix	88 1/2
Lissabon 3 M. für Crusados	42
Wien und Prag 6 W. in Cour.	302
Copenhagen Cour. 2 Monat dato	49
Pistolen à 5 Rthlr.	10 Rthlr. 14 1/2 ßl.
Gold al Marco	—
Ducaten	—
Feine 2/3 Stück	31 1/2
Grob Dän. Courant	26
Hamburger dito	—
Preuß. dito	60

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 28 Januar 1807.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Von einem dauerhaften Mörtel.

Der Name Mörtel zeigt es schon sattsam an, daß es eine solche Masse sey, welche in einem Mörsel bereitet wird; auch dasjenige, was der römische Baumeister Vitruvius in kurzen Ausdrücken hiervon gedenkt, bestärkt obige Meinung. Vitruv. lib. 8 C. 7 in fine. „Calx quam vehementissima mortario misceatur, ita ut quinque partes arenae ad duas calcis respondeant."

Nach einer vierzigjährigen Beobachtung, wo jedoch auch viele mißglückte Versuche geschahen, habe ich jetzt die überzeugendste Gewißheit, daß diejenige Methode, welche hiernächst beschrieben wird, einen erwünschten Erfolg beym Mauerwerk darbietet, und wenn man genau alle Vorschriften befolgt, so erhält man einen solchen Mörtel, welcher an den gothischen Gebäuden sich findet.

Es ist allgemein bekannt, daß vom Kalk nur zwey Hauptarten vorhanden sind: nämlich Steinkalk und Lederkalk. Erstere Sorte mit Wasser vermischt, bleibt kalt, hingegen letztere wird nach dem Brennen mit Wasserzusatz heiß, es entstehet ein heftiges Aufwallen und die Basis wird zu Staubmehl. Diese Sorte ist es, worauf die ganze Beschreibung deutet, da sie beym Gebrauch ist benutzt worden.

Die Löschung geschieht nach Vorschrift des franz. Baumeisters de la Faye; vid. Hannöv. Magazin 88 Stück 1777. Man schüttet in einen geflochtenen Korb zur Zeit etwa 2 Spint gebrannten Kalk, die größten Stücke zerschlägt man in kleinere; man senkt solchen in einen großen Kessel mit kaltem Wasser so tief, daß der Kalk unter Wasser kömmt. Nachdem der Kalk im Wasser zu knittern beginnt, wird der Korb an seinen Henkeln aufgehoben; man läßt das überflüssige Wasser eine kurze Weile ablaufen und schüttet diese Masse in ein bereit stehendes leeres Gefäß; — wenn man zwey Körbe nimmt, wird solche Arbeit mehr beschleuniget — und das letztere wird abermahls zum erstern hinzugeschüttet. Binnen etwa 24 Stunden ist aller Kalk mit starkem Geprassel in ein zartes Pulver zerfallen und kann schon zum beliebigen Gebrauch angewandt werden.

Ehe ich weiter gehe, wird es am paßlichsten seyn, die erforderlichen Geräthschaften anzuführen, welche in folgenden bestehen.

1) Ein viereckiger Kasten zum Kalkmessen, inwendig lang 13 1/4 Zoll, breit 9 Z., hoch 4 Z.

2) Ein viereckiger Kasten, inwendig lang 13 1/4 Zoll, breit 9 Z. und hoch 8 Z. Dieser ist zum Grandmessen.

3) Ein gegossener eiserner Mörsel. Die Maße des meinen hat 22 1/2 Höhe, der obere Durchmesser ist 21 1/2 Z., der Boden, so gerundet, hat im Centrum 2 1/2 Z. Dicke. Die Stampfkeule ist von geschmiedetem Eisen, lang 4 Fuß 4 Zoll. Dieser Stampfer hat nach oben einen Knopf, 14 Zoll weiter nach unten einen knopfähnlichen Vorsatz, der zur Bequemlichkeit der Stampfer dienet.

4) Ein eisernes Kratzeisen an einem hölzernen Stiel; die Schneide ist convex gerun-

det; es hat Aehnlichkeit mit dem sogenannten Pflugstecker.

5) Eine hölzerne kurzstielige Kelle.

6) Ein Gefäß zum vorräthigen Wasser, hierzu kann ein großer Kessel genommen werden.

Den Mörtel verfertiget man wie folgt: Man schüttet ein abgestrichenes Maß Kalk Nr. 1 in den Mörsel, hierauf wird 1 3/4 Quart Wasser gegossen, beydes mit dem Kratzeisen gemischt, bis es nicht mehr stäubt, nun schreitet man zum Stampfen, wozu zwey handfeste Leute erforderlich sind. Diese müssen so lange fortdauernd stampfen, bis der Kalk sich zum Teig in einem Stück begibt.

Nun wird ein abgestrichenes Maß Nr. 2 gesiebter Grand in den Mörsel hinzugeschüttet, nochmahls zwey Quart Wasser aufgegossen und wiederum gestampft. Sobald man findet, daß alle Theile vermischt sind, hört das Stampfen auf, mit dem Kratzeisen geschieht die letzte Durchrührung und mit der hölzernen Kelle wirft man es aus. Dieß ist also der fertige Mörtel.

Zu Fachwerken und Uebertünchungen ist das erstere Stampfen sehr zu empfehlen; hingegen für dickere Mauerwerke kann man den Fleiß des Stampfens mäßigen; auch hier kann man, wie Vitruv will, mehrern Grand d. h. zu zwey Theilen Kalk fünf Theile Grand verwenden.

Im Jahr 1783 habe ich ein freystehendes Gebäude mit Dachpfannen decken lassen. Der Mörtel war ein Theil Kalk zu zwey Theilen Grand; dieser war so gesiebt, daß Steine, die größer als ein Pfefferkorn waren, zurück blieben; dieses Dach hat bisher keinen einzigen Stein verloren, obgleich seitdem viele heftige Stürme gewüthet haben. Auch wurden zugleich im obigen Jahre die äußern Fachwände, welche mit holländischen Klinkern gemauert sind, mit diesem Mörtel übertünchet; auch dieser steht ohne Wandel und hat nie Feuchtigkeiten durchgelassen.

Alle Stellen, wo der Mörtel soll angebracht werden, müssen vorher vom Maurer sattsam genäßt seyn, denn der beste Mörtel, am trockenen Stein angebracht, fällt bald wieder ab. Sehr nützlich und nothwendig ist es, wenn beym Dachdecken eine gute Anzahl Steine sind zuvor in's Wasser gelegt

und sattsam getränkt worden; auch ist es sehr gut, wenn die Mörtelfugen sowohl inwendig als auswärts so bald wie möglich verstrichen werden.

Beym Grandsieben nimmt man zum Dachdecken und zu Uebertünchungen ein solches Sieb, daß nur Steine von Pfefferkorngröße durchfallen; im starken Gemäuer, wo dicke Mörtelfugen sind, können schon Steine von Bohnengroße paßiren.

Die besten Siebe erlangt man folgendermaßen: beym Tischler läßt man zwey eichene viereckige Rahmen, die jeder innerhalb 1 1/2 Quadratfuß Weite und 10 Zoll Höhe haben, machen. Vom Nadler werden die Gitter aus Messingdrath verfertigt und angenagelt, nächstdem die gegenseitigen zwey Obertheile jeder mit zwey Löchern durchbohrt, Stricke durchgezogen und irgend am Boden über einen Haken gehangen.

Zwey Menschen können eine beträchtliche Menge Grand sichten; einer schlägt mit der Schaufel den Grand in's Sieb, der zweyte gibt nur geringe Schaukelbewegung; das Verlangte fällt durch, was bleibt, wird als Unrath weggeworfen.

Der Mortel muß täglich verbraucht und nie zum folgenden Tage aufgehoben bleiben. Bey Aufführung massiver Gebäude, wo man vielen Mörtel braucht, muß eine lange hölzerne elastische Stange vorgerichtet werden, woran eine zugespitzte hölzerne Ramme mit Handhaben vermittelst Stricken und einer Holzschraube befestiget wird, die Ingredienzen werden bey dieser Verfahrungsart verdoppelt in dem Mörsel bearbeitet.

Lüchow im Hannöverischen.

Georg Conrad Steding.

Allerhand.

Danksagung.

Der unglückliche Schullehrer im hiesigen Kirchspiele, welchen ich in diesen Blättern, Jahrgang 1803 Nr. 84, mit so glücklichem, meine Erwartung weit übertreffendem Erfolge dem thätigen Mitleiden edler Menschenfreunde empfahl, ist am 7 dieses Monats durch einen sanften Tod von seinem Elende befreyet, welches in den letzten Monaten seines Lebens zu einer furchtbaren

Höhe gestiegen war. Wiederholt äußerte er mir schon vor längerer Zeit den Wunsch und die Bitte, daß ich nach seinem Tode allen seinen großmüthigen Wohlthätern in seinem Namen für das, was sie an ihm gethan, öffentlich den herzlichsten Dank abstatten möchte. Es ist mir doppelt angenehme Pflicht, mich dieses Auftrages zu entledigen, da ich, der ich so oft Zeuge seiner Leiden war, es weiß, wie der durch jene großmüthige Unterstützung gestärkte Glaube an echte Menschlichkeit auch sein Vertrauen auf Gott immer neu belebte und mit diesem verbunden Kraft genug hatte, ihn, den hoffnungslos Leidenden, gegen Verzweiflung zu schützen. Die Ueberzeugung, dazu mitgewirkt zu haben, wird gewiß allen den Edeln, welchen ich durch diese Zeilen eine vielleicht längst vergessene gute That in's Gedächtniß zurückrufe, die Erinnerung daran werth machen.

Von ihren Beyträgen ist noch etwas für die Witwe und ihre vier Unmündigen übrig geblieben, und der Verstorbene hat in den letzten vier Jahren alle die Erleichterung und Bequemlichkeit genossen, deren er bedürftig und für welche er empfänglich war.

Bassum unweit Bremen d. 13 Jan. 1807.

W. Nöldeke, Pastor.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen machen wir unsern auswärtigen Verwandten und Freunden den frühen Tod unserer geliebten ältesten Tochter, Christiane Friederike, bekannt. Er erfolgte an einem Nervenfieber in der Nacht vom 19 zum 20 dieses Monats zu Eisenach, wohin sie um Neujahr zum Besuch ihrer dort verheiratheten Schwester gereist war, im 21 Jahre ihres schönen und unschuldigen Lebens. Wir wissen es, daß dieser Guten, die in der Blüthe der Jugend so vielen Hoffnungen entrissen wurde, ein liebevolles Andenken aller, die sie kannten, und viele Thränen ihres vertrauteren Zirkels folgen, und finden in der Mittrauer gefühlvoller Freunde um diese unvergeßliche Holde, die bey ihrer musterhaften Denkart uns liebende Tochter und hülfreiche Freundin zugleich war, dankbar die einzige Linderung, deren das Gemüth bey einem so harten Schlage fähig ist.

Gotha den 22 Januar 1807.

Justus Perthes.

Ernestine Perthes geb. Dürfeldt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Bey dem in der Nacht vom 15 auf den 16 d. im freyherrl. von Geminginschen Hause zu Wolfskehlen geschehenen Einbruch ist nach der Angabe des Bewohners folgendes entwendet worden:

1) Ein Säckchen mit goldenen Münzen, als Carolinen, Louisd'or, Ducaten und eine halbe Maxd'or, im Betrag 434 fl. 4 kr.
2) Ein Sack mit 237 St. franz. Thalern, 651 fl. 45 kr.
3) Ein Säckchen mit 47 Kronenthalern, 126 fl. 54 kr.
4) Einzelne Kronenthaler, 16 fl. 48 kr.
5) Sechsbätzner, 136 fl.
6) Ein sogenannter berliner Hirschfänger mit silbernem Griff, woran ein Löwenkopf. Eine Koppel von weißem Wildleder. Der Werth ist auf 36 fl. angegeben.
7) Eine goldene Taschenuhr, das innere Gehäus von Gold, das äußere von Semilor. Der Ring, woran die stählerne Kette hängt, von Silber. Werth 45 fl.
8) Eine silberne Uhr, mit einem Gehäus, das mit Schildkröte überzogen ist. Stahlkette u. ordinaires Petschaft am Schlüssel von Stahl. Werth 25 fl.
9) Ein silberner Vorlegelöffel, 9 silberne Eßlöffel (wovon einer fleckig) 6 Kaffeelöffel, eine Zuckerzange. Werth vom Ganzen 56 fl.
10) Ein Paar längliche, viereckige, gerieste silberne Schuhschnallen. Werth 7 fl.
11) Ein silbernes Büchschen. Werth 1 fl.
12) Eine runde, gereifte, mit Laubwerk gravirte silberne Tabatiere. Werth 8 fl.
13) Ein Gesteck silberne Messer, Gabel und Löffel. Werth 25 fl.
14) Zwey goldene Kugelringe, in einem die Buchstaben M. M., im andern F. K.
15) Ein goldener Petschierring mit einem ungestochenen Achat.
16) Ein desgleichen mit einem Stein, worauf eine Figur gestochen. Der Werth von sämmtlichen Ringen 40 fl.
17) Alte würtemberger, darmstädter, östreicher ꝛc. Thaler. Werth 30 fl.
18) Verschiedene Tabatieren von Schildkrot, Achat und Porcellan. Werth 12 fl.
19) Ein neuer Säbel mit Koppel. Werth 10 fl.
20) Ein Paar Pistolen und eine Terzerole. Werth 7 fl. 30 kr.
21) Ein Paar neue Beinkleider und fünf Schnupftücher. Werth 9 fl.

Digitized by Google

Der jüngern Magd wurde aus dem erbrochenen Kasten geraubt:

Ein Halstuch von Kammertuch, 2 fl.
Ein Paar grün seidene Strümpfe, 2 fl.
Zwey rothe leinene Halstücher, 2 fl.
An Geld ohngefähr, 8 fl.

Der ganze Diebstahl beträgt also über 2000 fl.

Eine nähere Beschreibung der entwendeten Gegenstände konnte der Beraubte nicht machen.

Nach allen Umständen zu schließen, sind die Räuber von der Gelegenheit des Hauses durch nachbeschriebene Weibsperson unterrichtet worden.

Caroline Friederike Petern, gebürtig von Leisselsheim bey Worms, Cantons Speyer, Departements Donnersberg, geboren im Jahr 1783, welche seit 4 bis 5 Jahren von Haus abwesend und daselbst als eine Diebin verrufen ist. Ihre armen Eltern sind nach Bayern ausgewandert und sie hat von Haus aus nicht das geringste Vermögen. Sie ist von mittlerer Statur und wohl beleibt. Sie hat ein vollkommenes, rothes (meist geschminktes) etwas blatternarbiges Gesicht, graue Augen, blonde Haare. Die Haare auf der Stirne getheilt. Trägt eine weiß durchbrochene Haube, ein schwarz seidenes Halstuch um den Hals gebunden, gewöhnlich ein roth carminenes Mützchen und solche Schürze, einen roth blumigen flanellenen Rock, gelbe Ohrringe. Diese Weibsperson durchstreift seit drey Monaten die hiesige Gegend, und hat sich besonders bey Leeheim, Wolfskehlen, Dieburg und Zimmern aufgehalten, daselbst in Wirthshäusern gelebt, und sehr viel Geld verzehrt, indem sie z. B. zu Leeheim dem Wirth, bey dem sie logirte, 66 Louisd'or in Verwahrung gab. In ihrem zu Großzimmern zurück gelassenen Kasten mit Kleidungsstücken fanden sich noch 175 fl. 31 kr. Diese Weibsperson hat sich etwa drey Wochen vor dem verübten Einbruch eine Zeitlang zu Wolfskehlen in einem Wirthshaus aufgehalten und mehrmahlen Gelegenheit gesucht, in das von Gemmingische Haus zu kommen. Sie hat von Wolfskehlen aus sich an mehrere Orte, z. E. nach Großgerau, nach Dieburg und auf die Rheinauen bey Trebur fahren lassen. Von Wolfskehlen kam sie nach Großzimmern, wo sie gleichfalls in einem Wirthshaus logirte. Von da ging sie am 23 d. nach Gernsheim und den 24 allda über den Rhein. Am 27 d. entwendete sie einem Bürger zu Mainz aus der Commod-Schublade 600 Francs, verbarg sich mit diesem Gelde in einem Taubenschlage, wurde aber entdeckt, arretirt und gestand sogleich diesen ihren letzten Diebstahl. Ich habe mich mit der Behörde zu Mainz in Bezug gesetzt, und es übernommen, alles einzusammeln, was man von dem Betragen dieser gefährlichen Person auf der rechten Rheinseite erfahren kann.

An den oben genannten vier Orten ihres Aufenthalts hatte sie folgenden Kerl bey sich:

Valentin Sorton, geboren im Jahr 1786 zu Drensen, Mairie Göllheim, Departements Donnersberg, seiner Profession ein Kiefer, und von armen Eltern. Er ist mittlerer Statur, stark und untersetzt, hat ein vollkommnes, aber blasses Gesicht, stumpfe Nase, graue Augen, blonde Haare, welche kurz und bloß auf der Stirne zwey Finger breit ins Gesicht geschnitten sind. Er kleidet sich wie ein wohlbemittelter Pfälzer. Dieser Bursche befand sich als Conscribirter zu Mainz, und wurde von der Petern beredet, mit ihr über den Rhein zu gehen. Er gibt an, daß er an folgenden Orten gewesen und theils nur durchpassiret sey, theils sich allda aufgehalten habe: Leeheim, Großzimmern, Dieburg, Hofheim bey Worms, abermahl zu Leeheim, Wolfskehlen, Dieburg, Mainz, Treisa, Hähnlein, Hambach, abermahl zu Wolfskehlen, abermahl zu Großzimmern, Gernsheim. Die Petern scheint ihn bloß zu Versendungen gebraucht zu haben, indem er sich meistens nur über Nacht oder längstens einige Tage bey ihr aufgehalten hat. Beyde gaben sich bald für Eheleute, bald für Verlobte aus, die sich bemühten, diesseits Rheins copulirt zu werden. Sorton gibt an, er wisse nicht anders, als daß die Petern das viele Geld, so sie besitze, ererbt habe. Allen Umständen nach scheint er der Verführte und sein vorheriger Lebenswandel tadellos gewesen zu seyn. Dieser Sorton wurde am 24 d. zu Wolfskehlen arretirt und sitzt jetzt im Gefängniß zu Darmstadt. — Beyde verdächtige Personen sind also in Sicherheit und der Zweck gegenwärtiger Bekanntmachung ist das Gesuch an alle löbl. Gerichte und Individuen, denen von beyden Personen, ihrem zeitherigen Leben, Betragen, Aufenthalt und sonstigen Verbindungen etwas bekannt ist, solches baldgefällig an hiesiges Amt gelangen zu lassen. — Allem Anschein nach stand die Petern mit der starken Räuberbande, die den Einbruch zu Wolfskehlen ausführte, in Verbindung, und nur genaue Notizen von jener können zur Entdeckung von dieser führen.

Dornberg den 31 Dec. 1807.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.
A. Elwert.

Vorladung:

Der für den hiesigen Bürgerssohn Joh. Nicolaus Hock im Jahr 1795 als Miliz eingestandene, aus dem ehemahls churpfälzischen Oberamt Umstatt gebürtige, seinem Namen nach aber hier unbekannte Mann, oder dessen etwaige Erben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang der in Deposito des großherzoglichen Hofraths-Collegii beruhenden, in 165 fl. bestehenden Einstands-Caution innerhalb drey Monaten hier zu melden und gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Frist diese Gelder ohne weiters als verfallen dem herrschaftlichen Aerario werden zugewiesen werden.

Weinheim, den 5 Januar 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.
Beithorn. Thilo.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 29 Januar 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der Bemerkungen des Pachters Kanisch im allg. Anz. 1806 Nr. 278, (nun auch im leipz. Intell. Bl. Nr. 51 und 52) Wechselwirthschaft und Brache betreffend. †)

Da diese Bemerkungen wichtig genug geschienen, sie in den allg. Anz. aufzunehmen, so dürfte eine Beurtheilung derselben für nicht minder wichtig anzusehen seyn. Denn sonst könnten sie bey den mit den richtigen Grundsätzen der sogenannten Wechselwirthschaft unbekannten Oeconomen leicht widrige Eindrücke machen, und selbige von der Ausübung dieser so wohlthätigen Wirthschaft zurückscheuchen. Ich halte es daher nicht für vergebliche Arbeit, wenn ein practischer Landwirth, welcher einige 30 Jahre die Wechselwirthschaft nach richtigen Grundsätzen, ohne sie jedoch erst von den Engländern erlernt zu haben, für sein Locale mit überwiegendem Vortheile gegen die Brach- oder Dreyfelderwirthschaft getrieben hat, auftritt, und beweiset, daß die Aufhebung der Brache, oder wie der P. R. es nennt, die Wechselwirthschaft*) an der Theurung der Getreidearten unschuldig sey. Es sey mir erlaubt, seiner Bemerkung Schritt für Schritt zu folgen. Der P. R. behauptet, daß seit 20 Jahren Männer in Sachsen gelehrt haben, der Acker bedürfe keiner Ruhe u. s. f. und man könne mit Recht sagen, daß sie dadurch die Theurung des Brod-Getreides herbeygeführt haben. Wenn aber an der Theurung des Brod-Getreides die Lehre dieser Männer Schuld seyn soll; woher kam denn die Theurung im Jahr 1771 und 1772, da diese Män-

†) Vergl. die Gegenbemerkungen in Nr. 26 S. 258. d. R.

*) Wechselwirthschaft wird aber wirklich mit Brach-Aufhebung oft verwechselt. Ein andermahl nennt dieß alles der P. R. ein neues Wirthschaftssystem, das er nicht ganz verwerfe, sondern sich bemühe, mit seinen Zeitgenossen fortzuschreiten. Da er der neuen Reformatoren Meinungen vielversprechend nennt, so dürfte er sich vielleicht von einem, etliche 70 Jahr alten Reformator eher belehren lassen. Hier stehe also kürzlich etwas in dieser Anmerk. von obigem Getrenntes, wie folget. Ist denn das nicht auch Brache, aber vernünftige und die nützlichste Brache, wenn man sein Feld zu 1/6 bis 1/3 mit Klee und Wicken ruhen läßt, das ist, daß solche nicht Samen tragen dürfen, weil alles, was zum Samen stehen bleibt, aussauget, — sondern zu grünem und dürrem Futter dienen müssen? Dabey wird dann 1/6 (was davon nicht für die Schaf-Brache liegen bleiben muß) mit Kraut, Runkelrüben, Kohlrüben, Kartoffeln, und mehr andern zu behackenden Wurzel-Gewächsen über Sommer gebauet, d. i. gesömmert. Da dann die übrigen zwey Drittel mit Körnerfrüchten, dergestalt abwechseln — d. i. die eigentliche Wechselwirthschaft ausmachen — daß man nur nicht grasartige Körnerfrüchte, d. i. Weizen, Roggen, Gerste oder Hafer hinter einander auf einem und demselben Felde, sondern zwischen jeder grasartigen Frucht eine pflanzenartige, d. i. Wicken, Erbsen u. s. m. zu reifen Körnern erbauet. Ist dieß nicht eine nützliche Abwechselungs- oder Wechselwirthschaft? — Wo statt Schafen nur Rindvieh gehalten wird, da kann auch der übrige, jenen gewidmete Brachtheil noch zum Wechselfruchtbaue geschlagen werden. Ungefähr so muß man sich einen Begriff von der Wechselwirthschaft machen.

ner diese Grundsätze noch nicht lehrten? Von der Hungersnoth in ältern Zeiten, z. B. unter Ludwig IV, genannt der Eiserne, in den Jahren 1067 bis 1072 im Thüringischen nichts zu gedenken. M. s. das Flugblatt: Ueberall 1806 Nr. 8 S. 62.

Der Vorschlag des — wie er sagt — unpractischen Oeconomen im R. A. *) alle Brachen zu besäen, um der Theurung mit einem mahle abzuhelfen, ist der Widerlegung nicht werth; es gehört mehr dazu, ehe dieses empfohlen werden kann! Mehr verdient derjenige widerlegt zu werden, welcher ohne die Wechselwirthschaft genüglich zu kennen, die neuern, sich in der Wechselwirthschaft übenden Landwirthe, und so noch andere, die ihnen folgen wollten, von ihrem Unternehmen abwendig zu machen und in die Irre zu führen sucht. Lasse man doch diese besser wirthschaften wollenden Wirthe ruhig ihren Gang gehen; und gesetzt, daß solche im Anfange nicht ganz genau das Ziel treffen, so werden sie durch einiges Lehrgeld schon dazu gelangen, gerade wie der Brachwirth auch nicht immer gleich ohne Fehler seinen Anfang macht! Nur diesesmahl beantworte ich obgedachten Aufsatz: sollten Alltagswirthe dennoch neuerdings dawider auftreten, so werden die bessern Landwirthe meine und jener Gründe zu würdigen wissen, ohne daß ich nöthig habe, mehr als dieß wenige aufzustellen.

Daß vor dem dreyßigjährigen Kriege die Volksmenge größer als jetzt war, dieß kann man zugeben, daß aber das Getreide immer wohlfeil gewesen sey, dem widersprechen alle alte Chroniken und zuverlässige Nachrichten. Damahls hatte ungünstige Witterung auf den Getreidebau eben denselben Einfluß, welchen solche noch jetzt darauf hat. Wer nur einigermaßen im Lande bekannt ist, der wird wissen, daß bis jetzt noch viele wüste Marken, Leeden und Wälder zu finden sind, an welchen die Abtheilungen der Beete noch deutlich gesehen werden können; dieses ist ein offenbarer Beweis, daß sie vor der angegebenen Zeit urbar gewesen, durch den nachherigen Menschenmangel wüste geblieben und es noch seyn müssen, weil das Recht der Gemeinheit oder die ausschließliche Schaftrift darauf ruhet. Uebrigens war zu der Zeit die Getreide-Consumtion nicht so groß als jetzt. Viele Fabriken, z. B. von Puder und Stärke erfordern jetzt große Quantität Getreide; damahls aber puderte man sich nicht. Die Handlung war in keinem Flore, wie jetzt; was erbauet wurde, das consumirte man auch an Ort und Stelle; jetzt gehen große Vorräthe in die an der Ost- und Nordsee gelegenen Häfen, um übers Meer verschifft zu werden. Die Branntwein-Fabricatur erforderte damahls kein Getreide, er wurde aus Wein fabricirt, so wie in jenen Zeiten er nur noch als Arzney gebraucht worden. *) Das Getränk, welches Tacitus in dem Buche: von den Sitten der Deutschen, erwähnte, war nach dem Urtheile gelehrter Männer das Bier. Nachdem aber die großen stehenden Kriegsheere, welchen der Branntwein Bedürniß ist, aufgekommen sind, und Kriegs- und Handelsschiffe alle Meere bedecken, bey deren Verproviantirung Branntwein ein Hauptartikel ist, und der überhaupt so häufig und allgemein getrunken wird, da wird eine so große Menge Getreide zu Branntwein-Brennereyen verwendet, daß Kenner dieses großen Aufwandes sich billig wundern, daß dasselbe nicht noch theurer sey. Das Rittergut, welches P. R. zum Beweise anführt, daß durch die Aufhebung der Brache daselbst die Hälfte weniger Getreide erbauet würde, beweiset weiter nichts, als daß daselbst diese Art zu wirthschaften nicht nach richtigen Grundsätzen betrieben werde. Es kommt nicht darauf an, daß eine Sache betrieben, sondern wie sie betrieben wird.

Aus der ganzen Abhandlung gehet hervor, daß dem Verf. keine nach vernünftigen Grundsätzen eingerichtete Wechselwirthschaft bekannt sey. Hätte er doch die Schriften der verehrungswürdigen Männer: Riem, Thaer, Weber, Gericke, ꝛc. ꝛc., welche sich seit zwanzig Jahren dadurch Ruhm erworben haben, gelesen, so würde er beurtheilen können, wo der Fehler bey seinem zum Beweise aufgestellten Rittergute liege, und daß ein großer Unterschied sey zwischen Bracheaufheben, dabey aber Stallfütterung

*) 1805. Nro. 169. S. 2129. d. R.

*) Man sehe Beckmann's Anleitung zur Technologie, im 8. Abschnitte §. 4, S. 165, Göttingen 1787, desgleichen Krüniz's Encyclop. im 6. Theile. S. 420.

und Wechselwirthschaft treiben, und die Brache sömmern.

Der Verf. redet in der Folge vom Düngermangel, Surrogaten, von Buschstreu, von Oelsaat nach Sömmerung; alles Beweise von Nichtkenntniß der Wechselwirthschaft, denn zu dieser gehöret Stallfütterung, und bey derselben zweckmäßigen Behandlung kann es an Dünger und Stroh nicht fehlen. Wo der Futterbau mit Getreidebau und Viehzucht in richtigem Verhältnisse stehet, da wird es keinem vernünftigen Landwirthe einfallen, gleich nach der Sömmerung Oelsaat zu säen. Durch den Futterbau wird alles das bewirkt, was man durch Brache zu erlangen beabsichtigt, und auf welchem Brachfelde wächst wol reineres Getreide und längeres Stroh, als nach gut behandeltem Kleefelde? Es ist nicht meine Absicht, den Futterbau und den darauf folgenden Körnerbau zu lehren, sondern nur die unrichtige Ansicht des Verf. aufzuklären. Die Wechselwirthschaft ist aller Orten auf nassem und trocknem Lande mit Vortheil anzubringen, nur muß jedes Feld nach seiner Beschaffenheit richtig behandelt werden. Der Verf. redet nur immer von Sömmerung; der Wechselwirth aber wird nie dreymahl Getreide hintereinander erziehen, sondern dazwischen Erbsen, Wicken oder auch Futter säen und zu behackende Früchte bauen, um dadurch das Unkraut zu vertilgen, und den Boden durch Sonne und Luft zum höhern Körnerertrage empfänglich zu machen. (Mehr s. m. in der Anmerk. S. 273.)

Der Verf. nimmt an, daß in Chursachsen sich 73,396 Hufen Landes, ohne die Rittergüter und die Lausitz befänden; man könne daher berechnen, daß alljährlich dreyartig wenigstens 600,000 Scheffel Korn und Weizen über Winter ausgesäet würden, und setzt sodann fest, daß davon zwey Drittel in gesömmertes Feld, welches für die Wechselwirthschaft ohne großen Schaden (?) beybehalten werden könne, gesäet werde, d. i. ein Drittel in Land, welches sich zur Sömmerung qualificirt, ein Drittel wo es mit Schaden geschieht, und so setzt er noch das letzte Drittel

mit reiner Brache an, welche sehr selten dem Mißwachse bloß stehe (also dieß doch auch, und wol dann, wenn er die Wechselwirthschaft treffen könnte?) und uns vor dem schrecklichsten Hungertode schütze ꝛc. Man kann, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, als gewiß annehmen, daß in ganz Sachsen nicht der 50 Theil der Felder nach richtigen Wirthschafts-Grundsätzen mit Wechselwirthschaft betrieben werde. Der Landmann, welcher Wechselwirthschaft treiben will, muß freyes Eigenthum haben, und deren gibt es sehr wenige, das mehreste liegt in Gemeinheiten, oder ist der Huth- und Trift-Gerechtigkeit unterworfen; da findet die Wechselwirthschaft nicht Statt; und mit der zwey Drittel-Sömmerung ist es vollends gar nichts. Welcher Schäferey-Besitzer wird zugeben, daß die Brachen gesömmert werden, damit seine Schafe verhungern? Unser vortrefflicher Regent sucht als wahrer Vater des Vaterlandes durch Prämien seine Unterthanen zu ermuntern, sich aus der Gemeinheit zu setzen; aber wie wenig erreichte er dadurch seine Absicht? Man sehe die jährlich vertheilten Prämien, vergleiche sie mit dem Ganzen und urtheile dann, ob der Verf. wol Recht habe. Wenn ungünstige Witterung beym Getreidebau nicht Mißwachs oder doch schlechte Ernte verursacht, wie das seit ein Paar Jahren der Fall gewesen ist*), so kann und muß Ausfall an der Ernte entstehen. Der Wechselwirth, welcher sein drittes Feld alle Jahre nach vernünftigen Gründen nützt, wird dabey immer noch besser, als der Brache haltende Wirth wegkommen, wenn der immer sömmernde Landwirth wenig erntet; aber letzterer gehe bey den berühmten Männern in die Schule, welche vor 20 Jahren die bessere Wirthschaftsmethode lehrten, so wird er nicht nöthig haben, sich vor dem Hungertode zu fürchten.

Was übrigens der Verf. über schrecklichen Schaden in den Wäldern durch Aufharkung des Laubes und der Buschstreu sagt, verdient alle Aufmerksamkeit. So wie die beygefügte Note über einen Aufsatz im ersten Bande des Farmer's Magazin, London 1805,

*) Daß selbst 1806 in manchen Gegenden, besonders wo Sand prädominirte, nur eine Mittelernte gegen andere Orte gewesen, weiß man, aber wie z. B. bey Wittenberg, das bezeugt ein Aufsatz in der Zeitung für die elegante Welt, Nr. 142. d. J. S. 1141; und in dieser Gegend ist gewiß die Wechselwirthschaft am wenigsten zu Hause, folglich nicht Schuld!

die Sommer- oder reine Brache in Schottland betreffend, beweiset, daß die Engländer noch lange nicht so aufs Reine hierin sind, als man auswärts meint. Dieser Anmerkung über einen Farmer, welcher die Brache vertheidigte, ists hier nicht am unrechten Orte, auch eine andere Anmerkung von einem Farmer entgegen zu stellen, der die Brache im Großen abgeschafft hat, und Hutcheson Mure heißt, welchen Arthur Young einen alten erfahrnen, betriebsamen Mann genannt hat, der reife Beurtheilung des Alters mit dem Jugendfeuer vereinigte. Und dieser alte Mure wird von Fiske, im Streite über die Brache, als am meisten entscheidend aufgerufen, und von seiner Wirthschaft, (M. s. Thaer's Beyträge zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft, 3 B. S. 450 ff.) gesagt, was hier folgt.

1) „Sein Boden ist so schwer, naß und bindend, daß Rüben nicht mit Vortheil darauf gebaut werden können; folglich kann die Beschaffenheit seines Bodens keinen Zweifel erregen."

2) „Seine Wirthschaft ist von der Größe, daß in dieser Hinsicht von den Vertheidigern der Brache, wenn sie sich so stark auf Verhältnisse stützen, die das System wesentlich verändern müßten, nichts eingewandt werden kann."

3) „Er kauft keinen Dünger; die Wirthschaft selbst muß folglich alles liefern, was zu ihrem Betriebe nöthig ist, ohne von irgend einem fremden Zuschusse abhängig zu seyn."

4) „Es ist kein Versuch auf einem Fleckchen Landes, auf einem Stücke von etlichen Ackern gemacht; sondern er hat es über seinen großen in vortrefflicher Cultur befindlichen Farm ausgedehnt."

„Wir wissen also, daß der Farm dieses Herrn auf einem solchen Boden liegt, von dessen Cultur ohne Brache gewöhnliche Landwirthe keinen Begriff haben. Wir wissen, daß dieser Herr sie nie hält. Wir wissen, daß er dieß thut, ohne irgend eine Gelegenheit zu haben, Dünger zu kaufen; indem er die Einrichtung seiner Oeconomie auf den großen Punct hinrichtet, seinen Ackerbau durch sich selbst bestehend zu machen. Ich brauche hier nicht zu sagen, daß er weder Stroh, noch Steppeln kauft, und keine andere braucht, als die er auf seinem eigenen Boden geerntet hat, um damit Düngerhaufen zu errichten, die vollkommen hinreichend sind, das Land in zunehmender Verbesserung zu erhalten, ohne je zur Brache seine Zuflucht zu nehmen — und dieß nicht auf ein, zwey oder drey, sondern auf eine lange Reihe von Jahren, in welcher sich seine Ernten immer verbessert haben. In allen den Jahren haben seine Ländereyen keine Brache gehabt; sein Boden ist rein ohne diese, und reich ohne zugekauften Dünger geworden."

Auf eine ähnliche Art habe ich auch auf meinem Rittergute die Brache ehemahls abgeschafft und die Wechselwirthschaft eingeführt.

Endlich würde es auch gefordert werden können, daß der P. Kanisch das, was er Sömmern nennt, deutlicher erwähnt hätte; denn nicht alle Sömmerung schwächet das Feld. So z. B. wird er doch dem Erbsen- und Wickenbaue keine Verschlechterung des Feldes für die darauf erfolgenden Grasfrüchte, d. i. des Roggens, der Gerste und des Hafers zuschreiben? Vom Klee so etwas zu sagen, wird sich Niemand einfallen lassen! Und doch sagt der Verf.: „Selbst der Kleebau hat unsern Körner-Ertrag in etwas zurückgesetzt," (das dürfte nur höchstens in Feldern seyn, wo man den Klee in queckiges Land säet, wo mehr Quecken, die aussaugen, als wohlthätiger Klee wächset?) „aber — fährt er fort — da er uns bey der zum Theil abgeschafften Weide in der Fütterung große Vortheile verschafft, so ist deren (dessen) Anbau, so viel wir zur grünen Fütterung bedürfen, nicht abzurathen." Warum will er nur so viel erbauet wissen, als wir zur grünen Fütterung bedürfen? — Mangelts nicht den meisten Wirthschaften an der genüglichen dürren Fütterung für den Winter? Da kann nur zu Heu gemachtes Klee- und Wickenfutter aushelfen; und so der Viehzucht, wie auch der Vermehrung des Düngers gewünschte Fortschritte verschaffen! Geschieht dieß nicht, dann ist's ganz natürlich, daß die Sömmerung nachtheilig werden muß, und daß das, was der Verf. zum Schlusse sagt, in diejenige Kraft übergehen

kann, nach welcher schon Benkendorf, Riem u. a. m. angerathen haben, wo bey Futtermangel auch Düngermangel ist, lieber Felder abzubauen, als anzubauen; *) und so ist nur das der einzige Fall, wo die von ihm sehr schädlich angegebene Sömmerung vernünftige Einschränkung erfordert. **) Was der P. R. endlich noch von Verpachtungen zugefügt hat, sind helle Wahrheiten.

Im December 1806.

Von einem practischen Landwirthe, welcher etliche 30 Jahr diese Wechselwirthschaft mit Vortheil getrieben hat.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erklärung,

die Streitigkeit der Herren F. G. Becker und D. Steinbeck wegen eines Manuscripts betreffend.

Unstreitig verdiente der Vorfall: „daß „ein Schriftsteller seine Arbeit unvermuthet „unter einem fremden Namen an einen Verleger verkauft und gedruckt findet, —" als ein Beytrag zu Hönn's Betrugs-Lexicon — zur Publicität gebracht zu werden, wie solches in Nr. 266 vor. Jahrg. dieses allg. Anz. d. D. durch Hrn. F. G. Becker's Adresse an Hrn. D. Steinbeck geschehen ist. Eben so mußte nun der letztere seine Vertheidigung dem Publicum vorlegen dürfen, die man in Nr. 303 gelesen und daraus ersehen hat, daß er den Cand. jur Rast aus Gera als Urheber jener saubern Speculation angibt. Dieser schickte unterm 4 Dec. v. J. aus Zwenkau bey Leipzig auch eine heftige Antwort auf Steinbeck's Anschuldigung ein, welche aber deshalb einstweilen bey Seite gelegt wurde, weil er meldete, daß er die Sache bereits bey St's Gerichtsobrigkeit anhängig gemacht habe. Herrn Becker's in Nr. 5 d. l. J. eingerückte Abfertigung Steinbeck's mußte noch einen Platz erhalten, weil sie den eigentlichen Statum controversiae berichtiget. Hierauf hat nun D. Steinbeck abermahls eine Gegenrede eingesendet, worin er sagt, daß er bey Becker's Obrigkeit um peinliche Untersuchung des gegen ihn durch beyde Aufsätze begangenen Verbrechens eingekommen sey.

Es wäre daher unschicklich, in dieser zu einem doppelten Rechtsstreit gewordenen Sache durch die Publicität der Justiz vorzugreifen, und durch zwecklose Invectiven nützlichern Gegenständen den Raum weg zu nehmen. Erst wenn die Richter ihr Urtheil gesprochen haben, kann allenfalls der Ausgang der Sache historisch angezeigt werden. Bis dahin also kein Wort weiter davon; Hrn. D Steinbeck's letzterm Aufsatze mußte auch schon deswegen die Aufnahme versagt werden, weil sein categorisches Verlangen, daß derselbe binnen einer Zeitfrist, worin es sogar, den Umständen nach, unmöglich war, im allg. Anz. abgedruckt seyn müsse, mit Drohungen begleitet war!

Nur das verdient noch angeführt zu werden, daß Hr. B. den in Nr. 266 geäußerten Zweifel an dem ehelichen Stande und der Vaterschaft des D. St. zurück nehmen muß. Der darüber von ihm befragte Freund

*) Billig sollte auch Ranisch noch im allg. Anz. Nro. 315. sich einige Stellen zueignen, die daselbst S. 3731 und 3733 stehen. Denn er überlegte nicht, daß viele Felder ohne genugsamen Dünger, sey es ohne oder mit Brache, nicht das bringen, was selbst Wechselwirthschafts-Felder ohne genugsamen Dünger erobern lassen, wenn sie zwischen dem Fruchtbaue entweder zu behackende Wurzeln, oder Wicken, Erbsen, Klee u. s. w. tragen. Befolgt er diesen Wechsel nicht, kann oder will er es nicht, dann muß er immerhin vieles Feld brach liegen lassen, so wie nicht alle Menschen unter ein Hütchen zu bringen sind! Diese Gattung von Farmern müssen Brache beybehalten, es wäre denn, daß sie — wie S. 3733 des obged. Anzeigers steht — Felder hätten, welche Dammerde, mit gesegneten Unterlagen vereinigt, haben; und außerdem wisse man, daß wenige und gut gedüngte Felder reichlichern Ertrag liefern, als viele und schlecht gedüngte, u. s. w. Aber man tadle doch nicht die, welche die überflüssigen Felder zu Wechselfrüchten widmen, da dieß doch ohne großes Risico geschehen kann!

**) M. s. Berliner Beyträge 1. B. S. 127—174, vom nöthigen Abbaue der überflüssigen Aecker, als einer Hauptverbesserung des Ackerbaues, welches jeder Landwirth im Großen lesen, und vornehmlich nachahmen sollte; so sagt Riem in seinem Prodromus der Encyclopädie und des Futterbaues, neue Aufl. S. 431.

wußte vermuthlich, daß St. im Jahr 1803 noch unverheirathet gewesen war, also im Jul. 1804 noch nicht sechs Kinder haben konnte. Aber, ein mit dem erwähnten letzten Aufsatze eingeschicktes, in gehöriger Form vom H. L. Rath zu Langenberg ausgestelltes Attestat besagt: daß D Steinbeck im Spätherbst 1803 eine dasige Witwe mit sechs Kindern erster Ehe geheirathet habe, wodurch jener Zweifel wirklich beseitiget ist.

d. R.

Dienst-Anerbieten.

Eine Dame auf dem Lande in Niedersachsen sucht eine Gesellschafterin, und wünscht, da sie an den Augen leidet, daß selbige ihr durch Vorlesen, so wie bey Erziehung einer Tochter nützlich werden könnte. Diejenigen, welche hierzu qualificirt sind, werden ersucht, in frankirten Briefen der Expedition des allg. Anz. ihren Namen, Alter, Adresse, die Dienstbedingungen, welche sie wünschen, so wie vorzüglich auch diejenigen Personen anzuzeigen, welchen sie bekannt sind. Diejenigen, welche sich gemeldet haben, werden gebeten, dann die weiteren Annäherungen, falls deren Statt finden können, abzuwarten.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Mensch von 23 Jahren, welcher seit 7 Jahren in einer Materialhandlung deutsche Correspondenz und doppelte italienische Buchhaltung geführt hat, für jetzt noch placirt ist, wegen jetziger Zeiten sich aber genöthiget sieht, Ostern seinen Platz zu verlassen, wünscht, um seine Zeit nicht müßig zubringen zu müssen, in einem Gewölbe oder auf einem Comtoir angestellt zu werden. Er ist mit den besten Zeugnissen versehen, und kann noch auf besondere Empfehlung rechnen. Anträge hierauf bittet man an die Expedition des allg. Anz. in Gotha unter der Adresse C. V. einzusenden.

2) Ein Mensch von 15 Jahren, der eine gute Hand schreibt und sich bisher mit der Schreiberey beschäftiget hat, auch in diesem Fache sich weiter ausbilden möchte, wünscht auf einer Schreib- oder Rechenstube als Schreiber-Bursche eine Anstellung zu finden. Er ist von guten Eltern, hat vielen guten Willen und Lust etwas zu lernen. Nachfragen nach seiner Handschrift und sonstigen Verhältnissen besorgt die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse A. Z.

3) Ein Frauenzimmer in den zwanziger Jahren wünscht als Haushälterin oder Kammerjungfer eine Stelle zu erhalten. Da sie schon mehrere Jahre mit Beyfall conditionirt hat, so ist sie auch mit den nöthigen Kenntnissen und Zeugnissen versehen.

Ober-Hessen. X. Z.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten.

Die erste Verloosung der bey den Herren Gebrüdern Bethmann negociirten kaiserl. königl. Obligationen sowohl als die der vormahligen brüsseler nunmehr Chambre aulique Obligationen ist in Wien erfolgt.

Endesunterzeichneter erbietet sich, die herausgekommenen und in Wien zahlbaren Obligationen entweder gegen kaiserl. oder andere Staatspapiere, zum billigsten Cours berechnet, umzutauschen.

Feist Emden
in Frankfurt am Mayn.

Gutsverkauf.

Von dem in Nr. 348 S. 4092 zum Kauf angebotenen Landgute können jetzt folgende nähere Umstände angezeigt werden.

Dieses ganz freye Allodial-Gut liegt unter königl. bayrischer Hoheit, in einer der schönsten Gegenden Schwabens an einem Flusse, hat ansehnliche herrschaftliche und ökonomische, im besten Stand befindliche Gebäude, schöne und nutzbare Gärten, ergiebige Wiesen und Waldung, hohe und niedre Jagd auf drey Stunden im Umkreis, Fischerey und beträchtliche baare Gefälle; dabey hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Patronatrecht und alle andere Vorrechte und Annehmlichkeiten, die man bey einem solchen Besitzthum wünschen kann. Es soll um denselben Preis abgelassen werden, wie es vor mehrern Jahren erkauft worden, obgleich der jetzige Besitzer eine ansehnliche Summe zu Amelio-rationen darin verwendet hat; auch kann ein großer Theil der Kaufsumme als Capital verzinslich darauf

stehen bleiben. Ernstliche Liebhaber wenden sich wegen der weitern Auskunft an die

Exped. des allg. Anzeigers d. D. in Gotha.

Apotheken-Verkauf.

Eine in einer der schönsten und blühendsten Städte Obersachsens nahe an der Elbe sich befindende Apotheke, welche sehr wenig von den Kriegsunruhen gelitten hat, steht anjetzt, Familien-Angelegenheiten wegen, aus freyer Hand nebst Haus und Zubehör zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich, um nähere Auskunft davon zu erhalten, in frankirten Briefen an die Herrn Brückner und Lampe oder an Hrn. Werner und Comp. in Leipzig wenden.

Sämereyen.

Echten frischen Garten-, Blumen-, Feld- und Waldsamen hat zu verkaufen. Christian Niedling in Erfurt auf der Krämerbrücke.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger der Baronesse M. J. F. von Wal.

Da am 5 d. die dahier privatisirt habende gewesene Stiftsdame zu Münsterbilsen, Baronesse Marie Juliane Ferdinande von Wal verstorben ist, und ein Testament zurückgelassen hat, in welchem ein Neffe derselben, Baron Eugen Johann Nepomuk Joseph von Wal, zum Erben ernannt ist, so werden hierdurch alle diejenigen, welche irgend eine Forderung ex quocunque capite an die Verlassenschaft der Verstorbenen machen zu können glauben, aufgefordert, diese binnen sechs Wochen dahier vorzubringen, oder zu erwarten, daß im Nicht-Meldungsfalle die Erbschaft ohne weiters nach dem Inhalt des Testaments verabfolgt werden soll. Heidelberg, den 13 Januar 1807.

Großherzogl. Badische Hofraths-Commission.

Bauritzel. vdt. Weurer.

---

2) der Lodowilla Lambrecht.

Die nächsten bekannten Erben der seit vielen Jahren abwesenden Lodowilla Lambrecht von Bammenthal, welche vor 73 Jahren geboren worden ist, und seit ihrer Abwesenheit von ihrem Geburtsort keine Nachricht von ihrem nachherigen Aufenthalt gegeben hat, sind um Verabfolgung ihres bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens eingekommen, weshalb Lodowilla Lambrecht, so wie alle diejenigen, welche an deren Vermögen einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, edictaliter aufgefordert werden, sich deßhalb dahier binnen 9 Monaten um so gewisser zu melden, als nach deren Ablauf befragliches Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne weiteres verabfolgt werden soll. Neckargemünd, den 13 Januar 1807.

Großherzogl. Badisches Amt. Reidel. Rettig.

---

3) der Gläubiger Melch. Deitigsmann's.

Gegen den hiesigen Bürger Melchior Deitigsmann wurde heute der Ganiproceß erkannt; dessen dahier nicht bekannte Gläubiger werden sohin vorgeladen, ihre an gedachten Melchior Deitigsmann habende Forderungen innerhalb 6 Wochen dahier entweder selbst oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte anzuzeigen, zu liquidiren, und den etwaigen Präferenz-Anspruch auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile jedoch, daß sie ansonst nach Umlauf solchen Termins mit ihren Forderungen von der Gantmasse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 9 Januar 1807.

Großherzogl. Badisches Stadtvogteyamt. Rupprecht. Boehmer. Vidt. Nürnberger.

---

4) der Erben J. Frz. Kleinert's.

Johann Franz Kleinert von Helsa, hiesigen Gerichts, ist im Jahre 1776 nach America gegangen, und hatte einen Sohn, Namens Johannes Kleinert, zurückgelassen. Dieser Sohn ist dem Vater gefolgt und soll, einer Urkunde zufolge, zu Baltimore gestorben seyn. Von der höhern Behörde ist beschlossen, daß Johann Franz Kleinert's Vermögen zu Helsa den nächsten Verwandten verabfolgt werden soll. Als solche haben sich gemeldet: Johann Franz Kleinert's vollbürtige Schwestern 1) Anna Elisabeth, Johannes Williges Witwe, 2) Anna Catharina, Augustin Rode's Ehefrau, und 3) der verstorbenen, mit Martin Brethauer verehlicht gewesenen, Schwester, Dorothea Elisabeth, geb. Kleinert, Kinder, a) Anna Martha, Johannes Steußel's Ehefrau, b) Catharina Elisabeth, Christoph Isselhenne's Ehefrau, und c) Anna Magdalena, Johannes Müller's Ehefrau, geb. Brethauer, sämmtlich zu Helsa.

Wer eine nähere oder gleiche Verwandtschaft oder auch sonstige Ansprüche auf das zu Helsa vorhandene, unter der Verwaltung des dasigen Einwohners Heinrich König stehende, Vermögen Johann Franz Kleinert's, sammt dem, bisher dafür gehaltenen Zubehör, begründen kann, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, Freytags den 17 April des nächstkünftigen Jahrs 1807, um zehn Uhr Vormittags, entweder persönlich oder durch einen mit beglaubigter Vollmacht versehenen Anwald, vor hiesigem Gerichte auf dem Stifte zu erscheinen und seine Gerechtsame zu wahren oder zu erwarten, daß Johann Franz Kleinert's Vermögen, sammt vorbemeldetem Zubehör, den obengenannten Schwestern und Schwester-Kindern, gegen Caution, übergeben werde. Stift Kaufungen ohnweit Hessen-Cassel, am 17 December 1806.

Aall, Amtmann.

5) der Eva Cath. Hörnlein.

Die aus dem dießamtlichen Stadt-Flecken Breitenbach bürtige, seit länger, als 30 Jahren, von da abwesende und verschollene Eva Catharina Hörnlein, so wie deren etwanige Leibes-Erben und alle diejenigen, welche an ihr hiesiges Vermögen irgend einige Ansprüche haben möchten, werden anmit geladen

den 9 Junius d. J.

gesetzlich anher zu erscheinen, sich behörig anzumelden, und ihre Forderungen ordnungsmäßig herauszusetzen, auch zu bescheinigen, im Unterbleibungsfall aber, daß die Hörnlein für todt und jeder andere seiner Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt — das Hörnleinische Vermögen auch deren sich vorläufig gemeldet habenden hiesigen nächsten Anverwandten ohne Sicherheits-Bestellung überlassen werde, zu gewarten.

Sig. Gehren, den 9 Januar 1807.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.

6) der Erben Wenzel Frühauf's.

Nachstehende Edictal-Citation, welche also lautet: Nachdem am vierten December 1806 der hiesige Frephäusler Wenzel Frühauf und kurz darauf den 6 ejusd. mens. et anni dessen Eheweib Susanne geborne Kahl ohne Hinterlassung nothwendiger Leibes-Erben Todes verfahren; von den sich gemeldeten Seitenverwandten derselben es jedoch, ob sie die nächsten seyn dürften, zweifelhaft ist, mithin die Erlassung der Edictalien der Nothdurft erachtet werden müssen; als werden alle diejenigen, welche an sothane Verlassenschaft Wenzel Frühauf's und dessen Eheweibes einige Erbschafts- oder sonstige Ansprüche, aus welchem Rechtsgrunde sie nur immer hergeleitet werden können, zu haben vermeinen, andurch öffentlich citiret und geladen, daß sie in dem hierzu anberaumten Termin

den dreyzehnten Julius dieses Jahres

zu rechter früher Gerichtszeit an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem herrschaftlichen Hofe allhier, entweder in Person, oder durch hinlänglich sich legitimirende Gevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche zu den Acten anzeigen und gehörig bescheinigen; immaßen diejenigen, welche entweder gar nicht erscheinen, oder ob sie zwar erscheinen, dennoch dieser Ladung sonst nicht gnügen würden, von dieser Erbschafts-Masse mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen, auch diejenigen, welche sich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erfreuen haben, derselben für verlustig werden geachtet, und mit ihren Ansprüchen weiter nicht werden gehöret werden.

Hiernächst werden auch alle Auswärtige bedeutet, sich zu Annehmung künftiger Ausfertigungen einen Gevollmächtigten in hiesigem Orte, oder einer der zunächst desselben gelegenen Städte, Lauban, oder Marglissa, zu bestellen.

Zugleich setzen wir

den dritten September dieses Jahres

zu Ertheilung eines präclusivischen Bescheides für die ungehorsamlich Außenbleibenden fest, mit ausdrücklicher Bestimmung, daß dafern auch niemand im besagten Publications-Termin erschiene, dennoch dieser Bescheid für publicirt werde ad Acta genommen werden.

Gebhardtsdorf, bey Marglissa in der Ober-Lausitz, am 6 Januar 1807.

Hochadelich von Uechtritzsche Gerichte daselbst, und

(L. S.) Friedrich August Siegismund, Justitiar.

und sich in Leipzig, Wittemberg, der Sechsstadt Lauban, in Friedland in Böhmen, Greiffenberg in Schlesien und hier, öffentlich affigirt befindet; wird andurch und besonders die darin anberaumten Termine zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und zur Nachachtung bekannt gemacht.

Gebhardtsdorf, bey Marglissa in der Ober-Lausitz, den 7 Januar 1807.

Hochadelich von Uechtritzsche Gerichte daselbst, und

Friedrich August Siegismund, Justitiar.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 23 Januar 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
‚ ‚ 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	141 1/2
‚ ‚ 2 Mon.	—	140 1/2
Hamburg k. S.	—	148 1/4
‚ ‚ 2 Mon.	—	147 1/2
Augsburg k. S.	100 3/8	—
Wien k. S.	51	—
‚ 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	77 3/4	—
‚ à 2 Uso	77 3/8	—
Lyon	77 3/4	—
Leipzig M. Species . . .	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	107 5/8	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 30 Januar 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon für die Deserteurs der herzoglich nassauischen Truppen.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, souverainer Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Da Wir häufig von den Landeskindern, welche leichtsinniger Weise Unsere Kriegsdienste verlassen haben, und von Unsern Bataillons und Corps weggegangen sind, um Gnade und Verzeihung angegangen worden; so haben Wir aus landesväterlicher Milde beschlossen, für diesesmahl unter den dermahligen Zeitumständen, allen und jeden Unterofficieren, Soldaten, beeidigten Rekruten und Knechten, welche von Unserer Infanterie, Cavallerie und den Garnisonscompagnien entwichen, und aus Unseren herzoglichen Landen gebürtig sind, auch nicht für andere eingestanden waren, und denen außer dem Verbrechen der Desertion kein weiteres Vergehen, besonders nicht die Stiftung eines Deserteur-Complotts, zu Schulden kommt, dergestalt einen gänzlichen Pardon zu ertheilen, daß, wenn selbige sich binnen drey Monaten, und zwar vom 1 Februar bis zum 1 May dieses Jahres, bey ihren Bataillons und Corps, oder auch bey dem dahier commandirenden Officier wieder einfinden, den Werth dessen, was sie dem Aerario an Montirung- und Armaturstücken vertragen, ersetzen, und sodann als treue Unterthanen ferner dienen wollen; sie ohne einige Bestrafung wieder aufgenommen und ihnen ihr außerdem verfallenes Vermögen geschenkt und freygelassen werden soll. In Ansehung des Ersatzes des Vertragenen wird den Verwandten der Deserteurs sowohl, als den Gemeinden, woraus solche gebürtig, und die durch ihre Rückkehr bey Stellung der erforderlichen Rekruten erleichtert werden, freygestellt, diesen Ersatz für diejenigen, welche ihn zu leisten unvermögend sind, zu übernehmen.

Wir hegen hierbey das gerechte Zutrauen zu Unsern getreuen Unterthanen, daß sie, so viel an ihnen ist, zur Rückkehr ihrer desertirten Anverwandten mitwirken, und daher denselben von der ihnen hierdurch angebotenen Begnadigung Nachricht ertheilen, und sie aufmuntern werden, zu ihrer Schuldigkeit zurück zu kehren.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren und über die bestimmte Zeit zurückbleiben, oder von nun an desertiren, sollen niemahls Pardon erhalten und im Betretungsfalle nach aller Strenge der ihnen bekannt gemachten Kriegsartikel, der Deserteursverordnung vom 19 November 1805, und Unserem neuern unterm 3 October 1806 an Unsere Truppen erlassenen Befehle ohne alle Nachsicht bestraft und ihr Vermögen confiscirt werden.

Unser Kriegscollegium hat diese Unsere gnädigste Entschließung nicht nur bey Unsern Truppen, sondern auch überall im Lande bekannt zu machen, und sich selbst zur Nachachtung dienen zu lassen, auch darauf zu sehen, daß ihr allenthalben nachgelebt, besonders aber von den Ortsobrigkeiten ein wachsames Auge auf die sich heimlich ein-

schleichenden und bey den Ihrigen aufhaltenden Deserteurs gerichtet werde.

Urkundlich dessen haben Wir gegenwärtigen General-Pardon eigenhändig unterzeichnet, auch Unser herzogliches Insiegel beydrucken lassen. So geschehen zu Biebrich den 9 Januar 1807.

(L. S.) Friedrich August,
Herzog zu Nassau.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten, Weinessig verfertigen zu lehren.

Da der Weinessig in einem hohen Preise steht, so habe ich mich entschlossen, den Liebhabern dieser Kunst, gegen postfreye Einsendung eines vollwichtigen Ducatens, das ganze Verfahren zu lehren, wie in Holland aus Rosinen, auch sogar aus den Stengeln derselben ein vortrefflicher Weinessig gemacht wird, der sich durch folgende gute Eigenschaften empfiehlt: er besitzt eine sehr starke, doch dabey liebliche Säure, eine schöne blaßgelbe durchsichtige Farbe, besteht aus ganz unschädlichen Ingredienzien, hält sich immer gleich gut, und kann bey jeder Witterung in die weitesten Gegenden versendet werden. Er dient nicht nur zu jedem ökonomischen Gebrauch, sondern ist auch zu allen chemischen Arbeiten anzuwenden. Man kann ihn, ohne ein Brauhaus zu besitzen, mit wenig Mühe und Brennmaterialien in großen und kleinen Quantitäten in einer Zeit von drey Wochen verfertigen. Auch wird er sehr bald klar, und macht wenig Bodensatz. Der Nutzen, den der Fabrikant davon hat, ist sehr beträchtlich, indem ihm die Ohm ohngefähr 5 Thaler zu stehen kommt, und er wegen seiner starken Säure noch einen Zusatz von Wasser verträgt.

Johann Gottlob Pauli in Gera.

Gelehrte Sachen.

Anerbieten an Verlags-Buchhandlungen.

Ein Mann, welcher die deutsche und französische Sprache vollkommen versteht, bietet einer soliden Buchhandlung seine Dienste als Uebersetzer an. In Rücksicht des Honorars wird er billig seyn, da dieß Geschäft Vergnügen für ihn ist. Frankirte Briefe an B. G. wird Herr Secretair Niebessius in Burg-Kamis bey Potzneck sogleich besorgen. B. G.

Allerhand.

Aufforderungen.

1) Es hat bey Unterzeichnetem ein sicherer Herr B. v. Fr..g vom 24 October an bis 3 November vor. J. logirt, und sich durch seinen offenen Character, durch pünctliche Bezahlung für die ihm geleistete Bedienung und durch wiederholtes Anrühmen seiner großen Bekanntschaften das Vertrauen erworben, daß man ihm bey seiner Abreise einige Prätiosen auf Treue und Glauben mitgab, welche er binnen einem Monat gemäß ausgestellten Handscheins zu bezahlen versprach. Herr B. v. Fr..g leistete diese Zahlung nicht, und ließ seitdem nichts von sich hören, ohne daß man die wahre Ursache davon weiß. Derselbe wird daher in diesem öffentlichen Blatte zur Abführung seines Rückstandes binnen drey Wochen eingeladen, mit der Erklärung, daß man widrigenfalls unter obrigkeitlichem Beystande diejenigen Mittel gegen ihn gebrauchen werde, welche dem Unterzeichneten zu Gebote stehen.

Eichstädt an der Altmühl im fränkischen Bayern den 26 Januar 1807.

Christoph Deschler,
Trinkstubenverwalter.

2) Alle diejenigen, welche auf unsere Mahnungen in Betreff mehrjähriger Schuldforderungen bisher keine Rücksicht genommen haben, werden hiermit öffentlich zur Bezahlung aufgefordert. Sollte diese nicht erfolgen, so werden wir uns zu einem namentlichen Aufrufe genöthigt sehen.

Mineralien-Tausch- u. Handlungs-Comtoir zu Hanau.

Dienst-Gesuche.

Ein Candidat, der etliche Jahre schon als Vicarius bey einem Prediger auf dem Lande war, und mehrern Kindern aus Familien von Stande daselbst auch Unterricht ertheilte, sucht wieder eine ähnliche oder

solche vortheilhafte Lage, wo er möglichst ungehindert bloß und allein zum Wohl der anvertrauten Jugend wirken konnte. Was seine Kenntnisse anbetrifft, so verspricht er außer der französischen Sprache, die er aber nicht mit der vollkommensten Fertigkeit spricht, und der Fähigkeit, prosaische und poetische Stücke richtig lesen zu lehren, auch in der Arithmetik einen zweckmäßigen Unterricht zu geben. Die übrigen Sprach- und Sachkenntnisse setzt er als nothwendig voraus. Was seinen Character aber betrifft, so beruft er sich, um die Bescheidenheit nicht zu verletzen, auf sein inneres Bewußtseyn, und auf alle diejenigen, die ihn persönlich kennen, und die Triefedern seiner Handlungen unparteyisch beobachtet haben. Diejenigen, welche sich deswegen schriftlich mit ihm unterhalten wollen, belieben sich aber in frankirten Briefen unter Couvert des allg. Anz. an W. E. St. in E. zu wenden.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Am 20 dieses Monats Nachmittags 3 Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben an einem sechswöchentlichen hitzigen Brust- und Nervenfieber, das sich mit Schleimfieber und Stickfluß endigte, ein edler muth-, talent- und hoffnungsvoller Jüngling, der königl. preuß. Lieutenant vom Infanterie-Regiment Zenge, Joseph Anton von Ostien, gebürtig aus Westpreußen, im 22 Jahre seines tadellosen Lebens. Wer den Verewigten als tapfern braven Soldaten, als warmen Freund und angenehmen Gesellschafter kannte, wird überzeugt seyn, wie schmerzlich sein Verlust uns allen ist, die wir ihn kannten und liebten. Möchte doch dieses Blatt in die Hände seiner um ihn bekümmerten Eltern und Verwandten kommen.

Gräfentonna im Herzogthum S. Gotha den 26 Januar 1807.

Johann Christoph Zinckeisen, herzogl. sächsischer Amtsvoigt daselbst.

2) Hart waren die Schläge des Schicksals, die mich und meine Familie zeither niederbeugten, aber der härteste traf uns am 3 Januar; er raubte mir eine liebenswürdige Gattin und meinen Kindern eine zärtlich geliebte Mutter, Charlotte Henriette geb. Hausotter. Ihr Tod, der nach einem zehntägigen Krankenlager an einem Nervenfieber erfolgte, war eben so sanft, als ihr Leben fromm, thätig und wohlthuend war. Ich entledige mich hiermit der traurigen Pflicht, diesen unersetzlichen Verlust allen Freunden und Verwandten bekannt zu machen. Vogelsberg den 16 Jan. 1807.

J. W. Hildebrand, Pf. nebst fünf Kindern.

Aufforderung.

Herr Glockmann, noch im letzten Sommerhalben-Jahre Studiosus zu Jena, wird hiermit ersucht: seinen jetzigen Aufenthaltsort an v. L. zu C anzuzeigen, indem letzterer mit ihm etwas Schriftliches zu besprechen hat. Am 24 Januar 1807.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Landgut,

zwey Stunden von Dresden, mit 60 Schffl. (dresdner Maß) Ackerland, 32 Scheffel Wiesenwachs, 17 Scheffel Huthung, 27 Scheffel gut bestandenem Kiefernwald, 4 Scheffel Grasgarten, einem Teich, einem Küchengärtchen, wenigen Abgaben, vollständigem und gutem Viehstand, Schiff und Geschirr, neuen mit Ziegeln gedeckten schönen Gebäuden, gesunder und reitzender Lage, bequem sowohl für Standespersonen als für Landleute — ist wegen nothwendig gewordener Ortsveränderung des Besitzers bald und um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Anschläge davon erhält man in Wiehe bey Artern bey Hrn. Johann Heinrich Bauer; in Leipzig bey Hrn. Friedr. Heymann in der Heustraße; in Dresden im Todenschen Commissions-Comtoir; in Freyberg beym Hrn. Schichtmeister Mehner, und in Meißen beym Hrn. Kaufmann Laue.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von einem Einbruch.

Vorige Nacht ist eine Räuberbande von ohngefähr 16 Mann, welche gestern unter dem Namen von Handwerksburschen die hiesige Gegend durch-

strichen haben, in dem freyherrl. von Gemmingschen Hause zu Wolfskehlen eingebrochen. Ihr Verfahren war ganz das nämliche, wie bey andern Gelegenheiten. Sie verstopften das Schlüsselloch am Kirchthurm, öffneten mittelst eines herbeygetragenen Balkens den Plankenzaun am Garten, und mittelst einer Planke die Hausthüre; drangen mit Stümmeln von Wachsstöcken in die Stube, banden den Bewohner und die Hausgenossen, öffneten Schränke und Commode, und raubten nebst einigem Gewehr allerley Silber, als Löffel, einen Hirschfänger, Schuh-Schnallen, Messer und Gabel, an baarem Geld ohngefähr 1600 fl. Nach vorgenommener Untersuchung werden die näheren Umstände weiter bekannt gemacht werden. Die Personal-Beschreibung der Räuber konnte von den beängstigten Hausgenossen nur sehr unvollständig angegeben werden.

Einer dieser Kerls soll ein lang gewachsener Kerl gewesen seyn, einen braunen Rock, ein rothes Brusttuch getragen, einen runden Huth, um das Kinn ein Tuch über den Huth gebunden, und einen Bart gehabt haben.

Man ersucht alle löbliche Gerichte und Individuen, ein wachsames Auge auf diese Räuber zu haben. Dornberg, den 16 Dec. 1806.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

Vorladungen: 1) Jod. Krämer's.

Jodok Krämer von Kirrlach, welcher vor ungefähr 33 Jahren sich aus seinem Geburtsort entfernt hat, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, wird anmit vorgeladen, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sein in Kirrlach unter Curatel stehendes Vermögen ad 243 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution an seine nächsten Anverwandten ausgeliefert werde.

Philippsburg den 31 Decbr. 1806.

Großherzoglich Badensches Amt.

Schoch. Zopf.

---

2) J. M. Ribolin's.

Dem im Jahr 1773 zu Malterdingen gebornen Johann Michael Ribolin, welcher vor 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, seither aber nichts mehr von sich hören lassen, ist eine Erbschaft von etwa 67 fl. — zugefallen, derselbe wird also hiermit aufgefordert, solche binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, oder es wird dieselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden.

Emmendingen im Breisgau den 30 Dec. 1806.

Großherzoglich Badensches Oberamt Hochberg.

Roth. Montanus.

3) der Hermann'schen Gläubiger.

Nachdem des Kammerdieners Müller Witwe geborne Schade als Testaments-Erbin der dahier verstorbenen Schauspielerin Witwe Hermann, gebornen Zamboni, die Erbschaft der Defunctae nicht anders als cum beneficio inventarii anzutreten erklärt, und des Endes um öffentliche Vorladung der etwaigen Hermannschen Creditoren gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche an ersagten Nachlaß der Witwe Hermann aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch ein für allemahl vorgeladen, um solche in dem auf den 2 März hierzu anberaumten peremtorischen Termin vor unterzeichneter Behörde gehörig zu liquidiren oder der Verabfolgung der Erbschaft und Präclusion zu gewärtigen.

Cassel, den 16 Januar 1807.

Stadtschultheißen-Amt der Ober-Neustadt das.

Reinäck.

---

4) Fr. Knörre's.

Bey dem herzoglichen Amte allhier befindet sich Michael Heinrich Grobe aus Döllstädt, wegen eines in dem großherzoglich bergischen Orte Huckingen an einem, dem Schmidsgesellen Friedrich Knörre aus Weyer, im fürstlich wiedischen Amte Runkel, zugehörigen Felleisen verübten Diebstahls in Untersuchung. Zur Fortsetzung derselben ist vorzüglich sowohl die Confrontation zwischen dem Denunciaten Grobe und dem bestohlnen Knörre, als auch die eidliche Bestärkung des erlittenen Verlusts des letztern erforderlich. Da aber der jetzige Aufenthalt des erwähnten Knörre nicht bekannt ist; so wird in Gemäßheit höheren Befehls mehrgenannter Schmidsgeselle Friedrich Knörre hiermit edictaliter beschieden, längstens den 16 October dieses Jahrs, ist der Freytag nach dem 20 Trinitatis-Sonntag, vor dem herzoglichen Amte allhier zur gewöhnlichen Gerichtszeit in Person zu erscheinen, damit die oben erwähnte Confrontation und eidliche Bestärkung bewirkt werde. Hiernächst wird ermeldetem Knörre anbefohlen, wo möglich, das von ihm zurückbehaltene Grobesche Felleisen und die darin befindlich gewesenen Sachen mit zur Stelle zu bringen, und hat übrigens selbiger zugleich die Empfangnehmung seines Felleisens und der darin sependen Effecten, als welche bey dem Amte allhier verwahrt werden, zu erwarten. Sollte aber oft genannter Knörre in dem anberaumten Termin nicht erscheinen, so wird nicht nur in der Untersuchungssache selbst sofort die weitere rechtliche Verfügung geschehen, sondern auch über dessen Effecten den Rechten nach weiter disponiret werden.

Tonna, im Herzogthum Gotha, den 22 Januar 1807.

Herzogl. Sächs. Amt das.

Christian Samuel Credner.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 31 Januar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Publicandum. *)

Die meisten eingehenden Verzeichnisse von den mit blinden Hufen aufzuziehenden Befreyungen im Kreise sind so unglaublich fehlerhaft und mit so weniger Rücksicht auf die, doch ausdrücklich festgesetzten Grundsätze abgefaßt, daß es eine wahre Unmöglichkeit und ein, menschlichen Verstand und Kräfte übersteigendes Unternehmen seyn würde, aus diesen unzureichenden Anzeigen ein Haupt-Amts- oder Kreis-Cataster zu fertigen, und darnach die Contribution zu vertheilen.

Wir halten es daher für nothwendig, jetzt, weil es noch Zeit ist, Kreisdeputations-wegen hiermit zu erklären; daß

1) alle und jede Verzeichnisse und Anzeigen, worin sich auf mehr, als das bisher befreyt gebliebene Grund-Eigenthum eingelassen ist, (in welchen z. B. ein Auszügler, ein reicher, an dem Ort wohnender Particulier oder sonst ein Individuum, welches kein Grund-Eigenthum besitzt, und also bey der Subrepartition der Commun zu Gute kommt, in der es wohnt, mit blinden Hufen aufgezogen worden,) in welchen aber

2) auf der andern Seite Grundstücke, es bestehen solche in Häusern oder in liegenden Gründen jeder Art, welche bisher bey Praestandis nach dem Maggzinhufenfuße nicht zur Mitleidenheit kamen, aus irgend einem Grunde, z. B. daß sie nur erbpachtsweise ꝛc. ꝛc. veräußert worden wären, verschwiegen, oder für befreyt erklärt worden sind,

3) in welchen, wie doch deutlich vorgeschrieben worden ist, die Größe der mit blinden Hufen aufzuziehenden Befreyungen nicht nach dem Maßstabe der Hufen, sondern nach Scheffeln ꝛc. angegeben ist,

von der Deputation als nicht eingereicht angesehen werden, und daß die anderweite schleunigste Einreichung richtigerer Verzeichnisse nach den bekannt gemachten Grundsätzen, sofort bey Vermeidung der unnachsichtlichsten Execution erforderlich sey.

Die bisher begangenen Fehler sind in den abgeänderten Verzeichnissen sorgfältig zu vermeiden; und bey den Rittergutsdörfern sowohl, als bey den Amtsdörfern, wie auch bey allen übrigen zerstreut liegenden Befreyungen sind selbst Häuser und Mühlen ohne Feld nach Hufen zu schätzen; ja, alle von den Rittergütern abgebaute Häuser, alle davon abgekommene Grundstücke sind genau anzugeben, da schlechterdings ein Beytrag von diesen zu den Ritterpferdsbeyträgen unter irgend einem Vorwande nicht zugestanden wird.

Nur die Städte haben die in ihren Ringmauern sowohl, als außer denselben in den Vorstädten oder ihren Weichbildern liegenden Häuser und Befreyungen überhaupt, wie das Publicandum besagt, anzugeben, da ihnen besondere Quoten nach besondern ver-

*) Vergl. das erste Publicandum in Nr. 11.

d. R.

einigten Maßstäben von der versammelten Deputation ausgeworfen werden müssen.

Der Werth eines Hauses, einer Mühle, oder sonst einer Befreyung auf dem Lande, nach dem Maßstabe der Hufen, kann sehr leicht gefunden werden, wenn der Werth einer Hufe zu Gelde festgesetzt und angenommen wird. Wir bestimmen solchen hiermit, um niemanden wehe zu thun, auf 4800 Thlr. Wenn nun die Frage ist: Wie viel ist dieses Haus, diese Mühle, diese bey dem Pfarrgute geführte Hufe, dieses vom Rittergute abgebaute Haus nebst dem dazu geschlagenen Garten, dieses auf Erbpacht ausgethane, vielleicht ehemahls von einem Kammergute abgetrennte Grundstück oder sonst irgend eine Befreyung, sie mege Namen haben, wie sie wolle, nach dem Hufenmaßstabe werth: so darf nur gefragt werden, für wie viel höchstens könnte dieses aufzunehmende Grundstück verkauft werden? Denn wir wiederholen es, nur und ganz allein mit dem Grundeigenthume hat es die Deputation, mit dem Vermögen hingegen, ohne Rücksicht auf Hufen, die Commun selbst bey der Subrepartition zu thun.

Würde das Grundstück, das Haus, die Mühle, der Gasthof 4800 Thlr. gelten: so wird es eine blinde Hufe seyn, wäre es nur 480 Thlr. werth, so würde es $\frac{1}{10}$ Hufe seyn; wäre es 2400 Thlr. werth, so würde es eine halbe Hufe seyn ꝛc. ꝛc.

Der geschätzte Werth der aufzunehmenden Befreyungen braucht jedoch nicht in den Anzeigen enthalten zu seyn, wir müssen ihn der Pflicht und dem Gewissen des Anzeigenden bis zu näherer Erörterung überlassen.

Daß unser Publicandum hat verstanden werden können, beweisen die eingehenden richtigen Anzeigen; daß es zuweilen nicht hat verstanden werden wollen, beweisen verschiedene. Das bisher eingegangene redlichste und richtigste Verzeichniß ist das, welches von der Gemeinde zu Oberbobritzsch, einem im Kreisamte Freyberg liegenden freyberger Rathsdorfe, eingereicht worden ist. Diese redliche Gemeinde hat 88 Magazinhufen zu versteuern, und dennoch nicht unterlassen, annoch eilf blinde Hufen anzugeben, unter diesen sogar, wie sie es der Wahrheit schuldig war, außer andern einen kleinen am Bache hinliegenden Gemeinderaum aufgeführt. Das, was offenbar am wenigsten guten Willen, das Publicandum zu verstehen, an den Tag legt, ist von dem Rittergute Rückerswalde mit dem Dorfe Kühnheide unterm Amte Wolkenstein, welches einen Vacatschein eingereicht hat, ungeachtet außer einem Hammerwerke, Mühlen, Schmieden und Schenken, noch sehr viele vom Rittergute abgebaute Häuser dabey befindlich sind, die sämmtlich als blinde Hufen hätten aufgezogen werden sollen.

Wir werden nicht unterlassen, ferner durch verdientes öffentliches Lob und öffentlichen Tadel unserm in dem Publicandum vom 18 Decbr. a. pr. gethanen Versprechen gerechte Gnüge zu leisten.

Freyberg den 8 Januar 1807.

Deputation der Stände des erzgebirgischen Kreises.
Christian Ehrenfried Anton v. Ziegesar,
Heinrich Moritz Gottl. v. Nostitz,
Jobst Christoph v. Romer,
Carl Wilhelm Ferber, Deput. der Kreisstadt Zwickau,
Alexander Wilhelm Köhler, Deput. der Stadt Freyberg.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfragen eines Landwirths.

Leopold sagt in seinem Handwörterbuche des Gemeinnützigsten und Neuesten aus der Oeconomie:

1) unter dem Worte Erbse, „daß man die Erbsen reihenweise säe und behacke, und zwar mit großem Nutzen.“

Wie werden sie aber reihenweise gesäet? Zu welcher Zeit muß man sie behacken? Wie viel Pfund Erbsen nimmt man zum Reihenweisesäen auf 160 zwölfschuhige □Ruthen nürnberger Maßes zur Aussaat? Nach Scheffeln kann man sich nicht überall richten, weil sie nicht überall einerley sind.

2) Unter dem Worte Himmel. „Himmel heißt sehr unrichtig die männliche Pflanze beym Hanfe und beym Hopfen; die weibliche (foemella) sollte so heißen.

Unter Hanf heißt es: „die Pflanze, welche die männlichen, aus kleinen gelben

Gesetz über Schutzmarken. Vom 12. Mai 1894. (RGBl. S. 441.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, kann von dem Anderen auf Unterlassung der Benutzung in Anspruch genommen werden.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 2. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 3. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 4. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 5. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 6. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 7. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 8. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 9. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

§ 10. Wer eine Marke, welche zur Unterscheidung der Waaren eines Anderen von gleichartigen Waaren dient, widerrechtlich benutzt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher ihm durch die Benutzung entsteht.

Ist die Benutzung in der Absicht erfolgt, Waaren, welche mit der Marke versehen sind, in den Verkehr zu bringen, so kann der Verletzte auf Vernichtung der Marke und der zur Anfertigung der Marke dienenden Vorrichtungen klagen.

Allerhand.

Danksagung.

Der promten Justizleistung des hochfürstl. schwarzburgis. Amtes Gehren verdanken Unterzeichnete die Wiedererlangung eines Antheiles der von dem Fuhrmann Georg Veit Geisler bereits unterschlagenen, und demselben zum Transport nach Neustadt an der Orla anvertrauten Waaren, daher dem würdigen Herrn Amtmann Kühn daselbst hiermit der verbindlichste Dank öffentlich gebracht wird. Naumburg den 23 Jan. 1807.

Zätzsch und Geier.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Mann von 34 Jahren, welcher durch Zeitumstände aus seinem Wirkungskreise gerissen ist, wünscht eine Stelle, welche seinen Kenntnissen angemessen ist. Er spricht und schreibt vollkommen Deutsch, Französisch und Englisch, versteht auch Dänisch, Holländisch und etwas Italienisch, zeichnet, ist gelernter Kaufmann, und als solcher sechs Jahr in beyden Indien als Cargiateur gereist. Diese Kenntnisse, verbunden mit einer guten Erziehung, werden ihn hoffentlich zu jedem Geschäfte tauglich machen. Seine Wünsche schränken sich bloß auf gute Behandlung und ein anständiges, nicht übermäßiges Salair ein. Die Expedition des allg. Anz. nimmt unter der Adresse P. H. Briefe für denselben an.

2) Ein schon in mehreren, sowohl inals ausländischen Tabacksfabriken gestandener Werkmeister, welcher die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, und alle Sorten Rauch- und Schnupftabacke zu fabriciren versteht, wünscht seiner Verbesserung wegen ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Nachricht gibt der Regierungs-Canzley-Assistent Janke in Magdeburg bey dem Horndrechsler-Meister Polle auf der Klinkerey wohnhaft.

3) Ein Frauenzimmer von guter Erziehung wünscht sobald als möglich in einer Familie oder bey einer einzelnen Dame als Gesellschafterin, Wirthschafterin, oder hat sie eine anständige Behandlung zu erwarten, auch als Kammerjungfer angestellt zu werden; — auch gilt es ihr gleich viel, ob es in oder außer Deutschland ist.

Familien-Nachrichten.

Der Prinz Heinrich XVII Reuß, nach dessen Aufenthalt in Nr. 14 des allg. Anz. gefragt wird, hat dermahlen seinen Aufenthalt zu Gießen im Hessen-Darmstädtischen.

Aufforderungen.

1) Es wird der am 10 Januar d. J. aus der Klosterschule zu Gotha weggegangene Gymnasiast und Selectaner C. G. G. hiermit vorgerufen, sich je eher je lieber bey seinen Eltern einzufinden, oder ihnen seinen Aufenthaltsort aufs baldigste anzuzeigen.

2) Es wird wegen des Mousquetiers, Clemens Thoß, welcher in der preußischen Armee unter dem Regiment des General-Lieutenants Grafen von Runheim, Leibcompagnie von Bornstedt, gestanden, und am 3 Oct. vorigen Jahres aus dem Feldlazareth zu Halle geschrieben hat, nachher aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen ist, das unterrichtete Publicum auf's dringendste um einige Nachricht von seinem Leben und dem Ort seines Aufenthalts gebeten.

Schwalmberg im Fürstenthum Lippe, den 11 Januar 1807.

A. H. Thoß,
Justiz-Amtmann hierselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anleihe.

Ein Capital von 16000 Fl. Rhein. (8888 Rthlr. 21 gl. 4 pf. Sächs.) wird zu einer Anleihe gegen landübliche Zinsen auf sichere gerichtliche Hypothek, im Ganzen oder auch in vier Theilen, gesucht. Unterzeichnete gibt nähere Auskunft über die dabey Statt findende vollkommene Sicherheit und Nachweisung an die Behörde.

Gotha. d. Erped. d. allg. A. d. D.

Anfragen.

1) Wo und zu welchem Preise kann man die weißen Gläser, deren sich mehrere berühmte Naturalien-Sammler zur Darstellung künstlicher Augen bey ausgestopften Thieren bedienen, käuflich erhalten?

2) Wo und zu welchem Preise kann man junge newfoundländische Hunde, echter Race, wie solche der Professor Leonhardi im Magazin für das Forst- und Jagdwesen beschreibt, käuflich erhalten?

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 1 Februar 1807.

Literarische Nachrichten.

Bekanntmachung

an die jüdische Nation, und überhaupt an alle diejenigen, welche frey von Vorurtheilen an Beförderung des Guten ohne Ausnahme aufrichtigen Antheil nehmen.

Von dem beliebten Journale: Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Cultur und Humanität unter der jüdischen Nation, herausg. von D. Fränkel und Wolf in Dessau, hat so eben außer den bereits erschienenen, mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen drey ersten Heften, das vierte Heft die Presse verlassen. Jedem echten Menschenfreunde interessirt gewiß ein Institut, welches wie dieses, eine so edle, gemeinnützige und vortreffliche Tendenz hat. Da dieses Journal die sittliche und geistige Bildung der jüdischen Nation beabzweckt, so hoffen die Herren Herausgeber, dieselbe mit der Zeit, sowohl durch wissenschaftliche, als durch freymüthige, allen Aberglauben und Wahn verbannende, jedoch schonende, moralische und religiöse Belehrungen im Allgemeinen zu bewirken. Die Art ihres Unternehmens entspricht ganz ihrem warmen Eifer für die gute Sache, so wie der in den ersten Heften von ihnen angegebene Maßstab zur Genüge überzeugt, wie genau sie die Denkungsart ihrer Glaubensgenossen kennen, auf welche sie zu wirken wünschen. Nicht allein Leser jüdischer Religion, sondern auch gebildete Leser christlichen Glaubens finden Belehrung und Unterhaltung in diesem Journale, zu welchem christliche und jüdische Gelehrte vereinigt, zweckmäßige Aufsätze liefern. Die innigste Theilnahme eines jeden fühlenden gebildeten Mannes verdient in der That ein solches Unternehmen, welches ohne den mindesten Eigennutz, bloß aus reinem herzlichen Antriebe zur Beförderung des Guten geschieht. Da nun von der großern Frequenz des erwähnten Journals die heilbefördernde Fortdauer desselben lediglich abhängt, so läßt es sich auch mit Recht erwarten, daß sich noch mehrere Freunde des Gemeinnützigen als Subscribenten melden werden. Der Preis des in 12 Heften bestehenden Jahrgangs ist 5 Thlr. sächs. oder 9 Fl. rhein. (auf Schreibpap. 6 Thlr. sächs. oder 11 Fl. rhein.) Die Hauptspedition hat das wohllöbl. Postamt zu Dessau übernommen. Auch ist dieses Journal ausserdem bey Herrn L. M. Levin in der neuen Friedrichsstraße Nr. 27 in Berlin, Herrn Professor Aaron Wolfsohn in Breslau, Herrn Ignatz Jeitteles Candidat der Rechte in Prag, Herrn Geisenheimer Vorsteher des jüdischen Philantropins in Frankfurt am Main, und Herrn Kahles in Hamburg, bey den sämmtlichen Postämtern Deutschlands, in allen guten Buchhandlungen, und bey der Redaction des Journals Sulamith in Dessau zu haben.

Kunst-Anzeige.

Die unterzeichnete lithographische Kunstanstalt findet sich verpflichtet, den Herren Abonnenten und Kunstfreunden am Ende des ersten Jahrganges öffentl. anzuzeigen: daß künftig kein interessantes

Kunststück aus dieser Anstalt ans Tageslicht treten soll, das nicht auch in der Fortsetzung dieser Lieferung von Kunstartikeln erscheinen wird. Dagegen wird es von unserer Seite unmöglich seyn, uns so genau an die Zahl der Stücke und an ihre Erscheinungszeit zu binden; aber wir verbürgen immer den entsprechenden Werth von 1 fl. 36 kr.

Zugleich eröffnen wir ein zweytes Abonnement für Schulen und Schulfreunde, nach dessen Plan im gegenwärtigen Jänner 6 Bilder von Thieren in hinlänglich großem Formate erscheinen werden; im Februar, sechs Blätter mit nützlichen Pflanzen und Gewächsen; im März, vier Bilder mit den merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte des neuen Bundes.

So werden jedesmahl alle drey Monate die Gegenstände abwechseln, und von jeder Art zu einer lehrreichen Sammlung anwachsen. — Jede monatliche Lieferung kömmt für Abonnenten, welche alle drey Artikel zusammen nehmen, auf 1 fl. 12 kr. zu stehen; einzelne Lieferungen aber auf 1 fl. 24 kr. — Ein- und austreten kann jeder Liebhaber nach Belieben. Zur nähern Auskunft trägt sich an

Die lithographische Kunstanstalt bey der männlichen Feyertagsschule in München.

München, am 15 Jan. 1807.

Bücher Verloosung.

Da die 7te und letzte Ziehung der von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg-Rudolstadt, dem Buchhändler Wolfgang Stahl in Jena gnädigst concedirten ersten Bücherverloosung den 5ten März anberaumt worden ist, und in dieser Classe unter andern ansehnlichen Gewinnsten auch ein Gewinn von 500 rthlr. sich befindet, der für die geringe Einlage von 2 rthlr. 10 gl. gewonnen werden kann, für welchen Betrag einem jeden die Auswahl der Bücher ganz frey stehet, und um den Nietengewinnern den Vortheil zu verschaffen, daß sie ganz schadlos ausgehen können, so hat man noch einen besondern Catalog drucken lassen, der mit den Listen der 6ten Classe ausgegeben wird, aus welchem nicht nur allein dieselben mit vielen Nutzen und unter diesen Bedingungen, welche derselbe verspricht, wählen können, sondern auch den größern Gewinnern soll es frey stehen, aus selbigem für ihren gewonnenen Antheil sich noch mehrere Vortheile zu verschaffen. Wer sich daher die Mühe nehmen will, solchen durch zu sehen, wird sich bald davon überzeugen und das Vorurtheil wird verschwinden, daß es keine Ladenhüter, sondern gute, brauchbare und von den berühmtesten Schriftstellern alter und neuerer Zeiten bearbeitete Schriften sind. Wer daher noch Lust hat, Kaufloose zu nehmen, beliebe sich bey Zeiten, weil noch welche vorhanden sind, zu melden, und man kann solche bis Ostern bekommen. Briefe und Gelder erwartet man jedoch postfrey.

Etablissements-Anzeige.

Da mir Endesbenanntem die Reinickische Lesebibliothek hier in Naumburg von einem hochweisen Rath zur fernern Besorgung anvertraut worden ist, so mache ich zugleich bekannt, daß nicht nur alle neue Bücher, Journale und Zeitungen bey mir zu erhalten sind, sondern auch jede Bücherbestellung mit größter Sorgfalt und Schnelligkeit besorgt werden wird. Naumburg, den 20 Jan. 1807.

Karl August Wild.
am Markte unter dem Schlößchen.

Auctions-Anzeigen.

Von einer beträchtlichen Büchersammlung, welche am 9 März dieses Jahres und folgenden Tagen in Frankfurt am Mayn an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll, sind an folgenden Orten Cataloge zu haben:

In Bayreuth: bey Hrn. Postmeister Fischer; Berlin: Hr. Candidat Backofen; Braunschweig: Hr. Antiquar Pape; Bremen: Hr. J. G. Heyse; Cassel: Hr. Griesbach; Celle: Hr. Postsecretär Pralle; Cleve: Hr. Buchhändler Hannesmann; Cölln: Hr. Antiquar Imhof; Dresden: Hr. J. A. Ronthaler; Erlangen: Hr. Antiquar Kammerer; Frankfurt am Mayn: Hrn. Varrentrapp und Wenner; Freyburg: Hr. Buchh. Lutz; Göttingen: Hr. Proclamator Schepeler; Gotha: Exped. des allg. Anz. d. D.; Halle: Hr. Auct. Commissarius Friebel; Hamburg: Hr. A. F. Ruprecht; Hannover: Hr. Commissionär Freudenthal; Helmstädt: Hr. Fleckeisen; Jena: Hr. Auctionator Görner; Leipzig: Hr. Magister Grau; Nürnberg: Hr. Lechner; Prag: Hr. Widtmann; Regensburg: Hrn. Montag und Weiß; Wesel: Hrn. Röder und Klönne; Wien: Hr. J. G. Binz.

Die für den Monat November v. J. angezeigt gewesene Bücher-Auction des weil. Hofr. und Leibmedicus Sommer hierselbst wird nun sicher mit dem Monat April d. J. anfangen, und werden die bis dahin nicht etwa zurückgenommenen Aufträge dem Inhalte gemäß besorgt werden.

Braunschweig, im Januar 1807.

Landkarten.

Karten von Polen.

1) Polen in die dermahligen Besitzungen eingetheilt. Nach der vortrefflichen Karte von Rizzi-Zannoni, 4 Blätter. 1806.
2) Polen, von D. F. Sotzmann, in 16 Blatt. 1796.
3) Polen, von G. F. Uz, in 4 Blättern. 1798.
4) Pologne par Jaillot.
5) Polen, Litthauen und Kurland, im Jahr 1796.
6) Polen, von F. L. Güßefeld. Weimar.
7) Polen, von L. G. Jäger, in 4 Blättern.
8) Polen, von Sirisa.

9) Specialkarte von Südpreußen, von Gilly, in 12 Blättern. Berlin 1805.
10) Allgemeine Karte der Königreiche beyder Gallizien, von F. v. Lichtenstern. 1804.
11) Oſt- und Weſt-Gallizien, nach den beßten Hülfsmitteln entworfen, in 7 Blättern. Wien 1803.
12) Gallizien und Lodomerien, in 1 Blatt.
13) Karte eines Theils von Neu- oder Weſt-Gallizien, welche die Woywodſchaften Sendomier und Krakau enthält, nebſt einem Theil von Alt-Gallizien, in 12 Blättern, entworfen von D. G. Reymann. 1797.
14) Oſt- und Weſt-Gallizien, von Schmiedburg. Weimar.

Obige Karten ſind ſämmtlich zu haben
bey Gerhard Fleiſcher dem jüng.
Buch- und Kunſthändler in Leipzig.

Muſikalien.

Violoncell-Schule und Lehre vom begleitenden Baſs, ausgearbeitet von Baillot, Levaſſeur, Catel und Baudiot, von d. K. Conſervatorium der Muſik zum Lehrbuch angenommen. Franzöſiſch und deutſch. 2 rthlr. 20 gl.

A. E. Müller, der Sachſen-Freude, als Friedrich August die Königswürde annahm. Ein Lied für Alle. 5 gl.

Fürſtenau, 3 Duos conc. pour 2 Flût. Op. 11. 1 rthlr. 8 gl.

Himmel, Lied: Ich denke dein, mit Pianof. oder Guitarre. (NB. Auf Verlangen beſonders geſtochen). 5 gl.

Aberille, Polonoiſe p. Pianof. 12 gl.

Catalog meines ſämmtl. Selbſtverlags unentgeltlich.

Leipzig. *Bureau de Musique,*
A. Kühnel.

Bücher-Verkauf.

Es ſteht eine Leſebibliothek in 300 Bänden der vorzüglichſten Leſebücher, à 5 gl., alle gut gebunden, zu verkaufen. Liebhaber belieben ſich in frankirten Briefen mit der Aufſchrift: A. B. C. in D. an die Expedition des Allg. Anz. d. Deutſchen in Gotha zu wenden, die alsdann das Nöthige beſorgen wird.

Periodiſche Schriften.

Das 3te Heft von der Zeitſchrift:
Der Rheiniſche Bund, herausgegeben vom Hofkammerr. Winkopp.
iſt ſo eben erſchienen; es enthält: 29) Organiſation von Frankfurt; 30) Ausgleichung verſchiedener Territorialanſtände zwiſchen Sr. Hoheit dem Fürſten Primas und königl. Hoheit dem Großherzoge von Heſſen; 31) Tauſch- und Epurationsvertrag zwiſchen dem Könige von Wirtemberg und dem Großherzoge von Baden; 32) K. wirtemb. Verordn. die freye und ungehinderte Religionsausübung der verſchied. chriſtl. Religionspartepen im Umfange des ganzen Königreichs betreffend. 33) Aufhebung landſtänd. Verfaſſung im ganzen Umfange des Großherzogth. Heſſen. 34) Ueber die Unterhaltung des geſammten Perſonals des K. und Reichskammergerichts. 35) Vollſtänd. Ueberſicht alles deſſen, was in der Grafſchaft Caſtell bey und ſeit der Mediatiſirung von kön. bayer. Seite geſchehen und ergangen iſt. 36) Beytritt des Churfürſten von Sachſen zum Rhein. Bunde. 37) Großherzogl. badiſche Beſitznahme der Souveränität über das Fürſtenth. Fürſtenberg, die Landgrafſchaft Klettgau, die Grafſchaft Thengen und die Herrſchaft Hagenau. 38) Gerichtsordnung im Herzogthum Naſſau. 39) Truppen-Contingent derjenigen verbündeten Fürſten, welche nach dem pariſer Vertrage zuſammen 4000 Mann zur Bundesarmee zu ſtellen haben. —

Mit dieſem Stücke iſt der 1te Band geſchloſſen. Das 4te Stück oder des II. Bandes 1ſt iſt unter der Preſſe und erſcheint bald.

Frankfurt, den 20 Jan. 1807.

J. C. B. Mohr.

Allgemeiner Kameral-, Oekonomie-, Forſt- und Technologie-Korreſpondent für Deutſchland, im Jahr 1807.
iſt bereits erſchienen und wird poſtäglich verſendet.

Die erſten Stücke enthalten außer mehreren andern Zuſätzen folgende Abhandlungen: 1) Kameral Proſpect oder ſkizzirte Darſtellung des Zuſtandes der theoretiſchen und practiſchen Kameraliſtik, ſowohl im Ganzen als auch in einzelnen europäiſchen und deutſchen Staaten, im J. 1806. — 2) Etwas über den Nutzen und die Anwendbarkeit der Drillwirthſchaft. Von Hrn. E. v S. in B. 3) Ueber eine Behauptung Lüders, daß Arbeit der wahre Maßſtab des Tauſchwerthes aller Güter ſey. Von Hrn. K. Freyhrn. v. Richthofen. 4) Kritik über die Kritik des Syſtems einer Steuer-Rectification nach rechtlichen Grundſätzen. Von Hrn. D. S. in Bamberg. 5) Ueber Erſatz und Repartition der Kriegsſchäden. Von Hrn. Kl. in Salzburg.

Alle Briefe, Beyträge und Inſerate, den Kameral-Korreſpondenten oder Kameral-Verkündiger betreffend, werden eingeſandt:

An die Expedition des Allgemeinen Kameral-Korreſpondenten in Erlangen.

In dieſem Jahre zeichnen ſich nachſtehende drey Zeitungen durch ihren reichhaltigen Inhalt vor vielen andern auf das vortheilhafteſte aus:
1) Der Freymüthige auf das Jahr 1807.
2) Zeitung für die Toilette und das geſellige Leben ꝛc.

3) Geist des neunzehnten Jahrhunderts ꝛc.

Ausführliche Anzeigen davon nebst einer Uebersicht des interessanten Inhalts, findet man im europäischen Universal-Anzeiger ꝛc.

Bücher-Anzeigen.

Bey dem Buchh. Vollmer in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Wer sich directe nach Hamburg wendet, erhält auf 5 Exempl. das 6te frey.

Grammaire allemande à l'usage des amateurs de la langue allemande par Valette. 12 gl. Die beßte Sprachlehre für alle Franzosen, die in kurzen deutsch lernen wollen.

Kleines möglichst vollständiges deutsch-französisches und französisch-deutsches Wörterbuch, nebst auserlesenen Redensarten, Gesprächen ꝛc. um auf die leichteste Art und ohne Anweisung französisch sprechen zu lernen. 6 gl.

Das unentbehrlichste Werk für alle, die französische Einquartierung oder mit Franzosen zu thun haben. Nie wird man dieß Buch bey allen Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens vergeblich zu Rathe ziehn.

Pinetti, Philadelphia und Enolin, oder die enthüllten Zauberkräfte. Eine Sammlung leicht auszuführender magischer-chemischer und Karten-Kunststücke, nebst den interessantesten Scherz- und Pfänderspielen zur Belustigung und Unterhaltung froher Gesellschaften 8 gl.

Der allgemeine Beyfall hat die Trefflich-Brauchbar- und Anwendbarkeit dieses Werks, das in keiner frohen Gesellschaft fehlen soll, bewiesen.

Hamburgisches Liederbuch für frohe Gesellschaften. Enthaltend eine Auswahl der neuesten und beßten Gesänge der vorzüglichsten deutschen Dichter, zur Aufheiterung, sowie zu Erhaltung einer frohen Laune. 4 gl. Die beßte Sammlung, die wir je erhalten und in der man alle Lieblingsgesänge Hamburgs zusammen vereinigt findet.

Kleines vollständiges niedersächsisches Kochbuch. Enthält eine allgemein verständliche leicht faßliche Anweisung, um Suppen, Gemüse, Fleisch, Fische, Braten, Backwerk ꝛc. auf die wohlfeilste und schmackhafteste Weise zuzubereiten 5 gl. Das unentbehrlichste Handbuch für angehende Hausfrauen, Wirthschafterinnen und Köchinnen.

Stammbuch-Aufsätze. Enthaltend eine Auswahl der vorzüglichsten Stellen aus den beliebtesten und beßten Schriften für alle Fälle des Lebens. 6 gl.

Allgemeiner Hamburger Briefsteller für alle im gewöhnlichen Leben nur irgend vorkommende Fälle, nebst einer Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen seiner Gedanken. 8 gl. Dieß Werk ist jedem, der Muster zu Briefen und schriftlichen Aufsätzen bedarf, unentbehrlich. Ueber alle Fälle findet man die gründlichsten Belehrungen, als: über Wechselvorfälle, Bittschriften, Testamente, Codicille, Contracte aller Art, Cessionen, Lehrbriefe, Anweisungen, Quittungen, Empfang-Bürgschaft- und Schuldscheine, Vollmachten ꝛc.

Bemerkungen über Rußland, seine Bewohner, und deren Nationaleigenheiten. gehft. 1 rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Bey den jetzigen Zeitereignissen, wo so oft die Rede von Rußland und seinen Bewohnern ist, glaubt unterzeichnete Handlung auf dieses Werkchen, welches in ihrem Verlage erschien, aufmerksam machen zu müssen. Die leipziger Literatur-Zeitung sagt in Nro. 121. d. J. 1806. Niemand wird diese Bemerkungen ohne Belehrung und Vergnügen aus den Händen legen.

Bureau für Literatur in Fürth.

Exempelbuch zum Gesundheits-Catechismus, ein Lesebuch für niedere Schulen, Eltern, Lehrer und Kinder, die sich des Guten befleißigen wollen, von A. C. Müller, 2 Theile, 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, bey d. Gebrüd. Hahn, 1806. 33 1/2 Bogen. 12 ggl. Schulpreis in Quantitäten nur 8 ggl.

Der Faustische Gesundheits-Catechismus ist bekanntlich ein vortreffliches Buch. Allein recht brauchbar und nützlich wird er erst durch Hülfe dieses Exempelbuchs. Hier wird jede Vorschrift desselben mit einer paßlichen Geschichte belegt und dadurch anschaulich und eindringender gemacht. Sehr glücklich hat der Verfasser den Ton getroffen. Er erzählt fließend, verständlich und anziehend. Die schon anerkannte Nützlichkeit dieses Buchs, sowie der wohlfeile Preis wird ihm ferner Beyfall erwerben und sichern, besonders bey allen, welche den Gesundheits-Catechismus mit Vortheil gebrauchen wollen.

Unter dem Titel:

Die Vortheile des Kriegs. Ein Bruchstück aus einem satyrisch-komischen Roman, von Christian Rudolph Illing, Secr. d. Pz. A. z. A. Sola salus — bello, — bellum — te poscimus omnes! 1807.

ist so eben eine kleine Schrift erschienen, welche 36 S. in 8. stark ist, broschirt und im farbigen Umschlage, 5 gl.: auf Schreibpapier aber 6 gl. kostet, und durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

Bey Varrentrapp und Wenner in Frankfurt am Mayn ist so eben erschienen:

Sömmering Abbildungen der menschlichen Organe des Geschmacks und der Stimme, — der Sinnesorgane 3te Lieferung, mit 4 Kupfertafeln, geglättetes Velinpapier, cartonirt. (Ladenpreis 3 Laubthaler, Subscriptionspreis 2 1/2 Laubthaler.) Der Subscriptionspreis bleibt mit 2 1/2 Laubthaler bis zur bevorstehenden Ostermesse offen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 2 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Beantwortung der Frage: Kann man den Juden das volle Staatsbürgerrecht zugestehen? — Von einem Juden.

Die Reformation und die Erhebung, oder vielmehr Gleichmachung der jüdischen Nation mit der christlichen findet besonders in Deutschland *) viele Widersacher. Politische und gelehrte Zeitungen benutzen diesen allgemeinen Gegenstand der Unterhaltung, die [illegible] vorhandenen Lücken damit auszufüllen. Die erstern, **) in Ermangelung interessanterer Kriegsnachrichten, wollen ganz bestimmt von ihren Correspondenten wissen, daß es zu keiner Allianz zwischen der jüdischen und christlichen Nation kommen könne; die zweyten ***) geben den philosophischen Rath, die alten barbarischen und für unsere Zeit nicht mehr passenden Namen von Zoll und dergl. zu modernisiren, um mit Ehren und auf keine unmoralische Weise die reisenden Juden in Contribution zu setzen.

Die Hauptpuncte, warum der Friede zwischen den beyden Nationen nicht ratificirt werden könne, sagt man, wären:

1) Da die Juden an einen Messias glauben, der sie in ein Land führen soll, wo Milch und Honig fließt: so können sie unmöglich das Land, wo sie jetzt wohnen, und wo sie sich so unglücklich fühlen, als ihr Vaterland ansehen, und

2) Da die Juden ein anderes Land erwarten, also hier nirgends zu Hause sind, so

*) In Frankreich ist schon durch die Revolution der Jude eben so gut citoyen als der Christ, und erfüllt sowohl im Militär- als Civilstande alle Pflichten, die von ihm gefordert werden; nur in Deutschland und in einigen andern Ländern ist eine Reform in dieser Rücksicht noch Bedürfniß.

**) Berliner Zeitung Nr. 146. v. J.

***) Jenaische Literaturzeitung Nr. 238.
Man will die Beybehaltung des Zolles als eine Entschädigung angesehen wissen, da der Jude nicht alle Pflichten gegen den Staat erfüllen könne. Aber wo ist hier die Compensation? Ist von Pflichten des Juden gegen den Staat die Rede, so kann doch wol nur derjenige darunter zu verstehen seyn, worin er als Schützling lebt, nicht der, wo er durchreist. Diesem ist er doch wol keine andere Pflichten schuldig, als der durchreisende Christ, und doch soll er sich gleich einer Waare verzollen lassen? Das Entehrende liegt doch wol nicht in dem Namen, sondern in der Sache? Oder hat der Jude gegen den Bürger, wo er in einem fremden Staate logirt, oder bey dem er sich zur Meßzeit aufhält, andere Pflichten als der Christ, die er nicht erfüllen kann? Er verzehrt bey ihm eben so gut sein Geld, wie dieser, und gibt ihm Nahrung. Wie kommt er also dazu, daß er seinen Körper erst verzollen muß, wenn ihm die Vergünstigung eines Nachtquartiers und einer einstweiligen Wohnung werden soll? Der ganze Gebrauch stammt eigentlich aus jenem barbarischen Zeitalter her, wo man den Juden nicht als Menschen, sondern bloß als Sache betrachten zu müssen glaubte; aber im Jahrhundert der Aufklärung sollte doch die Sache mit der Idee wol von selbst wegfallen.

können sie sich bloß als Fremde betrachten, und nicht nur die Pflichten des Bürgers nicht erfüllen, sondern sie müssen es für ihre Pflicht halten, sich durch Betrug, Zinsen und Wucher zu bereichern, um desto unabhängiger und glücklicher in ihrem künftigen wahren Vaterlande leben zu können.

Diese zwey Puncte, die auch manchem edeln, human und liberal denkenden Mann ein gordischer Knoten zu seyn scheinen, lassen sich aber von dem, der in die innern Mysterien unserer Religion eingeweihet ist, leicht auflösen.

Also weil die Juden einen Messias glauben, der sie in ein besseres Land führen soll, werden sie ihren jetzigen Wohnort nicht als ihr Vaterland ansehen können und gleichbereit seyn, es gegen ein anderes zu vertauschen, wenn der Messias sie dazu auffordern wird. Freylich in dem Lande, wo sie hinkommen sollen, fließt ja Milch und Honig in Strömen; dort wird der levantische Kaffee (ein eben so nothwendiges (!) als theures Product) weit besser und wohlfeiler getrunken; wie wäre es also möglich, daß sie dieses Schlaraffenland, wo sie jetzt wohnen und wo der Bauer und Pächter aus christlicher Liebe die Sahne von allem abschöpft, was er zu Markte bringt, als ihr Vaterland ansehen können. O gewiß werden sie mit Freuden ein Land verlassen, das sie (da, wo es ihnen erlaubt ist) im Schweiße ihres Angesichts gebauet haben, und alle ihre englischen und französischen Waaren herzlich gern ihren christlichen Mit- oder Nichtmitbrüdern hinterlassen, und alle ihre Gelder, die sie in den Banken und auf Häusern stehen haben, als Hypotheken oder Schuldscheine für die beym Ausmarsche aus Aegypten gemachten Anleihen den Aegyptern anweisen; kurz sie werden sogar alle ihre Wechsel cassiren und es nicht achten, wie theuer sie dann ihr neues Bürgerrecht erkaufen müßten, um nur ein Land zu verlassen, wo sie Jahrhunderte im Schoße ihrer Familien schlechte und gute Zeit verlebt, wo, wenn nicht eine neue ägyptische Finsterniß die aufgehende Sonne verdunkelt, sie erst noch glückliche Tage zu erwarten haben! Und dieses Land werden sie um ein anderes verlassen, wo nicht Ströme von Milch und Honig fließen, wo der Boden nicht ohne Bebauung die reichsten Ernten von Reis und Wein, Rosinen und Mandeln liefert, sondern wo öde Wüsten, mit den Trümmern der einstigen Herrlichkeiten bedeckt, sich eine an die andere ketten, welche nur der ausdaurendste Fleiß nach Jahrhunderten erst in Gefilde von gleicher Fruchtbarkeit, als die, welchen sie den Rücken gekehrt haben, umwandeln könnte, ein Land, wo sie lange Jahre als Unglückliche und Obdachlose, den räuberischen Anfällen ihrer Nachbarn bloßgestellt, umher irren müßten, nur durch die Hoffnung gestärkt, ihren Urenkeln vielleicht ein einigermaßen glücklicheres Loos zu bereiten. — Sollten wirklich die Juden, die doch sonst, wenn von ihrem Vortheil die Rede ist, als ein Muster von politischer Klugheit und Raffinement betrachtet worden, so unwissend, so über alle Begriffe thöricht und einfältig seyn, um das Gewisse nicht etwa gegen das Ungewisse sondern gegen das offenbar Schlechtere zu vertauschen? Ganz andere Verhältnisse waren zu Esra's Zeiten. Palästina war noch nicht verwüstet, keine unangebauete Oede; die Rückkehr geschah mit dem Willen und auf Befehl ihres Landesherrn, der sie gegen alle Unbilden schützte, und ihnen durch [illegible] [illegible] [illegible]

ständen. Wir wollen also folgende zwey Fragen beantworten:

1) Gehört der Glaube an einen Messias zu den Glaubensartikeln der jüdischen Religion, so daß der, welcher daran zweifelt, oder ihn wol gar nicht annimmt, nicht den wahren jüdischen Glauben hätte?

2) Welche Begriffe verbindet der, der wirklich einen Erlöser glaubt, mit seiner Sendung?

Was den ersten Punkt betrifft, so müssen wir im voraus bemerken, daß der Jude eigentlich gar keine Glaubensartikel hat. Er kennt in seinen Schulen keinen Katechismus, worin ihm gelehrt würde, was er für echte und wahre Religionslehren anzunehmen hätte. Er lernt seine Religion historisch aus der biblischen Geschichte, wo ihm gar nichts als Glaube, sondern als unumstößliche Wahrheit vorgetragen wird. Der Lehrer sagt nicht dem Kinde: du mußt glauben, daß ein Gott ist; sondern er setzt diese und andere Religionslehren als ausgemachte Wahrheit, woran gar kein Zweifel möglich ist, schon im Herzen des Kindes voraus, und fängt gleich damit an, daß er dasselbe lehrt, was Gott gethan habe. Er hat vielleicht darin nicht so ganz Unrecht. Etwas glauben, heißt doch wol, etwas auf Auctorität der Aussage eines andern als wahr annehmen. Glaube ist also nicht Ueberzeugung und schließt die Möglichkeit eines Zweifels nicht aus. Davon weiß das jüdische Kind nichts. Es lernt Gott nicht als Gegenstand des Glaubens, sondern sogleich als ein historisches Wesen durch seine Handlungen kennen, und seine Idee von demselben erlangt dadurch eine Lebendigkeit, die nur die Idee eines Gegenstandes haben kann, mit der der Begriff der Persönlichkeit verbunden ist. Für das Kind ist dieß wenigstens hinreichend; ob es auch der ausgebildeten Vernunft des Jünglings und Mannes genüge, das zu entscheiden, gehört nicht hierher. Aber zu bemerken ist noch, daß auch der Knabe, wenn er in seinem dreyzehnten Jahre losgesprochen wird, und der Vater ihm im Tempel öffentlich ankündigt, daß er nun als ein Mann sich anzusehen habe, der die Last seiner Sünden selbst tragen müsse, niemahls gefragt werde, ob er glaube, oder was er

glaube. Indessen sind doch wirklich im Talmud und in den Commentaren der heiligen Schrift, wahrscheinlich der zur Zeit ihrer Entstehung vorhandenen atheistischen Secten wegen, einige Glaubensartikel festgesetzt, aber über ihre Anzahl herrscht eine große Verschiedenheit. Gewöhnlich nehmen einige 26, andere 13 an, unter welche denn auch der Glaube an einen Erlöser mit gerechnet wird; noch andere nur 6, und endlich, da ein großer Rabbi im Talmud selbst sagt: es gibt gar keinen Messias, sondern alles, was die Propheten von ihm sagen, bezieht sich auf den Hiskias; ein anderer aber behauptet, man verstände unter dem Worte Erlösung nichts weiter, als daß die Bedrückung, worunter das Volk schmachte, aufhören werde: so hat man die Glaubensartikel auf drey eingeschränkt: es gibt ein höchstes Wesen, eine Belohnung und Bestrafung nach dem Tode, und Gott selbst hat die Gesetze durch Moses gegeben. Aber auch diese werden nicht katechetisch in den Schulen gelehrt, sondern man findet sie nur in den Disputationen des Talmuds und in den Commentaren hier und da zerstreut, und als Meinungen der Rabbi angegeben, so daß sie hier nur für den Studierenden existiren.

Aus dem wichtigen Umstande nun, daß in den Volksschulen kein die Glaubenslehren enthaltender Katechismus existirt, läßt sich nun die Beantwortung der zweyten Frage herleiten, was für Begriffe der Jude, welcher wirklich einen Messias glaubt, damit verbinde.

Die Kinder der Armen, welche doch gewiß nicht den kleinsten Theil der Nation ausmachen, besuchen nur die sogenannten Winkelschulen, wo sie selten etwas mehr lernen, als Hebräisch lesen, welches gewöhnlich die ganze Schulzeit ausfüllt, ohne daß sie das geringste von dem verstehen, was sie hersagen. So früh als möglich werden dann die Kinder heraus genommen, um das Geld zu ersparen, oder sie zum Handel, und wäre es auch nur mit Stecknadeln, anzuhalten. Ordentliche Freyschulen, wo der Unterricht etwas höher steigt, gibt es nur wenige, und wenn auch hier und da einige vorhanden sind, so sind sie doch nicht im Stande, alle arme Kinder darin aufzunehmen, weil

das zu viel Lehrer erfordern würde, und doch gewöhnlich die Judenschaft die Last allein tragen muß, da der Staat gar nichts dazu beyträgt. Aus dieser elenden Beschaffenheit des Unterrichts der armen Kinder folgt also, daß diese, wenn sie erwachsen sind, eigentlich gar keine Religion, nicht einmahl eine Idee davon haben, also auch nichts von einem Messias wissen, und wenn sie ja einmahl das Wort von ihren Eltern hören, so werden sie darunter einen Mann verstehen, der sie von ihrer Dürftigkeit und Noth befreyen werde, nicht gerade jemand, der sie in ein anderes Land führe.

Bemittelte Eltern, welche ihren Kindern entweder Hauslehrer halten, oder sie in eine besser eingerichtete Schule schicken, lassen dieselben, da schon mehr Zeit auf andere Wissenschaften verwendet wird, und also zum Hebräischen wenig Muße übrig bleibt, höchstens die biblische Geschichte und etwas weniges aus dem Hebräischen in die Muttersprache übersetzen lernen, welches kaum zureicht, die gewöhnlichen Gebete zu verstehen. Diese also hören auch während der ganzen Schulzeit, die gewöhnlich bis zum 13 Jahre dauert, nichts vom Messias und bekommen eben so wenig eine deutliche Idee davon, als die Kinder der Armen. Denn was in den Gebeten, die, wie ich schon in der von mir heraus gegebenen Abhandlung über die Reform der jüdischen Nation *) gezeigt, eine gänzliche Veränderung nöthig haben, davon vorkommt, ist schlechterdings nicht geschickt, ihre Begriffe über diesen Gegenstand zu verdeutlichen. Sie denken sich also eben so, wie die Classe der ärmern Juden, im Allgemeinen einen Mann darunter, der die Nation in einen bessern Zustand bringen und ihre politische Lage vortheilhaft verändern wird. An die Ausführung in ein anderes Land denken sie gewiß nicht, und sie haben auch keine Ursache, dieß zu wünschen, da sie wohl einsehen, daß dieß keine Verbesserung für sie seyn würde, und sie sich übrigens in ihrem gegenwärtigen Wohnplatze physisch wohl befinden, indem ihre Vermögensumstände sie in den Stand setzen, sich fast alle Genüsse des Lebens zu verschaffen.

Was endlich diejenige Classe von Juden betrifft, welche den Talmud studirt haben, und deren es in Polen noch sehr viele, in Deutschland aber nur wenige gibt, so kann auch bey diesen der Glaube an einen Messias wol nicht unerschütterlich seyn, da die Verfasser des Talmuds selbst, wie wir schon angeführt haben, darüber nicht ganz einig sind.

Aber wenn sie auch einen Messias erwarten, der die jüdische Nation wiederum zu ihrer alten Herrlichkeit erheben, sie zur Beherrscherin aller Nationen machen und in das Land der Segnungen und des Glücks versetzen werde, so setzen sie doch diese Epoche gleichsam erst an's Ende der Welt und statuiren vorher eine solche Umwälzung aller Dinge, wie die Christen beym jüngsten Gerichte annehmen. Dieß erhellet aus mehrern Stellen des Talmuds, wenn es z. B. heißt: der Messias kommt nicht eher, als bis entweder alle Menschen vollkommen gut, oder alle im höchsten Grade verdorben und schlecht sind; bis keine der geschaffenen Seelen mehr vorhanden ist, um in einen irdischen Körper übergehen zu können; bis gar kein Geld mehr vorhanden und die äußerste Armuth allenthalben herrschend ist und dergl. Alle solche Stellen heißen doch wol nichts anders, als: So lange die gegenwärtige natürliche Ordnung der Dinge dauert, so lange es noch Gute und Böse, Reiche und Arme gibt, so lange noch neue Geschöpfe geboren werden, also so lange noch diese Erde in ihrem jetzigen Zustande besteht, wird der Messias nicht kommen. Ehe er erscheint, muß eine gänzliche Zerrüttung aller jetzt bestehenden Verhältnisse, eine völlige und allgemeine Revolution des Erdkreises vorangehen, und, wie es scheint, ist dann seine Bestimmung, aus den Trümmern gleichsam eine neue schönere Erde zu schaffen und diese zum Wohnplatz der Seinen zu machen. Ist aber dieß die Idee, welche der studirte orthodoxe Jude mit dem Messias verbindet, wie ist es möglich, daß er seinen jetzigen Wohnort nicht als sein Vaterland ansehen solle? Das Land, wohin er zu kommen hofft, liegt jenseits der Grenzen der gegenwärtigen Ordnung der Dinge. Diese muß erst vernichtet seyn, ehe er an jenes denken kann, und so lange sie besteht, hindert ihn jener Glaube schlechterdings nicht daran, daß er es für seine Pflicht halte, sich in allen Dingen so zu betragen,

*) In Commission bey Hrn. Mittler in Leipzig.

wie es die gegenwärtige Ordnung der Dinge von ihm verlangt. Warum sollte er also seinen jetzigen Wohnort nicht als sein Vaterland ansehen? Das, was er erwartet, gelangt erst zu einer Existenz, wenn dieß jetzige nicht mehr ist. Dieser Glaube kann also so wenig einen solchen Einfluß auf ihn haben, als der gemeine Glaube des Christen, daß er am jüngsten Tage körperlich wieder auferstehen und in einem neuen Himmel und auf einer neuen Erde in immerwährender Seligkeit fortleben werde, ihn bewegen kann, seinen jetzigen Wohnplatz nicht als sein Vaterland anzusehen.

Eigentlich aber ist jetzt auch die Zahl derer, die sich bloß mit dem Talmud beschäftigen, nur sehr klein. Die meisten legen sich dabey auch auf andere Wissenschaften, welche der gegenwärtige Zeitgeist ihnen empfehlungswerth macht. Sie lesen wenigstens die vortrefflichen Werke eines Maimon, Mendelsohn und anderer großen Männer unserer Nation, auch wol manche Schriften christlicher Gelehrten, wodurch nothwendig ihr Verstand so weit ausgebildet werden muß, daß sie die Lehren und Sagen des Talmuds zu würdigen wissen werden. Solche Männer von wahrer und echter Ausbildung wünschen wol, wie jeder von uns, eine Reform der Nation, aber keine Auswanderung. Möchte die Reform zu Stande kommen! Möchte man wenigstens meinen Vorschlag in Betreff der Einsetzung der Rabbinen beherzigen, wie bald würde dann unsere Religion, der jetzigen Zeitcultur gemäß, zu einem reinen Theismus sich veredeln, und was würde man dann noch von dem Glauben an einen Messias zu befürchten haben? Aber auch schon jetzt erlaube man nur dem Juden, ein Vaterland zu haben, und er wird es gewiß

für das seinige und die christlichen Bewohner desselben für seine Mitbrüder ansehen.*) Er wird gewiß alle Pflichten, die ihm gegen den Staat und seine Mitbürger obliegen, treu erfüllen, und um so treuer, je mehr der Staat auch die seinigen gegen ihn beobachten wird. Schon oft hört man laut von unsern Gegnern rufen: Ja, der Staat soll alles und der Jude will gar nichts thun. O nein, wir behaupten nur, vom Staate müsse der Anfang zu einer Reform ausgehen; er muß den Plan dazu entwerfen, die Mittel dazu ausfindig machen; dann wird und soll der Jude auch das Seinige thun, zur Ausführung des gemachten Plans mitwirken und die zur Erreichung des Zwecks angegebenen Mittel ausführen.

So war auch der Gang der Dinge bey allen den schönen und zweckmäßigen Einrichtungen, die zur Verbesserung des moralischen und physischen Zustandes unserer christlichen Mitbrüder getroffen worden sind. Der Staat machte die ersten Anlagen dazu, entwarf den Plan und trug den Staatsbürgern auf, was jeder zur Erlangung des Zwecks beytragen sollte. Gerade so müßte er auch in Beziehung auf unsere Nation verfahren und sich durch keine Rücksichten davon abhalten lassen. Dieß ist seine Pflicht, seine Bestimmung; deswegen hat jede gesellschaftliche Verbindung unter den Menschen eine Obrigkeit nöthig. Sie soll das Haupt, das Auge des ganzen Körpers seyn; die übrigen Glieder aber sollen ihre Befehle vollführen.

Noch muß ich bemerken, daß in einigen unserer Zeitschriften, in Aufsätzen, welche die Juden betreffen, eine Inhumanität herrscht, welche wol geschickt ist, die Erbitterung zwischen beyden Parteyen zu vermehren, aber nicht sie zu mildern. Wer jemand

*) Man hat in Frankreich der Versammlung der jüdischen Deputirten die Frage vorgelegt: ob die Juden ihre christlichen Mitbürger als Fremde betrachteten. Die Frage scheint auf den ersten Anblick seltsam; denn der Jude kann wol sich selbst als Fremder in den Staaten, wo er lebt, betrachten, aber nicht die andern Einwohner, die ja eigentlich den Staat ausmachen. Nach meiner Meinung kann sie also wol nur so viel heißen: dürfen die Juden diejenigen Menschen, mit denen sie als Bürger eines Staats zusammen leben, in Dingen, die nicht Beziehung auf das allgemeine Interesse haben, so behandeln, wie sie ehemahls den, der in ihrem Lande als Fremder, d. h. als ein nicht darin ansässiger, nur durchreisender Mann sich aufhielt, z. B. in Rücksicht der Zinsen behandeln durften? Aber auch so ausgedrückt, zerfällt die Frage bey der geringsten Zergliederung in sich selbst. Denn auch aus einem solchen Gesichtspuncte kann der Jude unmöglich seine christlichen Mitbürger ansehen, und ist also auf keine Art zu irgend einer Uebervortheilung gegen denselben berechtigt.

bessern will, muß ihm wol seine Irrthümer und Fehler verhalten, aber nicht seine Verachtung beweisen. Diese kann nur erbittern und also gerade den zu bessernden nur desto hartnäckiger in der Beybehaltung seiner Irrthümer machen. Möchten doch also die Redacteure von Zeitschriften, die nach ihrem Vorgeben doch Humanität und Cultur verbreiten wollen, nicht jedem, der nur durch pöbelhafte Ausdrücke Beschuldigungen, welche nur Individuen treffen, der ganzen Nation und das noch dazu anonym aufbürdet, seine Seichtigkeiten öffentlich bekannt zu machen verstatten, und besonders nicht auf eine eben so niedrige als herabwürdigende und jedes Emporstreben niederdrückende Art die Arbeit eines jüdischen Verfassers, der sich durch das ungeheure Labyrinth des Ceremonialwesens durcharbeiten muß, wäre sie auch so schlecht, wie die schlechteste so vieler christlichen Auctoren, mit den Worten abfertigen: *) Jude bleib' bey deinem Schacher! O, wann werden doch alle Vorurtheile von unserer Erde schwinden! Diese schrecklichen Phantome, herbeygeführt von der Hand des Aberglaubens, haben nicht nur von jeher den Christen gegen den Juden, sondern auch selbst die Christen von verschiedenen Glaubensmeinungen gegen einander empört und das schrecklichste Unheil veranlaßt. Predigt doch, ihr Hirten der Völker, Menschlichkeit und Liebe; verachtet nicht selbst und lehrt nicht andere, den irrenden Mitbruder verachten, sondern traget ihn sanft und mit schonender Liebe, damit er die wohlthätige Hand segne, die seine Gebrechen heilen will, und nicht sie zurück stoße, weil sie statt zu heilen, nur die Wunden stärker aufreißt und ihm neue an dem empfindlichsten Theile seines Körpers schlägt.

Dessau. S. Lax.

*) S. Georgia Nr. 54.

Familien-Nachrichten.

Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir hiermit unsere am 18 dieses Monats in Suhl vollzogene eheliche Verbindung bekannt. Wir bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft und versichern ihnen dagegen wahre Hochachtung und Ergebenheit.

Coburg am 25 Januar 18.

Leopold Jacobs,
Herzogl. sachs. coburg-saalfeldischer Landesregierungs-Registrator.

Johanne Leonore Jacobs,
geb. Hoffmann aus Suhl im Hennebergischen.

Aufforderung.

Die Expedition des allg. Anz. in Gotha bittet um Angabe des dermahligen Aufenthaltsortes des Herrn v. Nemenich, fürstl. oranien-fuldaischen Kammer-Directors, und Herrn Wilhelmi, kön. preuß. Forstmeisters in der Gegend von Erfurt, indem sie ihnen interessante Nachrichten mitzutheilen hat.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 25 S. 251 angetragene Stelle eines Staffirmahlers ist nunmehr besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Bey dem in der Nacht vom 15 auf den 16 d. im freyherrl. von Gemmingischen Hause zu Wolfskehlen geschehenen Einbruch ist nach der Angabe des Bewohners folgendes entwendet worden:

1) Ein Säckchen mit goldenen Münzen, als Carolinen, Louisd'or, Ducaten und eine halbe Maxd'or, im Betrag 434 fl. 4 kr.
2) Ein Sack mit 237 St. franz. Thalern, 651 fl. 45 kr.
3) Ein Säckchen mit 47 Kronenthalern, 126 fl. 54 kr.
4) Einzelne Kronenthaler, 16 fl. 48 kr.
5) Sechsbätzner, 136 fl.
6) Ein sogenannter berliner Hirschfänger mit silbernem Griff, woran ein Löwenkopf. Eine Koppel von weißem Wildleder. Der Werth ist auf 36 fl. angegeben.
7) Eine goldene Taschenuhr, das innere Gehäus von Gold, das äußere von Semilor. Der Ring, woran die stählerne Kette hängt, von Silber. Werth 45 fl.
8) Eine silberne Uhr, mit einem Gehäus, das mit Schildkröte überzogen ist. Stahlkette u. ordinaires Petschaft am Schlüssel von Stahl. Werth 25 fl.
9) Ein silberner Vorlegelöffel, 9 silberne Eßlöffel (wovon einer fleckig) 6 Kaffeelöffel, eine Zuckerzange. Werth vom Ganzen 56 fl.
10) Ein Paar längliche, viereckige, geriefte silberne Schuhschnallen. Werth 7 fl.

11) Ein silbernes Büchschen. Werth 1 fl.
12) Eine runde, gereifte, mit Laubwerk gravirte silberne Tabatiere. Werth 8 fl.
13) Ein Gesteck silberne Messer, Gabel und Löffel. Werth 25 fl.
14) Zwey goldene Kugelringe, in einem die Buchstaben M. M., im andern F. K.
15) Ein goldener Petschierring mit einem ungestochenen Achat.
16) Ein desgleichen mit einem Stein, worauf eine Figur gestochen. Der Werth von sämmtlichen Ringen 40 fl.
17) Alte würtemberger, darmstädter, östreicher ꝛc. Thaler. Werth 30 fl.
18) Verschiedene Tabatieren von Schildkrot, Achat und Porcellan. Werth 12 fl.
19) Ein neuer Säbel mit Koppel. Werth 10 fl.
20) Ein Paar Pistolen und eine Terzerole. Werth 7 fl. 30 kr.
21) Ein Paar neue Beinkleider und fünf Schnupftücher. Werth 9 fl.

Der jüngern Magd wurde aus dem erbrochenen Kasten geraubt:

Ein Halstuch von Kammertuch, 2 fl.
Ein Paar grün seidene Strümpfe, 2 fl.
Zwey rothe leinene Halstücher, 2 fl.
An Geld ohngefähr, 8 fl.
Der ganze Diebstahl beträgt also über 2000 fl.

Eine nähere Beschreibung der entwendeten Gegenstände konnte der Beraubte nicht machen.

Nach allen Umständen zu schließen, sind die Räuber von der Gelegenheit des Hauses durch nachbeschriebene Weibsperson unterrichtet worden.

Caroline Friederike Petern, gebürtig von Leisselsheim bey Worms, Cantons Speyer, Departements Donnersberg, geboren im Jahr 1783, welche seit 4 bis 5 Jahren von Haus abwesend und daselbst als eine Diebin verrufen ist. Ihre armen Eltern sind nach Bayern ausgewandert und sie hat von Haus aus nicht das geringste Vermögen. Sie ist von mittlerer Statur und wohl beleibt. Sie hat ein vollkommnes, rothes (meist geschminktes) etwas blatternarbigtes Gesicht, graue Augen, blonde Haare. Die Haare auf der Stirne getheilt. Trägt eine weiß durchbrochene Haube, ein schwarz seidenes Halstuch um den Hals gebunden, gewöhnlich ein roth cattunenes Mützchen und solche Schürze, einen roth blumigen flanellenen Rock, gelbe Ohrringe. Diese Weibsperson durchstreift seit drey Monaten die hiesige Gegend, und hat sich besonders zu Leeheim, Wolfskehlen, Dieburg und Zimmern aufgehalten, daselbst in Wirthshäusern gelebt, und sehr viel Geld verzehrt, indem sie z. B. zu Leeheim dem Wirth, bey dem sie logirte, 66 Louisd'or in Verwahrung gab. In ihrem zu Großzimmern zurück gelassenen Kasten mit Kleidungsstücken fanden sich noch 175 fl. 31 kr. Diese Weibsperson hat sich etwa drey Wochen vor dem verübten Einbruch eine Zeitlang zu Wolfskehlen in einem Wirthshaus aufgehalten und mehrmahlen Gelegenheit gesucht, in das von Gemmingsche Haus zu kommen. Sie hat von Wolfskehlen aus sich an mehrere Orte, z. E. nach Großgerau, nach Dieburg und auf die Rheinauen bey Trebur fahren lassen. Von Wolfskehlen kam sie nach Großzimmern, wo sie gleichfalls in einem Wirthshaus logirte. Von da ging sie am 23 d. nach Gernsheim und den 24 allda über den Rhein. Am 27 d. entwendete sie einem Bürger zu Mainz aus der Commod-Schublade 600 Francs, verbarg sich mit diesem Gelde in einem Taubenschlage, wurde aber entdeckt, arretirt und gestand sogleich diesen ihren letzten Diebstahl. Ich habe mich mit der Behörde zu Mainz in Bezug gesetzt, und es übernommen, alles einzusammeln, was man von dem Betragen dieser gefährlichen Person auf der rechten Rheinseite erfahren kann.

An den oben genannten vier Orten ihres Aufenthalts hatte sie folgenden Kerl bey sich:

Valentin Sotton, geboren im Jahr 1786 zu Dreysen, Mairie Göllheim, Departements Donnersberg, seiner Profession ein Kiefer, und von armen Eltern. Er ist mittlerer Statur, stark und untersetzt, hat ein vollkommnes, aber blasses Gesicht, stumpfe Nase, graue Augen, blonde Haare, welche kurz und bloß auf der Stirne zwey Finger breit ins Gesicht geschnitten sind. Er kleidet sich wie ein wohlbemittelter Pfälzer. Dieser Bursche befand sich als Conscribirter zu Mainz, und wurde von der Petern beredet, mit ihr über den Rhein zu gehen. Er gibt an, daß er an folgenden Orten gewesen und theils nur durchpassiret sey, theils sich allda aufgehalten habe: Leeheim, Großzimmern, Dieburg, Hofheim bey Worms, abermahl zu Leeheim, Wolfskehlen, Dieburg, Mainz, Traisa, Hähnlein, Hambach, abermahl zu Wolfskehlen, abermahl zu Großzimmern, Gernsheim. Die Petern scheint ihn bloß zu Versendungen gebraucht zu haben, indem er sich meistens nur über Nacht oder längstens einige Tage bey ihr aufgehalten hat. Beyde gaben sich bald für Eheleute, bald für Verlobte aus, die sich bemühten, diesseits Rheins copulirt zu werden. Sotton gibt an, er wisse nicht anders, als daß die Petern das viele Geld, so sie besitze, ererbt habe. Allen Umständen nach scheint er der Verführte und sein vorheriger Lebenswandel tadellos gewesen zu seyn. Dieser Sotton wurde am 24 d. zu Wolfskehlen arretirt und sitzt jetzt im Gefängniß zu Darmstadt. — Beyde verdächtige Personen sind also in Sicherheit und der Zweck gegenwärtiger Bekanntmachung ist das Gesuch an alle löbl. Gerichte und Individuen, denen von beyden Personen, ihrem zeitherigen Leben, Betragen, Aufenthalt und sonstigen Verbindungen etwas bekannt ist, solches baldgefälligst an hiesiges Amt gelangen zu lassen. — Allem Anschein nach stand die Petern mit der starken Räuberbande, die den Einbruch zu Wolfskehlen ausführte, in Verbindung, und nur genaue Notizen von jener können zur Entdeckung von dieser führen.

Dornberg den 31 Dec. 1807.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.
A. Elwert.

Steckbrief hinter J. A. Senff.

Der wegen Veruntreuung und Dienstpflichtverletzung zur Zuchthausstrafe verurtheilte vormahlige hiesige Salin-Inspector Friedrich August Senff, aus Dürrenberg, im Stifte Merseburg, ist in der Nacht vom 11 auf den 12 Januar aus seinem Arreste beym hiesigen Stadt-Gerichte entsprungen.

Derselbe ist 38 Jahr alt, mittler, etwas untersetzter Statur, hat hellbraunes, abgeschnittenes und sich wenig kräuselndes Haar, hellblaue Augen und schlauen Blick, breites pockennarbiges Gesicht und gespaltenes Kinn. Er redet stark in obersächsischer Mundart.

Bey seiner Entweichung ist er wahrscheinlich bekleidet gewesen mit einem grauen Rock, bräunlicher oder grauer Chenille, letztere mit gelben Knöpfen, blauem gestreiften manschesternen Pantalon, Stiefeln und lederner Kappe.

Namens hochlöblicher Justizcanzley in Zelle und vermöge speciellen Auftrags, werden alle Obrigkeiten und Behörden geziemend ersucht, auf den Inquisiten achten zu lassen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und sodann wegen dessen Abholung, gegen Erstattung der Kosten und erforderliche Reversalien, Nachricht anher zu ertheilen.

Lüneburg, den 22 Jan. 1807.

Verordnete Untersuchungs-Commission.

G. C. W. Schuster, Amtschreiber zu Scharnebeck. — A. C. Wedekind, Amtschreiber zu Lüneburg.

Vorladungen: 1) J. Leonh. Brodhag's.

Röteln. Der gewesene Scribent Johann Leonhard Brodhag, Sohn des dahier vor mehreren Jahren verstorbenen Herrn Land-Physicus Dr. Brodhag, ist nun schon seit 18 Jahren aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß man seither von seinem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht dahier erhalten hätte. Auf vorgetragene Bitte seiner Anverwandten und eingelangte Verfügung des hochpreislichen Hofraths-Collegii in Carlsruhe werden nun aber Johann Leonhard Brodhag, oder seine etwaigen Leibes-Erben, hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, von heute an, vor hiesigem Oberamt in Person oder durch Bevollmächtigte sich zu stellen, und das ihm, Brodhag, angefallene bis jetzt von einem Pfleger verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es an seine nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Verordnet beym Ober-Amt Röteln. Lörrach, den 23 Dec. 1806.

---

2) Nicol. Grasso's.

Ein gewisser, aus Erfurt gebürtiger Nicolaus Grasso hat sich seit dem Jahre 1753 von hier entfernt, und von dieser Zeit an von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Seine Verwandten und dessen Vormund der Vorsteher Heinrich Grasso haben daher auf Todeserklärung desselben und Ausantwortung der für ihn im Pupillar-Deposito liegenden, in einhundert und etlichen 60 Rthlr. bestehenden Gelder angetragen. Da nun diesem Ansuchen Statt gegeben worden ist, so werden der Nicolaus Grasso und dessen etwaige unbekannte Erben oder Erbnehmen hiermit aufgefordert, sich bey dem hiesigen Stadtgerichte oder in der Registratur desselben, und zwar spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Kopp

auf den 1 May 1807

angesetzten Termine zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der obgedachte Grasso für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich hier angemeldeten Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Erfurt, den 27 Junius 1806.

Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung einer Apotheke.

Die hiesige sehr gut gelegene, seit einiger Zeit vom Besitzer zum Verkauf ausgesetzte Apotheke wird unter annehmlichen Bedingungen Montags den 23 März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich verkauft werden. Die Herrn Liebhaber werden hierzu mit dem Anhang eingeladen, daß die Steigerer ihre zu Uebernahme der Apotheke nöthigen Kenntnisse, Sittlichkeit und ökonomischen Mittel darzuthun haben.

Wimpfen, den 21 Januar 1807.

Großherzogl. Hessisches Amt Wimpfen.
Hofrath Majer.

Sämereyen.

Mit meinem Verzeichniß von allen Sorten Kräuter-, Kohl-, Wurzel-, Zwiebel-, Erbsen-, Bohnen- und Blumen-Samen, welche ich alljährlich mit aller möglichen Sorgfalt größtentheils selbst baue, kann ich einem jeden Garten-Liebhaber umsonst dienen. Entfernte und Unbekannte, mit denen ich noch nicht in Verbindung stehe, und die mich mit ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, können nur das Quantum von jeder Sorte genau bestimmen, ich werde solches alsdann gleich aufs beste besorgen, und die Preise nebst Verzeichniß treulich beylegen; ich mache es mir ganz zur Pflicht, einen jeden nach seinem Wunsche zu befriedigen. Zur Sicherheit, und um das Porto zu ersparen, muß auf hier oder hiesige Gegend Anweisung oder baar Geld beygelegt werden. Alle Briefe bitte ich postfrey einzusenden, um dadurch nicht den Nutzen an Porto zu verlieren; unfrankirte Briefe gehen wieder zurück. Erfurt, den 22 Jan. 1807.

Georg Christian Haun.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 3 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber Ungleichheit der Contributions-Erhebung.

Mit wahrem Vergnügen hat man das Publicandum an sämmtliche Bewohner des erzgebirgischen Kreises im Betreff der Vertheilung der Contributionsabgaben in Nr. 11 S. 97 f. des allg. Anz. gelesen und sich herzlich gefreut, daß doch irgendwo sich Männer mit Ernst und Klugheit dem Geschäfte unterzogen haben, eine verhältnißmäßige Vertheilung der Kriegscontributionen unter alle und jede Individuen, mit Vermeidung aller Ungerechtigkeit und Unbilligkeit, auszumitteln und anzuordnen.

Krieg ist selten etwas anders, als ein trauriges Verhängniß unschuldig Leidender. Nur höchst selten hilft Krieg den Unterthanen eines Landes im Wesentlichen weiter etwas, als daß sich etwa der Umfang und Inhalt des Reichs, zu dem sie gehören, vergrößert; aber auch zugleich mit dieser Vergrößerung die Gefahr sich verdoppelt, in neue Kriege verwickelt zu werden, die es in Unglück und Elend stürzen. Leiden nun alle Bewohner eines Staats unverschuldet, so ist es auch der Billigkeit und Gerechtigkeit angemessen, daß niemand ausgeschlossen bleibt, wenn Kriegslasten zu vertheilen sind.

Der Kaufmann, der vielleicht zwanzigmahl mehr alljährlich gewinnt, als der Besitzer eines Landguts, sollte gar nichts beytragen, wenn dieser Hunderte geben muß und Tausende bey einer allgemeinen Zerstörung verliert, die ihn im Kriegszuge schrecklicher wie Schloßenwetter und Heuschreckenwanderung getroffen hat? Der Inhaber einer reichhaltigen Pfarrpfründe, das ganze Jahr hindurch ruhig und ungestört bey allem, was andere in Herbeyschaffung von Abgaben und Staatslasten empfinden, deren Name bisher Legion gewesen, sollte dieser auch dann nur andere geben und leiden lassen, wenn Krieg über den Nächsten hereingebrochen ist, dem er zu geben und zu helfen predigt? Warum sollten Minister, Räthe und Beamte nicht ebenfalls nach Verhältniß ihrer Besoldungen und Einkünfte zur Kriegs-Contribution hergeben, da der Landwirth bey seiner schweren Arbeit eben so gut fürs Allgemeine bemüht ist, wie der, welcher das Staatsruder mit führen hilft?

Und dann, so ist ja auch die Eintheilung nach sogenannten Hufen, Schocken, Quatembern die allerungleichste und drückendste unter der Sonne. Im meißner Kreise gibts Hufen, bey Lommatsch und Döbeln, die über 1000 rthlr. reinen Ertrag liefern und ihre Besitzer schon lange zu Herrn gemacht haben, die im Ueberfluß sich befinden; dagegen es in demselben Kreise Hufen gibt, wobey die Besitzer Tag und Nacht wie Lastthiere arbeiten, und dennoch kaum ihr trockenes Haferbrod nebst dem Leinewandkittel gewinnen. Der Arme, zum ewigen Leiden bestimmte, gibt 60 rthlr. und sein herrschaftl. Rittergutsherr zahlt 600 rthlr. hat aber 2000 Hufen Landes im Besitz, die zehnmahl besser und einträglicher sind, wie jene. Wer kennt nicht in S. die unendlich drückend Ungleichheit der Schock- und Quatember-Eintheilung

wonach oft mancher vierfach zahlt, gegen das, was andere geben? Sieht man zu dem allen noch, wie alle Kriegsfuhren allein auf die Besitzer von Grund und Boden fallen, so scheint es in der That, als ob es darauf abgesehen wäre, diese Menschenclasse allein zu Grunde zu richten.

Eben das war es bisher, was die Kriege in ihren Folgen so traurig machte. Denn ein Land, dessen Ackerbau und Landwirthschaft darnieder liegt, ist unstreitig das unglücklichste unter allen, da Mangel an Unterhalt und Lebensmitteln das tiefste Elend herbeyführt. Drey Viertel sind Landleute im Staate. Wenn diese dem übrigen Viertel nichts geben, nichts abkaufen können, was soll aus beyden, was soll aus einem solchen Lande werden? Der Staatsmann, der Gelehrte, der Kaufmann, der Handwerker werden hungern, und der elende Ackersmann wird traurig und langsam seinem Pfluge nachschleichen, wenn er beständig sich ungerecht behandelt und unverschuldet in Armuth versetzt sehen muß. Sein Muth wird sich in unthätigen Mißmuth verwandeln, und langes Elend das Loos eines solchen Landes seyn.

Gelehrte Sachen.

An das Publicum.

Noch ein Beweis von dem barbarischen Verfahren, das man gegen mich und meine Schriftstellerey sich erlaubt! Im Sommer 1805 habe ich dem Hrn. Buchhändler Theissing in Münster, dem Verleger meiner: Genieblitze, ein Muscr. über die oströmische Geschichte insinuirt, aber bis jetzt dieses Muscr., meiner vielen deshalb geschriebenen Briefe ungeachtet, weder gedruckt, noch ungedruckt von ihm zurück erhalten können. Eben so habe ich vom Hn. B. Graffe, trotz der neulichen Klage, noch nicht die mindeste Erklärung wegen meiner: Negergeschichte erhalten. So weit treibt es die Cabale gegen mich! So will man mit aller Gewalt meine Feder lähmen, damit kein kräftiges Wort für Wahrheit, Recht und Menschenwohl weiter daraus fließe! Oder habe ich für andere Dinge geschrieben? Man lese meine Schriften und urtheile selbst!

Sie sind sämmtlich genannt in meiner, oder: Heynig's kurz gefaßter Lebensgeschichte. (M. s. Nr. 302, den 9 Nov. d. allg. Anz.)

Mannheim den 28 Nov. 1806.

Heynig,
Privatgelehrter zu Mannheim.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

In Urkunden und archivalischen Schriften des funfzehnten Jahrhunderts wird häufig unter dem Namen lundisch Tuch eines Wollen-Fabricats erwähnt, das an Höfen und von allen Ständen viel zur Kleidung gebraucht wurde. Es fällt auf, daß man bey damahls blühenden Wollen-Manufacturen Deutschlands häufig eines ausländischen Fabricats dieser Art bedurfte. Was ist aber unter diesem so häufig erwähnten lundischen Tuche eigentlich zu verstehen? Die Wollen-Fabriken Englands wurden bekanntlich erst späterhin blühend, und konnten schwerlich schon damahls bedeutenden Absatz in Deutschland haben. Lund in Schonen ist nie durch beträchtliche Wollen-Fabriken bekannt gewesen. Es wird daher um gefällige Belehrung in diesen Blättern gebeten, was dieses damahls häufig erwähnte und gebrauchte lundische Tuch für ein Fabricat gewesen seyn möchte?

Allerhand.

Nachricht.

Die Aufforderung an den Hofr. u. Professor J..h in München, eingeschickt von G....e in S. kann im allg. Anz. nicht abgedruckt werden. d. Red.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Forstmann, der auf einem der ersten Institute studirt und seine Kenntnisse durch mehrjährige practische Erfahrungen bereichert hat, sucht einen Platz, auf dem er Gebrauch davon machen kann. Auch zu Vermessungs- und Taxationsgeschäften wird er sich gern gebrauchen lassen. Jedem, mit ihm anzustellenden Examen unterwirft er sich mit Vergnügen. Er ist 24 Jahr alt, unver-

heirathet und mit den befriedigendsten Zeugnissen versehen. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe an denselben.

2) Ein junger Oeconom, welcher in kleinen sowohl als großen Wirthschaften als Verwalter gestanden hat, und ökonomische Rechnungen zu führen im Stande ist, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens anführen kann, wünscht, da er jetzt außer Condition ist, bald eine andere gute Stelle zu erhalten. Frankirte Briefe wird dieserhalb die Expedit. des allg. Anz. unter der Adresse X. in P..g besorgen.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Besenhausen auf dem Eichsfelde. Am 10 Januar entschlief unser innigstgeliebter Vater, der königl. preuß. Kammerherr Friedrich Ernst von Hanstein. Er hat das seltene Lebensziel von beynahe 84 Jahren erreicht, und hinterläßt außer 8 Kindern, 8 Enkel und 4 Ur-Enkel. Er behielt seine gewöhnliche Heiterkeit, sorgsame Aufmerksamkeit und liebevolle Theilnahme an allem bis auf den letzten Augenblick, so wie er seine gewohnte Ordnung selbst am letzten Tage seines Lebens nicht änderte, sondern völlig gekleidet bis zur späten Abendzeit sich außer Bette befand. Ohne über wesentlichen Schmerz zu klagen, wurde bloß das Athmen in den letzten 24 Stunden ihm beschwerlicher, und ohne einen Zug seines stets gleich heitern Gesichts zu verändern, ging er durch ein scheinbar natürlich sanftes Entschlafen ins bessere Leben hinüber. Ihm folgen die Thränen der innigsten Verehrung und Liebe seiner Kinder und Großkinder; und die Achtung und Freundschaft, mit der ihm alle, die ihn kannten, während seines Lebens beehrten, wird, wie wir durch so viele gütige Beweise überzeugt sind, auch ohne schriftliche Versicherung, nach seinem Tode in den Herzen seiner entfernten Freunde und Verwandten, denen wir hiermit unsern großen und schmerzlichen Verlust gehorsamst anzeigen, niemahls erlöschen.

Friedrich von Hanstein,
Ernst von Hanstein,
hannöversche Capitains.

2) Am 23 dieses Monats wurde mein Bruder, der herzogl. gothaische Amtscommissair bey dem Amte Tenneberg, Joseph Christian Orphal, auf einer Jagd in Uelleben bey Gotha von einem Unvorsichtigen im 42 Jahre seines gewiß thätigen Lebens erschossen, und dadurch einer nun tief gebeugten Witwe ihr Gatte, und fünf noch unerzogenen Kindern ihr zärtlicher Vater und Versorger geraubt. Alle, die ihn kannten, werden ihn gewiß bedauern. Dafür bürgt mir sein zuvorkommendes und liebevolles Betragen, das er stets gegen Vorgesetzte und Untergebene, gegen Bekannte und Fremde bewies.

Diesen für uns so schmerzhaften Verlust mache ich in Auftrag der trauernden Familie allen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehle die Witwe und Kinder des Verewigten ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ohrdruff am 27 Januar 1807.

Wilhelm Christian Orphal,
Amts-Advocat.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten.

Die erste Verloosung der bey den Herren Gebrüdern Bethmann negociirten kaiserl. königl. Obligationen sowohl als die der vormahligen brüsseler, nunmehr Chambre aulique Obligationen ist in Wien erfolgt.

Endesunterzeichneter erbietet sich, die herausgekommenen und in Wien zahlbaren Obligationen entweder gegen kaiserl. oder andere Staatspapiere, zum billigsten Cours berechnet, umzutauschen.

Feist Emden
in Frankfurt am Mayn.

Verkauf eines Wohnhauses in Erfurt.

Da zum öffentlichen Verkauf des dem Juwelier Carl Kopp gehörigen, auf dem Anger hierselbst sub Nr. 152 gelegenen Hauses die Bietungstermine auf den 27 November c. auf den 27 Januar 1807 und auf den 27 März 1807 von dem Deputirten Herrn Reg. Refert. Büschleb auf hiesigen Stadtgerichten angesetzt werden sind, so wird dieses den Kaufliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Taxe dieses Hauses zu 5250 Rthlr. in der Stadgerichts-Registratur näher eingesehen werden kann. Erfurt, den 2 September 1806.

Stadtgericht.

Mailänder Reiß.

Bey Bavier zur Glocken in Chur in Graubündten iſt ſchöner mailänder Reiß in Fäſſern zu 5 Ctnr. nürnberger Gewicht in beliebigem Preiſe zu haben.

Wechſel- und Geld-Cours in Sächſiſcher Wechſelzahlung.

Leipzig, den 27 Jan. 1807.

In den Meſſen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Meſſe	—	—
— Oſter- —	98 1/2	—
Naumburger —	97 1/2	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amſterdam in Bco. à Uſo	—	—
Detto in Curr. à Uſo	142 1/3	—
Hamburg in Bco. à Uſo	—	150 1/2
Lion 2 Uſo in Liv.	—	78 1/2
Paris 2 Uſo in Liv.	—	78 1/2
Augsburg à Uſo.	—	100 3/4
Wien à Uſo.	—	50 1/2
Prag à Uſo.	—	50 1/2
London à 2 Uſo p. Pf. St.	—	—
Gehalten: Ränder-Ducaten	—	11 1/4
Kaiſer-Ducaten	—	12
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	9 1/2
Sächſ. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren:	
Preuß. Curr.	5
Do. Münze.	9 1/2
Ler.	pari
Caſſ. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	9 1/2
17	43/4
Wiener Banc. Zettel	50 3/4

Wechſel- und Geld-Cours in wichtigen Piſtolen à 5 Rthlr.

Bremen, den 28 Jan. 1807.

London für 100 Lſterl. à 2 Uſo	—
Amſterdam in Banco 250 fl. k. S.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant k. Sicht	32. 1/4
Dito 2 Mon. dato	30 1/2
Hamburg in Banco 300 Mk. k. Sicht	38
Dito 2 Mon. dato	36 1/2. 3/4
Paris für 1 Fr. 2 Uſo	—
Bourdeaux à 2 Uſo	—
Frankfurt a. M. für 100 rthlr. Ldr.	—
Leipzig dito	—
Wien, in Courant	

Holl. Rand-Ducaten f. 1 St.	2 Rthlr. 61
Feine 2/3 Stück av.	4
Convent. Münze Verluſt	10
Holländ. Fl. in Natura 1 St.	36 3/4

Bremer Courant

Hamburger Courſe.

den 27 Jan. 1807.

London für 1 Lſterl. à 2 Uſo	—
Amſterdam in Banco k. Sicht	33 11/16
dito 2 Mon. dato	34 1/16
dito in Cour. k. Sicht	4
dito 2 Mon. dato	43/4
Paris für 3 Fr. 2 Uſo	25 1/2
Bordeaux dito 2 Uſo	25 5/8
Madrid 3 M. 1 Duc.	89
Cadix	89
Liſſabon 3 M. für Cruſados	42
Wien und Prag 6 W. in Cour.	300
Copenhagen Cour. 2 Monat dato	49

Piſtolen à 5 Rthlr.	10 Thlr. 14 3/4 Sgr.
Gold al Marco	—
Ducaten	—
Feine 2/3 Stück	31 5/8
Grob Dän. Courant	26
Hamburger dito	—
Preuß. dito	59

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 4 Februar 1807.

Literarische Nachrichten.

Bücher-Verkaufe.

Folgende Werke für Bibliotheken sind um beygesetzte Preise im 24 fl. Fuß zu verkaufen.

1. Le grand Dictionnaire Historique, commencé par Louis Moreri et continué par le même et par plusieurs auteurs de différens parties. Première edition de Basle en François. à Basle 1731 et seq. Voll. I. VII. compl. gr. Fol. Frzbd. 36 fl.
2. Dictionnaire historique et critique, par Mr. Pierre Bayle cinquième edition. à Basle 1738. Vol. I—IV. gr. Fol. Frzbd. 27 fl.
5. L'histoire de Thucydide de la guerre de Peloponese, de la traduction de N. Perrot D'ablancourt. à Paris 1662. gr. Fol. Frzbd. 4 fl.
4. Recueil des pierres antiques gravées, où les ouvriers ont mis leurs noms par Philippe de Stosch, dessinées et gravées sur les originaux par Bernard Picard. Amsterd. 1721. exempl. à grand papier. gr. Fol. Frzbd. 27 fl.
5. Histoire du ministère du Cardinal du Richelieu, avec son portrait, par H. David. s. l. 1650. gr. Fol. Frzbd. 4 fl.
7. Iconologia Deorum. v. J. v. Sandrart, mit s. viel. Kupfern. (Zur vollständigen Academie gehör.) gr. Fol. Ppbd. 4 fl.
8. Abbildung der Gemählde und Alterthümer, welche seit 1738 sowohl in der verschütteten Stadt Herculanum, als auch in der umliegenden Gegend an das Licht gebracht worden, nebst ihrer Erklärung von C. G. v. Murr. Augsb. 1777. Vol. I—VI. mit s. vielen Kupfern in Contorni, der Text gebunden, die Kupfer roh. 15 fl.
9. Cours d'étude pour l'instruction du Prince de Parme, par Mr. l'Abbé Condillac. à Parme de l'imprimerie royale 1775. Vol. I—XVI. Marmbd. gr. 8. (Ladenpr. 42 fl.) 20 fl.
10. a) Traité des pons. b) Traité de la construction des chemins, p. le Sieur Gautier, IIIeme edition. à Paris 1755. avec grand nombre de planches. gr. 8. 5 fl.
11. L'Arrey Histoire d'Angleterre, d'Irlande etc. Vol. I—VI. (ohne die Kupfer). 5 fl.
12. Pet. Andreae Mathioli Commentarii in sex libros Pedaci Dioscoridis Anarzarbey de medica materia. Venetiis, ex officina Valgrisiana. 1565. Mit mehr als tausend nach der Natur vortreffl. gemahlten Pflanzen, Thieren und Gegenständen aus dem Naturreich. Ein prächtiges Exempl. in vergoldeten Lederband. 40 fl.
13. Conrad Gesner sämmtliche Thier-Bücher. Ins Teutsch gebracht durch Conrad Forer. Zürich, bey Ch. Froschower 1563. Mit sehr vielen prächtig nach der Natur gemahlten Thieren, und eines der schönsten Exempl. so von dieser Art vorhanden. Vergold. Lederbd. 40 fl.
14. Sculptura historiarum et temporum memoratrix, bis 1697. durch Ch. Weigel. Nürnberg 1698. und sehr viel. Kupf. durch C. Luycken. Lederbd. 5 fl.
15. Raymundi Duelii Excerptorum genealogico historicorum libri duo. Lipsiae 1725. mit sehr viel. Kupf. Prgbd. 6 fl.
16. Conquiste della Ser. Republica di Venetia etc. descritt. del P. M. Coronelli. s. l. et a Papband. 3 fl.
17. Description du manége moderne par le Baron d'Eisenberg et après B. Picard D. Herliberger sc. et exc Zürich 1739. 55 kl. Kpf. Papband. 4 fl.
18. Des großen Weigelschen Wappenbuchs 18 und 28 Supplement, 71 kl. Kupf. nebst 16 kl. Kupf. zum 3ten. Papbd. 1 fl. 30 kr.
19. Généalogie de la très-illustre et autrefois souveraine maison de la Tour, expliquée par une quantité d'armes et d'arbres généalogiques. à Bruxelles 1709. (fig. de Vermeulen). 3 s. Leb. Bände. gr. Fol. cpl. 40 fl.
20. Histoire de la vie et du regne de Louis XIV. par Mr. de la Hode, enrichie de medailles. Francf. et Basle 1741. Vol. I—VI. cpl. in 3 s. Perg. Bdn. 9 fl.

21. Commentarii Bellici principis Montecuculi. Viennae Austr. 1718. 3 fl.

Man wendet sich deßhalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha.

Das rühmlich bekannte Werk: Encyclopédie Methodique ou par ordre de matières. Paris 1782. u. f. J., welches noch fortgesetzt wird, ist zu verkaufen. Dieses Exemplar in gr. 4. vollständig, so weit es herausgekommen ist, besteht gegenwärtig aus 97 in halben Franzband gebundenen und 21 geheften Theilen Text, in 2 gebundenen Theilen Atlas, und in 8 gebundenen und 23 geheften Theilen Kupfer, sämmtlich vorzüglich gut conditionirt. Unter 660 Gulden rhein. wird es nicht abgelassen; wer bis zum 1 April d. J. den höchsten Preis über diese Summe in portofreyen Briefen an den herzogl. nassauischen Legationssecretär Stachelhausen zu Regensburg bietet, bekommt solches wohl eingepackt franco Nürnberg.

Landkarten.

In kurzen erscheint in unterzeichneter Handlung:

Allgemeiner Kriegsschauplatz im Norden, in den Jahren 1806 — 1807.

Diese vortreffliche, nach den beßten geographischen Hülfsmitteln und neuesten astronomischen Ortsbestimmungen gezeichnete, und von dem als Künstler schon bekannten Hrn. Fr. Müller eben so sauber als schön gestochene Karte, ist ihrer Vollendung sehr nahe, und ich mache jedermann, wer eine genaue und richtige

General-Karte vom ehemahligen Polen

zu haben wünscht, darauf aufmerksam, und bin überzeugt, daß kein Käufer es bereuen wird, diese kurze Zeit gewartet zu haben. Diese Karte enthält: ganz Polen, im möglichsten Detail, einen Theil von Rußland mit St. Petersburg, einen Theil der Moldau Ungarn, ganz Schlesien, Schwedisch Pommern, Obersachsen bis über Jena südlich, Niedersachsen bis über Lübeck; in einem Maßstabe, der eine sehr genaue Ansicht erlaubt. — Da dieses Blatt gewiß eine sehr erwünschte Erscheinung für jeden Zeitungsleser ist, und sich eine gute Aufnahme versprechen darf, weil er hier auf einer Karte alle Länder beysammen findet, die seit dem 14 October, uns merkwürdig geworden sind, so will ich den Ankauf überdieß durch nicht zu theuren Preis so viel als möglich erleichtern, und denselben nicht höher als 12 gl. sächs. setzen. Wer sich von Orten, wo keine Buchhandlungen sind, in portofreyen Briefen, mit Einsendung des Geldes für 5 Exemplare, direct an mich wendet, erhält das 6te frey, — und überdieß die Abdrücke nach der Reihe, wie die Briefe eingegangen sind.

Leipzig, am 19 Jan. 1807.

Geograph. Verlagshandlung von J. G. Herzog, auf dem alten Neumarkt Nr. 617.

Periodische Schriften.

Bey Heinrich Gräff in Leipzig, wird eine ausführliche Anzeige einer

Wochenschrift für Menschenbildung, bearbeitet und herausgegeben von Pestalozzi und seinen Freunden.

gratis ausgegeben. — Entfernte können sich selbige durch ihre nächste Buchhandlung verschreiben lassen.

Schlesische Provinzialblätter. 1806. Elftes Stück. November.

Inhalt.

1. Die Tempelherren in Schlesien.
2. Fußreise durch die schlesische Schweiz. Beschluß.
3. Terzinen. Im Spätherbst bey den Trümmern der Einsiedeley.
4. Ueber die Ursachen der verminderten Frequenz auf gelehrten Schulen und über die Mittel, ihr aufzuhelfen. Eine Rede von Halbkart.
5. Beobachtende Blicke auf Leihbibliotheken und Lesezirkel.
6. Chronik.

Inhalt der literarischen Beylage.

1. Recensionen.
2. Auszug aus den Wetterbeobachtungen im Sept. zu Wölfelsdorf.
3. Neue Schriften von einheimischen Verfassern.
4. Todesfälle.

Nachricht.

Vom

Europäischen Universal-Anzeiger ꝛc.

ist nun der erste halbe Jahrgang von 27 Stücken beendigt und für den geringen Preis von 8 gl. bey uns in der Joachimschen Buchhandlung allhier und in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Von diesem Anzeiger erscheint auch ferner jede Woche ein Stück in gr. 4. Neue Bestellungen müssen sobald als möglich gemacht werden, doch braucht man sich nur immer auf einen halben Jahrgang mit 8 gl. verbindlich zu machen.

Expedition des europäischen Universal-Anzeigers in Leipzig.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige für Militär-Wundärzte.

Die Sommersche Buchhandlung in Leipzig hält es, in der gegenwärtigen Periode, wo so mancher durch Mangel an schneller und gehöriger Hülfe unglücklich wird, nicht für überflüßig, sowohl die Herren Feldwundärzte, als auch die Chirurgen derjenigen Oerter, wo Blessirte liegen, auf folgende in ihrem Verlage erschienene Bücher aufmerksam zu machen:

1) Hunter, über das Blut, die Entzündungen und die Schußwunden. Mit Anmerkungen von Dr. E. B. G. Hebenstreit. 3 Bände. gr. 8. mit Kupfern. 3 rthlr. 12 gl. oder 6 fl. 18 kr.

2) Taschenlexicon für Chirurgen und Wundärzte enthaltend: Alles was bey vorkommenden Fällen zu wissen, und, sich Raths zu erholen nöthig ist. 2 Bände. 2 rthlr. 20 gl. oder 5 fl. 6 kr. Man findet in diesem Lexicon einen reichhaltigen Schatz von Erfahrungen der beßten aus- und inländischen Wundärzte, die der sich in der Nothwendigkeit davon Gebrauch machen zu müssen befindende Wundarzt, voll Zutrauen und ohne Gefahr sogleich auf der Stelle anwenden kann. Auch erlaubt die Bequemlichkeit des Formats, daß man es in zwey Bände gebunden bey sich tragen, und sich augenblicklich daraus Raths erholen kann.

3) van Geßcher, über Wunden, deren Verband und Heilung. Mit Anmerkungen von A. F. Löffler. Mit Kupfern. 1 rthlr. 16 gl. oder 3 fl.

4) van Geßcher, über die Nothwendigkeit der Amputation. Ladenpreis 10 gl. jetzt 5 gl. oder 24 kr.

5) Ecker, über die Ursachen, welche eine geringe Wunde gefährlich und tödtlich machen können. Lad. 20 gl. j. 6 gl. oder 27 kr.

6) Bertrandi von den Knochenkrankheiten. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

7) Anweisung des königl. preuß. Ober-Collegii medici, wie die Ruhr zu curiren und ihr vorzubauen. 1 gl. oder 5 kr.

8) Beddoe's, über die neueßten Methoden, die Schwindsucht zu heilen. Aus dem Englischen, mit einer eigenen Abhandlung, von Dr. K. G. Kühn. Mit 1 Kupf. 1 rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

9) Cruso Sammlung bewährter und leicht zu bekommender Mittel gegen die meisten Krankheiten des menschl. Körpers, aus den beßten alten und neuen Schriftstellern. Ladpr. 16 gl. j. 6 gl. oder 27 kr.

10) Hunczowsky Erläuterungen der chirurgischen Lehrsätze des Hippokrates. Ladpr. 12 gl. j. 6 gl. oder 27 kr.

11) Kühns, Dr. K. G., Repertorium der neueßten Erfahrungen englischer Gelehrten aus dem Fache der Physik, der Medicin und der Chirurgie. 6 Bände. mit Kupfern. 1806. 15 rthlr. oder 27 fl.

12) Löfflers, Dr. A. F., Beyträge zur Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst 2 Bde. Ladpr. 1 rthlr. 4 gl. j. 10 gl. oder 45 kr.

13) Rush, über die Vortheile, welche das Aderlassen in vielen wichtigen Krankheiten gewährt. 9 gl. oder 41 kr.

14) Sydenhams, Th., sämmtl. Werke. 1 rthlr. j. 12 gl. oder 54 kr.

Obige Bücher kann man durch jede richtig zahlende Buchhandlung bekommen; schlecht oder gar nicht bezahlende Handlungen können sie nicht liefern. Wer sie daher durch die Buchhandlung seines Orts nicht bekommen kann, erhält, wenn er sich unmittelbar an die Sommersche Buchhandlung in Leipzig wendet, denselben Rabat, welchen sie dieser Handlung gegeben haben würde.

Sittlich religiöse Betrachtungen am Morgen und Abend, für gebildete Stände, vom Professor K. H. L. Pölitz. 4 Monate. Januar — April. gr. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 1 rthlr. 8 gl. Auf Schreibpap. 1 rthlr. 16 gl.

So, gerade so mußten die ewig tröstenden Wahrheiten der Religion aufgestellt werden, wenn sie in ihrer Liebenswürdigkeit fruchtbar auf Herz und Sinn der Gebildeten wirken, sie zum Guten aufmuntern und in ihren Pflichten stärken sollen. Nach Form und Stoff betrachtet hat der Verfasser alles gethan, was in unsern Zeiten geschehen muß, wo Lauheit die Kraft der Religion schwächte. Keine Betrachtung ist langweilig und doch auch keine ohne Reichthum der Gedanken. Jede führt zu einem wohlthätigen Gesichtspunct, wo man gern und befriedigt verweilt. Man lese und sage, ob man dergleichen Betrachtungen schon hat? Welches Geschenk könnte also auch für jede Familie gewichtvoller seyn?

G. H. von Berg Sammlung deutscher Polizeygesetze, 2ten Theils 1r Bd. oder das Handbuch des Polizeyrechts, 6n Theils 1r Bd. gr. 8. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1807. 3 rthl.

Die Ordnung des Handbuchs des deutschen Polizeyrechts führt von der Sicherheitspolizey zur Wohlfahrtspolizey, welche in dem zweyten Bande durch auserlesene Beyspiele erläutert werden soll. Der dritte Band wird die Localpolizey und was sich auf das Polizeyverfahren bezieht, enthalten. Die vorliegende erste Abtheilung des zweyten Bandes umfaßt die Bevölkerungs- und Gesundheitspolizey. Die Leser werden hier eine unerwartete Reichhaltigkeit bey strenger Auswahl finden, und wenn gleich vorzüglich der Arzt und Staatswirth sich für diese Abtheilung interessiren dürften: so wird doch auch der Rechtsgelehrte in mannichfaltiger Hinsicht, und selbst bisweilen in gerichtlichen Fällen davon nützlichen Gebrauch machen können.

Auch ist von demselben Verfasser in gleichem Verlage der dritte Theil der juristischen Beobachtungen und Rechtsfälle erschienen, welcher außer interessanten Bemerkungen über den letzten Reichs-Deputations-Schluß besonders mehrere belehrende Erörterungen aus dem Civilrechte enthält. Dieser Band kostet 1 rthlr. und beyde Werke sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Fastenpredigten über den Einfluß einer religiösen Denkungsart auf das Wohl des Menschen in dieser und jener Welt, von August Fischer. Erfurt, 1806. 8. bey Keyser. 12 gl.

Diese Fasten-Predigten, von dem schon durch Predigten, das Bild des Christen in seinen gewöhnlichen Verhältnissen und ein Lehrbuch der christlichen Religion ꝛc. rühmlich bekannten Verfasser, enthalten folgende Reden: 1) der wohlthätige Einfluß einer religiösen Denkungsart auf das

sittliche Wohl des Menschen, 2) der wohlthätige Einfluß einer religiösen Denkungsart auf die Beruhigung des Menschen im Unglück, 3) auf das häusliche Glück des Menschen, 4) auf das bürgerliche Wohl, 5) auf das Wohl ganzer Staaten, 6) auf das Wohl der Menschen in der künftigen Welt.

Für Mütter und Erzieherinnen ist die Nachricht gewiß höchst angenehm, daß das von dem Verleger des Toiletten-Geschenks letzthin angekündigte Lehrbuch weiblicher Kunstarbeiten für ihre Töchter und Zöglinge, unter dem Titel:

Die Arbeitsstunden im Sticken, Nähen und Stricken; ein Lehrbuch für fleißige Töchter. Mit Vorzeichnungen und Mustern auf 15 Kupfertafeln. Klein Quart-Format. Preis 1 rthlr. 8 gl.

nun wieder in allen Buchhandlungen zu haben ist. Bey diesem Unterrichtsbuch, auf dessen Besorgung sich der Verleger etwas zu gut weiß, in Rücksicht seines werthvollen Innern und Aeußern und des dafür bestimmten mäßigen Preises, war darauf gerechnet, daß es in jeder Familie, wo Töchter sind, sowie in allen weiblichen Erziehungs-Instituten als Lehrbuch eingeführt werde, wozu die bis jetzt für diesen Gegenstand erschienenen Werke, wie mehrere bey dem Verleger selbst, größtentheils zu theuer sind.

Unter dem Titel:

Mannichfaltigkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte, zur Unterhaltung für Liebhaber, von Bundschuh. 12 Bogen. in gr. 8.

ist bey uns der erste Heft eben erschienen. Wer sich in portofreyen Briefen geradezu an uns wendet, und wenigstens 12 Exemplare zusammen nimmt, erhält das Stück für den äußerst mäßigen Preis von 36 kr. In den Schulen, wo man des Hrn. Verfassers bekannten allgemein geschätzten Grundriß zum Vortrag der vaterländischen Erdbeschreibung und Geschichte in Franken gebraucht, werden Lehrer und Schüler sich dieser Mannichfaltigkeiten mit nicht geringem Nutzen zur bessern Erkenntniß dieser jetzt jedem, der nur auf einen mäßigen Grad von Bildung Anspruch macht, ganz unentbehrlichen Wissenschaften bedienen. Ist es gleich ausgemacht, wie der Hr. Verfasser schon öfters erklärte, daß Schullehrer über seinen Grundriß eben keine Vorlesungen halten sollen, sondern wenn sie mit wahrem Nutzen zu unterrichten suchen, den Inhalt ihren Schülern und Schülerinnen nur auf eine gute Art abfragen dürfen, und so lange damit fortfahren müssen, bis er richtig aufgefaßt sey, so wird es doch für Lehrer und Lernende gerathen heißen, wenn sie sich über die wichtigsten Gegenstände hier nähere Erläuterung holen. Als Lehrbuch in arbeitsfreyen Stunden geben diese Mannichfaltigkeiten gewiß mehr reelle Unterhaltung, als viele unserer gelesensten Romane und Schauspiele. Das 1te Heft bearbeitet folgende Gegenstände, 1. Klodwig der Franken-König. 2. Kilian der Apostel der Franken. 3. Winfried, nachmahls Bonifaz. 4. Die Grafen von Franken, nach ihren zwey Hauptlinien, die fränkisch-babenbergische und fränkisch-hessische. 5. Konrad I, König der Deutschen. 6. Nürnberger Fleiß, was man ehemahls darunter verstand. 7. Muster eines Fehdebriefs und die Antwort darauf. 8. Die Hofnarren, wie sie aufkamen. Einige Proben ihres Witzes. 9. Ueber Turniere und Scharfrennen. 10. Altfränkische Sprachsitte. 11. Ueber den Ertrag von wilden Bienen. 12. Ueber den Bau von wilden Kirschen, und die ergiebige Baumzucht. 13. Bischof Ainhard oder Eginhardt zu Würzburg ein wahrer Menschenfreund. 14. Andreas Bodenstein, genannt Karlstädt. 15. Eine merkwürdige Wallfahrt aus Franken zum heiligen Grabe nach Jerusalem, vor den eigentlichen Kreuzzügen. 16. Von der berühmten fränkischen Familie der Küchenmeister und ihren Wohnsitzen. 17. Wie der Oberrath zu Würzburg 1391 die Polizey handhabte. 18. Versuch einer Geschichte der Auflagen und Abgaben im Fürstenthume Würzburg, nach sechs verschiedenen Zeitaltern ꝛc.

Das 2te Heft erscheint noch vor Ausgang dieses Monats.

Arnstadt, den 2 Jan. 1807.

Klüger'sche Buchhandlung.

Julius, oder das Vaterhaus. Nach Ducray-Dumenil, für Deutsche bearbeitet, von X. L. M. Müller, 2 Bände, mit Kupf. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs, 2 rthlr.

Dieses Buch, welches ein eben so wahres als lebhaftes Gemählde der Verirrungen einer an sich edlen jugendlichen Natur, wie der Rückkehr derselben zur Tugend aufstellt, verdient nicht bloß als ein anziehender Roman, sondern auch als ein wahres Sittenbuch empfohlen zu werden, weil es durch die interessantesten Begebenheiten und nicht durch leeres Wortgepränge belehrt. Die mannichfachsten Charactere und Situationen und ein über dem Ganzen bis ans Ende schwebendes Geheimniß, verbunden mit einer seltnen Lebendigkeit und Anmuth der Darstellung und des Styls zeichnen es vor den meisten seiner Gattung sehr vortheilhaft aus, und machen es zum würdigen Seitenstück der Elmonde von demselben Verfasser.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 5 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Müssen alle Unterthanen zur Kriegsvorspann beytragen?

Im oberpfälzischen Wochenblatte vom 26 Dec. 1806 Stück LII S. 880 wird eine hierüber von jemand geschehene Anfrage fingirt, und diese Frage verneinend beantwortet.

Der Verfasser der Antwort stellt sich über den Frager sehr ungehalten: es ärgert ihn, daß man über eine so helleinleuchtende, so ausgemachte Sache noch zweifeln könne: er weist den Frager auf die bestehenden Verordnungen, um ihm aber die Mühe des Nachschlagens zu ersparen, besonders auf das Generalmandat vom 27 Jänner 1801 in der Maurischen (?) Generalienſammlung von 1802, 7 (?) Theil 320 S. Nr. 72 hin, gemäß welcher von allen Vorspannrepartitionen nur allein der wirkliche Monathstand, ohne irgend auf den Stand des Besitzers Rücksicht zu nehmen, zum Grunde gelegt werden soll.

Wiewohl es also, fährt er fort, unwiderruflich festgesetzt sey, daß auch die adelichen und überhaupt die gefreyten Gutsbesitzer zu allen Kriegslasten beytragen müssen, (das war's also eigentlich, was den Verfasser drückte, und weswegen er die Anfrage zu fingiren für gut fand) so spreche sich doch aus vor allegirter Verordnung die klare Ansicht dahin aus, daß ein Hofmarksherr, welcher seine Oeconomie-Gründe theilweise verpachtet hat, um so mehr von der Vorspann frey zu lassen sey, als die partiellen Pächter solcher Grundstücke ohnehin einen angemessenen Viehstand halten, und hiernach die verhältnißmäßig treffende Vorspannsconcurrenz leisten müssen.

Dieß vorbezeichnete Verfahren sey selbst in dem Urbegriffe (?) und in der Natur der Sache gegründet. Noch nie sey der bloße Besitzer eines Hauses mit Concurrenzen zur Vorspann, oder zu Naturallieferungen angefordert worden: wohl aber müsse er Quartier tragen.

Nach diesen Ansichten können also, wenn Requisitionen um Holz z. B. zum Bivouaquiren, Kochen ꝛc. eintreten, die mit Holzwachs versehenen Besitzer zur verhältnißmäßigen Concurrenz gezogen werden: aber es würde gegen die natürliche Ordnung verstoßen, dem Besitzer einer Waldung wegen dieser Quartier aufzulegen, Vorspann oder Getreide- und Fouragelieferungen von ihm zu fordern.

Die Anmaßung des Verfassers, mit welcher er es wagt, die Lehre eines Bodman, Weber, Hatzfeld über Kriegslasten und Schäden umzustoßen, allerhöchste Decisionen, die Praxis seiner eigenen Provinz, die Grundsätze und Verordnungen der Landesstellen seiner Provinz als falsch und irrig zu verdammen, und seinen Bescheid als untrügliche Wahrheiten aufzudringen, ist doch zu arg.

Frohnfuhren bey Truppenzügen gehören unstreitig in die Categorie öffentlicher außerordentlicher Leistungen, wozu jeder Unterthan aus dem Grunde des Staatsschutzes, den er genießt, nach dem Maßstabe seines Vermögens, zu concurriren hat. Sie sind eine an

alle geforderte Leistung. Es müssen also hierbey eben die Grundsätze eintreten, welche bey Erhebung der Summen zur Bestreitung einer öffentlichen Last nothwendig und erforderlich sind. Einer dieser Grundsätze ist auch, der Ungleichheit des Reichthums so viel möglich dadurch abzuhelfen, daß man bey Vertheilung jeder Staatslast die Armen erleichtern, und die Reichen beschweren müsse. Weber über Repartition der Kriegsschäden S. 300.

Natürlich ist es freylich, und wegen der dringenden Noth eben so nothwendig, als billig, daß die Natural-Leistung der Frohnfuhren vorschußweise von jenen geschehe, die wirklich Zugvieh haben; weil nur wirklich existirendes Vieh den Dienst leisten kann. Daß es aber hierbey nach dem mißverstandenen Grundsatze gewisser Herren: es gibt ein Kriegsglück und ein Kriegsunglück, belassen werden müsse, würde gegen alle Ordnung der Dinge laufen. Es bleibt nach der Rechtsthese doch immer auch der nicht mit Zugvieh versehene Unterthan zu der Frohne verbunden. Die Vorschuß leistenden Unterthanen haben zur gegründetsten Entschädigung an dem rhodischen Gesetze ihren Schutzpatron. Allerdings sollen alle von einer Gemeinde geleistete Fuhren verzeichnet, taxirt, und unter sämmtliche Gemeindsleute, welche dort mit Bürger- und Nachbarnrecht versehen sind, ohne Verschonung der Exemten und Privilegirten, nach Verhältniß der Güterzahl, oder des Schätzungscapitales, oder auf den Fuß einer gütlichen Uebereinkunft ausgeschlagen und dergestalt zur Entschädigung reducirt werden. So wurden wirklich im größten Theile von Schwaben die Fuhren und andere Kriegslasten unter den Gemeinden und Aemtern ausgeglichen.

Nach der Praxis in der Obern Pfalz ruht die Pflicht der Vorspannleistung auf dem Besitze von Grundstücken, oder auf dem Zugvieh, welches jemand vermöge seines Gründebesitzes wirklich hält, oder doch in der Regel halten sollte und könnte.

Das Kriegsfuhrfrohnen repartirende Landgericht hält sich an die Eigenthümer der catastrirten vorspannpflichtigen Güter. Ob dieselben verpachtet seyen oder nicht, davon

hat es keine Notiz zu nehmen: so wie die Staatsabgaben unverändert auf den Gütern liegen bleiben müssen, so müssen es auch die Militär-Frohnen, als ebenfallsige Staatslasten. Die temporäre Nutznießung kann keine Veränderung hervorbringen. Durch die Verpachtung von Schloßbaugründen wird die Einhöfung derselben nicht gemindert, die der Pächter nicht erhöht. Auch ist es keineswegs richtig, daß der Pächter einzelner Grundstücke deswegen seine Monath vermehre, er beschlägt dieselbe meistens nebenher mit seiner vorigen Monath.

Wer demnach im Momente, wo die Fuhren geleistet werden sollen, mit Zugvieh nicht versehen ist, der hat für seinen Theil in Geld zu concurriren, oder die ihn betreffenden Fuhren zu verdingen. Sind Gründe veräußert, ist aber diese Veräußerung dem Landgerichte nicht insinuirt worden, und keine Umschreibung, keine Veränderung der Einhöfung in den Catastern geschehen, so versteht es sich wieder von selbst, daß das Landgericht nach wie vor repartiere.

Ginge es an, sich der Frohnfuhrenpflicht durch Abschaffung des Zugviehes zu entledigen, so würden die meisten ihre Gründe durch gemiethete Monath bestellen lassen und sich keine mehr halten, oder die Gründe verpachten; woraus unleidliche Prägravationen der mit Monath versehenen entstehen müßten. Dergleichen Verpächter wären dann auch zu keinem Ersatz des auf der Vorspann zu Grunde gegangenen Viehes, Schiff und Geschirres, zu keiner Naturalien-Lieferung zu concurriren schuldig. Aus dem nämlichen Princip würde auch folgen, daß der Verpächter eines Hauses zu keiner Quartierungslast verbunden sey.

Ganz anders denken und handeln die oberpfälzischen Landes-Collegien. Unterm 26 September 1800 gab die Landesdirection die Entschließung:

„nach gegenwärtigen Verordnungen „sollen sämmtliche Städte und Märkte „nach Verhältniß ihrer besitzenden bürgerlichen Feldgründe zu den sämmtlichen „Kriegsvorspannen angelegt werden.“

Unterm 12 März 1801 ist vom oberpfälzischen General-Landes- und Marsch-Commissariate verordnet worden:

Digitized by Google

„daß die Last des Vorspanns nicht allein „auf die mit Pferden versehenen Unterthanen gelegt, sondern ihnen von den „Feld- und Wiesen-Gründebesitzenden zur „Entschädigung ein verhältnißmäßiger „Beytrag gemacht, oder die Repartition „so gemacht werde, daß die mit Möhn „nicht versehenen Unterthanen, wenn die „Reihe des Anspannens an sie kommt, „die sie betreffenden Fuhren verdingen „können."

Erst im Jahr 1805 unterm 12 Julius entschied das königl. Hofgericht Amberg in einer Appellationsstreitsache der Bauern zu A. mit den Köplern daselbst wegen Concurrenz zu den Militairfuhren, nach vorläufig erholter Erinnerung der Landesdirection:

„daß die Schuldigkeit zu Territorial-Mönath-Scharwerken der bisherigen Landesobservanz gemäß aus dem Besitzthum „liegender Gründe hervorgehe, folglich „die Besitzer liegender Gründe, ohne „Rücksicht auf den Mönath-Stand zur „Mönath-Scharwerk zu concurriren „schuldig seyen."

Wenn der dictatorische Ausspruch des Verfassers, daß die Vorspannspflicht auf dem actuellen Mönathstand hafte, so richtig ist, wie kommt es denn, daß die Landesdirection bey Güterzertrümmerungen auf die abgetrennten Theile allemahl so sorgfältig die Quoten ausschlägt, nach welchen die Besitzer derselben zu den öffentlichen ordentlichen sowohl als außerordentlichen Lasten, als Kriegsvorspann, Lieferungen, Quartier, ꝛc. zu concurriren haben; und warum erging denn erst unterm 2 Sept. 1806 in Ansehung der Straßenfuhrfrohnen die instructive Erläuterung:

„daß nach dem Geiste der Verordnung vom „21 Junius 1806 im Stück XXXI des „Reg. Bl. §. 5, zu diesen Fuhren nicht „nach der Zahl der Möhnstücke, sondern nach der Gradation der ökonomischen Nutzungen, mithin nach dem „Hoffuße (wie zu Kriegsfuhren) concurrirt werden solle."

Aber das General-Mandat vom 27 Januar 1801 in der meirischen Generaliensammlung ist klar.

Hierüber muß erinnert werden:

1) Es ist sehr voreilig, einen Privaten auf die neue meierische Generaliensammlung von 1802 zu verweisen; da bis zu diesem Augenblicke sogar die wenigsten Landgerichte und Regierungsräthe damit versehen sind.

2) Das allegirte Mandat ist keineswegs ein von der höchsten Stelle ausgegangenes, für alle Provinzen des Königreichs und beständig geltendes Gesetz, sondern bloß wie der Verfasser aus dem baierischen Intelligenzblatte von 1801 St. V S. 65 ersehen mag, eine temporaire, die Provinz Baiern angehende Verfügung der baierischen Kriegsdeputation. Einen Oberpfälzer auf diese Verfügung hinzuweisen, geht also eben so wenig an, als wenn ein Baier auf die Befolgung der Verordnung der oberpfälzischen Landesdirection über das einzelne Hüthen vom 18 May 1804, oberpfälz. Regier. Bl. Stück XXI. S. 405, oder über den Getreideaufkauf vom 24 May 1805 Intelligenzblatt von 1805 St. XXV. S. 396 angewiesen werden wollte. Wenn Herr von Meier jene und ähnliche Verfügungen in seine Sammlung aufnahm, so hatte er die Absicht, bloß das Geschehene während des französischen Kriegs der Nachwelt aufzubewahren, nicht aber alles Geschehene für eine beständige gesetzliche Vorschrift auszugeben, wie aus seiner Vorrede abzunehmen ist.

3) Jene Verfügung der baierischen Kriegsdeputation ward unter ganz andern Umständen getroffen; damahls wußte man die Gradation des ökonomischen Besitzthumes der Klöster und Hofmarken noch nicht: wäre also die Vorspann nach dem bekannten Hofsuße ausgeschlagen worden, so würden viele Unterthanen ganz leer durchgekommen seyn. Zudem war damahls den Unterthanen eine allgemeine Repartition aller Kriegslasten zugesichert; die erwähnte Verfügung konnte also um so unverfänglicher getroffen werden.

Vollends lächerlich ist, was der Verf. gegen das Ende seines Aufsatzes aufstellt: daß nämlich bey Holzrequisitionen nur die Eigenthümer von Holzwachsen verhältnißmäßig hergenommen werden müssen; daraus müßte folgen, daß requirirte Schuhe, Tuch, Branntwein, Pferde, Schafe ꝛc. nur allein die Schuhmacher, Kaufleute, Brannt-

weinbrenner, Pferde- und Schafherren verhältnißmäßig beyzuschaffen, und andere, welche nichts dergleichen besäßen, auch nicht dazu zu concurriren verbunden wären.

Aus allem ergibt sich, daß der fingirte Anfrager bey weiten nicht verdient hätte, auf eine so lieblose, verächtliche Art abgefertigt zu werden, und daß der Verf. noch lange der Mann nicht ist, welcher die Verfahrungsweise der Landrichter-Aemter in Reparation der Kriegsfuhren gründlich zu tadeln und sie eines bessern zu belehren im Stande wäre. ***

Allerhand.

Danksagung
wegen erhaltener milden Beyträge für das geplünderte und zur Hälfte abgebrannte Auerstädt.

Auf den, von der unterzeichneten Gerichtsbehörde in Nr. 299 des allg. Anz. bekannt gemachten Aufruf zur Wohlthätigkeit sind folgende milde Beyträge eingegangen.

14 Scheffel 1 V. 2 Mtn. Korn von der Gem. Reusdorf; 24 Schffl. desgl. von der Gem. Wickerstädt; 6 Schffl. Korn 3 Schffl. Gerste, 10 Schffl. Kartoffeln von der Gem. Eberstädt; 12 Schffl. Hafer, 19 Stck. Butter, 127 Stück Käse, 52 Stck. Eyer, 1/4 Eimer Braumtwein, ein Fud. Grummt v. d. Gem. Guthmannshaußen; 8 Schffl. 1 Vtl. Korn, 1 rthl. Geld v. d. Gem. Neustädt; sämmtlich im Weimarischen gelegen. 2 Schffl. Korn, 1 Schffl. Gerste v. Hr. Hademann in Niedertrebra; 3 Scheffel Korn 3 Schffl. Gerste v. Hr. Kam. Junk. v. Berlepsch auf Gröbitz; 40 Schffl. Korn, 20 Schffl. Hafer, 50 Ctr. Heu, eine schlachtbare Kuh durch das hochlöbl. thüringische Kreis-Commissariat; 5 Schffl. 2 Vtl. Mehl v. Hr. Rohmer in der Emsen Mühle; 1 rthl. v. Hr. Act. Prenner in Schulpforta; 1 rthl. 8 gr. v. Hr. Ger. Dir. Quehl in Großneuhausen; 2 Krthlr. und 2 rthl. 22 gr. v. Hr. Salzschreiber Tomschütz aus Unterneusulza; 4 rthlr. v. Hr. Kaufm. Weinich in Leipzig; 1 rthlr. v. Z. daher; 5 rthl. daher, mit der Bemerkung, daß der Einsender wenig Tage vor der Bataille durch die Güte des Hn. Kreishauptmann v. Zedtwitz aus einer großen Verlegenheit gerissen worden; 1 Krthlr. v. K. K. daher; 2 rthl. v. Hr. Stiftsbaumeister Glück aus Meißen; 1 rthl. v. J. W. H. aus Leipz. 2 rthlr. 16 gr. v. Hr. M. Limprecht daher; 2 rthl. C. B. von R. S. aus Dresden; 1 rthl. 8 gr. v. F. H. aus Dank gegen Gott; 1/4 Krthl. v. d. Witwe W.; 5 rthl. C. B. v. H. E.; 21 rthl. 8 gr. 8 pf. v. G. H. G. aus Dresden; 10 rthl. Con. Spec. von T. v. S. g. H in G.; 9 rthl. 23 gr. sächs. v. E. E. Rath in Kreutzburg; 10 rthlr. Gott segne das Wenige; 5 rthl. preuß. 1/24 v. N. N; 5 rthl. v. H. R. P. in Dresden; 4 rthl. von A. J. aus Erf.; 3 rthl. v. C. B. v. F. aus Dresden; 4 rthl. v. Wilh. G. aus Mühlberg; 1 rthl. 8 gr. v. B. in W und 2 rthl. Sächs. aus Wannfried; 1 rthl. C. B. Wenig aber gern; 15 rthlr. preuß. 1/24 v. Hr. Kaufm. Hornung aus Frankenhausen; 10 rthl., 4 rthl. 8 gr. und 6 rthl. von Hermsdorf bey Dresden; 8 gr. von M. Hübler aus Haßelof; 5 rthl. C. B. von G. G.; 200 fl. Rheinisch v. d. resp. Armen-Commission aus Römhild, von einer für die durch den Krieg Verunglückten veranstalteten Collecte; 13 Stück Rthlr. v. G J. F. aus Cassel; 1 Frod'or v. einem zweymahl Ausgeplünderten bey Merseburg; 2 rthl. 16 gr. von zwey theilnehmenden Menschenfreundinnen; 2 Paquet mit Wäsche und Kleidungsstücken aus Leipzig v. J R. K. u. E E.; 2 rthl. v. Hr. Adjunct. Weiße in Nebra; 50 rthl. v. Hr. Huyssen von Kattendyke aus Braunschweig 30 rthl. von der Gem. Rußeina bey Rossen durch Hr. Pastor Lobeck; 34 rthl. 17 gr. 8 pf. durch Hr. Pastor Reinhold aus Limbach bey Wilsdruf, näml. 3 rthl. v. Hr. Hofpachter Starke in Limbach, 2 rthl. v. einem Ungenannten, 14 rthl. 5 gr. v. d. Gem. Sora, 6 rthl. 3 gr. von der Gem. Lampertsdorf; 6 rthl. 14 gr. 8 pf. v. d. Gem. Birkenheyn; 2 rthl. 19 gr. von Lotzen, nebst einem sehr zweckmäßigen Trostschreiben der Gem. Limbach und Sora an die Gem. Auerstädt; 4 Krthlr. von A u. Z. aus St.; 1 Ctnr. Graupen, 1/2 Ctnr. Reis von Hr. Kaufm. Zätsch in Naumburg; 15 rthl. und 38 rthl. durch das königl. sächs. Amt Eckartsberge, zu einer Unterstützung für die Kranken; 2 rthl. 8 gr. v. Hr. Ass. Lepsius in Naumburg; 2 rthl. C. B. v. P. A. S. aus Dresd.

Art. 2. Die Ein- und Ausfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial jeder Art ist verboten.

Art. 3. Die Ein- und Ausfuhr von Pulver, Sprengstoffen, Zündwaren, Patronen, Gewehren, Pistolen, Revolvern, Jagdgewehren, Schießbedarf, Dynamit, Nitroglycerin, Schwefelsäure, Salpeter, Schwefel, Kohlenstaub, Kohlenpulver, Kohlenbriketts, Kohlenstoffen, Kohlenstoffen, Kohlenstoffen

lung wird ihm ein angemessener Gehalt ausgesetzt und zugleich bey guter Aufführung eine beständige Versorgung zugesichert. Die Stelle kann sogleich bezogen werden. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die wegen dieser Sache franco eingeschickten Briefe.

3) Eine Haushaltung in einer nicht unbeträchtlichen Stadt am thüringer Walde sucht eine gute Köchin, die zugleich auch im Nothfall einer Haushaltung vorzustehen im Stande ist. Sie muß übrigens gültige Beweise ihrer treuen Rechtschaffenheit beybringen können. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die Anmeldungen dahin.

4) In einer Stadt in Thüringen wird ein junger Mensch gesucht, welcher gegen ein billiges Lehrgeld Lust hat, bey einem kunstliebenden Manne als Gold- und Silberarbeiter zu lernen. Man wendet sich schriftlich an ihn unter den Buchstaben G. H. I. E. franco an die Exped. des allg. Anz.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mensch von guter Herkunft und Erziehung, welcher die Handlung erlernt und schon ein Jahr als Diener gestanden hat, wünscht je eher je lieber eine andere Stelle als Diener in einer Handlung. Er versteht das dazu erforderliche; auch ist er im Stande, die deutsche und französische Correspondenz zu führen. Im Englischen ist er auch ziemlich weit. Er kann gute Attestate beybringen. Die Expedition des allg. Anz. wird die unter der Adresse H. S. franco eingehenden Briefe besorgen.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Die Expedition des allg. Anz. in Gotha bittet um Angabe des dermahligen Aufenthaltsortes des Hrn. v. Schulze aus Glückstadt, königl. dän. Jagdjunkers, des Hrn. Baron Friedrich v. Kremp, Officiers unter den churhessischen Jägern, und des Hrn. Müllers, vormahls in dem Landschaftshause zu Stuttgardt, indem sie ihnen interessante Nachrichten mitzutheilen hat.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Marie Louise Emden aus Corbach.

Diese 31 Jahr alte Person ist des hiesigen Kiefers Franz Heinrich Emden Tochter, etwas mehr, wie mittelmäßiger Statur, hat schwarzbraunes Haar und Blatternarben, trug einen leinenen blau gedruckten Rock, franzleinene blau und weiß gestreifte noch neue Schürze, und entweder ein Wamms von blau gedrucktem Leinen, oder von Bieber grün und schwarz gestreift und tränkte noch ein anderthalbjähriges dahier zurück gelassenes uneheliches Kind. Diese Person wurde wegen mehrerer verdächtigen Diebstähle am 12 dies. Mon. dahier gefänglich eingeführt, hatte aber durch Aufhebung der obern Ofenplatte Gelegenheit gefunden, durch einen Abtritt sofort zu entweichen. Da uns aber äußerst daran gelegen ist, dieser gefährlichen Person wiederum habhaft zu werden: so ersuchen wir alle hohe und niedere Obrigkeiten zur Hülfe Rechtens: auf jene genau zu invigiliren, im Betretungsfalle gefänglich einzuziehen, und uns davon gefällig zu benachrichtigen, um wegen der Kosten und Auslieferung das Erforderliche verabreden zu können, und erbieten uns in vorkommenden Fällen zu gleicher Rechtsgefälligkeit. Corbach im Fürstenthum Waldek am 21 Januar 1807.

Commissarius, Bürgermeistere und Rath daselbst.

Vorladungen: 1) H. F. Henze's

Wider den schon vor mehrern Jahren von hier entwichenen hiesigen Bürger und Schneidermeister Heinrich Friedrich Henze hat dessen zurückgelassene Ehefrau, Johanne Caroline Charlotte Henze, geb. Hesse, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angebracht und auf Erlassung der Edictalcitation angetragen. Da nun diesem Suchen Statt gegeben und ein Termin zur Instruction der Sache auf

den 3 März 1807

auf dem hiesigen Rathhause vor dem hierzu ernannten Deputirten, dem Herrn Stadtrichter Grabe, angesetzt worden ist; so wird der Schneidermeister Heinrich Friedrich Henze hierzu unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bey seinem ungehorsamen Außenbleiben der böslichen Verlassung für geständig geachtet und hierauf das, was hieraus rechtlich folgt, durch Erkenntniß festgesetzt werden wird.

Nordhausen den 25 November 1806.

Von Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien bestätigtes Stadtgericht.

Weber. Bellermann.

2) der Cathar. Radleff.

Catharine Radleff, die angeblich an einen reformirten Schullehrer zu St. Goar verehelicht

gewesen seyn soll, oder derselben allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, den aus der Verlassenschaft ihres dahier verlebten Bruders resp. Oheims, des pensionirten rheinpfälzischen Artillerie-Majors Philipp Jacob Radleff nach Ausweis dessen Testaments zu überkommen habenden Erbtheil in Zeit dreyer Monate von heute an in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solcher an die benannten Mit-Erben zur nutznießlichen Pflegschaft gegen Caution verabfolgt werde.

Mannheim, den 13 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches Garnisons-Auditoriat.

Lutz, Auditeur.

---

3) der Erben Wachenfeld's.

In der von hiesiger Regierung mir committirten Sache des Metropolitans Gundlach zu Zierenberg in väterlicher Gewalt seiner Kinder erster Ehe und als Vormund der Kinder der Räthin Kleinschmidt, vorher verehelicht gewesenen Boclo gegen den Conductor Wachenfeld zu Wolfhagen, Erbvertheilung betreff., ist die Vernehmlassung des verstorbenen Regiments-Feldscherers Wachenfeld et uxoris nachgelassenen Erben aus Wolfhagen erforderlich, und da dieselben abwesend sind, auch deren Aufenthaltsort unbekannt ist, die öffentliche Vorladung derselben erkannt worden. Dem gemäß werden die sämmtlichen Erben des genannten Regiments-Feldscherers Wachenfeld hierdurch edictaliter citirt, in dem auf den 12 Februar k. J. anberaumten Termine so gewiß vor der Commission allhier entweder in Person, oder durch specialiter bevollmächtigte Mandatarien zu erscheinen, und sich der obigen Erbschaftssache halber zu Protocoll vernehmen zu lassen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Nothdurft präcludirt, und in der Sache rechtlich weiter geschritten werde.

Cassel, den 15 December 1806.

Beermann,
Rath und Oberschultheis.

---

4) J. H. Höe's.

Johann Heinrich Höe aus Hopfgarten bey Erfurt gebürtig und am 11 November 1709 geboren, hat sich schon seit mehr als 50 Jahren aus der hiesigen Gegend entfernt, ohne daß sein nachheriger Aufenthalt hier bekannt wurde. Während seiner Abwesenheit sind ihm aber zwey Acker Land in der allendorfer Flur erblich zugefallen, und seine, so viel bekannt ist, nächsten Verwandten Ernst und Caspar Tobias Schleevogt aus Allendorf haben deswegen bey dem unterzeichneten Amte den Provocations-Proceß gegen ihn anhängig gemacht.

Der Johann Heinrich Höe und dessen Erben werden daher hiermit vorgeladen, in dem auf

den 11 November dieses Jahres früh 9 Uhr angesetzten Termine, oder vorher sich persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte auf Amtsstelle zu melden, und die Klage zu beantworten. Im

Fall niemand erscheinen sollte, wird auf Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden.

Erfurt im Amte Azmannsdorf, am 14 Januar 1807. Heinemann.

---

5) J. V. Metzel's; 6) M. Kühlberg's und 7) der M. E. Müller.

Von dem Justiz-Amte Tonndorf werden nachstehende Verschollene, oder falls dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren etwanige allhier unbekannte Erben, als:

1) des Johann Valentin Metzel aus Nohra, welcher sich im Jahre 1757 oder 1759 aus Erfurt als Tischlergeselle mit dem daselbst damahls befindlichen französischen Militair entfernt haben soll, und dessen Vermögen in 264 Mst. 4 gl. 1 1/2 pf. besteht,
2) des Michael Kühlberg aus Nohra, welcher die Schuhmacher-Profession erlernt, und sich in dem Zeitraum von 1780 bis 1785 aus seinem obengedachten Wohnorte entfernt hat, und dessen im Deposito befindliches Vermögen 70 Rthlr. 17 gl. 2 1/2 pf. beträgt; endlich
3) der unverehlichten Marie Elisabethe Müller aus Hohenfelden, welche im Jahre 1771 mit einem Bettlerhaufen aus Orthausen weggegangen seyn soll, und deren Vermögen in 213 Rthlr. 5 gl. 3 1/4 pf. besteht,

hierdurch auf Ansuchen ihrer Verwandten, weil sie länger als 10 Jahre abwesend sind, und während dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, in der Registratur des gedachten Amtes, oder aber spätestens in Termino den 28 May 1807 Vormittags 10 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstube entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und wegen Empfangnehmung ihres Vermögens das Weitere zu erwarten, unter der Verwarnung, daß wenn sie sich nicht spätestens in dem angesetzten Termine melden, sie, die Verschollenen für todt erklärt, deren etwanige unbekannte Erben aber mit ihrem Erbrecht präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Vermögen ihren sich meldenden, und gehörig legitimirenden Erben verabfolgt werden soll. Wobey denselben, falls sie in Termino zu erscheinen verhindert würden, bey fehlender Bekanntschaft eines zu constituirenden Bevollmächtigten die Justiz-Commissarien Herr Dr. Bund oder Dr. Hadelich zu Erfurt dazu in Vorschlag gebracht werden.

Gegeben Schloß-Tonndorf, den 3 Jul. 1806.

---

8) der Hermann'schen Gläubiger.

Nachdem des Kammerdieners Müller Witwe geborne Schade als Testaments-Erbin der dahier verstorbenen Schauspielerin Witwe Hermann, gebornen Zamboni, die Erbschaft der Defunctae nicht anders als cum beneficio inventarii anzutreten erklärt, und des Endes um öffentliche Vorla-

dung der etwaigen Hermannischen Creditoren gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche an ersagten Nachlaß der Witwe Hermann aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch ein für allemahl vorgeladen, um solche in dem auf den 2 März hierzu anberaumten peremtorischen Termin vor unterzeichneter Behörde gehörig zu liquidiren oder der Verabfolgung der Erbschaft und Präclusion zu gewärtigen.

Cassel, den 16 Januar 1807.

Stadtschultheißen-Amt der Ober-Neustadt das.

Reinück.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anleihe.

Ein Capital von 16000 Fl. Rhein. (8888 Rthlr. 21 gl. 4 pf. Sächs.) wird zu einer Anleihe gegen landübliche Zinsen auf sichere gerichtliche Hypothek, im Ganzen oder auch in vier Theilen, gesucht. Unterzeichnete gibt nähere Auskunft über die dabey Statt findende vollkommene Sicherheit und Nachweisung an die Behörde.

Gotha. d. Exped. d. allg. A. d. D.

Versteigerung von Brillanten.

Dienstag den 31 März l. J. wird die Versteigerung der in der Frhr. von Erthalischen Verlassenschaft vorfindlichen ansehnlichen Partie gefaßter und ungefaßter Brillanten und anderer Pretiosen, in dem Fürst-Primatischen Schlosse dahier Nachmittags ihren Anfang nehmen, und bis zur Beendigung fortgesetzt werden, wozu die Herrn Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg, den 15 Januar 1807.

Von gdgst angeordneter Testaments-Executorie wegen.

Nota. Das Verzeichniß über sämmtliche Gegenstände ist besonders gedruckt, und ins Publicum gegeben worden.

Gutsverkauf.

In einer angenehmen Gegend in der Nähe von Gotha und zwar in einer mittelmäßigen Stadt ist ein kleines Gut aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht aus 150 Acker Land, 9 1/2 Acker Wiesen und 6 Acker Holz. Die dazu gehörigen Oeconomie- und Wirthschaftsgebäude, die vor wenigen Jahren größtentheils neu erbaut, und daher in dem besten Stande sich befinden, sind dabey vorzüglich zu berücksichtigen, als:

1) ein großes Wohnhaus, worin 6 Stuben, 6 Kammern, eine große geräumige Küche, und zwey große Keller befindlich sind. An dem Hause ist ein großer Obst- und Gemüsgarten.

2) Eine große Brantweinbrennerey, auf zwey Blasen eingerichtet, in welcher ein Springbrunnen, eine Darre, Brennerstube und sonst alle mögliche Bequemlichkeiten vorhanden sind.

3) Drey große aneinander gebaute Scheuern mit zwey übereinander stehenden Böden.

4) Ein großer Stall, worin 30, und ein anderer und dritter, worin 40 Stück Vieh stehen können.

5) Ein Seitengebäude mit großen Frucht- und Heuboden, Stallung für 12 Pferde und Gesindestube.

Die näheren Bedingungen und sonstige vorläufige Nachrichten sind bey mir am Ende Unterschriebenen zu erfahren, wenn sich Kauflustige mit frankirten Briefen an mich wenden.

W. C. Orphal,
Amtsadvocat in Ohrdruf bey Gotha.

Bäume, Sträuche, Weinreben und Blumen.

Ich beziehe mich auf die im vorigen Herbst gethane Anzeige im allg. Anz. Nr. 248, daß bey mir alle Sorten Bäume und Sträuche, auch 100 Sorten engl. Stachelbeeren und 300 Sorten Wein, ferner alle Arten perennirende Blumen, dieses Frühjahr zu haben, wovon die Cataloge gratis ausgegeben werden. Es ist von allen Sorten großer Vorrath vorhanden, da meine Pflanzung durch den Krieg nur wenig gelitten, indem nur die trocknen Holzwände, Pfähle und Häuser meiner Plantage ruinirt worden, in den Gärten in der Stadt aber kein Schaden geschehen ist.

Zerbst, den 25 Jan. 1807.

Joh. Carl Corthum.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 30 Januar 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
" " 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	141 7/8
" " 2 Mon.	—	141
Hamburg k. S.	—	148 3/4
" " 2 Mon.	—	148
Augsburg k. S.	100 1/4	—
Wien k. S.	50	—
" 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	—	77 1/2
" à 2 Uso	—	77 1/8
Lyon	77 3/4	—
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	107 5/8	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 6 Februar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Privaterziehungsanstalt für Knaben.

Ein protestantischer Pfarrer, der in einer angenehmen Gegend Frankens, eine Stunde weit von einer bedeutenden Stadt entfernt, wohnt, wünscht, da sein Amt sowohl, als seine übrigen Verhältnisse es erlauben und Erziehung, so wie sonst, auch jetzt noch, eine der angenehmsten Beschäftigungen für ihn ist, einige Zöglinge, die jedoch nicht unter acht und nicht über zwölf Jahr alt seyn dürften, seinem Unterrichte anvertraut zu sehen. Derselbe ist 32 Jahr alt und der deutschen und lateinischen, desgleichen der französischen Sprache, in Hinsicht auf Schreiben und Sprechen, mächtig. Letztere hat er vor wenigen Jahren, als Lector, nicht nur öffentlich an einem ansehnlichen Gymnasium, sondern auch privatim gelehrt. Auch die italienische Sprache ist ihm, um nicht zu viel zu sagen, nicht fremd; aber er spricht dieselbe nicht. Zunächst würden Rechnen, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte u. s. w. nebst Anweisung zu echter Sittlichkeit, Hauptgegenstände des Unterrichts mit ausmachen. Auch, Tonkunst, besonders Violinspielen, würde nicht vergessen werden, indem Einsender selbst kein ungeübter Violinspieler ist.

Eltern, die demselben ihr Zutrauen schenken und die dabey eintretenden Bedingnisse erfahren wollen, wenden sich in postfreyen Briefen unter der Aufschrift: An J. K. G. in Z b S. an die Expedition des allg. Anz., welche dieselben weiter besorgt.

Naturkunde.

Zur Beantwortung der Anfrage von F. B. in Nr. 304 S. 3645.

Die von F. B. bekannt gemachten Bemerkungen, daß, wenn auf der schwäbischen Alp die tyroler und schweizer Alpengletscher sichtlich würden, nach 24 Stunden Regen erfolge, bewahrheiten sich auch durch eine langjährige Erfahrung in der Provinz Ansbach, und namentlich zu Auernheim, auf dem höchsten Standpuncte des sogenannten Hahnenkamms (Hunnen-Campes; Campus hunnorum) im wassertrüdinger Kreise, Amts Heidenheim; und die tyroler Gebirge sind den dortigen Einwohnern wahre Barometer, denn sie dürfen zuversichtlich auf baldigsten Regen hoffen, so bald sich diese ihren Blicken in die weite Ferne darstellen.

Dinkelsbühl. Fischer.

Gelehrte Sachen.

Anfrage, Aufforderung und Vorschlag.

Anfrager hält es für ausgemacht aus innern Gründen, daß die bekannte Volkssage vom Blaubart deutschen Ursprungs sey, welche man jetzt freylich meistentheils nur aus Perrault's französ. Bearbeitung kennt. Er wünscht aber auch äußere Beweise zu sammeln, und bittet jeden, der sich solcher aus alten Büchern oder Gedichten erinnert, dieselben durch den Anzeiger d. D. bekannt zu machen. Der Gewinn einer gründlichen Bearbeitung der Volkssagen für Geschichte, Sitten und Poesie ist sehr groß, obgleich we-

nig berücksichtigt. Es wollte sich vor einiger Zeit verlauten, Veit Weber habe aus dem Munde der Harzbewohner die Harzsagen gesammelt; er wird hiermit aufgefordert, solche herauszugeben, aber ja rein und lauter, ohne fremden Zusatz, der nur verunstalten kann.

Endlich aber ist es einleuchtend, daß eine genauere Untersuchung der Volkssagen nicht aus eines Menschen Leben geschöpft werden kann, sondern aus ganz Deutschland die Erfahrungen solcher Männer, die in den Sinn dieser Sache eingehen, vorher gehört und gesammelt werden müssen. Es fragt sich, ob die Redaction dieses Blattes erlaubt, daß darin solcherley Nachrichten und Andeutungen zur Sprache kommen; *) sie werden sicher weniger Platz einnehmen, als manche weitläufige ökonomische Ausführungen, welche schon häufig fruchtlos befunden worden sind. Alsdann aber dürfte es doch gut seyn, daß Anfrager etwas näher anzeige, was er eigentlich meine, und er ist hierzu erbötig.

Cassel. * * *

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Beleuchtung eines Avertissements vom 12 d. M. im allg. Anz. Nr. 18 S. 180 unter der Firma: Henneberg, Gabel, Bröhm.

Ein Beytrag zur Geschichte der Sprach- und Herzens-Fehler.

Die Herren Henneberg ꝛc. finden sich bewogen, öffentlich bekannt zu machen: daß ich mich vor kurzem entfernt und bey einer andern Fabrik engagirt hätte. Dieser gebrauchte Ausdruck ist Sprachfehler und Fehler des Herzens zugleich.

Ein Bedienter, der seinen Herrn bestohlen oder auf andere Art betrogen hat und heimlich davon gelaufen ist, wird in öffentlichen Steckbriefen mit Recht durch die Bemerkung: „er habe sich vor kurzem entfernt," zu jedermanns Warnung an den Pranger der Publicität gestellt.

Wenn aber ein Mann, der vor ungefähr 35 Jahren die Porcellan-Fabrik zu Gotha mit gegründet, auch seit dieser Zeit die Hauptgeschäfte mit gutem Erfolge dirigiret und durch eine mehr als zwanzigjährige gemeinschaftliche Betreibung derselben mit drey andern Compagnons gewiß hinlänglich bewiesen hat, daß es ihm weder an Kenntnissen und nützlichen Erfahrungen in seinem Fache, noch an Redlichkeit und Verträglichkeit fehle; wenn dieser Mann, einige Jahre nach dem Beytritt eines neuen Compagnons, des Herrn Henneberg, und mannichfaltigen unverdienten Kränkungen, sich genöthiget siehet, seinen Antheil an dieser durch unermüdeten Fleiß empor gebrachten Fabrik aufzugeben, und, um nicht sein weniges Vermögen unthätig zu verzehren, bey der Porcellan-Fabrik zu Gera sich zu engagiren; wenn er sich entschließen muß, mit seinem Wohnorte zugleich sein eigenthümliches Haus, das ihm durch vierzehnjährige Bewohnung lieb geworden war, zu verlassen, sich von mehreren erprobten Freunden, ja, als Wittwer, sogar von zwey geliebten Kindern zu trennen, und diesem seinem Herzen so theuern Umgange zu entsagen; wenn ein alter sechzigjähriger Mann, nach reiflicher Erwägung aller dieser Aufopferungen, dennoch kein anderes Mittel findet, sein Alter ruhiger zu verleben, als in dem Abgange von der zeitherigen Societät; wenn er diese Entschließung seinen drey Compagnons officiell bekannt macht; wenn, nach mehreren schriftlichen Unterhandlungen mit dem obgedachten Hrn. Henneberg, eine förmliche Uebereinkunft zu Stande kommt, mittelst welcher dieser Hr. Henneberg den Fabrik-Antheil jenes Mannes käuflich an sich bringt, und über die Bezahlung der Kaufsumme in bestimmten Fristen Wechsel ausstellt; wenn dieser Mann vor seinem Abgange von Gotha solchen nicht bloß seinen Freunden und Bekannten, sondern, außer mehrern Gönnern, selbst dem erhabenen Beschützer der Künste, seinem Durchlauchtigsten Herzoge, dessen wiederholte Beweise landesherrlicher Huld und Gnade ihm ewig unvergeßlich bleiben werden, persönlich meldet; wenn er eine Menge Abschieds-Besuche und unter andern bey seinem Compagnon, Hrn. Gabel selbst macht, dann erst mit nassen Augen seinen zeitherigen vieljährigen Wohnort, Kinder und Freunde verläßt und in einem eilf Meilen von Gotha entfernten Orte Ruhe zu finden sucht; dann kann man wol, ohne vor sich

*) Ja, wofern ihr Umfang die Grenzen dieses Blattes nicht überschreitet. d. R.

selbst zu erröthen, am allerwenigsten in einem öffentlichen Avertissement, den Ausdruck von ihm brauchen: er habe sich entfernt.

Meine Ehre fordert daher, zwar nicht für Gotha, wo alle von mir angeführte Thatsachen hinlänglich bekannt sind, sondern für das Ausland, wo man jenen Ausdruck in dem gewöhnlichen Steckbrief-Sinne verstehen könnte, gegenwärtige öffentliche Berichtigung.

Es würde mir wehe thun, wenn mein vieljähriger Freund Cabel, dessen Namen unter dem erwähnten Avertissement mit abgedruckt ist, dasselbe mit unterschrieben hätte. Allein dieß ist in der That nicht zu glauben. Wie sollte der edle Mann, der in seinem Leben niemand etwas zu Leide that, im Stande gewesen seyn, seinen Freund auf eine so empfindliche Weise zu kränken und öffentlich verdächtig zu machen! Nein, theurer, geliebter Freund, dieß war Ihnen nicht möglich; und hätten Sie wirklich Ihren Namen unterzeichnet, so ahnete Ihr redliches Herz nicht, daß meine Ehre dadurch gefährdet werde.

Nachdem übrigens die gothaische Porcellan-Fabrik die Absicht, mir zu schaden, unverkennbar an den Tag gelegt, und ihre neue Firma annoncirt hat, manche Freunde aber vielleicht doch wünschen dürften, Porcellan-Waaren von meiner Fabrication zu beziehen, so zeige ich zugleich an, daß sie sich mit ihren Commissionen entweder unmittelbar an die hiesige Fabrik, oder unter der Firma: Christian Schulz und Comp. zu Gotha, an meinen Sohn, den Bildhauer Schulz, wenden können, wo sie um billige Preise Porcellan ganz von derselben Güte und Facon, wie ich es sonst fertigen ließ, franco Gotha oder Gera, welcher Ort ihnen näher ist, erhalten sollen.

Gera im Voigtlande den 30 Jan. 1807.

Christian Schulz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Porcellanfabrik zu Gera.

Die unterzeichnete Porcellanfabrik empfiehlt sich mit ihren Fabrikaten zu gütigen Bestellungen, indem sie die Versicherung beyfügt, jeden ihr zugehenden Auftrag promt und zur Zufriedenheit der Besteller zu besorgen.

Sie darf dieß um so überzeugender öffentlich geloben, da Herr Schulz, welcher bisher die Geschäfte der Porcellanfabrik zu Gotha leitete, sich mit ihr verbunden, und durch seine Kenntnisse und vieljährigen Erfahrungen ihre Fabrikate bereits außerordentlich verbessert hat, auch keine andere Fabrik billigere Preise zu machen im Stande ist.

Gera Untermhause, den 30 Januar 1807.

Die privilegirte Porcellanfabrik daselbst.

Gutsverpachtung.

Das sächsische Lehn-Gut in Groß-Vargula bey Langensalza, welches ungefähr 12 Hufen Land und 43 Acker Wiesen und Gärten enthält, soll nebst Inventarium wegen des unvermutheten frühen Ablebens des seitherigen Pacht-Inhabers desselben, gegen eine baare Caution von fünf hundert Stück Conventionsthaler, aufs neue verpachtet werden, und zwar so, daß es schon den achten Junius dieses Jahres übernommen werden könne. Diejenigen, welche dieses Gut zu pachten gesonnen sind, haben sich bey dem Handlungshause Christian Lutteroth Söhne und Comp. in Mühlhausen zu melden.

Versteigerung einer Apotheke.

Die hiesige sehr gut gelegene seit einiger Zeit vom Besitzer zum Verkauf ausgesetzte Apotheke wird unter annehmlichen Bedingungen Montags den 23 März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich verkauft werden. Die Herrn Liebhaber werden hierzu mit dem Anhang eingeladen, daß die Steigerer ihre zu Uebernahme der Apotheke nöthigen Kenntnisse, Sittlichkeit und ökonomischen Mittel darzuthun haben.

Wimpfen, den 21 Januar 1807.

Großherzogl. Hessisches Amt Wimpfen.

Hofrath Majer.

Vermiethung eines Buchhändler-Gewölbes in Leipzig.

Ein großes Gewölbe, nebst Schreibestube und einer daran stoßenden kleinern Niederlage oder auch Kammer, ist von Ostern 1807 an in einer bequemen Gegend zu vermiethen, und hat man sich deswegen an den Hrn. M. Eberhard, Leipzig im Gewandgäßchen Nr. 622 zu wenden.

Gottlob Frenzel, Jahn und Comp. in Leipzig in Amtmannshof, sonst Joh. Carl Ertrel, empfehlen sich hiermit zu allen Speditions- und Commissions-Aufträgen bestens, auch verkaufen selbige holl. Zug-Stiefelschäfte von Roßleder und Pack-Leder zu billigen Preisen, und nehmen auf andre Artikel Bestellungen an.

Sämereyen.

Echten frischen Garten-, Blumen-, Feld- und Waldsamen hat zu verkaufen. Christian Niedling in Erfurt auf der Krämerbrücke.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter F. A. Senff.

Der wegen Veruntreuung und Dienstpflichtverletzung zur Zuchthausstrafe verurtheilte vormahlige hiesige Salin-Inspector Friedrich August Senff, aus Dürrenberg, im Stifte Merseburg, ist in der Nacht vom 11 auf den 12 Januar aus seinem Arreste beym hiesigen Stadt-Gerichte entsprungen.

Derselbe ist 38 Jahr alt, mittler, etwas untersetzter Statur, hat hellbraunes, abgeschnittenes und sich wenig kräuselndes Haar, hellblaue Augen und schlauen Blick, breites pockennarbiges Gesicht und gespaltenes Kinn. Er redet stark in obersächsischer Mundart.

Bey seiner Entweichung ist er wahrscheinlich bekleidet gewesen mit einem grauen Rock, bräunlicher oder grauer Chenille, letztere mit gelben Knöpfen, blauem gestreiften manschesternen Pantalon, Stiefeln und lederner Kappe.

Namens hochlöblicher Justizcanzley in Zelle und vermöge speciellen Auftrags, werden alle Obrigkeiten und Behörden geziemend ersucht, auf den Inquisiten achten zu lassen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und sodann wegen dessen Abholung, gegen Erstattung der Kosten und erforderliche Reversalien, Nachricht anher zu ertheilen.

Lüneburg, den 22 Jan. 1807.

Verordnete Untersuchungs-Commission.

G. C. W. Schuster, Amtschreiber zu Scharnebeck. — A. C. Wedekind, Amtschreiber zu Lüneburg.

Vorladungen: 1) M. Stein's.

Dem vor bereits 22 Jahren als Beckerknecht in die Fremde gegangenen Michel Stein von Handschuchsheim gebürtig ist durch Ableben seiner Eltern ein dermahl unter Curatel stehendes Vermögen von 892 fl. 38 kr. erblich angefallen.

Gedachter Michel Stein wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen: innerhalb drey Monaten seine Erbschaft in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß solche seinen sich deßhalb gemeldet habenden vier Geschwistern gegen Caution ausgehändiget werden wird. Heidelberg, den 20 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches Amt Unterheidelberg.

F. Nestler. Kerrig.

2) J. Specht's.

Der längst abwesende, und seit dem Januar 1797 bey einer Schlacht bey Mantua vermißte Bürgers Sohn Johannes Specht von Neibscheim, oder dessen allenfallsige eheliche Leibs-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von neun Monaten zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete, in ohngefehr 4682 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er Johannes Specht als verschollen erkläret, und sein Vermögen denen darum anstehenden nächsten Anverwandten zur nutznießlichen Erbsgeschaft gegen Caution übergeben werde. Bruchsal, am 19 Jan. 1807.

Großherzoglich Badisches Landamt.

Guhmann. Vidt. Fränzinger.

---

3) der Gläubiger Melch. Deitigsmann's.

Gegen den hiesigen Bürger Melchior Deitigsmann wurde heute der Gantproceß erkannt; dessen dahier nicht bekannte Gläubiger werden sohin vorgeladen, ihre angedachten Melchior Deitigsmann habende Forderungen innerhalb 6 Wochen dahier entweder selbst oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte anzuzeigen, zu liquidiren, und den etwaigen Präferenz-Anspruch auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile jedoch, daß sie ansonst nach Umlauf solchen Termins mit ihren Forderungen von der Gantmasse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 9 Januar 1807.

Großherzogl. Badisches Stadtvogteyamt.

Rupprecht. Boehmer. Vidt. Nürnberger.

---

4) der Eva Cath. Hörnlein.

Die aus dem dießamtlichen Stadt-Flecken Breitenbach bürtige, seit länger, als 30 Jahren, von da abwesende und verschollene Eva Catharina Hörnlein, so wie deren etwanige Leibes-Erben und alle diejenigen, welche an ihr hiesiges Vermögen irgend einige Ansprüche haben möchten, werden anmit geladen

den 9 Junius d. J.

gesetzlich anher zu erscheinen, sich behörig anzumelden, und ihre Forderungen ordnungsmäßig herauszusetzen, auch zu bescheinigen, im Unterbleibungsfall aber, daß die Hörnlein für todt und jeder andere seiner Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt — das Hörnleinische Vermögen auch deren sich vorläufig gemeldet habenden hiesigen nächsten Anverwandten ohne Sicherheits-Bestellung überlassen werde, zu gewarten.

Sig. Gehren, den 9 Januar 1807.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 7 Februar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber das Institut der barmherzigen Brüder; nebst einer Nachricht von Errichtung eines Privatkrankenhauses.

Im R. A. 1806. 229 wünschet man Bemerkungen über die Einrichtung, den Geist und den ganzen practischen Werth des Instituts der barmherzigen Brüder zu erfahren. Da ich oft Gelegenheit hatte, dieses Institut näher kennen zu lernen, so will ich meine Beobachtungen mittheilen.

Von allen Mönchsorden ist gewiß keiner von einem so ausgebreiteten Nutzen gewesen, als der Orden der barmherzigen Brüder; ob er es noch dermahlen ist, ob die Krankenpflege nicht zweckmäßiger, weniger kostspielig als durch Besorgung durch Mönche eingeleitet werden könnte, wird das Resultat der folgenden Betrachtung seyn.

Die barmherzigen Brüder nehmen ohne Unterschied, ob ein junger Mensch Studien hat, oder ob er keine hat, in den Orden auf, und ich fand mehrere, die mich versicherten, daß sie bey ihrer Aufnahme in den Orden kein Wort Latein lesen konnten. Im Noviciat lernen sie gar nichts, was zu ihrer künftigen Bestimmung nothwendig ist; diese für jeden jungen Menschen kostbare Zeit wird mit unzweckmäßigen Mönchsübungen vertändelt, und der Verstand bekommt eine falsche Richtung. Die Bigotterie ist hiervon die Folge. Nach geendigtem Noviciat überläßt man dem jungen Menschen die Krankenpflege, das heißt, er wird Krankenwärter in einem Kloster; ist er dieses einige Jahre, und hat er sich empirische Kenntnisse von Behandlung der Krankheiten eigen gemacht, so wird er Unterkrankenwärter, dann Oberkrankenwärter, und wird von Stufe zu Stufe bis zum Prior des Klosters befördert, wo er sodann berechtiget ist, den Kranken selbst zu ordiniren. Jedes Kloster hat seine eigene Apotheke; der Apotheker muß geprüft seyn; diese Vorschrift besteht in den kaiserl. österr. Staaten. Auch weiß ich Fälle, daß einige aus dem Orden der Barmherzigen auf den Universitäten zu Wien und Prag als Doctores Medicinae oder als Doctores Chirurgiae sind promoviret worden. Diese Promotionen geschehen aber gewöhnlich in einem solchen Alter, wo der Mensch selten noch fähig ist, etwas zu lernen; so kenne ich einen Prior eines Klosters, der dermahlen 56 Jahr alt ist, und erst vor drey Jahren als Doctor Chirurgiae promovirt wurde.

In den kaiserl. österreichischen Staaten war man schon lange überzeugt, daß die Kranken bey den Barmherzigen nicht zweckmäßig behandelt werden. Diejenigen Klöster, welche so viel Einkünfte besitzen, daß sie im Stande sind, einen Arzt zu besolden, müssen einen auswärtigen haben, welcher alle Tage ordiniret. Meines Wissens haben die Klöster zu Wien, Grätz, Linz und Türnau solche Aerzte. Doch könnte ich mehr als zehn mir bekannte Kloster nennen, wo kein Arzt angestellt ist, sondern wo der Prior des Klosters ordiniret. Auch ist den barmherzigen Brüdern unter Strafe von 100 Ducaten verboten, außer ihrem Kloster in der Stadt Kranke zu curiren, oder chirurgische Operationen vorzunehmen.

Die Spitäler der barmherzigen Brüder sind ganz zweckwidrig angelegt; denn in allen Klöstern, die ich besuchte, fand ich ein großes Zimmer, in welchem alle Kranke, sie mögen was immer für eine Krankheit haben, behandelt werden; nur die Wahnsinnigen werden abgesondert, und nur wenige Klöster haben ein Reconvalescenten Zimmer.

Die Klöster der barmherzigen Brüder sind selten so fundiret, daß sie im Stande wären, ihre Bedürfnisse ganz zu bestreiten. Sie müssen das meiste durch die Sammlung zu erwerben trachten; dieses hat die Folge, daß jedes Kloster mehr Brüder haben muß, als es für die Krankenpflege nothwendig hat, damit es Menschen gibt, die auf dem Lande herumziehen, um die Lebensmittel aufzutreiben. Um nur ein Beyspiel zu geben: In dem Orte, wo ich dieses schreibe, ist ein Kloster der barmherzigen Brüder. Das Krankenzimmer hat 34 Betten; sichere Einkünfte durch gestiftete Capitalien hat das Kloster jährlich 2000 Fl. Zur Besorgung der 34 Betten wären 6 Brüder hinlänglich; da aber die Sammlung bestritten werden muß, so sind in diesem Kloster 14 Brüder.

So sehr ich wünsche, daß nicht nur in jeder Stadt, sondern selbst auf dem Lande Krankenhäuser errichtet werden möchten, so sey dieses wenige, was hier bemerkt wurde, zur Warnung gesagt, damit kein neues Kloster der barmherzigen Brüder errichtet werden möge.

Es kann nicht geläugnet werden, daß Krankenhäuser für den Staat äußerst kostspielige Institute sind. Aber eben deshalb, weil der Staat die Verwaltung hat, sind sie kostspielig; denn die Verwaltungskosten betragen oft mehr, als die Kranken an Medicamenten und Nahrung kosten. Ist es aber nothwendig, daß der Staat die Krankenhäuser errichte? Kann dieses nicht durch einzelne Menschen, die Liebe und Eifer zur Sache haben, unternommen und ausgeführt werden? Hat man nicht in England und Italien hiervon Beyspiele? Aber auch in Deutschland kenne ich ein Krankenhaus, das ohne Mitwirkung des Staats schnell errichtet ist und worin die Kranken zweckmäßig behandelt werden. Es sey mir erlaubt, in diesen Blättern in gedrängter Kürze und zur Nachahmung die Geschichte dieses Krankenhauses zu erzählen.

Die Stadt N..., welche 732 Häuser und 6000 Einwohner zählt, und worin nebst andern Professionisten 660 Tuchmachermeister sind, besaß kein Krankenhaus. Man fühlte die Nothwendigkeit, eins zu errichten, schon lange, wußte aber die gehörige Einleitung nicht zu treffen, bis im Jahr 1804 Y... den Vorschlag machte, man solle durch eine Subscription den Versuch dazu machen. Es wurde eine Subscription eröffnet, jedermann zur Unterzeichnung eingeladen, und in einigen Tagen wurden 1500 Fl. unterzeichnet. Dieser schnelle Fortgang ermunterte den Y.. welcher unter den Bürgern von N.. zwey sehr thätige Beförderer dieser Anstalt fand, mit diesen beyden gemeinschaftlich an der Errichtung des Krankenhauses zu arbeiten. Es wurde sogleich für den ersten Anfang ein Haus von vier geräumigen Zimmern gekauft, jedoch das Locale des Hauses so gewählt, daß man in der Zeitfolge durch den Bau das Krankenhaus erweitern könnte. Die erste Einrichtung an Betten, Wäsche ꝛc. ist zum größten Theil von den Bürgern dem Hause geschenkt und am 31 Jul. 1804 ist der erste Kranke aufgenommen worden.

Um die jährlichen Auslagen für den Unterhalt der Kranken bestreiten zu können, hat man abermahl die Bürgerschaft zu einem jährlichen Beytrag, jedoch nur auf 5 Jahre aufgefordert, weil man überzeugt zu seyn glaubte, daß an Capitalien so viel eingehen dürfte, daß das Haus die Beyträge entbehren kann. Man ersuchte die Bürgerschaft, einen nach ihren Vermögenskräften geringern aber gewissen Beytrag zu unterzeichnen; diese Unterzeichnung fiel jährlich auf 521 Fl. aus. Ferner wurde die Einleitung getroffen, daß jeder Handwerks-Gesell von seinem Wochenlohn einen Kreuzer dem Krankenhause bezahle; dafür wird er unentgeltlich aufgenommen, und die Hausbesitzer, welche nicht jährlich einen Gulden für einen Dienstboten bezahlen, müssen, wenn ein Dienstbote von ihnen in das Krankenhaus aufgenommen wird, alle Tage für ihn 12 Kreuzer zahlen. Es wurden 12 Bürger erwählt, denen die Direction des Hauses übergeben wurde. Der jedesmahlige Syndicus der

Bekanntmachung, betr. die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 13. November 1899. (Reichs-Gesetzbl. S. 561.)

ten als Apotheker ganz gewachsen seyn, so daß man sich ganz auf ihn verlassen kann.

3) Muß er einen ganz unbescholtenen Character besitzen und diesen mit glaubwürdigen Zeugnissen beweisen können.

Wer sich dieser Eigenschaften und Erfordernisse bewußt ist, und zur Annehmung dieser Stelle Neigung hat, der kann, falls er zu eigenem Etablissement sobald vielleicht keine Hoffnung haben dürfte, sich auf einen langjährigen Unterhalt und außerdem auf eine sehr gute und liberale Behandlung gegründete Hoffnuug machen; ja es wird ein solches Subject sogar als Freund des Hauses angesehen werden, wenn es sich der Freundschaft desselben würdig zeigen wird. Wer sich mit dem Einsender dieses in nähere Correspondenz einlassen will, beliebe sich in frankirten Briefen an den Hrn. Postsecretair Lenk in Gotha gefälligst zu wenden, welcher die Briefe weiter zu besorgen die Güte haben wird.

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Vor zwey bis drey Monaten ist Barbara Steffenhagen, die Frau eines Invaliden der königl. preuß. Garde, Namens Johann Heinrich Steffenhagen, in einem Dorfe in der Gegend von Gotha gestorben, und ihr zehnjähriges Mädchen, Anna Marie, welches sie bey sich hatte, ist von edeln Menschen aufgenommen und verpflegt worden. Der bekümmerte Vater, welcher von Potsdam nach Gotha gereist ist, um sein Kind aufzusuchen, bittet den Menschenfreund, der dasselbe bisher unterhalten hat, seinen Wohnort der Expedition des allg. Anz. gefälligst bekannt zu machen.

2) Es wird der am 10 Januar d. J. aus der Klosterschule zu Gotha weggegangene Gymnasiast und Selectaner C. G. G. hiermit vorgerufen, sich je eher je lieber bey seinen Eltern einzufinden, oder ihnen seinen Aufenthaltsort aufs baldigste anzuzeigen.

3) Es wird wegen des Mousquetiers, Clemens Thoß, welcher in der preußischen Armee unter dem Regiment des General-Lieutenants Grafen von Kunheim, Leibcompagnie von Bornstedt, gestanden, und am 3 Oct. vorigen Jahres aus dem Feldlazareth zu Halle geschrieben hat, nachher aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen ist, das unterrichtete Publicum aufs dringendste um einige Nachricht von seinem Leben und dem Ort seines Aufenthalts gebeten.

Schwalmberg im Fürstenthum Lippe, den 11 Januar 1807.

A. H. Thoß,
Justiz-Amtmann hierselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten.

Die erste Verloosung der bey den Herren Gebrüdern Bethmann negociirten kaiserl. königl. Obligationen sowohl als die der vormahligen brüsseler, nunmehr Chambre aulique Obligationen ist in Wien erfolgt.

Endesunterzeichneter erbietet sich, die herausgekommenen und in Wien zahlbaren Obligationen entweder gegen kaiserl. oder andere Staatspapiere, zum billigsten Cours berechnet, umzutauschen.

Feist Emden
in Frankfurt am Mayn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger der Baronesse M. J. F. von Wal.

Da am 5 d. die dahier privatisirt habende gewesene Stiftsdame zu Münsterbilsen, Baronesse Marie Juliane Ferdinande von Wal verstorben ist, und ein Testament zurückgelassen hat, in welchem ein Neffe derselben, Baron Eugen Johann Nepomuk Joseph von Wal, zum Erben ernannt ist, so werden hierdurch alle diejenigen, welche irgend eine Forderung ex quocunque capite an die Verlassenschaft der Verstorbenen machen zu können glauben, aufgefordert, diese binnen sechs Wochen dahier vorzubringen, oder zu erwarten, daß im Nicht-Meldungsfalle die Erbschaft ohne weiters nach dem Inhalt des Testaments verabfolgt werden soll. Heidelberg, den 13 Januar 1807.

Großherzogl. Badische Hofraths-Commission.
Baurittel. vdt. Weurer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 8 Februar 1807.

Literarische Nachrichten.

Bücher-Verkaufe.

Verzeichniß architectonischer und mathematischer Werke, welche um beygesetzte Preise in sächs. Währung zu verkaufen sind.

1. Luc. Vitruvio Pollione de Architectura. Lib. X. per Aug. Gallo. 1521. Die ungemein seltene erste Ausgabe in ital. Sprache, mit meisterhaften Holzschnitten. Eine typographische Seltenheit, treffl. conservirt. Lederband. gr. Realfol. 15 rthlr.
2. Architettura di Sebast. Serlio, Bolognese. In Venezia, 1663. per Combi et la Nou. Fol. Pergbd. mit vielen Holzschnitten. 4 rthlr.
3. Cours d'Architecture, Enseigné dans l'Academie roy. d'Architecture etc, par François Blondel. Paris 1698. I — V part. en deux Vol. mit vielen Kupfern. Frzbd. 8 rthlr.
4. Perspectiva durch Hans Lenker, Bürger zu Nürnberg. 1751. prächtiges Exempl., vom Künstler selbst ausgemahlt und mit Gold erhöht. Vergold. Lederbd. 6 rthlr.
5. Della Transportatione del Obelisco Vaticano del Cav. Dom. Fontana. Intagl. da Natal. Bonifacio. L. Imo. Roma 1690. c. mult. fig. Perg. Bd. 2 rthlr.
6. Le due Regole della Perspectiva Pratica di Jacome Barrozzi da Vignola. Roma, 1644. c. mult. fig. mit der Büste des Vignola von Cherub. Albert. 3 rthlr.
7. J. Quatro Libri dell Architectura di Andr. Palladio. Venet. 1601. c. mult. fig. Pappbd. 4 rthlr.
8. Id. Liber ed. altera. Venet. 1616. Perg. Bd. 3 rthlr.
9. Regola delli cinque Ordini d'Architettura di M. Jacomo Barozzio da Vignola. Roma, per Giov. Battista de Rossi. 48 Kupfertaf. gr. Fol. ohne Jahrzahl. 4 rthlr.
10. Salomon de Caus Beschreibung nützlicher Maschinen, Höhlen, Grotten und Lustbrunnen. m. vielen Kupfern und Figuren. Frankf. 1615. Fol. 1 rthlr.
11. Penther's Anleitung zur bürgerl. Baukunst. I — IV. Theil. Augsb. 1745 — 61. mit sehr vielen Kupfern. Marm. Bd. 4 Bde. Fol. 12 rthlr.
12. Dess. Anweisung zum Bauanschlag. Augsb. 1753. mit vielen Kupf. Marmbd. Fol. 2 rthlr.
13. Dess. Praxis Geometriae. Augsb. 1761. mit Kupf. Fol. 2 rthlr.
14. Dess. Gnomonica fundamentalis et Mechanica. Augsb. 1760. m. Kupf. Fol. 1 rthlr.
15. Tutte le Opere d'Architettura et Prospettiva, di Sebast. Serlio, Bolognese. In Venezia, 1600. mit sehr vielen treffl. Holzschnitten. kl. Fol. 1 rthlr. 12 gl.
16. Jacques François Blondel, de la Distribution der maisons de plaisance etc. T. I. II. à Paris, 1737. gr. 4. mit 160 Kupf. Frzbd. 6 rthlr.
17. Schmidts bürgerlicher Baumeister. 8 Bde. Fol. compl. 30 rthlr. (Der Pränumerationspreis war 50 rthlr.)
18. Frezier, Theorie et Pratique de la Coupe des bois, ou Traité de Stereotomie, à l'Usage de l'Architecture. T. I. II. III. à Paris, 1737. 4to. mit sehr vielen Kupf. Frzlederbd. 5 rthlr.
19. Belidor's Ingenieur-Wissenschaft. 1. 2. Theil mit vielen Kupf. Nürnb. 1758. 2 rthlr.
20. Andr. Cellarii Atlas Universalis. Amsterd. ap. Gerard. Valk. 1708. Realfol. Ein ausgemahltes Prachtexempl. 6 rthlr.
21. Almanach Nova, plurimis Annis inservientia per Jo. Stoeflerinum et Jac. Pflaumen etc. Venetiis ap. Petr. Liechtenstein. 1513. 4. Schwlbd. 16 gl.

Man wendet sich deßhalb in frankirten Briefen an die Exped. des Allg. Anz. d. D. in Gotha.

Musikalien.

A Moscou chez l'Auteur: Fantaisie et Chanson Russe, avec Variations pour le Clavecin ou Pianoforte, dediées à Madame Sophie Knorre, née Senf, à Dorpat, par Theodore Nehrlich. Oeuv. III.

Chez le même: Six Leçons pour le Clavecin ou Pianoforte, composées et dediées à Son Excellence Madame de Neplujuff, née de Tepsoff, à Moscou, par Theodore Nehrlich. Oeuv. IV.

A St. Petersbourg chez F. A. Dittmar: Fantaise et Chanson Russe, avec Variations pour le Pianoforte, dediée à Mademoiselle Agrippine de Kiriloff, par J. P. Theodore Nehrlich. Oeuv. V.

A Moscou, gravé chez Reinsdorp et Kästner; Caprice ou Pot-Pourri, contenant des Chansons Russes, variés pour le Pianoforte et dediés à Son Altesse Impériale Madame la Grand-Duchesse Marie Pawlowna, Princesse héréditaire de Saxe-Weimar et Eisenach, par J. P. Theodore Nehrlich, Maitre de Clavecin à Moscou. Oeuv. VI. 1805.

Der Herr Capellmeister Reichardt fällt über diese Compositionen in Nro. 30. der dießjährigen berliner musikalischen Zeitung folgendes unpartepische Urtheil:

Es wird wol jetzt in ganz Europa kein Instrument häufiger und allgemeiner geübt, als das Fortepiano, und für keines findet man mehr Virtuosen und selbst große Künstler, als eben für dieses; auch werden unzählige Sachen aller Art dafür geschrieben und gedruckt und gestochen. Dennoch fühlt gewiß jeder gründliche und redliche Lehrmeister sehr oft den großen Mangel an echten Studien, durch welche beyde Hände gleichmäßig geübt, Vortrag und Geschmack gebildet und das Ohr und Gefühl an gute reiche Harmonie und rythmische Genauigkeit und Mannichfaltigkeit gewohnt würde. Seit einiger Zeit hat man mit allem Rechte seine Zuflucht zu den unsterblichen Werken unsers Sebastian Bach genommen und vielfältige Auflagen haben diese Meisterwerke zur Freude aller Kenner und wahren Freunde der Kunst überall hin verbreitet. Für die meisten unsrer jetzigen jungen Clavierspieler, welche die Kunst nicht von Anfang an mit dem Ernst und der Gründlichkeit getrieben und studirt, die zu Bachs Zeiten als nothwendig und einzig zulässig anerkannt wurden, für diese sind die meisten Bachischen Sachen aber zu schwer, und ehe sie die große Arbeit darin einsehen, oder doch wenigstens ahnen und fühlen lernen, sind sie ihnen auch zu trocken und zu einförmig, da ihre unergründliche Mannichfaltigkeit nicht in den äußern Formen, sondern in der innern, tiefgedachten Arbeit liegt. Ueberall fehlt es daher noch an solchen Studien, die zu einer zweckmäßigen Einleitung und Vorübung in die Werke großer Meister dienen könnten und an sich selbst doch auch interessante Meisterstücke wären.

„Desto erfreulicher war dem Recensenten und wird jedem echten und großen Musik und Clavierfreunde die Erscheinung der vor uns liegenden Clavierstücke seyn, welche alle jene guten Eigenschaften an sich tragen, alle die vorher aufgezählten Vortheile gewähren und durch ihren tiefen Character und milden Anstrich von Melancholie ein ganz eignes Interesse haben. Der Componist, in welchem ein würdiger Schüler der großen Palschowschen oder vielmehr Bachischen Schule unverkennbar ist und der auch mit allen Fortschritten der neuern Kunst mit vorgerückt zu seyn scheint, hat auf eine sehr interessante Weise viele der höchst bedeutenden, gefühlvollen und ganz eignen rußischen National-Melodien benutzt. Wie richtig und tief er den eignen Character dieser National-Gesänge gefühlt, zeigt die harmonische Behandlung, und die eben so künstliche als natürliche Verkettung mehrerer in eine Fantasie. Diese seine Fantasien zeigen überall von dem schönen seltnen Talent der freyen Fantasien, welches der Componist — der dem Recensenten übrigens persönlich in jeder Rücksicht völlig unbekannt ist — gewiß in eben so hohem Grade besitzt, als die seltne Kunst, mit beyden Händen gleich deutlich, fertig und bedeutend vorzutragen. Dieses schöne und für alle Clavier-Instrumente höchst wichtige Talent können Clavierschüler, die es ernstlich mit sich und der Kunst meinen, an keinen neuern Arbeiten besser und vollständiger üben, als an diesen Leçons und Variations, und finden sie darin auch nicht den ganzen unerschöpflichen Reichthum unsers Bachs, so werden sie doch dadurch zu dessen Meisterwerken auf die zweckmäßigste Weise verbreitet, und haben zugleich für die ersten Jahre die Annehmlichkeit, faßlichere und fürs Ohr angenehmere Uebungsstücke zu spielen. So werden sie auch nicht einseitig bloß für Bachische Sachen vorbereitet, sondern für die Kunstwerke der verschiedensten Meister, für Mozart, Beethoven, Clementi und Dussek, deren größere Werke alle von dem gründlichen Studium Bachischer und Händelscher Meisterwerke zeigen und ähnliche Vorbereitung zum richtigen und bedeutenden Vortrag erfordern.

(In Hamburg bey Perthes zu haben).

Pränumerations-Ankündigung.

Die echte Fabrikatur des Dünkerker und englischen St. Omer, nebst allen Sorten Rauch- und Schnupftaback, mit feinen Kupfern und Abdrücken versehen. Nebst einer Zugabe approbirter häuslicher und sehr nützlicher Wissenschaften.

Ein jeder, der sich dieses gute Werk anschafft, kann ohne einen weiteren Unterricht alles daraus erlernen, und der Fabrikant selbst wird darin vieles finden, was zu seinem Nutzen dient. Um die Anschaffung so leicht wie möglich zu machen, wird dieses Werk um den geringen Pränumerationspreis 4, 2 fl. rheinisch oder 1 rthlr. 3 gl. sächs. od. 3 Mark

hamb. Cour. erlassen, und die Pränumeration bleibt bis zu Ende des Monats Julius 1807 offen, einen Monat darauf werden die Exempl. an die Herrn Pränumeranten ohnfehlbar abgesandt, Briefe und Gelder nebst Einschreibgebühr bitten wir uns franco zu übermachen.

In Frankfurt am Mayn, an Hrn. J. P. Döring, in der großen Sandgasse, an Hrn. G. Ph. Claus in der Grunbergasse, Lit. G. Nr. 107; in Leipzig, an Hrn. Wilhelm Rein und Comp.; in Hamburg, an Hrn. J. J. Locos, im Laden an der Schlamatzer-Brücke.

Periodische Schriften.

Folgende Journale sind so eben fertig geworden und bereits versandt:

1) Journal der Moden, 1807. 18 Stück.
2) Allgem. geograph. Ephemeriden, 18 St.
3) Neueste Länder- und Völkerkunde, 3ten Bdes. 18 St.
4) Wielands neuer deutscher Merkur, 18 St.

Die ausführlichen Inhalte davon sind in unsern Monatsberichten, die bey allen löbl. Buchhandlungen, Post- und Zeitungs-Expeditionen gratis zu haben sind, zu finden.

Weimar, im Januar 1807.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

An Lesegesellschaften und Freunde einer interessanten Lectüre.

Um den Menschen, besonders von solchen Orten, wo man die neuesten Producte der Literatur nicht aus der ersten Hand haben kann, Genüge zu leisten, sind wir erbötig, die in mehrern öffentlichen Blättern empfohlnen Zeitungen:

1) Der Freymüthige für alle Stände auf das Jahr 1807.
2) Die Zeitung für die Toilette und das gesellige Leben ꝛc.
3) Der Geist des neunzehnten Jahrhunderts ꝛc.

welche durch Mannichfaltigkeit und Interesse gewiß jedermann befriedigen werden, um einen Partiepreis abzulassen.

Der Jahrgang jeder dieser Zeitungen, welchen der europäische Universal-Anzeiger ꝛc. als Beylage beygefügt wird, kostet eigentlich Einen Friedrichsd'or, wer aber alle drey Zeitungen zusammen nimmt und sich mit baarer Zahlung an uns wendet, erhält sie alle jährlich für zwey Friedrichsd'or also um den dritten Theil wohlfeiler. Vereinigt sich daher eine Gesellschaft nur von 6 Personen zu dieser so gewählten Lectüre, so kommen alle diese Zeitungen, zusammen 365 Stücke, jedem einzelnen Leser nicht höher als jährlich ohngefähr 1 rthlr. 16 gl. ein Preis dessen Geringfügigkeit jeden überzeugen muß, daß es uns bloß um gemeinnützige Verbreitung dieser Blätter zu thun ist. Uebrigens sind diese Zeitungen durch alle Buchhandlungen, Postämter, Zeitungs-Expeditionen und überhaupt da, wo andere Zeitungen zu bekommen sind, eine jede jährlich für Einen Friedrichsd'or zu haben.

Expedition des europäischen Universal-Anzeigers in Leipzig.

Antwort auf die Bitte um Veranstaltung einer lateinischen medicinischen Zeitung.

(Allg. Anz. d. Deutschen 1807. Nr. 4.)

Eine Gesellschaft von Aerzten und Naturforschern, überzeugt von der Wichtigkeit des Bedürfnisses einer lateinischen medicinischen Zeitschrift für unser Zeitalter, hat sich in der Absicht vereiniget, diesem Bedürfnisse von dem Monate Februar an, durch Herausgabe einer solchen Zeitschrift abzuhelfen.

Nach dem Wunsche des Hrn. D. B. werden die Unternehmer dabey hauptsächlich auf die practischen Aerzte Rücksicht nehmen, und ihr Institut für diese so gemeinnützig als möglich zu machen suchen. Uebrigens wollen sie lieber mit der Erfüllung dessen, was sie dabey sich selbst zum Gesetze machen zu müssen glaubten, den Anfang machen, als vor der Hand viel davon versprechen.

Was die äußere Einrichtung dieser Zeitschrift anbelangt, so wird sie den Titel führen:

Commentarii de novissimis artis salutaris incrementis.

Vier Hefte, jedes zu acht Bogen in 8. werden einen Band ausmachen, und der Preis von vier Bänden wird 6 rthlr. sächs. seyn.

Man wird sich die Freyheit nehmen, die Epoche der neuesten Erweiterungen auf den Anfang des laufenden Jahrhunderts, und in Fällen von außerordentlicher Wichtigkeit auch wol noch etwas weiter zurück zu setzen. Daher wird es für den Anfang nicht an Vorrath fehlen, die Hefte in kürzeren Zeitabschnitten, etwa von Monat zu Monat auf einander folgen zu lassen. Sobald es aber an wichtigem Inhalte gebrechen sollte, wird man damit eine Aenderung treffen, und den Zeitraum zwischen zwey auf einander folgenden Heften verlängern. Interessante Beyträge von beobachtenden Aerzten, es sey in deutscher oder lateinischer Sprache, werden wir sehr dankbar aufnehmen; nur müssen wir in Absicht auf die letztere uns das Recht vorbehalten, die Aufsätze, im Falle daß dieß nöthig seyn sollte, den Gesetzen des Instituts gemäß einzurichten.

Alle Beyträge sowie die Bestellungen bitten wir an die Kriegersche Buchhandlung in Marburg, welche die Hauptspedition übernommen hat, gefälligst einzusenden. Den 25 Jan. 1807.

Die Herausgeber der medicinischen Commentarien.

Bücher-Anzeigen.

National- oder Bürger-Gardisten wird es angenehm seyn zu erfahren, daß von dem Buche: der Soldat als Beystand der Polizey, eine neue Auflage erschienen ist. Diese neue Auflage hat einen Anhang bekommen: über Organisation und Pflichten der Bürger-Garden, Bürger-Wachen oder National-Garden, und dieß Buch ist daher auch für den Bürgerstand, welcher jetzt an mehreren Orten Militärdienste verrichtet, sehr nützlich geworden; überhaupt aber ist es für junge Militärs und für solche, die mit der Garnisonpolizey, besonders in Kriegszeiten, unbekannt sind. Es kostet bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin 1 rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente, für die Jugend und Schulen bearbeitet, vom Rath J. G. D. Schmiedgen. 2 Theile. Neue mit Kupfern vermehrte Ausgabe. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. geb. 1 rthlr.

Wenn diese trefflichen Erzählungen nach dem Urtheil der erfahrensten Männer schon an sich ein körniger Auszug der Bibel sind, welche für die Jugend, vermöge der leichten und angenehmen Darstellung, aufs zweckmäßigste sich empfehlen; so gewinnnen sie jetzt bey dieser neuen Ausgabe noch mehr an Schönheit und Anschaulichkeit durch 72 Kupfer, welche alle nach den größten Meistern, nach Rubens, Rembrand, Diererich ꝛc. bearbeitet sind. Der Freund der Religion und der Kunst werden sonach beyde befriedigt. Wegen Wichtigkeit des Gegenstandes setzt jedoch die Verlagshandlung den Preis nur auf 22 gl., ohne Kupfer auf 12 gl.

Die Aesthetik für gebildete Leser, von Prof. K. H. L. Pölitz. 2 Theile. gr. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 3 rthlr.

Was Garve für sein Zeitalter war, das ist in philosophischer Hinsicht der Verfasser für das unsrige, besonders im Betreff dieser Aesthetik, seiner Weltgeschichte und seiner Erziehungswissenschaft. Ein Vergleich, welcher gebildeten Lesern den rechten Gesichtspunct angibt, aus denen sie diese Schriften zu betrachten haben. Bey seiner Neutralität in der Philosophie befriedigt er im hohen Grade jeden Unbefangenen, der sie aufs Leben anwenden will. Von deutlich gedachten Grundsätzen geht er aus, vermeidet alle Polemik, und stellt das, was die Philosophie fürs Leben darbietet, in einer so vollendeten stylistischen Form und so blühend dar, daß der Kreis aller Gebildeten unwiderstehlich angezogen wird.

Als eine höchst angenehme Erscheinung für die Jugend ist folgendes neueste Buch des geschätzten Herrn Rector Carl Hahn, Erzieher des Prinzen von Solms-Braunsfeld, zu achten. Der Titel ist:

Angenehme Schulstunden, Gedichte und gereimte Erzählungen für die Jugend verschiedenen Alters.

Der unterzeichnete Verleger maßt sich nicht an, etwas über das Innere dieses ganz schönen Jugendbuches zu sagen, aber er freuet sich ungemein, Eltern, Lehrern und Kinderfreunden damit ein Vergnügen bewirkt zu haben, welches er, da er selbst Familien-Vater ist, so gern theilt. Das Buch ist hübsch gedruckt, kostet 1 rthlr. 4 gl. und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey uns ist vor kurzem erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ephemeron für Lectüre und Theater, von Heinrich Bertuch, 1ste Lieferung. 8. 1 rthlr. 4 gl. Theater-Regien und Leser erhalten in dieser Schrift eine Sammlung Theaterstücke, die ihren Zweck sicher nicht verfehlen werden. Goldchen, ein natürliches Zauberspiel mit Gesang, ist ein liebliches Luftgebilde der Phantasie in zwey Acten, worin die schwere Aufgabe, das Zauberische und Uebernatürliche am Ende durch natürliche Magie zu erklären, glücklich gelöst ist. Der Pachter und seine Söhne, eine Posse in drey Acten, ist auf das Lachen berechnet, und wird diese Tendenz gewiß erreichen. Die Persiflage auf den Uebermuth reicher Glücks-Pilze, die dem Stück zur Folie dient, ist nur zu treffend. Die angehängten Briefe machen begierig nach der in dem folgenden Bande versprochenen Fortsetzung. Dem Singspiele ist ein braver, der Sache gewachsener Componist zu wünschen, der den Text sinn- und ausdrucksvoll wieder zu geben weiß.

Gotha, im Januar 1807.

Steudel und Keil.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Polen, zur Zeit der zwey letzten Theilungen dieses Reichs,

historisch, statistisch und geographisch beschrieben. Nebst einem allegorischen Frontispiz, 3 Prospecten und einer Landkarte, welche die verschiedenen Theilungen Polens in den Jahren 1773, 1793 und 1795 dem Auge deutlich macht. 34 Bogen. gr. 8. Preis 2 rthlr.

Von demselben Verfasser erschien bey uns im Jahr 1799:

Südpreußen: Voran ein kurzer Abriß der politischen und Kirchengeschichte Polens. Mit 6 Prospecten und 3 Landk. 42 B. gr. 8. Pr. 2 rthl. 12 gl.

Dykische Buchhandlung in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 9 Februar 1807.

Der Franzos, der Deutsche und der Engländer, ein Parallele für Denker.

Descends du haut des cieux, auguste verité,
Repands sur mes écrits ta force et ta clarté.
Voltaire, Henriade.

Goldene Wahrheit, dich rufe ich an! Du, die du allein das Glück der Menschen gründen kannst, laß mich mit deinem Scharfblick drey Gegenstände untersuchen, welche täglich so falsch dargestellt werden.

Die Franzosen, die Deutschen und die Engländer erregen jetzt die Aufmerksamkeit der bekannten Welt, alle politische Kannengießer sprechen von ihnen, wie manches schiefe Urtheil wird nicht über sie gefällt, die meisten sehen sie nur durch die betrügerische Brille ihrer Vorurtheile, im nachtheiligen Licht widriger Umstände, oder von einem falschen Standpunct aus. Laßt uns sie, mit abgekühlten Leidenschaften, nach langer vielfältiger Erfahrung so betrachten, wie sie dem cosmopolitischen unparteyischen Beobachter erscheinen müssen.

Jede Nation ist das, was Natur des Landes, Nahrung, Erziehung, politische und religiöse Verhältnisse und die tausendfache Modification der Umstände aus ihr gemacht hat. Sie hat also einen eigenen individuellen Character, der das Resultat erwähnter physischen und moralischen Verhältnisse ist. Wie sie es geworden, gehöret in das weitläufige Fach der Geschichte, und kann hier keinen Raum finden; nur wie sie jetzt uns scheinen, wollen wir hier untersuchen.

Daß der Franzos, in einem Lande geboren, das den günstigsten Himmelsstrich, einen Reichthum an Producten aller Art hat, gut genährt, mit dem edeln Rebensaft getränkt, ein Wesen munterer Natur ist, als die kalten rauhen Nordländer, läßt sich a priori et a posteriori beweisen; daß besonders der gemeine Mann bey den Franzosen weit mehr natürliches Feuer, weit mehr angebornes Talent hat, mehr persönliche Tapferkeit und mehr Beredsamkeit besitzt, als die Deutschen, sehen wir ja täglich; selbst Ehrgefühl, das man bey dem gemeinen Mann sonst so wenig antrifft, findet man häufig bey den gemeinsten Franzosen.

Wer übrigens in Frankreich gereist ist, wird gestehen müssen, daß es das Land der Lebensgenüsse ist, daß man daselbst gute Chausseen, vortreffliche Wirthshäuser, bequeme Betten, gute und fast nichts kostende Weine und angenehme Gesellschaften fast überall antrifft. Was will man mehr haben!

In Deutschland trifft man meistens schlechte Wege für ein hohes Chaussee-Geld, theure und schlechte Wirthshäuser, Betten, die zu hart, zu kurz und mitten im Sommer mit Federn gedeckt sind, lange und unschmackhafte Speisen, theure und schlechte Weine, im Durchschnitt nicht einmahl trinkbares Bier an. Kurz es ist das Land der Entbehrungen und Mängel; ein practischer Epicureer muß es da bey der Theorie bewenden lassen, die er tauben Ohren prediget. Der große Montesquieu sagte daher, als er von seinen Reisen nach Hause kam: Deutschland wäre ein Land, gut, um es einmahl zu sehen,

Italien, um darin zu reisen, England, um darin zu denken, Frankreich aber, um darin zu leben.

Wenn der Deutsche, gegenwärtig durch die Kriegslast gedrückt, den Franzosen mißkennt, wenn er sich nicht andere Nationen in den nämlichen Verhältnissen denken kann, wenn er nicht mit ihm sprechen, dem lebhaft plauderhaften Soldaten nicht antworten kann, müssen beyde oft ungeduldig über einander werden; wer aber ihre Sprache mit Fertigkeit redet, wer durch Lebhaftigkeit, Gegenwart des Geistes, Witz, Aehnlichkeit mit ihnen hat, wird gewiß mehr mit ihnen ausrichten, als mit andern Nationen. Ich könnte hier manche eigene Erfahrung mittheilen, wo mich meine Landsleute in der Gefahr stecken ließen; Franzosen auf den ersten Wink halfen. Freylich ist der Franzos oft leichtsinniger und inconsequent, man vermißt an ihm die Beharrlichkeit des Deutschen; allein wie oft artet diese Beharrlichkeit nicht in Eigensinn aus.

Wie erpicht ist der Deutsche auf seine alten Vorurtheile. Er wandelt selten die ehrenvolle Bahn der Entdeckungen; ja, er hemmt sogar, oft durch Neid und Mißgunst getrieben, den raschen Gang seines Nachbars.

Er hat den Fehler an sich, daß er selbst alles verachtet, was in seinem Lande erfunden, oder auch nur erzeugt wird; bey uns ist es leider mehr als unter irgend einem Himmelsstriche wahr, daß niemand ein Prophet in seinem Vaterlande ist. Elender Zunftzwang, alte unsinnige Gerechtigkeiten hemmen bey uns den Gang der Künste, und sind meistens Schuld, daß das gewerbreiche England aus unserm Lande so viel Geld ziehet.

Hier spreche ich bloß vom gemeinen Deutschen; den gebildeten ziehe ich selbst dem gebildeten Franzosen vor. Man trifft unter dieser Classe Menschen von jenem hohen moralischen Werth, von jener reichen Intensität an, die zwar den gemeinen Köpfen entgeht, den Denker aber so lebhaft hinreißt, so angenehm fesselt, und wie Dya-Na-Sore sagt: „Sich finden, sich erkennen, sich bewundern, ist ein Vorzug feiner „Seelen, die, in leisem Vorgefühl ihres „Werths, sich mit der Ahnung der lebhaftesten „Freundschaft begegnen.

Es ist nicht der blendende Schimmer des Witzes, mit welchem der gebildete Franzos, oft gar künstlich, manchen Mangel zu decken weiß; es ist jener innere Reichthum des Wissens, verdienstvolle Belohnung mühsamer Arbeiten, kalter leidenschaftloser Beobachtungen, jene erhöhte Stufe der Cultur, wo die thörichten Vorurtheile der Menschen vor dem Sonnenbilde der Wahrheit verschwinden, wie ein enthüllender Nebel vor den zertheilenden Strahlen des Weltlichts.

O ihr Edeln, warum sind eurer nur so wenig, warum müssen eure Anstrengungen oft unfruchtbar gegen die Allgewalt der Menge ringen, die seit Jahrtausenden das Unglück der Welt machen? Wenn werdet ihr das Unglück heben können, woran die Menschheit im Allgemeinen und Deutschland insbesondere so hart darnieder liegt, und besonders die drey moralischen Krankheiten heben, die uns so schwach und sieg machen! sie heißen: Standes-, Religions- und National-Vorurtheil. Die erste hat drey Abarten: Titelsucht, Adelsucht und Prunksucht.

a) Die Titelsucht. Wo gibt es mehr unsinnige, lächerliche Titel, als in Deutschland? Was für vielerley Herren gibt es nicht bey uns: Wohlgeborne, Hochwohlgeborne, Hochgelahrte, Feste und Gestrenge, sehr Weise und Vorsichtige, und Gott weiß allein, wie sie sich alle nennen lassen, und die Legionen Räthe, die wir alle haben. Das Thörichtste von allem ist, daß sogar die Weiber die Titel ihrer Männer führen, die oft für ihr Geschlecht gar nicht passen, z. B. Frau Generalin, Frau Vice-Ober-Landjägermeisterin, Frau Hoftrompeterin, Frau Kammerhusarin ꝛc. Der steife Ton, den dieses in den Gesellschaften hervorbringt, die Uneinigkeiten, die es oft veranlaßt, sind unglaublich. Da muß die Wirthin sich stets in Acht nehmen, daß sie keine Tasse Thee gegen die oft zweifelhafte Rangordnung präsentirt.

Welche Trennung aber unter den Menschen! Wie oft findet nicht der isolirte Denker des höhern Standes ein Wesen seiner Art in einem niedern Stande, das durch Kopf und Herz so ganz geeignet wäre, sein Freund, der Trost seines Lebens zu seyn: der hölzerne Wohlstand, wie Kotzebue sagt, oder

die Etiquette hält ihn ab. Er ist geheimer Rath, der andere nur Registrator.

Mancher Stand glaubt einen Vorzug zu verdienen und ein Recht zu haben, die andern zu verachten. Der Soldat verachtet den Gelehrten, der Kaufmann den Oeconomen u. s. w. Als wenn nicht ein jeder ein Glied dieser großen Kette wäre, die nur durch ihre wechselseitige Eingreifung das Ganze zusammen hält.

Nur Menschen edler Art, durch günstige Umstände unterstützt, zerreißen kühn die drückenden Banden dieses Vorurtheils. So waren ehemahls in Paris die berühmten Chemiker: Lavoisier, ein Generalpächter, Chaulnes und d'Ayens, Herzöge, Lauragais, ein Graf, Rouel und Bausne, Apotheker, trotz dem großen Abstand des Standes, Freunde. So lebte Friedrich der Große mit Voltaire, Maupertuis, d'Alembert, d'Argens im vertrautesten Umgange an der Seite dieser interessanten Gäste; bey jenen angenehmen Soupées, wo Witz und muntere Laune herrschten, erholte sich der Weise von den Strapazen des Königs.

b) Die Adelsucht. Die Adelsucht thut in manchen Ländern viel Schaden, so wie sie ehemahls in Frankreich that. So bald ein Kaufmann reich wurde, war sein erstes Beginnen, sich eine Charge zu kaufen, die ihn adelte. Er und seine Nachkommenschaft war dann für die Industrie verloren, weil der Geadelte kein bürgerliches Gewerbe mehr treiben durfte; da es doch Unternehmungen gibt, die eine lange Erfahrung und eine Generation von Künstlern erfordern, wie z. B. die großen Fabriken in England. Dieses mag mit eine der Hauptursachen seyn, warum der erfinderische Franzos in diesem Fache nicht so weit gekommen ist, wie die Engländer.

Uebrigens ist es nicht thöricht, einen so großen Vorzug einer Sache zu gestatten, die auf gar nichts wesentlichem beruht. Wenn wird man einsehen lernen, daß sich die Verdienste unserer Voreltern nicht erben lassen, wie die Meubels eines alten Schlosses? Ich glaube, die Geschichte unserer Tage hat sattsam bewiesen, daß die größten Talente meistens im Mittelstande anzutreffen sind, und wie Voltaire sagt:

Il est de ces ésprits favorisés des cieux,
Qui sont tout par eux mêmes, rien par leurs ayeux.

Nur muß man nicht von der einen Extremität auf die andere fallen, und gemeine Menschen in hohe Stellen setzen. Es gibt eine natürliche Scheidung unter den Menschen, dieß ist die der Erziehung; der Gebildete ist zu allem geschickt; der Ungebildete hingegen wird nicht ohne Schaden für's Ganze seine natürliche Grenze überschreiten.

c) Die Prunksucht. Die Prunksucht oder die Sucht zu glänzen, ist eigentlich in Deutschland und besonders in den ehemahligen Reichsstädten zu Hause. Der Kaufmann liegt am härtesten daran krank, und die Wirkungen sind bey ihm um so auffallender, da gewöhnlich zwey sich streitende Leidenschaften hier in Collision kommen: Hochmuth und Geiz. Der Hochmuth will glänzen. Da werden prächtige Equipagen, Livreen, Gärten angeschafft, Gesellschaften gehalten, wo große Säle zum Erstaunen der Nachbarschaft illuminirt werden, und das Gedränge der Wagen dem demüthigen Fußgänger gefährlich wird. Der Geiz will nun wieder ersparen, was sein Feind, der Hochmuth, verschwendet hat. Da leben sie nun für sich wie Schuhflicker, das Gesinde muß hungern, oder sie lassen sich, um an Hof sich präsentiren zu können, aus einem schwarzen Frack ein habit habillé machen, welches dann zu kurz ausfällt und aussieht, als wenn das Tuch dazu gestohlen wäre. Da kann man mit Boileau sagen:

Depuis Paris jusqu'à Rome
le plus sot animal à mon avis est l'homme.

2) National-Vorurtheil.

Dieses Vorurtheil könnte man vielleicht den Franzosen und Engländern am ersten vorwerfen; wenn es nicht bey ihnen auch was Gutes hervor brächte. Es bezweckt doch bey ihnen einen Nationalgeist, die Energie des Zusammenhanges; bey uns Deutschen hingegen isolirt es den Sachsen von dem Preußen, den Bayer von dem Oestreicher, Pfälzer, Würtemberger u. s. w. Wie schädlich dieses für uns gewirkt hat, muß auch der eingeschränkteste Kopf einsehen; mehr hiervon möchte dermahlen nicht rathsam seyn zu sagen.

Und endlich 3) Religions-Vorurtheil.

Ihr Fanatiker leset die Geschichte: dieses Schauspiel für den Geist, dieses Trauerspiel für's Herz. Sie wird euch Unglück und Greuel ohne Ende erzählen, wie die Menschen sich gehaßt und verfolgt, geschlachtet und verbrannt haben, um Meinungen, die keiner evident beweisen, die, wie wir Chemiker sagen, keiner mit einem Experiment bestätigen kann. Merkwürdig bey der ganzen Sache ist, daß, je dümmer ein Volk ist, je größer ist die Macht des Aberglaubens. Indessen gibt es noch Länder, wo niemand ein Bettelvogt werden kann, außer er bekennt sich zu der Religion des wohlregierenden hochweisen Herrn Bürgermeisters.

Erst dann, als bey uns das neue Licht erschien, verschwand diese ewige Finsterniß. Ich glaube, es würde bald überall heller werden, wenn es nur viel solche Lichter gäbe, als uns der Himmel zum Trost, vielleicht zum Ersatz unserer vierzehnjährigen Leiden bescherte. Alsdann würde die Welt von einem der drückendsten Uebel befreyet werden. Wenn einmahl die Zahl der guten Logiker größer ist, wird man vielleicht einsehen lernen, daß es dem erhabenen Wesen, welches nach unsern jetzigen astronomischen Beobachtungen Billionen und Trillionen Welten erschaffen hat, vielleicht gleichgültiger seyn kann, als wir's bisher glaubten, ob auf einem so kleinen Theile seiner Schöpfung die Form seiner Anrufung aus Rom, Genf oder Wittenberg kam.

Bey den meisten Menschen ist der Fall, wie Voltaire sagt:

Je le vois trop les soins qu'on prend de notre enfance,
Forment nos sentimens, nos moeurs, notre croyance
Jeusse été près du Gange esclave des faux Dieux,
Chretienne dans Paris, Musulmane en ces lieux etc.

Zaire.

Nur wenig Menschen haben Geisteskräfte genug, um den thörichten Aberglauben, den sie gleichsam mit der Muttermilch eingesogen haben, abzulegen, wie z. B. die Juden, sondern bleiben vielmehr Zeitlebens davon gefesselt. Sehr unrecht ist es also, sie darum zu hassen, und von ihnen zu fordern, was für sie eine moralische Unmöglichkeit ist. Die gesammte Menschheit laborirt noch an dieser Krankheit, und die Engländer haben in Irland starke Anfälle davon gehabt. Also jetzt zu diesen.

Man könnte von den Engländern fast behaupten, daß sie so viel Böses haben, daß sich nichts Gutes von ihnen sagen ließe: aber auch den Satz umwenden. Newton, Locke, Hume, welche erhabene Wesen! Wie klein der Menschencalculator Pitt dagegen. Wenn wir die Engländer als Gelehrte, als Künstler betrachten, wie groß! Wie klein in der Politik, wie ungerecht, das allgemeine Weltmeer als ihr Privat-Eigenthum zu betrachten, und jeden zu verfolgen, der Antheil daran nehmen will; zu verlangen, überall freye Einfuhre für ihre Fabricate zu haben und die der andern Völker in ihrem Lande zu verbieten! Sie wollen ganz Europa zu Bettlern oder zu Sclaven, wie die unglücklichen Indier, machen.

Allein die Zeit der Erwachung ist gekommen; die Völker werden den Schaden einsehen, den sie ihnen verursacht haben. Raynal's Prophezeihung wird eintreffen: Eure Colonien, die ihr, wie einst die Nordamerikaner, tyrannisirt, werden sich gleich ihnen auch frey machen. Alsdann verliert ihr die reichen Einkünfte, die allein euch in Stand setzten, die ungeheure Seemacht zu erhalten, die euch das Uebergewicht auf dem Weltmeer geben konnte.

Der Friede wird Frankreich und Deutschland durch eine neue Ordnung der Dinge dazu verhelfen, ihre Fabriken in eben so glänzenden Stand zu setzen, als die ersigen; Wohlfeilheit wird ihren Landesproducten einen noch weit größern Vorzug geben. Dann wird eure künstliche Macht fallen, wie alles fallen muß, was nicht auf die feste Basis der Wahrheit gegründet ist.

Wollen wir die Engländer insbesondere betrachten, so kann man dem gebildeten Engländer die Vorzüge nicht streitig machen, die wir dem gebildeten Deutschen zuschreiben. Das Volk unter sich ist gerecht, hat Nationalgeist, ist aber sonst wild und roh, und

gegen die Fremden äußerst grob, und hierin grade das Gegentheil der Franzosen.

Ich habe gesucht, hier diese drey Nationen so zu schildern, nicht wie sie mir allein, sondern auch, wie sie denjenigen erscheinen, die alle Fähigkeiten besitzen, und alle Gelegenheit dazu hatten, sie unparteyisch zu beurtheilen. Manches ließe sich noch darüber sagen, aber noch ist es nicht Zeit, noch ist die gesammte Menschheit nicht auf jener moralischen Höhe, wo sie die enthüllte Wahrheit ohne Zittern in ihrer Nacktheit erblicken kann! Noch ist die Zahl der Schwachköpfe zu groß, der Denker zu klein. Die Menschheit kann nur langsam den steilen dornigen Pfad der Erkenntniß ersteigen, und den Gipfel alsdann erst erreichen, wenn sie die Irrwege erkannt hat, die davon abführen, wenn ein großer Theil an den Dornen zerrissen, an den Klippen zertrümmert worden, wider die sie ihre rasenden Leidenschaften schleudern; alsdann erst werden sie den großmüthigen Führern folgen, die sich ihnen anboten, und dasjenige, was der erhabene Verfasser der Verbindung der Moral mit der Politik vorschlug, wird angenommen werden. Diese Verbindung, welche nur allein ein dauerhaftes Wohl der Gesellschaft gründen kann, wird vor sich gehen; alsdann kann kein Krieg mehr Statt finden, der fromme Traum des St. Pierre, des heiligen St. Pierre möchte ich sagen, der ewige Friede, die Verbrüderung der Menschheit ist da, die Dreyeinigkeit der Natur wird erscheinen; das Wahre wird sich mit dem Guten verbinden, um das Schöne zu erzeugen. Frankfurt a. M. den 10 Dec. 1806.

Joseph Servière.

Dienst-Anerbieten.

1) Eine Dame auf dem Lande in Niedersachsen sucht eine Gesellschafterin, und wünscht, da sie an den Augen leidet, daß selbige ihr durch Vorlesen, so wie bey Erziehung einer Tochter nützlich werden könnte. Diejenigen, welche hierzu qualificirt sind, werden ersucht, in frankirten Briefen der Expedition des allg. Anz. ihren Namen, Alter, Adresse, die Dienstbedingungen, welche sie wünschen, so wie vorzüglich auch diejenigen Personen anzuzeigen, welchen sie bekannt sind. Diejenigen, welche sich gemeldet haben, werden gebeten, dann die weiteren Annäherungen, falls deren Statt finden können, abzuwarten.

---

2) Es wird ein Mann von mittlern Jahren gesucht, der folgende Eigenschaften haben muß:

1) Muß er vorzüglich mit Pferden umzugehen wissen.

2) Muß er sowohl Küchen- als Glashaus-Gärtnerey, auch etwas Feldbau verstehen, und

3) sich zu jeden andern Geschäften im Hauswesen und auf Reisen als Bedienter brauchen lassen.

Ueber seine Eigenschaften und gute Aufführung muß er hinlängliche Attestate beybringen. Wenn er ledig ist, so ist es besser, ist er aber verheirathet, so ist dieß kein Hinderniß; nur darf seine Familie nicht zu zahlreich seyn. Er muß gesund, mit geraden Gliedern und einer dauerhaften Leibesconstitution versehen seyn. Nebst guter Behandlung wird ihm ein angemessener Gehalt ausgesetzt und zugleich bey guter Aufführung eine beständige Versorgung zugesichert. Die Stelle kann sogleich bezogen werden. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die wegen dieser Sache franco eingeschickten Briefe.

---

3) Eine Haushaltung in einer nicht unbeträchtlichen Stadt am thüringer Walde sucht eine gute Köchin, die zugleich auch im Nothfall einer Haushaltung vorzustehen im Stande ist. Sie muß übrigens gültige Beweise ihrer treuen Rechtschaffenheit beybringen können. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die Anmeldungen dahin.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Rotenburg. Einberufung sämmtlicher auf der Wanderschaft und sonst abwesenden ledigen Unterthanensöhne.

Alle jene militärpflichtigen, auf der Wanderschaft und sonst abwesenden ledigen Unterthanen werden andurch bey Verlust ihres Bürger- und Unterthanen Rechts ꝛc. auch bey Vermeidung der Confiscation ihres gegenwärtigen und künftigen Vermö-

gens namentlich aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten bey dem unterzogenen königl. Oberamte sich zu melden, als:

Von der Stadt Rottenburg. Joh. Baptist Hauf, Bierbrauer. Jacob Wiest, Hutmacher. Anton Mickeler, Metzger. Ignatz Schmied, Färber. Johann Holzapfel, Apotheker. Xaver Oertle, Seiler. Johann Wiech, Metzger. Fr. Joseph Grey, Büchsenmacher. Joseph Kohler, Schuster. Joseph Steiner, Messerschmid. Jacob Adiß, Kieser. Martin Palm, Schuster. Martin Erath, Gerber. Joseph Heberle, Müller. Joseph Oertle, Gärtner. Jacob Steiner, Säckler. Martin Vollmer, Weingärtner. Thadäus Pfeifer, Zimmermann. Johann Thoma, Glaser. Melchior Bauer, Schmid. Kasimir Becker, Färber. Joseph Adiß, Schlosser. Joh. Georg Orgeldinger, Becker. Johann Ruckgaber Rothgerber. Andreas Adiß, Becker. Fr. Michael Bauer, Musikant. Klemens Sauermeister, Handelsmann. Fr. Joseph Schleyer, Gürtler. Joseph Holzherr, Bierbrauer. Sebastian Ritter, Maurer. Joseph Erath, Gerber. Joseph Simon, Schlosser. Johann Georg Hofmeister, Metzger. Fidel Schnell, Weingärtner. Lorenz Letzkuß, Weingärtner. Michael Ruckgaber, Drechsler. Franz Metzger, Stricker. Andreas Adiß, Schuster. Franz Xaver Komesaska. Anton Sauermeister, Drechsler. Joh. Georg Lanz, Seiler. Kaspar Ulmer. Joh. Georg Erath, Rothgerber. Johann Seile, Schreiner. Jacob Wiech, Schmid. Fr. Joseph Staab, Schreiner. Mattheus Oertle, Schreiner. Moritz Mehrle, Schlosser. Wendelin July, Färber. Kasp. Schnitzler, Hutmacher. Jos. Heberle, Gürtler. Gabriel Schleyer, Gürtler. Albert Dorner, Zeugmacher. Peter Fischer, Glaser. Moritz Hann, Weingärtner. Mattheus Holzherr, Metzger. Franz Adiß, Becker. Joseph Holzherr, Gerber. Anton Frick, Weingärtner. Sebastian Sulzer, Zinngießer. Thomas Wendelstein, Schlosser. Sebastian Staab, Zeugmacher. Joh. Georg Weinhart, Schneider. Joseph Metzger, ohne Profession. Johann Binsinger, Schuster. Ignatz Hamerbacher, Schreiner. Joseph Heinrich, Kürschner. Johann Buß, Gerber. Mattheus Bäuerle, Schlosser. Martin Wiech, Gerber. Thadäus Steiner, Drechsler. Karl Schneider, Zeugmacher. Martin Wiech, Metzger. Joh. Ulmer. Thomas Pfeimer, Drechsler. Ludwig Beck, Musikant. Johann Nauer, Weingärtner. Sebastian Höschle, Zeugmacher. Michael Heberle, Schlosser. Joseph Vollmer, Weingärtner. Fidel Bosch, Bierbrauer. Johann Hofmeister, Weißgerber. Johann Erath, Rothgerber. Michael Bäuerle, Silberarbeiter. Joseph Manz, Metzger. Joseph Edelmann, Schuster. Joseph Eberle, Schuster. Joseph Neu, Schuster. Joseph Hofmeister, Kupferschmid. Joseph Opp, Weingärtner. Jacob Rebstock, Messerschmid.

Christian Adiß, Schuster. Franz Sattler, Schuster. Martin Schleyer, Schuster. Thadäus Rebstock, Hutmacher. Joseph Zepf, Drechsler. Sebastian Holzherr, Bierbrauer. Matthens Binsinger, Strumpfweber. Joseph Heyer, Messerschmid. Friedrich Pfeifer, Siebmacher. Joseph Entreß, Drechsler. Johann Bäuerle, Buchbinder. Kajetan Dorner, Seiler. Ferdinand Hofmeister, Säckler. Joseph Konrad Heck, Schuster. Sebastian Lipp, Stahlarbeiter. Johann Schweitzer, Gerber. Mattheus Hummel, Barbier. Fr. Anton Schnell, Weißgerber.

Dorf Weiler. Anton Feiß, Zimmermann. Joseph Feiß, Maurer. Christian Ulmer, Moritz Ulmer, Maurer. Michael Hummel.

Dorf Dettingen. David Hermann, Siebmacher. Paul Wiest, Wagner. Bonaventura Schaub. Martin Schaub, Schlosser. Simon Hermann. Silvan Schaub, Korbmacher. Kilian Wiest, Schreiner. Andreas Hermann, Bierbrauer. Bonifaz Hermann, Bierbrauer. Kaspar Hermann, Schmid. Wunibald Schmeckenbecher, Schneider. Thomas Thalmüller, Schreiner. Adam Thalmüller, Schuster.

Dorf Kiebingen. Lukas Steiner. Michael Palm. Paul Walter, Wagner. Benedict Palm, Maurer. Andreas Palm. Dominicus Raid, Schuster. Jacob Schweißgut, Wagner. Anton Steiner.

Dorf Bühl. Romuald Raid. Michael Recht, Wagner. Lorenz Raid, Kieser. Fr. Salis Lohmüller, Schreiner. Georg Recht, Schmid. Mathias Grieb.

Dorf Hirschau. Johann Meyer, Jäger. Karl Zimmermann, Scribent. Remigius Schäfer, Weingärtner. Marx Zimmermann. Lorenz Haug, Schäfer. Fr. Salis Haug, Wagener.

Dorf Wendelsheim. Christian Kohler. Fidel Schäfer. Anton Hollocher. Erasmus Bauer, Weber. Raimund Bauer, Schreiner. Franz Fischer, Stricker.

Dorf Wurmlingen. Joseph Fuhrer, Schneider. Peter Fuhrer, Schneider. Joseph Scheible, Wagner. Aloys Ehing, Maurer. Ferdinand Fuhrer, Weber. Pangraz Fuhrer, Weber. Joh. Bapt. Kern, Zimmermann. Wunibald Scheible, Schuster. Mathes Groß, Schuster. Vinzens Bierlinger, Weber. Joseph Leinst, Weber. Simon Kupper, Maurer. Kornel Siegel, Wagner.

Dorf Schwalldorf. Thomas Wiest, Schuster. Lorenz Straub, Maurer. Anton Straub, Maurer. Willibald Meyer, Schreiner. Matheus Flach. Andreas Bauer. Joseph Flach.

Dorf Niedernau. Valentin Müller, Maurer. Michael Hermann, Maurer. Matheus Hartmann. Johann Bapt. Meyer, Papier.

macher. Joſ. Nepom. Eggenweiler. Konrad Joß, Schuſter. Dismas Kohlſterrer.

Dorf Hailſingen. Fidel Fiſcher, Schneider. Eberhart Gramer, Bierbrauer. Lorenz Bauer. Sebaſtian Vogt, Maurer. Felix Kaiſer. Georg Sauter. Januar Bauer. Urban Kaiſer, Schuſter. Florian Ullrich, Weber. Johann Paul Gramer, Schuſter. Karl Ullrich, Schuſter. Gregor Rebmann. Siegfried Kaiſer, Schuſter.

Dorf Seebronn. Joſeph Kieferle, Bierbrauer. Joh. Martin Kieferle, Papiermacher. Aloys Weiß, Schmid. Joh. Georg Schach, Bierbrauer. Xaver Schach, Bierbrauer.

Dorf Ergenzingen. Jacob Bader, Stricker. Johann Dollſinger, Schreiner. Aloys Teufel, Schreiner. Kaſpar Gramer, Stricker. Moritz Raible, Sattler. Sebaſtian Vater, Schmid Ignatz Schmied, Sattler. Anaſtaſius Klery, Seifenſieder. Lorenz Bauer, Schuſter. Gregor Bauer, Schmid. Fidel Renz, Schuſter. Matheus Bauer, Chirurgus. Menrad Renz, Büchſenmacher. Eduart Gramer, Schuſter. Johann Weiß, Schneider. Paul Beßer, Stricker. Thomas Schäfer, Seiler. Stephan Gramer, Kiefer. Thomas Renz, Stricker. Wilhelm Raible, Stricker.

Dorf Weitingen. Gregor Faßnacht. Peter Raible, Schuſter. Gabriel Freunler, Bierbrauer. Thadäus Teufel, Strumpfweber. Karl Faßnacht. Fidel Schmied. Mathäus Katz, Schloſſer. Bonaventura Hegner. Norbert Hermann, Sattler. Jacob Gramer. Damaſius Katz, Schuſter. Melchior Raible, Schuſter. Joſeph Schellhamer, Schneider. Hyazent Schweizer. Chriſtian Mittelholz, Schreiner. Ignatz Rieſter, Schloſſer. Raphael Hermann, Kiefer. Gregor Katz, Schreiner. Euſebius Veeß, Säckler. Thomas Schaub. Thadä Veeß, Müller. Johann Katz, Schuſter. Silveſter Schaub.

Dorf Rohrdorf. Andreas Pfeffer, Schreiner. Georg Schiebel, Zimmermann. Michael Teufel, Zimmermann. Bonifaz Teufel, Schreiner. Moritz Teufel, Schuſter. Hugo Schweizer, Bierbrauer. Zirinus Teufel, Bierbrauer. Bartholomä Leder. Severin Katz.

Rottenburg, den 28 Jan. 1807.

Königl. Würtemb. Oberamt.

Vorladungen: 1) J. Leonh. Brodhag's.

Röteln. Der geweſene Scribent Johann Leonhard Brodhag, Sohn des dahier vor mehreren Jahren verſtorbenen Herrn Land-Phyſicus Dr. Brodhag, iſt nun ſchon ſeit 18 Jahren aus hieſiger Gegend entfernt, ohne daß man ſeither von ſeinem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht dahier erhalten hätte. Auf vorgetragene Bitte ſeiner Anverwandten und eingelangte Verfügung des hochpreislichen Hofraths-Collegii in Carlsruhe werden nun aber Johann Leonhard Brodhag, oder ſeine

etwaigen Leibes-Erben, hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, von heute an, vor hieſigem Oberamt in Perſon oder durch Bevollmächtigte ſich zu ſtellen, und das ihm, Brodhag, angefallene bis jetzt von einem Pfleger verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es an ſeine nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Verordnet beym Ober-Amt Röteln. Lörrach, den 23 Dec. 1806.

---

2) der Lodowilla Lambrecht.

Die nächſten bekannten Erben der ſeit vielen Jahren abweſenden Lodowilla Lambrecht von Bammenthal, welche vor 73 Jahren geboren worden iſt, und ſeit ihrer Abweſenheit von ihrem Geburtsort keine Nachricht von ihrem nachherigen Aufenthalt gegeben hat, ſind um Verabfolgung ihres bisher pflegſchaftlich verwalteten Vermögens eingekommen, weshalb Lodowilla Lambrecht, ſo wie alle diejenigen, welche an deren Vermögen einen gegründeten Anſpruch machen zu können glauben, edictaliter aufgefordert werden, ſich deßhalb dahier binnen 9 Monaten um ſo gewiſſer zu melden, als nach deren Ablauf befragliches Vermögen den ſich gemeldet habenden Erben ohne weiteres verabfolgt werden ſoll. Neckargemünd, den 13 Januar 1807.

Großherzogl. Badiſches Amt.

Reidel. Rettig.

Kauf- und Handels-Sachen.

Blumen-Samen.

Unterzeichneter hat dieſes Jahr wieder von einigen auswärtigen Herren Blumiſten folgende in drey Alphabeten verzeichnete, mit größter Sorgfalt friſch aufgenommene Blumenſämereyen in Commiſſion erhalten. Alle ſind mit richtigen kinneiſchen und deutſchen Namen verſehen, die im dritten Alphabet in verſiegelten Pakets befindlich, um die beygeſetzten billigen Preiſe zu haben.

Auch kann ich auf Verlangen mit Gemüſe-Sämereyen, welche für den Haushalt nöthig ſind, von vorzüglicher Güte und um billige Preiſe, doch nur in Lothen oder kleinen Beſtellungen dienen. Die Namen und Preiſe derſelben hier anzuführen, würde zu weitläufig ſeyn, ich darf aber verſichern, daß man für an mich eingeſandte Gelder hierin nach Wunſch bedient werden wird.

Adonis aeſtivalis, Sommer Adonis 2 gl.
Antirrhinum majus, großes Löwenmaul 3 gl.
Aquilegia officinalis, officinelle Akeley 2 gl.
Aſter chinenſis, chineſiſche Sternblume 3 gl.
Caspicum annuum, ſpaniſcher Pfeffer (will etwas warm ſtehen) 2 gl.
Celloſia criſtata, Hahnenkamm (will warm ſtehen) 2 gl.
Cerinthe major, große Wachsblume 2 gl.
Cerintho minor, kleine dito 2 gl.

Chrysanthemum fistulosum lut., gelbe gefüllte Wucherblume 2 gl.
— — — alb., weiße ditto ditto 2 gl.
Crepis lutea, gelbe Grundfeste 2 gl.
Cynoglossum linifolium, leinblättrige Hundszunge 2 gl.
Delphinium consoleda, Rittersporn div. Sor. 2 gl.
Dianthus chinensis, Chineser Nelke, 2 gl.
— — carthusianorum, Kartheuser Nelke 2 gl.
Digitalis purpurea, rother Fingerhut 2 gl.
Fumaria vescaria, Blasen-Erdrauch 2 gl.
Galega officinalis, officineller Geisklee 2 gl.
Gomphrena globosa, Kugel-Amarant (will warm stehen) 2 gl.
Hedysarum coronarium, kronartiger Esparsette (blüht im zweyten Jahre) 2 gl.
Hibiscus trionum, Stundenblume, Wetterröschen 2 gl.
Impatiens balsamina, Balsaminen, div. Sor. 2 gl.
Lathyrus odoratus, wohlriechende Wicke 2 gl.
Lavatera trimestris, lavaterische Pflanze (weiße Sommerpappel) 2 gl.
Malva moschata, wohlriechende Malve 2 gl.
— — peruviana, peruvianische Malve 2 gl.
Melilotus italica, italienischer Klee 2 gl.
Reseda odorata, wohlriechende Reseede 3 gl.
Scabiosa atropurpurea, dunkelrothe Scabiose 2 gl.
Senecio elegans, schöne Jacobsblume 3 gl
Tagetes erecta, aufrechte Tagetes, oder Todtenblume 2 gl.

* * *

Antirrhinum triphyllum, dreyblättriges Löwenmaul 3 gl.
Browallia elata, Browallie 3 gl.
Centaurea maxima, gelbe Flockenblume 2 gl.
— — — — rothe ditto 2 gl.
Chrysanthemum coronarium luteum, kretische Wucherblume 2 gl.
Crepis rubra, rother Pippau 2 gl.
Geranium moschatum, wohlriechender Storchschnabel 3 gl.
Iberis umbellata, doldenförmige Schleifenblume 2 gl.
Lathyrus articulatus, knotige Wicke 2 gl.
Lupinus angustifolius, schmalblättrige blaue Lupine 2 gl.
Nigella damascena, Jungfer in Haaren 2 gl.
Papaver somniferum, bunter Mohn 2 gl.
Tagetes patula, ausgebreitete Sammtblume 2 gl.
Trifolium incarnatum, rother Klee 3 gl.
Xeranthemum annuum, Strohblume 3 gl.
Zinnia multiflora, vielblumige Zinne 2 gl.

* * *

Aster chinensis, chinesische Sternblume, 12 Sorten untereinander 7 gl.
Amaranthus, mehrere Sorten Tausendschön, 3 gl. 6 pf.
Calendula pluvialis, Regen anzeigende Ringelblume 7 gl.
Celsia arcturus, gelbe schön blühende Celsia 7 gl.
Cheiranthus annuus, Sommerlevcojen in vielen Farben 7 gl.
Cheiranthus cheiri, englischer Goldlack 3 gl. 6 pf.
- - incanus, Winterlevcojen 7 gl.
Cytisus alpina, schönblühender Bohnenbaum 7 gl.
Dianthus caryophyllus, gefüllte Nelken 7 gl.
* Euphorbia lathyris, Mischbaum Springkraut 7 gl.
Hesperis tristis, Nachtviole 3 gl. 6 pf.
Mesambrianthemum cordifolium, herzblätteriges Eiskraut 7 gl.
Oenothera grandiflora, großblumige Nachtkerze 7 gl.
Papaver rhoeas, gefüllter Ranunkelmohn in zehn Farben 3 gl. 6 pf.
Pelargonium odoratissimum, wohlriechender Storchschnabel 7 gl.
dito - in 12 Sorten 19 gl.
dito - in 6 Sorten 14 gl.
Pisum umbellatum, beschirmte Kermesbeere 3 gl. 6 pf.
Primula auricula, veredelte Aurikeln 7 gl.
Oryza caroliniana, caroliniischer Reis 3 gl. 6 pf.
* Trachelium coerulcum, ein sehr schön azurblau und sehr lange blühendes perennirendes morgenländisches Topfgewächs 18 gl.
Topfgewächse in 12 Sorten 1 thlr. 4 gl.
dito in 6 Sorten 14 gl.
50 verschiedene Sorten Blumensamen ohne Namen untereinander 10 gl. 6 gl.
Verschiedene Sorten schönblühende Gartenlupinen untereinander 3 gl. 6 pf.
100 Sorten Blumensamen à 1 thlr. 15 gl.
50 — — 19 gl.
*32 — — 18 gl.
25 — — 14 gl.

Die mit einem * bezeichneten Sorten und Packete verdienen einer besondern Empfehlung.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Gotha im Februar 1807.

Postsecretair Jänisch.

Wechsel-Cours von Berlin.

Berlin, den 30 Januar 1807.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mth.	detto detto	—	152
à vista	Hamburg in Banco	—	161 3/4
1 Mth.	detto detto	—	—
2 Mth.	detto detto	—	160
3 Mth.	London	—	—
2 Mth.	Wien	—	—
2 Mth.	Paris in Franken	—	85 3/4
2 Mth.	Augsburg	—	—
2 Mth.	Breslau	—	—
2 Mth.	Frankfurt a. M.	—	—
	Geld-Courß.		
Friedr. Wilh. d'or		16 3/4	16 1/4
Holländ. Rd. Duc. à 2 3/4		—	19 1/2
Kaiserl. Duc. à 2 3/4 r.		—	—
Pr. Münze		5	—
Wiener Bco.-Noten		—	—
Conventions-Geld		—	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 10 Februar 1807.

Gesundheitskunde.

Publicandum,
das Verhalten bey den jetzt herrschenden Nerven- und Faulfiebern betreffend.

Unter den Krankheiten, welche das menschliche Geschlecht zu befallen pflegen, verdienen hauptsächlich diejenigen vorzügliche Aufmerksamkeit, welche zu gewissen Zeiten an einem Orte viele oder doch mehrere Menschen zugleich befallen, und unter dem Namen hitzige Krankheiten, Faul-, Friesel- und Nervenfieber bekannt sind. Zu einer solchen Zeit wünscht dann mancher Rathschläge zu vernehmen, wie man dergleichen Uebeln vorbeugen und sich auf irgend eine zweckdienliche Art dagegen sichern könne. Da nun bey gegenwärtiger Jahreszeit die Nerven- oder sogenannte Faulfieber ziemlich allgemein hier im Lande herrschen, so wollen wir zum Besten unserer Mitbürger die nöthigen diätetischen Verhaltungs-Regeln bekannt machen.

Der Anfang und bevorstehende Ausbruch eines solchen Fiebers gibt sich durch folgende Erscheinungen zu erkennen. Gewöhnlich geht einige Zeit vor der Krankheit eine Mattigkeit im Körper und ein unruhiger nicht erquickender Schlaf vorher, dazu gesellen sich nicht selten Glieder- und Rückenschmerzen mit Schwere in den Gliedern, der Kopf ist wüste und eingenommen, manche bekommen Kopfweh und müssen öfters niesen. Das Gemüth ist niedergeschlagen und gewöhnlich finden sich Abwechselungen von Frost und Hitze ein. Der Appetit verliert sich, oder geht in wirklichen Abscheu über. Bey einigen Kranken ist bitterer Geschmack und Neigung zum Erbrechen vorhanden, manchmahl auch eine Empfindung von Schwere und Zusammenziehen in der Gegend der Herzgrube, bey den mehrsten Kranken verändert sich die Gesichtsfarbe und der Blick des Auges zusehends, und das letztere erhält ein sehr trübes Ansehen. Jederzeit zeigt sich eine gewisse Abstumpfung in den Bewegungs-Kräften des Körpers und ein betäubendes Wesen, das oftmahls gegen Abend in Verwirrung und Irre-Reden übergeht, wobey der Puls schnell, klein und schwach geht, als wodurch alsdann der wirkliche Ausbruch dieser Fieber bestätigt wird. Sämmtliche Erscheinungen und Zufälle nehmen sodann immer mehr zu, und es kommen bey manchen auch noch flüchtige Stiche oder ein Drücken in der Brust mit trockenem Husten hinzu. Gewöhnlich sind in dieser Krankheit die Sinne und Bewegungs-Organe angegriffen, so daß die Kranken entweder irre reden oder in Betäubung darnieder liegen, wobey sie theils zittern, theils Zuckungen und Krämpfe in den Händen und andern Theilen des Körpers haben.

Die Dauer und Entscheidung dieser Fieber, es mag nun die Genesung oder der Tod erfolgen, ist sich nicht immer gleich. Bald endigt sich die Krankheit und zwar in den gelindesten Fällen am siebenten oder achten, bald am zwölften oder funfzehnten Tage, welches theils von äußern Umständen, theils von der Größe der Krankheit und der körperlichen Beschaffenheit der Menschen abhängt. Einige Kranke sind nach 14 Tagen außer Gefahr, andere erst nach einigen Wochen, im Gan-

zen genommen erfolgt die Genesung nur langsam.

Alles, was die Kräfte des Körpers merklich schwächt, kann zu einer Zeit, wo die Witterung an sich schon auf den Körper schwächend wirkt, zur Entstehung der Nervenfieber Gelegenheit geben, dahin gehören: der anhaltende Genuß schlechter, ungesunder und unkräftiger Nahrungsmittel, und Diätfehler aller Art, schwächende Leidenschaften, Kummer, Gram und Nahrungssorgen und der Einfluß einer dicken, naßkalten und nebeligen Luft, besonders an Orten, wo viele Menschen in einem engen Raume und in tiefgelegenen Häusern beysammen wohnen. Daher sind alle diejenigen Personen, deren Körper schon seit einiger Zeit durch dergl. Ursachen geschwächt worden, am meisten zu diesen Fiebern geneigt, und werden von ihnen bey obwaltenden Umständen am leichtesten befallen, so wie im Gegentheil eine gesunde und starke Constitution und die Abwesenheit obiger Umstände sehr vor Krankheiten dieser Art schützt. Um also vor einer solchen Krankheit sich zu bewahren, muß man auf den Genuß von zuträglichen Speisen und Getränken und der Erhaltung einer gleichmäßigen Gemüthsruhe vorzüglich Rücksicht nehmen.

Es ist wahr, die grobe und derbe Kost, welche der Landmann zu genießen pflegt, lehrt ihn die Gewohnheit und seine ursprüngliche starke Constitution vertragen, und er befindet sich wohl dabey; wenn aber drückende Sorgen auch auf sein Gemüth wirken, oder er Brod genießt, das entweder aus neuem nicht völlig reif gewordenen oder unreinen Getreide, worunter Trespe, Mutterkorn u. d. befindlich gewesen ist, gebacken worden: so leidet dadurch auch seine Gesundheit, und er kann bey vorwaltender ungünstiger Luft und Witterung um so eher von vorbenannten Krankheiten befallen werden. Gutes Brod, so wie gesunde und kräftige Nahrungsmittel überhaupt, sind daher zur Aufrechthaltung der körperlichen Kräfte in dieser Hinsicht nothwendig.

Es ist zu keiner Zeit nöthiger, mäßig im Essen und Trinken zu seyn, als wenn hitzige Fieber im Schwange gehen, und man Gefahr läuft, durch den Einfluß einer nachtheiligen Luft und Witterung, oder durch das Einathmen der Luft an den Orten, wo mehrere Kranken beysammen sind, und durch den steten Umgang mit Kranken, von ihnen ergriffen zu werden. Man muß sich überhaupt solcher Speisen bedienen, welche leicht verdaulich, aber nahrhaft sind; für ganz Arme sind Knochenbrühe mit Kartoffeln und Wurzelwerk, oder die rumford'schen Suppen kräftige Nahrungsmittel. Andere Fleischspeisen können durch einen geringen Zusatz von Essig und Gewürzen zu einer solchen Zeit sehr zuträglich werden, so wie überhaupt für diejenigen, so in der Nähe von dergl. Kranken sind, der tägliche Genuß des in den Apotheken vorräthigen Kräuter-Essigs, aus Krausemünze, Wermuth, Raute und Salbey, Morgens und Abends zu einem Eßlöffel voll, oder eines guten Weines, besonders des Rheinweins, sehr zuträglich ist. Bemittelte Personen mögen sich dann und wann des aus Rothwein und Orangen-Schalen bereiteten Bischoffs bedienen, und unbemittelte neben einem guten Biere eines aus reinem kräftigen Branntwein und unreifen Pomeranzen bereiteten Aquavits, zur Zeit ein Spitzgläschen, wodurch der Magen gestärkt und die Verdauungskraft in Thätigkeit erhalten wird, oder täglich ein paarmahl ein gutes kräftiges, mit etwas Ingwer zubereitetes warmes Bier, welches zuträglicher ist, als das warme erschlaffende Kaffee-Getränk, dessen sich der gemeine Mann noch häufig in Menge zu bedienen pflegt.

Bewegung in freyer Luft ist zwar zur Erhaltung der Gesundheit zuträglich, aber man muß sich vor Erkältung hüten, und wenn durch Nässe die Ausdünstung unterdrückt worden, die nassen Kleider mit andern vertauschen, die Füße in laues Wasser setzen, auch ein paar Tassen Thee trinken und die Ausdünstung wieder herzustellen suchen. Man vermeide so viel als möglich alle heftige Eindrücke von Schrecken, Furcht und Entsetzen, und suche sich nach Möglichkeit aufzuheitern. Es ist ein schädliches Vorurtheil, daß jedes mehr oder weniger heftige Nerven- oder Faulfieber ansteckend sey, und schon mancher hat für dasselbe büßen müssen. Wer also genöthiget ist, mit dergleichen Kranken umzugehen, thue es ohne Furcht, und er wird

gewiß von aller Ansteckung verschont bleiben, wenn nicht sonst etwa die Krankheit ansteckender Natur ist, oder andere Umstände bereits den Grund dazu gelegt haben. Durch Muth, Geduld und Hoffnung und ruhige Hingebung in ein unabänderliches hartes Schicksal wird die gegenwirkende Kraft des Körpers erhalten.

Es ist ferner von der größten Wichtigkeit, daß die Luft in einem Hause oder in dem Zimmer, wo einer oder mehrere Kranke dieser Gattung liegen, oft erneuert und gereiniget werde, welches theils durch das öftere Oeffnen der Thüre und Fenster, theils durch das Verbreiten säuerlicher Dämpfe bewerkstelligt wird. Man schüttet, um diese Dämpfe zu gewinnen, in einiger Entfernung von dem Kranken, in ein wohl erwärmtes Glas einen Eßlöffel gut getrocknetes Kochsalz und dazu nach und nach ein Loth concentrirte Schwefelsäure, rührt die Mischung mit einem gläsernen Röhrchen um und läßt den aufsteigenden Dampf im Zimmer und in den Vorgemächern des Hauses verbreiten. Oder man thut in ein gewöhnliches Medicinglas von einigen Unzen etwa ein Quentchen Gewürznelken, schüttet starken Essig darauf, setzt es nach geschehener Erwärmung auf heiße Asche oder Kohlen, so daß sich durchs Kochen saure Dämpfe daraus entwickeln, und läßt solche in der Krankenstube verbreiten. Auch das Besprengen des Fußbodens mit Essig zuweilen am Tage ist nützlich. Man sehe zugleich darauf, daß die Kleidungsstücke der Gesunden und die Wäsche der Kranken oft gelüftet und gereinigt werden, besonders wenn bey der letztern Ausleerungen aller Art eine Verunreinigung der Wäsche verursacht und eine Erneuerung derselben durch reine, trockene und wohlerwärmte Wäsche nothwendig gemacht haben.

Der gemeine Mann will noch häufig bey Anwandlungen von Uebelbefinden sein eigener Arzt seyn. Es trifft sich nämlich zuweilen, daß der Anfang der vorbenannten hitzigen Krankheiten mit Kopfweh, Schwindel und mit Wallungen im Blute, oder auch mit kurzem Athmen und Stichen in der Brust verknüpft ist. Wird nun dem Kranken in einem solchen Falle unbedingt zur Ader gelassen, so wird die Lebenskraft auf eine höchst

nachtheilige Weise geschwächt und der Kranke in die größte Gefahr gestürzt; denn es darf zu diesem Mittel nur in seltenen Fällen und unter der Anleitung eines erfahrnen Arztes geschritten werden. Man liebt auch noch häufig die abführenden Mittel, und glaubt sich derselben bey jeder Anwandlung von Uebelbefinden, wo der Magen und die Verdauungskraft leidet, bedienen zu müssen. Gelinde wirkende Laxiermittel würden, ob sie gleich überhaupt genommen nicht zweckmäßig sind, nicht so viel schaden, allein zum Unglück hat der Landmann noch gar zu häufig einen Hang zu nachdrücklich angreifenden Purganzen, daher diese gesetzlich gar nicht mehr in Apotheken vor der Hand verkauft werden dürfen. Brechmittel schaden zwar nicht so viel als Purgiermittel, ja sie können in einzelnen Fällen und im Anfange von Krankheiten dieser Art, wenn anhaltender Ekel und Neigung zum Erbrechen und Cruditäten im Magen vorhanden sind, von Nutzen seyn, sie sollten aber auch nur durch den Beyrath des Arztes gebraucht werden, da selbst der Umstand, wenn die Zunge bey einem Kranken unrein und ein bitterer Geschmack vorhanden ist, nicht jederzeit die Anwendung dieser Mittel erheischt.

Sollte nun jemand von den oben bemerkten Vorläufern des hitzigen Nervenfiebers ergriffen werden, so muß er sich an einen verständigen und erprobten Arzt wenden und dessen Rath und Vorschrift pünctlich erfüllen. In der Krankenstube muß täglich auf einige Augenblicke ein paarmahl ein Fenster und die Thür geöffnet werden, doch so, daß der Kranke der Zugluft und Erkältung nicht ausgesetzt ist. Man halte die Stube mäßig warm, und heize nicht zu stark ein, hülle den Kranken nicht in viele und schwere Betten, und beobachte in Absicht von Gesunden und Kranken das hier anempfohlne zweckmäßige Verhalten.

Heiligenstadt den 13 Januar 1807.

Von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen ꝛc. bestätigtes Provincial-Collegium medicum et sanitatis.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Rottenburg. Einberufung aller abwesenden in fremden Kriegsdiensten befindlichen Unterthanen.

Zufolge eines ex speciali resolutione ergangenen allergnädigsten Befehls, werden sämmtliche in auswärtigen Kriegsdiensten befindliche Unterthanen, selbst jene, welche confoederirten Staaten dienen, andurch namentlich aufgefordert, bey Strafe der Confiscirung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, in Zeit von drey Monaten in ihre Geburtsorte zurückzukehren, und sich bey dem unterzeichneten königl. Oberamte zu melden, und zwar

Von der Stadt Rottenburg. Johann Schäfer. Ignatz Straub. Florian Gerber. Moritz Ott. Joseph Straub. Joseph Hofmeister. Johann Pfeifer. Georg Fidel Gröner. Augustin Gerber. Johann Bauer. Peter Straub. Ferdinand Hofmeister. Joseph Gscheidle. Eusebius Grerp Thadäus Birk. Martin Erath. Albert Ullmann. Franz Joseph Lipp. Thomas Schmied. Johann Steiner. Martin Humel. Ignatz Wesner. Joseph Ulmer.

Dorf Dettingen. Benedict Meyer.

Dorf Kiebingen. Joseph Wittel.

Dorf Wendelsheim. Mathias Gärtner. Mathäus Fischer. Andreas Biesinger. Maximilian Bauer.

Dorf Schwalldorf. Mathias Flach.

Dorf Niedernau. Johann Georg Hartmann. Valentin Müller. Bernhard Deutsch.

Dorf Hailfingen. Clemens Vogt. Conrad Sauter. Philipp Kupper.

Dorf Seebron. Chrisagon Schäbel.

Dorf Ergenzingen. Caspar Teufel. Bernhard Schäfer. Timotheus Bader. Joseph Teufel. Carl Teufel. Constantin Dollfinger. Friedrich Bauer. Roman Gramer. Benedict Kleindienst

Dorf Weitingen. Cölestin Kallbacher.

Dorf Rohrdorf. David Müller.

Rottenburg den 28 Januar 1807.

Königl. Würtemberg. Ober-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Buchdruckereygerechtigkeit nebst Druckereygeräthschaften.

In Gefolg der bereits vorläufig geschehenen dreymahligen Ankündigung in der mannheimer Zeitung wird nunmehr die der ehemahligen pfälzischen Academie der Wissenschaften dahier zugestandene Buchdruckereygerechtigkeit sammt den hierzu gehörigen vollständigen Druckereygeräthschaften (über welche letztere das Inventarium bey Unterzeichnetem eingesehen werden kann) Montags den 2 März Nachmittags 3 Uhr unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert, welches den allenfallsigen Strichliebhabern mit dem Anhange

bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung im goldenen Lamm vorgenommen werde, und der Letztbietende bey erfolgendem Zuschlag sich entweder als großherzoglich badischer Staatsbürger qualificiren, oder doch wenigstens darthun müsse, daß er sich anheischig mache, ein solcher zu werden, ohne welche letztere Bedingniß und deren Erfüllung der Zuschlag ungültig ist.

Mannheim, den 31 Januar 1787.

F. C. Medicus.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 3 Februar 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	—
— Ostern — . .	98 3/4	—
Naumburger — . .	97 1/2	—
Leipz. Michaelis — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	143	—
Hamburg in Bco. à Uso .	—	150 1/2
Lion 2 Uso in Liv. . . .	—	78 1/2
Paris 2 Uso in Liv. . . .	—	78 1/2
Augsburg à Uso.	—	100 3/4
Wien à Uso.	—	50
Prag à Uso.	—	50
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten . .	—	11
Kaiser-Ducaten . .	—	11 3/4
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto . .	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or . . .	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl. . . .	—	9 1/2
Sächs. Conv. Geld .	pari	—
Schild-Louisd'or .	21/4	—
Laubthaler . . .	—	21/2

Verlieren:	
Preuß. Curr. . .	5
Do. Münze. . .	9 3/4
Ler.	pari
Cass. Bill. . .	1
Kronenthaler . . .	1/2
3. 7. Kr. .	9 1/2
17 . .	4 3/4
Wiener Banc. Zettel	50

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 11 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Bemerkungen über die Ausgleichung der Kriegscontributionen, vorzüglich in Beziehung auf die Mitleidenheit der Geistlichen.

Die den einzelnen Kreisen Sachsens auferlegte Contribution hat besondere Kreisdeputationen veranlaßt, welche von Seiten des Landesherrn beauftragt waren, die Aufbringung und Vertheilung der Contributionssumme zu reguliren. Wie sehr wäre es zu wünschen gewesen, daß diesen Deputationen die allgemeinen Grundsätze wären vorgeschrieben worden, nach denen die Ausgleichung geschehen sollte, um eine rechtliche Einheit in dieß Geschäft zu bringen, dessen Ausführung keinem Staatsbürger gleichgültig seyn kann. Vermuthlich aber wollte man das Oertliche eines jeden Kreises berücksichtigt sehen, und überließ es daher den resp. Deputationen, sich über die tauglichsten Grundsätze der Ausgleichung zu vereinigen, und ihnen gemäß unter landesherrlicher Bestätigung das Geschäft im Detail zu besorgen.

Wie es zu erwarten war, so ist es auch erfolgt; die resp. Deputationen gingen von verschiedenen Grundsätzen aus, und die Ausgleichung mußte daher da mehr, dort weniger zweckmäßig ausfallen. So nahm z. B. der voigtländische Kreis den Grundsatz an: die Vertheilung der Contribution nach der Summe der Magazinhufen, der Schocke und Quatembersteuern zu veranstalten, und sich in keine anderweitige Vermögenstaxe einzulassen, auch dazu diejenigen Personen nicht verbindlich zu machen, die in der Regel zu den Lasten des Staats nicht beytragen, wie Prediger, Schullehrer, Dienstboten u. s. f.

Nach andern Grundsätzen entschied die löbliche Deputation des erzgebirgischen Kreises, die die Contribution auf alle Personen jeden Standes und jeder Lebensart vertheilt wissen wollte. Sie sah das Kriegsübel als ein gemeinschaftliches an, mithin auch die Contribution, welche nach dem noch bestehenden Kriegsrecht zum Ersatz für die Plünderung gefordert wird, als eine allgemeine Auflage, wovon sich kein Mensch dispensirt halten darf, da jedermann von der Plünderung betroffen werden konnte. Sie blieb daher bloß bey den Magazinhufen stehen, auf welche ein bestimmtes Quantum gelegt wurde; der übrige Theil der Contribution sollte auf alle übrige Classen vertheilt, und jedes sonst freye Grundeigenthum von Seiten der Ortsgerichte taxirt, und daraus sogenannte blinde Hufen gebildet werden, denen nun im gleichen Verhältniß mit den wirklichen Hufen eine angemessene Portion zugetheilt würde. Hierüber hat sie sich ausführlich in einer Schrift erklärt, welche, nachdem ihre Grundsätze von der Landesregierung gebilligt wurden, unter der Form eines Publicandum erschien, und an die Stadt- und Dorfgerichte vertheilt wurde.*) Dem zu Folge sollen auch die Güter der Prediger und Schullehrer zur Mitleidenheit gezogen werden, und sie sind daher überall nach dem

*) Allg. Anz. Nr. 11 S. 97 — 105. d. R.

Hufenmaß ausgemessen und gewürdigt worden, um nach Befinden ihren Antheil an der allgemeinen Last zu empfangen.

Schwerlich wird nun jemand in Abrede seyn, daß die Contributionen eine allgemeine Staatslast sind, wozu jeder Staatsbürger, wer er auch sey, gezogen werden muß; — also auch Prediger und Schullehrer sollten dazu beytragen. Aber die Frage ist: wie? und in welchem Verhältniß? Will man auch bey den Geistlichen ihr Grundeigenthum zur Basis machen — wie es geschehen ist; — will man sich nur an das Grundeigenthum halten, wie es geschehen muß, wenn man die Ausgleichung bloß nach Magazinhufen reguliren will, so tragen zu Contributionen

1) nur solche Geistliche bey, die bey ihren Stellen Pfarrgüter haben, welches eine offenbare Unbilligkeit ist; — so werden

2) selbst die begüterten geistlichen Stellen unverhältnißmäßig bedrückt oder geschont.

Es gibt sehr viele Prediger- und Schulstellen, wobey kein Grundeigenthum ist; sollen diese frey ausgehen? Den Diaconen in den Städten, und allen Schullehrern wäre das sehr zu wünschen. Aber die Ephoren? die Oberpfarrer in kleinen Städten, welche gemeiniglich keine Landwirthschaft, aber ein desto stärkeres Fixum, Zehnten, Accidenz haben? — Da man sie nicht nach der angenommenen Basis taxiren kann, so müssen sie befreyt bleiben — oder man muß eine andere Grundlage suchen, um ihren Beytrag zu bestimmen — und davon schweigt das Publicandum gänzlich, das vielmehr die ganze Last nur auf das Grundeigenthum jeder Art gelegt wissen will.

Es ist ferner notorisch, daß die meisten Predigerstellen einzig mit Grundeigenthum, und gewöhnlich sehr mittelmäßig dotirt sind; die Accidenzien sind bey vielen unbedeutend, die Wirthschaft muß alles hergeben, und sie ernährt nur zur Nothdurft. Die Inhaber solcher Stellen werden also hart bedrückt, wenn sie mit dem Bauer von ihrem Pfarrgute einen gleichen Antheil an der Contributionslast geben sollen. Die Gründe ergeben sich von selbst aus der verschiedenen Lage des

Predigers und des Bauers. Aber ein anderes Mißverhältniß offerirt sich. Bey mehreren Pfarreyen sind wenig Grundstücke, aber desto mehr Accidenz oder Zehnten, oder sonstige Emolumente. In meiner Nähe lebt sogar ein Landprediger, der keine Furche Landes besitzt, und dennoch beträchtliche Einkünfte hat. Warum soll der vom Landbau allein und oft kümmerlich lebende Prediger eben so viel und noch mehr tragen, als der, dem noch andere Quellen sicherer und reichlicher fließen?

Dasselbe gilt von dem Schullehrer. Es gibt deren, die eine ziemlich beträchtliche Wirthschaft, aber wenig andere Einkünfte haben, und sich daher mit Mühe und Noth durchbringen müssen; es gibt andere, die nur wenig Aecker besitzen, aber sonstige größere Vortheile genießen, wie z. B. der Schullehrer meines Orts einige hundert Thaler Revenüen hat, aber kaum einen Scheffel Land — diese also tragen wenig, jene viel mehr!

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich zur Gnüge die Unzulänglichkeit der angenommenen Basis, und die Unbilligkeiten, welche daraus gerade für die ärmern Landprediger entstehen, können die Anwendung derselben rechtlich nicht gestatten, wie sie gewiß auch eben so wenig in dem Willen des vortrefflichen Landesherrn, als der löblichen Deputation sind.

Aber warum nahm man auch nur auf die Pfarr- und Schulgüter Rücksicht, wobey die Inconvenienz nicht vermieden werden konnte, daß sie taxirt, und von Behörden taxirt würden, an die der Clerus in der Regel nicht gewiesen ist? Hatten nicht nur erst im vorigen Jahre alle Prediger und Schullehrer Sachsens eine genaue unter strenger Vorschrift abgefaßte Specification ihrer Einkünfte einreichen müssen? Konnte man sich nicht lieber an diese Angaben halten, die in der Regel mit gewissenhafter Treue entworfen worden sind?

Offenbar hätte man an den allgemeinen Einkünften jeder Prediger- und Schullehrerstelle eine sichere und billige Grundlage gehabt, wornach der Antheil an der Contribution bestimmt werden konnte, und wobey jede andere Inconvenienz, nament-

lich willkürliche Taxationen wären vermieden worden. Bey dieser Basis war es denn möglich, die im Ganzen sehr kümmerlich dotirten Prediger und Schullehrer, welche häufig selbst Unterstützung bedürfen, und gegenwärtig durch Einquartierungen und mannichfache Schmälerung ihrer Einkünfte nicht wenig leiden, auf eine anständige und billige Art zur Mitleidenheit zu ziehen, wenn man dabey folgenden Grundsatz gelten ließ:

Das Procent von 100 bis zu 400 rthlr. Einkünfte ist 2 Thaler.

Das Procent von 400 bis zu 1000 rthlr. Einkünfte ist 4 Thaler.

Das Procent von 1000 bis zu 1500 rthlr. Einkünfte ist 6 Thaler u. s. f.

Nach diesem Verhältniß könnte jedermann ohne große Beschwerde seine Beyträge entrichten, und möchte man dabey immerhin andere Grundstücke, wie Häuser, Mühlen, Hammerwerke nach dem angenommenen Princip würdigen, so fielen doch für den geistlichen Stand mancherley Mißverhältnisse weg, die ich hier kaum anzudeuten gewagt habe, und die man bey der gegenwärtigen Stimmung des Publicums eher vermindern, als vermehren sollte. Ob ich gleich selbst ein Glied dieses Standes bin, so habe ich doch in keiner andern Absicht die Feder ergriffen, als, um die Stimme der Gerechtigkeit laut werden zu lassen, welche in unserm sächsischen Vaterlande sich noch vernehmlich machen darf, und nie ohne allen Nutzen gehört wird. Für meine eigene Person habe ich so wenig zum Vortheil gesprochen, daß ich nach dem angenommenen Princip des Grundeigenthums nur mit einem mäßigen Beytrag belegt werden kann; allein zufolge des Princips der Einkünfte das Doppelte zu tragen schuldig wäre. N. M.

N. S. Bey diesem Aufsatze liegt — wie man leicht begreift — die Voraussetzung zum Grunde: daß eine Auflage zur Mitleidenheit bey der Contribution nicht von Seiten einer Kreisdeputation, sondern von der höchsten Landesregierung allein, und zwar fürs ganze Land gemacht werden wird. Wer fühlt nicht das Widerrechtliche, daß z. B. die Geistlichen eines Kreises zur Mitleidenheit gezogen werden; die eines andern Kreises aber nicht! Wer kann aber auch einen Augenblick zweifeln, daß der erhabene Regent Sachsens, wie überall, so auch hier nur mit Weisheit und Gerechtigkeit handeln werde!

Dienst-Gesuche.

Ein geschickter Färbermeister aus den Niederlanden, der sowohl in Führung der Küpen, als auch in allen andern Farben Genüge leisten kann, sucht als Schönfärber Condition. Auskunft ertheilt

Johann Philipp Krieger sen.
in Nürnberg.

2) Ein Mensch von 15 Jahren, der eine gute Hand schreibt und sich bisher mit der Schreiberey beschäftigt hat, auch in diesem Fache sich weiter ausbilden möchte, wünscht auf einer Schreib- oder Rechenstube als Schreiber-Bursche eine Anstellung zu finden. Er ist von guten Eltern, hat vielen guten Willen und Lust etwas zu lernen. Nachfragen nach seiner Handschrift und sonstigen Verhältnissen besorgt die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse A. Z.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung und Bitte.

Mein Sohn, Johann Gotthelf Dreßler, 21 Jahr alt, von mittler Statur und blonden Haaren, arbeitete seit einigen Jahren in mehrerern juristischen Expeditionen, und soll dem Vernehmen nach den 22 Julius 1806 nach Hamburg, um allda in gleicher Qualität placirt zu werden, abgereist seyn. Da ich nun seit seiner Abreise aller angewandten Mühe ungeachtet seinen Aufenthaltsort nicht habe erfahren können, und mir als bekümmertem Vater an dessen Aufenthalt viel gelegen, auch zu vermuthen ist, daß ihm dieses Blatt nicht zu Gesichte kommen möchte: so werden diejenigen edeldenkenden Menschenfreunde hiermit höflichst gebeten, welche von gedachtem meinem Sohn etwas gehört haben sollten, oder sonst seinen jetzigen Aufenthaltsort wüßten, mir selbiges gefälligst bekannt zu machen.

Eilenburg, bey Leipzig, den 2 Febr. 1807.

Johann August Dreßler,
Gen. Accis-Thorschreiber.

Allerhand.

Aufforderung.

Bis jetzt hat meine Bitte um Bezahlung meiner außenstehenden Forderungen zu meinem Erstaunen nicht das geringste gefruchtet ich wiederhole sie demnach, und zeige jedem meiner Bekannten hierdurch an, daß Samer, Pflanzen und Nelken, nach meinem Verzeichnisse wie vorher bey mir zu bekommen sind.

Jena den 3 Februar 1807.

Wolfgang Wedel.

Kauf- und Handels-Sachen.

An Pflanzenfreunde.

Den Liebhabern der Botanik und insbesondere denen der Mooskunde, glaube ich keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen anzeige, daß noch eine Anzahl von den bereits mit großem Beyfall aufgenommenen Kryptogamen vorräthig ist. Jede Centurie kostet pränumerando nicht mehr als einen Ducaten. Briefe und Gelder muß ich mir aber postfrey erbitten.

D. Friedrich Hergt,

practischer Arzt, Accoucheur und Wundarzt zu Pößneck, der botanischen Gesellschaft zu Altenburg und der physicalischen Gesellschaft zu Heidelberg ordentl. Mitglied, und der Gesellschaft für die Naturkunde und Industrie Schlesiens zu Breslau Ehrenmitglied.

Compagnon zu einer Tabacksfabrik gesucht.

Zu größerem Betrieb einer bereits eingerichteten Tabacksfabrik, welche vom Kriegstheater ganz entfernet ist, wird ein Theilnehmer gesucht, welcher, bey einem soliden und verträglichen Character ungefähr 12 bis 15000 Fl. zu diesem Geschäfte beylegen könnte. In portofreyen Briefen unter der Adresse C, K. M. übernimmt die Expedition des allg. Anz. zu Gotha die weitern Bestellungen.

Nachricht für Horndreher ꝛc.

Unterzeichneter hat eine ansehnliche Partie echt ungerscher Ochsen-Hornspitzen von seltener Schönheit erhalten. Außer diesen und andern Sorten Hornspitzen führt er Mahagony-, Buchs- und Ebenholz, Wallroß und kleine Elephantenzähne. Bey Empfehlung dieser Artikel macht er diejenigen, welche Horn, Elfenbein, Metall und Meerschaum poliren oder Glas schleifen, auf folgende Polier-Mittel aufmerksam, die, auf einer eigens dazu eingerichteten ihm gehörigen Mühle bereitet, den

hohen Grad von Feinheit erhalten, welchen man ihnen auf die gewöhnliche Art nur mit großem Zeitaufwand geben kann:

Feuerstein geschlemmt	pr. Pfund	1 Rthlr.	Sächs.
Bimstein	ditto	— —	8 Ggl.
Hirschhorn	ditto	— —	8 Ggl.
Kreide	ditto	— —	2 Ggl. (im Ct. 6 Rthlr.)

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Gotha, im Februar 1807.

Ernst Arnoldi.

Feine Liqueure u. s. w.

Alle Sorten breslauer und danziger Doppel-Liqueure, Punsch-Orangen- oder Bischoff-Extract werden verfertigt und sind zu äußerst billigen Preisen zu haben in Stadt-Ilm bey F. A. Hölzken. Briefe und Gelder erbittet man portofrey einzusenden.

Sämereyen.

Zu Braunschweig in der Samenhandlung von J. F. P. Ahrens sind zu haben: alle Arten in- und ausländischer Garten-, Blumen-, Holz- und Graskräuter-Samen im großen und kleinen; ingleichen viele hundert Arten dauernder Blumen-Pflanzen, Blumenzwiebeln, und Rosensträuche, und können Liebhaber die darüber gedruckten Preisverzeichnisse beliebig abfordern.

Von Blumensamen kostet ein Sortiment von 140 besonderen Prisen, welche oft bis 280 gemischte Farben geben, 1 Rthl. 12 gute Groschen Conv. Münze; ferner sind in großen Partien von den hiesigen glatten echten Arten Cichorienwurzel-Samen, das Pfund zu 1 Rthlr. Conv. Münze, zu haben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Jacob Ströhr's von Gottenheim.

Jacob Ströhr, seiner Profession ein Metzger, von Gottenheim aus dem Breisgau gebürtig, ist schon 32 Jahre abwesend, ohne daß man etwas von seinem Aufenthalt oder Daseyn erfahren konnte.

Nachdem nun seine hierländische Geschwister um Einantwortung seines unter gerichtlicher Pflegschaft stehenden Vermögens von ohngefähr 1000 fl. angesucht haben, so werden hiermit gedachter Jacob Ströhr oder dessen eheliche Abstämmlinge aufgefordert:

binnen 1 Jahr und 6 Wochen

sich um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als sonst sein Vermögen auch ohne Caution seinen sich hier Landes befindlichen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 10 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches auch Lehnamt der Herrschaft Kranzenau.

Manz.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 12 Februar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Motion patriotique.

Point de patriote Allemand qui ne souhaite qu'on tire tout le parti possible du nouvel ordre des choses pour le bonheur de l'Allemagne. Or un des meilleurs partis à en tirer est la *réunion des Eglises protestantes* tant de fois projetée. Sous l'ancienne Constitution politique la chose était impossible ou autant vaut. Il eût falu la porter à la diète du St. Empire, et Dieu sait, combien d'intérêts divergens, combien de raisons d'Etat ou prétendues telles l'eussent fait manquer sans retour. Nous voilà dépêtrés de ces entraves. Les opiniâtres partisans des anciennes formes et surtout de *l'ancienne routine* ne pourront plus éconduire les projets les plus salutaires avec le dicton trivial *que cela ne se peut point*. Aujourd'hui rien de plus aisé que cette réunion des églises non-catholiques. Les lumières ont fait assez de progrès pour qu'on n'ait plus a redouter d'opposition de la part des théologiens: Ils ne sont devenus que trop *accommodans*.

Quelques-uns d'entr'eux, ainsi que plusieurs jurisconsultes, ont proposé de faire renoncer chaque église protestante à une partie de ses dogmes, pour opérer une parfaite conciliation. Etrange moyen de rapprocher des partis divisés d'opinions religieuses! Comme si l'on pouvait changer de croyance ainsi que d'habits.

Vous diriez d'une transaction juridique sur un objet litigieux de commerce! De pareilles propositions rappellent involontairement le propos du médecin pressé de se réconcilier avec son confrère: qu'il me passe, dit-il, l'émétique pour ce malade et je lui passerai la saignée pour un autre.

A-t-on réellement à coeur la réussite de ce projet d'union, il faut s'y prendre d'un tout autre biais. Laisser là le dogme et la croyance individuelle et ôter seulement la nécessité de la professer. En un mot il faut donner plus de latitude aux Livres symboliques, en retranchant de ces professions publiques de foi tous les points de doctrine controversés entre les deux Eglises protestantes, et les abandonnant au libre arbitre de chaque fidèle.

On pourrait même faire un pas de plus. Si des raisons d'Etat n'y mettaient obstacle, les Gouvernemens pourraient se contenter pour tout symbole du Nouveau Testament, et permettre ensuite aux différentes églises de livrer à l'oubli tout autre livre symbolique. Je n'appréhende point d'être désavoué des théologiens modernes en proposant de faire rentrer dans le néant la Confession d'Augsbourg, la formule de Concorde (ainsi nommée par antiphrase), le serment contre les Cryptocalvinistes, le Catéchisme d'Heidelberg, le Synode de Dordrec etc. etc. Alors toutes les sectes qui se sont détachées de l'Eglise Romaine, pourvuqu'elles reconnaissent le Nouveau Testament et au plus un ordre hiérarchique quelcon-

que, pourraient être amalgamées avec les Protestans proprement dits, quelle que soit d'ailleurs leur exégèse à elles. Devant cette union incorporative les noms de Sociniens, de Luthériens, de Calvinistes, d'Arminiens etc. etc. disparaîtraient du vaste protocolle polémique de nos théologiens pour ne plus figurer que dans les sombres tableaux de l'Histoire ecclésiastique. Plus de discorde alors entre les différens Sectaires.

On ne haïrait plus le bon Anabaptiste,
Le Morave pieux et le triste Pietiste,
Les enfans de Calvin et les Luthériens,
Les enfans de Gomar et les Arminiens,
Désormais réunis sous les mêmes bannières
Oublieraient l'aigreur qui divisait leurs pères.

En effet moins les liens et les intérêts politiques seront croisés par ceux de la religion, plus il régnera de fraternité entre les citoyens d'un même État. Ajoutez que les théologiens protestans, affranchis du joug des livres symboliques, ne seront plus placés dans la fâcheuse alternative d'opter entre leur fortune et leur conscience.

Il y a plus. Les plans les plus salutaires, les projets les mieux combinés pour la réforme des écoles publiques ont échoué dans la plupart des pays protestans, faute de fonds suffisans pour les mettre en exécution. Supposé les Églises protestantes une fois réunies (et l'on a vu combien cela est faisable) il y aura une quantité de places de ministres, de surintendans et jusqu'à des Consistoires entiers dorénavant superflus, qui pourront être supprimés. Leurs appointemens, *parfois* assez considérables, rentreront dans le trésor public, et pourront être employés à la dotation des écoles publiques et à l'entretien des régens nécessaires. Je dis des régens et non des maîtres d'école, tels qu'ils sont actuellement.

Effectivement, le premier pas à faire pour réformer nos écoles, ce serait de rabaisser nos magisters de village, la plupart profondément ignares, à l'état de simples marguilliers, et de subroger en leur place de vrais lettrés qui aient fait toutes leurs études: non pas précisément des études de théologie, mais des études relatives à l'état d'instituteur, telle que la Philosophie pratique et en particulier la Pédagogique. Il est incontestable qu'un jeune proposant ainsi formé sera plus propre à *remplir* ces postes qu'un savantasse hérissé *seulement* d'hébreu et sachant ses pères sur le bout des doigts: toutes méritantes que sont d'ailleurs ces connaissances à l'égard du théologien.

A B.....n le 4 janv. 1807. *P.*

Gesundheitskunde.

Eine nöthige Warnung in Betreff der sogenannten Julpe oder Nutschbeutel der Kinder.

Es ist manche Mutter in dem Fall, ihre Kinder nicht selbst säugen zu können, oder (leider!) zu wollen, und dann fehlt es bisweilen an einer Amme; es muß also dem Kinde die Nahrung — wenigstens in den ersten Monaten — durch einen sogenannten Julp beygebracht werden. Hierbey wird nun häufig der Fehler begangen, daß die Milch oder das sonstige Nahrungsmittel mit vielem Zucker vermischt wird. Weil nun solches theils oftmahls längere Zeit im Gefäße aufbewahrt, theils vom Kinde lange im Munde behalten wird, so erfolgt in diesem süßlichen Nahrungsstoff eine gewisse chemische Veränderung, welche auf die Säfte des Kindes nachtheilig wirkt. Eine traurige, bald in die Augen fallende Wirkung ist die, daß die Zähne dieser Kinder frühzeitig schon angegriffen werden; hauptsächlich die Oberzähne, und oftmahls schon im vierten Jahre die Krone derselben durch die specifike Schärfe zerfressen und zerstört ist. Die Eltern und Wärterinnen können nicht genug hierauf aufmerksam gemacht werden, und man suche dem gerügten Nachtheil dadurch vorzubeugen, daß man 1) sich des Zuckers so sparsam als möglich bediene (denn das Kind wird sich an die unversüßte Nahrung auch bald gewöhnen) 2) das Nahrungsmittel jedesmahl frisch zubereite, auch jedesmahl das Geschirr, Läppchen und Schwamm rein wasche; 3) den

Mund und insonderheit das Zahnfleisch des Kindes nach jedem Genusse reinige.

Bey dieser Gelegenheit werfe ich zu Nutz und Frommen der Eltern, welche ihre geliebten Kleinen durch den frühen Verlust der Vorderzähne entstellt sehen, die wichtige Frage auf: wie verhält man sich in Ansehung der oberflächlich im Kiefer steckenden Wurzeln? — Soll man es der Natur überlassen, bey Eintritt des Zahnfleisches jene Ueberreste durch die neuen Zähne wegzustoßen? Oder ist zu besorgen, daß die angefressene alte Wurzel die Krone der neuen Zähne anstecke, und muß man jene daher durch chirurgische Hülfe wegschaffen, ehe diese in die Zahnhöhlen eintreten? —

Möchte doch ein Arzt aus einer großen Stadt sich menschenfreundlich das nicht geringe Verdienst erwerben, diese Fragen bald öffentlich zu beantworten.

C. B.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vortheilhaftere Art des Branntweinbrennens.

Seitdem der Branntwein ein so großes Bedürfniß geworden, wird jährlich eine ungeheure Menge Getreide dazu verwendet. Ob schon bekannt ist, daß aus allen Zuckerstoff haltenden Gewächsen Branntwein erhalten werden kann, so ist doch der Gehalt gegen den Aufwand an Brennmaterial zu geringe, um dieselben mit Vortheil dazu anwenden zu können. Die Anwendung der Feuerung mit Dämpfen gibt aber der Sache eine ganz andere Gestalt, und bewirkt eine gänzliche Reform des Branntweinbrennens, da

1) keine theuern Branntweinblasen mehr nöthig sind, sondern nur ein eiserner Dampfkessel, der in einen Ofen gesetzt wird, welcher zugleich die Branntweinbrennerey wie eine Stube mit erwärmt, und zugleich noch zu andern Zwecken, als Kochen der Speisen und dergleichen, gebraucht werden kann.

2) Zu Erhitzung dieses Dampfkessels und Erzeugung der Dämpfe ist nicht die Hälfte Brennmaterial erforderlich, da derselbe nur immerwährend im Kochen erhalten werden darf, wozu viel weniger Brennmaterial erforderlich ist, als wenn die kalte Flüssigkeit erst ins Kochen gesetzt werden muß.

3) Fällt eine Menge Arbeit weg, als das Ein- und Ausschöpfen in die Brennblase, da der nöthige Grad Hitze, um den Spiritus in Dünste zu zersetzen, gleich in die Gährwanne geleitet wird. Hierzu sind bekanntlich nicht einmahl 80 Grad Reaumur, der Siedepunct des Wassers, erforderlich, sondern nur 68 Grade. Es wird nichts vergossen, läuft nichts über, und das Anbrennen wird gänzlich vermieden.

4) Besonders aber können nunmehr alle Zuckerstoff haltende Gewächse, als alle Gattungen Rüben, Kartoffeln, Obst und dergleichen mehr mit Vortheil zum Branntweinbrennen benutzt werden, und geben noch eben so gutes Viehfutter, wodurch eine große Menge Getreide erspart wird, da es weiter keinen Aufwand macht, als einige Gährwannen mehr anzuschaffen, um diese Producte in Gährung zu setzen. Endlich und hauptsächlich noch

5) ist bekannt, daß in allen Brennereyen oft mit Schaden gebrannt wird, wenn die Gährung fehl geschlagen ist. Es bleibt ein großer Theil Spiritus zurück, und das Getreide ist verschwendet. Hier aber kann das Brenngut auf's neue in Gährung gesetzt werden, so lange es noch zu Erzeugung des Branntweins zur Weingährung geschickt ist. Da der Branntwein bekanntlich kein Educt, sondern ein Product der Gährung ist, so kann auf diese Art aus allen Producten eine viel größere Menge Branntwein erhalten werden; denn ist auch des, aus der zweyten Gährung erzeugten Spiritus weniger, so macht es doch keinen besondern Aufwand, denselben mittelst der hingeleiteten Dämpfe des Dampfkessels abzuscheiden, da dieser so wenig Brennmaterial erfordert, um immerwährend im Kochen zu bleiben und der Reihe herum die Gährwannen, so wie die Gährung vollendet ist, abzutreiben. Eine so vortheilhafte Einrichtung braucht nur allgemein bekannt zu seyn, um durchgängig eingeführt zu werden.

C. F. Werner.

Land- und Hauswirthschaft.

Die spanische Kohlrübe, ein vortreffliches Wintergemüse für den Tisch und vorzügliches Herbst- Winter- und Frühjahrs-Futter für das Rindvieh.

Die spanische Kohlrübe, oder eigentlicher, die gelbe untererdige oder Boden-Kohlrabi ist noch nicht so bekannt, als sie es verdient. — Sie ist eine Kohlart von der Steckrübe (Brassica olerac. Napo brassica L.) und hat ein röthlich gelbes Fleisch, wird sehr groß, wie die Runkelrübe und hat übrigens Kraut und Blätter, wie die gewöhnliche weiße Bodenkohlrabi. Ihr Fleisch ist sehr zart und von angenehmen Geschmack, wird nie pelzig und kocht sich im späten Frühjahr noch so zart und schmackhaft, als im Herbst zuvor, wenn sie den Winter über, wie gewöhnlich, im Keller aufbewahret wird.

Außerdem ist sie ein vorzügliches Milch- und Mastfutter für das Rindvieh und übertrifft weit die Runkelrübe, die ein viel lockereres Fleisch hat, und daher viel leichter ist, aber bekanntlich desto weniger milchet und mästet, als die schweren Bodenkohlrabi. Besonders bekommt die Butter von diesem röthlich gelben Knollengewächs eine schöne und erhöhetere Farbe. — Für den Sommer gibt zwar die Runkelrübe mehr Futter an Blättern, als die gelbe Bodenkohlrabi, doch kann man letztere gegen den Herbst auch blatten; und die Wurzel ersetzt für den Winter und Frühjahr alles reichlich.

Der Same wird im April in ein mittelmäßig gedüngtes Land gesäet, und muß man sich weiterhin merken, daß man mit Aussetzung der Pflanzen, zumahl, wenn sie auf Aecker kommen sollen, nicht zu sehr eile, sondern warte, bis die Wurzeln die Stärke einer Schreibfeder haben: so schießt dann keine Pflanze in die Höhe. Auch muß man bey dem wirklichen Verpflanzen die Wurzeln verstützen, damit sie mehr in die Dicke und Rundung wachsen, als in die Länge. — Man setzt sie wenigstens 1 1/2 Fuß von einander. — Sehr zuträglich ist diesem Gewächs, wenn das Land dazu vor Winter gedünget worden: in frischgedüngtem Boden bekommen die Wurzeln leichter Nebenzacken. — Die rundesten werden zum Samentragen ausgewählt. — Ich habe noch bey keinem Samenhändler diesen Samen angetroffen, als bey Peter Fassel in Frankfurt am Main, das Loth zu 30 Kr. Man kann ihn aber sehr leicht selbst in Menge ziehen, wie andern Kohlsamen.

Christ,
Oek. zu Kronberg.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Alle Welt hat sich gewundert, daß Herr v. Archenholz, der sonst so sehr auf historische Treue hält und so behutsam in Bekanntmachung unerwiesener Thatsachen verfährt, den verläumderischen Brief eines berliner Bürgers an den unglücklichen Herzog von Braunschweig in die Minerva aufgenommen, ja sogar durch seine Vorerinnerung ihm noch mehr Gewicht gegeben hat. Hr. v. A. hat vermuthlich gewußt, daß der Verfasser des Briefes ein geborner Braunschweiger ist, der von dem Herzoge Wohlthaten genossen hat. Wie konnte der verläumden? Nur reine Wahrheitsliebe mußte es seyn, die ihn die Stimme der Dankbarkeit überhören ließ. Gewiß hat aber Hr. v. A. nicht gewußt, daß der Briefsteller kurz vorher, ungefähr um die Zeit der Erscheinung des Telegraphen, auf ein Gesuch um eine Stelle, die schon besetzt war, oder besser besetzt werden konnte, von dem Herzoge eine abschlägige Antwort erhielt; er würde sonst zuverlässig Bedenken getragen haben, auf jenen schändlichen Brief einen Werth zu legen. Wie oft Rache und andere Leidenschaften des Geschichtschreibers selbst sich in seine Erzählungen mischen, muß ein Geschichtforscher, wie Hr. v. A., gewiß aus eigner Erfahrung wissen. Man sieht hieraus, daß auch der geübteste und sorgfältigste Geschichtsforscher fehl treten kann.

Allerhand.

Zur Warnung.

Schon seit länger als 22 Monat habe ich bey Franz Reinhard, Schichtmeister in Suhl, im Hennebergischen, zwey Instrumente bestellt, ihm das Geld nebst Briefs-Porto sogleich eingesandt, dessen Empfang

er mir auch unterm 3 Febr. 1806 gemeldet, mit der Versicherung, daß ich solche nun bald erhalten solle: meiner seitdem an ihn erlassenen höflichen und ernsthaften Bitten aber, wenn er gedachte Instrumente nicht senden wolle, mir doch wenigstens mein Geld wieder zu geben, ohnerachtet, ist mir von ihm nichts zugekommen.

S. d. g. in Schlesien den 24 Jan. 1807.

Nr.

Gestohlne Pferde.

In der Nacht vom 6 bis 7 Februar sind zu Gisselborn ohnweit Stadtilm in der Schenke aus dem Stalle durch zwey Kerle zwey Pferde gestohlen worden, welche folgender Gestalt kenntbar:

1) Ein schwarzbrauner Hengst, großer Statur, an den Hinterfüßen ganz kurz weiß, ohngefähr 6 Jahr alt.

2) Ein schwarzbrauner Wallach, großer Statur, ohngefähr 5 Jahr alt, mit einem ungewöhnlich großen Nabel.

Sollten selbige durch diese zwey Diebe verkauft worden seyn, so erbietet man sich, das dafür bezahlte Geld zurück zu zahlen, und sich deshalb bey Jacob Lucius und Sohn in Erfurt zu melden. Diejenigen, welche die Diebe entdecken, erhalten ein ansehnliches Douceur.

Erfurt am 7 Febr. 1807.

Dienst-Anerbieten.

1) Es wird ein Mann von mittlern Jahren gesucht, der folgende Eigenschaften haben muß:

1) Muß er vorzüglich mit Pferden umzugehen wissen.

2) Muß er sowohl Küchen- als Glashaus-Gärtnerey, auch etwas Feldbau verstehen, und

3) sich zu jeden andern Geschäften im Hauswesen und auf Reisen als Bedienter brauchen lassen.

Ueber seine Eigenschaften und gute Aufführung muß er hinlängliche Attestate beybringen. Wenn er ledig ist, so ist es besser, ist er aber verheirathet, so ist dieß kein Hinderniß; nur darf seine Familie nicht zu zahlreich seyn. Er muß gesund, mit geraden Gliedern und einer dauerhaften Leibesconstitution versehen seyn. Nebst guter Behandlung wird ihm ein angemessener Gehalt ausgesetzt und zugleich bey guter Aufführung eine beständige Versorgung zugesichert. Die Stelle kann sogleich bezogen werden. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die wegen dieser Sache franco eingeschickten Briefe.

2) In eine Apotheke wird auf Ostern ein Gehülfe gesucht, der schon eine Zeit lang servirt hat, gute Zeugnisse aufweisen und einer Apotheke vorstehen kann. Franco eingehende Briefe unter den Buchstaben S. S. wird die Expedition des allg. Anz. weiter besorgen.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Mensch von 25 Jahren, der sich seit 10 Jahren in einer Manufacturhandlung, wobey auch nicht unbeträchtliche Speditions-Geschäfte betrieben wurden, in einer ansehnlichen Handelsstadt befindet, und sich zum deutschen, französischen und englischen Briefwechsel verbindlich machen machen kann, auch jene Sprachen geläufig spricht, und nicht unbedeutende Fortschritte in der italienischen Sprache gemacht hat, worin er sich auch bald brauchbar zu machen schmeichelt, wünscht, bloß um sich noch mehr Kenntnisse zu erwerben, und seinen Wirkungskreis zu erweitern, seinen gegenwärtigen Platz zu verändern und auf einem Comtoir in einem Hause, wo er Gelegenhit hat, seine bereits erworbenen Kenntnisse practisch in Ausübung zu bringen, placirt zu werden. Es wäre ihm aber besonders angenehm, wenn er als Commissions-Reisender angestellt werden könnte, um seine Neigung, entferntere Gegenden zu bereisen, auf eine thätige und nützliche Weise zu befriedigen. Wegen seines Betragens und moralischen Characters beruft er sich gänzlich auf das Zeugniß seines gegenwärtigen Principals, welches gewiß, ohne alle Anmaßung, das empfehlendste und schmeichelhafteste seyn wird. Diejenigen, die einiges Augenmerk auf obiges Dienstgesuch nehmen wollen, und die Adresse davon zu besitzen wünschen, belieben sich gefälligst in portofreyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. zu wenden.

2) Ein junger Mensch, der die Oeconomie erlernt hat, dessen Wißbegierde aber noch nicht befriedigt ist, wünscht sich für künftiges Frühjahr eine Verwalterstelle, jedoch unter der Aufsicht des Pachters oder Gutsbesitzers. Fleiß, Beharrlichkeit und treue Abwartung seiner angewiesenen Geschäfte wird er einem mäßigen Gehalt entgegen setzen. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die frankirten Briefe an ihn. R. O.

3) Ein junges Frauenzimmer, ungefähr 20 Jahr alt, von guter Herkunft, in einer Landstadt Thüringens erzogen, in den nöthigen weiblichen Arbeiten nicht unerfahren, wünscht, da sie durch den Tod ihrer guten Mutter nun ganz verwaiset ist, in eine gute Familie, sey es in der Stadt oder auf dem Lande, aufgenommen und als Kammerjungfer oder in der Landwirthschaft angestellt zu werden. Ihre Forderung in Ansehung des Gehalts wird sehr billig seyn, und da sie hauptsächlich eine humane Behandlung und den Aufenthalt in einem guten Hause beabsichtiget, so würde sie allenfalls auch einige Jahre ganz ohne Gehalt und nur für freye Station dienen. Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen unter der Adresse C. W. B. an die Expedition des allg. Anz.

Familien-Nachrichten.

Unsere am 11 dieses Monats statt gehabte Verbindung zeigen wir hierdurch allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden gehorsamst an, und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit.

Eisenberg den 18 Januar 1807.

Apold Albertus.
Doris Albertus geb. Bischoff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem auf allerhöchsten Befehl vom 12 huius der 27 Februar 1807 zur Feyer des ersten Bußtages allergnädigst angeordnet worden ist, hierdurch aber der Fortgang des in dem zu Herrn Gottlob Ludwige von Pöllnitz auf Benndorf Vermögen entstandenen, und Vigore Commissionis vor hiesigem Amte anhängigen Creditwesen durch erlassene Edictalien auf diesen Tag anberaumten Termins zur

Publication des abgefaßten Präclusiv-Bescheides behindert wird, auch dieser Termin deshalb bis auf

den Sechsten März 1807

verschoben worden ist, und an diesem Tage nunmehro die Publication des gedachten Präclusiv-Bescheides unter der in den Edictalien bemerkten Commination erfolgen soll; als wird solches zur Nachachtung aller derer, welche bey diesem Creditwesen einiges Interesse haben, andurch öffentlich bekannt gemacht. Datum Justizamt Borna, den 28 Januar 1807.

Königl. Sächs. Commissionsrath und Justiz-Amtmann allda und zu Pegau als
Commissarius Causae
Tobias Gottlob Hänel.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Unterthanen.

Nachstehende Unterthanen, welche entweder auf der Wanderschaft, oder in fremden Kriegsdiensten sich befinden, werden hiermit aufgefordert, innerhalb drey Monaten in ihr Vaterland zurückzukehren und sich bey hiesigem Amt zu melden, bey Vermeidung der von Sr. königl. Majestät von Würtenberg gegen die ungehorsam Ausbleibenden verordneten Strafen der Vermögens-Confiscation und Verlust des Unterthanenrechts; als:

Von Schrozberg:
Johann Michel Schumm.
Ludwig Rennertheim, Gärtner.
Christoph Philipp Ehrmann, Schmid.
Johann Christian Reu, Schreiner.
Johann Michel Reu, Schreiner.
Georg Friedrich Hirt, Becker.
Johann Michel Zinck, Küfer.
Michel Nörr, Wagner.
Heinrich Lang, Zimmermann.
Christian Wirth, Becker.
Michel Schauer, Becker.
Friedrich Stolz, Kaufmannsdiener.
Georg Stolz, Müller.
Matthäus Schroth, Bierbrauer.
Heinrich Lung, Schneider.
Michel Stuz, Metzger.
Von Creuzfeld.
Georg Steinler.

Sig. Schrozberg im Hohenlohschen bey Rotenburg ob der Tauber, den 10 Januar 1807.

Justizamt das.
Nötinger.

2) der Gläubiger C. Lang's.

In der Concurs-Sache des von hier entwichenen Bürgers Carl Lang sind die ad consulendum verschickt gewesenen Acten an uns zurückgekommen; wir haben daher zur Errotulation derselben und zu hierauf erfolgender Publication der Locations-Urthel,

Donnerstags den 2 nächstkünftigen Monats April anberaumt: und fordern demnach alle Creditoren öffentlich hierdurch auf, an jenem Tag, Vormittags 9 Uhr auf dem allhiesigen Rathhause entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien vor uns zu erscheinen und diese gerichtl. Verhandlung somit anzunehmen.

Heilbronn, den 31 Jan. 1807.

Oberamtmann, Bürgermeister und Gericht.

---

3) M. Stein's.

Dem vor bereits 22 Jahren als Beckerknecht in die Fremde gegangenen Michel Stein von Handschuchsheim gebürtig ist durch Ableben seiner Eltern ein dermahl unter Curatel stehendes Vermögen von 892 fl. 38 kr. erblich angefallen.

Gedachter Michel Stein wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen: innerhalb drey Monaten seine Erbschaft in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß solche seinen sich deßhalb gemeldet habenden vier Geschwistern gegen Caution ausgehändiget werden wird. Heidelberg, den 20 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches Amt Unterheidelberg.

F. Nestler. Rettig.

---

4) J. Specht's.

Der längst abwesende, und seit dem 9 Januar 1797 bey einer Schlacht bey Mantua vermißte Bürgers Sohn Johannes Specht von Neibscheim, oder dessen allenfallsige eheliche Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von neun Monaten zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete, in ohngefehr 4682 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er Johannes Specht als verschollen erkläret, und sein Vermögen denen darum anstehenden nächsten Anverwandten zur nutznießlichen Erbpflegschaft gegen Caution übergeben werde. Bruchsal, am 19 Jan. 1807.

Großherzoglich Badisches Landamt.

Guhmann. Vidt. Fränzinger.

---

5) der Gläubiger der Baronesse M. J. F. von Wal.

Da am 5 d. die dahier privatisirt habende gewesene Stiftsdame zu Münsterdilsen, Baronesse Marie Juliane Ferdinande von Wal verstorben ist, und ein Testament zurückgelassen hat, in welchem ein Neffe derselben, Baron Eugen Johann Nepomuk Joseph von Wal, zum Erben ernannt ist, so werden hierdurch alle diejenigen, welche irgend eine Forderung ex quocunque capite an die Verlassenschaft der Verstorbenen machen zu können glauben, aufgefordert, diese binnen sechs Wochen dahier vorzubringen, oder zu erwarten, daß im Nicht-Meldungsfalle die Erbschaft ohne weiters

nach dem Inhalt des Testaments verabfolgt werden soll. Heidelberg, den 13 Januar 1807.

Großherzogl. Badische Hofraths-Commission.

Baurittel. vdt. Weurer.

---

6) der Lodowilla Lambrecht.

Die nächsten bekannten Erben der seit vielen Jahren abwesenden Lodowilla Lambrecht von Bammenthal, welche vor 73 Jahren geboren worden ist, und seit ihrer Abwesenheit von ihrem Geburtsort keine Nachricht von ihrem nachherigen Aufenthalt gegeben hat, sind um Verabfolgung ihres bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens eingekommen, weßhalb Lodowilla Lambrecht, so wie alle diejenigen, welche an deren Vermögen einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, edictaliter aufgefordert werden, sich deßhalb dahier binnen 9 Monaten um so gewisser zu melden, als nach deren Ablauf befragliches Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne weiteres verabfolgt werden soll. Neckargemünd, den 13 Januar 1807.

Großherzogl. Badisches Amt.

Reidel. Rettig.

---

7) der Eva Cath. Hörnlein.

Die aus dem dießamtlichen Stadt-Flecken Breitenbach bürtige, seit länger, als 30 Jahren, von da abwesende und verschollene Eva Catharina Hörnlein, so wie deren etwanige Leibes-Erben und alle diejenigen, welche an ihr hiesiges Vermögen irgend einige Ansprüche haben möchten, werden anmit geladen

den 9 Junius d. J.

gesetzlich anher zu erscheinen, sich behörig anzumelden, und ihre Forderungen ordnungsmäßig herauszusetzen, auch zu bescheinigen, im Unterbleibungsfall aber, daß die Hörnlein für todt und jeder andere seiner Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt — das Hörnleinische Vermögen auch deren sich vorläufig gemeldet habenden hiesigen nächsten Anverwandten ohne Sicherheits-Bestellung überlassen werde, zu gewarten.

Sig. Gehren, den 9 Januar 1807.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.

---

8) der hermann'schen Gläubiger.

Nachdem des Kammerdieners Müller Witwe geborne Schade als Testaments-Erbin der dahier verstorbenen Schauspielerin Witwe Hermann, gebornen Zamboni, die Erbschaft der Defunctae nicht anders als cum beneficio inventarii anzutreten erklärt, und des Endes um öffentliche Vorladung der etwaigen Hermannschen Creditoren gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche an ersagten Nachlaß der Witwe Hermann aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch

ein für allemahl vorgeladen, um solche in dem auf den 2 März hierzu anberaumten peremtorischen Termin vor unterzeichneter Behörde gehörig zu liquidiren oder der Verabfolgung der Erbschaft und Präclusion zu gewärtigen.

Cassel, den 16 Januar 1807.

Stadtschultheißen-Amt der Ober-Neustadt das.

Reinück.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Brillanten.

Dienstag den 31 März l. J. wird die Versteigerung der in der Frhr. von Erthalischen Verlassenschaft vorfindlichen ansehnlichen Partie gefaßter und ungefaßter Brillanten und anderer Pretiosen, in dem Fürst-Primatischen Schlosse dahier Nachmittags ihren Anfang nehmen, und bis zur Beendigung fortgesetzt werden, wozu die Herrn Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg, den 15 Januar 1807.

Von gdgst angeordneter Testaments Executorie wegen.

Nota. Das Verzeichniß über sämmtliche Gegenstände ist besonders gedruckt, und ins Publicum gegeben worden.

Versteigerung einer Apotheke.

Die hiesige sehr gut gelegene, seit einiger Zeit vom Besitzer zum Verkauf ausgesetzte Apotheke wird unter annehmlichen Bedingungen Montags den 23 März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich verkauft werden. Die Herrn Liebhaber werden hierzu mit dem Anhang eingeladen, daß die Steigerer ihre zu Uebernahme der Apotheke nöthigen Kenntnisse, Sittlichkeit und ökonomischen Mittel darzuthun haben.

Wimpfen, den 21 Januar 1807.

Großherzogl. Hessisches Amt Wimpfen.

Hofrath Mayer.

Vermiethung eines Buchhändler-Gewölbes in Leipzig.

Ein großes Gewölbe, nebst Schreibestube und einer daran stoßenden kleinern Niederlage oder auch Kammer, ist von Ostern 1807 an in einer bequemen Gegend zu vermiethen, und hat man sich deswegen an den Hrn. M. Eberhard, Leipzig im Gewandgäßchen Nr. 622 zu wenden.

Geschlagenes Gold und Silber.

Die Kiesewetter'sche Fabrik in geschlagenem Gold und Silber wird von jetzt an bloß durch Unterzeichneten Versendungen machen. Die Herren Vergolder und Buchbinder werden ersucht, sich

dieser Adresse zu bedienen. Guter Waare, billiger Preise und prompter Bedienung können sie sich versichert halten.

C. L. Brede,
Buchdrucker, Buch- und Papierhändler in Offenbach am M.

Jütländische Lammwolle.

Unterzeichnete benachrichtigen hierdurch, daß sie durch ihre Hopfen-Versendungen nach Jütland veranlasset sind, ein Geschäft mit jütländischer Lammwolle zu errichten, und daß man bey ihnen stets ein Lager von dieser Waare antreffen wird. Da sie die Wolle aus der ersten Hand ziehen, so darf man mit Sicherheit auf deren beste, feinste Qualität und möglichst niedrige Preise rechnen.

Braunschweig, den 31 Januar 1807.

Conr. Wilh. Krause und Sohn.

In J. Ad. Nitzsche'ns Buchhandlung in Nordhausen ist in Commission zu bekommen:

1) Spence's Zahnpulver die Büchse zu 6 gl.
2) Antiscorbutische Zahntinctur, das Glas 12 gl. kleinere 8 gl.
3) Die vortreffliche Waschtintur, Lotion d'Aspasie. Eine Wenigkeit mit Wasser vermischt, damit gewaschen, verfeinert die Haut und bringt sie zu ihrer jugendlichen natürlichen Farbe zurück. Das Glas 8 gl.

Briefe werden frey erbeten und etwas Vergütung für Emballage beygelegt.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 6 Februar 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
" " 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	142 1/4
" " 2 Mon.	—	141 1/4
Hamburg k. S.	—	148 5/8
" " 2 Mon.	—	148
Augsburg k. S.	100 1/4	—
Wien k. S.	49 1/4	—
" 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	—	77 3/4
" à 2 Uso	—	77 1/4
Lyon	77 3/4	—
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	107 5/8	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 13 Februar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge

Anerbieten in Schulangelegenheiten,

Deutschlands Fürsten und Regierungen protestantischer Länder gewidmet.

So rühmlich und eifrig sich auch in unsern Tagen Deutschlands gute und weise Regenten bestreben, durch heilsame Gesetze und zweckmäßige Einrichtungen die Schulangelegenheiten ihrer Länder von den vorhandenen Mängeln und eingewurzelten Uebeln zu befreyen und sie dagegen in eine bessere Verfassung zu setzen: so lehrt doch, leider! immer noch die tägliche Erfahrung, daß kein Gesetz, so ernst es auch Gehorsam gebeut, den Starrsinn und Ungehorsam pflichtvergessener Eltern bricht; daß keine Einrichtung, so weise und wohlthätig sie auch ist, die veralteten Vorurtheile gegen Schulen und Unterricht entkräftet und daß also die edeln und beglückenden Absichten guter Fürsten nicht erreicht werden, welche sie zu erreichen wünschen.

Den Beweis zu dieser Behauptung liefert jetzt Sachsen, dessen Bewohner weder unter die Zahl der unwissenden, noch ungehorsamen Unterthanen in Deutschland gerechnet werden, und die sich in vielen Stücken sehr vortheilhaft auszeichnen. Ein Muster weiser und guter Gesetze ist die 1773 ergangene Schulordnung dieses Landes, und vortrefflich durchdacht, zweckmäßig geordnet und ernstlich befohlen sind die neuen Einrichtungen vom 4 März 1805 in Rücksicht des Anhaltens der Kinder zur Schule, der bessern Bezahlung des Schulgeldes und der gesammten Aufsicht über die Schulverfassung; allein noch nie ist wol eine gute Schulordnung so gänzlich vernachlässigt, noch nie eine zweckmäßige Einrichtung so hartnäckig vernichtet, so muthwillig in den Staub getreten worden, als diese. Nichts ist besser, aber vieles ist schlimmer geworden. Die Schulen stehen noch eben so leer, als vorher, aber die Schullehrer hungern jetzt, wo sie vorher nur darbten.

So ist es in Sachsen, und so ist es fast überall, wo jetzt in Schulangelegenheiten etwas zur Verbesserung eingerichtet und anbefohlen wird. Die Gesetze sind weise und gut, aber die Handhabung und Befolgung ist elend und schlecht.

Aeußerst kränkend und schmerzhaft muß es daher für gute Fürsten und deren Berather seyn, wenn sie sehen, daß ihre guten Absichten so vernichtet und ihre weisen Gesetze und Anordnungen so muthwillig bey Seite gesetzt werden! Unmöglich können sie aber doch auch sich dabey beruhigen und es gestatten, daß die Unordnung so fortdauert, die Gesetze so schändlich vernachlässiget, die Schullehrer der Hungerqual überlassen und unfähig gemacht werden, ihre Pflichten mit Freuden und Eifer zu erfüllen, und daß also dadurch nach und nach der gänzlichen Unwissenheit und Barbarey Thür und Thor geöffnet wird. Nein, nein, sie werden gewiß auf Mittel und Wege, diesem Uebel vorzubeugen, denken, und sich bestreben, diese Angelegenheit auf einen sichern und festen Fuß zu setzen.

In diesem Fall aber muß folgende Frage:

Ist es möglich, eine Einrichtung zu treffen, durch welche die Gesetze und Anordnungen zum Besten der Schulangelegenheiten in strenge Ausübung und Befolgung können gebracht werden, so daß

1) ein regelmäßiges Anhalten der Kinder zum Schulunterricht kann hergestellt;

2) eine reelle Verbesserung der Einkünfte der Lehrer kann bewirkt und

3) eine beständige und zweckmäßige Aufsicht auf Schulen und Schullehrer zu ihrer immer bessern Vervollkommnung kann geführt werden?

der Hauptgegenstand ihres Strebens und eine vollkommen befriedigende Antwort derselben ihr erster Wunsch seyn. Daß aber dieses ist, beweist der rege Eifer und die Aufopferungen, welche mehrere von Deutschlands erhabenen Fürsten auf ihre Schulanstalten verwenden, ohne auch noch ganz zu ihrem gewünschten Zweck zu gelangen.

Ermuntert von der guten Sache für die Menschheit, und aufgefordert von den Leiden seiner Amts- und Mitbrüder, wagt es daher ein Schulmann, hiermit zu erklären:

daß er im Stande zu seyn glaubt, den erhabenen und für das Wohl ihrer Schulanstalten so eifrig arbeitenden Fürsten und Gesetzgebern einen Plan vorzulegen welcher obige Frage, auf eine befriedigende Art, mit Ja beantwortet und so geeignet ist, daß er

1) ohne große Veränderungen der localen Verhältnisse und ohne großen Kostenaufwand, folglich ohne neue Lasten aufzulegen, in jedem deutschen protestantischen Lande anwendbar, und

2) so einfach geordnet ist, daß er sowohl den Unterobrigkeiten, als höhern Behörden eine große Menge der Official-Arbeiten in diesem Fache erspart und abnimmt, und der endlich auch

3) recht füglich dazu dienen kann, daß alle künftige Berathungen und Verbesserungen im Schulwesen weit eher können auf's Reine gebracht und in Ausübung gesetzt werden, als es bisher möglich war.

Kurz, daß dadurch, bey gehöriger Unterstützung von Seiten der Regierungen, die Wünsche und Zwecke guter Fürsten so viel möglich können erreicht und erfüllt werden.

So weit die Bekanntschaft des Verfassers in den Schulangelegenheiten Deutschlands sich erstreckt, so kennt er noch keine Anstalt und Einrichtung, welche seinen Plan erreichte. Es ist daher derselbe ganz die Frucht seines Nachdenkens, ungeachtet er dankbar bekennen muß, daß das vortreffliche sächsische Generale vom 4 März 1805 sehr großen Antheil an der Ausbildung und Berichtigung desselben hat.

Sollte diese Erklärung nun etwa das Glück haben, die Aufmerksamkeit hoher und für das Wohl der Schulen thätiger Personen am Ruder der Staaten zu erregen und solche den Plan selbst ihrer hohen Aufmerksamkeit würdigen wollen: so wird der Verfasser denselben mit Freuden ihrer Einsicht, Beurtheilung und weisen Berichtigung überreichen und sich unendlich glücklich schätzen, wenn derselbe irgend unter der Leitung einer weisen Regierung zur Ausführung gebracht, dadurch vielleicht das gewünschte Gute erreicht und eine Jammerthräne seiner Amtsbrüder abgetrocknet wird.

Die Expedition des allg. Anz. welche den Namen und Wohnort des Verfassers kennt, wird auf postfreye Briefe sowohl denselben nennen, als auch Aufträge an ihn überschicken, worauf derselbe nicht unterlassen wird, sogleich sein Versprechen pünctlich zu erfüllen.

Gesetzgebung und Regierung.

Einquartierungswesen.

Diejenigen Einwohner von Gotha, die bisher als Bewohner von Freyhäusern, oder als Einmiethlinge durch Gesetze und Privilegien, oder durch das Herkommen von der Einquartierungslast befreyt waren, sind nun ebenfalls zur Mitleidenheit gezogen worden, *) um besonders denjenigen Hausbesitzern eine Erleichterung zu verschaffen, wel-

*) So sind auch in Dresden die Miethleute, nach Maßgabe ihres Hauszinses, einer Abgabe unterworfen. Alle, die nur 15 Rthlr. Hauszins zahlen, sind frey; dann steigt es in der Progression bis auf 3 Sgl. für den Thaler. d. R.

che die Kosten der Verpflegung, ohne ihren gänzlichen Ruin, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, nicht ferner im Stande sind. Die hierher gehörige Verordnung von Seiten der herzogl. Durchmarsch- und Verpflegungs-Commission erschien unter dem 14 Jan. und besagt dem Wesentlichen nach Folgendes. — Es soll, so lange der gegenwärtige Krieg dauert, ein jeder Einwohner der hiesigen Stadt und deren Vorstädte, welcher ein besonderes Quartier bewohnt, die Lasten der Einquartierung mit zu übernehmen schuldig und verbunden seyn. Weil man aber von den Bewohnern der Freyhäuser und den Einmiethlingen nicht durchaus verlangen kann, daß sie eben so wie die Besitzer von solchen Häusern, auf welchen die Einquartierungslast gesetz- und verfassungsmäßig ruhet, jederzeit auf die Unterbringung der Einquartierten eingerichtet seyn werden, so soll es der freyen Wahl der erstern überlassen bleiben, ob sie die ihnen zukommende Einquartierung in natura übernehmen, oder ob sie statt dessen einen monatlichen Beytrag an Geld bezahlen wollen. Die genannten Personen haben sich daher hierüber zu erklären, und wer diese Erklärung in der festgesetzten Frist von acht Tagen unterläßt, soll sofort mit einer Natural-Einquartierung nach Beschaffenheit seines Quartiers und mit gehöriger Rücksicht auf andere bekannte Umstände angesetzt, und zu seiner Zeit damit belegt werden. Was das Quantum des monatlich zu entrichtenden Geldbeytrags betrifft, so wird es den Bewohnern von Freyhäusern überlassen, diesen nach eigenem gewissenhaften Ermessen zu bestimmen; doch behält sich die Commission vor, gegen eine zu gering scheinende Selbstschätzung zweckmäßige Erinnerungen zu machen, oder, wo diese nichts fruchten, ein billiges Beytrags-Quantum festzusetzen. In Absicht der eigentlichen Einmiethlinge werden die monatlichen Beyträge nach Maßgabe des Miethgelds, das sie bezahlen, bestimmt, so daß diejenigen, die 150 Thlr. und darüber Miethe geben, monatlich von jedem Thaler des jährlichen Miethzinses 1 gl. 4 pf. entrichten; diejenigen, die jährlich 100 bis 149 Miethe bezahlen, von jedem Thaler monatlich 1 gl.; diejenigen, die jährlich 75 bis 99 Thlr. Miethe geben, von jedem Thaler monatlich 10 pf.; diejenigen, die jährlich 50 bis 74 Thlr. Miethe geben, von jedem Thaler monatlich 8 pf.; und diejenigen, die jährlich 12 bis 49 Thaler Miethe geben, von jedem Thaler monatlich 6 pf. bezahlen sollen. Allen aber, welche weniger als 12 Thlr. jährliche Miethe geben, bleibt es ganz überlassen, ob sie durch einen freywilligen Beytrag die allgemeine Last zu erleichtern suchen, und wie viel sie solchen Falls verwilligen wollen; und diejenigen Einmiethlinge, die sich in so beschränkten Vermögensumständen befinden, daß sie den sie treffenden Beytrag zu leisten nicht im Stande sind, sollen auf gehörige Anzeige gänzlich davon befreyt werden. Auch soll diese Abgabe nur so lange erhoben werden, als die Einquartierung fremder Truppen sie nothwendig macht. Doch soll in jedem Falle, und wenn auch die Einquartierungen vor der Hand gänzlich aufhörten, oder sich bis auf das unbedeutendste vermindern, der Geldbeytrag für den Monat Januar entrichtet werden, da zur Unterstützung vieler, durch die Einquartierungslasten heruntergebrachten Hausbesitzer ein baarer und sicherer Geldvorrath nöthig ist.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mann, der in einer angesehenen Manufactur in Sachsen die Jahre gestanden, dann bis jetzt in einer andern Fabrik über drey Jahr servirt und sich während dieser Zeit in Comptoir-Arbeiten zu vervollkommnen gesucht hat, ziemlich Französisch spricht und schreibt, einige Vorkenntnisse im Italienischen besitzt und sich der deutschen Correspondenz mächtig glaubt, wünscht, da Verhältnisse ihn dazu veranlassen, seine jetzige Station zu verlassen, und eine anderweitige Comptoir- oder auch Reisestelle zu erhalten. — Ueber sein Betragen und die übrigen erforderlichen Qualitäten kann er von seinen bis jetzt gehabten Herren Principals die besten Zeugnisse beybringen. — Sein Antritt kann sogleich oder zu Ostern erfolgen. Briefe bittet man zur gefälligen Weiterbeförderung mit der Bezeichnung A—Z an die Expedition des allg. Anz. in Gotha einzusenden.

2) Eine Predigers-Tochter von 18 Jahren, welche bisher einem ländlichen Haushalt vorgestanden hat, wünscht als Haushälterin oder Gehülfin in einem Haushalt angestellt zu werden. Sie verbindet mit den dahin einschlagenden Kenntnissen einen stillen und gesetzten Character. Diejenigen, welche diese Person in Dienste nehmen wollen, wenden sich an Unterzeichneten.

Marburg in Oberhessen.

L. Hesse jun. Administrator.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. E. Kindervater.

Der unten genau bezeichnete Johann Ernst Kindervater, welcher hierselbst wegen Diebery, namentlich wegen eines zu Neustadt am Rübenberge begangenen Pferdediebstahls inhaftirt gewesen ist, aber Gelegenheit gefunden hat, aus dem Arrest zu entkommen, war bey dem herzogl. sächs. Justizamt Gotha wieder zur Haft gebracht und von demselben den 25 dieses Monats an den hiesigen Vogt Sander ausgeliefert. Leider! ist aber, nach einer eben geschehenen Anzeige des genannten Vogt, dieser höchst verschlagene und für die öffentliche Sicherheit gefährliche Arrestat in der Nacht vom 25 auf den 26 dieses Monats zu Großen-Gottern Amts Langensalza wieder entsprungen und nicht hierher zurückgebracht.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden deßhalb, zur Beförderung der Gerechtigkeitspflege und mit dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, wie auch zur Kostenerstattung, geziemend ersucht, auf den Flüchtling sorgfältig achten zu lassen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und uns davon gefällige Nachricht zu ertheilen.

Beschreibung des Flüchtlings Johann Ernst Kindervater.

Derselbe ist aus Dölstedt im Gothaischen gebürtig, 35 Jahr alt, hat in den letzten beyden Jahren zu Friemar im Amte Gotha gewohnt, und will sich vom Handel mit Garn, Obst, Pferden, Füllen und Schweinen genährt haben.

Er ist 6 Fuß groß und von schmaler Statur, hat blonde krause abgeschnittene Haare, ein mageres schieres Gesicht von blasser Farbe, große blaue Augen, gesunde weiße Zähne, und keine besondern Kennzeichen. Seine Sprache ist die obersächsische.

Bey der Entweichung hat derselbe seinen kleinen runden Hut liegen gelassen und folgende Kleidungsstücke getragen: eine weiße baumwollene Mütze, ein braunes seidenes Halstuch, einen guten Rock von grobem dunkelblauen Tuch mit zwey Reihen schlichter weißer Knöpfe, eine lange Oberhose von weißem Leinen, von unten bis an die Knie mit weißen knöchernen Knöpfen und oben ohne Knöpfe, halbe Gamaschen von grauem Tuch mit überzogenen Knöpfen, und Schuhe.

Kindervater ist mit dem Schließgeschirr entsprungen und hat eine, dem einen seiner Bewacher zugehörige, alte Kappe oder Fuhrmannskittel von grauem Leinen mitgenommen.

Herzberg am Harze, den 29 Jan. 1807.

Verordnete Beamte.

Lueder. Havemann. Hauß.

Vorladungen: 1) der Gläubiger C. Ludwig's Freyhr. von Niebecker.

Zu Folge allerhöchsten Auftrags sind vor das königl. Sächs. Justiz-Amt Borna in Verlassenschafts-Sachen des verstorbenen Herrn Carl Ludwig Freyherrn von Niebecker alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen gesonnen sind, unter den gesetzlichen Verwarnungen auf

den dreyßigsten Junius 1807

zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, so wie auf

den achtzehnten August 1807

zu Ertheilung eines commissarischen Bescheides, und auf

den sechsten October 1807

zur Publication einer Präclusiv-Sententz, vermöge des nach Maßgabe des unterm 13 November 1779 ergangenen, die Edictal-Citation in Civil-Sachen außerhalb des Concurs-Processes betreffenden Mandats, erlassenen und sowohl bey hiesigem Amte als an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Freyberg, Altenburg nnd Rudolstadt angeschlagenen Edictalien, peremtorie vorgeladen worden, und solches daher zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht. Datum Justiz-Amt Borna, den 20 Januar 1807.

Königl. Sächs. Commissions-Rath und Justiz-Amtmann allda und zu Pegau als Commissarius Causae Tobias Gottlob Hänel.

---

2) Ph. J. Wiedmann's.

Von dem Stadtgericht zu Ansbach ist auf Ansuchen des Kammer Revisors Wolff der seit 10 Jahren verschollene, von hier gebürtige Beckergesell Philipp Jacob Wiedmann nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen neun Monaten, und zwar längstens in dem auf den 14 Nov. 1807 Morgens um 11 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Stadtgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weiter-Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Ansbach, den 29 Jan. 1807.

Stadtgerichte.

von Spies.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 14 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Etwas über die Vertheilung und Ausgleichung der Kriegslasten, besonders in den Dorfgemeinden.

Fast in allen Dorfschaften der königl. sächsischen und herzogl. sächsischen Lande werden die Lasten, welche bey dem gegenwärtigen Kriege die Dörfer getroffen haben, unter die Gemeindeglieder und Gutsbesitzer entweder nach dem Hufen- oder nach dem Steuerfuße vertheilt. Beydes ist unbillig und verdient eine Rüge. Es darf uns bey Vertheilung außerordentlicher Lasten, die doch auch um des Staates willen getragen werden, kein anderer Grundsatz leiten, als der, auf welchen nach den Principien des allgemeinen Staatsrechtes die Repartition der gewöhnlichen Abgaben zu bauen ist. Wer viel im Vermögen hat, muß mehr geben, als der, welcher weniger Eigenthum besitzt. Mithin ist da, wo von Vertheilung der Kriegslasten unter Gemeindeglieder und Gutsbesitzer die Rede ist, auf den Werth und zwar auf den gegenwärtigen Werth ihrer Grundstücke Rücksicht zu nehmen. Diesen gibt uns aber weder der Steuer-, noch der Hufenfuß richtig an. Das Steuer-Quantum, welches auf einem Grundstücke haftet, zeigt vielleicht, wie viel das Grundstück vor 100 und 200 Jahren werth gewesen seyn mag, es zeigt nicht, wie viel dasselbe jetzt werth ist. Hierzu kommt, daß die Besteuerung selbst, vorzüglich in den königlich-sächsischen Landen, vom Anfange an äußerst ungleich gewesen seyn muß. Denn würde man wol, wenn sie nicht ungleich gewesen wäre, schon im Jahre 1459 auf eine Revision der Steueranschläge Bedacht genommen haben? Weiter: in die Hufen- und Scheffelzahl eines Gutes werden gewöhnlich nur die Felder eingerechnet; Wiesen und Holzungen, in welchen gerade die Stärke des Gutes bestehen kann, bleiben ausgeschlossen. Auch nimmt man niemahls auf die Qualität der Felder Rücksicht. Kramer besitzt zehn Scheffel Aufeld, Struben zehn Scheffel in elendem Sandboden; soll nun dieser eben so hoch mit Abgaben angesetzt werden, wie jener? Dabey ist es nicht zu übersehen, daß ein Gut viel Pertinenzien haben und dennoch weniger werth seyn kann, als ein anderes, zu welchem nicht so viel Grundstücke gehören. Man denke sich ein Gut, das unmäßig mit Frohnen beschwert ist.

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist sehr genau in einem altenburgischen Dorfe bekannt. In diesem Dorfe machen sechs Anspänner und dreyzehn sogenannte Kuhbauern die Gemeinde aus. Jene, die Anspänner, können nach der Scheffelzahl zwey Drittheile, diese, die übrigen Gemeindeglieder, ein Drittheil der ganzen Dorfflur besitzen. Die Anspänner haben aber durchaus schlechtes Feld und wenig Wiesen, die Kuhbauern sehr tragbare Aecker und viele Wiesen. Jene haben drückende Frohnen, diese thun dem Gerichtsherrn gar nichts umsonst. Wie unbillig, daß hier die Kriegslasten ohne Unterschied nach der Scheffelzahl repartirt und aufgebracht werden! Darf man zugeben, daß der Bedrückte noch mehr gedrückt und

so der Ruin ganzer Familien beschleuniget wird? Nein!

Der Hufen- und der Steuerfuß sollte bey Vertheilung außerordentlicher Abgaben nie als Maßstab angenommen werden. Aber welcher andere Maßstab wäre wol dafür festzusetzen? An eine Taxe der Güter ist nicht zu denken. Sie würde mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft seyn und immer nur für jetzt eine billige Norm an die Hand geben. In sechzig bis siebzig Jahren wäre man, weil Landgüter eben sowohl verbessert, als verschlechtert werden können, wieder da, wo wir jetzt sind. Wie aber? wenn man nun auf den Werth Rücksicht nähme, welcher bey der letzten Verlehnung eines Grundstücks von dem Eigenthümer desselben angegeben und von dem Lehnsherrn angenommen worden ist? Der Verfasser glaubt dieß vertheidigen und vorschlagen zu dürfen. Das Interesse des Eigenthümers läßt bey Lehnsfällen nie eine zu hohe, das Interesse des Lehnsherrn keine zu niedrige Taxe erwarten. Alles, was sonst noch wider die Anwendbarkeit des Steuer- und Hufenfußes bey Vertheilung und Ausgleichung der Kriegslasten gesagt worden ist, fällt hier weg: denn 1) bekommt man nun jedesmahl die Angabe des Werthes in den neuern Zeiten; 2) werden bey Verlehnungen alle zu dem Gute gehörige Grundstücke, es wird auch die Qualität derselben in Anschlag gebracht. Nicht zu geschweigen, daß der Maßstab, welchen das Kauf- und Handelsbuch eines jeden Ortes an die Hand gibt, auf alle Grundeigenthümer sich anwenden läßt, auf die Hüfner, wie auf die Häusler.

Möchten doch fähige Männer weiter über die Sache nachdenken! Möchte doch der Maßstab, den sie entweder einstimmig, oder durch Mehrheit der Stimmen für den besten halten, von unseren Regierungen angenommen und als ein Grundsatz für alle Ortschaften gesetzlich gemacht werden. Eine Menge der verderblichsten Processe würde auf diese Weise niedergeschlagen. Ohne positive Autorität für sich zu haben, ist die Stimme des Rechtes und der Billigkeit eine Stimme, die nur selten gehört wird. Und wie könnte sie auch gehört werden! Dienen nicht unter denen, die ihre Ausleger seyn sollten, dienen nicht an dem Altare der Themis neben den vortrefflichsten Männern noch immer elende Sycophanten? Menschen, denen es bloß um Broderwerb gilt, die den heiligsten Tempel entheiligen, die sich unserer Schwächen, der Unzulänglichkeit, Unbestimmtheit und Dunkelheit vorhandener Gesetze freuen, um nach Bonzen- Fakirn- und Derwischen-Art Andere irre zu führen, sie ausplündern und ihren eigenen Beutel bereichern zu können?

Aber noch eins ist zu erinnern. Soll ein Grundsatz über die Vertheilung der Kriegslasten festgesetzt werden: so binden Verträge und Observanzen, welche vielleicht an einem, oder dem andern Orte über denselben Gegenstand schon vorhanden sind, dem Gesetzgeber die Hände durchaus nicht. Wir sprechen von der gleichmäßigen, mithin von der einzig rechtlichen Vertheilung solcher Lasten, die in dem Staatsverein ihre Veranlassung haben. Verträge, welche der gleichen Vertheilung entgegen stehen, sind an sich ungültig nach dem bekannten Satze: Jus publicum pactis privatorum mutari non potest. Observanzen aber, welche eine ungleiche Vertheilung begünstigen, sind irrationell und darum für niemand verbindlich. Daß die Römer, die wir da, wo von Recht und Unrecht die Frage ist, so gern um Rath fragen, nicht anders geurtheilt haben würden, beweist ein Rescript des Kaisers Anastasius, welches hier, wenigstens analogisch, Anwendung leidet. „So oft," spricht der Kaiser, „in Fällen der Noth (urgente necessitate) den Provinzen unseres Reichs Lieferungen an Getreide, Oel u. s. w. angesagt werden, kann sich keiner der Grundeigenthümer (possidentium) der Mitleidenheit entziehen, kein Privilegium schützt ihn. Alle dießfalls hergebrachte Begünstigungen sind ohne Unterschied, wann und auf was für Art sie entstanden, ungültig; sie sind es auch alsdann, wenn sie sich auf ein landesherrliches Rescript (pragmatica sanctio) oder auf einen richterlichen Ausspruch (judicialis dispositio) gründen sollten."

So weit war dieser Aufsatz geschrieben, als dem Verfasser folgende, erst vor kurzen erlassene Verordnung der altenburgischen Regierung zu Gesichte kam: „Herzogl. Regierung hat bey mehreren Gelegenheiten wahrnehmen müssen, daß über den Maßstab der Vertheilung und resp. Ausgleichung der

Militair-Ableistungen in den einzelnen Ortschaften der hiesigen Lande bisher viele Zweifel und Streitigkeiten entstanden sind. Die Nothwendigkeit erfordert daher, daß hierunter, so viel möglich, eine allgemeine Richtschnur festgestellet werde. Um aber diesen allerdings wichtigen Gegenstand der Gesetzgebung in nähere Erwägung zu ziehen, hat die herzogl. Regierung für nothwendig erachtet, sich zuvörderst nach der Verfassung und den besondern Verhältnissen, welche deshalb zeither an einem jeden Orte obgewaltet haben, ausführlich zu unterrichten. Zu Erreichung der vorliegenden Absichten ergehet — an die Aemter, Vasallen-Gerichte und Stadträthe andurch Unser Begehren, sich darüber berichtlich vernehmen zu lassen ꝛc."

Segen dem edlen Trützschler, Segen allen den würdigen Männern an seiner Seite, welchen nichts gleichgültig bleibt, was auf das Wohl und Wehe ihrer Untergebenen Einfluß haben kann! S.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Spinnmaschinen.

Auf die Anfrage, von wem und an welchen Orten Spinnmaschinen und andere in dieses Fach gehörende Gegenstände verfertiget werden, werden hiermit dem Anfrager und dem übrigen dabey interessirten Publicum folgende Notizen aus dem R. A. in Erinnerung gebracht:

Maschinen z. Kartätschen, Spinnen ꝛc. der Baumwolle b. J. F. Treudt, Präceptor, in Heilbronn a. N. R. A. 1801. 651, 80.

Wollen-Spinn-Kratz- und Schrubel-Maschinen liefert Conr. Leiner, in Laasphe im Wittgenstein. R. A. 1803. 122, 1637.

Echte engl. Sp. M. werden verfertiget in der Maschinen-Werkstätte in Reindorf (dicht) an den Linien Wien's. R. A. 1803. 192, 2499.

— — — — b. William Mallinton und Comp. in Eisenach; R. A. 1804. 97, 1295.

Zum Bau von Spinnmaschinen erbieten sich H. A. Ezold, Tischler-Meister, und R. Kättich, Schlosser-Mstr. in Ronneburg; R. A. 1805. 218, 2776.

Beschreibung von den Kamm- u. Spinnmaschinen auf Wolle und Baumwolle eingerichtet, mit 8 Kupf. v. J. Rud. Heß. Zürich b. Orell ꝛc. 1806. Preis 1 1/2 rthl. Allg. Anz. 1806. 331, 3912.

d. Red.

Dienst-Anerbieten.

Es wird auf einem Gute ohnweit Mühlhausen in Thüringen ein Bediente gesucht, der die Gärtnerey, die Aufwartung und mit Pferden umzugehen versteht, und glaubwürdige Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, auch den Dienst bald antreten kann. Die Expedition des allg. Anz. gibt nähere Auskunft.

Dienst-Gesuche.

1) Ein unverheiratheter Mann von 28 Jahren, Verfasser mehrerer mit Beyfall gelesenen Aufsätze in der Landwirthschafts-Zeitung, welcher mit den practischen Kenntnissen der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen vollkommen bekannt ist, das Institut des Herrn Thaer ein halbes Jahr in Celle benutzte, die Theorie des Landbaues mit Fleiß studirt hat, auch die sämmtlichen Hülfswissenschaften, die einem guten Landwirthe unentbehrlich sind, sich zu besitzen schmeicheln darf, wünscht zu Ostern oder Johannis seine jetzige Lage zu verändern und eine neue Condition als Verwalter einzugehen. Für die Geschicklichkeit dieses jungen Mannes, als Theoretiker, kann ich mich selbst, nach dem, was ich von ihm in den Händen gehabt habe, verbürgen; für seine Treue und Redlichkeit, so wie für seine Fähigkeit, eine bedeutende Landwirthschaft zu dirigiren oder zu führen, bürgen die Zeugnisse bedeutender und bekannter Männer, Güterbesitzer oder Pächter, welche eines solchen Gehülfen bedürfen, wenden sich gefälligst an den Prediger Herrn Röcker in Blasheim bey Lübbecke im Fürstenthum Minden. Schnee.

2) Ein junges gebildetes Frauenzimmer von Stand sucht eine Stelle als Gesellschafterin bey einer adlichen Familie, oder bey einer einzelnen Dame. Sie würde sich

auf Verlangen sehr gern der Wirthschaft annehmen. Eine gute Behandlung ist ihr größter Wunsch, wenn ihr Gehalt auch noch so niedrig ist. Briefe an sie besorgt, unter der Adresse: J. v. L. in O. die Expedition des allg. Anz. d. D.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der königl. preuß. Lieutenannt Kühn, bey dem Husaren-Regiment von Gettkandt, wird dringend gebeten, seine Geschwister so bald als möglich mit Nachricht von sich zu beruhigen, und ihnen den Ort seines jetzigen Aufenthaltes bekannt zu machen.

Todes-Anzeige.

Am 8 dieses entschlummerte sanft in die seligen Gefilde der Ruhe Johanne Christiane Gutbier geb. Hagenbruch, im 84 Jahre ihres ruhmvollen Lebens. Allen verehrungswürdigen Verwandten und Freunden zeige ich dieses für mich so traurige Ableben unter Verbittung alles Beyleids ergebenst an.

Langensalza am 9 Februar 1807.

Julius Carl August v. Kroßau.
Capitain beym Infanterie-Regimente Prinz Clemens.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. Leonh. Brodhag's.

Röteln. Der gewesene Scribent Johann Leonhard Brodhag, Sohn des dahier vor mehreren Jahren verstorbenen Herrn Land-Physicus Dr. Brodhag, ist nun schon seit 18 Jahren aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß man seither von seinem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht dahier erhalten hätte. Auf vorgetragene Bitte seiner Anverwandten und eingelangte Verfügung des hochpreislichen Hofraths-Collegii in Carlsruhe werden nun aber Johann Leonhard Brodhag, oder seine etwaigen Leibes-Erben, hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, von heute an, vor hiesigem Oberamt in Person oder durch Bevollmächtigte sich zu stellen, und das ihm, Brodhag, angefallene bis jetzt von einem Pfleger verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es an seine nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Verordnet beym Ober-Amt Röteln. Lörrach, den 23 Dec. 1806.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Buchdruckereygerechtigkeit nebst Druckereygeräthschaften.

In Gefolg der bereits vorläufig geschehenen dreymahligen Ankündigung in der mannheimer Zeitung wird nunmehr die der ehemahligen pfälzischen Academie der Wissenschaften dahier zugestandene Buchdruckereygerechtigkeit sammt den hierzu gehörigen vollständigen Druckereygeräthschaften (über welche letztere das Inventarium bey Unterzeichnetem eingesehen werden kann) Montags den 2 März Nachmittags 3 Uhr, unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert, welches den allenfallsigen Strichliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung im goldenen Lamm vorgenommen werde, und der Letztbietende bey erfolgendem Zuschlag sich entweder als großherzoglich badischer Staatsbürger qualificiren, oder doch wenigstens darthun müsse, daß er sich anheischig mache, ein solcher zu werden, ohne welche letztere Bedingniß und deren Erfüllung der Zuschlag ungültig ist.

Mannheim, den 31 Januar 1787.

J. C. Medicus.

Nachricht für Horndreher ꝛc.

Unterzeichneter hat eine ansehnliche Partie echt ungerscher Ochsen-Hornspitzen von seltener Schönheit erhalten. Außer diesen und andern Sorten Hornspitzen führt er Mahagony-, Buchs- und Ebenholz, Wallroß und kleine Elephantenzähne. Bey Empfehlung dieser Artikel macht er diejenigen, welche Horn, Elfenbein, Metall und Meerschaum poliren oder Glas schleifen, auf folgende Polier-Mittel aufmerksam, die, auf einer eigens dazu eingerichteten ihm gehörigen Mühle bereitet, den hohen Grad von Feinheit erhalten, welchen man ihnen auf die gewöhnliche Art nur mit großem Zeitaufwand geben kann:

Feuerstein geschlemmt	pr. Pfund	1	Rthlr.	Sächs.
Bimstein	ditto	—	— 8	Ggl.
Hirschhorn	ditto	—	— 8	Ggl.
Kreide	ditto	—	— 2	Ggl. (im Ct. 6 Rthlr.)

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Gotha, im Februar 1807.

Ernst Arnoldi.

In der Mineralien-Anzeige von mir habe ich folgenden Druckfehler gefunden: anstatt Sammlungen von 8 rthl. bis 100 rthlr. steht in Nr. 21 S. 215 8 bis 10 rthl. *)

Leipzig den 3 Febr. 1807.

A. Geißler.

*) So steht es in der eingeschickten Handschrift. d. Redact.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 15 Februar 1807.

Literarische Nachrichten.

Von der

Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach, Herzogl. Sachsen-Gothaischen Oberhofmeister, ist der Januar-Heft erschienen und hat folgenden

Inhalt:

I. Astronomische Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise in das südliche Frankreich im Winter von 1804 auf 1805. (Fortsetzung.)

II. Beyträge zu einer Theorie merkwürdiger Winde, von dem Herrn Kammer-Rath von Lindenau. (Beschluß.)

III. Längen-Unterschied zwischen Prag und Breslau aus Pulversignalen auf der Riesen-Kuppe des k. preußischen Herrn General-Majors von Lindener, 1805 den 25., 26, 27 und 28 Julius; bestimmt und herausgegeben von Aloys David.

IV Auszug aus einem Schreiben von F. W. Bessel.

V. Louis Feuillée.

* * *

Zu diesem Hefte gehört das Portrait von Jacques Josephe Claude Thulis.

* * *

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrgangs ist gegen Pränumeration sechs Thaler in Gold (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen. Gotha.

Die Beckersche Buchhandlung.

Anthropologische Generalkarte aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen.

An dem Tempel zu Delphos stand mit goldnen Buchstaben die Ueberschrift:

Erkenne dich selbst.

Aus dieser weisen Lehre entwickelte Kant das große System seiner Philosophie und schloß den forschenden Augen des Verstandes die Tiefen der Selbsterkenntniß auf. Eine treue Darstellung seiner Ansicht gibt, in einem angemessenen Schema, die

anthropologische Karte aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen, in ihrer Verbindung und Beziehung auf einander. Entworfen zum Vortrage der Anthropologie, in physiologischer, pragmatischer und moralischer Hinsicht, von M. Heinrich August Töpfer, Lehrer der Mathematik und Physik an der Land- und Fürstenschule zu Grimma, und gestochen von Wilhelm von Schlieben, Lieutenant beym Regiment Prinz Clemens in Langensalza, und zu haben, bey mir in Grimma, bey dem Lieutenant von Schlieben in Langensalza und beym Buchhändler Friedrich Bruder in Leipzig. (Preis 16 gl. sächs.)

Diese Karte schließt sich an die mit Beyfall aufgenommene encyclopädische Generalkarte aller Wissenschaften und schönen Künste an, und wiederholt mit ihr dem Geist der Zeit jene erhabene Denkschrift: erkenne dich selbst!

Grimme, den 1 Jan. 1807.

M. Heinrich August Töpfer.

Kunst-Anzeige.

Die unterzeichnete lithographische Kunstanstalt findet sich verpflichtet, den Herren Abonnenten und Kunstfreunden am Ende des ersten Jahrganges öffentl. anzuzeigen: daß künftig kein interessantes Kunststück aus dieser Anstalt ans Tagelicht treten soll, das nicht auch in der Fortsetzung dieser Lieferung von Kunstartikeln erscheinen wird. Dagegen wird es von unserer Seite unmöglich seyn, uns so genau an die Zahl der Stücke und an ihre Erscheinungszeit zu binden; aber wir verbürgen immer den entsprechenden Werth von 1 fl. 36 kr.

Zugleich eröffnen wir ein zweytes Abonnement für Schulen und Schulfreunde, nach dessen Plan im gegenwärtigen Jänner 6 Bilder von Thieren in hinlänglich großem Formate erscheinen werden; im Februar, sechs Blätter mit nützlichen Pflanzen und Gewächsen; im März, vier Bilder mit den merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte des neuen Bundes.

So werden jedesmahl alle drey Monate die Gegenstände abwechseln, und von jeder Art zu einer lehrreichen Sammlung anwachsen. — Jede monatliche Lieferung kömmt für Abonnenten, welche alle drey Artikel zusammen nehmen, auf 1 fl. 12 kr. zu stehen; einzelne Lieferungen aber auf 1 fl. 24 kr. — Ein- und austreten kann jeder Liebhaber nach Belieben. Zur nähern Auskunft trägt sich an

Die lithographische Kunstanstalt bey der männlichen Feyertagsschule in München.

München, am 15 Jan. 1807.

Kupferstiche.

Napoleons I. Porträt.

Das ähnlichste, was je des Künstlers Hand erschuf, wird hier dem Publicum käuflich angeboten.

Aller Augen sind auf Ihn, als einen außerordentlichen Mann unsers Zeitalters, gerichtet. Wem wäre Er wohl uninteressant? —

Folgende verschiedene Abbildungen von Ihm sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Sein Porträt als Brustst[illegible] sauber colorirt à 12 gl.

Dasselbe in ganzer Figur stehend wie Er seine Truppen mustert, sauber colorirt 16 gl.

Dasselbe schwarz 8 gl.

Ich bemerke bey letzterm noch folgendes: Es sind so viele Variationen von Porträts Napoleons, daß derjenige Theil des Publicums, der Ihn nie sah, unmöglich wissen kann, ob er das rechte oder unrechte habe. Diesem zur Nachricht: Das ihnen hier angebotene ist 9 rheinische Zoll hoch, jene andern sind nur 7 Zoll hoch. Dieses hat das richtige Costüm, jene haben das falsche; denn die Hörner in dem Zipfel des Rockes, als das Erkennungszeichen, zu welchem Regimente die Uniform gehört, welche Napoleon trägt, sind falsch gestellt, sie müssen sich mit den Mündungen begegnen, nicht mit den Rücken. Leipzig, im Januar 1807.

Heinrich Gräff.

Die vor einiger Zeit angekündigten Eleganten Umschläge zu Pathengeschenken, erste Lieferung, gezeichnet von Bartel, gestochen von Schenk, in gewöhnlichem länglichem Briefformat, sind nunmehro erschienen und unpartheyische Sachkenner halten sowohl die Zeichnung als den Stich dieses Blattes für die gelungenste Arbeit dieser beyden verdienstvollen Künstler. Die Idee ist ganz neu, und so daß selbst die gebildeten Stände mit Vergnügen sich dieser bedienen werden.

Die sonst zur Aufschrift bestimmte Vorderseite zeichnet sich durch ein völlig und schön ausgeführtes Bild aus. Die morgenländischen Magier knieen hier, verehrend vor dem heiligem Kinde, das auf Mariens Schooße liegend, in eignem von ihm ausstrahlenden Lichte die ganze Scene verklärt. Zu ihrem Füßen sind die ihm dargebrachten Geschenke verbreitet. — Auf der durch zwey Diagonalen zertheilten Rückseite, ist der mittlere für das Siegel bestimmte Raum von vier Drepecken umgeben, in welchen weiß, auf dunkelm Grunde, wie halb erhaben, die Symbole der vier schönsten Wünsche für das Neugeborne sich zeigen. Unten der Genius, der die Fackel des Lebens schwingt, und durch Schwingen sie bis zum spätesten Alter flammend erhalten möge. Oben, Hygiäa, welche die sich selbst verjüngende Schlange aus der heilenden Schale tränkte, damit auch Gesundheit das dauernde Leben erfülle. Auf der einen Seite die Weisheit, auf der andern die Grazie der Anmuth, (der Zuneigung der Gemüther, und der ewig jugendlichen Freude) die beyde vereint die Gefährtinnen des neuen Lebensbürgers seyn mögen. Diese Drepecke sind mit Arabesken auf weißem Grund leicht und angenehm umrankt. Entfaltet man drey davon, so sieht man auf der Unterlage über dem Siegel auf einer hohen stufenförmigen Basis das Geheimniß des menschlichen Wesens und Daseyns, in dem Bilde der Sphinx welche zugleich durch das auf dem thebanischen Felsen aufgegebene Räthsel, was des Morgens auf vier, des Tags auf zwey, und des Abends auf drey Füßen wandle? die Stufen des Menschenalters andeutet, welche Bedeutung noch durch die hinter ihr erscheinende Ekliptik, das Bild der vollendeten Zeit, unterstützt wird. Die Sphinx ist dunkel auf dem kleinen hellen Grunde der aufgehenden Sonne zu sehen, die das neugeborne Leben verkündet, und auf deren Strahlen sich blumenspendende Kinder und Cherubs, Diener des guten Schicksals und der Freude wiegen.

Der Preis von 12 Stück oder 1 Dutzend dieser Blätter ist 2 rthlr. sächs. baare Zahlung.

Zugleich empfehle ich auch meine mittlere und ordin. Sorten Pathenbriefe, welche sich ohngeachtet ich den Preis sehr niedrig stelle, sowohl durch Stich als saubre Illumination sehr von den gewöhn-

Bekanntmachung, die Abänderung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1875, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 21. Juni 1875, betreffend die Einführung der Reichswährung, vom 22. September 1876. Vom 22. Januar 1877. S. 1.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 21. Juni 1875, betreffend die Einführung der Reichswährung. Vom 22. Januar 1877. S. 2.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 21. Juni 1875, betreffend die Einführung der Reichswährung. Vom 22. Januar 1877. S. 3.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 21. Juni 1875, betreffend die Einführung der Reichswährung. Vom 22. Januar 1877. S.

bergischen Provinzial-Zeitung, veranlassen mich, hierdurch einem Publicum ganz ergebenst anzuzeigen, daß die hochlöblichen Postämter jeden Orts, mit dem hiesigen Postamte in Verbindung stehen, und die Spedition sowohl dieser als auch anderer Zeitungen zu besorgen haben. Zugleich benutze ich diese Gelegenheit, mich dem fortdauernden Wohlwollen eines respectiven Publicums gehorsamst zu empfehlen und zu versichern, daß ich keine Kosten sparen werde, meine Zeitung in dem guten Rufe ferner zu erhalten, womit sie zeither beehrt wurde. Elberfeld, den 28 Jan. 1807.

Johann Anton Mannes,
Verleger obengenannter Zeitung.

Schlesische Provinzialblätter. 1806. Zwölftes Stück. December.

Inhalt.

1. Charade.
2. An einen Buchstabenkünstler.
3. Ueber die Vorspann-Einrichtung in Schlesien.
4. Ueber zwey allzuverkannte schlesische Schriftsteller älterer Zeit.
5. Ueber alte Zeit und neue Zeit.
6. Chronik.

Inhalt der literarischen Beylage.

1. Recensionen.
2. Auszug aus den Wetterbeobachtungen im November zu Wölfelsdorf.
3. Register.

Bücher-Anzeigen.

Abécédaire françois à l'usage des Enfans et des Etrangers, avec 80 Figures 8. 1807. Leipsic, chez Hinrichs. 16 gl.

L'auteur de ce petit ouvrage a su s'accommoder avec un art merveilleux à la conception des jeunes gens, par le choix raisonné des images, pour imprimer la prononciation et l'articulation des mots aussi facilement que promptement. C'est moyennant cet abécédaire qu'on peut dire, que les enfans apprendront le François en badinant.

Unter dem Titel:

Die Vortheile des Kriegs. Ein Bruchstück aus einem satyrisch-komischen Roman, von C. R. Illing. 8. ist so eben eine kleine interessante Schrift erschienen, welche 6 gl. kostet und in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Neues Communionbuch für Bürger und Landleute, zur Belehrung u. Selbstprüfung vor der allgemeinen Beichte sowohl, als der Privatbeichte, von Christian Victor Kindervater, Generalsuperintendent zu Eisenach.

Bey der großen Menge Communionbücher aller Art fehlte es doch immer noch an einem Werke,

das dem Bürger und Landmann zur Belebung seiner Andacht bey jener ehrwürdigen Gedächtnißfeyer des Todes Jesu ganz angemessen wäre, das Reinheit der Begriffe, Allgemeinverständlichkeit und Herzlichkeit ebenmäßig in sich vereinigte. Der allgemein bekannte und geschätzte Generalsuperintendent Kindervater sucht durch oben angezeigte Schrift jenem Bedürfnisse abzuhelfen, und dem Bürger und Landmann statt der, zum Theil veralteten, den Erkenntnissen unsrer Zeit unangemessenen Gebetbücher, ein dem jetzigen verbesserten Religionscultus entsprechenderes, der Fassungskraft und den eigenthümlichen Bedürfnissen dieser Volksclassen sich mehr annäherndes Erbauungsbuch in die Hände zu geben, das mit sanfter belebender Wärme für Christensinn das Herz erfüllt, und so diese ehrwürdige Handlung für alle recht heilsam und fruchtbar macht. Durch mehrere Schriften dieser Art hat der Verfasser schon seine ausgezeichnete Fähigkeit, auf die sittlich religiöse Bildung jener Menschenclassen wohlthätig zu wirken, hinlänglich bewiesen. Sein Vortrag ist populär, und dabey so eindringend und herzlich, daß er Ueberzeugung und Rührung in gleichem Grade hervorbringt.

Die Jacobäersche Buchhandlung zu Leipzig, wird dieß Buch um 8 gl., bey einer ansehnlichen Bestellung aber noch billiger erlassen.

Codex Augusteus.

Die dermahligen Kriegsunruhen und die Ungewißheit über die darauf erfolgende Lage unsers Landes haben manchen Besitzer des ältern Codicis Aug. bisher abgehalten, die Pränumeration auf die kürzlich erschienene Fortsetzung dieses wichtigen Werks zu erlegen und den letzten Pränumerations-Termin noch zu benutzen; mehrere deßfallsige Anfragen und Gesuche an mich, belegen mir dieses und bestimmen mich zu dem Entschluß, noch eine Anzahl Exemplare von der kürzlich erschienenen

Zweyten Fortsetzung Codicis Augustei um den Pränumerationspreis von 13 rthlr. sächs. abzulassen. Indem ich diese Verfügung hiermit bekannt mache, fordre ich zugleich die noch rückständigen Herren Pränumeranten auf, die nur erst einen Theil der Pränumeration erlegt haben, den Rest ohne weitern Aufschub einzusenden und das Werk gegen Ablieferung des Pränum. Scheins und Zahlung des Nachschusses in Empfang zu nehmen.

Nach dem jetzt glücklich erfolgten Frieden, wo keine Besorgnisse mehr statt finden, muß ja einem jeden, der den Cod. Aug. gebraucht, ohnehin daran gelegen seyn, das jetzige Anerbieten zu benutzen, um nicht in kurzer Zeit einen höhern Preis für die Anschaffung dieses nöthigen Buchs zahlen zu müssen.

Leipzig, den 16 Jan. 1807.

Johann Samuel Heinsius,
privil. Verleger.

*** *** ***

N. S. Das chronologische Register über diese neue Fortsetzung kostet 12 gl. und über die Lausitz 16 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 16 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Beytrag das Einquartierungs-Geschäft betreffend.

Schon mehrmahls wurde der Wunsch in mir rege, daß das Einquartierungsgeschäft im allg. Anz. zur Sprache kommen möchte, damit man mit den Grundsätzen, wornach in verschiedenen Ländern gedachtes Geschäft besorgt wird, bekannt würde, und von mehrern Methoden die beste ausgemittelt werden könnte. Ich las daher mit Vergnügen den Aufsatz in Nr. 305 S. 3650 des allg. Anz., welcher mir jetzt erst zu Gesicht kam, und werde nach dem Wunsche des Verf. auch meine Meinung und bisher befolgten Grundsätze mitzutheilen suchen.

Ich habe seit 1791 dieses Geschäft besorgt, und es sind mir bey den vielen Einquartierungen und Cantonierungen mancherley Vorfälle bekannt geworden, habe mancherley De- und Remonstrationen, obgleich bey den mehrsten das theilnehmende Interesse die Beweggründe waren, anhören müssen; kurz ich habe viele Erfahrungen in dem Geschäfte gemacht, aber dennoch so viel als es thunlich war, die Grundsätze befolgt, welche ich hier als einen Beytrag mittheilen will.

Vorläufig muß ich noch bemerken, daß ich ein Dorfbewohner bin, mithin der gegenwärtige Aufsatz bloß vom Lande verstanden, nicht aber auf städtische Einquartierung angewendet werden kann, denn da in einer Stadt andere Verhältnisse eintreten, welche nothwendig berücksichtigt werden müssen, so sind auch die Grundsätze, nach welchen auf dem Lande einquartiert wird, von jenen ganz verschieden. Mithin zur Sache. Wie zu jeder Zeit, wo gemeinschaftliche Lasten zu tragen sind, solche billig nach dem Grundsatze vertheilt werden sollten, daß solche nach Verhältniß des Vermögens getragen werden: so ist es auch mit der Last der Einquartierung.

Um diese Last nun richtig zu vertheilen, ist ein Maßstab oder eine Grundlage nöthig, nach welcher diese Austheilung zu machen, und diesen bietet uns hier der im Lande bestehende Steuer- oder Contributionsfuß (wiewol sehr unvollkommen) dar; denn nach diesem ist jedermann in Ansehung seines Grundeigenthums und Gewerbes bereits geschätzt; jedoch machen Personen, bey welchen das Vermögen nicht in Gründstücken, sondern bloß in Capitalien und beweglichem Eigenthum bestehet, desgleichen der ganz ärmere Theil von bloßen Häuslern, welche ihr Brod mit der Hand täglich und spärlich verdienen müssen, mehrere Kinder zu ernähren haben, oder wo sonst ohne eigne Schuld Unglücksfälle eingetreten, ferner arme Witwen und Waisen ꝛc. billig eine Ausnahme. Auch ist Rücksicht zu nehmen auf einen Bauer, welcher ein schuldenfreyes Bauerngut hat, und zugleich ein starker Capitalist ist, gegen einen, welcher das nicht ist. Der Steuerfuß bleibt aber in Ermangelung einer bessern Grundlage immer die Hauptrichtschnur, nach welcher hier repartirt wird.

Folgendes wird die Methode deutlicher machen, nach welcher hier verfahren wird.

Wenn, setze ich den Fall, ein Ort 29 thlr. 3 gl. contribuirt, so wird vorerst die Gemeinde- oder Communsteuer abgezogen, und diese soll in 1 Thlr. 15 gl. bestehen, mithin blieben 27 Thlr. 12 gl. zu repartiren. Sollten nun in diese 150 Mann vertheilt werden, so würde auf 4 gl. 4 3/4 pf ein Mann kommen. Nun soll ein Güterbauer 1 Thlr. 12 gl. terminlich contribuiren, so trüge es ihm vorerst 9 Mann, es blieben aber jedesmahl noch die 4 3/4 pf. übrig, welche auch fast wieder einen Mann austragen; dieses wird und muß ihm noch repartirt werden, denn da dieser Fall mehrmahls eintritt, so bleiben am Ende mehrere Mann übrig, und wer sollte diese ins Quartier nehmen? Der Arme? dieß wäre unbillig; ich halte dafür, daß der Vortheil auf Seiten desjenigen seyn muß, der ihn am nöthigsten braucht.

Gleiche Bewandniß hat es mit einem Contribuenten, welcher 10 bis 11 gl. gäbe; diesem muß ebenfalls der dritte Mann zugetheilt werden, weil der in der Regel nicht unter die ärmere Classe zu zählen ist, und sollte dieß bey manchen wegen widriger Zufälle dennoch seyn, so muß Rücksicht darauf genommen werden.

Hingegen müssen auch die übrigen Vermögensumstände bey den Ortsbewohnern in Betrachtung kommen, denn es kann ein Mann vermögend seyn, und dennoch wegen Mangel an eignen Grundstücken nicht viel contribuiren, mithin würde er nach dem Contributionsfuß zu sehr begünstigt werden. Nur finde ich unbillig, einen bloßen Capitalisten nach seinem vollen Vermögen zur Mitleidenheit zu ziehen; denn bewohnt er ein Haus als Einmiethling, so ist dieses bereits mit unter der Repartition begriffen, und hiernach wird dem Eigenthümer, so viel ihm zukommt, zugetheilt; da er nun keine Grundstücke besitzt, so wächst ihm gar nichts zu, und er muß alle Bedürfnisse an Naturalien ꝛc. und vielleicht sehr theuer kaufen, so wie auch den Schutz, den er genießt, bezahlen; ferner hat er weiter nichts zu hoffen, als seine bestimmten Interessen, da im Gegentheil der Güterbesitzer in manchem Jahre nach einer guten Ernte gute Fruchtpreise zu erwarten, und statt daß jener mit höchstens 5 Procent zufrieden seyn muß, 10, vielleicht 20 Procent zu genießen hat. Mithin ist hier eine Mittelstraße wegen der Lasten zu treffen, welche er in dem Orte, worin er lebt, mit zu tragen hat. So wie ich mich nicht überzeugen kann, daß arme Häusler, welche ihr Brod für sich und ihre Kinder spärlich oder wol gar mit Spinnen verdienen und schuldlos unglücklich sind, desgleichen arme Witwen und überhaupt alle diejenigen, welche nur 1 gl. bis 1 gl. 6 pf. auf ihr elendes Häuschen terminlich steuern und selbst einen Beytrag verdienen, zur Mitleidenheit bey der Einquartierung gezogen werden können, wenn diese nicht sich und den Kindern das Brod (wenn sie welches haben) aus dem Munde nehmen und den Soldaten geben sollen, zumahl wenn dieses im Winter ist, wo die mehrsten nichts zu verdienen haben.

Ich setze, ein Tagelöhner verdiente bey jetziger Zeit täglich auf dem Lande 4 gl. und nun soll er nur einen Mann zur Einquartierung bekommen, so wird er diesen, wie zeither immer der Fall war, nicht unter 12 gl. bey den theuern Preisen der Lebensmittel halten, mithin ist in einem Tage sein dreytägiger Verdienst weg, vielleicht ohne Hoffnung, wegen Mangel an Arbeit, ihn wieder zu erwerben, und wenn nun dieß mehrmahls kommen sollte, so würde er am Ende auch nicht mehr Taglöhner bleiben. Es hat noch mehr Folgen. Selbst der Billeteur hat oftmahls, wenn er der ärmern Classe Einquartierung einlegt, seine Noth, denn mir ist der Fall mehrmahls vorgekommen, daß der in eines armen Taglöhners oder sonst armes Quartier gewiesene Soldat wegen Mangel an Bequemlichkeit und hinlänglichem Unterhalt wieder zurückgekommen, und nicht eher wieder abging, bis er ein anderes Quartier bekam; dieß gibt aber alsdann nur zu Unordnungen und Verdrießlichkeiten Anlaß.

Was die mittlere Classe oder den sogenannten Mittelmann, welcher etwas Länderey besitzt, betrifft, so ist derselbe dermahlen so übel als der vorige daran; denn sein Bißchen Land muß er ackern lassen, und wenn er nun hiervon Ackerlohn und Fuhren, welches beydes von Jahr zu Jahr steigt, desgleichen Steuern und Erbzinsen, auch Holzgelder, welche in manchen Gegenden beträchtlich sind, bezahlt hat, so hat er, wenn nämlich

die Früchte gerathen (welche aber durch das Miethlings-Ackerwerk, das mehrentheils schlecht und nicht zur besten Zeit geschiehet, gar nicht mehr gut anschlagen) nach Verhältniß vielleicht sein Brod nothdürftig oder er muß noch ein halbes Jahr kaufen; mißrathen aber die Früchte noch überdieß, wie zeither aus den angegebenen Gründen öfters der Fall hier gewesen, oder trifft ihn sonst eine ungewöhnliche Ausgabe, so muß er Schulden machen, die er nicht leicht wieder abträgt, und folgen so mehrere Jahre nach einander, so ist er gezwungen, nach dem Wunsche der wohlhabendern Bauern,*) sein Land zu verkaufen; aus einem Mittelmann wird nun ein Taglöhner; der Staat erhält einen armen Mann mehr, und der Bauer, welcher dessen Land erkauft, erhält den Vortheil, contribuirt aber dem Staate weiter nichts mehr als die paar Pfennige, welche auf dem gekauften Lande haften. Diese Classe also muß, wo nicht andere Umstände eintreten, nicht übernommen, sondern streng nach der Repartition behandelt werden. Gibt es Ausnahmen, so müssen solche berücksichtigt werden.

Ein anderes ist es mit dem mit Grundstücken wohl angesessenen Bauer; dieser, ob er gleich dermahlen, wie er zeither bey den theuren Fruchtpreisen gewohnt war, nicht so viel Capitalien alljährlich wegen des größern temporellen Aufwands bey den Kriegszeiten zurück legen kann, hat doch die Hoffnung, wenn die Ruhe wieder eintritt und die Früchte gerathen, in einem Jahre vielleicht den gehabten Aufwand wieder zu erhalten, und wenn auch dieses in mehrern Jahren erst geschähe, so kann er doch darauf rechnen, sich mit der Zeit zu erholen. **)

Einem Grundstücksbesitzer wächst fast alles, was er mithin auch zur Einquartierung bedarf, Brod, Gemüse aller Art, selbst Fleisch zu, und zieht er auch kein Vieh an, so kann er doch Fleisch und andere Bedürfnisse für Geld bekommen, das er aus dem Kaufe seiner Früchte erhält. Von alle dem hat nun ein armer Taglöhner nichts, sondern muß Brod und Gemüse mehrentheils theurer, als der Marktpreis ist, vom Bauer kaufen und seinen wenigen Verdienst ihm zu lösen geben; und dennoch schreyen die Bauern immer hoch auf, der Arme muß mit bequartiert werden!

Wenn nun der Arme durch Einquartierungs-Aufwand nur 8—10 rthlr. Schulden machen sollte, so hat er nie die Hoffnung, so viel wieder erübrigen zu können, sondern es bleibt die Schuld auf seinem Häuschen stehen und wird auf seine Kinder vererbt. Ich kenne mehrere Brodschulden aus dem vergangenen Jahrhundert, von den siebziger Jahren her, welche vielleicht in kurzen zum zweytenmahl vererbt werden. Und gewiß denkt so ein arm gemachter Mann oder dessen Kinder nie mit Wohlgefallen an diese Schuld und an den, von welchem er glaubt, ihm solche verursacht zu haben.

Das Resultat also nach dieser Voraussetzung wäre der bisher so viel möglich befolgte Grundsatz:

daß der Grundstückbesitzer die ärmere Classe in Ansehung der Einquartierungslasten mit übertragen und letztere gänzlich verschont bleiben muß;

mit der Erläuterung, daß, wenn es nach der Repartition auf 1 gr. einen Mann trüge, dieser auch dem Contribuenten, ob er gleich ein armer Mann sey, zurepartirt werden müßte, denn dieß ist ein Beweis, daß die Einquartierung stark wird, und so müßte dieß auch steigen; denn käme auf 2 gr. ein Mann, so müßte der, welcher so viel steuerte, den Mann erhalten u. s. w. nur rückwärts dürfte nicht gelegt werden, sondern wenn auf 2 gr. ein Soldat zur Einquartierung käme, der, welcher nur 1 gr. Steuer gäbe, davon befreyt bleiben müßte. Käme aber nun ein Mann auf 4 gr., so müßten wenigstens die Contribuenten von 2 und 1 gr. gänzlich unbelegt bleiben; es sey denn, daß zu starke, schnelle und unverhoffte Einquartierung vorfiele, da müßte bloß der Gelaß berücksichtigt, die Repartition demungeachtet gefertigt und nachher durch Vergütung gleich gemacht werden.

Denn obgleich der Arme, oder auch jeder Andere bey so einem Fall verbunden ist, so viel aufzunehmen, als er unterbrin-

*) Gewiß ist dieß mehrentheils das Ziel, wornach sie jetzt laufen, denn an Geld fehlt es ihnen dermahlen nicht, und sie suchen daher immermehr Grundstücke dafür anzukaufen und sich zu vergrößern.

**) Ich rede von ordentlichen und nicht liederlichen Wirthen, denn diese machen eine Ausnahme.

gen kann, so ist er deshalb nicht schuldig, die Unterhaltung zu tragen, sondern nur für die, welche ihm die Repartition anweist; für die übrigen aber derjenige, der sie ins Quartier nehmen sollte und nicht unterbringen konnte.

Ich verkenne gar nicht die Last, den Aufwand, das Risico und die Unruhe, welche der Begüterte zu tragen hat. Denn erstlich ist die Last und der Aufwand beym Einquartieren erheblich, und dann hat er noch überdieß die vielen Magazinlieferungen, die starken Kriegsvorspanne zu thun, wobey ihn zu Zeiten das Unglück treffen kann, alles zu verlieren; ich kenne dieses recht gut als Augenzeuge; wer aber viel zu verlieren hat, hat mehrentheils, wie bereits erwähnt, auch wieder Mittel, sich zu erholen; und dann ist es ein Unglück, welches unvermeidlich, welches die Bauern nicht allein, sondern auch den mittlern und armen Stand nach Verhältniß viel härter, als ihn, trifft.

Ich kenne vernünftige, aber freylich wenige Bauern, welchen etwas mehr Menschengefühl zugetheilt ist, die den Grundsatz, daß die Armen mit der Einquartierungslast verschont bleiben müßten, billigen, (ich wiederhole die Ausnahme bey starken Einquartierungen) aber sollte man es glauben, es ist mir als Gegentheil der Fall vorgekommen, daß mehrere wohlhabende Bauern und selbst Vorgesetzte von Communen sich der Sünde der Vervortheilung an ihren armen Mitnachbarn schuldig gemacht, die Quartiermacher bestochen, und anstatt acht Mann zu quartieren, nur vier Mann ins Quartier erhalten haben, mithin da sie die Last den armen Ortsbewohnern zu erleichtern suchen sollten, werden letztere von den wohlhabendern vervortheilt; und dabey sind sie nicht beruhigt, sondern beklagen sich immer über den unerschwinglichen Aufwand und die Lasten, welche sie jetzt tragen müßten, vergessen aber dabey, daß sie seit zehn bis zwölf und mehr Jahren die theuren Fruchtpreise genossen, und die mehresten ordentlichen Wirthe in ganz andere Umstände gekommen sind, als sie vorher waren.

Die Strafe der Vervortheiler müßte erstlich von Obrigkeits wegen strenge vollzogen werden und bey einer künftigen Einquartierung die gefehlten Mannschaften zur

Schadloshaltung der übrigen Ortsbewohner ihm noch über die demselben neuerlich zu bequartierenden zurepartirt werden.

Dieß wären die Grundsätze, nach welchen hier das Einquartierungsgeschäft besorgt wird; es würde noch manches, besonders über die mangelhafte und unregelmäßige Eintheilung der Kriegsfuhren, welche ebenfalls einer bessern Einrichtung bedürfen, zu sagen seyn, da aber dieser Aufsatz schon zu weitläufig geworden, auch mich meine Geschäfte daran hindern, so will ich dieß bis zu einer andern Zeit versparen, jedoch noch einige Bemerkungen, welche mir durch die Erfahrungen zu Theil geworden, hinzufügen, um auch anderer Meinungen darüber zu hören.

1) So ist nach meiner Einsicht beym Repartiren und Billetiren ein verständiger, redlicher Gehülfe aus dem Orte nicht unnöthig, weil ein solcher mit den Einrichtungen der Häuser, der Stallungen besser bekannt ist; er kann daher in mehrern Vorfällen Aufschluß und Rath geben. Nur warne ich vor Zuziehung mehrerer Personen, denn diese geben sich eine bedeutende Miene, wollen dabey nur leider fast jedesmahl das Interesse nicht nur für sich, sondern auch für ihre Verwandten, vielleicht bis ins dritte und vierte Glied wahren und berücksichtigen, bringen sonderbare Einfälle, welche mehrentheils zu ihrem Vortheil und zum Nachtheil der übrigen Nachbarn hinaus gehen, zum Vorschein, verursachen Aufenthalt und Unordnung, und können oft kaum ihre Namen schreiben, noch weniger sonst etwas zur Hülfe beytragen, weil sie keine andere Zahlen als x x x machen können. Es gibt Ausnahmen, von denen ich nicht rede.

2) Treten Fälle ein, wo auch der beste Wille, einem jeden das Seinige zu zu repartiren, nichts vermag, denn es kommt oft unvorhergesehene schnelle Einquartierung, Ueberfälle, sogar des Nachts, Nach-Einquartierungen, wenn bereits der Ort belegt ist und wo zugleich die Quartiermacher mit dem Commando, der Compagnie oder Colonne zugleich kommen; diese wollen und können nicht warten, werden ungeduldig, wol gar drohend, wollen die Zeit nicht mit Re-

partiren hingehen lassen, sondern bestehen gleich auf Billets.

Hier habe ich für das Beste gehalten, den Bestand gleich angeben zu lassen und in Gedanken nach einer vorherigen vielleicht gleichen Einquartierung in so weit es möglich zu billetiren, nachher aber, wenn unvermeidliche Fehler mit untergelaufen seyn sollten, bey der nächsten Einquartierung oder durch Umlegung der bestehenden es wieder gut zu machen suchen.

3) Ist es fast bey jeder Einquartierung der Fall, daß von den Quartiermachern mehr Mannschaft angesagt wird, als nachher kommt, oder es bleiben zehn bis zwölf Mann durch diese oder jene Ursache zurück, daß also so viel Quartiere unbelegt bleiben. In diesem Fall habe ich folgenden Unterschied gemacht, daß, wenn dem Quartierwirth keine Schuld, daß er nicht belegt worden, zur Last fällt, nicht Unregelmäßigkeiten passirt sind, solchem nicht zuzumuthen ist, daß er die ihm gefehlten Mannschaften alsdann bey der künftigen Einquartiernng noch nachtragen soll. Denn einmahl hat er den Aufwand gemacht, welchen er für sich und die Seinigen nicht nöthig gehabt hätte, und ob er gleich nachher solchen für sich selbst nützen können, so ist es doch nicht mit dem sonst gewöhnlichen Vortheil geschehen. Ist er aber nicht ohne Schuld, dann gebührt ihm nicht nur die vorige, sondern auch die neue volle Last zu tragen.

Wl....niz bey Eisenach im Decbr. 1806.

J. A. K...
Ger. Schr.

Allerhand.

Zur Warnung für Jagdliebhaber.

Folgende Geschichte, die einem sehr vorsichtigen Jäger begegnet ist, kann vielleicht Nutzen stiften.

Ich ging mit zweyen Schützen nach geendigtem Waldtreiben einem angeschossenen Haasen nach. Kaum waren wir in dem Gebüsche, als das Haro erschallte. Ich hörte ein Geräusch und sah sogleich darauf einen Rehbock ankommen. Ich gab ihm einen Flugschuß, und ging ihm nach. Dieß führte mich auf eine Wiese, wo ich einen

vierten Schützen traf, der mir sagte, daß der Bock wahrscheinlich krank und im Gebüsche seyn müsse. Ich ging zurück. Man rief wieder Haro, und ein Hase lief mir an. Ich schoß, und hörte in dem nämlichen Augenblick das traurige Geschrey: Ach Gott, wer hat mich unglücklich gemacht! Mein Auge ist dahin. Das Schrot, das von der gefrornen Erde abgeprallt war, hatte einen unvermutheten fünften Schützen am Auge verwundet; und zwar so, daß es noch jetzt unentschieden ist, ob das Auge nicht gelitten hat.

Schwerlich kann man allen Zufällen vorbeugen. Aber ähnliche diesem könnte man vermeiden, und zwar

durch ein unwandelbares Jagdgesetz, daß die Zahl derer, die im Gebüsche suchen sollen, fest bestimmt und durch keinen willkürlich nachkommenden abgeändert werde.

H.... am 4 Februar 1807.

J. A. B.

Anfrage.

„Auf den grünen Donnerstag muß man Grünes essen, sonst wird man ein Esel"; ist eine Rede, die man sehr häufig von Menschen aus den niedern Ständen hört. Was kann wol der Sinn dieser Worte seyn, und was möchte einen so sonderbaren Glauben veranlaßt haben? Möchte es doch verständigen Männern gefallen, ihre Gedanken darüber gefälligst in diesen Blättern mitzutheilen.

Gelehrte Sachen.

Aufforderungen.

1) Der Director Wilhelm Tischbein zu Cassel wird hiermit wiederholt und dringend ersucht, auf die Anfrage an ihn in Nr. 322 Seite 3805 des allg. Anz. 1806, wegen des fehlenden Textes zum IV Bande des hamilton. Vasenwerks, ehebaldigst zu antworten. Sollte er etwa den allg. Anz. nicht selbst lesen, so werden seine Freunde und Bekannten andurch gebeten, ihn auf jene Anfrage aufmerksam zu machen.

2) Eben so wird auch Hr. Buchhändler Niemann, welcher jetzt den rochischen Verlag zu Leipzig übernommen, um Beantwortung der auf der obgenannten Seite

des allg. Anz. ihn angehenden Anfrage, den Haupttitel und das Inhaltsverzeichniß des letzten Jahrgangs des allg. literarischen Anzeigers betreffend, ersucht.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr Joh. Gottfried Achenwall, vormahls Advocat in Göttingen, Sohn des berühmten Gelehrten dieses Namens, wird hierdurch ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt und Adresse der Unterzeichneten bekannt zu machen, weil man ihm eine angenehme ihn betreffende Nachricht zu ertheilen hat.

Gotha. d. Exped. d. allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Neustadt unterm Hohnstein. Am 24 v. M. sind bey hiesigem Amte die, unten näher bezeichneten drey Kerls, wegen begangenen Straßen-Raubes zur Haft gebracht. Da nun zu erwarten steht, daß diese Räuber, welche schon seit mehreren Jahren, ohne einen bestimmten Aufenthaltsort zu haben, in der Welt umher geirrt sind, auch an andern Orten als Verbrecher bekannt seyn möchten: so wird ganz ergebenst gebeten, Falls diese Kerls sich irgendwo sollten etwas haben zu Schulden kommen lassen, dem hiesigen Amte eine gefällige Nachricht darüber zu ertheilen.

Neustadt unterm Hohnstein, den 6 Febr. 1807.

Amt Hohnstein daselbst.

H. A. Lehzen.

Signalement.

1. Caspar Minzel, aus Buttelstädt gebürtig, und von Profession ein Hufschmid, — (ein berüchtigter Dieb, welcher etwa zwey Jahre lang zu Erfurt inhaftirt gewesen, während der Krieges-Unruhen im October v. J. aber von dort entsprungen ist) —, gibt sein Alter auf 34 Jahr an, ist sehr gut gebauet, 6 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraunes, in einen Zopf gebundenes Haar, und dunkelblaue Augen. Er redet im thüringischen Dialecte, zeigt viele Gewandtheit in seinen Mienen und Gebährden, hat dabey aber einen sehr scheuen Blick. Bey seiner Arretirung trug er einen runden Hut mit breitem schwarzen Bande und großer Schnalle, ein weißes Halstuch, einen dunkelblauen Oberrock mit rothem Kragen, rothem Unterfutter und gelben Knöpfen, eine Weste von grünbuntem Cattun, ein ledernes Beinkleid, weiße baumwollene Strümpfe, und Stiefeln mit schwarzen Klappen.

2. Friedrich Fricke ist angeblich aus Helste bey Eisleben gebürtig, 20 Jahre alt, und zeither als Musikant mit einem gewissen Wittig aus Cöthen auf den Messen und Märkten umhergezogen. Er ist schlanker Statur, und 6 Fuß 5 Zoll hoch, hat braunes Haar, hellblaue Augen, schmales Gesicht und gebogene Nase. Bey der Arretirung war er bekleidet mit einem runden Hute, blau und roth karrirtem Halstuche, grauem Oberrocke mit überzogenen Knöpfen, weißer Piqué-Weste, Pantalons von hellgrünem Manchester, und Stiefeln mit schwarzen Klappen.

3. Christian Friedrich Starke ist seinem Vorgeben nach aus Wittenberg gebürtig, und 27 Jahre alt; hat seit früher Jugend ein Vagabunden-Leben geführt, und sich dadurch ein Gepräge von Frechheit erworben, welches gleich beym ersten Anblicke auffällt. Er ist kleiner untersetzter Statur, mißt 5 Fuß 11 Zoll, hat dunkelbraunes gelocktes Haar, blaue Augen, und breites volles Gesicht. Am Tage seiner Arretirung trug er einen alten runden Hut, ein rothkarrirtes Halstuch, einen hellblauen Oberrock mit weißen Knöpfen, eine gelbbunte Piqué-Weste, weiße leinene Hose, und ausgeschweifte Stiefeln. Auf der linken Seite der Brust hat dieser Kerl drey rothe Marken, welche jedoch nicht eingebrannt, sondern mit der Nadel geritzt, und wahrscheinlich mit Mönnig eingerieben sind. Sie bestehen in einer Blume, einem doppelten Kreutze und einer Wolfsangel, und sind ihm angeblich vor mehreren Jahren von einigen Handwerksburschen in Wettin eingeschnitten worden.

Unter Vorzeigung eines falschen Attestes vom Magistrate zu Buttelstädt haben diese Kerls seit einiger Zeit sich für Leute ausgegeben, welche durch die Krieges-Verheerungen in dieser Gegend verunglückt wären, und als solche auch während der letztern Tage in der Gegend von Nordhausen milde Beyträge eingesammelt.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Würtemberger.

Nagold. Nachbenannte aus dießseitigem Stadt und Amt abwesende militärpflichtige Unterthanssöhne, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit öffentlich aufgerufen, unverzüglich längstens bis zu Ende nächsten Monats Februar, in ihre Heimat zurückzukehren und sich zu Berichtigung der Conscriptions-Listen vor hiesigem Oberamt zu stellen, widrigenfalls die in der Conscriptions-Ordnung bestimmten für sie höchst nachtheiligen Folgen, nämlich Vermögens-Confiscation und Verlust des Unterthanen- und Bürger-Rechts, unnachsichtlich eintreten würden; und zwar von Nagold: 1) Johannes Walz, Tucker. 2) Jac. Fried. Rapp, Schneider. 3) Fried. Benjamin Reich, Schuster. 4) Johann Georg Schuh, Schmid. 5) Joh. Adam Schwarz, Beck. 6) Jac. Fried. Harsch, Weißgerber. 7) Andr. Hafner, Hafner.

Marx. Klos, Weber. 7) Johannes Kläger, Schuster. 8) Jac. Wakenhut, Schreiner. 9) Joh. Adam Haier, Weber. 10) Mich. Strikel, Rieser.

Von Warth: 1) Jac. Friedrich Wakenhut, Schneider. 2) Jac. Großmann. 3) Joh. Friedrich Graf, Bek. 4) Joh. Großmann, Weber. 5) Georg Adam Leiz, Metzger. 6) Joh. Georg Schaible, Wagner. 7) Joh. Graf, Bek. 8) Friedr. Vetter, Weber. 9) Jac. Friedr. Schaible, Schmid. 10) Jacob Hertter, Schmid.

Von Ebersbard: 1) Joh. Mich. Walz, Bierbrauer. 2) Thomas Schwarz, Weber. 3) Hiob Weik, Weber. 4) Johannes Rothfuß, Bek. 5) Georg Friedr. Sprenger, Taglöhner. 6) Joh. Georg Hertter, Schuster. 7) Johann Friedr. Weik, Weber. 8) Joel Walz, Weber.

Von Emmingen: 1) Jac. Mösmer, Kübler. 2) Christian Burkhard Weitbrecht, Zimmermann. 3) Joh. Martini, Zimmermann. 4) Johann Georg Schächinger, Kübler.

Den 20 Januar 1807.

Oberamt daselbst.

---

2) der Gläubiger C. Lang's.

In der Concurs-Sache des von hier entwichenen Bürgers Carl Lang sind die ad consulendum verschickt gewesenen Acten an uns zurückgekommen; wir haben daher zur Errotulation derselben und zu hierauf erfolgender Publication der Locations-Urthel,

Donnerstags den 2 nächstkünftigen Monats April

anberaumt: und fordern demnach alle Creditoren öffentlich hierdurch auf, an jenem Tag, Vormittags 9 Uhr auf dem allhiesigen Rathhause entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien vor uns zu erscheinen und diese gerichtl. Verhandlung somit anzunehmen.

Heilbronn, den 31 Jan. 1807.

Oberamtmann, Bürgermeister und Gericht.

---

3) M. Stein's.

Dem vor bereits 22 Jahren als Beckerknecht in die Fremde gegangenen Michel Stein von Handschuchsheim gebürtig ist durch Ableben seiner Eltern ein dermahl unter Curatel stehendes Vermögen von 892 fl. 38 kr. erblich angefallen.

Gedachter Michel Stein wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen: innerhalb drey Monaten seine Erbschaft in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß solche seinen sich deßhalb gemeldet habenden vier Geschwistern gegen Caution ausgehändiget werden wird. Heidelberg, den 20 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches Amt Unterheidelberg.

F. Nestler. Nettig.

---

4) J. Specht's.

Der längst abwesende, und seit dem 9 Januar 1797 bey einer Schlacht bey Mantua vermißte Bürgers Sohn Johannes Specht von Neibsheim, oder dessen allenfallsige eheliche Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von neun Monaten zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete, in ohngefehr 4682 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er Johannes Specht als verschollen erkläret, und sein Vermögen denen darum anstehenden nächsten Anverwandten zur nutznießlichen Erbpflegschaft gegen Caution übergeben werde. Bruchsal, am 19 Jan. 1807.

Großherzoglich Badisches Landamt.

Guhmann. Vidt. Fränzinger.

---

5) der Cathar. Radleff.

Catharine Radleff, die angeblich an einen reformirten Schullehrer zu St. Goar verehelicht gewesen seyn soll, oder derselben allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, den aus der Verlassenschaft ihres dahier verlebten Bruders resp. Oheims, des pensionirten rheinpfälzischen Artillerie-Majors Philipp Jacob Radleff nach Ausweis dessen Testaments zu überkommen habenden Erbtheil in Zeit dreyer Monate von heute an in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solcher an die benannten Mit-Erben zur nutznießlichen Pflegschaft gegen Caution verabfolgt werde.

Mannheim, den 13 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches Garnisons-Auditoriat.

Lutz, Auditeur.

---

6) der Anna Reg. Stöber.

Die abwesende Anna Regina verheirathete Stöber, geborne Beyerodt, oder die etwan von ihr zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 1 Junius künftigen Jahres angesetzten Termine bey dem hiesigem Stadtgerichte oder in der Registratur desselben persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Androhung, daß wenn dieselben dieser Ladung zu folge sich nicht melden würden, die Regina Röber geb. Beyerodt für todt erklärt, die unbekannten Erben ihres Erbrechts für verlustig geachtet und der erstern hiesiges in einer Hufe Acker-Land und 78 Rthlr. 5 Ggr. Capital und Baarschaft bestehendes Vermögen an derselben sich gemeldet habende nächste Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Mühlhausen, den 12 April 1806.

Stadtgericht.

v. Rappard. Schotte.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 17 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber Theilnahme der Geistlichen an Kriegscontributionen. *)

Der Verf. des Aufsatzes in Nr. 15 des allg. Anz. gründet seine Meinung: daß die Geistlichen nicht zur Theilnahme an Contributionen gezogen werden dürften, unter andern darauf, daß

1) in den Vocationen ihnen die unverkürzte Besoldung ihrer Vorfahren zugesagt worden;

2) die ihnen versprochene Immunität von allen Abgaben nicht auf die gewöhnlichen Staatslasten eingeschränkt sey;

3) daß kein Beschädigter seinem Diener zumuthen könne, seinen Schaden durch Abzüge von dem bedungenen Gehalte tragen zu helfen, und

4) daß die Unzulänglichkeit der Schulmeisterbesoldungen allgemein anerkannt, und dieses mit Auferlegung neuer Abgaben nicht vereinbar sey.

Er erlaube mir, hierauf zu erwiedern:

1) Die Aussteller der Vacationen konnten nur von sich und denen, welche sie zwingen können, reden; aber gegen Gewaltigere und deren Auflagen sind ihre Zusagen ohne Kraft.

2) Die versprochenen Immunitäten verstehen sich von Abgaben, welche der Versprechende auferlegen könnte, keineswegs von solchen, welche ein Eroberer verlangt, der keine Privilegien anerkennt; und wenn auch die Vertheilung durch die Landes-Collegia geschieht, so brauchen doch diese zur Zeit einer feindlichen Besitznahme nicht auf die sonstigen Verhältnisse und Verträge zwischen Landesherrn und Unterthanen, Dienstherrn und Diener Rücksicht zu nehmen, sondern richten sich billigerweise nach dem wahrscheinlichen Sinne des Contributionsausschreibens, in welchem keine Classe der Einwohner ausgeschlossen ist, und welches das ganze eroberte Land, das heißt: die Bewohner des ganzen Landes, angeht.

3) Eine Contribution ist keinesweges mit einem Unglücksfalle des Dienstherrn, sondern mehr mit einer allgemeinen Hausplage, als einer ansteckenden Krankheit, Plünderung u. s. w. zu vergleichen, denn sie wird nicht vom Landesherrn, sondern von den Unterthanen desselben, dergleichen doch die Geistlichen und alle Diener auch sind, gefordert.

4) Man kann die Dürftigkeit der mehresten Schullehrer anerkennen und doch mit Grund behaupten, daß sie, so gut wie der ärmste Tagelöhner, wenn er nicht Almosen erhält, obgleich verhältnißmäßig nur sehr wenig, als Mitglieder des bekriegten Staats, zu der allgemeinen Kriegs-Contribution beyzutragen haben.

B. in W.

*) Vergl. Nr. 41 S. 409 f. d. R.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Ueber Dr. Bozzini's Lichtleiter.

Die kaiserl. königl. medicinisch-chirurgische Josephs-Academie in Wien hat in

einer am 17 Januar gehaltenen Sitzung vorläufig einige der neu aufgenommenen Mitglieder, welche sich in Wien gegenwärtig befinden, feyerlich in ihre Mitte eingeführt, und bey dieser Gelegenheit, außer andern interessanten Gegenständen, sich vorzüglich mit einer genauern Untersuchung und Prüfung des von Dr. Bozzini zu Frankfurt am Main erfundenen und zu Beleuchtung der innern Theile und Höhlen des Körpers bestimmten Lichtleiters beschäftigt. Die Versuche, welche an menschlichen Leichen damit vorgenommen wurden, fielen dießmahl eben so, wie das vorige mahl, da die Academie die ersten Versuche damit anstellte, ganz zur Ehre des Erfinders aus, indem sie die Brauchbarkeit dieser genialischen Kunsterfindung vollkommen bewährten und die Erwartung sämmtlicher Experimentatoren bis zur angenehmsten Ueberraschung erfüllten. Es ist indessen kaum zu bezweifeln, daß nicht die Anwendung des Lichtleiters an lebenden Personen mit mancherley Schwierigkeiten verknüpft seyn dürfte, die man erst in der Folge ganz kennen lernen wird, und deren Beseitigung eine Aufgabe für die heilkünstlerische Casuistik bleibt.

Vor der Hand hat die Academie an dem von Dr. Bozzini unmittelbar überschickten Original-Lichtleiter einige nicht unwesentliche Veränderungen vorgenommen, die nicht bloß auf die Niedlichkeit, Bequemlichkeit, Einfachheit und daraus resultirende leichtere Anwendbarkeit der Geräthschaft, sondern auch auf das wesentlichste Stück derselben, auf die Wirksamkeit der Beleuchtung selbst, berechnet sind, und in sofern wirkliche Verbesserungen heißen können. Die Vortheile dieses nach Angabe der Academie hier verfertigten Lichtleiters zeigten sich bey Anstellung der Versuche mit beyderley Lichtleitern so auffallend, daß sie von allen, den Versuchen beywohnenden Academikern einhellig anerkannt wurden. Da die Josephs-Academie von allerhöchsten Orten aus den höchst ehrenvollen Auftrag erhalten hat: den Gehalt der bozzini'schen Erfindung unparteyisch zu prüfen, und besonders ihren Werth in Bezug auf den Gewinn für die Heilkunst zu bestimmen, so glaubt sie es sowohl ihrer Pflicht als der leidenden Menschheit schuldig zu seyn, daß sie ihre Versuche nicht nur an Leichen, sondern in dazu geeigneten Krankheitsfällen, auch an lebenden Personen, so lange fortsetze, bis sie im Stande ist, die erschöpfendsten Resultate zu liefern. Man behält sich vor, dem sachverständigen Publicum von diesen Resultaten sowohl, als auch von den mit dem bozzini'schen Lichtleiter bereits getroffenen, oder vielleicht ferner noch zu treffenden Veränderungen zu seiner Zeit die umständlichere Nachricht mitzutheilen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht von dem Institut für arme Blinde zu Erfurt, vom Jahr 1806.

Die Einnahme für das Institut in diesem Jahre betrug:

1) Aus der hiesigen Kreis-Casse	50 rthl.	— gr.	— pf.
2) Von Sr. Durchl. dem Fürsten von Fulda	19 —	12 —	— —
3) Von andern ungenannten Wohlthätern	12 —	22 —	4 —
Summa	82 rthl.	10 gr.	4 pf.

Die Ausgabe für Beköstigung, Medicamente und Wartung betrug 78 rthl. 6 gr. 9 pf.

Bleibt also Rest: 4 rthl. 3 gr. 7 pf.

Die Anzahl derer, welche im J. 1806 im Institute selbst, so wie außer demselben, unentgeltlich operirt, geheilt, gewartet und mit den nöthigen Lebensmitteln versorgt, als auch an andern Augenkrankheiten behandelt wurden, belief sich, laut unsers Protocolls, an Fremden und Einheimischen auf 41 Personen.

Diejenigen entfernten Augenkranken, die an dieser Anstalt künftig Theil nehmen wollen, müssen sich vorher melden; die Blinden aber müssen vorher auch eine schriftliche Beschreibung ihres Zustandes, wo möglich von einem Arzte, einsenden lassen, damit sie von der Heilbarkeit des Uebels können unterrichtet und ihnen keine unnöthigen Reisen verursacht werden.

Sind es am grauen Staar Leidende, so müssen sie sich den 1 May hier einfinden.

Dank allen den Edeln, die auch im verflossenen Jahre dieses Institut noch mit mit-

den Gaben erfreuten. Wer künftig zur Unterstützung dieses Instituts etwas gütigst einsendet, dem werden die an Augenübeln Leidenden gewiß mit uns danken.

Erfurt den 10 Febr. 1807.

Dr. Friedr. Fischer, Stadtphysicus.
Mauritius Geilfus, Past.

Allerhand.

Aufforderung an den Hofrath und Professor Juch zu München.

Der Hofrath und Professor Juch zu München wird hiermit ernstlich aufgefordert, die ihm bewußte Sache binnen vier Wochen abzuthun; indem ich sonst genöthiget bin, die ganze Verhandlung in diesem Blatte zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Schmalkalden am 10 Febr. 1807.

Goedecke.

Dienst-Anerbieten.

Sollte bey jetzigen Kriegsunruhen etwa ein Töpfer, der gut mit Brennen umzugehen weiß, außer Thätigkeit gesetzt seyn, so kann solcher bey einer Brennerey als erster Brenner (zwar nicht als Töpfer-Brenner) wenn er Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, in einem in Thüringen gelegenen Orte sein Unterkommen finden. Nähere Nachricht kann man auf frankirte Briefe mit der Adresse B. Y. an die Expedition des allg. Anz. erhalten.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Mann von 30 Jahren, der seit 11 Jahren in Schreibstuben gedient, wo er sich vorzüglich dem Rechnungsfach gewidmet, in den letzten sechs Jahren aber auch die Stelle eines Actuars mit versehen hat, wünscht als Rechnungsführer oder Verwalter angestellt zu werden. Er kann auf Erfordern eine verhältnißmäßige Caution leisten und sich mit guten Zeugnissen legitimiren. Portofreye Briefe unter der Adresse F. D wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

2) Ein Frauenzimmer von 19 Jahren und guter Herkunft wünscht ihr Unterkommen bey einer guten Herrschaft als Jungfer zu finden, da sie in weiblichen Arbeiten nicht ungeschickt ist. Sie ist mit guten Zeugnissen versehen und wird sich auch in Zukunft bemühen, die Zufriedenheit ihrer Herrschaft zu erwerben. Frankirte Briefe unter der Adresse: An B in B. wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem auf allerhöchsten Befehl vom 12 hujus der 27 Februar 1807 zur Feyer des ersten Bußtages allergnädigst angeordnet worden ist, hierdurch aber der Fortgang des in dem zu Herrn Gottlob Ludwigs von Pöllnitz auf Benndorf Vermögen entstandenen, und Vigore Commissionis vor hiesigem Amte anhängigen Creditwesen durch erlassene Edictalien auf diesen Tag anberaumten Termins zur Publication des abgefaßten Präclusiv-Bescheides behindert wird, auch dieser Termin deshalb bis auf

den Sechsten März 1807

verschoben worden ist, und an diesem Tage nunmehro die Publication des gedachten Präclusiv-Bescheides unter der in den Edictalien bemerkten Commination erfolgen soll; als wird solches zur Nachachtung aller derer, welche bey diesem Creditwesen einiges Interesse haben, andurch öffentlich bekannt gemacht. Datum Justizamt Borna, den 28 Januar 1807.

Königl. Sächs. Commissionsrath und Justiz-Amtmann allda und zu Pegau als Commissarius Causae
Tobias Gottlob Hänel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eilfte Ziehung der altenburgischen Actien-Anleihe.

Nachdem in Gemäßheit des unterm 16 November 1795 bekannt gemachten Plans der Actien-Anleihe für das Fürstenthum Altenburg am heutigen Tage die eilfte Ziehung mit dem ersten Februar 1807 zur Rückzahlung gelangenden Actien in gewöhnlicher Maße vor sich gegangen ist; als wird dieses, und daß die Rückzahlung des Betrags der Actien von den, nach Ausweis der besonders gedruckten Listen herausgezogenen Nummern, so wie der verfallenen ganzjährigen Interessen von den bis zu obigem Tage noch nicht herausgekommenen Actien-Nummern nunmehr planmäßig aus der Actien-

Tode erfolgen werde, den Interessenten Hierdurch eröffnet. Altenburg, den 3 Februar 1807.
Herzogl. Sächs. ger. Verwaltung der Aemter Altenb. Stadt- und Landamt.
verordnete Commission.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 10 Februar 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahrs-Messe	—	—
— Ostern	98 3/4	—
Naumburger	97 3/4	—
Leipz. Michaelis	—	—
Amsterdam in Bco. à 1 Uso	—	—
Dito in Curr. à 1 Uso	143 1/	—
Hamburg in Bco. à 1 Uso		150 1/2
Dito à 1 Uso in Liv.		78 1/2
Prato à 1 Uso in Liv.		78 1/2
Augsburg à 1 Uso		100 3/4
Wien à 1 Uso		49
Prag à 1 Uso		49
London à 1 Uso p. pf. St.		
Ducaten	—	11
Kayserl. Ducaten	—	11 1/2
Wichtige Duc. à 66 Xt	10	—
Berglauer à 65 1/2 dito	10	—
Leichte à 65 dito	9	—
Almarco dito	—	—
Alnarco Louisd'or	—	—
Pistolen und dergl.	9 20	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	5 1/4
Sächs. Cour. Gulden	pari	—
Englische Louisd'or	5 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2
Preuß. Cour.	5	—
Do. Münze.	1 10	—
Cass.	pari	—
Cass. Bill.	1	—
Leopoldsthaler	1 1/2	—
2, 7, &c.	—	—
17	4 1/2	—
Wiener Banc. Zettel	49	—

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Plätzen à 5 Rthlr.

Bremen, den 31 Jan. 1807.

London für 100 Liver. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco 250 fl. f. S.	—
Dito 2 Mon. dato	90 —
Dito in Courant f. Sicht	32 —
Dito 2 Mon. dato	30 1/2 34
Hamburg in Banco 300 M. f. Sicht	38 —
Dito 2 Mon. dato	36 1/2 3/4
Paris für 1 Fr. 2 Uso	—
Bourdeaux à 2 Uso	—
Frankfurt a. M. für 100 rthlr. Lbz.	—
Leipzig dito	—
Wien, in Courant	—

Holl. Rand-Ducaten f. 1 St.	2 39	61
Feine 2/3 Stück ex.	—	4
Convent. Stück-Gulden	—	1 1/2
Holländ. Fl. in Banco 1 St.	—	—

Bremer Courant

Hamburger Course.

den 30 Jan. 1807.

London für 1 Liver. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco f. Sicht	31 11/16
dito 2 Mon. dato	34 1/16
dito in Cour. f. Sicht	4
dito 2 Mon. dato	4 3/4
Paris für 1 Fr. 2 Uso	25 3/8
Bordeaux dito 2 Uso	25 3/8
Madrid à 1 Pist. 2 Uso	90 1/2
Cadix	90 1/2
Lissabon 1 M. für Cruzados	42 1/2
Wien und Prag 6 W. in Cour.	302
Copenhagen Cour. 2 Monat dato	49

Pistolen à 5 Rthl.	10 3/4 15 3/4
Gold al Marco	—
Ducaten	—
Feine 2/3 Stück	—
Gros Cour. Convent	26 1/4
Hamburger dito	24 1/2
Preuß. dito	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 18 Februar 1807.

Literarische Nachrichten.

Kupferstiche.

Anzeige eines deutschen National-Unternehmens.

„Ich habe mich unterfangen, dem Andenken Klopstock's, Schiller's, Herder's und Kant's Monumente zu setzen, und genieße jetzt das Vergnügen, dem Publicum das erste davon vorlegen zu können. In demselben Geiste gedichtet werden die andern den romantischen, freundlichen, tiefen Geist ihrer Bestimmung aussprechen, wie dieses den erhabenen, epischen Geist Klopstock's ausspricht. So wie dieses den Beyfall der Kunstkenner erhalten wird, so werden es die andern gewiß nicht minder, und so darf der Herausgeber wol hoffen, ein schönes interessantes deutsches Kunstwerk zu liefern, welches dem Andenken dieser Männer würdig, und ihren Landsleuten, dem gebildeten, wissenschaftlichen, kunstliebenden bessern Theil wenigstens, angenehm seyn wird.

Es ist wol nicht nöthig, meinen Plan weitläufig zu rechtfertigen. Etwas Freude und Stolz an Vaterland und Landsleuten sollten uns doch bleiben dürfen! Ich weiß wohl, daß wir heilige Namen, in der Nähe und Ferne, ähnlich diesen nennen könnten, wenn es darauf ankäme, unsere Kraft zu zeigen, allein bey diesen wird, dünkt mich, das Interesse durch den Umstand erhöht, daß sie mit einander gelebt haben, und daß sie fast mit einander gestorben sind; daß wir sie noch alle gekannt haben, und daß der Schmerz über ihren Verlust noch nicht verdrängt ist. — Wer von uns hat nicht wenigstens einen Theil seines Wissens oder seines Vergnügens Ihnen zu danken? Wer hat nicht ihren Tod betrauert? Aehnliche Empfindungen bestimmten den Plan zu diesem Unternehmen, und ist es mir gelungen, etwas schönes und interessantes zugleich zu liefern; gefällt dem gebildeten Deutschen mein Unternehmen, und freut den Kenner das Genie und der Fleiß der daran arbeitenden Künstler — so ist der erste und gewiß der größte Zweck meines Unternehmens erreicht.

Die Zeichnungen dieses und des zunächst folgenden Blattes, — auf Schiller, — sind, die Architectur vom königlichen Bauconducteur Klinsky, die Landschaften von Mechau. Das erste ist von Anton Hertzinger in Kupfer gebracht, und an dem zweyten arbeitet Halderwang; von diesem habe ich auch schon einen Probedruck, und ich getraue mir zu sagen, daß es vortrefflich wird. Das erste ist dem Durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen von Dänemark, weil dieser Hof unsern Klopstock pensionirte, dedicirt worden. Jedes Blatt ist 31 Zoll sächs. Maß breit und 26 Zoll hoch, und kostet 10 Thlr. Sächs. oder 18 Fl. Rhein. Ein Preis, den kein Kenner neuer Kupferstiche hoch finden wird. In vier bis fünf Wochen hoffe ich das zweyte fertig zu haben, und bey dessen Herausgabe werde ich von den beyden letzten, auf Herder und Kant, etwas näheres sagen können, und zugleich den Herren Liebhabern eine Subscription oder Pränumeration anbieten,

nach welcher sie die beyden letzten um ein beträchtliches wohlfeiler erhalten können."

Dresden, im Februar 1807.

Heinrich Rittner,
Kunsthändler.

* * *

Erklärung des Monuments auf Klopstock.

Die Composition, sowohl der Architectur als der Landschaft sollen alle, so viel möglich, in dem Geiste und Character dessen, den sie ehren, gedichtet werden. Klopstocks Muse ist die Sionitin. Sein Monument ist demnach im hohen morgenländischen Styl. Auf einem Sarkophag liegt der Dichter zwischen dem von ihm selbst gewählten und von ihm öfters genützten Bilde der Unsterblichkeit, die Garbenbündel. *) Unter ihm, zwischen den Säulen in ägyptischer Ordnung, sitzen die vier Evangelisten, an ihren Attributen kenntlich, als die Basis seines großen Gesangs. Ihm zur Seite und über ihm schweben Seraphinen, und ein Sternenkranz, den Character und die Tendenz seiner Dichtungen anzudeuten. Im großen, reichen, erhabenen Styl ist die Landschaft, und zwar am Fuße des, in der Ferne sichtbaren, Berges Libanon. Der hohe Platanus nebst dem schattigen Palmbaum und die steilen, schroffen Felsen bewahren das Stille, das Ernste der Scene. Die reiche, schwärmerische Fülle der ganzen Landschaft beurkunden, loben die Wahl des hohen Dichters, hier sein Grab und sein Monument gewählt zu haben. Eine einzige Figur, nicht mehrere, damit das Interesse nicht von dem Hauptgegenstande abgeleitet würde, ist dieser Dichtung gegeben worden, und zwar in einer Stellung, welche errathen läßt, daß sie hier in diesem heiligen Lande vor dem Monumente des verewigten Dichters wol in dessen Schriften lesen könne. — Auch als Unterschrift hat man einen Vers gewählt: —

„Ehre sey und Dank und Preis dem Hocherhabenen, dem Ersten, der nicht begann, und nicht aufhören wird!" —

den wohl kein andrer, als Klopstock-gedichtet haben kann.

Was die Ausführung in Kupfer betrifft, so scheint sie dem Künstler meisterhaft gelungen zu seyn. Ungeachtet des Reichthums und der Mannichfaltigkeit der Gegenstände sind sie alle bis auf die feinsten Töne trefflich vollendet.

Wir sehen hier eine morgenländische Dichtung in ihrem natürlichen, warmen Colorit, deren Beleuchtung sehr verständig auf den Hauptgegenstand gerichtet ist, und dessen kraftvolles schönes Helldunkel den Vorzug der Kunst, aquatinta in zwey Platten zu arbeiten, gewiß documentirt. Es wird unnöthig seyn, den Kenner auf die mahlerische Behandlung des schönen Vorgrunds, auf das schöne reine Korn, welches über die Luft und das Monument geschmolzen, und besonders auf die Précision, mit welcher das letzte ausgeführt ist, aufmerksam zu machen. —

Unterzeichneter nimmt Bestellung auf dieses und die folgenden drey Blätter an.

Gotha. K. J. Becker.

*) „Saat von Gott gesäet, dem Tag der Garben zu reifen!" steht einzig nebst zwey über einander gelegten Garbenbündeln, auf der Grabstätte seiner ersten Gattin Meta.

Pränumerations-Ankündigung.

Ich habe nun auch ein Brandverhütungs-Büchlein für Familien ausgearbeitet, und wird, da bereits schon mehr als die Hälfte daran im Drucke fertig ist, dasselbe noch vor Ostern die Presse verlassen. Was mein Feuerkatechismus für gemeine Landschulen ist, das wird dieses Büchlein für gebildete Familien werden, und ich sage daher gewiß nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß es in der Stadt und auf dem Lande in jedem Hause, das auf vernünftige Vorsicht wegen Feuersgefahr nur einigen Anspruch machen will, durchaus eingeführt und zum Handbuche gemacht werden sollte. Nach seinem Erscheinen kostet es 6 gl. sächs. oder 27 kr. rhein. Wer aber bis zum 12 März 1 rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein. baar und franco an mich einsendet, erhält jedes Exemplar um 4 gl. od. 18 kr. und überdieß noch eins frey für seine Bemühung dabey. Auf dem Lande rechne ich vorzüglich auf die Beförderung der Herren Prediger.

Langenberg bey Gera, den 8 Febr. 1807.

Dr. Steinbeck,
Verf. des Feuermath- und Hülfsbuchs, des Handbuchs der Feuerpolizey und des Feuerkatechismus.

Periodische Schriften.

Das Decemberstück
von Thaers Annalen des Ackerbaues f. d. J. 1806.
ist erschienen. Der zweyte Band dieses Jahrganges welcher dadurch geschlossen wird, enthält außer den monatlichen Berichten des Herausgebers und andern kleinen Aufsätzen folgende ausführliche Abhandlungen:

Ueber das Zerstückeln großer Landgüter in kleinere Nahrungen, und über den Einfluß desselben auf den Ueberschuß der Production (nebst Reflexionen über diesen Aufsatz vom Herausgeber. — Verschiedene Ernte Methoden, besonders bey regniger Witterung. — Königl. Schutz und Begünstigung des landwirthschaftlichen Instituts zu Mögelin. — Nachricht von einem Werke über landwirthschaftliche Buchführung (nebst Reflexionen darüber, vom Herausgeber. — Versuch eine dreyfeldrige Gemeinheitswirthschaft in eine Schlagwirthschaft umzuändern. Von Hrn. Herrmann. — Geschichte einer

Bekanntmachung, betreffend Nr. 4 des Verzeichnisses der Zollstellen, welchen die Befugniß zur Ertheilung von Ursprungszeugnissen beigelegt ist, vom 1. Juli 1879.

Bekanntmachung, betreffend Nr. 5 des Verzeichnisses der Zollstellen, welchen die Befugniß zur Ertheilung von Ursprungszeugnissen beigelegt ist, vom 1. Januar 1880.

Bekanntmachung, betreffend Nr. 6 des Verzeichnisses der Zollstellen, welchen die Befugniß zur Ertheilung von Ursprungszeugnissen beigelegt ist, vom 1. Januar 1881.

Bekanntmachung, betreffend Nr. 7 des Verzeichnisses der Zollstellen, welchen die Befugniß zur Ertheilung von Ursprungszeugnissen beigelegt ist, vom 1. Januar

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Kriegsſteuerrecht, allgemeines, mit Rückſicht auf die Kriegsſteuern der Pfarrer und Geiſtlichen. gr. 8. Mannheim, bey Tobias Löffler. Preis 1 rthlr. 8 gl.

Borkhauſen's Ringen nach dem ſchönſten Ziele des Mannes.

Unter dieſer Aufſchrift wird Röhling, Verf. des Seſoſtris und der Monsgeſchichte Deutſchlands, das Merkwürdigſte aus dem Leben des berühmten großherzogl. heſſ. Kammerraths Dr. Borkhauſen mit beſonderer Rückſicht auf deſſen Verdienſte um die Natur- und Forſtkunde in einem der Sache angemeſſenen Tone erzählen. Da der Erlös zur Unterſtützung der Wittwe und der Waiſen des Verſtorbenen beſtimmt iſt, das Werkchen klein und der Preis gering ſeyn wird, ſo hofft man, daß durch die größere Menge von Beyträgen die Unbedeutenheit der einzelnen zu einer namhaften Summe erwachſen werde. Beſonders hat man zu Naturforſchern und Forſtmännern, die wiſſen, wie viel B. that und aufopferte, das Zutrauen, daß ſie, die gute Abſicht zu befördern, gern das Ihrige beytragen. Unterzeichneter nimmt Subſcription an.

Wilmans, Buchhändler in Frankfurt am Mayn.

In J. Ad. Nitzſchens Buchhandlung in Nordhauſen ſind zu bekommen:

Der Stubengärtner, oder Anleitung zur Kenntniß und Cultur der vorzüglichſten ausländiſchen Gewächſe. Mit einem Anhange, welcher eine Anweiſung enthält, wie mehrere ſchöne Pflanzen im Winter zum Blühen zu bringen ſind. Herausgegeben von A. A. Weiler. 8. 1806. 12 gl.

Jedem Blumenliebhaber muß es angenehm ſeyn, mit einem Buche bekannt zu werden, welches vollkommene Anleitung zur Stubengärtnerey gibt.

J. L. G. Leopolds Landbienenzucht, kurz und faßlich dargeſtellt für Landleute. Ein Anhang zum 2ten Bande des Agricola. 8. 1806. 8 gl.

Erwünſcht muß es den Bienenliebhabern ſeyn, aus der Hand eines Schriftſtellers einen faßlichen Unterricht zur Bienenzucht zu erhalten, welcher ſich bereits durch ſeine vorhergehende öconomiſche Schriften den allgemeinen Beyfall erworben hat.

Empfehlungswerthe Schriften der franzöſiſchen Literatur, welche bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Oeuvres de Jacques - Henri - Bernardin de St. Pierre. 7 Volumes. 18. 1797. 6 rthlr.

Fables de Lafontaine avec un nouveau Commentaire par Coſte. Ornée de 216 fig. 3 Vol. 8. 2 rthlr. 12 gl.

Rouſſeau. J. J., les Confeſſions. 4. Vol. 8. 1803. 3 rthlr.

— — du Contrat ſocial, ou princips du Droit politique. 12. 1796. 10 gl.

— — Julie ou la nouvelle Heloiſe. 4 Vols. nouvelle Edition. 8. 1801. 2 rthlr. 16 gl.

— — Emile, ou de l'education. 4 Tomes. 12. 1799. 1 rthlr. 16 gl.

— — Le même ſur papier velin. 4 rthlr.

Souvenirs poétiques. 12. 1803. 12 gl.

Delille, J. Paradis perdu 3 vol. 8. 1 rthlr. 12 gl.

Delille, J., l'Imagination, poëme en 8 chants, accompagné des notes hiſtoriques et litteraires, 2 Vol. 12mo. 1 rthlr. 16 gl.

de Marmontel Oeuvres poſthumes, Tome 1—4. Mémoires d'un père pour ſervir a l'inſtruction de ſes enfans. 8. 2 rthlr. 16 gl.

— — Tom. 5 et 6. Regence du Duc d'Orleans. 8. 1 rthlr. 8 gl.

de Genlis, Mad., Madame de Maintenon, pour ſervir de ſuite à l'Hiſtoire de la Ducheſſe de la Valiere. 2 Vol. 8. 1 rthlr. 4 gl.

Gerhard Fleiſcher der jüng. in Leipzig.

Madame de Genlis Manuel du Voyageur, oder Handbuch der Geſpräche, um ſich mit dem richtigen Ausdruck des gebildeten Umgangs (Converſationston) in 4 Sprachen bekannt zu machen. Engliſch, deutſch, franzöſiſch und italieniſch, in 51 Geſprächen gegen einander übergeſtellt. 8. Neue verb. und verm. Auflage. 1807. Leipzig bey Hinrichs. 1 rthlr. 8 gl.

Für Reiſende, für Schulen und für jeden, der den Geiſt und Character der angezeigten Sprachen ganz vollkommen lernen will, faſt unentbehrlich. Der Recenſent in der halliſchen Literaturzeitung 1806. Nro. 197. ſagt unter andern: „Bey der Erlernung einer fremden Sprache aus claſſiſchen und wiſſenſchaftlichen Schriften bleibt man wenigſtens damit unbekannt, oder wird nur in einem geringen Grade fähig, ſich darin auszudrücken. Hier ſind durchaus nur ſolche Gegenſtände abgehandelt worden, die im gewöhnlichen Umgange vorkommen ꝛc. Die Uebertragung in jede der fremden Sprachen iſt von jemandem beſorgt worden, dem ſie Mutterſprache war. Ueberall hat der Recenſent auch den Ausdruck rein und paſſend gefunden.“

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 19 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Im Decbr. vor. J. ist bey der kaiserl. österreichischen Armee auf Veranlassung des Erzherzogs Carl ein Publicandum erlassen worden, wonach die Unterofficiere von den Officieren künftig hin nicht mehr Er, sondern Sie genannt werden sollen.

Einsender dieses kann es sich unmöglich versagen, diese Mittheilung noch mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Der Geschäftskreis der Unterofficiere und ihr Verhältniß zur ganzen Armee ist von der Beschaffenheit und Wichtigkeit, daß diese zahlreiche Militairclasse beym Feldherrn und beym Militair-Gesetzgeber die größte Rücksicht verdient. Jeder Sachkundige weiß es, wie ungemein beschwerlich der Dienst eines Unterofficiers in der Garnison ist, und daß die geringe Besoldung damit schlechterdings gar nicht in Verhältniß stehet. Indessen erfordert freylich der Kriegsetat der größern Mächte zu große Summen, als daß sich in jener Rücksicht eine beträchtliche Erhöhung füglich ausführen ließe. Es ist daher um so mehr Pflicht, diese nützliche Classe der Staatsdiener auf eine andere Art zu entschädigen, und ihnen dadurch die Beschwerden ihrer Lage zu versüßen und zu erleichtern, und es liegt zur Erreichung dieses Zwecks kein Mittel näher und leichter zur Hand, als das, ihren Rang ehrenvoller zu machen. Hierdurch wird aber nicht nur — wie gesagt — eine wirkliche Pflicht vom Staat erfüllt, sondern auch sein eigenes Interesse wesentlich befördert. Also doppelte Aufforderung für ihn, diesen wichtigen Gegenstand zu beherzigen und zu einer heilsamen Reform zu schreiten! Durch die Eingangs erwähnte, bey der kaiserl. österr. Armee getroffene Maßregel — die ihrem menschenfreundlichen Urheber ein neues Verdienst gibt — ist schon ein Schritt dazu gethan; aber ich wünschte, man hätte einen zweyten folgen lassen, nämlich den, sie der Fuchtelstrafe zu entziehen. Bey der königl. preuß. Armee sind zwar diejenigen Unterofficiere, welche im Besitz von Verdienstmedaillen sind, derselben nicht unterworfen, aber man hätte sich nicht darauf einschränken sollen, dieß als Ausnahme zu bestimmen, sondern es müßte als Regel für diese ganze Militairclasse gelten. Wie beschimpfend und herabwürdigend ist nicht jene Strafe, die noch dazu mehrentheils öffentlich Anwendung findet, für den, welcher sie leidet; wie kränkend für jeden andern Unterofficier von Ehrgefühl, der solche an seinem Kameraden, umringt von den Blicken vieler fremden Menschen und sogar vieler jenem untergeordneten Soldaten, vollziehen sieht? — Welcher Mißgriff! (Ich mag nicht Mißhandlung sagen, weil mancher, durch die lange Gewohnheit bestochen, diesen Ausdruck zu hart finden könnte.) Der Staat hat die Ehre des Officiers gegen alle Beeinträchtigungen und Kränkungen so viel möglich zu schützen gesucht; er behandelt solche mit Recht als eine zarte Pflanze, die zu ihrer Zeit schwere Früchte für ihn bringen soll, und er verschmähet dieses große Mittel in Ansehung eines zahlreichern Corps von unentbehrlichen — wenn gleich geringer ordinirten — Mili-

tairvorgesetzten. Eine solche Ungleichartigkeit in der Methode ist nicht zu billigen; und man ist zu keinen guten Erwartungen berechtiget, wenn man durch harte, schimpfliche Behandlung das Ehrgefühl abstumpft und tödtet: es erkaltet Eifer und Treue und der unglückliche Sinkende fällt in den Strudel gänzlicher Immoralität, welcher bey zweckmäßiger schonender Bestrafung nach den ersten Fehltritten leicht wieder zu heben gewesen wäre. Möchte doch also jenes Ueberbleibsel eines vorzeitigen rauhern Militairsystems bald aus allen Armeen verschwinden! Die guten Wirkungen werden sich bald zeigen. Man bestrafe leichtere Vergehen mit kürzerm oder längerm Arrest: man erschwere aber solchen nie durch Krummschließen — denn von dieser Strafgattung gilt, wiewohl in einem etwas geringern Grade, alles das, was ich von der des Fuchtelns gesagt habe —: bey wichtigern Verbrechen erfolge Degradation zum Gemeinen, und nach den Umständen zugleich auch Abführung zur Festungsstrafe; aber man verknüpfe mit der Degradation nicht zu gleicher Zeit die Strafe des Gassenlaufens; und endlich sey es Regel ohne Ausnahme, daß ein zur Degradation Verurtheilter nie wieder Unterofficier werden könne.

Bey Anwendung solcher Grundsätze wird jedes Regiment ein achtungswerthes Corps von Unterofficieren erlangen, auf deren Ehrgefühl und Diensteifer in der Garnison und im Felde zu rechnen ist *); vorausgesetzt, daß bey der Wahl der Subjecte nicht leichtsinnig zu Werke gegangen wird. Figur und Größe des Mannes mögen — wenn es nicht anders seyn soll — auch fernerhin erforderlich seyn, nur muß dadurch die Wahl nicht hauptsächlich bestimmt werden.

Noch zwey Wünsche bleiben mir für diese Militairclasse zu äußern übrig: der erste, daß auf ihre Versorgung mit Civilbedienungen die größte Achtsamkeit verwendet, und durch die sorgfältigste Controlle verhindert würde, sie jemahls bey der Bewerbung einem Bedienten oder Schreiber nachgesetzt zu sehen: der zweyte, daß den vorzüglichern und mit Kenntnissen bereicherten Subjecten mehr, als wenigstens bisher bey der königl. preuß. Armee der Fall war, die Aussicht zum Officier-Avancement eröffnet würde. Wie sehr sich der ganze Stand dadurch heben, und wie manchen talent- und kenntnißvollen jungen Mann von den höhern Bürgerclassen die Armee dadurch gewinnen würde, bedarf weiter keines Wortes. Wir wissen ja leider aus neuern Erfahrungen, daß mancher unwissende und schwache Officier vom Adelstande, der nach seiner Tour bis zur höhern Militairsphäre gelangt war, noch weit mehr jämmerlich verdorben hat, als seine geschicktern und klügern Ahnen einstens gut machten.

C. B—r.

*) Selbst für die Moralität des gemeinen Soldaten, für seine Achtung und Folgsamkeit müssen daraus sehr heilsame Wirkungen entspringen.

Naturkunde.

Beytrag zur Beantwortung der Frage im allg. Anz. 1807 Nr. 1 über die Behauptung, daß Gläser entzwey geschrieen werden können.

Daß dergleichen Versuche gemacht seyen, und wie sie sich erklären lassen, zeigt Walch in s. philosoph. Lexicon, Th. 2 Sp. 2206 fg. Art. Schall, wo er sagt: „11) hat man noch eine besondere Begebenheit, daß gewisse Künstler Gläser haben entzwey schreyen können. Die Sache hat ihre Richtigkeit, weil so viele glaubwürdige und umständliche Zeugnisse vorhanden sind. In Holland hat solche Kunst Nicolaus Petter, der in Amsterdam Wein und Bier schenkte, verstanden. Er nahm ein Glas, so man einen Römer zu nennen pflegte, und nachdem er gesehen, was dasselbige vor einen Ton hatte, hielt er den Mund mitten an das Glas, und fing an, in einem etwas höhern Ton zu schreyen, als das Glas von sich gegeben hatte; wie er nun damit beständig fortfuhr, fing das Glas an, sich zu erschüttern, bis es endlich gar entzwey ging. Dieses hat Morhof selbst mit angesehen, welcher daher Anlaß nahm, 1672 eine Dissertation unter dem Titel: Stentor καλπάσιος, sive de scypho vitreo per certum humanae vocis sonum fracto an den Joh. Daniel Majoran herauszugeben, welche nicht nur 1683 vermehrter zum Vorschein gekommen, sondern man hat sie auch in seine

dissertation. academ. die 1699 zu Hamburg herausgekommen, gebracht, wo sie S. 329 anzutreffen ist. Außer diesem Petter hat ein anderer, Cornelius Meyer, solche Versuche angestellet, wiewohl mit diesem Unterschiede, daß Meyer in eben dem Ton geschrieen, den das Glas von sich gegeben, und den Mund über das Glas gehalten; dahingegen Petter in einem höhern Ton geschrieen und den Mund mitten an das Glas angehalten. Diese Probe des Meyer's hat nicht nur Daniel Bartoli in seinem Buche de suono et tremoribus harmonicis beschrieben, dessen Worte Franciscus Tertius de Lanis in magist. nat. et art. tom. 2 l. 9 exper. 39 c. 2 angeführet, sondern es hat auch Meyer zu Rom 1696 ein Werk unter dem Titel: nuovi ritrovamenti divisi in due parti drucken lassen, darinnen auch die Art vorgestellet wird, wie man die Gläser entzwey schreyen oder singen soll. Man erklärt diese Begebenheit eben so, wie die kurz vorher gegangene. Es werde der Schall, oder die in den Lufttheilen erregte Bewegung dem Glase mitgetheilt, daß dessen kleine Theile in eine Erschütterung gebracht würden, welche sie anzunehmen fähig wären, weil man in einem solchen Ton schrie, wie das Glas klänge."

„In *Formey* Abrégé de toutes les sciences, T. 6 p. 135 kommt hierüber folgendes vor: „D. *Il y a des gens qui cassent un verre à boire par le son de leur voix, en présentant l'ouverture de la coupe devant leur bouche. Quelle est la véritable explication de ce phénomène?* R. Cela se fait en prenant l'unisson du verre, et en forçant la voix; alors on augmente la grandeur des vibrations totales, et par conséquent celle des vibrations particulieres d'où elles résultent. Mais, comme ces dernieres ne peuvent se faire, sans que les parties du verre s'écartent les unes des autres, lorsqu'elles deviennent trop grandes, l'écartement de ces parties va jusqu'à séparation ou solution de continuité, et alors le verre tombe en pieces.

Gaildorf. J. R. Höck.

Anfrage in Betreff warmer Winter.

Das weimar'sche Wochenblatt Nr. 100, vom 20 Decbr. 1806, hebt aus Chronisten und Geschichtschreibern, vom Jahre 1182 bis 1748, acht und zwanzig außerordentlich warme (— und, wie es hinzu fügt: schöne! —) Winter an. Der Verfasser dieses Artikels hat vermuthlich dabey die löbliche Absicht, Leuten, die nach dem physischen warum nicht viel fragen, sich gewöhnlich nur an die Gegenwart halten und sich wenig um den Zusammenhang und die Folgen der Dinge kümmern, die tröstliche Wahrheit ans Herz zu legen: es geschehe nichts neues unter dem Monde. Es gibt aber auch Leute, an die er nicht gedacht zu haben scheint, welche mehr bedürfen, als obiges Kernsprüchlein unsrer alten Ammen. Diese möchten gern wissen, ob in seinen Chronisten und Geschichtschreibern nicht etwa auch davon etwas stehe: ob die in gedachten schönen Wintern aufgeblüheten Blumen, die Baumblüthen, die Weinstöcke ꝛc., wie auch das um Ostern schon im Schoßen gestandene Korn nicht etwa in den, auf diese Winter gefolgten Sommern Schaden auf irgend eine Weise genommen haben? Ob die Sommer nicht eben darum, weil die Winter so schön waren, desto schlechter und unfruchtbarer gewesen seyen? Ob nicht etwa Krankheiten — vielleicht gar pestartige! — die Folge davon waren? u. s. w. Es gibt für Leute, welche wissen, was sie lesen, hier noch gar manche Fragen, die entweder ihm, oder seinen Chroniken- und Geschichtschreibern nicht eingefallen seyn mögen, die aber wol werth sind, gut beantwortet zu werden. Kann er dieß letztere, so wird er nicht übel thun, wenn er sich noch die kleine Mühe nimmt, es zu bewirken. Physische Ursachen will man ihm erlassen; er soll nur berichten, was seine Autoren über die Thatsachen und über die Folgen jener außerordentlichen Winter niedergeschrieben haben. Sollte er aber, wie sich vermuthen läßt, nicht viel Tröstliches in seinen Quellen hierüber finden, so wäre es — ohnmaßgeblich — doch wol besser gewesen, wenn er sie nicht öffentlich aufgerührt hätte. Er wird ja wol fühlen, warum nicht!

den 25 Dec. 1806. N. N.

Gelehrte Sachen.

Mit vielem Interesse las der Unterfertigte in Nr. 4 des allg. Anz. die Worte um Veranlassung einer lateinisch-medicinischen Zeitung.

Es unbewendend dieser Gegenstand beym ersten Anblick scheinen mag, so wichtig ist er genauer betrachtet. Dem aufsinnenden Arzte, den seine spärsame Muße nur auf das Lesen solcher Schriften, die zu seinem Fache ausschließlich gehören, beschränkt, würde es allerdings sehr wünschenswerth seyn, wenn er damit zugleich die Fortsetzung des Studii und einer Sprache verbinden könnte, wodurch er gleichsam mit den Gelehrten aller Nationen in Verbindung steht.

Die Anmerkmichkeit, die verschiedenen Gegenstände der Medicin in lateinischer Sprache verhandelt zu sehen, die man zu gleich auf eine mahre Erholung betrachten kann, aber abgerechnet, würde er sonach den Arzt, als für den Laien sehr wichtig seyn, denn mit Einfluß alle unsere Verhandlungen in dieser Sprache führeten. In allen andern Wissenschaften hat das offene Schreiben in der Muttersprache weniger zu bedeuten. In der Medicin aber hat das Halbwissen und Unverstehenwollen mit gründlicher Belehrung, die sogar oft mit dem Verluste der Gesundheit und des Lebens verbunden sind, und dahin kommt es, daß der Arzt durch die schief aufgefaßten und unrecht verstandenen Ideen des Laien so oft gestört wird, wodurch er sich zumeilen nöthiget sieht, auf Convenienz manches jungestehen oder zu unterlassen, was eigentlich nicht hätte geschehen sollen. Auf den Laien, und vorzüglich auf den Eingebildeten — Grillenfänger — hat das Lesen medicinischer Schriften allemahl einen sehr übeln Einfluß, weil er sie, wie gesagt, sehr bald verstehet, und besonders müssen ihnen die verschiedenen Streitigkeiten, und die mit unter sich widersprechenden Meinungen unter den Aerzten, um so mehr in unsern Zeiten, wo so manche unreife Ausdrücke und logische Narrheiten zum Vorschein kommen, zum Aergernis gereichen, sie dadurch an den Aerzten irre werden, und das Zutrauen an Arzt und Arzneykunde verlieren.

Wollte man dagegen einwenden, daß mancher Arzt das in lateinischer Sprache Geschriebene nicht lesen würde, so könnte das wol nur von der Classe unter den Aerzten, die Hufeland mit dem Namen Kouranier — Handlanger des Arztes — belegt, gelten, und da diese, als Subalternen über haupt nicht vermünftein dürfen, wenigstens nicht sollten, weil ihnen das Princip, wornach gehandelt werden soll, unbekannt ist, so ist ihnen, besonders jetzt, in unsern Zeiten, das Lesen medicinischer Schriften überhaupt mehr schädlich als nützlich, und man wäre ihnen etwa eine Art Katechismus, welcher ihre Fassungskraft angemessen wäre, für sie Gebräge enthielte, z. B. die vorkommenden Aeußerungen der verschiedenen Krankheiten, die nöthige Hülfe in sehr einfachen Fällen, eine Anweisung, wie sie dem Arzt Bericht von dem Zustande des Kranken abstatten, wie sie den Kranken warten und pflegen sollen u. s. w. in die Hände gäbe. Für diese Classe von Aerzten wäre es also Schuldigkeit in einer gelehrten, den erwähnten Aerzten unbekannten Sprache abzufassen, indem damit aller Mißbrauch, der aus der Unbekanntschaft mit dem Geiste mancher medicinischen Schriften entstehet, aufgehoben wird.

Der B. welcher jene Stelle des Stat. gut ergehen lassen, verdient daher den Dank aller Aerzte, daß er einen Gegenstand zur Sprache brachte, der, wenn er genau und richtig geprüfet, weiter befördert wird, *) die wohlthätigsten Folgen verspricht.

Wilhelm Harcke, practischer Arzt in Braunschweig.

Dienst = Anecdoten.

Es wird auf einem Gute ohnweit Mühlhausen in Thüringen ein Bedienter gesucht, der die Gärtnerey, die Aufwartung und das Pferden anzugehen versteht, und glaubwürdige Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann. Die Expedition des allg. Anz. giebt nähere Auskunft.

*) Dies ist bereits von einer Gesellschaft von Aerzten und Naturforschern, welche in Nr. 32 S. 382 Commentarii de novellibus artis Medicinalis herausgegeben ankündigt, geschehen. d. A.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Nach einem kurzen Krankenlager starb sehr sanft an Entkräftung unser theurer Vater, der königl. sächsische Kammerherr und Kreihauptmann Ludwig Carl von Pöllnitz, im 71 Lebensjahre, Nachmittags 3 Uhr, den 3 Februar. Mit Festigkeit und Ruhe ging er auch diesem letzten Ziele entgegen. Wir melden diesen schmerzlichen Verlust unsern theuern Verwandten und Freunden, und bitten ergebenst um ihre stille Theilnahme und ihre schätzbare Freundschaft.

Bendorf den 4 Februar 1807.

Gottlob Ludwig von Pöllnitz.
Charlotte Henriette Friederike von Pöllnitz.
Carl Ferdinand Bruno von Pöllnitz.

---

2) Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir das am 12 dies. Mon. erfolgte, für uns so schmerzhafte Ableben unsers guten Vaters, des Schullehrers und Cantors, Heinrich Christian Kahlert, bekannt, und bitten, uns durch Beyleidsbezeugungen nicht an den großen Verlust, den wir erlitten haben, zu erinnern.

Langensalza den 14 Februar 1807.

Friedrich Wilhelm Kahlert, für mich, und im Namen meiner Geschwister, Heinrich, Sophia verehel. Burckhardt, Maria und Wilhelm.

---

3) Sanft entschlief zum bessern Erwachen, heute Vormittags um 10 Uhr, unser jüngster Knabe Adolph, noch nicht gar zwey Jahr alt, an Krämpfen, die ihn gestern Abend überfielen, und wahrscheinlich Folgen eines für seinen zarten Körper zu heftig gewordenen Krankheitsstoffs waren. Wer den lieblichen Knaben kannte, wem Elterngefühle nicht fremd sind, von dem sind wir des herzlichsten Beyleids gewiß, wenn er es uns auch nicht wörtlich und schriftlich versichert.

Schwobach den 8 Febr. 1807.

Kreis-Director Cella und seine Frau.

---

4) Auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich den abermahligen erlittenen schmerzlichen Verlust meiner jüngsten Tochter, Johanne Henriette, welche in ihrem 13 Jahre am 9 Februar an einem Friesel und Nervenfieber ihrer Mutter in die Ewigkeit gefolgt, bekannt.

Johann Wilhelm Hildebrand, Pfarrer zu Vogelsberg.

Abgemachte Geschäfte.

Die Stelle einer Erzieherin, gesucht in Nr. 19 des allg. Anz. ist bereits besetzt. Bekannt gemacht zu Vermeidung mehrerer Anerbieten. N. den 19 Febr. 1807.

v. F. v. B.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bitte.

Diejenige Universität, wohin die zwischen mir und der Caroline Dürfeldt seit sechs Jahren verhandelten Acten verwichenes Jahr zum Rechtsspruch versandt worden sind, wird hiermit um gütige Beförderung derselben gehorsamst gebeten.

Sachße.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Würtemberger.

Nachstehende Unterthanen, welche entweder auf der Wanderschaft, oder in fremden Kriegsdiensten sich befinden, werden hiermit aufgefordert, innerhalb drey Monaten in ihr Vaterland zurückzukehren und sich bey hiesigem Amt zu melden, bey Vermeidung der von Sr. königl. Majestät von Würtenberg gegen die ungehorsam Ausbleibenden verordneten Strafen der Vermögens-Confiscation und Verlust des Unterthanenrechts; als:

Von Schrozberg:
Johann Michel Schumm.
Ludwig Rennertheim, Gärtner.
Christoph Philipp Ehrmann, Schmid.
Johann Christian Reu, Schreiner.
Johann Michel Reu, Schreiner.
Georg Friedrich Hirt, Becker.
Johann Michel Zinck, Küfer.
Michel Nörr, Wagner.
Heinrich Lang, Zimmermann.
Christian Wirth, Becker.
Michel Schauer, Becker.
Friedrich Stolz, Kaufmannsdiener.
Georg Stolz, Müller.

Matthäus Schroth, Bierbrauer.
Heinrich Lung, Schneider.
Michel Stuz, Metzger,
Von Creuzfeld,
Georg Steinler.

Sig. Schrozberg im Hohenlohschen bey Rotenburg ob der Tauber, den 10 Januar 1807.

Justizamt das.
Nötinger.

---

2) militairpflichtiger Nassauer.

Sämmtliche conscriptionsfähige junge Mannschaft aus dem Herzogthum Nassau, welche bey den vorgewesenen Recrutenzügen entweder ungehorsamlich ausgeblieben oder heimlich entwichen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten so gewiß wieder in ihrem Wohnort einzufinden, und sich bey ihren Beamten zu melden, als die nicht binnen dieser Zeit zurückkommenden ihres Bürger- und Gemeinderechts verlustig erklärt, und nicht allein nie wieder in die herzoglichen Lande aufgenommen werden, sondern auch ihr Vermögen confiscirt, und das künftig zu hoffende einstweilen zur Confiscation annotirt, und bey eintretendem Anfall wirklich confiscirt werden soll.

Biebrich, den 31 Januar 1807.

Herzoglich Nassauisches Kriegscollegium dahier.

---

3) der Gläubiger des Grafen F. C. A. Alex. Heinrich's zu Stolberg.

Es ist der Major im großherzogl. hessischen General-Stabe, Erbgraf Friedrich Carl Aug. Alexander Heinrich zu Stolberg, vor einiger Zeit allhier mit Tode abgegangen und hat eine, seine Activ-Verlassenschaft dergestalt überschreitende Schuldenmenge hinterlassen, daß selbst die gesetzlich privilegirten Gläubiger bey weitem nicht befriedigt werden können. Damit indessen über die bereits zur Anzeige gekommenen und allenfalls noch weiter angezeigt werdenden Forderungen rechtlicher Ordnung nach verfahren und hiernächst über dieselben und über die Vertheilung der Masse erkannt werden möge; so werden alle diejenigen, welche sich bis jetzt mit ihren habenden Anforderungen noch nicht gemeldet haben, und welche dem vorliegenden Verhältnisse der Sache ungeachtet, ihre Ansprüche geltend zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen a dato, bey dem bestellten Commissario, großherzogl. Kriegsrath Balser allhier, anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört, sondern von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Darmstadt, den 3 Februar 1807.

Großherzogl. Hessisches Kriegs-Collegium daselbst.

v. Weyhers. Bch. v. Stamendinghe. Scriba.
Balser. Rekulé.

---

4) Chrph. Bruchbeck's.

Der im Jahre 1716 dahier geborne, aber während unbekannter Zeit abwesende hiesige Bürgersohn Christoph Bruchbeck, oder dessen etwaige Leibeserben werden zur Uebernahme des ihnwon seiner verlebten Schwester Margaretha angefallenen geringen Erbantheils binnen 9 Monaten unter dem Nachtheile vorgeladen: daß im Nichterscheinungsfalle auf der Miterben Anrufen nach den Landesgesetzen darüber disponirt werde.

Weinheim, am 7 Februar 1807.

Großherzoglich Badensches Amt
Beithorn. vdt. Basel.

---

5) L. Hahn's und Frz. Herter's.

Ludwig Hahn von Wachenheim an der Pfrimm und Franz Herter von Kreuznach, zwey Weiberpursche, welche wegen verübten Diebstahls in Untersuchung gezogen, und nach geschehenem Einbekenntniß aus ihren gefänglichen Haften entsprungen, zu deren Beyfangung und Einlieferung anhero bereits die Obrigkeiten durch eben dieses Blatt unterm 18 Nov. v. J. geziemend angegangen worden, werden andurch öffentlich aufgefordert, zur Verantwortung über ihre Flucht, dann Erstehung der gegen sie verhängten Strafe innerhalb 6 Wochen sich dahier unter dem Nachtheil zu sistiren, daß ansonsten auf Betreten nach fruchtlos abgelaufenem Termin gegen sie nach der Landes-Constitution, wie gegen entwichene Verbrecher verfahren werden solle. Heidelberg den 31 Jan. 1807.

Großherzogl. Bad. Stadtvogtey-Amt.
Bauritrel. vid. Gruben.

---

6) J. Schaumlöffel's.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappoltstein, Herrn zu Hohenack und Geroldseck am Waßiegen ꝛc. ꝛc.

Wir zu Höchstdero Consistorio verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Es hat die Ehefrau des Johannes Schaumlöffel zu Nieder-Wildungen Barbara Catharine geborne Bartholky gegen gedachten ihren Ehemann aus Holzhausen im churhessischen Amt Gudensberg gebürtig, welcher sie vor länger als 10 Jahren heimlich verlassen hat, eine Ehescheidungs-Klage bey Uns angestellt, und geberen, daß Wir denselben als einen malitiosum desertorem öffentlich vorladen, und im Fall dessen ungehorsamlichen Zurückbleibens, die zwischen ihm und ihr bisher bestandene eheliche Verbindung trennen und wiederaufheben möchten. Wir citiren und rufen demnach gedachten Johannes Schaumlöffel aus Holzhausen, daß er von heut an in drey Monaten vor Uns auf dem Consistorio dahier erscheinen, die veranlaßten Gründe seiner heimlichen Entweichung anzeigen, und sich dieserhalb gehörig rechtfertigen, oder im

Zurückbleibungsfall sich gewärtigen solle, daß die Klage seiner Ehefrau für eingestanden angenommen, mithin er pro desertore malitioso erklärt, auf seinen Ungehorsam die Ehescheidung dem Suchen seiner Ehefrau gemäß erkannt, und dieser auch die anderweite Heirath gestattet werde. Urkundlich Unserer gewöhnlichen Fertigung.

Arolsen, den 5 Februar 1807.

Fürstl. Waldeck. zum Consistorio verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Räthe daselbst.

Zerbst. F. Kleinschmit.

---

7) J. Chrn. Krannich's.

Nachdem Johann Christian Krannich aus Crawinkel seit länger denn 10 Jahren abwesend und dessen Anverwandte, Johann Valentin Bauer zu Crawinkel und Consorten um Ueberlassung des demselben zuständigen Vermögens, so wie um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien nachgesucht haben; als wird herzogl. Amts wegen obgedachter Krannich oder dessen Leibeserben, wie auch alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde einigen Anspruch zu machen haben mögen, auf den 25 May dieses Jahres, ist der Montag nach dem Trinitatisfeste, hiermit und zwar bey Verlust ihrer Erbrechte oder sonstigen Ansprüche auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch vorgeladen, immaßen alle diejenigen Personen, welche nach Ablauf dieses Termins unter was vor einem Vorwande es wolle, an dieses Vermögen einen Anspruch zu machen gedächten, wenn sie gleich einen Todtenschein producirten und zeigen könnten, daß sie zur Zeit des wirklichen Absterbens die nächsten Erben gewesen, in Gemäßheit der höchsten Vorschrift, Cap. II. Artic. 3. der neuen Beyfügen zu der herzogl. Landes-Ordnung Seite 55, mit diesem ihren Gesuche weiter nicht zu hören, sondern schlechterdings a limine judicii abzuweisen sind, dem obgedachten Impetranten Johann Valentin Bauer und Consorten aber das Vermögen des abwesenden Johann Christoph Krannich's, ohne Caution, um damit als mit ihrem wahren Eigenthum zu schalten und zu walten, höchster Vorschrift gemäß überlassen werden soll.

Ichtershausen, am 6 Februar 1807.

Herzogl. Sächs. Amt das. und zur Wachsenburg.

C. H. L. W. Spiller von Mitterberg.

---

8) Gottl. Brunquell's.

Es ist Christian Gottlieb Brunquell, von hier gebürtig, nach der eidlichen Versicherung seines Bruders, des Tischers, Meister Johann Ernst Wilhelm Brunquell allhier, als Kaufmansdiener mehrere Jahre in fremden Ländern gewesen, sodann vor 20 bis 21 Jahren zum zweytenmahle in die Welt gegangen, seitdem aber von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen. Gedachter Bruder des abwesenden Brunquell hat daher, in Gemäßheit des Landes-Gesetzes vom 20 August 1777 um öffentliche Vorladung desselben und Auskantwortung dessen zeither unter obrigkeitlicher Administration gestandenen Vermögens, so nach der letztern Vormundschafts-Rechnung

211 Rthlr. 14 gl. 7 1/2 pf.

beträgt, nachgesucht. Da diesem Gesuche bereits vorhin gewillfahret worden, sich aber eingetretener Umstände halber die Erlassung anderweiter Edictalien nöthig macht: so wird der abwesende Christian Gottlieb Brunquell, oder im Fall er verstorben, dessen Erben, ingleichen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter und peremtorie citirt und geladen,

den neunten Julius 1807

auf hiesigem Rathhause, zu rechter Gerichtszeit, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, resp. ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzubringen, und zu bescheinigen, auch mit dem bestellten Contradictor darüber zu verfahren, unter der Verwarnung, daß der abwesende Brunquell für todt und verschollen declarirt, dessen sich nicht meldende Erben von seinem Vermögen ausgeschlossen, und sie sowohl, als alle andere, ihrer Ansprüche und Rechte, so wie auch des beneficii restitutionis in integrum für verlustig geachtet, und des abwesenden Brunquells Vermögen den sich meldenden und mit hinlänglicher Beglaubigung der Verwandschaft versehenen nächsten Erben, ohne einige Sicherheitsleistung, zugesprochen und verabfolgt werden wird, indem zugleich zur Publication des abzufassenden präclusivischen Bescheids

der vier und zwanzigste Julius 1807

terminlich anberaumt seyn soll.

Wornach sich zu achten. Sig. Weimar, den 7 Februar 1807.

Der Rath daselbst.

---

9) A. L. Richter's.

Der Feilenhauer August Ludwig Richter, angeblich aus Dresden gebürtig, hat sich mit Zurücklassung einer namhaften Schuldenlast von hier entfernt, und wird nunmehr öffentlich aufgefordert, a dato binnen vier Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen und auf die gegen ihn vorgebrachten Schuldklagen zu antworten, als sonst solche rücksichtlich seiner für eingestanden angenommen, und die Gläubiger aus dem Erlös seiner dahier zurückgelassenen und alsdann zu verkaufenden Effecten sollen befriedigt werden.

Sign. Wertheim den 9 Febr. 1807.

Stadt-Amt,
Bürgermeister und Rath.
v. Berg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 20 Februar 1807.

Gesundheitskunde.

Ueber das Branntweintrinken der Soldaten vor und während der Schlacht.

Es hat der Hofrath Faust zu Bückeburg durch einen Aufsatz in der Minerva zu beweisen gesucht, das Trinken des Branntweins vor und während der Schlacht sey dem Soldaten und der Sache, für welche derselbe ficht, gleich schädlich, wenn es nicht in sehr kleiner Quantität geschähe, und trage nicht nur zum Gewinnen der Schlacht nichts bey, sondern bewirke sogar oft das Gegentheil. Der Verf. jenes Aufsatzes ist über mein Lob erhaben, und in sofern möchte es manchem sehr kühn scheinen, noch etwas über einen Gegenstand zu sagen, welchen ein Faust der Beurtheilung werth fand, und von dem man also vermuthen kann, daß er erschöpft ist. Indeß im Reiben der Meinungen offenbart sich die Wahrheit, und der Hofr. F. ist ein viel zu humaner, wahrheitsliebender Arzt, als daß derselbe nicht einem andern, stimmte er auch nicht völlig mit ihm überein, hierüber einige Worte erlauben sollte.

Ohne auf irgend eine Theorie Rücksicht zu nehmen, sondern mich bloß an die Erfahrung zu halten, ist durch diese hinlänglich bewiesen, daß die Wirkung des Branntweins und der ihm verwandten Getränke auf den menschlichen Körper folgende ist. In einer, dem Erregbarkeitszustande des Individuums angemessenen, mäßigen Quantität verstärkt und beschleunigt er alle Verrichtungen des Körpers und des Geistes. Schneller wallt das Blut durch die Adern, kraftvoller hebt sich der Fuß und schwingt der Arm das Schwert, muthiger funkelt das Auge und lebendiger wird die Phantasie, der Scharfsinn und der Witz. Diese Wirkung des Alcohols ist aber nur kurz dauernd und hinterläßt eine eben so große Schwäche und Hemmung aller Lebensverrichtungen, je stärker und schneller dieselben vorher waren. Es ist also eine neue Gabe desselben nöthig, um die Abspannung zu heben. Unmäßig genossen erfolgt ein Rausch, Betäubung und alle die übeln Wirkungen, welche Faust angegeben hat. Daß also der Soldat sich vor der Schlacht nicht betrinken darf, daß er nicht in einen Zustand versetzt seyn muß, wo er nicht mehr Herr über seinen Geist und seinen Körper ist, das ist keine Frage. Also hier nur über den mäßigen Genuß des Branntweins vor und während der Schlacht.

Eine Schlacht ist ein Drama, wo der höchste Grad widerstrebender Kräfte mit einander im traurigen Wechselspiel begriffen ist. Es bedarf dazu gewiß höherer Kraftanstrengungen, als nur selten im friedlichen bürgerlichen Leben erforderlich sind. Ein jedes Individuum muß den höchsten Grad seiner Körper- und Geisteskräfte anwenden, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Selbst der gemeine Soldat ist hier nicht mehr die bloße Maschine, die er auf der Parade zu seyn scheint, und besonders die leichten Truppen bedürfen jeder Mann für Mann großer Körperkraft und eines hohen Muthes, wenn sie das heroische Trauerspiel glücklich zu Ende

thes Menschenleben auf dem Spiele steht, hier ist sie nothwendig. Es kommt hier auf einige glückliche Momente, auf das pünctliche Ausführen eines weise durchdachten Plans an, und nicht die Gesundheit im Allgemeinen darf hier betrachtet werden, sondern wie es möglich ist, den höchsten Grad der Kräfte für einige wenige Stunden hervor zu bringen und zu erhalten. Das, was man gegen den Branntwein in den angeführten Fällen gewöhnlich behauptet, trifft also nur das übermäßige Trinken desselben. Sollte es nun aber auch nicht zu vermeiden seyn, wie es beynahe ausgemacht ist, daß einer oder der andere Soldat sich wirklich betränke, so wird dieß doch immer weniger Nachtheil haben, als wenn der größte Theil der Armee erschlafft und abgespannt gar nicht oder doch nur unvollständig die von ihr verlangten Pflichten erfüllte; etwas, welches in unserm frivolen Zeitalter, bey der knappen Diät, welcher der Soldat unterworfen ist, bey den schwächenden Leidenschaften, die ihn öfters bestürmen, nur zu oft der Fall seyn möchte. Wären wir im Stande, eine Armee von größtentheils von Früchten lebenden Hindus oder von Alpenbewohnern aufzustellen, welche größtentheils von Milch und Käse leben, denen spirituöse Getränke etwas unbekanntes sind, und welche eben deshalb auch ohne dieselben alle die ihnen angebornen und anerzogenen Kräfte äußern können: so würde ich diesen den Genuß des Branntweins vor und in der Schlacht für absolut schädlich, wenigstens doch für überflüssig erklären, und wie Faust dieß im Allgemeinen thut, widerrathen. Je mehr es aber Sitte im gemeinen Leben wird, sich durch Branntwein aufzureizen und zu größern Kraftäußerungen zu erwecken, desto mehr wird auch der Anführer eines Heers verpflichtet seyn, ihm denselben wo nicht anzurathen, doch wenigstens zu erlauben.

Der Wein übrigens ist weit eher noch anzurathen, als alle gebrannte Wasser. Nach einer schweren Arbeit im Sommer, wenn da der Durst plagt, und besonders der Schweiß den Wanderer oder den Arbeitsmann sehr ermattet hat, da ist ein Glas Wein allem Wasser und jeder Limonade ohne Wein vorzuziehen, da diese nur den Schweiß noch vermehren, und den Durst beynahe nur auf die Augenblicke löschen, wo sie die Kehle netzen. Wer also Wein bezahlen kann, versehe sich mit etwas gutem Wein. Schade nur, daß wenige gemeine Soldaten dieß im Stande seyn werden!

Calvörde den 13 December 1806.

J. F. J. Schmidt, M. D.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Beytrag zur Berichtigung der Streitigkeiten über den ersten Schuß im siebenjährigen Kriege.

In wie weit der Generalmajor Warneri, und ein angeblicher Augenzeuge in Nr. X des lausitz. Magazins 1788 die bey der Festung Stolpen im Jahr 1756 vorgefallenen Umstände treu und wahr erzählt haben, darüber möchte schon aus demjenigen richtig zu urtheilen seyn, was ebenfalls ein Augenzeuge im Jahr 1764 davon der Welt durch den Druck bekannt gemacht hat. Dieser Augenzeuge ist der Diaconus M. Carl Christian Gerken zu Stolpen. Nach S. 134 der im Jahr 1764 von ihm herausgegebenen Historie der Stadt und Bergfestung Stolpen trat er am 31 August 1755 sein Amt als Diaconus zu Stolpen, seinem Geburtsorte, an. S. 296 dieser Historie führt er den Generalmajor Johann Adolph von Liebenau unter den Commandanten der Festung Stolpen auf, und erzählt von ihm, daß er 1760 den 24 März im 78 Jahre seines Alters gestorben, und in die Stadtkirche zu Stolpen begraben worden ist. — Die Kugel, die ihm Warneri 1756 soll in den Leib geschossen haben, müßte also wenigstens nicht tödlich gewesen seyn.

Seite 401 erzählt er beym Jahr 1756: Die churſächsische Armee zog sich in ein Lager zwischen Pirna und Königstein, und den 31 August bekam auch die hiesige Festungs-Garnison Ordre, sogleich von hier ab, und nach der Festung Sonnenstein zu marschiren, welches früh gegen 7 Uhr geschah, da eben der Schloß-Gottesdienst seinen Anfang nehmen sollte, der alsdann mußte eingestellt werden. Nächstfolgenden Freytag den 3 Sept. Abends gegen 6 Uhr rückten schon preußische Husaren allhier ein, welche, da sie keinen Wider-

stand fanden, die Festung sogleich besetzten. Das war also die Eroberung einer Festung durch Husaren.

Liebhaber der sächsischen Geschichte stoßen S. 273 auf die Nachricht, daß die Gräfin von Cosel 1764 auf der Festung Stolpen in dem St. Johannis-Thurme noch ihre Wohnung hatte, und daß sie seit dem 25 Dec. 1716 sich daselbst befand. Nach einer mündlichen Erzählung soll sie bey der Besetzung der Festung noch mit Pistolen um sich herum haben schießen wollen, und zuletzt aus Desperation zur jüdischen Religion übergegangen seyn. Wo könnte man über den letzten Punct gegründete Nachricht finden?

W. am 3 Februar 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. H. Kromm's.

Der seit 60 Jahren abwesende Johann Heinrich, Sohn von weiland hiesigem Bürger und Metzgermeister Johann Georg Kromm, oder dessen rechtmäßige Erben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, dahier vor Amt in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und wegen des elterlichen Vermögens des Abwesenden Red und Antwort zu geben, gegenfalls aber gewärtig zu seyn, daß dieses den hiesigen nächsten Verwandten gegen gebührende Caution wird verabfolgt werden.

Schorten, den 9 Febr. 1807.

Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.

2) G. H. Mylius's.

Gottlieb Heinrich Mylius von hier, welcher am 6 November 1736 geboren, und dessen zeither unter Administration gestandenes Vermögen beynahe in 1000 Meiß. Gülden besteht, ist seit dem Jahr 1753 von hier abwesend und man hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalte einige Nachricht erhalten können. Da nun derselbe das 70 Jahr bereits zurückgelegt, so hat dessen vor der Hand bekannte nächste Anverwandtin, Marie Elisabethe Dorothea Kühn, geborne Lübeck, zu Buttstedt, des Abwesenden Schwester Tochter um Vorladung desselben, und derjenigen, welche etwa sonstige Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, gebeten.

Nachdem nun diesem Gesuch nicht zu entstehen, so wird gedachter Gottlieb Heinrich Mylius, oder Falls er selber nicht mehr am Leben, dessen Erben ingleichen alle diejenigen, welche an sein Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorie citirt

den achtzehnten Julius ai. curr.

vor hiesigen fürstlichen Scatoull-Gerichten zur rechten Gerichtszeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich ihrer Verwandtschaft oder sonstiger Ansprüche wegen gehörig zu legitimiren und resp. dieselben zu bescheinigen, und mit dem zu bestellenden Procurator darüber in zwey abgewechselten Sätzen zu verfahren, und zwar alles dieses unter der Verwarnung, daß der abwesende Mylius für todt, dessen sich nicht gemeldete Erben aber, ingleichen alle diejenigen, welche sonst Ansprüche zu machen gehabt hätten, für präcludirt, ihrer Verwandtschafts-Rechte und Ansprüche, so wie der Rechts-Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet und das Myliusische Vermögen den sich meldenden und legitimirenden nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Wobey zugleich zu Inrotulation der Acten

der neun und zwanzigste August a. c.

und zur Publication eines Bescheids

der fünfte September a. c.

pro Termino anberaumt wird.

Signat. Neumark, den 8 Februar 1807.

(L. S.) Fürstl. Sächs. Scatoull-Gerichte daf.

Carl Adolph Schultze.

3) der Gläubiger C. Lang's.

In der Concurs-Sache des von hier entwichenen Bürgers Carl Lang sind die ad consulendum verschickt gewesenen Acten an uns zurückgekommen; wir haben daher zur Errotulation derselben und zu hierauf erfolgender Publication der Locations-Urthel,

Donnerstags den 2 nächstkünftigen Monats April

anberaumt: und fordern demnach alle Creditoren öffentlich hierdurch auf, an jenem Tag, Vormittags 9 Uhr auf dem allhiesigen Rathhause entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien vor uns zu erscheinen und diese gerichtl. Verhandlung somit anzunehmen.

Heilbronn, den 31 Jan. 1807.

Oberamtmann, Bürgermeister und Gericht.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 21 Februar 1807.

Lections-Verzeichniß

für das Sommerhalbejahr von Ostern bis Michaelis 1807 auf der Forst-Academie zu Dreyßigacker.

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

	Stunden.	Classe I.	Classe II.	Classe III.
Vormittags.	6 — 7	Forstbotanik. Bechstein.	Practische Geometrie. Hoßfeld.	wie Classe II.
	7 — 8	Zahlenrechnung. Herrle.	Musterung des Raubzeugs. Bechstein.	wie Classe II.
	8 — 9	— — —	Stereo- und Trigonometrie. Herrle.	Taxation der Forste. Hoßfeld.
	9 — 10	Deutscher Styl. Meyer.	Fortsetzung der Algebra. Herrle.	Infinitesimal-Rechnung. Hoßfeld.
	10 — 11	Abtrieb der Wälder. Herrle.	Jagdrecht. Meyer.	wie Classe II.
Nachmittags.	1 — 2	Forstschutz. Meyer.	Handzeichnen. Haußen.	wie Classe II.
	2 — 3	Handzeichnen. Haußen.	Holztechnologie. Meyer.	wie Classe II.
	3 — 4	Plan- und Bauzeichnen. Haußen.	wie Classe I.	wie Classe II.

Mittwochs und Sonnabends.

Vormittags.

1) Botanische Excursionen. Classe I. Bechstein.
2) Forstexcursionen. Classe I. II u. III. Herrle.
3) Taxation im Walde. Classe III. Hoßfeld.
4) Meßübungen. Classe I u. II. Herrle u. Meyer.
5) Manövriren mit Jagdzeug. Alle Classen. Herrle.
6) Leithundsarbeiten zur Behängzeit. Voigt.

Nachmittags.

7) Schießübungen. Herrle.
8) Falknerey. Bein.

Die neuen Lectionen fangen 14 Tage nach Ostern an.

J. M. Bechstein, Director.

arten sind unstreitig das Schwein das größte Produkt an Nahrungsmitteln für den Menschen.

3) Zu Poultry bey Leeds wird die innere poröse Substanz der Schienbeiner, nachdem das Aufsiedsalz zur Schlichte für die Leinweber darauf aufgekocht worden, mit einem Hammer klein geschlagen, darauf mit gleich viel Erde und Asche vermischt und auf einen Haufen gebracht, damit es darin sich zwey, zwey Monat brenne, und dann auf Rüben- oder Weizenfaat als Dünger ausgestreut. Zu diesem Gebrauche hat der gedachte Gutsherr einen so großen Werth, daß man ein zwey spänniges Fuder für 12 1/2 Shilling (5 fl. 38 kr.) auf viele Meilen weit kaufet. Die Schlichte aus jener Substanz ist besser, als alle andere bekannte Schlichte, indem sie den Faden fest und glatt macht. Ein Gut, das schon fünf solche Schlichten-Kocherenen in Leeds, wovon jede täglich wol für 20 Shillinge Absatz macht.

4) Sir Jos. Banks hat den Versuch gemacht, (Anfangs 1) mit Brunnenwasser, 2) Regenwasser, 3) Brunnenwasser mit 1/2 Gran Vitriol, und 4) Brunnenwasser mit einem Gran Vitriol auf drei Quart Wasser zu tränken, und dann ihre Zunahme an Gewicht zu beobachten. Diese wurden befunden: 1) von reinem Brunnenwasser 41: 2) von Regenwasser 21: 3) von Brunnenwasser mit 1/2 Gran Vitriol 74: 4) von Brunnenwasser mit einem Gran Vitriol 75 Gran.

Aberhand.

Bemerkung über Mißbrauch der Publicität.

Aeußerungen des Spottes und Tadels sollten in öffentlichen Blättern wirklich mit einer mehr Behutsamkeit, als gewöhnlich, geschehen. Ueberhaupt ist es eine Verschuldung gegen die Publicität, wenn man jede Kleinigkeit solcher zumet. Unbedeutende Gegenstände sind schlechterdings nichts für das Publicum, und es scheint, daß manche ihres lieben Ichs wegen sich öffentliche Herzensergießerleichterungen erlauben, welche bey dem Mann von feinem Gefühl den Zweck ganz verfehlen. Hierher gehören insbesondere auch dankbare Erwähnungen der Zuvorkommenheit gelehrsamen unterhaltenden Objecten. — G.

Antwort auf die Anfrage des Freyherrn von Schellenberg zu Schafhausen.

Man weiß Schnepfen sind in Deutschland unstreitig eine große Seltenheit. Sie schätzte habe ich deren eine aber zwey — ich erinnere mich nicht genau — in der sehr schönen Sammlung von ausgestopften Vögeln des Oberstlieutnants Louis von Widdungen in Marburg gesehen. — Weiße Hasen sind schon weniger selten.

Dzl.

Anfrage.

Hat man kein Mittel, dem zum Brennen in einer Lampe bestimmten Oele die Eigenschaft zu geben, daß es nach dem Verbrennen einen Wohlgeruch gibt? Dem Anfrager wird die Erkundigung eines solchen Mittels sehr willkommen seyn.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht

wegen Eröffnung des neuen Cursus im pharmaceutisch-chemischen Institut zu Erfurt.

Meinen Freunden zeige ich hiermit an, daß der neue Cursus in meinem Institut den ersten May seinen Anfang nehmen wird. Sollten noch einige Theilnehmer wünschen, so würde ich mir schon als möglich bey Zeiten Nachricht ausbitten.

Erfurt den 15 Febr. 1807.

D. Joh. Barthol. Trommsdorff.

Dienst-Anerbieten.

Ein Lehrbursche von guten Herkommen mit den nöthigen Kenntnissen versehen wird in eine Buchdruckerhandlung in Erfurt gegen die gewöhnlichen Bedingungen gesucht. Auch jedoch aber ohne Lehrgeld nicht angenommen werden. Man kann sich deßhalb in frankirten Briefen an den Senfal Christian Meyer daselbst wenden.

Digitized by Google

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mann von 24 Jahren, der die Material- und Schnittwaarhandlung in einem Hause erlernet hat, worin beyde mit einander vereinigt sind, suchet als Diener eine Stelle, weil er durch die Folgen des Krieges auf die Handlung seinem jetzigen Prinzipal überhäuft gemachet ist. In einer Handlung, wodey unverbrüchener Fleiß und sichere Arbeit, Treue, Redlichkeit, Güte des Herzens, ein heiteres Gemüth und eine dauerhafte Gesundheit erfordert wird, kann er sehr nützlich seyn. Für Comtoir-Geschäfte und Correspondenz eignet er sich gar nicht, weil er auch noch mehr Uebung und Kenntniße darauf. Nähere Auskunft gibt der Buchbinder Göschen in Leipzig.

2) Ein Mensch von 15 Jahren, der eine gute Hand schreibt und sich in dieser in diesem Fache sich weiter ausbilden möchte, wünscht auf einer Schreib- oder Rechenstube, oder als Gehilfer in Buchhandlungen Arbeit zu finden. Er ist von guten Eltern, hat vielen Nachfragen nach einer Handschrift und sonstigen Verhältnissen besorgt die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse A. Z.

Familien-Nachrichten.

Beantwortung.

Meinem Freunde Dormund von Wer einsky meine beste Antwort, daß ich den 27 November v. J. in Bues gesund bey meinen Eltern angekommen bin.

von Frorich.

Todes-Anzeige.

Am 11 Februar hard mein geliebter Gatte und unser rechtschaffener Vater, der Kauf- und Handelsmann, Martin Ludwig Arndt, an einem heftigen Brust- und Nervenfieber nach einem siebentägigen Krankenlager im 53 Jahre seines Alters. Sein ganzes Leben war Thätigkeit und Eifer. Voll des traurigsten und schmerzlichsten Gefühls, mus den wir dieses unsern verehrungswürdigen Gönnern und Handlungsfreunden hiemit mit der erbarmsamsten Anzeige, daß die bisherigen Firma fortgeführt unter der bisherigen und die Fortdauer der schätzbaren Dienste und die Fortdauer der schätzbaren Dienste und die Fortdauer der schätzbaren Dienste empfehlen.

Chemnitz den 15 Februar 1807.

Caroline Cäcilia Arndt, geb. Stickel, nebst acht unmündigen Kindern.

Abgemachte Geschäfte.

Der gestern beschriebene Arbeiter für das Abdrehen von sechs eisernen gegossenen Cylindern und derselben mehr hat sich gefunden. Erfurt den 17 Februar 1807.

Heinrich Bundschuh, der Aeltere Frn. Kohmeyer.

2) Die in Nr. 342. 348 vor. J. und Nr. 13 d. J. angebotenen Gelder sind Verwahlt und die zwey Brauers und einer Gärtnerei d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Hrn. Mich. Gamberger's, gegangene hiesige Bürgerschaft, dem Gamberger, oder seinen Descendenten, werden hiermit angesetzet, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen wegen Verwaltung des dem Mich. Gamberger seinen Erben angefallenen Vermögens von 975 fl. 2½ kr. bey diesem Magistrat zu melden, widrigen dasselbe diesen nächsten Anverwandten Attervirach, am 30 September 1807.

Magistrat der Großherzoglich Badischen Stadt allda.

Schilling, Syndicus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kein- und Alex-Bonon.

Bey J. C. Hilscher und Comp. in Leipzig ist soeben wieder zweyter Transport und Niederlage von billiger Preise zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 22 Februar 1807.

Literarische Nachrichten.

Bücher-Verkaufe.

Samuel Clark's 1) Demonstration of the Being and Attributes of God. London 1732. — 2) Scripture-Doctrine of the trinity. London 1732. — 3) Letter to Mr. Dodwell. London 1731. — 4) Exposition of the Curch-Catechism. London 1730. — 5) 17 Sermons on several Occasions. London 1724. — 6) Three Practical Essay's on Baptism, Confirmation and Repentance. London 1730. — 7) A. Collection of Papers, which passed between the late learned Mr. Leibnitz and Dr. Clarke. London 1717.

W. Derham's Astro Theology, or a Demonstration etc. London 1731.

— — Physico-Theology; or a Demonstration of the Being etc. 1727

Robert Jenkin's, Reasonableness and Certainty of the christian religion. 2 Vol. London 1721.

Christianity, as old as the Creation: or the Gospel a Republication of the religion of nature. London 1730.

Scripture vindicated; in Answer to a Book intituled Christianity as old. etc. 3 Parts. London 1731.

John Edwards, free Discourse concerning Truth and Error etc. London 1701.

Divine Dialogues containing sundry Disquisitions et Instructions concerning the Attributes of God etc. by Francis Pulaeopolitanus. London 1713.

The independent Whig: or a Defence of primitive Christianity, etc. 2 Vol. London 1732.

Diese Sammlung englischer Schriften von bekanntem Werthe, lauter Original-Ausgaben, in 17 wirkl. englischen saubern Lederbänden, soll dem ersten Liebhaber, der sich dazu meldet, um 1 Friedrichsd'or überlassen werden. Man wendet sich deßhalb an die

Exped. des allg. Anz. d. D.

Ein äußerst wohl erhaltenes Exemplar von Melchior Pfinzings Geuerlicheiten und eins teils der geschichten des löblichen streytparen, und hochberümbten helds und ritters herr Tewrdannkhs, erste seltene Ausgabe, Nürnberg 1517. Fol. worin die Holzschnitte sämmtlich mit sehr lebhaften Farben und Gold sauber illuminirt sind, in braunes Leder gebunden, ist für 6 Louisd'or zu verkaufen. Die Hoffmannische Hofbuchhandlung in Weimar gibt davon auf Verlangen nähere Nachricht.

Kunst-Anzeige.

Die unterzeichnete lithographische Kunstanstalt findet sich verpflichtet, den Herren Abonnenten und Kunstfreunden am Ende des ersten Jahrganges öffentl. anzuzeigen: daß künftig kein interessantes Kunststück aus dieser Anstalt ans Tagslicht treten soll, das nicht auch in der Fortsetzung dieser Lieferung von Kunstartikeln erscheinen wird. Dagegen wird es von unserer Seite unmöglich seyn, uns so genau an die Zahl der Stücke und an ihre Erscheinungszeit zu binden; aber wir verbürgen immer den entsprechenden Werth von 1 fl. 36 kr.

Zugleich eröffnen wir ein zweytes Abonnement für Schulen und Schulfreunde, nach dessen Plan im gegenwärtigen Jänner 6 Bilder von Thieren in hinlänglich großem Formate erscheinen werden; im Februar, sechs Blätter mit nützlichen Pflanzen und

Gewächsen; im März, vier Bilder mit den merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte des neuen Bundes.

So werden jedesmahl alle drey Monate die Gegenstände abwechseln, und von jeder Art zu einer lehrreichen Sammlung anwachsen. — Jede monatliche Lieferung kömmt für Abonnenten, welche alle drey Artikel zusammen nehmen, auf 1 fl. 12 kr. zu stehen; einzelne Lieferungen aber auf 1 fl. 24 kr. — Ein- und austreten kann jeder Liebhaber nach Belieben. Zur nähern Auskunft trägt sich an

Die lithographische Kunstanstalt bey der männlichen Feyertageschule in München.

München, am 15 Jan. 1807.

Landkarten.

1) Plan des Treffens von Auerstädt. Unser Plan der Schlacht bey Jena, dessen zweyte wesentlich aus authentischen Quellen berichtigte Ausgabe jetzt in den Händen des geographischen und militärischen Publicums ist, veranlaßte von Kennern und Freunden der Kriegskunst und der neuesten thatenreichen Zeitgeschichte wiederholte Nachfragen, nach einem Plane des Treffens von Auerstädt. Da wir diesen, sowie den Plan der Schlacht von Jena, lediglich auf wirkliche Vermessungen des Lokals und auf wahre Data in Rücksicht der Positionen gründen wollten, beydes aber nicht das Werk eines Tages seyn konnte, so ist er erst jetzt erschienen, und wir glauben, daß uns der Kenner für diese Verzögerung Dank wissen wird. Die nördliche Gegend unsers Plans der Schlacht bey Jena stößt, wiewohl nach einem etwas verschiedenen Maßstabe, mit dem von dem Treffen bey Auerstädt zusammen. Die vollständige Uebersicht der Märsche der preußischen Armee von dem Anfange der Feindseligkeiten bis zum 14 October, den Zusammenhang der Schlachten bey Jena mit dem Treffen bey Auerstädt und die nächstfolgenden Bewegungen beyder Heere, wird ein drittes Blatt, dessen Vollendung nahe ist, dem Liebhaber zeigen. Der Plan des Treffens von Auerstädt kostet mit dem dazu gehörenden deutschen und französischen Texte 9 gl. Conv. M. oder 40 kr. rhein. 2) Bey Erweiterung des Kriegsschauplatzes, zu dessen Uebersicht wir folgende in unserm Verlage erschienene Charten dem Publicum empfehlen, als die Karten von 1) Westphalen, 2) Niedersachsen, 3) den Herzogl. sächs. Landen, 4) dem südlichen und 5) dem nördlichen Obersachsen, 6) von Schlesien, 7) Ost- West- Süd- und Neu Ost-Preußen, 8) von Polen kommen nun noch die Karten von 9) Ost- und West-Gallizien, 10) Ungarn und Siebenbürgen und 11) der europäischen Türkey. Sämmtliche Blätter sind in dem sogenannten Homannischen Formate und jedes kostet auf ord. Papier 8 gl. sächs. oder 36 kr. rhein., auf holl. Olif. Papier aber 12 gl. oder 54 kr. 3) Zugleich zeigen wir die nahe Vollendung eines Blattes an, welches die nördlichen Provinzen des türkischen Reichs von der Moldau an bis Albanien und die angränzenden Länder größtentheils darstellen und in einigen Wochen von uns geliefert werden wird.

Weimar, den 16 Febr. 1807.

Das geographische Justitut.

Kupferstiche.

Schlacht bey Jena.

Da die geometrisch gezeichneten Pläne von der Schlacht bey Jena, welche nur einen topographischen Ueberblick gewähren, von dem Publicum sehr gut aufgenommen worden sind; so zweifelt Unterzeichneter nicht, daß eine Darstellung besagter Schlacht in mahlerischem Style, nicht weniger Beyfall finden werde. Er liefert daher auf zwey in Kupfer gestochenen Blättern ein Paar hervorstechende Scenen aus jener ewig denkwürdigen Schlacht, mit der Aufschrift:

I. Die Schlacht bey Jena.

II. Das Schlachtfeld bey Jena.

Das erste Blatt stellt den Angriff der Franzosen auf den Anhöhen zwischen Kötschau und Kospoda, das zweyte, das Schlachtfeld auf der Anhöhe ohnweit dem Rauthale dar.

Durch eine günstige Gelegenheit gelang es dem Herausgeber dieser Kupfertafeln, von Herrn Gullio, einem eben so geschickten Zeichner, als tapfern Krieger, welcher blessirt bey ihm im Quartiere lag, und diesen kriegerischen Auftritten, selbst beygewohnt hatte, eine treue und wahre Zeichnung zu erhalten. Beyden Blättern ist ein halber Bogen deutscher und französischer Text zur Erläuterung beygefügt. Kupfer nebst Text kosten 16 gl. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein. Ausgemahlt 1 rthlr. 3 gl. oder 2 fl. rhein. Wer 9 Exemplare zusammen nimmt erhält das 10te frey. Die Bestellungen bittet man franco einzusenden an

Friedrich Ulrich Schenk in Jena, oder an das Herzogl. Sächs. Postamt daselbst.

Musikalien.

Verzeichniß neuer Verlagswerke von Joh. André in Offenbach a. M.

Bromer, 6 Sonaten für's Pianoforte, mit Violin-Begleitung, liv. 1. 2. 3. jedes 2 fl.

— — 3 Duetten für 2 Violinen. Op. 51. 2 fl.

— — 3 Duetten für 2 Violinen. Op. 54. 2 fl.

Amon, 3 Quartetten für Flöte, Violin, Alto und Vcelle. Op. 42. 3 fl. 30 kr.

— — Concert für Flöte. G dur. Op. 44. 3 fl.

Riotte, Concert für Flöte. G dur. Op. 4. 2 fl. 45 kr.

Wölfl, 3tes Concert für's Pianoforte, F dur. Op. 32. 3 fl.

— — 3 Sonaten für Pianof. und Flöte. Op. 35. 2 fl. 15 kr.

2. Romberg, 3 Quartetten für 2 Violinen, Alto und Violoncelle. Op. 16. 1te Sammlung finer Quartetten. 4 fl.

— Variationen für Violin, mit Begleitung von Violin, Alto und Violoncelle. Op. 17. Nro. 1. 2. 3. zeder 1 fl. 30 kr.

— Variationen für Violin, mit Begleitung von Violin, Alto und Violoncelle, zweyl Hirtenhorntänzen, und Jagdhorn. Op. 18. 1 fl. 30 kr.

Rinkhammer, Sinfonie Dur. Op. 6. 4 fl.

— (Lambert), aus der Opferfreude. Op. 7. 2 fl.

Spergwer, petite suite for Pianoforte, with Violin-accompagnement. Liv. 4. 6. 1 fl.

Staub, 3 Quatuor, für Flöte. 1 fl.

— 3 Quatuors für 2 Violinen, Alto und 2 fl.

— Variationen für 2 Violinen, und Flöte. Op. 5. 1 fl.

— 6 Walzer für 2 Violinen. 30 kr.

Mozart, Rondo für 2 Pianof. Op. 115. 30 kr.

Hummel, Rondo für 2 Pianof. Op. 11. 1 fl.

Schmitt, Quar. Nro. 3. 36 kr.

Mayer, Rondo für 2 Pianoforte. 1 fl. 48 kr.

Kanser, 3 Rondos für 2 Pianof. 48 kr.

— Duos und Lodoiska für 2 Pianof. 3u 4 Händen. 1 fl.

— Menuet aus dem Wasserträger zu 4 Händen. 30 kr.

Hoyer, Concert für die Streiche. Op. 11. 3 fl.

Alles d'Antigna, deux Quatuors, Ouvrage pour Clavier, mis dernièrement en anglischem Verr. 1te et 2de Livre zeder 1 fl. 30 kr.

Weber, Thar. für Violine mit Begleitung zweyer Clarinetten. 30 kr. Dito zu 2 Bajeon. Op. 14. 1 fl. 30 kr.

— — Länge für 2 Pianof. Op. 10. 1 fl. 30 kr.

Haydn, 3 leichte Quartetten für 2 Viol., Alto und Violone. Op. 103. 48 kr.

— Thar. für 2 Pianof. Op. 86. 2 fl.

Arnold, zwey Concert für Violoncelle, Lasst ist zu Zeit Partie Stücke arrangirt. 2 fl.

Berger, Lieb, ich habe gelebt, mit Guitarre-Begleitung. 15 kr.

— 2 Lieder mit Guit. und Bratsche. Op. 29. 1 fl.

Bocherini, Thar. für 2 Violen und Bratsche. Op. 29. Dit. 1 fl. 30 kr.

Gleyser, Sinf. für 2 Violen und Bratsche. 1 fl.

Mier, Sinfonie Nro. 3. Dit. 4 fl.

— Sinfonie Nro. 4. Dit. 4 fl.

List, shimmigs Choralbuch für die Orgel. 3 fl.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey uns ist zu haben:

Der vollständige Hofkalender in französischer Sprache, von 1790 bis 1800, fein gebunden, in Futteral.

Diese sehr schöne, die für sich schon eine kleine französische Bibliothek ausmachen, enthalten über 200 Kupferstiche, von vorzüglichen deutschen Künstlern gestochen und gedruckt und sind 200 Gulden Lrm. Der Subscribers war 10 rthlr. Wer sich beeilt es zu nehmen, erhält die ganze Sammlung für 1 rthlr. 16 gl. fl. Liebhaber der französischen Sprache können sich nicht leicht mit wenger Kosten eine interessantere Unterhaltung verschaffen. Auch sind sie für Anfänger in der französischen Sprache sehr leicht.

Gotha, den 6 Februar 1800.

Steudel und Keil.

Bücher-Anzeigen.

Der neue Deutsch-Franzose, ein Noth- und Hülfsbuch für die Unterhaltung beyder Nationen. Erster Theil, welcher mit der Vergleichung Tabellen der französischen und deutschen Münzen verschiedener Länder, Reyer und Meyer. Leipzig, 1807. geh. 6 gl. oder 27 kr.

Der sehr kurze Verlauf dieses Buchs, welcher binnen 4 Monaten drey Auflagen von 1000 Exemplaren nöthig machte, ist überhirte Genügsamkeit unter allen noch den erfindenen und anerkannten und mitgetheilt. Es enthält 1) eine Sammlung der unentbehrlichen Wörter französisch und deutsch mit beygesetzter richtiger französischer Aussprache, so daß auch ein Lesekundiger dieser dadurch in den Stand gesetzt wird, sich den Franzosen verständlich zu machen. 2) Vergleichung der Preise über die am gewöhnlichsten Leben und gangen Verhältnissen besonders bey der Einquartierung vorkommenden Gegenstände und Bedürfnisse. Einigen Anmerken u. s. w. 3) Vergleichung Tabellen der französischen, preußischen, sächsischen und preußischen Gelder. Es ist in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern zu haben.

Nouvelle Grammaire Française, oder systematische Anweisung zu richtiger und gründlicher Erlernung der französischen Sprache für Deutsche, von A. H. Gombet et Prof. Ch. Scheler. Neue verbesserte Auflage. 8. 1807. Leipzig, b. Gerhard Fleischer d. j. 1 Thlr. 12 gl.

So sehr es ist, daß alle fremde Bücher diese Sprachkunst oft unrichtig empfehlen lassen, und sie in mehrern öffentlichen Schulen eben eingeführt ist, so gewichtet doch wenige der Vorzüge, womit in Ansehung der logischen Ordnung der Lehrmaterien, alle besonders der trefflichen und überzeugenden Gründlichkeit, womit sie behandelt, am besten, da bey dieser hier verbesserten Auflage das Ganze noch einmal durchsehen und bemessert ist. Eine Stufe von Vollkommenheit gegeben worden ist. Zur Verbesserung des Verkaufs sind erfreut für die Verlagshandlung, ihren Preis (44 Bogen) auf 16 gl. zu setzen, und gegen baar auf 6 Exemplare das 7te frey zu geben.

Digitized by Google

Die erste und echte Ausgabe vom Original des Pericles. De l'influence des beaux arts sur la félicité publique, par Charles de Dalberg, associé etranger de l'institut de France, etc.

deren im allgemeinen Anzeiger Nro. 24. dieses Jahres so rühmliche Erwähnung geschieht, ist in Regensburg unter den Augen des erlauchten Herrn Verfassers erschienen, und in der Prachtausgabe in gr. med. 8. geheftet für 1 rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein. sowohl daselbst in der Montag- und Weißischen, als in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben, sowie auch die daselbst angezeigte Uebersetzung des Herrn Grafen von Benzel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neues französisches Lesebuch, oder Anleitung zur Uebung in der französischen Sprache. Mit einem Wortregister, von F. C. Laukhard. 2te Aufl. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. jüng. Preis 16 gl.

Dieses zum Unterricht sehr zweckmäßig eingerichtete Lesebuch, welches sich den Beyfall der Kenner erworben, in mehreren Schulen eingeführt ist und mit Nutzen gebraucht wird, und wovon bereits die 2te Auflage die Presse verlassen hat, kann allen denjenigen mit Recht empfohlen werden, die als erste Lectüre in der französischen Sprache ein Buch suchen, welches leicht und faßlich geschrieben ist und sie hauptsächlich mit allen im gemeinen Leben vorkommenden Benennungen bekannt macht. Das beygefügte sehr vollständige Wortregister erleichtert den Gebrauch ungemein.

Als eine höchst angenehme Erscheinung für die Jugend ist folgendes neueste Buch des geschätzten Herrn Rector Carl Hahn, Erzieher des Prinzen von Solms-Braunfels, zu achten. Der Titel ist:

Angenehme Schulstunden, Gedichte und gereimte Erzählungen für die Jugend verschiedenen Alters.

Der unterzeichnete Verleger maßt sich nicht an, etwas über das Innere dieses ganz schönen Jugendbuches zu sagen, aber er freuet sich ungemein, Eltern, Lehrern und Kinderfreunden damit ein Vergnügen bewirkt zu haben, welches er, da er selbst Familien-Vater ist, so gern theilt. Das Buch ist hübsch gedruckt, kostet 1 rthlr. 4 gl. und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Georg Voß.

Bey dem Buchhändler Fleckeisen in Helmstedt ist erschienen:

Henke, H. P. K., Predigt am Krönungsfeste Napoleons des Großen, am 2ten Decbr. 1806. gr. 8. 2te Aufl. 4 ggl.

Lorenz, J. F. Grundlehren der allgemeinen Größen-Berechnung als Supplement zum Grundrisse der Mathematik, 1r Th. Reine Mathematik oder zweyter Cursus derselben. gr. 8. mit 3 Kupfern. 1 rthlr. 4 ggl.

Schulz, Fr. erster buchhälterischer Vortrag eines dreymonatlichen fingirten Handlungsgeschäfts als Leitfaden eines zweckmäßigen handlungswissenschaftlichen Unterrichts auf Universitäten und Schulen. gr. 4. 16 ggl.

Wolff, J. W. G., Gedächtnißpredigt auf den Erbprinz von Braunschweig-Lüneburg Carl Georg August. 1806. gr. 8. 4 ggl.

Ziegler, Fr. die Theorie der Strafschärfung, ein criminalistischer Versuch. gr. 8. 12 ggl.

Süptitz Lehrbuch der summarischen Processe. gr. 8.

In meinem Verlage ist so eben die für den gegenwärtigen Zeitpunct merkwürdige Abhandlung erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Erörterung der Frage: Wie können die gegenwärtigen Kriegs-Contributions Militär- und andere Lasten für ganz Sachsen unmerklich werden? Eine Schrift zur Beherzigung bey der bevorstehenden allgemeinen Ausgleichung. Allen sächs. Patrioten gewidmet. 8. geh. Pr. 6 gl.

Der ungenannte Herr Verfasser ist ein bedeutender und geübter Staatsbeamter, der beseelt von reiner Vaterlandsliebe in dieser kleinen Schrift jene wichtige Frage sachkundig geprüft, die von ihm aufgestellte Meinung gründlich dargelegt, und, indem er seine patriotischen Wünsche äußert, diesen Gegenstand, der gewiß allgemein interessirt, in deutliches Licht gesetzt hat.

Leipzig, im Februar 1807.

Carl Tauchnitz.

Nouvelle Grammaire allemande à l'usage des François et de ceux, qui possèdent la langue françoise, ou Méthode pratique pour apprendre facilement et à fond la langue allemande p. C. B. Schade. Cinquième Edition augmentée. 8. 1807. Leipsic, chez Hinrichs. 21 gl.

Die bisherige günstige Aufnahme dieser deutschen Grammaire, welche die Sprache auf die einfachsten Regeln zurückführt, die beste Anwendungsart derselben klar und leicht darstellt und mit faßlichen Beyspielen erläutert, beweist schon ihren anerkannten Werth. Bey der jetzigen Auflage ist nur noch die größere Vollständigkeit und die gänzliche Reinheit von Druckfehlern zu bemerken.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 23 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber die Vertheilung der Kriegs-Contributionen ꝛc.

Auf die im allg. Anz. Nr. 345 v. J. aufgeworfene Frage:

„welches die zweckmäßigste, den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessenste Art sey, außerordentliche Kriegscontributionen so zu vertheilen, daß jeder Staatsbürger in richtigem Verhältniß daran Antheil nähme und sie am schnellsten und leichtesten erhoben werden könnten?"

will ich als Beytrag zur Beantwortung derselben meine Meinung darüber folgendergestalt äußern:

Die zweckmäßigste und den Grundsätzen der Gerechtigkeit angemessenste Art, die Contributionen aufzubringen, wäre wol eigentlich die, — wenn der Betrag der Contribution aus der Staatscasse genommen würde; oder wenn sie der Umstände halber ja von den Unterthanen eingebracht werden müßte, doch bloß als der Staatscasse geleistete Vorschüsse angesehen, und entweder daraus baar erstattet, oder auf die in die Staatscasse zu entrichtenden gewöhnlichen Beyträge oder Landessteuern abgerechnet würden; *) alsdann wäre bloß die Frage übrig: wie auf den Fall, wenn die Staatscasse die Bezahlung für jetzt zu leisten nicht vermöchte, die Unterstützung derselben oder die Vorschüsse am zweckmäßigsten und schnellsten herbey geschafft werden könnten? Und hierzu würden denn Vorausbezahlung der gewöhnlichen fixen Beyträge oder Landessteuern, dann freywillige und gezwungene Anleihen am besten geeignet seyn. Allein — da diese Art, die Contributionen aufzubringen, aus mehr als einer Ursache nicht überall ausführbar seyn dürfte, so muß es schon bey der unmittelbaren Aufbringung von den Unterthanen zur Zeit bewenden; und um diese, der Eingangs erwähnten Frage gemäß zu bewirken, schlage ich folgende Art und Weise der Vertheilung ohnmaßgeblich vor:

I. Alles, wodurch der Mensch Bedürfnisse, Bequemlichkeiten, Vergnügen und Reichthum erhält oder sich verschafft und erwirbt, sey Gegenstand bey Vertheilung der Contributionen.

II. Ein jeder, der als Einwohner und Unterthan des Staats betrachtet werden

*) Ich gehe dabey von folgenden Sätzen aus: die Contributionen, welche der Eroberer einem feindlichen Lande auflegt, sind der Ersatz der von ihm des Krieges halber aufgewendeten Unkosten und gehabten Schäden, dergleichen, wie bekannt, bey jedem Processe derjenige leisten muß, der überwunden wird. Der Krieg wird Staats wegen und durch Soldaten geführet, der Unterthan hingegen nimmt selbst keinen Theil daran; folglich muß der Staat die Unkosten tragen. — Der Unterthan ist zwar schuldig, zu den Staatsbedürfnissen und Ausgaben seinen Antheil beyzutragen, dieß setzt aber auch die Mithülfe aller übrigen Zweige der Staatseinkünfte zu diesen Ausgaben voraus; und der Antheil eines jeden Zweiges muß seinen Kräften angemessen seyn und mit den übrigen in Verhältniß stehn. Unverhältnißmäßige und übertriebene Anstrengung des einen Zweiges der Staatseinkünfte wirkt nachtheilig auf alle übrige Zweige u. s. w.

kann, er sey wes Standes, Alters und Geschlechts er wolle, welcher Gegenstände besitzt, oder in dessen Willen, Kräften und Fähigkeiten Mittel liegen, wodurch sich Bedürfnisse irgend einer Art, Bequemlichkeiten und Vermögen erwerben lassen, sey schuldig, zu den Contributionen beyzutragen; selbst der Landesherr nicht ausgeschlossen.

Um diese Beyträge auszumitteln, werde

III. eine Reduction aller dergleichen Gegenstände und Mittel nach Geldeswerth veranstaltet, und dieser durch eine allgemeine individuelle Selbstschätzung festgesetzt, dergestalt, daß bey denjenigen Gegenständen und Mitteln, die schon an und für sich Kaufpreis oder Werth haben, dieser beybehalten, bey allen übrigen hingegen ein Capitalwerth, als von gewissen Zinsen, angenommen werde.

IV. Die durch diese Schatzung erlangte Hauptschatzungs-Summe des ganzen Landes, oder einer Provinz werde gegen die Contributionssumme gehalten und berechnet, wie viel auf jedes Hundert und Tausend Schatzung kommt, um die Contribution zu vertheilen; und die Schatzungssumme eines jeden Contribuenten sey also der Maßstab, wonach er contribuiren soll.

V. Ueber die Art und Weise dieser Schätzung werde ein Regulativ entworfen,*) worin unter andern hauptsächlich folgendes enthalten sey;

A. Die Gegenstände der Schatzung werden eingetheilt:

1) in liegende Gründe und andere Realitäten; dazu gehören

a) Felder, Wiesen, Hölzer, Gärten, Teiche, Fischwasser, Weinberge, Huthweiden, Lehden, Steinbrüche, Torfgruben u. s. w.

b) Gebäude aller und jeder Art mit ihren unmittelbaren Umgebungen;

c) Fabriken, Mühlen und andere Kunstwerke mit ihren Gebäuden und Geräthschaften;

d) Gerechtigkeiten und Befugnisse, z. B. Jagden, Triften, Huthungen, Jus patronatus, Gerichtsbarkeit, Dorfhandel, Brauerey, Branntweinbrennerey, Gastirungs-, Schenk-, Apotheker-, Barbier-, Back-, Schlacht- und dergleichen Gerechtigkeiten u. s. w.

e) jährliche Zinsen, Renten, Schoß, Lehngelder, Zehnten, Dienste und dergleichen, bestimmte und unbestimmte, feststehende sowohl, als steigende und fallende; auch Bergwerks-Kuxe u. s. w.

2) in fahrende Habe; als Vieh aller und jeder Art, Haus- und Wirthschafts-, Handwerks- und alles andere Geräthe, Schiff und Geschirr, Kleider, Wäsche, Betten, Meublen, Silberzeug, Pretiosen, Uhren, Bücher, Instrumente, Gemählde, Statuen u. s. w.

3) in Vorräthe aller und jeder Art; an Geld, Getreide und andern Producten, Handelswaaren, Fabricaten u. s. w. ihre Bestimmung sey, welche es wolle.

4) in außenstehendes Geld und Geldeswerth; es trage Zinsen oder nicht.

5) in den Geldwerth und Betrag dessen, was jeder Schatzungspflichtige zu seinen Bedürfnissen aller und jeder Art, zu seinen Vergnügungen und Bequemlichkeiten alljährlich gewöhnlich braucht und verwendet, und also entweder von seinem Vermögen, oder an fixen Besoldungen, Deputaten, Gnadengehalt und Pensionen, oder aber durch erlernte Künste und Wissenschaften, durch Handel, Gewerbe, Handwerk, Handarbeit, Jahreslohn u. s. w. erwirbt, verdient und einnimmt.**)

B. Bey denjenigen Gegenständen, welche unter 1. 2. 3. und 4. gehören, wird derjenige

*) Diese Verordnung müßte aber mit der größten Deutlichkeit, und in einem für den gemeinen Mann faßlichen Style abgefaßt seyn; denn die im gewöhnlichen Canzley-Styl geschriebenen Publicanda mit ihren Nachdem- und Alldieweil werden öfters bloß um deßwillen schlecht befolgt und ausgeführt, weil sie entweder gar nicht oder nur sehr schwer zu verstehen sind.

**) Um hier der Gewissenhaftigkeit der Schatzungspflichtigen zu Hülfe zu kommen, würde ein Tarif, vermittelst dessen alle Contribuenten in mehrere Classen eingetheilt, und für jede Classe nach Unterschied, ob sie auf dem Lande und in kleinen Städten, oder in mittlern und großen Städten wohnten, ein Minimum und nach Befinden ein Medium vorgeschrieben würde, vielleicht sehr zweckdienlich seyn.

Treis als Schatzungs-Summe angesetzt, für welchen der Besitzer den Gegenstand an einen Fremden abtassen oder verkaufen würde, wenn er sich im Falle der Veräußerung befände.

C. Der Ort, wo hingegen wird der jährliche Betrag der Bedürfnisse, des Erwerbes, Verlustes und der Einnahme, als sind angegeben, von einem Capital, das 10 pro. trägt; und darnach wird das Capital berechnet und als Schatzungs-Summe angesetzt; so daß also 100 rthl. Einnahme 1000 rthl. Schatzung ausmachen.

D. Bey den liegenden Gründen und übrigen Realitäten Nr. 1 werden alle andere zahlen Aufsätze von andere mit ersichtlichem Consens darauf haftende Schulden von der Schatzungs-Summe abgezogen. Eben so kann auch

E. bey Nr. 5 der Betrag derjenigen Beschwerde abgezogen werden, welche Personen z. B. Kinder oder Verwandte, die jemand aus Pflicht zu erhalten schuldig ist, in so fern solchen hergebrachten Personen nach dem Lauf der Sache und nach Grundsätze unter die Schatzungspflichtigen nicht gerechnet werden können.

F. Bey Nr. 2 und 4 wird wirklicher Kauf- und Handelsmann frey gelassen, ob sie ihre Schulden und Activ-Passiv-Schulden in Abzug bringen wollen oder nicht; dasjenige hingegen, was sie bey andern zu fordern haben, müssen sie, wie alle andere Personen, bey Nr. 4 in Anfag bringen u. s. w.*)

VI. Die Aufnahme der Schatzung werde folgendergestalt bewerkstelliget: Man lasse ein oder etliche Exemplare des Regulativ und eine Anzahl von den unten angefügten Schema A. eingerichtete gedruckte Zabelle, oder Register in jedem Ort abgeben, mit der Anweisung an die Obrigkeiten, Ortsvorsteher oder Prediger, den Einwohnern die Sache auf's beste mündlich zu erklären und sie zur Gewissenhaftigkeit zu ermuntern. Dieses Register oder Tabelle wird hierauf an einem öffentlichen Orte z. B. auf dem Rathhause in der Amts- oder Gerichtsstube, denen Ortsvorsteher oder Predigern anbefohlen **) und jeder Schatzungspflichtige muß in Gegenwart der dazu geordneten obrigkeitlichen Personen, Ortsvorstehern oder Predigern seine Schatzung selbst einschreiben oder in seiner Gegenwart einschreiben lassen. ***) Dieser, der Vorsteher ꝛc. ertheilt davon fortlaufende Nummer, Namen und Schatzungs-Summe. Einkünfte aus einem Capital zweyte Tabelle B. über, und wenn er noch völlig vollgeschrieben ist, so wird das ganze Schatzungs-Quantum der Orts gegen das, zeigt er solches mit Einreichung des Registers A. bey der gordneten Behörde an. Bey dieser Behörde sind hierauf, wenn die Hauptsummen aller Orten zusammen gezogen sind, die Total-Schatzungssumme des Kreises oder der Provinz und wenn man berechnet, wie viel jedes Hundert und Tausend Schatzung beytragen soll, um die erforderliche Contributions-Summe herauf zu bringen. Die Behörde macht diesen Beytrag jedem Orte bekannt und der Vorsteher ꝛc. fordert nach der in Händen behaltenen Tabelle B. das Geld ein.

VII Da selbst dereinstig beingend, so kann gleich bey der Schatzung die Erlegung einer gewissen Summe von jedem Hundert und Tausend Schatzung als abschlägliche Anzahlung und das Geld bey der Uebergabe der Schatzungs-Register mit eingesandt werden.

So viel als Umriß dieses Vorschlages, selbigen Beurtheilung zu Sachverständigen überlasse, und werde ich mich erdreyen, jede die etwaigen Zweifel das Weitere zu ertheilen. Möchte sich einem oder dem andern der in der Anordnung und Ausführung der vorgeschlagenen Schätzungsart, worauf dahero das Hesse aufgesonnen, mit Schwierigkeiten verknüpft zu seyn; vielleicht scheint selbst die ganze Idee den in der Eingangs erwähnten Frage ertheilenden Eigenschaften nicht genüglich zu entsprechen, weil so vieles der

*) Ein Mehreres über den Inhalt des Regulativs und dessen Erforderniß der zu setzen, hielt ich für überflüssig, da sich aus diesem wenigen das Fernere schon von selbst ermessen läßt.

**) Auf den Thüren und der Schenken wäre dazu geeignet — weit besser die Kirchen.

***) Ich schlage um desswillen auf Diesem die Predigter vor, weil sie da die Personen sind, die in der Schatzungssache gegen die Sache am besten bezeichnet werden können, und weil die Einwohner gegen den Predigter in der Regel mehr Vertrauens haben, als gegen jeden andern.

Einnahme-Register der Contributionen, bey der Stadt (dem Dorfe) . . . .

Numero des Einnahme-Registers.	Namen, Stand und Gewerbe rc. der Contribuenten.	Betrag der Contribution für Häuser, Gärten, Grundstücke und Capitalien.	Tag der Zahlung.
		Thlr. Gr. Pf.	
1.	Johann Gottfried Meier, ein Ackermann.	6 4 0	
	Dessen Frau.	1 0 0	
	rc. rc.	rc. rc. rc.	

Anmerk. Das Einrechnen der Beyträge eines jeden Contribuenten wird den Landräthen und Creyscommissarien überlassen bey jeder Stadt, wo sie sich darin durch die, bisher gewöhnliche Einrechnung ihrer Beyträge zur Immobilar-Brandcasse, sie so recht gut zu machen wissen, schon guten Rath.

Nachtrag.

Indem ich verschiedenen Städten zur Einrichtung ihrer will, sehe ich in der Nähe dasjenige Mehl, welches das Publicum bey der ergangenen Verordnungsänderung in Betreff der Vertheilung und Aufbringung der dem Kriege auferlegten 1,000,000 Thlr. Contribution. Da sich dieses Publicum alle Tage mehr und mehr vergrößert, so kann es nicht anders, über kürzer einige Bemerkungen machen.

Die ergangenste Verordnungen hat sich in Ansehung der aufgelegten Contribution bey Aufbringung und Vertheilung der Contribution, die Hochgedachte und Hochgeborne, alle Hochgeborne Sachsen erwarten, und deren Absicht und Wille wird gewiß von allen Einwohnern dieses Kreises mit Dank erkannt werden müssen, — in noch mehr höherm Grade aber würde dey der Zahl sein, wenn sich die Mühe, die sich, wenn jeder Contribuent aufgeschrieben, gleichsam gewiesen wäre, und seine Beschwerde gestellt hätte, ersparet hat, um fürzweise Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten bey der Vertheilung und Aufbringung der Contributionen zu verstehen, statt des soll gewöhnlichen Schock-, und Quatembersteuer-Fusses, den Magazinbeytrag nach Verhältniß gerechnet, so ist der Magd, daß nicht nur da, wo das Schock bey jedem Magazinbeytrag Quantum von dem Werthe und Verhältnisse des Orts nicht angenommen wird, eine solche Belastung des Gutes Quantum statt finden, sondern auch alle Einwohner, welche keine Magazinbeyträge haben angeschlagen, und mit zur Vertheilung und Aufbringung werden gezogen, die so lange bestehenden Magazinbeyträge sind unter sich gar nicht in Vergleich, wie nahe auch manche wie die Schock- und Quatember; und der Contribution, die gleichfalls nach verschiedne und ungerechte Vertheilung bewirken; zum andern, daß Einige es gar nicht bemerken, und in einem Mißstande, wonach das bestehende Magazin-Quantum einen Theil vergessen hat, Wohlstandes und Gewerbes erhoben werden müssen, und wo ferner Gewerbsleute zu blinden Fonds angeschlagen werden können, die sich gar nicht darüber in Ruhe setzen können, oder eine gewisse Anzahl Aker oder Scheffel pflanzbaren Land, und die Gebäude, Scheer, Speicher, Ställe, Gärten u. s. w.

*) Die ansehnliche Beytragssumme bey dieser Post, gründet sich, wie bey jeder Einnahme, bey dem Schock- und Quatember Steuer-Fusse, — wo Hofwirthe bey mehrern Hufen, die Brennereyen zu verpachten pflegen, die Pachtsumme, wie sie ihnen zu Gute kommt, mit in Anschlag gebracht, und dieses nach dem Verhältnisse, welches sie zu den übrigen Einwohnern haben, zu einem gewissen Theile, z. E. gegen einen Reinpacht Ertrag Quantum, vertheilet haben, — bey all diesen Einwohnern, welche Brennereyen zu verpachten pflegen, ist dieses Verhältniß gewissermaßen schon durch die Vertheilung ein Werk von großer Wichtigkeit ist, und gewiß für viele dem Zweifel bey, so auch anderweitig in dieser Post den Betrag davon in diesen Columnen ausgedrückt werden.

sich heute geschlichten oder unentschieden, oder wenn sie sich nicht einigen können, Gewaltthat und Betrug. Ist aber Jemand, der sich Christ nennt, nicht so, so ist er kein Christ, mag er auch Bischof oder Priester oder Diakonus sein, mag er auch Lektor oder Psalmsänger sein, mag er auch Mönch sein, mag er auch Einsiedler sein, mag er auch Kaiser sein, mag er auch Soldat sein, mag er auch Bauer sein, mag er auch Sklave sein, mag er auch Barbar sein, mag er auch Hellene sein, mag er auch Jude sein, mag er auch Samaritaner sein, mag er auch Heide sein, mag er auch Gottloser sein, mag er auch Ungerechter sein, mag er auch Räuber sein, mag er auch Ehebrecher sein, mag er auch Unzüchtiger sein, mag er auch Lügner sein, mag er auch Meineidiger sein, mag er auch Betrüger sein, mag er auch Gewaltthätiger sein, mag er auch Trunkenbold sein, mag er auch Verläumder sein, mag er auch Neidischer sein, mag er auch Streitsüchtiger sein, mag er auch Zänker sein, mag er auch Hochmüthiger sein, mag er auch Prahler sein, mag er auch Verschwender sein, mag er auch Geizhals sein, mag er auch Habsüchtiger sein, mag er auch Unbarmherziger sein, mag er auch Undankbarer sein, mag er auch Unheiliger sein, mag er auch Gottesleugner sein, mag er auch Mörder sein, mag er auch Zauberer sein, mag er auch Giftmischer sein, mag er auch Götzendiener sein, mag er auch Ungläubiger sein, mag er auch Ketzer sein, mag er auch Schismatiker sein, mag er auch Neuerer sein, mag er auch Unwissender sein, mag er auch Verläumder sein, mag er auch Unverschämter sein, mag er auch Eigensinniger sein, mag er auch Unbeugsamer sein, mag er auch Unbeschnittener sein, mag er auch Unbeschnittener sein, mag er auch Unbeschnittener

erhöhet werden müssen. — was gar nicht wahrscheinlich ist — wenn nur 100 Thlr. auf eine Hufe kommen sollen. Und so liessen sich noch viele Anmerkungen machen, zum Beweise, daß die genommenen Maßregeln der edeln sittlichen Gesinnung Angerechtigkeiten und Ungleichheiten bey der Vertheilung der Contribution zu verhüten u. s. w. — nicht ein Gutsherr allein, sondern wer auf der andern Seite alle dabey entstehende Umstände kennt, und die Schwierigkeiten weis, die der Ausführung solcher Absichten in den Weg liegen, wird sich bescheiden, daß nichts desto weniger die Deputation der Stände alles gethan hat, — was hier nur dig war.

Bochardt.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort auf die Erklärung des Hrn. Christian Schulz in Gera, unter dem Titel: Beleuchtung eines Avertisse ments ꝛc. St. 17. S. 36 des Arg.

Ohne zu untersuchen, ob der Anbringer entfernt, im vorliegenden Falle ein Sprachrichter sey, kann die Unterzeichnete wenigstens nachdrah versichern, daß er keinen Herrn Schulz kenne, daß sie daher bey nicht die Absicht gehabt, in Beziehung auf Hrn. Sch. etwas Unangenehmes bekannt zu machen. Die Anzeige schien ihnen nothwendig: weil die Porcellan-Fabrik gewisser nach dem Namen Schulz u. Comp. betrieben werde, und manche sich leicht, wenn er von Hrn. Sch. unmittelbare Aufträge in Gera höre, glaubte, daß mit der Fabrik etwas angefangen sey, oder vorzüglicher, ohne ihn, hier in der sonstigen Ausdehnung nicht weiter aufgeführt werde.

Weiter sollte sich die Tendenz des Avertissements nicht erstrecken, und Hr. Sch. hätte nicht nöthig gehabt, sich durch Erzählung der Geschichte seiner Verdienste um die hiesige Porcellan-Fabrik und seiner häuslichen Verhältnisse so viel Mühe zu geben, daß das Publicum nicht auf den Gedanken kommen möge: er habe unsere Stadt deßwegen verlassen, wenn er nicht diese Geschichte zu einem andern Zwecke benutzen wollte. Die Veranlassung in Hrn. Sch. Abgange war ja sehr gut, und sie sind eine Zierde reicher, schon seit mehrern Monaten von der Sache bekannt, von welcher es das Ereignis betrachten zu lassen wünschte.

Jetzt noch nämlich daran, nachdem er hier alle diejenigen, die ihn kannten — was ihrer ist — genau kennen, glauben zu machen gesucht hatte, wie schlimm es ihm seit der Hinkunft des neuen Gesellschafters in der Fabrik ergangen sey, nun auch in die größere Weltbekanntwerden: daß er sich selbst unsern Kindern getrieben, daß man es aber nur bey dem Zutritt des Herrn Henneberg's länger ausgehalten; solches ist nicht verwunderlich habe.

Man könnte es unbefugter der Zeit überlassen, diese Vorstellungen von Hrn. Sch. und seiner vormahligen Compagnons Character und den darauf herzuleitenden Ursachen seiner Trennung zu berichtigen. Zuverlässig wird der Mann, der ihn so lange Jahre im alla. Ein Mann gelitten hat, in einem Jahre oder früher eine andere Ansicht gewinnen. So bald er nämlich Hrn. Sch. nicht mehr allein nach seinen Worten, sondern auch nach seinen Handlungen kennt. Indessen dürfte es das Publicum auch sehr natürlich finden, ihm bey dem Wunsche sich darüber über den vorliegenden Gegenstand zu Hülfe zu kommen.

Mehr ist es: daß Herr Sch. vor geraumer Zeit die hiesige Porcellan-Fabrik mit der ersichtlichen und höchsten Absicht besucht habe, daß er, den weniger Eigensinn und mehr innerer Kraft von seinem Character, das Geschäft mit bessern Erfolg hätte betreiben können, und daß die jetzige glückliche Veränderung durch die Hinkunft des neuen Compagnons veranlaßt worden ist, — das wissen Sch. unsre Leute.

Mehr ist es ferner: daß er hier ein eigenthümliches Haus besitzt, Wittwer ist, und zwey Kinder zurückgelassen hat.

Mehr auch endlich: daß er mit Abschieds-Besuchen von Hohen und Niedern, von Bekannten und Unbekannten, mit Leid, wie es sein Plan erforderte, von hier weggegangen ist; überhaupt aber nicht zu bewegen sein, daß ihm dieser Schritt, sein innerer und wirthschaftlicher Einrichtungen, in einem schicklichern Alter schwer gewesen sey, müsse.

Bey dem allen wird sich das Publicum wundern, zu hören, daß wir Hrn. S. übrigem Vorgeben von erlittenen Kränkungen und von der Nothwendigkeit, ein anderes Engagement zu suchen, als einem bösen Traume, ganz widersprechen müssen. Räthselhaft und unerklärbar bleiben freylich die Beweggründe zu seinem unerwarteten Schritte, und wir können sie nur in der Begleiterin des Alters, und in dem unbezwingbaren Mißtrauen suchen, das ihn beständig in der peinlichsten Unruhe erhält.

Diese Rechtfertigung würde zu weitläuftig werden, wenn wir den Lesern zum Beweise unserer Behauptung die erforderlichen Argumente mittheilen wollten. Da Hr. S. solche unverändert in sich trägt, so werden sie ohnehin auch in seinen jetzigen Umgebungen zuverlässig nicht lange unbekannt bleiben. Nur so viel zur vorläufigen Beständigung.

Herr S. hat schon lange vor seiner Anstellung in Gera eine eigene Porcellanfabrik in Eisenach errichten wollen, und dazu, ohne seinen hiesigen Compagnons das geringste anzuzeigen, Einleitungen getroffen. Dadurch zuerst erhielten wir mit Erstaunen die Nachricht von seinem Willen, uns zu verlassen. Wir ließen deshalb Unterhandlungen mit ihm eröffnen, vernahmen dabey seine Beharrlichkeit, sich von der hiesigen Fabrik zu trennen, und daß er, nach seinen Begriffen, durch das Betragen des neuen Gesellschafters, Henneberg, dazu genöthigt sey, erfuhren aber bey keiner Unterredung, worin die Beschwerden bestanden, und sie sind uns auch, Gott weiß es, bis jetzt fremd geblieben. Nur auf die Besorgniß konnten wir aus einigen Aeußerungen desselben schließen: er werde nicht bis in sein spätes Alter als Theilhaber beybehalten werden, und ertheilten ihm daher, um diese Bedenklichkeit zu heben, die Versicherung: daß er bis an sein Lebens-Ende, unter den bisherigen Bedingungen, Mitpachter bleiben solle. Darauf antwortete er jedoch ganz bestimmt verneinend, und wollte sich nur für einen willkürlichen Zeitraum, nicht wie bisher, auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust, sondern gegen ein fixes jährliches Salarium ferner engagiren.

Dieß Verlangen war schon deshalb höchst sonderbar, weil die von ihm eingegangene Pachtung noch zwey Jahre dauerte. Es fehlte aber auch sonst nicht an sehr wichtigen, Herrn S. am besten bekannten Gründen, die es durchaus nothwendig machten, ihn, bey fernerer Concurrenz am Geschäftsgange, in eignes Interesse zu ziehen, und darum konnte man seine unbillige Forderung nicht zugestehen. Indessen suchten wir ihn doch noch bis zum letzten Tage durch freundschaftliche Vermittelungen und Wiederholung der vorhin erwähnten Zusage einer lebenslänglichen Verbindung von seinem, der Wahrscheinlichkeit nach, bloß ihm selbst schädlichen Entschlusse zurückzubringen, allein alle Bemühungen waren vergebens; er meinte: seine neuen Bedingungen wären zu fest und vortheilhaft, als daß er sie aufheben könnte.

Das ist die strengste Wahrheit. So und nicht anders verhält sich's mit Hrn. S. Abgange von unserer Porcellan-Fabrik. Wir betheuern es, bey den Worten biederer deutscher Männer, und fordern *ihn auf*: das Gegentheil zu beweisen und uns einer an ihm verschuldeten wirklichen — nicht eingebildeten — Kränkung zu überführen. War es ihm ein Opfer, seine Kinder, sein Haus, seine Freunde zu verlassen: so hat er es ohne Noth gebrochen und darf darüber niemand, als sich selbst anklagen, wenn ihn nicht ein härterer Vorwurf, als der des Eigensinns und der Schwachheit, treffen soll.

Gotha im Februar 1807.

Henneberg. Gabel. Brehm.

Kauf- und Handels-Sachen.

Falkenauer Hopfen.

Eine Quantität von dem besten falkenauer Hopfen, ungefähr 20 Centner, à 50 Rthlr. Convention-Münze ist zu haben in Eisenberg bey Gera. Liebhaber zu selbigem werden gebeten, sich in frankirten Briefen an Bähr's Erben allda zu wenden. Eisenberg, den 4 Februar 1807.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 24 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

De même un petit mot sur celui de Monsieur P. (*Allg. Anz. d. D. N.* 26.)

Monsieur *P.* a bien raison: il faudrait qu'on quittât enfin en Allemagne l'usage des lois mosaïques, que l'on doit à la chimère d'un droit divin positif et universel. Il n'y a guère d'*universel* que celui, qui est écrit dans la raison et le coeur des humains. C'est de même vrai, qu'on se sert chez nous depuis des siècles d'un mélange de lois aussi bizarre qu'incompatible avec le génie du temps et le principe incontestable de l'unité de l'Etat.

Mais pour l'introduction du Code Napoléon avec les modifications convenables, que Monsieur P. nous prophétise, je n'ose donner dans son sentiment. Je croirais, que c'est fort peu different d'adopter un droit étranger *avec les modifications convenables*, ou d'en procréer un indigène de fond en comble. Que sont-elles, ces modifications convenables, que les differences du droit étranger à celui, qu'on se peut figurer le plus convenable à la nation, qui veut en adopter? Or, d'après les mathématiciens jamais on ne trouve les differences, qu'il y ait d'une chose à l'autre, sans connaître parfaitement ces choses mêmes; et connait-on le droit, qui serait le plus convenable à l'Allemagne, pourquoi ne-pas sanctionner celui-ci au lieu de rendre convenable un étranger par des modifications? Habit emprunté, quelque beau qu'il soit, sied-il jamais comme habit propre, malgré toutes les modifications, qu'on y puisse faire? Et ne se trouvent-ils pas parmi nous des gens, au fait de nous prendre la mesure et de le couper adroitement? *)

Au résultat, je doute, que la prophétie ci dessus-mentionnée s'accomplisse.

W—s le 1 Febr. 1807. D. *M.*

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Institute zur Bildung geschickter Hauslehrer. **)

Von jeher haben sich die Candidaten des Predigtamts mit dem Erziehungsgeschäfte abgegeben, aber jetzt gewiß mehr, als jemahls. Dabey ist der Fall wol fast immer, daß Söhne unbemittelter Eltern sich der Theologie widmen. Hat nun ein solcher Candidat seine Universitäts-Jahre beendiget, was soll er dann in diesen theuern Jahren anfangen? Eine Besoldung von hundert und mehreren Thalern, die mit einer Hauslehrerstelle laut der öftern Dienstanerbieten im allg. Anz., nebst Aussicht vielleicht auf eine lebenslängliche Versorgung, verbunden ist, ist zu lockend, daß nicht jeder sich darum bewerben sollte. Aber nur wenigen kann es wol das

*) Nous venons de recevoir, sur cette matière, un oeuvre, qui mérite bien l'attention des legislateurs. C'est celui de *Zachariae*: *Wissenschaft der Gesetzgebung.*

**) Dieser Gegenstand ist schon einmahl, im R. Anz. 1805 Nr. 182 S. 2282 f., zur Sprache gebracht worden. d. R.

bey eingefallen seyn, über ihre Kenntnisse, ihr Talent, und über eine gewisse Aufopferung, die zu diesem Fache gehört, Betrachtungen anzustellen. Genug, man findet sein Unterkommen, und gutes Unterkommen, woes einem oft besser geht, als wenn man in einem öffentlichen Amte stünde; ob die lieben Kinder des sorgsamen Vaters zu brauchbaren Staatsbürgern gebildet werden, das ist die kleinste Sorge.

Der Einsender will hierdurch keinesweges diesem ganzen Stande zu nahe treten, denn, wie es in allen Ständen der Fall ist, die Glieder sind gemischt, und es gibt daher ohnstreitig unter den Candidaten, die Hauslehrerstellen bekleiden, einzelne sehr würdige Männer, denen die Erziehung ihrer Zöglinge ganz am Herzen liegt, und die dazu auch gehörige Kenntnisse, Talente und Erfahrung besitzen. Allein ausgemacht bleibt es, die Zahl der wirklich brauchbaren Erzieher ist gegen das Heer der unfähigen, unbrauchbaren und schlechten nur sehr klein.

Mehr als einmahl ist schon der Wunsch öffentlich geäußert worden, daß auf Universitäten über das Erziehungswesen Vorlesungen gehalten werden möchten und dieser Vorschlag ist auch auf einigen bereits ausgeführt. Ich möchte aber (wahrscheinlich zur Freude vieler Väter, wenn es ausgeführt werden sollte) an Gelehrte, die mit den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen zum Fache der Erziehung ausgerüstet wären, oder noch besser an Vorsteher von Erziehungsanstalten die Aufforderung ergehen lassen, aus der Bildung und Erziehung solcher Candidaten, die sich der häuslichen Erziehung widmen wollen, ein eignes Geschäft zu machen, und damit ein durch öffentliche Blätter anzukündigendes Commissions-Büreau zu verbinden, durch welches man mit Hauslehrern versorgt werden könnte.

Um das große Bedürfniß guter Hauslehrer zu befriedigen, müßten mehrere Institute der Art errichtet werden; für die verschiedenen Gegenden Deutschlands, der Schweiz u. s. w. möchte ich unter den Universitäten Tübingen, Würzburg, Leipzig, Göttingen und Konigsberg vorschlagen. *)

*) Mit inniger Freude ersehe ich so eben aus Nr. 7 der Nation. Ztg. daß ein solches Institut in Wirtzenberg unter Direction des Prof. Pölitz, bereits vorhanden ist. d. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ich fand vor einigen Tagen das 206 Stück des frankfurter Ristretto vom 27 December 1806 bey einem meiner Freunde, und las mit Bedauern unter dem Artikel: Frankfurt, daß die erzgebirger Bandfabriken darum nicht fort arbeiten könnten, weil es ihnen an gefärbter Seide, die in Berlin zubereitet wird, zu fehlen anfinge.

Wenn Fabriken, die eine ansehnliche Menschenclasse ernähren, stille stehen müssen, so ist der Nachtheil für das Land größer, als wenn solches gar keine Fabriken besäße. Die Subsistenz der Fabrikarbeiter ist ohnehin dürftig; Armuth aber, Mangel des täglichen Brodes, bey moralischen Grundsätzen, die, ohne lieblos den Nebenmenschen zu richten, bey dieser Menschenclasse nichts weniger als streng sind; wer fühlt und fürchtet nicht, wohin das endlich führe! Der Einsender aus einer Fabrikstadt gebürtig, hat es nur zu deutlich wahrnehmen können, wie mit der durch Zeitereignisse nöthig gewordenen Einschränkung der Fabriken der Verfall der Sittlichkeit bey dieser Volksclasse gleichen Schritt ging. Es machte daher jener Artikel auf ihn einen tiefen Eindruck. Aber erwehren konnte er nach einigem flüchtigen Nachdenken sich nicht des Gedankens: Muß denn nothwendig das Stillestehen der erzgebirgischen Fabriken von den politischen Verhältnissen Berlins abhängen: Gibt es für jene keinen andern, und merkantilisch betrachtet, vielleicht bequemern Weg, sich ihre gefärbte Seide zu verschaffen? Seine Ansicht legt er deßfalls hiermit der weitern Prüfung dar.

Der Weg, den die rohe Seide, entweder directe aus Italien oder indirecte aus der Schweiz bezogen, zu nehmen hat, bis sie in Berlin gefärbt, und von da wieder an den Ort der Fabricirung gelangt ist, ist ungleich weiter, folglich der Betrag an Fracht, und was gleichfalls nicht zu übersehen ist, der Zeitverlust weit bedeutender, als wenn die erzgebirger Fabrikanten ihre Seide in solchen Färbereyen färben ließen, die die Transportroute berührte, oder wohin sie doch durch einen unbedeutenden Umweg gebracht werden könnte. So kennt z. B. der Einsender eine

sehr wohl eingerichtete Färberey in Offenbach am Main, eine Stunde von Frankfurt, deren Eigenthümer, Johann Anton André, ihm als ein in seinem Fache geschickter und von Seiten seines moralischen Characters als allgemein geschätzter Mann bekannt ist. Sollte ein solcher oder ähnlicher Weg dem erzgebirger Fabrikanten nicht bequemer seyn? Gesetzt aber auch, der erzgebirger Fabrikant wollte nicht gern seine ältern Verbindungen in Berlin aufgeben: so müßte ihm doch im Fall der Noth ein Ausweg willkommen seyn, wodurch das Stillestehen seiner Fabrik verhindert würde. Und dieß ist es vorzüglich was Einsender um des gemeinen Bestens willen durch seine mitgetheilte Bemerkung, bezwecken möchte.

Im Febr. 1807. ***

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief und Aufforderung.

Wir haben bereits das Publicum durch mehrere öffentliche Blätter, als den allgemeinen Anzeiger, die leipziger, cassseler Polizeyzeitung, das eisenacher, langensalzer, mühlhäuser und heiligenstädter Intelligenzblatt, im September und October vorigen Jahres auf zwey aus hiesigen Arresten entsprungene Personen aufmerksam gemacht. Es ist uns aber noch keine sichere Anzeige von denselben geschehen. Die Entsprungenen, welche sich bey uns Heinrich und Friedrich Köhler, in Potsdam, wo sie auch entsprungen, sich Schmidt genannt haben, wahrscheinlich aber eigentlich Haase heißen, und schon wegen eines ihnen angeschuldigten Diebstahls eines Silberservices von einem Fuhrmannskarne zur Zeit der frankfurter Messe vor 2 Jahren, beym Amte Atzmannsdorf bey Erfurt in Verdacht sind, hatten falsche Pässe von einem nicht existirenden gräfl. Zschärnitzischen Amte Langenbach bey Zwickau, so wie einen von der Regierung zu Cassel vom 29 März 1806 bey sich; führten auch Umgang mit ihrer angeblichen Schwester Johanna, so mit ihrem Mann Friedrich Fischer vermeintlich aus Oberndorf bey Arnstadt und einem nun einjährigen Kinde herumzieht und mit kurzer Waare handelt. Sie sind überdem zweyer Diebstähle in Schwarzhausen und Sättelstädt zwischen Eisenach und Gotha verdächtig, der Theilnahme eines andern an dem Silberservice des Herrn Prinzen von Hessen-Philippsthal bezüchtiget, mit einem Wort sehr verdächtige und gefährliche Menschen. Da wir nun auf alle Weise bemüht sind, sie wieder habhaft zu werden, sie auch wahrscheinlich ihr Diebes-Handwerk fortsetzen, sich aber irgendwo wieder in einem Privathause und Familie eingeschlichen haben, vielleicht dabey durch einen zum Schein treibenden Schnitthandel und falsche oder erschlichene Pässe die Obrigkeiten täuschen; so fordern wir alle und jede Militär- und Civilbehörden auf, jenen Kerls in ihren Bezirken nachspüren, und es nicht bloß bey Lesung dieser Zeilen bewenden zu lassen, sondern ihre Untergebenen, vorzüglich Polizey-Diener, Einnehmer der Zölle und anderer dergleichen Abgaben in dessen Kenntniß zu setzen. Beyde sind groß und stark, haben blaue Augen, hellbraune Haare, Heinrich trug diese in einem dünnen Zopf, der andere verschnitten. Der älteste von 36 Jahren, Heinrich (Köhler, Schmidt, Haase,) stieß im Sprechen etwas an, der andere Friedrich Köhler (Christian Schmidt, Haase,) soll Warzen im Gesichte haben, die man aber hier nicht bemerkt hat. Beyde trugen schwarze manchesterne Hosen, rothe Tuchwesten, sprachen hochdeutsch, jedoch auch eine den Wächtern unverständliche Sprache, vermuthlich platt; desgleichen soll von dem einen die Frau und 2 Kinder nebst Schwiegermutter Wittwe Bergmann in Atzmannsdorf arretirt seyn. Sollten beyde oder einer von ihnen wieder erlangt und anher abgeliefert werden, so verbinden wir uns nicht nur wiederholt zu Erstattung der durch Arretirung, Verpflegung und sonst aufgewendeten nöthigen Kosten, und Ertheilung der erforderlichen Reversalien, sondern auch zu einer Belohnung von 10 Thalern auf die Wiedereinbringung eines jeden von ihnen. Noch fordern wir alle die, welche an die bey den Entsprungenen gefundenen Sachen, wovon wir vorzüglich einen Rauzen mit Pistolen, Brecheisen, Meißeln, einen andern mit herrenhuter und mayländer bunten und schwarzen baumwollenen und seidenen Tüchern, auch Bändern, einer silbernen zweygehäusigen Repetiruhr, mit schildkrötenem Gehäuse und der Inschrift Lorenz Galling in Linz, einer silbernen zweygehäusigen ordinären Taschenuhr C. A. B. 15418 bezeichnet, mit silberner Panzerkette, 2 spanische Röhre, mit Silber beschlagen, silberne vergoldete Ohrringel, silberne Beutelringe, dergleichen Gürtelschnallen, ausgezeichnen, gegründeten Anspruch zu machen gedenken, bey Verlust desselben auf, sich vor dem 27 April dieses Jahres allhier zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, indem wir, wenn sich die Eigenthümer nicht finden, oder wir die Entsprungenen nicht wieder habhaft werden, die meisten Sachen gedachter Kerls meistbietend verkaufen und den Erlös zu Erstattung der Kosten und Verlags anwenden lassen werden.

Amt Treffurth, an der Werra, am 7 Febr. 1807.

Ganerbschaftl. Gesammtamt dahier.

C. L. E. Kolligs. C. A. Just. F. A. Greineisen.

Vorladung F. W. Reinhardt's.

Nachdem bey dem allhiesigen Stadtrath der Bürgermeister und Land-Commissair, Herr Johann Gottfried Reinhardt allhier, zu vernehmen gegeben, daß sein mittler Sohn, Herr Friedrich Wilhelm Reinhardt in den Jahren 1784 und 1785 auf der

Universität zu Göttingen den Studiis obgelegen habe, und hierauf ohne Vorwissen seiner, dessen Vaters, dem Verlauten nach mit einem jungen Grafen aus Ungarn im Jahr 1785 von Göttingen ab- und auf Reisen gegangen sey, auch von jenem 1785 Jahre an bis hierher ihm, dem Vater, oder auch seinen noch lebenden Geschwistern allhier von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben habe, und daher wegen der Verabfolgung seines Sohnes in 3000 Rthlr. 21 gl. 5 pf. bestehenden mütterlichen Vermögens an ihn, so wohl als wegen künftiger Regulirung seiner, des Herrn Bürgermeisters Reinhardt künftigen eigenen Verlassenschaft, nach seinem dereinstigen Ableben, in Ansehung seiner übrigen Erben, um Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten hat, diesem Suchen auch zu fügen unbedenklich gewesen, und von der herzogl. hochpreiel. Landes-Regierung zu Gotha dem allhiesigen Stadtrath hierzu gnädigste Commission ertheilet worden ist; als wird Eingangs gedachter Studiosus Herr Friedrich Wilhelm Reinhardt, oder Falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen nachgelassene Erben und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche zu machen haben, bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und Ansprüche, wie auch bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand hiermit Commissions- und Rathswegen edictaliter geladen, auf den

12 September dieses Jahres, ist der Sonnabend nach dem 15 Trinitatis-Sonntag,

Vormittags 10 Uhr vor dem Stadtrath und Commission allhier entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte behörig zu erscheinen, sich anzumelden, ihr an dieses mütterliche Vermögen, so wohl als das nach dem Ableben des Herrn Bürgermeisters und Land-Commissairs Reinhardt zu erwarten habende väterliche Vermögen, zu suchen habendes Erbschafts-Recht oder andere Ansprüche anzugeben, und zu bescheinigen, und hierauf zu gewarten, daß der abwesende Herr Studiosus Reinhardt bey dessen Außenbleiben für todt und verschollen, dessen hinterbliebene Erben und andere an dieses Vermögen Ansprüche und Forderungen machende Personen aber, im Fall ihres Ausbleibens, mit diesen ihren Ansprüchen und Forderungen von dieser mütterlichen Erbschafts-Masse sowohl als der künftigen Succession in des Herrn Bürgermeisters Reinhardt dereinstige Verlassenschaft, nebst dem besagten Herrn Studioso Reinhardt selbst für ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erklärt, und dagegen des Herrn Studiosi Reinhardt ererbtes mütterliches Vermögen dessen noch lebendem Herrn Vater, der demselben nach seines Vaters Ableben zufallen könnende väterliche Vermögens-Antheil aber des Herrn Bürgermeisters Reinhardt übrigen Erben, nach Vorschrift der herzogl. Landesgesetze ohne Caution eigenthümlich werde zuerkannt und überlassen, und auf ihn, den Herrn Studiosum Reinhardt, bey künftiger Vererb- und Vertheilung seines väterlichen Vermögens unter des Vaters Erben, keine weitere Rücksicht werde genommen werden.

Waltershausen, im Herzogthum Gotha, den 29 Januar 1807.

Bürgermeister und Rath daselbst, vi Commissionis.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 17 Februar 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	—
— Oster- — . .	98 3/4	—
Naumburger — . .	97 3/4	—
Leipz. Michaelis — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	143 1/4
Hamburg in Bco. à Uso .	—	150 1/2
Lion 2 Uso in Liv. . . .	—	78 1/2
Paris 2 Uso in Liv. . . .	—	78 1/2
Augsburg à Uso.	—	100 3/4
Wien à Uso.	—	47 1/2
Prag à Uso.	—	47 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten . .	11	—
Kaiser-Ducaten . .	11 1/2	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto . .	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or . . .	—	—
Souperaind'or	9 xG	—
Louisd'or à 5 Rthl. . . .	—	9
Sächs. Conv. Geld .	pari	—
Schild-Louisd'or .	2 1/4	—
Laubthaler . . .	—	2 1/2

Verlieren.	
Preuß. Curr. . .	5
Do. Münze. . .	10
Leer.	pari
Cass. Bill. . .	1
Kronenthaler . . .	1/2
3. 7. Kr. .	9 3/4
17 . .	4 1/2
Wiener Banc. Zettel	47

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 25 Februar 1807.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Ueber Dr. Bozzini's Lichtleiter *).

Die gelehrte Welt wurde seit einiger Zeit in verschiedenen Journalen, und jüngst auch in der wiener Zeitung vom 24 Jan. d. J. auf Dr. Bozzini's Lichtleiter aufmerksam gemacht. Die medicinische Facultät in Wien erhielt zugleich mit der Josephs-Academie von allerhöchsten Orten aus den Auftrag, Dr. Bozzini's Erfindung zu würdigen, und dann darüber Bericht zu erstatten. Nach mehreren und wiederholten, an menschlichen Leichen mit dem benannten Lichtleiter gemachten Versuchen hat die medicinische Facultät das Resultat ihrer Untersuchungen in einem ausführlichen Berichte an ihre unmittelbare Behörde übergeben.

Da nun aber einmahl die Sache so schnell, selbst in politischen Blättern zur Sprache gebracht wurde, und da dadurch mancher zu voreiligen Schlüssen, vielleicht zu Geldauslagen, die er in der Folge bereuen möchte, verleitet werden dürfte: so hielt es die medicinische Facultät für Pflicht, den Gelehrten Oesterreichs und des Auslandes auf dem kürzesten Wege bekannt zu machen, was sie an Dr. Bozzini's Lichtleiter fand, und was sie von desselben Anwendbarkeit und Brauchbarkeit denkt. Die Röhre des Lichtleiters, mittelst welcher das Licht in die Höhle geleitet wird, ist gerade; sie kann daher nur in solche Höhlen eingebracht werden, welche einen geraden Ausgang haben. Nicht der ganze Umfang einer inneren Höhle des menschlichen Körpers wird mittelst dieses Lichtleiters beleuchtet und dem Auge sichtbar dargestellt, sondern einzig jener sehr kleine und unbeträchtliche Theil derselben, gegen welche die eingebrachte gerade Röhre des Lichtleiters gerichtet werden kann, und der dem Auge gerade entgegen zu stehen kommt, wird sichtbar. Alle übrige Theile der Höhle und die Wände derselben, in welche man die Röhre einbringt, bleiben unsichtbar; letztere um so mehr, weil sie von den Stäben der eingebrachten Röhre selbst größtentheils bedeckt werden, und überdieß das Wenige, was von den Wänden der Höhle in den Zwischenräumen der von einander entfernten Stäbe der Röhre zum Vorschein kommt, nur im Profil erscheint, und daher nur sehr undeutlich gesehen werden kann. — Da nun also die beleuchtete Stelle so klein ist, daß sie im Durchmesser höchstens einen Zoll beträgt, so würde man meistentheils (wüßte man nicht im voraus, was man sieht) nicht im Stande seyn, zu bestimmen, welcher Theil des menschlichen Körpers hier dem Auge beleuchtet dargestellt werde. Um so weniger wird es möglich seyn, anzugeben, ob und welche Abweichungen vom Normalzustande an dieser beleuchteten Stelle sich vorfinden. Daß von der Beschaffenheit aller übrigen Theile der Höhle kein Urtheil gefällt werden könne, versteht sich von selbst, indem dieselben gar nicht sichtbar werden. Ueberdieß ist die Anwendung des Lichtleiters mit bedeutenden

*) Die Beurtheilung desselben von Seiten der medicin. chirurg. Josephs-Academie in Wien befindet sich in Nr. 47 S. 474 des allg. Anz. d. A.

Schwierigkeiten verbunden. Im lebenden und gesunden Zustande würde die Einbringung und Richtung der Röhre des Lichtleiters in eine Höhle des menschlichen Körpers nicht ohne anhaltende unangenehme Empfindungen, oder wirkliche Schmerzen bewerkstelligt werden können; dieß verändert aber schon die Ansicht des zu besichtigenden Theils. Wäre die Höhle vollends in einem krankhaften Zustande, z. B. entzündet, mit Geschwüren besetzt u. s. w., so würde die Einbringung der Röhre größtentheils unmöglich, oder von sehr nachtheiligen Folgen seyn, wie dieß auch der Fall bey Wunden seyn müßte.

Freylich ist der Lichtleiter selbst jetzt noch so construirt, daß es leicht wäre, viele Verbesserungen an demselben anzubringen: aber auch durch alle Verbesserungen vervollkommnet wird er immer ein bloßes Spielwerk bleiben, und nie das leisten, was man durch denselben zu leisten versprach, nämlich: die krankhafte Beschaffenheit innerer Höhlen des menschlichen Körpers dem Auge sichtbar darzustellen. Das Urtheil des rationellen Arztes und der Finger des Erfahrnen werden also auch in Zukunft, wie bisher, es seyn, von denen der Hülfsbedürftige, für welchen man den Lichtleiter bestimmte, einzig die Bestimmung der für ihn passenden Hülfe zu erwarten hat.

Gesetzgebung und Regierung.

Das sächsische General-Accis-Tabellen-Wesen betr.

Durch ein Rescript d. d. Dresden den 13 Dec. 1805 sind von Seiten des geheimen Finanz-Collegiums bey der General-Accise 23 Gegenstände, welche größtentheils officielle Eingaben betreffen, theils der Sache angemessener behandelt, theils in Wegfall gebracht worden, wodurch den Accis-Officianten für die Zukunft viel Arbeit erspart, auch manche erleichtert wird. Vorzüglich ist die Tabelle der täglichen Einnahme, gegen die vorige, viel zweckmäßiger eingerichtet. Wollte man diese vollkommner Abänderung nur von Seiten ihrer Erleichterung und mehrerer Bestimmtheit betrachten: so würden nur wenige und vorzüglich Accis-Officianten ihre Wohlthätigkeit fühlen und zu stillem Dank sich verpflichtet halten. Betrachtet man sie aber von der Seite ihrer Gemeinnützlichkeit, indem dadurch bey jeder Einnahme (wie viel mögen ihrer wol in Sachsen seyn?) jährlich gewiß ein Buch Papier, da viele officielle Eingaben doppelt gefertiget werden mußten, erspart wird, so verdient sie auch allgemeinen Dank und erregt den Wunsch, daß alle Collegien auf ähnliche Abänderungen Bedacht nehmen möchten.

Hierbey aber drängt sich noch ein Wunsch auf, nämlich der, daß auch im Innern der Rechnungen selbst künftig mehr Bestimmtheit, mehr Einförmigkeit, mehr Zweckmäßigkeit, als einem an sich schon so complicirten Rechnungswesen, möchte eingeführt werden.

So hat es schon viel Unbehülflichkeit, daß CX Titel nur in V Capitel vertheilt und so unverhältnißmäßig vertheilt sind, daß das V Capitel allein deren LXI in sich begreift, die übrigen XXXIX Titel aber in den übrigen IV Capiteln enthalten sind, wodurch einem im Rechnen nicht vollkommen Geübten sowohl Uebersicht als Zusammenrechnen erschwert wird, dem doch auf eine sehr leichte und zweckmäßige Weise abzuhelfen seyn möchte.

Das V Capitel, von Kaufmannschaften, enthält, wie schon gesagt, LXI Titel, worin so viele Dinge, die gar nicht zur Ueberschrift des Capitels passen, aufgeführt sind, wenn man unter Kaufmannschaften Sachen versteht, womit vorzüglich Kaufleute Handel treiben.

So könnten ja wol viele jener Titel in ein VI Capitel mit der Ueberschrift: Handel- und Feilschaften passender gebracht werden. Z. E.

Titel 79. Inländischer Talg:
die Seifensieder,
andere Käufer in der Stadt.
– 82. Orange- Franz- und andere junge Bäume.
– 83. Allerhand Hopfen.
– 85 b) Töpferwaaren:
die Töpfer vom Lande,
die Töpfer in der Stadt von den rohen Materialien.
– 88. Viehhandel und fremde Vögel.
– 89. Handel und Verkauf Mast- und andern Viehes.

Tittel 94. Allerhand Holzhandel.
– 97. Hölzerne Kannen und Teller.
– 98. Allerhand Brennholz u. d. g.
– 99. Zaunruthen, Besen, Zimmerspähne, Kohlen, Lohe und Asche.
– 100. Schiffs-Baumaterialien und dgl. item Mühl- Schleif- und Wetzsteine.
– 101. Allerhand Baumaterialien.
– 102. Stroh- Geflecht- und andere dergleichen Waaren.
– 103. Heu, Stroh, Hecksel, Ueberkehr, Flachs-Knotten u. andere Spreu.
– 104. Barattirung, Versteck- oder Vertauschung der Waaren, item von verauctionirten Sachen.
– 105. Von Judenhandel.
– 106. Von alten Kleidern.
– 107. Von Comödianten, Seiltänzern, Aerzten, (!) Löwen- u. Bärenführern, Riemenstechern, Puppenspielern, Gauklern ꝛc.
– 108. Von allerhand Waaren zum Ausspielen, Kesselflickern, fremden Zinngießern, Seifensiedern, Scheerenschleifern, Raritätenkasten ꝛc.
– 109. Allerhand Kleinigkeiten.
– 110. Von accordirten Fix-Accisen.

Durchgeht man nun die innere Einrichtung der G. A. Rechnungen in Rücksicht der verschiedenen Rubriken in den Titeln, so möchte man auf den Gedanken gerathen, daß sie von ihrer Entstehung an keiner Umänderung müsse gewürdiget, vielmehr als vollkommen betrachtet worden seyn.

Nur einiges will ich mir erlauben, anzuführen; Vorschläge aber zur vollkommnern Umänderung einem Kenntnißreichern überlassen.

Könnte nicht Cap. I Tit. VII die siebente und achte Rubrik: Bierhefen zum Branntwein und Weißbacken, wegfallen, und dagegen Cap. II Tit. XII bey der ersten Rubrik: Branntweinschrot und Malz, und bey der zweyten Rubrik: Weizen und Dinkel, verhältnißmäßig etwas für Hefen an Accise erhoben werden? Etwa acht Kannen zu einem Scheffel Branntweinschrot und eben so viel zu einem Scheffel Weizen zum Weißbacken? Auf diese Weise würde doch etwas für Hefen bey der Accise einkommen, wo jetzt (versteht sich, daß ich hier von meiner Einnahme spreche) dafür gar nichts erhoben wird. Warum gibt Cap. II Tit. XVI in der ersten Rubrik ein Schfl. Weizen zu Stärke und Puder 6 gr. hingegen in der zweyten Rubrik ein Schfl. Weizen- oder Gersten-Malz zum Essigbrauen 7 gr.? Wäre der Satz umgekehrt nicht richtiger, da jenes zum Luxus, dieses zum täglichen Bedarf gehört?

Bey Cap. I Tit. XVII könnte die sechste Rubrik: Häute und Felle, wegfallen, und Häute und Felle bey der ersten, zweyten und vierten Rubrik resp. mit 1 gr. 3 pf. und mit 1 pf. zugleich mit veracciset werden. Dasselbe gilt bey Cap. III Tit. XVIII.

Nur so viel zur Probe aus den ersten Capiteln. Denn ich würde für einen solchen Aufsatz zu weitläufig werden, da die Haupt-Reform mit dem IV und vorzüglich mit dem V Capitel vorgenommen werden müßte. Auch hiervon nur etwas zum Beweise.

Unter Aerzten, Cap. V Tit. CVII sind, da sie so schön zwischen Seiltänzern und Löwen- und Bärenführern paradiren, doch wol nur jene Verderben bringenden Wunder-Doctores zu verstehen, denen ja, so wie Löwen- und Bärenführern, Riemenstechern ꝛc. durch landesherrliche Befehle verboten ist, ihr Unwesen zu treiben. Sollten diese wenigstens nicht wegfallen, wenn man auch Seiltänzer und Puppenspieler, obschon der Moralität äußerst nachtheilig, wollte passiren lassen? Der Tit. CX von accordirten Fix-Accisen passet weder in das jetzige V Capitel von Kaufmannschaften, würde aber auch nicht in ein neu anzulegendes VI Capitel von Handel- und Feilschaften passen, füglich aber unter das jetzt bestehende VII Capitel von Müller-Fix-Accise zu bringen seyn.

Sollte ich eins und das andere aus einem falschen Gesichtspuncte betrachtet haben, so hat mich wenigstens keine unlautere Absicht dabey geleitet. M.

Dienst-Anerbieten.

Für die Steingutfabrik in Zell am Harmersbach ohnweit Lahr im Breisgau, wo nach Art von Wedgewood gearbeitet wird, werden geschickte Steingutdreher und Former gesucht. Wer etwas Vorzügliches

in diesen Schriften zu leisten vermag, kann auf Anstellung unter günstigen Bedingungen und auf baldige Beförderung vom Frankfurt und bis nach Zeit rechnen. Schriftlich werden diese Herren sich beziehen auf das Frankfurter Schreiben und Lenz in Lahr im Breisgau über an den Herrn Jakobi Anton Burger in Zell am Harmersbach.

Dienst-Gesuche.

Ein Frauenzimmer von zwanzig Jahren, welche schon bei zwölfjahr Jahren Gesellen war, Mannskleider spricht, und in meiste leichten Handarbeiten Geschicklichkeit besitzt, wünscht zu Ostern über Jahr Dienste, oder einer andern in einer Stadt des Königreichs Sachsen oder in Thüringen zu verschaffen. Eine gütige, freundschaftliche Behandlung wird der Schuldner auf ein größer Gehalt sehen. Man ersuchet sich die beschäftigen Anerbieten in die Expedition des allg. Anz. der Deutschen A. H. L.

Justiz- und Polizei-Sachen.

Vorladungen: 1) der Bäckergeselle Christian Kaut eines vor drey Jahren in Bayreuth begangenen Diebstahls halber, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber binnen 3 Monaten bey seiner Rückkehr dahier, bey Vermeidung Strafe, rechtliche Verfolge und Bestrafung zu stellen; 2) die Barbara Ziegler und Magdalena Haberbeck bey persönlicher unfehlbarer Strafe von 10 Thaler, unter den Androhungen, daß gegenfalls Beschluß und Urtheil, ohne weiteres, nach Lage der Akten, werde gefällt werden, binnen 14 Tagen, unter dem

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 26 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung

Ueber die Privilegien der Apotheker.

Privilegien gefährden im Durchschnitt das gemeine Beste, denn sie widerstreben dem Triebe zur Industrie, hemmen Handel und Kunstfleiß und eröffnen eine Quelle so manchen Unrechts. Demungeachtet sind die Erfordernisse, welche man beym Etablissement einer Officin voraussetzt, — die Categorie, in welcher der Apotheker zum gemeinen Besten und polizeylichen Zwange steht, auf der Wagschale der Billigkeit geprüft, die Momente, welche den Staat verpflichten, diesen Stand mit Privilegien zu dotiren. Man erwäge daher folgendes:

1) der Apotheker ist von Staats wegen gehalten, nicht nur einfache Heilmittel in ihrer wahren Güte zu sammeln, sondern er muß ferner durch Kenntniß der Physik im weitesten Sinne des Worts aus diesen einfachen Heilmitteln die mannichfaltigsten Producte zu bereiten verstehen.

2) Es kann sich derselbe keinen gewissen Absatz sowohl der einfachen, als zubereiteten Heilmittel durch Kunstfleiß verschaffen, dabey aber darf in seiner Officin kein Defect Statt haben; es ist also der Apotheker überdieß verbunden, von jeder Sorte Heilmittel sich einen Vorrath und zwar in seiner ganzen Kraft auf eine unbestimmte Zeit zu bewahren, damit er sowohl bey einzelnen, als allgemein herrschenden Krankheiten, die vom Zufalle abhängen, dem Arzte wie dem Kranken schleunige Hülfe zu leisten vermöge.

3) Diese Heilmittel müssen aus den ihm vorgeschriebenen Materialien, so wie nach einer für alle Apotheker bestehenden Norm verfertigt werden, er kann also weder durch Kunstfleiß, noch Industrie über diese Grenze schreiten.

4) Es ist demselben ferner jede Gattung Heilmittel und selbst die Zusammensetzung derselben nach der Vorschrift des Arztes von Staats-Polizey wegen taxirt; dadurch sind seinem Handelsgeiste die Hände gebunden.

5) Er muß sich gefallen lassen, daß man ihm zu jeder Zeit seine Vorräthe von Heilmitteln untersuche, und im Falle dieselben nicht probemäßig befunden werden, sie nicht nur zernichtet, sondern er selbst deshalb bestraft werde.

6) Derjenige Apotheker also, der verlegene, kraftlose, gekünstelte, oder sogar verfälschte Heilmittel verkauft, derjenige, welcher sie unter der Taxe gibt, ist ein Betrüger und Wucherer, gefährdet das gemeine Beste, in Verzögerung des Krankseyns seiner Bürger oder bey manchem Falle durch geheimes Morden. Diesem zufolge sind keine der Gründe gegen die Ertheilung der Privilegien bey dem Apotheker anwendbar, vielmehr fordern die Natur der Obliegenheit des Apothekers und die Sicherheit des Staats, daß

a) dem Apotheker von Staatswegen eine gewisse Garantie für die Fortdauer seiner Entreprise zugestanden werde,

b) und in dieser verbleibe, um den zureichenden Vorrath von Heilmitteln echt zu erhalten, welches bey dem ohnehin zufälligen

Absatz schon beschwerlich und den Kostenaufwand erhöhend ist, noch zufälliger aber wird, wenn sich der Absatz in mehrere theilen soll.

c) Daß er im Großen seine einfachen und chemisch bereiteten Heilmittel gewinne, denn eben dadurch kann derselbe billiger verkaufen, das präparirte Heilmittel vollständiger und wohlfeiler liefern.

d) Daß er nicht verleitet werde, durch moderne Industrie, Kunstfleiß und sonstige unmoralische Mittel seine Officin in mehrere Beschäftigung zu setzen.

e) Daß er als ehrlicher Mann bestehe, und nicht durch Nahrungssorgen gezwungen werde, sich im Schmälern der Hülfe für Nothleidende seinen Unterhalt zu gewinnen.

f) Daß er bey einer honorablen Existenz seine wissenschaftlichen Kenntnisse täglich mehr erweitere, wodurch er dem Staat in mancher Angelegenheit von großem Nutzen werde, eben dadurch aber auch denselben veredle, denn der größte Theil der vorzüglichsten Naturforscher und Chemisten unsrer Zeiten waren Apotheker, z. B. Wiegleb, Gren, Hermbstädt, Westrumb, Klaproth, Willdenow, Trommsdorff; der berühmten Ausländer nicht zu gedenken. Unterdessen kann der Staat allen diesen Obliegenheiten, welche derselbe zur gesetzlichen Existenz seiner Apotheken hat, nur dadurch genügen, wenn er seinen Apotheken ein Privilegium ertheilt.

Es ist nun noch die einzige Erörterung übrig, auf welchen Bedingungen dergleichen Privilegien bestehen sollen.

Als solche wären folgende Momente zu berücksichtigen:

1) Daß der Sprengel des Apothekers weder rücksichtlich seiner Mitbürger und des Arztes zu groß, noch rücksichtlich seiner Subsistenz zu beengt sey.

2) Muß dieses Privilegium so lange gehalten werden, als der Apotheker zureichende Beweise vorlegen kann, daß alle diese oben angeführten Gründe, wegen welcher der Staat verpflichtet war, dem Apotheker ein Privilegium für diesen seinen Sprengel zu ertheilen, in dem Falle noch Statt finden, wo man die Anlegung einer zweyten Apotheke im Plane habe.

3) Im Fall der Staat im Sprengel eines Apothekers eine Filial-Apotheke für

nothwendig findet, der respective Apotheker gehalten sey, dieselbe anzulegen; wenn aber die Bedingung, unter welcher der Apotheker von Staats wegen gehalten war, eine Filial-Apotheke anzulegen, nicht mehr Statt hat so kann diese Filial-Apotheke wieder aufgelöst werden.

4) Ist der Staat befugt, das Privilegium unter einer in demselben zu bemerkenden Summe Geldes wieder an sich zu kaufen, jedoch nur in dem Fall des Absterbens eines Apothekers, und mit der Obliegenheit, allen in der Apotheke vorhandenen Vorrath an Geschirr und Heilmitteln den Erben zu vergüten.

5) Daß innerhalb zwey Jahren eine ererbte Apotheke entweder einen eignen Apotheker habe, oder sollte in der Familie des Apothekers ein Sohn vorhanden seyn, der Talente besitzt und von dem zu erwarten stünde, daß nach Verlauf von ungefähr sechs Jahren derselbe der Apotheke selbst vorstehen könne, so dürfte diese durch einen Provisor bis zu diesem Zeitpunct versehen werden.

6) Daß Landeskinder, welche sich zureichend in der Pharmacie gebildet haben, das Einstandsrecht beym Verkauf einer Apotheke vor einem Fremden haben.

7) Daß keine Apotheke an einen verkauft werden dürfte, welcher außer Stand sich befindet, den Kaufschilling und einen jährlichen Vorrath aus eignem Vermögen zu bestreiten.

8) Darf kein Subject als ein Apotheken-Käufer in Vorschlag gebracht werden, wenn solches nicht das Zeugniß der Fähigkeit, einer Apotheke vorzustehen, von dem Collegium medicum als das erste Erforderniß zum Kaufe vorlegen kann.

9) Derselbe Fall ist, wenn ein Apotheker seinem Sohn oder Schwiegersohn die Apotheke abtreten will, oder sie nach dessen Tode ererbt.

Da nun die Apotheken theils mit exclusivis, theils mit limitatis Privilegiis versehen, und dem Anschein nach eine solche vorgeschlagene Einförmigkeit der Privilegien beschwerlich scheint, so erachtet man zur Ausführung dieses Vorschlags nothwendig, daß der Staat in der Folge solche Apotheken, die mit Privilegiis exclusivis versehen sind, vorläufig an sich kaufen müsse, nachdem aber

wieder mit dem in Vorschlag gebrachten Privilegium abtreten könnte, um sich des Vorwurfs der Beeinträchtigung des Privatrechts zu entheben.

Gesundheitskunde.

Einige Worte über die Nothwendigkeit, die Impfung der Schutzblattern zum Gesetz zu machen.

Zur Beherzigung für Sanitäts-Collegien.

Von Dr. Wilh. Harcke,
practischem Arzt in Braunschweig.

In Nr. 22 des braunschw. Magazins 1806 suchte ich die Nothwendigkeit zu beweisen, die Impfung der Schutzblattern gesetzlich zu befehlen. Man nahm darauf wenig Rücksicht. Die natürlichen Blattern, die schon damahls obgleich nur einzeln herrschten, wüthen jetzt ungestört und wirklich epidemisch hier im Lande fort. So wüthet z. B. diese schändliche Krankheit*) in den Aemtern Lichtenberg und Saldern, einige Stunden von Braunschweig, noch in diesem Augenblicke, und seit einigen Monaten sind einige hundert Menschen an derselben gestorben, und viele auf Zeitlebens schrecklich verkrüppelt, ohnerachtet mehrere Aerzte in dieser Gegend gern und unentgeltlich impfen. Es hält schwer, sich so etwas nur als möglich zu denken, weil man dadurch an dem menschlichen Verstande irre wird, und doch ist's leider so.

Dieser Gegenstand gehört aber vor das Forum der medicinischen Polizey, also vor die Sanitäts-Collegien; und man könnte diesemnach wol gar anfragen, was ich als bloßer Arzt hier hineinzureden hätte. Der Verf. will das gern über sich ergehen lassen, wenn er nur seinen Zweck, die Sache, von welcher hier die Rede ist, ernstlicher, als bis jetzt bey uns geschah, zur Sprache zu bringen, erreicht; er zieht sich dann gern zurück, und überläßt das übrige Männern, die tiefer und kräftiger eingreifen können, als seine schwache Hand ihm erlaubt. Warum treffen denn aber diese Sanitäts-Collegien nicht solche

Anstalten, daß diese scheußliche Krankheit, die natürlichen Blattern, endlich aufhören! Was könnten sie wol rühmlicheres thun, und wodurch könnten sie sich ein dauernderes Andenken stiften, wenn es ihnen überhaupt darum zu thun seyn muß, medicinische Polizey zu handhaben. Diese unbegreifliche Sorglosigkeit ist aber um so unverzeihlicher, da die Ausrottung der Blattern auf eine sehr leichte Art und in sehr kurzer Zeit geschehen kann.

In meinem vorigen Wirkungskreise, als Landphysicus in Sandersheim, traf ich mit Hülfe des dortigen Amts und der Prediger die Verfügung, daß mir von jedem Dorfe eine Liste von allen Kindern eingehändigt wurde, die ich von Monat zu Monat ergänzte, und daß so viel wie möglich alle Kinder, und zwar unentgeltlich, denn nur dann ist der gemeine Mann und der Bauer dafür zu gewinnen, geimpft wurden, daß ferner diese allgemeine Impfung von zwey zu zwey Monaten wiederholt wurde. Durch diese Verfügung würden die natürlichen Blattern in diesem Districte nach wenigen Jahren vielleicht ausgerottet worden seyn, indem zu vermuthen war, daß die Zurückgebliebenen sich nach und nach auch zur Impfung eingefunden haben würden, wenn diese Einrichtung durch mein Abgehen von dort nicht ins Stocken gerathen wäre. — So sehr ich mich aber auch hier bemühete, alle zu impfen, so war das doch nicht möglich; der eine hatte noch albernere Einwendungen dagegen, als der andere. — Bey solchen Gelegenheiten sieht man, beyläufig gesagt, wie schlecht es um die Erziehung und Bildung des gemeinen Mannes bestellt ist. — Wenn also nicht der Staat oder hier die Repräsentanten desselben, die Sanitäts-Collegien, sich der Sache annehmen, und für die Impfung der Schutzblattern gesetzliche Befehle auswirken, so wird diese wohlthätige Entdeckung vielleicht in wenigen Jahren nicht mehr für uns da seyn, und wir werden, wenigstens bey uns, gar keine Schutzblatterlymphe mehr haben können.

Es ist eine merkwürdige Frage, warum bey uns, oder in Deutschland überhaupt,

*) Man kann die natürlichen Blattern mit vollem Rechte eine schändliche Krankheit nennen, da sie den Verstand des Menschen schänden, in so fern es von uns abhängt, ob wir sie ferner dulden wollen, oder nicht.

die vortrefflichsten Erfindungen, Entdeckungen und Einrichtungen kein Gedeihen haben, oder nicht fort wollen, während sie in andern Ländern ihre wohlthätigen Folgen überall verbreiten. Fehlt es den Vorstehern des deutschen Volks an Patriotismus, oder fehlt es ihnen an Muth und Kraft, etwas zu gebieten, was nicht jedem Einzelnen gleich als nothwendig in die Augen fällt? Beydes kann nicht seyn; aber woran liegt es denn? Staatsoberhäupter nennen sich Landesväter, weil sie es besser als ihre Unterthanen verstehen, wie diese glücklich zu machen sind. Damit werfen sie sich also als Vormünder des Volks auf, und übernehmen dadurch die absolute Verpflichtung, für das Beste des Volks zu sorgen, und wenn es als unmündig — oder nach Kant als Subaltern, der nicht vernünfteln darf — sein eignes Heil verkennt, so muß der Landesvater, als Repräsentant der Vernunft der Unmündigen, dasselbe zu seinem Besten anhalten und zwingen. Folglich muß der Landesvater unter andern auch die Impfung der Schutzblattern gesetzlich befehlen, da der Unmündige im andern Falle nicht allein seine Gesundheit und sogar sein Leben aufs Spiel setzt, und durch eigne Einfalt oft wirklich verliert, sondern auch andere durch die Gefahr der Ansteckung in dieselbe Lage setzt. Ueber die Befugniß des Staats, die Impfung der Schutzblattern zum Gesetz zu machen, haben sich schon mehrere Gelehrte erklärt, so daß darüber in wirklich aufgeklärten Staaten gar keine Frage mehr seyn kann, wie dieses auch die Verfügungen dieser Staaten bewiesen haben. Da nun aber die Staatsoberhäupter weder allwissend noch allmächtig seyn können, so übergeben sie die Sorge um die verschiedenen Zweige ihrer Obervormundschaft den Weisen unter dem Volke, in diesem besondern Falle den Sanitäts-Collegien, und erwarten von ihnen, wie billig, daß sie das Beste des Volks auf alle Weise suchen und fördern werden. Diesem zufolge sind die Sanitäts-Collegien schuldig, den Staatsoberhäuptern die Nothwendigkeit des in Frage stehenden Gesetzes vorzulegen, und zwar anschaulich und nachdrücklich, da der Gegenstand von so großer Wichtigkeit ist, und sie dürfen dann hoffen, dieses Gesetz gegeben zu sehen.

Leider fängt aber bey uns ein sonderbares Temporisiren, ein ewiges Nachgeben, sich Fügen und Ueberlegen an einzureißen, welches am Ende in eine gänzliche Erschlaffung ausarten, und das alte barbarische Zeitalter vorbereiten muß. Und wirklich haben wir durch diese Kraftlosigkeit und den Mangel an aller Energie schon einen großen Schritt in die alte Finsterniß hineingethan, und es fängt schon an, um uns dunkel zu werden. Wenn dem aber wirklich so ist, oder nur werden will, so ist es wahrscheinlich erlaubt, und vielleicht nothwendig, die allgemeine Aufmerksamkeit rege zu machen, damit wir wenigstens bewogen werden, die Augen aufzuthun.

Je seltner aber diese Gesetze sind, desto mehr verdienen sie bekannt zu seyn, und das nachstehende Gesetz eines weisen Fürsten, der sich dadurch als ein wahrer Landesvater characterisirt, kann als Muster für alle aufgestellt werden.

Edict des Fürsten von Piombino und Lucca, die Ausrottung der Blattern durch die Impfung der Schutzblattern betreffend. d d 25 Dec. 1806.

„Da Wir, heißt es in demselben, jene mörderische Pest, die natürlichen Blattern, ganz und auf immer aus unsern Staaten verbannen wollen, so befehlen Wir folgendes: Drey Tage nach Publicirung dieses Edicts muß jeder Familienvater bey Strafe von 100 Franks die Anzeige machen, wenn jemand in seinem Hause von den natürlichen Blattern befallen ist. Derjenige, welcher bey der Obrigkeit einen verheimlichten Blatterkranken angibt, erhält eine Belohnung von 50 Francs. Jedes Haus, in welchem die natürlichen Blattern grassiren, wird gesperrt, mit Wache umgeben, und alle Gemeinschaft mit den Bewohnern desselben aufgehoben. Wer daraus zu entkommen sucht, wird 40 Tage lang eingesperrt. Nach 14 Tagen, von der Publication des Edicts an gerechnet, müssen alle Kinder und Personen, welche die natürlichen Blattern noch nicht gehabt haben, vaccinirt werden. Alle neugeborne Kinder müssen künftig schon in den ersten zwey Monaten ihres Lebens vaccinirt seyn. Die Eltern und Vormünder sind für die Kinder verantwortlich, und die Ueber-

treter dieser Vorschrift werden zu einer Strafe von 100 Francs, oder zu einer vierzehntägigen Einsperrung verurtheilt. Die Impfung geschieht durch fürstliche dazu angestellte Aerzte unentgeltlich. Welcher Arzt sich dabey vorzüglich auszeichnet, erhält eine große goldene Medaille. Derjenige, welchem die Kuhpocken in der Ordnung durch die angestellten Aerzte eingeimpft worden sind, und der hinlänglich beweisen kann, daß er nachher von den natürlichen Blattern befallen worden sey, empfängt eine Belohnung von 100 Francs."

Wenn man diesem vortrefflichen Edict zu seiner Vollendung noch etwas wünschen sollte, so wäre es der Zusatz:

„daß der Impfarzt jedem Subjecte, welches auf die Impfung wirkliche Schutzblattern bekam, ein Attestat darüber ausstellte, in welchem alle die die Schutzblattern characterisirenden Aeußerungen verzeichnet wären." z. B.

Der Unterschriebene bezeuget hiermit, daß *dato* N. N. im Monate (Jahre) seines (ihres) Alters die Schutzblattern geimpft worden sind, welche sich an der Zahl, gegen den vierten Tag erhoben, an Größe zunahmen, am siebenden Tage die Größe einer stark convexen, auf ihrer Spitze etwas nach innen gezogenen Linse hatten, mit einer wasserhellen Feuchtigkeit angefüllt und einer peripherischen Röthe umgeben waren, wobey sich an diesem und einigen folgenden Tagen Fieberbewegungen bemerken ließen, und dann die Blattern mit schwarzbraunen Schorfen abtrockneten und deutliche Narben hinterließen, wodurch sie sich als wirklich schützende Blattern zeigten.

(L. S.) Dr N. N.
beeidigter Impfarzt.

Diese Verfügung würde den großen Vortheil haben, daß der Impfarzt nun genöthigt wäre, sich genau um seine Impflinge zu bekümmern, daß man müßte, welches Subject die Schutzblattern gehabt hätte, welches nicht, und den Geimpften würde ein solches Attestat immer zur Beruhigung dienen.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Mann in mittlern Jahren, der mehrere Jahre eine Oeconomie im Pacht hatte, und durch zwey unglückliche Jahre einen so beträchtlichen Verlust erlitten, daß er nach geendigter Pachtzeit nicht wagen wollte, eine eigene Pachtung wieder zu übernehmen, wünscht als Verwalter ein Unterkommen zu finden. Er ist verheirathet und hat vier Kinder. Sollte sich eine Gelegenheit finden, wo die Seinigen mit beschäftigt werden könnten, so würde es ihm desto angenehmer seyn, da seine Frau eine thätige Hauswirthin ist, und beyder Eltern innigster Wunsch ist, ihre Kinder ferner so wie bisher zum Fleiß und zur Thätigkeit in häuslichen Geschäften anzuhalten. Sollte aber seine Familie seine Anstellung erschweren, so würde er auch ohne sie eine Stelle annehmen, wo er durch Arbeit sein Brod und nur einigen Zuschuß zur Versorgung der Seinigen verdienen könnte. Da er auch im Rechnungswesen nicht unerfahren ist: so würden ihm auch Geschäfte der Art anvertraut werden können. Von seinem zeitherigen Verhalten und bewiesenen Treue und Fleiß ist er bereit, die erhaltenen Zeugnisse auf Erfordern vorzulegen, und ihre Wahrheit durch Redlichkeit und Fleiß zu erweisen. Unter der Adresse an den dienstsuchenden Oeconomen B. in W. werden nähere Nachrichten von ihm zu erlangen seyn, die die Expedition des allg. Anz. besorgen wird, wenn Briefe frey an sie geschickt werden. W. den 21 Febr. 1087.

---

2) Ein Mann von 30 Jahren, der seit 11 Jahren in Schreibstuben gedient, wo er sich vorzüglich dem Rechnungsfach gewidmet, in den letzten sechs Jahren aber auch die Stelle eines Actuars mit versehen hat, wünscht als Rechnungsführer oder Verwalter angestellt zu werden. Er kann auf Erfordern eine verhältnißmäßige Caution leisten und sich mit guten Zeugnissen legitimiren. Portofreye Briefe unter der Adresse F. D wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

6) J. H. Kromm's.

Der seit 60 Jahren abwesende Johann Heinrich, Sohn von weiland hiesigem Bürger und Metzgermeister Johann Georg Kromm, oder dessen rechtmäßige Erben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, dahier vor Amt in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und wegen des elterlichen Vermögens des Abwesenden Red und Antwort zu geben, gegenfalls aber gewärtig zu seyn, daß dieses den hiesigen nächsten Verwandten gegen gebührende Caution wird verabfolgt werden.

Schotten, den 9 Febr. 1807.

Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.

---

7) J. Schaumlöffel's.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappoltstein, Herrn zu Hohenack und Geroldseck am Waßiegen ꝛc. ꝛc.

Wir zu Höchstdero Consistorio verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Es hat die Ehefrau des Johannes Schaumlöffel zu Nieder-Wildungen Barbara Catharine geborne Bartholky gegen gedachten ihren Ehemann aus Holzhausen im churhessischen Amt Gudensberg gebürtig, welcher sie vor länger als 10 Jahren heimlich verlassen hat, eine Ehescheidungs Klage bey Uns angestellt, und gebeten, daß Wir denselben als einen malitiosum desertorem öffentlich vorladen, und im Fall dessen ungehorsamlichen Zurückbleibens, die zwischen ihm und ihr bisher bestandene eheliche Verbindung trennen und wiederaufheben möchten. Wir citiren und rufen demnach gedachten Johannes Schaumlöffel aus Holzhausen, daß er von heut an in drey Monaten vor Uns auf dem Consistorio dahier erscheinen, die veranlaßten Gründe seiner heimlichen Entweichung anzeigen, und sich dieserhalb gehörig rechtfertigen, oder im Zurückbleibungsfall sich gewärtigen solle, daß die Klage seiner Ehefrau für eingestanden angenommen, mithin er pro desertore malitioso erklärt, auf seinen Ungehorsam die Ehescheidung dem Suchen seiner Ehefrau gemäß erkannt, und dieser auch die anderweite Heirath gestattet werde. Urkundlich Unserer gewöhnlichen Fertigung.

Arolsen, den 5 Februar 1807.

Fürstl. Waldeck. zum Consistorio verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Räthe daselbst.

Zerbst.

F. Kleinschmit.

---

8) M. Lieb's.

Dem Martin Lieb, hiesigem Bürgerssohn, welcher vor ungefähr 13 Jahren von hier als Kürschner-Geselle seiner Aeußerung nach gegen Hamburg auswanderte, wird bekannt gemacht, daß ihm ein Legat von 1 1/2 Morgen Ackers von seiner verlebten Base Christina, gebornen Wirthwein in der

Art zugedacht worden sey, wenn binnen sechs Jahren von ihm eine Nachricht seines Aufenthalts, oder er selbst dahier einträte, ansonsten dieses Legat seinen Geschwistern heimgefallen seyn solle.

Flehingen im Kraichgau, den 2 Januar 1807.

Gräflich Wolff Metternichisches Amt.

Tils.

---

9) A. L. Richter's.

Der Feilenhauer August Ludwig Richter, angeblich aus Dresden gebürtig, hat sich mit Zurücklassung einer namhaften Schuldenlast von hier entfernt, und wird anmit öffentlich aufgefordert, a dato binnen vier Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen und auf die gegen ihn vorgebrachten Schuldklagen zu antworten, als sonst solche rücksichtlich seiner für eingestanden angenommen, und die Gläubiger aus dem Erlaß seiner dahier zurückgelassenen und alsdann zu verkaufenden Effecten sollen befriediget werden.

Sigu. Wertheim den 9 Febr. 1807.

Stadt-Amt,
Bürgermeister und Rath.
v. Berg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines Hauses nebst Waarenlager in Ansbach.

Da bey dem hiesigen Stadtgericht auf Ansuchen des Curators der Kaufmann Löwis. Concurs-Masse das in der Adlerwirthsgasse dahier unter Nro. 186. belegene Haus nebst Zubehör und besonders nebst dem darin befindlichen Waarenlager von Tuch und andern Waaren an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 17 April, den 17 Junius und besonders den 17 August d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in dem stadtgerichtl. Sessions-Zimmer vor dem Deputirten-Assessor Meusel angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Haus und Waarenlager nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, ersteres auf 4000 fl. und letzteres auf 18556 fl. 53 1/2 kr. gewürdigt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letzten Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Zugleich wird denjenigen, welche etwa auf dem Hause wieder eine Handlung zu treiben gewillt sind, bekannt gemacht, daß sie deßhalb zuvor die besondere Erlaubniß der hiesigen königl. Kriegs- und Domänen-Kammer zu erhalten bemüht seyn müssen.

Ansbach, den 5 Febr. 1807.

Stadtgerichte.
von Spies.

Verkauf einer Pottaschensiederey nebst Grundstücken.

Vor dem gräfl. Stolbergis. Amte Questenberg allhier sollen Johann Friedrich Otte'no zu Haynrode Grundstücke, bestehend in einer mit den erforderlichen Kesseln und Laugenfässern versehenen Pottaschensiederey und dazu gehörigem Hause, auch Scheune, Ställen, Schuppen und Garten, ingleichen 7 3/4 Acker arthaftes Land, 1/2 Acker Wiese und einem Fleck Holz, auf

den 23 April l. J.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es haben daher diejenigen, welche gedachte Grundstücke käuflich an sich zu bringen gesonnen sind, besagten Tags Vormittags um 9 Uhr sich an Amtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und ihre Gebote zu thun. Eine genaue Beschreibung dieser Grundstücke ist nicht nur aus den vor den Rathhäusern zu Eisleben und Frankenhausen, und dem Amthause zu Kelbra angeschlagenen Subhastations-Patenten und Consignationen zu ersehen, sondern auch beym gräfl. Amte gegen die Schreibgebühren zu erhalten.

Sign. Rossla, am 14 Februar 1807.

Gräfl. Stolbergis. Amt Questenberg
d. selbst.
Carl Sigismund Bürger.

Verkauf einer Mühle.

Da ich gesonnen bin, meine vor dem obern Thore allhier gelegene Mahl- Schneide- Oel- und Lohmühle, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, aus freyer Hand zu verkaufen, und beliebigenfalls meine Ackerwirthschaft dem Käufer der Mühle zu verpachten, so mache ich dieses hiermit öffentlich bekannt und ersuche die Kaufliebhaber, mich mit ihrem Besuche zu beehren.

Stadtilm im Schwarzburg-Rudolstädtischen, den 20 Febr. 1807.

Johann Michael Wagner.

Versteigerung von harzer Bergtheilen.

Mittwochen den 8 April sollen die zur von Vultejusschen Nachlassenschafts-Masse gehörigen harzer Bergtheile, namentlich:

a) 1/48 Kux Dorothea.
b) 3/4 Kux Neue Benedicta.
c) 1/12 Kux Carolina.
d) 1/24 Kux Anfang.
e) 1 1/2 Kux Gabe Gottes und Rosenbusch.
f) 1/2 Kux St Elisabeth.
g) 1/16 Kux Sophia.
h) 1/16 Kux St. Margaretha.
i) 1/4 Kux Güte des Herrn.
k) 1/16 Kux kleiner St. Jacob.
l) 1/8 Kux Herzog Christian Ludwig.
m) 1/3 Kux Kranich.
n) 1/4 Kux braune Lilie.
o) 11/24 Kux Abendröthe.
p) 1 3/4 Kux Herzog August und Johann Friedrich.

q) 1/16 Kux weißer Schwan und
r) 1/4 Kux Lauthenthals Glück.

öffentlich versteigert werden. Welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß a, b, c, d, und e, dermahlen noch Ausbeute bringen, f, g, und h, im Freybau sich befinden, die übrigen i — r, aber in der Zubuße stehen. Liebhaber zu dem Einzelnen so wie zum Ganzen, können sich daher Vormittags auf der Regierung anmelden, ihr Gebot zu Protocoll anzeigen, und dem Befinden nach als bald des Zuschlags gewärtigen.

Cassel, den 11 Febr. 1807.

B. W. Rüppell.
vig. Commis.

Oeconomie-Verpachtung.

Nachdem die, zu den Rittergütern Meineweh und Schleiniz gehörige Oeconomie von Johannis 1807 bis mit Johannis 1816. und zwar die, dem Rittergute Meineweh zuständige Wirthschaft den

dritten April 1807.

die schleinizer hingegen den darauf folgenden

vierten April bes. Jahres

zu besagtem Meineweh an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 12 Uhr öffentlich verpachtet werden soll; als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können auf Verlangen die dießfallsigen Anschläge beym Herrn Accis-Inspector Beyer in Freyberg und bey Endesbenanntem in Weißenfels wohnhaft zur Einsicht vorgelegt werden.

Meineweh, am 25 Dec. 1807.

Die Adel. Schönbergischen Gerichte daselbst.
Johann Christian Kunnd,
Ger. Verwalter.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 20 Februar 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
‚ ‚ 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	142 3/4
‚ ‚ 2 Mon.	142 1/2	—
Hamburg k. S.	—	149
‚ ‚ 2 Mon.	—	148 1/2
Augsburg k. S.	100 1/8	—
Wien k. S.	47	—
‚ 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	—	78
‚ à 2 Uso	—	77 5/8
Lyon	—	77 1/2
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	—	108

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 27 Februar 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Nachtrag, über die Ausgleichung der Kriegs-Contributionen.

M. in N. hat in seinen Bemerkungen (Nr. 41 des allg. Anz. d. D. zwey Grundsätze aufgestellt, die ich unbedenklich unterschreibe; den einen, daß alle Staatsbürger zu den Kriegscontributionen verhältnißmäßig beyzutragen haben; den andern, daß die Beyträge der Pfarrer und Schullehrer nicht nach den Grundstücken, die sie benutzen, sondern nach ihrem ganzen Dienst-Einkommen zu berechnen sind.

Es sey mir erlaubt, zu beyden noch einige Bemerkungen beyzufügen. Die erste ist diese, daß Pfarrer und Schullehrer anders nicht und nach keinem andern Verhältniß zur Mitleidenheit zu ziehen sind, als wenn und in so fern die weltlichen Staatsdiener mit dazu gezogen werden. Beyde gehören in dieselbe Classe der Staatsdiener, müssen also auch gleich besteuert werden. Die zweyte, daß außer den Grundbesitzern und steuerbaren Unterthanen auch Capitalisten, Kaufleute, Fabrikherren, und andere producirende oder consumirende Unterthanen contribuiren müssen. Bey ihnen kann derselbe Maßstab eintreten, wie bey den Staatsdienern; nur daß jene ihr jährliches Einkommen auf Bürgerpflicht anzugeben haben, welches bey diesen auf andere Art erforscht, wenigstens controllirt werden kann. Die dritte, daß von der Allgemeinheit diejenigen auszunehmen sind, die weder Grundeigenthum, noch Amt, Handel, Gewerbe, Capitalien besitzen, sondern für jeden Tag blos das Bedürfniß des Tages verdienen. Die vierte, daß eine Provinz nicht nach der andern beurtheilt werden mag, sondern daß in jedem Kreise die Localumstände eine verschiedene Eintheilung nöthig machen. So muß in Thüringen der Feldbau zum ersten Maßstab dienen, weil dieser selbst in den meisten Städten der Hauptnahrungszweig ist. Im Erzgebirge stehen Fabriken und Manufacturen mit dem Feldbau wenigstens im Gleichgewicht, wo sie ihn nicht, wie ich glaube, überwiegen. Darum müßte da ein anderer Maßstab angenommen werden. Die fünfte, daß Ungleichheit und Prägravation bey aller Sorgfalt unvermeidlich ist; so ward in Thüringen geklagt, daß man Alles nach dem Schffl. Aussaat-Feld berechnet habe, da doch der Ertrag des Bodens so verschieden ist, und oft um's alterum tantum abweicht; und daß man besonders bey Gütern auf Holzungen, Wiesen-Zins, welche oft mehr, als der Feldbau abwerfen, keine Rücksicht genommen hat. Und daher die sechste Bemerkung, daß in ruhigen Zeiten entweder eine richtige Proportion vorbereitet, oder eine Ausgleichung nachgeholet werden muß, indem in den Zeiten der Unruhe und des Dranges der gebietende Theil nach einer nur leidlich richtigen Proportion zugreifen, und der gehorchende sich dabey beruhigen, und der eine wie der andere die Ungleichheit mit dem Drange der Umstände entschuldigen muß.

T. J.

schenclasse, und sie wagt es daher, auch auswärtige Menschenfreunde, besonders solche, welche das Glück genießen, von einigen der drückendsten Lasten des gegenwärtigen Krieges frey zu seyn, um einige beliebige Beyhülfe, sie bestehe in Geld, oder alten noch brauchbaren Kleidungsstücken (in sofern bey letztern die Transportkosten nicht zu hoch im Verhältniß des Werths sind) geziemend zu ersuchen. Die Einsendung kann an jedes der oben genannten Mitglieder, am besten jedoch an den Herrn Referendair Geissenheimer, welcher die Führung der Rechnung gefällig übernommen hat, geschehen, und wird man darüber mit Benennung der Herrn Einsender, die es nicht ausdrücklich verbieten, dem Publicum von Zeit zu Zeit Rechnung ablegen. Erfurt den 4 Februar 1807.

Die Gesellschaft.

Anfrage.

Was nennen die Apotheker den woulfischen Apparat, der vor einiger Zeit in den götting. Anzeigen in einer Recension der neuen Pharmacopoea Batava so angelegentlich angepriesen wurde? Oder wo kann man darüber nähere Nachricht finden?

Dienst-Anerbieten.

1) Die zeitherigen Kriegs-Unruhen haben meinen Geschäfts- und Fabrik-Gang in seiner Thätigkeit durch die überall stockenden Aufträge auf einige Zeit unterbrochen, so daß mehrere Gesellen von meinen Schuhmacher-Werkmeistern verabschiedet werden mußten. Da aber jetzt die auswärtigen Anfragen häufiger sich finden, und Commissionen gegeben werden, so finde ich für nöthig, meine Fabrik wiederum in ihre alte thätige Gewohnheit zu bringen, und mache hierdurch bekannt, diejenigen Schuhmacher-Gesellen, welche gute echte Arbeit fertigen und Lust haben, hier zu arbeiten, können ihrer zwanzig bey meinen zwey Werk-Meistern sogleich Arbeit finden.

Gotha den 19 Febr. 1807.

Johann Nicolaus Meyer.

---

2) Sollte ein junger Mensch willens seyn, die Land-Wirthschaft auf einem nicht unbeträchtlichen und in einer schönen Gegend liegenden Gute des Werragrundes bey einer liberalen und zweckmäßigen Behandlung zu erlernen; so wendet man sich in portofreyen Briefen, die in Eisenach bey dem Hrn. Professor Schneider abgegeben werden, an den Pachter Schwabe in Tiefenort, wo man die nähern Bedingungen des Kostgeldes und sonst noch erfährt.

---

3) In eine gute Seifensiederey in Nordhausen wird ein Lehrbursche gesucht; auf eine solide und billige Behandlung kann man sich Rechnung machen. Wer dazu Lust hat, wendet sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Dienst-Gesuche.

1) Ein lediges Frauenzimmer von mittlern Jahren, das zur Führung einer vollständigen Haushaltung alle nöthige Kenntnisse besitzt und bereits 12 Jahre bey zwey Familien, theils als Gesellschafterin, theils als Haushälterin und Ausgeberin gestanden hat, auch die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht, nach erfolgtem Ableben ihrer letzten Principalin, anderweit in solcher Eigenschaft in einer Stadt oder auf dem Lande wieder unter zu kommen. Nähere Nachricht ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition des allg. Anz.

---

2) Ein Mensch von 17 Jahren, der bereits drey Jahre in Diensten war, wo er Gelegenheit hatte, sich im Rechnen und Schreiben und im Latein etwas zu üben, Reitpferde zu behandeln und die Aufwartung zu erlernen, sucht eine Stelle, wo er, wie bey seinem bisherigen Herrn, gut behandelt wird. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz. an E. A.

Abgemachte Geschäfte.

Zur Nachricht dient hiermit, daß die unter dem 7 Febr. in Nr. 37 angebotene Verwalter-Stelle besetzt ist.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) F. Wiener's.

Es ist die Wittwe des vormahls in hochfürstlich hessischen Diensten gestandenen und zu Pirmasenz verstorbenen Lieutenants Wiener, Louise Susanne Salome geborne Breithaupt, vor kurzem gleichfalls allhier mit Tode abgegangen, und hat, dem Vernehmen nach, einen einzigen Sohn, Namens Friedrich, welcher als Sattler-Geselle auf die Wanderschaft gegangen, von dessen Aufenthalt aber man mehr nicht hat in Erfahrung bringen können, als daß er sich vor etwa 3 bis 4 Jahren, bey der de Bachischen Kunstreiter-Gesellschaft zu Prag befunden haben solle, hinterlassen. Es wird demnach gedachter Friedrich Wiener hierdurch citirt, sich binnen drey Monaten zur Legitimation und zum Empfange der mütterlichen Verlassenschaftsmasse allhier einzufinden, gegenfalls dieselbe unter gerichtliche Curatel gegeben und das Weitere sachgemäß wird verfügt werden. Diejenigen Gerichts-Behörden und Privat-Personen, welche von dem gegenwärtigen Aufenthalte oder allenfallsigen Tode dieses Friedrich Wiener Wissenschaft haben, werden ersucht, hiervon die gefällige Anzeige hierher zu thun. Darmstadt, den 10 Febr, 1807.

Großherzoglich Hessisches Kriegs-Collegium das.

Bch. v. Stamerdinghe. Scriba. Balser.
Rekulé.

---

2) der Gläubiger L. Cäsar's.

Es ist der Regierungs-Registrator Ludwig Cäsar gesonnen, seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu thun, und selbige zu befriedigen. Sämmtliche dessen Creditoren werden daher hiermit vorgeladen, Mittwochs den 11 März d. J. auf der Regierung vor unterzeichnetem Commissario sich anzumelden, nach alsbald zu documentirenden und summarisch zu erörtenden Forderungen die Vergleichs-Anträge zu vernehmen, und sich darüber bey Strafe der Präclusion zu erklären, mit der Verwarnung, daß auf den demnächstigen Wiederspruch eines oder des andern nicht weiter Rücksicht genommen, sondern die Uebereinkunft sofort abgeschlossen, und bestätigt werden soll.

Cassel, den 4 Februar 1807.

B. W. Rüppell,
Kraft Auftrags.

---

3) der Erben oder Gläubiger J. B. Zangrandi's.

Diejenigen, welche eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Ritterkists-Wirth Johann Baptist Zangrandi zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 4 Wochen dahier darzubringen, oder zu gewärtigen daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft ohne weiters nach dem Inhalt des Testaments verabfolgt werde.

Bruchsal, am 12 Februar 1807.

Von gemeinschaftlicher Inventur Commissionswegen.
in fidem
F. W. Hartmann.

---

4) des Licent-Einnehmers Winter.

Hiermit wird der vorhin in Lauterberg gestandene Licent-Einnehmer Winter, welcher schon seit geraumen Jahren abwesend ist, ohne daß man seinen Aufenthalt bis jetzt in Erfahrung bringen können, wie auch seine etwanigen Leibeserben aufgefordert, die gegen ein Vorlehn von 74 rthlr. 30 gl. 2 1/4 pf. der Eisenhütten-Administration zur Königshütte bey Lauterberg verpfändeten Sachen, binnen hier und dem 14 May gegen Berichtigung obgedachter Schuld einzulösen; widrigenfalls aber, nach Verlauf solcher Frist die in deposito befindlichen Pfänder zur endlichen Abtragung gedachter Schuld meistbietend verkauft werden sollen.

Clausthal, den 12 Februar 1807.

Im hiesigen Berg-Amte.
Lunde.

---

5) Frz. Mich. Hamberger's.

Der schon längst als Schuster in die Fremde gegangene hiesige Bürgerssohn Franz Michael Hamberger, oder dessen Descendenten, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahr und sechs Wochen

wegen Antretung des dem Michael Hamberger von seinen Eltern angefallenen Vermögens von 975 fl. 21/2 kr. bey diesem Magistrat zu melden, widrigens dasselbe dessen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit eingeantwortet werden würde.

Altbreysach, am 30 Januar 1807.

Magistrat der Großherzoglich Badischen Stadt allda.
Schilling, Syndicus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Lein- und Klee-Samen.

Bey J. E. Mühlig und Comp. in Leipzig ist echter neuer rigaer Leinsamen und spanischer Kleesamen um billige Preise zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 28 Februar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge

Nähere Erläuterung des Aufsatzes in Nr. 168 des A. A. 1805: Ueber die einzig zweckmäßigen Mittel, immer vollauf Brod zu haben.

Zu Artikel 1) Man sehe auf gehörig viel Getreideland. Nicht die Summen Geldes, welche die Landeserzeugnisse gelten, zeigen den allgemeinen Wohlstand der Bewohner an, sondern die Leichtigkeit, mit der jedermann seine ordentlichen vernunftmäßigen Bedürfnisse befriedigt, ohne durch ängstliche Sorgen der Heiterkeit seines Geistes zu schaden, beweiset die Wohlfahrt der Menschen. Zur Beförderung dieses Glücks kommt kein Vorschlag, der diese Absicht hat, zu früh, daher wag' auch ich es, dazu meinen Beytrag zu liefern, ob ich gleich die freudige Hoffnung, bey meinen Lebzeiten hier zu Lande meine Wünsche oder Vorschläge erfüllt zu sehen, beynahe nicht hegen darf.

Staunend betracht' ich täglich die Verschleuderung der Mittel, die uns hiesigen Orts zu Gebote stehen, einen wichtigen Beytrag zur Landeswohlfahrt zu liefern, denn der Zweck dieser Vergeudung ist Hut und Trift von äußerst geringem Werthe. Tausend Morgen Acker liegen hier reine Brache und eben so viel, wo nicht noch mehr Anger (Grasung, Weide) werden nicht so benutzt, wie sie es könnten. Die Brache liefert uns nicht einen Halm grünes Futter, daher kommt der Mangel an Rindvieh, und man hält auf Vermehrung der Schafe große Stücken, allein es fehlt immer an der dem Acker so nöthigen Kraft (Düngung) und das Pfluglohn wird verschwendet. Durch das öftere Umpflügen verringert sich die Schafweide darauf oft bis zu Null, dann sind die Heerden auf den Anger und die Berge gewiesen, aber sie finden auch hier sehr wenig; denn theils sind die Wiesen zugestochen, (vor Behutung bewahrt) theils besteht der übrige Anger aus hundertjährigen Fahrgleisen, die jährlich noch vermehrt werden, und die Berge sind in trockenen Sommern auch dürr und kahl, weil kein Schatten gebender Baum darauf steht. Also nutzt die große Weide dem Viehe nichts oder sehr wenig, und deswegen gehören Antriften, Abschälung der Weidenbäume und so weiter zu den nothwendigen Erhaltungsmitteln des weidenden Viehes.

Zur Erreichung eines doppelten Zweckes schlag' ich daher folgende Mittel vor, die nicht allein bey uns hiesigen Orts, sondern auch an manchen andern Orten anwendbar seyn könnten.

1) Müßten die Gesetzgeber befehlen, wo es mehr als Erlaubniß bedarf:

Die Bestellung der Brache des tragbaren Ackers und der Wiesen;

2) Die Vertheilung des Angers zu Acker;

3) Die Bepflanzung der Berge und Grasetriften zwischen den Aeckern mit Bäumen.

4) Daß ein zu bestimmender Theil dieses neu erworbenen Ackers in abwechselnden Jahren von jedem Eigenthümer mit Klee besäet werde und zur Viehweide bis Bartholomäi-

tag ungepflügt und ungemähet liegen bleiben müßte.

5) Scheint mir die Verpachtung solcher neuen Grundstücke am zweckmäßigsten zu seyn.

Meiner Meinung nach würden wir hier allein an zwölfhundert Morgen Acker gewinnen, und das ist doch keine Kleinigkeit für einen Ort; aber was wäre dieß für eine Kleinigkeit gegen die Summe der Erwerbung dieser Art in ganz Deutschland? Wie viel Futterkräuter würden mehr gebauet? Wie viel Stück Rindvieh mehr gehalten, ohne vielleicht ein einziges Schaf abzuschaffen, und folglich der Acker zu höherm Ertrage gebracht werden! Die vorzüglichsten Folgen dieser Aenderung des alten Herkommens würden seyn: eine außerordentliche Mehrzahl an Wispeln von Getreide, Kartoffeln und Obst, Vermehrung des Brenn- und Nutzholzes und der landesherrlichen Einkünfte. Kein Gewerbe würde durch Verbote unterbrochen werden müssen! Handel und Wandel würden blühen und auf lange Zeit würde sich jedermann freuen des wohlfeilern Preises seiner Bedürfnisse.

Ditfurt. Eckh. Bollmann.

Gesundheitskunde.

Erinnerung an ein Mittel wider Hühneraugen.

In Nr. 43 des R. A. 1806 befindet sich ein Aufsatz, in welchem verschiedene Mittel wider Hühneraugen angegeben sind. Da ich selbst oft von diesem Uebel heimgesucht worden bin, und also aus Erfahrung weiß, welche Schmerzen sie verursachen, so halte ich es für meine Schuldigkeit, ein bewährtes Mittel wider dieses Uebel bekannt zu machen, besonders da ich durch den Inhalt jenes Aufsatzes auf die Vermuthung gekommen bin, daß dieses Mittel wol weniger bekannt seyn möchte, als ich bisher zu glauben Ursache hatte, weil ich, wenn ich nicht irre, die Anzeige dieses Mittels schon vor mehrern Jahren in einem öffentlichen Blatte gelesen habe. Es ist folgendes:

Man nehme gewöhnliches Baumwachs, dessen man sich beym Pfropfen, Oculiren u. s. w. der Bäume bedient, und welches man in jeder Apotheke bekommt, drücke davon zwischen den Fingern so viel, als zur Bedeckung des Hühnerauges nöthig ist, weich, und lege es darauf. Zur Bedeckung dieses Pflasters nehme ich gewöhnliches Schreibpapier, denn Leinewand läßt das Wachs durchdringen, welches dann an dem Strumpfe anklebt und dadurch leicht verschoben wird. Weiches Leder würde vielleicht auch dieselben Dienste leisten; doch könnte es seyn, daß es wegen der größern Stärke mehr zum Drücken Veranlassung gäbe, als das Papier. Ist das Hühnerauge an einer Fußzehe, so ist der Verband sehr leicht zu machen. Man wickele nämlich ein Streifchen Papier, welches ohngefähr die Breite der Zehe beträgt, etwa zweymahl um die Zehe und binde es dann mit einem Faden Zwirn zusammen. Hat aber das Hühnerauge seinen Sitz auf der Fußsohle, so lege man ein Stückchen Papier über das Wachs, wickele darüber ein etwas breites Band um den ganzen Fuß herum und nähe dieses fest zusammen. Bald nach diesem ersten Verbande, welchen ich nach 4 oder 6 Tagen mit einem neuen verwechsele, bemerkt man Linderung, und in kurzer Zeit verliert man alle Schmerzen. Die Geduld, die bey andern Heilungsarten dieses Uebels immer sehr auf die Probe gestellt wird, ist hier gar nicht nöthig, denn es ist nun so gut, als wäre man schon von diesem Uebel gänzlich befreyt, da das aufgelegte Pflaster durchaus keine Unbequemlichkeiten und Nachtheile verursacht. Bey jeder Erneuerung des Pflasters ist es nöthig, das Hühnerauge so weit ab- und auszuschneiden, als man keine Schmerzen empfindet, wozu weder Fußbäder, noch andere erweichende Mittel nöthig sind; bloß ein scharfes Messer ist dazu erforderlich. Man fährt nun mit dem Auflegen frischer Pflaster so lange fort, bis das Hühnerauge ganz weggeschnitten ist; denn das Pflaster zieht solches immer mehr und mehr heraus, so daß man endlich die ganze Wurzel mit einem spitzigen Messer ausheben kann. So lange aber dieses noch nicht geschehen ist, darf man die Cur nicht als beendigt ansehen, weil sonst über lang oder kurz das Hühnerauge wieder zum Vorschein kommt; es ist daher besser, die Cur länger fortzusetzen, als damit zu bald abzubrechen.

L. in D. J.....g.

Allerhand.

Antwort in Betreff des Extrapost-Geldes.

In Nr. 35 des allg. Anz. hat ein anonymer Einsender sich über die Theurung des Extrapost-Geldes beschwert; indem bey dem Haferpreis zu 5 rthlr. das Pferd 10 gl. die Meile, jetzt aber 12 gl. kostete. Der Einsender scheint aber den Grund dieser Erhöhung nicht recht einzusehen, indem bey den jetzt in etwas gesunkenen Haferpreisen die Erhöhung des Extrapost-Geldes sehr weislich dazu dienen soll, den durch jene hohen Haferpreise gänzlich ruinirten Postmeistern etwas wieder aufzuhelfen. Die darin ausgesetzten Haferpreise finden sich aber an wenig Orten, und der Scheffel Hafer zu 1 rthlr. möchte jetzt wol zu den seltenen Erscheinungen gehören, da er bey mehreren Stationen im Königreiche Sachsen über 2 rthlr. bis 2 rthlr. 8 — 10 gl. gilt. — Eine Beschwerde über das zu wohlfeile Extrapost-Geld erinnert man sich in jenen theuern Zeiten von jenem Einsender nicht gelesen zu haben. Und sind denn nicht die eben so nöthigen Requisiten zum Postwesen, als Pferde, Wagner, Sattler, Schmid und Riemer, und unzählige andere Dinge nicht noch eben so theuer, wie sonst, ja fast noch theurer?

Die jetzt häufig gehenden Extraposten sind aber wol ein sicherer Beweis, daß diese Art fortzukommen immer noch die wohlfeilste und beste seyn muß, und man bedauert recht sehr, daß sich jener Herr von der erschrecklichen Theurung des Postgeldes, worüber er zuerst gerechte Klagen führen will, wahrscheinlich wird abhalten lassen, je wieder mit Extrapost zu fahren, und den etwa damit zu berührenden Poststationen großen Schaden zufügen wird. Den 11 Febr. 1807.

Von einem Königl. sächs. lange gedienten Postmeister

Aufforderung.

Es ist mir nach der Schlacht von Jena ein Packknecht sammt dem Pferde und Felleisen abhanden gekommen, welcher das Pferd in genanntem Zwischenraum als entlaufen angibt. Der gutdenkende jetzige Besitzer, dem das Pferd (an seiner falben Farbe mit schwarzem Streif über dem Rücken, kurz gedrungenem Bau und stehender abgeschnittenen Mähnen vorzüglich kennbar) mit dem Felleisen zugekommen, wird dringendst gebeten, letzteres — da das darin enthaltene Patent nebst mehrern Schriften ihn wenig interessiren kann — gegen eine reelle Belohnung an die Expedition des allg. Anz. in Gotha oder an den Herrn Major von Mengershausen in Erfurt gelangen zu lassen.

Lt. v. Poseck,
im Drag. Reg. v. Wobeser.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Es gehet ein Gerücht herum, daß die in den vorjährigen Schlachten in Deutschland gebliebenen Menschen- und Thierkörper hier und da nicht tief genug eingegraben worden seyen, und daß man daher nothwendig fürchterliche Folgen zu erwarten haben werde! Das letztere würde allerdings nur zu gewiß seyn, wenn das erstere wahr wäre. Wer kann dieses aber von den bekanntlich so trefflichen Polizeystellen glauben? Sollte denn eine Anzeige dieses Gerüchts in einem öffentlichen, allenthalben und auch von diesen Stellen gelesenen Blatte dieselben nicht bewegen, das Publicum unter ihrer Autorität hierüber baldigst zu beruhigen, und dadurch die Unglückspropheten, denen am wirklichen Jammer des Kriegs und seiner traurigen Folgen so wenig genüget, daß sie auch sogar der Einbildungskraft der geplagten Deutschen noch Schreckbilder aufstellen, Lügen zu strafen?

Den 21 Febr. 1807. A. A.

Rüge.

Wenn von Polizey- und Allmosen-Anstalten, mit Recht und ganz consequent, verboten wird, jungen und alten Bettlern vor den Hausthüren und auf den Straßen der Städte eine Gabe zu reichen, sollten diese Stellen nicht auch dafür sorgen, daß diese Armen nicht die Hausthüren der Einwohner belagern, und sie auf den Gassen mit anhaltendem Flehen und Winseln so lange verfolgen dürften, bis diesen entweder das Herz bricht, oder die Ungeduld sie dahin bringt, das Gesetz zu übertreten, und die

Flehenden zu befriedigen? Wozu sind Allmosenknechte und Straßenvögte da, und warum werden diese nicht streng zu ihrer Pflicht angehalten? A. A.

Vorladungen: 1) C. Jac. Leiblin's.

Der ohngefähr 64 bis 65 Jahr alte Carl Jacob Leiblin, Sohn des zu Carlsruhe verstorbenen Raths und Archivarius Leiblin, welcher im Jahr 1791 letztenmahls bey dem spanischen Schweizer-Regiment v. Reding in Barcelona als Sergeant in Diensten gewesen ist, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, jedoch ein Vermögen von circa 4200 fl. zurückgelassen. Da nun dessen nächste Verwandte um Auslieferung besagten Vermögens gegen Caution gebeten haben, so wird ersagter Leiblin, oder dessen eheliche Leibes- oder sonstige Erben andurch vorgeladen, binnen neun Monaten sich um Auslieferung solchen Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe gegen Caution in Erbschafts-Pflegschaft werde übergeben werden. Carlsruhe, den 16 Januar 1807.

Aus Auftrag
Großherzoglich Badischen Hof-Raths-Collegii erst. Sen.
Vdt. Walther,
Secretarius.

---

2) Jos. Schäffer's.

Dahiesiger Bürger und Handelsmann Wolff Jacob Würzweiler hat bey Großherzogl. Hofgericht eine wegen der Forderung des dahiesigen Bürgers und Ackersmanns Joseph Schäffer an den Commandeur von Streicher auf ihn lautende Cessions-Urkunde überreicht, und um Ausfolgung der cedirten Schuld gebeten. Da nun benannter Schäffer, der sich über seithane Bitte zu erklären hat, sich von hier angeblich entfernet, ohne daß man weiß, wohin er sich begeben habe; als wird derselbe hiermit vorgeladen, seine Erklärung in einer ohnerstrecklichen Frist von 6 Wochen über die Richtigkeit der ausgestellten Cession durch einen dahier angestellten Hofgerichts-Procuratoren abzugeben, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist die an den Wolff Jacob Würzweiler angeblich geschehene Cession seiner Forderung gegen den Commandeur von Streicher für anerkannt angesehen werden solle.

Mannheim, den 30 Januar 1807.

Großherzogliches Hofgericht der Badischen Pfalzgrafschaft.
von Hacke. Courtin.
Dietz.

---

3) Seb. Bueb's.

Nachdem der dießseitige Bürgerssohn Sebastian Bueb, seiner Profession ein Becker, schon im Jahr 1784 in die Fremde gegangen, ohne bisher von seinem Aufenthaltsort, Leben oder Tod die mindeste Nachricht ertheilt zu haben, so wird er oder seine etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen so gewiß bey der unterfertigten Stelle zu melden, widrigens sein dahier unter Curatis stehendes, beyläufig 1400 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Altbreisach, am 17 Januar 1807.

Magistrat der Großherzogl. Badischen Stadt allda.
Schilling, Syndicus.

---

4) der Gläubiger L. Cäsar's.

Es ist der Regierungs-Registrator Ludwig Cäsar gesonnen, seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu thun, und selbige zu befriedigen. Sämmtliche dessen Creditoren werden daher hiermit vorgeladen, Mittwochs den 11 März d. J. auf der Regierung vor unterzeichnetem Commissario sich anzumelden, nach alsbald zu documentirenden und summarisch zu erörtenden Forderungen die Vergleichs-Anträge zu vernehmen, und sich darüber bey Strafe der Präclusion zu erklären, mit der Verwarnung, daß auf den demnächstigen Widerspruch eines oder des andern nicht weiter Rücksicht genommen, sondern die Uebereinkunft sofort abgeschlossen und bestätigt werden soll.

Cassel, den 4 Februar 1807.

B. W. Rüppell,
Kraft Auftrags.

Kauf- und Handels-Sachen.

Tafel- und Spiegelglas.

Da mit allergnädigster königl. baierischer Concession die hier neu errichtete und in der bequemsten Lage zur Glas-Abfuhr, nahe an der Chaussee von Fürth nach Cham in der obern Pfalz liegende Glashütte nunmehr in vollkommenem Stande ist, und auf derselben alle Sorten von Tafel- und Spiegelglas gefertiget werden; so wird dieses allen und jeden, die mit Glas Geschäfte machen, hierdurch mit der Versicherung bekannt gemacht, daß sie, wenn sie diese Fabrik mit Aufträgen beehren wollen, stets auf das reelleste bedient werden sollen. Bey endesunterschriebener Verwaltung können die nähern Bedingungen, unter welchen der Glas-Versand geschiehet, in portofreyen Briefen abverlangt werden. Waradein bey Ränkam in der Grafschaft Cham in der obern Pfalz, den 7 Febr. 1807.

Baron Voelderndorffis. Glashütten Verwaltung.
Pro Cura.
Wilhelm Steingrüber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 1 März 1807.

Literarische Nachrichten.

So eben sind bey unterzeichnetem Verleger erschienen:

Vorschriften von M. H. Dorn, Schreibmeister beym königl. Lyceum in Bamberg.

welche in Kupfer gestochen 12 Platten auf Velinpapier à 36 kr. enthalten.

Schon lange erwartete man von dem erwähnten Herrn Schreibmeister die öffentliche Herausgabe derselben.

Dieß that er kurz vor seiner Versetzung nach Inspruck, und hinterließ Musterschriften, die ganz der Erwartung entsprechen, die man sich wegen seiner ausgezeichneten Fertigkeit in der Kalligraphie von ihm machen konnte.

Seine Anweisung darin hat nach dem unpartheyischen Urtheile eines Kenners alle die Eigenschaften einer guten Musterschrift im strengsten Sinne. Sie enthält alle gemeinnützigen Schriftgattungen mit ihren Arten, und verbindet mit dieser Vollständigkeit eine gedrängte Kürze, welche die unverkennbare Schönheit der Buchstabenformen schon beym ersten Anblicke darstellt. Es herrscht in der gedachten Anleitung eine gesunde Methode, indem von den leichteren zu den schwereren, oder von den einfachen zu den zusammengesetzten Buchstaben übergegangen ist. Nicht minder hervorstechend ist in jeder Schriftart das richtige Verhältniß aller Theile eines Buchstaben zum Ganzen und Ebenmaß, die Simplicität und Ungezwungenheit. Ueberhaupt erscheint die Gestalt der Buchstaben nach einem niedlichen, modernen und eben demselben Geschmacke, wie er in den schönen Jacks Vorschriften ist; besonders gilt dieß von der deutschen Currentschrift.

Wer kennt nicht den Nutzen und die Nothwendigkeit einer schönen Schrift dieser Art? Ist sie nicht die Seele einer jeden andern Schrift? Daher tragen die übrigen in den bemerkten Vorschriften enthaltenen Schriftarten ein geschmackvolles Kleid.

Wer verkennt demnach den allgemeinen Gebrauch dieser Musterschriften? Literaten, die sich durch Schönschreibkunst den Weg zu öffentlichen Aemtern im Staate bahnen wollen: Lehrer, die ihre Aufmerksamkeit auf die Bildung ihrer Zöglinge in diesem Fache zu richten haben, junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, werden sich um so geneigter finden lassen, die berührte Anweisung zu Hülfe zu nehmen. Zwar gibt es unter den Deutschen noch einige vortreffliche Vorschriften, als die des Jacks, Moffners ꝛc.; allein sie sind zu hoch im Preis. Damit nun jedermann Dorns Vorschriften, die den nehmlichen Gehalt und die nöthige Vollständigkeit haben, benutzen kann: so sah weder der Herausgeber noch der Verleger auf Gewinn. Bamberg, am 12 Febr. 1807.

Johann Baptist Reindl.

Auction.

Helmstädt. Die auf den 16 Febr. d. J. angesetzte Auction einer Sammlung guter auch seltner Bücher kann wegen unvorhergesehener Hindernisse erst den 27 April d. J. statt haben. Aufträge dazu besorgt der Buchhändler C. G. Fleckeisen.

Pränumerations-Ankündigung

von der erschienenen ersten Lieferung des Allgemeinen Repertoriums der Literatur, von 1796 bis 1800.

Den Herren Interessenten des Allgemeinen Repertoriums der Literatur glauben wir eine angenehme Nachricht zu geben, indem wir hiermit anzeigen, daß so eben bey uns erschienen, und an alle, welche Bestellungen darauf gemacht haben, versandt worden ist: Allgemeines Repertorium der Literatur, drittes Quinquennium, für die Jahre 1796 bis 1800. Erste Lieferung, welche 1) die Wissenschaftskunde, 2) die philologische und 3) die theologische Literatur enthält. Jeder Freund der Literatur wird hoffentlich nunmehr überzeugt werden, daß dieß schätzbare Werk, nach dem etwas zusammengezogenen, vom Herrn Prof. Erich im Januar 1805 bekannt gemachten Plane, seinen

gewissen Fortgang habe, und wir werden immer, sowie zwey oder drey Fächer der Wissenschaften die Presse verlassen haben, eine Lieferung ausgeben, um das Ganze nach und nach und so schnell, als es die Schwierigkeiten des höchst mühsamen Drucks und der Correctur verstatten, in die Hände des Publicums zu bringen. Alle, die sich noch jetzt zur Anschaffung dieses unentbehrlichens Leitfadens in dem ungeheuern Felde der Literatur und des Bücherwesens entschließen, genießen einen bedeutenden Vortheil, indem wir ihnen dasselbe bis zur Ostermesse 1807. um den Pränumerationspreis von 5 rthlr. sächs. oder 9 fl. rhein. überlassen, die wir aber baar und franco einzusenden bitten müssen. Nach Verlauf dieses Termins aber tritt der Ladenpreis von 7 rthlr. 12 gl. sächs. oder 13 fl. 30 kr. rhein. unabänderlich ein. Von den Wissenschaftsfächern unter ihren besonderen Titeln können wir also auch 1) das systematische Register der theologischen Literatur von den Jahren 1796 bis 1800 zu 1 rthlr. 20 gl. oder 3 fl. 18 kr., und 2) dasselbe von der Wissenschaftskunde und philologischen Literatur von eben diesen Jahren zu 1 rthlr. oder 1 fl. 48 kr. einzeln ausgeben. Da wir von dem 2ten Quinquennium des allgemeinen Repertoriums der Literatur von 1791 bis 1795 noch einigen Vorrath haben, so offeriren wir Allen neu antretenden Liebhabern dasselbe um die Hälfte des Ladenpreises von 10 rthlr. sächs. nehmlich für 5 rthlr. sächs. oder 9 fl. rhein. gegen gleich baare Zahlung ebenfalls bis zur Ostermesse 1807. Späterhin tritt alsdann der Ladenpreis wieder ein.

Weimar, im Januar 1807.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Periodische Schriften.

Anzeige für Damen.

Mit noch erhöhterer Schönheit sowohl des Innern als Aeußern, ist der dritte Jahrgang des für das schöne Geschlecht veranstalteten Taschenbuchs, unter dem Titel:

Drittes Toiletten-Geschenk. Ein Jahrbuch für Damen. 1807. Mit 20 Kupfert. und 10 Musikblättern. kl. 4.

nunmehr wieder in allen Buchhandlungen und auf allen respect. Postämtern zu erhalten.

Unter der ersten Ueberschrift: Bildung zur Kunst und zum schönen weiblichen Leben, findet man folgende Aufsätze, als: 1) Lina's Briefe an ihre Mutter. 2) Erscheinungen. 3) Briefe aus der sächsischen Schweiz; von Tiersch. 4) Ueber weibliche Kunstliebhabereyen. 5) Der schöne Cirkel, oder Züge aus dem Porträt einer geistreichen Dame. Eine dramatische Skizze. Von Louise Brachmann. 6) Ueber Schüchternheit. Nach dem Englischen. 7) Der Tunskopf, oder die Herrschaft der Männer. Eine Anecdote aus dem häuslichen Leben. Die zweyte Ueberschrift: Zeichenkunst und Mahlerey, enthält: 1) Natur und Kunst. 2) Betrachtungen über die Zeichenkunst, mit besonderer Anwendung auf das Landschaftszeichnen. Von Fr. Barthel. Die dritte Ueberschrift: Tanzkunst. 1) Körperliche Bildung oder Erziehung der Jugend. Von Roller. 2) Wahrscheinliche Ursache des Verfalls der Tanzkunst, als Privatvergnügen. Von demselben. 3) Ueber Damencomplimente, für alle Situationen des gesellschaftlichen Lebens sowohl als des Tanzes. Von demselben. 4) Theorie der Tanzkunst. Von demselben. 5) Der Länderer. Von demselben. 6) Ein Paar Worte über die Tanzmusik in diesem Toiletten-Geschenk. Die vierte Ueberschrift: Musik. 1) Ueber Musik und Lyrik. 2) Ueber Rhythmus und Metrik. 3) Gesangmusik. Die fünfte Ueberschrift: Weibliche Kunstbeschäftigungen. 1) Allgemeine Bemerkungen über die Art, Blumen in Zimmern und vor Fenstern zu ziehen. Von Kurt Sprengel. 2) Strickerey. Von Henr. Jügel. 3) Stickeren. Von Mad. Klockenbring. 4) Künstliche Näharbeiten. Von Philipson. 5) Anweisung, Agrements oder Besetzungen auf Kleider aus freyer Hand zu verfertigen. Die sechste Ueberschrift: Häusliche Oeconomie. 1) Zimmerverzierungen. Von Espenhayn. 2) Kochkunst. Die siebente Ueberschrift: Regeln zur Erhaltung und Vervollkommnung der weiblichen Schönheit. Belehrung über die Haut.

Außer den Musikblättern ist das schöne Titelkupfer zum ersten Aufsatz gehörig; das zweyte Kupfer, Ansicht von Pirna, begleitet die Briefe aus der sächsischen Schweiz: die übrigen Kupfertafeln sind: eine zur Zeichenkunst und Mahlerey, drey zur Tanzkunst, vier mit Blumen, im Zimmer und vor den Fenstern zu ziehen, vier zur Strickkunst und Tapisserieabeiten, zwey zu Stickerey, zwey zu Näharbeiten, eine zu Agrements oder Besetzungen auf Kleider und eine zu Zimmerputz bestimmt. Ein geschmackvoller Umschlag umschließt wieder das Ganze. Der Preis davon ist: Auf Schweizer Papier 4 rthlr. Auf engl. Velinpapier 6 rthlr.

Leipzig, im Februar 1807.

Georg Voß.

In letzter Mich. Messe ist erschienen:

Dr. J. F. Ch. Löffler's Magazin für Prediger, 2n Bds. 1s Stück, mit dem Bildnisse des Herrn Dr. Ammon in Erlangen von Lips. gr. 8. 18 gl.

Inhalt: I. Abhandlungen. 1. Ueber die sittliche Verbesserungen des Volks, von Gebhard. 2. Ueber die gerichtlichen Warnungen vor dem Meineide, von Zacharia. II. 3 Anzeigen vom Herausgeber. III. 15 Entwürfe zu Predigten und Reden. a. 3 über Evangelien. b. 1 über Epistel. c. 4 über freye Texte. d. 7 Casuistische, von Demme, Gebhard, Härter, Petiscus, Heinrich, Stolz, Pychon, Westermeier, Simonis. IV. A. Katechetik von Gebhard. B. Liturgik von Hufnagel, Meinke.

So wie dieses Stück durch die Reichhaltigkeit und den innern Gehalt seines Inhalts, sich vorzüglich auszeichnet, so ist auch die Bogenzahl von einem Alphabet für den Preis von 18 gl weit mehr, als Herausgeber und Verleger zu liefern je versprachen, und macht dieses Journal, besonders bey dem so ökonomischen Druck und den, jeden Band begleitenden, schön gestochenen Porträts, vielleicht zu dem wohlfeilsten unter den in Deutschland erscheinenden Journalen.

Jena, im Januar 1807.

Friedrich Frommann.

Von dem

Journal für deutsche Frauen

wird das erste Stück des 3ten Jahrgangs mit einem Kupfer von Böhm in einigen Tagen ausgegeben.

Herausgeber und Verleger desselben glaubten bey den jetzigen Verhältnissen keine genügende Theilnahme zu dem friedlichen Institut voraussetzen zu dürfen, und kündigten den Beschluß desselben mit dem Ende des Jahres 1806 an. Um so ehrenvoller und erfreulicher sind für sie die seitdem erhaltenen vielen Beweise von der Fortdauer dieser Theilnahme, durch welche sie ermuntert werden, dieß Journal nicht nur überhaupt, sondern mit noch manchen Vorzügen fortzusetzen. Warum der Herausgeber zu dem bisherigen Titel noch ein Wort hinzugefügt hat, wird in der Einleitung erklärt, ob im Verfolg des ganzen Werkes erwiesen.

Leipzig, den 12 Febr. 1807.

G. J. Göschen.

In Würzburg soll eine auf Pränumeration angekündigte medicinische Zeitschrift bis zu Ende Aprils, wo der Pränumerations-Termin sich schließt, unter der Redaction des dortigen Professors der Medicin, Dr. Thomas August Ruland, in lateinischer Sprache erscheinen und den Titel führen: Commentarii medici historico-critici de rebus a Germanis in universa medicina gestis.

Das Pränumerations-Quantum ist 11 fl. rhein. von welchem die Hälfte jedesmahl halbjährig voraus bezahlt wird. Man kann auf allen Postämtern und bey allen Buchhandlungen pränumeriren. Der Inhalt der Zeitschrift, von welcher wöchentlich 3 Blätter, nöthigenfalls mit erklärenden Kupfern erscheinen sollen, wird in folgenden Nummern nach einer in lateinischer Sprache erschienenen Ankündigung angegeben:

I. Expositiones variorum de tempore obtinentium philosophematum, quatenus ad medicinam relationem habent, nec non de conatibus, eorumque successu relationes, illa ad hanc transferendi.

II. Judicia de libris quibuscunque medicis gravioris momenti a Germanis editis, cum plenaria rerum memoria dignarum epitome. Scripta minus insignia brevibus verbis indicabuntur.

III. Relationes de statu chirurgiae et artis obstetriciae.

IV. Descriptiones variorum in Germania reperiundorum institutorum ad medicinam promovendam facientium.

V. Relationes super rarioribus morbis eorum medela et exitu.

VI. Nova in rebus medicis et scientiis auxiliaribus inventa.

VII. Notitiae litterariae et miscellaneae.

Würzburg, den 15 Febr. 1807.

Bücher-Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen sind zu haben:

Linkmeyers 7 Confirmations-Reden. 6 ggl.

Schulze, J. H., Reden bey der Confirmation der Jugend. 9 ggl.

Breigers, G. C., Betrachtungen für Confirmanden, zur Vorbereitung auf die Confirmation. 15 Bogen. 8 ggl.

Vocabulaire portatif françois et allemand à l'usage des Commençans de la langue françoise de Mr. Minudier 75, corrigé par Sagittaire, 23 1/2 Bogen, nur 8 ggl.

Neue Wässerungs-Methode, oder Darstellung der einfachsten Art, Wasser zur Wässerung der Gärten, Felder und Wiesen, und zum Gebrauch der Manufacturen ꝛc. in die Höhe zu heben. Herausgegeben von Dr. C. G. Eschenbach. Mit 5 Kupf. 4. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 16 gl.

Für die Manufacturen und für die Landwirthschaft gewiß eine äußerst willkommne Erfindung. Die Methode ist leicht in der Ausführung, sie ist wohlfeil, überall anwendbar, und macht eine Menge kostbarer Versuche und Proben entbehrlich.

Zum ersten Unterricht für Kinder in der französischen Sprache ist vorzüglich dienlich und brauchbar:

Abécédaire utile ou petit Tableau des Arts et Metiers. Orné de 24 fig. enlum. 8. gebunden. 16 gl.

Livre, le premier, élementaire. Ouvrage propre à occuper agréablement les Enfans et à exercer leur intelligence. Ornée de 50 figures en taille douce. gr. 8. schwarz 2 rthlr. 12 gl.; illum. 5 rthlr.

Restaut, Abrégé des principes de la Grammaire française. 8. 1798. 8 gl.

und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. jüng.

Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens, oder vollständiger Unterricht in der practischen Mechanik und Maschinenlehre, mit Erklärung der

dazu gehörigen Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Mechaniker, Kameralisten, Baumeister und jeden, dem Kenntnisse des Maschinenwesens nöthig und nützlich sind. Von J. H. M. Poppe. Mit Kupfern. gr. 8. ist für die zahlreichen Besitzer der beyden ersten, nun in allen Buchhandlungen zu haben und kostet 2 rthlr. 16 gl. Am vierten und letzten Theile dieses schönen aber höchst mühsamen Werkes arbeitet der geschätzte Herr Verfasser jetzt mit allem nur möglichen Fleiße, um durch die baldige Vollendung dem Wunsch und Beyfall, den es so allgemein gefunden hat, zu begegnen.

Die bis jetzt herausgekommenen 3 Theile zusammen, mit 28 Kupfertafeln, kosten 9 rthlr.

Von den Pflichten gegen Selbstmörder, eine Predigt am Sonntage nach dem neuen Jahr 1806. ist der Kirche zu Gelnhaar gehalten, von Ch. F. Warmholz Pfarrer daselbst und zu Bergheim, Amts Ortenberg im Fürstenthum Hanau. Nebst einem Vorbericht und einem Gesange über denselben Gegenstand. (Das Exemplar kostet 15 kr.) Zum Besten des Baues einer Orgel für die Kirche zu Gelnhaar. Büdingen, gedruckt bey dem Hofbuchdrucker Andr. Heller.

Vermischte ökonomische Schriften, welche die neue theils umgearb. theils unveränd. Auflage der Annalen der niedersächs. Landwirthschaft enthalten. Herausgeg. von A. Thaer, königl. preuß. geh. Rath. 6 Bände. 8. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1806. 12 rthlr.

Gern werden ausübende Kenner und Liebhaber der Landwirthschaft hören, daß der Hr. geh. Rath Thaer ihnen einen Kern von Resultaten aus Niedersachsen anbietet. Was er im Verein mit mehreren würdigen Oeconomen fand und wirkte, ist hier unter einen hellen Gesichtspunct concentrirt. Zuerst landwirthschaftliche Länderbeschreibungen und Umrisse der Länder Calenberg, Lüneburg, Hohnstein, Hoya und Dannenberg, Bremen, Mecklenburg und Holstein. Man vernimmt nur die Namen, um den Reichthum ökonomischer Entdeckungen und Ansichten zu ermessen, welche sich, in dieser eigentlichen Fundgrube des deutschen Ackerbaues, Männern von eben so wissenschaftlichem Geiste, als echt patriotischem Sinne, zeigen mußten. Die Angaben des übrigen, für practische Oeconomen so nützlichen Inhalts verstattet der Raum dieser Blätter nicht. Mit patriotischer Freude kündigt Recens. dieses Werk an, welches, von seinem Vaterlande aus, andern Provinzen Deutschlands bald zum allgemeinen Hand- und Hausbuch dienen wird, wenn anders sie endlich belehrt seyn wollen, wie man den verschiedensten Landstrichen durch fleißige, vorsichtige Behandlung dennoch eine blühende, fruchtbringende Natur abgewinnen könne. — Durch die hinzugekommene Umarbeitung der Quartalsberichte der drey ersten Jahrgänge in eine concentrirtere Jahresgeschichte hat dann diese zweyte Ausgabe der Oekonomischen Annalen noch einen Vorzug vor der ersten erhalten, und ist auch um die Hälfte wohlfeiler im Preise geworden. Der ehemahlige Preis war 24 rthlr., jetzt nur 12 rthlr.

Zur Ostermesse 1807 erscheint in unserm Verlage eine Schrift:

Beyträge zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung und bessern Organisirung des Kriegs-Einquartierungswesens.

Der Verfasser, ein Geschäftsmann, welcher über 10 Jahre in diesem Fache gearbeitet hat, umfasset seinen Gegenstand ganz als Gelehrter und was noch mehr ist, — als Practiker. Wir machen im voraus auf diese interessante Erscheinung aufmerksam, weil durch dieselbe nicht allein die Grundsätze und Begriffe über diesen wichtigen Gegenstand berichtiget und die Meinungen vereiniget, sondern auch in practischer Rücksicht geprüfte Vorschläge zur bessern und vollkommnern Behandlung dieses schwierigen Geschäftes gemacht worden — wodurch *alle* den bis an das große Publicum und die Publicisten selbst gelangten häufigen Klagen und Beschwerden vorläufig befriedigend abgeholfen werden wird. —

Frankfurt, im Februar 1807.

Gebhard und Körber.

So eben hat die Presse verlassen und ist wieder durch alle Buchhandlungen zu haben:

J. P. Kirch's Jesus in seinem Leiden, als das erhabenste Muster unserer Nachahmung in 6 Fastenpredigten, nebst 4 andern Gelegenheitsreden. 2te durchaus verbesserte Auflage. 8. Mannheim bey Tobias Löffler. Preis 16 gl.

Eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Frauenspiegel von C. A. Tiedge. Velinpapier 1 rthlr. 4 gl. Schreibpapier 18 gl.

Halle, den 8 Febr. 1807.

Reugersche Buchhandlung.

M. T. Ciceronis orationes XII. selectae tir. inst. accom. Stud. et Cur. J. J. Bellermanni. 8. Erford 1806. 14 gl.

P. Ovidii N. Metamorphoses adopt. ed. coll. tir. inst. acc. J. J. Bellermann. 10 gl.

Es sind dieses Fortsetzungen der bey dem verstorbenen Buchdruckerherrn Müller in Erfurt angefangenen, jetzt bey dem Buchhändler Keyser herauskommenden Schulautoren, die sich durch gefälligen Druck und Correctheit empfehlen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 2 März 1807.

Gelehrte Sachen.

Etwas über Geheimschreiberey.

Die Erfindung der Geheimschreiberey ist alt, ihre Tochter ist die Entzifferungskunst, diese für die Diplomatik so nützliche Wissenschaft. Es würde außer den Grenzen meines Plans liegen, und überhaupt auch ganz überflüssig seyn, alle mir bekannte geheime Schreibarten nach einander zu prüfen, und ihre Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit durch Gründe zu zeigen. Ich stellte diese Prüfung längst an, das Resultat davon war:

1) Die mehrsten geheimen Schreibarten sind auflösbar, verfehlen mithin ihren Endzweck und bedürfen keiner weitern Erwähnung.

2) Die mir bekannten unauflösbaren Zifferschriften sind sämmtlich in ihrer Anwendung wenigstens mit nicht ganz geringen, oft mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft, und hierdurch wird ihr Endzweck nur halb erreicht.

Dieses zu beweisen, wird mir nunmehr obliegen.

Ich theile zuvörderst die geheimen Schreibarten in gewöhnliche und ungewöhnliche ein. Zu den erstern rechne ich solche, deren man sich täglich bedient, worin Briefe, Berichte, Instructionen ꝛc. geschrieben werden, und diese müssen in ihrer Anwendung mit möglichst geringen Schwierigkeiten verknüpft seyn: ungewöhnliche Schreibarten nenne ich diejenigen, deren man nur bey außerordentlichen Gelegenheiten sich bedient und diesen muß man es nicht einmahl ansehen können, daß sie einen geheimen Sinn verbergen.

Es ist wirklich nicht so schwer, wie man vielleicht glaubt, eine Schreibart zu ersinnen, deren Auflösung dem geschicktesten Entzifferer unmöglich bleibt. Man darf nur die Regeln der Entzifferungskunst wissen, und man wird die Anwendung derselben fruchtlos machen können.

Fabricius (Breithaupti ars decifera-toria. 737 S. 20 der Vorrede) glaubte, aus einem Buche zu schreiben, das heißt durch Zahlen in einem Buche die Seite und Zeile anzuzeigen, worin der erforderliche Buchstabe der erste sey, wäre eine vortreffliche unauflösbare Erfindung. Indem ich Breithaupt's Urtheil darüber am angeführten Orte völlig beypflichte, frage ich nur noch: wie viel Zeit wol erforderlich seyn möchte, auf solche Weise einen Bogen zu schreiben oder zu lesen.

Ein anderer (l. c. p. 22) drückte nicht allein Buchstaben, sondern gar Sylben und ganze Worte durch Zahlen aus, und glaubte wol gewiß, die Kunst des größten Entzifferers müsse an dieser Erfindung scheitern, allein Wallisius belehrte ihn eines andern.

Trithemius oder eigentlich v. Heidenberg, welcher im 15 Jahrhundert Abt zu Würzburg war (Breithaupt disquis. etc. pag. 58 etc.) hat ein eigenes Werk über Geheimschreiberey herausgegeben und manche sonderbare Erfindung bekannt gemacht, allein ich zweifle, ob irgend jemand geneigt seyn möchte, sich seiner Alphabete zu bedienen, ohnerachtet selbige angeblich unter dem Schutz respectabler Geister stehen. Um noli venire in

schreiben? Ein Wortzeichen falsch gesetzt, und der Sinn des Ganzen leidet unausbleiblich.

Darf ich hier zur Behauptung dieses Satzes den Umstand anführen, daß bey den Unterhandlungen mit dem wiener Hofe wegen der preußischen Krone ein Schreibfehler vortheilhaft war? Kann nicht aber auch eben so leicht das Gegentheil durch solche Schreibfehler bewirkt werden?

Die dritte Idee c) endlich, Buchstaben durch Worte auszudrücken, muß auf eben die Art wie die zweyte ausgeführt werden, das heißt, jeder Buchstabe besonders die Vocale müssen durchaus durch mehr als ein Wort bezeichnet werden können, denn sonst ist es dem geübten Entzifferer völlig gleich, er findet Vocal e durch ein + oder ein II oder durch ein ganzes Wort ausgedrückt.

Mit Uebergehung der von Kortum in seiner Anleitung zur Entzifferungskunst deutscher Zifferschriften 1782 angeführten verschiedenen geheimen Schreibarten, deren Auflösung theils schon gelehrt ist, oder welche nach meinem Begriff nicht zu den gewöhnlichen, sondern zu den ungewöhnlichen Schreibarten gehören, will ich nur noch einige Bemerkungen über das vorhin gesagte hersetzen. Eine Schreibart, die unauflosbar seyn soll, muß, wie schon gesagt, die Anwendung der in der Dechiffrirkunst üblichen Regeln vereiteln: geschiehet dieses durch viele verschiedene Zeichen, wodurch ein Buchstabe, Sylbe oder Wort ausgedrückt wird, so folgt natürlich, daß zu einer Schreibart eine große Sammlung von Characteren oder Wortzeichen, wozu vielleicht noch besondere Regeln kommen, erforderlich sey. Sollten sich diese leicht erlernen lassen? Ich zweifle mit Grund. Es muß also beym Schreiben, wie beym Lesen solcher Schriften beständig der Schlüssel zur Hand genommen werden; wie wenn nun aber Zufall oder List diesen Schlüssel selbst, oder was noch schlimmer ist, eine Abschrift davon in unrechte Hände bringt, welcher bedeutende Nachtheil kann daraus nicht entstehen? Wäre es nicht gut, wenn man eine Schreibart hätte, die unauflösbar und leicht zu erlernen wäre, so daß der Schlüssel nicht im Schreibtisch, sondern bloß im

Kopfe aufbewahrt zu werden braucht? Ich denke ja!

Und nun sey es mir erlaubt, ehe ich meiner geringen Erfindung erwähne, zuvörderst noch die zweyte Gattung der geheimen Schreibarten, welche ich die ungewöhnliche nenne, abhandeln zu dürfen.

Sie läßt sich in die sichtbare und unsichtbare eintheilen. Unter der sichtbaren ungewöhnlichen Schreibart begreife ich solche, wo in Worten und Bildern außer der gewöhnlichen und in die Augen fallenden Bedeutung auch noch ein versteckter Sinn liegt. Je weniger dieser bemerklich ist, desto besser ist die Schrift. Kortum S. 104 §. 124 und S. 107 §. 125 führt einige Beyspiele dieser Schreibarten an, wo in Fabeln und Briefen ein ganz anderer Sinn liegt, als der bloße Ueberblick darstellt. Zu dieser Gattung gehört auch der im göttinger Revolutions-Almanach von 1795 bekannt gemachte Brief, wovon ich das Nähere hier anführen will.

Im Jahr 1793 wurde bey der wurmser'schen Armee am Rhein kurz vor ihrem Rückzuge eine neue Art von Chiffre-Sprache entdeckt, deren sich die damahligen Neu-Franken bedienten, um mit ihren Freunden zu correspondiren. Der Brief bestand nämlich aus einem ganz unbedeutenden Inhalt; der, welcher ihn empfing und um das Geheimniß wußte, legte darauf ein gleich großes Stück Papier, das nach der Verabredung an gewissen Stellen ausgeschnitten war, und las nun die Worte, welche durch diese Oeffnungen durchschauten und den wahren Sinn enthielten. Hier ist der Brief.

Lieber Bruder!

Morgen früh reise ich auf acht Monate fort, ohngeachtet der so *stürmenden* Winde. Gott *wird* uns die Freude geben, uns wohl zu sehen. *Diese Linien* sollen Zeuge meiner Liebe seyn bis wir uns wieder sehen.

Das darüber gelegte Blatt Papier war so ausgeschnitten, daß nur die hier unterstrichenen Buchstaben und Worte zu sehen waren, welche folgenden Sinn gaben:

Und nun die Rechnung:

		thl.	gr.	pf.
1806 Jan.	der Hr. Pastor Sebaldus Hochehrwürden beliebten und empfingen:			
3	1 ℔ Graupen – –	—	4	3
	1 ℔ Kaffee – – –	—	17	—
	1 ℔ Zucker – – –	—	14	—
	1/4 ℔ Candis – – –	—	6	—
	2 Dutzend lange Pfeifen –	—	11	—
	1/2 Dtzd. Citronen 18 gr. Thee – – 1 – 6	—	19	6
16	Batavia 1 ℔ – –	—	16	—
	Zucker 1/2 ℔ – –	—	7	—
	Pfropfen – – –	—	—	6
	Syrop 2 ℔ – – –	—	8	—
	Kaffee 1 ℔ – – –	—	18	—
	3 ℔ Lichter 18 gr. 1 ℔ Reiß 4 gr.	—	22	—
	1 ℔ Thran – – –	—	6	—
26	Baumwolle – – –	—	—	6
	1 ℔ Baumöl 8 gr. 1 ℔ Stärke 5 gr. – – –	—	13	—
	1 ℔ Cichorien 3 gr. und engl. Gewürz 1 gr. 6 pf.	—	4	6
	Summa	6	23	3

Magdeburg den 30 Januar 1806. F. Schmidt u. Comp. zu ergebenstem Dank bezahlt.

Vorstehende Rechnung enthält die Worte: Das Pulver geht zu Ende.

Wäre der Fall, daß mittelst obiger Schreibart eine Nachricht in die Stadt gelangen sollte, so könnte allenfalls eine ökonomische Rechnung von einem Landgute an den Gutsherrn nach der Stadt gesendet werden und da läßt sich denn durch Wispel, Scheffel und Metzen eben das bewirken, was hier durch Thaler, Groschen und Pfennige geschehen ist. Ueberhaupt lassen sich noch mancherley Veränderungen hierbey machen, die hier nicht angeführt werden können. Die andere Idee ist Seite 606 dieses Aufsatzes näher auseinander gesetzt, auch mit einem Beyspiel begleitet.

Daß alle dergleichen Erfindungen nicht zum gewöhnlichen Gebrauch angewendet werden können, ist leicht zu erachten, denn es möchte wol schwer halten, ganze Briefe auf solche Weise zu schreiben, und dieserhalb nenne ich eine solche geheime Schreibart eine ungewöhnliche sichtbare und rechne endlich zu den ungewöhnlichen unsichtbaren Schreibarten alle diejenigen, die Kortum S. 139 §. 160–167 anführt und zu entdecken lehrt, und welche mit allerley sympathetischen Dinten geschrieben werden können. Diese Schreibarten sind ebenfalls nicht zum gewöhnlichen Gebrauch, und leicht entdeckt, so bald die geringste Muthmaßung, ihres Daseyns vorhanden ist.

Ehe ich nun zu dem Haupt-Endzweck dieses Aufsatzes übergehe, sey es mir erlaubt, über die Entzifferungskunst selbst noch ein Paar Worte zu sagen.

Wie wichtig dieselbe in Hinsicht der Diplomatik sey, bedarf wol keiner Erwähnung, der Staatsmann und der Historiker bereicherten ihre Wissenschaften schon unzähligemahl durch Anwendung der Entzifferungskunst, und wir würden unstreitig noch manche historische Kenntniß entbehren, wenn sie uns nicht in dem Chaos von runischen Alphabeten und verzerrter Mönchsschrift vorgeleuchtet hätte. Schwer zu erlernen ist diese Kunst eben nicht, allein es fehlt den mehrsten Liebhabern gewöhnlich an Uebung im Entziffern, und dieß rührt besonders daher, weil diese Kunst selbst so wenig Verehrer hat, mithin es schwer hält, ehe man jemand findet, der uns Aufsätze zu entziffern gibt. Hieraus folgt denn, daß man es selten weit in dieser Kunst bringt.

Eine brodlose Kunst! rief man mir schon oft zu. Freylich möchte es wol schwer halten, daß jemand sein Glück dadurch gründete, indessen verliert eine Kunst noch nichts von ihrem Werth, wenn sie uns schon nicht grade ernährt. Schon vor mehrern Jahren habe ich mich damit beschäftigt, die bekannten Arten der Zifferschriften zu studiren, und ihr Gutes und Mangelhaftes oder Unbequemes gegen einander abzuwägen, und da fand ich denn bald, so weit mein Gesichtskreis hierin reichte, die eben bemerkte Erfahrung, welche ich hier nochmahls wiederhole, bestätigt:

jede unauflösbare Zifferschrift ist in ihrer Anwendung mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft.

Daß ich nur von solchen Zifferschriften rede, die mir aus Büchern oder mündlichen und schriftlichen Nachrichten bekannt sind, versteht sich von selbst, so wie, daß mir noch verschiedene geheime Schreibarten bekannt sind, die hier aus Gründen nicht mitgetheilt werden können, welche zwar unauflösbar, jedoch ebenfalls außerordentlich schwer in Ausübung zu bringen sind.

Sollte denn Unauflösbarkeit einer Zifferschrift sich mit Leichtigkeit in der Anwendung durchaus nicht vereinigen lassen, dachte ich und fing nun an, die Resultate meiner gemachten Erfahrungen und angestellten Prüfungen niederzuschreiben. Im Anfang realisirte ich freylich Ideen, die von denen meiner Vorgänger nur in der Form abwichen, ich setzte Zifferschriften auf, denen ich zwar auf der einen Seite Unauflösbarkeit nicht absprechen konnte, die aber von der andern Seite betrachtet, ebenfalls mit vielen Schwierigkeiten verknüpft waren. Nach manchem mißlungenen Versuch gerieth ich endlich auf die gegenwärtige Erfindung, von der ich hoffe, meinen gehabten Endzweck, Unauflösbarkeit mit Leichtigkeit zu verbinden, nicht ganz verfehlt zu haben. Was ich jetzt darüber sagen kann, ist folgendes:

1) Das Alphabet dieser Schreibart ist äußerst leicht zu erlernen und beruhet, wie die dazu gehörigen Regeln, auf sehr einfachen Grundsätzen.

2) Diese Schreibart nimmt nicht mehr Raum ein, wie die gewöhnliche deutsche Schrift, das heißt, was mit solcher in eine Reihe geschrieben werden kann, läßt sich mit meinem Alphabet ebenfalls in eine Reihe schreiben.

3) Ein Copist kann darin vorarbeiten, ohne das Ganze zu kennen, wenn man ihm nämlich aufgibt, gewisse Seiten oder Blätter mit den erforderlichen Grundstrichen [— — — —] zu versehen, denn, wenn auch der Schreiber nicht weiß und wissen kann, wo ein Wort zu Ende gehen wird und diese Schreibart durchaus das Vorzügliche hat, daß jedes Wort isolirt steht, so kann man da, wo ein Wort sich endet, einen Grundstrich unbezeichnet lassen.

4) Das Alphabet dieser Schrift ist außer dem Erfinder noch keinem Sterblichen bekannt und geht, wenn diese Schreibart keinen Liebhaber finden sollte, mit ihm zu Grabe, da durchaus nichts handschriftliches darüber vorhanden ist. Die Wahrheit dieser Angabe verbürgt der Erfinder jederzeit mit seinem Kopfe.

5) Diese Schreibart läßt sich sehr leicht und auf sehr mannichfache Weise verändern, so daß, wenn auch wirklich jemand selbige entziffert hätte, sofort andere von dieser völlig abweichende Schreibarten aufgesetzt werden können, die, wie man will, mit dieser gleich schwer oder viel schwerer aufzulösen seyn werden, dabey aber, wie meine jetzige Art, mit gleicher Leichtigkeit und geringer Mühe zu erlernen sind.

6) Bis jetzt haben sehr geübte Entzifferer diese geheime Schreibart durchaus als unauflösbar anerkannt, welches ich dadurch beweisen zu können glaube, daß seit den öffentlichen Aufforderungen im Anzeiger vom 6 October 1792 Nr. 82 S. 667, so wie in der hamburger Zeitung vom 23 Junius 1793 Nr. 104 wenigstens einige 50 Probeblätter versendet sind, wovon, so viel ich weiß, bis jetzt noch keins entziffert ist.

Ich fordere nun alle Entzifferer Deutschlands auf, meine Erfindung zu enträthseln, und können Probeblätter jederzeit in frankirten Briefen von dem königl. preuß. wohllöbl. Postamte in Stendal in der Altmark abgefordert werden.

Sept. 1806. S.

Dienst-Anerbieten.

Für die Steingutfabrik in Zell am Harmersbach ohnweit Lahr im Breisgau, wo nach Art von Wedgewood gearbeitet wird, werden geschickte Steingutdreher und Former gesucht. Wer etwas Vorzügliches in diesen Fächern zu leisten vermag, kann auf Anstellung unter günstigen Bedingungen und auf Ersatz der Reisekosten von Frankfurt aus bis nach Zell rechnen. Schriftlich wendet man sich deßfalls an das Handelshaus Schnitzler und Lenz in Lahr im Breisgau oder an Hrn. Joseph Anton Burger in Zell am Harmersbach.

Dienst-Gesuche.

Ein examinirter und approbirter Provisor, ledigen Standes, von mäßigem Vermogen, ausgerüstet mit allen Kenntnissen in der Pharmacie und Chemie, und mit guten Zeugnissen eines moralischen Wandels versehen, welcher noch jetzt als Provisor in einer ansehnlichen Apotheke steht, wünscht in einer guten Apotheke Sachsens als Provisor oder in einer Droguerie-Handlung zur fabrikmäßigen Verfertigung der Medicinal-Waaren angestellt zu werden, jedoch in beyden Fällen gegen ein gutes Salarium und bey guten häuslichen Verhältnissen. Briefe bittet er portofrey an die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse H. B. einzusenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Nassauer.

Sämmtliche conscriptionsfähige junge Mannschaft aus dem Herzogthum Nassau, welche bey den vorgewesenen Recrutenzügen entweder ungehorsamlich ausgeblieben oder heimlich entwichen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten so gewiß wieder in ihrem Wohnort einzufinden, und sich bey ihren Beamten zu melden, als die nicht binnen dieser Zeit zurückkommenden ihres Bürger- und Gemeinderechts verlustig erklärt, und nicht allein nie wieder in die herzoglichen Lande aufgenommen werden, sondern auch ihr Vermögen confiscirt, und das künftig zu hoffende einstweilen zur Confiscation annotirt, und bey eintretendem Anfall wirklich confiscirt werden soll.

Biebrich, den 31 Januar 1807.

Herzoglich Nassauisches Kriegscollegium dahier.

2) der Gläubiger des Grafen F. C. A. Alex. Heinrich's zu Stolberg.

Es ist der Major im großherzogl. hessischen General Stabe, Erbgraf Friedrich Carl Aug. Alexander Heinrich zu Stolberg, vor einiger Zeit allhier mit Tode abgegangen und hat eine, seine Activ-Verlassenschaft dergestalt überschreitende Schuldenmenge hinterlassen, daß selbst die gesetzlich privilegirten Gläubiger bey weitem nicht befriedigt werden können. Damit indessen über die bereits zur Anzeige gekommenen und allenfalls noch weiter angezeigt werdenden Forderungen rechtlicher Ordnung nach verfahren und hiernächst über dieselben und über die Vertheilung der Masse erkannt werden möge; so werden alle diejenigen, welche sich bis jetzt mit ihren habenden Anforderungen noch nicht gemeldet haben, und welche dem vorliegenden Verhältnisse der Sache ungeachtet, ihre Ansprüche geltend zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen a dato, bey dem bestellten Commissario, großherzogl. Kriegsrath Balser allhier, anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört, sondern von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Darmstadt, den 3 Februar 1807.

Großherzogl. Hessisches Kriegs-Collegium daselbst.

v. Weyhers. Bch. v. Stamerdinghe. Scriba. Balser. Rekulé.

3) Chrph. Bruchbeck's.

Der im Jahre 1716 dahier geborne, aber während unbekannter Zeit abwesende hiesige Bürgersohn Christoph Bruchbeck, oder dessen etwaige Leibeserben werden zur Uebernahme des ihm von seiner verlebten Schwester Margaretha angefallenen geringen Erbantheils binnen 9 Monaten unter dem Nachtheile vorgeladen: daß im Nichterscheinungsfalle auf der Miterben Anrufen nach den Landesgesetzen darüber disponiret werde.

Weinheim, am 7 Februar 1807.

Großherzoglich Badensches Amt Beithorn. vdt. Bayer.

4) L. Hahn's und Frz. Herter's.

Ludwig Hahn von Wachenheim an der Pfriem und Franz Herter von Kreuznach, zwey Kieferpursche, welche wegen verübten Diebstahls in Untersuchung gezogen, und nach geschehenem Einbekenntniß aus ihren gefänglichen Haften entflohen, zu deren Beyfangung und Einlieferung anhero bereits die Obrigkeiten durch eben dieses Blatt unterm 18 Nov. v. J. gezieмend angegangen worden, werden andurch öffentlich aufgefordert, zur Verantwortung über ihre Flucht, dann Erstehung der gegen sie verhängten Strafe innerhalb 6 Wochen sich dahier unter dem Nachtheil zu sistiren, daß ansonsten auf Betreten nach fruchtlos abgelaufenem Termin gegen sie nach der Landes-Constitution, wie gegen entwichene Verbrecher verfahren werden solle. Heidelberg den 31 Jan. 1807.

Großherzogl. Bad. Stadtvogtey-Amt. Baurittel. vid. Gruben.

Kauf- und Handels-Sachen.

Guts- und Waaren-Verloosung.

Da die Ziehung der cassel'schen Lotterie mit der ersten Classe am 2 März d. J. ihren Anfang nimmt, und nach derselben meine Guts- und Waaren-Verloosung in der Art eingerichtet ist, daß in jeder Classe die nehmliche Anzahl von Gewinnen, in eleganten Waaren bestehend, vorkommen, auch in der sechsten entscheidenden Haupt-Classe für die Nieten ebenfalls Freyloose zu einer, in einer einzigen Classe bestehenden Waaren-Verloosung ausgetheilt werden, so daß niemand leer ausgeht, so zeige ich hierdurch an, daß bey mir noch Loose zur ersten Classe

à 12 ggl. und ganze durch alle Classen gültige Loose, mit passenden Devisen zu Geburts- und Namenstags-Geschenken à 7 1/2 rthlr. im 20 fl. Fuß sowohl einzeln, als in Quantitäten, und zwar bey letztern, unter möglichst vortheilhaften Bedingungen, bis zum Tage der Ziehung zu haben sind.

Ich ersuche zugleich hierdurch die Herrn Commissionäre und Collecteure um zeitige Einsendung der Gelder oder nicht verkauften Loose laut denen ihnen ertheilten Bedingungen.

Haus Ahmsen bey Herford, den 15 Febr. 1807.

von Erterde.

Verpachtung eines Kaufmannsladens.

In einem accisefreyen Mittelstädtchen im königl. sächs. Thüringen, in der sogenannten goldnen Aue, stehet ein ganz completter, zu Schnitt- und Material-Handel wohl eingerichteter feuerfester Kaufmannsladen, nebst Stube, Keller und Kammern, auf mehrere Jahre zu verpachten. Frankirte Briefe mit der Aufschrift X. U. besorgt die Expedition d. Allg. Anz. d. D.

An meine Handelsfreunde.

Auf mehrere Anfragen wegen des Anhangs zu meinem systematischen Verzeichniß, welches nehmlich mit Bemerkung der äußersten Preise enthält:

Alle Arten Reißzeuge, Zirkel, Reißfedern, Transporteurs, Maßstäbe, Meßinstrumente, Lineale u. dgl.; Erd- und Himmelsgloben, Maschinen zur Lehre der Geographie und Astronomie, Sonnenuhren und was sonst hierzu gehört; mechanische Stücke und Modelle, Springbrunnen und mehrere hierzu einschlagende Kunstproducte, Optiken, optische Spiegel aller Gattungen, Mikroskope, Laterna magica, Camera obscura und clara, alle Sorten Augengläser und Perspective, optische Belustigungen u. dgl. Apparate, Electrisirmaschinen, Experimente, als auch allen Zubehör; Magnete und solche Belustigungen, Compasse u. s. w.; Barometer, Thermometer, Hygrometer von mancherley Sorten, Aräometer, Luftpumpen und Apparate; Mineraliencabinette nebst Zugehör; anatomische u. chirurgische Apparate und Instrumente; Taschenspielerapparate und magische Belustigungen. — Eine große Auswahl von Spielsachen und nützliche Apparate zum angenehmen Zeitvertreib, als auch lehrreichen Unterricht; alle Gattungen von Kistchen, als Chatoullen, Toiletten, Thee-, Tabacks-, Spielmarken-, Arbeits- und Rasier-Kisten, allerley feine lackirte blechene Waaren, als auch Spiegel, Handwerkszeug ꝛc. ꝛc.

zeige ich einem geehrten Publicum an, daß solcher bis zu Anfang des Monats März fertig, und mancherley zu obigen Waaren gehörige neue Artikel enthalten und auch gratis gegeben wird.

Joh. Val. Albert,
am Liebfrauenberge Lit. G. Nro. 22.
in Frankfurt a. M.

Preis-Courant von Siegellacken, fabricirt bey S. C. Eitze Sohn und Comp. in Magdeburg. Auf der Tischlerbrücke Nro. 1625.

Pr. Contant mit 10 Procent Rabat.

	Thlr.	Gr.
Rothes, das Pfund.		
Extra fein engl. wohlriechend, à 12 u. 16 Stangen	2	—
Extra fein Kronen ditto, à 12 u. 16 Stg.	1	16
Fein fein ditto	1	8
Nro. 1. ditto	1	—
— 2. à 12, 16 u. 32 Stangen	—	20
— 3. à 12 u. 16 Stangen	—	16
— 4. ditto	—	12
— 5. ditto	—	8
— 6. ditto	—	6
— 7. à 12 Stangen	—	4
— 8. ditto	—	3
Gegossenes.		
Superfein, à 8, 12 u. 16 Stangen	2	—
Extrafein Kronen ditto	1	16
Fein fein ditto	1	8
Nro. 1. ditto	1	—
Strohlacke.		
Extrafein wohlriechend, à 12 u. 16 Stang.	1	12
Nro. 1. ditto ditto	1	4
— 2. ditto ditto	1	—
Schwarzes.		
Superfein Strohlack, wohlriechend, à 12 u. 16 Stangen	1	16
Extrafein, à 12 u. 16 Stangen	1	8
Nro. 1. ditto	1	—
— 2. ditto	—	16
— 3. ditto	—	8
— 4. à 12 Stangen	—	3
Gegossenes.		
Superfein, à 8, 12 u. 16 Stangen	1	16
Extrafein ditto	1	8
Packlack, pr. Centner.		
Ord. rothes	12	—
ditto schwarzes	11	—
ditto ohne Farbe	10	—
Couleurte Lacke, gegossen.		
Fein grün Lack, à 12 Stangen	1	12
— braun ditto ditto	1	12
— gelb ditto ditto	1	16
— Gold ditto ditto	1	16

Auch werden Bestellungen auf mehr oder weniger Stangen, jedoch nicht über 32 pr. Pfund, angenommen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 3 März 1807.

Glänzende Genugthuung des Königs von Preußen für den Bürgerstand.

In dem Publicandum wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bey der Armee (Ortelsburg den 12 Decbr. 1806) sagt der König § 9:

„So lange der Krieg dauert, wird der Unterofficier und Gemeine, wenn er sich durch Gewandheit und Geistesgegenwart besonders auszeichnet, so gut Officier, als der Fürst."

Das ist vortrefflich! Welch' ein herrliches, amtliches Zeugniß, daß der Staat, wenn er Köpfe braucht, sie allenthalben suchen will, und zu finden hofft, anstatt daß zur Parade, zum Müßiggang, und nebenbey zum Verderben des Staats, dürre Stammbäume gut genug sind! Und welch' ein hochehrendes Zutrauen zu dem armen, im Frieden zurückgesetzten, von manchem erbärmlichen Fähndrich und Lieutenant nur zu oft gemißhandelten und verachteten Bürgerstande, daß man von ihm nicht die Gedanken und Aeußerungen fürchtet: „Ja, jetzt, in der Noth — sind wir gut genug, unsern Verstand, unsere Kräfte und unser Leben aufzuopfern, um — nach dem Frieden reducirt, elend pensionirt, in Depotbataillons untergesteckt, und allenthalben wieder verachtet zu werden, wie vorher!" —

Seyd stolz, Bürger! Solche Genugthuung, solches Zutrauen erwirbt sich nur der beste Stand in allen Staaten!

F + f + f.

Moralische Gegenstände.

Etwas für Tanzlustige.

Die Mode scheint in unsern Tagen mancherley zu begünstigen, was die Sittlichkeit mißbilligt; so z. B. das immer allgemeiner werdende enge Tanzen. Manches junge Tanzpaar, welches doch sonst auf sittliche Bildung Anspruch macht, erlaubt sich während dem Walzen Stellungen, die außerdem kaum das Auge eines Satyrs ohne Abscheu ansehen könnte. Brust an Brust, Körper an Körper fest angeschmiegt, gleichsam in eine Masse vereinigt, dreht sich das ohnehin leicht gekleidete Pärchen im Kreise. Der stiere Blick, der tactlose unstete Tritt verräth die unzüchtigen Gedanken, die sich durch die von den Biegungen bewirkten Frictionen bey dem männlichen Tänzer oft unmittelbar in ihren Folgen äußern und auf die physische und moralische Gesundheit den schädlichsten Einfluß haben. Am auffallendsten nimmt sich diese Art zu tanzen bey dem sogenannten Schottisch-Walzen aus. Daß die Mode diese unverschämte, unsittliche Stellung während dem Tanze eben so wenig rechtfertigt, als das für die Gesundheit so nachtheilige Feiltragen gewisser Theile des weiblichen Körpers, wird mit mir niemand bezweifeln. Möchten doch vernünftige Eltern, Lehrer und Hausväter durch meine Erinnerung veranlaßt werden, ihre Kinder, Zöglinge und Hausgenossen bey öffentlichen Lustbarkeiten auf die Unanständigkeit des engen Tanzens aufmerksam zu machen und so ihr sittliches Gefühl, das ohnehin bey Bällen u. d. gl., wo das Blut erhitzt und die Phan-

taſie belebt wird, in doppelte Gefahr kommt, vor dem Verderben zu verwahren ſuchen.

H. v. Sch.

Naturkunde.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 49 S. 494 des allg. Anz.

Ein Hr. N. N. (eine Dame wird's wol nicht ſeyn!) will mit den freundlichen, ſchönen Wintern nicht vorlieb nehmen, ſondern auch die ſchlimmen Folgen derſelben kennen lernen. Wir müſſen ihm alſo zu ſeiner Beruhigung ſagen, daß wirklich nach 28 bis 30 ſchönen Wintern, die vom XII bis zum XVIII Jahrh. die Welt, (wenn auch nicht ihn,) erfreuten, ſechs böſe Nach-Winter und dreymahl ſchlimme Seuchen über Land und Menſchen kamen, und daß wir, (wie er geſehen hat,) nach den ſchönen Januar-Tagen vom 19 — 21 Febr. Schlittenbahn hatten, jetzt aber Thauwetter haben. Sollte, (was jedoch Gott verhüten wolle!) unſern ſchönen Wintertagen etwas Schlimmes nachfolgen, ſo ſoll Hr. N. N. ſeinen Theil davon gewiſſenhaft haben!

V.

Antwort auf die Frage im allg. Anz. Nr. 304 S. 364 vom v. J.

Daß die Alpengletſcher nur bey trüber Witterung in Schwaben ſichtbar ſind, läßt ſich dadurch am beſten erklären, daß bey heiterm Himmel die Reflexion der Lichtſtrahlen zu ſehr auf's Auge wirke und es blende; die trübe Luft aber dieſelbe Wirkung hervor bringt, welche ein mit Lampenrauch angelaufenes Glas bey der Anſicht einer Sonnenfinſterniß zu leiſten im Stande iſt.

v. M.....g.

Geſundheitskunde.

Beytrag zu den in dieſen Blättern vorgeſchlagenen Mitteln wider Pollutionen.

Alle mir bisher theils durch Aerzte, theils durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Mittel, mit welchen ich faſt ohne Ausnahme, mit der größten Genauigkeit Verſuche gemacht habe, halfen, weil das Uebel bey mir ſchon ſo tief eingeriſſen war, daß ich die völlige Auszehrung hatte, durchaus nichts. Schon hatte ich alle Hoffnung zu meiner Geneſung aufgegeben und ſah daher mit der größten Gleichgültigkeit einem baldigen Tode entgegen, als ich, bey Leſung eines Aufſatzes über D. Gall's Gehirn- und Schädellehre, auf den Gedanken kam, meine Krankheit auf folgende Art zu curiren. Ich wuſch nämlich den Nacken und untern Theil des Kopfes, wo das Zeugungsorgan ſeinen Sitz haben ſoll, täglich 6, 8 bis 10 mahl mit friſchem Waſſer, und fand bald, daß dieſes Mittel von erwünſchter Wirkung ſey. Um mich hiervon zu überzeugen, ſtellte ich die vorher beobachtete Diät ganz ein, und genoß (außer Kartoffeln, welche bekanntlich ſtark auf den Abgang des Urins wirken) alles, was mir vorkam. Statt daß ich nun vorher wöchentlich drey bis vier, ſelbſt oft in einer Nacht mehreremahl, und dieſes faſt zwey ganzer Jahre hinourch, Pollutionen gehabt hatte: ſo ſetzten ſie nunmehr zuerſt drey, dann zwey und zuletzt wieder drey Wochen aus. Doch muß ich bemerken, daß die Urſachen dieſer dreymahl wiederkehrenden Pollutionen darin lagen, daß ich Abends entweder Thee getrunken, oder hart geſottene Eyer gegeſſen oder einige Tage nach einander geritten hatte. Es iſt daher nothwendig, daß man alles meidet, was ſtark reizt und den Körper mit zu viel Nahrungsſtoff überfüllt. Vorzüglich iſt in jeder Hinſicht Mäßigkeit zu empfehlen.

L. in D. J.....g.

Dienſt-Anerbieten.

In einer Specerey-Handlung einer Hauptſtadt Thüringens wird auf Oſtern ein junger Menſch in die Lehre geſucht, der mit den nöthigen Kenntniſſen verſehen iſt und auf deſſen Treue, Redlichkeit und freundliches Betragen man rechnen kann. Die Bedingungen ſind äußerſt billig, nur muß man noch bemerken, daß kein anderer, als von gutem Herkommen kann angenommen werden. Die hierzu Luſttragenden belieben ſich in portofreyen Briefen mit den Buchſtaben W. W. in E. an die Expedition des allgem. Anz. in Gotha zu wenden.

Dienst-Gesuche.

1) Ein verheiratheter Buchdrucker, 26 Jahr alt, sucht Condition, am liebsten, wenns seyn kann, nicht zu weit von Gotha entfernt. Noch lieber würde es ihm seyn, wenn diese Arbeit von längerer Dauer seyn könnte, als die Termine von Messe zu Messe sind. Sein Fleiß, seine Geschicklichkeit und seine Accurateſſe in seinen Arbeiten können, wenn es verlangt wird, mit Zeugnissen bestätigt werden. Auch besitzt er Kenntnisse, um im nöthigen Falle Rechnungen führen zu können. Postfreye Briefe erbittet man unter der Adresse A. B C. in S. an die Expedition des allg. Anz. in Gotha einzusenden.

2) Ein Mann von guter Familie, 29 Jahr alt, evangelischer Religion und verheirathet, welcher nicht allein im Rechnungsfache vorzüglich geübt ist, daß er selbst mehrere brauchbare Schüler gezogen hat, sondern auch eine gute und correcte Hand schreibt und noch mehrere gemeinnützige Kenntnisse damit verbindet, wünscht Verhältnisse halber seinen jetzigen Platz baldigst verändern zu können, und sucht, wo möglich, wieder als Schloß- oder Hausverwalter, Inspector, Secretair, Rechnungsführer oder in einem ähnlichen Posten bey einer angesehenen Familie angestellt zu werden. Derselbe hat das allgemeine Lob eines thätigen, fleißigen, ordentlichen und sparsamen Mannes, und kann auch erforderlichen Falles ungefähr 1000 rthlr. baare Caution leisten und für mehrere 1000 rthl. Sicherheit stellen. — Da seine Gattin, ein gutes, sanftes Weib, viel Kenntnisse in weiblichen Arbeiten besitzt und als brave Hauswirthin bekannt ist, dürfte dessen Verheirathung kein Anstoß, sondern vielleicht mancher hohen Herrschaft angenehm seyn. — Auf gute, freundliche Behandlung und wo möglich Aussicht zu einem lebenslangen Brode würde von Seiten des Dienstsuchenden noch mehr Rücksicht genommen, als auf hohen Gehalt. — Wer für ein dergl. Geschäft demnach jemand brauchen sollte, habe die Güte, sich in portofreyen Briefen unter Adresse G S. V. in B. an die Expedition des allg. Anz. in Gotha zu wenden, worauf sich oberwähnter Mann selbst in Correspondenz setzen wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. H. Kromm's.

Der seit 60 Jahren abwesende Johann Heinrich, Sohn von weiland hiesigem Bürger und Metzgermeister Johann Georg Kromm, oder dessen rechtmäßige Erben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, dahier vor Amt in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und wegen des elterlichen Vermögens des Abwesenden Red und Antwort zu geben, gegenfalls aber gewärtig zu seyn, daß dieses den hiesigen nächsten Verwandten gegen gebührende Caution wird verabfolgt werden.

Schorten, den 9 Febr. 1807.

Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.

2) J. Schaumlöffel's.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappoltstein, Herrn zu Hohenack und Geroldseck am Waßiegen ꝛc. ꝛc.

Wir zu Höchstdero Consistorio verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Es hat die Ehefrau des Johannes Schaumlöffel zu Nieder-Wildungen Barbara Catharine geborne Bartholky gegen gedachten ihren Ehemann aus Holzhausen im churhessischen Amt Gudensberg gebürtig, welcher sie vor länger als 10 Jahren heimlich verlassen hat, eine Ehescheidungs-Klage bey Uns angestellt, und gebeten, daß Wir denselben als einen malitiosum desertorem öffentlich vorladen, und im Fall dessen ungehorsamlichen Zurückbleibens, die zwischen ihm und ihr bisher bestandene eheliche Verbindung trennen und wiederaufheben möchten. Wir citiren und rufen demnach gedachten Johannes Schaumlöffel aus Holzhausen, daß er von heut an in drey Monaten vor Uns auf dem Consistorio dahier erscheinen, die veranlaßten Gründe seiner heimlichen Entweichung anzeigen, und sich dieserhalb gehörig rechtfertigen, oder im Zurückbleibungsfall sich gewärtigen solle, daß die Klage seiner Ehefrau für eingestanden angenommen, mithin er pro desertore malitioso erklärt, auf seinen Ungehorsam die Ehescheidung dem Suchen seiner Ehefrau gemäß erkannt, und dieser auch die anderweite Heirath gestattet werde. Urkundlich Unserer gewöhnlichen Fertigung.

Arolsen, den 5 Februar 1807.

Fürstl. Waldeck. zum Consistorio verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Räthe daselbst.

Zerbst.

F. Kleinschmit.

3) der Gläubiger L. Cäsar's.

Es ist der Regierungs-Registrator Ludwig Cäsar gesonnen, seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu thun, und selbige zu befriedigen. Sämmtliche dessen Creditoren werden daher hiermit vorgeladen, Mittwochs den 11 März d. J. auf der

Regierung vor unterzeichnetem Commissario sich anzumelden, nach alsbald zu documentirenden und summarisch zu erörtenden Forderungen die Vergleichs-Anträge zu vernehmen, und sich darüber bey Strafe der Präclusion zu erklären, mit der Verwarnung, daß auf den demnächstigen Wiederspruch eines oder des andern nicht weiter Rücksicht genommen, sondern die Uebereinkunft sofort abgeschlossen, und bestätigt werden soll.

Cassel, den 4 Februar 1807.

B. W. Rüppell,
Kraft Auftrags.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 24 Februar 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Ostern —	99	—
Naumburger —	98	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143
Hamburg in Bco. à Uso	—	150 1/2
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/2
Paris 2 Uso in Liv.	—	78 1/2
Augsburg à Uso.	—	100 3/4
Wien à Uso.	—	—
Prag à Uso.	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	11	—
Kaiser-Ducaten	11 1/2	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	9
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren.

Preuß. Curr.	5
Do. Münze.	10
Xer.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	9 1/4
17	4 1/2
Wiener Banc. Zettel	—
Frankfurt a. M. à Uso.	2 1/4

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr.

Bremen, den 25 Febr. 1807.

London für 100 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco 250 fl. k. S.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant k. Sicht	31 3/4
Dito 2 Mon. dato	30 1/4
Hamburg in Banco 300 Mk. k. Sicht	37 3/4
Dito 2 Mon. dato	36 3/4
Paris für 1 Fr. 2 Uso	—
Bourdeaux à 2 Uso	—
Frankfurt a. M. für 100 rthlr. Ldr.	—
Leipzig dito	—
Wien, in Courant	

Holl. Rand-Ducaten f. 1 St.	2 Rthlr. 61
Feine 2/3 Stück av.	4
Convent. Münze Verlust	9 1/2
Holländ. Fl. in Natura 1 St.	37

Bremer Courant

Hamburger Course.

den 24 Febr. 1807.

London für 1 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco k. Sicht	33 13/16
dito 2 Mon. dato	34 3/16
dito in Cour. k. Sicht	4 3/4
dito 2 Mon. dato	5 1/2
Paris für 3 Fr. 2 Uso	25 1/4
Bordeaux dito 2 Uso	25 5/8
Madrid 3 M. 1 Duc.	—
Cadix	91
Lissabon 3 M. für Cruzados	42 1/4
Wien und Prag 6 W. in Cour.	320
Copenhagen Cour. 2 Monat dato	49 1/2

Pistolen à 5 Rthlr.	10 Thlr. 15 ßl.
Gold al Marco	—
Ducaten	—
Feine 2/3 Stück	31 1/2
Grob Dän. Courant	26 1/8
Hamburger dito	24
Preuß. dito	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 4 März 1807.

Literarische Nachrichten.

Bücherkaufe.

Es wünscht jemand in Thüringen les Oeuvres de Voltaire — p. Palissot Paris 1792 — 98. 55 Bände um einen billigen Preis zu kaufen.

Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Nachfolgende ältere Schriften werden gegen baare Bezahlung unter der Adresse des Hrn. Lindauer, Buchhändler in München, zu kaufen gesucht:

Nro. 1. Gerhard kurze Nachricht von dem zu Rösen entdeckten mineral. Gesundbrunnen. Naumburg 1726. 8.

Nro. 2. Pizler Beschreib. des Carber Salzbrunnen (auch unter dem Titel: vom Carber Gesundbrunnen bey Friedberg). Frankfurt 1724.

Nro. 3. Gräters Salzquelle zu Halle in Schwaben. Schwäbischhall 1636. 8.

Nro. 4. (C. F. J. Christ. Fried. Jägers) kurze Beschreibung der Eigenschaften des gemeinen Salzes, nebst Anzeige, wie weit die Salzbrunnen zu Halle andere übertreffen. Erlangen 1708. 4.

Nro 5. (Graf v. Dernat) historische Bruchstücke zur Aufklärung der Geschichte des Oldesloer Salzwerks. (Ohne Verlagsort) 1787. in 4. (32 S.)

Nro. 6. Fischers Gedanken über das dem Hause Sachsen zukommende regale jus Salinarum. Dresden 1755.

Nro. 7. Schoap europäische Gewichts- und Ellen-Vergleichung. Nürnberg 1722. Fol.

Nro. 8. Schulzers topographische Beschreibung des Herzogthums Holstein. Kiel und Hamb. 1772. 8.

Nro. 9. Joh. Hoffmann Commentarius posterior de sale et salinis Francohusanis. (Frankenhausen und) Strollberg 1715. 4.

Nro. 10. C. H. Damen Dissertatio phys. mathem. de montium altitudine barometro metienda. Hagae. Com. 1783. in 8.

Nro. 11. Papowitsch Untersuchung vom Meere. Frank. und Lpzg. 1750. 4.

Nro. 12. C. F. Kauler Inauguraldissertation über das Höhenmessen mittelst des Baro- und Manometers. Stuttgart 1785. 4.

Nro. 13. Dissertatio grad. de observationibus barometricis ope thermom. corrigendis Praes. J. H. resp. Lindquist J. Wogelius (Abo in Finland in Schweden). 1788. 4.

Nro. 14. Pfeiderer Thesium inaug. pars mathematica physica. d. 1 Sept. 1789. defens. Tubingae 1790. etc. 4.

München, den 12 Febr. 1807.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Für Französisch Lernende, für französ. Sprachmeister, und für Freunde der französischen Sprache.

Endesunterzeichnete Buchhandlung sieht sich, durch den so eben gemachten Ankauf einer französischen Sortiments-Buchhandlung, veranlaßt, Obengenannten die angenehme Nachricht zu ertheilen, daß sie ihnen, soviel der angekaufte Vorrath reicht, eine nicht unbedeutende Menge in die schöne Literatur einschlagender Schriften, größtentheils aus dem vorigen Jahrzehent, um einen äußerst erniedrigten Preis überlassen kann. Sie hat zu dem Ende die sämmtlichen Vorräthe in 4 Classen vertheilt. Die Bücher von Nro. 1. erhält man um die Hälfte, Nro. 2. um den dritten Theil, Nro. 3. um den vierten Theil, Nro. 4. endlich, um den sechsten Theil des bisherigen Ladenpreises. Zwar ist es, der großen Mannichfaltigkeit dieser Bücher wegen, nicht möglich, ein Verzeichniß derselben zu liefern, denn die Druck- und Insertionskosten eines solchen Verzeichnisses, würden die Bücher selbst viel theurer machen; dagegen aber glaubt Unterzeichnete, dem Publicum, dem sie es doch auch nicht verargen kann, wenn es nicht auf's Gerathewohl kaufen mag, eine hinlängliche Uebersicht von dem, was es zu erwarten hat, zu geben, wenn sie versichert, daß Nro. 1., Nro. 2. und Nro. 3. Romane, Reisebeschrei-

dungen, und andere unterhaltende (größtentheils in Paris erschienene) Schriften enthalten, wovon vorzüglich die von Nro. 1. und von Nro. 2 großen Theils mit niedlichen Kupfern verziert sind; Nro. 4. enthält theils Romane, theils vermischte Schriften. Alle diese Bücher sind geeignet, in der gegenwärtigen Zeit, wo die Kenntniß der französischen Sprache so sehr zur Nothwendigkeit geworden ist, den Unbemittelten ein wohlfeiles Mittel, ihr Sprachstudium fortzusetzen, den Bemittelten hingegen für eine Kleinigkeit eine Bibliotheque amusante zu verschaffen. — Damit indeß niemand, der Unterzeichnete noch nicht in Rücksicht ihres guten Rufs kennt, besorge, sein Geld unnütz auszugeben, so kann ja jeder leicht einen Versuch im kleinen machen, und etwa nur für einen Thaler verschreiben. Dabey bittet man aber genau zu bestimmen, ob man von Nro. 1, oder von Nro. 2., oder von Nro. 3., oder von Nro. 4. verlangt. Wer nun einen rthlr. Conventionsgeld oder 1 rthlr. 2 gl. preuß. Cour., oder 1 fl. 48 kr. rhein., nebst etwas für Emballage einschickt, der erhält dafür entweder von Nro. 1. für 2 rthlr., oder von Nro. 2. für 3 rthlr., oder von Nro. 3. für vier rthlr., oder von Nro. 4. für sechs rthlr., nach den bisherigen Ladenpreisen. Wer hingegen 12 rthlr. oder 22 fl. rhein. einsendet, erhält über die zwölf rthlr. noch für einen rthlr. in herabgesetztem Preise mehr, als Zugabe. Ohne baare Zahlung kann, da diese Wohlfeilheit bloß durch schnellen Umsatz des darauf verwandten Capitals möglich ist, durchaus kein Auftrag besorgt werden; aus diesem Grunde erbittet man sich die Aufträge nicht durch Buchhandlung, sondern unmittelbar an

Die Sommersche Buchhandlung
in Leipzig.

*** *** ***

Außer den zu diesen vier Classen gehörigen sind noch folgende, größtentheils wissenschaftliche Werke, um beygefügte äußerst erniedrigte Preise in der Sommerschen Buchhandlung zu haben:

Abrégé des Etudes de l'homme fait en faveur de l'homme à former, par le Clerc. 2 Vols. Paris. Ladenpreis 2 rthlr. 16 gl. jetzt 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Abrégé des principes de la grammaire françoise. par Restaut. Lad. 8 gl. j. 4 gl. od. 18 kr.

Edda; ou Monumens de la Mythologie et de la Poësie des anciens peuples du Nord, par Mallet. Paris. L. 18 gl. j. 6 gl. oder 27 kr.

Entretiens sur la Physique et sur l'Histoire naturelle, en françois et en allemand. Destinés aux personnes, qui veulent acquerir quelques notions de ces sciences, en s'exerceant dans les deux langues, 2 Vols.

Auch unter dem Titel:

Unterhaltungen über Naturlehre und Naturgeschichte. Deutsch und Französisch. Für diejenigen, welche Kenntnisse dieser Wissenschaften erlangen, und sich in beyden Sprachen üben wollen. 2 Bde. L. 20 gl. j. 8 gl. oder 36 kr.

l'Homme des champs; ou, les Géorgiques françoises, par Jacques Delille, av. figures. gr. 8. beau papier. Basle 1800. L. 2 rthlr. j. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Necker, N. J Elementa botanica, genera genuina, species naturales omnium vegetabilium detectorum, eorumque characteres diagnosticos ac peculiares exhibentia, secundum systema omologicum seu naturale evulgata. Cum 64 tabulis aeri incisis. 4 Vol. 8 maj. L. 7 rthlr. j. 2 rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Observation sur le Gouvernement et les loix des Etats-unis d'Amérique, Par Mably. L. 18 gl. j. 6 gl. oder 27 kr.

Oeuvres du Boileau Despréaux. Paris. L. 1 rthlr. j. 12 gl. oder 54 kr.

Oeuvres du Comte de Tilly. gr. 8, Berlin 1803. L. 1 rthlr. j. 6 gl. oder 27 kr.

Principes de la philosophie naturelle, dans lesquels on cherche à déterminer les dégrés de certitude ou de probabilité des connoissances humaines. 2 Vols. gr. 8. L. 3 rthlr. j. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Questions sur l'Encyclopédie, par Voltaire. 9 Vols. 8 L. 7 rthlr. j. 2 rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois. P. M. d. P. 4 Vols. L. 1 rthlr. 8 gl. j. 10 gl. oder 45 kr.

Recherches sur la nature et les causes de la Richesse de Nations., p. A. Smith. 4 Vols. L. 3 rthlr. 12 gl. j. 21 gl. oder 1 fl. 35 kr.

Recueil de Chansons choisies, avec les airs notés. 8 petits jolis Vols. avec 203 pages de Musique gravées en taille douce. L. 4 rthlr. j. 1 rthlr. 8 gl. oder 2 fl 24 kr.

Recueil de discours à la Jeunesse, dont le but est de former le citoyen par les principes de la Morale et de la Religion. Paris, L. 1 rthlr. 8 gl. j. 8 gl.

Roland furieux, poëme héroique de l'Arioste. Traduit par d'Ussieux. gr. 8. 4 Vols. avec 93 superbes gravures, par Bartolozzi et autres célébres artistes. Paris. L. 25 rthlr. j. 16 rthlr. od. 28 fl. 48 kr.

Tableau de Berlin. L. 1 rthlr. j. 8 gl.

Tablettes d'un amateur des arts, contenant la gravure au trait des principaux ouvrages de peinture et de sculpture, qui se trouvent en Allemagne, avec leur description. Recueil pouvant faire suite au Manuel du Musèum, et aux Annales du Musée français. 7 Livraisons avec 27 belles gravures. 1804. L. 3 rthlr. 12 gl. j. 1 rthlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Téléscope de Zoroastre; ou Clef de la grande Cabbale divinatoire des Mages. gr. 8. 1796. av. fig. L. 1 rthlr. j. 8 gl. oder 36 kr.

Traité abrégé de la culture des arbres fruitiers, qui enseigne, ce qu'il faut faire, à cet égard, chaque mois del année. Traduit de l'Anglois des Jardiniers Mawe, d'Abercrombie, etc. L. 1 rthlr. j. 6 gl.

Traité d'Architecture pratique, concernant la manière de bâtir ſolidement, avec les obſervations neceſſaires ſur le choix des materiaux, leurs qualité, et leur emploi, ſuivant leur prix fixé à Paris et autres endroits, d'après un Tableau de comparaiſon, le ſalaire des Ouvriers, etc. Ouvrage neceſſaire aux Architectes, Experts, et Entrepreneurs, ainſi qu'aux perſonnes, qui deſireroient faire bâtir et conduire elles-mêmes leurs conſtructions, par J. P. Monroy. à Paris. av. fig. gr. 8. 1 rthlr. 18 gl. j. 12 gl. od. 54 kr.

Traité des principales et des plus fréquentes Maladies externes et internes. A l'uſage des jeunes Docteurs en Médecine, des Chirurgiens Médecins, et des Praticiens, qui ſuppléent au défaut des Médecins gradués; ainſi qu'à celui des perſonnes éclairées, qui, par des motifs de bienfaiſance, exercent la Médecine dans les Campagnes, ou qui, peu à portée des ſecours de l'art, ſont obligés d'être propre médecin, et de médicamenter ceux qui les environnent. Ouvrage, qui contient non ſeulement les directions néceſſaires, pour apprendre à bien diſtinguer les maladies, et à les traiter à l'aide du régime et des ordonnaces uſitées pour l'Apothicaire, mais encore au moyen de remédes domeſtiques, ou rédigés en une petite pharmacie portative, peu dispendieuſe. Par J. F. de Herrenſchwand. gr. 4. Lad. 3 rthlr. 10 gl. j. 21 gl. oder 1 fl. 35 kr.

Traité, ou Deſcription abrégée et methodique des Mineraux; preſenté à l'Academie des ſciences et Belles-Lettres de Bruxelles, qui l'a jugé digne de faire partie de ſes propres Memoires et de leur ſervir de ſuite, par le Prince D. de Gallitzin. Edition augmentée. Neuwied. gr. 4. L. 1 rthlr. 16 gl. j. 10 gl. oder 45 kr.

Les Veillées philoſophiques; ou Eſſais ſur la Morale expérimentale et la Phyſique ſyſtematique, par A. L. Villetergue. 2 Vols. Paris. gr. 8. Ladpr. 2 rthlr. 12 gl. j. 15 gl. oder 1 fl. 8 kr.

Periodiſche Schriften.

Almanach oder Ueberſicht der neuſten Fortſchritte Erfindungen, Entdeckungen, Meinungen und Gründe in den ſpeculativen und poſitiven Wiſſenſchaften, namentlich der Philoſophie, Theologie, Rechtsgelehrſamkeit, Staatswiſſenſchaft, Pädagogik, Philologie, Archäologie, Geographie und Geſchichte. Herausgegeben von Dr. J. J. Bellermann. 6 Jahrg. oder Band. Erfurt, 1807. 8. bey Keyſer. 2 rthlr 8 gl.

Dieſer Jahrgang oder Band liefert wieder aus den genannten Wiſſenſchaften die in dem jährigen Zeitraum der Literatur vorgekommenen Ideen, Meinungen, Verfügungen und Rathſchläge oder Gründe, die jedem Leſer eben ſo nützlich als angenehm ſeyn können, und die Bereicherung der mannichfaltigen Fächer der in dieſem Werke aufgeſtellten Rubriken wahrnehmen laſſen. Ueber dieſe erſchienenen 6 Jahrgänge oder Bände dieſes Almanachs wird nun zu nächſter Meſſe ein vollſtändiges Regiſter über die darin vorkommenden Gegenſtände, Namen und Dinge u. d. bewerkſtelliget und geliefert werden, wodurch jeder Beſitzer in den Stand geſetzt wird, das Gewünſchte leicht aufzufinden.

Auch iſt von

Buſchs Almanach oder Ueberſicht der Fortſchritte neueſten Erfindungen und Entdeckungen in Wiſſenſchaften, Künſten, Manufacturen und Handwerken, der XI. Jahrg. oder Band mit 1 K. 8. erſchienen, der eben wieder das Intereſſanteſte der mancherley Fächer darſtellt und 1 rthlr. 21 gl. koſtet. Der Verleger.

Ueber den künftigen Plan des allgemeinen Vereinigungsblattes der kritiſchen Literatur.

Indem wir uns freuen über den Beyfall, welcher dem Plane des allgem. Vereinigungsblattes, ſo wie ſeiner Ausführung auch durch öffentliche Stimmen ertheilt worden iſt, und danken für die thätige Unterſtützung des Publicums, glauben wir unſere Freude und unſern Dank nicht deutlicher und beſſer beweiſen zu können, als durch unſer ernſtliches Bemühen, auch die höhern Forderungen, die man im künftigen Jahre mit Recht an uns machen kann, zu befriedigen. Ob wir gleich glauben, daß das kr. Vereinigungsblatt alles war und leiſtete, was es im erſten Jahre, wo es mit Hinderniſſen mancherley Art zu kämpfen hatte, ſeyn und leiſten konnte, ſo fühlen wir doch, daß es nicht war und ſeyn konnte, was es ſeyn ſoll. Daß es dieß werde und ſo der Vollkommenheit immer näher komme, haben wir für das nächſte Jahr folgende Einrichtung getroffen:

1) Es ſoll in dem kommenden Jahre in dem A. V. B. keine bedeutende Schrift eher angezeigt werden, bis die Urtheile wo nicht aller, doch der meiſten kritiſchen Blätter über dieſelbe erſchienen ſind und zuſammengeſtellt werden können. Jedoch werden wir uns nicht unterfangen, das Geſetz Karls des Großen zu verletzen, das befiehlt, an Gerichtstagen die Armen bald und zuerſt anzuhören und abzufertigen. Auch bey Schriften, die nur durch die Neuheit ihren Werth erhalten und bey ausländiſchen, werden wir eine Ausnahme machen.

Nur durch eine ſolche Vereinigung aller kritiſchen Stimmen, die für jede Claſſe von Leſern vielfachen Nutzen und Intereſſe haben muß, wird es dem Literator, Schriftſteller und Verleger möglich, ein eigenes entſcheidendes Urtheil über ein Werk zu fällen. Eben dadurch wird aber auch das A. V. B. ein vollſtändiges Repertorium der Literatur, wofür wir auch nicht nur durch ein genaues jährliches, ſondern auch durch monatliche Regiſter ſorgen wer-

den. Endlich muß es auch schon aus dem ersten Jahrgange offenbar geworden seyn, wie das A. V. B. die beßten Beyträge zu einer Geschichte der Kritik unsers Zeitalters liefert, indem man daraus unsere Recensenten und kritischen Institute aufs Beßte kennen lernen und würdigen kann.

Wenn nun aber die Urtheile unserer bedeutendsten kritischen Journale über eine Schrift erst abgewartet werden sollen, so entsteht dadurch der Nachtheil, daß manche Schrift erst spät angezeigt werden kann. Diesem Mangel wollen wir durch ein unentgeltlich ausgegebenes

2) Extrablatt abhelfen, das dazu bestimmt ist, alle wöchentlich in allen *) deutschen Journalen beurtheilten Schriften mit einer kurzen Angabe des Urtheils anzuzeigen. Wir machen besonders Schriftsteller und Buchhändler auf den Werth einer solchen wöchentlichen Uebersicht der kritischen Literatur aufmerksam.

Die in dem Extrablatte mit wenigen Worten angegebenen Recensionen werden, sobald mehrere über dieselbe Schrift zusammengekommen sind, ausführlicher in dem A. V. B. selbst aufgestellt, mit der Ausnahme, daß ganz schlechte und unwichtige Bücher mit dem in dem Extrablatte erhaltenen Tauf- und Todtenscheine abgefertigt sind, weil es lächerlich wäre, todtgeborne Kinder und Bücher ein Jahr nach ihrem seligen Tode noch todtschlagen zu wollen oder Eintagsfliegen am dritten Tage.

3) Durch diese Einrichtung wird soviel Raum gewonnen, daß es möglich ist, auch auf den Inhalt der Schriften Rücksicht zu nehmen, und die Mitarbeiter des Vereinigungsblattes werden vorzüglich dahin sehen, daß das Neue, was ein Werk in irgend einer Wissenschaft gibt, oder wichtige historische Notizen, die es enthält, herausgehoben und namhaft gemacht werden, so daß in Zukunft das kritische Vereinigungsblatt jährlich die Taschenbücher der Fortschritte von Bellermann, Busch u. s. w. entbehrlich macht.

Der Preis dieser Zeitschrift ist 6 rthlr. sächs. jährl. und wird halbjährl. mit 3 rthlr. pränumerirt. Bey allen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen kann man Bestellung darauf machen.

In das Intelligenzblatt werden auch künftig wie bisher Antikritiken, literarische Notizen, Bücheranzeigen u. s. f. aufgenommen.

Hildburghausen, am 31 Dec. 1806.

Das Directorium des allgemeinen Vereinigungsblattes der kritischen Literatur.

*) In der Beurtheilung unsers A. V. B. in dem Revisionsblatte der Georgia Nro. 16. sagt der Herausgeber in der Anmerkung: „Unter den „Journalen, aus denen referirt wird, erblickt „man zur großen Verwunderung der besser unterrichteten Leser und mit wahrem Mißvergnügen die Zeit. s. d. e. W. und den Freymüthigen ꝛc. Die Redaction ist durch diese „Zeitschr. sehr gefährdet, und es können Auszüge „aus Recensionen dieser Zeitschr. dem sonst sehr „verdienstvollen und achtungswerthen Vereinigungsblatte nur schaden, nichts aber nützen, „und lohnen nicht der Mühe des Abschreibens.“ — Wollten wir solchem parteyischen Rathe folgend, alle Zeitschriften, denen andere nicht günstig sind, ausschließen, oder wollten wir auch nur alle werthlosen Recensionen gänzlich weglassen, was bliebe uns denn? — Treffend und wahr ist übrigens das, was über den Geist und die Tendenz des A. V. B. gesagt wird: „Das Vereinigungsblatt wird mittelbar „und unwillkührlich, ohne daß die daran arbeitenden Referenden gerade mit dem Schwerdte drein zu schlagen brauchen, eine Geißel „für manche Recensenten und Recensionsanstalten, theils schon durch die treuen Relationen, theils aber noch mehr durch die öfters „Statt findenden sich widersprechenden Recensionen eines und desselben Werkes. Es wird „ferner seiner Natur und Einrichtung nach ein „vortreffliches Repertorium für die gesammte „Literatur, vollständiger und brauchbarer, als „bis jetzt eins vorhanden ist, welches insbesondere dem Gelehrten der künftigen Zeit ein „schätzbares Hülfsmittel zum Nachschlagen gewähren kann. Den Schriftstellern selbst wird „es willkommen seyn, zu sehen, wo und wie „ihre Schriften recensirt worden sind. Den „Geschäftsmännern aller Art, besonders den von „Städten entfernten, die sich aus Mangel an „Zeit und Gelegenheit nicht durch einen Wust „von Recensionen durchwinden können, ist es „gewiß ein dankenswerthes Geschenk, so wie „es nicht minder den Buchhändlern sehr zu „Statten kommen wird.“

Folgende Journale sind so eben fertig geworden und versandt:

1) Journal des Luxus und der Moden, 1807. 28 St.
2) Allgem. geograph. Ephemeriden, 28 St.
3) Allgem. deutsches Garten-Magazin, 1806. 12 St.

Von letzterm erscheint das 1ste Stück pr. 1807. in einigen Wochen.

Weimar, den 14 Februar 1807.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Das 8te Stück des Jahrgangs 1806. von London und Paris ist an alle löbliche Buchhandlungen und resp. Post- und Zeitungs-Expeditionen versandt. Das 1ste Stück des Jahrgangs 1807. wird in 14 Tagen nachfolgen.

Halle, im Febr. 1807.

Neue Societäts-Buch- und Kunst-Handlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 5 März 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber Vertheilung der Kriegs-Contributionen.

In Nr. 15 des allg. Anz. ist die Frage aufgeworfen: Können Geistliche mit Recht zu Contributionen aufgefordert und gezwungen werden. Wie einer meiner Amtsbrüder P. B. darüber denkt, kann in Nr. 143 des N. A. 1806, und wie der Concipient obiger Frage darüber denkt, kann in gedachter Nr. 15 von 1807 nachgelesen werden. Eigenes Privatinteresse sollte mich nun zwar mit dem Verf. des letzten Aufsatzes übereinstimmend denken, urtheilen und entscheiden lassen: weil ich auch wegen, zu meiner Pfarre gehörigen starken Ackerbaues und sonstiger schwachen Accidentien und Fixa stark und drückend in Contribution gesetzt bin. Aus nachfolgenden Rücksichten und Gründen denke ich jedoch anders. Wenn, wie der Verfasser sagt, in Thüringen die weltlichen Staatsdiener zur Mitcontribution nicht aufgefordert sind, so ist das äußerst unbillig und hart; denn gemeinschaftliche Lasten müssen gemeinschaftlich getragen werden. Daß man aber dem Einnehmer 1/3 Procent pro studirter Labore zubilliget und gibt, ist nicht unbillig, und vorzüglich dann Recht, wenn er von seinem übrigen Einkommen verhältnißmäßig beysteuern muß. Ich will zugeben, daß zwischen dem adelichen Gutsbesitzer, dem Feldeigenthümer, die ihr Eigenthum verpfänden, verkaufen und vererben können, und dem Prediger, der von seinem zur Pfarre gehörigen Lande nur Nutznießer auf Lebenszeit ist, dem niemand darauf borget, der nichts davon vererben kann, ein großer Unterschied ist, und daß es in dieser Rücksicht gegen jene äußerst unbillig ist, gleich besteuert zu seyn.

Wenn ich aber annehme, oder gewiß voraussetze, daß die Geistlichen nur wegen Kriegssteuern in Contribution gesetzt sind; und dann so die Alternative setze; der an der Landesgrenze angekommene Feind, oder der das Land schon in Civilbesitz nehmende Feind sagt: ich komme als Feind, ich maße mir das Recht an, zu plündern, zu fouragiren und zu nehmen, wo ich was finde. Mein Souverain schickt keine Magazine nach, Löhnung wird den Soldaten nicht gereicht, wir sind von allem entblößt, und müssen suchen, uns alles nothwendige zu verschaffen; wir wollen euch schuldlose brave Einwohner des Landes N. N gut und bieder behandeln, behandelt uns aber auch brav und gut, gebt uns Lebensunterhalt und Kleidung — thut ihr das aber nicht, so müssen wir handeln, wie es Kriegsrecht mit sich bringt. Also euer Loos bereitet ihr euch selbst. Laßt uns gegenseitig billig und vernünftig handeln.

Wenn nun bey Annäherung des Feindes an die Grenze, oder beynahe schon occupirtem Lande, die Landesregierung sagte: Landes-Einwohner ohne Unterschied, Staatsdiener weltlichen und geistlichen Standes, adeliche freye Gutsbesitzer, Pächter, Prälaten, Aebte, Prediger, Feldeigenthümer und Häusler, jetzt ist es uns in die Willkür gestellt, ob wir sämmtlich wollen ausfouragirt und aus-

geplündert seyn; oder ob wir dem Feinde eine abgeforderte Summe, sey sie auch hoch und drückend, freywillig verabreichen, und so uns von allen feindlichen Ueberfällen und Turbationen befreyen wollen. So viel es sich in der kurzen Zeit thun läßt, haben wir folgende Arten der Einhebungen gewählt — um eures eignen Bestens willen zahlt also. Wollen Sie nun, Herr Amtsbruder, Ihre Wäsche, Ihr Silbergeschirr, sey es auch wenig, Ihre Baarschaft, sey sie auch gering, Ihre glatte und rauhe Fourage, die, wenn Sie stark besteuert sind, auch nicht unwichtig seyn kann, kurz alles Ihr bewegliches Eigenthum, worüber Sie bey Lebenszeit und nach Ihrem Tode disponiren können, zum Besten geben, je nachdem es fällt, zum Theil oder ganz verlieren; oder wollen Sie lieber zur Abwendung alles dessen verhältnißmäßig die Sie treffende Contribution für diesen außerordentlichen Fall zahlen?

Der Staat oder summus episcopus konnte unmöglich bey Ausfertigung der Vocation Ihr bewegliches Eigenthum vor Feuersgefahr und Kriegsverheerungen sichern und Ihnen garantiren, und der Feind wird nicht untersuchen, ist der Eigenthümer dieses Hauses, dieser Meublen, dieses Fleisches, Brodes, Linnens, dieser Kleidung, dieses Heues, Strohes im Orte, im Lande exemt, von Lasten und Contributionen befreyet — wo im ganzen und vorzüglich jeder einzeln herumirrende hungrige, oft von nöthiger Bekleidung entblößte Soldat, wird und muß nehmen, wo er was findet, und da nimmt er lieber reinliches, gutes Essen, gutes Zeug und Kleidung von sogenannten Honoratioren, als schlechtes schmutziges von Taglöhnern und dergleichen. Wenn wir Prediger reisen, und das Recht hätten, Quartier zu nehmen, wo es uns gut dünkt, gehen wir nicht lieber auf elenden Dörfern in ein gutes Haus, und welches doch gewöhnlich noch immer vor vielen andern das Predigerhaus ist, als in die Hütte des armen Hirten und Andauers? Wer nun in solchen Zeiten und unter solchen Umständen mehr zu verlieren hat als andere, muß nach Billigkeit auch mehr, gern und bereitwillig beysteuern, um jene Umstände abzuwenden.

Das von einem Herrn Amtsbruder aufgestellte Beyspiel mit dem Bedienten paßt

gar nicht. Der Bediente kann nicht mehr prästiren, wenn der Herr reich und überreich wird, und auch alsdann nicht mehr von Rechtswegen verlangen: er braucht aber auch nichts weniger zu nehmen, als sie eins geworden, wenn der Herr, ohne Verschulden des Bedienten, verarmet und Unglücksfälle erlebt; deshalb die billige Classification vom Liedlohn bey Concursen. Wird aber dem Bedienten durch gewaltsamen Einbruch einer Diebesbande, oder durch Feuersbrunst, oder durch allgemeine Kriegsverheerung und damit verknüpfte Plünderung sein in eigener Verwahrung befindliches baares Vermogen, seine Wäsche und Kleidung gestohlen, verbrannt und geraubt, oder durch Plünderung entwandt, so brauchts ihm der vornehmste und überreichste Principal nicht von Rechts wegen zu ersetzen.

Wenn nun jene Alternative aufgestellt ist, deren Billigkeit die verantworten mögen, die sich das Recht dazu anmaßen, und wegen ihrer in Händen befindlichen Macht anmaßen können: so dürfen wir nicht fragen, muß ich auch beysteuern, sondern wir müssen einstimmig gemeinschaftlich sagen, wir wollen alle gemeinschaftlich beysteuern, um von zwey Uebeln das geringste zu wählen — es soll sich aber keiner befreyen, und wer am meisten zu verlieren hat, soll und muß am meisten beysteuern. Wenn man nun annimmt, der Feind nimmt und kann nur bewegliches Eigenthum nehmen, kann also auch dem im Wohlstande lebenden, ein volles Haus (an Pretiosen, Meubeln und Victualien) habenden Honoratiorru, wozu doch gewiß die Geistlichen und Prediger gehören, mehr rauben, als dem oft armen Landeigenthümer, so wird doch die Unbilligkeit der Besteuerung in jenem Falle wegfallen? — Prediger und alle Einwohner des Landes müssen und können darauf dringen, daß jeder, der hat verlieren können, auch zu der ausgeschriebenen Kriegssteuer beytrage. Hier werde ich eine taube Nuß aufknacken, die mir Wurmmehl in den Mund bläst. Jedoch der rechtschaffene Mann schenet sich nicht, Wahrheit zu sagen.

Ich komme wieder auf die Alternative zurück, weil ich sie unter den jetzigen Umständen für richtig halte. Der Maßstab, daß die weltlichen Staatsdiener von ihren Be-

soldungen gewisse Abzüge statt Besteurung leiden müssen, scheint nicht der richtigste zu seyn. Der vornehme oder geringe Staatsdiener, der sehr viel oder just so viel, als die Besteurungssumme ausmacht, Gehalt hat, muß gleiche Abzüge von einer bestimmten Summe leiden, er mag im Wohlstande oder in Armuth leben, er mag große Familie oder gar keine haben, er mag ein sogenanntes gutes oder großes Haus machen, oder wegen Familie und deren Verhältnisse spärlich, kümmerlich leben, und nichts an Hausgeräthe und Aufwand wenden. Wie kann nun der eben so viel vom gleichen Gehalte oder Salarium beysteuern, dessen bewegliche Habe nicht so viele Pistolen werth ist, als eines andern, außer seinem Salarium reichen, Staatsdieners viele tausende werth ist. Jener sagt vielleicht, ehe ich mir 100 Thlr. abziehen lassen kann, mag mir der Feind alles nehmen; und der andere sagt vielleicht, ehe ich mich ausplündern lasse, gebe ich 5000 — 10000 Thlr. Und doch sollen sie vom Gehalt, das ihnen der Staat gibt, nur ein gleiches zur allgemeinen Krigssteuer geben. Wer viel hat, das geraubt werden konnte, der muß auch viel beysteuern. Ist nun dieser Grundsatz der unleugbar richtigste, so müssen die großen Gutsbesitzer, die großen Pächter großer Domainengüter, außer was sie für die Grundherrschaft beysteuern, auch für ihre bewegliche, wichtige, sehr wichtige Habe wichtig und stark beysteuern. Oft ist das bewegliche sogenannte Inventarium wichtiger, als das Vermögen des Pächters überhaupt, oft ist aber seine übrige bewegliche Habe, als Baarschaft, Pretiosa, Meubeln, Linnen, Drell, Bücher, Kupfer, Schildereyen, Gewehre und dergleichen wichtiger, als jenes, und beydes zusammen genommen, immer sehr wichtig, und jeder würde, um es vor Plünderung zu sichern, es gewiß durch eine nahmhafte Summe zu erhalten und zu schützen suchen.

Es ist also zu wünschen, daß die obersten Staatsdiener, und alle diejenigen, die dergleichen einleiten und anordnen können, es einleiten und anordnen, daß jetzt und künftig alle wegen des Kriegs auferlegte Kriegslasten gemeinschaftlich getragen werden, daß sie sich nicht befreyen wollen; und dadurch der schon genug belasteten, im Schweiß ihres Angesichts sich nährenden Volksclasse unerschwingliche Lasten aufbürden wollen. Wahrlich, gewiß und unleugbar, diese wichtige, ja allerwichtigste Menschenclasse (der Producent ist immer wichtiger, als der Consument, und doch wird er so oft verkannt, und nie recht gewürdigt) leidet die Kriegsübel und Ungemach sehr unverdient und schuldlos, und gewöhnlich am meisten und am drückendsten. Alle durchgehende feindliche und alliirte Truppen muß er etapenmäßig verpflegen und einnehmen, und lastbare gefährliche Kriegsfuhren allein verrichten. Wenn hier ein junger Prinz Kriegsvölker en Parade durch die Residenz führt, dort ein erfahrner großer Feldherr einem Souverain Rathschläge gibt, hier ein Prinz eines kleinen Hauses durch Vermählung mit einem großen Hause verwandt wird, hier ein Land Apendix eines entfernten großen Reichs ist, hier ein lange unter dem Krummstabe glückliches Land einem großen Beherrscher wider Wunsch und Willen zugegeben wird, und dieß alles Ursachen werden, daß ein glücklicher Beherrscher eines großen Volks diese Länder und Ländchen mit seinen Kriegsvölkern überzieht, und in seinen ruhigen friedlichen Einwohnern die angeschuldigten Fehler, Rathschläge und Unterstützungen der feindlichen Parteyen bestrafen will: so leiden ja diese Einwohner sehr unschuldig und unverdient. Billig müßten nur die Fürsten und Beherrscher allein die Folgen des Kriegs empfinden; denn wenn wer Schuld daran ist, so sind sie es nur allein. Dieß ist nun aber ungedenkbar, und der ruhige Unterthan muß büßen, was er nicht verbrochen. Muß aber jeder, der verlieren konnte, zu den Kriegslasten verhältnißmäßig beysteuern: so müssen auch gleich jetzt von ihren Kammer- und Domainengütern die Fürsten beysteuern, und künftig aus ihren geretteten Schätzen und aus ihrer Privat-Chatulle die sich über Vermögen aufopfernden Unterthanen unterstützen und von extraordinairen Ausgaben befreyen.

Bey einer Reise in ein benachbartes Land habe ich erfahren, daß der Landbebauer vom ackerbaren Lande und von Häusern zugleich zur

Preußischer Seits bestimmt wird. Diese Bestimmung soll jedoch nur provisorischer Art sein, und es soll den Gerichten überlassen bleiben, in jedem einzelnen Falle, wo sie es für nöthig halten, eine andere Taxe, als die vorgedachte, festzusetzen. Es soll ferner den Gerichten überlassen bleiben, in jedem einzelnen Falle, wo sie es für nöthig halten, Sachverständige, Arbeiter und andere Personen zu vernehmen, ob die Taxe, nach welcher die Vergütung geschehen soll, eine angemessene sei, und ob nicht eine höhere oder niedere Taxe festzusetzen sei. Es sollen den Gerichten ferner auch die Befugnisse beigelegt sein

Verein [...] Verfassung [...] Verfassung [...] Verfassung

Abtheilung. Beide an sich unverschiedenen Fälle sind dennoch nicht selten in einander verwebt, und verschiedene Arten der Gattung gemischt beisammen.

Auf diesen Grundsatz gründet man nun das Urtheil über die Gattung, und über die Art, und Weise, wie sie in der Rede vorkommt, bis zur Erörterung der Frage, ob sie in Prosa, oder in Versen abgefaßt sey.

Poesie und Prosa — Versbau.

Poesie, Prosa, Versbau, Reim.

Poesie, Prosa, Versbau, Reim, Versmaß, Poesie und Prosa, Versbau, Reim, Versmaß, Versbau, Reim, Versmaß, Poesie und Prosa, Versbau, Reim, Versmaß, Poesie und Prosa, Versbau, Reim, Versmaß, Poesie und Prosa

5) Frz. Mich. Hamberger's.

Der schon längst als Schuster in die Fremde gegangene hiesige Bürgerssohn Franz Michael Hamberger, oder dessen Descendenten, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahr und sechs Wochen

wegen Antretung des dem Michael Hamberger von seinen Eltern angefallenen Vermögens von 975 fl. 21/2 kr. bey diesem Magistrat zu melden, widrigens dasselbe dessen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit eingeantwortet werden würde.

Altbreysach, am 30 Januar 1807.

Magistrat der Großherzoglich Badischen Stadt allda.

Schilling, Syndicus.

---

6) der Erben oder Gläubiger J. B. Zangrandi's.

Diejenigen, welche eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Ritterstifts-Vicarii Johann Baptist Zangrandi zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 4 Wochen dahier darzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft ohne weiters nach dem Inhalt des Testaments verabfolgt werde.

Bruchsal, am 12 Februar 1807.

Von gemeinschaftlicher Inventur Commissionswegen.

in fidem

F. W. Hartmann.

---

7) in Betreff der Nachlassenschaft der Marie Florentine Lorenz.

Nachdem von den Edeln Stadtgerichten zu Leipzig, in der der Marie Florentine Lorenz, des vormahligen hiesigen Oberleichenschreibers Johann Georg Lorenz hinterbliebenen Tochter, Nachlassenschaft betreffenden Sache gewöhnliche Edictal-Ladung erlassen und

der 3 August 1807

zu Liquidirung der Forderungen

der 2 September d. J.

zur Inrotulation der Acten, so wie

der 5 ejusdem

zu Eröffnung eines Präclusivbescheides unter den gesetzlichen Verwarnungen anberaumet worden ist; als wird solches und daß die erlassenen Edictal-Ladungen in loco publico allhier, auch zu Torgau, Zwickau, Weißenfels, Eulenburg, Grosenhayn, Gotha und Coburg, aushängen, andurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

---

8) der Gläubiger der Dorothea Bock.

Es ist die Handelsfrau, Dorothea Wittwe Bock allhier, mit Hinterlassung einer beträchtlichen, ihr Vermögen weit übersteigenden Schuldenlast verstorben, deren Kinder haben gerichtlich erkläret, daß sie ihr Erbrecht nicht exerciren, vielmehr ihrer Mutter vorhandenes Vermögen deren Gläubigern, so weit es zu reicht, zur Befriedigung überlassen wollten; daher denn solches in gerichtlichen Beschluß zu nehmen, und den Concurs-Proceß zu eröffnen, sich nöthig gemacht hat.

Da nun

der 9 Junius dies. Jahres, ist der Dienstag nach dem 2 Sonntag Trinitatis

zum Liquidations-Termin für bekannte und unbekannte Gläubiger anberaumt worden; als werden alle und jede bock'sche Gläubiger hiermit geladen, besagten Tages zur rechten Gerichtszeit, vor hiesigen Gerichten, resp. mit ihren Vormündern in Person, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte sub poena praeclusionis et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, zuvörderst die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Curatore litis darüber sowohl, als nach Befinden de prioritate unter sich zu verfahren, und nach allerseits genüglich beygebrachter Nothdurft, fernerer gerichtlichen Verfügung zu gewarten.

Sig. Apolda, den 17 Februar 1807.

Fürstl. S. Academis. Gerichte daselbst.

Traugott Reyher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unsere Handelsfreunde.

Da das Engagement, in welchem wir mit unserm ehemahligen Reisenden, Hrn. G. A. Biaesch, gestanden, gänzlich beendiget ist, so halten wir uns für dasjenige nicht mehr responsabel, was derselbe fernerhin für uns verrichten möchte.

Rotterdam den 1 Febr. 1807.

Joh. Adolph Remy und Comp.

Vermiethung eines Gewölbes in Leipzig.

Ein Gewölbe nebst Schreibestube und Niederlage auf dem neuen Neumarkt ist von Ostern 1807 an zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Abraham Herzog in Leipzig in der grimmaischen Straße.

Verpachtung eines Rittergutes.

Den 31 März dieses Jahres soll das in der herzoglich weimarischen Stadt Rastenberg, eine Stunde von Buttstädt, gelegene hickethierische Rittergut, bestehend aus 243 Acker (den Acker zu 140 sechzehnschuhigen □ Ruthen) guten arthbaren, im besten Stande sich befindenden Landes, 16 1/2 Acker Gärten und Grummetwiesen, 11 Acker künstlichen Wiesen, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, Deputat an Brennholz, auch mit oder ohne Inventarium, dem Meistbietenden an Ort und Stelle selbst auf 6 Jahre verpachtet werden und zwar so, daß der Pachter zu Johannis dieses Jahres den Pacht antritt.

Pachtlustige können die nähern Bedingungen entweder von dem Herrn Actuarius Schmidt zu Hardisleben, oder vom Eigenthümer zu Rastenberg mündlich oder schriftlich durch freye Briefe erfahren.

Verkauf eines Hauses.

In einer königl. würtembergischen berühmten und in dem besten Flor stehenden Handelsstadt ist ein Kaufmann Alters und sonstiger Geschäfte halber gesonnen, sein zur Specerey-Handlung vorzüglich gut eingerichtetes und wohlgelegenes Haus, worauf eine nicht unbeträchtliche Nahrung ruhet, an einen soliden Handelsmann unter vortheilhaften Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen.

Es bestehet solches aus einem gewölbten Keller, Laden, Comtoir, Magazin, Hof und Stallung, 9 Zimmern, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Böden nebst mehrern Bequemlichkeiten. An dem Kaufschilling kann ein beträchtliches Capital gegen Verzinsung stehen bleiben, auch wird dem Käufer die ganze darauf ruhende Kundschaft abgetreten, so wie das courante Waaren-Lager nebst allen Geräthschaften käuflich überlassen. Das Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Büreau in Heilbronn gibt auf freye Briefe deshalb nähere Auskunft.

Versteigerung von harzer Bergtheilen.

Mittwochen den 8 April sollen die zur von Vultejusschen Nachlassenschafts-Masse gehörigen harzer Bergtheile, namentlich:

a) 1/48 Kux Dorothea.
b) 3/4 Kux Neue Benedicta.
c) 1/12 Kux Carolina.
d) 1/24 Kux Anfang.
e) 1 1/2 Kux Gabe Gottes und Rosenbusch.
f) 1/2 Kux St. Elisabeth.
g) 1/16 Kux Sophia.
h) 1/16 Kux St. Margaretha.
i) 1/4 Kux Güte des Herrn.
k) 1/16 Kux kleiner St. Jacob.
l) 1/8 Kux Herzog Christian Ludwig.
m) 1/3 Kux Kranich.
n) 1/4 Kux braune Lilie.
o) 11/24 Kux Abendröthe.
p) 1 3/4 Kux Herzog August und Johann Friedrich.
q) 1/16 Kux weißer Schwan und
r) 1/4 Kux Lauthenthals Glück.

öffentlich versteigert werden. Welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß a, b, c, d, und e, dermahlen noch Ausbeute bringen, f, g, und h, im Freybau sich befinden, die übrigen i — r, aber in der Zubuße stehen. Liebhaber zu dem Einzelnen so wie zum Ganzen, können sich daher Vormittags auf der Regierung anmelden, ihr Gebot zu Protocoll anzeigen, und dem Befinden nach als bald des Zuschlags gewärtigen.

Cassel, den 11 Febr. 1807.

B. W. Rüppell.
vig. Commiss.

Tafel- und Spiegelglas.

Da mit allergnädigster königl. bayerischer Concession die hier neu errichtete und in der bequemsten Lage zur Glas-Abfuhr, nahe an der Chaussee von Fürth nach Cham in der obern Pfalz liegende Glashütte nunmehr in vollkommenem Stande ist, und auf derselben alle Sorten von Tafel- und Spiegelglas gefertiget werden; so wird dieses allen und jeden, die mit Glas Geschäfte machen, hierdurch mit der Versicherung bekannt gemacht, daß sie, wenn sie diese Fabrik mit Aufträgen beehren wollen, stets auf das reelleste bedient werden sollen. Bey endesunterschriebener Verwaltung können die nähern Bedingungen, unter welchen der Glas-Versand geschiehet, in portofreyen Briefen abverlangt werden. Waradein bey Ränkam in der Grafschaft Cham in der obern Pfalz, den 7 Febr. 1807.

Baron Voelderndorffis. Glashütten-Verwaltung.
Pro Cura.
Wilhelm Steingrüber.

Lein- und Klee-Samen.

Bey J. E. Mühlig und Comp. in Leipzig ist echter neuer rigaer Leinsamen und spanischer Kleesamen um billige Preise zu haben.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 27 Februar 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
″ ″ 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	142 1/2	—
″ ″ 2 Mon.	141 3/4	—
Hamburg k. S.	—	149 1/2
″ ″ 2 Mon.	—	148 3/4
Augsburg k. S.	—	100
Wien k. S.	46 3/4	—
″ 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	78 3/8	—
″ à 2 Uso	78	—
Lyon	—	77 3/4
Leipzig M. Species . . .	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	—	108 7/8

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 6 März 1807.

Gesundheitskunde.

Medicinischer Rath für Damen, ihre periodische Unpäßlichkeit betreffend.

Alle Aeußerungen, die wir in der Periode der Reinigung des zweyten Geschlechts bemerken, lassen auf einen Zustand von Schwäche mit erhöheter Reizbarkeit schließen. Es bedarf das keines Beweises. Das Ansehen der Damen beweiset es schon.

Die Haut wird während dieser Epoche sehr verändert. Ihre Drüsen sondern eine größere Menge Feit ab, und die erschlaffte Haut befördert das Durchschwitzen desselben. Daher das glänzende schmutzige Ansehen der Haut, daher will hier das Schminken nicht gelingen, das Rouge nicht halten. Die Haare werden um diese Zeit gewohnlich trocken und spröde, der Kopf bedeckt sich auch wol mit Schuppen, wie bey kleinen Kindern. Bey manchen äußern sich hier Verunstaltungen der Haut, Flecken, Finnen, besonders vor der Stirn, um den Mund und an dem Kinn. Die Ausdünstung wird um diese Periode gewöhnlich vermehrt, wie der Athem beweiset. Man hat die Bemerkung gemacht, daß einige Thiere, besonders Hunde, von der Ausdünstung der Frauenzimmer, die gerade ihre Reinigung haben, sonderbar afficirt werden. — Die Blutgefäße laufen an, und strotzen von Blut, aus Erschlaffung; daher die blauen Ringe um die Augen, Herzklopfen, Nasenbluten u. s. w. — Die Reizbarkeit der Nerven wird um diese Epoche sehr erhöht; daher sehen wir die sanftesten Damen hier wild werden, jede Kleinigkeit afficirt sie, jede Leidenschaft wird heftiger. — Auch auf die Verdauung hat die Menstruation Einfluß. Wir bemerken hier entweder Mangel an Appetit, oder Begierde zu ungewohnlichen Speisen und Getränken. — Auffallend ist die Veränderung, welche die Menstruation auf die Stimme hat. Die Sängerinnen wissen das sehr wohl. Daher bespricht man sich beym Theater erst mit der prima Donna, ehe man den Tag zur Aufführung der Oper bestimmt. — Während dieser Epoche verschlimmern sich die meisten Krankheiten, die schon geheilten kehren oft wieder zurück. — Um diese Zeit ist der weibliche Körper mehr für die Wirkung aller möglichen Krankheits-Ursachen empfänglich, als zu jeder andern. Daher sollten die Frauenzimmer um diese Periode vorzüglich auf ihre Gesundheit Rücksicht nehmen.

Ich empfehle hier folgende Vorschriften zu beobachten:

Die leichte Kleidertracht ist für diese Zeit hochst gefährlich. Halten Sie sich hier warm, bedecken Sie besonders Ihren Busen, und tragen Sie in diesen Tagen Beinkleider. Unter die bedenklichsten Zufälle, welche Erkältung hier verursachen können, gehören die Menstrual-Koliken. Sie werden dieses Uebel durch Warmhalten, und wenn Sie bey nasser kalter Witterung im Hause bleiben, verhüten. Durch die wiederholten Menstrual Koliken, welche nichts anders, als eine leichte Entzündung der Gebärmutter sind, wird oft der Grund zu Verhärtungen

dieses Eingeweides gelegt. Der Krebs der Gebärmutter entsteht gewöhnlich auf diese Weise. Die Blässe mancher Damen ist sehr oft einer Erkältung in dieser Zeit zuzuschreiben. — Was die Zweckmäßigkeit der Speisen und Getränke betrifft, so ist, im Ganzen genommen, eine leichte Fleischdiät, weil das Fleisch am leicht verdaulichsten ist, dienlicher, als die meisten groben Gemüse. Doch kommt es hier viel auf Gewohnheit an. Dasselbe gilt auch von den Getränken. Jedes kalte Getränk ist hier gefährlich, alles Erhitzende zu vermeiden. — Nichts ist um diese Periode schädlicher, als heftige Bewegung. Ueberlassen Sie daher in diesen Tagen das Laufen, Tanzen, Reiten und schnelles Fahren Gesundern.

Wenn ich hier zu Eltern, Erziehern und Eheherrn spräche, so würde ich ihnen rathen, so viel wie möglich alle Umstände, welche heftige Leidenschaften bey den Damen erregen könnten, zu vermeiden. Ein Frauenzimmer wird durch ein unsanftes Betragen in dieser Zeit noch empfindlicher gekränkt, als zu jeder andern. Wenn sie hier aufbraust und ganz verändert ist, so ist das nicht Eigensinn oder Zanksucht, sondern eine Aeußerung, für welche sie nicht kann, da der Grund derselben in ihrem Physischen liegt. Ersparen Sie daher Ihren Frauenzimmern um diese Zeit jede unangenehme Nachricht, jeden Schrecken, und was sie sonst afficiren könnte.

W. H—e.

Allerhand.

Auch etwas zur Antwort auf die Anfrage im R. A. 1806 Nr. 109 S. 2410 wie ein an einer hartnäckigen Augenkrankheit leidender neunjähriger Knabe am besten zur Unterhaltung und Bildung beschäftigt werden könne?

Auf diese Anfrage ist meines Wissens im R. A. nur eine einzige Antwort, die noch dazu beym Allgemeinen stehen bleibt, (Nr. 219 S. 2673 f.) eingegangen. Mit Vergnügen mache ich also auf eine Schrift aufmerksam, die ich so eben durch die hallische allg L. Z. 1806 Nr. 106 kennen lerne. Sie hat zwar ein ganz blindes Kind zum Gegenstande,

wird aber ohne Zweifel für den bekümmerten Vater, der die obenstehende Anfrage einrücken ließ, und für andere, die sich mit ihm in gleichem Falle befinden, manchen nützlichen Wink enthalten. Ihr Titel ist: „Beschreibung eines mit einem neunjährigen Knaben angestellten gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Von Joh. Wilh. Klein, Armenbezirks Director." (Wien, bey Geistinger 1806. 26 S. 8.) In der obgedachten Recension heißt es von dieser Schrift: „Der Versuch ist Hrn. K. trotz den Schwierigkeiten, die er dabey zu besiegen hatte, gelungen. Er hat seinen neunjährigen, schon in seinem dritten Jahre erblindeten Zögling in weniger als zwey Jahren ohne Mithülfe anderer, ohne fremde Anweisung in Rücksicht der Methode, und ohne im ersten Jahre ihm viel Zeit zu widmen, so weit gebracht, daß derselbe ausgeschnittene und in Wachs vertiefte Schrift liest, rechnet, schreibt, sich auf den eigens für ihn verfertigten Landkarten zu orientiren versteht, mancherley wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, die Harfe spielt, in Pappe arbeitet und sich auch in moralischer Hinsicht sehr veredelt hat. Hr. K. beschreibt in diesem Berichte, den er über den Fortgang seiner Bemühungen dem Publicum abstattet, die Mittel, die er bey der Bildung seines Zöglings erfunden und angewendet habe. Sie sind einfach und natürlich. Man wird seine kleine Schrift nicht ohne frohe Theilnahme, und gewiß mit dem Wunsche lesen, daß sein gelungener Versuch, besonders an seinem Aufenthaltsorte, in Wien, beherzigt, und die Veranlassung zu ähnlichen, vom Staate unterstützten Versuchen im Großen werde."

Gaildorf. J. K. Höck.

In vielen Zeitungen, unter andern in der nürnberger Nr. 126 von 1805, wurde von Mitau aus erzählt, daß der berühmte Leibeigene, Küster Frist, welcher 37 Menschen mit eigner Lebensgefahr aus dem Wasser gerettet hatte, durch kaiserliche Belohnung und sonst sehr ausgezeichnet worden sey, und daß der Gouverneur von Mitau ihn umarmt habe, worin ihm „seine würdige Gemahlin gefolgt sey, welche es nicht ver-

schmähte, den Bauer an ihr menschenfreundliches Herz zu drücken, worauf dann jeder der hohen und adeligen Anwesenden sich beeiferte, diesen wahren Edelmann mit einer brüderlichen Umarmung zu ehren.“ Das alles ist denn recht hübsch, und ganz besonders gefällt mir, nicht erwähnt zu finden, daß man diesen Leibeigenen frey gemacht hätte. Denn wer ist frey geboren, wenn es dieser Mann nicht ist! Aber etwas anstößig finde ich den Ausdruck: wahrer Edelmann. Denn ungerechnet, daß ein solcher durch eine brüderliche Umarmung weiter eben nicht geehrt werden kann: so schmecket jener Ausdruck ziemlich merklich nach dem Sauerteig von Freyheit und Gleichheit, der überhaupt keinen Kopf mehr, am allerwenigsten aber gut censirte Zeitungen, verunreinigen sollte.

G+g+g.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf Nr. 294 des allg. Anz. 1806 S. 3566 das Gärtner- und Garten-Lexicon betreffend.

Ich habe schon seit einigen Jahren für mich und zu meinem Gebrauch ein solches Lexicon zusammen getragen; aber vollständig ist es noch nicht. Sollte ein Verleger sich dazu finden: so würde ich dasselbe bald zu vollenden suchen. — Die Expedition des allg. Anz. besorgt die eingehenden Anträge.

Anfragen.

1) Welches ist wol die beste Abhandlung über das Verfahren, aus türkischem Mays oder Welschkorn Branntwein zu brennen, und Stärke daraus zu bereiten.

2) Jemand, der die schönen Wissenschaften und Künste für sich studiren will, wünscht einige Bücher kennen zu lernen, in welchen er von den hauptsächlichsten Schriftstellern jeder Nation und Zeit in jeder Dichtungsart und in jedem Kunstfach biographische Notizen nebst Angabe ihrer Werke finden könnte.

Dienst-Gesuche.

Ein examinirter und approbirter Provisor, ledigen Standes, von mäßigem Vermögen, ausgerüstet mit allen Kenntnissen in der Pharmacie und Chemie, und mit guten Zeugnissen eines moralischen Wandels versehen, welcher noch jetzt als Provisor in einer ansehnlichen Apotheke steht, wünscht in einer guten Apotheke Sachsens als Provisor oder in einer Droguerie-Handlung zur fabrikmäßigen Verfertigung der Medicinal-Waaren angestellt zu werden, jedoch in beyden Fällen gegen ein gutes Salarium und bey guten häuslichen Verhältnissen. Briefe bittet er portofrey an die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse H. B. einzusenden.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerzgefühl mache ich das Hinscheiden meiner theuersten Mutter, der Pfarrwitwe, Rosina Margaretha Christiana Ernesti, allen Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne, auch im Namen meines werthen Bruders, des königl. Kreis-Secretairs Ernesti zu Erlangen, bekannt. Sie starb am 20 Febr. d. J. im 77 Jahre ihres christlichen tugendreichen Lebens bey meinem erstgedachten noch einzigen leiblichen Bruder.

Coburg den 23 Febr. 1807.

Joh. Heinr. Martin Ernesti.

Aufforderung.

An welchem Orte und unter welcher Herrschaft ist der ehemahlige Officier Johann Andreas von Samuel gestorben, und wo liegt derselbe begraben? Er ist ohngefähr 1798 oder 1799 gestorben. Die Gerichtsobrigkeiten oder Prediger des Orts werden dringend gebeten, eine beglaubigte Nachricht der Expedition des allg. Anz. zukommen zu lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Prinzen Ludwig Carl Friedrich, Herzogs zu S. Coburg Saalfeld.

Da der, in der Verlassenschafts-Sache des am 4 Julius 1806 allhier zu Coburg verstorbenen Herrn Prinzen Ludwig Carl Friedrich Herzogs zu Sachsen Coburg-Saalfeld ꝛc. k. k. östreichischen General Feldmarschall Lieutenants ꝛc. höchsten Orts ernannte Bevollmächtigte, geheime Canz-

leyrath Opitz allhier, bey der unterzeichneten, zur Regulirung der erwähnten Verlassenschafts-Sache niedergesetzten Immediat-Commission die Erklärung abgegeben hat, daß seine höchste Principalschaft beschlossen habe, die besagte Erbschaft sub beneficio inventarii anzutreten; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Herrn Prinzen Ludwig Carl Friedrich Durchl. Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Donnerstags den 16 Julius dieses Jahres vor der unterzeichneten Immediat-Commission in dem Commissions-Zimmer des Regierungsgebäudes allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche zu Protocoll zu geben, zu bescheinigen, und sodann des Weitern zu gewärtigen mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem erwähnten Termine nicht erscheinen, ihrer Ansprüche an die gedachte Verlassenschaft und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erklärt werden.

(L. S.) Herzogl. S. Immediat Commission.
Hofmann. Regenherz.

---

2) der Gläubiger C. Ludwig's Freyhr. von Niebecker.

Zu Folge allerhöchsten Auftrags sind vor das königl. Sächs. Justiz-Amt Borna in Verlassenschafts Sachen des verstorbenen Herrn Carl Ludwig Freyherrn von Niebecker alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen gesonnen sind, unter den gesetzlichen Verwarnungen auf

den dreyßigsten Junius 1807

zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, so wie auf

den achtzehnten August 1807

zu Ertheilung eines commissarischen Bescheides, und auf

den sechsten October 1807

zur Publication einer Präclusiv-Sentenz, vermöge des nach Maßgabe des unterm 13 November 1779 ergangenen, die Edictal-Citation in Civil-Sachen außerhalb des Concurs-Processes betreffenden Mandats, erlassenen und sowohl bey hiesigem Amte als an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Freyberg, Altenburg und Rudolstadt angeschlagenen Edictalien, peremtorie vorgeladen worden, und solches daher zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht. Datum Justiz-Amt Borna, den 20 Januar 1807.

Königl. Sächs. Commissions-Rath und Justiz-Amtmann allda und zu Pegau als
Commissarius Causae
Tobias Gottlob Hänel.

3) der Gläubiger Conr. Bechtold's.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den Nachlaß des dahier verstorbenen rheinpfälzischen Hofkriegsraths Hrn. Konrad Bechtold zu haben vermeint, hat solchen innerhalb sechs Wochen von heute an unfehlbar anzubringen, oder zu gewärtigen, daß er nach Umlauf dieser Frist nicht mehr damit gehört und von der Verlassenschafts Masse, die zur Befriedigung der bekannten vorzüglichen Gläubiger nicht einmahl zureicht, ausgeschlossen werde.

Mannheim, den 25 Februar 1807.

Großherzoglich Badensches Garnisons-Auditoriat
J. A. Lutz,
Auditeur.

---

4) Jacob Stöhr's von Gottenheim.

Jacob Stöhr, seiner Profession ein Metzger, von Gottenheim aus dem Breisgau gebürtig, ist schon 32 Jahre abwesend, ohne daß man etwas von seinem Aufenthalt oder Daseyn erfahren konnte.

Nachdem nun seine hierländische Geschwister um Einantwortung seines unter gerichtlicher Pflegschaft stehenden Vermögens von ohngefähr 1000 fl. angesucht haben, so werden hiermit gedachter Jacob Stöhr oder dessen eheliche Abstämmlinge aufgefordert:

binnen 1 Jahr und 6 Wochen

sich um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als sonst sein Vermögen auch ohne Caution seinen sich hier Landes befindlichen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 10 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches auch Lehnamt der Herrschaft Kranzenau.
Manz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten.

Das Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Bureau in Heilbronn kann einem ledigen Handlungs-Commis, welcher in einem Alter von 30 bis 40 Jahren und der katholischen Religion zugethan seyn muß, in einer lebhaften Ober-Amts-Stadt des Königreichs Würtemberg, wo Wohlstand und Bürgerglück herrscht, ein sehr gutes, schon seit langen Jahren bestehendes Geschäfts-Etablissement procuriren. Um hierbey aber etwa überflüssige und zwecklose Anfragen zu vermeiden, wird hier noch die Bemerkung gemacht, daß ein solches Subject nicht unter 1000 Rthlr. Reichswährung baar, und alle nöthige Eigenschaften eines ehrlichen Mannes besitzen müsse.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 7 März 1807.

Gesundheitskunde.

Ein edler Mann und meine Beinbruch-Maschine.

Das Göttliche im Menschen, das Göthe so schön besang und das den Menschen von allen Wesen, die wir kennen, unterscheidet, wird auch durch die folgende Thatsache bewiesen.

In Bezug auf meinen Aufsatz über Beinbrüche in Nr. 304 des allg. Anz. 1806 schrieb unter dem 19 Nov. l. J. Herr v. d. B. hessischer Oberstlieutenant außer Dienst zu W. in der Grafschaft Mannsfeld an mich, und bat mich um Uebersendung einer Beinbruch-Maschine, deren Betrag nicht zu hoch für ihn seyn, und auf ein Paar Louisd'or sich belaufen werde.

Ich sandte ihm die Maschine und ich erhielt die folgende Antwort unter dem 28 December.

„Ew. Wohlgeb. *) bin ich für die mir mit so vieler Gefälligkeit geschickte Maschine ungemein verbunden und übersende dafür hierbey anderthalb Friedrichsd'or postfrey."

„Ich wünschte mir die Maschine zur Vorsorge für mein Haus und meine Unterthanen, weil hier so oft Beinbrüche vorfallen, die zwar durchgehends glücklich **) geheilt werden, aber auf eine für die Patienten so äußerst unbequeme Art, daß die Behandlung mehr, wie der Schaden zu fürchten ist."

„Dieser Sorge haben Dieselben mich nun überhoben und wollen dafür meinen verbindlichsten Dank mit der Versicherung der u. s. w."

Ehre dieser edlen That! und Ehre der edlen That des Churfürsten von Hessen, der, wie schon gemeldet, jedem seiner Regimenter eine Maschine (überhaupt 15) gab!

Man erlaube mir bey dieser Gelegenheit einige Betrachtungen.

Alles (vorgebliche) Gute mache man öffentlich bekannt, und mit der Zeit wird die öffentliche Meinung über den Werth oder Unwerth der Sache entscheiden.

Meine Beinbruch-Maschine (von Löffler, Braun und mir erfunden) habe ich, wie sie damahls war, öffentlich beschrieben und abgebildet.

Es ist wahrscheinlich, daß mancher Wundarzt, der nicht allein, ohne Stolz und Starrsinn, Verstand, sondern auch Barmherzigkeit hat, nach der in dem Buche (Faust und Humold über ꝛc. Leipzig bey Kummer 1806) gegebenen Beschreibung und Abbildung die

*) Die Titulatur Wohl und Hochwohlgeboren, wenn sie wie in Horazens Carm. saec. den Wunsch, daß der Mensch für sich und die Mutter gut und leicht, nicht wie Tristram Shandy, geboren sey, andeuten soll, macht den Deutschen Ehre. Da aber leider! ein sehr großer Theil der Menschen weder wohl, noch viel weniger hoch wohl geboren ist, so thäte man unstreitig am besten, wie Dr. Wendelstadt auch neuerlich vorschlug, alle Titulaturen wegzulassen.

**) Durchgehends glücklich kann nur deswegen Statt gefunden haben, weil keine sehr böse Beinbrüche mit zerschmetterten Knochen vorfielen. In diesen Fällen häue der Kranke wol Glied oder Leben verloren.

Maschine wird verfertigen lassen; und es ist, wenn der Werth derselben so groß ist, als ich denke, möglich, daß sie mit der Zeit allgemein und fast bey allen Knochenbrüchen des Unterschenkels angewandt werde.

Aber a) die mehrsten Wundärzte werden sie, wie der Augenschein mich überzeugte, unvollkommen und in vielen Stücken verbildet, nach der gegebenen (mangelhaften) Beschreibung verfertigen lassen; b) ich habe die Maschine seit ihrer Beschreibung noch in vielen Stücken neuerlich vervollkommnet; und c) 20, 30, 50 Jahre können verfließen, und — wenn ein Mensch unter 4000 jährlich ein Bein bricht — ein auch zweymahlhundertausend Unterschenkel können allein in Deutschland zerbrochen werden, ehe die Maschine allgemein wird.

Wie viele hundert, ja tausend Menschen haben seit dem 9 und 14 October v. J. bis hierher an zerbrochenen oder zerschmetterten Unterschenkeln darnieder gelegen, und welche Schmerzen haben sie erduldet!

Da (man verzeihe es dem Manne, der an Verbesserung des moralischen Menschen — die, entfernt von der scheußlichen, die Menschheit und die Völker zermalmenden Hexenlehre der Glückseligkeit und der Menschen- und Völkerbeglückung, nur einzig durch Freyheit und Recht Statt findet — nicht glaubt, daß er mit desto größerem Enthusiasmus den physischen Menschen und dessen Vervollkommnung, Heilung und Rettung — Gott behüte! durch Kräuter — umfaßt) da, in der öffentlichen Noth, stieg der Wunsch in mir auf, alle die großen Feldhospitäler bereisen zu können, um mit Hand und Mund zu sorgen, daß jeder Beinbruch-Kranke eine Maschine bekomme; geglückt, wenigstens zum Theil, so abentheuerlich das Unternehmen (das gegen 300 thlr. gekostet haben würde) vielleicht hier oder da, selbst meinen Freunden, auch schien, wäre es wol,*) meine Vermögensumstände legten aber ein großes Hinderniß in den Weg. — — —

Nun konnte ich nichts weiter thun, als den Verwundeten zu Gotha, Erfurt, Weimar, Jena und Naumburg, auch zu Lübeck Maschinen, ob der Eile und der Kosten ohne Stahlfeder mit leinenen Binden, zu senden.

Aber im Drang der unendlichen Noth, wo es oft an Charpie zum Verbinden fehlt, haben jene Sendungen wol wenig gefruchtet, oder kamen zu spät.

Im Frieden, langsam und allmählig — oft am besten aus vielen Puncten, aus vielen Samenkörnern — können gute Sachen nur gedeihen.

Zwey auch drey Friedrichsd'or kostet eine vollkommene Maschine.

Und da dachte ich schon manchmahl: Sende, nebst Buch und Rechnung von drey Frd'or., die Maschine in ihrem neuen vervollkommneten Zustande an alle Fürsten Deutschlands! bitte sie, die Maschine bey Beinbrüchen anzuwenden, und, hat mehrfältige Erfahrung ihren großen Werth erwiesen, diese verbesserte Maschine als Muster zur Nachahmung im Lande dienen, und sie so viel als möglich durch die medicinisch-chirurgischen Behörden in allen Hospitälern, bey Regimentern und im ganzen Lande einführen zu lassen — Beinbrüche aus der Reihe der großen Uebel im Leben zu vertilgen — den achten Theil des menschlichen Körpers in den allermehrsten Fällen mit den wenigsten Schmerzen und Beschwerden heilbar zu machen.

Aber eitel, wie Paulus sagt, sind oft die Gedanken der Menschen. Die Ueberlegung kam hinterher geschlichen und flüsterte mir ein: man nimmt diese Sendung vielleicht als unschicklich (auch Könige können ihre Unterschenkel zerbrechen!) zudringlich, stolz auf; man würdigt sie keiner Antwort, nicht des Danks; legt den Kasten uneröffnet bey Seite; er kommt in unrechte oder mit dem unendlichen Nichts beschäftigte Hände, oder der Arzt oder der Wundarzt, dem die Maschine übergeben wird, hat ein Vorurtheil gegen sie, wendet sie gar nicht oder unrecht an, und weggeworfen sind Mühe und Kosten oder man lächelt gar der ungebetenen thorichten Sendung.

*) Noch kein Wundarzt, dem ich die Maschine zeigte und demonstrirte, hat ihr und der Wahrheit (meine Beredsamkeit ist wol nur gering) widerstehen können, und es freut mich, daß alle holländische Oberwundärzte, die mit ihren Bataillons durch Bückeburg marschirten und meine Maschine sahen (ihre Namen sind Beneker, Werner, Helmrich und Münch) sich dieselbe von mir ausbaten.

Ja, ein heilloses Ding ist die kalte, rechts und links blickende Ueberlegung! sie überzieht, wie Yorik sagt, das Herz mit einer Demantkruste. Würde die Sendung auch nichts fruchten, würde man ihr und mir lächeln, und hätte ich weggeworfen Mühe und Kosten: so würde doch über dieses, wie über manches, Unrecht keine Bitterkeit in meinem Herzen rasten — es hätte es ja gut gemeint, und bey schwarzem Brod und Freyheit schlüge auch ferner Freude und jener Funke in ihm.

Es wäre also doch möglich, daß ich dem ersten Klopfen meines Herzens folgte, und die Maschine versendete. Ein Edelmann sorgte ja für seine hundert oder tausend Unterthanen, warum nicht ein Fürst für seine hunderttausende?

Und sollte ich es thun (welches ich alsdann vielleicht auch öffentlich bekannt mache, später den Erfolg) so ergehet an Euch, Aerzte oder Wundärzte, denen die Maschine übergeben werden wird, meine Bitte: denkt weder Gutes noch Böses von derselben; wendet sie in zwey, vier, sechs und mehreren Fällen von Knochenbrüchen, einfachen und complicirten, des Unterschenkels an; sucht die Knochen-Enden durch gute, starke Ausdehnung, wo möglich, voreinander zu bringen; wären sie auch noch so schief oder in Trümmer (die wegnehmbaren weggenommen) zerbrochen, so wendet nie und nimmer die anhaltende Aus- und Gegenausdehnung an; bedient euch bey der Maschine eines leichten, dünnen, die Form des Unterschenkels nicht entstellenden und keine Schmerzen verursachenden Verbandes mit dünnen pappenen Schienen. Vermeidet Druck und Gewalt, bey Wunden Salben und die vielfachen Künsteleyen; habt als weise, milde Aerzte, auf die Natur und die Maschine, erstere ist so groß! (letztere so gut) Vertrauen. Dann werdet ihr (verhältnißmäßig zu eurer Menschlichkeit) erkennen lernen den Werth der Maschine, Ihr Verunglückten segnet sie.

Zum Schluß die Geschichte des Beinbruchs eines im Gang der Welt sehr merkwürdigen Mannes, behandelt von einem gewiß in großem Ruf stehenden Wundarzte jener vieltönenden Stadt, die sich für das Haupt der Welt hält und wo man doch gewiß auch zu verstehen glaubt (oder verstehen sollte), dem Menschen ein zerbrochenes Bein wieder gut zu heilen. Sie ist genommen aus dem Journal, London und Paris 1803, 2tes St. S. 151. „Wenn man in Zukunft ein Beyspiel anführen will, wie weit es menschlicher Muth in Bezwingung und Ausdaurung der Schmerzen bringen kann: so kann man Lafayette nennen. Im verflossenen Winter (am 4 Febr. 1803) fiel er, indem er aus dem Hotel des Kriegsministers kam, und brach ein Bein; er raffte sich demungeachtet auf und versuchte zu gehen; dieß vermehrte aber den Schaden so sehr, daß der (die) Knochen ganz aus seiner (ihrer) Lage gebracht wurde (wurden), die Muskeln und Sehnen sich zusammenzogen und Lafayette Gefahr lief, seine übrige Lebenszeit hindurch Krüppel zu seyn und hinkend zu bleiben. Ein hiesiger (pariser) Wundarzt, Deschamps, erbot sich, ihm das Bein wieder einzurichten, kündigte ihm aber auch zugleich an, daß er hundert Tage lang unsägliche Schmerzen würde leiden müssen. Lafayette entschloß sich demungeachtet dazu. Deschamps applicirte eine neue von ihm hierzu erdachte Maschine (Pieropano's?); die Muskeln wurden auseinander gezogen, und dieß unter so heftigen Schmerzen des Generals, daß man mehreremahle befürchtete, er werde es nicht aushalten können. Jedesmahl, wenn die schmerzhafte Operation vorgenommen wurde, hatte ein Arzt Lafayette's Arm in der Hand und befühlte den Puls; wenn er fühlte, daß dieser sehr schwach zu werden anfing und fast ausblieb, so wurde inne gehalten. Hatte der Kranke wieder ein wenig ausgeruht, so wurde wieder auf's neue angefangen. Oft sagte er selbst, wenn er seine Kräfte erschöpft fühlte, man solle still halten, und ließ wieder anfangen, sobald er die Rückkehr seiner Kräfte fühlte. *) Bey diesen unaussprechlichen

*) Kurz eine Tortur! Und welchen Missethäter hat die Barbarey 100 Tage gefoltert? — O! es ist schrecklich, daß Wundärzte die anhaltende Aus- und Gegenausdehnung anrathen können. Ist sie wirklich und anhaltend (was aber, Gott sey Dank, in den allermehrsten Fällen aus dem einfachen Grunde, weil die Kranken es nicht ausstehen können, nicht Statt findet): so verdirbt oder tödtet sie das Glied. Die beständige Aus- und Gegenausdehnung ist chirurgische Folter.

Schmerzen betrug er sich als wahrer Philosoph im edelsten Sinne des Worts; seine Freunde bezeugten ihm außerordentlichen Antheil und äußerten, wie unglücklich sie ihn glaubten und wie sehr sie ihn beklagten. Der Kranke hingegen war immer heiter, sagte, er sey bey weiten nicht so unglücklich, als er es in dem Gefänguisse zu Olmütz gewesen sey, wo er des Trostes und der Gesellschaft aller seiner Freunde beraubt gewesen, da er jetzt im Gegentheil die wärmsten Freundschaftsbeweise von allen Seiten erhalte. Nichts soll besonders rührender seyn, als die Familie des Generals um ihn her zu sehen, wie jeder beschäftiget ist, den Wünschen desselben zuvorzukommen. Außer einem Bedienten, der mit ihm in Olmütz war, wurde er seine ganze Curzeit hindurch von niemand, als seinen zwey Töchtern, seiner Schwiegertochter, seiner Frau — die lange an den Folgen der olmützer Gefangenschaft litt, jetzt aber wieder vollkommen hergestellt ist — seinem Sohne und seinen Schwiegersöhnen bedient. Noch ist er nicht im Stande, anders wohin transportirt zu werden, weil der ganze Fuß voller Wunden ist, die durch die hunderttägige Application der (Deschamps'schen) Maschine verursacht worden sind."

Bückeburg den 31 Jan. 1807.

B. C. Faust, Dr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ueberlassung eines Handlungsgeschäfts.

Der Besitzer eines sehr angenehmen Handlungsgeschäfts in einer berühmten Handelsstadt im Unterlande ist, da derselbe schon alt und keine Familie besitzt, gesonnen, entweder das Ganze oder aber auch nur die Hälfte seiner Handlung an einen soliden Mann, und der etwa im Stande wäre, ein Capital von sechs oder zwölftausend Gulden vorzuschießen, abzutreten. Das Geschäft selbst ist ganz keinem Risico mehr unterworfen, auch trägt dasselbe mehr als sonst gewöhnliche Interessen, so, daß der Uebernehmer dessen oder ein etwaiger Compagnon sich versichert halten darf, sein ganzes Capital in 5 bis 6 Jahren wiederum herausgezogen zu haben. Für alles wird die größte Sicherheit geleistet, und wer sich hierzu geneigt fühlen sollte, dieses ganz solide Geschäft zu übernehmen, der wende sich deshalb in postfreyen Briefen an das Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Bureau zu Heilbronn, welches beauftragt ist, über das Ganze nähere und ausführliche Auskunft zu ertheilen.

Versteigerung von Fabrikgeräthschaften.

Die zur Concurs-Masse der Zitzfabrikanten Weckesser und Kraft gehörigen vollständigen und noch in gutem Stande sich befindenden Fabrikgeräthschaften sollen Montags den 27 April nächsthin und die darauf folgenden Tage in dem Gebäude der hiesigen Zitzfabrik, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ein besonders schönes, brauchbares und kostbares Stück darunter ist eine Presse mit einer eisernen Spindel und messingenen Mutter, nebst 13 großen und 24 kleinen Kupferplatten und sonstigem Zugehör. Dann zeichnen sich folgende Stücke vorzüglich aus: Eine Walke mit drey Löchern, nebst einer großen Kalander, mit einem großen Triebwerk, eine kleinere Hand-Kalander, ein großer kupferner Kessel, ein kleinerer detto, die zu einem gut eingerichteten Laboratorium erforderlichen Geräthschaften, ein großer chemischer Apparat zur Geschwind- oder Fix-Bleiche, ein kleinerer detto und ein Vorrath von circa tausend Stück Formen zum Drucken.

Vorbeschriebene Stücke können jederzeit in Augenschein genommen werden, und wendet man sich deshalb an den aufgestellten Curatorem bonorum, Hrn. Christian Oesterlein, dahier.

Die Versteigerung wird an den bestimmten Tagen präcis 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, und werden die Liebhaber hierzu höflich eingeladen.

Auswärtigen Käufern bietet der Mayнfluß die beste Gelegenheit zum Transport, sowohl ab- als aufwärts dar.

Sig. Wertheim, den 16 Febr. 1807.

Von Regierungs-Commissions wegen.

v. Berg,
Justizrath und Stadtamtmann.

Nelken-Samen.

Der sämmtliche von lauter Mutterblumen erzogene Nelken-Samen, aus einer ganz vorzüglichen und auserlesenen Hauptflor, die gegenwärtiger Verhältnisse wegen sich ganz beschränkt, wird ganz echt und in Commission die Prise mit 300 Körnern für 1 Conventions-Thaler bey Hrn. Bernhard Straß in Gotha verkauft. Briefe und Gelder aber werden portofrey erwartet oder außerdem nicht angenommen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 8 März 1807.

Literarische Nachrichten.

Kupferstiche.

In dem Industrie-Comptoir zu Leipzig ist wieder zu haben:

1) Dr. Martin Luthers Porträt von Buchhorn gestochen nach L. Kranach, in gr. 4to. 12 gl. 2) Schiller's Porträt, gest. von Roßmäsler nach Tischbein, gr. 4. 6 gl. 3) Gall's Porträt, gez. von Schnorr, gest. von Arndt. 4. 16 gl. 4) Das Porträt Alexanders I., Kaisers von Rußl., in Medaillon, in punctirter Manier gest. v. Böttcher, schwarz 8 gl. illum. 12 gl 5) Derselbe, zu Pferde sitzend, nach Buchin gest. von Nettling, gr. 4. 12 gl. 6) Friedr. Wilhelm III., König von Preußen, zu Pferde sitzend, gest. von Nettling, gr. 4. 12 gl. 7) Amalia Augusta, Prinzessinn von Sachsen, nach Friedheim gest. von Strölzel, in Medaillon. 8 gl. 8) Friedrich's des Einzigen Zusammenkunft mit dem Großfürsten Paul Petrowitz, nachmahl. Kaiser Paul I., in Berlin im J. 1776. Aquatinta-Manier, 24 Zoll breit, 18 Zoll hoch. Preis 1 rthlr. 8 gl. Dieser Kupferstich ist ein vortreffliches Seitenstück zu dem bekannten Kupfer: 9) Alexander I. an der Gruft Friedrich's des Einzigen zu Potsdam. 1 rthlr. 8 gl. 10) Dasselbe Süjet, gezeichnet von Catel, gest. von Meyer, 3 Fuß hoch, 2 F. breit. Preis 1 Louisd'or in Gold.

Ferner ist daselbst zu haben:

11) Abbild. des Herolds in altdeutschem Costüm, der am 20 Dec. v. J. zu Dresd. die Königswürde von Sachsen ausrief. gr. 4. illum. Preis 4 gl. — und 12) Das Bildniß Napoleon's I., in Porträt, zu 4 gl. ferner zu 12 gl. und illum. zu 16 gl. — Napoleon zu Pferde sitzend, mit seiner Suite, braun 16 gl. — und endlich: dasjenige Bildniß Napoleons I., das ihn in ganzer Figur, in der Chasseur-Uniform und in dem Moment darstellt, wie er seine Garden in Berlin musterte, und das schon längst vom Publicum als das getroffenste anerkannt und gesucht worden ist, wenn gleich ein Speculant neulich es aus dem Grunde verdächtig zu machen suchte, weil — die Hörner in den Rockzipfeln nicht recht ständen! Es kostet 6 gl.

Periodische Schriften.

Seit dem neuen Jahre erscheint allhier eine Wochenschrift unter dem Titel:

Allgemeiner Anzeiger für Literatur und Kunst. 4.

Die neuesten Erscheinungen der literarischen und artistischen Welt auf das schnellste und wohlfeilste zur Kenntniß des Publicums zu bringen, ist der Hauptzweck dieser Schrift.

Außer kleinen Aufsätzen über Literatur und Kunst und Anzeigen der neuesten Schriften aus allen Zweigen der Wissenschaften, nebst Angabe ihres Inhaltes enthält dieser Anzeiger auch noch Berichtigungen über die Fortsetzung oder Beendigung irgend eines Werkes, Beförderungs-, Aufenthalts-, und Ortsveränderungs-Anzeigen von Gelehrten, Nekrologen nebst einer jedesmahligen Uebersicht der Werke des Verstorbenen, Preisfragen von Academien und gelehrten Gesellschaften.

Bücher- und Kunstanzeigen, Handlungsnachrichten und Ankündigungen bezahlen einen Kreuzer Insertionsgebühr für die Zeile. Unentgeltlich zu diesem Behufe eingesandte Bücher, Kupferstiche ꝛc. werden auch wieder unentgeltlich und zwar ausführlich angezeigt. Die übrigen Rubriken werden gratis und mit Dank aufgenommen. Alle Wochen erscheint ein halber Bogen. Der ganze Jahrgang kostet 1 fl. 12 kr. Das k. bayer. Oberpostamt allhier übernahm die Hauptexpedition. Die gütige Aufnahme ist für den Unternehmer eine schmeichelhafte Kritik; er empfiehlt daher diese Schrift allen Freunden der Literatur und Kunst, und allen Buchhandlungen, Kunst- und Musikhandlungen zur Bekanntmachung ihrer Artikel. Briefe und Paquete für den Anzeiger erbitte ich mir durch Hrn. Gräff in Leipzig unter der Adresse: An die

Joseph Lentnersch: Buchhandlung
in München,
für den allgem. Anz. der Lit. und Kunst.

Schlesische Provinzialblätter. 1807. Nr. 1 bis 5. Januar.

Inhalt.

1. Auswahl beachtungswerther Stellen aus Schriften, die nicht zur Mode-Lectüre gehören.
2. Ueber die Verbesserung des katholischen Schulwesens in Schlesien.
3. Bocksbeureley.
4. Ist für Schlesien besser, durch einen eignen Minister oder durch Unterordnung unter das General-Directorium gesorget?
5. Breslaus Belagerung im November und December 1806.
6. Chronik.

Inhalt der literarischen Beylage.

1. Recensionen.
2. Neue Schriften von einheimischen Verfassern.
3. Nachricht.

Bücher-Anzeigen.

Was soll man in den jetzigen Kriegszeiten thun, um sich gegen die Gefahren des Nerven- und Faulfiebers zu schützen? — Beantwortet vom Medicinalrath Dr. Kilian. 8. Leipzig, bey Mittler, geh. 12 gl.

Ohne dem Urtheil anderer competenten Richter über den Werth dieser Schrift vorgreifen zu wollen, glauben wir wenigstens das Publicum auf die Erscheinung derselben darum schon aufmerksam machen zu dürfen, weil wie der Verfasser dieser Schrift selbst ausführlich dargethan und unwidersprechlich erwiesen hat, die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeitumstände von der Art ist, daß eine Nerven- oder Faulfieberepidemie, besonders in den Gegenden der bisherigen Schlachtengefilde, durchaus unvermeidlich ist.

In dieser Ueberzeugung hat der Verf. in gedrängten Kürze, und in einer jedwedem verständlichen Sprache gesucht, auseinanderzusetzen: 1) Wie man sich zu verhalten habe, um nicht vom Nerven- oder Faulfieber befallen zu werden.

2) Was man zu thun habe, daß dasselbe so wenig wie möglich epidemisch und contagiös werde,

3) Wie man sich am sichersten gegen Ansteckung und deren Verbreitung schützen kann. —

Außerdem hat der Verfasser zugleich auch das deßfalls bey den jetzt im Felde stehenden Armeen zu beobachtende Verhalten mit angegeben.

Staatsverfassung Großbritanniens, vom geheimen Rath Schmalz. Halle, bey Schimmelpfennig und Comp. gr. 8. 1 rthlr. 8 gl.

Dieses Buch ist erst vor kurzem herausgekommen und die Verleger freuen sich, es dem größern Publicum besonders den Herren Kaufleuten, durch den Auszug einer Recension in den göttinger gelehrten Anzeigen bekannt zu machen. Es heißt in jener Recension: „Auch dieses Buch gehört zu den „statistischen Werken, durch welche ein besserer „Geist in die Wissenschaft gebracht wird. Es ist „kein Machwerk aus Tabellen geschöpft, keine „Darstellung des Gerippes der engl. Verfassung, „sondern des brittischen Staats, wie er leibt und „lebt. Der Verf. wollte kein dickes Buch über „England schreiben, sondern eine lebendige Ansicht des Staats geben. Der Verfasser hat mit „vielem Beobachtungsgeist geschrieben und sein „Werk in mehrere Abschnitte und diese wieder „in Capitel getheilt. Durch Klarheit und Deutlichkeit hat er diesen Abschnitten einen ganz eigenthümlichen Werth gegeben; wodurch sie „auch selbst für unterrichtete Leser höchst lehrreich werden. Wir rechnen dahin alle die, welche sich auf Staatswirthschaft und Finanzen „beziehen. Die Leser finden keine Rechnung „oder Tabelle, aber sie finden allenthalben den, „der über Staatswirthschaft nachgedacht hat, „und der besonders eine Festigkeit des Blickes „darin zeigt, das klar und deutlich darzustellen, was durch die Künste des Finanziers und „durch Mißbrauch, der damit getrieben wurde, „sehr verwickelt und schwer zu übersehen ist, „wozu die Lehre von den Banken zum Beyspiel dienen mag."

Da das Studium der französischen Sprache jetzt mehr als jemahls Bedürfniß ist, so empfehle ich als eine der angenehmsten Lectüre, sowohl in Hinsicht der Sprache, der Leichtigkeit, als des sittlichen und schönen Inhalts, die in meinem Verlage herausgekommenen Werke des beliebten Florians, welche sowohl complet als einzeln durch alle Buchhandlungen in folgenden Preisen sind:

Florian, Oeuvres complettes, mit didotschen Lettern, nebst 13 Kupfern. 8. 8 rthlr.
— — Don Quixotte de la Manche, traduit de l'Espagnol de Michel de Cervantes. 3 Tom. mit Kupfern. 8. 2 rthlr.
— — Numa Pompilius, second Roi de Rome. 8. 16 gl.
— — Galatée, Roman pastoral. 8. 10 gl.
— — Theatre. 2 Vol. 8. 1 rthlr. 12 gl.
— — Guillaume Tell, ou la Suisse libre. 8. 10 gl.
— — Fables. 8. 12 gl.
— — Gonzalva de Cordoue. 2 Vol. 8. 1 rthlr. 12 gl.
— — Six Nouvelles. 8. 10 gl.
— — Nouvelles Nouvelles. 8. 10 gl.
— — Estelle, Roman pastoral. 8. 12 gl.
— — Eliezer et Nephtaly; poëme traduit de l'Hebreu. 8. 12 gl.

Gerhard Fleischer der jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Geschichte der Frau von Maintenon, Seitenstück zur Geschichte de La Valière. Von Madame de Genlis. Für Deutsche bearbeitet, von K. L. M. Müller. 2 Bde. mit Kupf. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 1 rthlr. 16 gl.

Nichts kann wohl interessanter seyn, als ein liebenswürdiges, unschuldiges, hochgesinntes Weib an einem üppigen, an allen Arten des Genusses überreichen Hofe, wie der Ludwigs XIV. in Paris war, sich so benehmen zu sehen, daß sie selbst den Neid und die Eifersucht verstummen machte. Ein solches Bild stellt dieß Werk dar, welches ein besonderes Interesse durch die höchst abentheuerliche, ganz wahre frühere Lebensgeschichte der Frau von Maintenon erhält. Wir können es unter die vorzüglichsten Erzeugnisse der neuesten, schönen Literatur rechnen.

Dr. J. J. Stolz, historische Predigten. 2 Thle. 1r Thl. 2te Abtheil. David, Isais Sohn, von Bethlehem. gr. 8. 20 gl.

ist in letzter Mich. Messe erschienen und enthält Nro. 23—43. Die letzte, oder 2ten Theils 2te Abtheil über Paulus erscheint in bevorstehender Ostermesse. Mit ihr wird dann eine der ausgezeichnetsten Sammlungen von Predigten vollendet seyn, für deren innern Werth folgendes Urtheil eines der competentesten Richter am besten entscheiden wird.

„Die Predigten selbst sind kurz, in Form überdachter Homilien; die Sprache ist rein und verständlich, ohne rednerischen Schmuck oder poetische Bilder — aber der Inhalt, bey aller Einfachheit des Vortrags, überaus anziehend und belehrend. Es ist kein Stand, keine Denkart des Menschen, welche nicht Belehrung darin findet; und ich sollte glauben, daß solche Predigten, welche freylich in diesem Tone, und mit solchen Bemerkungen nur vor gebildeten Zuhörern gehalten werden können, selbst manchen der Gelehrten, der Geschäftsmänner und der Weltleute, die die Kirchen längst verlassen haben, wieder in die Kirche zurückzuführen, geschickt wären. Wenigstens habe ich Personen, deren Lesern Predigten am wenigsten sind, durch diese Sammlung so angezogen gefunden, daß sie sie nicht aus der Hand legten, ohne sie geendigt zu haben."

Jena, im Januar 1807.

Friedrich Frommann.

In meinem Verlage erscheint nächstens folgendes Werk, auf welches ich das Publicum und besonders diejenigen, welche die französische Sprache bald zu erlernen wünschen, in dem jetzigen Zeitpuncte aufmerksam zu machen nöthig achte: Der selbstlehrende französische Sprachmeister, oder kurzgefaßte Anweisung, auf eine leichte Art und ohne Beyhülfe eines Lehrers, in kurzer Zeit die Hauptgrundsätze der französischen Sprachlehre zu erlernen. Von Charles Louis Borger.

Dieser Titel sagt alles, und Kenner der französischen Sprache werden finden, daß der Inhalt dem Zwecke völlig entspricht, und dieses eine der vollständigsten und in der Aussprache richtigsten Grammatiken ist.

Der Preis ist roh 14 gl.; brochirt 16 gl. Wer 12 Exempl. roh begehrt, bekommt solche für 6 rthlr.; gebunden 7 rthlr. wenn man sich directe an die Verlagshandlung wendet.

Liebhaber belieben sich also in hiesiger Gegend an meine, auswärtige an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlung zu wenden.

Erfurt, den 18 Februar 1807.

Georg Adam Keyser.

Unterhaltungen für die Passionszeit, in 19 Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, von Joh. Reiß, Diacon. an der Lorenzer Hauptkirche in Nürnberg, 2 Theile. 8. 1 rthlr. 8 gl. Nürnberg, bey Schneider und Weigel. 1806.

Diese Erbauungsschrift enthält eine kurze Auseinandersetzung und practische Benutzung der Fälle aus den letzten eigentlichen Leidenstagen Jesu, bis zu dessen Begräbniß. Sie sind in allen Buchhandlungen, sowie in Leipzig bey P. G. Kummer zu haben.

Theoretisch-practisches Handbuch der Thierheilkunde, oder genaue Beschreibung aller Krankheiten und Heilmethoden der sämmtlichen Hausthiere, nach den neuesten Grundsätzen für denkende Aerzte, Thierärzte und Oeconomen, von Dr. B. Laubender. 3r Band. 8. Erfurt 1806. 496 S. XVI. V. 1 rthlr. 8 gl.

Dieser Band behandelt im ersten Abschnitt die sthenischen Krankheiten des Rindviehes, in 17 Capiteln. Im 2. Abschn. Die asthenischen in 34 K. Im 3. Abschn. Die örtlichen Krankheiten desselben, in 32 Kapiteln, und gibt von den Zufällen, Kennzeichen und Heilungsverfahren die zweckmäßigsten Erklärungen und die besten Heilmittel an.

In meinem Verlage ist so eben die für den gegenwärtigen Zeitpunct merkwürdige Abhandlung erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Erörterung der Frage: Wie können die gegenwärtigen Kriegs-Contributions-, Militär- und andere Lasten für ganz Sachsen unmerklich werden? Eine Schrift zur Beherzigung bey der bevorstehenden allgemeinen Ausgleichung. Allen sächs. Patrioten gewidmet. 8. geh. Pr. 6 gl.

Der ungenannte Herr Verfasser ist ein bedeutender und geübter Staatsbeamter, der beseelt von reiner Vaterlandsliebe in dieser kleinen Schrift jene wichtige Frage sachkundig geprüft, die von ihm aufgestellte Meinung gründlich dargelegt, und, indem er seine patriotischen Wünsche äußert, diesen Gegenstand, der gewiß allgemein interessirt, in deutliches Licht gesetzt hat.

Leipzig, im Februar 1807.

Carl Tauchnitz.

Versuch einer Prüfung und Verbesserung der jetzt gewöhnlichen Behandlungsart des Scharlachfiebers, vom Dr. Johann Stieglitz, königl. Leibmedicus zu Hannover ꝛc. 8. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1807. 1 rthlr.

Die neuesten Scharlachfieber-Epidemieen haben das medicinische und nicht medicinische Publicum in Bewegung gesetzt. Hier tritt nun einer der angesehensten Aerzte, sowohl im Felde der Kritik als der Erfahrung auf, und zeigt durch beydes, daß die Bösartigkeit dieser Epidemieen in der verfehlten Behandlung des Scharlachfiebers seinen Grund habe, und daß letzteres eine entgegengesetzte Behandlung erfordere, die er angibt. Neben dieser Hauptabsicht der Schrift und im Verfolg der Untersuchung sind aber überdem sehr wichtige scharfsinnige Bemerkungen und Ansichten über mehrere der neuesten Gegenstände der Medicin eingewebt, und aus dem Ganzen spricht ein so vortrefflicher, von den Fesseln der Systeme freyer Geist den Leser an, daß, nach Rec. Ueberzeugung, kein Arzt das Buch ohne Belehrung und Hochachtung gegen den Verf aus der Hand legen wird.

Ankündigung einer Anecdoten-Sammlung, die beyden merkwürdigen Kriege in Süd- und Nord-Deutschland, in den Jahren 1805 und 1806, betreffend.

Der Zweck dieser Sammlung ist hauptsächlich Beförderung der Humanität im weitesten Sinne des Worts. Weitläuftiger wird sich der Herausgeber darüber in der Vorrede zum ersten Hefte der Sammlung erklären. Hier nur so viel: Es werden darin Erzählungen von edlen und unedlen Handlungen und überhaupt alles, was darauf Bezug hat, das menschliche Elend in künftigen Kriegen zu vermindern, aufgenommen. Man bittet daher um Beyträge, welche diesem Zwecke entsprechen. Die Einsender wollen gefälligst ihre Namen unterzeichnen, damit der Herausgeber die Wahrheit der Erzählung desto sichrer verbürgen kann; sie selbst können aber der heiligsten Verschwiegenheit versichert seyn, wenn sie nicht etwan ausdrücklich bemerken, daß sie genannt seyn wollen. Jede Erzählung gewinnt an Interesse und Glaubwürdigkeit, wenn Orte und Personen namentlich angezeigt werden; in wiefern dieß in jedem besondern Falle rathsam sey, bleibt der Klugheit der Hrn. Einsender überlassen. Der Herausgeber.

*** *** ***

Der Herausgeber ist dem Publicum durch mehrere wichtige Schriften zur Genüge bekannt; die Verhältnisse, in welchem derselbe steht, setzen ihn besonders in den Stand, die wichtigsten historischen Züge, welche jene großen politischen Ereignisse aufstellen, aus zuverlässigen Quellen geschöpft, mitzutheilen. Die erbetenen Beyträge werden an unterzeichnete Verlagshandlung adressirt, welche sie erständig honorirt. Diese Anecdoten-Sammlung wird in zwanglosen Heften, jedes von ohngefähr 6 Bogen in 8., und das erste Heft noch zu Ostern d. J. geliefert werden.

Leipzig, im Februar 1807.

Baumgärtnerische Buchhandlung

Wir zeigen hiermit an, daß das von Ihro Hochwürden dem Herrn Pater Schneider, Sr. königl. Maj. von Sachsen Beichtvater zu Dresden, im Geiste der reinen geläuterten katholischen Religion verfaßte

Geber- und Erbauungsbuch für katholische Christen

von nun an bey uns in Commission zu haben ist. Mit Titelkupfer und Titelvignette verziert, kostet das Exemplar auf Schreibpapier 1 rthlr., auf Druckpapier 20 gl. Wer sich aber directe an uns wendet, erhält ersteres für 18, dieses für 16 gl.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Naturgeschichte für Bürger- und Landschulen, 1n Bandes 2te Abth. mit 11 Abbildungen fortgesetzt von C. Dielitzsch, Lehrer am Gymnasium in Nordhausen, Säugethiere. 8. Erfurt, 1806. illum. 20 gl.; schwarz 10 gl.

Diese Fortsetzung dieser von dem verstorbenen Buchdrucker Müller begonnenen Naturgeschichte ist nach einem andern Plane, den mehrere Recensenten schon gepriesen haben, bearbeitet, nach welchem der durch seinen thüringischen Kinderfreund schon bekannte Verfasser nach Naturgeschichten und Reisebeschreibungen lehrt, was dieses oder jenes Thier dem Menschen nutzt oder schadet, wie wird es bey uns und wie in andern Ländern benutzt, welche Vortheile bringt es uns und welche Nachtheile haben andere davon ꝛc. In dieser Abtheil. kommen nun vor, Säugethiere 11e Ordn. 4te Gattung, die Fledermaus vespertilio, 2te Ord. Thiere ohne Schneidezähne Bruta 7 Gattungen, 3te Ord. Raubthiere Ferae 6 Gattungen. Es verdient dieses gemeinnützliche Buch in Stadt- und Landschulen eingeführt und empfohlen zu werden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 9 März 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber Kriegslasten und deren Ausgleichung.

Im allg. Anz. von 1806 Nr. 345 fragt ein Ungenannter:

Welches ist die zweckmäßigste, den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessene Art, Kriegscontributionen so zu vertheilen, daß jeder Staatsbürger in richtigem Verhältnisse daran Antheil nimmt und sie am schnellsten und leichtesten erhoben werden können?

Der Anfrager unterstellt schon hierbey als recht und billig, was auch ohne allen Zweifel gewiß recht und billig ist, was aber bey den Vertheilungen der Kriegscontributionen noch nicht überall befolgt wird. Er unterstellt nämlich eine verhältnißmäßig — das heißt: eine dem Vermögen eines jeden angepaßte — gleiche Vertheilung unter alle Staatsbürger als wirklich recht und billig, und scheint nur eigentlich die angemessenste Art zu suchen, wie nach dem unterstellten Grundsatze solche Gleichheit zu finden und in Ausführung zu bringen sey? Eine richtige, überallhin passende Beantwortung dieser letztern Frage ist sehr schwierig, weil sie so sehr von der Landesverfassung abhängt, welche in den verschiedenen Staaten Deutschlands bekanntlich sehr verschieden ist. So wird z. B. in Sachsen im erzgebirg. Kreise (nach Nr. 11 des allg. Anz.) die Einrichtung mit den Magazinhufen als die angemessenste Art, Gleichheit zu finden, zum Maßstabe genommen. Anderwärtshin, wo man keine Magazinhufen oder auch keine ähnliche Einrichtung hat, paßt das nicht. Im Allgemeinen läßt sich also über den schicklichsten Maßstab in jedem Lande zwar wenig sagen, vielleicht sind aber doch folgende Bemerkungen über Vertheilung der Kriegslasten und Kriegscontributionen — ein Gegenstand, mit welchem jede Gesetzgebung längst auf dem Reinen hätte seyn sollen — nicht ganz überflüssig.

Kriegsschaden ist das genus; Kriegscontribution eine Gattung davon.

Eigentlich sogenannte Kriegscontribution ist die Geldsumme, welche die höchste oder wenigstens eine competente höhere Behörde des Feindes durch die Landesbehörden einem Lande oder einer Stadt zu bezahlen auferlegt hat. Es gehört wol nicht wesentlich in den Begriff, aus welcher Ursache oder zu welchem Behuf der Feind das Geld fordert. Sey es, um eine allgemeine Plünderung damit abkaufen zu lassen, oder um das feindliche Land zu nöthigen, Beyträge zu den Kriegskosten herzugeben, oder auch bloß, um sich selbst zu bereichern; so hat das alles wenig oder gar keinen Einfluß auf den Billigkeitspunct bey der Vertheilung.

Wenn der Feind eine gewisse Summe Geldes von einem Lande fordert, so nimmt er effectiv das Vermögen des Landes, es bestehe, worin es wolle — Geld und andere Vermögensstücke, die einen Geldwerth haben und leicht in Geld umgesetzt werden können, damit in Anspruch. Die Billigkeit, daß ein jeder, welcher Vermögen im Lande

hat, ohne alle Ausnahme, nach dem Verhältnisse dieses Vermögens, oder noch billiger, nach dem Verhältnisse seines jährlichen Einkommens, zur Bezahlung der Contribution beytragen müsse, liegt also schon in der Natur der Sache und bedarf keiner beweisenden Ausführung. Ein jeder Unparteyische mag sagen, ob ihn nicht sein Gefühl schon darauf hinführet.

Also Gleichheit in der Vertheilung nach dem Verhältnisse des Vermögens oder Einkommens ist eine Grundlage, welche als unumstößlich unterstellt werden kann. Diese Gleichheit leidet keine Ausnahmen. Sie kennt keine beytragsfreyen Grundstücke, sie mögen gehören, wem sie wollen. Sie kennt auch keine privilegirten Stände und keine freye Gattung des Vermögens im Lande. Die einzige Befreyung, welche sie zu gestatten erlaubt, ist diejenige, welche das Unvermögen gebietet. Das ist aber nicht Ausnahme von der Regel, sondern es ist die Regel selbst.

Aber, wenn gleiche Vertheilung nach dem Verhältnisse des Vermögens oder Einkommens so offenbar der Billigkeitspunct bey der Sache ist, warum hat man denselben bisher so vielfältig außer Augen gesetzt? Warum werden Kriegscontributionen bald allein auf steuerbare Grundstücke nach einem alten Steuercataster vertheilt? oder bald auch steuerfreye zwar mit zugezogen, aber andere Vermögensgegenstände oder Einkünfte zur Mitleidenheit nicht in Anschlag gebracht? Warum das? Weil es — ohne was etwa Vorurtheile oder unlöbliche Begünstigungen oder auch Eigennutz dabey gethan haben mögen — in keinem Lande ein Vermögens- oder Einkommen-Cataster gibt, und weil es unendlich schwierig ist, ein solches zu verfertigen. Man kann bey der Eile, womit Kriegscontributionsgeschäfte gewöhnlich betrieben werden müssen, die Verfertigung eines so schwierigen Catasters fast unter die Unmöglichkeiten setzen, und vermuthlich sind die Stände des erzgebirgischen Kreises durch diese Unmöglichkeit oder durch ähnliche unübersteigliche Schwierigkeiten genöthiget worden, vorerst bey dem löblichen Schritt, welchen sie gethan haben, stehen zu bleiben und nicht weiter zu

gehen. Sie vertheilen nach den beyden Publicandis, welche in Nr. 11 und 30 des allg. Anz. 1807 abgedruckt stehen, die ihnen auferlegte Kriegscontribution zwar bloß auf das Grundeigenthum, sie ziehen aber dabey nicht nur alle sonst befreyte Grundstücke zur gleichen Mitleidenheit, sondern wollen auch, daß keiner, der sonst (außer Grundstücken) Vermögen besitzt, von verhältnißmäßigen Beyträgen frey bleiben solle. Nur kommen letztere nicht in das allgemeine Contributionscataster, sondern sollen bey der Subrepartition von der Commune, wo sie wohnen, zu deren Erleichterung beygezogen werden. Wenn ein Fremder, der die dortige Verfassung und das dortige Local nicht kennt, ein Wort dazu sagen darf, so scheint der letzte Punct dem Begriff einer richtigen Gleichheit nicht ganz zu entsprechen, sondern möchte wol noch zu großer Ungleichheit hinführen.

Bey den vielen Schwierigkeiten, ein Vermögens- oder Einkommens-Cataster aller Staatsbürger, wodurch allein völlige Gleichheit bewirkt werden kann, jedesmahl neuerdings zu verfertigen (denn die Verhältnisse des außergrundstücklichen Vermögens sind zu veränderlich, als daß Verzeichnisse davon lange brauchbar seyn sollten) war es gar nicht zu verwundern, daß man aus Noth oder Bequemlichkeit die schon vorhandenen Steuer- oder ähnliche Cataster mit allen ihren Mängeln und Ungleichheiten lieber gleich zur Hand nahm, die Kriegscontributionen darauf vertheilte, und einen Theil der Staatsbürger, während der andere frey ausging, drückte.

So ist wahrscheinlich bisher an vielen Orten der gewöhnliche Gang der Sache gewesen. Es ist aber gewiß zu erwarten, daß man denselben überall bald verlassen und eine Gleichheit in Vertheilung der Kriegscontributionen, so weit sie nach Umständen möglich ist, zu bewerkstelligen suchen werde. Ob dabey ein schon vorhandenes Steuer- oder anderes Cataster zum Grunde gelegt und was zur Ausgleichung erforderlich ist, nur darin nachgetragen und ergänzt werden könne, das hängt von Localitäten ab.

Ohne hier auf die vielen Schwierigkeiten und Zweifel einzugehen, welche sich der

schaften Bestimmungen und Verträge der Vereinigten oder Einzelstaaten weder Personen noch Eigenthum der Bürger eines andern Staates, welche sich in Kriegsgefangenschaft befinden, in Anspruch nehmen oder verletzen. Ist es dennoch geschehen, so ist der Schuldige nach den Gesetzen des Staates, in welchem er sich vergangen hat, und allenfalls nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten zu bestrafen.

Art. 5. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen in gewissen Fällen des Besitzes von Kaperbriefen.

Art. 6. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei andere Kriege verwickeln lassen, als in solche, welche zur Vertheidigung ihrer eigenen Gebiete geführt werden.

Art. 7. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 8. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 9. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 10. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 11. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 12. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 13. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 14. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 15. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 16. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 17. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 18. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 19. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 20. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 21. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 22. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 23. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 24. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 25. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 26. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 27. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 28. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 29. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 30. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 31. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 32. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 33. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 34. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 35. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 36. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 37. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 38. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 39. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 40. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 41. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 42. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 43. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 44. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 45. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 46. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 47. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 48. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 49. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 50. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 51. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 52. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 53. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 54. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 55. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 56. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 57. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 58. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 59. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 60. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 61. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 62. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 63. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 64. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 65. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 66. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 67. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 68. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 69. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 70. Die Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen sollen sich in keinerlei Privatkriege gegen Personen, welche Angehörige eines andern Staates sind, verwickeln lassen, noch Kaperbriefe gegen solche annehmen, noch Repressalien gegen solche üben, noch Verbindungen mit Personen eingehen, welche solche Kaperbriefe oder Repressalien gegen Angehörige eines andern Staates ausüben, noch solche Personen in ihren Häfen, Gebieten oder Gewässern aufnehmen, noch ihnen Beistand oder Begünstigung gewähren, noch Handel mit ihnen treiben.

Art. 71. Die Vereinigten Staaten und

an den Staat dabey zum Grunde liegt, sondern da auch jeder Eigenthümer einzelne Unglücksfälle selbst zu tragen schuldig ist. Es kann allerdings Fälle geben, wo es die Billigkeit erfordert, auch einzelne Beschädigungen, Beraubungen und Plünderungen ausnahmsweise zur Ausgleichung mit aufzunehmen, zur Regel möchte es aber dabey wol nicht erhoben werden dürfen. Welchen Unterschleifen würde dadurch Thor und Thüre geöffnet!

c) Am wenigsten können Aufopferungen, welche, um sich guten Willen zu machen, oder aus einer andern Ursache freywillig gemacht worden sind, zu einer Ausgleichung mit aufgerechnet werden.

Ueberhaupt sollte man, so weit es mit Recht und Billigkeit geschehen kann, bedacht nehmen, die Parificationssumme möglichst gering zu halten. Man läuft sonst Gefahr, eine Last zu schaffen, die lange nach dem Kriege fortdauern muß, und es gibt keinen größern Nachtheil für den Staat selbst, als lange nach dem Frieden mit dem Kriege noch zu schaffen zu haben.

Im Februar 1807.

Gelehrte Sachen.

Ueber die Anfrage — von dem kriegerischen Gespenste auf den ruinirten Bergschlössern im Odenwalde (s. allg. Anz. 1806 Nr. 333 S. 3921) — kann vielleicht folgende Stelle aus Reyßler's Illustr. Monum. S. 11 C. 2 §. 7 die alte Sage beleuchten.

Valhalla Odini,
ubi aura corusca
Tignis innititur
et Odinus recipit
quovis die
ferro caesos viros.

Das ist: „In Odens heiligem Haine, wo Gewitterlüfte über den Gebäuden (Schlössern) weilen, nimmt Oden alle Tage die verwundeten (die durchs Schwerd getödteten) Krieger auf." — Dieses Monument scheint auf eine Priesterverheißung zu deuten, „daß die in der Schlacht für das Vaterland geliebenen Krieger in Valhalla wieder aufstünden"; ein Volksglaube wie in Rußland, welcher zu der Dichtung des wilden

Jäger-Mährchens den Stoff liefert, wozu das Eulengeschlecht die Melodie componirt hat, und worin die Hunds-Eule als erste Sängerin auftritt. Die Deutschen verstanden unter dem Valhalla nicht ausschließlich den Aufenthalt jenseits des Grabes, sondern ihre Haine, ihre Versammlungsplätze zum Gottesdienste, mit dem Namen Valhalla, wo nach dem Tode die Seelen ihrer Väter heimen. Häufige Spuren dieser Haine findet man im Odenwalde — Wodans Walde — (der wüthende Jäger ist vermuthlich der Woetende) 1) der Odenhain bey Michelstadt, Erbachisch; 2) der Drey-Eichenhain; 3) der Götzenhain (bey Einführung des Christenthums so getauft); 4) vulgo der Hain; alle drey letztere Isenburgisch, eine Meile von Frankfurt am Mayn. — Sollte diese meine Hermeneutik einer mystischen Auslegung unterliegen, so tröste ich mich mit vielen meiner Vorgänger.

Frankfurt a. M. den 17 Jan. 1807.

Ehrmann.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Ein Mann in einer ansehnlichen Stadt Deutschlands, der eine Anstalt eingerichtet und mit Erfolg fortgesetzt hat, Baumwolle auf eine vollkommene Art zu spinnen, ist durch die Kriegsunruhen veranlaßt worden, dieses Unternehmen aufzugeben. Er erbietet sich daher, einer solchen schon eingerichteten Anstalt auf das gewissenhafteste vorzustehen, oder auch neue Spinnmaschinen für die billigsten Preise zu verfertigen und den dazu nöthigen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man in Altona in der großen Elbe-Straße Nr. 521, wohin man sich unter der Adresse W. J. A. in postfreyen Briefen wenden kann. —

Hänel's Bleiche in Ohrdruf.

Mit Vergnügen sehen wir jährlich die Anzahl der Freunde unserer hiesigen schlesischen Bleich-Anstalt vermehrt. — Dieser angenehme Beweis der Zufriedenheit verdoppelt unsere Sorgfalt für die uns anvertrauten Waaren, und ist uns Veranlassung, unsere Gönner und Freunde um recht viele

Aufträge für dieses Jahr zu ersuchen. Als Mittelspersonen zur Annahme derselben schlagen wir folgende vor: in Gotha Herrn Cassierer Dürfeldt; in Erfurt Hrn. Kaufmann Treitschke; in Jena Hrn. Kaufmann Schäfer; in Rudolstadt Hrn. Kaufmann Nay; in Sömmerda Hrn. Kaufmann Hoffmann; in Artern Hrn. Kaufmann Mahler; in Eisenach Hrn. Kaufmann Hofmann; in Meiningen Hrn. Hof-Apotheker Treiber; in Suhl Hrn. Kaufmann Hänel.

Ohrdruf den 27 Febr. 1807.

Gottl. Friedr. Hänel's seel. Erben.

Dienst-Anerbieten.

1) Für die Steingutfabrik in Zell am Harmersbach ohnweit Lahr im Breisgau, wo nach Art von Wedgewood gearbeitet wird, werden geschickte Steingutdreher und Former gesucht. Wer etwas Vorzügliches in diesen Fächern zu leisten vermag, kann auf Anstellung unter günstigen Bedingungen und auf Ersatz der Reisekosten von Frankfurt aus bis nach Zell rechnen. Schriftlich wendet man sich desfalls an das Handelshaus Schnitzler und Lenz in Lahr im Breisgau oder an Hrn. Joseph Anton Burger in Zell am Harmersbach.

2) Es wird sogleich ein unbeweibter Gärtner, jedoch nicht über 40 Jahr alt, in Dienst gesucht; er muß die Stelle eines Bedienten mit vertreten, und glaubwürdige Attestate seiner Treue, Geschicklichkeit und seines guten Betragens aufzuweisen im Stande seyn. Der Strumpfwirker-Meister Johann Gottlieb Hesse in Chemnitz in Sachsen ertheilt nähere Auskunft.

Dienst-Gesuche.

1) Ein noch unverheiratheter Mensch, der die Apothekerkunst erlernt hat und sich einige Jahre unter der Leitung eines der ersten Chemiker Deutschlands — dessen täglicher Gehülfe er bey seinen chemischen und pharmaceutischen Arbeiten zu seyn das Glück hatte — sowohl in der Pharmacie als Chemie vervollkommnete — was auch durch Zeugnisse darüber bewiesen werden kann, sucht baldigst unter vortheilhaften Bedingungen eine Anstellung als Administrator einer Apotheke oder in einer chemischen Fabrik oder an einem andern für ihn schicklichen Platze. Briefe an denselben sendet man unter der Adresse H. S. an die Expedition des allgem. Anz. in Gotha.

2) Ein verheiratheter Forstmann, der schon 10 Jahre sich diesem Dienst gewidmet, befindet sich jetzt dienstlos und wünscht so bald als möglich wieder in einen solchen Posten eintreten zu können. Er unterwirft sich jeder Prüfung sowohl in Forst- als Jagd-Kenntnissen. Portofreye Briefe bittet man unter der Adresse A. C. in F. an die Expedition des allg. Anz. einzusenden.

3) Ein Mensch von gesetztem Alter wünscht auf folgende Kenntnisse bey einer guten Herrschaft in Dienste zu treten. Er kann einer Wirthschaft, sie bestehe in Haus- oder auch etwas Feld-Oeconomie, vorstehen, eine Tafel serviren, frisiren, rasieren und ist auch auf Reisen gut zu gebrauchen.

4) Ein Frauenzimmer von 19 Jahren, von honetten Eltern und guter Erziehung, wünscht, da sie durch den Tod ihre Mutter verloren und zeither bey angesehenen Familien in allen weiblichen Arbeiten Unterricht gab, unter guten Bedingungen als Kammerjungfer oder auch um Kinder in feinen weiblichen Arbeiten zu unterrichten, in herrschaftliche Dienste zu treten. Sie spricht französisch, besitzt alle Fähigkeiten, die eine Herrschaft von ihr verlangen wird, und kann sich durch gute Zeugnisse empfehlen. Frankirte Briefe an dieselbe besorgt die Expedition des allg. Anz.

E. in Franken.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Der Doctor und Stadtphysicus, August Christian Kühn zu Eisenach, Ehrenmitglied von fünf auswärtigen gelehrten Gesellschaften, rühmlichst als Schriftsteller bekannt, starb am 23 Febr. früh 8 Uhr, an einem gallichten Brustfieber, in einem Alter

vom 15. Februar 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 93) und der Verordnung vom 15. Februar 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 94) wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 15. Februar 1911.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Dr. Delbrück.

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine vom 14. Juni 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1189).

Vom 15. Februar 1911.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nachdem der Reichstag Unserer Vorlage seine Zustimmung erteilt hat, was folgt:

Art. I.

Das Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine vom 14. Juni 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1189), wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Absatz 1 werden die Worte „bis zum 31. März 1912" durch die Worte „bis zum 31. März 1917" ersetzt.

2. Im § 2 Absatz 1 werden die Worte „bis zum 31. März 1912" durch die Worte „bis zum 31. März 1917" ersetzt.

Art. II.

Dieses Gesetz wird mit dem 1. April 1911 in Kraft gesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. Februar 1911.

(L. S.) Wilhelm.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Dr. Delbrück.

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine vom 14. Juni 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1189).

Vom 15. Februar 1911.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nachdem der Reichstag Unserer Vorlage seine Zustimmung erteilt hat, was folgt:

Art. I.

Das Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine vom 14. Juni 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1189), wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Absatz 1 werden die Worte „bis zum 31. März 1912" durch die Worte „bis zum 31. März 1917" ersetzt.

2. Im § 2 Absatz 1 werden die Worte „bis zum 31. März 1912" durch die Worte „bis zum 31. März 1917" ersetzt.

Art. II.

Dieses Gesetz wird mit dem 1. April 1911 in Kraft gesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. Februar 1911.

(L. S.) Wilhelm.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Dr. Delbrück.

tags 10 Uhr in Person oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien vor uns auf dem Rathhause allhier zu erscheinen, ihre Forderungen, sub poena praeclusi, zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann mit Hrn. Cantor Illge ein gütliches Abkommen zu treffen, und in dessen Entstehung weiterer rechtlichen Weisung gewärtig zu seyn.

Wornach sich zu achten. Sig. Gera, der 24 Febr. 1807.

Bürgermeister und Rath.
J. F. Senf.

---

5) F. Wiener's.

Es ist die Wittwe des vormahls in hochfürstlich hessischen Diensten gestandenen und zu Pirmasens verstorbenen Lieutenants Wiener, Louise Susanne Salome geborne Breithaupt, vor kurzem gleichfalls allhier mit Tode abgegangen, und hat, dem Vernehmen nach, einen einzigen Sohn, Namens Friedrich, welcher als Sattler-Geselle auf die Wanderschaft gegangen, von dessen Aufenthalt aber man mehr nicht hat in Erfahrung bringen können, als daß er sich vor etwa 3 bis 4 Jahren, bey der de Bachischen Kunstreiter-Gesellschaft zu Prag befunden haben solle, hinterlassen. Es wird demnach gedachter Friedrich Wiener hierdurch citirt, sich binnen drey Monaten zur Legitimation und zum Empfange der mütterlichen Verlassenschaftsmasse allhier einzufinden, gegenfalls dieselbe unter gerichtliche Curatel gegeben und das Weitere sachgemäß wird verfügt werden. Diejenigen Gerichts-Behörden und Privat-Personen, welche von dem gegenwärtigen Aufenthalte oder allenfallsigen Tode dieses Friedrich Wiener Wissenschaft haben, werden ersucht, hiervon die gefällige Anzeige hierher zu thun. Darmstadt, den 10 Febr. 1807.

Großherzoglich Hessisches Kriegs-Collegium das.

Dch. v. Stamerdinghe. Scriba. Balser. Kekulé.

---

6) der Erben oder Gläubiger J. B. Zangrandi's.

Diejenigen, welche eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Ritterstifts-Vicarii Johann Baptist Zangrandi zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 4 Wochen dahier darzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft ohne weiters nach dem Inhalt des Testaments verabfolgt werde.

Bruchsal, am 12 Februar 1807.

Von gemeinschaftlicher Inventur Commissionswegen.
in fidem
F. W. Hartmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unsere Handelsfreunde.

Da das Engagement, in welchem wir mit unserm ehemahligen Reisenden, Hrn. G. A. Biaesch, gestanden, gänzlich beendiget ist, so halten wir uns für dasjenige nicht mehr responsabel, was derselbe fernerhin für uns verrichten möchte.

Rotterdam den 1 Febr. 1807.

Joh. Adolph Remy und Comp.

Versteigerung einer Apotheke.

Nachdem die von der Frau Johanne Friedrike Magdalene Kluge besessene, in der Anfuge sub K. umständlich beschriebene Apotheke allhier, mit den darin befindlichen Officinalwaaren und Gefäßen, wovon die Apothekerwohnung auf 700 rthlr. Conventionsgeld, die Waaren und vasa hingegen, deren Specification allhier vorgelegt und eingesehen, oder auch, auf Verlangen, eine Abschrift davon gegeben werden kann, auf 225 rthlr. 3 gr. 6 pf. taxirt worden sind, ausgeklagter Schulden halber den, zum Licitationstermin hiermit bestimmten,

dreyßigsten May dieses Jahres

öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Subhastationsordnung verkauft werden soll: so wird Raths wegen solche hiermit subhastirt und ausgeboten, und die Kauflustigen werden aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich vor oder in dem angesetzten Termine bey Rathe allhier zu melden, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu thun und, wenn solches in einzureichenden Schreiben geschieht, selbige noch vor 10 Uhr Vormittags des gesetzten Termins, weil nachher keine schriftlichen Gebote angenommen werden, zu übergeben, auch auf selbigen, wenn sie bis zum Termin verschlossen bleiben sollen, solches und daß es ein Gebot auf die Apotheke enthalte, zu bemerken, hierauf aber im Termine selbst Vormittags 9 Uhr vor Rathe zu erscheinen und der vorschriftsmäßigen Versteigerung, so wie Nachmittags der Zuschlagung der subhastirten Apotheke mit Waaren und vasis gewärtig zu seyn. Derjenige, welcher das höchste und annehmlichste Gebot gethan hat, muß jedoch in diesem oder in dem gleich zu bestimmenden Adjudicationstermine wenigstens den fünften Theil der Erstehungssumme baar erlegen und wegen Abzahlung der übrigen Summe mit Interessen Uebereinkunft treffen. Wenn Auswärtige, welche nicht hier ansässig sind, mit licitiren wollen: so haben sie zur Sicherheit wegen fortzusetzenden und zu erfüllenden Anerbietens diesen fünften Theil sofort baar im Licitationstermine zu deponiren, oder durch annehmliche Bürgen desfalls Sicherheit zu bestellen, sonst kann auf ihre Gebote keine Rücksicht genommen werden; daher auch diese Bürgen, wenn schriftlich vor dem Termin licitirt wird, sich mit

unterschreiben müssen, außerdem die Schreiben nicht angenommen werden können.

Sign. Rastenberg, im Herzogthum Weimar, am 21 Febr. 1807.

Der Stadtrath das.

—K.—

Beschreibung der Apothekerwohnung:

Ein Wohnhaus, Hof und Viehstall über dem Markte, neben dem Schmiedemeister Mädel, vormahls Herrn Johann Ernst Scherf, lehnt dem Rathe ins teichwitzische Gut und zinst dahin 1 Michaelshuhn und 4 gr., schoßt 6 gr., steuert 5 gr. 8 3/4 pf., hält 14 1/4 Ruthe, hat 2 Stockwerke und darin vier schöne Stuben, einen geräumigen Apothekerladen, zwey dergleichen Keller und eine große Hausflur, ist mit Ziegeln gedeckt und alles im besten Stande, in der Brandcasse aber mit 1575 rthlr. assecurirt,

F. B. fol. 371 Nr. 46 und fol. 379 Nr. 47.

Verkauf eines Hauses nebst Färberey.

Dem von einer hochfürstlich hochlöblichen Justiz-Canzley zu Oehringen erhaltenen Auftrag gemäß wird hiermit wiederholt die vormahlig Jünglingsche Wohnung und Färberey, — welche letztere unter anderen zwey große Küpen, sechs kupferne Kessel von verschiedener Größe, desgleichen zwey messingene und einen großen zinnenen Kessel nebst dazu gehörigen Geräthschaften; ferner eine hölzerne Mange und zwey dergleichen verschiedene Pressen enthält; — ingleichen auch das daran stoßende Sommergärtlein zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden angeboten und zu dieser Verhandlung der 23 künftigen Monats März anberaumt, an welchem Tage Vormittags die Kaufliebhaber bey der unterzeichneten Behörde sich einzufinden belieben wollen.

Neuenstein den 21 Febr. 1807.

Instituts-Verwaltung daselbst.

Verkauf eines Hauswesens in einer Stadt in Schwaben.

Unweit Vahingen an der Enz, mitten im Ort, wodurch eine der frequentesten Landstraßen führt, ist ein wohl conditionirtes Hauswesen, mit oder ohne Liegenschaft, aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist in Hinsicht seiner Situation an der Straße für jeden Commercianten und Professionisten, z. B. Handelsmann, Conditor, Seifensieder, Sattler, Seiler ꝛc. woran der nahrhafte und starke Ort von 300 Bürgern ohnehin gänzlich Mangel leidet, bereits schon füglich und bequem eingerichtet. In jeder Rücksicht kann das Nähere auf dem Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Bureau zu Heilbronn erfragt, und mit dem Eigenthümer sodann selbst unter annehmlichen Bedingungen contrahirt werden.

Verpachtung eines Ritterguts.

Den 31 März dieses Jahres soll das in der herzoglich weimarischen Stadt Rastenberg, eine Stunde von Buttstädt, gelegene bickerbierische Rittergut, bestehend aus 243 Acker (den Acker zu 140 sechzehnschuhigen □ Ruthen) guten, arbaren, im besten Stande sich befindenden Landes, 16 1/2 Acker Gärten und Grummetwiesen, 11 Acker künstlichen Wiesen, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, Deputat an Brennholz, auch mit oder ohne Inventarium, dem Meistbietenden an Ort und Stelle selbst auf 6 Jahre verpachtet werden und zwar so, daß der Pachter zu Johannis dieses Jahres den Pacht antritt.

Pachtlustige können die nähern Bedingungen entweder von dem Herrn Actuarius Schmidt zu Hardisleben, oder vom Eigenthümer zu Rastenberg mündlich oder schriftlich durch freye Briefe erfahren.

Samen der spanischen Kohlrübe.

Im allg. Anzeiger Nr. 42 ist mit Recht die spanische Kohlrübe, oder die gelbe untererdige, oder Boden-Kohlrabi, als ein gutes Gemüse, und vorzügliches Futter für Rindvieh empfohlen worden, und dabey erwähnet, daß der Same bisher bloß in Frankfurt am Mayn, das Loth zu 30 kr. verkauft worden sey.

Ein Landwirth in Niedersachsen hat dieß Gewächs schon seit mehrern Jahren mit Vortheil gebauet, und besonders beym Viehfutter den größern Nutzen vor der Runkelrübe erprobt, indem sich jenes weit leichter und länger durch den Winter, und bis zur Zeit des neuen grünen Futters erhalten läßt, als diese Rübe. Zufällig hat er im vorigen Jahre eine solche Quantität Samen davon selbstgebauet, daß er sich im Stande befindet, 5 bis 6 Pfund davon abzustehen, welche er einer Samen-Handlung im Ganzen das Pfund zu 1 Rthlr. Conv. M. anbietet. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe an den Verkäufer des Samens.

Antwort auf eine Anfrage im allg. Anz.

Das beliebte brown'sche Pflaster ist nach dem gedruckten Gebrauchzettel echt und unverfälscht zu haben bey Gottfried Kresse zu Leipzig in der Nicolaistraße und bey Christ. Friedr. Touchard in Frankfurt am Mayn.

Anfrage.

Wo bekommt man Ableger von der echten syrischen Seiden-Pflanze (Asclepias syriaca) welche sehr lange Schoten trägt und sonst in Liegnitz in Schlesien zu haben war.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 10 März 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

A Messieurs P. et D. M. sur leurs petits mots (Allg. Anz. Nr. 26 et 54.)

D'ou vient-il, Messieurs les Allemands, que vous nous donnez des petits mots français dans le Journal general des Allemands, et sur les interets de l'Allemagne? Est-ce pour etre compris, ou pour ne pas l'etre, que vous vous servez de cette langue etrangere? Si je suis votre exemple, c'est pour vous faire plaisir, fut-ce meme par les fautes de mon style. Car à coup sur on y entreverra l'homme, qui feroit mieux de l'exprimer dans le language de son pays, ou bien dans aucun de tous. N'importe; voila mes observations.

1) La plus grande partie de l'Allemagne ne suit que celles des loix mosaiques, dont la justice, moyennant une voix secrete de la nature, se trouve reconnue par la majorité des peuples civilisés, ou dont la sagesse surpasse vraiment les droits etrangers, ou dont la difference, en les comparant à d'autres legislations, n'est ni exorbitante, ni dure. Montrez nous, s'il vous plait, des exemples du contraire, et nous verrons. S'il en reste, qui soient peu conformes aux circonstances actuelles, elles ne peuvent etre qu'en tres petit nombre. En tout cas, n'allez pas parler de barbarismes; ceci, à vrai dire, ne prouveroit qu'un manque de connoissances de votre part. C'est une certaine theologie philosophique moderne, née en France et adoptée en Allemagne, qui nous a voulu faire mepriser ces loix et le grand livre qui les renferme. Heureusement parmi les gens d'esprit les jours de fete de cette philosophie sont passés.

2) L'ancien testament forme la base du Christianisme. N'en deplaise aux soidisans philosophes: il est la voix de Dieu, tout comme le nouveau. Celles d'entre les loix des Hebreux, qui ne furent données à cette nation que pour la periode de son education, ne sont plus pour nous que des antiquités signifiantes. Celles au contraire, qui ne peuvent etre jugé abolies par l'Evangile de Jesus-Christ, doivent nous obliger comme des ordonnances de Dieu publiées à tous les peuples de la terre. Ces derniers, appeliées par notre Sauveur à toutes les prerogatives spirituelles de la famille d'Abraham, doivent succeder pareillement dans toutes ses obligations generales et conformes à une epoque quelconque du genre humain. Les obligations, dont je viens de parler, ne contiennent que la plus saine morale, et se trouvent expressement confirmées par le fondateur de notre religion, cet homme divin, qui n'est pas venu pour dissoudre la loi de son Pere, mais pour l'accomplir. D'ailleurs les deux Testaments sont si etroitement liés ensemble, qu'il faut qu'on ne connoisse ni l'un ni l'autre, pour pretendre avec quelques esprits forts à force de foiblesse: „que l'ancien testament ne nous oblige plus du tout."

3) L'Allemagne a desiré depuis très longtems de posseder un code general de loix civiles. Il s'agit, si son sort actuel favorise plus cette idée, que celui d'auparavant. Si nous sommes destinés a former une nation, qu'on ne nous donne pas un code etranger, mais un tel, qui soit propre à nos moeurs et à notre caractere; que nos princes s'unissent à faire composer par des hommes sages et prudens, dont nous ne manquons pas, un code puisé dans les loix et coutumes jusqu'ici etablies parmi nous. Comme ce seroit un code pour des Chretiens, il y entreroit necessairement une elite convenable des droits de Moyse, tout comme ces loix de notre ancien Empire, dont la maxime n'est que la pure justice et independante de tous les changemens possibles.

N. *N.*

Naturkunde.

In Nr. 304 des allg. Anz. v. J. fragt jemand an, woher es komme, daß man, wie ein Reisender versicherte, auf der schwäbischen Alp die tyroler Gebirge bey trübem Wetter deutlich, bey hellem aber niemahls sehen könne; auch daß nach einer alten Bauernregel nach solcher Erscheinung in 24 Stunden Regen komme, und wie sich das physisch erklären lasse? Vielleicht genügt ihm folgendes als Antwort hierauf, wenn nicht etwa die Frage vor mir schon etwa besser und deutlicher beantwortet seyn sollte.*)

Auch ich wohne sehr hoch und noch über 24 Stunden gegen Norden von der schwäbischen Alp entfernt, und habe alle Jahre häufige Gelegenheit, die von hier gegen 70 Stunden entfernten tyroler Gletscher, dann die etwas näher liegenden salzburger Gebirge, auch manchmahl verschiedene Gipfel von den noch weiter entfernt liegenden schweizer Gebirgen zu sehen, welches einen prächtigen Anblick gewährt. Im Winter erscheinen sie schwarz, weil die Sonne zu niedrig steht, als daß sie die nördliche Seite beleuchtet, im Sommer hingegen wie eine hellglänzende Wolke, und man kann mit einem mittelmäßig guten Sehrohr die verschiedenen Abdachungen deutlich erkennen, so daß es einem vorkommt, als ob man in eine beschneiete Stadt blickte, worin Thürme und Häuser von verschiedener Bauart anzutreffen wären. Nur muß ich bemerken, daß man diese Erscheinung nicht immer bey trübem Wetter, sondern mehr bey hellem Himmel haben kann. Indessen ist es richtig, daß jederzeit nach solcher Erscheinung Regen oder starker Wind kommt.

Die Sache physisch zu erklären, ist, wie mich dünkt, nicht schwer. Jeder Naturbeobachter wird bemerkt haben, daß öfters, wenn ein Regenwetter vorhanden ist, der ganze Horizont neblich düster und trübe überzogen ist, und daß sich nur gegen Mittag hin ein schmaler heller Streif an demselben zeigt, welches man im Frühjahr und Herbst am häufigsten zu bemerken Gelegenheit hat. In diesem schmalen hellen Streif sieht man nun fast stets die benannten Gebirge. In so fern hat also jener Reisende Recht, wenn er behauptet, daß man sie nur bey trübem Wetter, (nämlich in dem lichten Kreise gegen Mittag) sieht. Außerdem aber, wenn der ganze Horizont trübe ist, sieht man sie nicht. Aus obigem erklärt sich auch eine andere stets richtig befundene Bauernregel: Wenn es gegen die Donau hell ist, so kommt Regen.

Diese Erscheinung physisch zu erklären, dazu wären meines Bedünkens zwey Wege. Es ist bekannt, daß sich im Wasser alle Gegenstände höher präsentiren, als ihre eigentliche natürliche Lage ist. Da nun bey einem nahen Regen die Luft mit vielen wässerigen Theilen erfüllt ist, so wäre es vielleicht möglich, daß sich in einem solchen Zustande der Natur jene Gegenstände weit höher darstellten, als sie wirklich liegen; vielleicht ist auch vorher in jener Gegend ein Regen gefallen, und wie nach solchem die Luft sehr gereinigt ist, das Erdreich noch von demselben glänzt, auch öfters bald in andere Gegenden ein Regen darauf folgt, wenn es nun einmahl zu regnen angefangen hat, so ließe sich auch hieraus gedachte Erscheinung erklären. Da aber jene Gletscher wirklich hoch über unserm Horizont liegen, so hat dieser Beweis, ob ihn gleich verschiedene denkende Personen gegen mich äußerten, wenig Kraft. Vielmehr läßt sich dieses weit besser aus folgender Er-

*) Vergl. allg. Anz. 1807 Nr. 61 S. 619. d. R.

fahrung erklären. Bey schönem Wetter ist die Luft dick und schwer. Daher erscheinen uns selbst nahe liegende Wälder und Berge blau und entfernt, daher athmet man schwer, daher steigt das Barometer, weil die Schwere der Luft den Mercurius in die Höhe drückt. Ganz anders verhält sichs aber bey nahem Regen. Die dicken Dünste sind aufgezogen und weggeräumt, die Wälder erscheinen nahe und schwarz, man athmet leichter, das Barometer fällt, weil kein Gegendruck mehr vorhanden ist, das menschliche Auge reicht also weiter, da die Luft klar und dünn ist, und so sieht man denn auch jene Gebirge bey aufgezogenen Dünsten, und so wie dieses Aufziehen eine Anzeige baldigen Regens oder Windes ist, so ist auch jene Erscheinung zur Bauernregel geworden. Hiermit glaube ich dem Anfrager einigen Aufschluß gegeben zu haben. Da man aber jezuweilen im Sommer bey lange anhaltender Dürre jene Gebirgsketten gleichfalls, wiewohl nicht so deutlich und hell sieht, so wünschte ich, daß ein eigentlicher Physiker auch dieses Problem lösen möchte. V. W. den 22 Febr. 1807.

Fr.

Dienst-Anerbieten.

In eine bedeutende Conditorey, worin alle in dieses Fach einschlagende Kenntnisse zu sammeln sich Gelegenheit darbietet, wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere deshalb ist aus dem Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Bureau in Heilbronn zu erfahren.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Am 4 Febr. Abends entriß mir der Tod meinen mir unvergeßlich theuern Gatten, Friedrich Philipp Hertling, Prediger der hiesigen reformirten Gemeinde. Ich zeige diesen für mich so schmerzlichen Verlust hiermit allen seinen Freunden und Bekannten ergebenst an, und empfehle mich ihnen zugleich ergebenst.

Nürnberg den 5 Febr. 1807.

Sophie Hertling, geb. Jockisch.

2) Am 2 dieses Monats entriß uns der Tod unsere geliebte Mutter, die verwitwete Christiana Wilhelmina Fischer geb. Hartung allhier, im 61 Jahre ihres Alters. Unter Verbittung aller Beyleidsbezeugung zeigen wir diesen für uns schmerzlichen Verlust unserer redlichen Mutter unsern Freunden und Verwandten an.

Cahla den 4 März 1807.

Der Verstorbenen vier nachgelassene Töchter.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen; 1) der Gläubiger des Freyhrn. Ph. Jos. von Frankenstein.

Entgegen den Philipp Joseph Freyherrn von Frankenstein Probst und resp. Capitular der ehemahligen Domstifter zu Worms und Speyer ist bey der, von dem Gemeinschuldner selbst anerkannten, und in Actis vorliegenden Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Gant-Proceß erkannt, und für sämmtliche diese Gläubiger, welche an die hier gesammelte Administrations-Masse Anspruch zu haben vermeinen, zur Anbringung ihrer Forderungen, Liquidirung derselben, und Ausführung des etwaigen Präferenz-Rechtes Terminus auf Montag den 27 April d. J. anberaumet, an welchem Tage sie entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Stadt Bruchsal Morgens neun Uhr auf dem bischöflichen Vicariats-Gebäude zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie von gegenwärtiger Gant-Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Bruchsal, am 4 Febr. 1807.

Von bischöflicher Commission wegen.

Keppler, Act. Commiss.

2) J. Phil. Müller's.

Von dem Stadtrathe allhier werden hiermit der von Neustadt an der Heide gebürtige Johann Philipp Müller, welcher von da schon seit längern als 30 Jahren als Glasergesell nach Straßburg und in die Fremde gegangen, von dem aber seit jener Zeit keine Nachricht eingegangen ist, oder, wenn er gestorben seyn sollte, dessen etwa hinterlassene Leibes-Erben öffentlich und peremtorisch citiret, längstens bis zum ersten October dieses Jahres Vormittags auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich bey dem Stadtrathe gebührend anzumelden und nach vorgängiger Legitimation die ihm oder ihnen von des gedachten Müller's Mutterbruder, dem gewesenen Bürgermeister und Kaufmann weiland Herrn Johann Christoph Escherich hierselbst in seinem Testamente und dessen Anhange vermachten neun hundert und funfzig Gulden Fränkisch nach

geschehenem Abzuge der Nachsteuer und des Collateral Geldes, auch der Stadtrathsgebühren, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkläret, auch mit dem erwähnten Vermächtnisse nach Vorschrift des Eschrichischen Testamentes und der Rechte verfahren werden sollen.

Sonneberg bey Coburg, den 28 Febr. 1807.

Bürgermeister und Rath hierselbst.
Johann Nicolaus Bischoff,
Bürgermeister.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 3 März 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Ostern —	99	—
Naumburger —	98	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143
Hamburg in Bco. à Uso	—	150 1/2
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Augsburg à Uso.	—	100 1/2
Wien à Uso.	—	45 1/2
Prag à Uso.	—	45 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	11	—
Kaiser-Ducaten	11 1/2	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	9
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren.

Preuß. Curr.	5 1/4
Do. Münze.	10 1/4
Ler.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	9
17	4 1/4
Wiener Banc. Zettel	45
Frankfurt a. M. à Uso.	2 1/2

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-, Carl u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 4 März 1807.

London für 100 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco à vista	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant à vista	31 3/4
Dito 2 Mon. dato	30 1/2
Hamburg in Banco à vista	37 1/2. 3/4
Dito 2 Mon. dato	36 3/4. 37
Grob Dän. Courant 14 Tage vista	17 1/2. 5/8
Paris für Liv. Tourn. à 2 Uso	17 1/2. 5/8
Bourdeaux à 2 Uso	17 1/2. 5/8
Holl. Rand-Ducaten av.	2 Rthl. 61
Diverse wichtige detti dito	—
Gute 2/3 Stück av.	4
Hannöv. Cassa-Geld av.	—
Holl. Courant av.	37
Dänisch Cour. dito	—
Conv. Münze 9 1/2 p. C.	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 3 März 1807.

London für 1 Lsterl. à 2 Uso	—
Amsterdam in Banco à vista	33 3/4
dito 2 Mon. dato	34 1/8
dito in Cour. à vista	41/2
dito 2 Mon. dato	5 1/4
Paris pro Ecu 2 Uso	25 1/4
Bordeaux dito 2 Uso	25 1/2
Cadix pro Ducat dito	91
Venedig pro dito dito	—
Lissabon pro Crusados dito	42 1/4
Copenhagen Cour. dito	48 1/2
Wien in Cour. 6 W. dato	335
Louis-, Carl- u. Fried'or pro Stück	10 ℔ 15 ß
Ducaten	—
Gute 2/3 Stück	31 1/2
Grob Dän. Courant	26 1/4
Hamburger dito	24

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 11 März 1807.

Naturkunde.

Denkfreyheit in der Naturkunde.

Zum 112 St. des N. A. S. 1305 u. f. vom J. 1806.

Einsender kennt eine Gegend in Deutschland, wo man aus dem Brustknochen der Gänse eine Art von Auspicien über den kommenden Winter führt. Dieser Knochen enthüllt sich bey einer gebratenen Gans, und macht den trockensten Theil des Knochensystems bey diesem Geflügel aus. Man macht von demselben den Kindern die sogenannten Heuschrecken oder Springböcke durch ein künstlich angebrachtes Drehwerk eines an den Seitenschenkeln befestigten und durch einen Hebel gespannten Bindfadens, welcher durch seine Reaction den in der obern Knochenhöhle an Wachs geklebten Hebel ablöset, und durch dessen Niederschleg auf den Boden die Maschine schreckhaft in die Höhe sprengt. Dieses Brustskelet erscheint nicht jedes Jahr mit gleicher Zeichnung der Farben. Manchmahl hat es mehr Roth, manchmahl mehr Weiß. Das Rothe hält man für eine Deutung auf trockenes Wetter und Frost; das Weiße soll geringe Kälte mit Schnee andeuten; und eine gleiche Mischung ein Zeichen eines gemischten Winters seyn.

In unsern Gegenden ist für gegenwärtigen Winter das Brustskelet durchaus mehr weiß als roth. Wenn sich dieß allgemein so verhalten und damit jene Deutung bestätigt werden sollte, so wird die Frage entstehen: worin diese Erscheinung gegründet sey. Die Antwort könnte wol nicht anders ausfallen, als daß gewisse Wirkungen von noch unbekannten Ursachen im Thierreiche herrschen. Indeß ist eine solche Verlorenheit der Ursachen nicht selten die Mutter des Aberglaubens; und es soll das Geschäft eines jeden Naturforschers seyn, einen auffallenden Gegenstand durch allerley Darstellung aus der Verborgenheit hervorzuziehen, um andere Naturforscher zu gemeinschaftlicher Theilnahme einzuladen, und hiermit den Aberglauben aus der Naturgeschichte zu entfernen, welcher in voreiligen Einbildungen und in Beyfall ohne gründliche Prüfung seinen Ursitz hat. Es ist also kein Aberglaube, wenn jemand im Forschen mehrere Fälle als möglich aufstellt, um auf dem Wege der Vergleichung durch Wahrscheinlichkeit den Weg zur Wahrheit zu finden.

Wie leicht es aber sey, von diesem Wege verschlagen zu werden, davon gab unlängst das Beyspeil eines sonst liebenswürdigen Plinius einen Beweis, welcher die Fortpflanzung des monoculus (cancrorana) mit der Palingenesie des Kleisteraals vergleicht und also schließt: der Kleisteraal vertrocknet mit dem Kleister und lebt mit dessen Benetzung wieder auf: also auch der Monoculus. Man könnte den Schluß immerhin übersehen. Aber wenn er gebraucht wird, andere Meinungen dadurch auf's Spiel zu setzen, so geht das zu weit. Hier wird außer dem Sprunge in der Vergleichung eines kaum sichtbaren Infusions-Thierchens mit einem Amphibium, wie ein Daumen an einer Hand groß, welches durch sein Drängen an den Rand der Pfütze und durch sein Aufklettern

mittelst seiner schwachen fußähnlichen Krallen an den Halmen der Wassergräser in der Pfütze seine amphibische Natur verräth; hier, sag' ich, wagt sich unser Naturforscher zu nahe an den Vesuv, wenn er es für Aberglauben erklärt, wenn jemand aus dem Platze, wo das Insect gefunden wird und aus andern Vergleichungen auf eine Vermuthung über die Natur desselben ausgeht. Sobald es hinreichend erwiesen seyn wird, daß das Insect sich auch in großen Entfernungen von Flüssen und Bächen aufhalte, wohin weder Frosch noch Krebs kommt, wird jene Vermuthung von selbst einer gründlichern ausweichen. Aber warum ist dieß Pfützenthier nicht beständig da, wenn es in Pfützen, die vom fließenden Wasser entfernt sind und stets Wasser haben, so isolirt leben könnte? Der Verfasser wird sich nicht verlieren, so lange der Kleister naß bleibt. Und wenn der Kleister vertrocknet seyn wird, werden aus demselben so gut, wie aus andern Naturkörpern, die nie im Wasser waren, als Pfefferkörnern, trockenen Blättern und hundert andern Dingen durch nassen Aufguß microscopische Thierchen entstehen, welche ihr eignes Thierreich haben und mit größern Thieren nicht können verglichen werden.

Dergleichen Thierchen finden sich überall. Beyläufig zu sagen, war einst eine ungemeine Menge der gallertartigen Materie, die ich ohne Aberglauben für meteorisch halte, in einer Nacht gefallen. Dicke Ballen und hinter ihnen geringere bis zu den kleinsten Stücken, worin sie sich verloren, lagen zerstreut auf dem Boden, nach dem Verhältniß des Schusses durch die Luft und ihrer Schwere. Der Himmel war Abends vorher mit sehr häufiger Sternschnuppe durchschossen, und in der Nacht folgte sehr heftiger Sturm. Es war eine November-Nacht in den Gegenden des flachen Landes von Hannover. Ich verwahrte etwas von dem Abwurfe in verstopften Gläsern, worin es sich flüssig mit widrigem Geruch auflösete. Millionen von Thierchen waren darin, die ich damahls nicht unterscheidend genug kannte, um sie mit andern microscopischen Thierchen, vielweniger mit größern Thieren vergleichen zu können. Sollte man nicht Muthmaßungen über so verborgene Naturscenen mit solchen Vorwürfen verschonen müssen, da großentheils unsere ganze Naturkunde auf der Entwicklung von Muthmaßungen beruht.

Doch vielleicht hält mancher meine Vermuthungen über die Erdbildung ebenfalls für Aberglauben, indem er etwa meint, daß dieselben auf die Geschichte der noa'schen Fluth gebauet wären. Aber ich kann versichern, daß dieß so wenig der Fall ist, daß vielmehr die Geschichte von jener Fluth durch die unter dem Schein als Thatsache auffallende Bildung der Erdfläche neue Belege gewinnen könnte, wenn es ihr irgend an historischem Glauben fehlte.

Meine Theorie ist ungelehrt und bloß analytisch. Ihr Anfang ist, daß man die Buchten oder Gegenhäker kenne, die in der Linie der Niederungs-Ufer an solchen Plätzen stehen, wo an der andern Seite die Niederung eines Thals, Bachs, oder Flusses eintritt. Dieses Gegenthal ist nach Beschaffenheit des gegenüber eintretenden Thals größer oder kleiner, und bildet im ersten Fall den Bogen eines Zirkels. Im andern Falle, wenn die Kraft geringer war, ist wenigstens das Zeichen davon an der Ungleichheit des Niederungsufers zu vernehmen. Und wenn darnach die abwechselnd schrähen und steilen Niederungsufer, nebst den vorstehenden und einspringenden Winkeln, nicht weniger das Gefäll der Flüsse zwischen den Gebirgen, verglichen werden, so kommt alles im System der Wasserbildung zusammen. Den Schlußstein reicht der geographische Globus in den Ocean-Gängen von Süden nach Norden dar. Und wenn man da auf die Vermuthung fällt, daß es außer dem Erdball Körper geben könne, welche das große Element des Wassers auf planetarische Körper treiben, so ist auch dieß kein Aberglaube.

Wenn man demnach bey der auffallenden Aehnlichkeit des Mon. ap. mit Fröschen in Ansehung der Kopf- und Halsrundung, der sehr ähnlichen Haut und der Krallen an den Füßen; und mit Krebsen in Ansehung der harten Augen, der Schaalen um die Schenkel und des zwar völlig ohne Schaale bestehenden, doch so ähnlich geformten Hintertheils, wie er nur immer in der Krebssuppe erscheint und der am Ende des Schweifes die verkehrte Krebsnatur verrathenden Anten-

nen des Krebses, die dem elenden Thiere zu nichts helfen, auf die Gedanken geräth, daß der Schöpfer, noch unbekannt, zu was für Zwecken, hieselbst einen Uebergang unter den Amphibien unter zufälligen Umständen nicht verhindert habe: so sollte doch niemand so hart seyn, mit weitläufigen Deductionen a priori dagegen aufzutreten, voraus, wenn man selbst keine gründlichere Muthmaßungen vorzubringen weiß.

Dergleichen Batterien, aus Studierstubenfenstern abgefeuert, könnten wenigstens veranlassen, daß mancher den Hut halten müßte, wenn er auf Naturkunde ausgeht, damit er fest sitzt.

Wetzlar. F. A. R.

Gelehrte Sachen.

Ueber Hrn. GutsMuths Bibliothek der pädagog. Literatur.

Diese sehr nützliche, zweckmäßige Bibliothek hat seit 1806 Plan und Namen verändert, und dadurch das Publicum um eine brauchbare, fortdauernd nützliche Schrift gebracht, die zahllosen Halbwesen von Zeitschriften für den Zeitvertreib? oder Zeitverderb? vermehrt, und seine eigene Dauer ganz gewiß untergraben. Statt der ehemahls versprochenen und auch ziemlich gut gehaltenen Vollständigkeit in Ansehung der Anzeige aller in das Gebiet gehörigen Schriften will sie sich nämlich nun nur auf die wichtigsten einschränken, Lesebücher, Jugendschriften u. s. w. mit größter Strenge ausschließen, und dergl. Bequemlichkeiten mehr sich verschaffen, auf Kosten der Bequemlichkeit ihres Publicums, das nun natürlich nicht mehr ihr Publicum bleiben kann. Denn wenn nicht einmahl ausdrücklich für einen bestimmten Zweig der Literatur gewidmete Blätter Vollständigkeit gewähren wollen, wo soll man sie denn sonst suchen und fordern, da die allgemeinen Literatur-Zeitungen schon längst ihr Wort sophistisch gebrochen haben? Wenn der durch Zeit und oft noch mehr durch Vermögen beschränkte Pädagog, um seine Literatur vollständig zu übersehen, neben der pädagog. Bibliothek noch immer alle andere gelehrte Zeitungen und Monatsschriften durchblättern muß, was

soll er mit der Bibliothek? Denn das ist nur Vorwand der Bequemlichkeit, daß an äußerlicher Vollständigkeit nichts liege. Der gründliche Kenner seines Fachs muß auch das Schlechte darin kennen, und sucht dessen Angabe in Literaturwerken beynahe emsiger, als des Guten, nicht allein, weil er dieses allenfalls anders woher kennen lernt, sondern auch, weil es mit dessen Kenntniß in der That gewissermaßen nicht so viel Eile hat, wie mit jener. Ein gutes Buch wird immer noch zeitig genug gekauft und gelesen. Ein durch Titel oder Namen täuschendes, und, weil nicht bald genug ein gründliches Urtheil bekannt wurde, gekauftes schlechtes Buch ist nachher nicht so leicht wieder und nie ohne Schaden verkauft. Wenn man sagen will, das bloße Schweigen von einem Buche gilt in unserer Zeitschrift für Verurtheilung, so kann dagegen gefragt werden: wann ist man des Schweigens gewiß? Wenn manches gute Buch erst nach Jahren recensirt wird, so muß der Leser also auch Jahre lang ungewiß bleiben, aus welcher Ursache ein gewisses Buch noch nicht vorgekommen ist. Ein Paar Zeilen an jedes Buch des Fachs einer dafür bestimmten Zeitschrift gewendet, helfen allen den Uebeln ab.

E+e+e.

Allerhand.

Bitte an edle und wohlthätige Menschenfreunde.

Hassenhausen, in Thüringen, hat bey der am 14 October 1806 hier vorgefallenen Bataille auch dadurch sehr viel gelitten, daß die Kirchen und Pfarrgebäude durch die Kanonenkugeln sehr beschädigt und dadurch große Reparaturen nöthig geworden sind. Die hiesigen Bewohner, welche noch überdieß eine im vorigen Jahre angefangene und nur bis zur Hälfte aufgeführte neue Schulwohnung vollenden müssen, haben daher mit Inbegriff der angeführten Reparaturen in diesem Jahre einen Aufwand von 500 bis 600 Thlr. zu machen. Da nun hier das sämmtliche Kirchenvermögen nicht mehr als 23 Thlr. beträgt, alle reiche und wohlhabende Bauern bey der hier vorgefallenen Bataille ganz rein ausgeplündert sind, und also

die ärmern Bewohner des Dorfs von diesen Seiten gar keine Erleichterung erwarten dürfen, so wird es besonders für diese sehr drückend, und für manche ganz unmöglich, den gedachten Aufwand zu bestreiten; zumahl da in diesem Falle der Arme, wie der Reiche, zu gleichem Theile beytragen muß. Wohlthätige und edle Menschenfreunde, welche dazu Kräfte haben, würden sich also unsterblichen Dank verdienen, wenn sie etwas zur Bestreitung dieser nothwendigen Reparaturen der Kirchen und Pfarrgebäude des hiesigen, durch die Kriegsnoth so sehr leidenden Orts liebreich widmen wollten. Unterzeichneter wird jeden milden Beytrag, der an ihn etwa eingesendet werden sollte, wäre er auch klein, hochschätzen und mit der größten Dankbarkeit aufnehmen, für die gewissenhafteste Anwendung sorgen und zur gehörigen Zeit in den Zeitungsblättern die pünctlichste und reelleste Rechnung darüber ablegen.

Hassenhausen bey Naumburg am 2 März 1807.

Joh. Christian David Tietze, P. l.

Dienst-Anerbieten.

1) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine Person von gesetzten Jahren, am liebsten wäre eine thätige, muntere Witwe, zur Aufsicht über die übrigen weiblichen Domestiken. Auf Treue und Rechtschaffenheit derselben muß man sich vollkommen verlassen können; sie muß auch einer großen Wirthschaft bereits vorgestanden und von allen Geschäften, die im ganzen Umfange eines großen Hauswesens vorfallen, Kenntnisse, Geschicklichkeit in allen weiblichen Arbeiten, und im Schreiben und Rechnungswesen vollkommen geübt seyn. Ueber das Detail ihrer Geschäfte, so wie über die Bedingungen ertheilt die Expedit. des allg. Anz. in Gotha, auf frankirte Anfragen, nähere Nachricht.

2) Ein wohl erzogener junger Mensch, welcher als Gold- und Silber-Arbeiter in die Lehre zu kommen wünscht, kann durch das

Handlungs- und Correspondenz- und Commissions-Büreau in Heilbronn einen guten Platz erhalten, und sogleich eintreten.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Johann Hieronymus Wagenführer, von Friemar bey Gotha gebürtig, welcher als Reit- oder Fahnenschmid von Breslau aus, wo er als Schmidegesell gearbeitet, mit zur preußischen Armee gegangen und bey der reitenden Artillerie oder einem Kürassier-Regiment im vergangenen Jahr gestanden haben, auch bey der Schlacht bey Jena gegenwärtig gewesen seyn soll, wird hierdurch dringend aufgefordert, seinem Vater Johann Michael Wagenführer allhier bald möglichst Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt und dadurch seiner, seinetwegen sehr bekümmerten Mutter die Ruhe wieder zu geben. Um dieselbe Gefälligkeit werden auch außerdem alle gebeten, welche von gedachtem Wagenführer irgend einige Wissenschaft haben sollten.

Friemar, den 7 März 1807.

Kauf- und Handels-Sachen.

Sämereyen.

Ich glaube den Freunden der Gärtnerey eine Gefälligkeit zu erweisen, wenn ich hierdurch anzeige, daß die im 39 Stück benannten Blumen-Samen, weit wohlfeiler als dort angegeben, und echt und gut bey J. J. Gottholdt und Compagnie in Arnstadt, und zwar, die Prisen wel viermahl stärker als obige, zu 1 gl. ohne Unterschied zu haben sind.

Eben so die in Nr. 42 S. 423 vom Ober-Pfarrer Christ in Kronberg beschriebene und allerdings vortreffliche spanische gelbe Boden-Kohlrabi ist nicht mehr so selten und theuer als der Einsender glaubt; sie ist in hiesiger Gegend, wenn auch nicht allgemein, doch hier und da schon seit mehr als 8 Jahren bekannt, und seit 1804 in Gottholds Samen-Verzeichniß das Loth à 2 gl. oder 9 kr. aufgeführt, von woher ich sie seit jener Zeit und zu diesem Preise immer echt bezogen habe, und wer diese einmahl kennen lernt, danket gewiß die weiße ganz ab.

Von einem Freunde der Gärtnerey.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 12 März 1807.

Supplement zu dem Vergleichungs-Tarif *)

der in den eroberten Landen gültigen Münzen, mit ihrem Werthe nach französischem Gelde; festgesetzt durch uns den General-Schatzmeister der Krone, General-Administrator der Finanzen und Domainen, assistirt von Hrn. Labouillerie, General-Einnehmer der Contributionen.

				Werth der Münzen. In preußischem Gelde.				In französischem Gelde.		
				Rthlr.	Gr.	pf.	Brüche.	Frank	ct.	Je.
Alle Stücke unt. einem Thaler werden nach Thalern reducirt. Der Thaler theilt sich in 24 Groschen, der Groschen in 12 Pfennige; der Thaler theilt sich ebenfalls in 90 Kreuz., der Kreuz. in 2 Heller. Der Thaler gilt ein [illegible] Gulden.	Hannöverische Münzen.	Geld.	Der hannöverische Thaler	1	4	10	$\frac{243}{259}$	4	45	$\frac{11}{21}$
			Der halbe Thlr. oder 12 Gr. od. 45 Kreuz.	—	14	5	$\frac{121}{259}$	2	22	$\frac{18}{24}$
			Ein Gulden oder zwey drittel Thlr.	—	19	3	$\frac{75}{259}$	2	97	$\frac{1}{21}$
			Ein halb. Guld. oder ein drittel Thlr.	—	9	7	$\frac{167}{259}$	1	48	$\frac{14}{21}$
			Das rostocker Geld, und das von schw. Pommern wird nach dem hannöverischen Münzfuß berechnet.							
Der meklenburgische und dänische Thaler theilt sich in 3 Mark imaginäre Münze, und er theilt sich auch in 24 Groschen.	Meklenburgische Münzen.	Geld.	Ein meklenburgisch. Thaler	1	3	—	—	4	16	$\frac{1}{4}$
			Ein $\frac{2}{3}$ Stück . .	—	18	—	—	2	77	$\frac{1}{2}$
			Ein $\frac{1}{3}$ Stück.	—	9	—	—	1	38	$\frac{3}{4}$
Der dänische Thaler zu 4 Mark.	Dänische Münzen.	Geld.	Ein dänischer Thlr. (Species, Reichsthaler)	1	12	—	—	5	55	—
			Eine Mark . . .		9	—	—	1	38	$\frac{3}{4}$

Geschehen, Berlin, am 18 Februar 1807. Unterzeichnet: Esteve.

*) Allg. Anz. 1806 Nr. 340 S. 3985. d. R.

Gesetzgebung und Regierung.

Vertheidigung des Hufen- und Steuerfußes zu Aufbringung der Contributionen im Königreiche Sachsen.

Die Repartition der Kriegscontributionen, besonders im Königreiche Sachsen, ist jetzt, unter andern auch im allg. Anz. von mehrern in Betrachtung gezogen worden; es ist gleichsam an der Tagesordnung darüber zu klügeln, und man hört und liest mancherley Urtheile über diesen allerdings interessanten Gegenstand, welche mehr oder weniger richtig sind. Sie laufen gemeiniglich dahin aus: daß der Hufen- und Steuerfuß sich zu Aufbringung der Contributionen nicht schicke, sondern dazu angewandt höchst ungerecht wäre. Die individuellen Hufen, Steuerschocke und Quatember-Contingente, heißt es nämlich, wären unbeschreiblich ungleich und viele ansässige Einwohner hätten auf ihren zahlreichen Grundstücken wie die unangesessenen dergleichen ganz und gar nicht; wenn nun die Contribution darnach vertheilt würde, so würden viele unter den verhuften und besteuerten Contribuenten vor andern sehr bedrückt werden, die Hufen-, Schock- und Quatember-Freyen aber ganz frey ausgehen. Die Contribution wäre jedoch keine gewöhnliche, sondern eine außerordentliche Landeslast, welche alle Einwohner ohne Ausnahme anginge, und daher unter alle nach Verhältniß ihres Vermögens gleichmäßig ausgetheilt werden müßte, wenn man keine himmelschreyende Bedrückung verhängen wollte.

Einsender ist aber hierin ganz anderer Meinung. Denn ist es um deswillen, weil die individuellen Hufen-, Schock- und Quatember-Contingente ungleich sind, und weil viele Grundstückbesitzer, nebst den Unangesessenen, dergleichen gar nicht haben, unschicklich und ungerecht, die Contributionen nach dem Hufen- und Steuerfuße zu vertheilen: müßte es dann nicht noch weit unschicklicher und ungerechter seyn, die gewöhnlichen Landesbedürfnisse darnach auszubringen? Sind nicht die Hufen-praestanda, Schock- und Quatembersteuern, Miliz Verpflegungsgelder, welche Jahr aus Jahr ein abgeführt werden müssen, von größerm Belange, als die jetzige vorübergehende Contribution, die nur ein einzigesmahl gegeben wird, und nur der vorgedachten beständigen Abgabe eines einzigen Jahres gleichkommt? Sollten nicht ungleich und nicht allgemein vertheilte beständige Landeslasten schädlicher und ungerechter seyn, als eine nach ihrem Maßstabe vertheilte Contribution?

Gleichwohl sind in Sachsen die meisten Landesbedürfnisse seit mehrern hundert Jahren nach dem jetzt üblichen Hufen- und Steuerfuße aufgebracht worden. Allein in so langer Zeit würde gewiß einmahl über den Hufen- und Steuerfuß geklagt worden seyn; die um die Landeswohlfahrt immer ängstlich besorgt gewesenen Landstände, welche wol über geringfügigere Dinge gravaminirt haben, würden gewiß einmahl den Hufen- und Steuerfuß getadelt, und der Regierung zur Verbesserung empfohlen haben; in so langer Zeit würden gewiß viele nachtheilige Folgen von dem Hufen- und Steuerfuße an den Tag gekommen und beherzigt worden seyn — wenn derselbe fehlerhaft und ungerecht wäre.

Da aber niemahls darüber geklagt worden ist; da ihn die Landstände immer so, wie er jetzt ist, geduldet haben; da die Contribuenten dabey in unvergleichlichen Wohlstand gekommen, die Staatspapiere großen Credit erlangt und die Finanzen in einen sehr glänzenden Zustand gekommen sind: so kann unsere Verfassung und Einrichtung wol nicht so fehlerhaft und ungerecht seyn.

Wenn nun aber der Hufen- und Steuerfuß zu Aufbringung der ordinairen Landesbedürfnisse zweckmäßig und gut genug ist: so muß er sich noch viel mehr zur Vertheilung vorübergehender Contributionen schicken. Dieß beweist auch schon der Umstand, daß ihn die meisten Kreisdeputationen zu diesem Behufe erwählt haben; denn diese müssen ja diesen Fuß vom dreyßigjährigen und siebenjährigen Kriege her, wo ungeheure Summen darnach repartirt worden sind, bewährt gefunden haben; wie hätten sie sonst verständiger und billiger Weise wieder einen Maßstab ergreifen können, den sie aus den gewiß bedachten Folgen jener Kriege als landverderblich und ungerecht kennen gelernt hätten?

Ich sehe hiernächst keinen hinreichenden Grund, warum die Contribution unter alle

Landeseinwohner gleichmäßig zu vertheilen seyn sollte. Weil sie eine außerordentliche Staatslast ist? Allein die ordinairen Landeslasten, welche sich nicht aus der Ewigkeit herschreiben, sind ja zur Zeit ihrer Einführung ebenfalls außerordentliche Bedürfnisse gewesen, und doch ist man auf keine allgemeine und gleichmäßige Vertheilung gefallen; vielmehr sind z. B. die Besitzer der Rittergüter von allen Landeslasten bis auf den heutigen Tag frey geblieben.

Gelten Befreyungen von gewöhnlichen Landeslasten, so müssen sie meines Bedünkens auch von außergewöhnlichen Statt finden; diejenige Classe von Einwohnern, welcher jene zukommen, muß in der Regel auch diese auf sich nehmen.

Ueberhaupt muß ich erinnern, daß man bey Vertheilung der Contributionen und anderer Kriegslasten nicht sowohl auf die, gar relative Billigkeit, sondern vielmehr darauf sehen müsse, was in jedem Lande die eingeführte Verfassung und das Herkommen mit sich bringt, folglich Rechtens ist.

..28.

Anfrage, die Kirchenbücher im Königreich Sachsen betreffend.

Wenn in Sachsen jemand zum Vater eines unehelichen Kindes angegeben wird, und derselbe wider Einschreibung seines Namens ins Kirchenbuch als Vater dieses unehelichen Kindes beym Pfarrer Appellation einwendet, so muß diese Appellation sogleich an den Superintendenten überschickt werden, worauf die Verordnung erfolgt, der Pfarrer solle mit Einschreiben des Vaternamens ins Kirchenbuch noch anstehen. Nach einiger Zeit geht auf erstatteten Bericht des Superintendenten jedesmahl folgende Consistorial-Verordnung ein: Es solle im Kirchenbuche bemerkt werden, daß N. N. den N. N zwar zum Vater ihres unehelichen Kindes angegeben habe, von diesem aber Appellation dagegen eingewendet worden sey. Diese Sentenz kommt dem Appellanten ungefähr 3 — 4 Thlr. zu stehen und läßt die Hauptsache unentschieden. Denn ob der zum Vater Angegebene die Vaterschaft noch zugestanden oder abgeschworen hat, welches vor weltlichem Gerichte verhandelt wird, kommt nicht zur Kenntniß des Pfarrers, als etwa aufs Hörensagen. Das Kirchenbuch läßt es mithin zweifelhaft, was für einen Familiennamen das uneheliche Kind zu führen habe. Wäre es nicht zweckmäßig, daß in solchem Falle, nach gerichtlicher Verhandlung der Sache, dem Pfarrer officiell angezeigt würde, welcher Familienname für das Kind ins Kirchenbuch einzutragen sey? Wie kann denn sonst ein solches Kind aus dem Kirchenbuche einmahl erfahren, welchen Namen es führen soll?

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Noch eine Bemerkung über Papier-Verschwendung.

Der in Nr. 240 des allg. Anz. stehende Aufsatz über den obigen Gegenstand berührt insbesondere die öffentliche Geschäftsführung in Sachsen als Veranlassung der überhand nehmenden Papier-Verschwendung. Diese Rüge gibt dem Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes Anlaß, seine Gedanken über eine ähnliche Ursache des übermäßigen Papier-Aufwandes öffentlich an den Tag zu legen.

Es ist nämlich einem preußischen Geschäftsmanne auffallend, wie viel die Verwaltung der Staatsgeschäfte in den preußis. Staaten zum Papieraufwande beyträgt. Denn nicht nur die Weitläufigkeit des Tabellen- und Rechnungswesens, sondern auch die gerichtlichen Angelegenheiten erfordern unglaublich viel Papier. Zwar ist den Advocaten oder Justizcommissarien nicht viel Spielraum bey ihren Schriften gelassen, indem solche wegen der als Regel eingeführten protocollarischen Verhandlungen seltener, als anderwärts, vorkommen und die Aufsicht strenger zu seyn pflegt. Allein die Weitläufigkeit des Geschäftsgangs erfordert desto mehr Papier, indem alle bloß mündliche Verhandlungen verbannt sind und über jede Kleinigkeit etwas Schriftliches nöthig ist. Hauptsächlich ist dieß bey Führung der Acten sehr merkbar, vorzüglich bey solchen Behörden, wo eine collegialische Verfassung eingeführt ist. Wie viele Bogen kommen nicht vor, auf deren jedem bloß ein Paar Zeilen, vielleicht nicht einmahl so viel stehen? Gewöhn-

lich wird ein Actenband durch die leer stehenden halben Bogen um ein Beträchtliches stärker. Z. B. ein hundert Blätter starker Fascikel enthält noch zwanzig bis dreyßig leere.

Doch läßt sich gegen einen Papiergebrauch, welcher eine nothwendige Folge der einmahl eingeführten Geschäftsführung ist, so viel nicht erinnern, als gegen diejenige Verschwendung, welche zwar ebenfalls dadurch veranlaßt wird, aber dennoch sich füglich vermeiden ließe. So ist es z. B. gewöhnlich, daß die Beylagen zu Berichten und andern Eingaben besondern Bogen gewidmet sind. Solche Beylagen bestehen oft in Abschriften, welche füglich gleich hinter einander folgen und auf einem bis drey Bogen Raum finden könnten, wirklich aber vielleicht acht bis zehn Bogen einnehmen, weil der Beylagen so viele sind, keine davon aber eine Seite lang ist. Oft könnte auch zu einer amtlichen Verfügung, oder einer Eingabe, oder einem Protocoll bloß ein halber Bogen genommen werden, wozu ein ganzer oder mehrere Bogen verbraucht sind. Ferner dürfte oft ohne gegründeten Anstand ein Protocoll, eine Expedition, eine Antwort auf eine Anfrage, oder sonst etwas dergleichen auf den nämlichen Bogen mit etwas Anderem gesetzt werden, anstatt daß dazu ein neuer Bogen angewendet wird.

Nicht zu gedenken, daß durch dergleichen Weitläufigkeiten die Acten voluminöser werden, ist es unläugbar, daß dadurch eine Menge Papier unnützer Weise verwendet wird, welche, nur für eine Provinz berechnet, jährlich so bedeutend ist, daß es keineswegs, wie mancher denken mag, für Kleinigkeitskrämerey gehalten werden darf, davon öffentlich zu reden und darauf aufmerksam zu machen. Vielmehr dürften es die obern Behörden für rathsam und wichtig genug halten, durch sachdienliche Verfügungen dieser gerügten Papier-Verschwendung Einhalt zu thun, wohin unter andern gehören möchte, daß die in den geehefteten Acten hinten ganz leer stehenden Blätter abgeschnitten und wieder angewendet würden.

Gesundheitskunde.

Das Buschbad bey Meißen.

Nahe bey der vor 11 Jahren entdeckten Quelle des Buschbades bey Meißen hat D. Lutherig der ältere im Monat September 1806 eine zweyte Quelle entdeckt, welche nach den vorläufig damit angestellten Versuchen an innerm Gehalt die früher benutzte und zugleich alle in Sachsen bis jetzt bekannte Mineralquellen weit übertrifft. Nächstens soll eine genaue chemische Prüfung derselben angestellt, und das Resultat dem Publicum vorgelegt werden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß, da schon die bisher bekannte schwächere Quelle sich in chronischen Krankheiten mancher Art wirksam bewiesen, die heilende Kraft des Buschbades durch das Hinzukommen dieser neu entdeckten Quelle sehr vermehrt werden, und dieß Bad unter den sächsischen Mineralbädern eine sehr vorzügliche Stelle erlangen werde. Die romantische Lage desselben, die gute Gesellschaft, die jeder dort zu finden sicher ist, die gefällige Aufmerksamkeit des verdienstvollen Besitzers, die in jeder Rücksicht gute und billige Bedienung, und die Nähe von Meißen und Dresden machen ohnehin das Buschbad sehr empfehlenswerth. Meißen.

D. Carl George Neumann.

Warnung für Tanzlustige.

Das galante Frauenzimmer trägt seit einiger Zeit wieder Federn, welche von Glas gemacht sind, auf den Hüten. Einem meiner Freunde kam vor einiger Zeit beym Tanz ein solcher Glassplitter in das Auge, und nur mit großer Mühe eines geschickten Arztes wurde nach fast fünfmonatlicher Cur unter vielen Schmerzen das Auge gerettet. Möchte doch das schöne Geschlecht aus Liebe für ihre Mittänzer diesen Flitterstaat ablegen! Wie leicht kann ein Mädchen selbst ihren Liebhaber, und mit diesem tanzt man doch immer enger und traulicher, um ein Auge bringen! Oder haben sie es vielleicht gern, wenn der Liebhaber schon bey Zeiten ein Auge zudrücken lernt? Fr.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Construction des woulf'schen Destillirapparats findet der Anfrager in Nr. 57 des allg. Anz. eine genügende Auskunft in Dr. C. H. Theodor Schreger's kurzer Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit. m. Kpfrn. 1 Bd. Seite 294, 295.

Gelehrte Sachen.

Berichtigung einer in Nr. 258 des allg. Anz. enthaltenen Beantwortung, auf die in eben diesem Blatte Nr. 236 S. 2905 eingerückte Anfrage.

Der Verfasser des in jener Anfrage rühmlichst erwähnten Werkes: die Zahlenrechnung als Wissenschaft, ist nicht, wie in der aus einer sehr unlautern Quelle geflossenen Beantwortung grundfalsch angegeben, der verstorbene Professor Voßmann, das der Einsender aus dem Munde desselben gehört, sondern ein hier etablirter talentvoller junger Mann, den bis jetzt mehrere Motive bestimmt haben, seinen Namen noch nicht öffentlich zu nennen. — Der 2 Theil dieses geschätzten Werkes ist nicht unterblieben, sondern liegt wirklich zum Abdruck fertig, und der Verfasser wird denselben, noch besonders durch die schmeichelhafte Aufforderung in der berührten Anfrage hierzu veranlaßt, so bald als möglich, vielleicht diesen Sommer noch, der Presse übergeben.

Heidelberg den 26 Febr. 1807. L.

Antwort auf die Frage in Nr. 189 des R. A. 1806.

Der Componist des Liedes: Freut euch des Lebens ꝛc. ist der kunstgelehrte Musikverleger Hans Georg Nägeli in Zürich, dem wir so viele schöne Ausgaben älterer und neuerer ausgewählter musikalischer Werke zu danken haben.

Gerber.

* * *

Beantwortung der Anfrage in Nr. 189 S. 2281 des R. A., verglichen mit Nr. 202 S. 2451.

Der Text von Freut euch des Lebens ist nicht von Nägeli, sondern von Martin Usteri in Zürich.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 205 S. 2490.

Der Verfasser des Lieds: Wo eilt ihr hin, ihr Lebensstunden ꝛc. ist Ehrenfried Liebich, geb. den 13 Jun. 1713 zu Probsthayn im Liegnitzischen; er wurde 1740 Prediger zu Lomnitz in Schlesien, wo er den 23 Dec. 1780 starb.

Das Lied: Sorge du für meine Kinder ꝛc. ist wahrscheinlich vom General-Superintendent J. A. Schlegel in Hannover. In den Liedern der Deutschen (Hamburg 1774) Nr. 195 heißt der Anfang: Dir befehl ich meine Kinder ꝛc. Es hat hier 13 Stanzen und weicht in mehreren Stellen vom biberacher Nr. 838 ab. Da Schlegel selbst bis in sein Alter eine ausnehmende Sorgfalt der Vollendung seiner Lieder widmete, (s. Richter's biogr. Lexicon) so ist zu vermuthen, daß auch die veränderte Gestalt, womit dieses und mehrere seiner Lieder in den Gesangbüchern vorkommen, zum Theil von ihm selbst herrühre.

Das Lied: Tief gerührt von deiner Güte ꝛc. habe ich bis jetzt nur anonym gefunden. Meß.

Nähere Erläuterung der Antwort im R. A. Nr. 236 S. 2905.

Nicht Samuel, sondern Simon Dach heißt der im Jahr 1659 zu Königsberg in Preußen als Magister der Weltweisheit und Professor der Dichtkunst verstorbene Verfasser des im alten leipziger Gesangbuche unter Nr. 776; im zittauer unter Nr. 992, und im hirschberger unter Nr. 1450 befindlichen Liedes: „Ich bin ja, Herr, in deiner Macht ꝛc." Man sehe Wezel, Serpil und übrige Biographen der vorzüglichsten Liederdichter.*)

Z-tt-u. N-y.

* * *

*) Aus den übrigen hier folgenden Antworten ist nur das abgedruckt, was als weitere Erläuterung der vorhergehenden Nachrichten betrachtet werden kann. d. R.

Simon Dach, der Verf. der Liedes: Ich steh', o Herr, in deiner Macht ꝛc. war aus Memel in Preußen gebürtig und starb als Poeta laureatus und Professor der Dichtkunst zu Königsberg den 15 April 1659 im fünf und funfzigsten Jahre seines Lebens.

Der Anfrager kann sich mit dem Geiste dieses Dichters näher bekannt machen, wenn er folgende Lieder von ihm nachlesen will:

Ey so gebt Gott allerseit ꝛc. — Ihr, die ihr los zu seyn begehrt ꝛc. — O theures Blut, o rothe Fluth ꝛc. — Was? soll ein Christ sich fressen ꝛc. — Herr ich denk an jene Zeit ꝛc. — O wie selig seyd ihr doch, ihr Frommen ꝛc. — Gleichwohl hab ich überwunden, gleichwohl ꝛc.

Er findet sie in dem alten reibersdorfer Gesangbuche, woraus die sehr große Kirchen-Gemeine zu Weigsdorf in der Oberlausitz selbst noch im Jahre 1806 singt, und hoffentlich auch noch im Jahre 1816 singen wird.

* * *

Simon Dach war ein berühmter Liederdichter seiner Zeit. Er soll der Verfasser von 67 geistlichen Liedern seyn, unter denen das Lied: Ich bin, o Herr ꝛc. ꝛc. und: O, wie selig seyd ihr doch, ihr Frommen ꝛc. die bekanntesten sind. S. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder ꝛc. Theil 1, S. 140.

J. Blht.

* * *

Simon Dach wurde 1605 den 29 Jul. zu Memel geboren. Von seinen geistlichen Liedern, welche in den preußischen Kirchen gesungen werden, und andern Gedichten findet man eine Nachricht in Jöcher's gelehrtem Lexicon B. 3 S. 1. Ich übergehe seine vielen Gedichte und bemerke nur das oben angeführte Lied: Ich bin ja Herr ꝛc. Dieses findet man in vielen ältern und neuen Gesangbüchern mit der Anweisung, daß es nach der Melodie: O Ewigkeit du Donnerwort, gesungen werden solle. So schön diese Melodie für den Gesang ist, zu welchem sie gesetzt ist, so wenig paßt sie sich für unsern sanft fließenden Gesang, und hat dabey das unbequeme, daß in der dritten und sechsten Zeile zwey Sylben ausgeworfen werden müssen, weil mehr Sylben als Noten seyn würden. In dem lüneburgischen Gesangbuche 1770 stehet dieses Lied Nr. 896 S. 579 mit der Melodie Nr. 49. Das Choralbuch, auf welches die Nr. 49 verweiset, fehlet mir. In Freylinghausen's Gesangbuche, Halle 1741 stehet dieses Lied 1380 S. 939, wobey eine doppelte Melodie in Noten gesetzt ist. Beyde scheinen mir mehr Kunst zu zeigen, als dem sanften Liede anpassend ist. Mir ist noch eine Melodie dieses Liedes bekannt, welche ich vor 66 Jahren, da ich Altist in einem Singchor war, gelernt habe, welche, wenn sie dreystimmig und mit moderirten Stimmen gesungen ward, vielen Beyfall fand, so daß verschiedene, denen das Chorsingen etwas Religiöses war, anstatt einer Motette oder Arie, einige Verse aus diesem schönen Liede verlangten. Jucunda rerum praeteritarum recordatio. — M.

Dienst-Anerbieten.

Es wird ein Hauslehrer gesucht, der im Stande ist, einen 12 jährigen Knaben, welcher dem Studium der Rechtswissenschaft sich bestimmt, in allen nöthigen Wissenschaften auf die Universität vorzubereiten. Das Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Bureau zu Heilbronn gibt auf freye Briefe deshalb nähere Auskunft.

Dienst-Gesuche.

Ein junges Frauenzimmer aus Franken, von Stande, Geist- und Herzensbildung, welches Französisch spricht und schreibt, zeichnet, mahlt ꝛc. sucht bey einer Familie oder einzelnen Dame die Stelle einer Gesellschafterin. Nicht unangenehm würde es ihr seyn, zur vollen Ausbildung erwachsener Töchter mitwirken zu können. Sehr widrige Familien-Verhältnisse bestimmen sie zu diesem Wunsche, Ort und Lage zu verändern, und deshalb sind ihre Forderungen sehr einfach. Wohlwollende moralisch gute Menschen; ein angemessenes Honorar zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben, würden ihre ganze Zufriedenheit ausmachen. Die Expedition des allg. Anz. besorgt franko eingehende Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Prinzen Ludwig Carl Friedrich, Herzogs zu S. Coburg-Saalfeld.

Da der, in der Verlassenschafts-Sache des am 4 Julius 1806 allhier zu Coburg verstorbenen Herrn Prinzen Ludwig Carl Friedrich Herzogs zu Sachsen Coburg-Saalfeld ꝛc. k. k. östreichischen General-Feldmarschall-Lieutenants ꝛc. höchsten Orts ernannte Bevollmächtigte, geheime Canzleyrath Opitz allhier, bey der unterzeichneten, zur Regulirung der erwähnten Verlassenschafts-Sache niedergesetzten Immediat-Commission die Erklärung abgegeben hat, daß seine höchste Principalschaft beschlossen habe, die besagte Erbschaft sub beneficio inventarii anzutreten; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Herrn Prinzen Ludwig Carl Friedrich Durchl. Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Donnerstags den 16 Julius dieses Jahres vor der unterzeichneten Immediat-Commission in dem Commissions-Zimmer des Regierungsgebäudes allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche zu Protocoll zu geben, zu bescheinigen, und sodann des Weitern zu gewärtigen mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem erwähnten Termine nicht erscheinen, ihrer Ansprüche an die gedachte Verlassenschaft und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erklärt werden.

(L. S.) Herzogl. S. Immediat Commission.
Hofmann. Regenherz.

---

2) der Gläubiger Conr. Bechtold's.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den Nachlaß des dahier verstorbenen rheinpfälzischen Hofkriegsraths Hrn. Conrad Bechtold zu haben vermeint, hat solchen innerhalb sechs Wochen von heute an unfehlbar anzubringen, oder zu gewärtigen, daß er nach Umlauf dieser Frist nicht mehr damit gehört und von der Verlassenschafts-Masse, die zur Befriedigung der bekannten vorzüglichen Gläubiger nicht einmahl zureicht, ausgeschlossen werde.

Mannheim, den 25 Februar 1807.

Großherzoglich Badensches Garnisons-Auditoriat.
J. A. Lutz,
Auditeur.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unsere Handelsfreunde.

Da das Engagement, in welchem wir mit unserm ehemahligen Reisenden, Hrn. G. A. Biaesch, gestanden, gänzlich beendiget ist, so halten wir uns für dasjenige nicht mehr responsabel, was derselbe fernerhin für uns verrichten möchte.

Rotterdam den 1 Febr. 1807.

Joh. Adolph Remy und Comp.

Verpachtung eines Rittergutes.

Den 31 März dieses Jahres soll das in der herzoglich weimarischen Stadt Rastenberg, eine Stunde von Buttstädt, gelegene hickelhierische Rittergut, bestehend aus 243 Acker (den Acker zu 140 sechzehnschuhigen □ Ruthen) guten artbaren, im besten Stande sich befindenden Landes, 16 1/2 Acker Gärten und Grummetwiesen, 11 Acker künstlichen Wiesen, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, Deputat an Brennholz, auch mit oder ohne Inventarium, dem Meistbietenden an Ort und Stelle selbst auf 6 Jahre verpachtet werden und zwar so, daß der Pachter zu Johannis dieses Jahres den Pacht antritt.

Pachtlustige können die nähern Bedingungen entweder von dem Herrn Actuarius Schmidt zu Hardisleben, oder vom Eigenthümer zu Rastenberg mündlich oder schriftlich durch freye Briefe erfahren.

Versteigerung von harzer Bergtheilen.

Mittwochen den 8 April sollen die zur von Vultejusschen Nachlassenschafts-Masse gehörigen harzer Bergtheile, namentlich:

a) 1/43 Kux Dorothea.
b) 3/4 Kux Neue Benedicta.
c) 1/12 Kux Carolina.
d) 1/24 Kux Anfang.
e) 1 1/2 Kux Gabe Gottes und Rosenbusch.
f) 1/2 Kux St. Elisabeth.
g) 1/16 Kux Sophia.
h) 1/16 Kux St. Margaretha.
i) 1/4 Kux Güte des Herrn.
k) 1/16 Kux kleiner St. Jacob.
l) 1/8 Kux Herzog Christian Ludwig.
m) 1/3 Kux Kranich.
n) 1/4 Kux braune Lilie.
o) 11/24 Kux Abendröthe.
p) 1 3/4 Kux Herzog August und Johann Friedrich.
q) 1/16 Kux weißer Schwan und
r) 1/4 Kux Lauthenthals Glück.

öffentlich versteigert werden. Welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß a, b, c, d, und e, dermahlen noch Ausbeute bringen, f, g, und h, im Freybau sich befinden, die übrigen i — r, aber in der Zubuße stehen. Liebhaber zu dem Einzelnen so wie zum Ganzen, können sich daher Vormittags auf der Regierung anmelden,

ihr Gebot zu Protocoll anzeigen, und dem Befinden nach als bald des Zuschlags gewärtigen.

Cassel, den 11 Febr. 1807.

B. W. Rüppell.
vig. Commiss.

Versteigerung von Fabrikgeräthschaften.

Die zur Concurs-Masse der Zitzfabrikanten Weckesser und Kraft gehörigen vollständigen und noch in gutem Stande sich befindenden Fabrikgeräthschaften sollen Montags den 27 April nächsthin und die darauf folgenden Tage in dem Gebäude der hiesigen Zitzfabrik, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ein besonders schönes, brauchbares und kostbares Stück darunter ist eine Presse mit einer eisernen Spindel und messingenen Mutter, nebst 13 großen und 24 kleinen Kupferplatten und sonstigem Zugehör. Dann zeichnen sich folgende Stücke vorzüglich aus: Eine Walke mit drey Löchern, nebst einer großen Kalander, mit einem großen Triebwerk, eine kleinere Hand-Kalander, ein großer kupferner Kessel, ein kleinerer detto, die zu einem gut eingerichteten Laboratorium erforderlichen Geräthschaften, ein großer chemischer Apparat zur Geschwind- oder Fix-Bleiche, ein kleinerer detto und ein Vorrath von circa tausend Stück Formen zum Drucken.

Vorbeschriebene Stücke können jederzeit in Augenschein genommen werden, und wendet man sich deshalb an den aufgestellten Curatorem bonorum, Hrn. Christian Oesterlein, dahier.

Die Versteigerung wird an den bestimmten Tagen präcis 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, und werden die Liebhaber hierzu höflich eingeladen.

Auswärtigen Käufern bietet der Maynfluß die beste Gelegenheit zum Transport, sowohl ab- als aufwärts dar.

Sig. Wertheim, den 16 Febr. 1807.

Von Regierungs-Commissions wegen.

v. Berg,
Justizrath und Stadtamtmann.

Verkauf eines Hauses nebst Färberey.

Dem von einer hochfürstlich hochlöblichen Justiz-Canzley zu Oehringen erhaltenen Auftrag gemäß wird hiermit wiederholt die vormahlig Jünglingsche Wohnung und Färberey, — welche letztere unter anderen zwey große Küpen, sechs kupferne Kessel von verschiedener Größe, desgleichen zwey messingene und einen großen zinnenen Kessel nebst dazu gehörigen Geräthschaften; ferner eine hölzerne Mange und zwey dergleichen verschiedene Pressen enthält; — ingleichen auch das daran stoßende Sommergärtlein zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden angeboten und zu dieser Verhandlung der 23 künftigen Monats März anberaumt, an welchem Tage Vormittags die Kaufliebhaber bey der unterzeichneten Behörde sich einzufinden belieben wollen.

Neuenstein den 21 Febr. 1807.

Instituts-Verwaltung daselbst.

Tafel- und Spiegelglas.

Da mit allergnädigster königl. baierischer Concession die hier neu errichtete und in der bequemster Lage zur Glas-Abfuhr, nahe an der Chaussee zu Fürth nach Cham in der obern Pfalz liegende Glashütte nunmehr in vollkommenem Stande ist, und auf derselben alle Sorten von Tafel- und Spiegelglas gefertiget werden; so wird dieses allen und jeden, die mit Glas Geschäfte machen, hierdurch mit der Versicherung bekannt gemacht, daß sie, wenn sie diese Fabrik mit Aufträgen beehren wollen, stets auf das reelleste bedient werden sollen. Bey endesunterschriebener Verwaltung können die nähern Bedingungen, unter welchen der Glas-Versand geschiehet, in portofreyen Briefen abverlangt werden. Waradein bey Rankam in der Grafschaft Cham in der obern Pfalz, den 7 Febr. 1807.

Baron Boelderndorffisch. Glashütten-Verwaltung.
Pro Cura.
Wilhelm Steingrüber.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 6 März 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
‚ ‚ 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	142 1/2	—
‚ ‚ 2 Mon.	141 1/2	—
Hamburg k. S.	—	149 1/2
‚ ‚ 2 Mon.	—	148 5/8
Augsburg k. S.	—	100
Wien k. S.	46	—
‚ 2 Mon.	143 1/4	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	—	78
‚ à 2 Uso	—	77 5/8
Lyon	—	77 3/4
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	—	109

(Wegen des morgen hier gefeyerten Bußtages wird kein Stück ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 14 März 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Mißbrauch des Sonntags.

Es ist noch an vielen Orten der Gebrauch, daß an Sonntagen allerley, was nicht auf Belehrung und Erbauung abzweckt, vor den Kirchenthüren, nach dem Schluß des Gottesdienstes, öffentlich bekannt gemacht wird. Einforderung herrschaftl. Gelder mit Executions-Bedrohung, Ankündigung von Forst- und Polizey-Rügen, Concurs-Sachen, Subhastationen ꝛc. sind die gewöhnlichen Gegenstände, welche von den untergerichtlichen Personen der Gemeinde insgemein näher als die Predigt an's Herz gelegt werden. Nicht selten geben auch Gemeinde- oder Kirchspiels-Deputirte von dem Gang ihrer Processe unangenehme Nachricht; zwischen den verschiedenen Gemeinden eines Kirchspiels kommen streitige Verhältnisse zur Sprache, und die Versammlung geht oft unter lauten Debatten mit Zank aus einander. Es bedarf wenig Nachdenkens, um sich zu überzeugen, wie widersprechend dieß der Sonntagsfeyer und der öffentlichen Gottesverehrung sey. Ist nicht der Sonntag ein Tag der Ruhe, der Erholung? ein Tag, woran der Mensch, so frey als möglich von irdischen Geschäften und Sorgen, für seine höhere Bestimmung leben und das Gemüth sich edlern Empfindungen öffnen soll? In welchem widrigen Contraste erscheinen aber oft damit die obigen Bekanntmachungen? Man denke sich einen verarmten Schuldner, der sechs Tage von ungestümen Glaubigern und sechs Nächte von nagenden Sorgen gequält wird, wie er am siebenten im geliehenen Rock zur Kirche geht, um einen tröstlichen, bessern Gedanken zu fassen, und nun beym Ausgang vom Gerichtsdiener den Tag bestimmen hört, an dem seine Hütte, oder seine einzige Kuh den Gläubigern preis gegeben werden soll. Welcher gute Gedanke wird stark genug seyn, der nicht hiervon verdunkelt würde? Und wenn er die Bekanntmachung vorher weiß, wird er nicht lieber zu Hause über seinem Kummer brüten, als in der Kirche getröstet, und vor der Kirche an den Pranger gestellt werden wollen? Dort vom Erlassen der 10000 Pfunde und hier vom Würgen um 100 Groschen hören zu wollen? Man denke sich eine Anzahl gutmüthiger Gläubiger, die hier ihren Verlust durch muthwilligen Bankerott erfahren, oder doch daran erinnert werden, und frage, ob sie wol mit dem edeln Glauben an Menschen-Tugend und mit dem Vorsatz, zu helfen, zu leihen und zu geben, nach Hause gehen werden. Man nehme an, daß die geforderten herrschaftlichen Gelder zu denjenigen gehören, über die die Unterthanen (mit Recht oder Unrecht, ist hier gleich viel) als eine Vermehrung ihrer Lasten Beschwerde führen, und frage, ob die Schlußworte des Predigers: „gehet hin in Frieden," in Erfüllung gehen werden. Man denke sich endlich den Prediger, der auf der Studierstube und auf der Kanzel alles gethan, und gute Empfindungen und Gedanken erweckt und genährt zu haben glaubt, wie er, so ganz in der Nähe, die Dornen erblickt, welche den guten Samen ersticken, daß er keine Frucht bringt; er kann

nicht anders, als mit Unmuth wieder an seine Arbeit gehen.

Gewiß wirkt dieser Mißbrauch um so nachtheiliger, weil ihm der Schein obrigkeitlicher Autorisation geliehen ist, und es würde sich Auskunft genug finden, wo man ernstlich darauf dächte, ihn abzustellen.

Mrß.

Nachschrift.

Obiger Aufsatz lag wenigstens 3 Jahre unter meinen Papieren, weil ich mir wenig davon versprach; doch mit welcher Freude wurde er hervorgesucht, als ich in Schuderoff's Journal V Jahrg. 1 Bandes 3 St. den Aufsatz: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentl. Religionscultus in der reformirten Kirche der badenschen Pfalzgrafschaft — las. Es heißt daselbst S. 409.

Man weiß ferner nichts von dem Unfuge, daß der Prediger, gleich dem gemeinen Ausschreyer, das Intelligenzblatt von der Kanzel abrufe, und noch nicht lange hat der jetzige Landesherr wörtlich verordnet:

„Die Verkündigung der landesherrlichen oder obrigkeitlichen Verordnungen von den Kanzeln dulden wir nur in so weit in unsern Landen, als ihr Gegenstand unmittelbar Bezug auf Religion und Sitten hat. Selbst die Verkündigung derselben auf dem Kirchplatze nach Ausgang der Sonntagskirchen, die immer die Leute von ihren Betrachtungen zur schnell auf weltliche Gegenstände herüber lenkt, erlauben wir nur da, wo wegen zerstreuter Lage der Höfe und Zinken, die zusammen eine Gemeinde ausmachen, eine andere Versammlungsart schwierig und für die Unterthanen zeitverderblich seyn würde."

Gesundheitskunde.

Aufforderung an menschenfreundliche Aerzte.

Die hallische allg. Literatur-Zeitung recensirt in Nr. 118 des Jahrganges 1806 ein Werk unter dem Titel: Sammlung auserlesener Abhandlungen practischer Aerzte, 20 — 22r Band; und erwähnt dabey einer im zweyten Stücke des zwanzigsten Bandes enthaltenen Uebersetzung von Lanoix's Beobachtungen über die mit dem Abschneiden der Haare in einigen hitzigen Krankheiten verbundene Gefahr. Der Recensent setzt hinzu: „ein Aufsatz, der sowohl wegen der darin beschriebenen merkwürdigen Fälle, als auch wegen der Betrachtung in Rücksicht des Nachtheils der jetzt herrschenden Mode des Haarabschneidens, zu welchem geführt wird, alle Aufmerksamkeit verdient. Der Uebersetzer bemerkt in einem besondern Zusatze, daß seit der genannten Mode mehrere Taubheiten, Augenentzündungen und Ausschläge Statt finden. So viel ist wenigstens gewiß, daß diese Mode keinesweges für die Gesundheit gleichgültig ist."

Wären diese Bemerkungen so ganz wahr, wie sie hier stehen, so wäre es himmelschreyend, daß alle Aerzte Deutschlands dieser allgemeinen Mode so lange zugesehen, und nicht laut dagegen gewarnt hätten; unverantwortlich bleibt es aber von jenem Uebersetzer, daß er sich mit einer solchen allgemeinen Aeußerung in medicinischen Blättern begnügt, und nicht vielmehr in einem allgemein gelesenen Volksblatte laut seine Stimme gegen jene unglückliche Mode erhoben hat.

Die Sache wird indeß hoffentlich so schlimm nicht seyn. Bekanntlich werden ja allen kleinen Kindern oft die Haare verschnitten, weil man dieß für ein sehr gutes Mittel hält, einen starken Haarwuchs zu befördern. Der Landmann trägt fast allgemein abgeschnittenes Haar; auch ist sehr zu wünschen, daß dieß wo möglich von jedem geschehen könne, weil es bey einer großen Zahl von Menschen die Reinlichkeit ungemein befördert. Nur ist, jener Recension zu Folge, wol anzunehmen, daß hierbey auch Mißbräuche möglich sind, welche die erwähnten bösen Folgen des Haarabschneidens zunächst veranlassen. Vielleicht gehört dahin der schnelle Uebergang von der warmen Kopfbedeckung eines starken Haarwuchses zu der kühlen Tracht eines Schweden- oder Titus-Kopfs; vielleicht ist das häufige Waschen der Haare mit kaltem Wasser, um ihnen die gewünschte Lage zu geben, vielleicht dieses Waschen grade zur unrechten Zeit, z. B. bey dem Aufstehn aus dem Bette, der Hauptfehler.

Menschenfreundliche Aerzte werden also der Aufforderung gewiß gern genügen, dem Publicum eine faßliche und belehrende kurze Diätetik über das zweckmäßige Benehmen bey der jetzigen Sitte des Haarabschneidens in dieser überall und unter allen Classen verbreiteten Zeitschrift mitzutheilen, um uns entweder wegen der nach obigen Andeutungen möglichen schlimmen Folgen zu beruhigen oder uns davor durch guten Rath zu bewahren. Berlin am 27 Febr. 1807.

Allerhand.

Aufforderung und Warnung.

Nachdem das von herzogl. Kammer-Leihbank zu Altenburg unterm 24 Aug. 1799 sub Nr. 882 auf 150 rthl. Laubthlr. à 1 1/2 rthlr. unter Kammer-Unterschrift und Siegel ausgestellte, auf den Candidat der Theologie, Christian Ehrenfried Steinbrücker zu Altenburg lautende Schuld Document, bey der am 14 Octbr. 1806 geschehenen Plünderung des hiesigen Dorfes von meiner Pfarrwohnung allhier abhanden gekommen ist und alles Nachsuchens ungeachtet sich nicht hat auffinden lassen wollen, so wird derjenige, in dessen Händen es sich etwa befindet, ersucht, dieses Document mir als dem Eigenthümer wieder zuzustellen, zugleich aber auch jedermann hiermit öffentlich gewarnt, solches, da ich es hiermit als ungültig, todt und erloschen erkläre, auf irgend eine Weise an sich zu bringen, indem ich bereits in Hinsicht dieses Capitals ꝛc. befriediget worden bin. Vierzehnheiligen am 3 März 1807.

Christian Ehrenfried Steinbrücker, Pfarrer daselbst.

Erinnerung.

Herr Dr. und Prof. Theophil Heidemann aus Berlin, welcher sich vor kurzen noch in Regensburg aufhielt, beliebe sich gewisser Verbindlichkeiten daselbst zu erinnern, die er unerfüllt ließ, und nicht einmahl vor seinem stillen Abschied einer weitern Ausdehnung würdigte. Sollen wir denn auch durch Sie, Herr Professor, abermahls an das Sprüchelchen erinnert werden: Fide, sed cui vide? —

R. den 1 März 1807.

M. & W. B.

Dienst-Anerbieten.

1) Eine Familie sucht für ihre beyden Töchter, wovon die eine 9, die andere 12 Jahr alt ist, einen Lehrer und Erzieher. Er muß ein Mann von gebildetem Verstande, feinen Sitten und untadelhaftem Character seyn, so wie Geschicklichkeit und Neigung zum Unterricht haben, welcher hauptsächlich in moralischer Bildung des Herzens, in deutscher Sprache, Naturlehre, Geographie, Rechnen, und Schreiben besteht. Man wünscht die Bedingungen eines solchen Mannes durch die Expedition des allg. Anz. in Gotha, in frankirten und mit F. H. bezeichneten Briefen zu erhalten.

2) Ein solider, gebildeter Mann in den dreyßiger Jahren und unverheirathet, welcher mit freyem Thätigkeitstriebe sich gern jedem Geschäfte unterzieht, auch auf Reisen und vorzüglich im Laden zu gebrauchen ist, und eine baare Caution von 800 bis 1000 Thlr. leisten kann, wird bey einer angehenden Fabrik in Bayern eine Anstellung finden, wo er gegen seiner Seits moralisch guten Character auf die freundschaftlichste Behandlung rechnen kann. Frankirte Anfragen mit E in R. gezeichnet, besorgt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

3) In einer Hauptstadt Thüringens wird auf Ostern oder Pfingsten in eine Handlung in Ausschnitt und im Ganzen ein junger Mensch von gutem Herkommen in die Lehre gesucht, auf dessen Redlichkeit und Treue man vorzüglich rechnen kann. Die Bedingungen sind verhältnißmäßig annehmlich. Der allg. Anz. gibt auf portofreye Briefe nähere Auskunft.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 12 Uhr starben Ihro Durchlaucht der Herr Fürst Reuß von Plauen, Heinrich XVII, königlich portugiesischer Oberst und des St. Hubertus-Ordens Ritter, an den Folgen von Nervenkrämpfen, welche seit acht Monaten sein Leben verbitterten. Durch sein edles, menschenfreundliches, herablassendes Betragen erwarb sich dieser Prinz die größte Verehrung

und allgemein ist der Schmerz über seinen Verlust. In ihm verlor seine Frau Gemahlin, eine junge edle liebenswürdige Dame, den besten, den edelsten Gemahl. Noch keine anderthalb Jahre miteinander vermählt, mußte schon der Tod dieses glückliche Ehepaar trennen. Beyde verband die wärmste innigste Liebe und das reinste häusliche Glück würzte ihre Tage, bis es durch die unglücklichen Nervenzufälle unterbrochen wurde. Sanft ruhe die Asche dieses redlichen Fürsten, und Segen, tausendfachen Segen über seine allgemein verehrte Gemahlin und ihren Säugling!

Seit Ende Septembers 1805 hatte Gießen das Glück, Ihn in seiner Mitte zu haben, und Tausende von Thränen werden seinem Staube nachgeweint.

---

2) Den am 8 Februar 1807 zu Galenbeck im Mecklenburg-Strelitzischen erfolgten seligen Hintritt der verwittweten Frau Kammerherrin Auguste Friederike von Rieben geb. von Frankenberg machen hiermit der Verstorbenen hinterbliebene Kinder ihren, so wie der Seligen Verwandten, Gönnern und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen gehorsamst bekannt.

Die Landräthin von Arnim geb. von Rieben.
Der Geheimerath von Rieben.
Der Kammerherr von Rieben.

Aufforderung.

Stuttgart. J. G. R. ruft hiermit seinen Stiefsohn, welcher vor einigen Monaten sich von hier entfernt hat, dringend auf, von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, um mit ihm über gewisse Dinge, welche während seiner Abwesenheit eine für ihn nachtheilige Wendung nehmen könnten, Rücksprache nehmen zu können. Er versichert ihn zugleich, daß das Geschehene gänzlich vergessen werden solle, und daß jene Eltern bloß beschäftigt seyen, um das Vorgefallene auf eine für ihn unschädliche Art in Ordnung zu bringen, welches aber nicht anders geschehen kann, als wenn

vorher eine nähere Erklärung von seiner Seite vorangegangen ist.

Den 22 Februar 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Tob. Schutz's.

Tobias Schutz von Biberach gebürtig, hiesiger Bürger und Messerschmid, wird andurch aufgefordert, innerhalb drey Monaten sich dahier wieder einzufinden, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu erwarten, daß gegen ihn nach den Landes-Verordnungen wie gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Heidelberg den 23 Febr. 1807.

Großherzogliches Stadtvogtey-Amt.
Sartorius.
Vidt. Gruber.

---

2) Elias Chrn. Krauß's.

Rathswegen wird auf Instanz der Geschwister Krauß hierselbst ihr abwesender Bruder, der Zeugmachergeselle, Elias Christian Krauß, welcher seit 22 Jahren in die Fremde gegangen ist, und seit länger als 20 Jahren von seinem Aufenthalte, Leben und Tode keine Nachricht gegeben hat, ingleichen ein jeder andere, welcher aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen elterliches Vermögen einigen Anspruch zu haben glaubt, hierdurch geladen,

Montags den 17 August dieses Jahres zu recht früher Gerichtszeit, vor Uns, dem Stadtrathe zu erscheinen, und sich in Ansehung der Person und zur Sache zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß sonst der abwesende Zeugmachergeselle Krauß für todt und verschollen, ein jeder andere aber mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig geachtet, das wenige Vermögen des Verschollenen aber an seine implorantischen Geschwister ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird. Wornach sich zu achten.

Sig. Eisenach, am 3 März 1807.

Der Rath daselbst.
E. Friedrich Zellmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht.

Das auswärtige Publicum wird hierdurch ersucht, sich wegen der Bestellungen bey der Marmor- und Kartenfabrik des Zucht- und Arbeitshauses zu St. Georgen von jetzt an an den Medicinal-Registrator und Rendanten Timmermann daselbst, als dermahligen Verweser des Instituts, zu wenden. Bayreuth, den 18 Febr. 1807.

Die Kriegs- und Domainen-Kammer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 15 März 1807.

Literarische Nachrichten.

Von der

Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach, Herzogl. Sachsen-Gothaischen Oberhofmeister, ist der Februar-Heft erschienen und hat folgenden

Inhalt:

VI. Astronomische Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise in das südliche Frankreich im Winter von 1804 auf 1805. (Fortsetzung.)

VII. Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, von Ludwig Ideler, Astronomen der königl. preußischen Academie der Wissenschaften.

VIII. Auszug aus einem Schreiben des Dr. Gauß.

IX. Auszug aus einem Schreiben des Herrn Oriani.

X. Auszug aus einem Schreiben des Herrn Ingenieurs und Fortifications-Directors Joh. Feer.

XI. Auszug aus einem Schreiben.

XII. Louis Feuillée. (Fortsetzung.)

* * *

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thaler in Gold (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen. Gotha.

Die Beckersche Buchhandlung.

Auctionen.

Kupferstich-Auction in Frankfurt a. M.

Am 23 März und den folgenden Tagen wird in Frankfurt am Mayn eine Sammlung von äußerst schätzbaren Kupferstichen, worunter viele Capitalblätter sind, nebst einigen vorzüglichen Kupferwerken öffentlich versteigert werden; die Cataloge darüber erhält man in den bekannten Kunsthandlungen, und in Frankfurt bey Hrn. Buchhändler J. D. Simon, Hrn. Auctionator Klebinger und Hrn. Auctions-Schreiber Jäger, die auf frey eingehende Bestellungen mit hinlänglich gestellter Sicherheit Aufträge annehmen und besorgen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Der Catalog einer den 11 May d. J. anhebenden Bücher-Auction ist bey Hrn. Proclamator Weigel in Leipzig zu haben, welcher, sowie die bekannten Hrn. Commissionärs, Aufträge übernehmen wird. Die darin enthaltene Sammlung begreift Bücher aus allen Wissenschaften (5600 Nummern) und Kenner werden sich überzeugen, daß dieser Catalog in Hinsicht der großen, seltenen, und vortrefflichen Bücher vorzüglich wichtig ist. Unter den philologischen Büchern befinden sich viele mit den handschriftl. Anmerkungen berühmter Gelehrten und Manuscripte.

Durch alle gute Buchhandlungen wird man sich diesen Catalog verschaffen können.

Landkarten.

Atlas vom Kriegsschauplatz.

Theatre de la Guerre en XVI. Feuilles. 6 rthlr. 8 gl., der folgende Landkarten in großem Olifant Format, von D. Fr. Sotzmann, enthält, die auch einzeln zu 12 gl. zu haben sind:

1) Das ehemahl. Polen, mit den Theilungen von 1793, 95 und 97. 2) Das Königr. Preußen von ebend. 3) Pommern, 4) Brandenburg, 5) die sämmtl. sächs. Länder, 6) Schlesien; ferner in kleinerm Format: 7) Niedersachsen, 8) Obersachsen, jedes Blatt 8 gl.; sämmtl. von Sotzmann gezeichnet. Von Güssefeld sind: 9) Südpreußen. 10) Die Neumark, jedes Blatt 8 gl. 11) Postkarte von Deutschland, von Güssefeld, à 12 gl. 12—13.) Die sämmtl. Länder in Franken, worauf Bamberg, Coburg, Nürnberg, Hildburghausen, Baireuth ꝛc. abgebildet, 1 rthlr. 8 gl. 14) Allstedt, ein weimar. Amt, topographisch gezeichnet, von Güssefeld, 8 gl. 15) Rußland, 1 Blatt, welches das europäische und asiatische Reich enthält, neugezeichnet von Spärh. 9 gl. 16) Ost- und West-Gallizien, von Mannert. 8 gl.

Außer diesen sind noch folgende Karten zu haben, die preuß. rußisch. österreich. Besitzungen im ehemahl. Polen, nach Büsching und andern Hülfsmitteln gezeichnet, von U3, 1803. 4 Blätter. 2 rthlr.

2) Ungarn mit dem schwarzen Meere, der Türkey, Moldau, Wallachey ꝛc. von ebend. 1803. 8 gl.

3) Der Hellespont und der Canal von Constantinopel, die Straße der Dardanellen, worauf der Zug Alexanders gegen die Perser, die alten Namen und die jetzige Benennung befindlich ist, gezeichnet von Güssefeld. 8 gl. 4) Südpreußen, in die 3 Cammer-Depart., als Posen, Kalisch, Warschau abgetheilt, nebst angränzendem West- Ost- und Neuost-Preußen, dem Netzdistrict ꝛc. von Güssefeld. 1803. 8 gl.

5) Die europäische Türkey mit Kleinasien, ein Theil von Syrien, ein sehr vollständiges Blatt, auf dem das schwarze Meer, die Krimm, sehr deutlich abgebildet ist, von C. Mannert, in großem Olifant-Format. 12 gl.

6) Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, Dalmatien, Gallizien, nebst angränzenden Ländern der Türkey, die ganze Moldau und Wallachey, als Gränzländer erscheinen Bosnien, Servien, 2 große Blätter, von Mannert gezeichnet. 1 rthlr.

7) Das rußische Reich, östl. und westl. Theil, in 2 großen Blättern, bis zur Theilung von Polen, in Gouvernements abgetheilt und gezeichnet von C. Mannert. 1 rthlr.

8) Karte vom Archipelagus, Griechenland, Albanien, Macedonien, Romanien nach Larocherte und andern Hülfsmitteln vermehrt, herausgegeben von D. F. Sotzmann. 8 gl.

9) Kriegsvorfälle zwischen den österreich. und türkischen Armeen im Jahre 1788, eine Positionskarte, in Croatien, Slavonien, Bannat, Siebenbürgen, der Moldau und Bukowina, herausgegeben von D. F. Sotzmann, 1790. ein großes Blatt. 12 gl.

Diese Landkarten sind nebst vielen andern durch alle Buchhandlungen zu bekommen, sowie in Leipzig bey P. G. Kummer, und in Nürnberg in der Schneider- und Weigelschen Kunst- und Landkarten-Handlung.

Plan der Schlacht bey Preußisch-Eylau.

Da wir bey dieser zweyten wichtigen Schlacht des gegenwärtigen Kriegs in dem Besitz von Materialien über die dortige Gegend sind, die sich auf wirkliche Vermessungen gründen, werden wir binnen einigen Wochen einen Plan dieser Schlacht, welcher auch das vorhergehende Gefecht bey Hoff enthalten wird, nach den französischen Original-Berichten liefern.

Weimar, den 6 März 1807.

Das geographische Justitut.

Kupferstiche.

Anzeige.

Der General Graf von Kalkreuth, in ganzer Figur zu Pferde, wurde während seines letztern Aufenthalts in Leipzig von Hrn. Geisler allhier treffend gezeichnet und gestochen. Da nun jetzt aufs neue falle öffentliche Blätter von diesem verdienstvollen kön. preuß. Heerführer sprechen, und, ihnen zufolge, derselbe erst kürzlich vom kaiserl. rußischen General Kaminskoi mit dem Andreasorden, den dieser selbst trug, beehrt wurde: so zeigen wir an, daß obiges Porträt in groß Quartformat, auf Velinpapier, colorirt für 12 gl. zu haben ist im

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Musikalien.

Neueste Verlagsmusikalien der Breitkopf- und Härtelschen Musikhandlung in Leipzig.

Schuster Jos., Gesang zur Feyer des Friedens und der sächsischen Königswürde, als Prolog im italienischen Operntheater in Dresden gesungen, von Hrn. Benelli; ital. und deutsch. Clav. Auszug. 8 gl.

Harder, A., Klotar, Romanze v. Kind mit Guitarrebegleitung. 4 gl.

Haydn, J., Orpheus und Euridice, Clavierauszug (ital. u. deutscher Text). 2 rthlr. 12 gl.

— — der schlaue Pudel, für Gesang mit Clavierbegleitung. 3 gl.

— — Arie: Ja in dem Himmel etc. 4 gl.

Krebs, 4 Duetti per Soprano e Tenore, e 4 Terzetti per Sopr. Tenore et Basso col accomp. di Pianoforte. 1 rthlr.

Sterkel, J. F., Cantatine für eine Singstimme und Chor, mit Begleitung des Pianof. 8 gl.

von Winzingerode, H. L., 6 Lieder mit Begleit. des Pianoforte. 16 gl.

*** *** ***

Clementi Werke, Cah. 7. contenant: 8 Sonates p. Pianof. avec accomp. d'un Violon et Violoncelle. Pränum. Preis 1 rthlr. 12 gl. Ladenpr. 3 rthlr.

Cramer, J. B., 2 Sonates p. l. Pianof. av. Violon ou Flûte. Op. 31. Nro. 1. 2. 18 gl.

— — Sonate p. Pianof. Op. 31. Nr. 3. 12 gl.

— — Notturno p. le Pianof. av. acc. d'un Violon et Vlle. Op. 32. 12 gl.

— — 3 Sonates p. le Pianof. Op. 37. 1 rthlr. 16 gl.

— — 4me Concerto p. le Pianof. Op. 38. 2 rthlr. 8 gl.

Dussek, J. L., gr. Sonate p. Pf. à 4 mains. Op. 30. 1 rthlr.

— — 3 Sonates p. Pianof. av. acc. d'une Flûte et Violon. Op. 51. 1 rthlr. 12 gl.

— — La Chasse p. Pianof. 8 gl.

Haydn, dernier Quatuor p. Violon arr. en Sonate p. Pianof. 12 gl.

Endesunterz. empfiehlt einem geehrtesten Publicum nachstehende neue, vorzüglich leichte und gefällige Musikalien von seinem Sohn C. S. Thronicker, welche um beygesetzte billige Preise bey ihm zu haben sind: 24 Tänze, siebenstimmig, bestehend in 8 Walzern, 6 Ecossaisen, 6 Angl. 3 Achtel Tact, und 4 Quadrillen, als: 2 in 3 Achtel- und 2 in 2 Viertel Tact, 1 rthlr. Desgl. für's Clavier, 12 gl. Ferner: 12 Piecen für blasende Instrumente, als: 6 für 1 F Trompete, 2 F Hörner, 2 C Clarinetten und 2 Fagotte; ingl. 6 für 2 G Hörner, 1 Octavflöte, 2 C Clarinetten und 1 Fagott. 16 gl. Alles reinlich und gut geschrieben, und erwartet die geneigten Aufträge in portofreyen Briefen.

Eilenburg, den 27 Febr. 1807.

J. C. Thronicker, Stadtmusicus.

Bücherkauf.

Paykuls fauna suecica, 1r und 2r Theil, letzterer doppelt.

Panzers entomologisches Taschenbuch, oder Entomologia germanica.

Illigers Magazin der Insectenkunde.

Fabricii Systema Rhyngaetorum etc.

werden billig zu kaufen gesucht,

von

C. F. Jockisch, in Nürnberg.

Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges. Calenderformat. 1791. 92. 93. Leipz. bey Göschen.

v. Archenholz's Geschichte des 7jährigen Krieges. Calenderformat. Berlin bey Haude und Spener.

werden zu kaufen gesucht, jedoch gut conditionirt und nicht defect. Man wendet sich deßhalb gefälligst mit Bemerkung des Preises an die

Jägersche Buch- Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt am M.

Periodische Schriften.

So eben ist erschienen:

Der rheinische Bund, 4s Heft oder des 2n Bds 1s Heft. Preis jeden Bandes von 3 Heften, 3 fl. 36 kr.

Inhalt: 1) Ueber die Auslegung der rhein. Bundesacte. 2) K. bayer. Organisation der vorhin österreich. Provinz Tyrol und Vorarlberg. 3) Beytritt der Herzoge zu Sachsen zum rhein. Bunde. 4) K. bayer. Organisation der vormahl. Reichsstadt Augsburg. 5) Einige Anmerk. über die Art. 26. 27. 28. und 34. der rhein. Conföderationsacte vom 12 July 1806., von dem geh. Rath Medikus in Weilburg. 6) Nachricht von der Vertheil. der reichsritterschaftl. Besitzungen. 7) Uebereinkunft und Vertrag zwischen der großherzogl. badisch. und großherzogl. hess. Regierung verschiedene strittige Länderpuncte betr. 8) Gedanken über den Sinn und die Auslegung des 34. Art. der rhein. Bundesacte. 9) Herstellung des richtigen Textes der Conföderationsacte. 10) Ausgleichung über verschiedne Anstände zwischen der großherzogl. hess. und fürstl. Isenburg. Regierung. 11) Tausch- und Epurationsvertrag zwischen dem Könige von Wirtemberg und Großherzoge von Baden. 12) Nachtrag zu der im 3 Hefte abgedruckten Abhandlung: Ueber die Unterhaltung des ges. Personals des kaiserl. Reichskammergerichts. 13) Ansicht des rheinischen Bundes. 14) Zum 7. Artikel der Conföderationsacte. Nachtrag zu der oben mitgetheilten Organisation der Provinz Tyrol. 16) Territorialeintheilung der zum Großherzogth. Berg gehörigen Herzogthümer Berg und Cleve. 17) Kurze Nachrichten.

Frankfurt, 20 Febr. 1807.

J. C. B. Mohr.

So eben sind erschienen und an alle Buchhandlungen, Postamts- und Zeitungs-Expeditionen versandt worden:

Das 3te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1807.

— 3te — von den allg. geogr. Ephemeriden.

— 2te — von Wielands neuem deutschen Merkur.

Die ausführlichen Inhalte davon stehen in unserm Monatsberichte, der in allen Buchhandlun-

gen, Postamts- und Zeitungs-Expeditionen gratis zu bekommen ist. Weimar, im März 1807.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Bey Rottmann in Berlin.

Hermbstädts Grundriß der theoretischen und experimentellen Pharmacie, zum Gebrauch bey Vorlesungen, 1r Theil, (als Grundriß zu experimentellen Vorlesungen) 2te durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. 2 rthlr. 12 gl. Auf feinem Papier 3 rthlr. 12 gl.

Hiervon ist der 2te Theil unter der Presse und wird zur nächsten Ostermesse gewiß erscheinen, sowie auch der 4te Band von Klaproths Beyträgen zur Mineralogie.

Der 2te und letzte Band von

J. W. Heubergers nothw. Handwörterbuch zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten ꝛc. 8. 1 rthlr. 6 gl. ist nunmehr erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Beyde Bände dieses außerordentlich nützlichen Werks kosten 2 rthlr. 12 gl.

Ferner ist erschienen:

Natorp, B. C. L., Predigt-Entwürfe über die sonn- und festtägl. Pericopen. gr. 8. 1 rthlr. 12 ggl.

Ehrenbergs, (Hofprediger in Berlin) Porträt, von Thelott. 8. 8 ggl.

Natorps Quartalschrift für Religionslehrer, 3r Jahrg. 3s St. mit Ehrenbergs Porträt.

Duisburg, im Februar 1807.

Bädecker und Comp.

Bey H. Dieterich in Göttingen ist so eben folgendes interessante Werk erschienen, und bey ihm, sowie in allen Buchhandlungen für 2 rthlr. zu erhalten.

Brede, P. F., Reise durch Deutschland, Frankreich und Holland, im Jahr 1806. 1 Bd. in 8.

Wer unterhaltende, belehrende und mahlerische Darstellungen liebt, dem werden diese Blätter volle Befriedigung gewähren. Der 2 Bd. wird nächstens folgen.

Seit dem November ist:

Just, K. G., neues kurzgefaßtes und leichtes Lehr- und Lesebuch für die Dorfjugend und zum Gebrauch in Dorfschulen. 3te ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage. 8. 5 gl.

in Anzahl für Schulen gegen baare Zahlung 50 Exemplare, 6 rthlr. 6 gl. 25 Exemplare, 3 rthlr. 3 gl.

wieder zu haben und zwar ist diese 3te Auflage wirklich durchaus umgearbeitet, dem Bedürfniß der Zeit und den andern kleinen Schulbüchern des Verf. angemessen. Es schließt sich bekanntlich an, an:

Desselben, kleinen Katechismus, oder Lehr- und Lesebüchlein für die untern Classen der Dorfschulen. Enthaltend die Anfangsgründe der christl. Lehre, kleine sittliche Erzählungen, biblische Geschichten, lehrreiche Betrachtungen über das Leben Jesu und die Hauptstücke Lutheri. 8. 3 gl.

baar: 50 Exempl. 3 rthlr. 12 gl. 25 Exempl. 1 rthlr. 18 gl.

Beyden dient zur Begleitung:

Desselben Spruchbuch für die Schuljugend. Oder: die christliche Religion in biblischen Sprüchen und Liederversen. 8. 2 gl.

baar: 50 Exempl. 3 rthlr. 25 Exempl. 1 rthlr. 12 gl.

Alle drey werden in vielen Dorfschulen mit großem Nutzen gebraucht und ich fordere daher die Herren Schulvorsteher und Schullehrer der Landschulen auf, zu deren weitern Einführung immer mehr beyzutragen. Jena, im Januar 1807.

Friedrich Frommann.

Reise in die beyden Louisianen unter die wilden Völkerschaften am Missouri, durch die vereinigten Staaten und die Provinzen am Ohio, in den Jahren 1801, 1802 und 1803, von Perrin du Lac. Deutsch bearbeitet von K. L. M. Müller. 2 Theile mit Kupf. und Karte. gr. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 1 rthlr. 18 gl. Feines Papier 1 rthlr. 21 gl.

Wenn ein Reisender voll Geist und Kenntnisse und von einer lebhaften und angenehmen Darstellungsgabe begünstigt, das, was er bey seinem Aufenthalt in einem der herrlichsten Länder der Welt und unter Nationen gesehen und erfahren hat, die man bisher nicht einmahl dem Namen nach kannte, wieder erzählt, dann wird gewiß jeder dem Erzähler sein Ohr leihen und in dieser Unterhaltung ein sehr großes Vergnügen finden. Ein gleiches dürfen wir auch den Lesern dieses interessanten Buches versprechen, welches hier von einem unserer beliebtesten Schriftsteller verdeutscht erscheint und schon dadurch genug empfohlen ist. Es ist zugleich als wissenschaftliches Werk eben so wichtig, als es sich als Unterhaltungsbuch auszeichnet!

Zur nächsten Ostermesse erscheint unter andern bey Friedrich Frommann in Jena.

Fr. Jakobs, Elementarbuch der griechischen Sprache, für Anfänger und Geübtere. 1r und 2r Cursus. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 18 gl.

Raccolta di autori classici italiani. Poeti. Tomo I—III. Dante, divina Comoedia. gr. 12mo.

Sturm, K. Ch. G., Grundlinien einer Encyclopädie der Kameralwissenschaften. gr. 8. 1 rthlr. 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 16 März 1807.

Ueber die Zuziehung des geistlichen Standes im erzgebirgischen Kreise zu Contributionsbeyträgen.

Quoties urgente necessitate comparationes frumenti, olei — — quibuslibet provinciis indicuntur, nulli penitus possidentium, sese sub cujuscunque privilegii occasione excusandi, tribui facultatem censemus: omnique cuicunque quocunque modo tempore per sacros apices, vel etiam pragmaticam sanctionem aut judicialem forte dispositionem hujusmodi excusatio data est, vel postea data fuerit, licentia minime unquam — valitura; Adeo namque hujusmodi onera cunctis, pro qua singulos portione contigerit, volumus irrogari, ut ab iisdem comparationibus nec sacratissimam nostrae pietatis, nec Serenissimae nostrae Conjugis domum patiamur subtrahere.

Dat. 3 cal. Aug. Constantin. 497. Imp. Anastasius.

(Vide C. 10 Tit. XXVII. 1.)

So oft in Fällen der Noth den Provinzen unsers Reichs Lieferungen an Getreide, Oel und andere [illegible] angesagt werden, kann sich keiner der Grundeigenthümer der Mitleidenheit entziehen; kein Privilegium schützt ihn. Alle diesfalls hergebrachte Begünstigungen sind ohne Unterschied, wann und auf was für Art sie entstanden, ungültig; sie sind es auch alsdann, wenn sie sich auf Verträge, auf landesherrliche Rescripte oder auf richterliche Ansprüche gründen sollten. Wir wollen, daß ein jeder die ihm nach Verhältniß auferlegte Last um so mehr tragen soll, da Wir weder Unsere geheiligte Person noch Unsere Durchlauchtige Gemahlin von dergleichen Lieferungen befreyt wissen wollen. Gegeben Constantinopel den 29 Julius 494.

Kaiser Anastasius.

Der allg. Anz. d. D. ist ein zu allgemein gelesenes Blatt, als daß man nicht eine allgemeine Publicität der Ideen und Aufsätze, die er enthält, voraussetzen müßte. Die in Nr. 41 S. 409—414 befindlichen

Bemerkungen über die Ausgleichung der Kriegscontributionen, vorzüglich in Beziehung auf die Mitleidenheit der Geistlichen

werden also auch von den mehresten Herrn Geistlichen des erzgebirgischen Kreises gelesen, und einige von diesen könnten wol dadurch zu der Vermuthung veranlaßt werden, daß die Deputation des erzgebirgischen Kreises weniger sorgfältig bey der Discussion der Grundsätze wegen ihrer Zuziehung zu den Contributionsbeyträgen gewesen wäre, als sie billig hätten erwarten und verlangen können.

Wäre dieß letztere wirklich der Fall, so könnte entweder die Deputation nicht wohl läugnen, daß sie einem achtungswürdigen Stande im Kreise und also zugleich der Gerechtigkeit und Billigkeit weniger Aufmerksamkeit gewidmet habe, als ihre Pflicht (trotz der dringenden Eile, mit der aus bekannten

Gründen alles verfügt werden mußte) gebot: — dieß kann ich als Deputationsmitglied nicht zugeben. — Oder das Publicandum vom 18 December d. v. J. gab den Geist der Grundsätze, welche die Deputation angenommen hatte, nicht treu wieder: — dieß kann ich als dessen Verfasser nicht zugestehen.

Aus diesen und mehrern andern hierher nicht gehörigen Gründen muß ich mich also meines angetasteten Kindes als Vater annehmen. Ich thue dieß letztere, ohngeachtet ich jetzt der freyen Augenblicke nur sehr wenige habe, mit desto großerem Vergnügen, da ich hoffen darf, jede Bedenklichkeit im Kreise, welche durch jene Bemerkungen hätte entstehen können, zu beseitigen; und da der würdige Hr. Verf. jener Bemerkungen offenbar ein Mann ist, der (erhaben über Eigennutz oder sonstige, auch in diesen Blättern laut gewordene Vorurtheile seines Standes) nur das will, was recht und billig ist, und der nur deswegen Bemerkungen machte, weil er eben glaubte, es solle etwas geschehen, was nicht recht und nicht billig sey.

Zuvörderst sind wir beyde in der Hauptsache einig:

daß es Herabwürdigung des geistlichen Standes gewesen seyn würde, wenn man ihm, dem Lehrer der ehrwürdigen Religion, welche der Menschheit erhabene Lehre: „Geben ist seliger als nehmen" so rührend an das warme Herz legt; wenn man eben diesem Stande das schöne Recht hätte rauben wollen, Theil an dem Unglücke zu nehmen, welches der Staat, dessen Bürger sie sind; welches die Gemeinde, deren Väter, Lehrer, Tröster und Freunde sie seyn sollen, traf. Würde es nicht unmenschlich seyn, einem Vater die Hände zu binden, in dem Augenblicke, wo er sie brauchen will, um eine schwere Last mit zu tragen, welche ohne fremden Beystand sein geliebtes Kind zu Boden zu drücken droht? —

Der Herr Verf. der Bemerkungen sagt selbst:

„auch Prediger und Schullehrer müssen „beytragen, aber die Frage ist, wie? in „welchem Verhältnisse?"

und folgert nun, weil das Grundeigenthum Maßstab der Deputation bey der Repartition der Contribution auf die verschiedenen einzelnen Gemeinden des Kreises sey, daß

1) „Nur solche Geistliche Beyträge zur „Contribution geben dürften, welche „Pfarrgüter haben,
2) „Und daß selbst die begüterten geistlichen Stellen dadurch unverhältnißmäßig gedrückt oder geschont werden „würden."

Wären diese Consequenzen richtig, gingen aus dem Publicandum jene Ungleichheiten sub 1, und jene schreyenden Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten sub 2 wirklich hervor: so würde ich mich schämen, der Verfasser und Mitglied der höchst achtungswürdigen Kreis-Deputation zu seyn, die es erließ.

Die Deputation hat es allerdings auf dem Lande und in der Regel nur mit Grundeigenthum zu thun, und bestimmt nur nach diesem einzig sichern, vor Ungerechtigkeit schützenden Maßstabe die Beytragsquoten jedes einzelnen Ortes. In diesen bedrängten Zeiten würde es doppelt bedenklich seyn, den letzten Heller eines redlichen Mannes actenmäßig zu constatiren, unterdessen der minder Gewissenhafte sich ärmer machen würde, als er wirklich wäre. Allerdings werden daher, weil der erzgebirgische Kreis keine Immunität anerkennt, bey Festsetzung der Localbeytrage, auch die nicht [illegible] Magazinhufenfuße begriffenen Hufen der Pfarrgüter berücksichtiget. Aber deshalb gibt weder der Geistliche des Ortes eben so viel, als auf den Ort wegen seiner blinden Hufe mehr gelegt wurde, noch bleibt der Prediger in der Stadt oder auf dem Lande deshalb frey, weil er keine Hufen besitzt.

Sobald nämlich die Quota des Ortes von der Deputation festgesetzt und ausgeschrieben ist, müssen die Communen schlechterdings vergessen, daß sie das Wort Hufe jemahls gehört haben. Die Jury der Commun versammelt sich unter der Direction der Obrigkeit und sagt:

Wir alle, ohne Rücksicht auf Hufenbesitz, haben so und so viel zu der Contribution beyzutragen, und sollen es unter uns alle, die wir an diesem Orte wohnen, oder etwas in seinem Umfange besitzen, redlich also vertheilen: daß der den größten Beytrag gibt, der das größte Vermögen hat,

dieses mag nun beweglich oder unbeweglich seyn: der am wenigsten gibt, welcher das geringste Vermögen hat. Wer notorisch arm ist, muß frey bleiben.

Also Nr. 1, der Herr Pastor! dieser hat ein Pfarrgut, das eine Hufe enthält, und außer einigen geringen Accidentien sein ganzes Einkommen ausmacht. Sein Nachbar, Thomas mag dieser heißen, hat auch ein Hufengut. Also gibt der Herr Pastor so viel als Thomas? Das würde eine abscheuliche Jury seyn, die das verlangte. Das Wort Vermögen ist relativ. Der Landgeistliche, der nur den Ertrag eines Hufengutes hat, ist arm. — Thomas, der ein bezahltes Hufengut besitzt, ist reich! — Der Herr Pastor muß sich standesmäßig in Kleidung, Wäsche und Tisch halten, wenn er seinem Amte in den Augen des sinnlichen Menschen ohne Nachdenken nicht schaden will; er muß auf Literatur wenigstens etwas jährlich wenden, wenn er nicht in der Cultur seines Geistes zurück bleiben will; er kann, wenn sein Superintendent ihn besucht, diesem keine Erdäpfel vorsetzen; er kann seine Kinder — so gesund es diesen auch seyn möchte — nicht halb nackend gehen lassen. Er darf nicht selbst pflügen, oder die Kuh auf den Viehmarkt führen, er muß also Knechte und Taglöhner miethen, u. s. w. Das braucht der Thomas alles nicht, um ein Ehrenmann zu bleiben, für den die Kosten eines Priesterrocks ein kleines Capital sind, das er auf Zinsen ausleiht, unterdessen es der redliche Pastor mit trockenem Munde ausgeben muß. Daher ist Thomas reich, der Herr Pastor bey übrigens ganz gleichem Grundbesitze arm; der erste kann also bey diesem Verhältnisse viel, der zweyte wenig geben.

Wenn hingegen Thomas ein bezahltes Hufengut besäße und der nachbarliche Herr Pastor hätte nicht eine Handbreit Grundeigenthum, aber 100, 150 bis 200 Schffl. Korn jährlich Decem, wäre unverheirathet, und brauchte also wenig bey einem großen Einkommen: so würde der Herr Pastor ohne Grundeigenthum weit reicher, als der Hüfner Thomas, mithin auch mehr zu geben verbunden seyn, als dieser.

Mit wenigen Worten ist also das Vermögen

eines öffentlichen Staatsbeamten, er gehöre zu einer Facultät, zu welcher er wolle, darnach zu rechnen und seinen Contributionsbeytrag von der Ortsjury darnach zu bestimmen, was ihm nach redlichem parteylosen Ermessen von den Revenuen seines Privatvermögens und seiner Amtseinkünfte nach Verlauf des Jahres übrig bleibt, wenn er anständig und ohne Luxus gelebt hat. Bleibt ihm gar nichts übrig, wenn er mit der weisesten Oeconomie gelebt hat: so kann der Staatsdiener, er heiße Amtshauptmann oder Pastor, er gebe hohe oder wenige Personensteuer, nicht mehr geben, als der Häusler auf dem Dorfe, der Bürger in der Stadt, dem auch von der Arbeit seiner Hände nicht mehr übrig bleibt, als was er zu seiner und seiner Familie Erhaltung nothdürftig braucht.

So und nach diesen Grundsätzen muß die Subrepartition der von der Deputation dem Orte zugetheilten Quota im ganzen Umfange des erzgebirgischen Kreises geschehen. Das Publicandum verordnet dieses, nur freylich nicht so ausführlich, S. 9 folg. von den Worten an:

Zu diesem dem Orte aufgelegten Localquanto ꝛc.

Daraus sieht nun selbst der Hr. Verfasser der Bemerkungen:

1) Daß kein einziger Geistlicher des ganzen erzgebirgischen Kreises, er besitze Grundeigenthum oder nicht, frey bleiben,

2) Daß kein einziger unverhältnißmäßig gedrückt werden oder sonst verschont bleiben könne.

Vergäßen sich ja irgendwo die schätzenden Repräsentanten der Communen, so bleibt ja noch außerdem die Beschwerde bey der Obrigkeit, und wenn auch diese nicht helfen wollte, bey der Deputation übrig. So glaube ich in dieser Rücksicht alle Besorgnisse des würdigen Hrn. Verfassers der Bemerkungen gehoben, und die durchaus treffende Gerechtigkeit gerettet zu haben, welche das erzgebirgische Publicandum so weit bezweckte, als menschliche Kräfte in so kurzer Zeit, als zur Aufbringung der Contribution festgesetzt war, es erlaubten. Nur noch die

letzte aufgeworfene Frage bleibt mir zu beantworten übrig. Es ist diese:

„Warum der Clerus nicht der Taxation „durch Behörden, an die er in der Regel „nicht gewiesen ist, entnommen, und nach „den übergebenen Specificationen seiner „Einkünfte zur Mitleidenheit bey Bezahlung der Contribution gezogen worden „sey."

Die Antwort darauf soll, hoffe ich, gleich befriedigend seyn.

1) Weil es hier nicht auf sonstige Prärogativen und Jurisdictionsverhältnisse ankommt;

2) Weil bey diesen Contributionszahlungen der Fürst und der Schulmeister nur ein Recht haben, das Recht, die allgemeine Last mit zu tragen, und weil ein guter Vater denn doch schon der guten Sache und der öffentlichen Meinung schuldig ist, sein Schicksal nicht von dem seiner Kinder, sie mögen vornehm seyn oder geringe, zu trennen. Die Jury, welche diese schätzt, schätzt ihn auch, es geschieht noch überdieß unter der Direction der Obrigkeit und also in der Regel des geistlichen Co Inspectoris.

3) Weil mit dem nämlichen Rechte jeder andere, der ein forum privilegiatum hat, eine gleiche Ausnahme hätte verlangen können. Welch ein Heer von Streitigkeiten würde zwischen den verschiedenen Behörden selbst dadurch entstanden seyn! Die Deputation würde statt Geldes nur gewechselte Sätze erhalten haben. —

4) Würden dadurch auch die Ausschreiben sowohl, als die Einrechnungen in gleicher Maße vervielfältiget worden seyn. Das Cassenwesen würde weit verwickelter, die Uebersicht schwerer, das Ganze weniger durchgreifend und weniger einfach gewesen seyn. In der That, eine sehr wichtige Rücksicht, wenn es auf schnelle Aufbringung einer aufgelegten Contribution ankommt.

„Nun wohl! Aber warum ist nicht wenigstens der Grundsatz bey Aufbringung der „Beyträge des Clerus nach den von ihnen „eingereichten Verzeichnissen ihrer Einkünfte „eingerichtet worden? Weil

5) Dieß eine sehr große Ungerechtigkeit gewesen seyn würde. Das klingt paradox! — Wir wollen uns einmahl freundlich zu Proben auf das Exempel die Hände bieten, da werden wir der Wahrheit bald auf die Spur kommen. Also

a.

Ein Pastor hat 100 bis 300 Thlr. jährliche Einkünfte. Nach der Meinung des Hn. Verfassers der Bemerkungen soll er also zwey Thaler geben! Das ist für einen Geistlichen, der nur so wenige Einkünfte hat, nach den oben aufgestellten Grundsätzen ohnehin schon zu viel. Aber, wenn nun vielleicht der arme Mann acht unerzogene Kinder zu ernähren hat? Dann ist zwey Thaler ein Capital für ihn. Meine Jury wird ihn höchstens 8 gr. geben lassen, wenn sie ihn nicht unter die notorisch Armen zählt.

b.

Ein anderer Geistlicher hat bey einem persönlichen Vermögen von 20000 Thlrn. — mit gutem Willen, um zwar gemeinnützlich zu seyn, aber zugleich ungestörter den Wissenschaften sich widmen zu können, jenen spärlichlohnenden Dienst angenommen und behalten. Er hat nicht geheirathet, keine Kinder; der Buchhändler bezahlt ihm ein ansehnliches Honorar für den Bogen seiner Werke. Sollte der auch nur zwey Thaler geben, wie der soll? Nach der gewünschten Modalität könnte niemand ihm mehr abfordern, unterdessen sein armer Nachbar, ein Halbhüfner, der vielleicht schon seit fünf Jahren contract wäre und seine kleine Wirthschaft durch einen Knecht bestellen lassen müßte — fünf Thaler — gäbe!

Wäre das gerecht? Wäre das billig? Ein Maßstab, der solche Ungerechtigkeiten nur möglich macht, muß verworfen werden. Mein redlicher Gegner, der nur will, was recht ist, ob ihm dieß gleich persönlich das Doppelte kosten würde, wird mir nun gewiß zugestehen, daß für eine gewissenhafte Kreisdeputation das Auffinden gemeingültiger ausreichender Maßstäbe, welche die Probe halten, weit schwerer sey, als man wol beym ersten Blicke glauben sollte, und daher ihr wol das ehrenvolle Recht gönnen, das er ihr nicht gern zuzugestehen scheint, gleich allen übrigen Staatsbürgern auch die Herren Geistlichen, ohne Dazwischenkunft der allerhöchsten Justizbehörden, zur Concurrenz bey Aufbringung der Contribution ziehen zu dür-

sen. Gutwillig konnte es wenigstens die Deputation so lange nicht aufgeben,

so lange das Recht der Bewilligung und Einsammlung der bewilligten Auflagen oder geforderten Contributionen in dem Königreiche Sachsen nur den Ständen desselben unter allerhöchster landesherrlicher Bestätigung verfassungsmäßig zusteht.

Aus diesem einfachen Grunde war es zugleich ein Act der allerhöchsten Gerechtigkeit unseres, über jedes Lob erhabenen, angebeteten Königs, daß er seine Stände in den verschiedenen Kreisen nicht durch das Anbefehlen allgemeiner Grundsätze beschränkte, wie der Hr. Verfasser der Bemerkungen im Eingange derselben verlangt.

Wenn endlich die Herren Stände der übrigen Kreise bey Aufbringung der Contribution ihren Localverhältnissen andere Grundsätze, als die sind, welche der erzgebirgische Kreis annahm, für angemessen hielten und mit allerhöchster königlicher Bestätigung annahmen: so werden sich wahrscheinlich die Herren Geistlichen jener Kreise, ohne eben widerspenstig zu seyn, so lange mit Recht weigern, gleich ihren Confratern des Erzgebirges persönliche Contributionsbeyträge zu geben, so lange nicht die Herren Stände jener Kreise mit allerhöchster königlicher Bestätigung beschließen, daß der Clerus ihrer Kreise auch contribuable seyn sollte.

Concludendo. Freyberg d. 17 Febr. 1807.

Carl Wilhelm Ferber.

Gelehrte Sachen.

Historische Anfrage.

Zu Dannenberg im Herzogthum Lüneburg befindet sich neben dem Amthause ein alter Thurm, der von jeher zum Staatsgefängniß gebraucht worden, und noch jetzt im baulichen Stande erhalten wird. Hier starb 1756 ein Mann, dessen Geschichte so dunkel, und durch die auffallende Aehnlichkeit mit der Erscheinung des Mannes mit der eisernen Maske so interessant ist, daß sie eine nähere Bekanntmachung verdient. Er wurde einige Jahre vorher in einer sechsspännigen Kutsche unter einer militairischen Bedeckung von Lüneburg nach Dannenberg gebracht und dem Amtmann überliefert; dem in einer versiegelten Ordre das Verhalten gegen diesen vornehmen Staatsgefangenen auf das genaueste vorgeschrieben war. Er sollte ihn in die besten Zimmer des Thurms logiren und zugleich seinen Kammerdiener mit verschließen, der ihm zwar zugelassen werde, aber nicht einen Fuß aus dem Thurme setzen sollte; nicht zu erlauben, daß außer dem Amtmann, jemand ihn sehen oder mit ihm sprechen sollte; auch sollte er sich, bey unvermeidlicher hoher Strafe, alles neugierigen Forschens über den Stand und die Geschichte des Staatsgefangenen enthalten.

Der Amtmann sollte für die Verköstigung sorgen, ihm jeden Mittag sechs Schüsseln auftragen lassen; das Abendessen und der Wein sollte von der Forderung des Staatsgefangenen abhängen; doch müßte ihm der Amtmann hierin, er mochte begehren, was er wollte, jederzeit willfahren; am Ende eines jeden Monats die Rechnung aufstellen, und sie an gewisse benannte Personen in Lüneburg einschicken, von denen er die Zahlung erhalten würde. Correspondenz war dem Gefangenen zugelassen; doch mußten seine Briefe durch die Hände des Amtmanns gehen, und mit einem Convert an obige Personen in Lüneburg versehen seyn, an die sie abgeschickt wurden. Auf den Briefen, die er erhielt, stand nie eine Adresse. Kein Posttag verging, an dem er nicht Briefe erhielt und welche abschickte. Nach der Erzählung des Amtmanns muß es ein Mann von dem vornehmsten Stande gewesen seyn, der in seinen Unterredungen große Weltkenntniß, feine Sitten und weitläufige Belesenheit verrieth, aber es sehr sorgfältig vermied, seine Geschichte auch nur auf die entfernteste Art zu berühren; die kurzen Billets, die er dem Amtmann schrieb, unterzeichnete er stets: der Staatsgefangene. Er hatte viel Geld und eine kostbare Garderobe bey sich, ließ sich auch während seines Verhafts noch einige galonnirte Kleider machen; beschäftigte sich sehr mit seinem Anzug, so daß er sich manchen Tag drey bis viermahl umkleidete. Im Jahr 1756 wurde dieser Staatsgefangene krank; nach dem Bericht des Amtmanns kam sogleich von Lüneburg ein Arzt und ein Chirurgus; auf die Nachricht von der Beschaffenheit der Krankheit

erschien eine Person von Wichtigkeit, die ihn selten verließ, und so bald er verschied, seine Papiere in einen Koffer packte und versiegelt nach Lüneburg abschickte. Der Körper blieb in einem doppelten Sarg einige Wochen in Dannenberg, wurde darauf in der Nacht zugleich mit dem Kammerdiener unter einer starken Bedeckung nach Lüneburg gebracht, von da sie in der Nacht weiter transportirt worden, ohne daß man je erfahren können, was aus beyden geworden ist.

So lautet eine Erzählung, die sich noch als Tradition in der Erinnerung und Erzählung vieler Personen, die in damahliger Zeit lebten, fortdauernd erhält. Möchte es verständigen Männern dortiger Gegend gefallen, das Publicum in diesen Blättern gefälligst zu belehren, ob die ganze Erzählung eine Fabel, oder, wenn sie gegründet seyn sollte, welches Opfer der Cabinets-Justiz wol unter dieser Hülle verborgen gewesen seyn möchte?

Dienst-Anerbieten.

Für die Steingutfabrik in Zell am Harmersbach ohnweit Lahr im Breisgau, wo nach Art von Wedgewood gearbeitet wird, werden geschickte Steingutdreher und Former gesucht. Wer etwas Vorzügliches in diesen Fächern zu leisten vermag, kann auf Anstellung unter günstigen Bedingungen und auf Ersatz der Reisekosten von Frankfurt aus bis nach Zell rechnen. Schriftlich wendet man sich desfalls an das Handelshaus Schnitzler und Lenz in Lahr im Breisgau oder an Hrn. Joseph Anton Burger in Zell am Harmersbach.

Dienst-Gesuche.

1) Eine Person von honetter Herkunft, etliche dreyßig Jahr alt, welche die Haushaltungs-Geschäfte versiehet, auch kochen kann, wünscht als Haushälterinn eine Stelle zu finden. Nähere Auskunft gibt der Amtmann Riehm in der Burg Friedberg in der Wetterau.

2) Ein lediger Mensch von 25 Jahren, welcher schon auf mehrern sächsischen Postämtern als Postschreiber gewesen, und mit

den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in gleicher Qualität auf irgend einem Postamte, wenn es auch im Auslande wäre, angestellt zu werden. Die Expedition des allg. Anz. besorgt freye Briefe unter der Adresse J. in K. Postschreiber.

Familien-Nachrichten.

Nachricht

zufolge der Aufforderung des Hrn. v. L. zu C. de dato 24 Januar d. J. S. 294 des allg. Anz. d. D.

Den vielfältigen drohenden Gefahren des Octobers v. J. glücklich entkommen, wenn gleich mit Aufopferung des größern Theils der Gesundheit, erreichte ich im November-Monat die Universität Kiel im Holsteinischen; für diesen Augenblick noch unbestimmt, wie lange ich mich hier aufhalte. Mit Sicherheit verweile ich hier bis zum 7 April d. J. Sollte ich mich dann von hier entfernen, so wird mein bisheriger Wirth, der Uhrmacher Herr Geertz, meinen fernern Aufenthalt wissen, und das von dem Herrn v. L. zu C. mitzutheilende ohnfehlbar mir sicher eingehändigt werden.

Kiel den 1 März 1807.

Klockmann,
Stud. jur. aus Schwerin im Mecklenb.

Aufforderung.

Der ehemahlige Candidat J. A. Fleischhauer, welcher im Jahr 1801 zu Holte im Bremischen Hauslehrer war, jetzt sich aber im Schwarzburgischen aufhalten soll, wird hierdurch ersucht, uns seinen jetzigen Aufenthaltsort sofort anzuzeigen.

Gebrüder Hahn,
Buchhändler in Hannover.

Anfrage.

Ich wünsche zu wissen, ob der Freund meines Herzens, Carl Teuthold Heinze, noch in Südpreußen lebt, oder wo er weilt, und ob derselbe mein vollendetes Heldengedicht Thuiskon von meinem Verleger, dem Herrn Prof. Schreiter in Leipzig, empfangen hat? Kiel den 2 März 1807.

Detlef Friedrich Bielefeld, D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Freyhrn. Ph. Jos. von Frankenstein.

Entgegen den Philipp Joseph Freyherrn von Frankenstein Probst und resp. Capitular der ehemahligen Domstifter zu Worms und Speyer ist bey der, von dem Gemeinschuldner selbst anerkannten, und in Actis vorliegenden Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Gant-Proceß erkannt, und für sämmtliche diese Gläubiger, welche an die hier gesammelte Administrations-Masse Anspruch zu haben vermeinen, zur Anbringung ihrer Forderungen, Liquidirung derselben, und Ausführung des etwaigen Präferenz-Rechtes Terminus auf Montag den 27 April d. J. anberaumet, an welchem Tage sie entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Stadt Bruchsal Morgens neun Uhr auf dem bischöflichen Vicariats-Gebäude zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie von gegenwärtiger Gant-Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Bruchsal, am 4 Febr. 1807.

Von bischöflicher Commission wegen.
Keppler, Act. Commiss.

---

2) Jos. Halter's.

Joseph Halter dießseitiger Amtsangehöriger von Rielasingen, welcher schon das 62 Jahr zurückgelegt hat, ließ sich im 17 oder 18 Jahre seines Alters unter das ehemahlige k. östr. Regiment Bender engagiren, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hören, und es ist daher weder von seinem Aufenthalte, noch Leben, oder Tode dießseits etwas bekannt.

Da nun dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von beyläufig 400 fl. gebeten haben: so wird der verschollene Joseph Halter, oder dessen allenfallsige Descendenz andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute bey unterfertigter Justizstelle zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur Verwaltung überlassen werden würde. Bohlingen (bey Radolphszell am Untersee) am 22 December 1806.

Großherzogl. Badis. Obervogteyamt.
Vidt. Finweg.

---

3) Andr. Kaisers's.

Der militzpflichtige Andreas Kaisers von Münzensheim, welcher ohne Erlaubniß auf die Wanderschaft gegangen, wird zufolge hochpreislichen Kriegs-Collegienbeschlusses, vom 24 v. M. Nr. 1374, hiermit vorgeladen, in Zeit von drey Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen werde verfahren werden.

Bretten, den März 1807.

Großherzogl. Badisches Amt.
G. Posselt.
Vidt. Schiller.

---

4) J. Buntruh's.

Johann Buntruh Schneider von Weizen dießseitigen Amtes, ist bey 40 Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Leben oder Aufenthalt einige Nachricht hat.

Derselbe oder dessen Intestat-Erben werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten sich dahier bey Amte zu melden, und das ihm zuständige Vermögen von 300 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe gegen Caution seinen nächsten bekannten Intestat-Erben wird ausgefolget werden.

Stühlingen den 23 Hornung 1807.

Hochfürstlich Fürstenbergische O. J. Amts-Kanzley.
Vidt. Schwab, Rath und Ober-Vogt.

---

5) der Erben oder Gläubiger Casp. Federan's.

In der Curatel-Sache des aus Dimitz im Mecklenb. Schwerinschen gebürtigen, seit vielen Jahren abwesenden Caspar Federan, wird auf das unterm ersten hujus abgehaltene Protocoll hierdurch zum rechtlichen Bescheide ertheilet:

daß, da so wenig der gedachte Verschollene, als leibliche Nachkommen von ihm in Gemäßheit der erlassenen Edictal-Ladung sich persönlich oder schriftlich gemeldet, er, der 70 jährige Caspar Federan hiemittelst für todt, und die Substanz seines Vermögens seinen nächsten Seitenverwandten, der gesetzlichen Erbfolge nach, für anheimgefallen erklärt wird.

Auch werden nunmehr alle diejenigen, welche an des mehrerwähnten Caspar Federan sub cura hierselbst gestandenes, jetzt nachgelassenes Vermögen als Erben oder aus sonstigem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, daß sie am 29 April d. J. Morgens um 9 Uhr vor Gericht allhier entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Erbrechte und Ansprüche anzeigen, auch solche sofort gehörig darthun; widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie unter Auflegung eines immerwährenden Stillschweigens damit werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Neustrelitz den 17 Februar 1807.

Herzogl. Mekl. Strel. Stadtgericht hies.
F. Bartholdi.

---

6) der Gläubiger Gottl. H. Ilge's.

Auf schriftliche Instanz des roßweiner Cantors, Hrn. Gotthilf Friedrich Ilge, werden hierdurch

alle vorliegen, welche an die Verlassenschaft des seligen Verstorbenen, weil der Kurath und Vormundschaft, Hr. Gerichts-Advocat Alles allein gethan, und in Capite credirt, hinreichende ist also dann auch zu Jedermanns Nachricht dieses Verfahren einstweilen zu wissen nöthig.

Mittwochen den 27. April a. c. werden Zeug zum Feuilleuton- und Vorrede-Zeug, Tertia Nachmittags ausgetheilet werden. Dienstags um 10 Uhr in Ordine aber durch Hausknechte eingeschickte Manuscripten vor und auf den Kurbanken gelegen zu erscheinen, die Forderungen, so jeden praetendiret, zu bescheiden und zu bezahlen, auch dann am Ende Tabaxe Ihro zu gnädigen Wohlgefallen zu ertheilen, und so dieses geschehen, ferner gnädigen Befehl zu geben.

Worauf sich ein jeder, so Zeug, der zu Feder, oder Papier

Bürgermeister und Rath.

J. C. Gerl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht.

Das unterzeichnete Compagnie zeiget hiermit an, daß sie das Haus unter der Fahne zum Einhorn am Frauenhof und bey verwittibet Bandelmayrin in einer sehr bequemlichen Gelegenheit, und doch mit einer kleinen Handlung in die mittlere Stadt, nahe beym Graben, verwechselt hat, solchem nach seine geehrteste Gönner und Freunde, wie auch die Herren Commissionarii, so mit Ihro Waaren und Manufacturen, Fabrique, und Retour von Ducaten unter Händen gehabt,

Gefliesse gebeten sich bey obiger neuer Wohnung einfinden zu wollen, auch mit einer Fortsetzung der Handlungen als Zuständen gnädigst Gewogenheit und Freundschaft ferners gütigst Sorgen und Vorsorg hiren man sich bestens empfiehlt.

Basel, den 20. September 1756.

Commissions- und Correspondenz-Compagnie, zum Weissen Ross ad.

Uhrenmarcket.

Da sich bey einem Jahre nahe Uhrenmeister allhier befinden, welches aber nun weder zu verschen kann, so machet an solche meine nachbenannte Uhren-Waare bekannt.

Ein gute silberne Repetier-Uhr verfertiget und mit einer silbernen Kette versehen um 6 Ducaten.

Ein silbernes und Neuen-Uhr um 3 Ducaten.

Ein gute von Messing und Stahl 1 Ducaten.

Ein Tabackenmeister-Uhr um 2 Ducaten.

Ein gute mit zurücklegender Seele, 1 Ducaten.

Ferners bemerke, daß solche auch um denen Preis, und zum Theil noch billiger, als vor 20 Jahren, Unkostige zu bey Hrn. Jo. Valentin Hirschmann in Augsburg, wo die Liebhaberey zu haben sind.

Allenfallsige Erfahrungen machen es sich nothwendig, daß ich dem Instrument an Uhrkasten und Zeit nicht schlechter kann, worüber man nachsichtige Proben verfertiget werden, wenn es auch für Connaisseurs auf den Tractoyer und besten kam, indem ich alle Vorsicht beym Verkauf des zuerwehnen.

Johann Conrad Hirschmann, in Uffenheim in Franken.

Schöne silberglatte Tabacken

in Stücken und einen Centner, wie auch eine Quantität Ungarischen Tabacken von 50 Stücken und dessen, à 36 fl. per Ctr. sind zu haben bey Johann Jacob Imhof am Hüttenplatz, in Zürich.

Drey Pferde, so gut

J. C. Feyer und Comp.

Für Liebhaber.

In Augsb. Cluvier- und zuforderst andere Bücher sind zu bekommen bey Johann Jacob Lotter, in der kleinen weiter Herrlein und in grosser Menge verschrieben, auch zu den nächsten Preisen zu haben, im mittelsten Jahrgewölb Mangin von C. S. Lechmann auf der Fischmarkt-Seite in Augsb.

Liquorer.

Bey den Kaufmann Wolfgang Mayer in Ingolstadt, wohnhaft in der Schuttergasse Nr. 24, sind folgende, zwar Künstlich extract bekannte Liquorer zu haben, und zu gleicher Zeit in beygesetzten Preisen um beygesetzte Preis zu verkaufen.

Ist das Aquavite rouge		
— — — Grenoble blanc	die Bouteille	
— — — de Cedrat	1 rthlr. 1 gr.	
— — — de groselle rouge	30 kr.	
— — — de moscle		
— — — de noyelle poivree		
— — — de rarsi	die Bouteil 1 rthl.	
— — — d'orange	30 kr.	
— — — de Cedrat		
— — — de violette		

Wer selbe aber mehr Bouteillen auf einmahl nimmt, erhält 4 Procent Rabat.

Wolfgang Mayer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 17 März 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Versorgungs-Anerbieten für Personen beyderley Geschlechts.

Eine Fundation bürgerlicher Gesellschaft edler Menschenfreunde ist bereit, in gemeinnütziger Absicht und besonders in Betrachtung der gegenwärtigen allgemein nahrlosen und kriegerischen Zeiten sich dahin zu erweitern, daß auch unbemittelte, durch Kriegs-Unglück herabgekommene Personen, jedoch von guter Familie, Erziehung und Bildung, an anständiger Beschäftigung vermittelst einer besonders dazu eingerichteten englischen Maschinen-Spinn-Fabrik Antheil und lebenslängliche Versorgung erhalten können, und eröffnet hiermit, daß

1) Als wirkliche Fundations-Mitglieder noch fünf bis sechs Personen beyderley Geschlechts unter den bestehenden Bedingnissen und Vortheilen gegen baaren Erlag der Einkaufs-Summe für lebenslänglich freye und gänzliche Verpflegung à 3800 Thlr. für ein und allezeit aufgenommen werden.

2) Daß als dienstthuende Mitglieder acht bis zehn Personen mehrentheils Frauenzimmer gegen gute Ausweisung der erforderlichen Eigenschaften sich adjungiren und unentgeltlich eintreten können.

Nützliche Kenntnisse und Thätigkeitsliebe befördert in ersterer Classe zu vorgesetzten Stellen, welche ihre besonderen Vorzüge erhalten; und angenehmer Lebens-Genuß in gesellschaftlichem Zirkel wird zugleich bey dieser uneigennützigen Anlage vorzüglich beabsichtiget, weswegen musicalische Talente auch für letztere sehr empfehlen.

Nähere Erläuterung ertheilt auf ganz franco einlaufende Briefe Wilhelm Brachmann, Fundations-Secretär, abzugeben bey Hn. Käffer lit. E. Nr. 102 in Regensburg.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Empfehlung von Bier- und Branntweinwagen.

Wie unbestimmt und schwankend alle bisher bekannt gewordene Wagen dieser Art sind, ist den Brauern und Brennern bekannt genug. So oft man von neuen eine andere Wage sich anschaffte, gab selbige eine von der zuvor gebrauchten verschiedene Zahl der Grade an, und es war unmöglich, in Schriften die wahren Bestandtheile von Spiritus und Phlegma richtig zu unterscheiden, oder die wahre Summe einer jeden im Branntwein enthaltenen Eigenschaft untrüglich zu bestimmen. Eben so verhielt es sich mit den Bierwagen, wenn man das wahre Verhältniß von Wasser zu dem von Geist und Oel erlangen wollte. Ging die bisher gebrauchte Wage verloren, oder fing man mit einer derselben an zu messen, so konnte einem erst der längere Gebrauch und die mehrmahlige Vergleichung des Geschmacks mit der Zahlangabe dieser Wage das ungefähre Merkmahl zeigen, von welcher Beschaffenheit das Bier sey, welches man zu haben wünschte. In Schriften war ebenfalls keine zuverlässige, genaue Bestimmung der Güte oder der

Beschaffenheit des Bieres möglich, weil noch keine Wage vorhanden, die ohne Unterschied immer die nämliche Anzahl der Grade gezeigt, wenn das Bier von ein und eben derselben Beschaffenheit, Güte, Schwere und Kraft war. Denn so viel Bierwagen bisher im Gebrauch waren, so vielerley Verschiedenheiten der Grades-Anzeige fand sich auch in der Vergleichung mit selbigen.

Ein wahrhaftiges Bedürfniß waren daher Bier- und Spirituswagen, die eine, wie die andere allemahl richtig ein und eben dasselbe Merkmahl oder ein und eben dieselben Grade anzeigen, auf die man sich berufen kann, und nur nennen darf, so oft es nöthig ist, die Vergleichung und Beschaffenheit zu bestimmen, oder bekannt zu machen. Daß Herr F. N. Stoppani in Leipzig diesem großen Bedürfniß in der That vollkommen abgeholfen, kann ich hiermit versichern, und halte es für Pflicht, dem Publicum einen nicht unwichtigen Dienst mit der Bekanntmachung der bey ihm beständig zu habenden Bier- und Spirituswagen zu leisten. Zu verschiedenen Preisen werden diese Wagen nach 60 und auch 100 Graden verkauft, und verdienen es unläugbar, unter dem Namen stoppanische allgemein bekannt und in Gebrauch genommen zu werden. Erst nach meiner dreyjährigen Prüfung dieser vortrefflichen Wagen wollte ich öffentlich meine Gedanken und Zusicherung darüber mittheilen.

H. A. von Steindel,
pract. Landwirth und ökonomischer Schriftsteller.

Gesundheitskunde.

Eine gemeinnützige Bitte an Aerzte.

Bey dem höchst veränderlichen Character dieses Winters hat sich, wohin man hört, der Keich- oder Stickhusten der Kinder verbreitet. Es ist ein langwieriges, hartnäckiges Uebel, wobey die armen Kleinen ungemein leiden. Sie magern dabey ab, verlieren die Eßlust, und werden besonders des Morgens von dieser bösen Plage angegriffen, welche schon manchem Kinde das Leben gekostet, und bey manchem gewiß — durch Verletzung einiger Lungengefäße — den Keim zu künftigen tödlichen Brustübeln gelegt hat. Viele Eltern, die auf dem Lande wohnen, müssen fast ganz der ärztlichen Hülfe dabey entbehren, und das Uebel entweder bloß der Natur überlassen, oder sich mit Hausmitteln begnügen, wobey Mißgriffe nicht selten sind. Möchte sich doch daher recht bald einer der bekanntern deutschen Aerzte, z. B. ein Faust oder Struve, das neue und große Verdienst erwerben, eine faßliche Methode im allg. Anz. bekannt zu machen, wonach in Abwesenheit von Aerzten, jene Krankheit durch eine schickliche — freylich mehrentheils diätetische — Behandlung der Kinder, begegnet werden könne.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Zeitungs-Unparteylichkeit.

Folgende Stelle im 61 Bülletin der großen Armee, d. Landsberg den 18 Febr.

Le nombre des généraux et officiers morts dans l'armée russe est très-considérable. Par la bataille d'Eylau plus de 5000 blessés sont tombés entre les mains du vainqueur, soit au champ de bataille, soit dans les ambulances. Beaucoup sont morts; les autres blessés légérement augmenteront le nombre des prisonniers; 1500 ont été rendus à l'armée russe. On évalue le nombre des blessés russes à 15,000, sans y comprendre les 5000 ci-dessus. (Journ. de Francfort Nr. 68.)

ist im hamburg. unpartey. Correspond. Nr. 38 folgendermaßen gegeben:

„Die französische Armee hat viele Officiers von der Generalität, besonders in den verschiedenen Affairen verloren, die seit dem ersten Februar vorgefallen. Ueber 5000 Verwundete sind auf dem Schlachtfelde von Eylau geblieben."

In einer Zeitung des südlichen Deutschlands hat man so viele französische Generale getödtet, daß die große Armee ganz davon entblößt ist.

Wenn werden doch Zeitungsschreiber aufhören, thätigen Antheil an den großen Welthändeln zu nehmen?

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Heute Vormittag endete der Tod die großen Leiden, die meine geliebte Ehegattin, Mariane geb. Harnier, während eines langwierigen Krankenlagers leider erdulden mußte. Diesen Trauerfall mache ich unsern werthgeschätzten Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, hierdurch bekannt, und empfehle mich mit meinen Kindern ihrer fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit.

Cassel der 3 März 1807.

A. C. Waitz, Hofrath.

---

2) Meinen Freunden und Gönnern mache ich bekannt, daß meine Frau Susanne Magdalene geb. Meyer am 6 dieses Monats Abends um 10 3/4 Uhr nach einer zwölfjährigen Kränklichkeit und nach vielen damit verbundenen Leiden in einem Alter von 31 Jahren 5 Monaten und 4 Tagen zu einem bessern Leben einschlief. Zugleich danke ich herzlichst für die vielen Beweise von Achtung und Freundschaft, die sie durch ihre allgemein anerkannte vorzügliche Herzensgüte von allen Seiten einerntete, so wie für die sichtbare Theilnahme, welche man an ihren Leiden nahm. Mich und meine drey noch unerzogenen Kinder empfehle ich ihrem Andenken und ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft. Schweina im meiningischen Amte Altenstein am 9 März 1807.

Johannes Walch,
Adjunctus, Assessor des geistl. Untergerichts zu Altenstein und Pfarrer zu Schweina und Liebenstein.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von Vagabunden und Marktdieben.

Auf dem, am 2 Februar l. J. dahier gehabten Roßmarkt wurden als Vagabunden und Marktdiebe die acht unten beschriebenen Juden aufgegriffen, die zwey erstern auf drey, die letztern sechs aber auf zwey Monat, jedoch ohne Willkommen und Abschied, auf Befehl königlich bayer. Krieges- und Domainen-Kammer dahier in das Zuchthaus nach Schwabach am heutigen Tage abgeliefert, und werden diese noch außerdem, nach erstandener Strafzeit über die Grenze gegen ihre Heimath gebracht, und schon bloß auf den Fall der Rückkehr in die königlichen Lande mit zweyjähriger Festungsstrafe belegt werden.

Alle in- und ausländische Gerichte werden hiermit geziemendst ersucht, wenn sich die unten beschriebenen irgendwo eines noch unbestraften Verbrechens schuldig gemacht haben sollten, unterzeichneter Stelle hiervon schleunig gefällige Nachricht zu ertheilen. Anebach den 6 März 1807.

Königl. Bayer. Polizey Direction.
von Lüzenberger.

Signalements.

I) Jacob Abraham aus Amsterdam, noch ledig, ist 18 Jahr alt, 5 Schuh 1 Zoll nürnberger Maßes, untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, hoher Stirne, blauer Augen, langer etwas gebogener Nase, mittlern Mundes, breiten Kinns, länglicht glatten Gesichts, hat schwarz braune abgeschnittene Kopfhaare, sehr wenig blonden Bart und dergleichen Augenbraune; trägt weißtuchenen Ueberrock mit dergl. Knöpfen, grün und schwarz manschesterne Weste mit rother Tour, blau und gelb gedruckte Halsbinde, runden schwarzen Huth, schwarz gestreifte manschesterne lange Hosen, schwarze Stiefeln ohne Stulpen; spricht deutsch, und sucht Condition als Knecht.

II) Moyses Levi, aus Frankfurt a. M. gebürtig, noch ledig, ist 17 Jahr alt, 5 Schuh 11/2 Zoll nürnberger Maß, ziemlich untersetzter Statur, blasser Gesichtsfarbe, hoher Stirne, blauer Augen, langer Nase, mittlern Mundes, etwas spitzigen Kinns, länglichten Gesichts; hat kurz geschnittene zum Theil gekrauselte dunkelbraune Kopfhaare, derzleichen Augenbraunen, noch keinen Bart; trägt runden schwarzen Huth, roth und blau gesteint baumwollen Halstuch, braunluchenen Fracrock mit gelben Knöpfen, schwarz graues Kittelein mit kleinen gelben Hussaren-Knöpfen, alte grau melirte ins gelbe gestreifte Weste, kurze schwarze manschesterne Beinkleider, schwarz lederne Stiefel ohne Stulpen, spricht deutsch in's Jüdische fallend, und handelt mit Brillen.

III) Marum Baer, 45 bis 46 Jahr alt, verheirathet, aus Runkel gebürtig, schußlos, ist fünf Schuh nürnberger Maßes, untersetzter Statur, braunen nicht allzuvollen länglichen Angesichts, mittlerer Stirn, graubrauner Augen, mittlerer zugespitzter Nase, breiten Munds und Kinns; hat nicht allzukurz abgeschnittene schwarzgraue Kopfhaare, dergleichen Backen- und geschornen Gesichts-Bart, dann solche Augenbraunen, trägt einen dreyeckigen schwarzem Filzhut, gelb und roth gedruckte cattunene Halsbinden, schwarz braunen Bieber-Ueberrock mit mittlern großen Kragen, braune tuchene Weste mit gestickten Blumen, gelb lederne lange Hosen, schwarze Stiefel ohne Stulpen; spricht deutsch, ziemlich jüdisch, und handelt mit Brillen, Scheermessern ꝛc.

IV) Joseph Baer, vorstehenden Marum Baers Sohn, ist 15 1/2 Jahr alt, 5 Schuh, 1 Zoll nürnberger Maß, hagerer Statur, blassen länglichten Angesichts, hoher Stirne, grau gelblicher Augen, langer niederer Nase, kleinen Munds, schmalen Kinns; hat nicht all zu kurz geschnittene

schwarze krause Haare, dergl. Augenbraunen, noch keinen Bart; trägt blau tuchene Haube, mit lioner goldener Tresse, und aschgrauen Pelz, dann Schirm; roth und blau gestreiftes baumwollenes Halstuch, blepweiß farbenen tuchenen Ueberrock, mit weißmetallenen Knöpfen, naukinetten Kittelein; blaugestreifte manchesterne Weste, dergl. lange Beinkleider, grünlich graue Ueberhosen mit weiß beinernen Knöpfen, kurze schwarze Stiefel; spricht ganz jüdisch deutsch, und handelt mit Brillen, Bändern ꝛc.

V) Joseph Läser, beweibt aus Jystein gebürtig, schuhlos, ist 54 Jahr alt, 5 Schuh Nürnberger Maßes, untersetzter Statur, bräunlich lebhaften, runden starken blatternarbigen Angesichts, hoher Stirne, blauer Augen, langer stark stumpfer Nase, ordinairen Munds, breiten Kinns, schwarzer nicht allzukurzer Kopfhaare, dergl. mit kleinem Rändlein versehenen Barts und Augenbraunen; trägt dreyeckigen schwarzen Filzhuth, schwarz florne Halsbinde, ordinairen hechtgrauen Biebertuchenen Rock mit dergl. Knöpfen, weiß und braun überzwergs gestreifte Weste, braun manchesterne kurze Hosen, weiß wollene Strümpfe, und Bänderschuh; spricht jüdisch deutsch und handelt mit Brillen, dann andern kleinen Waaren.

VI) Laeser Joseph, des vorstehenden Joseph Laeser's Sohn, ist 17 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll nürnberger Maßes, hagerer Statur, gesunden vollen länglichen Angesichts, hoher Stirn, schwarzbrauner Augen, vollkommener etwas breiter Nase, gewöhnlichen Munds, spitzigen Kinns, hat schwarzbraune, abgeschnittene Kopfhaare, dergl. Augenbraunen, noch keinen Bart; trägt runden schwarzen Huth, schwarze dicke seidene Halsbinde, blau tuchenen ordinairen Rock, roth und blau gestreift baumwollenes Kittelein, gelb roth und schwarzgrün überzwergs gestreifte Weste, dann hierunter noch eine dergl. roth, weiß und blau gestreifte, blau gestreifte manschesterne kurze Hosen, blauwollene Strümpfe und Schuhe mit Bändern: redet jüdisch deutsch, und handelt mit Brillen, Schnallen, Messern.

VII) Meyer Simon, noch ledig, aus Amsterdam gebürtig, 22 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll nürnberger Maßes, untersetzter Statur, gesunden vollen ovalen Angesichts, hoher Stirne, blauer Augen, großer langer breiter Nase, aufgeworfenen Munds, breiten Kinns; hat rothe, etwas gekräuselte abgeschnittene Kopfhaare, dergleichen Augenbraunen und geschornen Bart; trägt einen dreyeckigen schwarzen Huth, blau tuchenen ordinairen Rock mit weißen Stahlknöpfen, weiß und braun klein gesteintes Halstuch, weiß und braun gesteinte Casimir-Weste, roth und weiß gestrieften Kittel, weiß lederne kurze schmuhige Hosen, weiß wollene Strümpfe und Bänder-Schuhe; spricht jüdisch deutsch und sucht Knechts-Dienste.

VIII) Salomon Israel, beweibt, aus Beisingen im Schwarzwald gebürtig, ist schuhlos, 28 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll nürnberger Maßes, etwas schwacher Statur, blassen länglichen Angesichts, hoher Stirn, hellgrauer Augen, großer Nase, br
ten Munds, schmalen Kinns; hat schwarzbraune ab
schnittene borstige Kopfhaare, schwarze Augenbr
nen, sehr wenig Bart, trägt runden schwar
Hut, blau und grün gestreift cattunenes Ha
tuch, röthlich grauen tuchenen Oberrock, braun u
roth, dann grün gedruckten, geblümten cattunen
Kittel, braun und grünlich klein gesteinte manscht
sterne Weste, grünliche manschesterne kurze Hose
schwarzlederne Stiefel ohne Stulpen; spricht j
disch deutsch, und handelt mit Brillen.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 10 März 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Oster- —	99 1/4	—
Naumburger —	98 1/4	—
Leipz. Michael- —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143 1/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	150 1/2
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Augsburg à Uso.	—	100 1/2
Wien à Uso.	—	47
Prag à Uso.	—	47
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	11	—
Kaiser-Ducaten	11 1/2	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 ℛ	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9	—
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren.	
Preuß. Curr.	5
Do. Münze.	10 1/4
Ker.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 1/2
17	4
Wiener Banc. Zettel	47
Frankfurt a. M. à Uso.	2 1/2

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 18 März 1807.

Literarische Nachrichten.

Kupferstiche.

Porträt von Schiller.

Zu der Suite der Bildnisse unserer berühmten Zeitgenossen, welche die Kunstliebhaber bereits aus den erschienenen Porträts von Gall und Wieland kennen, ist so eben das getreue Porträt des verewigten Friedrich von Schiller, gemahlt 1793 von Mad. Simonawitz in Stuttgart, gestochen 1806—1807 vom Hrn. Heinrich Schmidt, erschienen, kl. Folio. 1 Lthlr. oder 1 rthlr. 14 gl. sächs. od. 2 fl. 45 kr. — Wir haben mit Vorbedacht dieses frühere vortreffliche Gemählde (welches ein Freund des gefeyerten in Jena besitzt) gewählt, weil in jener Periode die Gesichtszüge des großen Dichters durch Kränklichkeit, wie in den nachfolgenden Jahren, noch nicht gelitten hatten, und seine Verehrer ein desto bedeutenderes Bild hier von ihm erhalten. In allen Kunst- und Buchhandlungen sind Exemplare zu haben, oder es können daselbst Bestellungen darauf gemacht werden.

Weimar, den 12 Februar 1807.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Uebersetzung.

Von dem so eben in Paris herausgekommenen Werke:

La Chymie appliquée aux Arts, par Monsieur le Sénateur Chaptal, 4 vol. gr. in 8.

läßt die Endesunterzeichnete von einem sachkundigen und rühmlich bekannten Gelehrten eine Uebersetzung in die deutsche Sprache besorgen; was hiermit zur Vermeidung aller Collision angezeigt wird von

Samuel Flick's Buchhandlung in Basel und Arau.

Musikalien.

Für Guitarrespieler.

Harder, petites pièces progressives p. Guit. (Handstücke). Nro. 1. 2. à 8 gl.

— — Ergebung, v. Salis. 4 gl.

— — Romanzen und Lieder. 13. Werk. 1t gl.

Himmel, Gesellschaftslied v. Kotzebue. 4 gl.

— — 6 Gesänge. 20tes W. ditto. 21tes W. à 20 gl.

— — Ges. à Fanchon: Doch in d. Mädchens. 4 gl.

Zumsteeg, Abschiedslied Johannens, a. Jungf. v. Orleans. 4 gl.

Ehlers, der Rattenfänger. 6 gl.

Kahn, 6 Lieder. 8 gl.

Ferrari, 3 Canzonette ital. P. 1. 2. à 8 gl.

Garat, Bélisaire, Romanze. (Auch deutsch). 4 gl.

Willimann, Auswahl von Liedern. 12 gl.

Reinicke, Arietten, auch m. ital. Text 14 gl.

Sterkel, Vergiß mein nicht. 4 gl.

Schifferliedchen: L. J. E. B. E. 4 gl.

Kanne, Der Fischer, v. Göthe. 6 gl.

Mozart, Gesänge, arrang. v. Harder. 1te 2te Lief. à 12 gl.

Reichardt, 6 Canzonette. 16 gl.

Bornhardt, 12 leichte Lieder, als Handstücke. 18 gl.

Guitarre-Schule. Vollst. und faßliche Anleitung. Nebst 76 Handst. Neue, ganz umgearb. Aufl. 1 rthlr. 8 gl.

Leipzig. *Bureau de Musique, A. Kühnel.*

Neueste Verlagsmusikalien, der Breitkopf- und Härtelschen Musikhandlung in Leipzig.

Louis Ferdinand Prince de Prusse, Quintetto p. Pianoforte av. 2 Violons, Alto et Basso. 2 rthlr. 12 gl.

— — Trio pour Pianof. av. Violon et Violoncelle. Op. 2. 2 rthl.
— — Ditto. Op. 3. 2 rthlr.
— — Andante p. Pianof. av. Violon, Vla et Vcelle. Op. 4. 1 rthlr. 8 gl.
— — Quatuor p. Pianof. av. Vlon, Viola et Vlle. Op. 5. 2 rthlr. 12 gl.
— — Ditto. Op. 6. 2 rthlr. 12 gl.
Nisle, J., Siciliano av. Variations pour Pianoforte. Op. 11. 6 gl.
— — Marche p. Pianoforte. Op. 12. 6 gl.
— — Andante av. Var. p. Pf. Op. 15. 8 gl.
Riem, W. F., petits études de difficulté progressive p. le Pianof. dans tous les tous majeurs et mineurs. Cah. 1. 16 gl.
— — 12 Ecossoises p. Pianof. Nro. 2. 8 gl.
Schulze, C., 6 Marches théatrales p. Pianoforte. à 4 mains. L. 1. 12 gl.
Steibelt, D., 3 Rondeaux p. Pianof. Liv. 1. 12 gl.
— — Ditto. Liv. 2. 12 gl.
— — Ditto. Liv. 3. 12 gl.
— — Ditto. Liv. 4. 12 gl.
— — Polonoise favorite arr. en Rondeau pour Pianoforte. 4 gl.
— — Polonoise de Viotti varié p. Pf. 8 gl.
— — Variations p. Pianof. Liv. 1. 12 gl.
— — Fantaisie militaire p. Pf. Nro. 1. 12 gl.
— — Ditto. Nro. 2. 16 gl.
— — 2 gr. Sonates p. le Pianof. av. acc. d'un Violon. Op. 27. 2 rthlr.
— — 3 Sonates faciles et agréables, p. Pianof. Op. 41. 16 gl.
— — 3 ditto p. Pf. av. accomp. de Violon ad libitum. Op. 56. 1 rthlr.
— — Sonate p. Pianoforte avec Violon ad libit. Op. 59. 12 gl.
— — 2 Sonates p. Pianof. avec Violon et Vlle. Op. 61. 1 rthlr. 12 gl.
— — 3 Sonatines p. Pianof. Op. 62. 12 gl.
— — gr. Sonate p. Pf. Op. 64. 1 rthl. 8 gl.
Wölfl, J., 3 Sonates p. Pf. Op. 35. 1 rthlr. 12 gl.
— — 3me gr. Concerto p. Pianof. Op. 32.

Bücher-Anzeigen.

Bey Anton Doll dem jüngern, Buchhändler in Wien, sind im Jahre 1806 nachstehende Originalwerke erschienen:

Anecdotenkrämer, der. Eine ausgewählte Sammlung neuer echt komischer Anecdoten, witziger und geistreicher Einfälle, überraschender Wortspiele und frappanter Characterzüge. 8. 16 gl.
Archiv, historisch statistisches, für Süddeutschland. Mit Kupf. und Karten. gr. 8. 2 rthlr.
Currius, (Qu. Ruf.) von den Thaten Alexanders des Großen. Uebersetzt von Al. von Rainer. 2 Theile, mit Portr. gr. 8. 1 rthlr. 16 gl.

Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts Mit besonderer Hinsicht auf die österreichischen Staaten. 36 Bändchen. Geschichte des Jahres 1803. Auch mit dem Titel: Historisches Taschenbuch, 3ter Jahrgang. Mit 4 Porträten, 1 Kupfer und 1 Vign. Auf Schreibpapier. 8. 3 rthlr.
Grasset St. Sauveur (Andr.) Reise in die vormahls venezianischen Inseln der Levante, nehmlich: Corfu, Paxo, Bucintro, Parga, Prevesa, St. Mauro, Vonizza, Thiaqui, Cephalonia, Zante, die Strophaden, Cerigo und Cerigotte. Frey aus dem Französ. Mit Kupf. und Kart. 8. 20 gl.
Journal, Wiener, für Theater, Musik und Mode. Jahrgang 1806. 24 Hefte mit 24 illum. Modekupfern. gr. 8. 8 rthlr.
Kollweg (Max.) Predigt bey dem feyerlichen Dankfest über den wiederhergestellten Frieden und die erfreuliche Rückkunft d. k. k. Majestäten. 8. 4 gl.
Meyer, (Dr. C. F.) Handbuch auserlesener Arzneyvorschriften, mit beygefügten pharmakologischen Bemerkungen, nach dem Geiste des Zeitalters für angehende Aerzte und Wundärzte. gr. 8. 1 rthlr. 12 gl.
Moser, (B. A.) neuer Handlungsbriefsteller, oder Sammlung origineller Kaufmannsbriefe. Zum Gebrauche für junge Leute, die sich dem Handelsstande widmen, herausgegeben. gr. 8. 16 gl.
Müller, (Karl) neues Sitten- und Geschichtsbüchlein für die zartere Jugend. Oder Erzählungen und wahre Geschichten zur Belehrung und Bildung guter und folgsamer Kinder. Mit 3 Kupf. und Umschlag. 12. 6 gl.
— — Sittenlehre in Beyspielen aus der historischen Kinderwelt. Oder lehrreiche Erzählungen für die Jugend, aus der Geschichte genommen. Mit 4 Kupf. und Umschlag. 8. 10 gl.
Plautus, (M. A.) sämmtliche Lustspiele. Aus dem Lateinischen metrisch übersetzt und mit Anmerkungen begleitet, von Chr. Ruffner. 5 Bde. mit Portr. gr. 8. 8 rthlr.
Plutarch, neuer, oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer aller Nationen, von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Herausgegeben von Pet. Blanchard. Aus dem Französis. frey übersetzt und mit neuen Biographien vermehrt, 3r und 4r Band, mit 100 Porträten. 8. 3 rthlr. 16 gl.
Schaller, (K. C.) Handbuch der deutsch. Dicht- und Redekunst, aus Beyspielen entwickelt, zwey Theile, mit Kupf. gr. 8. 2 rthlr. 12 gl.
Schulz, (L. F.) die Deutschen in den ältesten Zeiten, im Mittelalter und in der neuesten Epoche. Ein Gemählde ihrer Verfassung, Religion, Sitten, des Characters, der eigenthümlichen Gebräuche, Unterhaltungen, Nationalfeste und Vergnügungen in jeder dieser Perioden. 2 Theile, mit Kupf. 8. 1 rthlr. 16 gl.

Schwaldopler, J., über Friedr. von Schiller und seine poetischen Werke. Auf Velinpapier. Mit Kupf. 8. 1 rthlr. 4 gl.

Streifzüge, mahlerische, durch die interessantesten Gegenden um Wien. 3r Band. Auch mit dem Titel: Taschenbuch für Freunde schöner vaterländischer Gegenden. 3r Jahrgang. Mit 6 Kupf. und 2 Vign. Auf Schreibpap. 8. 3 rthlr.

Weber (Joh. Bapt.) kurze Kanzelreden auf alle Sonntage im Jahre, die in der Universitätskirche zu Wien sind vorgetragen worden, 3 Jahrgänge, in 6 Bänden. gr 8. 8 rthlr.

— — kurze Kanzelreden auf die Festtage des Kirchenjahres. gr. 8. 1 rthlr. 8 gl.

— — kurze Kanzelreden über die Leidensgeschichte Jesu. gr. 8. 1 rthlr. 8 gl.

Wenzel, (G. J.) der Mann von Welt, oder Grundsätze und Regeln des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit. Neue verbesserte Aufl. Mit Kupf. 8. 16 gl.

Zur Ostermesse erscheint:

Getreue Abbildungen naturhistorischer Gegenstände für Eltern und Lehrer, 7r Bd. in 100 illum. Kupfertafeln. gr. 8.

Um Eltern und Lehrern nach und nach ein vollständiges Hülfsmittel bey dem Unterricht in der Naturgesch. zu verschaffen, fahre ich fort, die noch übrigen Abbildungen naturhist. Gegenstände, die ihnen interessant seyn können, nebst beygefügten kurzen Bemerk. zu liefern.

Auch in diesem Bande werden Künstler und Verleger dafür sorgen, daß Stich und Illum. die gehörige Feinheit erhalte.

Treu werden die Abbild. immer seyn, da sie theils von natürl. Exemplaren, theils nach guten Originalien abgezeichnet sind. Wenigstens wird sie in dieser Hinsicht, wozu auch die Wohlfeilheit gehört, kein ähnliches Werk übertreffen.

J. M. Bechstein.

*** *** ***

In diesem Bande erscheinen sehr schön gemahlte Conchilien, schädliche Forst-Insecten, die Fortsetz. von Audeberts Affen, nebst den noch rückständigen Säugethieren und Vögeln, sauber gestochen und illuminirt. Das systemat. Register über die vorhergehenden 6 Bände ist ebenfalls fertig und in allen Kunst- und Buchhandl. zu haben.

Schneider und Weigel in Nürnberg.

Marbilde. Eine Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge. Nach Mad. Cottin, für Deutsche bearbeitet von A. P. Stampeel. 4 Bände, m. Kupf. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 3 rthlr. 20 gl.

Man sagt nicht zu viel, wenn man diesen Roman, seines hohen ästhetischen Werthes wegen, zu den ersten zählt, die der Deutsche besitzt. Nur den Stoff lieferte das ausländische Product dem wohlbekannten Bearbeiter; ihm gehört Darstellung, Würde und Schönheit des Ganzen, das auch in den kleinsten Theilen der strengsten Forderung entspricht. Ihm gebührt daher auch der volle Beyfall, zu dem dieß Werk jeden Leser anreizen wird.

Der richtige Gebrauch des Säbels ists, was bey persönlicher Bravheit und einem gut abgerichteten Pferde, einen guten Cavalleristen macht. Dieß hat die sächsische Cavallerie augenscheinlich bewiesen. Ein Officier derselben theilt hier nun die durch Erfahrung bestätigten Regeln und Vortheile in der Kunst den Säbel zu führen dem militärischen Publicum in folgendem Werkchen mit:

Unterricht zum Gebrauch des Seitengewehrs für die Cavallerie; zunächst für Unteroffiziers und Gemeine;

mit 6 Kupfertafeln, welche die verschiedenen Hiebe vorstellen. 8. Format, brochirt. Preis 12 gl. Es ist sowohl bey uns, als in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Für denkende Oeconomen und Gutsbesitzer empfehlen sich folgende Schriften, welche bey den Gebr. Hahn in Hannover verlegt sind, durch ihren theoretischen und practischen Inhalt ganz vorzüglich.

Leopold's, J. L. G., Taschenbuch für Oeconomie-Verwalter, auch nützlich für diejenigen, welche Glieder dieses Standes werden, oder sie bilden und beurtheilen wollen, dritte verbesserte und vermehrte Aufl. 1 rthlr.

— — Handwörterbuch des Gemeinnützigsten und Neuesten aus der Oeconomie- und Haushaltungskunde in alphabetischer Ordnung, 2te verb. Aufl. 2 rthlr. 6 ggl.

— — der Futterbau, als erste Bedingung einer wohlgegründeten Landwirthschaft, nach vieljährigen Beobachtungen und Erfahrungen pragmatisch bearbeitet. 1 rthlr. 8 ggl.

— — die landwirthschaftliche Viehzucht, in allen ihren Zweigen und mit allen Erfordernissen; nach 20jährigen Erfahrungen pragmatisch bearbeitet. 2 rthlr.

— — Taschenbuch für die Haushaltungskunst und Landwirthschaft, enthaltend allerley Nachrichten und Verfahrungsarten aus dem Gebiete derselben. 12 ggl.

Thaer's, A., Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer neuen theoretischen und practischen Fortschritte, in Rücksicht auf die Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft, 1r Band 2te vermehrte Auflage. 2 rthlr. 12 ggl.

Desselben Werks 2ter und 3ter Theil, mit vielen Kupfern. 6 rthlr. 12 ggl.

Dessen Abbildung und Beschreibung der nutzbarsten Ackergeräthschaften, 3 Hefte, 9 rthlr., Pränumerationspreis 7 rthlr. 12 ggl.

Dessen landwirthschaftliche Schriften, theils Auszugsweise, theils unveränderter Abdruck der Jahrgänge der Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft, in 6 Bänden, welche sonst im Ladenpreise 24 rthlr. kosteten, jetzt nur 12 rthlr.

Als Anhang dazu: Meyer, J. F., über die Anlagen der Schwemmwiesen und der Wiesenverbesserung überhapt, eine Preisschrift, mit 5 Kupfertafeln 1 rthlr.

Abhandlungen, neue, und Nachrichten der Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle, 4 Bände. 1 rthlr. 12 ggl.

Gerke practische Beyträge zur Landwirthschaft, 16 Hft, mit Kupfern. 16 ggl.

Jordans practische Anweisung zum Weißbierbrauen, mit Kupfern. 16 ggl.

Vollborths Handlexicon für Küchengartenfreunde, oder Anleitung zur Kenntniß und Cultur aller in einem guten Hauswesen unentbehrlichen Kügartengewächse, nebst einem Küchengartencalender. 20 gl.

Smiths Handbuch zur Vertilgung schädlicher Thiere, mit 8 Kupfertafeln. 1 rthlr.

Piepenbrings Anleitung zur Kenntniß verschiedener Ackererdarten. 14 ggl.

Strube practische Anweisung zur Bienenzucht, 2te verb. Aufl. 16 ggl.

Westrumbs practische Bemerkungen und Vorschläge für Branntweinbrenner, 2te verbesserte Auflage, mit einem Kupfer. 1 rthlr.

Dessen Bemerkungen und Vorschläge für Bleicher, oder Anleitung zur beßten und wohlfeilsten Methode zu büken und zu bleichen. 22 ggl.

Ackerbau-Catechismus, oder Anleitung für diejenigen, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen, vom Amtm. Kannengießer, 8 ggl. In Quantitäten für Landschulen. 6 ggl.

Vorschläge zu einigen vortheilhaften Unternehmungen.

Im Verlags- und Geschäfts-Comptoir in Leipzig, im Stadtpfeifergäßchen No. 648. sind wieder in Commission zu haben: Anweisung aus Kartoffeln den reinsten und stärksten Branntwein zu ziehen. 2 rthlr. Anleitung ohne Feuer und Abziehung in der Geschwindigkeit einen guten Liqueur, als Persico, Ratafia, Pommeranzen, Zimmt, Nelken und Kümmel zu machen. 2 rthlr. Anweisung aus Gerste den beßten Essig zu machen. 2 rthlr.

Der Frau von Genlis kleine Romane und Erzählungen. A. d. Französischen übersetzt von Theodor Hell. 8 Bände. Neue Ausgabe. 8. Leipzig, 1807. bey Hinrichs. 4 rthlr. 20 gl.

Diese an sich so gehaltreichen Erzählungen der berühmten Verfasserinn haben, man kann sagen, noch mehr gewonnen durch den deutschen Uebersetzer. Wer die Anmuth, die Leichtigkeit seines Vortrags nicht schon kennt, wird sich hier davon überzeugen und nicht wissen, ob der Verfasserinn oder dem Uebersetzer der meiste Dank gebührt.

In der Neuen Societäts-Buchhandlung in Halle ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der französische Nothhelfer. Oder kurzgefaßte Anleitung, mit leichter Mühe, in kurzer Zeit und ohne Sprachmeister französisch sprechen zu lernen, um sich wenigstens im Nothfalle verständlich machen zu können. gr. 8. 9 gl.

Durch möglichste Vollständigkeit und gute Auswahl der im gemeinen Leben vorkommenden Redensarten zeichnet sich dieses Werkchen von allen übrigen gleichen Inhalts sehr vortheilhaft aus.

Wer eine Anzahl Exemplare von der Verlagshandlung direct bezieht, erhält einen ansehnlichen Rabat.

Man hat mit französischen Dollmetschern allerley Art das Publicum bisher unterstützt, um aus der Noth zu helfen. Aber man hat noch nicht daran gedacht, ein Hülfsbuch dem in die Hände zu geben, der mit der französischen Sprache etwas bekannt, jedoch aus Mangel an Uebung im Sprechen oft zu sagen pflegt: il a fini mal son affaire, il parle toujours de soi, je l'ai déja dit avant, j'ai entendu cette nouvelle, le tems vous deviendra long oder wohl gar voulez vous avec u. s. w. Zur Vermeidung dergleichen deutsch gedachter Redensarten und überhaupt zur Uebung im guten Ausdruck, ist ein Buch erschienen unter dem Titel:

Manuel à l'usage de ceux, qui désirent se perfectionner dans la langue françoise, par Nattanson. 12m. à Halle, chez Hemmerde, und ist broch. für 16 gl. in allen Buchhandlungen zu haben.

Auswahl aus der Materia Medica, oder pract. Abhandlung der unentbehrlichsten und nützlichsten Arzneymittel, ihrer Kräfte und ihres Gebrauchs in den verschiedenen Krankheiten des menschl. Körpers, mit beygefügten Formeln, in welchen sie am beßten verordnet werden können. Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M. 20 gl. od. 1 fl. 24 kr.

Ein gutes practisches, jedem Arzt zu empfehlendes Buch, dessen Brauchbarkeit und zweckmäßige Einrichtung sich nun schon in der dritten Ausgabe bewährt.

Vollkommene Büttner- und Küferlehre, neu vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 37 Kupfertafeln.

Ist in allen Buchhandlungen à 16 gl. od. 1 fl. 12 kr zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 19 März 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Noch etwas über den Chausseebau, als Mittel zur Beschäftigung brodloser Fabrikarbeiter, und über einige andere zu diesem Zwecke führende Maßregeln.

Im allg. Anz. ist verschiedentlich und unter andern in Nr. 142 des vorigen Jahres der Chausseebau als Mittel zur Beschäftigung brodloser Fabrikarbeiter empfohlen. Je bequemer es aber ist, die Last, der Brodlosigkeit einer großen Menschenmasse abzuhelfen, dem Staate im Allgemeinen zuzuwälzen, und sich der persönlichen Theilnahme an derselben zu entziehen, je mehr ist auch zu fürchten, daß die allgemeine Meinung sich bey dem Glauben, als wenn jenes Mittel allein auf eine wirksame Art der Noth abhelfen könne, beruhigen, und entweder Mißmuth verbreiten möchte, wenn die einzelnen Landesregierungen dieses Mittel nicht ergreifen, oder einige Behörden durch die allgemeine Stimmung verleitet werden könnten, dieses Mittel am unrechten Orte und zur unrechten Zeit anzuwenden; und daher scheint es nicht unzweckmäßig zu seyn, zur Berichtigung des Urtheils über einen so wichtigen Gegenstand durch die nachfolgenden Bemerkungen vielleicht einige Veranlassung zu geben. Es ist zwar für Deutschland der glückliche Zeitpunct wahrscheinlich für lange Zeit vorüber, der die Regierungen an Landesverbesserungen aller Art arbeiten ließ; es könnte also dieser Aufsatz wol etwas zu spät kommen. Wenn er indeß auch nur zur Berichtigung der Theorie führen sollte, so würde sein möglicher Nutzen doch nicht allein von der Zeit seiner Erscheinung abhängig seyn, und hoffentlich wird er hier und da die Veranlassung werden, auf andere Mittel zur Beschäftigung solcher brodlosen Menschen ernstlicher zu denken, wenn man sich überzeugt, daß der Chausseebau dazu nicht passend gewählt seyn würde.

Der Zweck alles Chausseebau's ist: Beförderung des Verkehrs, nicht: Beschäftigung der Arbeiter. Letztere ist nur ein aus dem Streben nach jenem Zwecke entspringender Nebenvortheil, und es ist also immer schon an sich Unrecht, diesen zum Hauptzweck machen zu wollen. Es sollte daher vom Chausseebau überall nur da die Rede seyn, wo das Handelsinteresse ihn wünschenswerth macht. Das Letztere ist nicht überall, wo es so scheint, der Fall, und es ist gewiß eine richtige cameralistische Regel: nie eine Chaussee anzulegen, wenn man nicht gewiß ist, daß sie sich selbst erhalten, d. h. durch das zu erhebende mäßige Chausseegeld so viel aufbringen wird, daß die jährlich nöthigen Unterhaltungskosten davon ohne Zwang der Unterthanen und in freyen Accorden bestritten, außerdem aber noch alle Administrationskosten gedeckt werden können. In jedem andern Falle tritt der von Friedrich II oft gesagte, aber von ihm nur zu allgemein angewendete Satz ein, daß die Chaussee zur Landplage wird. Man bilde sich nicht ein, daß durch Erhöhung des Chausseegeldes die Summe der Einnahme willkürlich zu vergrößern und zureichend zu

allen Bedürfnissen zu erzwingen wäre. Der Unterthan so gut als der Frachtfuhrmann weiß seine Reisekosten sehr genau zu berechnen, und die Chausseen, die zu hohe Geldsätze mit sich bringen, wohl zu umfahren. So treten die Chausseen in die Stelle der Zölle, die, wenn sie zu hoch sind, den Handel über die Grenze jagen, und die Landeseinkünfte herunter bringen, anstatt sie zu erhöhen. Ist ein Staat reich genug, zur Erhaltung der Chausseen das, was sie nicht selbst aufbringen, zuzuschießen, ohne — wie leider gewöhnlich ist — zu Zwangdiensten der Unterthanen entweder unentgeltlich, oder doch gegen zu geringe Bezahlung seine Zuflucht zu nehmen; und hat er nicht nöthig, gezwungene Abtretungen an Grund und Boden zur Erweiterung der Steinbrüche und Grandgruben fordern zu müssen, dann mag er immerhin alle seine Landstraßen in Chausseen verwandeln. Wie viele solcher Staaten gibt es aber? Wie viele sind wol in der Lage, die Kosten der Chausseé-Unterhaltung so aus den Landeseinkünften bestreiten zu können, daß die Abgaben der Unterthanen dadurch nicht überspannt, und jener Fonds selbst bey einem nachfolgenden, vielleicht weniger sorgsamen Regenten, ungeschwächt seiner ersten Bestimmung gemäß verwendet werden kann? Der Chausseen, die sich selbst erhalten, gibt es sehr wenige. Man wird dieß schlechterdings nur bey den großen Commercialstraßen Deutschlands, nicht einmahl bey den kleinern Provincialstraßen, die des inneren Productenabsatzes wegen chaussirt werden, antreffen; und bey einfachen Poststraßen ist gar nicht daran zu denken. Zinsen des aufzuwendenden Capitals kommen niemahls auf.

Hiernach ist also der Rath gewiß nicht überflüssig, wegen der sonst unzureichend bleibenden Einnahme in der Wahl der Orte, wo man eine Chaussee führen will, recht vorsichtig zu seyn; und in der Wahl der Zeit, wann man den Bau unternimmt, ist dieß nicht weniger nothwendig. Die Kunsterfahrnen werden darin einig seyn, daß der Bau am vollkommensten wird, wenn im ersten Jahre die Wasserleitungen und Erdarbeiten, im zweyten Jahre die Steinarbeiten und im dritten Jahre die Vollendung des Ganzen

durch eine Hauptnachbesserung vorgenommen wird. Von dieser Regel sollte man sich durch keine Umstände, sie mögen seyn, welche sie wollen, abbringen lassen, und den Bau nie schneller beendigen wollen. Die kostbarsten, lange Jahre immer wieder vorkommenden Ausbesserungen sind sonst eine unvermeidliche Folge. Nun betrachte man einmahl diese dreyjährige Arbeit als ein Mittel zur Beschäftigung brodloser Menschen. Ist die Masse derselben groß, und es soll nur einigermaßen eine beträchtliche Zahl von Arbeitern Beschäftigung finden; so muß die Strecke einer Meile, oder die Länge von 2000 Ruthen jährlich von neuen in Arbeit genommen werden, so daß, wenn auf einer Meile die letzte Vollendung ausgeführt wird, man sich schon auf der zweyten mit den Steinarbeiten, und auf der dritten mit den Erdarbeiten beschäftiget. Da nun die Steinbrüche, Sandgruben und das Chausseeplanum sich nicht immer dicht neben den Wohnungen der brodlosen Menschen befinden, und der Bau sich natürlich auch immer mehr von ihnen entfernt, so folgt daraus die Nothwendigkeit, daß der Arbeiter vom Hause zur Baustelle, und von dieser zurück einen weiten Weg zu machen hat, der doch wenigstens für die, welche der Kinder wegen täglich in ihre Wohnungen zurückkehren müssen, nicht höher, als auf eine Meile angenommen werden darf; und hiernach ist denn der Chausseebau nur eine Gelegenheit zum Erwerb für ein und eben dasselbe Individuum höchstens auf drey Jahre. Was soll es nun nach Verlauf derselben anfangen? Dann ist man nicht allein auf demselben Punct, von dem man ausging, sondern man ist schlimmer daran. Denn es war hier nur von Beschäftigung der Fabrikarbeiter die Rede, deren Fabricate einen schwächern Absatz finden, und die dadurch verarmen. Es kann seyn, daß zufällige Stockungen einer Fabrik eine Zeit lang sehr hinderlich werden, und daß, wenn diese aufhören, ganz die alten Verhältnisse wieder eintreten, jedoch ist dieß letztere viel seltener der Fall, als man glaubt. Die Noth hat die Menschen, welche eine Zeit lang unsere Fabricate entbehren mußten, gelehrt, auf andern Wegen sich zu helfen. Gewöhnung, und noch mehr, einmahl eingegangene

und nicht so geschwind wieder abzubrechende Handelsverbindungen machen, daß die anfänglich ungern ergriffenen Hülfsmittel wenigstens zum Theil noch beybehalten werden; und so entsteht aus einer einmahl Statt gehabten Störung des Handels die gewöhnliche Folge, daß der frühere blühende Zustand desselben nie wieder zurückkehrt.

Das einzige Mittel, dieß zu bewirken, ist erhöhete Industrie der Fabrikunternehmer durch Lieferung völlig preiswürdiger, im Geschmacke mit der Zeit fortgeschrittenen Waaren, zu möglichst billig gestellten Preisen. Diese Verbesserung der Fabrication wird aber erschwert, wenn der Arbeiter sich seiner gewöhnlichen Handthierung entwöhnt, sein Handwerkszeug in einem Winkel verfallen läßt, und durch die schwere Chausseearbeit seine Hände zum fertigen Gebrauche bey der oft sauberen Weberey untüchtig macht. Zugleich wird dadurch der Fabrikunternehmer eingeschläfert; er entwöhnt sich in den drey Jahren der Chausseearbeit der sonst ihm näher liegenden Pflicht, für den Unterhalt seiner Arbeiter zu sorgen, und diese haben nach Verlauf jener drey Jahre eine Zuflucht weniger.

Dieß sind die gewissen Folgen jedes precairen Hülfsmittels, welches man zur Unterstützung der Fabriken gebraucht; und wenn man deshalb in der Anwendung derselben allemahl höchst vorsichtig seyn muß, so ist dieß doppelt nöthig bey dem Vorhaben eines Chausseebaues, da dieser in ein und eben derselben Gegend doch durchaus nur einmahl möglich ist, und es also höchst nöthig wird, zur Ausführung desselben den möglich vortheilhaftesten Zeitpunct wahrzunehmen. Dieser kann aber, wenn der Nebenzweck der Menschenbeschäftigung zugleich berücksichtigt werden soll, nur dann eintreten, wenn ein zufälliges Uebel durch ein eben so zufälliges Hülfsmittel gut gemacht werden kann. Zu solchen Uebeln sind zu rechnen: die Verwüstungen des Krieges; Viehsterben; anhaltend gewesene schlechte Ernten; in den Städten vorzüglich, große Garnison-Veränderung u. d g. Denn in allen solchen Fällen kommt es darauf an, nur in der ersten Verlegenheit dem Nahrungslosen Arbeit zuzuweisen; mit der Zeit gleicht

sich die Sache wieder von selbst aus, und die alten Verhältnisse kehren zurück. Für solche Fälle gibt es nicht leicht ein kräftigeres Hülfsmittel, als den Chausseebau; und wehe dem Staate, der die Gelegenheit, sich desselben zu bedienen, schon früher und mit wenigerer Wirksamkeit benutzte!

Noch einmahl also: zur Beschäftigung brodloser Fabrik-Arbeiter taugen Chausseeanlagen nicht. Keine menschliche Kraft kann berechnen, wie lange der Absatz der Fabricate gehemmt bleiben kann; und daß der Verdienst bey dem Chausseebau nur auf eine verhältnißmäßig kurze und mit nichts zu verlängernde Zeit die Lücke ausfüllen kann, ist dargethan. Was soll denn auch da werden, wo keine große Commercialstraße in der Nähe ist, die den Chausseebau rathsam macht? Oder da, wo die Chaussee schon vollendet ist? Bey weiten in den meisten Fällen liegt die Quelle zu dem Zurückkommen der Fabriken — offen sey es gesagt — in den Fabrikunternehmern selbst. Aus Mangel an Industrie; aus Mangel an allgemeinern Kenntnissen, und aus Bequemlichkeitsliebe soll die Fabrik grade so fortgehen, wie sie vor einem halben Jahrhundert vom Großvater vielleicht angelegt war. Das ist doch nicht möglich. Alles ist ja der Veränderung unterworfen, und vor allen hängt der Beyfall der Fabricate häufig von Kleinigkeiten, von der Mode, selbst von Laune ab. Die Waare bleibt sich auch nicht gleich; es schleichen sich bey der Fertigung jedes Artikels nach und nach Mißbräuche ein; man will durch billigere Preise mehrerer Concurrenz den Weg versperren; gegen die Preiserniedrigung streiten die Zeitumstände; man hilft sich also mit Verschlechterung der Waaren bey fortgesetztem Bestreben, ihr den äußern Schein zu erhalten. So weit und nicht weiter speculieren die meisten Fabrikunternehmer; und grade dadurch befördern sie indirect den schwächern Absatz und die Entwöhnung des Publicums von ihren Waaren. So entstehen nach und nach die bald so groß sich zeigenden Veränderungen im Gebiete der Mode; und da der Einzelne nicht wider den Strom schwimmen kann, so bleibt nichts übrig, als im Uebel selbst eine neue Quelle des Glücks aufzusuchen.

Der Mensch entwöhnt sich selten einer Sache, die ihm Bedürfniß geworden ist, ohne etwas anderes an die Stelle zu setzen. Also nur beständig — auch im lebhaftesten Gange der Fabrication — auf die Veränderungen in den Bedürfnissen der Menschen Acht gegeben, Ihr Herren Fabricanten, und diesen nur, so viel an Euch ist, nachgegangen in Euren Unternehmungen, und Ihr werdet nie nöthig haben, Eure Arbeiter aus Mangel an Absatz abzulohnen.

Dieß speciel auf Sachsen und noch näher auf Thüringen angewendet, woher jetzt die meisten Klagen über fehlende Beschäftigung der Fabrikarbeiter gehört werden: so ist es ja thöricht, wenn die dortigen Fabrikanten verlangen, daß man ihrentwegen noch so viele wollene Bänder und leichte wollene Zeuge, namentlich alle Arten von Sergen, Boyen, Kamelotten ꝛc. tragen soll, wie ehemahls, wenn gleich jetzt das wohlhabende Landmädchen sich lieber mit halbseidenen und seidenen Bändern putzt, wenn die groben Barchende schon längst die weißen Flanelle, wenn Naukins und Mousselinets die leichtern, wenn Casimirs und dergleichen die schwereren wollenen Waaren verdrängt haben. Immerhin mag die 10 Jahre schon anhaltende Theurung, verbunden mit den heftigen kriegerischen Zuckungen, denen Europa seit 15 Jahren fast ununterbrochen unterworfen gewesen ist, Schuld seyn, daß die Wolle so sehr im Preise gestiegen und die daraus verfertigte Waare kaum noch bezahlbar ist; immerhin mag man hoffen, daß ein baldiger allgemeiner Friede, und einige gute Ernten die ehemahlige wohlfeilere Zeit uns bald wieder bringen können; wird dann auch wieder so viele wollene Waare consumirt werden, als ehemahls? Nimmermehr! und was soll also ein so precaires Hülfsmittel, als der Chausseebau ist, bewirken, wenn vorauszusehen ist, daß selbst der goldene Friede dem Fabrikarbeiter die alte Nahrung nicht wieder zuweisen kann.

Wohl ist es eine bekannte Erfahrung, auf die schon ein jetzt nur zu sehr verkannter aber gewiß noch immer sehr nutzbarer Schriftsteller, v. Justi, in seinen Schriften wiederholt zurückführt: daß es weit schwerer ist, eine alte Fabrik im fortgehenden Flor zu erhalten, als einer neuen Anlage einen blühenden Zustand zu gründen. Aber eben deshalb sollten die Mittel, jenen Zweck zu erlangen, nicht so sehr, wie es geschieht, von den Fabrikunternehmern vernachlässigt werden. Die meisten von ihnen behalten die Söhne, die sie zu ihrer Unterstützung im Alter heranziehen, von Kindheit auf bey sich, und lassen sich von ihnen je eher je lieber, wenigstens theilweise, ihre Last abnehmen. Viele glauben ein übriges schon zu thun, wenn sie von einem erwachsenen Sohne die Gegenden, woher sie die Materialien ziehen, und wohin sie ihre Waaren vorzüglich versenden, einmahl bereisen lassen. So nützlich dieß letztere werden kann: so wenig ist es ausreichend. Abgesehen davon, daß sehr wenige junge Leute diese Reisen mit wahrem Nutzen unternehmen, sondern sich dabey mit Regulierung der ausstehenden Schulden, und mit Annahme der Vergnügungen begnügen, die ihnen der väterliche Handlungsfreund zu verschaffen für Pflicht hält: so besteht doch der höchste Nutzen, den diese Reisen gewähren, darin, daß beyde Theile sich über die den Materialien oder den fertigen Waaren anklebenden Fehler, und über die eingeschlichenen Mißbräuche verständigen, und dadurch allerdings eine verbesserte Fabrication vorbereiten. Aber sehr selten werden solche Reisende die Mittel, andere ähnliche Fabrikzweige genau kennen zu lernen, um die neuern Erfindungen in der Maschinerie, um neue Handgriffe, kurz neue Vortheile jeder Art auf ihre specielle Fabrik überzutragen, zu finden Gelegenheit erhalten. Außer gründlichen Handlungskenntnissen müßte wol eigentlich ein solcher junger Mann es in der Mathematik, besonders in der Mechanik recht weit gebracht haben; ferner im Theoretischen der Farbekunst unterrichtet seyn, und nun vorher, eh er Antheil an der väterlichen Fabrik gewinnt, sowohl in einer großen Seidenfabrik, als auch in einer Wollen- und Baumwollenfabrik wenigstens ein Jahr servirt haben, damit er die Vortheile einer jeden kennen gelernt hat, um dadurch sowohl seine Fabrik zu vervollkommnen, als auch besonders um neue Artikel jeder Art denen substituiren zu können, die er bey der veränderten Mode wegen des fehlenden Absatzes, aufgeben muß

Wären die Fabrikanten, die jetzt ihre Fabrikarbeiter brodlos umhergehen sehen, Männer von den Kenntnissen, die im Vorstehenden angedeutet werden, und hätten sie, bey der ersten bemerkten ernstlichen Stockung im Debit ihrer wollenen Waaren-Artikel, mit einigen ihrer geschicktesten Arbeiter Versuche in Baumwolle angestellt: so würden sie mit der Zeit fortgegangen seyn; sie würden mit den übrigen Baumwollen-Fabrikanten zu gleicher Zeit ihre Waaren vervollkommnet haben, und jetzt z. B. in der Kasimir- und Nankins-Fabrication eben so weit seyn, als diese; folglich nicht über Nahrungslosigkeit ihrer Arbeiter klagen dürfen. Jetzt mag es nun freylich zu spät und überhaupt nicht der Zeitpunct seyn, ein neues Unternehmen der Art zu gründen; es bleibt aber immer noch nöthig, den Söhnen der wohlhabenden Fabrikanten, deren Erziehung noch nicht beendigt ist, eine zweckmäßige Ausbildung zu ihrem künftigen Stande vorzubereiten, und sie besonders an eine frühe Aufmerksamkeit auf die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen zu gewöhnen.

Wie dringend nothwendig dieser Rath ist, und wie wenig derselbe zeither noch befolgt wird, mag ein einziges Beyspiel belegen. Die Mode, welche jetzt unsere Damen nur in ein einziges, dicht anschließendes leichtes Gewand hüllt, hat sie gezwungen, ihrer Garderobe ein neues Stück zuzulegen, woran man vor 20 Jahren noch nicht dachte; bey weiten die meisten tragen jetzt Beinkleider. Für uns Männer weben die Strumpf-Fabrikanten längst wollene und baumwollene Unterhosen; aber noch niemand hat dergleichen für Frauenzimmer angekündiget, die freylich ihrem Körperbau und ihren Bedürfnissen angemessen, folglich ganz anders, als die männlichen Beinkleider geformt seyn müßten, die aber doch von einem denkenden Fabrikanten gewiß bald auf eine zweckmäßige Art dargestellt werden könnten, und besonders für Kinder gewiß schnellen Absatz finden würden. Warum unterbleibt dieß? Doch allein aus Mangel an Aufmerksamkeit und Industrie. —

(Der Beschluß folgt.)

Gemeinnützige Gesellschaften.

Oeconomische Preisaufgaben der Societät der Wissenschaften in Göttingen:

Auf den Julius 1807: Welchen Einfluß oder welche Wirkung haben die verschiedenen Arten der Steuern auf die Moralität, den Fleiß und die Industrie des Volks.

Auf den November 1807: Welche Wirkungen haben die verschiedenen Arten des Düngers bey einerley Land auf die Eigenschaften der darauf gezogenen Pflanzen.

Für jede dieser Aufgaben ist der Preis 12 Ducaten, und der Einsendungstermin der Schriften für die Julius-Aufgabe der May, für die November-Aufgabe der September.

Allerhand.

Anzeigen.

1) Unterschriebener macht hiermit seinen Bekannten und Handlungsfreunden bekannt, daß er seinen bisherigen Knecht, Andreas Eiteljörge aus Nordhausen, aus seinen Diensten entlassen hat.

Nordhausen den 5 März 1807.

Joh. Wilhelm Kramer, Chymist.

2) Der Unterzeichnete zeigt hiermit dem Publicum an, daß der seit mehrern Jahren bey seinem Fuhrwesen angestellt gewesene Christian Breitrück nicht mehr in seinen Diensten ist; weshalb, um Irrungen und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, diese Dienstentlassung zur Notiz aller mit dem Unterzeichneten in Verbindung stehenden Personen mit der Bemerkung gebracht wird, daß derselbe niemanden, sowohl wegen aller von dem Christian Breitrück auf sein Conto erhobenen Zahlung schadlos halten, als auch wegen anderer auf seinen Namen geschehenen Handlungen vertreten wird.

Nordhausen den 5 März 1807.

Joh. Christian Liebheit, Chymist.

Es ist voriges Jahr im Monat October ein großer, mit einem Stern versehener schöner schwarzer Wallach, so wie eine rothschäckige Kuh und ein rothschäckiges Stier-

chen nach der Schlacht bey Jena bey mir stehen geblieben. Diejenigen, welche sich als Eigenthümer dazu legitimiren können, erhalten sie gegen Bezahlung der Futterkosten zurück.

Willerstädt am 5 März 1807.

Johann Carl Schwartze.

Dienst-Anerbieten.

Da der in fürstlich lippeschen Diensten gestandene Hautboist Christian Schmidt sich unter dem Vorgeben, seine Erbschafts-Angelegenheiten in Rinteln zu berichtigen, von hier entfernt, und ohne vorher erhaltenen Abschied bey dem in Hameln garnisonirenden holländischen Militair Dienste genommen hat: so ist dadurch die Stelle eines Musikers bey dem hiesigen Hautboisten-Corps erledigt worden. — Wer sich durch Talente auf der Flöte vorzüglich auszeichnet, nebenbey auch die Hoboe spielt, unverheirathet, seinen sittlichen Lebenswandel durch glaubhafte Zeugnisse zu bescheinigen im Stande und die erledigte Stelle anzunehmen geneigt ist, der wolle sich innerhalb 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich bey mir melden, um alsdann von den guten Bedingungen und übrigen angenehmen Verhältnissen unterrichtet zu werden.

Detmold in der Grafschaft Lippe den 10 März 1807.

Stertzenbach, fürstl. lippes. Rath.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Das am 27 vor. Monats erfolgte Ableben unseres Gatten und Vaters, Johann Friedrich Görwitz, Oberpfarrers, auch Ephori und Superintendenten der herzogl. sachs. eisenach. Diöces Ostheim machen wir auswärtigen Gönnern, Freunden und Verwandten mit der Bitte bekannt, den Schmerz über diesen herben Verlust durch Beyleidsbezeugungen uns nicht noch tiefer fühlen zu lassen. Ostheim den 6 März 1807.

Des Verewigten Angehörige.

Aufforderung.

Dem Herrn Franz Vancolani wird der Tod seines Vaters Paul Vancolani in Bassano in Italien angezeigt, und wenn er jetzt die Reise zur Hebung des Nachlasses seines Vaters nicht antreten kann, solches durch die Einsendung von gehöriger Vollmacht zu thun.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Partie Maculatur

von gutem Druckpapier, leipziger Größe, ist ballenweise, der Ballen um 4 französ. Lbthlr. oder Werth, in Gotha gegen baare Zahlung zu verkaufen. Wer drey Ballen zusammen nimmt, erhält 8 gr. Nachlaß auf jeden Ballen. Man wendet sich deshalb an die Exped. des allg. Anzeigers.

Rittergut bey Gotha.

Ein Mannlehn-Rittergut, in einer der besten Gegenden ohnweit Gotha, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Einkünfte davon bestehen in guten Zins-Früchten, theils in baaren Erbzinsen, Lehn- und Auflaß-Geldern, nebst dem erforderlichen Bauholz, und jährlich 4 1/2 Klafter Brennholz gegen das gewöhnliche Aufsatz-Geld. Ferner der Gerechtigkeit, 50 Stück Schaafe zu halten, Bier zu brauen und Branntwein ohne Abgaben zu brennen, so viel auf diesem Gute verbraucht wird; wie auch aus einem Wohnhause, mit Stallung, großem Hof und Gemüse-Garten, zusammen auf 18000 Rthlr. taxirt. Davon der Anschlag in der Expedition des allg. Anz. zu haben ist.

Kauf- und Pacht-Antrag in Mannheim.

In dieser Residenz- und Handelsstadt der rheinischen Pfalz sucht ein lediger Mann, welcher einen der größten Gebäude in dieser Stadt als Eigenthum besitzt, offene Gast- und Weinwirthschaft, bey welcher jede Woche zweymahl Tanz gegeben wird, und dabey eine stark besuchte große Bade-Anstalt versehen muß, einen Theilnehmer an diesem großen, für ihn allein zu beschwerlichen Geschäfte.

Der gerichtliche, genau taxirte Werth der Gebäude, der Bade-Anstalt und wirthschaftlichen Einrichtung beträgt die Summe von 30000 fl. Man verlangt daher von demjenigen, der Lust hat, Theil an dem Geschäfte zu nehmen, daß er 1) 10000 fl. baares Vermögen besitzt, für welches ihm die Hälfte von dem obigen Werth der 30000 fl. gerichtlich zugesichert wird. 2) Daß er, wo möglich, schon einige Kenntnisse von der Wirthschaft besitzt, oder wenigstens den Weinhandel versteht, und daß endlich 3) von gutem, unbescholtenem Rufe sey. Uebrigens mag er ledig, oder, welches um so mehr zu wünschen ist, verheirathet seyn. Sollte ein solcher das ganze Geschäft allein übernehmen wollen, so wird er die billigsten Bedingungen finden, wobey die größere Hälfte des Capitals kann stehen bleiben

Der Theilnehmer kann auch weiblichen Geschlechts seyn, da der Eigenthümer einer soliden Verehlichung nicht zuwider wäre. Die Liebhaber belieben sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. in Gotha zu wenden, von welcher sie das Nähere erfahren können.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gestohlnes Pferd.

Es ist in der Nacht vom 10 bis 11 d. M. aus dem dahier liegenden Commando des kön. bayer. 4 Chevaux legers Reg. gehöriges Dienstpferd — ein Zwitter, kastanienbraun, mit einem kleinen Stern, funfzehn Fäuste hoch und gegen zehn Jahre alt, mit dem königl. bayer. Zeichen M. J. K. gebrannt — mit einer weißwollenen Decke nebst Gurt und vollständiger Zäumung versehen, aus dem hiesigen Wirthsstall mittelst Einbruchs zweyer verschlossenen Thüren diebischer Weise entführt worden.

Die unterzeichneten Gerichte ersuchen hierdurch geziemendst, unter Versicherung gleicher Gegengefälligkeiten, alle resp. hohe und niedere Obrigkeiten, sowohl auf dieses beschriebene Pferd, als auf den allenfallsigen Verkäufer oder Inhaber desselben gefälligst ein genaues Augenmerk zu richten, beyde im Betretungsfall anhalten und nach Befund gegen Entrichtung der Gebühr anhero abliefern zu lassen. Sign. Untersteinau bey Coburg, den 12 März 1807.

Adel. Königl. Gerichte das.
J. W. Alt.

Steckbrief hinter J. M. Höfner und Christoph Neubauer.

In der Nacht vom 13 zum 14 Oct. vorigen Jahres, als eben mehrere französische Armee-Corps durch hiesigen Ort nach Jena marschirten, haben zwey wegen verschiedener Diebstähle in hießiger Amt-Frohnfeste gesessene Inquisiten, Johann Michael Höfner, und Christoph Neubauer, Gelegenheit gefunden, ihrer Haft zu entkommen. Wenn nun an Wiedererlangung dieser, in nachstehendem Signalement näher bezeichneten Verbrecher viel gelegen ist; als werden alle und jede Obrigkeiten hierdurch zur Hülfe Rechtens gebührend ersucht, auf dieselben fleißige Stallung machen, — sie im Betretungsfall sofort arretiren und in sichere Verwahrung bringen zu lassen, sodann aber gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Erstattung der Kosten anher auszuliefern.

Thalbürgel, den 9 März 1807.

Herzogl. Sächs. Weimarisch. Amt das.

Signalement.

1) Johann Michael Höfner ist aus Winzerla bey Jena gebürtig, 41 Jahr alt, langer hagerer Statur, hat ein längliches etwas blatternarbiges Gesicht, spitzige Nase und blondes verschnittenes Haar, spricht nach obersächs. Mundart etwas vornehm, hat vor seiner Verhaftung das Metier eines Zahnarzts und Kammerjägers getrieben, als welcher er eine Menge Artefakte besitzt. Er hat eine Frau und fünf Kinder, vier Mädchen und einen Jungen. Bey seinem Entkommen ist seine ganze Familie mit ihm gegangen, und er selbst hatte damahls eine Aermelweste von dunkelblauem Tuch, woran die Aufschlagklappen mit großen seidenen Blumen gestickt gewesen, ein Paar lange Hosen von dunkelblauem Tuch und Stiefeln getragen. Nach eingegangenen Nachrichten soll er damahls seinen Weg nach Naumburg genommen, und unterwegs in Kischlitz unweit des sächs. Städtchens Stöhlen eine blaue französische Soldaten-Montirung angezogen, auch in Schönburg, einem Dorfe zwischen Naumburg und Weißenfels, sich für einen Franzosen ausgegeben und Fuhre verlangt haben, daselbst aber fortgejagt worden seyn.

2) Christoph Neubauer ist aus dem eisenbergis. Amtsdorfe Heßdorf gebürtig, und in dem hiesigen Amtsdorfe Waldeck verheirathet, wo seine Frau noch bey ihrem Vater befindlich; hat ein glattes Gesicht, schwarzes verschnittenes Haar, ist untersetzter Statur, und 27 Jahre alt. Bey seiner Entweichung hat er eine dunkelblaue Tuchjacke mit weißen metallenen Knöpfen, ein rothes Lätzchen von lüneburger Zeuge mit metallenen eines Guldens großen Knöpfen, ein Paar alte lederne Hosen, ein Paar kalblederne Stiefeln, wovon die Ueberschläge bis an die Kniee gehen, ein schwarzseidenes Halstuch, und auf dem Kopfe ein rundes schwarzlederes Fuhrmanns-Käppchen getragen.

Aufforderung.

Der in untenstehendem Signalement näher beschriebene Adam Müller, Bürger und Bauer zu Ochsenbach, hat sich vor ungefähr drey Wochen nach geschehener Anzeige unter Aeußerungen von offenbarem Wahnsinn von Hause weg, angeblich zu den Armeen, begeben, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt bekannt geworden wäre. Man ersucht daher sämmtliche obrigkeitliche Behörden ergebenst, im Fall derselbe in ihren Amtsbezirken angetroffen wird, ihn anzuhalten, und der weiteren Verfügung wegen anher beliebige Nachricht zu ertheilen.

Neckargemünd den 3 März 1807.

Großherzoglich Badisches Amt.
Reidel.
Aerrig.

Signalement.

Adam Müller, 36 Jahr alt, fünf Schuh zwey Zoll groß, untersetzter Statur, runden Angesichts, mit Sommersprossen, brauner krauser Haare, kleiner grauer Augen, dicker Nase, runden Kinns, stammelt ein wenig, trug bey seiner Entfernung einen dreyeckigen Bauernhut, dunkelblau tuchenen Bauernrock mit weiß metallenen Knöpfen, schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, roth und grau gestreiftes franzleinenes Brusttuch, hirschleverne Beinkleider, leinene Ueberhosen mit beinernen Knöpfen und Stiefel.

Vorladungen: 1) J. Zandt's.

Röteln. Auf eingekommene Bitte der nächsten Anverwandten werden Johannes Zandt von Binzen, der zu Anfang der 1790 Jahre als Schreinergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, und sich darauf in Ungarn aufgehalten hat, oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und das dem Zandt zugefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, indem es sonst gegen Caution an diese Anverwandten ausgefolgt werden wird. Verordnet bey großherzoglich badischen Oberamt Röteln zu Lörrach am 20 Februar 1807.

Großherzoglich Badisches Oberamt Röteln.

---

2) der Erben Conr. Mahler's.

Der in großherzoglich hessischen Diensten gestandene Hoflaquai Conrad Mahler starb vor kurzem dahier, und hinterließ ein Testament, worin die beyden hinterbliebenen Töchter des dahier verstorbenen Schuhmachers Anton Hartmann zu Universal-Erben dessen Nachlasses eingesetzt worden sind.

Da derselbe aber, dem Vernehmen nach, außer einigen Anverwandten dahier, noch mehrere auswärtige Verwandten hinterlassen haben soll, über deren Aufenthalt zum Theil gar keine, zum Theil nur unbestimmte Nachrichten vorhanden sind; so werden alle diejenigen, welche der vorliegenden Willens-Disposition ohngeachtet, ex jure hereditatis Ansprüche an die gegenwärtige Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit edictaliter aufgefordert, sich von heute innerhalb der peremtorischen Zeitfrist von sechs Wochen bey dem Unterzeichneten zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie nicht mehr gehört, sondern die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments ohne weiters ausgeliefert werden solle. Darmstadt am 5 März 1807.

Vermöge Auftrags
Maurer,
großherzogl. hess. Hof-Secretär.

---

3) F. W. Reinhardt's.

Nachdem bey dem allhiesigen Stadtrath der Bürgermeister und Land-Commissair, Herr Johann Gottfried Reinhardt allhier, zu vernehmen gegeben, daß sein mittler Sohn, Herr Friedrich Wilhelm Reinhardt in den Jahren 1784 und 1785 auf der Universität zu Göttingen den Studiis obgelegen habe, und hierauf ohne Vorwissen seiner, dessen Vaters, dem Vernehmen nach mit einem jungen Grafen aus Ungarn im Jahr 1785 von Göttingen ab- und auf Reisen gegangen sey, auch von jenem 1785 Jahre an bis hierher ihm, dem Vater, oder auch seinen noch lebenden Geschwistern allhier von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben habe, und daher wegen der Verabfolgung seines Sohnes in 3000 Rthlr. 21 gl. 5 pf. bestehenden mütterlichen Vermögens an ihn, so wohl als wegen künftiger Regulirung seiner, des Herrn Bürgermeisters Reinhardt künftigen eigenen Verlassenschaft, nach seinem dereinstigen Ableben, in Ansehung seiner übrigen Erben, um Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten hat, diesem Suchen auch zu fügen unbedenklich gewesen, und von der herzogl. hochpreißl. Landes-Regierung zu Gotha dem allhiesigen Stadtrath hierzu gnädigste Commission ertheilet worden ist; als wird Eingangs gedachter Studiosus Herr Friedrich Wilhelm Reinhardt, oder Falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen nachgelassene Erben und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche zu machen haben, bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und Ansprüche, wie auch bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand hiermit Commissions- und Rathswegen edictaliter geladen, auf den

12 September dieses Jahres, ist der Sonnabend nach dem 15 Trinitatis-Sonntag,

Vormittags 10 Uhr vor dem Stadtrath und Commission allhier entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte behörig zu erscheinen, sich anzumelden, ihr an dieses mütterliche Vermögen, so wohl als das nach dem Ableben des Herrn Bürgermeisters und Land-Commissairs Reinhardt zu erwarten habende väterliche Vermögen, zu suchen habendes Erbschafts-Recht oder andere Ansprüche anzugeben, und zu bescheinigen, und hierauf zu gewarten, daß der abwesende Herr Studiosus Reinhardt bey dessen Außenbleiben für todt und verschollen, dessen hinterbliebene Erben und andere an dieses Vermögen Ansprüche und Forderungen machende Personen aber, im Fall ihres Ausbleibens, mit diesen ihren Ansprüchen und Forderungen von dieser mütterlichen Erbschafts-Masse sowohl als der künftigen Succession in des Herrn Bürgermeisters Reinhardt dereinstige Verlassenschaft, nebst dem besagten Herrn Studioso Reinhardt selbst für ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erklärt, und dagegen des Herrn Studioli Reinhardt ererbtes mütterliches Vermögen dessen noch lebendem Herrn Vater, der demselben nach seines Vaters Ableben zufallen könnende väterliche Vermögens-Antheil aber des Herrn Bürgermeisters Reinhardt übrigen Erben, nach Vorschrift der herzogl. Landesgesetze ohne Caution eigenthümlich werde zuerkannt und überlassen, und auf ihn, den Herrn Studiosum Reinhardt, bey künftiger Vererb- und Vertheilung seines väterlichen Vermögens unter des Vaters Erben, keine weitere Rücksicht werde genommen werden.

Waltershausen, im Herzogthum Gotha, den 29 Januar 1807.

Bürgermeister und Rath daselbst,
vi Commissionis.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 20 März 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Noch etwas über den Chausseebau, als Mittel zur Beschäftigung brodloser Fabrikarbeiter ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 76 S. 769—777.)

Doch genug von dem, was künftig geschehen muß, um dem Verfalle blühender Fabriken mehr wie bisher zuvorzukommen. Jetzt kommt es darauf an, für die armen Menschenclassen zu sorgen, die nun einmahl durch die Statt gehabten Nachlässigkeiten wirklich außer Brod gekommen sind, und nach dem Vorstehenden auch nur wenig Hoffnung behalten, in der gewohnten Art je wieder in Nahrung gesetzt zu werden. In Rücksicht ihrer kann man auf nichts kräftiger, auf nichts mit einer so sichern Aussicht einer beständig ausreichenden Hülfe verweisen, als auf die gütige Natur, auf diese reiche Vergelterin jeder Pflege, die der lieben Mutter Erde erwiesen wird.

Ihr, die ihr den väterlichen Boden bebauet, der alle Menschen zu ernähren bestimmt ist, ihr habt zunächst die heilige Pflicht, euch der brodlosen Menschen anzunehmen, und ihnen Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst anzuweisen. Jede neue Ernte lohnt reichlich diese euren Brüdern erzeigte Wohlthat. Die jetzige Art, den Ackerbau zu treiben, ist lediglich aus Mangel an Menschenhänden, die sich der Feldarbeit unterziehen konnten, entstanden. Er hat bey der Nothwendigkeit, große Flächen in Cultur zu nehmen, den Pflug und die Egge erfunden; er hat die Menschen den Samen wild ausstreuen gelehrt, der dann zwar vielleicht 6—10 Körner trägt, der aber mit Sorgfalt ausgepflanzt, 80 und hundertfältige Frucht bringen würde. Das soll nicht sagen, daß die Aecker den zehnfachen Ertrag geben würden, wenn die Körner darauf nicht ausgesäet, sondern ausgesteckt würden; sondern es heißt nur so viel, daß mit einem weit geringern Theile des Saatkorns eine volle Bestaudung des Landes, und eine völlig gesegnete Ernte, wie jetzt nur zu erwarten steht, sich bewirken läßt. Das Saatgetreide großentheils zu ersparen, ist jetzt wahrlich der Mühe werth; und mit dieser Ersparung lassen sich Menschen ernähren. Halb erwachsene Kinder sind fähig, auf den Knieen über ein Ackerfeld hinzurutschen, in der linken Hand ein kleines zugespitztes Stöckchen, um den Hals und die Schultern eine Tasche voll Saatgetreide, und in der rechten Hand einige Körner haltend, die Stelle des Säemanns zu vertreten, indem sie in die mit den Stöcken gemachten Löcher die Körner werfen, und die Oeffnungen mit den Knieen zudrücken. Wie viele Körner werden jetzt von Tauben und andern Thieren verzehrt, ehe sie unter die Erde gebracht werden? Wie viel von der Saat muß auf das Verwittern gerechnet werden, da nicht jedes Korn in Aehren aufschoßt, sondern von seinem stärkern Nachbar unterdrückt wird? Diese sonst verlorene, durch obige Handgriffe zu rettende Saat lohnt reichlich das aufzuwendende Arbeitslohn; und diese Bestellungsart des Ackers würde gewiß auch längst üblich seyn, wenn es nicht in der Regel an Menschenhänden fehlte, um

sie auszuführen. Jetzt finden sich diese ausgestreckt und um Brod bettelnd; nun so gebe man ihnen doch, und stehe von dem ab, was nur die Noth erfand, und die Zeit zur Gewohnheit machte.

Auch mit dem Pfluge und der Egge ist dieß der Fall. Der Spaten in der Hand eines treuen Tagelöhners arbeitet viel tiefer, lockert das Erdreich viel regelmäßiger auf, und zerstört viel zuverlässiger den Keim des Unkrauts, als der Pflug. Die Harke in einer treuen Hand ebnet das Land viel genauer, zerstößt die festen Erdklöße viel sorgsamer, und bedeckt das Saatgetreide viel gleichförmiger, als die Egge. Sie, so gut wie der Pflug, sind nur Hülfsmittel der Noth; wo diese nicht ist, da lasse man sie weg; da beschäftige man wieder Menschenhände, und eine weit reichlichere Ernte, von reinerem, weniger mit Unkraut vermengtem Korn wird das Tagelohn vielfach ersetzen. Das Verlesen des Saatgetreides ist jetzt auch nicht üblich; und doch würde das daran zu wendende Arbeitslohn sich vielfach durch eine schönere Ernte verinteressiren. Der Landwirth, dem es ein Ernst ist, im nahen Frühjahre einmahl den Versuch zu machen, eine gewisse Zahl brodloser Menschen zur Ackerbestellung anzustellen, der gewinnt auch in der jetzt so kostbaren Unterhaltung des Spannviehes. An vielen Orten hat der Krieg es nur schon zu sehr weggerafft; man schaffe nur das allernothwendigste wieder an, und bedenke, daß das, was ein arbeitendes Pferd an Unterhaltungskosten erfordert, eine ganze Familie ernähren kann.

Wahrlich! auf diesem Wege wäre es möglich, recht vielen Unglücklichen zu helfen; aber leider! ist voraus zu sehen, daß wenige Landwirthe sich zu einem Versuche dieser Art verstehen, und die meisten: „weil sie doch nicht hören, daß andere dieß thun," die Sache auch vorerst noch werden abwarten wollen. Die gewöhnliche Hülle der Bequemlichkeitsliebe, die das Gute zwar erkennt, aber zu träge ist, um es auszuüben! Vielleicht denkt aber doch nicht ein jeder so; vielleicht finden sich wenigstens einige Ackerwirthe, die den Versuch machen, von zwey neben einander liegenden gleich großen Ackerstücken das eine in der gewohnten Art, das andere nach obigen Ideen zu bestellen, von jedem die Ernte besonders zu bemerken und die Bestellungskosten zu vergleichen. Sicher zeigt sich ein überwiegender Vortheil bey dem mit Menschenhänden bearbeiteten Ackerstücke; und werden dann diese mit Zahlen belegten Versuche öffentlich bekannt gemacht, so ist baldige Nachahmung zu hoffen. —

So lange aber, bis jene Vorschläge, vielleicht erst nach und nach, mehr in Ausübung kommen, bemühet euch, ihr Gemeinheitsvorsteher eines Ortes, die größern Vieh haltenden Einwohner dahin zu stimmen, daß sie einen Theil der Angerweide mit der Hüthung in diesem Frühjahr und Sommer verschonen, und daß jedem Aermsten des Orts nach seinem Bedarf und nach seinen Kräften ein Stückchen davon zu einer einjährigen Kartoffelernte eingeräumt werde. Dieß wird eure Ortsarmen im Winter ernähren, und der im nächstfolgenden Frühjahr neu belebte Graswuchs dieser einmahl aufgerissenen Anger wird die dießjährige Aufopferung reichlich vergelten. So kann denn so vielleicht künftig ein anderes Stück der Angerweide denselben Zweck erfüllen; so können nach und nach die Wiesen einmahl aufgerissen, von Maulwurfshaufen gereiniget und vom schilfigen Grase befreyet werden. So werden doppelt gesegnete Ernten die süße Belohnung der, der Armuth erzeigten Wohlthaten herbeyführen, und so wird am sichersten durch erhöhte Cultur dem allgemeinen Feinde, der Theurung, entgegen gearbeitet, und manche Quelle menschlicher Thränen verstopft werden.

Wohl dem Mann, dessen Wirkungskreis es erlaubt, auf diesen Wegen, wenn auch nur im Kleinen, Gutes zu wirken und durch sein kräftiges Beyspiel seine Nachbarn zur Nachahmung zu ermuntern.

Berlin am 24 Febr. 1807.

Allerhand.

Danksagung.

Für die durch die unlängst vorgefallenen Kriegsunruhen verunglückten Einwohner zu Umpferstedt und Wiegendorf sind an mich eingegangen 50 Kr. von einem Ungenannten, und 12 rthl. von einem edeln Menschenfreunde,

dem Hn. Kaufmann Br. — in Erl., welches ich sogleich unter die Hülfsbedürftigsten vertheilte, deren herzlichen Dank er hierdurch öffentlich erhält; von einem theilnehmenden Wohlthäter war das viel, aber für viele Unglückliche wenig; doch habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß sich mehrere Menschenfreunde finden werden, die das Unglück der erwähnten bedauernswürdigen Einwohner, die weiter nichts, als leere Hütten und verwüstete Felder behalten haben und noch dabey große Lasten tragen müssen, großmüthig zu lindern suchen werden.

Umpferstedt d. 6 März 1807.

R. Bogenhard, Pfarrer.

Dienst-Anerbieten.

Ich wünsche die Stelle meines bisherigen Factors und Freundes, dessen Todes-Anzeige in diesem nämlichen Blatte befindlich ist, recht bald, wo nicht ganz auszufüllen (denn das dürfte schwer seyn) doch bestmöglichst zu besetzen. Ein moralisch guter, Zutrauen erregender, offener Character ist Hauptbedingung; dann fordere ich: hinlängliche Kenntniß des Geschäfts, eine gute Handschrift, noch mehr aber guten Styl; sodann, daß derselbe Französisch spreche. Und, da ich meine Buchdruckerey nicht zu gewöhnlichen Arbeiten, sondern fast lediglich zu Werken der Kunst und des Geschmacks bestimmt habe, so ist es natürlich, daß mein künftiger Factor ein Mann von gebildetem Geschmacke seyn, und mit Menschen von feiner Bildung, die ihm Aufträge geben, umzugehen wissen muß. — Von meiner Seite ist eine nicht gemeine, sondern verdientes Zutrauen belohnende, artige und freundschaftliche Behandlung eine der Bedingungen, die ich im voraus zusichere. Eine zweyte ist, daß ich ihn in Fällen, wo seine Erfahrungen nicht hinreichen, mit den meinigen um so mehr unterstützen will und kann, da ich das typographische Fach weniger von Seiten des Erwerbs, mehr aber als Lieblingsgegenstand betrachte und behandle.

Johann Christian Sommer,
Eigenthümer der sommer'schen Buchdruckerey und Buchhandlung
in Leipzig.

Dienst-Gesuche.

Ein Mann von mittlerm Alter, welcher sowohl in theoretischer als practischer Hinsicht sich als ein bewährter Oeconom bekannt gemacht, die Verwaltung eines großen Guts 12 Jahre hindurch mit größter Redlichkeit geführt und das Gut durch eine musterhafte Forstcultur ungemein verbessert, und überhaupt als ein thätiger, kluger und moralisch guter Mann unter allen Umständen sich bewiesen hat, wünscht als Administrator großer Güter angestellt zu werden. Die vortheilhaftesten Zeugnisse bewähren das oben Angeführte; die Expedition des allg. Anz. wird sie auf Verlangen mittheilen.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 4 März starb in der Blüthe des Lebens Friedrich Schöttler, Factor meiner Buchdruckerey. Er verwaltete mit einer Redlichkeit ohne Gleichen und mit einer kenntnißvollen Thätigkeit die ihm, mit vollem Vertrauen auf beydes, von mir übertragenen Geschäfte. — Noch mehr aber, er war, im ganzen bedeutenden Umfange dieser schönen Benennung, mein Freund, und theilte seit Jahren durch zärtliches Mitgefühl die Leiden, die mich und meine Familie trafen. — — Jetzt ist er aus unserm kleinen friedlichen Kreise hinausgetreten in einen größern, schönern, und seinem, auf einer hohen Stufe der Cultur stehenden Geiste angemessenern Wirkungskreis; und wir blicken mit Thränen der innigsten Freundschaft und Liebe ihm nach, ihm, der uns alle, bis zum letzten Momente seines Lebens, mit herzlicher Freundschaft und Liebe umfaßte.

M. Johann Christian Sommer,
und dessen Familie.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. G. Möller's.

Johann Georg Möller ein Sohn des hier verlebten Bürgers und Metzgermeisters Bernhard Möller entfernte sich schon vor 33 Jahren als Metzgerknecht, ohne weiters etwas von sich hören zu lassen. Auf Anrufen der Interessenten werden daher Johann Georg Möller oder seine Erben hier-

durch vorgelesen, binnen 4 Monaten auf gehörige Requisition zu unterschreiben, oder in contumaciam Verlust seiner Ansprüche und Verordnung verfahren werde. Signatum Carlsruhe den 17. Januar 1807.

Unter-Markgräflich-Badisches Fürstlich-Fürstenbergisches Gesammt-Amt.

Ill. Zu wissen:

In Folgen

Braun.

k) J. C. Reiß.

Adeln. Wenn Johann Georg Reiß von Canbern, der sich eben im Jahr 1797 von Haus entfernt hat, seine hier erwartet werden Eltern, innerhalb 9 Monaten von heute an sich nicht vor denjenigen Gerichten persönlich oder durch genugsame Gewalthaber, um das nach hiesiger Gerichtsordnung ihm zustehende Erbrecht zu suchen, und sich über seine Person und nächste Verwandten überführen werden, Thnen hier gerichtlich bekannt gemacht werden. Urk. Adeln, Lörrach den 27 Februar 1807.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt Adeln.

Reinhard.

l) der Erben oder Gläubiger J. C. Kühne's, Bürgers und Maurermeister zu Neuenburg.

Nachdem der selber sich im vorigen Herbste aufgehaltene Maurermeister und angehende Decane Melchior Jakob Kühne von Gilgenberg, welcher auf Baden-Werungen gebürtig gewesen sein soll, am 31 u. M. mit Tode abgegangen, und sein geringfügiger Nachlaß unter gerichtliche Siegel genommen worden; so werden alle diejenigen, welche an einen Erb- oder andern Rechtsgrund an diese Verlassenschaft Ansprüche machen zu können vermeinen, in den auf gerichtsamt et liquidationem auf den 7 April. d. J. Vormittags nach der Messe Quasimogeniti ansetzenden Termine, auf den hiesigen Rathhause Vormittags um 8 Uhr, oder wo nöthen sein sollte, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und alsdann sie gegebenen Falles diejenigen, welche sich dagegen setzen, gütlich oder rechtlich zu verfahren, Gewärtigen. Gegeben Lenzkirch den 27 Febr. 1807.

Justiz Senatus

(L. S.) G. Straubhe,

Syndicat.

m) der Gläubiger Conr. Behrold's.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den Nachlaß des dahier verbrechenen ehemaligen hiesigen Hofbraugrechts Conr. Behrold zu haben vermeint, der solchen innerhalb jetzt bestimmten und hiemit zu unserlicher anberaumten, oder zu gewärtigen, daß er nach diesem hierher seine nicht mehr damit gehört und von Verlassenschafts-Masse, die zur Befriedigung der Gläubigern verabfolgt worden, nichts mehr zu suchen, aufgefordert werde.

Mannheim den 17. Februar 1807.

Großherzoglich Badenisches Garnison-Gericht.

J. A. Lut.

Sekretär.

Kauf- und Handels-Sachen.

a) Verkaufs-Anzeige.

Für eine öffentliche, äußerst solide und wohlthätige Anstalt, welche sich bald errichten soll, werden einige dreschaften Staats, der von den Aktionairs, welche sich dabei interessiren, ein Kapital von 200 baar oder Staats-Papieren, werden 20000 Gulden in Pfänden zu 2 Thaler, in einzelner Summe jedoch nicht unter 100 Gulden, gegen 2 pro cent jährlicher Zinsen, welche halbjährig bezahlet werden und von dem Tage anderen, da die Summe gezahlt werden, auf sichere Landesobligationen und hinlänglige andere Pfänden frey bleibende Hypothek angewiesen, gesuchet. Gefällige Anerbietungen beym Hrn. Postsecretair Jakob Bordeaux.

b) Verkaufs-Anzeige.

In dem vor klein und ehemaligen Kloster Gengenbach, Ortenauer-Kreises, gelegenen und dem Herrn Georg Friedrich Hirth adelig zugehörigen

Stadthofe,

dem Hofe Gengenbach, welcher zwey Pressen in Betrieb hat, sind Weinen, so wie auch Mostfässer, die andere mit einerlaufen Fundament, und dem Hofe selbst, sind Stallungen für 6 Pferde, und dazu gehörigen Schreiben und sonstigen Erforderlichkeiten.

Das unbestreitene Recht von

Jagdbarkeit

in 10 Gemeinden in 10 k. 2. gl. so gl.

gehen auch mit.

Die Pacht beträgt jährlich, ist der Dienstzum Gerichtsstand Termin bestimmet worden. Es kann von solcher Termine zu erscheinen Willigkeit gebracht und Verordnung zugleich alle derjenige welche seinen Ansprüchen zu erscheinen, Gewärtigen, sich bestimmten Tages Termine um so mehr zu erscheinen, als sonsten Ausbleiben Rechtens Gerichtsstelle entschieden. Als Gebühren Gesetze zu den Acten zu geben und nach Gesetz der Zahlungs gemäßig zu leben. Worauf sich jeder manns zu richten. Sig. Kreisbahn Cabin. Rätz. Herr.

Der Rath daselbst.

Druckfehler. In Nr. 74 S. 754 z. 16 von unten Pflegma anstatt Phlegma.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 21 März 1807.

Naturkunde.

Ein kleiner Beytrag zur Naturgeschichte des Hundes.

Das Studium der Naturgeschichte ist angenehm, und sehr weitläufig das Feld, das zur Beobachtung vor uns liegt. Natürlich ists daher, daß täglich neue Beobabchtungen gemacht werden und gemacht werden können.

Das Nachfolgende wurde von einem Wahrheit liebenden Manne bemerkt, und ich glaube in etwas zu nützen, wenn ich es bekannt mache.

Eine Person, die sonst nie spät zu Hause kam, hatte sich in frohen Zirkeln über Mitternacht verweilt und findet den Haushund vor der geschlossenen Hausthür liegend. Bey der Ankunft schmeichelt der Hund, wird aber nicht laut. Ehe noch an die Hausthür gepocht wird, läuft er schnell auf die andere Seite des Hauses und bellt so stark, daß die an der Seite schlafende Familie zum Theil wach wird, und Anstalt macht, die Thür zu öffnen. So bald als der Hund Geräusch im Hause hört, kehrt er zurück und schmeichelt wieder, bis die Thür geöffnet wird.

Ein andermahl bellt er des Nachts zu einer Zeit, wo man keinen Beweis seiner Wachsamkeit erwartete, keine Unsicherheit fürchtete, wo alles still im Hause war. Man wird aber doch dadurch aufmerksam gemacht, man sucht die Ursache des starken Bellens zu erforschen, und findet, daß der Hund bey der Hausthür im Hause steht, und dadurch, daß er zwischen die aus Versehen offen gelassene Hausthür die Nase hält, anzeigt, daß zur Sicherheit des Hauses noch nicht alles geschehen sey.

Zu einer andern Zeit trifft der Hund die Katze, mit welcher er sonst in Freundschaft lebt, und die sich oft dicht an ihn legt, stehlend an: — sie hatte nämlich ein Stück Speck von einem Tische entwendet und war im Begriff, solches zu verzehren. Der Hund ergreift sie und hält sie, da sie das Stück Speck im Maule behält, so lange fest, bis die Hausfrau der diebischen Katze das Geraubte wieder abgenommen hatte, und nun läßt er sie laufen.

Dieß treue Thier beißt sich bloß mit seines gleichen, andere Thiere stößt es zur Strafe mit der Nase. Es liebt die Kinder, und läßt sich von ihnen alles gefallen. Sein Alter ist jetzt 8 Jahr und es ist von Pudelrace, aber nicht reiner Pudel.

Oedelsheim im Febr. 1807.

W.

Anfrage.

Als im Jahr 1756 das preußische Regiment Gensd'armes Befehl zum Ausrücken erhielt, wollte ein Wachtmeister desselben einen Pudel, den er selbst erzogen, der sehr an ihn gewöhnt war, in den Unruhen des bevorstehenden Feldzugs nicht gern verlieren. Er überließ ihn daher seinem Schwager, einem Pächter, der fünf Meilen von Berlin wohnte und den Hund mehrere Wochen vor dem Ausmarsch des Regiments mit sich auf das Land nimmt. Die Gensd'armes rücken in das Feld, stehen lange in dem Lager bey

Pirna, und gehen darauf mit der Armee des Königs nach Böhmen. Den Tag nach der Schlacht bey Lowositz kommt der Pudel plötzlich in das Zelt des Wachtmeisters gerennt, springt an ihm in die Höhe, liebkoset ihn, und wälzt sich mit ausgelassener Freude auf der Erde herum.

Man erklärt dergleichen Wahrnehmungen, deren mehrere bekannt sind, gewöhnlich aus dem starken Geruch des Hundes; es ist aber schwer zu begreifen, wie dieser Pudel, der schon mehrere Wochen vor dem Ausmarsch des Regiments fünf Meilen von Berlin war, durch den Geruch den Weg, den sein Herr genommen, entdecken konnte; ihm nach zu laufen, durch Brandenburg und Sachsen, und ihn endlich aufzufinden vermochte in dem Lager bey Lowositz in Böhmen.

Möchte es doch einsichtsvollen Männern gefallen, gelegentlich in diesen Blättern zur Erläuterung dieser für die Naturgeschichte des Hundes wichtigen, wahrhaften Bemerkung gefälligst etwas zu sagen.

Allerhand.

Bemerkungen über das Vernageln der Geschütze; veranlaßt durch den im 320 Stück des allg. Anz. mitgetheilten militairischen Vorschlag.

Der Verfasser dieses militairischen Vorschlags wünscht, daß die Infanterie und Cavallerie mit Nägeln versehen würde, die bey der Artillerie zum Vernageln der Geschütze üblich sind, um in vorkommenden Fällen ein erobertes schweres Geschütz wenigstens auf einige Zeit unbrauchbar zu machen.

Diese Meinung verdiente allerdings beherzigt zu werden, da es so oft vorkommt, daß besonders leichte Truppen nur kurze Zeit sich in dem Besitze eroberter Kanonen oder Haubitzen erhalten können, weil mancherley Umstände es selten erlauben, das vom Feinde (gewiß ohne Bespannung) zurückgelassene Geschütz gleich zu transportiren und dadurch die Eroberung desselben zu sichern. Macht die Cavallerie auch Anstalten, einige Pferde anzuspannen, um das eroberte Geschütz zurück zu bringen, so wird dieß doch manchmahl durch den verstärkt vorrückenden Feind, der diese Art Waffen nicht gern verlie vereitelt, so daß man gezwungen wird, Beute wieder aufzugeben.

Auf jeden Fall ist es daher sehr und nothwendig, sowohl die Geschütze, wel man verlassen muß, als diejenigen, wel erobert werden, zu vernageln. Dieses V nageln muß nun aber in der kürzesten Z und so geschehen, daß dadurch nur ga allein der Feind Nachtheil davon habe.

Wenn man Geschütze im freyen Fel verlassen muß, so wird dieß von einer br ven Bedienung nur erst dann geschehe wenn an keine Rettung mehr zu denken, kein Erhaltung des Geschützes mehr wahrschein lich ist. Denn die Wirkung der Artiller wird in der Nähe erst recht mörderisch; di Contenance der Bedienung eines Geschütze und die Verdoppelung der Geschwindigkei des Feuerns, ohne sich jedoch dabey zu übere eilen, in den Zeitpuncten, wo der Feind auf 200 bis 100 Schritt heranrückt, ist gewiß stets für den muthigen, standhaften Artilleristen belohnend, befreyet oft die Truppe aus der gefahrvollsten Lage, und kann zu der Rettung von Tausenden beytragen.

Daß in solchen kritischen Zeitpuncten alle angegebene und bis jetzt bekannte Vorschläge des Verfassers im angezogenen Aufsatze und anderer Schriftsteller nicht anwendbar sind, fällt leicht in die Augen; am besten bleibt es noch, wenn in solchen Fällen die Bedienung des Geschützes sich mit dem Ladezeug zurückzieht, oder wenn auch dazu keine Zeit übrig ist, solches entzwey schlägt, wodurch der Eroberer von den Stücken doch wenigstens vorerst der Mittel beraubt wird von den genommenen Geschützen sogleich gegen die sich zurückziehenden Truppen Gebrauch machen zu können. Durch dieß Beginnehmen setzen sich aber die gefangenen Artilleristen oft einer unfreundlichen Behandlung von dem Sieger aus, oder andernfalls kann die etwa zurückkehrende Bedienung bey Wiedereroberung des Geschützes auch keinen augenblicklichen Gebrauch von ihrem errungenen Vortheile machen; es scheint mir obiges Verfahren daher nicht zulänglich zu seyn.

Ein Mittel also, um ein metallenes oder eisernes Geschütz, welches man verläßt, augenblicklich in den Zustand der Unbrauchba

keit für den Feind zu versetzen, solches aber bey der Wiedereroberung in einem Augenblick wieder activ zu machen, ohne daß dadurch das Geschütz selbst im mindesten benachtheiligt wird, verdient daher gewiß die Aufmerksamkeit eines Feldherrn oder commandirenden Generals der Artillerie.

Unterzeichneter ist im Stande, solches zu bewerkstelligen und wird sich ein Vergnügen, eine Ehre daraus machen, dieß Mittel einem Fürsten oder Armee-Befehlshaber, der sich für diese Sache interessirt, bekannt zu machen und zur Prüfung unterthänigst vorzulegen. Fulda den 13 März 1807.

Carl Seweloh,
oran. nassau-fuldais. Kammerrath, vormahls Lieutenant im hannöverischen Artillerie-Corps.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht, Hartig's Forst- und Jagd-Lehr-Institut betreffend.

Ich habe die Ehre, das Publicum zu benachrichtigen, daß die Collegia in meinem Forst- und Jagd-Lehr-Institute 14 Tage nach Ostern wieder ihren Anfang nehmen werden. Die schon bekannte Einrichtung dieses Instituts hat durch seine Verpflanzung nach Stuttgart keine Veränderung erlitten. — Zugleich bemerke ich, zu Beantwortung mehrerer Anfragen, daß das Journal für Forst- Jagd- und Fischereywesen ununterbrochen wochentlich ausgegeben wird, und daß man es bey allen Postämtern als Wochenschrift, und aus allen Buchläden in Quartals-Heften jährlich für 4 fl. 48 kr. erhalten kann. Stuttgart im Febr. 1807.

Hartig,
königl. würtemberg. Oberforstrath.

Familien-Nachrichten.

Nachricht von einem gefundenen Kinde.

Am 4 März d. J. wurde ein verlassenes kleines Mädchen nahe vor hiesiger Stadt durch die Polizeydiener hülflos gefunden und in das hiesige Armen- und Werkhaus gebracht. Nach vorgenommener Untersuchung erklärte dieß arme Kind: daß es von Aschersleben gebürtig und mit seinem Vater, einem Lieutenant von Biermann, in welchen Diensten wußte es nicht, in Campagne gewesen sey, worin selbiger gestorben wäre. Von seiner Mutter will es aber gar keine Kenntnisse haben.

Dieß arme Mädchen ist dem Ansehen nach zwischen 6 — 7 Jahr alt, spricht die obersächsische Sprache sehr gut und soll sich mit einer alten Soldatenfrau bettelnd umhergetrieben haben, bis es von letzterer vor hiesiger Stadt schändlich verlassen worden ist.

Es hat folgende Namen: Wilhelmine Henriette Caroline.

Sollten gutdenkende Menschen in und um Aschersleben sich dieses kleinen Mädchens erinnern und demselben wieder zu dem Glück, mit seiner Familie vereint zu werden, verhelfen können, so ersucht Unterzeichneter alle und jede, ihm sofort gefälligste Nachricht davon zu geben.

Cassel den 12 März 1807.

Augener, Werkhaus-Cassirer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Prinzen Ludwig Carl Friedrich, Herzogs zu S. Coburg-Saalfeld.

Da der, in der Verlassenschafts-Sache des am 4 Julius 1806 allhier zu Coburg verstorbenen Herrn Prinzen Ludwig Carl Friedrich Herzogs zu Sachsen Coburg-Saalfeld ꝛc. k. k. östreichischen General-Feldmarschall-Lieutenants ꝛc. höchsten Orts ernannte Bevollmächtigte, geheime Canzleyrath Opitz allhier, bey der unterzeichneten, zur Regulirung der erwähnten Verlassenschafts-Sache niedergesetzten Immediat-Commission die Erklärung abgegeben hat, daß seine höchste Principalschaft beschlossen habe, die besagte Erbschaft sub beneficio inventarii anzutreten; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Herrn Prinzen Ludwig Carl Friedrich Durchl. Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Donnerstags den 16 Julius dieses Jahres vor der unterzeichneten Immediat-Commission in dem Commissions-Zimmer des Regierungsgebäudes allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche zu Protocoll zu geben, zu bescheinigen, und sodann des Weitern zu gewärtigen mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem erwähnten Termine nicht erscheinen, ihrer Ansprüche an die gedachte Verlassenschaft und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erklärt werden.

(L. S.) Herzogl. S. Immediat-Commission.
Hofmann. Regenherz.

2) der berchelmann'schen Erben und der Inhaber berchelmann. Versicherungs-Urkunden.

Demnach die Caution von 2500 fl., welche der vorlängst dahier verstorbene Amtskeller Berchelmann wegen der ihm anvertraut gewesenen dahiesigen Rentey-Verwaltung geleistet hatte, dem großherzoglichen Fiscus, wegen des propren Recesses gedachten Amtskellers Berchelmann, verfallen ist, deshalb von seinen Erben die über die Leistung jener Caution ausgestellten Versicherungs-Urkunden, nämlich vermöge:

1)	Obligation d. d. 10 Junius 1767.	1000 fl.
2)	Obligation d. d. 18 Julius 1767.	800 fl.
3)	Obligation d. d. 28 Februar 1774.	700 fl.
	und in Summa	2500 fl.

vorlängst zurück zu liefern gewesen wären, bisher aber nicht zu erhalten gewesen sind, und die dermahligen Aufenthalts-Orte von zwey der gedachten berchelmännischen Erben nicht ausfindig zu machen sind, als werden nicht nur gedachte Erben, sondern auch jede allenfallsige andere Inhaber gedachter nicht mehr gültigen Versicherungs-Urkunden hiermit aufgefordert und vorgeladen, dieselbe binnen drey Monaten an hiesige großherzogliche Rentkammer so gewiß zurückzuliefern, als gegenfalls das Nöthige wegen Verrechnung der bemeldeten Caution nichts desto weniger verfüget, und auf allenfalls aus gedachten Urkunden formiret werden wollende Ansprüche nicht die mindeste Rücksicht mehr genommen werden wird, wie dann auch dieselben Urkunden auf jeden Fall für nicht mehr geltend, und jede daraus zu formirende Ansprüche für erloschen hiermit ausdrücklich erklärt werden. Giesen den 4 März 1807.

Großherzoglich Hessische Rentkammer daselbst.

---

3) der Gläubiger Ant. J. Merz's.

Nachdem der im May d. J. verstorbene hiesige Kammer-Secretaire Anton Johann Merz eine sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast hinterlassen, daher bey der Insolvenz des Nachlasses mit dem Concursproceß zu verfahren gewesen, und von fürstl. reuss. plauis. Regierung sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, oder wer sonst an diesen Nachlaß Anspruch zu haben vermeinet, zu dem auf den

15 Junius des Jahres 1807

angesetzten Liquidations-Termin zur Anbringung und Bescheinigung ihrer Forderungen und Ansprüche bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch ferner zu dem auf den 20 Julius dess. J. sowohl zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides wider diejenigen, welche im ersten Termin nicht erscheinen, als auch zur Gütepflegung angesetzten resp. Vorbescheids-Termin unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden und sich nicht Erklärenden für einwilligend werden angesehen werden, edictaliter und peremtorie vorgeladen auch den Auswärtigen die Bestellung eines Bevollmächtigten hiesigen Ortes aufgegeben, und die desfallsigen Edictales sowohl allhier in Greiz, als Leipzig und Altenburg öffentlich angeschlagen werden, so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit nochmahls bekannt gemacht.

Greiz den 22 Dec. 1806.

Fürstl. Reuss. Plauis. Regierung da

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines Hauses in Erfurt.

Da der zum öffentlichen Verkauf des [illegible] Concurs-Masse des Juweliers Carl Kopp gehö[rigen] Hauses auf den 27 d. M. angesetzte letzte Bi[etungs]-Termin auf den Charfreytag fällt: so wi[rd] solcher auf 8 Tage weiter hinaus und zwar

auf den 3 April

gesetzt, welches zur Nachricht hierdurch bekan[nt] gemacht wird. Erfurt, den 14 März 1807.

Das von Sr. Majestät dem Kaiser de[r] Franzosen und König von Italie[n] bestätigte Stadtgericht.

Frank.

Boules d'acier.

Le soussigné donne avis au Public par la présente: que par erreur et faute de posseder la langue allemande, son Avertissement du [illegible] Avril 1806 étoit erronique, puisqu'il n'y éto[it] fait mention que de quatre Villes, où il ait [un] depôt de ses veritables Boules d'acier. — Comme donc il n'y est pas fait mention de la Ville d'Offenbach sur Meyn, ou son Altesse Sérénissime le Prince regnant d'Isembourg a établi [un] depôt des dites Boules d'acier, après ce que soussigné, — sans préjudice de soi-même — suivant les arrangemens, qui en ont éte co[n]clus — a communiqué à S. A. Sme Monseigneur le dit Prince, le vrai secret de la dite Boule d'acier véritable; la présente déclaration a do[n]c pour but, de rectifier l'obmission susmentionn[ée] par la voye des feuilles publiques. Fait [à] Francfort sur Meyn ce trois de Fevrier, [mil] huit cent sept. D. Mandel.

La déclaration ci-dessus fut faite, répet[ée] et signée de propre main en ma présence [par] Mr. Dominique Mandel, Bourgeois habit[ant] d'Offenbach, de présent malade en cette V[ille] de Francfort; ce qu'à due réquête je le cert[ifie] de foi de ma charge publique.

A Francfort sur Meyn ce trois Fevrier, huit cent sept.

(L. S.) Joan Gérard Jaennike[n]
Notaire public immatriculé de c[ette]
Ville de Francfort.

Druckfehler: In Nr. 71 S. 726 und 727 ist unter der Todesanzeige des Fürsten R[euss] von Plauen die Unterschrift: Gießen den 27 Febr. 1807. aus Versehen weggela[ssen]

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 22 März 1807.

Literarische Nachrichten.

Landkarten.

Allgemeiner Kriegsschauplatz

enthaltend: Ober- und Niedersachsen, Pommern, Schlesien, ganz Polen, einen Theil von Rußland, einen Theil von Ungern, Bosnien, der Wallachey, Moldau, nach den besten astronomischen und geograph. Hülfsmitteln gezeichnet v. Ingenieur Mollier ist erschienen, und kostet in Landkarten-Format 12 gl. sächs. — Wer für 5 Exemplare baar Geld einschickt, erhält das 6te frey. Desgl. ist erschienen:

Plan der merkwürdigen Schlacht bey Eylau, am 7 Febr.; gezeichnet von Le Roux. Preis 5 gl. in Folio. Wer auch bey diesen Planen für 5 Exempl. das Geld baar einsendet, erhält das 6te frey. Außerdiesem sind noch bey mir Exempl. von nachstehenden Planen zu haben: Plan der Schlacht bey Jena und Auerstädt, mit Beschr. 8 gl. — Plan der Schlacht bey und in Lübeck, mit Beschreib. 9 gl. — Plan der Schlacht von Austerlitz, mit Beschreib. 6 gl. — Plan der Festung Stralsund, nebst General-Karte von Schwedisch-Pommern. 6 gl. — Grundriß der Festung Glogau. 4 gl. — Plan der Festung Gaeta im Königreich Neapel. 8 gl. Diese ganze Suite kostet zusammen 2 rthlr. 11 gl., wer aber 2 rthlr. baares Geld direct an unterzeichnete Handlung einschickt, erhält solche dafür.

Die resp. Besteller des Kriegsschauplatzes erhalten dieselben nach der Reihe, wie solche eingegangen, und werden diese Woche die letzten abgesendet.

Leipzig, den 10 März 1807.

Geograph. Verlagshandlung von J. G. Herzog, auf dem alten Neumarkt Nr. 617.

Musikalien.

Neue Musik.

Beethoven, Sinfonia eroica, aggiust. p. Pf. a quattro mani d. A. E. Müller. 2 rthlr.

Reicha, A., Hamlets Monolog, m. Pf. 10 gl.

Himmel, 6 Lieder von Göthe, m. Pf. oder Guitarre (Ihro Maj. d. Königinn v. Preußen gewidmet). 2tes W. 20 gl.

— — Gesellschaftslied v. Kotzebue: Es kann schon etc., m. Pf. od. Guit. 4 gl.

Eberl, A., Serenate (Nachtmusik) für 2 Tenor- und 2 Baßstimmen, Clar., Viole und Vcelle. Deutsch und italien. Op. 37. 1 rthlr. 4 gl.

Rode, 9me Concerto pour Viol. princ. in C. 1 rthlr. 16 gl.

Beer, J., (Prem. Clar. de S. M. le Roi de Prusse) Concerto p. Clarinette. in B — 1 rthl. 16 gl.

Kozeluch, 6 leichte Stücke f. Clav. für Anfänger. (Mit beygef. Fingersetzung). 10 gl.

Leipzig. Bureau de Musique.
A. Kühnel.

***

Musikalische Anzeige für Bürgerschulen, Gymnasien, Singinstitute etc.

Schicht, Drey- und vierstimmige Choralmelodieen für 2 Soprane und 2 Contr'alte, zum Gebrauch f. Gymnasien, Bürgerschulen, Singinstitute, auch für jeden Anfänger im Singen, gesammelt und bearbeitet von J. G. Schicht. Preis 20 gl.

*) Bey diesem wichtigen Werke, das als ein neues Hülfsmittel des Singunterrichts angesehen werden kann, befinden sich interessante Bemerkungen, welche den Choralgesang und den Singunterricht insbesondere betreffen.

Leipzig. Bureau de Musique.
A. Kühnel.

Neueste Verlagsmusikalien, der Breitkopf- und Härtelschen Musikhandlung in Leipzig.

Cherubini Faniska, Opera arr. en Quatuor pour 2 Violons, Viola et Violoncelle, p. M. G. Fischer. 5 rthlr.

Dussek, J. L., 3 Quatuors p. 2 Vls. Vla. et Vlle. Op. 60. Nro. 1. 2. 3. à 1 rthlr. 8 gl.

Haydn, J., 85me et dernier Quatuor p. 2 Vls. Vla. et Vlle. 16 gl.

— — Sinfonien in Partitur. Nro. 2. (D moll). 16 gl.

Heine, F., Ouverture à gr. Orch. Op. 12. 1 rthlr.

Kreutzer, P., Menuet de Don Juan varié p. le Vlon av. acc. de Vlle. 8 gl.

— — 12 Variations pour le Violon av. acc. de Vlle. sur l'air. Die Milch ist gesünder etc. 6 gl.

— — Pot-Pourri p. un Violon av. acc. d'un second Vlon et Basse. 8 gl.

Mozart, W. A., 3 Quatuors p. 2 Vls., Vla. et Vlle. Cah. 4. 2 rthlr.

Nisle, J., 3 Duos p. 2 Violons. Op. 13. 16 gl.

Weber, Variations p. Violoncelle avec acc. de Guitarre. 8 gl.

*** *** ***

Dietter, 3 Duos p. Flûte et Violon av. acc. de Vcelle. Op. 21. 1 rthlr.

— — 3 Duos p. Flûte et Viol. Op. 22. 1 rthl.

— — 24 pet. pièces p. 2 Flûtes. Op. 25. Cah. 1. 12 gl.

— — 18 pet. pièces p. 2 Fl. d'une difficulté progressive. Op. 24. Cah. 2. 1 rthlr.

Schwegler, 4 Quatuors p. 2 Flûtes et 2 Cors. Op. 3. 2 rthlr.

Viotti, J. B., 3 Quatuors p. Flûte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 22. 2 rthlr.

*** *** ***

Fischer, M. G., 12 Orgelstücke verschiedener Art. Op. 10. 2r Heft. 18 gl.

Vierling, 48 leichte Choralvorspiele. 5 Hefte. à 16 gl.

Im musikalischen Magazine auf der Höhe in Braunschweig ist so eben erschienen:

Schlachtgesang bey Jena, mit Begleitung des Fortepiano, in Form einer Ballade, von Dr. Heinroth. 20 gl.

Periodische Schriften.

Allgemeiner Kameral-Korrespondent für Deutschland. Inhaltsverzeichniß vom Monat Februar 1807.

Höchste Verordnung der königl. bayerischen Landes-Direction, daß sämmtliche Rentämter des Fürstenthums Bamberg in Zukunft die Ankündigungen aller Verpachtungen und Verkäufe von Staats-Realitäten in den Kameral-Verkündiger einrücken lassen sollen. — Wie sollten alle Staatswaldungen vermarkt seyn? Von Hrn. Forstmeister Zimmr in Bamberg. — Kameralistische Literatur. Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tyrol. — Gedanken über zu beseitigende Unterschleife der Mahlmüller. — Neue Verordnu — Kameral-Chronik. — Beförderungen. — Pr Preisfragen. — Miscellen. — Warnung ge literarischen Betrug, d. i. gegen Mungo Par neueste und letzte Reise in das Innere von Afrike Hamburg, 1807. — Vergleichung der Nürnbe ger und Bamberger Staatsabgaben. Von de königl. bayer. Hrn. Hofgerichts-Director Wei in Bamberg. — Bemerkungen über das Ein quartierungs-Wesen. Von dem königl. bay Hrn. Hofgerichts-Director C. Weber in Bamber — Bemerkungen über das Einquartierungs-W sen. — Beylage: Kameral-Prospect. — Kamera Chronik. — Höchstes Rescript des königl. bay rischen General-Land-Commissariats als Stats-Kuratels an die königl. Rent-Beamten der Pro vinz Bamberg, wodurch der Allgemeine Kame ral-Korrespondent für Deutschland, als eine sehr nützliche und fast unentbehrliche Zeitschrift, vorzüglich empfohlen wird. — Ueber Abnahme der Bevölkerung und der Ehen. Von Hrn. B—r in Ulm. — Neue Verordnungen. — Kameral-Verkündiger. — Einige Bemerkungen über di recte und indirecte Steuern. — Beylage: Ueber Viehweiden in jungen Schlägen und Viehbeschä digungen in Ansehung der Holzzucht. Von Hrn. F. von Donop. — Kameral-Chronik. — Erwi dung. — Postscript. — Kameral-Verkündiger. — Höchste Verordnung des königl. bayer. Ge neral-Land-Kommissariats als provinzial-Kuratels, daß sämmtliche Amt- und Forstämter der Provinz Neuburg alle Verpachtungen und Verkäufe der Staats-Realitäten künftig auch in den Kameral-Verkündiger einrücken lassen sollen. — Von der Taxation der Staatswal dungen. Vom Hrn. Forstmeister Zimmr in Bamberg. — Kameral-Chronik. — Literarische Notizen. — Miscellen. — Beylage: Welche Verpach tungs-Methode dürfte bey kleinen Domainen die vortheilhafteste und billigste seyn? Von Hrn. E. v. S. in B. — Beförderungen. — Kameral-Verkündiger. — Skizze der Entstehungsgeschichte der Kameralistik als eigenen Wissenschaft. Von Hrn. Dr. F. A. Armbrust. — Aufforderungen. — Beylage: Ueber die Regulirung der Steuern. — Kameral-Chronik. — Berichtigung. — Nekrolog. — Miscellen. — Postscript. — Ueber die Regulirung der Steuern. — Miscellen. — Kameral-Verkündiger. — Ueber die Regulirung der Steuern. — Kameral-Chronik. — Miscellen. — Aufforderung. — Kameral-Verkündiger.

Der Allgemeine Kameral-Korrespondent erscheint wöchentlich dreymahl und ist postfräglich auf allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, und monatlich in allen Buchhandlungen zu haben. Man bestellt den K. K. entweder bey dem nächsten Postamt, oder bey der zunächst gelegenen Buchhandlung. Man kann zu jeder Zeit eintreten und auch halbjährlich austreten. Jeder neu eintretende Abonnent erhält die bereits erschienenen

Nummern des laufenden halben Jahrs. Alle Briefe, Beyträge oder Inserate den Kameral-Korrespondenten oder Kameral-Verkündiger betreffend werden frankirt eingesendet,

An die Expedition des Allgemeinen Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

NB. Die löbl. Buchhandlungen wenden sich mit ihren Bestellungen an die Palmische Universitäts-Buchhandlung in Erlangen, einzelne Nummern des K. K. werden nicht abgegeben. Für 5 rthlr. sächs. od. 9 fl. rhein. ist der Kameral-Korrespondent in ganz Deutschland zu haben. Wer Monatshefte von der Expedition in Erlangen bezieht, zahlt nur 7 fl. Prän. und erhält das 7te Exempl. gratis.

Bertuch's Bilderbuch Nro. 95. und 96.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Bilderbuch für Kinder ꝛc. von F. J. Bertuch, mit vierfachem, deutschem, französischem, englischem und italienischem Texte dazu, und ausgemahlten oder schwarzen Kupfern. Nro. XCV. und XCVI. 4. Nebst P. C. Funke's ausführlichem Texte dazu. 8. Ebendiese Hefte.

und enthalten folgende Gegenstände:

XCV. Heft.

Tafel 71. Merkwürdige Säugthiere. Fig. 1. Die canadische Ratte. Fig. 2. Die weiße Hausmaus.

— 72. Merkwürdige Insecten. Die größte Heuschrecke.

— 73. Schöne deutsche Dämmerungsfalter. Fig. 1. Der Pappelschwärmer. Fig. 2. Der Lindenschwärmer. Fig. 3. Der mittlere Weinschwärmer.

— 74. Deutsche Obst-Arten. Fig. 1. Die gemeine Zwetsche. Fig. 2. Die gemeine Stammkirsche.

— 75. Rosen-Arten. Fig. 1. Die gemeine Zucker-Rose. Fig. 2. Die große fleischfarbene Rose.

XCVI. Heft.

— 76. Deutsche Singvögel. Fig. 1. Die Nachtigall mit ihrem Neste. Fig. 2. Die Bastard-Nachtigall.

— 77. Deutsche Waldbäume. Fig. 1. Die gemeine Buche. Fig. 2. Die gemeine Ulme.

— 78. Deutsche Obstarten. Fig. 1. Der Johannisbeerstrauch. Fig. 2. Der Stachelbeerstrauch.

— 79. Prächtige ausländische Schmetterlinge. Fig. 1. Der Brustbeerspinner. Fig. 2. Der Claretweinschwärmer.

— 80. Merkwürdige Höhlen. Die Erdmannshöhle bey Hasel.

Alle Vierteljahre erscheinen richtig zwey Hefte von diesem interessanten und allgemein beliebten Werke, von welchem auch stets noch einzelne Hefte vom Anfange an um den gewöhnlichen Preis zu haben sind. Weimar, im Febr. 1807.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben ist erschienen, versendet und bey L. W. Wittich in Berlin, leipziger Straße Nro. 38, sowie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. W. Hufeland's Journal der practischen Heilkunde. XXV. Bd. 2s Stück. 8. 1807. Pr. 12 gl.

Inhalt.

I. Practische Beyträge und Beobachtungen, von Dr. Dürr, practischen Arzte zu Pegau. 1. Ein Fragment zu den diagnostischen Kennzeichen der Erschütterugen der Eingeweide. 2. Erfahrung über die specifische Kraft des innerlichen Gebrauchs der rauchenden Salpetersäure beym Scharlachfieber und über den Verlauf des letztern in und um Pegau. 3. Große Wirkung der auf den geschornen Kopf und Nacken gelegten Blasenpflaster bey einer durch schnellen Zurücktritt der Milch wahnsinnig gewordenen Wöchnerinn. 4. Beobachtung einer glücklich geheilten Rose am Unterleibe bey einem neugebornen Kinde. 5) Beobachtung über den Nachtheil des Haupthaarabschneidens auf die Oeconomie des kindlichen Körpers, besonders beym honigartigen Kopfgrinde (Favus). II. Bemerkungen über die Wirkungen des Abschneidens der Haare im gesunden und kranken Zustande, von Dr. Wilh. Harcke, practischem Arzte zu Wolfenbüttel. III. Practische Belege zur Heilung der Schwindsucht und der Wassersucht, von Dr. C. E. Fischer, vormahl. herzogl. weimar. Hofrathe und Professor zu Jena. IV. Chemische und medicinisch-practische Bemerkungen über menschliche Harnsteine, vom Hofrath Ritter zu Cassel. V. Vermischte Beobachtungen, vom Dr. Schmidt zu Neuwied. 1. Lungenschwindsucht und Herzpolypen bey einem jungen Menschen. 2. Merkwürdige Krankheitsgeschichte und Bericht der Leichenöffnung eines zwölfjährigen Knaben. VI. Zergliederung eines sehr ausgedehnten und mit Schleim erfüllten Ovariums. Mitgetheilt vom Professor Reich zu Königsberg.

Mit diesem Stücke des Journals wird ausgegeben:

Bibliothek der practischen Heilkunde, 18r Bd. 2s Stück.

Inhalt.

Joh. Christ. Friedr. Scherf's allgemeines Archiv der Gesundheitspolizey, 1r Band 1s 2s und 3s Stück 1805.

Inhaltsanzeige

von

Vogt's, (M.) europäischen Staatsrelationen, siebenten Bandes drittes Heft, Frankfurt am Mayn, in der Andreäischen Buchhandlung.

I. Der Feldzug vom Jahre 1806. Fortsetzung.
II. Politische Bemerkungen über die Geschichte der Deutschen.
III. Genealogie des Menschengeschlechts.

Bücher-Anzeigen.

Neue Bücher zur Jubilatemesse 1807. bey Johann Jacob Palm in Erlangen.

Funk's kryptogam. Gewächse des Fichtelgebirges, 7s und 8s Heft, gr. 4. in Comm. jeder Heft 1 fl. 12 kr. od. 18 ggl.

Glück's Erläuterung der Pandecten, ein Commentar, VIII. Bandes 1te Abth. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 ggl.

— — dess. III. Bds 2te Abth. Zweyte verm. Aufl. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 ggl.

Harl's allgemeiner Kameral-Oeconomie-Forst- und Technologie-Correspondent für 1807, eine wöchentl. Zeitschrift. Zweyter Jahrg. gr. 4. in Commiss. praenumerando 7 fl. oder 4 rthlr.

Pöhlmann's practische Anweisung, Kindern auf eine anschauliche, den Verstand in Thätigkeit setzende und leichte Weise die ersten Anfangsgründe der Rechenkunst beyzubringen, 1r Theil 2te mit 2 Tabellen verm. und verbess. Aufl. oder des Versuchs einer practischen Anweisung für Schullehrer, 6r Theil. 8. 1 fl. 30 kr. od. 1 rthlr.

Rau's Materialien zu Canzelvorträgen über die Evangelien, 1n Bandes 2s Stück, 2te verm. Aufl. gr. 8. 40 kr. od. 10 ggl.

Rösling's neue Fabrikenschule, 2r Theil, enth. über die noch nicht beschriebene Stanniolschlägerey eine Abhandlung von Herdegen, und über Hammerwerke mit Schwanzhämmern für Stanniolhammerwerke ein mechan. Abhandl. von dem Herausgeber, mit 4 illum. Kupf. gr. 8. 6 fl. od. 4 rthlr.

Linien zu Pöhlmann's Schreiblectionen, in Kupfer gestochen, das 100 à 50 kr. od. 12 ggl. baar.

Uebungen im Lesen und Denken, für Stadt- und Landschulen.

Unter diesem bescheidenen Titel hat ein Schulbuch die Presse verlassen, und findet sich in Commission der Jägerschen Buch- Papier- und Landkarten-Handlung zu Frankfurt a. M., welches bey weitem mehr, als man bey der ersten Ansicht des Titels erwartet, und in der That alles enthält, was derjenige darin suchen kann, der den Titel Wort für Wort, seinen Sinn prüfend betrachtet. Es fängt mit dem an, was dem Schüler zuerst gelehrt werden muß, so bald er mit dem Syllabiren im Reinen ist, und zum Lesen übergeht, und reicht ihm Stufenweise immer nahrhafte Kost in einer angenehmen Abwechselung, bis zu der Zeit, wo er der Schule entwachsen ist. Für die Richtigkeit der Stufenfolge spricht die Inhaltsanzeige, die hier mit einiger Abkürzung stehen mag, statt aller weitern Empfehlung. Unserer obigen Bemerkung gemäß fängt der Verfasser in einem muntern Tone an, von Unterscheidungszeichen zu reden, geht dann über auf den Wort- und Redeton, fügt moralische Erzählungen mit den daraus entwickelten Sittenregeln bey und setzt damit Gesundheitsregeln in Verbindung. Hierauf folgen Uebungen im Zählen, im Kopfrechnen, wozu Beyspiele in Erzählung eingekleidet sind. Ferner von der Zeit und der Anwendung. Hierauf mancherley Verstandesübungen und Kenntnisse, bald in räthselartige Frage eingekleidet, theils in deutscher Auseinandersetzung verschiedener wissenschaftlichen und moralischen Begriffe bestehend. Hiermit wechseln mit beständiger Beobachtung des Stufenganges viele Belehrungen aus der Naturgeschichte und populären Naturlehre ab, bis eine kurze Seelenlehre mit der Ueberschrift „Von den Vorzügen des Menschen" welche Gemeinverständlichkeit und Gründlichkeit möglichst vereinigt. Hierauf eine kurze deutsche Sprachlehre sammt Regeln der Rechtschreibekunst und Uebung und Belehrung zu schriftlichen Aufsätzen, besonders Briefen und andere im häuslichen und Bürgerleben vorkommenden Aufsätzen. Die Gränzen einer Anzeige, wie die gegenwärtige ist, erlauben nicht, daß wir bey einzelnen Abschnitten dieses gehaltreichen Buchs ins Einzelne gehen, und zeigen wie zweckmäßig sie bearbeitet sind.

Wir begnügen uns, nur noch die Bemerkung zu machen, daß dieses Buch nicht nur recht zweckmäßig für den Schulunterricht ist, sondern auch Eltern willkommen seyn muß, welche den Stoff zu nützlichen Unterhaltungen mit ihren Kindern in einem wohlfeilen Buche vereinigt sehen wollen. Preis 16 gl. oder 1 fl.

Die stille Ecke am Rohrteiche, oder Anton und Edda, vom Rath J. G. D. Schmiedgen. 2 Bdch. m. Kupfern. Neue Ausgabe. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1 rthlr. 8 gl.

Eines der gelungensten Werke dieser Art; Wahrheit, Kraft, Fülle und Neuheit der Ideen zieht den Leser aufs glücklichste mit sich fort. Man schließt sich so gern an jedes dargestellte Bild an, und verläßt das eine nur aus Sehnsucht nach dem andern. Selbst öffentliche Blätter forderten den Verfasser auf, den Stoff dieser Gemählde, der durchaus woher seyn müßte, bestimmter anzugeben; ein Beweis wie das Ganze mit dem höchsten Interesse aus Herz des Lesers sich anschmiegt.

Der Buchhändlerzwist, eine Posse mit Chören ist so eben erschienen und durch alle Postämter zu bekommen, die sich mit ihren Bestellungen an den Postsecretär Lenk in Gotha zu wenden belieben. Preis 4 gl. sächs. oder 18 kr. rhein.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 23 März 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Réplique succincte aux fins de non recevoir fournies dans le No. 54.

N'ayant point proposé la réception du *Code-Napoléon*, tout ce qu'on dit à ce sujet dans le No. 54 de cette feuille ne porte point contre moi. Réveiller, s'il était possible, l'attention des hommes en place sur un abus révoltant, qui saute aux yeux, qui tient à un préjugé gothique et qui peut être réformé d'un trait de plume, tel a été le dessein qui m'a principalement conduit en mettant la main à la plume.

Le Code français serait-il un bienfait pour l'Allemagne avec les changemens indiqués par les localités, les moeurs, les usages etc.? ou bien vaudrait-il mieux mettre de côté et ce Code et les matériaux nombreux qu'il renferme, et construire un édifice à neuf avec ceux qui se trouvent sous nos mains? Voilà des questions d'une importance majeure que je n'ai garde d'aborder ici.

Je ne doute point qu'il ne se *trouve* parmi nous des gens allez habiles pour rédiger un nouveau Code de lois civiles, sans s'étayer d'aucun autre, soit national soit étranger; je doute seulement si cela arrivera de si tôt.

Mr. D. *M.* doute de son côté que ma conjecture sur le Code Napoléon se vérifie jamais. C'est à l'évènement à en décider. On m'a alluré cependant que cette prétendue prophétie se lit aussi dans un des derniers extraits de la Gazette littéraire de Jena de l'année passée. Je ne ferai donc pas le seul faux prophète, et j'aurai au moins la consolation de me retrouver en bonne compagnie.

Au bout du compte j'avoue n'avoir pas toujours bien compris Mr. D. M.; mais j'aime mieux m'en prendre à ma courte vue que de faire ici le puriste mal à propos.

Je suis d'ailleurs très-reconnaissant de la bonté qu'il a eue de diriger mon attention sur *l'ouvrage* de M. Zachariae, que je n'ai pas encore *reçu* quant à moi, mais que je tacherai de me procurer.

A B.....n le 7 mars 1807.

*P*****.*

Gelehrte Sachen.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität zu Marburg im Sommer 1807.

1) Hodegetische Anweisung zur zweckmäßigen Benutzung der Universitäts-Jahre. Oeffentlich Prof. Creuzer.

2) Philologie. — Anfangsgründe der syrischen und chaldäischen Sprache, 10—11. Hebräisches Elementare 11—12, Prof. Hartmann. — Griechisches Fundamentale mit Erklärung der xenophontischen Cyropädie oder des Herodot 4—5, Prof. Rommel. — Horaz Oden, verbunden mit Uebungen im lateinischen Style 11—12, Prof. Crede. — Horaz Satyren oder Episteln, abwechselnd

mit auserlesenen Reden Cicero's, verbunden mit latein. Stylübungen 7—8, Prof. Rommel. — Vellejus Paterculus 4—5, C. R. Wachler. — Französisches Fundamentale 8—9; Voltaire Henriade 9—10; Stylübungen 11—12; Conversatorium, öffentl. Prof. de Beauclair. — Privatunterricht im Französischen, Lector Senault. — Englisch und Italienisch, Prof. de Beauclair. — Grundsätze des deutschen Styls, verbunden mit Uebungen im Schreiben und Declamiren 6—7, C. R. Wachler.

3) Geschichte. — Encyclopädie, nach Feßmaier, öffentlich 6—7, C. R. Wachler. Geschichte des Mittelalters, nach s. Grundrisse 3—4, derselbe. — Geschichte Deutschlands, nach Pütter 11—12, Prof. Robert. Neuere Kirchengeschichte, nach s. Lehrbuche, verbunden mit einem öffentlichen Examinatorium darüber 7—8, Prorect. Münscher. — Geschichte der morgenländischen Sprachen, öffentl. 1—2, Prof. Hartmann. — Römische Alterthümer 10—11, Prof. Rommel. — Geographie nach Fabri 2—3, Prof. de Beauclair.

4) Mathematik. — Reine Elementar-Mathematik 10—11; mathemat. Analysis 9—10; practische Geometrie 5—6, Prof. Hauff.

5) Naturkunde. — Elementarphysik 3—4, Prof. Hauff. — Chemie, Hofr. Wurzer. — Naturgeschichte des Menschen, öffentl. Mittw. und Sonnab. 7—8, Prof. Busch. — Botanik, verbunden mit Excursionen 11—12, Hofr. Merrem. — Mineralogie 6—7; über die in Hessen vorkommenden Fossilien, öffentl. 1—2, Prof. Ullmann der ältere.

6) Philosophie. — Geschichte der neueren Philosophie, nach Socher 11—12; Uebersicht des metaphysischen Dogmatismus, nach s. Ursachen und Gründen, öffentl. Prof. Tennemann. — Psychologie, nach Kiesewetter, 6—7, derselbe. — Logik nach Kiesewetter, Prof. Bering — nach Kant, verbunden mit einer Einleitung in das Studium der Philosophie, Prof. Creuzer; nach Hoffbauer, Prof. Tennemann 9—10. — Examinatoria über die Logik, öffentl. Prof. Bering und Creuzer. — Metaphysik 8—9, Prof. Bering. — Moral 11—12, Prof. Creuzer. — Naturrecht, nach Tiefstrunk, Prof. Bering; nach Gros, Prof. Creuzer 4—5. — Aesthetik 5—6, Superintendent Justi. — Theorie der körperlichen Beredsamkeit, öffentl. Sonnt. 11—12, Prof. Rommel. — Disputatorium öffentl. Sonn. 8—9, Prof. Bering.

7) Staatswissenschaft. — Landwirthschaft nach Beckmann, 6—7; Polizeywissenschaft nach Lamprecht, 8—9, Hofr. Merrem. — Forstwissenschaft, 11—12, Prof. Ullmann d. ält. — Theorie der forstlichen Gehau-Theilung, öffentl. 8—9, Prof. Hauff. — Bergbau 7—8, Prof. Ullmann d. ält. — Cameralistisches Practicum, 11—12, Hofr. Merrem.

8) Theologie. — Exegetische Vorlesungen über das A. T. 2—3: Psalme, Prof. Hartmann; Jesaias, Prof. Arnoldi. — Einige Psalme, öffentl. 1—2, Superint. Justi. — Exeget. Vorles. über das N. T. 10—11; Br. an d. Römer, Pror. Münscher; Br. an d. Römer u. Epheser, Sup. Justi; Br. an die Korinthier, Prof. Zimmermann. — Dogmatik und öffentl. Examinatorium darüber, 9—10 und 11—12, Prof. Arnoldi. — Moral und Examinatorium, öffentl. 8—9, Prof. Zimmermann. Homiletik 3—4, Pror. Münscher. — Katechetik, verbunden mit Uebungen 4—5, Prof. Zimmermann.

9) Jurisprudenz. — Geschichte des römischen Rechts, nach Hugo 7—8, Prof. Weis und Dr. Bucher. — Institutionen, nach Waldeck 8—9, Prof. Weis. — Pandecten nach Böhmer, 9—10 und 2—3, Vice-Canzler Erxleben. — System der Pandecten, verbunden mit einem öffentl. Examinatorium 11—12, Dr. Bucher. — Einige interessante Materien des römischen Civilrechts, öffentl. Prof. Weis. — Das testamentarische Erbrecht, öffentl. Ab. 6—7, D. Bucher. — Von den Dienstbarkeiten und vom Pfand- und Hypothekenrecht, öffentl. 5—6, Vice-Canzler Erxleben. — Examinatorium über das R. R., Prof. Weis. — Generelles deutsches Privatrecht, nach Runde 7—8, Prof. Bauer und Dr. Ulrich. — Specielle Privatrechte 8—9; Bergrecht, öffentlich, Prof. Bauer. — Katholisches und protestantisches Kirchenrecht, nach Böh-

mer, 10—11. — Theorie des kanonischen Processes, öffentl. Montags und Donnerst. 3—4, Prof. Bucher. — Katholisches Kirchenrecht nach Schenkl, Prof. Müller. — Lehnrecht, nach Böhmer, 3—4, Prof. Robert. — Criminalrecht, nach Meister 10—11, Prof. Bauer. — Bürgerl. Proceß, D. Ulrich, 3—4. — Gerichtliche Klagen und Einreden, nach Böhmer, Prof. Bucher, 8—9; nach Menken, Prof. Weis, 6—7. — Practicum, 4—5, Prof. Robert. — Examinatorium über die vornehmsten Materien seiner theoret. Collegien, Dienstag und Donnerst. 4—5, Prof. Robert. — Examinatoria über einzelne Theile der Rechtswissenschaft, Prof. Bauer.

10) Medicin. — Encyclopädie und Methodologie nach s. Compendium, öffentl. Mittwochs und Sonnabends, 10—11, Prof. Conradi. — Knochen- und Bänderlehre, 10—11, Prof. Ullmann der jüngere. — Ueber Krankheiten der Knochen, Mittwochs und Sonnabends, 3—4, Oberhofr. Michaelis. — Physiologie, 2—3; specielle Pathologie, 4—5; allgemeine Therapie, 10—11, Prof. Conradi. — Medicinisch-practische Vorlesungen über die vorwaltenden Krankheiten der Irritabilität und Sensibilität und deren Behandlung, 11—12 und 3—4; Examinatorium darüber, 5—6; allgemeine Pathologie und Therapie, Hofrath Sternberg. — Erster Theil der Chirurgie, 7—9, Ob. Hofr. Michaelis; Examinatorium darüber, öffentl. Dienstags und Freyt. 11—12, Prof. Ullmann der jüng. — Verband- und Maschinenlehre mit Uebungen, nach Stark, 2—3, Prof. Ullmann d. j. — Entbindungskunst, 10—12; Examinatorium darüber 11—12; Literärgeschichte der Entbindungskunst, Montags und Donnerst. 3—4, Prof. Stein. — Geburtshülfe, Prof. Busch.

Arzneymittellehre, 3—4; Pharmacie, 5—6, Hofr. Wurzer. — Ueber die physische Erziehung des Menschen, öffentl. Mittw. 1—2; über Beköstigung der Armen, öffentl. Sonnabends 1—2, derselbe. — Medicinisches Klinicum, öffentl. 1—2, Hofrath Sternberg. — Chirurgisch. Klinicum, Mittwochs und Sonnabends, 10—11, Ob. Hofr. Michaelis. — Accouchir-Institut, Prof. Stein. — Gerichtliche Arzneykunde, 4—5, Oberhofr. Michaelis.

Ueber Knochenbau der Hausthiere, Montags und Donnerstags 7—8; Arzneymittellehre für Thierärzte, 11—12, Prof. Busch.

Allerhand.

Aufforderung.

Durch die im October 1806 bey uns geschehenen kriegerischen Ereignisse habe ich so viel verloren, daß es mir jetzt viel Mühe macht, mich als einen ehrlichen Mann durchzubringen. Ich sehe mich daher genöthigt, alle meine respect. Gläubiger hiermit ergebenst zu ersuchen, mir meine Forderungen bis zu Ende des Monats August dieses Jahres einzusenden. Sollte dieß bis dahin noch nicht geschehen seyn, so würde ich nicht länger anstehen, auf dem Wege Rechtens meine außenstehenden Schulden auf das strengste einzutreiben. Doch glaube ich, daß es die mehrsten meiner Schuldner nicht bis dahin kommen lassen werden, da ich sie jederzeit als ehrlicher Mann bedient, und dadurch meine Bezahlung schon längst verdient habe.

Jena den 16 März 1807.

J. A. Bätz,
Burgkeller-Wirth.

Anerbieten zum Ausstopfen der Thiere.

Unterzeichneter empfiehlt sich allen Naturforschern im Ausstopfen vierfüßiger Thiere; und Vögel-Bälge, die man ihm zu diesem Behuf zusendet, wird er naturgetreu darstellen. Er nimmt auch Bestellungen auf deutsche vierfüßige Thiere und Vögel an, und verkauft alle Sorten reingeschliffener Gläser zu künstlichen Thieraugen à 5 kr.

Briefe und Geld erbittet er sich postfrey.

Offenbach im Febr. 1807.

Georg Gesell.

Danksagung.

Dank, inniger Dank dem unbekannten edeln Geber S. in Nürnberg für die durch die Expedition des allgem. Anz. erhaltenen 2 fl. 42 kr. zu meiner Unterstützung! Lohne es ihm der Vergelter des Guten!

Der Prediger A. W. S. an der Militairstraße.

Dienst-Gesuche.

1) Ein auf einem der berühmtesten Forst-Institute und Universitäten Deutschlands gebildeter Forstmann, welcher schon mehrere Jahre eine Stelle beym practischen Forst- und Jagdwesen bekleidet hat, wünscht, da sein gegenwärtiger Wirkungskreis sehr beschränkt ist, einen seinen Talenten und Hange zur Thätigkeit angemessenern, mit anständiger Behandlung und guten Bedingungen verbundenen zu erhalten, und entweder beym Forst- und Jagdwesen, oder als Forstingenieur und Taxator bey Würdigung der Forsten, oder in einem ähnlichen Fache angestellt zu seyn. Zur Sicherstellung ist er auch erbötig, eine seinen Vermögensumständen angemessene Caution zu stellen. Die Moralität seines Characters, so wie seine Kenntnisse bewähren vollgültige Zeugnisse. Anträge beliebe man unter der Adresse M. H. C. an die Expedition des allg. Anz. franco zu senden.

---

2) Ein junger unverheiratheter Mann, der juristische Kenntnisse besitzt, und über diese, so wie über sein Verhalten gute Zeugnisse beybringen kann, wünscht, da er durch den jetzigen Krieg zur Zeit aus seinem Dienstverhältnisse gerissen ist, sich bey einem Geschäftsmann als Gehülfe oder Privat-Secretair gegen mäßige Bedingungen baldigst zu engagiren; er wird auch nöthigen Falls gern die Stelle eines Hauslehrers vertreten, indem er die dazu erforderlichen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnisse besitzt. Man bittet Briefe unter der Adresse an L. H zu C. an die Post-Expedition zu Hof in Franken zu richten.

---

3) Ein junger Mann von gutem Character und Aufführung, welcher die Handlung erlernt hat, und bey seinem Lehrherrn in einer Handelsstadt nun fast zwey Jahr als Diener geblieben ist, wünscht von Johannis dieses Jahrs an, um sich als Kaufmann noch mehr auszubilden, in einem größern guten Handelshause oder Comtoir, allenfalls auch als Volontair, jedoch gegen freye Station angestellt zu werden. Wer ihm dazu eine frohe Aussicht eröffnen kann, der beliebe sich in portofreyen Briefen unter der Adresse V A. S. in K. an die Expedition des allg. An zu wenden, welche die Briefe an die Behör befördern wird.

---

4) Ein zwar verheiratheter, jedoch gutem Rufe stehender Mann von gesetzte Jahren, welcher als Jäger gelernt un bereits als solcher in Diensten gestande eingetretener Ereignisse halber sich jetzt auße Geschäften befindet, wünscht recht bald wi der eine Anstellung als Jäger und erbiet sich auch zu Leistung einer Caution. Nähen Nachricht hierüber ertheilt Herr Gerlach i Leipzig auf dem ranstedter Steinwege in Hn. Förster's Hause.

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Andurch bitte ich meinen Ehemann, den Porzellain-Fabrikanten und Former Joh. Andreas Tiedemann, mir von seinem jetzigen Aufenthaltsorte hierher Nachricht zu geben, indem ich ihn vor 9 Monaten *allhier* vergeblich gesucht, und bis dato *nicht* erfahren konnte, wo er sich *hingewendet hat*. Auch bitte ich andere gute Freunde, die seinen Aufenthalt wissen, mir solches geneigtest bekannt zu machen, weil ich nicht wissen kann, ob ihm dieses selbst zu Gesichte kommt. Wallendorf im Fürstenthum Saalfeld den 15 März 1807.

J. D. Chr. Tiedemann.

---

2) Der Schlossergeselle Johann Christian Schier aus Merseburg, der noch vor einem Jahre in Straßburg gearbeitet haben soll, wird hiermit gebeten, seinen Aufenthalt eiligst anzuzeigen, um mit ihm wegen Absterben seiner Mutter das Nöthige verabhandeln zu können. Käme dieß seinen Bekannten und Freunden früher als ihm zu Gesichte, so bittet man ergebenst, ihm diese Nachricht gütigst mitzutheilen.

Merseburg den 12 März 1807.

Christian August Dürrbeck,
Chirurgus.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Freyhrn. Ph. Jos. von Frankenstein.

Entgegen den Philipp Joseph Freyherrn von Frankenstein Probst und resp. Capitular der ehemahligen Domstifter zu Worms und Speyer ist bey der, von dem Gemeinschuldner selbst anerkannten, und in Actis vorliegenden Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Gant-Proceß erkannt, und für sämmtliche diese Gläubiger, welche an die hier gesammelte Administrations-Masse Anspruch zu haben vermeinen, zur Anbringung ihrer Forderungen, Liquidirung derselben, und Ausführung des etwaigen Präferenz-Rechtes Terminus auf Montag den 27 April d. J. anberaumet, an welchem Tage sie entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Stadt Bruchsal Morgens neun Uhr auf dem bischöflichen Vicariats-Gebäude zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie von gegenwärtiger Gant-Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Bruchsal, am 4 Febr. 1807.

Von bischöflicher Commission wegen.
Keppler, Act. Commiss.

---

2) Jul. Gottl. Wilhelm's von Rheinboth.

Von den fürstl. anhalt dessauischen Amts- und Commissions-Gerichten allhier ist in Gemäßheit des von fürstl. hochlöbl. Landes-Regierung zu Dessau hierzu erhaltenen hochgeneigten Auftrags der abwesende fürstl. Rath, Hr. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, welcher im Monat August 1788, mit Zurücklassung einigen Vermögens, von hier weggereiset, ohne seinen hiesigen Geschwistern, oder sonst jemanden zu sagen, wohin er reisen wollen, auch seitdem und anfänglich nur von Holland aus, einige wenige unvollständige, seit dem Jahre 1790 aber nicht die mindeste Nachricht weiter von seinem Leben und etwanigen Aufenthaltsorte anher ertheilet hat, zwar schon vorhin unter dem 12 September v. J. edictaliter vorgeladen worden; da indessen eins der hiervon gerichtlich affigirt gewesenen Patente bey den jetzigen Kriegsunruhen gewaltsam abgerissen worden und verloren gegangen; so hat um deswillen der Beschluß gefaßt werden müssen, gedachte Edictal-Citation nochmahls zu wiederholen, und erwähnten abwesenden Rath, Hrn. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, oder dessen etwaige Leibes- und sonstige rechtmäßige Erben, auch wer sonst an desselben Vermögen allhier gegründete Forderungen haben, oder zu haben vermeinen möchte, anderweit edictaliter und peremtorie vorzuladen, in Terminis

den 29 April c.
den 19 Junius c. oder längstens
den 4 September c.

vor den fürstl. Amts- und Commissions-Gerichten allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre habenden oder zu haben vermeinenden Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, oder aber widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Verlauf des dritten und letzten peremtorischen Termins, der abwesende Rath, Hr. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, für verstorben, seine etwanigen Erben und sonstigen Prätendenten aber von dessen hiesigem Vermögen für ausgeschlossen geachtet, und dasselbe sammt allem, was dahin gehörig, dessen sich gemeldeten leiblichen Geschwistern zuerkannt und solche für dessen rechtmäßige Intestat-Erben werden erklärt werden. Auch ist zugleich und eventualiter zur Eröffnung des hierüber zu ertheilenden präclusivischen und sonstigen Bescheides

der 23 September c.

pro Termino anberaumt, zu dessen Anhörung die Erb- und andere Interessenten vorgeladen, die Auswärtigen aber angewiesen worden, einen Procuratorem hier in loco Judicii bey 3 Thaler Strafe zu bestellen. Zerbst den 1 März 1807.

Fürstl. Anhalt. Dessauische Amts- und Commissions-Gerichte allhier.
J. W. Ritter.

---

3) J. Döring's.

Johannes Döring von Echzell ging vor länger denn 30 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts wieder von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um die Verabfolgung seines — bisher sub cura gestandenen — in 974 fl. 33 3/4 kr. bestehenden Vermögens — gegen Stellung einer angemessenen Caution — gebeten haben; so wird erwähnter Johannes Döring, oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, a dato binnen drey Monaten bey Amt dahier zu erscheinen, dieses Vermögen resp. in Empfang zu nehmen, oder sich dazu gebührend zu legitimiren, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß solches dessen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden soll.

Bingenheim den 14 März 1807.

Großherzogl. Hess. Amt daselbst.
Zuehl.

---

4) der Gläubiger L. W. Schober's.

Nachdem der am 1 May 1805 zu Frankfurt am Mayn verstorbene fürstl. plauis. Hofrath, Leibarzt auch Stadt- und Landphysicus Hr. D. Ludwig Wilhelm Schober eine sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast hinterlassen, und daher bey der Insolvenz seines Nachlasses mit der Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren gewesen, von fürstl. reuß. plauis. Regierung dahier auch desselben sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, oder wer sonst an den schoberschen Nachlaß An-

spruch haben mag oder zu haben vermeinet, zu dem auf den 27 Julius dieses Jahres angesetzten Liquidations-Termin zur Angebung, Liquidirung und Bescheinigung der Forderungen und Ansprüche bey Strafe der Ausschließung von diesem Concurs im Falle des Außenbleibens sowohl als bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch ferner zu dem auf den 31 August desselben Jahres sowohl zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides wider diejenigen welche im ersten Termin nicht erschienen, als auch zur Gütepflegung angesetzten resp. Vorbescheids-Termin unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden und sich Nichterklärenden für einwilligend werden angesehen werden, edictaliter und peremtorie vorgeladen, hiernächst den Auswärtigen die Bestellung eines Bevollmächtigen hiesigen Ortes aufgegeben und die dießfallsigen Edictalien allhier, und zu Frankfurt a. May und Eger öffentlich angeschlagen worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Greiz den 8 Jan. 1807.

Fürstl. Reuß. Plauis. Regierung das.

---

5) J. Phil. Müller's.

Von dem Stadtrathe allhier werden hiermit der von Neustadt an der Heide gebürtige Johann Philipp Müller, welcher von da schon seit länger, als 30 Jahren als Glasergesell nach Straßburg und in die Fremde gegangen, von dem aber seit jener Zeit keine Nachricht eingegangen ist, oder, wenn er gestorben seyn sollte, dessen etwa hinterlassene Leibes-Erben öffentlich und peremtorisch citiret, längstens bis zum ersten October dieses Jahres Vormittags auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich bey dem Stadtrathe gebührend anzumelden und nach vorgängiger Legitimation die ihm oder ihnen von des gedachten Müller's Mutterbruder, dem gewesenen Bürgermeister und Kaufmann weiland Herrn Johann Christoph Escherich hierselbst in seinem Testamente und dessen Anhange vermachten neun hundert und funfzig Gulden Fränkisch nach geschehenem Abzuge der Nachsteuer und des Collateral-Geldes, auch der Stadtrathsgebühren, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkläret, auch mit dem erwähnten Vermächtnisse nach Vorschrift des Escherichischen Testamentes und der Rechte verfahren werden sollen.

Sonneberg bey Coburg, den 28 Febr. 1807.

Bürgermeister und Rath hierselbst.

Johann Nicolaus Bischoff,
Bürgermeister.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Fabrikgeräthschaften.

Die zur Concurs-Masse der Zitzfabrikanten Weckesser und Kraft gehörigen vollständigen und noch in gutem Stande sich befinde Fabrikgeräthschaften sollen Montags den 27 J nächsthin und die darauf folgenden Tage in Gebäude der hiesigen Zitzfabrik, gegen baare zahlung, an den Meistbietenden öffentlich ve gert werden.

Ein besonders schönes, brauchbares und bares Stück darunter ist eine Presse mit e eisernen Spindel und messingenen Mutter, neb großen und 24 kleinen Kupferplatten und sonsti Zugehör. Dann zeichnen sich folgende Stücke züglich aus: Eine Walke mit drey Löchern, einer großen Kalander, mit einem großen T werk, eine kleinere Hand-Kalander, ein gr kupferner Kessel, ein kleinerer detto, die zu ei gut eingerichteten Laboratorium erforderlichen räthschaften, ein großer chemischer Apparat Geschwind- oder Fix-Bleiche, ein kleinerer de und ein Vorrath von circa tausend Stück Form zum Drucken.

Vorbeschriebene Stücke können jederzeit in A genschein genommen werden, und wendet man sich deshalb an den aufgestellten Curatorem bonorum Hrn. Christian Oesterlein, dahier.

Die Versteigerung wird an den bestimmten Tagen präcis 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, und werden die Liebhaber hierzu höflich eingeladen.

Auswärtigen Käufern bietet der Mayn eine beste Gelegenheit zum Transport, sowohl ab- als aufwärts dar.

Sig. Wertheim, den 16 Febr. 1807.

Von Regierungs-Commissions wegen

v. Berg,
Justizrath und Stadtamtmann.

Verkauf eines Hauses nebst Färberey.

Dem von einer hochfürstlich hochlöblichen Justiz-Canzley zu Oehringen erhaltenen Auftrag gemäß wird hiermit wiederholt die vormahlig Jüngsingsche Wohnung und Färberey, — welche letztere unter anderen zwey große Küpen, sechs kupferne Kessel von verschiedener Größe, desgleichen zwey messingene und einen großen zinnenen Kessel nebst dazu gehörigen Geräthschaften; ferner eine hölzerne Mange und zwey dergleichen verschiedene Pressen enthält; — ingleichen auch das daran stoßende Sommergärtlein zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden angeboten und zu dieser Verhandlung der 23 künftigen Monats März anberaumt, an welchem Tage Vormittags die Kaufliebhaber bey der unterzeichneten Behörde sich einzufinden belieben wollen.

Neuenstein den 21 Febr. 1807.

Instituts-Verwaltung daselbst.

Verkauf einer Mühle.

Zum Verkauf der, unter der frankenscharfen Hütte belegenen haberland'schen Erbenzins-Mühle wird anderweit hiermit Terminus anf d

28 April d. J. anberaumt, und haben sich Kaufluſtige beſagten Tages Morgens 11 Uhr im hieſigen Amthauſe einzufinden.

Clausthal den 26 Februar 1807.

J. C. Luther. Lunde. M. Ebert.

Thalitterſches Kupfer.

Nachdem für gut befunden worden iſt, die auf der Schmelzhütte zu Thalitter in der großherzoglichen Provinz Oberheſſen in dieſem Jahr nach und nach producirt werdenden gegen 4 bis 500 Ctr. der bekannten feinen, zur Meſſingfabrication und zum Drathzuge ganz vorzüglich brauchbaren thalitter'ſchen Kupfer unter den bey der Verſteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dahier auf großherzoglr. Rentkammer-Canzley öffentlich verſteigern zu laſſen, und hierzu terminus auf Donnerstag den 16 April Vormittags 10 Uhr anberaumt worden iſt; als wird ſolches allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, damit ſie in dieſem Termine entweder in eigener Perſon oder mittelſt gehörig Bevollmächtigter dahier erſcheinen, der Verſteigerung beywohnen und bey annehmlichen Geboten ſich des Zuſchlags gewärtigen können.

Gießen den 13 März 1807.

Großherzogl. Heſſiſche Rentkammer daſ.

Eiſendrathe aller Art, nebſt Woll- und Baumwollen-Kratzen.

Da wir durch erweiterte Anlagen unſerer ſeit mehrern Jahren mit gutem Erfolge beſtehenden Eiſen-Drath-Fabrik nunmehr im Stande ſind, nicht nur unſere Freunde deſto prompter zu bedienen, ſondern auch mit denen in Verbindung zu treten, deren verehrliche Beſtellungen wir, des noch nicht genugſam ausgebreitet geweſenen Betriebs halber, abweiſen mußten: ſo machen wir ſolches dem in dieſem Artikel commercirenden Publicum mit dem Anhang ergebenſt bekannt, daß wir nicht nur allein wie bisher alle Gattungen Ringen- und Kratzendrath, ſo wie Stangendrath in preiswürdiger unverbeſſerlicher Güte fertigen, ſondern auch Commiſſionen auf jede Art von Woll- und Baumwollen-Kratzen, nach engliſcher Manier gearbeitet, annehmen, und dabey reelle Beſorgung verſichern. Wir werden es uns fortwährend zur Pflicht machen, jeden uns zugehenden Auftrag zur vollkommenen Zufriedenheit der Beſteller auszurichten.

Lachenburg im Herzogthum Naſſau den 1 März 1807. Drucker und Comp.

Die ſeidel'ſche Biſchoff-Eſſenz.

Die friſchen Orangen, woran es oft mangelt, werden durch nichts beſſer erſetzt, als durch dieſe aus ihnen gezogene Eſſenz, welche ſich durch Stärke und Reinheit des Geſchmacks vor vielen ähnlichen Eſſenzen auszeichnet. Daher wird auch begreiflich, daß man, ſogar im Vaterlande der Orangen, zur Bereitung des Biſchoffs ſolche Eſſenz der friſchen Frucht vorzieht. Ein Loth davon auf zwey Quartier rothen Weins, welcher lauwarm und mit Zucker gehörig verſüßt ſeyn muß, gibt den wohlſchmeckendſten Biſchoff. Als Arzney nimmt man ſie entweder unvermiſcht, mit Waſſer, oder in Wein, auch auf Zucker; ſie wirkt in jeder dieſer Verbindungen äußerſt wohlthätig und ſtärkend auf den Magen, und iſt auch in dieſer Hinſicht als eines der trefflichſten Hausmittel empfehlenswerth. Wem es bequem iſt, ſich gerade an Unterzeichneten zu wenden, erhält gegen poſtfreye Einſendung des Betrags das Gläschen zu 2 Bout. à 4 Schill. und zu 4 Bouteillen à 8 Schilling Lübſch; wer aber Gotha näher wohnt, wende ſich mit ſeinen Beſtellungen auf dieſelbe Art an Herrn Ernſt Arnoldi daſelbſt, welcher mit einem guten Vorrath ſolcher Eſſenz beſtändig verſehen iſt.

Lübeck. M. T. Seidel.

Mir bleibt nichts hinzuzufügen, als daß ich unter obigen Bedingungen in Duzenden das Gläschen zu 2 Bouteillen à 2 1/2 ggr. und zu 4 Bout. à 5 ggr. verkaufe.

Gotha. Ernſt Arnoldi.

Perennirende Pflanzen.

Da nach der jetzigen Mode die Gärten mit perennirenden Pflanzen anzulegen, die alle Jahr wieder kommen, und vom März bis es zufriert, immer Blumen liefern, und, wenn ſie einmahl gepflanzt, keine weitere Wartung brauchen, als nur von Unkraut gereinigt zu werden und daher viel beſſer, als bloß jährige Sorten ſind, die erſt ſpät blühen und alle Jahr wieder gepflanzt werden müſſen: ſo erbiete ich mich, Liebhabern 100 Stck. in folgenden 50 Sorten für 5 rthlr. und 100 Stck. in 100 Sorten zu 10 rthlr. ohne Namen zu geben. Bey der Wahl der Sorten iſt auf alle Farben und daß ſie den ganzen Sommer immer Blumen geben, Rückſicht genommen, auch daß ſie im Schatten der Bäume wachſen, wie dieſes in kleinen Gärtchen der Fall iſt, die ſchon mit großen Bäumen bepflanzt ſind.

1) Aconitum Lycoctemum, gelber Sturmhut.
2) — neomontanum, blauer
3) — variegatum, mit bunten Blumen.
4) Anemone hepatica fl. caeruleo, blaue Leberblume.
5) — — rubro pleno, roth gefüllte
6) — pulſatilla, Küchenſchelle.
7) — ſylvestris, Wald-Anemone.
8) Antirrhinum pelloria, gelbes Löwenmaul.
9) Aquilegia vulgaris fl. pleno, Agleyblume.
10) Aster amellus, italieniſcher Aſter.
11) — canus, ungariſcher.
12) — ericoides, haidenartiger.
13) — grandiflorum, mit großen Blumen.

14) — laevis, m't frühen blauen Blumen.
15) — novi belgii, neu belgischer.
16) Bellis perennis fl. albo et rubro, Tausenschönchen.
17) Buphthalmum helianthoides, Rindsauge.
18) Campanula cervicaria, Glockenblume.
19) — latifol., mit breiten Blättern.
20) — perfici fol., mit schmalen Blättern.
21) — pyramidalis, Thurm-Glocke.
22) Centaurea montana, Bergflockenblume.
23) Chrysocoma linosiris, Goldhaar.
24) Convallaria majalis fl. rubro, rothe Mayblume.
25) Coreopsis tripteris, Holweiß.
26) Dianthus plumarius, Feder-Nelken.
27) Epilobium hirsutum flo. varieg., Weidrich mit bunten Blättern.
28) Geranium macrohizum, Storchschnabel.
29) — striatum, gestreifter.
30) Gnaphalium margaritateum, ewige Blume.
31) Helianthus decapetalus, kleine Sonnenblume.
32) Hieracium aurantiacum, rothes Habichtskraut.
33) Iris pumilla fl. caeruleo, niedrige Lilie.
34) — germanica coelest., hohe mit blauen Blumen.
35) — sibirica, siberische.
36) Lilium bulbiferum, Feuerlilie.
37) Lychnis chalcedonica, Jerusalems-Kreuz.
38) Phlox carolina, Flammenblume.
39) — glaberrima, rothe.
40) — maculata minor, niedrige Violette.
41) — omnium maximum, hohe —
42) — alba, weiße.
43) Ranunculus acris fl. pleno, gefüllte Ranunkel.
44) Rudbeckia laciniata, Zwerg-Sonnenblume.
45) Saxifraga punctata, Steinbrech.
46) Solidago mexicana, Goldruthe.
47) — latifol., breitblätterige.
48) Thalictrum aquilegifol, Wiesenraute.
49) Veronica maritima, Ehrenpreis.
50) Viola odorata fl. pleno, gefüllt März-Veilchen.
51) — — italica, immerblühendes —

Zerbst den 8 März 1807.

Johann Carl Corthum.

J. P. Spehr's Samenhandlung.

Die seit mehr als 40 Jahren bekannte Samenhandlung des hiesigen Hofgärtners, Hrn. Wagenknecht, ist durch dessen Absterben an den Kaufmann Herrn Joh. Per. Spehr käuflich abgetreten worden, wohin sich künftig ein jeder, der mit obiger Handlung in Verbindung war, sich zu wenden Güte haben wird.

Braunschweig den 12 März 1807.

C. Wagenknecht, Hofgärtner in Salzthalum.

Bohnstädt, Kaufmann.

In Folge der obigen Bekanntmachung findet man bey mir ein vollständiges Lager von allen Garten- und Blumensamen nach einem unentgeltlich abzufordernden Verzeichnisse. Von einzeln ausgewählt schönen Blumen sind Pakete von Samen-Arten für 1 rthlr. zu haben. Mit Freunden von exotischen Gewächsen tausche ich gern mit Pflanzen und Samen, und lasse auch davon gegen billige Bezahlung ab. — Auch findet man bey mir eine schöne Sammlung perennirender, im Freyen ausdauernder Pflanzen und Blumen.

Joh. Per. Spehr.

C. L. Brede in Offenbach a. M.

empfiehlt sich und führt

1) Die bekannten offenbacher und hanauer Landeslender, und andere Verlagsartikel.
2) Ein Lager von Schreib- und andern, besonders feinen Druckpapieren; und läßt nach allen Vorgaben arbeiten.
3) Geschlagen Gold, Zwischgold und Silber, für Vergolder und Buchbinder; das er für eigne Rechnung schlagen läßt.
4) In Buchdruckerarbeiten, wie man sie von einer wohlassortirten Buchdruckerey im edelsten Geschmack zu fordern berechtigt ist.
5) In Buchdruckerschriften nach dem schönsten Schnitt und von gutem Zeug, wovon Proben einzusehen; nach aufgegebenen Bestellungen.
6) Gute Buchdruckerfarbe.
7) In Speditionsgeschäften.

Blas-Instrumente.

Ein schuppicht gemahlter und lackirter sehr gut gehaltener Serpent, eine gute Feldtrompete und ein mit zwey Roßschweifen versehener zur türkischen Musik brauchbarer Halbmond sind um billige Preise zu verkaufen. Nähere Nachricht davon ist zu erhalten bey

Lechner Lit. S. Nr. 564 in der Egidiengasse in Nürnberg.

Echter ostindischer Nanquin

in Stücken von etwa 8 Ellen ist bey uns einzeln à 40 gl und bey Abnahme von 50 Stücken und drüber, à 36 gl. pr. St. contante Zahlung, begehrten Falls mit Passierzettel, zu haben.

Dresden, den 4 März 1807.

F. R. Peyer und Comp.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 24 März 1807.

Das Register des zweyten Bandes des allg. Anz. 1806 ist während des Monats März an die Interessenten versandt worden.

Familien-Nachrichten.

Antwort einer Mutter auf den Brief ihres Sohnes F. K.

Dir, mein Sohn F. K. der Du unter dem Datum vom 30 August 1806, aber ohne Angabe deines Aufenthaltsorts, einen Brief an deine Eltern gesendet hast, muß ich die traurige Nachricht geben, daß dein braver Vater leider! vor geraumer Zeit verstorben ist. — Wenn das Versprechen der Besserung, welches dein Brief enthält, aufrichtig ist, so darfst Du von meinem mütterlichen Herzen Verzeihung hoffen. — Melde mir daher deinen Aufenthaltsort und sende den Brief unter der Adresse: Antwort des Sohnes F. K. an seine Mutter, in einem Umschlage an die Expedition des allg. Anz. in Gotha, welche ihn an mich gelangen lassen wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Erhöhung der Grabhügel auf dem Schlachtfelde bey Auerstädt und Jena.

Ein Reisender passirte durch die Gegend von Auerstädt, und sah an einem lauen Mittage die Gräber der am 14 October auf dem Schlachtfelde Gebliebenen rauchen, in welchen die Todten sehr oberflächlich mit Erde bedeckt seyn sollen. Der Reisende hatte hierbey folgende Gedanken:

Nichts läßt sich wol mit mehr Zuverlässigkeit vorher sehen, als eine Epidemie, die sich aus den aufsteigenden Dünsten in den Gegenden entwickelt, durch welche die Dünste von den Winden geführt werden. Diese Gräber hätten freylich so tief gemacht werden müssen, daß ihre Ausdünstungen der Gesundheit der Lebendigen nicht nachtheilig werden konnten.

Vielleicht machte es aber Mangel an Zeit, vielleicht machten es tausend andere Hindernisse den Behörden unmöglich, zweckmäßige Verfügungen zu treffen, um die todten Körper tiefer unter die Erde bringen zu lassen.

Allein sollte es nicht jetzt noch der Mühe lohnen, das Wohl der Gegenden um Auerstädt zu beherzigen? Denn es kommen mehrere tausend Menschen in Lebensgefahr! Wäre es nicht sehr leicht, diese Grabhügel mit Kalk *) zu überschütten, dann auf den Kalk wieder Erde in gehöriger Quantität zu bringen, und auf diese Art die Ausdünstungen theils zu binden, theils zu unterdrücken?

*) Ehe man dieses thut, sollte das Gutachten einsichtvoller Männer, die über Anwendung des Kalks in ähnlichen Fällen Erfahrungen gesammelt haben, eingeholt werden. Irre ich nicht, so fand ein solcher Vorschlag bey einer gewissen Gelegenheit vor mehreren Jahren starken Widerspruch.
d. Redact.

Freylich entstehen die Fragen: wer soll den Kalk hergeben, wer soll die Arbeiten leisten; und wer soll die Ackerbesitzer entschädigen, denen durch eine wiederholte Erhöhung der Grabhügel eine Ernte entzogen wird. Diese Fragen dürften äußerst leicht zu beantworten seyn. Mehrere umliegende Gegenden, deren Leben und Gesundheit in Gefahr geräth, würden gern Hand anlegen, wenn sie von den Behörden veranlaßt würden, und sie würden dieses ohne sonderlichen Aufwand thun können.

Noch eine Frage wäre: Sind außer den vorgeschlagenen andere Mittel verhanden, der zu befürchtenden Epidemie Einhalt zu thun?

Menschenfreunde verdienen gewiß den wärmsten Dank, die genauere Kenntnisse in dieser Hinsicht besitzen, und sie dem Publicum mittheilen. Es ist periculum in mora! Tritt warme Witterung ein, dann gestattet der üble Geruch, der schon jetzt heftig ist, keine Vorkehrungen. — —

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber Vertheilung der Einquartierungen.

Durch die Aufforderung im allg. Anz. Nr. 327 S. 3858 bewogen, sende ich hier zur Einsicht sowohl die Einrichtung der Tabelle des Schatzungs-Anschlags unter Nr. 1 als auch des Buches unter Nr. 2, wo jeder Quartierträgende seine eigene Seite h woraus der Quartierträger sich selbst z zeugen kann, daß ihm so und so viel von Zahl der Einquartierung zukomme und da viele Klagen hinwegfallen.

Auch in hiesiger Stadt entstanden jeder Truppen-Einquartierung Klagen, i das Militair nicht auf die richtige Art quartiert sey. Der Reiche, dessen V mögen mehrentheils in Geld bestand, v langte, daß die Soldaten auf die Schatz der Liegenschaften ausgetheilt würden, d Begüterte hingegen forderte, daß der Ca talist ebenfalls einen Theil der Beschwerd der Einquartierung um so mehr trag müsse, als auf den Liegenschaften sch außerordentliche Abgaben von Fourage-Lie rung und außerordentliche Kriegssteuern ha teten, wovon der Capitalist nichts beyzutra gen habe.

Es wurde daher von dem hiesigen Stadtgericht mit Genehmigung des Oberamts beschlossen, die Tabelle Nr. 1 dergestalt verfertigen zu lassen, daß nicht allein die Liegenschaften eines jeden hiesigen Einwohners nach dem Schatzungsfuß eingetragen, sondern auch in der Rubrik des zugesetzten fingirten Schatzungs-Anschlags nach dem Nahrungsstande die Capitalisten und die Handwerker, welche durch die Anwesenheit der Truppen außerordentliche Losung haben, und folglich hierdurch gewinnen, in Consideration gebracht werden sollten.

Nr. 1

Der Klasse.	Namen der Hausbesitzer.	Bauschatzung. fl.	kr.	pf.	Güterschatzung. fl.	kr.	pf.	Handwerksschatzung. fl.	kr.	pf.	Bürgerliches Additament. fl.	kr.	pf.	Zugesetzte fingirte Schatzung nach d. Nahrungsstande. fl.	kr.	pf.	Totale der Schatzung. fl.	kr.	pf.	Anmerkungen.
Nr.																				
1	Leonhard Schlosser	—	—	2	—	—	1 7/16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 1/16	Arm.
11	Carl Michel 11er.	—	11	—	1	6	3 1/2	—	2	—	—	2	—	—	24	—	1	45	3 1/2	
76	Phil. Martin Schmidt's Wwe.	—	3	2	—	28	1 1/2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	33	2 1/16	hat 7 Kin
187	Georg Peter Schäfer	—	5	3	—	52	1 1/2	—	2	—	—	2	—	—	30	—	1	32	1/16	der und i
208	Frau Hofjägerin Ferber	—	4	2	—	50	3/8	—	—	—	—	2	—	—	3	—	1	—	2/8	Wittwe.
211	Franz Demminger	—	5	—	—	130	—	—	2	—	—	2	—	—	24	—	1	3	—	

Ostein den 13 Jan. 1807.

gefertiget durch Präsenzmeister

Häuser.

Erklärung der Tabelle Nr. 1.

Nr. 1. Leonhard Schlosser besitzt zwar ein Häuschen, ist aber nach der Anmerkung sehr arm und wurde aus dem Grunde mit Einquartierung verschont.

Nr. 11. Karl Michel 1ter wurde wegen seiner Wirthschaft und übrigen Vermögens 24 Kreuzer zugesetzt.

Nr. 76. Phil. Martin Schmidt's Witwe treibt ebenfalls Wirthschaft und hätte derselben nach dem angenommenen Grundsatze 6 bis 8 Kr. zugesetzt werden sollen, da aber dieselbe noch sieben unerzogene Kinder zu ernähren hat: so wurde hierauf Rücksicht genommen und dieselbe mit der fingirten Schatzung verschont.

Nr. 187. Georg Peter Schäfer wurde mit 30 Kr. angezogen, weil derselbe nicht allein Wirthschaft treibt, sondern auch Bier braut und Branntwein brennt.

Nr. 208. Frau Hofjäger Ferber wurde wegen ihrer ausstehenden Capitalien mit 3 Kr. beygezogen.

Nota. Bey den Capitalien wurde besonders beschlossen, daß derjenige, welcher nur 100 Fl. jährliche Zinsen einzunehmen hat, mit nichts beygezogen wird, weil er solche zu seinem Unterhalt ganz nöthig hat. Dahingegen sind:

Von 150 Fl. jährl. reinen Zinsen 3 Kr.
— 200 — — — — 6
— 300 — — — — 12.
— 400 — — — — 18
— 500 — — — — 30

&c. &c. angenommen worden.

Nr. 211. Franz Denninger wegen seiner Weißgerberey und Saffian-Fabrik 24 Kr.

Becker, Wirthe und Krämer wurden nach Verhältniß ihrer Nahrung ebenfalls mit 6, 8 bis 10 Kr. taxiret.

Als nun diese Tabelle fertig war und berechnet wurde, so zeigte sich die totale Schatzung auf 51 Fl. 56 Kr., wornach also bey Einrückung der Truppen einem jeden sein Antheil nach Verhältniß zugetheilt wird.

Derjenige nun, welchem die Einquartierung übertragen worden, führt ein besonderes Buch, wie Beylage Nr. 2 zeiget, wo die Zahl der Truppen, Ankunft und Abgang gehörig eingetragen wird.

Nr. 2.

Muß tragen An 50 Mann 1 / 100 — 2 / 200 — 4 / 300 — 5	Ger Häuser.	Namen der Quartierträger.	Maaß der Einquartierung.	1806.		Trug an Mannschaft.			Betrag an Geld zur Verköstigung der Officiers.		
							über	über			
Schatzungs-Simul.	Nr	Franz Denninger	Mann	Ankunft	Abgang	Stand	Mann	Pferde	fl.	kr.	pf
fl. kr. pf.											
3 3 —	211	— — — —	101	30 May	22 Jun.	1½	—	—	—	6	—
			80	22 Jun.	2 Aug.	1½	—	—	—	—	—
			—	8 Jul	9 Jul	—	1	—	—	—	—
			—	11 Jul.	12 Jul.	—	1	—	—	—	—
			80	2 Aug.	15 Aug.	1½	—	—	—	—	—
			—	3 Aug.	4 Aug.	—	1	—	—	—	—
			—	10 Aug.	10 Aug.	—	—	1	—	—	—
			—	19 Aug.	20 Aug.	—	2		—	—	—

Jostein den 13 Januar 1807.

&c.
K. Robbe, Stadt-Oberschultheiß.
Joh. Phl. Henrich, Mitglied des Billetten-Amts.

N. S. Derjenige, welcher die Einquartierung besorgt und das Hauptbuch über dieselbe führt, ist zur Belohnung einquartierungsfrey.

Dienst-Gesuche.

Ein Verwalter ledigen Standes, welcher mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht sogleich wieder in Dienste zu kommen. Er verstehet nicht nur die Oeconomie gründlich, sondern auch die Branntweinbrennerey aufs beste zu verwalten. Die Expedition des allg. Anz. sagt, an wen man sich zu wenden hat.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 17 März 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Oster- —	99 1/4	—
Naumburger —	98 1/4	—
Leipz. Michaels —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143 1/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	150 1/4
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Augsburg à Uso.	—	100 3/4
Wien à Uso.	—	—
Prag à Uso.	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	11	—
Kaiser-Ducaten	11 1/2	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9	—
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	21/4	—
Laubthaler	—	21/2

Verlieren.

Preuß. Curr.	5
Do. Münze.	10
Ler.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8
17	4
Wiener Banc. Zettel	45 3/4
Frankfurt a. M. à Uso.	23/4

Wechsel- und Geld-Cours in wichti[g]
Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 18 März 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	31 1/4
Dito 2 Mon. dato	30 1/4
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	37 1/2
Dito 2 Mon. dato	36 1/4
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	
Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Rthl. 61
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	9 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7 1/2
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 17 März 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 3/4
dito 2 Mon. dato	34 1/8
dito in Cour. k. S.	4 1/2
dito 2 Mon. dato	5 1/4
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 1/4
Bordeaux dito dito	25 1/4
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	90
Cadix dito dito	90
Lissabon 1 Crus dito	42 1/4
Wien u. Prag in Cour. 6 Wochen d.	330
Copenhagen 2 Mt.	48
Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	10 Rthl. 15 ßß 3
Holl. Rand-Ducaten	—
Neue 2/3 Stück	31 1/2
Grob Dän. Courant	26 1/8
Hamburger dito dito	23 1/2
Preuß. dito dito	57 3/4

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 25 März 1807.

Das Register des zweyten Bandes des allg. Anz. 1806 ist während des Monats März an die Interessenten versandt worden.

Literarische Nachrichten.

Von der

Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach, Herzogl. Sachsen-Gothaischen Oberhofmeister, ist der März-Heft erschienen und hat folgenden

Inhalt:

XIII. Astronomische Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise in das südliche Frankreich im Winter von 1804 auf 1805. (Fortsetzung.)

XIV Ueber die Figur des Saturns, mit Rücksicht auf die Attraction seiner Ringe, von F. W. Bessel in Lilienthal.

XV. Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, von Ludwig Ideler, Astronomen der königl. preußischen Academie der Wissenschaften. (Fortsetzung.)

XVI. Auszug aus einem Schreiben des herzogl. sachsen-coburgischen geheimen Regierungsraths C. Arzberger.

XVII. Auszug aus einem Schreiben des Hn. Professors und Adjuncts an der k. k. Sternwarte in Wien T. Bürg.

XVIII. Louis Feuillée. (Fortsetzung.)

* * *

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Allg. Anz. d. D. 1 B. 1807.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thaler in Gold (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen. Gotha.

Die Beckersche Buchhandlung.

Auction in Leipzig.

Der Catalog einer den 11 May d. J. anhebenden Bücher-Auction ist bey Hrn. Proclamator Weigel in Leipzig zu haben, welcher, sowie die bekannten Hrn. Commissionärs, Aufträge übernehmen wird. Die darin enthaltene Sammlung begreift Bücher aus allen Wissenschaften (5600 Nummern) und Kenner werden sich überzeugen, daß dieser Catalog in Hinsicht der großen, seltenen, und vortrefflichen Bücher vorzüglich wichtig ist. Unter den philologischen Büchern befinden sich viele mit den handschriftl. Anmerkungen berühmter Gelehrten und Manuscripte.

Durch alle gute Buchhandlungen wird man sich diesen Catalog verschaffen können.

Bücher-Verkaufe.

Für beygesetzte baar einzusendende niedrige Preise sind nachstehende gebundene, gut conditio-

nirte Bücher bey dem Buchbinder Luther sen. in Hannover in Commission zu verkaufen:

In Folio.

Dictionnaire historique et critique, par P. Bayle 5eme Edit. avec la vie de l'Auteur 1654. V. Tom. sauberer Franzbd. 20 rthlr. — Das nehmliche Werk, troisième Edition. Roterdam 1721. 4 Frzbde. 15 rthlr. — Dictionnaire universel de commerce, d'histoire Naturelle et des arts et metiers, par Savary. Geneve 1750. 6 Franzb. complet. 15 rthlr. — Vasi delle magnificenze di Roma antica e moderna. Lib. X. in 5 Bänden, mit prächtigen Kupfern. Rom 1747. 30 rthlr. — Gebauer et Spangenberg Corpus juris civilis, Göttingen 1776. complet. 10 rthlr. — Rethmeyer Braunschweig-Lüneburgis. Chronica, 3 Pergamentb., mit Kupfern. Braunschweig, 1722. 5 rthlr. — Bayle historisch-kritisches Wörterbuch, 4 Theile, in Pappbd. Leipzig, 1741. 7 1/2 rthlr. — G. S. Winter von Adlersflügel, von der Stuterey oder Fohlenzucht, mit vielen Kupfern, so die Abbildung aller Racenpferde darstellen. Nürnberg, 1703. Halbfranzb. 5 rthlr.

In Quarto.

Hannöverisches Magazin, vom Anfang seiner Entstehung, als von 1750 bis incl. 1805. incl. 56 Jahrgänge, in Pappbd. 35 rthlr. (Ladenpr. ist 170 rthlr. (Dieses Werk ist in allen gelehrten Blättern als ein schätzbares Werk empfohlen worden). — Die Jenaer Literaturzeitung, vom Jahre 1786 bis 1801., doch fehlt der Jahrg. 1798. alle 15 Jahrgänge sind gebunden, für 30 rthlr., auch der Jahrgang 1788 und 1789, beyde für 2 rthlr. — Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4 Thle., in Hlbfrzbd Lpz. 1791. 4 rthlr. — Falkenstein's thüringische Chronika, Erfurt, 1738. 3 Bände. 2 1/2 rthlr. — Geschichte des siebenjährigen Krieges, von 1757 bis 1763. mit Karten und Planen, 5 Bände. 2 1/2 rthlr. Turpin von Crisse Versuch über die Kriegskunst, 2 Theile, mit 25 Kupf. Potsdam, 1757. 2 1/2 thlr.

In Octav.

Die allgemeine deutsche Bibliothek, alte und neue, von ersterer sind 117 Bände, wovon 100 Bände in halben Franzb. die übrigen Bände in Pappe geb., von der neuen sind 107 Bände nebst Anhängen und Register, alle in Pappb., beyde complet, beyde für den geringen Preis von 25 Pistolen. — Archenholz Minerva, von Anfang, als 1793 bis 1806. in 60 neuen Bänden, für den halben Ladenpreis von 60 rthlr. — Meiners's und Spitler's göttingisches historisches Magazin, altes und neues, zusammen 11 Bände, complet. 10 rthlr. — Wieland's deutscher Merkur von Anfang, als 1773 bis 1782, 10 complete Jahrg., in 32 Bänden. 6 rthlr. — Neuer deutscher Merkur, von Anfang, 1798 —1805., 8 Jahrgänge. 8 rthlr. — Museum, von Anfang, als 1776 bis 1786. in 22 Bänden, für 7 1/2 rthlr. — London und Paris, vom Jahre 1799—1805, sieben Jahrgänge. 15 rthlr. — Voltair's sämmtliche Schriften, deutsche Uebersetzung, 29 Bände, 15 rthlr. — Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen, zu Wasser und zu Lande, mit Karten und Kupf., Göttingen 1750. 11 Bände. 6 rthlr.

Gehler physikalisches Wörterbuch, 4 Bände, mit Kupfern, Leipzig 1791. 7 1/2 rthlr. — Hube vollständiger und faßlicher Unterricht in der Naturlehre, mit Kupfern. Leipzig 1801. 4 Theile. 7 1/2 rthlr. — von Archenholz britische Geschichte, Tübingen. Mit Kupfern, 20 Bände, compl. 10 rthlr. — Seiler's großes biblisches Erbauungsbuch über das alte und neue Testament, 17 halbe Franzbände. Erlangen. ganz complet. 7 1/2 rthlr. — Zöllner's Lesebuch für alle Stände. Berlin 1782. 9 Bände. 3 rthlr. — Von Burgsdorf's Forsthandbuch, 3te Auflage. Berlin 1800. 2 saubere Bände. 3 rthlr. Lüder's Briefe über die Bestellung eines Küchengartens. Hannover 1778. 3 Bände. 2 rthlr. — Dessen Blumengarten. Hannover 1786. 1 rthlr. Lasius Beobachtungen über die Harzgebirge, 2 Thle. mit einer petrographischen Karte. Hannover 1789. 3 rthlr. — v. Scharnhorst Handbuch für Officiere, mit vielen Kupfern. Hannover 1787. 3 Bände. 3 rthlr. — Dessen militärische Denkwürdigkeiten, vom Jahre 1793 und 1794. 3 Bände. 2 rthlr. — Struensee Anfangsgründe der Kriegsbaukunst. 3 Theile. Leipzig 1771. 2 rthlr. — von Egger's neues Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie-, See- und Ritter-Lexicon, 2 Theile. Dresden 1757. 1 1/2 rthlr. — Oeuv. de Moliere, par M. Bret. 8 Franzb. Paris 1786. 7 1/2 rthlr. — L'esprit des Journaux françois et etrangers, 13 Jahrgänge. 1782—1793. an den 4 letzten Jahrgängen fehlen 5 Theile, zusammen sind es 151 Bände für den geringen Preis von 15 rthlr. — Histoire de l'academie royale des sciences, à Amsterdam, 17 Frzb. 3 rthlr. — Topografia fisica della Campania di Scipion Breislak, Fiorenza 1798. mit 2 Specialkarten vom Vesuv und der umliegenden Gegend. 3 rthlr. — Der Arzt, eine medicinische Wochenschrift, von Unzer, 12 Theile, in 6 Bänden, complet. 3 rthlr. — Thaer's Beyträge zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft, mit Kupfern. Hannover 1800. 3 Theile. in 4 Franzb. 5 rthlr.

Bücher-Anzeigen.

Anweisung, gründliche und vollständige, das Englische richtig zu lesen und auszusprechen. Nebst einer englischen Mythologie zur Uebung im Uebersetzen und untergesetzten deutschen Wörtern und Anmerkungen. Ein brauchbares Handbuch für diejenigen, welche diese Sprache lehren oder erlernen wollen. Dritte vom Hrn. Rector Meidinger durchsehene Auflage. gr. 8. 1 rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Wenn der Engländer es selbst für nöthig findet, zur richtigen Aussprache sich eines Taschenwörterbuches zu bedienen, so muß es dem Deutschen, der diese Sprache gründlich lehren oder erlernen will, nicht unwillkommen seyn, ein ähnliches Hülfsmittel in obigem zu erhalten. Die oberflächliche Behandlung dieses Gegenstandes in allen Grammatiken bewog den Verfasser, seiner Nation das zu geben, was ein gewisser William Scott der seinigen in seinem Spelling pronouncing and explanatory Dictionary gab. Er benutzte dasselbe mit Anwendung auf die deutsche Sprache aufs beßte, und daß er Beyfall fand und wirklichen Nutzen schaffte, beweist wol am beßten diese dritte Auflage.

Jägersche Buch- Papier- und Landkarten-Handlung in Frankf. a. Mayn.

Neuigkeiten der Buchhandlung von Montag und Weiß in Regensburg, zur leipz. Jubilate-Messe 1807.

Neueste Anweisung zum Kreuz-Einsiedler- od. Kapuziner-Spiel. Mit 99 figürlichen Proben, 8. à 16 ggl. oder 1 fl.

Titania, oder das Reich der Mährchen. Aus dem Klarfeldischen Archive, herausgegeben von dem Verfasser des goldenen Kalbes. 8. à 1 rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Babet von Etibal, nach dem Französischen des de la Tour frey bearbeitet. Neue Aufl. Mit Kupf. 16. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 21 gl.

Ist die Frucht glücklicher Stunden. Heiterkeit und frohe Laune ist der Character dieser Schrift, und Frohsinn der Zweck, zu dem sie leitet.

In Andreä's Buchhandlung in Frankfurt am Mayn sind folgende neue Schriften erschienen:

Chefs-d'Oeuvre de literature et de morale, ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la langue françoise, enrichi de notes explicatives, des mots et des phrases, de notes historiques, geographiques et mythologiques; à l'usage de la jeunesse allemande de l'un et de l'autre sexe. Tom. II. gr. 8. 1 rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Diel's (A. F. A.) Versuch einer systemat. Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten, 14 und 15tes oder 6tes Birnen- und 9tes Aepfelheft. 8. 1 rthlr. 16 gl. od. 2 fl. 30 kr.

Paulizki's (H. F.) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege; wie man die gewöhnlichsten Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. — Ein Handbuch für Landgeistliche, Wundärzte und Hauswirthe. Mit Vermehrungen und Verbesserungen, von J. C. G. Ackermann. 4te Auflage. 8. 1 rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Bey Carl Aug. Solbrig in Leipzig ist seit kurzem eine neue Auflage von dem mit so vielem Beyfall aufgenommenen:

Gemeinnützigen Koch- und Wirthschaftsbuch, oder Anweisung alle Arten von Speisen, Bäckereyen und was sonst in der Küche und Wirthschaft nöthig und nützlich, mit Vermeidung dessen, was der Gesundheit schädlich ist, zuzubereiten.

erschienen. Der Preis ist 1 rthlr.

Um aber jeder Familie, in deren Händen sich dieß erwähnte Koch- und Wirthschaftsbuch noch nicht befindet, den Werth und Nutzen desselben mitzutheilen: so setzt der Verleger nur den Inhalt auf, welcher 9 Abschnitte enthält; der erste handelt: von Suppen, Potagen und Kaltenschaalen, zusammen 110 Sorten. 2ter Abschn., vom Kochen des Fleisches und dazu gehörigen Gemüses, 114 Sorten. 3ter Abschn., von Zubereitung der Fische und andrer Wasserthiere, 118 Sorten. 4ter Abschn., von Zubereitung des Geflügels, 61 Sorten. 5ter Abschn., vom Braten des Fleisches, 32 Sorten. 6ter Abschn., von Zubereitung des Wildprets, 25 Sorten. 7ter Abschn., von Klösen, Musen und andern Mehl- und Milchspeisen, 48 Sorten. 8ter Abschn., von Zubereitung der Eyer, 13 Sorten. 9ter Abschn., von der Zurichtung des Gemüses, der Salate, der Brühen, des Obstes ꝛc. 49 Sorten.

Bey Herold und Wahlstab in Lüneburg, so wie in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Truchemann, oder französischer Dollmetscher (mit der Aussprache) für Bürger und Bauern. Vierte stark vermehrte Auflage. geb. 3 ggl.

Ecole du Soldat et de Peloton. à Paris 1805. broché. 8 ggl.

Jugendlehrern und Schulvorstehern dürfen wir wol das in unserm Verlage erschienene

„Lehrbuch der städtischen Gewerbkunde, von Friedrich Erdmann Petri, Prof. zu Fulda."

nicht ohne Zuversicht empfehlen. Denn nach vorläufiger Prüfung unserer bekanntesten technologischen Lehr- und Lesebücher hat sich der Verfasser anhaltend bemüht, sein Compendium durch möglichst gedrängte, ja wortkarge Reichhaltigkeit, viele geographische sowohl als literarische Nachweisungen und manche Sprachbemerkungen der Einführung in Unter-Classen in Gelehrten- und Ober-Classen der Bürgerschulen würdig zu machen. Inhalts-Uebersicht, Columnen-Titel, und drey Register, können nicht nur seinen Fleiß zeigen, sondern auch den zweckmäßigen Gebrauch dieses Lehrbuchs befördern, dessen Ankauf wir Schülern dadurch erleichtern wollen, daß wir ihnen das Exempl. für 14 gl., sobald wenigstens 12 Exemplare zusammen genommen und gleich in sächs. Gelde bezahlt werden, ablassen wollen. Der gewöhnliche Verkaufspreis ist für 21 1/2 weiße Druckbogen, mit kleiner Schrift: 20 gl. sächs.

Dykische Buchhandlung in Leipzig.

An Besitzer der Tauben und Canarienvögel.

1) Die Täubinn ꝛc. sich, ihren Gatten, ihre Eyer und Jungen, auch ihre Gesellschaft vor allen Arten von Raubthieren gänzlich zu sichern und zu bewahren. Ein Werkchen, welches für alle Besitzer der Tauben höchst nöthig und unentbehrlich ist, indem sonst in der schönen Heckzeit und während jedem Feldflug, ja auch den eingekerkerten, großer Nachtheil und Verlust zugefüget, dadurch aber mit Gewißheit völlig abgeholfen werden kann. in 8. broch. 8 gl.

2) Unterricht der Canarienheckvögel, von dem Einkaufe, Behandlung und Zufällen, nebst wahren Gründen, wie und worauf alles ankommt, schöne, gesunde und viele junge Vögel zu erzeugen? in 8. broch. 8 gl.

Obige Werkchen sind in Leipzig beym Not. Schmidt, im Schuhmachergäßchen Nro. 567. wohnhaft, u. Buchhändler Bruder, in Dresden im Todtenschen Commissions-Comptoir, und in Halle in der Expedition des Wochenblatts zu haben.

Lang's, (G. H.) Passionspredigten. Neue umgearbeitete und mit neuen Passionspredigten vermehrte Auflage, mit einer Vorrede über die Leidensgeschichte Jesu, von Dr. W. F. Hufnagel. gr. 8. 1 rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Das günstige Urtheil des Hrn. Dr. W. F. Hufnagel, der zugleich in seiner hierzu gelieferten Vorrede die Leidensgeschichte Jesu mit wahrer Theilnahme und herzlicher Wärme schildert; sowie die vortheilhaften Recensionen der Jenaer Literat. Zeit. und anderer Beurtheilungsanstalten, empfehlen diese Passionspredigten als nützliches und gutes Buch für alle Leser von Geist und Herz, sowohl in Rücksicht des lichtvollen Vortrags, als der geist- und herzvollen Weise, womit der würdige Verfasser die Geschichte des Leidenden ohne seines Gleichen bearbeitet hat.

Jägersche Buch- Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt am M.

Bekanntmachung an Deutsche und Franzosen.

Das allgemeine Gesprächs-Lexicon, und zugleich amusante Lesebuch von Jubert d'Aprix, worin Deutsche und Franzosen in vollständigen Redensarten ein schnelles Mittel finden, sich in allen Gelegenheiten zu verständigen, ist fertig. Es ist nicht eine Sammlung einzelner Wörter ohne Zusammenhang, sondern völlige Gespräche über alle Gegenstände, so daß wer nicht einmahl das Deutsche und Franz. lernen mag, sich doch deutlich erklären kann, indem man nur in der Tabelle zu wählen hat, was man sagen will, und die 3te Columne nach deutscher Mundart lesen oder in der 2ten mit dem Finger vorweisen darf. Um Franz. allein zu lernen, sind die Wörter beyder Sprachen in nehmlicher Ordnung, daß man gleich ihre Bedeutung sieht, wo aber die Wortfügung zuviel abweichend ist, sind solche mit Nr. bezeichnet. Die Lernenden finden in der Volkäriſchen Orthographie, die in diesem Werk eingeführt ist, eine große Erleichterung, indem sie unterscheiden können, wenn sie sagen sollen ois oder ais, z. B. françois oder français, Ecossois oder Ecossais, und den Lehrern die Mühe erspart, Fehler zu verweisen. Der 1te Band kostet 12 gl., das ganze Werk 1 rthlr. und ist beym Verfasser im Schloß zu Leipzig, oder beym Hrn. Siegmeyer, Oberpostamts-Secretär, auch in der Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig zu haben. Wer 5 Exemplare gegen baare Zahlung nimmt, erhält das 6te frey.

Neue Verlagsbücher der Klügerischen Buchhandlung in Arnstadt und Rudolstadt zur Ostermesse 1807.

Busch's, G. C. B., Almanach der Fortschritte, neuester Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken von Ostern 1806—07. 12r Jahrg. 8.

Auch unter dem Titel:

Busch's, G. C. B., Uebersicht der Fortschritte neuester Erfindungen ꝛc. von Ostern 1806—07. 12r Band. 8.

Bundschuh's, J. B., Mannichfaltigkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte zur Unterhaltung für Liebhaber, besonders zur Erklärung des Grundrisses zum Vortrage der vaterländischen Erdbeschreibung und Geschichte Frankens, 1r und 2r Heft. gr. 8.

John Carrs Esquire, Beschreibung einer Reise durch Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland und Preußen. 2r Theil. 8.

Hesselbach's vollständige Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers. 3r Heft. gr. 4.

Hunold, von Durchbohrung des Trommelfells, mit zwey Kupfern. gr. 8.

John's, Dr. Frd., neues System der Kinderkrankheiten, zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.

Laurette, ein Roman von Romano. 2r Band. 8.

von Siebold's, Dr. B., Sammlung seltener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen, mit 7 Kupfern. 2r Band. gr. 8.

Zimmer's, Dr. J. C., physiologische Untersuchungen über Mißgeburten, nebst deren Beschreibung und Abbildung einiger Zwillingsmißgeburten. gr. 8. mit 5 Kupfern.

In Commission.

Enthüllung der Hieroglyphen in dem Bienenrodischen A B C-Buche, mit 24 ausgemahlten Original-Holzschnitten. gr. 8.

Fantastische Gemählde. Neue Ausgabe, mit Kpf. gr. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 1 rthlr.

Wer der Phantasie in ihren mannichfaltigen Richtungen und Regionen folgen will, wer das Schauerliche liebt und die überraschende Klarheit, wo man sie nicht erwartet, der lese dreymahl diese Gemählde.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 26 März 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Vertheilung der Einquartierung.

Da es der Billigkeit angemessen ist, daß zur Erleichterung der Hauseigenthümer auch die Miether, wie es überall gewöhnlich ist*) nach Verhältniß bequartiert werden, und solchen zugleich die Beköstigung der Einquartierung obliege: so wird dem Publicum dieses zur Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Breslau den 6 März 1807.

Börner,
Gen. Adj., Chef vom Generalstabe des Gouvernements von Schlesien und Commandant von Breslau.

*) „Wie es überall gewöhnlich ist"?! Möchte diese Behauptung eben so wahr seyn oder noch werden, als jene Vertheilung der Einquartierung gerecht und billig ist!

der Redact.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die vorschriftmäßige Beerdigung der auf dem Schlachtfelde bey Jena Gebliebenen und in den Lazarethen Verstorbenen.

Durch Anfragen in mehrern öffentlichen Blättern ist die Besorgniß bey dem Publicum rege gemacht worden, als ob wegen nachlässiger Begrabung der Todten in der hiesigen Stadt und Gegend vorigen Jahres im bevorstehenden Frühjahr und Sommer der Gesundheit nachtheilige Dünste und ansteckende Krankheiten zu fürchten wären. Die hiesige Polizey-Commission hält sich daher verpflichtet, auf den Grund eines von dem Herrn geheimen Hofrath und Leibarzt Dr. Stark, als hiesigem Amts- und Stadt-Physicus, erforderten Gutachtens diesem nachtheiligen Gerücht als völlig ungegründet zu widersprechen, und was die in der Schlacht selbst Gebliebenen betrifft, zu bemerken, daß fürstl. General-Polizey-Direction zu Weimar sich nicht damit begnügt hat, die Gemeinden zu ungesäumter vorschriftmäßigen Begrabung der Todten in ihren Fluren durch die Aemter anhalten zu lassen, sondern sie hat durch einen eigens dazu abgesendeten Subaltern, den fürstl. Registrator Wangemann, überall, ob der gegebenen Vorschrift Folge geleistet worden, an Ort und Stelle nachsehen lassen. Was hingegen die in den hiesigen Lazarethen verstorbenen Blessirten betrifft, so sind selbige unter eigner Aufsicht des obgedachten Hrn. Amts- und Stadt-Physicus in einer beträchtlichen Entfernung und Höhe an Orte begraben worden, wo der beständige Luftzug die hiesige Stadt vor jedem nachtheiligen Einfluß um so mehr sichert, da theils die Todten vier Ellen tief begraben und mit Kalk überschüttet worden, theils der gelinde Winter die Fäulniß der Cadaver so sehr befördert hat, daß jetzt keine Anhäufung schädlicher Dünste zu besorgen ist. — Zugleich wird das nachstehende Verzeichniß dem sich verbreitenden Gerücht einer hier bestehenden enormen Theurung von selbst widersprechen.

Halbjähriges Logis 5 rthl. bis 20 rthlr.
Mittagstisch wochentlich 18 gr. bis einen Laub-

thaler. Brod 1 Pfund 24 Loth 2 Otch. 1 gr. Eine Klftr. Holz 4 rthl. 6 gr. 12 Loth weiße Semmeln 6 pf. Ein Maß Bier 4 bis 5 pf. Ein Pfund Rindfleisch 2 gr. 4 bis 8 pf. Ein Pfund Schweinefleisch 3 gr. 2 bis 3 pf. Ein Pfund Schöpsenfleisch 2 gr. 6 bis 8 pf. Ein Pfund Kalbfleisch 1 gr. 8 pf. 36 Loth Butter ein Kopfstück bis 7 gr.

Jena den 20 März 1807.

Fürstl. sächs. Polizey-Commission daselbst.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Noch einige Bemerkungen über den Rauch und Ruß verzehrenden Ofen. Zur Berichtigung verschiedener falschen Begriffe, die man sich bisher von ihm machte.

Es ist sonderbar, aber deswegen, zumahl in Deutschland, nichts Unerhörtes, daß neue Vorrichtungen, seyen sie auch von noch so großem Werth und Nutzen für das Ganze, dennoch bey anfänglicher Verbreitung allezeit großen Widersprüchen unterworfen sind *). Die Ursache hiervon liegt aber in der Nichtkenntniß der Dinge, und in den Vorurtheilen, die man gegen alles faßt, was neu und uns noch unbekannt ist. Die meisten Menschen mögen solche Dinge keiner Untersuchung würdigen, und bleiben lieber aus Gemächlichkeit beym Alten. Nur wenige haben Lust, aber keine Kenntnisse, andere wenige widmen diesen Gegenständen ihre volle Aufmerksamkeit, erreichen wol auch für sich ihren Zweck mit vieler Mühe und Kostenaufwand, weil es an Handwerkern fehlt, die Sinn für etwas Gutes haben; allein statt solche Männer zu weitern Fortschritten ihrer angefangenen Versuche aufzumuntern, spottet man ihrer Mühe, und vereitelt mit allem Fleiße ihr Bestreben, gemeinnützig zu werden. Wie dieß der Fall im Allgemeinen ist, so ist er es auch in Hinsicht des Rauch und Ruß verzehrenden Ofens.

Werner in Leipzig gibt sich Mühe, seine Mitmenschen mit einer nützlichen Vorrichtung zu Ersparung des Holzes bekannt zu machen, und die Hitzkraft der Brennmaterialien auf vielfache Art zugleich zu benutzen, ohne daß auch nur ein geringer Theil derselben verloren gehe. Er macht uns mit dem Rauch und Ruß verzehrenden Ofen bekannt, wodurch wir allerdings sehr viel gewinnen können, wenn nur die Sache in Hinsicht der Ausführung und Behandlung richtig beurtheilt wird. Hier liegt aber der Stein des Anstoßes, woran sich so mancher aus Unkunde stößt, und schon beym ersten Stoß immer abgehalten wird, etwas Nützliches auszuführen. Sonderbar, daß dieser Rauch verzehrende Ofen, der doch so ziemlich in seiner Bauart vereinfacht ist, noch bis jetzt bey aller seiner Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit so viele Widersprecher hat, die sich alle Mühe geben, seine bereits entschiedenen Vorzüge zu den größten Fehlern herabzuwürdigen. Außer Leipzig und Wittenberg, wo man diese Vorkehrung nach Würden zu schätzen wußte, wo man gleich anfangs dieser nützlichen Erfindung volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, und ihre Vorzüge öffentlich rühmte, wird man wenige Städte zählen können, wo diese Empfehlung so starken Eindruck gemacht hätte, Versuche solcher Art sowohl in herrschaftlichen Gebäuden, als in Privatwohnungen auszuführen; und sind auch Versuche gemacht worden, so wurden sie, weil sie nicht sogleich gerathen sind, wieder aufgegeben, und es blieb nach wie vor beym Alten. Wenn es nun auch ein einzelner Privatmann über sich nahm, mit einem wohlgeglückten Versuch hervorzutreten, um die gute Sache mit vollem Ernste zu vertheidigen, wenn er sich ein besonderes Geschäft daraus machte, allen und jeden, die seine geglückten Versuche mit eigenen Augen ansehen mochten, augenscheinlich die Nützlichkeit und Nothwendigkeit zur allgemeinen Einführung dieser Sache an das Herz zu legen, so fällt ihm leider die Erinnerung sehr empfindlich auf, daß nur wenige es der Mühe werth achteten, diese Versuche anzusehen; der meiste Theil blieb taub gegen seine Einladungen und Erklärungen, und begnügt sich, die ganze Sache auch ungesehen

*) Ein schönes Beyspiel vom Gegentheil gab der Erzherzog Carl durch Einführung der Holzsparöfen und Kochherde in allen Militair- und Staatsgebäuden, wovon man das Nähere in der Narie Ztg. d. D. 1807, 9 St. nachlesen kann. d. R.

zu bewitzeln und sogar die Geißel der Satyre über den zu schwingen, der nicht nur durch Erfahrungen von dem vollen Nutzen der Sache selbst für sich überzeugt, sondern sogar auch von der Landesregierung, welche sich auf eingereichte Vorstellung gar bald mit der nämlichen Ueberzeugung beseelt sah, zur Verbreitung der Vorrichtung aufgemuntert wurde. Man hält es daher für Pflicht, die von diesem Ofen gefaßten falschen Begriffe zu berichtigen, und ist überzeugt, daß hierdurch weit mehr, als durch alle weitere Empfehlungen bezweckt werde.

Der Rauch und Ruß verzehrende Ofen, eine Vorrichtung, wo die Luft in engen Canälen eingeschlossen ist, wo sie durch manche Krümmungen erst einen Ausweg findet, wenn sie durch Hitze ausgedehnt, zum Emporsteigen gezwungen wird, hat allerdings einen sehr großen Widerstand zu bekämpfen, wenn er geheitzt wird, und muß demnach so fest als möglich zusammengesetzt werden, wenn anders der Zweck erreicht werden soll. Wer kennt nicht die außerordentlich große Kraft der durch die Hitze ausgedehnten, in einen engen Raum eingeschlossenen Luft? Wer weiß nicht, daß durch plötzliche Ausdehnung derselben selbst die dichtesten Metallgefäße zersprengt werden können; und doch will man sich wundern, wenn durch plötzliche Erhitzung der Oefen ihre Theile oft mit Gewalt zersprengt werden; wenn zumahl im Winter die Luft durch die Kälte weit mehr zusammen gezogen ist, als im Sommer, weswegen sich auch weit mehr Luftmasse in einem Raum befindet, als bey derjenigen Luft geschieht, die im Sommer durch höhere Temperatur ausgedehnt mehr Raum einnimmt. Will man nun einen Rauch und Ruß verzehrenden Ofen so aufbauen, daß er unserer Absicht soll entsprechen können, so sehe man doch ja darauf, daß seine einzelnen Bestandtheile selbst von gutem Stoffe bereitet und dann in ihren Fugen durch gut bereitete Bindemittel auf das festeste und ganz luftdicht zusammengesetzt und verwahrt werden. Der hierzu gewöhnlich bestimmte Lehm, eine bekannte Erdart, die aber nicht überall gleiche Beschaffenheit hat, und demnach eine nach Bedarf ganz verschiedene Behandlungsart erfordert, muß von dem Töpfer

oder Maurer, der einen solchen Ofen bauen will, mit einer sehr großen Sorgfalt durchgearbeitet und tüchtig mit Haaren und Sand nach vorliegender genau zu untersuchenden Beschaffenheit mehr oder weniger vermengt und auch nicht zu naß verwendet werden, weil in diesem Falle beym Zurückschwinden ganz unumgänglich Risse entstehen müßten, welche doch bey diesem Ofen den ersten Grund zur seiner baldigsten Zerstörung legen.

Ist nun auch der Ofen genau nach Vorschrift und Zeichnung aufgebauet und mit aller Vorsicht verwahrt, so ist noch in reifliche Erwägung zu ziehen, daß die Gewalt der gepreßten, durch übermäßiges Einfeuern zu plötzlich ausgedehnten Luft, der selbst die stärksten Metallgefäße nicht Trotz bieten können, einen zum größten Theile aus zerbrechlichem Thone auferbauten Ofen, wo die Luft in engen Canälen eingeschlossen, durch viele Unterbrechungen in ihrem natürlichen Abzuge in die Höhe aufgehalten wird, damit sie ihre Hitze vor ihrem Abgange in den Ofen absetzen muß, gar leicht in seinen Fugen auseinander treiben kann, und also bey Erhitzung eines solchen Ofens vorzüglich Rücksicht auf die Natur und Eigenschaft der Luft und Wärme genommen und möglichst vorsichtig zu Werke gegangen werden muß. Weiter wähnen auch sehr viele ganz falsch, daß dieser Rauch und Ruß verzehrende Ofen in seinem Innern immer ganz rein bleiben und nie einer Reinigung unterworfen werden müsse.

So wahr es ist, daß der Ruß in diesem Ofen durch das durch's Luftzugrohr in die Flamme geleitete Sauerstoffgas der atmosphärischen Luft entzündet und seinen brennfähigen Theilen nach verzehrt wird, so ist es auch wahr, daß nur die wenigsten Theile der Atmosphäre aus Sauerstoffgas bestehen, wo also bey übermäßiger Hitze unmöglich genug solcher zum Anzünden des Rauches nothwendigen Luftsäure beygeführt werden kann; dann ist auch in Erwägung zu ziehen, daß nur das Brennfähige des Rußes verflüchtiget wird, nach dem Verbrennungsprocesse aber allezeit noch eine erdige Substanz zurückbleibt, welcher man den Namen Rußasche beylegen dürfte. Diese Asche von allem

brennfähigen Stoffe befreyt, in der Voraussetzung, daß nicht durch übermäßiges Feuern aus Mangel an Luftsäure sich auch noch eigentlich unverbrannter Ruß mit untermische, setzt sich in den Canälen des Ofens, wol nicht in so großer Menge, als in den gemeinen Oefen, der Glanz- und Flugruß doch immer in genugsamer Menge fest, um die an und für sich engen Röhren verstopfen und dem Abzug der Luft — so wie auch der Absetzung der Hitze das größte Hinderniß in den Weg legen zu können, weil die Asche bekanntlich der schlechteste Wärmeleiter ist. Diesem Uebel vorzubeugen, weil in solchem Falle der Ofen unmöglich der Erwartung entsprechen kann, und nun von unkundigen Menschen, welchen die Behandlung der Oefen ausschließlich anvertraut ist, die die Sache nach ihrer Weise mit Gewalt treiben wollen, gemeiniglich zu Grunde gerichtet werden muß, muß man allerdings durch angebrachte und wohlverwahrte blecherne Schieber je zuweilen, wenn man merkt, daß der Ofen keinen Zug mehr hat, diese Rußäsche aus den Canälen des Ofens heraus nehmen lassen, welches von einem jeden Töpferlehrling mit leichter Mühe und ohne große Kosten unternommen werden kann; da man nicht, wie ehedem, nöthig hat, die blecherne Röhre bey einem Schmiede oder Schlosser ausbrennen zu lassen. Diese kleine Last wird wol ein jeder gern gegen den großen Nutzen, den dieser Ofen in Hinsicht der Ersparung vielen Holzes, der Entfernung des beschwerlichen Rauches aus unsern Küchen, der Beseitigung aller Feuersgefahr, die bisher gar oft durch häufigen Ansatz des Rußes in den Kaminen entstanden, und des großen Vortheils, unsere Speisen weit schmackhafter, als bey offenem Feuer zurichten zu können, gewährt, übernehmen. Wer wird nun unter obbemerkten Umständen eine gute Sache bloß deswegen verachten, und alle ihre Tugenden mit allem Fleiße verkennen, weil sie nicht mehr leisten kann, als es ihre natürliche Beschaffenheit erlaubt, weil sie mit einem Worte das Gepräge der Vergänglichkeit an sich trägt, welches doch in dem Gange der Natur von keinem Kunst- und Naturproducte geläugnet werden kann. Und dieser Ofen soll auch noch obendrein den Fehlern der Behandlungsart noch weit mehr Trotz bieten, als andere von weit dauerhafterm Stoffe gebaute Oefen zu thun im Stande sind? Welch eine Genugthuung! Der Kochofen statt des offenen Herdes in den Küchen leistet so viele Vortheile, daß man gern die Baukosten anwenden sollte, um sich den Besitz derselben zu verschaffen. Wer nur einmahl seine Tugenden kennt, achtet nicht mehr auf die zufälligen Mängel, sondern sucht sie zu verbessern.

Geist der Erfindung und der Kunst, wärest du bey den Bewohnern Deutschlands so geehrt und belohnt, wie bey den Bewohnern Albions, wahrlich, man würde dem Auslande bey weitem nicht mehr so viel Tribut bezahlen!

S....t. L.m.p.rt.

Gelehrte Sachen.

Warnung vor einem Nachdruck, nebst Nachricht vom landwirthschaftlichen Institute bey Helmstedt.

Im 25 Stück des Cameralcorrespondenten für Deutschland werde ich aufgefordert, mich zu erklären, wie meine landwirthschaftlichen Schriften, betitelt: practische Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte, für angehende Landwirthe, in drey Bänden, bey Reimer in Berlin verlegt, nun auf einmahl in den Verlag des Aloys Doll in Wien, welcher sie unter eben dem Titel in der wiener Zeitung angekündigt habe, gerathen wäre.

Herr Reimer, Inhaber der Realschulbuchhandlung in Berlin, ist der rechtmäßige Verleger meiner practischen Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für angehende Landwirthe, in drey Bänden bestehend und mit einer Vorrede von Thaer versehen. Hat nun Herr Aloys Doll der ältere zu Grätz am Stephansplatze im deutschen Hause wohnhaft eben dieses Werk in der wiener Zeitung Seite 736 als Verleger angekündiget: so hat ihm das Recht dazu ein gänzlicher Mangel an Ehrgefühl und Rechtlichkeit und die niedrigste Gewinnsucht gegeben. Da er in der Ankündigung des dritten Bandes von einer ersten und zweyten Abtheilung spricht, wovon mein echter dritter Band nichts verkündiget, so muß ich fast als wahr annehmen, daß er, um nicht ganz

Nachdrucker seyn zu wollen, Zusätze und Veränderungen in dem Werke angebracht hat. Vor dieser verfälschten Waare das Publikum zu warnen, halte ich für meine Pflicht. Ich schrieb gewissenhaft meine dreyßigjährige Erfahrung als ein Lehrsystem nieder, um angehenden Landwirthen die Erlernung dieses Faches leichter zu machen, wie sie mir zu theil geworden ist, und jeder Leser konnte mit Gewißheit darauf rechnen, daß er durch meine Rathschäge nicht irre geleitet, sondern ganz auf den rechten Weg geführt würde. Sind nun, wie sich das wol mit Gewißheit annehmen läßt, theoretische Einschaltungen und Umänderungen durch einen unredlichen Verleger hinzugefügt worden, so können die Käufer sehr irre geleitet und nicht selten ins Unglück geführt werden. Sie kaufen dann freylich eine wohlfeile, aber auch eine gefährliche Waare, und ich muß dagegen feyerlich protestiren; daß man mir keine Schuld geben mag, wenn mein auf die niedrigste Art gemißbrauchter Name nachtheilige Folgen anrichtet. Mir schadet dieser ehrlose Nachdrucker nicht, indem mein rechtmäßiger Verleger Herr Reimer in Berlin mein Manuscript gekauft und bezahlt hat; aber diesem und seiner Familie, die jetzt noch dazu die Drangsale des Kriegs erleiden müssen, stiehlt er das Brod. Er mag diese schändliche Handlung vor seinem Richter verantworten, ich mag seine Sünden nicht tragen. Kloster St. Ludgeri bey Helmstedt den 12 März 1807.

Fried. Carl Gustav Gericke,
Oberamtmann.

N. S. Mein landwirthschaftliches Lehrinstitut auf dem hiesigen Kloster ist, ohnerachtet der schwierigen Zeitverhältnisse, ganz nach meiner bekannt gemachten Anzeige eingerichtet. Der Anfang übertraf meine durch die kriegerischen Umstände herabgestimmten Erwartungen. Jetzt genießt die Universität und mein Institut den Schutz des kaiserl. französischen Gouvernements in Braunschweig; der Schauplatz des Kriegs ist entfernt und man darf mit Grund einen Fortgang der Sache hoffen, der den Anfang übertrifft. Dieß den Eltern und Vormündern aus entfernten Gegenden, deren Söhne und Curanden ohnerachtet des getroffenen Engagements des Krieges wegen nicht eintreffen konnten. Gericke.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Erziehungsanstalt für Mädchen.

Schon seit einigen Jahren beschäftigte ich mich damit, Töchter würdiger Eltern zu erziehen, doch konnte ich wegen meiner bisherigen beschränkten Wohnung die Anzahl der Zöglinge auf mehr als zwey oder drey nicht ausdehnen. Da ich mir nun aber, um meinen Wirkungskreis zu erweitern, eine geräumigere und bequemere Wohnung gekauft habe, so bin ich im Stande, die Anzahl der Kostgänger, für deren Herzens- und Verstandesbildung auf das beste gesorgt wird, zu vermehren. Unterricht in weiblichen Arbeiten aller Art erhalten sie von mir und meiner Tochter, und außer dem Unterrichte, welchen sie in der Religion und im Schreiben, Rechnen, in der Geographie und Naturgeschichte empfangen, haben sie die beste Gelegenheit, Zeichnen und Musik zu lernen. Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, (es wird sie nicht gereuen) mir ihre Töchter oder Mündel zur Erziehung anzuvertrauen, so bitte ich sie, das Billige und Nähere mit mir in portofreyen Briefen oder mündlich zu unterhandeln. Sandersleben im Anhalt-Dessauischen den 13 März 1807.

Amalie Wilhelmine Falco,
lutherische Predigers-Witwe.

Dienst-Anerbieten.

Ein Seifensiederlehrling wird gesucht in einer thüringischen Marktstadt. Der Lehrmeister verspricht: theoretischen und practischen Unterricht seiner Kunst; thätige Theilnahme an der Bildung und Erziehung des Lehrlings; Unterricht in den Hülfswissenschaften dieser Kunst, so wie in der Chemie und in den andern Kenntnissen überhaupt, die ein jeder Künstler und Handwerker haben sollte; humane Behandlung. Vom Lehrlinge werden die zum Seifensieder tauglichen Eigenschaften verlangt. Bedingungen und nähere Aufschlüsse erfährt man durch Briefe, im Einschluß adressirt an die Expedition des

allg. Anz. in Gotha; die Briefe werden signirt durch A. B. C. D. E.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Den 16 März d. J. Mittags 1 Uhr entschlief mein ältester siebzehnjähriger lieber Sohn, Emil, am 21 Tage seiner typhischen Krankheit an Desorganisation verschiedener Organe der Brust und des Unterleibs, vorzüglich des Gekröses und des innern Darmcanals. — Brav und von echtem Biedersinn war der gute mir unvergeßliche Sohn. — Allen meinen Gönnern, Verwandten und Freunden zeige ich diesen mich tief erschütternden Verlust an.

Arnstadt den 21 März 1807.

Christian Günther Beyer, D.

2) Das heute früh 2 Uhr durch einen Nerven- und Lungen-Schlag erfolgte, uns höchst schmerzhafte Ableben unserer guten Mutter, der verwitweten Kammer-Räthin Marie Christiane Friederike Appelius geb. Schmidt allhier, im 62 Jahre ihres Alters, zeigen wir allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden, der Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft, auch ohne alle Beyleidsbezeugungen, versichert, hiermit öffentlich an.

Eisenach den 20 März 1807.

Carl Ludwig Appelius.
Carl Friedr. August Appelius.
Charlotte Beyer geb. Appelius.

Aufforderung.

Christian Stitzel, gebürtig von hier, hat gegen 14 Jahr als Musketier im königl. preuß. Dienst bey der Leibcompagnie des Herrn Generals von Zastrow in Breslau gestanden, und ist im Jahr 1777 verabschiedet worden; seitdem ist unbekannt, wo er sich aufhält. Unterschriebener bittet alle Menschenfreunde höflichst, welche von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode Kenntniß haben möchten, gegen Erstattung aller Kosten, beglaubte Nachricht zu ertheilen an

Ernst Stitzel in Rotenburg
an der Fulda in Hessen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Gerr. Wiesen.

Nachdem die Ehefrau des ehemahligen hies. Universitäts-Buchdruckers Baptista Wiesen, Nahmens Gertrudis Wiesen, geborne Dechent, Sommer 1805 in concursmäßigen Umständen gestorben, und zur Vertheilung ihres geringfügigen Nachlasses unter die aufgetretenen Gläubiger gegenwärtige Edictal-Ladung nöthig gefunden worden, als werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der gedachten Gertrudis Wiesen, gebohrne Dechent, aus irgend einem Grunde, es sey als Gläubiger, Erben, oder sonst, Anspruch zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag den 4 May d. J. angesetzten peremtorischen Termin, Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem academischen Gebäude hierselbst in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche auszuführen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit weiter nicht gehört werden sollen, und die Masse mit Ausschluß ihrer den bereits aufgetretenen Prätendenten überlassen werden wird.

Decretum Heidelberg den 4 März 1807.

Großherzoglich Badisches Academisches Gericht.

A. T. S. Thibaut,
d. z. Prorector.
v. Kleudgen, Syndicus.

2) J. Jac. Föll's.

Gommaringen. Johann Jacob Föll, von hier, der im Jahr 1803 aus dem königlichen Militair den Abschied erhalten, und sich sofort auf die Wanderschaft begeben hat, wird hiermit, bey Verlust seines Bürger- und Unterthanen-Rechts, auch seines Vermögens, aufgefordert, binnen drey Monaten wieder in sein Heimwesen zurückzukommen, weil er schuldig ist, als Ex-Capitulant noch auch noch die vorgeschriebenen Jahre, unter dem königlichen Land-Bataillon, Dienste zu leisten.

Den 12 März 1807.

Königl. Würtemberg. Stabsamt.

3) Jos. Halter's.

Joseph Halter dießseitiger Amtsangehörige von Rielasingen, welcher schon das 62 Jahr zurückgelegt hat, ließ sich im 17 oder 18 Jahre seines Alters unter das ehemahlige k. östr. Regiment Ber der engagiren, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hören, und es ist daher weder von seinem Aufenthalte, noch Leben, oder Tode dießseits etwas bekannt.

Da nun dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von beyläufig 400 fl. gebeten haben: so wird der verschollene Joseph Halter, oder dessen allenfallsige Descendenz andurch öffentlich aufgefor

dert, sich binnen neun Monaten von heute bey unterfertigter Justizstelle zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur Verwaltung überlassen werden würde. Bohlingen (bey Radolphszell am Untersee) am 22 December 1806.

Großherzogl. Badis. Obervogteyamt.
Vidt. Finweg.

---

4) der Erben J. Gottl. Becker's.

Bey dem Magistrate zu Neuhaldensleben sind die unbekannten Erben und deren Erben oder nächsten Verwandten des daselbst verstorbenen Candidati Chirurgiae Johann Gottlieb Becker, aus Christianstadt gebürtig, sowie die sonstigen Prätendenten an seinen Nachlaß zur Angabe und Nachweisung ihres Erbrechts und sonstiger Ansprüche binnen neun Monate und spätestens den 22 December dieses Jahres auf hiesiges Rathhaus edictaliter vorgeladen worden; unter der Verwarnung, daß der Nachlaß als ein herrnloses Gut der hiesigen Kämmerey wird zugesprochen werden. Uebrigens sind den zu Felde abwesenden Militär-Personen ihre Rechte vorbehalten.

---

5) das von Uttenhoven'sche Familien-Fideicommiß betr.

Der Durchlauchtigsten Herzoginn und Frau, Frau Louise Eleonore, verwittweten Herzoginn zu Sachsen ꝛc. gebornen Fürstinn zu Hohenlohe ꝛc. Obervormünderinn und Landesregentinn.

Wir, zu Höchstihro obervormundschaftl. Regierung verordnete Präsident, Canzler, Räthe und Assessor fügen hiermit zu wissen.

Demnach bey Uns der königl. preuß. General-Major Herr Adam Hans Georg Siegfried von Uttenhoven zu Culmbach in Schriften zu vernehmen gegeben, wie derselbe mit den übrigen bekannten Interessenten des von den beyden verstorbenen Fräuleins Louise von Uttenhoven und Josephe von Bussecken weil. zu Schwarzwald im Jahr 1790 für die jedesmahl vorhandenen und unvermählten von Uttenhovens. Töchter aus den Stämmen der verstorbenen vier Gebrüdere

I. des Herrn Georg Christoph von Uttenhoven zu Schwarzwald,
II. des Herrn Hofjunkers Christian von Uttenhoven zu Steinach,
III. des Herrn Wilhelm von Uttenhoven zu Tettau und
IV. des kaiserl. königl. österreich. Generals Hrn. Siegfried von Uttenhoven,

gestifteten Fideicommisses dahin übereingekommen sey, dieses Fideicommiß aus bewegenden Ursachen für immer und auf ewige Zeiten aufzuheben, mit angefügter Bitte, die in originali eingereichte, von ihnen vollzogene Aufhebungs-Acte gerichtlich zu bestätigen; zuvörderst aber zu wissen nöthig, wer etwa noch, außer denselben, gegründete Ansprüche auf dieses Fideicommiß machen zu können glaube und solche daher edictaliter vorzuladen beschlossen worden ist; als haben Wir zu dem Ende

den 25 May d. J.

zum deßfallsigen peremtorischen Termin anberaumt, citiren und laden daher alle und jede, welche an das mehrerwähnte Fideicommiß, bey der gedachtermaßen beschlossenen Aufhebung desselben, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, besagten Tages zu rechtsfrüher Vormittagszeit bey Strafe des Verlustes derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens vor Uns in Person, oder durch genugsam Gevollmächtigte zu erscheinen und ihre fraglichen Ansprüche gehörig an- und auszuführen, im Ausbleibungsfall aber zu gewarten, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich werden präcludirt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter vorgedrucktem herzogl. sächs. obervormundschaftl. Canzley-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt worden. Datum Meiningen zur Elisabethenburg, den 16 Februar 1807.

(L. S.) Karl von Künßberg.

---

6) der Gläubiger Gottl. H. Ilge's.

Auf schriftliche Instanz des roßweiner Cantors, Hrn. Gotthilf Friedrich Ilge, werden hierdurch alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft dessen Bruders, weil. des Kunst- und Papierhändlers, Hr. Gottlieb Heinrich Ilge allhier Vermögen ex Capite crediti, hereditatis vel alia causa einige Ansprüche zu formiren haben, hierdurch edictaliter jedoch peremtorie aufgefordert

Montag den 27 April a. c.

welcher Tag zum Liquidations- und Gütepflegungs-Termin Rathswegen anberaumet worden, Vormittags 10 Uhr in Person oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien vor uns auf dem Rathhause allhier zu erscheinen, ihre Forderungen, sub poena praeclusi, zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann mit Hrn. Cantor Ilge ein gütliches Abkommen zu treffen, und in dessen Entstehung weiterer rechtlichen Weisung gewärtig zu seyn.

Wornach sich zu achten. Sig. Gera, der 24 Febr. 1807.

Bürgermeister und Rath.
J. F. Senf.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus-Verkauf.

In einer der ersten Markt- und Handelsstädte Thüringens ist ein ganz massives Wohnhaus mit großen ökonomischen Seitengebäuden zu verkaufen. Das Haus ist seinem Locale und seiner Einrichtung nach ganz geeignet für einen Oeconomen, Kaufmann oder Handwerker, der Verkehr hat. Ein jeder von diesen drey Ständen kann bey einem mittelmäßigen Fonds seine Nahrungsgeschäfte mit

dem besten Erfolg betreiben. Für den Geschäftsmann, wenn er auch nicht Oeconom wäre, hat die Stadt auch noch überdieß mannigfaltige Industriezweige. Nähere Nachricht erfährt man durch Briefe an die Expedition des allg. Anz. zu Gotha, signirt mit N. = N.

Bey Franz Nicolaus Stoppani, der seit 1799 in Leipzig etablirt ist, und die ihm allein zugehörenden Geschäfte unter untenstehender Firma betreibt, sind selbst verfertigte Alkoholometer, oder Spiritusmesser, zu haben. — Diese Spiritusmesser sind für Apotheker und Chemiker sehr wichtig, für Destillateurs und Branntweinbrenner aber ganz unentbehrlich; weil man durch dieselben ganz genau bestimmen kann, wie stark jede geistige Flüssigkeit, die, wie bekannt, vom Branntweine an bis zum stärksten Spiritus, aus Wasser und Weingeist besteht, ist, und wie viele wässerige oder verfälschte Theile sie enthält. Bisher bediente man sich, um dieß zu erfahren, verschiedener Mittel, indem man, entweder durch den Geschmack, oder durch die gewöhnlichen Branntweinwagen, und wo diese nicht zureichten, durch andre Handgriffe, zu erfahren suchte, wie viele Theile wirklicher Weingeist in einem bestimmten Maße zu prüfender Flüssigkeit enthalten sey; allein man irrte gewöhnlich. Da nun bey allen Destillationen und chemischen Arbeiten alles darauf ankommt, die wahre Stärke irgend einer geistigen Flüssigkeit ganz genau zu wissen, so machte Obengenannter viele Versuche, dem alten Uebel abzuhelfen, bis es ihm endlich gelang, diesen Alkoholometer oder Spiritusmesser zu verfertigen. Auf der Spindel desselben heben sich vom Gehalte des Wassers (0) an, die Grade ganz deutlich einzeln, bis zum ganz wasserfreyen Weingeiste (Alkohl) (100), und man sieht also ganz bestimmt, und nach Procenten, wie viele wirklich geistige Theile in der Flüssigkeit enthalten sind, und man kann daher genau bestimmen, ob auf dem Transporte, oder von den Destillateuren, oder auf andre Art, Verfälschungen vorgegangen sind, und wie viel Wasser zugesetzt worden ist. So kann man es, z. B. auch anwenden, um den Arac und den Cognac zu prüfen, wobey jedoch zu bemerken ist, daß, um sich von der Richtigkeit der Probe mit diesem Instrumente vollkommen überzeugt halten zu können, eine gleichmäßige Temperatur der zu prüfenden Flüssigkeiten erfordert wird. Die Beobachtung derselben geschieht am sichersten vermittelst eines dazu eingerichteten Thermometers, dessen Stand 12 bis 13 Grade nach Reaumur über dem Eispuncte seyn muß. — Dieser Alkoholometer ist, nebst einem zum Prüfen der Flüssigkeit eingerichteten Glascylinder, und damit er durch das Versenden keinen Schaden leide, in einem Futterale gut verwahrt, nebst gedruckter Anweisung, für 2 Thaler sächs., oder 3 fl. 36 kr. rhein., derselbe für Br weine, die nur bis 60 Grad erreichen, 1 Rthlr. oder 2 fl. 24 kr. bey Endesunterzeichneten zu b Bey größern Bestellungen wird ein ansehn Rabat gegeben. Briefe und Gelder werden frey erbeten.

Außer obigem Alkoholometer sind auch folgende richtige Wagen um die beygeten Preise bey Unterzeichneten zu haben, als:

1) Bier-Wagen, oder Messer, 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.
2) Aräometer, oder Salz- und andre La Wagen, 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.
3) Weinaräometer, oder Wagen, 1 thlr. 1 oder 3 fl.
4) Dergleichen zum Vitriol-Oel, zur Sa Säure, und zu andern sehr schweren Flüss ten, 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.
5) Zu Flüssigkeiten eingerichtete Thermometer, Futteral, 1 thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Gebrüder Scoppani,
in Leipzig in Auerbachs Hofe.

Klee-Samen.

Deutscher oder dreyblätteriger, als auch oder luzerner Kleesamen, ist beständig in klein und großen Partien im billigsten Preise zu haben be

Moses Wolff Dünckelspiehl,
in Mannheim.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 20 März 1807.

	Briefe.	Ge
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
" " 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	142
" " 2 Mon.	—	141
Hamburg k. S.	149 1/2	—
" " 2 Mon.	149	—
Augsburg k. S.	100 3/8	—
Wien k. S.	45 3/4	—
" 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	142
Paris k. S.	78 1/4	—
" à 2 Uso	77 3/4	—
Lyon	—	78
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	109	—

(Morgen wird kein Stück wegen der Charfreytags-Feyer ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 28 März 1807.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die den Gelehrten Oesterreichs und des Auslandes von der medicinischen Facultät zu Wien gemachten Bemerkungen über meinen Lichtleiter.

Seitdem ich den Lichtleiter bekannt gemacht habe, sind die meisten öffentlichen Meinungen zu dessen Vortheil ausgefallen. Nur ein hiesiger Accoucheur, der, ohne alle Kenntnisse von Physik und Mathematik, unmöglich einen Begriff von der Sache haben kann, rückte vor einigen Jahren aus Leidenschaft gegen die einfache Ankündigung der Erfindung etwas in das nämliche Blatt ein, in welchem er nun eiligst das Facultätsurtheil abdrucken ließ. Einige anonyme Aufsätze stritten nur über die Möglichkeit einer innern Erleuchtung des lebenden Körpers, und waren so gehaltlos, daß man sie deswegen füglich als aus der obigen Quelle geflossen hätte halten können. Da nun die öffentlichen Urtheile allgemein so günstig waren, und kein Gelehrter von einigem Ansehen gegen die Sache bisher aufgetreten ist, so hätte ich eben deswegen gewiß selbst an der Brauchbarkeit des Lichtleiters gezweifelt, wenn ich nicht durch häufige Versuche zu sehr von derselben überzeugt gewesen wäre. Noch ist keine Sache von Belang und Wahrheit ohne die hartnäckigsten Widersprüche in der Medicin durchgegangen. Man erinnere sich nur der Fehden, die das System von Harvey zu kämpfen hatte, und jetzt ist die Impfung der Kuhpocken ein gegenwärtiges Beyspiel. Da diese Streitigkeiten der Prüfstein des Wahren sind, da durch sie das Nachdenken geschärft wird, und Verbesserungen hervor gebracht werden, so hoffte ich mit Sehnsucht auf einen Gegner, mit dem ich mich mit Ehren einlassen könnte. Ich freue mich deswegen, mit einer so berühmten Facultät zu verhandeln. Da die Anwendbarkeit des Lichtleiters das Wohl der Menschheit und die Vervollkommnung der Kunst betrifft, so wird es derselben nicht unangenehm seyn, wenn sie bey ruhiger Ueberlegung meiner Gründe gegen ihr Urtheil sich vollkommen widerlegt findet. Vorher aber will ich die bösen Ideen und zum Theil herrschenden Gerüchte, die bey vielen, und besonders denen, die die Versuche ebenfalls sahen, gegen die Facultät entstanden sind, vernichten, um die literärische Ehre der Facultät, die dabey so sehr compromittirt ist, zu retten.

1) Da die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Academie in der wiener Zeitung von den mit dem Lichtleiter angestellten Versuchen eine sehr vortheilhafte Nachricht ertheilt, die medicinische Facultät aber ganz das Gegentheil behauptet, und sogleich ihre Meinung in die nämliche Zeitung einrücken läßt, so ist es dem oberflächlichen Anscheine nach natürlich, daß einige auf die Vermuthung kamen, als sey die Facultät mit der Academie in gespannten Verhältnissen, und habe daher aus Leidenschaft so ganz entgegengesetzt geurtheilt. Ich widerspreche mit allem Feuer für Recht dieser falschen Idee, die so sehr hinter der Wahrscheinlichkeit versteckt zu seyn scheint. Einer so schmutzigen Leidenschaft ist die Facultät gewiß unfähig. Noch eher

möchte ich die Vermuthung entschuldigen, daß eine edle Absicht die Facultät beseelt habe, daß sie nur deswegen der Academie entgegengesetzt spricht, um durch Widerspruch näher zur Untersuchung zu gelangen. Die k. k. medic. chirurgische Josephs-Academie sagt wörtlich: „Die Versuche ꝛc. fielen dießmahl eben so, wie das vorigemahl, ganz zur Ehre des Erfinders aus, indem sie die Brauchbarkeit dieser genialischen Kunsterfindung vollkommen bewährten.“ — Zugleich erklärt sie, daß sie bedeutende Verbesserungen mit dem Instrumente vorgenommen habe. — Die k. k. medicin. Facultät drückt sich dagegen folgendermaßen aus: „Freylich ist der Lichtleiter selbst jetzt noch so construirt, daß es leicht wäre, viele Verbesserungen an selbem anzubringen, aber auch durch alle Verbesserungen vervollkommnet, wird er immer ein bloßes Spielwerk bleiben ꝛc.“ — Wer sieht nicht hier auf den ersten Blick, daß die medicin. chirurg. Josephs-Academie von der Facultät unvermeidlich aufgefordert ist, ihre Gründe gegen sie zu behaupten, weswegen sie die Brauchbarkeit des Instruments als vollkommen bewährt angibt, und zugleich genöthigt ist, ihren gemachten Verbesserungen den etwas starken Namen eines Spielwerks zu entziehen. Diese Aufforderung trifft zugleich alle Gelehrte, die für den Lichtleiter schrieben; durch solche Discussionen gewinnt die Untersuchung, und war vielleicht eher die Ursache, sowohl des gegen alle Ueberzeugung geschriebenen Aufsatzes, als auch einiger gegen die Academie hart gewählten Ausdrücke.

2) Die Vermuthung, als habe nur ein Glied der k. k. Facultät, das zufällig prädominirt, den Aufsatz verfaßt, die Unterschrift der übrigen so erhalten, daß sie sich anderer Geschäfte wegen nicht gehörig selbst überzeugen konnten, ist empörend, eben so wenig ist es von der Facultät zu erwarten, daß sie den Lichtleiter gar nicht richtig hätte anwenden können, oder in Höhlen, wohin die Röhre nicht gehört, dieselbe eingebracht hätte, oder einen eigenen schlechten Lichtleiter gehabt habe, oder daß die Mitglieder die eben geurtheilt hätten, keine Physik und noch weniger Zeichnungen verstünden. Diese Ideen sind eben so unrichtig, wie die Vermuthung lächerlich ist, als wäre viell[eicht] die Facultät kurz- oder beysichtig.

Nun zur Beleuchtung des von der [Fa]cultät über den Lichtleiter — Gesagten. —

Gleich Anfangs erklärt die Facultät [ü]den Lichtleiter bereits berichtet zu hab[en] nachdem sie Versuche damit angestellt ha[be] Ich glaube aber nicht einmahl, daß sie ei[n] Lichtleiter besitzt. — Selbst die k. k. Josep[hs] Academie hat nur einen Lichtbehälter v[on] mir erhalten, mit einer allein für das Ac[e]chement bestimmten Lichtleitung, und [in] dieser Lichtleitung fehlt sogar noch der Ke[il] Dieser und alle übrige Röhren sind noch [in] der Arbeit, und ich werde erst in eini[gen] Tagen sie abschicken können. Doch dem [sey] wie ihm wolle, ich will nun den Inhalt d[es] von der Facultät Gesagten prüfen.

Sie sagt nämlich:

1) „Die Röhre des Lichtleiters, *mittel*[st] „welcher das Licht in die Höhle geleitet wird, „ist gerade, sie kann daher nur in solche „Höhlen eingebracht werden, welche *einen* „geraden Ausgang haben ꝛc. —

Dieser erste Satz ist durchaus falsch, denn erstens ist diese Röhre nicht *jederzeit* gerade (aber freylich die Facultät hat wa[s] kennt noch keine gebogene *Röhren*) und zweytens kann auch die gerade Röhre in Höhlen gebracht werden, die keinen geraden Ausgang haben, z. B. in den Uterus während oder nach der Geburt. Es muß also bey diesen wenigen Worten schon der Facultät selbst in die Augen springen, wie unrichtig ihre Behauptung ist.

2) „Nicht der ganze Umfang einer in„nern Höhle des menschlichen Körpers wird „sichtbar, sondern nur jener sehr kleine und „unbeträchtliche (?) Theil derselben, gegen „welchen die eingebrachte Röhre gerichtet wer„den kann; — alle übrige Theile bleiben „unsichtbar ꝛc.“

Mit Erlaubniß! — Wenn der Facultät nicht die ganze Höhle, die nicht einen bedeutenden Winkel bildet, oder eine zu kleine Oeffnung hat, erleuchtet erscheint, so hat sie entweder den Versuch mit einem schlechten Lichtleiter angestellt, oder eine unrechte Leitung in die nicht für sie gehörige Höhle gebracht, oder eine unrechte Reflectionsröhre für die gewählte Lichtleitung eingelegt, denn

sonst muß durchaus die ganze Höhle erleuchtet erscheinen. — Die an die k. k. Josephs-Academie überschickte Lichtleitung muß (wenn nicht etwa die Reflectionsleitung durch die Reise aus dem Lichtwinkel gekommen ist) in dem geöffneten Fruchtbehälter nach der Geburt wenigstens eine Fläche von vier bis fünf Zoll erleuchten. Für Höhlen, die aber nur einen Zoll im Durchmesser und nur 3 bis 4 Zoll in der Länge haben, ist diese Röhre nicht mehr passend. Ich mache mich verbindlich, nicht mit meinem verbesserten, sondern nur mit meinem ersten Lichtleiter die Höhle der Vagina, die Stäbe abgerechnet, ganz zu erleuchten und sie jedem zu zeigen, den die Facultät dazu beauftragt. Weite Höhlen, z. B. der Magen ꝛc. lassen sich der kleinen Oeffnungen wegen zwar nur theilweise, aber durch Veränderung der Leuchtstelle nach und nach ganz sehen. —

3) „Da nun also die beleuchtete Stelle „so klein ist, daß sie im Durchmesser höchstens einen Zoll beträgt, so würde man „meistentheils (wüßte man nicht im voraus, „was man sieht) nicht im Stande seyn, zu bestimmen, welcher Theil des menschlichen „Körpers hier dem Auge beleuchtet dargestellt werde ꝛc.“

Hier bitte ich das ganze denkende Publicum um ein geneigtes Gehör, und die verehrungswürdige Facultät nur um ein klein Bißchen Ueberlegung. Die Facultät sagt hier selbst, daß man in der Tiefe der Höhle eine einen Zoll große Stelle erleuchtet sieht. — Gegen die Erleuchtung sagt und kann sie nichts sagen, sie setzt also nur aus, daß die erleuchtete Stelle zu klein sey. Nun frage ich alle Welt, und die Facultät selbst, ist denn gar nichts für die Kunst gewonnen, wenn man in den Höhlen eines lebenden animalischen Körpers eine Stelle von einem Zoll im Durchmesser und die Zwischenräume zwischen den Stäben deutlich erleuchtet sieht, wo man sonst nichts sah? Wie viele Höhlen sind denn im menschlichen Körper, die einen viel größern Durchmesser als einen Zoll haben? Wenn auch nur ein Zoll im intest. recto z. B. auf einmahl erleuchtet ist, so wird eine auf dieser Stelle befindliche Fistel doch mit erleuchtet, die vielleicht nur einige Linien im Durchmesser hat. Diese Fistel-Oeffnung ist also ganz

sichtbar, und nicht einmahl angenommen, daß sie so hoch sey, daß der untersuchende Finger sie nicht erreichen kann, ist es nicht der Mühe werth, diese pathologische Erscheinung im Innern durch das Gesicht zu beobachten? — Ist denn das orificium uteri etwa größer als ein Zoll, und sind seine Veränderungen nicht wichtig genug, um zu verdienen, gesehen zu werden? Ein hiesiger verdienstvoller Chirurgus erzählte mir von einem Falle, wo ein Abscеß des Magens sich nach außen öffnete; die Oeffnung war so groß, daß bey Ueberladung die Speisen heraus kamen. Wäre die Beobachtung einer einen Zoll großen Stelle der Magenwände, ihres Verhaltens bey der Verdauung ꝛc. so ganz unbedeutend? Wie viel ließe sich noch hierüber sagen, aber wenn das Publicum nur über dieß angegebene gedacht und die Facultät es überlegt hat, so habe ich wol beyde überzeugt. —

Daß aber nichts so durchaus falsch ist, daß nicht auch ein Körnchen wahres sich sparsam darin vorfinde, beweist auch der gegenwärtige Aufsatz der Facultät vollkommen. Sie hat vollkommen recht, wo sie sagt: „daß man nicht recht deutlich bestimmen „könnte, was man sieht, wenn man es „nicht zum voraus wüßte.“

Dieß ist ganz wahr, denn da man nie die inneren Höhlen in der Zusammenstellung sah, wie sie in der Natur sind, so muß das Auge eben so erst geübt werden, wie das Gefühl des Geburtshelfers und des Chirurgen. So hell ich die ganze Vagina erleuchtet sah, so konnte ich nur spät erst das Orificium uteri deutlich unterscheiden. Die Facultät muß aber, da die Theile hell genug erleuchtet sind, diese Deutlichkeit nicht von dem Lichtleiter, sondern von der Uebung ihres Auges erwarten.

4) „Uebrigens ist die Anwendung des „Lichtleiters mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Im lebenden und gesunden Zustande würde die Einbringung und „Richtung der Röhre des k. k. nicht ohne „anhaltende unangenehme Empfindungen, „oder wirkliche Schmerzen bewerkstelliget „werden können.“

Die Facultät hat wahrscheinlich ihre Lichtleitung ohne Kern eingebracht und noch

glaube ich nicht, daß sie einmahl weiß, was der Kern ist, denn sonst hätte sie das Unrichtige dieser Behauptung einsehen müssen. Die Lichtleitung bildet mit ihrem Kern einen der animalischen Oeffnung angemessenen Kegel. Für die Vagina z. B. ist der Kegel etwa vier Zoll lang, hat gegen vier Linien im Durchmesser, und der Knopf des Kerns (der sogar elastisch seyn kann) ragt eine halbe Linie über die Blätter der Röhre hervor. Jeder Sachverständige urtheilt nun, ob die Einbringung eines ganz glatten erwärmten Kegels, der kaum so dick als ein kleiner Finger ist, unangenehme Empfindung verursachen kann, wenn er nach den Regeln der Kunst eingebracht wird? Eben dieß Verhältniß ist bey allen andern Höhlen angenommen. —

5) „Wäre die Höhle entzündet, mit „Geschwüren bedeckt ꝛc., so würde die Ein„bringung der Röhre größtentheils unmög„lich ꝛc. wie das auch der Fall bey Wunden „seyn müßte."

In dieser Behauptung hat sich die Facultät nur verschrieben, außerdem wäre sie derselben nicht fähig gewesen. Denn wer würde denn auch in den Fällen die Röhre jetzt noch anwenden? — Aber doch scheint die Facultät nicht daran gedacht zu haben, daß hier nur zusammen gesetzte Sonden eingebracht werden dürfen, durch deren Mitte das Licht einfällt, und daß sie auch nur bey Wunden da indicirt seyn können, wo die Sonde, die wie jeder fremde Körper der Wunde nachtheilig wird, anzuwenden ist.

6) „Er wird nichts leisten, was man „durch denselben versprach, nämlich die „krankhafte Beschaffenheit innerer Höhlen „des menschlichen Körpers dem Auge sichtbar „darzustellen.

Die Facultät hat hier vergessen, daß sie oben selbst sagt, man sehe den Raum eines Zolls in der Höhle erleuchtet. Wenn sie also gefälligst überlegen wollte, daß sie sogar die Einbringung der Röhre hier und da für möglich hält, und daß durch die zusammen gesetzten Sonden sie auch da möglich und anwendbar wird, wo sie sie nicht für möglich hielt, so hat sie ja oben schon zugegeben, was sie unten widerspricht. Doch ist die sichtbare Darstellung der krankhaften Beschaffenheit innerer Höhlen des menschlichen Körpers nicht der alleinige Vortheil, den ich v Lichtleiter erwarte. Denn da wir die äuß sichtbaren Krankheiten sehen und doch gr tentheils nicht heilen können, so müssen uns erst von den physiologischen Verrichtu gen näher unterrichten. Ich hoffe für Physiologie bey Versuchen mit demselben Thieren durch Incisionen, und für die G burtshülfe bey der Geburt, wenigstens ni geringere Vorzüge, worauf ich in der ne ren Bekanntmachung des L. L. aufmerks gemacht habe.

Ich habe in keiner Beschreibung de Lichtleiters außer der Berechnung des Ver hältnisses der Reflectionsröhre zur Lichtle tung eine Zeichnung oder bestimmte Angabe einer jeden individuellen Reflectionsröhre ge geben. Eben so habe ich die Wahl jeder besonderen Lichtleitung (der Stäbchen, Röh ren ꝛc.) für jede einzelne Höhle den Aerzten überlassen, weil ich die Beurtheilungskraft derselben zu sehr achtete, um nicht in diesem einfachen und äußerst leichten Verfahren ver zugreifen. Allein die Facultät beweist mir, daß ich mich in dieser Meinung doch gem habe, denn sie will im pathologischen Zustande der Höhlen und bey Wunden die Röhre neh men, wo doch nur die zusammen gesetzten Sonden hingehören; sie spricht nur von einer einzigen Lichtleitung, die sie in allen Höhlen, wofür sie nicht paßte, anwandte, und hat sogar, da die erleuchtete Stelle nur einen Zoll im Durchmesser enthielt, die unrechte Reflectionsleitung eingelegt. Damit also auf Voraussetzungen solcher Art gestützte Resultate dem Publicum nicht ferner lästig werden, so müßten die Höhle, die gewählte Lichtleitung und die Berechnung der dazu genommenen Reflectionsleitung bey den zur Publicität gebrachten Versuchen und Aeußerungen genau angegeben werden. Wenigstens werde ich mich ohne diese Angabe auf nichts mehr einlassen können. —

Ich statte übrigens der Facultät meinen verbindlichsten Dank ab, daß sie mir Gelegenheit gab, diesen Gegenstand näher aus einander zu setzen. Da ich mir schmeichele, daß ich nun derselben alle Zweifel gehoben, und eben dadurch sie von der Meinung abgebracht habe, „als ob der Lichtleiter, durch „alle Verbesserungen vervollkommnet, doch

ur immer ein bloßes Spielwerk bleiben ürde": so hoffe ich nun bald zu erfahren, ß sie selbst bedeutende Verbesserungen mit m Instrumente vorgenommen und erneu- te Versuche damit angestellt haben wird. ieß ist erhabener für die Facultät, nützli- er für die Menschheit und schätzbarer für ie Kunst, als jedes unreife Urtheil, wenn s auch selbst näher zur Wahrheit führt.

Frankfurt a. M. den 26 Febr. 1807.

Dr. Bozzini.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Erziehungs-Anstalt für Mädchen.

Neun Jahre, die ich dem Geschäfte wid- nete, junge Mädchen zu ihrer künftigen Be- stimmung vorzubereiten, machten mir das- selbe zum angenehmen Bedürfniß. In wie fern, was mir angenehm, auch andern nütz- lich ward, überlasse ich zur Entscheidung denjenigen, deren Herz diese Frage thut und deren eigne Erfahrung dieselbe beantwortet. Daß ich dem Geschäfte, wozu Neigung mich rief, auch ferner meine Kräfte weihen werde, sage ich darum hier öffentlich, weil vor kur- zem die Nähe des Krieges, der wol schon heiligere festere Bande trennte, meinem In- stitut den Schein der Auflösung gab, den Viele für Gewißheit nahmen. Aber der Friede, der jetzt um uns wohnt, gewährt wieder friedliches Beginnen, und ich bin ge- sonnen, die dem werthen Publicum schon bekannte „Erziehungsanstalt für Mädchen zwischen dem sechsten und vierzehnten Jahre" nach dem Osterfeste auf's neue zu eröffnen. Eltern, deren Wünschen ich mit dieser Erklä- rung begegne, bitte ich, dieselben mir bis zur Mitte, spätestens bis zum Ende Aprils bekannt zu machen, und über jedes détail mündlich oder brieflich mit mir Rücksprache zu nehmen.

Erfurt im März 1807.

Sophie Häßler.

Allerhand.

Danksagung und Bitte.

Die Größe von Jena's Unglück im vori- gen Jahre zu schildern, vermag meine Feder nicht; auch ist es nur zu bekannt, wie sehr die hiesigen Einwohner gelitten haben. Un- ter denen, die doppelten Jammer empfanden, denen das verheerende Feuer alles raubte, befand auch ich mich mit meinen Kindern. Doch fand ich viele mitleidsvolle Herzen, die sich meiner Noth erbarmten. Unsern edlen Gönnern, Verwandten und Freunden sagen wir hiermit öffentlich nochmahls unsern ge- rührtesten Dank für ihre gütige Unterstü- tzung. Aber auch mancher Unbekannte er- richtete sich ein Denkmahl der Dankbarkeit in unsern Herzen. Unter diesen befanden sich auch einige, die bey Lebzeiten meines se- ligen Mannes auf der Rose und sonst zu un- serer geehrten Tischgesellschaft gehörten. Dieß sey Ihnen ein öffentlicher Beweis unse- rer Hochachtung und Dankbarkeit, ohne daß wir ihre edlen Namen kennen.

Darf aber wol eine durch so manches Unglück tiefgebeugte und hülfsbedürftige Witwe es wagen, diejenigen Herren, welche ehemahls als hiesige Studenten bey uns speisten, aber bey ihrem Abgange mit einem Theile ihrer Schuld (zuweilen auch mit der ganzen) in Rest blieben, um gütige Bezah- lung zu bitten? Nichts als Schuldbücher habe ich dem Feuer entrissen; und sollten diese mich zwingen, an der Menschheit zu zweifeln? Aber schmerzhaft würde es mir zugleich seyn, wenn ich Namen nennen sollte, wenn ich manchen, der ein angesehenes Amt im Staate bekleidet, öffentlich zur schuldigen Bezahlung einer abgebrannten Witwe auf- fordern sollte. Jena den 13 März 1807.

Traugotte Sophie Hermann
geb. Alberti.

Danksagung.

Mit dem innigsten Dank und mit den heißesten Segenswünschen bescheinige ich hiermit den Empfang der 5 rthlr Cass. Bill. von Heinrich in Dresden für den hiesigen im Kriege verarmten Schuhmacher zu neuem Werkzeuge, mit der Versicherung der Ueber- lieferung. Schwerstedt bey Weimar.

Wuttig, Pf.

Aufforderung.

Der Herr Graf C. v. F. welcher sich in den Monaten November und December 1803

und zu Anfang des Jahrs 1804 in Nürnberg aufgehalten, mit welcher sich aufgeräumten in Zeit von drey Monaten an Interessirenden in Frankfurt ihre particularisirten Forderungen und Passiv-Stande das Mehrige weiter zu sehen, so auch Vorsicht treffen können, zur Berichtigung der Rückstände die zweckmäßigen Vorsichtungen ohne weiteres Rechtsmittel getroffen werden wird von seinem Ersuche

Sehr.

Dienst- Anerbieten.

In einer Spin- und Bettuch-Manufactur und Bandlung sucht ein einen jungen Menschen mit guten Eltern und guter Erziehung auf Lehrjung gegen billige Bedingungen. Näher Auskunft ertheilt ich auf frank- lirte Briefe ertheilen. Joh. im Siegelande den 15 May 1807.

J. G. Herold.

Dienst - Gesuche.

Ein Kaufmann, von Geburt ein Preuscher, 30 Jahr alt, der ein eigenes Geschäft hatte, welches aber wegen mancherley durch die Zeitumstände hervorgebrachten Mißverhältnissen aufhören mußte, wünscht in einem Handlungshause auf eine annehmliche Art angestellt zu werden. — Derselbe hat seine früh- und folgenden Jahre in Frankreich zugebracht, sich da in den verschiedensten Städten darin selbst Theorie und Praxis zu kommen gewußt, so daß er auch Erforderliche leisten kann, worüber er auch die besten Originalien beyzubringen sich erbiethet. Wer sich in Absingen und Verschlagen an ihn wenden will, bahe die Güte, seine Briefe an ihn unter Adresse: H. L. N. in Gotha zu die Herren Mattenbauer und Schwarz in Frankfurt am Main portofrey gelangen zu lassen.

Familien - Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mit schmerzerfülltem Herzen betrauren wir den Verlust unsers theuren, unsers über- lichsten Mutter, der verwittweten Oberstin Catharina Juliane Caroline Charlotte Freyinn von und zu Hohenhausen, geborne Freyinn von Gemmingen. Von einer Brustkrankheit ergriffen, entschlummerte sie sanft in ihrem 70sten Jahre in dem 12 Jahr, 9 Mon. 10 Tage ihren Witwenstand. Entfernt von unserer Heimath, konnten wir es der leidenden Mutter nicht versagen, ihrem in Eichtum ist ruhenden Gebeine

Mannsbach am 18 May 1807.

Die Hinterlassenen Mannsbach, Freyinn Carl, weiland Freyherr Ludwig Wilhelm von Hohenhausen.

S. A. Sr. H. v. Oberhauptmann

Freyherr von Mannsbach.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem auf Ansuchen Wolf Jacob Hirschen Wittwe Franziska geborne Hirschen Kinder, Franziska Hirschen, Wolf Hirschen, und Jacob Hirschen Wittwe, als Gemeinschaft des Gemeinde- und Bachenheimer neuen Bürgerrechts gegen einer einer neue Verleihung von 400 Gulden Bürgerrechtsgeld, und Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren, und 10 Gulden Neues Jahrs Wirthsgeldes zu Ende des Jahrs 1806 gnädigst ertheilt worden.

Da nun der Ansuchende der Franziska Wolf Hirschen sich in die Ehe mit der Verstorbenen, und zwar auf drey Gesetze und Leben, den bedürftigen Consens ertheilt, und sich verschrieben hat, die Trauung alsbald vollziehen zu lassen, so ist hiermit die angesetzte Aufforderungs-Frist bey solchem Verzug gerad gestern abgelaufen, und nichts erfolgt worden.

Die einzelnen Franziska Wolf und Hirschen in dem Stelle verlassenen, daß sie allenfalls Ansprüche an das Vermögen der Verstorbenen zu machen haben, solche binnen Vierzehen Tagen der Kenntniß gelangen zu lassen, und sich darüber an den Verlassenschaft Verlaß mögen verlangen, als sie sonst ihre Verabfolgung entschieden folgen zu lassen.

Hanau, Burgermeister.

Ex Consilio Magistratus

Stockert.

Vorlesungen: 1) militairgeschichte Wer- nerische Sammlungen. Nachdenkungen, in den bisherigen Jena- Kriegs geschehen Europäischen Kriegsbegebenheiten.

welche sich zum Theil auf der Wanderschaft, zum Theil in auswärtigen Kriegs-Diensten befinden, und bereits schon im Allgemeinen aufgerufen worden sind, werden nunmehr zu Folge der allerhöchsten Verordnungen, namentlich, edictaliter citirt: daß sie zu Berichtigung der Conscriptionslisten, innerhalb drey Monaten, in ihr Heimwesen zurückkehren und sich bey ihrem vorgesetzten Stabs-Amt melden, oder aber gewärtigen sollen, daß neben dem Verlust des Bürger- und Unterthanen-Rechts, all' ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen ohne weiters confiscirt wird, und zwar von:

Gomaringen: 1) Friedrich Rilling. 2) Jacob Adam Rapp. 3) Joseph Reinhardt. 4) Johann Georg Merz. 5) Georg Friedrich Heinz. 6) Philipp David Astfalk. 7) Johann Georg Renz. 8) Johann Jacob Kern. 9) Wilhelm Friedrich Hahn. 18) Johann Michael Grauer. 11) Joh. Jacob Fauser. 12) Johann Georg Föll. 13) Johann Georg Staiger. 14) Christoph Heinrich Merz. 15) Johann Ulrich Rapp. 16) Johann Michael Strohmaier. 17) Johann Stephan Wuchter. 18) Johann Conrad Strahl. 19) Johann Heinrich Riesler. 20) Johann Martin Weyhing. 21) Johann Michael Rapp. 22) Johann Jacob Strohmaier. 23) Johann Conrad Epp. 24) Jacob Friedrich Kemmler. 25) Johann Martin Weyhing. 26) Johann Georg Röser. 27) Johann Georg Strahl. 28) Johann Friedrich Rilling. 29) Johann Friedrich Riesler. 30) Johann Georg Riesler. 31) Johann Martin Rapp. 32) Johann Georg Kübbauch. 33) Stephan Strohmaier.

Hinterweiler. 1) Johann Georg Rilling. 2) Johann Georg Haug. 3) Stephan Junger.

Den 12 März 1807.

Königl. Wirtemberg. Stabs-Amt.

---

2) der Gläubiger Wolf Löw Bomeißel's.

Da mehrere Gläubiger des hiesigen Schutz- und Handelsjuden Wolf Löw Bomeißel aus Rücksicht der denselben betroffen habenden und ihnen vorgestellten Unglücksfälle mit demselben einen Nachlaß und Ausstands-Vertrag eingegangen, ehe und bevor aber diese Verträge obrigkeitlich bestätigt werden können, noch vordersamst sämmtliche Gläubiger sich hierüber zu erklären haben, so werden alle jene, welche sich über das berührte und ihnen vorgetragene Pactum remissorium et dilatorium noch nicht erklärt, oder die etwa noch eine Forderung an gedachten W. L. Bomeißel haben möchten, andurch öffentlich unter dem Nachtheile aufgefordert, sich bis Mittwoch den 15 April nächsthin Morgens 9 Uhr dahier behörend zu melden und sich über die Puncte des ihnen eröffnet werdenden Nachlaß- und Ausstands-Vertrages zu erklären, daß sie ansonsten nicht mehr gehöret sondern der Mehrzahl als beytretend geachtet werden sollen.

Heidelberg, den 11 März 1807.

Großherzogl. Badisch. Stadt-Vogteyamt.

Sartorius.

Vid. Gruber.

3) J. Zandt's.

Röteln. Auf eingekommene Bitte der nächsten Anverwandten werden Johannes Zandt von Binzen, der zu Anfang der 1790 Jahre als Schreinergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, und sich darauf in Ungarn aufgehalten hat, oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und das dem Zandt zugefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, indem es sonst gegen Caution an diese Anverwandten ausgefolgt werden wird. Verordnet bey großherzoglich badischen Oberamt Röteln zu Lörrach am 20 Februar 1807.

Großherzoglich Badisches Oberamt Röteln.

---

4) der Gläubiger C. Ludwig's Freyhr. von Niebecker.

Zu Folge allerhöchsten Auftrags sind vor das königl. Sächs. Justiz-Amt Borna in Verlassenschafts-Sachen des verstorbenen Herrn Carl Ludwig Freyherrn von Niebecker alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen gesonnen sind, unter den gesetzlichen Verwarnungen auf

den dreyßigsten Junius 1807

zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, so wie auf

den achtzehnten August 1807

zu Ertheilung eines commissarischen Bescheides, und auf

den sechsten October 1807

zur Publication einer Präclusiv-Sentenz, vermöge des nach Maßgabe des unterm 13 November 1779 ergangenen, die Edictal-Citation in Civil-Sachen außerhalb des Concurs-Processes betreffenden Mandats, erlassenen und sowohl bey hiesigem Amte als an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Freyberg, Altenburg und Rudolstadt angeschlagenen Edictalien, peremtorie vorgeladen werden, und solches daher zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht. Datum Justiz-Amt Borna, den 20 Januar 1807.

Königl. Sächs. Commissions-Rath und Justiz-Amtmann allda und zu Pegau als Commissarius Causae Tobias Gottlob Hänel.

---

5) der Gläubiger J. Martin's von Haagen.

Da bey allhiesigen Stadtgerichten zu Eruirung des Schuldenwesens des Handelsmanns Johann Martin von Haagen die öffentliche Vorladung dessen Gläubiger beschlossen worden: so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch peremtorie und mit der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden bey diesem Schuldenwesen für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wie-

derordnung in den übrigen Stücken durchaus verbleibt, erklärt solches, hiermit kurz, Ernstens und Festiglich Urkundlich, ꝛc.

Gegeben ꝛc. den 25 May 1723.

Zu rechtsbeständiger Urkundlichkeit rc. rc. rc.

Die Verordnung, wie es mit Verfertigung der Bücher, die gebunden zu verkaufen, und Verfertigung der Einbände, die zu Büchern gehören, zu halten, ist zu Jedermann Wissenschaft, und Nachricht hierdurch publiciret worden, damit sich einer Jeden Nachrichter seiner Verantwortung, wenn sie mit einer Strafe belegt werden, nicht zu entschuldigen haben möge.

Wittenberg, den 21 Jahr. 1723.

Churfürstliches und Hohes Consistorium daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Special- Gubdivisions- Patent,
Maaßen auf den, von Sr. Churfürstl. Durchl. und beyder Churfl. Linien Ernestinischen Hauses in Thüringischen sämtlichen Landen bey guter Treue behuf, einen alten damit verbundenen und streitigen Herrschafften und Hoheiten, Wein- und Bier-Accis zu schenken, darein Ihro Churfürstl. Durchl. und beyder Churfl. Linien das Haus Sachsen-Eisenach einigen Anspruch machen und Schencken, nebst Jagd- und Forst-Gerechtigkeiten, Brandwein, Tobacks- und Caffe-Handel, insgleichen den dazu gehörigen Thoren, und bey der unter dem Churfürstlichen Hauptmannschaft wohnhaft Gesind sich beharrenden Zwistes und Irrungen, Vergleich und Beylegung, de dato Dresden, den 8. Februarii anietzo ist, gegenwärtig Specials ein ein Gebiet zu seyn gebe, Absicht mit Mehrerm hat Ihro Churfürstl. Durchl. und gnädigster Landes-Herr, und gesammte Churfürstl. Printzen, der Hochmeister zu Meinungen rc. rc. rc. Ihro Churfürstl. Durchl. und gnädigster, von einem hohen Kayser und Reichs-Vicariat, Ihro Churfürstl. Durchl. und gnädigster Herr, Herr, Herr, und zwar auf diesen Special-Subdivision gemessenst angeordneter, Herrn Special- und Ober-Amt zu gnädigst verordneten Ober-Amt, mit sonderbarer Gnädigst mit dem darauf gnädigsten Befehl der sich hierunter Amts, in Landsachen, zu richten, ist, Sonnes des Ehrn Special- und Ober-Amt

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 1 April 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber Besteurung der Prediger bey Contributionserhebungen.

Der Geist der Zeit ist ziemlich so weit fortgeschritten, daß der Prediger, wenn er fragt: ob es denn recht und billig sey, ihn, den Usufructuarius eines Grundstücks, eben so zu besteuern, wie den Grundeigenthümer eines ähnlich großen Feldgutes, auch schon als ein Mensch verurtheilt wird, welcher sich den allgemeinen Lasten entziehen will. Dennoch wage ich es, diese Frage öffentlich aufzuwerfen und dreist zu verneinen.

Gerecht und billig ist es, daß, besonders bey allgemeinen Unglücksfällen, wie sie der Krieg herbeyführt, jeder Staatsbürger nach gleichem Verhältnisse tragen hilft, folglich auch der Pfarrer und Schullehrer den ihn treffenden Theil mit trägt. Gerecht und billig ist es, daß z. E. der Amtmann und der Pfarrer eines Ortes, deren jeder 800 Rthlr. Einnahme hat, beyde gleich zu einer Contribution beytragen.

Aber kann diese gerechte und billige Gleichheit Statt finden, wenn der Prediger als Grundeigenthümer seines Besoldungsstückes behandelt wird? Unmöglich! Gleichwohl scheint dieß im Großherzogthume Darmstadt und nach dem Publicandum *) des erzgebirgischen Kreises wirklich geschehen zu sollen.

Ist es denn einerley, ob ich 10000 Rthlr. im Vermögen habe, oder ob ich von 10000 Rthl. alljährlich, so lange ich lebe, die Interessen ziehe? Kein vernünftiger Mensch wird dieß behaupten. Zwar ist die Benutzung für den Einzelnen, der eben lebt, vielleicht dieselbe, obgleich auch in dem freyen Walten über 10000 Rthlr. auch die Möglichkeit eines ungleich größern Gewinnes, als etwa 500 Rthlr. Interesse liegt. Aber für die Familie ist es doch ein ganz gewaltiger Unterschied. Gibt der Besitzer des Capitals heute 100 Rthlr. Contribution und stirbt morgen, so kann seine Familie mit 9900 Rthlr. in wenigen Jahren ihr Capital wieder erfüllen. Womit soll denn dieß aber die Familie des usufructuarii bewirken, wenn dieser heute eben so viel von seinen Interessen gab, und morgen todt ist? Ueberdieß der Besitzer des Capitals hat noch eine inwohnende freye Kraft, die er Geld- und Vermögenserwerbend benutzen kann. Der Besoldete mit den Interessen des Capitals hat diese freye Kraft für diese Interessen auf zeitlebens verkauft, und um dieß nur zu können, hat er eine Reihe Jahre zuvor ein eigenthümliches Capital hingegeben.

Wenn gegen diese Bemerkungen wenig einzuwenden seyn wird, möchte ich doch nun wissen, ob etwa darin ein Unterschied ist, daß der Besoldete mit baarem Gelde besoldet wird, für dessen Erhebung er eine Quittung an seinen verordneten Rechnungsführer schreibt, oder daß er mit eines Landgutes Ertrag besoldet wird, für dessen Erhebung er Mühe, Sorgen, Aergerniß und Risico bloß

*) Vergl. die näheren Erläuterungen desselben in Nr. 73 S. 737 f. d. R.

zur Ergötzlichkeit hat? Ja, ja, darin liegt der Unterschied! Deßhalb ist es billig und recht, daß der Pfarrer, welcher in der That keine lucrative Person für den Staat ist, und nicht einen Heller aus den Beuteln anderer in die öffentlichen Cassen fördert, daß dieser überhaupt sehr entbehrliche und unnütze Mensch jetzt, da es die Gelegenheit gibt, einmahl recht mitgenommen, und künftighin ganz nach Ordnung und Gesetz wie der Bauer, mit dem er lebt, niedergehalten werde, Getreidelieferungen und Magazinfuhren leiste, und, wenn es sich nicht anders thun läßt, neben dem Wagen im Fuhrmannskittel mit der Peitsche einher gehe.

Ernstwort Wahrmund.

Gesundheitskunde.

Wunsch.

Man versichert sehr zuverlässig, ein berühmter noch lebender Lehrer der Arzneywissenschaft zu Göttingen äußere in seinen Vorlesungen über die Wundarzneykunst, ein Schäfer in einem benachbarten Lande habe ein Mittel zur Heilung des Krebses gekannt, mit dem er oft Krebs-Patienten, die er, der große Lehrer, als unheilbar entlassen, glücklich und vollkommen wieder hergestellt habe. Der Schäfer habe die Kenntniß dieses Mittels für sich behalten, seinen Kindern und Verwandten nicht bekannt gemacht; mit dem Tode dieses Mannes sey also die Kenntniß des Mittels erloschen, und der große Lehrer der Wundarzneykunst, einer der ersten Männer seiner Wissenschaft, glaubte dieses einen wahren Verlust für das ganze menschliche Geschlecht.

Häufig sind medicinische Collegia graduirter Aerzte zu hart und zu inquisitorisch gegen den unberufenen Pfuscher, der, ohne zünftig zu seyn, menschliche Leiden und Gebrechen heilen zu wollen, sich kühn unterfängt.

Daß viele dieser unberufenen und verfolgten After-Aerzte unwissende, ungeschickte und schädliche Menschen sind, ist wol außer Zweifel; aber viele dieser Leute heilen mit sogenannten Hausmitteln, d. h. zufällig erfundenen, durch lange Erfahrung gegen dieses oder jenes Leiden erprobten, als Familiengeheimniß erhaltenen und fortgepflanzten

Mitteln, dieses oder jenes menschliche Gebrechen, ohne daß derjenige, der es verordnet, selbst weiß oder verstehet, wie Heilung dadurch bewirkt wird.

Es könnte wirklich von großem Nutzen seyn, diese durch lange Erfahrung als sicher und probat gekannten, unter dem Volk verbreiteten sogenannten Hausmittel zu erforschen, zu sammeln, bekannt zu machen und zu prüfen. Vielleicht könnte dadurch in vielen Fällen der Unzuverlässigkeit einer Wissenschaft nachgeholfen werden, die schwankend in Grundsätzen und deren Anwendung durch Cultur der mit ihr verwandten Wissenschaften an Festigkeit wenig gewann, und deren Unzuverlässigkeit selbst ihre größten Meister offenherzig gestanden und gestehen.

Gelehrte Sachen.

Mit Beziehung auf Nr. 36 sind noch folgende Bemerkungen nöthig, aber auch hinreichend.

Volkssagen und Volkssitten stammen aus einer Quelle her, die Sitten sind aber veränderlicher und werden leicht dadurch unverständlicher. Beyde erklären und ergänzen einander.

Beyde müssen höchst einfach, treu, einfältig und ohne Zier bekannt gemacht werden. Naivetät ist ihr nothwendiger Character. An Beybehaltung aller örtlichen und persönlichen Namen im Provinzialdialect ist höchst gelegen, am liebsten wenn kleine, reimweise gestellte Sprüche oder Lieder mit aufbewahrt werden können. Darauf muß man nicht achten, daß manches abgebrochen, unzusammenhängend erscheint, dieß liegt in der Sache und verleiht ihr einen hohen Reiz.

Die örtlichen oder provinziellen Sagen werden am leichtesten zu erlangen seyn, die allgemeinen, die sich in ganz Deutschland finden, sind die wenigsten und wichtigsten, obgleich sich auch in ersteren manches antrifft, welches als bloße Modification betrachtet werden muß, und in seine ursprüngliche Theile aufgelöst werden kann.

Das meiste und gedeihlichste steht von mündlicher Ueberlieferung zu erwarten. Es ist die höchste Zeit dazu gekommen, das jetzi-

ge Treiben der Welt ist daran, in unaufhörlichen Steigerungen unbewußter Weise alles, was aus der epischen Zeit übrig geblieben, alle Volkssagen und Volkspoesie, aufzureiben. Vor einem Menschenalter noch wäre mit leichterer Mühe viel mehr zu erbeuten gewesen. Nach einem Menschenalter werden fast nur wenige Spuren bleiben.

Indessen sind auch Nachweisungen aus Büchern willkommen und alles Dankes werth.

Vor einem wird besonders gewarnt. Es ist schon mehrern begegnet und verderblich gewesen, dieser Naturpoesie allegorische oder moralische Bedeutung unterzulegen, oder dieselbe mit der Art zu messen, die bey der neueren Behandlung der Geschichte gewöhnlich ist.

Dieser mit dem Sammeln der Volkssagen und Lieder unverträglichen Neigung muß sich jeder abthun, der an jenem Lust findet. Es bleibe auch übrigens einem reinen Sinn überlassen, so viel davon mit der bekannten Geschichte in Verbindung zu bringen, als er will. Zu einer Anordnung des Ganzen ist es zu früh, da die Materialien fehlen.

Zu manchen andern Behauptungen und Bestreitungen will sich hier kein Ort gestatten.

N. S. Eine genaue Sammlung der deutschen Sagen vom Zwerg- und Riesenvolk wäre besonders angenehm. Jene Nachtigall hat einen schönen Anfang gemacht. Auch von den Zigeunern gehen viele herum u. s. w. Hundert Beyspiele für eins wären leicht zu geben.

Hessen-Cassel. † † †

Allerhand.

Gegenfrage zu der Anfrage im 35 Stück des allg. Anz. S. 354, das Extrapostgeld betreffend.

Als bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts der Scheffel Hafer 10 — 16 gr., der Centner Heu 4 — 6 gr. und jeder Hammel 1 rthlr., höchstens 1 rthlr. 8 gr. zu stehen kam, zahlte man von der Meile auf ein Pferd 8 gr. Extrapostgeld. Wie kann man, bey den um das Dreyfache gestiegenen Preisen — selbst des Frachtfuhrlohns — noch fragen:

„warum das Extrapostgeld nur um ein Drittheil erhöhet sey? oder gar zu der auf Kosten der Posthalter im Jahr 1805 fortgesetzten Billigkeit noch scheel sehen; wenn während der im Hannövrischen gesetzten 16 ggr. Cassengeld, in Sachsen von einigen Reisenden um 10 ggr. Conv. noch gehandelt wurde? — Sind 12 ggr. zu viel, warum gibt denn das kaufmännische Publicum einen großen Theil seiner Waaren zur Post? . . .

Anerbieten zum Ausstopfen der Thiere.

Unterzeichneter empfiehlt sich allen Naturforschern im Ausstopfen vierfüßiger Thiere; und Vögel-Bälge, die man ihm zu diesem Behuf zusendet, wird er naturgetreu darstellen. Er nimmt auch Bestellungen auf deutsche vierfüßige Thiere und Vögel an, und verkauft alle Sorten reingeschliffener Gläser zu künstlichen Thieraugen à 5 kr.

Briefe und Geld erbittet er sich postfrey.

Offenbach im Febr. 1807.

Georg Gesell.

Dienst-Gesuche.

1) Ich bin 24 Jahr alt und ledig, habe unter Anleitung meines Vaters in der Oeconomie und einer damit verbundenen Material- und Samenhandlung mir so viel Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, daß ich im Stande bin, bey einer ähnlichen Anstalt die Stelle eines Buchhalters und Verwalters zu versehen, und wünsche bald eine solche zu finden, wo ich mich noch mehr ausbilden und vervollkommnen kann. — Ich kann ansehnliche Caution stellen, erwarte anfangs keinen bestimmten Gehalt, sondern eine beliebige Belohnung meiner Arbeiten, und verspreche dagegen, keine Erwartung und keine Pflicht, die eine solche Stelle auferlegt, unerfüllt zu lassen. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die Briefe an mich. M. N. O

2) Ein Mensch von 18 Jahren, welcher sich ganz der Schreiberey gewidmet, auch seit vier Jahren in zwey ansehnlichen Cassen gearbeitet, und über diese Zeit gründliche Attestate seines Wohlverhaltens beybringen kann, auch eine hübsche Hand schreibt, und

darin, so wie in allem, was ihm noch fehlt, sich gewiß ausbilden wird, sucht eine Stelle als Schreiber, bey welcher er Gelegenheit hat, sich noch ganz zu diesem, einmahl festgesetzten Geschäft auszubilden; er wird sich gewiß in jeden seinen künftigen Herrn Principal zu schicken wissen. Er gibt auf nähere gütige Nachfrage in postfreyen Briefen unter der Adresse an A. L. in B., welche die Expedition des allg. Anz. in Gotha weiter befördert, Auskunft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der berchelmann'schen Erben und der Inhaber berchelmann. Versicherungs-Urkunden.

Demnach die Caution von 2500 fl., welche der vorlängst dahier verstorbene Amtskeller Berchelmann wegen der ihm anvertraut gewesenen dahiesigen Rentey-Verwaltung geleistet hatte, dem großherzoglichen Fiscus, wegen des propren Recesses gedachten Amtskellers Berchelmann, verfallen ist, deshalb von seinen Erben die über die Leistung jener Caution ausgestellten Versicherungs-Urkunden, nämlich vermöge:

1)	Obligation d. d. 10 Junius 1767.	1000 fl.
2)	Obligation d. d. 18 Julius 1767.	800 fl.
3)	Obligation d. d. 28 Februar 1774.	700 fl.
	und in Summa	2500 fl.

vorlängst zurück zu liefern gewesen wären, bisher aber nicht zu erhalten gewesen sind, und die dermahligen Aufenthalts-Orte von zwey der gedachten berchelmännischen Erben nicht ausfindig zu machen sind, als werden nicht nur gedachte Erben, sondern auch jede allenfallsige andere Inhaber gedachter nicht mehr gültigen Versicherungs-Urkunden hiermit aufgefordert und vorgeladen, dieselbe binnen drey Monaten an hiesige großherzogliche Rentkammer so gewiß zurückzuliefern, als gegenfalls das Nöthige wegen Verrechnung der bemeldeten Caution nichts desto weniger verfüget, und auf allenfalls aus gedachten Urkunden formiret werden wollende Ansprüche nicht die mindeste Rücksicht mehr genommen werden wird, wie dann auch dieselben Urkunden auf jeden Fall für nicht mehr geltend, und jede daraus zu formirende Ansprüche für erloschen hiermit ausdrücklich erklärt werden. Giesen den 4 März 1807.

Großherzoglich Hessische Rentkammer daselbst.

---

2) J. G. Reis's.

Rötteln. Wenn Johann Georg Reis von Candern, der sich schon im Jahr 1795 von Haus entfernt hat, oder seine etwaige Leibes-Erben, innerhalb 9 Monaten von heute an sich nicht vor hiesigem Ober-Amt persönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden werden, um das noch übrige Vermögen des Reis in Empfang zu nehmen; so wird dasselbe gegen Caution seinen nächsten Anverwandten überlassen werden. Verordnet bey großherzoglich badischem Ober-Amt Rötteln, Lörrach den 27 Februar 1807.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt Rötteln.

Kauf- und Handels-Sachen.

Thalitterisches Kupfer.

Nachdem für gut befunden worden ist, die auf der Schmelzhütte zu Thalitter in der großherzoglichen Provinz Oberhessen in diesem Jahr nach und nach producirt werdenden gegen 4 bis 500 Ctr. der bekannten feinen, zur Messingfabrication und zum Drathzuge ganz vorzüglich brauchbaren thalitter'schen Kupfer unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dahier auf großherzoglr. Rentkammer-Canzley öffentlich versteigern zu lassen, und hierzu terminus auf Donnerstag den 16 April Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist; als wird solches allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, damit sie in diesem Termine entweder in eigener Person oder mittelst gehörig Bevollmächtigter dahier erscheinen, der Versteigerung beywohnen und bey annehmlichen Geboten sich des Zuschlags gewärtigen können.

Giessen den 13 März 1807.

Großherzogl. Hessische Rentkammer das.

Verkauf einer Mahl- Oel- und Graupenmühle, nebst dazu gehörigem Gut.

In dem Fürstenthume Schwarzburg Rudolstadt, ohnweit der Residenz, steht eine Mahlmühle mit drey Gängen, ingleichen die dabey befindl. Oel- und Graupen-Mühle und das dazu gehörige Gut aus freyer Hand zu verkaufen. Es gehören unter vielen andern sehr wichtigen Gerechtigkeiten und Freyheiten auch dazu sechs gezwungene und volkreiche Ortschaften, und dennoch hat sie einen mäßigen Zins. Sollten sich daher Kaufliebhaber dazu finden, so werden solche ersucht, sich an den Adv. Christian Roß zu Rudolstadt, der die genaueste Auskunft über alles geben wird, in frankirten Briefen zu wenden.

Rittergut bey Gotha.

Ein Mann- und Weiberlehn freyes Rittergut mittlerer Größe, ist in der Gegend von Gotha aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können den Eigenthümer hiervon in der Expedition des allgem. Anzeigers d. D. zu Gotha erfahren.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 2 April 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Auch etwas über Vertheilung der Einquartierungen in Magdeburg.

Gewiß gereicht es jedem wahren Patrioten zur herzlichsten Freude, im allg. Anz. Nr. 305 S. 3650 folg. einen Gegenstand zur Sprache gebracht zu sehen, der allerdings zu einer fast bis zum Verderben gereichenden Last der Bewohner Deutschlands, in den gegenwärtigen Verhältnissen, gehört. Daher hier öffentlich dem Verfasser jenes Aufsatzes aufrichtigen Dank!

Ja, gewiß nicht leicht greift eine Sache so stark in das Privat-Wohl der Staats-Individuen, als eben dieser Gegenstand! Ich fühle mich daher verpflichtet, unparteyisch zu erzählen, auf welche Art man hier einquartiert; und glücklich werde ich mich fühlen, könnte ich hierdurch zur nähern Beleuchtung dieser Sache etwas beytragen. Glücklicher noch, vermöchte ich dadurch das Elend, worin seit einiger Zeit gerade durch diese Lasten so mancher redliche hiesige Bürger versunken, und noch versinken dürfte — zu mindern! —

Es wird nicht überflüssig seyn, wenn ich zuvor eine oberflächlige Uebersicht gebe, welche Einquartierungs-Lasten diese Stadt seit kurzen getragen. Vom Anfang Septembers bis zum 20 October v. J. sind mehr als hundert tausend Mann von den königl preuß. und sächs. Truppen auf eine, zwey, drey bis vier Nächte hier einquartiert gewesen. Vom 20 October bis 11 November befand sich eine mehr als 20,000 Mann starke Besatzung hier, welche größtentheils in den Bürgerhäusern einquartiert war. Am 11 November rückte bekanntlich das französische Armee-Corps unter den Befehlen des Marschalls Ney hier ein, und seitdem haben die Truppendurchzüge der kaiserl. französischen Armee und ihrer Alliirten nicht aufgehört.

In der Regel muß die ganze Einquartierungs-Last von den Haus-Eigenthümern getragen werden; hiervon sind jedoch die Mitglieder der königl. Regierung und Kammer, die Geistlichen, die Mitglieder der Magistrate, Lehrer an öffentlichen Schulen, die Mitglieder der königl. Servis-Commission und des Billet-Amts, die Viertel-Capitains, die Häuser am neuen Markt — wo während der Anwesenheit des Hofs, eines General-Stabs oder dergl. diese nur allein dort einlogirt werden — ferner einige Freyhäuser — das heißt solche, deren frühere Besitzer bey Gelegenheiten sich durch Urkunden Befreyungen von gewöhnlichen Bürger-Lasten erworben hatten — und die Freudenhäuser befreyet. Alle andere Bürger-Häuser sollen mit Einquartierung belegt werden, ohnerachtet man einige Casernen — oder Baraquen, wie man es hier nennt — hat, wo eine große Menge Soldaten einquartiert werden kann.

Man nimmt bey Vertheilung der Einquartierungen gewöhnlich die Servis-Anlage zum Maßstabe, was jedoch im Monat October und November v. J. wegen der beym Billet-Amte zu sehr sich häufenden und drängenden Geschäfte nicht beachtet ward, und vielleicht nicht beachtet werden konnte. Ist nun z. B. ein Haus monatlich mit zehn

Groschen Servis veranlagt, so erhält es, wenn in der Stadt ungefähr sechs tausend Mann Truppen einquartiert werden sollen, zwey Mann, ist es mit zwölf Groschen veranlagt, vier Mann, und hat das Haus Brau-Gerechtigkeit — acht Mann.

Bey den wohlhabendern Bürgern werden alle Officiere einquartiert; ein Capitain oder Lieutenant wird für vier Mann gerechnet. Bey dieser Vertheilung nimmt man auf den größern oder geringern Wohlstand des Hausbesitzers, auf seine übrigen Verhältnisse, auf den Raum seines Hauses, auf sein Gewerbe und wie dasselbe mit den Zeitumständen in Verhältniß stehe, nicht Rücksicht. — Daher standen in diesen Tagen so viele Hausbesitzer als ganz verarmt da.

Der Miethmann, sey er arm oder reich, von welchem Stande er seyn mag — trägt dazu nichts bey.

Die Besitzer der Gasthöfe erhalten mehrentheils nur Cavallerie, oder Pferde und Wagen, welche zu den einquartierten Armee-Corps gehören, zur Einquartierung; nach welchem Maßstabe diese Einquartierung vertheilt wird, ist mir nicht bekannt.

Bleibt das Militair auf längere Zeit hier, so erfolgt von Zeit zu Zeit eine Umquartierung der Mannschaft, aber niemahls bleibt — wie es in Nürnberg der Fall ist — ein Theil der Bürgerhäuser auf einige Tage zu einiger Erleichterung frey. Dieß findet nur dann Statt, wenn ein Theil der Truppen ausrückt und nicht sogleich durch frisch angekommene Truppen ersetzt wird.

Es ist hier aber nur die Rede von Einquartierungs-Vertheilung im gewöhnlichen Geschäftsgange. Ich muß daher einiger Ausnahmen erwähnen, welche die letztern Monate hervergebracht haben. Im October erhielten auch mehrere Häuser am neuen Markte, die Frey-Häuser und mehrere andere sonst verschonte Häuser Einquartierung und bey dem stündlich mehr zunehmenden Einmarsche der Krieger, vom 16 bis 20 October, wo ein Theil der Truppen vor den Thoren bivouaquiren mußte, und es nicht möglich war, ihnen allen Quartiere zu verschaffen, da war es unmöglich, dem angenommenen Maßstabe treu zu bleiben. Daher hatten Häuser, die mit 10 gr. Servis

veranlagt sind, eben so viele, zum Theil mehr Mannschaften, als ein Haus, was mit 12 gr. Servis veranlagt war. Daher wurden Pferde nicht allein in Gasthöfe, sondern auch in Kirchen und Privathäusern, wo weder Stallung noch Hofraum war, einquartiert.

Beym Einmarsch der französis. Truppen konnte gleich anfangs ebenfalls *nicht* nach Grundsätzen und nach einem Maßstabe die Einquartierung vertheilt werden, weil man nicht genau die Anzahl des einrückenden Militairs wußte. Fabrik-Häuser wurden sehr stark mit Einquartierung belegt; auch ganz arme Hausbesitzer wurden nicht verschont. Seit einiger Zeit ist aber die vorige Ordnung zurückgekehrt; überdieß sind ganz Arme von Einquartierung befreyet worden, und um die verarmten Bürger wieder in den Stand zu setzen, zur Erleichterung der bemitteltern Bürgerclasse, die ihnen zukommende Einquartierung halten zu können, leistet ein Theil der letztern freywillige Geldbeyträge zur Unterstützung der Verarmten; und die Miethleute müssen *hierzu besonders* beytragen. So viel *über* die Vertheilung der Einquartierung. *Nun* noch einige Worte über die Geschäftsverwaltung bey dieser Vertheilung.

Das hiesige Billet-Amt steht unter der Direction der königl. Servis-Commission, welche aus allen drey hiesigen Bürgerschaften, als: der deutschen, der pfälzer, und der französischen, Mitglieder in ihrer Mitte hat. Ein Rendant und ein Controlleur besorgen die Geschäfte als Billeteurs; die Landpassaten müssen den Hausbesitzern, so oft solche Einquartierung bekommen sollen, diese Tags vorher ansagen.

Sobald die einpassirten Fouriers die ankommenden Truppen gemeldet haben, vertheilt das Billet-Amt sie nach dem oben bemerkten Maßstabe. — Größtentheils mögen aber die Fouriers eine größere Anzahl Truppen melden, als wirklich einmarschieren; sie erhalten auf diese Art mehr Billets, als sie brauchen, und nun beginnen sie bey Vollstreckung der Einquartierung mit den Bürgern einen Handel, wodurch ein Theil der letztern sich von der Last befreyen. Auch die Landpassaten treiben diesen Handel, unter

dem Vorwande, daß sie die Soldaten bey andern Bürgern gegen Zahlung unterbringen. Diese höchst unerlaubte Partiererey hat so vielseitige Nachtheile für's Allgemeine sowohl, als für einzelne Individuen, daß ich noch einige Augenblicke bey diesem Gegenstande verweilen muß. Dadurch, daß die Fouriers eine größere Anzahl der einrückenden Truppen angeben, werden die Billeteurs irre geleitet — sie haben ihre Pflicht erfüllt, wenn sie die angegebene Mannschaft regelmäßig vertheilt und nun diese Vertheilung in ihrer Controlle eingetragen haben; sie glauben alle die Häuser besetzt, auf welche sie Billets abgegeben. Nun kommen aber mehrere Truppen, die ebenfalls einquartiert werden müssen; zufällig ist ihre Zahl nicht so groß, wie die vorige, ist vielleicht ganz unbestimmt, man schreibt auf die Häuser von Nr. 1 bis 40 zwey, vier, acht Mann, wie es der Maßstab mit sich bringt und nimmt sich vor, beym nächsten Falle die Häuser von Nr. 41 bis 80 zu belegen, welcher Vorsatz jedoch zuweilen in Vergessenheit kommen mag. Die Hausbesitzer von Nr. 1 bis 40 waren unvermögend, konnten sich nicht in den gerügten Handel einlassen, hatten die erste Natural-Einquartierung nehmen müssen, oder hielten es für zu sehr pflichtwidrig, sich von einer allgemeinen Last zum großen Nachtheil ihrer Mitbürger loszumachen; durch die zweyte Vertheilung ward ihnen zum Lohn ihrer Bürger-Tugend doppelte Einquartierung — während ihre vermöglichern Nachbarn einquartierungsfrey blieben; ich selbst habe auf diese Art in den letztern Tagen dreyfache Einquartierung und dieß zweymahl hintereinander erhalten.

So lange mir die Nachtheile nicht bekannt waren, die durch dergleichen Loskaufungen für andere Hausbesitzer entstanden, so lange mir alle dabey vorhandene Schleichwege unbekannt blieben, verhandelte ich selbst einigemahl meine Einquartierung und eben dadurch entdeckte ich neue Bevortheilungen. Von nun an und noch lange vor Anfang des gegenwärtigen Kriegs nahm ich jedesmahl die mir zugetheilte Einquartierung in natura an.

Beym Anfang des gegenwärtigen Kriegs und im Laufe desselben wurden mehrere Arbeiter beym Billet-Amte angestellt; unerklärbar bleibt mir hierbey, daß diese Gehülfen aus den beyden kleinern Bürgerschaften gewählt wurden! Erst in diesem Monate hat man einen Kaufmann aus der deutschen und bey weiten zahlreichsten Bürgerschaft zur Assistenz mit angenommen. Die mehrsten Gehülfen sind aus der kleinsten — der französischen Bürgerschaft gewählt. So viel mir bekannt ist, sind diese Mitarbeiter zum Lohn für ihre Dienstleistungen nicht allein von Einquartierung befreyt geblieben, sondern erhalten noch täglich besondere Gratificationen auf Kosten des Gemeinwesens.

Wenn wir vaterländische Krieger zur Besatzung haben, ist bekanntlich hier — selbst bey starken Truppen-Durchzügen — die Einquartierungslast bey weiten nicht so drückend als gegenwärtig, da der Bürger nicht verbunden ist, die Verpflegung der Vaterlands-Vertheidiger auf eigne Kosten zu bewerkstelligen. Man gibt ihnen gewöhnlich bey ihrer Ankunft ein Mittagsmahl, einen Schnaps oder Kaffee dazu — nachdem sorgt man für's Kochen ihrer Speisen — versieht die Heitzung der Stube und gibt ihnen ein gutes Nachtlager. Diese Last genirt freylich manchen Hausbesitzer, indeß, sie ist doch zu ertragen, und laufen hierbey Unrichtigkeiten unter — ist hierbey nicht alles so, wie es seyn sollte — so bleibt es freylich eine nie zu billigende Ungerechtigkeit — ist jedoch nicht von dem großen Nachtheile für das Privatwohl der Bürger und für das allgemeine Beste, wie gegenwärtig, wo so viele Hausbesitzer, die mit fremden Capitalien ihre Häuser kauften, die nur in Friedenszeiten so viel erwerben können, um die Zinsen für die Capitalien und nebenbey den spärlichen Unterhalt für sich und ihre Familien zu erschwingen — noch für den kostspieligen Unterhalt von 2, 4, 8 bis 20, 30 und mehr Soldaten sorgen sollen! Wie lange wird ein solcher Bürger diese Lasten tragen können? — Mit blutendem Herzen denke ich an die Menge der dadurch in Armuth versunkenen, sonst so redlichen Menschen! —

O Wehe jedem, durch dessen Willen, durch dessen Vernachlässigung einem Hausbesitzer in diesen Tagen auch nur ein Mann mehr, als er tragen mußte, als Einquartierung zugetheilt ward! — Mögen die Thrä-

nen der Angst, der nagendsten Sorgen und des tiefsten Jammers, welche aus solchen Unrichtigkeiten flossen, nicht gezählt werden von dem Richter der Welten!

M. den 29 Januar 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag zu Errichtung einer Witwengesellschaft für die Justiz- und Rentbeamten und Actuarien in Sachsen.

Oft, sehr oft bestätiget sich die traurige Erfahrung, daß im Königreiche Sachsen (auf dieses beschränke ich mich vor der Hand) Justiz- und Rentbeamten, auch Actuarien mit Hinterlassung ganz armer und den größten Verlegenheiten ausgesetzter Witwen und Waisen sterben.

Es mag diese traurige Erfahrung schon manchem rechtschaffenen Gatten und Vater sein Sterbelager erschwert und seinen Tod verbittert haben, und doch hat man noch nicht im Ernste daran gedacht, dieser Noth auf eine zweckmäßige Art abzuhelfen. Hier und da bestehen zwar Leichen- und Sterbecassen, allein damit scheint mir dem Uebel nicht hinlänglich vorgebeugt zu seyn, indem diese Cassen nichts weiter leisten, als ein für allemahl die dazu geleisteten Einlagen den Hinterbliebenen eines ihrer Mitglieder wieder zu erstatten.

Nun wird aber zu den Beerdigungs-Kosten eines Familienvaters gewöhnlich immer noch Rath, wenn auch schon bey dessen Lebzeiten die Einkünfte spärlich gewesen seyn sollten; allein das übelste, der gänzliche und drückendste Mangel des Unterhalts, tritt gewöhnlich dann erst ein, wenn der persönliche Verlust schmerzlich zu seyn aufhört.

Meiner Ueberzeugung nach dürfte nun diesem wirklichen Elende durch eine förmliche Assecuranz am besten abzuhelfen seyn, wo einer zu treffenden Uebereinkunft nach den hinterbliebenen Witwen und unerzogenen Waisen eine ähnliche Pension ausgesetzt würde. So wohlthätig ein solches Institut für dergleichen Arme und Nothleidende seyn würde, so wenig drückend würde auch der hierzu auszumittelnde Fonds für die Mitglieder dieser Assecuranz seyn. Denn wenn *ich* annehme, daß ein Beamter einen jährlichen Beytrag von 12 Rthlr. und ein Actuarius von 6 oder 8 Rthlr. dazu leisten müßte: so würde dieses in Erwägung des heilsamen Zwecks dennoch leicht zu vermissen seyn, und es könnten davon nach einem zu entwerfenden Plane die hinterbliebenen Witwen und Waisen einen solchen Jahrgehalt bekommen, der sie vor Kummer und drückenden Nahrungssorgen hinlänglich schützte. Ich fordere daher sachkundige Männer, denen das Wohl ihrer armen Witwen und Waisen am Herzen liegt, auf, darüber mit sich selbst zu Rathe zu gehen und dießfallsige Plane zu entwerfen, und solche in diesen Blättern der allgemeinen *Prüfung* vorzulegen *), wobey ich noch in Vorschlag bringe, daß sodann zu Vereinigung über einen dieser Plane in Leipzig, als dem Mittelpunct des Königreichs Sachsen, eine allgemeine Versammlung der diesem Institute beyzutretenden Mitglieder veranstaltet und ein gemeinschaftlicher Entschluß gefaßt werden könnte.

h—gr.

Gesundheitskunde.

Ueber Aufbewahrung der Kuhpockenlymphe.

Aerzten in kleinen Städten und auf dem Lande, welche selten Gelegenheit haben, das Vaccinationsgeschäft das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortzusetzen und oft aus Mangel an wirksamer Kuhpockenlymphe

*) Nur bitte ich, diese Plane nicht eher zu entwerfen und an die Expedition zum Abdruck einzusenden, bis ein mit großer Gründlichkeit und Scharfsinn abgefaßter Aufsatz, mit der Ueberschrift: „Beweis, daß nur eine solche Witwengesellschaft sich eine feste Dauer versprechen könne, zu welcher eine ganze Classe von Menschen nothwendig beyzutreten verbunden ist, eine aus dem bloßen freywilligen Beytritte gewisser Glieder erwachsene Witwengesellschaft aber ihrem Untergange unaufhaltsam, früh oder spät, entgegeneile", im N. Anz. 1799 Nr. 298 S. 3433—3441, reiflich durchdacht und wohl erwogen ist, — damit nicht unhaltbare Entwürfe, wie so viele schon vorhandene, zu Papier gebracht werden. d. R.

fortzuimpfen sich außer Stand sehen, empfehle ich hiermit ein im vorigen Jahrgange der salzb. med. chir. Zeitung in einer Recension einer kleinen Schrift angeführte Methode, den Impfstoff eine geraume Zeit wirksam zu erhalten. Sie ist folgende: Zwischen zwey Glasplatten frisch aufgetragene und durch eine, die äußere Luft abhaltende Emballage verwahrte, oder auch auf baumwollene Faden oder Fischbeinstäbchen aufgefaßte Kuhpockenlymphe in einem wohlverschlossenen Gläschen aufbehalten, wird in einem Gefäße voll pulverisirter Holzkohle, so daß sie allenthalben damit umgeben ist, an einem temperirten Orte aufbewahrt. Mehrmahligen Erfahrungen zufolge hat der auf diese Art aufbehaltene, durch das Kohlenpulver — als einen schlechten Leiter der Wärme — vor der Einwirkung der Hitze und Kälte geschützte Impfstoff mir noch nach zwey bis drittehalb Monaten seine volle Wirksamkeit bewiesen, da im Gegentheil die nach den vorher bekannten Methoden behandelte Lymphe oft schon nach 14 Tagen ganz unkräftig war. Auch dürfte das von James Bryce (Practische Beobachtungen über die Impfung der Kuhpocken. Aus dem Engl. übers. von D. Friese. Breslau 1803) empfohlene Verfahren, die echten Kuhpockenschorfe zu sammeln, gehörig aufzubewahren und dann mit Wasser aufgelöst zur Impfung wieder anzuwenden, die größte Aufmerksamkeit der Vaccinatoren verdienen, um so mehr, da noch neulich in dem copenhagner Universalbericht über den Fortgang der Kuhpockenimpfung in dem Königreiche Dänemark dieser Methode beyfällige Erwähnung geschehen ist.

Waltershausen im März 1807.

Dr. J. A. Braun.

Gelehrte Sachen.

An Herrn E+e+e, zur Antwort auf dessen: „Ueber GuthsMuths Bibliothek der pädagog. Literatur. S. d. allg. Anz. 1807 St. 69 S. 701.

Sie bedauern, Hr. Eee, den Tod der „sehr nützlichen, zweckmäßigen" Bibliothek — ich auch; sie machen mir über diesen Tod indirecte Vorwürfe — ich mir nicht. Woran ist sie denn gestorben? — Ich habe dieß deutlich genug angezeigt im September-Stück 1805 S. 3 und 4. Sie nöthigen mich noch deutlicher zu sprechen.

Lieber Hr. Eee, das pädagogische Publicum ist groß und sehr reich — nur nicht an Gelde. Ich kann das nicht anders machen. Es theilt nach Marc. 8 Ein Gerstenbrod unter 571 3/7 Mann, indem es z. B. auf einer berühmten Universität so ein „nützliches und zweckmäßiges" Gerstenbrod der jährlichen Bibliothek einer kleinen Armee von Lesern für 18 pf. à Person zum besten gibt. Ich habe wahrlich meine Freude darüber im Stillen gehabt, und mich ordentlich darob gewundert, daß sogar auf einer Universität ein solcher evangelischer Segen noch Statt findet; aber weiter konnte ich absolut nicht kommen.

Um ein solches Jahrs-Brod zu backen, brauchte mein Verleger zum kritischen Einheizfeuer einen gewaltigen Stoß neuer Bücher. Ein kostete mehr als solche zuversichtliche, kleine Armeen aufbrachten u. s. w.

Sie, Hr. Eee, schieben den Tod der Bibliothek meiner Bequemlichkeit in die Pantoffeln. Vielleicht finden Sie nun, daß ich dergleichen nicht trage. Finden Sie es aber nicht — denn jeder kann, wenn er will, Alles nicht finden, und wol viel eher als finden — so weiß ich Rath und spreche folgendes ernstliche Wort:

☞ Die Bibliothek soll wieder aufleben, wenn das pädagogische Publicum es will. Nicht wie sie war, sondern in jeder Hinsicht und besonders auf Vollständigkeit weit vollkommner und mit der jetzigen pädagogischen Zeitschrift vereint, wenn sich binnen heute und dem letzten Tage dieses Jahrs eine hinreichende Zahl von Subscribenten bey mir meldet.

Wohlan! es gelte den Versuch. Gelingt er, so haben Sie, Hr. Eee, nicht, so habe ich gewonnen.

Wie leicht ist solch eine Subscription gemacht:

„Für die neue Bibliothek der pädag. Liter. unterschreibt sich N N zu N. N"

Da man jetzt die Freyheit so inbrünstig liebt, so habe ich mir bey der Sache die Postfreyheit auserlesen. Gern werden auch die Buchhandlungen die Bestellungen solcher

Subscriptions-Briefe unter meiner Adresse durch Hrn. J. F. Gleditsch in Leipzig an mich gelangen lassen.

Da es unter den jetzigen Zeitumständen am klügsten und außerdem gewöhnlich ist, die Zu- oder Abnahme des Erdplaneten und den daher rührenden Einfluß den Mondbewohnern zu überlassen, die sich darnach einzurichten haben, indeß wir es nicht bemerken, ob er voll oder im letzten Viertel ist: so habe ich mich dagegen nach dem Monde zu richten für billig geachtet. Ich eröffne die Subscription im zunehmenden Monde, den 19 des Frühlingsmonats; mit dem ersten Vollmonde im Jenner 1808 wollen wir sehen. In meiner Zeitschrift für Pädagogik werde ich nebenan Nachricht geben.

Sie werden es nun, lieber Hr. Eee, gestehen müssen, daß ich mich von der Sünde, deren Sie mich beschuldigen, reiner gewaschen habe, als Sie wol dachten. Aber nun kommt die Reihe an Sie. Ich mache es nicht schlimm, und Sie, Hr. Eee, sollen das ??? dolentis dabey nicht von sich geben. Ich danke Ihnen sogar für Ihre mir wahrlich angenehme Theilnahme über das Aufhören jener kritischen Anstalt; aber ein wenig waschen, nur mit zwey Worten, muß ich Sie doch. Sie haben den Plan der jetzigen Zeitschrift nicht einmahl begriffen, die Zeitschrift nicht gelesen, und urtheilen doch so sicher, so hart, prophezeihen so übel, daß ich gar in Angst war, der Prophet Hesekiel hätte sich hinter den dreyen Eee gegen mich offenbaret, zumahl da ich wußte, daß dieser die Bücher nicht zu lesen, sondern zu verschlingen pflegte!

Ibenhayn bey Schnepfenthal den 19 März 1807.

GutsMuths.

Allerhand.

Nöthige Vorsicht beym Gebrauch der Tabackspfeifen-Spitzen.

Vor einiger Zeit will sich einer meiner Freunde auf einem auswärtigen Jahrmarkte eine Pfeifenspitze kaufen, probirt deren eine ganze Menge, kann aber keine nach seinem Geschmack finden. Einige Tage darauf spürt er an der Lippe einen Schmerz, den er anfangs nicht achtet, bald darauf zeigen sich in dem Munde kleine Geschwüre, er vertrauet sich einem Arzte, und hört von diesem mit Erstaunen, daß es venerische sind. Seiner Unschuld sich bewußt, weiß er den Grund dieser sonderbaren Erscheinung nicht zu finden, bis er endlich auf den Augenblick zurückkommt, wo er die Pfeifenspitzen probirte, und der Arzt findet die Sache einleuchtend. Glücklicherweise ist dieser junge Mann geheilt worden; wie oft können aber nicht noch ähnliche Fälle vorkommen!

Jena den 8 März 1807.

A. Slevogt, Herausgeber der J. u. P. Rügen.

Der ungenannte Einsender einer Anfrage wegen Heilmittel der Nervenschwäche wende sich an einen erfahrnen Arzt. Nach mitgetheilter Adresse werden die überschickten 16 gr. wieder erstattet werden.

der Redact.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

In den Jahren 1777 und 1778 studirte der Unterzeichnete mit einem gewissen Herrn Schmeerbauch in Leipzig. Zu einem gewissen Zweck wünschte man dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu wissen und bittet ihn also, davon an die Expedition des allgem. Anz. unter nachstehender Bezeichnung gefällige Nachricht zu geben.

S. A. C. M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf höchsten Befehl der herzogl. hochpreisl. Landes-Regierung in Gotha wird hierdurch zur Wissenschaft des Publicums gebracht:

daß dem Landcommissair Heinrich Gottlieb Balemann allhier und dessen Ehegenossin Johanne Elisabethe Marie geb. Schönkopf die Fähigkeit, Schulden zu wirken, benommen worden sey.

Es wird daher jedermann hiermit gewarnt, den balemannischen Eheleuten Credit zu geben, widrigenfalls sich selbst beyzumessen, wenn ihm zu den gemachten Vorschüssen, sie seyen von welcher Art sie wollen, aus dem Vermögen der balemannis. Eheleute nicht verholfen werden wird.

Herbsleben, den 14 März 1807.

Adel. Forsterns. Amts-Gerichte und Commission daselbst.

Aufforderung an Francisca Volk.

Von dem Magistrate der großherzoglich badischen Stadt Freyburg wird der abwesenden Bürgerstochter Francisca Volk erinnert, es habe der hiesige Wundarzt Michael Haarstrik bey diesem Gerichte eine Aufforderungsklage wegen Rechtfertigung einer über eine Forderung von 445 fl. erhaltenen Vormerkung eingereicht, worüber Verhandlungstagfahrt auf den 31 März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr im städtischen Rathhause angeordnet worden.

Da nun der Aufenthalt der Francisca Volk unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung, und zwar auf ihre Gefahr und Kosten, den dießseitigen Regierungs- und Hofgerichtsadvocaten Hrn. Dr. Traschak als Sachwalter aufgestellt, mit welchem die angedrohte Aufforderungsklage den bestehenden Gesetzen gemäß ausgeführt und entschieden werden wird.

Die aufgeforderte Francisca Volk wird hiervon zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls bey gedachter Tagfahrt selbst erscheinen, oder inzwischen dem bevollmächtigten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder für sich einen andern Sachwalter bestellen möge; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Freyburg, den 17 Hornung 1807.

Adrians, Bürgermeister.

Ex Consilio Magistratus.

Glöckner.

Einberufung cantonpflichtiger Würtemberger.

Reutlingen. Stockach. Pfullingen. Oberhausen. Genkingen. Unter Androhung der Vermögens-Confiscation und des Verlustes des dießseitigen Bürger- und Unterthanen-Rechts auf den Fall des ungehorsamen Ausbleibens werden nach Maßgabe der Conscriptions-Ordnung folgende der Militär-Conscription unterworfene Jünglinge aus dießseitigem Amts-Bezirk zur alsbaldigen Rückkehr in ihr Heimwesen, woselbst sie sich bey ihrem vorgesetzten Oberamt zu melden haben, andurch namentlich aufgefordert, als:

a) Aus Reutlingen: Philipp Eberhard Elwert, Zeugmacher. Friedrich Ludwig Hebsaker, Seckler, Sohn des Knopfmachers Johann Jacob Hebsaker. Andreas Schleicher, Weber, Sohn des Webers Andreas Schleicher. Philipp Franz Fischer, Tuchmacher, Sohn des verstorbenen Tuchmachers Joh. Jacob Fischer. Johann Jäger, Weber, Sohn des Webers Sebastian Jäger.

b) Aus Stockach: Johann Georg Wittel, Schuster, Sohn des Taglöhners Joh. Georg Wittel.

c) Aus Pfullingen: Joh. Georg Schwarz, Bäck, Sohn des Weingärtners Joh. Michael Schwarz. Joh. Ludwig Haid, Schreiner, Sohn des verstorbenen Bauern Joh. Haid. Philipp Heinrich Rinkelen, Metzger, Sohn des Becken gleichen Namens. Georg Friedrich Nonnenmacher, Papierer, Sohn des Bauern Stephan Nonnenmacher. Andreas Weiß, Beck, Sohn des Müllers Joh. Georg Weiß.

d) Aus Oberhausen: Joh. Georg Reiff, Bauernknecht, Sohn des Bauern gleichen Namens. Johannes Staiger, Schmid, Sohn des Schneiders Matthäus Staiger.

e) Aus Genkingen: Jacob Früh, Beck, Sohn des verstorbenen Bauern Matthäus Früh.

Reutlingen, den 10 März 1807.

Königl. Würtemberg. Oberamt.

Vorladungen: 2) Jul. Gottl. Wilhelm's von Rheinboth.

Von den fürstl. anhalt dessauischen Amts- und Commissions-Gerichten allhier ist in Gemäßheit des von fürstl. hochlöbl. Landes-Regierung zu Dessau hierzu erhaltenen hochgeneigten Auftrags der abwesende fürstl. Rath, Hr. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, welcher im Monat August 1788, mit Zurücklassung einigen Vermögens, von hier weggereiset, ohne seinen hiesigen Geschwistern, oder sonst jemanden zu sagen, wohin er reisen wollen, auch seitdem und anfänglich nur von Holland aus, einige wenige unvollständige, seit dem Jahre 1790 aber nicht die mindeste Nachricht weiter von seinem Leben und etwanigen Aufenthalts-Orte anher ertheilet hat, zwar schon vorhin unter dem 12 September v. J. edictaliter vorgeladen worden; da indessen eins der hiervon gerichtlich affigirt gewesenen Patente bey den jetzigen Kriegsunruhen gewaltsam abgerissen worden und verloren gegangen; so hat um deswillen der Beschluß gefaßt werden müssen, gedachte Edictal-Citation nochmahls zu wiederholen, und erwähnten abwesenden Rath, Hrn. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, oder dessen etwaige Leibes- und sonstige rechtmäßige Erben, auch wer sonst an desselben Vermögen allhier gegründete Forderungen haben, oder zu haben vermeinen möchte, anderweit edictaliter und peremtorie vorzuladen, in Terminis

den 29 April c.
den 19 Junius c. oder längstens
den 4 September c.

vor den fürstl. Amts- und Commissions-Gerichten allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre habenden oder zu haben vermeinenden Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, oder aber widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Verlauf des dritten und letzten peremtorischen Termins, der abwesende Rath, Hr. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, für verstorben, seine etwanigen Erben und sonstigen Prätendenten aber von dessen hiesigem Vermögen für ausgeschlossen geachtet, und dasselbe sammt allem, was dahin gehörig, dessen sich gemeldeten leiblichen Geschwi-

stern zuerkannt und solche für dessen rechtmäßige Intestat-Erben werden erklärt werden. Auch ist zugleich und eventualiter zur Eröffnung des hierüber zu ertheilenden präclusivischen und sonstigen Bescheides

der 23 September c.

pro Termino anberaumt, zu dessen Anhörung die Erb- und andere Interessenten vorgeladen, die Auswärtigen aber angewiesen worden, einen Procuratorem hier in loco Judicii bey 3 Thaler Strafe zu bestellen. Zerbst den 1 März 1807.

Fürstl. Anhalt. Dessauische Amts- und Commissions-Gerichte allhier.

J. W. Ritter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Landgüter und Landstellen

zu verschiedenen billigen Preisen im Hollsteinischen, Mecklenburgischen ꝛc. sind bey Unterzeichnetem zu erfragen, und wird derselbe gern jedem, der ihm mit seinem Zutrauen beehrt, beym Ankauf als sachkundiger Landmann rathen und an die Hand gehen.

Friedr. Aug. Jercho,
Landgütermäkler in Hamburg.

Fabrik der neuesten Feuerungs-Anlagen.

Es sind nunmehr bey der, in Schwarzenberg im königl. sächsischen Erzgebirge errichteten Fabrik neuer Feuerungs-Anlagen alle Sorten Rauch verzehrender Oefen zu haben, bey welchen gegen die alte Einrichtung die Hälfte Holz erspart wird, oder auch bloß mit Torf- Stein- und Braunkohlen geheizt werden kann, ohne den mindesten übeln Geruch zu verspüren, sowie auch alle Feuersgefahr dabey vermieden wird, als welches von der königl. sächs. Landes-, Oeconomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation, der leipziger ökonomischen Societät, den Physikern und Chemikern der Universitäten Wittenberg und Leipzig untersucht und bestätiget, und in mehrern öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden. Diese Oefen werden gleich in fertigen Stand zusammengesetzt geliefert, so daß sie nur in das Zimmer hingestellt werden dürfen, ohne weitern Bau daran nöthig zu haben, als: Oefen bloß die Zimmer zu heitzen, sowohl simpel als sehr elegant, die von einem Zimmer in das andre getragen werden können: Oefen mit Koch- und Bratofen: Oefen zur Landwirthschaft große Quantitäten Wasser heiß zu machen und Kartoffeln in Menge im Dampfe zu kochen: Küchen-Oefen, wodurch alle Heerdfeuerung erspart und die Küche in eine Kochstube verwandelt wird. Ferner Dampfkessel für Fabriken, Färbereyen und Bleichen, wo mittelst eines einzigen Feuers unter dem Dampfkessel das Wasser oder sonstige Flüssigkeit in fünf bis sechs andern Kesseln oder auch hölzernen Gefäßen gekocht werden kann. Ingleichen Dampfkessel zu

Branntweinbrennereyen, wodurch die kupfernen Blasen überflüssig, eine große Menge Brennmaterial erspart, und mehr Branntwein erhalten wird. Eine Niederlage dieser Fabrikwaaren ist für die bevorstehende Ostermesse in Leipzig in der Reichsstraße im Händlerschen Hause Nro. 398.

Schwarzenberg, im Monat März 1807.

Friedrich Traugott Bonitz.
Christian Friedrich Werner.

Eisendrathe aller Art, nebst Woll- und Baumwollen-Kratzen.

Da wir durch erweiterte Anlagen unserer seit mehrern Jahren mit gutem Erfolge bestehenden Eisen-Drath-Fabrik nunmehr im Stande sind, nicht nur unsere Freunde desto prompter zu bedienen, sondern auch mit denen in Verbindung zu treten, deren verehrliche Bestellungen wir, des noch nicht genugsam ausgebreitet gewesenen Betriebs halber, abweisen mußten: so machen wir solches dem in diesem Artikel commercirenden Publicum mit dem Anhang ergebenst bekannt, daß wir nicht nur allein wie bisher alle Gattungen Ringen- und Kragendrath, so wie Stangendrath in preiswürdiger unverbesserlicher Güte fertigen, sondern auch Commissionen auf jede Art von Woll- und Baumwollen-Kratzen, nach englischer Manier gearbeitet, annehmen, und dabey reelle Besorgung versichern. Wir werden es uns fortwährend zur Pflicht machen, jeden uns zugehenden Auftrag zur vollkommenen Zufriedenheit der Besteller auszurichten.

Hachenburg im Herzogthum Nassau den 1 März 1807.

Drucker und Comp.

Klee-Samen.

Deutscher oder dreyblätteriger, als auch ewiger oder luzerner Kleesamen, ist beständig in kleinen und großen Partien im billigsten Preise zu haben bey

Moses Wolff Dünckelspiehl,
in Mannheim.

Fichtensamen:

Man sucht 2000 Pfund Fichtensamen und leistet bey Ablieferung des Samens Zahlung, mit der Bedingung, daß der Samen gut und in billigen Preisen ist. Ist er nicht gut und geht nicht auf: so behält man sich vor, den Samen-Lieferanten bey seiner Behörde zu belangen, daß er entweder anderen Samen schaffen, oder das erhaltene Geld nach Befund zurückzahlen muß, und muß des Endes Bürgschaft leisten. Der Samen muß aber noch vor dem 15 April geliefert werden können, weil solcher noch dieses Frühjahr ausgesäet werden soll. Wer nun unter obigen Bedingungen zu liefern Lust hat, entweder die ganzen 2000 Pfund, oder einen Theil, der melde dieß baldmöglichst an die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 3 April 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber Vertheilung der Einquartierung in Magdeburg.

In Verfolg dessen, was ich unterm 29 Januar d. J. über diesen Gegenstand sagte *), macht es mir viel Vergnügen, den Lesern dieses Blattes ein von den hiesigen Magistraten erlassenes Publicandum mitzutheilen, durch welches von einer neuern Einrichtung bey Vertheilung der Einquartierungslasten Nachricht gegeben wird.

Publicandum.

Die hiesigen Magistrate und Gerichtsobrigkeiten haben in der Ueberzeugung, — daß die mit der Einquartierung des k. k. Militairs und der verbündeten Truppen verbundene Natural-Verpflegung keine Verpflichtung sey, die einzig und allein von den Hausbesitzern getragen werden dürfe; sondern, daß jeder auch von der Natural-Einquartierung gesetzlich befreyte Hauseigenthümer sowohl, als die Miether, und überhaupt jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes, die Verbindlichkeit auf sich habe, zu dieser Natural-Verpflegung Beyträge zu leisten, — schon seit einigen Monaten den Versuch gemacht, durch freywillige Subscriptionen Beyträge einzusammeln und zu deren Vertheilung ein besonderes Unterstützungs-Bureau errichtet. Dieser Versuch aber hat der erwarteten Beyhülfe nicht entsprochen, und es haben nur die dürftigsten Bürger aus dieser Casse eine geringe Unterstützung, wodurch ihr Verlust bey weiten nicht aufgewogen wird, erhalten können. Dieses hat Veranlassung gegeben, daß mit Genehmigung königlicher Krieges- und Domainen-Kammer zur möglichst gleichen Vertheilung dieser allgemeinen Kriegeslast eine allgemeine Sublevations-Casse errichtet worden.

Es ist eine Anlage gefertigt, nach welcher jeder Hauseigenthümer, er sey von Natural-Einquartierung gesetzlich frey oder nicht, sein Haus sey von Einquartierung frey oder belegt, und jeder Miether ohne Rücksicht auf persönliche Exemtion, wöchentlich das ihm zugeschriebene Quantum in die Sublevations-Casse einzahlt, und dagegen jeder bequartierte Haus-Eigenthümer oder Miether, außer den Rationen an Brod und Fleisch, welche das k. k. französische Gouvernement bewilligt hat, für jeden gemeinen Soldaten und für jeden Officier, nach Verschiedenheit des Standes, eine verhältnißmäßige Vergütung, theils durch Abrechnung auf den Beytrag, welchen er selbst leisten muß, theils durch baare Nachzahlung aus der Casse erhält. Es haben sich für die Altstadt Magdeburg, den neuen Markt und die Gouvernements-Gerichtsbarkeit 87 patriotische Bürger gefunden, welche aus Liebe für ihre Mitbürger sich diesem mühsamen Geschäft unentgeltlich unterzogen haben. Sie werden täglich den Quartierstand jedes Hausbesitzers untersuchen, die Vergütung, welche derselbe zu gewarten hat, in dem jedem Eigenthümer und Miether zuzustellenden Berechnungsbogen notiren, und entweder den zur Casse fließenden Ueberschuß einheben,

*) In Nr. 86 S. 881 f. d. R.

oder den Nachschuß aus derselben an die Bequartierten zahlen. Jeder Eigenthümer oder Miether, welcher Einquartierung hat, ist aber gehalten, dem Districts-Commissarius noch an eben dem Tage, wenn ein oder mehrere Mannschaften sein Haus verlassen, diese Veränderung des Quartierstandes, bey einem Thaler Strafe für jeden Mann, welche Strafe ihm auf die zu fordern habende Vergütung abgerechnet wird, anzuzeigen und demselben die Quartier-Billets einzuliefern. Der Hauseigenthümer oder Miether, welcher mit seinen Beyträgen in Rückstand bleibt, erhält ohne Rücksicht auf seine sonstige Freyheit so lange Natural-Einquartierung ohne baare Vergütung, bis der Rückstand getilgt ist. Die Magistrate erwarten mit Recht von den Bürgerschaften, daß sie die offenbaren Vortheile dieser Einrichtung nicht verkennen und den Districts-Commissarien bey den ihnen aufgetragenen Recherchen mit aller Achtung und Bescheidenheit begegnen werden. Sollten sie aber in ihren Verrichtungen durch Widersetzlichkeit gestört werden: so haben die Schuldigen nachdrückliche Bestrafung zu gewarten.

Gegeben Magdeburg, den 22 Febr. 1807.

Die Magistrate.

Den Plan dieser neuen Einrichtung verdanken wir einem unserer geschätzten Mitbürger; der Erfolg wird die Zweckmäßigkeit derselben documentiren. Nur durch eine solche Einrichtung war es möglich, einige Gleichheit *) in die Vertheilung dieser Art Kriegeslasten zu bringen, und da es möglich, daß die Sache anderwärts eine verdiente Nachahmung erhält, finde ich einige nähere Details über die Sublevations-Casse für nöthig.

Die Direction derselben führt eine Commission, deren Mitglieder aus Deputirten der königl. Krieges und Domainen Kammer, der königl. Regierung, der Magistrate und des bürgerlichen Ausschusses bestehen.

Jeder Hausbesitzer bezahlt den monatlichen Servis zwanzigfach; so z. B. muß er, wenn sein Haus mit 10 gr. Servis veranlagt ist, monatlich 8 rthl. 8 gr. — wenn es 12 gr. gibt, monatlich 10 rthl. zu der Sublevations-Casse beytragen.

Der Miethmann wird nach den Miethzinsen taxirt. Wer sonach ein Quartier bewohnt, wofür er 30 rthl. jährlichen Miethzins gibt, leistet von jedem rthl. monatlich 1 1/2 gr. Beytrag; von 30 rthl. also 1 rthl. 21 gr. —

Man hat mir gesagt, daß bey dieser Taxation folgende Moderationen Statt finden sollten. Welcher Miether weniger, als 30 rthl. Miethzins gibt — und der muß bey den hiesigen hohen Miethzinsen nur ein sehr erbärmliches Quartier bewohnen, welcher weniger geben sollte — wird als Armer angesehen und bezahlt zu der Sublevations-Casse nichts. Welcher Miether hiernächst 30 rthlr. und mehr Zinsen für sein Logis entrichten muß, jedoch notorisch arm ist, oder beweisen kann, daß er durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse seine Einnahme ganz, oder größtentheils verloren und keinen neuern Erwerbszweig erhalten hat, wird von den Beyträgen zu der Sublevations-Casse entweder ganz, oder *nach Befinden* der Umstände, verhältnißmäßig befreyet.

Nach diesem Verhältniß wird jeder auch von der Einquartierung gesetzlich befreyte Hauseigenthümer und selbst jeder Beamte, zu dessen Dienst-Emolumenten eine freye Wohnung gehört, behandelt.

Dagegen erhält jeder bequartierte Hauseigenthümer oder Miether für jeden Officier eine Vergütung von täglich einem Thaler und für jeden gemeinen Soldaten außer den im Publicandum erwähnten Rationen an Brod und Fleisch, täglich vier Groschen.

Es soll bey der Feststellung der desfallsigen Rechnungssätze angenommen seyn, daß die Garnison aus 8000 Mann bestehe; da aber selten eine so starke Besatzung wirklich vorhanden, seltner noch die Garnison stärker, dieß nur in außerordentlichen Fällen Statt findet, so ist sehr bald ein nicht unbeträchtlicher Cassenbestand zu erwarten und in dieser Rücksicht soll festgesetzt worden seyn, daß Spring-Monate — d. h. Monate eintreten sollen, in welchen sämmtliche Einwohner von Beyträgen zur Sublevations-Casse

*) Ich bemerke einige Gleichheit, — denn völlige Gleichheit — der richtigste Maßstab — ist dadurch noch nicht ausgemittelt! der Einsender.

ganz befreyet werden — die Vergütung an die bequartierten Bürger aus der Caſſe hingegen fortdauern.

Wie nun aber faſt jede neue Einrichtung bey practiſcher Ausübung durch Erfahrungen herbey geführte Abänderungen erhält, ſo wird vielleicht auch an der gegenwärtigen noch manche Feile angelegt werden, um ein dem allgemeinen Beſten entſprechendes Vollkommenes und Ganzes aufzuführen. Vielleicht dürfte dieß unter andern auch die Art der Einhebung der Beyträge und Auszahlung der Vergütungen durch die 87 patriotiſchen Bürger treffen. Ich kenne zwar die mit dieſem Geſchäfte verknüpften Beſchwerlichkeiten nicht, indeß glaube ich nicht zu irren, wenn mir eine gewiſſe Ahnung ſagt: dieß wird nicht Beſtand haben. Gerade dieß wird für die Geſchäftsführenden außer dem Verluſt der Zeit für ihre eignen Geſchäfte Unannehmlichkeiten mancherley Art herbeyführen. Würde es nicht zu bewerkſtelligen, und wenn dieß iſt, rathſamer ſeyn, wenn dieß Geſchäft von der Direction ſelbſt auf die Art übernommen würde, wie das Billet-Amt die Servis-Gelder einhebt und die Vergütung für Natural-Einquartierung auszahlt? Dann würde jeder Bürger und überhaupt jeder, der Beyträge zu leiſten oder Vergütung zu empfangen hätte, ſich jeden Sonnabend mit ſeinem Buche und Beytrage beym Rendanten der Sublevatio s-Caſſe einfinden und gegen jeden Säumigen die feſtgeſtellte Strafe ertheilt werden.

Daß übrigens jene patriotiſchen Bürger täglich den Quartierſtand jedes Hausbeſitzers unterſuchen, iſt nicht allein der Sache ſelbſt ganz angemeſſen, ſondern auch höchſt nothwendig und ſie verdienen für ihre Bemühungen den wärmſten Dank.

Gleichen innigen Dank jedem Edeln, der ſich auch in dieſer Angelegenheit für's allgemeine Wohl ſo lebhaft intereſſirte — für die Ueberwindung aller in den Weg getretenen Hinderniſſe und für die Ausdauer bey Regulirung der ganzen Angelegenheit.

Magdeburg den 6 März 1807.

H. Ph. Lincke.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung.

Noch jetzt fühlt ſich ein wohldenkender Mann erhoben, wenn er in dem Schrecken der Proſcriptionen der alten Römer die vielen edeln Züge der Liebe und der Treue ſieht, die der Freund an dem Freund, die Schweſter an dem Bruder, die Gattin an dem Manne bewies.

Jetzt, in dieſen Tagen, drückt Unglück und Leiden aller Art hart und ſchwer auf den Menſchen; verändert, unveranlaßt und unverſchuldet, manche vorher glückliche, wohlhabende und bequeme Lage; trennt ſichere, feſte und enge Verbindungen, die ſonſt Stütze und Vertrauen des Lebens waren; nöthigt manchen einzelnen, aller eigenen Hülfsquellen beraubt, ganz auf das hinzuſehen, was Treue, Freundſchaft und Liebe, mit ſeltenem Edelmuth, für ſeine Rettung und Erhaltung thun.

Wäre es in dieſen trüben Tagen nicht höchſt wünſchenswerth und ſehr wichtig, zur Ehre der menſchlichen Natur, zum Beyſpiel für Welt und Nachwelt zu ſammeln und aufzubewahren das Große und Edle, was Freundſchaft an dem Freunde, Liebe an dem Geliebten, Schweſter an dem Bruder; der Diener an dem Herrn; die Gattin an dem Gatten that?

Möchte doch ein jeder, dem ſolche, in dieſen Tagen häufige Beyſpiele ſeltenen Edelmuths und wahrer Seelengröße bekannt ſind, ſie gefälligſt in dieſen Blättern *) niederlegen, die nach ihrem großen Wirkungskreiſe ſo ſehr geeignet ſind, was ein wohldenkender Mann bey ſolchen Anzeigen bezweckt, auf das vollkommenſte zu erfüllen. —

Dienſt-Anerbieten.

In meine Zitz- und Kattun-Manufactur und Handlung ſuche ich einen jungen Menſchen von guten Eltern und guter Erziehung als Lehrling gegen billige Bedingungen. Nähere Auskunft werde ich auf frankirte Briefe ertheilen. Hof im Voigtlande den 15 März 1807.

J. G. Herold.

*) Als hiſtoriſche Data gehören ſolche Beyſpiele in die Nation. Zeitung der Deutſchen.
der Redact.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Trommer.

In der Nacht vom 10 auf den 11 d. M. wurde dahier ein königl. bayerisch. Militär-Pferd gestohlen, und am 11 d. in Haßfurth von dem wahrscheinlichen Thäter zum Verkauf losgeschlagen.

Er heißt Johann Trommer, ein vormahliger k. bayer. Deserteur, ist 48 bis 50 Jahre alt, seinem Vorgeben nach aus Erlangen gebürtig, von untersetzter Statur, ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, etwas blatternarbig, hat schwarze Haare, schwarze Augen, einen starken schwarzen Backenbart, schwärzliche Gesichtsfarbe, spitzige Nase und Kinn, und trug bey dem Pferdeverkauf zu Haßfurth einen runden Huth, einen Beavrerock, dunkelgrüne manchesterne Hosen und ganz schwarze Stiefeln.

Er soll sich für einen k. k. österreichisch. Uhlanen-Gemeinen und Werb-Commandirten ausgeben und einen vermuthlich falschen Paß von dem zu Coburg verstorbenen k. k. österr. Hauptmann von Weller bey sich führen.

Da nun den unterzeichneten Gerichten daran gelegen ist, dieses Inculpaten habhaft zu werden; so werden alle Justiz- und Polizeybehörden zur Hülfe Rechtens, mit Versicherung gleicher Gegengefälligkeiten in ähnlichen Fällen und der Kostenerstattung, geziemendst ersucht, denselben im Betretungsfall anhalten und hierher ausliefern zu lassen.

Unterstemau bey Coburg, den 27 März 1807.

Adel. Köniz. Gerichte das.

J. v. Alt.

Vorladungen: 1) J. Jac. Föll's.

Gommaringen. Johann Jacob Föll, von hier, der im Jahr 1803 aus dem königlichen Militair den Abschied erhalten, und sich sofort auf die Wanderschaft begeben hat, wird hiermit, bey Verlust seines Bürger- und Unterthanen-Rechts, auch seines Vermögens, aufgefordert, binnen drey Monaten wieder in sein Heimwesen zurückzukommen, weil er schuldig ist, als Ex-Capitulant nun auch noch die vorgeschriebenen Jahre, unter dem königlichen Land-Bataillon, Dienste zu leisten.

Den 12 März 1807.

Königl. Würtemberg. Stabsamt.

---

2) Jos. Halter's.

Joseph Halter dießseitiger Amtsangehöriger von Rielasingen, welcher schon das 62 Jahr zurückgelegt hat, ließ sich im 17 oder 18 Jahre seines Alters unter das ehemahlige k. östr. Regiment Bender engagiren, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hören, und es ist daher weder von seinem Aufenthalte, noch Leben, oder Tode dießseits etwas bekannt.

Da nun dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von beyläufig 400 fl. gebeten haben: so wird der verschollene Joseph Halter, oder dessen allenfallsige Descendenz andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute bey unterfertigter Justizstelle zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur Verwaltung überlassen werden würde. Bohlingen (bey Radolphszell am Untersee) am 22 December 1806.

Großherzogl. Badis. Obervogteyamt.

Vidt. Finweg.

---

3) J. Döring's.

Johannes Döring von Echzell ging vor länger denn 30 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts wieder von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um die Verabfolgung seines — bisher sub cura gestandenen — in 974 fl. 33 3/4 kr. bestehenden Vermögens — gegen Stellung einer angemessenen Caution — gebeten haben; so wird erwähnter Johannes Döring, oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, a dato binnen drey Monaten bey Amt dahier zu erscheinen, dieses Vermögen resp. in Empfang zu nehmen, oder sich dazu gebührend zu legitimiren, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß solches dessen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden soll.

Bingenheim den 14 März 1807.

Großherzogl. Hess. Amt daselbst.

Zuehl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 67 die syrische Seidenpflanze betr.

Von der echten syrischen Seiden-Pflanze, die unmittelbar von dem Stadtdirector Schnieber in Liegnitz bezogen worden, sind Ableger bey Endesunterschriebenem zu Langensalza, das Schock für einen Thaler, zu bekommen. Dieses Gewächs erhält desto längere Schoten und um so schönere und glänzendere Seide, wenn es auf gut gearbeiteten Boden kommt, von Unkraut rein gehalten wird, und nicht alle Stengel zum Blühen gelassen, sondern bald abgenommen werden. Es gewährt vielfachen Nutzen, als Blume zum Wohlgeruch, wegen seiner schönen Pflanzen-Seide, und die Stengel können sehr vortheilhaft als Flachs, auch zum Papier benutzet werden. Langensalza, den 17 März 1807.

Johann Heinrich Rink,

(im Schlosse zu erfragen.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 4 April 1807.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bemerkungen über einen Aufsatz im allg. Anz. Nr. 54, den Stillstand der erzgebirgischen Bandmanufacturen betreffend. *)

Der Verfasser jenes Aufsatzes sagt: er habe im 206 Stück des frankfurter Ristretto vom 27 Dec. v. J. mit Bedauern gelesen, daß man in den erzgebirgischen Bandmanufacturen deswegen nicht könne fortarbeiten lassen, weil es an gefärbter Seide, welche in Berlin zubereitet würde, zu fehlen anfinge, und daß derselbe diese Meinung für glaubwürdig hält, läßt sich erstens daraus erkennen, daß er dadurch Veranlassung genommen, die Frage aufzuwerfen: ob denn das Stillstehen der gedachten Manufacturen von den politischen Verhältnissen Berlins nothwendig abhängen müsse; und zweytens, daß er den Vorschlag gethan, man könnte die benöthigte Seide nach Offenbach am Main zum Färben übersenden, damit dem Mangel abgeholfen und viele arme Arbeiter wiederum beschäftiget werden könnten.

Mittel und Wege zu zeigen, wie den Bedrängnissen vieler Menschen abzuhelfen seyn möchte, ist sehr lobenswerth; allein, der erwähnte Vorschlag ist dazu eben so wenig geeignet, als die Meinung, welche ihn veranlaßt, keinen wirklichen Grund hat; denn wenn auch in den berliner Färbereyen jetzt noch mehr Seide als ehedem gefärbt werden könnte, so würde es doch nichts helfen, weil unter den gegenwärtigen drangvollen Zeitumständen zu wenig Absatz in seidnen Bändern ist, und die Handlung überhaupt zu sehr stockt. — Könnte also der Verfasser des gedachten Aufsatzes, statt des Vorschlags, die benöthigte Seide nach Offenbach zum Färben zu überschicken, gewisse Auskunft geben, auf welchen Wegen die seidenen Bänder in hinlänglicher Quantität und mit Sicherheit zu verkaufen seyn möchten, so würde er sich sehr verdient um viele arme Leute und um den Bandhandel überhaupt machen.

Mangel an Absatz kann also wol nur die Hauptursache des angeführten Stillstandes seyn, und wenn es jemand vermöchte, demselben abzuhelfen, dann würde sichs ohnstreitig bald zeigen, daß man nicht nur im Erzgebirge seidne Bänder würde fortarbeiten lassen können, sondern daß auch andre in den königl. sächsischen Landen befindliche Manufacturen, welche Seide gebrauchen, wiederum in Gang kommen dürften, gesetzt auch, daß in Berlin gar keine Seide mehr gefärbt werden sollte, welches jedoch nicht zu vermuthen stehet. — So lange es nur in Italien nicht an Seide und Farbematerialien fehlt, und von dorther Seide bezogen werden kann, so lange wird man auch nicht Ursache haben, über Mangel derselben zu

*) In diesem Aufsatze stehet zwar Bandfabriken, aber die Benennung Bandmanufacturen wird wol richtiger seyn, denn Fabrikwaaren nennt man eigentlich diejenigen, welche durch Hülfe des Feuers und des Hammers verfertiget werden, um solche von Manufacturwaaren zu unterscheiden. Im gemeinen Leben wird dieser Unterschied freylich nur selten beobachtet. K.

klagen, und was man in Italien nicht will färben lassen, das kann in den leipziger Seidenfärbereyen gut und schön gefärbt werden, im Fall nur die nöthigen Species in erforderlicher Qualität dazu vorhanden sind.

Daß schon seit einer langen Reihe von Jahren in Leipzig bedeutende Quantitäten von Seide gefärbt worden sind, ist bekannt; daß man aber auch für die sächsischen Manufacturen bisher in Berlin viel Seide hat färben lassen, kann gar nicht widerlegt werden, und der Wahrheit gemäß muß man auch gestehen, daß die dortigen Färbereyen schöne Farben geliefert haben.

Leipzig im Monat März 1807.

K.

Gelehrte Sachen.

Zu dem Etwas über Geheimschreiberey im allg. Anz. Nr. 60 1807.

Die Mutter derselben heißt Noth; der Vater wird wol auch einen Namen haben; dießmahl ist das Ey klüger, als die Henne.

Die zwey Resultate sind auf die mehresten, Herrn S. bekannten eingeschränkt, und passen z. B. nicht auf die im Mysterienbuche Leipzig bey Leo 1797, 8. S. 36 angegebene Gitterschrift, welche fast so geschwind als gewöhnliche Schrift geschrieben und gelesen, aber ohne Schlüssel für den geübtesten Dechiffreur eben so gut als unmöglich zu entziffern ist.

S. 611. 1) Jede Uebersetzung des Alphabets in Zeichen, Ziffern ꝛc. erfordert zum Schreiben und Lesen Uebung; jeder Schreibschüler jeder schreibenden Nation kann durch das Gitter schreiben und lesen.

5) Also ist die noch keinem andern Sterblichen bekannte und vielleicht mit dem Erfinder zu Grabe gehende Geheimschrift doch zu entziffern?

6) Eine Probe der Gitterschrift, zu welcher noch kein Sterblicher — sogar dann noch nicht, als der Inhalt dargelegt ward — den Schlüssel fand, ist in Hindenburg's Archiv 1 B. Leipzig bey Schäfer 1795 S. 348 und 2 B. S. 82.

Wenn Herr S. eine chiffrirte Schrift nebst Inhalt an die Expedition des allg. Anz. franco einsenden will: so findet sich vielleicht ein andrer Sterblicher, der den Schlüssel dazu fertiget.

Anfrage und Wunsch.

Der kürzlich in Braunschweig verstorbene Leisewitz beschäftigte sich, wie allgemein bekannt, einen großen Theil seines Lebens mit einer pragmatischen Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. Die Erwartung von dem Werke war groß, da die vorzüglichen Talente des Verfassers so sehr berechtigten, etwas Ausgezeichnetes zu sehen. Bey dem leider zu frühen Tode des würdigen Mannes ist es dem Freunde vaterländischer Geschichte ein sehr anliegender Wunsch, durch eine gefällige Nachricht in diesen Blättern zu erfahren, ob die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges, an der der selige Leisewitz einen großen Theil seines Lebens gearbeitet, bey seinem Tode vollendet, oder wie weit sie fortgerückt war? Was das Schicksal der dazu gemachten Sammlungen seyn wird? Ob Hoffnung da ist, daß das Ausgearbeitete und Vollendete durch Abdruck und Herausgabe Eigenthum der Geschichte werden dürfte.

Bekanntlich haben wir Deutsche über diese ewig denkwürdige Erschütterung und Umkehrung unseres Vaterlandes Sammlungen, aber noch keine Geschichte. Was ein Ausländer (Bougeant) darüber arbeitete, konnte er doch nur, als Jesuit, unter Aufsicht und Leitung der Obern eines Ordens, der hier einst eifrig, entscheidend wirkende Partie war, arbeiten und schreiben.

Es war erhebendes Nationalgefühl, wenn nun zu hoffen erlaubt würde, daß ein Deutscher ausgezeichnet seltner Talente, mit allen Hülfsmitteln, die nur allein in dem Lande, wo der Schauplatz der großen Begebenheit war, anzutreffen seyn konnten, die Geschichte einer Revolution schreiben würde, deren Folgen in dem, was der Tag dem Vaterlande heranführt, nur zu sichtlich und zu fühlbar sind. So ist es lebhaftes Gefühl für Ehre des deutschen Namens, das nochmahls angelegentlich die Bitte und den Wunsch wiederholen läßt, durch eine gütige Nachricht in diesen Blättern belehrt zu werden: wie weit Leisewitz das große Unter-

nehmen bey seinem Absterben ausgeführt oder vollendet hatte.

Allerhand.

Quittung.

Den 13 Februar d. J. erhielt Endesunterschriebener durch die Redaction des allg. Anz. 8 Gulden 24 Kr. von einigen ungenannten Schulen des würtemberger Unterlandes, für das unglückliche arme Mädchen Helbig allhier, welche, wie gemeldet, in einem der vorigen Winter durch Frost und hieraus erfolgte Amputation beyde Beine verlor; jetzt aber, gegen alles Erwarten, über Berg, Thal und Eis, ohne Stecken und Stab, geschwind und mit leichter Mühe auf ihren Stelzfüßen dahin schreitet. Mit äußerst gerührtem Herzen empfing ich, liebenswürdige Jugend des Auslandes! diese Gaben und Geschenke für Eure höchst bedauernswürdige kleine Mitschwester, deren trauriges Schicksal dadurch abermahls ansehnlich erleichtert worden ist. Wernsdorf zwischen Glauchau und Zwickau in Sachsen den 11 März 1807.

J. C. A. Franke,
Pastor allda.

Gesundheitskunde.

Künstliches kohlenstoffsaures Eisenbad.

Denen, welche sich im vergangenen Sommer der künstlichen Eisenbäder, nach meiner Vorschrift und durch die von mir dazu erhaltenen Ingredientien bereitet, bedienten, zeige ich hiermit an, daß ich besorgt gewesen bin, dergleichen wieder vorräthig zu haben. Wer außerdem eine nähere Auskunft deshalb zu haben wünscht, hat sich in postfreyen Briefen an mich zu wenden.

Dr. Joh. Friedr. Aug. Göttling,
Jena. Professor.

Dienst-Anerbieten.

An einem beynahe in der Mitte von Deutschland gelegenen Orte könnte ein Mann, welcher Papier-Formen von Holz sowohl als von Draht nach vorgegebenen Zeichen und Namen accurat und sauber zu verfertigen versteht, mit einer Familie bequem Unterhalt finden, indem mehrere bedeutende Papiermühlen in ziemlicher Nähe beysammen liegen. Wenn jemand glaubt, diesen Erwartungen entsprechen zu können, so soll er auf portofrey eingesandte Briefe Antwort und nähere Auskunft über den Ort seiner künftigen Bestimmung erhalten.

Loschge,
Papierfabrikant zu Burgthann ohnweit Nürnberg.

Dienst-Gesuche.

Ein Apotheker-Gehülfe, der mit guten Attestaten sowohl seiner Geschicklichkeit, als auch seines Betragens und Fleißes versehen ist, sucht auf Johannis in einer nicht zu kleinen Stadt in einer Apotheke die Stelle eines Gehülfen. — Diejenigen, welche von ihm Gebrauch machen können, belieben ihre, mit der Adresse an den Apothekergehülfen G. versehenen Briefe an die Expedition des allg. Anz. zu senden.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 22 März entschlief im 62 Jahre seines thätigen Lebens nach einem elftägigen Krankenlager, durch einen heftigen Husten völlig entkräftet, unser unvergeßlicher Gatte und Vater Joh. Adolph Herzog, herzogl. weimar. Rentcommissair allhier.

Ilmenau, den 27 März 1807.

Mariane Herzog geb. Schenk.
Mariane verwittwete Höhn geb. Herzog, in ihrem und ihrer beyden Kinder Namen.
Adolph Herzog, Med. Dr.
Carl Herzog, Amtsaccessist.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Partie Maculatur

von gutem Druckpapier, leipziger Größe, ist ballenweise, der Ballen um 4 französisch. Lbthlr. oder Werth, in Gotha gegen baare Zahlung zu verkaufen. Wer drey Ballen zusammen nimmt, erhält 8 gr. Nachlaß auf jeden Ballen. Man wendet sich deshalb an die Exped. des allg. Anzeigers.

Aufgeschobene Waarenverloosung.

Da die gehabten Kriegs-Ereigniſſe mich beſtimmt haben, meine Waarenverloosung in dieſem Jahre nicht vor ſich gehen zu laſſen, ſo mache ich dieſes denjenigen, welche Theil daran genommen hatten, und noch nehmen wollten, mit dem Beyfügen bekannt: daß ſelbige kommendes Jahr, auf nehmliche Art, wie die Plane darüber zeigten, unternommen werden wird, worüber ich in dieſen Blättern zu ſeiner Zeit Anzeige machen werde. Auch mache ich ſogleich jeden Intereſſenten, der Theil daran genommen hatte, mitwiſſend, daß die eingegangenen Gelder für eingelöſte Loose, ſämmtlich wieder retour geſendet worden ſeyn.

Schleitz im Voigtland den 1 März 1807.

Friedrich Auguſt Knoch.

Ueberlaſſung eines Poſtweſens?

Sollte irgendwo in Deutſchland, jedoch in einer vom Kriegs-Schauplatz entfernten angenehmen und lebhaften Gegend ein Poſtmeiſter geneigt ſeyn, ſein Poſtweſen nebſt Inventarium und Grundſtücken abzutreten; ſo würde er hierzu einen Liebhaber in einem geſetzten und rechtſchaffenen Manne finden, der außer der Oeconomie noch beſonders thätig zu ſeyn wünſcht. Man kann ſich mit ihm in geheime und ſichere Correſpondenz ſetzen, unter der Adreſſe: L. O. P. vermittelſt der Expedition des allgem. Anzeigers in Gotha.

Apotheker-Verkauf.

In einer angeſehenen Stadt der Wetterau iſt eine im beſten Stande befindliche, mit allem verſehene wohl eingerichtete Apotheke zu verkaufen. Die nähern vortheilhaften Bedingungen ertheilen in portofreyen Briefen die Herren Materialiſten Dancker und Clare in Frankfurt am Mayn.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an Franciſca Volk.

Von dem Magiſtrate der großherzoglich badiſchen Stadt Freyburg wird der abweſenden Bürgerstochter Franciſca Volk erinnert, es habe der hieſige Wundarzt Michael Haarſtrik bey dieſem Gerichte eine Aufforderungsklage wegen Rechtfertigung einer über eine Forderung von 445 fl. erhaltenen Vormerkung eingereicht, worüber Verhandlungstagfahrt auf den 31 März dieſes Jahrs Vormittags 10 Uhr im ſtädtiſchen Rathhauſe angeordnet worden.

Da nun der Aufenthalt der Franciſca Volk unbekannt iſt, ſo hat man zu ihrer Vertretung, und zwar auf ihre Gefahr und Koſten, den dieſſeitigen Regierungs- und Hofgerichtsadvocaten Hrn. Dr. Traſchak als Sachwalter aufgeſtellt, mit welchem die angebrachte Aufforderungsklage den beſtehenden Geſetzen gemäß ausgeführt und entſchieden werden wird.

Die aufgeforderte Franciſca Volk wird hiervon zu dem Ende verſtändiget, daß ſie allenfalls bey gedachter Tagfahrt ſelbſt erſcheinen, oder inzwiſchen dem bevollmächtigten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder für ſich einen andern Sachverwalter beſtellen möge; widrigens ſie ſich die aus ihrer Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beyzumeſſen haben wird.

Freyburg, den 17 Hornung 1807.

Adrians, Bürgermeiſter.

Ex Conſilio Magiſtratus

Glockner.

Vorladung militairpflichtiger Wirtemberger.

Gomaringen. Nachbenannte, in dem dißſeitigen Amts-Bezirk geborne königliche Unterthanen, welche ſich zum Theil auf der Wanderſchaft, zum Theil in auswärtigen Kriegs-Dienſten befinden, und bereits ſchon im Allgemeinen aufgerufen worden ſind, werden nunmehr zu Folge der allerhöchſten Verordnungen, namentlich, edictaliter citirt: daß ſie zu Berichtigung der Conſcriptionslisten, innerhalb drey Monaten, in ihr Heimweſen zurückkehren und ſich bey ihrem vorgeſetzten Stabs-Amt melden, oder aber gewärtigen ſollen, daß nebſt dem Verluſt des Bürger- und Unterthanen-Rechts, all' ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen ohne weiters confiscirt wird, und zwar von:

Gomaringen: 1) Friedrich Rilling. 2) Jacob Adam Rapp. 3) Joſeph Reinhardt. 4) Johann Georg Nerz. 5) Georg Friedrich Heinz. 6) Philipp David Aſtfalk. 7) Johann Georg Renz. 8) Johann Jacob Kern. 9) Wilhelm Friedrich Hahn. 18) Johann Michael Grauer. 11) Joh. Jacob Fauſer. 12) Johann Georg Foll. 13) Johann Georg Staiger. 14) Chriſtoph Heinrich Nerz. 15) Johann Ulrich Rapp. 16) Johann Michael Strohmaier. 17) Johann Stephan Wuchter. 18) Johann Conrad Strahl. 19) Johann Heinrich Rieſler. 20) Johann Martin Weyhing. 21) Johann Michael Rapp. 22) Johann Jacob Strohmaier. 23) Johann Conrad Epp. 24) Jacob Friedrich Kemmler. 25) Johann Martin Weyhing. 26) Johann Georg Röſer. 27) Johann Georg Strahl. 28) Johann Friedrich Rilling. 29) Johann Friedrich Rieſler. 30) Johann Georg Rieſler. 31) Johann Martin Rapp. 32) Johann Georg Rübbauch. 33) Stephan Strohmaier.

Hinterweiler. 1) Johann Georg Rilling. 2) Johann Georg Haug. 3) Stephan Junger.

Den 12 März 1807.

Königl. Wirtemberg. Stabs-Amt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 5 April 1807.

Literarische Nachrichten.

Subscriptions-Ankündigung

Meine neueste Reise zu Wasser und Land, oder ein Bruchstück aus der Geschichte meines Lebens ꝛc. ꝛc.

Unter diesem Titel will ich dem Publicum ein Büchlein liefern, das in mehrerer Hinsicht Interesse erregen wird. Es soll weder eine trockene, diarienmäßige Aufzählung der öfters genug abgedruckten geographischen und anderer dergleichen Notizen von den Orten und Gegenden, durch die mich mein Weg führte, enthalten; noch sollen, nach der Manier mehrerer neuerer sogenannter Reisebeschreibungen, die Bögen mit Schwärmereyen angefüllt seyn, die Kopf und Herz leer lassen und wo man sich am Ende fragt, was man denn eigentlich gelesen habe. Ich werde außer den geographisch-statistischen neuen, mir eigenen Bemerkungen, vorzüglich die sittliche Cultur der Einwohner und ihre Lebensweise schildern; vieles Neue und nicht Unwichtige aus der Geschichte des Feldzugs im verflossenen Jahre einweben; und besonders alle meine vorgekommenen Leiden und Freuden in der Manier erzählen, die für viele edle Menschen, auf die ich stieß, ein öffentliches Denkmahl der Dankbarkeit seyn soll.

Meine Reiseroute war folgende: Erlangen, Bayreuth, Hof, Weyda, Gera, Zeitz, Leipzig, Düben, Wittenberg, Treuenbrietzen, Belitz, Berlin, Neustadt-Eberswalda, Schwedt, Stargardt, Massow, Treptow, Colberg, Lassehne, Zanow, Schlawe, Stolpe, Lupow, Lauenburg (im Cassubenlande), Neustadt, Oliva, Danzig, Elbing, Frauenburg, Braunsberg, Brandenburg, Königsberg, Pillau, (von da im Monat December zur See, nach einem fürchterlichen Sturme eingelaufen in) Christians-Oe (und endlich gelandet in) Rostock, Bützow, Sternberg, Schwerin, Boitzenburg, Lauenburg, Lüneburg, Celle, Hannover, Einbeck, Northeim, Göttingen, Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza, Gotha, Schmalkalden, Meinungen, Hildburghausen, Coburg und Bamberg.

Aus mehreren Gründen will ich das Büchlein auf Subscription herausgeben und weil es zugleich eine Art von Stammbuch für meine vielen Freunde und Bekannten seyn soll, so werde ich die Namen der Subscribenten vordrucken lassen. Ich fordere daher alle Liebhaber einer nützlichen und unterhaltenden Lectüre, und besonders meine Freunde im In- und Auslande, auf, dieses mein Unternehmen auf's beßte durch große Subscribenten-Verzeichnisse zu unterstützen. Das Ganze wird ungefähr ein Alphabet in Octav mit einem saubern Kupfer, die Ansicht von der wichtigen dänischen Felsenklippe und dem Hafen Christians-Oe vorstellend, ausmachen und der Preis nicht über einen Thaler preußisch Cour. betragen. Bis Ende May müssen die Subscribenten-Verzeichnisse portofrey an mich oder an eine der hiesigen Buchhandlungen eingeschickt werden, und in kurzer Zeit darauf werden die bestellten Exemplare abgeliefert. Wer die Mühe des

Gedächtnißes-Sammelns übernommen, erhalten ein Gedächtniß-Zeichen.

Erlangen den 24 Februar 1807.

D. Johann Christian Hedwig.

* Wegen der — wo bekannten — auswärtigen lebenden Verwandten und Bekannten dieser Neuen des den Publicum längst durch seine Schriften bekannten Hrn. Dr. Hedwig, mag zur Bestätigung der ganzen Neuigkeit, die sogar einer Korrespondenz-Nachricht bedarf, noch in wenigen Tagen Privatbriefe, und dann die Zeitungen, die ausserordentlich verbreitet sind, mehrere Zeugen beybringen können.

D. J. Hedw.

Auction.

Den 2ten April werden Hr. Hofrath Hellmuth die ihm auf den vom Jahr 1806 bekannt gemachten Auctionen noch übrigen Bücher und Kupferstiche, Landcharten und Ansichten, Münzen und der Landschaft ertheilten Stimmen und Verfügungen, welche sich zu ergänzen verlohnen, in der nun mit dem 4 May dieses Jahres einen Anfang nehmenden Auction durch Ausruf gegen baare in Courantmünzen bestehende Zahlung öffentlich versteigern.

Periodische Schriften.

Gelehrte Provinzialblätter 1807. Nr. 4. Inhalt.

1. Westland Belegung im November und December 1806.
2. Witterungsbericht.
3. Ist eine Gesellschaft um 4 Uhr, 1807.
4. Gründe der Neuheit der Gesellschaftsreise ist.
5. Gründe, während der Belagerung das Gesellschaftsreisen.
6. Antrag um einer Gesellschaft um die Gesellschaftsreise.
7. Die Gesellschaftsreise, um Gründen und die Gesellschaftsreise.
8. Die Gesellschaftsreise in Deutschland, nach der Belagerung.
9. Urtheil.

Inhalt der literarischen Beylage.

1. Neue Bücher.
2. Neue Schriften.
3. Kunstsachen.

Nachricht von einem Hundertjährigen Menschen.

In dem Königl. Preußischen Antheil der ostfriesischen Grafschaft Lingen ist kürzlich ein Mann, der ein Jahrhundert in Freyheit gelebet, und sich noch vollkommen in Sprache, Gedächtniß und Gesundheit befindet, gestorben. Sein Name ist Johann Hendrik Hoffmann, geboren den 6 Januar 1706. Er hat sich nie verheirathet, und also Kinder noch Enkel hinterlassen. Seine Nachrichten sind ohne Vergleich mehr und weiter sich erstreckend, als die seiner benachbarten Mitbürgen, weil er sich nie von seinem Geburtsorte entfernet hat. Er hat sich nie über Unpäßlichkeit beklagt, und seine Lebensart ist immer sehr einfach gewesen. Seine Nahrung bestand in Milch, Brod und Kartoffeln, und sein Getränk in Wasser. Er hat sich nie mit Tabak, Kaffee oder Thee abgegeben. Seine Kleidung war immer sehr einfach, und sein Bett ist nie mit Federn gefüllet gewesen. Er hat sich nie mit Arbeit überladen, und hat sich nie mit Arbeit, die schwerlich, die durch das lange Warten ungeschickt wurden, und sich ausgeglichen verloren, um auch durch die Verfassung, den Nutzungen zu gewinnen, und durch die Verfassung, die Nutzungen zu gewinnen. Auch seine Kleidung ist immer sehr einfach gewesen. Seine Kleidung ist immer sehr einfach gewesen. Seine Kleidung ist immer sehr einfach gewesen. Seine Kleidung ist immer sehr einfach gewesen.

Bücher-Anzeigen.

Nachricht.

Die Buchhandlung der unterzeichnete hat seine Abtheilung bey der Theilung des Buchhandlungsgeschäfts übernommen, und wird sich bemühen, ihren Kunden und Freunden durch gute Bedienung ihr Zutrauen zu erhalten, und zu vermehren. Sie wird sich bemühen, ihren Kunden und Freunden durch gute Bedienung ihr Zutrauen zu erhalten, und zu vermehren. Sie wird sich bemühen, ihren Kunden und Freunden durch gute Bedienung ihr Zutrauen zu erhalten, und zu vermehren. Sie wird sich bemühen, ihren Kunden und Freunden durch gute Bedienung ihr Zutrauen zu erhalten, und zu vermehren.

Leipzig, den 1 Januar 1807.

Johann Christian Hedwig.

Neue Bücher.

Diesen Herren Jubiläum, welcher der Belagerung ist einer neuen Werke bey der ersten Messe, bey der Theilung der Nutzungen, auf die Verfassung, die Nutzungen zu gewinnen, und durch die Verfassung, die Nutzungen zu gewinnen, und durch die Verfassung, die Nutzungen zu gewinnen, und durch

Wir können nun dem Publicum die Erscheinung folgendes wichtigen Werkes ankündigen:

Entwurf eines Staatsrechts für den rheinischen Bund. Nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts bearbeitet, von J. Zintel. gr. 8. München, bey Fleischmann. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Es darf wol hier nicht erst behauptet werden, daß der Gegenstand, den der durch mehrere historische Schriften bekannte Verfasser in dieser merkwürdigen Schrift behandelt, von dem größten Interesse ist. Der neue Staatenverein, der sich unter dem Schutze des Helden unsers Zeitalters bildete, liegt gleich einer neuen Schöpfung vor uns da, und erfordert daher auch ganz neue Ansichten, die freylich eine schwere Aufgabe sind, aber hier gründlich entwickelt werden.

Kochbuch, das kleine frankfurter; eine kurze und deutliche Anweisung zur guten und schmackhaften Zubereitung aller Speisen in großen und kleinen Haushaltungen, nebst 87 Recepten vom Einmachen und Aufbewahren der Obst- und andern Früchte und zur Verfertigung der Milch- und Dürrspeise. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 8 gl. oder 36 kr.

Wer die eigentliche und wahre Art, wie fast in jeder frankfurter Haushaltung gekocht wird, kennen lernen will, wird es nirgends so bestimmt, als in diesem ersten frankfurter Kochbuch finden. Eine noch in ihrem Tode geschätzte würdige Hausfrau der ersten hiesigen Familien war die Urheberinn, und theilte es anfänglich ihren Bekannten und Freundinnen nur in Abschriften mit. So circulirte es bald in allen Haushaltungen, denn jedem war die einfache und doch schmackhafte Zubereitung der Speisen sehr willkommen. Es wurde zum Druck befördert und die öftere Wiederholung desselben, sowie auch die beträchtlichen Vermehrungen und Zusätze sind wohl der redendste Beweis, daß es auch in Haushaltungen anderer Städte — ohngeachtet aller seither versuchten Nachahmungen unter mancherley und ähnlichen Titeln — eben so gern aufgenommen und vorgezogen wurde.

Jägersche Buch- Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt am M.

Zur Ostermesse erscheint in meinem Verlage:

„Lafontaine, A., Sittenspiegel für das weibliche Geschlecht." Fünfter Band.

Oder unter dem zweyten Titel:

„Lafontaine's Erzählungen aus dem häuslichen Leben. Zweyter Band.

Die erste Erzählung dieses neuen Bandes ist betitelt:

„Der Familienehrgeiz oder die Freundschaft."

Ich mache die Erscheinung dieses 5n Bandes den Liebhabern der Lafontaineschen Schriften und vorzüglich auch den Herren Buchhändlern darum bekannt, weil ich unter den gegenwärtigen Zeitumständen gern meine Versendungen genau nach ihren Wünschen und Bedürfnissen, um deren Bekanntmachung ich bitte, einrichten möchte.

Görlitz, im März 1807.

C. G. Anton.

Dispensatorium für die königl. sächsischen Lande, deutsch bearbeitet, von Dr. K. F. Burdach. 1806. 1 rthlr. 12 gl.

Nachtrag zu dem Dispensatorium für die königl. sächsischen Lande, von Dr. K. F. Burdach. 1807. Leipzig, bey Hinrichs 12 gl.

Dieses nützliche Werk vereinigt die Vorzüge mehrerer unserer besten Dispensatorien in sich, und ist daher dem medicinischen, chirurgischen und pharmaceutischen Publicum als ein sehr brauchbares Handbuch zu empfehlen.

Anzeige von P. Montfaucon's griechischen und römischen Alterthümern, mit Kupfern. Fol.

Zur nächsten leipz. Jubilate-Messe erscheint im Verlage endesunterzeichneter Buchhandlung eine neue verbesserte und vermehrte Auflage von folgendem sehr interessanten Werke, das bisher selten und nur noch hier und da in Auctionen um sehr hohen Preis zu bekommen war, nehmlich:

P. Bernhard von Montfaucon, griechische römische und andere Alterthümer, für Studierende, Zeichner, Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Gold- und Silber-Arbeiter, und andere Künstler in einen deutschen Auszug gebracht, von M. Joh. Jac. Schatz ꝛc. mit Anmerk. versehen von Dr. Joh. Carl Semler. Neue verbesserte und mit Zusätzen vermehrte Aufl. Nebst 151 Kupfertafeln, herausgegeb. von Joh. Ferd. Roth, Senior zu St. Sebald in Nürnberg. 4 Alph. stark, mit Inhalts-Anzeige. Fol. 1807.

Bey dieser neuen Ausgabe wurde von dem letztgenannten gelehrten Herausgeber das kostbare Originalwerk des Montfaucon zu Rathe gezogen, der deutsche Styl durchaus verbessert, und alles das sorgfältig beygefügt, was neuere Forscher der Alterthümer, als Böttcher, Caylus, Heyne, Hirt, Hummel, Schlichtegroll, Vogel, u. a. m., entdeckt haben, wodurch diese neue Auflage viele Vorzüge erhalten hat, die sich auch im Aeußern vor der ältern Ausgabe durch die neuen didotischen Lettern, saubern Druck und Papier, ingleichen durch gute kräftige Kupferabdrücke und den sehr billigen Preis empfiehlt.

Da dieses Werk das Wissenswürdigste aus der Geschichte der Alterthümer in einer sehr vollständigen Beschreibung und Erklärung derselben enthält und den Beyfall der Kenner bereits erhalten hat so bedarf es unsers Lobes weiter nicht.

Wir zeigen nur noch an, daß wir diese Messe hindurch ein Exemplar auf Druckpapier mit den Kupfert. auf Schreibpap. für 11 fl. oder 6 rthlr. 8 ggl. Ebendasselbe nebst den Kupfert. beydes auf

Schreiben, für es 8 ohne 9 rthlr. Handschrift auf Schreibpap. 10 Bogen 1 rthlr. auf Conceptpap. um 12 gr. ohne 9 rthlr. gegen gleich baare Bezahlung. Und bittet solche recht bald zu verlangen.

Man eines kleinen Werks halb auch noch Exemplare von der ersten Aufl. als Supl. auf Schreibpap. in jenem Format für 12 gr. oder 1 rthlr. bey uns zu haben; auf Verlangen nehmen Hr. Joh. Andr. Barth in Leipzig in Frankfurt Herrn Heinrich Ludwig Brönner, und Herr Johann Christian Hendel in Halle solche gewiß gerne an.

Das Supplement zu Abentheuern eines Junggesellen, 2 mal 12 Bogen, auf gut Druckpap. 1 rthlr. Frankfurt, den 7 ten Februar 1778.

Johann Georg Fleischer.

Nürnberg, den 14 May 1781.

Karspt und Mühlwey,
Kunst- und Buchhändler.

Ankündigung des Barrentheaters.

Dem Publikum sey hiemit der verbindlichste Dank sagt, für die vielen mir gütigst bewiesene Liebe und Beyfall, womit mein Barrentheater, die Kinder, und ich selbst, so lange Jahre von ihm sind beehret worden.

Schwerin, den 30 ten May 1781.

Heinrich Caspar Linck.

In der Verlags-Buchhandlung in Gießen ist erschienen:

Der vollständige französische Sprachmeister, oder kurzgefaßte Anweisung, auf eine leichte Art, und ohne Beyhülfe eines Lehrers in kurzer Zeit die Hauptgrundsätze der französischen Sprachkunst zu erlernen. Zum Gebrauch der Schulen. 8. 1781. 10 Bogen. 8 gr.

Das 8 ste Heft von 4 gr. ist gleichfalls fertig und wer 13 Exemplare zusammen nimmt, erhält solche noch für 4 rthlr. ohne Porto frey.

Das 8 ste Heft von 4 gr. ist gleichfalls fertig und wer 13 Exemplare zusammen nimmt, erhält solche noch für 4 rthlr. ohne Porto frey.

Das siebente Heft, das Kandern in den Kinderjahren, Nöthen und Jahrszeiten zu verbitten, 8. 7. B. Bog. 8. Mit Kupfern. 1781. 8 gr. wird Ostermesse 82 ff.

Die Verlagshandlung hat nur einzelnemden bereits gedruckten Exemplaren, welche noch vorräthig sind, zur Ergänzung, so verbessert. Um Beschleunigung wird gebeten.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben

Das deutsche Adelsrecht, Nebst Theodor Schmalzens Pauli und Conrad Bonaventur. Nebst einer Einleitung von Theodor Schmalzen. 8. Leipzig, bey Siegert. 1781. 8 gr.

Der Verfasserin dieses Buches ist Schmalzens etwas ungeprocessirtes Gemüth, das Gemüth einer unschuldigen Seele, das gerade Napoleons, Kaisers der Franzosen und Königs von Italien Ehrbarkeitsgesetze, die Gesetze der Natur, und der Liebe, kaum in einander flechten. Verfasserin hat gedacht, wenn Napoleon Gesetze machen kann, die Ehen, die Gott selbst geknüpft hat, trennen, und andere Ehen knüpfen, warum sollte nicht Schmalzen Gesetze machen können, die seinen Lesern, seiner Gemeine, seinen Zuhörern, seinen Lesern, seinen Zuhörern, seinen Lesern, seinen Zuhörern, seinen Lesern

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 6 April 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Ueber die Ungleichheit der Ritterpferde im Königreich Sachsen und die Unbrauchbarkeit derselben bey Ausbringung gemeinschaftlicher Lasten der Ritterschaft.

Es ist schon öfter in diesen Blättern die Rede gewesen von den Mitteln, die allgemeinen Kriegslasten gleichmäßig zu vertheilen; aber niemahls hat man dabey der Ritterschaft gedacht, ungeachtet sie ebenfalls die dem Königreiche Sachsen auferlegten Contributionen zum vierten Theile trägt. Die von der Deputation des erzgebirgischen Kreises gemachte Vertheilung der von demselben aufzubringenden Kriegs-Contribution, welche als musterhaft in den allg. Anz. aufgenommen worden ist, betrifft nur die steuerbaren Contribuenten, und erwähnt ebenfalls der Rittergüter nicht.

Gleichwohl ist die Sache von sehr großer Wichtigkeit, weil die Ritterschaft in Sachsen, wie in vielen andern Ländern, von directen Abgaben, welche auf ihrem Grund und Boden haften, frey ist, mithin nicht so, wie bey steuerbaren Besitzungen, irgend eine Schatzung oder sonstiger Maßstab vorhanden ist, welcher, wenn auch nicht ganz gleich, doch der Gleichheit sich nähert und welcher daher einstweilen, bis zu einer richtigern Peräquation (Ausgleichung, gleichmäßigen Vertheilung), zum billigen Maßstabe der Aufbringung dienen könnte.

Die Deputationen der Stände, welche die Ausschreibung des ritterschaftlichen Antheils der Contributionen zu besorgen hatten, haben in mehrern Kreisen ohne weitere Untersuchung die Ritterpferde zum Maßstabe der Ausbringung angenommen, weil dieser einmahl vorhanden war und es also der allerdings mit Schwierigkeiten verknüpften Auffindung eines andern und richtigern Maßstabes nicht bedurfte.

Allein es ist bekannt, daß die Ritterpferde äußerst ungleich vertheilt sind und daß öfters Güter mit 20 bis 30 Hufen Landes nur ein halbes, ein Viertel- oder gar nur ein Achtel-Ritterpferd haben, indeß auf einem Gute von 10 bis 15 Hufen ein, zwey, auch wol mehr ganze Ritterpferde haften. Mißverhältnisse dieser Art sind dem Einsender mehrere bekannt und es muß jeden empören, der Gefühl für Recht und Unrecht hat, daß nach einer solchen Eintheilung nicht selten der Besitzer eines großen Guts eine Kleinigkeit zahlt und dagegen sein Nachbar, mit der Hälfte an Besitzungen, ihn übertragen muß; so fühlt der Reichere die Lasten des Kriegs fast gar nicht, von welchen der Aermere fast erdrückt wird.

Was diesen Gegenstand für die unverhältnißmäßig mit Ritterpferden belegten Güter noch wichtiger und gefährlicher macht, ist die sichere Aussicht bey den jetzigen außerordentlichen Zeitumständen, daß die Ritterschaft, was gewöhnlich nicht Statt findet, sich nicht wird entbrechen können, einen Theil der so sehr vermehrten Staatslasten zu übernehmen, es sey nun durch ein baares don gratuit, oder durch Aufnahme eines Capitals auf den besondern Credit der Ritter-

schaft, wie neuerlich im Oesterreichischen geschehen ist. Sollte dieses wiederum auf die Ritterpferde repartirt werden, so sind die kleinern Güter, welche am schwersten damit belastet sind, auf viele Jahre, vielleicht auf immer von den größern unterdrückt. Denn wo sind jetzt Aussichten zu Verminderung der Bedürfnisse des Staats? Werden ihm nicht, ehe er sich noch von seinen jetzigen Wunden geheilt hat, neue geschlagen werden? So werden die kleinern Rittergüter schlimmer daran seyn, als selbst die steuerbaren Besitzungen; sie werden in ihrem Werthe unter diese herabsinken, dahingegen die großen Güter der Vernunft und dem Rechte zum Trotz von ihren weitläufigen Aeckern, Wiesen und Forsten dem Staate zu seinen Bedürfnissen nur eine elende Kleinigkeit abgeben werden.

Woher kommt es aber, daß die Besitzer kleinerer, mit Ritterpferden überladener Güter den Druck so geduldig ertragen? Die Ursachen sind verschieden. Einige halten, weil sie sonst Vermögen genug haben, oder aus natürlicher Indolenz, oder, weil sie nicht gewohnt sind, in die Zukunft zu blicken, den Druck für nicht so groß und für bloß vorübergehend; andere lassen sich durch eine gewisse Aengstlichkeit abschrecken, (welche manche um ihres eigenen Interesse willen zu vermehren suchen;) sie fürchten nämlich: die Auffindung eines andern Maßstabs, als die alten hergebrachten Ritterpferde, könnte eine nachtheilige Wirkung hervorbringen in Rücksicht der jetzt mehr als sonst beneideten Steuerfreyheit der Rittergüter; es sey nicht rathsam, die Masse des steuerfreyen Grund und Bodens kundbar werden zu lassen; man müsse diesen Gegenstand für ein Heiligthum ansehen, von welchem es gefährlich sey, den Vorhang wegzuziehen. Zu diesen Ursachen kommt nun noch, daß von der großen Zahl Rittergutsbesitzer nur der kleinere Theil durch die Ungleichheit der Ritterpferde vorzüglich gedrückt wird; denn bey vielen ist die Ungleichheit nicht so gar sehr groß, nur bey manchen ist sie empörend; jene nehmen daher als Gleichgültige gar keine Partie, und die Klagen der letztern — wie können sie unter dem Geschrey und dem Jubel der Glücklichen gehört werden, welchen die Ungleichheit der Ritterpferde Freyheit von außerordentlichen Staatslasten in Kriegs- und Friedenszeiten gewährt?

Der Einsender, welcher seine Ritteräcker eben so gern, als andere die ihrigen, steuerfrey behalten will, findet es gleichwohl äußerst sonderbar, daß man sich durch eine ganz unzeitige Furcht, die Steuerfreyheit zu verlieren, von Vorschritten abhalten lassen soll, welche die Selbsterhaltung den bedrückten Gutsbesitzern zur Pflicht macht. Eines Theils ist die Steuerfreyheit von Landesherren und Ständen von undenklichen Zeiten anerkannt, und kann daher mit Recht und ohne Gewaltthätigkeit nicht aufgehoben werden; diese ist aber unter dem Schutze des gerechtesten und geliebtesten Königs nicht zu befürchten, noch weniger aber möchte die Geheimhaltung des Betrags des steuerfreyen Bodens irgend eine gewaltsame Abänderung aufhalten, wenn sie wirklich zu befürchten wäre. Denn ich verwette alles, daß die nicht ritterartig begüterten Einwohner sich den Betrag der rittermäßigen Besitzungen ohne Vergleich größer vorstellen, als er wirklich ist. Sodann sehe ich auch nicht ein, warum eine Schatzung der Rittergüter nach Flächeninhalt, oder nach dem Werth bekannt werden müßte? Sie könnte ja jetzt eben so gut geheim bleiben, wie die von 1622, in welchem Jahre die Ritterschaft sich ebenfalls nach dem Werthe der Güter, zu Schocken gerechnet, schatzte. Endlich begreife ich nicht, wie die mit Ritterpferden überladenen Güter dazu kommen, daß sie eine Vorsicht oder Klugheitsmaßregel, welche ihnen wenig oder zum Theil gar nichts hilft und nur denen zu Statten kommt, die wenig Ritterpferde haben, mit ihrem baaren Gelde bezahlen sollen? Damit diese nicht in die ganz grundlose Angst gerathen, Steuern auferlegt zu bekommen, sollen jene weit mehr übernehmen, als ihnen jemahls an Steuern angesonnen werden könnte.

Ich weiß nicht, ob irgend jemahls ein Vernünftiger den Satz bezweifelt, oder gar bestritten hat: daß die Lasten eines Kriegs so viel möglich unter alle Einwohner eines Staats gleichmäßig vertheilt werden müssen. Was besonders Kriegs-Contributionen betrifft, welche ein siegender Feind fordert, so

werden sie eigentlich dafür bezahlt, daß der Feind Personen und Eigenthum des eroberten Landes verschonen soll. Je mehr also jemand Eigenthum hat, desto mehr muß er billiger Weise für die Verschonung desselben bezahlen. Grundstücke können zwar nicht weggenommen werden, allein der Sieger könnte doch den Eigenthümer vertreiben und sie einem Andern geben. — Auf Immunitäten, Freyheiten von Abgaben nimmt der Feind nie Rücksicht, sondern seine Forderung betrifft alle Einwohner, welche etwas im Vermögen haben, es sey viel oder wenig; eben so wenig fragt der Feind darnach, ob gewisse Personen oder Grundstücke in Friedenszeiten mehr, andere weniger Abgaben haben — er macht seine Forderung an die Vermögens-Masse der Einwohner und bekümmert sich nicht um die Ausbringung.

Dieses alles bedarf wol keines Beweises, und es leuchtet daher von selbst ein, daß Vorwände der Art gar keine Rücksicht verdienen: daß, wer nun einmahl ein mit Ritterpferden überladenes Gut besitzt, sich auch *in Kriegszeiten in diese Unannehmlichkeit* fügen müsse; daß hingegen, wer verhältnißmäßig zu wenig Ritterpferde hat, nun einmahl das Recht, zu wenig beyzutragen, erlangt habe, worin er nicht beeinträchtigt werden könne. In Friedenszeiten und bey den gewöhnlichen Donativen mag eine solche Behauptung an ihren Ort gestellt bleiben; aber Kriegslasten, sofern sie einem ganzen Lande oder Bezirke aufgelegt sind, erfordern, der Natur der Sache nach, eine möglichst gleiche Vertheilung; ist ein richtiges Verhältniß noch nicht vorhanden, so muß es schleunig und mit Redlichkeit ausgemittelt werden; keiner hat sein Gut mit der Verbindlichkeit gekauft, die Lasten des Kriegs für andere Güter zu tragen; keiner hat ein Gut gekauft mit dem Privilegium, daß es im Kriege von andern Gütern übertragen werden müsse. Die Lächerlichkeit solcher Voraussetzungen braucht nicht ins Licht gesetzt zu werden.

Auf den Rittergütern haftet nichts, als die Verbindlichkeit zu Ritterdiensten, im übrigen sind sie frey von directen Abgaben oder Beyträgen zu den Bedürfnissen des Staats. Allein diese Freyheit von Abgaben

rührt nicht von den Ritterdiensten her, hat vielmehr gar keinen Zusammenhang damit. Dieß hat schon die Ritterschaft selbst in ihren Schriften über die Steuer-Quästionen von 1776 behauptet, (s. Hunger's Finanz-Geschichte von Churſachsen S. 304 und von Carlowitz in comment. de pecun. servit. equest. vicar. Lipſ. 1802, welche Schrift über diesen Gegenstand classisch ist, hat überzeugend dargethan, daß die Abgabenfreyheit der Rittergüter einen ganz andern Ursprung hat, nämlich aus den ältesten Zeiten, wo bey den Deutschen nur Knechte, Leibeigene und unterjochte Völker Abgaben schuldig waren, hingegen die Freyen, außer dem Zehnten an die Geistlichkeit und freywilligen Geschenken, welche die Fürsten zuweilen erhielten, nichts zu entrichten hatten; diese anfangs bloß persönliche Freyheit ging nach und nach auf die Besitzungen über, zumahl nachdem die Personen bürgerlichen Standes in Sachsen das Recht erhalten hatten, freye Güter zu besitzen.

Hieraus ergibt sich sogleich, daß Ritterpferde, welche nur den eigentlichen Ritterdienst betreffen, (statt dessen das Donativ bezahlt wird) schon ihrem Ursprunge nach nicht passen, wenn von Aufbringung einer allgemeinen Abgabe die Rede ist, und ich lasse daher von Carlowitz's Behauptung: daß die Besitzer der mit Ritterpferden übermäßig belegten Güter mit Recht die Schuld ihrer Vorfahren zu tragen hätten, hier unbeantwortet, ungeachtet sich gar vieles, besonders aus dem Beyspiele der Steuer, welche ebenfalls die durch Fundamental-Schatzungen aufgelegten Schocke moderirt und ändert, dagegen sagen ließe. Genug Ritterpferde gehören nicht hierher, wo von Eintheilung von Kriegscontributionen oder öffentlichen Staatslasten die Rede ist. Ritterguts-Grund und Boden ist nach der Staatsverfassung frey, und kann, so lange diese besteht, nicht belastet werden; es existirt daher auch nicht, wie bey steuerbaren Besitzungen, ein Maßstab der Belastung, sondern, wenn Summen zu Kriegscontributionen oder Staatsbedürfnissen von solchen befreyten Gütern aufgebracht werden sollen, so muß erst der Maßstab dazu regulirt werden.

Man sage mir nichts von andern vormahligen Kriegen, und daß die feindlichen Contributionen sonst auch nach Ritterpferden ausgebracht worden wären. Jeder Krieg ist für sich; jeder hat seine eigene Geschichte, seine eigenen Leiden. Nur darin kommen alle überein, daß jeder ein gemeinschaftliches Uebel oder Unglück eines Staats ist, welches gemeinschaftlich getragen werden muß. Würde man den nicht auslachen, welcher sagen wollte: Ich und meine Vorfahren haben seit undenklichen Zeiten in vielen Kriegen durch Verjährung das Recht erlangt, daß mein Gut frey ist von Kriegsbeschwerden? oder daß es nur die Hälfte oder nur den vierten, sechsten, achten Theil trägt von dem, was andere ähnliche Güter tragen müssen? — Und gleichwohl ist dieß die Anmaßung derjenigen, welche wenig Ritterpferde haben, gegen solche, welche damit übermäßig belastet sind. Sie zucken höchstens mitleidig gegen uns die Achseln, und bedauern uns wol selbst, daß wir für sie bezahlen sollen. Aber, wie läßt sich vom Kriege, vom Zustande des Schreckens und der Gewalt, welcher jede Verjährung unterbricht, selbst den Anfang einer Verjährung nicht einmahl zuläßt, gleichwol eine Verjährung ableiten? Und wollte man die Acten der vorigen Kriege untersuchen, so würde man finden, daß die Contributionen nicht allemahl nach Ritterpferden aufgebracht worden sind; vom siebenjährigen Kriege wenigstens weiß ichs gewiß, und die abgeschmackteste Verjährung von der Welt würde nicht einmahl zu erweisen seyn.

Es ist wahr, die hohe Landesregierung zu Dresden hat die Eintheilung der Kriegscontributionen nach dem Fuße der Ritterpferde genehmigt; allein sie hat die verschiedenartigsten Eintheilungen in den verschiedenen Kreisen ebenfalls genehmigt. Ich finde das ganz natürlich. Die Deputationen hatten es übernommen, die Eintheilung zu machen; ihre Pflicht war es, für die Gleichmäßigkeit derselben zu sorgen; sie mußten wissen, welche Eintheilung die gerechteste und schicklichste war, und die Regierung hatte keine Pflicht oder Veranlassung, dieses zu untersuchen. Aus dieser Genehmigung folgt aber nicht, daß nunmehr nach hergestelltem Frieden eine gerechte Eintheilung nicht gemacht werden dürfe oder könne. Jetzt ist vielmehr der Zeitpunct dazu eingetreten, und der auszumittelnde Maßstab kann zugleich dienen, den Antheil zu repartiren, welchen die Ritterschaft zu den jetzigen außerordentlichen Staatslasten, unbeschadet ihrer sonstigen Freyheit, sich nicht wird entbrechen können, für dießmahl zu übernehmen. Ueberhaupt aber kann jene auf die ohne Zweifel mangelhaften Berichte der Kreisdeputationen erhaltene Genehmigung die Rechte der gedrückten Rittergutsbesitzer nicht aufheben. Sie werden selbst wider diejenigen, welche eine solche ungleiche Vertheilung machten, ein gegründetes Klagerecht auf Entschädigung und Vergütung behalten s. Winkler von Kriegsschäden II. 9 §. 29 und wenn unser guter und gerechter König die Klagen seiner verhältnißwidrig gedrückten Vasallen erfahren wird, so ist der Erfolg nicht zweifelhaft.

Es ist bekannt, daß die Ritterrollen, welche noch von alten Zeiten herrühren, (die jetzt noch gangbare ist von 1632 s. Zschaue. Lehnrecht §. 135 Anm. 4) fast ganz nach zufälligen Umständen, und fast ohne alle Rücksicht auf die Güter gemacht sind. Die Vasallen erboten sich, mit Pferden und Knechten zu erscheinen, je nachdem sie Eifer und Lust zum Kriege, oder zum Dienste des Landesherrn hatten, oder auch sich hervorthun wollten; selbst die Amtshauptleute oder Beamten, welche zuweilen auf Befehl die Ritterrollen machten, richteten sich mehr nach den Vermögensumständen des Vasallen, ohne besondere Rücksicht auf sein Gut; so hatte natürlich oft mancher bey einem kleinern Gute mehr Vermögen, als ein anderer bey einem größern; mancher hatte vielleicht mehrere Güter, und man setzte ihn mit Pferden an, unbekümmert, von welchem seiner Güter er mehr dazu nahm, und von welchem weniger. In den Ritterrollen findet man häufig nur den Namen des Vasallen, ohne alle Erwähnung eines Guts. (s. die Schrift über die churſächs. Steuerverfassung, Leipz. 1800 S. 96.) Eine solche in Rücksicht ganz anderer Umstände gemachte, auf ganz verschiedenen Gründen beruhende, zu ganz andern Zwecken bestimmte Eintheilung kann

jetzt nicht anders als unpassend, für einen großen Theil drückend und dem Könige selbst, so wie dem Staate nachtheilig seyn, welchen daran gelegen seyn muß, daß niemand über die Gebühr gedrückt, keiner dem andern aufgeopfert werde.

Ich für mein Theil vertraue meinem Könige und meiner gerechten Sache; ich werde alles thun, was rechtmäßig ist, um die Pflicht der Selbsterhaltung gegen mich und meine Familie zu erfüllen, und meine Besitzung nicht von einem Rittergute bis tief unter die steuerbaren Besitzungen hinunter drücken zu lassen.

Den 17 März 1807. ***

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Erziehungsanstalt für Mädchen.

Schon seit einigen Jahren beschäftigte ich mich damit, Töchter würdiger Eltern zu erziehen, doch konnte ich wegen meiner bisherigen beschränkten Wohnung die Anzahl der Zöglinge auf mehr als zwey oder drey nicht ausdehnen. Da ich mir nun aber, um meinen Wirkungskreis zu erweitern, eine geräumigere und bequemere Wohnung gekauft habe, so bin ich im Stande, die Anzahl der Kostgänger, für deren Herzens- und Verstandesbildung auf das beste gesorgt wird, zu vermehren. Unterricht in weiblichen Arbeiten aller Art erhalten sie von mir und meiner Tochter, und außer dem Unterrichte, welchen sie in der Religion und im Schreiben, Rechnen, in der Geographie und Naturgeschichte empfangen, haben sie die beste Gelegenheit, Zeichnen und Musik zu lernen. Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, (es wird sie nicht gereuen) mir ihre Töchter oder Mündel zur Erziehung anzuvertrauen, so bitte ich sie, das Billige und Nähere mit mir in portofreyen Briefen oder mündlich zu unterhandeln. Sandersleben im Anhalt-Dessauischen den 13 März 1807.

Amalie Wilhelmine Falco,
lutherische Predigers-Witwe.

Dienst-Anerbieten.

Es wird ein Lehrer in Schwaben unter vortheilhaften Bedingnissen zum Unterricht von vier Kindern gesucht. Die Erfordernisse sind, daß er der evangel. lutherischen Religion zugethan, in dieser Unterricht gebe, der deutschen, lateinischen, französischen, wo möglich auch der italienischen Sprache mächtig sey, die Anfangsgründe der Mathematik, Geschichte und Geographie lehre, vorzüglich aber auch musikalisch sey; sollte er dabey auch ökonomische Kenntnisse besitzen, so wäre es um so angenehmer. Wer diese Stelle annehmen will, sende seine Briefe, wenn er hinlängliche Zeugnisse seiner von ihm verlangten Kenntnisse und seines untadelhaften Lebenswandels aufweisen kann, an die Expedition des allg. Anz., wo er weitere Auskunft erhalten wird.

Allerhand.

Anerbieten zum Ausstopfen der Thiere.

Unterzeichneter empfiehlt sich allen Naturforschern im Ausstopfen vierfüßiger Thiere; und Vögel-Bälge, die man ihm zu diesem Behuf zusendet, wird er naturgetreu darstellen. Er nimmt auch Bestellungen auf deutsche vierfüßige Thiere und Vögel an, und verkauft alle Sorten reingeschliffener Gläser zu künstlichen Thieraugen à 5 kr.

Briefe und Geld erbittet er sich postfrey.

Offenbach im Febr. 1807.

Georg Gesell.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte conscriptionsfähige Leute sind theils ohne Erlaubniß, theils über die gesetzliche Zeit außer Landes, und werden in Gemäßheit landesherrlicher Verfügung hierdurch aufgefordert, sich bey unterzeichneter Behörde zu stellen.

Von Bahlingen: Joh. Jac. Adler, Beck. Joh. G. Baumgartner, Dreher. Joh. G. Baumgartner, Metzger. Jonas Boos, Weber. Joh. Jacob Demmler, Schmid. Joh. M. Diehr, Kieser. Joh. Georg Diehr, Schuster. Joh. Georg Diehr, Beck. Jac. Diehr, Weber. Joh. Georg Ernst, Beck. Matthias Häuber, Schuster. Joh. Georg Johe, Kieser. Jonas Krumm, Schuster. Joh. Krumm, Maurer. Joh. Kromer, Wagner. Georg Kreutner, Schmid. Joseph Metzger, Schuster. Joh. Jac. Maurer, Schuster. Joh. Maurer, Schuster. Peter Schöpf

lin, Schreiner. Joh. Schmidt, Beck. Klaus Würstle, Schuster. Jacob Weber, Maurer. Mat. Kaufmann, Schneider. Joh. Kaufmann, Weber. Wilhelm Ernst, Beck.

Von Bickensohl: Christian Schmidt, Zimmerman. Christian Breisacher, Metzger. Joh. Jacob Klais, Weber.

Von Bischoffingen: Michel Schmidtlin, Schneider.

Von Bötzingen und Oberschaffhausen: Christian Thier, Schuster. Mattis Höfle, Schneider. Jacob Brenn, Maurer. Joh. Jacob Groß, Schuster. Georg Fr. Serauer, Beck. Joh. G. Bühler, Beck. Joh. Fr. Flesch, Schreiner. Christian Holdermann, Metzger. Matthias Bührer, Schneider. G. Fr. Serauer, Beck. Jacob Jenne, Schmid. Joh. G. Stein, Schneider. Georg Lehnert, Schuster. M. Flesch, Zimmermann. G. Fr. Ankenmann, Chirurg.

Von Denzlingen: Joh. Georg Malzacher. Andr. Rübling, Schuster. Andr. Nitt, Dreher.

Von Colmarsreuthe: Andr. Föhr, Schuster.

Von Eichstetten: Matthias Hiß, Beck. Joh. Martin Böhnert, Schneider. Joh. G. Enderle, Schuster. M. Biesele, Zimmermann. Martin Sommer, Beck. Joh. Jacob Sommer, Weber. Joh. Staiger, Schmid. Carl Wiedemann, Schuster. Michael Jösle, Weißgerber. Wilhelm Jösle, Beck. Tobias Müller, Hafner. Christian Bockstahler, Weber. Joh. Martin Dettweiler, Schuster. Joh. Jacob Boch, Schneider. Jacob Schumacher, Kiefer. Joh. Georg Brandenberger. M. Danzeisen, Wagner. Joh. Weißhaar, Beck. Georg Jacob Hiß, Beck. Christian Dreher, Weber. M. Schöpfle, Wagner. Joh. G. F. Schnidler, Schmid. Joh. M. Sprich, Metzger. Georg Jacob Kaiser. Joh. Schmidt, Sattler. M. Boch, Schneider. Joh. Martin Rinklin, Weber. Joh. Georg Weißhaar, Schneider.

Vogtey Freyamt: Joh. G. Reinbold, Beck. Thomas Kern, Schuster. Joh. G. Schillinger, Schreiner. Joh. Bührer, Metzger. Mat. Haas, Wagner. Mat. Buderer, Schmid. Joh. Jacob Kern, Maurer. Christian Zimmermann, Schuster. Andr. Kölble, Schuster. Joh. G. Schillinger, Schuster. Joh. G. Staiger, Schuster. Christian Bührer, Schuster. Gottlieb Kern, Schreiner. Jacob Haas, Schmid. Jacob Buderer, Weber. Mattis Kern, Schneider.

Von Gundelfingen: Friedr. Schüssele, Weber. Joh. G. Schüssele, Schuster. Fil. Härtich, Schreiner. Christian Winkler, Weber. Engelhard Maurer, Schneider.

Von Ihringen: Martin Fuchs, Schneider. Joh. G. Graf, Maurer. Joh. G. Ziller, Schneider. Joh. G. Führi, Schuster. Martin Möener, Schuster. Joh. Jacob Schillinger. Carl Fr. Hörner, Beck. Joh. G. Hildenbrand, Kiefer.

Von Köndringen: Joh. G. Markstahler, Zimmerman. Fr. Schillinger, Weber. Joh. M. Markstahler, Weber. Fr. Klorer, Zimmermann.

Friedr. Schindler, Schreiner. Joh. G. Schweigler, Schuster. Andreas Klaisler, Wagner. Mat. Valentin, Weber.

Von Königschaffhausen: Joh. Fr. Kaltenbach, Sattler. Fr. Brand, Schuster. Jacob Treffeisen, Weber. Joh. G. Serauer, Glaser.

Von Leiselheim: Jacob F. Jacobi, Schneider. Andreas Merkle, Schuster. Jacob Merklin, Weber. Georg Brüstlin, Metzger.

Von Malterdingen: Joh. Kummle, Schneider. Joh. G. Strohm, Zimmermann. Wilh. Willaredt, Kiefer. Joh. M. Schüssele. Joh. Jacob Kaitlin, Maurer. Joh. Fr. Zitzer, Schreiner. Joh. G. Bührer, Schneider. Joh. Schillinger, Metzger. Joh. M. Storz, Weber. Gottlieb Ernst, Sailer. Joh. M. Breithaupt, Schmid. Michel Ritzmann, Weber. Andreas Bührer, Schneider. Georg Obrecht, Maurer. Michel Breithaupt, Schmid.

Von Maleck: Christian Köblin, Weber. Jacob Jung, Schuster. Fr. Baumgartner, Schneider.

Von Mundingen: Joh. M. Traulieb, Schuster. Joh. G. Möplin, Kiefer. Martin Ehrenfelder, Weber.

Von Nieder-Emmendingen: M. Klaisler, Ziegler.

Von Nimburg: Andreas Storz, Zimmermann. Joh. G. Schmidt, Kiefer. Joh. G. Junghäni, Müller. Fr. Schmidt, Schneider. Jacob Schmidt, Schuster. Mattis Junghäni, Schuster. Georg Jac. Haller, Zimmermann. Joh. Georg Herzog, Weber. Joh. G. Dieter, Zimmermann. Erhard Meier, Gerber. Jac. Meier, Schmid. Jacob Schmidt, Weber. Fr. Joho, Weber. Joh. Jacob Kümmerle, Metzger.

Von Ottoschwanden: Daniel Ziebold.

Von Serau: Mattis Schwab, Kellner. Andreas Streicher, Kiefer. Andreas Haas, Schuster. Mattias Holzer, Schneider. Joh. M. Schumacher, Schneider.

Von Theningen: G. J. Ehrler, Schuster. Casper Engler, Schuster. Jacob Schmidt, Wagner. Georg Froß, Schmid. Joh. M. Heß, Weber.

Von Vörstetten: Christian Befort, Schreiner. Joh. Eberle, Maurer. Martin Mefort, Schneider. Joh. Danzeisen, Beck.

Von Wasser: Joh. M. Schneider, Wagner.

Von Weisweil: Joh. M. Haag, Schmid. Joh. M. Wolf, Schneider. Balzer Klüpfel, Schneider. Jacob Ehret, Schuster. Joh. Jacob Ehret, Weber. Joh. M. Löelin, Schneider. Joh. G. Kristen, Schuster. Balzer Fuchs, Beck. Joh. Fuchs, Beck. Seb. Fuchs, Schuster. Fr. Fuchs, Beck. J. G. Walter, Schneider.

Von Windenreuthe: Joh. Chr. Schlenker.

Verordnet beym großherzoglich badischen Ober-Amt Hochberg zu Emmendingen im Breisgau den 23 März 1807.

Hoth. Montanus.

2) Chrn. Hagen's.

Christian Hagen von Kronau ist bereits im Jahr 1764 mit seinem Vater Georg Hagen in das Königreich Ungarn abgezogen, und soll zu Tuschau wohnhaft gewesen seyn. Da jedoch derselbe bisher nichts Zuverlässiges von sich hat vernehmen lassen; und dessen Seiten-Verwandte um Ausfolgung des Vermögens angestanden sind, so wird gedachter Christian Hagen oder dessen etwaige Leibes-Erben andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von unten gesetztem Tage an um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in 336 fl. 51 5/8 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Ausbleibungsfalle solches den Seiten-Verwandten gegen ordnungsmäßige Sicherheit zur nutznießlichen Verwaltung übergeben werden solle.

Kißlau, am 14 März 1807.

Großherzogl. Badisches Amt.
Woll.
Vdt. Boos.

---

3) J. Zandt's.

Rötteln. Auf eingekommene Bitte der nächsten Anverwandten werden Johannes Zandt von Binzen, der zu Anfang der 1790 Jahre als Schreinergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, und sich darauf in Ungarn aufgehalten hat, oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und das dem Zandt zugefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, indem es sonst gegen Caution an diese Anverwandten ausgefolgt werden wird. Verordnet bey großherzoglich badischen Oberamt Rötteln zu Lörrach am 20 Februar 1807.

Großherzoglich Badisches Oberamt Rötteln.

---

4) Val. Moser's.

Valentin Moser, Bürgerssohn von Hausach, 19 Jahre alt, ohne Professions-Kenntniß, hat sich schon unterm 4 Januar von hier ungebührlicher und heimlicher Weise fort begeben, und war seitdem aller versuchten Nachfrage seiner Verwandten ohngeachtet nicht mehr auszukundschaften.

Derselbe wird daher unter Bedrohung des Verlustes seines jetzigen und anhoffenden Vermögens, wie auch seines Bürgers- und Unterthanen-Rechts zur Rückkehr und Stellung inner nächsten drey Monaten hiermit oberkeitlich aufgefordert.

Wolfach, den 12 März 1807.

Hochfürstl. Fürstenb. Oberamtscanzley der Landvogtey Kinzingerthal.

---

5) der Gläubiger Chrn. Friedheim's.

Bey dem hiesigen Stadtrathe hat der Kaufmann Christian Friedheim einen Vergleich übergericht, welchen er zu Berichtigung seines Debitwesens mit seinen Creditoren privatim abgeschlossen hat. Da nun aber noch einige dieser letztern dieser Privat-Uebereinkunft in Güte beyzutreten, sich nicht haben entschließen können: so ist zugleich von Seiten des erwähnten Kaufmanns Friedheim, und von den allhier von dessen consentirenden Gläubigern bestellten Bevollmächtigten darauf angetragen worden, daß alle diejenigen, welche den gütlichen Beytritt zu jener Vergleichs-Verhandlung bisher verweigert haben, zu demselben gerichtlich angewiesen werden möchten.

Um nun nach Maßgabe dieses unbedenklichen Gesuchs dieserhalb nach Vorschrift der hiesigen herzoglichen Proceß-Ordnung die weitere Gebühr Rechtens verfügen zu können, werden hierdurch die sämmtlichen bekannten und unbekannten Creditoren des Kaufmanns Friedheim, welche bisher dem über dessen Schuldenwesen privatim abgeschlossenen Vergleiche noch nicht beygetreten sind, Rathswegen vorgeladen

den 7 September d. J. ist der Montag nach dem 15 Trinitatis-Sonntage

Vormittags 11 Uhr entweder in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an hiesiger Rathsstelle zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, und sodann die weitere gesetzmäßige Anordnung nach Vorschrift der herzogl. Proceß-Ordnung zu gewarten. Diejenigen Gläubiger aber, welche in der hiesigen Stadt nicht wohnhaft sind, haben auf das späteste in diesem Termine einen Bevollmächtigten allhier zu Annahme der Citationen bey Verlust ihrer Forderungen zu bestellen.

Gotha, den 25 März 1807.

Bürgermeister und Rath das.

---

6) J. F. Bräcklein's.

Johann Friedrich Bräcklein, ein Sohn des weiland Johann Georg Bräcklein, gewesenen Müllers in der Riethmühle, ist 1753 als ein Müller in die Fremde gegangen und seit jener Zeit verschollen geblieben. Da nun derselbe nach beygebrachten Zeugnissen den 23 März 1737 geboren ist, mithin nunmehr das 70 Jahr zurückgelegt hat und der Curator absentis sowohl, als dessen nächste Anverwandte um Aushändigung dessen zeither unter vormundschaftlicher Administration gestandenen Vermögens nachgesuchet haben; als werden gedachter Johann Friedrich Bräcklein oder dessen allenfalls vorhandene Leibeserben, auch alle, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu machen glauben, Kraft dieses geladen, in dreyen sächsischen Fristen und zwar in dem auf

Donnerstag den 6 August l. J.

in Person oder durch genugsam Bevollmachte vor Rath allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig

936

anzugeben und zu bescheinigen, oder im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß Joh. Friedrich Bräcklein für todt und die Ansprüche auf dessen Vermögen für erloschen erklärt, auch solches den nächsten Anverwandten ausgehändiget werden wird. Wonach sich zu achten.

Signat. Rodach den 24 März 1807.

Burgemeister und Rath das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kauf- und Pacht-Antrag in Mannheim.

In dieser Residenz- und Handelsstadt der rheinischen Pfalz sucht ein lediger Mann, welcher eines der größten Gebäude in dieser Stadt als Eigenthum besitzt, offene Gast- und Weinwirthschaft, bey welcher jede Woche zweymahl Tanz gegeben wird, und dabey eine stark besuchte große Bade-Anstalt versehen muß, einen Theilnehmer an diesem großen, für ihn allein zu beschwerlichen Geschäfte.

Der gerichtliche, genau taxirte Werth der Gebäude, der Bade-Anstalt und wirthschaftlichen Einrichtung beträgt die Summe von 30000 fl. Man verlangt daher von demjenigen, der Lust hat, Theil an dem Geschäfte zu nehmen, daß er 1) 10000 fl. baares Vermögen besitzt, für welches ihm die Hälfte von dem obigen Werth der 30000 fl. gerichtlich zugesichert wird. 2) Daß er, wo möglich, schon einige Kenntnisse von der Wirthschaft besitzt, oder wenigstens den Weinhandel versteht, und daß er endlich 3) von gutem, unbescholtenem Rufe sey. Uebrigens mag er ledig, oder, welches um so mehr zu wünschen ist, verheirathet seyn. Sollte ein solcher das ganze Geschäft allein übernehmen wollen, so wird er die billigsten Bedingungen finden, wobey die größere Hälfte des Capitals kann stehen bleiben.

Der Theilnehmer kann auch weiblichen Geschlechts seyn, da der Eigenthümer einer soliden Verehlichung nicht zuwider wäre. Die Liebhaber belieben sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. in Gotha zu wenden, von welcher sie das Nähere erfahren können.

Thalitterscher Kupfer.

Nachdem für gut befunden worden ist, die auf der Schmelzhütte zu Thalitter in der großherzoglichen Provinz Oberhessen in diesem Jahr nach und nach producirt werdenden gegen 4 bis 500 Ctr. der bekannten feinen, zur Messingfabrication und zum Drathzuge ganz vorzüglich brauchbaren thalitter'schen Kupfer unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dahier auf großherzogl. Rentkammer-Canzley öffentlich versteigern zu lassen, und hierzu terminus auf Donnerstag den 16 April Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist; als wird solches allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, damit sie in diesem Termine entweder in eigener Person oder mittelst gehörig Bevollmächtigter dahier erscheinen, der Versteigerung beywohnen und bey annehmlichen Geboten sich des Zuschlags gewärtigen können.

Gießen den 13 März 1807.

Großherzogl. Hessische Rentkammer das.

Persio,

ein neues Farbe-Material zur Ersparniß des Indigs und der Cochenille.

Die Erfindung des Persio ist gewiß in der Färberey eine der wichtigsten; die Vortheile, die diese Farbe bewirkt, sind auffallend. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenblau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lilla, Eminence, Braun, merte d'oyé und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; man wird also einsehen, daß die dadurch bewirkte Ersparniß bey den jetzigen steigenden Preisen des Indigs und der Cochenille wichtig ist. — Bey allen braunen, carmelittenen und dergl. Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergl. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist bey Schreiber in Eisenach in Thüringen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch, echt und zu verschiedenen Preisen, so wie auch mehrere andere Farbe-Waaren zu haben. — Man warnet zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio.

Hopfen.

Guter heersprucker Hopfen soll in Buttstädt verkauft werden. Der Kaufmann Hickethier daselbst gibt auf portofreye Briefe wegen des Preises nähere Nachricht, auch auf Verlangen Proben.

Messing und andere Metalle!

Altes reines Messing, in großen und kleinen Stücken, kauft in großen und kleinen Partien nebst anderen Metallen,

Paul Carl Hertel, Stück- und Glocken-Gießer in Nürnberg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 7 April 1807.

Mehrere Zeitungen haben den in Nr. 61 des allg. Anz. vom 3 März S. 617 befindlichen Artikel *) verstümmelt und mit einem Anhang aufgenommen, welchen der brave Verfasser nicht billigen dürfte.

Das ist Schade! „Friedrich Wilhelm III" — sagt ein anderes Blatt und jeder Wahrheit liebende Edle, jeder echte Patriot vom ersten bis zum letzten, der des unglücklichen Regenten Character würdiget, stimmt von ganzem Herzen ein — „Friedrich's Enkel, der stets als ein gerechter Regent das Beste seiner Unterthanen wollte, der immer treu an dem, was er versprochen hatte, hing; dem es viel Mühe kostet, einem andern Treulosigkeit zuzutrauen, wovon er durch die triftigsten Gründe belehrt werden muß, um sich von ihm abzuwenden, dessen Herz ohne Falsch, dessen Verstand richtig, dessen Betragen gerade und bieder ist; dessen Unglück die Schuld der Zeit und dessen Standhaftigkeit ein Beweis seiner edeln Grundsätze ist; dieser Regent wird, wenn einst bessere Tage wiederkehren, dann dem Talente, der Einsicht, dem Verdienste und der Treue allein sein Vertrauen schenken und diese Mächte der Erde werden ihn wieder groß und mächtig machen."

Das hoffen wir mit Zuversicht! Stark war die Lehre: Aber auf einmahl läßt sich's nicht von gewissen so tief eingewurzelten, so vielfältig bis zum letzten entscheidenden Moment, ja jetzt noch von Leuten einer gewissen Classe, genährten Ideen losreißen: um so weniger ein Herz wie Friedrich Wilhelm's, welches sein Vertrauen nur mühsam aufgibt.

Haben nicht zahllose Verfechter des alten Glaubens, Männer von Metier, Veteranen, die einen hohen Grad von Celebrität erlangt, bis zur entscheidenden Catastrophe aus vollen Backen geblasen? Hat nicht unter andern die hochberühmte Minerva davon unzählige Belege in jedem Stücke geliefert? Was hat sie uns z. B. nicht noch im August v. J. — S. 242 — 261 — glauben machen wollen? Und von welchem originellen Kriegs-Sinn, oder vielmehr von wessen Ehre redet nun H. v. Archenholz selbst noch in seiner — im December-Stück S. 377 — 396 ingl. S. 544 — 554 befindlichen Elegie? Unterzeichneter war auch einst im Militär — in den Annalen der leidenden Menschheit hat er gezeigt, daß er ein aufmerksamer Beobachter war — Aber er ist bürgerlicher Herkunft und so hat er es mit anderen Tausenden oft tief und schmerzhaft fühlen müssen, wie die gepriesenen Helden ihre ganz eigene Art von Ehre nur zur Erniedrigung jeder andern Classe geltend machten.

Es ist gut — so verschieden ist der Gesichtspunct, woraus geurtheilt wird! — daß der magische Spiegel zerschlagen, die Täuschung aufgehoben, der leere Dunst, jenes

*) Er hat die Ueberschrift: Glänzende Genugthuung des Königs von Preußen für den Bürgerstand, und endet mit dem Satze: „Seyd stolz' Bürger! Solche — Staaten". d. Red.

Phantom, weniger ist; das eigentliche Wesen, die wahre Kraft der Idee fließt und regenerirt sich, und wir werden nicht mit dem Ob. v. Archenholz am Grabe der preußischen Monarchie weinen, sondern statt dessen, was er eigentlich auf seinen Gleichen anzuwenden hat:

Fortuna — tui — sui!

hoffnungsvoll mit Ariosthanten zu sagen dürfen:

„In Alle stürzt, es ändert sich die Zeit
„Und neues Leben blüht aus den Ruinen!“

— T — t —

(In Schiller's Wilhelm Tell S. 177.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Das Postwesen betreffend.

In Nr. 22 des allg. Anz. befindlicher Vorschlag über das Postwesen, eine Anstalt in einigen deutschen Ländern wird zuströstig vom Publicum mit getheilem Beyfall aufgenommen werden seyn, obgleich der Verfasser einen leicht interessanten Gegenstand sehr oberflächlich auseinandergesetzt hat zu bemerken sich benuhigt hat, wie äußerst unerheblich die Posten denen ersten Einsichten eingerichtet waren. In nachstehenden Zusätzen suchen erlauben man wir einen Beytrag zu einigen dermaligen Posteinrichtungen zu geben, in der Absicht, nicht um bestehende Landeseinrichtungen zu verändern, sondern zu zeigen, wie nützlich in unsern Tagen die Anwendung der Eisenbahnen werden kann.

Seyen Eine vorigen Jahres wurden bey vollster Ruhe gewisse offentliche Diener einer Postbehörde Post-Expedition unter der gewöhnlichen Ordnung übergeben und ein gedrucktes Verzeichniß von Postämter über den Stand Postwesen, manglich die einzige gedene Summe gehörig abging und in einem Zeitraume von sechs Tagen bey der Behörde auf der letzten Station zwar eingraf, aber dasselbe unsicherlich durch Unvorsichtigkeit der Diensteuten verändert wurde, so dadurch zu beweisen, daß Aufgeber erst nach zwey Monaten davon einen abgeänderten Empfang seinen Betrieb erfahren konnte, den doch die dahin unfehlbare Expedition geleistet zu haben. Ein Station rückwärts hätte melden sollen.

Weil nun Absender durch den erfolgten Empfang den verlassen Erfolg seinen muthe, schiete er sich nach den Landesfarben gerechtet, durch alle verschiedenen Gerichte, beharden die Restitution des ersten Verlustes zu suchen. Wurde aber mit diesen aufgeschobenen Beweisen den solcher Instanz nachgewiesen unter dem Vorgeben, daß von den Post-Aemtern keinen nicht verabsäumen worden.

Ein zweyter eben so wahrer Vorfall mehrerer Postamtsfälle ereignete sich, gewiß Summe Papiergeld mit der Post versendet wurde, aber nicht eingetroffen war. Als auch mehrere Wochen nach Postamtsfälle Geldes vom Spediteur abgefordert wurden, konnte das Unterlassen durch einen Aufgeber zwar bewiesen werden, doch kam sich das Papiergeld in Contanmünze verwandeln. Es sind endlich, unter einer Falle vorhanden, daß aufgegebene oder angekommene Briefe von Gesandten oder Personen Aengerlich durchgesucht, gefraut oder weg gar unterschlagen worden.

G. C——r.

Naturkunde.

Antwort auf die Frage: wie kann es Regen entstehen, wenn entfernte Gebirge sichtbar werden? in Nr. 304 des allg. Anz.

Es ist sehr begreiflich, daß entfernte Gegenstände bey trockener Luft dem Auge nicht gesehen werden können, weil die Luft zu der Zeit die aufgelösten Dämpfe in sich verschlossen hat, und besonders an der niedern Region, an Durchsichtigkeit so verliert, daß auch der sonst dunkelblaue Blau des Himmels bläulich grau erscheint. So bald der Zunftig von der Luft gesehlossen werden soll, so sind die Dämpfe, welche die Luft wieder verdünnen, wieder der entfernte Gegenstand sichtbar werden. Aus eben dem Grunde sind entfernte Gebirge auch sichtbar gleich nach einem starken Regen. Allein wie kann nun auf die Regel: Wenn man die Gebirge sieht, so wird es regnen, bauen? Denn wenn junge wahr, denn sie bleiben auch noch eine Zeitlang nach dem Regen sichtbar.

Schweighauß. Gussmühle.

Gelehrte Sachen.

Wunsch.

Es war bey unsern Voreltern gebräuchlich, daß Städte häufig Chroniken führten, in denen unter obrigkeitlicher Autorität zum Nutzen der Nachkommen zuverlässig aufgezeichnet und bemerkt wurde, was sich in der Stadt und dem Lande, zu dem sie gehörte, merkwürdiges ereignete. Ungewöhnliche Witterung, sehr reiche oder magere Ernten, neue Gebräuche in Kleidung, Sitten, Genüssen, der ganzen Art zu seyn, auffallende Natur-Erscheinungen, herrschende Krankheiten, aufgekommene Nahrungszweige, Sinken oder Steigen der Gewerbe und des Wohlstandes der Stadt und des Landes; was beyde, bey entstandenen Kriegen, feindlichen Einfällen erfuhren u. s. w. Alles dieses wurde zur Belehrung der Nachkommen authentisch aufgezeichnet.

Diese vorhandenen Städte-Chroniken sind noch gegenwärtig eine Hauptquelle unserer deutschen Provinzial-Geschichte. Sie geben eine höchst angenehme Unterhaltung, weil es großes Vergnügen macht, sich in die Sitten und Lebensweise unserer Vorfahren zu versetzen; sie erheitern das Gemüth bey allgemeinem Unglück, wenn es anders ein Trost seyn kann, hinzusehen, daß vor uns Zeiten waren, wo unsere Väter eben so viel, als wir gegenwärtig, leiden und überstehen mußten.

Dieser sehr löbliche Gebrauch unserer Väter scheint seit geraumer Zeit in Vergessenheit gekommen zu seyn und doch würde es wichtig seyn, was wir erlebten und erfuhren, für die, so nach uns kommen, mit eben der Sorgfalt und Treue zu verzeichnen, wie unsere Väter, die dahin sind, für uns zu sorgen gewohnt waren.

Möchte doch dieser gut gemeinte Wunsch seinen Zweck erfüllen, und die Erinnerung an einen löblichen Gebrauch unserer Vorfahren erneuern und beleben, dem wir zu viel verdanken, um nicht mit gleicher Sorgfalt für unsere Enkel zu sorgen, wie die Väter für uns gethan.

Allerhand.

Nachricht für die unbekannte Dame H H. aus N. in S.

Der unbekannten Dame zeigt der blinde Franz Adolph Sachse aus Gera den richtigen Empfang ihres Briefes vom 27 Febr. nebst der gütigen Beylage an. Er kann der theilnehmenden Unbekannten nicht allein sein vollkommnes Wohlseyn versichern, sondern daß auch bey jenen stürmischen Tagen der Schutz Gottes sichtbar an ihm war, und daß er mit allen den Lieben, um welche er zunächst lebte, nichts verloren, sondern nur die allgemeine Angst und Schrecken mit empfand. Auch um Sie Gute, lebte er nicht wenig in Sorgen, und wie dankbar freute er sich nicht der Erfüllung seiner Wünsche, daß Ihnen kein Leid geschah, und Sie ebenfalls den Schutz Gottes sichtbar erkannten. Sein herzlicher Wunsch ist nun, Ihnen ein Ereigniß baldigst schriftlich kund machen zu dürfen, welche glückliche Wendung sein Schicksal genommen, was Ihnen von Ihrem unglücklichen Freund gewiß nicht uninteressant zu lesen seyn wird. Da er nun das vor der Hand öffentlich zu thun nicht für gut findet, so bittet er Sie ergebenst, einen andern Weg anzuzeigen, den er gewiß auf keine Weise mißbrauchen wird, weder Ihrer Delicatesse, noch Ihrem Incognito zu nahe zu treten. Die späte Anzeige bringen Sie ja nicht auf Rechnung einer Nachlässigkeit, sondern einzig auf die der Abwesenheit, wo ihn erst bey der Rückkehr der beruhigende Inhalt Ihres Briefs kund gemacht wurde.

Gera den 28 März 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) F. W. Reinhardt's.

Nachdem bey dem allhiesigen Stadtrath der Bürgermeister und Land-Commissair, Herr Johann Gottfried Reinhardt allhier, zu vernehmen gegeben, daß sein mittler Sohn, Herr Friedrich Wilhelm Reinhardt in den Jahren 1784 und 1785 auf der Universität zu Göttingen den Studiis obgelegen habe, und hierauf ohne Vorwissen seiner, dessen Vaters, dem Verlauten nach mit einem jungen Grafen aus Ungarn im Jahr 1785 von Göttingen ab und auf Reisen gegangen sey, auch von jenem 1785 Jahre an bis hierher ihm, dem Vater, oder auch seinen noch lebenden Geschwistern allhier von

seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben habe, und daher wegen der Verabfolgung seines Sohnes in 3000 Rthlr. 21 gl. 5 pf. bestehenden mütterlichen Vermögens an ihn, so wohl als wegen künftiger Regulirung seiner, des Herrn Bürgermeisters Reinhardt künftigen eigenen Verlassenschaft, nach seinem dereinstigen Ableben, in Ansehung seiner übrigen Erben, um Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten hat, diesem Suchen auch zu fügen unbedenklich gewesen, und von der herzogl. hochpreisl. Landes-Regierung zu Gotha dem allhiesigen Stadtrath hierzu gnädigste Commission ertheilet worden ist; als wird Eingangs gedachter Studiosus Herr Friedrich Wilhelm Reinhardt, oder Falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen nachgelassene Erben und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche zu machen haben, bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und Ansprüche, wie auch bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand hiermit Commissions- und Rathswegen edictaliter geladen, auf den

12 September dieses Jahres, ist der Sonnabend nach dem 15 Trinitatis-Sonntag,

Vormittags 10 Uhr vor dem Stadtrath und Commission allhier entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte behörig zu erscheinen, sich anzumelden, ihr an dieses mütterliche Vermögen, so wohl als das nach dem Ableben des Herrn Bürgermeisters und Land-Commissairs Reinhardt zu erwarten habende väterliche Vermögen, zu suchen habendes Erbschafts-Recht oder andere Ansprüche anzugeben, und zu bescheinigen, und hierauf zu gewarten, daß der abwesende Herr Studiosus Reinhardt bey dessen Außenbleiben für todt und verschollen, dessen hinterbliebene Erben und andere an dieses Vermögen Ansprüche und Forderungen machende Personen aber, im Fall ihres Ausbleibens, mit diesen ihren Ansprüchen und Forderungen von dieser mütterlichen Erbschafts-Masse sowohl als der künftigen Succession in des Herrn Bürgermeisters Reinhardt dereinstige Verlassenschaft, nebst dem besagten Herrn Studioso Reinhardt selbst für ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erklärt, und dagegen des Herrn Studiosi Reinhardt ererbtes mütterliches Vermögen dessen noch lebendem Herrn Vater, der demselben nach seines Vaters Ableben zufallen könnende väterliche Vermögens-Antheil aber des Herrn Bürgermeisters Reinhardt übrigen Erben, nach Vorschrift der herzogl. Landesgesetze ohne Caution eigenthümlich werde zuerkannt und überlassen, und auf ihn, den Herrn Studiosum Reinhardt, bey künftiger Vererb- und Vertheilung seines väterlichen Vermögens unter des Vaters Erben, keine weitere Rücksicht werde genommen werden.

Waltershausen, im Herzogthum Gotha, den 29 Januar 1807.

Bürgermeister und Rath daselbst, vi Commissionis.

---

2) J. Phil. Müller's.

Von dem Stadtrathe allhier werden hiermit der von Neustadt an der Heide gebürtige Johann Philipp Müller, welcher von da schon seit länger, als 30 Jahren als Glasergesell nach Straßburg und in die Fremde gegangen, von dem aber seit jener Zeit keine Nachricht eingegangen ist, oder, wenn er gestorben seyn sollte, dessen etwa hinterlassene Leibes-Erben öffentlich und peremtorisch citiret, längstens bis zum ersten October dieses Jahres Vormittags auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich bey dem Stadtrathe gebührend anzumelden und nach vorgängiger Legitimation die ihm oder ihnen von des gedachten Müller's Mutterbruder, dem gewesenen Bürgermeister und Kaufmann weiland Herrn Johann Christoph Escherich hierselbst in seinem Testamente und dessen Anhange vermachten neun hundert und funfzig Gulden Fränkisch nach geschehenem Abzuge der Nachsteuer und des Collateral-Geldes, auch der Stadtrathsgebühren, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls gärt zu gewärtigen, daß sie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkläret, auch mit dem erwähnten Vermächtnisse nach Vorschrift des Escherichischen Testamentes und der Rechte verfahren werden sollen.

Sonneberg bey Coburg, den 28 Febr. 1807.

Bürgermeister und Rath hierselbst.

Johann Nicolaus Bischoff, Bürgermeister.

---

3) J. G. Reif's.

Röteln. Wenn Johann Georg Reif von Candnen, der sich schon im Jahr 1795 von Haus entfernt hat, oder seine etwaige Leibes-Erben, innerhalb 9 Monaten von heute an sich nicht vor hiesigem Ober-Amt persönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden werden, um das noch übrige Vermögen des Reif in Empfang zu nehmen; so wird dasselbe gegen Caution seinen nächsten Anverwandten überlassen werden. Verordnet bey großherzoglich badischem Ober-Amt Röteln, Lörrach den 27 Februar 1807.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt Röteln.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 8 April 1807.

Literarische Nachrichten.

Die hallische landwirthschaftliche Zeitung betreffend.

Aufgefordert durch ehrenwerthe Männer, deren Antrag mich allein schon um ihrer selbst willen zur Uebernahme desselben verbände, wenn auch die gute Sache, welche man dadurch zu fördern denkt, mich nicht dazu verpflichtete, soll ich öffentlich an das südliche Deutschland ein Wort der Empfehlung für die landwirthschaftl. Zeitung sagen. Obschon ich mich bescheide, keine entscheidende Stimme über den Werth eines Instituts zu haben, das der achtungswürdigsten Männer viele zu Mitarbeitern hat, deren Namen schon, mehr aber noch ihre darin niedergelegten Arbeiten und Mittheilungen die schönsten Empfehlungen sind, so schmeichle ich mir doch, mir bey dem vaterländischen Publicum wenigstens das Recht erworben, vielleicht auch verdient zu haben, sein Empfehler werden zu dürfen.

In dem immer erneuerten Jammer unserer Tage erwachte des Deutschen Sinn für Mittheilung und Annahme von Lehre und Rath, von Hoffnung und Trost dem allgemeinen Unglück zu begegnen. Das Fundament von allem Völkerwohl, die Landwirthschaft, gewann die ganze Aufmerksamkeit der Zeitgenossen. Selbst große, edle Fürsten standen auf, um Rath und Beyspiel ihrer Zeit zu seyn, durch überdachten Fleiß und ruhige Thätigkeit sich gegen den verheerenden Geist der Zeit zu waffnen. — Mehrere Zeitschriften entstanden in dieser Periode, deren Zweck es ist, jene segnende Wissenschaft des Landbaues immer mehr zu vervollkommnen, und die Resultate der neuesten Versuche dem Publicum zur Ermunterung vorzulegen, und jede dieser Zeitschriften hat ihre Verdienste, und darf des Segens ihrer Wirksamkeit versichert seyn. Vorzüglich aber zeichnet sich unter denselben die

Landwirthschaftliche Zeitung aus, oder das Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Hauswirthschaft, für practische Landwirthe, unter der Leitung einer Gesellschaft practischer Landwirthe, herausgegeben von G. H. Schnee. 4. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, und zu haben wöchentlich auf allen Postämtern und monatlich in allen Buchhandlungen.

Mit dem würdigen Herausgeber stehen viele vortreffliche Männer zu seinem Zwecke vereinigt, Männer, deren Arbeiten das Vaterland Achtung und Dank schuldig ist. Unter den Händen dieser Verdienten entstand vor vier Jahren die landwirthschaftliche Zeitung, und erhielt bis diesen Tag den Ruhm der Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und möglichsten Vollkommenheit, indem sie das Depot der ihren Zweck angehenden interessantesten Entdeckungen, Erfahrungen, Abänderungen, Verbesserungen, Bekanntmachungen, Empfehlungen, wechselseitigen Bitten und Gewährungen war, auch mit Beziehung auf das Ausland, und ihre Leser von vielen Seiten belohnte, von allen aber befriedigte.

Das Publicum weiß, daß Uebertreibung nicht mein Fehler ist, und keine Rücksicht mein Urtheil bestimmt. Das nördliche Deutschland unterschreibt mein Urtheil über diese Zeitung; das südliche setzte sich bisher noch nicht in die Lage zu entscheiden. Es ist wahrlich nicht mein, aber gewiß sein Vortheil, wenn es sich in dieser Absicht rathen läßt. Auch uns thut Fortschreiten Noth, und auch der Weiseste wird weiser stets durch hören. Würde Süddeutschland den wohlgemeinten Rath seines Mitbürgers beherzigen, so würden auch die denkend practischen Landwirthe unsers Landes-Theils mit verdoppelter Thätigkeit für die dießseitigen Bedürfnisse an jenem Institute mit arbeiten, und denselben den Vorzug der allseitigen Nützlichkeit erhalten und sichern. Dieß meine Meinung und mein Wunsch. Findet ersterer und letzterer Eingang und Gehör, so würde ich mich glücklich wissen in der Ueberzeugung, bey Tausenden des Guten mancherley gefördert zu haben. Die vielen Freunde, deren ich mich auch in dieser Hälfte meines guten Vaterlandes rühmen und freuen darf, befestigen mich in der Er-

wartung, daß durch ihre Mitwirkung mein uneigennütziger Zweck nicht unerreicht bleiben wird.

Geschrieben zu Philipps-Eich bey Frankfurt am Mayn, im März 1807.

Wilhelm Hadermann, Pfarrer.

Landkarten.

So eben ist bey uns die vor kurzem angekündigte: Karte des nördlichen Theils der europäischen Türkey (der Moldau, Wallachey und Servien, Bosnien und der nördlichen Theile von Albanien und Macedonien, erschienen und an die Buch- und Kunsthandlungen versendet worden. Sie ist für jeden bestimmt, der eine leichte nicht überladene Uebersicht dieser jetzt interessanten Gegenden und der angränzenden Territorien (wie von der Terra Firma des italienischen Dalmatien, den Buchten von Cattaro, Ragusa, u. s. f.) zu haben wünscht, und wir glauben, sie jedem Zeitungsleser empfehlen zu können. Der Preis ist 6 gl. Conventions-Münze oder 27 kr. rhein.

Zugleich ist die versprochene Karte oder allgemeine Uebersicht der Stellungen der französischen und preußischen Armeen kurz vor und am Tage der Schlacht bey Jena und des Treffens bey Auerstädt, mit deutschen und französis. Text, fertig geworden. Sie ist, indem sie den Zusammenhang der am 14 October 1806. vorgefallenen Begebenheiten darstellt, und unsere von dem Publicum bereits mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen beyden Plane der Schlacht bey Jena und des Treffens bey Auerstädt mit einander verbindet und dieselben erläutert, den Besitzern dieser Plane unentbehrlich. Dieses Blatt stellt zugleich beynahe das ganze Fürstenthum Weimar und das Erfurter Gebiet, soweit es der Maßstab erlaubte, möglichst genau dar. Der Preis ist 9 gl. Conv. Münze oder 40 kr. rhein. Diejenigen, welche die oben erwähnten Plane noch nicht besitzen, können das Ganze unter dem Titel: Darstellung der Schlacht bey Jena und des Treffens bey Auerstädt aus möglichst zuverlässigen Quellen, in zwey Planen und einer Karte, (nebst einem franz. und deutschen Text von 4 Bogen in 4to) bey uns brochirt für 1 rthlr. 6 gl. Conv. Münze, oder 2 fl. 15 kr. rhein. erhalten.

Endlich bemerken wir hier noch, daß, da diese Uebersichts Karte, ihrer dermahligen Einrichtung wegen, nicht als Probesection der von uns angekündigten topogr. militärisch. Karte von Deutschland, in 204 Blättern, dienen kann, wir als solche binnen kurzem die Sect. 69, oder Eisleben ausgeben werden. Weimar, den 22 März 1807.

Das geographische Justitut.

Nouvelle grande Carte d'Allemagne, oder neuer Atlas von Deutschland und den angränzenden Staaten, mit genauer Angabe aller Gränzen, Städte, Schlösser, Postwege, Postrouten und Poststationen ꝛc. vom Ingenieur Champion, in 30 nach der neuesten Eintheilung illuminirten Karten. Folio. 1806. Leipzig, bey Hinrichs.

Was öffentliche Blätter von diesem neuen Atlas rühmen, ist hinlänglich durch die Ueberzeugung der Käufer bestätigt. Bis jetzt hat man noch nichts Vollkommneres in der Art. Die Einrichtung des Ganzen nach dem preßburger Frieden und dem rheinischen Bunde, die Illumination — kurz, alles entspricht der Zeit, dem Geschmack und den Bedürfnissen vollkommen. Zusammengesetzt hat diese Karte 54 Zoll Höhe und 48 Zoll Breite, und eignet sich ganz dazu, sowohl in öffentlichen Bureaus und Comptoirs, als auch in den Zimmern von Staatsmännern, Militärpersonen und Privatleuten, welche die Geschichte des Tages und den Gang der militärischen Operationen kennen lernen wollen, aufgehängt zu werden, wo sie zugleich eine geschmackvolle Zimmerverzierung abgibt. Auf diese Art und auf Leinewand gezogen kostet sie 3 Ducaten, als Atlas gebeftet 2 Ducaten und im Taschenformate oder en Etui 7 rthlr. Im letztern Falle ist sie für Reisende und besonders für Officiere im Felde, wegen der darauf genau angegebenen Flüsse, Straßen ꝛc., um richtige Positionen zu nehmen, und mittelst der beygefügten französischen und deutschen Erklärung und Nummern, äußerst brauchbar und bequem. Durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen ist sie zu erhalten, jedoch am schnellsten beym Verleger selbst, welcher auch auf 5 Exemplare das 6te frey gibt.

Bücher-Verkaufe.

Der Reichs-Anzeiger von 1797 bis 1806. 10 Jahrgänge, compl. ungeb. 12 rthlr. pr. C.

Der deutsche Obstgärtner, von Sickler, von 1797. 98. 99. 800. 801. 5 Jahrg. 15 rthlr. pr C. sind gegen portofreye Einsendung des Geldes zu verkaufen bey

Friedrich Danner in Mühlhausen.

Pränumerations-Ankündigung

der zweyten sehr vermehrten Auflage eines wohlfeilen Schul-Lexicons der lateinischen Sprache.

Der schmeichelhafte Beyfall, welcher sowohl von Schulmännern als Privat-Personen dem

Vollständigen lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Handwörterbuche, nach den besten größern Werken ꝛc. ausgearbeitet von J. C. Hano. 2 Bände. 1804. gr. 8. 693 und 598 S.

ertheilt worden ist, sowie die guten Recensionen, welche dasselbe in den angesehensten Instituten erhalten hat, auch der äußerst wohlfeile Preis des-

selben, wirkten auf dessen Absatz so vortheilhaft, daß binnen zwey Jahren die starke Auflage desselben bis auf das letzte Exemplar verbraucht wurde.

Aufgemuntert durch diesen glücklichen Erfolg haben Verfasser und Verleger zu einer zweyten Ausgabe sich entschlossen. Sie sind aber weit entfernt, bey einem bloßen wörtlichen Abdruck der ersten Edition es bewenden zu lassen; denn obschon der Reichthum der Wörter dieses Lexicon auch in seiner ersten Gestalt vor allen andern auszeichnete: so glaubte der Verfasser dennoch, diese neue mit vielen Wörtern und Redensarten noch zweckmäßig vermehren zu können, und hofft dadurch dasselbe nicht bloß für Schulen, sondern auch für jeden Gelehrten noch nützlicher zu machen.

Ungeachtet nun durch die vielen Verbesserungen und Zusätze das Werk beträchtlich stärker, als die erste (82 Bogen gr. 8. starke) Ausgabe werden dürfte, ungeachtet der größern Kosten für eine ganz neue Schrift und für ein weit schöneres Papier *), wird der Verleger den Ladenpreis dennoch nicht erhöhen, sondern auf 2 rthlr. 12 gl. sächs. stehen lassen. Da er aber über dieses wünschte, daß Schulanstalten sowohl, als Privat-Personen, welche für Bücher keine großen Ausgaben machen können, dieses Buch noch um ein Beträchtliches wohlfeiler, als zu obigem Preise, erhalten mögen: so eröffnet er auf dasselbe eine Subscription, und bietet allen, welche bis zu Michaelis dieses Jahres ihre Bestellungen darauf machen, das complete Exemplar zu 1 rthlr. 16 gl. sächs. oder 2 fl. 45 kr. rhein., (ohne irgend einen Nachschuß) auch bey 4 Exemplaren noch ein fünftes gratis an. Man kann bey allen denen, welche diese Anzeige zu verbreiten die Güte haben, sowie auch in allen Buchhandlungen darauf seine Bestellungen machen. Die Herren Vorsteher oder Lehrer an gelehrten Schulen werden überdieß ausdrücklich eingeladen, für ihren Wirkungskreis dem Geschäfte des Subscriptions-Sammelns sich gütigst zu unterziehen, und mit ihren Aufträgen den unterzeichneten Verleger recht bald zu beehren.

Da der Druck des Werks bereits weit vorgerückt ist, so kann das Publicum der Vollendung desselben zu Michaelis dieses Jahres versichert seyn. Sobald es die Presse wirklich verlassen hat, wird davon sogleich die Anzeige durch öffentliche Blätter geschehen, und man erwartet sodann die freye Einsendung der Subscriptions-Gelder, worauf die Ablieferung frey bis Leipzig unverzüglich erfolgen wird, von da aus man die Exemplare durch Fuhrgelegenheit leicht beziehen kann.

Ronneburg, im März 1807.

A. Schumann.

*) Bey dem Freunde, welcher sich dieser Pränum. Sammlung unterzieht, ist auch ein Probebogen des Werkes selbst niedergelegt, aus dem nicht nur zu ersehen ist, worin diese Auflage von der ersten sich unterscheide, und was man zu erwarten habe, sondern auch, daß bereits lebhaft an demselben gedruckt wird.

Periodische Schriften.

Auf allen Postämtern und in Buchhandlungen ist fortdauernd zu erhalten:

Bildungsblätter. Eine Zeitung für die Jugend 1807. Mit Kupf. und Musikbeylagen. 4. Nebst pädagogischen Verhandlungsblättern für Eltern, Erzieher, Jugendlehrer und Kinderfreunde. In wöchentlichen Lieferungen. Redigirt von J. C. Dolz.

Möchten doch alle Eltern die ein richtiges Gefühl für die Erziehung ihrer kleinen Lieblinge hegen, und die Mittel besitzen, für deren Bildung und höchstnützliche Unterhaltung im Laufe eines ganzen Jahres 8 rthlr. sächs. oder 14 1/2 fl. mehr zu verwenden, diese Jugendzeitung doch nur erst kennen, sich von dem schönen Plan derselben, der überaus großen Reichhaltigkeit ihres werthvollen Inhalts, den vielen durchaus schönen fleißigen Kupfern, Musikbeylagen u. s. w. näher zu überzeugen suchen — gewiß, die schon jetzt in der That sehr große Anzahl der resp. Interessenten würde noch um vieles vergrößert werden.

Durch die vereinten Bemühungen der Herausgeber und Mitarbeiter, lauter Männer, die als Jugendlehrer hochgeachtet, und als die ersten Jugendschriftsteller Deutschlands allgemein geschätzt sind, ist der Beyfall dieser Bildungsblätter gleich mit dem ersten Jahrgange im vorigen Jahre so fest gegründet, daß selbst die traurigen Zeitläufte dieses Winters keine merkliche Verminderung hervorgebracht haben.

Der unterzeichnete Verleger, mit dem hohen Werth dieses Instituts am genauesten bekannt, schätzt das dadurch für ihn vergrößerte ehrenvolle Verhältniß mit dem resp. Publicum zu sehr, um nicht fernerhin das Möglichste auf diese Zeitung zu verwenden. Nicht ohne gerührt zu seyn hat er gegen Ende des vorigen Jahres mehrere aufmunternde trostvolle Aufforderungen von guten Vätern und wackern Kinderfreunden erhalten: diese Jugendzeitung doch ja im jetzigen Jahre fortzusetzen; daß dieß keinem Zweifel unterlag, macht ihm die größte Freude.

Georg Voß.

Bücher-Anzeigen.

G. Th. Flügel's erklärter Courszettel und Vergleichung des Gewichts und Ellenmasses der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa, als Comptoir-Handbuch nach den neusten Cours und andern Veränderungen umgearbeitet, verbessert und vermehrt von Joh. Ernst Liebhold. Nebst den Wechselgesetzen der Stadt Frankfurt am Mayn von Anno 1739 bis 1798. — Dieses Handbuch hat seine Entstehung den Mängeln zu verdanken, welche der alte Flügel'sche Courszettel in allen seinen verschiedenen Ausgaben mit sich führt, wenn gleich das Gegentheil und bedeutende Verbesserungen bey jeder neuen Auflage versichert wur-

den. Die Einfachheit der Einrichtung entschied übrigens schon längst die Nützlichkeit des Gebrauchs und gab diesem Hülfsbuche stets den Vorzug vor vielen andern ähnlichen. Mit Beybehaltung derselben hat der Herausgeber nun so viel nur immer möglich gewesen ist, alle seit geraumer Zeit entstandene mercantilische und geographische Veränderungen gesammelt und sowohl diese als manches im practischen Geschäftsgang selten erscheinende so darin verwebt, daß der Geschäftsmann den wirklich bedeutenden Unterschied gegen alle andere Flügel'sche und nicht Flügel'sche Courszettel unverkennbar entdecken und in diesem Liebhold'schen Comptoir-Handbuche ein dem ganzen handelnden Publicum willkommenes, vielleicht manchen unentbehrliches Buch finden wird. Preis 16 ggl. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Jägersche Buch- Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt am Mayn.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Der russische Colonist, oder Ch. G. Züge's Leben in Rußland. Nebst einer Schilderung der Sitten und Gebräuche der Russen, vornehmlich in den asiatischen Provinzen. 2 Bde. 8. 1 rthlr. 12 gl.

Zu einer Zeit, wo die Russen in jedem Zeitungsblatt erwähnt werden, ist man sicher begierig, diese Völkerschaften etwas näher kennen zu lernen, und man wird in diesem Werke Befriedigung finden, denn unser Colonist beschreibt nicht etwa bloß die Palläste und Sitten der Großen, sondern schildert das gemeine Volk, unter welchem er lebte, und ihre Sitten und Eigenheiten, in welche er sich fügen mußte.

Handwörterbuch der schönen zeichnenden Künste; oder Sammlung allegorischer Vorstellungen für Mahler, Zeichner, Kupferstecher, Formschneider, Medailleurs, Bildhauer und Dilettanten, auch für Humanitätsschulen, worin man sich durch Kenntnisse dieses Fachs über den gewöhnlichen Handwerker erheben und sich auszeichnen will. Nebst einer Einleirung zur historischen Uebersicht der schönen zeichnenden Künste. Von A. P. Moritz. Ronneburg, bey A. Schumann, 1807. 8. (Preis 1 rthlr. 8 gl. Durch alle Buchhandlungen zu haben.)

Ein Buch dieser Art hat für alle auf dem Titel genannte Personen noch gänzlich gefehlt. Der Name des Verfassers, der sich bereits durch andere schön-wissenschaftliche Werke vortheilhaft bekannt machte, bürgt dafür, daß niemand in seiner Erwartung von demselben sich täuschen, jeder aber in dem Gebrauche desselben eine reiche Fundgrube für sein Fach entdecken werde.

Bey directer Beziehung von dem Verleger erhält man auf 3 Exemplare das vierte gratis.

Instruction zur Abrichtung der Scharfschützen über die Tactik des Fußvolks und die Geschichte der leichten Infanterie seit der Erfindung des Schießpulvers. Mit 4 Planen. gr. 8. 1807. Leipzig, bey Hinrichs. 1 rthlr. 8 gl.

Man kann wohl sagen, daß diese Schrift mehr noch leistet, als ihr Titel verspricht, und der immer wichtiger werdenden Kriegskunst eine Menge Vortheile anbietet. Sie ist dem hohen und niedern Krieger gleich vortheilhaft, da sie mit Faßlichkeit und Scharfsinn sowohl in den Geist, als in das Mechanische der Kriegswissenschaft einführt.

Principes de morale, ou Catéchisme de la Raison, par le Prof. Herrmann. Avec le texte allemand et 10 planches enluminées. 4me edition corrigée. 8. 1807. 6 gl.

La nécessité où l'éditeur s'est vu de donner la 4me édition d'un ouvrage, d'ont l'auteur ne s'étoit pas nommé jusqu'ici, suffiroit seule pour constater son excellence. On *peut recommander* ce petit ouvrage à *toute espèce* d'écoles, pour servir de première *lecture* aux enfans; il sera également utile à quiconque voudra conduire la jeunesse sans détours à la connoissance des principes d'un saine morale. Le même ouvrage accompagné du texte italien ou anglois pour servir de première lecture à ceux, qui apprennent ces deux langues, se vend au même prix chez Hinrichs, libraire à Leipzic.

Bey Klüger in Arnstadt ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 gl. zu haben:

Enthüllung der Hieroglyphen in dem Bienrodischen A B C-Buche, mit 24 ausgemahlten Original-Holzschnitten. 1807.

Wer in den ehrwürdigen Sätzen: Der Affe gar possirlich ist, zumahl wenn er vom Apfel frißt. Wie grausam ist der wilde Bär, wenn er vom Honigbaum kömmt her u. s. w., und in den dazu gehörigen Hieroglyphen schon echte Lebensweisheit ahndete, oder wer gar frevelhaft genug war, aus Unwissenheit sie für abgeschmackt zu erklären, — am meisten aber die Freunde des Contrasts und der wohlthätigen Wirkung desselben werden durch dieses höhere A B C-Buch respective erbaut, bekehrt und angenehm erschüttert werden.

Druckfehler. In Nr. 48 S. 485 Z. 16 steht Lästersucht statt Leistensucht.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 10 April 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Vortheilhafterer Kartoffel-Bau durch Pflanzen.

Anfangs April schüttete ich 10 Körbe Kartoffeln auf ein Gartenbeet, zog sie mit einem Rechen so von einander, daß keine auf der andern liegen blieb, und bedeckte sie sodann mit 4 Zoll hoher Erde. Anfangs Junius hatten sie schon 1/2 Schuh hohe Pflanzen getrieben. Den 2 und 3 Junius nahm ich sie klumpenweise mit einem Spaten heraus, sonderte die ausgetriebenen Pflanzen davon ab, und besetzte damit ein ganz frisch gedüngtes und geackertes Stück Feld von 290 vierzehnschuhigen Ruthen, oder 2 Acker und 10 Ruthen und zwar 2 Schuh weit sowohl nach der Länge als Breite in gerader Linie von einander. Die Mutter-Kartoffeln hatten durch ihren Austrieb von ihrer Güte nicht das mindeste verloren, sie waren noch vollkommen gesund und wurden mit dem Vieh verfüttert.

Nachdem diese Pflanzung bis Anfangs Julius gestanden, wurde sie behackt und 14 Tage nachher, wo sie eine ziemliche Höhe erreicht hatte, mit einem besonders dazu gefertigten Pfluge angehäufelt. Dieser Pflug ist leicht, hat ein doppeltes Schaar, und ein doppeltes Molchbret, und wird nur mit einem Stück Vieh bespannt, damit in den 2 Schuh weiten geraden Linien ohne Nachtheil der Pflanzen hindurch gezogen werden kann.

Nun blieb diese Pflanzung ohne alle weitere Bearbeitung bis zum 15 und 16 Oct. stehen, wo die Ernte begann, welche 382 Körbe fast alle gleich große, vollkommen schöne und reife Kartoffeln brachte; mithin war der Ertrag 38fältig, und einige der größten wogen 1 3/4 Pfund.

Die Begattung des Ackers und die Pflanzung selbst geschah folgendermaßen: im Anfange des Aprils wurde der Acker gestürzt — den 30 May Dünger darauf gefahren — den 2 Jun. derselbe untergeackert, abgeeggt und sodann mit einer Art Rechen, dessen Balken 6 Fuß Länge und vier starke Zinken hat, so daß jeder Zinke 2 Fuß weit von dem andern entfernt steht, gerade Linien auf dem so zubereiteten Acker der Länge nach hingezogen. Auf diese Weise bekommt man gerade, gleich weit abstehende Linien, und dadurch großen Vortheil bey dem Anhäufeln mit dem oben beschriebenen Pfluge. Die Pflanzung selbst geschah also: die Pflanzen, welche mit der Wurzel ungefähr 1 Schuh Länge hatten, wurden bis an die Blätter liegend in die Erde gebracht, nämlich es wurde mit der Hand eine Vertiefung in den lockern Boden nach Maßgabe der gezogenen Linien gemacht, in dieselbe die Pflanze der Länge nach oder schräge gelegt und mit Erde bedeckt. Ungeachtet es eben dürre Witterung war und dieselbe auch geraume Zeit anhielt, so gingen doch alle Pflanzen an und fast keine einzige verdorrete.

Ob ich nun gleich diese Art, Kartoffeln zu pflanzen, schon drey Jahre, doch nur im Kleinen, versucht hatte, so habe ich dieß Jahr, wo ich in's Größere ging, noch immer Fehler damit gemacht, daß ich 10 Körbe Kar-

toffeln auf ein Beet schüttete, und glaubte, wenn sie nur nicht auf einander lägen, so wäre es gut, allein ich fand, daß die am Ende des Beets hervorgewachsenen Pflanzen weit stärker, als die in der Mitte waren; daher war auch die Ernte so verschieden, als die Pflanzen selbst, und man kann annehmen, daß sich die Ausbeute von einer starken tüchtigen Pflanze um die Hälfte erhöht. Um also gleich große Pflanzen zu erhalten, muß jede Kartoffel wenigstens 2 bis 3 Zoll von der andern abgesondert liegen. Dadurch wird man zugleich weit mehr Pflanzen erhalten; denn wenn sie so enge liegen, daß sie einander berühren, so wird mancher Keim unterdrückt. Künftig werde ich dieses befolgen, und verspreche mir davon eine sechzigfältige Frucht.

Um aber auch zeitig genug gute Pflanzen zu bekommen, so lege man dazu die Kartoffeln mit dem Anfange Aprils, und weil da noch Fröste zu fürchten sind, zumahl in hiesiger Gegend, wo man Ausgangs May noch nicht sicher davor ist, so halte man Tannenreißig oder Erbsstroh bereit, um in solchem Fall das Beet damit zu bedecken.

Der Nutzen dieser Pflanzungsmethode ist offenbar.

1) Erspare ich die Satz- oder Samen-Kartoffel ganz.

2) Brauche ich nur einmahl sie zu behacken, welches in hiesigem Lande, wo das Unkraut zu Hause ist, dreymahl geschehen muß.

3) Zieht man weit größere Kartoffeln, welches das Ausnehmen sehr erleichtert, und

4) hat man mit der Verpflanzung Zeit bis Anfangs Junius, wo man nicht mehr an der Bestellung der andern Früchte gehindert wird.

Man wird vielleicht sagen: im Sandboden kann diese Art Pflanzung wol angehen, und vortheilhaft seyn. Wird sie aber auch im Lehm, Thon, Haselerde ꝛc. gedeihen? Dieß kommt auf einen Versuch an und ich glaube, daß da, wo Kartoffeln wachsen und Kohlrüben verpflanzt werden, auch diese Pflanzung gut fortkommen wird. Denn ich habe gefunden, daß die Kartoffel Pflanzen mehr, als alle andere aushalten können. Nur wird in schwerem Boden die Pflanzung

nicht mit der bloßen Hand verrichtet werden können, sondern man wird die Hacke zu Hülfe nehmen und mit derselben die länglichen Vertiefungen machen müssen, in welche die Pflanzen eingelegt und dann erst durch die Hand mit der ausgehackten Erde bedeckt werden. Man könnte auch der Meinung seyn, es bedürfe keines besondern Beetes im Garten, oder anderswo, auf welchem man die Pflanzen besonders ziehe, sondern man dürfe nur ein Stück Feld, wie gewöhnlich, mit Setz-Kartoffeln belegen, und wenn diese ihre Keime zur gehörigen Größe hervorgetrieben, von jedem Stocke eine, zwey oder mehrere Pflanzen abreißen und damit ein anderes Stück Feld bepflanzen. Ich selbst habe dieses schon 1804 gethan und die Ernte war nicht schlecht, sondern brachte von 1 1/2 Acker 271 Korbe. Allein da diese Pflanzung nicht zeitig genug vorgenommen werden kann, sondern man abwarten muß, bis die Pflanzen die gehörige Größe und Stärke erhalten, welches erst gegen den 7 und 8 Jul. geschieht, so gedeihen sie zwar nach ihrer Verpflanzung, aber weil es schon einem ganzen Monat zu spät ist, so kommt die Frucht nicht zur völligen Reife, und kann nicht zur Speise, sondern nur fürs Vieh verbraucht werden.

R. Graf.

Allerhand.

Liebhabern und Kennern musikalischer Instrumente empfehle ich, bey ihrer Reise nach Neudietendorf einen kurzen Seitenweg nach Kornhochheim zu machen, und daselbst bey einem jungen Manne, Johann Friedrich Kraft, welcher sich in Dresden für seine Kunst gebildet hat, ein Pianoforte zu sehen und zu hören, welches ihnen nicht wenige Befriedigung gewähren wird.

Apfelstädt bey Gotha den 30 März 1807.

Christian Waitz.

Aufforderung.

Alle diejenigen in Winterberg und Amt Hallenberg, welche mir schuldig sind, fordere ich hiermit auf, bis zum Monat Junius d. J. ihre Schuld unfehlbar abzutragen.

Broterode den 2 April 1807.

Andreas Ritter sen.

Dienst-Anerbieten.

1) An einem Orte in Thüringen wird ein Lehrer und Erzieher, der neben den erforderlichen Kenntnissen die nöthige Geschicklichkeit und Erfahrung besitzt, gesucht. Die Zeit der Anstellung ist im September d. J. Die Expedition des allg. Anz. ertheilt die Adresse.

2) Ein tüchtiger Verwalter, welcher zugleich das Rechnungswesen gründlich versteht, wird sogleich in Dienste auf einem Gute in Thüringen verlangt. Die Expedit. des allg. Anz. ertheilt die Adresse.

3) In meine Zitz- und Kattun-Manufactur und Handlung suche ich einen jungen Menschen von guten Eltern und guter Erziehung als Lehrling gegen billige Bedingungen. Nähere Auskunft werde ich auf frankirte Briefe ertheilen. Hof im Voigtlande den 15 März 1807.

J. G. Herold.

4) Da die jetzigen Zeitumstände die Dame in Niedersachsen, welche in Nr. 35 des allg. Anz. eine Gesellschafterin und Vorleserin suchte, noch von ihrem Landsitze entfernt halten: so werden diejenigen, welche sich zu dieser Stelle gemeldet, ersucht, die weitern Annäherungen abzuwarten, ohne, bis diese Statt gefunden, im mindesten durch ihre Anträge gebunden zu seyn.

Den 20 März 1807.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Dem Herrn Caspar von Orell aus Zürich in der Schweiz wird angezeigt, daß er durch ein Brevet zur Stelle eines Premierlieutenants beym vierten Schweizerregiment in k. k. französischen Diensten ernennt ist. Seine nächsten Verwandten laden ihn ein, sich unverzüglich nach Zürich zu begeben. Wem der Aufenthalt dieses jungen Mannes bekannt ist, wird dringend ersucht, ihm gegenwärtige Nachricht mitzutheilen.

Zürich den 7 Jenner 1807.

Todes-Anzeigen.

1) Heute verstarb dahier der als Staatsmann, Gelehrter und Schriftsteller rühmlichst bekannte und wegen seines edeln Charakters höchst schätzbare vormahlige großherzoglich hessische Staats-Miuister Christian Hartmann Samuel Freyherr v. Gagern im 67 Lebens-Jahre.

Giesen den 2 April 1807.

2) Der 13 März war der traurige Tag, wo unser geliebtester Bruder, der Doctor Medicinae, Johann Friedrich Wilhelmi, an den Folgen einer Brustkrankheit, im 72 Jahre seines sehr thätigen Lebens starb. Allen unsern auswärtigen Freunden und Anverwandten machen wir hiermit dieses für uns so schmerzhafte Ereigniß bekannt, verbitten, von der herzlichen Theilnahme überzeugt, alle Beyleidsversicherungen und empfehlen uns zur fernern freundschaftlichen Gewogenheit. Arnstadt den 23 März 1807.

Johann Adrian Wilhelmi,
Christiana Wilhelmi.

3) Unser guter Gatte und Vater, der Amtmann Johann Friedrich Pfaff, starb am 24 dieses im 74 Lebens- und 56 Dienstjahre, nach einer Krankheit von einigen Jahren, am Schlagfluß. Von der Theilnahme seiner auswärtigen Kinder und Freunde an unserm Verluste überzeugt, verbitten wir alle schriftliche Beyleidsversicherungen.

Sondershausen den 29 März 1807.

Die hinterlassene Witwe und Kinder.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 71 des allg. Anz. angebotene Stelle eines Erziehers ist besetzt; es werden also fernere Meldungen verbeten.

F. H.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Erben oder Gläubiger des Hofcaplans ꝛc. ꝛc. von Klein.

Wer an die Verlassenschafts Masse des dahier verlebten Hofcaplans und Stifts-Herrn zu Heinsberg, Herrn von Klein aus irgend einem Grunde

einen Anspruch zu machen berechtiget ist, wird anmit aufgefordert, solchen innerhalb sechs Wochen bey der dahier angeordneten Inventur-Commission um so gewisser einzubringen, als nach Verlauf dieser Frist das rückgelassene Vermögen an die Erb-Interessenten ohne weiters wird verabfolgt werden. Mannheim, den 31 März 1807.

Von Inventur-Commissionswegen.
Volpert.

2) Jacob Ströhr's.

Jacob Ströhr, seiner Profession ein Metzger, von Gottenheim aus dem Breisgau gebürtig, ist schon 32 Jahre abwesend, ohne daß man etwas von seinem Aufenthalt oder Daseyn erfahren konnte.

Nachdem nun seine hierländische Geschwister um Einantwortung seines unter gerichtlicher Pflegschaft stehenden Vermögens von ohngefähr 1000 fl. angesucht haben, so werden hiermit gedachter Jacob Ströhr oder dessen eheliche Abstämmlinge aufgefordert:

binnen 1 Jahr und 6 Wochen

sich um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als sonst sein Vermögen auch ohne Caution seinen sich hier Landes befindlichen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 10 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches auch Lehnamt der Herrschaft Kranzenau.
Manz.

3) Jac. Schue's.

Nachdem Jacob Schue von Griesheim, vor 32 Jahren, bey der kaiserl. königl. Reichswerbung in Offenburg sich engagiren lassen, in der Folge dem kaiserl. kön. Regiment Terzi, Nr. 16 der Zeit Erzherzog Rudolf genannt, zugetheilet, am 6 May 1796 aber in Kriegsgefangenschaft gerathen, und von da nicht mehr zurückgelanget ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes-Erben hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre und drey Tagen vor dießeitigem Oberamt oder der demselben untergeordneten Vogtey Griesheim zu erscheinen, und sein, oder ihres Erblassers in 483 fl. bestehendes Vermögen zu erheben, widrigens dasselbe den darum sich meldenden nächsten Anverwandten gegen Caution würde eingeantwortet werden.

Offenburg, am 10 Horn. 1807.

Großherzogl. Badis. Oberamt der Landgrafschaft Ortenau.
Kleinbrod.

4) der berchelmann'schen Erben und der Inhaber berchelmann. Versicherungs-Urkunden.

Demnach die Caution von 2500 fl., welche der vorlängst dahier verstorbene Amtskeller Berchelmann wegen der ihm anvertraut gewesenen dahiesigen Rentey-Verwaltung geleistet hatte, dem großherzoglichen Fiscus, wegen des propren Recesses gedachten Amtskellers Berchelmann, verfallen ist, deshalb von seinen Erben die über die Leistung jener Caution ausgestellten Versicherungs-Urkunden, nämlich vermöge:

1) Obligation d. d. 10 Junius 1767. . 1000 fl.
2) Obligation d. d. 18 Julius 1767. 800 fl.
3) Obligation d. d. 28 Februar 1774. 700 fl.

und in Summa 2500 fl.

vorlängst zurück zu liefern gewesen wären, bisher aber nicht zu erhalten gewesen sind, und die dermahligen Aufenthalts-Orte von zwey der gedachten berchelmännischen Erben nicht ausfindig zu machen sind, als werden nicht nur gedachte Erben, sondern auch jede allenfallsige andere Inhaber gedachter nicht mehr gültigen Versicherungs-Urkunden hiermit aufgefordert und vorgeladen, dieselbe binnen drey Monaten an hiesige großherzogliche Rentkammer so gewiß zurückzuliefern, als gegenfalls das Nöthige wegen Verrechnung der bemeldeten Caution nichts desto weniger verfüget, und auf allenfalls aus gedachten Urkunden formiret werden wollende Ansprüche nicht die mindeste Rücksicht mehr genommen werden wird, wie dann auch dieselben Urkunden auf jeden Fall für nicht mehr geltend, und jede daraus zu formirende Ansprüche für erloschen hiermit ausdrücklich erklärt werden. Giesen den 4 März 1807.

Großherzoglich Hessische Rentkammer daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Englisches Dintenpulver.

Diejenigen, welche sich der englischen Copiermaschinen bedienen, könnten bey gegenwärtigen unterbrochenen Handelsgeschäften mit England an dem dazu nöthigen Dintenpulver Mangel leiden. Diesem Mangel kann ich abhelfen; denn ich habe nach verschiedenen, mit englischem Dintenpulver angestellten Versuchen dessen Bestandtheile und Verhältnisse ganz gefunden. Mehrere hiesige Kaufleute gebrauchen schon seit einigen Jahren dieses von mir selbst verfertigte Dintenpulver bey ihren Copiermaschinen, und sind in Hinsicht des Preises und der Güte vollkommen zufrieden. Die Anwendung ist ganz so wie bey dem englischen.

Auch für diejenigen, welche auf Reisen oder auf dem Lande in der Geschwindigkeit der Dinte benöthigt sind, ist dieses Pulver sehr nutzbar, indem es, nach vorher geschehner Vermischung beyder Päckchen, wovon man ein Paar Messerspitzen voll in ein Weinglas Wasser auflöst, augenblicklich eine schöne schwarze und klare Dinte gibt; worüber ich auch für ganz Unkundige auf Verlangen eine schriftliche Anweisung zum Gebrauch beyfügen kann.

Eine Portion, wovon man ein Nößel sehr schwarze Dinte erhält, kostet 6 gl. gutes Geld.

Plauen im Voigtlande den 22 März 1807.

Johann Gottlob Troemer, Apotheker.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 11 April 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Abschaffung der Pericopen.

Im allg. Anz. 1806 Nr. 334 S. 3930 wird angefragt: Ob es nicht einmahl Zeit sey, anstatt der in der lutherischen Kirche jetzt noch gewöhnlichen Pericopen auf die Sonn- und Festtage neue Abschnitte aus dem alten und neuen Testamente einzuführen? — Wer wollte nicht diese Frage, als Wunsch betrachtet, mit ja beantworten? Wenn nur aber einer gewaltsamen und plötzlichen Abschaffung jener sogenannten Sonn- und Festtags-Evangelien ꝛc. von Seiten des hier und da noch leider zu sehr am Hergebrachten hängenden größern Haufens in den Städten und auf den Dörfern sich nicht so viele Schwierigkeiten entgegen stämmten! — Denn kennt denn der Anfrager die mannichfaltigen Discussionen nicht, welche seit länger als 40 Jahren über diesen Gegenstand unter den Theologen, Predigern und Laien in der evangelisch-lutherischen Kirchenpartey sind gemacht worden? Brachte nicht schon in den Jahren 1765 oder 1766 der helldenkende Dr. Töllner diese Sache zur Sprache, und that den Vorschlag, bis zur gänzlichen Abschaffung der gewöhnlichen Pericopen, sie zwar, um Anstoß zu vermeiden, öffentlich vorzulesen, aber eine andere Stelle der Bibel als Text zur Predigt jedesmahl damit zu verbinden, und ist dieß nicht auch schon sehr oft geschehen? Schon der längst verstorbene Dr. Münter in Kopenhagen bediente sich lange jener Methode und so auch andere. Wurden nicht schon vorlängst in den hannöverischen Landen diese Pericopen durch Zusätze aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden erweitert, um ihnen das oft gar zu auffallend Fragmentarische zu benehmen, mehr Zusammenhang und daher auch mehr Sinn in manche zu legen, und eben hierdurch den Predigern ihre Meditationen bey ihren Religionsvorträgen zu erleichtern. Blieb es dem Verf. jener Anfrage ganz unbekannt: daß vorzüglich seit den letzten 20 Jahren her in Recensionen, in Vorreden zu Predigtsammlungen, und in allen homiletischen und Prediger-Journalen diese Sache nachdrücklich betrieben wurde; daß aber die Meinungen theils öfters getheilt blieben, theils und am meisten eine solche Veränderung der Liturgie auf einmahl durch Befehle vorzunehmen bedenklich gefunden wurde, weil der gemeine Mann noch sehr oft diese Pericopen zum Wesen der Religion selbst rechnet und gegen eine schleunige Abschaffung derselben sich mächtich sträuben, sie wol gar für eine Verfälschung der echt lutherischen Religion selbst ansehen würde. —

Auch diese Veränderung, die sehr zu wünschen ist, muß daher erst nur nach und nach eingeleitet werden. Wir wollen uns begnügen, daß jetzt die Consistorien den Predigern stillschweigend erlauben, wenn es ohne Anstoß bey ihren Gemeinden geschehen kann, sich bisweilen anderer Texte anstatt der verjährten Evangelien und Episteln zu bedienen. Dadurch wird der gemeine Mann bald nach und nach dahin gebracht werden, eine solche Veränderung ohne allen Widerspruch zu begünstigen. Ich — selbst

Landpredigter — habe blos in den letzten zwey Monaten des vorigen Jahres mich dieser Freyheit viermahl bedienet, ohne Anstoß meiner Zuhörer. Inzwischen gibt es aber doch auch noch Gründe für die Beybehaltung mehrerer der hier in Frage stehenden Perioden. Der zu früh verstorbene Generalsuperintendent zu Eisenach hat in seiner trefflichen Schrift: Ueber nützliche Verwendung des Predigtamts im 3 Th. der Sammlungen seiner Segenslande vom ganzen Geist geredet. Es wäre zu wünschen, es möchten sich so viele Gottesgelehrte, als in vier Kirchspiele mit Nachricht auf seine Theile der Amtsverrichtungen des Landpredigers, und in vieler Kenntniß der Umstände Hausens zeichnende Schrift von Candidaten, jungen Land- und vor Landpredigern finden gelesen, aber auch das Gesagte bedrigtet und beseligt werden. Dann würde man sicher mehr gegründete Klage mit über unnöthige Predigten hören, und selbst Predigter nicht mehr genöthigt seyn, manchen ihrer Amtsbrüder zuzurufen: Wer will denn der Ehren erhalten, der sein Amt selbst unehret, Psyach 22. 26.

...n. den 6 Jan. 1807.

Ein Landpredigter.

Land- und Hauswirthschaft.

Vortheile in der Gärtnerey beym Samen-Ausstehen.

Damit solches nicht allzu dicht gesäet und der Samen nicht zu gedrängt ausgehe, bediene ich mich durchdrochener oder durchstochener runder Löffel; (soll wie die gewöhnlichen Abschaumlöffel in der Küche) in dieße thue ich meinen Samen, und bringe ihn damit auf's Land. Ich bedecke nach gerathener, und weit durchdrochener Löffel, je nachdem der Same groß oder kleinkörnig ist. Meine auf diese Weise ausgestreuten Samen gehen in einer Gleiche auf und die Pflanzen werden, weil sie nicht so gedrängt stehen, sehr gedrungen und stammhaft.

J. G. B.

Ein Mittel zur Abhaltung der nackten Gartenschnecken von den Beeten.

Eine gänzliche Vertilgung dieser Gartenfeinde, die besonders darüber Jahr gefrage Vermüthungen angestellet haben, ist wohl eben so unmöglich, als sie gewiß nicht wünschen seyn möchte. Man muß daher nur auf Mittel und Anstalten bedacht werden, sie zu vermehren. Erstere wird einig durch geringes Wissen erreicht, letztere aber zum vorzüglich dadurch, daß man um die Beete und pflanzen die Spreu von Gerste (oder grobe Häckselstroh) streut. Die Schnecken verkriechen sich den Tage meistentheils in's Grasgarten liegen, gewöhnlich am härtern mittgestimmten werden. Auf dem Grase an dem sie sich sehr gerne halten, und wo sie greifen immer die zärtesten und feinsten Pflanzen zuerst an, werden sie durch Spreu und Häckselstroh mit solcher Gewissheit nicht kommen, so ist dann der Weg leicht gemacht, indem sie ihren schleimigen Körper aber die sich anhängende und zugleich durchstechende Spreu nicht hinwegbringen können und mögen.

K.

Allerhand.

Anlegen an Menschenfreunde.

Zwey liebenswürdige Knaben von 9 und 10 Jahren, die an der jetzigen sehr strengen Kälte arm geworden sind, suchen in einem dentsteten und theilnehmenden Manne einen gutmeinten Beyer, der ihnen für jetzt an Jahren den nöthigen Unterhalt geben wollte. Beyde, diese Knaben erwiesene Gute mit dereinst durch die Kinder selbst gemachte Geschenken. Wer die Güte dieser Bewerbungen übernehmen will, beliebe sich gefälligst an die Expedition des allg. Anz. zu Gotha unter der Buchstaben E. L. H.

Dienst-Anerbieten.

1) Ein einer Gelehrtenfamilie in Frankfurt ist die Stelle des Lehrers der französischen Sprache offen. Die seine zwey Knaben sind noch davon abhalten Studentenjahrent zwey bis drey Gulden; doch kann jener [illegible] bald zunehmen; und auch außerdem ist Verbesserung zu hoffen. In einer anständigen Stadt, wo die, von welcher diese ist, kennen und werden auch einem gesitteten und gelehrten Manne Freundschaft [illegible]

fehlen, wozu er reichliche Zeit hat, weil er wöchentlich nur 12 bis höchstens 14 Stunden in der Schule gibt. Anmeldungen zu dieser Stelle:

An K. B. W.

überschrieben, wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

---

2) Eine Familie sucht für ihre beyden Töchter, wovon die eine 9, die andere 12 Jahr alt ist, einen Lehrer und Erzieher. Er muß ein Mann von gebildetem Verstande, feinen Sitten und untadelhaftem Character seyn, so wie Geschicklichkeit und Neigung zum Unterricht haben, welcher hauptsächlich in moralischer Bildung des Herzens, in deutscher Sprache, Naturlehre, Geographie, Rechnen, und Schreiben besteht. Man wünscht die Bedingungen eines solchen Mannes durch die Expedition des allg. Anz. in Gotha, in frankirten und mit F. H. bezeichneten Briefen zu erhalten.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Apotheker-Gehülfe, welcher bereits 6 Jahre conditionirte, und sein Fach sowohl von der rationellen als empirischen Seite hinlänglich kennt und einen guten Character hat, worüber er gültige Attestate aufweisen kann, wünscht recht bald eine gute Stelle zu erhalten. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse G. T. L.

---

2) Ein junger Mensch, welcher sich vorzüglich den zeichnenden Künsten gewidmet hat, wünscht zum Unterricht im freyen Handzeichnen, geometrischen und perspectivischen Zeichnen und der Aquatinta, so wie in den ersten Anfangsgründen der Mathematik und der Baukunst, in einer Lehranstalt oder einem angesehenen Hause, oder auch auf eine andere diesen angemessene Art angestellt zu werden. So wünschte er bey Anlegung eines schönen Gartens nach eignen Ideen Anleitung geben zu können. Anträge beliebe man unter der Adresse D. Z. K. B. in frankirten Briefen an Hrn. M. Lux in Leipzig zu schicken.

---

3) Ein Mann, der viele Jahre bey einer ansehnlichen Bierbrauerey angestellt gewesen und sich mit den besten Zeugnissen rechtfertigen kann, wünscht auf gleiche Art wieder in Dienste zu kommen. Jede Art Bier kann er brauen und alle nöthige Gefäße, als geschickter Böttger, fertigen. Sollte eine Herrschaft einen solchen Braumeister annehmen wollen, so bittet man, die Briefe an die Expedition des allg. Anz. zu schicken und die Bedingungen vorzuschlagen.

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Christiane Brack, 19 Jahr alt, von Gotha gebürtig, welche vor acht Wochen mit einem französischen Officier als Köchinn von hier nach Marburg in Hessen ging, wird von ihrer kränklichen Mutter auf's dringendste gebeten, zu ihr zurückzukehren, da dieselbe des bisher einzigen Beystandes, ihres Sohnes, der zum Militairdienst genommen worden, beraubt ist. — Wer diesem Mädchen den Wunsch der bekümmerten Mutter mittheilt, thut ein gutes Werk.

Gotha den 7 April 1807.

Joh. Eva Brack.

---

2) Lucas Weymann, aus Schwaben gebürtig, 35 Jahr alt, hat beym Regiment Prinz Louis als Scharfschütze gestanden, ist den 11 November 1806 von Magdeburg als Kriegsgefangener transportirt worden, und seit der Zeit hat derselbe nichts von sich hören lassen. Da ich als Frau von ihm mit zwey Kindern zu wissen wünschte, ob derselbe noch lebt, so wird er gebeten, binnen hier und zwey Monaten seinen Aufenthalt bekannt zu machen, damit ich mich darnach zu richten weiß. Magdeburg den 29 März 1807.

Dorothea Weymann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Chrn. Wittich.

In der Nacht vom 13 zum 14 October vorigen Jahres ist, während des Durchmarsches eines großen Theils der französischen Armee, ein mehrerer Diebstähle halber allhier in Untersuchung und gefänglicher Haft befindlich gewesener hiesiger Amts-Unterthan, Johann Christian Wittich, aus

Bodeck, auf der Freyheit entkommen, hat sich selber wieder nach seinen Gutsherren Bodeck begeben, und hat sich der Inhaftirung Ihrer auch ein hierein Reise halber unterzogen, als Ihm dieses vorlägt worden, er weiters um 4 R. Wochen in gefänglicher Haft gehalten werden solle, alsdann aber solche erlassen. Wenn aber an dem Ihro Wohlerlangung nicht gelegen; als werden alle und die Jenigenen Beschwerd: als Zolle Zeugnus und Gnadenbriefer erlassen, auf jedwann Wissen, welcher sie seyen, und wohin, dieser auf eine rothe grünne Seidenschnur und dunkles oder schwärtzes Band hat, und der Herr Graf von Bodeck einen blauen Tuchrock, grünlichte Hosen und Camisol, einen runden Hut, und Haaren eine weiß baumwollene Mütze an und aufgesetzt, ein grauen Mantelpaquet zu haben, und Dienstmagdthell seiner gewesen und in dieser Verkaufung irrungen zu lassen, darauf dann, und Ihro Ihrung gemeinlicher Accordanze, und Leistung der Ihnen, einer jedwanden.

Thalbegert, den 19 Mey 1707.

Georg Ernst Wenmarck, Alte Landtsch.

Vorladungen: 1) der Interessenten der neuerrichteten oder landesherrlichen Compagnie.

In der Sache Ihrer der neuen Compagnie hat sich zu Ernsten, heissen Ihrenen, wie die gesichtlich gesetzmässig interessirter vorgeladen, ein, zur Manualsitz, Comitz und baarschlich Zeichnung Ihrer Interessen Einlagen, bey der Ihnen Wohnstätte, auch verzeichnisse Compagnie der neuerrichteten Compagnie, und Ihrer Zeit, zu erscheinen, und ein verbeuerter Capital zu nehmen gedenken. Die Wohnstätte ist nicht über Ihrem Zeuch nicht, sondern die Ihrer Interessen Einlagen sind. Seid aber Ihr selber nicht da sind der noch eine nahe unterschrieben, aber durch mündere Gewalt Ihrer Freunde, Ihrer und Zeit: Anlauf schon verweinerer Weise unsere gesetzlichen schriftlich Ihrer.

Da nun aus unsere unbestandigen zu eben wichtiger, und der Interessenten schon Ihrer Einlage bestand nicht so gewiss kommt als sich gesetzlich Ihrer Interessenten, und Ihrer Einlagen gemeldet, aber als Ihren der ehemaligen Gesellschaft Ihrer, als auch Wichtiger Interessenten, Ihrer Ihrer landesherrlicher Compagnie Wissenschaft, und Ihrer Ihrer Ihrer zu Ihrer Ihrer Ihrer

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 12 April 1807.

Literarische Nachrichten.

Verlags-Anerbieten.

Der durch mehrere mit Beyfall aufgenommene literarische Arbeiten bekannte Herr Domprediger Rotermund in Bremen hat sich seit vielen Jahren damit beschäftiget, das Jöchersche Allg. Gelehrten-Lexicon zu ergänzen und bis auf die neuern Zeiten fortzusetzen. Er ist darin so weit fortgerückt, daß er die Früchte seines angewandten mühsamen Fleißes nun dem Publicum mittheilen kann, und hat eine Probe davon aus dem Buchstaben K, nebst den Namen der darin aufgeführten Gelehrten von Kaas bis Kazungali, auf 2 1/2 Bogen besonders abdrucken lassen. Die Zahl dieser Namen ist 254, woraus man die beträchtliche Vermehrung mit neuen Artikeln ersehen kann. Die Buchhandlungen, welche Lust haben, den Verlag davon auf billige Bedingungen zu übernehmen, sollen ihm ihre Vorschläge schriftlich eröffnen. d. H.

Landkarten.

Plan von Constantinopel und von Danzig.

Nachstehende Plane von zwey jetzt vorzüglich interessanten Städten sind so eben bey uns erschienen, und in allen soliden Buch- und Kunsthandlungen für die beygesetzten Preise zu bekommen:

1) Plan von Constantinopel, aufgenommen von F. Kauffer und J. B. Lechevalier. In gewöhnlichem Landkarten-Format, 8 gl. Conv. Münze oder 36 kr. rhein. auf Olifantpapier 12 gl. oder 54 kr.

2) Karte der Stadt und des Hafens von Danzig und der umliegenden Gegend. gr. Fol. 3 gl. oder 14 kr. rhein.

Weimar, im April 1807.

Das geographische Institut.

Bücher-Verkauf in Gotha.

Die allgemeine deutsche Bibliothek 1r bis 117r Band — wovon jedoch die 1te Abtheilung des 59n Bandes ingleichen der 81., 88. und 89te Band fehlt — nebst den Anhängen vom 13ten bis 86sten Band und die neue deutsche Bibliothek, 1r bis 26r Band — von welchen aber die 1te Abtheilung des 5, 16, 18, 19 und 25sten Bandes, sowie die 2te Abtheilung des 8. und 10ten Bandes ebenfalls fehlt — soll für den äußerst niedrigen Preis von fünf und zwanzig Thalern sächs. oder dafern vielleicht eine Buchhandlung geneigt seyn sollte, dieses Werk an sich zu kaufen, für fünf und dreyßig Thaler andere dafür selbst zu wählende, in Deutschland erschienene Bücher, verlassen werden. Die allgemeine Bibliothek ist bis auf wenige Bände, die nur brochirt sind, in halben Franz sauber gebunden. Die Bände der neuen Bibliothek sind insgesammt brochirt. Die Expedition des allgemeinen Anzeigers d. D. gibt auf Nachfrage Auskunft, bey wem dieses Werk zu verkaufen steht.

Pränumerations-Ankündigung.

Neues nützliches Werk in drey Theilen, für alle Freunde der französischen Sprache.

Da man meine Anweisung zum Sprechen der französischen Sprache und meine französischen Briefe nebst deutschen Nachahmungen gut aufgenommen und mir vorgeschlagen hat, ein größeres und vollkommnes Werk über die schönen feinen und für die Deutschen oft schwierigen Redensarten zu liefern, so bearbeite ich folgendes: „Die Kunst, mit der französischen Sprache und ihrem Geist ganz ver-

traut zu werden, oder gründlicher Unterricht in der französischen Wortfolge und im Uebersetzen der interessantesten Erzählungen eines Meißner's, Wieland's, Schiller's, Göthe's und anderer berühmten Deutschen; in Lectionen, und mit wichtigen Bemerkungen über alle Eigenheiten und sinnverwandte Wörter der französischen Sprache bereichert."

Innere Einrichtung dieses Werks: 1) Die gewählten deutschen Erzählungen sind in Lectionen von 20 bis 30 Zeilen abgetheilt. 2) Unter jeder dieser Lectionen steht die richtige Wortfolge in deutscher Sprache nebst den Unterscheidungszeichen, die in der franz. Sprache anders, als in der deutschen angebracht werden. — 3) Gleich unter der Wortfolge sind die in der Lectüre vorkommenden Wörter und Ausdrücke, übersetzt, angegeben. — 4) Alsdann folgt die reine französische Uebersetzung, nach welcher der Lernende die seinige, ohne Lehrer berichtigen kann. — 5) Die schon erwähnten wichtigen Bemerkungen machen den Beschluß.

Wer nun mit den Elementen der französischen Sprache genau bekannt ist, der kann dieses Werk sehr vortheilhaft benutzen.

Der erste Theil, auf gutem Schreibpapier, gegen 30 gedruckte Bogen stark, wird gleich nach Johanni 1807. erscheinen. Wer auf diesen ersten Theil 1 Thaler baar in sächs. Gelde pränumeriren will, beliebe sich in frankirten Briefen grade an mich zu wenden. — Wer Pränumeranten sammelt, erhält für den Betrag für 6 Exemplare, sieben. — Nur bis Johanni kann auf diesen ersten Theil pränumerirt werden; hernach ist der Preis, 1 Thaler 16 Groschen. Und wie schätzbar ist es, wenn man sich stets rein und richtig auszudrücken weiß! Ma plume va bien, und nicht, écrit bien, meine Feder schreibt gut. — De grace, raccommodez-moi cette plume, und nicht, corrigez-moi, Corrigiren Sie mir gefälligst diese Feder. — Il n'y a pas de quoi, oder, point de remerciment, und nicht, vous n'avez pas sujet oder raison, lieu de remercier, Sie haben nicht Ursache zu danken, oder verschonen Sie mich mit Ihren Dank. — Il va en poste, und nicht, par la poste extraordinaire, er fährt mit Extrapost. Etre d'une bonne constitution oder complexion, und nicht nature, eine gute Natur haben. — J'ai des stores à mes fenêtres, und ja nicht rouleaux, ich habe Rollos vor meinen Fenstern. — Prendre du café à l'eau, und nicht boire, schwarzen Caffee trinken. — Auch sagt man: Comment trouvez-vous ce vin? Wie schmeckt Ihnen dieser Wein? Goutez ce vin, kosten — versuchen Sie diesen Wein. Apportez-moi de la lumière, je n'y vois plus, bringen Sie mir Licht, ich kann nicht mehr sehen. Mettre le couvert, den Tisch decken; oter la nappe, ihn abdecken. — Rogner les ducats, Ducaten beschneiden. — Le greffier und nicht l'actuaire, der Actuar. Le bouquiniste, der Antiquar. L'Antiquair, der Liebhaber von Alterthümern. Des pains à cacheter, und nicht des coublies, des hosties, Oblaten zum Zumachen der Briefe. — Uebrigens tragen die Bemerkungen über die Synonymen sehr viel zur Bildung des Verstandes bey. Leipzig, im April 1807.

G. F. Le Mang, Lehrer der franz. Sprache.

Ich wohne am Thomaskirchhofe, Nro. 70, eine Treppe hoch.

Periodische Schriften.

Von Schlichtegroll's Nekrolog sind vor kurzem folgende Fortsetzungen bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, als:

Nekrolog 1800. 2r Band, (oder eilften Jahrg. 2r Band). Preis 1 rthlr. Enthält: die Biographieen von Fischer, Consistorialrath und Rector in Halberstadt; dessen Gattinn A. A. Fischer; Geißler, Hofrath und Bibliotheksdirector in Gotha; Selle, Geheimerath und Arzt in Berlin; Justi, Prof. und Superintendent zu Marburg; Käßner, Geh. Justizrath und Prof. der Mathemat. zu Göttingen; D. E. Zerenner, geb. Meßau; Junker, Prof. der Medicin zu Halle; Freyherr von Senkenberg zu Gießen; Helwing, Rath und Bürgermeister zu Lemgo.

Nekrolog der Teutschen für das 19te Jahrhundert 5r Band mit Spaldings Portrait. Preis 1 Rthlr. Inhalt: Nestler, Pastor Primarius u. Schulinspector in Bautzen; Dann, Regierungsrath zu Stuttgart; Spalding, Ober-Conf. Rath u. Probst zu Berlin; M. L. Spalding, geb. Lieberkühn, dessen Gattin; Helena Pawlowna, Großfürstin von Rußland, Erbprinzessin von Mecklenburg; Wunderlich, Superint. zu Wunsiedel; Gütte, Prof. der Theol. u. Prediger zu Halle; Abel, Geistl. Rath, Inspector, Senior und Pastor zu Möckern im Magdeburg.

Gotha, im März 1807.

Justus Perthes.

Nachricht für Zeitungsleser.

Unter die interessantesten Erscheinungen, womit uns das beginnende Jahr erfreuet hat, gehören ohnstreitig die in mehreren öffentlichen Blättern empfohlnen Zeitungen:

Der Freymüthige für alle Stände auf das Jahr 1807.

Geist des Neunzehnten Jahrhunderts 2c. 2c.

Abendblatt, eine Zeitung für das gesellige Leben 2c. 2c. (Diese Zeitung erscheint auch unter dem Titel: Zeitung für die Toilette und das gesellige Leben 2c. 2c.)

Diese Zeitungen werden ununterbrochen fortgesetzt und gewinnen täglich immer mehr an Interesse, wovon die bereits erschienenen Stücke zum Beweis dienen, welche in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind. Jede dieser Zeitungen kostet halbjährlich 2 rthlr. 12 gl. pränumerando in Golde.

Wer sich an uns wendet, zahlt halbjährlich für jede dieser Zeitungen 1 rthlr. 21 gl. und wer alle drey Zeitungen zusammennimmt, zahlt für alle drey halbjährlich nur 5 rthlr. pränumerando in Golde. Ausführliche Anzeigen davon und eine Uebersicht des Inhaltes findet man im europäischen Universal-Anzeiger, welcher vierteljährig 4 gl. kostet.

Expedition des europäischen Universal-Anzeigers in Leipzig.

Einem geehrten Publicum, welches bisher meinen Arbeiten gütigen Beyfall schenkte, mache ich hierdurch bekannt, daß mein Almanach der Fortschritte in Wissenschaften u. s. w. von jetzt an in der Klügerischen Buchhandlung in Arnstadt herauskommen wird, und empfehle diese Schrift zu fernerer geneigten Aufnahme.

Arnstadt, den 4ten April 1807.

Gabriel Christoph Benjamin Busch,
Superint. zu Arnstadt.

Da uns Hr. Superint. Busch allhier die Herausgabe seines beliebten Almanachs übertragen hat, so machen wir dem geehrten Publicum bekannt, daß dieser Almanach zu jetziger Ostermesse unter folgendem Titel in unserm Verlage erscheinen wird: Almanach der neuesten Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen, Fabriken und Handwerken, enthaltend die neuesten Erfindungen und Entdeckungen, von Ostern 1806 — 1807. 12r Jahrg. oder Uebersicht der neuesten Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen, Fabriken u. Handwerken, enthaltend die neuesten Erfindungen und Entdeckungen von Ostern 1806 — 1807 12r Bd.

Unterzeichnete Buchhandlung wird nicht ermangeln, alles anzuwenden, was zu fernerer Empfehlung dieser längst als nützlich anerkannten Schrift beytragen kann. Arnstadt, d. 4. April 1807.

Klüger'sche Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Cours de Mythologie à l'usage de la jeunesse, avec des notes allemandes explicatives, historiques et géographiques. Avec figures. 12. Francfort, chez Jäger. Prix. 20 gl. ou 1 fl. 30 kr.

Je wichtiger in unsern Tagen die Erlernung der französischen Sprache für jeden gebildeten Mann, für jedes wohlerzogne Frauenzimmer ist, desto erwünschter werden dem Publicum solche Hülfsmittel seyn, wodurch nicht nur das mühsame Sprachstudium erläutert, sondern auch zugleich der gute Geschmack gebildet, das Gedächtniß mit nützlichen Kenntnissen bereichert wird.

In keinem Fache des beschreibenden Styls haben die Franzosen geschmackvollere Schriftsteller aufzuweisen, als in der Mythologie. Wer kennt nicht einen Démoustier, Noel und so viele andere, die mit großem Erfolg in die Fußstapfen des römischen Ovid und anderer Classiker traten. Aus ihnen hat ein eben so gelehrter als geschmackvoller französischer Gelehrter die Quintessenz und den Geist gezogen um diesen in einem Cours de Mythologie der Jugend und besonders dem schönen Geschlecht vorzutragen.

Ein deutscher Gelehrter hat das französische Werk mit zweckmäßigen Noten bereichert. Keine schwierige Redensart ist übergangen. Keine Geschichtsbegebenheit, kein Ort in der alten Erdbeschreibung ist unerläutert geblieben. So umfaßt ein niedlicher Duodezband, der sich zugleich durch geschmackvolle typographische Behandlung empfiehlt, die ganze Wissenschaft der Mythologie; und in dem die jungen Leser und Leserinnen aus dem Text den reinsten französischen Styl und die zierlichsten Wendungen lernen, merken sie zugleich tausend nützliche Dinge aus der classischen Vorzeit, die sonst in hundert langweiligen Quartanten zerstreut, hier aber zweckmäßig zusammen gestellt, oder in epigrammatischer Kürze angedeutet sind, jeder der die witzigen Anspielungen der Dichter verstehen, der einer gebildeten Gesellschaft ohne Blößen zu geben beywohnen will, wird sich dieses Buches mit Vortheil bedienen; und in Schulen, besonders in höhern Bildungsanstalten des schönen Geschlechts, möchte eine solche Schrift in der man zugleich die sorgfältigste Aufmerksamkeit angewendet hat, um alles, was das weibliche Zartgefühl beleidigen könnte, zu entfernen, ein unentbehrliches Lese- und Uebungsbuch seyn. Die kleinen Umrisse der merkwürdigsten Götter, die hinten angehängt sind, erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit des in jeder Hinsicht so empfehlungswürdigen Buches.

Reise durch Kursachsen in die Oberlausitz, nach Barby, Gnadau, Herrnhut, Niesky und Kleinwelka, nebst einer Schilderung des bürgerlichen, religiösen und sittlichen Zustandes der evangelis. Brüdergemeinde. Neue Ausgabe mit Charte. 8. 1807. Leipz. bey Hinrichs 1 Rthlr. 12 gr.

Die evangelischen Brüdergemeinden verdienen es immer mehr, daß ihre Verhältnisse unparteyisch nach ihrem Geist und Sinn aufgestellt werden. Und gerade dieß ist in diesem Werke so geschehen, wie es noch nicht der Fall war. Man findet kein trocknes Register bekannter Städte und Flecken, sondern Thatsachen, gleich wichtig für Verstand und Herz.

Das Schweizerthal, ein Familiengemählde des 18. Jahrhunderts. Neue Ausgabe. Mit 1 Kupf. 8. 1807. 1 Rthlr.

Eine Geschichte, welche freundliche Bilder des friedlichen Erdenlebens aufstellt, das Gute anpreist, und ohne Gefahr für Herz und Phantasie den Leser zur glücklichen Beschauung führt.

Bey Webel in Zeitz und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Geist und Critik der neuesten über die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse erschiene-

nen Schriften; oder gesammelte und eigene Vorschläge, diese Volksnoth in Zukunft sicher abzuwenden, herausgegeben von Gottlob Heinrich Heinse 8. 1 rthlr.

Je drückender die Zeitumstände sind, je beherzigungswerther ist der Gegenstand dieser Schrift, der im wesentlichen alles in sich faßt, was über Theurung und Volksnoth geschrieben worden, und eben deshalb das Publicum zu Erwartungen über ihr endliches Resultat berechtigt, weil das eigene Urtheil des Verfassers durch gegenseitige Vergleichungen aller schriftstellerischen Meinungen Gelegenheit finden mußte, sich zu berichtigen.

Bey Carl Aug. Solbrig in Leipzig ist seit kurzem eine neue Auflage von dem mit so vielem Beyfall aufgenommenen:

Gemeinnützigen Koch- und Wirthschaftsbuch, oder Anweisung alle Arten von Speisen, Bäckereyen und was sonst in der Küche und Wirthschaft nöthig und nützlich, mit Vermeidung dessen, was der Gesundheit schädlich ist, zuzubereiten.

erschienen. Der Preis ist 1 rthlr.

Um aber jeder Familie, in deren Händen sich dieß erwähnte Koch- und Wirthschaftsbuch noch nicht befindet, den Werth und Nutzen desselben mitzutheilen: so setzt der Verleger nur den Inhalt auf, welcher 9 Abschnitte enthält; der erste handelt: von Suppen, Potagen und Kaltenschaalen, zusammen 110 Sorten. 2ter Abschn., vom Kochen des Fleisches und dazu gehörigen Gemüses, 114 Sorten. 3ter Abschn., von Zubereitung der Fische und andrer Wasserthiere, 118 Sorten. 4ter Abschn., von Zubereitung des Geflügels, 61 Sorten. 5ter Abschn., vom Braten des Fleisches, 32 Sorten. 6ter Abschn., von Zubereitung des Wildprets, 25 Sorten. 7ter Abschn., von Klösen, Musen und andern Mehl- und Milchspeisen, 48 Sorten. 8ter Abschn., von Zubereitung der Eyer, 13 Sorten. 9ter Abschn., von der Zurichtung des Gemüses, der Salate, der Brühen, des Obstes ꝛc. 49 Sorten.

Neue Bücher zur Ostermesse 1807, in der Verlagshandlung von Georg Voß in Leipzig, welche durch alle reelle Buchhandlungen zu erhalten und zu bestellen sind.

Arbeitsstunden, die, im Stricken, Nähen und Sticken. Ein Lehrbuch für fleißige Töchter. Mit Vorzeichnungen und Mustern auf 15 Kupfertafeln. kl. 4. 1 rthlr. 8 gl.

Barthel's, Fr., Eumorphea, Anleitung zur Geschmacksbildung für die zeichnenden Künste mit besonderer Hinsicht auf landschaftliche Darstellung. Mit 20 Kupf. kl. Fol. 4 rthlr.

Bilderschule, kleine, für die Jugend. Mit schw. und illum. Kupfern. Vierte verbess. und mit neuen Kupfern verm. Aufl. gr. 8. 1 rthlr. 16 gl.

Dolz's, Vicedirect., J. C., Anstandslehre für die Jugend. 8.

— — katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände mit einer gebildeten Jugend, in den sonntäglichen Versammlungen in der Freyschule zu Leipzig gehalten. 2te Samml. dritte verb. Auflage. 8. 16 gl.

Glatz's, Jac., moralische Gemählde für die gebildete Jugend. 2 Theile mit Kupfern von Arnde, Neetling und Pentzel. Zweyte sehr verb. und verm. Aufl. kl. 4. 3 rthlr. 8 gl.

Hahn's, Rector B., angenehme Schulstunden. Gedichte und gereimte Erzählungen für die Jugend verschiedenen Alters. 8. 1 rthlr. 4 gl.

Kästner's, M. C. A. L., Kunst in zwey Monaten franz. lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. gr. 8.

Küttner's, C. G., Wanderungen durch die Niederlande, Deutschland, die Schweitz und Italien, in den Jahren 1793 und 1794. 2 Theile. 8. 2te unveränderte Aufl. 3 rthlr.

Wege, die, des Lebens; oder was willst du werden: Ein encyclopädisches Spiel für die Jugend. Mit einer Bildertafel und historischen Erläuterung derselben. Aus der Jugendzeitung besonders arrangirt. gr. 4. 18 gl.

Weiße's, C. F., Selbstbiographie. Herausgegeben von dessen Sohn C. E. Weiße, und dessen Schwiegersohne S. G. Frisch. Mit Zusätzen von dem letztern. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 rthlr.

* * * * *

Bildungsblätter. Eine Zeitung für die Jugend. 1807. Mit vielen Kupfern und Musikbeylagen. Nebst pädagogischen Verhandlungsblättern für Eltern, Erzieher, Jugendlehrer und Kinderfreunde. In wöchentlichen Lieferungen. 4. der Jahrg. compl. 8 rthlr.

Zeitung für die elegante Welt. 1807. Mit Kupfern und Musikbeylagen in wöchentlichen zweymahligen Lieferungen. 4. der Jahrg. cpl. 6 rthlr.

Lottchen, eine Erzählung von Theodor Hell, mit Kupfern. 8. Neue Ausgabe. 1807. Leipzig bey Hinrichs 20 gr.

Den Namen des Verfassers stellten schon jetzt viele neben den Namen des unvergeßlichen Jüngers. Auch in dieser Erzählung findet man sein glückliches Talent. Heiter und leicht schließt sich Bild an Bild, jedes gut gewählt. Man kann wetten, daß dem Lottchen jeder Leser gut seyn muß.

Der Einsame, oder der Weg des Todes, ein Roman von F. Horn. Neue Ausgabe, mit 1 Kupfer. 8. 1807. 16 gr.

Ganz in der Manier des bekannten Verfassers. Finstre Schwermuth, Kälte gegen das Leben und Klarheit und Wärme dann, wo es bricht, das sind die Hauptzüge des Gemähldes, welches sich durch seinen eignen Charakter vor so vielen andern auszeichnete.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 13 April 1807.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

17 gänzliche Erfindungen für Landwirthschaft, Garten- und Kabrikwesen.

Bekannt mit den wesentlichsten Grundlagen der Gerberey und Leederbereitung seit einem ganzen Jahrtausend, und seit vielen Jahren damit gewerbend, durch eigenes Nachdenken und Untersuchungen die Mittel, welche meiner practischen Erfahrungen zur Vervollkommnung meiner Gewerbsarbeiten dienlich war, zu ermitteln, weniger meinem Vortheile nachzudenken, meinen Gewerbsgenossen jedoch Kunstgenossen so viel nützliches als möglich sein kann.

Der Wunsch mehrerer Kunstfreunden Nähe und Ferne hierzu mit beizutragen, und die Mittheilung meiner Erfindungen zu bringen — und so hier auch gegenwärtig meine Absicht bewirken soll, in diesen nämlich mein eigenes, für die Beförderung meiner Arbeiten so heilsames Interesse zugleich jedoch meinen Nebenmenschen nützlich sein kann.

Als vorläufiger Wunsch muß ich jedoch nicht unerwähnt lassen, daß diejenigen Herrn Käufer, welche Gerberey und meinen Kunstarbeiten machen wollen, von aller Gerberey meine Proben zu bekommen. Auch ist meine Lederbereitungsmethode, welche ich meine Kunstlegen, Zunächst darf nur der Inhalt derselben, und ich werde gegenwärtig, auf Verlangen mehrere theilen.

1) Die Arten der Oberleder-Gerben als Schuhmacher, Sattler u. den einer der Farbung und Bleichung, thierischer Felle und

Häute angewendeten Behandlungsarten ohne unnöthigen Zeitverlust, durch nie zu viel angewendete reinlichkeit, zweckmäßiges Sauerlegen, gute Einrichtung Lufen — jedoch nur im Grund zu Grund verderben hindern und die Gerbestoffe zu einer zur Vollgerben nöthigen Consistenz einen Zeitraum von Monaten und mehr, Leichtleder weniger Zeit, selbe kommen, sondern in Absicht auf die innere und äußere Güte, gar zu machen, obwohl ich mehrere Proben mit Monaten und jenen Zeitraum an Gerbestoff und Zeit beträchtlich bedarf.

Dabey ist folgendes zu bemerken:

a) Daß die Gerbestoffe beförderndes und widrige Gerbestoffe können verschieden nach Zeit und Umstände, als Wirksamkeit in Betracht, und ist überall in Europa das Mangeln an Gerbestoffe zu bedauern.

b) Der Gerber kann, bey Felle, Häute, das Gerberwesen mehrere Monate aber alle Gerbestoffe in diesen Gerbegut erfordert; hat sie auf der Gerbe auch in seiner Gewalt, und kann beliebig nach Umständen und Gelegenheit verfügen und aber verfügen.

c) Das noch mehr Gerbestoffe gerbe sind, wodurch dem Gerber mehr Gewinn, wie jedes andere gewöhnlich gegerbte.

d) Das Gerbestoffe, jedoch nur gerbende Gerbestoffe, ohne Verschiedenheit, mit mildern Farben und ohne Verschiedenheit, und das jedes Leder, jedes andere Leder der Art in jeder Farbe übertreffen werden kann.

Digitized by Google

durch eine Lehnsverbindung verbunden sind, wenn jener Theil, welcher das Lehn empfangen hat, verschuldet worden, um so weniger gestattet, daß

a) allgemein bekannt ist, welchen wichtigen Einfluß auf die menschliche Gesinnung der Genuß der Kaffee, der äußerst Reiz und der häufig reichende Verfallung hat, welches durch alle die vor angewiesenen Erfahrungen, seit beinahe die des Gegentheil.

b) Niemand von andern unerheblich bekannt genommene und ungeprüfter Meinungen nur unvollkommen gewonnen wird; indem

c) sie in das Herz gebrachten Zeit und Ort nur sorge seit dem Wasser wieder stehen, und durch diese Mittel der Ehrsinnige und Gutdenker verschwungen, auch

d) bald durch Gunst und abscheidende Erbarmen, die während des Kaffee sich schlagen; verschlucken und angenommen werden, aber die Gesellschaft Sorge für Belehrung verlieren, wodurch das Leben gemacht werden und Ehrlich bald, wenn auch an seiner Gesundheit sich einbüßt.

Diesen Mißbrauch ist hingegen durch meine Methode abgeholfen. Die damit gebrauchten Leber entbehren den Reiz, und Gehalten wasser — reizt an den Gesetzen, wo durch sie ein unbedeutige Singen und Bewegung des Zuges Lasten Essen, finden, sind der einem Theil Gesetzen, welchen Gesetzen Gebrauch ihre Gesetzmäßigkeit nicht leicht, und Frauen in Gesetzen kennen werden, und bei Gesetzen brechen selbst in Knochen- und Fasten-Gesetzen nicht zu befürchten sind.

11) Ferner, verspricht Kaffe- und Theeschen, methodisch bereitete Getränke Gesetzen, daß — und auf solcher Zeit sind durch die gesellschaftlichen Zusammen wie Mut wenigen sonst sich nicht gestatten wird, niemals zum Mißbrauche, sie nicht zu Gesetzen verwendet, so bereitete verspricht, das Leben zu verschönern zu Fasten — und — und auch selbst bleiben vorgeschriebenen Gesetze, verbrechen und aufgezählung in Gesetze ist.

Ebenfalls dieses Verfahren kann man auch allein bezahlt leider, sondern auch in Gesetzen, die Gesetzen, die Gesetzen, die Gesetzen, Gesetzen, Gesetzen,

sern, franco an dieselbe einsenden; wobey es zur Ersparung des Porto dienen wird, wenn mehrere Interessenten eines Ortes ihre Beyträge gemeinschaftlich übersenden. Der Pränumerations-Termin bleibt offen bis zum letzten August d. l. Jahres.

3) Ist alsdann eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten vorhanden, so mache ich einige der nächstwohnenden sachverständigen Interessenten mit den angezeigten Erfindungen in ihrem ganzen Umfang bekannt, und setze sie dadurch in den Stand, darüber vollkommen urtheilen zu können, um ein glaubwürdiges Attestat über die Anwendbarkeit und Richtigkeit meiner Angaben auszustellen.

Ist dieses Attestat gehörig erfolgt, so werden gegen dessen Aushändigung die pränumerirten und bis dahin deponirt gelegenen Gelder von der Expedition des allg. Anzeigers d. D. an mich ausgezahlt, und jeder Interessent erhält unmittelbar darauf die versprochene umständliche Anweisung und Erklärung.

4) Sollte indessen die nöthige Anzahl der Beyträge nicht erfolgen, so werden die bezahlten und deponirten Gelder zurückgegeben; welches auch auf den Fall geschieht, wenn ich mich nicht zuvor durch hinlängliche Attestate über die Erfüllung meines Versprechens legitimirt haben werde; wodurch dann für die Sicherheit der Pränumeranten wol hinlänglich gesorgt ist.

Weimar, im Monat März 1807.

F. Rösch,
Herzogl. Sächsis. privilegirter engl. Leder-Fabrikant.

Zusatz.

Da es unstreitig eine wünschenswerthe Sache wäre, wenn die deutschen Gerbereyen eben so gutes Leder, wie die englischen, und wohlfeiler, als diese lieferten, und überhaupt die Lederbereitung, die großentheils auf chemischen Kenntnissen beruhet, durch Benutzung der neuern Fortschritte dieser Wissenschaft verbessert und weniger nach dem alten Schlendrian betrieben würde; —

— da der Herr Verfasser vorstehenden Aufsatzes sich durch Vorlegung verschiedener, nach dem Urtheil von Kennern vortrefflicher Leder-Proben von seiner Fabrik, so wie durch Zeugnisse über ihre Dauerhaftigkeit im Gebrauch, als Meister in seinem Fache legitimirt hat; und — da bey der Art, wie er seine Kenntnisse für eine billige Vergütung gemeinnützig machen will, das Publicum nichts wagt, als das Porto für die Pränumerationsgelder:

so hat Unterzeichnete sich gern zu der Besorgung dieses Geschäfts verstanden und wird die bey ihr zu deponirenden Pränumerations-Gelder in Empfang nehmen, und nicht eher an Herrn Rösch abgeben, bis er obige Bedingungen erfüllt hat.

Gotha den 4 April 1807.

Die Expedition des allg. Anzeigers d. D.

Gesundheitskunde.

Etwas über die Behandlung der Brustwarzen bey Erstgebährenden.

Es ist leider sehr bekannt, und manches junge verheirathete Frauenzimmer hat schon die bittere Erfahrung gemacht, daß sie bey Anlegung ihres erstgebornen Säuglings, wenn dieses ohne alle Vorbereitung geschieht, erst gewahr wird, daß sie schlechte oder gar nicht hervortretende Brustwarzen hat, oder daß solche, wenn sie auch hervorgehen, hart und schmerzhaft sind, und in einigen Tagen wund werden, aufspringen, und die empfindlichsten Schmerzen verursachen.

Diese Uebel entstehen so oft und so vielfältig, daß es wenig Familien gibt, die nicht von einer oder der andern dieser Krankheit unangenehme Erfahrungen gemacht haben, die für die Kranken um desto empfindlicher und schmerzhafter sind, da sie größtentheils unmittelbar nach einer schweren und erschöpfenden Geburt entstehen, und diese Schmerzen sind oft so groß, daß sie die bey der Geburt bey weiten übersteigen.

Diese Krankheiten verdienen daher nicht allein wegen der Schmerzen bey denselben, sondern auch wegen der Folgen, die solche größtentheils zurücklassen, die größte Aufmerksamkeit, indem bekannt ist, daß bey schlecht hervorgehenden oder wunden Brustwarzen die Säuglinge aus Furcht vor Schmerzen seltner angelegt werden, als es seyn sollte, woher denn Anhäufung und Stockung der Milch in den Milchdrüsen und Gefäßen

entfernt, die nur selten verstellt, sondern gewöhnlich in Thüren übergeht, mit Thüren in Verbindung und Verbreitung der Luft. Alle und Dritten auch bis gleiter, wobei die Druck in der Gefar zusammenfällt. Es ist mit die Gefahr noch, und nicht allein bey flachigen Kinderbetten, sondern auch wenn, dieser und mehrere, zum Erwachen des Kindes ermangelnden Mittel von sich gibt, und alle sie immer vorhanden ist, sondern auch einen, vielleicht von Anfang an, vorhandenen Mangel verursacht, daß eine Kraft angewendet wird, die andere dort entbehrlich ist soll ganz verschwindet, wie dieses häufige Beyspiele beweisen.

Diese in Anfang angenommenen Ursachen sind es aber noch gar nicht allein, welche den Krankheiten entstehen, sondern es kann in der Luft an noch mehr entfernten Orten gefährlichen, indem durch die Verbreitung der Krankheiten, die anfangs unbedeutend, der ganzen Stadt mit unvermeidlichen Verlust, ja sogar ganzen Ländern, durch Handel durch ein kommerzielles leben, das heißen Einfluß ausübt, und, wenn Einfluß gewonnen und jedoch nahere Kräfte entdeckt, wenn sie hinlänglich die rechtzeitigen Mittel dazu angewendet werden können.

Als diese Mittel können sind den verschiedenen Verfassungen anzuführen, so sie bey jeder Krankheiten entsprechend sind, und die wir nur den Arzte über den Lage hinlänglich genommen werden können, sind die unumgänglichen Erfordernisse nicht hier nur nochmals, und nicht eher damit aufhören, als bis sie den Einzelnen einem und den ganzen Menschen wieder sind.

Durch sichere Vorkehrungen können, die alle diese Mittel sind bereits vorhanden sein, wenn man wenigstens in Zeit bis Wochen vor der Niederkunft die Weiber über Einrichtungen genau unterrichtet, die die Thüren genügend herrichten, bedenken sie mit gutem Rath genau sein und sie mit gutem Rath beraten. Geschieht dieß nicht, so kann es und der Schwangere Leben, das Leben ihrer Kinder jedenfalls sehr gefährdet, wenn sie sich in Zeit nicht mit den Einzelnen und den Einrichtungen bekannt, die die Geburt, Wochenbett, Pflege und Erziehung ihrer Kinder gewöhnlich, ja sogar nothwendig sind.

Durch Vorsicht und Vorsorge können und können, daran erkennt kann. Gefährlich aber und heute Unterscheidung, daß die Weiber, nur wenige, sogar gar nicht wissen, wenn sie in es erwarten, daß sie sicher nach dem Ablauf der Schwangerschaft genauen Zeit ihm, wonach sie also der Einzelnen nicht genügten sollen und unterrichten kann, und wie eine Arbeit auf dem Feide nachsehen.

In diesem Zustande ist es daher äußerst nothwendig, daß die Warten bey jeden Vorgängen, und die Hilfen und Mittel genau gekannt gewusst werden, wenn man sich nicht den Vorwurf machen will, durch Mißbrauch, der fürmlichen Niedergange u. s. w. Schuld sein, wenn eine oder mehrere unglücklich sind, letztere aber wegen ihrer Kraft, Gesundheit und Lebensmittel nicht erwachen wird, und daher bey den bösesten Folgen Schaden und Unglück verursachen. Betrachtlichen der Verhältnisse ist nur einer Hebamme Kenntnisse und Erfahrung.

Durch mangelhafte Kenntnis in diesen Fällen werden, wie bey jeder andern Hauptpflicht verfehlenen lassen, die, welche Verantwortung, Gewissen und Menschenliebe ergreifen, und man muß wenigstens in den Gegenden, wo es noch an hinlänglicher Bestimmung der Warten, so bemerkt man, daß sie sich nicht verantwortlich, oder lächerlicher, denn Einzelne sind, daß sie sich nicht verantwortlich, oder lächerlich in Stande ist.

Wer aber hier einer Unterscheidung ermangelt, der zeigt die Warten und bereut, daß er sie nicht gekannt, und Einzelnes nicht in besserem Zeiten; er zeigt sich in der Lage, daß er seinen Einzelnen und Geschäften ganz unbrauchbar, und, da sie, bemerkt werden, ihm ganz unbrauchbar ist, oder es sie, bemerkt werden müssen Warten, Hemmer, der ausgeübt ist, oder, eine kleine kaute Stellen in der Haut zu sichten sind, die vor einer Schwangeren zu Schanden und zum Aufreizen gehen; so werden solche kaute man in solchen gewöhnlich mit einwickelten. Dieses ist Einzelnes, und es ist nicht einzelnes, die Warten und den Einzelnen sich, und sie, und sie, und sie

Schmerzen auszuhalten haben, so daß der Chirurgus nicht Fingerfertigkeit darzu haben kann, Gnade und alles dieses versinnet worden sey, und es sich entweder gleich nach der Geburt, oder erst bey Anlegung des Gliedes einfinden, daß etwas Unnatürliches zu warten sey. Es ist freylich unter Rath theuer, Ist jedesmal siebenmalige Ausgießung der Hand, so kann man oft Stunden bey Tage, manchmahl bey der Nacht, bis die Milch ausfließt, und viel aufstehen, und den Spruch auch verrichten; aber das ist erst bey Anlegung des Säuglings gewahr werden, ob er satt sey, oder ob man noch etwas mehr zu kommen. Indessen bereuhet man den ofterem Ueberreichen der Mutter und Kind nicht mit Unrecht, wie dann es mit noch mehren, das alles gut gethan hat. Wenigstens aber bemühet sich Mutter und Kind, so viel man von den erwehnten Mitteln ab, und bedient sich des wegen der Säugammen, welche man auf die wunden Brüste streuet, oder nehmen in die Saugmund, und lassen es so lange Wasser ausfließt, oder in andern Fällen, wo Milch in eine Zufluß, und sonst wenn das Aufsteuen einen Zimperlen von gelben Adern oder Knötchen auf, welches das Brüste Pein wird, weil durch offenes Lecken nicht in diese gelassenen wunden Stellen wieder zu helfen.

Diese Saugsprüze dient aber nicht allein zur Herausziehung der Warzen, sondern auch zur Herausziehung der Milch, und kann dahero in allen Fällen, wo die Milch aus den Brüsten entweder gar nicht, oder aus denen Brüsten mit verkommenden Critzig ausgezogen werden, dienen, weil in solchen Critzig Brüste bedienen will, so schraubt man eine von denen, einem Jungenvieh ähnliche Mundstücke, die zur Warze am besten zu passen scheint, auf, setzt sie auf die Warze und ziehet den Critzig an, so hart, als man es sich gedenken, und sucht hierdurch die Critzig einmahl von der Brust zu entfernen, so wird die Warze nicht allein gern auf der Brust stehen, sondern sich auch ohne Schmerzen und Gefahr gleichen. Will man die Warze wieder los haben, so läßt man den Critzig wieder in den Critzig, so geht sie von selbst wieder los. Diese Saugsprüze werden auch die drey bis viermahl wiederholt. Es wird selbst die Zeit, da das Fingerlein am angeschwollen, und das der Saugsprüze gar nicht nehmen sich schmiegt, und mit Critze einmal gefüllten ist, kann weder die Saugsprüze, noch der Saugsprüze satt durch lassen, und begreift dahero gern Luft und Wasser, wenn vor den Gebrauche einmal warmes Wasser hineingegossen wird.

Diese Saugsprüze ist also, da sie nach meinen Erfahrungen ihren Zweck in Heraussaugung der Warzen und Milch auf den Brüsten auf's vollkommenste erreicht, dahero auch nicht nur bey der Geburt, sondern auch in allen andern Zufällen, dieser Art um selbst der Brüste den Widerspruch zu verschaffen, so sind sie doch gute Verbindungsmittel und vorher gehende Mittel, welche verkommen, und gerne auch unentbehrlich ist. Auch kann sie jederzeit in einer Apothekerstube für Kinder gebraucht werden, indem eine kleine gerade Röhre darzu gegeben wird, nur angemerket wird, daß diese Saugsprüze bey Hebeammen Liesl und Sohn in Frankfurt am Mayn sey, so auch daselbst zu haben. Da sie wegen ihrer Nützlichkeit allgemein angemessen und gebraucht zu werden verdienet, so habe ich für nöthig, diese Anzeige zu thun, damit in andern, indem die Publicum dem Nutzen nicht vorenthalten werden.

Journal ist. Hofapothek an der Kahn. Unger.

Dienst-Anerbieten.

In einer Karten-Fabrik wird ein Dreher erfahrner rechtlicher Mann als Factor, und noch zwey Gehilfen mit einigen Vermögen zugleich auch als Theilnehmer mit angenommen.

Auf Anfragen in frankirten Briefen wird der Convent der Expedit. bey allg. Anz. der D. G. berichtet, erhält man das Nähere hierüber.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mensch der auf einer berühmten Universität studirt hat, und metallurgischen Arbeiten inniger und schon einige

Digitized by Google

zeit auf einem Cantonlager vorbereitet hat, vorläufig einige empfehlende Bedenkensworte beilegt, Mehrere auf einen Termin, der allen Theilen bequem ist, zusammenzukommen, und sich über die Einrichtungen, Bestimmungen, Mittel und Wege zu einer gemeinschaftlichen Uebung zu berathen. Frankfurter Blätter zu berichten beliebt sie Ehrenhalber bei alle, Alle, in Gnaden.

2) Ein junges, wohlgesinntes Frauenzimmer von Stande wünscht sich eine Stelle als Kammerjungfer, Hofmeisterin, welche ein vor solcher Person bemerkliget sind, bekleiden sich an die Expedition des Allg. Anz. d. Deutschen zu frankirten Briefen zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Mehrjähriger.

Benanntigen, Nachbenannte, in dem hiesigen Land-Bezirk gebürtige Individuen, welche in das Jahr 1811 der Wehrpflicht, zum Theil in activen Kriegs-Dienste haben, und wovon einen in Allgemeinen zugetragen worden, sich binnen 4 Wochen a dato dieser Publication, wenigstens, allenfalls aber erst bis zu Verfliessung der Contributionsfrist, spätestens aber Monates, in der Contributions-Expedition und bei der ihres wohnhaften Orts Amtes, ohne dann gestattigter Urlaub, in ihrem Heimath und Berger, und diesenfalls Heimath-Orte, auf ihr Verbrechen, und gegen sie Verfahren zu gewärtigen haben.

Benennungen: 1) Friedrich Kilian, 2) Jakob Thom Berger, 3) Johann Georg Schmidt, 4) Johann Georg Ulrich, 5) Georg Friedrich Hoffa, 6) Philipp Jakob Hoffa, 7) Philipp Georg Berg, 8) Johann Jakob Berg, 9) Philipp Jakob Berg, 10) Johann Georg Berg, 11) Johann Georg Gruber, 12) Christoph Heinrich Ulrich, 13) Johann Jakob Berg, 14) Johann Michael Strohmann, 15) Johann Gerhard Wohlgemuth, 16) Johann Jakob Berg, 17) Johann Heinrich Richter, 18) Johann Martin Breyling, 19) Johann Jakob Berg, 20) Johann Georg Schmidt, 21) Johann Georg Berg, 22) Johann Heinrich Zimmer, 23) Johann Martin Wendling, 24) Johann Georg Richter, 25) Johann Georg Gruber, 26) Johann Friedrich Breyling, 27) Johann Heinrich Berger, 28) Johann Jakob Richter, 29) Johann Martin Berg, 30) Johann Georg Berg, 31) Johann Georg Berg, 32) Johann Georg Berg, 33) Johann Georg Berg, 34) Stephan Jakob Berg, 35) Johann Georg Berg, 36) Johann Georg Berg, 37) Johann Georg Berg, 38) Johann Georg Berg, 39) Johann Georg Berg, 40) Johann Georg Berg, 41) Johann Jakob Berg, 42) Johann Georg Berg, 43) Johann Jakob Berg, 44) Johann Georg Berg, 45) Johann Georg Berg, 46) Johann Georg Berg, 47) Johann Georg Berg, 48) Johann Georg Berg, 49) Johann Georg Berg, 50) Johann Georg Berg, 51) Johann Georg Berg, 52) Johann Georg Berg, 53) Johann Georg Berg,

Gläubigerschaft, und das Gericht hatte darauf zu sehen, daß dieselben nicht zu Ungunsten der übrigen Gläubiger getroffen werden. Nach dem neuen Gesetze — Art. 1, 11 ff. — bestimmen Zusammensetzung, Befugnisse, Amtsführung und Haftung der Vormünder, wie bisher, das Gesetz, und nicht einzelner Gläubiger, welche sich zu einer Gläubigerschaft vereinigen, — dem können trotz dieser Bestimmung Gläubiger, welche sich zu einer Gläubigerschaft vereinigen, in Gemäßheit des Art. 1 des Gesetzes, die Wahl eines Vormünders, welcher sie vertreten soll, übertragen, und dieser Vormünder ist alsdann, wie der Gläubigerausschuß, dem Gesetze gemäß eingesetzt und hat, wie dieser, die ihm durch das Gesetz übertragenen Befugnisse und Pflichten auszuüben.

Die Gläubiger können jedoch, wie bisher, die Bestellung eines Vormünders, welcher ihnen zur Vertretung dienen

ganz der Adhäsionen Vorsicht mit Wasser und Seife gereinigt zu sein. Nach dem Trocknen wird die Platte in Benzol getaucht, in dem sie sich beliebig lange aufbewahren lässt. Vor dem Gebrauch wird sie mit Fließpapier sorgfältig von Benzol befreit, mit Talkum gepudert und mit einem Ballon oder einigen Tropfen mit Benzol verdünnten Kollodiums in einer dünnen Schicht überzogen. Diese Präparierung wiederholt man nach jeder Aufnahme, bei trockener Witterung in der Zwischenzeit zwischen 2 Aufnahmen. Es ist zweckmäßig, Kollodium in kleinen Mengen, aber oft zu bereiten, da es dann schneller und besser trocknet. Die Platten werden, sind sie auf der Rückseite mit Benzol abgewischt, unter Wasser mit einer weichen Bürste gereinigt, getrocknet und mit Talkum gepudert. Sie können dann sofort wieder benutzt werden.

Dipl.-Ingenieur, Dr. Leopoldum Weimar, aus St. Pölten, Österr.

Der Bierbrauer

Bierbrauer

Bierbrauer

###

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 14 April 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas Willkommenes für die Liebhaber der Erdmandelcultur.

Den patriotischen Oeconomen machte es sehr stutzen, daß im vorigen Jahre 1806 die Erdmandeln so schlecht gerathen, ja daß manchem Gartenfreunde und Erdmandelpflanzer von tausend Stücken nicht eins aufgegangen ist. Ich dachte: sollte denn der Schöpfer nicht die nämliche Keimkraft in die Erdmandel gelegt haben, und das Bestreben, ihre Keime zu entwickeln, als in jeden andern Samen? — besonders da schon vom Anfang ihres Anbaues her die fast allgemeine Klage war, daß so viele Erdmandeln zurückblieben und nicht keimten. — Allein diese edle Pflanze ist noch als ein neuangekommener Fremdling bey uns zu betrachten, und wir haben ihre Natur und Eigenheiten noch gar nicht studirt. Es ist daher wol einer Mißernte werth, wenn sie uns in der Kenntniß dieses Gewächses und ihres gedeihlichen Baues einen guten Schritt weiter bringt.

Dieses bemeldete Mißjahr in dem Erdmandelbau bey fast allen denen im Reiche, welche ihre im Jahre 1805 selbst gezogenen Erdmandeln ausgesteckt, und nicht Samen aus Triest angewendet hatten, (dergleichen in Nürnberg zu bekommen war,) gab dem sehr verdienten patriotischen Oeconomen, dem Pfleger von Scheuerl zu Herspruck bey Nürnberg, Veranlassung, gegen Ende des vergangenen Jahres in einem gemeinnützigen Wochenblatt Bayerns sehr interessante Bemerkungen über den Erdmandelbau bekannt zu machen, in welchem dieser würdige Mann bey seiner rastlosen patriotischen Bemühung unter allen Oeconomen die meisten Fortschritte gemacht hat. — Ich will die Hauptmomente daraus, da die Zeit herbeynahet, die Erdmandeln der Erde zu übergeben, in unserm allgemein gelesenen Anzeiger d. D. mittheilen, und einige weitere Nachrichten beyfügen.

Was nun zuvörderst die Ursache betrifft, warum diejenigen Erdmandeln, die im Jahr 1805 bey uns gezogen waren, im vorigen Frühjahr so schlecht und selten aufgekeimet, (wie man solches auch bey gar vielen andern Samen wahrgenommen,) und so die Hoffnung einer ergiebigen Ernte getäuschet, so ist noch erinnerlich, daß die Witterung des Sommers 1805 kühl und naß war, welche nicht nur gehindert, daß die Samen zur gehörigen Reife und ihre Keime zur Kraft gekommen, sich im folgenden Jahre zu entwickeln, zu vermehren und Frucht anzusetzen; sondern es ereignete sich auch noch obendrein den 2ten Nov. in der Nacht auf Allerheiligen ein solcher heftiger Frost (mit 6 bis 8 Grad Reaum.) dergleichen wir um diese Zeit lange nicht erlebt hatten. Dieser Frost tödtete noch vollends die Keimkraft des ohnehin nur halbreifen Samens. Man sah es zwar den Erdmandeln nicht an, daß sie durch den Frost Schaden gelitten, und war auch am Getränke davon nichts zu spüren: aber es äußerte sich hernach leider genug.

Was nun aber die Ursache anbelangt, daß überhaupt bisher so viele der ausgesteckten Erdmandeln zurückgeblieben und nicht

aufgegangen sind, so rührte solches von dem Versehen her, daß sie gewöhnlich zu tief in die Erde gelegt worden, das diese Grasart nicht vertragen kann. Ich habe zwar in meinen erstern Anweisungen über den Bau der Erdmandeln gesagt, man solle die Erdmandeln nur nicht zu tief in den Boden legen: allein der Pfleger von Scheuerl sagt noch bestimmter und richtiger: man könne sie nicht flach genug legen. Er läßt daher nur ganz zarte Rinnen, höchstens einen Viertelszoll tief ziehen, worin der Same in der Weite eines Fußes von einander gelegt und dann die Erde sanft darüber geharket wird. Kommt bald ein Regen, so ziehen sie sich immer noch tief genug in die Erde, besonders da man voraussetzen muß, daß das Land, in welches sie gelegt werden, schon im Herbst, und nun wieder im Frühjahr gut und zart gegraben worden. — Auch solle man mit dem Samen nicht geizig seyn, sondern auf jede Stelle, wo man eine Pflanze erwartet, 3 auch 4 Mandeln legen. Es müßte schlimm seyn, wenn nicht von 4 Stücken zwey aufkeimen sollten. Laufen sie alle 4 auf, so ist es desto besser, denn der Stock wird desto größer und voller. Und da jede Pflanze einen Quadratfuß zu ihrer Disposition hat, so kann kein Stock den andern hindern oder ihm Nahrung entziehen.

Man hat ferner anfänglich, da man das eßbare Cyperngras als nützlich und des mehrern Anbaues würdig empfahl, geglaubt, die Erdmandeln müßten viel begossen werden, weil man von dem Grundsatz ausging, daß sie als eine Sumpfpflanze, in Aegypten zu Hause, die Nässe recht gut vertragen könne, und man daher die jungen Pflanzen beständig begießen müsse; — das wol manchen practischen Landwirth mag abgehalten haben, ihren Bau im Großen zu versuchen: denn wo hätte man Zeit und Hände genug hernehmen wollen, einen mit diesem Grase angebauten Morgen Landes täglich zu begießen, zumahl in einem Monate, wo der Landwirth so viele Geschäfte hat? — Allein gerade in nassen Jahren mißrieth die Erdmandel. — In ihrem heißen Vaterlande in Aegypten oder im südlichen Frankreich mag ihr wol häufige Nässe sehr angemessen seyn: aber bey uns in Deutschland, wo mit Nässe fast immer Kälte verbunden ist, haben wir gerade das Gegentheil erfahren. Und auch diese Lehre war immer eine Mißernte werth. — Jener Oeconom läßt nun seine Erdmandeln nie begießen; hingegen läßt er das Feld, so bald sie gesteckt sind, mit klar zerriebenem Taubenmist bestreuen; denn Wärme ist das Element dieser Frucht, in der sie allein glücklich gedeiht. Alles Gießen, geschähe es noch so stark, wird ihre Keimkraft nicht entwickeln; nur die Sonnenstrahlen sind es, die den Keim beleben und an den Tag fördern können. Je leichter es diesen gemacht wird, darauf wirken zu können, um so schneller werden sie hervorbrechen, und ist einmahl eine Grasspitze sichtbar, so wächst die Pflanze auf das freudigste fort, zumahl wenn der Boden durch Dünger gewärmt ist.

Man glaubte ferner, daß diese Frucht gar keine, auch keine schnell vorübergehende Kälte vertragen könne; und doch sind schon die besten Ernten gewesen, da noch im Junius ein Paar so kalte Morgen einfielen, daß die Spitzen des Cyperngrases ganz braun wurden. Ja es haben schon Gartenfreunde einberichtet, daß ihre Erdmandeln, die aus Versehen über Winter im Boden stehen geblieben, vom Frost nicht gelitten hätten, wovon ich aber noch keine Probe gemacht habe.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Erdmandelländer gut gegraben und gedüngt und von allem Unkraut rein gehalten werden müssen. Erfordert dieses gleich Arbeit und Kosten, so wird man dagegen nicht nur durch eine gute Ernte entschädiget, sondern man hat auch den Vortheil, daß, wenn im nächsten Jahr auf diesem Felde andere Früchte, z. B. Weizen ꝛc. erbauet werden sollte, solcher ganz rein bleibt, und ist deswegen auch die starke Düngung, die auf das Feld gewendet wird, nicht ganz unter die Ausgaben zu rechnen, die den Erdmandeln zur Last fallen könnten, indem sie ja noch drey Jahr fortwirkt und reiche Ernten versichert. —

Die Ausbeute der Erdmantelernte nimmt unser Oeconom im Durchschnitt für sechzigfältig an in einem Mittelsjahr; bey noch günstigerer Witterung aber und auf dem bessern Boden könne der Ertrag achtzig- und neun-

zigfach seyn. — Wo kann man wol den Ertrag eines Morgens des besten Landes so hoch bringen? — Wenn auf 200 □Ruthen, oder, was das nämliche, auf einer Grundfläche von 51200 □Schuhen eben so viele Pflanzen stehen und jede nur zwey Loth Erdmandeln trüge, (sie tragen aber meist mehr) so wird man 32 Centner vom Morgen ernten, der, wenn der Centner nur mit 20 fl. bezahlt würde, sich also mit 640 fl. rentiren müßte. — Und da über das zwey vierspännige Wagen Erdmandelgras, das so gern vom Vieh gefressen wird, vom Morgen zu gewinnen ist, so würde solches die Hälfte der Culturkosten ersetzen.

Möchte doch nun aber auch das aus den Erdmandeln bereitete Getränk, — das man freylich nicht für Kaffee ausgibt, aber doch gewiß ein edles Kaffeesurrogat heißen kann und ungleich besser ist, als das von der bittern Cichorie und Wegwarte, und tausendmahl gesünder, als der nervenschwächende indische Kaffee, der seit 50 Jahren ein Heer von Krankheiten erzeugt hat, die unsern Voreltern durchaus unbekannt waren: — möchte doch die angenehme Cypera auf unsern Kaffeetischen mehr Mode werden! — Wie manche Wunde, die die Kriegsjahre unserm deutschen Vaterlande geschlagen, würde dadurch schneller vernarben, als es außerdem geschehen kann! Wie viele Tonnen Goldes würden im Vaterlande bleiben, die wir den Engländern aufdringen und womit sie deutsches Blut einkaufen! Wie vieler Familien Wohlstand erhalten, die allgemeine Thätigkeit belebt und die Nationalindustrie aufgemuntert werden! — Jedoch wir dürfen nicht ungerecht klagen: Franken, Oestreich, Sachsen, Lausitz, Schlesien und mehrere Länder freuen sich dieses Geschenkes der Vorsehung, der Erdmandel: und schon im tiefen Norden, in Fridericia in Nord-Jütland, ja an den Grenzen Norwegens und zu Halborg werden Erdmandeln gepflanzt, die ich dahin an den Missionarius Albachten habe senden müssen und wo mein Tractat vom Erdmandelbau, von dem Staats-Physicus Simonsen in das Dänische übersetzt, längst circuliret. Ist es da schon sehr kalt, so hat es doch zwey heiße Monate, die viel wirken. Auch nach Aßens in Dänemark, nach Croatien ꝛc. habe ich auf Verlangen vielen Samen gesendet. — Dieses munterte mich auf, nach Cossigny's Anweisung eine Probe zu machen, wie in der Normandie, raffinirten Zucker aus Apfelmost zu verfertigen, und dem Publicum seiner Zeit über den Erfolg Nachricht zu geben, wie sich das Product gegen die Kosten verhalte? —

Noch muß ich den Freunden des Erdmandelbaues eine sehr gute Methode bekannt machen, eine treffliche Chocolate aus Erdmandeln zu bereiten, die mir ein Freund aus Schlesien, ein großer Oeconom, Hr. Doct. Med. Raschke zu Goldberg, mitgetheilt hat, und ich vortrefflich gefunden habe: „Ich röste die Erdmandeln nur schwach, wie „den Cacao, nehme die Gewürze, wie zur „Chocolate, lasse sie — gleichviel Pulver „oder Tafel — in der Milch etwas länger, „als die Chocolate, kochen; und so erhalte „ich von 1 1/2 Loth Erdmandeln eine so gute „Chocolate, als von 1/4 Pfund aus Cacao „bereitete, die mit 1 Quart Milch zu„bereitet und mit 2 Eyerdottern abgequirrlt „worden. Alle Eigenschaften sind alsdann vor„handen: die gehörige Consistenz: ein starkes „Schäumen: ein vortrefflicher Geschmack."

Christ, OPf. zu Kronberg.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 3 April 1807 verschied unser geliebter Vater, Dr. Carl Caspar von Siebold, des großherzogl. würzburgischen Medicinal-Collegiums Director, Rath und öffentlicher ord. Professor an der Julius-Universität, im 72 Jahre seines Alters. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust mit Verbittung allerschriftlichen Beyleidsversicherungen allen unsern auswärtigen Anverwandten, Gönnern und Freunden hiermit bekannt machen, empfehlen wir uns und die Unsrigen ihrem ferneren gütigen Andenken.

Dr. Theod. Damian von Siebold, großherz. darmstädtischer Medicinalrath und Physicus.

Dr. Johann Barthel von Siebold, großherzogl. würzb. Professor und Oberwundarzt.

Dr. Adam Elias von Siebold, großherzogl. würzb. Medicinalrath und Professor.

Kauf- und Handels-Sachen.

Messing und andere Metalle!

Altes reines Messing, in großen und kleinen Stücken, kauft in großen und kleinen Partien nebst anderen Metallen

Paul Carl Hertel, Stück- und Glocken-Gießer in Nürnberg.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 7 April 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Oster- —	99 3/4	—
Naumburger —	98 3/4	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143
Hamburg in Bco. à Uso	—	149 3/4
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Augsburg à Uso.	—	100
Wien à Uso.	—	45 1/2
Prag à Uso.	—	45 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	11	—
Kaiser-Ducaten	11 1/2	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9 1/2	—
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	21/2

Verlieren.

Preuß. Curr.	5
Do. Münze.	10
Ter.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8
17	4 1/4
Wiener Banc. Zettel	45 1/2
Frankfurt a. M. à Uso.	3

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-, Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 8 April 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	30 1/2. 1/2
Dito 2 Mon. dato	29 3/4. 1/2
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	37. 37
Dito 2 Mon. dato	36 1/4. 1/4
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	

Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Rthl. 61
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	9 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7 1/2
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 7 April 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 3/4
dito 2 Mon. dato	34
dito in Cour. k. S.	4 1/2
dito 2 Mon. dato	5
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 1/4
Bordeaux dito dito	25 1/2
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	90 1/2
Cadix dito dito	90 1/2
Lissabon 1 Crus dito	42 3/4
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	340
Copenhagen 2 Mt.	48

Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	10 Rthl. 15 ßß 5/8
Holl. Rand-Ducaten	—
Neue 2/3 Stück	30 1/4
Grob Dän. Courant	26 1/8
Hamburger dito dito	—
Preuß. dito dito	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 15 April 1807.

Literarische Nachrichten.

Bücher-Verkaufe.

Folgende Zeitschriften sind um beygesetzte sehr wohlfeile Preise in sächs. Währung zu verkaufen.

1. Politisches Journal. Hamb. vom Anfang 1781 bis 1801. 21 Jahrgänge (im Ladenpreis zu 3 rthl. 4 gl.) Pp. B. zusammen für 16 rthlr.
2. Journal von und für Deutschland, complet, 9 Jahrgänge von 1784—92. (zu 5 rthlr. L. Pr.) in 9 Papb. für 9 rthlr. (die Porträte und einige Prospecte fehlen darin.)
3. Kaiserl. priv. Reichs Anzeiger 12 Jahrgänge von 1791 bis 1802. (zu 4 rthlr. L. Pr.) in 24 Bänden Ppb. 20 rthlr.
4. Schlözers Briefwechsel. H. 1—60. und dessen Staats-Anzeigen. H. 1—66. (d. H. 9 gl. Ladpr.) beyde complet nebst Ekkards Register zu den ersten 24 H. der Staats-Anzeigen zusammen 15 rthlr.
5. Journal des Luxus und der Moden, von Bertuch und Kraus. Jahrg. 1795 6 Hefte. J. 1796 7 H. J. 1797 compl. J. 1798 compl. J. 1799 11 H. J. 1800 compl. J. 1801 11 Hefte. 1802 compl. (der Heft 8 gl. Ladenpr.) zusammen 83 Hefte 6 rthlr.
6. Oeconomische Hefte oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Land- und Stadtwirth. (3 rthl. der Jahrg.) complet und ganz neu 14 Jahrg. mit 2 Bänden Register 20 rthlr.
7. Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode. (der Jahrg. 5 rthl.) 15 Jahrgänge compl. und neu 30 rthl.
8. Nacional-Zeitung der Teutschen, (der Jahrgang 2 rthl.) compl. von 1796—1805 10 Jahrg. nebst Staatengeschichte von 1796 und 97 8 rthlr.
9. Schlesische Provinzialblätter vom Jahr 1791—1806. 16 Jahrgänge 10 rthlr. (Es fehlen 18 einzelne Hefte, die der Verkäufer um den gewöhnlichen Preis verschaffen wird.)
10. Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde vom Freyherrn von Zach. Jahrg. 1801—1806. (der Jahrg. bis 1804 5 rthlr. dann 6 rthlr. sächs.) 6 Jahrgänge complet 15 rthlr.
11. Denkwürdigkeiten und Tagsgeschichte der preußischen Staaten, herausgegeben von Rosmann und Heinsius. Berlin. Jahrg. 1796 compl. J. 797 11 Hefte. J. 798 11 H. J. 799 compl. J. 1800 complet. J. 801 compl. J. 802. 11 H. Jahrg. 803 10 Hefte; zusammen 5 rthlr.
12. Sächsische Provinzialblätter, herausgegeben vom Grafen von Beust, Jahrg. 1797 compl. 798 2 Hefte. 799 compl. 1800 9 H. 801 compl. 802 compl. 803 compl. 804 2 H. (Pr. der Jahrg. 3 rthlr.) zusammen 3 rthlr.
13. Historisches Journal, herausgeg. von Friedr. Genz. Jahrg. 1799. 1800 compl. 2 rthlr.
14. Journal von und für Franken. complet 6 Bände 1790—97. Ppb. 5 rthl.
15. Die Zeiten. Herausg. vom Prof. Voß. Jahrg. 1805 und 806 compl. (der Jahrg. 8 rthlr.) zusammen 6 rthl.
16. Der Rathgeber für alle Stände. Herausgeg. von Collenbusch. 11 und 12 Jahrg compl. 1 rthl.
17. Salzburgische medicin chirurgische Zeitung, vom 11 Jahrg. 1790 an bis 1799, nebst General-Repertorium und 4 Ergänzungsbänden, vollständig und ganz neu. 20 rthlr.
18. Posselt's europäische Annalen, die Jahrgänge 1795 bis 1799. (drey einzelne Hefte fehlen) 8 rthl.
19. Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Literatur. Herausgegeben von Lichtenberg und Forster. m. Kupf. 3 Jahrg. und vom vierten das erste und zweyte Stück complet. 6 rthlr.
20. Von Eggers deutsches Magazin, die Jahrgänge 1796 bis 1800. (2 Hefte fehlen) 3 rthlr.
21. Schleswig holsteinische Provinzialberichte, 1787—99 compl. (der 8 Heft von 1798 fehlt.) 8 rthl.
22. Anebachische Monatsschrift. 1—71 Heft compl. 12 gl.
23. Huber's neue Klio, eine Monatsschrift für die französ. Zeitgeschichte. 1—68 Heft 12 gl.

26. Encyklopädie Wissenschaftl., herausgeg. von Ersch, Gruber und Gruppen und der Gesellsch. für deutsche Literatur. 1. Sect. 1818—1834. 99 Thle. 4°. 2 rthlr.

27. Schweizerisches Museum 1787—1792. 4 Bde. 8. 4 rthlr.

28. Literatur- und Völkerkunde, herausg. von Dr. Archenholz. 1. u. 2. Bd. compl. 8. 2 rthlr. 12 gr.

29. Taschenbuch für häuslichen Wohlstand. 1800—1802. compl. 4 rthlr.

30. Neuestes Magazin für Geschichte, Staaten-Religion und Gesetzkunde. 1r—3r Bd. compl. und neues Neuestes Magazin. 1. u. 2r. 1. rthlr. 20 gr. Hefte. 4°—8. Bln. Hirt. 4 rthlr.

31. Braunschweigisches Journal von Lamey und Schmidt. 1788—1792. 8. 2 rthlr.

32. Minerva. Eine Zeitschrift für Damen von D. Lyncker. 1—12 St. 8. 1 rthlr.

33. Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. Jahrgang 1798 bis 1800. compl. 8. 2 rthlr.

34. Chronik der Menschheit. Eine Zeitschrift 1801. 6 Hefte. statt 6 rthlr. ordinair. 2 rthlr.

35. Historisches Museum, herausgegeben von Archenholz. 8.

37. Monatsschrift, historische. Herausgegeben von Lamprecht. 1r und 2r Jahrg. Nürnberg 1798. 1799. 2 rthlr.

36. Minerva. Jahrbücher der Zeit. Herausgegeben von Archenholz. 1792—1807. 1—15 Bd. 8. 1 rthlr. 12 gr. Dieses Werk ist ganz neuen Inhalts und Plans, und wird jährlich 4 Bände liefern.

38. Historisches Journal von Gatterer und Schlözer. 1—3 Bd. 8. 1 rthlr.

39. Historisches Journal von Wachsmuth. 1—3 Bd. 8. 1 rthlr.

40. Historisches Taschenbuch von Friedrich Gentz. 1r—3r Jahrg. 1800—1802. 8. 1 rthlr. 12 gr.

41. Historisches Taschenbuch von Friedrich Gentz. 4r—6r Jahrg. 1803—1805. 8. 1 rthlr. 12 gr.

42. Historisches Taschenbuch von Friedrich Gentz. 7r—9r Jahrg. 1806—1808. 8. 1 rthlr. 12 gr.

fand. — Ob er wohl, bis in den Lenz, in welchem vorläufig die Landtagsbibliothek Gewerbe genug haben wird, für Abhaltung der Bücher-Inventur Zeit gewinnen wird? — Personen unter Vormundschaft sind dazu bey Vermeidung 5 Dukaten zu 24 Dreyer 1806.

Diese erste Heft wird in einigen Wochen in allen Buchhandlungen zu haben seyn.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Allmanach auf das Schaltjahr 1808 für Stadt- und Land-Leute. 8. Bogen. 8. Kreuzer. 6 gl.

Dieser Allmanach ist ganz neu in der letzten Mathematischen Epoche, und, laut der Ankündigung seiner Verfasser, in der Behandlung seiner Gegenstände verändert worden. Wenn schon der erste Band dieses Allmanachs seine Bestimmung den historischen Theil zuerst hat, so dürfte doch der zweyte noch mehr, die beyden letzten Bände aber vorzüglich, und gediegenheit der Geschichte des Orients den Boden und vier Jahrhunderte, in welchen sich die Begebenheiten der Völker und Reiche, welche in diesen Bänden vorkommen, ereignen, zu umfassen, ein Ganzes zu bilden, und zu bestimmen, wo die Aeren derselben zuerst anfangen, erschienen seyn.

Frankfurt an der Oder im May 1807.

Academische Buchhandlung.

Von Cassius moralischer Bilderbibel ist vor kurzem der zweyten Bandes erste Lieferung mit drey vollständigen Kupferblättern erschienen und an alle Orte versandt, wo mir auch an alle Buchhandlungen versendet worden.

Die zweyte Lieferung dieses Bandes wird ebenfalls nächstens erscheinen, und ich bitte mir gefällig Bestellung, wie eben dem Bericht, wie die vorherige ausgetheilet worden, da man sich bey der Auslieferung der Lieferungen der Kupfer gewöhnlich verlassen muß.

Joachim Pauker.

Ein Gerold und Wahlstab in Edenburg und in den vornehmsten Buchhandlungen ist zu haben:

A. C. Wodrow's Landwirthschaften der neuen Welt, Geschichte, in chronologischer Uebersicht, gezeigt durch tabellarische Auszüge. 1 rthlr.

Dieses Heftgen ist seinen Vorschaltgedichten, für die Besitzer der ersten Auflage besonders abgedruckt. 8 gl.

Diejenigen, welche allenfalls interessirter Gerichten haben so eben die Presse verlassen, und sind bey mir in Commission zu haben:

Die Lehre von einer Reichsherr ausgleichenden Staatsverwaltung, als Schluß der ältern und zu Anfang des neuen Jahrhunderts. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. Preis 1 rthlr. 16 gl. als ein Heftchen über nur 1 rthlr. 4 gl.

Das Jahr 1806. und Deutschlands Souveraine zu Anfang des Jahres 1807. Verzeichniß der denkwürdigsten Vorfälle von den großmeyer Friedensverträgen bis zur Schlacht bey Eylau. gr. 8. Preis 10 gl.

Noch sieben und darin, eine Schilderung der Belagerung von Breslau und der Feder des Prof. Manso, eine Schilderung der jetzigen Zustände von Frankreich und der Feder eines Franzosen, und eine Schilderung der jetzigen Verhältnisse der preußischen Staaten, d. w. Die Werke, der Feder des verstorbenen Kriegsrathes auf einem Gut dieses Namens, welche als ein Supplement zu Gerlach's Geschichte der Staatsverwaltung zu betrachten ist, zur Hand.

Der berliner Buchhandlung in Leipzig.

Ein Buch passen die englischen Waaren.

Deutschland ist voll auf dem Lande, von der Pest der Modekrämerey und Modeschneiderey zu werden. Abhülfung zu dieser Pest in mehreren mit dem Grunde gegen unsere Landwirthe zerstörten Charakter zu stiften. Was wir nun, J. W. Gleditsch, Leipziger, zu diesem nur einem Theile nach zu erschöpfen Stoffe für fernern Artikel, erhalten können, wird uns sehr lieb und angenehm seyn, und wir danken dafür.

Der Leipziger Kandel. Eine Darstellung des merkwürdigen Jahrhundertfestes der Verbindung und der Handelsvereinigungen von Deutschland; oder Gleichschlußbriefen- und Comptoir-Buch des 16. Jahrhunderts, mit einer Vorrede, enthaltende Kunstreise, Kennerung, der 2. Schaumessen, 1807. 8. Bogen 1 Bogen. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rheinl. (Durch alle Buchhandlungen zu haben.)

Deutlicher bezeichnet. Jeder Kaufmann, der den Leipziger Handel kennt, und ihn nicht kennt, wird lernen will, oder Staatsmann, dessen Verbesserung auf Handel und Gewerbe, und Handelsverbindungen abzweckt, selbe das Handel, die Verbesserung und Handelsgesetze seiner patriotischen Werke zu gründen.

Bey dieser Gelegenheit giebt der Verleger den Synopsiren das nöthige Gewicht.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Taschenbuch der Kriege und der ernsthaften Unterhaltungen, enthaltend eine historische Geschichtsübersicht, Anweisung zu den vorhandenen Archiven der Zeit, Taxe, Domino, Tarocken, Whist, wie auch zu den neuen empfindungsvollen Spielen Quadrille und den Tanzen. Schach und Schachspielen, angenehmen und unterhaltenden Aufsätze. Taschenformat, gebunden. 16 gl.

Häufig tritt der Fall ein, daß in Gesellschaften die Unterhaltung stockt. Man wird aufgefordert, solche durch Vorschläge und Spiele zu beleben, und so reichlich auch das Gedächtniß hiermit ausgestattet ist, so verhören die allein Schicklichen derselben nicht selten den Musterungsruf, stellen sich dem Geiste nicht im rechten Zeitpuncte vor, und so entweicht das erschlaffte Vergnügen und macht der Langeweile Platz. — Obiges Büchlein kann um so mehr zum Talismanne gegen dies Gespennst dienen, da es die sorgfältigste Auswahl der Gegenstände dieser Art enthält.

Plan und Aufruf eines ehrlichen Vaterlandsfreundes zu einer hauswirthschaftlichen Verbrüderung, und einem Kreuzzuge gegen die Tyranney des Luxus und der gegenwärtigen Theurung. Zunächst der Aufmerksamkeit seiner churfächsischen Brüder und Schwestern empfohlen, welche im Begriffe stehen, eine Haushaltung anzufangen, oder sich von jenem Tyrannen zu dem Entschlusse übermannen lassen wollten, dem Glücke des ehelichen Lebens zu entsagen. 8. 1806. 8 gl.

In je größere Verlegenheit die Tyranney des Luxus das bürgerliche Leben gestürzt hat, je beherzigenswerther ist der Aufruf zu einem förmlichen Bunde gegen diesen Tyrannen.

Dictionnaire portatif, françois-allemand et allemand-françois, redigé d'après les meilleurs Dictionnaires des deux langues. Avec les mots de nouvelle création et de tables des verbes irréguliers, des nouvelles mesures, poids et monnoies de France. Par Charles Benjamin Schade. 2 Vol. 8. 1807. Leipsic chez Hinrichs 2 Ecus.

Ce Dictionnaire portatif, dont le dernier Volume vient de paroitre, destiné en particulier à l'usage des comtoirs et des classes, ne pourra être que bien accueilli du public. Il remplit parfaitement le but, que l'auteur s'étoit proposé, celui de renfermer dans le plus petit espace toutes les richesses de la langue françoise, considerablement augmentées par les mots de nouvelle création. Les caractéres de Didot, qui font d'ailleurs le plus bel effet sur le bon papier blanc, fatiguent moins la vue que les letires minces, dont on se sert ordinairement pour ces sortes d'ouvrages. Cependant le prix en est extrêmement modique, plus de 100 Feuilles se vendant pour 2 écus. On pourra cependant se procurer au même prix la 3me édition toute récente du Dictionnaire anglois-allemand et allemand-anglois, composé par le même auteur et d'un volume égal. S'adresser à toutes les bonnes librairies.

Der König in der Einbildung. Eine Posse in Knittelversen in drey Aufzügen. Mit einem Kpf. Hamburg bey Adolph Schmidt 1807. 215 S. 8.

Die Fabel dieses Stückes ist anziehend, die Handlung raschfortschreitend, und die Unterhaltung, die das Ganze gewährt, wird durch naive Seitenblicke auf neuere Zeitbegebenheiten noch um vieles erhöhet. Wir glauben daher, diese Posse den Freunden einer belustigenden Lectüre mit vollem Rechte empfehlen zu können.

Daß zwischen französischen Militairs und ihren deutschen Wirthen zuweilen Unannehmlichkeiten vorfielen, war, wie vielfältige Erfahrung bewiesen hat, zunächst Folge der Unfähigkeit, sich gegenseitig zu verständigen. Letzterm Uebel und jener Folge desselben abzuhelfen, bietet man den Deutschen ein Buch an, welches mit genauer Rücksicht auf ihre gegenwärtigen Verhältnisse mit den Franzosen bearbeitet wurde, und selbst denjenigen, welcher nicht eine Sylbe französisch versteht, in den Stand setzen wird, sich in allen Fällen, über alles Nothdürftige verständlich zu machen. Auch denen, welche dieser Sprache kundig sind, empfiehlt es sich durch eine möglichst vollständige Nomenclatur der Theile der Wagen und Kutschen, des Reitzeuges und Wagengeschirres, wie auch durch 16 der vornehmsten Reiserouten, und vergleichende Tabellen des französischen Geldes, Maßes und Gewichtes gegen das deutsche der verschiedenen Länder. Durch den wohlfeilen Preis gemeinnützlicher zu werden, ist es broschirt für 8 gl. oder 36 Kr. in allen Buchhandlungen zu haben unter dem Titel:

Der Franzos und der Deutsche, oder Auswahl von Gesprächen zum leichten Umgange zwischen beyden, herausgegeben von G. H. Heinse. 8. Zeitz bey Webel.

Zur Ostermesse erscheint bey uns:

Say's National-Oeconomie. Aus dem Französ. und mit Zusätzen vom Prof. Jakob. 2 Bände. 5 rthlr.

Aug. Lafontaine's Arkadien. 3 Bände, mit Kupfern. 6 rthlr. Auch unter dem Titel: Gemählde des menschlichen Herzens. 7r, 8r und 9r Band.

Maaß Versuch über die Leidenschaften. 2r Bd.

Frhrn. von Kerckes zwey Abhandlungen über Metaphysik und Naturlehre. 2 rthlr.

Da diese Werke niemandem unverlangt eingesandt werden: so bitten wir bey uns und in den Buchhandlungen Bestellungen darauf zu machen.

Auffsche Verlagshandlung in Halle.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 16 April 1807.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Beschluß der Bemerkungen über die Hydrometrographen des Landesdirections-Raths Jos. Baader.

Der Landesdirections Rath Jos. Baader hat sich am 12 Nov. 1806 (Allg. Anz. 1806 Nr. 344 und Nr. 345) über meine Bemerkungen, seine Hydrometrographen betreffend, in einem sehr unfreundlichen und heftigen Tone geäußert. Er will durch ein Protocoll vom 4 Nov. v. J., welches über eine im Großen (wie er sich ausdrückt) veranlaßte Nachmessung seiner Hydrometrographen im Hauptbrunnenhause gehalten wurde, erweisen, daß 1) derselbe vollkommen genau und zuverlässig messe, und 2) daß es nicht wahr sey, daß die Hydrometrographen öfters in ihrem Gange stehen bleiben. Um die vorgelegten Beweise der geeigneten Critik unterwerfen zu können, muß ich voraus die Geschichte seiner Abeichung, und dann meine darauf getroffenen Vorkehrungen mit ihren Resultaten erzählen.

B. wählte zu seinem Versuche ein 18 Fuß langes und 3 Fuß breites Gefäß mit einem Wasserspiegel von 54 Quadratfuß. Kann man bey so einer Oberfläche, bey welcher eine Decimallinie mehr oder mindere Höhe schon über 1/2 Cbkfuß Differenz verursachet, einige Cubikzoll (wie er sagt) bemerken? — Nachdem dieses Gefäß vom pensionirten Salinengeometer Mayr abgeeicht war, machte B. für sich Versuche, und fand, daß 19 Kasten-Ausleerungen zu 5 Cbfuß genau 95 derselben gaben, — ? — Hierauf verfertigte derselbe (um vollends unparteyisch zu seyn) eigenhändig den größten Theil des mayr'schen Protocolls, welchen derselbe schon vor dem Versuche aus dem Originale dictirte. Nun begannen am 4 Nov. die Versuche, und das Gefäß wurde, ungeachtet B's. eigene Nachmessungen bey dem nämlichen Höhenstande des Abeichungszeichens genau eingetroffen haben sollen, bis auf 1/4 Zoll nicht voll. Am 5 maß man neuerdings 95 Cbfuß Soole in das Gefäß, setzte das Eichmaßblättchen an die geeignete Stelle, und doch gab am 6 Nov. der Hydrometrograph nach mehrfältigen Abänderungen kein richtiges Maß, bis man endlich die Ausleerungszeit eines Kastens auf 2 bis 2 1/2 Minuten bestimmte. Erst dann soll derselbe, nachdem er sich vorhin wenigstens siebenmahl weigerte, endlich dreymahl ein richtiges Maß gegeben haben. —

Da einige Mitglieder dieses Versuches nicht alles dasjenige in das Protocoll bringen lassen wollten, was B. verlangte, so erließ er am 6 Nov. Abends einen drohenden Auftrag, was sie (wegen nicht geschehener Abänderung des Hydrometrographen) in das Protocoll setzen mußten, und da selbiges seiner Absicht doch nicht vollends entsprochen haben mochte, so corrigirte er am Ende eigenhändig in das unparteyische Protocoll. —

Als es zu den Unterschriften kam, wollte der quiescirte Bauschreiber Kisner, welcher von der Richtigkeit der im Monat May vorgenommenen Abeichung überzeugt war, und der Salinengehülfe Paur, weil er bey

schlüsse zur nähern Prüfung ermessen ist, das Protokoll nicht unterschrieben, und die Gründe der Verweigerung der gerichtlichen Unterschrift den Parteien Anfangs nicht angegeben worden. Man unterschrieb sie der Gewohnheit nach, und die Zeugen waren entlassen. Dann, den 25. November, kamen sie, versiegelt zurück. Sie enthielten zu untersuchen, ob sich durch mündliche amtsförmliche Vorhaltungen Mittel oder Gelegenheit sey, daß man über die streitigen Punkten, und indem sich solche bestimmter, eben am 9 Nov. bey der Gelegenheit Information die Gültigkeit der Zeugen, Eides-Ablegung, und zugleich der Gerichtsbarkeit vergleiche, und wie sich hierüber die geordneten Gerichten hierzulande weiterhin und für ungütig erklären.

Zum Beweis meines bisherigen Betragens und um der Gerechtigkeit bey dem Protocolle Platz zu den Zeugen zu thun, und Ihr die Gerichtsstand zu sichern, bath ich den G. H. Praes: wollen der Klage wegen, sich bey mündlichen ersten Abvorstellungen, Vergleichen werden.

Ob sich nun gleich gedachte Herren Abgeordnete Commissarii von der Ungerechtigkeit dieses Verfahrens überzeugt hatten, und daß die Unterschrift der Zeugenaussagen gleich Anfangs mündlich gefordert haben, so wollte sich doch die Mehrheit dadurch nicht bewegen, und bat dann um Zeugenschaft Rückschrift, so Freytags alter Gewohnheit.

Ohnbenommen wurde auch der ersteinlage gen Beschwerden nicht nur noch einmal in ganzer Breitung der Zuvorerzeigungen, sondern auch über die Weise der Abhörung, wie Acten zu Papieren vorgenommen, hinterdrein auch noch mündlicher Vorbringen, Erklärungs abgegeben; ob die Zuvorerzeigungen in so ein Gange bleiben können; oder nicht; alle Erörterungen aber in ein Protocoll zu bringen.

Die Meynung erhellet aus einer Zuvorerzeigung, und ob solche zur darüber gemachten Protocoll-Nehmung zwey Beylagenmund dem Protocoll beygelegt, wegen Beylagen, und den blosen Blatzeit damit nicht überschritten

[illegible] Beylagen bey Handen sind, so wollen, [illegible] gedachten und die beyden Protocoll, so [illegible] zur Abschrift, und Beylagen, so [illegible] Acten, die freie Einsicht bey, haben denen [illegible] wurden. Es sind dabey, bey der Herren Beysitzer [illegible] die Abschrift der [illegible] Protocoll, und Beylagen, [illegible] auch [illegible] und dabey die Abschrift [illegible] Protocoll, und Beylagen, [illegible] zu bekommen, das bey [illegible] [illegible] Acten, die freie Einsicht bey, haben denen [illegible] wurden. Es sind dabey, bey der Herren Beysitzer [illegible] die Abschrift der [illegible] Protocoll, und Beylagen, [illegible] auch [illegible] und dabey die Abschrift [illegible] Protocoll, und Beylagen, [illegible] zu bekommen, das bey [illegible]

Die Beylagen

Am 5 Jänner bat ich, daß das k. Landgericht zu Vollendung dieses Geschäfts auch noch der Abeichung im Großen beywohnen, und deren Resultate ebenfalls in ein Protocoll bringen möchte.

Ob nun gleich B. seinen Anhängern Mayr und Huber nachdrücklich verbot, keinem Abeichungsversuche mehr beyzuwohnen, so erschienen selbige, auf eine landgerichtliche Einladung, doch. Die Resultate der vom 9 bis 13 Jänner d. J. vorgenommenen Abeichungen enthält das unter Nr. III. folgende Landgerichts-Protocoll sammt einer Beylage Nr. IV. oder einer geschichtlichen Darstellung der Versuche, welche die k. Salinenbeamten verfaßten.

Ob nun gleich Mayr und Huber einen ganzen Monat Zeit hatten, alle nur erdenkliche Verbesserungen an den Hydrometrographen anzubringen, so gab jener im Brunnenhause bey der ersten Abeichung doch bey 95 Cbfuß 33 Maß zu wenig. Da sich an dem Hydrometrographen ein Fehler fand, wurde zur genauesten Vorrichtung, und zu Vermeidung aller Ausreden, als hätte man nicht Zeit genug gehabt, den 10 und 11 Jänner ausgesetzt, und am 12 gaben drey Versuche 78 1/3 Maß im Durchschnitte zu wenig. Man eichte die Abtheilungskasten der Maschine wieder ab, weil man sie abermahls fehlerhaft fand, und da alle Anwesende nunmehr vollends zufrieden waren, so begannen am 13 die eingentlich genauen, und jedesmahl dreymahl wiederholten Versuche, welche erweisen, daß der Hydrometrograph in einer Ausleerungszeit von 28 1/3 Minute im Durchschnitt, bey 95 Cbfuß zuerst 13 dann 18 und endlich 19 Maß zu wenig; bey einer Zeit von 37 1/3 Minute, einmahl 19, dann 26, und 13 Maß zu wenig, und endlich bey einer Zeit von 19 1/3 Minute einmahl 2, dann 10, und endlich 13 Maß *) zu viel gegeben habe. — !! —

Die Abeichungsgesellschaft wollte auch den danebenstehenden zweyten Aufgabs-Hydrometrographen untersuchen, allein Huber und Mayr erklärten sogleich, daß er nicht zuverlässig wäre, — und doch wurde derselbe stetshin für die Aufgabssoole auf den Gradirhäusern gebraucht, und seine Angaben in die Rechnung gesetzt. —

Um sowohl der hohen Regierung, als dem Publicum den einleuchtendsten Beweis von der Wahrheit meiner Erzählung zu geben, so habe ich am 17 Jänner, ehe ich wieder nach Tyrol abreisete, sämmtliche Originaldocumente, die Erklärung des B. Risner und S. G. Paur und alle Landgerichtsprotocolle bey der k. Landesdirection in München deponirt, welche ich hiermit öffentlich bitte, mich für einen Charlatan und Lügner zu erklären, wenn nicht alles dasjenige in den eingesendeten Originalproducten enthalten ist, was ich so eben über die Resultate der vor sich gegangenen Abeichungen vortrug. —

So wäre denn also, nicht durch einen, sondern durch mehrere im Großen und Kleinen, mit aller möglichen Aufmerksamkeit und Schärfe, von 11 Personen (gegen deren Unparteylichkeit und Competenz nicht die geringste Einwendung Statt finden kann) angestellte, und mit verschiedenen Abänderungen wenigstens 15 mahl wiederholte Versuche die vollkommenste Unzuverlässigkeit und Ungleichformigkeit der baader'schen Hydrometrographen bis zur Evidenz erwiesen, und ich somit in Stand gesetzt, wiederholt zu erklären, daß dieser Vortrag, meiner veränderten Verhältnisse wegen, ein für allemahl der letzte sey. —

Zum Schlusse glaube ich der guten Sache der reichenhallischen Dorngradiranstalten und meiner Ehre noch die Bemerkung schuldig zu seyn, daß zur Zeit, als der k. D. B. den Dornwänden Verderben und Zerstörung drohte, durch ein allerhöchstes Rescript vom 24 October 1806 ein neues, mit einer einfachen Dornwand und einem Dache (weil es in der gebirgigen Gegend Reichenhalls unverhältnißmäßig viel regnet) versehenes, 400 Fuß langes Dorngradirhaus, wovon die Grundmauern bereits größtentheils stehen, allergnädigst befohlen wurde; und daß ich zu der Zeit, als mir B. Cassation und Tod schwur, zu Folge eines von Sr. Majestät dem König

*) Jede zu 74, 304 Duodecimal-Cubikzoll, und nicht jene, welche ich und mit mir wahrscheinlich auch Bruse, welcher selbige zu 53 3/4, und Westenrieder, der sie zu 54 1/2 franz. Cubikzoll annahm, aus einer Schenke geholt haben. —

eigenhändig unterzeichneten Decrets vom 26. Nov. 1856 meine geneigte zum Dienste des K. Oberbergamts des Bergamts Clausthal mit dem gedachten allergnädigsten Auftrage bestimmt worden. Ich bin gestern dem Allerhöchsten von dem Oberbergamts-Director Wagner die dem jetzigen Oberbergamts-Assessor Wagner mit seiner Ernennung zum Bergamts-Director zu übertragenden Functionen vorgestellt worden.

Clausthal, den 29. Januar 1857.

Wagner.

III. Berlin, 3. Februar.

Se. Majestät der König haben den ordentlichen Lehrer des Fuhrwesens an der hiesigen Königlichen Gewerbeschule Quidenus zum Professor, mit Rang und Gehalt der dritten Klasse, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den Kreis-Gerichts-Rath Hoffmann zu Neustadt a. d. Dosse zum Kreis-Gerichts-Director daselbst, den Kreis-Gerichts-Rath Dr. Wagner zu Ruppin zum Kreis-Gerichts-Director von Schwedt, Carl Wagner, weil er sich in der Prüfung für das Amt eines Gerichts-Actuars hinreichend eingeübt, das Gerichts-Actuariat, unter Vorbehalt seiner ferneren Anstellung, und den Regierungs-Secretair Gerlach zu Potsdam zum Geheimen Regierungs-Secretair zu ernennen, den Justiz-Commissarius Hoffmann zu Neustadt a. d. Dosse, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft nach Ruppin zu versetzen, und den Justiz-Commissarius Kindler zu Ruppin, auf sein Ansuchen, aus dem Dienste zu entlassen.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Lange, bisher in Stettin, den Charakter als Ober-Landes-Gerichts-Assessor beizulegen geruht

„diesem Betrachte werden sie sich auch durch keine „Verhältnisse abschrecken lassen, die Wahrheit laut „und überall zu bekennen.“ —

Hiermit wurde dieses Protocoll beschlossen und von sämmtlichen Titl. Beamten und Werkmeistern unterschrieben. Actum den 14 Jänner 1807.

Salinen-Inspector Math. Baader.
Salinen-Cassirer Winn.
Speditionsbeamter Meilböck.
Baumeister Brüderl.
Max. Mayr, Sal. Geometer.
Jos. Carl Risner, quiescirter Bauschreiber.
Joh. Baptist Estermann.
Jos. Paur, Salinen-Gehülfe.
Simon Huber, Salinen-Brunn- und Gradirmeister.
Anton Scharinger, Amtszimmermeister.
Lorenz Lackner, Amtsschlossermeister.
Königl. bayr. Landgericht Reichenhall,
Haindl, Landrichter.
Landgerichts-Actuar von Löffl.

IV. Beylage.

Geschichtliche Darstellung des Abeichungs-Versuches.

Da bey der am 5 und 6 December vorgenommenen Prüfung der Hydrometrographen von Seiten einiger, zum Gradir-Versuch aufgestellten Individuen über die unterbrochene Abeichung der 5 C. F. haltenden Hydrometrographgefäße protestirt und verlangt wurde, daß diese Abeichung auch in ununterbrochenem Gange in mehrern Ausleerungen bis auf 95 oder 100 C. F. geschehen soll, so hat man sich aus Ueberzeugung, daß, wenn das einzelne Muttermaß ungleiche Quantitäten gibt, auch eine Summe solcher Maße ein ähnliches thue und die behauptete Ausgleichung des Plus und Minus bloß zufällig seyn könne, auch dazu verstanden.

Weil aber der, bey der allerersten Probe von obenerwähnten Gradirversuchs-Individuen gebrauchte 18 Fuß lange und 3 Fuß breite und 95 Cub. Fuß haltende Eichkasten eine Oberfläche von 54 □Fuß, also einen zu großen Wasserspiegel gibt, wobey ein nur profanes Menschenauge eine Mehr oder Minderung von 10 Maßen nur schwer und zweifelhaft; von 1, 2 oder 3 Maß aber schon gar nicht erkennen kann, so ließ man zur gegenwärtigen Probe diesen Eichkasten oben wasserdicht schließen, auf solchen ein kleines, zur Oberfläche nicht gar 4 □Fuß haltendes Gefäß aufzapfen, und in diesen so zubereiteten Kasten durch den Hrn. Salinen-Geometer Mayr selbst 95 Cubikfuß Wasser accurat einmessen, und das Eichzeichen schlagen.

So vorbereitet wollte man den 9 Jänner zum Versuche selbst schreiten, da aber erwiedert wurde, daß seit der ersten Probe ein Schwimmer an den zu prüfenden Hydrometrographen reparirt worden ist und daher auch die beyden Wassergefäße an selbigen abgeeicht werden müssen, so wurden auch in besagte Gefäße, in jedes einzeln, 5 C. F. Wasser eingemessen, und da hierdurch die Maschine, wie gehörig, in Bewegung kam und von den 5 C. F. weder ein Wasser übrig blieb, noch einiges hinzu gethan werden mußte, ward auch diese Eichung von beyden Partenen für richtig erklärt. — Hierauf fing man mit der Probe selbst an, wobey sich nach geendigten ununterbrochenen 19 Umgängen oder Ausleerungen, welche, wenn die Maschine richtig mißt, 95 C. F. geben sollten, hier in 29 Minuten eine Minderung von 33 Maß zeigte.

Mit diesem ungünstigen Resultate nicht zufrieden, begehrten Hr. Sal. Geom. Mayr und Brunnenmeister Huber, welche überhaupt von der Güte dieser Maschine einen so starken Glauben äußern, und sogar behaupteten, daß selbige auch in einem ganzen Jahre nicht um eine Maß fehlen könne, eine zweyte Abeichung des Hydrometrographen, weil bey ersterer ein Fehler vorgegangen seyn müsse.

Auch diese Abeichung wurde nochmahls vorgenommen und es zeigte sich wirklich, daß durch die eingegossenen 5 C. F. Wasser der Hebel nicht in Umschwang kam. Man wollte den kupfernen Schwimmer höher stellen. Während dieser Beschäftigung aber bekam derselbe eine Beschädigung und hielt nicht mehr Luft und der Versuch hatte ein Ende, weil auch der zweyte im Gange befindliche Aufgabs-Hydrometrograph, den man statt des beschädigten ersten in die Probe nehmen wollte, sowohl von dem Hrn. Sal. Geometer Mayr, als Brunnenmeister Huber für unzuverlässig erkläret wurde.

Da am Montag den 12 Jänner, während welcher Zwischenzeit von zwey Tagen der Schwimmer wieder luftdicht und eingemacht war, aber nach eingemessenem 5 C. F. Wasser noch nicht in Bewegung kam, wurde der Schwungheber erhöhet und die Maschine schlug gehörig über.

Bey dem hierauf dreymahl wiederholten Versuche in mittelmäßigem Gange zeigte sich, daß in 27 Minuten um 79, in 28 um 76, und in 27 1/2 Minute um 80 Maß zu wenig einliefen.

Wider alles Vermuthen zeigte sich dieser zweyte Versuch noch ungünstiger, als der erste, und ein zweyter Fehler dieser Maschine war mit Grunde zu vermuthen, welcher um so mehr möglich war, da sich Brunnenmeister Huber öffentlich äußerte, daß er zu seiner Schande gestehen müsse, noch keine Maschine so fehlerhaft (freylich aus Mangel der Zeit) als diese 7 Hydrometrographen gemacht zu haben.

Es ward also eine dritte Abeichung der Hydrometrographen nothwendig, wobey sich zeigte, daß das erstemahl der Schwungheber bey Eingießung von 5 C. F. weniger 9 Maß und bey Wiederholung im nämlichen Stande bey 5 C. F. weniger 12 Maß in Bewegung kam, folglich die Maschine zu wenig geben mußte. Ob dieses weniger Messen von einem rinnenden Ventile bey der zweyten Abeichung oder von andern Ursachen entstund, läßt sich bey einer so

gentümern und geschlossenen Mahlern nicht selbst bestimmen, und der Gouvernementsrath nach wahrscheinlicher Beurtheilung der Umstände, und Beschaffenheit der Waare, dergleichen, bis durch die ordentliche Vorgesetzten 4 Q. Mahler der Stempelgebühr unterworfen, welche aber in der allerersten Zeit nicht gesucht und bereits mit der Probe in Breslau die Sache wahrscheinlich unterschiedene Waare auch ganz ertragen.

Die Bestimmung auf verschiedene Preise von halben Centnern an 25 Thaler weiter, bis zu 100 Thaler, und von 12, 10, 20 und 25 bis 30 Thaler, und so weiter bis zu 100 Thaler.

Da hier bereits die Preise nicht mehr, als 6, 8 und allen Umständen, und Beschaffenheit der Waare, beyde Theile nach Befinden anerkannt werden können, so können auch die Preise, wie sie Breslau bestimmt, noch geschärfet, eigentlich folgendes Stempel-Gesetz: Von 25 bis 30 Thaler 1 Q. Mahler, von 30 bis 40 Thaler 2 Q. Mahler, und so weiter in der nemlichen Ordnung.

Nach dieser neuen Preisen bestimmte neue Wägeweise, und bey der Wägegattung nur leichte Stempel. Man hat sich bey dem Gewichte nicht an den gemeinsten schlechten Gange zu und bey Waaren, die 25 bis 30 Thaler, und darüber gelten, nicht weniger, als 12 bis 15 Pfunden zu nehmen, von 30, und 40 15 Pfunden und 17 Pfund zu verstempeln.

Nach geringern verschiedenen dem Augenmasse nahen mehr und weg 1 Pfund und bey geringer Belastung im Gange beständigen Pfunden Probestempel, und Gewichte, wie sie Breslau hat, und der Waare und Gouvernements-Gelegenheit nach, wie schon gesagt, für welchen erfahrne, aber bemängelten ein Mann nach jener im Gange erfahrnen wurde, in Ermanglung meyner, einer Stadt meyner 4 bis 5 Thaler und 2 bis 3 Pfund erfordern. Die mit einer Stadt meyner zu versehen sey, kann nicht bestimmt werden, weil sie nach der Menge der Waare, und nach der Entfernung bey einer Stadt weiter hinrücken, aber auch das gegenwärtig bey Neisse bey dem vorgeschlagenen System wieder gewonnen.

Man wird sich gewaltigen, vielen Streitigkeiten in ungewissen und nur nach Gutdünken bestimmten Preisen, und Gewichten, und Pfunden, nach vielen beyden Theilen Schaden und nur die Beschwerde mit Unzufriedenheit vieler Verkäufer, Käufer, Gutsherr und der Brauer benehmen, und hier dadurch die bewährte einem Jahre aufgesuchte Absicht in den Staatsfinanzen gänzlich, und unwidrig treffen.

Ferner ist hinlängliche Verfügung bey einem neuen Gange, und der angenommenen Gewichten und Gattungswägen, wie oben angezeigt, getroffen. Meyner bestehen verschiedene andere, bestimmt auch Waaren in Leder, welche Lederfabrikanten, und Leder mit auf den Stempel bringen, und den Leder selbst, wie bey Breslau, und Neisse, und Glatz gebräuchlich, und Gewichte, und Pfunden, und Stempel, und Gattungswägen, und Gattungen

2) eine engl. dreygehäusige silberne Taschen-Uhr, an welcher der Minutenzeiger in der Mitte abgebrochen, mit dem daran befindlich gewesenen Bande von Pferdehaaren und semilornen Schlüssel und Petschafte, aus welchem letztern der Stein entkommen,

3) eine semilorne Kette, in der Mitte mit einem rothen Steine versehen,

4) eine große franz. Jagd-Uhr, davon das eine Gehäuse von Silber, das andere aber mit Schildkrott überzogen, mit der daran befindlich gewesenen silbernen Kette und dergleichen Schlüssel.

5) ein weißer porcellanener Tabackskopf mit starkem silbernen Stechel-Beschlag und dergleichen doppelten Kette, an der Vorderseite dieses Tabackskopfs stehen die Worte: die Arbeit macht mir Freude,

6) drey große silberne Schuhschnallen.

Aus der Wohnstube aber sind noch überdieß ein Paar vorn spitzig gearbeitete kalblederne Stiefeln und ein gelblederner Hosenträger mit 34 elastischen Federn, diebischer Weise entwendet worden.

Sogleich nach Entdeckung dieses verübten Diebstahls am 5 dieses früh Morgens vor 5 Uhr hat nun zwar der Mahlmüller Bauer diesen mit der Beute vorher sich entfernten Mühlburschen durch mehrere Personen nachsetzen und selbige in den umliegenden Gegenden, besonders Mühlen, aufsuchen lassen; keiner derselben aber ist denselben auf die Spur gekommen.

Beyde Mühlbursche sind von mittler Statur, der eine hat ein rundes volles Gesicht, krause röthliche Haare, ist gegen 40 Jahr alt, trägt einen runden Hut mit schwarzem schmalen Sammetbändchen und einer kleinen viereckigen Schnalle von weißem Metall, einen langen Oberrock von braunem Tuche, weißbunte cattunene Jacke, eine dunkel wollene Zeugweste, blau buntes cattunenes Halstuch, schmuzige lederne Beinkleider mit blanken Knöpfen und Stiefeln.

Der andere hat nicht so volles Gesicht, wie jener, schwarzbraune verschnittene Haare, ist über 20 Jahr alt, trägt einen runden Hut, fahlfarbigen Oberrock von Tuch, eine Jacke von dunkelm Cattun, lange dunkelbraune wollene Zeughosen und Stiefeln. Beyde führen kleine Reisebündel, das eine mit einem blauen, das andere aber mit einem rothstreifigen Tuche umwickelt und dicke spanische Röhre, das eine weiß, das andere aber gelb beschlagen, bey sich.

Eingezogener Erkundigung und der angegebenen Beschreibung nach, hat der eine in der Mühle zu Fischleben, der andere aber in der Mühle zu Kirchheim am 3 Osterfeyertage übernachtet. Der in der Mühle zu Fischleben soll sich Johann Gottlob Georgi genannt und dabey angegeben haben, er sey gebürtig aus Hartmannsdorf in der Gegend bey Zwickau, ins Amt Weißenburg gehörig, und eine alte zeugnröder Kundschaft bey sich geführt haben. Von dem in der Mühle zu Kirchheim übernachtenden hat man weder dessen Namen, noch dessen Geburts-Ort erfahren können.

Da nun dem hiesigen fürstl. Amte an Erlangung und Habhaftwerdung dieser jetzt beschriebenen Mühlburschen viel gelegen; so werden die wohllöblichen Aemter und Gerichte zur Hülfe Rechtens hierdurch öffentlich ersuchet, auf die vorbeschriebenen Mühlburschen, besonders in den Mühlen genau invigiliren, solche im Betretungsfall arretiren, und die bey sich habenden Effecten in Verwahrung nehmen und davon dem hiesigen fürstl. Amte schleunige Nachricht zugehen zu lassen, damit selbige alsdann gegen Erstattung der Kosten und Ausstellung gewöhnlicher Reversalien abgeholet werden können, welche rechtliche Willfährigkeit man hiesigen fürstl. Amts wegen jederzeit prompt zu erwiedern nicht verfehlen wird. Arnstadt, den 10 April 1807.

Fürstl. Schwarzb. Amt das.
Christian Heinrich Tümpfel,
Justiz-Amtmann.

---

2. Am 2 April d. J. hat eine Frauensperson bey dem hiesigen Amtsdorfe Wienrode ein Kind, und zwar einen Knaben von etwa 3/4 Jahren, in einem Tragkorbe ausgesetzt und verlassen, nachdem dieselbe sothanes Kind kurz vorher, wie von jemandem bemerkt worden, gesäuget hat.

Diese Frauensperson ist, der geschehenen Anzeige nach, von mittler Statur, von ziemlich starkem Körperbau und schieren Angesichts. Dieselbe ist mit einer braunen taffetnen Mütze, um welche ein schwarzes seidnes Tuch gebunden, einem Wammes von braunen Tuch, einer gestreiften baumwollenen Schürze, einem Rocke von blau und weißen Golgas und einem Mantel von gedrucktem blauen Zeuche bekleidet gewesen.

In dem Korbe, worin das quästionirte Kind, welches eine Mütze auf und einen Nachtrock angehabt, gelegen hat, ist weiter gar nichts gefunden.

Da nun sehr daran gelegen ist, der vorerwähnten Frauensperson habhaft zu werden: so ersuchet das hiesige Justizamt alle Ortsobrigkeiten, in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca, hierdurch ganz ergebenst, auf vorbeschriebene Frauensperson genau invigiliren und dieselbe im Betretungsfalle arretiren zu lassen, auch uns sodann deshalb gleich Nachricht zu ertheilen.

Blankenburg den 3 April 1807.

Braunschweig. Justiz-Amt das.
W. Hagemann. H. Rosenthal.

Vorladungen: 1) der Erben oder Gläubiger des Hofcaplans ꝛc. ꝛc. von Klein.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des dahier verlebten Hofcaplans und Stifts-Herrn zu Heinsberg Herrn von Klein aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen berechtiget ist, wird annit aufgefordert, solch i nerhalb sechs Wochen bey der dahier angeordneten Inventur-Commission um so gewisser einzubringen, als nach Verlauf dieser Frist das rückgelassene Vermögen an die Erb-

Interessenten ohne weiters wird verabfolgt werden. Mannheim, den 31 März 1807.

Von Inventur-Commissionswegen.
Volpert.

---

2) J. Jac. Föll's.

Gommaringen. Johann Jacob Föll, von hier, der im Jahr 1803 aus dem königlichen Militair den Abschied erhalten, und sich sofort auf die Wanderschaft begeben hat, wird hiermit, bey Verlust seines Bürger- und Unterthanen-Rechts, auch seines Vermögens, aufgefordert, binnen drey Monaten wieder in sein Heimwesen zurückzukommen, weil er schuldig ist, als Ex-Capitulant nun auch noch die vorgeschriebenen Jahre, unter dem königlichen Land-Bataillon, Dienste zu leisten.

Den 12 März 1807.

Königl. Würtemberg. Stabsamt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wiener Fortepianos.

Schon beym Anfang meiner Musikhandlung bestrebte ich mich, die von gefühlvollen Kennern geschätzten Fortepianos deutscher wiener Meister im nördlichen Deutschland zu verbreiten, wo man sonst nur die englischen und französischen kannte. Es scheint, daß nunmehr Deutsche deutschen Fleiß und Kunst zu beachten wissen, und ich werde — wie bisher — gewissenhaft und nach genauer Prüfung und Erfahrung jeden Musikfreund befriedigen, der mich mit Aufträgen beehrt.

Fortepianos in verschiedener Form und Gattung von allen guten wiener Meistern, auch Doppelfortepianos, verkürzte Fortepianos, Pedale zu Fortep. ꝛc. sind zu haben im

Bureau de Musique
von A. Kühnel in Leipzig.

Kunstsachen.

Folgende Kunstsachen sind in Nürnberg zu verkaufen, und ist sich dießfalls in der steinischen Buchhandlung daselbst zu melden.

1) 18 Pergament-Blätter in Octav, mit Schmetterlingen, Raupen und Insecten en miniature, nach dem Leben vortrefflich gemahlt von dem berühmten Entomologen Rösel von Rosenhof.

2) Verschiedene Schaalen echtes Majolica, am Boden mit italienischen Inschriften versehen;

Ferner, das große englische Bibelwerk von Tellet ꝛc. ꝛc. sauber in R. und E. gebunden.

Böhmischer Hopfen und eine Kartätsch-Maschine.

Der Kaufmann Heincke in Bayreuth verkauft echt böhmischen zweyjährigen Hopfen für 20 Rthlr. den nürnberger Centner. Ingleichen eine mit neuen Kartätsch-Blättern belegte Kartätsch-Maschine, worauf in jeder Stunde von einer Person 1 Pfund Baumwolle kartätscht und fertig gemacht werden kann, um den geringen Preis von 50 Rthl. Der ehemahlige Eigenthümer und Verfertiger derselben war der berühmte Mechanicus Aprix in Leipzig. Briefe erwartet man postfrey.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 10 April 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
″ ″ 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	143
″ ″ 2 Mon.	—	142
Hamburg k. S.	—	150
″ ″ 2 Mon.	—	149 1/4
Augsburg k. S.	100 3/8	—
Wien k. S.	46	—
″ 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	—	78
″ à 2 Uso	—	77 1/2
Lyon	78 1/2	—
Leipzig M. Species . . .	—	100 1/4
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	—	108 3/4

Berichtigungen zu dem Aufsatze in Nr. 54.

Zeile 5 statt il n'y a guere lies il n'y en a guère. — Z. 7 c'est de même lies il est de même. — Z. 16 que c'est lies qu'il est. — ibid. différent mit dem Tonzeichen. — Z. 21 différences eben so. — Z. 23 en adopter lies en adopter un. — Z. 25 différences mit dem Tonzeichen. — ibid. qu'il y ait lies qu'il y a. — Z. 27 et connait-on lies et si on connait. — Zeile 30 des Aufs. au lieu de rendre lies au lieu d'en rendre. — ibid. qu'on y puilse lies qu'on peut y. — Z. 35 se trouvent-ils lies se trouve-t-il — Z. 36 des gens au fait ohne Komma. — Z. 40 Febr. lies Févr. — In der Anmerkung un oeuvre lies un ouvrage. —

Von andern Unrichtigkeiten, als im Ausdrucke, im Sinne, in der Interpunction, hier zu sprechen, wäre zu weitläufig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 17 April 1807.

Gesundheitsrufe.

Fauste Feindvermehrung.

Wenn man behaupten kann, daß die meisten Menschen mit doppelten Lettern zu spielen haben, einmahl mit den Setzkörnern der Krankheit selbst, und gruppirt mit diesen, welche mit der ärztlichen Behandlung am vermeintlich verhaßtesten sind: (was sie gerade anziehen: Entdeckung gemeinsicher Feinde, der Gebrauch widriger Arzneyen und die dagegen Krankseyenden auch dagegen Empörenden. Lage des Bettes und des verpflanzter Betthaus u. dgl.) so verirrt unser Blick, welcher die Binnenschwierigkeiten der zur Herstellung nöthigen Hülfsmittel durch irgend eine geschwächige Erfindung zu mindern sucht, den Namen eines neuen Verschlimmerers und unter denselben wieder Einen. In solchen Wahn zieht die vielen den edlen an die Verschicksel so sehr verbreitete Fabel nach D. Fauste die Erfindung seiner so verrufenen, den Leidenden so unerwünschten Heilerinn gewaltenen Feindvermehrung.

Ja habe dieses Apparat nicht Kopf und Schriften genommen gehabt, sondern auch in seiner Anwendung den vielen französischen Soldaten, welchen in vergangenen Spätherbst sie in dem Lazarethe zu Berlin / wo sicher damahl die verwundetsten Krieger ohne Unterschied eine aufgeschwemt menschenfreundliche Pflege genossen) an einem Brache des Ins verstorbenen Arztes, gelesen und auch von seiner Herrlichkeit überzeugt.

Wahrscheinlich D. Gotha, im Januar 1807.

D. Joh. Jod. Braun.

Allg. Anz. d. D. 1 Bd. 1807.

Anerbieten.

Einige Wochen nach dem mir unvergeßlichen 14 Oct. vor. Jahres habe ich die traurige Erfahrung gemacht, daß Personen von niederm Stande, die bei 8 — 10 und mehr Jahren auf meine Anordnung von der Krippe Pferde / Kühnen Cuhe) betreut gewesen, viele Krankheit von neuem erlitten haben. Da nun aber viele dieser Personen sich von neuem bey mir gemeldet haben, die eine am gemeldete Verpflegung für Mittel und Weg leisten können, sein hierzu hinlänglich, der Ihre Kranken Noth, meinem Zu- und verlassen Jahren schleunig geschehenen Anerbieten zu mahl unentgeldlich erlitten, sich bereitet zu haben, ich gleichwohl vermuthen muß, daß auch arme Wiederkehrende Personen Anspruch berücksichtigt, die Wiederkehr genannten Leiden und Gebrechen und Noth erlitten haben, und behoffen, daß dieß, auf solche ihre Lage und Umständlichkeiten sich nicht gründende, zum gegenwärtige sich zu mir zu nennen, so fordere ich alle arme, wo immer mir der Krippe bekannt Personen hierdurch auf, mich schriftlich und sie wollen dann auch mir zu Schreiben in ihrer Noth wieder zu nennen, und sich vorläufig durch einen Ihre Umstände klar machenden Gesundheit.

Ansbach den 6 April 1807.

D. Friedrich August Waig.

Land- und Hausmittelkunst.

Etwas für Leucoien-Liebhaber,

welchselbe bei so sehr ärmer erfahren, daß sie Sommer und Winterleucoien, auf

Mistbeete gesäet, fleckweise, oder wol gar durchgängig umfallen und verderben. Ich selbst habe solches viele Jahre hindurch erfahren; seit 12 Jahren aber säe ich meine sämmtlichen Levcoien unter den Sellerie, und behandele das Mistbeet nicht wie ein Levcoien-, sondern wie ein Sellerie-Beet. Ich habe leichten und schweren Boden dazu genommen, und gleichwohl ist mir in diesen 12 Jahren fast keine Pflanze umgefallen. Sie haben immer fest gestanden und bey ihrer Versetzung die gesundesten Wurzeln gehabt.

K. Graf.

Durch Nr. 313 S. 3715 des allg. Anz. über das Wegfangen der Maulwürfe veranlaßt mache ich auch mein probates Mittel hierdurch bekannt: Man löst etwas weniges Biebergeil in warmen Wasser auf, schneidet frisches Rindfleisch in kleine Stückchen, läßt diese in solchem Wasser eine Stunde anziehen, nimmt es alsdann wieder heraus, bestreuet es mit Arsenik, steckt es hier und da in die Canäle der Maulwürfe, wo frisch aufgeworfen, und deckt die Löcher mit einem Stein gut zu. Die Maulwürfe gehen der Witterung und dem Fleische nach, verzehren es, und sterben vom Gifte.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Spinnmaschinen.

(Allg. Anz. 1807 Nr. 44 S. 445.)

In Bayreuth lebt seit mehrern Jahren ein Uhrmacher, Chr. He. Homburg, welcher Spinnmaschinen macht und vorräthig zu verkaufen hat. Derselbe hat auch eine Kartätschmaschine verfertiget, welche zugleich 20 Fäden Vorgespinnst liefert und dennoch einfach in ihrer Zusammensetzung und sehr leicht zu bewegen ist. Sie hat sich durch mehrere Prüfungen und durch fortgesetzten Gebrauch bewährt und ihm schon vor zwey Jahren eine königl. Belohnung erworben. Die Kartätsch- und Vorspinnmaschine sowohl, als die Handspinnmaschinen verkauft er nicht bloß, sondern verfertigt auf Bestellung, so viel man will.

J+i+i.

Fein gesponnenes Garn.

Westphälische Einwohner in Bielefeld, Gütersloh und Rittberg, die in hölzernen Schuhen gehen, spinnen mit den harten Händen, welche den Pflug regieren, so feines Garn, daß aus einem Pfund Flachs ein Faden wird, der 23 Meilen, jede zu 20,000 Fuß gerechnet, lang ist, und daß 16 Stück Garn, oder 19,200 Faden, jeder von 6 Fuß, etwas zusammen gedrückt, durch einen Fingerring gezogen werden können.

Allerhand.

Anfrage.

In Nr. 37 der Zeitung für die elegante Welt, Donnerstags den 5 März, findet sich unter den Notizen ein Schreiben aus Leipzig mit S. unterzeichnet, welches einige Berichte über das dasige Concert, namentlich, über die Sängerinn Demois. Schneider — und Herrn Matthaei u. s. w. enthält, und welches nach seiner vorhergegangenen kurzen Bemerkung über das Orchester im Allgemeinen mit den Worten schließt, „daß es lediglich an der Direction liege, wenn so „manches mißglückt und nicht geht, „wie es gehen sollte."

Nicht ohne die beste Absicht und mit voller Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Behauptung, hatte der Verfasser jenes Schreibens sich veranlaßt gefunden, die Anmerkung

„Ein scharfer Blick, ein feines Ohr, „Gewißheit und vor allem das gänz„liche Vertrauen des Orchesters, diese „ersten Erfordernisse zu einem Musik„Director findet man bey uns nicht, „so wie man wol erwarten könnte, „und dieser Mangel ist es, an welchem „unsere Hoffnungen noch lange schei„tern werden,"

hinzuzufügen, — allein die Censur fand für gut, diese Bemerkung zu streichen, und die Redaction jener Zeitung hat sie weglassen müssen. —

Es kann nicht fehlen, daß der Verfasser jenes Schreibens die Ursache wohl wissen möchte, welche die Censur zu dieser Strenge bewegen konnte? — Hat sie jene Mängel an dem Hrn. Director noch nicht bemerkt? — Hat sie Rücksichten zu nehmen? — Oder finden persönliche Attachements Statt, die jenes freymüthige Urtheil unterdrücken wol-

len? — Im letztern Fall ist die Absicht weit verfehlt, indem sie diese Anfrage veranlaßt, und dadurch jenem sehr gerechten und sehr gemäßigten Tadel bey weiten größere Publicität verschafft. S.....—

Dienst-Anerbieten.

Es wird in eine neu angehende Frauenzimmer-Ausbildungs-Anstalt eine Gehülfin gesucht, welche von munterem Geist, feiner Erziehung, gutem Ruf und moralisch guten Sitten ist, Französisch spricht und schreibt und etwas Handarbeit versteht —; doch müßte eine solche Person anfangs mehr auf eine liebreiche freundliche Behandlung, als auf einen ansehnlichen Gehalt Rücksicht nehmen. Ueber die nähern Bedingnisse wende man sich an den Kaufmann

Johann Dietrich Matthias
in Hanau.

Dienst-Gesuche.

1) Ein absolvirter Candidat der Rechtsgelehrsamkeit, der eine vorzügliche Geschicklichkeit im Clavierspielen, ziemlichen Unterricht in der französischen Sprache und im Zeichnen besitzt, sich nebst dem mit den besten Zeugnissen einer guten Aufführung versehen kann, sucht in einem guten Hause als Hofmeister angestellt zu werden.

2) Ein Mann von 24 Jahren, welcher sich seit einigen Jahren mit mathematischen Wissenschaften beschäftiget, auch einige Jahre in Canzleyen als Schreiber gestanden hat und Kenntnisse von der Landwirthschaft besitzt, sucht entweder als Schreiber, Rechnungsführer oder als Verwalter angestellt zu werden. Er kann auf Verlangen eine verhältnißmäßige Caution stellen und sich in Hinsicht seines Wohlverhaltens mit den besten Zeugnissen legitimiren. Die Expedit. des allg. Anz. in Gotha besorgt freye Briefe unter der Adresse an C. G. in G.

3) Ein Frauenzimmer von edler Herkunft und edlem Character, einem gefälligen Aeußern und in den besten Jahren, in allen weiblichen Geschäften wohl erfahren, im Sticken, Nähen und Stricken Künstlerin, mit ehrenvollen Zeugnissen versehen, wünscht ehestens als Erzieherin oder Gesellschafterin (sie schreibt und spricht Französisch) in einem guten Hause, bey guten Menschen, wiederum einen anständigen Wirkungskreis. Freye Anträge für Aegide besorgt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Familien-Nachrichten.

Nachricht.

Der Mademoiselle Louise Berneaud, schon lange Zeit in dem Hause des Herrn von Carlsbourg in Schöneich im Sächsischen, wird hiermit das am 3 dieses erfolgte Absterben ihres ältesten Bruders, Jean David, bekannt gemacht — zugleich aber wird dieselbe auch von ihren nun noch lebenden Geschwistern, Paul Elie allhier und Maria Cathavina in Mannheim, ersucht — bald zu melden, wie es ihr gehe. — Unter der Adresse v. d. K. in H. besorgt die Expedition des allg. Anz. das Weitere.

Aufforderung.

Dem Herrn Caspar von Orell aus Zürich in der Schweiz wird angezeigt, daß er durch ein Brevet zur Stelle eines Premierlieutenants beym vierten Schweizerregiment in k. k. französischen Diensten ernennt ist. Seine nächsten Verwandten laden ihn ein, sich unverzüglich nach Zürich zu begeben. Wem der Aufenthalt dieses jungen Mannes bekannt ist, wird dringend ersucht, ihm gegenwärtige Nachricht mitzutheilen.

Zürich den 7 Jenner 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an J. Dietr. Johß.

Johann Dietrich Johß, welcher von hier seinem Geburts-Ort 1779 nach Amerika in Kriegs-Dienste abgegangen ist, und seit 1783 die einzige und letzte Nachricht seines Aufenthalts aus Philadelphia hat anher gehen lassen, er, oder seine etwaige Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, das unter Pflegschaft dahier bereits 1774 ihm zustehende Vermögen mit 1434 fl. 25 kr. binnen 9 Monat in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dieses pflegschaftliche Vermögen seinen beyden Geschwistern gegen einfache Caution

unzinslich übergeben werden soll. Flehingen im Canton Kraichgau den 10 Nov. 1806.

Gräflich Wolf Metternichsches Amt.
Tils.

Vorladung Xav. Kohler's.

Xaver Kohler, diesseitiger Amtsangehöriger von Rielasingen stand als Soldat in den ehemahligen hochfürstl. konstanzischen Diensten, desertirte sohin im May 1795 zu Haslach, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden demnach aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von heute bey hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von circa 200 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen würde.

Bohlingen bey Radolphzell am Bodensee, am 23 März 1807.

Großherzogl. Badisches O. Vogteyamt.
Vidt. Finweg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Aufgeschobene Waarenverloosung.

Da die gehabten Kriegs-Ereignisse mich bestimmt haben, meine Waarenverloosung in diesem Jahre nicht vor sich gehen zu lassen, so mache ich dieses denjenigen, welche Theil daran genommen hatten, und noch nehmen wollten, mit dem Beyfügen bekannt: daß selbige kommendes Jahr, auf nehmliche Art, wie die Plane darüber zeigten, unternommen werden wird, worüber ich in diesen Blättern zu seiner Zeit Anzeige machen werde. Auch mache ich sogleich jeden Interessenten, der Theil daran genommen hatte, mitwissend, daß die eingegangenen Gelder für eingelöste Loose, sämmtlich wieder retour gesendet worden seyn.

Schleitz im Voigtland den 1 März 1807.

Friedrich August Knoch.

Apotheken-Verkauf.

In einer angesehenen Stadt der Wetterau ist eine im besten Stande befindliche, mit allem versehene wohl eingerichtete Apotheke zu verkaufen. Die nähern vortheilhaften Bedingungen ertheilen in portofreyen Briefen die Herren Materialisten Dancker und Clare in Frankfurt am Mayn.

Verkauf eines Gasthofs.

Da ich gesonnen bin, meinen Gasthof in dem hiesigen, an der von Leipzig nach Cassel und Frankfurt führenden frequenten Straße gelegenen Orte, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst dazu gehöriger Gemeine-Gerechtigkeit, ingleichen mein in 33 1/2 Ar. artbarer Länderey und 5 Ar. Wiesen bestehendes halbes Bauerngut, aus freyer Hand zu verkaufen: so mache ich solches, und daß, nach Befinden von der Kaufsumme 3000 Rthlr. auf besagten Grundstücken als rückständige Kaufgelder stehen bleiben, Kauflustige aber die nähern Bedingungen bey mir selbst erfahren können, hierdurch bekannt. Sättelstädt, den 12 April 1807.

Georg Heinrich Künzer,
Gastwirth.

Violine von Jac. Stainer.

Im Junius dieses Jahres wird in Jena bey einer Bücher-Auction eine Violine von Jacob Stainer vom Jahr 1652 (aus Irrthum steht im Catalog 1711) mit Bogen und verschlossenem Kasten verauctionirt werden. Liebhaber können selbige bey dem Proclamator Görner daselbst in Augenschein nehmen.

Knall- oder Allarm-Fidibus.

Diese Fidibus geben, wenn sie angezündet werden, oder wenn man auf die Stelle, welche die knallende Materie eingeschlossen enthält, ein Stück brennenden Schwamm legt, einen bedeutenden Knall ohne die geringste Gefahr. Eben dieser erfolgt auch wenn auf diese Stelle mit einem harten Körper geschlagen wird, indem solche auf einem andern harten Körper aufliegt. Hierdurch eignen sie sich zu einer überraschenden Belustigung im geselligen Kreise, und gehören zu jenen angenehmen physikalischen Experimenten, die uns scherzend die merkwürdigen Kräfte der Natur kennen lernen. So wie sie zugleich dadurch nützlich werden, daß sie ein sicheres Allarm-Mittel bey nächtlichen Ueberfällen, (Siehe allg. Anzeiger 1806 Nr. 251, 3104) abgeben. Ich verkaufe davon folgende Arten.

1) Doppelte, das Groß von 12 Duz. pr. 2 Rthlr. 16 gl. das Dutzend pr. 6 gl. sie sind in der Form der gemeinen Papier-Fidibus, und enthalten an beyden Enden einen Knall.

2) Einfache in Barren-Papier, welche vorzüglich zum detonniren durch den Schlag sich eignen Das Groß 1 Rthlr. 8 gl. das Duz. 3 gl.

3) Einfache in Papier, wie die doppelten nur daß sie bloß einen Knall geben. Das Gro 1 Rthlr. 8 gl. Das Duz. 3 gl.

Seidlersche Lampen-Dochte

von der feinsten gebleichten Baumwolle gewel und mit einer Wachs-Composition getränkt, da Duz. pr. 4 gl. Das Groß 1 Rthlr. 18 gl.

Leipziger Königs-Räucherpulver.

Ein vorzüglich angenehmer Wohlgeruch fi Wäsche; oder durch Aufstreuen auf den heißen Of oder ein heißes Blech für Zimmer. Das Pfun 3 Rthlr. und in Gläsern zu 8, 6 und 2 gl.

Zur Empfehlung dieser Artikel darf ich nich hinzusetzen als die Bitte, sich durch einen kleine Versuch selbst zu überzeugen; da aber leicht zu übe sehen ist, daß bey so kleinen Bestellungen als o gemacht werden, Porto, Briefträgerlohn u Emballage nicht gewonnen werden kann; so mu ich um freye Einsendung der Briefe und Geld höflichst bitten. Joh. Gottfried Klett sen. Leipzig, Nicolaistraße.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 18 April 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die Veredlung des Menschengeschlechts durch die Leitung ihrer Fortpflanzung.

In Nr. 71 des R. A. 1801 fragte ein Ungenannter:

„Ist die Veredlung der Menschen „durch die Leitung ihrer Fortpflan„zung möglich, und in wie fern „ist sie durch solche möglich"?

Da die Materie, welche dadurch zur Erörterung gebracht werden sollte, für das ganze Menschengeschlecht von der äußersten Wichtigkeit ist, so wäre wol zu erwarten gewesen, daß die Aufforderung etwas gefruchtet hätte. Bisher ist aber weder im Anz. eine Antwort auf die Fragen erschienen, noch der Gegenstand, so viel bekannt ist, sonst ex professo abgehandelt worden. Ein anderer Ungenannter nimmt sich daher die Freyheit, diejenigen seiner Landsleute, welchen die Sache am Herzen liegt, und welche zur richtigen Auseinandersetzung Kraft in sich fühlen, nochmahls daran zu erinnern.

Freylich wird die Materie zur erschöpfenden Verhandlung für den allg. Anz. nicht geeignet seyn, denn eines Theils ist sie zu reichhaltig, um den bedürfenden Platz darin finden zu können, und andern Theils zu delicat, um alles, was darüber zu sagen wäre, vor das große Publicum des allg. Anz. bringen zu dürfen, da hier bloß von der physischen Veredlung die Rede seyn kann. Ueber die moralische Bildung haben wir in tausend Erziehungsschriften Anweisungen genug. Doch steht die geistige Veredlung mit der physischen in so fern in der genauesten Verbindung, als sie von der körperlichen Gesundheit und Stärke und von einer mehr oder minder guten Organisation abhängt. In so fern scheint sich also die Frage wirklich auch auf geistige Veredlung auszudehnen.

Die Frage: ob eine Veredlung ꝛc. möglich sey, wäre, wie auch oben der Anfrager richtig bemerkt, ohne Zweifel zu bejahen. Aber in wie fern sie möglich — oder ich möchte lieber sagen ausführbar — sey, darauf möchte es hauptsächlich ankommen, wenn die Erörterung practisch nützlich werden soll.

Könnte man mit Menschen so umgehen, wie mit Pflanzen oder Thieren, so wäre die Sache leicht gemacht. Man dürfte nur den besten unverdorbensten Samen — nicht unreif und nicht zu alt — und den besten dazu tauglichen Acker — oder die stärksten und muntersten Stücke aussuchen, so wär's gethan. Verdorbener oder kümmerlich gewachsener Same wird nicht ausgesäet, weil nur eine schlechte Ernte davon zu erwarten ist. Aber nicht so bey dem freyen Menschengeschlecht. Es ist unausführbar, alle diejenigen, welche schwach an Körper oder Geist sind, von der Fortpflanzung auszuschließen, und eben hierin möchte das Hinderniß liegen, jemahls vollkommen zum Zwecke zu gelangen. Inzwischen muß man thun, was zu thun möglich ist, und zuverlässig wird man selten irren, wenn man aus der Analogie der Pflanzen oder Thiere nach bewährten Erfahrungen Folgerungen und Anwendungen hierher zieht.

Wirklich ist in unserer bürgerlichen Gesellschaft schon manches geschehen, was zum Zwecke hinführt, und was gemeiniglich nicht aus diesem Gesichtspuncte angesehen wird. Vorzüglich ist die Einführung der Ehen dahin zu rechnen. Moses, dessen Ehegesetze auch unter uns Gesetzkraft behalten haben, ging durch das Verbot der Ehen in der nahen Verwandschaft noch einen Schritt weiter. Wahrscheinlich wollte er damit Personen, welche in einer Familie zu leben pflegen, nicht bloß von leichten Ausschweifungen abhalten, sondern er wußte auch, was heut zu Tage jeder Oeconom aus Erfahrung weiß, daß die Kinder von nahe verwandten Thieren schwächliche Geschöpfe sind.

Was in dem mosaischen Zeitalter, wo die Menschen, oder zahlreiche Classen von Menschen, durch schwelgerisches Leben noch nicht so weit von den Bestimmungen der Natur abgewichen waren, gegen die Ausartung des Geschlechts allenfalls nothdürftig hinreichend seyn mochte; das paßt zwar auch immer noch auf uns. Ob wir aber bey der von der Natur so weit abweichenden verweichlichten Lebensart, welche in vielen Familien erblich geworden ist, es dabey bewenden lassen, und nicht weiter gehen sollten, das ist eine andere Frage. Es scheint in der Natur der Sache zu liegen, und vielleicht findet es der Beobachter in der Erfahrung gegründet, daß überfeinerte Abweichung in der Lebensart von dem einfachen Wege der Natur, Verweichlichung durch mehrere Generationen, und Einzwängung der Fortpflanzung in enge Zirkel am Ende nothwendig zur Ausartung führen. Wer auf überdüngten Acker geil gewachsenen Samen — gerade nicht auf eben denselben Acker — sondern nur auf die nahe gelegene, durch die Cultur ebenfalls überdüngte Feldflur immer wieder ausstreuet, der wird viel Stroh und keine Körner ernten.

Doch! ich wollte ja eigentlich bey meinen Landsleuten die Sache nur wieder in Erinnerung bringen, ohne hier selbst etwas darüber zu sagen.

Land- und Hauswirthschaft.

Wegen seines allgemeinen Interesse verdient der folgende Aufsatz aus dem seit dem Januar 1806 zu Dillenburg herauskommenden Journal für das Forst- Jagd- und Fischereywesen einen Platz im allg. Anz.

Der Werth des Holzes auf dem thüringer Walde im 16 Jahrhundert.

Im J. 1535 hat im herzogl. gothaischen Amte Schwarzwald jeder Waldbewohner 3 gr. Waldmiethe bezahlt, und dafür hat er sich Holz an nicht gehegt gewesenen Orten nach Belieben in unbestimmter Quantität holen dürfen. Damahls gab ein Eisenhammer 4 Schock an Gelde (das Schock zu 20 gr.) jährlich für das zu Betreibung seines Werkes benöthigte Kohlholz, und der Köhler auf ein Pferd jährlich 15 gr. mit welchem er die von ihm gefertigten Kohlen an Ort und Stelle brachte, ohne für das Kohlholz etwas zu entrichten. Wenn in der vorhin gedachten Zeit Holz verkauft wurde, so kostete

1 Klafter Tannen	6 Pf. höchstens 1 Gr.
1 — Buchen	1 Gr. 4 Pf.
1 Baustamm	4 Pf. (im Durchschnitt)
1 Schindelbaum	3 Gr.

hingegen für einen Vogelheerd wurde zu jener Zeit 2 Gr. Zins entrichtet. Noch im J. 1603 war der ganze baare Ertrag eines Forstes im vorhin erwähnten Forstamte Schwarzwald 90 meißn. Gülden (zu 21 Gr.) der jetzt jährlich sechstausend Thaler beträgt. Im Jahr 1535 gaben mehrere Ortschaften für das zu einem neuen Gebäude benöthigte Bauholz 1 goth. Malter Hafer an die Herrschaft ab.

* * *

Es sey mir erlaubt, bey dieser Gelegenheit noch einige Worte über das vorhin genannte Forst- Jagd- und Fischerey Journal zu sagen. Zwar ist der Plan dieser neuen Zeitschrift im R. Anz. und andern öffentlichen Blättern abgedruckt worden, aber Ankündigungen der Art werden in unsern journalreichen Zeiten leicht übersehen, weil sie nur in den Intelligenzblättern vorkommen. Für den Werth dieses Journals bürgt schon der mit Recht verehrte Name des Herausgebers (Oberforstrath Hartig zu Dillenburg*) und wenn ich noch hinzufüge, daß Männer, wie v. Witzleben, v. Wildungen, Prof. Römer und viele andere, längst als Schriftsteller gekannt und geschätzt, thätigen Antheil daran nehmen, so bedarf es wol keiner wei-

*) Jetzt in Stuttgard. d. R.

tern Empfehlung. Nicht bloß der Forstmann von Metier, auch der bloße Jagdliebhaber findet seine Rechnung dabey, indem es durch die Mannichfaltigkeit seiner Gegenstände jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewährt.

Mit Bestellungen wendet man sich laut der Ankündigung an die Ober-Postämter zu Frankfurt a. M. und Hessen-Cassel.

C. E. Diezel.

Dienst-Anerbieten.

Sollte ein junger Mensch, schon über zwanzig Jahr alt, sich der Gärtnerey ganz und in allen Fächern widmen wollen, so könnte ihm eine gute Stelle werden. Derselbe muß aber gut Deutsch und Lateinisch schreiben können, und letzteres auch gut lesen, wenn er es auch nicht verstehen sollte, wenn er nur alle Buchstaben und Worte lesen kann, und eine gute Hand schreibt, so würde man ihn in dem Uebrigen gern unterrichten.

Sollte dieser junge Mann schon bey der Gärtnerey gewesen seyn, und hätte er überhaupt Lust, dieses schöne und nützliche Geschäft ganz zu erlernen, dabey fleißig und thätig zu seyn, so, daß er nach kurzem Unterricht sich des ganzen Wesens unterfangen könnte, so würde man ihn eine deutliche Belehrung genießen lassen, ihn zum Oberaufseher des Ganzen und über die andern Arbeiter bestimmen, und einen angemessenen Lohn geben. Vorzüglich werden Redlichkeit und Rechtschaffenheit, nebst Treue und Fleiß als Hauptbedingung, und richtige Attestate gefordert. Derjenige, welcher dazu Lust hätte, melde sich unter der Addresse: G E. G. bey der Expediton des allg. Anzeigers d. D. in Gotha.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mensch von guter Erziehung, der die Handlung erlernt, und sich dabey mancherley Kenntnisse erworben hat, wünschte ein anständiges Unterkommen, um weitere Fortschritte machen zu können. Er wünschte ein Geschäft, wo er seine Kenntnisse mehr erweitern könnte, und verlangt keinen Gehalt, da er von seinem Vaterhause versorgt werden würde; so würden auch die Seinigen für seine künftige gute Aufführung bürgen können. Fremde Sprachen kann er nicht, aber etwas zeichnen und besitzt einige botanische Kenntnisse. Die Expedition des allg. Anz. in Gotha besorgt Briefe an denselben mit der Bezeichnung: H L. Th. C. J.

Im März 1807.

2) Ein Mann, der viele Jahre bey einer ansehnlichen Bierbrauerey angestellt gewesen und sich mit den besten Zeugnissen rechtfertigen kann, wünscht auf gleiche Art wieder in Dienste zu kommen. Jede Art Bier kann er brauen und alle nöthige Gefäße, als geschickter Böttger, fertigen. Sollte eine Herrschaft einen solchen Braumeister annehmen wollen, so bittet man, die Briefe an die Expedition des allg. Anz. zu schicken und die Bedingungen vorzuschlagen.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 11 April verstarb allhier meine geliebte Schwester, die verwitwete Frau Hauptmannin Sophie Juliane v. Mandelsloh, geborne von Dobeneck, nachdem sie wenig Tage vorher ihr 82 Lebensjahr angetreten hatte. Sie war ein Muster einer wahrhaft edlen und ehrwürdigen Frau, und wegen ihren stillen sanften Tugenden geliebt und verehrt von allen denen, welche ihren trefflichen Character näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Ich habe an ihr nicht bloß eine Schwester, sondern eine mütterliche Freundin verloren. Unter Verbittung aller Beyleidsversicherungen mache ich diesen für mich so traurigen Todesfall allen unsern auswärtigen Freunden und Anverwandten im Namen der sämmtlichen Familie bekannt. Weimar den 13 April 1807.

Charlotte von Dobeneck.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Interessenten der rudolphischen Depositen-Gelder.

Diejenigen, welche an das in der diesseitigen Depositur befindliche rudolphische Depositum von 57 fl. 36 kr. — nähere Ansprüche, als der zu Heppenheim wohnende Carl Rudolph, zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter vorgeladen,

ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drey Monaten um so gewisser auf eine rechtsbeständige Art dahier darzuthun, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist befragliches Depositum an gedachten Carl Rudolph ohne weiteres wird ausgeliefert werden.

Mannheim den 6 April 1807.

Großherzoglich Badischer Hofrath.
vdt. Steinwarz.

---

2) der Erben und Gläubiger J. H. Iffert's.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß weiland Senators Johann Heinrich Iffert zu Clausthal aus irgend einem Grunde, es sey aus einem Erb- oder anderen Rechte, Forderung haben, werden hiermit vorgeladen, solche am 27 May 1807 Morgens 10 Uhr hier zu Rathhause zum Protocoll anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nach diesem Termin nicht gehört, sondern für beständig ausgeschlossen seyn sollen.

Decretum Clausthal, den 3 April 1807.

Richter und Rath der freyen Bergstadt Clausthal.
A. F. Ebert.

---

3) Jul. Gottl. Wilhelm's von Rheinboth.

Von den fürstl. anhalt dessauischen Amts- und Commissions-Gerichten allhier ist in Gemäßheit des von fürstl. hochlöbl. Landes-Regierung zu Dessau hierzu erhaltenen hochgeneigten Auftrags der abwesende fürstl. Rath, Hr. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, welcher im Monat August 1788, mit Zurücklassung einigen Vermögens, von hier weggereiset, ohne seinen hiesigen Geschwistern, oder sonst jemanden zu sagen, wohin er reisen wollen, auch seitdem und anfänglich nur von Holland aus, einige wenige unvollständige, seit dem Jahre 1790 aber nicht die mindeste Nachricht weiter von seinem Leben und etwanigen Aufenthalts-Orte anher ertheilet hat, zwar schon vorhin unter dem 12 September v. J. edictaliter vorgeladen worden; da indessen eins der hiervon gerichtlich affigirt gewesenen Patente bey den jetzigen Kriegsunruhen gewaltsam abgerissen worden und verloren gegangen; so hat um deswillen der Beschluß gefaßt werden müssen, gedachte Edictal-Citation nochmahls zu wiederholen, und erwähnten abwesenden Rath, Hrn. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, oder dessen etwaige Leibes- und sonstige rechtmäßige Erben, auch wer sonst an desselben Vermögen allhier gegründete Forderungen haben, oder zu haben vermeinen möchte, anderweit edictaliter und peremtorie vorzuladen, in Terminis

den 29 April c.
den 19 Junius c. oder längstens
den 4 September c.

vor den fürstl. Amts- und Commissions-Gerichten allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre habenden oder zu haben vermeinenden Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, oder aber widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Verlauf des dritten und letzten peremtorischen Termins, der abwesende Rath, Hr. Julius Gottlieb Wilhelm von Rheinboth, für verstorben, seine etwanigen Erben und sonstigen Prätendenten aber von dessen hiesigem Vermögen für ausgeschlossen geachtet, und dasselbe sammt allem, was dahin gehörig, dessen sich gemeldeten leiblichen Geschwistern zuerkannt und solche für dessen rechtmäßige Intestat-Erben werden erklärt werden. Auch ist zugleich und eventualiter zur Eröffnung des hierüber zu ertheilenden präclusivischen und sonstigen Bescheides

der 23 September c.

pro Termino anberaumt, zu dessen Anhörung die Erb- und andere Interessenten vorgeladen, die Auswärtigen aber angewiesen worden, einen Procuratorem hier in loco Judicii bey 3 Thaler Strafe zu bestellen. Zerbst den 1 März 1807.

Fürstl. Anhalt. Dessauische Amts- und Commissions-Gerichte allhier.
J. W. Ritter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an das Publicum,
die Ausspielung des Gutes Lohhöfe betreffend.

Da ich jetzt den Fortgang der von mir übernommenen Guts-Verloosung nach der hessencasselschen Lotterie durch die getroffene neue Einrichtung gesichert und dieselbe mit bedeutenden Neben-Gewinnen und Prämien vermehrt habe, so daß diese Verloosung fast nichtenfrey ist; so mache ich dieses dem geehrten Publicum hierdurch bekannt.

Der Einsatz wird classenweise berichtigt und kostet ein Kaufloos zu der zweyten Classe, welche am 13 April d. J. gezogen wird, 1 Rthlr. 12 Ggl. Conventions-Münze; jedoch sind auch durch alle Classen gültige und mit Devisen zu angenehmen Geschenken versehene Loose zu 7 Rthlr. 12 gl. Conv. M. sowohl einzeln als in größern Quantitäten bey mir zu haben; bey letztern accordire ich die möglichst vortheilhaften Bedingungen. In Bremen sind Loose bey dem Commissionär, Herrn Heinrich Körber mit und ohne gleichlautende Nummern zur hessen-casselschen Lotterie zu haben.

Zugleich fordere ich jeden, der von voriger Verloosung noch Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch auf, sich bey denjenigen, von welchen er das Loos erhalten hatte, um das Renovations-Loos zu melden, und im Fall er dieses nicht erhalten könnte, sein Geld zurück zu nehmen; sollten ihm aber Weiterungen gemacht werden, sich innerhalb 4 Wochen, mit Benennung seines Collecteurs an mich selbst zu wenden, da alle Loose von voriger Verloosung, die mir nicht bezahlt sind, im neuen Plan für ungültig erklärt worden. Haus Ahmsen im Lippischen bey Herford, den 5 April 1807.

von Extorde,
Fürstl. Lippischer Drost.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 19 April 1807.

Literarische Nachrichten.

Von der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach, H. S. G. Oberhofmeister, ist der April-Heft erschienen und hat folgenden

Inhalt:

XIX. Astronomische Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise in das südliche Frankreich im Winter von 1804 auf 1805 (Fortsetzung.) Enthält: Geographische Bestimmung der Quelle und des Dorfes von Vaucluse und der Stadt l'Isle. Beschreibung dieser Quelle. Petrarca's Denkmahl daselbst.

XX. Versuch, die geographische Länge von Cumana aus der vom Hrn. v. Humboldt daselbst beobachteten Sonnenfinsterniß vom 28 October 1799 zu bestimmen, von Hrn. Jabbo Oltmanns.

XXI. Ueber Barometer-Veränderungen zur Zeit der Monds-Perigäen und Apogäen, aus einer Reihe von sieben und zwanzigjährigen Beobachtungen berechnet von Placidus Heinrich, Professor der Physik und Mathematik zu St. Emmeran in Regensburg.

XXII. Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, von Ludwig Ideler, Astronomen der königl. preuß. Academie d. Wissenschaften.

XXIII. Auszug aus einem Schreiben des Hn. Bessel aus Lilienthal. Neuer Comet. Hrn. Opticus Gefken's Preiscourrant der Spiegel zu Reflectoren, Sternbedeckungen,

XXIV. Auszug aus einem Schreiben des Hn. D. Gauß. Beobachtungen der Pallas. Ueber die Mayländer Beobacht. d. Ceres.

XXV. Auszug aus einem Schreiben des Hn. Placidus Heinrich aus Regensburg. Beobacht. Sonnenfinsterniß u. Sternbedeck. Vorschlag zu neuen astronomischen Ephemeriden in der M. C. Gewonnener Preis bey der petersburger Academie der Wissenschaften.

XXVI. Louis Feuillée's Lebensbeschreibung. (Fortsetzung.)

Mit diesem Hefte werden ausgegeben:

1) Eine Karte der Küste, der Rhede und der Inseln von Marseille, zur größern Verständlichkeit der im XIV Bande der M. C. in mehrern Heften zerstreuten dahin gehörigen Abhandlungen.

2) Eine Karte des geocentrischen Laufes der Juno vom 12 Januar bis 21 September 1807 v. Hrn. Prof. Harding in Göttingen.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thaler in Gold (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen. Gotha.

Die Beckersche Buchhandlung.

Bücher-Verkaufe.

Anzeige für Liebhaber von seltenen Büchern.

Bey dem Antiquar Joseph Mozler in Freysingen ist wieder ein gedrucktes Verzeichniß (9 1/2 Bogen stark) über Incunabeln und seltene Bücher erschienen und dasselbe für Liebhaber bey ihm gratis zu haben. Briefe und Bestellungen werden franco erbeten. *)

Freysingen im April 1807.

J. Mozler.

*) Dieses Verzeichniß enthält so viel typographische Seltenheiten, daß nicht leicht eine Bibliothek seyn wird, für die man nicht mehrere Stücke zur Ergänzung darin finden sollte. d. H.

In der Spitzischen Buchhandlung in Torgau sind nachstehende Bücher und Journale um beystehende Preise gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen:

Riemann's Beschreibung einer Maschine, durch welche man auf eine leichte Art das Getreide vom Samen des Unkrauts reinigen kann, mit 1 K. 10 gl. Unterricht von Pachtabnahmen und Uebergaben. 10 gl. Vortheile und Kunstgriffe, deren sich die Oeconomen, Handwerker ꝛc. bedienen, um ihren Arbeiten die größte Vollkommenheit zu geben, mit Rissen. 16 gl. Die Landwirthschaft in Gemeinheiten ꝛc. von M. Spitzner. 12 gl. a) Der vollkommene Bierbrauer. b) Untrügliche Art und Weise, bey nasser Witterung die Feldfrüchte in Sicherheit zu bringen, mit 1 Kupf. c) Ueber die Cultur und Benutzung der Sonnenblume und der Weberkarde. d) Wie kann der Landmann seine Dorfwege ohne Kosten des Staats zu seinem Nutzen verbessern 12 gl. Taschenkalender für Pferdeliebhaber, Reiter, Pferdezüchter ꝛc. von Bouwinghausen. Auf die Jahre 1799 und 1802. 16 gl. Weber's Handbuch der ökonomischen Literatur. 2 Bde. 1 rthlr. Beckmann's Grundsätze der deutschen Landwirthschaft. 8 gl. Wirthschaftserfahrungen in den Gütern Güsow und Plattow gesammelt, vom Grafen von Podewills. 4 Bde 4 mit 1 Charte 6 rthlr. Weißenbruch, das Ganze der Landwirthschaft 4 Bde. 4 rthlr. Handbuch für Soldaten, oder Beschreibung und Vorstellung der Waffen, Truppenbewegungen, Verhauungen ꝛc. mit 7 Kupfertaf. 1 rthlr. Fabri thesaurus eruditionis scholasticae etc. ed. Cellarii. 2 rthlr. (sämmtliche Bücher sind in Pappe gebunden und sehr gut gehalten.) Campen's Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. 16 Thle. 7 rthlr. (roh.) Landwirthschaftliches Magazin 11 Jahrgang 16 gl. Der ökonomische Sammler 10 Hefte mit Kupf. 1 rthlr. 8 gl. Gabler's theologisches Journal, die Jahrgänge 1798, 799 u. 803. 3 rthl. Augusti theolog. Monatsschrift 1r u. 2r. Jahrg. 1 rthlr. 8 gl. Schmidt's Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T. 2r Bd. 16 gl. Henning's Genius der Zeit, 7 Jahrg. von 796—802. 6 rthl. London und Paris 9 Jahrg. 10 rthlr. Journal des Luxus und der Moden 4 Jahrg. von 803—806. 4 rthlr. Posselt's europäische Annalen Jahrg. 798. und Steinbeck's Patriot Jahrg. 802. 16 gl. Engl. Miscellen 4r, 5r u. 6r Jahrg. 3 rthlr. Häberlin's Staatsarchiv 40 bis 45r Heft 18 gl. Neue allg. deutsche Bibliothek 43 bis 104r Bd. mit allen dazu gehörigen Portraits, nebst Anhang zum 1 bis 68n Bde. 26 rthlr. Hallische allg. Liter. Zeitung nebst Intelligenzblatt die Jahrg. 1805 u. 6. 5 rthl. Leipziger allg. Liter. Zeitung. die Jahrg. 1804, 5. u. 6. 7 rthlr. National-Zeit. der Deutschen, 8 Jahrg. 1797—802. 804. 805 u. 806. 3 rthlr. 12 gl. Reichs Anzeiger Jahrg. 1799. 1805 u. 806. 2 rthl. Dresdner Anzeigen nebst gemeinnützigen Beyträgen und Miscellen, die Jahrg 1805 u. 806. 1rthl. 8 gl. Collenbusch Rathgeber für alle Stände. 12 gl. Predigtentwürfe von Brake 12r u. 14r Jahrgang geb. 1 rthlr. 4 gl. Johannsen Grundrisse zu Predigten 8 gl.

Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Musikalien.

Anweisung zur Viole d'amour.

Was für Wirkung die Musik auf das Herz habe, ist heut zu Tage jedermann bekannt; doch ist diese Wirkung nach den Umständen, Temperament, Leidenschaften, Erziehung oder Bildung, Gewohnheit, Neigung, Lebensart verschieden. Wiederum kommt es sehr darauf an, wie der Vortrag und das Talent des Künstlers ist, und besonders ist der Geschmack an diesem oder jenem Instrument verschieden. Auf diesen wirkt bloß die Flöte, auf einen andern mehr das Clavier, wieder auf einen andern hat bloß ein rauschendes Instrument Reiz, z. B. Horn, Trompete u. s. w. Zweckwidrig würde es seyn, ein Kriegsheer mit Violinen oder Flöten zu Heldenthaten anzufeuern, dazu gehören rauschende und betäubende Instrumente, Trommel, Trompeten, wo hingegen zur Erweckung zärtlicher Gefühle andere Instrumente, anderer Vortrag paßt. Ueberhaupt gilt hier das Sprichwort: de gustibus non est disputandum, in voller Ausdehnung.

Man ist von jeher sehr geschäftig gewesen, zu jeder Art des Vortrags, zu gewissen Arten Leidenschaften dazu entsprechende Instrumente zu erfinden, aber auch in diesem Fache hat die Mode sehr starken Einfluß; so ändert sich auch der Geschmack an selben nach der Cultur einer Nation. Manches Instrument ist aber vergessen, und größtentheils außer Gebrauch gesetzt, da es noch durch kein anderes vollkommen ersetzt ist. Unter diesen glaube ich nennen zu müssen die Viole d'amour, und diese der Vergessenheit wieder zu entreißen, ist der Zweck

meines Strebens. Zwar gibt es noch hier und da einen Künstler in einer einsamen Gegend, der sich in melancholischer Stille ihre sanften Töne entlockt, der sich in stillen Abendstunden vielleicht in Gesellschaft seiner zärtlich fühlenden Gattin sein Herz zu edlen Gefühlen erhebt, aber wie wenig sind deren. Ja man findet nicht einmahl gedruckte Stücke davon, und welches Instrument verdiente mehr eines bessern Schicksals? Welches vereint so viel Sanftes mit der Leichtigkeit der Behandlung, welches ist ihm gleich an den harmonischen Tönen? Das Clavier bey weitem nicht. Man spiele einem gebildeten zärtlichen Mädchen, das selbst Clavier oder Fortepiano spielt, einmahl ein Stück auf der Viole d'amour mit Ausdruck, und ich weite im voraus, sie wird für diese entscheiden. Es ist wahr, andere Instrumente erleiden eine weitere Ausdehnung, verschiedene Art des Vortrags für verschiedene Arten Gefühle, aber ich glaube, daß sie eben deswegen für einerley Art dieser Gefühle unvollkommen zu nennen sind, da die Viole d'amour bloß für zärtliche Gemüther, in einsamen Abendstunden, zur Stille geneigt ist. Dazu kommt noch, daß ihre Erlernung leicht und für die, welche die Violine spielen, gar leicht ist; was die Erlernung derselben noch mehr erleichtert, ist dieß, daß der Anfänger nicht wie bey andern Instrumenten, lange Zeit mit Erlernung einfacher unharmonischer, Geduld ermüdender Töne zubringt, hier aber bald zur Hervorbringung harmonischer Töne angeleitet wird, was besonders für das schöne Geschlecht einen großen Vorzug hat. Man mache einen Versuch, und der Erfolg wird belohnend seyn. Die Viole d'amour kann für sich allein und sehr vollkommen oder in Begleitung einer zweyten mit Basso, Singstimme, Flöte u. s. w. gespielet werden, und mancher wird es mir danken, manche Schöne wird durch dieses Vermehrungsmittel ihrer Wonne in stillen Abendstunden meines Namens eingedenk seyn.

Da es so schwer hält, einen Künstler der Art zu finden, oder eine ordentliche Anweisung dazu, so nehme ich es auf mich, den Liebhabern hierzu eine sauber geschriebene Anweisung sammt verschiedenen Partieen aus verschiedenen Stücken bestehend, zu verschaffen, und ich bin überzeugt, daß sie, wenn sie ernstlich wollen, in etlichen Wochen selbst aus dem Gedächtniß ihre Lieblingslieder spielen können. Eine solche Anweisung von ungefähr 4 Bogen bestehend sammt den Partieen kostet, wenn 10 Subscribenten wenigstens sich vorfinden, 2 Reichsthaler, oder 3 Fl. wiener Währung. Gelder und Briefe werden franco an Unterzeichneten zu überschicken gebeten. Jene, welche die Violine schon spielen, können alle diese Partieen erhalten, auf die Art, daß sie sich die Viole d'amour nur als eine Violine vorstellen dürfen; auf solche Art lernen sie dieses Instrument in einem Tage spielen. Diese auf solche Art geschriebene Partieen kosten extra 1 1/2 Rthlr.; es müssen aber wenigstens 8 Subscribenten seyn.

Hohenfurth budweiser Kreises unweit Linz.

Nenning,
Wund- und Geburts-Arzt.

Bücher-Anzeigen.

Neuer Verlag von August Schumann zu Zonneburg. Ostermesse 1807.

Abendlectüre für junge Kaufleute. gr. 8. gebunden 1 rthlr. 12 gl.

Handelsgeographie, vollständige, und allgemeines Geschäfts-Adreßbuch von Franken. 1r Bd. 2te gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. 1 thl. 16 gl.

Dasselben Buches 2r Bd. 2te Aufl.

Hänsch, F. A. gemeinnütziges Taschen-Lexicon für alle Stände. 1r Bd. gr. 12.

Hansestädte, die, Lübeck und Bremen. Ein Handbuch für die mit denselben in Verbindung stehenden Kaufleute, und eine Beylage zu dem Werke: „Die Handlung von Hamburg." 8. 1 rthlr 16 gl.

de Matthaei, C. F. novum Testamentum graece. Tom. III. contin. Epistol. Pauli et Apocalypsin. gr. 8. 2 rthlr. 16 gl. (Preis eines compl. Exemplars 6 rthlr. 12 gl.)

Moritz, K. P. Handwörterbuch der schönen zeichnenden Künste. Nebst einer Einleitung zur histor. Uebersicht derselben. 8. 1 rthlr. 8 gl.

Nürnbergische Handel, der. Eine Darstellung des merkwürdigen Industriefleißes der Nürnberger und ihrer Handelsverbindungen mit dem Auslande. 8. 1 rthlr. 16 gl.

Schumann, A. das gewerbsthätige Deutschland, oder Versuch einer ausführlichen Handels-Erdbeschreibung und eines richtigen Geschäfts-Adreßbuchs aller deutschen Provinzen. Zweyten Theils erste Abtheilung. zweyte gänzlich umgearbeitete Aufl. 8. 1 rthlr. 16 gl.

Desselben Buchs 2n Theils 2te Abtheil. 2te Aufl.

Desselben Buches 10r Thl. 1 rthlr. 16 gl.

Dessen Versuch einer vollständigen systematisch geordneten kaufmännischen Waarenkunde. 1n Thls. 1r Bd. 2te Aufl. gr. 8. 1 rthlr. 18 gl.

— desselben Buches 1n Thls 2r B. gr. 8. 2 rthl. 6 gl.

— desselben Buches 1n Theils 3 Bd.

Wezel, J. G. der Bund der Mainotten. Ein Revolutionsroman. Neue Ausg. 8. 1 rthl. 12 gl.

Der hohe Windbruch, oder Eduard und sein Freund, vom Rath J. G. D. Schmiedtgen. Neue Ausgabe. Mit Kpfrn. 16. 1807. Leipzig b. Hinrichs. 1 rthl. 4 gl. Fein Pap. 1 rthl. 12 gl.

Kalte Vernünfteley ohne edle und steigende Leidenschaft, die alles erstürmen will, und am Ende kraftlos in sich selbst zusammenstürzt, sind hier in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt. Die leichte Sprache des Verfassers und die Kraft seiner Darstellungen sind bereits schon bekannt genug, um noch etwas zu ihrem Lobe beyfügen zu dürfen.

Der letzte Krieg, die Schlacht bey Austerlitz, der Friede zu Preßburg, und Frankreichs und Preußens Politik. 8.

Diese Schrift, welche für 12 gl. in allen Buchhandlungen zu haben ist, lieset man vielleicht eben jetzt mit doppeltem Interesse, weil hier schon vey nahe

vor einem Jahre auf Ereignisse hingedeutet wurde, welche seit wenig Monden dem Blicke des staunenden Beobachters, Wundern ähnlich, vorüber flogen.

In der Weber'schen Buchhandlung in Landshut in Bayern ist neu erschienen:

Bardili's philosophische Elementarlehre mit steter Rücksicht auf die ältere Literatur, 2 Hefte, 8. 1806. 1 rthlr.

Breyer, Dr. über den Begriff der Universalgeschichte. 8. 1806. 8 gl.

Butte's, Dr. Versuch einer Begründung eines endlichen und neuen Systems der sogenannten Polizeywissenschaft. 1r Thl. gr. 8. 1807. 2 rthlr.

Kapler's, Dr. kleines Magazin für katholische Religionslehrer, 6 Hefte, 4r Jahrgang 1806. 2 rthlr. 12 gl.

M. Magold Lehrbuch der Arithmetik mit 9 Tafeln gr. 8. 1807. 2 rthlr.

Schwäbl, Fr. X. kleine Hauslegende für den Bürger und Landmann in Erzählungen und Gleichnissen, 8. 1807. 18 gl.

Weber's, Pr. Lehrbuch der Naturwissenschaft, 1s Heft vom Wissen und obersten Princip alles Wissens, 2s H. von der Materie in empirischer Hinsicht, und 3s H. von dem Lichte (in empir. Hinsicht) 1te Abhandlung vom Magnete und Magnetismus, mit 1 Kupfer; 8. 1806. alle drey Hefte. 1 rthlr.

Zimmer, R. theologiae christ. dogm. special. et theoret. 5 part. 8. maj. 1803—806. 3 rthlr.

— Philosophische Regionslehre, 1r Theil, Lehre von der Idee des Absoluten. gr. 8. 1805. 1 rthlr. 6 gl.

Von dem Verfasser der vorzüglichsten Regeln der Katechetik sind folgende Schriften bey unterzeichnetem Verleger erschienen, und für bey gesetzten Preis in allen Buchhandlungen zu haben.

Anweisung zum Rechnen für Bürger- und Dorfschulen. 2te Aufl. 1806. 6 gl.

Kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri. 6te Aufl. 12. 1 gl. 6 pf.

Dasselbe Buch mit hinzugefügten Sprüchen und Spruchserklärungen. 3te Aufl. 8. 6 gl.

Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen. 2te Aufl. 1806. 6 gl.

Materialien zu Unterredungen über Glaubens- und Sittenlehre, zum Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen. 9 gl.

Rechnungsaufgaben für Bürger- und Landschulen, nach obiger Anweisung zum Rechnen geordnet. 1 rthlr. — (Diese Aufgaben sind auf Poppe in Octavblättern gedruckt, und nebst dem Facitbüchlein in einem Futteral.)

Reden an künftige Volksschullehrer, vorzüglich zur Beförderung der Weisheit in Lehr und Leben. 4 Bände. 3 rthlr. 16 gl.

Regeln, die vorzüglichsten, der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit; als Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen bestimmt. 6 gl.

Schulverbesserungsplan zum Privatgebrauch entworfen. 8 gl.

Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus, Gebet, Taufe, Beichte, Abendmahl. 1r und 2r Band, 1 rthlr. (Die übrigen 3 Bände folgen halbjährig.) —

Dieselben auch unter dem Titel:

Unterredungen über die Lehre vom Gebet, wie sie mit der Oberclasse einer nicht vernachlässigten Land- oder niedern Bürgerschule gehalten werden können. 12 gl.

Unterredungen über das Vater unser, wie sie ꝛc. 12 gl.

Wer sich directe an Unterzeichneten wendet, erhält, bey ansehnlichen Bestellungen, sämmtliche Schriften um den vierten Theil wohlfeiler.

Neustadt an der Orla, im März 1807.

Carl Wagner,
Buchdrucker und Verleger.

Der Mönch und die Nonne. Ein Gedicht, ist bey Joh. Christoph Görling in Erfurt erschienen und bey ihm selbst für 4 gl. zu haben; brochirt im Buchladen 6 gl. Wer die Wartburg bey Eisenach erstieg, sah auch den Mönch und die Nonne auf dem Mittelstein. Mit diesem Felsen erhielt sich eine Begebenheit, auch durch Chronik und Sage aufbewahrt, die der Gegenstand dieses Gedichts ist. — Hoffentlich wird es dem Käufer nicht unangenehm seyn, zur Abwechslung einmahl ein Werkchen zu lesen, worin jedes Blatt nur auf einer Seite und jede Periode mit einer andern Schrift gedruckt ist, wodurch man die mannichfaltigen Schriftarten, deren Kunstnamen in einem voranstehenden Verzeichniß enthalten sind, kennen lernt. Eine Sammlung vielerley Ziffern, Kalender-, mathematischer und chemischer Zeichen, Linien und Röschen, Filets machen den Beschluß dieses Werkchens. — Schriftsteller und Verleger können es als eine Musterkarte *) brauchen, um die zu einem Werke passende Schrift zu wählen, und dem Drucker vorzuschreiben.

*) Der Schriftarten sind hier 69, sowohl deutsche als lateinische, welche sich durch eine schöne, gut in die Augen fallende Form empfehlen.
d. Red.

Zur Ostermesse erscheint bey Steinacker in Leipzig

Der Mensch und die Thiere. Ein gemeinfaßliches Lesebuch worin die Rechte und Pflichten des Menschen in Beziehung auf die Thiere, die Ursachen der Thierqualen, und die Mittel dagegen angegeben werden. Von M. August Immanuel Kellner, Prediger in Suhl. 1807.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 20 April 1807.

Gesundheitskunde.

Ueber medicinische Pfuscherey und die Mittel, ihr ein Ende zu machen.

Es hat wol ein jeder Arzt Ursache, sich über die Pfuscher in der Heilkunst zu beklagen, und ich würde das Land, welches ganz von ihnen gesäubert wäre, für das El Dorado, für das Elysium der Aerzte halten. Aerzte sowohl, als Nichtärzte schreyen über diese Hydra, welche selbst nicht einmahl wie das Ungeheuer, mit welchem der Alcide kämpfte, mit Feuer vertilgt werden kann. Auch dieses Blatt gibt sehr oft Beweise davon, wie weit die Staatsverwaltungen in vielen Ländern von ihrem Ziele, diesem Unwesen ein Ende zu machen, entfernt sind. Der Zweck dieses Aufsatzes ist, die Ursachen anzugeben, warum der Erfolg sie nicht mehr begünstigte und einige andere Mittel vorzuschlagen, welche auf eine gründliche Heilung abzwecken; also nicht, das ohnehin ungeheure Register der Quacksalber und Pfuscher zu vermehren, sonst würde ich allein aus der Gegend, die ich bewohne, eine beträchtliche Anzahl aufzählen können. Doch muß ich eines solchen Menschen hier erwähnen. Er nennt sich Staudtmeister, wohnt in einem in der Altmark gelegenen Dorfe, Solbke genannt, und ernährt sich bloß durch medicinische und chirurgische Pfuscherey. Vergangenes Jahr impfte dieser höchst unwissende Mensch einer Menge von Kindern die Schutzblattern ein. Bald darauf wurden die Kinderblattern in der Gegend epidemisch und wo nicht alle, doch der größte Theil seiner Impflinge wurden von ihnen angesteckt, es starben sogar einige von ihnen, weil die Eltern derselben, fest vertrauend auf den Schutz der Kuhblattern, keine Hülfe suchten. Daß in der Gegend nun die Schutzblattern um alles Vertrauen gekommen sind, weil St. weislich behauptet, er habe echte Schutzblattern geimpft, aber sie schützten nicht vor den Kinderblattern, das leuchtet ein. Solcher Unglücksvögel könnte ich mehr als sechs in einem Umkreise von zwey Meilen aufzählen, wenn ich mich dabey verweilen wollte.

Die Mittel, welche der Staat bis jetzt anwandte, um der Pfuscherey zu steuren, bezogen sich größtentheils auf die Pfuscher selbst. Man verbot ihnen diese unberufene Ausübung einer nie erlernten Kunst, verbot sie bey Geld- und Leibesstrafe. Bisweilen wurden sogar diese Strafen an ihnen vollzogen und doch half es nicht. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Nachrichter zwey bis dreymahl bedeutende Geldstrafen erlegen mußte, weil er gepfuscht hatte. Das half nichts! Darauf mußte er schwören, daß er nie wieder ein Mittel gegen die Krankheit eines Menschen geben und verordnen wolle, und den Tag darauf ward er schon wieder auf der That ertappt. Die Aerzte, besonders die gerichtlichen, oder Physici sind ausdrücklich dazu angewiesen, einen jeden Pfuscher in der Heilkunst, welcher ihnen bekannt wird, bey der Behörde anzuzeigen. Was hilft es? Nichts! Am Harze liegt ein Städtchen H**, wo der Arzt und Physicus so lange die Pfuschereyen eines Köhlers, der sein Wesen in's Große trieb, anzeigte, bis er, aus Ge

fahr zu verhungern, gemeinschaftliche Sache mit ihm machen und den Gewinn mit ihm theilen mußte. Der Köhler examinirte die Kranken, bestimmte die Form der Krankheit, und der Arzt verschrieb die Mittel dagegen! — Warum diese Bestrafungen nicht helfen? Wahrscheinlich doch wol, weil sie mit dem Gewinne, den die Medikasterey abwirft, nicht im Verhältnisse stehen, die Strafen gegen dieselbe nicht nachdrücklich genug sind, bisweilen Ausnahmen unter ihnen gemacht werden, so daß sogar bisweilen einer, wenn auch keine öffentliche, doch stillschweigende Erlaubniß erhält, sein Stümperhandwerk fortzusetzen. Ferner: weil das ungebildete Volk, welches von der Würde der Heilkunst keine Begriffe hat, sie den wahren Jüngern derselben vorzieht, weil es bey dem Köhler, dem Nachrichter, dem alten Weibe u. s. w. wohlfeiler Gesundheit bekommen zu können glaubt, als bey dem Arzte. Also Unwissenheit, Armuth und Geiz der Menschen sind die vorzüglichsten Ursachen, welche die Pfuscherey, nicht bloß die medicinische, sondern jeder Art begünstigen. So lange die Nichtärzte nicht wissen, wie schwer es wird, ein guter Arzt zu seyn, wie viele Jahre eines angestrengten Fortstudirens dazu gehören, ehe dieser eine bedeutende Stufe seiner Kunst erreicht; so lange sie glauben, man könne die Heilkunde erben, mit ihr inspirirt werden, oder durch die bloße Kenntniß einiger Pflanzen die schwerste aller Künste erlernen, so lange werden Pfuscher seyn, weil das Volk will, daß welche seyn sollen. So lange der Arzt gezwungen ist, sich von seinen Patienten eine Cur bezahlen zu lassen, wie der Schneider den Rock, den er gefertigt hat; so lange das Heilen der Krankheiten der Menschen noch Sache des Einzelnen bleibt und nicht vom Staate veranstaltet wird, so lange und nicht länger wird mancher Mensch negativ und positiv von medicinischen Pfuschern und Stümpern vergiftet werden.

Dem Gesagten zu Folge bestehen also die einzig wirksamen Mittel gegen die Pfuscherey in der Heilkunst in folgenden dreyen:

1) Die Regierungen seyen unerbittlich streng gegen jede Art derselben, gegen jeden, der sie ausübt. Keine Rücksicht auf eine irgend einmahl glücklich ausgefallene Cur, keine Lobpreisungen seiner Geschicklichkeit, kein Mitleiden mit vielleicht durch diese Strenge bewirkter Armuth und Hülflosigkeit müsse hier eine Ausnahme Statt finden lassen. Eine glückliche Cur kann zufällig ein jeder machen, oder vielmehr, der Kranke kann während des Gebrauchs der vorgeschriebenen Mittel gesund werden. — Ein Mitleiden, wodurch das Leben und die Gesundheit mehrerer Menschen gefährdet werden, *ist* keine Tugend! Aber auch diejenigen Pfuscher müßten nicht geduldet werden, welche vorgeben, sie besäßen gewisse geheime Medicamente gegen einzelne Krankheiten, z. B. Krebs, Beinschäden u. s. w. Angenommen auch, daß sie wirklich ein Mittel besitzen, welches in einigen Fällen gute Dienste leistet, so ist doch die Gefahr sehr groß, daß eben dieses Mittel in andern Fällen sehr schadet, daß diese Leute sich nicht auf die Heilung dieser einzelnen Krankheiten beschränken, sondern die Erlaubniß dazu bloß zum Vorwande der allgemeinen Pfuscherey mißbrauchen werden. Ueberhaupt aber leuchtet mir die Möglichkeit, auch nur eine Krankheit kunstmäßig zu heilen, bey einem Individuum nicht ein, welches die Heilkunde nicht im *ganzen* Umfange inne hat. Es gibt kein Mittel, welches ausschließlich eine Krankheitsform heile und keine Krankheitsform ist der andern so ganz gleich, daß genau dasselbe Mittel in derselben Quantität, auf dieselbe Art angewandt, die verlangten Dienste leiste. China heilt das Wechselfieber: aber versuche es einmahl ein Nichtarzt, dieselbe anzuwenden, er wird die Schwierigkeiten gar bald gewahr werden.

2) Man belehre das Volk durch zweckmäßigen Unterricht, wie groß der Unterschied zwischen einem heilbringenden, geschickten Arzte und dem unwissenden Pfuscher ist. Man zeige ihm die Nachtheile, welche es für sein Leben, seine Gesundheit haben muß, wenn es sich Quacksalbern anvertraut; wie sehr es gegen sein eigenes Interesse handelt, da diese ihm öfter noch mehr Geld abnehmen, als es dem Arzte würde haben bezahlen müssen. Man unterrichte die Nichtärzte, wie schwer es, selbst nach langem Studiren und Arbeiten, einem Manne wird, welcher sich beständig damit beschäftigt, ein vollkommener Arzt

zu seyn, indem man ihnen in einem allgemeinen Umrisse zeigt, wie weit die Grenzen dieser Wissenschaft, welche sie so gering achten, gesteckt sind, indem sie nichts anders ist, als ein Theil der allgemeinen Naturwissenschaft, oder vielmehr diese letztere selbst, angewandt zur Wiederherstellung der verlornen Gesundheit.

Meine Forderungen sind, ich gestehe es, sehr schwer zu erfüllen, da der Theil der Menschen, welchem diese Belehrung am nöthigsten wäre, als: der größte Theil der Bauern und Handwerker, gar nicht lieset und dieser Umstand also dem ganzen Werke große Hindernisse in den Weg legt. Indeß würde doch ein Buch des angegebenen Inhalts, in dem populären Tone des bekannten Noth- u. Hülfsbüchleins von Becker, von einem vorurtheilsfreyen, geschickten Arzte verfertigt und zu einem ganz wohlfeilen Preise verkauft, gewiß großen Nutzen stiften. Es gibt politische Zeitungen, welche selbst der Bauer liest. Ich halte es nicht für unmöglich, eine ähnliche wissenschaftlichen Inhalts unter dem Landvolke zu verbreiten, wenn man ihr den Witz und das Angenehme, den zutraulichen Ton zu geben versteht, welchen dasselbe so sehr liebt.

Wie viel Nutzen könnte nicht durch ein solches Volksblatt verbreitet, wie manches schädliche Vorurtheil, wie mancher Aberglaube ausgerottet werden. Der verdiente Unzer hatte vor etwa 50 Jahren eine ähnliche Idee, welche er auszuführen versuchte. Schade nur, daß er in seine Wochenschrift, der Arzt genannt, die Heilkunde selbst aufnahm, und so der medicinischen Pfuscherey selbst die Hand bot!

Hätte man durch die angegebenen Maßregeln die bis jetzt über diesen Gegenstand so wenig unterrichteten Menschen belehrt, wie unmöglich es ist, daß ein Scharfrichter, ein Schäfer, eine alte Frau u. s. w. die zur Heilung von Krankheiten nöthigen Kenntnisse haben könne, wie thöricht sie also handeln, wenn sie sich ihnen anvertrauen, welcher Gefahr sie sich dadurch aussetzen, wie es zugehe, daß während der Behandlung dieser Pfuscher und ungeachtet ihrer Unwissenheit bisweilen ein Kranker wieder hergestellt werde: so würden alle Pfuscher, Quacksalber und Stümper mit einemmahle alles Zutrauen verlieren und da nur verlacht und verspottet werden, wo man sie jetzt mit ehrfurchtsvollen, frohlockenden Blicken empfängt und ihnen voll eisernen Vertrauens sein edelstes Gut, die Gesundheit, in die Hände gibt.

Man wird mir einwerfen, daß die Erreichung dieses Zweckes bey der jetzigen Einrichtung der Lehranstalten wo nicht unmöglich, doch beynahe unübersteiglichen Schwierigkeiten unterworfen sey, und ich läugne dieß auch durchaus nicht; aber wer wird mir widersprechen, wenn ich behaupte, daß die Ausrottung eines Uebels, welches unser theuerstes irdisches Gut gefährdet, auch ungewöhnlicher Anstrengungen werth sey? —

3. Der Staat stelle die nöthigen Aerzte mit einem Gehalte an, der sie in den Stand setzt, Arme und Unbemittelte umsonst und weniger Reiche für eine billige Bezahlung heilen zu können. Er stelle sie in dieser Rücksicht mit den Justizbeamten gleich und betrachte sie als Diener des Staats. Die königl. bayersche Regierung ist meines Wissens die einzige bis jetzt, welche dieser Maßregel gefolgt ist, und es kann nicht fehlen, daß sie nicht davon die vortrefflichsten Wirkungen gewahr werden sollte. Der Staat stelle aber auch nur solche Aerzte an, welche es im wahren Sinne des Worts sind. Kein Vortheil, keine Rücksichten führe das angestellte Collegium medicum in Versuchung, irgend einen weniger geschickten durchschlüpfen zu lassen. Das eben, daß so mancher Medicinae Doctor nur ein privilegirter Pfuscher ist, bringt dieß nicht die privilegirte Pfuscherey in Aufnahme. *)

Der Staat erlaube nicht, daß sich mehr Aerzte in einem Orte ansiedeln, als wirklich erforderlich sind und sich daselbst nähren kön-

*) Kaum ein Drittel von allen Gestorbenen im hiesigen Districte hat sich der Hülfe irgend eines Arztes bedient, wie die Geburts- und Sterbelisten ausweisen. Die übrigen zwey Drittel gebrauchten Pfuscher, oder curirten sich so lange mit Hausmitteln, bis jede Cur an ihnen überflüssig war. Zur Erklärung dieses Phänomens führe ich hier nur an, daß die Menschen hieselbst größtentheils arm und wenig gebildet sind.

nen. Bey der jetzigen Einrichtung der Dinge drängen sich an manchen Orten die Aerzte so sehr, daß mancher von ihnen in Versuchung geräth, sich durch unerlaubte Mittel einen Ruf zu verschaffen und ein Charlatan zu werden. Wenn ich mir ein Land denke, wo die Aerzte gehörig vertheilt, besoldet, menschenfreundlich und wirklich Künstler wären, so dürfte natürlich kein anderer, als diese allein das Recht haben, Arzeneyen zu verordnen, aber ein jeder müßte auch umsonst Heilung von ihnen verlangen können, dem die Bezahlung des Arztes im geringsten schwer fiele. Es würde demungeachtet noch immer Menschen geben, welche die Dienste des Arztes und seine größern oder geringern Bemühungen mit Dank erkennen und ihn schadlos halten würden. Hätte nun ein jeder, der sich jetzt vor der Bezahlung des Arztes scheut, das Recht, auch ohne diese seine Hülfe zu verlangen, so würde gewiß der größte Theil derjenigen, welche sonst zum Pfuscher eilten, diesen, als den theurern, verlassen und den Arzt wählen. Ob ein solcher Arzt auch ungerufen Kranke besuchen dürfe oder müsse, diese Frage vermag ich jetzt nicht zu beantworten. Wären die Aerzte, was sie jetzt, leider! nicht sind, Erhalter der Gesundheit, wäre es ihnen möglich, auch die Gesunden zu besuchen und diesen Rath zu ertheilen, wie sie ihre Gesundheit erhalten, kleine Unpäßlichkeiten heben, die Ausbildung der Anlage zur Krankheit verhindern könnten, so würde manches Menschenleben mehr erhalten und manches schmerzhafte Krankenlager vermieden werden. Dann erst würden die Aerzte wahre Wohlthäter des Menschengeschlechts seyn!

Ich habe hier mit wenig Worten geschildert, was der Arzt dem Staate seyn müsse und seyn könne, und die Nachtheile der bisherigen Einrichtung der Sanitätspolizey dabey berührt. Peter Frank (System einer vollst. medic. Polizey) sagt hierüber nur zu wahr:

„Es ist sicher, ein Staat sollte sich einmahl für allezeit dazu entschließen, entweder „alle Aerzte und ihre Kunst gänzlich zu verbannen, oder eine Einrichtung zu treffen, „wobey das Leben der Menschen sicherer wäre, als es jetzt ist, wo man bey Ausübung „dieser so leicht gefährlichen Wissenschaft „weit weniger, als bey der geringsten Handwerkszunft auf Ordnung und auf die Mordthaten, die im Gemeinwesen von Aerzten „und Afterärzten geschehen, mit weit gleichgültigerm Auge sieht, als auf Waldungen, „die nicht schlagweise gehauen werden, ungeachtet es mit dem Ersatze des Verlustes eben „so langsam hergeht und dieser da bey einer „viel höhern Gattung ist." —

Ehe wir keine wahre Sanitätspolizey haben, ehe die Regierungen der Staaten es nicht beherzigen, wie mit der größern Gesundheit der Staatsbürger auch die Kräfte des Staats selbst zunehmen werden, eher wird freylich keiner der gethanen Vorschläge vollständig zur Ausführung kommen; aber bis dahin wird auch noch mancher Mensch, wo nicht an seiner Krankheit, doch an dem Quacksalber sterben, welcher ihm Heilung verspricht und nicht zu heilen versteht.

Also Belehrung des Volks über den Schaden, den Pfuscher und Quacksalber anrichten müssen, wenn es ihnen seine Gesundheit in die Hände giebt; Unterricht über die wahre Würde der Heilkunst einerseits; geschickte im Staate in gehöriger Anzahl angesetzte, mit einem Gehalte besoldete Aerzte, welcher sie wenigstens vor Mangel schützt auf der andern Seite, werden mehr gegen Pfuscherey und Stümperey ausrichten, als die Verfolgung der Pfuscher selbst, obgleich sie mit gehöriger Strenge ausgeübt gewiß nicht ohne allen Nutzen ist. Der Hang des Menschen, wichtig und klug zu scheinen, Eigennutz und der Glaube des Volks an ihre Geschicklichkeit werden nur zu oft alle Maßregeln gegen diese Unheilbringer vereiteln, und so wie einer derselben unschädlich gemacht worden ist, wird ein anderer in seine Stelle treten. Und wäre es auch wirklich möglich, die Pfuscher auszurotten, welche sich ihre Verordnungen und Arzeneyen bezahlen lassen, was wollen denn die Regierungen mit denen machen, welche nur aus Mitleiden, Eitelkeit und aufdringlicher Gefälligkeit, Arzeneyen, Hausmittel und diätetisches Verhalten vorschreiben und dem Arzte oft mehr zu schaffen machen, als die erstere Classe? Der Staat kann ihnen doch eben so wenig diese Aeußerungen des Wohlwollens, des Mitgefühls

untersagen, als er es einzelnen Menschen verbieten kann, sich selbst zu curiren. Und doch ist der Schaden, den sie stiften, oft sehr groß. Nur Belehrung kann hier Hülfe schaffen, und diese gebe man also den Nichtärzten. Können diese dahin gebracht werden, daß sie ihre Gesundheit gänzlich und allein den Händen der Aerzte anvertrauen, gibt es nur geschickte Aerzte und keine privilegirte Pfuscher mehr unter ihnen: so werden nicht nur Tausende von Menschen dem Tode entrissen werden, welche ihren Familien und dem Staate nothwendig waren, sondern der größte Theil der übrigen sich einer kräftigern, bessern Gesundheit erfreuen dürfen. Selbst auf zukünftige Generationen würde sich dieser Vortheil verbreiten, weil sie von gesundern Eltern gezeugt und geboren, weniger schwach und zu Krankheiten geneigt seyn werden.

Je montre le but qu'il faut, qu'on se propose: je ne dis pas qu'on y puisse arriver; mais je dis que celui qui en approchera davantage, aura le mieux réussi.

J. J. Rousseau.

Calvörde J. F. Schmidt. M. D.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher die größte Lust zu practischer Erlernung der Oeconomie hat, wünschte eine Stelle zu finden, wo er unter guter väterlicher Leitung etwas Tüchtiges erlernen könnte. Er versteht etwas Geometrie und besitzt einige Anlage zum Zeichnen; man kann auch für dessen Treue haften. Briefe mit der Aufschrift: S. I C. besorgt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Den 2 April starb Fräulein Bernhardine Auer von Herrnkirchen, Stifts-Dame in dem adel. Fräulein-Stift Wasungen, zu Unterkatze bey dem dortigen würdigen Herrn Pfarrer Heider, bey welchem sie die Osterfeyertage im freundschaftlichen Zirkel mit seiner Familie zu verleben gedachte, vom Schlag getroffen. Schon den ersten Feyertag erhielt sie von diesen ihren Freunden die letzten vier Tage ihres Lebens die treue Pflege, die ihr von ihren sie bedauernden Geschwistern aus Unwissenheit und Entfernung nicht erwiesen werden konnte. Dank diesen Menschenfreunden von uns allen.

Römhild den 4 April 1807.

Für mich und im Namen meiner sämmtlichen Geschwister.

Ernestine Auer von Herrnkirchen.

Aufforderung.

Herr Gottfried Seeger, welcher eine geraume Zeit im gräflich löserischen Hause zu Reinharz in Diensten gewesen, wird dringendst gebeten, mir seinen dermahligen Aufenthalt und Stand bekannt zu machen.

Reinharz im wittenberger Kreise, den 8 April 1807.

Joh. Gottlob Mieth.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte conscriptionsfähige Leute sind theils ohne Erlaubniß, theils über die gesetzliche Zeit außer Landes, und werden in Gemäßheit landesherrlicher Verfügung hierdurch aufgefordert, sich bey unterzeichneter Behörde zu stellen.

Von Bahlingen: Joh. Jac. Adler, Beck. Joh. G. Baumgartner, Dreher. Joh. G. Baumgartner, Metzger. Jonas Boos, Weber. Joh. Jacob Demmler, Schmid. Joh. M. Diehr, Kiefer. Joh. Georg Diehr, Schuster. Joh. Georg Diehr, Beck. Jac. Diehr, Weber. Joh. Georg Ernst, Beck. Matthias Häuber, Schuster. Joh. Georg Joho, Kiefer. Jonas Krumm, Schuster. Joh. Krumm, Maurer. Joh. Kromer, Wagner. Georg Kreutner, Schmid. Joseph Metzger, Schuster. Joh. Jac. Maurer, Schuster. Joh. Maurer, Schuster. Peter Schöpflin, Schreiner. Joh. Schmidt, Beck. Klaus Würstle, Schuster. Jacob Weber, Maurer. Mat. Kaufmann, Schneider. Joh. Kaufmann, Weber. Wilhelm Ernst, Beck.

Von Bickensohl: Christian Schmidt, Zimmerman. Christian Breisacher, Metzger. Joh. Jacob Klais, Weber.

Von Bischoffingen: Michel Schmidlin, Schneider.

Von Bötzingen und Oberschaffhausen: Christian Thier, Schuster. Mattis Höfle, Schneider. Jacob Brenn, Maurer. Joh. Jacob Groß, Schuster. Georg Fr. Serauer, Beck. Joh. G. Bühler, Beck. Joh. Fr. Flesch, Schreiner. Christian Holdermann, Metzger. Matthias Bührer,

Schneider. G. Fr. Serauer, Beck. Jacob Jenne, Schmid. Joh. G. Stein, Schneider. Georg Lehnert, Schuster. M. Flesch, Zimmermann. G. Fr. Ankenmann, Chirurg.

Von Denzlingen: Joh. Georg Malzacher. Andr. Rübling, Schuster. Andr. Nitt, Dreher.

Von Colmarerenthe: Andr. Föhr, Schuster.

Von Eichstetten: Matthias Hiß, Beck. Joh. Martin Böhnert, Schneider. Joh. G. Enderle, Schuster. M. Biesele, Zimmermann. Martin Sommer, Beck. Joh. Jacob Sommer, Weber. Joh. Staiger, Schmid. Carl Wiedemann, Schuster. Michael Jöle, Weißgerber. Wilhelm Jöle, Beck. Tobias Müller, Hafner. Christian Bockstahler, Weber. Joh. Martin Detweiler, Schuster. Joh. Jacob Boch, Schneider. Jacob Schumacher, Kiefer. Joh. Georg Brandenberger. M. Danzeisen, Wagner. Joh. Weißhaar, Beck. Georg Jacob Hiß, Beck. Christian Dreher, Weber. M. Schöpfle, Wagner. Joh. G. F. Schnidler, Schmid. Joh. M. Sprich, Metzger. Georg Jacob Kaiser. Joh. Schmidt, Sattler. M. Böch, Schneider. Joh. Martin Rinklin, Weber. Joh. Georg Weißhaar, Schneider.

Vogtey Freyamt: Joh. G. Reinbold, Beck. Thomas Kern, Schuster. Joh. G. Schillinger, Schreiner. Joh. Bührer, Metzger. Mat. Haas, Wagner. Mat. Buderer, Schmid. Joh. Jacob Kern, Maurer. Christian Zimmermann, Schuster. Andr. Kölble, Schuster. Joh. G. Schillinger, Schuster. Joh. G. Staiger, Schuster. Christian Bührer, Schuster. Gottlieb Kern, Schreiner. Jacob Haas, Schmid. Jacob Buderer, Weber. Mattis Kern, Schneider.

Von Gundelfingen: Friedr. Schüssele, Weber. Joh. G. Schüssele, Schuster. Fil. Hättich, Schreiner. Christian Winkler, Weber. Engelhard Maurer, Schneider.

Von Ihringen: Martin Fuchs, Schneider. Joh. G. Graf, Maurer. Joh. G. Ziller, Schneider. Joh. G. Führi, Schuster. Martin Mösner, Schuster. Joh. Jacob Schillinger. Carl Fr. Hörner, Beck. Joh. G. Hildenbrand, Kiefer.

Von Köndringen: Joh. G. Markstahler, Zimmerman. Fr. Schillinger, Weber. Joh. M. Markstahler, Weber. Fr. Klorer, Zimmermann. Friedr. Schindler, Schreiner. Joh. G. Schweigler, Schuster. Andreas Klaisler, Wagner. Mat. Valentin, Weber.

Von Königschaffhausen: Joh. Fr. Kaltenbach, Sattler. Fr. Brand, Schuster. Jacob Treffeisen, Weber. Joh. G. Serauer, Glaser.

Von Leiselheim: Jacob F. Jacobi, Schneider. Andreas Merkle, Schuster. Jacob Merklin, Weber. Georg Brüstlin, Metzger.

Von Malterdingen: Joh. Kummle, Schneider. Joh. G. Strohm, Zimmermann. Wilh. Willaredt, Kiefer. Joh. M. Schüssele. Joh. Jacob Raitlin, Maurer. Joh. Fr. Zitzer, Schreiner. Joh. G. Bührer, Schneider. Joh. Schillinger, Metzger. Joh. M. Storz, Weber. Gottlieb Ernst, Sailer. Joh. M. Breithaupt, Schmid. Michel Ritzmann, Weber. Andreas Bührer, Schneider. Georg Obrecht, Maurer. Michel Breithaupt, Schmid.

Von Maleck: Christian Kölblin, Weber. Jacob Jung, Schuster. Fr. Baumgartner, Schneider.

Von Mundingen: Joh. M. Traulieb, Schuster. Joh. G. Möplin, Kiefer. Martin Ehrenfelder, Weber.

Von Nieder-Emmendingen: M. Klaisler, Ziegler.

Von Nimburg: Andreas Storz, Zimmermann. Joh. G. Schmidt, Kiefer. Joh. G. Junghäni, Müller. Fr. Schmidt, Schneider. Jacob Schmidt, Schuster. Mattis Junghäni, Schuster. Georg Jac. Haller, Zimmermann. Joh. Georg Herzog, Weber. Joh. G. Dieter, Zimmermann. Erhard Meier, Gerber. Jac. Meier, Schmid. Jacob Schmidt, Weber. Fr. Joho, Weber. Joh. Jacob Kümmerle, Metzger.

Von Ottoschwanden: Daniel Ziebold.

Von Serau: Mattis Schwab, Kellner. Andreas Streicher, Kiefer. Andreas Haas, Schuster. Mattias Holzer, Schneider. Joh. M. Schumacher, Schneider.

Von Theningen: G. J. Ehrler, Schuster. Casper Engler, Schuster. Jacob Schmidt, Wagner. Georg Frosi, Schmid. Joh. M. [illegible] Weber.

Von Vörstetten: Christian Beforn, Schreiner. Joh. Eberle, Maurer. Martin Mesort, Schneider. Joh. Danzeisen, Beck.

Von Wasser: Joh. M. Schneider, Wagner.

Von Weisweil: Joh. M. Haag, Schmid. Joh. M. Wolf, Schneider. Balzer Klipfel, Schneider. Jacob Ehret, Schuster. Joh. Jacob Ehret, Weber. Joh. M. Löslin, Schneider. Joh. G. Kristen, Schuster. Balzer Fuchs, Beck. Joh. Fuchs, Beck. Seb. Fuchs, Schuster. Fr. Fuchs, Beck. J. G. Walter, Schneider.

Von Windenreuthe: Joh. Chr. Schlenker.

Verordnet beym großherzoglich badischen Ober-Amt Hochberg zu Emmendingen im Breisgau den 23 März 1807.

Hoth. Montanus.

---

2) der Gläubiger Chrn. Friedheim's.

Bey dem hiesigen Stadtrathe hat der Kaufmann Christian Friedheim einen Vergleich übereicht, welchen er zu Berichtigung seines Debitwesens mit seinen Creditoren privatim abgeschlossen hat. Da nun aber noch einige dieser letztern dieser Privat-Uebereinkunft in Güte beyzutreten, sich nicht haben entschließen können: so ist zugleich von Seiten des erwähnten Kaufmanns Friedheim, und von den allhier von dessen consentirenden Gläubigern bestellten Bevollmächtigten darauf angetragen wor-

den, daß alle diejenigen, welche den gütlichen Beytritt zu jener Vergleichs-Verhandlung bisher verweigert haben, zu demselben gerichtlich angewiesen werden möchten.

Um nun nach Maßgabe dieses unbedenklichen Gesuchs dieserhalb nach Vorschrift der hiesigen herzoglichen Proceß-Ordnung die weitere Gebühr Rechtens verfügen zu können, werden hierdurch die sämmtlichen bekannten und unbekannten Crediroren des Kaufmanns Friedheim, welche bisher dem über dessen Schuldenwesen privatim abgeschlossenen Vergleiche noch nicht beygetreten sind, Rathswegen vorgeladen

den 7 September d. J. ist der Montag nach dem 15 Trinitatis-Sonntage

Vormittags 11 Uhr entweder in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an hiesiger Rathsstelle zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, und sodann die weitere gesetzmäßige Anordnung nach Vorschrift der herzogl. Proceß-Ordnung zu gewarten. Diejenigen Gläubiger aber, welche in der hiesigen Stadt nicht wohnhaft sind, haben auf das späteste in diesem Termine einen Bevollmächtigten allhier zu Annahme der Citationen bey Verlust ihrer Forderungen zu bestellen.

Gotha, den 25 März 1807.

Bürgermeister und Rath das.

---

3) J. W. Lippold's.

Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Herzogs zu Sachsen ꝛc. Unsers gnädigst regierenden Herzogs und Herrn, Wir zu HöchstDero Landes-Regierung allhier verordnete Canzlar, Räthe und Assessor thun hiermit zu wissen: Nachdem Maria Regina Lippold, geb. Faulwetter, aus Wolfersdorf im Altenburgischen gebürtig, bey Uns klagend angebracht, wie ihr Ehemann, der gewesene Bürger und Seifensieder-Meister, Johann Wilhelm Lippold, aus Jena, mit welchem sie im Jahr 1804 verheirathet gewesen, im Jahr 1805 mit Hinterlassung eines Schuldenwesens von Jena entwichen sey und sie boshafter Weise verlassen, indem er ihr keine weitere Nachricht, als durch einen acht Tage nach seinem Fortgange von Leipzig aus an sie erlassenen Brief, von seinem nachherigen Schicksal gegeben habe, auch sie von dessen dermahligem Aufenthalt nachher nicht die geringste Nachricht habe erhalten können, und sie hierauf um Eröffnung des Desertions-Processes wider ihren Ehemann bey Uns nachgesucht, Wir auch ihrem Gesuche zu fügen und, nachdem sie den gewöhnlichen Desertions-Eid abgeleistet, die gebetene Edictal Citationen zu erlassen, die Entschließung gefaßt, und zu dem Ende drey verschiedene Termine, als: den ersten auf

den 19 Junius d. J., wird seyn der Freytag nach dem III Sonntag nach Trinitatis,

zu Anhörung der erhobenen Klage und Einlassung darauf, sodann den zweyten auf

den 11 Septbr. d. J., wird seyn der Freytag nach dem XV Sonntag nach Trinitatis,

zu Beybringung der Exculpation und Ehehaften des Beklagten, wenn dergleichen vorhanden, und endlich den dritten auf

den 6 Novbr. d. J., wird seyn der Freytag nach dem XXIII Sonntag nach Trinitatis,

zu Eröffnung eines rechtlichen Definitiv-Bescheides anberaumt haben, als wird der obgedachte Johann Wilhelm Lippold aus Jena hierdurch zum ersten, zweyten und drittenmahle, endlich und peremtorie citirt, in einem und dem andern anberaumten Termine in Person, oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Fortsetzung der erhobenen Desertions-Klage von seinem Eheweibe zu erwarten, darauf sich einzulassen und was er sonst Erhebliches einzuwenden haben mag, zu erwiedern, und endlich der Publication eines Bescheides gewärtig zu seyn.

Er mag diesem Folge leisten oder nicht, so ergehet dennoch auf des klagenden Theils Nachsuchen ferner, was Recht ist.

Sign. Weimar, den 6 April 1807.

(L. S.) Herzogl. Sächs. Regierung das.

C. F. L. v. Wolffskeel.

---

4) der Gläubiger J. A. Eckardt's.

Demnach bey herzogl. s. Obery.-Amt hieselbst gegen den Handelsmann Johann Adam Eckardt allhier zu Wasungen so viele Schulden eingeklagt und zum Theil von ihm selbst angegeben worden, daß sein Vermögen zu deren Tilgung nicht anreichet, daher denn die Gläubiger um Eröffnung des Concursprocesses gebeten, solcher auch von herzogl. obery.-Landes-Regierung zu Meiningen gnädig befohlen und zu drey Ende

der 7 Julius dieses Jahres

zum Liquidations-Termin anberaumet worden; als werden alle und jede Gläubiger, welche an gedachten Eckardt einige Forderungen haben, peremtorie und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch edictaliter vorgeladen, beregten Tages vor herzogl. s. obery. Amt hieselbst entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und behörig zu bescheinigen, mit dem allenfalls zu bestattenden contradictore darüber sowohl, als unter sich über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren und sodann das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen. Sign. Wasungen den 28 März 1807.

Herzogl. S. obery. Amt das.

Ph. J. Heusinger.

---

5) der Gläubiger J. Martin's von Haagen.

Da bey allhiesigen Stadtgerichten zu Eruirung des Schuldenwesens des Handelsmanns Johann Martin von Haagen die öffentliche Vorladung des-

sen Gläubiger beschlossen worden: so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch peremtorie und mit der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden bey diesem Schuldenwesen für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erklärt werden, hiermit citiret, Freytags nach dem Fest Trinitat. ist

der 29 May d. J.

zu rechtsbehöriger Vormittagszeit resp. cum Curat. oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem annoch zu bestellenden Contradictor, unter sich aber über die Priorität zu verfahren und hierauf das Weitere rechtlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen.

Datum Meiningen, den 11 Febr. 1807.

Bürgermeister und Rath.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fortepiano.

Ein ganz neues Fortepiano von Contra F bis zum dreygestrichenen G, das in Rücksicht des Tons zu den vollkommensten gehört, vom schönsten und gefälligsten Ansehen, ganz aus Mahagonyholz gearbeitet, steht in Gotha für 24 Louisd'or zu verkaufen; wo, ist in der Expedition des allg. Anz. zu erfahren.

Verkauf einer Theater-Decoration.

Eine vollständige Theater-Decoration mit 13 Verwandlungen, worunter sich die von Iffland und Kozebue befinden; ingleichen 15 Opern mit Musik sind gegen einen billigen Preis zu verkaufen. Wo und um welchen Preis ist bey der Expedition des allg. Anzeigers in Gotha zu erfahren.

Breslauer und danziger Liqueure.

Diesen schon hinlänglich bekannten feinen Sorten von Liqueuren meiner Fabrik habe ich noch einige andere geringere beygefügt. Die breslauer, in mit Korb umflochtenen Quart-Flaschen, werden nichts zu wünschen übrig lassen, so wie die in gläsernen Quart-Flaschen befindlichen danziger sich durch ihre Stärke und feinen Geschmack gewiß eben so sehr empfehlen werden. *) Die etwas geringern Sorten unter dem Namen Aquavite sind ebenfalls rein, fuselfrey und von gutem Geschmack, aber beträchtlich wohlfeiler, und werden nach dresdner Kannen verkauft.

Breslauer. Alkermes, Anies, Blühungs-Wasser, Canel, Carminativ, Christophlet, churfürstl. Magen, Citron, Goldwasser, Krambambuli, bitterer Kräuter-Magen, Kümmel, Maraschino, Muscaten, Nelken, Orangenblüth, Parfait-amour, Persico, Pomeranzen, Ratafia, Rosenöhl, Rossolis, Sans-pareille, Vanille, Zimmtwasser. Die Flasche 1 rthlr.

Danziger. Anies, Citron, Goldwasser, Kalmus, Kümmel, Magenwasser, rothe und weiße Pomeranzen, Persico. Die Flasche 20 gr.

Aquavite. Citron, Kümmel, Magenwasser, Nelken, rothe und weiße Pomeranzen, Persico, bitterer Kräuter. Der Eimer 28 rthl. Die Kanne 10 gr.

Diese Sorten sind die gewöhnlichsten und daher sind sie stets vorräthig, jede andere Sorte aber kann auf Bestellung von jeder Güte und nach jedem Muster in kurzer Zeit geliefert werden.

Chocolate.

Nr. 1) Extra feine wiener mit Vanille und Ambra, das Pfund von 16 Unzen 1 rthl. 8 gr.

Nr. 2) ff. wiener Gesundheits-Chocolate, wie solche im R. Anz. verlangt wurde, das Pfund von 16 Unzen 1 rthlr.

Nr. 3) Extra ff. mit Vanille das Pfund von 12 Unzen 1 rthlr.

Dergl. Nr. 7) Mittelfein à 10 gr. Hamburger oder engl. Gesundheits-Chocolate, das Pfund 3 rthlr. 16 gr.

Von diesen Chocolaten kann man jede beliebige Sorte sowohl nach Gewicht der Tafeln, als nach dem Preise, auf Bestellung, liefern.

Punsch- und Bischoff-Extract

Punsch-Extract, aus den feinsten Materialien verfertigt, gewährt die Bequemlichkeit, durch Zugießen von heißem Wasser sogleich fertigen Punsch zu haben. Die ganze Bouteille 36 gr., halbe 18 gr. und Viertel 9 gr.

Genueser Orangen- oder Bischoff-Extract, ist die Quint-Essenz der Bigaraden oder bittern Orangen, welche man zur Bereitung des angenehmen Bischoff-Weins gewöhnlich anwendet. Da die leichte Verderblichkeit dieser edeln Frucht nicht erlaubt, sie lange aufzubewahren, so ist dieser daraus bereitete Extract um so vorzüglicher, dessen geistige Stärke zugleich erlaubt, aus Landweinen einen eben so geistigen Bischoff zu bereiten, wie man ihn durch die Orangen nur mit französischen Weinen darstellen kann. Dieß mein Fabricat ist zu bekannt, als daß ich irgend etwas zu dessen Lobe sagen dürfte, zumahl die Gläser zu 2 und 4 Gr. in Hinsicht des Preises jeden ohne großen Aufwand in den Stand setzen, sich von dessen vorzüglicher Güte zu überzeugen. Der Preis der Maß-Bouteille ist 3 rthlr.

Ueber alle diese Artikel findet man bey mir gedruckte Preis- und Sorten-Zettel, und ich werde durch Güte der Waare und billige Preise den Beyfall meiner Freunde zu verdienen suchen.

Joh. Gottfried Klett sen.
in Leipzig auf der Nicolaistraße.

*) Nach den eingeschickten Proben zu urtheilen, verdienen diese Liqueure eine vorzügliche Empfehlung. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 21 April 1807.

Naturkunde.

Unmaßgebliche Gedanken über die leitende Ursache des genau treffenden Bienenflugs; als vorläufige Antwort auf M. Kerzig's Erklärung darüber S. 3378 Nr. 275 des allg. Anz. 1806.

In der angeführten Nr. fordert M. Kerzig einen Mann auf, seine im R. A. versprochene Gedanken darüber bekannt zu machen: wie es zugehe, daß die Bienen ihren einmahl erlernten Flug genau wieder treffen, ja den Eingang zu ihrer Wohnung — ihr Flugloch — so genau wieder zu treffen wissen, daß, wenn man den Stock auch nur um zwey, drey Zoll verrücke, sie jedesmahl auf den Ort wieder anfliegen, den das Flugloch zuerst einnahm.

Unterdessen aber erklärt sich mein Freund R. diese Erscheinung so, daß er außer den bey den Gesthöpfen gewöhnlichen fünf Sinnen noch einen sechsten bey den Bienen annimmt. Da er nun eine vorläufige Erklärung über den fraglichen Gegenstand anbringt, ehe noch die Gedanken des aufgeforderten Mannes bekannt werden, so ist es ja auch wol einem Dritten erlaubt, seine vorläufige Meinung darüber zu äußern, womit man jedoch niemand vorgreifen, noch weniger diese Gedanken jemand aufdringen, auch seinen Freund nicht compromittiren will.

Ich will mich hier nicht mit der Untersuchung aufhalten, ob die Bienen, wie andere Creaturen, in Wahrheit fünf Sinne haben: aber das dächte ich nicht, daß wir zur Erklärung ihres treffenden Flugs sogar zu einem sechsten unsere Zuflucht nehmen müßten; vielmehr glaube ich, daß wir uns dieß recht gut schon aus dem Gesichte der B. erklären können. Und so lange sich dieß noch irgend will thun lassen, dürfen wir wol keinen besondern Sinn zu dieser Erscheinung aufsuchen.

Wir sehen ja, daß die Biene bey ihrem ersten Abfluge von einem Orte, den sie wieder finden will, nichts anders thut, als was sie, um ihn wieder finden zu können, natürlicherweise thun muß. Sie drehet sich um, und sieht den Ort, zu welchem sie wieder zurückkehren will, genau an und schwingt sich kreisend mit dem Kopfe dahin gerichtet und den Ort immer im Gesichte behaltend in die Luft. Jetzt wendet sie ihren Kopf von dem Abflugsorte weg und bemerkt im Kreisfluge auch alle Gegenstände um den verlassenen Ort herum, als Häuser, Bäume, Berge ꝛc. So macht sie es vor ihrem Stocke, wenn sie zu demselben den Flug lernt, und so macht sie es auch, wenn sie die erstenmahle von dem Orte abfliegt, wo sie gesammelt hat. Wir brauchen hier also weiter keinen Sinn, als das Gesicht, anzunehmen. Nur aber müssen wir dem Gesichte der Bienen ein sehr großes Ebenmaß zuschreiben. Es ist nämlich der Biene eigen, sich nicht nur alle Gegenstände, bey welchen ihr Flug durchgeht, genau zu merken, sondern sie muß auch die Entfernung ihres Flugweges von den bemerkten Gegenständen genau abmessen können.

Wem dieß noch nicht hinlänglich zu seyn scheint, der bedenke doch, daß eine geringe Dämmerung des Abends es schon bewirkt,

daß die Bienen ihr Flugloch nicht mehr so gut, als am hellen Tage, treffen können. Und diese Wirkung der Dämmerung können wir doch wol ohne Noth nicht anders, als auf das Gesicht annehmen? —

Staudtmeister.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Hopfenbau.

Ein alter Oeconom vernimmt mit Schmerzen die Nachricht, daß die Bierbrauer der Stadt Bamberg in dem Jahre 1806 den böhmischen Hopfenhändlern für ihr angeblich böhmisches Product beynahe sechzig tausend Gulden bezahlen mußten, obgleich mehrere bamberger Bierbrauer durch erlogene Waare in sehr großen Schaden kamen, wie die vielen mißlungenen Gebräue Bier, für welche die Verfertiger auch noch in Strafe gezogen wurden, zur Genüge beweisen. Ein vieljähriger Aufenthalt in Böhmen gab dem Einsender Zeit und Gelegenheit genug, den Einfluß jener Atmosphäre und jenes Bodens auf die Erzeugung des Hopfens genau kennen zu lernen, und er überzeugt sich genug, daß jenes rauhe Clima für eine so delicate Frucht weit weniger günstig ist, als das vom mildern Franken.

Woher kommt es aber, daß der echt böhmische Hopfen festere, harzigere und öligere Bestandtheile, als der fränkische hat, und eben deswegen zum Brauen eines guten Biers brauchbarer ist? Sollte nicht die böhmische Bebauungsart von der fränkischen wesentlich verschieden seyn? Sollte nicht die böhmische Vermischung des gemeinen Dungs mit eben so viel Schweinsmist, der aber die Sächser selbst nicht berühren darf, zur früheren Blüthe und Reife des Hopfens vorzüglich beytragen? Sollte nicht das frühere Pflücken des böhmischen Hopfens schon im August die vielen harzigen und öligen Bestandtheile, welche wir bis Michaelis durch den steten Einfluß der Sonne und Luft ganz verflüchtigen lassen, an ihrem Körper erhalten und dadurch das Schwere, Klebrige und Feste der böhmischen Doßen vor den fränkischen herstellen?

Der Einsender wünscht als Patriot nichts anders, als seine vaterländischen Freunde in der Oeconomie zu den nämlichen Versuchen zu veranlassen, welche er mit so glücklichem Erfolge machte, damit doch endlich die böhmischen Hopfenhändler von unsern Grenzen zurückgewiesen würden und so die kleine Masse des circulirenden Geldes unter uns erhalten werde. Unter Franz Ludwig wurden 30 Thlr. demjenigen zugesichert, welcher 12 Centner Hopfen baute; welchen Lohn verdient erst jener, welcher einen solchen baut, der dem böhmischen an Güte ganz gleich kommt!

Allerhand.

Quittung und Danksagung.

Seit dem Anfange d. J. sind bis jetzt nachstehende milde Beyträge zur Unterstützung der unglücklichen Einwohner zu Auerstädt und Raunstädt bey mir eingegangen: 10 rthl. C. B. A. Z; 10 rthl. C. B. Leipzig H. G. B.; 5 rthl. J. G. R. Leipzig; 2 rthl. C. B. S. D. J.; 5 rthl. C. B. für Raunstädt. Dresden H R. G.; 5 rthl. von einem Unbekannten, der mich auf dem hiesigen Postamte kennen lernte: 2 rthlr. für Raunstädt von Hrn. Pastor Gche zu Merkwitz; 3 rthlr. C. B. vom Hrn. M. Lommatzsch; 51 rthl. 22 gr. aus Zwenkau mit Einschluß der drey barmherzigen Brüder a. E. durch Hrn. A. Eschicker; 5 rthlr. C. B. Dresden A H; 5 rthl. vom Hrn. M J. F. B., P. zu R.; 20 rthlr. für Raunstädt von der Kirchfahrt zu Rüsseina, durch den Hrn. Pastor Lobeck daselbst; 1 Kronenthlr. A B.; 11 rthlr. W-b-g J. C. H. R.; 25 rthl. aus dem Adreßcomtoir in Dresden, durch den Hrn. Pastor Vi Fritzsche zu Zwätzen; 20 rthl. pr. Cour. vom Hrn. Pachter Ferber ebend.; 4 Kronenth. Schweinfurth J. C. S.; 4 Laubthl. für Auerstädt und 2 Laubthl. für Raunstädt von F. H. C. und L. C. H., Vater und Sohn; (die Zuschrift dieser beyden Edeln hat mich mit der größten Achtung für ihren frommen Sinn erfüllt, aber auch meine Hoffnung für die Zukunft auf's neue befestigt); 10 rthlr. vom Hrn. Kriegsrath Ab. in A.; 17 gr. von Demois. W. B. in J—; 2 rthl. vom Hrn. Cantor K. in E.; 200 Fl. Rhein. von einigen Menschenfreunden in Offenbach; 104 rthlr. ein-

gesammelt vom Hrn. Sup. M. von Brause in Freyberg, durch den Hrn. Pastor Tietze zu Hassenhausen; 25 rthl. durch den Hrn. Salzschreiber Thomschütz in Unterneusulza; 6 rthl. 8 gr. vom Hrn. Actuarius Pauli in Meißen; 1 rthl. für Rannstädt durch den Hrn. D. Voigt in Naumburg; 5 rthl. 11 gr. vom Hrn. Amtscommissarius Sartorius in Gerstungen theils gegeben, theils eingesammelt, und mit der eigenhändigen Unterschrift eines jeden, der dazu beygetragen hat, eingesendet; 16 gr. für einen dürftigen Schulknaben, von einem edeldenkenden neunjährigen Knaben, Aemilius Theodor Geier, in Nebra; und 2 rthl. 16 gr. vom Hrn. Forstmeister Cotta in Zilbach, durch den Hrn. Pastor Ortmann zu Kleinneuhausen. Auch durch diese Wohlthaten ist das Elend, welches den größten Theil meiner Parochianen drückt, sehr gemildert worden; und ich danke den menschenfreundlichen Gebern und Einsammlern für die Hülfe, welche sie diesen Leidenden erwiesen, und für die erquickende Freude, welche sie mir selbst dadurch bereitet haben, mit dem lebhaftesten Gefühl einer wahren Hochachtung für die Gesinnungen, die aus ihren schönen Handlungen hervorleuchten, und mit dem herzlichsten Wunsche, daß sie nie Gefährten unsers Unglücks werden mögen.

Einige der oben erwähnten Wohlthäter haben, gerührt durch die traurige Lage, in der auch ich mich befinde, sich gegen mich freygebig bewiesen. Von den 51 rthl. 22 gr. aus Zwenkau sind 10 rthlr., die 5 rthl. vom Hrn. M J. F. B., und die 2 rthl. v. Hrn. Cantor K. in E. sind ganz, und von den 2 rthl. 16 gr., die ich durch den Hrn. Pastor Ortmann erhalten habe, sind 1 rthl. 8 gr. für mich bestimmt worden. Mit dem aufrichtigsten Danke verehre ich die Großmuth meiner Wohlthäter, und ich habe die mir zuerkannte Summe von 18 rthl. 8 gr. bereits meiner sich bey mir aufhaltenden Mutter überliefert, die bey der Plünderung ebenfalls Kleider, Wäsche und Betten verloren hat, und von mir nicht so unterstützt werden kann, wie ich's wünschte, da ich fast gar keine Besoldung mehr erhalte. Jedoch werde ich jene Geschenke nur als Depositа ansehen, die ich an Bedürftigere wieder abzuliefern habe, sobald meine Lage sich nur einigermaßen verbessert. Auerstädt am 13 April 1807.

M. Carl Christian Nauk, Pastor daselbst und zu Rannstädt.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Mit dem schmerzlichsten Gefühl mache ich allen meinen auswärtigen Freunden und Bekannten das gestern Abends gegen 6 Uhr erfolgte Ableben meiner innigst geliebten Gattin, Christiane Johannette, gebornen Schnauß, bekannt. Sie starb in ihrem 53 Lebensjahre nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager an der Wassersucht. Alle, welche die Verklärte kannten, werden fühlen, was ich an ihr verlor. Versichert ihrer herzlichen Theilnahme, verbitte ich mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen, und empfehle mich und meine Kinder ihrer fernern Wohlgewogenheit und Andenken.

Eisenach den 14 April 1807.

Johann Wilhelm Heinrich Dörr, fürstl. s. Rath und Landschafts-Cassierer.

2) Am 8 dieses Abends 1/2 7 Uhr entschlummerte unser zärtlich geliebter Gatte und Vater, der kaiserl. französisch bestätigte Gerichtsschultheiß Carl Joseph Knabe, nach einem kurzen Krankenlager, an den Folgen eines Schlagflusses in seinem 58 Lebensjahre. Allen den Guten, die den Verklärten kannten, machen wir mit schmerzerfüllten Herzen diesen traurigen Verlust bekannt und empfehlen uns Ihrer fernern gütigen Freundschaft. Oberdorla unterm Amt Treffurth den 12 April 1807.

Regine Knabe geb. Jordan, und meine beyden Kinder Louise und Wilhelmine.

Kauf- und Handels-Sachen.

Messing und andere Metalle:

Altes reines Messing, in großen und kleinen Stücken, kauft in großen und kleinen Partien nebst anderen Metallen

Paul Carl Hertel, Stück- und Glocken-Gießer in Nürnberg.

Ableger von der Seidenpflanze.

Von der im allg. Anz. Nr. 67 verlangten syrischen Seidenpflanze (Asclepias syriaca) sind Wurzel-Ableger das Schock für 1 Laubthlr. zu haben bey

Coburg d. 12 Apr. 1807. J. D. Meusel.

Von der syrischen Seidenpflanze sind, so wohl Ableger als ganze Stöcke in Wenigenlupnitz bey Eisenach zu haben, wohin die Exp. des allg. Anz. die Bestellungen befördert. R.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 14 April 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Oster- —	99 3/4	—
Naumburger —	98 3/4	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143
Hamburg in Bco. à Uso	—	149 3/4
Lion à Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris à Uso in Liv.	—	78
Augsburg à Uso.	—	99 3/4
Wien à Uso.	—	45 3/4
Prag à Uso.	—	45 3/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	11	—
Kaiser-Ducaten	11 1/2	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10	—
Leichte à 65 ditto	9	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Thlr.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9 1/2	—
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren:	
Preuß. Curr.	5
Do. Münze.	10
Ler.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8
17	4 1/4
Wiener Banc. Zettel	46
Frankfurt a. M. à Uso.	3

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 15 April 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	31 1/2. 1/4
Dito 2 Mon. dato	30 1/4. 1/4
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	37 5/8. 1/2
Dito 2 Mon. dato	36 1/2. 1/2
London für 100 Sterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8. 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	

Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Thlr. 61
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	9 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7 1/2
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	17

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 14 April 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 3/4
dito 2 Mon. dato	34
dito in Cour. k. S.	4 1/2
dito 2 Mon. dato	5
London für 1 Sterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 1/4
Bordeaux dito dito	25 1/2
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	90 1/2
Cadix dito dito	90 1/2
Lissabon 1 Crus dito	43
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	340
Copenhagen 2 Mt.	48

Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	10 Thlr. 15 1/4
Holl. Rand-Ducaten	—
Neue 2/3 Stück	31
Grob Dän. Courant	26
Hamburger dito dito	23 7/8
Preuß. dito dito	58 3/8

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 22 April 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachtrag zu dem Aufsatz in Nr. 243 des allg. Anz. 1806, über ein Hinderniß der Zweckmäßigkeit des ersten Unterrichts, in Bezug auf einen Beytrag dazu in Nr. 12 d. J.

Je mehr ich schon zu zweifeln anfing, ob mein Aufsatz in Nr. 243 der Aufmerksamkeit gewürdigt werden würde, die ich der Sache so sehr wünschte; um so angenehmer überraschte es mich, in N. 12 d. J. einen Beytrag dazu zu finden, der den Gegenstand von neuen zur Sprache bringt. Die Ansicht, welche der Verf. darin mittheilt, scheint mir an sich vollkommen richtig und stimmt mit meiner ebenfalls auf mehrjährige Erfahrung gestützten Ueberzeugung überein. Aber den Punct, worüber ich das Urtheil denkender Pädagogen in diesen Blättern zu lesen wünschte, läßt sie unerörtert. —

Meine Frage war: kommt es bey dem ersten Unterrichte mehr auf die Erwerbung von Kenntnissen und auf die Anfüllung des Gedächtnisses, oder auf Uebung der Geisteskraft des Kindes an. — Damit nun wollte ich keineswegs sagen, ob die Denkkraft des Kindes mehr als die Gedächtnißkraft, oder ob sie vielleicht gar ausschließend geübt werden müsse. Im Gegentheil bin ich theoretisch und practisch mit dem Verf. jenes Beytrags darüber einverstanden, daß das geistige Vermögen des Kindes überhaupt, — äußere es sich nun als Urtheilskraft, als Gedächtniß, oder auf irgend eine andere Weise — allseitig, harmonisch und ebenmäßig geübt und entwickelt werden müsse, wenn die Erziehung und der Unterricht ihre höchste Aufgabe lösen sollen. —

Mein Wunsch war nur, die Stimme einsichtsvoller Pädagogen darüber zu vernehmen, ob der erste Unterricht mehr darauf ausgehen müsse, ein gewisses Maß objectiver Kenntnisse, — die dann gewöhnlich todtes Eigenthum des Gedächtnisses bleiben, — in den Geist des Kindes hineinzutragen; oder darauf, die Anlagen und Keime, welche von Natur in demselben liegen, subjectiv zu üben und zu entwickeln; — ob man damit anfangen solle, dem kindlichen Geiste etwas anzubilden, ob man, wenn ich so sagen darf, irgend ein Materiale in denselben einführen, oder ob man, was in ihm liegt, herausbilden und seine ursprüngliche Kraft formal entwickeln solle, bevor man die Periode des Realunterrichts eintreten läßt. —

Ohne irgend Jemandem vorgreifen zu wollen, — denn mein sehnlicher Wunsch ist es, daß Andere ihr unbefangenes Urtheil über diesen Gegenstand abgeben mögen, — scheint mir das letztere die Aufgabe des ersten Unterrichts zu seyn, und was Salzmann im Anfang seines Konrad Kiefer in anderer Beziehung sagt: „das Kind ist keine Kohlpflanze, aber es hat viele Aehnlichkeit mit ihr," bezeichnet, nach meiner Ueberzeugung, den Weg, welchen der erste Unterricht zu verfolgen hat, auf das treffendste. Wie die Pflanze alles, was sie wird, nur von innen wird — versteht sich unter der Mitwirkung mannichfacher äußerer Umstände — und wie alles, was ihr in ihrer frühe-

ren Periode von außen angeheftet wird, ihr Wachsthum hindert und sie nicht selten verkrüppelt; so entwickelt auch die Geisteskraft des Kindes — freylich ebenfalls unter äußerem Einfluß — sich nur von innen, und der Lehrer, welcher bey dem ersten Unterrichte dieß nicht berücksichtigt, schadet, wie es mir wenigstens scheint, im glücklichsten Fall doch immer negativ. —

Möge es dem Verf. jenes Beytrags, so wie andern denkenden Erziehern gefallen, ihr Urtheil über diese zwar nicht neue, mir aber nicht ganz unwichtig scheinende Ansicht der Sache in diesen Blättern mitzutheilen! und wenn dadurch nur Ein Vater oder Erzieher von dem Wahn zurückgebracht würde, daß der kindliche Geist ein todtes Magazin sey, in welches man nur wacker eintragen müsse, — und dafür ihn als ein lebendig aus sich selbst sich entwickelndes Wesen ansehen lernte, — sollte das nicht hinreichende Belohnung seyn? —

χ β.

Naturkunde.

Als Antwort auf die Anfrage im allg. Anz. d. D.: „Wie lange kann ein Schuhu hungern?" könnte wol auch folgende wahre Geschichte dienen.

Ein Jäger hatte aus Bequemlichkeit, um nicht zu einer etwas entfernten Krähenhütte, und so wieder umgekehrt von da weg nach Hause, den Schuhu im Arm tragen zu müssen, die Gewohnheit, wenn er von der Krähenhütte abging, ihn allemahl einzuschließen und zu füttern. Einstmahl verreiste seine Herrschaft auf 6 Wochen, der Jäger mit, und vergißt den Schuhu jemandem zur Pflege zu übergeben. Bey seiner Zurückkunft erinnert er sich erst daran, glaubt nichts gewisser als dieses Thier todt zu finden, und war höchst verwundert, als er bey Eröffnung der Thüre den Schuhu munter und wohl wie immer fand. Ob zuweilen eine Maus sich zu ihm begeben und ihm zur Nahrung gedient hat, ist fast zu vermuthen, jedoch nicht zu beweisen gewesen.

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 22.

Auf dem Rittergut Neukirch bey Roßen habe ich am 1 März 1794 eine ganz weiße Waldschnepfe geschossen, welche in dem königlich sächsischen Naturalien-Cabinet in Dresden noch zu sehen ist.

Winkelmann.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Bitte um Veranstaltung einer lateinisch-medicinischen Zeitung in Nr. 4 des allg. Anz.

Die Tendenz des Verfassers jenes Aufsatzes ist gut und verdient nicht nur Beyfall, sondern auch thätige Unterstützung. Sobald sich ein tüchtiger Arzt findet, welcher die Redaction übernehmen will *), so werde ich mich gleich unter die Mitarbeiter stellen, und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß diese zahlreich genug werden und daß das Unternehmen wenigstens nicht durch Mangel an Theilnahme scheitern wird. Der bessere Theil der Aerzte, Männer, welche eigentlich zu Aerzten von Jugend auf gebildet worden, die eine richtig geleitete Erziehung genossen, denen also Humaniora nicht fehlen, welche zu viel Bildung haben, um Medicin bloß als Brodkunst auszuüben, sondern, die sie, als eine fortgesetzte Philosophie, als eine sehr edle Wissenschaft betrachten, lieben und cultiviren, werden dem Institut beytreten.

Der Gedanke, es existirt ein Weg, auf welchem jede große Wahrheit, die in dem Gebiete der Wissenschaften aufgestellt, jede Erfindung, welche gemacht wird, vom Nordpol bis zum Südpol hin, von Volk auf Volk übergetragen werden kann, hat etwas Geisterhebendes, etwas Großes und Erwärmendes. Dieser Weg war eröffnet, aber Leichtsinn neuerer Zeiten hat ihn aus den Augen gesetzt, und die Sprache der Gelehrten ist vernachlässigt. Eine Sprache muß die Sprache aller seyn, welche sich bestreben, Künste und Wissenschaften zu pflegen, die lateinische ist am meisten dazu geeignet; sie war einst die Sprache der Gelehrten; sie war es, sage ich, denn unsere heutigen All-

*) Eine Gesellschaft von Aerzten und Naturforschern hat bereits in Nr. 38 S. 382 eine solche Zeitung, unter dem Titel Commentarii ect. angekündigt. d. R.

tags-Gelehrten achten todte Sprachen nur als eine entbehrliche Pedanterie.

Jeder Gelehrte trage also nach Kräften dazu bey, daß die lateinische Sprache wieder die Sprache der Gelehrten werde. Der Nutzen ist unendlich groß, und, war je ein Plan gut angelegt, durch Gelehrte und Wissenschaften der Menschheit wirklich zu nützen, so war es der, daß man die lateinische Sprache zum Organ aller Zonen machte, wodurch jedes Volk die Fortschritte im Gebiete der Wissenschaften sich aneignen konnte.

Ein kleiner Beweis meiner Behauptung sey folgendes Factum, welches ich aus der Menge von Tausenden nur herausreiße. Carl von Linnäus, jenes große Genie, brachte das, was ein Aristoteles, Plinius und deren spätere Nachbeter, Bauchin ꝛc. gesehen, geglaubt, behauptet und aufgezeichnet hatten, in ein System, in welchem das Licht seines Verstandes Einfachheit gehaucht hatte. Dieser junge feurige Mann wußte einen Olaus Celsius für sich zu interessiren und seinen Monarchen dahin zu bringen, daß er auf dessen Kosten Reisen in fremde Welttheile unternehmen konnte. Früh schon hatte er seinen Entwurf des Sexual-Systems des Pflanzenreichs und zwar lateinisch drucken lassen. Er kam nach Syrien, Arabien oder Persien, genau weiß ich dieses nicht zu bestimmen. Bey seinen Excursionen traf er einen botanisirenden Bunzen oder jemand, welcher mit einem Buche in der Hand die Blumen zergliederte. Welche Entdeckung, welche Belohnung für Verdienst und Genie! Linn. fand sein eignes Werk in den Händen dieses Mannes!

Noch einmahl also, die Tendenz des Verfassers ist gut; laßt sie uns unterstützen und dazu beytragen, daß für Medicin noch eine allgemeine Sprache, eine gelehrte Sprache existire, wodurch aller nationale Unterschied aufgehoben wird, wodurch neue Wahrheiten, in dieser Sprache gesagt, von Pol zu Pol verständlich, schnell über die ganze Erde verpflanzt werden können.

Medicinalrath Wendelstadt,
vormahls Physicus von Wetzlar, jetzt
Gutsbesitzer zu Ennerich bey Limburg an der Lahn.

Anfrage.

Ist über das Damenspiel irgend eine Bezeichnung bekannt, wodurch jeder Spieler genau dasselbe ganze Spiel (nicht bloße Spiel-Endungen) zu jeder Zeit wiederholen kann?

Wenn nicht, lohnte es die Mühe, eine solche leichtfaßliche Bezeichnung bekannt zu machen? — Benj. Fleischer's Buchhandl. in Leipzig gibt bis zur M. M. auf portofreye Briefe Antwort an den Verleger, oder notirt die Subscribenten.

Dienst-Gesuche.

Ein deutscher Privatgelehrter an einem Orte, wo sich im gegenwärtigen Kriege große Begebenheiten zutrugen, verlor dadurch Büchersammlung, schriftliche Arbeiten und Geld. Da bald darauf seine Heimath der Kriegsschauplatz wurde, so blieb ihm von seinem dortigen Vermögen nur ein kleiner Rest. Er wünscht jetzt eine feste Anstellung. Erdbeschreibung, Staatskunde, Geschichte hat er aus Quellen studirt; er kennt auch manche dieser Gegenstände aus eigener Beobachtung. Außerdem hat er sich einige Jahre mit der Erziehung und mit der deutschen Literatur immer beschäftiget. Von seiner schriftlichen Darstellung kann er gedruckte Proben nachweisen.*) Auswärtige Länder kennt er zwar nur aus Beschreibungen, doch hat er sich durch wiederholte Wanderungen im deutschen Vaterlande zu Reisen vorbereitet. Sein Körper ist abgehärtet, von dauerhafter Gesundheit und rein bewahrt von allen Ausschweifungen der Sinnlichkeit. Einige angesehene Gelehrte würdigen ihn ihrer Empfehlungen. Er wünscht eine Lehrerstelle an einer höheren Schulanstalt zu erhalten, oder auch noch auf einige Jahre junge Leute auf Reisen zu begleiten. Briefe an ihn besorgt die Expedit. d. allg. Anz. in Gotha.

F. d. r. ch. i.

*) Eine dieser schriftstellerischen Proben ist mir zu Gesicht gekommen, und diese empfiehlt ihn nicht nur als einen Mann von vieler Bildung und Geistesfähigkeit, sondern auch von biederm Character. d. R.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Dem Herrn Caspar von Orell aus Zürich in der Schweiz wird angezeigt, daß er durch ein Brevet zur Stelle eines Premierlieutenants beym vierten Schweizerregiment in k. k. französischen Diensten ernennt ist. Seine nächsten Verwandten laden ihn ein, sich unverzüglich nach Zürich zu begeben. Wem der Aufenthalt dieses jungen Mannes bekannt ist, wird dringend ersucht, ihm gegenwärtige Nachricht mitzutheilen.

Zürich den 7 Jenner 1807.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheken-Verkauf.

In einer angesehenen Stadt der Wetterau ist eine im besten Stande befindliche, mit allem versehene wohl eingerichtete Apotheke zu verkaufen. Die nähern vortheilhaften Bedingungen ertheilen in portofreyen Briefen die Herren Materialisten Dancker und Clare in Frankfurt am Mayn.

Wiener Fortepianos.

Schon beym Anfang meiner Musikhandlung bestrebte ich mich, die von gefühlvollen Kennern geschätzten Fortepianos deutscher wiener Meister im nördlichen Deutschland zu verbreiten, wo man sonst nur die englischen und französischen kannte. Es scheint, daß nunmehr Deutsche deutschen Fleiß und Kunst zu beachten wissen, und ich werde — wie bisher — gewissenhaft und nach genauer Prüfung und Erfahrung jeden Musikfreund befriedigen, der mich mit Aufträgen beehrt.

Fortepianos in verschiedener Form und Gattung von allen guten wiener Meistern, auch Doppelfortepianos, verkürzte Fortepianos, Pedale zu Fortep. ꝛc. sind zu haben im

Bureau de Musique
von A. Kühnel in Leipzig.

Cigarros von Havannah- und andern amerikanischen Blättern.

Was unsere seit einigen Jahren etablirte Cigarro-Fabrik anbetrifft, zeigen wir einem geehrten Publicum hiermit an, daß wir nunmehr jedermann nach Wunsch zu bedienen uns haben angelegen seyn lassen, indem wir nicht allein solche, die im Rauchen ganz leicht, sondern auch die etwas stärker sind, das Pfund zu 150, 200 bis 300 Stück mit und ohne Röhrchen oder Halmen nach Qualität um die äußerst billigen Preise von 20 gr., 1 rthl., 1 1/4, 1 1/3 bis zu 1 1/2 rthlr., den Carolin zu 6 rthlr., verkaufen. Doch nöthigen uns die oft verlangten Proben zu einer Bitte, man möchte nämlich bey Bestellungen von 1 bis 3 Pfund den Betrag entweder an ein hiesiges Haus oder an uns selbst remittiren, weil nur bey bedeutenden Bestellungen ein dreymonatlicher Credit, bey baarer Zahlung aber fünf Procent Rabatt gegeben wird. Briefe, die dieserhalb eingehen, erbitten wir uns postfrey.

Außer obigen Cigarros werden auch viele Sorten feine und geringe Packet- und Rollen-Tabacke gefertigt und verkauft bey

J. A. Plaubel und Comp.
in Gotha.

Haut- und Gesichtspomade.

Von der vortrefflichen renauischen Haut- und Gesichtspomade ist wieder frische bey Christian Friedheim und bey Herrn Rebay am Markt zu Gotha, wie auch in Commission in der schäfer'schen Buchhandlung in Leipzig, das Gläschen nebst Gebrauchszettel à 14 gr. Conv. Münze zu haben. Briefe und Gelder bittet man franko einzusenden.

Gesundheits-Bettdecken.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publicum mit einer ganz neuen Art Gesundheits-Bettdecken. Nervenschwache und Reconvalescenten sowohl, als auch diejenigen, welche ihrer körperlichen Umstände wegen genöthigt sind, bey Zeite zu hüten, und darin viele vorzügliche Beschwerde ihres kränklichen Zustandes empfinden, finden durch selbige alle die Vortheile, welche die Fürsorge für die Gesundheit zu wünschen gebietet, ohne dadurch von den Beschwerden, welche die Federbetten unter dergleichen Umständen mit sich führen, belästigt zu werden; und können sich dabey eines gesunden und stärkenden Schlafs versichert halten, als wofür bey deren Zubereitung unter Aufsicht und Berathung geschickter Aerzte gesorgt wird. Insonderheit aber sind diese Gesundheits-Bettdecken allen denjenigen anzurathen, welche bevorstehenden Sommer die Bäder zu besuchen willens sind. Sie werden nicht nur wegen des leichten Transports und des wenigen Aufwands, ihren Reise-Apparat auf eine sehr nützliche Art vervollständigen; sondern auch diejenigen, welche sich dieser Decken während der Badezeit bedienen, werden sich von ihren Kräften und Wirkungen überzeugen und den besten Erfolg baldigst spühren.

Der innere Nutzen oder Werth dieser Gesundheits-Decken, welche von mehrjähriger Dauer, und mit meinem Handlungs-Petschaft besiegelt und signirt sind, ist zwar durchgehends gleich, nur so viel die Eleganz anlangt sind die Preise in 9, 10 und 11 Thaler verschieden. Bey größeren Bestellungen wird ein billiger Rabat gestattet. Sie sind einzig und allein zu haben bey

Christian Friedrich Grimmer,
in Dresden, wohnhaft am See Nr. 489.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 23 April 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Reflexionen über das unehrliche Begräbniß der Selbstmörder.

Es ist doch sonderbar, daß man einen Menschen, der sich selbst erschießt, nicht eben so ehrlich begraben will, als einen andern, der sich durch Unmäßigkeit tödtet. Man begräbt ja nicht den Menschen, sondern nur seinen Körper. Dieser hat ja nicht gesündigt; wie kann man denn Strafe am unschuldigen Theile ausüben?

Hallo's glücklicher Abend 2 Theil S. 142.

Den mancherley Anomalien unsers Zeitalters, welches in dem Grade der Humanität sich rühmet, in welchem es sich immer mehr von derselben zu entfernen scheint, möchte, wie mich däucht, auch jenes Brandmahl der Ehrlosigkeit angehören, womit alle Welt jene Individuen gleichsam noch über der Grenze dieses irdischen Daseyns zu stempeln bemühet ist, welche so unglücklich sind, sich selbst das Leben zu rauben. Es gehört in der That unter die merkwürdigsten psychologischen Erscheinungen, wie Menschen, deren ganzer bisheriger Lebenslauf rein und fleckenlos war, welche die Achtung ihrer Mitbürger in einem hohen Grade genossen, durch den einzigen unglücklichen Act der Selbstentleibung so sehr alle Ansprüche auf die Empfindungen des theilnehmenden Mitleids und auf eine humane Behandlung verlieren sollen, daß jedermann mit Entsetzen und Abscheu von dem Leichname derselben zurücktritt, ja daß sich oft nicht einer findet, welcher den Leichnam eines solchen Unglücklichen zu Grabe zu tragen sich entschließen könnte; und so konnte es denn wol kommen, daß ein wackerer achtzehnjähriger Jüngling aus der Altmark, Namens Heinau, der aus Schwermuth sich selbst entleibt hatte, noch am 25 März 1806 auf einem mit zwey Ochsen bespannten Schlitten in der Abenddämmerung zum Grabe geschleift wurde, ungeachtet kein Schnee lag, vielmehr sanfte Frühlingslüfte wehten, und die untergehende Sonne freundlich das verachtete Grab beleuchtete; denn man besann sich, daß vor drey Jahren ein ähnlicher Selbstmörder durch Ochsen auf einem Schlitten zum Grabe geschleift worden war; und so nahm man denn keinen Anstand, jenen frühern Fall zum Muster für den jetzigen zu nehmen, mochte auch gleich der Winter mit seinen Schneeflocken länger schon entwichen seyn. *)

Faßt man den Punct der bürgerlichen Strafbarkeit bey dem Selbstmorde ins Auge: so wird es nicht entgehen, daß schon bey den Römern der Selbstmord an sich für kein Verbrechen galt, und alle die Vermögensconfiscationen, womit die römischen Gesetze nicht selten so verschwenderisch zu seyn pflegen, beschränken sich nur auf den Fall eines von dem Selbstmörder begangenen Verbrechens, womit der Vermögensverlust schon an sich verbunden war, er auch bereits im

*) National-Zeitung der Deutschen Jahrg. 1806 Nr. 29 S. 612—613.

Anklagszustande sich befunden hatte.*) Selbst die so verachtete Carolina, welche größtentheils ähnlichen Bestimmungen folgt, belegt den Selbstmord mit keiner Strafe, wenn auch gleich die Rubrik des Artik. 135 „von der Straf eygner Tödtung" das Gegentheil zu lehren scheint, so wie sie auch nirgends ausspricht, was mit dem Körper eines Selbstmörders angefangen werden solle. Es ist daher kein Wunder, wenn die geistreichsten Criminalrechtslehrer Deutschlands, welche dem Grundsatze huldigen, daß das Unmoralische einer Handlung kein Motiv enthalte, sie als Verbrechen zu behandeln, und daß Strafen, welche weder in der Zufügung empfunden werden, noch in der Androhung zu wirken vermögen, nothwendig als unzweckmäßig erscheinen müssen, wenn ein Grolmann,**) ein Feuerbach ***) von dem Selbstmorde, als von einer Handlung sprechen, welche theils auf keinerley Weise in die Rubrik der Verbrechen gebracht werden kann, theils auch bey einer zugestandenen Rechtswidrigkeit derselben von einem andern Gesichtspuncte, sie dennoch schlechterdings als straflos gelassen wissen wollen.

Nur die Sanctionen des päbstlichen Rechts, eines Rechtes, welches so gern und so oft planmäßig die Grenzen, welche das Gebiet der ethischen Gesetzgebung von der juridischen scheiden, überspringet, und zu einem äußerlich strafbaren Vergehen stempelt, was oft nur in die Rubrik der Sünden gebracht werden kann, möchten allerdings nicht wenig an jener religiösen Brandmarkung schuld seyn, welche den Selbstmördern noch heut zu Tage, bald mehr bald weniger, zu widerfahren pflegt. Denn ein Gesetz, welches sich nicht begnügt, bloß die Ehre eines christlichen Begräbnisses den Selbstmördern zu versagen, sondern welches in seinem Feuereifer gegen dieselben noch so weit gehet, daß es sogar den Gläubigen verbietet, für sie zu beten, †) mußte allerdings auf die herrschende Meinung des größern Haufens über Selbstentleibungen um so nachtheiliger wirken, als nicht selten auch die Geistlichkeit, welche die Frage über die Begräbnißart der Selbstmörder als entschieden für ihr Ressort geeignet zu betrachten gewohnt ist, im Geiste desselben zu handeln pflegt, und das Ihrige getreulich beyträgt, um solche Verordnungen, je nachdem es die Umstände erlauben, nach Möglichkeit zu realisiren; was mir niemand läugnen wird, der Gelegenheit hatte, einem bey solchen Anlässen sich gewöhnlich entspinnenden Zwiste zwischen der Polizeybehörde und der Ortsgeistlichkeit beobachtend zuzusehen: und so ist es denn auch wol erklärbar, wie es kommen konnte, daß man noch heut zu Tage den Satz unter den von der Praxis geheiligten Aussprüchen verehrt: daß Selbstmörder aus Wahnsinn oder aus Melancholie still an der Mauer des Kirchhofs verscharrt werden sollen.

Ist nun aber nach den obigen Prämissen der Selbstmord eine Handlung, für welche eine richtige Strafrechtstheorie keine Strafe haben kann, ist er selbst unter dem Standpuncte unserer positiven Gesetze kein an sich verpöntes Verbrechen, gehört er lediglich für die Sphäre der innern moralischen Gesetzgebung, zu welcher keine äußere Staatsanstalt, weder durch das Medium directer noch indirecter Strafmittel, worunter allerdings alle schimpfliche Begräbnißarten verstanden werden können, hinaufzureichen vermag, so liegt es auch im Pflichtenkreise der Polizey, dieses schützenden Genius im Staate, wie ich sie gern nennen möchte, sorglich darüber zu wachen, daß das Andenken eines Unglücklichen, wie gewiß jeder Selbstmörder ist — der Nachwelt nicht als ein Denkmahl der Schande aufgestellt, und seine Asche auf eine Art gebrandmarkt werde, worüber der Menschenfreund im stillen erröthet. Warum soll der Unglückliche, welcher — vielleicht erliegend unter dem Drucke namenloser Widerwärtigkeiten, gegen welche er lange vergebens ankämpfte, oder von der Furie der Schwermuth unwillkürlich in den

*) Vergl. L. 9 §. 7 de pecul. L. 3 princ. und § 2 - 6 de bonis eorum, qui ante Sentent. L. 1 und 2 C. eod. u. a. m.

**) Grundsätze der Criminalrechts-Wissenschaft § 283 (zweyte Auflage).

***) Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts § 241 u. f. (der dritten Auflage).

†) „Nulla fiat oratio pro his, qui se ipsos interficiunt" sagt schon die Aufschrift des C. 12 Caus. XXIII Quaest. 5. Vergl. noch C. 11 X de Sepulturis u. a. m.

Abgrund fortgeschleudert, sich selbst den Lebensfaden abschneidet, warum soll er der kirchlichen Ceremonien entbehren, welche einmahl die öffentliche Meinung als die letzte Ehre jedes rechtlichen Mannes heiligte, und die man so manchem angedeihen zu lassen kein Bedenken trägt, welcher in moralischer Hinsicht vielleicht tief unter ihm stehet? *) — Auch seinem Leichname werde daher die priesterliche Einsegnung nicht versagt, ja es ertöne sogar an seinem Grabhügel ein zweckmäßiger Leichensermon; denn wo ist ein Wort der Belehrung und Tröstung, der Ermahnung und Warnung nöthiger, als da — wo wird der Lehrer einer rein menschlichen Religion, welche nicht verdammet, eindringlicher und herzlicher sprechen können, als da? — Und so bleibe denn, wenn man ja noch stille Begräbnisse will, das stille Begräbniß in einem Winkel des Kirchhofes nur noch jenen, welche aus Bewußtseyn eines Verbrechens, das ihnen schon eine gerichtliche Untersuchung zuzog, den Gesetzen zum Troz, sich selbst entleiben! **)

Der schöne Denkspruch des Terenz: „Homo sum, humani nihil a me alienum esse puto" ist und bleibt auch mein Motto; darum lege ich meine Bemerkungen, wie sie mir warm aus der Seele kommen, zur weitern Prüfung und Beherzigung in diesen Blättern mit dem Wunsche nieder, daß die obige Geschichte aus der Altmark, und mit ihr so viele andere ihres gleichen, zur Ehre der Menschheit sich nie wieder erneuern möge!

Wolfegg. Oberamtsrath Steiger.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bemerkungen über den Aufsatz im May- und Junius-Hefte des Journals für Fabriken, Manufacturen und Handlung, 1806: „Fabrications-Berechnungen über verschiedene, in und um Nürnberg fabricirt werdende Tabacke".

Der Verfasser des gedachten Aufsatzes muß wenig Kenntniß von feinen Tabacken, deren Verfertigung und Zusammensetzung haben, sonst würde er dem Publicum keine Ideen im Allgemeinen aufdringen wollen, die selbst dem Nichtkenner auffallend und verdächtig scheinen müssen. Wenn nur die Aufschrift der Packete die Güte des Tabacks bestimmte, so möchte es wol angehen, daß man Heu und Stroh für Canaster verkaufen könnte, und so ließe sich auch aus der angeblichen Zusammensetzung von:

50 Pfund maryl. Blätter, 25 Pf. ungar. 25 Pf. deutscher ein leipziger Canaster Mittel-Waare, so wie von

70 Pfund maryl. Blätter und 30 Pfund Stengel (??) feiner Canaster, dem Namen nach, verfertigen; allein

kein vernünftiger Mann wird dergleichen elendes Zeug für die auf dem Papier genannten Sorten anerkennen, noch weniger 32 und 40 Kreuzer für's Pfund bezahlen. — Die Beize mit Pottaschen-Lauge ist eben so schädlich für den Taback, als für den Raucher.

So wenig also von europäischem oder Stengel-Taback, selbst mit Aufwand der besten Saucen oder Beitzen, feine Tabacke herzustellen sind, eben so wenig kann man den geschilderten großen Gewinn sicher rechnen, denn kein vernünftiger Mann wird Kneller für Canaster annehmen und obige Preise dafür bezahlen.

Der Verfasser hätte nur die von G. C. Bocris herausgegebene und bisher als die einzig brauchbare Schrift: „Aufrichtige und gründliche Unterweisung, guten Rauch- und Schnupftaback auf holländische Art zu ver-

*) „Einen Selbstmörder, der sich aus der Gesellschaft der Lebendigen reißt „sagt Vater Hallo" auch „aus der Gesellschaft der Todten werfen zu wollen, ist eben so ungereimt, als einen Menschen, „der sich die eine Hand abhauet, zur Strafe die andere auch abhauen zu wollen. Auch wird durch „das unehrliche Begräbniß des Selbstmörders die Lieblosigkeit im Urtheilen über ihn gerade zu „gereizt. Man spricht ihm nun eben so die Seligkeit ab, wie man ihm das ehrliche Grab ab„spricht. Da man mit ihm nicht einmahl auf einem Kirchhofe todt seyn will, so wird man noch „weniger in einer und derselben Welt wieder mit ihm leben wollen".

**) Nach dem Ausspruche einer der neuesten Legislationen Deutschlands, solle (bey vollbrachtem Selbstmorde) der Körper des Selbstmörders, bloß von der Wache begleitet, an einen außer dem Leichenhofe gelegenen Ort gebracht, und durch gerichtliche Diener verscharrt werden. S. das neue österreichs. Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen II Th. § 92.

fertigen — 3 Auflage bey F. Wilmanns" lesen sollen, so würde er eine ganz andere Vorstellung von Verfertigung und Zubereitung feiner Tabacke bekommen haben; mehrere, an gelehrte Gesellschaften von dem eben genannten Verfasser übergebene und zum Druck verlangte Abhandlungen, besonders „über die Verbesserung und Veredlung des Tabackbaues in Deutschland," verdienen in diesen gemeinnützigen Blättern bekannt gemacht zu werden.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, hier einige Bemerkungen über die holländischen und deutschen Tabacksfabriken zu machen, da ich selbst während 30 Jahren eine Fabrik in Holland gehabt habe und also aus Erfahrung in meiner stillen Einsamkeit sowohl über die einen, als die andern ein Urtheil ohne Leidenschaft niederschreiben kann. Die holländ. Fabriken lieferten sonst im Ganzen wegen der guten Auswahl der Blätter lauter schöne Tabacke, jetzt wird die Waare nach dem Preise eingerichtet, das heißt: schlechter gemacht, und mit dem alles verderbenden Stengel und inländischen Blättern versetzt und vermischt. In Deutschland haben sich eine Menge Fabriken etablirt; eine in Hessen-Cassel macht vor allen große Geschäfte; durch Bekanntschaften auf Reisen für die Fabrik in Zwolle und mittelst Privilegium, großer Geldvorschüsse und anderer Vortheile von der Regierung konnte es dem Fabrikanten nicht fehlen, eine große Rolle zu spielen. Da alle Monopole oder Privilegien nur allzusehr, und zwar auf Kosten und zum Nachtheil der armen Unterthanen gemißbraucht werden, so ist auch hier die Wahrheit dieser Behauptung ganz klar: durch den Vortheil der Accise von einem halben Groschen für's Pfund Taback wird der ausländische Fabrikant gehindert, seine besseren Tabacke wegen des 10 bis 15 Procent höhern Imposts in solche Länder abzusetzen; der inländische Fabrikant, wenn sein Name und Wappen einmahl bekannt ist, macht schlechtere Tabacke, vornehmlich Stengel statt Blätter in die Packete, und so wird der Käufer um sein Geld und um seine Gesundheit gebracht; denn Taback (oder vielmehr Stengel aus Schnupftabacksblättern) mit Pottasche, Salmiak und Lauge gebeizt, ist wahres Gift in der Pfeife; schon beym Dörren verliert mancher Arbeiter seine Gesundheit, welches die Erfahrung leider oft bestätigt.

Die sonst so sehr beliebten leipziger Canaster sind das bey weiten jetzt nicht mehr, was sie vor 20 Jahren waren. Dagegen haben die hanseatischen Fabriken, bey den durch Krieg und Sperrung in Abnahme gekommenen holländischen, jetzt mehr Absatz und liefern größtentheils recht gute Tabacke; vorzüglich verdienen die von dem vorhin gedachten Bocris (in Bremen) seit mehreren Jahren verfertigten feinen Canaster-Tabacke hier öffentlich empfohlen zu werden, denn die vortreffliche Auswahl und Zubereitung der Waare, ganz nach Gewohnheit der alten Holländer, verbunden mit einem sehr billigen Preise, zeichnet diese vor vielen andern aus.

Die frankfurter und offenbacher Fabriken beschränken sich größtentheils auf Schnupftabacke, deren künstliche Sauten die Nase reizen und wovon eine Sorte nach der andern durch die Mode verdrängt wird.

Amsterdam im Febr. 1807.

H. van A.

Allerhand.

Rüge und Warnung vor Lotterie-Unfug.

Noch vor wenig Jahren machte sich ein Theil braunschweigischer Lotterie-Collecteurs durch zudringliches Anerbieten von Lotterie-Loosen und Collectionen bey dem Publicum unnütz; allein kaum hat dieser Unfug durch zweckmäßige Begegnungen sein Ende erreicht, so wird solcher schon wieder von einer andern Seite durch einen gewissen Cornet und Comp. in Westerburg (ohnfern dem Rhein) mit der nämlichen Unbescheidenheit erneuert. Es nennen sich diese Herren gräfl. leiningen-westerburg. Hofagenten und begehen die Ungezogenheit, ihre feile Waare an Planen und Loosen zu dortigen Lotterien ganz unverlangt an Personen des entferntesten Auslandes, ja selbst an öffentliche Beamten solcher Staaten, wo bekanntlich jede Theilnahme an auswärtigen Lotterien streng verboten ist und wohl zu merken, noch dazu in

unfrankirten Briefen — zu versenden und unter den unverschämtesten Lobpreisungen über die Solidität und Vortheilhaftigkeit dieser Lotterien, bald zum Einsatz in selbige und bald zu Uebernehmung von Collectionen dabey, einzuladen.

Wie sehr schon das zudringliche und marktschreyerische Benehmen dieser Herren ihre Sache, auch ohne nähere Würdigung, in den Augen jedes Vernünftigen verdächtig machen muß, bedarf keines weitläufigen Anführens. Wer aber Lust hat, der saubern Finanz-Speculation tiefer auf den Grund zu sehen, der darf nur einen Plan besonders von der sogenannten großen Lotterie vor die Hand nehmen, um das höchst Seichte, Schwankende und Unsichere der projectirten Einrichtung mit dem flüchtigsten Blicke zu durchschauen.

A.; jeden Fall hält es Einsender für Pflicht, besonders den gutmüthigen Theil des Publicums auf diese Wahrnehmungen aufmerksam zu machen und zugleich die schamlose Zudringlichkeit der Herren Cornet und Comp. zur öffentlichen Rüge zu bringen, damit jeder ehrliche Mann, der mit ähnlichen Glücks-Anerbietungen von ihnen beheliget wird, gleich bey Erblickung ihrer Namens-Zeichnung wissen möge, wie er die Herren sowohl, als die von ihnen empfohlne Waare zu taxiren habe.

Mir, dem die Ehre eines solchen Glücks-Antrags durch einen unfrankirten Brief unerkannter Weise ebenfalls widerfuhr, dünkte es das kürzeste und wirksamste Mittel zu Abfertigung desselben: die undankbare Einladung, unter Zurückempfahung der verursachten Porto-Auslage von dem ausgebenden Postamte, sofort zurück zu schicken; und möchte dieser Auskunfts-Weg auch von andern eingeschlagen werden, so dürften sich die Hrn. Cornet und Comp. mit ihren unfertigen Speculationen wol bald in ihre vier Pfähle zurückgetrieben sehen.

....e.

Gelehrte Sachen.

In Nr. 287 des Allg. Anz. d. D. wird gewünscht, daß die Buchhändler doch keine Titel mehr von Büchern in den leipziger Meß-Catalogen möchten einrücken lassen, die noch nicht fertig sind. Dieß ist nie zu vermeiden, indem der Catalog so früh gedruckt wird, daß der größte Theil der Buchhändler gewiß hofft, die Bücher zur Oster-Messe fertig zu erhalten, deren Titel er einsendet; würden aber nur diejenigen Bücher angezeigt, die zur Zeit der Einsendung der Titel schon fertig sind, so könnten nur wenige der zur Ostermesse wirklich fertigen darin vorkommen.

Dieser Uebelstand wird also immer Statt haben, allein die Bücherfreunde erhalten nun in dem Morgenblatt eine Anstalt, die sie dagegen sichern wird. — Ein stehender Artikel desselben wird nämlich das Verzeichniß aller wirklich erschienenen Bücher mit den Preisen, wie sie in Leipzig zu haben sind, enthalten.

Historische Anfrage.

In den meisten bedeutenden deutschen Städten finden sich angesessene Handlungshäuser, die selten unter ihrer Firma, sondern gewöhnlich unter dem Namen der Italiener bekannt sind. Das Eigenthum und Capital dieser Handlungen gehört mehreren Familien in Italien, die einen erfahrnen Handlungs-Diener schicken, der die Geschäfte, unter der einmahl allbekannten, unverändert bleibenden Firma der Handlung, führt, und den Vortheil und Ueberschuß jährlich nach Italien sendet. Der Absatz dieser Handlungen ist in der Regel wichtig und bedeutend; da sie sich in jeder Stadt den allgemeinen Ruf zu machen gewußt haben: der Italiener hat immer die besten Waaren. Wäre es möglich, den jährlichen Verdienst dieser, überall in Deutschland anzutreffenden italienischen Handlungshäuser zu kennen, die Summe im Total zu berechnen, die sie zusammen jährlich baar nach Italien schicken, so müßte die Summe des dadurch für Deutschland entstehenden Geldverlustes sehr beträchtlich seyn. Seit wann sind wol diese italienischen Handlungshäuser in Deutschland? Es war bekanntlich ehemahls viel gegenseitiges Handelsverkehr zwischen Ober Italien und den großen Städten Süd-Deutschlands. Ob sich nun die Ankunft und Verbreitung dieser welschen Fremdlinge in Deutschland aus dieser

Zeit herschreibt, oder wann sie sonst eingetreten ist; darüber würde eine gefällige Notiz und Belehrung in diesen Blättern sehr angenehm und gewünscht seyn.

Anfrage.

In Betreff einer Bezeichnung des Schachbretts, wodurch jeder Spieler das ganze Spiel genau wiederholen kann, wünscht man von Meistern dieses Spieles zuvor zu vernehmen: 1) ob etwas Ähnliches schon vorhanden ist? 2) wenn nicht, ob das Unternehmen einen Verleger oder auch Pränumeranten finden würde? und 3) die Anzahl der Züge beym kürzesten und längsten Spiel. Benj. Fleischer's Buchhandlung in Leipzig nimmt in portofreyen Briefen die Antworten an.

Dienst-Anerbieten.

Es wird in eine neu angehende Frauenzimmer-Ausbildungs-Anstalt eine Gehülfin gesucht, welche von munterem Geist, feiner Erziehung, gutem Ruf und moralisch guten Sitten ist, Französisch spricht und schreibt und etwas Handarbeit versteht —; doch müßte eine solche Person anfangs mehr auf eine liebreiche freundliche Behandlung, als auf einen ansehnlichen Gehalt Rücksicht nehmen. Ueber die nähern Bedingnisse wende man sich an den Kaufmann

Johann Dietrich Matthias
in Hanau.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung,

Der unterseyten Behörde ist vom hiesigen Post-Amte unter der Adresse: à Meſsieurs les Administrateurs municipaux a dunh en palatinat, worauf statt Dunh von einem Postamte mit rother Dinte Ulm gesetzt ist, ein Schreiben zugestellt worden, worin Nachricht gegeben wird, daß den 9 vor. Monats ein Mensch mit Namen Wilhelm Thomas, 50 Jahr alt, und von Dunh en palatinat gebürtig — erfroren gefunden worden sey. Die Eltern oder Verwandten dieses Thomas können jederzeit die erhaltenen Originalien erheben bey dem

Königl. bayerschen Stadtgericht Ulm.
von Schad königl. bayerſ. Rath und Stadtrichter.

Ulm den 6 April 1807.

Rueß, Actuar.

Vorladungen: 1) der Interessenten der neufreistedter oder lenderswalder Compagnie.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat sich zu Freistedt, hiesigen Oberamts, eine Gesellschaft speculativer Unternehmer vereinigt, um ein, zur Manufactur, Commerz und hauptsächlich Holzhandel bestimmtes Etablissement, das unter dem Namen Neufreistedt, auch neufreistedter Compagnie oder lenderswalder Compagnie bekannt ist, zu errichten, und ein bedeutendes Capital zusammen geschossen. Die Gesellschaft erreichte aber ihren Zweck nicht, sondern die Unternehmung schlug fehl. Seit jener Zeit befindet sich hier noch eine nicht unbeträchtliche, aber durch mehrere Schuld-Processe, verlorne Acten und Zeit-Ablauf höchst verworrene Masse unter obrigkeitlich bestellter Curatel.

Da man nun selbige auseinander zu setzen wünscht, aber die Interessenten dahier nicht vollständig bekannt sind: so werden hiermit alle und jede, Bekannte und Unbekannte, welche Societäts-Genossen, oder als Erben der ehemahligen Societäts-Glieder, oder als Gläubiger ersagter neufreistedter oder lenderswalder Compagnie-Masse einen Anspruch an dieselbe zu machen gedenken, hiermit ein für allemahl aufgefordert, binnen neun aufeinander folgenden Monaten von heute an zu rechnen, dahier beym Oberamt zu erscheinen und in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Ansprüche unter Production ihrer Forderungstitel anzubringen, und das weitere zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von ersagter Masse, ohnabgesehen, ob vielleicht Einer, jetzt nicht leicht mehr zu verfolgende Spuren ihres Anspruchs in den Acten liegen dürften, oder nicht.

Mit dieser Masse stehet das Schuldenwesen des vorzüglichsten Unternehmers jener Societät, des gewesenen, Anno 1756 verstorbenen Commerzien-Raths Georg Daniel Ruckh in Verbindung, und ist eben sowohl eine, jedoch geringere Masse unter obrigkeitlicher Verwaltung, an deren Erledigung ebenfalls gelegen ist.

Es werden daher alle Interessenten, ihr Interesse mag beruhen auf welchem Rechtsgrund es wolle, hierdurch edictaliter vorgeladen, in obgedachtem Termin, vor unterzogener Gerichts-Stelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorzutragen, auch zu bescheinigen, oder deren Ausschließung bey der Masse gewärtig zu seyn.

Verfügt Bischofsheim am hohen Steeg, den 28 Februar 1807.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.
C. v. Wechmar. C. v. Baur.

2) der Gläubiger L. Benj. Boehl's.

Die etwaigen Gläubiger des dahier verlebten ehemahligen Stifts-Vicars zu Weißenburg, Ludwig Benjamin Boehl, haben sich binnen vier Wochen vor der gemeinschaftlichen Inventur-Com-

mission entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte wegen ihrer allenfallsigen Forderungen zu melden, und dieselbe zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft ohne weiteres abgegeben werde. Bruchsal den 31 März 1807.

Von angeordneter gemeinschaftlichen Inventur-Commissions wegen.
in Edem
Rapparini.

3) der Erben oder Gläubiger des Hofcaplans ꝛc. ꝛc. von Klein.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des dahier verlebten Hofcaplans und Stifts-Herrn zu Heinsberg Herrn von Klein aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen berechtiget ist, wird anmit aufgefordert, solch innerhalb sechs Wochen bey der dahier angeordneten Inventur-Commission um so gewisser einzubringen, als nach Verlauf dieser Frist das rückgelassene Vermögen an die Erb-Interessenten ohne weiters wird verabfolgt werden. Mannheim, den 31 März 1807.

Von Inventur-Commissionswegen.
Volpert.

4) der Mariæ Frey gebornen Uibel und J. Mich. Uibel's.

Maria geborne Uibel, gebürtig von Bodersweiher, welche mit ihrem Ehemann Georg Frey von Zierolshofen im Jahr 1770 nach Ungarn gezogen, so wie ihr Bruder Johann Michael, vorgedachtem Bodersweiher gebürtig, der als Schreinergesell auf die Wanderschaft ging, seit langer Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, diese beyde, oder ihre rechtmäßigen Erben, haben sich um Besitznahme ihres vorhandenen geringen Vermögens bey hiesigem Oberamt binnen drey Monaten von jetzt an zu melden, welches sonst ihren Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Bischofsheim, den 11 März 1807.

5) der Erben Conr. Mahler's.

Der in großherzoglich hessischen Diensten gestandene Hoflaqual Conrad Mahler starb vor kurzem dahier, und hinterließ ein Testament, worin die beyden hinterbliebenen Töchter des dahier verstorbenen Schuhmachers Anton Hartmann zu Universal-Erben dessen Nachlasses eingesetzt worden sind.

Da derselbe aber, dem Vernehmen nach, außer einigen Anverwandten dahier, noch mehrere auswärtige Verwandten hinterlassen haben soll, über deren Aufenthalt zum Theil gar keine, zum Theil nur unbestimmte Nachrichten vorhanden sind; so werden alle diejenigen, welche der vorliegenden Willens-Disposition ohngeachtet, ex juro hereditatis Ansprüche an die gegenwärtige Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit edictaliter aufgefordert, sich von heute innerhalb der peremtorischen Zeitfrist von sechs Wochen bey dem Unterzeichneten zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie nicht mehr gehört, sondern die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments ohne weiters ausgeliefert werden solle. Darmstadt am 5 März 1807.

Vermöge Auftrags
Maurer,
großherzogl. hess. Hof-Secretär.

6) Xav. Kohler's.

Xaver Kohler, dießseitiger Amtsangehöriger von Rielasingen stand als Soldat in den ehemahligen hochfürstl. konstanzischen Diensten, desertirte sohin im May 1795 zu Haslach, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden demnach aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von heute bey hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von circa 200 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen würde.

Bohlingen bey Radolphzell am Bodensee, am 23 März 1807.

Großherzogl. Badisches O. Vogteyamt.
Vidt. Finweg.

7) J. Chrph. Lartich's.

Der Tuchmacher Johann Christoph Lartich, vorgeblich aus Wien gebürtig, so bey einem Jahr mit Annen Brigitten gebornen Müller allhier in der Ehe gelebt hat, aber vor 4 Jahren von selbiger gegangen ist, und seit dem nichts von sich hören lassen, wird hiermit aufgefordert,

Mittwochs den 1 im Julius d. J.

vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und auf eine, von gedachter seiner Ehefrau gegen ihn erhobene Ehescheidungs-Klage antwortlich sich vernehmen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser erkläret, und demgemäß weiters erkannt werde w. R.

Lengefeld, am 1 April 1807.

Freyherrl. von Boineburg- und von Müllersches geistliches Gericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Alexanders-Hofs zu Weimar.

Den dreyzehnten May dieses Jahres soll zu Weimar die zeither administrirt worden große Auberge, der Alexanders-Hof genannt, von Johannis dieses Jahres an, auf zwey bis drey Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Diese Auberge liegt an einem freyen Platze neben der Post, an der von Frankfurt nach Leipzig gehenden Straße, enthält gegen 50 zum Theil gut und neu

auemeublirte Piecen, Stallung auf 30 Pferde, Remisen für 15 bis 20 Wagen, und kann das Weitere in diesem Gasthofe aus dem Inventarium eingesehen werden. Pachtlustige haben sich gedachten Tages Vormittags 10 Uhr im Alexanders-Hof einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher Mittags 12 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, jedoch mit Vorbehalt der Ratification der Eigenthümer der Pacht zugeschlagen werden wird.

Weimar den 16 April 1807.

Verkauf eines Hauses in Erfurt.

Da zum öffentlichen Verkauf des dem Juwelier Carl Kopp zugehörigen, auf dem Anger gelegenen Hauses ein nochmahliger Bietungs-Termin auf den 22 Junius d. J. vor dem Deputirten Hrn. Regier. Referendair Buschleb angesetzt worden: so wird dieses hierdurch öffentlich mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß auf dieses Haus bereits 3300 Rthlr. grobes berliner Courant geboten worden. Erfurt den 7 April 1807.

Das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien bestätigte Stadtgericht.

Verkauf eines Gasthofs.

Da ich gesonnen bin, meinen Gasthof in dem hiesigen, an der von Leipzig nach Cassel und Frankfurt führenden frequenten Straße gelegenen Orte, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst dazu gehöriger Gemeine Gerechtigkeit, ingleichen mein in 33 1/2 Ar. artbarer Länderey und 5 Ar. Wiesen bestehendes halbes Bauerngut, aus freyer Hand zu verkaufen: so mache ich solches, und daß, nach Befinden von der Kaufsumme 3000 Rthlr. auf besagten Grundstücken als rückständige Kaufgelder stehen bleiben, Kauflustige aber die nähern Bedingungen bey mir selbst erfahren können, hierdurch bekannt. Sättelstädt, den 12 April 1807.

Georg Heinrich Künzer, Gastwirth.

Mineralien-Sammlungen.

Unsere bekannten Mineralien-Sammlungen, die sowohl zum Selbststudium als zum Unterricht sehr geeignet sind, liefern wir fortwährend zu nachfolgenden Preisen:

I) Oryktognostische Min. Sammlungen. 1) zu 100 Stück 1 Zoll groß, 2 fl. 45 kr. 2) zu 200 St. 1 Z. gr. 7 fl. 20 kr. 3) zu 200 St. 1 1/2 Z. gr. 14 fl. 40 kr. 4) zu 200 St. 2 — 2 1/2 Z. gr. 22 fl. 5) zu 300 St. 3 1/2 — 4. Z. gr. 80 fl.

II) Gebirgsarten-Sammlungen. 1) zu 60 Stück 2 1/2 — 3 Zoll groß 5 fl. 24 kr. 2) zu 50 St. 4—5 Z. gr. 11 fl. 3) zu 80 St. 4—5 Z. gr. 18 fl. 4) zu 100 St. 4—5 Z. gr. 30 fl.

Den Käufern werden, wenn solche etliche Sammlungen zusammen nehmen, und sich unmittelbar an uns in portofreyen Briefen wenden 15 pr. Cent. nachgelassen.

Mineralien-Tausch- und Handlungs-Comtoir in Hanau.

Ein oder zwey Goldstufen aus den färöischen Inseln werden um billige Preise zu kaufen gesucht von Chrn. F. Jocksch in Nürnberg.

Forte-pianos

in Flügel-Clavier- und aufrechtstehender Form von verschiedener Eleganz und Holzgatung von den besten wiener Meistern sind in großer Anzahl vorräthig, und zu den billigsten Preisen zu verkaufen, im musikalischen Instrumenten-Magazin von C. F. Lehmann auf der Ritterstraße in Leipzig.

Cichorien-Samen.

Bey Anton Georg Fischer in Braunschweig ist echter Cichorien-Samen bester Gattung und gesiebt zu haben. Der Preis ist in Quantitäten von 50 Pfund und darüber 16 ggr. pr. Pfund und in kleinern Quantitäten 20 ggr. pr. Pfund beydes in 20 Fl. Fuß.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 17 April 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
; ; 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	143 1/4
; ; 2 Mon.	—	142 1/2
Hamburg k. S.	—	150
; ; 2 Mon.	—	149 1/2
Augsburg k. S.	100 1/4	—
Wien k. S.	46	—
; 2 Mon. . . .	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	—	78
; à 2 Uso	—	77 1/2
Lyon	78 1/2	—
Leipzig M. Species . . .	—	100 1/
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	—	109

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 24 April 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nenndorfer Brunnen-Anstalt.

Es sind mehrere schriftliche Anfragen eingegangen: ob die für die leidende Menschheit so wohlthätige Bade-Anstalt zu Nenndorf auch dieses Jahr bestehen werde. Es dient daher zur Nachricht, daß sowohl von Seiten Sr. Excellenz des kaiserl. königl. Herrn General-Gouverneurs Gobert, als des Herrn Intendanten Sicard in Minden dieses wohlthätige Institut in jeder Hinsicht erhalten werde und alle Unterstützung finde; eben so daß sämmtliche Curgäste sich eines vorzüglichen Schutzes und vollkommener Sicherheit zu erfreuen haben.

Bey dieser Gelegenheit wird das verbreitete Gerücht, daß nenndorfer Mobilien zum Lazareth in Rinteln verwendet worden seyen, dahin berichtigt: daß zwar der Befehl dazu ertheilt und der Transport veranstaltet war, solcher aber von dem königl. holländischen Herrn General Daendels sogleich, ehe noch ein Stück abgeliefert war, aufgehoben wurde, als man die Wohlthätigkeit dieser Anstalt darstellte. Daher auch die Curgäste versichert seyn können, daß besagte Mobilien nie in einem Lazareth gebraucht worden sind, sondern die gewöhnliche Reinlichkeit und Ordnung wie ehemahls herrschet.

Nenndorf den 29 März 1807.

Von Brunnen-Directions wegen.

Schwarzenberg.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Tertienuhren des Herrn Pfaffius in Wesel, von Dr. Benzenberg, Prof. der Physik und Astronomie.

In Nr. 271 S. 3340 des allg. Anz. befindet sich eine Anfrage, diese Uhren betreffend, die mir erst sehr spät zu Gesichte kam und daher ihre späte Beantwortung.

Die Tertienuhren von Pfaffius sind mit rundgehendem Pendel, welches sich auf zwey Schneiden wiegt, die unter Winkeln von 90 Grad stehen. Die Linse des Pendels beschreibt einen Kreis und das ganze Pendel einen Doppelkegel, dessen Spitzen sich im Aufhängepunct berühren. — Ohne Zeichnung ist diese sinnreiche Einrichtung nicht wohl verständlich zu machen. Ich habe sie in Gilbert's Annalen d. Physik B. 16 ausführlich beschrieben und in Voigt's Magazin für Nat. Kunde die Versuche angeführt, welche ich mit dieser Tertienuhr über die Fallzeiten der Bleykugeln auf der hiesigen Sternwarte angestellt habe. — Weil das Pendel immer im Kreise stetig fortgeht, so gehen die Zeiger eben so stetig fort und ohne alle hüpfende Bewegung. Bey der Hemmung bleibt das Pendel und das Räderwerk der Uhr im Gehen und bloß Secunden- und Tertienzeiger wird stille gehalten. Vermöge ihres Baues gehen diese Uhren sehr genau, und sie machen nicht ein Zehntel der Fehler, welche die gewöhnlichen Tertienuhren machen. Da, wo ich im hamburger Michaelisthurm 70 Versuche mit der Tertienuhr der göttinger Sternwarte machen mußte, um das Resultat bis auf eine gewisse Grenze

genau zu erhalten, würde ich mit diesen Zeitmessern stehen mit 10 Versuchen in 40 Minuten machen.

Da alle Uhren auf der diesigen Sternwarte nach Decimalzeit gehen (der Tag zu 100,000 Sec.) so ließ ich die Zeitmessern auch nach Decimalzeit bauen, so daß 10 Mill. Zeiten auf den Tag gehen, wodurch die Zeiten noch um die Hälfte kleiner werden, als die der gewöhnlichen Zeituhren, die Stunden, Minuten und Secunden in 60 Theile eintheilen. Diese Eintheilung in die Uhr, welche ich jetzt im Namen des Volkes an's Mat. Institut zum Gebrauch schicke, wird Ihnen einer solchen Uhr ist 5 bis 6 Louisd'or. Man kann, wenn man sie bestigt, nach Arwood's neuem Hallmaschen gen entbehren, um in der Physik Galilei's Gesetz des Falls zu zeigen, und zugleich ist dieses Gesetz bequem hiermit Jedermann Wißbegierden auch deutlicher für den Zuschauer, als bey Arwood's Maschine, oder bey der gewöhnlichen Fallmaschine, in der die Kugeln laufen. Dann ist eine solche Uhr zugleich bey andern Versuchen auch sehr nützlich, bey denen man eine genaue Bestimmung kleiner Zeiten wünschet, wie z. B. bey den Versuchen über die Geschwindigkeit des Schalls durch die Luft, oder über die Geschwindigkeit, mit der er sich durch's Wasser fortpflanzt.

In der einen Verordnung der diesigen Polizey als Stadtuhren nach der Uhr auf der Sternwarte müssen regulirt werden, das mit die bürgerlichen Geschäfte nicht durch Mangel an Uebereinstimmung der Uhren aufgehalten werden, so wurde hierbey eine besondere Uhr auf der Sternwarte aufgestellt, die nicht, wie die übrigen, nach Decimalzeit geht, sondern die gewöhnliche Zeit anzeigt. Auch diese ließ ich von Pfaffhuis mit einem Centrifugal-Pendel machen, und ich bin mit ihrem Gange auch sehr zufrieden. Mit einem Gewichte von acht Pfund geht sie zwey Tage und Wochen, bey einer Höhe von 5 Fuß. Da das Pendel immer rund geht und nicht wie bey den gewöhnlichen Uhren hin und her, so sind sie in Wohn- und Schlafzimmern sehr angenehm, weil sie bey ihrem Gange nicht das gewöhnliche Geräusch machen. Eine solche Uhr, deren Kasten eine cannelirte Säule von Kirschbaum holz mit Bronzirt und Capital ist, kostet 120 bis 12 Rthlr. Während des Aufziehens geht sie fort, ohne daß sie irgendwie gehindert wird, eine Person in der Stube bey der sonst gehenden Gang hat. — Selbst, wenn das Gewicht abgenommen wird, geht sie noch über eine Stunde fort, ehe sie Herumschlagen kommt. Dann treibt sie bloß das Pendel, welches in diesen merkwürdigen Uhren mit den Räderwerke arbeitet und dem man entgegengeht, wie in den gewöhnlichen Uhren, durch Hemmung und Stillhalten des Steigrades. — Diese Uhr ist vorzüglich schön und nicht so leicht stille stehen, wie die gewöhnlichen, wenn sich ein Haarwind des Ganges findet, indem sie durch Herumtreiben des Räderwerk zu schwach ist; und so treibt das Gewicht Pendel die Uhr mit seinem Umschwung den allein fort.

Ich habe es mehrmahls versucht, daß ich die Uhr während gehen ließ, wo auch das Pendel dem Gewichte entgegen wirkte und es in die Höhe heben mußte. Es dauerte denn auch noch über eine halbe Stunde, ehe die Uhr stille stand.

Auch Thurmuhren werden von mir nach dieser Manier mit sehr wenig Gewicht, als sie habe ich im vorigen Jahre aus auf dem Rathhause des Fleckens Krefeld, wo Pfaffhuis Tierdorf den Thurm gebauet hat, eine solche Einrichtung habe, obschon sie 8 Tage ging und zwölf Viertel als ganze Stunden schlug.

Sogleich hat zuerst in seinem berühmten Buche die ausführliche Beschreibung von dieser Art Uhren gesprochen. Seite 127 sindet sich zu dieser Sache, die auch Pendulum centrifugale genannt wird, eine Tabelle, die Prony in seiner Geschichte der Uhrmacherkunst beyläufig unter dem Namen Pirouette. Jndeß scheint Pfaffhuis der erste gewesen zu seyn, der die sinnreiche Anwendung mit doppeltem Schneiden zuerst angewandt hat, um eine kreisförmige Bewegung zu erhalten, und der zugleich von allen Arten Uhren, als Thurmuhren, Hausuhren, astronomische Uhren und Zeitmessern mit Centrifugal-Pendeln im Großen verfertigt hat.

Düsseldorfer Sternwarte den 4 April 1807.

Wind-Schiffen, [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) A. Jac. Siebert's, des Johann Jacob Siebert, des verlebten Bürgers Jacob Siebert von Ubstadt ehelicher Sohn, heranwachs 24 Jahr alt, welcher schon lange, und zwar noch vor, abwesend ist, oder seinen allenfallsigen rechtmäßige Leibes-Erben werden zum Empfang von 1244 fl. 51 kr. 3 hl. desselben väterlichen Vermögens an seine innerhalb 9 Monaten unter dem Nachtheil hiermit vorgeladen, daß sie sonst nach gesetzlichen Umständen sie nicht erfolgen, die Gläubigen an seine nächsten Anverwandten frey und eigenthümlich verabfolget werden sollen.

Bruchsal, am 11 April 1807.

Großherzogl. Badisches Landamt.

Stadtmann.

Fränzinger.

2) der Gläubiger J. W. Niemann's, des Bürgermeister und Rath der Freyen Reichsstadt Gengenbach hiermit zu wissen:

Nachdem der heilige Bürger und Kaufmann Friederich Wilhelm Niemann angetragt, daß er sich mit seinen Gläubiger, seine anderweitigen Schulden zu bezahlen, und sodann auch der Concurs-Ordnung gemäß, auf einen Nachlaß-Vertrag der Übermasse des Erbvorsehe verfüget werden: also ist auch Tagesatzung auf den 3 May d. J. anstatt und Augete derohalb und angesetzt, in welchem alle Interessirte, entweder in Person, oder durch Anwalt zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, und ihr darüber etwa in Händen habendes Document in Originali einzureichen, Recht hören und unter der Darnachigung, daß die so sodann unter Weigerung nicht erscheinenden Gläubiger präcludirt, und ihnen deshalb ein weiteres Gehör nicht gegeben werden soll, ihren Gegen-Anwalt, den 6 April 1807.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

G. G. L. Seiniger, Secr.

3) der Gläubiger W. Bloch's.

Die anderweitigen Gläubiger des hiesigen Bürgers Wilhelm Bloch, deren Forderungen auch nicht eingetheilt sind, werden hiemit wegen ausgetretenen Concurses, der Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Theilungs-Masse, auf Dienstag den 12 May dieses Jahrs des Vormittags 9 Uhr

vorgeladen.

Schiltz der Ludwig, am 16 April 1807.

Fürstl. Löwenstein-Justiz-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Theater-Decoration.

Eine vollständige Theater-Decoration mit 12 Verwandlungen, worunter sich die von Isfland und Kopebue befinden, ingleichen 15 Paar mit Mund und gegen einen billigen Preis zu verkaufen. Wo und an welchen Preis sie bey der Expedition des allg. Anzeigers in Bruchsal zu erfragen.

Buch- oder Akkarn-Handel.

Diese Handlung geben, wenn sie angefragen werden, über einige Zeit auf 24 Carolin, auf 6 freulende Materie angeschlossen werden, ein Stück derunden Schweinsleder, einen braunrothen Band, ohne die geringste Gefahr. Sollte jemand auch wenn auf diese Stücke nur einen halben Thaler geschlagen wird, indem solche auf 2 Thaler werth sein. Karper anfliegen. Hierdurch eigen sie bei ein ersten Handelsplatz Deutschlands, wo ihre Kreise sie, und gehören zu jenen angenehmen physikalischen Erscheinungen, welche nur sehr selten vorkommen. Kreise der Bauer kennen lernen. So wie sie sogleich dadurch möglich werden, das sie ein neues Akkarn-Mittel bey nächtlicher Weilenzeit, Gebet alg. Bayreuer 1806 Nr. 311, 1014) abgedruckt worden kann Regierung hier.

1) Doppelter, das Stück von 12 Duk. pr. 2 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 4 fl. 30 kr. Rhein. Form der genannten Papier-Fabrik, verkaufen

2) Einfacher in Carton Papier, welche wir auch in Bogen und Bogen-Papier ausgeben. Das Stück 8 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 9 fl. Rhein. Duk. 3 gl.

3) Einfacher in Bogen-Papier, das Stück 4 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 4 fl. 30 kr. Rhein. Duk. 3 gl. Das Duk. 3 gl.

Gesperrtes Lumpen-Todaken und verschiedene Sorten Papier, welche gemahlt und die zwey Bücher-Compositeurs gerrankt, das Duk. pro 3 Rthlr. oder 4 fl. 30 kr. Rhein.

Leipziger Königl. Akademiepapier.

Ein vorzüglich angenehmer Weihgeruch für Bücher, oder durch Ausdünstung auf den beiden Dörfern, oder ein feines Buch für Damen. Das Pfund 3 Rthlr. und in Quarten zu 9, 6 und 3 gl.

Ein Empfehlungs-Brief stellet das Buch sogleich komplizirten als die Ehre, das durch einen kleinen Versuch sich zu überzeugen, das es nicht zu viel versprochen sey. Das bey so feinen Gelegenheiten als ein gemahlt, verdient, Preis, Briefstellungen und Empfehlung auch genommen werden kann, so muß man sich an die Verwaltung der Preise und Briefe höflichst bitten. Joh. Gottfried Klein sen. in Leipzig, Neumarkt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 25 April 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Gedanke zur Milderung der Kriegsübel; zur Erwägung und Erweiterung für Menschenfreunde.

Die Noth war von jeher eine nicht zu verachtende Lehrerin der Menschen; sollte die jetzige Kriesnoth so ganz ohne Lehre für uns seyn? Mit Freude bemerkt man, daß sich die Menschen doch hier und da zur Tragung gemeinschaftlicher Lasten nähern. Wodurch kann auch mehr dem Elende vorgebeugt werden, als wenn alle, die es einst treffen könnte, zusammen treten und einen Theil desselben denen, die es schon traf, abnehmen.

Die Verheerungen des Kriegs sind gewiß eins der fürchterlichsten Uebel. Zum Glück treffen sie nicht in einem und demselben Zeitpuncte ganze große Länder und ihre Bewohner, sondern meistens nur einzelne Striche oder Puncte, wohin die Heere der Streiter sich wenden und ihren Kampfplatz finden. Aber desto schrecklicher ist auch das Schicksal derer, welche die Gegenden bewohnen, wodurch die, man möchte fast sagen, gegenwärtig unermeßlichen Heere ziehen, und besonders einander Kampf drohen oder sich bekämpfen. Unser unglückliches Deutschland kann sowohl in seinem Süden, als in seinem Norden jetzt davon sagen, und ein Theil der Fluren Schwabens und Baierns zeugen noch diese Stunde von dem Elende, was über sie hereinbrach. Welche Provinzen Deutschlands, welche Provinzen der noch im Kriege begriffenen Mächte zittern nicht vor ähnlichen Schicksalen?

Ist ein Gemählde dieses Elends hier nöthig, nöthig für einen Deutschen, da jetzt fast jeder Theil Deutschlands Puncte aufzuweisen hat, auf denen seit 10 — 15 Jahren Menschen bluteten, verzweifelten, Dörfer und Städte in Flammen aufgingen, die nützlichsten und brauchbarsten Bedürfnisse des Menschen geraubt wurden, um zerstört zu werden?

Auf den Grund, daß manche Unglücksfälle unverschuldet hier und da nur einige Orte oder Striche eines größern Landes treffen und den Wohlstand derselben zerstören, erbauete die Weisheit einiger Menschenfreunde und edeln Regierungen die Anstalt der Brandversicherungen, der Versicherungen des Viehstandes bey einbrechenden Seuchen u. dergl. schöne Anstalten, die Menschen vom gänzlichen Verderben zu retten.

Was wäre wol gerechter und billiger, als eine Anstalt, wodurch die Mitbürger eines größern Staates (bey kleinern isolirten möchte es wol nicht Statt finden können) einen Theil ihrer Habe, die sie durch Verheerung verloren, von ihren andern Mitbürgern, die solche Verheerung nicht, oder nicht in dem Maße traf, wieder erhielten, und dieß um so mehr, da sie gerade deswegen ihre Habe verloren, weil sie Mitbürger des Staats waren, der sich in diesen Krieg einließ, wodurch sie jetzt verheert wurden.

Der Grundsatz: die sämmtlichen Mitglieder eines Staats stehen für einen Mann, (denn dazu sind sie vereinigt) müssen auch von allen Lasten, jedes nach seinen Kräften, ihren Theil tragen, muß hier, so wie bey

allen Abgaben und Dienstleistungen die Regel seyn, nach der sich der Staat richtet. Traf 50 oder 100 Mitglieder eines Staats ein Unglück um des Staats willen, so sind die andern 1000 oder Millionen Mitglieder desselben Staats schuldig, so bald es möglich ist, einen Theil der Folgen dieses Unglücks von ihren Mitbürgern abzunehmen und sich aufzulegen.

Dieß kann nun in dem erwähnten Falle durch eine Verheerungs-Assecuranz geschehen. *)

Um einen richtigen Besteuerungsfuß zu erhalten, ist es in wohl geordneten Staaten schon gewöhnlich, daß jedes Mitglied sowohl seines ganzen Vermögens Werth, als auch den Betrag seiner jährlichen Einkünfte angeben mußte. Nach diesen Angaben müßte ein jedes Staatsmitglied, welches es auch sey, vom geringsten Handwerker an bis zum Fürsten, seine Beyträge liefern, sobald eine Gegend verheeret worden wäre; diese Vermögensangabe würde dann auch der Fuß seyn müssen, zu prüfen, wie viel ein jeder, der der Verheerung unterworfen war, verloren, ob die Hälfte oder zwey Drittel oder ein Viertel oder das Ganze seines Vermögens und seiner Einkünfte. Es würde bestimmt, wie viel ein Staatsmitglied verloren haben müßte, um auf Entschädigung Anspruch machen zu können, ob nach dem Verluste des Viertels seines Vermögens und der Einkünfte oder von zwey Drittel u. s. w.; bestimmt, wie viel jeder durch Verheerung heimgesuchte von dem, was er verlor, wieder erhalten müsse, ob ein Viertel oder ein Drittel des Verlustes oder mehr oder weniger, ob nach dem Verluste von bloßen jährlichen Einkünften, die sich aber das folgende Jahr wieder finden, und wie viel wieder zu ersetzen sey; bestimmt, wie hoch sich der Verlust belaufen dürfe, um etwa ein Drittel oder Viertel u. s. w. Ersatz zu erhalten, damit nicht, wenn einzelne Personen Millionen an Vermögen und Einkünften durch Plünderung verloren haben, das ganze Land erschöpft würde. Ich mag hierdurch nur hindeuten auf das, was hierbey Schwieriges vorkommt, um Staatskundigen es zur schärfern Ueberlegung und Berichtigung zu empfehlen.

Wenn der Feind auch einen Staat besetzt hielte, in dem eine solche Anstalt wirksam wäre, so darf man doch hoffen, daß er sie nicht stören werde, weil er selbst davon Vortheil hätte, wenn die verwüsteten Orte desselben Staats durch diese Anstalt der gänzlichen Verödung entzogen würden, um selbst ihm seinen Aufenthalt zu erleichtern.

Der Nutzen einer solchen Anstalt für den Staat ist zu einleuchtend, als daß er erst dargelegt werden müsse. Wie viele rechtliche Bürger, die dem Staat in Zukunft die wichtigsten Dienste leisten können, werden dem schrecklichen Hungertode, der Verzweiflung und dem Tode des Kummers entrissen, wie viele dem Gewerbfleiße erhalten, zurückgeführt von der Verwilderung der Betteley und Räuberey!

Gelnhaar am 2 Ostertage 1807.

Ch. F. Warmholz.

*) Zur See bestehen schon Assecuranzen des Vermögens gegen Kaper.

Land- und Hauswirthschaft.

Zur Ehrenrettung der Tauben.

In Beziehung auf Nr. 296 S. 3579 des allg. Anz. 1807 über die Nachtheile der Taubenzucht.

Herr R. Verfasser des berühmten Aufsatzes, ist gewiß kein Freund der Tauben, wie so viele andere Oeconomen, also auch wahrscheinlich nicht der Verfasser jenes bekannten Lobgedichts auf dieselben, das unsere Jungen oft singen: Die Taube ist ein schönes Thier ꝛc. ꝛc. Doch abgesehen davon, er hat Recht, daß eine solche Menge Tauben, wie er vorgibt schon an mehreren Orten gefunden zu haben, mehr schädlich als nützlich ist, aber nicht sowohl den Bewohnern des Orts, wo sie gehalten werden, durch das Besliegen ihrer Felder, als vielmehr dem, der sie hält, indem sie demselben bey weiten mehr kosten, als sie ihm einbringen. Man denke nur was sie einen Winter über verzehren, und das doch gewiß mit mehr Vortheil an das andere Vieh gewandt werden könnte.

Die Tauben scharren bekanntlich nicht wie Hühner, und fressen auch nicht wie diese, oder die Sperlinge, die Aehren aus, sondern lesen nur das auf, was sie auf der Oberfläche entblößt liegen finden, und dieses ist doch immer für den Eigenthümer des Ackers, worauf es liegt, es mag nach der Saat oder dem Schnitt seyn, verloren. Das

was die Tauben nach der Saat vom Acker uflesen, geht doch entweder, weil es nicht edeckt ist, nicht auf, oder wenn es auch, urch Regen eingeweicht, wirklich zum Kei- ne kommt, stirbt es entweder bald wieder b, oder bleibt doch immer ein Verkümmer- er, wenig oder keine Frucht bringender Halm; und was sie nach dem Schneiden nd Binden der Früchte auf dem Acker fin- en, ist ja ohnehin den Thieren zur Speise estimmt. Wer könnte demnach so neidisch eyn, und diese „Brodsamen, die von des Herrn Tische fallen" dem unschuldigen Tau- en Völkchen mißgönnen. Freylich zur Zeit er Leinsaat ist dieß was anders. Dieser Same läßt sich, weil er leicht anklebt, ein- nahl nicht vollkommen unterreggen, und ann, weil seine Pflanze genug unter sich ourzelt, ist das auch dem Besteller ohne Schaden. Da könnten dann die Tauben virklich einen großen Theil des Samens auf- esen, und so dem Eigenthümer großen Scha- en zufügen. Allein diesem Uebel läßt sich eicht steuern. Man bringe es dahin, daß ie Tauben um diese Zeit nur vierzehn Ta- e eingesperrt werden, wie es z. B. hier der all ist, und dazu versteht sich gewiß jeder aubenhalter, wenn er ein rechtlicher Mann t, so gern von selbst, als im Gegentheil der nrechtliche durch Hülfe der Obrigkeit leicht azu zu zwingen ist. Nachher gönne man hnen dann wieder wie vorher die ihnen vom Schöpfer geschenkte Freyheit.

Daß die Tauben in Rübsen fliegen und iesen, wie gewöhnlich die Hänflinge thun, usfressen, ist ganz gegen meine Erfahrung, nd so halte ich auch diese Beschuldigung ür ungegründet.

Bskchn. L. J. W**tz.

Ein am Siegflusse wohnender Landwirth will die Bemerkung gemacht haben, daß, um unter den Kücheln mehr Hühner als Hähne zu erhalten, diejenigen Hühnereyer, welche gegen das Licht gehalten nicht röthlich gelb, sondern weißlich gelb, dem Weißen sich nä- hernd, durchschienen, der Henne müßten un- tergelegt werden, und daß es zum bessern Ausbringen diene, Eyer, die in dem Jahre im Monat May gelegt wären, unterzulegen.

W. n.

Dienst-Gesuche.

Ein Frauenzimmer von 39 Jahren, sehr guter Erziehung, vortrefflichem Character, und geschickt in weiblichen Arbeiten, wünscht eine Stelle als Gesellschafterin bey einer einzelnen Dame oder stillen Familie, wo sie, wenn man es wünscht, auch gern einen Theil des Haushalts mit übernehmen wird. Die Expedition des allg. Anz. in Gotha besorgt die an sie eingehenden Briefe.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 16 April entschlief zu Gera im Voigtlande unsere gute Mutter, die verwittwete Kammerjunkerin Heinerjette Elisabeth Senft von Pilsach geborne von Weißenbach, des Nachmittags gegen 4 Uhr, im 83 Lebensjahr, an den Folgen einer Entzündung im Unterleibe und völliger Entkräftung, so sanft und ruhig, wie ihr ganzes Leben war. Von 17 leiblichen Kindern gingen ihr zehn voran, und gegenwärtig beweinen sie kummervoll 7 Kinder, 27 Enkel, und 10 Urenkel.

Die nachgelassenen Kinder.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Schießhauses in Weimar.

Das von dem hiesigen Stadtrath vor zwey Jahren neu erbauete Schieß- und Gasthaus, unweit der Stadt vor dem Kegelthor, in einer angenehmen Gegend gelegen, soll nebst der dazu gehörigen Wirthschaft vor der hohen Orts angeordneten Commission

den sechs und zwanzigsten May dieses Jahres anderweit öffentlich verpachtet werden.

Außer der geräumigen Wohnung des Wirths besteht dasselbe in

sieben großen Zimmern, worunter sechs heizbare sind;
einem großen Tanzsaal;
einem daran stoßenden Speisesaal;
einer großen Küche mit darin befindlichen Brat- und Backröhren, auch Ofen;
einem großen feuerfesten Speisegewölbe;
einem großen Weinkeller;
einem dergl. zu Bier;
einer großen Küchkammer;
einem mit einer Mauer umgebenen und einer Thorfahrt versehenen geräumigen Hof, worin sich

ein Kubikfuß auf 2 bis 3 Stück, ein Thürenschloß, ein Brunnen, das nöthigen Hofställe und ein Wasserhaus.

Besonders, daß in der vorigen Jahr ganz neue an Hause eine Scheune und ein Viehstall mit 3 Bogen angelegt worden. Ueberdies stehet der Pachter drey beschlagene Arbeitspferde und ein Füllen zu besitzen. Er ist derselbige. Gutsunterthan das ganze Jahr verbunden zu reisen, und Frey-Korn und Futter vor sein ausgedientes, wovon jedoch die festgesetzte Abgaben an Getreide, Heu und Kornstroh zu entrichten sind.

Die Inventarien, welche den Stücke dieses Hauses, auch in Absicht der von ungefähren Scheune Landwirthschaft kann gereichen werden, einsehen gestatten seyn wollen, die baldmöglichste Caution zu bestellen und Zeugnis der dazu nöthigen Kenntnis und Einsicht darüber beyzubringen, den im Stande sind, sonnen bestimmten Tag Pachtantritt zu thun, auf solcher vorzeigen Reflexionen Gnädigst sich entschen, gewärtigend anderweit Verordnung, und die benennten, welcher wegen Gnädigst Zu- und Verlassung einen jeden von der verordneten Commission zu bestellen ist, machen, den Schlußtermin an deßen sich erfüllt, bis auf jede Verordnung beyzubringen Zeugnisse Regierung der Pacht nicht angenommen werden.

Weimar, den 9 April 1800.

Herzogl. Sachs. zur Sache verordnete Commission.

... Johann Carl Christian Laube, Regierungs-Rath.

Breslauer und danziger Brauwerk.

Dieses schon vielseitigst bekannte reizen Getränk von Liqueuren meiner Fabrik habe ich noch einige andere geringere verfertiget. Die Preisliste, so wie Auch verschiedenen Quart-Flaschen, werden solche zu machen nöthig sollen, so wie auch die ersten Quart-Flaschen behandelten danziger Art durch die Gläser und feinen Geschmack sowie eben so sehr empfehlen werden. *) Die etwas geringern Sorten unter dem Namen Aquavite sind ebenfalls fein, sulsiliren und von guten Geschmack, aber verschieden wohlfeiler, und werden nach dreyfacher Manier verkauft.

Breslauer. Bitermes, Anies, Wildungs-Wasser, Canel, Curmantin, Christbaum, Kurfürst, Wagen, Citron, Goldwasser, Krambambuli, bitterer Frauen-Mund, Rosmarin, Maraschino, Mint-Zucker, Reiten, Orangenblüth, Parfait-amour,

*) Nach den eingeschickten Proben zu urtheilen, verdienen diese Liqueure eine vorzügliche Empfehlung. D. R.

Persico, Provenzaner, Veneria, Nelkenlist, Ananas, Rosa-provenze, Vanille, Zimmetwasser. Die Flasche 2 rthlr.

Danziger. Anies, Citron, Goldwasser, Krambambuli, Rümmel, Magenbalsam, rothe und weiße Pomeranzen, Persico. Die Flasche 20 gr.

Aquavite. Rümmel, Wachholder, Pfeffer, rothe und weiße Pomeranzen, Persico, bitterer Frauen. Der Quart 16 gr. rthl. Kanne 20 gr.

Diese Sorten sind die gewöhnlichsten und in der That so fein verfertigt, daß andere Sorten in Ton und Verfertigung gar selten diese und andere Wasser in Farbe sind übertreffen werden.

Chocolate

Nr. 1) Extra feine Vanille und Ambra, das Pfund von 16 Unzen 1 rthl. 8 gr.

Nr. 2) Feine Gesundheits-Chocolate, wie solche im K. Arg. verlangt wurde, das Pfund von 16 Unzen 1 rthl.

Nr. 3) Feine mit Vanille das Pfund von 12 Unzen 1 rthl.

Dresden, den 9 Mitteilein à 10 gr. Hamburger oder engl. Gesundheits-Chocolate, das Pfund 1 rthl. 8 gr.

Von denen Chocolaten kann man jede beliebige Sorte haben, auch Kakao, Vanille, als auch beym Preise, auf Verlangen, liefern.

Punsch- und Bischoff-Extract.

Punsch-Extract, aus frischer Arrac fertigt, ist vorrätig, gewöhnt die Bestellungen, durch Einsenden von beliebten Mustern, gefälligst gemacht zu haben. Die ganze Quantität 36 gr., halbe 18 gr. und Viertel 9 gr.

Genuiner Orangen- oder Bischoff-Extract, ist der Quart-Flasche der Originalen der kleinen Orangen, welche man zur Verfertigung des genuinen Bischoff-Weins gewöhnlich anwendet. Da dieses Extract in Absicht der Verfertigung nicht erlaubt, so lange aufzubewahren, so ist dieser daraus verfertigte Extract um so vorzüglicher, da gegenwärtige Sorte zugleich erlaubt, das Landwasser und Zucker nach der gewöhnlichen Art zu verwenden, man hat durch die Orangen nur mit französischen Weinen bereiten kann. Diese Bischoffs ist so bekannt, als daß ich irgend etwas zu deßen Lobe sagen dürfte, genug die Gläser zu 3 und 4 Gr. zu Bischoffs des Preises geben ohne gegen Verbindlichkeit in den Stand setzen, sich von deßen vorzüglicher Güte zu überzeugen. Der Preis der Voll-Bouteille ist 2 rthl.

Ueber alle diese Artikel findet man bey mir gedruckte Preis- und Sorten-Zettel, und ich werde durch diese der Mühe und billige Preise den Gefallen meiner Freunde zu verdienen suchen.

Johann Gottfried Riem sen.
in Leipzig auf der Ritterstraße.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 26 April 1807.

Literarische Nachrichten.

An Buchhandlungen.

Das bekannte

Noth und Hülfsbuch für katholische Leser eingerichtet von Placidus Muth, Abt des O. d. H. Benedict auf dem St. Petersberg zu Erfurt 1 u. 2r Thl. à 6 gr. oder 27 kr.

ist nicht mehr in der Beckerschen Buchhandlung zu haben, sondern allein bey dem

Königl. bayerschen Schul-Bücher-Verlags-Amt in München.

Nachricht.

Von Zang's Büttner oder Küferlehre, 2te vermehrte Aufl. mit 38 Kupf. 8. Nürnberg bey Schneider und Weigel, ist der Nachdruck von der alten Auflage abermahls von der Jägerischen Buchhandlung zu Frankfurt als eine neue verbesserte Auflage mit 37 Kupfern in Nr. 75 des allg. Anz. angekündigt worden.

Wir haben den Nachdruck mit unsrer neuen Auflage verglichen, und gefunden, daß die Jäger'sche Buchhandlung einen Nachdruck von der alten Auflage gekauft hat. Die Kupfer sind ebenfalls in Schweinfurt nachgestochen worden.

Diesen Nachruck, von dem weder der Verf. noch wir etwas gewußt, wie aus Nr. 176 von 1806 eben dieser Blätter zu ersehen ist, hat obige Handlung erst nach Erscheinung der echten Auflage gekauft, und wie sie uns selbst meldet, unsere Auflage schöner befunden. Auf dem neuen Titelblatt dieses Nachdrucks steht: neue verbesserte und vermehrte Auflage, ist es aber nicht.

Wie würde es der Jäger'schen Buchhandlung gefallen, wenn wir im Fall eines Nachdrucks von ihrem frankfurter Kochbuche eine alte Auflage kaufen, sie für eine neue vermehrte Auflage ausposaunen und dadurch ihr Eigenthum schmälern wollten?

Wir sehen uns also gemüßigt, für diesen Nachdruck zu warnen, damit Buchhändler und Käufer sich durch die Anzeige der Jäger'schen Buchhandlung nicht irre führen lassen, zumahl die neue Auflage um eben den Preis zu 16 gl. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Nürnberg im April 1807.

Schneider und Weigel.

C. G. Roßberg's systematische Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben, zweyter Theil ist nun fertig. Er besteht, mit Einschluß des Titelblattes, aus 68 Kupfertafeln, und ist in Dresden bey dem Verfasser, ingleichen in den Buchhandlungen der Herren Hilscher und Arnold, und in Leipzig in des Herrn Baumgärtners Buchhandlung zu haben.

Der Preis dieses Theiles ist auf Schreibepapier 9 rthlr. und auf Schweizerpap. 11 rthlr.

Beyde Theile zusammen kosten Text und Kupfer auf Schreibpapier 15 Thlr. Der Text auf feines holländisches und die Kupfer auf gutes Schweizerpap. 19 Thlr. sächs. Courant.

Daß dieser Preis bey dem großen Kostenaufwande und der vielen Arbeit äußerst billig ist, davon wird der erste Anblick jeden überzeugen, und gegen den aus dem Werke zu ziehenden Nutzen ist er gewiß gering.

Berichtigung.

In dem so eben erschienenen leipziger Meßcatalog 1807 ist von der Weidmann'schen Buchhandlung folgender Titel ganz unrichtig unter dem Namen Schelling eingerückt worden, welches sehr zu verwundern ist, indem solcher sehr deutlich geschrieben von Herrn Bruder in Leipzig übergeben wurde.

Anti-Sextus, oder über die absolute Erkenntniss von Schelling.

Der Verf. ist ein warmer Verehrer des Schelling'schen Systems.

Pfähler'sche Buchhandlung in Heidelberg.

Etablissements-Anzeige.

In Verbindung mit meinem Bruder ist bereits zu München unter der Firma: Gebrüder Mozler eine neue Kunsthandlung angelegt worden. In dieser Handlung befindet sich wirklich schon ein ansehnlicher Vorrath von guten Mahlereyen, vielen Original-Handzeichnungen, eine große Menge Kupferstiche, besonders von alten berühmten Meistern, aus allen bekannten Schulen und andern Kunst-Antiquitäten, die für billige Preise da verkauft werden. Man will durch diese Anzeige auswärtige Kunstfreunde und Liebhaber, die nach München kommen sollen, hierbey aufmerksam machen.

Zugleich wird von dieser Handlung an auswärtige Kunsthändler das Ansuchen gemacht, daß dieselben über die künftig zu haltenden Kunst-Auctionen die gedruckten Cataloge gefällig unter der Adresse: An die Gebrüder Mozler in München, wohnhaft in der Perusagasse Nr. 272 1/3 einsenden wollen.

Nebst diesen werden auch in dieser Handlung (mit dem gewöhnlichen Rabbat) die neuesten Kupferstiche von gültigem Kunstwerthe und von soliden Kunsthändlern in Commission übernommen und darüber alle Jahre richtige Ablieferung und sichere Bezahlung abgeführt. N. B. Die Lieferungen sollten aber auf dem möglichst wohlfeilsten Wege gemacht werden. Mein Büchervorrath bleibt indeß noch hier. Freysingen im Monat April 1807.

Joseph Mozler, Antiquar.

Auctions-Anzeigen.

Den ersten Junius dieses Jahres und in den folgenden Tagen, wird in Nürnberg der zweyte Theil der Bibliothek des Dr. und Schaffer Panzer öffentlich versteigert, und ist hiervon der Catalog in den Expeditionen der allg. Liter. Zeitung zu Halle und Jena, und in der Expedition des allg. Anz. zu Gotha zu haben. Die noch vorräthigen Exemplare dieses 2ten Theiles auf Schreibpapier liefert die felsecker'sche Buchhandlung in Nürnberg, für 1 fl. 30 kr., jedoch nur gegen baare Bezahlung.

Das systematische Verzeichniß der sehr zahlreichen interessanten und über alle Theile der Wissenschaften sich erstreckenden Bibliothek des weil. Oberbergmeister Schmid zu Freyberg in Sachsen, welche nebst einem Anhang von Musikalien und andern Büchern vom 29ten Juny 1807 an und f. Tage verauctionirt werden soll, ist 25 Bogen stark, und zu haben in Dresden in dem Cod'ischen Commissions Comtoir; in Freyberg beym Buchhändler Craz und Gerlach und in Leipzig beym Buchhändler Steinacker.

Periodische Schriften.

Die Allgemeine Moden-Zeitung, welche alle Freytage mit einem illuminirten, bisweilen zwey Kupfern ausgegeben wird, liefert Nachrichten von den neuesten in- und ausländischen Moden und Erfindungen in Kleidung, Putz, Ameublement, Equipagen, Zimmer- und Gartenverzierung u. s. w.; ferner Correspondenznachrichten über Theater, Musik und andere Gegenstände der Kunst. Außerdem eignet sich diese Zeitschrift auch durch allgemeine Aufsätze zu einer angenehmen und interessanten Lectüre für gebildete Leser jeden Standes.

Das Märzheft enthält, außer den wöchentlichen Moden Berichten und Correspondenznachrichten auch unter andern folgendes: Neues Modenbarometer in Wien. — Was ist ein Naturphilosoph? — Bemerkungen über die Frauen, von einer Frau. — Zwey merkwürdige Polizeyvorfälle in Petersburg. — Blicke auf Nürnberg. — Voltaire und Bertinelli. — Ein merkwürdiger Traum. — Heirathen der Spanier auf Terra ferma in Südamerika. — Characterzüge aus dem jetzigen Kriege. — Ueber die antiken Formen in der Mode u. s. w.

Man kann sich sowohl bey uns, als bey allen Postämtern und Buchhandlungen abonniren, und zu jeder Zeit antreten. — Der Jahrgang kostet 6 Thlr. Sächs. Leipzig, im April 1807.

Industrie Comptoir.

Die dresdner politischen und merkantilischen Anzeigen, nebst ihren gemeinnützigen Beyträgen, Miscellen und historischen Blättern für Vaterlandsfreunde, Pädagogen, Künstler, Kaufleute, Oeconomen und jedermann, haben im gegenwärtigen Jahre einen weitumfassendern Wirkungskreis erhalten, und der Herausgeber wird sich bestreben, die Leser nach Möglichkeit zu befriedigen. Diese Blätter sind mit Recht die unentbehrlichsten unsers Zeitalters zu nennen, da sie die neuesten Nachrichten, Bemerkungen, Anzeigen und Bekanntmachungen von allen Sachen und Begebenheiten enthalten, und zugleich durch die gemeinnützigen Beyträge und Miscellen belehrend und nützlich sind. Der Preis mit der wöchentlichen portofreyen Versendung von 3 rthlr. 12 gl. und bey der Selbstabholung von uns auf der Stelle 3 rthlr. für den ganzen Jahrgang würde gegen die Menge von Blättern, welche jährlich mehr als 250 Bogen betragen, in keinem Verhältnisse stehen, wenn nicht die große Auflage den Herausgeber entschädigte.

Die Anzeigen enthalten: Officielle Actenstücke, Berichte, Noten und Denkschriften; königl. Mandate und Verordnungen, merkwürdige Vorfälle, so sich über das ganze Land erstrecken; Ereignisse bey Hofe und in der Residenz; Avancements und Beförderungen; Güterveränderungen bey der königl. Lehns-Curie; Anzeige von Verpachtung der Cammergüter und Vorwerke; Anzeige der Partepen-

Urthel bey dem königl. sächs. Appellationsgerichte; Urthel und Abschiede beym königl. sächs. Oberhofgerichte zu Leipzig; Namenverzeichniß der immatrikulirten Advocaten, der examinirten Candidaten, der geprüften und legitimirten Medicinal-Personen; Prämien-Verzeichnisse bey der königl. Commerzien-Deputation; academische Nachrichten; Brandversicherungs-Nachrichten; Justiz- und Polizeyanzeigen; Ziehungslisten der Steuer- und Cammer-Credit-Cassenscheine, desgleichen der dresdner Armen- Waisen und Zuchthäuser-Lotterie; Warnungen und Berichtigungen; Handlungsnachrichten; Familiennachrichten; Auctionen und Subhastationen; Kaufgesuche und Verkaufe; Pacht- und Miethgesuche; Verpachtungen und Vermiethungen; Gelder auszuleihen und zu suchen; verlorne und entwendete Sachen; gefundene Sachen und Gelder; Dienst- und andere Gesuche; Dienst- und andere Anbietungen; Ankündigungen von Waaren, Kunstsachen, Büchern und Musikalien, Lotterien, von aufzuführenden Opern und Commedien, Concerts, Bällen und andern Lustbarkeiten; tabellarische Verzeichnisse der Abwesenden und Vorgeladenen, der Getreidepreise in den größten Handlungsplätzen in Deutschland, der Victualienpreise, der Geld und Wechselcurse; Verzeichniß der angekommenen Fremden; Geburts- und Sterbelisten, nebst einer Menge anderer nützlicher Dinge.

Die gemeinnützigen Beyträge enthalten: Ausführliche Abhandlungen über alle Gegenstände, die auf besondere Nützlichkeit Anspruch machen und das große Publicum interessiren können; statistische Uebersichten; Zweckmäßige Erfindungen und Verbesserungen in der Oeconomie, in den Künsten, Fabriken und Manufacturen; erprobte Mittel und Recepte; unterhaltende Geschichte aus der ältern und neuern Zeit; alles Neue und Interessante aus der Residenz, Recensionen, Beschreibungen von Anstalten, Kunstsachen ꝛc. Auszüge aus den wesentlichen französischen und deutschen Journalen und Schriften; kritische Anzeigen von neuen Schriften; Handel, Welt- und Völkerkunde; Consumenten-Tabellen ꝛc. ꝛc. Es würde zu weitläuftig seyn, alle die vielen nützlichen Sachen hier zu nennen, die diese Blätter enthalten. Die Ausgabe derselben ist wöchentlich dreymahl, und zwar Montags, Mittwochs und Freytags, jedesmahl eine Nummer, die aus 1 1/2, 2, auch 2 1/2 Bogen bestehet.

Dresden im Februar 1807.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 1805. von G. G. Bredow, Prof. der Geschichte in Helmstedt. Altona bey J. F. Hammerich.

Dieser Band der Chronik enthält außer einer möglichst vollständigen Erzählung der politischen Begebenheiten des Jahres 1805, theils aus gedruckten Blättern, theils aus schriftlichen und mündlichen Berichten gesammelt, mehrere interessante Beylagen. Herr Hofrath Schulze hat nach einer kurzen Zusammenstellung der Hauptmomente des Gall'schen Systems besonders den wissenschaftlichen Werth desselben gewürdiget, und durch Schädel von Buschmännern, die der Herr Dr. Lichtenstein aus Afrika mitgebracht hat, glücklich unterstützt, ist er auf Beobachtungen geführt worden, die zu einem Endurtheil über die Gall'sche Entdeckung zu führen scheinen. — Herr Prof. Schrader gibt eine gedrängte kritische Uebersicht der juristischen Literatur der ersten fünf Jahre des 19 Jahrhunderts, Herr Prof. Remer eine Uebersicht der wichtigsten Entdeckungen und Erfahrungen in Physik, Chemie und Medicin, Herr Hofr. Bruns eine Nachricht von den Berichtigungen der Länder und Völkerkunde in eben diesem Zeitraume, und von Herrn Hofr. Pfaff findet sich dabey eine äußerst bequem eingerichtete Tabelle. Vergleichungen des französ. republicanischen Kalenders mit dem gregorianischen, vom 22 Sept. 1792 bis zum 31 December 1805, auf einen Bogen. Ein Register über alle 5 Jahrgänge erleichtert den Gebrauch. Ueber den Werth der eigentlichen Chronik muß das Urtheil kritischen Journalen und Zeitungen überlassen bleiben.

(Kostet in allen Buchhandlungen 3 rthlr., auch sind von den vorigen vier Jahrgängen noch Exemplare für 4 rthlr. zu haben.)

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen erscheint zur Ostermesse:

Bericht eines Augenzeugen über den Feldzug der Sachsen und Preußen unter dem Befehl des Fürsten von Hohenlohe, während der Monate September und October 1806, von R. v. L. mit 4 Planen und Beylagen.

Der Verfasser ward durch seine Verhältnisse als Augenzeuge in den Stand gesetzt, nicht allein während dem Laufe des Feldzugs manche Ursachen und Wirkungen näher kennen zu lernen, sondern auch unmittelbar nach demselben über andre Umstände, die ihm weniger bekannt gewesen, aus guten Quellen ausführlichere Nachrichten einzuziehen. Er ist bemüht gewesen, die Ereignisse mit der möglichsten Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe darzustellen und vielleicht trägt seine Erzählung dazu bey, manche, über diese für ganz Europa entscheidende Begebenheit vorhandenen Räthsel zu lösen.

Das Ganze ist in drey Perioden abgetheilt. Die erste fängt von der Mobilmachung der Armeen an, und erstreckt sich bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten. In die zweyte Periode fällt der Bericht über alles dasjenige, was sich vom Anfange der Feindseligkeiten bis zur Beendigung der Schlacht von Jena zugetragen, und die dritte endigt mit der Capitulation von Prenzlau.

Die beygefügten vier Plane beziehen sich sämmtlich auf die Schlacht bey Jena. Ungeachtet für dieselben ein ziemlich kleiner Maßstab gewählt wer-

den mußte, um den Preis des Buches nicht zu sehr zu erhöhen, wird man dennoch eine Menge von Details darin aufgezeichnet, und sich durch einen prüfenden Blick überzeugt finden, daß sie nichts weniger, als eine Copie der im geographischen Verlags-Comtoir in Leipzig und im geographischen Institut in Weimar früher erschienenen Plane sind. Damit die Darstellung der so sehr veränderten Positionen während des achtstündigen Gefechts so deutlich als möglich ausfielen, so wählte der Verf. den Ausweg, den Verlauf des Treffens in vier aufeinander folgenden Planen von verschiedener Größe zu versinnlichen. Auf dem ersten Plane sind die Gefechte der Detaschementer Tauenzien und Holzendorf, das Lager und der Aufmarsch der preußisch-sächsischen Truppen verzeichnet. Der zweyte Plan begreift den Moment des unentschiedenen Gefechts bey Vierzehnheiligen; der dritte geht bis zum Rückzuge des Rüchel'schen Corps und bis zur Gefangennehmung der sächsischen Division Niesemeuschel; der vierte liefert das Gefecht am Webicht bey Weimar.

Unter den 14 Beylagen befindet sich eine Relation vom Gefecht bey Schleitz, eine andere vom Gefecht bey Saalfeld, wo der Tod des Prinzen Louis Ferdinand aus den glaubwürdigsten Aussagen erzählt wird, und eine dritte von der Schlacht bey Halle, nebst einer kurzen Erzählung dessen, was bis zum 20 October bey dem Corps des Herzogs Eugen von Wirtemberg vorgefallen ist.

Der Druck ist vollendet. Die Plane, die unter dem Auge des Verf. gestochen und colorirt werden, können Ende März in den Händen des Verlegers seyn.

Der zahlreiche literarische Nachlaß des verewigten Herrn Prof. Carus ist bereits den Händen seiner nächsten Freunde anvertraut, um denselben für den Druck zu bearbeiten. Die Psychologie, an welcher der Verewigte so lange gearbeitet hat, und nächst ihr die Pädagogik, wird zur nächsten Messe bey Heinrich Gräff erscheinen.

Oster-Messe 1807.

Prof. E. Tillich in Dessau.

In dem Industrie-Comptoir zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung von Constantinopel.

Herausgegeben von J. A. Bergk. Nebst einem Plane und Prospecte dieser Stadt und einer Karte von den Dardanellen, in 4to, Preis 12 Gr.

Der König Hirsch
ein romantisches Zauberspiel in vier Aufzügen,
nach Gozzi; in Versen.

Indem ich mich auf meine Charakteristik des Gozzi (allg. Zeit. 1807, Nr. 4. 5. 7. 8.), welche das Glück gehabt hat, einige Aufmerksamkeit zu erregen, so wie auf den darauf folgenden Aufsatz, mit Beauregard Pardin unterzeichnet, und auf die in genannter Zeitung nächstens abzudruckenden Scenen aus dem König Hirsch beziehe, zeige ich die Bearbeitung dieses originellsten, vortrefflichsten und wunderbarsten aller Gozzischen Stücke sämmtlichen Theater-Directionen an, und verspreche, in Betreff desselben annehmbare Bedingungen zu machen. Es spielen nur neun Personen in dem Stücke.

Braunschweig, am 17 April 1807.

G. L. P. Sievers.

In meinem Verlage ist herausgekommen und in den meisten Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichte für Kinder von reiferm Alter aus den gebildeten Ständen aller christlichen Confessionen, von Ludwig Schlosser. Erster Theil. Die Geschichte des alten Testaments 30 Bogen in gr. 8. mit einem Titelkupfer. Preis 1 rthl. sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Desselben Buchs zweyter Theil, die Geschichte des neuen Testaments enthaltend. 15 Bogen Preis 12 gl. sächs. oder 54 Kr. rhein.

Diese Schrift ist bestimmt, einem lange gefühlten und durch mancherley Versuche doch noch immer nicht hinlänglich befriedigten Bedürfnisse im Unterricht der Jugend abzuhelfen. Wenn nun eine nüchterne, von neologischer Leichtfertigkeit und orthodoxer Verdrehung gleichweit entfernte, Ansicht der Begebenheiten; wenn eine gereinigte Exegese, philosophisch richtige Würdigung der Charactere, verbunden mit Lebhaftigkeit und Fasslichkeit im Vortrage, die Eigenschaften sind, die man von einem Lehrbuche dieser Art verlangen muß: so darf ich versichern, daß die angekündigte Schrift dieselben in sich vereinigt, daß sie die Achtung für Bibel und Religion ungemein befördern kann, da sie die besten Ansichten und Erklärungen der neuern Exegeten in ihren Kreis herunterzieht und durchgängig das Moralische und Religiöse der Begebenheiten und Personen heraushebt und in körnigen Sentenzen darlegt. Vorzüglich wird sie dem Lehrer in Familien und Erziehungsanstalten eine große Erleichterung seines Geschäfts gewähren, da er das ganze Buch von seinen Zöglingen lesen lassen kann, ohne besorgen zu müssen, auf anstößige Stellen zu kommen, oder zu sehen, wie sie über allen den nothwendigen Erläuterungen, welche hier in den Text verwebt sind, den Faden der Geschichte verlieren.

Das Buch ist correct und anständig gedruckt, und der Preis so billig wie möglich gesetzt. Wenn für Lehranstalten mehrere Exemplare auf einmahl genommen werden, und man sich mit der Bestellung geradezu an mich selbst wendet, so werde ich einen noch billigern Preis eintreten lassen.

Gotha im März 1807.

J. Perthes.

Druckfehler. In Nr. 82 S. 840 Z. 21 von unten John's anstatt Jahn's.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 27 April 1807.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die deutsche oder gothische Baukunst.

Wenn wir wissen wollen, welchen Regeln die alten Künstler bey Aufführung der gothischen Gebäude, sowohl in Hinsicht auf Festigkeit als Schönheit gefolget sind, so müssen wir es eines Theils auf genaue Messungen, theils auf unser natürliches Schönheitsgefühl ankommen lassen, wenn wir allgemeingültige Grundsätze sowohl über das eine, als über das andere aufstellen wollen. Denn da sie uns hierüber nichts, als die oft noch unausgebauten Monumente selbst hinterlassen haben, so müssen wir uns an diese halten, so weit uns dieselben eine Nation noch unzerstört gelassen hat, deren Brutalität und unkünstlerischer Sinn sich schon lange bewährt hat. Wir können übrigens hierin nicht irre gehn und etwas für gothisch nehmen, das es nicht ist, da sich die Gebäude aus der schönen Epoche der gothischen Architectur so bestimmt durch die edle Einfachheit, Großheit und das Eigenthümliche des Styls vor allen andern auszeichnen. Daß bey gothischen Gebäuden Einfachheit, Gleichförmigkeit und Symmetrie wirklich Statt finden, beweisen noch viele aus der bessern Zeit vorhandene Monumente; und alle Gebäude der Art gehören nur in so weit zu dem reinen Gothischen, als man mehr oder weniger von gedachten Eigenschaften bey ihnen antrifft. Alles Inconsequente, Unnatürliche und Manierirte rührt theils von einem verdorbenen Geschmack überhaupt, theils von der Geschmacklosigkeit einzelner Subjecte insbesondere her, deren Phantasie entweder zu wild, oder deren Fähigkeiten zu beschränkt waren, als daß sie sich einen Schwung zu Hervorbringung von etwas Neuem, welches zugleich Schönheit und Eigenthümlichkeit des Styls in sich vereinigt hätte, zu geben im Stande waren; man wich daher von den Regeln ab, und verfiel oft in beyden Fällen in einen bizarren und burlesken Geschmack, wenn man neu seyn wollte. So führte man große Gebäude nach dem Plane dieser Leute auf, die, wenn sie fertig waren und ungeheure Summen gekostet hatten, nichts gemeinschaftlich mit dem Gothischen hatten, als den Namen. Hiervon mag der Dom in Mailand im Vorbeygehen als Beyspiel genannt werden, und als Gegentheil hiervon die geschmackvollen Anhängsel, die man zu Straßburg vor 40 Jahren zu dem Münster fügte.

So wenig man von manchen beträchtlichen Gebäuden des alten und neuen Rom's auf die griechische Architectur, was sie unter Pericles gewesen ist, und nach ästhetischen Gesetzen seyn sollte, schließen kann, obgleich alle Ordnungen, deren sich die Griechen bedienten und nicht bedienten, dort an und übereinander gehäuft sind; eben so irrig würde man von manchen gothischen Gebäuden, die ihrer Größe nach eben nicht den niedrigsten Rang behaupten, auf den gothischen Geschmack überhaupt schließen. Z. B. an der Scene des Theaters des Marcus Scaurus waren drey Reihen Säulen übereinander gestellt; die untere aus Marmor,

die mittlere aus Glas und die obere aus Metall. Dieß Unwahre, Unnatürliche kann nicht zur Regel werden, ob es gleich, wie mehrere ähnliche Fehler, aus dem Alterthume kommt. Selbst mechanisch unrichtig stehen metallene auf gläsernen Säulen; wie kann zerbrechliches Glas, mit metallenen Säulen belastet, den Gedanken der Haltbarkeit erregen? Und die Haltbarkeit ist doch das erste, was bey einem Baue sichtbar seyn muß.

Die Fehler, die man an schlechten gothischen Gebäuden bemerkt, sind gewöhnlich die: die Mannichfaltigkeit ist in einer verwickelten Ordnung ohne Einheit angebracht, so daß man die Symmetrie wo nicht ganz vermißt, aber doch absichtlich so verlegt hat, daß man sie erst aufsuchen muß, und daß die Verzierungen nichts als ein Mischmasch willkürlicher Arabesken sind ꝛc. Wenn man z. B. eine Reihe Fenster an einem solchen Gebäude betrachtet, die doch alle, ihrer Form und Größe nach, einerley und doch ungleichförmig ausgeziert sind, so daß jedes einzelne Fenster zu einem ganz andern Gebäude zu gehören scheint, so kann sich die, durch diese Inconsequenz beleidigte Vernunft nicht beruhigen; sie erregt die Idee der Verstümmelung, des Unganzen und nicht zusammen Gehörigen. Der Kenner wird mit Unwillen über diese absichtliche Unregelmäßigkeit und der Unkundige mit Vorurtheil gegen den gothischen Geschmack erfüllet.

Aber man wird sich nicht mehr über die wirklich nicht kleine Zahl geschmackloser Gebäude wundern, die oft nichts mehr als nur den Namen mit dem Gothischen gemein haben, wenn man nur bedenkt, mit wie vielem Heterogenen und schon an sich Schlechten sie in verschiedenen Perioden überladen und verunreinigt wurden. Bald nahm man etwas von der christl. griechischen Bauart, bald von dem Mönchsgeschmack, und endlich verlor sich der Gothe in der modernen Baukunst, und das Eigenthümliche von ihm artete so aus, daß er sich am Ende selbst nicht mehr ähnlich war. Daher viele Gebäude, die sich während dieser bedeutenden Veränderungen erhoben, die der gothische Geschmack durch sie erlitt, in Hinsicht auf das Studium des Schönen in dieser Architectur in keinen Betracht kommen, und nur in sofern noch wichtig sind, als sie zu Belegen und Beyspielen dienen, die uns am besten belehren können, welchen wichtigen Veränderungen sie in verschiedenen Zeiten unterworfen war.

Bedeutend wichtig für die Kunst sind dagegen in jeder Hinsicht folgende Monumente im deutschen Styl: Der Dom zu Meissen, der von König Heinrich I. im Jahre 933, nach einem über die Hunnen errungenen Siege, angefangen und von seinem Sohne, Kaiser Otto im Jahr 948 vollendet wurde; das Rathhaus zu Löwen; die Kirche zu York; zu Batelha in Portugal; der Thurm zu Straßburg; der Chor und eine Sacristey zu Meißenheim, dann der Dom zu Cölln ꝛc. Letzterer wurde angefangen im Jahr 1248 und der vollendete Chor eingeweiht im Jahr 1322. Der ausführliche Grundriß von diesem Werke deutscher Baukunst, worin das Große, Edle und Erhabene so glücklich vereinigt sind, ist noch vorhanden; den Namen des Baumeisters findet man dabey nicht, aber die Steine predigen noch das Lob des verewigten Künstlers. Ein Blick in die Höhe eines solchen Chors, wie der in Cölln, hebt das Herz auch des Ungebildeten mehr mit sich in die Höhe, als vieles andere, was dahin abzwecken soll, zu thun im Stande ist. Jedem Anschauenden Ehrfurcht und Verwunderung einzuflößen, und ihm zu imponiren, nächstdem eine gewisse Bedeutung in sein Werk zu legen, scheint der letzte Zweck deutscher Künstler überhaupt gewesen zu seyn. Dieß wird um so wahrscheinlicher, je mehr das Ehrfurcht und Bewunderung einflößende zu den Bestimmungen eines solchen Gebäudes gehört und mit ihm übereinkommt. Der Zweck dieser Künstler ging nicht dahin, durch nette, schmucke Verzierungen zu belustigen; sie wollten nicht Jovialität und Wollust, wie die Griechen, die in allen ihren Musenkünsten keinen ernsthaften Zweck kannten, deren Gottesdienst eine Reihe von Spielen machte, und die ihre Andacht in Tanz, Gesang und Musik setzten, sondern sie wollten feyerliche Rührung und Andacht erwecken. Der Betende sollte sich der Gottheit näher gerückt zu seyn glauben, die er verehrte; sie dachten hierbey sehr richtig: non satis est, placuisse

culis, nisi pectora tangas; denn sie kannten den mächtigen Einfluß der Baukunst zu Erregung moralischer Gefühle und zugleich die über alles große Wirkung der Natur zu Hervorbringung erhabener Eindrücke zu gut, als daß sie die christlichen Tempel den Wäldern nicht hätten sollen ähnlich machen, in denen auch schon unsere Vorfahren das Wesen aller Wesen verehret hatten. Schlegel sagt irgendwo: „Die gothische Baukunst hat „eine Bedeutung und zwar die höchste; und „wenn die Mahlerey sich wenigstens nur mit „schwachen, unbestimmten, mißverständlichen „Andeutungen des Göttlichen begnügen muß, „so kann die Baukunst, so gedacht und angewandt, das Unendliche gleichsam unmittelbar darstellen und vergegenwärtigen, durch „die bloße Nachbildung der Naturfülle; auch „ohne Anspielungen auf die Ideen und Geheimnisse des Christenthums." Daher das krause Pflanzenartige, und andern Theils das schlank Emporgeschossene; das Ast-, Zweig- und Laubförmige der Fenster und Thüren, und die vegetabilischen Verzierungen in den Gewölben derselben; jeder Stein scheint das Pflanzenleben zu leben, welches dem Ganzen wie durch Zaubermacht eingehaucht ist, woher denn auch das Unbegreifliche, Bezaubernde rührt, das sich unserer bey dem Anblick deutscher Architectur unwillkürlich bemächtigt. Herder beschreibt den Eindruck, den der Münster zu Straßburg auf ihn macht, folgendergestalt: „Mit welcher unerwarteten Empfindung überraschte „mich der Anblick, als ich davor trat. Ein „ganzer, großer Eindruck füllte meine Seele, „den, weil er aus tausend harmonirenden „Einzelheiten bestand, ich wohl schmecken und „genießen, keineswegs aber erkennen und „erklären konnte. Sie sagen, daß es also „mit den Freuden des Himmels sey, und „wie oft bin ich zurück gekehrt, von allen „Seiten, aus allen Entfernungen, in jedem „Lichte des Tages, zu schauen seine Würde „und Herrlichkeit. Schwer ist's dem Menschengeist, wenn seines Bruders Werk so „erhaben ist, daß er nur beugen und anbeten muß."

Diese Uebereinstimmung der unsichtbaren Kirche mit den Gebäuden der sichtbaren war es auch, was die deutsche Baukunst bey allen christlichen Völkern so sehr in Aufnahme brachte. Selbst der Welsche rief deutsche Baumeister in sein Land, als ihn die Wirkung dieser außerordentlichen Bauart getroffen hatte, und ließ sich mitten unter den mächtigen Resten der griechischen und römischen Vorwelt, von deutscher Kunst imponiren. Und es ist gewiß, daß durch gar wenig, aus Menschenhänden hervorgegangene Gebilde er selbst so groß ist, als in wahren, reinen Werken deutscher Architectur, die ein Gegenstand der Bewunderung für alle vorurtheilsfreye Menschen seit Jahrhunderten gewesen sind und bleiben werden, so lange ihr Daseyn dauert.

Dieß mag der richtige Punct seyn, aus welchem man diese Bauart in das Gesicht nehmen muß, um alles recht vollkommen und mit dem vorgesetzten Zweck übereinstimmend zu erklären; z. B. die Thürme der gothischen Tempel, die bis in die Spitzen durchbrochen sich gleichsam in den Wolken verlieren, sind mit einem Muth, einer Kühnheit und richtig angewandten Perspective aufgeführt, die das Maß unserer Kräfte bey weiten zu übersteigen scheinet, was dann immer Bewunderung zur Folge hat. In der Form der Gewölbe, die das Gothische zu einer ganz eignen, mit andern Architecturen nichts gemeinhabenden Bauart macht, ist ein mächtiges Gegeneinanderstreben, ein gewisser Kampf, und ungeheures Emporstreben ausgedruckt. Eigenschaften, die für alle bekannte Bauarten unerreichbar sind.

In der schlanken, bis zu der fernsten Höhe unverdünnt emporstrebenden Länge der gothischen Riesen, die die Pfeiler des Schiffs umgeben, liegt die Idee von einem bis ins Unendliche Fortstrebenden; sie sind nicht nach Modeln und Modeltheilchen gemessen und ausgetheilt. Ihre Höhe richtete sich nach der Höhe und ihr Durchmesser nach der Dicke des Pfeilers, den sie umgeben sollten, und diese nach der jedesmahligen, mehr oder minder, großen Höhe und Sprengung der Gewölbe, denen sie als Stützen dienen mußten. Diese Riesen sind es, wodurch man das Unermeßliche in der Höhe dem Schiff bey den deutschen Tempeln beybrachte; indem sie dieß bewirkten, dienten sie dazu, den oft sehr dicken Pfeilern mehr Leichtigkeit zu ge-

ben. Wenn diese Riesen die gehörige Wirkung thun sollten, mußten sie in die fernste Höhe strebend und schlank seyn; ihrer Natur nach können sie daher nicht frey stehn und ihre Bestimmung ist es nicht; sie sind aus den Pfeilern gehauen, weil sie ihnen auch als Beyzierde dienen sollten, und sie sind eben das bey den Pfeilern, was die Canelirung bey den griechischen Säulen ist. Die Capitalverzierungen an diesen Riesen spielen eine sehr untergeordnete Rolle; sie dienten wahrscheinlich zu weiter nichts, als um den Ort, so wie ein Kämpfer bey Arcaden, anzuzeigen, wo sich das Gewölbe anhub, und um hier eine Befestigung zu bilden, weil die Riesen in mehrere Aeste gespalten, auseinandergebogen, unter den Gewölben der Seitennavatten, so wie unter dem des Schiffes hinlaufen, bis wohin eine der Riesen, in gleicher Dicke mit den Riesen unterhalb des ersten Capitals bis zu Anfang des Schiffsgewölbs fortgesetzt wurde, wo sie sich, über dem zweyten Capital, in mehrere Aeste spaltete, um die Gewölbbogen oder Rippen zur Leitung der Direction des Drucks des Schiffsgewölbes zu bilden. Diese Riesen laufen, in mehrere Aeste gespalten, bis zu dem Schluß des Gewölbes der Navatten fort.

An wohl erhaltenen, beträchtlichen Kirchen, die in die schönen Zeiten der deutschen Architectur bey ihrer Entstehung fielen, sind keine Capitäle angebracht; die Rippen der Gewölbe verlieren sich nach und nach in den obern Theil der Pfeiler, welche Bäume vorstellen, deren Aeste unter den Gewölben hinlaufen. Dieß findet man an der Kirche zu Meißenheim und der sogenannten neuen Kirche zu Straßburg, die gleichzeitig gegen Anfang der letzten Hälfte des 14 Jahrhunderts beendigt wurden.

Was die Füße betrifft, auf welchen diese Riesen aufsitzen, so sind dieselben so unbedeutende Beyzierden, daß sie, dem großen Wirkungen unbeschadet, ganz füglich wegfallen können.

Welchem Vernünftigen könnte es nach dieser Ansicht noch einfallen, diese simpeln Riesen nach den Regeln beurtheilen zu wollen, nach welchen man eine Colonnade an einem Tempel zu Athen beurtheilte. Daß ein Italiener hier eine zufällige Aehnlichkeit zwischen diesen Riesen und seinen Säulen fand, wird den nicht wundern, wer da weiß, wie und wo die Säulen der Griechen gebraucht und gemißbraucht worden sind. Welche Roheit verräth es nicht, wenn man in Milizia's Grundsätzen der bürgerlichen Baukunst den Abschnitt durchliest, der von Gebäuden zu erhabenem Endzweck handelt. Soll man die Entscheidung über den Werth und Unwerth deutscher Architectur einem Italiener überlassen?

Die Säulen der Griechen waren, zu Erreichung des Zwecks, den die deutschen Künstler bey Aufführung der Kirchen im Auge hatten, schlechthin unzulänglich und untauglich. Der Zweck des Griechen war bey Aufführung seiner Tempel himmelweit von dem des deutschen Künstlers verschieden; so weit als ihre Gottheiten und ihr Gottesdienst von einander verschieden waren. So lange man diese, auffallend bezeichneten Grenzen nicht einsehen will, oder sie einzusehen sich nicht die Mühe nimmt, so lange wird man von der unglückseligen Idee: *die eine Bauart nach der andern zu beurtheilen, und die eine nach der andern ummodeln zu wollen*, nicht zurück kommen. Man will neu und talentvoll seyn, und führet Gebäude in einem Styl auf, den deutsche und griechische Künstler aus der Vorzeit verabscheuen würden. Wie würde einem deutschen Baumeister bey dem Eintritt in die Kirche der heil. Magdalene in Paris zu Muthe seyn, wenn ihm ein so drolliger Mischmasch griechischer und deutscher Kunst aufstieße? Ich denke ungefähr so, als wie es einem Griechen auffiele, wenn er Glockenthürme und Spitzgewölbe an einem seiner Tempel gefunden hätte. Welch ein barocker Einfall ist nicht der des Milizia im 2 Bande der Grundsätze der bürgerlichen Baukunst, wenn er Seite 353 sagt: „man kann das „Gute der gothischen Bauart beybehalten „und darauf gleichsam die griechische Archi„tectur pfropfen, so wird die wahre Archi„tectur daraus erwachsen". Wem fällt hier nicht sogleich, über den burlesken Einfall des Welschen, Horazens Ungeheum ein? Und welches Lächeln würde es einem deutschen Kunstverständigen der Vorzeit abnöthigen, wenn er in eben demselben Bande S. 355

bemerkte: endlich hat man den Diamant in der gothischen Mistgrube zu finden gewußt und dieß haben wir den Franzosen zu verdanken! Ueberhaupt sind die meisten Urtheile der Italiener über die deutsche Architectur Belege zu dem Beweise: eines Theils wie neidisch sie über den Vorzug der Deutschen, und andern Theils, wie unwissend sie in dieser Art der Architectur sind.

Es sey für jetzt nur die Rede von den zwey Bauarten, der griechischen und der deutschen, die wir neben einander stellen wollen, um ihre Eigenthümlichkeiten desto freyer in das Gesicht fassen zu können.

Unsere Kunstphilosophen sagen: ein Naturproduct nachgeahmt und verschönert, das alle Eigenschaften besitzt, welche seinem Daseyn, seinen Absichten entsprechen, heiße etwas Schönes machen.

Daher nimmt der gothische oder deutsche Architect vollkommen gewachsene Bäume mit ihren schlanken Aesten als Vorbilder zu den Säulen seiner Tempel, wo er sie nebeneinander ordnet; ihre schlanken, in die Höhe strebenden Aeste werden durch die Rippen nachgeahmt, die das in die ferne Höhe strebende Gewölbe bilden, welchem sie Bestand, Dauer und Form geben, die den in der Höhe zusammengeschossenen Aesten der Haine ähneln. Diese Tempel stellen nun Lauben vor, die der vollkommenen Natur nachgeahmt, aber durch Kunst verschönert und dem Zweck angemessen sind. Die Gewölbe des Schiffs und der Abseiten — Navatten — führen in Süddeutschland noch jetzt den Namen Lauben. Alle Oeffnungen, Portale, Fenster ꝛc. sind, in Ansehung ihrer Formen und Verzierungen, diesen Lauben angemessen und ähnlich, so wie alles an den Façaden dieser Tempel.

Die Eigenthümlichkeiten der deutschen Architectur bestehen daher in dem Schlanken, dem in die ferne Höhe Strebenden, Hervorgeschossenen; dem Nichthorizontalen, Gewölb- Ast- und Zweigförmigen, welches zusammen mit Ernst und Würde verbunden das Große, Edle und Erhabene bewirkt, wodurch Verherrlichung entsteht.

Die griechische Bauart ahmt in ihren Säulen vollkommene Baumstämme nach, die sie aber verschönert. Ihre Zusammenstellung ist aus einer einfach, rauh zusammengezimmerten Hütte entstanden, die man, unter Symmetrie und Eurythmie, endlich zu einer schmucken, netten, harmonischen und eleganten Architectur erhoben hat, bey der man nichts antrifft, was nicht in dem Nothwendigen seinen Grund hätte. Sie bezaubert durch Jovialität, Pomp und Ueppigkeit; aber imponiret nur durch das Starke; nie durch Größe und das Erhabene.

Hier ist immer die Rede von reiner Architectur; daher die Eigenthümlichkeiten dieser darin bestehen: sie ist stark, Horizontal- und Vertical-Linien schneiden sich nach dem Verlängern allemahl rechtwinklich; oder ihre Hauptheile haben horizontale und verticale Parallelen; sie verträgt daher keine Gewölbe. Und findet man diese Architectur anders in ihrer Reinheit? Wären die Tempel zu Jerusalem und Ephesus mit Gewölben geschlossen gewesen, wie St. Peter zu Rom, St. Paul zu London, wer hätte sie verbrennen wollen? Die von den Gothen gewölbten Kirchen am Rhein haben in frühern Kriegen so manchen Brand ausgehalten und stehen noch. Nein! die echt griechische reine Architectur errichtete ihre Tempel entweder mit horizontalen, hölzernen Decken, oder gab ihnen gar keine. Ueberdieß wissen die Kunstphilosophen gar wohl, daß das Kranzgesimse einer Colonnade die Traufe eines Daches vorstelle, auf welchem kein Gewölbe, so lange man natürlich bleiben will, aufliegen könne. — Woher kommen denn unsere neuen christlichen Kirchen mit griechischen Colonnaden verziert, worauf schwere, ungeheure Gewölbe stehen? Es sind allem Vermuthen nach Nachahmungen des verdorbenen Geschmacks der Römer. Gebäude, wie das Pantheon, wo mehrere Säulenreihen, außen und innen, übereinander stehen und ein Riesengewölbe tragen, mögen Anlaß dazu gegeben haben. Kunstphilosophen der Franzosen und Italiener, Laugier und Milizia, ärgerten sich über diesen Mißgriff der Kunst. Sie sahen wohl ein, daß die Eleganz der griechischen Architectur nicht zu einer Base plumper ungeheurer Gewölbe dienen könne. Statt des Ehrfurchterregenden entstehet aus einem Mischmasch-Sammelsurium — verschiedener Architecturen das Burleske. Ein Husar in

weißen seidenen Strümpfen mit einem Haarbeutel.

Nun noch etwas weniges über das Mechanische dieser Bauart. Der Mechanismus der griechischen Architectur ist sehr einfach und leicht; hingegen der der gothischen um so verwickelter und versteckter, auch eben so unbekannt. Ich kenne Kirchen der gothischen Bauart, deren Schiffe 40 Schuh weit sind, wo auf sehr schlanken 2 1/2 Sch. dicken und 28 Sch. hohen Säulen Gewölbe schweben, die in ihrem Schluß nur sechs Zoll dick sind, und deren Umfassungsmauern, die diesem Gewölbe zu Widerlagen dienen, mehr nicht als drey Sch. Dicke haben, und schon 400 Jahr ohne Mängel dauern. Hält man nun die Berechnungen dagegen, welche unsere neuern Mathematiker über die Verhältnisse der Widerlagen zu den Weiten der Gewölbe und den Höhen der Widerlagen gegeben haben, so würden für eine der angeführten Kirchen folgende Maße entstehen: Dicke des Gewölbes im Schluß 2 Sch. 8 Z.; Dicke der Widerlagen 9 Schuh. Welch eine Steinmasse gegen die gothische gehalten! Und bey allen diesen ungeheuern Steinmassen, die man in neuern und den neuesten Zeiten an den ansehnlichsten Monumenten nach diesen Rechnungen verschwendet hatte, erhielten sie dennoch keine Dauer. Die Kuppel von St. Peter in Rom ist mit ansehnlichen Rissen gesprungen, und die Kuppel der Kirche der h. Genevieve zu Paris — nun Pantheon — liegt in Ruinen. Sollten uns diese Dinge nicht aufmuntern, die Ueberbleibsel der Künste unserer Vorfahren, der Gothen, näher kennen zu lernen; besonders mit ihrem Mechanismus näher bekannt zu werden, der es gewiß verdient und die angewandte Mühe reichlich belohnen würde? Wer soll aber die Reisen machen und das Geld dazu verwenden?

Ich kann übrigens unmöglich glauben, daß Baumeister, die vom Jahr 800 an bis 1500 lebten und durch ganz Europa gebraucht wurden, auch theils so bewundernswürdige Monumente hinterließen, ihre Kunst nur handwerksmäßig gelernt und getrieben haben sollten. Es müssen Schriften hierüber vorhanden gewesen seyn, wovon vielleicht eine oder die andere in Büchersammlungen gefunden werden könnte. Wie sehr wäre eine solche Entdeckung zu wünschen, und wie verdient würde sich der Herausgeber einer solchen um die Kunst machen!

Schwerlich kann man ein Zeitalter dunkel nennen, in welchem so außerordentliche Gebäude aufgeführt wurden, und wo man Männer gewahr wird, deren Fähigkeiten groß und deren Gelehrsamkeit achtungswürdig war. Es ist aber die Gewohnheit neuerer Schriftsteller, besonders die vergangenen Zeiten der Deutschen in das Dunkle zu stellen; entweder weil Tadel ihnen behaglicher ist, als Lob, oder weil sie glauben, das Zeitalter, worin sie leben, werde nach Verhältniß der Schatten, die man über das Alter wirft, glänzender hervorstechen. Und wie oft schimmert der Neid aus Schriftstellern anderer Nationen hervor, die Künste und Wissenschaften sich allein zueignen möchten. Der vorurtheilsfreye Mann aber sucht Licht, und gibt es wenig Ausbeute, so war es wenigstens Wille — zu finden.

Nachschrift.

Der Verfasser vorstehenden Aufsatzes ist ein Jüngling, welcher bey besonderm Fleiß ausnehmende Talente besitzt, dessen Vater aber, ein ehemahliger deutscher Staatsdiener des linken Rheinufers, durch den Krieg seiner Habe nicht nur, sondern auch, welches bey aufgeklärten Nationen bisher beyspiellos ist, mit vielen andern seiner bürgerlichen Existenz beraubt, konnte ihn in weiter nichts unterstützen, als daß er ihm in der Mathematik und besonders in der Architectur und den Ingenieurwissenschaften Unterricht gab, worin er ansehnliche Fortschritte machte. Bey diesem Unterricht berührte der väterliche Lehrer die besondern Vorzüge der verachteten, sogenannten gothischen Architectur, welches unsern Jüngling veranlaßte, Untersuchungen für sich hierin anzustellen, wobey er zu seiner Verwundrung entdeckte, daß alle Formen dieser Bauart auf geometrische Sätze gegründet seyn, und nun war er im Stande, sie mit Leichtigkeit zu zeichnen, die er zuvor für Arabesken oder Unsinn hielt.

So weit hatte es unser Anfänger gebracht, als er dem regierenden Herrn Grafen zu Solms-Laubach bekannt wurde, einem

Herrn, der Wissenschaften, Kenntnisse und Kunst nicht nur schätzt, sondern sich auch einen ansehnlichen Vorrath davon gesammelt hat. Dieser großmüthige Beförderer des Fleißes und der Talente sah mit Unwillen die Lage dieses jungen Menschen und traf, mit gnädigstem Beytritt des hiesigen hochgräflichen Hauses, unter Leitung des obervormundlichen Raths und Canzley-Directors Seeger, die Verfügung, daß er die Universität Gießen beziehen konnte, wo er seine mathematischen Kenntnisse nicht nur erweiterte, sondern auch Reisen durch einige deutsche und niederländische Staaten machte, die größtentheils Bezug auf die gothische Architectur hatten.

Nun verließ er Gießen, um, mit fernerer Unterstützung seiner höchsten Gönner, eine Reise nach Frankreich zu machen, damit er seine Kenntnisse mehr erweitere. Und bey seiner hiesigen Durchreise hinterließ er mehrere gesammelte Bemerkungen, worunter sich obiger Aufsatz befindet, den ich einer öffentlichen Bekanntmachung um so würdiger hielt, weil er zu mehreren Entdeckungen in der deutschen Architectur, durch Kunstverständige, Veranlassung geben könnte.

Michelstadt. der Einsender.

Familien-Nachrichten.

Unsern auswärtigen Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir hiermit unsre am 31 v. M. vollzogene eheliche Verbindung bekannt, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Eisenberg den 14 April 1807.

Christian Gottlob Gerlach
H. S. Vice-Landrichter.
Juliane Henriette Sophie Gerlach
verw. gewesene Archidiaconin von
Roda, geb. Kertscher.

Gelehrte Sachen.

Die Herren Schriftsteller werden ersucht, mit ihren Offerten in Betreff eines Manuscripts, welches im Reichs-Anzeiger Nr. 189 unter den Buchstaben G. X. H. K. gesucht wurde, nunmehr innezuhalten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger G. Lang's.

Alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche an die Realitäten des von seinem häuslichen Anwesen heimlich entwichenen Georg Lang, Sattlers und Häuslers allhier, einen gerechten Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bey unterzeichnetem Amte zu melden, widrigenfalls sie nicht mehr würden gehört werden.

Zugleich wird das langische Anwesen, bestehend in einem Haus, Brunnen, Backofen, Wurz-, Obst- und Feldgarten, auf den 1. May dergestalt, feilgeboten, daß der Meistbietende sich des Zuschlags unfehlbar zu erfreuen habe. Den 6 April 1807.

Königl. Baier. Freyhr. von Lemmensches Herrschaftsgericht Heilsberg, in Wiesent, Hofgerichts-Bezirks Neuburg.
Prucker, Pfleger.

2) der Maria Frey gebornen Uibel und J. Mich. Uibel's.

Maria geborne Uibel, gebürtig von Bodersweiher, welche mit ihrem Ehemann Georg Frey von Zierolshofen im Jahr 1770 nach Ungarn gezogen, so wie ihr Bruder Johann Michael, von gedachtem Bodersweiher gebürtig, der als Schreinergesell auf die Wanderschaft ging, seit langer Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, diese beyde, oder ihre rechtmäßigen Erben, haben sich um Besitznahme ihres vorhandenen geringen Vermögens bey hiesigem Oberamt binnen drey Monaten von jetzt an zu melden, welches sonst ihren Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Bischofsheim, den 11 März 1807.

3) Xav. Kohler's.

Xaver Kohler, dießseitiger Amtsangehöriger von Rielasingen stand als Soldat in den ehemahligen hochfürstl. konstanzischen Diensten, desertirte sohin im May 1795 zu Haslach, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder dessen allenfalsige Leibes-Erben werden demnach aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von heute bey hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von circa 200 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen würde.

Bohlingen bey Radolphzell am Bodensee, am 23 März 1807.

Großherzogl. Badisches O. Vogteyamt.
Vidt. Finweg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mobilien-Auction.

Auf den 21 May d. J. und folgende Tage sollen zu Tennstädt in Herrn Kämmerers Flohr Hause

am Steinweg, früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verschiedene Mobilien an Kleidern, Kutsche, Geschirr, Silberwerk, Pretiosen, Wäsche, Betten, Porcellain, Kupfer, Messing, Zinn, Meublement, hölzernem und anderm Geräthe, auch Büchern und Musicalien, vom Kreisamte Tennstädt verauctionirt werden; welches und daß daselbst gedruckte Catalogen zu haben sind, hiermit bekannt gemacht wird.

Kreisamt Tennstädt, am 18 April 1807.

Verkauf eines Hauses nebst Waarenlager in Ansbach.

Da bey dem hiesigen Stadtgericht auf Ansuchen des Curatprs der Kaufmann Löwis. Concurs-Massa das in der Adlerwirthsgasse dahier unter Nro. 186. belegene Haus nebst Zubehör und besonders nebst dem darin befindlichen Waarenlager von Tuch und andern Waaren an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 17 April, den 17 Junius und besonders den 17 August d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in dem stadtgerichtl. Sessions-Zimmer vor dem Deputirten-Assessor Meusel angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Haus und Waarenlager nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, ersteres auf 4000 fl. und letzteres auf 18556 fl. 53 1/2 kr. gewürdigt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letzten Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Zugleich wird denjenigen, welche etwa auf dem Hause wieder eine Handlung zu treiben gewillt sind, bekannt gemacht, daß sie deßhalb zuvor die besondere Erlaubniß der hiesigen königl. Kriegs- und Domänen-Kammer zu erhalten bemüht seyn müssen.

Ansbach, den 5 Febr. 1807.

Stadtgerichte.

von Spies.

Verkauf der Meisterey in Eisenberg.

Die Meisterey an der Stadt Eisenberg im Fürstenthum Altenburg, in einer angenehmen Lage gelegen, mit allen damit verbundenen und auf das ganze herzogl. Kreisamt Eisenberg sich ausdehnenden Privilegien, die aus dem Privilegium selbst genauer zu ersehen sind, wird hierdurch freywillig zum Verkauf dargebothen. Damit ist verbunden

ein geräumiges Haus, Seitengebäude, Scheune, Hof, ein am Hause gelegener großer 1 1/4 Acker 3 Ruthen haltender, größtentheils mit vorzüglich guten Obstbäumen bepflanzter Garten. Ferner gehört hierzu 36 berliner Scheffel größtentheils ganz nahe gelegenes gutes Feld als

4 1/4 Acker 9 Ruthen Feld incl. Wiese
1 1/4 Ar. 17 Rth. Feld
6 1/2 Ar. 6 Rth. Feld, auch gehören noch dazu
2 Wiesen
1 1/2 Ar. 13 Rth. eine davon, und die 2te
1/8 Ar. 14 Rth. haltend

Der Acker ist gerechnet zu 160 achtelligen □ Ruthen. Kaufliebhaber können sich bey mir Endesunterzeichnetem melden

Carl Friedrich Oette,
Scharfrichter zu Eisenberg.

An das musicalische Publicum.

Da an mehreren Orten sich das falsche Gerücht verbreitet hat, als wenn ich mein Geschäft ganz niedergelegt, dieses aber doch der Fall nicht ist, so halte ich es für Pflicht — aufgefordert von mehreren meiner Freunde — diese Unwahrheit hier öffentlich zu widerlegen.

Ich arbeite noch beständig fort, und es ist mir auch nicht eingefallen, aufzuhören; indem ich in dem glücklichen Alter lebe, worin ich der Welt noch Instrumente liefern kann. Ich werde daher alle einzusendende Bestellungen mit dem besten Fleiß und Accuratesse zur vollkommensten Zufriedenheit meiner Freunde eben so, wie ich immer getan, besorgen.

Zugleich habe ich die Ehre, dem resp. Publicum anzuzeigen, daß ich Pianoforte vom schönsten Mahagonyholz von sechs Octaven, wie auch von sehr schönem vaterländischen Holz; auch Clavichorde von Mahagony- und deutschem Holz von Contra F — a mit doppeltem Resonanzboden, spiegelglatt polirt, verfertige.

Göttingen im April 1807.

Johann Paul Krämer.

Taback.

Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sie zu allen Zeiten Lager von pfälzer Blätter-Taback in Carotten-Gut und Pfeifen-Gut dießseits und jenseits des Rheins halten, und zu billigen Preisen in großen und kleinen Partien abgeben.

Sie empfehlen ihre Dienste ferner in Erkaufung von Blätter-Taback und andern Landes-Producten in Commission gegen billige Provision und in Speditions-Geschäften aller Art, indem sie ihre Herren Correspondenten auf dem rechten Rheinufer ersuchen, ihre Briefe unter der Adresse Herrn W. H. Ladenburg in Mannheim an sie gelangen zu lassen.

Speyer den 1 April 1807.

Helzel und Sohn.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 28 April 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Tabacksbau als Ursache der Getreidetheurung.

In Nr. 311 S. 3697 des allg. Anz. äußert jemand die Meinung, daß der Tabacksbau unterlassen werden sollte, weil dem Kornbau dadurch Abbruch geschieht. Diesem glaube ich widersprechen zu können. Kein guter Oeconom wird auf fettem Boden Taback bauen, weil er durch jede andere Frucht eben so viel Nutzen und vielleicht noch mehr ziehen kann. Er baut solchen also auf magern Feldern, und dieß ist sehr gut. Jeder Oeconom wird die Erfahrung gemacht haben, daß mit dem Bau der Früchte auf einem und dem nämlichen Felde gewechselt werden muß. Wer zwey oder drey Jahre nach einander Korn darauf baut, selbst wenn er düngt, wird finden, daß er alle Jahr weniger bekommt; dahingegen, wenn er nach der Kornernte ein oder zwey Jahr eine andere Frucht pflanzet oder säet, einen weit ergiebigern Ertrag im dritten Jahre hat. Wenn also auf Felder, welche weder zum Gersten- noch Weizen-Bau geeigenschaftet sind, jemand Taback pflanzt, so wird er

a) das Feld von Unkraut reinigen
b) zum Kornbau besser herrichten können
c) durch die Tabacksstengel so viel Dung erhalten, daß er sogleich ungedüngt Korn darauf säen kann, und endlich
d) wird die Ernte dadurch weit ergiebiger ausfallen.

Ich bin daher der Meinung, daß es dem Kornbau nachtheilig ist, den Tabacksbau zu verbieten oder einzuschränken. Ein kluger Oeconom baut ohnehin nur Taback statt der Brache, und ohne daß andere Früchte dadurch verdrängt werden.

Ueberhaupt bin ich vollkommen überzeugt, daß Ackerbau die Quelle des Reichthums eines Landes ist, aber es kommt nicht darauf an, daß viel Land mit Korn besäet wird, sondern daß das Land öfters geackert wird, und daß es wechselsweise einige Zeit liegen bleibt, damit Nebel, Reif, Hitze und Kälte das Erdreich befruchten kann, und daß es gut gedüngt werde. Da ohne Viehstand nicht hinlänglich Dung erzeugt werden kann, da ferner der Dung von dem Vieh, welches meistens auf magere Triften getrieben wird, nicht so gut ist, als von solchem Vieh, welches größtentheils im Stall stehen bleibt, so ist das wahre Beförderungsmittel des Getreidebaues Stallfütterung. Diese kann aber in den meisten Dörfern nicht eher mit Nutzen eingeführt werden, als bis der Kleebau schon einige Jahre in Gang gebracht worden ist. Wo Gemein-Gründe vorhanden sind, lassen sich diese leicht vertheilen und urbar machen, wenn nur der Landesherr den Eigensinn der Bauern mit Zwangsmitteln hemmt, und somit leicht Kleefutter erzeugen, wo aber deren nicht oder nicht genug vorhanden sind, und eine Gemeine auf andern Triften weiden läßt, müßte eine Anordnung getroffen werden, und diese könnte zur Beförderung der Waldcultur geschehen, wenn jedem ein Stückchen Land als Vorrent vom Walde eigenthümlich gegeben würde. Es muß aber zum unerläßlichen Gesetz gemacht

werden, daß solche Gemeinstücke nicht mehr einzeln verkauft werden dürfen, sondern ein unzertrennliches Eigenthum des Hausbesitzers bleiben müßten, denn außerdem entsteht der Nachtheil (wie es schon öfters geschehen ist) daß ein solches einzelnes Stück verkauft wird, und der Hausbesitzer kann zwar Vieh in seinem Hause stellen, aber nicht ernähren. Auf diese Art würden alle öde Gründe urbar gemacht, und könnte alsdann mit dem Kleebau auf den Feldern gewechselt werden; man baut nach einigen Jahren Klee auf dem eigenen Kornfeld, und das Korn hingegen auf dem Kleefeld, wodurch abermahls Dung erspart und der Ertrag ergiebiger gemacht wird.

Ich kann mich auch zur Zeit nicht überzeugen, daß in Sachsen und Franken dermahlen weniger Korn erzeugt werden sollte, als das Bedürfniß der Einwohner wäre. Die letzten Mißjahre können hier nicht in Anschlag gebracht werden, denn sie bleiben Ausnahmen von der Regel. Die Theurung dauert schon 10 Jahre und die Ursache davon ist nichts anders als der Krieg. Wie viel fremde Völker aßen nicht mit in Deutschland und brachten keine Magazine mit. Wie oft wurde der Landmann durch Kriegsfuhren gehindert, seine Felder zur rechten Zeit zu bestellen, ja wie oft war er gehindert, sie ganz zu bestellen, weil eine nachtheilige Witterung einfiel oder weil er seine Ochsen und Pferde dabey verlor, oder abgetrieben, krank oder wenigstens zu spät zurück erhielt. Ich schreibe daher die Korntheurung bloß dem Kriege zu, und wenn der große Kriegsheld uns einen baldigen und dauerhaften Frieden erobert, so kann der Getreidepreis stark, vielleicht um die Hälfte herabfallen.

Wenn aber dieß geschieht, so wird der Landmann (der ohnehin durch den Krieg seine ersparten Gelder wiederum verloren, ja sogar in Schulden gerathen ist,) sehr leiden, denn die Grundstücke müssen immer mehr an Werth verlieren (wegen Mangel an Geld und wegen Mangel an Concurrenz von Käufern) und die übrigen Bedürfnisse und theuern Waarenartikel werden so geschwind nicht herabgesetzet, und so möchte das Fallen der Getreidepreise auf einmahl viele Familien gänzlich ruiniren. Eine Getreidetheurung wird wol kein vernünftiger Mann wünschen, aber eine zu große Wohlfeilheit ist auch dem Lande nicht nützlich, aber man muß die Sache von zwey Seiten betrachten, und daher überzeuge ich mich, daß für das allgemeine Wohl zuträglich ist, daß das Fallen der Preise gleich dem Steigen allmählich geschehen muß, wenn das Wohl des Landes (also des größten Theils der Einwohner) befördert werden soll; und daß der Vorwurf, den man bisher macht, als wenn zu wenig Korn gebaut würde, unrichtig ist.

Wenn Hopfen-, Tabacks- und anderer Früchte-Bau beschränkt oder vollends verboten werden sollte, so würde die Absicht nicht erreicht, so gewiß es ist, daß die Abstellung der Brache und das Verbieten des Branntweinbrennens den Kornbau nicht vermehrt hat; denn wegen jener ist es erwiesen, daß der Ertrag sich nicht in dem Verhältniß vermehrt hat, als das vermehrte Dienstpersonale und die Feldarbeiten Geld und Zeit kosteten, und wegen dieses sich die Viehmastung und dadurch die Erzeugung guten Düngers vermindert hat. Nur durch Abtheilung der Gemeingründe, Erzeugung der Futterkräuter, durch Einführung der Stallfütterung und Viehzucht, und durch freyen Getreidehandel wird der Kornbau ergiebiger werden, und sonach auch die Preise nach und nach fallen machen. Ich ersuche alle Oeconomen, diese meine Ideen zu prüfen und ihr Resultat ebenfalls bekannt zu machen.

Aus Franken, den 2 Dec. 1806. l.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Farben aus einem verkannten Product.

Unreife Wachholderbeeren geben eine schöne gelbe Farbe, die besonders mit Alaun und Kochsalz hochgelb wird. Alle Kupfer-Auflösungen geben schöne dunkelgelb braune Farben — und Kupfer- und Eisen-Auflösungen vermischt geben grüne Schattirungen, die durch ein Bad von reiner Pottasche ganz dunkelbraun werden. Mit Salpetersäure wird die gelbe Farbe Ranquingelb.

Anfrage.

Für getreidearme Gegenden, wo Kartoffeln die Hauptnahrung der Menschen und des Viehes sind, war die Erfindung des

Amtsschultheißen Müller zu Marktwippfeld, aus Kartoffeln Branntwein zu brennen, minder wichtig; um so wichtiger ist aber für diese die neuere Erfindung, aus Kartoffeln Branntwein zu brennen, der Brauchbarkeit der Kartoffeln für Menschen und Vieh ganz unbeschadet — und also um so gerechter der Wunsch, daß entweder die Art und Weise ehebaldigst allgemein bekannt gemacht, oder eine sichere Quelle, wo (wäre es auch gegen billige Vergeltung) darüber zuverlässige Belehrung zu erhalten, baldigst im allg. Anz. angegeben werden möge!

Allerhand.

Neue Buchdruckerey.

Die Unterzeichneten haben mit höherer gnädigen Erlaubniß in hiesigem Orte eine neue Buchdruckerey errichtet, womit sie sich dem dafür sich interessirenden Theil des Publicums hiermit bestens empfehlen. Vorzüglich machen sie alle Buchhändler auf dieses Etablissement aufmerksam, und versprechen diesen, wenn man sie mit irgend einer kleinern oder größern Arbeit beehren würde, dieselbe auf daß geschmackvollste und zu einem sehr billigen Preise zu liefern. Ihre Schriften sind sämmtlich neu gegossen, sie besitzen alle Arten derselben, so wie Einfassungen, Verzierungen u. s. w., und sie versichern nochmahls, jeden Auftrag mit eben so viel Pünctlichkeit als Accuratesse zu vollziehen.

Penig in Obersachsen.

Herbst und Sieghart.

An Buchhändler.

Da mir bisher von mehreren angesehnen Buchhandlungen zugleich die Besorgung des Colorits meiner Arbeiten übertragen wurde, ich auch jetzt den Stich und die Illumination eines wichtigen ausländischen Werkes übernommen habe, so finde ich mich veranlaßt, um ganz gute Arbeit zu liefern, eine Illuminir-Anstalt zu errichten, in welcher dieses Geschäft mit aller Genauigkeit unter meiner unmittelbaren Aufsicht und Leitung betrieben werden soll; da ich nebst meinen eignen Arbeiten auch die Besorgung des Colorits fremder Werke übernehmen werde, so empfehle ich diese Anstalt, welche sich durch

ganz gute und billige Arbeit empfehlen wird, allen hiesigen und auswärtigen respectiven Buchhandlungen.

Christ. Gottfr. Heinr. Geißler,
Zeichner und Kupferstecher,
in Leipzig auf der Hintergasse im lehmannschen Hause erste Etage.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Man wünscht in diesem allg. Anz. eine historische Nachricht über den päbstlichen Ritterorden vom goldenen Sporn, dessen Statuten und Decoration, worin letztere besteht, und was vorzüglich zur Aufnahme in diesen Orden erforderlich ist, zu erhalten. Ferner ob ein ordentliches Ordenscapitel von diesem Orden, und wo, vorhanden, ob der jedesmahlige Pabst Großmeister des Ordens ist, ob mehrere Grade oder Classen bey dem Orden sind, ob die Anzahl der Ritter nur aus einer bestimmten Anzahl besteht, oder nicht; ferner ob nur bloß Katholiken oder auch andere Religionsverwandten Ritter dieses Ordens werden können, ob die Aufnahme in den Orden mit Kosten verbunden ist, oder nicht!

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern endigte sich das vieljährige Leiden meiner lieben Frau, Elenore Sophie Auguste, gebornen Röder, sanft durch einen Schlagfluß in ihrem 54 Lebensjahre, welches ich unsern Freunden und Verwandten hierdurch bekannt mache.

Eisenach den 23 April 1807.

Joh. Carl Salomo Thon,
geheimer Kammerrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusion.

Alle diejenigen etwaigen Gläubiger des Herrn geheimen Regierungs-Raths Kleinschmit dahier, welche in dessen Debit-Sache in den dazu peremtorisch angestandenen, öffentlich bekannt gemachten Terminen, und bis jetzt ihre Forderungen weder angegeben, noch liquidirt haben, werden nunmehr in

Kraft dieſer angedrohetermaſſen damit aufgefahren werden ſoll. Anolzen, am 15 April 1807.

Aus Commiſſion Fürſtlich Waldeckiſcher Regierung.
W. Schumacher,
Regierungs-Rath.

Vorladung der Erben oder Gläubiger der Maria Sibylla Bogen.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft der im Jahr 1803 zu Hirſchaid an der Eis geſtorbenen Eheleute den im Jahre 1783 verſtorbenen Johann Conrad Bogen von hier, Maria Sibylla, geborenen Kappert, aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anſpruch zu machen, und ſolchen bisher noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, ſolchen auf den 25 künftigen Monats May Vormittag 9 Uhr hieher richtig zu ſtellen, und die Verhandlungen über den Vorzug der Gläubiger bei der Liquidirungs-Tagſatzung zu gewärtigen.

Mannheim, den 14 April 1807.

Churfürſtergoldiſches Stadtvogeramt.
Rupprecht. Hoffmeiſter.
Vidt. Schubauer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf barer Waare.

Bei die zum Verkauf ausgeſtorrenen nachbenannten von militairiſchen hier Durchzug

a) 1/48 Ruf Dorethen,
b) 1/4 Ruf Neue Bernhard,
c) 1/12 Kurt Caroline,
d) 1/24 Kurt Ringling,
e) 1 1/2 Ruf Gabe Wernes und Reichsthal,
f) 1/2 Kurt St. Gallen,
g) 1/16 Kur Sappie,
h) 1/24 Kur St. Margarethe,
i) 1/4 Kur Haar des Herrn,
k) 1/16 Kur kleiner St. Jacob,
l) 1/8 Kur Prinz Christian Ludwig,
m) 1/3 Kur Kronick,
n) 1/12 Kur kleine Filie,
o) 11/24 Kur Andreaskreuz,
p) 1/4 Kur Prinz August und Johann Friedrich,
q) 1/16 Kur meiner Schaun und
r) 1/4 Kur Leutheutsluſt Glück.

ſind in dem erſten Liquidationstermin ſein anbemittigen Gläubiger gefunden, und daher abſonderungs Termin auf den 27 May angeſetzt worden. Es wird dieß Verkündet zu dem Ende, daß ſich alle jenigen Gläubiger in dem Gute bekannt gemacht, um in gehabten Termin Vormittags zur beſtimmten Stunde ihr Gebot zu Protocoll zu thun, wie dann auch jetzt auf das Gebot gehandelt werden kann, der Zuſchlag gemacht werden, und nach geſchehenen weitern Gebote auf das Meiſtbieten dem Bieter und der Zuſchlag ertheilet ſoll.

Signt. Gelchen den 20 April 1807.

D. Ritt Rüppel, Kraft Vollmacht.

Wechſel- und Geld-Cours in Sächſiſcher Wechſelzahlung.

Leipzig, den 24 April 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Brenzbar-Messe	—	—
Ditto	—	—
Naumburger	98	—
Leipz. Neichard	97 1/4	—
Amſterdam in Cou. 2 Uſo	—	—
Ditto in Curr. 2 Uſo	143 1/2	—
Hamburg in Cou. 2 Uſo	—	150
Lion 2 Uſo in Liv.	—	78 1/2
Paris 2 Uſo in Liv.	—	78
Augsburg 2 Uſo	—	99 3/4
Wien 2 Uſo	—	95 1/2
Prag 2 Uſo	—	95 1/2
London 2 Uſo p. Pf. St.	—	—
Münzer-Ducaten	12 1/2	—
Kaiſer-Ducaten	—	—
Wichtige Duc. à 66 Zſ	10 1/2	—
Vereinter Duc. à 65 Zſ	10 1/2	—
Leichte à 65 Zſtrs	10 1/2	—
Almanz dito	20 6	—
Almanz Kaiſer do.	19 5/6	—
Souverain-Or	9 5/6	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9 1/2	—
Pfund-Ducaten	—	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2
Preuß. Cour.	5	—
Do. Münze	20 1/4	—
Poln. Cour.	—	—
Cass. Cour.	3/4	—
Kronenthaler	1/2	—
3. 7. Stz.	6 1/2	—
17	4 1/2	—
Wiener Banc. Zettel	45 3/4	—
Frankfurt a. M. 4 Uſo	2 1/4	—

Druckfehler. In Nr. 106 St. 1093 Z. 18 Bauchin ſtatt Baubin; Z. 30 welchem ſt. welches; Z. 34 gebaucht ſt. gebraucht; Z. 39 jemand ſt. Jmian.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Mittwochs, den 29 April 1807.

Literariſche Nachrichten.

Bücher, die zu kaufen geſucht werden.

Paykuls Fauna Suecica 2 Theile, den zweyten doppelt.
Illiger's Magazin der Inſectenkunde.
Fabricii Syſtema Rhyngaetorum, Hymeneypt. etc.
Panzer's entomologiſches Taſchenbuch.
— Fauna inſectorum germ. in Heften, möglichſt complet.
werden billigſt zu kaufen geſucht von
Chriſtn. Friedr. Jockiſch
in Nürnberg.

Landkarten.

Kriegs-Schauplatz zwiſchen Preußen, Rußland, der Türkey und Frankreich, in 2 großen Realblättern.
iſt ſo eben fertig geworden, und bey mir für 1 rthlr. 12 gl. zu haben.
Gerhard Fleiſcher d. jüng. in Leipzig.

Die von uns angekündigte Charte der Gegend um Preuſſ. Eylau, auf welcher die Stellungen beyderſeitiger Armeen vom 6ten bis 8ten Februar angegeben ſind, iſt ſo wie der dazu gehörige Special-Plan der Schlacht bey Preuſſ. Eylau ſo eben mit der dazu gehörigen Erläuterung in deutſcher und franzöſ. Sprache von uns an alle Buch- und Kunſthandlungen verſandt worden.
Weimar, den 18 April 1807.
Das Geographiſche Inſtitut.

Herabgeſetzte Bücherpreiſe.

Von der ſeltenen und ſchätzbaren Ausgabe ſowohl der
Biblia sacra quadrilinguia Veteris Teſtamenti hebraici cum verſionibus e regione poſitis utpote verſione graeca 70 interpretum ex Cod. Msto Alexandrino a Grabio primum evulgata, et origenianis aſteriscis et obeliscis inſtructa et paſſim emendata, item verſione latina Seb. Schmidii noviter revisa et textui hebraeo curatius accomodata, et germanica B. Lutheri ex ultima beati viri reviſione et editione 1544 — 45 expreſſa, adjectis textui hebraeo notis masorethicis et graecae verſionis lectionibus codicis vaticani editionis romanae et praecipuis aliarum editionum et interpretum, ſubjectis notisque philologicis et exegeticis aliis ut et ſummariis capitum ex locis parallelis completiſſimis ornata, accurante Chr. Reineccio, cum praef. S. Deylingii 2 Tomi 1750.
als auch der
Biblia sacra quadrilinguia Novi Teſtamenti graeci, cum verſionibus ſyriaca, graeca, vulgari, latina et germanica, adjectis variantibus lectionibus tum graecis a Millio, praecipue Kiſtero, tum ſyriacis et polyglottis anglicanis, tum etiam germanicis annotatis. Accedunt loca parallela uberrima et annotationes philologicae et exegeticae ad loca difficiliora, ex celeb. philologis theologis et ſcripturarum interpretibus congeſta 1713.
ſind nur noch wenige Exemplare vorräthig. Der bisherige Ladenpreis für alle 3 Thle. in ord. Folio war 18 rthlr. ſächſ. und in groß Folio 22 rthlr. ſächſ. Diejenigen Liebhaber, welche ſich obiges Werk noch anſchaffen wollen, erhalten die Ausgabe in ord. Folio für 12 rthlr. ſächſ. und die in groß Folio für 15 rthlr. ſächſ. baar, und iſt dazu der Termin bis Oſtern 1808 beſtimmt; nachher tritt nicht nur der gewöhnliche Ladenpreis wieder ein, ſondern er wird auch nach Maßgabe der wenigen Exemplare erhöht, da dieſes Buch jetzt ſchon und dann noch mehr mit Recht unter die ſeltenen gezählt werden darf.
Leipzig. Oſtermeſſe 1807.
Johann Chriſtian Eurich.

Subscriptions-Ankündigung

Unter dem Titel:

Disconto-Tabellen, für Deutschland, Holland ꝛc. ꝛc.

wornach man augenblicklich den Disconto jeder Summe von 2 1/2 bis 6 pCt. für alle Tage berechnen kann, habe ich ein Werk bearbeitet, welches gewiß dem Kaufmanne sowohl, als dem Discontenten, Rentenier ꝛc. sehr willkommen seyn, und wegen der darin beobachteten Accuratesse, und möglichsten Gedrängtheit, zweckmäßig und nützlich gefunden werden wird.

Mehrere Rücksichten bestimmen mich, dem Publicum dieses, aus einigen sechszig Tabellen bestehende Werk, schon jetzt, und zwar auf Subscription bis Ende Junius d. J., das Exemplar zu 4 ℔ Crt. anzubieten. Sobald die nicht unbeträchtlichen Kosten des Drucks einigermaßen gedeckt sind, wird damit der Anfang gemacht und von meiner Seite keine Mühe gescheut werden, das Werk in möglichster Vollkommenheit zu liefern.

Alle solide Buchhandlungen, denen, wie jedem andern gütigen Subscribenten-Sammler, ich hierdurch für ihre Bemühung einen Rabat von 25 pCt. zusichere, nehmen hierauf Subscription an; und ersuche ich Sie, mir die Namen der Herren Subscribenten, die dem Werke vorgedruckt werden sollen, sogleich bey Ablauf des obigen Termins gefälligst einzusenden. Der nachherige Preis ist 6 ℔.

Uebrigens nimmt auch Subscription an

Hamburg im M. März 1807.

der Herausgeber
J. H. Decker, junior
Buchhalter
kleine Johannisstraße No. 9.

Einladung an Schullehrer.

Eine namhafte Buchhandlung läßt verschiedene wichtige Schulbücher drucken. Diejenigen Schullehrer, welche auf dieselben gegen einen ansehnlichen Rabbat Unterzeichnungen (nicht Vorausbezahlungen) sammeln, und das Gute folglich unterstützen wollen, belieben ihre Adresse an Hrn. Advocat Hölzel in Leipzig, am alten Neumarkt neben der Feuerkugel, in einem mit Nr. 100 bezeichneten Couvert baldigst einzusenden.

Periodische Schriften.

Die Klügersche Buchhandlung in Arnstadt hat sich bewegen oder bereden lassen, von dem seit 1795. in meinem Verlage herausgekommenen Almanach oder Uebersicht der Fortschritte, neuesten Entdeckungen und Erfindungen in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken von G. C. B. Busch, wovon bis in verwichener Michaeli-Messe XI. Jahrgänge oder Bände erschienen sind, in dem allg. Anzeiger der Deutschen No. 82. den 25 März 1807. S. 840. mit ihren zu jetziger Ostermesse herauskommenden Schriften unter Buschs Namen und dem nämlichen Titel den XII. Band anzukündigen.

Da ich aber von Entstehung dieses Almanachs oder Uebersicht der Wissenschaften ꝛc. an mehrere in den Vorreden zum Theil genannte, als Schriftsteller rühmlich bekannte Gelehrte und Mitarbeiter erbeten und der nunmehrige Herr Super. Busch nur bestimmte Fächer zu bearbeiten und die Vorreden als bloßer Redacteur zu verfertigen hatte, die planmäßigen Aufsätze dazu aber von sämmtlichen Herren Mitarbeitern von jeher an mich eingeschickt und nach der auch von mir gleich beym zweyten Band mit Zuziehung sachverständiger Gelehrten vermittelten zweckmäßigeren systematischen Einrichtung zum Druck besorgt worden sind, ohne daß Herr S. Busch diese vor dem Abdrucke nur zu sehn bekommen: so bin und bleibe ich, so lange es mir convenirt, der alleinige rechtmäßige Verleger dieses, unter dem zeitherigen doppelten Titel herausgekommenen Almanachs und Uebersicht der Wissenschaften.

Ich habe auch bereits den XII. Jahrgang oder Band dieses Almanachs, wie gewöhnlich, in dem längst erschienenen allgemeinen Leipziger Meßverzeichniß dieser Ostermesse S. 181. unter den künftig herauskommenden Schriften, also weit früher angezeigt, da Inhalts der Titel, und des aus den Vorreden bekannten Plans, die Vollendung des Drucks und Ablieferung allemahl zur Michaelismesse erst bewerkstelligt werden kann.

Während des bald vollendeten Drucks des XI. Jahrgangs entspann sich eben ein unverschuldeter Zwist über spät eingeschickte Aufsätze des Herrn S. Busch, der die Vollendung zu einer ohnehin durch die eingetretenen leidigen Kriegs-Conjuncturen kritischen Messe ganz unmöglich und äusserst nachtheilig machen müssen, wenn ich das Ansinnen dieses Mitarbeiters hätte befolgen wollen.

Ich bewarb mich nun gleich um andere Gelehrte, die die vom Herrn S. Busch zeither bearbeiteten Fächer übernahmen, und der XII. Band kömmt zur nächsten Michaelmesse zuverläßig in meinem Verlag unter dem Namen des auch Inhalts der Vorreden als Mitarbeiter an diesem Almanach rühmlichst bekannten hiesigen Herrn Professors Trommedorff heraus, so wie der von mir bereits in den Vorreden zu den letzten Bänden vom 7ten bis incl. dieses 12 Bandes verheißene Register-Band.

Ich halte es aber für Pflicht, dem unpartheyischen Publicum von dieser Störung Nachricht zu geben, um sich auch nach diesen Umständen selbst zu erklären, was es in dem von der Klügerschen Buchhandlung zu jetziger Ostermesse angekündigten XII. Bande wol zu hoffen habe, da gerade seit Erscheinung meines XI. Bandes zur Zeit der M. M. durch die in Deutschland sich zusammengezogenen Kriegsheere und erfolgte Schlachten, eine allgemeine, im Buchhandel seit Entstehung der Welt

und des Buchhandels nie erlebte Stockung eingetreten ist, die auch auf die neuen literarischen Producte so unglücklichen Einfluß gehabt hat, und in dem halben Jahre gerade fast gar keine neue Schriften, und eben darum nicht einmahl Buchhandlungscatalogen erschienen sind, das für meinen Almanach sich bisher erklärte Publicum und Besitzer der erstern XI. Jahrgänge aber doch gewärtigen können, daß das Interessanteste aus den doch noch in jetziger Jubilate-Messe erscheinenden neuen Schriften nach dem Plane von den Mitarbeitern zweckmäßig referirt werden wird, und ich mich ferner verpflichtet halte, zur Zufriedenheit des Publicums alles beyzutragen, was als Verleger in meinem Vermögen stehet. Erfurt, den 22 April 1807.

G. A. Keyser.

So eben sind erschienen und an alle Buchhandlungen, Postamts- und Zeitungs-Expeditionen versandt worden:

Das 4te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1807.

— 4te — von den allg. geogr. Ephemeriden.

— 2te und 3te Stück der neuesten Länder- und Völkerkunde.

— 3te — von Wielands neuem deutschen Mercur.

Die ausführlichen Inhalte davon stehen in unserm Monatsberichte, der in allen Buchhandlungen, Postamts- und Zeitungs Expeditionen gratis zu bekommen ist. Weimar, im März 1807.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Das Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, herausgegeben von HH. geh. Rath D. Hermbstädt, Prof. Seebaß und Adv. Baumgärtner, wurde bis zum 38. Heft vom Hn. Prof. Seebaß redigirt. Durch dessen im October v. J. erfolgtes Ableben aber verlor dieses vom Publicum ununterbrochen begünstigte und ausgezeichnete Institut an ihm einen würdigen und thätigen Beförderer, und wir feyern das Andenken an ihn und seine großen Verdienste mit der innigsten Hochachtung! Seinen Verlust schmeicheln wir uns jedoch in Rücksicht der fernern Herausgabe des genannten Magazins dadurch zu ersetzen, daß der Herr Doctor und Prof. Kühn allhier, ein durch mehrere wichtige kameralistische Schriften, so wie als Chemiker rühmlichst bekannter Gelehrter, bereit war, die Redaction des Magazins aller neuen Erfindungen ꝛc. zu übernehmen. Das so eben erschienene 39ste Heft, das bereits dessen Namen trägt, wird den Erwartungen des Publicums entsprechen, und enthält unter andern auch folgende Rubriken: Beschreibung einer auf eigene Erfahrung gegründeten Verfahrungsart zur Fabrication des Juftenleders, so wie zur Zubereitung des dazu erforderlichen Birkenöls. Vom Geheimenrath Hermbstädt in Berlin. — Theorie der Branntweinswagen oder Aräometer, nebst einer ausführlichen Anweisung zur richtigen und allgemein verständlichen Bestimmung der Stärke des Branntweins und ähnlicher geistiger Flüssigkeiten. Von C. Smallian. (Mit Abbildung.) — Rich. Willcox's Beschreib. einer Maschine, um Biber- und Kalbfelle u. dgl. geschwinder als es sonst geschieht, zu enthaaren, nebst besondern Methoden, Thierhäute zuzubereiten und zu reinigen. (Mit Abbildung). — Abbildung und Beschreibung einer Lampe, bey welcher sich jede feine Arbeit Abends verfertigen läßt. — William Bowlers Vorrichtung um Zufälle zu verhüten, die Pferden und Wagen beym Hinabfahren von Anhöhen zustoßen können. (Mit Abbild.) — Beschreibung und Abbildung einer Kohlenpfanne zum sehr schnellen und ökonomischen Erwärmen der Bäder, und verschiedener in Manufacturen gebräuchlichen Flüssigkeiten. (Mit Abbild.) — Beschreibung und Abbildung einer beweglichen Bibliothek für Studierzimmer, Arbeitsbureaus u. s. w. Vom Architect Boreux. — Chronik aller neuen Erfindungen des 19ten Jahrhunderts. Leipzig, im April 1807.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Dr. Elias von Siebold's, M. Raths und Professors zu Würzburg, Lucina IV. B. 2tes St. enthält I. meine Gedanken über die Tödlichkeit der Wendung durch Beobachtungen erläutert, von B. in Mdst. II. Merkwürdige Entbindungs-Geschichte eines todten Kindes, welches volle 46 Wochen getragen war, und den Verdacht einer Bauchschwangerschaft veranlaßte vom Dr. Henschel in Breslau. III. Beschreibung und Abbildung mißgebildeter Zwillinge und ihrer Placenta, nebst Bemerkungen vom Professor Schmidtmüller in Landshut. IV. Etwas über den von Dr. E. zu S. im 1ten St. des 4. B. der Lucina erzählten Fall, nebst einer ähnlichen Geburtsgeschichte aus den Papieren des verst. Obh. Stein, vom Professor Stein in Marburg. V. Beyträge zur practischen Geburtshülfe von Dr. Schneider in Fulda. VI. Auszug aus den Listen der Entbindungsanstalt zu Marburg vom Jahre 1806 vom Professor Stein in Marburg. VII. Notizen. VIII. Recensionen.

Leipzig im April 1807.

Fr. Gotthold Jacobäer.

Daß das Institut der Justiz- und Polizey-Rügen, vom 1sten Januar d. J. an, muthig und ununterbrochen fortgesetzt werde, auch die Stücke bis jetzt ordentlich versandt worden, machen wir hiermit bekannt. Die Register zu dem 1sten und 2ten Jahrgang sollen den May-Heften beygelegt werden. Jena, den 14 April 1807.

Die Expedition der J. u. P. Rügen.

A. Slevogt, Herausgeber.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geographisches Handbuch für Jugendlehrer; oder Beschreibung der wichtigsten Städte und Oerter fremder Welttheile. Aus den neuesten Reisebeschreibungen gezogen und nach Buttners sweytem Curius geordnet von J. C. Wilder. Zweyter und Dritter, in einem Bande vereinigte, 12. Gr. meistes Klein und Streit enthält. Nürnberg bey Hammerich 1806. 24 Bogen in gr. 8. Preis 1 Thlr.

Die frühern Theile des Herrn Verfassers wurden von Recensenten und dem Publicum mit Beyfall aufgenommen, das gegenwärtige Handbuch verdient gewiß nicht weniger die Aufmerksamkeit der Jugendlehrer. Der Herr Verfasser sagt mit Recht in der Vorrede, daß es nicht hey einem Unterricht in der Geographie, der Wissbegierde der Kinder, die gern etwas mehr wissen wollen, als in dem gewöhnlichen Lehrbuche steht, zu befriedigen wenn von Europa die Rede ist. Gewiß es aber außerordentlich Kinder und Gelder, wenn der Lehrer seinen die Quellen, die ihm Stoff zu mehrern Erläuterungen darbieten können, zur Hand. Er giebt daher, was da seinen angemessen scheint, ein Buch zu haben, welches auch neben den bekanntesten Städten und Oertern der fremden Welttheile die Wichtigste zum Bemerken enthält, was er in seinem Lehrbuche nicht findet, und am leichten Buch von mäßiger Größe findet er in diesem Handbuche in kurzer, seinem jungen Buche Anweisung und Materialien enthalten sind. Er ist darin in den zweyten Curius der Buttnerschen Lehrbücher gefolgt, allein da es nicht sind eine ausführliche Anleitungsregel, sondern auch eine vollständigere Bücher sey, so kann der Lehrer es eben so gut bey jeder andern Geographie benutzen. Aber es auch so abgefasst, daß es eine andere Lehrbuch ein vollständiges Ganzes ausmacht. Die Beschreibung der einzelnen Länder und Städte sind größtentheils nicht sehr lang, und nach der Ueberzeugung des Recensenten alle so viel brauchbare.

***C.

Gibbon's, Esq. Geschichte des Verfalls und Untergangs der römischen Reichs. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von Wenk, Schreiter und Wolf. 19 Bände nebst Hauptregister. gr. 8. 1807. 808 und 307. Leipzig bey Gerhard. Jeder Band 1 rthlr. 8 gl.

Wenn wir nun dem Publicum hiermit die Vollendung der trefflichen, in allen brauchbaren Uebersetzung des unsterblichen, reichhaltigen, meisterhaften, in seiner Art wirklich einzigen Geschichtswerkes ankündigen: so glauben wir um so mehr auf den Dank gebildeter Leser rechnen zu dürfen, je mehr gerade die jetzigen politischen Begebenheiten, welche als Welt Universellen, mit den Periode der Vorzeit, welche eben in jenem Werke behandelt wird, in vielem die auffallendste Aehnlichkeit zeigen, und es ein neuer Gewinn ist, der sich gleichen aber ähnlichen Zeiten der Weltgeschichte aufmerksam gelesen zu haben. Zugleich ist es uns ein Werk unter allen der reichhaltigste Schatz der treffendsten Anekdoten und Gemälde. Jeder Denker, Leb- und Lesenlichen Gleichheit es als ein unentbehrliches das Original selbst mehr zum Verkauf kommt.

Neuigkeiten für die Ostermesse 1807. von Gebhard und Körner in Frankfurt am Main.

Beytrag zu der die Gesetzgebung über Heirath und der Vormund und Erbrung. 1 und 2 Heft. gr. 8. Jeder 1 rthlr. 8 gl.

— ebend. 3r Heft. 8. 20 gr.

Hyperius, C. H. G. Beytrag zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung und besseren Ausbildung des Kriegs-Gerichtsverfahrens. gr. 8. 1 rthlr. 12 gr.

Können wir uns von der Unbrauchbarkeit der Seele überzeugen Ein Werk für unsere Zeit, gr. 8. 1 rthlr.

Magazin (neuestes) für Leichenpredigten, in welchem auf einander folgen: Leichen- und Todtenpredigten, auch Dispositionen zu denselben und Parentationen entworfen und ausgearbeitet. 2r. 3. 4. Band. gr. 8. Die vor zerstreuten Bänd. gr. 8. 4 rthlr. Hyperius, C. H. G. über die Gesetzgebung und deren ausführbarere Verbindung zur Gesetzgebung für alle, besonders den Gesetzbüchern des Landes. 2r Theil. gr. 8. 6 gr.

Selbstbekenntnisse der poetischen über Verordnung der Gesetze und Gesetzbücher, Landrechte, Landrechten und Statuten Theile und mehrerer Gesetzesten und Gesetzbücher. gr. 8. 20 gr.

Pougueville's Reise durch Morea und Albanien Landmannsgut und in mehrere andere Theile des türkischen Reiches, in den Jahren 1799. 1800. 1801 und 1802. 3 Bände mit Kupf. und Charten. gr. 8. Leipzig bey Gerhard. 2 rthlr.

Durch Genauigkeit und Reichthum der behandelten Gegenstände, durch Verwandlung alter Vorstellungen und Mängeln und durch neue Bemerkungen, nicht geringern Vorzug, zeichnet sich diese in vieler Hinsicht wichtige Reisebeschreibung vortheilhaft aus. Was wir bereits auch über jene Länder wissen, dabey wir unvollständig, theils auf irrigen und entwickelnden Sätzen, theils auf und solchen, die durch Erfahrungen von 1799. 1800 und 1801 durch Wiederholungen eines und desselben sich darstellen glauben. Hier wird jenigen dieser Lehrbuch, er sein in übersicher, prüfender, geographischer oder anderer Hinsicht, es nicht ohne Belohnung über seine und Forschung seiner Kenntniße.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 30 April 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber Diebe und Diebesbanden.

Vom Amtschreiber Meier beym hiesigen Gerichtsschulzenamte.*)

Ich habe bey der wider den Diebes-Anführer Brade und Complicen geführten Inquisition über das Diebswesen überhaupt, über die verschiedenen Gattungen der Diebe, über die Umstände, worauf die Diebe bey ihren zu verübenden Diebstählen Rücksicht nehmen, und wornach sie die Ausführbarkeit eines Diebstahls beurtheilen, über die Art und Weise, wie sie ihre Diebstähle verüben, und über die Oeconomie der Diebesbanden, vier brade'sche Complicen, unter denen Brade's Leib-Chawwer Mortje und dessen hauptsächlichster Schärfenspieler Jeremias Itzig waren, die alle sicher den Willen hatten, mir allenthalben die Wahrheit zu sagen, nicht allein einzeln aufs umständlichste und mit der größten Sorgfalt vernommen, sondern auch bey obwaltenden Differentien über diesen und jenen Punct sie mit einander confrontirt, und dann so solche umständliche und bestimmte Nachrichten über das Diebeswesen von ihnen erhalten, wie ich dergleichen wenigstens in den mir bis dahin zu Gesichte gekommenen Inquisitons-Acten und Büchern über Diebesbanden noch nicht gefunden habe.

Ich glaube, daß eine Mittheilung dieser Nachrichten in diesen Blättern, besonders jetzt, wo fast allenthalben in unsern Landen Einbrüche und Diebstähle verübt werden, und sich Spuren von der Existenz zahlreicher Diebesbanden finden, sowohl im Allgemeinen dem Publicum nützlich seyn könne, weil man daraus lernen kann, welche Vorsichtsmaßregeln man ergreifen könne, um sich vor dergleichen diebischen Ueberfällen in etwas sicher zu stellen, — als auch insbesondere den Aemtern und Gerichten, die Untersuchungen zu führen haben, und dieß in sofern, als sie dadurch die Diebe von Profession (Kesse-Diebe) unterscheiden zu lernen, die Untersuchungen wider Kesse-Diebe und Diebesbanden genauer zu führen, und Kesse-Diebe weit eher zum Geständniß zu bringen, in den Stand gesetzt werden dürften.

Verschiedene Gattungen der Diebe.

Es gibt 1) Jommakkener, 2) Schränker, 3) Kaudemoker oder Morgengänger, 4) Kittenschieber, 5) Tchillesgänger, 6) Dorfdrücker, 7) Stipper, 8) Fetzer, 9) Aerntemakkener, 10) Schortenfeller, 11) Linkewechsler, 12) Trararumgänger und 13) Chasnegänger.

1) Jommakkener sind solche Diebe, die bey hellem Tage, Mittags oder Nachmittags, mit ihren Dieterichen und dem Jatschabber

*) Obiger für die öffentliche Sicherheit höchst wichtige Aufsatz ist aus Nr. 32 des Neuen Hannöverschen Magazins d. J. entlehnt. Vermuthlich werden die Herausgeber gern erlauben, daß er aufs schleunigste auch in solchen Gegenden Deutschlands, wo der allg. Anz. vielleicht mehr als jenes gelesen wird, verbreitet werde; da ihre Liebe zum gemeinen Besten aus jedem Blatte ihres seit mehr als 50 Jahren den verdienten Ruf der Gemeinnützigkeit behauptenden Magazins hervorleuchtet. d. H.

Ehrenbreitstein, Mainz, Kastel, Kostheim, Bingen, Koblenz, Ehrenbreitstein, Mainz, Kastel, Kostheim, Bingen,

Ehrenbreitstein, Mainz, Kastel, Kostheim, Bingen, Koblenz, Ehrenbreitstein, Mainz, Kastel, Kostheim, Bingen,

Koblenz,

sind oft so dreist, daß sie bis vor die Betten, worin die Herrschaften noch schlafen, sich wagen, und die vor den Betten liegenden Uhren und Geldbörsen stehlen.

4) Kittenschieber sind solche Diebe, die sich während der Zeit, daß die Herrschaften zu Mittag speisen, in die Küchen schleichen und daraus Silbergeräthe und andere Sachen stehlen. Ihren Namen haben sie von dem Worte: Kitt, welches in der Diebes-Sprache eine Küche bedeutet.

5) Tchillesgänger sind solche Diebe, die des Abends, vor Aufgang des Mondes, in die Häuser — besonders der Factoren und Spediteurs — gehen und dort vorzüglich Kisten und Paquete mit Waaren von den Dielen, oder aus den unten an der Erde belegenen Zimmern stehlen. Dietriche und andere Diebes-Instrumente gebrauchen und führen sie nicht. Es pflegen aber immer mehrere zusammen einen solchen Diebstahl zu verüben, um die oft schweren Kisten oder Packen desto geschwinder transportiren zu können. Den Bimbam, oder die Hausthür-Glocke, stellen sie vor Verübung des Diebstahls, damit sie nicht klinget.

6) Dorfdrücker sind solche Diebe, die auf den Jahrmärkten oder Messen Uhren und Börsen aus den Taschen stehlen, und zwar auf die Art, daß ihrer vier bis sechs ein Gedränge machen, und dann einer von ihnen die Uhr oder Börse herauszieht, sofort aber einem Cameraden zureicht, damit, wenn auch derjenige, welcher den Diebstahl verübt hat, von dem Bestohlnen bemerkt und ergriffen wird, das Gestohlne doch nicht bey ihm gefunden werde. Auch in den Schauspielhäusern, besonders beym Ausgange aus denselben, verüben sie ihre Diebstähle. Von dem Drängen und Drücken, welches sie machen, um ihre Diebstähle zu verüben, haben sie den Namen Dorfdrücker.

7) Stipper sind solche Diebe, die zu Kaufleuten und Geldwechslern gehen, bey selbigen Geld verwechseln und bey der Gelegenheit auf eine äußerst behende, geschickte Weise von den Tischen, auf welchen das Geld gezählt wird, Geld zu entwenden wissen. Diese Diebe gehen gemeiniglich sehr galant gekleidet, auch brauchen die Stipper ihre gleichfalls sehr galant gekleideten Weiber zu solchen Diebstählen. Die Kaufleute oder Geldwechsler, welche diese Diebe für vornehme, rechtliche Leute halten, wehren ihnen nicht, bey dem Geldzählen selbst mit Hand anzulegen, und es bedarf nur einer leisen Berührung des Geldes mit den Fingerspitzen, und sie haben jedesmal wenigstens etliche Goldstücke in die flache Hand hineingeschoben und zwischen der Mauß festgeklemmt, die sie dann ganz unvermerkt wegpractisiren. Sie haben gemeiniglich in dem Rücken ihrer Westen eine Tasche, in welche sie das gestippte Geld hineinlegen, und wieder von neuen stippen.

Der bradesche Complice Mortje hatte darin eine sehr große Fertigkeit. Er hat mir mehrmahlen die Art und Weise, wie die Stipper das Geld stehlen, gezeigt, und mir die Handgriffe ganz langsam vormachen müssen. Ich will versuchen, ob ich es beschreiben kann.

Indem die Stipper mit den Fingerspitzen in einem Geldhaufen herumwühlen, als wie man beym Geldzählen thut, wenn man bestimmte Geldstücke aus einem Haufen heraussuchen will: so schieben sie das Stück Geld, welches sie stehlen wollen, mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf dem rechten Daumen ganz herauf, und kneifen es in dem Innern der flachen Hand, zwischen den Daumen-Muskeln und dem dicken Fleische fest, und zwar dergestalt, daß sie das Geld festhalten und gleichwohl alle fünf Finger so ausgestreckt haben, als hätten sie nichts in der Hand.

Sie sollen es zu einer solchen Fertigkeit bringen, daß sie einen Stapel von 10 bis 20 Stück Pistolen auf einmahl in der flachen Hand festhalten können, wobey sie immer noch mit ausgestreckten Fingern in dem Geldhaufen fortwühlen. Mortje machte das Kunststück mit 3 Mgr. Stücken, auch mit Gulden und großen Thalern. Wenn er nur eben mit den Fingern das Geld berührt, ich mit der größten Aufmerksamkeit Acht gegeben hatte, und überzeugt war, daß er noch keines von den Geldstücken genommen haben könne, so hatte er schon oft 6 bis 7 Dreygroschenstücke in der flachen Hand festgeklemmt. Zwey bis drey Gulden oder große Thaler konnte er auf einmahl in der flachen Hand

festhalten. Er versicherte, daß er dergleichen Diebstähle nie verübt habe, und in Ansehung der Behendigkeit und Fertigkeit gegen einen wahren Stipper nur ein Anfänger sey.

Die Geldwechsler sollen, da die rechten Stipper gemeiniglich nur Gold von ihnen einwechseln, manchmahl ganz außerordentlich beträchtlich von ihnen bestohlen werden.

8) Fetzer sind diejenigen Diebe, welche des Abends oder Nachts die Koffer von den Wagen der Reisenden oder von den Frachtwagen abschneiden und stehlen. Ihren Namen haben sie von dem Worte: Fetzen, welches in der Diebes-Sprache so viel heißt, als Zerschneiden, indem sie nämlich die Stricke, womit die Koffer befestigt sind, zerschneiden, zu welchem Behuf sie große, sehr scharfe Messer bey sich führen.

9) Aerntemakkener sind solche Diebe, die bey Tage, während der Zeit, daß die Landleute ihre Häuser verlassen haben und auf dem Felde mit der Aernte beschäftigt sind, die verschlossenen Hausthüren und sonstigen Behältnisse eröffnen und allerley Sachen stehlen. Sie gebrauchen sonst keine Diebes-Instrumente, als den Jatschabber (Meißel) und den Abstecher, womit sie die Vorhänge- und sonstige schlechte Schlösser, wie die Bauersleute zu haben pflegen, sehr gut öffnen können.

10) Schortenfeller sind solche Diebe, die in die Häuser der Kaufleute gehen, unter dem Vorwande, dieß oder jenes kaufen zu wollen, sich eine Menge Waaren vorlegen lassen und dann von den Waaren ein oder mehrere Stücke auf eine unmerkliche Weise wegpraktisiren. Mannspersonen haben in ihren Chenillen oder Oberröcken inwendig an den Seiten große Taschen, worin sie die Sachen verbergen, und Frauenspersonen haben zwischen dem obern und dem darauf folgenden Rocke eine große Schlitztasche, in welchen sie die Sachen — oft mehrere Stücken Kattun auf einmahl — verbergen. Sie sind absichtlich sehr dick angezogen, damit man es ihnen äußerlich nicht ansehen könne, daß sie die gestohlnen Waaren zwischen ihren Röcken verborgen halten.

11 Linkewechsler sind solche Diebe, die Geld, welches sie bey Kaufleuten oder sonst wo verwechseln zu wollen vorgeben, in einem Beutel versiegeln lassen, dann unter dem Vorwande, das dagegen zu verwechselnde Geld holen zu wollen, sich entfernen, und nun mit einem Beutel voll falschen Geldes, der eben so aussieht, wie der Beutel mit dem echten Gelde, wieder kommen, und nun diesen Beutel mit dem andern auf eine behende Art verwechseln.

12) Trararumgänger sind solche Diebe, die auf den Posten Kisten und Packete diebischer Weise verwechseln. Ihren Namen haben sie von dem Worte Trararum, welches in der Diebes-Sprache die Post bedeutet.

13) Chasnegänger sind solche Diebe, die in großen Trupps — manchmahl ihrer zehn bis zwanzig — des Nachts die zu Bestehlenden überfallen, binden, martern, wenn sie nicht in Güte angeben wollen, wo sie ihre Gelder und sonstige Sachen von Werth aufbewahrt haben — und berauben.

Allgemeine Bemerkungen über Diebe.

Der Regel nach stiehlt jede Gattung dieser verschiedenen Diebe nur auf ihre Art. Der Jommakkener stiehlt nicht leicht auf Dorfdrücker-Art. Der Schränker nicht leicht auf Jommakkener-Art. Doch in Nothfällen kehren die Diebe sich daran nicht, und stehlen, auf was Art sie irgend können.

Der Dieb, der irgendwo in Haft gewesen ist und geschliechnet (verrathen, bekannt) hat, wird, nach seiner Haft-Entlassung, von den Dieben verachtet und ein Schliechner genannt, welches das empfindlichste Schimpfwort ist, das ein Dieb dem andern geben kann. Wenn hingegen sich ein Dieb im Arreste brav gehalten und nicht geschliechnet hat, so wird er nach seiner Haft-Entlassung von den Dieben ganz vorzüglich ästimirt.

Brade ist so oft im Arrest gewesen, hat aber nie geschliechnet, und deshalb ist er von den Dieben ganz vorzüglich geehrt worden. Er selbst hat auch diejenigen Diebe, die sich im Arrest brav gehalten, und alles erlittenen Ungemachs ohnerachtet, nicht geschliechnet haben, sehr geschätzt.

Den am 10 März 1797 zu Hasede aufgehängten Räuber Schmidt aus Hohenhameln hat er, weil derselbe sich so brav ge-

halten gehabt, mit seinem Complicen Kramer, aus dem Galgen gestohlen. Kramer hat, weil Schmidt in Ketten aufgehängt gewesen, ihm mit einem Messer den Kopf abgeschnitten.

Wenn Diebe unter einander Streit bekommen, so fordern sie sich heraus aufs Fetzen, das heißt: sie fechten mit einander mit großen Messern, womit sie sich einander Schnittwunden, besondes im Gesichte, beyzubringen suchen. Die Messer, womit das Fetzen geschieht, sind große, scharfe Messer (keine Einschlagemesser) die sie, in ledernen Scheiden, in den Seiten- oder Schlitztaschen der Beinkleider tragen. Wer eine solche Herausforderung nicht annimmt, macht sich dadurch bey allen andern Dieben verächtlich.

Wenn ein Dieb verschüttet, d. h. in Arrest gerathen ist, so ist es die Pflicht der übrigen, sich auf freyen Füßen befindenden Diebe, ihn wo möglich zu befreyen, und ihm Geld und sonstige Sachen, womit er seine Freyheit bewirken kann, zuzustecken.

Diebe haben häufig, um, falls sie verschüttet würden, sich selbst helfen zu können, kleine Sägeblätter von Uhrfedern zwischen ihren Schuhsohlen und einen eisernen Nagel, in einem Stück Brod oder Wurst versteckt, bey sich, weshalb man bey Visitirung eines zur Haft gebracht werdenden Diebes nicht vorsichtig genug zu Werke gehen kann.

Kommt ein verschüttet gewesener Dieb wieder auf freye Füße, so muß ihn diejenige Chawwruse (Diebsbande), an die er zuerst kommt, die er zuerst trifft, zur Verübung eines Massematten (Diebstahls) mitnehmen, damit er wieder zu Gelde komme. Sollte er aber durch diesen oder jenen Umstand verhindert werden, zur Verübung des Massematten selbst mitzugehen, so müssen die andern Diebe ihm dennoch einen Theil von dem Massematten abgeben.

Wenn zwey Chawwrusen einen und denselben Massematten beabsichtigen, und wenn sie ihn eben verüben wollen, zusammentreffen, so machen sie gemeinschaftliche Sache. Dieß war der Fall bey dem großen rochow'schen Diebstahle zu Peine. Hat die eine Chawwruse den Massematten schon versucht und ist dabey gestört worden, so muß sie die andere Chawwruse davon benachrichtigen, damit selbige ihn nicht auch versuche und wol gar dabey verschüttet werde. Selbst auch dann, wenn die eine Chawwruse den Massematten glücklich verübt hat, muß sie die andere Chawwruse davon benachrichtigen.

Die Weiber der Diebe pflegen gemeiniglich junge verführte Mädchen aus großen Städten zu seyn. Die Diebe sind auf ihre Weiber sehr eifersüchtig und verstatten ihren Cameraden keine Vertraulichkeiten mit ihnen. Zur Verübung der Diebstähle werden die Weiber nie mitgenommen, (nämlich bey Schränker-Diebstählen) auch nicht an den Orten gelassen, wo Diebstähle verübt werden sollen, oder verübt worden sind. Im Sommer ziehen die Weiber wol mit der Chawwruse herum, im Winter aber pflegen sie sich an einem bestimmten Orte niederzulassen, und ihre Männer sind dann oft vier und mehrere Wochen von ihnen abwesend. Verheirathete Diebe pflegen gemeiniglich ihre Hauptcasse ihren Weibern anzuvertrauen.

Es ist ein äußerst seltener Fall, daß ein Kesse-Dieb, der verschüttet und bestraft worden, nach ausgestandener Strafe und nach seiner Haft-Entlassung Radin wird, (d. i. gerecht, aufhören zu stehlen). Es ist ihnen das Stehlen einmahl zur andern Natur geworden, sie können nicht davon ablassen, selbst auch wenn es ihnen nicht an Mitteln fehlt, sich auf eine ehrliche Art ihren Broderwerb zu verschaffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerhand.

Nachricht für arme Kranke.

Ohngeachtet der Kriegsunruhen sind unsre academischen Geschäfte ungestört, und ich erneuere die ehedem schon gethane Aufforderung an arme Kranke, die chirurgische Hülfe bedürfen, sich an das hiesige chirurgisch-clinische Institut zu wenden, wo sie Arzeneyen und ärztliche Hülfe völlig umsonst haben werden.

Marburg den 16 April 1807.

Michaelis.

Danksagung.

Den herzlichsten Dank den königl. sächs. Herrn Beamten Rollig- und Just in Tref-

furt, und den milden Gebern, welche die Summe von 66 rthlr. zur Unterstützung der preußischen Blessirten, die sich hier befinden, an uns eingeschickt haben. Wir werden gewissenhaft den zweckmäßigsten Gebrauch zur Erleichterung der Lage der unglücklichen Opfer des Kriegs machen, und wünschen, daß sich noch mehrere Menschenfreunde zu milden Beyträgen verstehen möchten.

Erfurt den 24 April 1807.

D. Fischer, Stadtphysicus. D. Trommsdorff, Professor.

Dienst-Anerbieten.

Es wird in eine neu angehende Frauenzimmer-Ausbildungs-Anstalt eine Gehülfin gesucht, welche von munterem Geist, feiner Erziehung, gutem Ruf und moralisch guten Sitten ist, Französisch spricht und schreibt und etwas Handarbeit versteht —; doch müßte eine solche Person anfangs mehr auf eine liebreiche freundliche Behandlung, als auf einen ansehnlichen Gehalt Rücksicht nehmen. Ueber die nähern Bedingnisse wende man sich an den Kaufmann

Johann Dietrich Matthias
in Hanau.

Dienst-Gesuche.

1) Ein lediges Frauenzimmer von guter Herkunft und gesetztem Alter will, unerachtet sie Vermögen besitzt, um Zerstreuung und Geschäfte zu haben, an die sie gewöhnt ist, irgendwo bey einer vornehmen Familie je eher je lieber in Condition treten. Sie versteht alle weibliche Geschäfte, auch Putz und die Besorgung eines Gartens, vorzüglich aber der Hauswirthschaft. Von Jugend auf zur Sparsamkeit und Aufmerksamkeit auf jede Kleinigkeit des Hauswesens gewöhnt, wird sie gewiß alles getreulich zu Rathe halten, und nach allen Theilen den Nutzen bestmöglichst zu befördern suchen, wenn man ihr ihre aufrichtigen Bemerkungen zu gute hält. Wegen des Nähern beliebe man sich in postfreyen Briefen an das Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Büreau in Heilbronn zu wenden.

2) Ein junger unverheiratheter Oeconom aus Thüringen, von angesehener Familie und guter Bildung, der schon seit mehrern Jahren ohne jede fremde Aufsicht ein nicht unbeträchtliches Rittergut mit allgemeinem Beyfall als Verwalter bewirthschaftete, und sich darüber erforderlichen Falls mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht, da er mit Johannis l. J. aus den bisherigen Verhältnissen zu treten gesonnen ist, eine andre Stelle als Verwalter unter annehmlichen Bedingungen zu erhalten. Briefe an ihn bittet man unter der Addresse C. L. in S. an die Exp. des allg. Anz. postfrey einzusenden.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Musicus Johann Caspar Moritz Gantz, aus Kleinschmalkalden gebürtig, wird von seinen Eltern dringend ersucht, von seinem Aufenthalt schleunige Nachricht zu ertheilen; es werden auch Personen, die dessen Aufenthalt wissen, gebeten, ihm diese Aufforderung gefälligst bekannt zu machen.

Johannes Tietmer
in Kleinschmalkalden.

Nachfrage.

Es hat sich seit vielen Jahren ein lediges Frauenzimmer Namens Jungk, eines Schuhmachers Tochter aus Schmalkalden, entfernt, und soll sich vor einigen Jahren in Cassel aufgehalten haben. Da ich ihren Aufenthaltsort zu wissen wünschte, so bitte ich sie, oder diejenigen Leser, die denselben wissen, mir gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Goldbach bey Gotha.

Johann Conrad Meußel.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott gefallen, meine innigst geliebte Gattin, Seraphine Brückner geb. Berns, am 4 April d. J. Morgens gegen 6 Uhr an einem Brustfieber, starker Entkräftung und Schlagfluß durch einen sanften und seligen Tod in sein himmlisches Freudenleben einzuführen. Gerecht ist mein Schmerz darüber in meinem Alter. Ich verbitte alle Beyleidsbezeugungen und empfehle mich

meinen Gönnern, Anverwandten und Freunden gehorsamst und ergebenst.

Großen-Mölsen den 15 April 1807.

A. C. W. Brückner, Pfarrer.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 69 des allg. Anz. angebotene Stelle einer Aufseherin über die weiblichen Domestiquen einer Herrschaft auf dem Lande — ist besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Interessenten der neufreistedter oder lenderswalder Compagnie.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat sich zu Freistedt, hiesigen Oberamts, eine Gesellschaft speculativer Unternehmer vereinigt, um ein, zur Manufactur, Commerz und hauptsächlich Holzhandel bestimmtes Etablissement, das unter dem Namen Neufreistedt, auch neufreistedter Compagnie oder lenderswalder Compagnie bekannt ist, zu errichten, und ein bedeutendes Capital zusammen geschossen. Die Gesellschaft erreichte aber ihren Zweck nicht, sondern die Unternehmung schlug fehl. Seit jener Zeit aber befindet sich hier noch eine nicht unbeträchtliche, aber durch mehrere Schuld-Processe, verlorne Acten und Zeit-Ablauf höchst verworrene Masse unter obrigkeitlich bestellter Curatel.

Da man nun selbige auseinander zu setzen wünscht, aber die Interessenten dahier nicht vollständig bekannt sind: so werden hiermit alle und jede, Bekannte und Unbekannte, welche Societäts-Genossen, oder als Erben der ehemahligen Societäts-Glieder, oder als Gläubiger ersagter neufreistedter oder lenderswalder Compagnie-Masse einen Anspruch an dieselbe zu machen gedenken, hiermit ein für allemahl aufgefordert, binnen neun aufeinander folgenden Monaten von heute an zu rechnen, dahier beym Oberamt zu erscheinen und in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Ansprüche unter Production ihrer Beweismittel anzubringen, und das weitere zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von ersagter Masse, ohnabgesehen, ob vielleicht ältere, jetzt nicht leicht mehr zu verfolgende Spuren ihres Anspruchs in den Acten liegen dürften, oder nicht.

Mit dieser Masse stehet das Schuldenwesen des vorzüglichsten Unternehmers jener Societät, des gewesenen, Anno 1756 verstorbenen Commerzien-Raths Georg Daniel Ruckh in Verbindung, und ist eben sowohl eine, jedoch geringere Masse unter obrigkeitlicher Verwaltung, an deren Erledigung ebenfalls gelegen ist.

Es werden daher alle Interessenten, ihr Interesse mag beruhen auf welchem Rechtsgrund es wolle, hierdurch edictaliter vorgeladen, in abgedachtem Termin, vor unterzogener Gerichts-Stelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorzutragen, auch zu bescheinigen, oder deren Ausschließung bey der Masse gewärtig zu seyn.

Verfügt Bischofsheim am hohen Steeg, den 28 Februar 1807.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

C. v. Wechmar. C. v. Baur.

2) J. Günther's.

Johannes Günther von hier, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Beckerknecht in die Fremde gegangen ist, von dieser Zeit an aber von seinem Leben oder Aufenthalt nichts hat hören lassen, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, wird andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zur Empfangnahme des unter Verwaltung beruhenden Vermögens dahier sich zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß solches, und das etwa ferner anfallende seiner sich darum gemeldet habenden Schwester zur nutzlichen Pflegschaft werde übergeben werden.

Heidelberg, den 7 April 1807.

Großherzoglich Badisches Stadtvogtey-Amt.

Weber. Wundt.

Vidt. Reudter.

3) J. Meier's.

Johannes Meier, ein Bürgerssohn von Friesenheim, hiesigen Oberamts, hat sich im Jahr 1770 in einem Alter von 19 Jahren in kaiserlich österreichische Kriegsdienste begeben, und, so lange er weg ist, nichts von sich hören lassen. Er, oder seine eheliche Leibeserben werden daher in Gemäßheit großherzoglichen badischen Hofraths-Beschlusses d. d. Carlsruhe am 1 April 1807, Nr. 2080 unter dem Präjudiz, daß ansonst das Vermögen des Abwesenden seinen nächsten hiesigen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten vor hiesigem Ober-Amte zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen.

Lahr im Breisgau am 15 April 1807.

Großherzoglich Badisches Oberamt.

W. Bausch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unsere Handelsfreunde.

Allen meinen auswärtigen geehrten Handlungs-Freunden mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich meinem ältesten Sohn, Gottfried Wilhelm, in meiner Handlung einen Antheil gegeben, und ihn unter der künftigen Firma:

Johann Gottfried Arnoldi und Sohn

zum Handlungs-Gesellschafter aufgenommen habe.

Wir bitten um ferneres gütiges Andenken und Wohlwollen, und werden uns bemühen, uns des

Zutrauens unserer geehrten Freunde immer würdiger zu machen. Gotha, im April 1807.

Johann Gottfried Arnoldi.

Verpachtung eines Ritterguts.

Da der mit dem bisherigen Pacht-Inhaber der Oeconomie des Ritterguts Uhlstädt und dazugehörigen Vorwerks Partschefeld, auch der am letzten Orte befindlichen Schäferey, im Fürstenthum Altenburg zwischen Cahla und Rudolstadt gelegen, geschlossene Pacht, mit Walpurgis 1808 zu Ende gehet und die allhiesige hochadel. Gutsherrschaft sothane Oeconomie des benannten Ritterguts und Vorwerks nebst der Schäferey von Walpurgis 1808 anderweit zu verpachten sich entschlossen hat; dahero denn

der fünf und zwanzigste Junius dieses Jahres, ist der Donnerstag nach dem Johannis-Feste

zu einem Licitations-Termin bestimmt worden; als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche die Oeconomie des hiesigen Ritterguts und dazu gehörigen Vorwerks nebst der Schäferey zu erpachten gesonnen sind, bestimmten Tages bey allhiesigen Gerichten sich melden, ihre Pacht-Licita angeben und sodann sich gewärtigen, daß mit dem, welcher die besten und annehmlichsten Bedingungen machen wird, nach vorgängiger Communication mit der Gutsherrschaft, in nähere Unterhandlung getreten werden wird.

Die nähere ökonomische Beschaffenheit des gedachten Ritterguts Uhlstädt und Vorwerks Partschefeld und der allda befindlichen Schäferey, ingleichen die Specification des Pacht-Inventarii, so wie die Bedingungen, unter welchen verpachtet werden soll, können von jedem Pachtlustigen sowohl bey dem Herrn Oberforstmeister von Schwarzenfels zu Altenberga, als bey dem Hofadvocat und Gerichtsdirector Westhoff in Cahla, so wie bey dem Vice-Actuar Ulitzsch zu Uhlstädt eingesehen und in Erfahrung gebracht werden.

Signatum Uhlstädt den 21 April 1807.

Adel. Schwarzenfelsis. Gerichte allda.
Johann Ernst Heinrich Westhoff.
Ger. Dir.

Gutsverpachtung.

Ein Landgut in der Nähe von Fulda, mit ungefähr 700 Morgen Acker, 280 Morgen Wiesen, 30 Morgen Weiher, 10 Morgen Garten, einer Schäferey von 7 bis 800 Stück Schafen, welche größtentheils schon veredelt sind, einer Branntweinbrennerey, einer sehr beträchtlichen Jagd und wilden Fischerey, ist vom ersten Julius dieses Jahres an auf mehrere Jahre aus der Hand zu verpachten. Das Inventarium wird bezahlt oder sonst dafür sichere Bürgschaft geleistet.

Zur Nachricht wird noch bemerkt, daß der Pächter des Gutes durch Kriegsrequisitionen nicht leidet, da dieselben vom Verpachter getragen werden. Gebäulichkeiten sind übrigens im besten Stande. Nähere Nachricht darüber ist durch frankirte Briefe einzuholen

bey Fleischer, Canzlist des F. Ober-Finanz-Collegiums zu Fulda.

Fulda, den 23 April 1807.

Verkauf der Salpeterhütte bey Frankenhausen.

Die hiesige vor der Stadt belegene Salpeterhütte liegt zwischen dem erfurther und Frauenthaler an der Rathsziegelhütte, gibt 10 gl. 6 pf. Geschoß, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Inventarium und allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, geht hochfürstl. schwzb. Kammer zur Lehn, und entrichtet auf alle Sterbe- und Kauffälle fünf pro Cent Lehngeld; ingleichen:

Ein dabey befindlicher Fleck Garten 13 1/3 R. in der Länge, 6 1/2 R. in der Breite

sollen wegen rückständiger Kaufgelder öffentlich an den Meistbietenden Auct. Lege gegen gleich baare in Laubthlr. à 38 gl. zu bezahlende Kaufsumme, resp. auf dießfallsige von hochfürstl. Regierung dazu erhaltene Commission auf

den 23 May d. J.

Vormittags vor Uns zu Rathhause verkauft werden, und es wird daher solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Sig. Frankenhausen, den 8 April 1807.

Bürgermeister und Rath allda.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 24 April 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
″ ″ 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	143 3/4
″ ″ 2 Mon.	—	143
Hamburg k. S.	150 1/2	—
″ ″ 2 Mon.	150	—
Augsburg k. S.	100 1/4	—
Wien k. S.	46	—
″ 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	—	78
″ à 2 Uso	—	77 5/8
Lyon	78 1/2	—
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	—	109 1/2

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 1 May 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Medicinal-Polizey.

Wenn sich auch bekanntlich nur wenige der wahren Medico-Chirurgen mit der Ausübung der Zahnchirurgie beschäftigen, so wird doch gewiß selbst der größte derselben sie für eben so wichtig, als jeden andern Theil der Heilkunde, und für würdig halten, ebenfalls nur von gehörig unterrichteten und erfahrnen Männern besorgt zu werden. Und doch ist leider diese die Erhaltung sowohl der Gesundheit als der Schönheit beabzweckende Kunst größtentheils nur das Geschäft bald der gemeinsten, plumpesten, bald der feinsten verschmitztesten Scharlatans, — in den Händen von Menschen, welche so wenig mit dem Bau und Nutzen der Theile, an denen sie sich vergreifen, als mit den Mitteln, durch welche sie wirken wollen, bekannt sind; welche sich bald auf vermeinte Kunstgriffe, bald auf die ausgezeichneten Kräfte ihrer Hände stützen; dabey Mittel anbringen, die die Zähne oft unersetzlich verderben, oder auch — wie ich sie jetzt von einem sich oft in mancherley Theilen der Heilkunde selbst anpreisenden graduirten Manne vor mir habe, aus ganz gehaltleeren unwirksamen, gefärbten Wassern bestehen; also — auf offenbare Täuschung berechnet sind. Ich könnte mehrere Buch Papier beschreiben, wenn ich alle mir vorkommende, durch unverständige Zahn-Aerzte verursachte Unglücksfälle erzählen wollte; dieses wäre aber unnütz, da dergleichen oft höchst traurige Ereignisse zu allgemein bekannt sind. Aber, daß man selbst stark schriftstellernden Männern, bey eigner und fremder öffentlichen Empfehlung ihrer feilgebotenen Arzeneyen nicht trauen dürfe; — daß dergleichen Feilbietungen und Arzeneykrämerey oft bloße Speculation auf Brodverdienst und die erschienenen fremden Lobpreisungen nichts als das Werk eigner Hände und Wirkung selbst übersendeter Insertionsgebühren sind, habe ich von einem rüstigen Buchfabrikanten erfahren, welcher in Nr. 22 S. 244 des R. A. 1806 selbst geschmiedete, im Original in meinen Händen befindliche Lobeserhebungen seiner antivenerischen Medicamente unter einem erdichteten Namen einrücken ließ, — aber auch seiner allzu auffallenden medicinisch-polizeylichen Ungebührnisse wegen in Nr. 1 der in Jena herauskommenden höchst schätzenswerthen Justiz- und Polizeyrügen ernstlich behandelt worden ist.

Wer dieses Unwesen und die traurigen Folgen der Verwegenheit der zahnchirurgischen Pfuscher so oft als ich bey meiner langen und in vielen der größten Städte Deutschlands und Hollands betriebenen Praxis wahrgenommen, wird und muß gewiß sehnlichst eine recht baldige Beschränkung dieses medicinischen Polizeygebrechens wünschen. Aber diese Beschränkung dürfte dann nicht bloß in Vertreibung der noch jetzt in vielen kleinen Orten, besonders auf Dorfjahrmärkten öffentlich auftretenden Zahnbrecher bestehen, sondern müßte sich selbst bis auf diejenigen concessionirten Chirurgen erstrecken, welche über dieses Fach nicht besonders ge-

prüft und zu desselben Ausübung nicht ausdrücklich legitimirt worden sind.

Dieser Wunsch wird mir um so mehr vergönnt seyn, da ich gewiß weiß, daß mehrere große Medicinal-Collegien bey der Prüfung der Wundärzte, besonders der untern Classe derselben, gar nicht an die Behandlung kranker Zähne und der doch so oft vorkommenden Folgen ungeschickt unternommener Zahn-Operationen denken, welches doch gerade bey dieser Classe Menschen um so nöthiger wäre, da sich unter ihnen bekanntlich die verwegensten Zahnbrecher befinden.

Eben so sollten auch alle verkäufliche Zahnmedicamente einer strengern Prüfung unterworfen seyn, wobey es sich bald zeigen würde, daß von der größten Menge derselben wenigstens ein Drittel offenbar schädlich, das andere Drittel ganz unwirksam und nur höchstens der Rest anwendbar und empfehlungswürdig ist.

Carl Schmidt,
königl. sächs. approbirter und fürstl. anhalt-dessauischer Hofzahnarzt.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Papierne Gebäude.*)

Vor einigen Tagen habe ich eine kleine Wanderung nach Hoop, ungefähr drey Viertelmeilen von Bergen (in Norwegen) gemacht, um auf dem Landgute des Canzleyraths Cristie eine papierne Kirche zu sehen. — Diese Kirche kann ungefähr 800—1000 Menschen fassen und ist, trotz ihrer äußern achteckigen Figur, inwendig völlig rund. Die Mauern sind trocken, von ziemlich unregelmäßigen Steinen aufgesetzt, inwendig aber mit einem Papier-Ueberzuge versehen. Die corinthischen Säulen, welche das Ganze stützen, bestehen aus dünnen hölzernen Pfosten, die bis zur gehörigen Dicke mit Papier überzogen sind. Das Dach und der Plafond ist ganz von Papier gemacht, auswendig aber, der heftigen Stürme wegen, mit Latten belegt. Die Statuen im Innern und die Basreliefs an den Außenwänden sind ebenfalls von Papier.

Auf ähnliche Art ist auch das Wohnhaus erbaut; Mauern, Plafonds und Säulen sind größtentheils von Papier. Die Oefen, fast alle von sehr geschmackvollen Formen, sind bloß inwendig mit etwas Eisen belegt, und auf steinerne Platten gesetzt.

Diese Papiermasse ist im Grunde nichts anders, als das bekannte Papier-maché; indessen ist sie von Cristie so sehr vervollkommnet worden, daß sie, fast steinähnlich, weder von Feuer noch Wasser angegriffen wird. Es kommt Vitriolwasser und mit Molken und Eyweiß gelöschter Kalk dazu; allein die eigentliche Zubereitungsart behält Cristie als Geheimniß für sich.

*) Aus des holländ. Seecapitains Cornel. de Jong's Reise von Drontheim — nach Amsterdam, im ersten Bande der allgemein unterhaltenden Reise-Bibliothek, ästhetisch bearbeitet von Chrn. Aug. Fischer (Professor in Würzburg) eine Sammlung, die ich dem gebildeten Freunde der Länder- und Völkerkunde mit Ueberzeugung empfehlen kann. In Betreff der merkwürdigen Erfindung des C. R. Cristie wäre zu wünschen, daß er die Entdeckung derselben der Welt nicht vorenthalten möchte. Ein Freund der Künste und Wissenschaften in Hamburg oder Kopenhagen, der dieses liest, hätte wol die Aufmerksamkeit, Hrn. Cristie mit diesem Wunsche bekannt zu machen. d. Red.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pensions-Anstalt für Knaben.

Unterzeichneter erbietet sich, zwey unverdorbene Knaben gegen ein verhältnißmäßig billiges Jahrgeld in Pension zu nehmen. Diese können auf Verlangen an dem Unterrichte einer öffentlichen Anstalt Theil nehmen und von mir in den dem künftigen Geschäftsmanne, Oeconomen ꝛc., so wie jedem gebildeten Bürger nöthigen Kenntnissen, als Schön- und Rechtschreiben, deutsche Sprachkunde, Rechnen, Musik und dergleichen häuslichen Unterricht erhalten. Für fähige Lehrer in fremden Sprachen, Zeichnen und andern Wissenschaften, die ich selbst nicht mit Erfolg zu lehren wagen dürfte, werde ich gewissenhaft Sorge tragen. Eltern, die gesonnen sind, mir ihr Kind anzuvertrauen, dürfen sich für selbiges eine freundliche Behandlung nebst gesunder Kost und Wohnung ungezweifelt versprechen.

Leipzig den 25 April 1807.

Carl Schindler,
Schreiblehrer an der Bürgerschule, Hintergasse Nr. 1217.

Allerhand.

Nachricht und Danksagung.

Unter mehrern Edelgesinnten, die mir und den Meinigen bey einem vor einiger Zeit durch Unglücksfall erlittenen beträchtlichen Verlust ihre gütige Theilnahme, ihre thätige Unterstützung ganz aus eigener Bewegung haben angedeihen lassen, hat auch noch vor wenig Tagen eine Gesellschaft mir unbekannter Personen einen ansehnlichen Geldbeytrag von Pyrmont aus mir überschickt, der mir um so schätzbarer war, da das Schreiben, womit sie ihn begleiteten, die edelsten Beweggründe dieser schönen Handlung verräth.

Diesen meinen sehr verehrlichen Freunden, wie Sie nennen zu dürfen, Sie mir die gütige Erlaubniß ertheilen mache ich nicht nur den richtigen Empfang dieses Beytrags hierdurch bekannt, sondern füge auch, was Ihnen gewiß nicht gleichgültig seyn wird, mit gerührtem Herzen hinzu, daß Sie dadurch mich wieder in den Stand gesetzt haben, eine mir sehr theuere und angelegene Pflicht ohne weitern Aufschub erfüllen zu können.

Zugleich sage ich Ihnen, so wie allen jenen Edelgesinnten, für die bey dieser Gelegenheit mir und den Meinigen erzeigte Gewogenheit und Güte nochmahls meinen herzlichsten und innigsten Dank.

Capellendorf den 20 April 1807.

D. Emminghaus,
H. S. Justizrath und Amtmann.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Mann von 30 Jahren, welcher viele Kenntnisse sich auf Reisen in verschiedenen Fächern gesammelt hat, als in Verfertigung von Papier-maché, im Formen, Lackiren, Zeichnen und dabey im Rechnen und Schreiben geübt ist, wünscht auf irgend eine Art in einer Fabrik oder sonstigem Platz als Aufseher oder Arbeiter angestellt zu werden. Die Expedition des allg. Anz. in Gotha besorgt die franco eingehenden Briefe an denselben.

2) Ein Mensch von 23 Jahren, welcher einige Zeit als Apotheker conditionirt, nachher auf einer berühmten Universität Chemie studirt hat, wünscht als Provisor in einer Apotheke auf Michaelis angestellt zu seyn. In portofreyen Briefen wende man sich unter der Addresse F. M. H. in B. an die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

3) Ein Frauenzimmer von 39 Jahren, sehr guter Erziehung, vortrefflichem Character, und geschickt in weiblichen Arbeiten, wünscht eine Stelle als Gesellschafterin bey einer einzelnen Dame oder stillen Familie, wo sie, wenn man es wünscht, auch gern einen Theil des Haushalts mit übernehmen wird. Die Expedition des allg. Anz. in Gotha besorgt die an sie eingehenden Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger G. Lang's.

Alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche an die Realitäten des von seinem häuslichen Anwesen heimlich entwichenen Georg Lang, Sattlers und Häuslers allhier, einen gerechten Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bey unterzeichnetem Amte zu melden, widrigenfalls sie nicht mehr würden gehört werden.

Zugleich wird das langische Anwesen, bestehend in einem Haus, Brunnen, Backofen, Wurz-Obst- und Feldgarten, auf den 1. May dergestalt, feilgeboten, daß der Meistbietende sich des Zuschlages unfehlbar zu erfreuen habe. Den 6 April 1807.

Königl. Baier. Freyhr. von Lemmensches Herrschaftsgericht Zeilsberg, in Wiesent, Hofgerichts-Bezirks Neuburg.

Prucker, Pfleger.

2) J. Jac. Eichert's.

Johann Jacob Eichert, des verlebten Bürgers Jacob Eichert von Ubstatt eheliger Sohn, dermahlen 74 Jahr alt, welcher schon lange, man weiß nicht wo, abwesend ist, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes-Erben werden zum Empfang des in 3244 fl. 55 1/2 kr. bestehenden elterlichen Vermögens a dato innerhalb 9 Monaten unter dem Nachtheil hiermit vorgeladen, daß er sonst nach gesetzlicher Vorschrift für todt erkläret, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten frey und eigenthümlich verabfolget werden solle.

Bruchsal, am 13 April 1807.

Großherzogl. Badisches Landamt.

Guhmann.
Fränzinger.

3) der Gläubiger F. W. Ziemann's.

Wir Bürgermeister und Rath der Altstadt Hannover fügen hiermit zu wissen:

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Friedrich Wilhelm Ziemann angezeigt, daß er sich außer Stande befinde, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, und solchemnach der Concursproceß erkannt und wegen Sicherstellung der Gütermasse das Erforderliche verfügt worden: also ist auch Terminus auf den 8 May d. J. Freytags nach Rogate berahmt und angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche an bemeldeten Kaufmann Ziemann aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum anzuzeigen, und die darüber etwa in Händen habenden Documente in Originali einzureichen, Kraft dieses und unter der Verwarnung, daß die sich sodann nicht Meldenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, öffentlich citirt und vorgeladen werden.

Gegeben Hannover, den 6 April 1807.

(L. S.) Justu Senatus.

G. H. C. Heiliger, Secr.

---

4) der Gläubiger W. Bloch's.

Die auswärtigen Gläubiger des hiesigen Bürgers Wilhelm Bloch, deren Forderungen noch nicht eingeklagt sind, werden hierzu wegen eingetretenen Concurses, bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögens-Masse, auf

Dienstag den 12 May dieses Jahrs des Vormittags 9 Uhr

vorgeladen.

Schlitz bey Fulda, am 16 April 1807.

Gräfl. Görtzisches Justiz-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mobilien-Auction.

Auf den 21 May d. J. und folgende Tage sollen zu Tennstädt in Herrn Kämmerers Flohr Hause am Steinweg, früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verschiedene Mobilien an Kleidern, Kutsche, Geschirr, Silberwerk, Pretiosen, Wäsche, Betten, Porcellain, Kupfer, Messing, Zinn, Meublement, hölzernem und anderm Geräthe, auch Büchern und Musicalien, vom Kreisamte Tennstädt verauctionirt werden; welches und daß daselbst gedruckte Catalogen zu haben sind, hiermit bekannt gemacht wird.

Kreisamt Tennstädt, am 18 April 1807.

Bruchbänder.

Ich empfehle 1) meine elastischen, oft radicalheilenden Bruchbandagen, die, äußerst bequem, elegant, in den dünnsten Beinkleidern unbemerkbar sind, und ohne Beinriemen getragen werden. A. Steife, 1 Rthlr. 16 gl. B. mit bewegl. Pelotte, 2 Rthlr. 12 gl. C. sehr schön mit bewegl. Windenpelotte, 4 Rthlr. D. aufs schönste mit Saffian, und bequemste 6 Rthlr. Von C. und D. empfehle ich von nun an auch meine Bandagen für den Beyschlaf adaptirt, für die Nacht bestimmt, (C. 5 und D. 7 Rthlr.) so wie Badebandagen in A. für 2 Rthlr. Doppelte kosten 3, 4, 6, 9 Rthlr. 2) Pollutionesperrer, von mir jetzt erfunden, die jede Pollution fast unmöglich machen, 2 Rthlr. 3) ordinäre Suspensoria, ingl. elastische, ohne Leibgurt, von mir erfunden. 4) elastische Mutterspritzen und Milchpumpen. 5) Onanieesperrer, wodurch die Selbstbefleckung unmöglich wird. 6) Schamgürtel für Wiederherstellung des männlichen Zeugungsvermögens. 7) Urinsperrer. 8) Urinhalter, elastische Catheders, Bougies, Mutterkränzchen, Schielbrillen, Bandagen für Aftervorfälle, Nabelbruchbänder u. s. w. Bruchkranke senden das Maß um die Hüfte und ihnen empfehle ich noch besonders meine kleine in jeder Buchhandlung, wie bey mir, zu findende Schrift: Ein paar Worte an Bruchkranke, die von ihrem Schaden frey und vor Gefahr sicher seyn wollen, 4 gl. Für Güte, Dauer und Billigkeit bürgt mein Name, und der Umstand, daß nicht allein unzählige deutsche Aerzte und Chirurgen, (denen ich bedeutenden Rabat zusichere) sondern auch viele französische Hospital-Directoren und Chirurgiens-Majors, (z B. Hr. Jarrot vom achten Husarenregiment beym soultschen Corps) mich mit ihrem Zutrauen beehren.

Leipzig im April 1807.

Dr. H. W. Becker, Med. Pr. in drey Rosen auf der Peterstr.

Glocken-Metall.

Eine Partie Glockenmetall von mehrern hundert Centnern sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen; man wendet sich in frankirten Briefen an

Ehrenreich Löper
zu Frankfurt am Main.

Gersten-Gräupchen.

Bey Unterzeichnetem sind Gerstengräupchen von vorzüglicher Güte und Schönheit in großen und kleinen Partien um die billigsten Preise zu haben.

Culmbach im Baireuthischen den 11 April 1807.

Friedrich Christian Grünler.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 2 May 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Le malade en mourra;
mais c'est une bien belle Opération.

Grabschrift auf die Werke der Oeconomisten.

Die Art der Vertheilung der Kriegsschäden, von welcher in Nr. 93 des allg. Anz. 1807 die Rede ist, wird in der Einleitung als ein vollständiges, auf festen Grundsätzen beruhendes Gesetz angesehen und das Publicum aufgefordert, diesen Plan zu beurtheilen. — Nachstehende Ansicht gehört für kein Tribunal kalter Gesetzgeber; aber liberal denkende Regierungen werden die Erleichterung, die sie dem Elende ihrer Unterthanen und Untergebenen angedeihen lassen, nicht aus den todten Buchstaben jener Tribunale, sondern mehr aus den lebendigen Zügen nehmen, die in ihren Herzen geschrieben stehen.

„Es ist die erste Pflicht aller Unterthanen, (so lauten die Worte des Reglements) „nicht nur die Leiden des Kriegs gemeinschaftlich zu theilen, sondern auch die Minderung derselben, oder die Entfernung „größerer Unfälle stets nach Möglichkeit zu „bewirken.“

Dieser Satz ist ganz richtig, sobald man statt der Worte Unterthanen, Regierungen setzt. Warum sollen die armen, ohnedieß mehr oder weniger geplagten Unterthanen die Kriegsleiden, die nicht selten ihre Regierungen wo nicht herbey geführt, doch durch manche Maßregel vielleicht vergrößert haben, allein tragen, gemeinschaftlich tragen. — Einsender dieses Aufsatzes läßt sich hier nicht auf die einzelnen Bestimmungen jenes Reglements ein, da ihm Local-Kenntniß abgeht. Sie scheinen ihm indessen zum Theil unausführbar, zum Theil hart, beynahe alle inquisitorisch und die innere Ruhe der Familien störend. Wenn Theoretiker ein solches System einer vollkommnen Gleichstellung ersinnen und aufstellen, so glaubt man einen unschädlichen Traum zu lesen, den das freyere Leben und Weben bald verdrängt. Wollen einen solchen Versuch Regierungen wagen, die das Zutrauen ihrer Unterthanen in einem hohen Grade genießen, die durch Ordnung, Sparsamkeit, durch liberale Gesinnungen, durch große Gewissenhaftigkeit in Verwaltung öffentlicher Gelder einen unbeschränkten Credit haben, so ist der Schaden nicht groß, denn es wird sich bald ergeben, daß die Nivellements-Operationen zu sehr das Innere aller bürgerlichen Haushaltungen verwunden, daß Immoralität, falsche Angaben, trügerische Untersuchungen mehr Schaden stiften, als selbst der Krieg durch seine augenblicklichen Schrecken herbey führte. Eine solche Regierung wird bald davon abstehen, ihre eigenen Kräfte zusammen nehmen, und helfen und ersetzen, nicht überall wo Verlust ist, aber wo der Verlust großes Elend erzeugte, und Familien an den Bettelstab brachte. Sie wird durch Ersparnisse jeder Art, durch weise Einrichtungen, durch Anstalten, wo die Beraubten durch Fleiß und Anstrengung einen Theil des Schadens ersetzen können, durch Aufmunterungen dem nothleidenden Nachbar beyzuspringen, sich in den Stand setzen, die ausgestandenen Kriegsleiden zu mildern und den Wohlstand wieder herzustellen.

Es liegt eine so große Beruhigung darin, freywillig von seinem Ueberfluß dem Noth-leidenden mitzutheilen, und der Staat hat so manche Mittel in Händen, die Tugend der Wohlthätigeit in seinen Unterthanen zu entwickeln und geltend zu machen. Warum soll das Gesetz jene Tugend ersetzen, warum soll Zwang den Keim davon ersticken? Dem Unterthanen wird durch jenes System die Beruhigung geraubt, aus guten, wohlmeinenden Absichten seinem Nächsten zu helfen. In den Molestien-Cassen des Staats verschwindet das Verdienst der Wohlthätigkeit der Einzelnen, und der Nothleidende empfängt nur daraus, wann und wie es dem Staate beliebt. Durch jenes System werden alle Familien eines Staats mehr oder weniger gekränkt, und statt daß vorher nur einige sich unglücklich fühlten, klagen jetzt alle. Wer gibt allen Entschädigung für eine Maßregel, die alle drückt, und viele noch härter drückt, als der Verlust der fahrenden Habe, die der Krieg zertrümmerte? Nichts ist mehr und öfterer Revolutionen unterworfen, als das Eigenthum. — Diese zu hemmen, in ein System zu bringen, ist eben so unmöglich, als Regen und Sonnenschein zu ordnen und in ein gleiches Verhältniß zu setzen. Es liegt in dem Wesen des Bürgers, daß er Untersuchungen von der Art, wie sie in dem Reglement angedeutet sind, mehr haßt, als er den Verlust fühlt, der ihm oft sogar die Nothdurft raubte. — Zur Sicherheit des Eigenthums, wenn es rechtmäßig erworben ist, zählt man auch das Recht, niemand als sich selbst und dem man freywillig es anvertrauen will, Rechenschaft davon zu geben.

Sollte nun endlich der Unterthan sogar glauben, daß eine solche Anstalt nur dazu gebraucht werde, sein Vermögen kennen zu lernen, um es bey einer andern Gelegenheit eigenmächtig zu taxiren; sollte er so wenig Zutrauen in seine Regierung setzen, daß er an der zweckmäßigen Verwendung der Aufopferungen zweifelt, die man ihm jetzt ansinnt, um seine leidenden Brüder zu unterstützen, so ist leicht voraus zu sehen, was die Folgen einer solchen zwangvollen Maßregel seyn werden.

Da man öffentlich die Critik über den Ausgleichungsplan, den man in dem benannten Stücke des allg. Anz. nachlesen muß, aufruft, so ist es ein Beweis, wie ernst man es mit dem Wohl der Unterthanen meint, und wie unverkennbar die Absicht der Regierung ist, dem Elende, welches der Krieg herbey geführt, abzuhelfen, und hierzu die zweckmäßigsten Mittel kennen zu lernen und zu wählen.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Acacien-Pflanzungen.

Auf die Anfrage im allg. Anz. Nr. 296, warum neue Anlagen von Acacien so selten fortkommen, diene zur Nachricht, daß ich seit etlichen 30 Jahren Acacien auf trocknem rothen Sandboden angepflanzt und daß ich Bäume habe, die mehr als 2 Fuß im Durchschnitt haben. Auf schwarzem trocknen Sandboden wachsen sie noch besser; allein auf diesem kann man auch andere Sorten fort bringen, die auf rothem Sandboden nicht gedeihen, wo überhaupt die mehresten Bäume gar nicht fortkommen. Das Mißrathen kommt gewiß davon her, daß man die Pflanzung auf nassen Boden gemacht hat; die Wurzel der Acacie kann das Wasser gar nicht vertragen. Auf festem Leim- und Thonboden kommt sie auch weniger gut fort, als auf einem leichten Boden, wo ihre Wurzeln leichter fortkommen, und 20 und 30 Schritt weit fortlaufen. Auch könnte es seyn, daß man Pflanzungen gemacht habe von Saatbäumen, die noch keine Nebenwurzeln hatten, um sich ernähren zu können.

Schade daß man bey den Pflanzungen sich nicht nach dem Boden richtet, da es kaum Arten genug giebt, die so verschiedene Nahrung gebrauchen, als wir Erdarten und trockne und nasse Lagen zu bepflanzen haben. Es ist aber auch höchst nöthig, zu untersuchen, wie der Grund in der Tiefe von 2 und 3 Fuß beschaffen sey, denn öfter ist der Boden von 1/2 bis 1 Fuß ganz anders beschaffen, als der darunter liegende; auch auf einen Fuß guten Boden kommen Baum-Arten, worunter die Acacie zu zählen, sehr gut fort.

Zerbst Joh. Carl Corthum.

Oeconomische Erfahrung bey dem Kühmelken.

Es geschieht oft, daß, wenn die Mägde anfangen zu melken, die Kühe sich auf den Urin nöthigen, und solches dauert bey manchen so lange, als gemolken wird. Dieses Uebel entsteht von nichts anderm, als von langen Haaren, welche sich am Euter nahe bey den Strichen befinden. Werden diese Haare mit einer Scheere abgeschnitten, so ist augenblicklich das ganze Uebel gehoben.

K. Graf.

Allerhand.

Die Schwefelbäder zu Eilsen *) nahe bey Bückeburg, welche bisher erst am 15 Junius eröffnet wurden, werden für dieses Jahr schon am 1 Junius eröffnet werden. Außer anständigem Logis, reinlichen steinernen Bädern, curmäßigem Tisch und guten Weinen, werden jetzt auch pyrmonter, driburger, selterser, wildunger und vachinger Mineralwasser am Curorte zu haben seyn, sämmtlich frisch und aus der ersten Hand angeschafft.

Die jetzigen Kriegsläufte und Unruhen haben auf das friedliche eilsener Thal keinen Einfluß gehabt, und man hofft, daß auch in diesem Jahre dasselbe den respectiven Curgästen Zufriedenheit gewähren wird.

Die Preise der Schwefelbäder sind wie vorhin, 4, 8 und 10 gl., und der Schlamm-Douche-, Tropf-, Gas- und anderer Bäder von 2 bis zu 12 gl.

Der Preis der Tafel steht noch nicht zu bestimmen, wird aber auf keinen Fall höher seyn, als im letzten Jahre.

Weiße Franzweine sind zu haben in versiegelten Quartflaschen von 7 ggl. 4 pf. bis 21 ggl. 4 pf.; rothe Franzweine von 10 ggl. bis zu 1 rthlr. 14 ggl.; Rheinweine bis zu 1 rthlr. 16 ggl.

Damit in Ansehung der Logis alle geehrten Curgäste, die sich der eilsener Bäder bedienen wollen, möglichst befriedigt werden mögen, bittet Unterzeichneter, ihm in postfreyen Briefen den Tag der Ankunft, und wo möglich die Dauer des Aufenthalts zu melden. Wenn Unterzeichneter nicht antwortet, so ist die Bestellung gemacht; könnte er aber der Bestellung nicht Genüge leisten, so wird er darüber mit der umgehenden Post die schriftliche Nachricht zu ertheilen nicht verfehlen. Bückeburg den 18 April 1807.

F. Pätz, Brunnen-Commissair.

*) Die von dem geschickten Chemiker Accum zuerst untersuchten Schwefelquellen zu Eilsen gehören nach Westrumb's Urtheile zu den stärksten in Europa. d. Red.

Danksagung.

Wir halten uns für verpflichtet, hiermit zur Publicität zu bringen, daß unter den zum Wohlthun so geneigten Bewohnern der Stadt Altenburg, auf Verwendung des dasigen löblichen Intelligenz-Comtoirs, die Summe von 234 Thaler 4 pf. für die bedürftigsten der durch den Krieg mitgenommenen hiesigen Einwohner zusammen gebracht und durch gedachtes löbliche Intelligenz-Comtoir an uns eingesendet worden ist. Indem wir zugleich nicht nur den sämmtlichen mildthätigen Gebern, sondern auch den menschenfreundlichen Verwendern, Namens derer, für welche diese Unterstützung bestimmt ist, den innigsten Dank bezeugen, fügen wir die Versicherung hinzu, daß für die gewissenhafteste Vertheilung obiger Summe von uns gesorgt werden wird.

Jena den 21 April 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Den am 23 dieses, Mittags um 11 Uhr, an der Lungensucht erfolgten Tod meiner Frau Christiane Friderike geb. v. Plessen im 54 Jahre ihres Alters zeige ich hierdurch allen meinen Gönnern, Freunden und Verwandten gehorsamst an, und verbitte, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, alle Beyleidsbezeugungen. Schoenefeld bey Artern, den 24 April 1807.

M. Friedrich Gottlob Treitschke, Pred. allh.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Warnung.

Eine wol 500 Mann starke Räuberbande, die Rheinpfälzer genannt, soll bis in hiesige Gegenden vorgedrungen, und die ge-

Jahn, Friedrich Ludwig, Turnvater, geb. 11. Aug. 1778 zu Lanz in der Prignitz, gest. 15. Okt. 1852 in Freyburg a. U. Studierte 1796—1802 in Halle und Berlin Theologie, Philologie und Geschichte, machte 1806 als Lützowscher Jäger den Feldzug mit, wirkte 1809—19 in Berlin für Hebung der Volkskraft durch Turnen, wurde 1819 verhaftet und 1825 unter Polizeiaufsicht nach Freyburg a. U. verbannt, wo er bis 1840 blieb. Seine Schriften sind gesammelt in 2 Bänden (Lpz. 1884).

Jahn, Otto, Archäolog, geb. 16. Juli 1813 zu Kiel, gest. 9. Okt. 1869 in Bonn. Studierte in Kiel, Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1839 in Bonn, wurde 1841 Professor der Archäologie in Greifswald, 1847 in Leipzig, 1852 in Bonn. Schrieb: Griechische Bilderchroniken (Bonn 1840); Pompejanische Wandgemälde (Dresd. 1845); Griechische Vasenbilder (Münch. 1854—58, 2 Bde.); Populäre Aufsätze aus der Altertumswissenschaft (Lpz. 1868); Aus der Altertumswissenschaft (Bonn 1868); Griechische Bilderchroniken (2. Aufl., das. 1873); Einleitung in die Altertumswissenschaft (Lpz. 1877); Archäologische Beiträge (Berl. 1847); Biographische Aufsätze (das. 1866); Griechische Mythologie in Bildwerken (Bonn 1867

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 3 May 1807.

Literarische Nachrichten.

Folgende deutsche und lateinische Vorschriften und Schreibebücher können mit Recht sowohl zum Gebrauch beym Privat- als öffentlichen Unterricht empfohlen werden, da besonders die letztern den Lehrer des beschwerlichen Geschäfts des Vorschreibens überheben:

Deutsches Schreibebuch, oder Anleitung ohne Lehrer eine deutliche und schöne deutsche Hand schreiben zu lernen. In 4. auf weißes starkes Papier gedruckt. Zwey Cursus, jeder 12 Gr.

Deutsche Vorlegeblätter, zur Uebung im Schönschreiben, von Rudolph Müller in Leipzig. 1r Cursus 10 Gr., 2r Cursus 12 Gr.

Deutsche große Vorschriften, von Rudolph Müller in Leipzig. Bestehend aus Current-Canzley- und Fracturvorschriften. Vermehrte Aufl. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr.

Englisches Schreibebuch, oder Anleitung ohne Lehrer eine deutliche und schöne englische Hand schreiben zu lernen. In 4. auf starkes Papier. Preis 12 Gr.

Englische Vorlegeblätter, zur Uebung im Schönschreiben, von Rud. Müller. Zwey Cursus, jeder 12 Gr.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Berichtigung.

In dem so eben erschienenen leipziger Meßcatalog 1807 ist von der Weidmann'schen Buchhandlung folgender Titel ganz unrichtig unter dem Namen Schelling eingerückt worden, welches sehr zu verwundern ist, indem solcher sehr deutlich geschrieben von Herrn Bruder in Leipzig übergeben wurde.

Anti-Sextus, oder über die absolute Erkenntnis von Schelling.

Der Verf. ist ein warmer Verehrer des Schelling'schen Systems.

Pfähler'sche Buchhandlung in Heidelberg.

Auctions-Anzeige.

Den ersten Junius dieses Jahres und in den folgenden Tagen, wird in Nürnberg der zweyte Theil der Bibliothek des Dr. und Schaffer Panzer öffentlich versteigert, und ist hiervon der Catalog in den Expeditionen der allg. Liter. Zeitung zu Halle und Jena, und in der Expedition des allg. Anz. zu Gotha zu haben. Die noch vorräthigen Exemplare dieses 2ten Theiles auf Schreibpapier liefert die felsecker'sche Buchhandlung in Nürnberg, für 1 fl. 30 kr., jedoch nur gegen baare Bezahlung.

Periodische Schriften.

Neue Feuerbrände.

Herausgegeben von dem Verfasser der vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II

Ein Journal in zwanglosen Heften.

Erstes Heft.

In einem saubern allegorischen Umschlage gr. 8. gute Ausgabe 16 gl. ord. Ausgabe 12 gl.

Inhalt. Correspondenz. Schreiben aus Jena. — — Fortsetzung.

Ueber die jetzt allgemeine Herabwürdigung des preußischen Militärs.

Groß-Pohlens Besitznahme war der Untergang Preußens.

Ist es wahr, daß in dem Lande, in welchem vorzüglich das landwirthschaftliche Gewerbe getrieben wird, jede Art von Abgaben die Grundeigenthümer treffe?

Preußens naher Verfall nach der Schlacht bey Austerlitz, geschrieben am 24 October 1806.

Geschichte des Angriffs, der Blockirung und Uebergabe von Glogau, von Carl Friedrich Benkowitz.

Dieses erste Heft ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Schlesische Provinzialblätter. 1807. Nr. 10. bis 13. März.

Inhalt.

1. Abendtroſt. 2. Der Grädizberg. 3. Gedankenſpähne. 4. Der Tod des Treuen. 5. Der Hößberg bey Jauer. 6. Die blutige Rache. 7. Grundſätze, welche bey Ausſchreibung der Kriegesſteuer im bresl. Cammer-Departement angenommen worden. 8. Chronik.

Inhalt der literarischen Beylage.

1. Der ſchleſiſche Adler. 2. Recenſionen. 3. Neue Schriften. 4. Todesfall. 5. Abgenöthigte Erklärung.

Bücher-Anzeigen.

Verlagsbücher von Adolph Schmidt in Hamburg.

Erzählungen und Spiele. Herausgegeben von W. Neumann und K. A. Varnhagen. 8. 1807. 1 Rthlr. 12 Gr.

Heise, J. C., Ländliche Gemählde und Lieder. 8. 1803. 12 Gr.

Jauffret, L. F., Idyllen u. Erzählungen. 2 Theile. 18. 1 Rthlr. 2 Gr.

Daſſelbe, deutſch u. franz. 4 Theile. 18. 2 Rthlr. 4 Gr.

König, der, in der Einbildung. Knittelversposſe in 3 Aufzügen. Mit 1 Kupfer. 8. 1807. 1 Rthlr.

Mangourit. Der hannöveriſche Staat in allen ſeinen Beziehungen. Geſchildert in den Jahren 1803 u. 4. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 6 Gr.

Mendel, J., Dr. Gall's Vorleſungen kritiſch analyſirt. 8. 1806. 8 Gr.

Nahrung für weibliche Seelen, welche beglückend auch ſelbſt glücklich ſeyn und bleiben möchten. 8. 1807. 2 Rthlr. 8 Gr.

Rainsford. Geſchichte der Inſel Hayti oder St. Domingo, beſonders des auf derſelben errichteten Negerreichs. Aus dem Engl. gr. 8. 1806. 2 Rthlr.

Schink, J. F., Romantiſche Erzählungen. Mit Kupf. 8. 1804. 1 Rthlr. 12 Gr.

Schütze, J. F., Eheſtandsgeſuche. Ein kom. Roman. 8. 1806. 1 Rthlr.

Ueber die Frage: Wird Antwerpen im Handel wieder ſo bedeutend werden, als es ehemahls war? Mit vorzüglicher Rückſicht auf Holland, England, die Hanſeſtädte, und inſonderheit auf Hamburg. 8. 1802. 6 Gr.

Volksſtimme Hannovers, unter Darſtellung der Lage der churbraunſchweigiſchen Lande. gr. 8. 1803. 6 Gr.

Wigand, Dr. über Geburtsſtühle und Geburtslager. 8. 1806. 4 Gr.

In Commiſſion:

Teſtimonia Auctorum de Merkelio, d. i.: Paradiesgärtlein für Garlieb Merkel. 8. 1806. 16 Gr.

Gleich nach der Meſſe erſcheint:

Hamburgiſches Magazin für die Geburtshülfe. Herausgegeben von J. J. Gumprecht und J. H. Wigand. in B. 1s St. 8.

Erklärung an die Beſitzer der Encyclopädie der Chemie.

Durch mehrere Leſer der in unſerm Verlage erſchienenen Encyclopädie der Chemie des Herrn Hofraths und Prof. Hildebrandt aufgefordert, haben wir unter der Aufſicht des Herrn Verf. eine Sammlung von

Abbildungen chemiſcher Oefen und Werkzeuge. 15 Kupfertafeln.

theils nach Originalen im Laboratorium deſſelben, theils nach Zeichnungen in den vorzüglichſten chemiſchen und techniſchen Schriften beſorgen laſſen, welcher der Herr Verf. eine deutliche Beſchreibung beyzufügen die Güte gehabt hat. Da wir ſie als eine Zugabe zu dem praktiſchen Theile der Encyclopädie betrachten, ſo haben wir uns entſchloſſen, dieſe funfzehn Tafeln ſamt der Beſchreibung für den ſehr geringen Preis von 1 Thlr. 20 gGr. oder 2 fl. 45 kr. zu überlaſſen. Erlangen, im April 1807.

Walthersche Kunſt- und Buchhandlung.

In der Stettiniſchen Buchhandlung in Ulm ſind zu haben:

N. F. Canard's, älteſten Profeſſors der Mathematik ꝛc. zu Paris, Grundſätze der Staatswirthſchaft. Eine durch das National Inſtitut gekrönte Preisſchrift. Ulm, 1806. Preis 1 fl. 12 kr. oder 18 gl.

Inhalt. I. Capitel. Von den Quellen des National-Einkommens. II. Cap. Von dem Gelde. III. Cap. Von der Beſtimmung des Preiſes der Waaren. IV. Cap. Von dem Umlaufe des Geldes und dem Credit. V. Cap. Von den Urſachen der Vermehrung und Verminderung des Nationalreichthums. VI. Cap. Allgemeiner Geſichtspunct. VII. Cap. Von den Staaten und ihren wechſelſeitigen Verhältniſſen. VIII. Cap. Von den Auflagen. IX. Cap. Vom Darlehen.

Nützliches Allerley für Haus- und Feldöconomie. von J. C. W. Rehm, königl. preuß. Polizeydirector. Ulm, 1806. Pr. 54 kr. oder 14 gl.

In dieſem gehaltreichen Buche ſind 255 Mittel und Anweiſungen durch alle Theile der Haus- und Landwirthſchaft enthalten, bey deren Anwendung niemand ſolches ohne Nutzen gebrauchen wird.

Joſeph Milbiller's deutſche Reichsgeſchichte unter den beyden Kaiſern Joſeph II. und Leopold II. Ulm, 1806. Pr. 1 fl. 30 kr. oder 1 rthlr.

Das Diöceſanverhältniß katholiſcher Biſchöfe in Anſehung katholiſcher Unterthanen und Einwohner proteſtantiſcher Lande. Nebſt einer Anſicht der Verhältniſſe zwiſchen der landesherrlichen

und katholischen Kirchengewalt, im Hinblicke auf die neuesten publicistischen Ereignisse. Vom geheimen Rath und Oberamtmann Reibel. Ulm, 1306. Preis 30 kr. oder 8 gl.

Johann Friedrich Gmelin's Abhandlung von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland wild wachsen. Ulm, 1805. Pr. 45 kr. od. 12 gl.

Inhalt. I. Schwämme. II. Unvollständige Gewächse. III. Gräser. IV. Wolfsmilcharten. V. Lilienarten. VI. Rachenförmige Gewächse. VII. Nachtschattenarten. VIII. Pflanzen mit vielen Staubfäden. IX. Die Hahnenfußarten. X. Doldengewächse.

Der Kaffee, oder Abhandlung über den Ursprung, Geschichte, Zubereitung, Verfälschung, Gebrauch, Mißbrauch, Nutzen und Schaden dieses so allgemeinen Getränks. Ulm, 1804. Preis 30 kr. oder 8 gl.

Magazin für die technische Heilkunde, öffentliche Arzneywissenschaft und medicinische Gesetzgebung. Herausgegeben von Gottfried von Ehrhart. Mit Kupfern. Ulm, 1805. Preis 2 fl. oder 1 rthlr. 8 gl.

Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit. Von K. G. Neundorf. Ulm, 1805. Pr. 1 fl. od. 16 gl.

Inhalt. I. Gedanken über das Fehlerhafte in dem Zeugenverhör und Vorschläge zur Verbesserung desselben. II. Von dem Gebrauch des Looses bey Entscheidung streitiger Rechtsfälle. III. Bey den bey den Untergerichten geschlossenen Vergleichen sollte die Reue innerhalb acht Tagen erlaubt seyn. IV. Confrontation unter Eltern und Kindern ist in keinem Falle erlaubt. V. Der Executivproceß ist in den deutschen Reichsgesetzen gegründet. VI. Ein Vater sollte nicht in einer Proceßsache Richter seyn dürfen, in welcher sein Sohn als Advocat einer von den Parteyen Beystand leistet. VII. Ueber die Desertion der Appellation erkennet der Unterrichter, wenn die Appellation noch nicht bey dem Obergerichte eingeführt worden ist. VIII. Wenn der Kaufcontract rückgängig wird, so ist der Fiscus schuldig, den erhaltenen Accis zurückzugeben. IX. Der practische Nutzen der Unterscheidung zwischen Matrimonium perfectum und consummatum durch einen seltenen Rechtsfall erläutert. X. Der Gläubiger, welcher bey dem Concurs des Hauptschuldners ein Prioritätsrecht hat, kann dieses Prioritätsrecht bey dem Concurs über des Bürgen Vermögen nicht auch verlangen. XI. Die eigenen Gläubiger des Schuldners haben kein Vorzugsrecht vor den Bürgschaftsgläubigern. XII. Ueber den Unfug bey Vorschützung der Einrede des nicht gezahlten Geldes im Concursproceß. XIII. Ein Diener des Staats kann von Rechtswegen die gesetzlich festgesetzte Besoldung verlangen, wenn schon deßfalls keine ausdrückliche Verabredung vorgegangen ist. XIV. Etwas über Handelschaft der Geistlichen und über die schädlichen Folgen, wenn Geistliche auf dem Lande ihren Pfarrkindern Capitalien anlehnen. XV. Ein zwischen dem Kranken und seinem Arzte abgeschlossener Vertrag ist ungültig. XVI. Apologie der Disputirsätze. XVII. Ueber die Auslegung dunkler oder zweydeutiger Zeugenaussagen. XVIII. Von Zurückdatirung in Schuld- und Pfandverschreibungen. XIX. Der Inquirent sollte nie auch Referent seyn. XX. In Concurssachen nützt zuweilen die Appellation eines Gläubigers auch einem andern Gläubiger, welcher nicht appellirt hat, doch ist dieser andere an den Kosten des Appellationsprocesses dem Appellanten verhältnißmäßigen Ersatz zu leisten schuldig. XXI. Die schädlichen Folgen davon, wenn der Contradictor in den Prioritätsstreit gezogen wird, werden durch einen merkwürdigen Rechtsfall gezeigt. Beyläufig auch etwas über den Uebelstand, wenn der Oberrichter vor Erkennung der Appellationsprocesse die Formalien der Appellation nicht sorgfältig prüft. XXII. Ein Vorschlag zur Verbesserung der Correlationsanstalt.

Medicinischer Rathgeber über die besonders unter dem Landvolke herrschenden schädlichen Gebräuche und Vorurtheile, in Rücksicht auf den allgemeinen Gesundheitszustand desselben, von Dr. Braun. Ulm, 1806. Pr. 15 kr. od. 4 gl.

Inhalt. I. Capitel. Von dem Genusse der festen Speisen, dem Brod, Kartoffeln, Fleisch und Mehlspeisen. II. Cap. Von den Getränken. III. Cap. Von dem Genusse der freyen Luft. IV. Cap. Ueber das Einheitzen der Wohnzimmer, den Ofenrauch und Oeldampf. V. Cap. Ueber das Tragen der Pelzmützen, und zu leichte Bekleidung des übrigen Körpers. VI. Cap. Ueber das schwere Tragen auf dem Kopfe. Ueber das Hosentragen der Weiber. VII. Cap. Ueber das Aderlassen im Allgemeinen und insbesondere der Schwangern. VIII. Cap. Von den Kindbetten, und dem fehlerhaften Verhalten während denselben. IX. Cap. Die Brechmittel und Purganzen. X. Cap. Das Tabacksrauchen und Schnupfen. XI. Cap. Von dem Schaden der zu schnell geheilten Krätze.

Verlagsbücher der Buchhandlung von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Alvon, Versuche über die Eigenschaften des Sauerstoffes als Heilmittel. 8. 8 gr.

Blumenbach, über die natürlichen Verschiedenheiten im Menschengeschlechte; mit Zusätzen von Gruber, mit Kupf. 8. 1 Thlr.

Brera, V. L., Vorlesungen über die Eingeweidewürmer des menschl. lebenden Körpers. Aus dem Ital. und mit Zusätzen von Dr. Weber. Mit Kupf. gr. 4. 2 Thlr.

Burdach's, Propädevtik zum Studium der gesammten Heilkunde; ein Leitfaden academischer Vorlesungen. gr. 8. 21 gr.

— — Beyträge zu einer künftigen Physiologie des Gehirns. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Cavallo's Versuch über die medicinische Anwendung der Gasarten, nebst Anhängen über das Blut, über Watt's medicinisch-pneumatischen Apparat und Fischer's Bibliographie der Respiration. Mit erläuternden Zusätzen herausgegeben von D. Alex. Nicol. Scherer, mit Kupf. 1 Thlr. 12 gr.

Küster, Einleitung in die Akologie oder Wundarzneymittellehre. 8. 12 gr.

Lacoste's u. Palloni's Abhandlungen über das im Sept. Oct. Nov. 1804. herrschende Fieber in Livorno. 8.

Martens, kritisches Jahrbuch zur Verbreitung der neuesten Entdeckungen in der Geburtshülfe, mit Kupf. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Monro's, Abbildungen und Beschreibung der Schleimbeutel des menschlichen Körpers, verbes. und vermehrt herausg. von J. C. Rosenmüller. lat. und deut. Mit 16 Kupf. Fol. Schweiz. Pap. gebunden. 10 Thlr.

Tilesius, Dr. W. G. über die sogenannten Seemäuse oder harnartigen Fischeyer, nebst anatomisch-physiolog. Bemerk. über die Fortpflanzungsweise der Rochen und Haifische. Mit 3 ausgem. Abbild. 4 1 Thlr. 16 gr.

— — Dissert. de Pathologia artis pictoriae plasticesque auxilio illustr. gr. 4. 6 gr.

— — Dissert. de Respiratione Sepiae officinalis L. c. 2. Tab. 4. 20 gr.

Rosenmüller u. Tilesius, Beschreibung merkwürdiger Höhlen. Beytrag zur physikalischen Geschichte der Erde. Mit 10 illum. Kupfern in Folio. 1r Theil. gr. 8. 3 Thlr.

— — 2r Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Delametherie, Theorie der Erde, mit Anmerkungen von D. Eschenbach. Nebst einem Anhange von Dr. J. R. Forster, 3 Bände mit Kupfern, 8. 3 Thlr. 16 gr.

Forster's Betrachtungen und Wahrheiten; als Stoff zur künftigen Entwerfung einer Theorie der Erde. 8. 12 gr.

Wünsch Lucifer, oder Nachtrag zu den Untersuchungen der Erdatmosphäre, vorzüglich in Hinsicht auf das Höhenmessen mit Barometern. 8. 3 Thlr.

— — Zusätze zum Lucifer. gr. 8. 1 Thlr.

Murhard, Dr. F. G. A., Literatur der mathematischen Wissenschaften. gr. 8. 5 Bände. Druckpap. 5 Thlr. 16 gr. Schreibp. 6 Thlr. 14 gr.

Neue Verlagsbücher der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle zur Jubilatemesse 1807.

Abhandlungen, philosophisch-mathematische, von A. G. Kästner und G. S. Klügel. Aus dem philos. Magazin besonders abgedruckt. 8.

Birkenhayn's, Ernst, Gespräche mit seinen Kindern. Nebst Gustav's Briefen über Töplitz. 8.

Elementarwerk, neues, für d. niedern Klassen lateinischer Schulen und Gymnasien, nach einem zusammenhängenden und auf die Lesung klassischer Autoren in den obern Klassen, wie auch auf die übrigen Vorerkenntnisse gründlich vorbereitenden Plane. Herausgegeben v. C. G. Schütz. Erster Th. Lateinisches Lesebuch für d. In. Curs. oder d. unterste Klasse. Fünfte Aufl. gr. 8.

Auch unter dem besondern Titel:

Lateinisches Elementarbuch in vier Cursen. Herausg. v. C. G. Schütz. Erster Th. für d. In. Curs. od. d. unterste Klasse. Fünfte Aufl. gr. 8.

Ebendasselbe. Sechster Theil. Latein. Lesebuch für den 2n. Curs. od. d. 7te Klasse. Dritte Aufl. gr. 8.

oder:

Latienisches Elementarbuch u. s. w. 2r Curs. Dritte Aufl. gr. 8.

Ebendasselbe. Erster Th. Lat. Leseb. für d. 3n. Curs. Neue Aufl. gr. 8.

oder:

Lateinisches Elementarbuch u. s. w. 3r. Curs. Neue Aufl. gr. 8.

Ebendasselbe. Dreyzehnter Th. Lat. Leseb. für d. 4n. Curs. 1te u. 2te Abth. Neue Aufl. gr. 8.

oder:

Lateinisches Elementarbuch u. s. w. für d. 4n. Curs. 1te u. 2te Abth. N. Aufl. gr. 8.

Gartenzeitung. In Gesellschaft mehrerer practischer Gartenkünstler, herausgegeben von Kurt. Sprengel. 4r Bd. m. Kpf. 4.

Journal, liturgisches. Herausg. von H. B. Wagnitz, 6n Bds 3s u. 4s St. 8.

Vater's, J. S. Grammatik der polnischen Sprache in einer Tabelle. Fol.

La Grammaire Polonoise la plus compendieuse par J. S. Vater. 8.

La Grammaire Allamande la plus compendieuse. 8.

Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe, seit Friedrich's II. Tode.

Diese Schrift ist mit eben so vieler Freymüthigkeit als Wahrheitsliebe geschrieben, und man wird vom Anfange bis zu Ende gestehen müssen, daß nur ein Veteran, eingeweiht in den Mysterien der preußischen Regierung, während der Regierung dreyer verschiedener Regenten, der Verf. davon seyn müsse. Keine pöbelhafte Begeiferung, keine boshafte Verkleinerung der Gegenstände, welche tadelhaft aufgestellt werden, findet man in dieser Schrift. Sattler's Gedanken: Dem Verdienste seine Kronen u. s. w., sind dem Verfasser stets gegenwärtig gewesen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 4 May 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber Diebe und Diebesbanden.

Vom Amtschreiber Meier.

(Fortsetzung zu Nr. 114 S. 1169—1178.)

Von der Sprache der Diebe.

Die Sprache der Diebe, die Rokumlohschen, d. h. kluge Sprache, besteht aus ganz hebräischen Wörtern, aus ursprünglichen Diebeswörtern und aus einer Composition von beyden.

Alle Diebe von Profession (Kesse-Diebe) alle Schärfenspieler und Kesse-Wirthe verstehen die Rokumlohschen, sie mögen Juden oder Christen seyn.

Die Wörter und Redensarten, die ich davon habe erkundigen können, sind folgende:

Ballmassematten, Anführer bey einem Diebstahle, derjenige, der das eigentliche Stehlen verrichtet; dieß Wort kommt her von

Baal oder Ball — der Mann und

Massematten — der Handel — nicht Diebstahl. Die Diebe nennen aber

Handeln — stehlen, und mithin gilt bey ihnen das hebräische Wort: Massematten, für Diebstahl. Sie drücken es aber bestimmter aus, durch

Massematten handeln — einen Diebstahl verüben.

Geneiwe heißt eigentlich der Diebstahl.

Chawwer — ein Diebes-Camerad.

Chawwruse — eine Diebesbande.

Balltower — kommt her von

Ball — der Mann, und

Dohfer oder Tower — einer der etwas wieder sagt.

Balltower — derjenige, der die Thunlichkeit eines Diebstahls erforscht und den Befund der Umstände den Dieben sagt, damit sie den Diebstahl verüben mögen.

Schärfen — gestohlne Sachen den Dieben verkaufen.

Schärfenspieler — derjenige, der den Dieben gestohlene Sachen abkauft.

Klamones — Diebes-Instrumente.

Klein-Klamones — alle andere Diebes-Instrumente, exclusive des

Rebbemoosche, Krumkopf oder Groß-Klamones — ein etwa drey Viertel Ellen langes Eisen, von der Dicke eines Daumen, das unten ganz spitz zuläuft und oben mit einem anderthalb bis zwey Zoll breiten Haken versehen ist. Dieß Brecheisen, dessen sich die Schränker zu ihren Diebstählen bedienen, muß von sehr gutem Eisen gemacht seyn, weil sie damit oft eine sehr große Gewalt ausüben. Sie verwahren es in einem von Tucheggen verfertigten Futterale, damit es nicht roste.

Talkels — Dieteriche, Diebesschlüssel.

Jattschabber — ein Meißel.

Kiß — ein Diebessack zur Transportirung der Klamones und der gestohlenen Sachen. Sie sind gewöhnlich von schwärzlichem oder dunkelblauem Linnen, anderthalb bis zwey Ellen lang und anderthalb Ellen breit. Es sind Bänder, gemeiniglich Tucheggen, so daran befestigt, daß der gefüllte Kiß auf dem Rücken so getragen werden kann, wie Bauerweiber hier zu Lande die großen Körbe

oder Kiepen tragen. Unten befindet sich daran eine Schnirre, damit die Diebe, wenn sie verfolgt werden, die Schnirre nur zu öffnen brauchen und die gestohlnen Sachen aus dem Kiß herausfallen lassen können. Kiß heißt eigentlich ein lediger Sack.

Klumneck — ein voller, gefüllter Sack.

Barsel — Eisen.

Gebarselt — geschlossen, mit Ketten.

Mokkum — die Stadt.

Mokkum Hey — die Stadt Hannover. (Hey ist der Buchstabe H.)

Godel Mokkum Hey — die Stadt Hamburg. (Godel heißt groß.)

Mokkum Zaddik — die Stadt Celle.

Knak — die Stadt Braunschweig.

Knochen — die Stadt Peine.

Hering Mokkum — die Stadt Hildesheim.

Mokkum Lammet — die Stadt Leipzig.

Mokkum Kuf — die Stadt Cassel.

Mokkum Pey — die Stadt Frankfurt.

Kracher — Reisekoffer.

Teiwe — eine Bauern-Lade.

Banterich — Kattun und Chitz.

Darm — Bänder.

Schneicher — seidene Tücher.

Margoleaus — Perlen.

Awone Tauwes - echte Steine, Juwelen.

Schurch — Kleidungsstücke.

Flocken — Leinewand.

Lowene Schurch — Leinen und Drellenzeug.

Mittes und Sprathling — Betten sammt den Bettlaken.

Fuchs gehandelt — Goldmünzen gestohlen.

Picht gehandelt — Silbermünzen gestohlen.

Loschkes — silberne Löffel.

Die Klucke mit den Küken — der Vorlegelöffel nebst den dazu gehörigen kleinern Eßlöffeln.

Knorden — silberne Schnallen.

Chembene — eine Bude, ein Kaufmanns Laden.

Chembene handeln — aus einer Bude oder einem Kaufmannsladen stehlen.

Spiese — ein Wirthshaus.

Keß oder Cheß — klug, in specie in Diebessachen.

Kesser Wirth — ein in Diebessachen wohl erfahrner Wirth, vor dem die Diebe ohne Scheu ihr Diebeswesen treiben können, der von Allem Bescheid weiß, ihnen zu ihren Diebereyen allen möglichen Vorschub leistet, sie selbst und die gestohlenen Sachen, auch die Diebes-Instrumente verbirgt u. s. w.

Kesse Spiese — ein Wirthshaus, in welchem die Wirthsleute Keß sind.

Kokum oder Kochum — klug. Ist synonym mit Keß.

Kokum Lohschen — die kluge Sprache. Diebes Sprache.

Witsch — dumm, im Gegensatz von Kokum und Keß.

Pichtgender — ein Geld-Comtoir.

Eitzebajes — ein Rathhaus oder Amthaus.

Klaismelokener — ein Goldschmid.

Schuk — der Markt.

Geritt — die Messe.

Schnellen — schießen.

Pfeffern — laden.

Glaseims — Schieß-Pistolen.

Eschkoche — sich in Acht nehmen.

Piskenpeh — eine Ausrede, Ausflucht.

Schofel Piskenpeh — schlechte Ausrede, eitler Vorwand.

Schäker — Lügen.

Balâze — ein Richter.

Marachun — gnädig.

Emmes — die Wahrheit.

Schemis — die Sonne.

Lartgener — ein Dieb in sensu lato.

Strohmer — ein Vagabunde.

Bajis — ein Haus.

Cheuder — eine Stube, ein Zimmer.

Neir — das Licht.

Chalm oder Kalonis — das Fenster.

Blinde — der Fensterladen.

Barseilum — das Vorlege-Eisen vor dem Laden.

Tohle — ein Vorlegeschloß.

Pferdetohle — das größte von allen Vorlegeschlossern.

Schneidetohle — ein langes schmales Vorlegeschloß.

Blatte besieg — ein Stubenthürschloß.

Bohnherr — derjenige, welcher einer Diebesbande, wenn sie wohin gehen will, um einen Diebstahl zu verüben, den Weg zeigt.

Zacken — das Messer.
Fünkel, Ritt — die Küche.
Lawohne — der Mond, mondhell.
Roh chohg — dunkel, wenn es nicht mondhell ist.
Leile — die Nacht.
Geglitsch — geschlossen, mit Ketten belastet.
Bosgenem — Schlösser öffnen.
Berkohg oder berkaug — gewaltsamer Weise.
Berkohg handeln — gewaltsamer Weise stehlen, durch nächtlichen Ueberfall, mit Binden und Mißhandeln der Bestohlnen.
Stratefegen — auf öffentlicher Landstraße rauben.
Sulm — eine Leiter.
Tulm — der Galgen.
Ina oder Inne — die Folterbank.
Heige — Schläge, Prügel.
Leff — das Herz.
Jom — der Tag.
Lex, Beller, Kälef — ein Hund.
Offene, Lupper — eine Uhr.
Mikel — ein Schrank.
Krumkläpchen — ein Schreibpult oder Bureau.
Tchilles — Abends im Dunkeln, vor Aufgang des Mondes.
Dofes — fest seyn, im Arrest seyn.
Verschüttet — im Arrest befindlich, gefangen genommen.
Treiffe — verdächtige Sachen bey sich haben.
Treiffe verschüttet — bey dem, wie er gefangen genommen worden, sich verdächtige Sachen gefunden haben.
Treiffe Sohre — gestohlne Sachen.
Poter — frey seyn, seine Freyheit wieder haben.
Schliechnen — bekennen, verrathen, Geheimnisse aussagen.
Schliechner — ein Verräther, der bekannt hat. Ist das größte Schimpfwort bey den Dieben.
Pfeiffen — bekennen.
Gohle — der Strafkarren, Karrenschieben-Strafe.

Palm, Ischmechone — ein Soldat.
Palpohf — ein Herr.
Mieschores — ein Knecht.
Besug — die Oeffnung — in specie die Oeffnung, welche die Diebe in das Behältniß, welches bestohlen werden soll, gemacht haben, wenn sie Thüren oder Fensterladen beym Stehlen schon erbrochen haben.
Zink — ein Diebeszeichen, durch Pfeifen u. s. w.
Zinken stechen — ein Diebeszeichen von sich geben.
Schemire — Schildwacht, Posten.
Schule — die ganze Sammlung von Dieterichen und Diebesschlüsseln, vom kleinsten bis zum größten.
Münge, Messumnen, Horn — verschiedenes Geld.
Gefleim — mehrere Louisd'or zusammen.
Käsef — Silber.
Johschen — schlafen.
Koinen — sehen.
Linsen — horchen.
Isch oder Ischo — eine Frau.
Tikmelokener — ein Uhrmacher.
Schoh — die Stunde.
Schauter — der Schließer, Pförtner.
Lieche — ein heimlicher Weg.
Einem die Lichte bringen — jemand bestehlen.
Schild einlegen — durch eine Wand einbrechen.
Abstecher — ein Eisen von der Feder eines Einschlagemessers, welches die Diebe als Tabacks-Purrer an ihren Tabacksbeuteln haben, und womit sie zugleich die Vorhängeschlösser eröffnen.
Päger oder Peyger — ein mit Krähenaugen vergifteter Pfannkuchen, dergleichen die Diebe bey sich führen, um vorher da, wo sie stehlen wollen, den Hund zu vergiften.
Bequure legen — verbergen, vergraben.
Bekibbischen — visitiren, betasten.
Untermakken — unterschlagen, wenn z. E. der Ballmassematten von den gestohlenen Sachen etwas vor den andern Dieben verheimlicht, es nicht zur Theilung kommen läßt.
Rehscher — ein Diebes-Knoten, der so künstlich gemacht wird, daß nur ein Dieb ihn aufzulösen im Stande ist.

Tohfle mone tiffle — die katholische Kirche.

Mare Mokkum — die Stadt beweisen; das heißt bezeugen, daß die Angabe eines im Arrest befindlichen Diebes, (er sey in der Nacht des verübten Diebstahls anderwärts — bey diesem oder jenem Wirthe gewesen) wahr sey. Dieß mare mokkum (Beweis der exceptio alibi) verlangen die Diebe von ihren Kessen-Wirthen. Brade hat einst zu einem Kessen-Wirthe, der ihn gefragt hat, wie es denn nun aber würde, wenn er dieserwegen seine Aussage vor Gerichte beeidigen müßte? — gesagt: Ey, so müsse er seine Seele zum Teufel schwören.

Radin werden — gerecht werden, aufhören zu stehlen.

Von der Art und Weise, wie die Schränker ihre Diebstähle verüben, wie in specie die bradesche Schränker-Chawwruse ihre Diebstähle verübt hat, und von der Verfassung der bradeschen Chawwruse.

Schränker d. i. solche Diebe, die des Nachts, mittelst Einbruchs und Einsteigens, stehlen, verüben nie einen Diebstahl, der nicht vorher baltowert worden ist.

Einen Massematten baltowern heißt: ausforschen, ob irgendwo was zu stehlen ist, wo das zu Stehlende befindlich ist, auf was Art es gestohlen werden kann, ob und welche Gefahren bey Verübung des Diebstahls vorhanden sind u. s. w., und nun diese erforschten Umstände den Dieben berichten und ihnen Anleitung geben, wie der Diebstahl verübt werden könne und müsse.

Dieß Massematten baltowern geschieht theils von den Dieben selbst, theils auch von den Kessen-Wirthen, von den Schärfenspielern und von solchen Juden, die zur Verübung von Diebstählen zwar nicht selbst mitgehen, die aber doch mit Dieben Verkehr haben und Keß sind.

Der Baltower, der sich da, wo er glaubt, daß was zu stehlen sey, unter diesem und jenem Vorwande, z. E. Handel mit kurzen Waaren, Uhren und Brillen, mit Geldwechseln, daß er Glas und Porzellain zu kitten verstehe u. s. w. Eingang zu verschaffen sucht, sieht sich allenthalben um, ob es etwas zu stehlen gebe, was es sey, wo es sey, und wie es am füglichsten gestohlen werden könne. In Ansehung der zu erforschenden Thunlichkeit der Verübung eines Diebstahls richtet er sein Augenmerk besonders darauf, ob in dem Zimmer, in welchem sich die Sachen befinden, Panehlwerk an den Wänden ist, wie die Fensterladen zugemacht werden, ob neben dem Zimmer eine Kammer ist, worin jemand schläft, ob ein Hund und was für ein Hund im Hause ist.

Dieser letztere Umstand ist den Dieben von der größten Wichtigkeit. Nichts ist ihnen so sehr an der Verübung eines Diebstahls hinderlich, als ein wachsamer Haushund, und deshalb führen die Schränker auch in ihrem Kiß, in welchem die Klamones befindlich sind, gemeiniglich einen Päger oder Peyger, d. h. einen mit Krähenangen stark vergifteten Pfannkuchen bey sich, um den Hund in dem Hause, welches sie bestehlen wollen, vorher zu vergiften. Diesen Päger wissen sie so zuzubereiten, daß der Hund, wenn ihm ein Stück davon vorgeworfen wird, sicher davon frißt und schon eine Viertelstunde nachher davon crepirt.

Hat nun der Baltower einen Massematten baltowert, so gibt er dem Ballmassematten der Chawwruse davon Kundschaft.

Brade hat, wenn ihm ein Massematten baltowert worden, es sich nie daran genügen lassen, sondern allemahl, wo irgend möglich, vor Verübung des Diebstahls sich selbst von der Thunlichkeit des Diebstahls zu unterrichten gesucht.

Ist nun die Thunlichkeit der Verübung des Diebstahls ins Reine, so wird von dem Ballmassematten bestimmt, wann er verübt werden soll, und wer von seinen Chawwern zur Verübung des Diebstahls mitgehen soll.

Die Zeit der Verübung des Diebstahls ist gemeiniglich des Nachts, auch wol schon früher, um 10 oder 11 Uhr; aber niemahls verüben die Schränker ihre Diebstähle bey Lawone, d. h. wenn es mondhell ist, sondern immer nur bey Kohschohg, d. h. wenn es nicht mondhell, finster ist. Je finsterer, regnichter und stürmischer die Nacht ist, desto lieber ist's ihnen.

Vor Verübung des Diebstahls ist der Ballmassematten mit seinen Chawwern in irgend einer Kessen-Schiese schon versammelt. Um die bestimmte Zeit tippeln die Diebe aus, d. h. sie gehen leise aus ihrer Herberge heraus, um den Diebstahl zu verüben.

Wenn sie nun bey dem zu bestehlenden Hause angekommen sind, so ist das erste, daß Besug gemacht wird, d. h. daß in das Zimmer, in welchem der Diebstahl verübt werden soll, eine Oeffnung gemacht wird, durch welche der Ballmassematten in selbiges gelangen kann. Das Besugmachen gehört für den Ballmassematten, der vorher seine Chawwer in der Nähe des bestohlen werden sollenden Hauses auf Schemire, d. h. auf Schildwacht, stellt, damit sie, wenn der Nachtwächter kommt, oder sonst etwas verdächtiges passirt, dem Ballmassematten durch Pfeifen einen Zinken stechen, d. h. ein Zeichen geben.

Der Besug kann nun auf mehrere Art gemacht werden,

1) durch Einbrechen durch eine Wand,
2) durch Erbrechen einer Thür,
3) durch Erbrechen des Fensterladen.

Das Einbrechen durch eine gemauerte Wand geschieht mit dem spitzen Ende des Rebbemoosche mit vieler Leichtigkeit. Das Besugmachen auf diese Art wird: ein Schild einlegen genannt. Es kann nur dann ein Schild eingelegt werden, wenn sich in dem Zimmer kein Panehlwerk befindet.

Soll durch Erbrechung einer Thür Besug gemacht werden, so wird sie mit dem Rebbemoosche, und zwar mit dessen großen, breiten, krummen Haken, aufgebrochen.

Ein solches gewaltsames Aufbrechen der Thür geschieht jedoch immer nur in dem Falle, wenn selbige entweder inwendig verriegelt oder sonst mit den Klein-Klamones (Dieterichen und Diebesschlüsseln) nicht zu eröffnen gewesen ist.

Die Blinde (Fensterladen) wird gemeiniglich auf die Art erbrochen, daß der eiserne Krampen des Fensterladen-Riegels mit dem spitzen Ende des Rebbemoosche herausgerissen wird.

Wenn aber der Fensterladen nicht durch eine auswärts quer davor liegende eiserne Stange, oder Riegel, sondern durch eine große eiserne Schraube, die von außen nach dem Zimmer hineingeht, verschlossen ist, so wird die halbe Lawone geschnitten, d. h. es wird in den Fensterladen, rund um die Fensterladen-Schraube herum, mit einem fingerdicken scharfen Bohrer ein Loch neben dem andern gebohrt, und dann werden die zwischen den eingebohrten Löchern stehen gebliebenen Holzräume mit einem starken spitzen und sehr scharfen Messer durchgeschnitten, so daß dann in dem Fensterladen ein solches Loch entsteht, daß der Fensterladen, der in dem Zimmer in dem Fenster-Kreuz-Pfosten noch fest sitzenden Fensterladen-Schraube ohnerachtet, geöffnet werden kann.

Brade hat seine Diebstähle fast immer durch Herausreißung des Fensterladen-Krampen verübt, und ich bemerke hierbey nur noch, daß die Herausreißung dieses Krampens, so wie eine jede sonstige gewaltsame Erbrechung des Fensterladens oder einer Thür, wo irgend möglich, auf einmahl in einem Ruck mit dem Rebbemoosche geschieht, und daß die Diebe nach einem solchen Ruck sich immer eine ganze Weile ganz still verhalten, und erst ablauern, ob die Einwohner des Hauses, oder die Nachbarn, durch das Geräusch, welches durch diesen Ruck verursacht worden, auch aufgeweckt worden sind.

Wenn nun der Fensterladen eröffnet worden, so wird das Fenster eröffnet. Befinden sich an den Fensterflügeln, wie hier in Hannover fast durchgehends der Fall ist, eiserne oder messingene Knöpfe, deren Zungen in den Fenster-Pfosten hineingedrehet werden, und auf die Art den Fensterflügel festhalten, so wird das auswendige Niet solcher Knöpfe mit einer scharfen Kneifzange gefaßt, so der Knopf herumgedreht und der Fensterflügel geöffnet.

Ist hingegen der Fensterflügel durch Haken und Ueberfall befestigt, so wird durch den Fensterflügel-Rahmen, gerade unter dem Haken, ein Loch gebohrt, und der Ueberfall dann gar leicht von den Haken abgehoben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dienst-Gesuche.

1) Ein Mann von 25 Jahren, gut gewachsen und gesund, welcher bereits 2 Jahre

bey einer Regierung die Schreibereyen versah, und gegenwärtig noch bey einer hohen Behörde als geheimer Scribent angestellt ist, wünscht baldigst, da wegen eingetretener Verhältnisse seine bisherige Anstellung aufhört, eine andere Unterkunft zu finden. Eine Stelle bey einer Justizbehörde, oder sonst eine Anstellung im Schreib- und Rechnungsfache, wo er, nebst einer guten Behandlung und angemessenen Besoldung, hauptsächlich Ansprüche auf eine künftige feste Versorgung machen könnte, würde ganz seinen Wünschen entsprechen. Außer einer guten deutlichen Hand und der Fertigkeit im Schreiben, hat er Uebung in Ausarbeitungen und Aufsätzen, versteht das Rechnungsfach und die lateinische Sprache, spielt Clavier und zeichnet, und kann übrigens Zeugnisse seines guten bisherigen Verhaltens vorlegen. Die Expedition des allg. Allg. gibt auf frankirte Briefe Nachricht.

---

2) Ein unverheiratheter Oeconom von 28 Jahren, der eines verkauften Gutes wegen Johannis d. J. außer Condition kommt, wünscht zu der Zeit als Verwalter, lieber noch als Administrator angestellt zu werden.

Er hat die vortheilhaftesten Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und seines Wohlverhaltens aufzuweisen. Die Expedition des allg. Anz. in Gotha besorgt die franco eingehenden Briefe an denselben.

Kauf- und Handels-Sachen.

In der Vorstadt von Gotha, in einer sehr angenehmen Lage, ist zu verkaufen, ein Wohnhaus mit 9 Stuben, einem Gesellschaftssaal, 13 Kammern, Küche, Keller; ein gegenüber liegendes Stallgebäude mit Stallung für 4 Pferde, 3 Kammern, Remisen und Böden; ein daranstoßender Garten, 3 Acker an Gehalt, mit einem Badehause, geräumigem Gartensaal, Eisgrube und springenden Wassern versehen; ferner mit diesen Grundstücken, oder auch einzeln ein unmittelbar daran stoßendes Vorwerk, bestehend aus einem Wohngebäude mit 3 Stuben, Küche, Keller, mehreren Kammern, geräumigen Böden, Stallung auf 4 bis 6 Pferde, mehrere Kühe und dergl.; einem Back- und Waschhause, 2 großen Scheuern und 4 Acker Garten. Auf Verlangen können 2 bis 4 Hufen in den Stadtfluren gelegene Länderey, auch die unentbehrlichsten Mobilien mit verkauft werden. Nähere Nachricht erfährt man unter der Adresse: In Nr. 1044 b vor dem Siebleberthore zu Gotha.

Verpachtung des Schießhauses in Weimar.

Das von dem hiesigen Stadtrath vor zwey Jahren neu erbauete Schieß- und Gasthaus, unweit der Stadt vor dem Kegelthor, in einer angenehmen Gegend gelegen, soll nebst der dazu gehörigen Wirthschaft vor der hohen Orts angeordneten Commission

den sechs und zwanzigsten May dieses Jahres anderweit öffentlich verpachtet werden.

Außer der geräumigen Wohnung des Wirths besteht dasselbe in

sieben großen Zimmern, worunter sechs heizbare sind;
einem großen Tanzsaal;
einem daran stoßenden Speisesaal;
einer großen Küche mit darin befindlichen Brat- und Backröhren, auch Ofen;
einem großen feuerfesten Speisegewölbe;
einem großen Weinkeller;
einem dergl. zu Bier;
einer großen Küchkammer;
einem mit einer Mauer umgebenen und einer Thorfahrt versehenen geräumigen Hof, worin sich
ein Kuhstall auf 2 bis 3 Stück,
ein Hühnerstall,
ein Brunnen,
die nöthigen Holzställe und
ein Waschhaus,

befindet. Auch ist erst voriges Jahr ganz nahe am Hause eine Scheune und ein Pferdestall auf 8 Pferde angelegt worden. Ueberdieß erhält der Pachter drey bedeckte Kegelbahnen und ein Billard zu benützen. Er ist berechtigt, Gastwirthschaft das ganze Jahr hindurch zu treiben, und Bier, Wein und Liqueur jeder Art auszuschenken, wovon jedoch die festgesetzten Abgaben an Accise, Licent und Trankſteuer zu entrichten sind.

Alle diejenigen, welche den Pacht dieses Hauses, wobey auch in Rücksicht der neu angelegten Scheune Landwirthschaft kann getrieben werden, einzugehen gesonnen seyn möchten, hinlängliche Caution zu bestellen und Zeugniß der dazu nöthigen Kenntnisse und eines guten Verhaltens beyzubringen im Stande sind, können bestimmten Tags, Vormittags zehn Uhr, auf hiesiger herzogl. Regierungs-Canzley sich einfinden, gebührend anmelden und erwarten, daß mit demjenigen, welcher wegen Erfüllung der auf Verlangen einem jeden von der verordneten Commission sofort bekannt zu machen-

den Bedingungen am besten sich erklärt, bis auf hohe Genehmigung herzoglicher Landes-Regierung der Pacht werde abgeschlossen werden.

Weimar, den 7 April 1807.

Herzogl. Sächs. zur Sache verordnete Commission.

Johann Carl Christian Lauhn, Regierungs-Rath.

Buchdruckerey-Verkauf.

In dem vor Uns am 17 vorigen Monats gestandenen Licitations-Termine ist auf die dem Buchdrucker, Herrn Georg Friedrich Wirth allhier zuständig gewesene

Buchdruckerey, bey welcher zwey Pressen mit Spindeln und Matern, die eine mit hölzernem, die andere mit eisernem Fundament, und beyde mit holländischen Schlössern befindlich, nebst den dazu gehörigen Schriften und sonstigen Erfordernissen

das unbedeutende Gebot von

Zweyhundert Reichsthalern in 20 kr. zu 5 gl. 10 pf.

gethan und nunmehr

der 26 May dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem Trinitatisfeste

zum Erstehungs-Termine bestimmet worden. Indem nun solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird: so werden zugleich alle diejenigen, welche sothane Buchdruckerey zu ersteben gesonnen, aufgefordert, sich bestimmten Tages Vormittags um 11 Uhr allhier zu Rathhause an ordentlicher Raths Gerichtsstelle einzufinden, ihre erhöheten Gebote zu den Acten zu geben und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn. Wornach sich jedermann zu achten. Sig. Kreisstadt Cahla den 7 März 1807.

Der Rath daselbst.

Orgel-Verkauf.

Eine kleine Orgel, für eine nicht allzugroße Dorfkirche passend, und von einer angenehmen äußern Form, steht in einer hiesigen Familie zu verkaufen. Sie hat vier gangbare Register und 1 1/2 Octave Pedal-Baß. Der Preis ist 230 Rthlr. Herr Carl Schindler, Schreiblehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, Hintergasse 1217. hat es aus Gefälligkeit übernommen, darüber nähere Nachweisung zu geben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte conscriptionsfähige Leute sind theils ohne Erlaubniß, theils über die gesetzliche Zeit außer Landes, und werden in Gemäßheit landesherrlicher Verfügung hierdurch aufgefordert, sich bey unterzeichneter Behörde zu stellen.

Von Bahlingen: Joh. Jac. Adler, Beck. Joh. G. Baumgartner, Dreher. Joh. G. Baumgartner, Metzger. Jonas Boos, Weber. Joh. Jacob Demmler, Schmid. Joh. M. Diehr, Kieser. Joh. Georg Diehr, Schuster. Joh. Georg Diehr, Beck. Jac. Diehr, Weber. Joh. Georg Ernst, Beck. Matthias Häuber, Schuster. Joh. Georg Jobo, Kieser. Jonas Krumm, Schuster. Joh. Krumm, Maurer. Joh. Kromer, Wagner. Georg Kreutner, Schmid. Joseph Metzger, Schuster. Joh. Jac. Maurer, Schuster. Joh. Maurer, Schuster. Peter Schöpflin, Schreiner. Joh. Schmidt, Beck. Klaus Würstle, Schuster. Jacob Weber, Maurer. Mat. Kaufmann, Schneider. Joh. Kaufmann, Weber. Wilhelm Ernst, Beck.

Von Bickensohl: Christian Schmidt, Zimmerman. Christian Breisacher, Metzger. Joh. Jacob Klais, Weber.

Von Bischoffingen: Michel Schmidtlin, Schneider.

Von Bötzingen und Oberschaffhausen: Christian Thier, Schuster. Mattis Hösle, Schneider. Jacob Brenn, Maurer. Joh. Jacob Groß, Schuster. Georg Fr. Serauer, Beck. Joh. G. Bühler, Beck. Joh. Fr. Flesch, Schreiner. Christian Holdermann, Metzger. Matthias Bührer, Schneider. G. Fr. Serauer, Beck. Jacob Jenne, Schmid. Joh. G. Stein, Schneider. Georg Lehnert, Schuster. M. Flesch, Zimmermann. G. Fr. Ankenmann, Chirurg.

Von Denzlingen: Joh. Georg Malzacher. Andr. Nübling, Schuster. Andr. Nitt, Dreher.

Von Colmarsreuthe: Andr Fohr, Schuster.

Von Eichstetten: Matthias Hiß, Beck. Joh. Martin Böhnert, Schneider. Joh. G. Enderle, Schuster. M. Biesele, Zimmermann. Martin Sommer, Beck. Joh. Jacob Sommer, Weber. Joh. Staiger, Schmid. Carl Wiedemann, Schuster. Michael Idole, Weißgerber. Wilhelm Idole, Beck. Tobias Müller, Hafner. Christian Bockstahler, Weber. Joh. Martin Dettweiler, Schuster. Joh. Jacob Boch, Schneider. Jacob Schumacher, Kieser. Joh. Georg Brandenberger. M. Danzeisen, Wagner. Joh. Weißhaar, Beck. Georg Jacob Hiß, Beck. Christian Dreber, Weber. M. Schöpfle, Wagner. Joh. G. F. Schindler, Schmid. Joh. M. Sprich, Metzger. Georg Jacob Kaiser. Joh. Schmidt, Sattler. M. Boch, Schneider. Joh Martin Kinklin, Weber. Joh. Georg Weißhaar, Schneider.

Vogtey Freyamt: Joh. G. Reinbold, Beck. Thomas Kern, Schuster. Joh G. Schillinger, Schreiner. Joh. Bührer, Metzger. Mat. Haas, Wagner. Mat. Buderer, Schmid. Joh. Jacob Kern, Maurer. Christian Zimmermann, Schuster. Andr. Kölble, Schuster. Joh. G. Schillinger, Schuster. Joh. G. Staiger, Schuster. Christian Bührer, Schuster, Gottlieb Kern,

Schreiner. Jacob Haas, Schmid. Jacob Buderer, Weber. Mattis Kern, Schneider.

Von Gundelfingen: Friedr. Schüssele, Weber. Joh. G. Schüssele, Schuster. Fil. Härtich, Schreiner. Christian Winkler, Weber. Engelhard Maurer, Schneider.

Von Ihringen: Martin Fuchs, Schneider. Joh. G. Graf, Maurer. Joh. G. Ziller, Schneider. Joh. G. Führi, Schuster. Martin Mösner, Schuster. Joh. Jacob Schillinger. Carl Fr. Hörner, Beck. Joh. G. Hildenbrand, Kiefer.

Von Köndringen: Joh. G. Markstahler, Zimmerman. Fr. Schillinger, Weber. Joh. M. Markstahler, Weber. Fr. Klorer, Zimmermann. Friedr. Schindler, Schreiner. Joh. G. Schweigler, Schuster. Andreas Klaisler, Wagner. Mat. Valentin, Weber.

Von Königschaffhausen: Joh. Fr. Kaltenbach, Sattler. Fr. Brand, Schuster. Jacob Treffeisen, Weber. Joh. G. Serauer, Glaser.

Von Leiselheim: Jacob F. Jacobi, Schneider. Andreas Merkle, Schuster. Jacob Merklin, Weber. Georg Brüstlin, Metzger.

Von Malterdingen: Joh. Kummle, Schneider. Joh. G. Strohm, Zimmermann. Wilh. Willaredt, Kiefer. Joh. M. Schüssele. Joh. Jacob Raitlin, Maurer. Joh. Fr. Zitzer, Schreiner. Joh. G. Bührer, Schneider. Joh. Schillinger, Metzger. Joh. M. Storz, Weber. Gottlieb Ernst, Sailer. Joh. M. Breithaupt, Schmid. Michel Ritzmann, Weber. Andreas Bührer, Schneider. Georg Obrecht, Maurer. Michel Breithaupt, Schmid.

Von Maleck: Christian Kölblin, Weber. Jacob Jung, Schuster. Fr. Baumgartner, Schneider.

Von Mundingen: Joh. M. Traulieb, Schuster. Joh. G. Möplin, Kiefer. Martin Ehrenfelder, Weber.

Von Nieder-Emmendingen: M. Klaisler, Ziegler.

Von Nimburg: Andreas Storz, Zimmermann. Joh. G. Schmidt, Kiefer. Joh. G. Junghäni, Müller. Fr. Schmidt, Schneider. Jacob Schmidt, Schuster. Mattis Junghäni, Schuster. Georg Jac. Haller, Zimmermann. Joh. Georg Herzog, Weber. Joh. G. Dieter, Zimmermann. Erhard Meier, Gerber. Jac. Meier, Schmid. Jacob Schmidt, Weber. Fr. Joho, Weber. Joh. Jacob Kümmerle, Metzger.

Von Ottoschwanden: Daniel Ziebold.

Von Serau: Mattis Schwab, Kellner. Andreas Strricher, Kiefer. Andreas Haas, Schuster. Mattias Holzer, Schneider. Joh. M. Schumacher, Schneider.

Von Theningen: G. J. Ehrler, Schuster. Casper Engler, Schuster. Jacob Schmidt, Wagner. Georg Froß, Schmid. Joh. M. Heß, Weber.

Von Vörstetten: Christian Befort, Schreiner. Joh. Eberle, Maurer. Martin Mefort, Schneider. Joh. Danzeisen, Beck.

Von Wasser: Joh. M. Schneider, Wagner.

Von Weisweil: Joh. M. Haag, Schmid. Joh. M. Wolf, Schneider. Balzer Klipfel, Schneider. Jacob Ehrer, Schuster. Joh. Jacob Ehrer, Weber. Joh. M. Lösin, Schneider. Joh. G. Kristen, Schuster. Balzer Fuchs, Beck. Joh. Fuchs, Beck. Seb. Fuchs, Schuster. Fr. Fuchs, Beck. J. G. Walter, Schneider.

Von Windenreuthe: Joh. Chr. Schlenker.

Verordnet beym großherzoglich badischen Oberamt Hochberg zu Emmendingen im Breisgau den 23 März 1807.

Hoth. Montanus.

---

2) Der Gläubiger des Syndic. Strambke.

Wir Bürgermeister und Rath der Altstadt Hannover fügen hiermit zu wissen:

Nachdem der hiesige erste rathhäusliche Secretarius und Syndicus titularis Strambke mit Tode abgegangen und dessen nachgelassene Kinder erklärt haben, daß sie die Erbschaft nur cum beneficio Inventarii antreten wollen, zu Constatirung des Status passivorum auch um Erlassung einer Edictal-Ladung gebeten haben: so wird Terminus ad profitendum et liquidandum auf den 22 May Freytags nach Pfingsten d. J. berahmt und angesetzt, und werden alle diejenigen, welche an obenwähnten Nachlaß des vorgedachten Syndici Strambke aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, obgemeldeten Tages, Vormittages um 11 Uhr zu Angabe und Klarmachung ihrer Foderungen auf dem Rathhause hierselbst, in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und fernern zweckmäßigen Verfahrens gewärtig zu seyn, kraft dieses und sub poena praeclusi et perpetui silentii citirt und vorgeladen.

Gegeben Hannover den 17 April 1807.

(L. S.) Jussu Senatus.

G. H. C. Heiliger, Secr.

---

3) Lor. Kiefer's.

Lorenz Kiefer, lediger Unterthans-Sohn aus dem dießseitigen Stabe Schenkenzell, seiner Profession ein Weber, wurde schon unterm 29 Julius vorigen Jahrs von der ledigen Monika Spengler daselbst als Schwängerer angegeben, konnte aber hierüber nicht einvernommen werden, weil derselbe sich zur nämlichen Zeit flüchtig gemacht hatte, und seitdem von seinem Aufenthalt nichts auszufundschaften war.

Kiefer wird demnach anmit aufgefordert, um so gewisser inner nächsten 3 Monaten sich dahier beym Oberamt einzufinden und zu stellen, als widrigenfalls nicht nur dieser Schwängerung halben gegen ihn in Contumaciam erkennet, sondern überhaupt auch derselbe als ein Landesflüchtiger angesehen, und gegen ihn mit Entziehung seines Vermögens und Unterthanen-Rechts fürgefahren werden wird. Wolfach den 8 April 1807.

Hochfürstl. Fürstenberg. Oberamts-Kanzley der Landvogtey Kinzigerthal.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 5 May 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber Diebe und Diebesbanden. ꝛc.

(Fortsetzung zu Nr. 118 S. 1209—1218.)

Ohne Noth zerbrechen die Diebe nicht gern eine Fensterscheibe, um das Geräusch zu vermeiden, welches durch das Fallen des Fensterglases entsteht. Kann aber das Fenster nicht anders, als durch Zerbrechung einer Fensterscheibe geöffnet werden, so wird eine Fensterscheibe auf die Art zerbrochen, daß ein Schnupftuch daran gehalten, und sie auf einmahl mit der Hand eingedrückt wird. Wenn sich in einem Fensterflügel mehrere Reihen Fensterscheiben befinden, so wird immer die Fensterscheibe in der mittelsten Reihe, die sich zunächst an dem Fenster-Mittel-Pfosten befindet, zerbrochen, und zwar um deswillen, weil dann der Ballmassematten den obern und untern Knopf oder Fenster-Haken-Ueberfall gleich bequem aufmachen kann.

Wenn nun das Fenster geöffnet, und mithin Besug gemacht worden ist, so steigt der Ballmassematten mit einem seiner Chawwer ein. Brade soll gemeiniglich den Mortje, den er seinen Leib-Chawwer — seinen liebsten Chawwer — genannt haben soll, mit sich in das Zimmer hinein genommen haben. Mortje hat dieß hartnäckig geläugnet, und behauptet, daß Brade immer nur allein eingestiegen sey. Die andern Complicen haben aber ihm standhaft vorgehalten, und die Fälle namentlich bemerkt, wo er mit Brade eingestiegen sey, und die Art und Weise, wie das Stehlen verrichtet worden, z. E. das Vorrücken schwerer Kasten und Schränke vor die Thür des Zimmers, um selbige zu verrammeln, setzt es außer Zweifel, daß Brade allein dieß nicht verrichtet haben könne.

Brade soll gemeiniglich vorher, ehe er eingestiegen, seinen Oberrock und seine Stiefeln ausgezogen haben, um leiser gehen zu können, und um bey dem Wiederherausstei-gen, wenn Gefahr vorhanden und Eile nöthig wäre, nicht etwa mit den Schößen des Oberrocks irgend woran hängen zu bleiben. Brade hat in das Zimmer, in welches er eingestiegen, alle seine, zur Verübung des Diebstahls mitgenommene, Clamones, auch den Rebbemooschr, Stricke, Wachsstapel, Feuerstein, Stahl, Zunder und Schwefelfaden mit hinein genommen, und soll bey einem jeden Diebstahle eine mit Pulver und Schroot geladene Pistole bey sich geführt haben. Einige Complicen behaupten zwar, die Pistole sey nur allein mit Pulver — nicht mit Schroot — geladen gewesen, und Brade habe sie bloß um deswillen bey Diebstählen mit sich genommen, um, im Fall er verfolgt würde, durch Abfeuern derselben die Verfolgenden zu schrecken. Allein so viel ist wenigstens gewiß, daß die brade'schen Complicen verschiedentlich haben Pulver und Schroot holen lassen, und bey dem Complicen Hofmann, der sich hier in seinem Gefängniß erhenkt hat, ist Pulver und ein Hagelbeutel mit Hagel gefunden worden.

Wenn Brade eingestiegen gewesen, so haben seine Chawwer gleich hinter ihm den Fensterladen leise wieder angeschoben, damit

die etwa vorbey passirenden Nachtwächter daraus kein Arges haben möchten, und sie haben, wenn es stürmisch gewesen, den Fensterladen mit einem davor gesteckten Nagel oder spitzigen Messer befestigt, damit der Stiel nicht mit dem Fensterladen klappern sollen.

Zuerst hat Brade nun in dem Zimmer, in welches er eingestiegen, sich Licht angezündet, nämlich Wachsstapel-Enden, die er in eine kleine Diebes-Laterne gesetzt, auch ohne eine solche Laterne gebraucht hat, und sodann die Thüren in dem Zimmer entweder an den Schlössern mit Bändern zugebunden, oder, wenn dieß nicht hat geschehen können, die Thüren durch Vorsetzung von Schränken, oder sonstigen schweren Meublen, verrammelt, damit, wenn die Bestohlnen etwa aufwachten, er doch immer hinlänglich Zeit habe, mit Gemächlichkeit und Sicherheit aus dem Fenster entkommen zu können.

Hiernächst hat er die verschlossenen Behältnisse mit seinen Dieterichen und Diebesschlüsseln mit der größten Behendigkeit und Geschicklichkeit eröffnet, und nur im äußersten Nothfalle selbige mit dem Rebbemoosche gewaltsam erbrochen.

Er hat am liebsten Geld, Silberzeug und sonstige Kostbarkeiten gestohlen; wenn er dergleichen aber nicht, oder nicht genug davon vorgefunden, so hat er auch Waaren und Linnenzeug, und auch Kleidungsstücke gestohlen.

Wenn er das, was er hat stehlen wollen und können, gestohlen gehabt, so hat er es dem draußen zunächst vor dem Fenster auf Schemire gestandenen Chawwer zugereicht, welcher, wenn der Sachen viele gewesen, selbige irgendwo auf der Straße, mit Hülfe der andern Chawwer, niedergelegt hat, bis alle gestohlne Sachen aus dem Zimmer herausgereicht gewesen sind. Dann ist Brade aus dem Zimmer herausgestiegen, und nun mit seinen Chawwern, nachdem die gestohlnen Sachen in die Kisse gesteckt worden, von denen jeder Chawwer einen tragen müssen, fortgegangen, nachdem sie zuvor den eröffneten Fensterladen leise wieder angeschoben, und ihn mit einem vorgesteckten spitzen Messer oder Nagel befestigt gehabt, damit der Wind den Fensterladen nicht aufreißen, und durch das Schlagen mit dem Fensterladen der geschehene Diebstahl nicht gleich entdeckt werden, und Lampen, d. h. Nachjagd, kommen sollen.

Manchmahl sind die Diebe noch über Nacht in dem Orte, wo der Diebstahl verübt worden, geblieben, und dann gemeiniglich da wieder eingetippelt, von wo sie ausgetippelt waren. Die mehrste Zeit aber haben sie den Ort, wo der Diebstahl verübt worden, gleich nach Verübung des Diebstahls verlassen, und sind zu Fuße nach einem in der Nähe belegenen Dorfe gegangen, wo sie eine Bauernfuhre genommen haben, und damit bis an die nächste Postistation gefahren sind. Von da haben sie dann ihre Reise mit Extrapost fortgesetzt bis nach Peine, wo das Hauptquartier der brade'schen Diebesbande gewesen ist. In der letztern Zeit haben sie auch mehrere Diebes-Reisen von Peine aus mit einer eigens bedungenen Fuhre, mit ihrem Kessen-Agier, d. h. diebesklugen Fuhrmanne, gemacht, mit welchem sie, gleich nach Verübung des Diebstahls, nach Peine wieder zurückgefahren sind.

Wenn die Diebe, nach Verübung des Diebstahls, irgendwo eingetippelt, oder dahin gelangt sind, wo sie in Sicherheit zu seyn glauben, so wird zur Theilung geschritten, nachdem zuvor der Ballmassematten von ihnen bekibbischt worden.

Wenn nämlich eine Schränker-Chawwruse irgendwo einen Diebstahl verüben will, so muß der Ballmassematten vorher, ehe sie zur Verübung des Diebstahls austippeln, seinen Chawwern sein sämmtliches bey sich habendes Geld vorzeigen, und nach Verübung des Diebstahls, vor der Theilung der gestohlenen Sachen wird der Ballmassematten nun von seinen Chawwern bekibbischt, d. h. es werden ihm alle seine Taschen und Kleidungsstücke aufs genaueste durchvisitirt, ob er auch gestohlene Gelder und Sachen untermakken, d. h. unterschlagen, heimlich verbergen, und nicht mit zur Theilung kommen lassen wollen. Der Ballmassematten muß alles, was er gestohlen hat, zur Theilung kommen lassen. Findet sich, daß er Geld oder sonstige Sachen verborgen hat, so nehmen seine Chawwer ihm die ohne weitere Umstände weg, damit sie mit zur Theilung kommen. Sie sind darin so strenge gegen ihn, daß sie, wenn er vor Verübung des Diebstahls ihnen nicht alle das Geld,

das er damahls wirklich schon bey sich hatte, vorgezeigt hat, ihm bey dem Bekibbischen nur die Summe Geldes, als vorhin schon gehabt, gut thun, die er ihnen vor der Verübung des Diebstahls vorgewiesen hatte.

Dieß Beikibbischen hat bey Brade niemahls Statt gefunden, weil seine Chawwer ihn für zu ehrlich gehalten haben, als daß er etwas untermakken würde. Er scheint dieß große Zutrauen jedoch nicht ganz verdient zu haben; denn bey dem hildesheimschen Kämmerey-Diebstahl sind die, außer den gestohlenen 218 rthlr. Conventionsgeld, gestohlnen 400 rthlr. nicht mit zur Theilung gekommen, und also von ihm untermakkt worden. (Die Fortsetzung folgt.)

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An Eltern und Erzieher.

Vielleicht ist irgendwo ein Kind von 3–4 bis 5 Jahren, dem man eine frohe Lage im Schoße einer Familie wünscht, die es wie ihr eigenes behandeln, ihm die nöthige Geistesentwickelung gewähren, mit unschuldigen Gespielen umgeben und jede elterliche Pflege angedeihen lassen möchte. Will man es meiner Familie übergeben, so getraue ich mir, einen solchen Wunsch zu erfüllen. Zwey meiner jüngern, völlig unverdorbenen Kinder sind von obigem Alter. Ich darf hoffen, daß es in dieser Gesellschaft, mitten im Schoße einer angenehmen Natur und des ländlichen Lebens gedeihen werde; nicht nur weil, wie ich mit Pestalozzi überzeugt bin, eigentliche Familien-Erziehung recht echte Erziehung seyn kann, wenn man will, sondern auch, weil ich schon Erfahrung an mir übergebenen Kindern zu machen das Glück hatte. Dem Briefwechsel bleiben die nähern Bedingungen überlassen. Ich bitte, sich unmittelbar an mich zu wenden. Schnepfenthal bey Gotha den 28 April 1807.

Hofr. GutsMuths,
Mitarbeiter an der Erziehungs-Anstalt daselbst.

Dienst-Anerbieten.

Ich wünsche einen Mann kennen zu lernen, der über die Periode der Universitäts-

Jahre merklich hinaus, mit Liebe und Geduld männliche Gesetztheit und Frohsinn als Erzieher verbände, der, mit Erziehung und Unterricht vertraut, die Bildung der ihm anvertrauten Jugend nicht durch Hineinpfropfen erzwänge, sondern dabey Hebammendienst zu verrichten verstände. Anleitung zum Zeichnen müßte er geben können; wäre er musikalisch, desto besser; aber vorzüglich müßte er so viel Weltton haben, daß er in höhern Gesellschaften mit Anstand erscheinen könnte. Einen solchen Mann möchte ich einem sehr angesehenen Hause zum Privatlehrer empfehlen. Wer sich mir in obigen Hinsichten zu bewähren gedenket, wende sich unmittelbar an mich. Ich werde sehr gern behülflich seyn. Leere, undeutsche Zudringlichkeit verbitte ich; sie kann zu nichts helfen.

Schnepfenthal den 27 April 1807.
GutsMuths.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von einer todt gefundenen Mannsperson.

In dem Neckar oberhalb Schlierbach hat man unterm heutigen Datum einen todten männlichen Leichnam gefunden und gelandet, ohne bey demselben ein Zeichen, welches auf seinen Namen oder Geburtsort hätte schließen lassen, aufzufinden. Der Leichnam war 5 Schuh 7 Zoll groß, der Körperbau stark und untergesetzet. Sein ungefähres Alter oder Gesichtsbildung konnten aber wegen der durch die Länge der Zeit, welche der Körper im Wasser gelegen, eingetretenen Zerstörung nicht mehr bestimmt werden, dessen rundgeschnittene Haare waren wahrscheinlich von dunkler Farbe.

Die Kleidung bestand in einem Rock von blauem wollenen Zeug, mit grober grauer Leinwand gefüttert, mit einer Reihe weißmettallenen glatten Knöpfen, und vier dergleichen auf den beyden Schubsäcken des Rockes, in einem blautuchenen Wammes mit Ermeln und zwey Reihen weißmettallenen gravirten Knöpfen, in einem violetten Brusttuche von Wollen-Zeug mit zwey Reihen kleinen weißen glatten metallenen Knöpfen, in einem Paar schwarzen ledernen Hosen, unter den Knien mit ledernen Riemen gebunden, in einem Paar Stiefel mit gelben Umschlägen, in grauen wollenen Strümpfen, in einem schwarzseidenen Halstuche, und in einem Hemde, auf der Brust mit zwey quarreaux roth gezeichnet, auch fand man bey demselben ein blau gestreiftes leinenes Sacktuch ohne Zeichen, einen ledernen Tabacks-Beutel mit schwarzen Zotteln, und einen breiten eisernen Pfeifenraumer, und ein ledernes Geldbeutelchen. Ober dem linken Ohr hatte der Leichnam

eine einen Zoll breite und tiefe, demselben aller Wahrscheinlichkeit nach, bevor er in das Wasser geworfen worden, beygebrachte Wunde. Welches mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die obenbeschriebenen Kleidungsstücke stündlich auf dahiesigem Rathhaus in Augenschein genommen werden können. Heidelberg, den 12 April 1807.

Großherzogl. Badis. Stadtvogtey-Amt.
Sartorius. Porz.
Vdt. Reudter.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 29 April 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Oster- —	—	—
Naumburger —	98	—
Leipz. Michaels —	97 1/4	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	144
Hamburg in Bco. à Uso	—	150
Lion à Uso in Liv.	—	78 1/2
Paris à Uso in Liv.	—	78
Augsburg à Uso.	—	99 3/4
Wien à Uso.	—	45 1/2
Prag à Uso.	—	45 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	13	—
Kaiser-Ducaten	12 1/4	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10 1/2	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10 1/2	—
Leichte à 65 ditto	9 1/2	—
Almarco ditto	206	—
Almarco Louisd'or	189	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9 1/2	—
Verlieren: Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Preuß. Curr.	5
Do. Münze.	10 1/4
Ker.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 1/2
17	4 3/4
Wiener Banc. Zettel	45 3/4
Frankfurt a. M. à Uso.	3 1/4

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 29 April 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	135 1/4. 35
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	31 1/2. 1/2
Dito 2 Mon. dato	30 1/2. 1/2
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	37 1/4. 1/4
Dito 2 Mon. dato	36 1/4. 1/4
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	

Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Rthl. 61
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	9 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7 1/2
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 28 April 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 11/16
dito 2 Mon. dato	33 15/16
dito in Cour. k. S.	104 1/4
dito 2 Mon. dato	104 3/8
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 1/4
Bordeaux dito dito	25 3/8
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	90 1/2
Cadix dito dito	90 1/2
Lissabon 1 Crus dito	43 1/2
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	338
Copenhagen 2 Mt.	148

Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	10 Rthl. 15
Holl. Rand-Ducaten	—
Neue 2/3 Stück	30 5/8
Grob Dän. Courant	25 1/4
Hamburger dito dito	20 1/4
Preuß. dito dito	58 1/2

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 6 May 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber Diebe und Diebesbanden ꝛc.

(Forts. zu Nr. 119 S. 1225—1229.)

Bey der Theilung der gestohlnen Sachen kommt es darauf an:

1) ob bloß Geld gestohlen worden? oder
2) ob Sachen, als Silberzeug, Waaren u. s. w. gestohlen worden.

Im erstern Falle ist das baare Geld immer so getheilt worden, daß, nach Abzug der Reise- und Zehrungskosten, auch des Honorariums für den Baltower, jeder der Diebe gleich viel bekommen hat. Brade hat als Ballmassematten nichts mehr, wie jeder einzelne Chawwer, bey der Theilung erhalten, jedoch hat er für die Klamones, die ihm als Ballmassematten zugehört, etwas zum voraus bekommen, einen Ducaten, 1, 2, 3, 4 Pistolen, je nachdem der Geld-Diebstahl klein oder groß gewesen ist.

Der Antheil oder das Honorarium des Baltowers hat sich auch nach der Größe des Diebstahls gerichtet, und Brade, als Ballmassematten, hat bestimmt, wieviel der Baltower haben solle. Ich muß hierbey noch bemerken, daß, wenn der vollführte Diebstahl von einem Chawwer der brade'schen Chawwruse selbst baltowert gewesen ist, diesem dann für das Baltowern des Diebstahls gar nichts gut gethan worden ist.

Ein solcher Chawwer hat demohnerachtet nicht mehr erhalten, wie jeder von den andern.

Wenn Sachen gestohlen worden, als Leinenzeug, Chitz, Cattun und sonstige Waaren, so sind selbige entweder in natura getheilt, oder an einen Schärfenspieler verkauft, und dann erst das daraus gelösete Geld getheilt worden.

Ob die Sachen in natura getheilt, oder an einen Schärfenspieler verkauft werden sollen? das hat lediglich von der Willkür des Ballmassematten Brade abgehangen, als welcher nicht nöthig gehabt hat, sich daran zu kehren, wenn dieser oder jener seiner Chawwer seinen Antheil an den gestohlnen Sachen in natura haben wollen.

Bey einer Theilung der gestohlnen Sachen in natura hat Brade, als Ballmassematten, gleichfalls vor seinen Chawwern nichts weiter zum voraus gehabt, als eine billige Vergütung für die Klamones. Jedoch hat er das Vorrecht gehabt, daß er von den, von den gestohlenen Sachen gemachten, sich einander — dem Werthe nach — möglichst gleichen Haufen, welche Haufen Brade als Ballmassematten gemacht, — sich zuerst vor allen andern Chawwern, einen Haufen hat auserwählen können. Wenn unter den andern Chawwern darüber Streit entstanden, daß z. E. zwey oder drey Chawwer einen und denselben Haufen haben wollen, so hat Brade den Streit gleich dadurch gehoben, daß er einem jeden von ihnen den Haufen bestimmt angewiesen hat, den er haben und nehmen sollen.

So wie es von der Willkür des Brade, als Ballmassematten, lediglich abgehangen hat, ob die gestohlnen Sachen in natura getheilt, oder an einen Schärfenspieler verkauft werden sollen, so hat es auch ganz allein von

Brade, als Ballmassematten, dependirt, an welchen Schärfenspieler die Sachen verkauft werden sollen.

Bey dem Verkaufe der gestohlnen Sachen, oder des Massematten (die Diebe nennen den Complexum der gestohlnen Sachen: den Massematten), an den Schärfenspieler hat zwar ein jeder Chawwer äußern dürfen, daß seiner Meinung nach das Gebot des Schärfenspielers zu gering sey.

Es hat jedoch Brade sich daran nicht zu kehren gebraucht, sondern er hat dem Schärfenspieler den Massematten für den Preis zuschlagen können, den er für annehmlich gehalten hat.

Bey einem jeden Verkaufe eines Massematten an den Schärfenspieler ist jedesmahl aufs neue mit demselben über den Preis der einzelnen Sachen gehandelt worden.

Gemeiniglich hat Brade seinen Schärfenspielern das Loth Silber zu 16 bis 18 Mgl. und sieben Ellen Cattun oder Chitz zu einem Thaler überlassen.

Auf Credit sind dem Schärfenspieler niemahls die gestohlnen Sachen verkauft worden, und dieß hat auch nicht geschehen können, weil gleich nach dem Verkaufe die Theilung hat Statt finden müssen. Dahingegen haben einzelne Chawwer einzelne, ihnen bey der Theilung der gestohlnen Sachen in natura zugefallene, gestohlne Sachen verschiedentlich an die Schärfenspieler auf Credit verkauft oder vertauscht.

Ehe der Verkauf des Massematten an den Schärfenspieler zu Stande gekommen, haben die Diebe dem Schärfenspier niemahls gesagt, wo der Massematten gehandelt worden, damit, wenn sie mit dem Schärfenspieler nicht einig würden, dieser sie nicht durch die Kenntniß von dem Diebstahle in Verlegenheit bringen, oder sie wol gar, ihm den Massematten zu einem unbillig niedrigen Preise zu überlassen, durch die Drohung, daß er sie verrathen wolle, zwingen könne. Gleich nachher aber, wenn der Verkauf der Sachen an den Schärfenspieler völlig zu Stande gekommen, haben die Diebe dem Schärfenspieler jedesmahl ganz unfehlbar den Namen und Wohnort des Bestohlnen, und den Ort, wo der Massematten gehandelt worden, kund gethan, damit der Schärfenspieler nicht etwa in der Unwissenheit die gestohlnen und geschärften Sachen an den Bestohlnen selbst oder an dem Orte, wo der Massematten gehandelt worden, verkaufen, und so sich selbst und die Diebe in Gefahr und Unglück bringen möge.

Wenn daher ein Schärfenspieler gestohlne Sachen von dergleichen Kessen-Dieben geschärft zu haben, eingestanden hat, so ist seine Behauptung, er wisse nicht, wem die Sachen und wo sie gestohlen, ganz zuverlässig falsch; denn wenn gleich die Diebe den Namen und Character oder Stand des Bestohlnen dem Schärfenspieler vielleicht *nicht* gesagt haben — weil sie das selbst nicht wußten — so haben sie ihm doch immer ganz unfehlbar den Ort des verübten Massematten, und alle die Umstände genau entdeckt, die irgend dazu dienen können, daß er sich bey dem Wiederverkauf der geschärften gestohlnen Sachen nicht ins Unglück stürze.

Um nun noch zu zeigen, in wie fern eine Theilnahme aller brade'schen Diebes-Cameraden an allen von Brade während der Existenz seiner letztern Diebesbande (*die mit* Einschluß seiner 12 Mann *stark war*) verübten Diebesthaten Statt gefunden habe, muß ich folgendes bemerklich machen.

Das Kriterium eines Ballmassematten ist, daß er sich alle, zur Verübung von Schränker-Diebstählen nur irgend erforderliche Klamones, und ganz insbesondere den Rebbemoosche hält. Dieß Instrument ist gleichsam das Zepter, die Insignie des Ballmassematten.

Brade, als Ballmassematten, hat das Recht gehabt, so viele Chawwer anzunehmen, als er irgend gewollt hat, und nach Belieben selbige wieder zu entlassen, ohne daß er von dem Allen den übrigen Chawwern Rede und Antwort zu geben schuldig gewesen

Bey der Annahme eines neuen Chawwers hat Brade demselben kein Handgeld oder dergleichen gegeben, und alles, was dabey vorgefallen ist, hat darin bestanden, daß Brade dem neuen Rekruten gesagt hat: er nehme ihn damit zu seinem Chawwer an, er solle von nun an auf seine Massematten mit ausgehen.

Sold oder Kostgeld hat Brade seinen Chawwern nicht gegeben. Sie haben wei-

ter nichts bekommen, als einen Antheil an den verübten Massematten.

Brade hat seine Chawwer nie auf eine bestimmte Zeit engagirt, und so wie Brade seinen Chawwer jederzeit hat dimittiren können, so hat auch der Chawwer jederzeit Brade'n wieder verlassen können; doch ist hierbey zu bemerken, daß die Dimittirung des Chawwers abseiten Brade's, und die Verlassung Brade's abseiten des Chawwers, immer nur bey Lawone hat geschehen können, d. h. nur in einer solchen Zeit, wenn es mondhell gewesen ist. So lange es kohschogh, d. h. nicht mondhell gewesen ist, hat der Chawwer weder Brade'n verlassen, noch auch Brade den Chawwer verabschieden dürfen.

Der Chawwer hat, während seines Engagements, für sich Reisen machen dürfen, wohin er gewollt hat, ohne daß er dazu einer Erlaubniß des Brade bedurft hat.

Hat Brade, wenn einige seiner Chawwer verreiset gewesen, irgendwo einen Massematten handeln, und dazu auch die mittlerweile verreiset gewesenen Chawwer gebrauchen wollen: so hat er an die Kessen-Wirthe geschrieben, sie sollten den und den von seinen Chawwern sagen, daß sie sich da und da an dem und dem Tage bey ihm einfinden sollten.

Diejenigen Chawwer nun, die an demjenigen Orte beysammen gewesen, wo der Diebstahl verübt werden sollen, hat Brade zu dessen Verübung mitnehmen, oder wenn er sie nicht sämmtlich mitnehmen wollen, und wirklich nicht mitgenommen hat, — weil er ihrer Hülfe nicht bedurfte — ihnen doch einen vollen Antheil an den gestohlnen Sachen zukommen lassen müssen. Dahingegen haben alle seine andern Chawwer, die an dem Orte des verübten Diebstahls zur Zeit der Verübung desselben nicht gegenwärtig gewesen sind, von den bey solchem verübten Diebstahle gestohlenen Geldern und Sachen nichts bekommen. Dieß behauptet Mortje mit der größten Bestimmtheit. Jeremias Itzig, behauptet dagegen, daß Brade von allen seinen verübten Diebstählen, allen seinen wirklich derzeit gehabten Chawwern einen Antheil an dem Diebstahle habe zukommen lassen müssen, wenn gleich auch einige seiner

Chawwer bey der Verübung des Diebstahls nicht mit zugegen gewesen wären.

Jeremias Itzig führt für diese seine Behauptung an: Ruben Zender habe ihm einst geklagt, daß er von dem (Jeremias Itzig erinnerte sich nicht, was für ein Diebstahl es gewesen) Diebstahle nicht genug bekommen habe. Als er nun dem Ruben Zender darauf geantwortet, daß er sich nicht beschweren könne, indem er bey jenem Diebstahle ja gar nicht mit zugegen gewesen sey, habe Zender ihm erwiedert: Das mache nichts. Wenn gleich er bey Verübung des Diebstahls nicht mit zugegen gewesen sey, so gebühre ihm doch eben so gut ein Theil davon, als denen Chawwern, die ihn wirklich mit verübt hätten. Wenn er mitgehen müsse, wenn Brade es wolle, so müsse er auch einen Theil haben, wenn er mitzugehen bereit sey, Brade dieß aber nicht haben wolle.

Für diese Behauptung des Jeremias Itzig scheint auch der Umstand zu sprechen, daß

1) bey dem großen bartels'schen Diebstahle in Celle Zender einen Antheil bekommen hat, ohnerachtet er gar nicht mit in Celle gewesen war.

2) Daß Zender und Z. von dem großen meyerschen Diebstahle in Zellerfeld bey der Theilung zu Peine einen Theil bekommen haben, ohnerachtet sie nicht mit in Zellerfeld gewesen waren.

3) Daß Z. von dem wiesing'schen Diebstahle in Clausthal einen Theil bekommen, ohnerachtet er damahls in Hannover gewesen ist.

Allein Mortje, dem ich alle diese obmota eröffnet habe, ist dennoch standhaft bey seiner Aussage verblieben, und ich glaube auch, daß er Recht hat, aus folgenden Gründen.

1) Der von Jeremias Itzig angeführte Fall scheint nur so zu verstehen zu seyn, daß Zender bey der Verübung jenes Diebstahls um deswillen nicht mit zugegen gewesen, weil Brade ihn dazu nicht mitnehmen wollen, daß er aber zur Zeit der Verübung des Diebstahls an dem Orte, wo der Diebstahl verübt worden, gegenwärtig, und zur Verübung des Diebstahls mitzugehen bereit gewesen ist. Dieß erhellet, meines Bedünkens,

aus den von Jeremias Itzig zuletzt angeführten zender'schen Worten:

wenn er mitgehen müsse, wenn Brade es wolle,

ganz deutlich, und solchenfalls würde Zender allerdings gegründete Ursache zu klagen gehabt haben; denn Brade war, wie vorhin gezeigt worden, schuldig, allen seinen Chawwern, die zur Zeit der Verübung eines Diebstahls an dem Orte selbst zugegen waren, einen Antheil abzugeben, wenn gleich er sie zur Verübung des Diebstahls nicht mitgenommen hatte. Dessen hat Brade sich aber auch nie geweigert. So zum Beyspiel bey dem großen hildesheimischen Kämmerey-Diebstahle hat Brade den Ruben Zender, der gegenwärtig und zu allen Hülfsdiensten bereit war, zur Verübung des Diebstahls nicht mitnehmen wollen, und wirklich nicht mitgenommen, auch Steinborn nicht. Gleichwohl haben aber beyde ihren vollen Antheil von diesem Diebstahle bekommen. N. B. Das abgerechnet, was Brade von den dort gestohlnen Geldern untermakkt hat.

2) Brade hat den Ruben Zender, wegen seiner Furchtsamkeit und Weichlichkeit, nicht viel geachtet, und ihn hauptsächlich nur zum Klamones-Mann gebraucht; das heißt, Zender hat ihm seine Klamones ändern, repariren, neue Klamones zurecht feilen, und die sämmtlichen Klamones in Aufsicht haben, sie auch von einem Orte zum andern tragen müssen; dafür hat nun Brade fast gemeiniglich dasjenige, was ihm bey der Theilung eines jeden Diebstahls für seine Klamones gut gethan worden, dem Zender überlassen, und so hat Zender fast von allen Diebstählen, und auch von solchen Diebstählen was bekommen, von welchen Brade ihm de jure nichts schuldig war.

(Der Schluß folgt.)

Allerhand.

Aufforderung.

Friedrich Christian Kopp aus Molsdorf bey Gotha hat sich den 1 May wider Willen seiner Eltern und seines Lehrherrn, des Kaufmanns Gottlob Fischer in Erfurt entfernt, um nach England zu reisen. Da er nicht das mindeste an Geld und Wäsche bey sich hat, und auch mit keinem Paß versehen ist, so sind die Seinigen sehr in Sorgen um ihn, und ersuchen einen jeden Menschenfreund, im Fall sie Gelegenheit haben sollten, diesen jungen Menschen zu finden, ihn wieder zu den bekümmerten Seinigen zurückzuführen oder Nachricht von selbigem zu ertheilen, alle dadurch verursachte Kosten wird man dankbar vergüten.

Zur Beruhigung dieses jungen Menschen versichert man zugleich seinen Wunsch zu erfüllen, und ihm mit dem hierzu Nöthigen zu unterstützen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Amend. Zweigle's.

Ludwigsburg. Der Conscriptionspflichtige Amandus Zweigle von Oßweil, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß von seinem Heimwesen entfernt hat, wird hiermit aufgerufen, ohne Zeitverlust vor unterzeichnetem Oberamt sich zu stellen; auch werden alle Obrigkeiten ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen. Derselbe ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, hat gelbe Haare, blaue Augen ein rundes, volles röthliches Gesicht, und ist von starkem Körperbau. Bey seiner Entweichung war er mit einem dunkelblauen Rock, einem rothbarchetnen Brustuch, braun barchetnen Wamms, schwarzledernen Hosen, Stiefeln, einem dreyeckigen Hut und einem gelben Halstuch bekleidet.

Am 23 April 1807.

Königlich würtembergisches Oberamt Ludwigsburg.

2) Phil. Krämer's.

Der seit dem 23 Februar 1783 unbekannt wo, abwesende Philipp Krämer von Weilkirchen, oder dessen eheliche Leibeserben, haben sich in Zeit 3 Monate von heute an zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigensfalls solches ihren nächsten Seitenverwandten gegen Caution 15 Jahre lang nutznießlich, nach Verlauf dieser Zeit aber eigenthümlich abgegeben werden soll. Auch wird es mit den dem Abwesenden in der Folge in hiesigen herzoglichen Landen etwa noch weiters zufallenden Erbschaften ohne besondere Ladung auf gleiche Art gehalten werden.

Oberursel am 26 April 1807.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hilt, Amtmann.

in fidem.

J. A. Schumann, Amtsschreiber.

(Morgen wird, wegen der Himmelfahrtsfeyer, kein Stück ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 8 May 1807.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Orientalische Schminke. *)

„Die europäische Schminke wirkt nicht nur zerstörend auf die Gesundheit, sie erfüllt sogar das nur in einem geringen Grade, was dadurch eigentlich beabsichtigt werden soll. Die Schädlichkeit der in den Abendländern gebräuchlichen Schminke äußert sich nicht nur im Gesicht, es erwachsen daraus auch die nachtheiligsten Wirkungen für den ganzen übrigen Körper. Die Orientalinnen bedienen sich zu gleichem Zweck eines von dem europäischen durchaus abweichenden einfachen und unschuldigen Mittels. In der Levante und hauptsächlich auf den Inseln des griechischen Archipelagus wächst eine Blume wild, die von daher zuerst in unsere abendländischen Lustgärten versetzt worden ist: ich meine die Iris, die in Griechenland Agriokrino oder wilde Lilie genannt wird. Aus den Zwiebeln dieser Blumenart wird die rothe Schminke bereitet, deren sich die Türkinnen und Griechinnen allgemein bedienen, die Schönheit ihrer Gesichtsfarbe zu erhöhen, und sich ein Ansehn von Gesundheit und Blüthe mitzutheilen, das durch unsere noch so künstlichen Schminken nie erreicht wird. Man fängt damit an, die Zwiebeln der Iris zuerst von ihren äußern Schalen zu reinigen. Sind diese abgestreift, so haben sie ein blendend weißes Colorit, das an Reinheit nur dem Schnee verglichen werden kann. Die von Schalen befreyten Zwiebeln werden nun sauber gerieben, so fein als möglich, und das pulverähnliche Mark, das man durch diese Manipulation als Resultat erhält, in reines Wasser gelegt. Hierauf wird es durch ein äußerst feines Stück Leinwand durchgetrieben. Auf das, was man nun in dem unter dem leinenen Tüchelchen gehaltenen Gefäß erhält, gießt man jetzt von neuen frisches Wasser und seihet es noch einmahl durch Leinwand. Dieß wird auch noch ein drittes mahl wiederholt. Nach diesen dreymahligen Waschungen und Durchseihungen werden die Treſter weggeworfen, und man läßt das zum dritten mahl erhaltene Wasser zwölf bis funfzehn Stunden stehen, um sich zu setzen. Dann wird das Wasser sachte abgegossen, und nun findet man auf dem Boden des Gefäßes einen äußerst feinen Satz. Dieser wird sorgfältig getrocknet, zu einem feinen Pulver zerrieben, und in wohlverstopften, am besten hermetisch verschlossenen Flaschen oder Töpfen aufgehoben, wo sich dieses Präparat äußerst lange erhält. Es ist schneeweiß und dient doch zur rothen Schminke; aber es soll auch nicht, wie die unsrige, aufgelegt werden; die Anwendung ist vielmehr ganz verschieden. Will man nämlich Gebrauch davon machen, so nimmt man etwas davon zwischen die Finger, legt es auf die Wangen, und reibt es etliche Minuten lang mit der flachen Hand sanft ein. Anfänglich verursacht dieses Einreiben ein leichtes Brennen, die Wangen färben sich aber mit dem lieblichsten Roth, das weder durch Erhitzung noch durch Schweiß, noch durch irgend eine andere Ursache verwischt werden kann. Das

*) Aus dem Gemählde des griechischen Archipelagus vom Hofrath Friedr. Murhard. d. R.

ist auch ganz natürlich, denn es besteht nicht in einer bloß außerhalb aufgetragenen Materie, die weggeschwemmt werden kann, sondern es ist seiner Feinheit wegen in die Poren selbst gedrungen und steckt in der Haut, aus der es nur mit der Zeit wieder herausgeht oder verfliegt. Man hat nicht nöthig, dieses Verfahren oft zu wiederholen. Die Farbe hält sich mehrere Tage lang, und man kann sich waschen, wie man will, ohne sie zu verderben. Selbst diejenigen unter den Orientalinnen, die den höchsten Grad von Eitelkeit und Putzsucht zeigen, pflegen doch nicht öfter als einen Tag um den andern vor den Spiegel zu treten, um sich auf diese Weise zu schminken oder von ihren Dienerinnen schminken zu lassen. Der Haut ist diese Einreibung des Irispulvers auf keine Weise nachtheilig und noch weniger der Gesundheit. Nur das einzige Unangenehme führt diese Art von Schminke im Orient mit sich, daß sie stark nach dem Irispulver riecht; allein diesem Fehler würde leicht abzuhelfen seyn, wenn bey der Verfertigung Rücksicht hierauf genommen würde. Man könnte auch nur irgend eine wohlriechende Essenz in die Mischung bringen, z. B. etwas Bisam. Wollen die Morgenländerinnen die Haut weiß färben, so begnügen sie sich damit, sehr kleine, weiße, einschalige Muscheln dazu zu nehmen, die zum Geschlecht der Porzellanschnecken gehören. Diese werden sorgfältig gewaschen, zu einem äußerst feinen Pulver gestoßen, und dann durch hineingedrückten Zitronensaft in einen schönen blendend weißen Teig verwandelt, wovon man dann so viel jedesmahl nimmt, als einem gut dünkt.

Allerhand.

Bemerkungen über „ein Paar Worte über Creditgeben ꝛc." im allgem. Anz. Nr. 262 Jhrg. 1806.

Nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts sind Privat-Aufforderungen zur Zahlung an Schuldner, ihr Aufenthaltsort mag bekannt seyn oder nicht, unerlaubt. In beyden Fällen wären sie Eingriffe in die bestehenden Gesetze, welche gegen jeden Schuldner einen rechtlichen Weg vorschreiben. Selbst die Verpflichtung, unter der Clausel einer öffentlichen Beschimpfung, ist durch allgemeine Gesetze verboten.

Doch abgesehen hiervon, scheint Hr. F. nicht so wohl die Rechtmäßigkeit solcher Privat-Erinnerungen mittelst eines öffentlichen Blattes beweisen zu wollen, als ihren Nutzen. In dieser Hinsicht führt er an, daß Handel ohne Credit unmöglich sey, daß das rechtliche Verfahren gegen Schuldner zu leicht, schwierig und langsam wäre, und es daher weder unrecht noch schändlich seyn könnte, seine rechtmäßige Forderung auf dem Wege der Publicität zu erhalten.

Der erste Satz ist unbezweifelt richtig, der zweyte mag wahr seyn, aber er ist unerwiesen und kann daher nicht eher angenommen werden, bis F. ihn darthut.

Ein genereller Tadel scheint mir immer sehr gewagt, und F. wird es daher verzeihen, wenn er um Mittheilung seiner einzelnen Beschwerden, die den allgemeinen Justizlauf gegen Schuldner treffen, gebeten wird. Er ist dazu gewiß um so leichter im Stande, da sicher niemand das wichtigste Institut im Staate, die Rechtspflege, eher angreifen wird, bis er hinreichende Beweise der Unzulänglichkeit desselben, und zugleich Mittel gesammelt hat, es zu verbessern, weil sonst sein Beginnen ganz fruchtlos und, ohne Beweise, unrecht wäre. Auch diese Vorschläge zu Verbesserungen wird dann F. der Welt nicht vorenthalten.

Natürlich sind jene Beweise keine Processgeschichten, da diese theils nichts fürs Allgemeine beweisen, theils sich F. nicht über übel ausgefallene Processe, sondern über die Justizpflege beschwert.

In Ansehung des Schlusses, den F. aus seinen beyden Sätzen zieht, erlaube er mir nur die Frage, wie es auszumitteln stehe, ob die gerügte Forderung rechtmäßig sey, denn nur in diesem Falle erlaubt F. die Mahnung durch öffentliche Blätter. Der Credit des Gläubigers beweist nichts, weil viele Menschen die Zeitung lesen, die diesen Credit nicht kennen, und wenn Credit so infallibel wäre, niemand betrogen werden könnte. Ss Aufsatz also und meine Bemerkungen ungeschrieben geblieben seyn müßten.

Im Januar 1807.

Aus dem Hannöverischen.

Gelehrte Sachen.

Ueber Datum.

In dem Aufsatze N. 220 des allg. Anz. 1806 findet Unterzeichneter den Vorschlag: Jahr, Monat und Datum nach Art der Astronomen zu schreiben, besonders für Kaufleute sehr anwendbar. Diese setzen schon in ihren Rechnungen, Conto-Couranten und Büchern Jahr und Monat in die erste Columne und in die zweyte das Datum; oder sie überschreiben die Seiten wie z. B. in Factura-Büchern mit dem Jahr und Monat, und nennen bey Anfertigung der Facturen nur den Tag; auf ähnliche Art überschreibt Meisner in seiner deutschen Buchhaltung die Seiten des Memorials und Cassabuchs. „Leipzig 1802 Monat Januar" und läßt nun in den dazu bestimmten Columnen den Tag folgen. Warum beobachten die Kaufleute diese Gewohnheit nicht auch über ihren Briefen und anderwärts, wo sie das Datum zu schreiben haben. Es steht in keinem Falle ein Hinderniß im Wege, außer, wenn in den vorräthig gedruckten Avis- und Frachtbriefen, Courszetteln, Scheinen, Wechseln u. s. w. die alte Einrichtung den 18 . noch vorgezeichnet ist, welches aber künftig dadurch sehr leicht zu verbessern wäre, daß unmittelbar nach dem Ort nur 18 . beygedruckt würde.

Zugleich erlaube ich mir hier eine Rüge. Viele Kaufleute brechen ihre Briefe öfters so, daß bey der Eröffnung der obere Theil desselben, wo Ort und Datum steht, gewöhnlich zerschnitten und ersterer dadurch besonders sehr undeutlich wird, und die Anmerkung, welche Empfänger außen auf den Brief, vom Briefsteller, dessen Wohnort und Datum gern oben aufschreibt, auf den unbequemern untern Theil des Briefes gesetzt werden muß. Da nun dieser Fehler gewöhnlich nur aus Unachtsamkeit begangen wird, so dürfte es wol zweckmäßig seyn, die Vermeidung zu einem Gegenstande des Wohlstandes und der Aufmerksamkeit zu machen, die Correspondenten einander schuldig sind.

Zella St. Blasii. K.

Jedem das Seine.

Der dießjährige Ostermeß-Catalog erzeigt mir die Ehre, meinen Namen unter vier Rubriken aufzuführen, von denen mir nur die erste wirklich zugehört. Vermuthlich hat man die verschiedenen Vornamen übersehen, welche bey einer so zahlreichen Familie, unter der mehrere Glieder vor dem Publicum aufgetreten sind, einige Rücksicht verdienen. Ich bitte daher nur das, was unter dem hier unterzeichneten Namen erscheint, so wie aus frühern Perioden nur die Blüthen griechischer Dichter und das Taschenbuch von Weimar für mein Eigenthum anzusehen.

Regensburg

Leo Freyherr von Seckendorf.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger unverheiratheter Oeconom aus Thüringen, von angesehener Familie und guter Bildung, der schon seit mehrern Jahren ohne jede fremde Aufsicht ein nicht unbeträchtliches Rittergut mit allgemeinem Beyfall als Verwalter bewirthschaftete, und sich darüber erforderlichen Falls mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht, da er mit Johannis l. J. aus den bisherigen Verhältnissen zu treten gesonnen ist, eine andre Stelle als Verwalter unter annehmlichen Bedingungen zu erhalten. Briefe an ihn bittet man unter der Addresse C. L. in S. an die Exp. des allg. Anz. postfrey einzusenden.

---

1) Ein geschickter Oeconom in Thüringen, in seinen besten Jahren und verheirathet, welcher bisher Güter in Pacht gehabt hat, wünscht recht bald eine gute Verwalterstelle, die er sogleich antreten kann, gegen billige Bedingungen zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. in Gotha besorgt frankirte Briefe an denselben.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Unser einziges Kind, Wilhelmine Friederike Louise, geboren den 17 Februar 1806, verstarb am heutigen Morgen. Mit tiefem Schmerz machen wir dieses denjenigen bekannt, welche uns stilles Mitleid schenken wollen. Jena den 29 April 1807.

D. Joh. Casp. Genßler, Justizrath und Professor der Rechte.

Caroline Hieronyma Genßler, geborne Heyligenstädt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung und Warnung.

Schon vor einigen Jahren fand ich durch das häufige Nachpfuschen meiner Rauchtabacke, mit dem dabey von mehreren deutschen Fabrikanten gemachten Mißbrauche meines Namens und meiner Fabrikzeichen mich veranlaßt, in den Zeitungen hiergegen zu warnen, und zugleich bekannt zu machen, daß, um die Käufer meiner echten Waare vor jener nachgepfuschten möglichst zu sichern, künftighin das Papier meiner Packete am Rande des Umschlags zur Seite das Wasserzeichen meines Namens: A. H. Thorbecke durchschneidend enthalten werde.

Allein auch dieses Unterscheidungszeichen wurde gar bald ein neuer Gegenstand der Nachäffung für die zum Raube auf fremden Erwerbsfleiß allezeit fertigen Pfuscher-Fabriken. Nicht im Stande, dem innern schlechten Gehalte ihrer Waare unter der äußern unverdeckten Bezeichnung eigener Namen Eingang zu verschaffen, suchten sie immer auf alle Art und Weise meinen Namen und meine Zeichen nachzuformen, um unter dem mißbrauchten Schutze derselben das Publicum zu hintergehen, und durch solche ehrliche Kunstgriffe, verbunden mit wohlfeilern Preisen — wie es der gewöhnliche Fall bey jedem andern gestohlenen Gute ist — Käufer anzulocken. Da ihnen nun zu ihrem Machwerke jetzt noch der Name im Papier fehlte, und sich eben so gewissenlose Papiermacher fanden, die sich nicht entblödeten, mein befragtes Wasserzeichen so gut oder so schlecht es gehen wollte, nachzuahmen, und jenen zu liefern: so schämte man sich auch von beyden Theilen nicht, die Nachpfuscher-Industrie vollends mit diesem verfälschten Papiere zu krönen.

Solchem nach neuerdings bewogen, meine Freunde und besonders denjenigen gutgesinnten Theil des Publicums, der durch schlechte gehaltlose, unter dem Mißbrauche meines Namens nachgepfuschte Tabacksfabrikate, sich nicht betrogen finden, oder nicht wissentlich zu solchem Betruge die Hände bieten will, auf meine vorhinnige öffentliche Warnung mittelst dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen, bemerke ich wiederholt und ersuche, genau und wohl zu beachten, stets gleiche innere Güte der Waare selbst und ihre eigenthümliche äußere schönere Form und Packung, vornehmlich den schönen rothen Druck, überdieß noch im Papier-Umschlage jedem Packet zur Seite herauf das obbeschriebene Wasserzeichen meines Namens, und zwar dergestalt enthalten, daß selbiges

1) vollkommen deutlich lesbar in gehörig schöner Form und Stellung der Buchstaben überall scharf ausgedruckt erscheint; daß
2) der Name in allem eilf Buchstaben zähle und von diesen die drey ersten als Anfangsbuchstaben größer, als die übrigen achte seyn müssen;
3) Von diesen eilf Buchstaben keiner willkürlich verändert weggelassen oder hinzugefügt, oder außer der Ordnung versetzt — keiner von der zugetheilten gleichen Größe abweichend, oder in verschobener und verkehrter Stellung — noch weniger die Schrift in einander geflossen und unleserlich seyn darf; daß endlich
4) die ganze Stellung des Namens nicht umgekehrt gegen den Rand des Packet-Umschlags sichtbar seyn muß.

Uebrigens dient den betreffenden Nachpfuschern — sowohl Tabacks- als Papier-Fabrikanten — hiermit zugleich zur Nachricht und Warnung: daß ich sie namentlich, sammt ihrem Thun und Treiben, recht gut kenne, daß ich Original-Briefe, Proben und sonstige gegen sie zeugende unleugbare Beweise in Händen habe, daß ich davon denjenigen Gebrauch, den mir Recht und Billigkeit erlauben, zu machen wissen und daher gewiß keinen Anstand nehmen werde, ihre Namen und ihr allem Gefühl der Ehrliebe so sehr zuwiderlaufendes Beginnen, öffentlich darzustellen — insofern sie sich nicht enthalten, meinen Namen und Fabrikzeichen ferner zu mißbrauchen, und auf diese unerlaubte Art zu bewirken oder beyzutragen, nachgepfuschte, unter eigenem Namen unverkäufliche Tabacks-Fabrikate fälschlich für meine echte Waare auszugeben.

Cassel in Hessen den 18 April 1807.

Andreas Heinrich Thorbecke.

Verpachtung eines Ritterguts.

Da der mit dem bisherigen Pacht-Inhaber der Oeconomie des Ritterguts Uhlstädt und dazugehörigen Vorwerks Partschefeld, auch der am letzten Orte befindlichen Schäferey, im Fürstenthum Altenburg zwischen Cahla und Rudolstadt gelegen, geschlossene Pacht, mit Walpurgis 1808 zu Ende gehet und die allhiesige hochadel. Gutsherrschaft sothane Oeconomie des benannten Ritterguts und Vorwerks nebst der Schäferey von Walpurgis 1808 anderweit zu verpachten sich entschlossen hat; dahero denn

der fünf und zwanzigste Junius dieses Jahres, ist der Donnerstag nach dem Johannis-Feste

zu einem Licitations-Termin bestimmt worden; als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche die Oeconomie des hiesigen Ritterguts und dazu gehörigen Vorwerks nebst der Schäferey zu erpachten gesonnen sind, bestimmten Tages bey allhiesigen Gerichten sich melden, ihre Pacht-Licita angeben und sodann sich gewärtigen, daß mit dem, welcher die besten und annehmlichsten Bedingungen machen wird, nach vorgängiger Communication mit der Gutsherrschaft, in nähere Unterhandlung getreten werden wird.

Die nähere ökonomische Beschaffenheit des gedachten Ritterguts Uhlstädt und Vorwerks Partschefeld und der allda befindlichen Schäferey, ingleichen die Specification des Pacht-Inventarii, so wie die Bedingungen, unter welchen verpachtet werden soll, können von jedem Pachtlustigen sowohl bey dem Herrn Oberforstmeister von Schwarzenfels zu Altenberga, als bey dem Hofadvocat und Gerichtsdirector Westhoff in Cahla, so wie bey dem Vice Actuar Ulitzsch zu Uhlstädt eingesehen und in Erfahrung gebracht werden.

Signatum Uhlstädt den 21 April 1807.

Adel. Schwarzenfelsisch. Gerichte allda.
Johann Ernst Heinrich Westhoff.
Ger. Dir.

Verpachtung eines Gasthofs und Vorwerks.

Nachdem der mit Johannis d. J. zu Ende gehende Pacht des herrschaftl. Gasthofs und Vorwerks zum Neuenhaus bey Ilmenau sammt dem dasigen Brauwesen öffentlich auf 6 Jahr versteigert werden soll, und hierzu

der 13 May, und
der 1 Junius dieses Jahres

zu Licitations-Terminen anberaumet worden sind; so wird solches hiermit bekannt gemacht und haben sich die Pachtlustigen an obgenannten Tagen bey herzogl. Kammer allhier, wo sie von den Pertinenz Stücken dieses Pachts sowohl als den Bedingungen gehörig unterrichtet werden sollen, Vormittags 10 Uhr zu melden und diejenigen Licitanten, welche in den hiesigen Landen nicht angesessen sind, zuvörderst wegen ihrer Vermögens-Umstände zu legitimiren, alsdann aber zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher in dem letzten Termin das höchste Gebot thun wird, dieser Pacht bis auf Serenissimi Regentis gnädigste Genehmigung zugeschlagen werden soll; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß in den gedachten Terminen die Teich-Gräserey auf folgenden Flecken: als

1) in der Ilmenauer Flur
   a) die Gräserey des tirpirer Teichs sub No. 656 Cat. an 3/4 Ar. 18 1/4 Rth.
   b) die Gräserey des langewieser Teichs sub No. 657 Cat. an 3/4 Ar. 29 1/2 Rth.
   c) die Gräserey des ritzebühler Teichs sub No. 1304 Cat. an 1 Ar. 25 1/2 Rth.
2) in der unterpörlitzer Flur
   d) die Gräserey des großen und kleinen Streich-Teichs sub No. 12 und 13 Cat. an zusammen 5 Ar. 3 Rth.

mit verpachtet wird, jedoch auf diese Gräserey-Flecke besonders zu licitiren ist. Datum Weimar den 27 April 1807.

Herzogl. S. Weimar- und Eisenachis. Kammer daselbst.

Gutsverpachtung.

Ein Landgut in der Nähe von Fulda, mit ungefähr 700 Morgen Acker, 280 Morgen Wiesen, 30 Morgen Weiher, 10 Morgen Garten, einer Schäferey von 7 bis 800 Stück Schafen, welche größtentheils schon veredelt sind, einer Branntweinbrennerey, einer sehr beträchtlichen Jagd und wilden Fischerey, ist vom ersten Julius dieses Jahres an auf mehrere Jahre aus der Hand zu verpachten. Das Inventarium wird bezahlt oder sonst dafür sichere Bürgschaft geleistet.

Zur Nachricht wird noch bemerkt, daß der Pachter des Gutes durch Kriegsrequisitionen nicht leidet, da dieselben vom Verpachter getragen werden. Gebäulichkeiten sind übrigens im besten Stande. Nähere Nachricht darüber ist durch frankirte Briefe einzuholen

bey Fleischer, Canzlist des F. Ober-Finanz-Collegiums zu Fulda.

Fulda, den 23 April 1807.

Verkauf der Kriegs-Mühle bey Langensalza.

Die am Salza-Flusse gleich vor der Stadt Langensalza gelegene Kriegemühle, welcher die Zwangs-Gerechtigkeit über die volkreichen Dörfer Schönstedt und Grumbach zustehet, wird hiermit zum freywilligen Verkauf ausgeboten. Sie hat 2 Häuser, auch weitläufige Wirthschafts-Gebäude, und vortreffliche Anlagen zu einer sehr beträchtlichen Branntweins-Brennerey. Auf 3 Mahlgängen können jede Stunde drey Scheffel Getreide gemahlen werden, und außerdem gehört auch eine Oel- und Graupen-Mühle dazu, alles in gutem Stande. Natur und Kunst ist derselben so reichlich zu Hülfe gekommen, daß darauf zu allen Zeiten bey Frost und Hitze, auch bey großen Wassern zu mahlen ist.

Der daran gelegene ohngefähr 6 Acker haltende Baum- und Grasegarten ist mit den tragbarsten und vorzüglichsten Obstbäumen besetzt, auch kann das nahe bey dieser Mühle liegende viele Acker haltende Specerey-Land alle Jahre zu allen Arten von Feld- und Gartenfrüchten benutzt werden, und gehören noch überdieß 5 Acker Wiesen dazu, nebst einem Garten zu Schönstedt am Oelbache, mit einer Mühlengerechtigkeit. Die Anzahlung der Kaufgelder soll dem Käufer sehr erleichtert werden, und sind die nähern Kaufbedingungen bey der Besitzerin Frau Reulingin zu Langensalza zu erfahren, welche auch eine ausführliche Beschreibung dieser Mühle und Zubehörungen mit darauf haftenden Abgaben, gegen Bezahlung von 8 gl. Schreibegebühren, herausgibt.

Verkauf harzer Kuxe.

Auf die zum Verkauf ausgebotenen nachbenannten von vultejus'schen harzer Bergtheile

a) 1/48 Kux Dorothea.
b) 3/4 Kux Neue Benedicta.
c) 1/12 Kux Carolina.
d) 1/24 Kux Neufang.
e) 1 1/2 Kux Gabe Gottes und Rosenbusch.
f) 1/2 Kux St. Elisabeth.
g) 1/16 Kux Sophie.
h) 1/16 Kux St. Margaretha.
i) 1/4 Kux Güte des Herrn.
k) 1/16 Kux kleiner St. Jacob.
l) 1/8 Kux Herzog Christian Ludwig.
m) 1/3 Kux Kranich.
n) 1/4 Kux braune Lilie.
o) 11/24 Kux Abendröthe.
p) 1 3/4 Kux Herzog August und Johann Friedrich.
q) 1/16 Kux weißer Schwan und
r) 1/4 Kux Lauthenthals Glück.

ist in dem ersten Licitationstermin kein annehmliches Gebot geschehen, und daher anderweiter Termin auf den 27 May angesetzt worden. Es wird dieß Liebhabern zu dem Ganzen oder zu einzelnen Theilen zu dem Ende bekannt gemacht, um in gedachtem Termine Vormittags auf hiesiger Regierung ihr Gebot zu Protocoll zu thun, wie dann mit den auf das Ganze gebotenen 250 Rthlr. der Anfang gemacht werden, und nach geschehenen weitern Geboten auf das Meistgebot dem Befinden nach der Zuschlag erfolgen soll.

Sign. Cassel den 20 April 1807.

B. W. Rüppel,
kraft Auftrags.

Glocken-Metall.

Eine Partie Glockenmetall von mehrern hundert Centnern sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen; man wendet sich in frankirten Briefen an

Ehrenreich Löper
zu Frankfurt am Main.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. L. F. Steinmann.

In der letztabgewichenen Nacht hat der, wegen verschiedener Holz-Defraudationen, hier in Haft und Untersuchung befangen gewesene Jägerbursch, Johann Ludwig Friedrich Steinmann aus Langewiesen, Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängnisse zu entspringen.

Er ist mittlerer untersetzter Statur, runden vollen, etwas blatternarbigen Gesichts, hat braune rund abgeschnittene Haare, spricht gewöhnlich etwas heiser und trug bey seiner Flucht eine braune kalmuckene Chenille mit breitem Kragen.

Justiz- und Polizeybehörden werden daher, da an seiner Zurückbringung viel gelegen ist, hiermit dienstergebenst ersucht, auf sothanen Steinmann möglichst genaue Stallung zu machen, ihn im Betretungsfall zu verhaften und uns davon, um seine Auslieferung gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten veranlassen zu können, gefällige Nachricht zu ertheilen, wobey wir jede Dienstwilligkeit in ähnlichen Fällen zusichern.

Sign. Gehren den 30 April 1807.

Fürstl. Schwarzburg. Forstamt daf.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Schweinfurter.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung werden nachbenannte militairpflichtige Bürgersöhne, welche bey der jüngsten Musterung ohne Erlaubniß abwesend waren, mit der Weisung hierdurch öffentlich vorgeladen, daß dieselben, wofern sie sich in der Provinz Bamberg befinden, binnen 4 Wochen, wenn sie aber in den königl. baierschen Erbstaaten sich aufhalten, in Zeit von 8 Wochen und wenn sie ganz außer Landes sind, binnen 1 Jahr um so gewisser zurückkehren und sich bey unterzeichneter Behörde zu stellen haben, als gegen die Ausbleibenden die Confiscation ihres gegenwärtigen sowohl, als zukünftigen Vermögens eintreten wird, so wie sie des Landes-Schutzes auf immer verlustig erklärt werden. Schweinfurt, den 22 April 1807.

Königl. Verwaltungs-Rath dahier.
J. P. Cramer, Bürgermeister.
Wagner, Actuar.

Vt. der königl. Stadt-Commissär v. Lutzenberger.

1) Jacob Steuerlein, Büttner.
2) Andreas Gutjahr, Schreiner.
3) Johann Michael Binder, Säckler.
4) Christoph Friedrich Henz, Schwerdfeger.
5) Philipp Henz, Schwerdfeger.
6) Johann Lorenz Götz, Schneider.
7) Johann Andreas Weber, Rothgerber.
8) Martin Hill, Weber.
9) Peter Hill, Weber.
10) Adam Götz, Schneider.
11) Simon Gitzerlein, Müller.
12) Georg Gotthard Gitzerlein, Müller.

13) Friedrich Peter, Gärtner.
14) Lorenz Schönmann, Hutmacher.
15) Joh. Elias Stiel, Weber.
16) Christoph Friedrich Heil, Uhrmacher.
17) Benedict Hutzelmann, Schuhmacher.
18) Nicolaus Beyer, Hufschmidt.
19) Ulrich Kirchner, Nagelschmidt.
20) Georg Brändlein, Bauernknecht.
21) Jacob Sutjahr, Seiler.
22) Heinrich Müller, Schuhmacher.
23) Andreas Katzenberger, Fuhrknecht.
24) Vitus Meyer, Drechsler.
25) Friedrich Nicol, Taglöhner.
26) Adam Kupfer, Taglöhner.
27) Georg Balthasar Scipio, Spengler.
28) Johannes Weinich, Zeugmacher.
29) Lorenz Schmidt, Schmidt.
30) Carl Lehnemann, Tuchmacher.
31) Daniel Lehnemann, Schlosser.
32) Heinrich Lehnemann, Schneider.

---

2) J. Günther's.

Johannes Günther von hier, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Beckerknecht in die Fremde gegangen ist, von dieser Zeit an aber von seinem Leben oder Aufenthalt nichts hat hören lassen, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, wird andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zur Empfangnahme des unter Verwaltung beruhenden Vermögens dahier sich zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß solches, und das etwa ferner anfallende seiner sich darum gemeldet habenden Schwester zur nutzlichen Pflegschaft werde übergeben werden.

Heidelberg, den 7 April 1807.

Großherzoglich Badisches Stadtvogtey-Amt.
Weber. Wundt.
Vidt. Reudter.

---

3) der Erben oder Gläubiger der Maria Sibylla Bogen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der im Jahr 1803 zu Kirchheim an der Eck gestorbenen Ehefrau des im Jahre 1783 verlebten Rathsverwandten Conrad Bogen von hier, Maria Sibylla, gebornen Kuppert, aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch zu machen, und solchen bisher noch nicht angezeigt haben, werden hiermit aufgefordert, solchen auf den 25 künftigen Monats May Morgens 9 Uhr dahier richtig zu stellen, und die Verhandlungen über den Vorzug bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu pflegen. Mannheim, den 14 April 1807

Großherzogliches Stadtvogteyamt.
Rupprecht. Hoffmeister.
Vidt. Schubauer.

---

4) J. Jac. Eichert's.

Johann Jacob Eichert, des verlebten Bürgers Jacob Eichert von Ubstatt eheliger Sohn,

dermahlen 74 Jahr alt, welcher schon lange, man weiß nicht wo, abwesend ist, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes-Erben werden zum Empfang des in 3244 fl. 55 1/2 kr. bestehenden elterlichen Vermögens a dato innerhalb 9 Monaten unter dem Nachtheil hiermit vorgeladen, daß er sonst nach gesetzlicher Vorschrift für todt erkläret, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten frey und eigenthümlich verabfolget werden solle.

Bruchsal, am 13 April 1807

Großherzogl. Badisches Landamt.
Guhmann.
Fränzinger.

---

5) Jac. Schue's.

Nachdem Jacob Schue von Griesheim, vor 32 Jahren, bey der kaiserl. königl. Reichswerbung in Offenburg sich engagiren lassen, in der Folge dem kaiserl. kön. Regiment Terzi, Nr. 16 der Zeit Erzherzog Rudolf genannt, zugetheilet, am 6 May 1796 aber in Kriegsgefangenschaft gerathen, und von da nicht mehr zurückgelanget ist: so wird derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes-Erben hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre und drey Tagen vor dießeitigem Oberamt oder der demselben untergeordneten Vogtey Griesheim zu erscheinen, und sein, oder ihres Erblassers in 483 fl. bestehendes Vermögen zu erheben, widrigens dasselbe den darum sich meldenden nächsten Anverwandten gegen Caution würde eingeantwortet werden.

Offenburg, am 10 Horn. 1807.

Großherzogl. Badis. Oberamt der Landgrafschaft Ortenau.
Kleinbrod.

---

6) Jacob Stöhr's.

Jacob Stöhr, seiner Profession ein Metzger, von Gottenheim aus dem Breisgau gebürtig, ist schon 32 Jahre abwesend, ohne daß man etwas von seinem Aufenthalt oder Daseyn erfahren konnte.

Nachdem nun seine hierländische Geschwister um Einantwortung seines unter gerichtlicher Pflegschaft stehenden Vermögens von ohngefähr 1000 fl. angesucht haben, so werden hiermit gedachter Jacob Stöhr oder dessen eheliche Abstämmlinge aufgefordert:

binnen 1 Jahr und 6 Wochen

sich um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als sonst sein Vermögen auch ohne Caution seinen sich hier Landes befindlichen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 10 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches auch Lehname der Herrschaft Kranzenau.
Manz.

---

7) J. H. Höe's.

Johann Heinrich Höe aus Hopfgarten bey Erfurt gebürtig und am 11 November 1709 geboren, hat sich schon seit mehr als 50 Jahren aus der hie-

sigen Gegend entfernt, ohne daß sein nachheriger Aufenthalt hier bekannt wurde. Während seiner Abwesenheit sind ihm aber zwey Acker Land in der allendorfer Flur erblich zugefallen, und seine, so viel bekannt ist, nächsten Verwandten Ernst und Caspar Tobias Schleevogt aus Allendorf haben deswegen bey dem unterzeichneten Amte den Provocations-Proceß gegen ihn anhängig gemacht.

Der Johann Heinrich Höe und dessen Erben werden daher hiermit vorgeladen, in dem auf

den 11 November dieses Jahres früh 9 Uhr

angesetzten Termine, oder vorher sich persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte an Amtsstelle zu melden, und die Klage zu beantworten. Im Fall niemand erscheinen sollte, wird auf Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden.

Erfurt im Amte Azmannsdorf, am 14 Januar 1807. Heinemann.

---

8) der Gläubiger F. W. Ziemann's.

Wir Bürgermeister und Rath der Altstadt Hannover fügen hiermit zu wissen:

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Friedrich Wilhelm Ziemann angezeigt, daß er sich außer Stande befinde, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, und solchemnach der Concursproceß erkannt und wegen Sicherstellung der Gütermasse das Erforderliche verfügt worden: also ist auch Terminus auf den 8 May d. J. Freytags nach Rogate berahmt und angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche an bemeldeten Kaufmann Ziemann aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum anzuzeigen, und die darüber etwa in Händen habenden Documente in Originali einzureichen, Kraft dieses und unter der Verwarnung, daß die sich sodann nicht Meldenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, öffentlich citirt und vorgeladen werden.

Gegeben Hannover, den 6 April 1807.

(L. S.) Justu Senatus.

G. H. C. Heiliger, Secr.

---

9) J. Chrph. Lattich's.

Der Tuchmacher Johann Christoph Lattich, vorgeblich aus Wien gebürtig, so bey einem Jahr mit Annen Brigitten gebornen Müller allhier in der Ehe gelebt hat, aber vor 4 Jahren von selbiger gegangen ist, und seit dem nichts von sich hören lassen, wird hiermit aufgefordert,

Mittwochs den 1 im Julius d. J.

vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und auf eine, von gedachter seiner Ehefrau gegen ihn erhobene Ehescheidungs-Klage antwortlich sich vernehmen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser erkläret, und dem gemäß weiters erkannt werde w. R.

Lengsfeld, am 1 April 1807.

Freyherrl. von Boineburg- und von Müllersches geistliches Gericht.

---

10) der Gläubiger W. Bloch's.

Die auswärtigen Gläubiger des hiesigen Bürgers Wilhelm Bloch, deren Forderungen noch nicht eingeklagt sind, werden hierzu wegen eingetretenen Concurses, bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögens-Masse, auf

Dienstag den 12 May dieses Jahrs des Vormittags 9 Uhr

vorgeladen.

Schlitz bey Fulda, am 16 April 1807.

Gräfl. Görtzisches Justiz-Amt.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 1 May 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
" " 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	144 1/4	—
" " 2 Mon.	143 3/4	—
Hamburg k. S.	150 1/2	—
" " 2 Mon.	150	—
Augsburg k. S.	100 1/4	—
Wien k. S.	46	—
" 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	—	78
" à 2 Uso	—	77 3/4
Lyon	78 1/2	—
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	110	—

Druckfehler. In Nr. 85 S. 877 Z. 18 von unten jene Nachtigall, statt Herr Nachtigall. *)

*) Unter dem angenommenen Namen Otmar gab der Prorect. J. A. Chrstph. Nachtigall „Einige Winke über Volkssagen und Volkserzählungen, nebst drey Volksmährchen, in W. G. Becker's (in Dresden) Erholungen 2 B. 1796. d. Red.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstag, den 4. May 1815.

Bitte, Verordnungen und Gesetze.

Bitte, Verordnungen und Gesetze betreffend, die Ein- und Ausfuhr, den Durchgang, die Niederlage und den Verkauf der Waaren, Manufakturen und Produkte, in den Königlich Preußischen Staaten.

Bitte, Verordnungen und Gesetze, die Ein- und Ausfuhr, den Durchgang, die Niederlage und den Verkauf der Waaren, Manufakturen und Produkte, in den Königlich Preußischen Staaten betreffend

Ausgabe 1 Ausgabe 2 Ausgabe 3 Ausgabe 4 Ausgabe 5 Ausgabe 6 Ausgabe 7 Ausgabe 8 Ausgabe 9 Ausgabe 10 Ausgabe 11 Ausgabe 12 Ausgabe 13 Ausgabe 14 Ausgabe 15 Ausgabe 16 Ausgabe 17 Ausgabe 18 Ausgabe 19 Ausgabe 20 Ausgabe 21 Ausgabe 22 Ausgabe 23 Ausgabe 24 Ausgabe 25 Ausgabe 26 Ausgabe 27 Ausgabe 28 Ausgabe 29 Ausgabe 30 Ausgabe 31 Ausgabe 32 Ausgabe 33 Ausgabe 34 Ausgabe 35 Ausgabe 36 Ausgabe 37 Ausgabe 38 Ausgabe 39 Ausgabe 40 Ausgabe 41 Ausgabe 42 Ausgabe 43 Ausgabe 44 Ausgabe 45 Ausgabe 46 Ausgabe 47 Ausgabe 48 Ausgabe 49 Ausgabe 50 Ausgabe 51 Ausgabe 52 Ausgabe 53 Ausgabe 54 Ausgabe 55 Ausgabe 56 Ausgabe 57 Ausgabe 58 Ausgabe 59 Ausgabe 60 Ausgabe 61 Ausgabe 62 Ausgabe 63 Ausgabe 64 Ausgabe 65 Ausgabe 66 Ausgabe 67 Ausgabe 68 Ausgabe 69 Ausgabe 70 Ausgabe 71 Ausgabe 72 Ausgabe 73 Ausgabe 74 Ausgabe 75 Ausgabe 76 Ausgabe 77 Ausgabe 78 Ausgabe 79 Ausgabe 80 Ausgabe 81 Ausgabe 82 Ausgabe 83 Ausgabe 84 Ausgabe 85 Ausgabe 86 Ausgabe 87 Ausgabe 88 Ausgabe 89 Ausgabe 90 Ausgabe 91 Ausgabe 92 Ausgabe 93 Ausgabe 94 Ausgabe 95 Ausgabe 96 Ausgabe 97 Ausgabe 98 Ausgabe 99 Ausgabe 100 Ausgabe 101 Ausgabe 102 Ausgabe 103 Ausgabe 104 Ausgabe 105 Ausgabe 106 Ausgabe 107 Ausgabe 108 Ausgabe 109 Ausgabe 110 Ausgabe 111 Ausgabe 112 Ausgabe 113 Ausgabe 114 Ausgabe 115 Ausgabe 116 Ausgabe 117 Ausgabe 118 Ausgabe 119 Ausgabe 120 Ausgabe 121 Ausgabe 122 Ausgabe 123 Ausgabe 124 Ausgabe 125 Ausgabe 126 Ausgabe 127 Ausgabe 128 Ausgabe 129 Ausgabe 130 Ausgabe 131 Ausgabe 132 Ausgabe 133 Ausgabe 134 Ausgabe 135 Ausgabe 136 Ausgabe 137 Ausgabe 138 Ausgabe 139 Ausgabe 140 Ausgabe 141 Ausgabe 142 Ausgabe 143 Ausgabe 144 Ausgabe 145 Ausgabe 146 Ausgabe 147 Ausgabe 148 Ausgabe 149 Ausgabe 150 Ausgabe 151 Ausgabe 152 Ausgabe 153 Ausgabe 154 Ausgabe 155 Ausgabe 156 Ausgabe 157 Ausgabe 158 Ausgabe 159 Ausgabe 160 Ausgabe 161 Ausgabe 162 Ausgabe 163 Ausgabe 164 Ausgabe 165 Ausgabe 166 Ausgabe 167 Ausgabe 168 Ausgabe 169 Ausgabe 170 Ausgabe 171 Ausgabe 172 Ausgabe 173 Ausgabe 174 Ausgabe 175 Ausgabe 176 Ausgabe 177 Ausgabe 178 Ausgabe 179 Ausgabe 180 Ausgabe 181 Ausgabe 182 Ausgabe 183 Ausgabe 184 Ausgabe 185 Ausgabe 186 Ausgabe 187 Ausgabe 188 Ausgabe 189 Ausgabe 190 Ausgabe 191 Ausgabe 192 Ausgabe 193 Ausgabe 194 Ausgabe 195 Ausgabe 196 Ausgabe 197 Ausgabe 198 Ausgabe 199 Ausgabe 200 Ausgabe 201 Ausgabe 202 Ausgabe 203 Ausgabe 204 Ausgabe 205 Ausgabe 206 Ausgabe 207 Ausgabe 208 Ausgabe 209 Ausgabe 210 Ausgabe 211 Ausgabe 212 Ausgabe 213 Ausgabe 214 Ausgabe 215 Ausgabe 216 Ausgabe 217 Ausgabe 218 Ausgabe 219 Ausgabe 220 Ausgabe 221 Ausgabe 222 Ausgabe 223 Ausgabe 224 Ausgabe 225 Ausgabe 226 Ausgabe 227 Ausgabe 228 Ausgabe 229 Ausgabe 230 Ausgabe 231 Ausgabe 232 Ausgabe 233 Ausgabe 234 Ausgabe 235 Ausgabe 236 Ausgabe 237 Ausgabe 238 Ausgabe 239 Ausgabe 240 Ausgabe 241 Ausgabe 242 Ausgabe 243 Ausgabe 244 Ausgabe 245 Ausgabe 246 Ausgabe 247 Ausgabe 248 Ausgabe 249 Ausgabe 250 Ausgabe 251 Ausgabe 252 Ausgabe 253 Ausgabe 254 Ausgabe 255 Ausgabe 256 Ausgabe 257 Ausgabe 258 Ausgabe 259 Ausgabe 260 Ausgabe 261 Ausgabe 262 Ausgabe 263 Ausgabe 264 Ausgabe 265 Ausgabe 266 Ausgabe 267 Ausgabe 268 Ausgabe 269 Ausgabe 270 Ausgabe 271 Ausgabe 272 Ausgabe 273 Ausgabe 274 Ausgabe 275 Ausgabe 276 Ausgabe 277 Ausgabe 278 Ausgabe 279 Ausgabe 280 Ausgabe 281 Ausgabe 282 Ausgabe 283 Ausgabe 284 Ausgabe 285 Ausgabe 286 Ausgabe 287 Ausgabe 288 Ausgabe 289 Ausgabe 290 Ausgabe 291 Ausgabe 292 Ausgabe 293 Ausgabe 294 Ausgabe 295 Ausgabe 296 Ausgabe 297 Ausgabe 298 Ausgabe 299 Ausgabe 300 Ausgabe 301 Ausgabe 302 Ausgabe 303 Ausgabe 304 Ausgabe 305 Ausgabe 306 Ausgabe 307 Ausgabe 308 Ausgabe 309 Ausgabe 310 Ausgabe 311 Ausgabe 312 Ausgabe 313 Ausgabe 314 Ausgabe 315 Ausgabe 316 Ausgabe 317 Ausgabe 318 Ausgabe 319 Ausgabe 320 Ausgabe 321 Ausgabe 322 Ausgabe 323 Ausgabe 324 Ausgabe 325 Ausgabe 326 Ausgabe 327 Ausgabe 328 Ausgabe 329 Ausgabe 330 Ausgabe 331 Ausgabe 332 Ausgabe 333 Ausgabe 334 Ausgabe 335 Ausgabe 336 Ausgabe 337 Ausgabe 338 Ausgabe 339 Ausgabe 340 Ausgabe 341 Ausgabe 342 Ausgabe 343 Ausgabe 344 Ausgabe 345 Ausgabe 346 Ausgabe 347 Ausgabe 348 Ausgabe 349 Ausgabe 350 Ausgabe 351 Ausgabe 352 Ausgabe 353 Ausgabe 354 Ausgabe 355 Ausgabe 356 Ausgabe 357 Ausgabe 358 Ausgabe 359 Ausgabe 360 Ausgabe 361 Ausgabe 362 Ausgabe 363 Ausgabe 364 Ausgabe 365 Ausgabe 366 Ausgabe 367 Ausgabe 368 Ausgabe 369 Ausgabe 370 Ausgabe 371 Ausgabe 372 Ausgabe 373 Ausgabe 374 Ausgabe 375 Ausgabe 376 Ausgabe 377 Ausgabe 378 Ausgabe 379 Ausgabe 380 Ausgabe 381 Ausgabe 382 Ausgabe 383 Ausgabe 384 Ausgabe 385 Ausgabe 386 Ausgabe 387 Ausgabe 388 Ausgabe 389 Ausgabe 390 Ausgabe 391 Ausgabe 392 Ausgabe 393 Ausgabe 394 Ausgabe 395 Ausgabe 396 Ausgabe 397 Ausgabe 398 Ausgabe 399 Ausgabe 400 Ausgabe 401 Ausgabe 402 Ausgabe 403 Ausgabe 404 Ausgabe 405 Ausgabe 406 Ausgabe 407 Ausgabe 408 Ausgabe 409 Ausgabe 410 Ausgabe 411 Ausgabe 412 Ausgabe 413 Ausgabe 414 Ausgabe 415 Ausgabe 416 Ausgabe 417 Ausgabe 418 Ausgabe 419 Ausgabe 420 Ausgabe 421 Ausgabe 422 Ausgabe 423 Ausgabe 424 Ausgabe 425 Ausgabe 426 Ausgabe 427 Ausgabe 428 Ausgabe 429 Ausgabe 430 Ausgabe 431 Ausgabe 432 Ausgabe 433 Ausgabe 434 Ausgabe 435 Ausgabe 436 Ausgabe 437 Ausgabe 438 Ausgabe 439 Ausgabe 440 Ausgabe 441 Ausgabe 442 Ausgabe 443 Ausgabe 444 Ausgabe 445 Ausgabe 446 Ausgabe 447 Ausgabe 448 Ausgabe 449 Ausgabe 450 Ausgabe 451 Ausgabe 452 Ausgabe 453 Ausgabe 454 Ausgabe 455 Ausgabe 456 Ausgabe 457 Ausgabe 458 Ausgabe 459 Ausgabe 460 Ausgabe 461 Ausgabe 462 Ausgabe 463 Ausgabe 464 Ausgabe 465 Ausgabe 466 Ausgabe 467 Ausgabe 468 Ausgabe 469 Ausgabe 470 Ausgabe 471 Ausgabe 472 Ausgabe 473 Ausgabe 474 Ausgabe 475 Ausgabe 476 Ausgabe 477 Ausgabe 478 Ausgabe 479 Ausgabe 480 Ausgabe 481 Ausgabe 482 Ausgabe 483 Ausgabe 484 Ausgabe 485 Ausgabe 486 Ausgabe 487 Ausgabe 488 Ausgabe 489 Ausgabe 490 Ausgabe 491 Ausgabe 492 Ausgabe 493 Ausgabe 494 Ausgabe 495 Ausgabe 496 Ausgabe 497 Ausgabe 498 Ausgabe 499 Ausgabe 500 Ausgabe 501 Ausgabe 502 Ausgabe 503 Ausgabe 504 Ausgabe 505 Ausgabe 506 Ausgabe 507 Ausgabe 508 Ausgabe 509 Ausgabe 510 Ausgabe 511 Ausgabe 512 Ausgabe 513 Ausgabe 514 Ausgabe 515 Ausgabe 516 Ausgabe 517 Ausgabe 518 Ausgabe 519 Ausgabe 520 Ausgabe 521 Ausgabe 522 Ausgabe 523 Ausgabe 524 Ausgabe 525 Ausgabe 526 Ausgabe 527 Ausgabe 528 Ausgabe 529 Ausgabe 530 Ausgabe 531 Ausgabe 532 Ausgabe 533 Ausgabe 534 Ausgabe 535 Ausgabe 536 Ausgabe 537 Ausgabe 538 Ausgabe 539 Ausgabe 540 Ausgabe 541 Ausgabe 542 Ausgabe 543 Ausgabe 544 Ausgabe 545 Ausgabe 546 Ausgabe 547 Ausgabe 548 Ausgabe 549 Ausgabe 550 Ausgabe 551 Ausgabe 552 Ausgabe 553 Ausgabe 554 Ausgabe 555 Ausgabe 556 Ausgabe 557 Ausgabe 558 Ausgabe 559 Ausgabe 560 Ausgabe 561 Ausgabe 562 Ausgabe 563 Ausgabe 564 Ausgabe 565 Ausgabe 566 Ausgabe 567 Ausgabe 568 Ausgabe 569 Ausgabe 570 Ausgabe 571 Ausgabe 572 Ausgabe 573 Ausgabe 574 Ausgabe 575 Ausgabe 576 Ausgabe 577 Ausgabe 578 Ausgabe 579 Ausgabe 580 Ausgabe 581 Ausgabe 582 Ausgabe 583 Ausgabe 584 Ausgabe 585 Ausgabe 586 Ausgabe 587 Ausgabe 588 Ausgabe 589 Ausgabe 590 Ausgabe 591 Ausgabe 592 Ausgabe 593 Ausgabe 594 Ausgabe 595 Ausgabe 596 Ausgabe 597 Ausgabe 598 Ausgabe 599 Ausgabe 600 Ausgabe 601 Ausgabe 602 Ausgabe 603 Ausgabe 604 Ausgabe 605 Ausgabe 606 Ausgabe 607 Ausgabe 608 Ausgabe 609 Ausgabe 610 Ausgabe 611 Ausgabe 612 Ausgabe 613 Ausgabe 614 Ausgabe 615 Ausgabe 616 Ausgabe 617 Ausgabe 618 Ausgabe 619 Ausgabe 620 Ausgabe 621 Ausgabe 622 Ausgabe 623 Ausgabe 624 Ausgabe 625 Ausgabe 626 Ausgabe 627 Ausgabe 628 Ausgabe 629 Ausgabe 630 Ausgabe 631 Ausgabe 632 Ausgabe 633 Ausgabe 634 Ausgabe 635 Ausgabe 636 Ausgabe 637 Ausgabe 638 Ausgabe 639 Ausgabe 640 Ausgabe 641 Ausgabe 642 Ausgabe 643 Ausgabe 644 Ausgabe 645 Ausgabe 646 Ausgabe 647 Ausgabe 648 Ausgabe 649 Ausgabe 650 Ausgabe 651 Ausgabe 652 Ausgabe 653 Ausgabe 654 Ausgabe 655 Ausgabe 656 Ausgabe 657 Ausgabe 658 Ausgabe 659 Ausgabe 660 Ausgabe 661 Ausgabe 662 Ausgabe 663 Ausgabe 664 Ausgabe 665 Ausgabe 666 Ausgabe 667 Ausgabe 668 Ausgabe 669 Ausgabe 670 Ausgabe 671 Ausgabe 672 Ausgabe 673 Ausgabe 674 Ausgabe 675 Ausgabe 676 Ausgabe 677 Ausgabe 678 Ausgabe 679 Ausgabe 680 Ausgabe 681 Ausgabe 682 Ausgabe 683 Ausgabe 684 Ausgabe 685 Ausgabe 686 Ausgabe 687 Ausgabe 688 Ausgabe 689 Ausgabe 690 Ausgabe 691 Ausgabe 692 Ausgabe 693 Ausgabe 694 Ausgabe 695 Ausgabe 696 Ausgabe 697 Ausgabe 698 Ausgabe 699 Ausgabe 700 Ausgabe 701 Ausgabe 702 Ausgabe 703 Ausgabe 704 Ausgabe 705 Ausgabe 706 Ausgabe 707 Ausgabe 708 Ausgabe 709 Ausgabe 710 Ausgabe 711 Ausgabe 712 Ausgabe 713 Ausgabe 714 Ausgabe 715 Ausgabe 716 Ausgabe 717 Ausgabe 718 Ausgabe 719 Ausgabe 720 Ausgabe 721 Ausgabe 722 Ausgabe 723 Ausgabe 724 Ausgabe 725 Ausgabe 726 Ausgabe 727 Ausgabe 728 Ausgabe 729 Ausgabe 730 Ausgabe 731 Ausgabe 732 Ausgabe 733 Ausgabe 734 Ausgabe 735 Ausgabe 736 Ausgabe 737 Ausgabe 738 Ausgabe 739 Ausgabe 740 Ausgabe 741 Ausgabe 742 Ausgabe 743 Ausgabe 744 Ausgabe 745 Ausgabe 746 Ausgabe 747 Ausgabe 748 Ausgabe 749 Ausgabe 750 Ausgabe 751 Ausgabe 752 Ausgabe 753 Ausgabe 754 Ausgabe 755 Ausgabe 756 Ausgabe 757 Ausgabe 758 Ausgabe 759 Ausgabe 760 Ausgabe 761 Ausgabe 762 Ausgabe 763 Ausgabe 764 Ausgabe 765 Ausgabe 766 Ausgabe 767 Ausgabe 768 Ausgabe 769 Ausgabe 770 Ausgabe 771 Ausgabe 772

wahl dieser Lections-Tabellen gedruckte und veranstaltete kleine Schul-Bibel für manche Schullehrer und Prediger kein unangenehmer Verlagsartikel seyn, wodurch denselben Gelegenheit gegeben würde, ihr Amt in mancher Hinsicht noch nützlicher zu führen; mir ist es übrigens genug, auf obige beyde Schriften aufmerksam gemacht zu haben.

Von einem Schullehrer im Erzgebirge.

Auch etwas, Dr. Luther's Uebersetzung der Bibel betreffend.

Hosea 6, v. 9. — Und die Philister sammt ihrem Haufen sind wie die Ströter, so da lauren auf die Leute ꝛc. ꝛc. und sie würgen.

In einer baseler Bibel ist das Wort Ströter durch eine Räuberbande berichtiget worden; wozu nun wol kein großes Nachdenken gehört hat. Ein Problem möchte es aber doch für viele bleiben, warum sich Luther nicht lieber des bekanntern Wortes Straßenräuber statt des gewiß in keinem Wörterbuche stehenden: Ströter bedient hat. Die wahrscheinliche Ursache davon ist aber diese: Luther hat bekanntlich einige Zeit in Schmalkalden zugebracht; mußte auf seiner Reise nach Gotha ꝛc. das jetzt fast von lauter Fuhrleuten bewohnte Dorf Struth öfters passiren, und da kam er einmahl in Gefahr, auf Anstiften der Pfaffen, aufgehoben oder ermordet zu werden. Aus Aerger, wahrscheinlich, hat er den Struthern in seiner Uebersetzung ein Schandmahl setzen wollen. Daß der kluge, brave Luther aber ein ganzes Dorf einiger Bösewichter, oder vielmehr Verführter wegen, auf ewige Zeiten, für Straßenräuber hätte erklärt haben wollen, glaube ich nicht. Auch jener Berichtiger hat nichts zur Ehrenrettung der Struther gethan: er hat sich nur damit begnügt, zum Frommen der Einfältigen, die Sache als gleichbedeutend zu erklären.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Oeconom, welcher schon verschiedene Jahre als Verwalter und auch als Rechnungs-Führer conditionirt hat, worüber er gültige Zeugnisse beybringen kann, wünscht so bald als möglich wieder eine

annehmliche Stelle zu erhalten. Frankirte Briefe unter der Addresse an G. A. wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Mein Sohn Friedrich Christian Kopp, welcher bisher bey dem Kaufmann Herrn Gottlob Fischer zu Erfurt in der Lehre gestanden, hat sich am 1 May dieses Jahres früh ohne meinen und seines Lehrherrn Willen entfernt, und mehrere von selbigem vor seinem Weggang gethane Aeußerungen lassen vermuthen, daß er den Vorsatz, sich nach Hamburg und andern großen Seestädten zu begeben, auszuführen suche.

Alle Menschenfreunde, welche den Schmerz der Eltern gewiß mit fühlen, werden daher hierdurch ersucht, im Fall ihnen von dem dermahligen oder künftigen Aufenthalt dieses jungen Menschen — zu dessen Beruhigung übrigens die Versicherung hinzugefügt wird, daß ihm die zu weiterer Ausführung seines frühern Vorsatzes nöthigen Mittel nicht entstehen werden — etwas bekannt werden sollte, alsbald einige Nachricht an die Expedition des allg. Anz. in Gotha gelangen zu lassen und der dankbaren Erstattung aller, auf die Unterstützung des Entwichenen oder sonst gemachten Auslagen versichert zu seyn.

Mein ohne Paß, Geld und Kleidungsstücke weggegangener Sohn ist im 18 Jahre seines Alters, untersetzter Statur, vollen runden Angesichts, blond von Haaren und Teint und hat bey seinem Weggange angehabt, einen schwarzgrauen Oberrock mit weissen Knöpfen, runden Huth, gelbe Weste, braun manschesterne lange Beinkleider und Stiefel. Molsdorf im Herzogthum Sachsen Gotha den 4 May 1807.

Christian Friedrich Kopp.

---

2) Herr von Rockritz, ehemahls Lieutenant im preußischen Dragoner-Regimente von Wobeser, wird hiermit ersucht, seinen dermahligen Aufenthalt durch die berliner oder frankfurther Zeitung kund zu machen. Durch Willfahrung dieser Bitte wird er gerichtlichen Verfolgungen zuvorkommen.

Amts- und Gesetz-Blatten.

Nr. 1. Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871. S. 1.

Nr. 2. Verordnung, betreffend die Einführung der Gesetze über die Verbindlichkeit zum Schadenersatze für die Folgen der Tötung und Körperverletzung und über die Beschränkung der Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen vom 7. Juni 1871 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871. S. 3.

Nr. 3. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 6. Februar 1875 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871. S. 4.

Nr. 4. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871. S. 5.

Nr. 5. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871. S. 6.

Nr. 6. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871. S.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 10 May 1807.

Literarische Nachrichten.

An Buchhandlungen.

Das bekannte

Noth und Hülfsbuch für katholische Leser eingerichtet von Placidus Muth, Abt des O. d. H. Benedict auf dem St. Petersberg zu Erfurt 1 u. 2r Thl. à 6 gr. oder 27 kr.

ist nicht mehr in der Beckerschen Buchhandlung zu haben, sondern allein bey dem

königl. bayerschen Schul-Bücher-Verlags-Amt in München.

Vorschriften.

Carl Schindler's, Schreiblehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, größere Vorschriften, nebst Anweisung 1 Rthlr. 12 gl.

Ferner:

Ebendesselben kleinere Current- und französische Vorschriften, 56 Blättchen auf Pappe, im saubern Doppelfutteral mit bunter Einfassung 1 Rthl. 2 gl. ohne Einfassung 20 gl. roh 16 gl.

sind durch jede Buchhandlung, so wie bey dem Verfasser zu bekommen. Der Rabbat ist bey den letztern schon mit berechnet, die größern erhält man unmittelbar beym Verfasser (Hintergaße 1217.) für 1 Rthlr. 2 gl. sächs.

Beyde Werkchen sind übrigens wohl zu bekannt, als daß sie einer Anpreisung bedürften.

Kupferstiche.

Der General Graf von Kalkreuth, in ganzer Figur zu Pferde, wurde während seines letztern Aufenthalts in Leipzig von Herrn Geißler äußerst treffend gezeichnet und gestochen. Da nun jetzt aufs neue alle öffentliche Blätter von diesem verdienstvollen kön. preuß. Heerführer sprechen, und ihnen zufolge derselbe erst kürzlich vom kais. russischen General Kaminskoi mit dem Andreasorden, den dieser selbst trug, beehrt wurde: so zeigen wir an, daß obiges Porträt in groß 4 Format auf Velinpapier, colorirt für 12 Gr. zu haben ist im Industrie-Comptoir in Leipzig.

Ferner ist daselbst erschienen:

Abbildung des sogenannten 1sten königl. preuß. Infanterie-Regiments in k. k. französischen Diensten, organisirt zu Leipzig durch den Fürsten von Isenburg. Gezeichnet und gestochen von C. G. H. Geißler, und nach den eigenthümlichen Uniformen illuminirt.

Ein Blatt in groß 4. Preis 8 Gr.

Musikalien.

Verzeichniß neuer Verlagswerke von Johann André in Offenbach a. M.

Haydn's Schwanengesang: Hin ist alle meine Kraft. Quartett für 4 Singstimmen mit Clavierbegleitung. (Auflösung des vermeintlichen Canons) 30 kr.

Rode op. 17. 9s. Conc. für Violin C dur. 3 fl.

Viotti 24s. Conc. arrang. für Flöte von Gianella. H mol 3 fl. 30 kr.

—— 3 Duetten für 2 Flöten 2 fl.

—— op. 35. 3 neueste Duetten für 2 Violinen 2 fl. 30 kr.

Devienne 9s. Conc. für Flöte E mol 2 fl. 45 kr.

—— 11s Conc. dito D dur 3 fl.

—— 12 dito dito A dur 3 fl.

André Duetten op. 27. arrang. von Arnold 2 fl.

—— Anleitung zum Violinspielen, in stufenweis geordneten Uebungsstücken, mit deutschem und franz. Text, 1r u. 2r Theil, jeder 2 fl. 30 kr.

—— instructive Variationen fürs P. F. um sich mit der Eintheilung der Noten, mit den Pausen, Abbreviaturen und Spielmanieren auf eine leichtfaßliche Art bekannt zu machen, deutsch und französisch 1 fl. 20 kr.

—— Walzer fürs Orchester, 2te Sam. 1 fl. 30 kr.

—— —— dito Clavier dito 30 kr.

Kommers Duetten für 2 Flöten, arrang. von André, 2te Samml. 2 fl.

Steibelt, op. 65. Fantaſie fürs Piano-Forte 1 fl. 15 kr.
—— op. 67. No. 1. Son. für P. F. mit Flöte 1 fl. 30 kr.
—— op. 68 No. 6. Bachanal 1 fl. 30 kr.
—— die Jagd fürs P. F. mit Violin 1 fl. 15 kr.
—— 3 Ducten für 2 Flöten 2 fl.
—— op. 66. Variationen fürs Piano-Forte 1 fl. 15 kr.
—— Walzer fürs P. F. mit Tamburin 30 kr.
Beethoven, Adelaide, mit Guit. Begleitung 30 kr.
Voigt, Polonaiſe für Violoncelle mit Orcheſter 1 fl. 12 kr.
Baillot op. 5. Var. für Violin 1 fl.
Hänſel op. 12. Var. für Violoncelle mit Orcheſter 1 fl. 30 kr.
Kaezkowsky, op 1. 10 Var. für Violin mit Begleitung 48 kr.
—— op. 2. 4 Polon. für Violin mit Begleitung 36 kr.
—— op. 3. 4 Var. für Violin mit Begleitung 36 kr.
Riccolo, franzöſiſche Romance mit F. P. 18 kr.
Wittaſſek, 6 Menuets für 2 Flöten 30 kr.
Schneider, 3 Quart. für Flöte op. 40. 2 fl. 45 kr.
B. Romberg, Var. für Violin und Violoncelle 1 fl. 15 kr.
Werrlein, 9 Walzer fürs Piano-Forte 36 kr.
Gebauer, op. 32. 6 leichte Duetten für 2 Flöten 2 fl.
Deinar, op. 47. 3 Son. für P. F. mit Violin 2 fl.
Mozart Ouverture für Orcheſter, aus der Entführung, mit Schluß von André 2 fl.
Berger, Ergebung mit Clavierbegleitung 36 kr.
—— Elvira mit Guitarre-Begleitung 30 kr.
Weigl, Marſch aus Feſta's Feuer für P. F. 10 kr.

Sind in Gotha bey J. G. Schade und in allen Muſikhandlungen zu haben.

Bücher-Verkaufe.

Eine Partie Leſebücher über 300 Stück, alle gut gebunden à 3 gl. 6 pf. ſind zu verkaufen. Liebhaber belieben ſich in frankirten Briefen mit der Aufſchrift A. W. in B. an die Expedition des Allg. Anz. d. Deutſchen in Gotha zu wenden, die ſie an den Verkäufer beſorgen wird.

Periodiſche Schriften.

Inhaltsanzeige

von

Vogts (N.) europäiſchen Staatsrelationen, achten Bandes erſtes Heft, Frankfurt am Main in der Andreä'ſchen Buchhandlung.

I. Der Feldzug vom Jahre 1807.
II. Schlacht bey Eylau.
III. Ueber die politiſchen Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und England, nebſt den abgebrochenen Beylagen.
IV. Politiſche Bemerkungen über die Geſchichte der Deutſchen. Fortſetzung.
V. Die Dardanellen. Nachtrag zu dem Feldzug von 1807.

Bücher-Anzeigen.

Für Lehrer und Freunde der römiſchen Alterthumskunde.

In der Waltherſchen Kunſt- und Buchhandlung zu Erlangen iſt erſchienen:

Lehrbuch der römiſchen Alterthümer für Gymnaſien und Schulen. Von M. Johann Leonhard Meyer. 2te verm. u. verb. Auflage. Mit VI Kupfertafeln.

Der Herr Verfaſſer iſt derſelbe Gelehrte, welcher das nach dem Engliſchen des Herrn Adams bearbeitete Handbuch der römiſchen Alterthümer *) im nämlichen Verlage in zwey Bänden herausgegeben hat. Der Plan, nach welchem dieſes kleinere Lehrbuch, das wir gegenwärtig ankündigen, ausgearbeitet worden iſt, iſt neu, und von den Methoden, nach welchen die römiſchen Alterthümer, in größern und kleinern Werken bisher abgehandelt worden ſind, verſchieden. Der Herr Verf. folgte bey der Entwerfung derſelben theils ſeinen eigenen Einſichten, theils benutzte er die vortrefflichen Grundriſſe, welche die Herren Prof. Heyne und Siebenkees zum Gebrauch bey ihren Vorleſungen herausgegeben haben. Der Zweck, welchen er ſich bey der Ausarbeitung dieſes Lehrbuchs vorgeſetzt hat, iſt, Lehrern und Jünglingen einen bequemen Leitfaden beym erſten Unterricht in der römiſchen Alterthumskunde in die Hände zu geben, welcher mehr, als ein bloßes Skelet ſeyn ſoll. Er glaubt dadurch einem wirklichen Bedürfniß auf Gymnaſien und Schulen abgeholfen zu haben, indem die bereits vorhandenen Lehrbücher in dieſem Zweige der Wiſſenſchaften theils durch zu große Kürze und Unvollſtändigkeit, theils durch unnöthige Weitſchweifigkeit und Mangel an einer lichtvollen Ordnung und Darſtellung der Materien ihrem Zweck nicht vollkommen zu entſprechen ſcheinen. Der Verfaſſer des gegenwärtigen Lehrbuchs ſuchte Kürze mit Vollſtändigkeit, und Gründlichkeit mit zweckmäßiger Ausführlichkeit zu vereinigen. Insbeſondere bemühte er ſich, junge Leute in den Geiſt der Staatsverfaſſung und Geſetzgebung der Römer, wie auch ihrer Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche einzuleiten. Er benützte

*) Handbuch der römiſchen Alterthümer, zur vollſtändigen Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten der Römer und zum leichtern Verſtändniß der lateiniſchen Claſſiker, durch Erklärung der vornehmſten Worte und Redensarten, die aus den römiſchen Sitten und Gebräuchen erläutert werden müſſen. Für Lehrer und Lernende. II. Bnde. Mit XI. Kupfertafeln. 2te verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. Erlangen 1806. (Preis 3 Rthlr. 8 Gr. oder 5 fl.)

[illegible] [illegible] [illegible] [

Henrici, Dr. G. Ueber den Begriff und die letzten Gründe des Rechts gr. 8.

Hogel's, D. Ch. J. Prof. Gedrängte Darstellung der Gesch. u. d. Staatsveränderungen d. Römer. Ein Taschenbuch für die reifere Jugend. 12.

Zur Oster-Messe 1807. ist bey uns erschienen und in allen guten Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Brüder, die ungleichen. Ein Roman mit komischen Zügen und moralischer Tendenz. 8. 1 Rthlr.

Liebesabentheuer, bestanden von Vater u. Sohn. Ein komischer Roman. 8. 1 Rthlr.

Mörlin, F. A. Chr., Almano und Ermina, Rache und Liebe, Schicksal und Freyheit. Eine morgenländische Erzählung aus dem letzten Jahre des 18ten Jahrhunderts. 8. Mit 1 Kupfer. Neue Auflage 12 gl.

— — — Antigona, Züge der Pietät aus dem Alterthum. 8. Neue Auflage 12 gl.

Schmiedgen, J. G. D., Die Liebe am See bey Vollmersgrün. 8. 2 Bde mit Kupfern. Neue wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr.

Da der Werth dieser drey letztern Werke schon in einigen öffentlichen Blättern anerkannt worden ist, indem sie sich sehr von den gewöhnlichen Romanen auszeichnen, so bedarf es bloß einer Anzeige der neuen Ausgabe, um das lesende Publicum darauf aufmerksam zu machen; denn hier findet man wirklich Nahrung für Geist und Herz.

Eisenberg, im April 1807.

W. Schöne et Comp.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Katechismus zum Gebrauch für alle Kirchen des französischen Reichs. Aus dem Französischen übersetzt von M. A. F. Marx. Leipzig bey Gerh. Fleischer dem jüngern. 1807. 16 gl.

Bey Joh. Georg Ernst Wittekindt in Eisenach erschien bereits im vorigen Jahre:

„Handbuch der Erfindungen, von Gabr. Chr. Benj. Busch. Dritten Theils zweyte Abth. den Buchstaben „D„ enthaltend, gr. 8. Ladenpr. 18 ggl.

„Gewiß wird dieses den Kennern dieses Werks willkommen seyn. Den bekannten Fleiß und die Sorgfalt des würdigen Herrn Verf. wird man auch in diesem Bändchen nicht verkennen, wenn man diese Auflage mit der ersten vergleicht. Der Buchstabe „D„ faßte in der ersten Ausgabe nur 37 Seiten, und in der neuen 262 S. in sich; in der ersten Ausgabe waren 69 Artikel, ohne die Namen, welche jetzt weggelassen sind, und in dieser sind 187 Artikel so ausgearbeitet, daß man das Streben des Herrn Verf. nach Vollkommenheit deutlich bemerken kann. Besonders wird man sich durch die Artikel: Dampfmaschine, Dichtkunst, Diplomatik, Dogmatick, u. a. m. befriedigt finden. Von eben diesem Werke erscheint bald nach der Ostermesse das folgende Bändchen, den Buchstaben „E„ enthaltend.

Geschichte des türkischen Reiches von J. G. A. Galletti. Gotha, 1801. Dieses Werk empfehlen wir denen, welche durch die bedeutende Rolle, die jetzt die Pforte in dem kriegführenden Europa führt, zu der Geschichte dieses Staates hingezogen werden. Diese Geschichte ist bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt, und darauf soll ein besonders die türkische Staatskunst betreffender 2ter Theil nachfolgen. Gotha. J. Perthes.

An die Besitzer des Elpizon.

Am Ende des 2ten Theils der neuen Ausgabe des Elpizons sagt der Herausgeber:

„Wer den 2ten Theil des Elpizons mit Nutzen lesen will, der thut wohl, wenn er vorher den Pistevon lieset. Beyde Bücher gehören in der That zusammen. Im Pistevon ist das Daseyn Gottes so bewiesen, wie es nur bewiesen werden kann; mit je gestärkterm Glauben an Gott man also an Elpizon kommt, desto stärker wirken dann auch die Beweise desselben aus der Gottesidee für die menschliche Fortdauer.“

Von diesem Buche ist jetzt gleichfalls eine neue Ausgabe erschienen unter den Titel:

Anhang zum Elpizon

in allen Buchhandlungen à 1 Rthlr. 4 gl. zu haben.

Verlagsbücher der Buchhandlung von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Gesner, (Prof. in Leipzig,) Kritik d. Moral. 8. 1 Thlr. 8 gr.

—— Demokrit, oder freymüthige Gespräche über Moral, Religion u. s. w. 2 Bände. 8. 2 Thlr.

Wagner, (J. J.) Theorie der Wärme und des Lichtes. 8. 10 gl.

—— Philosophie der Erziehungskunst. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

—— Von der Natur der Dinge. In 3 Büchern. gr. 8. 3 Thlr.

—— über das Lebensprincip. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

—— System der Idealphilosophie. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

—— Staatswissenschaft und Politik im Grundrisse. gr. 8. 1 Thlr.

—— Journal für Wissenschaft und Kunst. 16 Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Kanne, (J. A.) neue Darstellung der Mythologie der Griechen. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Uebersicht, encyclopädische, der Wissenschaften des Orients, aus sieben arabischen und türkischen Werken übersetzt. Den Freunden und Kennern der orientalischen Litteratur gewidmet von einem derselben Beflissenen in Constantinopel. 3 Thlr. 12 gr.

Neue freie
Wiener Presse
Morgen-Blatt.
Montag, 11. Juli 1859.

Proclamation

Soldaten! Wir haben eine Reihe siegreicher Schlachten geschlagen, Lombardien ist bis auf die Festungen Peschiera, Mantua und Legnano befreit, Ihr habt Euch mit Ruhm bedeckt, Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

Ihr habt Euch die Liebe und Bewunderung der Völker erworben, Ihr habt Euch die Dankbarkeit Eures Kaisers verdient.

gewesen, und nun doch in Abwesenheit des F. den meyerschen Diebstahl verübt.

4) Eben dieselbe Bewandniß hat es auch mit dem wiesingschen Diebstahle.

5) Muß die Aussage des Mortje über solche Puncte immer der Aussage des Jeremias Jzig vorgezogen werden, weil letzterer ein Chawwer von Brade nicht gewesen ist. Auch ist

6) der Satz außer allem Zweifel, daß, wenn einige bradesche Chawwer noch während ihrer Diebesverbindung mit Brade irgendwo einen Diebstahl, ohne ihn, z. E. auf Tchillesgängerart verübt haben, Brade keinen Pfennig davon abbekommen hat, und darnach ist es an sich glaublich, daß im Gegentheil Brade gleichfalls nicht schuldig gewesen sey, denen seiner Chawwer, welche während der Verübung eines Diebstahls abwesend waren, einen Theil von dem Diebstahle abzugeben.

Sämmtliche bradesche Chawwer sind sich einander völlig gleich gewesen. Es haben keine Distinctionen unter ihnen Statt gefunden, und keiner von ihnen hat bey Verübung der Diebstähle eine besondere Verrichtung gehabt, sondern jeder hat sich dabey dazu gebrauchen lassen müssen, wozu Brade ihn hat gebrauchen wollen. Doch sind dem Brade alle seine Chawwer nicht von gleichem Werthe gewesen. Die herzhaftesten, verwegensten Kerls sind ihm die liebsten gewesen, z. E. Hoffmann, Kramer, Mortje und Mauschel Aelzet. Hoffmann und Mauschel Aelzet standen auch schon um deswillen bey Brade sehr in Achtung, weil sie vorhin selbst schon Ballmassematten gewesen waren. Deshalb hat Brade auch, ohnerachtet er sonst immer bey allen seinen Massematten der Ballmassematten gewesen ist, bey einigen Diebstählen verstattet, daß sie Ballmassematten seyn dürfen, und so ist Hoffmann bey dem wiesingschen und Mauschel Aelzet bey dem bartelsschen Diebstahle Ballmassematten gewesen.

Wenn Brade mit mehrern Chawwern eine Reise irgendwo hin gemacht gehabt, um einen Massematten zu handeln, der Massematten nicht gelungen und Brade mit seinen Chawwern unverrichteter Sache wieder zu Hause gereiset ist, so haben Brade und seine mitgereiset gewesenen Chawwer die Reise- und sonstige Kosten zu gleichen Theilen tragen müssen.

Ohne Brade's Vorwissen und Genehmigung haben seine Chawwer seine Klamones, insbesondere den Rebbemoosche, nicht nehmen und zu Verübung eines Diebstahls nicht gebrauchen dürfen.

Brade hat an Klein-Klamones, d. h. an Dieterichen und Diebesschlüsseln, über 100 Stück gehabt, vom kleinsten bis zum größten, und er hat alle Schlösser, selbst die allerkünstlichsten, nicht allein mit seinen Diebes-Instrumenten in wenigen Minuten eröffnen können, sondern auch diese Eröffnung, wie z. E. bey dem hildesheimischen Kämmerey-Diebstahle, den er selbst sein Meisterstück genannt haben soll, mit einer solchen Geschicklichkeit und Behändigkeit verrichtet, daß man an den Schlössern auch nicht die geringste Spur irgend einer Verletzung hat wahrnehmen können.

Seine Einbrüche und Diebstähle hat er mit einer solchen Vorsichtigkeit verübt, daß Mortje versichert, er glaube, es hätte jemand nicht allein in dem Zimmer, sondern dicht vor dem Fenster, in welches Brade eingestiegen, schlafen können, und derselbe würde dennoch von dem ganzen Actus des Stehlens nicht das Mindeste gehört haben. Es sind auch wirklich mehrere Diebstähle von ihm verübt worden, wo er den Bestohlnen die gestohlnen Gelder und Sachen dicht vor deren Betten weggenommen hat.

Der Nutzen, den sowohl das Publicum, als auch die Aemter und Gerichte, bey Inquisitionen wider Kesse-Diebe und Diebesbanden von der Bekanntmachung dieser Nachrichten haben können, ist meines Bedünkens an sich klar. Ich will jedoch einige Bemerkungen hierüber nachfolgen lassen.

1) Gegen die Bestehlung der Jommakkener können Reisende in den Aubergen sich dadurch sicher stellen, daß sie ihre Gelder und Kostbarkeiten nicht in ihren Zimmern behalten und verschließen, wenn sie ausgehen, oder an der Table d'hôte speisen, sondern selbige dem Wirthe in Verwahrung geben. Einem holsteinischen Grafen, der diese Vorsicht nicht gebraucht hatte, hat der Jommakkener Schmul Frankfurter zu Kiel aus dessen Zimmer in der Auberge, während der

Graf an der Table d'hôte zu Mittag gespeiset, 1900 Thaler gestohlen.

2) Gegen die Schränker-Diebstähle kann man sich dadurch ziemlich sichern,

a) daß man die Zimmer, wenigstens vorn heraus und an den freystehenden Wänden, mit einem hohen Panehlwerke versieht; daß man

b) den Fensterladen-Riegelkrampen so stark und so lang machen läßt, daß er inwendig umgenietet werden kann, wo es dann mit dem Herausreißen so leicht keine Noth haben wird;

c) die Verwahrung des Fensterladen-Riegels durch einen von außen nach innen gehenden eisernen Bolten, mit einem inwendig durch selbigen gesteckten kleinen eisernen Splinte taugt nichts, weil die Diebe, wenn sie diese Einrichtung beym Baltowern des Diebstahls bemerkt haben, nur den Knopf des Boltens mit einer Kneipzange zu fassen und den Bolten umzudrehen brauchen, wo dann schon das kleine eiserne Splint herausfällt. Einige Splinte sind jedoch mit einer Feder versehen, die, wenn das Splint durch den Bolten gesteckt worden, vorspringt, und dann das Herausfallen des Splints aus dem Bolten unmöglich macht.

d) Man hat selbst hier in Hannover verschiedentlich die eisernen Fensterladen-Riegel (ich meine die eisernen Querstangen) durch ein auswärts an dem Hause befindliches Schloß befestigt. Da nun die Eröffnung eines Schlosses den Dieben mit ihren Dietrichen und Diebesschlüsseln so gar leicht ist, so muß ich diese Verwahrungsart des Fensterladen-Riegels gerade für die aller unsicherste halten, und ich halte mich verpflichtet, hierauf aufmerksam zu machen.

Ich muß hierbey noch einen besondern Umstand anführen.

Brade hat in Braunschweig mit mehrern seiner Chawwer einen nächtlichen Diebstahl auf folgende listige Art sehr leicht verübt:

Er geht des Abends mit seinen Chawwern auf der Gasse spazieren, und findet ein Dienstmädchen mit dem Zumachen der Fensterladen beschäftigt. Das Mädchen hat den Fensterladen schon zugemacht, den Querriegel davorgelegt und den Bolten schon durch den Querriegel gesteckt, als einer seiner wohlgekleideten Chawwer sich mit ihm ins Wort gibt, und nun während dessen ein anderer Chawwer den Bolten herauszieht, den Queerriegel leise herunter läßt, und nun den Bolten wieder durch das Loch steckt. Das Mädchen, das hieraus kein Arges gehabt hat, geht nun ins Haus und verwahrt den durchgestochenen Bolten mittelst Durchsteckung des Splints, ihrer Meinung nach, ganz sicher. Brade hat darauf in der Nacht den nicht ganz unbeträchtlichen Diebstahl ohne alle Mühe verübt.

e) Man muß sich, besonders auf dem Lande, denn in Städten hat es mit Schränker-Diebstählen so leicht nichts zu sagen, wiewohl freylich Brade auch in Städten deren genug verübt hat, wachsame Hunde halten, und die des Abends spät oder des Nachts nicht frey auf dem Hofe herumlaufen lassen, sondern in dem Hause behalten, und zwar so, daß die Diebe ihnen nicht beykommen und ihnen nicht von außen ein vergiftetes Stück Pfannkuchen (Päger) zuwerfen oder zustecken können. Besonders gut ist es auch, wenn in Beamten-Häusern, namentlich solchen, worin Geldcassen aufbewahret werden, des Nachts Licht gebrannt wird, weil die Diebe dann eine Wache im Hause vermuthen müssen.

f) Man nehme sich vor solchen unbekannten Juden in Acht, die unter diesem und jenem Vorwande, um Brillen und seidene Bänder, Regenschirme und dergleichen zu verkaufen, Geld zu verwechseln, Glas und Porzellain zu kitten, (dieß sind lauter wirklich vorgekommene Baltowerfälle) in die Häuser gehen, um Diebstähle zu baltowern; oder man beobachte wenigstens die Vorsicht, daß man, wenn man ihnen Geld verwechselt, oder ihnen was abkauft, sie nicht wahrnehmen lasse, wo man sein Geld aufbewahre.

Kaufleuten und Geldwechslern rathe ich insbesondere zu der Vorsicht, die eingehobenen Gelder in ihren Tresen und Comtoirs des Nachts nicht liegen zu lassen, sondern sie jedesmahl, wenn es irgend möglich ist, Abends mit in ihre Schlafkammern zu nehmen. Diese Vorsicht hat, wie mehrere Fälle davon vorgekommen sind, bey wirklich ver-

übten Schränker-Diebstählen den Bestohlnen große Summen Geldes gerettet.

Auf die Stärke und künstliche Einrichtung von Schlössern darf man sich gar nicht verlassen.

Ich hatte mir hier zu meinem Schreibtische ein Schloß bey einem hiesigen, vorzüglich geschickten, Schlösser eigends machen lassen, von welchem der Schlösser versicherte, daß es ohne Gewalt, mit einem Dieterich oder Diebesschlüssel möglicher Weise nicht geöffnet werden könne, und wirklich der Schlüssel zu diesem Schlosse war ungemein künstlich gearbeitet. Ich habe diesen Schlüssel den sämmtlichen hier in Haft befindlich gewesenen bradeschen Complicen gezeigt, und alle versicherten einstimmig, daß Brade das Schloß dennoch im Dunkeln in weniger als 5 Minuten mit seinen Dieterichen eröffnen würde.

3) Wider die Bestehlung der Dorfdrücker muß man sich dadurch zu sichern suchen, daß man nie, wie viele thun, seine Geldbörse in die Rocktaschen steckt, und daß man auf Jahrmärkten, in Schauspielhäusern und beym Ausgange aus selbigen, wenn ein Gedränge entsteht, ganz besonders auf seine Uhr und Geldbörse Acht hat, und selbst auch dann nicht darauf zu achten unterläßt, wenn man im Gedränge gezupft oder getreten wird, als welches solche Diebe oft absichtlich thun, um die Aufmerksamkeit des zu Bestehlenden von der Bewahrung seiner Uhr und Geldbörse abzulenken.

4) Geldwechsler können sich aus demjenigen, was von den Stippern vorgekommen ist, die Vorsichtsregeln abstrahiren, daß sie keinen Unbekannten, und wäre er noch so galant gekleidet, der Geld bey ihnen verwechseln will, gestatten, bey dem Aussuchen der umzuwechselnden Geldsorten selbst mit Hand anzulegen. Wenn sie diese Vorsicht nicht Statt finden lassen, so hilft ihnen alle Aufmerksamkeit zu nichts; denn es ist nicht möglich, die Entwendung des Geldes wahrzunehmen, und wenn man auch unverwandten Blicks auf die Hände sieht.

5) Wenn Reisenden ihre Koffer abgeschnitten werden, so haben sie sich das selbst beyzumessen.

Denn man muß einen Koffer nie mit Stricken fest binden, sondern, wenn man den Koffer nicht fest schrauben kann, (welches das sicherste ist,) ihn wenigstens mit einer starken eisernen Kette, und selbige mit einem guten starken Schlosse dergestalt verwahren, daß das Schloß hinter dem Koffer und so hängt, daß die Diebe mit der Hand nicht leicht daran kommen können. Denn sonst hilft auch dieß nichts, weil die Diebe die Vorhänge-Schlösser gar leicht mit ihren sogenannten Abstechern eröffnen können. Man gestatte auch auf Reisen nicht, daß Unbekannte sich hinten auf den Wagen auf den Koffer setzen.

6) Wider die Schortenfeller, die oft viel Unheil anrichten, besonders durch Stehlen von Stücken theurer Spitzen und Blonden, die noch leichter, als Cattun und sonstige Waaren, weg zu practisiren sind, ist die Vorsicht anzurathen, unbekannte Käufer genau und unablässig zu beobachten.

7) Wider Chasnegänger, wie z. B. die barsinghäuser Räuber, hilft im Grunde keine Vorsicht.

In solchen Fällen hilft, wenn man den Ueberfall zur rechten Zeit gewahr wird, nichts als muthige Gegenwehr, daß man gleich bey der Entree ein Paar der ungebetenen Gäste niederschießt. Solche Kerls sind, auch wenn ihrer ein Dutzend beysammen sind, dennoch furchtsam, und man hat Beyspiele, daß ein einziger, bloß allein mit einem Säbel bewaffnet gewesener Mann, durch herzhaftes Dazwischenhauen eine zahlreiche Räuberbande vertagt hat. Ist vollends einer der Räuber niedergeschossen, so machen die andern sich gemeiniglich gleich davon. Ich rathe jedem, der auf dem Lande wohnt, sich mit Schießgewehr zu versehen. Auch solche Chasnegänger pflegen doch das zu beraubende Haus vorher baldowern zu lassen, und da macht es gewiß einen guten Eindruck, wenn sie erfahren, daß man mit Schießgewehr versehen ist. Man wird nicht leicht finden, daß ein Forstbedienter von solchen Kerls heimgesucht worden, und dieß kommt wahrscheinlich bloß daher, weil sie fürchten, daß ihnen dort entgegengefeuert werden möchte.

Die wider die Bestehlung der Kaudemoker, Kittenschieber und andern Diebe anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln wird man sich aus der vorbeschriebenen Art und Weise,

wie diese Diebe ihre Diebstähle verüben, gar leicht selbst abstrahiren können.

Aemtern und Gerichten, die Inquisitionen zu führen haben, werden diese, mit aller möglichen Behutsamkeit und Sorgfalt von den bradeschen Complicen eingenommenen Nachrichten, deren Zuverlässigkeit ich wohl verbürgen möchte, in mehrerer Rücksicht nützlich seyn können.

1) Können die Aemter und Gerichte einen ihnen gebracht werdenden verdächtigen Menschen, der an seinem Tabacksbeutel einen vorbeschriebenen Abstecher, hinten auf dem Rücken in seiner Weste eine heimliche Tasche hat, und einen leicht zu erkennenden Kiß bey sich führt, auch wenn sich sonst keine Dietriche oder andere verdächtige Sachen bey ihm finden, bis auf weitere Erkundigung für einen Kessen-Dieb halten, und selbigen ihrer besondern Aufmerksamkeit anempfohlen seyn lassen.

2) Werden sie sich daraus von der Nothwendigkeit überzeugen, einen solchen Kerl auf das sorgfältigste visitiren zu lassen, ihm von seinen bey sich habenden Sachen nichts mit in sein Gefängniß zu geben (namentlich nicht ein bey sich habendes Stück Brod oder Wurst) wenn es nicht vorher auf das allergenaueste untersucht worden ist.

3) Müssen sie einen solchen Kerl überhaupt sicher, und, wo irgend möglich, zugleich auch so verwahren, daß er nicht von seinen auf freyen Füßen sich befindenden Cameraden, denen das eine diebesgesetzliche Pflicht ist, befreyet werden kann.

4) Sieht man daraus, daß ein förmlich auf Schränker-Art verübter Einbruch und Diebstahl nicht allein immer vorher baldowert, sondern auch immer von mehrern, nie von einem allein, verübt worden.

5) Kann man sich darauf verlassen, daß jemand, der Kessen-Dieben gestohlne Sachen abgekauft hat, wenn er sich sonst zu einem Schärfenspieler qualificirt, (denn auch ein rechtlicher Mann kann ohne Arges gestohlne Sachen kaufen) nothwendig wissen müsse, wo die Sachen gestohlen worden, und daß er die Diebe kenne.

6) Können die von der Einrichtung und Verfassung der Schränker-Banden eingezogenen Nachrichten bey Untersuchungen wider Diebesbanden auf manchen Umstand, in Ansehung der Eruirung der Imputabilität, und des Concursus ad delicta aufmerksam machen.

7) Weiß ich aus eigener Erfahrung, daß ein Inquirent, der von dergleichen Diebesschlichen, und den Terminis technicis der Diebe unterrichtet — der, ut ita dicam, auch Keß ist — weit eher Kesse-Diebe zum Geständniß bringen kann, als derjenige, der von dem allen nichts weiß.

Ich habe wenigstens Gründe, zu glauben, daß ich der Anführung einiger Diebes-Redens-Arten, und einer Auskramung meiner erlangten Kenntnisse vom Diebeswesen es fast lediglich zu verdanken habe, daß ein Kesse-Schärfenspieler, der schon Jahre lang in Haft gewesen war, und nicht geschliechnet hatte, gleich in dem ersten Verhöre geschliechnet hat.

Schließlich bitte ich sämmtliche Aemter und Gerichte in den hiesigen (hannöverischen) Landen, welche Untersuchungen wider Kesse-Diebe zu führen haben, angelegentlichst, mir, wenn sie über dergleichen Puncte ein Mehreres zu erforschen Gelegenheit haben sollten, solches auf meine Kosten geneigtest mitzutheilen.

Dienst-Anerbieten.

In einer Verlags- und Sortiments-Buchhandlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen in die Lehre gesucht; weitere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Secretair D. Eccard
in Erfurt.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Der 27 April entriß mir meinen lieben Mann, den anhalt-bernburgischen geheimen Rath Carl von Brandenstein auf Rockendorf, an einem Nervenfieber. Möchte er in dem Andenken seiner Freunde so fort leben, als er in dem meinigen nie verlöschen wird.

Rockendorf im neustadt-orlaischen Kreise des Königreichs Sachsen den 28. April 1807.

Louise von Brandenstein geborne von Reibnitz und Gensau.

Kurz, Metzger, Sohn des ausgewichenen Metzgers Johann Jacob Kurz; Theodor Astfalk, Müller, Sohn des verstorbenen Müllers Carl Astfalk; Johann Adam Hummel; Rothgerber, Sohn des verstorbenen Rothgerbers Johannes Hummel; Johann Friedrich Scheerer, Metzger, Sohn des verstorbenen Metzgers Jacob Heinrich Scheerer; Johann Jacob Kenngott, Weißgerber, Sohn des verstorbenen Weißgerbers Michael Kenngott; Sebastian Fuchs, Müller, Sohn des Kornmessers Johann Balthas. Fuchs; Johann Georg Bertsch, Strumpfweber, Sohn des Becken Johann Georg Bertsch; Samuel Müller, Weißgerber, Sohn des Pulvermachers Johannes Müller; Andreas Kurz, Sohn des ausgewichenen Landkrämers Erhard Kurz; Joachim Schmid, Schneider, Sohn des verstorbenen Schneiders Joachim Schmid; Simon Friedrich Kurz, Rothgerber, Sohn des ausgewichenen Metzgers Johann Jacob Kurz; Andreas Huth, Sauler, Sohn des Leistschneiders Johann Jacob Huth; Johann Martin Trisler, Rothgerber, Sohn des Becken Johann Jacob Trisler; Johann Jacob Schaible, Schuster, Sohn des verstorbenen Schneiders Jacob Schaible; Johannes Faßnacht, Metzger, Sohn des Metzgers Ludwig Faßnacht; Johann Jacob Wezel, Beck, Sohn des verstorbenen Hafners Christoph Wezel; Adam Friedrich Jäger, Messerschmid, Sohn des verstorbenen Webers Johann Georg Jäger; Jacob Peter Gailer, Buchdrucker, Sohn des Buchdrucker-Gesellen Jacob Peter Gailer; Franz Urban Vogel, Schmid, Sohn des ausgewichenen Schmids Johann Bernhard Vogel; Johann Caspar Kenngott, Conditor, Sohn des Seklers Alt Johann Justus Kenngott; Samuel Rall, Beck, Sohn des verstorbenen Becken Christian Rall; Johann Jacob Wekler, Kupferschmid, Sohn des Metzgers Peter Wekler; Jacob Ludwig Müller, Schlosser, Sohn des Sailers Johann Martin Müller; Jacob Vogelwaid, Messerschmid, Sohn der Maria Magdalena Vogelwaid; Johann Jacob Braun, Schmid, Sohn des Hufschmids Johann Georg Braun; Daniel Böbel, Seifensieder, Sohn des Seifensieders Wilhelm Böbel; Johannes Faßnacht, Metzger, Sohn des Metzgers Johann Caspar Faßnacht; Johannes Grüninger, Küfer, Sohn des Küfers Samuel Grüninger; Ludwig Lamparter, Messerschmid, Sohn des Weingärtners Johann Georg Lamparter; Johann Georg Bek, Schuhmacher, Sohn des verstorbenen Schuhmachers Johann Georg Bek; Caspar Friedrich Kreuz, Rothgerber, Sohn des verstorbenen Becken Caspar Friedrich Kreuz; Johann Jacob Knapp, Dreher, Sohn des Saffiangerbers Johann Jacob Knapp; Simon Astfalk, Sekler, Sohn des verstorbenen Müllers Andreas Astfalk; Jacob Friedrich Ammer, Rothgerber, Sohn des Rothgerbers Urban Ammer; Michael Hebsaker, Buchbinder, Sohn des Knopfmachers Johann Jacob Hebsaker; Johann Georg Kurz, Rothgerber, Sohn des verstorbenen Rothgerbers Johannes Kurz; Johann Jacob Kalbfell, Metzger, Sohn des Metzgers Johann Dietrich Kalbfell; Johann Georg Vogel, Schmid, Sohn des ausgewichenen Schmids Johann Bernhard Vogel; Johann Christoph Rokenstihl, Bortenmacher, Sohn des verstorbenen Bortenmachers Israel Rokenstihl; Johann Philipp Eisenlohr, Bierbrauer, Sohn des Becken Johann Michael Eisenlohr; Johann Wilhelm Buchl, Beck, Sohn des verstorbenen Bleichers Isaak Buchl; Johann Georg Kurz, Sohn des ausgewichenen Landkrämers Erhard Kurz; Johannes Bohrer, Weingärtner, Sohn des Weingärtners Jacob Heinrich Bohrer; Georg Friedrich Haußmann, Schuhmacher, Sohn des Schuhmachers Johann Jacob Haußmann; Christoph David Botteler, Sattler, Sohn des verstorbenen Kupferschmids Johann Georg Botteler; Johannes Elwerth, Rothgerber, Sohn des verstorbenen Goldschmids Christoph David Elwerth; Johann Georg Schrade, Beck, Sohn des verstorbenen Schneiders Johann Ludwig Schrade; Johann Jacob Beutel, Strumpfweber, Sohn des verstorbenen Strumpfwebers Conrad Jacob Beutel; Georg Leopold Jager, Seifensieder, Sohn des Seilers Johann Leopold Jäger; Johannes Fischer, Rothgerber, Sohn des verstorbenen Zeugmachers Johann Christoph Fischer; Johann Friedrich Zeihlen, Beck, Sohn des verstorbenen Becken Conrad Zeihlen; Johannes Laur, Glaser, Sohn des Buchdrucker-Gesellen Johann Christoph Laur; Christoph Peter Ramsperger, Sohn der Maria Catharina Bigner; Georg Friedrich Ochs, Zimmermann, Sohn des verstorbenen Nagelschmids Georg Friedrich Ochs; Wilhelm Heinrich Ruof, Beck, Sohn des Färbers Johannes Ruof; Jacob Fuchs, Weingärtner, Sohn des verstorbenen Weingärtners Johannes Fuchs; Johann Jacob Fleischmann, Buchdrucker, Sohn der Regine Judithe Genkinger; Georg Friedrich Buchl, Metzger, Sohn des Zeugmachers und Polizeydieners Jacob Buchl; Daniel Hummel, Seifensieder, Sohn des verstorbenen Seifensieders Johannes Hummel; Matthäus Rocher, Schneider, Sohn des Schneiders Johann Jacob Rocher; Jacob Michael Späth, Schuster, Sohn des Schusters Caspar Späth; Michael Botteler, Weingärtner, Sohn des Weingärtners Christoph Botteler; Matthäus Knapp, Saffiangerber, Sohn des ausgewichenen Saffiangerbers Matthäus Knapp; Johannes Gailer, Rothgerber, Sohn des Rothgerbers Friedrich Gailer; Johann Balthas Fuchs, Zirkel Schmid, Sohn des Zimmermanns Alt Johann Balthas Fuchs; Johann Jacob Grüninger, Küfer, Sohn des verstorbenen Küfers Johann Conrad Grüninger; Johann Conrad Lamparter, Müller, Sohn des Müllers Jacob Heinrich Lamparter; Georg Conrad Renz, Schneider, Sohn des Thor-

Amtsgerichtsrat Hans ... Landgerichtsrat Dr. ... Landgerichtsrat Dr. ... Landgerichtsrat Dr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 13 May 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Schul-Aufsicht.

Was haben doch manche sonst gute, kluge, einsichtsvolle, rechtschaffene Männer, die gewiß nicht ihre (ironisch so genannten) guten Ursachen dazu haben, für einen sonderbaren Eifer gegen alles, was Schul-Aufsicht, Schulinspector u. s. w. heißt! einen Eifer, der so weit geht, daß Abhandlungen auf Abhandlungen darüber geschrieben, alle Gelegenheiten, beyläufig einen Ausfall dagegen zu thun, ergriffen, und Sophistereyen, Bußvermahnungen und Halbsatyren erschöpft werden; ja, daß noch neuerlich in Gutsmuths Zeitschrift Jahrg. 7 B. 1 S. 22, „die Erfahrung" versichert wurde, "daß der Schulinspector der Schulverderber ist!" Sehen sie denn nicht in jedem wohleingerichteten Staate rund um sich in jedem Fache, bey jeder Classe von Staatsdienern angeordnete Aufsicht? Und ist es deren Daseyn oder ihr Mangel, oder ihre Ausartung, was die Geschäfte und mit ihnen die Staaten verderbt? Wollen diese rechtschaffenen Männer behaupten, alle andere Arten von Staatsdienern seyen weniger gewissenhaft, weniger geschickt, weniger ehrliebend, als die Schulmänner? Oder die Schulmänner seyen durchaus weniger Menschen, als andere, und können nicht einschlummern, sich vernachlässigen, ihre Pflicht verletzen? Alles, was gegen Schulinspectionen vorgebracht wird, gilt entweder unbedingt gegen jede Art Staatscontrolle, oder es ist Sophisterey. Hört man doch nicht auf, zu klagen, zu wünschen, Himmel und Erde zu bewegen, um mehr Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Schulen zu erwecken! Nun! diese Aufmerksamkeit soll doch nicht bloß im Geben, im Verbessern der Stelle bestehen? Es soll doch wol auch das Amt, das Geschäft verbessert werden? Und dieses kann und darf doch wol nicht von dem Belieben, und den richtigen oder unrichtigen, albernen oder schwärmerischen Ansichten jedes einzelnen Schulmannes abhängen, wenn im Allgemeinen etwas Gutes und Nützliches geschehen soll; wird aber den Schulen die von allen Parteyen längst und laut verlangte Aufmerksamkeit gewidmet, thut der Staat, was man verlangt, macht er die Anordnungen, die Sachverständige, Männer des Faches wünschten, vorschlugen, entwarfen: so muß er ja doch auch dafür sorgen, zu wissen, wie ausgeführt wird, was er anordnete!

Wäre die Rede nur von fehlerhafter Schulaufsicht, so wäre kein Wort dagegen zu verlieren; denn wer würde die in Schutz nehmen? Dann würden Geschäftsmänner gern Vorschläge hören, und lesen und prüfen, um sie zu verbessern. Aber nein! alle Aufsicht, unbedingt alle taugt nichts, ist "total schädlich," (Gutsmuths S. 24) und das „muß dem aufmerksamen Beobachter sogleich in die Augen springen." — Ich weiß nicht, ob ich nicht aufmerksam oder nicht Beobachter genug bin, aber das einzige, das mir in die Augen springt, und wovon ich glaubte, daß es jedem vernünftigen Manne in die Augen springen müßte, ist, daß es dem rechtschaffenen, seiner Sache gewissen Lehrer, der immer seine Pflicht thut, immer wie vor Gottes Gegenwart

arbeitet, in jeder Minute seiner Pflichterfüllung ganz vollkommen gleichgültig, und also nicht kränkend, nicht beschämend seyn kann und wird, ob jemand angemeldet oder unangemeldet zu seinem Unterrichte hinzutritt. Dieses wird auch durch die Erfahrung bestätigt; denn es gab und gibt Schulen und Erziehungsanstalten, wo es nicht bloß allen Eltern und Angehörigen, sondern jedem Reisenden, jedem Pädagogen, jedermann Jahr aus Jahr ein zu jeder Stunde frey steht, beliebige oder alle Classen des Unterrichts zu besuchen, und sich länger oder kürzer da aufzuhalten. Wenn das Männer, wie Neuendorf in Dessau, Salzmann in Schnepfenthal, Niemeyer in Halle nicht nachtheilig fanden, so kann man wol hinzusetzen, es sollte allenthalben seyn. Und wenn die unvermuthete Gegenwart des ersten besten Fremden nicht schadet, warum sollte denn die Gegenwart eines angestellten, vernünftigen, mit der Schule bekannten Aufsehers nicht mancherley nützen können, vorausgesetzt, daß der Lehrer auch vernünftig ist, und sie benutzen will?

Der ist wol ein seltenes Sonntagskind, wer, zum Studiren bestimmt, in seiner Jugend auf gelehrten Schulen gewesen ist, und sich nicht wenigstens eines Lehrers erinnert, der sich und seine Classe unverantwortlich vernachlässigte! nicht eines andern, der an Kenntnissen, Fleiß und Amtstreue zwar musterhaft, durchaus unfähig war, sich Ansehen zu erhalten, und mit seiner unruhigen Horde fertig zu werden! Wird nicht in manchen Schulanstalten, um nur die Geschicklichkeit manches Mannes benutzen zu können, ihm noch ein Lehrer beygegeben, der ihm die dazu nöthige Ruhe und Folgsamkeit erhält? Kennt nicht jeder aus seiner Jugendgeschichte solche unglückliche Lehrer, welche gegen die ihnen über den Kopf gewachsene, unbändige Jugend von ihrem benachbarten Amtsgenossen Hülfe erwarten, oder gar suchen mußten? Bey einem tüchtigen Schulaufseher, der seine Schuldigkeit thut und so viel Menschenkenntniß hat, das größte Bedürfniß bald zu entdecken, und daher die Classen am fleißigsten zu besuchen, welche es am nöthigsten brauchen, kann ein solches Uebel in dem Grade nicht entstehen und überhand nehmen.

Aber die Sache spricht so laut für sich selbst, daß man in der That nicht mehr nöthig haben sollte, ein Wort darüber zu verlieren, und daß, wenn übrigens rechtliche Männer sich gegen alle Aufsicht ereifern und sträuben, dieses wol nur aus einem unstatthaften Streben nach der willkürlichsten Unabhängigkeit, und aus demselben Grunde erklärt werden kann, welchen jener englische Schullehrer hatte, seinen Hut selbst vor seinem Könige nicht abzunehmen, damit die Jungen nicht denken möchten, es gäbe außer ihrem Monarchen noch etwas Höheres und Vornehmeres. L+l+l.

Gelehrte Sachen.

Der Ritter Orden vom goldenen Sporn.

(Vergl. die Anfrage Nr. 112 S. 1158 des allg. Anz.)

Der Pabst pflegt diesen Orden mit einem Breve denjenigen zu geben, welche dem heil. Stuhl einen besondern Dienst geleistet haben; daher ertheilt er denselben u. a. an dem Jahrstage seiner Erhöhung auf dem päbstlichen Stuhl denen, die ihm als Pagen aufwarten, wenn er in Procession aus dem Vatikan nach der Basilika von Lateran geht. Die Worte des Breve sind: Te auratae militiae Equitem ac Aulae Lateranensis et Palatii Apostolici Comitem faciemus et creamus, teque aliorum Equitum et Comitum huiusmodi numero et consortio favorabiliter aggregamus, tibique (?) torquem aureum, et ensem, et aurata calcaria gestare licite (?) volumus.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, rothemaillirtes Kreuz, an welchem unten ein goldener Sporn hängt.

Außerdem daß die Ritter vom goldenen Sporn Sacri Palatii Comites et Equites aurati genannt werden, ist nichts von Benefizien bekannt, welche mit diesem Orden ertheilt werden.

Die Päbste haben auch der Familie Sforza das Recht ertheilt, Ritter vom goldenen Sporn zu ernennen, und man sagt, es werde derselbe für wenig Kosten ertheilt; gleiches Recht haben die päbstlichen Nuntien, die Auditores della Rota, und einige andere römische Prälaten, deren jeder zwey Ritter dieser Art creiren kann. „Dont l'Expedi-

tion ne coute qu'une piſtolle, ce qui fait que l'on regarde avec mépris ces ſortes de Chevaliers," ſagt Helyot, wenn er von dieſem Ritterſchlage derer von Sforza ſpricht.

Nachrichten von dieſem Orden findet man in folgenden Büchern:

Helyot Hiſt. des Ordres. T. VIII. p. 391-396.

Bonanni Verzeichniß der Ritter-Orden. 4 Th. S. 19.

Eichler's Schaupl. der Ritter-Orden. S. 21—24.

Hanſon Hiſt. account of all the Ordres of Knighthood in Europa. Vol. I. p. 94. W—r. V—s.

Dienſt-Geſuche.

Ein junger Oeconom, welcher ſchon verſchiedene Jahre als Verwalter und auch als Rechnungs-Führer conditionirt hat, worüber er gültige Zeugniſſe beybringen kann, wünſcht ſo bald als möglich wieder eine annehmliche Stelle zu erhalten. Frankirte Briefe unter der Addreſſe an G. A. wird die Expedition des allg. Anz. beſorgen.

2) Ein unverheiratheter Bedienter, von angenehmen Aeußern und großer Statur, welcher die Aufwartung ſowohl als auch mit Pferden umzugehen verſteht, und mit den beſten Zeugniſſen verſehen iſt, ſuchet ſogleich in Dienſte zu kommen. Die Expedition des allg. Anz. wird die Anfragen deswegen weiter befördern. Die Briefe bittet man zu frankiren und mit A. K. in Z. zu bezeichnen.

Familien-Nachrichten.

Mancherley Mißverſtändniſſe zwingen mich, meine zwar am 9 Auguſt 1804 zu Caſſel vollzogene eheliche Verbindung mit der Demoiſelle L. Richter bekannt zu machen, aber zugleich auch die am 15 April 1806 darauf erfolgte geſetzliche Eheſcheidung, mit Zurücknahme meines Namens. Zugleich erkläre ich aber auch, daß kein Grund zu dieſer ehelichen Trennung meiner ehemahligen Gattin, jetzt Demoiſelle Richter, zur Laſt gelegt werden kann, noch die Hochachtung, die ich und jeder, der ſie kennt, für ſie hegen muß, ſchwächen wird, nur die verweigerte Genehmigung ihres Herrn Vaters, und hauptſächlich der nie geahnete Verluſt meines wichtigen Proceſſes in Paris, der mir die Mittel raubte, einer geliebten und geſchätzten Gattin eine anſtändige Verſorgung, die ihrer würdig, zu geben, war die Urſache, unſere beyderſeitigen Gelübde geſetzlich zurück zu nehmen.

Berlin, den 30 März 1807.

Amadée François Labalme de Rénnéville.

Diverſes circonſtances qui ont pu donner lieu à de fauſſes interprétations, m'obligent de notifier mon mariage avec la Demoiſelle *L. Richter*, lequel eut lieu le 9 Août 1804 à Helle-Caſſel; mais je dois en même temps ajouter que, le 15 Avril 1806, je me ſuis juridiquement ſéparé de mon épouſe, en lui reprenant mon nom. Cependant, pour rendre hommage à la vérité, je déclare qu'on ne ſauroit aucunement lui rien imputer qui m'ait forcé à ce divorce; c'eſt une juſtice que j'aime à lui rendre publiquement et que lui rendront ſans doute toutes les perſonnes qui la connoiſſent. La ſeule raiſon de notre ſéparation conſentie des deux parts eſt le refus obſtiné de Monſieur ſon père, et principalement l'iſſue malheureuſe d'un proces important que j'avois à Paris, et dont la perte imprévue m'ôte tout moyen de procurer à cette digne et reſpectable épouſe une exiſtence digne d'elle.

En foi de quoi j'ai ſigné:

Berlin, ce 30 Mars 1807.

Amadée François Labalme de Rénnéville.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

In den proclamatibus, die am 17 September 1802 über den Nachlaß des hier verstorbenen Senator Beck erlassen worden, sind ihm die Vornamen Johann Gottlieb, die er hier führte, gegeben. Da aber aus den Legitimations-Papieren seiner Erben hervorgehet, daß er nicht Johann Gottlieb, sondern Burchard Zacharias Gottlieb geheißen habe; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jeder, der an dieser Bemerkung ein Interesse hat, geladen, selbiges am 30 Junius dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Waisen Gerichte anzugeben, und sofort erweislich zu machen, oder zu gewärtigen, daß er von der gleich nach dem Termin an die längst angemeldeten und legitimirten Erben zu vertheilenden Masse auf immer werde abgewiesen werden.

Sig. Malchin, den 15 April 1807.

Verordnetes Waisen-Gericht.

Steckbriefe: 1) hinter Adam Ernst Hösing.

Adam Ernst Hösing, bisher zu Erfurt sich aufhaltend, 23 Jahr alt, langer hagerer Statur, blaßen hagern Gesichts, brauner Haare, langsamer leiser Sprache, und von wankendem Gang, welcher bisher das Fuhrwesen betrieben, und wegen eines Pferde-Diebstahls in hiesiger Gerichtsbarkeit in Haft und Untersuchung gerathen, hat sich vergangene Nacht seiner Bande entledigt und die Flucht ergriffen. Er war bekleidet mit einem alten Requelaure von blauem Tuch, einer alten grauen Jacke, über welche er eine rothe wollene Schärpe trägt, alten gelbiedernen Beinkleidern und Stiefeln.

Alle Gerichts-Behörden werden daher zur Hülfe Rechtens ersucht, auf solchen Bestallung machen, und gegen dankbare Erwiederung auch gewöhnliche Reversales und Erstattung der Auslagen solchen anher ausliefern zu lassen.

Gleina bey Roda im Herzogthum Altenburg, den 6 May 1807.

Herzogl. Sächs. Gerichte daselbst.
D. Ferdinand Aeverus, GV.

---

2) hinter J. L. F. Steinmann.

In der letztabgewichenen Nacht hat der, wegen verschiedener Holz-Defraudationen, hier in Haft und Untersuchung befangen gewesene Jägerbursch, Johann Ludwig Friedrich Steinmann aus Langewiesen Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängnisse zu entspringen.

Er ist mittlerer untersetzter Statur, runden vollen, etwas blatternarbigen Gesichts, hat braune rund abgeschnittene Haare, spricht gewöhnlich etwas heiser und trug bey seiner Flucht eine braune kalmuckene Chenille mit breitem Kragen.

Justiz- und Polizeybehörden werden daher, da an seiner Zurückbringung viel gelegen ist, hiermit dienstergebenst ersucht, auf sothanen Steinmann möglichst genaue Stallung zu machen, ihn im Betretungsfall zu verhaften und uns davon, um seine Auslieferung gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten veranlassen zu können, gefällige Nachricht zu ertheilen, wobey wir jede Dienstwilligkeit in ähnlichen Fällen zusichern.

Sign. Gehren den 30 April 1807.

Fürstl. Schwarzburg. Forstamt das.

Vorladungen: 1) Jos. Blill's.

Der schon über 50 Jahre abwesende Joseph Blill, gebürtig aus Bernau, freyherrl. von kollischer Herrschaft, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, à Dato innerhalb drey Monaten die ihm von seiner dahier verstorbenen Base Verina Blill angefallene Erbs-Betreffniß um so mehr in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins ersagte Erbsbetreffniß dessen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Reichenau, am 22 April 1807.

Großherzogl. Badisches Obervogtey-Amt.
Vdt. v. Krafft.

---

2) Chrph. Ph. Dietrich's.

Da der schon seit etlichen und 40 Jahren abwesende Beck Christoph Philipp Dietrich dahier, während dieser langen Zeit lediglich nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seiner darum nachsuchenden Schwester gegen Caution in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Verordnet Pforzheim, den 24 April 1807 bey Großherzoglich Badischen Oberamt.

---

3) Ph. J. Wiedmann's.

Von dem Stadtgericht zu Ansbach ist auf Ansuchen des Kammer Revisors Wolff der seit 10 Jahren verschollene, von hier gebürtige Beckergesell Philipp Jacob Wiedmann nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen neun Monaten, und zwar längstens in dem auf den 14 Nov. 1807 Morgens um 11 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Stadtgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Ansbach, den 29 Jan. 1807.

Stadtgerichte.
von Spies.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 12 May 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber Abstellung beträchtlicher Holzdieberey im Königreich Sachsen.

In dem ehemahligen Churkreise Sachsens haben bekanntlich besonders die Hüfner-Gemeinden noch viele Holzungen, wo sie alljährlich Klafterholz schlagen, und nach den nächstgelegenen Städten zum Verkauf fahren. Nun gibt es aber in diesen Dörfern kleine Güterbesitzer, die wenig Aecker haben, und meistentheils gar kein Holz; diese rauben das ganze Jahr hindurch eine beträchtliche Zahl Klafterhölzer, wovon sie sich fast ganz ernähren; diese sind nun bey ihren Nachbarn stets der Wolf im Walde. Die Hüfner eines solchen Orts, die selbst viel Holz haben, sehen zum Theil diesem Raube ruhig zu, weil durch dieß Nachsehen das ihrige unangetastet bleibt.

Um nun diesen Nachtheil möglichst einzuschränken und ihm abzuhelfen, würde meines Erachtens folgendes nützlich seyn, nämlich jede Dorf-Gemeinde müßte ihren besondern Holzhammer, mit dem Namen ihres Orts oder einigen Buchstaben desselben haben; diesen Hammer müßte der Richter jeder Zeit unter guter Verwahrung halten, und jeder Einwohner des Dorfs, welcher Holz zum Verkauf wegfahren will, müßte es dem Richter melden. Dieser nähme es nun in Augenschein; wäre das Holz keinem entwendet, und der Verkäufer kann darthun, daß es sein rechtmäßiges Eigenthum ist, so schlägt es der Richter mit diesem Hammer an; jedoch muß der Richter auch einen Paß oder ein Attestat beyfügen, welches von demselben unterschrieben und besiegelt seyn muß, gleichlautend mit den Buchstaben des Hammers; auch muß derselbe im Passe bemerken, den Namen des Verkäufers, Monat und Datum des Tages, und wie viel Holz derselbe geladen, und was für Sorte, auch den Ort, wohin es zum Verkauf gefahren wird.

Es braucht nicht jedesmahl ein neues Attestat gegeben zu werden, sondern im alten wird alles nur bloß pünctlich erneuert.

Dafür würde dem Richter von Obrigkeits wegen ein Bestimmtes für die Klafter festgesetzt, welches der Verkäufer geben muß; auch müßte Obrigkeits wegen sowohl auf dem Lande als in den Städten bey namentlicher Strafe des Uebertreters bekannt gemacht werden, daß niemand einzelne Klaftern von den Bauern, deren Holz nicht angeschlagen und mit einem Attestat versehen ist, kaufen dürfte, widrigenfalls Käufer und Verkäufer gehörig bestraft werden müßte.

Ich wünsche nun meiner Mitbrüder wegen, daß die höhern Behörden, denen dieses Blatt zu Gesicht kommt, diese meine Vorschläge beherzigen mögen, um auf diese oder eine andere Art den rechtmäßigen Besitzern ihr Eigenthum zu schützen. Weiß aber jemand bessere Vorschläge, der beliebe sie gefälligst im diesem Blatte bekannt zu machen, mit Vergnügen werde ich eine bessere Abstellung des Holzdiebstahls vernehmen.

Klepzig im April 1807.

Der Förster Pohle.

Aus Humanität wurden vor mehrern Jahren die Strafen für den Frevel aufgehoben, und Triller-, Fiddel- und Tauchnaschinen abgeschafft; darüber wird ein Theil des gemeinen Wesens so inhuman, daß man in Feldern und Gärten manchen Schaden erfährt. Frevler schleichen bey Nacht umher und zerbrechen die Planken und Thüren an den Gärten bloß aus Muthwillen, und andere beleidigen die Feldrechte wo sie können. Sollte es nicht gut seyn, wiederum offentliche Strafstätte dagegen aufzurichten?

Wetzlar den 28 April 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Bemerkung zu dem Aufsatz in Num. 98 des allg. Anz. über die Cultur der Erdmandel.

Diesen lehrreichen Aufsatz des Oberpfarrers Christ zu Kronberg wird gewiß jeder Liebhaber und Anbauer der Erdmandel mit Vergnügen gelesen haben. Auffallend aber war es mir, darin die Behauptung zu finden, daß in nassen Jahren diese Frucht mißrathe, indem ich gerade die entgegengesetzte Erfahrung gemacht habe. Als im Sommer 1804 hiesige Gegend durch eine außerordentliche Ueberschwemmung der Spree heimgesucht wurde, stand auch mein Garten vom 20 Jun. bis gegen das Ende dieses Monats unter Wasser. Alle Früchte verdarben, nur allein die Erdmandel hatte sich erhalten. Das Kraut wuchs nach Abfluß des Wassers aufs üppigste hervor und der Ertrag war so ergiebig, daß von mancher Staude an 200 Erdmandeln abgelesen wurden. Diese Wahrnehmung bewog mich, im vorigen Jahre — denn im J. 1805 schlug die Ernte wegen einiger vorgekommenen Vernachlässigungen beynahe ganz fehl — mein Verfahren darnach einzurichten. Ich ließ nämlich nicht nur die Furchen, in welche der Samen gelegt war, offen, damit der Regen sich desto mehr einziehen könne, sondern ließ auch sehr fleißig begießen und der Erfolg entsprach vollkommen meiner Erwartung, indem ich gewiß eine eben so ergiebige Ernte als im Jahre 1804 gehabt haben würde, wenn nicht die Mäuse mit mir getheilt hätten. Lübben in der Niederlausitz am 25 April 1807.

J. G. U.

Allerhand.

Bitte an Menschenfreunde.

Ein junger, lediger Mann von dreyßig Jahren, der ein öffentliches Amt bekleidet, und jährlich 400 Gulden Rhein. Besoldung zieht, ist durch traurige Familien-Umstände dahin gebracht worden, daß er gegen 300 Rthlr. editem. Währ. Schulden gemacht hat. Er befindet sich gegenwärtig, da seine Gläubiger keine fernere Nachsicht mit ihm haben wollen, in der größten Verlegenheit; die durch besondere Verhältnisse noch sehr erhöht wird. *) Sollte sich ein Menschenfreund finden, der ihm obige Summe, oder auch nur 200 Rthlr., auf einen Wechsel, unter der Bedingung gütigst darleihen wollte: daß jährlich acht Carolins von seiner Einnahme, bis zum gänzlichen Abtrag des Capitals und der Interessen, gerichtlich an denselben cedirt würden, so hielte er sich diesem stets dankbar verpflichtet.

In so fern seine Lage günstiger werden sollte — was leicht, nach Verlauf von drey bis vier Monaten, der Fall seyn kann — wird er mit Vergnügen die ihm anvertrauen Summe, nebst den Zinsen, ohne weitern Verzug und im Gefühl der aufrichtigsten Dankbarkeit, seinem Wohlthäter wieder erstatten. Die Expedition des allg. Anz. der Deutschen besorgt Briefe an den Verfasser dieser Bitte, unter der Adresse an A. F. in H.

*) Wer helfen kann und helfen will, der übe diese Menschenliebe bald, da hier Periculum in mora ist. d. Red.

Dienst-Gesuche.

Ein unverheiratheter Oeconom von 28 Jahren, der eines verkauften Gutes wegen Johannis d. J. außer Condition kommt, wünscht zu der Zeit als Verwalter, lieber noch als Administrator angestellt zu werden.

Er hat die vortheilhaftesten Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und seines Wohlverhaltens aufzuweisen. Die Expedition des allg. Anz. in Gotha besorgt die franco eingehenden Briefe an denselben.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Unvermuthet und um so trauriger war für uns die Nachricht von dem am 12 verwichenen Monats zu Brieg in Schlesien an einem Nervenfieber erfolgten Tode eines guten unvergeßlichen Sohnes und geliebten Bruders, des bey dem königl. baierischen fünften leichten Infanterie-Bataillon, Obrist de la Motte, gestandenen Oberlieutenants Paul Christoph Siegmund von Praun. Sein biederer Character und seine Herzensgüte machen uns seinen Verlust doppelt schmerzlich. Wir zeigen hiermit allen unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden diesen für uns so schmerzlichen Todesfall geziemend an, und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft.

Nürnberg den 4 May 1807.

Helena Clara von Praun, geb. von Harsdorf, Witwe.
Siegmund Christoph v. Praun, königl. baierisch. Stadt- und Ehegerichts-Assessor.
Joh. Friedr. Siegm. v. Praun, königl. baierischer Hauptmann.
Jobst Christoph Siegmund von Praun.
Siegmund Friedrich Wilhelm von Praun, königl. baierische Land- und Bauerngerichts-Assessoren.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung M. Hörmann's, J. Dieterle's, S. Strohm's und J. Benz's.

Mathias Hörmann und Johann Dieterle aus dem Stab Oberwolfach, wie auch Sebastian Strohm und Johann Benz aus dem Stab Schenkenzell gebürtig, sind von dem hochlöbl. großherzoglich badischen Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig desertiret, und haben also innerhalb nächsten vier Wochen sich zu stellen, oder aber die Entziehung ihres jetzigen und künftigen Vermögens, nebst dem Verlust des Bürger- und Unterthanen-Rechts zu gewärtigen.

Wolfach, den 25 April *) 1807.

Hochfürstl. Fürstenberg. Oberamtskanzley der Landvogtey Kinzingerthal.
Schwab. Vt. Willi.

*) Hier angelangt am 6 May. d. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung einer Apotheke.

Nachdem die von der Frau Johanne Friedrike Magdalene Kluge besessene, in der Anfuge sub K. umständlich beschriebene Apotheke allhier, mit den darin befindlichen Officinalwaaren und Gefäßen, wovon die Apothekerwohnung auf 700 rthlr. Conventionsgeld, die Waaren und vasa hingegen, deren Specification allhier vorgelegt und eingesehen, oder auch, auf Verlangen, eine Abschrift davon gegeben werden kann, auf 225 rthlr. 3 gr. 6 pf. taxirt worden sind, ausgeklagter Schulden halber den, zum Licitationstermin hiermit bestimmten,

dreyßigsten May dieses Jahres

öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Subhastationsordnung verkauft werden soll: so wird Raths wegen solche hiermit subhastirt und ausgeboten, und die Kauflustigen werden aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich vor oder in dem angesetzten Termine bey Rathe allhier zu melden, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu thun und, wenn solches in einzureichenden Schreiben geschieht, selbige noch vor 10 Uhr Vormittags des gesetzten Termins, weil nachher keine schriftlichen Gebote angenommen werden, zu übergeben, auch auf selbigen, wenn sie bis zum Termin verschlossen bleiben sollen, solches und daß es ein Gebot auf die Apotheke enthalte, zu bemerken, hierauf aber im Termine selbst Vormittags 9 Uhr vor Rathe zu erscheinen und der vorschriftsmäßigen Versteigerung, so wie Nachmittags der Zuschlagung der subhastirten Apotheke mit Waaren und vasis gewärtig zu seyn. Derjenige, welcher das höchste und annehmlichste Gebot gethan hat, muß jedoch in diesem oder in dem gleich zu bestimmenden Adjudicationstermine wenigstens den fünften Theil der Erstehungssumme baar erlegen und wegen Abzahlung der übrigen Summe mit Interessen Uebereinkunft treffen. Wenn Auswärtige, welche nicht hier ansässig sind, mit licitiren wollen: so haben sie zur Sicherheit wegen fortzusetzenden und zu erfüllenden Anerbietens diesen fünften Theil sofort baar im Licitationstermine zu deponiren, oder durch annehmliche Bürgen desfalls Sicherheit zu bestellen, sonst kann auf ihre Gebote keine Rücksicht genommen werden; daher auch diese Bürgen, wenn schriftlich vor dem Termin licitirt wird, sich mit unterschreiben müssen, außerdem die Schreiben nicht angenommen werden können.

Sign. Kastenberg, im Herzogthum Weimar, am 21 Febr. 1807.

Der Stadtrath das.

K.

Beschreibung der Apothekerwohnung:

Ein Wohnhaus, Hof und Viehstall über dem Markte, neben dem Schmiedemeister Mädel, vormahls Herrn Johann Ernst Scherf, lehnt dem Rathe ins teichwitzische Gut und zinst dahin 1 Mi-

chaelshuhn und 4 gr., schoßt 6 gr., steuert 5 gr. 8 3/4 pf., hält 14 1/4 Ruthe, hat 2 Stockwerke und darin vier schöne Stuben, einen geräumigen Apothekerladen, zwey dergleichen Keller und eine große Hausflur, ist mit Ziegeln gedeckt und alles im besten Stande, in der Brandcasse aber mit 1575 rthlr. assecurirt,

F. B. fol. 371 Nr. 46 und fol. 379 Nr. 47.

Wechsel- und Geld-Cours in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 5 May 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Oster- —	—	—
Naumburger —	99	—
Leipz. Michaels —	97 1/4	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143 3/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	150 1/2
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78
Augsburg à Uso.	—	99 3/4
Wien à Uso.	—	45 1/4
Prag à Uso.	—	45 1/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	13	—
Kaiser-Ducaten	12 1/4	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10 1/2	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10 1/2	—
Leichte à 65 ditto	9 1/2	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	9 1/2
Verlieren: Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Preuß. Curr.	5
Do. Münze.	10 1/4
Ker.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 3/4
17 —	4 3/4
Wiener Banc. Zettel	45 1/2
Frankfurt a. M. à Uso.	3

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-, Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 6 May 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	31 1/2. 1/2
Dito 2 Mon. dato	30 1/2. 1/2
Hamburg 300 Mk. in Bco. 6 T. d.	37 1/4. 1/4
Dito 2 Mon. dato	36 3/8. 1/4
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8. 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	

Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Rthl. 61.
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	9 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7 1/2
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 5 May 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 11/16
dito 2 Mon. dato	33 15/16
dito in Cour. k. S.	104 1/4
dito 2 Mon. dato	104 3/4
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 1/4
Bordeaux dito dito	25 3/8
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	90 1/2
Cadix dito dito	90 1/2
Lissabon 1 Crus dito	44
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	336
Copenhagen 2 Mt.	146

Louis-, Carl-, u. Fried'or à 5 Rt.	10 Rthl. 15 1/2
Holl. Rand-Ducaten	—
Neue 2/3 Stück	30
Grob Dän. Courant	24 3/4
Hamburger dito dito	—
Preuß. dito dito	58

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 14 May 1807.

Gelehrte Sachen.

Einige Worte über die Nothwendigkeit der französischen Sprache in unsern Tagen, nebst Empfehlung eines vortrefflichen Lehrbuchs zu deren leichten Erlernung.

Die dringende Nothwendigkeit, Französisch zu verstehen und zu sprechen, gehört mit zu den hervorstechendsten Zeichen unserer Zeit. Gehörte die französische Sprache sonst nur zum guten Ton: so ist sie jetzt beynahe in ganz Deutschland Bedürfniß für das tägliche Leben, und dieses Bedürfniß überraschte Deutschlands Mittelclasse so plötzlich, daß sie aus Mangel an Vorkehrung — sich in nicht geringer Verlegenheit fühlt.

Menschen, in deren Erziehungsplan es nicht lag, in ihrer Jugend mit der Sprache der Höfe bekannt zu werden, erhalten jetzt in reifern Jahren zu ihrem großen Nachtheil eine anschauliche Idee vom babylonischen Thurmbaue; ja noch mehr, es gibt in unsern ominösen Tagen Fälle, wo Ruhe und Leben davon abhängt, sich — verständlich machen zu können.

Was nun in dieser Noth beginnen? — In aller Geschwindigkeit die fremde Sprache erlernen. Ja, wenn das nur so ginge. In reifern Jahren faßt das Gedächtniß nicht mehr so leicht; die nöthige Aufmerksamkeit wird durch tausend Brod-Gedanken abgezogen. Zu dem fehlt es dem Unstudirten oft an den nöthigsten Vorkenntnissen, welches die Sache nicht wenig erschwert. Sich einem guten Lehrer anzuvertrauen, wäre noch das rathsamste; aber die guten französischen Sprachlehrer sind äußerst selten. Endlich ist in einer Zeit, wo schon die Kinder-Erziehung für den Hausvater so beschwerlich ist, die späte Selbsterziehung ein sehr lästiger Artikel in der Ausgabe.

Nach allen diesen, sich mir so warm aufdringenden Betrachtungen, glaube ich wirklich dem Genius der Zeit ein angenehmes Opfer zu bringen, wenn ich meine Landsleute auf ein Buch aufmerksam mache, welches alle Eigenschaften eines Lehrbuchs zum Selbstunterricht in sich vereinigt, und Faßlichkeit, Bestimmtheit und Gründlichkeit zu seinen größten Vorzügen zählt. Es ist: die neue französische Sprachlehre von Lavés, Professor dieser Sprache am weimarischen Hofe. *)

Es fehlt freylich nicht an andern schätzbaren Lehrbücheren der französ. Sprache; aber die guten sind nicht zum Selbstunterricht geeignet, und die zu diesem Endzwecke bestimmten sind so herzlich schlecht, daß sie keiner Erwähnung verdienen.

*) Der ausführliche Titel dieser vortrefflichen Grammatik ist: „Neue französische Sprachlehre, zum „practischen Unterricht in Fragen und Antworten abgefaßt, in welchen alle Regeln auf die ein„fachste und deutlichste Art erklärt, und mit deutschen auf jede Regel angewandten Uebungsstücken „versehen sind. Für Lehrer und Lernende, und auch für diejenigen, welche diese Sprache ohne Leh„rer erlernen wollen, von L. D. Lavés, Professor dieser Sprache am weimarischen Hofe. Wei„mar, 1805 Hoffmannische Buchhandlung. XXIV u. 501 S. 8. (gebunden 1 Rthlr. 2 gl.)

Die Grammatik von Lavès hingegen enthält alles nur erdenkliche, was zur leichten, geschwinden und gründlichen Erlernung der französischen Sprache erforderlich ist. Den Inhalt ausführlich hier mitzutheilen, verstattet der Raum dieser Blätter nicht, aber das darf ich versichern, daß man in sehr vielen Lehrbüchern vergebens suchen möchte, was man hier planvoll zusammengestellt findet.

Ich schließe mit der völligen Ueberzeugung, daß jeder, der dieses für unsere Zeiten so schätzbare Buch sich anschafft, sich nicht täuscht, und mir es im Herzen danken wird, darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Weimar. C. Reinhold.

Historische Anfrage.

Die Schweden führten weiland ihre Kriege nicht bloß gegen die Armee eines Landes, sondern auch gegen dessen Kunstschätze, Bibliotheken und Archive. Es war eine große Menge Handschriften, Gemählde, Bücher, Kunstsachen aller Art, die sie, während ihres großen Krieges in Deutschland, aus diesem Lande nach Schweden schleppten. Als sie hernach unter Carl Gustav in Polen und Preußen kriegten, geschah das nämliche; die Anzahl der durch sie dort weggeführten Urkunden, Handschriften, Bücher, Kunstwerke aller Art war so beträchtlich, daß Polen und Brandenburg bey den Unterhandlungen des olivischen Friedens viel davon sprachen, man müsse Schweden durch einen Artikel des Friedens verbinden, diese weggeführten Sachen wieder herauszugeben und zurückzustellen. Findet sich wol irgends eine vollständige Uebersicht der Handschriften, Bücher und Kunstsachen, die Schweden aus Deutschland weggeführt hat?

Es wäre ein sehr nützlicher und wichtiger Beytrag, damit man doch dereinst zusammenstellen und übersehen könnte, was Deutschland in verschiedenen Perioden durch Einfälle und Ueberzüge fremder Völker an Schätzen dieser Art verloren hat.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung der Anfrage in N. 161 des allg. Anz. wegen Verfertigung der sogenannten Luftbetten.

Man nimmt gutes und starkes Leder, läßt sich daraus von einem Hosenmacher Kopfküssen und Pfühle von beliebiger Größe mit einer äußerst dichten sogenannten umgewandten Nath verfertigen, so daß nicht die mindeste Luft durchdringen kann. In das Leder an der Seite eines jeden Küssen oder Pfühls befestigt man ein anderthalb bis zwey Zoll langes Röhrchen von hartem Holz, in welches man das Ende von einem Blasebalge steckt, wenn man das Leder aufblasen will. Man muß sich jedoch hüten, das Leder zu sehr mit Luft zu füllen. Sobald man gehörig aufgeblasen hat, verwahrt man die kleine Röhre sorgfältig mit einem genau darauf passenden Stöpsel und bindet den Stöpsel an die Röhre fest. So bekommt man ein wohl eingerichtetes und weiches Unterbett, welches man auf Reisen sehr bequem bey sich führen und bey dem jedesmahligen Gebrauche wieder aufblasen kann. Besonders soll im Sommer ein solches Bett kühl und angenehm seyn, im Winter hingegen dürfte man eine warme Decke dabey nöthig haben.

Anmerkung. Die Hauptsache ist, daß man starkes dauerhaftes Leder dazu nimmt und daß es gut genähet wird. Auf ähnliche Art verfertigte ein Irländer ein Schiff von Leder, und Beinkleider, mit denen er ohne Gefahr ins tiefste Wasser ging.

Fl. . . C. Gr.

Anfrage.

Ist schon eine Methode bekannt, Tücher, Leinewand oder Kleidungsstücke zum eigenen Gebrauche wasserdicht zu machen?*) Kann man sie nicht erfahren, um sich zu seinem jährlichen Hausbedarf seine Kleidung länger zu schonen? Man bittet darum.

Allerhand.

Danksagung.

Für die unglücklichen Prießnitzer sind seit den ersten Wehetagen des Octobers folgende Wohlthaten eingegangen:

*) Ja! Schon mehrmahl ist in diesem Blatte davon die Rede gewesen. . . d. R.

14 Brode von der Gemeinde Seißelitz den 18. Octbr.; 37 Rthlr. von Hrn. Bürgermeister Neumann in Schköhlen den 22 Octbr.; 24 Brode von der Gemeinde Köfenitzsch den 24 Octbr. und 11 dergl. den 14 Novbr.; 24 Brode v. d. Gemeinde Seidewitz den 28 Octbr.; 9 Brode v. d. Gemeinde Kauerwitz und 13 eisenberger Viertel Korn v. d. Gemeinde Groitzschen den 29 Octob. und 6 Brode d. 4 Novbr.; 12 eisenberger Viertel Korn v. d. Gemeinde Kasekirchen, und 6 dergl. und 2 Maß v. d. Gemeinde Seißelitz d. 6 Novbr.; 8 Viertel 1 Maß dergl. v. d. Gemeinde Aue d. 6 Novbr.; 13 Viertel Korn v. d. Gemeinde Seidewitz d. 31 Octbr.; 10 Brod v. d. Gemeinde Reidschütz d. 16 Novbr.; 41/2 Viertel Korn und 51/2 V. Gerste v. d. Gemeinde Kauerwitz d. 20 Novbr.; 1 Viertel 2 Maß Korn und 1 V. 2 M. Gerste vom Kaynsberge den 27 Novbr.; 9 dreßdner Scheffel Korn v. d. Gemeinde Heiligenkreuz d. 6 Decbr.; 4 eisenberger Viertel Korn und 4 dergl. Gerste von Christian Eschenbach aus Molau d. 23 Novbr.; 10 1/2 dreßdner Scheffel Korn, 8 dergl. Gerste, 14 1/2 dergl. Hafer und 4 Schock Stroh von den Gemeinden Krölpa und Löbschütz d. 17. April 1807; 5 Scheffel Korn und 5 dergl. Gerste von unserm Mitnachbar Gottfried Schmidt den 17 April; 12 Scheffel 2 Viertel jenaisch Maß Korn, Gerste und Hafer v. d. Gemeinde Schmiedehausen d. 18 April; 4 Scheffel Korn, 4 dgl. Gerste u. 4 dgl. Hafer v. d. Gemeinde Altlobnitz d. 18 April; 4 dreßdner Scheffel Korn und 4 dergl. Gerste von unserm Mitnachbar Peter Zweigler den 18 April; 61/2 Scheffel Hafer und 41/2 Gerste v. d. Gemeinde Heiligenkreuz d. 24 April; 5 Scheffel Korn, 5 dergl. Gerste und 2 dgl. Hafer von Lehmann, Vater und Sohn, aus Reidschütz nebst 1 Schock Stroh d. 24 April; 5 Scheffel 2 1/2 Metze Gerste und 5 Scheffel 2 V. 3 M. Hafer v. d. Gemeinde Boblaß d. 24 Apr.; 4 Scheffel 3 V. Korn, 5 Scheffel 3 V. Gerste, 5 Scheffel 1 V. Hafer v. d. Gemeinde Jenisroda d. 24 April; 3 Viertel Gerste und 3 V. Korn von Christoph Krauschwitz ebendaselbst d. 24 Apr.; 1 Scheffel 2 V. Korn, 5 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer nebst 1 Schock Stroh v. d. Gemeinde Freyrothe d. 28 April; aus Molau: vom Gastwirth Becker 12 Scheffel Gerste; von Michael Becker 2 dergl. Gerste und 1 dergl. Korn; von Mstr. Eschenbach 1 Scheffel Korn, 3 dergl. Gerste, und 2 dgl. Hafer; von Kutschbach, Lischke und Zeutschel 1 Scheffel Korn, 4 dergl. Gerste, 2 Viertel Hafer; von Herrmann 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Gerste, alles eisenberger Maß, nebst 3 Mandel Stroh den 29 April; 40 preußische Thaler von B.... in A. den 22 April, welche nach der Bestimmung des Wohlthäters, wiewohl nicht unter 4, sondern (Verzeihung für diese Abweichung!) unter 7 der bedürftigsten Familien sind vertheilt worden. — Außerdem haben die meisten von unsern Nachbarsdörfern nicht nur im Herbst mit ihren etwa geretteten Pferden unsere Felder bestellet und besäet; sondern auch in Herbeyführung der nöthigen Baumaterialien und sonst uns nachbarlich und treulich beygestanden.

Dank euch allen, ihr edlen bekannten und unbekannten Wohlthäter, für die Theilnahme, die ihr uns bewiesen und den Beystand, den ihr uns in dieser Zeit der Noth geleistet habt. Unaufgefordert seyd ihr uns beygesprungen mit einem Eifer und einer Beständigkeit, die eurem Verstande und eurem Herzen gleich viel Ehre macht. Viele von euch entäußerten sich selbst und gaben manchem von uns Obdach und Unterhalt; mehrere sind, die nicht von ihrem Ueberfluß sondern von ihrem Bedürfniß gaben; einige, welche, das Brandunglück abgerechnet, so sehr, als wir, betroffen waren, haben den Ueberrest brüderlich mit uns getheilt; andere haben in Wahrheit das Scherflein der Witwe hingegeben. Solche Beyspiele müssen jedes gefühlvolle Herz im Glauben an die Menschheit stärken. So lange solche Menschen leben, dürfen wir nicht verzweifeln. Habt Dank für eure Liebe!"

G. L. Großmann
im Namen der abgebrannten
Prießnitzer.

Dienst-Gesuche.

Ein Frauenzimmer von gutem Stande und guter Erziehung, 25 Jahr alt, welche mit einem vortrefflichen Character, einem

richtigen Verstande, einem gefälligen Betragen, alle erforderliche Kenntnisse, einer Wirthschaft vorzustehen, (besonders was die Küche, und bestmögliche Behandlung der Wäsche betrifft) viel Fertigkeit in weiblichen Arbeiten als z. B. schön weiß Nähen, Schneidern, Baumwollenspinnen u. s. w., und mit allen diesen die angestrengteste Thätigkeit verbindet, wünscht bey einer guten Familie, als Vorsteherin des Hauswesens, Ausgeberin oder in irgend einer solchen Qualität angestellt zu werden. Da sie früh zu größter Thätigkeit gewöhnt ist, so kann man sich gewiß versichert halten, daß sie jedes Geschäft, das auch außer dem ihr angewiesenen Wirkungskreise liegt, willig übernehmen, und sich auf jede Weise nützlich und des Zutrauens ihrer Gebieter würdig machen wird. Ihre große Liebe für Kinder, und ihr frohes gefälliges Wesen würde sie zu einer guten Erzieherin qualificiren, und da wo sie zur körperlichen und moralischen Bildung der Kinder (denn Erlernung der Sprachen und schönen Künste liegen außer ihrem Kreise) beytragen sollte; würde sie wesentlichen Nutzen stiften. Die unparteyische Freundin, die der strengsten Wahrheit gemäß dieß Zeugniß ausstellte, fügt hinzu, daß, da der Raum es ihr nicht gestattet, die guten Eigenschaften des sehr empfehlungswerthen Subjects zu detailliren, sie denen, die ein halbes Probe-Jahr bey den mäßigsten Bedingungen mit ihr eingehen wollen, auf das gewissenhafteste die höchste Zufriedenheit im voraus zusichern darf. Könnte sie der Gewährung ihres dringendsten Wunsches, einer sanften liebevollen Behandlung sich zu erfreuen, sich versichert halten, so würden die billigsten Bedingungen ihr gefügen; noch wünscht sie, da sie jeden Tag dazu bereit ist, baldmögliche Anstellung.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr von Rockritz, ehemahls Lieutenant im preußischen Dragoner-Regimente von Wobeser, wird hiermit ersucht, seinen dermahligen Aufenthalt durch die berliner oder frankfurther Zeitung kund zu machen. Durch Willfahrung dieser Bitte wird er gerichtlichen Verfolgungen zuvorkommen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung und Warnung.

Schon vor einigen Jahren fand ich durch das häufige Nachpfuschen meiner Rauchtabacke, mit dem dabey von mehreren deutschen Fabrikanten gemachten Mißbrauche meines Namens und meiner Fabrikzeichen mich veranlaßt, in den Zeitungen hiergegen zu warnen, und zugleich bekannt zu machen, daß, um die Käufer meiner echten Waare vor jener nachgepfuschten möglichst zu sichern, künftighin das Papier meiner Packete am Rande des Umschlags zur Seite das Wasserzeichen meines Namens: A. H. Thorbecke durchschneidend enthalten werde.

Allein auch dieses Unterscheidungszeichen wurde gar bald ein neuer Gegenstand der Nachäffung für die zum Raube auf fremden Erwerbsfleiß allezeit fertigen Pfuscher-Fabriken. Nicht im Stande, dem innern schlechten Gehalte ihrer Waare unter der äußern unverdeckten Bezeichnung eigener Namen Eingang zu verschaffen, suchten sie immer auf alle Art und Weise meinen Namen und meine Zeichen nachzuformen, um unter dem mißbrauchten Schutze derselben das Publicum zu hintergehen, und durch solche ehrliche Kunstgriffe, verbunden mit wohlfeilern Preisen — wie es der gewöhnliche Fall bey jedem andern gestohlenen Gute ist — Käufer anzulocken. Da ihnen nun zu ihrem Machwerke jetzt noch der Name im Papier fehlte, und sich eben so gewissenlose Papiermacher fanden, die sich nicht entblöderen, mein befragtes Wasserzeichen so gut oder so schlecht es gehen wollte, nachzuahmen, und jenen zu liefern: so schämte man sich auch von beyden Theilen nicht, die Nachpfuscher-Industrie vollends mit diesem verfälschten Papiere zu krönen.

Solchem nach neuerdings bewogen, meine Freunde und besonders denjenigen gutgesinnten Theil des Publicums, der durch schlechte gehaltlose, unter dem Mißbrauche meines Namens nachgepfuschte Tabacksfabrikate, sich nicht betrogen finden, oder nicht wissentlich zu solchem Betruge die Hände bieten will, auf meine vorhinnige öffentliche Warnung mittelst dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen, bemerke ich wieder-

holt und ersuche, genau und wohl zu beachten, stets gleiche innere Güte der Waare selbst und ihre eigenthümliche äußere schönere Form und Packung, vornehmlich den schönen rothen Druck, überdieß noch im Papier-Umschlage jedem Packet zur Seite herauf das obbeschriebene Wasserzeichen meines Namens, und zwar dergestalt enthalten, daß selbiges

1) vollkommen deutlich lesbar in gehörig schöner Form und Stellung der Buchstaben überall scharf ausgedruckt erscheint; daß
2) der Name in allem eilf Buchstaben zähle und von diesen die drey ersten als Anfangsbuchstaben größer, als die übrigen achte seyn müssen;
3) Von diesen eilf Buchstaben keiner willkürlich verändert weggelassen oder hinzugefügt, oder außer der Ordnung versetzt — keiner von der zugetheilten gleichen Größe abweichend, oder in verschobener und verkehrter Stellung — noch weniger die Schrift in einander geflossen und unleserlich seyn darf; daß endlich
4) die ganze Stellung des Namens nicht umgekehrt gegen den Rand des Packet-Umschlags sichtbar seyn muß.

Uebrigens dient den betreffenden Nachpfuschern — sowohl Tabacks- als Papier-Fabrikanten — hiermit zugleich zur Nachricht und Warnung: daß ich sie namentlich, sammt ihrem Thun und Treiben, recht gut kenne, daß ich Original-Briefe, Proben und sonstige gegen sie zeugende unleugbare Beweise in Händen habe, daß ich davon denjenigen Gebrauch, den mir Recht und Billigkeit erlauben, zu machen wissen und daher gewiß keinen Anstand nehmen werde, ihre Namen und ihr allem Gefühl der Ehrliebe so sehr zuwiderlaufendes Beginnen, öffentlich darzustellen — insofern sie sich nicht enthalten, meinen Namen und Fabrikzeichen ferner zu mißbrauchen, und auf diese unerlaubte Art zu bewirken oder beyzutragen, nachgepfuschte, unter eigenem Namen unverkäufliche Tabacks-Fabrikate fälschlich für meine echte Waare auszugeben.

Cassel in Hessen den 18 April 1807.

Andreas Heinrich Thorbecke.

Associé zu einer Wachstuch-Manufactur gesucht.

In eine bereits bestehende solide Wachstuch-Manufactur, in einer der besten Gegenden Ober-Deutschlands, wo die rohen Producte aller Art dazu erzielt werden, wird ein Associé, der nebst einem guten Character auch hinlängliche merkantilische Kenntnisse besitzt, und circa 8000 fl. rhl. Einlage machen könnte, gesucht. Frankirte Briefe, mit der Aufschrift, an die Wachstuch-Manufactur in Ober-Deutschland, besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers der Deutschen in Gotha.

Verkauf eines vorzüglichen Naturalien-Cabinets.

Mein am 24 Junius 1806 verstorbener geliebter Gatte, der Pastor Johann Adam Valentin Weigel zu Haselbach bey Schmiedeberg in Schlesien, sammelte seit 25 Jahren

1) ein Herbarium vivum, wozu er sich die Exemplare entweder in seinem Garten und dem darin von ihm erbauten Treibhause selbst erzog oder auf Reisen und Spaziergängen sammelte, die für ihn um so ergiebiger seyn konnten, da er in einem für Botanik höchst fruchtbaren Thale des Riesengebirges wohnte, und das Riesengebirge selbst mehr denn zwanzigmahl bestieg und recht eigentlich durchwanderte. Ueberdieß unterhielt er mit den berühmtesten Naturforschern unsrer Zeit, einem Wildenow, Hedwig, Ludwig, Starke, Seliger einen beständigen interessanten Briefwechsel, und brachte gegen 5000 Species zusammen, die er höchst sorgfältig wählte, einlegte, und nach dem linneeischen System bezeichnete.

2) sammelte er auch mehr denn 1000 Arten Samen und bewahrte sie in kleinen Schachteln auf.

3) sammelte er seit 20 Jahren die Gebirgsarten und Erz-Stufen von ganz Schlesien und brachte theils durch eignes Aufsuchen, theils durch Unterstützung naher und entfernter Freunde gegen 2000 auserlesene reichhaltige Stufen zusammen, die in Glasschränken aufbewahrt und gehörig geordnet und bezeichnet sind. Die charakteristische Beschreibung derselben haben die ruhmvoll bekannten Mineralogen von Buch und Karsten besonders berichtigt, und es gewinnt diese Sammlung dadurch einen um so höhern Werth.

4) widmete er sich auch der Entomologie und brachte auch darin eine Sammlung zu Stande, die er selbst im 10 Theile seiner naturhistorisch-geographischen Beschreibung Schlesiens systematisch aufgeführt, in besondern Glaskasten und Glasschränken aufgesteckt und nach Fabricius, Borkhausen und Panzer bestimmt hat. Das Ganze enthält über 2000 Species.

Diese naturhistorischen Schätze, die alljährlich von einer Menge Reisender aus nahen und entfernten Ländern besucht und bewundert wurden, bin ich, damit sie entweder in die Hände eines Kenners kommen, oder zu allgemeiner Benutzung derselben

in öffentlichen Bildungs-Anstalten oder zum Gebrauch naturforschender Gesellschaften zu verkaufen gesonnen.

Wer nun für diese drey Fächer der Naturgeschichte besonderes Interesse hat, den fordere ich hiermit auf, diese Schätze zu kaufen, mir sein freywilliges Gebot schriftlich, jedoch franco bis zum 1 August dieses Jahres bekannt zu machen, und dann unter der mir anzuzeigenden Adresse gewisse Antwort zu erwarten. Es hat schon bisher an Anfragen darum nicht gefehlt, die aber mehr eine oder die andre Branche, als das Ganze betrafen, daher ich bis jetzt noch mit dem Verkauf gewartet habe, im Fall sich Liebhaber zu dem ganzen Cabinet finden. Sollte dieß nicht seyn; so bin ich nicht abgeneigt, auch jedes der drey angeführten Fächer einzeln zu verkaufen, im Fall das dafür offerirte Pretium von der Art ist, daß ich durch die Vereinzelung des Cabinets nicht zu sehr gefährdet werde.

Henriette Friedrike verw. Weigel zu Haselbach bey Schmiedeberg.

Verkauf eines Hauses nebst Conditorey-Geräthschaften.

Ein zum Handel und zur Conditorey eingerichtetes, gut ausgebautes Haus in einer Mittelstadt im Altenburgischen wird mit den Conditorey-Geräthschaften unter annehmlichen Bedingungen aus freyer Hand verkauft, und können sich Liebhaber deswegen in frankirten Briefen bey dem Herrn Posamentier Wirmse in Ronneburg melden, wo sie das Nähere erfahren werden. Ronneburg, den 29 April 1807.

Nachricht für Buchdrucker.

Da ich mich nun mit meiner in Neustadt an der Orla errichteten Schriftgießerey nach München begeben habe, so zeige ich es hierdurch meinen auswärtigen Freunden und besonders den Herrn Buchdruckern, mit denen ich in Geschäften stehe, an, und versichere zugleich, daß sie auch von hier aus eben so reelle und prompte Bedienung zu erwarten haben. Auch bemerke ich hierbey, daß ich außer den zwey Proben von Jahre 1804 und 1805 auch noch eine dritte habe abdrucken lassen, worauf sich noch einige französische und deutsche Schriften, besonders Perl-, dann auch neue Schreibschrift, Instrumental-Noten, Griechisch, Hebräisch, französische Klammern und Einfassungen befinden, und immer werden mehrere neue Schriften und Röschen noch folgen. München, den 18 April 1807.

Johann Gottfr. Prüfer,
Schriftgießer und Schriftschneider.

Tabak.

Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sie zu allen Zeiten Lager von pfälzer Blätter-Taback in Carotten-Gut und Pfeifen-Gut dießseits und jenseits des Rheins halten, und zu billigen Preisen in großen und kleinen Partien abgeben.

Sie empfehlen ihre Dienste ferner in Erkaufung von Blätter-Taback und andern Landes-Producten in Commission gegen billige Provision und in Speditions-Geschäften aller Art, indem sie ihre Herren Correspondenten auf dem rechten Rheinufer ersuchen, ihre Briefe unter der Adresse Herrn W. H. Ladenburg in Mannheim an sie gelangen zu lassen.

Speyer den 1 April 1807.

Helzel und Sohn.

Nähnadeln.

Bey G. H. Wagner in Leipzig ist eine bedeutende Partie kurzäugige Nähnadeln, welche wegen der besonders feinen Bearbeitung die englischen fast noch übertreffen, in folgenden Nummern und Preisen, jedoch bey keiner kleinern Quantität, als tausend von einer Nummer, zu verkaufen.

Crown	Nr. 1	das Tausend	41	Ggl.
dito	Nr. 2	dito	37	—
dito	Nr. 3	dito	33	—
dito	Nr. 4	dito	29	—
dito	Nr. 5	dito	27	—
dito	Nr. 6	dito	25	—
dito	Nr. 7	dito	24	—
dito	Nr. 8	dito	23	—
dito	Nr. 9	dito	21	—
dito	Nr. 10	dito	21	—
dito	Nr. 11	dito	20	—
dito	Nr. 12	dito	20	—
dito	Nr. 3 bis Nr. 8	das Tausend	26	Ggl.
dito	Nr. 3 bis Nr. 10	dito	25	—
dito	Nr. 3 bis Nr. 12	dito	23	—

White Chapel

Nr. 3 bis Nr 10 das Tausend 29 Ggl.

alles in sächsischem Courant per Contant.

Spinn- und Krämpel-Maschinen.

Auf eine Anfrage im allg. Anz. dient zur Nachricht: daß Wolle-Spinn- und Krämpel-Maschinen verschiedener Art von dem Tischlermeister Johann Samuel Görlich in Görlitz gut und billig verfertigt werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Wirtemberger.

Pfullingen, Groß-Engstingen, Geekingen, im Königreich Württemberg.

Unter Androhung der Vermögens-Confiscation und des Verlustes des dießseitigen Bürger- und Unterthanen-Rechts auf den Fall des ungehorsamen Ausbleibens werden nach Maßgabe der Conscriptions-Ordnung folgende der Militair-Conscription unterworfene Jünglinge aus hiesigem Oberamt und den beyden eingehörigen Staabs-Orten, Groß-Engstingen und Geekingen zur alsbaldigen Rückkehr in ihr Heimwesen, woselbst sie sich

Bekanntmachung über Preisermäßigung für Kohle. Vom 1. Januar 1919.

Bekanntmachung über Preisermäßigung für Kohle. Vom 1. Januar 1919.

Auf Grund der Verordnung über Preisermäßigung für Kohle vom 1. Januar 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Preise für Kohle, Koks und Preßkohle, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919 geliefert werden, sind um 10 vom Hundert des Preises zu ermäßigen, der für die Lieferung dieser Waren in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1918 gefordert worden ist.

§ 2. Wer Kohle, Koks oder Preßkohle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919 liefert, hat dem Empfänger den Betrag der Preisermäßigung gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 3. Wer Kohle, Koks oder Preßkohle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919 liefert, ohne den Betrag der Preisermäßigung gesondert in Rechnung zu stellen, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Januar 1919.

Der Reichskommissar für Kohlenverteilung.
Stutz.

Bekanntmachung über Preisermäßigung für Kohle. Vom 1. Januar 1919.

Auf Grund der Verordnung über Preisermäßigung für Kohle vom 1. Januar 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Preise für Kohle, Koks und Preßkohle, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919 geliefert werden, sind um 10 vom Hundert des Preises zu ermäßigen, der für die Lieferung dieser Waren in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1918 gefordert worden ist.

§ 2. Wer Kohle, Koks oder Preßkohle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919 liefert, hat dem Empfänger den Betrag der Preisermäßigung gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 3. Wer Kohle, Koks oder Preßkohle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919 liefert, ohne den Betrag der Preisermäßigung gesondert in Rechnung zu stellen, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Januar 1919.

Der Reichskommissar für Kohlenverteilung.
Stutz.

Mr. Hall's Observations on the Variation of the Compass.

Mr. Hall's Observations on the Variation of the Compass.

Mr. Hall's Observations on the Variation of the Compass.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 15 May 1807.

Nachricht, den Badeort Pyrmont betreffend.

Da bey den gegenwärtigen kriegerischen Zeiten vielleicht mancher, welcher sich zur Befestigung oder Wiederherstellung seiner Gesundheit des hiesigen, durch seine wohlthätigen Wirkungen so allgemein berühmten Stahlbrunnens und Bades zu bedienen wünscht, und dem es an Gelegenheit fehlt, von hier unmittelbare Nachrichten einzuziehen, zu der Besorgniß veranlaßt werden kann, ob die Curgäste und Fremden im nächsten Sommer sich auch wol hier eines ruhigen Aufenthalts zu erfreuen haben dürfen: so siehet unterzeichnete Behörde sich veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß nicht nur die ganze hiesige Gegend von allen und jeden kriegerischen Auftritten dermahlen gänzlich befreyt ist, sondern daß auch insonderheit die Grafschaft Pyrmont, so wie überhaupt die sämmtlichen fürstlich waldeckischen Lande unter dem besondern Schutze Sr. glorreichen Majestät des Kaisers Napoleon stehen, und durch ein allerhöchst-kaiserliches allergnädigstes Decret gegen alle Turbationen gesichert, auch bereits zur deutschen Conföderation aufgenommen worden sind, so daß also ein jeder Curgast einen ganz ruhigen, friedsamen und ungestörten Aufenthalt dahier erwarten darf. Pyrmont den 28 April 1807.

Fürstl. Waldeck. Polizey-Direction der Grafschaft Pyrmont.

v. Laffert. Stölting. Severin. Benn.

Land- und Hauswirthschaft.

Neue Sparsuppe.

Professor R. G. Rumi zu Teschen im östreichischen Schlesien hat eine wohlfeile, sehr nahrhafte Sparsuppe erfunden, die vorzüglich im Lager bey Fleischmangel, und wenn nicht täglich gekocht werden kann, mit vielem Vortheil anwendbar, und sonst auch für Haushaltungen auf dem Lande sowohl als in Städten, und insonderheit für Armen-Anstalten besonders empfehlungswerth ist.

Man nimmt zu dieser Sparsuppe 2 Pf. Maisgraupen oder auch bloße gestoßene Maiskörner (wenn man keinen Mais hat, kann man auch Gerstengraupen oder gestoßene Erbsen und Bohnen nehmen, aber Mais ist viel nahrhafter), ferner 8 Pf. Kartoffeln, 4 Pf. weiße Rüben oder Möhren, 16 Loth Knochenpulver oder in dessen Ermangelung 12 Loth Speck, dann 2 Pf. Brod, 22 Loth Salz und 30 Pf. Brunnen- oder Flußwasser. Diese Quantität ist, gekocht, zur täglichen Nahrung von 20 Personen hinreichend. Diese Sparsuppe wird auf folgende Weise zubereitet. Gegen Abend (um 5 Uhr) kocht man in einem Kessel acht Maß (oder 16 Quart) Wasser, thut die Mais- oder Gerstengraupen, oder die zerstoßenen Maiskörner, Erbsen oder Bohnen, in den Kessel, und läßt sie die Nacht über langsam kochen. Den folgenden Morgen läßt man die 8 Pf. der vorher wohl gereinigten Kartoffeln gut sieden, zerstößt sie nachher, und läßt sie durch einen Durchschlag ablaufen, gießt dann 2 Maß lauliches Wasser darauf, bis ein dicker Brey daraus wird;

auch die weißen Rüben oder Möhren werden klein geschnitten und eine halbe Stunde lang gekocht. Wenn dieses zubereitet ist, wirft man alle Ingredientien zu dem Mais in den Kessel, thut das vorher mit hinlänglichem heißem Wasser aufgelöste Knochenmehl oder das zerlassene Speck und das Salz hinzu, rührt die ganze Masse gut um, und läßt sie noch 3 Stunden lang kochen.

Diese Sparsuppe ist viel einfacher und wohlfeiler, als die bekannte rumford'sche Suppe, und hat vor ihr außerdem den großen Vortheil, daß sie sich gegen 5 Tage lang hält und genießbar bleibt, da hingegen die rumford'sche Suppe gleich nach dem Zubereiten verspeiset werden muß. Beym Aufwärmen braucht man nur etwas warmes Wasser hinzu zu gießen.

Anfragen.

Im allg. T. Garten-Magazin XI Stück S. 437, 1806 schreibt P. Sickler:

„Der lange Sommerbergamottenbaum heißt an vielen Orten der Timpfling, Tipling, Timpling."

Heißt nur der Baum so, wie es nach diesen Worten scheint, oder heißt auch die lange Sommerbergamotte also? Warum sollte der Baum nur diesen Namen führen? Führt aber auch die Frucht diesen Namen — ist es wol richtig ausgedrückt, wenn es heißt: der lange Sommerbergamottenbaum heißt an vielen Orten der Timpfling ꝛc.?

Ist diese lange Sommerbergamotte — die diejenige, welche ein v. M. zu B. im allg. Anz. Nr. 255. S. 3139, 1806 Zuckerbirn nennt?

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Da in den hiesigen und umliegenden Gegenden Augenkrankheiten so häufig sind, und es nicht in dem Wissen und Kenntnissen eines jeden Arztes liegt, die mancherley Gattungen von Augenkrankheiten gehörig zu unterscheiden und nach richtigen Grundsätzen zu heilen, so zeige ich hierdurch an, daß ich mich ferner noch mit Heilung der Augenkrankheiten wie in den vorhergehenden Jahren beschäftige. Eine vieljährige Erfahrung und eine mit vielen solchen glücklichen Curen bezeichnete Praxis macht es mir vorzüglich zur Pflicht, allen solchen Augenkranken, vorzüglich denjenigen, welche am grauen Staar blind, oder mit Geschwülsten und Gewächsen an den Augenliedern und im Gesichte behaftet sind, meine fernere Hülfe anzubieten.

Auch mehrern andern Kranken, welche mit Schäden und Entstellungen an äußern Theilen des Körpers behaftet sind, wobey vorzüglich chirurgische Hülfe erfordert wird, verspreche ich, wenn sie sich an mich wenden wollen, allen nur möglichen Beystand zu einer sichern und gründlichen Heilung.

Gotha den 8 May 1807.

D. Sickler.

Allerhand.

Danksagung.

Die von verschiedenen Freymäurer-Logen in Deutschland uns zugeschickten Beyträge für die durch Brand und Plünderung hier verunglückten Personen haben bis jetzt

68 rthlr. 15 gl.

betragen, welche heute unter 29 hiesige hülfsbedürftige Einwohner vertheilt worden sind.

Wir danken den Wohlthätern für die schöne Gabe um so mehr herzlich, als jetzt jede Gegend mit den Ereignissen der Zeit selbst zu kämpfen hat.

Denjenigen Logen, welche noch geneigt seyn sollten, an uns eine Gabe für die übrigen noch sehr bedürftigen Einwohner einzusenden, machen wir bekannt, daß wir solche anzunehmen forthin bereit sind, und werden wir ihnen von der Vertheilung noch besondere Berechnung einsenden.

Jena, den 17 März 1807.

v. Hendrich. D Stark. D. Böttger.

Aufforderungen.

1) Unterzeichnete sehen sich genöthigt, den Kaufmann Herrn B. H. M. von Wolframsdorf in Rotterdam hiermit öffentlich aufzufordern, ihnen in der bewußten Sache binnen dato und 3 Wochen eine reell befriedigende Antwort zu ertheilen.

Gotha, den 12 May 1807.

Die Curatoren der Friedheimischen Debit-Masse.

2) Herr D. Sturm in Eisenach wird erinnert, sich über den vor 3 Wochen von Klein-Brembach aus an ihn abgeschickten Brief gegen mich zu erklären; sein längeres Schweigen dürfte mich bewegen, öffentlich zu ihm zu sprechen.

M. J. W. B.

Dienst-Anerbieten.

1) Eine Familie, wohnhaft auf dem Lande in einer angenehmen Gegend des Königreichs Sachsen, sucht zur Erziehung ihrer Töchter von 5 — 11 Jahren eine Gouvernante. Ein rein moralischer Character, Kenntniß der französischen Sprache im Schreiben und Sprechen, und gehörige Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten, sind die Haupterfordernisse, dagegen die freundschaftlichste Behandlung nebst einem ansehnlichen Gehalt zugesichert wird. Man kann mit dem Einsender in portofreyen Briefen unter der Adresse F. W., welche die Expedition des allg. Anz. besorgen wird, in weitere Unterhandlungen treten.

2) Eine junge Witwe sucht zur Bildung ihrer drey Töchter von 6 bis 10 Jahren eine Gehülfin. Sie wünscht, daß diese ihre Freundin hübsch und froh seyn möge; Unterricht im Französischen, und in weiblichen Arbeiten geben, und wo möglich musikalisch seyn möge, nicht um die Töchter zu unterrichten, sondern um mit solchen zu repetiren. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. besorgen. Unfrankirte gehen wieder zurück.

W. v. B.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Am 2 May d. J. entschlummerte, nach 8 Wochen langen Leiden an den Folgen eines Nervenfiebers, mein sehr geliebter Gatte, Georg Christoph Heim, Adjunctus und Pfarrer zu Gumpelstadt, im 64 Jahre seines thätig verlebten Alters, zu einem bessern Leben. Jeder, der diesen Menschenfreund gekannt hat, wird gewiß mir und meinen Kindern sein Beyleid nicht versagen können; da dieses meinen Schmerz noch mehr vergrößern würde, so verbitte ich und meine Kinder dieses gehorsamst.

Gumpelstadt den 5 May 1807.

Sabina Elisabethe Joh. Heim, geb. Schwarzenau, als Gattin.

Kinder:

Johann Ludwig Heim, Dr. und Physicus vom Amte Salzungen, Altenstein und Liebenstein.
Antoinette Wagner geb. Heim.
F. W. Heim, des heil. Predigtamts Candidat.
Louise verwittwete Schneider geb. Heim.
G. L. Heim, Cand. juris.
Hans Heim.

2) Unsern Freunden und Verwandten zeigen wir hierdurch den am 9 dieses erfolgten, für uns äußerst schmerzhaften Verlust unsers kleinen Sohnes an, den eine kurze Krankheit uns schnell entriß. Es ist der zweyte, den wir verlieren, und der von seinen vier Schwestern mit uns betrauert wird. Der Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle Beyleidsbezeugungen.

Erfurt den 10 May 1807.

D. J. B. Trommsdorff, Professor.
M. Trommsdorff geb. Hoyer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorlad. 1) militärpflichtiger Württemberger.

Ludwigsburg. Nachstehende abwesende Conscriptionspflichtige aus dem hiesigen Oberamt werden hiermit bey Strafe des Verlusts ihres Unterthanen- und Bürgerrechts, und der Confiscation ihres Vermögens aufgerufen, a dato innerhalb 4 Monaten in ihrem Heimwesen sich einzufinden, und den königlichen Conscriptions-Gesetzen sich zu unterwerfen; und zwar von

Ludwigsburg, Beysassen: Johann Friedrich Joseph Leopold Barrier, Bortenwirker. Bernhard Sauter, Gürtler. Carl Ernst Seiter, Bijoutier. Johann Michael Luz, Schneider. Franz Sauter, Bijoutier. Wilhelm Joseph Dominicus Lust, Schneider. Adam Florl, Metzger. Friedrich Ludwig Grünewald, Bijoutier. Michael Klöpfer, Schreiner. Friedrich Wilhelm Heinz, Bijoutier. Friedrich Franz Schweikert, Schreiner. Carl Friedrich Rümmele, Buchdrucker.

Von Alldingen: Johann Carl Eichenbrenner, Chirurgus. Johann Georg Jäger, Weber. Heinrich Holderer, Weber. Christoph Bausch, Maurer. Georg Caspar Thumm, Metzger. Gottfried

Büchner. Carl Ludwig Rommel, Schuster. Christoph Längle, Schneider. Christian Friedrich Reichert, Kiefer. Leonhardt Bräkle, Nagelschmid. Johannes Hahn, Weber. Jacob Friedrich Brügel, Sattler. Georg Adam Schmid, Schneider. Franz Maximilian Rommel, Maurer. Michael Schneider, Schuster. Wilhelm Friedrich Eichenbrenner, Strumpfweber. Johann Georg Bräkle. Albrecht Notter, Schuster. Ernst Imanuel Eichenbrenner, Windenmacher. Johann Jakob Sonderegger, Schuster. Simon Buchhalter, Metzger. Hieronymus Buhl, Metzger. Simon Keller, Schuster. Georg Caspar Längle, Schneider.

Von Aspera: Jacob Grammer, Metzger. Jacob Merkle, Schreiner. Friedrich Wohlgemuth, Schuster. Leopold Rein, Chirurgus. Gottfried Fink. Georg Heinrich Seiz, Weber. Johann Christoph Rösch, Schneider. Johann Christoph Bersch, Hafner. Johannes Holderer, Weber. Ludwig Leopold, Barbierer. Johann Georg Strahl, Seifensieder. Friedrich Reichert, Maurer. Friedrich Holderer, Weber. Friedr. Kämpf, Schneider. Conrad Schaber, Schuster. Christian Bersch. Gottlieb Völlm. Johann Adam Greppenek, Maurer. Philipp Leopold, Beck. Johann Adam Kraft, Maurer. Wilhelm Kämpf, Weber. Gottlob Bürkle, Maurer.

Von Benningen: Georg Cauz, Beck. Michael Lang, Weber. David Hieber, Schmid. Andreas Entenmann, Wagner. Friedrich Entenmann, Kupferschmid. Michael Köpf. Christian Haug, Maurer.

Von Eglosheim: Jacob Friedrich Haupp. Jacob Friedrich Schirm, Schuster. Johann Georg Föll, Beck. Johann David Schuster, Schuhmacher. Georg Jakob Bernegger. Johannes Schirm, Steinhauer. Johann Jacob Hampp. Johann David Schober, Steinhauer. Johann David Bernegger.

Von Hoheneck: David Eiselen, Müller. Michael Gläser, Schneider. Wilhelm Friedrich Gläser, Beck. Bernhard Friedrich Lairer. Johann Friedrich Rapp, Maurer. Ludwig Friedrich Schäfer.

Von Kornwestheim: Friedr. Durian, Metzger. Johann Georg Ezel, Schuster. Christoph Friedrich Weiß, Kellner. Bernhard Jehle, Seiler. Andreas Rau, Wagner. David Böpple, Weber. Andreas Balheim, Wagner. Leonhard Merkle, Weber. Imanuel Gier, Schneider. Johann Georg Holzbog, Schmid. Gottfried Richr, Schuster.

Von Möglingen: Jacob Pflugfelder. Jacob Friedrich Buchhalter. Michael Rösle, Schuster. Johann Friedrich Pflugfelder, Schuster. Johannes Ekstein, Zimmermann. Jakob Friedrich Talgel, Maurer. Johann Georg Giek, Schmid. Johann Adam Pflugfelder, Schneider. Johann Balius Pflugfelder, Metzger. Johann Georg Würth, Metzger. Johannes Kienzle, Wagner. Jacob Friedrich Kienzle. Jacob Friedrich Würth, Metzger. Jacob Schmid, Schneider.

Von Neckarweihingen: Ludwig Brüst. Matthäus Wörner, Gärtner. Jacob Sommer, Schneider. Joseph Haug, Weber. Georg Strieter, Schuster. Elias Wörner, Gärtner. Johannes Unterkofler, Wagner. Johannes Maier. Georg Friedrich Maier, Schuster. Jacob Theurer, Beck. Heinrich Theurer, Metzger. Matthäus Sommer, Schuster. Jacob Haaß. Johannes Strieter, Schuster. Johannes Luz, Schneider. Christian Friedrich Gräter, Kaufmann. Johannes Schneider, Beck.

Von Oßweil: Georg Wünsch, Wagner. Gottlieb Sachß, Weber. Jacob Reinhardt. Conrad Bürkle, Metzger. Philipp Wünsch, Wagner. Amandus Zweigle. Johann Jacob Weber, Weber.

Von Pflugfeld: Elias Hartmaier, Weber. Jacob Würth, Schuster. Michael Supp, Weber. Georg Steudrle, Weber.

Von Poppenweiler: Friedrich Zeyher. Michael Zürn. Jacob Friedrich Geiger, Beck. Johann Georg Kraft, Metzger. Johann Georg Jud, Maurer. Friedrich Krauß, Kiefer. Christoph Friedrich Quasti, Metzger. Jacob Eßlinger, Schneider. Jacob Bauder, Beck.

Von Zuffenhausen: Felix Junghanß, Schneider. Christoph Junghanß, Schneider. Johannes Pfisterer. Johann Georg Schwinghammer, Beck. Conrad Wöhrwag, Metzger. Georg Friedrich Schwinghammer, Beck. Christian Gottfried Schwinghammer, Beck. Johann Johann Michael Schäfer, Metzger. Andreas Wöhrwag, Metzger Conrad Kunberger. Carl Friedrich Wilhelm Elbe, Sattler. Jacob Käfer. Joseph Nikel, Beck. Matthäus Bauer, Wagner. Joh. Georg Wörz, Weber. Johann Georg Käfer.

Am 1ten May 1807.

Königlich Würtembergisches Oberamt allda.

---

2) J. Casim. Ransel's.

Jean Casimir Ransel aus Kelse in Niederhessen ist Anno 1776 mit den hessischen Truppen nach Amerika gegangen, seitdem verschollen, und hat laut Taufscheins das 70 Jahr zurückgelegt. Auf Instanz seiner hiesigen Geschwister, welchen sein hinterlassenes, in 200 Rthlr. bestehendes Vermögen unlängst gegen Caution verabfolgt werden, wird daher derselbe oder dessen nähere Erben hierdurch ein für allemahl edictaliter vorgeladen, vor dem Stadtschultheißen-Amte hiesiger Oberneustadt in dem auf den 31 August bestimmten peremtorischen Termin persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und sich zum Empfange obigen Nachlasses zu legitimiren, indem sonst erwähnter Jean Casimir Ransel für todt erklärt und die eingelegte Caution zurück gegeben werden wird.

Cassel in Hessen, den 29 April 1807.

Stadtschultheißen-Amt der Ober-Neustadt daselbst.

Reinück.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 16 May 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Bau der Erdwände zu unsern Bauernhäusern, als ein Mittel der so nothwendigen Holzersparung.

So manches Uebel drückt den Menschen und preßt ihm Seufzer aus, und es liegt nur an ihm, und an einer Vereinigung mit seinen Mitbrüdern, um es schnell ganz zu heben, oder doch sehr zu mildern; er darf nur um sich blicken und das Hülfsmittel liegt ihm vor den Füßen.

Dieß ist zum Theil der Fall mit einer Noth, die hier und da sehr stark zu werden anfängt, zu deren Verminderung ich schon einen Vorschlag dem deutschen Publicum mitzutheilen wagte, (R. Anz. 1805 Nr. 283) dem immer zunehmenden Mangel an Holz. In dem angeführten Aufsatze legte ich meinen deutschen Mitbrüdern besonders einen Vorschlag ans Herz, da allgemeine Backöfen einzuführen, wo sie noch nicht eingeführt sind, um eine große Ersparniß an Brennholz zu bewirken. Ich weise zurück auf die dort gelieferte Berechnung. Meine gegenwärtigen Bemerkungen sollen auf ein Mittel aufmerksam machen, Ersparung an Bauholz zu finden.

Wem ist wol unbekannt, wie sehr der Mangel an dieser Art Holz von Tag zu Tag steigt, wie hier und da Gegenden gefunden werden, welche wegen Mangel dieses Holzes baufällige Gebäude nicht repariren oder nur schlecht repariren, welche fast keine neuen Gebäude, so sehr sie auch wegen vermehrter Volksmenge nöthig wären, aufführen können.

Es würde mich hier zu weit führen, wenn ich alles das Elend, physisches und moralisches, schildern wollte, was daraus entsteht und in Zukunft noch mehr entstehen muß, daß unsre Tagelöhner, unsre armen Landbewohner und unsre dürftigen Handwerker genöthigt sind, in den elendesten Hütten, worin sie Schnee und Regen, Wind und Wetter finden, zu wohnen, auf einander gehäuft und in einander gedrängt zu wohnen. Ich rufe nur jeden Menschenfreund auf, daß er, und besonders im Winter, in einem [illegible] Winter, wie der jetzige ist, in diese Hütte trete — und er wird finden, daß hier weder Gesundheit noch Sittlichkeit gedeihen kann, er wird sehen, daß hier die Quelle des Wohlseyns einer so zahlreichen Menschenclasse vergiftet wird, und fernerhin noch mehr vergiftet werden muß, je schwieriger es werden wird, alte Wohnungen zu erneuern und neue für die wachsende Volksmenge aufzubauen. Ich mußte diese Bemerkung hier vorläufig machen, um darauf hinzuweisen, daß nicht allein die, auch an sich sehr empfehlungswerthe, Holzersparung, sondern ein mit ihr innig verbundener höherer Gesichtspunct mir die Feder in die Hand gab, durch sie zu einem gebildeten, nach Verbesserung strebenden Publicum zu reden.

Die Ueberschrift dieses Aufsatzes hat schon dem aufmerksamen Leser verrathen, auf welchem Wege den hier angedeuteten Uebeln begegnet und eine so nützliche Holzersparung befördert werden soll. Der Vorschlag, Erdwände zu unsern Bauernhäusern, Tage-

löhnerhütten und Handwerkerwohnungen zu errichten, führt uns sogleich darauf, daß wir ohne weitere Auseinandersetzung sehen; dadurch muß allerdings Holz erspart werden, „denn wenn wir Erde zu unsern „Wänden nehmen, bedürfen wir kein Holz.“

Bey diesem Vorschlage werden jedoch die Einwürfe gemacht werden; wäre es nicht besser, wenn man einmahl Holz bey Aufführung unsrer Wohngebäude ersparen will, daß man lieber Steine nehme; werden solche Erdwände, wenn sie zu unsern Wohnhäusern genommen werden sollen, auch bequem, dauerhaft und weniger kostspielig seyn, werden sie nicht die Ungesundheit der Wohnungen befördern? Auf diese Einwürfe muß geantwortet werden.

Der Aufbau eines Gebäudes von Stein muß immer empfehlungswürdig seyn, wegen seiner Festigkeit, längern Haltbarkeit, größern Schutz gegen die Witterung, Schönheit und leicht anzubringender Bequemlichkeit; aber freylich nur immer da, wo Bausteine zu haben sind und auch da nur für solche, welche die dennoch großern Baukosten anwenden können. Der Aufbau eines Gebäudes von Stein wird auch in solchen Gegenden, wo es Bausteine genug gibt und das Bauholz schon in ansehnlichem Werthe ist, immer höher zu stehen kommen, als der Aufbau desselben Gebäudes von Holz und sogenanntem Fachwerk.

Wenn auch der Bau eines Gebäudes von Stein nicht mehr Kosten erheischte, als derselbe von Holz, so würde doch der Bau eines Gebäudes von Erdwänden von derselben Größe viel wohlfeiler seyn, und deswegen empfohlen werden müssen. Kann nun auch eine Wohnung, deren Wände von Erde zusammengesetzt sind, nicht auf die Dauer eines Gebäudes von Stein Anspruch machen, so hat sie doch vor Gebäuden von Stein den Vorzug, daß sie im Winter bey weiten wärmer ist, sonst aber in allen Stücken mit ihnen gleich stehet.

Vor unsern gewöhnlichen Gebäuden von Holz und Fachwerk, welche uns nur nothdürftig gegen den Einfluß der Witterung schützen, hat die Wohnung, von Erdwänden [illegible] eben, augenscheinliche Vorzüge. Der schon berührte ist, daß sie mit geringern Kosten erbauet werden kann, daß sie ferner bey gehöriger Aufsicht länger dauert, als ein Holzgebäude von Tannen, daß es im Winter die Kälte und Feuchtigkeit besser abhält und die Wärme besser erhält, als ein hölzernes Gebäude, im Sommer die Hitze nur wenig eindringen läßt, überdieß dem so schädlichen Zuge nicht unterworfen ist, und weil wir einmahl seine Vortheile aufzählen, bey gewaltsamen Einbrüchen den Räubern widerstehet, indem durch die Erdwand wol kein Räuber durchdringen wird, wenn Fenster und Thüren wohl verwahrt sind, wie durch die Wand von Fachwerk. Auch wenn die Feuersbrunst das ganze Haus von Holz verzehrt, widersteht die Erdwand dem Brande und erleichtert seinem unglücklichen Besitzer den Aufbau seiner Wohnung.

Dadurch, daß die Erdwand eines Wohngebäudes seine Bewohner besser gegen Frost und Hitze schützt, besser noch als ein steinernes Gebäude und eine stets gleiche Temperatur leichter hervorbringt, als jedes andere, muß eine solche Wohnung, wenn sie sonst nach richtigen Bauregeln aufgerichtet ist, der menschlichen Gesundheit am förderlichsten seyn.

Was hier von den Vorzügen eines Hauses gesagt worden ist, dessen Wände aus Erde bestehen, ist keineswegs aus Gründen a priori genommen, sondern auf Erfahrung gestützt, und die Bewohner einer bekannten Provinz Deutschlands können es bekräftigen. Thüringen weiset ganze Dörfer auf, worin alle Wohnungen, oft mit sehr wenigen Ausnahmen, von Erdwänden umgeben sind, in welchen man sich bey so großem Mangel an Brennholz doch recht gut gegen die Strenge des Winters schützt, und ohne sie gewiß sehr übel würde schützen können. Fremde, die jenes gesegnete Land durchreisen, mußten hier und da die nettesten Häuser sehen und sie im Vorbeyfluge für steinerne nehmen, wenn sie, von einer Tünche von Kalch gegen den Regen geschützt, auch durch ihr Aeußeres gefallen sollten. Der Bau solcher Häuser geht sehr leicht, obgleich nicht schnell von statten und hat gar nicht die Schwierigkeiten des vielfach angepriesenen Piſé-Baues, braucht nicht so mancherley Vorrichtungen, als derselbe, sondern ein jeder Tagelöhner in Thü-

ringen, der nur einige Fertigkeit in den gewöhnlichen Handarbeiten hat, pflegt die Wände zu seinem Häuschen selbst aufzubauen.

Dieses geschieht auf folgende Art: Ein Maurer legt, sobald der Platz, auf den das Haus gestellt werden soll, bezeichnet und abgestochen ist, die Grundmauer etwa zwey Schuh breit und 1 1/2 bis 2 Schuh hoch, über die Erde. Ist diese vollendet, so wird Erde, so wie sie sich auf dem Bauplatze selbst oder in der Nähe vorfindet, nur rein von Steinen und Kies, aufgeschüttet, mit Roggenstroh, welches ein- bis zweymahl durchgehackt ist, bestreut, das Ganze mit Wasser beschüttet und gekuetet, wie man die Erde und den Lehm zu kneten pflegt, mit welchem man eine Tenne machen oder Wände und Decken tünchen will. Diese fest ineinander getretene Erde wird mit Mistgabeln schichtweise, jede ohngefähr 2 bis 2 1/2 Schuh hoch auf die Grundmauer lothrecht aufgetragen, so daß, wenn die erste getrocknet ist, die andere begonnen wird. An den Stellen, wo Thüren und Fenster hinkommen, läßt man Lücken. In dieser Operation fährt man so lange fort, bis die Wand die Höhe erreicht hat, welche sie haben soll. Ist die Wand fertig und getrocknet, so wird sie rings herum etwas durch Abstechen geglättet. Auch wird jede Schicht, wenn sie noch nicht getrocknet ist, von einigen mit einem platten Schlägel auf beyden Seiten geschlagen, um mehrere Festigkeit zu erhalten. Die Hauptsache liegt darin, daß die Erde fest aufgelegt und lothrecht in die Höhe geführt werde. Auf solche Art können die Wände zu einstöckigen Häusern von Tagelöhnern, selbst neben ihrer gewöhnlichen Tagesarbeit, errichtet werden. Auch Wände zu zweystöckigen Häusern kann man so errichten, nur versteht es sich, daß hier die Grundmauer breiter und die Vorsicht und

Uebung im Aufsetzen der Schichten größer seyn müsse. Ist eine auf solche Art errichtete Wand getrocknet, so kann nun der Zimmermann sein Zimmerwerk auflegen.

Es wird hier nur noch das zu beantworten seyn, ob man auch so häufig die Erde, wie sie nöthig ist, werde finden können. Eine jede Erdart, die mit Wasser vermischt sich leicht bindet, es mag die schwarze Dammerde Thüringens seyn, oder sie mag meistens aus Lehm und Thon bestehen, so bald sie tauglich ist, feste Tennen damit zu schlagen, muß sie auch zu solchen Erdwänden dienen können; nur Erde, die aus der Hälfte oder zwey Drittel und noch mehr Sand besteht, dürfte nicht dazu genutzt werden können. Die meisten Gegenden Deutschlands, selbst diejenigen, welche sehr viel Sandboden haben, können immer Erde bey einigem Nachgraben finden, mit welcher sie solche Wände würden aufbauen können, denn an den meisten Orten findet man ja den röthlichen Lehm, der überall zum Auswerfen der Fächer und zum Betünchen gebraucht wird.

Der Vorschlag dürfte also an den wenigsten Orten so vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn, daß er nicht zur Beförderung der Errichtung neuer Wohngebäude für die ärmere Volksclasse, ohne Vermehrung der Bauholzconsumtion, selbst mit Verminderung derselben ausgeführt werden könnte.

Nachfolgende Berechnung dient zur Uebersicht der Holzersparniß nach gegebenem Vorschlage.

Man nehme an, daß ein Bauernhaus, wie das meistens der Fall seyn wird, 37 Schuh Rheinisch die Länge und 24 die Breite groß, und in seinem einen Stocke 10 Schuh hoch sey. Für ein solches Haus geht, wenn es, wie jetzt gewöhnlich ist, gebauet werden soll, folgendes Holzbedürfniß hervor. *)

		Cubikschuh.	Cubikzoll.
1.	10 Pfosten an jeder langen und 6 an jeder Giebelseite zu 10 Schuh hoch, 7 Zoll dick, 8 Zoll breit, zusammen 32, macht cubischen Inhalt	106 —	1158 —
2.	4 Eckpfosten jeder 10 Schuh hoch, 10 Zoll ins Gevierte	27 —	1344 —
3.	2 Schwellen zu 37 und 2 dergleichen zu 24 Schuh Länge, zusammen 122 Schuh, 8 Zoll dick, 1 Schuh breit, gibt	80 —	1304 —

*) Ein jeder denkende Leser wird nach den folgenden Berechnungen selbst weiter gehen können, um zu bestimmen, wie viel Holz gebraucht werde, wenn ein Haus von minderer oder mehrerer Größe gebauet werden soll, auch wohl wissen, daß die Zimmerleute in Absicht auf die Dicke und Breite des erforderlichen Holzes hier und da von einander abgehen können, auch wol Pfosten, Balken und Sparren ꝛc. dichter stellen, als hier angenommen ist, oder weiter.

		Cubikschuh.	Cubikzoll.
4.	122 Schuh Riegel rings ums Haus zu 6 Zoll dick 7 Zoll breit geben	35 —	1008 —
5.	122 Schuh Pfähle rings ums Haus zu 6 Zoll dick 8 Zoll breit geben	40 —	1152 —
6.	22 Pfosten zu einer Längen und zwey Querscheidewänden jede 10 Schuh hoch 6 Zoll dick 8 breit geben	73 —	576 —
7.	85 Schuh der Längen und der 2 Querscheidewände 7 Zoll dick 10 breit geben	41 —	552 —
8.	85 Schuh Riegel dieser Scheidewände 6 Zoll dick 7 breit geben	24 —	1384 —
9.	85 — Pfähle 6 Zoll dick 8 breit	28 —	576 —
10.	66 Staken jeder äußern Längenwand und 42 jeder äußern Querwand zusammen	— —	216 —
	66 Staken für die innere Längenscheidewand und 84 für die Querscheidewände gibt 366 Staken; den 5ten Theil für Fenster u. Thüren abgezogen, bleiben jeder 47 Zoll lang 2 Zoll breit 1 Zoll dick gibt	293 — 15 —	— — 1622 —
11.	95,976 □ Zoll Fläche aller Längenwände, 81840 □ Zoll Fläche aller Querwände, zusammen 177816 □ Zoll nach Abzug der Fläche, die Pfosten, Schwellen, Riegel- und Pfählen-Decken, wozu Zaunstöcke gebraucht werden müssen, jeden Zaunstock zu 1 Viertel Zoll dick gerechnet, macht	— —	44454 —
	1 Fünftheil auf Fenster und Thüren abgezogen, bleiben 35,564 Kubikzoll oder	24 —	192 —
12.	10 Balken 14 Schuh lang 6 Zoll dick 8 breit zum Balkenkeller	46 —	1152 —
13.	1 Träger 23 Schuh lang 10 Zoll dick und breit	15 —	1680 —
14.	Schaalholz zur Kellerdecke 196 Zoll lang 144 breit 1 dick	16 —	576 —
15.	11 Balken zur Hausdecke jeder 24 Fuß lang 6 Zoll 8 breit	88 —	— —
16.	1 Träger 37 Schuh lang 10 Zoll ins Gevierte	25 —	1200 —
17.	Schaalholz zur Decke 356 Zoll lang 207 breit 1 Zoll dick	42 —	1116 —
18.	24 Sparren jeder 20 Schuh lang 5 Zoll dick, 6 breit	100 —	— —
19.	12 Hahnebalken jeder 6 Schuh lang 5 Zoll dick 6 breit	15 —	— —
20.	4 doppelte Dachstuhlpfosten jeder 10 Schuh lang, 16 Z. dick 6 Zoll breit	26 —	1152 —
21.	4 Kehlbalken jeder 7 Schuh lang 8 Zoll dick 6 breit	9 —	576 —
22.	8 Dachböcke jeder 7 Schuh lang 5 Zoll breit 6 dick	11 —	1152 —
23.	3 Durchzüge des Dachstuhls jeder 37 Schuh lang 6 Zoll dick 8 Zoll breit	37 —	— —
24.	12 Durchzugeböcke jeder 8 Schuh lang 5 Zoll □	16 —	1252 —
25.	5 Giebelpfosten für beyde Giebel jede 15 1 halb Fuß lang 6 dick 8 breit	25 —	1440 —
26.	2 Giebelschwellen jede 24 Fuß lang 7 Zoll dick 10 breit	23 —	576 —
27.	2 Reihen Riegel für beyde Giebel jede 18 Schuh lang und 2 Reihen jede 7 Schuh lang 6 Zoll dick 6 breit	14 —	1008 —
28.	18 Staken jeder zu 152 Zoll lang 2 Zoll breit 1 dick	3 —	288 —
29.	248 Zoll lange und 152 Zoll breite 1 viertel Zoll dicke Zäunruthen	4 —	152 —
30.	48 Latten auf jeder Dachseite 39 Schuh lang anderthalb Zoll breit 3 Viertel Zoll dick	28 —	1160 —
31.	24 Leisten an den Sparren jeder 3 Schuh lang 4 Zoll □	7 —	728 —

Die Summe des Holzbetrags der ersten 11 Nummern, die ich von den folgenden getrennt habe, macht 499 Cubikschuh 1400 Cubikzoll, die Summe der folgenden Nummern ist 557 Cbkschuh 884 Cbkzoll, beyde zusammen 1057 Cubikschuh 556 Cubikzoll Holz. Wird nun ein Haus von der oben angegebenen Größe mit Erdwänden gebauet, so gebraucht man das Holz der letzten 21 Nummern allein, 557 Cubikschuh 884 Cbkzoll. und weil doch die Erdwände mit Fensterstöcken und Thürpfosten und Schwellen von Holz meistens versehen werden, 76 Cbkschuh Holz auf diese, also 633 Cbkschuh 884 Cbkzoll in allem; es werden also von der Summe 1057 Cbkschuh 556 Cbkzoll Holz, welche ein ganz von Holz erbautes Haus nöthig hat, 423 Cbkschuh 1400 Cbkzoll erspart, welches 1 Cbkschuh 1400 Cbkzoll mehr als zwey Fünftheile des ganzen Bedarfs ist.

Wollte man ein Haus von oben angegebener Größe und Weite zweystöckig bauen, so brauchte man, sollte es ganz von Holz erbaut werden, nach der bisherigen Rechnung 1557 Cbkschuh 208 Cbkzoll Holz; würde man aber die Wände beyder Stöcke, welches freylich schon schwieriger ist, von Erde bauen, so würde man nur 709 Cbkschuh 884 Cbkzoll

dazu nöthig haben, folglich 849 Cbkschuh 1052 Cbkzoll ersparen.

Setzt man diese Berechnung fort und denkt sich, daß in einem Dorfe von 100 Haushaltungen oder Wohnhäusern jährlich nur 2 neue Häuser obiger Größe gebauet werden, so wird dabey, wenn die Wände von Erde gebauet werden, 847 Cbkschuh 1072 Cbkzoll Holz erspart, indem man auf beyde Häuser nur 1267 Cbkschuh 40 Cbkzoll zu rechnen nöthig hat. Von dem ersparten Holze kann noch ein und fast ein halbes Haus derselben Größe gebauet werden. In zehn Jahren werden demnach in einem solchen Dorfe 8476 Cbkschuh 252 Cbkzoll gewonnen, womit noch 13 Häuser gleicher Größe gebauet werden können.

Setzt man ein Ländchen von etwa 20 Dörfern und Städtchen jedes im Durchschnitt zu 100 Wohnungen gerechnet; in diesen würden jährlich 40 Häuser erbauet werden, und man würde darin, wenn man die Häuser nach obigem Anschlage mit Erdwänden erbauete, jährlich 16952 Cbkschuh 804 Cbkzoll Holz ersparen. In 10 Jahren trüge dieß 169524 Cbkschuh 1128 Cbkzoll, von welchem noch 267 Häuser erbauet werden könnten, ohne deswegen mehr Holz aufzuwenden.

Schwerlich wird in einem Ländchen der oben angegebenen Größe eine so große Familienzahl, die noch 267 Häuser bedürfte, da seyn, um diese Häuser noch neben den jährl. zu erbauenden, wie wir annahmen, aufzuführen; es werden also immer mehr Häuser in einem solchen Ländchen erbauet werden können, als jetzt geschieht, ohne daß der Holzaufwand größer werde, es müßten denn in derselben Zeit mehr als 267 Familien neue Wohnhäuser bauen wollen.

Wer sieht nicht ein, und kann nach der angegebenen Berechnung weiter gehen, welch eine erstaunende Menge Bauholz für Deutschland erspart werden würde, wenn der Vorschlag, die kleinen Häuser mit Erdwänden zu erbauen, da, wo es der Boden leidet, angenommen würde? Wie vielen armen und hülfsbedürftigen Menschen, die jetzt genöthigt sind, weil ihnen eine eigne Wohnung mangelt, hin und herzuziehen und ihr Leben an Unstetigkeit und Unordnung zu gewöhnen, oder die in elenden Winkeln schmachten, ihre und ihrer Familien Gesundheit aufopfern müssen, weil sie in den erbärmlichsten Hütten mit andern Familien, denen der Besitz derselben gehört, eingezwängt, oder in dem eignen baufälligen Gerippe eines Hauses leben, das sie nicht ausbessern können, weil das Holz dazu fehlt, würde das Holz geliefert werden können, daß sie sich, theils ihre traurigen Hütten verbesserten, theils neue erbaueten? Wie viel Elend und Unheil würde dann von den so verlassenen Menschen abgehalten? Ist nicht die Wohnung in unserm kalten rauhen Himmelsstriche dem Menschen so nothwendig als das Brod, so nothwendig als ein Kleid, und sollten die, so für die Menschen sorgen, nicht auch das zu ihrer Sorge rechnen, daß die Menschen und wie die Menschen, wenn nun der Sturmwind heult, der Schnee kreiselt, der Frost an den Wagenrädern schwirrt, der Regenstrom rauscht, ein Obdach, einen Schutz gegen diese Zerstörer der menschlichen Gesundheit finden?

Möge diese Stimme in einer Zeit, wo so viele Menschenclassen vom Könige u. Fürsten an bis auf den gemeinen Troßknecht fühlen, welch' ein Labsal es dem von Sturm und Wetter, Schnee und Regen entkräfteten Menschen ist, wenn ihn ein Haus aufnimmt, worin er nichts mehr von dem Sturm und Regen fühlt; wo so viele ein Raub des Grabes wurden, weil ihnen die bergende Hütte fehlte, oder aus derselben Moder und Unreinlichkeit entgegenhauchte, möge diese Stimme, selbst unter der Stimme der Wehklage über die Schmerzen des Kriegs nicht ganz verhallen, daß hier und da ein Erdhüttchen versucht werde, wo Hütten in Rauch aufgingen, daß wir geneigt werden, das so nöthige Bedürfniß des Holzes aufzusparen für die sich mehrenden Nachkommen.

Gelnhaar, 1807.

Ch. F. Warmholz, Pfr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anleihe für das Eichsfeld und die incorporirten Städte Nordhausen und Mühlhausen.

Zur Abzahlung der dem Fürstenthum Eichsfeld und den incorporirten Städten Nordhausen und Mühlhausen auferlegten Kriegs-Contribution soll nach dem einmüthigen Beschlusse der Kriegs- und Domainen-Kammer, als von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen bestätigten Landes-Administra-

tions-Behörde der versammelten Stände des Eichsfeldes und der Deputirten der Städte Nordhausen und Mühlhausen ein Anlehn von 200000 Rthlr. eröffnet, und dies Geschäft von der unterzeichneten Kammer und Landes-Deputation vollführt werden, weshalb letztere im Folgenden die Bedingungen der Anleihe bekannt macht.

§. 1. Das Anlehn geschieht unter Verpfändung des ganzen Fürstenthums Eichsfeld incl. der Städte Mühlhausen und Nordhausen, der Staats- und ständischen Güter, des Vermögens der Städte und Gemeinden, der Corporationen, und der Individuen gegen 5 pro Cent Zinsen.

§. 2. Es werden nur Capitalien von zwey hundert Thalern an, und mit dieser Summe steigend, angenommen. Die Obligationen werden nur auf 200 Rthlr., auf den Inhaber lautend, ausgestellt.

§. 3. Die Annahme der Gelder geschieht bey der Landes-Casse hierselbst. Die Capitalien werden nach preuß. Courant berechnet, und nur in preuß. groben Geldsorten von 2 gl. bis 1 Rthlr. Stücken oder in folgenden Münzsorten angenommen, und zurückgezahlt, nämlich: der französische Laubthaler zu 1 Rthlr. 14 gl. 5 pf. Der brabanter Kronenthaler zu 1 Rthlr. 13 gl. 8 pf. Der sächsische Conventions-Thaler zu 1 Rthlr. 9 gl. 6 pf. und die 20 kr. Stücke zu 5 gl. 7 pf. Preußisch gerechnet.

§. 4. Diejenigen, welche 20000 Rthlr. Capital sammeln und auf einmahl zahlen, erhalten ein pro Cent, für 40000 Rthlr. und darüber aber zwey pro Cent Provision.

§. 5. Bis zum Jahre 1813 werden nur die Zinsen, und zwar halbjährlich am 1 May und 1 Novbr. gezahlt, mit dem Jahre 1813 fängt auch die Capital-Zurückzahlung nach der Verlosung an.

§. 6. Außer dieser planmäßigen Tilgung, deren Summe jedoch vergrößert werden kann, findet keine Abzahlung, Aufkündigung ꝛc. Statt.

§. 7. Die Aufbringung der Gelder zur Zinsen-Zahlung und Amortisation geschieht durch eine jährliche Steuer.

Diejenigen, welche unter diesen Bedingungen Capitalien herzuleihen, sich geneigt finden, werden eingeladen, sich deshalb baldigst an die unterzeichnete Deputation zu wenden, und der promptesten Beförderung zu gewärtigen.

Heiligenstadt, den 4 May 1807.

Kammer- und Landes-Deputation des Fürstenthums Eichsfeld.

von Dohm. Kammer-Präsident.	Borsche, Kammer-Director.	Dittmar. Kriegs- u. Domainen-Rath.
Kuhlmeyer. Kriegs- und Domainen-Rath.	Patberg. Deputirter der Geistlichkeit.	
von Motz. Deputirter der Ritterschaft.	Engelhard. Deputirter der eichsfeldis. Städte.	
Riemann. Deputirter der Stadt Nordhausen.	Stephan. Deputirter der Stadt Mühlhausen.	

Klein.

Ein Capital von 100,000 Fl. gesucht.

Auf eine Herrschaft in Böhmen, die im Jahre 1805 für 300000 Fl. erkauft, und darauf bereits 88000 Fl. bezahlt worden ist, 82000 Fl. aber theils auf der Herrschaft immerdar haften, theils aber in sehr leidlichen terminlichen Zahlungen abgeführt werden, wie documentirt werden wird, sucht man ein Darlehn von 100000 Fl. in W. W. N. gegen jura cessa und beliebige Verzinnsung. Wer sich dieserhalb in Unterhandlungen einlassen will, schicke die Erklärung schriftlich, aber unverzüglich an die Expedition des allg. Anz. in Gotha. Bey der Anheimzahlung dieses Capitals, die in einigen Jahren schon geschehen kann, will der Schuldner die 100000 Fl. in W. N. gerade ausbezahlen, und was sie gegen die Darleihung etwa noch schlechter stehen, mit vergüten. Auch 50000 Fl. würde man annehmen.

Gutsverpachtung.

Ein Landgut in der Nähe von Fulda, mit ungefähr 700 Morgen Acker, 280 Morgen Wiesen, 30 Morgen Weiher, 10 Morgen Garten, einer Schäferey von 7 bis 800 Stück Schafen, welche größtentheils schon veredelt sind, einer Branntweinbrennerey, einer sehr beträchtlichen Jagd und wilden Fischerey, ist vom ersten Julius dieses Jahres an auf mehrere Jahre aus der Hand zu verpachten. Das Inventarium wird bezahlt oder sonst dafür sichere Bürgschaft geleistet.

Zur Nachricht wird noch bemerkt, daß der Pachter des Gutes durch Kriegsrequisitionen nicht leidet, da dieselben vom Verpachter getragen werden. Gebäulichkeiten sind übrigens im besten Stande. Nähere Nachricht darüber ist durch frankirte Briefe einzuholen

Fulda, den 23 April 1807.

bey Fleischer, Canzlist des F. Ober-Finanz-Collegiums zu Fulda.

Verpachtung einer Materialhandlung.

In einer angenehmen nahrhaften Landstadt Thüringens nahe bey der Residenz gelegen, ist eine wohl eingerichtete Material-Handlung, welche gute Geschäfte macht, zu verpachten. Liebhaber hierzu wenden sich in frankirten Briefen unter der Adresse A. K. an die Expedition des allgem. Anzeigers der Deutschen.

Verkauf der Weißmühle bey Lahnstein.

Die an der Lahn, eine halbe Viertelstunde von hier gelegene herrschaftl. Kameral-Erbbestands- oder sogenannte Weißmühle, stehet gerichtlich feil. Dieselbe bestehet aus einem geräumigen Wohnhause von Stein, Scheuer, Stallung und einer daran gelegenen Kapelle, nebst einem großen Hausgarten, und noch 6 Morgen drey Sch. Wiesen, auch einem an der Mühle gelegenen Wäldchen. Sie ist eine Bann-Mühle für Oberlahnstein, ausschließlich aller andern Müller, hat zwey Mahlgänge und

einen Oelschlag, ist von ordinairer Schatzung und Lasten, nicht aber von extraordinairen befreyet; der herrschaftl. Canon bestehet in 14 mainz. Malter Korn.

Da nun zu deren Versteigerung der erste Termin auf den 17 Junius, der zweyte auf den 1 Jul. und der dritte und letzte auf den 15 Julius d. J. Morgens 9 Uhr in loco der Weißmühle von herzogl. Amts wegen, anbezielet worden ist. - Als wird solches den etwa hierzu sich findenden Steigliebhabern hiermit bekannt gemacht.

Lahnstein, den 2 May 1807.

Herzogliches Amt.

Vogt. Beisler.

Haus nebst Specerey-Waarenlager und Tabacksfabrik.

In einer der ersten Haupt- und Handelsstädte Oberdeutschlands steht ein frequentes solides offenes Specereygeschäft mit einem verhältnißmäßigen Waarenlager, nebst einem solid gebauten Hause auf der Hauptstraße gelegen, zu verkaufen oder bey hinlänglicher Caution auch zu verpachten. Vom Kaufschilling des Hauses kann der größere Theil als Capital liegen bleiben.

Mit diesem Etablissement ist auch noch eine Rauchtabacksfabrik verbunden, die damit verkauft, aber nicht in Pacht gegeben werden kann. Frankirte Briefe hierüber besorgt die Expedition der k. b. allgem. Vaterlandskunde in Augsburg.

Nanquin.

Echter ostindischer Nanquin in Stücken von acht Ellen, ist sowohl einzeln als auch in Quantitäten, bey uns Endesunterzeichneten in sehr schöner Qualität zu haben. Wer funfzig Stück nimmt, erhält ihn à 36 gl. per Stück; begehrten Falls auch General- und Landaccise-Passirzettel dazu.

Dresden, den 8 May 1807.

F. R. Meyer und Comp.

Scheffelgasse Nr. 189.

Glocken-Metall.

Eine Partie Glockenmetall von mehrern hundert Centnern sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen; man wendet sich in frankirten Briefen an

Ehrenreich Löper

zu Frankfurt am Main.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Schweinfurter.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung werden nachbenannte militairpflichtige Bürgersöhne, welche bey der jüngsten Musterung ohne Erlaubniß abwesend waren, mit der Weisung hierdurch öffentlich vorgeladen, daß dieselben, wofern sie sich in der Provinz Bamberg befinden, binnen 4 Wochen, wenn sie aber in den königl. baierischen Erbstaaten sich aufhalten, in Zeit von 8 Wochen und wenn sie ganz außer Landes sind, binnen 1 Jahr um so gewisser zurückkehren und sich bey unterzeichneter Behörde zu stellen haben, als gegen die Ausbleibenden die Confiscation ihres gegenwärtigen sowohl, als zukünftigen Vermögens eintreten wird, so wie sie des Landes-Schutzes auf immer verlustig erklärt werden. Schweinfurt, den 22 April 1807.

Königl. Verwaltungs-Rath dahier.

Vt. der königl. Stadt-Commissär v. Lutzenberger.

J. P. Cramer, Bürgermeister.

Wagner, Actuar.

1) Jacob Steuerlein, Büttner.
2) Andreas Gutjahr, Schreiner.
3) Johann Michael Binder, Säckler.
4) Christoph Friedrich Henz, Schwerdfeger.
5) Philipp Henz, Schwerdfeger.
6) Johann Lorenz Götz, Schneider.
7) Johann Andreas Weber, Rothgerber.
8) Martin Hill, Weber.
9) Peter Hill, Weber.
10) Adam Götz, Schneider.
11) Simon Gitterlein, Müller.
12) Georg Gotthard Gitterlein, Müller.
13) Friedrich Peter, Gärtner.
14) Lorenz Schönmann, Hutmacher.
15) Joh. Elias Stiel, Weber.
16) Christoph Friedrich Heil, Uhrmacher.
17) Benedict Huzelmann, Schuhmacher.
18) Nicolaus Beyer, Hufschmidt.
19) Ulrich Kirchner, Nagelschmidt.
20) Georg Brändlein, Bauernknecht.
21) Jacob Gutjahr, Seiler.
22) Heinrich Müller, Schuhmacher.
23) Andreas Katzenberger, Fuhrknecht.
24) Vitus Meyer, Drechsler.
25) Friedrich Nicol, Taglöhner.
26) Adam Kupfer, Taglöhner.
27) Georg Balthasar Scipio, Spengler.
28) Johannes Weinich, Zeugmacher.
29) Lorenz Schmidt, Schmidt.
30) Carl Lehnemann, Tuchmacher.
31) Daniel Lehnemann, Schlosser.
32) Heinrich Lehnemann, Schneider.

---

2) der Erben oder Gläubiger Gr. Sano's.

Der kürzlich dahier verlebte, aus Giesigheim in Franken gebürtige, ehemahls zu Ober- und Nieder-Hochstadt bey Landau als Pfarrer gestandene Georg Sano hinterließ eine letzte Willensmeinung, worin derselbe das katholische Hospital dahier als Erben seiner Nachlassenschaft einsetzte. Es werden daher alle diejenigen, welche an solche entweder aus einem Erbrechte, oder sonst eine Forderung zu haben glauben, andurch aufgefordert, ihre allenfallsige Ansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls aber zu ge-

wärtigen, daß sie ferner nicht mehr gehöret, sondern die Nachlassenschaft nach Vorschrift des Verlebten vertheilet werde. Heidelberg, den 23 April 1807.

Großherzogl. Badisches Stadtvogtey-Amt.

Sartorius. Porz.
Vdt. Reudter.

---

3) J. Hansack's.

Nachdem Maria Hansack aus Dotzheim bey Uns klagbar vorgestellt, daß ihr Ehemann, Johannes Hansack aus Böhmen gebürtig, unter dem Vorwand, zu Betreibung eines Ochsenhandels sich im Monat Februar 1802 in sein Vaterland zu begeben, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen, sondern sie böslich verlassen habe, zugleich gebeten hat, sie der Ehe halber von ihm zu entbinden, und ihr eine anderweite Verehlichung zu gestatten, auch hierauf gegenwärtige Edictalcitation in Rechten erkannt worden; als wird vorbenannter Johannes Hansack dergestalt hiermit citiret und vorgeladen, daß derselbe a dato binnen drey Monaten vor dahiesigen herzogl. Consistorio erscheinen, auf die gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage antworten, oder aber gewärtigen soll, daß im Ausbleibungsfall, und auf weiteres Anstehen seiner Ehefrau, nichts destoweniger fortgefahren, und was Recht ist, in contumaciam gegen ihn erkannt werden soll.

Wiesbaden, den 22 April 1807.

Vt. Philgus.

---

4) der Erben Matt. Schuler's.

Zu der Verlassenschaft des in dem Alexandrinen-Stift zu Cölln verstorbenen ehemahligen Hofmahlers Martin Schuler, welche nach der gestellten Curatel-Rechnung in 1154 fl. 53 kr. besteht, hat sich ein angeblicher Bruder desselben Carl Schuler dahier gemeldet.

Da nun zu wissen nöthig ist, ob nicht noch andere Geschwister oder Geschwisterkinder des verlebten Martin Schuler am Leben seyen, welche an dessen Verlaßthum mit gedachtem Carl Schuler gleichen Anspruch zu machen hätten; so werden dieselben, um ihre Ansprüche hierauf innerhalb einer Frist von neun Monaten dahier gehörig nachzuweisen, hiermit unter dem Nachtheil vorgeladen, daß nach dieser umlaufenen Frist obige Verlassenschaft an gedachten Carl Schuler werde ausgefolgert werden. Mannheim, den 4ten May 1807.

Großherzogl. Badischer Hofrath.
Vdt. Karg.

5) der Erben oder Gläubiger der Maria A. Mayer.

Wer aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen gegründeten Anspruch an den geringen Nachlaß der am 12 Februar l. J. ohne Testament dahier verstorbenen Kriegs-Registratorswitwe Maria Anna Mayer, einer gebornen Hierber von Mannheim, zu haben vermeinet, hat solchen in Zeit dreyer Monate von heute an bey unterzeichneter Stelle ein- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht mehr gehöret, und über diese Verlassenschaft verfügt werde, was Recht ist.

Mannheim, den 5 May 1807.

Großherzoglich Badisches Garnisons-Auditoriat.

Lutz, Auditeur.

---

6) der Gläubiger der Freyhrn. Chrn. und F. L. Ferd. Gochler von Ravensburg.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die verstorbenen Freyhr. Christian und Friedrich Ludwig Ferdinand Gochler von Ravensburg noch nicht bey der bestandenen ritterschaftlichen Theilungs-Commission angezeigt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 20 März 1807.

Großherzogliches Hofgericht der Badischen Pfalzgrafschaft.

Courtin. Wolff.
Stein.

---

7) der Erben oder Gläubiger der Maria Sibylla Bogen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der im Jahr 1803 zu Kirchheim an der Eck verstorbenen Ehefrau des im Jahre 1783 verstorbenen Rathsverwandten Conrad Bogen von hier, Maria Sibylla, gebornen Kuppert, aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch zu machen, und solchen bisher noch nicht angezeigt haben, werden hiermit aufgefordert, solchen auf den 25 künftigen Monats May Morgens 9 Uhr dahier richtig zu stellen, und die Verhandlungen über den Vorzug bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu pflegen. Mannheim, den 14 April 1807.

Großherzogliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht. Hoffmeister.
Vidt. Schubauer.

(Wegen der Feyer des Pfingstfestes werden d. 17, 18 u. 19 keine Stücke ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 20 May 1807.

Literarische Nachrichten.

Von der

Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach, H. S. G. Oberhofmeister, ist der May-Heft erschienen und hat folgenden

Inhalt:

XXVII. Astronomische Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise in das südliche Frankreich im Winter von 1804 auf 1805. (Fortsetzung.) — Reise nach Carpentras. Geschichte dieser Stadt während der französ. Revol. Nachrichten über den Bischof Inguimbert. Bibliothek daselbst. Peyresc's Handschriften.

XXVIII. Beytrag zu der trigonometrischen Differenzenrechnung, in Beziehung auf Delambre's Méthodes analytiques pour la détermination d'un arc du méridien, vom Prof. C. Mollweide in Halle.

XXIX. Auszug aus einem Schreiben. — Beurtheilung einer unverschämten Schrift: über die Berechnung der Cometenbahnen, vom Jesuiten Güßmann in Wien.

XXX. Auszug aus einem Schreiben des k. k. östreichischen Gen. Maj. und Gen. Quartiermeisters Mayer von Heldensfeld. — Neues astronom. trignom. Netz über die ganze k. k. östreichische Monarchie.

XXXI. Auszug aus einem Schreiben des Herrn Prof. van Beeck Calkoen. — Länge von Amsterdam und Utrecht durch Pulversignale. Sternbedeckung. Gang einer astronom. Seeuhr. Gedanken über Gradmessungen.

XXXII. Auszug aus einem Schreiben des russ. kais. Kammer-Assessors D. U. J. Seetzen. — Reisenachrichten. Geogr. Breite von Damask.

XXXIII. Auszug aus einem Schreiben des Herrn Spec. Superintend. und Stadtpfarrer in Durlach, L. J. Hartmann. — Geogr. Breite von Durlach.

XXXIV. Louis Feuillée. (Fortsetzung.) — Geschichte der Bestimmung des ersten Meridians. Dessen Reise nach den canarischen Inseln in dieser Absicht.

XXXV. Ueber den neuen vom D. Olbers in Bremen entdeckten Planeten Vesta. Beobachtungen desselben zu Bremen und Göttingen.

XXXVI Sternbedeckungen zu Göttingen, vom Hrn. Prof. Harding.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thaler in Gold (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen. Gotha.

Die Becker'sche Buchhandlung.

Etablissements-Anzeige.

Der Nachtheil getrennter Etablissements, besonders in Kriegszeiten, bestimmte mich, daß ich meine seit 4 Jahren in Nürnberg besessene Sorti-

mentshandlung an Herrn Jobst Wilhelm Wittwer abtrat, und meinen ganzen Verlag, mit Inbegriff der bekannten von dem Verfasser der Reden an Jünglinge neuumgearbeiteten katholischen Gebetbücher, so wie des Schmolken, mit meiner schon seit 25 Jahren zu Sulzbach geführten Buchdruckerey verbunden habe, wozu mir des Königs von Baiern Majestät und allerhöchst dessen alles Gute befördernde Ministerium, ein schickliches Gebäude daselbst allerhuldvollest bestimmt haben. Vom ersten May dieses Jahres an eröffne ich also mein ganzes Geschäft in Sulzbach unter der bisherigen Firma:

Johann Esaias Seidelsche Buch- und Kunsthandlung,

wohin ich von nun an alle schätzbaren Aufträge sowohl in Buchhandlungs- als auch Druckereysachen zu addressiren, und alle Zahlungen zu leisten bitte. Eine in jeder Hinsicht reelle Bedienung wird stets mein gröstes Augenmerk seyn!

Sulzbach, den 28 April 1807.

Johann Esaias Seidel,
königlich baierscher Commerzienrath, Inhaber einer Buch- und Kunsthandlung nebst einer Buchdruckerey.

Landkarten.

Aus Moscoviens weit umfassenden Gefilden zieht am östlichen Saume Europens ein Wetter, aus den entferntesten Nationen Asiens gebildet, zusammen, welches sich über die Moldau und Walachey durch Servien den Küsten des adriat. und schwarzen Meeres nähert, und schrecklich verheerend in seinen Folgen werden kann. Um sich die Resultate desselben zu vergegenwärtigen und den beschreibenden Zeitungs- oder andern Nachrichten wie auf dem Platze selbst folgen zu können, muß dem Leser von Einsicht eine ganz dazu sich eignende Karte willkommen seyn, die unter dem Titel:

Neuer Kriegesschauplatz

zwischen den franz. kais. königl. russ. kaiserl. und türkischen Heeren, welcher die Länder und Provinzen vom venetianischen Meerbusen bis zum asowischen Meere enthält und in zwey an einander gefügten illuminirten Blättern für 18 gl. in den meisten Buchhandlungen zu haben ist durch die

Jäger'sche Buch- Papier und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

Kupferstiche.

Das Bildniß des kaiserl. russ. Generals en Chef Freyherrn von Benningsen, des königl. preuß. Obristen von Schille, und des königl. preuß. Generals von Kalkreuth, in ganzer Figur zu Pferde, wurden (erstere beyde nach zwey Originalgemählden, letzteres während dessen Aufenthalt in Leipzig) von Hrn. C. G. H. Geißler allhier treffend gezeichnet und gestochen. In Folio, auf Velinpapier und getreu coloritt, kostet jedes 12 Gr.

Der genannte, höchst geschickte Künstler wird nach und nach eine vollständige Suite aller in diesem Kriege sich auszeichnenden russischen, preußischen u. a. Generale in unserm Verlag liefern.

Ferner das wohlgetroffene Bildniß Sr. Maj. des russ. Kaisers Alexander I. das Bildniß Sr. Mai. des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. das Bildniß Sr. Mai. des Königs von Schweden, Gustav Adolph IV. alle drey in ganzer Figur zu Pferde, gez. und gest. von Geißler. Folio, Velinpap. coloritt à 12 Gr. und endlich dasjenige

Bildniß Napoleon's I., das ihn in ganzer Figur, in der Chasseur-Uniform, und in dem Moment darstellt, wie er seine Garden in Berlin mustert, ist bey uns für 6 Gr. zu haben.

Da wir wegen der ein- oder auswärtsstehenden Posthörner in der Chasseur-Uniform mit dem Verkäufer eines jüngst angepriesenen Bildes, (das aber sechszehn Groschen kosten sollte!) keinen Krieg anfangen wollen, so wiederholen wir bloß, daß das einstimmige Urtheil aller Personen, die den großen Kaiser mit eigenen Augen sahen, das hier angezeigte Portrait für das sprechend-ähnlichste unter allen hält. Leipzig im April 1807.

Industrie-Comptoir.

Auctions-Anzeigen.

1) Da die Bücher-Auction, welche den 25 May 1807 in der Behausung des Buchhändlers Zolling in Langensalza ihren Anfang nehmen sollte, und wovon die Cataloge schon versandt sind, wegen eingetretener Verhinderung auf diesen Tag nicht angefangen werden kann, so wird hiermit angezeigt, daß der Anfang derselben auf den 11 Junius d. J. verschoben werden muß.

2) Den ersten Junius dieses Jahres und in den folgenden Tagen, wird in Nürnberg der zweyte Theil der Bibliothek des Dr. und Schaffer Panzer öffentlich versteigert, und ist hiervon der Catalog in den Expeditionen der allg. Liter. Zeitung zu Halle und Jena, und in der Expedition des allg. Anz. zu Gotha zu haben. Die noch vorräthigen Exemplare dieses 2ten Theiles auf Schreibpapier liefert die felsecker'sche Buchhandlung in Nürnberg, für 1 fl. 30 kr., jedoch nur gegen baare Bezahlung.

3) Den 8 Jun. d. J. wird allhier in Meiningen eine Auction von Büchern, worunter viele gute Werke, nebst einigen Kupferstichen, gehalten werden. Cataloge sind in hiesiger herzogl. Hofbuchdruckerey, so wie bey Herrn Kammersecretär Hartmann und Herrn Chaussesecretär Fleischmann, welche auch über obige Sammlung Auskunft geben, zu haben. Meiningen, den 2 May 1807.

4) Auswärtigen Bücherfreunden mache ich hiermit bekannt, daß den 11 Jun. d. J. u. f. T. in meiner Behausung hierselbst eine Auction von Büchern aus fast allen Fächern der Wissenschaften, gehalten werden wird. Cataloge werde ich auf Verlangen übersenden, so wie auch alle Commissionen bestens besorgen. Erfurt, den 10 May 1807.

Chr. Meyer, priv. Auctions-Commissar.

Subscriptions-Ankündigung

Die Kriegsunruhen sind Ursache, daß der 7te Band von Dietrichs Lexicon der Gärtnerey und Botanik zu der leipziger Ostermesse 1807 nicht hat erscheinen können; wir nehmen daher noch 2 Rthlr. 6 gl. oder 4 Fl. Pränumeration auf denselben an, und wer sich an uns selbst wendet, erhält auch noch jeden der ersteren 6 Bände für diesen Preis. Der Ladenpreis von jedem Bande ist 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 kr.

Gebrüder Gädicke, Buchhändler in Berlin.

Einladung an Schullehrer.

Eine namhafte Buchhandlung läßt verschiedene wichtige Schulbücher drucken. Diejenigen Schullehrer, welche auf dieselben gegen einen ansehnlichen Rabbat Unterzeichnungen (nicht Vorausbezahlungen) sammeln, und das Gute folglich unterstützen wollen, belieben ihre Adresse an Hrn. Advocat Hölzel in Leipzig, am alten Neumarkt neben der Feuerkugel, in einem mit Nr. 100 bezeichneten Couvert baldigst einzusenden.

Periodische Schriften.

Der Freymüthige für alle Stände.

Diese Zeitung, welche keiner Partey huldigt, gibt dem gebildeten Publicum eine Lectüre in die Hand, welche Geist, Herz und Phantasie auf eine ungemein angenehme Weise beschäftigt; sie liefert nicht allein viele wichtige Aufschlüsse über die neuesten Ereignisse, sondern sie theilt auch vielerley Ideen-Kenntnisse und Mittel zur Unterhaltung in der feinern Gesellschaft mit. Die bis jetzt erschienenen Stücke haben unter andern folgenden Inhalt: Der jetzige regierende König von Sachsen Friedrich August. — Briefe über die Schlacht bey Jena. — Einige Betrachtungen über den Weltlauf. — Napoleon der Große. — Ueber die Ausgleichung der Kriegscontributionen vorzüglich in Bezug auf die Mitleidenden der Geistlichen. — Einige Worte über Prags Carneval. — Carl Wilhelm Ferdinand Herzog von Braunschweig. — Rückblicke auf die Ruinen von Deutschland. — Ein Paar Worte über Herder. — Eine Expectoration über die vornehme Erziehung der Töchter. — Einige Betrachtungen über das Morgenblatt. — Fragmente aus einer noch ungedruckten Reisebeschreibung nach der Grafschaft Glatz. — Die Conversationssäle. — Ueber den Ausbruch des jetzigen Krieges. Von einem Preußen. — Nachrichten aus Breslau. — Ueber Zeitungsnachrichten und Zeitungsleser. — Ueppigkeit und Verschwendung. — Einige Bemerkungen über das preußische Militair. — Größe und Macht des rußischen Reichs. — Friedrich des Großen Aufnahme in den Freymaurer-Orden. — Kurze historische Parallele zwischen den Jahren 1707 und 1807. — Ein Urtheil über den verstorbenen Herzog von Braunschweig. — Eine treue Erzählung der Retirade eines großen Theils des preußischen Heeres durch Langensalza. — Was für Wirkungen thut eine despotische Regierung auf die Sitten und das Verhalten der unter ihr lebenden Menschen? — Ist ein jeder gefangene und auf sein Ehrenwort entlassene Officier gehalten, sein gegebenes Ehrenwort zu erfüllen? — Erzählungen eines pariser Policeybeamten über die Filous. — Groß ist der Fürst durch Gefühl und Weisheit; Ein Gott wird er, steht Wahrheit ihm zur Seite. — Ueber die Steuern (oder andere Auflagen) im Allgemeinen, ihre Folgen und Einfluß auf das Tagelohn. — Mehrere Schreiben königl. baierischer Officiers. — Sachsens neueste Lage. — Merkwürdige Vorrede vom Jahre 1673. — Ein merkwürdiges Pröbchen: was alles aus der heil. Schrift bewiesen werden könne. — Lichtstrahl auf ein verdunkeltes Gemählde. — Hat der einzelne Mensch Verbindlichkeiten gegen seine Nation? — Ueber den Freymüthigen, von einem Freymüthigen. — Ueber das Fechten der Deutschen bey Jena. — Etwas über das Leben des Privat- und des Staatsmannes. — Ueber einige äußerst nachtheilige Vorurtheile. — Ueber Staaten und ihre wechselseitigen Verhältnisse. — Bleiben sich die Menschen in allen Zeitaltern gleich? — Ein Paar unschuldige Fragen. — Reflexionen über die Geschichte der neuesten Zeit. — Ueber politische Zeitungen. — Eine auffallende, aber nicht angenehme Erscheinung. — Einige Bemerkungen über die Franzosen. — Mehrere Schreiben aus Maynz an einen Brandenburger. — Erfordert die Ertragung des Glücks oder jene des Unglücks mehr Verstand? — Expectorationen eines Teufels. — (Diese Zeitung kostet halbjährig 2 Rthlr. 12 gl. und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen zu bekommen, wer sich an die Joachimsche Buchhandlung in Leipzig wendet, zahlt halbjährig 1 Rthlr. 16 gl.

Miscellen für die neueste Weltkunde herausgegeben von Herrn Forst- und Bergrath Zschokke.

Der allgemeine Beyfall, mit welchem diese historische, die neueste Geschichte der Staaten, des Menschen, der Kunst, der Wissenschaften, der Entdeckungen u. s. w. umfassende Zeitschrift seit ihrer Erscheinung mit Anfang des Jahres aufgenommen worden ist, macht von unserer Seite jede Empfehlung überflüßig. Ein Journal, wie dieses, zu dessen Vollkommenheit sich soviel ausgezeichnete Gelehrte in den verschiedensten Gegenden Frankreichs,

Italiens, der Schweiz, Deutschlands und Hollands mit dem Herrn Herausgeber vereinigten, verdiente eine günstige Aufnahme selbst in dem für Journale ungünstigsten Zeitpuncte.

Wir zeigen hiermit nur an, daß man auch im Laufe des ganzen Jahrs abonniren könne, ohne den Anfang eines neuen Semesters abzuwarten, und die vorhergehenden Stücke werden den neueintretenden Abonnenten nachgeliefert.

Alle Woche erscheinen zwey Nummern im größten Quartformat, von Zeit zu Zeit mit kritischen Beyblättern begleitet; alle Vierteljahr wird ein schönes Kupfer beygefügt.

Der Preis des ganzen Jahrgangs mit allen Beylagen und Kupfern ist 10 fl. 48 kr. rheinisch, oder 6 Thaler sächsisch.

Alle Buchhandlungen jedes Orts, so wie alle respective Postämter und Zeitungs-Expeditionen in ganz Deutschland und der Schweiz nehmen darauf Bestellungen an.

Arau, den 2 April 1807.

Samuel Flick's Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Beschreibung der Dardanellen. Durch einen freundschaftlichen Brief aus Constantinopel mitgetheilt. (Mit einer in Kupfer gestochenen und illuminirten perspectivischen Einsicht in den Canal der Dardanellen gegen das Meer von Marmora und Constantinopel und einer Charte des Canals zwischen Europa und Asien, von dem Eingange bey den Dardanellen bis zu seinem Ausgange in das schwarze Meer, nebst der europäischen Küste bis Constantinopel.) Leipzig bey Heinrich Gräff. Preis 8 gl.

Es ist nicht lange her, so zog die Nachricht von der kühnen Unternehmung der Engländer, die Dardanellen zu forciren und zu passiren, die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich. Tausende von Lesern kannten die Dardanellen nicht einmahl von Hörensagen. Interessant und willkommen wird diesen diese Beschreibung und Abbildung seyn. Ich bin überzeugt, ein Jeder wird das Vergnügen genießen, das ich beym Lesen dieser kleinen Schrift empfand.

Neue Verlagsartikel des Buchhändlers B. C. Stiller zu Rostock. L. O. M. 1807.

Abend-Zeitvertreib in unterhaltenden Schilderungen, aus dem wirklichen Leben und vermischten Aufsätzen — als Ersatz der Romanen-Lectüre. 8. (unter der Presse.)

Der Cid. Tragödie, übersetzt von C. E. Kleffel. 8. 9 gl.

Dahl, J. C. G. Comm. exeg. crit. de ΑΓΘΕΝΤΙΑ Epistolarum Petrinae posterioris atque Judae: adj. sunt Ziegleri Animad. in sensum nominis Epp. catholicarum earumque Numerum in vetustissima Ecclesia. 4. 16 gl.

v. Essen, Beschreibung der Wechsel-Wirthschaft des Hrn. v. Juel auf der Insel Thorseng. Mit 1 Kupf. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gl. Auch unter dem Titel: Merkwürdige Landwirthschaften 1r. Theil.

Praehn, C. M. Curarum exeget. crit. in Nahamum prophetam Specimem. 4. 6 gl.

Huschke, J. G. Commentatio de Orphei Argonauticis. 4. 8 gl.

Mühlenbruch, D. C. F. Lehrbuch der Encyclopädie und Methodologie des positiven in Deutschland geltenden Rechts. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Schmidt, C. F. Vorbereitungs- und Confirmationsreden. gr. 8. 10 gl.

Die Unruhen in Göttingen, in Haupt-Bezug auf Ludwig Spangenberg. gr. 8. 12 gl.

Vogel's, D. neue Annalen des Seebades zu Doberan, 4s Heft; nebst einer Belehrung für Personen von schwacher Gesundheit. 8. (unter der Presse.)

Diese Bücher sind in allen Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu haben.

Beym academischen Buchdrucker Gutmann in Heidelberg ist erschienen und wird auf Verlangen versandt:

Darstellung der Gründe, worauf die doppelte Buchhaltung beruht; von Carl Hecht. 8. 24 kr. — Schreiben einer Mutter an ihre neu verehelichte Tochter, zur Beförderung der häuslichen Glückseligkeit. Geschenk f. erwachsene Töchter und junge Gattinnen. 8. steif broch. farbiger Umschlag. Schreibpapier 30 kr. — Auswahl unterschiedlicher Andachts- und Tugendübungen. Für alle, besonders die nach christlicher Vollkommenheit trachtenden (katholischen) Christen, von Pater Schönach. Mit 1 Titelk. 8. 20 kr. — Doloris faciei affecto infraorbitali nervo profligati historia. Auctore P. Leydig medic. et chirurg. Doctore. 4. Schreibpapier 30 kr. Kurzer Plan zur Errichtung einer höhern Schulanstalt. 8. 8 kr.

Zur Ostermesse erscheint bey Steinacker in Leipzig:

Der Mensch und die Thiere. Ein gemeinfaßliches Lesebuch, worin die Rechte und Pflichten des Menschen in Beziehung auf die Thiere, die Ursachen der Thierqualen und die Mittel dagegen, angegeben werden. Von M. August Immanuel Bellner, Prediger in Suhl.

Nachricht für die Zeitungsleser.

In unterzeichneter sowohl, als in allen Buchhandlungen ist die interessante Schrift zu haben:

Beschreibung von Constantinopel. herausgegeben von J. A. Bergk. Nebst einem Plane und Prospecte dieser Stadt und einer Karte von den Dardanellen. Preis 12 gr.

Industrie-Comtoir zu Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 21 May 1807.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Aufruf an die deutschen Oeconomen.

Jeder weiß durch Erfahrung, wie nützlich eine Branntweinbrennerey auf einem großen Gute ist; manche haben in den letzten Jahrzehnten ein beträchtliches Vermögen dadurch erworben. Jeder weiß aber auch, welche Klagen gegen die Brenner entstehen. Die Landesobrigkeit klagt über den großen Verbrauch des Getreides, der Forstmann über den Holzverbrauch, und beyde haben gewissermaßen recht. In manchen Ländern, wie z. B. in Hessen, war das Brennen sogar den herrschaftlichen Pachthöfen verboten; und doch gibt es Mittel, beyde Kläger zum Stillschweigen zu bringen, durch folgende zwey neue Entdeckungen.

Die erste, einen Branntwein aus Runkelrüben zu verfertigen, der dem berühmten Cognac wenig nachgibt.

Die zweyte, ein neuer Brenn-Apparat, mit welchem man im geringsten Anschlag die Hälfte Holz erspart.

Verschiedene Schriftsteller haben bereits von diesen zwey wichtigen Entdeckungen Meldung gethan; ganz insbesondere der Commerzienrath Neuenhahn im zweyten Theile seines Werks über die Branntweinbrennerey. In diesem schätzbaren Werke beschreibt der Verf. die Versuche, die er über diesen ersten Gegenstand gemacht hat, und behauptet, daß man von einem Morgen Land mit Runkelrüben bepflanzt so viel Branntwein erhalten könnte, als auf acht Morgen mit Roggen besäet.

In einer benachbarten Stadt verbanden sich verschiedene Personen, unter welchen ein Apotheker ein geschickter Chemiker war, um Branntwein aus Runkelrüben zu brennen. Wie mir einer der Interessenten selbst sagte, ging, so lange der Chemist dabey war, alles gut, nur als Krankheit diesen entfernte, stießen sie auf eine Schwierigkeit. Die Masse wollte nicht mehr recht gähren, ohnerachtet sie mit den besten Oberhefen angestellt war, und dann war das Product der Destillation sehr gering. Wie leicht diesem Fehler abzuhelfen ist, wird jeder einsehen, der mit der Theorie der Gährung bekannt ist.

Man hat dem Runkelrüben-Branntwein vorgeworfen, er hätte einen fuselichen brenzlichen Geschmack; es gibt aber ein leichtes Mittel, ihn zu reinigen. Wenn er mit Fluß- oder Regenwasser bis zum Drittheil verdünnt, auf eine Ohm 6 bis 8 Pfund Kohlenpulver zugesetzt, behutsam rectificirt wird, verliert er allen fremden Geschmack und kann zur Verfertigung der feinsten Liqueure dienen; wie eine Probe beweiset, die ich von den erwähnten Personen erhielt.

Die Treſter, welche man beym Auspressen der gekochten Rüben erhält, dienen als ein treffliches Futter für's Vieh, und gewähren also auch in dieser Hinsicht dem Oeconomen den größten Nutzen.

Wie elend ist dagegen der schlechte Kartoffel-Fusel! wie abgeschmackt für einen zarten Gaumen. Wie leicht es aber ist, sobald man einmahl einen reinen wohlschmeckenden Branntwein hat, allerley wohlfeile Aquavite zu machen, und dem gemeinen Mann ein

besseres Labsal als bisher anzubieten, leuchtet ohne Anstrengung der Denkkraft jedem gleich ein.

Allein im Allgemeinen schwebt der Geist des Eigensinns, der Beschränktheit und der Langsamkeit über Deutschlands Bewohnern; aus Trägheit will man beym Alten bleiben, weil das Neue Mühe macht, aller Anfang schwer ist. Wenn auch einzelne, durch einen höhern Genius geleitet, die Dornenbahn der Entdeckungen wandeln, so wandeln sie solche einsam, ohne Gefährten. In hülfloser Isolirung schwinden ihre Kräfte an den Widerständen, die ihnen zu oft Neid und Vorurtheil entgegen setzen.

Die Beschreibung der zweyten Entdeckung, Branntwein mit Ersparniß des Brennstoffes zu erzeugen, wird uns ein Beyspiel hiervon geben.

Seit der Zeit, als die Naturlehre uns nähere Kenntnisse über die Eigenschaften des Wärmestoffs gegeben hat, ist uns bekannt, daß die Hitze kugelartig nach allen Richtungen wie der Lichtstoff sich verbreitet, daß sie sich mit allen Körpern bis zur Sättigung verbindet. Man mußte also auf den Gedanken kommen, daß, wenn man Feuer wie bisher unter einen Kessel machte, in einem Ofen von Mauerwerk ein großer Theil der Hitze verloren ging; daß ein großer Theil vom Boden, von den kalten Steinen eingesaugt wird, und nur vielleicht der dritte Theil benutzt, auf den Kessel wirkt. Daher ist die Idee entstanden, das Oefchen in die Mitte der zu erwärmenden Flüssigkeit zu bringen und so seine ganze wirkende Kraft zu benutzen.

Ein Oefchen von Kupfer, mit seinem Rost und Luftzügen, wird mit seinem Schürloch in einem hölzernen Faß so befestiget, daß keine Flüssigkeit hineindringen, und das Faß so verwahrt, daß es keine verlieren kann; dieses Faß mit einem schicklichen Helm bedeckt, mit der Kühlanstalt verbunden, wird zur Destillation gebraucht.

Das Oefchen, welches hier mit der Flüssigkeit umgeben ist, kann keine Hitze absetzen als an sie; die Ersparung des Holzes ist also hier augenscheinlich. Allein so auffallend, so überzeugend hier die Theorie ist, Schwierigkeiten findet man in der Praxis. Commerzienrath Neuenhahn hat schöne Versuche über diese Arbeiten gemacht, die er in seinem bereits erwähnten Werke beschreibt, hat aber auch die Schwierigkeiten gefunden, und nachdem er bereits eine beträchtliche Summe angewendet, hat er, ermüdet durch die zu starke Ausgabe, alle fernere Versuche aus eigenen Mitteln aufgegeben.

Sollen die Arbeiten dieses verdienstvollen Mannes fruchtlos bleiben, der so ganz geeignet ist, diese interessante Entdeckung zur Vollkommenheit zu bringen? Soll er nicht in der Unterstützung der Oeconomen die Mittel finden, Versuche fortzusetzen, deren Gelingung allen so vortheilhaft wäre?

Mein Vorschlag wäre also: Deutschlands Oeconomen unterschrieben sich jeder nur für etliche Thaler; den Ertrag dieser Subscription schickte man dem Commerzienrath Neuenhahn, um seine Versuche, sowohl über diesen Gegenstand, als über die Erzeugung des Branntweins aus Runkelrüben fortzusetzen, und binnen Jahresfrist schriebe er für die Subscribenten ein kleines Tractätchen, worin er ihnen das Resultat seiner Arbeiten bekannt machte.

Ohne je meiner Verhältnisse wegen in Fall zu seyn, Nutzen aus dieser Sache zu ziehen, bloß als Dilettant der Naturkunde habe ich an erwähnten C. R. N. der mir bloß als Schriftsteller bekannt ist, ein kleines Memorial gesandt, mit einigen Winken über diesen Gegenstand, welche theils englische Versuche, theils Versuche einiger Freunde, die in diesem Fache schöne Erfahrungen gemacht haben, theils das wenige, was mir das anhaltende Studium der Chemie und Physik verschafft hat, enthält.

Wenn die Oeconomen über den im allgemeinen erbärmlichen Zustand der drey beträchtlichen Gewerbe in Deutschland nachdenken, welche ihrer Natur nach mit der Landwirthschaft verbunden seyn sollten, nämlich die Bier- und Essigbrauerey und Branntweinbrennerey, welche meistens, besonders die Brauerey, in den Händen empirischer Zünftler ist, die im Durchschnitt gewöhnlich ihrer Natur ähnliche Producte erzeugen; wenn sie die Nothwendigkeit dieser drey Producte betrachten, ihre Beträchtlichkeit, ihre Wirkung auf die Gesundheit des Publicums, dann muß der Deutsche sich über sein Vaterland schämen, besonders wenn er

in den Künsten den Riesengang der Engländer mit unsern Zwergschritten vergleicht. Um dieses anschaulicher zu machen, wollen wir nur einige Exempel von englischer Industrie vortragen, die gerade in die hier erwähnten Fächer schlagen.

Die englische Regierung, welche sogar das Tagslicht besteuert, hatte auch eine Abgabe auf die Zeit gelegt, während welcher eine Branntweinblase im Gange war. In Schottland brachten die dortigen Brenner durch wiederholte Versuche endlich einen äußerst künstlichen, nunmehr bekannten Destillir-Apparat zu Stande, mit welchem sie anstatt viermahl in 24 Stunden, vier hundert und achtzigmahl die Blase abtrieben.

In einer an Steinkohlen reichen Gegend in England wurde ein Canal gegraben, um dieses da unentbehrliche Brennmaterial fortzubringen. Der stromlose Canal, seine niedrige Lage, ließen kein anderes Mittel übrig als Ruder, um das Schiff in Gang zu bringen. Um dieses ohne Kosten zu bewerkstelligen, wurde auf dem Schiffe eine Branntweinblase errichtet, deren Dämpfe den Cylinder einer Dampfmaschine in Bewegung setzten, welche durch mechanische Verbindung die Ruder trieb. Der Brenner war zugleich der Steuermann, und da die Dämpfe trotz ihrer Wirkung, doch ohne sich zu verlieren, in die Vorlage kamen, so verrichteten sie eine Arbeit, die anstatt etwas zu kosten noch Geld eintrug.

Ueberhaupt die vortheilhafte Anwendung der Dampfmaschine bey allen Zweigen der Industrie in England ist bewunderungswürdig. Es gibt Fabriken, wo ganze Werkstätte durch sie in Bewegung gesetzt werden, wo der erstaunende Fremdling ein Zauberwerk zu erblicken glaubt, wenn er da alles ohne Menschenhände arbeiten sieht, oft ohne die Kraft wahrzunehmen, die so auffallende Wirkungen hervorbringt.

In etlichen londner Brauhäusern gibt es solche Maschinen, deren Cylinder nicht mehr als 24 Zoll im Durchmesser hat, die nicht mehr Geräusch als ein Spinnrad machen, und doch eine Kraft von siebenzig Pferden haben; wo alle Arbeiten, die in andern Ländern durch die höchste Anstrengung der Menschen geschehen, in England gleichsam spielend verrichtet werden.

Die Engländer, welche bey allen ihren Unternehmungen die tiefste Theorie der Kunst practisch ausüben, haben auch die chemische Erfahrung benutzt, welche eine Thatsache in der Chemie ist, nämlich daß die Flüssigkeiten, die die geistige Gährung ausgehalten, nicht so leicht, in großer Quantität, in die saure übergehen. Sie haben daher Fässer, worin sie ihre Biere aufbewahren, die bis fünftausend Ohm halten. Ihr Bier hat eine solche Haltbarkeit, daß es auf ihren Flotten in alle Theile der Welt verführt wird.

Wenn wir also die hier erwähnten Mittel mit den unsrigen vergleichen, wird nicht jeder unparteyische Cosmopolit finden, daß wir nur Zwergsschritte gegen Britanniens Riesengang thun.

Ihr Deutschen, in den Künsten des Kriegs und des Friedens so weit zurück, was hemmt eure Fortschritte? Warum seyd ihr im allgemeinen so klein, im besondern oft so groß? Ja es gibt unter euch Genies, die selbst England, wie unsern Herschel, bewundern würde, sie leben aber von euch verkannt und ununterstützt, ihre mühsamen Anstrengungen lähmen sich oft an den Widerständen, die das Heer eurer alten unsinnigen Vorurtheile und Gewohnheiten ihnen entgegensetzen. Nahrungssorgen, Mangel an Vermögen halten sie ab, ihre hungrigen Kinder seufzen nach Brod, und die Kunst schmachtet in den Ketten der Noth.

In Deutschland ist es ein Hauptfehler, daß Leute, die durch Glücksumstände dazu geeignet wären, in den Künsten Fortschritte zu machen, sich meistens wenig damit abgeben. Tänzer und Musikanten verschlingen ihre Einkünfte. Eine Vigano entzückt ein thörichtes Publicum ——— —

In England gibt es dagegen eine Menge reicher, höchst gebildeter Dilettanten, Mathematiker, Physiker, Chemiker, die mit diesen unentbehrlichen Vorkenntnissen von der Theorie in die Praxis übergehen. Diesen hat dieses Vaterland des menschlichen Kunstfleißes jene sinnreichen Maschinen zu verdanken, auf deren vortheilhafte Anwendung sich der Flor ihrer Fabriken gründet.

Ich hatte das Glück, einst einen solchen Mann zu finden. Ein Jahr lang genoß ich seinen lehrreichen Umgang, und er vermehrte und bereicherte meine wenigen Kennt-

niſſe. Colclough! Wenn werde ich deinen Verluſt erſetzen, wenn ein anders Weſen finden, das beſſer als eine Encyclopädie alle meine forſchenden Fragen beantworten kann; und meinen Durſt nach Kenntniſſen ſtillen. Wird mir das Schickſal endlich einen Platz für meine Kräfte, einen Wirkungskreis für meinen Willen geben, wird es mich nicht im Staube der Beſchränktheit, im langweiligen Kreiſe alltäglicher Erbärmlichkeit verſchmachten laſſen?

Frankfurt a. M. den 10 Febr. 1807.

Joſeph Serviere
der Chemie und Mechanik
Dilettant.

Dienſt-Anerbieten.

Ein nie heirathender Mann von gutem Sinne und Wandel, und im Genuſſe einer mittelmäßigen Beſoldung wünſcht eine Haushälterin, die nebſt den gewöhnlichen Kenntniſſen einen moraliſchen Character und aus gewiſſen Gründen einiges Vermögen beſitzt. Vielleicht findet ſich auch eine kinderloſe Witwe, die im nie zu vereitelnden Vertrauen auf die beſte Behandlung ſich deshalb in freyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. in Gotha wendet.

Dienſt-Geſuche.

Ein Menſch von 21 Jahren, der bisher ſein erlerntes Metier ſchon 8 Jahre betrieben, aber ſich jetzt entſchloſſen hat, es zu verlaſſen und dagegen ſein Lieblingsfach, die Jägerey noch zu erlern[illegible] wünſcht einen Platz bey einem geſchickte[illegible]äger. An Fähigkeiten zu dieſem Fache fehlt es ihm nicht, und die erſten Kenntniſſe der Jägerey glaubt er zu beſitzen; auch iſt er in der Geometrie nicht unbewandert. In Rückſicht des Lehrgeldes hofft er billige Forderung und wünſcht auch nicht lange in der Lehre zu ſtehen. Man wende ſich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. unter der Adreſſe: H. N.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Mit tiefer Betrübniß zeigen wir hierdurch unſern Verwandten und Freunden den großen Verluſt, den wir durch den Tod unſers geliebten Bruders und reſp. Schwagers, des Kaufmanns Herrn Wilhelm Friedrich Röſe allhier, erlitten haben, an. Er entſchlief ſehr ſanft am 10 d. M. früh 9 Uhr an den Folgen der Auszehrung im 27 Jahre ſeines Lebens. Wir ſind von der herzlichen Theilnahme aller, die den edeln thätigen jungen Mann kannten, überzeugt, und verbitten uns alle ſchriftliche und mündliche Beyleidsbezeugungen, indem wir uns zugleich ihrem fernern Wohlwollen freundſchaftlich empfehlen. Eiſenach den 12 May 1807.

Johanne Mey geb. Röſe.
C. Mey.
C. Röſe.
F. Röſe geb. Perthes.

2) Das am geſtrigen Tage an einer Entkräftung im 85 Jahre allhier erfolgte Ableben unſers guten Vaters und reſp. Schwiegervaters, des Hofadvocaten und Gerichts-Directors, Barthol Theodor Heinrich Knabe, vormahls zu Treffurt, machen wir hierdurch unſern auswärtigen Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen bekannt.

Creutzburg den 10 May 1807.

Henriette Knabe.
Erneſtine verwitwete Knabe, geb. Köhler.

Abgemachte Geſchäfte.

Die in Nr. 88 S. 909 des allg. Anz. angetragene Stelle für einen Papierformmacher iſt beſetzt. Burgthann bey Nrnbrg.

Loſchge.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung und Warnung.

Schon vor einigen Jahren fand ich durch das häufige Nachpfuſchen meiner Rauchtabacke, mit dem dabey von mehreren deutſchen Fabrikanten gemachten Miß-

brauche meines Namens und meiner Fabrikzeichen mich veranlaßt, in den Zeitungen hiergegen zu warnen, und zugleich bekannt zu machen, daß, um die Käufer meiner ächten Waare vor jener nachgepfuschten möglichst zu sichern, künftighin das Papier meiner Packete am Rande des Umschlags zur Seite das Wasserzeichen meines Namens: A. H. Thorbecke durchschneidend enthalten werde.

Allein auch dieses Unterscheidungszeichen wurde gar bald ein neuer Gegenstand der Nachäffung für die zum Raube auf fremden Erwerbfleiß allezeit fertigen Pfuscher-Fabriken. Nicht im Stande, dem innern schlechten Gehalte ihrer Waare unter der äußern unverdeckten Bezeichnung eigener Namen Eingang zu verschaffen, suchten sie immer auf alle Art und Weise meinen Namen und meine Zeichen nachzuformen, um unter dem mißbrauchten Schutze derselben das Publicum zu hintergehen, und durch solche ehrliche Kunstgriffe, verbunden mit wohlfeilern Preisen — wie es der gewöhnliche Fall bey jedem andern gestohlenen Gute ist — Käufer anzulocken. Da ihnen nun zu ihrem Machwerke jetzt noch der Name im Papier fehlte, und sich eben so gewissenlose Papiermacher fanden, die sich nicht entblödeten, mein befragtes Wasserzeichen so gut oder so schlecht es gehen wollte, nachzuahmen, und jenen zu liefern: so schämte man sich auch von beyden Theilen nicht, die Nachpfuscher-Industrie vollends mit diesem verfälschten Papiere zu krönen.

Solchem nach neuerdings bewogen, meine Freunde und besonders denjenigen gutgesinnten Theil des Publicums, der durch schlechte gehaltlose, unter dem Mißbrauche meines Namens nachgepfuschte Tabacksfabrikate, sich nicht betrogen finden, oder nicht wissentlich zu solchem Betruge die Hände bieten will, auf meine vorhinnige öffentliche Warnung mittelst dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen, bemerke ich wiederholt und ersuche, genau und wohl zu beachten, stets gleiche innere Güte der Waare selbst und ihre eigenthümliche äußere schönere Form und Packung, vornehmlich den schönen rothen Druck, überdieß noch im Papier-Umschlage jedem Packet zur Seite herauf das obbeschriebene Wasserzeichen meines Namens, und zwar dergestalt enthalten, daß selbiges

1) vollkommen deutlich lesbar in gehörig schöner Form und Stellung der Buchstaben überall scharf ausgedruckt erscheint; daß
2) der Name in allem eilf Buchstaben zähle und von diesen die drey ersten als Anfangsbuchstaben größer, als die übrigen achte seyn müssen;
3) Von diesen eilf Buchstaben keiner willkürlich verändert weggelassen oder hinzugefügt, oder außer der Ordnung versetzt — keiner von der zugetheilten gleichen Größe abweichend, oder in verschobener und verkehrter Stellung — noch weniger die Schrift in einander geflossen und unleserlich seyn darf; daß endlich
4) die ganze Stellung des Namens nicht umgekehrt gegen den Rand des Packet-Umschlags sichtbar seyn muß.

Uebrigens dient den betreffenden Nachpfuschern — sowohl Tabacks- als Papier-Fabrikanten — hiermit zugleich zur Nachricht und Warnung: daß ich sie namentlich, sammt ihrem Thun und Treiben, recht gut kenne, daß ich Original-Briefe, Proben und sonstige gegen sie zeugende unleugbare Beweise in Händen habe, daß ich davon denjenigen Gebrauch, den mir Recht und Billigkeit erlauben, zu machen wissen und daher gewiß keinen Anstand nehmen werde, ihre Namen und ihr allem Gefühl der Ehrliebe so sehr zuwiderlaufendes Beginnen, öffentlich darzustellen — insofern sie sich nicht enthalten, meinen Namen und Fabrikzeichen ferner zu mißbrauchen, und auf diese unerlaubte Art zu bewirken oder beyzutragen, nachgepfuschte, unter eigenem Namen unverkäufliche Tabacks-Fabrikate fälschlich für meine echte Waare auszugeben.

Cassel in Hessen den 18 April 1807.

Andreas Heinrich Thorbecke.

Verkauf der Meisterey zu Lengsfeld.

Das dem Johann Adam Luccas zuständige und vor dem Unterthor allhier zu Lengsfeld gelegene Wohnhaus und Garten, womit die Rasenmeisterey-Gerechtigkeit verbunden ist, soll

Donnerstags den 9 in künftigem Julius d. J. Mittags 11 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsieb-

haber haben sich alsdann vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, ihre Gebote zu thun und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Zu Urkund unter Amts Siegel und Hand ausgefertiget. Lengefeld am 16 April 1807.

Freyherrl. v. Boineburg- und von Müller'sches Amt.

Nachricht von einem neuen und wohlfeilen Vergrößerungs-Instrumente.

Ob ich gleich im 39 Stück S. 223 des Reichs-Anzeigers vom vergangenen Jahre bey der Ankündigung meiner verbesserten Lampenmicroscope das Stück für 14 bis 28 Friedrichsd'or zu liefern versprach, so konnte doch bey einem so hohen Preise dieß Instrument nur für reiche Liebhaber

micrographischer Wahrnehmungen seyn. Da es aber nicht sowohl mein, als auch mehrerer meiner Freunde angelegenster Wunsch war, dieß Werkzeug unter dem Mittelstande und in Schulen allgemeiner zu machen, so habe ich gesucht, demselben eine solche Einrichtung seines äußeren Baues zu geben, daß ich das Exemplar in der besten Vollkommenheit seiner Wirkung und Einrichtung für 3 Carolins, wenn der Betrag baar eingesandt wird, den Naturfreunden liefern kann.

Diejenigen Schulen aber, deren Fonds nicht erlaubt, auch diese Ausgabe zu machen und denen doch ein solches Instrument von Nutzen seyn dürfte, erhalten, wenn sich deren Vorsteher unmittelbar an mich wenden, theils das Instrument um den halben Preis, oder nach den Umständen umsonst.

Aus der hier beygedruckten Figur wird man leicht die Form und Größe des Lampenmicroscops beurtheilen können. Das Instrument selbst legt sich in den Kasten, welcher ihm beym Gebrauch zum Stativ dient, ein, worin außer 100 gut präparirten Objecten der übrige Apparat und eine gedruckte Beschreibung mit zwey Kupfertafeln befindlich ist. Ich glaube das, was noch von der Wirkung des Instruments gesagt werden könnte, zu übergehen, indem nachfolgendes Zeugniß hinlängliche Auskunft darüber gibt, dessen Verfasser der gelehrten Welt aus mathematischen und naturhistorischen Schriften rühmlich bekannt ist.

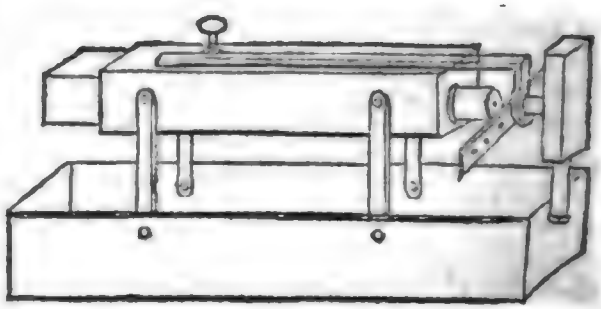

Cassel in Hessen,

Reissig, Professor.

A.

— — — Ich säume nicht, mein verlangtes Urtheil über die Brauchbarkeit der Lampen-Microscope, welche der Hr. Prof. Reissig in Cassel verfertigen läßt, um so lieber mitzutheilen, da ich Gelegenheit hatte, mehr als eins derselben zu sehen, und zum Behuf meiner micrographischen Untersuchungen zu gebrauchen. Die unterscheidenden Vorzüge eines solchen Instruments sind:

1) Bequemlichkeit der Anschauung und Schonung der Augen, indem man das Bild in der natürlichen Stellung der letztern wahrnimmt, welches allein schon hinreichen muß, seinen Gebrauch jedem zu empfehlen, der viel beobachten will.

2) Außerordentliche Größe des Sehfeldes. Ein Mückenflügel (von Culex pipiens) nimmt bey einer geringen Vergrößerung der Linse ein Feld von drey par. Zoll im Durchmesser ein und wird ganz gesehen.

3) Sehr starke Beleuchtung, die man immer eher zu mindern, als zu vermehren hat — und außerordentliche Schärfe.

4) Vorzügliche Tauglichkeit zu Abendbeobachtungen, wobey ein guter Mechanismus die Stärke der Beleuchtung nach dem Bedürfniß des Objects modificirt.

5) Besonders wichtige Brauchbarkeit, undurchsichtige Objecte zu beschauen, und Darstellung ihrer natürlichen Farben.

6) Endlich Brauchbarkeit, Objecte aller Art bequem nach ihrer Vergrößerung zeichnen zu können.

Wer nur einmahl ein Instrument dieser Art zu seinen microscopischen Beobachtungen gebraucht hat, wird sich schwer entschließen können, ein Compositum auch von dem vorzüglichsten Meister an dessen Stelle treten zu lassen, und es ist zu wünschen, daß dasselbe in recht viele Hände kommen möge, um der Naturforschung fortzuhelfen.

Magdeburg am 22 Aug. 1806.

J. F. W. Koch,
Pred. zu St. Johann. in Magdeburg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter C. H. Hoffmann.

In der vergangenen Nacht hat sich ein Gefangener auf der hiesigen Speiserey, Namens Hoffmann, welcher bey den hiesigen Stadtgerichten wegen Verfertigung falscher Münzsorten in Untersuchung gekommen, und in dem nachstehenden Signalement beschrieben ist, durch die Flucht heimlich zu entfernen gewußt. Es ist uns an der Wiederhabhaftwerdung dieses durch seine Verschmitztheit und seinen bisherigen Lebenswandel so gefährlichen Menschen alles gelegen. Wir ersuchen daher hiermit alle Militair- und Civil-Obrigkeiten, auch andere Personen dienstergebenst, auf denselben ein genaues Augenmerk zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Stadtgericht abliefern zu lassen. Wir offeriren uns nicht nur zur Wiedererstattung der gehabten Auslagen, sondern sind auch bereit, in vorkommenden Fällen gleiche Rechtswillfährigkeit zu erwiedern.

Erfurt den 27 April 1807.

Das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien bestätigte Stadtgericht.

Loes.

Signalement.

Carl Heinrich Hoffmann ist angeblich 35 Jahr alt, evangelischer Religion und aus Hamburg gebürtig, will bisher mit kurzen Waaren gehandelt und seit 6 Jahren keinen festen Wohnsitz gehabt, sich seit dieser Zeit in der Gegend von Hannover, Hildesheim, Münden, Osnabrück, Nordhausen, Erfurt aufgehalten haben. Er gibt sich für einen Freymaurer aus, und scheint bis zu seiner Arretirung ein bloßes Vagabundenleben geführt zu haben. Er ist mittler untersetzter Statur, runden bleichen Gesichts, hat eine abgestumpfte Nase, blaue Augen, trägt sein greises und dunkelbraun gemischtes Kopfhaar rund abgeschnitten und einen gleichfarbigen Backenbart, den Kopf trägt derselbe auf seinem kurzen Halse etwas eingedrückt. Seine Kleidung besteht in einem erbsenfarbigen tuchenen kurzen Oberrocke und dergleichen Beinkleidern, erstern mit weißen metallenen Knöpfen, einer schwarzseidenen und einer gelb gestreiften baumwollenen Weste, einem schwarzseidenen Halstuche, weißwollenen Strümpfen, und ein Paar Commißschuhen mit ledernen Riemen zugebunden. Er spricht die niedersächsische Mundart und verschlingt das R.

Bekanntmachung.

In den proclamatibus, die am 17 September 1802 über den Nachlaß des hier verstorbenen Senator Beck erlassen worden, sind ihm die Vornamen Johann Gottlieb, die er hier führte, gegeben. Da aber aus den Legitimations-Papieren seiner Erben hervorgehet, daß er nicht Johann Gottlieb, sondern Burchard Zacharias Gottlieb geheißen habe; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jeder, der an dieser Bemerkung ein Interesse hat, geladen, selbiges am 30 Junius dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Waisen Gerichte anzugeben, und sofort erweislich zu machen, oder zu gewärtigen, daß er von der gleich nach dem Termin an die längst angemeldeten und legitimirten Erben zu vertheilenden Masse auf immer werde abgewiesen werden.

Sig. Malchin, den 15 April 1807.

Verordnetes Waisen-Gericht.

Vorladungen: 1) Jos. Blill's.

Der schon über 50 Jahre abwesende Joseph Blill, gebürtig aus Bernau, freyherrl. von kollischer Herrschaft, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, à Dato innerhalb drey Monaten die ihm von seiner dahier verstorbenen Base Verina Blill angefallene Erbs-Betreffniß um so mehr in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins ersagte Erbsbetreffniß dessen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Reichenau, am 22 April 1807.

Großherzogl. Badisches Obervogtey-Amt.

Vdt. v. Krafft.

2) Chrph. Ph. Dietrich's.

Da der schon seit etlichen und 40 Jahren abwesende Beck Christoph Philipp Dietrich dahier, während dieser langen Zeit lediglich nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seiner darum nachsuchenden Schwester gegen Caution in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Verordnet Pforzheim, den 24 April 1807 bey Großherzoglich Badischen Oberamt.

3) der Helena Moret.

Helena Moret, von Ortenberg in der Ortenau, ist schon 32 Jahr abwesend, und während dieser Zeit hat man von ihrem Aufenthalte nichts erfahren. Sie oder ihre allenfalls vorhandenen ehelichen Erben, werden daher aufgefordert, binnen 12 Monaten sich zu melden und zu legitimiren, indem im Unterlassungsfalle ihr unter Curatel stehendes Vermögen ihren hierländischen nächsten Verwandten ausgeantwortet würde.

Offenburg, am 28 April 1807.

Großherzogl. Oberamt der Landgrafschaft Ortenau.

Kleinbrod. Hinderfad.

4) J. Riedmeyer's.

Gegen den seit einigen Jahren abwesend gewesenen Becker Johannes Riedmeyer von Feldberg, welcher sich, bald nachdem er auf kurze Zeit nach Haus

Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 15. Juli 1887. Vom 15. Juli 1887. (Centralbl. S. 317.)

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 22 May 1807.

Nachricht, den Badeort Pyrmont betreffend.

Da bey den gegenwärtigen kriegerischen Zeiten vielleicht mancher, welcher sich zur Befestigung oder Wiederherstellung seiner Gesundheit des hiesigen, durch seine wohlthätigen Wirkungen so allgemein berühmten Stahlbrunnens und Bades zu bedienen wünscht, und dem es an Gelegenheit fehlt, von hier unmittelbare Nachrichten einzuziehen, zu der Besorgniß veranlaßt werden kann, ob die Curgäste und Fremden im nächsten Sommer sich auch wol hier eines ruhigen Aufenthalts zu erfreuen haben dürfen: so siehet unterzeichnete Behörde sich veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß nicht nur die ganze hiesige Gegend von allen und jeden kriegerischen Auftritten dermahlen gänzlich befreyt ist, sondern daß auch insonderheit die Grafschaft Pyrmont, so wie überhaupt die sämmtlichen fürstlich waldeckischen Lande unter dem besondern Schutze Sr. glorreichen Majestät des Kaisers Napoleon stehen, und durch ein allerhöchst-kaiserliches allergnädigstes Decret gegen alle Turbationen gesichert, auch bereits zur deutschen Conföderation aufgenommen worden sind, so daß also ein jeder Curgast einen ganz ruhigen, friedsamen und ungestörten Aufenthalt dahier erwarten darf. Pyrmont den 28 April 1807.

Fürstl. Waldeck. Polizey-Direction der Grafschaft Pyrmont.

v. Laffert. Stölting. Severin. Benn.

Land- und Hauswirthschaft.

Anerbieten zur Entdeckung eines sichern und bewährten Mittels, den Brand des Weizens zu verhüten.

Seit länger denn hundert Jahren ist über das gefährliche Uebel des Brandes unter dem Weizen so viel und mannichfaltig geschrieben, und mündlich darüber verhandelt worden, und dennoch ist demungeachtet noch kein Mittel bekannt, wodurch dieses höchst schädliche Uebel ausgerottet oder auch nur einmahl vermindert werden könnte.

Dem Oeconomen ist das Uebel des Brandes unter dem Weizen hinlänglich bekannt; dem Nicht-Oeconomen und demjenigen, welcher dasselbe gar nicht kennt, sey es genug hier zu bemerken, daß der Brand unter dem Weizen das sey, wenn sich unter den Aehren des auf dem Halme zur Reife stehenden Weizens mehrere oder wenigere befinden, welche schwarze rußartige Körner haben und bey dem Ausdreschen wie Asche aus den Hülsen fallen. Dieses Uebel findet sich mehr oder geringer auf allen Weizenfeldern, und man behauptet nicht zu viel, wenn man annimmt, daß durchgängig der vierte oder fünfte Theil des Weizens in den meisten Feldern durch den Brand verloren geht, da in manchen Feldern die Hälfte, in vielen ein Drittheil, Viertheil oder Fünftheil, durch den Brand verdorben wird. Wenn dieser dadurch entstehende Schaden für ganze Feldmarken, Landgüter oder für ganze Länder berechnet wird, so ist solcher wirklich außerordentlich und man darf sich nicht wundern, wenn

man vernimmt, daß die mannichfaltigsten, oft sogar lächerlichsten Versuche angestellt worden sind, dieses Uebel auszurotten, und dennoch alle Versuche dem gewünschten Endzwecke keinesweges entsprochen haben. Die Meinungen alle aufzuzählen, welche der Oeconom und der Landmann von der Entstehung des Weizen-Brandes sich gemacht haben, würde ein ganzes Buch anfüllen, und mitunter Verwunderung und Lachen erregen. So glauben z. B. viele Landbauer, daß der Weizenbrand vom Winde herrühre, daß Tag und Stunde des Säens Einfluß darauf hätten. Ja, an manchen Orten glaubt sogar der Landmann, daß der Brand daher rühre, daß der Knecht oder der Säemann zur Saatzeit den Beyschlaf begehe, und nimmt daher während dieser Zeit den Knecht, oder denjenigen, welcher sonst das Säen des Weizens verrichtet, wohlweislich mit in seine Kammer, um den Beyschlaf und den Brand des Weizens ja zu verhüten. Kurz — jeder Landbebauer folgt hierbey, wenn auch ganz insgeheim, seinen eigenen Grundsätzen und Erfahrungen, wenigstens seinem Aberglauben.

Wenn nun aber wirklich ein bewährtes, sicheres, wirksames Mittel gegen den Brand des Weizens endeckt ist: so ist solches allerdings von der allergrößten Wichtigkeit, und von einem für alle Oeconomen und Landbebauer gar nicht zu berechnenden Nutzen.

Diese Entdeckung ist nun von dem, in der Stadt Königslutter im Herzogthum Braunschweig wohnenden Oeconomen und Krappfabrikanten Christian von Seidlitz gemacht worden. Hr. von Seidlitz führte nämlich seit dem Jahre 1772 den bis daher unbekannten Krappbau im Braunschweigischen ein, und brachte dadurch einen bedeutenden Nahrungszweig in die Stadt und die umliegende Gegend von Königslutter. Nebenbey baute v. S. das zu seiner Consumtion nöthige Getreide, und machte bey dem Weizenbau die nämliche traurige Erfahrung, wie alle andere Landwirthe, daß der Brand oft so großen Schaden darunter anrichtet. Dieses brachte den Hrn. v. S. auf den Gedanken, alle mögliche Versuche zur Ausrottung oder Minderung dieses Uebels anzustellen. Lange Jahre hindurch mißglückten alle Anstrengungen und alle Versuche schlugen fehl; endlich glückte es demselben aber, durch chemische Mittel dahin zu gelangen, daß er den schädlichen Brand unter dem Weizen verhütete. Eine fortgesetzte Anwendung dieses Mittels bestätigte Hrn. v. S. in seiner Erfahrung, und bis auf den heutigen Tag hat derselbe das Mittel unzähligemahle angewendet, und durch den besten Erfolg bestätigt gefunden.

Die Unkosten, welche die Anwendung des Mittels selbst verursacht, betragen auf einen braunschweigischen Wispel oder 40 Himten Weizen Einsaat drey Thaler Sächsisch, und sind also mit dem Gewinne, der dadurch bezweckt wird, fast in gar keinem Verhältnisse.

Hr. v. S. wünscht diese Entdeckung des erfundenen Mittels, welche von großer Wichtigkeit ist, mitzutheilen, jedoch nur unter der Bedingung einer angemessenen Belohnung, als welche zu verlangen, ihm seine nicht übermäßigen Glücksumstände, seine zahlreiche Familie, und der Aufwand der auf das Mittel eine Reihe von Jahren hindurch verwendeten Zeit, Kosten und Mühe allerdings zur Pflicht machen, und welche in Rücksicht der höchst nützlichen Erfindung nur angemessen und gerecht seyn kann. Eine solche Belohnung kann und wird jedoch dem Hrn. v. S. kein einzelner Gutsbesitzer oder Landwirth zusichern, vielmehr dürfte die Annahme und gemeinnützige Verbreitung des Mittels nur Sache eines Landesherrn oder einer Landes-Regierung, welche das Beste des Landes zu befördern sucht, vorzüglich aber Sache einer Landwirthschafts- und Ackerbau-Societät seyn, welche mit gerechter und gewissenhafter Hand eine Prämie für die wohlthätige Erfindung spendete.

Hr. v. S. wünscht deshalb in Unterhandlungen zu treten, und fordert daher Landes Regierungen und Gesellschaften des Ackerbaues und der Landwirthschaft dazu auf, unter der Bedingung, daß ihm die Zusicherung einer ihm anständigen Prämie oder Belohnung schriftlich oder sonst auf eine sichere Art dergestalt ertheilt wird, daß solche, wenn das entdeckte Mittel bewährt gefunden worden, ihm eingehändigt wird, wogegen Hr. v. S. dasselbe demjenigen, der es belohnt, gänzlich überlässet.

Noch muß hier bemerkt werden, daß vor einigen Jahren in dem Oesterreichischen einem Müller für die bloße Erfindung, den brandigen Weizen während des Mahlens abzuhülsen, und dem Mehle dadurch mehr Weiße zu verschaffen, eine Prämie von 100 Stück Ducaten ertheilet worden ist. Durch die von Hrn. v. S. gemachte Erfindung bedarf es jener Entdeckung nicht mehr, und wird es alsdann aufhören, brandigen Weizen zu geben.

Hr. v. S. erwartet und bittet um postfreye Briefe.

Gesundheitskunde.

Nachricht.

Denjenigen Personen, die diesen Sommer den mineralischen Brunnen zu Biebra in Thüringen besuchen wollen, zeige ich hiermit an, daß ich die drey Sommermonate mich beständig, Sonnabend und Sonntag ausgenommen, in Biebra aufhalten werde, und daß diejenigen, die meines ärztlichen Beystandes bedürfen, sich bey dem Wundarzt, Hrn. Waßmann daselbst zu melden haben, erinnere aber meine Correspondenten dabey, daß demohnerachtet alle Briefe an mich nach Naumburg zu senden sind.

Naumburg den 12 May 1807.

Friedrich August Waitz,
Physicus des Amtes Eckartsberge.

Dienst-Anerbieten.

1) Eine Familie, wohnhaft auf dem Lande in einer angenehmen Gegend des Königreichs Sachsen, sucht zur Erziehung ihrer Töchter von 5 — 11 Jahren eine Gouvernante. Ein rein moralischer Character, Kenntniß der französischen Sprache im Schreiben und Sprechen, und gehörige Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten, sind die Haupterfordernisse, dagegen die freundschaftlichste Behandlung nebst einem ansehnlichen Gehalt zugesichert wird. Man kann mit dem Einsender in portofreyen Briefen unter der Adresse F. W., welche die Expedition des allg. Anz. besorgen wird, in weitere Unterhandlungen treten.

2) In einer Verlags- und Sortiments-Buchhandlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen in die Lehre gesucht; weitere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Secretair D. Eccard in Erfurt.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mann von 27 Jahren wünscht als Hauslehrer oder irgend auf einem Comptoir als Rechnungsführer oder Secretair angestellt zu werden. Ueber das Nähere wende man sich in postfreyen Briefen unter der Adresse: A. O. an die Expedition des allg. Anz., welche die Briefe weiter besorgen wird.

2) Ein junges wohlgebildetes und gut erzogenes Mädchen, im Waschen, Platten, Nähen und andern Hausarbeiten geübt, sucht zur Erleichterung seiner noch in Gotha lebenden Eltern Dienste bey einer gutgesinnten Herrschaft und verspricht sich durch gute Zeugnisse zu legitimiren. Anträge erbittet es sich franco durch die Expedit. des allg. Anz. mit dem Zeichen M. A.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Dem Hrn. Franz Vancolani von Bassano wird das Absterben seines Vaters Paul Vancolani in Bassano hiermit angezeigt; sollte er, um die Erbschaft anzutreten, nicht zu Hause kommen können, so wird er ersucht, die nöthigen Vollmachten zur Regulirung derselben einzusenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorlad. 1) militärpflichtiger Würtemberger.

Ludwigsburg. Nachstehende abwesende Conscriptionspflichtige aus dem hiesigen Oberamt werden hiermit bey Strafe des Verlusts ihres Unterthanen- und Bürgerrechts, und der Confiscation ihres Vermögens aufgerufen, a dato innerhalb 4 Monaten in ihrem Heimwesen sich einzufinden, und

den königlichen Conscriptions-Gesetzen sich zu unterwerfen; und zwar von

Ludwigsburg, Beysassen: Johann Friedrich Joseph Leopold Barrier, Bortenwirker. Bernhard Sauter, Gürtler. Carl Ernst Seirer, Bijoutier. Johann Michael Luz, Schneider. Franz Sauter, Bijoutier. Wilhelm Joseph Dominicus Lust, Schneider. Adam Flori, Metzger. Friedrich Ludwig Grünewald, Bijoutier. Michael Klöpfer, Schreiner. Friedrich Wilhelm Heinz, Bijoutier. Friedrich Franz Schweikert, Schreiner. Carl Friedrich Rümmele, Buchdrucker.

Von Alldingen: Johann Carl Eichenbrenner, Chirurgus. Johann Georg Jäger, Weber. Heinrich Holderer, Weber. Christoph Bausch, Maurer. Georg Caspar Thumm, Metzger. Gottfried Büchner. Carl Ludwig Rommel, Schuster. Christoph Längle, Schneider. Christian Friedrich Reichert, Kiefer. Leonhardt Bräkle, Nagelschmid. Johannes Hahn, Weber. Jacob Friedrich Brügel, Sattler. Georg Adam Schmid, Schneider. Franz Maximilian Rommel, Maurer. Michael Schneider, Schuster. Wilhelm Friedrich Eichenbrenner, Strumpfweber. Johann Georg Bräkle. Albrecht Nottey, Schuster. Ernst Imanuel Eichenbrenner, Windenmacher. Johann Jakob Sonderegger, Schuster. Simon Buchhalter, Metzger. Hieronymus Buhl, Metzger. Simon Keller, Schuster. Georg Caspar Längle, Schneider.

Von Asperg: Jacob Grammer, Metzger. Jacob Merkle, Schreiner. Friedrich Wohlgemuth, Schuster. Leopold Rein, Chirurgus. Gottfried Fink. Georg Heinrich Seiz, Weber. Johann Christoph Rösch, Schneider. Johann Christoph Betsch, Hafner. Johannes Holderer, Weber. Ludwig Leopold, Barbierer. Johann Georg Strahl, Seifensieder. Friedrich Reichert, Maurer. Friedrich Holderer, Weber. Friedr. Kämpf, Schneider. Conrad Schaber, Schuster. Christian Betsch. Gottlieb Völlm. Johann Adam Greppenel, Maurer. Philipp Leopold, Beck. Johann Adam Kraft, Maurer. Wilhelm Kämpf, Weber. Gottlob Bürkle, Maurer.

Von Benningen: Georg Canz, Beck. Michael Lang, Weber. David Hieber, Schmid. Andreas Entenmann, Wagner. Friedrich Entenmann, Kupferschmid. Michael Köpf. Christian Haug, Maurer.

Von Eglosheim: Jacob Friedrich Haupp. Jacob Friedrich Schirm, Schuster. Johann Georg Föll, Beck. Johann David Schuster, Schuhmacher. Georg Jakob Bernegger. Johannes Schirm, Steinhauer. Johann Jacob Hampp. Johann David Schober, Steinhauer. Johann David Bernegger.

Von Hoheneck: David Eiselen, Müller. Michael Gläser, Schneider. Wilhelm Friedrich Gläser, Beck. Bernhard Friedrich Lairer. Johann Friedrich Rapp, Maurer. Ludwig Friedrich Schäfer.

Von Kornwestheim: Friedr. Durian, Metzger. Johann Georg Ezel, Schuster. Christoph Friedrich Weiß, Kellner. Bernhard Jehle, Seiler. Andreas Rau Wagner. David Böpple, Weber. Andreas Balheim, Wagner. Leonhard Merkle, Weber. Imanuel Gier, Schneider. Johann Georg Holzbog, Schmid. Gottfried Richt, Schuster.

Von Möglingen: Jacob Pflugfelder. Jacob Friedrich Buchhalter. Michael Rößle, Schuster. Johann Friedrich Pflugfelder, Schuster. Johannes Ekstein, Zimmermann. Jakob Friedrich Tagel, Maurer. Johann Georg Gick, Schmid. Johann Adam Pflugfelder, Schneider. Johann Balthus Pflugfelder, Metzger. Johann Georg Würth, Metzger. Johannes Kienzle, Wagner. Jacob Friedrich Kienzle. Jacob Friedrich Würth, Metzger. Jacob Schmid, Schneider.

Von Neckarweihingen: Ludwig Brust. Matthäus Wörner, Gärtner. Jacob Sommer, Schneider. Joseph Haug, Weber. Georg Strieter, Schuster. Elias Wörner, Görtner. Johannes Unterkofler, Wagner. Johannes Maier. Georg Friedrich Maier, Schuster. Jacob Theurer, Beck. Heinrich Theurer, Metzger. Matthäus Sommer, Schuster. Jacob Haaß. Johannes Strieter, Schuster. Johannes Luz, Schneider. Christian Friedrich Gräter, Kaufmann. Johannes Schneider, Beck.

Von Oßweil: Georg Wünsch, Wagner. Gottlieb Sachß, Weber. Jacob Reinhardt. Conrad Bürkle, Metzger. Philipp Wünsch, Wagner. Amandus Zweigle. Johann Jacob Weber, Weber.

Von Pflugfeld: Elias Hartmaier, Weber. Jacob Würth, Schuster. Michael Supp, Weber. Georg Streudle, Weber.

Von Poppenweiler: Friedrich Zeyher. Michael Zürn. Jacob Friedrich Geiger, Beck. Johann Georg Kraft, Metzger. Johann Georg Jud, Maurer. Friedrich Krauß, Kiefer. Christoph Friedrich Quasti, Metzger. Jacob Eßlinger, Schneider. Jacob Bauder, Beck.

Von Zuffenhausen: Felix Junghanß, Schneider. Christoph Junghanß, Schneider. Johannes Pfisterer. Johann Georg Schwinghammer, Beck. Conrad Wöhrwag, Metzger. Georg Friedrich Schwinghammer, Beck. Christian Gottfried Schwinghammer, Beck. Johann Johann Michael Schäfer, Metzger. Andreas Wöhrwag, Metzger. Conrad Kunberger. Carl Friedrich Wilhelm Elbe, Sattler. Jacob Käfer. Joseph Nikel, Beck. Matthäus Bauer, Wagner. Joh. Georg Wörz, Weber. Johann Georg Käfer.

Am 11ten May 1807.

Königlich Würtembergisches Oberamt allda.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 23 May 1807.

General-Pardon.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit kund und zu wissen: daß seit einiger Zeit mehrere in Unsern Kriegsdiensten stehende Mannschaft sich zur Desertion hat verleiten lassen, und zum Theil aus Furcht der Strafe zu ihren Fahnen zurück zu kehren Anstand findet.

Wir hätten zwar sehr gerechte Ursache, dieses Verbrechen an dergleichen pflichtvergessenen Ausreißern nach aller Strenge zu ahnden, wenn Wir nicht auf der andern Seite Uns überzeugten, daß mehrere von ihnen sich desselben aus Leichtsinn und Verführung schuldig gemacht haben.

Aus landesväterlichem Wohlwollen für Unsere Unterthanen finden Wir Uns daher bewogen, für diesesmahl sämmtlichen Deserteurs von Unsern Truppen — jedoch mit Ausschluß der Unterofficiere, welche von den Wachen, auf den Märschen und im Felde entwichen sind, und ihre Fahnen verlassen haben, wie auch diejenige Mannschaft überhaupt ausgenommen, welche nach dem 15 dieses Monats entweichen wird — dergestalt Verzeihung angedeihen zu lassen, daß diejenigen von ihnen, welche binnen drey Monaten von dem 15 dieses Monats an gerechnet, bis zum 15 August dieses Jahres, mit Bereuung ihres Verbrechens, zu Erweisung redlicher Dienste, bey den hier und zu Altenburg befindlichen Garnisonen, sich wieder einfinden und anmelden werden, gänzlich begnadigt und mit aller Strafe verschont, diejenigen aber, welche sich bey erwähnten Garnisonen binnen der ihnen gesetzten dreymonatlichen Frist nicht einstellen werden, mit Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens angesehen, und wenn sie auf öffentliche Ladung beharrlich ausbleiben, für meineidige Deserteurs erklärt, und nicht allein nach Befinden deren Namen an die Justiz geschlagen, sondern auch, wenn davon einer oder mehrere angetroffen und eingebracht würden, der oder dieselben, nach der Strenge der Kriegsrechte bestraft werden sollen.

Zu dessen Urkund haben Wir gegenwärtigen General-Pardon bekannt zu machen, auch dieses mit Unserer Handunterschrift und vorgedrucktem herzoglichen Insiegel-vollzogene Patent an gehörigen Orten zu affigiren befohlen. Gotha, den 1 May 1807.

(L. S.) August, H. z. S.

Gesundheitskunde.

Ueber die Gesundheits-Anstalten bey den Schwefelquellen zu Eilsen in der Grafschaft Schaumburg.

Der Curort Eilsen, in der Nähe von Bückeburg, Minden und Rinteln, gewinnt jährlich an mehrerer Frequenz, welche in dem letztern Jahre so stark war, daß die neu errichteten beyden Logir-Häuser die Brunnengäste kaum aufnehmen konnten.

Die an Mineralgehalt verschiedenen und reichen Schwefelwasser daselbst werden innerlich und äußerlich mit dem größten Nutzen angewendet, und es sind bisher sehr

glückliche Curen dadurch verrichtet worden.

Innerlich gebraucht, leisten diese Schwefelwasser die besten Dienste in Stockungen des Bluts in den Gefäßen des Unterleibes und den daher rührenden Krankheiten, als Hämorrhoiden, Koliken, Magenkrämpfen, Hypochondrie und andern Krankheiten des Pfortadersystems, in der Gicht, Podagra, Rheumatismen, Scropheln, auch in Lungenkrankheiten, als hartnäckigem Husten, Heiserkeit, der anfangenden Schwindsucht, dann auch in allerley Hautkrankheiten.

Zum Wohl der leidenden Menschen fühle ich mich besonders verpflichtet, hier öffentlich bekannt zu machen, daß die aus den Mineral-Wassern entwickelte und in Zimmern angesammelte Schwefelluft (Schwefel- oder Lebergas) sowohl, als auch die Luftsäure, mit dem merkwürdigen asphaltischen oder Stickstoff verbunden — in welchen, mit atmosphärischer Luft vermischten Gasarten bekanntlich Kranke, nach Erfordern der Umstände, Tag und Nacht sich aufhalten und nicht nur die ganze Oberfläche ihres Körpers den Einwirkungen derselben aussetzen, sondern auch, ohne andere künstliche Vorrichtung, beständig darin athmen können, eine Anstalt, die unter dem Namen Gasbad daselbst bekannt ist — sich schon außerordentlich wirksam, sowohl in Hautkrankheiten, z. B. Ausschlägen, Geschwüren u. a. m., als auch in Lungenkrankheiten, Heiserkeit, hartnäckigem Husten, der anfangenden Schwindsucht verschiedener Gattung, bewiesen haben. Ich kann diese Gasmischung Kranken jener Art nicht genug empfehlen. Es bestätigen sich auch hier die vortrefflichen Wirkungen, welche Schenk (practisches Archiv 1804 S. 7) vom Schwefelgase zu Baden bey Wien, und Busch (Ueber die Lungensucht. Straßburg 1805) in Lungensuchten und andern Lungenkrankheiten gerühmt haben. Hülfsbedürftige werden zu diesen Gasbädern um so mehr Vertrauen erhalten, wenn ich noch hinzu füge, daß die größten Aerzte Deutschlands, als Hufeland, Olbers, Sam. Gottl. Vogel u. a. m., bey ihren Besuchen in Eilsen, dieser Anstalt ihren völligen Beyfall gegeben haben und mit uns die heilsamsten Wirkungen davon in manchen Krankheiten erwarten, deren Sitzen nicht besser, als durch das Andiren der Gasarten um den ganzen Körper und das Einathmen derselben unmittelbar beygekommen werden kann.

Die Schlammbäder daselbst behaupten noch immer sowohl ihren großen Werth in vielen hartnäckigen Krankheiten überhaupt, als auch in manchen Fällen den entschiedensten Vorzug vor den Bädern aus reinem Schwefelwasser. Verschiedene Kranke haben nicht nur an andern berühmten Curorten, sondern auch selbst zu Eilsen in dem stärksten Schwefelwasser ohne allen Nutzen gebadet, und zuletzt und augenblicklich einzig und allein Hülfe durch die Schlammbäder erhalten.

Ich nenne hier die sonst allen Heilmitteln hartnäckig widerstehenden Flechten, wie auch andere Hautausschläge und Geschwüre verschiedener Art — wirkliche Lähmungen, welche sowohl Folgen des Schlages, als auch vorzüglich von äußern Ursachen entstanden waren — steife und unbrauchbare Glieder (Anchylosis) von mancherley Ursachen — weiße Gelenk-Geschwulst, besonders des Knies — wahre gichtische, rheumatische und scrophulose Beschwerden — nerviges Hüftweh — in welchen Fällen ich den Nutzen der Schlammbäder ganz vorzüglich rühmen darf.

Die zweckmäßigsten Einrichtungen zu den gewöhnlichen Schwefelwasser-Douche-Dunst- und Tropfbädern sind zu Eilsen ebenfalls getroffen worden; und da diese Bäder aus den stärksten und reichhaltigsten Schwefelwassern bereitet werden (Westrumb's kleine Schriften physical. und chemischen Inhalts, 1 Band, oder Beschreibung der Gesundbrunnen zu Eilsen. Hannover 1805), so ist auf ihren Nutzen eben so fest und sicher, wie bey andern Schwefelbädern, zu rechnen. Vielfältige glückliche Curen haben dieß schon sattsam dargethan.

Es können auch zu Eilsen Bäder von sehr verschiedenem Schwefelgas-Gehalt bereitet werden, nach Erforderniß der vorliegenden Krankheiten. Der daselbst quellende schwache eisenhaltige Säuerling ahmt sogar das angenehme und weiche rehburger Bad vollkommen nach. Man sehe die angeführte Schrift des Hr. Westrumb S. 116, welche Schrift man, um von der Verschiedenheit

der in Eilsen quellenden Wasser Unterricht zu erhalten, ganz lesen muß.

Für Logis, Tisch und andere nöthige Bequemlichkeiten ist zu Eilsen gesorgt worden.

Stadthagen am 1 May 1807.

J. Ch. Gebhard,
Med. D. und Brunnen-Arzt.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An Eltern und Erzieher.

Vielleicht ist irgendwo ein Kind von 3, 4 bis 5 Jahren, dem man eine frohe Lage im Schoße einer Familie wünscht, die es wie ihr eigenes behandeln, ihm die nöthige Geistesentwickelung gewähren, mit unschuldigen Gespielen umgeben und jede elterliche Pflege angedeihen lassen möchte. Will man es meiner Familie übergeben, so getraue ich mir, einen solchen Wunsch zu erfüllen. Zwey meiner jüngern, völlig unverdorbenen Kinder sind von obigem Alter. Ich darf hoffen, daß es in dieser Gesellschaft, mitten im Schoße einer angenehmen Natur und des ländlichen Lebens gedeihen werde; nicht nur weil, wie ich mit Pestalozzi überzeugt bin, eigentliche Familien-Erziehung recht echte Erziehung seyn kann, wenn man will, sondern auch, weil ich schon Erfahrung an mir übergebenen Kindern zu machen das Glück hatte. Dem Briefwechsel bleiben die nähern Bedingungen überlassen. Ich bitte, sich unmittelbar an mich zu wenden. Schnepfenthal bey Gotha den 28 April 1807.

Hofr. GutsMuths,
Mitarbeiter an der Erziehungs-Anstalt daselbst.

Allerhand.

Bitte.

Ein junges Frauenzimmer, welche den Gebrauch ihrer linken Hand und ihres linken Fußes verloren hat, wünscht eine angenehme und unterhaltende Beschäftigung für sich, um mit Lesen eine Abwechselung zu haben. Denjenigen, welcher damit bekannt ist, bittet sie, in der Expedition des allg. Anz. solche bekannt zu machen, wofür man sehr gern erkenntlich seyn wird.

Dienst-Anerbieten.

Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande in Thüringen, nicht weit von mehrern kleinen Städten entfernt, sucht unter annehmlichen Bedingungen einen unverheiratheten, nicht zu jungen Bedienten, der, mit guten Zeugnissen versehen, mit den Geschäften eines Bedienten bekannt ist und dabey gut rasiren und etwas frisiren, und wo möglich Mannskleider verfertigen kann; er wird sich aber gefallen lassen, vier Wochen Probedienst zu halten, und so kann er sogleich, längstens aber Johannis d. J. antreten; wo, erfährt er in der Expedition des allg. Anz. oder in Ilmenau bey dem Adjunctus Schenk.

Dienst-Gesuche.

Eine Witwe 30 Jahr alt, ehrbaren Standes, welche die landwirthschaftliche Haushaltung, Putz und Kleider zu fertigen, und sonst alle weibliche Arbeiten verstehet, sich durch gute Zeugnisse ihrer Aufführung halber rechtfertigen kann, sucht als Wirthschafterin oder Haushälterin auf dem Lande oder in einer Stadt bey einer Herrschaft ihr Unterkommen. Bevorstehende Johannis kann dieselbe den Dienst antreten. Nähere Auskunft gibt der Stadtschreiber und Advocat Groß in Annaburg bey Wittenberg auf postfreye Briefe.

Familien-Nachrichten

Aufforderung.

E. L. B aus Leipzig gebürtig, ein gutartiger stiller Jüngling, 17 Jahr alt, von ansehnlicher Körpergröße und einziger Sohn seiner Eltern, ist seit dem 6 May Abends in Frankfurt am Mayn verschwunden, und noch ist keine Nachricht von ihm zu erfahren gewesen. Da man keine Ursache weiß, auch alle seine Kleider, Wäsche, selbst seine kleine Baarschaft, zu welcher er in einigen Tagen mehr zu erhalten wußte, gefunden hat, so scheint seine Entfernung nicht bedacht und freywillig gewesen zu seyn. Menschenfreunde, die von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode etwas in Erfahrung bringen können, werden inständig gebeten, schleunige Nach-

richt an an die Herren Wichelhausen und Passavant in Frankfurt am Main, oder an den Herrn Vice-Director Doltz in Leipzig zu melden, auch ihm nöthigenfalls gegen dankbaren Ersatz hülfreich beyzustehen. Er aber wird aufgefordert, wenn und so bald es ihm möglich, zu seinen ihm gewogenen Lehrherren zurückzukehren, oder wenigstens Nachricht von seinem Schicksale an dieselben, seine Eltern oder seinen Freund P. S. zu melden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage.

Die nachstehend beschriebenen Leute sind als betrügerische Collectanten allhier gefänglich eingezogen worden; man hat auch bey dem einen von ihnen den nachfolgenden unverständlichen Zettel (sub A.) gefunden, von welchem derselbe eine ganz und gar unglaubliche Erklärung gegeben hat, und wodurch diese Menschen noch verdächtiger werden. Es werden daher alle und jede Obrigkeiten, so wie überhaupt alle diejenigen, denen von diesen Personen etwas bekannt ist, oder die über den nachstehenden Zettel eine Erklärung geben können, andurch geziemend und resp. in subsidium juris ersucht, solches dem hiesigen Amte baldmöglichst mitzutheilen; welches man von Seiten des letztern mit Dank erkennen, und in andern Fällen bereitwillig erwiedern wird. Sig. Schleusingen, am 1 May 1807.

Königl. Sächs. Amt das.

Signalement.

Franz Zannoni, 39 Jahr, trägt einen hellbraunen tuchenen Oberrock mit schwarzem manchesternen Kragen, moltomne Weste, mit weißen beinernen Knöpfen, alte abgetragene grünliche Beinkleider, runden Hut, kurze Stiefeln, ist kurzer untersetzter Statur, hat schwarze verschnittene Haare, ein rundes Gesicht, breite und runde Stirn, braune Augen, schwarzen Bart, gebogene Nase, und blasse Gesichtsfarbe.

Alexander Zannoni, 43 Jahr, mittler untersetzter Statur, trägt einen grauen Oberrock, hellbraune tuchene Weste, schwarze lederne Beinkleider, graue Kamaschen, hat schwarze abgeschnittene Haare, gelbes mageres pockennarbiges, mehr breites als langes Gesicht, breite Stirn, große gebogene Nase, braune Augen und blonden Bart.

Anton Zannoni, 16 Jahr, ist kleiner Statur, hat blaue Augen, aber lebhafte braune Gesichtsfarbe mit Sommerflecken, eine gebogene Nase, breite Stirn, schwarze Haare, trägt einen grauen Oberrock mit metallenen Knöpfen, franz. blaue Weste, manchesterne Beinkleider, Halbstiefel, und einen runden Hut.

A.

Siafinborg tarocho
anan micera comandate
mareborg micera comandanto
cassella tarocho in Gognia
chietina tarocho siolz Senato
alligenstatto tar. in gont.
il paise del Lippis bandio
il stodeise bandio —
pergis e tileborgis bandis
Hofepacha Lol.
in Nobra
menbra L.
ainderaime L.
Purgedorf L.
Ritela do esse L.
vnga L
here naichirge L
anobrisi
grose munsela L.
lanspringa g. L.
pola G. L.
anobresimina il trost h.
mendrese g. l.
in Sain Naistato L.
Prisacha L.
in besala tincha L.
Lanfera g. L.
Conton *) vna ora emezza
da haime de berinborg
vna terra L
e pocho Lontan vna
terra delli campanin
borchi a quatri de coppi.

*) könnte vielleicht auch lontan heißen sollen.

Vorladung der Erben und Gläubiger der Gertraud Partuscheck.

Nachdem die dießseitig fürstliche Kammerlakais-Witwe Gertraud Partuscheck, geborne Vligl, aus Brüssel gebürtig, ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgegangen, so werden alle diejenigen, welche auf deren Nachlaß ex quocunque capite Anspruch zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, a dato dieser, Vorlad. innerhalb sechs Wochen diese ihre vermeintlichen Ansprüche bey unterfertigter Stelle entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser anhängig zu machen, als sie nach Verlauf dieser peremtorischen Zeitfrist nicht weiter damit gehört werden, sondern ersagter Nachlaß an die hier befindlichen Intestaterben extradirt werden wird. Regensburg den 9 May 1807.

Hochfürstl. Thurn und Taxisches Hof-Marschall Amts-Gericht.

W. B. von Leykam,
hochfürstlich Thurn und Taxischer geheimer Rath und Hof Marschall.

Mayser, hochf. Th. u. Taxis. Hofrath, als Hofmarschall-Amts-Gerichts-Commissair.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 24 May 1807.

Literarische Nachrichten.

An Buchhandlungen.

Das bekannte

Noth und Hülfsbuch für katholische Leser eingerichtet von Placidus Muth, Abt des O. d. H. Benedict auf dem St. Petersberg zu Erfurt 1 u. 2r Thl. à 6 gr. oder 27 kr.

ist nicht mehr in der Beckerschen Buchhandlung zu haben, sondern allein bey dem

Königl. bayerschen Schul-Bücher-Verlags-Amt in München.

Couverts- oder Speisekarten mit Devisen aus den besten Dichtern.

Diese Karten sind bey großen Tischgesellschaften zur Bezeichnung der Couverts zu gebrauchen, und werden durch ihren Inhalt die Unterhaltung vermehren helfen. Ein Sortiment von 96 Blättern kostet bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin 12 gl. oder 54 kr. Ein Päckchen mit 24 Blättern kostet 3 gl. oder 14 kr.

Auction.

Von den von dem verstorbenen großbritt. und churbraunschweig. Minister-Residenten Herrn Joachim von Schwarzkopf, hinterlassenen Büchern, welche in Frankfurt a. M. den 15 Jun. und folgende Tage versteigert werden, ist in der Expedition dieser Blätter das Verzeichniß gratis zu haben.

Musikalien.

Neue Musikalien bey N. Simrock in Bonn im 24 fl. Fuß.

Anschuez. Recueil p. le chant et Guitarre. Auswahl aus den besten ital. und deutschen Opern und andere Gesänge No. 8 und 9. jedes Heft 1 fl. 22 1/2 kr.

Beethoven. gde Sinfonie, op. 36. arrangée à 9 parties. Kann auch als Quintette gebraucht werden, Flute, Cors, Contre Bass, ad lib. 3 fl. 40 kr.

— 1 Quatuor à 2 Violons, Alt et Vlle arrangé d'une Sonate de l'oeuvre 31. No. 1. 1 fl. 50 kr.

— gd. Trio p. 2. Violons et Vlle. 1 fl. 36 kr.

— gd. Trio p. 2. Clarinettes et Basson 1 fl. 36 kr.

— gd. Trio p. 2. Hautbois et Basson 1 fl. 36 kr.

— 1 Sonate p. Pianoforte Solo op. 31. No. 3. 1 fl. 22 1/2 kr.

— 6 Sonates p. P. F. Violon obligé et Vlle ad lib. op. 60. No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. jede 1 fl. 50 kr.

— 3 Trios p. P. F. V. et Vlle op. 61. No. 1. 2. 3. jedes 1 fl. 50 kr.

Bortolazzi. 6 airs var. p. Guit. et Violon Liv. 1 et 2. jedes 55 kr.

— 6 airs Var. p. Guit. Flute. Liv. 1 et 2. jedes 55 kr.

Cimarosa. Oriaze e Curiaze Opera arr. p. le P. F. par. ital. francaises et allem. 5 fl. 30 kr.

— Oriaze e Curiaze Ouverture avec Violon 36 kr.

v. Dalberg, Fr. 6 Romances, paroles Allem. op. 25. Liv. 1. 1 fl. 22 1/2 kr.

— 9 Romances, paroles Allem. op. 25. Liv. 2. 1 fl. 22 1/2 kr.

Dussek. 6 Sonates faciles p. P. F. avec Viol. op. 46. 2 fl. 18 kr.

Haydn. 3 Sinfonies arr. de l'oeuvre 98 à 9 parties Liv. 1 et 2. 6 fl. 15 kr.

— dernier Quatuor p. 2 Viol. A. et Vlle op. 103. 55 kr.

— Messe en partition à 4 Voix 2 fl. 45 kr.

— dito les parties separées, Voix et d'instrumens 3 fl 40 kr.

— 6 Trios p. 2 Violon et Basse p. Commençans No. 2. 2 fl. 18 kr.

Köhler. XII petites pieces faciles p. P. F. 55 kr.

— 4 Walzes et Ecossaises à 4 mains 42 kr.

— 1 Sonate facile p. P. F. et flute, op 48. 55 kr.

— 1 — — p. P. F. ou Harpe et flute op. 49. 55 kr.

Mozart. Collection Complette p. Pianoforte. Cahier 19. 20. 21. 22. 23. NB. die ganze Sammlung wird noch im Pränum. Preis das Cahier zu 1 fl. 50 kr. abgegeben.
— 1 Quatuor p. flute op. 88. Liv. 1. 1 fl. 36 kr.
— Idomeneo arr. en Quintetti, ganz vollständig zu 2 Violons. 2 Viole et Vlle. Liv. 1. welches den 1ten und 2ten Act enthält. 6 fl. 25 kr.
Ries, F. 2 Sonates Solo p. P. P. op. 1. 2 fl. 45 kr.
— 1 gd. Trio p. P. F. Ve et Vlle op. 2. 2 fl.
Reicha, J. 1 Sinfonie a gd. Orch. op. 5. No. 2. et No. 3. 2 fl. 45 kr.
Simrock, H. Recueil d'airs p. 2 Clarinettes. No. 1 et 2. 1 fl. 10 kr.
— XV Duos p. 2 Flageolets No. 2. 1 fl. 22 1/2 kr.
— XII Duos p. 2 Flageolets No. 3 et 4. 1 fl. 22 1/2 kr.
— XII Walzes et Contredanses p. 2 flutes 55 kr.
— idem p. Flute et Violon 55 kr.
Struck. gd. Du. p. P. F. Clarinette ou Violon op. 7. 1 fl. 22 1/2 kr.
Stiastny. 2 Solos p. Violoncelle et Vlle 2do. 2 fl. 4 kr.
Wahlert, 6 deutsche Lieder mit Guit. 55 kr.
Wanhal. 6 pieces p. Guit. et P. F. Liv. 1 et 2. 55 kr.

Commissions-Artikel.

Steibelt. mama mia. Rondo p. P. F. 28 kr.
— 3 Sonates p. P. F. avec Violon op. 40. 2 fl. 45 kr.
Jadin. Bataille d'Austerlitz 55 kr.
— Bataille de Jena 1 fl. 12 kr.
D'allairac. Gulistan Ouv. et airs. arr. p. F. P. paroles fr. et all 3 fl. 26 kr.
— — Ouverture avec Violon 30 kr.
— Gulistan 3 Romances p. Guit. avec paroles fr. et all 55 kr.

In Leipzig bey Hrn. Ant. Meysel, in Frankfurt am Mayn bey Hrn. Gail und Hedler, in Gotha bey Hrn. Schade und in allen Musikhandlungen.

Bücher-Verkaufe.

Von dem bekannten schon lange mit Beyfall zu Frankfurt erscheinenden Journal des Dames et des Modes mit gemahlten schönen Mode-Kupfern, sind die completten Jahrgänge von 1804. 1805 und 1806 jeder Jahrgang in 52 Heften bestehend, sauber und größtentheils noch unaufgeschnitten, nebst noch einigen frühern Jahrgängen, worin nur wenig Hefte mangeln, in billigen Preis zu verkaufen. Daß dieses Journal außer der Mode auch in Hinsicht seines Inhalts als sehr angenehme Lectüre betrachtet, einen bleibenden Werth hat, darf man wol nicht erinnern. Herr Antiquarius Hacker zu Frankfurt a. M. gibt auf frankirte Briefe weitere Auskunft.

Subscriptions-Anzeige.

Unter dem Titel:

Disconto-Tabellen, für Deutschland, Holland ꝛc. ꝛc.

wornach man augenblicklich den Disconto jede Summe von 2 1/2 bis 6 pCt. für alle Tage berechnen kann, habe ich ein Werk bearbeitet, welches gewiß dem Kaufmanne sowohl, als dem Discontenten, Rentenier ꝛc. sehr willkommen seyn, und wegen der darin beobachteten Accurateſſe, und möglichsten Gedrängtheit, zweckmäßig und nützlich gefunden werden wird.

Mehrere Rücksichten bestimmen mich, dem Publicum dieses, aus einigen sechszig Tabellen bestehende Werk, schon jetzt, und zwar auf Subscription bis Ende Junius d. J., das Exemplar zu 4 Gr. anzubieten. Sobald die nicht unbeträchtlichen Kosten des Drucks einigermaßen gedeckt sind, wird damit der Anfang gemacht und von meiner Seite keine Mühe gescheut werden, das Werk in möglichster Vollkommenheit zu liefern.

Alle solide Buchhandlungen, denen, wie jedem andern gütigen Subscribenten-Sammler, ich hierdurch für ihre Bemühung einen Rabat von 25 pCt. zusichere, nehmen hierauf Subscription an; und ersuche ich Sie, mir die Namen der Herren Subscribenten, die dem Werke vorgedruckt werden sollen, sogleich bey Ablauf des obigen Termins gefälligst einzusenden. Der nachherige Preis ist 6 Gr.

Uebrigens nimmt auch Subscription an

Hamburg im M. März 1807.

der Herausgeber
J. H. Decker, junior
Buchhalter
kleine Johannisstraße No. 9.

Periodische Schriften.

Nachricht an das Publicum, die Fortsetzung von Busch's Almanach betreffend.

Der Universitäts-Buchhändler, Herr G. A. Keyser zu Erfurt hat sich Nr. 113. S. 1163. des allgemeinen Anzeigers der Deutschen gerühmt, daß er der alleinige, rechtmäßige Verleger meines Almanachs oder Uebersicht der Fortschritte ꝛc. sey und so lange, als es ihm convenire, bleibe, daher er solchen auch unter einem andern Namen fortsetzen lassen werde; es hat ihn aber die klügerische Buchhandlung allhier, welcher ich den fernern Verlag dieses Almanachs übertragen habe, dieser sich schon früher herausgenommenen Ermächtigung halber bereits schon länger, denn vor einem Monate gerichtlich belangt, und Herr Keyser wird ohnfehlbar bald eines andern überzeugt, und von seinem Irrwahne zurückgeführet werden. Ob nun sonach gleich die Sache zu rechtlicher Verhandlung gediehen und richterlicher Entscheidung unterworfen ist: so finde ich mich doch durch Herrn Keysers Proclama veranlaßt, das Publicum vorläufig kürzlich

zu benachrichtigen, daß ich geraume Zeit vorher, ehe ich noch an die keyserische Buchhandlung dachte, diesen Almanach unter den beyden Titeln, die er von seinem Entstehen an führte, erst einer andern Buchhandlung, welche dieses auch gehörigen Orts attestiren wird, zum Verlag angetragen habe, und erst als diese den letztern nicht übernehmen konnte, entschloß ich mich, den ersten Jahrgang dem Verlage Herrn Keysers zu offeriren, der sich anfangs gar keine Idee und solche nur dann erst von meinem Almanach machen konnte, als ich ihm die ersten Manuscripte eingesendet hatte. Eben so ist auch dieser erste Jahrgang ganz allein von mir ausgearbeitet worden, weil diejenigen Freunde, die mir zu Beyträgen Hoffnung gemacht hatten, an der Erfüllung ihres Versprechens gehindert wurden. Erst beym zweyten Jahrgange fanden sich Mitarbeiter an dem medicinischen Fache, unter welchen einer die systematische Ordnung der Wissenschaften für den Almanach vorschlug, welche auch, jedoch nicht eher, als nach vorgängiger schriftlicher und mündlicher Communication mit mir und erst auf meine damit bezeigte ausdrückliche Zufriedenheit, angenommen wurde, und es hat also die Keyserische Buchhandlung an dieser, von einem meiner gelehrten Freunde proponirten und von mir, dem Herausgeber des Almanachs, genehmigten Verbesserung nicht den geringsten Antheil, überhaupt genommen aber weiter gar kein Verdienst um selbigen, als daß solcher, so lange ich es ihr erlaubt und den Verlag davon überlassen, von ihr zum Druck befördert und verkauft worden ist. Mit dem XIten Jahrgange dieses Almanachs veranlaßte nun Herr Keyser die gänzliche Aufhebung aller, wegen dessen Verlags, vorher unter uns bestandenen Verhältnisse, und mit selbiger mußte nothwendig aller weitere Einfluß desselben auf den Almanach von selbst aufhören; weßhalb ich auch bey den so einleuchtenden Gründen, nach welchen Herr Keyser nicht das geringste Recht weiter auf den quaest. Almanach hat, billig zweifle, daß irgend ein Gelehrter sich die Fortsetzung desselben anmaßen, und mich dadurch in die Unannehmlichkeit setzen werde, die rechtlichen Maßregeln gegen ihn ergreifen zu müssen, die mich gegen einen solchen Eingriff in ein ursprüngliches und rechtmäßiges Eigenthum zu schützen vermögend sind. Zur Widerlegung dessen, wodurch Herr Keyser den, von der klügerischen Buchhandlung angekündigten XIIten Jahrgang meines oftgedachten Almanachs herabzusetzen sich die Mühe genommen, habe ich nicht nöthig, das geringste zu sagen, da ich überzeugt seyn kann, daß das Publicum demselben eben die Zufriedenheit, womit es meine vorherigen Schriften beehret hat, zu schenken Ursache finden wird, und ich halte mich schlüßlich nur noch verpflichtet, dasselbe zu benachrichtigen, daß dieser XIIte Jahrgang bereits die Presse verlassen hat und nunmehr in der gedachten klügerischen Buchhandlung zu haben ist.

Arnstadt, den 8 May 1807.

G. C. B. Busch,
Superintendent zu Arnstadt.

In der Baumgärtnerischen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unterhaltendes Magazin zur Verbreitung der Natur- und Weltkenntniß und zur Befestigung des Glaubens an Gott. Bearbeitet von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten und herausgegeben von Fr. G. Baumgärtner u. M. Müller. Zweyten Bandes erstes Stück. Mit 5 Kupfern.

Es hat folgenden Inhalt:

1) Ueber die Bestätigung des Glaubens an Gott durch die Betrachtung der Welt. 2) Einige Thatsachen und Bemerkungen die leuchtenden Phänomene betreffend; von W. N. (Mit einer Abbildung auf der 2. Kupfertafel.) 3) El dorado, und Philipp von Urre's Zug nach diesem Lande. 4) Etwas über Jerusalem. (Mit einer Abbildung Nr. 3.) 5) Bemerkungen über die seltsame Gestalt des Saturns; von William Herschel. (Mit einer Abbildung Nr. 2. 6) Flemming und seine Frau. 7) Ueber einige merkwürdige im Oronoko lebende Thiere. 8) Die Prinzenhöhle unweit Stein im Erzgebirge. (Mit einer Abbildung Nr. 4.) 9) Ueber den Cacao. 10) Der Kanguru. 11) Fortsetzung des im vierten Stücke des ersten Bandes dieses Magazins abgebrochenen Aufsatzes: Die Lappländer. 12) Die langhälsige Schildkröte. (Mit einer Abbildung Nr. 5.) 13) Brasilien. 14) Ein Scheiterhaufen, auf welchem ein Talapoine verbrannt wird. (Mit einer Abbildung Nr. 1.)

Nachricht für die Abonnenten der Georgia.

Obgleich die Georgia, Zeitung für die gebildete Welt, seit dem Anfang des April-Monats nicht mehr in Leipzig verlegt wird, so hat sie darum dennoch nicht aufgehört, im Gegentheil hat uns nicht nur der außerordentliche Beyfall, den sich unsere Zeitung, so wie bisher im Norden, bis jetzt nur während unseres Hierseyns auch im Süden erworben hat, noch mehr zur Anstrengung unserer Kräfte ermuntert, sondern sowohl die größere Unterstützung von Seiten des Publicums, als auch der neuere Beytritt gewichtiger Mitarbeiter die fernere Fortsetzung unserer Zeitung noch mehr und auf jeden Fall gesichert. Wir zeigen dieß daher unsern Abonnenten an, und bemerken zugleich, daß die Königl. baierische Postamts-Zeitungs-Expedition dahier von jetzt an die Hauptspedition unserer Zeitung übernommen hat, und auf allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen einzusehen ist, was alles in diesem Jahre in unserer Zeitung erschienen. Uebrigens werden die künftigen Abonnenten am besten thun, wenn sie ihre Bestellungen auf unsere Zeitung bey dem ihnen zunächst gelegenen Postamte machen, indem sie nicht nur auf diesem Wege die einzelnen Lieferungen unserer Zeitung wöchentlich und richtig, sondern zugleich auch portofrey erhalten. Bamberg im April 1807.

Expedition der Georgia.

So eben hat die Presse verlassen:

Der rheinische Bund. Herausgegeben von H. K. R. Winkopp. 5s Heft oder II Bdes 2s Stück.

Inhalt: 18) Ausschreiben außerordentlicher Steuern in versch. Staaten der rhein. Souverains. 19) Vers. e. Darstell. der rechtl. Verhältn. u. künft. Staatsverfass. der Herren Fürsten zu Wied-Runkel und Wied-Neuwied und deren Lande, rücksichtl. der hohen souverainen Höfe Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg nach der rhein. Bundesacte vom 12 Julius 1806. Verf. von Franz Gärtner, F. N. W. Geh. Rath. 20) Kön. baier. Verordn. die der k. Souverainität unterworfne Ritterschaft und ihre Hintersassen betr. 21) Auszug des Abtretungsvertrags über Cassel und Kostheim zwischen Sr. Maj. dem K. Napoleon und dem Herrn Fürsten zu Nassau. 22) Beytrag z. Ausleg. der rhein. Bundesacte v. 12 Julius 1806. vom Cabinetsrath Stephan zu Braunfels. 23) Vertrag den Beytritt Sr. kön. Hoheit des Erzherz. Großherz. von Würzburg zur rhein. Conföderat. betr. 24) Weiterer Nachtr. z. Abhandl. ü. die Unterhalt. des ges. Personale des k. Reichskammergerichts. 25) k. Wirtemberg. Staats-Ministerial-Resolution an den königl. Tutelrath v. 14 Febr. 1807, die Obsignationen, Inventuren und Vermögenstheilungen bey den mediatisirten Fürsten, Grafen und Rittergutsbesitzern betr. 26) Noch einige Berichtigungen zur Herstell. d. richtigen Textes der Conföderationsacte. 27) Nachtrag zu der im 4n. Hfte. abgedr. Beytritts-Urkunde der Herzoge zu Sachsen. 28) Neue Rechte der beyden reform. Gemeinden in Frankfurt a. M. 29) Bevölkerung des ehemahl. Fürstenth. Eichstädt. 30) Bevölkerung d. Grafsch. Castell in Franken. 31) Kurze statist. Uebersicht d. großherz. hess. Fürstenth. Starkenburg. 32) Berichtig. einiger Ausdrücke in den allgem. geogr. Ephemeriden. 33) Zur Note 31. im I Hefte d. rhein. B. das Dorf oder die Herrschaft Münzfelden betr. 34) Kurze Nachrichten und Berichtigungen.

* * *

Bey dieser Gelegenheit bemerken wir wiederholt, daß einzelne Stücke dieser Zeitschrift nicht gegeben werden können. Der Band von den drey Stücken kostet 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Frankfurt 20 April 1807.

J. C. B. Mohr.

Bücher-Anzeigen.

Patriotische Ansichten des königl. sächsischen Mandats wegen der Verhältnisse der katholischen und evangelischen Religion d. d. 16 Febr. 1807. Eine Schrift zur landständischen Versammlung im Jahr 1807. 1 1/2 B. Ist in allen Buchhandlungen Sachsens zu haben.

So eben ist in unserm Verlag erschienen und für 1 Rthlr. 4 gl. in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Feyerlein, (F. S.) Beyträge zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung und besseren Ausbildung des Kriegs-Einquartierungs-Wesens gr. 8.

Der Herr Verfasser, ein Geschäftsmann, welcher über 10 Jahre in diesem Fache gearbeitet hat, umfaßt nicht nur als Gelehrter, sondern was noch ungleich vorzüglicher ist, als Practiker seinen Gegenstand ganz. Wir machen auf diese interessante Erscheinung aufmerksam, weil durch dieselbe nicht allein die Grundsätze und Begriffe über diesen wichtigen Gegenstand berichtiget und die Meinungen vereiniget, sondern auch in practischer Rücksicht geprüfte Vorschläge zur besseren und vollkommneren Behandlung dieses schwierigen Geschäftes gemacht werden, wodurch den sogar zur Publicität gelangten häufigen Klagen befriedigend abgeholfen werden könnte. Frankfurt im April 1807.

Gebhard und Körber.

In der Andreä'ischen Buchhandlung in Frankfurt am Main sind folgende neue Schriften erschienen:

Chefs d'Oeuvre de literature et de morale, ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la langue françoise, enrichi de notes explicatives des mots et des phrases; de notes historiques, geographiques et mythologiques; a l'usage de la Jeunesse allemande de l'un et de l'autre sexe. Tome II. gr. 8. 1 Rthlr.

Diel's, A. F. A. Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten, 14 u. 15s Heft, oder der Birnen 6s Heft und der Aepfel 9s Heft, 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Nau's, B. S. Anleitung zur Forstwissenschaft, 1r Bd. mit Kupfern, 2te verm. Auflage, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Büschenthal, L. M. Gedichte 1s B. gr. 8. 1 Rthlr.

Paulitzky, H. F. Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, wie man die gewöhnlichsten Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. Ein Handbuch für Landgeistliche, Wundärzte und Hauswirthe, mit Vermehrungen und Verbesserungen. von J. C. G. Ackermann, 4te Aufl. 8. 1 Rthlr.

Röschlaub, A. Lehrbuch der besonderen Nosologie, Jatreusiologie und Jaterie, 1n Bs. 1ste Abthl. Die Einleitung in das Ganze und die Abhandlung der, am geistigen Leben des Menschen erscheinenden Uebelseynformen enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 25 May 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Skizzirte Geschichte der Grundsätze und Ansichten des Kriegs-Einquartierungswesens.

Dem wissenschaftlichen und gebildeten Theile der Leser dieses Blattes glaube ich durch die Zusammenstellung der Grundbegriffe eines darin so oft verhandelten Gegenstandes einen nützlichen und angenehmen Dienst zu thun. Es ist um so interessanter, als dieser Zweig der Staatsverwaltung noch kaum erst in die Blüthe seiner Ausbildung geschossen zu seyn scheint.

Zwey Zeitabschnitte sind es vornehmlich, welche die Stadien abstecken, welche die Begriffe und Urtheile über das Kriegs-Einquartierungswesen bisher durchlaufen haben. An dem dritten sind sie angelangt, vielleicht schon eingetreten; die Epoche der Realisten und Personalisten, die Epoche der Umschaffung und die Aere der critischen Behandlung.

Die alten Rechtsgelehrten halten sämmtlich die Kriegs-Einquartierungslast für eine dingliche, das heißt, den Liegenschaften, besonders Häusern und Gebäulichkeiten allein aufliegende Beschwerde. Einige wenige sehen sie für persönliche Last an. Winkler schließt die Reihe der Realisten. Sein von Gelehrsamkeit eben so, wie von Widersprüchen volles, noch immer sehr schätzbares Werk:

Dr. Carl Gottfried Winkler's rechtliche Abhandlung von Kriegsschäden, Leipzig 1762

behandelt das Kriegs-Einquartierungswesen von S. 343 bis 370. Nach seinem obersten Grundsatze ist die Kriegs-Einquartierung eine Grundbeschwerde.

Der glänzende Polarstern der Personalisten, und zugleich der erste glückliche Reformator in diesem Fache ist Bodmann. Ein verdienstlicher Bearbeiter dieses Gegenstandes in seiner

Erörterung der Grundsätze, wornach die Kriegsschäden jeder Art fest zu stellen. Frankfurt am Mayn 1798.

Mit diesen philosophischen Versuchen, die Kraft und Geist so laut verkündigen, bricht die Morgenröthe der Umschaffung der Rechtsbegriffe über die Kriegs-Einquartierung an. Bodmann's erster Satz heißt: Jeder factische Besitzer ist der Kriegs-Einquartierung unterworfen. Er behandelt diesen Gegenstand von S. 202 bis 236.

Sein gleichzeitiger Rival und mächtiger Mitreformator ist Weber, ein Mann von eigener Weihe und originellen Ansichten. Sein Buch

Dr. G. M. Weber über die Repartition der Kriegsschäden. Würzburg 1798.

Dieser hebt zuerst die Fackel der Critik. Seine Abhandlung über die Kriegs-Einquartierung gehet von S. 181 bis 209; zu seinen Originalitäten gehört sein Grundprincip:

Die Kriegs-Einquartierungslast ruhe eigentlich auf dem ganzen Staate als solchem, die einzelnen Quartierträger wären nur als so viele Wirthe anzusehen, die am Ende entschädiget werden müßten.

Vielleicht die richtigste, aber gewiß nicht practicable Ansicht.

Auf Weber folgt ein Anonymus — sein Name soll Johann Melchior Hoscher seyn, welcher in einer kleinen sehr gelesenen und dermahlen vergriffenen Schrift

Ueber die Einquartierung in der Stadt Augsburg. Augsburg 1805.

viel gutes gesagt und richtige Bemerkungen gemacht hat. Diese 30 Seiten starke Schrift, die ihrem Verfasser vielen Verdruß in Augsburg zugezogen haben soll, bleibt immer eine merkwürdige Erscheinung und ist in der Justiz- und Polizey-Fama im Januar 1806 wortlich abgedruckt, ob mit oder ohne Erlaubniß des Verfassers, ist nicht bekannt geworden. Dieser Anonymus bekennet sich zu der Lehre der Personalisten.

Die neueste und gewiß von so mancher Seite angeschliffene Bearbeitung der Grundsätze und Manipulation des Kriegs-Einquartierungs-Wesens athmet Weber's Geist der Critik. Ueberall zeigen sich philosophische Winke, und man findet es leicht, daß diese Blätter mit warmen Herzen und hellem Kopfe ausgearbeitet sind. Schade, daß viele und bedeutende Druckfehler dem äußern Gewande einigen Werth der innern Eleganz zu benehmen drohen. Diese

Beyträge zu einer künftigen, wissenschaftlichen Bearbeitung und vollkommnern Ausbildung des Kriegs-Einquartierungs-Wesens, von Fr. Siegm. Feyerlein, B. R. Lzt. Frankfurt am Mayn 1807.

zeichnen sich noch dadurch aus, daß sich ihr Verfasser als einen zwölfjährigen Practiker angibt, und als solcher auch in die innere Behandlung des Geschäfts, wiewohl nicht ganz vollständig, eingehet. Darin gehet er am weitesten und vielleicht am richtigsten, daß nach ihm die Kriegs-Einquartierungslast

1) jedes Staatsmitglied und alle, welche die Vortheile des Staats genießen, anspricht — solche also auch von dem Staate selbst, den eigentlichen Bürgern und jedem Einwohner übernommen werden muß, und neuerer Zeit
2) auf dem Vermögen, als Object der Verpflegung; der Wohnung, als Object der Beherbergung und der Person selbst, als Bedingung von beyden hafte.

Dadurch entfernt der Verf. viele Unterschiede z. B. zwischen dem Capitalisten und dem Ackerbegüterten, dem Kaufmann und Fabrikanten ꝛc. Von Weber's Hauptsatze kann sich der Verf. nicht überzeugen, und unterscheidet, was ich bey eigener Sachkenntniß sehr richtig gefunden habe, zwischen dem Geschäfte der Anschätzung der Quartierträger und dem Bequartieren selbst. Jenes ist des Staats und der Verwaltung, dieses oder das genaue Verfahren nach den vorgeschriebenen Anschätzungen die Obliegenheit des Quartieramtes. Der Kern seiner Schrift liegt in den Seiten 97 — 158.

Möchte dieses Werkchen, um mit dem Verf. zu schließen, recht viel Gutes stiften, und das Kriegs-Einquartierungswesen seiner Vollkommenheit bis dahin nahe bringen, wo die erlöste Menschheit, wenn sie seine fürchterliche Veranlassung nicht mehr kennen wird, auch desselben nicht mehr bedarf.

J. v. B.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Hofmeister.

(Allg. Anz. d. D. 7 S. 169.)

Unter dem vielen sehr Wahren und Wichtigen, was Hr. Dr. K—z. über das Verhältniß zwischen Eltern und Hofmeistern sagt, ist auch der Wunsch, den Namen Hofmeister aus dem Sprachgebrauche zu bringen. Wird das möglich seyn? und würde es etwas helfen? Das Wort ist bekanntlich das neueste und vornehmste für verwandte Begriffe, und eben darum in Umlauf gekommen (in honorem) weil alle andere, Candidat, Informator, Magister, ungerechnet, daß sie noch unrichtiger bezeichnen, schon vorher noch tiefer gesunken waren (jam ceciderant).

Aber das Wort werde heute abgeschafft, so wie gebildete und moralisch behutsame Menschen aus guten Ursachen Schulmeister nicht mehr brauchen; wird man auch die Wörter und Begriffe schulmeistern und hofmeistern aus der Sprache bringen?

Und was ist nun das, daß manche Stände, Gewerbe und dergleichen, und die Wörter und Begriffe davon unaufhaltbar

ELECTRICAL ENGINEERS' PRACTICAL HANDBOOK. By F. B. Crocker and S. S. Wheeler. Illustrated. 8vo, cloth, 4s. 6d. net. [Whittaker & Co.]

ELECTRICAL ENGINEERS' POCKET-BOOK. By H. Kilgour Morgan. Illustrated. 12mo, cloth, 5s. net. [Whittaker & Co.]

ELECTRICAL ENGINEERING. By Wilfrid Airey. Illustrated. 8vo, cloth, 12s. 6d. net. [Whittaker & Co.]

ELECTRICAL ENGINEERING. By Edwin J. Houston and A. E. Kennelly. Illustrated. 8vo, cloth, 10

N. S. Daß diese Frau, die in ihrer ersten Jugend in ansehnlichen Diensten gestanden, auch in allen weiblichen Handarbeiten (nur das Küchenwesen ausgenommen) erfahren ist, jeden andern weit weniger beschwerlichen Dienst, als Kammerfrau und dergleichen, unter gleich annehmlichen Bedingungen gern antreten würde, versteht sich von selbst.

Familien-Nachrichten.

Mancherley Mißverständnisse zwingen mich, meine zwar am 9 August 1804 zu Cassel vollzogene eheliche Verbindung mit der Demoiselle L. Richter bekannt zu machen, aber zugleich auch die am 15 April 1806 darauf erfolgte gesetzliche Ehescheidung, mit Zurücknahme meines Namens. Zugleich erkläre ich aber auch, daß kein Grund zu dieser ehelichen Trennung meiner ehemahligen Gattin, jetzt Demoiselle Richter, zur Last gelegt werden kann, noch die Hochachtung, die ich und jeder, der sie kennt, für sie hegen muß, schwächen wird, nur die verweigerte Genehmigung ihres Herrn Vaters, und hauptsächlich der nie geahnete Verlust meines wichtigen Processes in Paris, der mir die Mittel raubte, einer geliebten und geschätzten Gattin eine anständige Versorgung, die ihrer würdig, zu geben, war die Ursache, unsere beyderseitigen Gelübde gesetzlich zurück zu nehmen.

Berlin, den 30 März 1807.

Amadée François Labalme de Rennéville.

Diverses circonstances qui ont pu donner lieu à de fausses interprétations, m'obligent de notifier mon mariage avec la Demoiselle *L. Richter*, lequel eut lieu le 9 Août 1804 à Hesse-Cassel; mais je dois en même temps ajouter que, le 15 Avril 1806, je me suis juridiquement séparé de mon épouse, en lui reprenant mon nom. Cependant, pour rendre hommage à la vérité, je déclare qu'on ne sauroit aucunement lui rien imputer qui m'ait forcé à ce divorce; c'est une justice que j'aime à lui rendre publiquement et que lui rendront sans doute toutes les personnes qui la connoissent. La seule raison de notre séparation consentie des deux parts est le refus obstiné de *Monsieur* son père, et principalement *l'issue* malheureuse d'un proces important que j'avois à Paris, et dont la perte imprévue m'ôte tout moyen de procurer à cette digne et respectable épouse une existence digne d'elle.

En foi de quoi j'ai signé;

Berlin, ce 30 Mars 1807.

Amadée François Labalme de Rennéville.

Aufforderung.

Carl Ohmstede, welcher seit dem 8 März d. J. abwesend ist, wird von seiner Mutter auf das dringendste aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort ihr schriftlich zu melden, und wenn Menschenfreunde Kenntniß davon haben sollten, so werden diese eben so dringend ersucht, nicht nur den jungen Ohmstede, dem dieses Blatt vielleicht nicht zu Gesicht kommen könnte, von der Aufforderung seiner Mutter zu benachrichtigen, sondern auch derselben von dem ihnen bekannten Orte seines Aufenthalts gefällige Nachricht nach Zerbst unter der unterschriebenen Adresse zugehen zu lassen. Können und wollen Sie die Güte haben, ihre geneigte Hülfe dahin zu erstrecken, den jungen Ohmstede an sich zu nehmen und unterdessen für ihn Sorge zu tragen, so wird solches mit dem dankbar gerührtesten Herzen erkannt, und eben so der Unterhalt und Kostenbetrag erstattet werden, der dadurch verursacht ist.

Die verwittwete Amtmännin Fr. Ohmstede in Zerbst.

Ellis, Alexander John
Ellis, Arthur Charles
Ellis, Arthur Webb
Ellis, Edward Robert
Ellis, Edwin John
Ellis, Frederick Staridge
Ellis, Henry
Ellis, Henry Arthur
Ellis, Henry Havelock
Ellis, Sir Henry Wilde
Ellis, Robert Leslie
Ellis, Thomas Edward
Ellis, William
Ellis, William Charles
Ellis, William Smith
Ellis-Fermor, Una Mary
Ellison, Cuthbert Alexander
Ellison, Gerald Francis
Ellison, Henry
Ellison, Sir Henry Joseph
Ellison, Sir Hugh Seymour
Ellison, Sir Hugh Seymour Walter
Ellison, Sir Lancelot Henry Joseph
Ellison, Sir Lancelot Henry Joseph Walter
Ellison, Sir Lancelot Henry Joseph Walter
Ellison, Sir Lancelot Henry Joseph Walter

lediglich nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in ohngefähr 550 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen darum nachsuchenden nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Publicirt bey Großherzoglich Badischem Oberamt.

Pforzheim, den 4 May 1807.

6) Adam Lorenz's.

Auf den von dem straßburger Schiffer Johannes Zabern wegen einer an den von hier gebürtigen, aber in Ihhofen bey Würzburg als Chirurgus ansäßig gewesenen Adam Lorenz aufgestellten Forderung von 200 fl. auf dessen dahier beruhendes Vermögen impetrirten Nacharrest, wird gedachter Adam Lorenz, dessen jetziger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, andurch öffentlich aufgefordert, binnen drey Monaten sich über die Schuld ad 200 fl. sowohl als den Arrest dahier unter dem Nachtheile zu erklären, als ansonsten jede Einrede dagegen für versäumt, und der Arrest als fortbestehend erkläret, fortwegen dessen Wirkung bey dem seiner Zeit zur Auszahlung kommenden Vermögen das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Heidelberg, den 27 April 1807.

Großherzogliches Stadtvogtey-Amt.
Sartorius. Porz.
Vidt. Gruber.

7) der Erben oder Gläubiger Gr. Sans's.

Der kürzlich dahier verlebte, aus Gießheim in Franken gebürtige, ehemahls zu Ober- und Nieder-Hochstadt bey Landau als Pfarrer gestandene Georg Sans hinterließ eine letzte Willensmeinung, worin derselbe das katholische Hospital dahier als Erben seiner Nachlassenschaft einsetzte. Es werden daher alle diejenigen, welche an solche entweder aus einem Erbrechte, oder sonst eine Forderung zu haben glauben, andurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie ferner nicht mehr gehöret, sondern die Nachlassenschaft nach Vorschrift des Verlebten vertheilet werde. Heidelberg, den 23 April 1807.

Großherzogl. Badisches Stadtvogtey-Amt.
Sartorius. Porz.
Vdt. Reudter.

8) J. Hansack's.

Nachdem Maria Hansack aus Dotzheim bey Uns klagbar vorgestellt, daß ihr Ehemann, Johannes Hansack aus Böhmen gebürtig, unter dem Vorwand, zu Betreibung eines Ochsenhandels sich im Monat Februar 1802 in sein Vaterland zu begeben, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen, sondern sie böslich verlassen habe, zugleich gebeten hat, sie der Ehe halber von ihm zu entbinden, und ihr eine anderweite Verehlichung zu gestatten, auch hierauf gegenwärtige Edictalcitation in Rechten erkannt worden; als wird vorbenannter Johannes Hansack dergestalt hiermit citiret und vorgeladen, daß derselbe a dato binnen drey Monaten vor dahiesigen herzogl. Consistorio erscheinen, auf die gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage antworten, oder aber gewärtigen soll, daß im Ausbleibungsfall, und auf weiteres Anstehen seiner Ehefrau, nichts destoweniger fortgefahren, und was Recht ist, in contumaciam gegen ihn erkannt werden soll.

Wiesbaden, den 22 April 1807.

Vt. Philgus.

9) der Erben Marr. Schuler's.

Zu der Verlassenschaft des in dem Alexandrinen-Stift zu Cöln verstorbenen ehemahligen Hofmahlers Martin Schuler, welche nach der gestellten Curatel-Rechnung in 1154 fl. 53 kr. besteht, hat sich ein angeblicher Bruder desselben Carl Schuler dahier gemeldet.

Da nun zu wissen nöthig ist, ob nicht noch andere Geschwister oder Geschwisterkinder des verlebten Martin Schuler am Leben seyen, welche an dessen Verlaßthum mit gedachtem Carl Schuler gleichen Anspruch zu machen hätten; so werden dieselben, um ihre Ansprüche hierauf innerhalb vier Frist von neun Monaten dahier gehörig nachzuweisen, hiermit unter dem Nachtheil vorgeladen, daß nach dieser umlaufenen Frist obige Verlassenschaft an gedachten Carl Schuler werde ausgefolgert werden. Mannheim, den 4ten May 1807.

Großherzogl. Badischer Hofrath.
Vdt. Barg.

10) Jos. Blill's.

Der schon über 50 Jahre abwesende Joseph Blill, gebürtig aus Bernau, freyherrl. von kollischer Herrschaft, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, a Dato innerhalb drey Monaten die ihm von seiner dahier verstorbenen Base Verina Blill angefallene Erbs-Betreffniß um so mehr in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins ersagte Erbsbetreffniß dessen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Reichenau, am 22 April 1807.

Großherzogl. Badisches Obervogtey-Amt.
Vdt. v. Krafft.

11) Chrph. Ph. Dietrich's.

Da der schon seit etlichen und 40 Jahren abwesende Beck Christoph Philipp Dietrich dahier,

Digitized by Google

während dieser langen Zeit lediglich nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seiner darum nachsuchenden Schwester gegen Caution in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Verordnet Pforzheim, den 24 April 1807, bey Großherzoglich Badischen Oberamt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Capital von 100,000 Fl. gesucht.

Auf eine Herrschaft in Böhmen, die im Jahre 1805 für 300000 Fl. erkauft, und darauf bereits 88000 Fl. bezahlt worden ist, 82000 Fl. aber theils auf der Herrschaft immerdar haften, theils aber in sehr leidlichen terminlichen Zahlungen abgeführt werden, wie documentirt werden wird, sucht man ein Darlehn von 100000 Fl. in W. W. N. gegen jura cessa und beliebige Verzinnsung. Wer sich dieserhalb in Unterhandlungen einlassen will, schicke die Erklärung schriftlich, aber unverzüglich an die Expedition des allg. Anz. in Gotha. Bey der Anheimzahlung dieses Capitals, die in einigen Jahren schon geschehen kann, will der Schuldner die 100000 Fl. in W. N. gerade ausbezahlen, und was sie gegen die Darleihung etwa noch schlechter stehen, mit vergüten. Auch 50000 Fl. würde man annehmen.

Anfrage.

Ein Mann, der eine Fabrik besitzt, welche in bester Aufnahme ist, die aber mehr Raum erfordert, als er gegenwärtig inne hat, und sich für jetzt nicht in solchen Vermögens Umständen befindet, um selbst ein Gebäude, welches seinem Bedürfnisse und dem Absatz seiner Fabricate angemessen wäre, kaufen oder bauen zu können, fragt hierdurch an: Ob etwa ein Eigenthümer eines großen und geräumigen Gebäudes, es sey in Sachsen oder aber besser in Franken, besonders in der Gegend von Nürnberg oder Bamberg zu verpachten hat? Wäre der Verpachter ein Mann von verträglichem und gutem Character, und geneigt, selbst Antheil an dem Geschäft zu nehmen, so versichert man hierdurch nur so viel: daß ein Capital nicht sicherer und nützlicher als hierzu angelegt werden kann, weil das Fabricat nicht der Mode, sondern dem Bedürfniß untergeordnet ist, und wegen guten Absatzes kein Lager die Circulation des Capitals hemme. Bey Anzeigen bittet man die Bedingungen und die Gelegenheiten des Gebäudes genau zu bemerken, und besonders, ob es hinlänglich Wasser hat. Die Expedition des allg. Anz. wird portofreye Briefe mit der Adresse: Fabrik-Gebäude betreffend, an den Suchenden befördern.

Verkauf einer Droguerey- und Farben-Handlung.

Eine alte längst bestandene, vor kurzen noch erneuerte Droguerey- und Farbenhandlung in Leipzig soll eingetretener Verhältnisse halber aus freyer Hand nächstens verkauft werden. Kauflustige haben sich an Hrn. Dr. Johann Friedrich August Diedemann, Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten daselbst, wohnhaft in der Fleischgasse Nr. 222, zu wenden

Verkauf der Weißmühle bey Lahnstein.

Die an der Lahn, eine halbe Viertelstunde von hier gelegene herrschaftl. Kameral-Erbbestands- oder sogenannte Weißmühle, stehet gerichtlich feil. Dieselbe bestehet aus einem geräumigen Wohnhause von Stein, Scheuer, Stallung und einer daran gelegenen Kapelle, nebst einem großen Hausgarten, und noch 6 Morgen drey Sch. Wiesen, auch einem an der Mühle gelegenen Wäldchen. Sie ist eine Bann-Mühle für Oberlahnstein, ausschließlich aller andern Müller, hat zwey Mahlgänge und einen Oelschlag, ist von ordinairer Schatzung und Lasten, nicht aber von extraordinairen befreyet; der herrschaftl. Canon bestehet in 14 mainz. Malter Korn.

Da nun zu deren Versteigerung der erste Termin auf den 17 Junius, der zweyte auf den 1 Jul. und der dritte und letzte auf den 15 Julius d. J. Morgens 9 Uhr in loco der Weißmühle von herzogl. Amts wegen, anbezielet worden ist. Als wird solches den etwa hierzu sich findenden Steigliebhabern hiermit bekannt gemacht.

Lahnstein, den 2 May 1807.

Herzogliches Amt.

Vogt. Beisler.

Fortepianos

in Flügel-Clavier- und aufrechtstehender Form von verschiedener Eleganz und Holzgatung von den besten wiener Meistern sind in großer Anzahl vorräthig, und zu den billigsten Preisen zu verkaufen, im musikalischen Instrumenten-Magazin von C. F. Lehmann auf der Ritterstraße in Leipzig.

Kunstsachen.

Den zahlreichen Freunden und Verehrern des Hrn. Hofrath Jung genannt Stilling wird es die willkommenste Nachricht seyn, daß derselbe bey seinem letztern hiesigen Aufenthalt durch den Hofbildhauer und Professor Danneker modelirt wurde.

Dieses Bild en medaillon vereinigt in einer Größe von zwey Schuh alles, was von einem Portrait erwartet werden kann, und ist nach dem ungetheilten Beyfall aller Kenner eine der gelungensten Arbeiten dieses eben so vortrefflichen, als berühmten Künstlers.

Der Unterzeichnete, welcher dieſes ſeltene Kunſtwerk beſitzt, wurde deswegen aufgemuntert, ſolches, theils in Gyps-Abdrücken, theils in einem Kupferſtich dem Publicum mitzutheilen, und erbietet daher auf dem Wege der Subſcription (um Zeit zu den nöthigen Vorkehrungen zu erhalten)

1) einen Abdruck in Gyps, mit Inbegriff der Kiſte und Emballage, für 1 Ducaten oder 5 fl. 30 kr. Reichsgeld, ohne ſolche für 5 fl.

2) einen Abdruck des Kupfers halb folio groß, durch den aus mehrern ſehr vorzüglichen Arbeiten bekannten Hn. A. Keßler geſtochen, auf das feinſte Velin-Papier zu 1 fl. 12 kr., außer der Subſcription koſtet ein Abdruck 1 fl. 30 kr.

Da dieſer Unternehmung keine Gewinnſucht zum Grunde liegt, ſo dürfen die reſp. Herren Subſcribenten verſichert ſeyn, daß von keiner der beyden Gattungen Abdrücke ausgegeben werden, denen irgend ein Fehler beyzumeſſen wäre.

Die Beſtellungen werden in portofreyen Briefen gemacht bey

Stuttgart im May 1807. C. Zylius.

Thee.

Endesunterzeichnete empfehlen ſich mit folgenden Sorten feinen und extrafeinen Thee, den ſie, ſowohl pfundweiſe, als auch in größern Quantitäten, zu verhältnißmäßigen billigern Preiſen, verkaufen, als:

Grüne Thee.

Echter ruſſiſcher Caravanen-Thee, in bleyernen Doſen von ungefähr 1 1/8 Pf. netto à 4 1/3 bis 4 1/2 rthl., dergleichen in Kiſtchen von 3 1/4 Pf. à 6 rthl., dergleichen offen à 4 1/4, 5, 6, 7, 8 rthlr. Tchy, Gun Powder oder Poudre à canon à 5 rthl. Hayſan à 3 rthl. Holländ. Bloom-Thee in blechernen Doſen à 4 rthlr. Songlo à 36 gr. Tonkay à 42 gr. Soulan die bleyerne Doſe von 34 Loth à 6 rthlr. Hayſan Chin à 36 gr.

Schwarze Thee oder Thee Boue.

Echter ruſſ. Caravanen à 5 rthl. Pecco à 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 3/4 bis 5 rthl. Dergleichen in bleyernen Doſen à 4 1/2 rthl. Ziou Zioung à 2 1/2 rthl. Congo à 40 gr. Boue à 20 gr.

F. A. Peyer und Comp. in Dresden.

Gottlob Frenzel, Jahn und Comp. in Leipzig in Ammannshof, ſonſt Johann Carl Ertel, empfehlen ſich beſtens mit holländ. roßledernen Zugſchäften à 20 1/2 rthlr. und 17 rthlr., kürzere 16 rthlr. zweyſpännige Schäfte, braun niederl. Kalbfelle, Schuhleder, Stolpen u. ſ. w., hamburger Federſpulen von 1 1/3 bis 4 rthlr., ſpaniſchen Cigarren 100 Stück von 1 rthlr. bis 1 1/2 rthlr., extrafein geſchnittenen Canaſter à 8, 10, 12, 16 gl. 1 rthlr. bis 1 2/3 rthlr.; auch beſorgen ſelbige jeden Speditions- und Commiſſions-Auftrag aufs billigſte und reelſte.

Seidſchützer Bitterwaſſer.

Bey Joh. Heinr. Paul Schack's Witwe und Erben iſt eine große Partie echtes ſeidſchützer Bitterwaſſer, laut Certificat, von der Quelle angekommen und wird in einzelnen Bouteillen und in ganzen und halben Kiſten verkauft.

Gotha den 9 May 1807.

Nähnadeln.

Bey G. H. Wagner in Leipzig iſt eine bedeutende Partie kurzäugige Nähnadeln, welche wegen der beſonders feinen Bearbeitung die engliſchen faſt noch übertreffen, in folgenden Nummern und Preiſen, jedoch bey keiner kleinern Quantität, als tauſend von einer Nummer, zu verkaufen.

Crown	Nr. 1	das Tauſend	41	Ggl.
dito	Nr. 2	dito	37	—
dito	Nr. 3	dito	33	—
dito	Nr. 4	dito	29	—
dito	Nr. 5	dito	27	—
dito	Nr. 6	dito	25	—
dito	Nr. 7	dito	24	—
dito	Nr. 8	dito	23	—
dito	Nr. 9	dito	21	—
dito	Nr. 10	dito	21	—
dito	Nr. 11	dito	20	—
dito	Nr. 12	dito	20	—
dito	Nr. 3 bis	Nr. 8	das Tauſend	26 Ggl.
dito	Nr. 5 bis	Nr. 10	dito	25 —
dito	Nr. 3 bis	Nr. 12	dito	23 —
White Chapel				
	Nr. 3 bis	Nr 10	das Tauſend	29 Ggl.

alles in ſächſiſchem Courant per Contant.

Anfrage.

Wie theuer kommt die papinianiſche Maſchine oder Digeſtor nach van Marum's Verbeſſerung zu ſtehen? Es wäre ja doch wol zu wünſchen, daß ſie bey ihrer bekannten Brauchbarkeit allgemeiner eingeführt würde; beſonders zu der ſogenannten Knochengallerte.

Hohenfurth unweit Linz. Menning.

Druckfehler. In Nr. 131 S. 1355 Z. 3 von unten: Schwierigkeiten anſtatt ſo viel Schwierigkeiten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 26 May 1807.

Gesundheitskunde.

Beschreibung des Erfolges von acht Kinderblattern-Impfungen bey solchen Kindern, welche vorher die Schutzblattern vollständig überstanden hatten.

In den ersten drey Monaten des laufenden Jahres starben in Helmstädt und dessen Vorstädten, deren Einwohner noch nicht die Zahl von 4500 ausmachen, sieben und dreyßig Kinder an den Kinderblattern. Die Ursache davon war die Verbreitung falscher Gerüchte und vieler Vorurtheile gegen die Schutzblattern, wodurch besorgte Eltern und Erzieher von ihrem vorigen Eifer dafür abgeschreckt wurden.

Auf das heftigste erschüttert durch dieses Unglück so vieler Familien, entschlossen sich die Unterzeichneten, an ihren eignen Kindern Versuche mit Gegen-Impfungen anzustellen, indem sie überzeugt waren, daß diese Kinder echte Schutzblattern gehabt hatten und folglich hoffen durften, ein solcher Versuch werde ihre Mitbürger von der sichernden Kraft der Schutzblattern überzeugen.

Auf ihr Gesuch wurden durch den Bergrath von Crell, in Gegenwart des Abts und Generalsuperintendenten D. Lichtenstein, Pastors D Kroll und Polizeycommissärs Secr. Ferber am 27 März die zu dieser entscheidenden Probe bestimmten Kinder mit guter Kinderblattern-Materie geimpft.

Am 31 März, 3, 5, 8 und 10 April wurden die Kinder durch den B. R. von Crell untersucht und zu diesen Untersuchungen, außer den oben genannten Herren, noch der geheime Justizrath Häberlin, Professor D. Sievers und die Bürgerhauptleute Overlach, Piest, Vibrans und Balcke zugezogen.

Bey allen Kindern fand man, daß die Impfung an der Impfstelle eine starke Entzündung und Eiterung hervorgebracht hatte, allein keines von allen wurde von Fieber, Achseldrüsen-Geschwulst, oder gar von Kinderblattern-Ausschlag befallen.

Es war also der Versuch ein überzeugender Beweis davon, daß durch die Schutzblattern-Impfung die Kinder vor den Kinderpocken gesichert werden.

Die Namen der zu diesem Versuche angewendeten Kinder sind:

1)	Friedrich Marx,	war	mit	Schutzblattern	geimpft	am 20 Febr.	1801.
2)	Wilhelm Marx,	—	—	—	—	18 Apr.	1803.
3)	Julius Remer,	—	—	—	—	11 —	1803.
4)	Johanne Remer,	—	—	—	—	9 May	1805.
5)	Christiane Falke,	—	—	—	—	28 Febr.	1801.
6)	August Bartels,	—	—	—	—	18 Jan.	1806.
7)	Auguste Falke,	—	—	—	—	1 —	1807.
8)	Charlotte Bartels,	—	—	—	—	22 —	1807.

Die Impfungen wurden bey 1 und 2 mittelst eines Schnittes, bey 3, 4, 6 und 7 mittelst eines Blasenpflasters, und bey 5 und 8 mittelst des Blasenpflasters und Schnittes gemacht. Ueber die Impfung selbst und über die verschiedenen, mit den Impflingen vorgenommenen Besichtigungen haben der Stadtsecretär Ferber Protocolle, und der B. R. von Crell Registraturen aufgenommen, welche gesammelten Actenstücke bey hiesigem Polizeycollegium niedergelegt sind und jedermann zur Einsicht offen stehen. Auch hat der B. R. von Crell eine ausführliche Beschreibung dieses Impfungsversuches in dem braunschweigischen Magazine von diesem Jahre Nr. 16 S. 239 f. abdrucken lassen. Von diesem Aufsatze findet sich ein Auszug in des Professors Remer Anmerkungen zu des Inspectors Spannuth Predigt: Ueber die nichtigen Einwendungen und das schwere Vergehen derer, welche absichtlich ihre Kinder und Pfleglinge nicht durch Schutzblattern gegen die Kinderblattern zu sichern suchen. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1807. 8.

Helmstädt den 11 May 1807.

D. Ernst Bartels, Prof. d. Med.
A. F. Falke, Cand. Med.
D. Wilh. Remer, Prof. d. Med.
Friedr. Marx, Stadtwundarzt.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Versuch einer Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. Nr. 33 S. 332: was lundisch Tuch gewesen sey.

Lundisch Tuch (das übrigens nicht bloß in Urkunden und archivalischen Schriften des funfzehnten, sondern auch in Reichs- und Landesgesetzen des sechzehnten Jahrhunderts, z. B. in der Reichspolizey-Ordnung von 1530 Tit. 10 §. 1, 4, und in der würtembergischen Landesordnung von 1567 Tit. 106 §. 1 vorkommt, ist wahrscheinlich solches, das in der zu dem vormahligen Herzogthum Brabant gehörigen kleinen Stadt Landen verfertigt wurde. Dieß vermuthe ich um deswillen, weil in den beyden angeführten Gesetzen das lundisch oder lündisch Tuch unmittelbar mit solchen Tüchern zusammengestellt ist, die in zwey gleichfalls brabantischen Städten, Mechelen und Lier, fabricirt wurden. Denn so heißt es in der R. P. O. von 1530 a. a. O §. 1 „Und erstlich setzen, ordnen und wollen wir, daß der gemein Bauersmann und Arbeitsleut, oder Taglöhner auf den Land, kein ander Tücher, dann inländisch, so in deutscher Nation gemacht, doch stammet, lündisch, mechlisch, lyrisch und dergleichen gemeine Tücher ausgescheiden, tragen und anmachen mögen. Und die Röck nicht anders, dann zum halben Waden, auch daran nicht über sechs Falten machen lassen sollen. Doch mögen sie Hosen von einem lündischen, lyrischen und mechlischen Tuch, nachdem dasselbig, seiner Art nach, zu Hosen wührich, und ein barchet Wammes, ohn große weite Ermel machen lassen, aber in alle Weg unzertheilt, unzerschnitten und unzerstückelt." und in der würtembergischen L. O. von 1567 a. a. O. „Und erstlichs setzen, ordnen und wollen wir, daß der gemein Bawersmann und Arbeitleuth, oder Taglöhner auff dem Landt, keine andere Tücher dann Einländische, so in teutscher Nation gemacht, doch stammet, lündisch, mechlisch, lierisch und dergleichen Tücher ausgescheiden, tragen, und an Röcken nicht über sechs Fält machen lassen sollen, doch mögen sie Hosen von einem lündischen, lierischen und mechlischen Tuch, nachdem dasselbig seiner Art nach zu Hosen wührig, und ein barchatin Wammes, ohn große weite Ermel machen lassen, aber in alle Weg sich unzimblichen zerschneidens und zerstücklens enthalten."

Daß in der 1735 veranstalteten neuen Auflage der eben erwähnten Landesordnung statt lundisch allemahl ländisch gesetzt ist, macht diese Vermuthung noch wahrscheinlicher. Ich überlasse aber ihre Prüfung und allenfallsige Berichtigung denen, die mit der speciellen Gewerbsgeschichte des Mittelalters genauer bekannt sind, und die Modejournale unsrer lieben Altvodern (auch sie scheinen nach dem „Verzeichniß der teutschen Bücher und Schriften, so seyther Anno 1564 bis auff die Herbstmeß Anno 1592 außgangen" ihre Bertuche und Krauße gehabt zu haben) einsehen können.

Gaildorf. J. K. Höck.

Allerhand.

Eine einfältige Frage.

Der Fahnjunker, welcher bey Halle, um seine Fahne zu retten, mit ihr in die Saale sprang, hatte freylich weit mehr von dem Geiste der alten preußischen Heere, als manche Generale, Obersten, Majore u. s. w. und Schande über den, der diesem braven Jünglinge seine Ehre, die ja doch, wie alle Tugend, im rechten Willen liegt, schmälern wollte! Aber....

konnte er denn schwimmen?

Man kann ersaufen, auch wenn man schwimmen gelernt hat, das ist gewiß; aber noch gewisser ist es doch, daß man nichts, wobey es aufs Schwimmen ankommt, retten oder ausführen wird, ohne schwimmen zu können. Wunder zu thun, muß sich der rechte Mann vorsetzen; nicht, auf Wunder zu harren. Unter andern Dingen also, die künftig gelernt werden müßten, wäre es so übel nicht, der Parade, den Würfeln und — — ein Paar Stündchen abzubrechen, um auch das Schwimmen reglementsmäßig allgemein zu lernen und zu üben.

K + F + F.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mann von 27 Jahren wünscht als Hauslehrer oder irgend auf einem Comptoir als Rechnungsführer oder Secretair angestellt zu werden. Ueber das Nähere wende man sich in postfreyen Briefen unter der Adresse: A. O an die Expedition des allg. Anz., welche die Briefe weiter besorgen wird.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Dem Hrn. Franz Vancolani von Bassano wird das Absterben seines Vaters Paul Vancolani in Bassano hiermit angezeigt; sollte er, um die Erbschaft anzutreten, nicht zu Hause kommen können, so wird er ersucht, die nöthigen Vollmachten zur Regulirung derselben einzusenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Jul. Böhner's.

Die etwa unbekannten Gläubiger des dahier verlebten evangl. reformirten Schullehrers Julius Böhner werden hiermit zur Richtigstellung ihrer Forderungen innerhalb 6 Wochen bey der unterzogenen Stelle aufgefordert, sonst aber den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Mannheim, den 12 May 1807.

Großherzogl. Badische Evangl. Reform. Kirchenraths-Commission.

C. L. Paniel. Hoffmeistrr.

Vdt. Schubauer.

---

2) Cron's Gläubiger.

Diejenigen, welche an den dahier verlebten Bothenmeister Cron rechtlichen Anspruch zu machen, und ihre Forderung vor der bestehenden großherzoglichen Hofgerichts-Commission nicht angezeigt haben, sollen diese innerhalb einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen, bey der bestehenden Commission unter dem Rechtsnachtheile anzeigen, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen damit nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Verfügt im Großherzoglichen Hofgericht der Badischen Pfalzgrafschaft.

Mannheim, am 28 April 1807.

Fhr. von Hack. Courtin.

Dietz.

---

3) der Gläubiger Seb. Tanneberger's.

Demnach des ehemahligen hiesigen Bürgers und Ober-Aeltesten des Tuchmacher-Handwerks, Sebastian Tanneberger's hinterlassene, zur Zeit annoch unbekannte Erben und Descendenten, überhaupt aber alle diejenigen, welche an die für die vorernannten Tanneberger, vormahls zum königl. großen Garten allhier abgetretenen und käuflich überlassenen Felder rückständigen Kaufgelder-Reste gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, den neunzehnten October ai. curr. vor dem königl. sächs. Amte allhier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, mit dem allergnädigst verordneten Procuratore Fisci, nicht weniger unter sich selbst und mit den vorhandenen tannebergerschen Erben über ihr Erb- und Näher-Recht zu verfahren, und sodann den ein und zwanzigsten Januar 1808 zu Anhörung eines Urthels oder andern Bescheides mittelst der allhier, nicht minder an den Rathhäusern zu Wittemberg, Tennstädt, Altenburg und Halle angeschlagenen Edictalien, vigore Commissionis peremtorie citiret worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Amt Dresden, am 23 April 1807.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haut- und Gesichtspomade.

Von der vortrefflichen renauischen Haut- und Gesichtspomade ist wieder frische bey Christian Friedheim und bey Herrn Rebay am Markt zu Gotha, wie auch in Commission bey Hrn. Klein in Auerbachshof in Leipzig, das Gläschen nebst Gebrauchszettel à 14 gr. Conv. Münze zu haben. Briefe und Gelder bittet man franko einzusenden.

Wechsel- und Geld-Cours in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 20 May 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Ostern —	—	—
Naumburger —	99 1/4	—
Leipz. Michaelis —	97 1/2	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143 1/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	150 1/4
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78
Augsburg à Uso.	99 3/4	—
Wien à Uso.	—	46 3/4
Prag à Uso.	—	46 3/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	13	—
Kaiser-Ducaten	12 1/4	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10 1/2	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10 1/2	—
Leichte à 65 ditto	9 1/2	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	9 1/2
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren:	
Preuß. Curr.	5 1/4
Do. Münze.	10 1/2
Ker.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 3/4
17	5
Wiener Banc. Zettel	46 3/4
Frankfurt a. M. à Uso.	3

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 16 May 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	31 1/2. 1/2
Dito 2 Mon. dato	30 1/4. 1/8
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	37 1/4. 1/4
Dito 2 Mon. dato	36 1/4. 36
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	173/8. 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	

Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Thlr. 60
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	8 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 15 May 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 11/16
dito 2 Mon. dato	33 15/16
dito in Cour. k. S.	4 1/4
dito 2 Mon. dato	4 3/4
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 1/4
Bordeaux dito dito	25 3/8
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	90 3/4
Cadix dito dito	90 3/4
Lissabon 1 Crus dito	44
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	334
Copenhagen 2 Mt.	42 1/2

Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	10 Thlr. 15 1/4
Holl. Rand-Ducaten	6 1/2
Neue 2/3 Stück	30
Grob Dän. Courant	25
Hamburger dito dito	24
Preuß. dito dito	98 3/4

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 27 May 1807.

Literarische Nachrichten.

Ankündigung einer sehr interessanten Ausgabe von Tabellen über die Zitz-, Cattun-, Indienne- oder Callico-Druckerey aus dem Gebiete der Erfahrung; mit mehrern tausend auf Cattun gedruckten und gefärbten natürlichen Mustern in allen Farben und Nüancen; nebst vielen Mustern von echten Tafeldruckfarben und Reservagen und deren Bereitungsart.

Ich glaube eine nicht unverdienstliche Arbeit zu unternehmen, wenn ich bis Ende dieses Jahres eine vollständige und leichte tabellarische Uebersicht derjenigen Farben liefere, welche durch die verschiedenen neutralen Verbindungen der Erde, Metalloxyde ꝛc. mit Säuren, Alkalien ꝛc. und in verschiedenen Mischungsverhältnissen mit dem Pigment des Krapps, der Cochenille, des Fernambucks-, Campechen-, Fiset- und Maulbeerbaumholzes, der Querzitronrinde, der Gothe, des Sumachs und mehrerer andern erzeugt werden.

Die Tabellen werden in Verbindung mit den beygelegten natürlichen Mustern den Herren Fabrikbesitzern und ihren Coloristen eine sehr große Menge von Farben und Nüancen, welche durch die mannichfaltigsten chemischen Combinationen entstehen, und meistentheils als ganz neue Erscheinungen zu betrachten sind, vor Augen legen.

Die Bereitungsart der Beizmittel, welche ich hier anwende, soll dabey auf eine so gründliche, faßliche und deutliche Art beschrieben werden, daß jeder Fabrikant oder Colorist, der von diesen vielen tausend natürlichen Farben irgend eine darstellen will, genau die nämliche Nüance hervorbringen kann. Alle Beizmittel (Mordant) zur Darstellung der natürlichen Muster zu diesen Tabellen werden mit Senegalgummi regelmäßig verdickt und gedruckt, hierauf theilweise in den verschiedenen Pigmenten gefärbt und gebleicht.

Zuletzt werden noch einige Tabellen natürlicher Muster und die Anleitung ihrer Verfertigung in allen Farben und Nüancen von schönen Tafeldruck- und Schilderfarben und mehrere Gattungen Reservagen in Weißdruck und Grundfarben folgen, die sich durch ihre vorzügliche Schönheit, Güte und leichte Bereitungsart vortheilhaft auszeichnen, und dem speculirenden Fabrikanten ein neues Feld eröffnen, auf dem er seine Geschäfte weiter ausdehnen und seinen Wohlstand vermehren kann.

Ich habe mich der großen Beschwerden und Aufopferungen, die mit der Bearbeitung eines für die Cattundruckerey so nützlichen und wegen der Menge neuer Gegenstände jedem raffinirenden Fabrikanten so interessanten Werkes verbunden sind, nicht abhalten lassen, der Vollendung desselben alle mögliche Mühe, Fleiß und Studium zu widmen. Da es sich aber nicht für den Buchhandel eignet, so muß ich das ganze sehr kostspielige Unternehmen auf meine Gefahr allein wagen. Um indessen nur einigermaßen für den dabey nöthigen großen Aufwand gedeckt zu seyn, schlage ich den Weg der Pränumeration ein, und biete das Exemplar um den der Natur

der Sache nach gewiß äußerst billigen Preis von 15 Louisd'or (den Louisd'or zu 11 Fl. im 24 Fl. Fuß) an. Der Pränumerationstermin bleibt bis Ende August d. J. offen; hernach kostet das Exemplar 20 Louisd'or, indem nur wenige Exemplare über die Pränumerationszahl gedruckt werden.

Die Herren Pränumeranten werden gebeten, ihren Namen und Wohnort deutlich geschrieben mir einzusenden, damit die Expedition des Pränumerationsscheins und die des Werkes selbst richtig besorgt werden kann.

Der Text wird in deutscher und französischer Sprache gedruckt. Man beliebe daher bey der Pränumeration zu bemerken, in welcher Sprache man das Werk zu haben wünscht.

Druck, Papier und die natürlichen Muster werden den Forderungen, die man an ein Product der Art mit Recht machen kann, vollkommen entsprechen, und ich darf, ohne Unbescheidenheit, zum voraus versichern, daß dieses Werk durch seinen wichtigen Gegenstand und durch die eigene zweckmäßige Behandlung desselben das einzige seiner Art in Deutschland und im Auslande seyn und wahrscheinlich auch bleiben werde, da wegen mehrerer Umstände nicht wol eine Concurrenz denkbar ist. Kurz, jeder Fabrikbesitzer wird dadurch mit so vielen neuen und bedeutenden Vortheilen bekannt werden, daß ihm die nach Verhältniß sehr geringe Auslage für die Pränumeration mit Wucher wieder zurückkommt; wie es denn überhaupt unleugbar ist, daß der Gebrauch einzelner specieller Schriften ihm nie den Blick über das Ganze seines Fachs, über die technische Behandlung und vortheilhafteste Production der Farben gewähren könne, was allein eine allgemeine, auf geprüfter Erfahrung beruhende Darstellung, wie die hier angekündigte ist, zu leisten vermag. So viel einstweilen vorläufig.

Zugleich dienet zur Nachricht, daß das fünfte Heft oder des zweyten Bandes erstes Heft meines Journals für die Zitz-, Cattun- oder Indiennendruckerey, die Seiden- und Zeugdruckerey, auch Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey und Bleicherey in einigen Tagen die Presse verläßt. Der Jahrgang dieses zweyten Bandes kostet, so wie der erste, 5 Fl. 30 Kr. und ist auf allen Postämtern, so wie in jeder soliden Buchhandlung zu haben.

Augsburg den 7 May 1807.

Dr. Joh. Gottfried Dingler,
Chemiker ꝛc.

Etablissements-Anzeige.

Daß ich Endesbenannter die Lesebibliothek, 7000 Bände stark, des seel. verstorbenen Herrn Trainer gekauft habe, und solche von Messe zu Messe mit den neuesten und besten Werken vermehre, mache ich hierdurch bekannt, und versichere dem Lesern die billigsten Bedingungen zu machen. Zugleich bemerke ich auch, daß ich nun von dieser leipziger Ostermesse an im Stande bin, alle Bücherbestellungen in kurzer Zeit zu expediren. Neue Landkarten, Pläne, Kupferstiche, Frachtbriefe, Wechselbriefe, Anweisungen u. s. w. sind jederzeit bey mir zu haben. Meine Wohnung ist in dem Hause des Herrn Regiments-Chirurgus Mennel Nr. 304. neben der Stadtkirche parterre vorne heraus.

Naumburg, den 13ten May 1807.

Karl August Wild, Buchhändler.

Periodische Schriften.

Folgende Journale sind so eben fertig und versandt worden:

1) Journal der Moden. 58 Stück.
2) Länder und Völkerkunde 3 Bds. 48 Stück.
3) Wielands neuer deutscher Mercur. 4. 58 Stück.

die ausführlichen Inhalte sind in unserm Monatsberichte, der in allen Buchhandlungen und löbl. Postämtern gratis zu haben ist, zu finden.

Weimar im May 1807.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Abendblatt,
eine Zeitung für das gesellige Leben.

Diese Zeitung erscheint auch unter dem Titel: Zeitung für die Toilette und das gesellige Leben ꝛc.

Die bereits erschienenen Stücke dieser Zeitung enthalten mit dem damit verbundenen

Collectaneen-Blatte

so viel Geistreiches, Anmuthiges, Lebensvolles und Pikantes in einer so angenehm reizenden Abwechselung und Mannichfaltigkeit, daß man jedem gebildeten und bildungsfähigen Menschen kaum etwas Besseres zum Nutzen und Vergnügen empfehlen kann. Die bis jetzt erschienenen Stücke haben folgenden Inhalt: Die Schönheit und die Mode, vor dem Richterstuhl der Frauen. — Heilsame und unvermuthete Wirkung des Thees. — Ueber den Kuß. — Bemerkungen über den Zeitgeist. — Welches ist der sicherste Weg, sein Glück zu machen? — Seelen-

größe und Belohnung derselben. — Geistesgegenwart. — Der Einsiedler. — Das griechische Gastmahl. — Ueber das Neue, in Beziehung auf Gegenstände der Natur. — Bemerkungen über das Wort: Held und Heldengröße. — Auch eine Kriegsscene. — Merkwürdiges Beyspiel von Körperdicke. — Der Traum der Mutter. — Der römische Krieger, ein Bild für die Phantasie. — Ueber einige Modewörter unserer Zeit. — Segnungen des Kriegs. — Dürfen Weiber von Politik sprechen? — Friedenshoffnungen. — Wanderungen durch das Gebiet der neuesten Literatur. — Wer ist ein guter Gesellschafter. — Ueber Häßlichkeit. — Sonderbare Tare. — Niedrige Schmeicheley. — Wie unterscheidet sich Artigkeit und Höflichkeit? — Zeichensprache. — Das Weib in seinen verschiedenen Lebensaltern. — Des schwermüthigen Menschenfreundes Klage und Trost. — Die Jünglinge von Westen und Osten. (Ein politischer Traum.) — Maß und Gewicht in der geistigen Welt. — Merkwürdige Beyspiele von Feinheit des Geruchs. — Das Kopfkissen von Rosaatlas. — Züge aus dem Bilde eines Feldherrn. — Ueber politischen und religiösen Enthusiasmus. — Oeffentliche Antwort auf eine nicht öffentliche Frage. — Züge aus dem Leben des Marschalls Massena. — Blick auf die Geschichte Preußens. — Großer Handel mit kleiner Waare. — Häusliche Scenen. — Ein paar Worte über Völkerglück. — Ueber die Achtung der Großen gegen Gelehrte. — Beyspiel kaiserlicher Rache. — Ein paar Anecdoten. — Frömmigkeit, eine Zierde des weiblichen Geschlechts. — Die Schmarotzer. — Reminiscenzen. — Bild eines Mannes. — Kann man ein guter Bürger und ein schlechter Mensch zugleich seyn? — Blick auf die Geschichte Frankreichs, vom Ausbruche der Revolution, bis auf Napoleon I. — Der Theetisch. — Ueber den Nutzen und Schaden des Politisirens. — Worin besteht die wahre Stärke einer Nation? — Ein nothwendiger Charakterzug in dem Beherrscher der Franzosen. — Ueber die Religiosität der Soldaten. — Das Stadtleben nach seiner Licht- und Schattenseite. — Notizen über den Minister Talleyrand, Fürsten von Benevent. — Der edelmüthige Kosack. — Eine wohlfeile Art zu reisen. — Das Bücherverzeichniß von der Ostermesse 1807. — Sultan Selim III. jetzt regierender türkischer Kaiser. — Ein paar Worte über Mißheirathen. — Wunderähnliche Rettung aus der fürchterlichsten Todesgefahr. — (Diese Zeitung kostet halbjährig 2 Rthl. 12 gl. und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu bekommen, wer sich an uns oder an die Joachimsche Buchhandlung in Leipzig wendet, zahlt halbjährig 1 Rthlr. 16 gl.)

Expedition des europäischen Universal-Anzeigers in Leipzig.

Bücher-Anzeigen.

Erklärung an die Besitzer der Encyclopädie der Chemie.

Durch mehrere Leser der in unserm Verlage erschienenen Encyclopädie der Chemie des Herrn Hofraths und Prof. Hildebrandt aufgefordert, haben wir unter der Aufsicht des Herrn Verf. eine Sammlung von

Abbildungen chemischer Oefen und Werkzeuge. 15 Kupfertafeln.

theils nach Originalen im Laboratorium desselben, theils nach Zeichnungen in den vorzüglichsten chemischen und technischen Schriften besorgen lassen, welcher der Herr Verf. eine deutliche Beschreibung beyzufügen die Güte gehabt hat. Da wir sie als eine Zugabe zu dem praktischen Theile der Encyclopädie betrachten, so haben wir uns entschlossen, diese funfzehn Tafeln samt der Beschreibung für den sehr geringen Preis von 1 Thlr. 20 gGr. oder 2 fl. 45 kr. zu überlassen. Erlangen, im April 1807.

Walthersche Kunst- und Buchhandlung.

Corinna.

Ein Roman von der Frau von Stael aus dem Franz. übersetzt von Friedrich Schlegel.

Von diesem Roman, welcher wegen seines interessanten Inhalts im voraus allgemein empfohlen zu werden verdient, erscheint in kurzen der erste Theil. Ich liefere hier bloß das Inhalts-Verzeichniß dieses ersten Theils und der künftige Leser wird sich in seinen Erwartungen von diesem Roman gewiß nicht betrogen finden. 1) Oswald, 2) Corinna auf dem Capitol, 3) Rom, 4) Fortsetzung, 5) Corinna, 6) das gesellschaftliche Leben des Italieners, 7) Literatur. — Druck und Papier werden gut und geschmackvoll seyn. Berlin im May 1807.

J. F. Unger.

In der Steinischen Buchhandlung in Nürnberg hat die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Hazzi, J. statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, aus ächten Quellen geschöpft. IV. Bands 2te Abthl. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. Dasselbe Werk complett 18 Rthlr. 17 gr. od. 28 fl.

— — Statistik von Mähren, mit 1 Karte u. Tabellen. 8. in Umschlag 8 gr. oder 30 kr.

Moll's Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde. II Bands 3te Lief. und III Bands 1te Lieferung 3 Rthlr. oder 4 fl. 30 kr.

Preißler's, J. D. theoretisch-practisches Zeichenbuch, m. 85 Kupfern. Neue Auflage gr. Folio 4 Rthlr. oder 6 fl.

Wolf, D. Joh. Naturgeschichte für die Jugend, ihre Lehrer und für Freunde der Natur. 1s Heft mit 23 nach der Natur illum. Kupfern. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Die Flachs-Oeconomie

oder vollständiger Unterricht in der Cultur, Wartung und Pflege derjenigen Pflanzen, Bäume und Sträucher, welche ein bastartiges Material liefern; nebst dem Verfahren, solches wie Flachs zu benutzen, zu veredeln und in Manufacturen zu verwenden, von Dr. J. F. Breitenbach. Berlin 1807. zu haben bey den Gebrüdern Gädicke und in allen andern Buchhandlungen für 1 Rthlr. 8 gl. oder 2 Fl. 24 kr.

Der Verfasser dieses nützlichen Buches ist dem ökonomischen Publicum schon durch ähnliche Werke rühmlich bekannt, und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß auch dieß gut aufgenommen werden wird. Die ähnlichen von ihm herausgegebenen Bücher, welche ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben sind, sind folgende:

Die Fleisch-Oeconomie, 2 Theile. 2 Rthlr. 12 gl. oder 4 Fl. 30 kr.

Die Obst-Oeconomie, 2 Theile. 3 Rthlr. 12 gl. oder 6 Fl. 18 gl.

Die Oel-Oeconomie. 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 Fl. 42 kr.

Für Reisende auf dem Rhein.

In der Gebra'schen Hofbuchhandlung in Thal Ehrenbreitstein ist zu haben:

1) Lang's, Reise auf dem Rhein von Mainz bis Düsseldorf. 2 Bände, mit einer Karte, Plan und 8 Aussichten und der Verordnung über die Polizey der Post-Schiffe zwischen Mainz und Cölln. Zweyte verbesserte und ganz umgearbeitete Auflage, gebunden 5 fl. 30 kr. ohne Plan und Kupfer, aber mit der Karte gebunden 4 fl. 24 kr. ungebunden 4 fl.

Die Aussichten enthalten folgende Gegenstände: Die Festung Ehrenbreitstein, Romersdorf, Engers, Neuwied, Andernach, Leutersdorf, Unkel und Poppelsdorf, nebst dem Plan des vierten Ueberganges der französischen Sambre- und Maas-Armee unter dem Oberbefehl des General Hoche bey Neuwied über den Rhein.

Durch die Verordnung über die Polizey der Post-Schiffe, welche nun dieser Reise beygefügt worden ist, werden die Reisenden in den Stand gesetzt, die vortreffliche Reise auf dem Rhein vergnügt und ohne weitere Sorgen fortzusetzen, und sind keinen Verdrießlichkeiten ausgesetzt.

2) Minola, kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Julius Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. Auf Veranlassung der bey Neuwied entdeckten Alterthümer. Nebst dem Grundriß des bey Neuwied entdeckten römischen Castri, gebunden 1 fl. 36 kr.

In der hallischen Lit. Zeitung No. 340. 1805. findet sich eine vortreffliche Recension von letzterem, wo es am Schlusse derselben heißt: „So viel von einer Schrift, die ein dankenswerther Beytrag zur Aufklärung des vaterländischen Alterthums ist."

Verlagsbücher der Buchhandlung von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Sommerville, (R.) vollständige Uebersicht der gewöhnlichen und mehrerer bisher minder bekannten Düngemittel und deren Wirksamkeit. A. d. Engl. mit einer Vorrede von D. Scherer. gr. 8. 2 Thlr

George, vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft, für Jäger und Jagdfreunde. Herausgegeben von Prof. Leonhardi, 2 Bde. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr.

Freemann, (Esq.) Abhandlung über den Bau und Mechanismus des Pferdefußes, nebst Beschreibung einer neuen der Natur und Construction des Pferdefußes angemessenern Methode des Beschlags. Aus dem Englischen mit 16 Kupf. gr. 4. Druckpap. 1 Thlr. 12 gl. Schreibp. 1 Thlr. 16 gr.

Crumpe, über die sichersten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu schaffen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Wichmann, (Chr. Aug.) über die natürlichen Mittel, die Frohndienste ohne Nachtheil der Grundherren aufzuheben. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Weise, D. Chr. E. Geschichte der churſächsischen Staaten. 3 Bde. Schreibpapp. 4 Thlr.

— — neues Museum für die sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde. 2r Band. 1s u. 2s Stück. gr. 8. à 18 gr.

Schubart, (G) de Fatis jurisprudentiae Romanae liber, quo potiora hist. juris civ. Rom. capita studiose pertractantur. Ed. per C. G. Tilling. 8. maj. 1 Thlr.

Die Kosaken, Tataren, Kalmükken, Kirgisen und Baschkiren

nach ihren Sitten, Gebräuchen und Waffen, ihrer Lebensart, ihren Beschäftigungen und ihrer Art Krieg zu führen, bildlich dargestellt und beschrieben von J. A. Bergk und C. G. H. Geißler. Mit 4 illuminirten Kupfern, die diese Völker in ihrer Nationaltracht zeigen. In 4. broch.

Diese Schrift wird, als ein wichtiger Beytrag zur Völkerkunde überhaupt, vorzüglich auch den Zeitungslesern interessant seyn, welche von jenen berüchtigten, aber bisher noch nicht genug bekannten Völkern und die in dem gegenwärtigen Kriege die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nähere Kenntniß zu erlangen wünschen. Sie ist bey uns und in allen guten Buchhandlungen für 18 Gr. zu haben.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Graecae linguae Dialecti recognitae opera Mich. Maittaire, post J. F. Reitzium qui praef. et excerpta ex Apoll. Dyscoli grammatica addiderat totum opus rec. emend. aux. F. G. Sturzius. Lipſ. 1807. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gl. Charta mel. 4 Rthlr. 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 28 May 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Staatswirthschaftliche Ideen über die Wahl der Mittel zur Deckung einer Kriegssteuer.

Vom

Oberrentkammer-Archivar Dr. Murhard zu Cassel.

Waren jemahls Untersuchungen über die Natur und das Wesen außerordentlicher Kriegssteuern und über die Mittel, sie zu decken, wichtig und interessant, so sind sie es leider in unsern Tagen, da theils Europens größere Hälfte in Krieg verwickelt und außer Stande, mit den gewöhnlichen Einkünften die ungeheuern Kriegsbedürfnisse zu bestreiten, genöthigt ist, zu außerordentlichen Steuern ihre Zuflucht zu nehmen, theils manchen Staaten, besonders in unserm deutschen Vaterlande, Wunden geschlagen worden sind, die dereinst nur durch eine mit Weisheit regulirte Kriegssteuer geheilt werden können. Ich hoffe daher, kein undankbares Geschäft übernommen zu haben, gelingt es mir, durch die hier mitgetheilten Ideen die Leser auf die Grundsätze aufmerksam zu machen, wornach dieser wichtige Gegenstand beurtheilt werden muß, und auf solche Art etwas dazu beyzutragen, daß zur Deckung von Kriegssteuern, welche der Drang der Umstände in dem einen oder andern Lande nothwendig macht, Mittel gewählt werden, die Theorie und Erfahrung als die zweckmäßigsten empfehlen.

So zahlreich und mannichfaltig die Mittel sind, deren man sich zur Herbeyschaffung einer Kriegssteuer bedienen kann, eben so verschieden sind auch die Folgen, welche aus der Anwendung dieser Mittel für den Nationalreichthum hervorgehen, denn während ihn die einen in seinen Grundfesten erschüttern, lassen ihn die andern beynahe völlig unverändert. Unendlich wichtig ist daher das Geschäft aller derer, welchen der Staat die Wahl dieser Mittel überlassen hat, denn von ihrer Wahl hängt ja so oft ganz unmittelbar das Wohl oder Wehe der Nation ab. Nicht minder schwierig als wichtig aber ist zugleich dieses Geschäft, und es sollte billig nur Männern anvertraut werden, welche ausgestattet mit den erforderlichen statistischen Kenntnissen und eingeweiht in die Grundsätze der National-Oeconomie im Stande sind, die Vorschriften dieser erhabenen Wissenschaft auf den in Frage stehenden Staat anzuwenden. Wem es an diesen Eigenschaften und Kenntnissen fehlt, der getraue sich doch ja kein Urtheil in solchen Sachen zu, will er anders nicht Gefahr laufen, Schein für Wirklichkeit, Irrthum für Wahrheit zu halten, verderbliche Rathschläge zu ertheilen und in den Augen des Kenners lächerlich zu erscheinen. So wenig ein Laie der Jurisprudenz oder der Medicin über wichtige und schwierige Puncte dieser Wissenschaften Rath zu ertheilen sich anmaßen darf, eben so wenig sollten alle, denen die Gesetze unbekannt sind, wornach der Reichthum der Nationen sich vermehrt oder vermindert, über staatswirthschaftliche Gegenstände von so großer, vielumfassender Wichtigkeit entscheidende Urtheile zu fällen wagen.

Der Gesichtspunct, von dem ausgegangen werden muß, sobald die Frage entsteht: welches von den vielen in Vorschlag gebrachten Mitteln zur Herbeyschaffung einer Kriegssteuer den Vorzug verdiene, ist kein anderer, als der Wohlstand der Nation. Je weniger dieser bey der Anwendung eines Mittels gefährdet ist, desto mehr verdient dasselbe empfohlen zu werden, und je mehr ein vorgeschlagenes Mittel dem Nationalwohlstande Gefahr droht, desto verwerflicher ist es. Da nun in Ermangelung eines Staatsschatzes oder sonstigen Fonds das Vermögen der einzelnen Nationalglieder die ausschließliche Quelle ist, aus der die Steuer erhoben werden kann, so kommt alles darauf an, zu prüfen: wie diese Quelle auf eine solche Art benutzt werden könne, daß der mindestmögliche Nachtheil für den Nationalwohlstand daraus erwachse? Ich will es versuchen, diese Prüfung auf eine der Wichtigkeit des Objects angemessene gründliche Art anzustellen, und werde dabey jenen höhern Standpunct erwählen, aus dem allein staatswirthschaftliche Gegenstände betrachtet werden dürfen; der leider aber gewöhnlich von Beurtheilern, die in den Gefilden der National-Oeconomie fremd sind, vernachlässigt wird.

Unsere Ideen bey der Untersuchung dieses Gegenstandes müssen vor allen Dingen von dem wichtigen Unterschiede ausgehen: welcher Theil des Vermögens der Nationalglieder durch das zur Deckung der Kriegssteuer vorgeschlagene Mittel vermindert wird, ob das Capital oder das Einkommen? Wir haben daher zuvörderst die Natur dieses Unterschieds zu entwickeln und dann uns zu bemühen, von der Vergleichung der verschiedenen Resultate dieser Entwickelung eine practische Anwendung zu machen.

Capital ist der über das gegenwärtige, höchstens nächste, Bedürfniß überschießende Vorrath von Stoff oder Genußmitteln. Man hüte sich ja, wie selbst Adam Smith gethan hat, Capital mit Vermögen zu verwechseln, denn besteht gleich jedes Capital aus Vermögen, so ist doch nicht jedes Vermögen zugleich Capital. Alle gesammelte Vorräthe oder Capitale aber lassen sich entweder augenblicklich gegen andere Genußmittel umsetzen oder nicht. Jene heißen lebendiges Capital oder Capitalstoff, diese todtes Capital. Jedes todte Capital kann unter gegebenen Umständen lebendiges werden, so wie durch Mangel an Concurrenz der Eintauschenden bey einer überwiegenden Zahl der Vertauscher, bey einem zu großen Ueberfluß an Stoff oder Genußmitteln, lebendiges todt werden kann. Selbst die edeln Metalle, welche fast immer lebendiges Capital sind, können ihre Eigenschaft der Umsetzbarkeit verlieren und, wenigstens eine Zeit lang, todtes Capital werden. Dieser Fall ereignet sich nicht selten zu Zeiten allgemeiner Noth, bey Belagerung von Festungen und ähnlichen Gelegenheiten. *) Uns kommt es bey der gegenwärtigen Untersuchung nur auf das lebendige Capital an, denn nur durch dieses, nicht durch das todte, werden unmittelbar Productivkräfte in Thätigkeit gesetzt und zur Erzeugung von Genußmitteln, folglich zur Vermehrung des Nationalwohlstandes fähig gemacht.

Da alle Productivkräfte, wodurch die Werthe hervorgebracht werden, deren Inbegriff den Nationalwohlstand ausmacht, zu ihrer Aeußerung jenes früher gesammelten Vorraths von Genußmitteln bedürfen, den wir Capitalstoff nennen, so muß überall die National-Industrie im genauesten Verhältniß mit der Quantität des angelegten Capitalstoffs stehen, und wie jede Vermehrung dieses das unbegrenzte Mittel ist, den Nationalwohlstand zu erhöhen, so muß jede Verminderung desselben eine Schwächung des Nationalwohlstandes zur unmittelbaren Folge haben. Der Capitalstoff ist die Vorbedingung einer jeden Gattung von Production, und weder die Urproduction, noch die industrielle, noch die commerzielle kann seiner entbehren, denn fehlt es dem Urproducenten an Vieh, an Geschirr, an Samengetreide, gebricht es ihm an Lebensmitteln oder an Münze, dem Aequivalent derselben, um den Arbeitern so lange Lohn und Unterhalt zu liefern, bis der Acker selbst lohnt, so müssen die fruchtbarsten Felder unbebaut bleiben, und Disteln statt Getreide den üppig-

*) Ueber die Natur des Capitals verdanken wir die wichtigsten Aufklärungen dem Scharfsinn des Reichsgr. Jul. v. Soden. S. dess. National-Oeconomie B. I (Leipz. b. Barth 1805) S. 60.

sten Boden bedecken; zugleich verliert das Grundeigenthum dadurch die Eigenschaften des Vermögens, wird also vernichtet, und die Größe des Nationalcapitals nimmt ab, während da, wo an Capitalstoff kein Mangel ist, nackte Felsen urbar gemacht, Haiden in ergiebige Fluren und dürre Steppen in lachende Gärten verwandelt werden, also Grundeigenthum zu Vermögen erhoben und das Capital der Nation vergrößert wird.

Eben so wenig, als der Urproducent, kann der industrielle Producent und der Kaufmann ohne Capitalstoff seine Productivkräfte äußern, und was die Theorie in dieser Hinsicht lehrt, wird durch Geschichte und Erfahrung auf das vollkommenste bestätigt. Wegen mangelnden Capitalstoffs ist Polen's fruchtbarer Boden großtentheils schlecht, zum Theil gar nicht bebaut und allen seinen Städten fehlt's an Kunstfleiß und Handel, während Holland's Ueberfluß an Capitalstoff die Bewohner dieses Sumpflandes vermochte, Morgen Landes zu Tausenden dem Meere zu entreißen, nutzlose Seen auszutrocknen und aus stinkenden Morästen Wohlgeruch — duftende Wiesengründe zu schaffen.

Die segensreichen Wirkungen des Capitalstoffs auf die Erhöhung des Nationalreichthums entspringen theils aus der Bezahlung productiver Arbeit, wodurch Genußmittel hervorgebracht werden, deren Werth nicht bloß die Kosten der Production ausgleicht, sondern ihn noch übertrifft, theils aus der Herbeyschaffung von Mitteln, wodurch nicht nur die Vertheilung der Arbeit in einem Grade möglich gemacht wird, welcher außerdem nicht denkbar wäre, sondern auch die Kosten der Production ausnehmend vermindert werden. Soll nämlich Theilung der Arbeit, der mächtigste Hebel der Production, Statt finden, so wird eine größere Anzahl von Händen oder die Anschaffung kostspieliger Maschinen erfordert, und um diese sowohl in Thätigkeit zu setzen, als mit den nöthigen Materialien zu versehen, ist ein beträchtlicher Capitalstoff unumgänglich nothwendig; da nun hauptsächlich von der Theilung der Arbeit die Größe des Products abhängt, so läßt sich der wichtige Einfluß des Capitalstoffs auf die Vermehrung des Nationalwohlstandes nicht leicht verkennen.

Den Capitalstoff in einem Lande vermindern, heißt in der That nichts anders, als die Quelle schwächen, aus der alle Genußmittel hervorgehen, und die Nation verliert dabey nicht bloß den Werth des Capitalstoffs selbst, sondern zugleich den Ertrag, der ihr vermittelst desselben jährlich zu Theil geworden wäre, den Werth der Genußmittel, deren Hervorbringung erst durch ihn möglich war.

Es bedarf demnach wol keiner weitläufigen Erörterung, daß einer weisen Regierung nichts so sehr am Herzen liegen muß, als den Capitalstoff der Nation immer höher zu treiben, dagegen aber alles zu vermeiden, was eine Verminderung desselben zur Folge haben könnte, und eben so klar erhellt daraus, daß eine Abgabe, welche den Capitalstoff angreift, für den Nationalwohlstand die allerschädlichste ist, und nur in dem äußersten Nothfall, wenn alle sonstige Quellen verstopft sind, sich rechtfertigen läßt. Wir gehen daher jetzt zu der zweyten Hauptgattung von Abgaben über, wodurch Kriegssteuern gedeckt werden können, nämlich zu den Abgaben vom Einkommen der Nationalglieder,

Alles Einkommen der Nationalglieder ist theils rohes, theils reines Einkommen; dieser Unterschied ist so wesentlich und von so großer practischen Wichtigkeit, daß auf ihn bey der Wahl der auf das Einkommen zu legenden Abgaben vor allen Dingen Rücksicht zu nehmen ist; wir müssen daher die Natur dieses Unterschieds sorgfältig prüfen und dann untersuchen, welche von diesen beyden Gattungen des Einkommens zur Kriegssteuer gewählt werden muß, wenn dem Nationalwohlstande daraus der mindeste Nachtheil erwachsen soll.

Das rohe Einkommen einer Nation besteht aus der Masse von Gütern, welche sie wirklich einnimmt, ohne daß dieselben vorher in ihren Händen waren, es ist theils unmittelbar, theils mittelbar rohes Einkommen; das erstere begreift alle jene Güter in sich, das letztere hingegen nur diejenigen, welche übrig bleiben, nachdem die zur Unterhaltung der stehenden und umlaufenden Ca-

Digitized by Google

pitale *), vermittelst deren sie hervorgebracht wurden, erforderlichen Kosten abgezogen worden sind, es enthält also die Masse der Genußmittel, welche die Nation verbrauchen kann, ohne ihr Capital zu schwächen, welche sie verzehren kann, ohne ihre Fonds zu vermindern.

Das reine Einkommen der Nation aber besteht in der Masse von Gütern, welche ihr von dem mittelbar-rohen Einkommen übrig bleiben, nachdem der zum absoluten Bedürfniß der Nationalglieder erforderliche Betrag abgezogen worden ist, es sind die Güter, welche die Nation zu ihrer Bequemlichkeit und zum Luxus verwenden kann, ohne Gefahr, ihr Capital zu schwächen, oder des zu ihrer eigenen Consumtion nothwendig erforderlichen Bedürfnisses zu entbehren.

Adam Smith nennt das, was wir mittelbar-rohes Einkommen genannt haben, reines Einkommen, und liefert für das, was nach uns reines Einkommen heißt, keine eigenthümliche Benennung, allein wir halten die hier mitgetheilte Eintheilung des Einkommens nicht nur für richtiger und vollständiger, sondern glauben auch, daß dadurch in diese überhaupt sehr schwierige und verwickelte Materie der Staatswirthschaft mehr Klarheit gebracht werde. **)

Abgaben, welche vom unmittelbar-rohen Einkommen gefordert werden, nehmen sehr oft die Natur von Steuern an, die vom Capital bezahlt werden, verdienen daher eben so wenig, wie diese, eine Empfehlung. Sind sie nämlich so beträchtlich, daß sie nicht bezahlt werden können, ohne daß die Mittel angegriffen werden, wodurch jenes unmittelbar-rohe Einkommen hervorgebracht wird, so muß das Capital in Anspruch genommen und der Besteuerte eben dadurch unfähig werden, seine Productivkraft auf die bisherige Art zu äußern, was zeither eine, vielleicht wichtige, Quelle des mittelbar-rohen Einkommens war, hört nunmehr auf, dieß zu seyn und der Industrie sowohl, als dem Wohlstande der Nation erwächst daraus ein bedeutender Nachtheil. Höchst schwierig aber bleibt es immer, die Grenzlinie genau zu bestimmen, welche nicht überschritten werden darf, wenn die Abgabe vom unmittelbar-rohen Einkommen nicht zu groß seyn, also diese schädlichen Folgen nicht haben soll, und unvermeidlich ist es oft, beym Schein der größten Gleichheit, welche doch das erste Gesetz einer jeden Besteurung seyn muß, die Nationalglieder auf eine höchst ungleiche Art zu belasten, also die schreyendsten Ungerechtigkeiten zu begehen.

Ein auffallendes Beyspiel hiervon gibt der Natural-Zehnte, wie er in den meisten neuern Staaten erhoben wird. Gesetzt, es fordere die Urbarmachung einer gewissen wüste liegenden Haide ein Capital, dessen jährliche Zinsen zwanzig Rthlr. betragen, die Aussaat, der Dünger, die Unterhaltung der nöthigen Werkzeuge und ähnliche zur wirklichen Benutzung des Feldes nothwendige Bedürfnisse betrügen jährlich zehn Rthlr., die zur Unterhaltung der Urproducenten während der Arbeit erforderlichen Genußmittel aber kosten jährlich zwanzig Rthl., so betragen die zum wirklichen Anbau eines solchen Feldes unumgänglich erforderlichen Unkosten jährlich die Summe von funfzig Rthlr. Wenn nun der unmittelbar-rohe Ertrag jährlich im Durchschnitt zehn Malter Korn beträgt und der Mittelpreis dieser Getreideart, das Stroh mitgerechnet, ist fünf Rthlr. p. Malter, so hat der ganze unmittelbar-rohe Ertrag dieses Grundstücks den Werth von funfzig Rthlr., es wird also der zum Anbau dieses Feldes erforderliche Aufwand durch das Product desselben gerade ausgeglichen. Verlangt nun der Staat von jedem

*) Der Unterschied zwischen dem stehenden und umlaufenden Capital liegt nach Smith bekanntlich darin, daß das erste seinem Besitzer unmittelbar und ohne ihn zu verlassen ein Einkommen verschafft, das letztere aber nur mittelbar, indem es aus einer Hand in die andere geht. So gehört der Grund und Boden, das Zugvieh und Ackergeräthe zum stehenden Capital des Landmanns, das zum Verkauf bestimmte Mastvieh aber zum umlaufenden. Vom Capital des Fabrikanten sind Werkstätte und Werkzeuge stehend, Materialien und vollendete Waaren umlaufend. Das Capital des Kaufmanns ist größtentheils umlaufend.

**) Vergl. hierüber die interessante Schrift des Hrn. Prof. Fulda Ueber National-Einkommen. (Stuttgard b. Löflund 1805) S. 30.

cultivirten Felde den zehnten Theil seines unmittelbar-rohen Ertrags, folglich im angenommenen Fall ein Malter Korn als Abgabe, so ist der Besitzer mit dem übrig bleibenden fünf und vierzig Rthlr. werthen unmittelbar-rohen Ertrage nicht im Stande, die Culturkosten zu bestreiten, denn er müßte die fehlenden fünf Rthlr. aus einer andern Quelle des Einkommens hernehmen und litte also offenbaren Schaden beym Anbau. Wäre hingegen der Boden des Feldes so fruchtbar, oder gestatteten es besondere günstige Umstände, daß die Culturkosten desselben z. B. nur vierzig Rthlr. betrügen und der unmittelbar-rohe Ertrag zwanzig Malter Korn, folglich den Werth von hundert Rthlr. ausmachte, so würden dem Staate zwey Malter als Zehnte abgeliefert werden können und der Unternehmer behielte dennoch funfzig Rthlr. als mittelbar-rohes Einkommen übrig.

Das angeführte Beyspiel beweist nicht nur, wie äußerst ungleich diese Abgabe beym Schein der größten Gleichheit ist, indem unter verschiedenen Umständen und bey verschiedenen Lagen zweyer Grundstücke gleich große Antheile von ihren Ernten sehr ungleiche Theile des mittelbar-rohen und des reinen Einkommens für die Besitzer derselben seyn können, sondern auch, wie sehr sie zugleich der Urproduction Hindernisse in den Weg legt, indem sie nur die Cultur derjenigen Ländereyen zuläßt, deren Production capitalistisch (d. h. einen reinen Ertrag abwerfend) ist, die Cultur aller Felder aber, deren Production nur streng-öconomistisch (d. h. die Culturkosten ausgleichend) ist, unmöglich macht.

Es bedarf, wie mir scheint, keiner weitern Ausführung, daß das unmittelbar-rohe Einkommen der Nationalglieder eine schlechte Basis ist, worauf Steuersysteme gebaut werden können, weil man dabey immer Gefahr lauft, entweder die Quantität des Capitalstoffs im Lande zu vermindern, oder die Industrie der Nation zu lähmen, oder wenigstens durch ungleiche Vertheilung der Lasten sich große Ungerechtigkeiten gegen die Staatsbürger zu Schulden kommen zu lassen.

Eine fast gleiche Bewandniß hat es mit den Abgaben, welche vom mittelbar-rohen Einkommen gefordert werden, denn auch bey diesen ist oft der Fall unvermeidlich, daß das Capital angegriffen, folglich die Quelle jenes Einkommens selbst geschwächt, oder der Gewerbfleiß niedergedrückt wird. Unumgänglich nothwendig nämlich ist es, daß die Producenten durch den Werth ihrer Arbeit die Genußmittel ersetzt bekommen, deren sie während der Arbeit zur Aeußerung ihrer Productivkräfte bedürfen; ist nun also die Steuer, welche auf das mittelbar-rohe Einkommen eines Producenten gelegt wird, so groß, daß von demselben nicht so viel übrig bleibt, als zur Befriedigung seiner nothwendigsten Bedürfnisse während der Arbeit erforderlich ist, so muß jener Producent seine Arbeit entweder gänzlich niederlegen, oder das Fehlende aus seinem Capitale ersetzen; das eine wie das andere aber wirkt dem Fortschreiten des Nationalwohlstandes offenbar entgegen.

Es bleibt uns nunmehr noch die letzte Gattung des Einkommens, nämlich das reine Einkommen zu betrachten übrig. Da die Natur desselben von der Natur der übrigen Gattungen völlig verschieden ist, indem es aus der Summe von Genußmitteln besteht, welche der Nation von ihrem unmittelbar-rohen Einkommen übrig bleibt, nachdem sowohl die zur Unterhaltung der stehenden und umlaufenden Capitale nothwendigen Kosten, als auch die zum absoluten Bedürfniß der Producenten erforderlichen Werthe abgezogen worden sind, so ist auch die Verwendung derselben zu einer Kriegssteuer den Gefahren für den Nationalwohlstand nicht unterworfen, welche, wie wir gezeigt haben, bey einer ähnlichen Verwendung des rohen Einkommens unvermeidlich sind. Es ist vielmehr das reine Einkommen die einzige Quelle, aus der ohne Nachtheil für die Industrie und den Wohlstand der Nation zum Behuf einer Kriegssteuer geschöpft werden darf. Da inzwischen diese Quelle zugleich der einzige Fonds ist, woraus dem Capitale der Nation eine Vermehrung zufließen kann, mit der Größe des Capitals aber wieder das Einkommen derselben im genauesten Verhältniß steht, so ist vor allen Dingen darauf zu sehen, daß sie nicht ganz erschöpft werde,

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 16. Juni 1875. (RGBl. S. 23.)

Auf Grund des Artikels 42 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) wird bestimmt, was folgt:

§ 1. Die Vorschriften des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) treten in Kraft:

1. für Elsaß-Lothringen mit dem 1. Januar 1876;
2. für Baden mit dem 1. Januar 1876;
3. für Bayern mit dem 1. Januar 1876;
4. für Hessen mit dem 1. Januar 1876;
5. für Württemberg mit dem 1. Januar 1876;
6. für Braunschweig mit dem 1. Januar 1876;
7. für Oldenburg mit dem 1. Januar 1876;
8. für Sachsen mit dem 1. Januar 1876;
9. für Sachsen-Weimar mit dem 1. Januar 1876;
10. für Sachsen-Meiningen mit dem 1. Januar 1876;
11. für Sachsen-Altenburg mit dem 1. Januar 1876;
12. für Sachsen-Coburg-Gotha mit dem 1. Januar 1876;
13. für Anhalt mit dem 1. Januar 1876;
14. für Schwarzburg-Sondershausen mit dem 1. Januar 1876;
15. für Schwarzburg-Rudolstadt mit dem 1. Januar 1876;
16. für Waldeck mit dem 1. Januar 1876;
17. für Reuß ältere Linie mit dem 1. Januar 1876;
18. für Reuß jüngere Linie mit dem 1. Januar 1876;
19. für Schaumburg-Lippe mit dem 1. Januar 1876;
20. für Lippe mit dem 1. Januar 1876;
21. für Lübeck mit dem 1. Januar 1876;
22. für Bremen mit dem 1. Januar 1876;
23. für Hamburg mit dem 1. Januar 1876;
24. für Elsaß-Lothringen mit dem 1. Januar 1876;
25. für Baden mit dem 1. Januar 1876;
26. für Bayern mit dem 1. Januar 1876;
27. für Hessen mit dem 1. Januar 1876;
28. für Württemberg mit dem 1. Januar 1876;
29. für Braunschweig mit dem 1. Januar 1876;
30. für Oldenburg mit dem 1. Januar 1876;
31. für Sachsen mit dem 1. Januar 1876;
32. für Sachsen-Weimar mit dem 1. Januar 1876;
33. für Sachsen-Meiningen mit dem 1. Januar 1876;
34. für Sachsen-Altenburg mit dem 1. Januar 1876;
35. für Sachsen-Coburg-Gotha mit dem 1. Januar 1876;
36. für Anhalt mit dem 1. Januar 1876;
37. für Schwarzburg-Sondershausen mit dem 1. Januar 1876;
38. für Schwarzburg-Rudolstadt mit dem 1. Januar 1876;
39. für Waldeck mit dem 1. Januar 1876;
40. für Reuß ältere Linie mit dem 1. Januar 1876;
41. für Reuß jüngere Linie mit dem 1. Januar 1876;
42. für Schaumburg-Lippe mit dem 1. Januar 1876;
43. für Lippe mit dem 1. Januar 1876;
44. für Lübeck mit dem 1. Januar 1876;
45. für Bremen mit dem 1. Januar 1876;
46. für Hamburg mit dem 1. Januar 1876;

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 16. Juni 1875. (RGBl. S. 23.)

Auf Grund des Artikels 42 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) wird bestimmt, was folgt:

§ 1. Die Vorschriften des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) treten in Kraft:

1. für Elsaß-Lothringen mit dem 1. Januar 1876;
2. für Baden mit dem 1. Januar 1876;
3. für Bayern mit dem 1. Januar 1876;
4. für Hessen mit dem 1. Januar 1876;
5. für Württemberg mit dem 1. Januar 1876;
6. für Braunschweig mit dem 1. Januar 1876;
7. für Oldenburg mit dem 1. Januar 1876;
8. für Sachsen mit dem 1. Januar 1876;
9. für Sachsen-Weimar mit dem 1. Januar 1876;
10. für Sachsen-Meiningen mit dem 1. Januar 1876;
11. für Sachsen-Altenburg mit dem 1. Januar 1876;
12. für Sachsen-Coburg-Gotha mit dem 1. Januar 1876;
13. für Anhalt mit dem 1. Januar 1876;
14. für Schwarzburg-Sondershausen mit dem 1. Januar 1876;
15. für Schwarzburg-Rudolstadt mit dem 1. Januar 1876;
16. für Waldeck mit dem 1. Januar 1876;
17. für Reuß ältere Linie mit dem 1. Januar 1876;
18. für Reuß jüngere Linie mit dem 1. Januar 1876;
19. für Schaumburg-Lippe mit dem 1. Januar 1876;
20. für Lippe mit dem 1. Januar 1876;
21. für Lübeck mit dem 1. Januar 1876;
22. für Bremen mit dem 1. Januar 1876;
23. für Hamburg mit dem 1. Januar 1876;
24. für Elsaß-Lothringen mit dem 1. Januar 1876;
25. für Baden mit dem 1. Januar 1876;
26. für Bayern mit dem 1. Januar 1876;
27. für Hessen mit dem 1. Januar 1876;
28. für Württemberg mit dem 1. Januar 1876;
29. für Braunschweig mit dem 1. Januar 1876;
30. für Oldenburg mit dem 1. Januar 1876;
31. für Sachsen mit dem 1. Januar 1876;
32. für Sachsen-Weimar mit dem 1. Januar 1876;
33. für Sachsen-Meiningen mit dem 1. Januar 1876;
34. für Sachsen-Altenburg mit dem 1. Januar 1876;
35. für Sachsen-Coburg-Gotha mit dem 1. Januar 1876;
36. für Anhalt mit dem 1. Januar 1876;
37. für Schwarzburg-Sondershausen mit dem 1. Januar 1876;
38. für Schwarzburg-Rudolstadt mit dem 1. Januar 1876;
39. für Waldeck mit dem 1. Januar 1876;
40. für Reuß ältere Linie mit dem 1. Januar 1876;
41. für Reuß jüngere Linie mit dem 1. Januar 1876;
42. für Schaumburg-Lippe mit dem 1. Januar 1876;
43. für Lippe mit dem 1. Januar 1876;
44. für Lübeck mit dem 1. Januar 1876;
45. für Bremen mit dem 1. Januar 1876;
46. für Hamburg mit dem 1. Januar 1876;

Aufseher nicht gebrauchen kann; er muß demnach selbst graben und verpflanzen, und so viel er für seinen Theil thun kann, selbst thun; übrigens werden ihm so viel Arbeiter zugegeben, als das Geschäft erfordert; daß er bisweilen einiges Arbeitszeug mit in die Hand nehmen muß, erfordert die Gärtnerkunst, doch wird man ihm keine despectirlichen Arbeiten auftragen, aber das Gewächshaus muß er besorgen, und wenn sein Benehmen mit Fleiß und Artigkeit verbunden ist, wird man ihm nebst freyer Wohnung und Kost einen anständigen Lohn zugestehen, und ihn als Freund behandeln.

den 14 May 1807. G. E. G.

---

2) Es wird ein Mann unter vortheilhaften Bedingungen gesucht, welcher einer Wollenzeug-Manufactur als Werk- und Färbermeister im strengsten Sinne, vorzüglich aber der Appretur vorzustehen fähig ist, und sich hierüber durch gültige Zeugnisse ausweisen kann. Die Antwort hierauf ersucht man, unter Beylegung der Zeugnisse, unter der Adresse A. N. in P. an die Expedition des allg. Anz. in Gotha einzusenden.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Es werden alle diejenigen, welche an unsere jüngst hier zu Thamsbrück verstorbene Mutter Friederike Christine Backhauß gegründete Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, sich deshalb binnen dato und vier Wochen bey dem Herrn Gerichtsdirector und Advocat Johann Christoph Pfennig in Langensalza zu melden, und von selbigem nach vorhergehender Bescheinigung ihrer Anforderung der Bezahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Frist aber sollen alle an unsere verstorbene Mutter zu machenden Ansprüche und Forderungen für erloschen geachtet werden. Sign. Göttingen und Cassel den 19 May 1807.

Georg Friedrich Backhauß.
Johann Friedrich Backhauß.

Todes-Anzeige.

Am 13 May früh gegen 6 Uhr verschied an einem nervösen Fieber unser geliebter Vater, der geheime Kirchen- und Consistorialrath, erster ordentlicher Professor der Theologie auf der hiesigen Friedrichs-Alex. Universität, Superintendent wie auch Director des Instituts der Moral und schönen Wissenschaften, D. Georg Friedrich Seiler, in einem Alter von 73 Jahren und 7 Monaten. Wir tiefgebeugten stehen an seinem Grabe und weinen ihm nach in das Land der Belohnung! Er war nicht bloß Lehrer der christlichen Religion in Schriften und in Worten, sondern in seinem ganzen beyspiellos thätigen Leben. Jeder gute Mensch nimmt gewiß Antheil an unserer Betrübniß ohne es uns buchstäblich oder mündlich zu bezeugen. Erlang den 15 May 1807.

Georg Christian Friedrich Seiler, beyder Rechte Doctor und sachsen-coburg-saalfeld. Rath.
Joh. Henriette Louise Gründler, geb. Seiler.
Dr. Burkhard Wilhelm Seiler, Professor der Heilkunde in Wittenberg.
Dr. Carl August Gründler, ordentl. Lehrer der Rechte in Erlangen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbriefe: 1) hinter Chrn. Büchner, Balth. Duft und Heinr. Böhme.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr haben sich drey hiesige Züchtlinge Namens

Christian Büchner,
Balthasar Duft,
Heinrich Böhme,

aus dem hiesigen Zuchthause durch die Flucht zu entfernen gewußt. Sie sind durch ihre Verschmitztheit und ihren Hang zu Verbrechen dem Publicum gleich gefährlich; und werden daher hiermit alle Militair- und Civilobrigkeiten dienstergebenst ersucht, ein besonderes Augenmerk auf diese Verbrecher zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren und dem unterzeichneten Stadtgerichte sogleich Behufs Auslieferung derselben Nachricht gefälligst ertheilen zu lassen. Wir werden nicht nur die aufzulaufenden Kosten erstatten, sondern auch in vorkommenden Fällen gleiche Rechtsgefälligkeit erwiedern.

Erfurt, den 16 May 1807.

Das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien bestätigte Stadtgericht hierselbst.

Signalements.

1) Christian Wilhelm Büchner ist 34 Jahr alt, aus Erfurt gebürtig, langen starken Körperbaues, schmalen länglichen Gesichts, hat über sei-

Die Gesellschaft ist Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin. Kommanditist ist der Kaufmann Ernst Meyer in Berlin mit einer Einlage von 50 000 Mark.

Berlin, den 3. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht.

Handelsregister des Amtsgerichts Berlin.

Eingetragen wurde heute:

Die Firma Schmidt & Co. in Berlin ist erloschen

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 29 May 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Staatswirthschaftliche Ideen über die Wahl der Mittel zur Deckung einer Kriegssteuer ꝛc.

(Fortsetzung zu Nr. 138 S. 1425—1436.)

Da, wird die erste Methode, nämlich die augenblickliche Erhebung der Steuer vermittelst Individualbeyträge der Nationalglieder gewählt, alles nur darauf ankommt, daß die Gesetze eines richtigen, auf staatswirthschaftliche Grundsätze gebauten Steuersystems dabey auf das genaueste befolgt werden, so bleibt uns jetzt nur noch der andere Fall zu erörtern übrig, wenn die Nation die verlangte Kriegssteuer aus ihrem reinen Einkommen auf einmahl zu bezahlen nicht im Stande, also genöthigt ist, zur Eröffnung einer Staatsanleihe ihre Zuflucht zu nehmen. Da diese Methode, eine Kriegssteuer zu erheben, in den meisten Fällen den Vorzug vor der andern eben erwähnten Methode vermittelst der Individualbeyträge der Staatsglieder verdient, weil dabey das National-Capital weit weniger in Gefahr schwebt, so wollen wir uns bemühen, die Natur derselben genauer zu prüfen, die dabey vorkommenden mannichfaltigen Verhältnisse aus einander zu setzen und zu erforschen, wie auf diesem Wege der Zweck am vortheilhaftesten für den Nationlwohlstand erreicht werde.

Die Staatsphilosophen älterer und neuerer Zeit haben in Ansehung des Einflusses der Staatsanleihen auf den Nationalreichthum sehr verschiedene Urtheile gefällt, einige haben sie in dieser Hinsicht als heilsam und wohlthätig empfohlen, andere als unpolitisch und nachtheilig verworfen. Die Lobredner der Staatsanleihen gehen von der Idee aus, daß dadurch neue Capitale hervorgebracht würden, die vorher nicht existirten, und deren Circulation für das Publicum eben so vortheilhaft wäre, als die Circulation jedes andern gleich großen reellen Reichthums; wenn die Nationalglieder die Summen vorschössen, so erhielten sie auch die Zinsen davon, es bleibe also die ganze Ausgabe beym Volke, der eine Theil zahle die Zinsen, der andere empfange sie, und es werde die Nation dadurch nicht ärmer, weil ihre Capitale und Revenüen dieselben blieben.

Mehrere brittische Schriftsteller, z. B. Hope, Champion und Lauderdale haben selbst die englische Nationalschuld für eine große Wohlthat gehalten. Hope *) glaubt, diese Nationalschuld sey eben sowohl ein wirkliches Gut, als irgend ein aus Gold und Silber bestehendes Eigenthum, der Werth des Goldes und des Silbers beruhe ja nur auf der Menschen Meinung und auf der Schwierigkeit es zu erhalten, diese Meinung und diese Schwierigkeit allein machten, daß Gold und Silber mehr als Kupfer und Zinn geschätzt würden. Champion **) behauptet sogar, wenn die englische Nationalschuld abgetragen worden, so müsse man eilen, so schnell wie möglich neue Schulden zu contra-

*) Hope's Letters on Credit p. 19.
**) Champion's Reflections on the national debt.

hiren, um den mit der Abtragung der Schulden gesunkenen Handel und Wohlstand wieder empor zu bringen. Der scharfsinnige Lord Lauderdale *) widerräth die Errichtung eines Schuldentilgungsfonds aus Besorgniß, es möchten dadurch so viele Capitale in Großbrittannien angehäuft werden, daß eine geschickte Anwendung derselben der Nation unmöglich falle, und daß alsdann die Capitalgewinnste bis zu einer so unbedeutenden Kleinigkeit herabsinken müßten, daß die englischen Capitale nach Frankreich zur Unterstützung der Industrie der Feinde übergehen würden.

Allen diesen Raisonnements liegen, wie noch aus der Folge unserer Abhandlung erhellen wird, falsche Principien der Staatswirthschaft zum Grunde, und wer nur mit Smith's Theorie gehörig vertraut ist, dem kann es nicht schwer fallen, das Schwankende und Nichtige derselben einzusehen.

Wird nämlich, wie es gewöhnlich der Fall ist, das durch die Anleihe aufgebrachte Capital nicht auf eine productive Art angelegt, sondern verzehrt, so geht es verloren, und die Nation muß noch obendrein so lange die Zinsen bezahlen, bis das Capital wieder erstattet worden. Dieses Capital ist ja nichts anders, als ein Theil des jährlichen Products des Bodens und der Industrie der Nation, und wurde, ehe es in die Hände der Regierung kam, größtentheils als Capital benutzt, d. h. auf die Unterhaltung productiver Arbeit verwandt. Die Staatsgläubiger erhalten zwar für ihr vorgeschossenes Capital Zinsen, aber nicht von dem Producte dieses Capitals, sondern von dem Producte der übrigen Capitale der Nationalglieder. Da dieselben zugleich für ihr dargeliehenes Geld eine Verbriefung erhalten, deren Werth in den meisten Fällen dem Werthe jenes gelieferten Capitals gleich kommt, die sie verkaufen, worauf sie Geld borgen und die sie völlig wie lebendiges Capital benutzen können, so können sie freylich jener dem Staate gemachten Vorschüsse ungeachtet, ihren Handel und ihre Gewerbe auf gleiche Art wie vorhin fortsetzen, allein jenes neue Capital, das die Staatsgläubiger durch das Borgen auf ihre Obligationen oder durch den Verkauf derselben von andern erhalten, muß doch schon im Besitz der Nation gewesen und wie alle Capitale zur Unterhaltung productiver Arbeit benutzt worden seyn. Als es in die Hände der Staatsgläubiger kam, war es zwar für diese ein neues Capital, aber für die Nation war es ein altes, das jetzt seinem bisherigen Kreise entzogen wurde, um einem andern zugewandt zu werden. Ersetzte es gleich den Staatsgläubigern, was diese der Regierung vorgeschossen haben, so ersetzte es doch dem Lande nicht, was in die Hände der Regierung gekommen war. Hätte der Staat nicht geborgt, so würde jetzt statt eines einfachen ein doppeltes Capital auf die Unterhaltung productiver Arbeit verwendet werden **)

Höchst auffallend aber ist es, wie brittische Schriftsteller, besonders Lord Lauderdale aus Besorgniß, es möchte zu viel Capital im Lande angehäuft werden, Staats-Anleihen empfehlen und die Errichtung eines Schuldentilgungsfonds widerrathen konnten. Die Grenze, über welche hinaus keine gewinnvolle Anwendung des Capitals Statt finden kann, besteht darin, wenn in einem Lande alle Gattungen der Production auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit gebracht worden sind, wenn also der Boden durchaus auf das vortrefflichste angebaut und weder der Kunstfleiß einer größern Vervollkommnung, noch der Handel einer weitern Ausdehnung fähig ist. Von der Erreichung dieser Grenze bleibt jedes Land immer mehr oder weniger weit entfernt, und mit der Vermehrung der Fonds müssen auch die Anwendungen derselben sich immer mehr vermehren. So groß auch das Capital ist, was im brittischen Reiche auf Hervorbringung productiver Arbeit verwendet wird, so beweisen doch die daselbst vorhandenen beträchtlichen Heiden und der in vielen Gegenden noch sehr unvollkommene Landbau, so wie der schlechte Zustand Irlands und eines großen Theils von Schottland, welche unge-

*) Lauderdale's Inquiry into the nature and origin of public wealth and into the means and causes of its increase (Edinburgh 1804).

**) Adam Smith: Ueber d. National-Reichthum B. III. u. Lüder: Ueber National-Industrie und Staatswirthschaft B. 3 (Berlin b. Frölich 1804.) S. 742.

heure Capitale dort noch eine Anwendung finden könnten. *) Gesetzt aber auch, es wäre wirklich von dem angehäuften Capitale im Lande selbst gegenwärtig keine Anwendung zu machen, ein Fall, der nicht leicht denkbar ist, so erwäge man doch, daß die Lage eines Landes nicht immer dieselbe bleibt, und daß die Summen, die jetzt als überflüssig ins Ausland gehen, dereinst eine vortheilhafte Anwendung im Vaterlande finden können. Für Holland z. B. ist es doch in der That von nicht geringem Werthe, daß es einst in glücklichern Zeiten mit weiser Sparsamkeit seine überflüssigen Fonds im Auslande anlegte, denn an ihnen hat die Industrie seiner gewerbfleißigen Einwohner in den gegenwärtigen schlechten Zeiten eine mächtige Stütze.

Falsch ist also der Gesichtspunct, aus dem diese Schriftsteller die Staatsanleihen betrachteten, und irrig sind die Vorstellungen, welche sie sich hiernach von ihnen machten. Nie verdient eine Anleihe darum gepriesen zu werden, weil sie einen Theil der Capitale im Lande verschlingt, sondern dieser Umstand ist es eben, welcher oft für das Wohl der Nation höchst nachtheilige Folgen hervorbringt. Wenn aber die Geschichte uns Völker zeigt, deren Nationalreichthum mit ihren Schulden sich vermehrte, so waren es doch nicht die Schulden, welche so wohlthätig auf den Reichthum wirkten, sondern andere günstige Umstände, hauptsächlich Fleiß und Sparsamkeit der Nationalglieder machten, daß der Reichthum der Nation sich vermehren konnte, der Staatsschulden ungeachtet. Uebrigens fehlt es auch der Geschichte nicht an Beyspielen von Völkern, deren Wohlstand abnahm, so wie die Schulden stiegen.

Wir glauben bey der Untersuchung der Frage: ob eine Staatsanleihe wohlthätig oder nachtheilig auf den Nationalreichthum wirke, vor allen Dingen auf den Unterschied Rücksicht nehmen zu müssen, ob productive Arbeit dadurch im Lande hervorgebracht wird oder nicht? Der erste, leider seltenste Fall tritt ein, wenn große, das Heil der Nation bezweckende und auf keine andere Art mögliche Unternehmungen dadurch zu Stande gebracht werden, wenn z. B. Canäle gegraben werden sollen, von denen sich für den Handel und das Total-Erzeugniß des Landes so wohlthätige Wirkungen versprechen lassen, daß die aufgewandten Kosten dadurch nicht bloß ersetzt, sondern weit übertroffen werden; wenn eine Nationalbank damit begründet werden soll, und es an sonstigen Fonds zur Errichtung eines solchen hochwichtigen Instituts fehlt. Es bedarf wol keines Beweises, daß Anleihen, zu dergleichen Zwecken eröffnet, sehr heilsam, den Nationalwohlstand befördernd, und also in hohem Grade empfehlenswerth sind. Aber ganz anders verhält sich die Sache, hat die Anleihe, wie es gewöhnlich und namentlich bey Verwendung derselben zur Deckung einer Kriegssteuer der Fall ist, nicht die Hervorbringung productiver Arbeit zum Zweck.

Die erste alsdann daraus entstehende nachtheilige Folge ist eine Verminderung des Genusses der Nationalglieder, denn diese müssen zur Herbeyschaffung des Anlehn-Capitals und dessen Zinsen aus ihrem Vermögen Summen liefern, wofür sie sonst Genußmittel hätten eintauschen können, ohne daß ihnen in der Folge, wie es bey der Verwendung auf productive Art geschieht, die vorgeschossenen Summen auf irgend eine Weise wieder erstattet werden. Noch schädlicher aber wirken dergleichen Anleihen dadurch, daß sie Fonds wegnehmen, welche zur Bezahlung productiver Arbeit hätten verwendet werden können, denn sie verhindern auf diese Art die Hervorbringung der möglich-größten Werthe im Lande, beschränken den Gewerbfleiß der Nation und hemmen ihre Fortschritte zum Reichthum.

Welcherley Nachtheile aber auch aus Staats-Anleihen für den Nationalwohlstand hervorgehen mögen, so bleiben sie doch oft ein unvermeidliches Uebel, und unter allen Mitteln, sich in der Noth zu helfen, sind sie noch immer das beste, denn sie sind das Mittel, die Summen, welche man mit einemmahle und plötzlich braucht, schnell zu erheben und sie doch das Volk nur allmählig und in unmerklichen Abtheilungen wieder bezahlen zu lassen. **) Es besitzt nämlich jeder Staatsbürger in der Regel immer nur so

*) Vergl. Sartorius's Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend. 1 Th. (Göttingen 1806). S. 95.

**) Jakob's Grundsätze d. Nationalöconomie (Halle 1805) S. 537.

viel baares Geld, als er zur Bestreitung seiner laufenden Ausgaben und zwar theils zur eignen Consumtion, theils zur Unterhaltung der stehenden und umlaufenden Capitale bedarf, weil jeder Vorrath, der dieses Bedürfniß übersteigt, in seinen Händen ein müßiges Capital, folglich nutzlos bleiben würde. Soll nun eine Kriegssteuer durch Individual-Beyträge augenblicklich gedeckt werden, so kann der Fonds, der dazu erfordert wird, in den Händen der Steuerpflichtigen nicht sogleich vorhanden seyn. Dem Staatsbürger bleibt alsdann gewöhnlich kein anderes Mittel übrig, als entweder zu borgen, oder den zur Unterhaltung der Capitale bestimmten Fonds anzugreifen, oder seine Consumtion zu beschränken. Im ersten Fall ist er bey der großen Concurrenz der Borgenden nie außer Gefahr, dem Wucher in die Hände zu fallen, im zweyten wird sein Privat-Eigenthum, so wie das Total-Erzeugniß des Landes vermindert, und durch die Beschränkung seiner Consumtion wird der Vertrieb oder die Arbeit anderer Individuen geschwächt, während dadurch, daß diese die nämliche Maßregel ergreifen, seine Industrie und die Quellen seines Einkommens gleichfalls leiden. *) Alle diese Nachtheile fallen weg, alle jene Gefahren werden vermieden, sobald eine Anleihe die Stelle der unmittelbaren Besteurung vertritt, vorausgesetzt, daß dieselbe mit Weisheit und nach den Grundsätzen der Nationalöconomie organisirt worden. Wir haben daher noch zu prüfen, welche Regeln bey Eröffnung einer Staats-Anleihe zu befolgen und auf welche Puncte vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist, damit dem Fortschreiten der Nation zum Reichthum die wenigsten Hindernisse in den Weg gelegt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Dienst-Anerbieten.

1) Derjenige Candidat der Rechtsgelahrheit, welcher sich im 101 Stücke des allgem. Anz. zu einem Hauslehrer darbietet, wird hiermit ersucht, über seinen Aufenthaltsort und seine Person nähere Auskunft zu geben,

indem ihm bey den gemeldeten Eigenschaften eine noch bessere Stelle, als er zu suchen scheint, zu Theil werden könnte. Der Herr Hauptzeughaus-Agent Kühnel in Dresden nimmt diese Nachricht an.

2) In einer Stadt nicht weit vom Harz wird ein Lehrbursche unter den billigsten Bedingungen in eine Apotheke gesucht, welcher aber von guter Erziehung seyn und einige Vorkenntnisse haben muß; er hat sich der besten Behandlung zu erfreuen. In portofreyen Briefen wendet man sich deshalb an die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger A. B. J. K. Kiefhaber's und seiner Ehefrau.

Zu Folge eines unter dem hiesigen Rathhaus angeschlagenen General-Liquidations-Edicts vom heutigen Dato werden in der darin peremtorisch bestimmten Zeitfrist von 45 Tagen alle diejenigen, welche an die sämmtliche Habe und an die sämmtlichen Güter des hiesig bürgerl. Spezereyhändlers A. Bernhard Jacob Friedrich Kiefhaber, und dessen Frau Helena Maria Magdalena, aus welchem Grunde es sey, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Anzeige und Liquidation unter dem Rechtsnachtheil citiret, daß sie im Entstehungsfall mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern von allem Antheil an der kiefhaberischen Debitmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Nürnberg, denn 11 May 1807.

Königl. Bayerisch. Stadt-Gericht.

2) M. Willig's.

Nachdem Michael Willich von Niederrimsingen, seiner Profession ein Küfer, im Jahr 1796 in die Fremde gegangen, und kurz nachher in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten ist, seither aber von seinem Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden konnte: so wird er oder seine etwaige Leibes-Erben anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser bey dem unterfertigten Magistrate zu melden, als widrigens sein unter Curatie stehendes Vermögen von 502 fl. 31 kr. seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Altbreysach, am 31 März 1807.

Magistrat der Großherzoglich Badischen Stadt allda.

Schilling, Syndicus.

*) Principes d'économie politique par E. V. F. Canard. Chap. IX. (Paris chés F. Buisson) 1801. 8.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 30 May 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Staatswirthschaftliche Ideen über die Wahl der Mittel zur Deckung einer Kriegssteuer ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 139 S. 1441—1447.)

Da, wie wir oben als Grundsatz festgestellt haben, soll die Hauptquelle der Production und folglich auch des Reichthums, nämlich das im Lande angelegte Capital, nicht geschwächt werden, bloß das reine Einkommen der Nation ein Gegenstand der Besteurung seyn darf, so müssen auch die Behörden, denen die Eröffnung einer Anleihe vom Volke übertragen worden ist, ihre ganze Aufmerksamkeit dahin richten, daß die Maßregeln, welche sie zu diesem Behuf erwählen, so viel wie möglich, jenem Hauptgrundsatze entsprechen. Vollkommen aber würden sie in dieser Hinsicht ihren Zweck erreichen, könnten sie es dahin bringen, daß

1) zwar die Zinsen und die zum allmähligen Abtrag des Anlehncapitals erforderlichen Summen so lange vermittelst Steuerbeyträge, welche nach einem richtigen, auf staatswirthschaftliche Grundsätze gebauten Steuersystem repartirt worden, von den Staatsbürgern erhoben würden, bis die Nationalschuld völlig getilgt ist, daß hingegen

2) zu dem bey Eröffnung der Anleihe erforderlichen Anlehns-Capital selbst vom Vermögen der Staatsbürger nur diejenigen Geldcapitale hergeschossen würden, welche außerdem, sey es wegen mangelnder Gelegenheit oder aus irgend einem andern Grunde, entweder unbenutzt geblieben, oder wenigstens nicht auf eine productive Art angelegt worden, oder dem Auslande zugeflossen wären, der an der aufzubringenden Summe noch fehlende Betrag aber durch im Auslande negotiirte Anleihen herbeygeschafft würde.

Gelingt es, auf eine solche Art, die zur Anleihe erforderliche Summe herbeyzuschaffen, so bleibt der Nationalwohlstand beynahe völlig unverändert, denn alle Capitale, welche bisher productive Arbeit im Lande beschäftigten, sind ja unangetastet geblieben, und die Summen, welche die Nation jährlich zu den Zinsen und zur allmähligen Rückzahlung des Capitals herschießt, werden ja von ihrem reinen Einkommen entrichtet, können also auf keinen Fall nachtheilige Folgen hervorbringen. Oft treten freylich Umstände in den Weg, welche die vollkommne Anwendung dieser preiswürdigen Methode zur Herbeyschaffung eines Anlehn Capitals verhindern, aber viel kann doch immer in dieser Hinsicht geschehen, wird mit Eifer und Sachkenntniß gearbeitet, und werden alle vorhandene Mittel angewandt, diesem Zwecke näher zu kommen.

Hat eine Regierung durch musterhafte Staats-Klugheit und Wirthschaftlichkeit sich Zutrauen erworben, drückten sie bisher gar keine oder nur wenige Schulden und ist also ihre Finanzverfassung in einem blühenden Zustande, so kann es ihr gar nicht schwer fallen, selbst zu mäßigen Zinsen, im Auslande Passiv-Capitalien aufzunehmen.

Sollte es aber, könnte man vielleicht einwerfen, nicht rathsamer seyn, wenn wo möglich gar nicht im Auslande geborgt, son-

worden wäre. Die Ursache dieser beym ersten Anblick auffallenden Erscheinung ist nicht schwer zu erforschen.

Da nämlich die Basis, worauf eine Zwangs-Anleihe gegründet wird, nothwendig das Vermögen der Nation ist, so stößt man gleich anfangs auf die große Schwierigkeit, das Vermögen der einzelnen Nationalglieder zu erfahren, um darnach ihren Beytrag zum Anlehn bestimmen zu können. So leicht dieses oft in Ansehung der Grund-Eigenthümer (Urstoffbesitzer) ist, eben so schwer ist es fast immer in Ansehung der Geldcapitalisten. Man kann das Vermögen dieser letztern nicht anders mit einiger Gewißheit in Erfahrung bringen, als durch gerichtliche Untersuchung. Schreitet man aber hierzu, so wird man dem Credit der Staatsbürger, vorzüglich des Handelsstandes außerordentlich schaden und einen großen Theil der Capitale aus dem Lande verdrängen, es bleibt daher nichts weiter übrig, als mit der eignen Angabe der Bürger sich zu begnügen, die nur höchst selten ein richtiges Resultat liefert.

Gesetzt aber auch, es gelingt in der That, das Vermögen der Nationalglieder genau zu erforschen, so ist damit doch noch gar wenig gewonnen, denn nun kommt erst die Hauptschwierigkeit in Betracht, wie die Quote, welche nach jener Schätzung des Vermögens den einzelnen Unterthanen zugetheilt worden, von ihnen zu erhalten steht? Im Besitz eines ansehnlichen Vermögens und ausgebreiteten Credits vermag der Geldcapitalist und noch mehr der Grund-Eigenthümer oft nicht, seinen Beytrag zum Anlehn in Metallmünze zu liefern, während der Besitzer eines sehr mittelmäßigen Capitals, weil er gerade Vorrath an Metallmünze hat, im Stande seyn kann, seine Quote dreyfach zu entrichten. Die große Nachfrage nach Metallmünze wird den Zinsfuß im Lande zu einer solchen Höhe treiben, daß dadurch dem Wucher Thür und Thor geöffnet wird, und die natürliche Folge hiervon wird seyn, daß die Staatsbürger, welche zufällig im Besitz von Metallmünze sind, auf Kosten derer, denen es in diesem Augenblick daran fehlt, sich übermäßig bereichern. Ist aber die aufzubringende Summe so beträchtlich, daß die sämmtlichen baaren Vorräthe der Geldcapitalisten dazu nicht einmahl hinreichen, so gerathen die Geld suchenden Staatsbürger durch die Zwangs-Anleihe in eine Verlegenheit, aus der sie nicht einmahl die Anbietung wucherlicher Zinsen retten kann. Selbst die strengsten Maßregeln, welche die obern Behörden gegen sie ergreifen, um sie zum Abtrage ihrer Quoten zu nöthigen, sogar executorische Mittel, müssen oft fruchtlos bleiben und das Uebel nur vermehren, sind jene Vorräthe einmahl erschöpft.

Ganz anders aber verhält sich die Sache, hat ein Bankier, der mit den erforderlichen Eigenschaften ausgestattet ist, das Anlehns-Geschäft übernommen. Der Credit des Bankiers reicht weiter, als der Credit der übrigen Staatsbürger, er erstreckt sich jenseits der Grenzen des Landes, und mit Leichtigkeit schafft er vom Auslande Summen herbey, deren Beziehung aus der Fremde allen andern Staatsbürgern unmöglich fallen würde, denn jenem stehen Quellen zu Gebot, die diesen verschlossen sind und wovon nur derjenige eine Ahnung hat, der mit den unzähligen geheimen Triebfedern eines ausgedehnten Handels vertraut ist.

Je tiefer wir daher über diesen Gegenstand nachdenken, desto mehr werden wir überzeugt, daß eine freywillige Staatsanleihe, sey sie auch mit Aufopferungen zu Stande gebracht, stets große Vorzüge vor der gezwungenen hat, und daß es die Grundsätze der Nationalökonomie verkennen hieße, wollte man zu dieser rathen, während der Weg zu jener noch offen steht.

Was nun noch die Art und Weise der Rückzahlung einer Staatsschuld betrifft, so muß auch hier, wie schon aus dem Vorhergehenden erhellen wird, lediglich auf das reine Einkommen der Nation Rücksicht genommen werden, die Summe nämlich, welche neben den Zinsen jährlich vermittelst Individual-Beyträge von den Steuerpflichtigen bezahlt wird, um zum Schuldentilgungsfonds geschlagen zu werden, darf nie das rohe, sondern einzig und allein das reine Einkommen angreifen. Ueberschreitet sie dieses Ziel, so wird das Capital besteuert und alle jene übeln Folgen treten ein, die, wie wir oben ausführlich dargethan haben, von der Besteurung des Nationalcapitals unzertrennlich sind. Nie übereile man sich daher mit der

Hänel, Carl Heinrich Gustav ist der Mitarbeiter Lessings an Wielands Teutschem Merkur. Geb. 1. Juli 1754 zu Leipzig, † 1. Juli 1829 zu Dresden. Studierte in Leipzig Theologie, wurde 1777 Hofmeister bei dem Grafen Einsiedel, 1779 Pfarrer zu Lausigk, 1781 Diakonus zu Grimma, 1784 Pfarrer zu Kötzschenbroda, 1788 Hofprediger in Dresden, 1790 Konsistorialrat, 1793 Oberhofprediger, 1811 Oberkonsistorialrat, 1815 Vizepräsident des Konsistoriums, 1817 Präsident des Konsistoriums, 1819 Oberhofprediger, 1820 Oberkonsistorialrat, 1821 Präsident des Konsistoriums, 1822 Oberhofprediger, 1823 Oberkonsistorialrat, 1824 Präsident des Konsistoriums, 1825 Oberhofprediger, 1826 Oberkonsistorialrat, 1827 Präsident des Konsistoriums, 1828 Oberhofprediger, 1829 Oberkonsistorialrat, 1829 Präsident des Konsistoriums, 1829

den Herrn Vice-Director Doltz in Leipzig zu melden, auch ihm nöthigenfalls gegen dankbaren Ersatz hülfreich beyzustehen. Er aber wird aufgefordert, wenn und so bald es ihm möglich, zu seinen ihm gewogenen Lehrherren zurückzukehren, oder wenigstens Nachricht von seinem Schicksale an dieselben, seine Eltern oder seinen Freund P. S. zu melden.

Todes-Anzeigen.

1) Am 23 d. M. starb unser innigst geliebter hoffnungsvoller zweyter Sohn, der kön. preuß. Fahnjunker vom Regiment v. Arnim, Carl Friedrich August, an den Folgen eines Scharlachfiebers, in der schönsten Blüthe seines Lebens, im 16 Jahre. Wie groß war unsere Freude, da ihn die Vorsicht aus den größten Gefahren seines Lebens, (er war den 14 Oct. mit in der Schlacht bey Auerstedt, und wurde bey Prenzlau gefangen) uns wieder schenkte; aber desto größer ist jetzt unser Schmerz. Diesen für uns so traurigen Verlust machen wir allen unsern Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt, und empfehlen uns zu fernerm gütigen Wohlwollen. Emleben den 25 May 1807.

C. L. v. Wurmb.
A. M. v. Wurmb.

---

2) Unsern auswärtigen Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit an, daß am 18 dieses Abends 8 Uhr unser geliebter Sohn und Bruder Gottfried Trommsdorff, Conrector an der hiesigen Raths- und Predigerschule, sanft entschlief, nachdem er auf einem 18 Wochen langen Krankenlager viele Leiden mit festem Muth und Geduld ertragen hatte. Der Theilnahme unserer Freunde an unserem gerechten Schmerz versichert, verbitten wir uns alle Beyleidsbezeugungen.

Erfurt den 26 May 1807.

Verwittwete Planer geb. Schellhorn als Mutter.
D. Joh. Bartholmä Trommsdorff.
Christian Trommsdorff.
Martha Dufft geb. Trommsdorff.
D. Friedr. Trommsdorff, als Geschwister.

Allerhand.

In Nr. 133 des allg. Anz. fand ich eine Aufforderung an diejenigen, die über die drey eingezogenen betrügerischen Collectanten einige Nachricht, oder über den beygefügten Zettel (sub A) eine Erklärung geben könnten. Ich freue mich, vermöge der mir bekannten Dialecte verschiedener Provinzen Italiens im Stande zu seyn, wenn auch nicht alles, doch wenigstens den größten Theil dieser Collectanten-Marschroute zu erklären. Diese folgt hierbey in zwey Columnen und ich werde mich sehr freuen, den erwünschten Nutzen daraus entspringen zu sehen.

Gotha den 26 May 1807.

Andreas Rebay,
Kaufmann.

Romanisch (nach sehr fehlerhafter Schreibart)				Deutsch.
Sinsinborgo tarocho	—	—	—	Aschaffenburg kann ich spielen oder collectiren.
anau micera comandate (comandato)	—	—	—	In Hanau war ich bestellt.
mareborg micera comandante (comandato)	—	—	—	In Marburg war ich bestellt.
cassella tarocho in Gognia	—	—	—	In Cassel spiele ich bey Hof.
chietina tarocho siolz Senato	—	—	—	In Göttingen beym Magistrat.
alligenstatto tar. in gont.	—	—	—	In Heiligenstadt im Schloß.
il paise del Lippis bandio	—	—	—	Das lippische Land ist verboten.
il ftodeise bandio	—	—	—	Das (ich kenne es nicht) verboten.
pergis e tileborgis bandis	—	—	—	Berg und Dillenburg verboten.
Hofepacha Lol. (oder libero im Italienischen)			—	Offenbach ist frey.
in Nobra L. mendra L. ainderaime L.	wahrscheinlich Städte und Dörfer, nach roman. Mundart fehlerhaft geschrieben (L. bedeutet frey.)			
Purgedorf L.	—	—	—	Burgdorf frey.
Ritela do esse L.	(vom Italienischen deve essere Es ist wahrscheinlich.)		—	Rinteln ist wahrscheinlich frey.

vnga L.				
here naichirge L.				
anobrisi				wahrscheinlich Städte und Dörfer nach der eignen Provincialsprache geschrieben.
grose mansela L.				
lanspringa g. L.				(g. L. wahrscheinlich go lib., im Italienis. ho libero ich habe es frey)
pola G. L.	—	—	—	— ditto
anohresimina il trost l.	—	—	—	In — — — — beym Drost
mendrese g. L.	—	—	—	— ditto
in Sain Naistato L.	—	—	—	—
Frisacha L.	—	—	—	—
in bosfala tincha L.	—	—	—	—
Lanfera g. L.	—	—	—	—
Conton vna ora emezza	—	—	—	— Conton, eine und eine halbe Stunde von Hoym,
da haime de berinborg	—	—	—	— ein freyes bernburger Dorf.
vna terra L.	—	—	—	—
e poco Lontan vna	—	—	—	— unweit davon ist ein Dorf, dessen Glockenthürme
terra delli campanin	—	—	—	— mit Ziegeln bedeckt sind (vielleicht Ballenstedt,
borchi a quatri de coppi	—	—	—	— die Residenz des Herzogs v. Anhalt Bernburg.)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter F. Heine.

Hohe und niedere Obrigkeiten werden hierdurch geziemend und dienstergebenst ersucht, auf unten genau beschriebenen, wegen Diebstahl gefänglich eingezogen gewesenen, in der Nacht vom 18 bis 19 dieses Monats aus hiesigem Gewahrsam entsprungenen Friedrich Heine, aus Klein-Cromsdorf im Weimarischen gelegen, ein genaues Augenmerk zu haben, solchen im Betretungsfall verhaften zu lassen und der unterzeichneten Behörde gefällige Nachricht hiervon zu ertheilen.

Wir versprechen Kostenerstattung und gleiche Rechtswillfährigkeit in ähnlichen Fällen.

Sign. Jena den 19 May 1801.

Stadtgerichte daselbst.

Christian Jacob Genseler, D.

Beschreibung der Person.

Friedrich Heine, von Profession ein Tischler, ist angeblich neunzehn Jahr alt, großer Statur, dicken rothen glatten Gesichts, hat lebhafte Augen, womit er niemand aufrichtig ansehen kann, eine mittelmäßige gerade Nase und blonde, kurz verschnittene Haare. Er entwich mit sehr alten abgetragenen müllerblauen weiten langen Beinkleidern von Tuch und einer kurzen, roth und gelblaubigten getuschten Aermelweste von Cattun, ohne Huth, ohne Mütze, ohne Halstuch und ohne Strümpfe.

Vorlad. 1) militärpflichtiger Württemberger.

Ludwigsburg. Nachstehende abwesende Conscriptionspflichtige aus dem hiesigen Oberamt werden hiermit bey Strafe des Verlusts ihres Unterthanen- und Bürgerrechts, und der Confiscation ihres Vermögens aufgerufen, a dato innerhalb 4 Monaten in ihrem Heimwesen sich einzufinden, und den königlichen Conscriptions-Gesetzen sich zu unterwerfen; und zwar von

Ludwigsburg, Beysassen: Johann Friedrich Joseph Leopold Barrier, Bortenwirker. Bernhard Sauter, Gürtler. Carl Ernst Seiter, Bijoutier. Johann Michael Luz, Schneider. Franz Sauter, Bijoutier. Wilhelm Joseph Dominicus Lust, Schneider. Adam Flori, Metzger. Friedrich Ludwig Grünewald, Bijoutier. Michael Klöpfer, Schreiner. Friedrich Wilhelm Heinze, Bijoutier. Friedrich Franz Schweikert, Schreiner. Carl Friedrich Rümmele, Buchdrucker.

Von Alldingen: Johann Carl Eichenbrenner, Chirurgus. Johann Georg Jäger, Weber. Heinrich Holderer, Weber. Christoph Bausch, Maurer. Georg Caspar Thumm, Metzger. Gottfried Büchner. Carl Ludwig Rommel, Schuster. Christoph Längle, Schneider. Christian Friedrich Reichert, Küfer. Leonhardt Bräkle, Nagelschmid. Johannes Hahn, Weber. Jacob Friedrich Brügel, Sattler. Georg Adam Schmid, Schneider. Franz Maximilian Rommel, Maurer. Michael Schneider, Schuster. Wilhelm Friedrich Eichenbrenner, Strumpfweber. Johann Georg Bräkle. Albrecht Rotter, Schuster. Ernst Immanuel Eichenbrenner, Windenmacher. Johann Jakob Sonderegger, Schuster. Simon Buchhalter, Metzger. Hieronymus Buhl, Metzger. Simon Keller, Schuster. Georg Caspar Längle, Schneider.

Von Asperg: Jacob Crammer, Metzger. Jacob Merkle, Schreiner. Friedrich Wohlgemuth, Schuster. Leopold Rein, Chirurgus. Gottfried Link. Georg Heinrich Seiz, Weber. Johann Christoph Rösch, Schneider. Johann Christoph Bersch, Hafner. Johannes Holderer, Weber. Ludwig Leopold, Barbierer. Johann Georg Strahl, Seifensieder. Friedrich Reichert, Maurer. Friedrich Holderer, Weber. Friedr. Kämpf, Schneider. Conrad Schaber, Schuster. Christian Bersch.

Gottlieb Völm. Johann Adam Greppenet, Maurer. Philipp Leopold, Beck. Johann Adam Kraft, Maurer. Wilhelm Kämpf, Weber. Gottlob Bürkle, Maurer.

Von Benningen: Georg Canz, Beck. Michael Lang, Weber. David Hieber, Schmid. Andreas Entenmann, Wagner. Friedrich Entenmann, Kupferschmid. Michael Köpf. Christian Haug, Maurer.

Von Eglosheim: Jacob Friedrich Happ. Jacob Friedrich Schirm, Schuster. Johann Georg Föll, Beck. Johann David Schuster, Schuhmacher. Georg Jakob Bernegger. Johannes Schirm, Steinhauer. Johann Jacob Hampp. Johann David Schober, Steinhauer. Johann David Bernegger.

Von Hohenek: David Eisele, Müller. Michael Gläser, Schneider. Wilhelm Friedrich Gläser, Beck. Bernhard Friedrich Lairer. Johann Friedrich Rapp, Maurer. Ludwig Friedrich Schäfer.

Von Kornwestheim: Friedr. Durian, Metzger. Johann Georg Ezel, Schuster. Christoph Friedrich Weiß, Kellner. Berthard Jehle, Seiler. Andreas Rau, Wagner. David Böpple, Weber. Andreas Balheim, Wagner. Leonhard Merkle, Weber. Imanuel Eier, Schneider. Johann Georg Holzbog, Schmid. Gottfried Richt, Schuster.

Von Möglingen: Jacob Pflugfelder. Jacob Friedrich Buchhalter. Michael Rößle, Schuster. Johann Friedrich Pflugfelder, Schuster. Johannes Eisein, Zimmermann. Jakob Friedrich Taigel, Maurer. Johann Georg Sieß, Schmid. Johann Adam Pflugfelder, Schneider. Johann Balthas Pflugfelder, Metzger. Johann Georg Würth, Metzger. Johannes Kienzle, Wagner. Jacob Friedrich Kienzle. Jacob Friedrich Würth, Metzger. Jacob Schmid, Schneider.

Von Neckarweihingen: Ludwig Brust. Mathäus Wörner, Gärtner. Jacob Sommer, Schneider. Joseph Haug, Weber. Georg Strieter, Schuster. Elias Wörner, Gärtner. Johannes Unterkofler, Wagner. Johannes Maier, Georg Friedrich Maier, Schuster. Jacob Theurer, Beck. Heinrich Theurer, Metzger. Matthäus Sommer, Schuster. Jacob Haas. Johannes Strieter, Schuster. Johannes Lutz, Schneider. Christian Friedrich Gräter, Kaufmann. Johannes Schneider, Beck.

Von Oßweil: Georg Wünsch, Wagner. Gottlieb Sachs, Weber. Jacob Reinhardt. Conrad Bürkle, Metzger. Philipp Wünsch, Wagner. Amanhus Zweigle. Johann Jacob Weber, Weber.

Von Pflugfeld: Elias Hartmaier, Weber. Jacob Würth, Schuster. Michael Supp, Weber. Georg Steudtle, Weber.

Von Poppenweiler: Friedrich Zeyher. Michael Zürn. Jacob Friedrich Geiger, Beck. Johann Georg Kraft, Metzger. Johann Georg Jud, Maurer. Friedrich Krauß, Kiefer. Christoph Friedrich Quasti, Metzger. Jacob Eßlinger, Schneider. Jacob Bauder, Beck.

Von Zuffenhausen: Felix Junghanß, Schneider. Christoph Junghanß, Schneider. Johannes Pfisterer. Johann Georg Schwinghammer, Beck. Conrad Wöhrwag, Metzger. Georg Friedrich Schwinghammer, Beck. Christian Gottfried Schwinghammer, Beck. Johann Johann Michael Schäfer, Metzger. Andreas Wöhrwag, Metzger. Conrad Runberger. Carl Friedrich Wilhelm Elbe, Sattler. Jacob Käser. Joseph Nikel, Beck. Matthäus Bauer, Wagner. Joh. Georg Wörz, Weber. Johann Georg Käser.

Am 1ten May 1807.

Königlich Würtembergisches Oberamt allda.

---

2) J. L. Beuther's und J. Lauer's.

Johann Ludwig Beuther aus Ziegenbach in Franken gebürtig, welcher bereits 70 Jahr alt und seit 30 Jahren abwesend und verschollen ist: dann

Johannes Lauer, der zu Billingshausen in Franken geboren, nun 76 Jahr alt ist, und welcher in den 1760 Jahren als Pachtgärtner zu Eisenach gestanden, Anno 1770 oder 1771 aber nach Amerika gezogen seyn soll; werden beyde eben so, wie ihre etwaige Leibes-Erben, hierdurch vorgeladen, binnen 6 Monaten bey hiesigem Justiz-Amte zu erscheinen und sich zu ihrem unter Pflegschaft stehenden Vermögen, wovon das des Beuther sich gegenwärtig auf 278 fl. 24 kr. rhl. und das des Lauer, welches diesem von seinem dahier verstorbenen Bruder angefallen ist, auf 108 fl. 43 kr. rhl. beläuft, gehörig zu legitimiren, im Gegentheile aber zu gewärtigen, daß sie beyde für todt erkläret werden, und gedachtes ihr Vermögen an die nach hiesigen Gesetzen sich dazu qualificirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolget werden soll.

Castell in Franken, den 12 May 1807.

Königl. Baierns. gräfl. Castellisches Justiz-Amt.

J. A. Endres.

---

3) der Erben Mart. Schuler's.

Zu der Verlassenschaft des in dem Alexandrinen-Stift zu Cölln verstorbenen ehemahligen Hofmahlers Martin Schuler, welche nach der gestellten Curatel-Rechnung in 1154 fl. 53 kr. besteht, hat sich ein angeblicher Bruder desselben Carl Schuler dahier gemeldet.

Da nun zu wissen nöthig ist, ob nicht noch andere Geschwister oder Geschwisterkinder des verlebten Martin Schuler am Leben seyen, welche an dessen Verlassthum mit gedachtem Carl Schuler gleichen Anspruch zu machen hätten; so werden dieselben, um ihre Ansprüche hierauf innerhalb einer Frist von neun Monaten dahier gehörig nachzuweisen, hiermit unter dem Nachtheil vorgeladen, daß nach dieser unfruchtbaren Frist obige Verlassenschaft

Digitized by Google

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1875. No. 28. (No. 1475—1476.) 333

1475) Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1870. Vom 11. Juni 1875.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1875. No. 28. (No. 1475.) 333

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel I.

Das Gesetz über die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1870 wird in folgenden Bestimmungen abgeändert:

1. Im Artikel 1 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

2. Im Artikel 2 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

3. Im Artikel 3 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

4. Im Artikel 4 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

5. Im Artikel 5 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

6. Im Artikel 6 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

7. Im Artikel 7 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

8. Im Artikel 8 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

9. Im Artikel 9 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

10. Im Artikel 10 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

11. Im Artikel 11 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

12. Im Artikel 12 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

13. Im Artikel 13 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

14. Im Artikel 14 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

15. Im Artikel 15 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

16. Im Artikel 16 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

17. Im Artikel 17 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

18. Im Artikel 18 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

19. Im Artikel 19 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

20. Im Artikel 20 wird hinter dem Absatze 1 folgender Absatz eingeschaltet:

Die Gesellschaft kann auch zu dem Zwecke gebildet werden, um Aktien oder Antheile anderer Gesellschaften zu erwerben und zu verwalten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 31 May 1807.

Literarische Nachrichten.

Etablissements-Anzeige.

Der Nachtheil getrennter Etablissements, besonders in Kriegszeiten, bestimmte mich, daß ich meine seit 4 Jahren in Nürnberg besessene Sortimentshandlung an Herrn Jobst Wilhelm Wittwer abtrat, und meinen ganzen Verlag, mit Inbegriff der bekannten von dem Verfasser der Reden an Jünglinge neuumgearbeiteten katholischen Gebetbücher, so wie des Schmolken, mit meiner schon seit 25 Jahren zu Sulzbach geführten Buchdruckerey verbunden habe, wozu mir des Königs von Baiern Majestät und allerhöchst dessen alles Gute befördernde Ministerium, ein schickliches Gebäude daselbst allerhuldvollest bestimmt haben. Vom ersten May dieses Jahres an eröffne ich also mein ganzes Geschäft in Sulzbach unter der bisherigen Firma:

Johann Esaias Seidelsche Buch- und Kunsthandlung,

wohin ich von nun an alle schätzbaren Aufträge sowohl in Buchhandlungs- als auch Druckereysachen zu addressiren, und alle Zahlungen zu leisten bitte. Eine in jeder Hinsicht reelle Bedienung wird stets mein gröstes Augenmerk seyn!

Sulzbach, den 28 April 1807.

Johann Esaias Seidel,
königlich baierscher Commerzienrath, Inhaber einer Buch- und Kunsthandlung nebst einer Buchdruckerey.

Auctions-Anzeigen.

1) Den 8 Jun. wird allhier eine Versteigerung von Büchern, worunter viele gute Werke sind, gehalten werden. Commissionen übernimmt Hr. Cammersecretair Hartmann und Hr. Chaussee-Secretair Fleischmann, bey welchen auch Verzeichnisse gratis zu haben sind.

Meiningen den 23 May 1807.

---

2) Montags den 15 Jun. d. J. und die folgenden Tage wird in Bremen eine ansehnliche Sammlung gebundener Bücher aus verschiedenen Fächern und in vielerley Sprachen öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß dieser Bücher Sammlung ist zu bekommen in Frankfurt bey Herrn Buchhändler Simon, in Göttingen bey Hrn. Proclamator Schepeler, in Gotha in der Expedition des allg. Anz., in Hamburg bey Hrn. Aug. Friedrich Ruprecht, in Hannover bey Hrn. Antiquar Gellius, in Leipzig bey Hrn. Buchhändler Liebeskind. Gleich nach Beendigung dieser Bücher-Auction wird auch eine beträchtliche Partie Maculatur in verschiedenen Formaten Ballenweise meistbietend verkauft werden. Postfrey eingehende Aufträge zu dieser Auction nimmt, außer den im Cataloge bemerkten Herren, an

der Auctionator Joh. Georg Heyse.

Bücher-Anzeigen.

Verlagsbücher der Buchhandlung von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Clodius Entwurf einer systematischen Poetik nebst Collectaneen zu ihrer Ausführung 2 Theile gr. 8. 4 rthlr.

Kalliroe Tragödie. gr. 8. Velinpap. mit Kupf. 1 rthlr.

Shakespear's Othello, Trspl. bearbeitet von Schubart. Mit Melodien von Zumsteeg. 8. Schweizerpap. 18 gl.

Gozzi, K. der Rabe, dramatisches Mährchen. Aus dem Italien. von A. G. Wagner. 8. 14 gl.

Wagner, A. zwey Epochen der modernen Poesie, dargestellt in Dante, Petrarka, Boccaccio, Göthe, Schiller und Wieland. gr. 8. 12 gl.

Thomson, J. the Seasons, a new edition, Velinpap. 8. 12 gl.

Nardini, L. Scelta di lettere familiari degli autori più celebri ad uso degli studiosi della lingua italiana. 8. 1 rthlr.

Stieglitz, die Baukunst der Alten. Ein Handbuch für die Freunde dieser Kunst, nebst einem archi-

tektonischen Wörterbuche in mehrern Sprachen. Mit 11 Kupfern, gr. 8. Schreibpapier 2 rthlr. Schweizerpap. 2 rthlr. 12 gl.

Gretry Versuche über den Geist der Musik. gr. 8. 1 rthlr. 12 gl.

Chladni Lehrbuch der Akustik mit vielen Kupfern. gr. 4. 4 rthlr.

Schlimbach über die Structur, Erhaltung, Stimmung und Prüfung der Orgel, mit Kupfern und Noten. gr. 8. 1 rthlr. 8 gl.

Unter dem Titel:

Schlachtengemählde, gesammelt und herausgegeben, von L. Müller. Leipzig bey Joachim. Preis 16 gl.

ist eine sehr anziehende Lectüre erschienen, wovon wir hier den Inhalt mittheilen: 1) Die Schlacht bey Sempach, zwischen den Eidgenossen und dem Herzog Leopold von Oestreich. 2) Die Schlacht bey Cressy, zwischen dem König Eduard III. von England und den Franzosen. 3) Die Schlacht bey Poitiers, zwischen dem Prinzen von Wales und dem Könige Johann von Frankreich. 4) Die Schlacht bey Leipzig, zwischen Gustav Adolph von Schweden und dem kaiserl. General Tilly. 5) Die Schlacht bey Lützen, zwischen Gustav Adolph und Wallenstein. 6) Die Schlacht bey Fehrbellin, zwischen Friedrich Willhelm von Brandenburg und den Schweden. 7) Die Schlacht bey Torgau, zwischen Friedrich dem Großen und dem östreichischen Feldmarschall Daun. 8) Die Schlacht bey Marengo, zwischen den Franzosen unter Anführung des Oberconsuls Bonaparte und den Oestreichern im Jahr 8. nach franz. Zeitr. 9) Die Schlacht bey Austerlitz, zwischen Napoleon dem Großen und den verbündeten Kaiserheeren von Oestreich und Rußland im Jahr 11. nach franz. Zeitr.

Bey dem Buchdrucker Schill zu Schneeberg ist vor kurzem ein aus drey Bogen bestehendes Büchlein erschienen, das, um Kindern das deutsche Lesen zu erleichtern, unterhaltende und lehrreiche Erzählungen in lauter einsylbigen Wörtern enthält. Dieses einsylbige Lesebuch für Anfänger im deutschen Lesen ist in Leipzig beym Herrn Buchdrucker Solbrig für 1 Gr. netto zu haben. Wer aber dasselbe in nicht geringen Partien, und darauf eine ansehnliche Zugabe zu erhalten wünscht, der beliebe sich in frankirten Briefen an den obgedachten Verleger selbst zu wenden.

Bey Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. Mayn sind in der dießjährigen Ostermesse nachstehende zwey Werke erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Andreas Böhm's gründliche Anleitung zur Meßkunst auf dem Felde; nebst zwey Anhängen von dem Nivelliren und von der Markscheidekunst. Dritte Auflage, größtentheils umgearbeitet von J. G. J. Cämmerer, großherzogl. hessischem Major und Professor der militairischen Wissenschaften an der Universität zu Gießen. Mit 15 neugezeichneten Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr.

Der allgemein anerkannte Werth des böhmischen Lehrbuchs, dessen zweyte Auflage schon seit einigen Jahren gänzlich vergriffen war, verbunden mit den häufigen Nachfragen nach demselben, machten eine neue Auflage nöthig. Eben so nothwendig war es aber auch, dieselbe mit allen den neuen Entdeckungen und Erfahrungen zu bereichern, welche diese Wissenschaft in ihren Fortschritten seit der Erscheinung der zweyten Ausgabe gemacht hat. Der verdienstvolle Herausgeber, Herr Major Cämmerer, hat alles dieses durch eine fast gänzliche Umarbeitung des böhmischen Werks auf eine so vollkommene Weise geleistet, daß dasselbe in seiner jetzigen Gestalt mit Grund als ein classisches Lehrbuch der Meßkunst auf dem Felde angesehen und empfohlen werden kann.

Nouvelles amènités literaires, à l'usage des jeunes personnes de l'un et de l'autre sexe, par J. J. Römer, Dr. et Professeur à Francfort. Première partie. 8. 16 ggl.

Die Tendenz dieser Schrift, die Erlernung der französischen Sprache zu erleichtern, und zugleich unter Jünglingen und Mädchen Tugend und Lebensweisheit zu verbreiten, kann unmöglich ihren Zweck verfehlen. Wir haben dem Verfasser schon manche andere mit Beyfall aufgenommene Schrift für die Jugend zu verdanken.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen:

Dictionnaire Universel des Synonymes de la Langue francoise, à l'usage des Allemands oder: Allgemeine französische Synonymik für die Deutschen, nach den besten Nationalschriftstellern Girard, Beauzée, Roubaud und den Encyclopädisten in beynahe 1200 Artikeln practisch und in alphetischer Ordnung bearbeitet, und durch französische und deutsche Beyspiele zur Uebung im Uebersetzen erläutert von M. Joh. Lang, 1807. ganz groß Octav. 48 Bogen. Pränumerationspreis 3 fl. 15 kr. Ladenpreis 4 fl. 15 kr.

Dieses Dictionnaire enthält nach einer ihm eigenthümlichen Einrichtung 1) sämmtliche bis jetzt von französischen Schriftstellern bearbeitete Synonyme in alphabetischer Ordnung; der Text der Erklärungen ist theils französisch, theils deutsch. 2) die Abstammung jedes Synonyms aus dem Griechischen, Lateinischen, Französischen ꝛc. nebst seinen eigentlichen und uneigentlichen Bedeutungen. 3) die Sinnverwandtschaft oder die gemeinschaftliche Bedeutung der französischen Synonyme, deutsch ausgedrückt. 4) mehrere französische und deutsche Beyspiele zur Erläuterung und zur Uebung im Uebersetzen. 5) ein französisches und deutsches Register, auch als Dictionnaire zu gebrauchen.

Den Werth dieses mit sichtbarem Fleiße bearbeiteten und sowohl zu einem Lehr- und Uebungsbuche in höheren französischen Schulclassen, als zu einem Leitfaden bey academischen Vorlesungen, so wie zu einem Handbuche jedes Freundes der französischen Sprache geeigneten Werkes zu bestimmen, überläßt die Verlagshandlung, wie billig, den Sachkundigen.

Dieses Werk macht gleichsam den dritten Band oder den Anhang des

Nouveau Dictionnaire Raisonné portatif françois-allemand et allemand-françois, oder neues möglichst vollständiges und erklärendes französisch deutsches und deutsch französisches Handwörterbuch, nach den neuesten und besten größern Wörterbüchern beyder Nationen bearbeitet von J. D. G. Weiler, und M. J. Lang, 2 Bände in ganz groß Octav, zusammen über 110 Bogen stark, Ulm 1800 — 1805 bey Stettin,

aus, dessen beyde Bände 5 fl. 30 kr. im Pränumerations- und 7 fl. 15 kr. im Ladenpreis kosten. Wer diese beyden Wörterbücher zusammen nimmt, erhält sie noch bis Ende dieses Jahrs gegen baare Einsendung für 8 fl. 15 kr., dagegen der Ladenpreis derselben zusammen 11 fl. 30 kr. ist. Zugleich empfiehlt unterzeichnete Buchhandlung dem Publicum überhaupt, vorzüglich aber Schulvorstehern und Schullehrern, in deren Schulen die französische Sprache getrieben wird, folgende Schrift, um den äußerst niedrigen Preis von 24 kr.

Le nouveau Testament de notre Seigneur Jesus-Christ. Traduit en François sur l'original grec par Mrs. de Beausaubre et Lenfant. D'après l'édition la plus correcte d'Amsterdam 1805. (26 Bogen in Octav.)

Diese französische Uebersetzung des Neuen Testaments, welche die Kenner längst als eine der vorzüglichsten anerkannten, hat dabey noch den Vorzug, daß sie mit einer äußerst niedlichen, hellen und deutlichen Schrift, und auf sehr feines Papier gedruckt ist. Jedes Capitel ist mit einer Inhaltsanzeige versehen, und unter dem Texte sind sehr viele Parallelstellen angeführt, so daß dieses Buch in Schulen, wo die Lehrlinge mit der französischen Sprache bereits in etwas bekannt sind, auch bey der Lesung der heiligen Schrift gebraucht werden, und so der Lehrer durch dasselbe zwey Zwecke zugleich erreichen kann.

Auch sind davon Exemplare auf Postpapier à 45 kr. zu haben. Wer 10 Exemplare nimmt, erhält das 10te frey.

Die Stettin'sche Buchhandlung in Ulm.

Bey Johann Friedrich Unger in Berlin ist erschienen:

Anecdotes et traits caracteristiques, de la Vie de Frédéric le grand I. — IV. Cah. 1 Thlr. 8 Gr.

Mutter Anna und Mutter Dore, oder die gute Nachbarschaft; Gesellschaftslied von L. Monti, Verfasser der Berlinade 4to 2 Gr. (Musik.)

Bibliothek der Robinsone, in zweckmäßigen Auszügen vom Verf. der grauen Mappe, 4ter Band. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Fischer, Ch. A. Allgemeine unterhaltende Reise-Bibliothek oder Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen, nach ausländischen Originalen ästhetisch bearbeitet. 2ter Band. 8. auf engl. Druckp. 2 Thlr.

— dasselbe auf ord. Druckpap. 1 Thlr. 8 Gr.

Nach der Messe wird fertig.

Arethusa oder die bukolischen Dichter des Alterthums IIter Theil. 4to mit Vignetten auf Englisch Druckpap. und auf Schweizerpapier.

Corinna ein Roman in 2 Bänden von Frau von Stael, aus dem Franz. übersetzt von Friedrich Schlegel.

Horn, Franz, Leben und Wissenschaft, Kunst und Religion, in Briefen und Fragmenten, gr. 8.

Nibelungen, der, Lied, bearbeitet durch F. H. von der Hagen gr. 8.

In der Ostermesse 1806 waren neu.

Arethusa oder die bukolischen Dichter des Alterthums. Iter Th. 4to mit Vign. auf Engl. Drckp. 1 Th. 8 Gr.

— Dasselbe auf geglätt. Schweizerpap. 2 Thlr.

Bibliothek der Robinsone, in zweckmäßigen Auszügen vom Verf. der grauen Mappe. 3ter Band. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Buchholz, F. Bekenntnisse einer schönen Seele, von ihr selbst geschrieben. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Collin, Balboa. Trauerspiel in 5 Aufz. gr. 8. 16 Gr.

— dasselbe auf Velinpap. 1 Thlr. 12 Gr.

— dasselbe in kl. 8. Druckpap. 8 Gr.

Fischer, Ch. A. Allgemeine unterhaltende Reise-Bibliothek oder Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen, nach ausländischen Originalen ästhetisch bearbeitet. 1ter Band. 8. auf engl. Druckp. 2 Thlr. 12 gl.

— dasselbe auf ord. Druckpap. 1 Thlr. 8 Gr.

Franke, G. S. Ueber die Eigenschaft der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie. Eine Abhandlung, welcher von der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin der Preis von 50 Ducaten zuerkannt worden ist. gr. 8. 8 Gr.

Kausch, Dr., Ueber den Milzbrand des Rindviehes. Eine Abhandlung, welcher von der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin der Preis von 50 Ducaten zuerkannt ist. gr. 8. 8 Gr.

Luden, H. Hugo Grotius nach seinen Schicksalen und Schriften dargestellt. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Religionsunterricht, der natürliche und christliche, für Kinder. Von einem Geschäftsmanne und Familienvater entworfen. 8. 1 Thlr 12 gl.

Scherz und Liebe, in italienischen Novellen. 8. 1 Thlr.

P. Terentii Comediae. In usum elegantiorum hominum edidit F. H. Bothe. Cum icone Terentii a F. Boltio incisa. 8 maj. auf gegl. Schweizerpap. 3 Thlr. 8 gr.

— Dasselbe auf franz. Velinpap. 2 Th. 12 Gr.

— Dasselbe auf ord. Druckpap. 1 Thlr. 16 Gr.

Valentin, Louis, Abhandlung über das amerikanische gelbe Fieber, aus dem Franz. übers. mit Anmerkungen und Vorrede von Dr. K. Ch. H. Ameling. 8. 18 Gr.

Bitter, Ch., Thème avec huit variations et Coda pour piano forte. Oeuv. I. quer fol. 8 Gr.

Desselben Trois Duos italiens. avec accompagnement de Pianoforte. Cinquième Livraison. quer fol. 12 Gr.

Sechs deutsche Lieder mit Begleitung des Pianoforte und der Guitarre für sich allein, von einem Ungenannten. Erstes Heft. quer fol. 12 Gr.

In der Michaelismesse 1806 war neu.

Euphrosyne, oder Schönheit und Würde des weiblichen Geschlechts. Ein Gedicht von J. H. Eichholz. 18 Gr.

Neuer Bienenkalender für alle Gegenden, auch unter dem Titel: Taschenbuch für Bienenliebhaber auf 1807. 16 Gr.

Des Superintendent Schröter Nachträge zu seinem Buche vom Alter, und untrügliche Mittel alt zu werden. 1te Lieferung. Berlin 1807. bey den Gebrüdern Gädicke und in allen andern Buchhandlungen zu haben für 12 gl. oder 54 kr.

Das Hauptwerk mit den 11,780 Beyspielen von Personen welche 80 bis 190 Jahre alt geworden sind, und welches in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 kr. ebenfalls zu haben ist, ist hinlänglich bekannt. In den Nachträgen fängt der Herr Verfasser an, nur Beyspiele von 99 und mehrjährigen Alten zu liefern, und diese erste Lieferung enthält deren 145. die zuletzt angegebene Person ist 200 Jahr alt geworden.

Im Verlage der Meyer'schen Buchhandlung in Lemgo, sind zur Ostermesse 1807 fertig geworden:

Becker, F. G. Bemerkungen über Erziehungs-Anstalten und häusliche Erziehung, 8. 9 ggr.

Ebermaier, Dr. J. Chr. pharmaceutische Bibliothek für Aerzte und Apotheker, 1sten Bandes 4tes St. 8. 6 ggr.

Ernesti, D. J. H. M. encyclopädisches Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Philosophie und ihrer Literatur. Nebst Beyträgen zum weitern Gebrauch der Hißmannischen Anleitung zur Kenntniß der auserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie, 8. 2 Rthlr.

Ovidii, P. Nas. Metamorphoseon Libri XV. Des Ovidius 15 Bücher der Verwandlungen, mit Anmerkungen zum Nutzen der Jugend herausgegeben von A. Chr. Meinecke, 1ster Theil, 8. 1 Rthlr. 4 ggr.

Pothmann, M. C. westphälischer Volks-Calender auf das Jahr 1807. 9 ggr.

Quedenfeld, J. Chr. vollständige Syntax der französischen Sprache; oder Anweisung zu einem echt französischen Style; durch eine Menge zweckmäßiger und inhaltreicher Beyspiele aus ältern und neuern französischen Schriftstellern erläutert, gr. 8. 2 Rthl. 4 ggr.

— dito — dito — dito Schreibpap. 3 Rthl.

Wolfrath, Fr. W. Versuch eines Lehrbuches der allgemeinen Catechetik, als Vorbereitung auf die religiös moralische. Zum Gebrauch für academische Vorlesungen, 8. 12 ggr.

welche Bücher in jeder soliden Buchhandlung zu bekommen sind.

Ueber die nichtigen Einwendungen und das schwere Vergehen derer, welche absichtlich ihre Kinder und Pfleglinge nicht durch Schutzblattern gegen die Kinderpocken zu sichern suchen.

Eine Predigt am Sonntage Judica den 15 März 1807 in der Stephanskirche zu Helmstädt gehalten von Johann Friedrich Julius Spannuth, Inspector des dasigen Schullehrer-Seminariums und Gehülfsprediger. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von D. Wilhelm Remer, ordentl. Professor der Arzneykunde auf der Julius Karls Universität.

Wer da weiß Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde. Jacobus.

Helmstädt, bey C. G. Fleckeisen 1807.

Zur Ostermesse erscheint bey Steinacker in Leipzig:

Der Mensch und die Thiere. Ein gemeinfaßliches Lesebuch, worin die Rechte und Pflichten des Menschen in Beziehung auf die Thiere, die Ursachen der Thierqualen und die Mittel dagegen, angegeben werden. Von M. August Immanuel Bellner, Prediger in Suhl.

Eben ist erschienen:

Die Fruchthandlung mit größtmöglichem Vortheil zu führen und zukünftige Getreide-Preise vorher zu wissen. Mit Gewißheit erwiesen von Gottfr. Erich Rosenthal, herzogl. sachsen-gothaischen Berg-Commissarius ꝛc. gr. 8. Leipzig in der Joachimschen Buchhandlung. Preis 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 1 Junius 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Auch etwas über Vertheilung der Contribution im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen.

(Zunächst die Subrepartitionen auf dem Lande betreffend.)

Bey den, in Gemäßheit der von der hohen Kreisdeputation unterm 18 Dec. 1806 8 Januar und 25 April 1807 erlassenen Publicanden, an jedem einzelnen Orte auf dem Lande unter der Direction der Obrigkeit, mit Zuziehung der Gerichts- und Ausschußpersonen, vorzunehmenden Subrepartitionen der jedem Orte im Ganzen nach der Anzahl der Magazinhufen und der neuerlich zu diesem Behufe aufgezogenen sogenannten blinden Hufen zugetheilten Haupt-Quota zu der, dem armen erzgebirgischen Kreise ganz unverhältnißmäßig auferlegten französischen Contribution kommen so mannichfache Zweifel und Differenzen vor, die eine authentische allgemeine Entscheidung nöthig machen, weil sie zu häufigen Verdrießlichkeiten und ärgerlichen Auftritten Anlaß gegeben haben, oder noch geben, und die fast an jedem Orte anders, an keinem aber wol nach dem echten Sinn der hohen Publicanden behandelt worden sind. An vielen Orten, besonders an solchen, die die Contributions-Beyträge, weil für den Augenblick kein anderer Ausweg war, im Ganzen erborgt haben, ist eine eigentliche Subrepartition für jetzt noch gar nicht vorgenommen, sondern bis zur künftigen Wiederbezahlung verschoben worden; es wäre also sowohl für diese Orte, als auch für andere, wo man die Subrepartition theils angefangen, theils vermeintlich vollendet hat, wo aber dabey manche himmelschreyende Ungleichheit und Unbilligkeit, theils mit bösem Vorsatz, theils aus Irrthum und Mißverstand, begangen worden ist, die sich also noch verbessern ließe, sehr zu wünschen, daß die hohe Deputation sich dadurch ein neues großes Verdienst um den Kreis, besonders um den ärmern Theil der Dorfbewohner, erwerben möchte, wenn von ihr recht bald eine officielle allgemeine Erläuterung über die am häufigsten vorkommenden Zweifel bekannt gemacht und dadurch der mögliche höhere Grad einer beabsichtigten Ausgleichung bewirkt würde. Denn eine völlige Parification ist unter den vorwaltenden Umständen ohnehin nicht möglich, weil bey dem einmahl festgesetzten Maßstabe es unvermeidlich ist, daß ein Ort vor dem andern außerordentlich prägravirt wird, indem z. B. viele Orte bey einem großen Umfange der Fluren und einem ergiebigen, fruchtbaren Boden dennoch wenige Magazin-Hufen und dabey eine Menge wohlhabender Grundbesitzer oder reicher Auszügler u. s. w. haben, statt daß an eben so vielen Orten das Gegentheil von alle dem Statt findet, folglich an diesen letztern auf das Tausend des geringen Communvermögens doppelt und dreyfach als Beytrag gegeben werden muß, was an den erstern nur einfach gegeben wird.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, hier einige der vom Verf. dieses Aufsatzes bemerkten Differenzen namentlich anzuführen und wenn die hohe Deputation oder der verehrte

Mr. Bruce, Mr. Hardy, Mr. Hibbert, Mr. Hunt, Mr. Knatchbull-Hugessen, Mr. Lefevre, Mr. Locke, Mr. Lowe, Mr. Monk, Mr. Pelham, Mr. Rathbone, Mr. Sclater-Booth, Mr. Stanley, Mr. Tollemache, Mr. Torrens, Mr. Vernon Wentworth, Mr. Whitbread, Mr. Wilson, Mr. Winterbotham, Mr. Wyndham, Mr. Yorke, Mr. Young, Mr. Ayrton, and Mr. Cowper-Temple.

Article 1101 Contracts are binding only between the parties, their assigns and heirs, except in the case where the rights and obligations arising from the contract are not transmissible by their nature, or by stipulation or by provision of law. The heir is not liable beyond the value of the property he received from the decedent.

If a contract should contain some stipulation in favor of a third person, he may demand its fulfillment provided he communicated his acceptance to the obligor before its revocation. A mere incidental benefit or interest of a person is not sufficient. The contracting parties must have clearly and deliberately conferred a favor upon a third person.

Article 1102 Each of the parties to a contract is the reciprocal debtor and creditor of the other with respect to the prestations which arise therefrom.

Article 1103 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1104 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1105 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1106 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1107 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1108 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1109 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1110 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1111 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1112 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1113 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1114 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1115 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1116 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1117 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1118 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1119 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1120 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1121 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1122 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1123 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1124 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1125 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1126 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1127 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1128 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1129 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1130 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1131 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1132 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1133 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1134 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1135 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1136 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1137 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1138 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1139 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1140 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1141 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1142 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1143 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1144 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1145 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1146 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1147 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1148 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1149 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1150 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1151 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1152 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1153 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1154 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1155 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1156 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1157 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1158 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1159 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1160 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1161 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1162 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1163 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1164 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1165 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1166 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1167 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1168 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1169 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1170 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1171 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1172 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1173 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1174 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1175 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1176 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1177 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1178 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1179 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1180 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1181 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1182 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1183 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1184 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1185 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1186 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1187 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1188 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1189 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1190 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1191 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1192 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1193 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1194 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1195 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1196 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1197 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1198 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1199 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1200 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1201 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1202 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1203 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1204 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1205 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1206 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1207 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1208 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1209 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1210 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1211 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1212 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1213 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1214 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1215 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1216 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1217 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1218 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1219 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1220 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1221 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1222 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1223 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1224 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1225 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1226 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1227 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1228 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1229 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1230 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1231 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1232 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1233 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1234 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1235 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1236 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1237 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1238 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1239 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1240 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1241 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1242 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1243 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1244 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1245 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1246 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1247 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1248 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1249 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1250 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1251 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1252 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1253 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1254 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1255 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1256 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1257 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1258 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1259 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1260 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1261 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1262 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1263 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1264 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1265 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1266 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1267 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1268 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1269 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1270 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1271 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1272 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1273 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1274 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1275 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1276 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1277 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1278 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1279 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1280 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1281 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1282 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1283 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1284 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1285 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1286 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1287 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1288 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1289 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1290 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1291 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud him, by the fulfillment of a duty by another, or who has enjoyed the use of a thing belonging to another, is obliged to compensate the latter for the value of his enrichment.

Article 1292 Any person who has been benefited without fault or intent to defraud

Kirche, Schule und Pfründen zu setzen, und die Kirchenvögte, welche sich dessen unterfangen, mit Strafe zu belegen. Ferner wurde bestimmt, daß

tation, nicht der Ortsobrigkeiten, durch militärische, an die einzelnen Restanten abzuschickende Execution eingebracht werden? Nur einige wirkliche Beyspiele dieser Strenge würden bald die übrigen Renitenten zum Gehorsam bringen.

Im Allgemeinen wäre sehr zu wünschen, daß die Subrepartitionen entweder nach einem vorzuschreibenden allgemeinen tabellarischen Schema der hohen Deputation zur Genehmigung vorgelegt werden müßten, oder daß sie durch zu ernennende Commissarien, die mit dem Orte in keinem Verhältnisse stünden, jedoch unter Zuziehung der Ortsobrigkeiten, so wie der Gerichts- und Ausschußpersonen, in jedem Orte definitiv vorgenommen würden, ohngefähr wie in dem trefflichen Regulativ für die coburg-saalfeldschen Lande wegen Vertheilung der Kriegsschäden (Allgem. Anz. der Deutschen Nr. 93. vom Jahre 1807) angeordnet ist. Jetzt hindert nicht mehr der Drang der Umstände, wie vor und bey Ausschreibung des ersten Drittels, eine solche zweckmäßigere Maßregel.

Das Beste für das arme gesammte Land wäre freylich gewesen, wenn unser geliebter König, nachdem die Contribution im Ganzen an die französischen Behörden durch eine Negotiation mit dem Bankier Frege in Leipzig berichtigt worden, sich mit Zuziehung der Stände entschlossen hätte, die Summe, welche das ganze Königreich trifft, zu einer Landesschuld auf neu auszufertigende Steuerscheine, allenfalls mit 4 und 5 pro Cent, zu machen, so daß die entkräfteten Unterthanen gänzlich damit hätten verschont werden können. Wäre es bloß die Contribution gewesen, die das Land drückte, so wäre das noch allenfalls zu verschmerzen, aber weit drückender als diese sind die noch immer fortdauernden Einquartierungen fremder Truppen. Hätte man wenigstens von Seiten der höchsten Landesbehörden denjenigen Orten, die durch Einquartierung so viel gelitten haben, daß nach den officiellen vielfachen Eingaben der dießfallsige Aufwand und Verlust die dem Orte noch überdieß abgepreßte Contributions-Summe doppelt und mehrfach übersteigt, die billige Schonung vor andern glücklichen Orten, die seit dem October 1806 keinen einzigen fremden Soldaten in ihrem Bezirke gesehen, noch weniger verpflegt haben, angedeihen lassen, daß ihnen nachgelassen worden wäre, die Beyträge zur Contribution, allenfalls nur zum Theil, als eine vorläufige Vergütung auf jenen fürchterlich drückenden Einquartierungs-Aufwand, inne zu behalten! Sogar die schuldigen Gelder für die letztern Stückpferde und Natural-Lieferungen durften nicht in Zurechnung gebracht und compensirt werden, ohngeachtet die Unterthanen jetzt bloß Schuldner der königl. Rentkammer sind, die die Anleihe des B. Frege successive wieder zu bezahlen übernommen hat, die aber auch, wegen der ihr untergeordneten General-Kriegs-Zahlcasse jene Rückstände für die Stückpferde und für die Lieferungen in die Militair-Magazine, nach den zugesicherten geringen Vergütungs-Preisen, zu berichtigen schuldig ist. Einsender dieses kennt mehrere schon vorher arme Dörfer, die durch alle diese Kriegslasten dem gänzlichen Verderben nahe gebracht worden sind und die künftig zur größern Hälfte aus Bettlern bestehen werden. Wem sollte bey solchen traurigen Beobachtungen und Erfahrungen das Herz nicht bluten? Aber leider können die, welche es am liebsten wollten, gewöhnlich am wenigsten helfen. — —

Die hohe Deputation hat übrigens unendlich viel für den Kreis gethan und noch weit mehr bewirken wollen, aber es stand nicht in ihrer Macht, sie wird auch gewiß noch ferner in ihren redlichen Bemühungen fortfahren. Nur Undankbarkeit und Mangel an Uebersicht der Lage der Dinge können das verkennen lassen. Der Unterzeichnete fühlt sich zur innigsten Verehrung verpflichtet.

C. am 13 May 1807. F. L.

Dienst-Anerbieten.

Eine einzelne Dame von Stande in den Rheingegenden sucht ein Fräulein von 24 bis 30 Jahren, gebildeter Erziehung, heiterem guten Gemüthe, zur Gesellschaft.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mann, von Eifer beseelt und von guter Familie, welcher die juristische Laufbahn in seiner Lage nicht fortsetzen kann-

Ist φ stetig und ψ stetig differenzierbar, so ist $\int_a^b \varphi(x)\,dx = \int_\alpha^\beta \varphi(\psi(t))\,\psi'(t)\,dt$, wobei $\alpha = \psi^{-1}(a)$, $\beta = \psi^{-1}(b)$ ist.

gehöret, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Verfügt im Großherzoglichen Hofgericht der Badischen Pfalzgrafschaft.

Mannheim, am 28 April 1807.

Fhr. von Hack. Courtin.

Dietz.

---

7) Jer. Fr. Wigand's.

Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappoltstein, Herrn zu Hohenack und Gerolsteck am Wasigen ꝛc. Wir zu höchst dero Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungsräthe fügen hiermit zu wissen:

Jeremias Friedrich Wigand aus Corbach, ein Sohn des weil. Hofraths und Stadt-Commissarii Wigand daselbst, hat sich schon vor 30 Jahren von seiner Vaterstadt weg und zuerst in holländische, nachher aber in spanische Kriegsdienste begeben, und seit langen Jahren von seinem Leben nichts weiter hören lassen. Wie nun aber dessen noch lebende Geschwister um Ausantwortung seines Vermögens-Antheils gegen Einlegung hinlänglicher Sicherheit bey Uns nachgesucht, und um die Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten haben, diesem Gesuch auch bewandten Umständen nach Statt gegeben worden ist: Als heischen und laden Wir den obengedachten Jeremias Friedrich Wigand oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, sich von heute an binnen sechs Monaten vor hiesiger Regierung in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser zu stellen, oder sonst eine glaubhafte Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, als widrigens, nach deren fruchtlosem Ablauf, auf weiteres Anmelden seiner Geschwister, dessen gesammtes Vermögen gegen genügliche Caution verabfolgt werden soll. Urkundlich Unserer gewöhnlichen Fertigung.

Arolsen den 8 May 1807.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungsräthe daselbst.

J. H. Hagemann.

Varnhagen.

---

8) J. Casim. Kansel's.

Jean Casimir Kansel aus Kelse in Niederhessen ist Anno 1776 mit den hessischen Truppen nach Amerika gegangen, seitdem verschollen, und hat laut Taufscheins das 70 Jahr zurückgelegt. Auf Instanz seiner hiesigen Geschwister, welchen sein hinterlassenes, in 200 Rthlr. bestehendes Vermögen unlängst gegen Caution verabfolgt worden, wird daher derselbe oder dessen nähere Erben hierdurch ein für allemahl edictaliter vorgeladen, vor dem Stadtschultheißen-Amte hiesiger Oberneustadt in dem auf den 31 August bestimmten peremtorischen Termin persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und sich zum Empfange obigen Nachlasses zu legitimiren, indem sonst erwähnter Jean Casimir Kansel für todt erklärt und die eingelegte Caution zurück gegeben werden wird.

Cassel in Hessen, den 29 April 1807.

Stadtschultheißen-Amt der Ober-Neustadt daselbst.

Reinück.

---

9) J. Chrn. Moseberg's.

Johann Christian Moseberg von hier hat im Jahre 1786 sich von hier entfernt und bis daher keine Nachricht von sich gegeben, dessen Bruder Johann Friedrich Moseberg allhier aber um Verabfolgung dessen, unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden, etwa 50 fl. betragenden Vermögens gebeten; es werden daher in Gemäßheit des höchsten Mandates vom 20 August 1777 ermeldeter Johann Christian Moseberg und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen gegründeten Anspruch machen können, hierdurch citiret und erfordert,

Dienstags den 6 October dies. Jahrs vor dem herzogl. sächs. Amte allhier gesetzmäßig zu erscheinen, und ihre Anforderungen bey Strafe des Verlustes derselben anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß ernanntes Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung ausgeantwortet werde.

Sig. Creuzburg, den 12 May 1807.

Herzogl. Sächs. Amt das.

Carl Ludwig Appelius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Steingut-, Fayence- und Steinbouteillen-Fabrik.

Auf erfolgtes Absterben des Fabrikanten Johann Stözer soll zur Auseinandersetzung der nachgelassenen Kinder sowohl dessen Steingut-, Fayence- und Steinbouteillen-Fabrik allhier, als dazu gehörige Glasurmühle, wie solche in der Beylage beschrieben und wovon die Gebäude durch die vereidigten Sachverständigen zu 4840 rthlr. taxirt sind, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Da nun das Justizamt zu Lieferungsterminen

den 1 Julius }
— 15 Aug. } 1807
— 30 Sept. }

angesetzt hat; so werden alle diejenigen, welche diese Fabrik zu kaufen Lust haben, eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote in Golde zu thun und zu erwarten, daß dem Meistbierenden im dritten und letzten Bietungs-Termine diese Fabrik Mittags 12 Uhr nach Vorschrift des Subhastationsedicts wird zugeschlagen werden.

Urkundlich unter Amts-Hand und Siegel.

Bernburg am 16 May 1807.

Herzogl. Anhalt. Justizamt allhier.

(L. S.) Herold.

Beschreibung
der Steingut- Fayence- und Steinbouteillen-Fabrik zu Bernburg und was mit derselben verkauft werden soll.

1) Die Fabrikgebäude liegen sehr nahe am schiffbaren Saalstrome, ohne der Ueberschwemmung ausgesetzt zu seyn, und sind erst vor wenigen Jahren neu erbauet worden, sie bestehen in zwey massiven Wohn- und Arbeitshäusern, einem Brennhause mit zwey Oefen, Magazin und Trockenstube, einem großen Holz- und Thonschuppen, einigen kleinen Ställen, einer Pumpe und vier Thonwäschen; ferner einer der Fabrik gegenüber liegenden Mühle, die der Saalstrom treibt und worin zwey Stampfen und acht Kübel die Masse und Glasur reiben.

2) Alle zur Fabrik gehörige Geräthschaften, besonders zehn im Gange seyende Scheiben und ein Kahn zum Ueberfahren nach der Mühle; nicht weniger

3) die vorräthigen gebrannten Waaren im Magazine, die rohen Waaren und alles, was sich an rohen Producten in der Fabrik findet, wie auch die ausstehenden Activreste, sollen zugleich mit der Fabrik verkauft werden.

Der Werth aller dieser Sachen ist jetzt ungefähr 1600 rthlr., weil wegen des starken Absatzes das Magazin gar nicht zu Vorrath gekommen ist, da aber die Fabrik ununterbrochen fortgetrieben wird, so verändert sich dieses täglich, und soll deshalb im letzten Licitationstermine ein genaues Verzeichniß vorgelegt werden.

4) Diese Fabrik hat ein landesherrliches Privilegium, Inhalts dessen sie jährlich 120 rthl. Conventions-Geld zum Canon an die hiesige herzogl. Kammer-Casse geben muß, sonst aber von allen andern Abgaben befreyet ist, und soll das Original-Privilegium in Termino licitationis vorgelegt werden.

Kein ähnliches Etablissement darf in hiesigen Landen weiter errichtet, und Thon und Sand kann an allen Orten ungehindert gegraben werden.

Das benöthigte Holz kann auch im Auslande angekauft und zu Wasser angeschifft werden, ohne davon Zoll- oder Schleusengeld im hiesigen Lande zu erlegen.

Verkauf der Meisterey zu Lengsfeld.

Das dem Johann Adam Luccas zuständige und vor dem Unterthor allhier zu Lengsfeld gelegene Wohnhaus und Garten, womit die Rasenmeisterey-Gerechtigkeit verbunden ist, soll

Donnerstags den 9 in künftigem Julius d. J.
Mittags 11 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich alsdann vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, ihre Gebote zu thun und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Zu Urkund unter Amts Siegel und Hand ausgefertiget. Lengsfeld am 16 April 1807.

Freyherrl. v. Boineburg- und von Müller'sches Amt.

Schafvieh.

Liebhabern der Schafzucht macht Endesunterzeichneter hiermit bekannt, daß er gesonnen sey, nächst künftigen 3 Julius einige hundert Stück im höchsten Grade spanisch veredeltes gesundes Zuchtvieh zu Tännich bey Rudolstadt und Remda gegen baare Zahlung in Spec. zu 32 gl. oder andere gleichhaltigen Münzsorten meistbietend zu veräußern.

Kuhn,
abgehender Pachter zu Remda.

Amerikanisches Wildleder,

wie auch zubereitetes Leder von Büffelhäuten, beydes von verschiedenen Sorten — ist sowohl im Ganzen als auch einzeln zu haben bey dem Weißgerbermeister Joh. Christian Böhm in Waltershausen bey Gotha.

Kunstsachen.

Den zahlreichen Freunden und Verehrern des Hrn. Hofrath Jung genannt Stilling wird es die willkommenste Nachricht seyn, daß derselbe bey seinem letztern hiesigen Aufenthalt durch den Hofbildhauer und Professor Danneker modellirt wurde.

Dieses Bild en medaillon vereinigt in einer Größe von zwey Schuh alles, was von einem Portrait erwartet werden kann, und ist nach dem ungetheilten Beyfall aller Kenner eine der gelungensten Arbeiten dieses eben so vortrefflichen, als berühmten Künstlers.

Der Unterzeichnete, welcher dieses seltene Kunstwerk besitzt, wurde deswegen aufgemuntert, solches, theils in Gyps-Abdrücken, theils in einem Kupferstich dem Publicum mitzutheilen, und erbietet daher auf dem Wege der Subscription (um Zeit zu den nöthigen Vorkehrungen zu erhalten)

1) einen Abdruck in Gyps, mit Inbegriff der Kiste und Emballage, für 1 Ducaten oder 5 fl. 30 kr. Reichsgeld, ohne solche für 5 fl.

2) einen Abdruck des Kupfers halb folio groß, durch den aus mehrern sehr vorzüglichen Arbeiten bekannten Hn. A. Reßler gestochen, auf das feinste Velin-Papier zu 1 fl. 12 kr., außer der Subscription kostet ein Abdruck 1 fl. 30 kr.

Da dieser Unternehmung keine Gewinnsucht zum Grunde liegt, so dürfen die resp. Herren Subscribenten versichert seyn, daß von keiner der beyden Gattungen Abdrücke ausgegeben werden, denen irgend ein Fehler beyzumessen wäre.

Die Bestellungen werden in portofreyen Briefen gemacht bey

Stuttgart im May 1807. C. Rylius.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 2 Junius 1807.

Nachricht, den Badeort Pyrmont betreffend.

Da bey den gegenwärtigen kriegerischen Zeiten vielleicht mancher, welcher sich zur Befestigung oder Wiederherstellung seiner Gesundheit des hiesigen, durch seine wohlthätigen Wirkungen so allgemein berühmten Stahlbrunnens und Bades zu bedienen wünscht, und dem es an Gelegenheit fehlt, von hier unmittelbare Nachrichten einzuziehen, zu der Besorgniß veranlaßt werden kann, ob die Curgäste und Fremden im nächsten Sommer sich auch wol hier eines ruhigen Aufenthalts zu erfreuen haben dürfen: so siehet unterzeichnete Behörde sich veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß nicht nur die ganze hiesige Gegend von allen und jeden kriegerischen Auftritten dermahlen gänzlich befreyt ist, sondern daß auch insonderheit die Grafschaft Pyrmont, so wie überhaupt die sämmtlichen fürstlich waldeckischen Lande unter dem besondern Schutze Sr. glorreichen Majestät des Kaisers Napoleon stehen, und durch ein allerhöchst-kaiserliches allergnädigstes Decret gegen alle Turbationen gesichert, auch bereits zur deutschen Conföderation aufgenommen worden sind, so daß also ein jeder Curgast einen ganz ruhigen, friedsamen und ungestörten Aufenthalt dahier erwarten darf. Pyrmont den 28 April 1807.

Fürstl. Waldeck. Polizey-Direction der Grafschaft Pyrmont.

v. Laffert. Stölting. Severin. Benn.

Land- und Hauswirthschaft.

Zufällige Entdeckung bey dem dießjährigen Beschneiden der Bienenstöcke.

Bey dieser in diesem Frühjahr ungemein lohnenden Arbeit schnitt ich aus einem Stocke zwey neben einander hängende Mutterzellen, deren eine zwar offen, die andere aber noch zugedeckelt war. Ich legte das Stück Raas, woran diese Zellen hingen, bey Seite, um nach vollendeter Arbeit Untersuchung darüber anzustellen. Ich erwartete in der verschlossenen Zelle nichts anders, als eine verdorbene Made oder todte Königin; aber es fand sich bey Eröffnung derselben eine todte, völlig ausgebildete Arbeitsbiene. Bey einiger Verwunderung darüber war mein erster Gedanke: warum hast denn du dich nicht durchgebissen? Ich legte diese Biene sogleich unters Mikroskop und fand, daß ihr die Zähne fest geschlossen und verwachsen waren. Sie hatte also in ihrer Geburtszelle verhungern müssen, da sie nicht im Stande gewesen, sich durchzubeißen.

Diese Erfahrung lehrte mich also augenscheinlich, daß außer der Königin auch noch andre Bienen in königlichen Zellen erbrütet werden: eine Sache, worüber die Bienenkenner noch nicht einig sind. Denn als vor einigen Jahren meine Correspondenz mit dem verstorbenen M. Spitzner zu Trebitz unter andern diesen Gegenstand betraf, wollte mir dieser alte erfahrne Bienenlehrer nicht zugeben, daß auch gemeine Bienen in königlichen Zellen erbrütet würden. Da ich keine eigene Erfahrung zu der Zeit über diesen Gegenstand gemacht hatte, so konnte ich ihm weiter nichts

entgegensetzen, als die Erfahrungen Riem's und Ramdohr's, welche S. 231 der Riemischen Sammlung vermischter ökonom. Schriften ꝛc. 10 Th. 1796 ausdrücklich versichern, diese Entdeckung gemacht zu haben. Ich stimme aber demjenigen bey, was Riem zur Erklärung dieser Geschichte in der Note unter Ramdohr's Aufsatz S. 234 sagt, und glaube nicht sowohl, daß es ein Versehn der Natur sey, wenn Arbeitsbienen in Mutterzellen erbrütet werden, als vielmehr, daß dieß Drohnenmütter seyen, welche regelmäßig in solchen Zellen ihr Daseyn empfangen. Denn da diese und die Königinnen Eyer legen, die gemeine Arbeitsbiene aber nicht, so entstehet die Vermuthung, daß beyde Eyer legende Arten auch auf eine ähnliche Weise gezeugt werden und von der Zeugung gemeiner Bienen abweichen. Und wirklich hatte auch meine, in der verschlossenen Mutterzelle gefundene Biene das Ansehn einer Drohnenmutter, welches vorzüglich am Kopf und an der etwas schwärzlichern Farbe bemerklich ist.

Aber, war denn der Stock nicht weisellos, der die verschlossene Mutterzelle hatte? höre ich erfahrne Bienenkenner fragen. Nein, er war es nicht. Er ist jetzt der volkreichste Stock auf meinem Stande. Er hatte zu seiner Sicherheit die alte Mutter bey dem Schwärmen behalten, welches daraus bemerkbar wurde, daß dieser Stock nach dem Schwärmen nicht aufhörte, täglich, auch noch 3 Wochen nach Abzug des Schwarms, Junge heraus zu lassen, welches regelmäßig von denen nicht geschiehet, mit deren erstem Schwarme die alte Mutter abflog. Bey diesen pflegt, wenn die letzten von der abgeschwärmten Mutter noch gelegten Eyer ausgelaufen sind, ein drey wöchentlicher Zeitraum einzutreten, wo keine Jungen zum Vorschein kommen, und beym sogenannten Vorspiel den Flug lernen. Sodann kann es ja auch seyn, daß die Bienen die Drohnenmutterzelle von der königlichen zu unterscheiden wissen, wenn auch das menschliche Auge wenig oder gar keinen Unterschied derselben bemerken kann. Sonst aber ist es ganz richtig, daß die Weisellosigkeit bey Schwärmstöcken gemeiniglich daher zu kommen pflegt, weil die letzte Mutterzelle eine verdorbene Made hat. Befindet sich nämlich unter den vielen Zellen, welche die Bienen zur Erbrütung neuer Mütter ansetzen, eine oder die andere, worin die Brut vor der Reife erstirbt, so wird der Stock gewiß weisellos. Die Bienen pflegen in diesem Falle, wenn sie das Schwärmen einstellen wollen, alle schon ausgelaufene Mütter zu tödten, und legen sich dann um die noch verschlossene Mutterzelle herum, in der Hoffnung, daß ihre Mutter hier herauskommen soll. Und da dieß nicht geschehen kann, weil die Made darin verdorben ist, so bleibt ein solcher Stock alsdann mutterlos, und das um so mehr, da alle Eyer bereits ausgelaufen, und keine mehr vorhanden sind, woraus eine Mutter erbrütet werden könnte.

Uebrigens war die Honigernte in diesem Frühjahr sehr reichlich, auch sogar von jungen Stöcken, denen man in gewöhnlichen Jahren wenig oder gar nichts nehmen kann. Die Bienen hatten auch im Durchschnitt wenig gezehret, weil der Honig sehr consistent, und mithin sättigend war. So war auch der Winter gelinde, doch nicht so gelinde, daß die Bienen darin fliegen konnten. Und in solchen Wintern zehren die Bienen, besonders junge Stöcke, am wenigsten, da in harten Wintern besonders den letztern vielen Honig erfrieret, und beym Aufthauen wie Wasser aus den Zellen läuft.

Schließlich bemerke ich noch, daß in diesem Jahre die Stöcke außerordentlich volkreich aus dem Winter gekommen sind. Ist Tracht und Witterung nur einigermaßen gut, so wird es wieder viele Schwärme geben, und man mag im voraus auf Stöcke zum Einfassen bedacht seyn.

Bennstedt den 4 May 1807.

Staudtmeister.

Bitten um Belehrung.

1) Die Güte der Gypsböden zur Aufbewahrung des Getreides ist, wenn ich nicht irre, anerkannt. Da man sie aber im Altenburgischen und den daran grenzenden Gegenden von Sachsen noch nicht so allgemein und zum Theil schlecht findet, so wäre zu wünschen, daß Sachkundige ihre Erfahrungen über die Verfertigung guter Gypsböden und den Nutzen derselben bald in diesen Blättern zu einer gemeinnützigen Publicität bringen möchten.

2) Es würde gewiß manchem Gutsbesitzer, Pachter, wie auch Pachtlustigen angenehm seyn, wenn man in diesen Blättern einig zu werden suchte, wie sich die wirthschaftliche Taxe einer Sache zum wahren Werth verhält.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht an Eltern.

Ein Gelehrter auf einer süddeutschen Academie, welche der vollkommensten Ruhe genießt, hat sich entschlossen, für junge Leute, welche sich entweder zum Studiren vorbereiten wollen, oder auch schon den Anfang dazu machen, aber noch der Leitung und Führung, so wie des Nebenunterrichts bedürfen, ein Institut zu errichten, ihnen hier selbst den nöthigen Unterricht in allen zur Bildung nothwendigen Wissenschaften und Sprachen, in der Geschichte, Mathematik, Philosophie, Naturlehre, und im Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen, zu ertheilen, in jeder Hinsicht für ihr Wohl zu sorgen, sie zu ihrer Bestimmung gewissenhaft vorzubereiten, unter Aufsicht und Leitung zu behalten, und den Eltern die Kosten eines Hofmeisters oder anderer Anstalten dadurch großentheils zu ersparen. Man ist im Stande, den Eltern, welche ihre Söhne diesem Institute anvertrauen wollen, sehr billige Bedingungen zu machen, für eine wohlfeile Kost zu sorgen, und ihren Söhnen jede weitere Gelegenheit zur Bildung und zum Unterricht in allen andern Wissenschaften und Kenntnissen auf der Academie zu verschaffen. Nähere Nachrichten wird auf Verlangen Hr. Dr. Stutzmann in Erlangen ertheilen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung wegen Ueberlassung der Gewehrfabrik in Amberg in Entreprise.

Die bisher auf königliche Rechnung geführte Gewehrfabrik zu Amberg soll, vermöge allerhöchsten Befehls Seiner königlichen Majestät von Baiern, an einen oder mehrere Privaten in Entreprise gegeben werden. Die vorläufig im Allgemeinen hierüber allergnädigst festgesetzten Bedingnisse sind:

a) Die Entrepreneurs können auf die jährliche Abnahme von 4000 Gewehren für die königlich baierschen Truppen Rechnung machen. Ueber die Qualität, den Preis und die Bezahlung werden sie mit der königlich baierschen Hauptzeughausdirection zu München besonders unterhandeln müssen.

b) Wird den Entrepreneurs der nöthige Bedarf an Holz auf 10 bis 12 Jahre für bestimmte Preise zugesichert.

c) Steht es den Entrepreneurs frey, ihr Materialeisen von inländischen oder auswärtigen Hüttenwerkern beyzuschaffen; eben so bleibt es ihnen

d) überlassen, von den Gebäuden, Utensilien und Maschinen dasjenige zu übernehmen, dessen sie zum Betriebe bedürfen.

Was sie aber übernehmen, muß von denselben nach einem billigen Schätzungspreis baar vergütet werden.

e) Die bisher der Fabrik zugestandenen Vortheile, worunter vorzüglich die Befreyung der Arbeiter von der Militärpflichtigkeit gehört, sollen auch den Entrepreneurs bewilliget seyn.

Ueber die speciellen Bedingnisse, welche sich erst in der Folge aus den wirklichen Unterhandlungen ergeben werden, haben sich Seine königliche Majestät die allergnädigste Genehmigung vorbehalten.

Jene In- und Ausländer, welche allenfalls die erwähnte Gewehrfabrik gegen billige Bedingnisse zu übernehmen Lust haben, werden hiermit aufgefordert, sich in einem Zeitraume von drey Monaten schriftlich oder mündlich zu melden, und wegen der Bedingnisse der Uebernahme näher zu erklären.

Amberg, den 15 May 1807.

Königlich baierische Gewehrfabrik-Commission.

In fidem concordantiae.
v. Voith, Landesdirectionsrath.

Verkauf eines Bauernguts.

Nachdem von fürstl. sächs. Oberamte allhier zum Verkauf des den gerlachischen Erben auf dem Kirchlingshofe gehörigen Bauernguts mit der vollständigen diesjährigen Ernte, wie solches in der Anlage beschrieben ist, Termin auf den

Freytag den 26 kommenden Monats Junius a. c.

anberaumet worden ist: als wird solches hierdurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr vor dem fürstl. sächs. Ober-Amte allhier zu erscheinen, geschickt, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben, und sodann Nachmittags 3 Uhr des Zuschlags desselben an den Ersteher gewärtig zu seyn. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Hälfte des Kaufgeldes gegen fünf Procent jährliche Interessen und hinreichende Versicherung auf sothanem Gute stehen bleiben können.

Sign. Eisenach den 22 May 1807.

Fürstl. S. Ober-Amt das.
C. F. Traberth.

Marine Engine Indicators, Pressure Gauges, Revolution Counters, Speed Indicators, Steering Gear, Telegraphs, Valves, Whistles, Etc.

See also Boilers, Engines, Ships, Steam Engines, Steam Turbines, Steamers, Steamships, Steel Ships, Turbines, Vessels, Yachts

Abstracts

Abstracts of Reports of Engineering Societies. Engineering Abstracts. Engineering Abstracts. Engineering Abstracts

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 3 Junius 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die öffentliche Betteley und das Herumstreichen des liederlichen Gesindels von einer andern schädlichen Seite betrachtet.

Es ist dem Menschenfreunde ein erfreuliches, wohlthätiges Gefühl, wahrzunehmen, wie Regierungen von regem Eifer belebt sind, das zahllose Elend, welches unter den Menschen wohnt, zu vermindern und gänzlich zu vertilgen. Jeder, welcher ein gefühlvolles Herz in dem Busen trägt und mit leidet, wenn er seinen Bruder oder seine Schwester leiden sieht, jeder, welcher es aufrichtig mit der Menschheit meint und willig sein Scherflein beyträgt, wenn das Elend ihn anspricht um Hülfe und Rettung — muß der Menschheit zu dem Zeichen unsrer Zeit Glück wünschen, daß Regierungen im regen Streben, im eifrigen Bemühen, wohl zu thun und Aufklärung zu verbreiten, wetteifern. Heil der Menschheit, wenn nicht eitle Ruhmsucht, sondern nur wahrer lebendiger Drang, Menschenelend zu vermindern, den Bestimmungsgrund hierzu für eine Regierung abgibt! Mag aber auch das erstere seyn, gleichviel! wenn nur Gutes geschieht und die gesammte Menschheit immer fortschreitet in der Vervollkommnung und Ausbildung. Wer denkt nicht noch an das zahllose Elend, welches die Pocken unter den Menschen stifteten, wer war nicht selbst Augenzeuge des Schmerzes, welchen sorgsame Eltern über den Tod ihres hoffnungsvollen Kindes, der Bruder über den Tod der geliebten Schwester empfanden, welche die scheusliche Krankheit der Pocken dahin raffte?

Die Entdeckung der Kuhpocken war daher das schönste, freundlichste Gestirn, welches den Abend des achtzehnten Jahrhunderts erleuchtete. Mit ihm schien der entflohene Genius der Menschheit wieder zu kehren und in die tief geschlagenen Wunden lindernden Balsam zu gießen.

Schade nur, daß trotz der rühmlichsten Bemühungen unsrer Regierungen die Einimpfung der Kuhpocken unter dem niedern Stande noch nicht den gewünschten Beyfall fand. Wer mit der Denkungsart des gemeinen Mannes bekannt ist, der wird sich hierüber nicht wundern; und gleichwohl kann nur derjenige sich einen Begriff von dem namenlosen Elend machen, welches die natürlichen Blattern noch in unsern Tagen stiften, welcher Gelegenheit hat, das menschliche Elend auf der untersten Stufe zu erblicken und in die Gemächer des Jammers und Entsetzens zu kommen. Auch hier bewährte die hessen-casselsche Regierung ihren alten Ruhm, das tausendfache Elend von ihren Staatsbürgern abzuwenden oder doch zu vermindern. Sie verordnete, daß die Kinder der ärmern Classe unentgeltlich geimpft und verpflegt werden sollten, und setzte sogar Prämien von 100 Rthlr. für diejenigen hessischen Aerzte aus, welche in einem Jahre die größte Anzahl Kinder impfen würden. Ein Beyspiel, für jede Regierung der Nachahmung würdig, welcher das Wohl der Staatsbürger und die Ausrottung der natürlichen Blattern am Herzen liegt!

Die öffentliche Betteley, das Herumstreichen des liederlichen Gesindels und der Vagabunden trägt aber auch dazu bey, daß die Blatterpest von Zeit zu Zeit wieder zum Ausbruche kommt und noch nicht ausgerottet werden kann, auch daß andere ansteckende Krankheiten ausgebreitet werden. In hiesiger Gegend erlebten wir noch vor kurzem ein merkwürdiges, trauriges Beyspiel von dieser Erfahrung. In Schrecksbach, einem ziemlich ansehnlichen Dorfe des hessischen Amtes Neukirchen in der Grafschaft Ziegenhain waren seit vielen Jahren die natürlichen Blattern nicht herrschend gewesen. Auch in der ganzen umliegenden Gegend wußte man von ihnen nichts; nur in Obernzell, einem großherzoglich hessischen, 3 Stunden davon entfernten, Dorfe waren sie. Jetzt wurden plötzlich mehrere Kinder in Schrecksbach von den natürlichen Blattern befallen und zwar brachen sie in einem Hause zuerst aus, dessen Bewohner gegen die bestehenden Polizey-Ordnungen einige Tage vor dem Ausbruche derselben Bettler mit inficirten Kindern aus Obernzell einige Stunden beherbergt haben sollen. Die Pocken griffen so schnell um sich, daß fast alle Kinder, die nicht geimpft waren, daran krank darnieder lagen und oft an einem Tage mehrere Kinder starben. Schon seit 3 Wochen hat diese Schreckenskrankheit unter den armen Landleuten gewüthet, schon sind in dieser kurzen Zeit zwanzig Kinder daran gestorben und noch kann man nicht hoffen, daß dieses Elend bald endigen wird. Keine Rettung, keine Hülfe ist hier anwendbar, nur der Tod endigt die Leiden der Kranken und straft den Unverstand und die Nachlässigkeit der betrübten Eltern. Selbst jener Beherberger der Bettler büßte hart für seine strafbare Handlung und für das Elend, welches er über seine Mitbürger verbreitete; — zwey seiner Kinder fielen als die ersten Opfer dieser menschenfeindlichen Krankheit.

Laßt uns wegblicken von diesen Scenen des Jammers, meine Brüder, aber laßt uns die Regierungen anflehen, diesem Elende zu steuern und das Uebel in der Quelle zu verstopfen. Sie, deren mächtiger Arm das Unmögliche möglich machen kann — welche mit einem Federstrich ausführen können, wo der Privatmann mit frommen Wünschen sich begnügen muß — sie können diesen Leiden ein Ziel setzen, ihnen nur ist der Dank der Menschheit vorbehalten, wenn die Blatternpest gänzlich ausgerottet wird. Und Euch, Ihr Minister, welche Ihr zu den Herzen unsrer Großen der Erde eine freyere Sprache führet, welche Ihr so viel Gutes schafft, Euch ruft das schreckliche Elend an. Verbreitet die Aufklärung unter dem Volke, untersagt bey harter Strafe die öffentliche Betteley, das Herumstreichen der Bettler und Vagabunden, welches außer den andern Nachtheilen auch diesen, bis jetzt nicht beachteten, bringt. Aber thut noch unendlich mehr; verstopft die vielen Quellen des Uebels! In letzter Instanz hängt dieß freylich von der verbesserten Organisation des Staats überhaupt ab. Der Staat hat aber doch bessere Mittel die unmittelbar zum Zwecke hinführen; er hat doch Leih- und Assistenz-Cassen, um der Armuth aufzuhelfen; er kann doch Werk- und Arbeitshäuser anlegen, statt die Bettler und Vagabunden über die Gränze seinem Nachbar zuzuschicken.

Dann wird alles zum Segen wirken, die Pockenpest wird vertilgt werden *und Eure* Bemühungen werden die schönsten Früchte tragen.

Neukirchen in Hessen *am* 18 Febr. 1807.

C. P. T. Wangemann,
der Rechte Candidat.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Mineralweiß oder chemisch reines Bleyweiß.

Die Kaufleute Ernst Arnoldi's Söhne in Gotha lassen, unter andern Mahler-Farben, ein Bleyweiß fabriciren, welches sie, weil es sich durch mehrere Eigenheiten von andern gewöhnlichen Bleyweißarten vortheilhaft auszeichnet, unter dem Namen Mineralweiß verkaufen. Es ist mir dieses Bleyweiß zur Prüfung vorgelegt worden, und ich habe bey genauer chemischen Untersuchung gefunden, daß sich solches als ein durchaus reines kohlenstoffsaures Bleyoxyd oder chemisch reines Bleyweiß bewährt, und schlechterdings nichts von den gewöhnlichen Substanzen, womit käufliches Bleyweiß versetzt zu seyn pflegt, als: Kreide, Gyps, Schwer-

spath ꝛc. eingemischt enthält. Es kommen ihm daher vorzugsweise vor andern Bleyweißarten alle Eigenschaften zu, die das reine kohlenstofffaure Bleyoxyd besitzt, nämlich:

1) Es löset sich vollkommen in destillirtem Essig auf und gibt damit einen sehr weißen und reinen Bleyzucker.

2) Gibt ein Theil dieses Bleyweißes mit der Hälfte Baumöl gekocht, in kurzer Zeit ein sehr schönes und weißes sich immer gleich bleibendes Pflaster. Das Oel wird zwar anfangs stark eingesaugt, stärker, als von den gewöhnlichen Bleyweißarten, und die Mischung ist sehr dick; aber bey behutsamer Regierung des Feuers und fleißiger Agitation erfolgt die Auflösung ungemein schnell und man erhält sehr bald Consistenz. Mit gleichen Theilen Oel und diesem Bleyweiß geht die Auflösung noch schneller vor sich, nur muß dann mit dem Kochen länger angehalten werden, ehe die gehörige Consistenz erscheint.

3) Da dieses Bleyweiß sehr zerreiblich und voluminös ist, so läßt es sich leichter, als gewöhnliches Bleyweiß zerreiben, und gibt mit einem guten Firniß einen vortrefflichen weißen Firniß. Bey seiner besonders deckenden Eigenschaft kann man mit einer bestimmten Menge davon eine größere Fläche anstreichen, als es mit eben so viel gewöhnlichem Bleyweiß geschehen kann.

4) Versteht sich von selbst, daß es sich, als reines Bleyoxyd, mit schwarzem Fluß zu reinem metallischen Bley reduciren läßt.

Wegen dieser seiner Reinheit verdient dieses Mineralweiß genannte Bleyweiß ganz besonders zum pharmaceutischen, so wie zum technischen Gebrauch empfohlen zu werden. Der Preis 15 rthlr. p. 110 Pfund ist, bey dem jetzt so theuern Material, billig zu nennen.

D. Joh. Bartholmä Trommsdorff,
Professor der Chemie zu Erfurt.

Anerbieten an Gelehrte, Kunst- und Buchhändler wegen illuminirter Abbildungen.

Mancher Gelehrte unterläßt oft ein nützliches Werk, mancher Buchhändler eine vortheilhafte Speculation, weil die Illumination der nöthigen Abdrücke ihm die größte Schwierigkeit dabey ist. Bald fehlt es in seinem Locale an hinlänglichen Subjecten, bald diesen an guten erprobten Farben, um in Quantität etwas gut und schnell liefern zu können. Diesem abzuhelfen, erbiete ich mich, jeden Auftrag dieser Art mit Vergnügen anzunehmen, die Abbildungen musterge treu und mit dauernden Farben zu bearbeiten, und sie unter jeder Quantität pünctlich zu liefern. Wollen Sie also gefälligst mir solche Commissionen übergeben, so haben Sie außer den Porto-Kosten weiter nichts zu besorgen. So billig und prompt, als ich Sie bediene, wird wol jede andere Localität großer Städte Künstlern dieser Art es nicht gestatten.

Johann Rietsch,
in Nürnberg Nr. 1171.

Dienst-Anerbieten.

Ein unverheiratheter Mensch von männlichem Alter und gesetztem Character, welcher über gründliche Erlernung der Wayd- und Schönfärberey sowohl, als gute Aufführung, und daß er alle dazu erforderlichen Kenntnisse besitzt, Küpen ansetzen, fortführen und selbige hinlänglich im Stande erhalten zu können, glaubhafte Zeugnisse vorzeigen kann, wird in eine gut eingerichtete Wollentuch-Färberey an die Stelle des verstorbenen Meisters unter annehmlichen Bedingungen verlangt. — Weitere Auskunft darüber gibt Herr Postmeister Koch in Eisenach.

Familien-Nachrichten.

Am 26 May, Mittags 12 Uhr ist aus Furcht vor der Strafe wegen eines kleinen Vergehens ein Knabe von 14 Jahren, weißlichen kurz abgeschnittenen Haaren, in eine hellblaue Tuchjacke und weißlederne Hose gekleidet, übrigens barfuß und ohne Weste und Hut entlaufen. Er heißt Johann Christoph; Unterzeichneter, sein Vater, bittet jeden Menschenfreund, der etwas von diesem Kinde erfährt, inständigst, zu bewirken, daß es doch bald wieder zu seinen betrübten armen Eltern zurückkehre.

Pferdingsleben bey Gotha.

Johann Georg Reinhardt.

Registration Act, 1874, and the Births and Deaths Registration Act, 1875, and the Acts amending the same, and for the purposes of the Marriage Act, 1836, and the Acts amending the same, and for the purposes of the Births and Deaths

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 4 Junius 1807.

Naturkunde.

Ueber die aus der Luft gefallenen Steine.

Alte und neue Schriftsteller erzählen theils als Sagen, theils als eigene Erfahrungen, daß Steine aus der Luft auf die Erde gefallen seyen. Die religiöse Verehrung einiger Steine im grauen Alterthum, wo sie Bätylia hießen, hat sicherlich ihren Ursprung in dieser Sage. In den von Eusebius aufbewahrten Fragmenten der Geschichte Sanchuniaton's heißt es vom Gott Uranos: er erfand die Baetylien, indem er beseelte Steine hervorbrachte, λιθους ἐμψυχους. Nach der symbolischen Sprache der Vorwelt heißt dieses wol nichts anders, als: sie fielen vom Himmel auf die Erde. Bey den Griechen und Römern wurden mehrere Steine göttlich verehrt. Livius erzählt öfters? Lapidibus pluisse. Auch auf Münzen findet man Abbildungen von Steinen und Sterne darüber. Die älteste nähere Beschreibung eines solchen Steins ist von Plutarch und Plinius: er war coloris furvi, adusti, angulis prominentibus, inaequalibus. Von einem andern sagt Plinius, er sey von schwammiger Textur, ganz wie Pallas die 1600 Pfund schwere Eisenmasse beschreibt, welche die Tatarn von den ältesten Zeiten her als ein vom Himmel gefallenes Heiligthum verehrten. Genug, in neuern Zeiten sind die Nachrichten von herabgefallenen Steinen nicht selten. Man findet sie mit Fleiß zusammen getragen in Gilbert's Annalen und andern Schriften. Soll man sie deswegen für fabelhaft erklären, weil sie den angenommenen Meinungen widersprechen? Dieß wäre höchst unphilosophisch und dem Fortgange der Wissenschaften hinderlich, weil dadurch mancher Gelehrter von näherer Untersuchung abgehalten würde. Und doch geschah es bis auf das Jahr 1794, daß die Gelehrten solche Erzählungen als Fabeln belachten, und solche Steine kaum in die Hand nehmen wollten, die ihnen von Augenzeugen gebracht wurden. Jetzt wäre die Reihe an diesen, die Gelehrten zu verlachen, die damahls so unglaubig waren. Unserm Zeitalter war es vorbehalten, das Wahre der Erzählung vom Fabelhaften zu scheiden, und Cicero's Ausspruch zu bestätigen: Opinionum commenta dies delet, naturae judicia confirmat. Ein Steinregen zu Siena im Jahr 1794 gab der Sache ein neues Interesse. Aus dem Vesuv konnten die Steine nicht ausgeworfen worden seyn: dawider zeugte ihre Beschaffenheit und die 200 Meilen betragende Entfernung. Sie hätten, um bis dorthin zu gelangen, 50 deutsche Meilen hoch geworfen werden müssen; aber die höchste Höhe, auf welche sie geworfen werden, beträgt nur die dreyfache Höhe des Bergs, oder etwa eine Meile. Nun wurde der Fleiß der Gelehrten rege, den historischen Grund der alten und neuen Nachrichten zu untersuchen, und den Ursprung dieser Steine zu erklären. Der Lärm, den diese Steine in ganz Europa machten, war außerordentlich. Das Resultat war: — daß die Echtheit der meisten Nachrichten nicht geläugnet werden könne.

Ein geschickter englischer Chemiker, Howard, betrat einen Weg, der auf eine andere Art zur Entscheidung führte. Er verschaffte sich Stücke von solchen Steinen aus verschiedenen Ländern, verglich sie nach ihren physischen Characteren und zerlegte sie überdieß chemisch. Hieraus ergaben sich folgende denkwürdige Resultate: 1) die in verschiedenen Ländern, ja Welttheilen herabgefallenen Steine sind im Wesentlichen ganz von einerley Bestandtheilen und Textur. 2) Sie sind von Producten der Erde und von vulcanischen Producten ganz verschieden; denn sie enthalten Schwefelkies von einer eigenen Natur und Eisen, wie es sonst nirgends vorkommt, nämlich reguliniſch oder gediegen, mit Nickel legirt. Ersteres deutet auf einen gemeinschaftlichen Ursprung, dieses auf einen Ursprung außer dem Erdkörper. Letzteres führt auf zwey neue Fragen: Sind diese Massen in unserer Atmosphäre gebildet worden, oder kommen sie aus dem weiten Himmelsraum zu uns?

So sehr eine echte Logik erfordert, die Ursache einer Erscheinung zuerst in der Nähe zu suchen, ehe man sie aus dem weiten Himmelsraum her holt, so hat doch die Meinung, daß diese Steine in unserer Atmosphäre gebildet werden, viel zu große Schwierigkeiten, als daß sie viele Anhänger gewinnen könnte. Diese Schwierigkeiten liegen vorzüglich in der metallischen Beschaffenheit, in der außerordentlichen Größe und Dichtigkeit vieler solchen Steine. Ihr Gewicht kann mehrere Centner betragen; man fand sie von 1 Pfund bis 16 Centner, (so viel wiegt die von Pallas entdeckte Masse von gediegenem Eisen.) Lichtenberg hielt den Steinregen zu Siena für einen trockenen Niederschlag aus einer elastischen Flüssigkeit, in welcher sie sich aufhielten, wie Kieselerde in der Flußspatluft (Gas acide fluorique); allein sein Scharfsinn zeigte ihm auch zugleich die Schwierigkeiten dieser Erklärung, die ihren Grund in der großen Masse dieser Steine im Verhältniß gegen die geringe specifische Schwere der Flußspatluft hatten.

Niemand hat wol die Gründe für diese Erklärung aus einer atmosphärischen Bildung mit mehr Fleiß und Scharfsinn ins Licht gesetzt, als Hofr. und Prof. Mayer in Göttingen in seiner Schrift: Lehrbuch über die physische Astronomie und die Theorie der Erde. Göttingen 1805. Seine Gründe sind folgende: Die Vulcane sind ein reiches Magazin zur Hervorbringung von Wasserstoffgas, welches zehnmahl leichter ist, als die atmosphärische Luft, und zu andern uns unbekannten Flüssigkeiten, welche wegen ihrer Leichtigkeit in die höhern Regionen aufsteigen und in diesem Zustand sich uns nie darstellen; wol aber können durch das Verbrennen des Wasserstoffgases die dort aufgelösten Bestandtheile solcher Meteorsteine sich niederschlagen, von einander angezogen werden und so zu einer festen Masse sich bilden; diese große Masse wird vielleicht erst nach und nach, während des Herabfallens, wie die Hagelklumpen gebildet. Ferner kann die chemische Kunst, noch mehr die Natur feste Materien in Verbindung mit andern luftförmig darstellen, und umgekehrt aus flüssigen Körpern feste machen, z. B. die Kohle wird durch Verbindung mit Sauerstoff leicht verflüchtigt, eben so die Kieselerde mit der Flußspatsäure, wenn man sie in gläsernen Gefäßen bereitet.

Endlich ist die Verwandlung von elastischen Flüssigkeiten in große Massen eben so leicht möglich, als umgekehrt die plötzliche Verwandlung von vielen hundert Centnern Schießpulver in eine elastische Flüssigkeit. Diesen Gründen kann man noch folgende beyfügen: „Die metallischen Bestandtheile dieser Steine geben dem ersten Anschein nach einen starken Einwurf gegen die atmosphärische Erzeugung ab; allein mehrere Thatsachen beweisen, daß die Metalle in ihrer Auflösung die Leichtigkeit annehmen können, um sich in die Luft erheben zu können, z. B. Proust's arsenikhaltiges Wasserstoffgas beweist, daß der Wasserstoff eine vorzügliche Rolle bey den Verflüchtigungen metallischer Substanzen spiele. Ja, es macht die Verbindung mit Schwefel bey diesen Massen, (der so, wie die Metalle zwar bisher unzerlegt, aber sicherlich von zusammengesetzter Natur ist) es wahrscheinlich, daß in der Atmosphäre Metalle nicht nur aufgelöst, sondern auch erzeugt werden. Schon Mitchel hielt das Wasserstoffgas für ein dunstförmig

aufgelöstes Metall; das Eisen insbesondere kommt in der animalischen und organischen Natur in solcher Menge vor, daß man mit der Annahme eines bloßen Absetzens aus andern Körpern nicht ausreicht. Endlich macht es die neuere Chemie sehr wahrscheinlich, daß alle Qualität der Natur ihren Ursprung nur dem Kohlen-, Stick-, Sauer- und Wasserstoff vermittelst des Wärmestoffs, vielleicht auch Lichtstoffs, zu danken habe, wo also von der Möglichkeit einer metallischen Erzeugung gar keine Rede seyn kann.

Einsender dieses hat nun alle Gründe für die Entstehung dieser Steine durch einen Niederschlag aus den höheren Regionen der Atmosphäre in ihrer ganzen Stärke vorgetragen; aber nun kommen auch Gegengründe, die jene sicherlich weit überwiegen. Sie sind folgende: Woher kommt es, daß man bey der Analyse der atmosphärischen Luft noch nie eine solche Gasart entdeckt hatte, welche eine metallische Natur vermuthen ließ? Ueber unserer Atmosphäre ein Meer von uns unbekannten Gasarten anzunehmen, möchte darum mißlich seyn, weil es sich mit der untern Schichte bald durch ihre wechselseitige chemische Wirkung vermischen müßte: denn die chemische Vereinigung hängt nicht vom statischen Unterschied der Schwere ab. Ferner liegt eine Hauptschwierigkeit in der außerordentlichen specifischen Leichtigkeit solcher Gasarten, und hingegen der großen Dichtigkeit und Masse solcher aus der Luft gefallenen Steine. Jene müßten noch leichter seyn, als Wasserstoffgas, das doch zehnmahl leichter ist, als die gemeine Luft, und wovon also ein Cubikschuh nur ungefähr 60 Gran wiegt. Welche ungeheure Menge solcher elastischen Flüssigkeiten würde also erfordert, wenn ein solcher Stein von mehrern Centnern erzeugt werden sollte? (Zu einem Centner würden 130 Cubikschuh erfordert) durch welche Kraft soll sie entzündet werden? Welche schreckliche Wirkungen und Zerstörungen, die sicherlich auch auf die untern Schichten der Atmosphären, ja auf den Erdkörper selbst einen zerstörenden Einfluß haben müßten, würden nicht durch die Entzündung eines so ungeheuren Volumens, und NB durch den dadurch entstehenden großen leeren Raum entstehen? Was hält die Entzündung ab, daß sie sich nicht noch weiter verbreitet, so wie die Entzündung einer Menge Schießpulvers durch die ganze Masse fortgeht? Benzenberg gibt in seiner Schrift: Ueber geographische Längenbestimmung 1802, die Schwierigkeiten noch größer an: Nach dem mariottischen Gesetze ist in einer Höhe von 25 Millionen Meilen die Luft 1200 billionenmahl dünner, als an der Erde, und die Cubikmeile Luft wiegt dort nur noch 1/30 Loth; (die darüber schwebende elastische Flüssigkeit müßte also noch leichter seyn,) ein dadurch erzeugter meteorischer Stein von zwey Centnern müßte also 192000 Cubikmeilen Gas erfordern. Man begreift aber nicht, wie eine so große Menge sich so schnell zu einem neuen, an Gewicht gleichen, aber an Volumen weit kleinern und an Dichtigkeit eben deswegen um viele Billionen größern Körper vereinigen könne."

Die Ursache wird also wol außer der Erdatmosphäre im Raume des Universums zu suchen seyn? Auch hier zeigte sich, was deutscher Fleiß und Scharfsinn bey geringen Hülfsmitteln leisten konnte. Klaproth und Barthold haben nicht nur Howard's Beobachtungen bestätigt, sondern es hat auch D. Chladni in Wittenberg, der bekannte Schöpfer einer Theorie der Akustik, das, was jene Männer auf dem Wege einer methodischen Erfahrung entdeckten, durch seinen Scharfsinn und Combinationsgabe auf dem Wege der Speculation schon früher zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht, indem er treffende Gründe angab, daß das Herabfallen der Meteorsteine mit den eben so sonderbaren Feuerkugeln, die unstreitig in einer außerordentlichen Höhe sich bewegen, im genauen Zusammenhang stehe, S. Ueber den Ursprung der von Pallas gefundenen und anderer ihr ähnlichen Eisenmassen und über einige damit in Verbindung stehende Naturerscheinungen, von D. Chladni. Riga 1794. Seine Gründe für den gleichen Ursprung der Meteorsteine und der Feuerkugeln sind folgende: Es gibt sichere Erfahrungen von Steinen, welche im Augenblick des Zerspringens einer Feuerkugel herabfielen und noch eine sehr große Hitze zeigten; das blendend weiße Licht der Feuerkugeln,

das Funkenauswerfen zeigt sich bey geschmolzenem Metall, besonders in reiner Luft; die Beymischung von Schwefel erleichtert das Brennen in dünner Luft; die schwammige Beschaffenheit der Massen verräth eine anfängliche Ausdehnung und nachfolgende Zusammenziehung; das Herabfallen geschah in den allermeisten Fällen in Gemeinschaft mit einem feurigen Meteor. Wegen der außerordentlichen Höhe der Feuerkugeln hält er sie für kosmische Körper, die sich im Raum des Universums entweder ursprünglich befinden, oder durch uns unbekannte Processe erzeugt werden, (wie denn der Raum zwischen den Himmelskörpern sich nicht als leer und todt denken läßt) oder Stücke zersprungener Sterne sind, (Weltspäne, Planetenkörner) und die durch irgend eine Ursache sich der Erde nähern und durch die chemische Wirkung derselben in Brand gerathen. Das Schicksal dieser Hypothese war folgendes: Von einigen wurde sie angestaunt, ohne zu wissen, was sie daraus machen sollen, von andern angenommen, von andern ohne Gründe belacht, von andern mit Gründen angegriffen. Chladni beantwortete den Haupteinwurf: daß diese Steine wegen der großen Höhe ihres Falls sehr tief in dem Erdboden eindringen, sich also unserm Blick entziehen und vorher alles zerstören würden, dadurch, daß er bemerkte: ihr Fallen erfolge wegen der auf sie wirkenden Centrifugalkraft der Erde, nach schiefer Richtung, ferner hemme der Widerstand der Luft ihre Geschwindigkeit. Niemand konnte aber eine bessere Hypothese zur Erklärung der Feuerkugeln und der Meteorsteine vorbringen. Sogar gab der große Geometer la Place vor vier Jahren durch seine obgleich etwas speciellere Ansicht jener Hypothese ein neues Gewicht. Er äußerte nämlich die Vermuthung: jene räthselhaften Steine seyen vielleicht aus Vulkanen des Mondes auf die Erde geschleudert worden. Zur Ehre Deutschlands muß man aber auch hier bemerken, daß 1) Olbers, ein Deutscher, der berühmte Entdecker der Planeten Pallas und Vesta, schon im Jahr 1795 diese Vermuthung wagte; auch hielt schon Anaxagoras die Meteorsteine für Auswürfe eines fremden Weltkörpers. Uebrigens hat la Place das eigene Verdienst, daß er zuerst durch angestellte Berechnung die Möglichkeit der Sache gezeigt hat. Mehr wollte er nicht beweisen; aber auch selbst die Wahrscheinlichkeit dieser Erklärung ist in folgender Schrift auf einen hohen Grad gebracht worden: Ueber Massen und Steine, die aus dem Mond auf die Erde gefallen sind, von F. A. Freyherrn von Ende, Oberappellationsrath in Celle, (nun königl. wirtemberg. Justizminister) 1804. Da die Beweise für diese Erklärung hier geschärft und manche Schwierigkeiten glücklich beseitigt sind, so wird eine kurze Zusammenstellung der angeführten Gründe hier am rechten Orte seyn.

Vermöge Newton's Gravitationslehre gibt es zwischen der Erde und dem Monde einen Punct, wo die Anziehung der Erde und des Mondes gleich stark ist; würde nun eine Masse aus einem Mondsvulkan bis an jenen Punct geschleudert, so würde sie dort stehen bleiben; würde sie über diesen Punct (den Indifferenzpunct zwischen Erde und Mond) hinaus geschleudert, so könnte sie nicht mehr auf den Mond zurück, sondern müßte mit beschleunigter Geschwindigkeit auf die Erde fallen. Dieser Punct muß nun viel näher bey dem Monde, als bey der Erde liegen, weil die Anziehungskraft des Mondes weit geringer ist; mithin entsteht hieraus schon einige Vermuthung, daß eine dazu erforderliche Explosion möglich sey. Die Rechnung gibt aber folgende bestimmte Data. Die Schwerkraft des Mondes oder seine Kraft, die Körper auf ihm zurückzubehalten, ist fünfmahl kleiner, als die Schwerkraft der Erde; dagegen ist die Explosionskraft der Mondsvulkane, oder ihre Kraft, die Körper fortzuschleudern, fünf bis sechsmahl größer, als der Vulkane der Erde, indem die Wallgebirge des Mondes, deren Gestalt einen vulkanischen Ursprung zeigt, nach dem Verhältniß beyder Weltkörper fünf bis sechsmahl höher sind, als der höchste Berg der Erde. Endlich hat der Mond eine äußerst dünne Atmosphäre, die dem Auswurf der Steine keinen Widerstand entgegensetzt; auch gibt es Gründe, welche eine sehr große Anzahl von Vulkanen und eine öftere Explosion derselben beweisen. Wenn nun eine Masse aus einem solchen Vulkan mit einer Schnelligkeit von ungefähr 7700 Fuß in einer Secunde,

oder fünfmahl schneller, als eine Kanonenkugel, ungefähr in einer geraden Linie zwischen dem Mond und der Erde in die Höhe geschleudert würde, so würde sie auf die Erde herabstürzen. Eine solche Geschwindigkeit ist nun bey der angeführten Beschaffenheit des Mondskörpers gar nicht unwahrscheinlich; vielmehr zeigt der Verf. dieser Schrift, daß sie weit mehr Gründe für sich habe, als alle andere Erklärungsarten. Mehrere Naturforscher gaben derselben sogleich Beyfall: auch Chladni gab seine Hypothese auf, oder zeigte vielmehr, daß diese eine Modification der seinigen sey, die überhaupt einen kosmischen Ursprung behaupte. An Einwürfen fehlte es freylich nicht; z. B. da nach allen Beobachtungen die Vulkane auf dem Monde noch immer außerordentlich toben, so sollten diese Auswürfe öfter vorkommen; allein die Ankunft auf der Erde setzt ein sehr bestimmtes Verhältniß der Richtung und der Wurfgeschwindigkeit des Körpers voraus; außerdem kann der Körper wegen der Bewegung des Mondes um die Erde in's Universum hinausgeworfen werden. Er könnte alsdann als ein uns unsichtbarer Trabant um die Erde laufen; er könnte auch als eine Feuerkugel, die nicht zerplatzt, von uns erblickt werden; (deren auch mehrere schon erschienen sind) oder es könnten auch einige Sternschnuppen von besonderer Art solche kleine Erdtrabanten seyn, z. B. der kleine Lichtpunct, den Schröter einst durch das Feld seines Fernrohrs streichen sah und den auch andere bemerkten. Ferner ist jener Indifferenzpunct vom Monde nur 5000, hingegen von der Erde 35000 deutsche Meilen entfernt: diese Steine, welche ungefähr 2 1/2 Tag auf ihrem Wege zubringen, müßten wegen ihres immer mehr beschleunigten Falls mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit herabfallen und höchst zerstörend wirken; hierauf läßt sich antworten: die meisten werden nicht vertical, sondern nach einer schiefen Richtung geworfen; ferner setzt ihnen die Atmosphäre der Erde einen großen Widerstand entgegen; endlich schlugen einige wirklich mehrere Fuß tief in den Erdboden. Ferner hat man eingewendet, daß wegen der großen Dünnigkeit der Mondsatmosphäre die Explosionskraft dort nicht so groß seyn könne; allein es können ja andere Gasarten dort wirksam seyn, und die oben angeführten Gründe beweisen, daß sie es in der That seyen: auf der Erde gibt ja der Salpeter allein schon allen zu einer Detonation wirksamen Sauerstoff her. Endlich kann man fragen: woher kommt es, daß manche solcher Steine noch glühend gefunden wurden, da sie doch fast drey Tage auf dem Wege zubrachten? Antwort: Von der chemischen Wirkung unserer Atmosphäre auf sie, und von ihrer mechanischen Reibung, da sie, des Widerstands unerachtet, immer mit der Geschwindigkeit einer abgeschossenen Kanonenkugel ankommen.

So wäre also der Ursprung und die Natur dieser räthselhaften Steine in Verbindung mit einer andern eben so räthselhaften Erscheinung der Feuerkugeln durch eine dem ersten Anschein nach ebenfalls unbegreifliche Hypothese erklärt. Indem man das Absurde und Unmögliche ausmerzt, wird man oft veranlaßt, das anzunehmen, was vorher unglaublich schien. Läßt gleich diese Hypothese noch viele Einwürfe zu, so kann man doch ihre Unmöglichkeit nicht beweisen: heißt es gleich hier: de his multi multa, omnes aliquid, nemo satis, so hat sie doch, wie Hr. von Ende am Schluß seiner Schrift bemerkt, den Vorzug vor andern, daß sie manche Erscheinungen ungezwungener erklärt: man wird sie also so lange als Wahrheit annehmen dürfen, bis man uns befriedigendere und genauere Aufschlüsse über jene sonderbaren Phänomene gibt, welches nach den vorhandenen Thatsachen nicht nur sehr schwer, sondern beynahe unmöglich scheint.

M. J.

Allerhand.

Liebenstein.

Da die Gegend von Liebenstein in einer glücklichen Entfernung von jeder Militärstraße liegt, bisher einer ungestörten Ruhe genossen hat, und wahrscheinlich ferner genießen wird: so melden wir dem Publicum, welches sich dafür interessiret, daß die Badewirthschaft, wie gewöhnlich, in der Mitte des Monats Junius eröffnet, und bis zu Ende des Augusts fortgeführt werden wird.

Die Quelle zu Liebenstein ist noch so kräftig, die Natur noch so schön, wie sonst, und die Liebhaber gesellschaftlicher Unterhaltung werden auch die drey großen Ressourcen, Tanz, Spiel und Schauspiel wiederfinden. Alles wird dazu geeignet seyn, uns in die gute alte Zeit zurückzuführen, und die Leiden der nahen Vergangenheit schneller vergessen zu machen.

Mit Fragen über die Wirkungen des Brunnens wendet man sich an den Hrn. Hofmedicus und Brunnenarzt D. Panzerbieter, und mit Logisbestellungen an den Hrn. Kämmerier Kleimenhagen.

Meiningen den 26 May 1807.

H. S. Meiningische Badedirection.

Dienst-Anerbieten.

1) Wenn ein geschickter Fabrikant, welcher hinreichende Kenntnisse besitzt, Eisenbleche so zu verzinnen, daß selbige den englischen an Güte und Ebenheit gleich kommen, und der in diesem Fache mit Erfolg arbeiten kann, geneigt seyn möchte, nach Schweden zu reisen, um daselbst angestellt zu werden: so kann sich derselbe durch Briefe mit beygelegten Zeugnissen an den Kaufmann und Eigenthümer einer Eisengießerey, Herrn Gust. Dan. Wilke in Stockholm wenden, um von demselben die näheren Bedingungen und die Reiseroute zu erfahren. Es werden aber nur Briefe von solchen Fabrikanten erwartet, die das Verlangte wirklich leisten können.

2) Eine einzelne Dame von Stande in den Rheingegenden sucht ein Fräulein von 24 bis 30 Jahren, gebildeter Erziehung, heiterem guten Gemüthe, zur Gesellschaft.

Dienst-Gesuche.

Zwey wohlerzogene unverheirathete Frauenzimmer von 30 und 20 Jahren, aus guter Familie, sind, um ihrer verwitweten Mutter die Sorge für ihre und ihrer zahlreichen Geschwister Unterhalt zu erleichtern, entschlossen, in den Dienst gut gesinnter Menschen sich zu begeben. Beyde haben nicht nur die nöthigen Kenntnisse und Erfahrung zu Führung eines bedeutenden Haushalts, sondern sind auch im Stande, bey allen darin vorfallenden Arbeiten selbst Hand anzulegen. Sie dürfen sich zugleich der Geschicklichkeit in allen feinen weiblichen Arbeiten rühmen und verbinden damit die besten Gesinnungen. Ihr Wunsch ist, sobald als möglich und zwar am liebsten außerhalb Hessen-Cassel, gleich viel, ob in einer Stadt, oder auf dem Lande, eine Versorgung zu finden. Der Regierungs-Procurator Wöhler in Hessen-Cassel, an welchen man sich in portofreyen Briefen zu wenden hat, wird die nöthigen Einleitungen treffen.

Abgemachte Geschäfte.

Daß die in Nr. 107 dieses Blatts angetragene Stelle für eine Gehülfin, in einer neu angehenden Frauenzimmer-Ausbildungs-Anstalt besetzt, und dem Verlangen völlig entsprochen worden, folglich alle weitere Anfragen verbeten werden, wird hierdurch bekannt gemacht von

Joh. Dietrich Matthias in Hanau.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gestohlne Sachen.

Vermittelst Aushebung eines Fensters sind aus der Küche des hiesigen Gutes nachfolgende, zum Theil sehr kenntliche Sachen in der Nacht vom 25 zum 26 May diebischer Weise entwendet und allem Anschein nach auf's Eichsfeld oder in die Gegend verschleppt worden, als:

1) Zwey große runde kupferne Eßnäpfe mit fest genieteten kupfernen Angriffshenkeln, inwendig verzinnt, jeder etwa 6 Pfund schwer und etwa einen Eimer voll enthaltend, der eine ist auf der Seite geflickt.

2) Ein dergleichen etwas kleiner, und statt des Angriffshenkels mit einem beweglichen Ringe, zum Aufhängen, etwa 5 Pfund schwer. Die Verzinnung von allen dreyen ist so abgenutzt, daß das Kupfer überall durchscheint.

3) Ein großer runder kupferner Deckel mit einem starken Falze, und einem eisernen festgenieteten Angriff oben auf, auf einen kupfernen Kochtopf gehörig, etwa 4 Pfund schwer.

4) Drey kupferne Deckel auf Casserollen, von verschiedener Größe, mit geraden eisernen Stielen, wovon zwey ganz neu verzinnt sind, jeder etwa 1 1/2 bis 2 Pfund schwer und schwach gefalzt.

5) Zwey Schneckenkuchen-Formen, inwendig verzinnt, eine von mittlerer Größe, die andere klein,

5) Sechs Stück kupferne Kaffee- und Milchkannen von verschiedener Größe zu 1, 2 und 3 Portionen, wovon ein Paar ganz neu ist, vom kleinsten ist der Deckel zurückgeblieben.
7) Ein kupferner runder Kaffee-Wärmer, aus drey Theilen bestehend, als:
a) Einer kupfernen Schüssel mit 2 kupfernen Angriffhenkeln und drey Beinen darauf;
b) Einer kupfernen Kohlenpfanne, durchbrochen mit Blumen verziert und drey kleinen Beinen darauf;
c) Einem runden kupfernen Blech mit runden Löchern und einem verbogenen kupfernen Stiele, woran der hölzerne Angriff fehlt, alles von Kupfer.
8) Ein großer kupferner Kaffee- oder Wasserkessel, etwa 1/2 Eimer haltend, stark gebraucht.
9) Ein großer gelber messingener Durchschlag.
10) Ein kleiner messingener Durchschlag, defect, der Boden mit Zinn gelöthet.
11) Eine große messingene Wasserkelle, der Stiel von Eisen, sehr defect.
12) Eine kleine dito zu Fleischbrühe, ganz neu.
13) Ein messingenes Kaffeekännchen für eine Person.
14) Ein kleiner messingener Milchkessel, etwa eine Kanne enthaltend.
15) Ein großer messingener Mörser mit Stößer, etwa 20 Pfund schwer.
16) Ein kleiner dito dito mit Stößer.
17) Ein messingener Leuchter, am Fuß mit Zinn gelöthet.
18) Zwey zinnerne Leuchter, worauf der Kopf, wo das Licht eingesetzt wird, von Messing eingelöthet ist.
19) Eine Jagdflinte, etwa 5 Fuß hoch.
20) Acht Stück silberne Eßlöffel, auf der Kelle, wo sich der Stiel endiget, mit einer Blumenverzierung, jeder etwa 2 1/2 Loth schwer.
21) Ein silberner Suppenlöffel mit runder Kelle und krummen Stiele, hat eine Beule.
22) Sechs Stück silberne Kaffeelöffel, etwa 9 Loth schwer, auf dem Stiele mit einer Rosenblume verziert, auf sämtlichen Löffeln ist die Probe M 12 und das Goldschmidszeichen H. O. S. befindlich.
23) Ein Vorlegelöffel von Zinn mit runder Kelle und krummen Stiele.
24) Ein Paar weiße wollene Mannesstrümpfe.
25) Ein Paar dito Frauens dito.
26) Eine Tabackspfeife mit grünem elastischen Rohre und beschlagenem hölzernen Kopfe.
27) Ein weißes Schnupftuch mit rother Kante.

Alle Orts-Obrigkeiten, so wie alle Gold- und Kupferarbeiter, auch sonstige Personen, denen von oben beschriebenen, nicht gewöhnlichen, zum Theil sehr kenntlichen Sachen, etwas zum Verkauf oder sonst vorkommen sollte, werden ersucht, darauf genau zu achten und selbige nebst dem Inhaber anhalten zu lassen, und dem hiesigen Gerichte davon schleunig Nachricht zu geben, welches außer Ersetzung aller Kosten, demjenigen, mit Verschweigung seines Namens nach besonders eine Carolin zuzusichern beauftragt ist, welcher den oder diejenigen Thäter dermaßen nachweisen kann, daß sie zur gefänglichen Haft gebracht werden können.

Sign. Völkershausen bey Wansried den 27 May 1807.

Fuchs'sches Gericht hieselbst.
Hartenbach, Richter.

Vorladungen: 1) derjenigen, die Forderungen an das Vormund-Amt in Nürnberg zu machen haben.

Die Untersuchung des volkerischen Rechnungswesens macht eine förmliche Liquidation aller und jeder Forderungen, welche von Allerheiligen 1795 bis Lichtmeß 1806 an das Vormund-Amt gemacht werden können, nothwendig. Es werden daher alle und jede, welche von dem hiesigen Vormundamt, oder dem Vormund-Amts-Secretair Volkert in dem bestimmten Zeitraum ausgestellte Obligationen, Schuldscheine, Empfangs- und Depositions-Scheine, oder andere auf Ansprüche an dieses Amt sich beziehende schriftliche Documente in Händen haben, aufgefordert, solche längstens bis zum 31 Julius laufenden Jahrs, wobey der 30 May zum ersten, der 30 Junius zum zweyten und der 31 Julius zum dritten und letzten Termin gegeben wird, bey den — zu dieser Untersuchung mit höchster Genehmigung des königlichen General-Land-Commissariats angeordneten beyden Personen, dem Finanzrath von Holzschuher und dem Dr. Drexel in den wöchentlichen Mittwoch und Sonnabend Vormittags in dem geheimen Steuer-Deputations-Zimmer angestellt werdenden Sessionen, entweder in eigener Person vorzuzeigen, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vorzeigen zu lassen, mit dem angedrohten Rechtsnachtheil, daß alle dergleichen Documente, welche binnen dieser peremtorisch bestimmten Zeitfrist auf die vorgeschriebene Weise nicht vorgelegt worden sind, ohne weiters für null, nichtig und erloschen angesehen werden.

Nürnberg, den 16 May 1807.

Königlich Baierischer Stadtmagistrat.

---

2) J. L. Beuther's und J. Lauer's.

Johann Ludwig Beuther aus Ziegenbach in Franken gebürtig, welcher bereits 70 Jahr alt und seit 50 Jahren abwesend und verschollen ist: dann

Johannes Lauer, der zu Billingshausen in Franken geboren, nun 76 Jahr alt ist, und welcher in den 1760 Jahren als Pachtgärtner zu Eisenach gestanden, Anno 1770 oder 1771 aber nach Amerika gezogen seyn soll; werden beyde eben so, wie ihre etwaige Leibes Erben, hierdurch vorgeladen, binnen 6 Monaten bey hiesigem Justiz-Amte zu erscheinen und sich zu ihrem unter Pflegschaft stehenden Vermögen, wovon das des Beuther sich gegenwärtig auf 278 fl. 24 kr. rhl. und das des Lauer, welches diesem von seinem dahier verstorbenen Bruder angefallen ist, auf 108 fl. 43 kr. rhl. beläuft, gehö-

rig zu legitimiren, im Gegentheile aber zu gewärtigen, daß sie beyde für todt erkläret werden, und gedachtes ihr Vermögen an die nach hiesigen Gesetzen sich dazu qualificirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolget werden soll.

Castell in Franken, den 12 May 1807.

Königl. Baierisch. gräfl. Castellisches Justiz-Amt.

J. A. Endres.

---

3) der Milizpflichtigen H. Hoffmann, J. Weber und G. Volkert.

Die Milizpflichtigen Heinrich Hoffmann, als Bierbrauer, Johann Weber, als Becker wandernd, beyde von hier, und Georg Volckert von Ostersheim, als Zimmergeselle in der Fremde, werden hiermit aufgefordert, binnen unerstrecklicher Frist von drey Monaten in ihren Geburtsorten zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landes-Constitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Schwetzingen am 23 May 1807.

Großherzogl. Badisches Amt.

L. Pfister.

Neuberth.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Droguerey- und Farben-Handlung.

Eine alte längst bestandene, vor kurzen noch erneuerte Droguerey- und Farbenhandlung in Leipzig soll eingetretener Verhältnisse halber aus freyer Hand nächstens verkauft werden. Kauflustige haben sich an Hrn. Dr. Johann Friedrich August Diedemann, Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten daselbst, wohnhaft in der Fleischgasse Nr. 222, zu wenden.

Kunstsachen.

Den zahlreichen Freunden und Verehrern des Hrn. Hofrath Jung genannt Stilling wird es die willkommenste Nachricht seyn, daß derselbe bey seinem letztern hiesigen Aufenthalt durch den Hofbildhauer und Professor Danneker modelirt wurde.

Dieses Bild en medaillon vereinigt in einer Größe von zwey Schuh alles, was von einem Portrait erwartet werden kann, und ist nach dem ungetheilten Beyfall aller Kenner eine der gelungensten Arbeiten dieses eben so vortrefflichen, als berühmten Künstlers.

Der Unterzeichnete, welcher dieses seltene Kunstwerk besitzt, wurde deswegen aufgemuntert, solches, theils in Gyps-Abdrücken, theils in einem Kupferstich dem Publicum mitzutheilen, und erbietet daher auf dem Wege der Subscription (um Zeit zu den nöthigen Vorkehrungen zu erhalten)

1) einen Abdruck in Gyps, mit Inbegriff der Kiste und Emballage, für 1 Ducaten oder 5 fl. 30 kr. Reichsgeld, ohne solche für 5 fl.

2) einen Abdruck des Kupfers halb kolio groß, durch den aus mehrern sehr vorzüglichen Arbeiten bekannten Hn. A. Reßler gestochen, auf das feinste Velin-Papier zu 1 fl. 12 kr., außer der Subscription kostet ein Abdruck 1 fl. 30 kr.

Da dieser Unternehmung keine Gewinnsucht zum Grunde liegt, so dürfen die resp. Herren Subscribenten versichert seyn, daß von keiner der beyden Gattungen Abdrücke ausgegeben werden, denen irgend ein Fehler beyzumessen wäre.

Die Bestellungen werden in portofreyen Briefen gemacht bey

Stuttgart im May 1807. C. Xylius.

Nanquin.

Echter ostindischer Nanquin in Stücken von acht Ellen, ist sowohl einzeln als auch in Quantitäten, bey uns Endesunterzeichneten in sehr schöner Qualität zu haben. Wer funfzig Stück nimmt, erhält ihn à 36 gl. per Stück; begehrten Falls auch General- und Landaccise-Passirzettel dazu.

Dresden, den 8 May 1807.

F. R. Peyer und Comp.
Scheffelgasse Nr. 189.

Schafvieh.

Liebhabern der Schafzucht macht Endesunterzeichneter hiermit bekannt, daß er gesonnen seye, nächst künftigen 3 Julius einige hundert Stück im höchsten Grade spanisch veredeltes gesundes Zuchtvieh zu Tännich bey Rudolstadt und Remda gegen baare Zahlung in Spec. zu 32 gl. oder andere gleichhaltigen Münzsorten meistbietend zu veräußern.

Kuhn,
abgehender Pachter zu Remda.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 29 May 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
" " 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	142 1/2
" " 2 Mon.	—	141 5/8
Hamburg k. S.	149 3/4	—
" " 2 Mon.	149 1/4	—
Augsburg k. S.	100	—
Wien k. S.	47 1/2	—
" 2 Mon.	—	—
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	78 1/4	—
" à 2 Uso	77 3/4	—
Lyon.	78 3/8	—
Leipzig M. Species	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	109	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 5 Junius 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch etwas über die Cultur der Erdmandel.

Ein Unbekannter äußert sich unter dem 12 May im allg. Anz. auf Veranlassung des Aufsatzes von Christ über die Erdmandeln, daß ihm die Behauptung, daß die Erdmandeln in nassen Jahren mißrathen, aufgefallen sey, weil die Erfahrung ihm genau das Gegentheil gelehrt habe.

„Seine Erfahrung war diese. Im Jahr 1804 verursachte die Spree eine starke Ueberschwemmung, die auch seinen Garten unter Wasser setzte. Dieses geschah am 20 Junius. Das Wasser blieb bis zu Ende des Monats stehen. Alle Gartenfrüchte wurden dadurch verdorben. Nur die Erdmandeln erhielten sich und wuchsen nach abgelaufenem Wasser freudig fort. Endlich erfolgte eine reiche Ernte."

So wenig an der vollkommenen Richtigkeit dieser Beobachtung gezweifelt werden darf, die der Unterzeichnete alle Jahre gemacht, da sein Garten hart an einem Flusse liegt — so wenig widerspricht solche doch dem in Nr. 98 des allg. Anz. aufgestellten Satze. Denn dort wird nur von nassen Jahren geredet, von solchen, wie das Jahr 1805 gewesen, wo es in den Sommermonaten sehr viel geregnet hat. Wenn es aber in diesen Monaten viel regnet, so ist mit dem Regen Kühle, oft Kälte verbunden; immer aber Mangel des Sonnenlichtes und beydes ist dem Wachsthum des Cyppergrases ungünstig. Der Garten des Ungenannten

wurde am 20 Junius überschwemmt. Er stand bis Ende des Monats unter Wasser; also höchstens acht Tage. Das Wasser war fett und warm, denn die Gartengewächse verdarben, weil dieses Wasser die Stengel angriff und in Fäulniß setzte. Nur die Erdmandeln blieben unbeschädigt. Am 20 Junius konnten die Erdmandeln noch kaum Büsche angesetzt haben. Sie hatten es auch wirklich nicht, denn es heißt: „das Kraut „wuchs nach dem Ablauf des Wassers auf „das üppigste hervor."

Wäre diese Ueberschwemmung im August eingetreten, so wäre es gefährlich gewesen. Um diese Zeit hätten sich die Haarwurzeln sehr vermehrt gehabt; schon hätten sich junge Knollen angesetzt und diese hätten faulen können.

Wahrscheinlich war auch der Boden, wie es in der Lausitz gewöhnlich, Sand oder stark mit Sand vermischt. In diesem Boden konnte sich das Wasser leicht abziehen. Hätte der Boden das Wasser nicht durchgelassen, das heißt, wäre unter der Oberfläche Thon oder Letten gewesen, das Wasser daher um die Wurzeln herum gestanden, so würde es auch schlimmere Folgen gehabt haben.

Die im Flußwasser vorhandenen fetten Theile können sogar als Dünger betrachtet werden, denn da sich das Wasser durch den Boden abseih'te, setzten diese sich in selbigen ab, und vermehrten die Fruchtbarkeit; und dieses Düngmittel mußte in dem Maße noch wirksamer werden, in welchem auf die Ueberschwemmung heitere und warme Tage folgten.

Eine so früh eintretende Ueberschwemmung schadet daher nie; da hingegen nasse Jahre, wegen Mangel der Wärme und des Lichtes, dem Gerathen der Erdmandeln höchst schädlich sind.

Der Freund der Erdmandeln, der uns seine Bemerkungen mitzutheilen die Güte hatte, ließ seiner gemachten Erfahrung zu Folge nun die Furchen, in welche die Erdmandeln gelegt wurden, offen, damit sich der Regen desto leichter einziehen konnte; auch sorgte er für fleißiges Begießen.

Es ist auch gar nicht zu widersprechen, daß das Begießen, wenn es stark geschehen kann, besonders bey heißem Wetter und anhaltender Dürre, dem Cypergras ungemein ersprießlich sey. Allein nicht immer hat man das Wasser in der Nähe, und wenn man es auch hätte, so würden zu viele Hände dazu gehören, dieses Begießen gehörig vorzunehmen, wenn der Erdmandelbau in's Große getrieben werden wollte; und dieses muß geschehen, wenn er seinen Zweck erfüllen, d. h. wenn dadurch die Ausgabe für indischen Kaffee vermindert werden soll; denn so lange die Erdmandel nur in Gärten gebaut wird, so lange wird sie in zu hohem Preise stehen, um der Absicht guter Patrioten und wirthschaftlicher Hausväter zu entsprechen. Es ist also die Frage: ob das Begießen nicht erspart werden kann? Und meiner Erfahrung nach ist dieß allerdings thunlich.

Weniges Begießen ist sogar schädlich; denn der Boden bekömmt dadurch eine Rinde, durch welche die Nebensprossen des Cypergrases nicht durchdringen können. Wo man bey sehr heißen Tagen das Feld wässern könnte, würde man sich sehr glückliche Folgen versprechen dürfen. Da aber dergleichen Operationen nur selten anwendbar sind, so darf man sie auch nicht als Regeln der Cultur vorschreiben.

Ein fleißiges Auflockern des Bodens mit einer kleinen Gartenhacke ersetzt das Begießen und reiniget zugleich, was eine Hauptsache ist, den Acker vom Unkraut, und dieses ist ein arger Feind der Erdmandeln. Durch dieses fleißige Aufhacken des Bodens wird er für Thau, Regen und Sonnenlicht empfänglicher; auch können sich die feinen Haarwurzeln bequemer ausbreiten. Aber dieses ist noch nicht genug, sondern zu Ende Julius oder Anfangs Augusts muß auch jeder Stock angehäuft werden, damit sich in diesem kleinen Hügel die Frucht besser halten, der Stock auch in selbigen Haarwurzeln austreiben und durch solche Saft und Wärme einsaugen könne.

J. G. V. zu Lübben wird diese kleinen Noten zu seinem Text nicht übel nehmen. Das Publicum muß es ihm Dank wissen, daß er seine Erfahrung mittheilte; denn von je mehreren Seiten eine Sache betrachtet wird, um so leichter kommt man der Wahrheit auf die Spur, und er ist gewiß der Mann, dem es um Wahrheit zu thun ist. Indem ihm der Unterzeichnete öffentlich seine Hochachtung bezeugt, ersucht er ihn auch, sich ihm näher zu erkennen zu geben, weil er nichts eifriger wünscht, als sich über die Cultur der Erdmandeln mit Männern besprechen zu können, die diese Frucht schon mehrere Jahre anbauen und die solche so genau beobachten, als der würdige Unbekannte in Lübben.

Herspruck bey Nürnberg.

von *Scheurl.*

Allerhand.

Bad Brückenau.

Einem hochverehrungswürdigen Publicum wird hierdurch von unterzeichneter Administration ergebenst bekannt gemacht, daß, da hier im Lande alles ruhig und dasselbe von keinen Truppen besetzt ist, die Curzeit des hiesigen Bades zu Anfang des künftigen Monats Junius wieder, wie sonst, eröffnet wird. Spiel, Bälle und alle in dergleichen Orten gewöhnliche Lustbarkeiten und Gemüthserheiterungen werden sich wechselseitig folgen, und man wird auch überhaupt weder Mühe noch Kosten sparen, den Curgästen ihren Aufenthalt nicht nur angenehm zu machen, sondern sie auch so billig wie möglich, und besonders diejenigen, die ihren Aufenthalt über acht Tage hier verlängern werden, sowohl in Rücksicht der Logis, als auch der Tafel zu bedienen.

Da das hiesige Land dermahlen unter k. k. französischen Administration stehet, so haben Se. Excellenz der Herr v. Thiebault,

General, Commandant der Ehrenlegion und Gouverneur zu Fulda, durch einen Beschluß vom ersten dieses gnädigst geruhet, der unterzeichneten Administration bekannt zu machen, daß Hochdieselben im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs allen Fremden, die den Sommer hierher kommen würden, volle Sicherheit und Schutz versprechen, und daß dem zufolge zur Handhabung der Ordnung und Polizey des hiesigen Bades die Nationat-Garde des hiesigen Oberamts während der Curzeit hier anwesend seyn solle.

Bad Brückenau am 15 May 1807.

Brunnen-Administration.

Aufforderung.

Herr Paul Graßler, Handelsmann in Reichmansdorff und Vormund des Herrn Georg Nicolaus Götze, der Rechte beflissen, aus Saalfeld im Coburgischen, wird hiermit nochmahls freundschaftlich aufgefordert, mein mehrmahliges Schreiben zu realisiren.

Heidelberg den 24 May 1807.

E. Rhodius im Stern.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erklärung.

Durch den gereimten Scherz in der Nr. 118 S. 472 des Morgenblattes werde ich plötzlich zur nochmahligen Einsicht des dießjährigen leipziger Ostermeßcatalogs aufgeschreckt, worin ich wirklich folgenden Titel finde: Wagner's neue Ansichten des Lebens. 8. Arnstadt. Müller. — Ich habe niemahls neuere oder andere Ansichten des Lebens schildern wollen, als die, welche mein redlicher Wilibald hatte, und von welchen bey der Verlagshandlung (Frau Witwe Hanisch in Hildburghausen) so eben eine abermahlige, elegantere Auflage besorgt wird. Außerdem ist nichts von mir im Druck erschienen, als die reisenden Mahler, bey Hrn. G. J. Goschen in Leipzig; und den vermuthlichen Beschluß meiner kleinen poetischen Wallfarth werden die Reisen aus der Fremde in die Heimath machen, wovon das erste Bändchen noch unter der Presse ist, und woraus Hr. J. G. Cotta bereits einiges in das gedachte Morgenblatt aufzunehmen die Güte gehabt. — Sollte ein Glied von meiner ansehnlichen Namensverwandtschaft (denn der Name Wagner ist in Deutschland, Ungarn, ja selbst Siebenbürgen in allen Ständen noch viel häufiger, als unter den deutschen Schauspielern „Herr und Madam Müller" erscheinen!) das Leben besser oder schlimmer angesehen haben, als ich, so will ich gern das verehrte Publicum und ihn selbst von Herzen selig preisen oder bedauern, übrigens aber es vor der Hand meiner Verlagshandlung überlassen, den arnstädtischen Herrn Müller, oder irgend eine dortige Madam Müller wegen des obigen Titels zur Rede zu setzen.

Meiningen den 24 May 1807.

Johann Ernst Wagner,
herzogl. s. Cabinetssecretär.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 13 May d. J. starb unser guter resp. Gatte und Vater, der fürstl. schwarzb. rudolstädtische Hofrath, Stadt- und Land-Physicus, auch Garnison-Medicus, Mitglied der kaiserl. Academie der Naturforscher, D Carl Christoph Eckner, im 64 Lebensjahre, an der Brustwassersucht. Allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden zeigen wir diesen uns äußerst schmerzhaften Verlust hierdurch ganz ergebenst an, und empfehlen uns unter Verbittung aller weitern Beyleidsversicherungen zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft. Rudolstadt d. 21 May 1807.

Johanne Eleonore Eckner, geb. Binder.
Caroline von Winterfeld, geb. Eckner.
Ernst von Winterfeld, königl. preuß. Forstmeister.
Friedrich Carl August Eckner, Amtsadvocat und Accessist des dasigen fürstl. Justiz-Amts.

Aufforderung.

Der Lieutenant, Charles Kervyn de Volkertsbeke, Gens d'armes d'Ordonnance de Sa Maj l'Empereur et Roi, wünscht sehr angelegentlich, zu erfahren, wo sein Freund, der reformirte Prediger oder Candidat Wenz, mit dem er in Leyden

Bürgen, und die gehörig, und nicht anders, als mit Bewilligung der Obrigkeit, und mit Beobachtung der Gesetze, und Ordnungen, verkauft werden.

Von Kauf und Verkauf, Wechsel, Wucher.

Wer Waaren, oder Vieh, oder Früchte, oder Geld, oder Geldeswerth, oder Geldeskraft, oder Geldesnutzen, oder Geldesgewinn, oder Geldesgut, oder Geldesgeschäft, oder Geldesgeschäftsmann, oder Geldesgeschäftsfrau, oder Geldesgeschäftsleute, oder Geldesgeschäftsmänner, oder Geldesgeschäftsfrauen

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 6 Junius 1807.

Gesundheitskunde.

Ein kleiner, aber wol nicht unwichtiger Beytrag zur Beurtheilung und Würdigung der Schutzblattern-Impfung.

Vom Hrn. Pastor Seidel in Süpplingen. *)

Bereits seit fünf Jahren waren bis zu Ende des vorigen Jahrs durch den hiesigen Chirurgus, Hrn. Häseler, einen eben so geschickten und in seinen Kenntnissen fortschreitenden Wundarzt, als auch emsigen und genauen Beobachter, hier in Süpplingen und in einigen benachbarten Dörfern über 200 Kindern die Schutzblattern mit dem besten Erfolg eingeimpft.

Bey der im Januar dieses Jahrs sich eingestellten und auch hieselbst ausgebrochenen Epidemie der natürlichen Blattern hat er dieses Schutzmittel wol bey 50 Kindern angewandt.

Unter denselben befanden sich auch drey Kinder des hiesigen Kothsassen Christoph Knust, wegen deren Einimpfung mir Hr. Häseler nachstehende schriftliche Note einhändigte:

„Christoph Knust's beyden Töchtern „wurden am 29 Januar 1807 von mir die „Schutzblattern eingeimpft. Jedes Kind „bekam sechs Pocken. Bey diesen beyden „Kindern hielten die Pocken ihre richtigen „stadia. Ferner wurde dessen Sohn von „mir den 5 Februar von seiner zweyten „Schwester eingeimpft. Er bekam vier „Pocken. Auch diese hielten ihre stadia „richtig. Besondere Zufälle sind bey diesen drey Kindern nicht erschienen."

Häseler, Chirurgus.

Aus den hiesigen Kirchen-Registern von den Gebornen bemerke ich, daß um die Zeit der Einimpfung diese Kinder alt gewesen sind:

Die älteste Tochter	4 Jahr	4 Mon.
Die zweyte	— 2 —	6 —
Der Sohn	— — —	6 —

Dieses jüngste Kind erhielt damahls, so wie noch gegenwärtig, seine Nahrung aus der mütterlichen Brust. Die Einimpfung desselben ward um acht Tage später, als bey seinen Schwestern, vorgenommen, weil es vorher einen starken Ausschlag hatte.

Von der Knust'schen Ehefrau, der Mutter dieser drey Kinder, welche hier in Süpplingen geboren und jetzt 26 Jahr alt ist, war es allgemein bekannt, daß sie die Pocken noch nicht gehabt hatte, so wie auch dieses ihre noch lebenden Eltern bezeugen. Ein jeder war um so mehr bey dem Anfall der natürlichen Blattern für sie besorgt, da sie immer eine sehr gesunde, volle und starke Person gewesen ist. So oft ihr auch gerathen ward, sich durch das neu entdeckte wohlthätige Mittel der Schutzblattern zu sichern, so gab sie doch bey dem Glauben: sie werde nie von dem Blatterngift angesteckt werden, und vielleicht auch an der Trüglichkeit dieses Mittels, diesem Rathe kein Gehör. Nach wie

*) Aus dem braunschw. Magaz. 1807 21 St. — Vergl. die vom Prof. Remer, im allg. Anz. 1807 Nr. 136 aufgestellten Fälle, wodurch die Sicherung vor den Kinderpocken vermittelst der Kuhpocken-Impfung aufs neue dargethan wird. d. Red.

vor nahm sie sich der treuen Verpflegung aller ihrer drey eingeimpften Kinder an, ließ sie neben sich im Bette liegen, und reichte dem eingeimpften Säugling beständig gern und sorglos ihre Brust.

Nachdem bey diesem jüngsten Kinde die Schutzblattern etwa seit acht Tagen abgetrocknet waren, so empfand die Mutter, (ich erzähle nach dem von ihr erhaltenen Bericht) manche fieberhafte Anwandlung, zunehmende Abwechselung von Frost und Hitze und etwa acht Tage nachher brachen bey ihr am ganzen Körper viele Flecke hervor, wovon sich viele bald als kleine Geschwüre über den ganzen Leib, besonders an Händen und Beinen, ausbreiteten. Sie weiß sich nicht zu erinnern, bey einem von natürlichen Blattern angesteckten Kranken gewesen zu seyn, und hat auch bey dem betroffenen Anfall, von welchem sie nach Verlauf von 14 Tagen völlig wieder hergestellt war, nichts als Hausmittel gebraucht. Hr. Häseler, der die Patientin während dieses Zeitraums in Rücksicht auf ihre eingeimpften Kinder öfters besucht und gesehen hat, bezeugt:

„daß die Knust'sche Ehefrau die wahren „natürlichen Pocken gehabt habe,"

und mehrere Personen, die Augenzeugen gewesen sind, haben sie dafür erkannt.

Diese Krankheitsgeschichte scheint mir zu der Behauptung merkwürdig:

1) daß die sogenannten Kuhpocken ihr Gift nie weiter verbreiten;
2) daß die natürlichen Pocken auf einen von den Schutzblattern gehörig eingeimpften und verwahrten Körper ihre Wirksamkeit nicht weiter äußern, indem selbst die Muttermilch, außer der unabläßigen Behandlung der Mutter, hier ihre Kraft zur Ansteckung verliert.

Vielleicht ist dieser Vorfall seit der Erfindung der Vaccinations-Methode unter den angeführten Umständen noch nicht vorgekommen, und verdient deshalb eine nähere Aufmerksamkeit und genauere Untersuchung, worüber Hr. Häseler alle ihm mögliche weitere Auskunft geben wird.

Noch bemerke ich, daß bey der hier grassirten Epidemie der natürlichen Pocken, (woran vom 27 Januar bis den 7 März überhaupt sechs Kinder verstorben sind)

1) Von allen eingeimpften Kindern kein einziges davon angegriffen ist,
2) daß Hr. Häseler verschiedenen Subjecten, welche wegen der gehabten Pocken ungewiß waren, die Schutzblattern ohne Erfolg beygebracht habe,
3) daß bey allen von ihm vorgenommenen Impfungen die Operation sehr gut gelungen sey; außer bey einem einzigen des Anbauers und Schlächters Jürges Kinde, bey welchem sich schon am sechsten Tage nach der Impfung die natürlichen Blattern gezeigt, die es jedoch glücklich überstanden hat.

Anfrage.

Da aus der Physiologie bekannt ist, daß zu viele Kalkerde die organische thierische Fiber zu steif mache, ist daher in dieser Hinsicht nicht zu fürchten, daß die Knochensuppe, oder Knochengallerte lebensverkürzend wirke, da die pathologischen Leichenöffnungen nur zu oft zeigen, daß die Gefäße und andere organische Theile verknöchert *gefunden* werden? Ist es daher rathsam, diese Suppe unbedingt zu empfehlen, da bekanntlich nicht jede wohlfeile Speise auch die zuträglichste ist? Eine Erläuterung von einsichtsvollen Gelehrten würde in diesen Blättern für die dürftige Menschheit von größtem Nutzen seyn.

Hohenfurth unweit Linz. Nenning.

Allerhand.

Was haben solche Personen, die nicht schwimmen können, bey einem Unglücksfall im Wasser zu ihrer Selbstrettung zu thun?

Der Mensch ist specifisch leichter als Wasser, und wenn sehr viele Menschen auch nicht um ein volles Zehntel oder Eilftel leichter sind, als See- oder Regenwasser, so ist doch die größere Zahl unter ihnen so leicht, daß bey gehöriger Haltung in aufrechter Stellung oder schräger Lage auf dem Rücken, das ganze Gesicht bis an die Ohren ohne alle Nachhülfe aus dem Wasser hervorsteht. Diese Leichtigkeit kann ihr Retter werden denn sie verschafft ihnen ein freyes Athmen. Darauf stützt sich aber die ganze Selbsthülfe, von der hier die Rede ist. Von einem solchen

Nichtschwimmer werden nun zur Rettung verschiedene Bedingungen erfordert.

Der Nothleidende muß sich erst feste Ueberzeugung von seiner specifischen Leichtigkeit zu verschaffen suchen, um bey einem Unglücksfalle sich fest darauf verlassen zu können. Thut er dieß nicht, so wird alle Gegenwart des Geistes verschwinden, er wird in tödliche Verwirrung gerathen, und darin Bewegungen vornehmen, die ihn nur mehr in die Tiefe hinabbringen. Um seine specifische Leichtigkeit zu erkennen, braucht er sich nur unter gehöriger Sicherheit ins nasse Element zu werfen, sich von demselben emporheben zu lassen, und zuzusehen, bis zu welchem Grade es den Körper hinauftreibt.

Man mache ferner gar keine Bewegungen, sondern man überlasse sich einzig und allein dem Wasser, und der specifischen Leichtigkeit des Körpers. Es kommt ja nicht darauf an, nur überhaupt Bewegungen zu machen; wenn sie etwas helfen sollen, so müssen es Schwimmbewegungen seyn. Von diesen versteht aber der Nichtschwimmer nichts; er wird daher viel leichter falsche Bewegungen vornehmen, und sich dadurch in die Tiefe hinabarbeiten. Das was er in Absicht der Haltung seines Körpers zu thun hat, besteht einzig darin, den Kopf stark rückwärts zu biegen, als wollte er gern gen Himmel sehen, und die Arme auf beyden Seiten auszustrecken.

Wer ins Wasser fällt, wird durch den Sturz anfänglich unter die Oberfläche hinabgetrieben. Hierdurch entsteht für jeden, der gar nicht ans Wasser gewöhnt ist, auch wol niemahls mit dem ganzen Körper im Wasser war, eine so fremdartige überraschende Empfindung, daß sie leicht jeder, der sie noch nie hatte, in der Angst wol gar für den Anfang des Todes selbst hält. Alsdann ist alle Besinnung weg, tödliche Furcht bemächtigt sich des Unglücklichen, er geräth außer sich, empfindet Beklemmung, schnappt nach Luft, und schluckt mit dem Wasser den Tod ein. Es ist höchst wahrscheinlich, daß durch diesen Umstand allein die meisten Menschen im Wasser so schnell ihren Tod finden, wenigstens weit früher finden, als es geschehen würde, wenn sie sich nur etwas an das Wasser gewöhnt hätten. Einige Gewöhnung an das Wasser, und an das Untertauchen in demselben ist daher gewiß für jeden nothwendig, der etwas Anspruch auf Selbstrettung machen will, damit er beym Fallen ins Wasser nicht gleich Mund und Nase aufsperre. Denn es ist ja durchaus nothwendig, beyde so lange verschlossen zu halten, bis der Körper wieder durch das Wasser in die Höhe getrieben wird, und das Gesicht aus demselben hervorsteht.

Nun gibt es aber verschiedene künstliche Mittel, wodurch der Nichtschwimmer sein Leben retten kann. Dahin gehören unter andern die Schwimmgürtel. Ich kann bey dieser Gelegenheit nicht umhin, Haßler's *) Schwimmgürtels rühmlichst zu gedenken. Ich besitze einen solchen nach der neuen Verbesserung, diesen binde ich jedesmahl um, wenn mich meine Geschäfte an das Wasser rufen, und besonders bediene ich mich dessen bey dem Baden. Ich trage ihn ohne die mindeste Beschwerde an mir, und in seiner Gesellschaft bin ich vor jeder Wassersgefahr sicher. Schon zweymahl verdanke ich diesem Gürtel mein Leben, und empfehle ihn daher jedermann bestens.

M. F . . .

Justiz- und Polizey-Sachen.

Frage an sächsische Rechtsgelehrte.

X ist gestorben, und hat Erben und Legatenempfänger in seinem Testamente festgesetzt. Es vergeht beynahe ein Jahr, und weder die Haupterben noch die Obrigkeit geben den zum Theil weit entfernten übrigen Theilnehmern die geringste Nachricht. Ist das in Sachsen Rechtens?

Ein solcher Y erfährt indessen X's Tod aus der Zeitung, und weil er Grund hat, sich im Testamente erwähnt zu finden, auf alle Fälle aber einen schon früher ganz ausgemachten Anspruch an die Verlassenschaft hat, so wendet er sich an einen Advocaten, der auch die Sache übernimmt. Weil indessen Y auf mehrere Briefe an den Advocaten erst wenig und dann gar keine Antwort erhält, da doch die Angelegenheit von der

*) Der Ober-Steuer Examinator Haßler in Dresden ist Erfinder des Schwimmgürtels; sollte jemand einen solchen zu besitzen wünschen, so darf er sich nur an den Erfinder wenden, welcher die Besorgung gern übernehmen wird. d. Red.

höchsten Einfachheit ist, so fürchtet er, der Advocat könnte gestorben seyn, und wendet sich deswegen ganz gehörig und höflich an die Obrigkeit, die er um einen Vorschlag eines andern Sachwalters, und bis zu dessen Ernennung um obrigkeitlichen Schutz für seine Ansprüche bittet. Ist in diesem Verfahren ein Fehler gegen den sächsischen Geschäftsgang? Und wenn es wäre, verdient eine höfliche Bitte in Sachsen keine Belehrung?

Daß der erstgewählte Advocat, der nicht todt war, die Miene annahm, als finde er sich beleidigt, und diese Gelegenheit ergriff, die Vollmachten zurück, und die ganze Besorgung aufzugeben; davon die wahrscheinlichen Ursachen aufzusuchen, ist nicht der Mühe werth. Aber er bat zugleich die Obrigkeit, dem Y aufzugeben, einen andern Bevollmächtigten aufzustellen; und diese Bitte erfüllte die Obrigkeit. Y's Bitte hingegen um einen Vorschlag eines andern (da er bey seiner weiten Entfernung die dortigen Advocaten nicht kennen konnte, und überhaupt an dem Orte niemand kannte) wurde nicht erfüllt, und die Bitte um obrigkeitliche Vertretung gänzlich mit Stillschweigen übergangen. Ist das in Sachsen Rechtens? oder da das in der Vernunft und Gerechtigkeit nicht Rechtens zu seyn scheint, also vielleicht auf Y's Seite ein Fehler begangen seyn konnte; wo liegt der Fehler? Pünctlich richtig ist die Erzählung, das könnte der Herausgeber verbürgen, welcher den Erzähler kennt, weiß, daß er Actenstücke zu lesen versteht, und seine Wahrheitsliebe nie bezweifelt hat.

R + r + r.

Vorladungen: 1) Jer. Fr. Wigand's.

Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappolstein, Herrn zu Hohenack und Geroldeck am Waßigen ꝛc. Wir zu höchst dero Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungsräthe fügen hiermit zu wissen:

Jeremias Friedrich Wigand aus Corbach, ein Sohn des weil. Hofraths und Stadt-Commissarii Wigand daselbst, hat sich schon vor 30 Jahren von seiner Vaterstadt weg und zuerst in holländische, nachher aber in spanische Kriegsdienste begeben, und seit langen Jahren von seinem Leben nichts weiter hören lassen. Wie nun aber dessen noch lebende Geschwister um Ausantwortung seines Vermögens-Antheils gegen Einlegung hinlänglicher Sicherheit bey Uns nachgesucht, und um die Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten haben, diesem Gesuch auch bewandten Umständen nach Statt gegeben worden ist: Als heischen und laden Wir den obengedachten Jeremias Friedrich Wigand oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, sich von heute an binnen sechs Monaten vor hiesiger Regierung in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser zu stellen, oder sonst eine glaubhafte Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, als widrigens, nach deren fruchtlosem Ablauf, auf weiteres Anmelden seiner Geschwister, dessen gesammtes Vermögen gegen genügliche Caution verabfolgt werden soll. Urkundlich Unserer gewöhnlichen Fertigung.

Arolsen den 8 May 1807.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungsräthe daselbst.

J. H. Hagemann.
Varnhagen.

---

2) der Gläubiger Jul. Böhner's.

Die etwa unbekannten Gläubiger des dahier verlebten evangl. reformirten Schullehrers Julius Böhner werden hiermit zur Richtigstellung ihrer Forderungen innerhalb 6 Wochen bey der unterzogenen Stelle aufgefordert, sonst aber den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Mannheim, den 12 May 1807.

Großherzogl. Badische Evangl. Reform. Kirchenraths-Commission.

C. L. Paniel. Hoffmeistrr.
Vdt. Schubauer.

---

3) Cron's Gläubiger.

Diejenigen, welche an den dahier verlebten Bothenmeister Cron rechtlichen Anspruch zu machen, und ihre Forderung vor der bestehenden großherzoglichen Hofgerichts-Commission nicht angezeigt haben, sollen diese innerhalb einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen, bey der bestehenden Commission unter dem Rechtsnachtheile anzeigen, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen damit nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Verfügt im Großherzoglichen Hofgericht der Badischen Pfalzgrafschaft.

Mannheim, am 28 April 1807.

Fhr. von Hack. Courtin.
Dietz.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 7 Junius 1807.

Literarische Nachrichten.

Anderweite Nachricht an das Publicum, die Fortsetzung des Almanachs oder Uebersicht der Wissenschaften Künste und Handwerke ꝛc. betreffend.

Daß ich der rechtmäßige Verleger dieses seit 11 Jahren in meinem Verlage herausgekommenen Almanachs war und ferner bleiben werde, so lange es mir convenirt, hoffe ich vor jedem hohen und niedern Gerichte zu behaupten, und ich finde nur auf des Herrn Superintendenten Busch's zu Arnstadt in Nr. 134 des allg. Anz. vorgebrachte Benachrichtigung die Erklärung nöthig, daß ich freylich anfänglich dieses mir angetragenen Verlags-Artikels wegen mancherley Zweifel hegen mußte, ob dieser Almanach nach seinem Plane zweckmäßig und für das Publicum nützlich ausfallen möchte, wenn Hr. S. Busch auch über die so mannichfaltigen medicinischen, chemischen und alle darin aufgenommene Fächer der Wissenschaften ꝛc. urtheilen und referiren wolle, was neu und brauchbar sey. Der Erfolg bewies auch, daß meine Besorgnisse gegründet waren, da nach Erscheinung des auch ganz unschicklich alphabetisch eingerichteten ersten Jahrgangs mehrere Gelehrte und Recensenten auch den so unvollkommenen Inhalt tadelten, und ich bewogen wurde, wie Hr. S. Busch nicht nur in seiner Nachricht, sondern auch in den nachherigen Vorreden selbst sagt, Mitarbeiter anzuwerben, und mich mit diesen über einen zweckmäßigern Plan und eine systematischere Ordnung zu berathen, und die wissenschaftlichen Fächer eben an mehrere auch sachverständigere, als Schriftsteller bekannte Gelehrte, zu vertheilen und dann erst Hr. S. Busch davon Eröffnung zu thun.

Ich brauchte dazu weder seine Erlaubniß, noch seine Zufriedenheit, da dieser Almanach nach seinem Wesen, Zweck und Plan von jedem Gelehrten redigirt werden konnte, wenn er mit der bessern Einrichtung unzufrieden war; indem jeder nur in den Vorreden dem Publicum von dem Eröffnung that, was etwa nöthig war, übrigens seine Fächer zu behandeln hatte, wie Hr. S. Busch das eben in mehreren der Vorreden immer selbst erklärt hat.

Ich habe mir indeß diese vermittelte Veränderung auch nie zu einem besondern Verdienst angerechnet; als Verleger dieses Verlagsartikels aber das jedem Gelehrten und mit dem Wesen dieses Almanachs bekannten Weltbürger gewiß einleuchtende Recht, diesen Almanach durch andere Gelehrte fortsetzen zu lassen, und das geschieht trotz aller lächerlichen Insinuationen des Hrn. S. Busch, wie ich schon dem Publicum eröffnet habe, und der Hr. Prof. Trommsdorff allhier ist von mir ersucht und bereitwillig, an die Stelle des Hrn. S. Busch als Redacteur zu treten, und wird sich an den sonderbaren Glauben des letztern im mindesten nicht kehren und dieser Almanach unter den zeitherigen Titeln zu nächster Michaelismesse gewiß in meinem Verlage erscheinen, und überlasse ich dann dem unbefangenen Publicum die Wahl und gebe nur den Besitzern der zeitherigen Bände zu erwägen, daß das von mir zu den letzten sechs Bänden versprochene Register nur zu meiner rechtmäßigen Auflage paßt.

Erfurt den 26 May 1807.

G. A. Keyser.

N. S. Da ich diese Replick dem Hrn. Prof. Trommsdorff zur Perlustration zuschickte, erhalte ich sie mit nachstehender eigenhändigen Erklärung zurück und ich bestätige nur den Inhalt.

Keyser.

* * *

Da ich schon seit mehrern Jahren die Fächer der Chemie, Pharmacie und Arzeneymittellehre für den Almanach der Erfindungen bearbeitet habe, und nach dem, was mir Herr Keyser vorgelegt hat, nicht zweifeln kann, daß er zur rechtmäßigen Fortsetzung dieser Schrift befugt sey, so habe ich keinen Anstand genommen, von nun an die Redaction dieses Almanachs zu besorgen, und ich unterziehe mich dieses Geschäftes um so lieber, da die Bearbeitung der einzelnen Fächer sachkundigen Ge-

lehrten aufgetragen ist, deren Namen das gelehrte Publicum mit Achtung nennt. Obgleich Herr S. Busch dem Gelehrten drohete, der es wagen dürfte, einen Almanach der Erfindungen fortzusetzen, so fürchte ich doch diese Drohung keineswegs, und sehe sie bloß als Folge einer leidenschaftlichen Uebereilung an, daher sie auch nicht im Stande ist, die Achtung zu vermindern, die ich gegen die Verdienste des Hrn. S. Busch stets bezeugt habe. Daß übrigens mich kein niedriges Interesse zur Fortsetzung dieser Schrift verleitet hat, sondern, daß Freundschaft und Liebe für die Wissenschaft mich bestimmten, den Antrag des Herrn Beyser anzunehmen, wird er selbst öffentlich bezeugen.

Professor Trommsdorff.

Landkarten.

1) Vollständige Landkarte von den Dardanellen, oder Hellespont und dem Canal von Constantinopel, nebst dem Meer von Marmora und anliegenden Gegenden von Europa und Asien, von Güssefeld herausgegeben. 8 gl. worauf alle Festungen der Dardanellen zu sehen, ingleichen die Insel Tenedos, das schwarze Meer ꝛc.

2) Karte vom Archipelagus, mit dem Meer von Marmora, die sieben Inseln, bis Dalmatien, nach de la Rochette herausgegeben von D. F. Sotzmann, 8 gl.

3) Europäische Türkey mit Kleinasien, Syrien, worauf auch Croatien, Bosnien und Servien abgebildet ist, von C. Mannert, ein großes und vollständiges Blatt, das eine Uebersicht von der Moldau, Wallachey, dem schwarzen Meer, der Krimm ꝛc. gewährt. 12 gl.

Diese drey Blätter geben bey den gegenwärtigen Begebenheiten einen deutlichen Ueberblick, weil jedes die Gegenstände größer und deutlicher darstellt als man sie nicht leicht auf einem Blatt antrifft.

Obige Landkarten sind durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu bekommen, so wie in Nürnberg in der Kunst- und Landkarten-Handlung von Schneider und Weigel.

Bücher-Anzeigen.

Leben und Kunst in Paris, seit Napoleon dem Ersten, von Helmina von Hastfer, geb. von Klenk, 2r Theil, Weimar, Landes-Industrie-Comtoir, 1807. 2 rthlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

Das Publicum hat bereits im vorigen Jahre den ersten Theil dieses interessanten Werks mit Beyfall aufgenommen, da es auf vieljährige Beobachtung und dem Umgange mit den ersten Gelehrten und Künstlern gegründet, über Paris und seine Kunstschätze viele neue Aufschlüsse gibt, die von der geistreichen Verfasserin in einer eigenen gemüthvollen anziehenden Sprache dargestellt sind. — Frau von Hastfer (jetzt vermählte v. Chezy) setzt in diesem zweyten und letzten Theil ihre so vielseitigen Beobachtungen fort. Wir geben hier bloß die Ueberschriften der Abschnitte, um das gebildete Publicum selbst urtheilen zu lassen, welche interessante Gegenstände sie in diesem zweyten Theile behandelt finden: —

I. Das Museum Napoleon (Fortsetzung). II. Zeichnungssaal. III. Erinnerungen aus dem ersten Jahre meines hiesigen Aufenthalts. IV. Ueber Theater in Paris, in Betracht ihres Verhältnisses mit der Gesellschaft. V. Neigung des Volks zu Theater und Kunstgegenständen. VI. Architectur-Museum von Dufourny. VII. Kupferstich-Cabinet der kaiserl. Bibliothek. VIII. Frühlings-Hymne der Liebe. IX. Persische Manuscripte der kaiserl. Bibliothek von A. L. Chezy. X. Manuscripte arabischer, persischer und türkischer Historiker auf der kaiserl. Bibliothek. XI. Poesien nach alten gallischen Versen. XII. Das Cabinet der Medaillen und Antiken der kaiserl. Bibliothek. XIII. Versuch einer Uebersicht der neuen französischen Schule. XIV. Versuch über Volksleben und Character in Paris. XV. Sentimentale Phantasie. XVI. Sevres. XVII. Die Industrie-Ausstellung im Palais du Corps legislatif 1806.

Beyde Theile zusammen kosten 4 rthlr. Sächs. oder 7 fl. 12 kr. Rhein.

Weimar den 20 May 1807.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Lehrer und Freunde der römischen Alterthumskunde.

In der Walther'schen Kunst- und Buchhandlung zu Erlangen ist erschienen:

Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. Von M. Johann Leonhard Meyer. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Mit VI Kupfertafeln.

Der Herr Verfasser ist derselbe Gelehrte, welcher das nach dem Englischen des Herrn Adams bearbeitete Handbuch der römischen Alterthümer *) im nämlichen Verlage in zwey Bänden herausgegeben hat. Der Plan, nach welchem dieses kleine Lehrbuch, das wir gegenwärtig ankündigen, ausgebreitet worden ist, ist neu, und von den Methoden, nach welchen die römischen Alterthümer in größern und kleinern Werken bisher abgehan-

*) Handbuch der römischen Alterthümer, zur vollständigen Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten der Römer und zum lechtern Verständniß der lateinischen Classiker, durch Erklärung der vornehmsten Worte und Redensarten, die aus den römischen Sitten und Gebräuchen erläutert werden müssen. Für Lehrer und Lernende. II Bände. Mit XI Kupfertafeln. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Erlangen 1806. (Preis 3 rthlr. 8 gl. oder 5 fl.)

delt worden sind, verschieden. Der Herr Verf. verfolgte bey der Entwerfung derselben theils seinen eigenen Einsichten, theils benutzte er die vortrefflichen Grundrisse, welche die Herren Prof. Heyne und Siebenkees zum Gebrauch bey ihren Vorlesungen herausgegeben haben. Der Zweck, welchen er sich bey der Ausarbeitung dieses Lehrbuchs vorgesetzt hat, ist, Lehrern und Jünglingen einen bequemen Leitfaden, beym ersten Unterricht in der römischen Alterthumskunde in die Hände zu geben, welcher mehr, als ein bloß trockener Skelet seyn soll. Er glaubt dadurch einem wirklichen Bedürfniß auf Gymnasien und Schulen abgeholfen zu haben, indem die bereits vorhandenen Lehrbücher in diesem Zweige der Wissenschaften theils durch zu große Kürze und Unvollständigkeit, theils durch unnöthige Weitschweifigkeit und Mangel an einer lichtvollen Ordnung und Darstellung der Materien ihrem Zweck nicht vollkommen zu entsprechen scheinen. Der Verf. des gegenwärtigen Lehrbuchs suchte Kürze mit Vollständigkeit, und Gründlichkeit mit zweckmäßiger Ausführlichkeit zu vereinigen. Insbesondere bemühte er sich, junge Leute in den Geist der Staatsverfassung und Gesetzgebung der Römer, wie auch ihrer Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche einzuleiten. Er benutzte bey der Ausarbeitung mehrerer Materien das größere Werk von Adams, und suchte nicht nur durch lichtvolle Ordnung in der Darstellung derselben, sondern auch durch Beybringung verschiedener neuer Gegenstände und durch neue Sach- und Worterklärungen sich ein neues Verdienst zu erwerben. Ueberhaupt kann das erwähnte größere Werk als Commentar zu diesem kleinern Lehrbuche gebraucht werden, und die Verbindung beyder dürfte sowohl beym Unterrichte als beym eignen Studium nicht ohne wesendlichen Nutzen seyn.

Dieses kleinere Lehrbuch ist auch mit sechs schönen Kupfertafeln gezirrt, und der Herr Verf. hat darauf Bedacht genommen, vornehmlich solche Vorstellungen zu wählen, welche für junge Leute instructiv sind. Das Titelkupfer enthält eine schön gestochene Dea Roma, die zweyte Kupfertafel eine vestalische Jungfrau in ihrer priesterlichen Kleidung, aus dem Museo Mediceo; die dritte Kupfertafel enthält ein römisches Theater, aus Grävs Thesaurus; die vierte einen Pflug von der ältesten und einfachsten Form, nebst andern ländlichen Werkzeugen aus Hesiods Opera et Dies; die fünfte ein römisches Lager aus dem Lipsius, und die sechste Abbildungen von den verschiedenen Kronen, welche als Belohnungen der Tapferkeit gegeben wurden. Der äußerst mäßige Preis dieses schön gedruckten, ein Alphabet und fünf Bogen in gr. 8. starken Buchs ist 1 rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Brünning's Abhandlung über die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers und von den Mitteln dasselbe auf alle Tiefen zu bestimmen. A. d. Holl. übersetzt von Kroencke mit einer Vorrede von Wiebeking. Mit einer sehr schönen Kupfertafel vorstellend:
1) den Brunningschen Strommesser. 2) dessen Wasserhebel. 3) Michelotis Wasserhebel. 4) die Wasserfahne des Ximenes. 5) die pitotsche Röhre etc. in gr. 4. 1798. 18 Bogen starck 16 ggl. od. 1 fl.

Bossut's und Viallet's Untersuchung über die beste Construction der Deiche. A. d. Franz. von Kroencke. Mit 7 Kupfern, gr. 4. 1798. 10 Bogen. 16 ggl. od. 1 fl.

Von diesen beyden wissenschaftlichen Werken soll der äußerst niedrige Preis noch bis zur nächsten Leipz. M. Messe gelten, nachher aber tritt der Ladenpreis wieder ein. Frankfurt a. M. den 1. May 1807.

B. Körner.

Jena bey Mauke: Vocabelbuch zu Bröders kleiner lateinischer Grammatik, nach der Folge der Paragraphen. gr. 8. 1807. (Kaufpreis 6 gl.)

Allen Schullehrern und Erziehern, welche ihren Zöglingen den lateinischen Elementarunterricht zweckmäßig erleichtern wollen, wird diese kleine Schrift wesentliche Dienste leisten. Der Herausgeber, Herr Kirchenrath Schmid zu Jena, zeigt in der Vorrede zu derselben nicht nur die Unentbehrlichkeit eines solchen Vocabelbuchs nach Ordnung der lateinischen Aufsätze und die Unbrauchbarkeit der vorhandenen alphabetischen Wörterbücher für die ersten Anfänger, sondern erklärt auch die Methode, den ersten lateinischen Sprachunterricht überhaupt und besonders die Erlernung der Wörter nach psychologischen Gesetzen der Gedächtnißkunst merklich zu erleichtern, ohne daß weder der grammatischen Gründlichkeit, noch der wahren Selbstthätigkeit der Lehrlinge einiger Abbruch geschehe.

Im Verlag der Hanisch'schen Buchhandlung in Hildburghausen ist erschienen:

Ueber den Begriff der Polizey und den Umfang der Staatspolizeygewalt. Ein Versuch von Joh. Friedr. Eusebius Lotz. 8. 2 Rthl. 12 gl.

Es werden ganz neue Ansichten in diesem Werke gegeben. Uebrigens sind die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Name des in der gelehrten Welt schon vortheilhaft bekannten Verfassers die beste Empfehlung desselben.

Im Verlage der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo ist erschienen:

Anedenfeld's, J. Chr. vollständige Syntax der französischen Sprache; oder Anweisung zu einem echt französischen Style, durch eine Menge zweckmäßiger und inhaltreicher Beyspiele aus ältern und neuern französischen Schriftstellern erläutert. gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. 4 ggr. Holländisch Schreibpap. 3 Rthl.

Unter allen Schriften, die über die französische Sprache so häufig erscheinen, verdient obiges Werk

eine ganz vorzügliche Auszeichnung. Die Syntax ist darin, dem umständlichen Titel gemäß, vollständig abgehandelt, und alle Regeln dieser Sprache sind mit Beyspielen aus einer großen Anzahl classischer Schriftsteller erläutert. Sehr lobenswerth ist es, daß die Regeln vom Geschlechte der französischen Substantifs aus de la Touche angehängt sind, worin Deutsche oft fehlen. Wer die Absicht hat, diese schöne und in unsern Tagen so allgemein nothwendig gewordene Sprache gründlich zu erlernen, oder auch andere mit bestem Erfolg darin zu unterrichten, wird dieses, nach einem so richtigen Plane und mit so ausharrendem Fleiße abgefaßte Werk ungerne entbehren. Die grammatischen Lehrstunden gewinnen durch den Gebrauch dieses Buchs vorzüglich. Der Verleger sorgte für ein gefälliges Aeußere. R —

National oder Bürgergardisten

wird es angenehm seyn zu erfahren, daß von dem Buche mit dem Titel: der Soldat als Beystand der Polizey eine neue Auflage erschienen ist. Diese hat einen Anhang bekommen: über Organisation und Pflichten der Bürgergarden, Bürgerwachen oder Nationalgarden, und dieß Buch ist daher für den Bürgerstand, welcher jetzt an mehreren Orten Militärdienste verrichtet, sehr nützlich geworden. Man findet selbst Vorschriften zu Meldezetteln, so wie auch Belehrungen über Arretirungen ꝛc. darin. Es kostet bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin und in allen andern Buchhandlungen 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Verlags- und Commissionsbücher der academischen Buchhandlung in Kiel Ostermesse 1807.

Eckermann, Dr. und Prof. J. C. R., Erklärung aller dunkeln Stellen des Neuen Testaments. Zweyter Theil, gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Auch unter dem Titel:

Erklärung aller dunkeln Stellen des Evangeliums Johannis, der Apostelgeschichte und des Briefes Pauli an die Römer.

* Leben, Bildung und merkwürdiges Schicksal eines studierenden von Jena nach Kiel vom 13ten Oct. bis Nov. 1806 fliehenden Mecklenburgers, 8. 12 Gr.

* Persius, des Aulus Flaccus, sechs Satyren übersetzt von Prof. J. A. Nasse, 8. 12 Gr.

Pfaff, Prof. H. C., über unreife, frühreife und spätreife Kartoffeln, nebst Prof. C. Viborg von der Unschädlichkeit der unreifen und der rothen Kartoffeln, gr. 8. 16 Gr.

* — — über den Zweck, Inhalt und Plan einer Populär-Chemie ꝛc. 8. 4 Gr.

* Thieß, Dr. und Prof. J. O., Predigt: schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit, gr. 8. 4 Gr.

— — Wörterbuch, Deutsch-Dänisches, von G. H. Müller, revidirt von Prof. Fr. Hoegh Guldberg. Erster Theil, A bis F. gr. 8. 3 Thlr.

Für das wißbegierige Publikum.

Merkwürdiger, als jemahls sind seit kurzem die Dardanellen, die Schlüssel zu Constantinopel, geworden. Noch ist die räthselhafte Unternehmung der Engländer nicht gelöset und hält jeden, dem die Geschichte des Tages nicht gleichgültig ist, (und wem könnte sie gleichgültig seyn?) in der gespanntesten Erwartung. Um sich eine richtige Vorstellung von den Dardanellen zu machen, wird folgende neue kleine Schrift:

Beschreibung der Dardanellen, durch einen freundschaftlichen Brief von Constantinopel mitgetheilt, nebst einer in Kupfer gestochenen und illuminirten perspectivischen Einsicht in den Canal der Dardanellen und der dazu nöthigen Charte,

ganz gewiß sehr behülflich seyn, deren allgemeine Brauchbarkeit auch dem ungebildeteren Zeitungsleser zu Statten kommen wird. Diese deutliche, ausführliche Beschreibung ist in allen Buchhandlungen für 8 Gr. zu haben.

Darstellung einer neuen und äußerst leichten Methode, alle große und kleine Landwirthschafts-Rechnungen in doppelten Posten nach kaufmännischer Art zu führen, ohne daß der Landwirth mehrere Schreiberey als bisher nöthig hat, oder von seinem gewohnten Verfahren wesentlich abzuweichen braucht. In Gesellschaft einiger erfahrnen Oekonomen nach den Grundsätzen der neuen deutschen kaufmännischen Buchhaltungs-Methode ausgearbeitet von S. G. Meisner. Berlin 1807 bey den Gebrüdern Gädicke und in allen Buchhandlungen zu haben für 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Der kürzlich verstorbene königl. preuß. Staats-Minister von Struensee schrieb laut der Vorrede unterm 27 Aug. 1803 dem Verfasser: „— — Für „landwirthschaftliche Rechnungen wäre es sehr ver„dienstlich, eine Methode in Umlauf zu bringen, die „sich leicht erlernen und anwenden ließe, und wo„durch diese Rechnungen mehr Klarheit und Zuver„läßigkeit erhielten. Ew. — besitzen alle Fähigkei„ten, um hierin eine nutzliche Reform zu bewirken, „oder wenigstens vorzubereiten, und ich wünsche, „daß Ihre äußern Verhältnisse Ihnen gestatten mö„gen, diese Idee weiter zu verfolgen" Dieser schmeichelhaften Aufforderung hat man dieß Buch zu verdanken, welches wahrscheinlich vielen Landwirthen angenehm seyn wird.

Ein Wort über Humanität zum Besten der berliner armen Soldatenfamilien. Von dem Hofprediger Breidenstein zu Homberg vor der Höhe. Das geheftete Exemplar 27 Kreuzer oder 6 Ggr. Auf Kosten des Verfassers. Gedruckt bey Varrentrapp und Wenner in Frankfurt am Mayn 1807.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 8 Junius 1807.

Gelehrte Sachen.

Sprachbemerkungen.

Der Leibmedicus Marcard hatte im Neuen Teutschen Merkur 1804 1 B. S. 106 ff. einen Aufsatz unter dem Titel: „Rüge einiger Neuerungen in der deutschen Sprache" abdrucken lassen. Professor Fernow beantwortete denselben im Neuen Teutschen Merkur; und ihm folgte darin Uffo von Wildingen, und zwar im Novemberstücke von 1804 S. 162, zu dessen Aufsatze ich mir folgende Anmerkungen erlaube.

1) Muß man sich wundern, daß v. W., da er doch ein so geübter deutscher Sprachcritiker ist, die aus dem Lateinischen herkommenden Zeitwörter, die eine deutsche Endung erhalten, mit einem ie schreibt, wie S. 166 das Wort „declamieren" und S. 175 „docieren." Vermuthlich ist er durch die ursprünglich deutschen, sich so endigenden Zeitwörter unvermuthet in den Irrthum verfallen, z. E. schmieren, verlieren, zieren ꝛc. aber freylich in dem Augenblicke, da man andere tadelt, sollte man sich nicht selbst des Tadels würdig machen.

2) Wenn man sich freuen muß, daß v. W. einzelne Autoritäten nicht als Gewaltsprüche anerkennt, z. E. S. 169 Lessing, wozu ich den, in diesem Falle nicht selten gemißbrauchten Luther auch rechne, der damahls allerdings besseres Deutsch schrieb, als seine Zeitgenossen; aber darum doch nicht in dieser Hinsicht Muster für seine Nachkommen, zumahl für uns, die wir an Einsicht in diesem Fache so weit vorgerückt sind, seyn kann, und es auch nicht wollte; und weil man sonst mit einigen unsrer ersten Schriftsteller „gerochen" — welches doch offenbar von riechen herkommt — statt „gerächet" von dem regelmäßigen Zeitworte ich räche, schreiben müßte. Ferner, daß er der niederdeutschen Mundart viele Worte (Wörter) und Ausdrücke zugesteht, die dem Hochdeutschen fehlen — wovon ich denn allenfalls ein ansehnliches Verzeichniß ganz besonders bezeichnender Wörter, Ausdrücke und Redensarten liefern könnte —: so muß man doch dagegen auch beklagen, daß der Verf. hier und da selbst Blößen gibt. Denn nicht der Anspielungen auf Marcard's neuern Streit mit den an Jahren jüngern Aerzten, die sich durch den Namen „Neuerer" so wenig für gescholten halten, als die Papisten, wenn der Protestant sie Katholiken nennt; ich sage dieser und noch einer und der andern nicht rühmwürdigen (S. 177 f.) Anspielungen nicht zu gedenken, da sie nicht zur vorhabenden Sache gehören, aber auch deswegen mit weggewünscht werden dürfen: — so sollte doch S. 277 nicht stehen: „Ratten wird — gesprochen. Es muß gesagt heißen. Freylich, wenn man „Ratten" sagt, so spricht man; aber das Wort sprechen sollte nur immer von dem Sprachvermögen und dem Zeigen dieses Vermögens gebraucht werden. Der Lateiner geht uns da mit gutem Exempel vor. Wenn er sagt dicit, ait, inquit, so ist das ganz was anderes, als wenn er sagt loquitur. Loquitur ist unser deutsches „er spricht". Wenn ich aber andeuten will, daß er was bestimmt spricht,

so heißt es „er sagt". Z. B. Er sagt mir was in einer fremden Sprache, so höre ich, daß der Mensch spricht, aber ich weiß nicht, was er sagt; aber was er spricht, weiß ich wohl, nämlich Worte. Eben so wenig kann ich reden für sagen oder sprechen gebrauchen, außer in wenigen Fällen z. B. „er redete ihn an" denn es schließt schon ein eine Zeitlang dauerndes Sagen in sich. Hier könnte man dem Hrn. v. W. seine Invective gegen die Niedersachsen, die ich S. 181 ungern finde, zurück geben, und sagen: man sieht aus dem hier am unrechten Orte gebrauchten Worte „sprechen" daß Hr. v. W. ein Obersachse ist. Das muß aber in solchen Untersuchungen nicht Statt finden. Und überdieß, welcher Niedersachse wird Adelung darum tadeln, weil er etwa nicht zu seiner Landsmannschaft gehört. Ihn aber gar nicht tadeln sollen, selbst da, wo er noch mangelhaft ist, welches er mit den auf Erden auch Vollkommensten gemein hat, wer wird das verlangen können?! Und ist's denn etwa nicht ausgemacht, daß der richtig sprechende Niedersachse seine Buchstaben besser und wahrer aussprechen kann, als der gelehrte Obersachse? Es dürfte doch wol seltene Fälle geben, wo der letztere, je nachdem er in Sachsen oder im Brandenburgischen und selbst noch an der niedersächsischen Grenze wohnt, sein B und P und sein D und T nicht oft eins für's andere ausspräche; wo er nicht das G bald als K, bald als J hören ließe, und zwischen Sp und St, wie in Spieß und Stein, ein ch schöbe, und Schpieß und Schtein daraus machte und das ei in eh verwandelte, wie in „Behn" statt Bein, welches er denn noch wol gar als Pehn klingen läßt. Man kann sich am besten durch die Endreime in gebundener Schreibart davon überzeugen *). Ich läugne aber damit nicht, daß ein ähnlicher Vorwurf auch einigen Niedersachsen gemacht werden könne, wenn sie ihr sch als ß aussprechen und ein „Schwein" ßwein nennen und statt "schwer" ßwer, statt „schmeißen" ßmeißen sagen, weil das ch im Plattdeutschen diesen Wörtern fehlt: wenn sie das Wort „gegangen" jejangen hören lassen, wenn sie, wie der Göttinger, nicht Göttingen, sondern Chöttingen sagen. Aber sie sagen doch nie Jott für Gott, noch weniger Kott, auch nicht keschoßen für gestoßen, und wissen es wenigstens, daß sie falsch sprechen, wenn sie jejangen u. s. w. sagen; und unter Gelehrten wird dergleichen Versündigung ohnehin äußerst selten seyn: weswegen ich mich denn auch vorhin auf den richtig sprechenden Niedersachsen berief; da ich nun den V. für einen gebornen Obersachsen aus dieser und einigen andern Anzeigen halten muß, so erfordert es die Wahrheit und die Höflichkeit, zu erklären, daß ich mit allem diesen bloß im Allgemeinen geredet haben will, und ihm persönlich damit nichts habe zuwider *sagen* wollen. Aber ich hätte denn auch gewünscht, daß derselbe, da er der niedersächsischen Sprache nicht kundig war, keine Beweise für seine Behauptungen hergenommen hätte, zumahl da er darin einen Mißgriff gethan, wie auch schon der anonyme Niederdeutsche in der Note gezeigt hat; der aber auch nicht daran gedacht zu haben scheint, daß Niederdeutsch und Niedersächsisch und Plattdeutsch wieder nicht einerley ist, und daß unter einem Namen nicht alle niederdeutsche, oft von einander sehr verschiedene Dialecte begriffen werden können; nicht nur wegen der Aus-

*) Hr. Schreiber will in Nr. 104 (oder 154 ich kann's in meinem Concepte nicht deutlich lesen) des Freymüthigen von 1805 die Reime „schweigen und reichen, steigen und erbleichen, sagen und sprachen, siechen und liegen, nicht getadelt wissen, und nennt den Unterschied des Tons und Tonfalles bey diesen Wörtern geringe. Der Niedersachse aber findet den Unterschied äußerst groß. Ferner sagt er, die für das Auge nicht übereinstimmenden Buchstaben machten also nur den unangenehmen Eindruck, das entscheide aber nichts, weil die Buchstaben übereinstimmen und doch dem Ohre äußerst unangenehm seyn könnten, wie z. E. Fuß und Gruß, ab und Trab. Allein auch diese hört man in Niedersachsen ganz überein. Das Beyspiel aber von um und Heiligthum, und Troß und groß, ist richtig. So nennt er auch den Unterschied zwischen Zeiten und meiden klein; und zwischen Rede und Drommete, Oede und Röthe, Strande und Verwandte, Gebieter und Lieder, die ein niedersächsisches Ohr schlechterdings nicht verträgt. Die übrigen von ihm angeführten Beyspiele aber erlaubt auch der Niedersachse. Daß Marthisson. Klang auf Dank reimt, geht auch in Niedersachsen recht gut an, so wie wehren mit nähren, verspätet mit gebetet, er mit Bär. Es läßt sich also wegen dieser beyden deutschen Dialecte über den Reim wol nichts festsetzen.

sprache der nämlichen Wörter, sondern wegen sogar ganz anderer Wörter und Namen für eine und dieselbe Sache. So spricht der Harzer, dessen Sprache ein Gemisch von Hoch- und Plattdeutsch ist, und der doch so gut in Niedersachsen wohnt, als der Hamburger und Hannoveraner, ganz anders, als diese, und der Braunschweiger anders, als der Mecklenburger. Wenn der eine sagt: Mei will öwwer de Jote jahn, so drückt das der andere so aus: Wie willt ower de Gote gahn. Der eine nennt den Kessel „Kettel" der andere nennt ihn „Kätel". Wenn der eine spräken (sprechen) will, so will der andere köddern, und der dritte käeren, und der vierte knacken. Der eine hat'n Dössel, der andere 'n Kopp. Wenn der eine auf den Boden geht, so geht der andere auf den Balken u. s. w. Ich habe dieß anführen müssen, um mich zu rechtfertigen. Denn so offenbar unrecht der V. im Texte hat, wenn er den Plattdeutschen einen Buchdrucker Bauchdrucker nennen läßt, eben so unrichtig nennet der Anonymus in der Note sein Book oder Bahk niederdeutsch; er hätte es müssen hamburgisch nennen. Denn z. E. im Braunschweigischen wird kein Mensch ein Buch „Bohk" nennen; er nennt es Bauk, und sagt demnach auch nicht Gesankbook, sondern Gesangbauk: wäre es ja in den Grenzgegenden der Fall, so darf man die nicht zu Beweisen gebrauchen, weil da die Sprachen, so wie die Dialecte, in einander fließen. Das nämliche hat man ja auch im Oberdeutschen. Schwaben, Bayern, Schweizer, Oestreicher und Tyroler sprechen deutsch; aber wie? so daß es nöthig war, jene wirklich aufgeführt seyn sollende Comödie, Adam und Eva, oder die Erschaffung der Welt, von der man nicht eigentlich weiß, worüber man bey ihr am meisten erstaunen soll, aus dem Schwäbischen in's Oestreichische zu übersetzen, und den Text einander gegen über zu drucken, der sich denn ungefähr einander so ähnelt, wie Delille's französischer Milton dem ihm gegen über gedruckten englischen und einem Hochdeutsch sprechenden Niedersachsen nicht viel verständlicher ist, als dem Franzosen das Englische, wenn er's nicht gelernt hat: oder auch wie einem gebornen Obersachsen das Plattdeutsche vorkommen mag, wenn er's noch nie gehört hat.

Wegen der Richtigkeit des Worts „Augenbran" und im Plattdeutschen „Ogenbrane" bin ich zweifelhaft, glaube aber, daß ich's nicht mit Unrecht Augenbräme, wie ich zu thun pflege, schreibe, weil es eine wirkliche Verbrämung ist, und alsdann dieser Namen Sinn hat, der ihm sonst fehlt, und den er doch, wegen der Zusammensetzung mit „Augen" schlechterdings haben soll.

Ich bemerke ferner, daß ich nicht auf Gren's Auctorität hin Spießglanz schreiben werde, sondern deswegen, weil man vom Spießglase wieder ein Glas hat und es wunderlich klingt, wenn man dasselbe im Deutschen Spießglasglas nennen muß; und da das Antimonium aus glänzenden Spießen besteht, so ist es eine glückliche Abänderung, wenn man es Spießglanz nennet, und die Discussion darüber verdient wol nicht unter die Rubrik von Gellert's Irrwisch und Irrlicht gesetzt und damit lächerlich gemacht zu werden. Eigentlich aber soll hier wol Gellert's Streit der Nachtwächter über das „bewahrt" und „verwahrt" gemeint seyn; wo sich jedoch der gute Gellert nicht recht vorsah: denn daß ein Licht bewahren, das heißt: Acht darauf geben, etwas anders sey, als es verwahren, d. h. in einen Kasten schließen ꝛc. das leuchtet einem jeden ein.

Im Freymüthigen von 1805 Nr. 207 und 208 werden mehrere Beweise von dergleichen Sprachfehlern gegeben, und vorzüglich der fehlerhafte Gebrauch des Particips gerüget, und die Entschuldigung, daß dergleichen Kleinigkeiten zu beobachten nicht nöthig sey, mit Recht nicht angenommen. Denn, wenn wir es dem Knaben nicht hingehen lassen, wenn er in einer todten Sprache grammaticalische Fehler macht, wie sollten wir Männer uns denn nicht schämen müssen, wenn wir unsere eigene Muttersprache nicht einmahl recht verstehen.

Wenn nun Gallus das in diesem Aufsatze als Antwort auf den seinigen in Nr. 217 des R. A. von vorigem Jahre Passende hier herausnehmen will, so habe ich auch dem nichts weiter zu sagen.

Germanus.

Anfrage an Mineralogen.

Da die Versteinerungen in den Flötzgebirgen ein helles Licht über die Flötzformationen allein zu geben vermögend sind, so wünscht man nichts sehnlicher, als ein Werk zu kennen, das hierüber befriedigende Aufschlüsse ertheilt. Es ist zwar manches hierüber geschrieben worden, und selbst dem D. Reuß verdankt das gelehrte Publicum die Herausgabe einer frühern ähnlichen Beschreibung, bey der man nicht bergen kann, daß ihr die Zeichnungen fehlen, wodurch es allein möglich wird, die vorkommenden Versteinerungen versinnlicht zu sehen, und bey der Auffindung sie richtig zu benennen. Man stellt daher an gelehrte Mineralogen das Ansuchen, das beste Werk der Art mit genauen, naturgetreuen Zeichnungen i.n allg. Anz. anzuzeigen.

Tyrol im Monat März 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht an Eltern.

Ein Gelehrter auf einer süddeutschen Academie, welche der vollkommensten Ruhe genießt, hat sich entschlossen, für junge Leute, welche sich entweder zum Studiren vorbereiten wollen, oder auch schon den Anfang dazu machen, aber noch der Leitung und Führung, so wie des Nebenunterrichts bedürfen, ein Institut zu errichten, ihnen hier selbst den nöthigen Unterricht in allen zur Bildung nothwendigen Wissenschaften und Sprachen, in der Geschichte, Mathematik, Philosophie, Naturlehre, und im Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen, zu ertheilen, in jeder Hinsicht für ihr Wohl zu sorgen, sie zu ihrer Bestimmung gewissenhaft vorzubereiten, unter Aufsicht und Leitung zu behalten, und den Eltern die Kosten eines Hofmeisters oder anderer Anstalten dadurch großentheils zu ersparen. Man ist im Stande, den Eltern, welche ihre Söhne diesem Institute anvertrauen wollen, sehr billige Bedingungen zu machen, für eine wohlfeile Kost zu sorgen, und ihren Söhnen jede weitere Gelegenheit zur Bildung und zum Unterricht in allen andern Wissenschaften und Kenntnissen auf der Academie zu verschaffen. Nähere Nachrichten wird auf Verlangen Hr. Dr. Stutzmann in Erlangen ertheilen.

Allerhand.

Aufforderung.

Unter den Papieren des verstorbnen geheimen Raths Dr. Nösselt in Halle haben sich viele Scheine, theils über verliehene Bücher, theils über ausstehende Forderungen gefunden. Alle diejenigen, die dieß angeht, werden ersucht, sich spätestens binnen hier und Michaelis entweder an den Oberamts-Regierungsrath Gerhard zu Breslau, an den Prediger Leiste zu Teicha bey Halle, oder den Prediger Nosselt in Cüstrin, darüber zu erklären. Je mehr man sich von der Dankbarkeit der resp. Zuhörer überzeugt hält, die den Verstorbnen ehrten und liebten, desto gewisser dürfen auch dessen Kinder auf Gewährung ihrer Bitte rechnen.

Dienst-Anerbieten.

1) Für eine Familie im Herzogthum Holstein wird ein Hauslehrer und Erzieher von ausgezeichneten Kenntnissen und Fähigkeiten gesucht. Die Adresse ertheilt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

2) Eine einzelne Dame von Stande in den Rheingegenden sucht ein Fräulein von 24 bis 30 Jahren, gebildeter Erziehung, heiterem guten Gemüthe, zur Gesellschaft.

3) Ich wünsche einen jungen Menschen zu finden, den ich in meiner Kunsthandlung als Commis gebrauchen könne. Hierzu werde ich aber niemand anders nehmen, als der von anständigem Betragen ist, und einen gesitteten Character hat. Er muß überdieß an Kunstsachen Geschmack finden, und nicht ganz fremd unter ihnen seyn. Er muß auch die mechanischen Kenntnisse eines Kaufmanns haben, wenigstens nicht unwillig seyn, sich solcher zu befleißigen, und die französische Sprache sprechen und schreiben. Wer nun diesen Forderungen Genüge leisten kann und allenfalls Beweise davon zu geben im Stande ist,

mag sich in frankirten Briefen bey mir melden und ich werde mich ihm näher erklären.

Dresden den 1 Junius 1807.

Heinrich Rittner,
Kunsthändler in Dresden.

Dienst-Gesuche.

Zwey wohlerzogene unverheirathete Frauenzimmer von 30 und 20 Jahren, aus guter Familie, sind, um ihrer verwitweten Mutter die Sorge für ihre und ihrer zahlreichen Geschwister Unterhalt zu erleichtern, entschlossen, in den Dienst gut gesinnter Menschen sich zu begeben. Beyde haben nicht nur die nöthigen Kenntnisse und Erfahrung zu Führung eines bedeutenden Haushalts, sondern sind auch im Stande, bey allen darin vorfallenden Arbeiten selbst Hand anzulegen. Sie dürfen sich zugleich der Geschicklichkeit in allen feinen weiblichen Arbeiten rühmen und verbinden damit die besten Gesinnungen. Ihr Wunsch ist, sobald als möglich und zwar am liebsten außerhalb Hessen-Cassel, gleich viel, ob in einer Stadt, oder auf dem Lande, eine Versorgung zu finden. Der Regierungs-Procurator Wöhler in Hessen-Cassel, an welchen man sich in portofreyen Briefen zu wenden hat, wird die nöthigen Einleitungen treffen.

Familien-Nachrichten.

Unsere am 24 May geschlossene Verbindung machen wir allen unsern Freunden und Verwandten bekannt, und bitten um die Fortsetzung ihrer Freundschaft und Gewogenheit. Stadt-Ilm den 1 Jun. 1807.

Christian Erdman Stößner,
F. S. R. Land Commissair.
Carolina Stößner, geb. Schellhorn.

Aufforderung an J. F. Lonhardt.

Da mein ältester Sohn, der Barbier-Geselle Johann Friedrich Lonhardt, vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, so wünsche ich, daß derselbe sich bald möglich bey mir um deshalb einfinden möchte, weil sein Vater, als mein gewesener Ehemann, vor einem halben Jahre verstorben ist, und ich aus bewegenden Ursachen mit ihm mündliche Unterredung zu pflegen gesonnen bin. Sollten seine Umstände es nicht vergönnen, baldigst anher zu kommen, so wird derselbe ersucht, doch von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Sondershausen den 1 Jun. 1807.

Maria Dorothea, Witwe Lonhardt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Dem Gewürzhändler Lorenzo Jani aus Arnstadt dient hiermit zur Nachricht, daß man seinen Handlungsdiener Joseph Scarbellini mit dem Reste des bey ihm vorgefundenen gestohlenen Geldes arretirt habe. Er wird also hiermit aufgefordert, von seiner Nachspürung nach diesem Kerl abzustehen und sich so schleunig als möglich, Behufs der Untersuchung dahier vor dem Criminalgerichte zu stellen. Schmalkalden den 30 May 1807.

Aus dem Criminalgerichte das.
Schwoedde.

Gestohlne Sachen.

Vermittelst Aushebung eines Fensters sind aus der Küche des hiesigen Gutes nachfolgende, zum Theil sehr kenntliche Sachen in der Nacht vom 25 zum 26 May diebischer Weise entwendet und allem Anschein nach auf's Eichsfeld oder in die Gegend verschleppt worden, als:

1) Zwey große runde kupferne Eßnäpfe mit fest genieteten kupfernen Angriffshenkeln, inwendig verzinnt, jeder etwa 6 Pfund schwer und etwa einen Eimer voll enthaltend, der eine ist auf der Seite geflickt.
2) Ein dergleichen etwas kleiner, und statt des Angriffshenkels mit einem beweglichen Ringe, zum Aufhängen, etwa 5 Pfund schwer. Die Verzinnung von allen dreyen ist so abgenutzt, daß das Kupfer überall durchscheint.
3) Ein großer runder kupferner Deckel mit einem starken Falze, und einem eisernen festgenieteten Angriff oben auf, auf einen kupfernen Kochtopf gehörig, etwa 4 Pfund schwer.
4) Drey kupferne Deckel auf Casserollen, von verschiedener Größe, mit geraden eisernen Stielen, wovon zwey ganz neu verzinnt sind, jeder etwa 1 1/2 bis 2 Pfund schwer und schwach gefalzt.
5) Zwey Schneckenkuchen-Formen, inwendig verzinnt, eine von mittlerer Größe, die andere klein.
6) Sechs Stück kupferne Kaffee- und Milchkannen von verschiedener Größe zu 1, 2 und 3 Portionen, wovon ein Paar ganz neu ist, vom kleinsten ist der Deckel zurückgeblieben.
7) Ein kupferner runder Kaffee-Wärmer, aus drey Theilen bestehend, als:

a) Einer kupfernen Schüssel mit 2 kupfernen Angriffhenkeln und drey Beinen darauf;
b) Einer kupfernen Kohlenpfanne, durchbrochen mit Blumen verziert und drey kleinen Beinen darauf;
c) Einem runden kupfernen Blech mit runden Löchern und einem verbogenen kupfernen Stiele, woran der hölzerne Angriff fehlt, alles von Kupfer.

8) Ein großer kupferner Kaffee- oder Wasserkessel, etwa 1/2 Eimer haltend, stark gebraucht.
9) Ein großer gelber messingener Durchschlag.
10) Ein kleiner messingener Durchschlag, defect, der Boden mit Zinn gelöthet.
11) Eine große messingene Wasserkelle, der Stiel von Eisen, sehr defect.
12) Eine kleine dito zu Fleischbrühe, ganz neu.
13) Ein messingenes Kaffeekännchen für eine Person.
14) Ein kleiner messingener Milchkessel, etwa eine Kanne enthaltend.
15) Ein großer messingener Mörser mit Stößer, etwa 20 Pfund schwer.
16) Ein kleiner dito dito mit Stößer.
17) Ein messingener Leuchter, am Fuß mit Zinn gelöthet.
18) Zwey zinnerne Leuchter, worauf der Kopf, wo das Licht eingesetzt wird, von Messing eingelöthet ist.
19) Eine Jagdflinte, etwa 5 Fuß hoch.
20) Acht Stück silberne Eßlöffel, auf der Kelle, wo sich der Stiel endiget, mit einer Blumenverzierung, jeder etwa 2 1/2 Loth schwer.
21) Ein silberner Suppenlöffel mit runder Kelle und krummen Stiele, hat eine Beule.
22) Sechs Stück silberne Kaffeelöffel, etwa 9 Loth schwer, auf dem Stiele mit einer Rosenblume verziert, auf sämtlichen Löffeln ist die Probe M 12 und das Goldschmidszeichen H. O. S. befindlich.
23) Ein Vorleglöffel von Zinn mit runder Kelle und krummen Stiele.
24) Ein Paar weiße wollene Mannsstrümpfe.
25) Ein Paar dito Frauens dito.
26) Eine Tabackspfeife mit grünem elastischen Rohre und beschlagenem hölzernen Kopfe.
27) Ein weißes Schnupftuch mit rother Kante.

Alle Orts-Obrigkeiten, so wie alle Gold- und Kupferarbeiter, auch sonstige Personen, denen von oben beschriebenen, nicht gewöhnlichen, zum Theil sehr kenntlichen Sachen, etwas zum Verkauf oder sonst vorkommen sollte, werden ersucht, darauf genau zu achten und selbige nebst dem Inhaber anhalten zu lassen, und dem hiesigen Gerichte davon schleunig Nachricht zu geben, welches außer Ersetzung aller Kosten, demjenigen, mit Verschweigung seines Namens noch besonders eine Carolin zuzusichern beauftragt ist, welcher den oder diejenigen Thäter dermaßen nachweisen kann, daß sie zur gefänglichen Haft gebracht werden können.

Sign. Völkershausen bey Wansried den 27 May 1807.

Zuschke'sches Gericht hieselbst.
Hattenbach, Richter.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte, ohne obrigkeitliche Erlaubniß über die gesetzliche Wanderzeit abwesende Unterthanen-Söhne, als:

Franz Beldermann, Schuhmacher, Johannes Mechling, Becker, und Johannes Ziegler von Dilsberg. Johannes Schallenberger von Wimmersbach. Franz Keller, Sattler und Johann Heinrich Hunsinger, Glaser von Lobenfeld. Franz Elbert, Schuhmacher von Spechbach. Michael Laute, Schuhmacher von Eschelbronn. Jacob Hopf, Gerber, Jacob Heuberger und Kaspar Spizer, Seifensieder von Neckargemünd. Johannes Münch, Wagner von Wiesenbach. Balthasar Oerles, Schreiner von Mauer. Georg Schleich, Becker, Johann Heber, Zimmermann und Peter Schlüßer, Schneider von Mekesheim. Dieterich Risch, Schmid, Wilhelm Reidel, Leineweber und Johann Maier, Leineweber von Zuzenhausen. Johannes Schaller und Johannes Sulzer, beyde Leineweber von Beuertal, haben a dato binnen drey Monaten sich bey Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts dahier zu sistiren.

Neckargemünd den 22 May 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.
Reidel.
Rettig.

---

2) der Militzpflichtigen H. Hoffmann, J. Weber und G. Volkert.

Die Militzpflichtigen Heinrich Hoffmann, als Bierbrauer, Johann Weber, als Becker wohnend, beyde von hier, und Georg Volckert von Ostersheim, als Zimmergeselle in der Fremde, werden hiermit aufgefordert, binnen unerstrecklicher Frist von drey Monaten in ihren Geburtsorten zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landes-Constitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Schwetzingen am 23 May 1807.

Großherzogl. Badisches Amt.
L. Pfister.
Neuberth.

---

3) Joachim's Gläubiger.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen fürstlich-speyerschen geheimen Rath Joachim zu Bruchsal irgend eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bey der Landvogtey Michelsberg, als welche zum Concursverfahren von großherzogl. Hofgerichte beauftraget worden, unter dem Rechtsnachtheile ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 28 April 1807.

Großherzogliches Hofgericht der Badischen Pfalzgrafschaft.
Frhr. von Hack. Courtin.
Dietz.

4) M. Willig's.

Nachdem Michael Willich von Niederrimsingen, seiner Profession ein Kieser, im Jahr 1796 in die Fremde gegangen, und kurz nachher in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten ist, seither aber von seinem Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden konnte: so wird er oder seine etwaige Leibes-Erben anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser bey dem unterfertigten Magistrate zu melden, als widrigens sein unter Curatie stehendes Vermögen von 502 fl. 31 kr. seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Altbreysach, am 31 März 1807.

Magistrat der Großherzoglich Badischen Stadt allda.

Schilling, Syndicus.

---

5) Adam Lorenz's.

Auf den von dem straßburger Schiffer Johannes Zabern wegen einer an den von hier gebürtigen, aber in Ipthofen bey Würzburg als Chirurgus ansässig gewesenen Adam Lorenz aufgestellten Forderung von 200 fl. auf dessen dahier beruhendes Vermögen impetrirten Nacharrest, wird gedachter Adam Lorenz, dessen jetziger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, andurch öffentlich aufgefordert, binnen drey Monaten sich über die Schuld ad 200 fl. sowohl als den Arrest dahier unter dem Nachtheile zu erklären, als ansonsten jede Einrede dagegen für versäumt, und der Arrest als fortbestehend erkläret, fortwegen dessen Wirkung bey dem seiner Zeit zur Auszahlung kommenden Vermögen das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Heidelberg, den 27 April 1807.

Großherzogliches Stadtvogtey-Amt.

Sartorius. Porz.

Vidt. Gruber.

---

6) Dan. Hage's.

Da der schon seit etlichen und 20 Jahren als Maurer und Steinhauer-Geselle abwesende Daniel Hage von Huchenfeld während dieser langen Zeit lediglich nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in ohngefähr 550 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen darum nachsuchenden nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Publicirt bey Großherzoglich Badischem Oberamt.

Pforzheim, den 4 May 1807.

7) der Erben Chrph. Feller's.

Es hat bey hiesigem herzogl. L. Amte der allhiesige Bürger und Handarbeiter Johann Samuel Große darum geziemend nachgesuchet, daß ihm die von seinem verstorbenen Großvater Christoph Feller hinterlassenen Immobilien, in einem Wohnhaus in hiesiger Stadt und in einem sogenannten wüsten Berge unterm Klosterhagen belegen, bestehend, als dessen alleinigem angeblich noch lebenden Enkel und Erben zugeschrieben werden möchten, und es ist daher hiesigen herzogl. Amts wegen, da von dem Leben und Aufenthalte oder Tode der übrigen fellerschen Kinder nichts bekannt, die Erlassung dießfallsiger Edictalien resolviret worden. Demnach werden nach benannte fellersche Kinder

Christoph Feller,

Marie Elisabethe Feller, und

Anna Christina Feller,

oder deren etwa nachgelassene Erben und überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf erwähnten Nachlaß, es sey aus welchem Titel es wolle zu machen haben, hiermit citiret und geladen, sich den 1 Sept. a. c.

vor hiesigem herzogl. Amte, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte unfehlbar zu rechter Gerichtszeit zu melden, und ihre etwa habenden Ansprüche an die befragliche Verlassenschaft gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewarten, daß der Ausbleibende nach vorgängiger Ungehorsams-Beschuldigung sowohl seiner Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und der fellersche Nachlaß dem Eingangs erwähnten Johann Samuel Groß überlassen und zugeeignet, auch der dießfallsige Bescheid

den 29 d. m.

publiciret werden solle.

Datum Allstedt, den 8 May 1807.

Herzogl. S. Amt daf.

---

8) der Geschwister Klötzer.

Nachdem des am ersten Februar dieses Jahres allhier verstorbenen königl. sächs. Zoll- und Biersteuer-Einnehmers Herrn Johann Daniel Noack's Witwe, Frau Maria Sophia geb. Klötzer, welche aus Gotha gebürtig und 52 Jahr alt, den 17 dieses Monats allhier ab intestato plötzlich verstorben und die Verstorbene bey ihrem Leben geäußert, daß sie drey Geschwister habe, deren Wohnungsort allhier unbekannt; als wird solches zu deren Wissenschaft und Wahrnehmung ihrer Erbrechte hiermit bekannt gemacht. Fürstenberg in der Niederlausitz, den 20 May 1807.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unsere Handelsfreunde.

Allen meinen geehrten Handlungsfreunden mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich meinen Sohn Ernst Schellhorn in meiner Ausschnitt-Tuch- und Material-Handlung einen Antheil gegeben, und ihn unter der künftigen Firma Johann Andreas Schellhorn und Sohn zum Handlungs-Gesellschafter aufgenommen habe.

Wir bitten um ferneres gütiges Andenken und Wohlwollen, und werden uns bemühen, uns des Zutrauens würdiger zu machen.

Stadt-Ilm, den 1 Junius 1807.

Johann Andreas Schellhorn.

Anerbieten wegen Torflieferung.

Sollte jemand geneigt seyn, eine Glashütte zu grünem Glase und Bouteillen zu etabliren, so erbietet sich der Eigenthümer eines beträchtlichen Torfmoores, den Torf dazu zu einem sehr billigen Preise herzugeben, und würde nach Beschaffenheit der Umstände nicht abgeneigt seyn, einen Antheil an der Entreprise zu nehmen. Das Moor ist in dem Herzogthum Holstein, nicht völlig eine Tagreise zwischen Hamburg und Lübeck belegen, und da gar keine Glashütte im ganzen Lande vorhanden ist, so ist der Absatz keiner Schwierigkeit unterworfen. Liebhaber, welche darauf reflectiren, können sich mit ihren Bedingungen in frankirten Briefen an das Adreß-Comtoir in Hamburg wenden, und die Briefe mit den Buchstaben A. D. K. bezeichnen.

Martin Schlegelmilch seel. Söhne in Suhl,

empfehlen sich in schwarzem Sturz- Bord- und Pfannen-Blech, Eisen und Stahl, übernehmen auch Commissions-Aufträge in andern hiesigen Fabrik- und Manufactur-Waaren, und versichern reelle und billige Bedienung.

Haartouren für Herren und Damen.

Der Unterzeichnete verfertigt Haartouren für Damen nach der neuesten Mode, und nachdem die Farbe der Haare ist, für 1 1/2 bis 2 Louisd'or à 11 fl. — Eine Tour à la Titus à 6—8 fl. Bey Bestellungen lege man nur das Maß des Kopfes, mit einem Faden genommen, bey, und bestimme die Farbe der Haare. — Er verfertigt Haartouren für Herren, welche Glatzen haben, zu 4—6 fl.; und zwar glatt oder à la Titus, daß man die Kunst von der Natur nicht unterscheiden kann. Die Größe der Glatze in Papier geschnitten nebst der Farbe der Haare muß der Bestellung beygelegt werden. Zu einer solchen Tour gibt er eine Portion eines ganz neu erfundenen Pulvers, um sie aufzusetzen, woran man ein Jahr genug hat, und bey dessen Gebrauche man bestimmen kann, ob die Tour acht Tage oder acht Wochen fest halten soll. Von diesem Pulver, welches er seiner Vortrefflichkeit und Unschädlichkeit wegen empfiehlt, wird in jeder bedeutenden Stadt eine Niederlage und zugleich ein gedruckter Gebrauchszettel damit ausgegeben werden. Mannheim im May 1807.

Bellendorff, Friseur des großherzogl. Hof-Theaters.

Thee.

Endesunterzeichnete empfehlen sich mit folgenden Sorten feinen und extrafeinen Thee, den sie, sowohl pfundweise, als auch in größern Quantitäten, zu verhältnißmäßigen billigern Preisen, verkaufen, als:

Grüne Thee.

Echter russischer Caravanen-Thee, in bleyernen Dosen von ungefähr 1 1/8 Pf. netto à 4 1/4 bis 4 1/2 rthl., dergleichen in Kistchen von 1 1/4 Pf. à 6 rthl., dergleichen offen à 4 1/4, 5, 6, 7, 8 rthlr. Tchy, Gun Powder oder Poudre à canon à 5 rthl. Haysan à 3 rthl. Holländ. Bloom-Thee in blechernen Dosen à 4 rthlr. Songlo à 36 gr. Tonkay à 42 gr. Soulan die bleyerne Dose von 34 Loth à 6 rthlr. Haysan Chin à 36 gr.

Schwarze Thee oder Thee Boue.

Echter russ. Caravanen à 5 rthl. Pecco à 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 3/4 bis 5 rthl. Dergleichen in bleyernen Dosen à 4 1/2 rthl. Zion Zioung à 2 1/2 rthl. Congo à 40 gr. Boue à 20 gr.

F. R. Peyer und Comp. in Dresden.

Persio,

ein neues Farbe-Material zur Ersparniß des Indigs und der Cochenille.

Die Erfindung des Persio ist gewiß in der Färberey eine der wichtigsten; die Vortheile, die diese Farbe bewirkt, sind auffallend. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenblau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lilla, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; man wird also einsehen, daß die dadurch bewirkte Ersparniß bey den jetzigen steigenden Preisen des Indigs und der Cochenille wichtig ist. — Bey allen braunen, carmelittenen und dergl. Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergl. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist bey Streiber in Eisenach in Thüringen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch, echt und zu verschiedenen Preisen, so wie auch mehrere andere Farbe-Waaren zu haben. — Man warnet zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 9 Junius 1807.

Bitte an einige deutsche Männer.

Seit einiger Zeit kann man in deutschen Journalen lesen, daß mehrere unter uns vor einer gewissen Vereinigung zittern, und ihre Bangigkeit theils auf eine gemäßigte, theils auf eine bittere, den Gegentheil beleidigende Art an den Tag legen. Handeln sie weise? Ich zweifle daran.

Denn sie dürften dadurch, ihrer Absicht zuwider, die Ursache werden, daß in einem großen, unternehmenden, alles scharf beobachtenden Kopfe ein ihm bis jetzt gewiß ganz fremder Vereinigungsplan sich bildet, der ohne jene unvorsichtigen Ausdrücke der Besorgniß nicht in ihm entstanden wäre. — Auch müssen sie ferner hierdurch dem mächtigen Gegentheile die ihm bisher offenbar im Ganzen gleichgültige Sache wichtig machen, und denselben zu unserer Bekehrung aufmuntern, worüber wir politisch Beklagenswerthen uns doch ärgern würden. Daß aber der Mensch jetzt oft etwas für unbedeutend und tadelnswerth hält, worauf er bald nachher einen großen Werth legt, das können wir an uns selbst wahrnehmen, wenn wir unsere jetzigen Gesinnungen gegen Reinhard mit unsern ehemahligen vergleichen. — Endlich werden sie die für die heilige Sache nicht erwärmten Gemüther dahin bringen, daß sie zu einer, wie ich glaube, mit Unrecht befürchteten Zeit nicht mit Kraft handeln, sondern muthlos und gleichgültig denken: es gibt keine Rettung. Die Sache ist ihnen nämlich nicht auffallend, sie sind daran gewöhnt, damit vertraut, darauf vorbereitet. So war es bisher bey allen Begebenheiten, die uns schwer gedrückt und betrübt haben. Werden wir noch nicht klug werden? Der Deutsche muß anfangen, über manche Puncte zu schweigen. —

Euch, die ihr gutmeinend, aber voreilig eure Stimme erhoben habt, ich ersuche euch, haltet ein aus Liebe gegen die herrliche Sache und gegen eure Brüder, denen ihr unnöthige Sorgen macht. Ihr werdet ja doch sehen, daß ihr so gewiß irret, als ihr aus edlem Eifer gesprochen habt.

H. Fr. v. R. D. M. n.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bisogna levarsi le mosche dal naso.

Wer boshaft, frech, schlau und unwissend ist, dabey sich auch durch Charlatanerie einen Anhang zu verschaffen gewußt hat, kann zwar seinen Parteygenossen durch mündliche und schriftliche Urtheile einen blauen Dunst vormachen, demungeachtet aber bleibt es jedem andern unparteyischen Leser solcher Aeußerungen unbenommen, was und wie viel er von solchen, eine unlautere Quelle verrathenden Urtheilen glauben will oder nicht. — Der sich so viel zutrauende und mit Anmaßung sprechende Herr, als Chef seiner clique, welcher gegen die Direction der leipziger Concerte sowohl in der eleganten Zeitung, als auch im allgemeinen Anzeiger Nr. 101 zu Felde gezogen ist, muß einen sehr scharfen Blick, ein außerordentlich feines Ohr und eine Totalgewißheit in der

Musik haben, auch ein vertrauter Freund von jedem Individuum des Orchesters seyn; sonst wäre er nicht so hinter die Schliche gekommen, die Schwachheiten der Direction und das Mißtrauen des Orchesters gegen dieselbe zu entdecken. — Bey allen seinen großen Kenntnissen muß er aber doch periodisch mit Taubheit und Blindheit geschlagen seyn, wenn er einer Sängerin, die von Jugend auf keine strenge und sichere Leitung im Tact bekommen hat, nicht rein intonirt und überhaupt im Tactgefühl von der Natur etwas stiefmütterlich ausgestattet worden ist, nicht zuvor mit gutem Rath und That an die Hand geht, ehe er wegen mißlungener Dinge eine Direction so sans façon in Anspruch nehmen will. — Eine Sängerin, die noch nicht das Mechanische der Kunst besitzt, muß auch nicht prätendiren, daß nach ihrem, mehrentheils an unschicklichen Orten angebrachten Zögern und Eilen, unrichtigem Pausiren, zu früh oder zu spätem Eintreten, Tactüberspringen oder Weglassen ganzer Rhythmen, sich ein Orchester von 60 Mitgliedern accommodiren soll. — In Concerten, wo alles auf musikalisch-richtige Ausführung berechnet werden muß, ist solcher Unfug schlechterdings nicht zu gestatten, wenn auch dergleichen Licenzen bey Theatern entweder um der Handlung willen, oder aus Ignoranz der Sängerinnen vorkommen sollten. — Der beste Rath, den man einer solchen Sängerin geben kann, ist demnach, daß sie sich zuvörderst im Tact sicher zu machen suche, damit weder die Direction, noch das Orchester durch gegentheiliges Verfahren in Verlegenheit gesetzt werden. — Wenn endlich eine Sängerin in einer fremden Sprache singen will, die sie noch nicht versteht, so muß sie doch wenigstens für eine deutliche und gute Aussprache derselben besorgt seyn und sich den Inhalt des Textes von einem, dieser Sprache kundigen Manne erklären lassen; außerdem ist es eben so lächerlich, als wenn ein deutscher Knabe von acht Jahren einen Gesang aus der divina Comedia des Dante oder ein Sonett aus dem Petrarca declamiren wollte. — Sollte es übrigens meinem Antagonisten, oder einem andern aus der clique desselben belieben, über diesen Gegenstand noch etwas zu schreiben, so erkläre ich hiermit ganz frey und offen, weiter keine Sylbe mehr darauf zu antworten.

S.....

Gelehrte Sachen.

Erklärung auf geschehene Anfragen, und Aufruf an alle edle Beschützer der Menschenrechte.

Mißgriffe der Justiz- und Polizeybehörden zu rügen, Barbarey und Inconsequenzen aus den Gerichtshöfen zu verbannen, Tyranneyen zu züchtigen und Schikanen zu entlarven, verzögerte oder gar verweigerte Justizpflege, Parteylichkeiten bey abgefaßten Urteln und Bescheiden, Mängel in dem Schlendrian des processualischen Verfahrens zur Publicität zu bringen; dagegen auch rühmliche Handlungen zur Nachahmung aufzustellen, die jetzigen politischen Verhältnisse ins Auge zu fassen, die ehrwürdigen Rechte der Menschheit wieder geltend zu machen und dadurch Menschenwohl zu befördern, dieß ist der Zweck meines Instituts.

Zur thätigen Mitwirkung fordere ich alle Beschützer der Menschenrechte, denen es Ernst darum ist, nochmahls feyerlichst hiermit auf! Keine Zeit ist ansprechender, als jetzt! Jena im May 1807.

A. Slevogt, Herausgeber der Justiz- und Polizey-Rügen, zur Förderung des Menschenwohls.

Dienst-Anerbieten.

1) Wenn ein geschickter Fabrikant, welcher hinreichende Kenntnisse besitzt, Eisenbleche so zu verzinnen, daß selbige den englischen an Güte und Ebenheit gleich kommen, und der in diesem Fache mit Erfolg arbeiten kann, geneigt seyn möchte, nach Schweden zu reisen, um daselbst angestellt zu werden: so kann sich derselbe durch Briefe mit beygelegten Zeugnissen an den Kaufmann und Eigenthümer einer Eisengießerey, Herrn Gust. Dan. Wilke in Stockholm wenden, um von demselben die näheren Bedingungen und die Reiseroute zu erfahren. Es werden aber nur Briefe von solchen Fabrikanten erwartet, die das Verlangte wirklich leisten können.

2) Es wird ein Gärtner gesucht, welcher außer der gewöhnlichen Gärtnerey die Behandlung der Orangerie und exotischer Gewächse, und die Ananas-Treiberey selbst mit Erfolg getrieben hat, und ein durchaus bescheidener, fleißiger und ordnungliebender, unbeweibter, wenigstens kinderloser Mann ist. Die Adresse ertheilt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

W. im Eisenachischen.

Dienst-Gesuche.

Wie mancher wohlhabende, aber durch langwierige, vielleicht unheilbare Krankheit an ein Schmerzenslager gefesselte Leidende ist im Stande, sich jedes Labsal zu verschaffen, jedes Bedürfniß erfüllt zu sehen, nur das Bedürfniß nicht, dessen Erfüllung ihm nichts als ein Ungefähr zuführen kann, das große immerwährende, jeden Tag und jeden Augenblick sich erneuernde Bedürfniß einer guten und geschickten Abwartung. Umsonst wechselt er seine Bedienung, immer fühlt er von neuen, entweder durch ungeschickte, nachlässige, oder durch stürmisch dienstfertige, unruhige, überlästige, oder durch ungeduldige, gefühllose, mürrische Aufwärter und Aufwärterinnen seine Leiden zehnfach erschwert. Er sehnt sich, wie nach dem einzigen Gut, was ihm fehlt, nach einer geschickten, treuen, vernünftigen, gleichmüthigen und geduldigen Bedienung, und wünschte sich dieses Haupterleichterniß seiner Leiden um jeden Preis erwerben zu können.

Sollte sich jemand in einer ansehnlichen Stadt, wie Leipzig, Dresden, Gotha ꝛc. oder auch auf dem Lande in dieser traurigen Lage befinden, so bietet sich eine Frau von 30 Jahren, welche das vortheilhafteste Zeugniß ihrer erprobten Geschicklichkeit in diesem Fache vorzuweisen hat, an, um gegen einen ihren eigenen Umständen angemessenen Lohn alsbald einen solchen Dienst anzutreten. Nähere Auskunft gibt die Exped. des allg. Anz. in Gotha.

N. S. Daß diese Frau, die in ihrer ersten Jugend in ansehnlichen Diensten gestanden, auch in allen weiblichen Handarbeiten (nur das Küchenwesen ausgenommen) erfahren ist; jeden andern weit weniger beschwerlichen Dienst, als Kammerfrau und dergleichen, unter gleich annehmlichen Bedingungen gern antreten würde, versteht sich von selbst.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir hierdurch den Tod unseres zweyten Sohnes, Christian Wilhelm, bekannt. Er hatte sich dem Kaufmannsstande gewidmet, und bereitete sich zu Gotha in dem Hause des Herrn Trebsdorf dazu vor, wo ihn, wenige Wochen vor dem Schlusse dieser Vorbereitung, am 30 May, ein Nervenfieber in seinem 20 Lebensjahre uns entriß. Wer sich in die Lage treuer Eltern bey dem frühzeitigen Absterben hoffnungsvoller Kinder versetzen kann, wird es natürlich finden, wenn wir uns alle schriftliche Beyleidsversicherungen verbitten.

Ruhla am 3 Junius 1807.

Johann Adolph Hellmann,
Charlotte Christiane Hellmann,
geb. Laufer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Inhaber ritterschaftlicher Depositen-Consense.

Bey der gegenwärtig zu Friedberg von den Commissarien der betheiligten resp. hohen Souverains vorgenommenen Abtheilung der ritterschaftlichen Acten und Litteralien hat sich ergeben, daß auch für die Sicherstellung des ritterschaftlichen Depositenwesens gesorgt werden muß; es werden demnach alle diejenigen, welche für ihre Personen oder Besitzungen unter herzoglich nassauischer Souveränität irgend einen Anspruch wegen eines Depositi zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, denselben mit Belegung eines etwa in Händen habenden Depositen-Cassescheins oder sonst glaubwürdigen Documents binnen sechs Wochen a dato hierher zu veranzeigen, welchem nächst wegen Ablieferung des Depositi das Erforderliche nach Befund wird vorgekehrt werden. Im Fall der unterlassenen Anzeige und Ausweisung haben die Interessenten es sich selbst beyzumessen, wenn sie in der Folge Schwierigkeiten finden sollten, zu den ihnen gehörigen Depositen zu gelangen.

Wiesbaden den 28 May 1807.

Herzoglich nassauische zur Administrations-Commission verordnete Präsident, geheimer Director und Räthe.

Hex.

vdt. Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mineralwasser.

Bey Carl Heinrich Kleinert in Leipzig ist frisches sandschizer Bitterwasser, Eger-, Pyrmonter, Spaa-, Selter- und Fachinger-Wasser angekommen und wird in ganzen und halben Kisten und einzelnen Flaschen verkauft.

Leipzig den 23 May 1807.

Wechsel- und Geld-Cours in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 2 Junius 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Ostern —	—	—
Naumburger —	99 1/2	—
Leipz. Michaelis —	97 3/4	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	150
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78
Augsburg à Uso.	—	100
Wien à Uso.	48	—
Prag à Uso.	48	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	13	—
Kaiser-Ducaten	12 1/4	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10 1/2	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10 1/2	—
Leichte à 65 ditto	9 1/2	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9 1/2	—
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren:	
Preuß. Curr.	5 1/4
Do. Münze.	10 1/2
Ker.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 3/4
17	5
Wiener Banc. Zettel	48
Frankfurt a. M. à Uso.	3

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 3 Jun. 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	31 1/2. 1/2
Dito 2 Mon. dato	30 1/2. 1 4
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	36 3/4. 1 2
Dito 2 Mon. dato	35 3/4. 1 2
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8. 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	
Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Rthl. 60
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	8 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 2 Jun. 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 5/8
dito 2 Mon. dato	33 3/8
dito in Cour. k. S.	43/4
dito 2 Mon. dato	3 1/4
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 1/4
Bordeaux dito dito	25 3/8
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	91
Cadix dito dito	91
Lissabon 1 Crus dito	44
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	320
Copenhagen 2 Mt.	43
Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	11 ß
Holl. Rand-Ducaten	
Neue 2/3 Stück	30 1/4
Grob Dän. Courant	25 3/8
Hamburger dito dito	23 3/4
Preuß. dito dito	58 3/4

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 10 Junius 1807.

General-Pardon.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit kund und zu wissen: daß seit einiger Zeit mehrere in Unsern Kriegsdiensten stehende Mannschaft sich zur Desertion hat verleiten lassen, und zum Theil aus Furcht der Strafe zu ihren Fahnen zurück zu kehren Anstand findet.

Wir hätten zwar sehr gerechte Ursache, dieses Verbrechen an dergleichen pflichtvergessenen Ausreißern nach aller Strenge zu ahnden, wenn Wir nicht auf der andern Seite Uns überzeugten, daß mehrere von ihnen sich desselben aus Leichtsinn und Verführung schuldig gemacht haben.

Aus landesväterlichem Wohlwollen für Unsere Unterthanen finden Wir Uns daher bewogen, für diesesmahl sämmtlichen Deserteurs von Unsern Truppen — jedoch mit Ausschluß der Unterofficiere, welche von den Wachen, auf den Märschen und im Felde entwichen sind, und ihre Fahnen verlassen haben, wie auch diejenige Mannschaft überhaupt ausgenommen, welche nach dem 15 dieses Monats entweichen wird — dergestalt Verzeihung angedeihen zu lassen, daß diejenigen von ihnen, welche binnen drey Monaten von dem 15 dieses Monats an gerechnet, bis zum 15 August dieses Jahres, mit Bereuung ihres Verbrechens, zu Erweisung redlicher Dienste, bey den hier und zu Altenburg befindlichen Garnisonen, sich wieder einfinden und anmelden werden, gänzlich begnadigt und mit aller Strafe verschont, diejenigen aber, welche sich bey erwähnten Garnisonen binnen der ihnen gesetzten dreymonatlichen Frist nicht einstellen werden, mit Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens angesehen, und wenn sie auf öffentliche Ladung beharrlich ausbleiben, für meineidige Deserteurs erklärt, und nicht allein nach Befinden deren Namen an die Justiz geschlagen, sondern auch, wenn davon einer oder mehrere angetroffen und eingebracht würden, der oder dieselben nach der Strenge der Kriegsrechte bestraft werden sollen.

Zu dessen Urkund haben Wir gegenwärtigen General-Pardon bekannt zu machen, auch dieses mit Unserer Handunterschrift und vorgedrucktem herzoglichen Insiegel vollzogene Patent an gehörigen Orten zu affigiren befohlen. Gotha den 1 May 1807.

(L. S.) August, H. z. S.

Gesundheitskunde.

Vorschlag zu einer Reise-Apotheke und Rettungs Apparat.

Dem medicinisch-practischen Publicum erzeige ich vielleicht keinen unangenehmen Dienst, wenn ich Sie mit der Einrichtung einer äußerst bequemen Reise-Apotheke und Rettungs-Apparat bekannt mache, welche mir seit mehrern Jahren auf dem Lande, wo weder Apotheke noch Chirurg in der Nähe waren, die erspießlichsten Dienste leistete, besonders in Fällen, wo die schleunigste An-

wendung der inneren und äußeren Heilmittel das einzige Rettungsmittel des Lebens war. So entschieden der Vortheil für das bey sich führen mehrerer, in schleunigen Fällen anzuwendenden Arzneymittel und Instrumente auch immer seyn mag, so groß ist die Schwierigkeit, solche bequem beym Reiten oder Fußgehen mit sich zu führen. — Auch werden dem Arzte von den Bothen, welche ihn zum Kranken rufen, oft solche unverständliche Relationen von dem Zustande des Patienten gemacht, daß schlechterdings daraus nicht abzunehmen ist, was man zur Rettung zu sich stecken und mitnehmen soll; ja oft ist der Bothe weder Hausgenosse noch Anverwandter des Kranken, und weiß gar nichts von des Kranken Zustande.

Soll daher eine Reise-Apotheke und Rettungs-Apparat von Nutzen seyn, so muß sie folgenden Forderungen entsprechen:

a) sie muß bequem bey sich zu führen seyn;

b) sie muß solche Arzneymittel und Instrumente enthalten, welche in allen Fällen, wo schleunige Hülfe nöthig ist, angewendet werden können;

c) die Arzneymittel müssen von der Art seyn, daß sie weder durch Wärme, noch durch starkes Rütteln die Gefäße zersprengen, oder durch einen Fall zerbrochen werden können, und

d) muß das Ganze kein marktschreyerisches Ansehen haben.

Allen diesen Forderungen entspricht meine Reise-Apothe. — Sie besteht in einer ledernen Tasche, in der Form einer gewöhnlichen Jäger-Cartusche, und enthält 12 kleine halbe Unzen-Gläser, mit eingeriebenen Stöpfeln, wovon sechs oberhalb und sechs unterhalb der Tasche dergestalt angebracht worden, daß die unteren und oberen Gläser mit ihren Boden an einander, jedoch jedes in seinem eignen Fache zu stehen kommt. — Diese Gläser enthalten folgende Ingrediencien:

Aether sulphur.; Acetum concentr.; Camphor pulver.; Calcaria sulphor.; Cantharides pulver.; Rad. belladonnae pulv.; Rad. ipecacuanhae pulv.; Opium purissimum pulv.; Radices rhei pulv.; Riechsalz (eine Mischung aus gleichen Theilen Ammonium und kali carbonicum); Tartarus stibratus; Thee viridis.

Die Klappen, welche diese Gläser noch besonders bedecken, sind von colorirtem Saffian und enthalten in den darin angebrachten Taschen eine Lancette, ein Bistouri, eine Sonde, einen elastischen Katheter, ein Klystier-Rohr, eine Pincette, ferner Charpie, Flanel, Feuer- und Waschschwam, aufgestrichenes Heftpflaster, eine Schwein- oder Rinderblase, Goldschlagerhäutchen und einige chirurgische Heftnadeln.

Das Ganze wird mittelst eines Riemens um den Leib geschnallt, und kann unter dem Oberrock bequem und unbemerkt bey sich geführt werden.

Auf diese Weise bin ich nicht allein auf alle Fälle vorgesehn, sondern habe auch nicht das Geringste bey mir, was entbehrlich oder unbequem wäre. Bürsten, Scheeren, Blasebalg, Fischbein, Oel, Seife, Salz ꝛc. sind an jedem Orte, zu haben. Etwas Fett mit spanisch Fliegenpulver macht das spanisch Fliegenpflaster entbehrlich, und aus der Schwefelleber kann ich in der Geschwindigkeit das Schwefelleber-Luftwasser (ein unvergleichliches Mittel in Vergiftungs-Fällen) bereiten. Mit der Lancette erspare ich den Aderlaßschnepper, und außer den verschiedenen Dilatations-Fällen vertritt das Bistouri und die Pincette einen vollständigen Sections-Apparat, vorausgesetzt, daß allenthalben eine Baum- oder andere scharfe Säge zur Oeffnung der Kopfhöhle zu haben ist.

So wie ich nun bey der Bekanntmachung dieser meiner Reise-Apotheke und Rettungs-Apparat keine andere Absicht habe, als dadurch das medicinische und chirurgisch practische Publicum auf diese mir äußerst bequem und zweckmäßig scheinende Einrichtung aufmerksam zu machen, und dadurch fürs Nützliche mitzuwirken, so zeige ich zugleich auch noch an, daß der hiesige Sattlermeister Schwartz dergleichen Taschen dauerhaft und elegant um billige Preise verfertiget, und ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, auf Erfordern, auch die nicht aller Orten zu habenden Instrumente beyzulegen.

Der ganz vollständige Apparat mit Ausnahme der Arzneymittel beträgt, wenn Sonde und Pincette von Silber ist, zwölf Gulden sechs und dreyßig Kreuzer Rhein. oder 7 thlr. Sächs. Bergel im Fürstenthum Bayreuth

D. Carl Heinrich Ludwig Schulz.

Land- und Hauswirthschaft.

Ein sehr einfaches Mittel, die Geschwulst, welche ein Pferd durch den Druck des Sattels erhalten hat, schnell und ohne nachtheilige Folgen zu vertreiben.

Ein Cavallerie-Officier äußerte gegen mich, daß Pferde, welche gedrückt wären, oft mehrere Tage und, wenn man nicht darauf gehörig achte, wol auf längere Zeit, unbrauchbar würden, da sie doch durch ein sehr einfaches Mittel wieder in brauchbaren Stand gesetzt werden könnten. Er verfuhr folgendermaßen: Sobald er bemerkte, daß sein Pferd gedrückt war, legte er einen frischgestochenen Rasen auf die Geschwulst, breitete die Stalldecke darüber und gurtete diese auf beyden Seiten des Rasens fest, ohne diesen mit dem Gurtriemen zu berühren, doch so, daß er nicht herabfallen und sich auch nicht verschieben konnte. Der Rasen blieb nun eine Nacht liegen und am folgenden Morgen war die Geschwulst zertheilt, ohne weitere nachtheilige Folgen zu haben.

Dieß Mittel muß indessen gleich angewandt werden, noch ehe die Geschwulst zur eigentlichen Wunde geworden ist. Auch darf das Pferd nicht erhitzt seyn, wenn man den Rasen auflegt. Der gute Erfolg von dem Gebrauche dieses Mittels wurde mir nachher von einem sehr erfahrnen Oeconomen bestätigt. A..

Anfrage.

Man wünscht durch den allg. Anz. über den Anbau und die Benutzung des noch wenig in Deutschland bekannten Seekohls, brassica maritima und tatarica zuverlässige Belehrung. v. D.

* * *

Antwort.

In Nr. 197 S. 2588 des A. Anz. 1801 ist über den Seekohl (Crambe maritima) und die tatarische Brodwurzel (Crambe tatarica) hinlängliche Nachricht gegeben und in einer Anmerkung W. Curtis's Beschreibung u. s. w. übers. von C. F. A. Müller. Göttingen b. Schröder 1800 angeführt.

der Redact.

Dienst-Anerbieten.

In eine ansehnliche Cattun-Fabrik in Sachsen wird ein Couleurist gesucht, welcher neben der Kunst alle und jede Farben vollkommen gut und schön herzustellen, auch chemische Kenntnisse besitzt.

Wer sich hierzu geschickt fühlt und übrigens gute Zeugnisse von seinem moralischen Character aufzuweisen hat, wende sich beliebigen Falls in frankirten Briefen an die Herren Sintenis Gebrüder in Leipzig, wo das Weitere zu erfragen ist.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abends gegen 9 Uhr starb nach einem kurzen Krankenlager an einer Lungenentzündung meine geliebteste Ehegattin, Frau Henriette Juliane von Utterodt, geborne Freyin von Rothkirch Trach. Sie ward geboren den 16 Februar 1768 und stand also im 40 Jahre ihres Alters.

Gotha den 6 Junius 1807.

Ludwig Ernst von Utterodt, zum Scharfenberg, h. f. gothaischer Ober-Kammerherr, Oberster und Commandant der herzogl. Leib-Garde zu Pferde.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte, aus hiesigem Amt gebürtige Unterthanensöhne, welche ohne Erlaubniß und über die gesetzliche Wanderzeit abwesend sind, werden hiermit vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten um so gewisser bey hiesigem Amte zu stellen, als sie ansonst ihres Vermögens und Unterthanen-Rechtes für verlustig erklärt werden sollen.

Von Ladenburg: Georg Reinle, Schuster. Johannes Wenzel, Schreiner. Georg Michael Bek, Schneider. Michel Morano, Schneider. Georg Vohr, Schuster. Ludwig Vohr, Schreiner. Valtin Munz, Schneider. Johannes Keller, Dreher. Johannes Riedinger, Schreiner. Valtin Leonhard, Schuster. Franz Anton Dreiling, Seifensieder. Christian Boos, Schreiner. Jacob Remelius, Schmid. Valentin Weinöhl, Schuster. Wilhelm Höfer, Müller. Mathias Mildner, Glaser. Mathias Grab, Maurer. Michel Klos, Schneider. Johannes Bauer, Metzger. Johannes Strumpf, Leinweber. Franz Glaßner,

Leinweber. Michael Müller, Becker. Georg Michael Strichs, Sattler. Peter Ludwig Merkel, Schneider. Jacob Bartscherer, Müller. Daniel Stranz, Schuster. Michel Eisenhard, Weißgerber.

Von Nekarhausen: Philipp Stahl, Schuster. Georg Peter Stahl, Schuster.

Von Wallstatt: Peter Dusterer Leinweber.

Von Feudenheim: Melchior Hermann, Schneider. Valentin Schaaf, Schmid. Franz Reuter, Schneider.

Von Sandhofen: Andreas Stühner. Michael Kühn. Martin Bade. Georg Bade. Michael Erbächer.

Von Kirschgartshausen: Johannes Grieser. Daniel Ballmer.

Von Heddesheim: Peter Hiß, Schneider. Nicolaus Reinhard, Schneider.

Ladenburg, den 26 May 1807.

Großherzoglich Badensches Landamt.
Schreck.
Haag.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines Bauerngutes.

Nachdem von fürstl. sächs. Oberamte allhier zum Verkauf des den gerlachischen Erben auf dem Kirstingehofe gehörigen Bauerngutes mit der vollständigen dießjährigen Ernte, wie solches in der Anlage beschrieben ist, Termin auf den

Freytag den 26 kommenden Monats Junius a. c.

anberaumet worden ist: als wird solches hierdurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr vor dem fürstl. sächs. Ober-Amte allhier zu erscheinen, geschickt, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben, und sodann Nachmittags 3 Uhr des Zuschlags desselben an den Ersteher gewärtig zu seyn. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Hälfte des Kaufgeldes gegen fünf Procent jährliche Interessen und hinreichende Versicherung auf sothanem Gute stehen bleiben können.

Sign. Eisenach den 22 May 1807.

Fürstl. S. Ober-Amt das.
C. F. Traberth.

Beschreibung

des den gerlachischen Erben auf dem Kirstingshof gehörigen Gutes, der Kirstingehof genannt, eine halbe Stunde von Dorndorf herzogl. eisenach. Amtes Craynberg gelegen.

2 1/2 Acker 7 1/4 Ruthen Haus, Hofraum und Gärten.
— Ar. 10 Ruthen Schäfers-Wohnung und Garten.
74 Ar. 15 1/4 Rth. arthaft Land.
9 Ar. 14 3/4 Rth. Wüstung und Rasen.
22 1/4 Ar. 26 1/4 Rth. Holz und Buschwerk.
7 3/4 Ar. 2 Rth. Wiesen.
1 Ar. 29 Rth. Teich.
10 3/4 Ar. 4 1/4 Rth. Huth und Triftrasen.
1 1/4 Ar. 32 1/4 Rth. Wiesen auf dem Vogtwalde.
17 Ar. 13 1/2 Rth. Wiesen auf der dorndorfer und kieselbacher Flur.

Außer diesen enthält das Gerlachische Gut

1) Ein vor zwey Jahren neu aufgebautes Wohnhaus von zwey Etagen, worin in der untern
a) eine große Wohnstube,
b) zwey Kammern,
c) eine geräumliche Küche, nebst angebautem Backofen,
d) ein mit zugehauenen Steinen ausgelegter Hauserden;
e) ein gewölbter Keller;
f) ein großer Tramkeller;
in der obern
g) eine Stube nebst Kammer daran;
h) noch zwey Kammern, welche aber noch nicht gedielt sind;
i) ein ungedielter Vorsaal befindlich. Auf diesem Gebäude ist
k) ein ungedielter 16 Schritt langer und 14 Schritt breiter Fruchtboden, und vor diesem durch einen Bretterverschlag und Thüre abgesonderter, aber auch noch nicht gedielter kleinerer Fruchtboden vorhanden. Ueber dem Fruchtboden ist
l) ein großes Taubenhaus befindlich, und da noch ein geräumlicher Boden daran angelegt werden.

2) Ein übersetztes ebenfalls neu aufgebautes Seitengebäude, worin
m) ein Pferdestall;
n) ein Ochsen- und Kuhstall;
o) oben darüber ein Futterboden vorhanden ist.

3) Eine große Scheuer.

4) Eine kleinere, worin auf beyden Seiten
p) Schafställe angebracht sind.

5) Ein neues Gebäude, worin
q) vier Schweinskoben und oben darüber
r) ein Tauben- und ein Hühnerhaus befindlich.

6) Eine Schäferwohnung, welche zu drey Viertel zu dem gerlachischen Gute gehörig ist.

Von obiger Länderey sind ohngefähr

24 2/3 Ar. 5 1/12 Rth mit Korn und Weizen,
24 2/3 Ar. 5 1/12 Rth. mit Gerste, Hafer und Sommerkorn
24 2/3 Ar. 5 1/12 Rth. mit Klee, Kartoffeln, Kraut, Rüben, Erbsen, Wicken und Lein bestellt.

Außerdem ist noch eine Schafhaltung von 66 Stück dabey befindlich. Die auf diesem Gute haftenden Steuern und Zinsen sollen im Licitationstermin bekannt gemacht werden.

Eisenach den 22 May 1807.

Fürstl. Sächs. Ober-Amt das.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 11 Junius 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Einquartierungssachen.

Zu Folge der in dem meißnischen Kreise getroffenen Einrichtung wird von und mit dem 1 May dieses Jahres jedem Hausbesitzer für die Verpflegung der von Zeit zu Zeit bey ihm einquartierten durchgehenden Truppen folgende Vergütung an Gelde gereicht, als: für einen General vier Thaler, für einen Staabsofficier drey Thaler, für einen Hauptmann und jeden andern Officier vom Hauptmann abwärts zwey Thaler, für einen Unterofficier, ingl. für einen Gemeinen vierzehen Groschen auf Tag und Nacht.

Diese Vergütungs-Quanta werden den hiesigen Hausbesitzern von Monat zu Monat ausgezahlt.

Die Auszahlungstage sind jedesmahl der 15 und 16 des nächstkommenden Monats dergestalt, daß an diesen beyden Tagen die in dem vorhergehenden Monat erfolgte Einquartierung vergütet, und mithin, was die in dem gegenwärtigen Monat May gehabte Einquartierung anlangt, auf nächstkommenden 15 und 16 Junius d. J. die Vergütung derselben bewerkstelliget wird. U. s. w.

Dresden am 23 May 1807.

Johann Gottlieb Näke.
Der Rath zu Dresden.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Benutzung des Spargel-Samens als vorgeschlagenes Surrogat des indischen Kaffees.

Wie leicht es sey, gegen einen mit unsern Vorstellungen nicht übereinstimmenden Vorschlag Einwürfe zu ersinnen und auf einander zu thürmen, wenn man es mit deren Gewichtigkeit nicht gar zu genau nimmt, davon kann man sechs Beweise in den sechs Einwendungen finden, welche in Nr. 272 des allg. Anz. 1806 gegen den Vorschlag vorgebracht sind, Spargelsamen als Kaffee-Surrogat zu gebrauchen.

Da ich, als der Vorschlag dazu bekannt gemacht wurde, die Sache als eine solche ansehen konnte, die sehr wichtigen Einfluß auf das Wohl des deutschen Vaterlandes haben könne, so glaubte ich, auch für meine Person, Versuche, als das einzige Mittel zur Entscheidung, anstellen zu müssen. Diese habe ich gemacht, und benutze die in angezogenem Stücke des allg. Anz. erschienenen Einwürfe gegen den Vorschlag als Veranlassung, meine Erfahrungen jenen Gedanken gegen über zu stellen.

Der erste von mir gemachte Versuch war nichts weniger als meiner aufgeregten Hoffnung entsprechend. Aus vielfältiger Erfahrung habe ich mich aber überzeugt, daß man anstatt der, gewöhnlich blitzschnell ausgesprochenen Phrase: das geht nicht, in den meisten Fällen weit richtiger und verständiger hätte sagen sollen: das haben wir noch nicht recht gemacht. In meinem Hause ist es nun einmahl so eingeführt, zu glauben, daß man erst lernen müsse, eine Sache wirklich zu machen, wenn man gleich gehört und gelesen hat, wie sie gemacht werden soll, und daher ließ ich mich nicht irren, daß der erste Versuch nicht meiner Erwartung entsprochen hatte, es wurde vielmehr, nachdem der Spargel wieder reifen Samen trug, von neuen gesammelt, dessen Anwendung von neuen

versucht, und ich fand — mich von neuen getäuscht, zugleich aber auch Gründe zur Vermuthung, daß die Ursache des Mißlingens wol in der nicht recht getroffenen Röstung liegen dürfte, welche richtig zu treffen deswegen etwas schwierig ist, weil sich die kohlschwarze Farbe des Samens auch nach starkem Rösten nicht verändert. Ich fuhr daher fort einzusammeln, ließ aber dem Samen, auch nach dem Abschneiden der Stängel, noch Zeit zum Nachreifen, ehe ich ihn riffelte.

Es hatte der Spargel auf dem eigends hierzu gewidmeten Quartiere in diesem Jahre eine sehr verspätete Ankunft, und daher ward er auch bis zu Johannis gestochen, und an den hinterher aufgeschossenen Stängeln war nur an einigen, an keinem aber viel, Samen. Da aber Spargelpflanzen einzeln im Garten umher von selbst sich ausgesäet haben, welche nicht aufgesucht worden waren, größtentheils aber noch zu jung sind, um schon gestochen zu werden, so waren an diesen mehrere Stängel in die Höhe gegangen, und trugen mehr Samen als auf dem Spargelbeete. Ich brachte, ohngefähr von 25 Stocken 2 1/2 Pfund Samen zusammen von einer Metze rother Beeren. Es ward dieser Same nun stärker als bey den ersten Versuchen, und zwar so lange geröstet, bis er, eben so wie es der indische Kaffee zu thun pflegt, Dampf aus der Kaffee-Trommel ausstieß und bis die Körner ganz schwarz glänzend schienen. In diesem Zustande ließ sich der Same eben so gut wie Kaffee auf der Kaffee-Mühle mahlen, da er vorher beym schwächern Rösten sich nicht mahlen, und auch im Mörser nicht klar machen ließ. Mehrere Erfahrung wird auch in diesem Stücke mehr Kenntniß verschaffen, denn von dem richtig getroffenen Rösten hängt nicht allein die schöne braune Farbe, sondern auch selbst die Stärke im Geschmacke zum Theil mit ab, wie auch schon beym indischen Kaffee ein zu schwaches oder zu starkes Rösten nachtheilig auf den Geschmack des Absudes wirkt.

Vorzüglich verdienstlich ist die Empfehlung des Spargelsamens als Surrogat des indischen Kaffees deswegen, weil hierdurch eine bisher ganz unbenutzte Sache zu einer sehr hohen Benutzung gebracht, mithin die Production der Genüsse und zugleich also der

Nationalreichthum vermehrt, gegentheils aber Dinge, welche bisher als Surrogate benutzt und ihrer sonstigen Benutzungsart entzogen und dadurch theurer gemacht worden waren, ihrer vorigen Benutzung wieder gegeben werden, und weil, wie ich weiter unten darthun werde, keine Verminderung der Genuß-Artikel in irgend einer Rücksicht, sondern allenthalben Vermehrung derselben veranlaßt wird. Wenn zum Beweise ehedem, wo doch bey der Landwirthschaft noch sehr wenig Land jährlich besömmert wurde, ein Korb Möhren höchstens mit 3 Gr. gekauft werden konnte, und jetzt mit 12 Gr. gekauft und als Kaffee-Surrogat noch mit beträchtlichem Vortheil angewendet, durch den bisher noch unbenutzten Spargelsamen aber wieder aus dem Range der Kaffee-Surrogate verdrängt werden sollte, so muß durch diese Zurückführung entweder der Preis der Möhren wieder fallen und nun, als Speise für Menschen und Vieh angewendet, zur Erleichterung der Production der Fleischwaaren und zur Verminderung der hohen Preise derselben mitwirken, oder wenn deren Anbau beym Fallen des Preises derselben sich mindern sollte, so müßte entweder durch verminderte Veranlassung zur Sömmerung des Landes der Ertrag an Winterfrüchte wieder zunehmen, oder eine andere Sorte von Gewächsen an die Stelle der Möhren erbauet werden. Eben so verhält es sich mit dem Anbau aller andern Surrogate, die man bisher zu dieser Absicht in den Feldern erbauet hat. Nicht genug aber, daß die Einführung der Benutzung des Spargelsamens als Kaffee-Surrogat die vorher bemerkten nützlichen Wirkungen hervorbringen dürfte, er wird vielmehr, außer der vermehrten Einnahme aus Benutzung des Spargelsamens, auch zu vermehrter Benutzung der Spargelpflanze die directe Veranlassung geben, mithin zu der großern Wohlfeilheit dieses Genußmittels beytragen. Denn wenn jemand auf seinem Eigenthume an den Zäunen, auf den Rabatten im Garten, an den Mauern und an andern schicklichen Stellen z. E. 1000 einzeln umherstehende Pflanzen hat, wo er vorher weder Spargel noch etwas andres angepflanzt gehabt hat, und von jeder Pflanze jährlich nur drey der stärksten Schößlinge sticht, so entsteht daraus ein

Sammlung von 3000 Spargelstängeln oder von circa 300 Pfund Spargel, die ihm außer der Vermehrung der Genußmittel zur eignen Consumtion, noch eine Gelegenheit zu beträchtlicher baarer Einnahme machen wird.

Die Darstellung der Wichtigkeit der Erfindung des Kaffee-Surrogats durch Spargelsamen, die auf keine Weise für übertrieben wird befunden werden, läßt mich hoffen, daß ich theils die Bitte mit Erfolg an die Leser thun dürfe, in der Aufsuchung noch mehrerer bisher unbenutzt gebliebenen und zu Kaffee-Surrogaten tauglichen Dinge nicht zu ermüden, theils daß ich noch einiges anführen dürfe, was zu näherer Kenntniß und Würdigung des vorgeschlagenen Kaffee-Surrogats dienen wird.

Das allgemein bekannte Kaffee-Mäßchen wog, angefüllt,

a) mit ungebranntem Kaffee 2 ½ Lth.
b) mit ungebranntem Spargelsamen 2 ¼ Lth.
c) mit gebranntem Kaffee ⅔ Lth.
d) mit gebranntem Spargelsamen 2 ⅛ Lth.

Ein halbes Pfund ungebrannter Spargelsamen gab 12 Loth gebrannten oder ziemlich 6 Mäßchen voll. Wer also die Mühe des Wiegens sich ersparen will, kann sich damit helfen, wenn er statt 2 Loth gebrannten Spargelsamen 1 Kaffee-Lothmäßchen oder statt 1 Loth gebrannten Spargelsamen ein halbes Lothmäßchen voll nimmt, wenn er zuvor durch Versuche sich bestimmt hat, wie viel Pulver er auf eine Kanne oder auf ein Nößel Getränke nehmen müsse, um ein seinem Geschmacke am besten entsprechendes Surrogat des indischen Kaffees darin zu finden.

Ob ein Getränk aus Spargelsamen sowohl überhaupt als auch in Rücksicht mancher Constitutionen mehr oder weniger ungesund seyn möchte, als der indische Kaffee oder auch als dessen bisherige Stellvertreter, dieß ist allerdings eine Sache, die der Untersuchung der Aerzte würdig ist. Wahrscheinlich werden sie über diesen Gegenstand manches Nützliche dem Publicum zu sagen wissen; wahrscheinlich werden sie sich unter einander, am gewissesten aber wird des Arztes eignes Verfahren seinen gegebenen Anweisungen widersprechen; und höchst wahrscheinlich wird das Publicum sich an das alles fürohin eben so wenig kehren, als dieß bisher bey dem geschehen ist, was für und wider den Gebrauch des indischen Kaffees und dessen bisherige Surrogate von den Aerzten gesagt worden ist. Von mir und den Meinigen kann ich versichern, daß uns beym Genusse des Getränks aus Spargelsamen gerade so wohl gewesen ist als beym Gebrauche des martiniker Kaffees; ich würde mich aber in andrer Rücksicht noch weit besser befinden, wenn ich anstatt 2 1/2 Pf. 250 Pf. Samen eingesammelt hätte.

Nun noch ein Paar Worte über die sechs Einwendungen in Nr. 272 des allgem. Anz.

Der ersten Einwendung: „Nicht in jedem Erdreiche und Boden gedeihet die Cultur der Spargelpflanze gleich gut;"
so wie der zweyten Einwendung: „Nicht in jedem Jahre setzt sie ergiebigen Samen an,"
und der dritten Einwendung: „Manches gute Land kann auf andre Weise noch ergiebiger genutzt werden, als durch den Spargelbau auch bey dem besten Ertrage,"
wird, wie die Einwendungen da stehen, von keinem Menschen widersprochen werden. Wenn aber die Absicht dieser Einwendungen doch wol da hin gehen soll, durch sie der Anwendung des Spargelsamens als Kaffee-Surrogat etwas in den Weg zu legen, so hat der Verfasser schlechte Mittel zu dieser Absicht gewählt. Wenn solche Einwendungen sollten im Stande seyn, den Anbau irgend einer Pflanze zu verhindern, so wäre überall nichts, gegen welches nicht dieselben Einwendungen sollten gemacht werden können; es wäre also überall nichts anzubauen rathsam, weder Getreide, noch Obst, noch Wein, noch Wurzeln, noch Gras, vielleicht nicht einmahl Quecken; alle diese Dinge trifft, wo nicht jede, doch immer einige dieser Einwendungen. Ueberdieß fehlt es offenbar dem Verfasser an aller Bekanntschaft mit dem Gegenstande, gegen welchen er spricht.

Vierte Einwendung: „Mehrere Jahre verstreichen doch erst, ehe man so weit käme, reichlich Samen zu erbauen; soll diese nutzlos verstrichene Zeit, wo das Land keinen Nutzen abwirft, gar nicht in Rechnung gebracht werden?"

Ich möchte den Verfasser dagegen fragen, soll denn nichts angebauet werden, als was

gleich in den ersten Jahre reichlichen Samen gibt? Es kommt ja doch bey der Anpflanzung eines Gewächses in einem ihm angemessenen Boden nicht darauf an, ob das Gewächse in diesem Boden eben so geschwind reichliche Ernten gibt als andre Gewächse in dem ihnen angemessenen Boden, sondern wol hauptsächlich darauf, ob und wie der Anbau eines Gewächses hinterher neben den Kosten der Anlage auch den Grundzins auf die nutzlos verstrichene oder doch auf die weniger benutzt verstrichene Zeit wieder einbringe. Ueberdieß ist es ja dem gemeinsten Gärtner bekannt, daß selbst Spargelbeete, bey denen es bisher lediglich auf Benutzung der Spargel-Keime angelegt gewesen ist, in den ersten Jahren so wenig als nachher keines weges gar keine andre Benutzung des Bodens zulassen. Aber der Verfasser scheint mit solchen Dingen, noch mehr aber mit dem Umstande unbekannt zu seyn, wenn die Spargelpflanze, welche des Samens wegen angebauet wird, Samen zu tragen und reichliche Ernten zu geben anfängt, da dieser ihre Keime nicht im Frühjahre abgestochen worden. Auch scheint er gar nichts davon zu ahnen, wie hoch ein mit Spargel bepflanztes Stück Land jährlich zu benutzen sey. Aber doch erlaubt er sich Einwendungen gegen die Sache zu machen!

Fünfte Einwendung: „Es gehörte wahrlich viel dazu, um Spargelsamen zu ganzen Pfunden einsammeln zu können, und welch' ein Bezirk Landes müßte bestellt werden, wenn eine einigermaßen zahlreiche Familie ihre jährliche Consumtion von Kaffee davon gewinnen sollte."

Da vielleicht sehr wenig Menschen bis jetzt auf die Spargelpflanze als Samen tragendes Gewächs einige Aufmerksamkeit gehabt haben mögen, folglich unter den Lesern des allg. Anz. vielen diese fünfte Einwendung mag von einigem Belang geschienen haben, zumahl da bey der Getreide-Theurung sich die Vorstellung leicht mit aufdringt, als müsse die Entziehung eines so großen Terrains dem Getreidebau nachtheilig werden, und die Getreidepreise noch höher treiben, so scheint es der Mühe werth zu seyn, mich auf die Erfahrungen, die ich oben schon angeführt habe, hier abermahls zu beziehen, um nicht so ganz ins Blaue hinein über eine solche Sache, wie die Entbehrlichmachung des Kaffees der Nation seyn muß, zu reden. Ich habe nämlich ohngefähr von 25 Spargelpflanzen von zwey- drey- und vierjährigem Alter, welche einzeln im Garten herumstehen, 2 1/2 Pf. Samen bekommen. Ich mag nicht behaupten, daß der Jahrgang von 1806 dem Spargel als Samen tragender Pflanze besonders ungünstig gewesen sey, ob es schon ziemlich wahrscheinlich ist, ich will daher annehmen, man bekäme nie reichlichere Ernten, und auch alsdann nicht, wenn die Pflanzen älter werden geworden seyn, (welches doch ganz der Natur der Pflanze angemessen ist) und man brauche zu jeder Pflanze eine Quadrat-Elle Raum, so würde man also auf einem Acker Land nach hiesigem Maße von 180 neunelligen Quadrat-Ruthen 3240 Spargelpflanzen haben, und 324 Pf. Samen ernten und eben so viel Kaffee ersparen und das Bedürfniß von wenigstens 10 Familien dadurch decken können. So einladend aber auch ein solches Erzeugniß ist, so würde es doch allerdings bedenklich seyn, den Bau des Spargels auf dem Felde betreiben zu wollen, wenn auch nicht schon in der perennirenden Natur der Pflanze und in Huth und Trifft sehr große Schwierigkeiten gegen ein solches Unternehmen angetroffen würden. Aber wozu wäre auch nöthig, Ackerland dazu nehmen zu wollen, da vielleicht einem jeden durch Erfahrung bekannt ist, daß der Spargel nicht so wohl guten und umständlich zubereiteten Boden als vielmehr Schonung in den ersten 4—5 Jahren nach der Einsaat und Raum zu Ausbreitung seiner Wurzeln bedarf, um gute starke Keime herauszuschieben, aber auf diese käme es ja bey dem vorliegenden Zwecke nicht einmahl an, sondern auf Stängel zum Samen tragen. Sehen wir nicht, daß der Spargel in dem verschieden gearteten Boden in Wiesen und Bergen von selbst sich einpflanzt, und freudig wächst. Es ist also wegen des Anbaues des Spargels keine Schmälerung des erforderlichen Landes zum Getreidebau, und der Verwendung des zu letzterm erforderlichen Düngers nothwendig, vielmehr wird jeder, der Grund und Boden hat, zahlreiche Stellen zu finden wissen, wo Spargel, unbeschadet der

bisherigen Benutzung derselben, für eigne Haushaltung und zum Verkauf an andre angezogen werden kann.

Sechste Einwendung: „Und endlich wie viel Mühe und Zeitaufwand würde bloß die Einsammlung des Samens erfordern, wenn man ihn zu ganzen Pfunden bauen wollte?“

Ja das ist wahr! wenn man sich das Einsammeln des Samens auf gar keine andre Art, als die rothen Beeren mit zwey Fingern abzuknaubeln, als möglich denken kann. Weiß denn der Verfasser aber nicht das mindeste von der Manier, wie so viele Millionen Pfund Leinsamen jährlich vom Halme gebracht werden?

Dürrenberg.

Erdmann Friedrich Senff.

Dienst-Gesuche.

An Patrone lutherischer Pfarreyen oder ehrenvoller Civilstellen.

1) Männer, denen die Sorge übertragen ist, erledigte Predigerstellen zu besetzen, oder alle diejenigen, welche dabey mitzuwirken im Stande sind, werden ergebenst ersucht, auf einen Mann geneigtest Rücksicht zu nehmen, der außer aller Verbindung lebt, kein Jüngling mehr ist, übrigens eitle Ruhmsucht tief unter seiner Würde hält, und dessen Bekanntschaft in mancher Hinsicht für seinen künftigen Gönner wünschenswerth und von erheblichem Interesse seyn dürfte — Sollte indeß sich keine seinen Wünschen entsprechende Aussicht zu einer Predigerstelle finden, so ist er auch entschlossen, jede andere lebenslängliche solide Versorgung anzunehmen. Er kann erforderlichen Falls 1000 bis 1500 Rthlr. Caution stellen, und würde auch nicht abgeneigt seyn, dieses Capital, nach Maßgabe der ihm zu Theil werdenden Stelle, seinem Wohlthäter aus Dankbarkeit eigenthümlich zu überlassen. Da er sich hierdurch nur einen neuen Weg zu seinem künftigen Wirkungskreise zu bahnen gedenkt, so bittet er diejenigen gehorsamst, welche auf ihn Rücksicht zu nehmen, oder eine diesfallsige Aussicht zu eröffnen die Wohlgewogenheit haben wollten, einstweilen mit ihm in nähere Correspondenz zu treten. Portofreye Briefe bittet man mit der Aufschrift: Carl Anton Z. Z. in Z. Z. an die Expedition des allg. Anz. in Gotha gefälligst zu adressiren.

Aus Thüringen.

---

2) Ein Jäger ledigen Standes, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht sogleich bey Herrschaften in Dienst zu kommen. Die Expedition des allgem. Anzeigers wird die deshalb einlaufenden Briefe unter der Adresse: An den Jäger H. in F. weiter befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Badener.

Die ohne amtliche Wanderpässe sich aus ihren Geburtsorten entfernten und über die gewöhnliche Wanderzeit ausbleibenden Bürgerssöhne

Georg Zieger und Nicolaus Heißer von Philippsburg; Joseph Weißbart und Joseph Kern von St. Leon; Johann Adam Gayer und Carl Joseph König von Neudorf; Baptist Becker von Rheinhausen; Valentin Lenz von Oberhausen. Jacob Gehweiler von Wiesenthal; Franz Andreas Jungkind von Hüttenheim und Georg Peter Kärcher von Dettenheim;

sollen sich so sicherer binnen drey Monaten bey dahiesigem Amt stellen, als sonst nach deren fruchtlosem Ablauf gegen sie nach Landesgesetzen verfahren, sie alles Bürgerrechts verlustig erkläret und ihr Vermögen confiscirt werden wird.

Philippsburg den 29 May 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.

Schochs.

vdt. Zopf.

---

2) militairpflichtiger Fürstenberger.

Folgende zum Militairdienst schon bestimmte als namentlich:

Joseph Ilg, von Haußach,
Michael Bibler, von Schenkenzell,
Mathias Lehmann von da, und
Anton Schmid von Kaltbrunn.

Dann jene wegen einer künftigen Aushebung ohne Wanderpaß und Kundschaft schon entflohenen Milizpflichtigen, als: Xaver Armbruster, Johann Georg Decker, und Jacob Schmider, alle drey von Haußach gebürtig, werden vorberufen, sich inner nächsten vier Wochen zu stellen, widrigen Falls die Entziehung ihres jetzigen und künftigen Vermögens nebst dem Verlust des Bürger- und Unterthanen-Rechts zu gewärtigen.

Wolfach den 30 May 1807.

Hochfürstl. Fürstenberg. Oberamts-Canzley der Landvogtey Kinzingerthal.

vdt. Willi.

3) der Marg. Mayer.

Die abwesende Margaretha Mayer von Planckstatt oder derselben allenfallsige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten über die Beerbung und das Testament ihrer unlängst zu Planckstatt verlebten Schwester resp. Tante Catharina zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Maßgabe des Testaments, worin Georg Treiber und dessen Ehefrau d. j. als Universalerben eingesetzt sind, verfahren werde. Schwezingen den 29 May 1807.

Großherzgl. Badisches Amts-Commissariat.

H. Frey.

---

4) J. Meier's.

Johannes Meier, ein Bürgerssohn von Friesenheim, hiesigen Oberamts, hat sich im Jahr 1770 in einem Alter von 19 Jahren in kaiserlich österreichische Kriegsdienste begeben, und, so lange er weg ist, nichts von sich hören lassen. Er, oder seine eheliche Leibeserben werden daher in Gemäßheit großherzoglichen badischen Hofraths-Beschlusses d. d. Carlsruhe am 1 April 1807, Nr. 2080 unter dem Präjudiz, daß ansonst das Vermögen des Abwesenden seinen nächsten hiesigen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten vor hiesigem Ober-Amte zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen.

Lahr im Breisgau am 15 April 1807.

Großherzoglich Badisches Oberamt.

W. Bausch.

---

5) Jac. Schue's.

Nachdem Jacob Schue von Griesheim, vor 32 Jahren, bey der kaiserl. königl. Reichswerbung in Offenburg sich engagiren lassen, in der Folge dem kaiserl. kön. Regiment Terzi, Nr. 16 der Zeit Erzherzog Rudolf genannt, zugetheilet, am 6 May 1796 aber in Kriegsgefangenschaft gerathen, und von da nicht mehr zurückgelanget ist: so wird derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes-Erben hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre und drey Tagen vor dießeitigem Oberamt oder der demselben untergeordneten Vogtey Griesheim zu erscheinen, und sein, oder ihres Erblassers in 483 fl. bestehendes Vermögen zu erheben, widrigens dasselbe den darum sich meldenden nächsten Anverwandten gegen Caution würde eingeantwortet werden.

Offenburg, am 10 Horn. 1807.

Großherzogl. Badis. Oberamt der Landgrafschaft Ortenau.

Kleinbrod.

---

6) Jacob Ströhr's.

Jacob Ströhr, seiner Profession ein Metzger, von Sottenheim aus dem Breisgau gebürtig, ist schon 32 Jahre abwesend, ohne daß man etwas von seinem Aufenthalt oder Daseyn erfahren konnte.

Nachdem nun seine hierländische Geschwister um Einantwortung seines unter gerichtlicher Pflegschaft stehenden Vermögens von ohngefähr 1000 fl. angesucht haben, so werden hiermit gedachter Jacob Ströhr oder dessen eheliche Abstämmlinge aufgefordert:

binnen 1 Jahr und 6 Wochen

sich um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als sonst sein Vermögen auch ohne Caution seinen sich hier Landes befindlichen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 10 Januar 1807.

Großherzoglich Badisches auch Lehnamt der Herrschaft Kranzenau.

Manz.

---

7) in Betreff zweyer verlornen Staatsobligationen.

Es sind der Gotteshauspflege zu Marckleugast und Marienweyher vor einigen Jahren zwey mit domkapitelschem Consens vom 29 Octbr. 1798 versehene Staatsobligationen des Fürstenthums Bamberg d. d. 31 Aug. 1796 über

200 Fl. Frkl. Capital von dem Gotteshause Marienweyher, und

100 Fl. Frkl. Capital von dem Gotteshause Marckleugast beyde à 4 pro Cento verzinslich,

welche Summen, zur Erfüllung der damahls ausgeschriebenen französischen Contribution, dem Staate vorgeliehen worden, abhanden gekommen.

Da nun die Auszahlung der Zinsen bis zur nachgewiesenen Amortisation der Urkunden nicht erfolgen soll und daher die Gotteshauspflege um Bewirkung der letztern angetragen hat, so werden Kraft dieses alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber an bemerkte Capitalsposten, und die darüber verlautenden Documente Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich spätestens bis zum

28 August dieses Jahres, und zwar Vormittags 10 Uhr

bey unterzeichneter Stelle zu melden und den Anspruch zu bescheinigen, oder widrigenfalls die gänzliche Amortisation zu gewärtigen.

Urkundlich unter geordneter Unterschrift und Siegelung.

Kupferberg im Fürstenthum Bayreuth den 10 Februar 1807.

Das Justiz-Amt dahier.

Molitor. Müller.

---

8) der Erben Leonh. P. Friedel's.

Von Seiten des königlichen Justiz-Amts Wasserträdingen werden auf das Ansuchen des Regierungs-Auscultators Hasold hierselbst, als aufgestellten Commun-Mandatars, in der friedelischen Erbschafts-Sache von Roeckingen, diejenigen auswärtigen Erben des im Jahre 1801 daselbst verstorbenen Unterthanen und Schmidmeisters

Leonhard Paul Friedel, oder dessen allenfallsige Erben oder Erbnehmer, deren Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, und zwar namentlich:

1) Anna Barbara,
2) Johann David,
3) Anna Sophia,
4) Johann Georg,
5) Johann Michael,
6) Margaretha Barbara,
7) Johann Leonhard, und
8) Anna Barbara Friedel,

welche sämmtlich in dem hiesigen Amtsorte, Roeckingen geboren sind, dergestalt andurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen neun Wochen und zwar längstens in dem

auf den 28 August 1807 Vormittags um 8 Uhr, anberaumten Termin, auf der Gerichtsstube des hiesigen königlichen Justiz-Amts, vor dem Deputirten desselben, Justiz-Actuar Freyer, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß die bereits bekannten Erben für die einzigen rechtmäßigen angenommen werden, ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt wird, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, dann von ihnen, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen. Urkundlich unter dem justizamtlichen interimistischen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt. Wassertrüdingen, im Fürstenthum Ansbach, am 26 May 1807.

Königlich Baierisches Justiz-Amt.
Fleischer.
Vt. Doederlein.

---

9) Jer. Fr. Wigand's.

Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappoltstein, Herrn zu Hohenack und Gerolseck am Waßigen ꝛc. Wir zu höchst dero Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungsräthe fügen hiermit zu wissen:

Jeremias Friedrich Wigand aus Corbach, ein Sohn des weil. Hofraths und Stadt-Commissarii Wigand daselbst, hat sich schon vor 30 Jahren von seiner Vaterstadt weg und zuerst in holländische, nachher aber in spanische Kriegsdienste begeben, und seit langen Jahren von seinem Leben nichts weiter hören lassen. Wie nun aber dessen noch lebende Geschwister um Auskantwortung seines Vermögens-Antheils gegen Einlegung hinlänglicher Sicherheit bey Uns nachgesucht, und um die Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten haben, diesem Gesuch auch bewandten Umständen nach Statt gegeben worden ist: Als heischen und laden Wir den obengedachten Jeremias Friedrich Wigand oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, sich von heute an binnen sechs Monaten vor hiesiger Regierung in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser zu stellen, oder sonst eine glaubhafte Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, als widrigens, nach deren fruchtlosem Ablauf, auf weiteres Anmelden seiner Geschwister, dessen gesammtes Vermögen gegen genügliche Caution verabfolgt werden soll. Urkundlich Unserer gewöhnlichen Fertigung.

Arolsen den 8 May 1807.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungsräthe daselbst.
J. H. Hagemann.
Varnhagen.

Gestohlne Sachen.

Vermittelst Aushebung eines Fensters sind aus der Küche des hiesigen Gutes nachfolgende, zum Theil sehr kenntliche Sachen in der Nacht vom 25 zum 26 May diebischer Weise entwendet und allem Anschein nach auf's Eichefeld oder in die Gegend verschleppt worden, als:

1) Zwey große runde kupferne Eßnäpfe mit fest genieteten kupfernen Angriffshenkeln, inwendig verzinnt, jeder etwa 6 Pfund schwer und etwa einen Eimer voll enthaltend, der eine ist auf der Seite gestickt.
2) Ein dergleichen etwas kleiner, und statt des Angriffhenkels mit einem beweglichen Ringe, zum Aufhängen, etwa 5 Pfund schwer. Die Verzinnung von allen dreyen ist so abgenutzt, daß das Kupfer überall durchscheint.
3) Ein großer runder kupferner Deckel mit einem starken Falze, und einem eisernen festgenieteten Angriff oben auf, auf einen kupfernen Kochtopf gehörig, etwa 4 Pfund schwer.
4) Drey kupferne Deckel auf Casserollen, von verschiedener Größe, mit geraden eisernen Stielen, wovon zwey ganz neu verzinnt sind, jeder etwa 1 1/2 bis 2 Pfund schwer und schwach gefalzt.
5) Zwey Schneckenkuchen-Formen, inwendig verzinnt, eine von mittlerer Größe, die andere klein.
6) Sechs Stück kupferne Kaffee- und Milchkannen von verschiedener Größe zu 1, 2 und 3 Portionen, wovon ein Paar ganz neu ist, vom kleinsten ist der Deckel zurückgeblieben.
7) Ein kupferner runder Kaffee-Wärmer, aus drey Theilen bestehend, als:
   a) Einer kupfernen Schüssel mit 2 kupfernen Angriffhenkeln und drey Beinen darauf;
   b) Einer kupfernen Kohlenpfanne, durchbrochen mit Blumen verziert und drey kleinen Beinen darauf;
   c) Einem runden kupfernen Blech mit runden Löchern und einem verbogenen kupfernen

Stiele, woran der hölzerne Angriff fehlt, alles von Kupfer.

8) Ein großer kupferner Kaffee- oder Wasserkessel, etwa 1/2 Eimer haltend, stark gebraucht.
9) Ein großer gelber messingener Durchschlag.
10) Ein kleiner messingener Durchschlag, defect, der Boden mit Zinn gelöthet.
11) Eine große messingene Wasserkelle, der Stiel von Eisen, sehr defect.
12) Eine kleine dito zu Fleischbrühe, ganz neu.
13) Ein messingenes Kaffeekännchen für eine Person.
14) Ein kleiner messingener Milchkessel, etwa eine Kanne enthaltend.
15) Ein großer messingener Mörser mit Stößer, etwa 20 Pfund schwer.
16) Ein kleiner dito dito mit Stößer.
17) Ein messingener Leuchter, am Fuß mit Zinn gelöthet.
18) Zwey zinnerne Leuchter, worauf der Kopf, wo das Licht eingesetzt wird, von Messing eingelöthet ist.
19) Eine Jagdflinte, etwa 5 Fuß hoch.
20) Acht Stück silberne Eßlöffel, auf der Kelle, wo sich der Stiel endiget, mit einer Blumenverzierung, jeder etwa 2 1/2 Loth schwer.
21) Ein silberner Suppenlöffel mit runder Kelle und krummen Stiele, hat eine Beule.
22) Sechs Stück silberne Kaffeelöffel, etwa 9 Loth schwer, auf dem Stiele mit einer Rosenblume verziert, auf sämtlichen Löffeln ist die Probe M 12 und das Goldschmidszeichen H. O. S. befindlich.
23) Ein Vorlegelöffel von Zinn mit runder Kelle und krummen Stiele.
24) Ein Paar weiße wollene Mannsstrümpfe.
25) Ein Paar dito Frauens dito.
26) Eine Tabackspfeife mit grünem elastischen Rohre und beschlagenem hölzernen Kopfe.
27) Ein weißes Schnupftuch mit rother Kante.

Alle Orts-Obrigkeiten, so wie alle Gold- und Kupferarbeiter, auch sonstige Personen, denen von oben beschriebenen, nicht gewöhnlichen, zum Theil sehr kenntlichen Sachen, etwas zum Verkauf oder sonst vorkommen sollte, werden ersucht, darauf genau zu achten und selbige nebst dem Inhaber anhalten zu lassen, und dem hiesigen Gerichte davon schleunig Nachricht zu geben, welches außer Ersetzung aller Kosten, demjenigen, mit Verschweigung seines Namens noch besonders eine Carolin zuzusichern beauftragt ist, welcher den oder diejenigen Thäter dermaßen nachweisen kann, daß sie zur gefänglichen Haft gebracht werden können.

Sign. Völkershausen bey Wanfried den 27 May 1807.

Zuschke'sches Gericht hieselbst.
Hattenbach, Richter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf der Meisterey zu Lengsfeld.

Das dem Johann Adam Luccas zuständige und vor dem Unterthor allhier zu Lengsfeld gelegene Wohnhaus und Garten, womit die Rasenmeisterey-Gerechtigkeit verbunden ist, soll

Donnerstags den 9 in künftigem Julius d. J. Mittags 11 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich alsdann vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, ihre Gebote zu thun und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Zu Urkund unter Amts Siegel und Hand ausgefertiget. Lengsfeld am 16 April 1807.

Freyherrl. v. Boineburg- und von Müller'sches Amt.

Anzeige des pariser Eau Antique, an Bäder und Brunnen bereisende Kaufleute und Herrschaften.

Da bekanntlich dieses Waschwasser während der Cur-Zeit seiner großen Verschönerung und vortheilhaften Wirkung auf die Haut wegen besonders stark gesucht wird, so daß es vorigen Sommer in Carlsbad und Pyrmont mit 1 Ducaten bezahlt wurde und doch Mangel daran war: so hat die Fabrik gesorgt, daß den Hrn. Kaufleuten en gros auch in Deutschland solches mit einigem Rabatt, jedoch nur gegen Contant, aber nie auf Commission gegeben wird.

Nur die Gläser sind echt, die außer dem Firma-Siegel auch die Namensunterzeichnung des pariser Fabrikanten führen.

Postfreye Briefe à Messieurs les Directeurs de la Fabrique Cosmétique, *abzugeben in Frankfurt* bey Hrn. Soldan Sohn, Leipzig Hrn. Meyda, Hannover Hrn. Lichtenauer, wo auch im Einzeln das Glas à 1 Thlr. 20 ggr. Con. nebst Gebrauchs-Anzeige zu haben ist.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 5 Jun. 1807.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco k. S.	—	—
" " 2 Mon.	—	—
Amsterdam in Courant k. S.	—	142 5/8
" " 2 Mon.	—	141 3/4
Hamburg k. S.	149 3/4	—
" " 2 Mon.	149	—
Augsburg k. S.	99 7/8	—
Wien k. S.	—	48
" 2 Mon. . . .	—	47 1/2
London 2 Mon.	—	—
Paris k. S.	78 1/4	—
" à 2 Uso	77 3/4	—
Lyon	78 3/8	—
Leipzig M. Species . . .	—	—
Basel k. S.	—	—
Bremen k. S.	109	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 12 Junius 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Landesherrliche Verordnung, Rechtlos-Erklärung der Jauner betr.

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geben andurch zu vernehmen:

Wir haben unter dem 30 Jänner 1804 bey der damahls überhand genommenen Unsicherheit für nöthig erachtet, zu Steuerung dieses Unwesens nachfolgende Verordnung zu erlassen:

„Wir finden Uns durch die überhand nehmende Störung der öffentlichen Sicherheit, und das freche Herumschweifen so vielen liederlichen Gesindels bewogen, drey Wochen von Verkündung dieses Edicts durch das Regierungsblatt an, alle Jauner, auch herumschweifende Räuber oder Diebe auf drey Jahre für rechtlos zu erklären, und in dessen Gefolge zu verordnen; daß

a) Für jeden, der als ein solcher in Jaunerlisten, Steckbriefen, oder obrigkeitlichen Signalements ausgeschrieben ist, auch innerhalb Landes beygefangen, und, falls er von obrigkeitlichen, zur Beyfahung verordneten Personen hätte erlegt werden müssen, todt, oder sonst lebendig eingebracht wird, eine Prämie ersten Falls von zwanzig fünf Gulden, letzten Falls von funfzig Gulden bezahlt werden soll.

b) Daß alles dieses Jauner- und vagirende Gesindel hiermit aus dem Schirm der milden Landesgesetzgebung gesetzt, mithin jeder, der in Unsern Landen in Untersuchung verfällt, nach der Strenge der peinlichen Halsgerichtsordnung und der Kreisschlüsse verurtheilt werden soll. Wobey Wir Uns jedoch

c) Vorbehalten, diejenigen sowohl, welche zur Todesstrafe nicht, sondern nur zur mehrjährigen Verhaftungsstrafe geeignet sind, als jene, an welchen Wir aus Gründen etwa die Todesstrafe nicht vollziehen lassen wollen, auf Galeeren, oder in Colonien deportiren zu lassen."

Da nun bey den wieder eingetretenen Kriegszeiten und aus mehrern zusammenkommenden Ursachen sich diese Unsicherheit abermahls vermehrt hat, so finden Wir für nöthig, diese Unsere höchste Verordnung nicht nur auf weitere drey Jahre, drey Wochen von dieser öffentlichen Verkündung an gerechnet, zu erneuern, sondern dieselbe auch auf Unsere, indeß neu angefallenen und Oberhoheits-Lande auszudehnen. ꝛc. Gegeben unter Unserm größern Staatssiegel, und verkündet, Carlsruhe, im großherzogl. geheimen Rath, den 25 May 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Actenbruchstück über Schulprämien.

Ganz unerwartet erhob sich noch neuerlich wieder ein kleiner Streit über die Zweckmäßigkeit der Schulprämien und der Benutzung des Ehrtriebes (m. s. allg. Anz. d. D. 1806 Nr. 269 S. 3322). Man sollte denken, wenn irgend etwas in der Welt für ausgemacht angenommen werden könnte, so müsse es dieser Gegenstand seyn, über welchen die vollständigsten Acten und die scharf-

sinnigsten und gründlichsten, vor dem Publicum liegen. Aber was wird denn in der Welt ausgemacht! Und auf wie lange!

Multa renascentur, quae jam cecidere,
cadentque,
quae nunc sunt in honore!

Ein Glück ist es noch, daß in manchen Dingen die Praxis, so wie der Sprachgebrauch über das Auf- und Untergehen der Sonne, sich durch aller Welt Rechnungen und Theorien nicht irre machen läßt, und daß derselbe Schulweise, der eben eine prächtige Abhandlung gegen die Benutzung des Ehrtriebes drucken ließ, sie seiner Regierung vielleicht mit unter den Gründen anführt, warum er „zu seiner Aufmunterung" wie er hoffe, nicht unbillig an die Begnadigung mit dem Titel eines Professors oder Consistorialraths u. s. w. einigen Anspruch machen könne. Im Ernste ist das Schwatzen gegen Ehrenpuncte, Prämien, öffentliche Auszeichnungen u. dgl. auf Schulen für junge Knaben lächerlich und abgeschmackt, so lange man leere Titel, bunte Bänder, Kreuze und Sterne bey alten Knaben noch nicht entbehren kann, um sie nur einigermaßen, und doch oft noch schlecht genug, zu Beobachtung ihrer Pflicht zu bringen; und es wird verächtlich und empörend, wenn dieselben folgewidrigen Pedanten, welche gegen Benutzung des Ehrtriebes (des Edelsten in der menschlichen Natur) declamiren, gleichwohl Beschämung, Beschimpfung, Stock und Carcer nicht entbehren wollen und können. Erniedrigung, Herabwürdigung, Unterdrückung verträgt sich also besser mit dem kategorischen Imperativ, als Erhebung, Veredlung, Stärkung des Muthes und Selbstgefühls?

Unversehens fand ich kürzlich in Acten, worin man sonst selten auf etwas Erfreuliches stößt, eine Anmerkung ganz in diesem Sinne. Im Ernste? Nein! das wäre Lästerung des witzigen und geistreichen Verfassers, der mit Beschränktheit und Unverstande nichts zu thun hat. Die Anmerkung ist lesenswerth, und werth, aus Acten, worin sie bald vermodern würde, an das Licht zu kommen.

„Fleiß belohnt sich selbst; sagt er bey Gelegenheit eines Antrages eines Schulrectors auf Prämien. Die Prämien und Auszeichnungen auf Schulen bestärken den Jüngling in dem Wahne, daß es in der Welt nach Verdienst gehe. Das ist nicht wahr. Diese spätere Entzauberung macht in der Folge weit muthloser, als eine Prämie vorher aufgemuntert hat. Der Endzweck der Erziehung ist Aufklärung, nicht Illusion. — Es fragt sich, ob es nicht gut wäre, wenn man die guten Köpfe auf Gymnasien, statt sie mit Prämien aufzumuntern, lieber strafte, drückte, hintansetzte, sie durch die dummen Kameraden guverniren, belehren, zurechtweisen ließe. So erfahren sie gleich, wie es ihnen in der wirklichen Welt *) gehen kann. Und wenn sie doch aushalten und sich dazu die gehörige Reactionskraft sammeln; dann sind es die echten Guten!"

Scherz bey Seite, es ist etwas wahres daran. Wäre das menschliche Gemüth nicht etwas so sehr zartes; verstimmte Ungerechtigkeit, in der Kindheit erduldet, nicht gemeiniglich so fürchterlich für das ganze Leben; und könnte man sie wissentlich zum Spaße ertragen, ohne ihr Wesen zu zerstören, so wie man sich wissentlich zum Spaße gegen physische Uebel, Kälte, Hitze, Hunger, Durst, Schmerzen abhärten kann, um sich zu üben, zu stärken und für möglichen Ernst vorzubereiten; so wäre ein Versuch nicht übel, und müßte vorzüglich vortreffliche Subalternen aller Art bilden. Man hätte dann das geistige Gegenstück zu den sinesischen Tsinglong, die Lichtenberg so vortrefflich beschrieben hat. (vermischte Schriften. B. 5 S. 237).

M + m + m.

Familien-Nachrichten.

Anzeige und Dank.

Ein Mann, der viele und große Leiden duldete, und dessen Loos noch jetzt Tausende für das Loos eines Unglücklichen halten werden, weil fortwährend finstre Nacht sein Auge umgibt, hat gestern am Altare mit gerührtem Herzen für seines Lebens Glückseligkeit Gott den freudigsten Dank dargebracht.

Edle Menschen, die Sie thätig an meinem Unglück Theil nahmen, und meine

*) In Landes-Collegien, z. B. in Kriegsräthen, Staatsräthen u. s. w.

Schmerzen milderten, freuen Sie sich meines Glücks! Ein Weib, das ich nun ohne Unschicklichkeit nicht laut loben darf, dessen Werth ich aber tief empfinde, und das ich seit Jahren schon als Freundin schätzte, hat sich durch das Band der Ehe mit mir verbunden, um mich mit liebefreundschaftlicher Hand durchs dunkle, aber nun für mich durch das dennoch schöne Erdenthal zu leiten.

Johanna Dorothea, verwitwete Fock, zu Gera ist meine Gattin geworden. Von dem ehrwürdigen Hrn. Oberconsistorial-Rath und Generalsuperintendent Demme wurden wir am 19 dieses in Altenburg auf der Superintendentur zur Ehe eingesegnet. Er war der Begründer meines Glücks, durch die Herausgabe meiner Biographie, (die mir überhaupt den Besitz so manches biedern Herzens verschaffte) und wer diesen trefflichen Mann aus seinen Schriften, so wie aus seinen überaus schönen und herzlichen Religionsvorträgen kennt, wird mir vollen Glauben beymessen, daß die Einsegnung, worin sich sein volles schönes Herz spiegelte, mir der festlichste Tag meines Lebens, durch ihn ungemein erhöht, und uns unvergeßlich gemacht wurde. O wie herzlich danke ich Gott für dieß unerwartete große Glück! Aber, auch Sie, Edle! die Sie durch Ihr Wohlwollen, Ihre Freundschaft und Ihre thätige Unterstützung mir so manche Blume auf den nächtlichen Pfad meines Lebens streueten, meinen Glauben an Gott, an Tugend und Menschengüte belebten, und meinen Muth aufrecht erhielten, mit welchem es mir auch als Blinden möglich ward, ein nicht ganz unnützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu seyn — Sie, die dadurch selbst mein jetziges Glück verbreitet haben: empfangen auch Sie dafür meinen herzlichsten Dank.

Oft habe ich weinend zu Gott für Ihr Wohl gebetet, auch jetzt bete ich mit der Freudenthräne im dunkeln Auge: Gott gebe Ihnen allen das reinste und beste Lebensglück!

Vertrauensvoll empfehle ich mich, und nun auch meine theuerste Gattin, Ihrer Gewogenheit und Freundschaft für die Zukunft unsers Lebens, da wir uns gewiß eifrig bestreben werden, das Wohlwollen edler Menschen zu verdienen. Gera den 24 May 1807.

Franz Adolph Sachse.

Todes-Anzeige.

Am 3 Junius 1807 Vormittags 10 Uhr starb zu Gotha nach einem kurzen Krankenlager mein geliebter Ehegatte, der königlich preußische Kriegsrath, Christian Adolph Lutteroth, im 51 Jahre seines Alters.

Sophie Friederike Lutteroth, Witwe, geb. Schaller.

Dienst-Anerbieten.

Für eine Familie im Herzogthum Holstein wird ein Hauslehrer und Erzieher von ausgezeichneten Kenntnissen und Fähigkeiten gesucht. Die Adresse ertheilt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Allerhand.

Nachricht.

An das — — Haus in Hettstädt im Mannsfeldischen, von welchem wir einen Brief an Aegide datirt vom 1 May ohne Unterschrift erhielten und besorgten, ist eine Antwort bey uns eingegangen.

Exped. d. allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Inhaber ritterschaftlicher Depositen-Consense.

Bey der gegenwärtig zu Friedberg von den Commissarien der betheiligten resp. hohen Souverains vorgenommenen Abtheilung der ritterschaftlichen Acten und Litteralien hat sich ergeben, daß auch für die Sicherstellung des ritterschaftlichen Depositenwesens gesorgt werden muß; es werden demnach alle diejenigen, welche für ihre Personen oder Besitzungen unter herzoglich nassauischer Souveränität irgend einen Anspruch wegen eines Depositi zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, denselben mit Belegung eines etwa in Händen habenden Depositen-Cassescheins oder sonst glaubwürdigen Documents binnen sechs Wochen a dato hierher zu veranzeigen, welchem nächst wegen Ablieferung des Depositi das Erforderliche nach Befund wird vorgekehrt werden. Im Fall der unterlassenen Anzeige und Ausweisung haben die Interessenten es sich selbst beyzumessen, wenn sie in der

Folge Schwierigkeiten finden sollten, zu den ihnen gehörigen Depositen zu gelangen.

Wiesbaden den 28 May 1807.

Herzoglich nassauische zur Administrations-Commission verordnete Präsident, geheimer Director und Räthe.

Ley.

vdt. Emminghaus.

---

2) militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte, ohne obrigkeitliche Erlaubniß über die gesetzliche Wanderzeit abwesende Unterthanen-Söhne, als:

Franz Beldermann, Schuhmacher, Johannes Mechling, Becker, und Johannes Ziegler von Dilsberg. Johannes Schallenberger von Wimmersbach. Franz Keller, Sattler und Johann Heinrich Hunsinger, Glaser von Lobenfeld. Franz Ebert, Schuhmacher von Spechbach. Michael Laute, Schuhmacher von Eschelbronn. Jacob Hopf, Gerber, Jacob Heuberger und Kaspar Spizer, Seifensieder von Neckargemünd. Johannes Münch, Wagner von Wiesenbach. Balthasar Gerles, Schreiner von Mauer. Georg Schleich, Becker, Johann Heber, Zimmermann und Peter Schlüßer, Schneider von Mekesheim. Dieterich Risch, Schmid, Wilhelm Reidel, Leineweber und Johann Maier, Leineweber von Zuzenhausen. Johannes Schaller und Johannes Sulzer, beyde Leineweber von Beuertal, haben a dato binnen drey Monaten sich bey Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts dahier zu sistiren.

Neckargemünd den 22 May 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.

Reidel.

Rettig.

---

3) Peter Buz's.

Der im Monat April v. J. von Zaisenhausen sich entfernt habende und angeblich in Ungarn befindliche verwitwete Bürger Peter Buz von Zaisenhausen wird hierdurch aufgefordert, binnen drey Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der bestehenden Landes-Constitution werde verfahren werden. Bretten, den 1 Junius 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.

A. Stadler.

Schille.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Capital von 100,000 Fl. gesucht.

Auf eine Herrschaft in Böhmen, die im Jahre 1805 für 300000 Fl. erkauft, und darauf bereits 88000 Fl. bezahlt worden ist, 82000 Fl. aber theils auf der Herrschaft immerdar haften, theils aber in sehr leidlichen terminlichen Zahlungen abgeführt werden, wie documentirt werden wird, sucht man ein Darlehn von 100000 Fl. in W. W. R. gegen jura cessa und beliebige Verzinsung. Wer sich dieserhalb in Unterhandlungen einlassen will, schicke die Erklärung schriftlich, aber unverzüglich an die Expedition des allg. Anz. in Gotha. Bey der Anheimzahlung dieses Capitals, die in einigen Jahren schon geschehen kann, will der Schuldner die 100000 Fl. in W. R. gerade ausbezahlen, und was sie gegen die Darleihung etwa noch schlechter stehen, mit vergüten. Auch 50000 Fl. würde man annehmen.

Sollte aber jemand auf diese Herschaft 110000 Fl. in kaiserl. Staats-Papieren darleihen wollen, will man auch mit ihm in Unterhandlung treten und verspricht dem Darleiher vortheilhafte Bedingungen. Im Fall aber gar jemand sich dazu entschließen wollte, diese Herrschaft zur Hälfte mit anzunehmen, bietet der Eigener auch dazu die Hände, macht aber zur Bedingung, daß der Mitannehmer 140000 Fl. auch nur in benannten Papieren, leisten kann und zwar 92000 Fl. für sich und 48000 Fl. für den jetzigen Eigener, von welchem er die Zinsen zu 5 p. C. aus den Revenüen der Herrschaft erhält und nach zehn Jahren die 48000 mit 4000 Fl. alljährlich vortheilhaft abgezahlt werden sollen. Uebrigens ist auch auf dieser Herrschaft die beste Gelegenheit, eine Fabrik zu errichten, wo ein Landes-Product mit großem Nutzen verarbeitet und auch sogleich abgesetzt werden kann!

Mineralwasser.

Bey Carl Heinrich Kleinert in Leipzig ist frisches saydschitzer Bitterwasser, Eger, Pyrmonter, Spaa, Selter- und Fachinger-Wasser angekommen und wird in ganzen und halben Kisten und einzelnen Flaschen verkauft.

Leipzig den 23 May 1807.

Druckfehler: In Nr. 121 S. 1247 Z. 14, Nr. 127 S. 1312 Z. 14 und Nr. 131 S. 1361 Z. 9 durchschneidend anstatt durchscheinend; in eben angeführten Stücken S. 1248 und S. 1313 Z. 2 und S. 1361 Z. 6 ist nach den Worten: „genau und wohl zu beachten" ausgelassen: daß meine echten Tabacke, neben der bekanntlich längst bewährten, stets gleich ꝛc. ꝛc.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 13 Junius 1807.

Land- und Hauswirthschaft.

Nachtrag zu Nr. 98; über Erdmandel-Chocolate.

Verschiedene Erdmandelfreunde haben mir die Erinnerung — und zwar mit Recht, wie ich bekenne, — gemacht, daß ich in angeführtem Stück die Art und Weise, die Erdmandel-Chocolate zu verfertigen und zu bereiten, nicht deutlich und umständlich genug beschrieben hätte; ich will es daher nachholen.

Sie zu verfertigen nimmt man 2 Pfund (das Pfund zu 32 Loth) Erdmandeln, röstet sie in einer Kaffeetrommel, aber nicht so stark wie der Kaffee gebrannt wird, sondern nur so, daß die Erdmandeln eine zimmtbräunliche Farbe haben, oder bis sie anfangen zu knackern, das man deutlich hört. Alsdann schüttet man sie, ohne daß man sie völlig erkalten läßt, in einen über gelindem Kohlenfeuer stehenden und schon erwärmten Mörser, läßt sie fein stoßen bis zu einem Brey: thut alsdann 1 Pfund fein gestoßenen Zucker, 1 Quentchen Zimmt, 1/2 Quentchen Gewürznägelein, auch wol etwas Vanille, (das alles ebenfalls zuvor fein gemacht ist,) in die Masse, und läßt es noch so lange, bis man keinen Zucker mehr siehet, stoßen.

Sind die dazu genommenen Erdmandeln zweyjährig, so kann man diese Chocolate in Tafeln formiren. Ist dieß aber nicht der Fall, so nimmt man sie, wenn der Zucker durch das Stoßen innigst gemischt ist, als Pulver heraus und drückt es fest in eine Blechbüchse oder steinernen Topf, oder in eine Schachtel.

Diese Erdmandel-Chocolate zu bereiten, nimmt man zu einem halben Maß oder 2 Schoppen guter Milch (1 Schoppen wiegt 1 Pfund, und 2 Schoppen sind 1 Quart oder 2 Pfund) 1 1/2 Loth von dem Chocolatenpulver: läßt solches mit der Milch etwas länger oder stärker kochen, als bey der Cacao-Chocolate. Alsdann quirrlt man 2 Eydotter hinein, und läßt sie noch einmahl aufkochen — Wer diese Chocolate gern schaumig trinkt, darf nur vor dem Einschenken sie allemahl gut quirrlen, so wird sie jederzeit zu Schaum.

Das Rösten ist also bey den Erdmandeln, wie beym Cacao, die erste Vorbereitung, um hernach Chocolate daraus machen zu können. Alles Gesäme, woraus man Oele schlagen und pressen will, muß zuerst geröstet werden, damit sich das darin enthaltene Oel entwickle. Es ist aber das Rösten ein gelinderer Proceß, als das Brennen des Kaffees, und darf besonders bey den Erdmandeln, die eine dünne Haut haben, nicht stark, sondern ganz gelinde seyn. Hernach muß der Mörser, worin die Erdmandeln nach dem Rösten gestoßen werden, nicht heiß seyn, sondern nur so viel Kohlenfeuer darunter unterhalten werden, als daß er bloß warm, aber nicht heiß wird.

Bey der Cacao-Chocolate hat man 2 Pfund Zucker zu 2 Pfund Cacao zu ihrer Zusammensetzung nöthig, aber zu 2 Pfund Erdmandeln nur 1 Pfund Zucker. Wer sie gern sehr süß trinkt, kann alsdann, wenn sie gekocht ist, in der Tasse sich nachhelfen. — Ferner braucht man zu einer Chocolate aus Cacao von einem halben Maß Milch 1/4 Pf.

Tafel, da man hingegen zu einer solchen Erdmandel-Chocolate von einem halben Maß nur 1 1/2 Loth, höchstens 2 Loth Erdmandel-Chocolaten-Pulver nöthig hat, und sie wird gleichwol delicater, als jene.

Um wie viel wohlfeiler wird daher dieses gesunde Getränk, als der Kaffee von den indischen Bohnen, der ungebrannt weiter nichts ist, als ein Kirschstein, der durch das Brennen ein brenzliches ätherisches Oel bekommt, von dem man nicht genau ausmitteln kann, ob es Educt oder Product ist. Wahrscheinlich erzeugt es sich erst beym Brennen. Dieses Bißchen Oel hat indessen nichts Nährendes, nichts Stärkendes, sondern ist ein Reizmittel, welches vorzüglich auf das Schlagader-System wirket, daher er mehr schädlich als nützlich ist, und seit 50 Jahren ein Heer von Krankheiten in Europa verbreitet hat, die immer auf die Nachkommen fortgepflanzet werden.

* * *

Hiernächst will ich den Liebhabern von gesalzener Butter und den Hausmüttern eine vorzügliche Bereitungsart derselben bekannt machen, deren man sich besonders in England häufig bedient, und wodurch die Butter eine auffallende Vortrefflichkeit bekommt.

Man nimmt 2 Theile des besten Küchensalzes, 1 Theil Zucker und 1 Theil Salpeter. Alles dieses wird zusammen fein gestoßen und unter einander gemischt. Von dieser Mischung nimmt man 2 Loth auf 24 Loth Butter, oder — welches eben das ist — auf drey Pfund Butter, 1/4 Pfund oder 8 Loth Salz, Zucker und Salpeter nach Maßgabe der angezeigten Mischung, als welche zu 8 Lothen 4 Loth Salz, 2 Loth Zucker und 2 Loth Salpeter erfordert; knetet solches recht fleißig ein, damit alles gleich vertheilet und innigst vereiniget werde. Diese so gesalzene Butter verwahrt man in dichten Gefäßen, am besten in steinernen oder porcellanen Töpfen, die man bis zum Gebrauch fest verschließt und mit doppeltem Schreibpapier zubindet.

Diese also eingesalzene Butter muß drey Wochen stehen und ruhen, ehe man von ihr Gebrauch machen will, damit sich das Salz gehörig einmische, und der Salpeter nicht mehr vorsteche. Sodann aber, wenn die Butter gleichsam reif ist, wird man sie vortrefflich finden und einen außerordentlichen Unterschied zwischen solcher, nach beschriebener Methode eingesalzenen und einem andern Theil von eben der Butter, die man zur Probe auf die gewöhnliche Art bloß mit Salz zugerichtet hat. Jene Butter ist von einer sehr guten, festen und markigen Consistenz: behält eine schöne Farbe und nimmt nie eine bröcklichte Härte an, noch einen widrig salzigen Geschmack, wobey jedoch zugleich der Zucker nicht fühlbar, und dem Geschmack, der die Süßigkeit nicht leiden kann, keineswegs süß oder widrig ist. Sie hält sich bis 3 Jahre, ohne von ihrer ersten Güte etwas zu verlieren.

Christ, Oberpfarrer.

Allerhand.

Warnung und Bitte. *)

Man hält es für Pflicht, das Publicum mit einem gewissen *Thomas Cood* bekannt zu machen, welcher sich durch seine Papiere als einen ehemahligen englischen Capitain legitimirt. Er ist lang, von schlankem Wuchs, ungefähr 30 Jahr alt, hat lichte blonde Haare, blaue oder graue Augen, und ist im Gesicht etwas mager, spricht außer Englisch auch Deutsch und Französisch, doch seine Aussprache bezeichnet den Ausländer; behauptet einen Oncle zu haben, welcher sich John Breest nennen und in Breest-Hall in Essex in England aufhalten soll; erzählt eine Plünderungs-Geschichte u. d. g. m. Er wird begleitet von einem jungen Frauenzimmer, welche sich für eine geborne von Sydow aus Emden und für seine Frau ausgibt; ferner von einem Hrn. Brown, welcher ein geborner Schottländer seyn soll und nur Englisch spricht. Da dieser erwähnte Cood wegen nicht erfüllter Verbindlichkeiten zu sehr übeln Vermuthungen Veranlassung gegeben hat, so wird man dieses Urtheil nur dann widerrufen können, wenn er sich ganz gerechtfertiget hat. Diesen Schritt der öffentlichen Bekanntmachung hat er sich nur

*) Sie gründet sich auf authentische Belege, ohne welche ihr der Abdruck nicht gestattet worden wäre. d. Red.

durch sein Benehmen zugezogen. Sollte jemand wegen seines Aufenthalts Nachricht geben können, der wird ersucht, es per Adresse Hrn. Kaufmann Christian August Funcke, Friedrichsstadt bey Dresden, zu thun; auch ist man erbötig, eine Vergütung wegen der Bemühung zu geben. Wahrscheinlich hält er sich in Böhmen oder Oestreich auf.

Sollte jemand mit Recht eine nähere Erklärung fordern können, so ist man gern erbötig, diese zu geben.

* * *

Auch hier in Gotha hat dieser Gentleman mit nur zu gutem Erfolg seine Gaunerkünste geübt. Eine sauber in Kupfer gestochene Anweisung (Jack) auf die Bankiers Drummonds in London — ein Haus, das, wie die Proteste beweisen, gar keine Kenntniß von dem Aussteller hat — diese elegante Anweisung, welcher bloß die Summe von L. 150 stl. die ordre ** *** und die Unterschrift Thos Cood beyzufügen waren, verschaffte ihm, der ohnehin zu imponiren wußte, das Recht, sich auf einen hiesigen Kaufmann berufen zu dürfen; dieser traute dem Scheine nicht, und zahlte nichts auf die Tratte aus, aber läugnen konnte er nicht, sie nach London gesandt zu haben, woher unfehlbar 1000 Thaler zu erwarten waren, wenn — dort die 150 Lstl. für die Anw. bezahlt wurden. Dieß war genug, um das Publicum zu täuschen und den Kaufmann wenigstens um die Protestkosten zu betrügen

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Da mein am 27 April d. J. allhier auf seinem Rittergute Rockendorff bey Pösneck in Sachsen verstorbener Schwiegervater, der geheime Rath Carl Gottlob Traugott von Brandenstein verschiedene Capitalien theils an baarem Gelde, theils an Obligationen, Zins-Coupons und Interessen, so wie verschiedene Schuldposten für Wein und andere Forderungen ausstehen hat, und ich wegen jetzt überhäufter Geschäfte noch keine genaue Uebersicht aus dessen hinterlassenen Hauptbüchern und Papieren erhalten kann, so ersuche ich zur Erleichterung dieser Geschäfte alle diejenigen, welche dergleichen von demselben theils in Händen haben, theils von solchen und dessen Angelegenheiten überhaupt einige Kenntniß besitzen, mich gefälligst zu benachrichtigen, damit ich im Namen meiner Frau als Erbin dieselben theils übernehmen, theils in die von ihm eingeleiteten Geschäfte treten könne. Rockendorff bey Pösneck in Sachsen den 28 May 1807.

Carl von Byern,
Major außer Diensten.

Dienst-Anerbieten.

1) Zur Etablirung einer Salpeter-Siederey und Pott-Aschen Fabrik in einer der besten Gegenden des nördlichen Deutschlands wird ein Salpeter-Sieder gesucht. Dieß muß ein unverheiratheter Mann seyn, der durch Beybringung von Attestaten beweisen kann, daß er die gehörigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, ein solches Werk einzurichten, um mit Rath und That dabey an die Hand gehen zu können. Sollte er ein Mann von einigem Vermögen seyn, so könnte derselbe durch einen Gesellschafts-Vertrag zugleich Theilnehmer dieser Anlage und des sich hieraus zu versprechenden Gewinnstes werden. Um indeß über die nähern Bedingungen auf eine oder die andre Art sich vorher zu vereinigen, so beliebe ein jeder, der dazu Geschicklichkeit besitzt und Neigung hat, sich zu engagiren, an die Expedition des allg. Anzeigers in Gotha in postfreyen Briefen zu schreiben; unter der Adresse: An P. A. S. F.

2) In eine ansehnliche Cattun-Fabrik in Sachsen wird ein Couleurist gesucht, welcher neben der Kunst alle und jede Farben vollkommen gut und schön herzustellen, auch chemische Kenntnisse besitzt.

Wer sich hierzu geschickt fühlt und übrigens gute Zeugnisse von seinem moralischen Character aufzuweisen hat, wende sich beliebigen Falls in frankirten Briefen an die Herren Sintenis Gebrüder in Leipzig, wo das Weitere zu erfragen ist.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung militairpflichtiger Badener.

Zufolge hochpreußlichen Hofraths 1 S. Beschluß von d. 13 Nr. 3476 werden nachbenannte dießseitige militairpflichtige Amtsuntergebene, welche zum Theil ohne Wanderthaß sich in die Fremde begeben, theils aber über die gesetzliche Wanderzeit ohne amtliche Erlaubniß in der Fremde geblieben, so wie auch jene, welche auswärts in Diensten stehen, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten vor unterzeichneter Stelle ohnfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehenden Landes-Constitution mit Landes-Verweisung und Vermögens-Confiscation werde fürgefahren werden. Bretten, den 22 May 1807.

Großherzogl. Badisches Amt.

A. Stadler.

Schille.

Von Bretten: Peter Ruß, Becker. Daniel Uflinger, Zimmermann. Peter Bertsch, Schneider. Jacob Blanckenheimer, Strumpfwircker. Matheis Friedrich Baum, Schmid. Matheis Jäger, Becker. Matheis Hölzle, Schneider. Johann Hartung, Schneider. Johannes Peter, Schneider. Conrad Peter, Schuster. Jacob Hoock, Häfner. Wilhelm Ritter. Jacob Graff, Schneider. Simon Conanz, Schmid. Alexander Bernard Anthenrieth, Seiler. Carl Friedrich Schaifele, Becker. Martin Baum, Küfer. Leonard Schill, Schuster. Gottlieb Eberle, Kübler. Joseph Bauer, Schmid. Heinrich Freund, Schuster. Hieronymus Guse, Maurer. Alexander Friz, Schneider. Carl Ludwig Güllerdon, Gerber. Philipp Jacob Jorstius, Dreher. Georg Jacob Schuler, Becker.

Von Gölshausen: Leonard Bohner, Schmid. Gottlieb Kohlmann, Maurer. Friedrich Schmuz, Zimmermann. Georg Holzwarth, Schuhmacher. Johann Friedrich Sapfle, Ziegler. David Woerle. Becker. Emanuel Woerle, Schnallenmacher. Georg Jacob Woerle, Weber. Friedrich Weeber. Georg Martin Höfle. Johannes Miller. Georg Sipfle. Johannes Lichtenberger. Heinrich und Jacob Bohner. Jacob Fossler. Friedrich Poll. Carl Wilser. Andreas Kohlmann, sämmtlich als Bauernknechte.

Von Zaisenhausen: Georg Heinrich Schoch. Johann Marx Fischer, Schneider. Georg und Wilhelm Schüßler, Schneider. Samuel Friedrich Birckle, Schreiner. Johann Georg Carle, Schuhmacher. Georg und Franz Schmeiser, Schäfer. Melchior Raegel, Schmid. Marx Roth, Maurer.

Von Sponnthal: Philipp Jonas Meister. Absolon Monlok.

Von Riedlingen: Conrad Böckle.

Von Bauerbach: Johann Joseph Hausser, Schmid. Georg Joseph Goepferich, Schreiner. Andreas Steiner, Müller. Jacob Glowelk, Maurer. Georg Westermann, Schuhmacher. Valentin Kleiner, Becker.

Von Diedelsheim: Andreas Dittes, Schmid. Conrad Dittes, Wagner. Friedrich Hafele, Häfner. Jacob Steiger, Becker. Michel Heßelbacher, Müller. Friedrich Furst, Zimmermann. Heinrich Jonas Beier, Schreiner. Ernst Dittes, Schreiner. Heinrich Weiß, Küfer. Bernard Hohe, Bauer. Augert Hefele, Zimmermann. August Buock, Becker. Christoph Werner, Schuster.

Kauf- und Handels-Sachen.

Johann Radelbach

aus Leipzig bezieht diese naumburger Petri-Paul-Meße mit sächsischen und schweizer Cartunen, diversen Mouselinen in weiß und gedruckt, Casimir, Callmuck, feinen Tüchern, Boiking, ostindischem 8 — 12 Ellen Nankin, Westenzeugen, zwey und drey fädigem Brode- und Strickgarn, Gesundheitsflanell und mehreren Artikeln, goldenen und silbernen Uhren. Mein Gewölbe ist Nr. 47 am Markt in Herrn Vogel sen. Hause.

Haartouren für Herren und Damen.

Der Unterzeichnete verfertigt Haartouren für Damen nach der neuesten Mode, und nachdem die Farbe der Haare ist, für 1 1/2 bis 2 Louisd'or à 11 fl. — Eine Tour à la Titus à 6—8 fl. Bey Bestellungen lege man nur das Maß des Kopfes, mit einem Faden genommen, bey, und bestimme die Farbe der Haare. — Er verfertigt Haartouren für Herren, welche Glatzen haben, zu 4—6 fl.; und zwar glatt oder à la Titus, daß man die Kunst von der Natur nicht unterscheiden kann. Die Größe der Glatze in Papier geschnitten nebst der Farbe der Haare muß der Bestellung beygelegt werden. Zu einer solchen Tour gibt er eine Portion eines ganz neu erfundenen Pulvers, um sie aufzusetzen, woran man ein Jahr genug hat, und bey dessen Gebrauche man bestimmen kann, ob die Tour acht Tage oder acht Wochen fest halten soll. Von diesem Pulver, welches er seiner Vortrefflichkeit und Unschädlichkeit wegen empfiehlt, wird in jeder bedeutenden Stadt eine Niederlage und zugleich ein gedruckter Gebrauchszettel damit ausgegeben werden. Mannheim im May 1807.

Bellendorff, Friseur des großherzogl. Hof-Theaters.

Martin Schlegelmilch seel. Söhne in Suhl,

empfehlen sich in schwarzem Sturz-, Bord- und Pfannen-Blech, Eisen und Stahl, übernehmen auch Commissions-Aufträge in andern hiesigen Fabrik- und Manufactur-Waaren, und versichern reelle und billige Bedienung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 14 Junius 1807.

Literarische Nachrichten.

Da der Herr Prof. Heinrich zu Regensburg im dießjährigen April-Stück der monatlichen Correspondenz des Freyhern von Zach die Besorgniß äußert, daß meine astronomischen Jahrbücher bey den gegenwärtigen Unruhen aufhören möchten: so zeige ich hiermit allen Astronomen und Liebhabern der Sternkunde an, daß solche ununterbrochen zur gesetzten Zeit erscheinen werden.

Berlin den 29 May 1807. Bode,

Landkarten.

Bey Unterzeichnetem ist zu haben:

Allgemeiner Kriegsschauplatz in Norden. gezeichnet vom Ingenieur Mollier, Landkarten-Format 12 gl.

Generalkarte von Deutschland bezeichnet mit den Märschen der französischen Armeen 1805, 1806 und 1807. Landkarten-Format 9 gl. sächs.

Ferner sind daselbst zu haben, Plan der Schlacht bey Jena und Auerstädt mit Text 8 gl. — Plan der Schlacht bey Lübeck mit Text 9 gl. — Plan der Schlacht bey Eylau 6 gl. Plan von Stralsund, nebst Karte von Schwedisch-Pommern 6 gl. — Grundriß von Glogau 4 gl. — Plan der Schlacht von Austerlitz mit Text 6 gl. — Plan der Festung Gaeta mit Nachricht 8 gl. — Plan von Danzig 4 gl. — Plan von Colberg 3 gl. — Wer 5 Exemplare directe von mir verschreibt, erhält das 6te frey, und wer für diese ganze Suite dieser zur gegenwärtigen Kriegsgeschichte gehörigen Karten und Plane, von welchen der Ladenpreis 2 rthlr. 18 gl. ist, direct von mir verschreibt, erhält solche für 2 rthlr. 4 gl. Leipziger Ostermesse 1807.

Johann Gottfried Herzog
auf dem alten Neumarkt Nr. 617.

Musikalien.

Anzeige für Fortepianospieler.

Der allgemein verehrte J. Haydn hat mit einem Quart. für 2 Viol. A. u. B., von seinen und seiner Werke Freunden auf immer Abschied genommen. Dieses letzte Andenken des ehrwürdigen Greises, welches mit einem Canon endigt, dem er selbst die Worte: Hin ist alle meine Kraft, alt und schwach bin ich, unterlegte, auch den Fortepianospielern desto werther zu machen, hat es Unterzeichneter mit allem Fleiß fürs Fortepiano (ohne Begleitung) eingerichtet. Bestellungen werden von F. Dienemann u. C. in Penig und von mir selbst angenommen. Der Preis ist 8 Groschen, welche nicht voraus verlangt werden.

Frohburg in Sachsen.

J. G. Werner, Organ.

Bücher-Verkaufe.

Folgende gut conditionirte theils gebundene, theils ungebundene Bücher sind zu verkaufen. Wer auf eins oder das andere bis Ende Jul. das höchste Gebot macht, erhält solches franco Frankfurt, Mannheim oder Heidelberg.

Deutsche Encyclopädie oder allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften, klein Fol. 22 Bände, davon 21 ganz neu in Leder geb. und einer ganz roh ist.

Allgemeine deutsche Bibliothek, 118 Bände, compl. nebst 21 Bänden Anhang. Neue allgemeine deutsche Bibliothek 91 Bände (wovon aber der 4te 14te, 59te, 63te und 80te fehlen) nebst 10 Bänden Anhang, in Pappdeckel neu gebunden. Die allgemeine Literatur-Zeitung von 1785 bis 1805 (wovon aber einige Bände fehlen) ganz neu in Pappdeckel gebunden. Schiller's historische Memoires, 1te Abthlg. 1r bis 4r Band 2te Abtheilung 29 Bde. (wovon aber der 17te 21te 22te und 23te fehlt) in Pappdeckel gebunden.

Schmidt's Geschichte der Deutschen, 21 Bände Original (wovon aber der 3te und 13te Thl. fehlt).

Büschings's Erdbeschreibung 10 Bände. Girtaner's französische Revolution 11 Bände Original (wovon aber der 8te fehlt) in Pappdeckel gebunden. Lichtenberg's vermischte Schriften 9 Bände (wovon aber der 5te fehlt) Encyclopedie ou Dictionnaire universel raisonné des Connoissances humaines, mis en ordre par M. le Felice. gr. 4. Yverdon 1770 42 Vol. Supplement par le meme 6 Vol. gr. 4. 1775. Planches par le meme 10 Volumes gr. 4. Complet 58 Bände ganz neu in Leder gebunden. Alexandri Natalis historia ecclesiastica 9 Bände mit zwey Supplementen, die venetianer Ausgabe in Fol. roh. Adelung's deutsches Wörterbuch 5 Bände ganz neu in Leder gebunden. Böhmeri exercitationes ad Pandectas 6 Tom. gr. 4. roh. Böhmeri bibliotheca historiae naturalis 7 Vol. gr. 8. roh. Büffon's allg. Naturgeschichte 7 Bände. Dessen Naturgeschichte der Vögel 12 Bände sämmtlich mit schwarzen Kupfern die berliner Ausgabe roh. Crameri observationes juris 6 Tomi roh. Bossuet Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte 7 Theile. Filangieri System der Gesetzgebung 6 Theile in Pappdeckel. Gerstlacher's Handbuch der deutschen Reichsgesetze 11 Bde. Gibbon's Geschichte des Verfalls und Unterganges des römischen Reichs 14 Bände Original gr. 8. roh. Häberlin's neueste deutsche Reichsgeschichte 5 Bände roh. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte 6 Theile roh. Büffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere 15 Bände.

Halleri disputationes ad morborum historiam et curationem facientes 7 Tomi gr. 4. roh. Halleri bibliotheca chirurgica 4 Tomi. Artis medicae principes, Hippocrates, Aretaus, Alexander, Aurelianus, Celsus, Rhazis, recensuit praefatus est de Haller 11 Tomi. Der Hausvater von Germershausen 5 Bände. Hellfeldi Repertorium reale practicum juris privati 4 Tom. Hißmann's Welt- und Menschengeschichte 15 Bde. Dessen Magazin für die Philosophie und ihre Geschichte 7 Bände. Hume's Geschichte von Großbrittannien 4 Bände. Leyseri meditationes ad Pandectas complett. Ludovici Kaufmanns Lexicon 5 Theile gr. 8. Macquer's chimisches Wörterbuch 7 Bände complet. Mangelsdorf allgemeine Geschichte der europäischen Staaten 11 Hefte. Meermann Novus thesaurus juris civilis et canonici 7 Tomi. Millot's Universalhistorie 12 Bände mit zwey Registern Original. Mülleri observationum practicarum ad Leyseri meditationes 6 Tomi. Benekendorf's Oeconomia forensis 8 Vol. complet. Nicolai's Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz 7 Bände. Richelieu's Memoiren 9 Bände. Rollin Historien von Erbauung der Stadt Rom bis zu Ende der Republik 14 Thle. Sarpin's Historie des tridentinischen Concilii, herausgegeben von Rambach 6 Theile. Strelin's Realwörterbuch für Kameralisten und Oeconomen 7 Bände. Schröckh's Kirchengeschichte 19 Bände. Walch's neueste Religionsgeschichte 9 Theile. Witting practisches Handbuch für Prediger 5 Bände. Sprengel's Künste und Handwerke 15 Sammlungen.

Man wendet sich dieserwegen, aber in frankirten Briefen (unfrankirte werden nicht angenommen) an die

Pfähler'sche Buchhandlung in Heidelberg.

Subscriptions-Anzeige.

Unter dem Titel:

Disconto-Tabellen, für Deutschland, Holland ꝛc. ꝛc.

wornach man augenblicklich den Disconto jeder Summe von 2 1/2 bis 6 pCt. für alle Tage berechnen kann, habe ich ein Werk bearbeitet, welches gewiß dem Kaufmanne sowohl, als dem Discontenten, Rentenier ꝛc. sehr willkommen seyn, und wegen der darin beobachteten Accuratesse, und möglichsten Gedrängtheit, zweckmäßig und nützlich gefunden werden wird.

Mehrere Rücksichten bestimmen mich, dem Publicum dieses, aus einigen sechszig Tabellen bestehende Werk, schon jetzt, und zwar auf Subscription bis Ende Junius d. J., das Exemplar zu 4 ℔ Crt. anzubieten. Sobald die nicht unbeträchtlichen Kosten des Drucks einigermaßen gedeckt sind, wird damit der Anfang gemacht und von meiner Seite keine Mühe gescheut werden, das Werk in möglichster Vollkommenheit zu liefern.

Alle solide Buchhandlungen, *denen, wie jedem andern gütigen Subscribenten-Sammler*, ich hierdurch für ihre Bemühung einen Rabat von 25 pCt. zusichere, nehmen hierauf Subscription an; und ersuche ich Sie, mir die Namen der Herren Subscribenten, die dem Werke vorgedruckt werden sollen, sogleich bey Ablauf des obigen Termins gefälligst einzusenden. Der nachherige Preis ist 6 ℔.

Uebrigens nimmt auch Subscription an

Hamburg im M. März 1807.

der Herausgeber
J. H. Decker, junior
Buchhalter
kleine Johannisstraße No. 9.

Periodische Schriften.

Es ist nunmehr erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Zeiten, oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik, von C. D. Voß. Januar 1807.

Inhalt.

I. Der Herausgeber an die Leser dieser Zeitschrift.
II. Rückblick über die politischen Hauptereignisse des Jahrs 1806.
III. Krieg zwischen Frankreich und Preußen.
IV. Polens Untergang und Palingenesie.
V. Bemerkungen über die Betrachtungen des Herrn von Archenholz am Grabe der preußischen Monarchie, im Decemberstück der Minerva,

VI. Notiz, die verspätete Erscheinung dieses Stücks und die zu beschleunigende der folgenden betreffend.

Von dieser Zeitschrift erscheint in der Regel monatlich ein Heft von 10 bis 12 Bogen, deren drey einen Band ausmachen. Da die Hindernisse welche die Verspätung der erstern Monatshefte dieses Jahrgangs veranlaßten, nunmehr gehoben sind, so werden die zurückgebliebenen in möglichst kurzer Zeit nachgeliefert werden, um den vorigen regelmäßigen Gang wiederherzustellen. — Bestellungen können nun in allen soliden Buchhandlungen und auf allen Postämtern gemacht werden.

Schlesische Provinzialblätter. 1807. Viertes Stück. April.

Inhalt.

1. Mathilde von Quedlinburg.
2. Das Feld der Kinderliebe.
3. Schreiben wegen einer mehr ästhetischen Anordnung des Haydn'schen Oratoriums: Die Schöpfung. Von Bürde.
4. Ueber den Wucher, bezüglich auf die jetzigen Zeitumstände.
5. Ueber den Anbau einiger ausländischen Getreidearten, von Zerboni.
6. Fünf Abende im breslauer Schauspielhause.
7. Chronik.

Inhalt der literarischen Beylage.

1. Recensionen.
2. Neue Schriften.
3. Todesfälle.
4. Nachricht.

Anzeige wegen Hufeland's Journal und Bibliothek der practischen Heilkunde.

Wegen häufig einlaufender Beschwerden der Leser dieser Zeitschrift wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieselben gegenwärtig prompt zu der auf dem Umschlage bemerkten Zeit versendet werden. Wer dieselben nicht zur bestimmten Zeit erhält, hat dieß lediglich seinem Buchhändler zuzuschreiben, und kann sich davon überzeugen, wenn er sich an einen andern Buchhändler wendet.

Berlin. L. W. Wittich.

Bücher-Anzeigen.

Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In zwey Bänden. gr. 8. *)

Alle bisher erschienenen gemeinnützigen Wörterbücher wird dieses Werk an Reichthum und Mannichfaltigkeit übertreffen, und wer sich davon überzeugen will, wird diese Behauptung bestätigt finden.

*) Was der Verleger von dem mannichfachen Nutzen dieses Buchs rühmt, werden die Käufer durch den Gebrauch desselben bestätiget finden. Zum Besten des Verlegers wünsche ich, daß ihre Anzahl recht groß seyn möge.

Was nur irgend aus den Wissenschaften und Künsten, dem Handel und den Gewerben, z. B. aus der Philosophie und Physik, der Länder- und Völkerkunde, der Architectur, dem Kriegswesen, der Schiffahrt, dem Bergbau u. s. w. in die Geschäfts-Umgangs- und Bücherssprache überzugehen pflegt; alles aus fremden Sprachen Entlehnte oder auch echt Deutsche, aber nicht allgemein und nur dem Zirkel der höhern Welt Verständliche, ist in diesem Wörterbuche aufgeführt, erklärt und erforderlichen Falls mit Beyspielen erläutert. Der Gelehrte, der Kaufmann, der Künstler und Handwerker, jeder wird darin für die Lücken seines Wissens die gewünschte Befriedigung finden. Am Ende dieses Werks sind Nachträge und Nachweisungen geliefert, und ein Verzeichniß der in Schriften gewöhnlichen Abbreviaturen, wie auch der fremdartigen Wörter nach ihrer Aussprache, so weit sich solche mit deutschen Lauten bezeichnen läßt, beygefügt. Bey diesem Umfange, der nur das ganz Unbedeutende, Entbehrliche und Ueberflüssige ausschließt, verbindet es dennoch Gedrängtheit und bündige Kürze, und es ist überdieß in einem Style geschrieben, der es auch zu einer lehrreich unterhaltenden Lectüre machen wird.

Es soll mich freuen, wenn ich durch dieses Unternehmen, das mir einen beträchtlichen Kostenaufwand verursachte, etwas Nützliches geleistet, und zugleich auch meinen Vortheil bezweckt habe. Der Preis des Ganzen ist 4 rthlr. 12 gl., wer sich aber postfrey und directe an mich wendet, erhält dasselbe für 3 rthlr. 16 gl. baar. Leipzig im Jun. 1807.

Theodor Seeger, Buchhändler.

In der academischen Buchhandlung in Kiel ist erschienen:

Leitfaden zur gründlichen Erlernung der englischen Sprache, mit beständiger Hinweisung auf K. Fr. Ch. Wagner's vollständige englische Sprachlehre. In zwey Abtheilungen. Preis 20 Groschen.

Die Recension der hallischen Literaturzeitung 1807. No. 36. lautet darüber wörtlich:

„Dieses Buch wird gewiß einem jeden Freunde des englischen Sprachstudiums willkommene Erscheinung seyn. War gleich der vorzügliche Werth der von Wagner 1802 herausgegebenen englischen Sprachlehre von allen sachkundigen Männern in vollem Maße anerkannt worden, so stand doch ihrer allgemeinern Einführung der Umstand im Wege, daß sie nicht nach der gewöhnlichen Methode jeder Regel einige Seiten voll von Uebungen zum Uebersetzen ins Englischen folgen ließ, welches auch nicht geschehen konnte, wenn der Faden, worauf das Ganze so schön zusammengereihet worden ist, nicht alle Augenblicke abgerissen werden sollte. — Diesem Mangel nun ist durch das gegenwärtige Werk auf eine gewiß jedem Lehrer willkommene Art abgeholfen worden. Es besteht dasselbe aus zwey Abtheilungen, von denen die erste eine Sammlung der

mannichfaltigsten Aufsätze enthält, indeß die zweyte die zum Uebersetzen erforderlichen Wörter und Phrasen, nebst den nöthigen Hinweisungen auf obige Grammatik umfaßt. Die Wörter und Redensarten sind nach der Folge der Stücke aufgestellt worden, und jedem Worte findet man die Nachweisung der bey der Verbindung desselben zu beobachtenden Regel beygefügt. Was dieses Werk ausserdem noch sehr empfiehlt, ist dieses, daß das Deutsche nicht dem englischen Ausdrucke und Sprachgebrauche angegränzt, sondern rein und fließend ist; sind jedoch die Abweichungen der beyden Sprachen zu groß, so wird dieses in der zweyten Abtheilung bemerkbar gemacht, wo zugleich durch die Ordnung, worin die Wörter nach einander aufgestellt sind, die Wortfolge in der englischen Sprache bemerkbar gemacht wird. Bey solchen Vorzügen verdient dieses Werk vorzüglich empfohlen zu werden.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Graecae linguae Dialecti recognitae opera Mich. Maittaire, post J. P. Reitzium qui praef. et excerpta ex Apoll. Dyscoli grammatica addiderat totum opus rec. emend. aux. F. G. Sturzius. Lipsi. 1807. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gl. Charta mel. 4 Rthlr. 8 gl.

Anecdoten von guten Juden. Zweyte verbesserte Auflage. Berlin 1807 bey den Gebrüdern Gädicke und in allen andern Buchhandlungen zu haben für 12 gl. oder 54 kr.

Diese Sammlung von Anecdoten und kurzen Erzählungen soll dazu dienen, den so sehr schwankenden Glauben an der Existenz guter Juden zu befestigen, und kann auch als ein unterhaltendes und zum Guten wirkendes Lesebuch betrachtet werden. Die ältere Auflage enthielt 66 edle Züge von Juden, diese neue hat 77, dagegen ist aber die unvollständige Zugabe jüdischer Weisheitslehren weggeblieben.

Novitäten. Ostermesse 1807. von C. J. G. Hartmann in Riga.

Abhandlungen, der liefländischen, gemeinnützigen und ökonomischen Societät 4r Band mit 2 schwarzen und 1 illumminirten Kupfer. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

v. Buddenbrok, Beytrag zur Kenntniß der Provinzialverfassung und Verwaltung des Herzogthums Livland, ohne die Provinz Oesel gr. 8. (Commission) 8 Gr.

de la Croix, I. Pantheon der russischen Literatur 1r Theil. gr. 8. (Commiss.) 1 rthlr. 12 gl.

Drümpelmann, E. W. und W. L. Friebe, getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs, aus den nördlichen Provinzen Rußlands, vorzüglich Liefflands, Ehstlands und Curlands, 15 Heft mit 5 illuminirten Kupfern von Sussemihl in Darmstadt. gr. Fol. (Commission) 4 rthlr.

Giese, Ferd. Lehrbuch der Pharmacie zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen und zur Selbstbelehrung 1r Band in 3 Abtheilungen. gr. 8. 3 rthlr.

Postes de Russie, ou itineraire des grandes et principales Routes de l'empire, à l'usage des Etrangers. 12. (Commission) 8 gl.

Rosenmüller's, J. G. Predigt am ersten Tage des Jahres 1807, in der Peterskirche zu Leipzig gehalten. gr. 8. (Commission). 4 gl.

Sonntag, K. G. Geschichte und Gesichtspunct der allgemeinen liturgischen Verordnung für die Lutheraner im russischen Reiche. gr. 8. 8 gl.

Dessen Formulare, Reden und Ansichten bey Amtshandlungen. 3r Theil. 8. 20 gl.

Sophoclis, ut volunt, Clytaemnestrae fragmentum. Post editionem mosquensem principem edi curavit notis adiectis D. C. L. Struve. 8. 21 gl.

Vannoti, I. Handbuch für den angenhenden Feldarzt. gr. 8. 1 rthlr. 6 gl.

Verfassung provisorische des Bauern-Standes in Ehstland. gr. 8. (Commission) 18 gl.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist in voriger Ostermesse erschienen:

Pantheon, oder der mehrern nützlichen Wissenschaften geweihte Tempel, von einem practischen Erzieher. 8. 16 gl.

Replik der Anzeige der Herren Schneider & Weigel in Nr. 110 des allg. Anz.

Vollkommene Büttner- oder Kieferlehre. Neu verbesserte Auflage mit 37 Kupfern. Schweinfurt verlegts J. S. F. Riedel.

So lautet bestimmt der Titel eines Buchs, welches wir ohne Scheu, auch ohne umständliche Anpreisung, dem bloßen Titel nach als eine Waare anzeigten, die wir auf eine mit Beweisen belegt werden könnende rechtmäßige Art kauften und wissentlich für keinen Nachdruck achten können. Herr Schneider besorgte späterhin, oder ihm und uns unbewußt vielleicht zu gleicher Zeit eine Ausgabe mit dem Namen des Verfassers auf dem Titel und zeigte diese mit angelegentlicher Empfehlung und liebloser Warnung vor obigem Vordruck, in wahren Sinn des Worts an. Schon in unserer frühern Gegenerklärung in Nr. 190 von 1806 d. allg. Anz. überließen wir jedem Unbefangenen das Urtheil eines solchen, eigentlich unbedeutenden Streits, so denn auch jetzt in beyderseits gelieferten Anzeigen die leichte Auffindung des Posaunentons der den Ohren des Hrn. S. so nahe gewesen, un lassen diesen Gegenstand forthin nun auf sich b ruhen.

Jägersche Buch- Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt am M

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 15 Junius 1807.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Nachrichten von den Verhandlungen und Preisfragen der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Am 28 May d. J. ward die gewöhnliche öffentliche Versammlung der Gesellschaft, zum Anhören des Berichtes über die seit Michaelis v. J. geführten Verhandlungen, gehalten. In dem Vortrag des Unterzeichneten wurden folgende Hauptgegenstände derselben näher entwickelt.

Cultur der Wissenschaften, Künste und gemeinnützigen Kenntnisse.

Errichtung einer wöchentlichen literarischen Versammlung am Donnerstag zwischen 12 und 2 Uhr, in der alsdann dem Zutritt eines jeden offnen Bibliothek, zur Unterhaltung über wissenschaftliche, artistische und andere gemeinnützige Gegenstände, zum Lesen, oder zur Besichtigung von Kupferwerken und der naturhistorischen und andern Sammlungen; in welchen Stunden auch Bücher gegen Scheine der Mitglieder nach der Bibliothekordnung verliehen und wieder zurückgeliefert werden. — Die im Werk begriffene Aufnahme eines vollständigen Catalogs der Sammlungen; die Vermehrung der Bibliothek durch Ankauff und Geschenke; die Bereicherung des Archivs mit sechs starken Heftbänden der von dem verstorbenen Senator Günther der Gesellschaft hinterlassenen Handschriften, literarischen und gemeinnützigen Inhalts.

Die Errichtung eines wöchentlichen Zirkels von Künstlern und Kunstfreunden, welcher in den Wintermonaten in den Versammlungszimmern der Gesellschaft gehalten ward, um vorgelegte Werke der bildenden Künste aus Privatsammlungen von Gemählden, Handzeichnungen und Kupferstichen, oder aus der Kupferstichsammlung der Gesellschaft gemeinschaftlich zu betrachten, sich darüber zu unterhalten, hier verfertigte Kunstwerke auszustellen, Vorträge über ästhetische Gegenstände anzuhören u. s. w.

Die Erscheinung des 7 Bandes der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft, welcher, außer ihrer Geschichte seit d. J. 1800, hauptsächlich enthält: die Verhandlung über die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauses für Inquisiten während des Processes — statt der bisher dazu dienenden, zerstreuten, unsichern, engen und der Gesundheit nachtheiligen hiesigen Garnison-Wachen; und die Verhandlung über den Vorschlag zur Stiftung einer Ersparungs- und Pensions-Casse für die arbeitenden Classen; eines Instituts, das, wenn die durch den Frieden verbesserten Zeitumstände dessen Errichtung einst begünstigen werden, als Mittel zur Verhinderung der Verarmung, zur Beförderung der Moralität und des bürgerlichen und häuslichen Wohls dieser Stände, einen wichtigen Einfluß und Nutzen verspricht.

Die Herausgabe des vom Prof. Wolstein der Gesellschaft übergebenen Manuscripts einer Abhandlung über die, größtentheils aus dem schlechten Verhalten der Haus- und

mannichfal-
die
Phr
ge
art
de
d
F
s
7

1619

Wartsthierärzte entstehenden Gemeinden der
Pferde, und dann thätlich über die Entstehung
und Fortpflanzung des Rotzes der Pferde,
Maulthiere und Esel, von welcher sehr ge
meinnützigen Schrift ein Theil als Beytrag
zu dem hamburgischen Almanach für das
Jahr 18.. angehängt werden ist.

Die von dem hiesigen Schiffscapitain
J. D. Krohn überarbeiteten Schiffsjournale
und Seekarten, die derselbe auf seinen Rei-
sen nach Isle de France u. s. w. mit großem
Fleiß und musterhafter Ordnung besonders
zur Beobachtung der Länge zur See geführt
und verfertigt hat, und auf deren Werth und
nachahmungswürdigen Nutzen die Gesellschaft
in dem 19 Stück der dießjährigen Adreß-
Comptoir-Nachrichten aufmerksam gemacht
und den Schiffscapitain Krohn zu ihrem
Associirten ernannt hat.

Die Vertheilung der von dem Grafen
Herchtold in Wien übersandten 1000
Exempl. seiner Tabellen zur Warnung vor
den mit der Ausübung verschiedener Hand-
werke verbundenen Gesundheitsgefahren.

Die eingesandt erhaltenen und mit der Schuldeputation der allgemeinen Armen-Anstalt in Erwägung gezogenen Vorschläge zur Einführung der pestalozzischen Lehrmethode in den Schulen dieser Anstalt, wo sie wegen der sehr großen Zahl der Kinder und der übrigen Localeinrichtung nicht anwendbar gefunden ist; jedoch wird die weitere Erwägung über den obigen Gegenstand noch fortgesetzt.

Technologische und artistische Lehranstalten.

Die mit glücklichem Erfolg wieder eröffnete Lehranstalt für junge Künstler, Fabrikanten und Professionisten, in welcher im vorigen Winter vom Professor Hipp die Mathematik (besonders die Lehren der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie und die Physik einer Zahl von 400 Zuhörern vorgetragen wurde.

Der Fortgang der in drey Classen getheilten Zeichnungsschule, worin sich jetzt 75 Lehrlinge befinden, und die an sechs der fleißigsten Knaben ertheilten silbernen Medaillen. (s. unten.)

Der Bestand der Abendschule für Lehrburschе von Handwerkern im Zeichnen von Musterrissen, unter Lange's Anweisung.

Die

Verbesserung einzelner Gewerbe

betreffend, hat die Gesellschaft, durch den aus Sachsen eingesandten, für das hiesige Local aber unausführbar gefundenen Vorschlag zur Errichtung von Gemeinde-Backöfen, veranlaßt, die folgende Preisaufgabe bekannt zu machen beschlossen:

Sind die Backöfen in den hiesigen Backhäusern, nach bester Form und Bauart, vorzüglich in Rücksicht auf Ersparung des Feuerungs-Materials, eingerichtet? und wenn das nicht wäre, nach welcher Form und Bauart können sie verbessert werden? Ist die Heizung derselben mit Holz die vortheilhafteste, oder wäre vielleicht Heizung mit Steinkohlen oder mit Torf u. s. w. vortheilhafter? und wenn das wäre, wie müßten sie eingerichtet werden, ohne daß der gute Geschmack und das Ansehen des Brodes darunter litte? Ferner, wäre nicht eine andere Art, den Ofen zu erleuchten, zu erfinden, als die bisherige sehr kostspielige vermittelst des sogenannten Leuchtholzes ist? — — Auf die örtlich zweckmäßigste Beantwortung dieser Frage wird ein Preis von 15 Species Ducaten, und auf die nächstbeste ein Accessit von 8 Spec. Ducaten gesetzt. — Die mit einem versiegelten Namenszettel versehenen Preisschriften werden vor Weihnachten dieses Jahrs der Gesellschaft geliefert.

Anmerk. Die Preisbewerber haben sich bloß auf das hiesige Locale zu beschränken, und nicht etwa anzunehmen, daß mit dem hiesigen Backwesen eine Abänderung im Ganzen, z. B. durch Einführung von Gemeindebackhäusern, oder auf andere Weise, gemacht werden könnte.

Polizeywesen.

Die bey der Rettungs-Anstalt für Ertrunkene vom 1 September 1806 bis zum 1 May d. J. geschehenen Meldungen von neun und vierzig Rettungsfällen, darunter 13 durch chirurgische Hülfe hergestellt und 28 durch schnell herbeyeilende Helfer gleich

gerettet wurden; an 5 Verunglückten wurden die Hülfsmittel vergebens angewendet, und 3 andere starben einige Tage nach der Wiederbelebung, an den Folgen bedeutender Verletzung wichtiger Organe. — Folgende Aerzte und Wundärzte machten sich in diesem Zeitraum durch zweckmäßige Anwendung der Rettungsmittel verdient: Brenig in Billwärder, D. Fürth, Gottschalk, Heydrich, Hennecke in St. Georg, Klaiber, auf dem hamburger Berge, D. A. Meyer, Schmidt, D. Schuch, Steffen, Struve, Werner und die Patientengesellen der Herren Brenner und Steffen. Bey der ersten Rettung verunglückter Personen zeichneten sich aus: Kappel, Kluver, P. Pestorff, C. G. Volkmann, G. W. Niemann, Möhring, Möller, Ohlmeyer, und mehrere Leute von der Zollwacht. — In der neuen Artillerie-Wache Vincent auf dem Wall ist von der Behörde ein eignes Rettungszimmer zur Unterstützung der Anstalt angelegt, von dieser auf der Außen-Alster ein neues Eisbot angeschafft, und auf der Binnen-Alster für die Wintermonate die Hinlegung mehrerer Rettungsböte veranlaßt worden. — Von den Behörden in Danzig, Stralsund und Swinemünde, wo nach dem Muster dieses Instituts ähnliche Anstalten errichtet sind, wurden mehrere Rettungsgeräthe verschrieben und dorthin gesandt.

Da sich in dem verflossenen Jahr kein Fall zur Ertheilung der großen Rettungsprämie ganz qualificirte, so ward sie dießmahl suspendirt und wird hierdurch für das nächste Jahr bekannt gemacht:

Demjenigen hiesigen Wundarzt, welcher erwiesenermaßen durch anhaltende Bemühung und Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel einen im Wasser verunglückten Scheintodten wiederherstellt, bey dem die größte Lebensgefahr, und, den Symptomen nach, die geringste Hoffnung zur Herstellung war, für einen solchen sich in einem Jahr auszeichnenden und von der Gesellschaft als vorzüglich wichtig erklärten Rettungsfall eine außerordentliche Prämie von einhundert und funfzig Mark.

Ehrenbezeugungen.

Die Gesellschaft hat dem dankbaren Andenken ihres verstorbenen verdienten Mitgliedes und Wohlthäters, Senators Johann Arnold Günther, eine Gedächtnißtafel, mit dessen von Silber gearbeitetem Bildniß und der Unterschrift: dem Beförderer des Bürgerwohls gewidmet und sie in ihrem Versammlungszimmer aufgestellt.

Sie hat ihrem verehrten Senior, Professor Johann Albert Hinrich Reimarus, zum Beweise ihrer Theilnahme an der Feyer des funfzigsten Jahrestages seiner medicinischen Laufbahn, am 29 April d. J., ihre beyden goldenen und beyden silbernen Ehrenmedaillen überreicht.

Belohnungen und Unterstützungen.

Die Gesellschaft übergab dem hiesigen Gold- und Silber-Arbeiter August Anton Heinrich Wilhelmi die größre goldne Ehrenmünze, zum Dank für das von ihm mit vieler Zartheit in Silber gearbeitete und derselben überreichte Profilbildniß des verewigten Senators Günther.

Sie erkannte dem 70 Jahr alten Bedienten Martin Bauer, wegen seiner, während des ein und dreyßigjährigen Dienstes bey dem Herrn Licentiat Willebrand und dessen Eltern bewiesenen Rechtschaffenheit und treuen Anhänglichkeit, ihre goldne Ehrenmünze zu.

Sie ertheilte dem Dienstmädchen bey Herrn Sagener, Anna Sophia Fischer, die von ihrer Herrschaft das Zeugniß erhalten, derselben fünf und zwanzig Jahre hindurch, redlich, pflegsam und uneigennützig gedient zu haben, nebst einem Geldgeschenk, ihre größere silberne Ehrenmünze.

Eben diese Auszeichnung der mit Geldgeschenken begleiteten silbernen Ehrenmünze erhielten: der Zimmergesell Christian Steincopf aus Berwalde in der Neumark, wegen der von ihm mit vieler Entschlossenheit und Gefahr bewirkten Rettung eines beym Abbrechen eines alten Gebäudes herabgestürzten Arbeiters; — und die Bewohner von Mohrenfleth Johann Jacob Wehr und dessen Sohn Johann Joachim, welche mit eigner Lebensgefahr sieben auf der Elbe mit einem Boot umgeschlagene Personen retteten.

Die silberne Fleißmedaille ward heute folgenden Schülern der Zeichnungsschule der Gesellschaft ertheilt:

Aus der Classe für Bauriſſe: Nicol. Basilius Büter und Hans Hinrich Hinrichs.

Aus der Classe für historische Handzeichnungen: J. W. G. Hölbeling und J. F. L. Gisow.

Aus der Classe für Decorationszeichnungen: Johann Martin Heinrich Lemcke und C. J. G. Harras.

Einem jungen, die Mathematik und Wasserbaukunst in Kiel studirenden Hamburger hat die Gesellschaft für dieses Jahr einen Unterstützungsbeytrag von 20 Thalern aus ihrer Casse bewilligt, und eine Subscription für ihn bey ihren Mitgliedern eröffnet.

* * *

Oeffentlichen Dank bezeugt die Gesellschaft einem großmüthigen Freunde, für das von ihm erhaltene Geschenk seiner zur Unterstützung ihres Hauskaufes unterzeichneten fünf Actien, eine jede zu 100 Mark Banco — so wie für die in diesem halbjährigen Zeitraum von Auswärtigen erhaltenen Geschenke von Büchern; nämlich: von Herrn von Türk in Oldenburg, dessen verschiedene Werke über Pestalozzi's Lehrmethode u. a. m. vom Herrn D. C. Meyer, hamburgischen Consul in Bordeaux: Antiquités Bordelaises, in Fol. m. K. vom Hrn. Prof. Wolstein in Altona seine der Gesellschaft zugeeignete Schrift über die Seuchen der Haus- und Wirthschaftsthiere.

Von Mitgliedern hat die Gesellschaft folgende Bücher zum Geschenk erhalten: Origines Guelficae, 5 Bde. in Fol. m. K. — La Gallerie du monde, 12 Bde. in Fol. m. K. — Der deutsche Hausvater, in Fol. m. K. — Zimmermann über die Einsamkeit, 4 Bände, Prachtausgabe. gr. 8. — Leben König Karls XII. 2 Bde. in Fol. m. K. — La Henriade de Voltaire, Didot's Prachtausgabe in Fol. m. K. — Geschichte von England, von Tímäus übers. 1r Bd. — Acten über die Verbesserung der Juden in Frankreich, 1r Bd. — J. A. H. Reimarus, nach zurückgelegten 50 Jahren seiner medicinischen Laufbahn. —

Sie erhielt von Mitgliedern ferner folgende Kunstwerke zum Geschenk: Eine seltne Sammlung von 105 colorirten Blättern aus der niederländischen Geschichte zur Zeit Philipp's II. — 200 Kupferstiche, größtentheils Portraits, historische Blätter, Musterzeichnungen für Zeichnungsschulen u. dgl. — Ein englisches Teleskop und ein englisches Mikroskop. — Das in Rom von Kork gearbeitete Modell des Tempels der Sibylle in Tivoli. — Vier Büsten von Gelehrten.

Ein und dreyßig contribuirende Mitglieder sind der Gesellschaft seit dem Monat September v. J. beygetreten; sie hat acht Mitglieder durch den Tod verloren.

Zu Associirten sind ernannt:

Nicolaus Peter Krohn, hiesiger Schiffscapitain.

Friedrich Ludwig Hinrich Waagen, hiesiger Historienmahler, Stifter und Vorsteher einer academischen Lehranstalt im Zeichnen und Malen.

Johann Dietrich Stegmeſter, hiesiger Architect.

Geheimer Rath von Vietinghoff zu Dorpat.

F. J. L. Meyer, Dr.
d. Z. proponirender Secretair der Gesellschaft.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht von den Secunden- und Tertien-Uhren von Caspar Schmid in Marburg.

Aus Veranlassung der Nachricht von den Tertienuhren von Pfaffius, welche Prof. Benzenberg vor kurzen in diesem Blatte gegeben hat, mache ich dem Publicum bekannt, daß auch hier in Marburg ein geschickter Künstler schon vor Jahr und Tag, auf die erste erhaltene Anzeige, daß jemand eine solche Uhr mit laufendem Zeiger verfertiget hätte, über die vollkommenste Einrichtung einer solchen Uhr nachgedacht, und nicht eher geruhet habe, als bis es ihm völlig gelungen war, selbst eine solche zu Stande zu bringen. Der Name dieses Künstlers ist Caspar Schmid, und die Art der Hemmung, deren er sich bedient hat, kann man füglich die Hemmung mit dem Messerkreuze (l'echappement à croix des couteaux) nennen, weil die Hauptsache dabey in einem

Kreuze besteht, das von zwey, oder, wenn man will, von vier Messern gebildet wird, die sich unter rechten Winkeln schneiden, und deren Schärfen nach entgegengesetzten Richtungen gekehrt sind. Das Wesentliche dieser Aufhängungsart des Pendels ist von dem Seecompasse oder von der Lampe des Cardanus entlehnt, und der ganze Unterschied jener und dieser besteht bloß darin, daß da, wo bey den letztern cylindrische Zapfen angebracht sind, um deren Axen die aufgehängten Körper sich schwingen, bey den erstern, auf ähnliche Art, wie bey den Läufern an Leupold's Universalwage, Messerschneiden angewandt wurden, um die Größe der Reibung so viel als möglich zu vermindern.

Um sich diese Einrichtung deutlicher vorzustellen, denke man sich an der Rückseite der Hinterplatte der Uhr, auf dieser Platte lothrecht, einen wagrechten Ansatz befestiget, auf welchem in den Endpuncten von dem mittlern Durchmesser des darüber schwebenden, sogleich näher zu beschreibenden, Ringes zwey keilförmige Stücke mit aufwärts gerichteten Schärfen lothrecht aufgestellt sind. Zwischen diesen beyden Keilen ist der Ansatz kreisförmig ausgeschnitten, um die Pendelstange durchzulassen. Ueber diese Keile ist ein platter stählerner Ring so gelegt, daß er mit zwey, nach der Form der Keile bis auf die Hälfte seiner Dicke von unten nach oben in ihn eingearbeiteten Pfannen über den Schärfen der Keile schwebt. Auf der obern Seite dieses Ringes sind, an den Enden des Durchmessers, der die Verbindungslinie der untern Keile unter rechten Winkeln schneidet, zwey Pfannen von oben nach unten bis auf seine halbe Dicke in ihn eingearbeitet, in welchen sich die scharfen Enden eines keilförmigen Stückes wiegen, in dessen Mitte die Pendelstange befestiget ist. Das obere Ende dieser Stange führt den kürzern Arm eines Winkelhebels herum, dessen längerer Arm ein Getriebe trägt, welches seine Bewegung einem wagrecht liegenden Stirnrade mittheilt, das hier die Stelle des, mit dem englischen Haken in Verbindung stehenden lothrechten Steigrades vertritt. Am untern Ende trägt die Pendelstange einen Doppelkegel.

Daß diese Art, das Pendel aufzuhängen, in der That die aller vollkommenste sey, läßt sich leicht so übersehen: Es war schon lange ein ausgemachter Erfahrungssatz, daß eine Uhr, bey übrigens gleichen Bedingungen, um so viel vollkommener sey, je weiter bey ihr die Unabhängigkeit des Pendels von dem Einflusse des Räderwerks getrieben ist. Das äußerste Ziel, was man hierbey erreichen kann, ist das, daß die Gewalt des Pendels über das Räderwerk die größte, und der Einfluß des letztern auf das erstere der kleinste wird. Das dieses Ziel erreicht sey, erkennt man daraus, wenn die Uhr, ohne die Mitwirkung einer andern Kraft, bloß vermöge der Einwirkung des Pendels, während des Aufziehens nicht die geringste Störung in ihrem Gange leidet. Und dieß ist es eben, was die Hemmung mit dem Messerkreuze vollkommen bewirkt.

C. Schmid hat vor kurzen eine Secunden-Uhr mit einer Feder und einer solchen Hemmung verfertiget, die, in Hinsicht auf die übrige Arbeit, den vollkommensten Uhren von Le Roi und Berthoud nichts nachgibt, durch diese Hemmung aber sie bey weiten übertrifft, und sich noch überdieß durch eine höchst elegante Form als ein Zierstück für ein Prunkzimmer empfiehlt.

Das Gehäuse der Uhr ist eine messingene Kugel von etwa 5 Zoll Durchmesser, die auf einer, nach sehr guten Verhältnissen gearbeiteten, mit dem Säulenfuhle etwa 2 Fuß hohen, marmorartig lackirten, canelirten Säule ruhet, in welcher das Pendel schwingt. Die vordere Seite des Säulenfuhls lässet durch ein Glas die Bewegung des Doppelkegels in einem, gegen den Horizont geneigten, Spiegel sehen, welche eben so stetig und gleichförmig, als der Umlauf des Secundenzeigers, erscheint. Gleichwohl hört der Anschauende auch nicht den leisesten Laut.

Die Uhr schlägt, wenn man will, und repetirt die Stunden, und geht 8 Tage. Auch Taschenuhren mit freyer Hemmung verfertiget Schmid in großer Vollkommenheit, und in seinen Preisen ist er eben so billig, wie

Pfaffius. Marburg im May 1807.

Hauff, Professor.

Anfrage.

Bey dem ungeheuren Potaschen-Preise wünscht man recht bald die Beantwortung,

ob kein Surrogat der Potasche bey Verfertigung des Glases angewendet werden könne und wie dabey verfahren werden müsse.

v. D.

Allerhand.

Anfrage.

Ohngefähr im Jahre 1761 wurden zu Sachsenburg in Thüringen bey der Unstrut zwey Denkmähler des Alterthums aufgefunden, von denen das eine einen Apis vorstellte, das zweyte aber eine Urne war, in welcher noch Asche und Knochen anzutreffen waren.

Beyde Denkmähler erhielt der vormahlige Hofrath und Dr. Lauhn in Tennstedt, welcher sie nach Verlauf eines Jahres der lateinischen Gesellschaft in Jena widmete, und diese ließ auf Lauhn's Veranlassung von einem Mitgliede der Gesellschaft eine Abhandlung unter dem Titel:

Commentatio de monimentis quibusdam sepulcralibus Sachsenburgicis

drucken. Dem Einsender liegt daran, zu wissen: ob diese Denkmähler noch vorhanden sind und wo sie jetzt aufbewahrt werden?

Wer hierüber zuverlässige Auskunft geben kann, wird ersucht, selbige in dem allg. Anzeiger bekannt zu machen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Große Geschäfte erwecken Neider. Dieß liegt in der Natur roher oder verdorbener Menschen, und ist etwas ganz gewöhnliches. Wenn aber der Neid zur Verläumdung sich erniedrigt, welche Ehre und Credit antastet, dann fordert deren Aufrechthaltung, den im Dunkeln schleichenden Verläumder der Gerechtigkeit zu überliefern. Ist der Urheber der Lüge: „Große Häuser zu Wien, Augsburg und München hätten an den von Unterzeichnetem gemachten Lieferungen für die 1798 und 99 in Bayern und Schwaben gestandenen kaiserl. königl. und Reichsarmeen beträchtlich verloren" — auszufinden, so sollen dem Entdecker, Kraft dieses, zwey hundert Kronenthaler bezahlt werden.

Heidelberg den 29 May 1807.

Heinrich Wilhelm Achenbach.

Dienst-Anerbieten.

1) Man wünscht in einer Stadt des südlichen Deutschlands einen Musiker in Engagement zu nehmen, dessen Instrument die Violine ist, welche er mit hinlänglicher Geschicklichkeit muß spielen können, um ein bald schwächer bald stärker besetztes Liebhaber-Orchester mit Präcision und Kraft zu dirigiren. Gründliche Theorie und Orchester-Praxis, verbunden mit Kunstliebe und Berufstreue werden vorausgesetzt. Er hat zwar einen mäßigen Gehalt, aber eine sehr lieberale Behandlung zu erwarten. — Anfragen und Anerbietungen hierzu nimmt in postfreyen Briefen an und besorgt an die Behörde: J. B. G. Fleischer's Buchhandlung in Leipzig.

2) Wenn ein geschickter Fabrikant, welcher hinreichende Kenntnisse besitzt, Eisenbleche so zu verzinnen, daß selbige den englischen an Güte und Ebenheit gleich kommen, und der in diesem Fache mit Erfolg arbeiten kann, geneigt seyn möchte, nach Schweden zu reisen, um daselbst angestellt zu werden: so kann sich derselbe durch Briefe mit beygelegten Zeugnissen an den Kaufmann und Eigenthümer einer Eisengießerey, Herrn Gust. Dan. Wilke in Stockholm wenden, um von demselben die näheren Bedingungen und die Reiseroute zu erfahren. Es werden aber nur Briefe von solchen Fabrikanten erwartet, die das Verlangte wirklich leisten können.

3) Ein Lehrbursche von gutem Herkommen, mit den nöthigen Kenntnissen versehen, wird in eine Ausschnitthandlung in Erfurt gegen die gewöhnlichen Bedingungen gesucht, kann jedoch aber ohne Lehrgeld nicht angenommen werden. Man kann sich deshalb in frankirten Briefen an den Sensal Christian Meyer daselbst wenden.

Dienst-Gesuche.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer von gutem Ruf, feiner Bildung und solidem Charakter, welche die besten Zeugnisse ihres moralisch guten Betragens beybringen kann, wünscht als Gesellschafterin, wo sich solche zugleich den Geschäften eines kleinen Haus-

halts mit unterziehen würde, eine Stelle zu erhalten. Sie würde mehr auf eine liebreiche freundschaftliche Behandlung, als auf einen ansehnlichen Gehalt Rücksicht nehmen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Pastor Sandig in Scharzfeld am Harz auf frankirte Briefe.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich den schmerzlichen Verlust meines so geliebten Gatten Carl Friedrich Ranke, Stiftsguts-Pachters, welcher mir am 20 May durch einen sanften Tod von der Seite gerissen wurde, mit Verbittung aller Beyleidsbezeugung, bekannt.

Vogelsberg den 31 May 1807.

Johanna Christiane Rank, geb. Hartlepp.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wunsch, Werner's Rauch verzehrende Oefen betreffend.

Es wäre gewiß der guten Sache und der Fabrik nützlich, wenn von den im allg. Anz. Nr. 86 S. 895, und in der Nat. Ztg. S. 263 erwähnten Arten von Oefen wenigstens ungefähre Preise im allg. Anz. bekannt gemacht würden, damit man sich in der Entfernung das vorläufige Hin- und Herschreiben ersparen, und geschwinder seine Maßregeln nehmen könnte. Wer weiß, wie viele Hrn. Shandy's es gibt, welche Zeitlebens einen holzsparenden Ofen haben möchten, aber ohne ihn sterben, weil sie einen Brief hätten schreiben müssen, um seinen Preis zu erfahren! Und wie viel Antwort- und Nachrichtschreiben erspart die Fabrik mit einer allgemeinen, gedruckten Anzeige!

N+n+n

Verkauf eines Wohnhauses nebst einer Cichorien- und Gesundheitskaffee-Fabrik.

Ein ganz neu aufgebautes Wohnhaus, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, 4 Küchen, 3 Böden, einem Keller, geräumigen Tennen, Hofraith, Gärtchen, und andern Bequemlichkeiten, wird, nebst einer dabey befindlichen, vollkommen eingerichteten, sehr ergiebigen Cichorien- und Gesundheitskaffee-Fabrik und den dazu gehörigen Geräthschaften und Waaren-Vorrath, ehestens aus freyer Hand verkauft. Liebhaber wenden sich deshalb in frankirten Briefen an:

Nürnberg d. 5 Jun. 1807. Dr. Volkert, Lit. G Nr. 182.

Anerbieten wegen Torflieferung.

Sollte jemand geneigt seyn, eine Glashütte zu grünem Glase und Bouteillen zu etabliren, so erbietet sich der Eigenthümer eines beträchtlichen Torfmoores, den Torf dazu zu einem sehr billigen Preise herzugeben, und würde nach Beschaffenheit der Umstände nicht abgeneigt seyn, einen Antheil an der Entreprise zu nehmen. Das Moor ist in dem Herzogthum Holstein, nicht völlig eine Tagreise zwischen Hamburg und Lübeck belegen, und da gar keine Glashütte im ganzen Lande vorhanden ist, so ist der Absatz keiner Schwierigkeit unterworfen. Liebhaber, welche darauf reflectiren, können sich mit ihren Bedingungen in frankirten Briefen an das Adreß-Comtoir in Hamburg wenden, und die Briefe mit den Buchstaben A. D. K. bezeichnen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Franz Renner.

Der Schiffpursche Franz Renner von Schlierbach hat sich des beabsichteten Mordes eines Menschen äußerst verdächtig, vor der Arretirung aber auf flüchtigen Fuß gemacht; derselbe wird daher andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und über das ihm zu Last gelegte Verbrechen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthonen werde verfahren werden, und das weiter Rechtliche gegen ihn auf Betreten vorbehalten bleibe.

Zugleich werden sämmtliche Gerichtsbehörden in Freundschaft ersucht, gegen besagten Renner genaue Kundschaft ausstellen, solchen auf Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten und Erwiederung ähnlicher Rechtsgefälligkeiten anher liefern zu lassen; derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein ovales Angesicht, braune rundgeschnittene Haare, trägt auf Markttägen gewöhnlich einen grauen leinenen Wammes, dergleichen kurze Hosen, ein baumwollenes Gilet, graue Strümpfe, und Schuhe, dann einen runden Hut, und an Festtägen blaue manchesterne kurze Hosen, weiße baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Schnallen, einen blauen Wammes, und ein weißes Gilet.

Heidelberg den 26 May 1807.

Großherzgl. Badisches Stadtvogtey-Amt.

Baurittel. Wundt.

vdt. Reudter.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte, aus hiesigem Amt gebürtige Unterthanensöhne, welche ohne Erlaubniß und über die gesetzliche Wanderzeit abwesend sind, werden hiermit vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten um so gewisser bey hiesigem Amte zu stellen, als sie ansonst ihres Vermögens und Unterthanen-Rechtes für verlustig erklärt werden sollen.

Von Ladenburg: Georg Reinle, Schuster. Johannes Wenzel, Schreiner. Georg Michael Bek, Schneider. Michel Morano, Schneider. Georg Vohr, Schuster. Ludwig Vohr, Schreiner. Valtin Munz, Schneider. Johannes Keller, Dreher. Johannes Riedinger, Schreiner. Valtin Leonhard, Schuster. Franz Anton Dreiling, Seifensieder. Christian Boos, Schreiner. Jacob Remelius, Schmid. Valentin Weinöhl, Schuster. Wilhelm Höfer, Müller. Mathias Mildner, Glaser. Mathias Grab, Maurer. Michel Klos, Schneider. Johannes Bauer, Metzger. Johannes Strumpf, Leinweber. Franz Glaßner, Leinweber. Michael Müller, Becker. Georg Michael Stichs, Sattler. Peter Ludwig Merkel, Schneider. Jacob Barrscherer, Müller. Daniel Stranz, Schuster. Michel Eisenhard, Weißgerber.

Von Neckarhausen: Philipp Stahl, Schuster. Georg Peter Stahl, Schuster.

Von Wallstatt: Peter Dusterer Leinweber.

Von Feudenheim: Melchior Hermann, Schneider. Valentin Schaaf, Schmid. Franz Reuter, Schneider.

Von Sandhofen: Andreas Strühner. Michael Kühn. Martin Bade. Georg Bade. Michael Erbächer.

Von Kirschgartshausen: Johannes Grieser. Daniel Ballmer.

Von Heddesheim: Peter Hiß, Schneider. Nicolaus Reinhard, Schneider.

Ladenburg, den 26 May 1807.

Großherzoglich Badensches Landamt.
Schreck.
Haag.

---

2) der Geschwister Michenfelder.

Da die nächsten Anverwandten der schon lange abwesenden Salome Michenfelder, verehelichten Obermeyer und derselben Bruders Caspar Michenfelder von Zeutern im großherzoglich badenschen Fürstenthum Bruchsal, wovon erstere bis nächsten August 70 Jahre alt wird, letzterer aber das 67 Alters-Jahr bereits erreicht hat, um eigenthümliche Ueberantwortung beyderseitigen Vermögens, welches sie seit etlichen Jahren gegen Caution im Genuß gehabt, angestanden: als werden dieselben oder dessen rechtmäßige Leibeserben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer endlichen und letzten unerstrecklichen Frist von neun Monaten a Dato sich zum Empfang ihres befraglichen Vermögens bey unterzogenem Amte zu melden, und genüglich zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß beyde sonst für verschollen erklärt, und dieses ihr Vermögen den Impetranten, welche sich dazu bereits als nächste Erben legitimiret haben, für erb- und eigenthümlich zuerkannt werden solle.

Odenheim am 30 im Monat May 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.
A. Meßbach.
Kirchgeßner.

---

3) der Erben oder Gläubiger der Maria A. Mayer.

Wer aus einem Erb- oder sonstigen Recht einen gegründeten Anspruch an den geringen Nachlaß der am 12 Febtuar l. J. ohne Testament dahier verstorbenen Kriegs-Registratorswitwe Maria Anna Mayer, einer gebornen Hierber von Mannheim, zu haben vermeinet, hat solchen in Zeit dreyer Monate von heute an bey unterzeichneter Stelle ein- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht mehr gehöret, und über diese Verlassenschaft verfügt werde, was Recht ist.

Mannheim, den 5 May 1807.

Großherzoglich Badisches Garnisons-Auditoriat.
Lutz, Auditeur.

---

4) der Marg. Mayer.

Die abwesende Margaretha Mayer von Plancstatt oder derselben allenfallsige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten über die Beerbung und das Testament ihrer unlängst zu Plancstatt verlebten Schwester resp. Tante Catharina zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Maßgabe des Testaments, worin Georg Treiber und dessen Ehefrau d. i. als Universalerben eingesetzt sind, verfahren werde. Schwezingen den 29 May 1807.

Großherzgl. Badisches Amts-Commissariat.
H. Frey.

---

5) J. G. Kloz's.

Johann Georg Kloz von Waldangelloch, ein Sohn des Georg Kloz, gewesenen Jägers daselbst, hat sich in seinem 17 Jahre aus Verdrüßlichkeit mit seinem Pfleger Jacob Sälzer entfernt, ohne daß von dessen Aufenthalt bisher das mindeste bekannt geworden.

Da nun dessen nächster Anverwandter Ludwig Hartmann um die Extradition des Vermögens gegen einfache Caution bey dahiesigem Amte angestanden, so wird derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben in Gemäßheit bestehender höchsten Verordnung hiermit öffentlich vorgeladen, binnen neun Monaten sich selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigten um so mehr dahier um die Vermögens-Ausfolgerung zu melden, als ansonsten dasselbe seinem nächsten Verwandten auf seine vorgebrachte Bitte auf obige Art abgegeben werden wird.

Odenheim am 7 März 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.
A. Meßbach.
Kirchgeßner.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 16 Junius 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber das unehrliche Begräbniß der Selbstmörder.

Folgender Vorfall, der sich eben ereignete, als ich im Jahre 1802 das sächs. Erzgebirge bereiste und mich einige Tage in A. aufhielt, mag als ein Beytrag zu den im 107 Stck. d. allg. Anz. gemachten Reflexionen über das unehrliche Begräbniß der Selbstmörder und als Beweis dienen: daß auch zuweilen Obrigkeiten selbst Schuld sind, wenn diesem Vorurtheile nicht kräftiger entgegen gearbeitet wird, ja daß sie selbst wol diejenigen sind, die nicht zugeben wollen, daß einzelne Personen auf die Ausrottung solcher Vorurtheile hinwirken.

Eine Bergmannsfrau daselbst, Namens A. wurde aus Mißmuth, durch die äußerst schlechte Behandlung ihres Mannes, der ihr öfters das trockne Brod versagte, endlich Selbstmörderin und ersäufte sich in einem Kunstwasser, wo sie einer ihrer Söhne bey dem Anfahren vor einem Wasserrade liegend fand. Im 16 Jahrhundert wurde eine solche unglückliche Person durch des Scharfrichters Knecht aufgehoben und begraben; im 19 Jahrhundert sollte dieß wieder geschehen, weil die gewöhnlichen Leichenträger sich nicht entschließen wollten, diese Unglückliche an ihre Grabstätte zu tragen, und ihre Söhne selbst es nicht wagen durften aus Besorgniß, ihre Arbeit beym Grubenbau dadurch zu verlieren; es traten daher einige Handlungsdiener ins Mittel, verabredeten sich, nicht allein die Leiche zum Grabe öffentlich zu tragen, sondern auch die Begräbnißkosten aus ihren Mitteln zu bestreiten. Schon wollte man den Sarg bestellen und alles bestimmen, wie und wenn der Leichenzug bey Tage geschehen solle, als man erst daran dachte, dem Stadtrathe von dieser Verabredung Nachricht zu geben, weil man glaubte, dieß sey noch Zeit genug und dieser müsse ja das Unternehmen ohnedieß billigen. Einer der Handlungsdiener, der gleich anfangs das ganze Unternehmen in Vorschlag gebracht hatte, benachrichtigte daher den Stadtrichter und Kaufmann Q. von diesem Vorhaben. Mit Vergnügen ward der patriotische Antrag angehört, die Gesinnungen der Unternehmer gelobt, die Sache selbst aber — verbeten: weil man das einmahl herrschende Vorurtheil nicht so gerade zu angreifen dürfe und die Träger sich doch späterhin vieler Verdrüßlichkeiten von Seiten der Bürger in öffentlichen Gesellschaften aussetzen würden.

Ohngeachtet jene nun erklärten, daß sie diesen Einwurf schon vorher reiflich überlegt hätten und darauf keine Rücksichten zu nehmen brauchten; so blieb es doch bey der ersten Resolution und die entleibte Bergmannsfrau ward durch des Scharfrichters Knecht Abends verscharrt.

Naturkunde.

Zurückwerfung der Sonnenstrahlen vom stillen Wasser, zur Zündung am Brennglase.

Daß von gewöhnlichen Flachspiegeln die zurückgeworfenen Sonnenstrahlen mittelst der

Brenngläser zünden, ist bekannt. Man kann an heißen Tagen zu jeder Stunde die Strahlen zwey, auch wol dreymahl auf andere Spiegel fallen lassen, so werden sie noch immer, wenn gleich bey jeder Vermehrung der Spiegel langsamer, zünden. Aber mit der Abspiegelung der Sonne vom Wasser ähnliche Versuche zu machen, ist die Gelegenheit weit seltner. Der Himmel muß bis auf den Horizont rein, das Wasser hell und unbewegt, und so tief seyn, daß der Boden keine Strahlen auffaßt. Der Platz muß von der Sonnenseite frey von Anhöhen und Bäumen, auf der andern Seite aber mit Bäumen besetzt seyn, hinter welchen das wahre Sonnenbild bedeckt ist, damit unter ihnen das zurückgeworfene Bild in dem Reflexionswinkel vom Wasser heraufstrahlt. Denn wenn der Versuch in vollem Sonnenschein gemacht wird, ist man nicht sicher vor einer Diversion, welche der gleichzeitige Schein des Urbildes und des Abbildes der Sonne veranlassen könnte. Auch muß die Sonne sich gegen den Untergang senken, damit ihr Abbild vom Wasser schräg genug unter den Bäumen hinaus strahle.

Eine vortreffliche Zusammenkunft aller Umstände zeigte sich am 25 May Abends nach sechs Uhr unter den Linden bey Wetzlar, wo sich das Sonnenbild im Abglanze auf der vorüberfließenden Lahn spiegelte. Die Lahn ist daselbst wegen des Felsrückens, der bey der sogenannten eisernen Hand unterhin streicht, und ihren Lauf aufhält, sehr tief und still. Es regte sich keine Luft, und das Wasser war ruhig. Dabey war es hell und ungetrübt. Die Spazierenden sahen unter dem grünen Gewölbe der Bäume über sich den Schimmer des von unten heraufstrahlenden Wasserbildes der Sonne. Die Hitze war seit ein Paar Tagen stark. Reaumur hatte 21 Grad.

Hier zeigte sich das physische Paradoxon, daß sich in der Reflexionslinie des Sonnenbildes aus dem Wasser durch ein gutes Brennglas Zunder entzündete. Noch nach sieben Uhr sah man die Wirkung, so oft man wollte.

F. A. R.

---

*) Vergl. die Antwort in Nr. 128 S. 1300.

Anfrage:

Welches einheimische Kraut kann unter Rauchtaback, will nicht sagen, statt desselben, gebraucht werden, um ihn wohlfeiler rauchen zu können? N.

Gelehrte Sachen.

Ueber die Ritter mit dem goldnen Sporn, in Bezug auf Nr. 112 S. 1158 des allg. Anz. *)

Die Ritter, oder wie sie andre nennen, Pii participantes, hat Pabst Pius IV im Jahr 1559 oder 1560 errichtet. Ihr Ordenszeichen war, wie einige wollen, das Bild des heiligen Ambrosius an einer goldnen Kette, nach andern aber ein goldnes Malteser-Kreuz und ein daran hängender goldner Sporn. Es hatte sich aber gedachter Pabst so in diese Ritter verliebt, daß er erst 317 derselben machte, die endlich bis 335 anwuchsen. Er eignete ihnen den Vorzug vor dem Malteser- und deutschen Orden zu; sie hatten aber mit denselben und den S. Petri-Rittern wahrscheinlich einerley Beschaffenheit. Die Schriftsteller, sonderlich aber Justiniani leiten diese Ritter von *Constantin* dem Großen ab, und meinen, Pius habe sie nur bestätigt. Ciacconius aber sagt ausdrücklich, letzter habe sie eingesetzt. Der Stifter vermachte ihnen ein großes Einkommen; allein nach seinem Tode fiel alles wieder über den Haufen. Cohellius will, daß sie bis auf 535 angewachsen seyen; es habe ihnen aber Pius V die Flügel ziemlich beschnitten. —

Schon im Jahr 1536 machte jener Pabst Ritter von erwähntem Orden. Ihr Geschäft bestand darin, daß sie den Pabst tragen und führen mußten, wenn er ausging. Die Ritter des Ordens vom güldnen Sporn wurden eben sowohl, als die andern equites aurati genannt, weil sie vergoldete Degen und Sporn trugen. Der Pabst gab diesen Ritterorden sowohl den Soldaten, als auch andern Personen. Sie waren auch zugleich Comites Palatini, bekamen eine gewisse Pension von dem Pabst, und hatten das Privilegium, Doctores in allen Facultäten, wie auch Notarios publicos zu creiren, und um

d. Red.

eheliche Kinder ehrlich zu machen. (Aus Gryphius kurzem Entwurf der geist- und weltlichen Ritterorden).

Die Ritter dieses Ordens wurden auch Cavalieri Pii genannt, daher auch einige zweifeln, ob sie zu Pabsts Pius Zeiten „vom goldnen Sporn" genennt worden seyen, und vielmehr für glaublicher halten, daß die Ritter desselben noch älter am römischen Hofe sind, wie denn schon Paul III vier Gebrüdern vom Hause der Grafen Stortia von Sancta Flora für sie und ihre Nachkommen das Recht gegeben hat, Ritter vom goldenen Sporn zu ernennen, wovon die Bulle noch vorhanden ist, welche mehrere Päbste bestätigt haben. Sie trugen ein von goldenen Faden gewirktes Kreuz, daran unten ein Sporn hing. Im Jahr 1677 den 7 May beehrte der Pabst Innocentius XI den venetianischen Gesandten mit diesem Ordenszeichen, worüber sich nicht wenige verwundert, da der Orden schon damahls sehr gemein war. Er ist aber nachmahls noch mehr heruntergekommen, indem er nicht allein fast jedermann gegeben wird, sondern auch von allen päbstlichen Nuntiis, Auditoribus Rotae, von mehrern Prälaten des römischen Hofs ꝛc. kann ausgetheilt werden.

Carl von Anjou, König von Neapel, hat im Jahr 1266 nach Ueberwindung Manfreds gleichfalls einen Orden dieses Namens aufgerichtet, um einen Theil seiner vornehmsten Officiere dadurch zu belohnen; es scheint aber auch dieser nicht lange gewährt zu haben. Sonst sind die goldnen Sporn fast allen andern Ordensrittern gemein. (Aus dem allg. histor. Lexicon.)

Anfragen.

1) Wenn hat man den zweyten Theil des von Dr. Wichelhausen zu Mannheim herausgegebenen Buches über die Erkenntniß, Verhütung und Heilung der schleimigen Lungensucht zu hoffen? Der verehrte Verfasser desselben wird hiermit ersucht, es doch im allg. Anz. bekannt zu machen, ob wir uns dessen baldigst erfreuen können.

2) Wer kann beweisen, daß das dem dritten Theile von Schiller's Theater vorgesetzte Portrait wirklich das Bildniß Wallenstein's und nicht vielmehr das eines niederländischen Mahlers ist?

Dienst-Anerbieten.

Für eine Familie im Herzogthum Holstein wird ein Hauslehrer und Erzieher von ausgezeichneten Kenntnissen und Fähigkeiten gesucht. Die Adresse ertheilt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Dienst-Gesuche.

Ein etliche Jahre servirender Pharmaceute wünscht auf Michaelis seine jetzige Stelle zu wechseln, und am liebsten in eine gute Officin zu kommen, wo mit Receptur und Defectur gewechselt wird. Frankirte Briefe mit den Bedingungen besorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militairpflichtiger Badener.

Die ohne amtliche Wanderpässe sich aus ihren Geburtsorten entfernten und über die gewöhnliche Wanderzeit ausbleibenden Bürgerssöhne

Georg Zieger und Nicolaus Heißer von Philippsburg; Joseph Weißbart und Joseph Kern von St. Leon; Johann Adam Gayer und Carl Joseph König von Neudorf; Baptist Becker von Rheinhausen; Valentin Lenz von Oberhausen; Jacob Gehweiler von Wiesenthal; Franz Andreas Jungkind von Hüttenheim und Georg Peter Kärcher von Dettenheim; sollen sich so sicherer binnen drey Monaten bey dahiesigem Amte stellen, als sonst nach deren fruchtlosem Ablauf gegen sie nach Landesgesetzen verfahren, sie alles Bürgerrechts verlustig erkläret und ihr Vermögen confiscirt werden wird.

Philippsburg den 29 May 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.

Schoch.

vdt. Zopf.

2) der Gläubiger des Burggrafen Wiedemann.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Burggrafen Wiedemann Ansprüche formiren zu können glauben, werden hiermit sub praejudicio praeclusi aufgefordert, solche in termino den 8 Jul. zu Protocoll anzuzeigen und so viel als möglich sofort zu begründen.

Schmalkalden den 1 Jun. 1807.

Schoedde.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mineralwasser.

Bey Carl Heinrich Kleinert in Leipzig ist frisches saydschitzer Bitterwasser, Eger-, Pyrmonter-, Spaa-, Selter- und Fachinger-Wasser angekommen und wird in ganzen und halben Kisten und einzelnen Flaschen verkauft.

Leipzig den 23 May 1807.

Wechsel- und Geld-Cours in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 9 Junius 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Ostern —	—	—
Naumburger —	99 3/4	—
Leipz. Michaelis —	98	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	149 3/4
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78
Augsburg à Uso.	—	100
Wien à Uso.	—	50
Prag à Uso.	—	50
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	13	—
Kaiser-Ducaten	12 1/4	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10 1/2	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10 1/2	—
Leichte à 65 ditto	9 1/2	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9 3/4	—
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren.	
Preuß. Curr.	5 1/4
Do. Münze.	10 1/2
Ker.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 3/4
17	5
Wiener Banc. Zettel	50
Frankfurt a. M. à Uso.	3

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 10 Jun. 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	31 3/4. 1/2
Dito 2 Mon. dato	30 1/2. 1/2
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	37. 36 7/8
Dito 2 Mon. dato	36 1/4. 36
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8. 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	

Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Rthl. 60
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	8 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 9 Jun. 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 3/4
dito 2 Mon. dato	34
dito in Cour. k. S.	4 1/4
dito 2 Mon. dato	5
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	257/16
Bordeaux dito dito	257/16
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	91 1/4
Cadix dito dito	91 1/4
Lissabon 1 Crus dito	44 7/8
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	300
Copenhagen 2 Mt.	42

Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	11 Rthl. 1/4
Holl. Rand-Ducaten	7 5/8
Neue 2/3 Stück	30
Grob Dän. Courant	25
Hamburger dito dito	23 3/4
Preuß. dito dito	58 1/4

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 17 Junius 1807.

Literarische Nachrichten.

Verkauf einer Buchhandlung.

Eine Buchhandlung wünscht ihren sämmtlichen nicht unbedeutenden Verlag, der noch in letzter leipziger Messe mit neuen gangbaren Artikeln vermehrt worden, auf einmahl sammt Verlagsrecht zu verkaufen. Sollte vielleicht ein junger Mann hierauf zu entriren Lust haben, um sein Etablissement zu begründen, so kann derselbe, unter gehöriger Sicherheitsleistung, sich billiger Bedingungen im voraus versichert halten. Man wendet sich dieserhalb in postfreyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse an R. B.

Musikalien.

Endesgenannter ist entschlossen, einige Hefte Partien für die gewöhnlichen Blasinstrumente auf eigne Kosten herauszugeben. Der erste Heft, welcher noch vor Michaelis d. J. erscheinen soll, wird sechs große Character-Märsche (viere der franz. Armee, einen der polnischen Legion, und einen der schwed. Garde) enthalten. Jeder Heft wird sauber gestochen oder gedruckt, nach dem Erscheinen 1 Thlr. 8 gr. kosten. Man kann aber auch auf den ersten Heft von jetzt an bis zum 1 Septbr. bey mir selbst oder in der Musikhandlung F. Hofmeister's in Leipzig in portofreyen Briefen pränumeriren mit einem Gulden Sächs. Wer fünf Gulden sendet, erhält sechs Exemplare.

Benndorf bey Frohburg in Sachsen, im Monat Junius 1807.

C. F. G. Hünig.

Bücher, die zu kaufen gesucht werden.

Aristoteles loca mathem. ex universis ejus Opp. collecta et explicata Auct. Jos. Blancano. Bologna 1615 in 4to.

Antiquae musicae scriptores VII. Edit. M. Meibomius. Amstelodami 1652 in 4to.

Pappi Alexandrini mathematicae. Collect. Bononiae 1660 in Folio.

Hamburg im Junius 1807.

Großmann und Horaczek Schulbuchhandlung.

Subscriptions-Ankündigung.

Unter dem Titel: Nachrichten von Surinam und seinen Einwohnern, sonderlich den Arowacken, Warunen und Karaiben, von den nützlichsten Gewächsen und verschiedenen Thieren des Landes, von den Geschäften der dortigen Missionarien der Brüderunität und von der Sprache der Arowacken in 8. — bin ich gesonnen, auf Anrathen mehrerer Freunde, meinen schon vor einigen Jahren gefertigten Aufsatz mit Beyfügung einer Karte und ein Paar Kupfern in Druck zu geben.

Weil von den in diesen Gegenden wohnenden indianischen Nationen noch wenig zuverlässige Nachrichten im Publicum erschienen sind, so hoffe ich, daß meine während einem etlichjährigen Aufenthalt in diesem Lande gemachten Bemerkungen die Leser nicht uninteressant finden werden, auch manchem Sprachliebhaber eine kurze grammaticalische Anweisung, die Sprache der Arowacken, mit welcher man sich unter den indianischen Nationen von der Suriname bis an die Oronoko und die Insel Trinidat durchhelfen kann, willkommen seyn werde.

Um einigermaßen die Stärke der Auflage bestimmen zu können, ersuche ich die Liebhaber bey mir oder bey den Buchbindern in den Brüdergemeinden, die ihnen am nächsten sind, zu subscribiren. Wer für 10 Exemplare unterzeichnet, erhält das 11te frey. Der Preis kann jetzt noch nicht fest bestimmt werden, doch hoffe ich, daß wenn sich hinlängliche Subscribenten finden, derselbe nicht viel über einen Reichsthaler steigen werde.

Herrnhut, den 28 May 1807.

Christ. Quandt.

Unter dem Titel:

Disconto-Tabellen, für Deutschland, Holland ꝛc. ꝛc.

wornach man augenblicklich den Disconto jeder Summe von 1 bis 6 pCt. für alle Tage berechnen kann, habe ich ein Werk bearbeitet, welches gewiß dem Kaufmanne sowohl, als dem Discontenten, Rentenier ꝛc. sehr willkommen seyn, und wegen der darin beobachteten Accuratesse und möglichsten Gedrängtheit, zweckmäßig und nützlich gefunden werden wird.

Mehrere Rücksichten bestimmen mich, dem Publicum dieses, aus einigen sechzig Tabellen bestehende Werk schon jetzt, und zwar auf Subscription bis Ende Julius d. J., das Exemplar zu 7 ℔ 8 ß Crt. anzubieten. Sobald die nicht unbeträchtlichen Kosten des Drucks einigermaßen gedeckt sind, wird damit der Anfang gemacht und von meiner Seite keine Mühe gescheut werden, das Werk in möglichster Vollkommenheit zu liefern.

Ein zweyter, von 6 1/2 bis 12 pCt. gehender Theil wird diesem zu gleichem Subscriptionspreise folgen; weshalb man auf beyde, oder auch vorläufig nur auf den ersten Theil subscribiren kann.

Alle solide Buchhandlungen, denen, wie jedem andern gütigen Subscribenten-Sammler, ich hierdurch für ihre Bemühung einen Rabat von 25 pCt. zusichere, nehmen hierauf Subscription an; und ersuche ich sie, mir die Namen der Herren Subscribenten, die dem Werke vorgedruckt werden sollen, sogleich bey Ablauf des obigen Termins gefälligst einzusenden. Der nachherige Preis ist 10 ℔. für jeden Theil.

Uebrigens nimmt auch Subscription an

Hamburg im M. März 1807.

der Herausgeber
J. H. Decker, junior
Buchhalter
kleine Johannisstraße No. 4.

Periodische Schriften.

Eben ist erschienen:

Der rheinische Bund. 6s Heft oder II. Band. 3s und letztes Stück.

Inhalt: 35) Fortsetzung der im 5n Hefte unter Nr. 19 abgebrochenen Abhandlung des Hrn. geheimen Rath Gärtner zu Neuwied. 36) Königl. baierische Declaration die Bestimmung der künftigen Verhältnisse der der königl. Souverainität unterworfenen Fürsten, Grafen und Herren zu den verschiedenen Zweigen der Staatsgewalt betreffend. 37) Einige Vorschläge zur neuen Einrichtung des Zunftwesens in den Staaten des rheinischen Bundes, vom Hrn. geh. Rath Medikus zu Weilburg. 38) Ideen von Errichtung eines Bundesgerichts. 39) Ueber die Souverainität des fürstl. Hauses Lichtenstein. 40) Betrachtungen über die Souverainität der rheinischen Bundesgenossen, veranlaßt durch den Aufsatz des Hrn. geh. Raths Medikus im 4n Heft des Journals. 41) Vorbereitung zur Bestimmung des künftigen Zustandes der vormahligen reichsunmittelbaren Ritterschaft im Großherzogthum Baden. 42) Fürstl. primatisches Rescript, die Wahl wirklicher Repräsentanten der Bürgerschaft zu Frankfurt betreffend. 43) Gerichtsstand der vormahligen Reichsstände und Reichsritter im Großherzogthum Hessen. 44) Einleitung zur Auseinandersetzung verschiedener den vormahligen fränkischen Kreis betreffenden Gegenstände. 45) Gerichtsstand der vormahligen geistlichen Regenten in der baierischen Monarchie. 46) Uebergabe der ortenauischen Ritterschaft unter die Souverainität des Großherzogs von Baden. 47) Kurze Nachrichten.

Das 7te Heft ist unter der Presse und erscheint in Monatsfrist. Frankfurt den 30 May 1807.

J. C. B. Mohr.

Inhalts-Verzeichniß der Georgia vom Monat May 1807.

Nr 37. Literatur; (Martin Luther, oder die Weihe der Kraft ꝛc.) von Sch. Lotosblätter, von Isidorus Orientalis. Geschichte des Tages. (Aus Schleswig.)

Nr. 38. Literatur; (Martin Luther, oder die Weihe der Kraft. Beschluß.) An Schiller's Schatten von S—g. Einem Freunde ins Stammbuch, von S—g. Lotosblätter, von Isidorus Orientalis.

Nr. 39. Der menschliche Kopf in Bezug auf Gall's Schädellehre. (Fortsetzung.) Briefe über Copenhagen. (Fortsetzung.) Frühlings-Sehnsucht, von Isidorus Orientalis.

Nr. 40. Ueber Journale, von Dr. Ibling. Lotosblätter, von Isidorus Orientalis. Spätes Geständniß, von Carl Müchler.

Nr. 41. Briefe über Copenhagen. (Fortsetzung.) Ueber Journale. (Beschluß.) Geschichte des Tages. (Aus München.)

Nr. 42. An Apollon Delios. Homerischer Hymnus, von M. Krebl. Der menschliche Kopf in Bezug auf Gall's Schädellehre. (Fortsetzung.)

Nr. 43. Der menschliche Kopf in Bezug auf Gall's Schädellehre. (Beschluß.) Glück der Zufriedenheit, von S—g. In ein Stammbuch, von S—g. Geschichte des Tages. (Aus München.)

Nr. 44. Testamentarische Ermahnung für Advocaten, von E*. An Apollon Delios. (Beschluß.) Ueber Giftpflanzen, ihren Schaden und Nutzen für die Gesundheit. Geschichte des Tages. (Aus München.)

Nr. 45. Ueber das Bad zu Teplitz. Der Abunaki, von K. M—r. Ueber Giftpflanzen u. s. w. (Fortsetzung.) Geschichte des Tages. (Aus Hamburg.)

Nr. 46. Literatur. (Neue französische Sprachlehre ꝛc. Weimar 1805.) Das Panorama des Lebens, von Dr. Ibling. Ueber das Bad zu Teplitz. (Beschluß.) Grabschrift, von A. L.

Nr. 47. Einige Reflexionen über das Theater und Theater-Publicum in Bamberg. von Kilian. An die Einsamkeit, von K. Müchler. Mars und Amor, v. X.

Nr. 48. Wann werden die Deutschen deutsch reden lernen? Ulrike und Baldrich; Ballade; von S—g. Auch etwas über Dr. Gall's Schädellehre; eine wahre Anekdote, von E*.

Nr. 49. Schöne Literatur. (Kalliope, eine Sammlung lyrischer und epigrammatischer Gedichte, von Friedrich Raßmann.) Wann werden die Deutschen deutsch reden lernen? (Beschluß.) Geschichte des Tages. (Aus Berlin.)

Von der
Bibliothek der redenden und bildenden Künste,
welche seit einem Jahre an die Stelle der mit dem 72 Bande geschlossenen
Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste
trat, ist so eben des 3n Bandes 1s Stück fertig geworden, in welchem man unter andern ausführliche Beurtheilungen von den beyden Trauerspielen, die Weihe der Kraft, und die Atelier, findet. Dieses Journal wird regelmäßig fortgesetzt, so daß alle drey Monate ein Stück von 13 — 14 Bogen erscheint, dessen Preis 16 ist.

Dykische Buchhandlung in Leipzig.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige, die Fortsetzung des Repertoriums der Literatur drittes Quinquennium für die Jahre 1796 — 1800 betreffend.

Die zweyte Lieferung des allgemeinen Repertoriums der Literatur drittes Quinquennium für die Jahre 1796 bis 1800 oder das 4te bis 7te Fach ist so eben von uns an die Buchhandlungen und Besteller versandt worden. Da der Pränumerationstermin verflossen ist, so tritt nunmehr der Ladenpreis von 7 rthlr. 12 gl. sächs. oder 13 Fl. 30 kr. rhein. unabänderlich ein.

Für die Freunde der Literatur, die sich nicht das ganze Werk anschaffen wollen, sind nun folgende in den ersten zwey Lieferungen enthaltene Fächer besonders zu haben:

Systematisches Verzeichniß aller in der Wissenschaftskunde und philologischen Literatur in den Jahren 1796 bis 1800 herausgekommenen teutschen und ausländischen Schriften. gr. 4. 1 rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — aller in der theologischen Literatur in den J. 1796 bis 1800 herausgek. teutschen und ausländischen Schriften. gr. 4. 1 rthlr. 20 gl. oder 3 fl. 18 kr.

— — aller in der juristischen Literatur in den J. 1796 bis 1800 herausgekommenen Schriften. gr. 4. 1 rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — aller in der medicinischen Literatur in den J. 1796 bis 1800 herausgek. Schriften. gr. 4. 1 rthlr. 4 gl. oder 2 fl. 6 kr.

— — aller in der philosophischen Literatur in den J. 1796 bis 1800 herausgek. Schriften. gr. 4. 15 gl. oder 1 fl. 8 kr.

— — aller in der pädagogischen Literatur in den J. 1796 bis 1800 herausgekommenen Schriften. gr. 4. 12 gl. oder 54 kr.

Es wird an der Fortsetzung ununterbrochen fortgedruckt und in kurzen werden wir wieder im Stande seyn, die dritte Lieferung zu versenden und bis Michaelis das ganze Werk zu vollenden.

Weimar im May 1807.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Bey Rottmann in Berlin sind kürzlich erschienen

Hermbstädt's Grundriß der theoretischen und experimentellen Pharmacie. 2r Theil als Selbstunterricht in der Materia pharmaceutica. 2te durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8. 2 rthlr. 8 gl. auf feinem Pap. 3 rthl. 8 gl.

Klaproth, M. H., Beyträge zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper. 4r Band. gr. 8. 2 rthlr. auf feinem Papier 2 rthlr. 12 gl.

Haas, Wilh., Beschreibung der systematischen Stücklinien und Zwischenspäne, nach typographischen Puncten eingerichtet. Mit dazu gehörigen Tabellen. Nebst einer Anmerkung über die gegossenen Stege. Zum Nutzen der Buchdruckerkunst. 4. brochirt. Velinpap. 12 gl.

Schulanstalten und Schülern

machen wir bekannt, daß bey uns folgende Schulschriften nun fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben sind: 1) Die lateinischen Declinationen und Conjugationen in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen, nebst einigen Hauptregeln für die ersten Anfänger in der lateinischen Sprache, von G. C. Beuster, Preis 4 gl. oder 18 kr. Der Verfasser glaubt durch diese Schrift einem Bedürfniß in den niedern Klassen der latein. Schulen abzuhelfen und zu verhindern, daß man den kleinen Schülern nicht gleich ein dickes Buch mit weitläuftigen Regeln in die Hände zu geben brauche. Die beygefügten Vocabeln sind zu täglichen Aufgaben bestimmt. 2) Die Redetheile der deutschen Sprache. Zur bequemen Uebersicht in den untern Classen der Schulen zu gebrauchen. Pr. 2 gl. oder 9 kr. Diese Tabelle ist nach Art der bekannten moritzischen Tabellen über die englische Sprache ausgefertiget. 3) Vorschriften zu einer verständigen Uebung in der deutschen Rechtschreibekunst von D. J. T. L. Danz. Zweyte sehr verbesserte Auflage. Pr. 12 gl. oder 54 kr. Man bekommt hier 120 Blättchen, welche, auf Pappe aufgeklebt, den Kindern über jeden Fall in der deutschen Rechtschreibekunst vorgelegt werden können. Daß diese Vorschriften Beyfall und Abgang

erhielten, gibt die neue Auflage zu erkennen. Deshalb sind auch noch erschienen: 4) Vorschriften und Aufgaben zu allerley schriftlichen Aufsätzen. von D. J. T L. Danz. Der Vorschriften über die Rechtschreibekunst zweyter Theil. Pr. 9 gl. oder 40 kr. Dieser Theil enthält 112 Blättchen, welche ebenfalls in den Schulanstalten zur Uebung vorgelegt werden können. 5) Kurzer Abriß des geistigen Menschen, für Schullehrer und Erzieher Preis 12 gl. oder 54 kr. Nicht bloß Schullehrern und Erziehern, sondern auch allen jungen Studierenden, welche über sich selbst denken und ihre eigenen Geisteskräfte kennen lernen wollen, ist dieß Werkchen zu empfehlen. 6) Mythologische Erzählungen aus der ältern griechischen Geschichte. Ein latein. deutsches Lesebuch für junge Leute. Pr. 8 gl. oder 36 kr. Der Titel erklärt dieß Schulbuch hinlänglich. Gebrüder Gädicke in Berlin.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher von Tobias Löffler in Mannheim.

Baurittel, C. L., Bemerkungen über die Berufung in Strafsachen, 8. 6 gl.

Einrichtung der Armenanstalt zu Mannheim, 4. 8 gl. netto.

Gebete, auserlesene, zum Gebrauch für fromme Christen, mit Kpfrn. Neue vermehrte Aufl. 8. 6 gl. netto.

Kirch, J. P., Jesus in seinem Leiden, als das erhabenste Muster unserer Nachahmung, in 6 Fastenpredigten nebst vier andern Gelegenheitsreden, 2te durchaus verb. Aufl. 8. 16 gl.

Medikus, F. C., Beyträge zur Cultur exotischer Gewächse, mit einer Kupfertafel, 12. Auf Druckpapier 17 gl. Auf Schreibpap. 20 gl.

Polizey-Vorschriften für die Haupt- und Residenz-Stadt Mannheim, nach alphabetischer Ordnung, 8. 8 gl.

Scherer, Dr. J. L. W. allgemeines Lehrbuch der biblischen Religionsgeschichte für Kinder, 8. 12 gl.

Welt, deutsche, thu' einmahl wegen der Philosophie und Geistlichkeit die Augen auf! oder Beyträge über wechselseitige Verhältnisse der Philosophie und Religion, des Staats, der Kirche, der Strafgerechtigkeit und Bildung — Verbesserung der Geistlichkeit, Verarmung und Verhütung derselben, 2 Theile, gr. 8. Germanien 1 rthl. 8 gl.

Zipf, Stephan, (Dr. und Prof. auf der Universität Heidelberg) Lehrbuch der Krankheiten der Thiere und besonders der Pferde. Erster Theil, Fieber. gr. 8.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben.

Mathieu Lovat's an sich selbst vollzogene Kreuzigung zu Venedig im Jahr 1805, aus dem Französischen von Dr. J. H. Schlegel, mit zwey Kupfern.

Klüger'sche Buchhandlung
in Arnstadt.

Neue Verlagsbücher der Kunst- Buch- und Landkartenhandlung von Schneider und Weigel in Nürnberg.

1) A B C, instructiv pour apprendre aux enfans les élémens de la langue françoise par C. W. Brunner revu et augmenté. 8. 4 gl. le même avec figur. enlum. 1 rthlr. 8 gl. — av. fig. noires 20 gl.

2) Bechstein's getreue Abbildungen. 7r Band 1, 2, 3s Heft illuminirt à 16 gl. 2 rthlr.

3) Lehrreiche Erzählungen aus der biblischen Geschichte für die Jugend, mit Kupfern. Neue Aufl. 8. 20 gl. mit illum. Kpfrn. 1 rthlr. 8 gl. ohne Kupfer 12 gl.
Die nämlichen ins Französische überfetzt 20 gl.
Diese auserlesenen biblischen Erzählungen empfahl schon der sel. Prediger Zollikofer seiner Gemeinde in Leipzig, als eine sehr nützliche Lectüre.

4) Gütle, Unterricht, Firnisse zu machen, 2r Theil. Neue Aufl. 8. 1 rthlr.

5) Orbis pictus, der deutsche, oder Elementarbuch zur Beförderung nützlicher Begriffe aus der Natur und Kunst für junge Leute, mit vielen illum. Kupf. gebunden 8. 16 gl.
Die Beschreibung der Gegenstände, welche diesem sehr nützlichen Buche zum Grunde liegt, ist sehr deutlich und der Natur gemäß abgefaßt, es enthält folgendes: 1) Die vier Elemente, 2) den Bergbau, 3) Mineralien, 4) Metalle, 5) den Hüttenbau, 6) das Pflanzenreich, 7) Versteinerungen, 8) Conchilien, 9) das Thierreich, 10) das Haus und die Küchengeräthschaften ꝛc. Durch 100 bere Kupferstiche erklärt.

6) Vignola bürgerliche Baukunst, mit 50 Kupf. 4. Neue Aufl. 20 gl.

7) Zwölf Prospecte zum Illuminiren und Zeichnen. 4. illum. 12 gl. schwarz 8 gl.

Landkarten.

1) Die Erdhämisphären oder die Erdkugel auf ein Blatt von D. F. Sotzmann. 1807. 12 gl.

2) Karte von Polen auf einem großen Blatt oder Kriegsschauplatz von ebendemf. 12 gl.

3) Polen in vier Blättern von Uz. 2 rthlr.

4) Das ganze russische Reich, europäischer und asiatischer Theil, neu entworfen von L. Spätt 12 gl.

5) Karte von Italien Nr. 5 zum Atlas der Karten von Mannert und Stieler in sechs Blättern obiges Blatt enthält Calabrien und Sicilien 9 gl.

6) Theatre de la Guerre in 18 Blättern enthält die Länder von Norddeutschland, Rußland ꝛc. aus unserm großen Atlas von Sotzmann genommen und kostet 6 rthlr. 16 gl.

Man kann obiges durch alle Kunst- und Buchhandlungen erhalten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 18 Junius 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen zu dem Aufsatze im allg. Anz. d. J. über Schulaufsicht.

Es ist allerdings eine auffallende Erscheinung, die in neuern Zeiten mehr als je bemerkt wird, daß man unbedingt gegen jede Aufsicht über die Schulen klagen und dieselbe als unnöthig und zweckwidrig verschreyen hört. Wenn es einem Schulmanne, der manche Erfahrung darüber zu sammeln Gelegenheit gehabt hat, vergönnt ist, seine Gedanken darüber, als eine Zugabe zu jenem Aufsatze, laut werden zu lassen, — und wer möchte ihm dieses verweigern, wenn er die Sache unparteyisch zu erwägen gemeint ist, — so ist wol zu wünschen, daß nachstehende Ideen etwas dazu beytragen mögen, den Streit zu heben und ein Mißverhältniß zu beseitigen, das den Schulen durchaus keinen Vortheil bringen kann. Wie immer, gilt auch hier das bekannte Iliacos intra muros peccatur et extra. Zuerst also von den Fehlern der Schulmänner, aus welchen ihre Unzufriedenheit mit jeder Schul-Aufsicht entspringt. Denn daß sie daran nicht selten Schuld sind, wird niemand bezweifeln, wer es weiß, welche hohe Idee ein nicht geringer Theil dieser Männer mit der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit ihres Standes, mit der Vielseitigkeit ihrer Cultur, und mit den Vortheilen verbinden, die aus ihren Bemühungen für die Menschheit und für den Staat hervorgehen sollen. Allerdings hängt von der Bildung und dem Unterrichte der Jugend alles ab, was man sich von der heranwachsenden Welt versprechen soll, und der Stand der Lehrer erhält dadurch ein sehr bedeutendes Interesse: allein, welcher bescheidne Mann vom Fache wird nicht unverhohlen gestehen, daß sein ganzes Wirken, wenn es von gesegneten Folgen seyn soll, doch immer nur negativ bleibt d. h. nur darauf berechnet seyn kann, das aufkeimende, sich entwickelnde Talent nicht zu hemmen, dem edlen, sittlichen Gefühl keine falsche Richtung zu geben, und die regsame Thätigkeit in der jungen Seele nicht auf eine verkehrte Weise zu lähmen, sondern so zu leiten, daß sie den Weg der Wahrheit, der Pflicht und der Selbstständigkeit in dem Streben nach wünschenswürdiger Geschicklichkeit und wissenschaftlicher Bildung nicht verfehlen, noch an der Hand des Leichtsinnes, der Eitelkeit und Thorheit irre gehen möge.

Talent zu geben vermag der Lehrer eben so wenig, als Geschicklichkeit zu erzeugen, wo es an Anlagen dazu fehlt, und wer sich dessen rühmt, hält Schulen und Lehranstalten für Treibhäuser und Menschen für Wesen, die man zu gewissen Zwecken nur abzurichten brauche. Jene negative Thätigkeit der Lehrer heischt aber eine eigenthümliche Geschicklichkeit, die nicht zu erwerben ist, wo die Natur die Anlagen dazu versagt hat. Man kann erstaunlich viele Gelehrsamkeit und eine große Gewandheit in ältern und neuern Sprachen besitzen, ja sogar unter seinen Händen eine Menge talentvoller junger Leute sich vortrefflich entwickeln und ausbilden sehen, und doch zum Lehrer, im wahren Sinne des Wortes, völlig verdorben seyn, weil man, ohne recht zu wissen, wie es mit jener Er-

scheinung eigentlich zugehe, die Ursache davon in Dingen sucht, in welchen sie gerade am wenigsten zu suchen ist, und auf diese nun einen besondern und größern Werth legt, als sie in dieser Rücksicht verdienen, so schätzenswerth sie übrigens an sich seyn mögen.

Diese Idee von sich und seinen Verdiensten, die in dem Kopfe dessen, der sich des wahren Werthes seines Einflusses nicht bewußt ist, zum Riesen anwächst, ist es, welche so manchen Schulmann empfindlich gegen jede äußere Superiorität macht, und ihn verleitet, außer seiner eignen, jede fremde Auctorität zu perhorresciren. Daß dieses nicht selten auch dem wahren Schulmanne begegnen kann, wird damit nicht geläugnet; aber selten wird er sich in der Ursache, warum auch er manche Inspection drückend findet, auf eine so unhumane Art irren, vielmehr wird er, eben weil er sich fühlt und mit Bewußtseyn den Werth seiner Thätigkeit würdigen kann, keinen Augenblick anstehen, das Unvollkommne irdischer Verhältnisse durch vernünftige Resignation und durch Bescheidenheit, wie sie dem ernsten Manne ziemt, zu mildern.

Ohne uns näher auf das einzulassen, was in allen Verhältnissen sich gleich bleibt, setzen wir voraus, daß niedere Leidenschaften, von denen Lehrer in Schulen eben so wenig ganz frey zu sprechen sind, als unvollkommne Menschen in andern Ständen, an dieser Erscheinung hier und da auch Antheil haben mögen. Allein, wer aus Eitelkeit, aus Stolz, aus Arroganz, und aus der sonderbaren Meinung, daß sein Stand, sein Verhältniß, weil er mit demselben mehr moralische Wirksamkeit verbunden glaubt, besser sey als jedes andere, in jenen Irrthum verfällt, ist ein Thor, und verdient mit Recht jede Kränkung, welche sich die Thorheit, da wo sie laut wird, zuzieht. Derjenige aber, welchen dieser mit Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Bildung nicht selten gepaarte Irrthum der Selbstgenügsamkeit beschleicht, sollte wenigstens bedenken, daß er diese Vorzüge mit andern gemein und also nicht sonderlich Ursache haben könne, sich deren als Schulmann zu überheben. Und wäre er in diesem Fache dem Inspector wirklich überlegen; so hat er um so weniger Ursache, diesen eine solche Ueberlegenheit auf jene Art fühlen zu lassen, weil sogar der eitelste und stolzeste Mann, im Falle der Inspector unter diese Thoren gehören sollte, dem bescheidenen und determinirten Verdienste seine Huldigung und liebevolle Achtung nicht wird versagen können: da im Gegentheil sich niemand mehr gekränkt und zur Arroganz aufgefordert sieht, als ein schwacher Geist, dem politische Verhältnisse eine bedeutende Stelle angewiesen haben, wenn er merkt, daß man ihn zu beseitigen willens sey.

Kluge und erfahrne Schulmänner haben sich daher mit ihren Inspectoren, die in der That nicht immer und überall so abscheulich sind, als einige Lehrer in Schulen sie uns schildern wollen, zu vertragen gewußt, und es scheint daher, als ob jene Klagen über das Drückende der Inspectionen ohne Grund wären. Indessen ist nicht zu leugnen, daß einiger Anschein vorhanden ist, der nicht die Inspectionen, sondern manchen Inspector der Schulen, als denjenigen darstellt, der den Fehde-Handschuh hinwirft. Nur etwas weniges erlaube ich mir noch darüber anzuhängen, um zu zeigen, daß auch hier die Wahrheit in der Mitte liege.

Sehr viele Inspectoren haben entweder nur idealische, oder auch wol gar keine Begriffe von dem Geschäfte eines Lehrers in Schulen. Nicht wenige begnügen sich mit den Ideen, die sie als Hauslehrer, oder noch früher, in Zeiten, da sie selbst noch die Schule besuchten, mit unreifem Geiste über ihre Lehrer und deren persönlichen Character eingesammelt haben, und die in der Folge der Maßstab seyn müssen, nach welchem sie jeden ihrer Inspection untergeordneten Lehrer beurtheilen. Sie ahnden in jedem Schritt, den er thut, in jeder, auch noch so unvollkommnen Aehnlichkeit der Methode, die er befolgt, selbst in manchen persönlichen Eigenheiten, die sie bemerken wollen, nicht selten, ohne weitere Ueberlegung und Prüfung, gerade den Mann, den sie als Schüler liebten oder haßten, und dieser Mißgriff verleitet sie zu einem Benehmen, das nicht selten den gelassensten und bescheidensten Mann mit Unwillen erfüllen muß. Das Vorurtheil, daß der Schulstand nur aus solchen Gliedern bestehe, die sich sonst nirgends nutzbar machen

können, trägt zu dieser mißlichen Stimmung nicht wenig bey, welche durch manche alte, unbillige Observanz ihre reichliche Nahrung bekommt. Der Schulmann, der sich dadurch gekränkt fühlt, läßt nun seine Empfindlichkeit nicht selten an Einrichtungen und Verhältnissen aus, die daran ganz unschuldig sind, und die seinen Unwillen nur durch die Schuld unbilliger Männer erregen.

Wenn es übrigens in jenem Aufsatze heißt, daß der faule, kein Ansehen habende ꝛc. Schullehrer des Inspectors bedürfe: so ist dieses falsch. Wer nicht zum Schulmanne taugt, und das ist der Fall mit Männern, die jene Fehler haben, den wird kein Inspector dazu machen, und wenn er alle Tage die Schule besucht: denn alte Schälke, sagt schon Luther, macht man nicht fromm, wohl aber kann man sie durch Strenge dahin bringen, ihre Schalkheit schlauer zu üben. Wer aber wahrer Schulmann ist, bedarf einer solchen Hülfe nicht, sie schadet ihm im Gegentheil; obgleich die Schule der Inspection nicht entbehren kann. Ueberhaupt wird der Inspector, wenn er weiß, was das heißt, Hochachtung für den Lehrer haben, welches in allen Schulordnungen auch den Inspectoren geboten wird, nie mit einer besondern Amtsmiene die Schule besuchen, noch weniger dem Lehrer, der gewohnt ist, sich statt einer Perrücke, nach alter Sitte, eines Mützchens zu bedienen, zumuthen, daß er in seiner Gegenwart eine Ausnahme von der Regel machen, und ohne Kopfbedeckung den Vortrag fortsetzen solle, den er mit dem Mützchen auf dem Kopfe begann. Fände sich aber ein so ungesitteter Mann, der während der Lection mit dem Huthe auf dem Kopfe seinen Schülern ein Aergerniß gäbe; so müßte ihm dieses nicht nur in Gegenwart des Inspectors als unzulässig, sondern als etwas den gefälligen Sitten nachtheiliges überhaupt untersagt werden.

Ist ja noch etwas zu wünschen übrig, so sey es dieses, daß alle Schulinspectoren vorher brave Schulmänner gewesen seyn möchten. Denn selbst der academische Lehrer hat keinen vollkommnen und richtigen Begriff von der Lage eines Schulmannes, wenn er sie als einen Appendix inferioris ordinis der seinigen betrachtet.

Wie kommt es aber, daß, da man einsieht, wie nothwendig bey öffentlichen Schulen eine eigne Inspection sey, man im Gegentheil Privatanstalten ohne alle Aufsicht ihr Wesen treiben läßt, und nicht einmahl darnach fragt, wie es wol da zugehen möge? Sollte dieses nicht eine von den Ursachen seyn, warum vernünftige Männer, die als Lehrer an öffentlichen Schulen angestellt sind, die Inspection drückend finden, wenn sie sehen, wie der Privatlehrer sein Geschäft ohne Störung, ganz den Wünschen seiner Committenten gemäß, treiben, sie aber bey jeder Kleinigkeit, und wenn ihre Einrichtung auch noch so zweckmäßig seyn sollte, ein Interlocut von dem Inspector befürchten müssen, der übrigens für seine Kinder nicht einmahl Gebrauch von der öffentlichen Schule macht, sondern seine Theilnahme nur durch Achselzucken und dadurch zu erkennen gibt, daß er eine Anstalt, an welcher er wesentlich keinen Theil zu nehmen gedenkt, unabläßig hofmeistert, und indem er auf diese Art sein Ansehen sichern will, das Ansehen der Schule und ihrer Lehrer, vielleicht wider seinen Willen, schwächt? — Jus et aequitas! Gibt es einmahl öffentliche Schulen; so sollte durchaus alles, was auf Bildung und Unterricht Beziehung hat, nur unter öffentlicher, nicht bloß begünstigender, sondern eingreifender Auctorität betrieben werden, und nicht jedem, dem es einfällt, freystehen dürfen, nach seiner Laune und auf seine Hand sich als Privatlehrer setzen, oder Vorlesungen halten zu können. Wer dieses lieset, der merke darauf!

Ein Schulmann.

Gesetzgebung und Regierung.

Antwort auf die Frage in Nr. 70 des allg. Anz., die Kirchenbücher im Königreich Sachsen betreffend.

Unrichtig ist die Meinung, daß jede Appellation, welche wider die Einschreibung des von der Mutter eines unehelichen Kindes angegebenen Namens des Vaters ins Kirchenbuch eingewendet wird, von dem Pfarrer an den Superintendenten eingeschickt werden müsse. — Gibt die Mutter ihren Schwängerer namentlich an, so wird er als Vater in

das Kirchenbuch eingetragen, und das Kind auf seinen Namen getauft. Fehlt zu der einseitigen Anzeige der Mutter das eigne Bekenntniß des Vaters, so soll der Pfarrer, der gesetzlichen Vorschrift zufolge, nur einschreiben, wen die Mutter als Vater ihres Kindes benannt habe. Läßt nun der Appellant, was er nicht hindern soll, noch mit rechtlichem Effect hindern kann, sich gefallen, daß er nämlich als der von der Mutter benannte, nur nicht als wahrer, Vater in das Kirchenbuch eingeschrieben werde: so bedarf es keines Berichts auf die eingewandte Appellation. Nur alsdann, wenn die Appellation wider die gesetzlich geordnete Einzeichnung des von der Mutter genannten Vaters beharrlich gerichtet wird, und der Appellant darüber, daß dieß geschehen müsse und er deswegen nicht als der rechte Vater des Kindes angesehen werde, keine Belehrung annimmt, tritt erst der von dem Verfasser der Anfrage angenommene Fall ein, und der Appellant hat die vergeblichen Kosten, welche der Gang der Sache nothwendig verursachet, daß die der Pflichtausübung des Pfarrers muthwillig entgegengesetzte Appellation aus dem Wege geräumt werde, lediglich sich selbst oder seinem unverständigen Rathgeber zuzuschreiben.

Uebrigens habe ich gegen den wohlgemeinten Vorschlag des Anfragers nichts zu erinnern; und es würde allerdings zweckmäßig seyn, wenn die Obrigkeiten angewiesen würden, daß sie die zu Berichtung und Ergänzung der Kirchenbücher dienlichen Resultate der von ihnen verhandelten und rechtskräftig entschiedenen Streitigkeiten über die Vaterschaft, auf Kosten des unredlichen Vaters, den betreffenden Geistlichen officiell mittheilten. Nach der jetzigen Einrichtung bleibt die Sorge für diesen nicht selten wichtigen Punct theils den Müttern unehelicher Kinder, theils den von selbigen wider die Wahrheit des unzüchtigen Umgangs und der Vaterschaft beschuldigten Personen, welchen daran gelegen ist, daß sie durch völlige Entkräftung der in das Kirchenbuch aufgenommenen Beschuldigung von dem daraus wider sie entstandenen Verdacht und übler Nachrede gänzlich frey werden, fast allein überlassen. Von dieser Sorgfalt möchten sich aber wol die meisten durch die damit verbundenen Bemühungen, Wege und Kosten abschrecken lassen. — K.

Allerhand.

Bad zu Langenschwalbach.

Das Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die hiesige Curzeit in diesem Jahr, wie in den vorhergehenden, mit den ersten Tagen des nächsten Monats Julius ihren Anfang nehmen, und zu diesem Zeitpunct für die Unterhaltung der Curgäste durch Spiel und Musik gesorgt seyn wird.

Einer verehrungswürdigen k. k. Landes-Administration verdankt der hiesige Ort sowohl als die ganze Grafschaft eine völlige Befreyung von aller militairischen Einquartierung. Uebrigens ist für die, — in manchen andern Ländern jetzt durch Räuberbanden und Gesindel gestörte — Sicherheit besonders gut gesorgt, indem außer andern Polizey-Maßregeln auch noch in jedem Orte der Grafschaft eine starke bürgerliche nächtliche Sicherheitswache organisirt worden ist.

Langenschwalbach am 12 Junius 1807.

Unter Autorität Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, die Canzley in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Anerbieten.

Einer Dame oder einem Frauenzimmer von gesetztem Alter, ohne, oder doch ohne große Familie, die auf dem Lande zu leben wünschte, wird in einer der reitzendsten Gegenden Frankens, ganz nahe an einer bedeutenden Hauptstadt, eine angenehme möblirte Wohnung, nebst Gärten und andern Vortheilen, frey, gegen die bloße Aufsicht, angeboten. Man wendet sich in postfreyen Briefen an die Exped. des allg. Anz. unter der innern Adresse: An I. F.

Dienst-Anerbieten.

1) Zur Etablirung einer Salpeter-Siederey und Pott-Aschen Fabrik in einer der besten Gegenden des nördlichen Deutschlands wird ein Salpeter-Sieder gesucht. Dieß muß ein unverheiratheter Mann seyn, der

durch Beybringung von Attestaten beweisen kann, daß er die gehörigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, ein solches Werk einzurichten, um mit Rath und That dabey an die Hand gehen zu können. Sollte er ein Mann von einigem Vermögen seyn, so könnte derselbe durch einen Gesellschafts-Vertrag zugleich Theilnehmer dieser Anlage und des sich hieraus zu versprechenden Gewinnstes werden. Um indeß über die nähern Bedingungen auf eine oder die andre Art sich vorher zu vereinigen, so beliebe ein jeder, der dazu Geschicklichkeit besitzt und Neigung hat, sich zu engagiren, an die Expedition des allg. Anzeigers in Gotha in postfreyen Briefen zu schreiben; unter der Adresse: An P. A. S. F.

---

2) In eine ansehnliche Cattun-Fabrik in Sachsen wird ein Couleurist gesucht, welcher neben der Kunst alle und jede Farben vollkommen gut und schön herzustellen, auch chemische Kenntnisse besitzt.

Wer sich hierzu geschickt fühlt und übrigens gute Zeugnisse von seinem moralischen Character aufzuweisen hat, wende sich beliebigen Falls in frankirten Briefen an die Herren Sintenis Gebrüder in Leipzig, wo das Weitere zu erfragen ist.

---

3) In eine Schnitthandlung einer Residenzstadt Thüringens wird ein junger Mensch, von guter Erziehung, der gute Fähigkeiten und auch schon einige Kenntnisse im Rechnen und Schreiben besitzt, als Lehrling gesucht.

Die Expedition des allgem. Anz. in Gotha besorgt die deshalb franco eingehenden Briefe.

Dienst-Gesuche.

1) Ein solider Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht eine Veränderung seiner gegenwärtigen Lage und eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle in Oberdeutschland oder in den Rheingegenden. Außer den nöthigen Handlungskenntnissen versteht derselbe Englisch, Französisch, Mathematik und Musik. Vorzüglich besitzt er viele practische Kenntnisse in Bereitung mehrerer nützlichen chemischen Handlungs-Producte im Großen, als Bleyweiß nach der neuesten Methode, berliner Blau, braunschweiger Grün, Salmiak, casseler Gelb, Kugellack, Grünspan, Vitriol- und Salpeter-Säure, des Weinessigs u. s. w., welche er sich in Fabriken des In- und Auslandes Gelegenheit zu erwerben gehabt hat. Jedem Unternehmer des einen oder andern wird er mit besonderem Fleiß und Treue dienen und gewiß dessen Nutzen zu befördern suchen. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse: L. M.

---

2) Ein Jüngling, der sich auf Academien der Rechtswissenschaft widmete, sich auch in der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache (die er spricht) und Literatur nach allen seinen Kräften vervollkommnete, auch mehrere äußerst vortheilhafte Zeugnisse der angesehensten Männer aufweisen kann, wünscht als Secretair oder Hofmeister in Dienste zu treten. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 102 des allgem. Anz. angebotene Stelle eines Gärtners ist besetzt; dieses zur Nachricht jedes suchenden Freundes, nebst dem freundlichsten Dank für die mir so vielfachen Anerbietungen.

Den 12 Jun. 1807. G. E. G.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Inhaber ritterschaftlicher Depositen-Consense.

Bey der gegenwärtig zu Friedberg von den Commissarien der betheiligten resp. hohen Souverains vorgenommenen Abtheilung der ritterschaftlichen Acten und Litteralien hat sich ergeben, daß auch für die Sicherstellung des ritterschaftlichen Depositenwesens gesorgt werden muß; es werden demnach alle diejenigen, welche für ihre Personen oder Besitzungen unter herzoglich nassauischer Souveränität irgend einen Anspruch wegen eines Depositi zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, denselben mit Belegung eines etwa in Händen habenden Depositen-Cassescheins oder sonst glaubwürdigen Documents binnen sechs Wochen a dato

Bücher, so empfehlen wir, nachdem wir sie selbst durchgesehen haben, unsern Lesern:

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens. Jahrgang 1904. Band I—VI. Stuttgart, J. Engelhorn. Preis jedes Bandes 3 M.

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens. Jahrgang 1905. Band I—VI. Stuttgart, J. Engelhorn. Preis jedes Bandes 3 M.

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens. Jahrgang 1906. Band I—VI. Stuttgart, J. Engelhorn. Preis jedes Bandes 3 M.

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens. Jahrgang

gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen als präcludirt angesehen und behandelt werden sollen.

Regensburg den 9 Junius 1807.

Sr. Hoheit des Fürst Primas ꝛc. Stadtgericht der Residenzstadt Regensburg.

H. S. G. Gumpelzhaimer, Direct. Rath und Stadtschultheiß.

Scheurich, Act.

---

5) J. G. Chrn. Schieck's.

Da bey herzogl. s. Oberv. Consistorio allhier die Magdalene Schieck zu Sonneberg eine Desertionsklage gegen ihren Ehemann den Kaufmann Johann Georg Christian Schieck übergeben und gebeten hat, denselben edictaliter vorzuladen; so wird derselbe peremtorie hierdurch citirt,

den 23 Jul. d. J.

persönlich oder durch einen behörig bevollmächtigten Anwald vor Uns zu erscheinen, seines Eheweibes Klage anzuhören und zu beantworten; sollte er daran verhindert werden, so hat er

den 20 Aug. d. J.

die Ursachen seines Nichterscheinens anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß

den 17 Septbr. d. J.

nach Vorschrift des Desertionsprocesses in contumaciam gegen ihn werde erkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter dem herzogl. Oberv. Consistorial-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden.

Meiningen zur Elisabethenburg den 9 May 1807.

Herzogl. S. Oberv. Consistorium das.

Heim.

Steckbrief hinter Franz Renner.

Der Schiffpursche Franz Renner von Schillerbach hat sich des beabsichtigten Mordes eines Menschen äußerst verdächtig, vor der Arretirung aber auf flüchtigen Fuß gemacht; derselbe wird daher andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und über das ihm zu Last gelegte Verbrechen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden, und das weiter Rechtliche gegen ihn auf Betreten vorbehalten bleibe.

Zugleich werden sämmtliche Gerichtsbehörden in Freundschaft ersucht, gegen besagten Renner genaue Kundschaft auszustellen, solchen auf Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten und Erwiederung ähnlicher Rechtsgefälligkeiten anher liefern zu lassen; derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein ovales Angesicht, braune rundgeschnittene Haare, trägt auf Marktägen gewöhnlich einen grauen leinenen Wammes, dergleichen kurze Hosen, ein baumwollenes Gilet, graue Strümpfe, und Schuhe, dann einen runden Hut, und auf Festtägen blaue manchesterne kurze Hosen, weiße baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Schnallen, einen blauen Wammes, und ein weißes Gilet.

Heidelberg den 26 May 1807.

Großherzgl. Badisches Stadtvogtey-Amt.

Baurittel. Wundt.

vdt. Reuter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Capital von 100,000 Fl. gesucht.

Auf eine Herrschaft in Böhmen, die im Jahre 1805 für 300000 Fl. erkauft, und darauf bereits 88000 Fl. bezahlt worden ist, 82000 Fl. aber theils auf der Herrschaft immerdar haften, theils aber in sehr leidlichen terminlichen Zahlungen abgeführt werden, wie documentirt werden wird, sucht man ein Darlehn von 100000 Fl. in W. B. N. gegen jura cessa und beliebige Verzinsung. Wer sich dieserhalb in Unterhandlungen einlassen will, schicke die Erklärung schriftlich, aber unverzüglich an die Expedition des allg. Anz. in Gotha. Bey der Anheimzahlung dieses Capitals, die in einigen Jahren schon geschehen kann, will der Schuldner die 100000 Fl. in B. N. gerade ausbezahlen, und was sie gegen die Darleihung etwa noch schlechter stehen, mit vergüten. Auch 50000 Fl. würde man annehmen.

Sollte aber jemand auf diese Herschaft 110000 Fl. in kaiserl. Staats-Papieren darleihen wollen, will man auch mit ihm in Unterhandlung treten und verspricht dem Darleiher vortheilhafte Bedingungen. Im Fall aber gar jemand sich dazu entschließen wollte, diese Herrschaft zur Hälfte mit anzunehmen, bietet der Eigener auch dazu die Hände, macht aber zur Bedingung, daß der Mitannehmer 140000 Fl. auch nur in benannten Papieren, leisten kann und zwar 92000 Fl. für sich und 48000 Fl. für den jetzigen Eigener, von welchem er die Zinsen zu 5 p. C. aus den Revenüen der Herrschaft erhält und nach zehn Jahren die 48000 mit 4000 Fl. alljährlich vortheilhaft abgezahlt werden sollen. Uebrigens ist auch auf dieser Herrschaft die beste Gelegenheit, eine Fabrik zu errichten, wo ein Landes-Product mit großem Nutzen verarbeitet und auch sogleich abgesetzt werden kann!

Verkauf des mainzer Hofs in Mannheim.

Das Lit. D. 9 Nr. 4 an den Planken gelegene dreystöckige Wirthshaus zum mainzer Hof genannt, welches eine beträchtliche Anzahl geräumige Zimmer und Stallung für mehrere Pferde enthält, mit großem trockenen Keller versehen, und überhaupt zu einer ansehnlichen Wirthschaft gut gelegen und eingerichtet ist, wird den 20 k. M. Julius Nachmittag 3 Uhr auf hiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen unter annehmlicher Bedingniß versteigt. Mannheim den 8 Junius 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberey.

Leers.

Gesetz über Schlachtvieh.

Art. 1. Der Verkauf von Schlachtvieh findet nach Gewicht statt.

Art. 2. Das Gewicht wird durch Abzug von 40 Prozent vom Gewicht des Tieres vor dem Schlachten ermittelt.

Art. 3. Der Verkäufer hat das Recht, das Tier vor dem Schlachten wiegen zu lassen.

Art. 4. Der Käufer hat das Recht, das Tier nach dem Schlachten wiegen zu lassen.

Art. 5. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 6. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 7. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 8. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 9. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 10. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 11. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 12. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 13. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 14. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 15. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 16. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 17. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 18. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 19. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 20. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 21. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 22. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 23. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 24. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 25. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 26. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 27. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 28. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 29. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 30. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 31. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 32. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 33. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 34. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 35. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 36. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 37. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 38. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 39. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 40. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 41. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 42. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 43. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 44. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 45. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 46. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 47. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 48. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 49. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 50. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 51. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 52. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 53. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 54. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 55. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 56. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 57. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 58. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 59. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 60. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 61. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 62. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 63. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 64. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 65. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 66. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 67. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 68. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 69. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 70. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 71. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 72. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 73. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 74. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 75. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 76. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 77. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 78. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 79. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 80. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 81. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 82. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 83. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 84. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 85. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 86. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 87. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 88. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 89. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 90. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 91. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 92. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 93. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 94. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 95. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 96. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 97. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 98. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 99. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 100. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 101. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 102. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 103. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 104. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 105. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 106. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 107. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 108. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 109. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 110. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 111. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 112. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 113. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 114. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 115. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 116. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 117. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 118. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 119. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 120. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 121. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 122. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 123. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 124. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 125. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 126. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 127. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 128. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 129. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 130. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 131. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 132. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 133. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 134. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 135. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 136. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 137. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 138. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 139. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 140. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 141. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 142. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 143. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 144. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 145. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 146. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 147. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 148. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 149. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 150. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 151. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 152. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 153. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 154. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 155. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 156. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 157. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 158. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 159. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 160. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 161. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 162. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 163. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 164. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 165. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 166. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 167. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 168. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 169. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 170. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 171. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 172. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 173. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 174. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 175. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 176. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 177. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 178. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 179. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 180. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 181. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 182. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 183. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 184. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 185. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 186. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 187. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 188. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 189. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 190. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 191. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 192. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 193. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 194. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 195. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 196. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 197. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 198. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 199. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 200. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 201. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 202. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 203. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 204. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 205. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 206. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 207. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 208. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 209. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 210. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 211. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 212. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 213. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 214. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 215. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 216. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 217. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 218. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 219. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 220. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 221. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 222. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 223. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 224. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 225. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 226. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 227. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 228. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 229. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 230. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 231. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 232. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 233. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 234. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 235. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 236. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 237. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 238. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 239. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 240. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 241. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 242. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 243. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 244. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 245. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 246. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 247. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 248. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 249. Wenn der Käufer das Tier nach dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Verkäufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 250. Wenn der Verkäufer das Tier vor dem Schlachten wiegen lässt, so hat er dem Käufer das Ergebnis mitzuteilen.

Art. 251. Wenn der Käufer das Tier

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 19 Junius 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Thun hiermit kund und zu wissen: Es hat sich seit einiger Zeit mehrere in Unsern Kriegsdiensten stehende Mannschaft zur Desertion verleiten lassen, und ist bis jetzt zum Theil aus Furcht vor der Strafe nicht zurückgekehret. Ob Wir nun gleich gerechte Ursache hätten, dieses Verbrechen an dergleichen pflichtvergessenen Ausreißern nach aller Strenge der Kriegs-Gesetze zu ahnden, so sind Wir jedoch auf der andern Seite überzeugt, daß mehrere derselben dieses Verbrechens sich nur aus Leichtsinn und Verführung schuldig gemacht haben. Wir finden Uns daher bewogen, für diesesmahl aus landesväterlichem Wohlwollen für Unsere Unterthanen allen denjenigen, welche aus Unsern Kriegsdiensten entwichen, jedoch mit Ausschluß der Unterofficiere, welche von den Wachen, auf den Märschen und im Felde entwichen sind, wie auch derjenigen Mannschaft überhaupt, welche nach dem 15 dieses Monats entweichen wird, dergestalt Verzeihung angedeihen zu lassen, daß diejenigen von ihnen, welche binnen zwey Monaten von dem 15 dieses Monats an gerechnet bis zum 15 August dieses Jahrs mit Bereuung ihres Verbrechens zu Erweisung redlicher Dienste bey dem hier befindlichen Depot sich wieder einfinden und anmelden werden, gänzlich begnadiget und mit aller Strafe verschont; diejenigen aber, welche sich hier binnen der ihnen gesetzten zweymonatlichen Frist nicht einstellen werden, mit Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens angesehen, und wenn sie auf öffentliche Ladung beharrlich ausbleiben, für meineidige Deserteurs erklärt und nicht allein nach Befinden deren Namen an die Justiz geschlagen, sondern auch, wenn deren einer oder mehrere angetroffen und eingebracht werden, der oder dieselben nach der Strenge der Kriegsrechte bestrafet werden sollen.

Zu dessen Urkund haben Wir gegenwärtigen General-Pardon bekannt zu machen, auch dieses mit Unserer Handunterschrift und vorgedrucktem herzogl. Insiegel vollzogene Patent an gehörigen Orten zu affigiren befohlen. Sign. Hildburghausen, den 9 Jun. 1807.

(L. S.) Friedrich H. z. Sachsen.

Freyhr. v. Lichtenstein.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber C. F. Werner's Oefen.

Noch etwas zu den „Bemerkungen über den Rauch und Ruß verzehrenden Ofen: zur Berichtigung verschiedner falschen Begriffe, die man sich bisher von ihm gemacht hat, in Nr. 83 des allg. Anz. d. D.“

Hr. L. findet die Ursache, warum neue Erfindungen in Deutschland so kaltsinnig behandelt werden, größtentheils darin, daß das Publicum nicht gehörig davon unterrichtet ist. Und doch, inconsequent genug, unterhält er uns, statt uns reelle Aufklärung zu geben, in seinem Aufsatze größtentheils

mit Declamationen. Das ist der gewöhnliche Fehler von Anzeigen neuer Erfindungen, man declamirt zu viel und raisonnirt zu wenig. Weit sichrer könnte jener Zweck erlangt werden, wenn (C. F.) Werner in einer besondern Schrift, die um einen mäßigen Preis zu haben seyn müßte, dem Publicum eine ausführliche Nachricht von seiner Erfindung mittheilte. Die theoretisch-practische Abhandlung des (verstorbenen) Majors Werner über holzsparende Feueranlagen kann wegen ihrer planmäßigen Gründlichkeit zum Muster solcher Schriften dienen. Die Grundsätze, von welchen (C. F.) W. ausging, und auf welche sich seine Erfindung stützt, müßten darin aufgestellt, die Anwendung derselben auf die verschiednen Arten von Feuerung, zur Erhitzung der Stuben, Bereitung der Speisen, Erhitzung von Kesseln, Pfannen ꝛc. gezeigt und genau angegeben, und endlich die Vortheile sowohl als Nachtheile, die Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten, die damit verbunden sind, auseinander gesetzt und gegen einander abgewogen werden. Ueberhaupt müßte Präcision und vollkommne Deutlichkeit in einer solchen Schrift herrschen, damit man darnach kann arbeiten lassen.

Schon vor einem Jahre hatte der Commiss. Rath Riem, zufolge einer Aeußerung in den dresdner Anzeigen, die Absicht, von seiner schon ehemahls herausgegebnen Schrift über die verschiednen Arten Rauch verzehrender Feuer-Anlagen eine neue Ausgabe zu veranstalten; und es ist sehr zu bedauern, daß sie bis jetzt noch nicht erschienen ist, da der Gegenstand derselben, Holzsparniß, so interessant für den Privatmann sowohl, als für den Staat ist.

In der mittelmäßigen Provinzialstadt, in welcher ich lebe, werden, nach einem ungefähren Ueberschlage, 8000 Klaftern Holz jährlich verbrannt; bey zweckmäßiger Behandlung könnte diese Anzahl auf 3000 Klafter vermindert werden; 5000 Klaftern werden demnach alle Jahr unnütz verschwendet. Man dehne dieß auf ganz Sachsen aus, wie viel Land könnte gewonnen werden, auf dem Früchte wachsen und Menschen in Wohlbehagen leben könnten?

Es wäre überhaupt sehr zu wünschen, daß Künstler, welche Erfindungen machen, die besonders geeignet sind, mit verminderten Kosten häusliches Wohlbehagen zu vermehren und Handarbeiten zu erleichtern, auch schon um ihrer eignen Ehre willen ihre Erfindungen mit Bestimmung der zu erlangenden Vortheile und Bequemlichkeiten im allg. Anz. der Deutschen bekannt machten, und die Anzeige mit Attestaten glaubwürdiger, sachkundiger Männer *) begleiteten. Das Publicum würde dann Zutrauen gewinnen, und der echte Künstler würde bald vom Windbeutel unterschieden werden können; auch der Vorzug dieser oder jener Erfindung ohne weitläufige Versuche ausgemittelt werden, und der Liebhaber seine Wahl mit Sicherheit bestimmen können.

Wir haben, um nur ein Hausgeräth zum Beyspiel zu wählen, mehrere Ankündigungen von Lampen; bey keiner ist indessen die Intensität des Lichts, die Oelconsumtion und die Art der Erleuchtung, ob nämlich die Lampe nur auf einer oder auf mehrern Seiten, oder auch unter sich leuchtet, angezeigt. Nur Christian Reißig, Hofmechanicus in Cassel hat davon, meines Wissens, eine Ausnahme gemacht. Er gibt in Nr. 48 von 1805 an, daß seine Lampe die Strahlen um sich herstreut, so daß man in einer Entfernung von 40 Schritten die kleinste Schrift mit der vollkommensten Bestimmtheit erkennen kann; die Oelconsumtion betrage in 10 Stunden eine halbe Unze Baumöl. Aber warum sind dieser Anzeige nicht mehrere glaubwürdige Certificate beygefügt? Bey Lampen muß die Oelconsumtion jederzeit in Unzen bestimmt werden, weil dieß Gewicht in ganz Deutschland (Hannover ausgenommen) gleich schwer ist.

S. B.

Tabacksbeitze.

Da gegenwärtig guter Rauchtaback immer seltner, oder doch, wo er noch zu haben ist, immer theurer wird, so empfiehlt Einsender dieses jedem Raucher folgende eben so

*) Wiederholt habe ich dieß vorgeschlagen, aber nur wenige haben darauf Rücksicht genommen; eines der neuesten Beyspiele vom Gegentheil findet sich in Betreff eines neuen Bleyweiß in Nr. 144 S. 1500. d. Red.

unschädliche als treffliche Beitze, welche er von einem Türken erhalten hat, und bey jeder Sorte bereits gebeitzten Rauchtabacks angewendet werden kann:

Man nehme zu einem Pfund beliebigen Taback eine obere Tasse voll schwarzen unvermischten Kaffee, lasse in derselben etwa 6 Stück weißen Zucker zergehen, (wie viel an Gewicht?) und gieße drey Kaffee-Löffel voll Gummi Benfoe hinzu: hiermit begieße man den Taback schichtenweis.

Anfragen.

1) Es wurden neuerlich im allg. Anz. einige sehr dauerhafte Ofen-Kitte empfohlen. Einsender dieses hat sich schon lange nach einem dauerhaften Kitt, um das Beschläge an seinen Pfeifen-Köpfen anhaltend fest zu machen, vergebens umgesehen, denn immer ist der gewöhnliche, von Goldschmiden aufgelegte Kitt von kurzer Dauer. Wer die Verfertigung eines solchen dauerhaften Kittes weiß, wird durch ihre Mittheilung im allg. Anz. einen nicht geringen Dienst vielen Tabacks-Rauchern erzeigen.

2) Macht die Wallwurzel, Symphitum offic. das Leder wirklich geschmeidig, wie D. Handel vorgibt? Wie verfährt man dabey?

N.

Dienst-Anerbieten.

Eine Material- und Weinhandlung in einer thüringischen Landstadt sucht einen Lehrburschen; die Haupterfordernisse eines solchen Subjects sind: eine gute Erziehung und ein williges gutes Betragen, wogegen ihm die liebreichste Behandlung zugesichert wird. Man beliebe deshalb unter Adresse: H. S. frankirte Briefe an die Exped. des allg. Anz. zu senden.

Dienst-Gesuche.

Ein Mann von 32 Jahren aus Obersachsen, der studirt und schon mehrere Jahre mit sehr rühmlichen Zeugnissen in einigen guten Häusern conditionirt hat, seit zwey und einem viertel Jahre bey einem großen Herrn als Lehrer eines Kindes, Buchhalter und Actuarius, verbunden mit Secretair-Geschäften, angestellt ist, zu Michaelis aber seine Stelle verlassen will, wünscht zu dieser Zeit, als Secretair, Actuarius, Kreisschreiber, Buchhalter, Rechnungsführer, oder in einem andern dahin einschlagenden Fache angestellt zu werden.

In jedem Amte, das ihm anvertrauet werden sollte, verspricht er, alles, was seinen Kräften möglich ist, gewissenhaft zu leisten. Auch als Lehrer ist er entschlossen, in Condition zu treten, da er die gewöhnlich erforderlichen Kenntnisse sämmtlich besitzt; nur wünscht er, daß damit zugleich ein weltlicher Posten verbunden seyn möchte, oder ihm doch Hoffnung gemacht werden könnte, einstens in einem weltlichen Fache sein Brod zu erhalten. Seine Wünsche gehen bey einem etwanigen Engagement nicht auf einen großen Gehalt, sondern hauptsächlich auf eine gute Behandlung, und wo möglich auf Aussicht zur weitern Versorgung.

Frankirte versiegelte Briefe unter der Adresse: W. W. wird das löbliche herzogl. Postamt zu Neu-Brandenburg im Mecklenburg-Strelitzischen gefälligst besorgen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gebrüder Georg, Blasius und Michael Kurz; 2) der Gebrüder David und J. Peter Scheifelen.

Die drey Brüder Georg, Blasius und Michael Kurz, sodann die zwey Brüder David und Johann Peter Scheifelen, sämmtlich von Böhringen dießseitigen Bezirks, finden sich schon über 50 Jahre von ihrer Heimath abwesend, und es ist in dieser langen Zwischenzeit über ihr Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht eingegangen.

Da nun ihre nächsten Anverwandten um die Verabfolgung ihres pflegschaftlich verwalteten geringen Vermögens anrufen, so werden hierdurch ermeldete Brüder Kurz und Scheifelen oder deren Leibes-Erben peremtorisch vorgeladen, innerhalb drey Monaten a dato vor unterzeichnetem königl. bair. Landgerichte entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen gewöhnliche Caution verabfolgt werden wird.

Geißlingen an der Steige, den 5 Jun. 1807.

Königl. Bairis. Landgericht allda.

Wollaib, Landrichter.

Scheppich, Actuar.

3) J. Andr. Rueff's.

Des verstorbenen Gottlieb Rueff, gewesenen Stadtschuldheisen allhier, Sohn erster Ehe Johann Andreas, welcher bereits, falls er noch am Leben seyn sollte, einige siebenzig Jahre alt seyn müßte und im Jahr 1760 in kaiserlichen Kriegsdiensten als Unter-Lieutenant gestanden, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr weder an seine hiesigen noch auswärtigen Verwandten von seinem Aufenthalt oder sonstigen Verhältnissen gegeben. Sein in vormundamtlicher Administration stehendes Vermögen beträgt 84 fl. um dessen Aushändigung sich seine Anverwandten, da die nach hiesigen Statuten bestimmte Verschollzeit von 70 Jahren bereits abgelaufen, beworben. Da nun ersagte Verwandten ihre Ansuchung um Verabfolglassung desselben neuerdings gebeten, als will man hiermit Eingangs gedachten Johann Andreas Rueff, so wie alle diejenigen, welche von demselben Auskunft geben können, öffentlich aufgefordert haben, solches in dem Lauf von 12 Wochen a dato angerechnet, zu thun; und sich an unterzeichnete Stelle desfalls zu wenden, im Unterbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ersagter Johann Andreas Rueff für verschollen und todt erkläret, und dessen Vermögen seinen sich gemeldeten Blutsverwandten ohne Sicherheits-Leistung ausgeliefert werde.

Regensburg, den 6 Junius 1807.

Sr. Hoheit des Fürsten Primas, und des souverainen Fürstenthums Regensburg Vormundschafts Amt.

Georg Theodor Bösiuer, Director.
Pöller, Actuar.

---

4) militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte, aus hiesigem Amt gebürtige Unterthanensöhne, welche ohne Erlaubniß und über die gesetzliche Wanderzeit abwesend sind, werden hiermit vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten um so gewisser bey hiesigem Amte zu stellen, als sie ansonst ihres Vermögens und Unterthanen-Rechtes für verlustig erklärt werden sollen.

Von Ladenburg: Georg Reinle, Schuster. Johannes Wenzel, Schreiner. Georg Michael Bek, Schneider. Michel Morano, Schneider. Georg Vohr, Schuster. Ludwig Vohr, Schreiner. Valtin Munz, Schneider. Johannes Keller, Dreher. Johannes Riedinger, Schreiner. Valtin Leonhard, Schuster. Franz Anton Dreiling, Seifensieder. Christian Boos, Schreiner. Jacob Remelius, Schmid. Valentin Weinöhl, Schuster. Wilhelm Höfer, Müller. Mathias Mildner, Glaser. Mathias Grab, Maurer. Michel Klos, Schneider. Johannes Bauer, Metzger. Johannes Strumpf, Leinweber. Franz Glaßner, Leinweber. Michael Müller, Becker. Georg Michael Stichs, Sattler. Peter Ludwig Merkel, Schneider. Jacob Bartscherer, Müller. Daniel Stanz, Schuster. Michel Eisenhard, Weißgerber.

Von Neckarhausen: Philipp Stahl, Schuster. Georg Peter Stahl, Schuster.

Von Wallstatt: Peter Dusterer Leinweber.

Von Feudenheim: Melchior Hermann, Schneider. Valentin Schaaf, Schmid. Franz Reuter, Schneider.

Von Sandhofen: Andreas Strühner. Michael Kühn. Martin Bade. Georg Bade. Michael Erbacher.

Von Kirschgartshausen: Johannes Grieser. Daniel Ballmer.

Von Heddesheim: Peter Hiß, Schneider. Nicolaus Reinhard, Schneider.

Ladenburg, den 26 May 1807.

Großherzoglich Badensches Landamt.
Schreck.
Haag.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Nachdem das Gut zu Berterode, zwey Stunden von Eisenach gelegen, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Schäferey, 80 Acker Wiesen, 15 Hufen Landes und dazu gehörigen Frohnen, dem Inventario, an Vieh, Schiff und Geschirr mit der vollen Ernte auf drey oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll; als werden alle diejenigen, so dieß Gut zu erpachten gemeinet, hiermit aufgefordert

Donnerstag den 9 Jul. a. c.

vor dem herzogl. s. com. Amte Creutzburg sich einzufinden, geschickt, daselbst die nähern Pachtbedingnisse mit anzuhören, sodann aber für ihre Person wegen der zu leistenden Sicherheit auf das Gebot und der zu bestellenden Pachtcaution sich behörig zu legitimiren, sofort ihre Gebote zu erkennen zu geben und daß endlich das Gut nebst Zubehörungen den Meistbietenden zugeschlagen und des nächsten übergeben werden soll, gewärtig zu seyn.

Geschehen Creutzburg, den 12 Jun. 1807.

Herzogl. S. com. Amt das.
Carl Ludwig Appelius.

Johann Radelbach

aus Leipzig bezieht diese naumburger Petri Paul-Messe mit sächsischen und schweizer Cattunen, diversen Mouselinen in weiß- und gedruckt, Cassimir, Callmuck, feinen Tüchern, Boiking, ostindischem 8 — 12 Ellen Nankin, Westenzeugen, zwey und drey fädigem Brodé- und Strickgarn, Gesundheitsflanell und mehreren Artikeln, goldenen und silbernen Uhren. Mein Gewölbe ist Nr. 47 am Markt in Herrn Vogel seu. Hause.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 20 Junius 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Antwort auf die Frage in Nr. 14 des allg. Anz.: Ist es nicht der Moralität nachtheilig, die Todten ohne Särge zu begraben?

Wäre es nicht besser, die Todten auf eine andre Art, als gewöhnlich in Särgen zu begraben? Diese Frage hat in neuern Zeiten sehr viele beschäftigt, und in der That verdient dieselbe eine reifliche Untersuchung. Der Anfrager in jenem Stücke scheint aber mehr aus Abneigung gegen die Begrabungsart ohne Särge, wo nicht gar aus Haß gegen die Einrichtung des Raths zu E., als aus Liebe zum Wahren und zur Beförderung des Nützlichen, diese Frage aufgeworfen zu haben. Er verlangt die Antwort nicht von einem Cameralisten; ich bin keiner, sondern habe einen Stand erwählet, dem es besonders obliegt, Sittlichkeit zu befördern; aber es muß doch einem jeden auffallen, daß man in unsern holzarmen Zeiten noch so verschwenderisch mit dem Holze umgehet, noch so wenig auf Ersparung im Ganzen denkt; auch jeder, der kein Cameralist ist, muß einsehen, daß es eine thörichte Verschwendung sey, das Holz wohl zubereitet und in einander gefüget in die Erde zu verscharren, um es unnöthiger Weise der Fäulniß zu übergeben. Ich will zwar nicht die Art und Weise vertheidigen, wie der Rath zu E. die Todten zu begraben befohlen hat, weil ich weder den Ort, noch seine Lage kenne; aber die Glieder desselben müssen doch aufgeklärte, das Gute ernstlich wollende Männer seyn, welche es wagen, dem allgemeinen Vorurtheile zuwider, dergleichen Beschlüsse zu fassen. Der Anfrager bemerkt, daß ein solches Ersparen für dortige Gegend unnöthig sey, indem das Holz sich im Ueberfluß daselbst befinde. Dieß gilt aber nicht von andern Gegenden, wo es nicht in solcher Menge, noch weniger in Ueberfluß da ist.

In den jetzigen Zeiten, wo so viel verwüstet worden ist, sollte man doch ernstlich darauf denken, einen Gebrauch abzuschaffen, der uns jährlich so viel Holz raubt. Man berechne nur, wie viel Breter an einem Orte, wo im Durchschnitt wöchentlich 20 bis 30 Menschen sterben, das ganze Jahr hindurch verbraucht werden; dann nehme man die Summe, welche in einem Lande, wie z. B. Sachsen nothwendig ist, und man wird darüber erstaunen. Warum sollen die Lebenden vor Frost erstarren oder erfrieren, damit die Todten auf die gewöhnliche und hergebrachte Weise begraben werden können? Warum die auf der Erde Zurückgebliebenen sich die nöthige Bequemlichkeit versagen, oder überaus theuer bezahlen, damit die Verstorbenen in einem hölzernen Kasten eingescharrt werden mögen? Unsre Urväter konnten einen solchen Gebrauch wohl einführen, sie hatten Holz genug; ihre Küchen verzehrten auch nicht so viele Klaftern; ihre Zimmer wechselten nicht mit jedem Moden-Journale das Geräthe, sondern es erbte vom Vater auf Sohn und Enkel.

Der Anfrager führt auch einige Worte des verehrungswürdigen Demme an, die allerdings zu beherzigen sind. Wir wollen

den Menschen auch nicht wie eine taube Nuß wegwerfen; nicht seinen Leichnam auf dem Anger einscharren. Rein der Unterschied zwischen Thier und Mensch muß auch an der entseelten Hülle beobachtet werden. Aber man muß sich hüten, daß man nicht ein schädlich gewordenes Vorurtheil vertheidige, und eigensinnig am Hergebrachten hange. Das Moralgesetz verlangt, wir sollen das Wahre und Gute überall befördern, nicht schädlich gewordene und nachtheilige Vorurtheile hegen. Hat man denn in den ältern Zeiten der Römer und Griechen diese Gewohnheit, die Todten in Särgen zu begraben, auch für nothwendig erachtet? Die Patriarchen, wie wir aus der jüdischen Geschichte wissen, wußten auch nichts von Särgen; die evangelischen Erzählungen erwähnen ihrer eben so wenig, wie wir es selbst aus dem Begräbnisse Jesu sehen. Warum sollen wir uns zum Nachtheil der Hinterbliebenen in einen Kasten legen lassen; mögen doch unsre Gebeine im eigentlichsten Sinne ruhen in dem kühlen Schoße der Erde, wo ihnen das Auflösen der einzelnen Theile in ihre Urstoffe nicht erschwert wird. S.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Bemerkungen in Nr. 298 des allg. Anz. 1806 in Betreff der deutschen Leinen-Manufactur (im R. A. 1803. Nr 150.)

Wenn der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 150 den sehr richtigen — patriotischen Wunsch äußert, „daß wir den Engländern „die Zeit nicht lassen möchten, uns mit den „Spinnmaschinen unsere Leinen-Manufacturen zu verderben;“ so ist es wol grundfalsch, wenn der Verfasser der Bemerkungen dagegen behauptet: als ob dabey nur allein auf die Leinwandhändler Rücksicht genommen sey, damit es ihnen nicht an hinlänglichem Garn zum Verarbeiten durch die Leineweber fehlen möge. Indessen es doch damit und hier vorzüglich nur auf die fernere Existenz deutscher Leinen-Manufacturen allein abgesehen war, wodurch aber ebenfalls die Leinen-Händler, statt — der Meinung des Bemerkers nach — zu gewinnen, nur bey Befolgung der Ideen in diesen Bemerkungen, ihrem eigenen Erwerbs-Zweige den Untergang bereiten würden. Mit diesem zugleich würde und müßte auch die bisher durch Garn-Spinnen sich nährende dürftige Menschen-Classe unausbleiblich viel verlieren. Das Augenmerk des Verfassers von jenem Aufsatze wurde auch — wie der Verfasser der Bemerkungen meint — in dieser Hinsicht, keineswegs „von der untern Menschen-Classe bis „zu dem ganz Dürftigen hinab abgezogen;“ vielmehr suchte er aller Wahrscheinlichkeit nach ein, bald früher bald später, mit den Spinn-Maschinen dem Laufe der Dinge nach nothwendiger Weise eintretendes Ereigniß so einzuleiten und so vorzubereiten, damit der Verlust davon nicht zu fühlbar und ohne zu großen Nachtheil für die deutsche Nation abgehen könne. Die Sache verhält sich nämlich folgender Gestalt: Den deutschen Leinen-Manufacturen steht jetzt auf jeden Fall die Gefahr ihres gänzlichen Untergehens dadurch bevor, wenn sie bey den, ob zwar vormahls sehr zweckmäßig befundenen, jetzt jedoch veralteten Fabrik-Manipulationen durchaus und aus Gewohnheit beharren, wodurch sie in der Concurrenz auf dem größeren und allgemeinen Märkte mit dem Auslande, oder namentlich mit England, wo die Spinn-Maschinen bekanntlich in großer Vollkommenheit sind, nicht mehr gleiche Preise und Fortschritte zu halten im Stande sind. Darf und muß ich hierbey noch die Gesetze, denen die sämmtlichen Waarenpreise unterworfen sind, so wie die Wahrheit hier in Erinnerung bringen, daß der verglichene Werth jeder Waare den Aufwand, den ihre Hervorbringung kostete, vollkommen ausgleichen muß, und daß jede, durch einen äußern Umstand, wie z. B. die verminderte Concurrenz der Käufer bewirkte Preis-Verminderung von der fernern Hervorbringung abschrecken, ja wol sogar in gewissen Fällen sie unmöglich machen müsse? *)

Fortschritte jeder Art zum Besserseyn und einer mehr vervollkommneten Industrie gehören nun einmahl unter die Combinationen der

*) S. die vortreffliche Abhandlung des Dr. Murhard im allg. Anz. 1806 Nr. 317 und 318 S. 3764 Ueber Handels-Bilanzen.

Natur des steigenden National-Reichthums; wenn diesem sonst nur nicht Hindernisse in den Weg gelegt würden. Eine Nation, welche diese Fortschritte, entweder aus Mangel an Kraft, Vermögen, oder aus Gewohnheit und andern Rücksichten zu thun unterließe, darin aber von andern Ländern den Vorrang sich ablaufen lassen würde, muß dadurch immer unvermeidlich zurückgesetzt werden. Der übrigens fromme Wunsch, daß die Armen des Staats fürs erste darunter nicht leiden dürften, kann diesen Gang der Angelegenheiten weder aufhalten noch hintertreiben. Im Gegentheil würde der Arme und namentlich hier der leidende Garn-Spinner hinterher in noch weit größern Verlust dadurch versetzt werden, wenn aus Mangel an Vorsicht und gänzlicher Unterlassung der Mittel zur Erleichterung eines glücklichen Ueberganges in dieser bevorstehenden Crisis der Fonds selbst, aus dem jener seinen Unterhalt fortwährend schöpfen soll, litte, und das, in diesem Gewerbe angelegte Capital auf die beschriebene Weise vermindert, angegriffen, oder wol selbst ganz verloren gehen sollte.

Eine Fabrik oder Manufactur aber, die, so wie hier die Leinen-Manufactur, vermittelst des Betriebes von Spinn-Maschinen, die Waaren allein zu wohlfeileren Preisen zu liefern im Stande ist, wird jederzeit damit anfangen, den Vorrang ähnlichen Anstalten abzulaufen, zuletzt aber mit dem Ruin der letzteren endigen. Ein ähnliches Beyspiel haben wir ja mit den deutschen Baumwollen-Manufacturen bereits erlebt und vor Augen, dem die Wollen-Manufacturen sicher auch bald nachfolgen würden, wenn sonst der Woll-Handel gleicher Vorrechte sich zu erfreuen hätte und überhaupt Wolle eben so wie die Baumwolle ausländisches und eingeführtes Product wäre. Flachs zu produciren ist aber überhaupt nicht jedermanns Sache. Ist kein Gewinn dabey, so unterbleibt diese Production ganz und sie hat also die Auflage eines ähnlichen Monopols — so wie dieses fast überall von den Woll-Manufacturisten jetzt ausgeübt wird — so leicht nicht zu befürchten. Einen Viehstand und besonders auch Schafe zu halten, ist gewissermaßen Bedürfniß jedes Länderey-Besitzers; allein mit dem Flachsbau verhält es sich ganz anders, und die Auflage eines Monopols zum

Vortheil der Spinner und Leinen-Manufacturen gegen die Producenten ist hier nicht ausführbar.

Wenn nun mit den Zeit-Umständen fortgeschritten und die Spinn-Maschinen — nolens volens sogar — eingeführt werden müssen, so erfordert es auch die Klugheit, sich in die Verhältnisse zu fügen, damit wenigstens der wahrscheinlich völlige Untergang der deutschen Leinen-Manufactur umgangen und ein großer und ähnlicher Capital-Verlust, so wie er bey den deutschen Baumwollen-Manufacturen bereits Statt fand, vermieden werde. Dieses Capital vorzüglich ist es, woraus die niedere Menschen-Classe ihren Erwerb auf irgend eine Weise immer wieder finden kann und wird. Wenn nur dieses Capital bleibt, so wird es auch an Auskunfts-Mitteln für die sich beschäftigende Menge auf keine Weise fehlen. Selbst eine vermehrte Zunahme der Weberey-Geschäfte ist dabey immer noch denkbar. Uebrigens muß jede Verrichtung als nützlicher betrachtet werden, sobald es der alten gewohnteren an gehörigem Verdienst und billiger Entschädigung als Arbeitslohn zugleich gebricht, wenn die neu ausgedachte, statt jener zu ergreifenden Beschäftigung, nur irgend besseren Lohn erhält. Wenn auch auf dem Lande bloß nur, wenn es keine andere Arbeit gab, gesponnen wurde: so setzt doch dieses noch immer eine billige Entschädigung der dabey übernommenen Mühwaltung voraus. Fällt nun diese Entschädigung ganz oder größtentheils durch die veränderten Zeitverhältnisse hinweg, so würde auch wol unstreitig das Geschäft des Spinnens ohnedieß und das ganze dadurch unterhaltene Gewerbe ferner aufhören oder doch leiden müssen. Die Hauptrücksicht dabey bleibe also immer die Erhaltung und Vermehrung des zu diesem Behufe angelegten Capitals. Das letztere ist offenbarer Zweck der einzuführenden Spinn-Maschinen. Was aber auf Dörfern möglich und ausführbar wird, kann es in Städten, wo die manufacturmäßige Betreibung der Leinen-Weberey deshalb, weil die Menschen gedrängter bey einander wohnen, noch ausführbarer ist, bey weiten mehr seyn. Hier würde also der Nutzen des Anschaffens solcher Spinn-Maschinen vorzüglich groß seyn.

Mag immerhin Spinnen bisher das gemeine tägliche Geschäft der Menschen gewesen seyn, so muß doch bey veränderten Umständen die Frage immer die seyn, ob diese Verhältnisse noch ferner so bestehen können? woran ich auch aus angeführten Gründen billig zweifeln muß. Wenn aber der Landmann die auf das Spinnen verwandte Zeit, wie kaum zu vermuthen ist, nicht in Anschlag bringt, so ist dieß, däucht mir, wol ein deutlicher Beweis, daß das Ganze davon im Sinken und für den Erwerb nicht mehr so vortheilhaft, wie ehemahls ist, wo sich ganze Gegenden und Dörfer davon ernährten.

Flachs würde sich übrigens schon in genugsamer Menge finden, so bald nur gehöriger Absatz davon zu erwarten ist. Eine bekannte Regel ist die, daß die — inländische oder ausländische gilt hier gleich — Production sich allemahl nach einem überall gesicherten und auch die Unkosten gehörig vergütenden Absatze richten werde. Der zeither in staatswirthschaftlicher Hinsicht begangene Fehler liegt allein in dem nicht genug unterstützten Absatze. Die Anführung, daß man bloß deshalb Spinn-Maschinen sich wünsche, „um nur das Ausland — namentlich das hier „angeführte England — mit Leinwand ver„sehen zu können, damit dasselbe nicht auf „den Einfall komme, sein Leinen durch Ma„schinen selbst zu machen", ist daher nur erdichtet und beweist auch nur, daß der Verf. von der wahren Lage dieser Angelegenheiten nicht gehörig unterrichtet ist. Sobald England auf die erwähnte Weise mit eigenen wohlfeilen Leinwanden sich zu versehen im Stande ist: so begreift wol jeder, daß es nicht so unsinnig handeln würde, sich die deutschen Garne oder Leinwande mit Verlust kommen zu lassen. Auch der bisherige Ausgang der leinenen Garne nach England scheint mir das bey weiten nicht zu beweisen, was es hier beweisen soll; ob er zukünftig Statt haben könnte, würde noch die Frage seyn, und eine noch nähere Untersuchung zuvor erfordern. Vielleicht daß das deutsche Garn bloß zur sogenannten Werfte oder als Aufziehfäden bisher diente, wozu bekanntlich ein festeres Garn als zu dem sogenannten Einschuß genommen wird: oder wenn das deutsche Garn in England besser bezahlt wurde, so beweist auch dieses wahrscheinlich weiter nichts, als daß die Engländer mit einem größern hierzu disponiblen Capitale die deutschen Spinner in Thätigkeit theils erhielten theils auch bey ihren Weberarbeiten, noch besondere Vortheile durch Maschinen u. s. w. anzubringen wußten, die Deutschen also hierin billig nachgestanden haben.

Die Meinung, daß der Landmann nur gewisse Aecker mit Lein besäen könne und als nicht mehr Flachs zu haben wäre, gründet sich übrigens, wie vorhin schon bemerkt worden, auf ein bloßes Vorurtheil, das ganz an bisherigen Gewohnheiten und Einrichtungen fest hängt und davon nicht ablassen will.

Sollten wir Deutsche denn nicht aus dem fast gänzlichen so belehrenden Untergange aller deutschen Baumwollen-Manufacturen, bereits durch diese Erfahrung noch mehr gereizt, uns heilsame Lehren ziehen können; dadurch aber gewitziget, nur dahin trachten wollen, mit den Zeit-Umständen gleiche Fortschritte zu machen, damit nicht im entgegengesetzten Fall, Bankerut, Ruin und Verarmung die Folgen unserer eigenen Thorheiten dabey werden?

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mensch von 24 Jahren, welcher die Kaufmannschaft erlernt hat, wünscht so bald wie möglich seine jetzige Stelle zu verändern. Er kann sowohl wegen seiner Kenntnisse als auch wegen seiner bisherigen untadelhaften Aufführung und Rechtschaffenheit nicht allein die besten Zeugnisse aufweisen, sondern auch Empfehlungen von sehr guten Häusern beybringen. Indem er sich selbst schmeichelt, alles dasjenige, was man als Kaufmann mit Recht von ihm verlangen kann, leisten zu können, verspricht er zugleich, um sich von seinen Kenntnissen und von seiner Rechtschaffenheit genugsam überzeugen zu können, das erste Vierteljahr ohne Salair zu dienen, auch wenn es verlangt wird, Caution zu stellen. Da ihm seine Glücksumstände erlauben, nicht aus Noth dienen zu müssen, so wird er nicht sowohl auf hohen Salair, als auf gute Behandlung und Erweiterung seiner Kenntnisse sehen. Sollte man ihm irgend wo Zutrauen schen-

'en wollen, so wird er willig und gern auf ede Anfrage mit der Aufschrift: F. K. A. velche die Exped. des allg. Anz. an ihn befördern wird, nähere Nachricht ertheilen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von einer eingefangnen Diebsbande.

In dem hiesigen Amtsdorfe Thürungen wurde eine verdächtig scheinende Landstreicherbande in der Nacht vom 18 zum 19 März d. J. aufgehoben, und ob gleich sämmtliche Angehaltene richtig scheinende Pässe und Kundschaften vorzeigten, hauptsächlich deswegen, weil man bey derselben einen Beutel mit Diebsgeräthschaften fand, zum Arreste gebracht. Die bey derselben gefundenen Sachen wurden in Fortgang der Untersuchung für auf dem Wegehause bey Harzgerode, von der Bickenmühle bey Gernrode und auf der Münchenmühle bey Blankenburg durch nächtlichen Ueberfall geraubte anerkannt, die Beraubungen und die Theilnahme daran sogar von einem der Eingezogenen zugestanden, und durch denselben, so wie durch weitere Nachforschung so viel herausgebracht.

Eine Bande Landstreicher, die schon seit mehrern Jahren bald zusammengetroffen ist, bald wieder sich zerstreuet hat, soll besonders ihren Aufenthalt in Dardisheim bey Halberstadt im Feldhüterhause, in Horrenburg im Gasthofe zum Lämmchen, in Westerburg im dasigen Wirthshause, und in Güsten bey einem gewissen Basemann, und neuerlich in Haselfelde bey der Gastwirthin Münchhoff, und in Ellrich im Gasthofe zum Löwen gehabt haben. Ihren Anführer hat sie den großen Carl genannt, anfänglich bloß von kleinen Diebstählen und Almosen gelebt, dann wichtigere Räubereyen begangen, gewiß ist es, daß sie verschiedene in diesem Jahre ausgeführte Räubereyen auf dem Harze gemacht hat, wahrscheinlich, daß auch die übrigen gleichzeitigen und ältern Räubereyen in der Harzgegend und in der Gegend von Halberstadt, Magdeburg ꝛc. von ihr verübt worden sind. Die Mitglieder der Bande scheinen sich unter einander selbst nicht durchgängig als Mitglieder zu kennen, sondern bloß dem Anführer und vielleicht einigen seiner Hauptgesellen bekannt zu seyn. Sie haben durchgängig richtig scheinende Pässe oder Kundschaften, die sie aber zum Theil sich selbst verfertigen, zum Theil gefertigt zu erhalten wissen. Da Mitglieder der Bande nachbemerkte drey Siegel besitzen,

1) Eine geöffnete Scheere von zwey Löwen auswärts stehend gehalten, mit einer Krone, und der Umschrift der Schneider H. W. Sieg: in Kämnitz;

2) Ein Siegel, in welchem schlecht gestochen die Grundstriche eines größern und eines kleinern Hauses sich befinden, mit der Umschrift: Rath-Siegel zu Gesnitz 1710.

3) Ein Siegel mit einem Ochsenkopfe, über demselben zwey mit den Stielen über das Kreuz gestellten Fleischer-Beilen, und über denselben ein Wursteisen, deren Umschrift sich nicht angeben läßt, aber auf das Fleischerhandwerk zu Gräfenstein gestellt seyn wird, so werden wahrscheinlichst die meisten Genossen mit diesen Siegeln bedruckte Pässe und Kundschaften haben. Jedoch kann es seyn, daß sie bey der Leichtigkeit, mit der sie nachgestochene Siegel haben erlangen können, diese schon mit andern verwechselt haben.

Diejenigen Genossen, über die sich eine etwas nähere Beschreibung hat erlangen lassen, sind von 1) bis 12) nachstehend beschrieben, und der Unterzeichnete kann seinen Collegen die strengste Verfolgung dieser gefährlichen Leute, von denen er Nr. 1) und 12) für die gefährlichsten hält, nicht genug empfehlen. Da die Mannspersonen durchgängig an der Beraubung der oben erwähnten drey Häuser Theil genommen, die Weibspersonen aber die geraubten Sachen mit verhehlt und fortgeschafft haben, so werden die Aemter Blankenburg, Gernrode und Harzgerode mit Vergnügen die Auslieferung der etwa Eingefangenen annehmen.

Bey dem hiesigen Amte sind die von Nr. 13) bis 17) beschriebenen Mitglieder der Bande in Arrest, sie zeigen sich als schon ganz abgefeimt, und sind, aus ihrem Betragen zu schließen, mehr in Untersuchung und Arrest gewesen, bleiben der Vorlegung der sie überführenden Umstände ungeachtet fast durchgängig bey dem Läugnen, und bey Erzählungen über ihr Herkommen und bisherigen Unterhalt, von denen zum Theil das Gegentheil actenmäßig ist. Der Unterzeichnete findet sich dadurch bewogen, alle und jede Gerichtsobrigkeiten sowohl, als Privatpersonen aufzufordern, ihm das gefälligst mitzutheilen, was ihnen über diese Personen bekannt ist. Wo es gefordert wird, wird er die Gebühren erstatten, versichert auch zugleich, daß er in Untersuchungssachen alle in seinen Kräften stehende Rechtshülfe unentgeltlich zu leisten gewohnt ist. Amt Kelbra, in der Unterherrschaft Schwarzburg, am 27 May 1807.

Johann Friedrich Heydenreich.

Beschreibung.

1) Der große Carl, ist langer Statur, hat ein volles rothes Gesicht, braune kurz abgeschnittene Haare, die etwas kraus sind, und schwachen ganz unmerklichen Barth. Sein Alter wird auf einige und zwanzig Jahre angegeben, sein Benehmen soll äußerst fein und das eines Mannes von einer ganz gebildeten Erziehung seyn, seinen Diebsgenossen soll er über seine Herkunft und wahren Zunahmen nicht das geringste haben wissen lassen. Er trägt einen feinen runden Huth, weiß und blau

melirtes Halstuch, dunkelblauen Ueberrock mit runden gelben Knöpfen, weiß und blaubunte Weste, dunkelblaue Ueberhosen, zwischen den Beinen mit Leder besetzt und darunter ein Paar Hosen von schwarzem Tuch, die Nähte mit rothem Garn genähet, kurze Stiefeln, und gibt sich einmahl für einen Gärtner aus Wolfenbüttel, Namens Heinrich Oppermann, ein andermahl für einen Kammerjäger, auch für einen verunglückten Bürger aus Frankfurt am Mayn aus. Er hat die nachbeschriebene Räuberbande, die außer den angegebenen Gliedern noch zahlreich zu seyn scheint, angeführt, und mehrere Räubereyen im Magdeburgischen und zuletzt im Februar d. J. den auf dem Wegehause bey Harzgerode, auf der Bickenmühle bey Gernrode, und auf der Münchenmühle bey Blankenburg mit derselben begangen.

2) Bartholomäus Wachtel, ist kleiner untersetzter Statur und etwa 18 Jahr alt, hat blonde etwas ins gelbliche fallende Haare und dergleichen Augenbraunen, ein längliches blasses, aber volles Gesicht mit Sommerflecken und einigen kleinen Blatternarben, stößt, wenn er geschwind spricht, mit der Zunge an; er trägt einen feinen runden Huth, schwarzseidenes Halstuch, einen grünlich schwarzgrauen Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, gelbgestreifte Weste von englischem Leder, lange dunkelblaue Tuchhose, weiße baumwollene Strümpfe und pariser Schuhe mit seidenen Tratteln oder Quasten.

3) Georg Müller, ist ungefähr 21 Jahr alt, mittler stark untersetzter Statur, hat dunkelbraune lang verschnittene und vorn bis auf die Augenbraunen herab hängende Haare, ein volles glattes und feines Gesicht, ist überhaupt ein schöner Mensch mit rothen Backen. Er trägt einen ordinairen runden Huth, um den ein schwarzes Sammtbändchen mit einer weißen Schnalle befindlich ist; ein großes Halstuch von weißem Mousselin mit einer schmalen bunten Kante; erbsgelben Ueberrock mit dergleichen Knöpfen und darunter einen dunkelblauen Frack von feinem Tuche mit gelben Knöpfen besetzt, roth, schwarz und gelbgestreifte Weste, Beinkleider von schwarzem Manchester, lang, aber schon etwas abgetragen und ins grauliche spielend, und lange bis unter die Knie reichende gute Stiefeln.

4) Friedrich Eißfeld, ist ungefähr 22 Jahr alt, langer untersetzter Statur und ganz gelben Gesichts. Er spricht durch die Nase, und trägt kurz verschnittene Haare, welche ganz schwarz sind, einen zwar groben, aber ganz neuen runden Huth mit breitem seidenen Bande und einer langen schmalen Schnalle, einen müllerfarbenen Ueberrock mit Kragen von schwarzem Manchester und darunter einen dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen, bunte Weste, eine große weiße leinene Ueberhose, unten mit Bändern gebunden, und unter derselben ein Paar Beinkleider von gelbem Nanquin, an den Füßen kurze Stiefeln. Ist ein Leinenweber.

5) Celler, oder der Celler, ist ungefähr 45 bi 46 Jahr alt, mittler Statur und schwärzliche Angesichts, hat einen starken schwarzen Bart, a dem Hinterhaupte eine große Glatze, und übe haupt nur wenig Haare, so im Nacken abgeschn ten sind, und vorn etwas auf die Stirn herab hä gen. Er trägt einen schlechten runden Hut, e braun carunenes Halstuch, gelblich grünen Ueb rock nach gemeiner Art gemacht, mit grünem U terfutter, graue Tuchweste, kurze weiße Tuchhos graue Gamaschen und ordinaire Schuhe mit Bä dern gebunden.

6) Christian, ist 18 bis 19 Jahr alt, k und dickstämmig, hat ein rundes blasses Gesicht braune verschnittene Haare, und gibt sich für ein Becker aus. Er trägt einen runden alten Hu blaues leinenes Halstuch, gelblichen Ueberrock, a und zerrissen, und unter demselben einen müller farbenen Leibrock mit Klappen wie ein Frack aus geschnitten, Weste von gelbem Nanquin, Beinkle der von grünem Manchester, und lange kalbleder Stiefeln.

7) Der Schieferdecker, ist etliche 40 bis 5 Jahr alt, von mittler Größe und hagerer Statur, er hat ein schwärzliches Angesicht und schwarze Haare, welche vorn abgeschnitten und hinten dicht am Kopfe in einen nicht gar langen Zopf gewickelt sind. Er trägt einen grauen gemeinen Ueberrock, kurze Beinkleider von grünem Manchester und lange Stiefeln, alles nach gemeiner Art.

8) Catharine Wachtel, des unter Nr. 2 beschriebenen Wachtels ältere Schwester, ist ge 20 Jahr alt, mittler Statur und runden blas narbigen Gesichts, hat hellbraune Haare, die gewöhnlich unter der Mütze hervor im Nacken und um den Kopf herum hängen. Sie trägt eine Mütze mit rothseidenem Bande und ein schwarzseidenes Tuch um den Kopf, ein Kamisol von braunem Tuch mit einem großen, über die Schultern herab hängenden Kragen; Rock von blaubuntem Flanell, weiße leinene Schürze mit rothen Streifen, und pariser Schuhe mit Quasten. Sie hat ein Kind von ungefähr 18 Wochen, welches sie im Korbe mit sich nimmt.

9) Eleonore Wachtel, Zwillingsschwester der vorigen, ist kleiner schwächlicher Statur und von Gesichtsfarbe und Haaren ganz wie ihre Schwester. Sie trägt ebenfalls eine Mütze mit rothseidenem Bande und ein Kopftuch von violettem Cattun, ein Kamisol von weißbuntem Cattun, rothen und weißgestreiften Rock von wollenem Zeuge, weiße Strümpfe und pariser Schuhe. Diese beyden Weibespersonen gehen gewöhnlich mit ihrem Bruder und Georg Müller, und wirthschaften gemeinschaftlich.

10) Des Schieferdeckers Schwiegermutter eine große lange Frau ungefähr 50 Jahr alt, hager und hat große lange Zähne. Sie trägt eine Mütze mit schwarzem Bande, ein Kamisol v

grünem Tuche mit großem Kragen, weiße wollene Strümpfe und Mannsschuhe.

11) Des Schieferdeckers Ehefrau ist 24 bis 25 Jahr alt, klein und hager, blassen Angesichts mit Sommersflecken von der Größe der Linsen, hat dicke Lippen, und vorn im Munde fehlen die obern Zähne ganz, und unten einige. Sie trägt ein Kamisol von braunem Tuche mit großem Kragen, blaubunten Flanell-Rock, weißgestreifte leinene Schürze und Mannsschuhe mit Riemen gebunden. Sie führt ein Kind weiblichen Geschlechts von drey Jahren mit sich, und geht, wie ihre Mutter, gewöhnlich mit einem Korbe.

12) Johann Christoph Friedrich Striebitz aus Hamburg, 22 Jahr alt, 70 bis 71 Zoll sächs. Maßes aufgeschossen und mager von Statur, schmalen Gesichts, brauner verschnittener etwas sich kräuselnder Haare, brauner nicht starker Augenbraunen, grauer matter Augen, spitziger Nase, kleinen Mundes, aufgeworfener Lippen, ohne Bart, sieht nicht übel aus, trägt eine Jacke von blaugrundiger Leinwand mit rothen und gelben Streifen, und kleinen gelben Knöpfen, eine graugrundige Manschesterweste mit gelben Knöpfen, und die Knopflöcher mit rothem Garn genähet, grüne lange Strumpfhosen, kalbledierne Stiefeln, ein großes schwarzseidenes Halstuch, und in dem linken Ohr einen großen gelben Ring, hat sonst einen grau melirten Ueberrock mit dergleichen Garnknöpfen übergetragen, stößt etwas mit der Zunge im Sprechen an, steht mit den Knien etwas gebogen, hat aber sonst eine gute Haltung des Körpers und hat gewöhnlich den Mund offen.

Er führt eine Kundschaft der Fleischer-Innung zu Gräfenstein, den 8 Februar 1807 deren Ausfüllung und verschiedene Unterschriften von einer Hand sind, der Obermeister ist Heinrich Schmidt genannt. Nach Aussage eines Complicen hat er im Nacken einen Knoten einer Wallnuß groß, den er, als er aus dem Gefängniß des Amtes Werna entsprungen, von einem Schlage der ihn Verfolgenden erhalten hat. Er soll bald als Handwerksgesell, bald als Topfbinder im Lande herum gegangen seyn.

13) Elisabeth Wilhelmine Völcker, angeblich 20 Jahr alt, aus Frankfurt a. M. gebürtig, scheint 25 bis 26 Jahr alt, hat schwarze Haare, ein rundes volles Gesicht, freundliche Miene, graue Augen, etwas aufgeworfene rothe Lippen, auf dem rechten Backen gleich über dem Mundwinkel und auf den Augenknochen zwey rothe verschwindartige Flecken, ihre Augen sind feurig, ihr Busen ist voll, und ihre Größe mittler, und ziemlich stark, sie scheint schwanger zu seyn; ihr Betragen ist gesittet, gesprächig, dreust, nicht verlegen, aber auch nicht zudringlich oder geschwätzig, und ihre Mundart die reine hochdeutsche. In der Untersuchung hat sich ergeben, daß ihr angegebener Name und Geburtsort wahrscheinlichst nicht der richtige ist, und ihr ganzes Benehmen zeigt, daß sie schon mehr in Untersuchung gewesen seyn mag. Sie will im Januar dieses Jahres als Gesellschafterin eines französischen höhern Officiers, den sie dem Character nach nicht angeben zu können versichert, von Frankfurt am Mayn über Cassel nach Magdeburg gegangen, und von demselben für seine Gemahlin ausgegeben worden seyn, und in Magdeburg mit ihm bey einem Kaufmann einquartirt gewesen, wegen dessen am 5 März von dort erfolgten Abmarsches zur großen Armee aber zurückgegangen, und erst wenig Tage vor der Einziehung zur Bande gekommen seyn. Aus einem bey ihr gefundenen Briefe aber scheint sie schon im Januar in Mannsfeldischen sich aufgehalten, und mit der Bande in älterer Verbindung gestanden zu haben. Sie trägt ein grünlich graues cattunenes Kleid, modern gemacht, und von ziemlich modernem Cattun, mit einem an den Hals ziemlich in die Höhe stehenden Kragen, großes gelbgrundiges Cattun-Halstuch mit grünlichem Druck und grünbunter Kante. Ein noch um den Hals gebundenes Halstuch von Cattun, violet und weiß gemischt, um den Kopf trägt sie ein schwarzseidenes Tuch umgebunden, die Haare auf die Stirn gekämmt, und durchaus verschnitten, an den Füßen weiße baumwollene Strümpfe und rothe Pantoffeln.

14) Margarethe Christine Peist, 17 Jahr alt, aus Quedlinburg gebürtig, mittler Größe, hat ein rundes Gesicht, etwas Pockengruben, bräunliche Farbe, dunkelbraune fast schwarze Haare, und dergleichen Augenbraunen, die Haare trägt sie über die Stirn in das Gesicht gekämmt und abgeschnitten, hinten unter die Mütze aufgeschlagen, gewölbte Stirn, dunkelgraue Augen, eine ziemlich breite abgestumpfte Nase, weiße regelmäßige Zähne, sie trägt zwey kleine gelbe Ohrenringe, eine violettcattunene Mütze mit schwarzem Bande, und ein schwarzes Kopftuch, ein weiß roth und blaugewürfeltes seinenes Halstuch, gelbgrundiges cattunes Kamisol mit einzelnen Blumen, mit langer Taille und kurzen Ermeln, eine blaubunte gedruckte Schürze, grüngrundigen cattunen Rock mit kleinen Blumen, weiße baumwollene Strümpfe und Schuhe. Sie ist fast von Kindheit auf als Landstreicherin in der Welt herum gegangen, und in Colditz auf dem Arbeitshause gewesen, vielfältig hat sie sich in Günthersdorf bey Oschersleben aufgehalten.

15) Johann Carl David Preußer, 18 Jahr alt, aus Magdeburg gebürtig, 72 Zoll groß, hagern Wuchses, hellbrauner Haare, die er etwas lang abgeschnitten und in das Gesicht gekämmt trägt, er hat graue Augen und braune nicht starke Augenbraunen, der linke Augapfel steht gewöhnlich etwas nach der linken Seite und aufwärts. Er trägt seinen Körper schlecht und ohne Haltung gewöhnlich nach der linken Seite und vorwärts gebogen, den Kopf dagegen wieder rechts gebogen, so daß er etwas ausgewachsen zu seyn scheint, was jedoch nicht der Fall ist. Er hinkte in der ersten Zeit seines Arrestes stark und gab einen gichtischen Schmerz als

Ursache an, jetzt hat dieses Hinken sich verloren, sein Gesicht ist übrigens regelmäßig, seine Nase etwas breit, seine Gesichtsfarbe gelblich und seine Brust eingedrückt. Er trägt einen dunkelblauen Reitrock mit geschliffenen Stahlknöpfen, eine kurze schwarze Weste mit zwey Reihen kleinen spitzen gelben Knöpfen, lange Beinkleider von gelbem gestreiften Nanquin, ein großes rothgrundiges gelbliches baumwollenes Halstuch und kalblederne Stiefeln mit Sammtbande eingefaßt; sonst gab er sich den Namen David Meyer, und unter diesem Namen hat er eine richtig scheinende Kundschaft der Schneider-Innung zu Kämnitz, vom 23 Februar 1807 bey sich.

16) Carl Friedrich Krieger, 26 Jahr alt, aus Dresden angeblich, klein und von mittler Stärke, hat dunkelbraune Haare, verschnitten, die ziemlich borstig wegstehn, seine Augen sind grau und matt, die Augenlieder hängen weit über die Augen weg, die Stirn ist vorstehend, seine Nase steht mit der Stirn in einem ziemlich starken Winkel und ist groß, seine Gesichtsfarbe gelblich, auf der linken Seite des stark vorstehenden Kinnes hat er ein stark sichtbares behaartes Leberfleck, sein brauner Bart ist wenig sichtbar, er spricht schnell mit sehr merklichem Lispeln, sein Ton ist Tenor.

Er trägt eine graue schon schadhafte Chenille von Halbtuch, einen graumelirten Ueberrock mit Tuchknöpfen, keine Weste, ein weißes schlechtes Halstuch, und hat eine Kundschaft unterschrieben von dem angeblichen Weißbecker-Handwerke zu Bärna, (Pirna) in der Unterschrift und Ausfüllung von einer Hand. Er ist nach seinem Aeußern zu urtheilen, vielleicht auf dem Theater gewesen.

17) Johann Heinrich Epler aus Magdeburg, ohngefähr 46 Jahr alt, klein und untersetzt von Wuchs, schwarzer Haare, die er als Titus-Kopf trägt, und die sich etwas kräuseln, auf der Mitte des Kopfes eine kleine Glatze, seine Stirn hat starke Ecken und über der Nase zieht er sie mit einer finstern Miene in Falten. Er hat schwarze Augenbraunen, die nicht stark sind, einen starken schwarzen sich kräuselnden Backenbart, etwas vorstehende Augenknochen, dunkele Augen, die klein aber ziemlich feurig sind, einen wilden starren Blick, schwarzen Bart. Er trägt ein schwarzseidenes Halstuch, blauen Tuchüberrock mit gelben Knöpfen, blaugestreifte Trill-Ueberknöpfhose mit Knochenknöpfchen und Stiefeln.

Er will königl. preußischer Soldat gewesen und erst am 14 October 1806 bey Jena gefangen worden seyn, nach eingezogener Erkundigung aber soll sein richtiger Name Schulz seyn, und er bald unter seinem angenommenen, bald unter seinem rechten Namen schon vor einem Jahre und länger in Niedersachsen herumgestrichen seyn.]

Vorladungen: 1) der Erben Ang. d'Eymar's.

Der vormahlige bischöfflich straßburgische General-Vicar und infulirter Probst zu Neuweiler im Elsaß Herr Angelus d'Eymar, ist den 15 März d. J. zu Offenburg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangen.

Da weder seine Erben, noch ihre gegenwärtigen Aufenthaltsorte dahier bekannt sind, so sieht man sich genöthiget, dieselben hiermit edictaliter aufzufordern, daß sie sich binnen einem unerstrecklichen Termine von drey Monaten in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der unterzeichneten Stelle einfinden und erklären sollen, ob sie die ihnen angefallene Verlassenschaft des gedachten Herrn General-Vicarius Abbé d'Eymar anzunehmen geneigt seyen oder nicht.

Und da zu Berichtigung der Erbschaftsmasse die Kenntniß der darauf haftenden Schulden gleichfalls unumgänglich nöthig ist, so werden zugleich auch alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben dürften, hiermit peremtorisch vorgeladen, solche den 6 und 7 Julius d. J. in Offenburg vor der obervogteyamtlichen Commission um so gewisser anzumelden und zu beweisen, als sie sonsten sich selbsten beyzumessen haben, wenn die Erbschaft nach Umfluß des Termins denen darum sich meldenden Intestaterben ohne weiters ausgefolget werden solle. Verfügt x. bey Obervogtey-Amt.

Gengenbach den 8 May 1807.

---

2) militairpflichtiger Badener.

Nachbenannte, ohne obrigkeitliche Erlaubniß über die gesetzliche Wanderzeit abwesende Unterthanen-Söhne, als:

Franz Beldermann, Schuhmacher, Johannes Mechling, Becker, und Johannes Ziegler von Dilsberg. Johannes Schallenberger von Wimmersbach. Franz Keller, Sattler und Johann Heinrich Hunsinger, Glaser von Lobenfeld. Franz Ebert, Schuhmacher von Spechbach. Michael Laure, Schuhmacher von Eschelbronn. Jacob Hopf, Gerber, Jacob Heuberger und Kaspar Spizer, Seifensieder von Neckargemünd. Johannes Münch, Wagner von Wiesenbach. Balthasar Oerles, Schreiner von Mauer. Georg Schleich, Becker, Johann Heber, Zimmermann und Peter Schlüßer, Schneider von Mekesheim. Dieterich Risch, Schmid, Wilhelm Reidel, Leineweber und Johann Maier, Leineweber von Zuzenhausen, Johannes Schaller und Johannes Sulzer, beyde Leineweber von Beuertal, haben a dato binnen drey Monaten sich bey Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts dahier zu sistiren.

Neckargemünd den 22 May 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.
Reidel.

Rettig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 21 Junius 1807.

Literarische Nachrichten.

Nachricht für Freunde schmackhafter und solider Geistesnahrung.

Zu Anfang August dieses Jahres erscheint und ist in allen soliden Buchhandlungen, so wie bey unterzeichneter, zu haben:

Gemmen. Taschenbuch für Schiller's Freunde auf das Jahr 1808. Von dem Verfasser des goldenen Kalbes. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Macklot's Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Periodische Schriften.

Mnemosyne, ein poetisches Taschenbuch auf 1807 von Carl Giesebrecht. Bremen in der hanseatischen Buchhandlung. 203 S.

Religion und Freundschaft singt uns der Dichter. Ihre Segnungen füllen sein fühlendes Herz, heben es in Morgenträumen zum frohen Hoffen. Klar sah sein Auge den Himmel, und die Hand brach froh der Erde Seligkeit. Laut es uns zu verkünden, was still sein Herz empfand, übergab er uns diese Dichtungen. Sie weichen ab von dem Alltäglichen. Mnemosyne ist nicht für die Menge; aber Genuß, rein und stärkend, beut sie dem Freunde des Ernsten und Erhabnen. Der hohe religiöse Geist, der wie Engelsstimmen zur reingestimmten Leyer tönt, spricht überall zur verwandten Seele, und stimmt sie zu erhebenden Gefühlen, welche dem Herzen wohl thun. So wird gewiß jeder urtheilen, der dieß Taschenbuch las, wird es liebgewinnen, und sich des Dichters Mnemosyne zur trauten Freundin in den stillen Stunden der Einsamkeit wählen. Nur Zeitgeist und Parteynehmen kann den Werth dieser Gedichte verkennen, welche, bescheiden nur für das Jahr bestimmt, uns stets erfreuen werden. Möchte des Dichters Geist so noch oft zu uns sprechen! Möchte er Eingang finden bey vielen, und den Sinn für Religion erwecken, beleben, stärken!

So eben sind erschienen und versandt worden:
Das 6te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1807
Das 2te u. 3te St. vom Allg. Teutschen Garten-Magazin.
Das 5te St. der neuesten Länder- und Völkerkunde.

Die ausführlichen Inhalte stehen in unserm Monatsberichte, der bey allen Buchhandlungen, Post-Amts- und Zeitungs-Expeditionen gratis zu bekommen ist. Weimar im Jun. 1807.

F. S. pr. Landes-Industrie Comptoir.

So eben ist erschienen und versandt worden:
Das 3te Stück von London und Paris 1807.

Der ausführliche Inhalt steht in dem Monatsberichte des F. S. pr. Landes-Industrie Comptoirs zu Weimar. Halle im Jun. 1807.

Neue Societäts-Buch- u. Kunsthandlung.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige

an Staatsmänner und Rechtsgelehrte und an alle mediatisirte Fürsten, Grafen und Güterbesitzer.

Der letzte französische Reichskrieg, noch mehr aber die Friedensschlüsse und nachgefolgten Verträge der mächtigen Theile des deutschen Reichs haben in einem Zeitraume von 15 Jahren das Resultat der gänzlichen Auflösung der alten deutschen Reichsverfassung herbeygeführt, und neue Verhältnisse sind aus der alten Masse hervorgegangen.

Der rheinische Bund insbesondere hat eine neue Ordnung der Dinge begründet; die Bundesacte hebt die staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland auf, und gibt den Bundesfürsten ein,

im Geiste der französ. Diplomatik und nach französ. Rechtsprincipien verfaßtes, neues Staatsrecht.

Je bestimmter und kürzer die einzelnen Sätze der rheinischen Bundesacte abgefaßt sind, desto leichter konnten seit kurzem einige Gelehrte dem Grundtexte verschiedenartige Auslegungen geben, welche dem Rechtsforscher eine allgemeinere Uebersicht wünschenswerth machen müssen.

Dieser vorzuarbeiten hat sich der großherzoglich badische Herr Geheimerath J. N. F. Brauer, durch seine Auslegung des westphälischen Friedens und seine andere Schriften im Auslande bey der rechtsgelehrten Welt bekannt, bewogen gefunden, ein Werk abzufassen, das manchem Staatsmann und Rechtsgelehrten willkommen seyn wird, und die unterzeichnete Buchhandlung kündigt solches unter dem Titel an:

Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der rheinischen Bundesacte in 50 Sätzen, von Johann Nicolaus Friedrich Brauer, b. R. Dr. großherzoglich badischem Geheimenrath.

Das Werk, welches VIII. und 288 Seiten in Octav stark ist, kostet brochirt 1 fl. 36 kr. und ist in allen Buchhandlungen und bey Mohr und Zimmer in Heidelberg in Commission zu haben.

Karlsruhe im April 1807.

C. F. Müller'sche
Verlagshandlung und Hofbuchdruckerey.

Bey L. W. Wittich in Berlin sind so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kostüme auf dem königl. National-Theater zu Berlin. XII. und XIII. Hsft. klein Folio. Preis 2 Rthlr. 12 gl. jedes Heft.

Es umfassen diese beyden Hefte sechszehn der kräftigsten, lebendigsten Darstellungen aus dem berühmten Ritterschauspiele: Martin Luther, oder die Weihe der Kraft. Sie können zum Beweise dienen, daß dieses für dramatische und mimische Kunst höchst interessante Unternehmen nicht etwa zu einem Artikel für Bilderladen herabsinkt, sondern fortfährt, unter Iffland's belebendem Schutze und durch Hrn. Dähling's geistreichen Pinsel immer mehr und mehr den Ansprüchen das vollkommenste Genüge zu leisten, welche auch die schöne Kunst an ein Unternehmen dieser Art machen kann.

Conversations-Lexicon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten. 5n Theils 26 Heft.

ist so eben bey mir erschienen und für 1 rthlr. sächs. zu haben. Der Preis aller 5 Theile ist 6 rthlr. 6 gl. sächs.

So wenig es mir als Verleger zukommt, über den Werth dieses so allgemein gesuchten, und gewiß eben so allgemein nützlichen Werks etwas zu sagen, oder nach Art und Weise mancher Herren Collegen, mit Herabsetzung anderer nur die Vortrefflichkeit dieses Werks zu erheben, so darf ich doch wol ohne mich einer ähnlichen Lächerlichkeit schuldig zu machen, oder der Bescheidenheit der Herren Herausgeber zu nahe zu treten, die Wichtigkeit und Brauchbarkeit auch dieses Theils, der nun den vorletzten von dem ganzen Werke ausmacht, der bedeutenden Anzahl von Lesern mit eben der Zuversicht empfehlen, mit welcher ihnen auch die vorhergehenden in die Hände gegeben worden sind. Es wäre nur ein leichtes, durch Briefe von Männern, welche in der literarischen Welt gewiß auch mitsprechen dürfen, die vortheilhaften Urtheile über die ihnen einzeln zugesendeten Bogen hier anzuführen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es jenen geschätzten Lesern, welche so zahlreich die ersten Theile dieses Lexicons gekauft, und mit so vieler Theilnahme die Fortsetzung gewünscht und gesucht haben, schon genug sey zu wissen, daß der fünfte Theil nun endlich vollendet bey mir zu haben ist; und daß die Mannichfaltigkeit eben so wohl, als die Wichtigkeit der darin enthaltenen Artikel das Urtheil eines gewiß unbefangenen Recensenten von dem vorhergehenden Theile in der allgemeinen deutschen Bibliothek hinlänglich rechtfertige, welcher behauptet, „daß wie sonst bey ähnlichen Werken gewöhnlich der Fleiß, die Sorgfalt und Genauigkeit der Bearbeiter in der Folge abnähme, hier gerade der entgegengesetzte Fall sey, indem das Werk in seinem Fortgange immer brauchbarer würde und sich vervollkommne." — Es darf also mir als Verleger wol erlaubt seyn, wenigstens unter Beziehung auf solche Urtheile, eine Anzeige dieser Art an das Publicum ergehen zu lassen.

Der 6te Theil, welcher dieses Werk beschließt, ist sofort angefangen, und wird zur Michaelismesse beendigt seyn, und bey mehr als 30 Bogen des nicht über 1 rthlr. 18 gl. folglich das ganze Werk complet 8 rthlr. kosten.

Noch erkläre ich in Ansehung des Preises, um den Ankauf zu erleichtern, daß wer mir bis Ende Julius einen wichtigen Friedrichsd'or, oder 5 rthlr. 12 gl. Conventionsgeld einsendet, erhält nicht nur die ersten fünf Bände dafür sogleich ausgeliefert, sondern bekommt noch einen Schein, gegen welchen sodann sobald der 6te und letzte Band fertig ist, dieser unentgeltlich nachgeliefert wird, allein nur bis Ende Julius und nicht länger bleibt diese Bedingung offen. Leipziger Ostermesse 1807.

Johann Gottfried Herzog
auf dem alten Neumarkt Nr. 617.

In Schneider's und Weigel's Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg sind nachstehende nützliche Schriften zu haben:

Lehrbuch der theoretischen und practischen Blitzableitungskunst, nebst Lutz Unterrichte vom Blitz und den Blitz- und Wetterableitern, zur Belehrung und Beruhigung bearbeitet, von J. K. Gütle, Lehrer der Mathematik u. Physik.

mit 17 Kupfert. und einem Beytrag, wie man sich bey Gewittern ohne Blitzableiter verwahren könne. gr. 8. 3 rthlr. 8 gl.

Da der Verf. fast sein ganzes Leben auf den auszuübenden Theil dieser Gegenstände verwandt, und selbst viele Blitzableiter angelegt hat, so kann man die Versicherung ertheilen, daß in diesem von Kennern geachteten Werke, außer der Vollständigkeit, allerdings Gründlichkeit und leicht Ausführbares enthalten sey.

Der Verf. gibt allgemeine Regeln, wie Blitzableiter zu verfertigen und zeigt Fehler, die dabey zu vermeiden sind. Das Eisen ziehet er jedem andern Metalle vor, die Spitzen an der Auffangungsstange macht er Lanzenförmig und von Kupfer, womit der obere Theil bedeckt wird, und er erklärt dieses durch die beygefügten Kupfertafeln.

Von Luz und andern Naturforschern werden Belehrungen und Widerlegungen der Einwürfe gegeben, die man gegen die Blitzableiter erheben will. Der Anhang gibt Regeln von dem Verhalten bey Entstehung eines Gewitters, im Zimmer und auf dem Felde, der auch besonders für 12 gl. zu haben ist.

Aus diesem Anhange ist noch besonders abgedruckt und für 6 gl. zu bekommen:

Allgemein Sicherheitsregeln bey Gewittern für jedermann. 8.

worin das Verhalten bey fast allen Fällen, sowohl zu hause als auf Reisen, wie die vom Blitz getroffenen zu behandeln und wieder zum Leben zu bringen sind, angegeben wird. Man kann obiges für die Menschheit so wichtige Werk durch alle Buchhandlungen erhalten.

Neue ökonomische Schriften
bey F. Dienemann und Comp. in Penig.

Der Verwalter wie er seyn sollte, oder practischer Unterricht in allen Fächern der Landwirthschaft, als Handbuch für alle diejenigen, welche die besten Grundsätze derselben kennen lernen wollen; von mehrern practischen Oeconomen bearbeitet und herausgegeben. 3 Bände auf weißes Druckpap. in groß Format mit einem Kpfr. Preis 6 rthlr. 12 gl.

Tägliches Hand- und Taschenbuch für Oeconomien, oder Anweisung zur vortheilhaftesten Betreibung aller jeden Monat beym Ackerbau, der Viehzucht, in Küchen- und Baumgärten sowohl, als auch in den Waldungen vorkommenden Arbeiten. 2 Bände mit einer großen Kupfertafel. Preis 3 rthlr. 8 gl.

Oeconomisches Rechnungsbuch, nebst Formularen zu allen Rechnungen, die man bey großen Wirthschaften zu führen hat. Schreibpapier in 4. Preis 2 rthlr. 12 gl.

Oeconomisches Hauptrechnungs-Manual zur bequemen und genauen Berechnung aller Vorräthe, Einnahme und Ausgabe. Zum nützlichen Gebrauch für alle Eigenthümer und Pachtinhaber großer Landgüter. Schreibpap. in Folio, gebunden. Preis 1 rthlr.

Dasselbe Werk, mit weißem Schreibpapier durchschossen, Preis 1 rthlr. 12 gl.

Materialien zu einem mit der Natur übereinstimmenden System der Landwirthschaft. Theorie der vollkommenen Saat; Mängel und Gebrechen der englischen Landwirthschaft für Deutschland, von C. F. Werner. Preis 18 gl.

Sämmtliche vorstehende Werke können wir wegen ihrer großen Brauchbarkeit mit vollem Recht empfehlen. Vorzüglich sind die beyden ersten für angehende Oeconomen, denen es noch an eigener Erfahrung mangelt, von Wichtigkeit; denn sie ersetzen ihnen beynahe eine ganze kostspielige Bibliothek und dienen als treuer Rathgeber bey allen den mannichfaltigen Geschäften, die immer in der Oeconomie vorkommen mögen. — Zugleich machen wir auf folgendes wichtige Buch von neuen aufmerksam.

Einziges untrügliches Mittel, eine jede brennende Feuersesse augenblicklich zu löschen; nebst einer Anweisung alle Essen so anzulegen, daß sie statt des Kehrens zu jeder Zeit ohne Gefahr ausgebrennt, auch weit enger und bequemer angelegt werden können; ingleichen einer Angabe eines zuverlässigen Sparofens, der zugleich zum Kochen, Braten und Backen eingerichtet werden kann. Mit 2 Kupfertafeln, geheftet. Preis 16 gl.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Topographie der Stadt Hanau, in Beziehung auf den Gesundheits- und Krankheitszustand der Einwohner. Von Dr. J. H. Kopp. 8. 18 ggl. od. 1 fl. 12 kr.

Diese Schrift ist dem Arzte eben so empfehlenswerth, als sie dem Nichtarzte Interesse gewährt. Der Verf. hat sich durch den Plan, nach dem die Bearbeitung geschah, durch die Naturgeschichte der ganzen Gegend, und durch manche andere Beobachtungen, welche man in allen Theilen dieser Ortsbeschreibung aufgestellt findet, vor andern Werken ähnlicher Art vortheilhaft auszuzeichnen gewußt. Für ein geschmackvolles Aeußere haben wir bestens gesorgt. Frankfurt am M.

J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

Neue Verlags-Bücher von Georg Friedrich Heyer in Gießen, welche theils zur Jubilate-Messe 1807 erschienen sind, theils im Laufe des Jahres noch erscheinen werden:

de Beauclair, A. Französisches Lesebuch für Anfänger und die untern Schulclassen. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Bus, P. H., Anleitung zur zweckmäßigen Verrichtung sämmtlicher Haushaltungsgeschäfte ꝛc. 2 Bde. mit Kupfern. gr. 8.

Crome, Dr. Aug. Fried. Wilh., Handbuch der Statistik der europäischen Staaten, 4 Bde. gr. 8.

Dahl's, K., Beschreibung des Amtes und der Stadt Gernsheim am Rhein ꝛc. 8. (in Commission) 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Drais, (Freyherrn von, und Oberforstmeisters in Schwetzingen) Versuch eines Lehrbuchs der Forst- und Jagdwissenschaft für Förster. 1 Th. gr. 8.

Ebhard's, C. F. Versuch einer Anleitung zum practischen Cameralrechnungswesen, zunächst für Unterrechnungsbeamten 4to.

Eutropii, breviarium historiae romanae accedit vita Ciceronis a Badeno conscripta. 8vo. 8 gr. oder 36 kr.

Herrmann's, Joh. Christ., neues vollständiges Choralbuch aller Melodien des nassau-usingenschen Gesangbuchs. Quersol. 1 Rthlr. 6 ggr. oder 2 fl. 15 kr.

Hofmann J. P., über Einquartierungen und deren gleichförmige Vertheilung, mit Bezug auf angelegte Militairstraßen. Nebst Tabellen 8. 6 gr. oder 27 kr.

Krönke's, C., Untersuchungen über den Werth des Holzes und über die Wichtigkeit der Holzersparung, mit Vorschlägen begleitet, wie diese Ersparung im Großen zu bewirken seyn möchte. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Lieder, auserlesene christlich religiöse, zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Erbauung, gesammelt von einem protestantischen Prediger. 8.

Auch unter dem Titel: Neues solms-braunfelser Gesangbuch ꝛc. 8.

Müller's, C. L., geprüfte Anweisung zu der Kunst mit weit weniger Aufwand, als bisher, ein weit vorzüglicheres Bier zu brauen nach Anleitung chemischer Grundsätze. Mit Kupfern und einer Vorrede vom Hrn. Prof. Walther. 8.

Phaedri Augusti Liberti fabulae aesopiae accedit appendix fabularum a rec. apolog. compositarum. 8. 9 gr. oder 40 kr.

Raßmann's, K. H., Hülfsbuch bey dem Gebrauche meines Unterrichts im reinen Christenthume, für diejenigen, die eine Erläuterung desselben wünschen oder derselben bedürfen. 8. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr.

Rau, Dr. G. M. W. L., Handbuch für Hebammen, zur Selbstbelehrung und als Leitfaden beym Unterrichte. Mit 1 Kupfertafel 8. 8 gr. oder 36 kr.

— — dessen Anleitung, zweckmäßige Krankheitsberichte zu verfertigen. Für denkende Nichtärzte. 8.

Roth's, (Rector in Friedberg), Lehrbuch der Universalgeschichte für Schulen. 2 Thle. 8.

Schlez, Joh. Ferdinand, Sittenlehren in Beyspielen. Ein Lesebuch für Mädchenschulen. Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe. Mit 1 Titelkupfer von Felsing. 8.

— — dasselbe Buch auf Schreibpapier. 8.

Schmidt's, J. E. C., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 4r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Bey Friedrich Christian Dürr in Leipzig sind zur Ostermesse 1807 folgende Bücher fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bornschein's, C., historische Gemählde des französischen Kaiserthums unter seinem Gründer Napoleon dem Großen. Für nicht gelehrte, aber doch gebildete Liebhaber der Geschichte von C. Bornschein. Erster Theil. gr. 8. 1 thlr. 6 gr.

von Campenhausen's, Frhrn. Bemerkungen über Rußland, besonders einige Provinzen dieses Reichs und ihre Naturgeschichte betreffend, nebst einer kurzgefaßten Geschichte der zaporoger Kosaken, Bessarabiens, der Moldau und der Krimm. gr. 8. 18 gr.

Langen's, G., biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, mit lehrreichen Bemerkungen und Sittenlehren für die Jugend, besonders für Bürger und Landschulen. 8. 6 gr.

Dessen Sammlung einiger biblischen Stellen, exegetisch und homiletisch bearbeitet, nebst einer Predigt über jede derselben; zuerst zum Gebrauche an den in den königl. sächs. Landen angeordneten Bußtagen bestimmt. 4. 1 thlr. 12 gr.

Mandel's, J. H., französische Sprachübungen, vorzüglich für die ersten Anfänger, in einer neuen Manier, und nach den Bedürfnissen der Jugend eingerichtet. 5 gr.

Schrader's, M. G. L., neues ABC und Lesebuch für Bürger- und Landschulen, mit ausgemahlten Figuren. 8. 2 gr.

Dasselbe ohne Bilder. 1/2 gr.

Neue interessante Bücher.

Berlin bey Fr. Maurer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

1) Bonaventura's (eines Corsen) mystische Nächte; oder Leben und Meinungen desselben. Von Dr. J. A. Fessler. 8. Berl. mit Kupfern auf Velinpap. 3 rthlr. 4 gl. und auf Schreibpap. 2 rthlr. 4 gl.

2) Merkwürdige Belagerung Magdeburg's im sechzehnten Jahrhundert, als Gegenstück zu der im neunzehnten. 8. Berl. 1807. geh. 8 gl.

3) Geschichte eines afrikanischen Affen, genannt Lay Muley Hassan, vormahls Arour Voltäre. von C. Fr. Benkowitz. 8. Berl. geheftet 14 gl.

3) Brandes, Joh. Christ. (vormahls Schauspieler und Theaterdichter) eigene Lebensgeschichte 2r und 3r Band, 2te mit Kupfern verm. Aufl. 8. Berl. 1807. 2 rthlr. 20 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 22 Junius 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Prämien-Austheilung auf Schulen.

Der Pastor Busse zu Bledeln im Hildesheimischen hat diesen pädagogischen Gegenstand im Reichsanzeiger Nr. 247 vor. Jahres zur Sprache gebracht. Die Wichtigkeit desselben bestimmt mich, auch meine Gedanken darüber in demselben Blatte niederzulegen: denn in der That ist er es wohl werth, aus mehreren Gesichtspuncten betrachtet zu werden. Nicht zwar, daß ich die Sache zu erschöpfen gesonnen wäre: die Gründe für werden wahrscheinlich längst von Pädagogen (deren ich keiner bin) aus einander gesetzt worden seyn: ich will nur des P. B. Gründe gegen in Kürze prüfen.

Zur Entscheidung der aufgeworfenen Frage kommt es, meines Erachtens, vor allem auf die Einrichtung an, welche bey der Prämien-Austheilung Statt findet. Wenn in den Schulen, von welchen der angeführte Aufsatz spricht, in jeder Classe nur ein Prämium, und dieses an den Sittsamsten und Fleißigsten hergegeben wird — wie dieses allerdings zu erhellen scheint —; so werde ich nie in Abrede stellen, daß B's Einwendungen für diese Schulen völlig gegründet, und solche Prämien zu verwerfen seyen. Wenn also in der Einrichtung selbst keine Aenderung getroffen werden könnte; so würde ich mit B. ausrufen: weg mit den Prämien! Aber sollen wir deshalb alle öffentliche Belohnung verwerfen? Hier ist es, wo ich mit B. nicht übereinstimmen kann. Er spricht allen Prämien-Austheilungen auf Schulen das Verdammungs-Urtheil; ich möchte einige gern gerettet haben. Vielleicht aber, daß wir, wenn wir uns gegen einander erklärt haben, eines Sinnes werden.

Man erlaube mir zu dem Ende, die Prämien-Austheilung der Schulen und Gymnasien meiner Zeit und meiner Gegend darzulegen.

Die Einrichtung unserer Gymnasien war eine wahre Preisbewerbung. Die Schüler jeder Classe arbeiteten, während dem letzten Vierteljahre ohngefähr, in jedem Fache, das gelehrt wurde, zu verschiedenen Zeiten drey Aufgaben in dem Schulzimmer aus, oder beantworteten schriftlich mehrere ihnen vom Lehrer über einen Lehrgegenstand vorgelegte Fragen; in beyden Fällen von aller fremden Hülfe entfernt. Auf ihre Arbeit, welche sie dem Präfecten des Gymnasiums überreichten, setzten sie, nicht ihren Namen, sondern ein Motto stand auf einem Billette, das im Innern den Namen des Schülers enthielt. Die Ausarbeitungen oder Antworten wurden, ohne die Billette, drey Professoren (unter welchen aber der eigene Lehrer nicht seyn durfte) jedem einzeln, zur Censur gegeben: die Stimmenmehrheit entschied: und jetzt erst wurden die Billette eröffnet. Der beste Schüler erhielt dann, nach geendigten Prüfungen aller Classen, das erste, sein Nachfolger das zweyte Prämium des Faches, in welchem sie die besten gewesen, öffentlich aus den Händen eines andern Schülers, und die vier ihnen gleich Nachstehenden wurden ebenfalls öffentlich genannt. In den Versen, welche

bey Ueberreichung des Prämiums (bey uns jederzeit ein brauchbares Buch) von dem überreichenden Schüler hergesagt wurden, erhielt der eigene Lehrer des zu Krönenden die schönste Gelegenheit, denselben, seinem ganzen Verdienste, seinem Character, seinem Bedürfnisse gemäß zu loben, zu ermuntern, zu tadeln, um entweder seiner Furchtsamkeit aufzuhelfen, oder seinen Hochmuth zu demüthigen, seine allenfallsigen andern Fehler zu züchtigen.

Wo in unsern Land- und Stadt-Schulen Prämien ausgetheilt werden, erhält selbige auch der Fleiß und die Sittsamkeit; denn die vorige Idee ist bey den Kindern daselbst nicht ausführbar, aber sie sind weder beträchtlich, noch eine Auszeichnung für einen einzigen Schüler oder eine einzige Schülerin; sondern jedes Kind, welches das Jahr durch die Schule fleißig besucht und sich artig betragen hat, erhält sein Prämium, das in einem Büchelchen, einem Bilde ꝛc. besteht. Man will nämlich hier nicht sowohl belohnen, als den Unfleiß und die Unart strafen.

In dieser Art von Prämien-Vertheilung waren, meines Erachtens, alle von B. angeführte Inconvenienzen beseitiget.

Von der letztern kann wol keine Frage seyn.

Dadurch, daß in der erstern die Prämien denjenigen zu Theil wurden, die in drey verschiedenen, zu verschiedenen Zeiten der letzten Schulmonate verfertigten schriftlichen Ausarbeitungen, oder (je nachdem die Natur des Lehrgegenstandes es mit sich brachte) Beantwortungen von Fragen, sich nach dem Urtheile competenter unparteyischer Richter ausgezeichnet hatten, erhielten selbige doch aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach die Geschicktesten in jedem Fache, und also die Würdigsten. Man ging nämlich von einem andern Grundsatze aus, als in B's Schulen. Man wollte der Jugend durch eine Belohnung Freude machen, sie ermuntern, durch Hoffnung spornen; aber man wollte dabey gerecht seyn, und deshalb nicht belohnen, was man nicht beurtheilen konnte. B. hat ganz Recht, daß die Entscheidung über den größten Fleiß und die größte Sittsamkeit sehr trüglich sey. Denn was ist im Grunde Sittsamkeit bey Kindern bis ins vierzehnte und funfzehnte Jahr? Ein wilder Frohsinn ist de nicht Unsittsamkeit? denn wir wollen do vorzüglich aus Knaben, keine Drathpupp ziehen? — Und Fleiß? Nach welchem Ma stabe soll dieser abgemessen werden? S der Talentvolle, wenn er gleich viel me leistet, zurückstehen, um einem unsinnig Schwachkopfe den Rang zu lassen? Od sollte man nicht besser thun, das Talent a zumuntern? Und, wie will man den Fl eines Schülers kennen, den man nicht d ganzen Tag unter den Augen hat? — E gibt also keinen sicherern Maßstab der Bel nung, als gezeigte Kenntnisse; so wie si auch eigentlich nichts anderes belohnen läß wenn wir nicht die Moralität verderben wo len. — Mittelbar wird durch eine solche B lohnung auch der Fleiß ermuntert: denn e wäre wol ein Wunder einer Classe, welch so viele ausgezeichnete Köpfe zählte, daß de Mittelmäßige durch großen Fleiß sich nicht in irgend einem Fache unter die sechs Erste hinaufarbeitete, wenn jene nicht fleißig wä ren. Von den Schafsköpfen kann keine Sprache seyn; es wäre besser, wenn sie nicht studirten: diese bedürfen also keine besondern Aufmunterung.

Nach Vorausschickung dieser Erklärung und dieser Bemerkungen kann ich meine Gedanken über B's fernere Gründe nicht besser mittheilen, als wenn ich den entsprechenden Theil seines Aufsatzes mit meinen Anmerkungen begleite.

„Nichts ist gefährlicher, sagt er, und in „den meisten Fällen auch wirklich verderbli„cher für das jugendliche Gemüth, als übertriebenes oder unzeitiges Lob, besonders „wenn es öffentlich ertheilt wird.“ — Hier merke ich nur an, daß B. wahrscheinlich sein wohlwollender Eifer für die gut geglaubte Sache zu einem unpassenden Ausdruck verführt habe, der freylich seinen Satz völlig richtig macht. Uebertriebenes oder unzeitiges Lob ist jederzeit schädlich. Aber übertriebenes Lob kann nur ein ungeschickter Lehrer — und dieser wird es zu jeder Zeit des Jahres thun — ertheilen: Prämien an sich sind aber doch wol kein übertriebenes Lob? Und wenn die Anerkennung des Verdienstes selbst am Ende des Schuljahres unzeitig ist; so müssen wir sagen, man dürfe

ein Kind, einen Jüngling, nie loben. Daß öffentliches Lob eher schädlich werden könne, muß den Lehrer behutsamer in seinen Ausdrücken machen.

„Mit Ertheilung des Lobes, fährt er „fort, kann überhaupt nicht behutsam genug „verfahren werden. Die gewöhnlichen Folgen sind eine stolze Selbstgenügsamkeit und „schnöde Verachtung der andern; und diese, „wie bekannt, ersticken alle weitere Frucht." — Dieses kann nur der Fall bey übertriebenem oder stetem Loben seyn; wie B. durch die gleich darauf folgenden Worte selbst bekennt: „Mir wenigstens sind in meinem „Leben der Beyspiele manche vorgekommen, „wo Lehrer, ja sogar auch Eltern, wirklich „talent- und hoffnungsvollen Zöglingen und „Söhnen das Weihrauchfaß zu häufig unter „die Nase hielten, und des Lobens, selbst ins „Angesicht, nicht müde werden konnten. Was „hätten jene Jünglinge werden können? — „Und was wurde nun wirklich aus ihnen? — „O weg mit den Prämien! ꝛc." — Gehört aber eine Prämien-Austheilung in jene Kategorie? Und noch dazu eine Prämien-Austheilung, wie ich sie oben beschrieben habe? Selbst bey einer solchen, wo der größte Fleiß und die größte Sittsamkeit in einem Subjecte belohnt wird, kann der kluge Lehrer sein mäßiges Lob mit einer so starken Dosis von Ermahnung und Warnung vermischen, daß die von B. übrigens trefflich geschilderten Folgen eines von Affenliebe eingegebenen Lobes gewiß nicht zu befürchten sind. Und nun gar die Prämien unserer Gymnasien und Schulen, welche mehr ein Zeugniß erworbener Kenntnisse, als ein Lob, sind; wo nicht einer allein ausgezeichnet wird, sondern jeder seine Ehre mit andern theilet; wo künftiges Jahr wieder neue Lorbeeren in einem Kampfe anderer Art zu erringen sind, wo die Belohnung mehr mit Ermahnungen und Aufmunterungen — zuweilen sogar mit Tadel — als mit Lobeserhebungen, begleitet wird: soll von diesen bey frohsinnigen Jünglingen eine stolze Selbstgenügsamkeit und schnode Verachtung nur ihrer Mitschüler zu besorgen seyn? Ein Anderes ist stetes Loben und Erheben dessen, was der Jüngling leistet: und ein anderes eine jährliche öffentliche Anerkennung, daß er unter die Geschicktesten seiner Classe gehöre. Der Schüler, welcher das erste Prämium auch von jedem Gegenstande erhielte — gewiß ein Fall, der in hundert Jahren vielleicht nicht ein einziges Mahl eintritt — weiß es ohnehin aus der Mühe, die er sich geben mußte, um dahin zu kommen, daß er deshalb doch noch tristige Mitbewerber habe, so wie eben dieses Wissen die andern tröstet und aufrecht erhält. *)

Bey dem letzten Grunde: „Nicht Anspornung sondern Zurücksetzung, nicht Ermunterung sondern demüthigende Kränkung „sind die dem Fleiße öffentlich ertheilten Prämien für den Unbelohnten ꝛc." werde ich nun wol nicht nöthig haben, etwas anzumer-

*) Darin bin ich mit B. einverstanden, daß zu vieles Loben und unzeitiges Loben die Jugend gewöhnlich verderbe, im Wissenschaftlichen sowohl, als im Sittlichen. Weil sie noch wenig weiß, bildet sie sich leicht ein, sie wisse viel. Allein was ist unzeitiges Loben? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich folgende Regel aufstelle: Einzelne Fälle, einzelne Handlungen ꝛc. kann man auf der Stelle in der Regel ohne Scheu und ohne Gefahr mäßig loben, ins Angesicht billigen; aber nicht den ganzen Character, nicht den Verstand, Kenntnisse überhaupt, und auch einzelne Fälle nicht zu wiederholt, nicht bey jeder sich darbietenden Gelegenheit: dieses wäre ein Loben zur Unzeit. — So sehr und so oft nun auch gegen diese Regel gefehlt wird, so thun doch, vorzüglich unkluge Eltern, welche wohl gerathene talentvolle Kinder haben, nicht selten einen noch ärgern Mißgriff, wenn sie im Beyseyn dieser Kinder selbige mit andern, die eine weniger gute Aufführung, weniger Kopf ꝛc. haben, vergleichen und über diese erheben. Kinder vergleichen sich wol selten mit andern Menschen: aber durch Herabsetzung anderer, während sie selbst gelobt werden, lernen sie es. Das ist die ergiebigste Quelle jener schnöden Verachtung anderer, die den Character verderben und die Ausbildung hindern kann. Vor dieser Schwachheit sollten sich demnach Eltern und Erzieher am sorgfältigsten hüten! Statt dessen thäten sie besser, bey jeder Gelegenheit das Gute an jedem Gespielen oder Bekannten ihrer Kinder und Zöglinge, aber ebenfalls ohne Vergleichung, bemerklich zu machen. — Mit dem Lobe selbst sey man also behutsam, aber nicht geizig; es sey denn, der Zögling wäre einzelnderisch oder übermüthig. Eben so behutsam sey man indessen auch mit dem Tadeln, um das Kind nicht störrig und unempfindlich zu bilden. Die eben in Ansehung des Lobes aufgestellte Regel gilt im Großen auch für den Tadel.

ken. Bey seinen Prämien ist seine Einwendung völlig gegründet; aber sie paßt wol nicht auf die nach dem oben vorgelegten Plane.

Und so mag denn eine öffentliche Prämien-Austheilung auf Schulen nach unserm Plane immer ihren Gang fortgehen: sie wird, statt zu schaden, den Geschickten und Talentvollen, so wie den Mittelmäßigen und Fleißigen, Freude und Ermunterung geben, das faule Talent und den Unartigen zur Besserung antreiben: und wenn sie den ganz Unfähigen niederschlägt; so ist daran, meines Erachtens, nichts gelegen.

H. Fölix.

Gesetzgebung und Regierung.

Bekanntmachung,
die Buchbinder-Profession betreffend.

In der königl. baierischen Stadt-Nürnberg war bisher auf der Buchbinder-Profession der unnütze und kostspielige Handwerks-Gebrauch mit dem sogenannten Examiniren hier angekommener fremder Gesellen, so wie in mehrern Städten Deutschlands, welche daher Examinations-Städte genannt wurden, gewöhnlich.

Die Vorsteher der Buchbinder-Profession haben bey ihrem vorgesetzten Handwerks-Gerichte den Antrag auf Abstellung dieses Zunftunwesens gemacht, wo derselbe auch mit Wohlgefallen aufgenommen und dieser lobenswürdige Entschluß zur erwünschten Ausführung gebracht worden.

Diese, zum wahren Besten der hiesigen Zunft geschehene Abschaffung jener obsoleten Handwerks-Rituale möge für die Folge sich dadurch wohlthätig beweisen, daß vom Auslande mehrere Professions-Verwandte der Stadt Nürnberg ungehindert zureisen können, und dann möge ferner diese Bekanntmachung für andere Städte, wo diese Examinations-Gewohnheit annoch besteht, die Veranlassung abgeben, diesem Vorgange, durch reinen Zunft-Geist beseelt, recht bald nachzufolgen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

Der größte Theil der vom Amtschreiber Meyer in Nr. 118 des allg. Anz. angezeigten Diebeswörter ist unverändert aus der Juden sogenannten Lohschen-Kaudesch genommen; und es ist daher höchst wahrscheinlich, daß einige derselben durch Verhören u. verunstaltet worden sind. Da ich der Juden Sprache ziemlich rede und verstehe, um mehreres Licht in dieser Sprache zu erhalten, manchem nützlich seyn kann: so nehme ich mir die Freyheit, sie zu berichtigen.

Statt Kokumlohschen, (weise Sprache) lies Chochum-Lohschen.
— Glaseims, (Schießgewehr) l. Glasajims.
— Balaze, (Richter, Amtmann) l. Baal-Aize.
— Bajis, (das Haus) l. Bajes, od. Bais.
— Neir, (das Licht) l. Narr.
— Chalm, (das Fenster) l. Challen.
— Zacken, (das Messer) l. Sackin, oder Sacken.
— Kälef, (der Hund) l. Kailof.
— Ischmechone, (der Soldat) l. Jsch Melchome.
— Pallpoff, (der Herr) l. Balboes.
— Mesunnen, (das Geld) l. Mesummen.
— Gefleim, (mehrere Louisd'or) l. Kaflajim.
— roinen, (sehn) l. rojenen.
— Jsch, oder Jscho, (die Frau) l. Jsche.

Kleinschmalkalden.

Paulus.

Allerhand.

Bad zu Langenschwalbach.

Das Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die hiesige Curzeit in diesem Jahr, wie in den vorhergehenden, mit den ersten Tagen des nächsten Monats Julius ihren Anfang nehmen, und zu diesem Zeitpunkt für die Unterhaltung der Curgäste durch Spiel und Musik gesorgt seyn wird.

Einer verehrungswürdigen k. k. Landes-Administration verdankt der hiesige Ort sowohl als die ganze Grafschaft eine völlige Befreyung von aller militairischen Einquar-

sierung. Uebrigens ist für die, — in manchen andern Ländern jetzt durch Räuberbanden und Gesindel gestörte — Sicherheit besonders gut gesorgt, indem außer andern Polizey-Maßregeln auch noch in jedem Orte der Grafschaft eine starke bürgerliche nächtliche Sicherheitswache organisirt worden ist.

Langenschwalbach am 12 Junius 1807.

Unter Autorität Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, die Canzley in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung an Polizey-Behörden und Menschenfreunde.

Inständigst und dringend wird hierdurch jeder Menschenfreund, insonderheit alle Polizey-Behörden ersucht, folgende Bitte schmerzlich bekümmerter Eltern zu beherzigen, nämlich:

Nach allen Kräften dazu beyzutragen, daß ein, wegen seines begangenen, ihm zu verzeihenden Fehlers, in Furcht gerathener und am 13 Jun. d. J. von hier entflohener Knabe von 14 Jahren auf seiner Flucht aufgehalten und dessen sehr bekümmerten Eltern Nachricht davon ertheilt werden könne.

Es ist derselbe kleiner als sein Alter vermuthen läßt; er hat ein längliches, feines, mit wenig Roth tingirtes Gesicht, blaue große Augen, eine etwas dicke Unterlippe, und weiße breite Zähne. Er trägt einen lichtbraunen Frack mit Perlmutterknöpfen, olivengrün gewürfelten Satinet — oder grüne gestreifte Manchester Beinkleider, eine blaßgelb gestreifte Sommerweste, runden Hut, und saubere Wäsche mit den Buchstaben W. R. gezeichnet. Sein Taufname ist Carl Wilhelm, und der Name seiner ehrenwerthen Eltern ist der Expedition des allg. Anz., so wie Endesunterschriebenem wohl bekannt: daher ein jeder, der zur Erfüllung dieser rührenden Bitte beyzutragen im Stande ist, gebeten wird, nach seinem Belieben an einen oder den andern sich zu wenden, und den Ersatz aller aufgewendeten Kosten und Auslagen für Ernährung, Pflege u. s. w. nebst innigstem Danke, auch, wenn es verlangt wird, ansehnliche Belohnung, gewiß erwarten kann. Naumburg an der Saale den 14 Junius 1807.

D. Senckeisen, Stiftsphysicus.

Aufforderung.

Ein gewisser Hr. Geiselbrecht gab vor mehreren Jahren mit vielem Beyfall in einer Stadt am Rhein Vorstellungen seiner ombres chinoises und Marionetten. Gegenwärtig wünscht man an diesem Ort seinen jetzigen Aufenthalt zu kennen, und er wird daher ersucht, seine Adresse an die Expedition des allg. Anz. unter dem Zeichen F. P. gefällig einzusenden.

Todesanzeige und Aufforderung.

Daß Meister Johann Michael Stauch, gewesener Huf- und Waffenschmid in Seidenberg ohnweit Görlitz den 10 März dieses Jahres nach einer vierwochentlichen Krankheit verstorben, wird dessen hinterlassenem jüngsten Sohne Johann Gottlieb, der anfangs Julius 1804 von hier aus auf die Wanderschaft gegangen, hierdurch bekannt gemacht, und derselbe von seiner betrübten Mutter angelegentlich ersucht, so bald als möglich nach Hause zu kommen.

Seidenberg bey Görlitz den 8 Jun. 1807.

Dienst-Anerbieten.

Eine angesehene Familie in einer Landstadt Thüringens sucht, wo möglich bis zu Michaelis dieses Jahres, für einen siebenjährigen Knaben einen Erzieher, der aber alle Eigenschaften eines guten Erziehers und Hauslehrers in sich vereinigen muß, wogegen man ihm auch nicht nur einen sehr guten Gehalt sondern auch eine durchaus humane Behandlung verspricht. Diejenigen, die zu dieser Stelle die erforderlichen Eigenschaften haben, und selbige zu erhalten wünschen, belieben ihre Briefe unter der Adresse H. U. C. postfrey an die Expedition des allg. Anz. in Gotha zu senden, welche selbige an die Behörde befördern und worauf man in nähere Correspondenz mit ihnen treten wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Berichtigung.

Im allg. Anz. 1806 Nr. 328, 333 und 340 ist in der Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Zuchthaus-Controlleurs Lichtenberger durch einen Schreibfehler in der Original-Vorladung Lichtenger gedruckt worden, welches auf Verlangen des großherzoglichen Hofgerichts der badischen Pfalzgrafschaft zu Mannheim hiermit berichtiget wird. der Redact.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Chrn. Gottlieb Müller's.

In einem unter dem hiesigen Rathhaus angeschlagenen General-Liquidations-Edict von zu Ende gesetztem Datum werden innerhalb des darin peremtorisch anberaumten Termins von 45 Tagen alle diejenigen, welche an und auf die sämmtlichen Habe und Güter des in Concurszustand gerathenen hiesigen Bürgers und Stadtgerichts-Secretairs Christian Gottlieb Müller rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Anzeige und Liquidation unter dem Rechtsnachtheil des gänzlichen Ausschlusses von gegenwärtiger Concurs-Masse anher vorgeladen.

Zugleich wird anmit die Verhängung des offenen Arrests öffentlich bekannt gemacht, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effecten oder Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, an niemand das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr solches unterzeichneter Instanz vordersamst getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte aber dagegen gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit betrieben werden, und haben diejenigen, so etwas verschweigen oder zurück halten, zu erwarten, daß sie noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands, oder andern Rechts für verlustig werden erklärt werden.

Nürnberg, am 29 May 1807.

Königlich Baierisches Stadt-Gericht.

---

2) der Interessenten der Depositen-Gelder Sim. Morgenstern's.

Pfarrer Martin Morgenstern zu Ettlingenweier, angeblicher Bruder des abwesenden Simon Morgenstern hat sich zu dem, in dem diesseitigen Depolito beruhenden Geldbetrage Simon Morgenstern's ad 356 fl. 32 kr. gemeldet, diejenigen nun, welche einen gleichen Anspruch auf dieses Vermögen zu machen glauben, werden daher vorgeladen, ihre Ansprüche dahier behörend nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß nach 9 Monaten, und auf Anrufen des gedachten Pfarrers Morgenstern derselbe zur ungnstlichen Pflegschaft dieses Vermögens zugelassen, oder derselbe, falls er das wirkliche Ableben des Simon Morgenstern, oder daß derselbe 70 Jahre alt sey, nachweise, ihm, als eigenthümlich zugeschieden werden wird.

Mannheim, den 26 May 1807.

Großherzogliches Hofgericht der Badis Pfalzgrafschaft.

Courtin. Wolff.

Stein.

---

3) militairpflichtiger Badener.

Zufolge hochpreislichen Hofraths I. S. Beschluß von d. 13 Nr. 3476 werden nachbenannte diesseitige militipflichtige Amtsuntergebene, welche zum Theil ohne Wanderpaß sich in die Fremde begeben, theils aber über die gesetzliche Wanderzeit ohne amtliche Erlaubniß in der Fremde geblieben, so wie auch jene, welche auswärts in Diensten stehen, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten vor unterzeichneter Stelle ohnfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehenden Landes-Constitution mit Landes-Verweisung und Vermögens-Confiscation werde fürgefahren werden. Bretten, den 22 May 1807.

Großherzogl. Badisches Amt.

A. Stadler.

Schille.

Von Bretten: Peter Auß, Becker. Daniel Uflinger, Zimmermann. Peter Bertsch, Schneider. Jacob Blanckenheimer, Strumpfwircker. Matheis Friedrich Baum, Schmid. Matheis Jäger, Becker. Matheis Hölzle, Schneider. Johann Harrung, Schneider. Johannes Peter, Schneider. Conrad Peter, Schuster. Jacob Hoock, Häfner. Wilhelm Kirrer. Jacob Graff, Schneider. Simon Conanz, Schmid. Alexander Bernhard Anthenrieth, Seiler. Carl Friedrich Schalfele, Becker. Martin Baum, Kiefer. Leonard Schill, Schuster. Gottlieb Eberle, Kübler. Joseph Bauer, Schmid. Heinrich Freund, Schuster. Hieronymus Guse, Maurer. Alexander Friz, Schneider. Carl Ludwig Güllerdon, Gerber. Philipp Jacob Zorstius, Dreher. Georg Jacob Schuler, Becker.

Von Gölshausen: Leonard Bohner, Schmid. Gottlieb Kohlmann, Maurer. Friedrich Schmuz, Zimmermann. Georg Holzwarth, Schuhmacher. Johann Friedrich Supfle, Ziegler. David Woerle, Becker. Emanuel Woerle, Schnallenmacher. Georg Jacob Woerle, Weber. Friedrich Weeber. Georg Martin Höfle. Johannes Miller. Georg Sipfle. Johannes Lichtenberger. Heinrich und Jacob Bohner. Jacob Fosiler. Friedrich Poll. Carl Wilser. Andreas Kohlmann, sämmtlich als Bauernknechte.

Digitized by Google

Von Zaisenhausen: Georg Heinrich Schoch. Johann Marx Fischer, Schneider. Georg und Wilhelm Schüßler, Schneider. Samuel Friedrich Birckle, Schreiner. Johann Georg Carle, Schuhmacher. Georg und Franz Schmeiser, Schäfer. Melchior Raegel, Schmid. Marx Roth, Maurer.

Von Sponnthal: Philipp Jonas Meister. Absolon Monlok.

Von Riedlingen: Conrad Böckle.

Von Bauerbach: Johann Joseph Hausser, Schmid. Georg Joseph Goepferich, Schreiner. Andreas Steiner, Müller. Jacob Glowelk, Maurer. Georg Westermann, Schuhmacher. Valentin Kleiner, Becker.

Von Diedelsheim: Andreas Dittes, Schmid. Conrad Dittes, Wagner. Friedrich Haefele, Häfner. Jacob Steiger, Becker. Michel Heßelbacher, Müller. Friedrich Hurst, Zimmermann. Heinrich Jonas Beier, Schreiner. Ernst Dittes, Schreiner. Heinrich Weiß, Küfer. Bernard Gohe, Bauer. Augert Hefele, Zimmermann. August Buock, Becker. Christoph Werner, Schuster.

Steckbrief hinter Franz Renner.

Der Schiffpursche Franz Renner von Schlierbach hat sich des beabsichteten Mordes eines Menschen äußerst verdächtig, vor der Arretirung aber auf flüchtigen Fuß gemacht; derselbe wird daher andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und über das ihm zu Last gelegte Verbrechen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden, und das weiter Rechtliche gegen ihn auf Betreten vorbehalten bleibe.

Zugleich werden sämmtliche Gerichtsbehörden in Freundschaft ersucht, gegen besagten Renner genaue Kundschaft ausstellen, solchen auf Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten und Erwiederung ähnlicher Rechtsgefälligkeiten anher liefern zu lassen; derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein ovales Angesicht, braune rundgeschnittene Haare, trägt auf Markttägen gewöhnlich einen grauen leinenen Wammes, dergleichen kurze Hosen, ein baumwollenes Gilet, graue Strümpfe, und Schuhe, dann einen runden Hut, und auf Festtägen blaue manchesterne kurze Hosen, weiße baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Schnallen, einen blauen Wammes, und ein weißes Gilet.

Heidelberg den 26 May 1807.

Großherzgl. Badisches Stadtvogtey-Amt.
Bauriitel. Wundt.
vdt. Reudter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des mainzer Hofs in Mannheim.

Das Lit. D. 9 Nr. 4 an den Planken gelegene dreystöckige Wirthshaus zum mainzer Hof genannt, welches eine beträchtliche Anzahl geräumige Zimmer und Stallung für mehrere Pferde enthält, mit großem trockenen Keller versehen, und überhaupt zu einer ansehnlichen Wirthschaft gut gelegen und eingerichtet ist, wird den 20 k. M. Julius Nachmittag 3 Uhr auf hiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen unter annehmlicher Bedingniß versteigt. Mannheim den 8 Junius 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberey.
Leero.

Verpachtung einer Apotheke.

Eine gute und vollständige Apotheke, in einer ansehnlichen Handelsstadt Hessens, welche selbst am Hauptplatz gelegen und ohnehin in einem guten Rufe ist, stehet gegen hinreichende Caution und die sonstigen Erfordernisse einem mit gehörigen Kenntnissen resp. erfahrnen Subjecte von Termino Michaelis 1807 auf sechs nach einander folgende Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten. Frankirte Briefe besorgt in dieser Angelegenheit die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Mikroskope und Perspective.

Bey dem Universitäts-Mechanicus und Opticus Weikert in Leipzig ist außer den schon bekannten Mikroskopen aller Arten, sowohl der einfachen, als auch der zusammengesetzten für Botaniker und Naturforscher, ein Mikroskop vorräthig, welches zur Betrachtung botanischer und anderer naturhistorischen Gegenstände äußerst bequem und zweckmäßig ist; es bestehet aus vier über einander geschraubten Linsen, welche zusammen nicht nur eine sehr starke Vergrößerung geben, sondern auch dabey ein sehr großes Sehefeld haben. Nach jedem Bedürfniß kann man eine Linse nach der andern ab- oder anschrauben, um die Vergrößerung zu vermindern oder zu vermehren; außer diesem ist noch eine Linse besonders einzuschrauben, deren Brennweite eine pariser Linie beträgt. Ein dazu sehr bequemes Gestelle von Zahn und Trieb nebst Erleuchtungsspiegel, Scalbet, Pinzette, gläsernem Objecten-Schieber und Halter, alles dieses befindet sich in einem saubern Futteral von 4 1/2 Zoll Länge und 3 Zoll Breite, um das Ganze bequem bey sich zu führen. Beym Gebrauch wird das Mikroskop auf das Futteralkästchen aufgeschraubt.

Ferner sind auch bey mir Operngperspective zu sehr verschiedenen Preisen, als auch Perspective von verschiedener Länge, mit und ohne Stativ, für Erde und Himmel zu gebrauchen, vorräthig zu haben.

Gesundheitsbettdecken.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publicum mit einer ganz neuen Art Gesundheitsbettdecken. Nervenschwache und Reconvalescenten sowohl, als auch diejenigen, welche ihrer körperlichen Umstände wegen genöthigt sind, das Bette zu hüten, und darin eine vorzügliche Beschwerde ihres kränklichen Zustandes empfinden, finden durch selbige alle die Vortheile, welche die Fürsorge für die Gesundheit zu wünschen gebietet, ohne dadurch von den Beschwerden, welche die Federbetten unter dergleichen Umständen mit sich führen, belästiget zu werden, und können sich dabey eines gesunden und stärkenden Schlafs versichert halten, als wofür bey deren Zubereitung unter Aufsicht und Berathung geschickter Aerzte gesorgt wird. Insonderheit aber sind diese Gesundheitsbettdecken allen denjenigen anzurathen, welche die Bäder zu besuchen willens sind. Sie werden nicht nur wegen des leichten Transports und des wenigen Aufwands ihren Reiseapparat auf eine sehr nützliche Art vervollständigen, sondern auch diejenigen, welche sich dieser Decken während der Badezeit bedienen, werden sich von ihren Kräften und Wirkungen überzeugen und den besten Erfolg baldigst spüren.

Der innere Nutzen oder Werth dieser Gesundheitsbettdecken, welche von mehrjähriger Dauer, und mit meinem Handlungspetschaft besiegelt sind, ist zwar durchgehends gleich, nur so viel die Eleganz anlangt, sind die Preise à 9, 10 und 11 Thaler Conv. Geld verschieden. Bey größeren Bestellungen wird ein billiger Rabat gestattet. Sie sind einzig und allein zu haben bey

Christian Friedrich Grimmer in Dresden
vor dem Seethor am See Nr. 489.

Eine Kirchenglocke und auf Glas gemahlte Wappen.

In Nürnberg steht eine mittlere Kirchenglocke von ungefähr 700 bis 800 Pfund zu verkaufen. Sie ist noch so gut, als ganz neu, ohne den geringsten Schaden, auch nicht so dumpf, als die gewöhnlichen, sondern vom reinsten Silberklang. Ferner aus einer Kirche 40 Stück sehr schön in Glas gemahlte Wappen, 2 1/2 rhl. Schuh hoch und 2 breit, deren alte Kunst in dieser Vollkommenheit so leicht nie wieder erfunden werden wird. Liebhaber belieben sich an die bestelmeier'sche Handlung in Nürnberg, als Eigenthümer von obigen Sachen, zu wenden.

Neue Schriftgießerey.

Sämmtlichen löblichen Buchdruckerherrn zeige ich hierdurch an, daß ich nun endlich nach vieler angewandten Mühe und Fleiß eine Schriftgießerey allhier angelegt habe, und glaube mit derselben vollkommen im Stande zu seyn, jede Bestellung ohne Bedenken annehmen zu können. Ich habe zu dem Ende eine Probe von meinen Schriften abdrucken lassen, und werde mit dem größten Vergnügen den resp. Herren, auf Verlangen ein Exemplar davon zuschicken. Ich kann übrigens die resp. Herren, welche mich mit ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, versichern, daß ich die beste und regelmäßigste Arbeit, wie auch die schleunigste Ablieferung aller Bestellungen pünctlichst besorgen werde. Noch muß ich bemerken, daß alle halbe Jahr meine Proben mit neuen geschmackvollen Schriften vermehrt werden sollen, und jedem der Herren, welche Bestellungen machen, ein Exemplar davon zugeschickt werden wird.

Jena, den 10 Junius 1807.

Johann Carl Ganz.

Eisendrathe.

Da ich in meinem ganz neu angelegten Drathzug alle Sorten von Eisendrath verfertigen lasse, so empfehle ich mich allen denjenigen, die damit Geschäfte machen oder selbst verarbeiten, auf freundschaftlichste, ich verspreche billige Preise und reelle Bedienung. Ohrdruf den 10 Jun. 1807.

Joh. Christoph Fiedler.

Warnung.

Ich bin es dem Publicum und mir schuldig, hiermit öffentlich anzuzeigen, daß van der Baßhuysen in Dresden, an der Viehweide wohnhaft, unedel genug ist, meinen Namen zu mißbrauchen, und unter demselben eine nachgemachte Sorte Taback, das Pfund zu 17 gr. zu verkaufen, wovon bey mir das Pfund nur 16 gr. kostet. Außer dem höhern Preise ist die Qualität dieses Tabacks viel geringer. Diese Anzeige bestimme ich also zunächst nur für diejenigen, welche die Güte meines Tabacks noch nicht kennen, und habe das Vertrauen, daß niemand jene unredliche Speculation unterstützen wird. Ich empfehle mich bey dieser Gelegenheit zu geneigten Aufträgen und versichere eben so reelle Waare, als prompte Bedienung.

Leipzig den 11 Junius 1807.

C. A. Schrader, Petersstraße Nr. 74.

Druckfehler. In Nr. 149 S. 1554 Z. 22 Schwoedde anstatt Schoedde. Nr. 151 S. 1571 Z. 19 von unten: Apothe statt Apotheke; und letzte Z. stibratus st. stibeatus; S. 1573 Z. 4 von unten Turtis st. Curtis; Nr. 155 S. 1611 Z. 34 Aretaus st. Aretaeus; S. 1613 ist zu Ende der Anmerkung, worin das Handwörterbuch für die Geschäftsführung ꝛc. b. Th. Seeger in Leipzig, empfohlen wird, die Unterschrift: der Redact. weggelassen worden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 23 Junius 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag zu einer Kriegsschäden-Assecuranz. *)

Es ist ein herzbewegender Anblick, wenn man so viele Familien, welche vor Ausbruch des jetzigen Kriegs sich in Wohlstand befanden, jetzt in einer jammervollen Verfassung und mit den Ihrigen im Stillen Noth leiden sieht, deren verschiedene Drangsale zu beschreiben, viel Raum erfordern würde. Ich habe oft Thränen vergossen, wenn ich die so ruhigen, gutmüthigen, Gesetz, Ordnung und ihren Souverain bis zur Anbetung sowohl, als zur Vertheidigung kraftvoll liebenden Unterthanen in so stiller Dahingebung ihr hartes Schicksal dulden, und unverschuldet ihr sämmtliches Vermögen verlieren sah.

Ein Patriot und Menschenfreund kann unmöglich die Pflicht und Schuldigkeit unterdrücken, diese von allem Gewerbe entblößten, durch feindliche Ueberfälle des Vermögens beraubten Nebenmenschen, welche gleichsam das Opfer für ein Land oder einen Bezirk werden mußten, mit Kraftanstrengung vom gänzlichen Untergange zu retten und ihren Zustand zu verbessern. Diese Betrachtung brachte mich auf den Gedanken, eine durch höchste Landesregierungen ausführbare Kriegsschäden-Assecuranz in Vorschlag zu bringen, wodurch sämmtliche, durch feindliche oder freundliche Requisitionen aller Art verursachte Schäden in einem ganzen Lande vergütet und die ganz niedergebeugten Familien und Individuen zufrieden gestellt werden könnten.

Dieser wohlthätige Zweck würde erreicht werden, wenn nach allgemeinem Frieden (in so fern alle Aufwände und Schäden aufgehört haben) oder im Fall sich diese Hoffnung entfernen sollte, wenn in zwey Abtheilungen, vom Ausbruch des Krieges bis zu einer bestimmten Zeit, und von dieser Zeit bis zum Stillstand aller Aufwände, zuvörderst

1) von jedem Individuum insbesondere, so wie von jeder Gemeinde überhaupt, welches auch hier und da bereits angeordnet worden, die durch Requisitionen aller Art erlittenen Schäden, ausgenommen die Brandschäden, wenn solche durch besondere Assecuranzen gedeckt worden, speciell und richtig eingegeben, deren Werth beygesetzt, und entweder diese Angaben glaubwürdig bescheiniget oder eidlich bestärkt, folglich daraus die Totalsumme des Verlusts und sämmtlicher Aufwände bestimmt werden würde; sodann, wenn

2) diese Schadensumme zu vergüten, die etwaigen landesherrlichen Don gratuits, Collecten und andere freywillige Beyträge nicht zureichend seyn dürften, das noch ermangelnde Entschädigungsquantum auf die in einem oder dem andern Lande gewöhnlichen Real- oder Personal-Fundamenta der Abgaben, wie z. B. im Königreich Sachsen auf die Totalsumme der Immobiliar-Brand-Cassen-Subscription, oder auf die Person-Schock- und Quatembersteuer-Schätzung

*) Vergl. allg. Anz. Nr. 109 S. 1121. d. Red.

ausgeschlagen, und diejenige Summe, welche ein jeder Ort nach seinem aufhabenden Schätzungsquantum beytragen müßte, schleunig beygetrieben würde.

3) Könnte einer jeden Obrigkeit frey stehen, die der Stadt oder dem Dorfe zugetheilte Kriegsschäden-Vergütungssumme nach einem dem Locale angemeßnen Maßstabe selbst aufzubringen, um die sich etwa daselbst aufhaltenden unangesessenen vermögenden Privatpersonen, Staatsdiener, Geistlichen u. s. w., welche bey der Immobiliar-Brand-Casse nicht getroffen würden, nach Procenten von ihren jährlichen Revenüen zur Mitleidenheit zu ziehen, um dadurch wenigstens die bey erwähntem Brand-Cassen-Institute von geistlichen und andern öffentlichen Gebäuden zu leistenden Beyträge übertragen zu können.

Zwangsmittel, sollte man glauben, würden zu deren Beytreibung bey billig denkenden Personen nicht nöthig seyn, weil derjenige District, oder dasjenige Individuum, welches die Lasten des Krieges nicht, oder nur zum Theil betroffen, und welche Mißhandlungen, die durch keine Beyträge vergütet werden können, nicht gesehen, nicht empfunden, Gott und ihrem Landesfürsten für Abwendung jener Kriegsdrangsale nicht genug Dank sagen, sondern vielmehr willig und gern diese Assecuranzgelder als Opfer für die leidenden Mitbrüder darbringen können, nicht zu gedenken, daß diejenigen, welche in ungestörtem Genuß ihrer Güter ꝛc. verblieben, in der Zwischenzeit die Beyträge erwerben konnten, indeß jene ihres Geldes, ihres Erwerbes, ihrer Habe, ihres Handwerkszeuges, ihres Getreides, ihres Viehes und dergl. Beraubten, mit Mühe und Noth durch Verkauf der Grundstücke, durch Anleihen u. s. w. das nöthige Handwerkszeug, Wäsche, Kleider, Vieh, Brod u. dergl. anschaffen und auf diese Art sich und die Ihrigen vom gänzlichen Untergange retten müssen.

Denjenigen aber, welche die erquickende Hoffnung erlangen, mit Inbegriff der zu leistenden Beyträge dadurch wenigstens zu zwey Drittheilen entschädigt zu werden, könnte die ihnen beyzutragen obliegende Summe von dem Vergütungsquantum abzuziehen erlaubt werden, weil es ihnen nicht möglich seyn würde, die Beyträge baar zu leisten.

Durch diese der Natur der Sache angemessene Kriegsschäden-Vergütungs-Anstalt würden auf der Wagschale der Gerechtigkeit die Lasten getheilt und gemeinschaftlich getragen, auch gewiß den Unternehmern der durch die That einer edlen Handlung verdiente Lohn zu Theil, und von so vielen nach Hülfe Seufzenden der Segen des Himmels erflehet werden. ***r.

Land- und Hauswirthschaft.

Auch noch ein Paar Worte über Vertilgung des Schwammes in Gebäuden.

In dem Gebäude, welches ich bewohne, fand sich zu meinem großen Verdrusse in einer nahe an einer Gosse gelegenen Stubenkammer der verhaßte Schwamm ebenfalls ein, und breitete sich sehr bald solchergestalt aus, daß ich nicht allein viel Nachtheil fürs Gebäude selbst fürchtete, sondern auch wegen seines äußerst starken Gestanks für seinen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit besorgt war.

Auch die mühsamsten Reinigungen der schwammigen Stellen und alle durch Oeffnung der Fenster und Thüren herbeygeleitete freye Luft vermochte nichts gegen das eingekehrte Uebel.

Nach Verlauf von wenig Tagen stand der Schwamm eben so vollkommen und oft auf neuen Stellen wieder da. Vor zwey Jahren endlich ließ ich in diese Kammer — da sie von einer Seite an die Küche grenzt und deshalb eine, für eine Wirthschaft sehr bequeme Lage hatte, einen Kochofen setzen und so wie dieser einige Wochen stark geheizt in Gebrauch gewesen, so verschwand der überlästige Gast. Im Sommer 1806 wo die Heitzung des Kochofens ausgesetzt ward, ließ sich der Schwamm zu meiner großen Freude ebenfalls nicht wieder blicken und da nun durch die erneuerte starke und fast ununterbrochene Heitzung des Ofens während dem jetzt verlebten Winter alle Theile der Stube gehörig ausgetrocknet sind, so hoffe ich mit Grund, den Schwamm auf immer aus meinem Gebäude verbannt zu haben; versteht sich, wenn mit Heitzung der Stube jeden Winter fortgefahren wird.

Vielleicht ist die Erfahrung, welche ich so zufällig und doch so wirksam zur Vertilgung des Schwammes gemacht habe, für manchen angenehm und eine Nachahmung, wo es sich thun läßt, allgemein rathsam!

Es bestätigt diese meine Erfahrung auch das, was von Wehrs im 291 St. des allg. Anzeigers v. J. Seite 3542 hierüber sagt, indem derselbe bemerkt:

„Starke Heitzung entfernt nicht nur die Nässe, sondern verwandelt auch den Samen in unfruchtbaren Staub und tödtet das Leben der Pflanzen."

Magdeburg den 19 März 1807.

H. Ph. Lincke, Kaufmann.

Anfrage

über Benennung der besten theoretischen Anweisungen zur Verfertigung sowohl künstlicher als natürlicher Verbesserungen aller Art weißer und rother Weine; ferner, aller Gattungen von warmen und kalten Getränken als, Chocolate, Punsch, Bischoff, Cardinal, Wipp, Limonade, Sirop capillaire und dergleichen mehr; dann, über die Zubereitung aller Art Bäckereyen, als Confituren und alle, in die sogenannte Schweizer-Bäckerey einschlagende Kuchen und andere Gegenstände, und endlich, über die sicherste Zubereitung aller Art gesalzener und gedörrter Fleische, als, Salami-Wurst, göttinger und braunschweiger Würste, ferner, von westphälinger Schinken und andern Bökelfleische, wie auch des sogenannten italienischen Salates.

Einer gefälligen Beantwortung obiger Fragen sieht man in den nächsten Blättern des allgem. Anzeigers entgegen.

Bamberg den 12 Junius 1807.

J. E. Gebhardt.

Dienst-Anerbieten.

Eine Material- und Weinhandlung in einer thüringischen Landstadt sucht einen Lehrburschen; die Haupterfordernisse eines solchen Subjects sind: eine gute Erziehung und ein williges gutes Betragen, wogegen ihm die liebreichste Behandlung zugesichert wird. Man beliebe deshalb unter Adresse: H. S frankirte Briefe an die Exped. des allg. Anz. zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) N. N. Vögele's und seiner Gläubiger.

Da es zur endlichen Berichtigung des, von dem Academiker N. N. Vögele aus Zweybrücken, (welcher in dem Jahre 1792 die Jurisprudenz allhier studirt hat) contrahirten Schuldenwesens, so wie auch zur Verfügung über die von dessen Geldern dahier noch mit Arrest belegten 67 fl. 1 kr. erforderlich ist, über den, hier unbekannten, Aufenthalt des Schuldners sowohl, als über seine allenfalls noch unbekannten Gläubiger Nachricht einzuziehen, so wird

1) gedachter N. N. Vögele von Zweybrücken oder dessen Erben hiermit edictaliter aufgefordert, von heute an binnen drey Monaten bey Verlust der ihm allenfalls zustehenden Schutzreden, und bey Strafe des Eingeständnisses, selbst oder per Procuratorem, sich bey unterzeichneter Behörde über die Forderungen der liquidirenden Gläubiger, allenfalls auch über seine auf das vorhandene Depositum habenden Ansprüche zu erklären; zu welchem Ende auch

2) des genannten Vögele sämmtliche noch unbekannte Gläubiger hiermit ebenmäßig edictaliter vorgeladen werden. Donnerstags den 3 September d. J. Morgens 9 Uhr bey dem academischen Gerichte dahier, selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, sub poena praeclusi, zu erscheinen und die zur Liquidation ihrer Forderungen dienenden Beweismittel mitzubringen. Verfügt Heidelberg, den 2 Junius 1807.

Großherzoglich Badensches academisches Gericht daselbst.

C. Martin D. d. Z. Prorector.

v. Kleudgen, Syndicus.

---

2) Peter Buz's.

Der im Monat April v. J. von Zaisenhausen sich entfernt habende und angeblich in Ungarn befindliche verwittwete Bürger Peter Buz von Zaisenhausen wird hierdurch aufgefordert, binnen drey Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der bestehenden Landes-Constitution werde verfahren werden. Bretten, den 1 Junius 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.

A. Stadler.

Schille.

---

3) militairpflichtiger Badener.

Die ohne amtliche Wanderpäss sich aus ihren Geburtsorten entfernten und über die gewöhnliche Wanderzeit ausbleibenden Bürgerssöhne

Georg Zieger und Nicolaus Heißer von Philippsburg; Joseph Weißbart und Joseph Kern von St. Leon; Johann Adam Gayer und Carl Joseph König von Neudorf; Baptist Becker von Rheinhausen; Valentin Lenz von Oberhausen; Jacob Gehweiler von Wiesenthal; Franz Andreas

Jungkind von Hüttenheim und Georg Peter Kärcher von Dettenheim; sollen sich so sicherer binnen drey Monaten bey dahiesigem Amte stellen, als sonst nach deren fruchtlosem Ablauf gegen sie nach Landesgesetzen verfahren, sie alles Bürgerrechts verlustig erkläret und ihr Vermögen confisciret werden wird.

Philippsburg den 29 May 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.

Schoch.

vdt. 30pf.

Wechsel- und Geld-Cours in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 16 Junius 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Ostern —	—	—
Naumburger —	99 3/4	—
Leipz. Michaelis —	98	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	149 3/4
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78 1/2
Augsburg à Uso.	—	100
Wien à Uso.	—	48 1/2
Prag à Uso.	—	48 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	13	—
Kaiser-Ducaten	12 1/4	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10 1/2	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10 1/2	—
Leichte à 65 ditto	9 1/2	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	9 3/4	—
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren.	
Preuß. Curr.	5 1/4
Do. Münze.	10 1/2
Ær.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 3/4
17	5
Wiener Banc. Zettel	49
Frankfurt a. M. à Uso.	3

Wechsel- und Geld-Cours in wichtigen Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 17 Jun. 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—
Dito 2 Mon. dato	—
Dito in Courant 8 T. d.	31 1/4. 1/4
Dito 2 Mon. dato	30 1/8. 1/8
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	37. 36 3/4
Dito 2 Mon. dato	36 1/4. 3/4
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8. 3/8
Bourdeaux dito dito	—
Frankf. a. M. 2 Mt.	
Leipzig 2 Mt.	
Berlin 2 Mt.	

Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Rthl. 60
Neue 2/3 Stück gewinnen	4
Conv. Münze verliert	8 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito	7
Preußisches Courant	16
Holl. fl. per Stück	37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 16 Jun. 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 11/16
dito 2 Mon. dato	33 15/16
dito in Cour. k. S.	4
dito 2 Mon. dato	4 3/4
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 3/8
Bordeaux dito dito	25 1/16
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	91 1/4
Cadix dito dito	91 1/4
Lissabon 1 Crus dito	44 3/4
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	310
Copenhagen 2 Mt.	41

Louis-Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	11 ℔ 5/8
Holl. Rand-Ducaten	8
Neue 2/3 Stück	29 3/4
Grob Dän. Courant	24 7/8
Hamburger dito dito	23 3/4
Preuß. dito dito	58

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 24 Junius 1807.

Literarische Nachrichten.

Nachdruck in Wien.

Da ein Nachdrucker in Wien sich nun auch an das Museum des Wundervollen ꝛc. gemacht hat, so zeigen wir an, daß wer sich directe an uns wendet, dieses Werk vom 1sten bis zum 32 Heft für 16 rthlr. baar eingesendet, erhalten soll. Die Liebhaber werden nun wol lieber das Originalwerk, welches allein gegen 160 Kupfer enthält, kaufen, als für einen ähnlichen Preis jenes durchaus verstümmelte Machwerk, das überdieß zu einem Band nur zwey Kupfer gibt.

Baumgärtnersche Buchhandlung.
in Leipzig.

Verkauf einer Buchhandlung.

Eine Buchhandlung wünscht ihren sämmtlichen nicht unbedeutenden Verlag, der noch in letzter leipziger Messe mit neuen gangbaren Artikeln vermehrt worden, auf einmahl sammt Verlagsrecht zu verkaufen. Sollte vielleicht ein junger Mann hierauf zu entriren Lust haben, um sein Etablissement zu begründen, so kann derselbe, unter gehöriger Sicherheitsleistung, sich billiger Bedingungen im voraus versichert halten. Man wendet sich dieserhalb in postfreyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. unter der Adresse an R. B.

Bücher-Verkaufe.

Bey dem Antiquar Schumann in Leipzig sind folgende Bücher zu verkaufen.

1) Rösels Insecten-Belustigungen, 4 Theile mit schön illum. Kupf. Nürnb. 1746. 4 engl. Bände 25 rthlr. 2) Martini allgemeine Geschichte der Natur 11 Theile mit 540 illum. Kupf. Berl. 1774—93. 11 Bde. 20 rthlr. Krocker Flora Silesiaca Tom. I. II. c. Tab. 97 illum. Vratisl. 787. 3 Bde. 4 rthlr. 4) Histoire des carex ou laiches p. Schkuhr trad. de l'allemand p. de la Vigne av. fig. enlum. 54. Leipz. 802. Ppbd. 3 rthlr. 5) Beschäftigungen der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde 4 Theile mit schwarzen und illum. Kpf. Berl. 775—79. 4 Frzbde. 3 rthlr. 6) Ebert's Naturlehre 3 Thle mit Kupf. Lpz. 793. 3 h. engl. Bde. 3 rthlr. 7) Unterhaltung in der Naturgeschichte für die Jugend 5 Theile mit vielen illum. Kupfern. Leipz. 782—96. 5 Ppbde. 4 rthlr. 8) Wünsch Unterhaltung über den Menschen 2 Theile mit illum. Kpfrn. 796. 2 h. Frzbde. 4 rthlr.

Periodische Schriften.

Es ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Zeiten oder Archiv für die Staatengeschichte von Voß. Zweytes Heft. 1807.

I. Krieg zwischen Frankreich und Preußen. Zwey Kriegserklärungen. 1) Von Seiten Frankreichs, Vorerinnerung des Herausgebers. Actenstücke, Bemerkungen.

II. Polens Untergang und Palingenesie.

Beylagen, 1) Urkundenbuch. Originalurkunden der Kriegserklärung Frankreichs. 2) Politisch-literarischer Anzeiger. Vorerinnerung, Bücherrecensionen, vertraute Briefe über die innern Verhältnisse des preußischen Hofs. Historisch-statistische Notizen.

Das Märzstück ist unter der Presse, und wird in vierzehn Tagen erscheinen.

Inhaltsanzeige von

Vogt's (N.) europäischen Staatsrelationen, achten Bandes zweytes Heft, Frankfurt a. M. in der andreä'ischen Buchhandlung.

I. Von der Stärke und Schwäche der Coalitionen.

II. Ueber die Berechtigung der Advocaten und Procuratoren des ehemahligen Reichskammergerichts zu einem Entschädigungsanspruch nach dessen Auflösung.

III. Politische Bemerkungen über die Geschichte der Deutschen. Fortsetzung.

Das 33ste, oder 6n Bandes 3s Stück des
Museum des Wundervollen, oder Magazin des Außerordentlichen in der Natur, der Kunst und im Menschenleben,
ist so eben mit 5 interessanten Kupfern erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Es kostet brochirt 18 gl.

Dieses Journal, welches vom Hrn. D. Bergk, dem ehemahligen Herausgeber des europäischen Aufsehers redigirt wird, wird sich nunmehr auch da Voigt's Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde bekanntlich aufgehört hat, über die merkwürdigsten neuen Entdeckungen in der Natur verbreiten, und besonders die in der Zoologie von Zeit zu Zeit mittheilen.

Leipzig im Junius 1807.

Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Die Ereignisse unserer Zeit, daß auch spanische Hülfstruppen nach Deutschland und in die nördlichen Gegenden kommen, erwecken bey manchen die Neigung, die spanische Sprache zu erlernen. Dieß veranlaßt mich, die bey mir unter folgendem Titel herausgekommene

M. Fr. Chr. Bahrdt's (ehemahligen Rector in der Schulpforte) kurzgefaßte spanische Grammatik, worin die richtige Aussprache, und alle zur Erlernung dieser Sprache nöthigen Grundsätze abgehandelt und erläutert sind, daß jeder, der Lateinisch versteht, die Sprache in ein Paar Wochen ohne Lehrmeister zu erlernen im Stande ist. Nebst einigen Gesprächen und einer Sammlung angenehmer Erzählungen und Geschichtchen. 3te vermehrte und verbesserte Aufl. herausg. von H. L. Trücher. 8. Erfurt 1796. 6 gl.

solchen Liebhabern ins Gedächtniß zu bringen, und jüngern als die beste zu empfehlen, die das leistet, was der Titel verheißt. Erfurt den 13 Jun. 1807.

G. A. Keyser.

Zur Ostermesse 1807 erschien in unserm Verlage
Gefälligkeiten des Herrn von Zagheim auf Zornhorn. 8. 15 gl.
Hänsch, Fr. A. gemeinnütziges Handwörterbuch für alle Stände. 1r Bd. kl. 4. 1 rthlr.
Julius und Eleonore von Blankenstein. Eine sächsische Geschichte aus der Gegend des blankenauer Grundes bey Chemnitz im Erzgebirge. 8. 1 Rthlr. 12 gl.
Riedel, H. Magazin auserlesener Schriftstellen, als Aufgabe zum Auswendiglernen für die obern Classen in Volksschulen. Mit einer hinreichenden katechetischen Erklärung versehen und zunächst für Lehrer in solchen Schulen bestimmt. 8. 16 gl.
Scenen aus Gustav Wallo's Lebenstagen. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 18 gl.
Schreiter, Chr. Beyträge zur Geschichte der alten Wenden und ihrer Wanderungen. 8. 12 gl.
Dasselbe Werk auf Schreibpapier 15 gl.

*

Zur Ostermesse 1806 waren neu:
Das Reich der Meinungen unter den Gelehrten und Ungelehrten älterer und neuerer Zeit ꝛc. 8. 16 gl.
Döhnel, C. Fr. Skelette. 8. 20 gl.
Fix, Chr. B., biblische Lectionstabellen des alten und neuen Testaments, mit Anmerkungen 8. 18 gl.
Kilian Liebesgeiger, oder über die Frage: Wie geht es zu, daß zwey Geschöpfe einer Art, ein männliches und ein weibliches, ein drittes ihrer Art zeugen. Ein historisch-physiologisches Lesebuch für alle Stände. 8. 14 gl.
Die Rechte der Bauern; ein kurzer Unterricht für den sächs. Landmann. 8. 9 gl.
Ueber die Natur der Seide, des Hanfes und Flachses, der Wolle und Baumwolle, mit Beziehung auf ihre Empfänglichkeit. Für Seiden-, Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Manufacturisten und Färbermeister, wie auch für Zitz- und Cattunfabrikanten. 8. 20 gl.

F. Schumann in Zwickau.

Esprit de la langue Françoise, oder kurze, faßliche und gründliche Anweisung zur baldigen und leichten Erlernung dieser Sprache, von J. F. A. Belin, gr. Format. Preis 10 gl.

Diese neue Sprachlehre *vereinigt alles in* sich, was man von einer solchen bey der durchgehens beobachteten Kürze erwarten kann; sie ist deshalb allen Französisch lernenden als eine der brauchbarsten Grammatiken mit Recht zu empfehlen und muß vorzüglich Unbemittelten wegen ihres wohlfeilen Preises willkommen seyn. — Von demselben Verf. ist bey uns noch folgendes sehr zu empfehlende Werk neuerlich erschienen:

Dictionnaire des Proverbes, Idiotismes et Expressions figurées de la langue françoise avec les proverbes allemands. gr. 8. 21 gl.

Ferd. Dienemann und Comp.
in Penig.

In Schneider's und Weigel's Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg sind nachstehende nützliche Bücher zu haben.

Lutz, J. Fr., auf Erfahrung gegründete Beschreibung aller bisher bekannten Barometer, wie sie zu verfertigen und zu Höhenmessungen anzuwenden sind, mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1 rthlr. 20 gl.
Dessen Anweisung Thermometer zu verfertigen, mit 1 Kupfer. gr. 8. 20 gl.
Dessen Anweisung das Eudiometer zu verfertigen, nebst Unterricht in kurzer Zeit Mineralwasser zu verfertigen, mit 1 Kpf. 8. 6 gl.

Obige Handbücher sind für den Gelehrten, Physiker und Künstler nicht nur die lehrreichsten,

brauchsten, sondern auch die vollständigsten, die wir über diese für die Naturlehre und Meteorologie so wichtigen Werkzeuge haben, denen Kenner auch ihren entschiedenen Werth beylegten.

Bey F. C. Dürr in Leipzig ist zu bekommen:

D. J. A. Unzer's medicinisches Handbuch. Von neuen ausgearbeitet. 1794. gr. 8.

Der Werth dieses Buchs ist längst anerkannt, so daß es keiner Anpreisung bedarf. Bloß Hausvätern, die auf dem Lande lebend, nicht gleich die Hülfe eines Arztes haben können, ist diese Bekanntmachung bestimmt, im Fall sie dasselbe noch nicht kennen sollten. Sie finden hier Rath und Belehrung in jeder Krankheit, wobey allemahl genau angegeben ist, welcher Mittel sie sich bis zur Ankunft eines Arztes bedienen können. Dieses Werk um so gemeinnütziger zu machen, ist der Preis von 2 rthl. 16 gr. auf 1 rthl. 16 gr. gesetzt, wofür es durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist.

Dr. Justus Fenner's d. jüngern freymüthige Briefe über Schwalbach, dessen Quellen und Umgebungen. 8. 1807.

Eine für den Chemiker, Mineralogen, Arzt, und für jeden gebildeten Curgast gleich interessante Schrift! Der Verfasser liefert darin zuerst die lehrreichsten topographischen, antiquarischen, chemischen und mineralogischen Bemerkungen über Schwalbach und seine Quellen. Dann folgt eine Beschreibung der verschiedenen Lustbarkeiten und Vergnügungen während der Curzeit, und hier erklärt sich der Verfasser mit einem warmen den Menschenfreund characterisirenden Enthusiasmus gegen die Hazardspiele an Bädern und Heilquellen. Die sich hieran schließende Beleuchtung der Fortschritte in der Cultur der medicinischen Hydatologie ist für jeden denkenden Arzt äußerst interessant. Warme Wünsche für Schwalbachs Wohl und Verschönerung machen den Schluß. Das Ganze ist mit gediegener Kürze und Klarheit und in blühender Diction abgehandelt. — Preis brochirt 9 gr. oder 36 kr. und überall zu haben durch die jäger'sche Buch- Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M.

Practisch-ökonomische Bemerkungen auf einer Reise durch Holstein, Schleßwig, Ditmarsen und einen Theil des bremer- und hannöverschen Landes an der Elbe. Herausgegeben von Heinr. Christian Philipp Kiesewetter. Mit 6 Kupfertafeln. Hof bey G. A. Grau. 1807. (Preis 1 rthlr 8 gl. Sächs. od. 2 fl. 24 kr. Rhein.)

Diese für jeden denkenden Oeconomen wichtige Schrift enthält die practischen Erfahrungen und Bemerkungen, welche der Herr Verf. in den auf dem Titel genannten Gegenden zu machen Gelegenheit hatte, und schon der Name dieser Länder, wo die Landwirthschaft zur höchsten Cultur gebracht ist, läßt auf den Reichthum landwirthschaftlicher Entdeckungen und Aufklärungen schließen, die hier mitgetheilt werden.

Vorzüglich interessant wird diese Schrift noch durch die ausführliche Darstellung der Wirthschaft des Herrn Etats-Raths von Voght zu Flotbeck, die in jeder Rücksicht als Muster für die zweckmäßigste Benutzung großer Ländereyen anzunehmen ist, und wo auch die eben so nöthige, aber noch wenig bekannte Einrichtung eines nach Grundsätzen der doppelten Buchhaltung eingeführten landwirthschaftlichen Rechnungswesens besteht, die ausführlich beschrieben und mit practischen Beyspielen belegt wird, wonach es jedem Gutsbesitzer leicht seyn wird, ähnliche Einrichtungen auf seinen Gütern zu treffen, und sich richtige Uebersichten über deren Ertrag zu verschaffen.

Die beygefügten 6 Kupfertafeln enthalten getreue Abbildungen verschiedener nutzbarer aber noch wenig bekannter Ackerwerkzeuge und Maschinen, über deren zweckmäßigste Anwendung der Herr Verf. nach eigenen Erfahrungen gründliche Anweisung ertheilt.

Verlags- und Commissionsbüchern der academischen Buchhandlung in Kiel. Ostermesse 1807.

Eckermann, Dr. und Prof. J. C. R., Erklärung aller dunkeln Stellen des Neuen Testaments. Zweyter Theil, gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Auch unter dem Titel:

— Erklärung aller dunkeln Stellen des Evangeliums Johannis, der Apostelgeschichte und des Briefes Pauli an die Römer.

* Leben, Bildung und merkwürdiges Schicksal eines studierenden von Jena nach Kiel vom 13ten Oct. bis Nov. 1806 fliehenden Mecklenburgers, 8. 12 Gr.

* Persius, des Aulus Flaccus, sechs Satyren übersetzt von Prof. J. A. Nasser, 8. 12 Gr.

Pfaff, Prof. H. C., über unreife, frühreife und spätreife Kartoffeln, nebst Prof. C. Viborg von der Unschädlichkeit der unreifen und der rothen Kartoffeln, gr. 8. 16 Gr.

* — — über den Zweck, Inhalt und Plan einer Populär-Chemie ꝛc. 8. 4 Gr.

* Thieß, Dr. und Prof. J. O., Predigt: schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit, gr. 8. 4 Gr.

— — Wörterbuch, Deutsch-Dänisches, von G. H. Müller, revidirt von Prof. Fr. Hoegh Guldberg. Erster Theil, A bis F. gr. 8. 3 Thlr.

Neue Schriften des Industrie-Comptoirs in Leipzig. Ostermesse 1807.

Beschreibung von Constantinopel. Herausgegeben von J. A. Bergk. Nebst einem Prospect und einem Grundriß dieser Stadt und einer Charte von den Dardanellen. in 4to. 12 gl.

Gebeth- und Erbauungsbuch für katholische Christen. (Verfaßt vom Herrn Pater Schneider, Sr. Maj. des Königs von Sachsen Beichtvater in Dresden.) 8. mit Titelkupfer und Vignette.

Schreibpapier 1 rthlr. Druckpapier 20 gl. (in Commission.)

Magazin schrecklicher Ereignisse und fürchterlicher Geschichten. 2n Bds. 38 Stück. Mit Kpfrn. 8. brochirt. 12 gl.

Moden-Zeitung, allgemeine. Mit illumin. und schwarzen Kupfern, und natürlichen Waarenmustern: für 1807. in 4to. Jahrgang 6 Thlr.

Schilderung und Abbildung der merkwürdigsten russischen Völkerschaften, welche in dem jetzigen Krieg gegen Frankreich kämpfen. Oder: Die Kosaken, Tataren, Kalmücken, Kirgisen und Baschkiren nach ihren Sitten, Gebräuchen und Waffen, ihrer Lebensart, ihren Beschäftigungen und ihrer Art Krieg zu führen, dargestellt v. J. A. Bergk und C. G. H. Geißler. Mit 4 illum. Kupf., die diese Völker in ihrer Nationaltracht zeigen. In 4. broch. 18 Gr.

Dessen 2te Lieferung mit 4 illum. Kupfern; in 4. broch. 18 Gr.

Unterricht zum Gebrauch des Seitengewehrs für die Cavallerie; zunächst für Unterofficiers und Gemeine. Herausgeg. von einem sächsischen Cavallerie-Officier, der seine Escadron darnach exercirt und sich mit ihr in dem jetzigen Kriege rühmlichst ausgezeichnet hat. Mit 6 Kupfern, welche die verschiedenen Hiebe darstellen. 8. brochirt. 12 Gr.

Vorschriften für Schreibeschüler.

Deutsches Schreibebuch, oder Anleitung, ohne Lehrer eine deutliche und schöne deutsche Hand schreiben zu lernen. In 4to, auf weißes starkes Papier gedruckt. Zwey Cursus, jeder 12 Gr.

Deutsche Vorlegeblätter, zur Uebung im Schönschreiben, von Rudolph Müller in Leipzig. 1r Cursus 10 Gr., 2r Cursus 12 Gr.

Deutsche große Vorschriften, von Rudolph Müller in Leipzig. Bestehend aus Current- Canzley- und Fracturvorschriften. Vermehrte Auflage. gr. 4to. 1 Thlr. 12 Gr.

Englisches Schreibebuch, oder Anleitung, ohne Lehrer eine deutliche und schöne englische Hand schreiben zu lernen. In 4to, auf starkes Papier. Preis 12 Gr.

Englische Vorlegeblätter, zur Uebung im Schönschreiben, von Rudolph Müller. Zwey Cursus, jeder 12 Gr.

Kupferstiche:

Abbildung des sogenannten 1 königl. preuß. Infanterie-Regiments in französischen Diensten, organisirt zu Leipzig durch den Fürsten von Isenburg. Gezeichnet und gestochen von C. G. H. Geißler und nach den eigenthümlichen Uniformen illuminirt. gr. 4. 8 Gr.

— — des Herolds in altdeutschem Costüm, der am 20 Decbr. 1806 zu Dresden die Königswürde von Sachsen ausrief. gr. 4. illum. 4 Gr.

Bildniß Napoleon's I, Kaisers von Frankreich und Königs von Italien, in ganzer Figur, in der Chasseur-Uniform und in dem Moment dargestellt, wie er seine Garden in Berlin musterte. 4to, Velinpapier, 6 Gr.

— — Derselbe zu Pferde. Gestochen von C. G. H. Geißler in Leipzig. Folio, Velinp. colorirt. 12 Gr.

— — Sr. Maj. des russischen Kaisers Alexander I, zu Pferde sitzend. Gest. von Ebendemf. Folio, Velinp. colorirt. 12 Gr.

— — Sr. Maj. des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III, zu Pferde. Gest. von Ebendemf. Fol., Velinp. color. 12 Gr.

— — Sr. Maj. des Königs von Schweden Gustaph Adolph IV, zu Pferde. Gestochen von Ebend. Folio, Velinp. colorirt. 12 Gr.

— — Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Carl von Oestreich, zu Pferde. Gestochen von Ebendemf. Folio, Velinp. color. 12 Gr.

— — des kaiserl. russis. Generals en Chef Freyherrn von Bennigsen, zu Pferde. Nach einem Originalgemählde gezeichnet und gestochen von Ebendemf. Folio, Velinp. colorirt. 12 Gr.

— — Derselbe im Brustbild en Medaillon. gr. 4. schwarz 8 Gr. colorirt 12 Gr.

— — des kön. preuß. Generals Grafen von Kalkreuth, in ganzer Figur zu Pferde, während seines letztern Aufenthalts in Leipzig v. Hrn. Geißler treffend gez. und gestochen. in Fol. Velin. 12 Gr.

— — des königl. preuß. Generals von Blücher zu Pferde. Gestochen von Ebendemf. Folio, Velinpap. colorirt. 12 Gr.

— — des königl. preußis. Obristen von Schill. Gezeichnet und gestochen von Ebendemf. Folio, Velinp. colorirt. 12 Gr.

*

In der Michaelismesse 1806 waren unter andern neu:

Geschenk für Kinder, oder neuestes ABC, mit 30 illum. Blättern in russischer, französischer und deutscher Sprache, in 18. geb. 2 Thlr.

Joujou für Kinder, ein kleines ABCbuch, mit 24 color. Blättern von M. A. Friedrich Merz, Prediger in Liebertwolkwitz und Großpösna bei Leipzig. Gebunden 1 Thlr. 8 Gr.

F. C. Dürr in Leipzig hat von Sal. Linz folgende Verlagsartikel mit dem Verlagsrecht an sich gekauft:

Hommel's, C. F., Pertinenz- und Erbsonderungsregister. Herausgegeben von D. G. L. Winkler. Sechste Ausgabe. 8. 18 gr.

Nomenclator botanicus omnes plantas ab illustri C. a Linné descriptas aliisque botanicis temporis recentioris detectas enumerans. Edito cura E. A. Reuschel. 8maj. 1 rthlr. 4 gr.

Unzer's, D. J. A., medicinisches Handbuch. Von neuem ausgearbeitet. gr. 8. sonst 2 thlr. 16 gr. jetzt 1 rthlr. 16 gr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Donnerstags, den 25 Junius 1807.

Gefühle eines Deutschen, beym Lesen eines Aufsatzes in der Minerva.

Im dießjährigen April-Stück der Minerva hat v. A. einem Gedichte Platz verstattet, das Resignation überschrieben ist. Es hat keine geringere Tendenz, als darzustellen: die gegenwärtigen mit Krieg, Verwüstung, Druck, Schmach und Elend erfüllten Zeiten bewiesen, daß kein Gott sey und ihrentwegen wäre der deutsche Mann berechtiget, sich der Verzweiflung bis zur Selbstvernichtung zu weihen.

Man kann dem Dichter das Verdienst nicht absprechen, alles aufgeboten zu haben, um Kleinmüthige noch kleinmüthiger zu machen, um Zweiflern Stoff zu neuen Zweifeln zu geben.

Rein von allen Vorurtheilen religiöser Art, wie Schreiber dieses es ist, hat doch sein Herz tief und viel dabey gefühlet, als er wahrnahm, wie in einer der gelesensten und beliebtesten Monatsschriften dem gesammten deutschen Publicum das Nichtdaseyn Gottes geprediget werde; wie man sich öffentlich erlaube, die jetzigen trüben Zeitumstände dazu zu gebrauchen, um Vielen das letzte, was ihnen blieb, den Glauben an eine weise, wenn schon unbegreifliche Weltregierung und den daraus entspringenden Trost im Leiden zu rauben.

Hoffen darf man, daß dieses Gedicht keine Proselyten machen und in dieser Hinsicht wenig Böses stiften werde. Man muß auf einer sehr tiefen Stufe der Vernunft, des Herzens und der Rechtlichkeit stehen, sollte es Eingang finden. Angestoßen ist aber doch gröblich gegen Humanität, Moral und die Pflicht des Schriftstellers und Sammlers.

Aergerte sich dessen auch nur ein Schwacher, würde nur ein Mensch mehr in beunruhigenden Zweifeln bestärkt, so ist des Bösen schon weit mehr gestiftet, als die ganze Tirade Werth hat.

Doch, was, weil es folgenreicher seyn kann, mich weit empfindlicher schmerzt, ist, daß ein vorgeblicher Deutscher zu Deutschen so herabwürdigend Kleinmuth und Verzweiflung prediget. — Die schwarze Farbe, in die er seine Feder tauchte, um unsre Lage zu schildern, ist mit dem Auge des Kenners gewählt; aber weiß er uns nichts Besseres zu sagen, zu lehren, als: nur Verzweiflung sey uns übrig, die Selbstvernichtung zum Resultat hat!! Sowohl die Geschichte, als der Character des Mannes und seine Pflichten müssen dem Dichter gleich unbekannt seyn.

Allerdings ist das, was geschehen ist, was noch täglich geschiehet, und bey der herrschenden Kopf- und Kraftlosigkeit wahrscheinlich geschehen wird, so ganz geeignet, um den Mann, der deutsches Blut in seinen Adern fühlt, tief zu beugen. Sind wir aber die Ersten, welche so etwas erleben? Alte, mittlere und neuere Geschichte schildern Scenen der mannigfaltigen Kriege, denen Deutschland zum Tummelplatz diente, so grausend, wie der jetzige noch keine gewährte. Und doch lebten unsre Voreltern, doch leben wir durch sie, und stehen, sicher mit durch dieses gewaltsame Reiben, auf einer Stufe der

Cultur und des Wohlstandes, wie die Vorzeit nie sah, die kein Despot uns wegen ihres zu soliden Grundes ganz rauben kann.

Freylich würde es so nicht seyn, hätten in vorderen Zeiten deutsche Männer in dem Geist des Dichters gehandelt; hätten sie in erlebten, gewiß weit ärgeren Zeiten als die unsrigen, bey unendlich geringeren Hülfsmitteln sich der Verzweiflung ergeben, nicht vielmehr in der traurigen und gefährlichen Lage des Vaterlandes die stärkste Aufmunterung gefunden, mit verdoppelten Kräften seine Wunden zu heilen.

Urtheilen wir frey von Privatinteresse und Leidenschaften, so überzeugen wir uns bald, nichts ist da, was nicht so kommen mußte, durch Schuld der Mehrheit und besonders der Einzelnen, die jene repräsentirten. Denken wir mit Kälte und Muth nach, so finden wir, daß noch nicht alles verloren, und daß die Gegenwart noch zu ertragen ist. Selbst um unsrer Hoffnung eine kräftige Nahrung zu geben, bedürfen wir keiner schmeichelnden Phantasie, sondern nur einer rein-philosophischen Würdigung des Geistes der Zeit, der Menschen und der Verhältnisse. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß der Deutsche mehr als je berechtiget ist, alles zu erwarten, was dem Deutschen heilig und werth seyn kann. Allerdings aber nicht von daher, woher noch oft von Vorurtheilen Geblendete der Rettung entgegen sehen, sondern vielleicht gerade daher, wo man den Willen, es uns zu geben, am wenigsten hat.

Um aber der Erfüllung solcher Hoffnung und Erwartung uns würdig zu machen, müssen wir gerade den Gesinnungen des Dichters entgegen handeln. Statt zu verzweifeln, müssen wir unermüdet wirken; nie verzagen; keine Gefahr scheuen; unserem Vaterlande in seinen Leiden mit thätiger Treue beystehen, und sowohl in den Zeiten des Sturms als der Ruhe es dahin zu bringen streben, daß der Mensch das werde, was er seyn soll und seyn kann, daß er sich bessere. Nur dadurch werden wir fähig zum Genuß besserer Zeiten und zur Entfernung so mancher Verhältnisse, die uns jetzt drücken.

Dann können auf uns, dermahlen freylich tiefherabgewürdigte Deutsche die tröstenden Worte des fünften Verses des siebzehnten Gesanges Arioſts, durch Gries, anwendbar werden, so wie noch die vorderen acht Strophen des ersten und fünften Verses nur allzu passend auf uns und manche unsrer europäischen Leides-Gefährten sind.

Am 14 May 1807. K. H.

Allerhand.

Ueber das Zähmen der Vögel — besonders der Canarienvogel.

Wer sich schon damit befaßt hat, Vögel auf die gewöhnliche Weise zahm zu machen, weiß es, wie viel Mühe es verursachet, dieß zu bewirken. In der frühesten Jugend muß schon der Anfang gemacht werden; man muß durch künstliches Füttern die hier mühsamere Stelle der Alten vertreten, und am Ende findet man sich dazu noch öfters in seiner Erwartung getäuscht, indem man statt einem vermeintlichen Hahne ein bloß zwitscherndes Weibchen mit so vieler Mühe gezähmet. — Manchem Liebhaber solcher zahmen Thiere glaubt daher Einsender ein Vergnügen zu machen, wenn er ihm hier ein Mittel, das wenigstens noch nicht allgemein bekannt zu seyn dürfte, anzeigt, wodurch er dieses Zähmen nicht nur an alten Vögeln, sondern auch in der kurzen Zeit von einer Viertelstunde ohne Nachtheil für den Gezähmten bewirken kann — Es ist folgendes:

1) Man schneidet dem Vogel an den beyden Flügeln die längeren Schwingen an jedem Kiel so weit ab, daß sie den gegenüberstehenden kürzeren gleich sind — Hat der Vogel einen sehr starken Schweif, so kann man auch diesen, des leichteren Haschens wegen, auf die nämliche Weise beschneiden — Dieß ist die mühsamste Operation, und man muß sich dabey vorzüglich vorsehen, daß man nicht den Kiel selbst verletzt, was die Flügel verunzieren würde, da hingegen das bloße Stümpfen der Schwingen, wenn es mit einer feinen Scheere und mit Genauigkeit gemacht wird, nur beym Ausbreiten der Flügel bemerkt werden kann.

Ist dieses, was bloß zum leichtern Haschen des Vogels nöthig ist (und vielleicht wenn man sich die Mühe des ohne dieses Mittel natürlich weit schwerern Fangens des

Vogels nicht verdrießen lassen wollte, auch wegbleiben könnte) geschehen: so nimmt man

2) Lilien- und Pomeranzen-Oel, was man in jeder Apotheke bekommt, zu gleichen Theilen für einige Kreuzer, benezt damit eine Feder oder auch den Finger und tupft dieses dem Vogel auf die Stirne und den oberen Theil des Schnabels, wodurch er in eine gewisse Trunkenheit geräth. Während dieser setzt man sich nun

3) am besten an einen dunkeln Ort, etwa hinter eine Gardine, mit dem Vogel, stellt diesen auf den Finger und streift ihm nun mit dem Finger der andern Hand von dem Hals abwärts über die Brust gegen die Beine, so, als wollte man ihn dadurch von dem Finger herunter drängen. Durch dieses Andrängen wird der Vogel zurückgedrückt, wodurch er anfangs öfters herunter fällt, in der Folge aber, besonders wenn man ihm, falls er gar zu ungelehrig seyn sollte, etwa ein und das andremahl ein Bein auf den oberen Finger setzt, und diesen dann in die Höhe ziehet, sich auf den andrängenden Finger setzt, und bey der Wiederholung dieses anfängliche Steigen und nachherige Hüpfen von einem Finger auf den andern in seiner Trunkenheit mechanisch so lernet, daß er schon bey der Annäherung des andern Fingers, ohne sich drängen zu lassen, sogleich auf denselben hüpft. — Man muß es sich hierbey nicht verdrießen lassen, den im Anfange und besonders, so lange als das Oel nicht seine Wirkung zeigt, dessen Auftupfen dann nöthigenfalls wiederholt werden kann, öfters wegfliegenden Vogel sogleich wieder zu haschen, und das Manövre, bis er es kann, fortzusetzen. Wohl thut man, wenn man im Anfang dem sich oft niederlegenden Trunkenen den Mittelfinger noch untersetzt, denn dadurch wird das öftere Herunterfallen vermindert. — Hat der Vogel endlich und was gewiß längstens in fünf bis zehn Minuten, je nach den Talenten des Schülers, der Fall seyn wird, das Steigen von dem einen auf den andern andrängenden Finger begriffen, so trägt man

4) ihn mitunter auf dem Finger frey in dem Zimmer herum, übt nun das Hüpfen auch im Hellen, fängt ihn aber, was man ohnehin in der Folge nicht mehr thun muß, nicht mit der Hand, wenn er weg fliegt, sondern läßt ihn auf den Finger von der Erde selbst hüpfen, was man im Anfang durch Andrängen an die Wand leicht bewirken kann. Man kann ihm jetzt noch ein Stückchen Zucker, Apfel ꝛc. oder was er sonst gern ißt, darreichen, er nimmt oft sogleich davon, da er gewöhnlich durch die starke Motion Appetit bekommt. Will er aber nicht, so setzt man ihn wieder in seinen Käfig, wo er einige Zeit ausruhen und sich füttern kann. — Man muß keine Sorge über seine jetzt erscheinende Mattigkeit haben, sie ist Folge seiner Trunkenheit und vergeht bald. — Ist er wieder munter, so nimmt man ihn, am besten durch Vorhalten des Fingers, wieder heraus, und wiederholt nun täglich etlichemahl seine Lection so lange mit ihm, bis er sie vollständig begriffen. Vorzüglich muß dieß den ersten Tag noch etlichemahl geschehen. In der Folge läßt man ihn am besten außer dem Käfig, indem man sein Futter auch herausetzt. — Die Anwendung des Oels ist nur das erstemahl nöthig. —

Durch dieses gezwungene Zähmen ist nun natürlich der Vogel noch nicht heimisch; doch ist jetzt die Hauptsache gewonnen, daß er vor dem Menschen, wenn er ihn holen will, nicht mehr fort fliegt. Man kann ihn hier durch ein gewisses Anrufen, Pfeifen ꝛc. leicht gewöhnen, daß er bey Hörung desselben sogleich sitzen bleibt und auf den Finger hüpft. Das eigentliche Heimischwerden muß erst durch die öftere Uebung, Gewohnheit und hauptsächlich dadurch bewirkt werden, daß man ihm sein Futter nur aus der Hand reicht. Weiß er dieß einmahl, so wird er dann selbst geflogen kommen, um sich dieß zu holen; — denn fliegen kann er immer noch, wenn man die Schwingen nicht zu stark beschneidet, nur nicht mit der Kraft und Behendigkeit, wie zuvor. Die Schwingen wachsen erst wieder mit dem ganzen Kiel, doch verunstaltet dieß nicht den Vogel, denn wer es nicht weiß, bemerkt es nicht leicht. Daß übrigens ein noch junger Vogel immer besser hierzu, als ein schon sehr alter ist, begreift sich von selbst; demungeachtet wird

man aber auch an einem alten den Versuch nicht vergeblich machen. —

Schließlich muß ich noch bemerken, daß diese, obgleich gewaltsame Operation dem Vogel schlechterdings nichts schadet, er wird bald wieder eben so munter und wenn er auch nicht gleich in den ersten Stunden — selbst Tagen wieder schlagen sollte, so kommt doch auch dieß unfehlbar wieder. Mit Canarienvögeln und sogenannten Distelfinken hat man die Proben schon vielfach gemacht; sie sind allemahl gelungen. Mit Nachtigallen soll es sich jedoch nicht thun lassen, weil diese zu wild sind. Wollte jemand mit diesen und andern, vorzüglich mit Vögeln größerer Gattung, wo verhältnißmäßig die Dosis dieses Mittels stärker oder wol auch andere betäubende und zugleich unschädliche Mittel anzuwenden seyn würden, machen; so thut er ja wol dem Einsender den Gefallen, dieß gleichfalls in diesem vielgelesenen Blatt bekannt zu machen.

F. im April 1807. R.

Bad zu Langenschwalbach.

Das Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die hiesige Curzeit in diesem Jahr, wie in den vorhergehenden, mit den ersten Tagen des nächsten Monats Julius ihren Anfang nehmen, und zu diesem Zeitpunct für die Unterhaltung der Curgäste durch Spiel und Musik gesorgt seyn wird.

Einer verehrungswürdigen k. k. Landes-Administration verdankt der hiesige Ort sowohl als die ganze Grafschaft eine völlige Befreyung von aller militairischen Einquartierung. Uebrigens ist für die, — in manchen andern Ländern jetzt durch Räuberbanden und Gesindel gestörte — Sicherheit besonders gut gesorgt, indem außer andern Polizey-Maßregeln auch noch in jedem Orte der Grafschaft eine starke bürgerliche nächtliche Sicherheitswache organisirt worden ist.

Langenschwalbach am 12 Junius 1807.

Unter Autorität Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, die Canzley in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Dienst-Gesuche.

An Patrone lutherischer Pfarreyen oder ehrenvoller Civilstellen.

1) Männer, denen die Sorge übertragen ist, erledigte Predigerstellen zu besetzen, oder alle diejenigen, welche dabey mitzuwirken im Stande sind, werden ergebenst ersucht, auf einen Mann geneigtest Rücksicht zu nehmen, der außer aller Verbindung lebt, kein Jüngling mehr ist, übrigens eitle Ruhmsucht tief unter seiner Würde hält, und dessen Bekanntschaft in mancher Hinsicht für seinen künftigen Gönner wünschenswerth und von erheblichem Interesse seyn dürfte — Sollte indeß sich keine seinen Wünschen entsprechende Aussicht zu einer Predigerstelle finden, so ist er auch entschlossen, jede andere lebenslängliche solide Versorgung anzunehmen. Er kann erforderlichen Falls 1000 bis 1500 Rthlr. Caution stellen, und würde auch nicht abgeneigt seyn, dieses Capital, nach Maßgabe der ihm zu Theil werdenden Stelle, seinem Wohlthäter aus Dankbarkeit eigenthümlich zu überlassen. Da er sich hierdurch nur einen neuen Weg zu seinem künftigen Wirkungskreise bahnen gedenkt, so bittet er diejenigen gehorsamst, welche auf ihn Rücksicht zu nehmen, oder eine diesfallsige Aussicht zu eröffnen die Wohlgewogenheit haben wollten, einstweilen mit ihm in nähere Correspondenz zu treten. Portofreye Briefe bittet man mit der Aufschrift: Carl Anton F. F. in F. F. an die Expedition des allg. Anz. in Gotha gefälligst zu adressiren.

Aus Thüringen.

---

2) Ein Mann von 32 Jahren aus Obersachsen, der studirt und schon mehrere Jahre mit sehr rühmlichen Zeugnissen in einigen guten Häusern conditionirt hat, seit zwey und einem viertel Jahre bey einem großen Herrn als Lehrer eines Kindes, Buchhalter und Actuarius, verbunden mit Secretair-Geschäften, angestellt ist, zu Michaelis aber seine Stelle verlassen will, wünscht zu dieser Zeit, als Secretair, Actuarius, Kreisschreiber, Buchhalter, Rechnungsführer, oder in einem andern dahin einschlagenden Fache angestellt zu werden.

In jedem Amte, das ihm anvertrauet werden sollte, verspricht er, alles, was sein

nen Kräften möglich ist, gewissenhaft zu leisten. Auch als Lehrer ist er entschlossen, in Condition zu treten, da er die gewöhnlich erforderlichen Kenntnisse sämmtlich besitzt; nur wünscht er, daß damit zugleich ein weltlicher Posten verbunden seyn möchte, oder ihm doch Hoffnung gemacht werden könnte, einstens in einem weltlichen Fache sein Brod zu erhalten. Seine Wünsche gehen bey einem etwanigen Engagement nicht auf einen großen Gehalt, sondern hauptsächlich auf eine gute Behandlung, und wo möglich auf Aussicht zur weitern Versorgung.

Frankirte versiegelte Briefe unter der Adresse: W. W. wird das löbliche herzogl. Postamt zu Neu-Brandenburg im Mecklenburg-Strelitzischen gefälligst besorgen.

---

3) Ein verheiratheter Mann, 34 Jahr alt, durch Unglücksfälle seines eignen Etablissements beraubt, wünscht in einer bedeutenden Handlung eine seinen Fähigkeiten angemessene Stelle zu erhalten; er würde sich auch zu Geschäfts-Reisen verbinden. Funfzehnjährige Arbeiten auf mehrern Comptoirs in Frankreich und Deutschland verschafften ihm hinlängliche theoretische und practische Kenntnisse, um jedem Handelsfache, vorzüglich aber der deutschen und französischen Correspondenz zur Zufriedenheit des Principals vorstehen zu können.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige und Aufforderung.

Daß Meister Johann Michael Stauch, gewesener Huf- und Waffenschmid in Seidenberg ohnweit Görlitz den 10 März dieses Jahres nach einer vierwöchentlichen Krankheit verstorben, wird dessen hinterlassenem jüngsten Sohne Johann Gottlieb, der anfangs Julius 1804 von hier aus auf die Wanderschaft gegangen, hierdurch bekannt gemacht, und derselbe von seiner betrübten Mutter angelegentlich ersucht, so bald als möglich nach Hause zu kommen.

Seidenberg bey Görlitz den 8 Jun. 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. H. Uhlemann.

Nachdem zur Anzeige gekommen, wie der Schlachtergeselle Johann Heinrich Uhlemann, welcher seit 14 Tagen bey dem hiesigen Schlachtermeister Kohl in Arbeit gestanden, mit 120 Rthlr. N. 2/3 aufs Land gesandt worden, um gekauftes Schlachtvieh damit zu bezahlen, aber mit dem ihm anvertraueten Gelde entwichen ist, als werden alle Orts-Obrigkeiten in subsidium juris und unter Erbietung gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den im untenstehenden Signalement beschriebenen Schlachtergesellen Uhlemann in ihrem Gerichtsbezirk sorgfältig vigiliren zu lassen, im Betretungsfall ihn sofort zu arretiren, und sodann dem hiesigen Gericht zur weitern Verfügung Nachricht davon zu ertheilen. Ratzeburg den 13 Jun. 1807.

Stadt-Commissarius, Bürgermeister und Rath.

J. M. Ch. Gottschalk.

Signalement.

Der Schlachtergeselle Johann Heinrich Uhlemann, welcher nach der bey sich habenden Kundschaft im vorigen Winter bis gegen Ostern d. J. zu Leipzig in Arbeit gestanden, ist aus Leumnitz bey Gera gebürtig, etwa 22 Jahr alt, von mittler untersetziger Statur, hat kurz abgeschnittenes blondes Haar, eine gebogene Nase, und lächelt gewöhnlich beym Sprechen. Bey seiner Entweichung ist er bekleidet gewesen mit einem alten Ueberrock von grüngelbem Tuche, mit gelben metallenen Knöpfen, einer weißgeblümten cattunenen Weste, schwarzen ledernen Hose, Stiefeln, rundem Huth mit grünem wachstuchenen Ueberzug und einem rothen moußelinenen Halstuch mit kleinen weißen Flecken.

Vorladungen: 1) der Gebrüder Georg, Blasius und Michael Kurz; 2) der Gebrüder David und J. Peter Scheifelen.

Die drey Brüder Georg, Blasius und Michael Kurz, sodann die zwey Brüder David und Johann Peter Scheifelen, sämmtlich von Böhringen diesseitigen Bezirks, finden sich schon über 50 Jahre von ihrer Heimath abwesend, und es ist in dieser langen Zwischenzeit über ihr Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht eingegangen.

Da nun ihre nächsten Anverwandten um die Verabfolgung ihres pflegschaftlich verwalteten geringen Vermögens anrufen, so werden hierdurch ermeldete Brüder Kurz und Scheifelen oder deren Leibes-Erben peremtorisch vorgeladen, innerhalb drey Monaten a dato vor unterzeichnetem königl. bair. Landgerichte entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen gewöhnliche Caution verabfolgt werden wird.

Geißlingen an der Steige, den 5 Jun. 1807.

Königl. Bairis. Landgericht allda.

Wollaib, Landrichter.

Scheppich, Actuar.

3) J. Andr. Rueff's.

Des verstorbenen Gottlieb Rueff, gewesenen Stadtschuldheisen allhier, Sohn erster Ehe Johann Andreas, welcher bereits, falls er noch am Leben seyn sollte, einige siebenzig Jahre alt seyn müßte und im Jahr 1760 in kaiserlichen Kriegsdiensten als Unter-Lieutenant gestanden, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr weder an seine hiesigen noch auswärtigen Verwandten von seinem Aufenthalt oder sonstigen Verhältnissen gegeben. Sein in vormundamtlicher Administration stehendes Vermögen beträgt 84 fl. um dessen Aushändigung sich seine Anverwandten, da die nach hiesigen Statuten bestimmte Verschollzeit von 70 Jahren bereits abgelaufen, beworben. Da nun ersagte Verwandten ihre Ansuchung um Verabfolglassung desselben neuerdings gebeten, als will man hiermit Eingangs gedachten Johann Andreas Rueff, so wie alle diejenigen, welche von demselben Auskunft geben können, öffentlich aufgefordert haben, solches in dem Lauf von 12 Wochen a dato angerechnet, zu thun; und sich an unterzeichnete Stelle desfalls zu wenden, im Unterbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ersagter Johann Andreas Rueff für verschollen und todt erkläret, und dessen Vermögen seinen sich gemeldeten Blutsverwandten ohne Sicherheits-Leistung ausgeliefert werde.

Regensburg, den 6 Junius 1807.

Sr. Hoheit des Fürsten Primas, und des souverainen Fürstenthums Regensburg Vormundschafts Amt.

Georg Theodor Bösiner, Director.

Pöller, Actuar.

---

4) Jos. Albert's.

Joseph Albert, von hier gebürtig, hat sich im Jahre 1794 in Potsdam aufgehalten, von dieser Zeit an aber sind alle Nachrichten über dessen Leben oder Aufenthalt ausgeblieben. Derselbe wird daher, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, a Dato innerhalb neun Monaten das unter Pflegschaft stehende väterliche Vermögen von 264 fl. um so mehr in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins auf näheres Anrufen obiger Betrag seinen beyden sich darum gemeldet habenden Schwestern zur nutznießlichen Erbpflegschaft verabfolget werden solle.

Mannheim den 2 Jun. 1807.

Großherzogl. Hofgericht der Badischen Pfalzgrafschaft.

Frhr. von Hacke. Courtin.

vdt. Dietz.

---

5) der Erben Ang. d'Eymar's.

Der vormahlige bischöfflich straßburgische General-Vicar und infulirter Probst zu Neuweiler im Elsaß Herr Angelus d'Eymar, ist den 15 März d. J. zu Offenburg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangen.

Da weder seine Erben, noch ihre gegenwärtigen Aufenthaltsorte dahier bekannt sind, so sieht man sich genöthiget, dieselben hiermit edictaliter aufzufordern, daß sie sich binnen einem unerstrecklichen Termine von drey Monaten in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der unterzeichneten Stelle einfinden und erklären sollen, ob sie die ihnen angefallene Verlassenschaft des gedachten Herrn General-Vicarius Abbé d'Eymar anzunehmen geneigt seyen oder nicht.

Und da zu Berichtigung der Erbschaftsmasse die Kenntniß der darauf haftenden Schulden gleichfalls unumgänglich nöthig ist, so werden zugleich auch alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben dürften, hiermit peremtorisch vorgeladen, solche den 6 und 7 Julius d. J. in Offenburg vor der obervogteyamtlichen Commission um so gewisser anzumelden und zu beweisen, als sie sonsten sich selbsten beyzumessen haben, wenn die Erbschaft nach Umfluß des Termins denen darum sich meldenden Intestaterben ohne weiters ausgefolget werden solle. Verfügt ꝛc. bey Obervogtey-Amt.

Gengenbach den 8 May 1807.

---

6) der Interessenten der Depositen-Gelder Sim Morgenstern's.

Pfarrer Martin Morgenstern zu Ettlingenweier, angeblicher Bruder des abwesenden Simon Morgenstern hat sich zu dem, in dem dießamtlichen Depolito beruhenden Geldbetrage Simon Morgenstern's ad 356 fl. 32 kr. gemeldet, diejenigen nun, welche einen gleichen Anspruch auf dieses Vermögen zu machen glauben, werden daher vorgeladen, ihre Ansprüche dahier behörend nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß nach 9 Monaten, und auf Anrufen des gedachten Pfarrers Morgenstern derselbe zur unzinslichen Pflegschaft dieses Vermögens zugelassen, oder derselbe, falls er das wirkliche Ableben des Simon Morgenstern, oder daß derselbe 70 Jahre alt sey, nachweise, ihm, als eigenthümlich zugeschieden werden wird.

Mannheim, den 26 May 1807.

Großherzogliches Hofgericht der Badis. Pfalzgrafschaft.

Courtin. Wolff.

Stein.

---

7) der Gläubiger des Freyherrn C. L. von Niebecker.

Eingetretener legaler Hindernisse halber kann der, in der auf allerhöchsten Befehl vor allhiesigem königl. sächs. Justizamte anhängig gewordenen Verlassenschaftssache des verstorbenen Herrn Carl Ludwigs Freyherrn von Niebecker, auf den 30 Junius l. J. anberaumt gewesene Liquidations-Termin seinen Fortgang nicht haben, es ist vielmehr

der erste September 1807

zu diesem Behuf anderweit präfigiret, und es sind

alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen gedenken, unter den gesetzlichen Verwarnungen auf beregten ersten Sept. 1807 zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, so wie auf

den neunzehnten October 1807

zu Ertheilung eines commissarischen Bescheides, oder zur Acten-Inrotulation und deren Versendung nach rechtlichem Verspruch, und

den achten December 1807

zur Publication dieser Präclusiv-Sentenz, vermöge der nach Maßgabe des unterm 13 Nov. 1779 ergangenen, die Edictal-Citation in Civilsachen, außerhalb des Concurs-Processes betreffenden Mandats, anderweit erlassenen und sowohl bey hiesigem Amte, als an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Freyberg, Altenburg und Cöthen angeschlagenen Edictalien peremtorie vorgeladen worden, welches zu jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird.

Datum Justizamt Borna den 9 März 1807.

Königl. sächs. Commissions-Rath und Justiz-Amtmann allda und zu Pegau als Commissarius Causae Tobias Gottlob Hänel.

---

8) der Erben J. Gottl. Becker's.

Bey dem Magistrate zu Neuhaldensleben sind die unbekannten Erben und deren Erben oder nächsten Verwandten des daselbst verstorbenen Candidati Chirurgiae Johann Gottlieb Becker, aus Christianstadt gebürtig, sowie die sonstigen Prätendenten an seinen Nachlaß zur Angabe und Nachweisung ihres Erbrechts und sonstiger Ansprüche binnen neun Monate und spätestens den 22 December dieses Jahres auf hiesiges Rathhaus edictaliter vorgeladen worden; unter der Verwarnung, daß der Nachlaß als ein herrnloses Gut der hiesigen Kämmerey wird zugesprochen werden. Uebrigens sind den zu Felde abwesenden Militär-Personen ihre Rechte vorbehalten.

---

9) J. G. Chrn. Schieck's.

Da bey herzogl. s. Oberv. Consistorio allhier die Magdalene Schieck zu Sonneberg eine Desertionsklage gegen ihren Ehemann den Kaufmann Johann Georg Christian Schieck übergeben und gebeten hat, denselben edictaliter vorzuladen; so wird derselbe peremtorie hierdurch citirt,

den 23 Jul. d. J.

persönlich oder durch einen behörig bevollmächtigten Anwald vor Uns zu erscheinen, seines Eheweibes Klage anzuhören und zu beantworten; sollte er daran verhindert werden, so hat er

den 20 Aug. d. J.

die Ursachen seines Nichterscheinens anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß

den 17 Septbr. d. J.

nach Vorschrift des Desertionsprocesses in contumaciam gegen ihn werde erkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter dem herzogl. Oberv. Consistorial-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden.

Meiningen zur Elisabethenburg den 9 May 1807.

Herzogl. S. Oberv. Consistorium das.

Heim.

---

10) in Betreff des finck'schen Wohnhauses.

Demnach der vormahls hiesige Hr. Canzley-Rath, jetziger Regierungs-Rath v. Türck, zu Oldenburg, sein allhier in der See-Straße gelegenes ehemahliges finck'sches Wohnhaus c. p. hinwiederum aus freyer Hand verkaufet hat, und zu dem Ende um Erlassung gewöhnlicher proclamatum angetragen worden; als werden alle und jede, welche an bemeldetes Haus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiermit citirt und vorgeladen: in Termino den 29 k. M. Julius Vormittags 10 Uhr vor hiesigem herzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, solche ihre Ansprüche oder Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub praejudicio, daß sie sonst damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Datum Neu-Strelitz, den 4 Jun. 1807.

Herzogl. Stadt Gericht hierselbst.

F. Barthold.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Capital von 100,000 Fl. gesucht.

Auf eine Herrschaft in Böhmen, die im Jahre 1805 für 300000 Fl. erkauft, und darauf bereits 88000 Fl. bezahlt worden ist, 82000 Fl. aber theils auf der Herrschaft immerdar haften, theils aber in sehr leidlichen terminlichen Zahlungen abgeführt werden, wie documentirt werden wird, sucht man ein Darlehn von 100000 Fl. in W. B. N. gegen jura cessa und beliebige Verzinsung. Wer sich dieserhalb in Unterhandlungen einlassen will, schicke die Erklärung schriftlich, aber unverzüglich an die Expedition des allg. Anz. in Gotha. Bey der Anheimzahlung dieses Capitals, die in einigen Jahren schon geschehen kann, will der Schuldner die 100000 Fl. in B. N. gerade ausbezahlen, und was sie gegen die Darleihung etwa noch schlechter stehen, mit vergüten. Auch 50000 Fl. würde man annehmen.

Sollte aber jemand auf diese Herschaft 110000 Fl. in kaiserl. Staats-Papieren darleihen wollen, will man auch mit ihm in Unterhandlung treten und verspricht dem Darleiher vortheilhafte Bedingungen. Im Fall aber gar jemand sich dazu entschließen wollte, diese Herrschaft zur Hälfte mit anzunehmen, bietet der Eigener auch dazu die Hände, macht aber zur Bedingung, daß der Mitannehmer 140000 Fl. auch nur in benannten Pa-

pieren, leisten kann und zwar 92000 Fl. für sich und 48000 Fl. für den jetzigen Eigener, von welchem er die Zinsen zu 5 p. C. aus den Revenüen der Herrschaft erhält und nach zehn Jahren die 48000 mit 4000 Fl. alljährlich vortheilhaft abgezahlt werden sollen. Uebrigens ist auch auf dieser Herrschaft die beste Gelegenheit, eine Fabrik zu errichten, wo ein Landes-Product mit großem Nutzen verarbeitet und auch sogleich abgesetzt werden kann!

Verkauf des mainzer Hofs in Mannheim.

Das Lit. D. 9 Nr. 4 an den Planken gelegene dreystöckige Wirthshaus zum mainzer Hof genannt, welches eine beträchtliche Anzahl geräumige Zimmer und Stallung für mehrere Pferde enthält, mit großem trockenen Keller versehen, und überhaupt zu einer ansehnlichen Wirthschaft gut gelegen und eingerichtet ist, wird den 20 k. M. Julius Nachmittag 3 Uhr auf hiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen unter annehmlicher Bedingniß versteigt. Mannheim den 8 Junius 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberey.
Leers.

Gutsverpachtung.

Nachdem das Gut zu Berterode, zwey Stunden von Eisenach gelegen, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Schäferey, 80 Acker Wiesen, 15 Hufen Landes und dazu gehörigen Frohnen, dem Inventario, an Vieh, Schiff und Geschirr mit der vollen Ernte auf drey oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll; als werden alle diejenigen, so dieses Gut zu erpachten gemeinet, hiermit aufgefordert

Donnerstag den 9 Jul. a. c.

vor dem herzogl. s. com. Amte Creutzburg sich einzufinden, geschickt, daselbst die nähern Pachtbedingnisse mit anzuhören, sodann aber für ihre Person wegen der zu leistenden Sicherheit auf das Gebot und der zu bestellenden Pachtcaution sich behörig zu legitimiren, sofort ihre Gebote zu erkennen zu geben und daß endlich das Gut nebst Zubehörungen den Meistbietenden zugeschlagen und des nächsten übergeben werden soll, gewärtig zu seyn.

Geschehen Creutzburg, den 12 Jun. 1807.

Herzogl. S. com. Amt das.
Carl Ludwig Appelius.

Verpachtung einer Apotheke.

Eine gute und vollständige Apotheke, in einer ansehnlichen Handelsstadt Hessens, welche selbst am Hauptplatz gelegen und ohnehin in einem guten Rufe ist, stehet gegen hinreichende Ca die sonstigen Erfordernisse einem mit Kenntnissen resp. erfahrnen Subiecte vor Michaelis 1807 auf sechs nach einande Jahre unter billigen Bedingungen zu v Frankirte Briefe besorgt in dieser Ang die Expedition des allg. Anz. in Goth.

Reuschel und Comp. hierselbst schr vom 1 Jul. a. c. an:

„Gebrüder Reuschel und Comp welches sie, anstatt der gewöhnlichen Briefe, ihren auswärtigen Freunden hier gefälliger Anmerkung ergebenst bekannt m

Zwätzen bey Jena, den 19 Jun. 1807.

Johann Adelbach

aus Leipzig bezieht diese naumburger Paul-Messe mit sächsischen und schweizer C diversen Mouselinen in weiß und gedruckt, mir, Callmuck, feinen Tüchern, Boiking, scheim 8 — 12 Ellen Nankin, Westenzeugen, und drey fädigem Brodé- und Strickgarn, G heitsflanell und mehreren Artikeln, golden silbernen Uhren. Mein Gewölbe ist Nr. Markt in Herrn Vogel sen. Hause.

Frankfurter Wechsel-Cours.

den 19 Jun. 1807.

	Briefe.	
Amsterdam in Banco k. S.	—	
‚ ‚ 2 Mon.	—	
Amsterdam in Courant k. S.	143	14
‚ ‚ 2 Mon.	142 1/4	14
Hamburg k. S.	149 1/2	
‚ ‚ 2 Mon.	148 7/8	
Augsburg k. S.	99 3/4	
Wien k. S.	47 1/2	
‚ 2 Mon. . . .	—	
London 2 Mon.	142 1/2	
Paris k. S.	—	
‚ à 2 Uso	—	
Lyon	—	
Leipzig M. Species . . .	—	
Basel k. S.	—	
Bremen k. S.	109	

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Freytags, den 26 Junius 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Den Aufsatz im allg. Anz. Nr. 138 — 140 1807. „Staatswirthschaftliche Ideen über die Wahl der Mittel zur Deckung einer Kriegssteuer", betreffend.

Zur Aufbringung der, von mehrern in Krieg verwickelten Ländern seit einiger Zeit geforderten, außerordentlichen Kriegssteuern sind von den Behörden Mittel verschiedener Art gewählt worden. Die öffentliche Stimme, welche in unseren Zeiten so gern über Staatsmaximen und politische Maßregeln ein entscheidendes Urtheil fällt und sich bey ihrem Urtheile oft auf das Feld der National-Oeconomie und Staatswirthschaft wagt, worauf die größten Männer unsrer Zeit nicht immer festen Fuß gewinnen konnten — schwieg auch hier nicht, wo es um nichts geringeres, als um die Entscheidung des National-Wohlstandes für ein ganzes Menschenalter galt. Sehr natürlich war es daher, daß der große Haufe nach Verschiedenheit der, von den Behörden zur Deckung gewählten Mittel bald die größern oder geringern Folgen für den National-Wohlstand berechnete; und daß dieser große Haufe, der so oft richtig urtheilt, ohne sich der Regeln in abstracto bewußt zu seyn, sich hin und wieder so laut gegen die gewählten Mittel, die Kriegssteuer herbeyzuschaffen, ohne den National-Wohlstand so wenig als möglich zu fährden, erklärte.

Es war uns daher eine erfreuliche Erscheinung, von dem Verfasser der oben angezeigten Abhandlung, Oberrentkammer-Archivar D. Murhard zu Hessen-Cassel, die von den verschiedenen Behörden gewählten Mittel zur Deckung einer Kriegssteuer mit den letzten Gründen der Staatswirthschaft verglichen und seine Ideen darüber in diesen Blättern in einer, auch dem großen Publicum verständlichen Sprache niedergelegt zu sehen. Der, als Gelehrte und Geschäftsmann gleich verdiente Verfasser, welcher uns schon mit mehrern staatswirthschaftlichen Abhandlungen in dem allg. Kameral-Korresp. sowohl als in diesem Blatte, mit großem Nutzen für das Publicum und reichem Gewinn für die Wissenschaft beschenkte, hat in dieser Abhandlung gezeigt, welche Mittel zur Deckung einer Kriegssteuer sich darbieten, wie die Wahl der Mittel auf den National-Wohlstand wirkt und mit welcher Vorsichtigkeit und Behutsamkeit man bey der Wahl der verschiedenen Mittel zu Werke gehen müsse. Wir müssen daher, der practischen Tendenz der Abhandlung wegen, darauf aufmerksam machen. Der Verf. hat uns hierdurch eine neue Probe seines Scharfsinns, seiner gelehrten Kenntnisse und seines treffenden practischen Blickes gegeben. Er hat sich durch die hier mitgetheilten Ideen den Dank aller Leser erworben, und wir eilen um so mehr, ihm diesen darzubringen, da er einen Gegenstand bearbeitete, der vom größten Zeit-Interesse ist und über den man hin und wieder gleichwohl mit unerhörtem Leichtsinn hinwegschritt.

Noch einige Wünsche können wir nicht bergen: daß nämlich der Verf. seine, in mehrern Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen sammeln und besonders dem Druck übergeben

und daß er bald eine Anstellung finden möge, wo er einen ausgebreitetern und seinen Kenntnissen angemessenern Wirkungskreis erhält.

H. am 14 Junius 1807.

. . . n . . . n . .

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Verminderung der Unglücksfälle im Umgange mit Schießgewehr.

In dem vortrefflichen Aufsatze „Ueber Diebe und Diebesbanden ꝛc. allg. Anz. 1807 Nr. 114, 118, 119, 120 und 124 wird S. 1280 die Anschaffung eines Hausgewehrs, besonders wider die dort beschriebenen Chasnegänger sehr empfohlen. Da nun schon ohnedieß anzunehmen ist, daß nach und nach in allen Häusern Schießgewehre sich vorfinden werden, so muß man auf der andern Seite die Besorgniß hegen, daß die zeither aus Leichtsinn, Unvorsichtigkeit und Unkenntniß so oft Statt gehabten Unglücksfälle mit dem Gewehre sich dadurch hinführo noch häufiger zeigen werden, wenn nicht eine zweckmäßige Anweisung über den Umgang mit Gewehr und dessen vorsichtige Aufbewahrung in öffentlichen Blättern, Kalendern und selbst in Schulen zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Einen solchen Aufsatz, wozu mir öftere Unfälle der Art die Veranlassung gaben, werde ich seiner Zeit zur Aufnahme in diese Blätter bringen.

Durch vorstehendes wurde ich an die „Vorschläge zur Verminderung der Unglücksfälle durch Schießgewehr" 1805 Nr. 188 S. 2361 erinnert, wo ich auch Ermahnungen wider die häßliche Gewohnheit der Jugend, mit der Flinte im Scherz auf andere zu zielen, berührt fand; diese Unbesonnenheit habe ich auch schon sehr oft von Erwachsenen begehen sehen und mich nie enthalten können, die Unstatthaftigkeit zu zeigen, wofür ich mir aber eben so oft den Spott der Unbesonnenen habe gefallen lassen müssen. Unter den übrigen Vorschlägen scheint mir auch derjenige, das Gewehr hinführo lieber so über den Schultern zu tragen, daß der Lauf nicht auf die Menschen, sondern nach den Wolken zu gerichtet ist, nicht unbedeutend; aber der wenigen Bequemlichkeit halber, die diese Art beym Auf- und Abnehmen des Gewehrs gewährt, der andern gefährlichern Art nachgesetzt zu seyn. Würde nun aber eine einfache, nicht auffallende oder gar geschmackwidrige Vorrichtung, vielleicht nur eine Veränderung des Riemens oder an dessen Befestigung, erfunden, wobey der gewöhnliche Riemen entweder benutzt oder im Preis nicht viel überstiegen; das Aufhängen und Abnehmen von den Schultern eben so geschwind als bequem bewirkt würde und der Lauf im Tragen doch beständig in die Höhe gerichtet bliebe: so dürfte dieß, zu einem Gegenstand der Mode gemacht, unter deren Begünstigung weit früher zur Sitte für hohe und niedrige Gewehrbesitzer werden, als es außerdem durch die triftigsten Vorstellungen der Zweckmäßigkeit geschehen wird. Sachkundige belieben doch diesen Gegenstand einiger Aufmerksamkeit werth zu halten, um auf diese Art die alte Gewohnheit als unschicklich zu verdrängen, wodurch es nach und nach so auffallend werden könnte, wenn jemand sein Gewehr nach alter Art trüge, wie ungefähr beym Reiten derjenige, welcher auf der unrechten Seite aufs Pferd steigt, sich einem Gespötte aussetzt, ungeachtet dieß weit unschädlicher ist, als jene alte Gewohnheit.

Auf einem andern Wege hat man schon seit vielen Jahren die Gefahr vom Schießgewehre durch verschiedene Vorrichtungen an den wesentlichen Theilen des Gewehrs selbst abzuwenden gesucht, die mehr oder weniger zu Gunsten ihres Zwecks gelungen sind. In der Meinung, eine umständliche vergleichende Darstellung dieser Mittel, besonders an den Schlossen, durch Schieben, Drehhahn, Drehdeckel, Drehpfanne ꝛc. habe für ein größeres Publicum Interesse, werde ich gelegentlich diesen Blättern einen Aufsatz darüber einliefern.

Sind bereits zweckmäßige Anweisungen über den Umgang mit Gewehr und deren Aufbewahrung bekannt, so wünschte Einsender die gefällige Anzeige davon im allg. Anz. zu finden.

Zella St. Blasii 1807 May 30.

Gesundheitskunde.

Warnendes Beyspiel gegen den Gebrauch des Schnupftabacks.

Wie sehr sonst nicht ganz schädliche Dinge durch Mißbrauch den größten Schaden anrichten können, beweist folgendes, alle die, welche dem Schnupftaback gehuldigt haben, sehr warnende Beyspiel:

Ein Mann in M..... (dessen Namen zu verschweigen, mir erlaubt sey,) hatte sich so sehr dem Schnupftaback ergeben, daß er täglich kaum mit einem Loth ausreichte. Er schwächte hierdurch die Geruchsorgane so sehr, daß auch nachher vom schärfsten Taback kaum 2 Loth täglich hinreichten. Allmählig mochte sich im obern Theil der Nase eine ziemliche Menge von Schnupftaback gesammelt haben, so daß er nicht lange vor seinem Tode (ungefähr 3 Jahr) des Geruchs beraubt ward. Das Uebel ward bey fortgesetztem Gebrauch immer ärger, so daß er kurz vor seinem Tode wie sinnlos und ohne alles feinere Gefühl war. Nach demselben untersuchte man die Ursache dieser Betäubung, und fand, was man vermuthet hatte, daß sich im obersten Theil der Nase ein Ballen Schnupftaback gesammelt hatte, wie sich Ballen im Magen einiger Thiere zu sammeln pflegen. Möchte doch diese Warnung alle die bewegen, welche sich so außerordentlich im Gebrauch des Schnupftabacks verwöhnt haben. Will man auch seinen oft großen Nutzen nicht aufheben, so darf man aber doch auch nicht leugnen, daß zu viel Unbequemlichkeiten mit ihm verbunden sind.

Göttingen. J. C. J. B....

Land- und Hauswirthschaft.

Im allg. Anz. Nr. 128 S. 1323 wird angefragt: ob bey der Erwähnung des langen Sommerbergamottenbaums, der auch an vielen Orten der Timpfling, Tipling, Timpling genannt werde, nur der Baum oder auch die Frucht so heiße. Die Sache ist kaum einer Frage werth. Erstlich ist von Bäumen die Rede; wenn also von Bäumen die Rede ist, so verstehet man bey denselben Worten auch wieder Baum darunter, ohne besonders wieder dazu zu setzen der Timpflingsbaum, der Tiplingbaum, der Timplingbaum. Zweytens so trägt ein Timpflingsbaum ꝛc. Timpflinge, und ein Timpfling wächst an einem Timpflingsbaume; wie ein Bergamottenbaum Bergamotten trägt, und eine Bergamotte an einem Bergamottenbaume wächst, beydes wird für einander gebraucht, wie die Ursache für die Wirkung und die Wirkung für die Ursache; folglich ist an dem richtigen Ausdruck nichts zu tadeln. Ob auch diese Birn die Zuckerbirn genannt werde, hat der zu beantworten, der sie im allg. Anz. Nr. 255 dafür angibt.

Sickler.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

Das Garten-Magazin, welches seit einigen Jahren in dem Landes-Industrie-Comptoir in Weimar erschienen ist, lieferte anfänglich manche lehrreiche Unterhaltung für Garten-Freunde; allein die Abhandlungen über den Gemüse- und Blumenbau werden immer dürftiger und enthalten größtentheils allgemein bekannte, in andern Schriften schon deutlicher und gründlicher angegebene Culturmethoden. Im ersten Hefte des vierten Jahrgangs 1807 findet sich eine unvollständige Abhandlung über den Anbau der Gewürzpflanzen von St. (wahrscheinlich Sturm) S. 29 heißt es: „Das grüne Basilicum mit dem Brennesselblatte (ocimum urticifolium, oder ocimum menthoides Linn.“) welche unbotanische Aeußerung! Ocimum urticifolium Roth und ocimum menthoides Linn. sind zwey ganz verschiedene Arten. Die erstere unterscheidet sich durch einen strauchartigen Stengel, durch ey-lancett-förmige, nicht gleich breite Blätter, und durch lange einfache Blumentrauben; die zweyte ist eine jährige Pflanze, hat einen krautartigen Stengel und gleich breit lancettförmige Blätter. Das heilige Basilienkraut ocimum sanctum Linn. ist keineswegs eine Varietät von ocimum urticifolium, wofür es von St. gehalten wird, sondern eine eigene Art, welche Willdenow in spec. pl. und Dietrich in seinem Lexicon der Gärtnerey und Botanik genau beschrieben haben. Im vorigen Jahre habe ich diese Pflan-

ze in meinem Garten cultivirt und die Beschreibung der eben gedachten Botaniker richtig gefunden. Ohnfehlbar hat St. die Varietät von dem gemeinen Basilienkraut mit schwarzrothen Blättern und Blumenähren gesehen und diese für ocimum sanctum angenommen.

Es wäre überhaupt sehr zu wünschen, daß die Mitarbeiter des Garten-Magazins, als St., Th..s, Eh., N—tt. sich mehrere gärtnerische und botanische Kenntnisse zu erwerben suchten, ehe sie sich auf Bestimmung und Beschreibung der Pflanzen einließen, und dann ihre Abhandlungen nicht bloß mit Buchstaben, sondern mit ihren Namen bezeichneten. Leipzig im Junius 1807.

P. C. J. Müller.

Dienst-Anerbieten.

1) Eine angesehene Familie in einer Landstadt Thüringens sucht, wo möglich bis zu Michaelis dieses Jahres, für einen siebenjährigen Knaben einen Erzieher, der aber alle Eigenschaften eines guten Erziehers und Hauslehrers in sich vereinigen muß, wogegen man ihm auch nicht nur einen sehr guten Gehalt sondern auch eine durchaus humane Behandlung versprecht. Diejenigen, die zu dieser Stelle die erforderlichen Eigenschaften haben, und selbige zu erhalten wünschen, belieben ihre Briefe unter der Adresse H. U. C. postfrey an die Expedition des allg. Anz. in Gotha zu senden, welche selbige an die Behörde befördern und worauf man in nähere Correspondenz mit ihnen treten wird.

2) Ein junger Oeconom, welcher Kenntnisse von der Landwirthschaft hat und eine gute Hand schreibt, könnte bey einer Oeconomie eine Anstellung als Wirthschaftsschreiber finden. Wenn er obige Eigenschaften besitzt und sich auf einige Jahre engagiren will, so werden 60 fl. Gehalt, freye Station und gute freundschaftliche Behandlung zugesichert. Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. in Gotha unter der Adresse X. Y. Z. welche die Briefe an die Behörde besorgen wird.

3) Eine Material- und Weinhandlung in einer thüringischen Landstadt sucht einen Lehrburschen; die Haupterfordernisse eines solchen Subjects sind: eine gute Erziehung und ein williges gutes Betragen, wogegen ihm die liebreichste Behandlung zugesichert wird. Man beliebe deshalb unter Adresse: H. S. frankirte Briefe an die Exped. des allg. Anz. zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Erben oder Gläubiger der N. N. Roux.

Wir Bürgermeister und Rath der Altstadt Hannover fügen hiermit zu wissen:

Demnach in Verlassenschafts-Sachen der hieselbst kürzlich verstorbenen vormahligen französischen Hauslehrerin Roux, deren Vorname nicht bekannt ist, welche jedoch aus Lyon gebürtig seyn soll, Inhalts Bescheides vom heutigen Tage gegenwärtige Edictales zu Recht erkannt worden; so werden in Kraft dieses alle und jede, welche an den unter gerichtliches Siegel gelegten unbedeutenden Nachlaß der gedachten Roux ex quocunque capite vel jure, hereditario aut quocunque alio, rechtsbegründete Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, ad *profitendum et liquidandum* am 24 August dieses Jahres Montags nach dem 13 Sonntage post Trinit. Vormittags um 11 Uhr persönlich oder durch legitimirte Anwälde auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und zweckdienlichen Verfahrens zu gewärtigen, Kraft dieses edictaliter et sub poena praeclusionis vorgeladen.

Gegeben Hannover am 21 May 1807.

(L. S.) Justu Senatus,
E. H. C. Heiliger, Secr.

2) J. Dav. Mey's.

Der verschollene Schuhmacher-Geselle Johann David Mey aus Maßerhammer, oder dessen etwaige Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche an sein hiesiges Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden, unter der Verwarnung, daß ersterer ansonst für todt und letztere ihrer Forderungen, so, wie des Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkläret werden, auf

den 10 December d. J.

zur Anmeldung und Herausseh-, auch Bescheinigung ihrer Ansprüche in gesetzlicher Ordnung, Kraft dieses öffentlich anhero vorgeladen.

Sign. Gehren den 15 Jun. 1807.

Fürstl. Schwarzburgis. Amt das.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonnabends, den 27 Junius 1807.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Man spricht so viel von sichern Mitteln, die zu Tilgung großer Feuersbrünste angewendet werden können und macht gleichwohl keine Anstalt zur Nutzanwendung. Seit ungefähr einem halben Jahre wurden mehrere Städte und Dörfer eingeäschert, und in keinem dieser Orte ist von den mehrmahl empfohlenen Vorschlägen zu schnellerer Tilgung dieser ausgebrochenen Feuer Gebrauch gemacht worden. Sey es nun, daß man sie nicht gehörig würdigte, oder fand man keine Gelegenheit zu näherer Kenntniß derselben. Der allg. Anz., der in einem so großen Wirkungskreise viel Gutes verbreitet, schien mir daher am geeignetsten zu seyn, nachstehende Vorschläge zur näheren Kunde des Publicums zu bringen.

Jede Gemeinde lasse folgende Species bereiten und zum Gebrauch an einem guten trocknen Orte aufbewahren: 30 Pfund gepülverten Alaun, 40 Pf. gepülverten grünen Vitriol, 200 Pf. geschlemmten, gelinde getrockneten und fein gesiebten Thon. Unter diese Masse kommen 90 Kannen Wasser (Gehalt eines Orhoftes), in jede Spritze wird verhältnißmäßig eine Quantität von genannter Masse geschüttet, und mit diesem angemachten Wasser in die größte Gluth des Feuers gespritzt, wodurch gar bald der weitern Ausbreitung desselben Einhalt gethan werden wird. Die Bereitung dieser Masse kostet mit Fuhrlohn ungefähr 20 Thaler.

Ist das Feuer gering, so nimmt man in der Geschwindigkeit 1 Pf. Alaun und 2 Pf. Vitriol, lässet beyde Species in einem Wasserkübel auflösen, und, wenn dieses auf das genaueste geschehen, welches man an dem Geschmack spürt, so gießt man eine Quantität, nach Verhältniß des Feuers, in den Kübel der Spritze, und richtet das Rohr auf den Ort, wo das Feuer am heftigsten wüthet.

Jena. A. Slevogt, Herausgeber der Justiz- und Polizey-Fügen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Im allg. Anz. d. D. April-Heft Nr. 107 S. 1101 hat ein Ungenannter unter der Aufschrift: Künste, Manufacturen und Fabriken, etwas über Rauchtabacks-Fabrication dem Publicum aufgetischt, was dieses so wenig interessiren kann — so wenig es mich kümmert, wie, was und auf welche Art andere fabriciren. Meiner Meinung nach muß jeder einzelne Tabacks-Raucher wol am besten beurtheilen können, welche Waare ihm für sein Geld schmeckt oder nicht schmeckt. Er wird also immerhin jene kaufen — diese ausschlagen; und insofern würde ich diesen Aufsatz eines müßigen Kopfes völlig auf demjenigen Werthe beruhen lassen, den er bey besser unterrichteten Kennern ohnehin finden wird.

Wenn aber im Verfolg desselben auf S. 1103 von meiner Tabacks-Fabrik nicht undeutlich und in ganz besonderer Beziehung auf außerwesentliche Dinge die Rede wird, und von allen dem dort Gesagten nicht das mindeste, im strengsten Sinne genommen, wahr ist: so legt der Ungenannte entweder

Eine gute Landschaft ist Baden, wer
es nicht weiß, der kann es nicht wissen,
der Lac, der Lac ist die Perle der
Landschaft, und wer nicht weiß, daß
Baden-Baden ist, der ist kein
Mensch, der ist ein Vieh, ein Kalb, ein
Ochse.

Ich empfehle mich Ihnen und alle, die
im Lande sind, und bleibe Ihr Freund
und Verehrer. Ich habe ich Ihnen so
viel Dummheiten geschrieben, daß ich
mich nicht schäme, Ihnen beyliegende noch
zu schicken, die ich vor einigen Jahren
als solche gedruckt und verschenkt habe.
Sie werden sie nicht lesen, aber sie
werden Ihnen Vergnügen machen, wenn
Sie sie Ihren Freunden geben, die sie
lesen. Ich bin so ganz voller Narrheit,
daß ich sie Ihnen zuschicken muß, damit
ich Ihnen versichern kann, daß ich
bin

Ihr

Lessing.

Leipzig am 12. Jan. 1768.

Carl Wilhelm Ramler.

Lieber Ramler.

Du hast den Mahler Krüger in Berlin
gekannt. Erinnre mich an ihn, wenn
du ihn siehst, und sage ihm, daß ich
ihn noch immer in meinem Herzen trage,
und daß ich ihn gern wieder sehen möchte.
Sage ihm auch, daß er mir Geld schuldig
ist, und daß ich es ihm schicken würde,
daß er es haben könnte, wenn ich wüßte,
wo Krüger jetzo wohnte. Denn ich weiß
nicht, ob er noch in Berlin ist, oder ob
er nach der Insel seiner Geburt sich gewandt
hat. Ich habe ihn in Berlin, in
Potsdam, in Dresden, in Leipzig, in
Hamburg, und endlich in Lübeck in Lübeck
gekannt. Ich habe ihn in Lübeck
gekannt. Ich habe ihn in Lübeck gekannt.
Ich habe ihn in Lübeck gekannt. Ich habe
ihn in Lübeck gekannt. Ich habe ihn in
Lübeck

zu bemerken, daß die vier Eckfelder schwarz sind, und daß in der ersten Reihe jeder Armee vier Felder rechts und vier Felder links unbesetzt bleiben: wahrscheinlich, um Se Majestät nicht zu sehr einzuschließen. Es besteht also jede Armee, mit Einschluß des Königs, aus 25 streitbaren Männern. Die Erklärung der Zahlen ist folgende:

1. Ist der König.

2. 2. 2. 2. 2. sind fünf Kanonen. Diese gehen wie die Rochen oder Thürme.

3. 3. sind zwey Husaren, gehen wie die Läufer.

4. 4. sind zwey Dragoner, gehen ebenfalls wie die Läufer.

5. 5. sind zwey Cürassier, gehen wie die Springer.

6. 6. sind zwey Leibgarden, haben den Gang der Königin.

F. F. F. ꝛc. sind 11 Füsilier. Diese gehen jedesmahl nur einen Schritt, vor- und rückwärts, seitwärts rechts und links, immer in gerader Linie, von roth auf weiß, von weiß auf roth; sie schlagen auch vor- und rückwärts, aber allemahl schräge, d. i. von roth auf roth, von weiß auf weiß. Dagegen bleiben sie beständig Füsilier, wenn sie auch gleich das letzte Feld des Feindes erreichen.

Diesem Spiel waren folgende Regeln beygefügt:

1) Der Stein, so einmahl berührt worden, muß gezogen werden, und wenn er einmahl festgesetzt ist, kann er nicht zurück gezogen werden. (Dieß ist eine alte bekannte Regel.)

2) Der König kann bey diesem Spiel niemahls rochiren. (Dieß ist neu.)

3) Beym doppelten Schachgebote ist kein anderes Mittel, der erstickte König muß weichen. (Ist alt, und versteht sich von selbst.)

4) Ein aufgehobenes Spiel, ohne Gewinn und Verlust, ist das: wenn der König kein fluchtfreyes Feld mehr übrig hat; wenn er bey jedem Zuge, so er thut, in's Schachgebot zieht, und wenn er, um solches zu vermeiden, auch keinen Stein mehr übrig hat zu ziehen. (Ist auch eine alte Regel.)

5) Der von allen Steinen entblößte König hat kein besonderes Recht; ist er vom Gegner Schachmat gesetzt, so ist das Spiel verloren. (Diese Regel weicht ab von der alten Art.)

6) Das blinde Mat (Pat) ist, wenn dem Könige bloß Schach geboten ist, ohne zu bemerken, daß er Schachmat ist; dann ist das Spiel nur zur Hälfte gewonnen. (Auch eine alte Regel.)

Frage: Ist diese Art Schachspiel anderwärts schon bekannt und richtig? Ich selbst habe es noch nicht gespielt, weil ich den Apparat dazu nicht habe.

Nordhausen den 19 Jun. 1807.

Commercien-Rath Neuenhahn.

Aufforderung.

Hr. Schifffahrts-Commissär Gaum in Mannheim wird von Unterzeichnetem auf's dringendste gebeten, so bald nur möglich ihm Auskunft wegen meiner Effecten zu geben, die schon am 1 März d. J. franco nach Maynz geladen waren.

Leipzig, J. G. Heynig,
in der Fleischergasse Nr. 243. Privatgelehrter.

Nachricht.

Die Anfrage wegen eines Mittels zur Entwöhnung — versteht sich gegen den guten Willen des Trinkers — vom Branntwein wird nicht abgedruckt, weil es, ohne Anwendung von Zwang, kein sicheres Entwöhnungsmittel gibt. d. Red.

Dienst-Anerbieten.

Ein Forst- und Jagdlehrling, der Schulkenntnisse haben muß, wird gegen sehr billige Bedingungen sofort gesucht. Die Expedition des allg. Anz. gibt nähere Nachricht.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 17 d. M. starb unsere gute Ehegattin, Mutter und Schwiegermutter, Magdalena Wilhelmine Henriette Sieckel geb. Schlichterweg im 57 Jahre ihres Lebens an einem Stickfluß. Dieß machen wir allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und verbitten alle Beyleidsver-

sicherungen, indem wir überzeugt sind, daß jeder, der sie kannte, unsern großen Verlust fühlt. Nordhausen den 21 Junius 1807.

Joh. Christ. Sieckel.
Joh. Sophie Conradine Sieckel, verehl. Rettembeil.
Sophie Friederike Christiane Sieckel, verehl. Schlichteweg.
Christian Gotthard Rettembeil.
August Christian Schlichteweg.

Todesanzeige und Aufforderung.

Daß Meister Johann Michael Stauch, gewesener Huf- und Waffenschmid in Seidenberg unweit Görlitz den 10 März dieses Jahres nach einer vierwöchentlichen Krankheit verstorben, wird dessen hinterlassenem jüngsten Sohne Johann Gottlieb, der anfangs Julius 1804 von hier aus auf die Wanderschaft gegangen, hierdurch bekannt gemacht, und derselbe von seiner betrübten Mutter angelegentlich ersucht, so bald als möglich nach Hause zu kommen.

Seidenberg bey Görlitz den 8 Jun. 1807.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Ferd. W. Dorn's.

Vermöge einer unter dem hiesigen Rathhaus angeschlagenen Edictal-Citation vom heutigen Dato wird auf Verlangen der Relicten des Caplans und Diaconus zu Velden Konrad Dorn, deren vor ungefähr 28 Jahren nach Holland und von da nach Ostindien als Chirurg gegangener, nunmehr in einem Alter von ungefähr 50 Jahren stehender Bruder,

Ferdinand Wilhelm Dorn,

da dem Angeben nach, die ganze Zeit, alles Nachforschens ungeachtet, nicht das Mindeste von dessen Aufenthaltsorte, und ob derselbe noch am Leben sich befinde, oder ob er vielleicht Frau und Kinder hinterlassen habe, zu erfahren gewesen, oder dessen allenfallsige Relicten dergestallt vor unterzeichnetes Gericht geladen, daß er oder sie innerhalb des peremtorisch anberaumten Termins von zwey Monaten, entweder selbst in Person allhier erscheinen, oder von ihrem dermahligen Aufenthaltsorte die erforderliche Anzeige machen, außerdem aber, und wenn selbige den präfigirten Termin fruchtlos verstreichen lassen würden, sich selbst es zuzuschreiben haben sollen, wenn auf sie keine weitere Rücksicht genommen, sondern den von Dorn's Geschwistern gemachten Anträgen willfahrt, und selbigen dessen väterliches und mütterliches Vermögen, jedoch gegen hinlängliche Cautionsleistung, ausgehändigt werden wird.

Wornach sich also gedachter Ferdinand Wilhelm Dorn, oder dessen allenfallsige Relicten zu richten haben. Nürnberg, am 15 Jun. 1807.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

---

2) F. Bühler's.

Friedrich Bühler von hier, ein Metzger, welcher vor 21 Jahren sich von hier weg, angeblich mit königlich würtembergischen Truppen nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung begeben, und inzwischen nichts mehr von sich vernehmen lassen, oder dessen etwaige Erben, werden andurch edictaliter aufgefordert, binnen 9 Monaten a dato entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten sich dahier bey Amt zum Empfang seines in 37 fl. bestehenden Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches seinem sich darum gemeldet habenden Bruder Conrad Bühler von hier zur unzinslichen Pflegschaft übergeben werde.

Neckargemünd, den 9 Jun. 1807.

Großherzoglich Badensches Amt.
Reidel.
Rettig.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines *Rittergutes*.

Das zwischen den Städten Altenburg, Pegau und Zeitz, von jedem Orte drey Stunden entfernt, in der fruchtbarsten Aue von Lucke gelegene Rittergut Theuritz nebst Hageneit, dessen jährliche Revenuen sich über 3400 rthlr. belaufen, ist unter billigen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können den Anschlag bey dem Herrn Ober-Steuer-Secretair Thienemann zu Altenburg, dem Hrn. Accise-Inspector Brunnemann zu Borna, der Frau v. Kirchbach zu Selka und dem Hrn. Kammerherrn von Backoff Echt zu Altenburg einsehen, und mit den beyden letzteren den Kauf abschließen.

Birkensamen.

Diejenigen, welche Birken-, auch andere Laubholzsamen diesen Herbst in Quantität zu haben wünschen, muß ich recht sehr bitten, die Bestellung bis zum September gefälligst einzuschicken; weil ich bekanntlich außer dem bestellten keinen Samen aufs nächste Jahr einsammln lasse. Da besonders der Birkensame sehr gut und auch in Menge zu gerathen scheint, so kann man die billigsten Preise erwarten. Zur Ersparung der Transportkosten und der vielen Emballage kann ich den Samen auf Verlangen rein und ohne Spreu liefern.

Steierthal bey Nordhausen.

G. Rahne, reit. Förster.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Sonntags, den 28 Junius 1807.

Literarische Nachrichten.

Periodische Schriften.

Von der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach, H. S. G. Oberhofmeister, ist der May-Heft erschienen und hat folgenden

Inhalt:

XXXVII. Astronomische Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise in das südliche Frankreich im Winter von 1804 auf 1805. (Fortsetzung.) — Beob. Länge und Breite v. Carpentras mit Cassini's trigon. Bestimm. vergl. Höhe von Carpentras über dem Meere. Reise nach dem Mont Ventoux. Beschreibung des Clima's. Geographische Bestimmung des Mont Ventoux aus verschiedenen Dreyecks-Mess. Höhe des M. Vent. Höhe einiger Berge v. Mr. Guérin barom. gemessen.

XXXVIII. Beschreibung des Bergfalles, welcher den 2 Septbr. 1806 das Thal zwischen dem Lowerzer- und Zuger-See im Canton Schwyz in Helvetien verschüttete. Mit einem nach dem Augenmaße und auf der Stelle entworfenen Plane dieser Gegend. Vom Herrn Ing. und Fortif. Director J. Feer in Zürich.

XXXIX. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Prof. Bürg in Wien. — Geograph. Länge und Breite des Schloss. Mirabel und der Universität in Salzburg. Breite von Gmünden. Ueber Charten von der Gegend um Salzburg u. s. w.

XL. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. v. Murr in Nürnberg. — Berichtigungen in der M. C. Jos. Scheiner, nicht der erste Entdecker der Sonnenflecken, Verfolger des Galiläi.

XLI. Louis Feuillée (Fortsetzung.) — Bestimm. der Höhe d. Pic's v. Teneriffa. Reise nach Ferro. Unsicherheit v. Feuillée's geogr. Best. v. Ferro. Beschreibung dieser Insel und des fabelhaften Baums daselbst.

XLII. Fortgesetzte Nachrichten über die drey Planeten: Ceres, Pallas und Juno. — Beob. d. ☿ in Göttingen. Beob. d. ♀ in Bremen.

XLIII Fortgesetzte Nachrichten über den neuen von Dr. Olbers in Bremen entdeckten Planeten Vesta. Beob. in Bremen, Göttingen, Lilienthal, Mayland u. Braunschweig. I und II Elemente.

* * *

Mit diesem Hefte wird ausgegeben:

Plan des verschütteten Thals zwischen dem Lowerzer- und Zuger-See in der Schweiz.

* * *

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thaler in Gold (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeich-

neter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen. Gotha.

Die Becker'sche Buchhandlung.

Geist des neunzehnten Jahrhunderts.

Diese Zeitung, deren Herausgeber den edlen Deutschen schon durch den europäischen Aufseher und durch andere treffliche Arbeiten bekannt ist, hat unter andern folgenden Inhalt: Das Zeitalter Napoleon's des Großen. — Ueber die Ursachen der Siege der Franzosen. — Unglückliche Zeiten verschlimmern die Menschen. — Ueber Leipzig. — Ueber einige Fehler der Deutschen. — Wie schickt man sich in die Zeit? — Einige characteristische Züge der Spanierinnen. — Die Art, wie die Kalmucken Krieg führen. — Wer versteht den Geist der Zeit? — Ueber einige Vorurtheile unserer Zeit. — Warum treffen so viele Dinge ein, die der des Weltlaufs Kundige voraussagt? — Ueber eine sonderbare Erscheinung unserer Tage. — Dem tapfern Manne ist nichts verächtlicher als Feigheit. — Das Gleichgewicht der Aufklärung. — Was dem Manne nicht geziemt! — Was ist das Glück? — Der jetzt regierende König von Preußen, Friedrich Wilhelm III. — Ueber einige Verdienste der preußischen Monarchie um die deutsche Nation. — Die hohe Pforte im Verhältniß zu Rußland und zu Frankreich. — Der Erzherzog Karl, Generalissimus der östereich. kaiserlichen Armeen. — Einige Bemerkungen über Polen. — Das Gewissensgericht in Rußland. — Ueber den Geldumlauf. — Dessau in den letzten Tagen des Octobers. — Einige tröstende Blicke auf unsere Zeiten. — Die Dardanellen und ihre festen Schlösser. — Römer Character. — Merkwürdige Prophezeihung Friedrichs des Großen. — Kant's Urtheil über den Krieg. — Einige Anecdoten von Friedrich Wilhelm III. König von Preußen. — Schilderung der Javaner. — Resultate, die sich für die Deutschen aus dem jetzigen Kriege ergeben. — Der Kaiser Napoleon als Psycholog. — Wie erzieht man den Menschen zur Tapferkeit? — Wie wirkt das Volk auf die Regierung? — Was helfen Klagen? — Jetziger Zustand der Kenntnisse unter den Mahomedanern in der Türkey. — Ein Deutscher über Deutsche. — Einige Bemerkungen über die Ursachen der Unfälle der preußischen Armee. — Die Kosaken. — Welchen Vortheil gewährt die jetzige Art Krieg zu führen? — Die Ehre des Adels. — Nothwendigkeit der Aufklärung im Kriege für den Soldaten. — Suwarow's militairischer Catechismus, oder seine Unterhaltungen mit den Soldaten in ihrer Sprache. — Ehrenrettung der Sünde. — Ueber Glaubensfreyheit im Staate, nebst ein Paar Bemerkungen über Sachsen in dieser Hinsicht. — Selim III. Sultan des türkischen Reiches. — Nutzen der Landstände für den Regenten. — Was wirkt am stärksten und dauerhaftesten auf die Gemüther der Deutschen. — Schilderung der Moldauer und Walachen. — Trost für die Deutschen. — Schilderung der türkischen Armee. — Der russische General Michelson. — Alexander's des Gerechten tägliche Lebensweise. — Wie sieht es in Polen auf dem Lande aus. — Warum war das türkische Reich sonst so furchtbar? — Ueber das Gewissen im politischen Leben. — Ueber die Widerrechtlichkeit der Todesstrafe. — Eine Prophezeihung, den Untergang des türkischen Reichs in Europa betreffend. — Welche Pflichten sind die Nationen ihren Fürsten schuldig? — Schilderung der Tataren in der Krimm. — Eine Regierung mit alten Männern und mit Adelsvorurtheilen taugt nicht für unsere Zeiten. — Was hat Deutschland zu fürchten? — Was hat Deutschland zu hoffen? — Was hat Europa nicht zu fürchten? — Was hat Europa nicht zu hoffen? — Chemische Kunst seine Gesundheit zu erhalten. — Das türkische Reich. — Die festen Schlösser des Bosphorus, welche vom schwarzen Meere her Constantinopel vertheidigen. — Eine gute Seite des Krieges! — Eine schlimmere Seite des Kriegs! — Ist ein ewiger Friede wünschenswerth? — Der gewesene russische Botschafter zu Constantinopel, Graf Italinsky. — Was ehrt eine Nation? — Hat Frankreich ein Interesse, die preußische Monarchie zu schwächen, oder gar zu vernichten? — Ueber Schwedens Macht. — Ueber die drey Hauptpersonen in dem neuen englischen Ministerium. — Der *Mensch in der Schlacht*. — Ein Krieg im Norden von Europa ist weit verderblicher als einer im Süden dieses Erdtheiles. — Urtheil eines Russen im Jahr 1804 über die preußische Armee. — Ueber den englischen Handel nach der Türkey. — Die Validé Sultane oder die Kaiserin Mutter. — Ueber eine Seite des Polonisirens, wodurch dasselbe Werth erhält. — Ueber das politische Gleichgewicht. — Worin liegen die Fehler der Deutschen? — Ueber einige Mittel zur Erweckung des deutschen Patriotismus. — Brief der jetzigen Königin von England an Friedrich den Großen. — Die Kaiserin von Oestreich, Maria Therese. — Schilderung der Russen. — Welche Bewandniß hat es mit der brittischen Navigationsacte. — Ueber die Verabschiedung der letzten englischen Minister. — Ist es den Landständen erlaubt, die Kriegscontributionen von den Rittergütern, nicht wie gewöhnlich nach Ritterpferden, sondern nach einer eigenen Taxe zu erheben? — Wie mißlich sieht es um die Wahrheit der Geschichte aus! — Ueber Menschen, die sich zu Tode gelacht haben. — Die spanische Armee. — Jedermann ist mehr oder weniger ein Sklave seines Zeitalters. — Das Geschichtstribunal in China. — Ueber die Veränderlichkeit des Zeitgeistes. — Welchen Nutzen haben Gesahren für den Menschen? — (Der Jahrgang dieser Zeitung kostet 5 rthlr. in Golde, wer sich an die Joachimsche Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält den Jahrgang für 3 rthlr. 8 gl.)

Inhaltsanzeige von
Röschlaub's (Dr. Andr.) Magazin zur Vervollkommnung der Medicin, 10 Bandes 1s Stück. 8. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung.

I. Physiologische Fragmente. Zweyte Lieferung.
a) Ueber Physiologie überhaupt, und über Physiologie des Menschen insbesondere.
b) Vorläufige Bemerkungen über die Anfänge und Elemente der Naturwesen und über den dynamischen Proceß.

II. Ueber Krankheit überhaupt, und über Krankheit des Menschen insbesondere.

III. Ueber die Entstehung und Heilung der Geisteskrankheiten.
Erster Aufsatz. Medicinisch-kritische Untersuchungen über Göthe's Lila.
Anhang. Bemerkungen über die Merkmahle der Geisteskrankheiten.

IV. Recension über die zwey ersten Stücke des neunten Bandes dieses Magazins, geliefert in der jenaischen Literaturzeitung Nr. 235 den 4 October 1806 mit Anmerkungen begleitet vom Verfasser dieser Stücke.

Von dem
Magazin über Asien
ist in letzter Ostermesse das 4te Stück in 4. mit 6 illuminirten Kupfern bey uns erschienen.

Die deutsche Literatur hat über diesen reichhaltigen Gegenstand noch kein Werk von solcher Pracht aufzuweisen, als dieses Magazin. Alle Gegenstände der Kupfer sind für den Europäer neu und äußerst interessant. Hr. D. Bergk, der dem Publicum als Schriftsteller bereits bekannt ist, und Sprach- und Länderkunde mit philosophischem Geiste verbindet, darf nur als Herausgeber genannt werden, um jede Anempfehlung überflüssig zu machen. Jedes Heft kostet 1 rthlr. 12 gl. und ist dafür in allen Buchhandlungen zu haben.

Baumgärtner'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Schlesische Provinzialblätter. 1807. Fünftes Stück. May.

Inhalt.

1. Sehnen nach Beruhigung von Groke. 2. Ueber den Wucher, bezüglich auf die jetzigen Zeitumstände. Beschluß. 3. Geschichte des Krankenhospitals zu Allerheiligen während der Belagerung der Stadt Breslau. 4. Den sinceberger Brunnen betreffend. 5. Altwasser. 6. Chronik.

Inhalt der literarischen Beylage.

1. Recensionen. 2. Wetterbeobachtungen. 3. Neue Schriften. 4. Todesfälle. 5. Notizen.

Bücher-Verkaufe.

Bey dem Antiquar Schumann in Leipzig sind folgende Bücher in Commission zu verkaufen:

1) Zedler's Universallexicon aller Künste und Wissenschaften, 64 Theile. Lpz. 1731—54. in 32 Ppbde, 35 rthl. 2) Das englische Bibelwerk, 19 Theile. Lpz. 748. 19 Frzbde. 12 rthl. 3) Luther's sämmtl. Werke, 22 Thle. Lpz. 729—41. 22 Frzbde. Folio. 12 rthl. 4) Idem liber. ib. eod. h. Prgb. 8 rthl. 5) Schröckh's Kirchengeschichte, 34 Thle. Lpz. 772 u. f. 34 neue Ppbde. 25 rthl. 6) Dasselbe Buch. 1 bis 20 Theil ib. eod. 20 Ppbde. 10 rthl. 7) Schleusneri Lexicon graeco lat. Novi Test. Tomi II. Lips. 792. 2 Prgbde. 4 rthlr. 8) Biblia graeca et latina c. libris apocryph. Tomi IV. Basil. apud Prylinger 1550. 8 editio rara. 4 h. Frzbde. 2 rthl. 16 gr. 9) Martialis in einem Auszuge latein. und deutsch gesammelt von K. W. Ramler. 5 Theile. Lpz. 787—91. 5 Ppbde. 3 rthl. 10) Funk's Naturgeschichte und Technologie. 3 Theile mit v. illum. Kupf. in queer Folio aparte gebunden. Brschw. 1802. 3 h. Frzbde. 6 rthlr. 11) Beck's Welt- und Völkergeschichte. 3 Theile. Lpz. 787. 3 h. Frzbde. 12) Schröckh's Reformationsgeschichte. 2 Theile. Leipz. 1804. 2 Ppbde. 2 rthl. 13) Glossae sacrae Hesychii gr. c. J. Ch. G. Ernesti. Lipf. 785. b) Suidae et Phavorini Glossae sacrae gr. c. Ernesti. ib. 786. Prgb. 1 rthl. 14) Der neueste Handatlas von Europa, von Lange. Ppb. 3 rthl. 15) Einer dergl. von Sachsen, von Lange. Ppb. 3 rthl. 16) Friedrichs II Königs in Preußen hinterlassene Werke, 15 Theile nebst 4 Suplementbänden. Berl 788. in 19 h. Englbänden. 8 rthl.

Sieben Jahrgänge Reichs-Anzeiger von 1800 bis 1806 incl. sind für 10 Rthlr. zu verkaufen. Bey dem herzogl. fahrenden Postamte in Weimar sind solche zu bekommen.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsartikel der Müller'schen Buchhandlung in Bremen, von der Ostermesse 1807.

von Embden's, Diätetik für Schwangere, in Beziehung auf das Wohl ihrer selbst und der Frucht. 12 gl.

Gittermann, A. C., der angenehme Gesellschafter; ein Lesebuch für alle Stände, 3te Aufl. 18 gl.

— — Geschichte Joseph's; ein Lesebüchlein für Kinder. 8 gl.

Hünerkoch's theoretisch-practische Anweisung zur Erlernung der deutschen Sprache für Stadt- und Landschulen, 3te Aufl. 1 rthlr. 12 gl.

Interprète, oder französischer Dollmetscher, mit der Aussprache für Bürger und Bauern. 3 gl.

Müller's Sammlung deutscher poetischer Meisterstücke des 18 Jahrhunderts, 1r Theil. 2te

verbesserte Aufl. auf Postpapier 1 rthlr. 12 gl. Schreibepap. 1 rthlr. 8 gl. Druckpap. 1 rthlr.

Nelson's Lebensbeschreibung, aus dem Englischen von Sir Charnok, mit kritischen Anmerkungen und mit 7 Kupfert. 2 Thle. 3 rthlr. 12 gl.

Noth- und Hülfsbüchlein, medicinisch-diätisches für Stadt- und Landleute ꝛc. 10 gl.

Vom Daseyn Gottes, aus dem Französischen übersetzt. 3 gl.

Wienhold's, A. hinterlassene ärztliche Miscellen, herausgegeben von Scharf. 1 rthlr. 6 gl.

Romane:

Die schöne Büßende, oder Veronika aus den Karpathen. 2 Theile. 1 rthlr. 20 gl.

Ida und Claire, oder die Freundinnen aus den Ruinen. 2 Thle. 1 rthlr. 12 gl.

Cäcilie von Chapell, oder die Schicksale einer Emigrantin. 1 rthlr. 8 gl.

Das wunderbare Verlöbniß, oder die steinerne Braut, der hülfreiche Fisch, das Kabermännchen, 3 Mährchen. 1 rthlr.

Lebensgeschichte eines Miethpferds, nacherzählt von Ambr. Speckmann. 2te Aufl. 12 gl.

In der Michaelismesse waren neu

Antikleeblatt, oder Visionen, Dialogen und Erzählungen. 2te Aufl. 20 gl.

Die sonderbare Burg, der Ritter Renno zwischen Himmel und Erde, von Julie Berger. 18 gl.

Der Sohn Ethelwolfs, eine historische Erzählung des neunten Jahrhunderts. 2te Aufl. 1 rthlr.

Sophia, oder die Folgen des Leichtsinns und der Unwirthlichkeit, eine Geschichte für Mütter, Jungfrauen und Gattinnen, von Julie Berger. 18 gl.

Comödien.

Prinz Alderyan, oder das Ungeheuer, ein Mährchen in vier Aufzügen. 16 gl.

Sertorius, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Giesebrecht. 18 gl.

Historisches Gemählde des französischen Kaiserthums unter seinem Gründer Napoleon dem Großen. Für nicht gelehrte, aber gebildete Liebhaber der Geschichte, von Ernst Bornschein. Erster Theil. Leipzig, bey F. C. Dürr und in allen guten Buchhandlungen. (Preis 1 rthl. 6 gr.)

Der Verfasser ist bereits durch die Geschichte unsers deutschen Vaterlandes und mehrere Werke, besonders in Hinsicht seiner leichten und anschaulichen Erzählungsgabe, bekannt, daß ich dem Publicum die Erscheinung dieses Buchs mit um so größerm Vergnügen anzeige, da dasselbe sich theils durch die obigen Eigenschaften, theils auch dadurch auszeichnet, weil es bis zu einer der neuesten Perioden unserer Zeit, bis zur Abschließung des rheinischen Bundes, geht. Dieser Theil zerfällt in vier Bücher und eine Einleitung. Diese enthält die Geschichte der pichegru'schen Verschwörung gegen Napoleon I als Basis zu seiner Thronbesteigung. Das erste Buch enthält die Begebenheiten Frankreichs von Napoleon's Thronbesteigung bis zu seiner Krönung. Das zweyte beginnt mit seiner Krönung bis zum Ausbruch des Kriegs auf dem festen Lande. Das dritte enthält die Facta dieses Kriegs bis zum Frieden von Presburg, und das vierte endlich begreift von da an alles das, was sich für Frankreich merkwürdiges ereignete, bis zur Bildung des rheinischen Staatenbundes. Der zweyte Theil folgt gleich nach dem Abschluß des allgemeinen Friedens. F. C. Dürr.

Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In zwey Bänden. gr. 8. *)

Alle bisher erschienenen gemeinnützigen Wörterbücher wird dieses Werk an Reichthum und Mannichfaltigkeit übertreffen, und wer sich davon überzeugen will, wird diese Behauptung bestätigt finden.

Was nur irgend aus den Wissenschaften und Künsten, dem Handel und den Gewerben, z. B. aus der Philosophie und Physik, der Länder- und Völkerkunde, der Architectur, dem Kriegswesen, der Schiffahrt, dem Bergbau u. s. w. in die Geschäfts- Umgangs- und Büchersprache überzugehen pflegt; alles aus fremden Sprachen Entlehnte oder auch echt Deutsche, aber nicht allgemein und nur dem Zirkel der höhern Welt Verständliche, ist in diesem Wörterbuche aufgeführt, erklärt und erforderlichen Falls mit Beyspielen erläutert. Der Gelehrte, der Kaufmann, der Künstler und Handwerker, jeder wird darin für die Lücken seines Wissens die gewünschte Befriedigung finden. Am Ende dieses Werks sind Nachträge und Nachweisungen geliefert, und ein Verzeichniß der in Schriften gewöhnlichen Abbreviaturen, wie auch der fremdartigen Wörter nach ihrer Aussprache, so weit sich solche mit deutschen Lauten bezeichnen läßt, beygefügt. Bey diesem Umfange, der nur das ganz Unbedeutende, Entbehrliche und Ueberflüssige ausschließt, verbindet es dennoch Gedrängtheit und bündige Kürze, und es ist überdieß in einem Style geschrieben, der es auch zu einer lehrreich unterhaltenden Lectüre machen wird.

Es soll mich freuen, wenn ich durch dieses Unternehmen, das mir einen beträchtlichen Kostenaufwand verursachte, etwas Nützliches geleistet, und zugleich auch meinen Vortheil bezweckt habe. Der Preis des Ganzen ist 4 rthlr. 12 gl., wer sich aber postfrey und directe an mich wendet, erhält dasselbe für 3 rthlr. 16 gl. baar. Leipzig im Jun. 1807.

Theodor Seeger, Buchhändler.

*) Was der Verleger von dem mannichfachen Nutzen dieses Buchs rühmt, werden die Käufer durch den Gebrauch desselben bestätiget finden. Zum Besten des Verlegers wünsche ich, daß ihre Anzahl recht groß seyn möge.

D. Redact.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Montags, den 29 Junius 1807.

Gesetzgebung und Regierung.

Reform der jüdischen Nation.

Die Augen der ganzen jüdischen Nation, und zum Theil auch der christlichen, waren auf die große Versammlung, Sanhedrin, gerichtet, welche der große Napoleon in der Hauptstadt seines Reichs zusammen berufen hatte. Der lichtscheue Andächtler fürchtete, beleuchtet und so plötzlich aus seinem Maul- wurfshügel vertrieben zu werden; der Orthodoxe glaubte den jüngsten Tag im Anzuge, seufzete im stillen, und suchte durch Fasten und Beten den Geist der Zeit zu bestechen, daß er der Sonne befehlen sollte, still zu stehen; der leichtsinnige, unreligiöse Jüngling sah sich schon im Geiste an der Hand eines christlichen Engels den steilen und dornichten Pfad des Lebens wandeln, und gewiß auch mancher nicht jüdische hoffte durch die Vereinigung mit einem schönen weiblichen Wesen unserer Nation auch die unjüdischen Ducaten zu erhalten, von denen man, ungeachtet der verschiedenen Meinungen über den Weg der Seligkeit nach diesem Leben, doch einstimmig gestehet, daß sie viel zur Glückseligkeit dieses Lebens beytragen; der gebildete und aufgeklärtere Theil glaubte allgemein, daß jenes Chaos der alten Sitten und Gebräuche, welches der jüdischen Nation, trotz ihrer modernisirten Kleidertracht, noch immer den Stempel der Antiquität aufdrückt, durch die schöpferische Macht des Kaisers Napoleon und durch den von ihm verordneten hohen Rath entwickelt und aus dessen Atomen eine neue schöne, von schweren Dunstwolken gereinigte, und von den ursprünglichen Strahlen der Wahrheit beleuchtete Religion hervorgehen würde; daß ein neuer Moses mit der Feuersäule der Aufklärung dem Volke vorleuchten, und es, zwar nicht nach Kanaan, aber doch im Geiste zurück nach jenem, von der Gegenwart des Allmächtigen umgebenen Sinai führen würde, wo das Nachtgebilde der ägyptischen Finsterniß voll Vorurtheil und Aberglauben vor dem lichten Glanze der Majestät des Allerhöchsten, wie der Nebel vor der Sonne, schwand; nach jener Höhe, wo das gütigste Wesen mit einer furchtbaren Donnerstimme dem hartnäckigen und immer widerstrebenden Menschen nur die heiligen Gesetze wiederholte, die seine Vaterhand schon bey der Schöpfung in das Herz eines jeden Menschen durch die Hand der Natur mit leserlichen Buchstaben schrieb.

Die Sitzungen des hohen Raths enden, und beyde, Furcht und Hoffnung, sinken in ihr Nichts zurück. Das tausendjährige Reich der Zwietracht, welches durch die ungeheure Kluft zwischen beyden Nationen entstanden war, scheint noch nicht verflossen und die es begleitenden Furien, Neid und Haß, noch nicht in die Hölle zurückgestoßen zu seyn, wo sie ewig angefesselt bleiben sollten. Vielleicht, daß noch viele Jahrhunderte in den alles verschlingenden Strudel der Zeit fließen, ehe die himmlische Harmonie, die Tochter der Aufklärung, auf den Fittigen der Liebe an das Strahlenband der Vertraulichkeit und Freundschaft die zwey Brüder eines Vaters wieder anknüpft, welche nur die grausame Hand des Fanatismus durch schwarze Verläumdung trennen konnte.

Denn nach dem Resultate zu urtheilen, scheint jene Sitzung mehr geeignet gewesen zu seyn, durch speculative Hypothesen die vorgelegten Fragen zu beantworten, als auf wirkliche Reform zu denken. Denn daß durch alle diese Beantwortungen, auch wenn sie wirklich allgemein als Dogmen angenommen werden sollten, noch lange keine innere moralische Verbesserung (welches doch der Hauptzweck einer Reform seyn muß) hervor gebracht werden kann, ist einleuchtend. Die Untersuchung, ob es religiös befohlen sey, zu wuchern, ist 1) an und für sich widrig, eine Beleidigung für den Gesetzgeber, der eine größere und schändlichere Unmenschlichkeit dadurch begangen haben würde, als wenn er den Mord befohlen hätte, denn durch den Wucher werden dem Nebenmenschen langsam und qualvoll die Lebenssäfte ausgesaugt; er wird moralisch und physisch zugleich getödtet. Aber diese Untersuchung ist auch 2) vergebens und unnütz. Denn wäre der Wucher religiös befohlen, *) oder auch nur vom Staate erlaubt, was könnte ein Verbot der jüdischen Versammlung (wenn es auch zugleich von der strengsten Verordnung des Staats begleitet wäre) gegen dieses schleichende Gift wirken, da es so viele tausend christliche Wucherer gibt, die weder durch die Landesgesetze, noch weniger durch das Verbot ihrer Religion abgehalten werden können. Nur durch die weise Eintheilung und Classificirung des Volks nach den verschiedenen Ständen und Gewerken kann der Wuchergeist erstickt und vermindert werden. Daß der Jude aber ein Handwerk lernen könne und sogar solle, haben schon die Talmudisten deutlich genug gesagt, indem es heißt: wer seinem Sohne kein Handwerk lehrt, der lehrt ihn stehlen.

Die Dispensation von den Ceremonien während des Soldatenstandes eines jüdischen Jünglings trägt gewiß im ganzen gar nichts zur Verbesserung der Sitten der Nation bey. Wer weiß nicht, daß besonders in Kriegeszeiten, wo die Schrecken und der Jammer der Schlachten, Plünderungen und Eroberungen jede Empfindung ersticken, die sanften Gefühle der Religion durchaus verschlossen bleiben. Weit eher wird das bessere und edlere Gemüth durch das engere Zusammenseyn mit der Rohheit, dem Uebermuthe und der Bosheit verschlechtert, als daß dieses bessere und feinere Sitten mit zurück in den Schoß seiner Familie bringen sollte. Wird nun der jüdische Soldat gesetzlich von allen äußern Ceremonien seiner Religion losgesprochen, so ist das bey ihm eben so viel, als ihn von aller Religion lossprechen, da einmahl, wenigstens nach seinen Begriffen, diese Ceremonien mit dem Wesen seiner Religion *innig verbunden* sind, er also mit der Schale auch den Kern wegwerfen, und, von keinen Banden mehr gefesselt, seinen Leidenschaften frey den Zügel schießen lassen wird. Eigentlich würde ohne eine solche förmliche Dispensation die Sache sich von selbst geben und da, wie auch der

*) Daß es nie in Schulen als Imperativ gelehrt wurde, zu wuchern, daß es jetzt seit Bekanntwerdung der richtigern Uebersetzung der bekannten Stelle durch Mendelsohn (von einem Ausländer kannst du Zinsen nehmen, aber nicht von deinem Bruder) gewiß nicht so gelehrt wird, davon kann man sich überzeugen, wenn man nur unsere Schulen besucht, und das erste beste Kind darüber befragt. Ueberhaupt aber muß erst der große Unterschied zwischen Zinsen und Wucher erklärt werden.

Der jüdische Gesetzgeber spricht nur von Zinsen, nie von Wucher. Wenn der Staat 5 bis 6 pro Cent zu nehmen erlaubt, so sind dieses Zinsen, die auch der Bruder vom Bruder nehmen mag; nur wenn er mehr nimmt, wird es als Wucher betrachtet und bestraft. Daß aber der Jude auch diese erlaubten Zinsen in jenen Zeiten nicht von seinem Glaubensgenossen nehmen durfte und daß nach dem Talmud das Verbot sich sowohl auf den Verleiher, als auf den Leiher bezieht, dieß sagt Mendelsohn in seinem Commentar ganz vortrefflich. Der Gesetzgeber wollte seine Nation an frugale Lebensart und zur Arbeitsamkeit gewöhnen; sie sollte die Felder bestellen, die Heerden hüten, nicht durch Handel und den davon herrührenden Luxus den Ackerbau vernachlässigen. Hauptsächlich wollte er dadurch bezwecken, daß nicht Korn und andere Landesfrüchte übertheuert würden, wenn der, welcher damit handelt, Gelder leihen und die Zinsen davon auf die Frucht schlagen muß. Der ausländische Kaufmann aber, der mit Waaren des Luxus ins Land kam, oder auch vielleicht Früchte kaufen wollte, brauchte vom Zinsengeben nicht frey zu seyn, da es dem Kaufmann nicht schadete, weil er die gekaufte Waare im Auslande gewiß mit Profit verkaufen konnte, und auch dem Lande nicht nachtheilig war, da der Luxus durch die Theurung der dahin einschlagenden Artikel geschwächt werden mußte.

Talmud sagt, Noth kein Gesetz kennt, alle Inconvenienzen von selbst sich heben, die der Ceremonialdienst für den jüdischen Krieger haben könnte.

Daß auf der Verehelichung eines jüdischen Glaubensgenossen mit einem Christen nicht der Fluch haften solle, ob sie gleich kirchlich unrecht sey; diese so ängstliche Antwort scheint durch die Furcht eingegeben zu seyn, im Fall einer gänzlichen Verneinung, gegen die Wünsche und Plane der Regierung zu verstoßen, und durch eine unbedingte Bejahung die Fortdauer der eigenthümlichen Existenz der jüdischen Nation zu bedrohen und sie vielleicht dem Schicksale so vieler andern Nationen auszusetzen, daß auch ihr Name mit der Zeit in das Buch der Vergessenheit getragen werden möchte. Aber so wie die Verordnung jetzt besteht, ist sie ganz unnöthig, da sie keine von allen den unübersteiglichen Schwierigkeiten zu beseitigen sucht, die sich einer solchen Verbindung, wenn sie auch nach aller Form Rechtens erlaubt wäre, doch entgegensetzen würden. Denn so lange alle Ceremonialgesetze und Gebräuche als unumgänglich nothwendig und der jüdischen Religion wesentlich gehalten werden, so kann weder der Jude in die Haushaltung einer Christin, noch eine Jüdin in die Wirthschaft eines Christen sich hinein finden. Denn die Verschiedenheit, da sie sich sogar auf Essen und Trinken erstreckt, ist so groß, daß sie entweder eine Quelle beständiger Uneinigkeit und die Ursache zu einer gänzlichen Zerrüttung der ökonomischen Umstände werden, oder zur nothwendigen Folge haben müßte, daß der eine Theil, und das würde denn wol der jüdische Glaubensgenosse seyn, seine abweichende Lebensart aufgeben und mit dem andern sich amalgamiren würde. Der letztere Fall müßte dann dem Theile, der sich so von seinen Brüdern trennte, unstreitig sehr viel Unannehmlichkeiten zuziehen, sein Lebensglück verbittern, und was noch schlimmer ist, eine Person aus ihm machen, die gar keine Religion, also keine Stütze ihrer Moralität mehr hat. Gesetzt aber auch, daß durch Abschaffung der Ceremonialgesetze alle diese Hindernisse gehoben werden könnten, so bleibt doch gewiß ein unübersteiglicher Berg in Rücksicht der Kinder übrig. In welcher Religion sollen diese erzogen werden? Wenn Christen von verschiedenen Religionsparteyen sich gegenseitig heirathen, so werden die männlichen Kinder nach dem Vater, die weiblichen nach der Mutter gelehrt; nach den jüdischen Gesetzen wird die Religion der Kinder überhaupt durch die der Mutter bestimmt. Wie wird sich dieser gordische Knoten zur Zufriedenheit beyder Parteyen, und ohne gegen die eine oder die andere eine Ungerechtigkeit zu begehen, lösen lassen? Die unter den Christen angenommene Bestimmung möchte bey einer Verbindung zwischen Gatten von so verschiedenen, so entgegengesetzten Religionen, wie die jüdische und christliche, wol schwerlich ausführbar seyn. Sollte man also die jüdische Anordnung als Grundsatz annehmen? Der Jude, welcher ein christliches Mädchen heirathet, müßte also seine Kinder Christen werden lassen. Aber hat nicht der Vater besonders auf die religiösen Grundsätze des Kindes einen sehr großen Einfluß? Dadurch, daß er eine Christin heirathet, ohne sich doch in Religionsmeinungen von seinen Glaubensbrüdern zu trennen, zeigt er schon eine innige, auf Grundsätze gestützte Achtung und Liebe für die Religion seiner Väter. Wird er da nicht, wenigstens heimlich und so gut, als es die Umstände erlauben, seine Ideen und Vorstellungsarten den Kindern einzuprägen suchen, während diese öffentlich einen ganz andern Unterricht bekommen? Welche Verwirrung muß daraus entstehen, welcher Mischmasch in den Begriffen und Grundsätzen, besonders bey Kindern von gemeiner Herkunft, die keine Gelegenheit haben, ihren Verstand durch eine vollendete wissenschaftliche Erziehung völlig auszubilden? Auch in dem Falle, wenn der Jude ein völlig aufgeklärter und edler Mann wäre, der es einsähe, daß die wahre Religion nur im Geiste und im Herzen bestehe, läßt sich zwar eine echt religiöse Bildung der Kinder hoffen, welche nicht orthodoxe, aber wahre, vernünftige und moralisch gute Menschen werden würden, die Gott im Geist und in der Wahrheit verehren und das Wesen der Religion nicht in äußern Ceremonien und Glaubensmeinungen setzen. Aber der Name Christ gäbe doch immer, wenigstens für die Glaubensbrüder des Vaters, einen Anstoß. Nehmen wir den

umgekehrten Fall, daß der Christ ein jüdisches Mädchen heirathet, wird dieser es wol je zugeben, daß seine Kinder nach jüdischen Grundsätzen erzogen würden? So lange diese so sind, wie gegenwärtig, mochte dieß wol eine absolute Unmöglichkeit seyn.

Aus dem Gesagten erhellet wenigstens so viel, daß das Synedrium zu Paris bis jetzt eigentlich noch nichts für eine wahre Reform der jüdischen Nation gethan hat. Eine wahre Reform muß in Schulen und Kirchen angefangen werden. In den Schulen ist es, wo auf den künftigen Menschen am besten und sichersten gewirkt werden kann. Hier muß und kann der Grund zur Sittlichkeit und allen edlern Empfindungen gelegt werden. Im zarten Alter, wo alle Fiebern noch weich und biegsam, jede Seelenkraft in ungeschwächter Wirksamkeit, das Herz jedem Eindrucke offen ist, wo noch alles im Zauber der Neuheit uns vorschwebt: da ist der schicklichste Zeitpunct, reine und wahre Gefühle für das Gute und Edle auf den weichen Boden zu pflanzen, die noch in fernen Generationen Früchte tragen können. — In Kirchen wird auf den innern Menschen gewirkt durch moralische, zur Tugend begeisternde Vorträge und Herz erhebende, für die jedesmahlige Lage und Zeitumstände eingerichtete Gebete. Dadurch wird nach und nach das bessere Gefühl im Menschen geweckt, der, welcher schon gut, im Guten gestärkt und immer mehr veredelt, der weniger Gute ermuntert, dem höhern Ziele eifriger nachzustreben, der schlechte aus seinem Schlafe aufgeschreckt, zur Erkenntniß gebracht und gebessert, und so zum wahren und guten Staatsbürger und zum echten Menschen gebildet.

So haben alle angefangen, die wirklich reformiren wollten und reformirt haben, und so wird auch der große Napoleon, dieß Vertrauen sind wir seinem hohen Genius schuldig, das Werk noch beginnen, wenn Ruhe und Friede wieder auf der Erde herrschen und das Schwerd, das seine Hand jetzt führt, ach möchte es auf ewig seyn! in die Scheide gesteckt ist. Jetzt, wo so viel tausend Gegenstände seine Sorgen theilen, jetzt war noch nicht der Zeitpunct, etwas seiner würdiges von ihm zu verlangen; aber die Zukunft wird gewiß seine großen Plane enthüllen, und da er einmahl sein Augenmerk auf unsere Nation gerichtet hat, so wird er das angefangene große Werk nicht unvollendet lassen, sondern auch hier neue und herrliche Schöpfungen aus seinem Geiste hervorrufen. Er wird die Erziehung und die kirchliche Verfassung der Juden verbessern, ihnen würdige Lehrer in Schulen und Tempeln geben und so den Aufruf des Propheten Hesekiel erfüllen:

Macht Bahn, macht Bahn! ebnet den Weg, schafft aus meines Volkes Pfad jedes Hinderniß fort! So spricht der Hohe und Erhabene. Ruft es mit lautem Ton, laßt nicht ab! wie Posaunenruf erschalle die Stimme! Ueberzeuge mein Volk seiner Missethaten, das Haus Jacobs seiner Sünden! O dann wird wie Morgenroth dein Licht durchbrechen, Genesung deiner Seele schnell entsprießen! Dann wallt die Tugend vor dir her, und Gottes Majestät beschließt den Zug; dann geht im Dunkeln auf dein Licht, die Finsterniß wird helle Mittagssonne; dann bau'st aufs neue du der Vorwelt öde Trümmer, senkst aufs neue der Feste Grund für Folgezeit; dann nennt Wiederherstellerin die Nachwelt dich.

S. Lax.

Allerhand.

Der regelmäßig systematisch faule reiche Holländer.

Paul von D*., Sohn eines reichen Holländers, ward am 17 September 1717 Abends 10 Uhr geboren und starb 1787 an eben dem Tage und in eben der Stunde. Sein ganzer Lebenslauf bestand darin, daß er, als er im 20 Jahre seinen Vater verlor, Holland verließ, nach Deutschland zog, und hier in einer kleinen sächsischen Stadt den Mammon verzehrte, den weiland sein Vater so mühsam zusammen gescharrt hatte. Er gehörte zu den unseligen Mitteldingern, die zwar keine Verbrechen begehen, aber auch nichts Gutes thun, gar keine nützliche Thätigkeit äußern. Das einzige Gute, wenn man es so nennen darf, hatte er an sich, daß er alle seine physischen Bedürfnisse nach dem Stundenschlage einrichtete, und ein besonderes Buch hielt, worin er aufzeichnete, wie viel Stunden er

Stadt, als: durch Stadt oder an andere Orte verkauft, versendet, oder verbraucht worden. Die Fabrikanten, Handelsleute, Gewerbsleute, Professionisten, Künstler, Bierbrauer und Weinwirthe haben ihre Anzeigen bis spätestens den 15. Jänner 1811 zu machen.

Die Anzeigen werden in Tafeln gemacht, welche bey der Stadt-Einnehmerey, wo sie auch zurückgestellt werden sollen, für die Fabrikanten, Handelsleute, Gewerbsleute, Professionisten, Künstler, Bierbrauer und Weinwirthe, welche in der Stadt wohnen, bey der Stadt-Einnehmerey, für diejenigen aber, welche in den Vorstädten wohnen, bey der Einnehmerey der Vorstädte, um den Preis von 3 Kreuzer, und zwar für jede Tafel, ausgefolget werden.

Tarif

Für	Fabrikanten	Tafel	6 Kreuzer.
	Handelsleute		6 —
	Gewerbsleute		6 —
	Professionisten		6 —
	Künstler		6 —
	Bierbrauer		6 —
	Weinwirthe		6 —
	Fabrikanten	Tafel	6 —
	Handelsleute		6 —
	Gewerbsleute		6 —
	Professionisten		6 —
	Künstler		6 —
	Bierbrauer		6 —
	Weinwirthe		6 —

Wegen der Taxe in Betreff der Weinwirthe siehe Nro. 20 Artikel 1.

Stadt-Bordeaux.

Zu der Stadt-Bordeaux-Lotterie sind Lose um den Betrag der Einlage, welcher 2 Gulden 30 Kreuzer für ein ganzes Lotterie-Lose, Gulden 15 Kreuzer für ein halbes Lotterie-Lose, und 1 Gulden 7 Kreuzer 30 Pfennige für ein viertel Lotterie-Lose beträgt, bey der Stadt-Einnehmerey, und bey der Einnehmerey der Vorstädte, um den Preis von 3 Kreuzer, und zwar für jede Tafel, ausgefolget werden.

Tarif

Für	ein ganzes Lotterie-Lose	Tafel	3 Kreuzer.
	ein halbes Lotterie-Lose		3 —
	ein viertel Lotterie-Lose		3 —

Stadt-Bordeaux-Lotterie.

Zu der Stadt-Bordeaux-Lotterie sind Lose um den Betrag der Einlage, welcher 2 Gulden 30 Kreuzer für ein ganzes Lotterie-Lose, Gulden 15 Kreuzer für ein halbes Lotterie-Lose, und 1 Gulden 7 Kreuzer 30 Pfennige für ein viertel Lotterie-Lose beträgt, bey der Stadt-Einnehmerey, und bey der Einnehmerey der Vorstädte, um den Preis von 3 Kreuzer, und zwar für jede Tafel, ausgefolget werden.

Tarif

Für	ein ganzes Lotterie-Lose	Tafel	3 Kreuzer.
	ein halbes Lotterie-Lose		3 —
	ein viertel Lotterie-Lose		3 —

Bürger sind heute Mittwoch auf Bälle. Heute Abend Ball im Apollotheater. Mittwoch Ball im Kaiserhof. Heute Abend Ball im Hotel Adlon. Heute Abend Ball im Hotel Esplanade. Heute Abend Ball im Hotel Bristol. Heute Abend Ball im Hotel Kaiserhof. Heute Abend Ball im Hotel Continental. Heute Abend Ball im Hotel Imperial. Heute Abend Ball im Hotel Excelsior. Heute Abend Ball im Hotel Kaiserhof. Heute Abend Ball im Hotel Continental. Heute Abend Ball im Hotel Imperial. Heute Abend Ball im Hotel Excelsior.

Polizei- und Justiz-Sachen.

Polizeipräsident. Polizeidirektor Hahn. Polizeidirektor Hahn. Polizeidirektor Hahn

derselbe 70 Jahre alt sey, nachweise, ihm, als eigenthümlich zugeschieden werden wird.

Mannheim, den 26 May 1807.

Großherzogliches Hofgericht der Badis. Pfalzgrafschaft.

Courtin. Wolff.

Stein.

---

4) Jos. Albert's.

Joseph Albert, von hier gebürtig, hat sich im Jahre 1794 in Potsdam aufgehalten, von dieser Zeit an aber sind alle Nachrichten über dessen Leben oder Aufenthalt ausgeblieben. Derselbe wird daher, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, a Dato innerhalb neun Monaten das unter Pflegschaft stehende väterliche Vermögen von 264 fl. um so mehr in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins auf näheres Anrufen obiger Betrag seinen beyden sich darum gemeldet habenden Schwestern zur nutznießlichen Erbpflegschaft verabfolget werden solle.

Mannheim den 2 Jun. 1807.

Großherzogl. Hofgericht der Badischen Pfalzgrafschaft.

Frhr. von Hacke. Courtin.

vdt. Diez.

---

5) der Erben Ang. d'Eymar's.

Der vormahlige bischöflich straßburgische General-Vicar und infulirter Probst zu Neuweiler im Elsaß Herr Angelus d'Eymar, ist den 15 März d. J. zu Offenburg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangen.

Da weder seine Erben, noch ihre gegenwärtigen Aufenthaltsorte dahier bekannt sind, so sieht man sich genöthiget, dieselben hiermit edictaliter aufzufordern, daß sie sich binnen einem unerstrecklichen Termine von drey Monaten in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der unterzeichneten Stelle einfinden und erklären sollen, ob sie die ihnen angefallene Verlassenschaft des gedachten Herrn General-Vicarius Abbé d'Eymar anzunehmen geneigt seyen oder nicht.

Und da zu Berichtigung der Erbschaftsmasse die Kenntniß der darauf haftenden Schulden gleichfalls unumgänglich nöthig ist, so werden zugleich auch alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben dürften, hiermit peremtorisch vorgeladen, solche den 6 und 7 Julius d. J. in Offenburg vor der obervogteyamtlichen Commission um so gewisser anzumelden und zu beweisen, als sie sonsten sich selbsten beyzumessen haben, wenn die Erbschaft nach Umfluß des Termins denen darum sich meldenden Intestaterben ohne weiters ausgefolget werden solle. Verfügt ꝛc. bey Obervogtey-Amt.

Gengenbach den 8 May 1807.

---

6) J. Andr. Rueff's.

Des verstorbenen Gottlieb Rueff, gewesenen Stadtschuldheisen allhier, Sohn erster Ehe Johann Andreas, welcher bereits, falls er noch am Leben seyn sollte, einige siebenzig Jahre alt seyn müßte und im Jahr 1760 in kaiserlichen Kriegsdiensten als Unter-Lieutenant gestanden, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr weder an seine hiesigen noch auswärtigen Verwandten von seinem Aufenthalt oder sonstigen Verhältnissen gegeben. Sein in vormundamtlicher Administration stehendes Vermögen beträgt 84 fl. um dessen Aushändigung sich seine Anverwandten, da die nach hiesigen Statuten bestimmte Verschollzeit von 70 Jahren bereits abgelaufen, beworben. Da nun ersagte Verwandten ihre Ansuchung um Verabfolglassung desselben neuerdings gebeten, als will man hiermit Eingangs gedachten Johann Andreas Rueff, so wie alle diejenigen, welche von demselben Auskunft geben können, öffentlich aufgefordert haben, solches in dem Lauf von 12 Wochen a dato angerechnet, zu thun; und sich an unterzeichnete Stelle desfalls zu wenden, im Unterbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ersagter Johann Andreas Rueff für verschollen und todt erkläret, und dessen Vermögen seinen sich gemeldeten Blutsverwandten ohne Sicherheits-Leistung ausgeliefert werde.

Regensburg, den 6 Junius 1807.

Sr. Hoheit des Fürsten Primas, und des souverainen Fürstenthums Regensburg Vormundschafts Amt.

Georg Theodor Bößner, Director.

Pöller, Actuar.

---

7) in Betreff des finck'schen Wohnhauses.

Demnach der vormahls hiesige Hr. Canzley-Rath, jetziger Regierungs Rath v. Türck, zu Odenburg, sein allhier in der See-Straße gelegenes ehemahliges finck'sches Wohnhaus c. p. hinwiederum aus freyer Hand verkaufet hat, und zu dem Ende um Erlassung gewöhnlicher proclamatum angetragen worden; als werden alle und jede, welche an bemeldetes Haus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiermit citirt und vorgeladen: in Termino den 29 k. M. Julius Vormittags 10 Uhr vor hiesigem herzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, solche ihre Ansprüche oder Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub praejudicio, daß sie sonst damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Datum Neu-Strelitz, den 4 Jun. 1807.

Herzogl. Stadt Gericht hierselbst.

F. Bartholdt.

---

8) J. G. Chrn. Schieck's.

Da bey herzogl. s. Ober-Consistorio allhier die Magdalene Schieck zu Sonneberg eine Desertionsklage gegen ihren Ehemann den Kaufmann

Johann Georg Christian Schieck übergeben und gebeten hat, denselben edictaliter vorzuladen; so wird derselbe peremtorie hierdurch citirt,

den 23 Jul. d. J.

persönlich oder durch einen behörig bevollmächtigten Anwald vor Uns zu erscheinen, seines Ehe weibes Klage anzuhören und zu beantworten; sollte er daran verhindert werden, so hat er

den 20 Aug. d. J.

die Ursachen seines Nichterscheinens anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß

den 17 Septbr. d. J.

nach Vorschrift des Desertionsprocesses in contumaciam gegen ihn werde erkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter dem herzogl. Oberv. Consistorial-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden.

Meiningen zur Elisabethenburg den 9 May 1807.

Herzogl. S. Oberv. Consistorium das.

Heim.

---

9) J. Chrph. Hellmann's.

Bey dem allhiesigen herzogl. Amte hat Dorothea Elisabetha, dermahlen verehelichte Grauel zu Friedrichrode, um die öffentliche Vorladung ihres seit 10 Jahren abwesenden und vormahls von dem herzogl. sachsen gothaischen löblichen Leibregimente desertirten Sohnes, Johann Christoph Hellmann, und daß sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ohne Caution ihr überlassen werden möchte, nachgesucht. Es werden daher besagter Johann Christoph Hellmann so wie dessen etwaige Leibes- und sonstige rechtmäßige Erben, wie nicht minder alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Ansprüche aus irgend einem rechtlichen Grunde zu haben vermeinen, hiermit beschieden

den 15 December dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem dritten Advents-Sonntage

vor dem allhiesigen herzogl. Amte behörig zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen bey Verlust derselben, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß das in Frage stehenden eigenthümliche Vermögen des Sohnes der gedachten Mutter werde überlassen werden. Tennreberg in dem Herzogthum Gotha den 16 Junius 1807.

Herzogl. Sächs. Amt Reinhardsbrunn das.

C. F. Langheld.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtungen:

1) Da die zeitherige Pachtung des hiesigen, den Herrn Gebrüdern und Vettern von Harstall zuständigen Rittergutes zum rothen Schloß, [illegible] des aus ungefähr 486 Ar. Ackerland, auch Wie[sen] und einem großen Garten besteht, und mit [den] guten und geräumigen Wohn- und Wirthsch[afts] gebäuden versehen ist, mit Mariä Verkündigu[ng] den 25 März 1808 zu Ende geht, und daher d[as] ses Gut von neuem auf sechs, vielleicht nach Be[fin]den auch wol auf mehrere Jahre an die Meis[t]tenden durch die hiesigen Gesammt-Gerichte z[u] pachtet werden soll; so wird hierzu Termin auf

Montag den 3 August d. J.

anberaumt, wo sich die Pachtliebhaber allhier [zu] zufinden, ihr Gebot zu erkennen zu geben, [sie] aber sich in Ansehung ihrer ökonomischen Ver[hält]nisse, und wie sie die erforderliche Sicherheit [zu] bestellen vermögen, durch glaubhafte Attesta[te] legitimiren haben, und dann die Pachtung [an] Befinden dem Meistbietenden zugeschlagen werd[en] wird, der alsbald, wenn er ein Ausländer ist, wegen seines Gebotes durch Deponirung einer baaren Summe von 500 Rthlr. oder auf sonst beliebige Weise einstweilige Sicherheit bis zum Antritt der Pachtes zu leisten hat.

Uebrigens können die Pachtlustigen sich wegen der außer dem Pachtgelde statt findenden Pachtbedingnisse vorher bey den hiesigen Gerichten m[el]den, und jene Bedingnisse sich vorlegen lassen.

Mihl, am 20 Junius 1807.

Hochadl. Harstal. Sch. Gerichte da[s]

Johann Carl Heerwa[gen]
Gerichts-Director.

---

2) Nachdem das Gut zu Berterode, zwey Stu[n]den von Eisenach gelegen, an Wohn- und Wir[th]schaftsgebäuden, Gärten, Schäferey, 80 Ac[ker] Wiesen, 15 Hufen Landes und dazu gehörige[n] Frohnen, dem Inventario, an Vieh, Schirr und Geschirr mit der vollen Ernte auf drey oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet wer[den] soll; als werden alle diejenigen, so dieses Gut zu verpachten gemeinet, hiermit aufgefordert

Donnerstag den 9 Jul. a. c.

vor dem herzogl. s. com. Amte Creuzburg sich einzufinden, geschickt, daselbst die nähern Pachtbedingnisse mit anzuhören, sodann aber für ihre Person wegen der zu leistenden Sicherheit auf das Gut und der zu bestellenden Pachtcaution sich behörig zu legitimiren, sofort ihre Gebote zu erkennen zu geben und daß endlich das Gut nebst Zubehörung dem Meistbietenden zugeschlagen und des nächsten übergeben werden soll, gewärtig zu seyn.

Geschehen Creuzburg, den 12 Jun. 1807.

Herzogl. S. com. Amt das.

Carl Ludwig Appelius.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Dienstags, den 30 Junius 1807.

Gesundheitskunde.

Ein vortreffliches Mittel gegen Steinschmerzen.

Dank sey dem menschenfreundlichen Generalmajor von Restorff für die Mittheilung des Mittels gegen Nierenstein-Schmerzen und Straungurie (A. Anz. 1803 Nr. 132 S. 1761.) Meine Gattin wurde dadurch von ersterm Uebel fast gänzlich befreyt; denn alle medicinische Hülfe hat in 16 Jahren das nicht bewirkt, was dieses einfache Mittel leistete. Gerade im May 1803 waren die Schmerzen so anhaltend und fürchterlich, daß wir alle an ihrem Aufkommen zweifelten, und gerade da kam die schnelle Hülfe. Der hiesige, sehr geschickte Botaniker Schinkenhofer lehrte mich die Pflanze kennen; ich machte Gebrauch davon, und den dritten Tag ging ein Stein von ihr, der nach Apothekergewicht 18 Gran wog, und den sie 7 Wochen lang in der Blase fühlte; der Menge kleiner Steine und des Sandes nicht zu gedenken, die damit abgingen.

Von der Zeit an war jeder Anfall weniger schmerzlich und anhaltend; denn Steine, woran sie vorher Monat lang Schmerzen litt, gingen auf den Trank in ein Paar Tagen, ja einmahl 26 unmittelbar nach einander ab. Jetzt ist es, Gott sey ewig Dank, so weit gekommen, daß seit anderthalb Jahren sich nur ein paarmahl geringe Spuren zeigten, wo dann auf den Gebrauch des Trankes kleine nur sandartige Steinchen abgehen.

Beschreibung der heilsamen Pflanze von Schinkenhofer.

Juncus bilosus, haarige Binse. Ein binsenartiges Gras, mit flachen, langen behaarten Wurzel- und Stengelblättern; der Stengel trägt eine After-Dolde, welche aus ganz einfachen einblümigen sechsblätterigen, gestielten und aufsitzenden Blüthen besteht. Die Wurzel ist astig und fasrig. Die Pflanze findet sich bey uns häufig in waldigen, sandigen und bergigen Gegenden, besonders in jungem Holz, und blühet zu Anfang des Frühlings, bleibt aber bis in den spätesten Herbst immer von der besten Wirkung. Es wird wol kaum zu vermeiden seyn, daß nicht selbst Botaniker die Binse Juncus campestris mit obiger verwechseln; denn man findet sie vielfältig bey und neben einander, und der Unterschied besteht bloß darin, daß diese zusammen gehäufte Aehrchen trägt, deren viele in den Achseln der Blüthenstiele ungestielt eingesteckt sind. Aber im Gebrauch und im Nutzen ist eine wie die andere, das habe ich aus Erfahrung.

Gebrauch. Von diesen Binsen werden die röthlichen fasrigen Wurzeln hart unter der Krone abgeschnitten (ich habe auch die neuen Geschosse, die hart an der Wurzel herauswachsen, wenn noch nichts Grünes hervorsticht, dazu genommen und gut gefunden) dann in kaltem Wasser von der Erde gereiniget, in lauwarmen Wasser von dem Erdgeschmack durch Waschen gereiniget, und an einem luftigen Orte getrocknet. Zum Gebrauch werden 4 Loth abgewogen, in einem reinen Hafen bey einem mäßigen Feuer mit

einem ſtarken Quart, oder 1 1/4 Nößel Waſſer, wohl zugedeckt, langſam anderthalb Viertelſtunden lang gekocht, zuvor aber muß man einen Kaffeelöffel voll reine geſchabte Kreide daran thun. Dann läßt man es zugedeckt abkühlen, und durch ein Tuch ſeihen, wo es ſodann von brauner Farbe, klar und durchſichtig erſcheinet. Hiervon trinkt der Patient des Morgens eine Stunde nach dem Frühſtück die Hälfte und unter Tages oder gegen Abend die andere Hälfte. *)

NB Wir haben die Portion Wurzel jedesmahl noch einmahl auch mit einem Löffelchen voll Kreide abgeſotten, und an Wirkung und Farbe dem erſten Abſud gleich gefunden!

Johann Paul Thelott,
Kupferſtecher in Augsburg.

*) Wer ſich noch genauer von der Anwendung dieſes Tranks unterrichten will, nehme die oben angeführte Nr. des A. A. zur Hand.
der Red.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht von einer vorzüglichen Art Dreh-Orgeln.

Muſik-Liebhabern und beſonders Freunden der Choral-Muſik, die ſich dieſes erheiternde Vergnügen nicht durch eigene Kunſt verſchaffen können und doch gleichwohl davon, zu Beförderung ihrer häuslichen Andacht, Gebrauch zu machen wünſchen, glaubt Einſender dieſes einen ſehr angenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn er ihnen für jene Abſicht hiermit einen Mann empfiehlt, der ſchon ſeit vielen Jahren eine Art Dreh-Orgeln verfertiget, die ſich ſowohl durch ihren guten Mechanismus, als durch Reinheit des Tons, auch richtige Abmeſſung des Tacts und durch ihre gefällige Bauart im Aeußern ſehr vorzüglich auszeichnen.

Es iſt dieſer geſchickte Künſter Georg Simon Ehrlicher in Neuſtadt an der Heyde bey Coburg, wohin ſich alſo Liebhaber mit ihren Beſtellungen wenden können. Er bearbeitet die erwähnte Gattung Orgeln auf Verlangen ganz nach des Beſtellers eigenem Geſchmack und Vorſchrift, ſowohl in Abſicht auf die Zahl als Wahl der Stücke, und Einſender kann ihn nicht allein wegen ſeiner ſolden Arbeit, ſondern auch wegen der Billigkeit ſeiner Behandlung, mit ſo mehrerm Rechte öffentlich anpreiſen, da er ſelbſt von ihm mit einem ſolchen Werke, zu ſeiner vollkommenſten Zufriedenheit, verſehen worden iſt. Daß dieſer Mann zeither außer dem nahen Bezirke ſeines Wohnorts, und ſehr wenig dem Namen nach bekannt wurde, iſt bloß die Folge ſeiner anſpruchloſen Beſcheidenheit; denn obgleich ſeine Werke ſchon bisher in die entfernteſten Welt-Gegenden verſendet worden ſind, ſo wurden ſie doch meiſtentheils bloß von Kaufleuten unmittelbar bezogen und dann von letztern, auf ihre Rechnung, weiter verſendet. Dieſe Betrachtung macht es alſo dem Einſender, als Verehrer des deutſchen Kunſtfleißes, um ſo mehr zur Pflicht, Ehrlicher's ſtilles Verdienſt durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung aus ſeinem bisherigen unverdienten Dunkel hervorzuziehen.
— i — ú — *)

*) Obgleich der Verfaſſer obiger Empfehlung ſich nicht unterzeichnet hat, ſo verdient ſie gleichwohl volle Glaubwürdigkeit, da er als ein wahrheitsliebender Mann mir bekannt iſt.
d. Red.

Anfrage.

Der Waſſerbauinſpector *Kopp* zu Hanau hat (beſage des Almanachs der Erfindungen 6 Theil S. 377) ein Sicherungsmittel gegen Waſſergefahr für bekleidete und des Schwimmens unkundige Perſonen erfunden.

Iſt über dieſe ſo nützliche Erfindung etwas weiter bekannt geworden?

Allerhand.

Warnungen.

1) Daß meine beyden Bedienten, Ernſt Chriſtian Streckert aus Lispenhauſen Amts Rothenburg in Heſſen, und Johannes Krauſe aus Zell im Schwarzenfelſiſchen vergangene Nacht mich heimlich verlaſſen und mehrere ihnen nicht zugehörige Sachen mitgenommen haben (circa für 75 Thlr.), mache ich hiermit einem geehrten Publicum bekannt, und warne jeden, ſich vor dieſen Elenden, meine zahlloſe Güte mit ſchändlichem Undank belohnt habenden Menſchen, die mit Recht

unter den Auswurf der Menschen gehören, in Acht zu nehmen.

Signalement.

1) Ernst Christian Streckert ist 19 Jahr alt, trägt schwarze rund abgeschnittene Haare, hat ein glattes, längliches, gesundes Gesicht, auswärts gebogene Beine, und ist von mittler Größe.

2) Johannes Krause ist 26 Jahr alt, sehr langer Statur, hat rothe kurze Haare und ein mit Pockennarben und Sommersprossen bedecktes Gesicht, dabey eine affectirte Sprache, und stand vormahls im churhessischen Regiment Landgraf Carl in des Major Mühlhausen Compagnie.

Salmannshausen bey Eisenach den 21 Junius 1807.

Julius von Göckell.

---

2) Es geht ein junger Mensch, wahrscheinlich ein Jude, mit einem blauen Frack, gelben weiten Beinkleidern, mehr kleiner, als mittlerer Statur, mit einer gebogenen nicht sehr großen Nase, schwarzen, gelockten abgeschnittenen Haaren, höchstens ein angehender zwanziger; von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, und trägt bald Sackuhren feil, bald gibt er vor, er käme von der Armee als Bedienter, weil sein Herr bey Osterode erschossen worden sey, und er nach Metz, seinem Geburtsort gehen wolle, habe die Sackuhr seines Herrn noch, und wolle sie um ein Reisegeld verkaufen. Die Uhren sind von Semilor und vergoldet und mit Steinen besetzt, wahrscheinlich mit böhmischen. Diese bietet er als goldene mit guten Steinen besetzte Uhren, bald für 12, bald für 10, bald für 6, bald für 5 Carolin aus. Um die Echtheit der Steine zu beweisen, macht er in der Geschwindigkeit ein schön geschriebenes lateinisches D ins Fenster; er gibt vor, es sey ins Glas geschnitten; es ist aber kein Schnitt, sondern ein Riß, den man auch mit einem Feuerstein machen kann. Da schon mehrere durch diesen Menschen mit solchen Uhren betrogen worden sind, und für eine solche Uhr 3, 4, 5, auch 6 Carolin bezahlt haben: so glaubt man das Publicum auf diesen Betrüger aufmerksam machen zu müssen, da eine solche Uhr nicht mehr Werth hat, als höchstens 12 bis 15 fl. Fränkisch. Sollten nicht besonders Obrigkeiten auf diesen Betrüger aufmerksam seyn, um von ihm zu erfahren, ob wol gar eine Fabrik dieser Uhren existire? Denn dergleichen Uhren scheinen Fabrikuhren zu seyn: dabey erinnert man sich, daß vor drey oder vier Jahren ebenfalls dergleichen Uhren feil geboten worden sind.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mensch von 20 Jahren, der die Handlung erlernt hat, die Buchhalterey versteht, Französisch spricht und schreibt, wünscht bald in einem Comptoir, oder auch als Reisender angestellt zu werden. Er verspricht, wenn er eine gute Behandlung findet, ohne Salair zu dienen. Franco eingehende Briefe an C. W adressirt, besorgt die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. Dav. Mey's.

Der verschollene Schuhmacher-Geselle Johann David Mey aus Maßerhammer, oder dessen etwaige Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche an sein hiesiges Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden, unter der Verwarnung, daß ersterer ansonst für todt und letztere ihrer Forderungen, so, wie des Rechts der Wiedereinsetzung in den voriger. Stand für verlustig erkläret werden, auf

den 10 December d. J.

zur Anmeldung und Heraussetz-, auch Bescheinigung ihrer Ansprüche in gesetzlicher Ordnung, Kraft dieses öffentlich anhero vorgeladen.

Sign. Gehren den 15 Jun. 1807.

Fürstl. Schwarzburgis. Amt das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung einer Apotheke.

Eine gute und vollständige Apotheke, in einer ansehnlichen Handelsstadt Hessens, welche selbst am Hauptplatz gelegen und ohnehin in einem guten Rufe ist, stehet gegen hinreichende Caution und die sonstigen Erfordernisse einem mit gehörigen Kenntnissen resp. erfahrnen Subjecte von Termino Michaelis 1807 auf sechs nach einander folgende Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten. Frankirte Briefe besorgt in dieser Angelegenheit die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Anzeige für Tabacks-Fabrikanten.

Die Kunst, die gegossenen Tabacks-Bleye zum Einpacken des Rauch- und Schnupf-Tabacks zu verfertigen, wird käuflich angeboten, und die dazu nöthige Maschine beygegeben. Die deßfalsigen billigen Bedingnisse sind bey Herrn Buchhändler Kaufmann in Heidelberg einzuholen.

Wechsel- und Geld-Cours in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 23 Junius 1807.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Ostern —	—	—
Naumburger —	99 3/4	—
Leipz. Michaelis —	98	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	143 1/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	149 1/2
Lion 2 Uso in Liv.	—	78 1/4
Paris 2 Uso in Liv.	—	78 1/2
Augsburg à Uso.	—	100
Wien à Uso.	—	47 1/4
Prag à Uso.	—	47 1/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Gewinnen: Ränder-Ducaten	13 1/2	—
Kaiser-Ducaten	12 1/2	—
Wichtige Duc. à 66 Aß	10 1/2	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	10 1/2	—
Leichte à 65 ditto	9 1/2	—
Almarco ditto	—	—
Almarco Louisd'or	—	—
Souverain d'or	9 Rthl.	—
Louisd'or à 5 Rthl.	10 1/4	—
Sächs. Conv. Geld	pari	—
Schild-Louisd'or	2 1/4	—
Laubthaler	—	2 1/2

Verlieren:	
Preuß. Curr.	5 1/4
Do. Münze.	10
Ker.	pari
Cass. Bill.	3/4
Kronenthaler	1/2
3. 7. Kr.	8 3/4
17	5
Wiener Banc. Zettel	—
Frankfurt a. M. à Uso.	3

Wechsel- und Geld-Cours in wichtige Louis-, Carl- u. Fried'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 24 Jun. 1807.

Amsterdam 250 fl. in Banco 8 T. d.	—	
Dito 2 Mon. dato	—	
Dito in Courant 8 T. d.	31 1/4	1/
Dito 2 Mon. dato	30 1/4	3
Hamburg 300 Mk. in Bco 6 T. d.	36.	35 3/
Dito 2 Mon. dato		35
London für 100 Lsterl. 2 Mt.	—	
Paris 1 Fk. 2 Mt.	17 3/8	3
Bourdeaux dito dito	—	
Frankf. a. M. 2 Mt.		
Leipzig 2 Mt.		
Berlin 2 Mt.		
Holl. Rand-Ducaten 1 St.	2 Rthl.	60
Neue 2/3 Stück gewinnen		7
Conv. Münze verliert		8 1/2
Laubthaler à 1 1/2 Rthl. dito		7
Preußisches Courant		16
Holl. fl. per Stück		37

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 23 Jun. 1807.

Amsterdam in Banco k. S.	33 11/16
dito 2 Mon. dato	33 15/16
dito in Cour. k. S.	4
dito 2 Mon. dato	4 3/4
London für 1 Lsterl. 2 Mt.	—
Paris 3 Fk. 2 Mt.	25 1/2
Bordeaux dito dito	25 7/16
Madrid 1 Duc. 3 Mt.	91 1/2
Cadix dito dito	91 1/2
Lissabon 1 Crus dito	44 1/2
Wien u. Prag in Cour. 6 W. d.	318
Copenhagen 2 Mt.	39 1/2
Louis-, Carl- u. Fried'or à 5 Rt.	11 Rthl
Holl. Rand-Ducaten	8 3/4
Neue 2/3 Stück	29 1/2
Grob Dän. Courant	24 1 2
Hamburger dito dito	23 5/8
Preuß. dito dito	57 1/2

Register

zum ersten Bande

des

Allgemeinen Anzeigers 1807.

A.

Acacien-Pflanzungen, Gerathen und Mißrathen derselben 116, 1196.
Accise-Wesen in Sachsen — Siehe Sachsen
Achenbach's, H. W. in Heidelberg, Aussetzung einer Belohnung für die Namhaftmachung eines Verläumders 156, 1627.
Aecker zu entwässern 25, 241.
Ackerbau, Empfehlung vorzüglicher Instrumente für denselben ꝛc. als der Pferdehacken ꝛc. 25, 241.
Aegide, Nachricht an das — — Haus in Heilstädt, einen Brief und dessen erfolgte Antwort betreffend 153, 1598.
Albertus, A. in Eisenberg verheirathet mit Doris geb. Bischoff 42, 427.
Altenburg, Danksagung an die Bürgerschaft und an das Intell. Comtoir daselbst 116, 1198
Alterthümer bey der Sachsenburg in Thüringen gefundene? 156, 1627.
André's in Offenbach Seidenfärberey empfohlen 54, 548.
Anti-Sextus, oder über die absolute Erkenntnifs von Schelling, im leipziger Meß-Catalog irrig unter Schelling's Namen aufgeführt 110, 1130. 117, 1201.
Apotheke — S. Reise Apotheke —
Apotheker, Nothwendigkeit der Privilegien für dieselben 56, 561.
von Archenholz wegen Aufnahme des Briefes von einem berliner Bürger in die Minerva getadelt 42, 424.
— wegen eines Gedichtes, im April-Stück der Minerva, getadelt 166 1729
Aräometer von F. N. Stoppani in Leipzig empfohlen 74 754.
Arzeneyen der Nichtärzte, sogenannte Hausmittel u. d. gl. ihr oftmahls großer Werth 85, 875.
Arzneykunst, über Pfuscherey in derselben ꝛc. 104, 1065.
Atlas, Lindner's Schulatlas — S. Lindner.

Auctionen.

von Brillanten und andern Pretiosen 35, 359 49, 503. —
von Büchern: in Altenburg 3, 17. — in Frankfurth a. M. 31, 308. 45, 453. 134, 1335 —
in Braunschweig 31, 308. — in Helmstädt 59, 594. — in Leipzig 72, 730 82, 834 — in Nürnberg 89, 915. 110, 1131. 117, 1202. 130, 1348. — in Freyberg 110, 1131. — in Langensalza 130, 1348 — in Meiningen 130, 1348. 141, 1465. — in Bremen 141, 1466.
von Kupferstichen in Frankfurt a. M. 72, 730.
von Modilien in Tennstedt 111, 1150. 115, 1191.
Augen, gläserne, für ausgestopfte Thiere 80, 814. 85, 878 90, 930.
Augenkranke, des D. Sickler in Gotha Anerbieten zur Behandlung derselben 128, 1323.
Augenkranke und Blinde, Fortgang des Instituts für dieselben in Erfurt 47, 476.
— besonders Kinder, Beschäftigung für dieselben 64, 651.
Ausstopfen von vierfüßigen Thieren u. Vögeln; Anerbieten dazu von G. Gesell in Offenbach 80, 814 85, 878. 90, 930.

B.

B., E. L. aus Leipzig aufgefordert 133, 1382. 140, 1456.
Bader — S. Salzwerke.
Bäckereyen, Anweisung zu den feinern Arten, besonders der sogenannten Schweizer-Bäckerey? 164, 1717.
Backhauß, Frdrk. Christine in Thamsbrück, Aufforderung an die Gläubiger derselben 138, 1437
Backsteine nach C. W. Speck's in Blankenhayn Manier zu brennen 23, 230
Bad, Empfehlung des Buschbades bey Meißen 70, 712.
— zu Nenndorf, Nachricht von demselben 108. 1113
— Schwefelbäder zu Eilsen, Empfehlung derselben 116. 1197. 133, 1378.
— zu Pyrmont, Nachricht vom Anfange der Badezeit ꝛc. 128, 1321. 132, 1369. 143, 1489.
— in Biebra 132, 1373.
— in Liebenstein 145, 1514.
— in Brückenau 146, 1524.
— in Langenschwalbach 159, 1656. 163, 1704. 166, 1735.
Balemann, H. G. in Herbsleben u. seine Frau J. E. M. geb. Schönkopf, gerichtliche Warnung, denselben Credit zu geben. 86, 892.

Barth's, D. in Halle Töchter? 14, 140.
Basilicum, ocimum urticifolium Roth. und ocimum menthoides Linn. ihr Unterscheid ꝛc. gegen einen Aufsatz im Garten-Magazin 167, 1750.
Bassum, Danksagung für die dem Schullehrer daselbst eingeschickten Wahlgaben 27, 268.
Bätz's in Jena Aufforderung an seine Schuldner 80, 814.
Baukunst, gothische oder deutsche, ihre Eigenthümlichkeiten und Vorzüge 111, 1137.
Bauwesen S. Holzersparniß.
Becker, J. G. — S. Steinbeck.
Begraben ohne Sarg — S. Sarg.
Beinbruch-Maschine des D. Faust in Bückeburg 65, 657. 101, 1041.
Bergleute, S. Hänge-Instrument.
Berneaud, Louise, sonst in Schöneiche im Sächsischen, aufgefordert 101, 1046.
Bettler, Rüge der polizeylichen Nachsicht gegen ihre Zudringlichkeit 58, 590.
Bettler Volk Verbreiter ansteckender Krankheiten, namentlich der Blattern 144, 1497.
Beyspiele von Seelengröße und Herzensgüte in den jetzigen Unglücks-Tagen aufzubewahren 87, 902.
Bibellesen der Schulkinder betreffend 122, 1260.
Biebra, der D. F. A. Waitz in Naumburg Aufenthalt daselbst während der Badezeit 132, 1373.
Bienen, ihr Vermögen vom Ausflug her genau den Stock wider zu treffen, schon bloß durch den Sinn des Gesichts erklärbar 105, 1081.
— Erfahrung, daß auch gemeine Bienen in königlichen Zellen erbrütet werden ꝛc. 143, 1490.
Bier- u. Branntwein-Wagen — S. Aräometer.
von Biermann, Wilhelmine Henr. Carol. angebliche, in Cassel gefunden 78, 797.
Binsen-Wurzeln, ein erprobtes Mittel gegen Steinschmerzen 171, 1785.
Birnen unter dem Namen Tipling, Timpling und Timpfling, Zuckerbirn ꝛc.? 128, 1323. Antwort, 167, 1749.
Blattern Verbreitung durch Bettler und Landstreicher 144, 1497.
Blaubart, ob seine Geschichte ursprünglich deutsche Volkssage sey? 36, 362.
Blech mit einer Beize ohne Getreide zum Verzinnen zuzurichten? 13, 125. Antw. 57, 579.
Bleiche von Hänel's Erben in Ohrdruff in Erinnerung gebracht 67, 680.
Bleyweiß, chemisch-reines oder Mineralweiß, empfohlen 144, 1500.
Blinde, Institut für arme Blinde in Erfurt 47, 476.
Bode's in Berlin astronomische Jahrbücher fortgesetzt 155, 1609.
Bolzani, D. S. Lichtleiter.
Brach-Aufhebung — vergleiche Wechselwirthschaft.
Brack, Christ. aus Gotha aufgefordert 95, 982.
Brand im Weizen, Mittel dagegen 132, 1370.

von Brandenstein's, C. G. T. in Rockendorf, Schuldner aufgefordert 154, 1605.
Branntwein, wie nöthig er dem gemeinen Soldaten sey 50, 505.
Branntwein, Mittel zur Entwöhnung von demselben? 168, 1758.
Branntwein aus türkischem Weizen zu brennen, Anweisung dazu? 64, 653.
— auf Kartoffeln, der Brauchbarkeit derselben unbeschadet? 112, 1156.
Branntwein-Brennen durch Anwendung der Feuerung mit Dämpfen vorgeschlagen 42, 421.
— nach Neuenhahn's Vorschlage 131, 1353.
Brede's, C. L. in Offenbach Empfehlung seiner Buchdruckerey 18, 176. 80, 824.
Breitrück, Ch. nicht mehr in Dienst von J. Ch. Liebheit in Nordhausen 76, 778.
Brodwurzel, tatarische, über den Anbau und die Benutzung derselben 151, 1573.
Brötel in Wimpfen, von J. C. Höchemer in Ufenheim an die Bezahlung erhaltener Thermometer erinnert 73, 752.
Brückenau, Bad daselbst 146, 1524.
Brustwarzen, Behandlung derselben bey Erst-Gebärenden 97, 998.
Buchbinder-Gesellen, Aufhebung des Examinirens derselben in Nürnberg 163, 1703.
Buchdrucker zum unentgeltlichen Drucke eines Manuscripts aufgefordert 5, 39.
Buchdruckerey von Herbst u. Sieghert in Prag 112, 1157.
Bücher, über den Vorschlag, nur die wirklich vollendeten im leipziger Meß-Catalog anzuführen 107, 1105.
Busch's Fortsetzung des Almanachs oder Uebersicht der Fortschritte der neuesten Entdeckungen u. Erfindungen in Wissenschaften, Künsten ꝛc. betreffend 113, 1163. 134, 1388. 148, 1538.
Buttelstedt, Bitte um Unterstützung der durch Kriegslasten herabgekommenen Einwohner 22, 222.
Butter auf eine vorzüglich gute Art einzusalzen 154, 1603.

Bücher-Kaufe.

von Archenholz's Geschichte des 7jährigen Krieges 72, 734.
Aristotelis loca mathematica auctore Josepho Blancano etc. 158, 1641.
Fabricii Systema Rhyngäatorum, Hymenoeypt. etc. 113, 1161.
Gerhard's kurze Nachricht von dem zu Kösen entdeckten mineralischen Gesundbrunnen ꝛc. und andere Werke b. Lindauer in München 62, 625.
Illiger's Magazin der Insectenkunde 72, 733. 113. 1161.
Labruyere, L. les ruses du braconage mises à decouvert etc. 45, 454.
Meibomius, M. antiquae musicae scriptores, 7 editio 158, 1641.

Panzer, Entomologia germanica 72, 733. 113, 1161. — Fauna Insectorum Germaniae. 113, 1161.
Pappi Alexandrini mathematicae Collectiones 158, 1642.
Paykul fauna suecica 1. 2. Theil 72, 733. 113, 1161.
Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges 72, 734.
Oeuvres de Voltaire par Palissot 62, 625.

Bücher-Verkaufe.

bey der Expedition des allgemeinen Anzeigers. 34, 337. 38, 377. 52, 521. — bey Körner in Frankfurth a. M. in herabgesetztem Preise 10, 90. — bey Luther in Hannover 82, 834 — 836 — bey Mozler in Freysingen 103, 1059. — bey Opitz in Torgau 103, 1059 — bey Pähler in Heidelberg 155, 1610. — bey Schumann in Leipzig 165, 1721 169, 1766.
Bibelwerk, englisches, von Teller 100, 1040.
Biblia sacra quadrilinguia veteris testamenti und biblia sacra quadrilinguia novi testamenti in herabgesetz. Preise 113, 1161.
Bibliothek, allgemeine deutsche und neue allgem. deutsche 96. 986
Bücher-Verloosung in Rudolstadt 31, 307.
Encyclopédie methodique ou par ordre des matieres etc. 34, 339
Französische Bücher bey Sommer in Leipzig in herabgesetztem Preise 62, 626
Gothaischer Hofkalender in französischer Sprache in herabgesetztem Preise 45, 454. 52, 525.
Journal des dames et des modes 134, 1387.
Lesebibliothek 31, 309 123, 1267.
Lesebücher 123, 1267
Oelgärtner, der deutsche 92, 948.
Pfinzing's, Melch. Gedächtnisse und eins theils der geschichten des löblichen streytparen und hochberümbten helds und ritters herr Tewrdannkhs. Nürnberg 1517. 52, 522.
Reichs Anzeiger 92, 948. 169, 1766.
Zeitschriften, bey der Expedition des allgem. Anzeigers in Gotha 99, 1017.

Buch- und Kunsthandlungen.

Academische Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. 99, 1021. 123, 1269
Academische Buchhandlung, Kiel 148, 1543. 155, 1614 165, 1726.
André, Offenbach 52, 524. 123, 1266.
Andreä, Frankfurt a. M. 17, 165. 79, 806. 82, 837. 123, 1267. 134, 1392. 165, 1722. 169, 1765.
Anton, Görlitz 89, 917.
Bädecker u. C. Duisburg u. Essen 72, 735.

Baumgärtner, Leipzig 66, 671 113, 1165. 134, 1390 165, 1721 1723 169, 1765.
Becker, Gotha 3, 18. 45, 449. 72, 729. 82, 833. 103, 1057. 130, 1345. 130, 1345. 169, 1761.
Beyer u. Maring, in Erfurt 52, 526. 528.
Bonitas, Würzburg 17, 162. 24, 237.
Brede, Offenbach 17, 166.
Breitkopf und Härtel, Leipzig 72, 732. 75, 762. 79, 802. 117, 1206. 123, 1272 137, 1424. 141, 1466.
Brönner, Frankfurt a. M. 141, 1467.
Bruder, Leipzig 10, 89. 24, 234. 45, 450. 82, 839.
Buchhandlung der Erziehungs-Anstalt in Schnepfenthal 123, 1269
Buchhandlung des Waisenhauses, Halle 3, 23.
Bureau für Literatur, Fürth 31, 312.
Cotta, Tübingen 110, 1134.
Dienemann und Compagnie, Penig 162, 1693. 165, 1724.
Dieterich, Göttingen 72, 735.
Doll, Wien 75, 763.
Dürr, Leipzig 162, 1696. 165, 1725. 1728. 169, 1767
Dyk, Leipzig 17, 168. 38, 384. 82, 838. 99, 1021. 158. 1645.
Ernst, Quedlinburg 24, 238.
Eurich, Lpzg 113, 1161.
Expedition des allgem. Anzeigers der Deutschen, Gotha 52, 521.
— — der Georgia in Bamberg 134, 1390. 158. 1644.
— — der Justiz- und Polizeyfrägen, Jena 113, 1166.
— — des allgem. Kameral-Korrespondenten, Erlangen 3, 17. 31, 310.
— — der schlesischen Provinzial Litter. Breslau, 34, 340 45, 455. 89, 915. 117, 1203. 155, 1613 169, 1765.
— — des europäischen Universal-Anzeigers, Leipzig 34, 340. 38, 381. 96, 988. 137, 1420.
Feilbecker, Nenbrg. 24, 239
Fleckeisen, Helmstädt 52, 528. 141, 1472.
Fleischer d. j. Leipzig 3, 18. 31, 309 48, 487. 52, 527. 59, 598. 66, 668. 113, 1161. 123, 1271.
Fleischmann, München 17, 168. 89, 917.
Flick, Basel u. Aarau 75, 761. 130, 1350.
Franken und Große, Stendal 10, 89.
Frommann, Jena 59, 596. 66, 669, 72, 735. 736.
Gädicke, Berlin 38, 383. 134, 1385. 137, 1423. 141, 1471. 148, 1543. 1544. 155, 1615. 158, 1646.
Gebauer, Halle 117, 1207.
Gebhard und Körber, Frankfurt a. M. 59, 600. 113, 1168. 123, 1270. 134, 1392.

Gebra, Thal-Ehrenbreitstein 137, 1423.
Geographische Verlagshandlung, Leipzig — vergleiche Herzog
Geographisches Institut in Weimar 45, 453. 52, 523. 72, 732. 96, 985. 113, 1161.
Görling, Erfurt 103, 1064.
Göschen, Leipzig 59, 597.
Gräff, Leipzig 3, 17. 22. 23. 34, 340. 45, 451. 110, 1135. 130, 1351.
Grau, Hof 165, 1725
Gredy u. Breuning, Erlangen 17, 164.
Großmann und Horaczek in Hamburg 123, 1270. 158, 1641.
Gutmann Heidelberg 130, 1352.
Hahn, Hannover 3, 21. 31, 312. 34, 342. 59, 599, 66, 671 75, 766.
Hammerich, Altona 110, 1133. 113, 1167.
Hanisch, Hildburghausen 10, 93. 62, 630. 148, 1542.
Hanseatische Buchhandlung, Bremen 162, 1689.
Hartmann, Riga 155, 1615.
Heinsius, Lpzg. 45, 456.
Helwing, Hannover 10, 96.
Hemmerde, Halle 75, 768.
Hermann, Frankfurt a. M. 162, 1694.
Herold u. Wahlstab, Lüneburg 82, 838. 99, 1021.
Herzog, Leipzig 24, 231. 34, 339. 45, 452. 79, 801. 155, 1609. 162, 1691,
Heyer, Gießen 162, 1694.
Hinrichs, Leipzig 34, 344 38, 383. 45, 455. 48, 486. 488. 52, 526 59, 598. 66, 669. 72, 736. 75, 765. 767. 79, 808. 82, 837. 840. 89, 918. 919. 69, 990. 992. 99, 1023. 130. 1062. 113, 1167. 1168.
Hofmeister, Leipzig 158, 1641.
Jacobäer, Leipzig 10, 94. 45, 455. 113, 1166.
Jäger, Frankfurth a. M. 72, 734. 75, 768. 79, 807. 82, 836. 839. 89, 917 96, 989. 130, 1347. 155, 1616.
Industrie-Comtoir, Leipzig 66, 665. 672 72, 732. 75, 766. 110, 1132. 1135 117, 1201. 123, 1265. 130, 1347. 1352. 137, 1414. 165, 1726.
— Neues, in Mannheim 89, 916
Joachim, Leipzig 130, 1349. 137, 1421. 141, 1467. 1472 169, 1763.
Keyser, Erfurt 3, 22. 34, 342. 59, 600. 62, 630. 66, 669. 89, 919. 113, 1163. 148, 1537. 165, 1723.
Klüger, Arnstadt 34, 343. 82, 840. 96, 989. 134, 1388. 158, 1647.
Köhler, Leipzig 155, 1616.
Körner, Frankfurth a. M. 10, 90.
Krieger, Marburg 38, 382
Kühnel, Leipzig 31, 309. 75, 762. 79, 801.
Landes-Industrie-Comtoir, Weimar 17, 164. 38, 381. 48, 486 59, 594. 62, 632 72, 734. 75, 761. 79, 805 113, 1165. 137, 1420. 148, 1539. 158, 1645 162, 1690.
Lentner, München 66, 666.
Lindauer, München 62, 625.
Lithographische Kunst-Anstalt in München 31, 306. 45, 451. 52, 522.
Löffler, Mannheim 48, 487. 59, 600. 158, 1647.
Macklot, Carlsruhe 162, 1689.
Mannes, Elberfeld 45, 454.
Maute, Jena 148, 1542.
Maurer, Berlin 162, 1696.
Meyer, Lemgo 141, 1471. 148, 1542.
Mittler, Leipzig 66, 667.
Mohr, Frankfurt a. M. 31, 309. 72, 734. 134 1391. 158, 1643.
Montag u. Weiß, Regensburg 52, 527. 82, 837.
Müller, Bremen 169, 1766.
Müller, Carlsruhe 162, 1690.
Musikalisches Magazin auf der Höhe, Braunschweig 79. 803
Nitzsche, Nordhausen 48, 487.
Opitz, Torgau 103, 1059.
Palm, Erlangen 79, 803 807.
Perthes, Gotha 96, 988. 99, 1021. 110, 1136. 123, 1272.
Pfähler, Heidelberg 110, 1130. 117, 1201. 155, 1610.
Realschulbuchhandlung, Berlin 48, 484.
Reindl, Bamberg 59, 593.
Renger, Halle 59, 600
Riegel u. Wiesner, Nürnberg 89, 918.
Rittner, Dresden 48, 481.
Rottmann, Berlin 72, 735. 158, 1646.
Ruff, Halle 89, 920. 99, 1024.
Schiff, Schneeberg 141, 1467.
Schimmelpfennig u. C. Halle 66, 667.
Schmidt, Hamburg 99, 1014. 117, 1203.
Schneider u. Weigel, Nürnberg 66, 670. 72, 731. 75, 765. 110, 1129 148, 1539. 158, 1648. 162, 1691. 165, 1724.
Schöne u. C. Eisenberg 123, 1271.
Schulbücher-Verlags-Amt, München 123, 1265. 134, 1385.
Schumann, Ronneburg 99, 1022. 103, 1062.
Schumann, Zwickau 165, 1723.
Schwan u. Götz, Mannheim 10, 95.
Seeger, Leipzig 155, 1613 169, 1768.
Seidel, Sulzbach 130, 1346. 141, 1465.
Simrock, Bonn, 134, 1385.
Societäts Buch- und Kunsthandlung, Halle 62, 632. 75, 768. 162, 1690.
Solbrig, Leipzig 82, 838. 96, 991.
Sommer, Leipzig 24, 239. 34, 340. 62, 626.
Stein, Nürnberg 137, 1422.
Steinacker, Leipzig 103, 1064. 130, 1352. 141, 1472
Stettin, Ulm 117, 1204. 141, 1468.
Steudel u. Keil, Gotha 38, 384. 45, 454. 52, 525.
Stiller, Rostock 24, 238 130, 1351.
Tauchnitz, Leipzig 52, 528 66, 670.
Unger, Berlin 137, 1422. 141, 1469.

Varrentrapp v. Wenner, Frankfurt a. M. 31, 312. 148, 1543.
Verlags- u. Geschäfts-Comtoir, Leipzig, 75, 767. 89, 921.
Vieweg, Braunschweig 17, 161.
Vollmer, Hamburg 31, 311.
Voß, Leipzig 10, 92. 24, 240. 38, 383. 52, 527. 59, 595. 96, 991.
Wagner, Neustadt an der Orla 103, 1063.
Waldeck, Münster 10, 96. 17, 167.
Walther, Erlangen 117, 1204. 123, 1268 137, 1422. 148, 1540.
Webel, Zeitz 96, 990. 99, 1024.
Weber, Landshut 103, 1063.
Wild, Naumburg 137, 1420.
Wilmans, Frankfurth a. M. 48, 487.
Wittekindt, Eisenach 89, 920. 123, 1271.
Wittich, Berlin 24, 236. 79, 806. 99, 1010. 155, 1613 162, 1691.
Ziegler und Söhne, Zürich 10, 95. 17, 166.

Bücher-Anzeigen.

Abbildungen chemischer Oefen und Werkzeuge 117, 1204.
Abécédaire françois à l'usage des enfans et des etrangers etc. 45, 455.
Abécédaire utile ou petit tableau des arts et metiers 59, 598.
Abendblatt, eine Zeitung für das gesellige Leben 137, 1420. 96, 988.
Academische Buchhandlung in Kiel, Verlag derselben 148, 1543. 165, 1726.
Almanach oder Uebersicht der Fortschritte, neuesten Entdeckungen und Erfindungen in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken. 12 B. fortgef. vom Prof. Trommsdorff 113, 1163.
Andreä's in Frankfurt a. M. Verlagsbücher 134, 1392.
Anecdoten von guten Juden 155, 1615.
Anecdoten-Sammlung die beyden merkwürdigen Kriege in Süd- und Nord-Deutschland in den Jahren 1805 und 1806. betreffend 66, 671.
Anleitung ohne Feuer und Abziehung in der Geschwindigkeit einen guten Liqueur ꝛc. zu machen 75, 767. 89, 920.
Ansichten, patriotische, des königl. sächs. Mandats wegen der Verhältnisse der katholischen und evangelischen Religion 134, 1391
Anti-Sextus, oder über die Erkenntniss von Schelling 110, 1130.
Anweisung aus Gerste den besten Essig zu machen 75, 767. 89, 920.
Anweisung aus Kartoffeln den reinsten und stärksten Branntewein zu ziehen 75, 767. 89. 920.
Anweisung, neueste, zum Kreuz-Einsiedler- oder Kapuziner-Spiel 82, 837.
Anzeigen, dresdener, politische und mercantilische 110, 1132.
Anzeiger, allgemeiner, für Literatur und Kunst 66, 666.
Arbeitestunden, die, im Sticken, Nähen und Stricken 34, 343.
Auswahl aus der Materia medica etc. 3 Aufg. 75, 768.
Babet von Etibal, nach dem Französischen des de la Tour etc. neue Aufg. 82, 837.
Behrdt's, M. F. Ch. kurzgefaßte spanische Grammatik 3te Aufg. von H. L. Teucher 165, 1723.
Baumgärtner's F. G. und M. Müller's unterhaltendes Magazin 2 B. 1 St. 134, 1390.
de Beaufaubre et Lenfant: le nouveau testament de notre Seigneur Jesus Christ 141, 1469.
Bechstein's, J. M. getreue Abbildung naturhistorischer Gegenstände 7 B. 75, 765.
Becker's, R. Z. in Gotha Verlagsbücher 3, 18.
Belagerung, merkwürdige, Magdeburg's im 16ten Jahrhundert, als Gegenstück zu der im 19ten 162. 1696.
Belin's, J. F. A. dictionnaire des proverbes, idiotismes etc. de la langue Françoise etc. 165, 1724. esprit de la langue françoise 165, 1724.
Bellermann's, J. J. Almanach oder Uebersicht der neuesten Fortschritte, Erfindungen ꝛc. 6 Jahrg. 62, 629.
Bemerkungen über Rußland 31, 312.
Benkowitz's, C. F. Geschichte eines afrikanischen Affen Lay Muley Hassan vormahls Arouet Voltäre 162, 1696.
von Berg's, G. H. Sammlung deutscher Polizeygesetze 2 Th. 1 B. 34, 342.
Berger, Charles Louis: der selbstlehrende französische Sprachmeister 66, 669. 89, 919.
Bergk's, J. A. Beschreibung von Constantinopel 110, 1135. 130, 1352.
Bergk, J. A. und C. G. H. Geißler: die Kosaken, Tataren, Kalmücken, Kirgisen und Baschkiren 137, 1424.
Bericht eines Augenzeugen über den Feldzug der Sachsen und Preußen unter dem Befehl des Fürsten von Hohenlohe während der Monate September und October 1806. 110, 1134.
Bertuch's, F. J. Bilderbuch für Kinder 95. und 96. H. 79, 805.
Bertuch's, H. Ephemeron für Lecture und Theater 1 Lief. 38, 384.
Beschreibung der Dardanellen 130, 1351. 148, 1543.
Beyträge zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung u. bessern Organisirung des Kriegs-Einquartierungswesen's 59, 600.
Biblia sacra quadrilinguia veteris testamenti etc. accurante Ch. Reineccio etc. u. Biblia sacra quadrilinguia novi testamenti graeci 113, 1161.
Bibliothek der redenden und bildenden Künste 3 B. 1 St. 158, 1645.

Bücher-Anzeigen.

Bildungsblätter, eine Zeitung für die Jugend f. 1807 10, 92. 92, 950.
Böhm's, A. gründliche Anleitung zur Meßkunst auf dem Felde 3. Aufg von J. G. J. Cämmerer 141, 1458
Bonaventura's mystische Nächte ꝛc. von D. J. A. Feßler 162, 1696.
Bornschein's, C. historisches Gemählde des französischen Kaiserthums 169, 1767
Bossut's u. Viallet's Untersuchung über die beste Construction der Deiche; a. d. Franz. v. Kroencke 148, 1542.
Bozzini, D. Ph. der Lichtleiter 48, 486.
Brandes's, J. C. eigene Lebensgeschichte 2. u. 3. B. 2. Aufg. 162, 1696.
Brauer's, D. N. F. Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der rheinischen Bundesacte 162, 1691
Brede's, P. F. Reise durch Frankreich, Deutschland und Holland ꝛc. 1. B. 72, 735.
Bredow's, G. G. Chronik des 19 Jahrhunderts 110, 1133
Breidenstein, Ein Wort über Humanität zum Besten der berliner armen Soldaten-Familien 148, 1544
Breyger's, G. C. Betrachtungen für Confirmanden 59, 598.
Breitenbach, D. J. F. die Flachs-Oeconomie 137, 1423
Breitkopf's u. Härtel's in Leipzig Verlagsbücher 117, 1206. 123, 1272. 137, 1414 141, 1466.
Briefe, vertraute, über die innern Verhältnisse am preuß Hofe 117, 1208
Bringen, Trost und Lehre bey dem Grabe der Unsrigen 3, 23.
Bröder's elementarisches Lesebuch der lateinischen Sprache ꝛc 3, 21.
Brünning's Abhandlung über die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers etc. aus dem Holländischen übersetzt von Kroencke 148, 1541.
Buchhändlerzwist, der, eine Posse ꝛc. 79, 808.
Buchhandlung der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal. Verlagsbücher derselben 123, 1269.
Bundschuh's Mannichfaltigkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte 1 H 34, 343.
Burdach's, D. K. F. Dispensatorium für die königlich sächsischen Lande, und Nachtrag zu dem Dispensatorium etc. 89, 918.
Bürmann's Comtoir-Encyclopädie 89, 916.
Busch's Almanach oder Uebersicht der Fortschritte, neuesten Erfindungen ꝛc. 11 Jahrg. 62, 630. 96, 989 12 B 134, 1388
Bütner u Küferlehre, vollkommene; neue Aufig. 75, 768 155, 1616
Carus's Psychologie und dessen Pädagogik 110 1135
Catel, nouveau dictionnaire portatif françois allemand et allemand-françois 2 Vol. 24, 239.
Chaptal: la chymie appliquée aux arts etc. übersetzt 75, 761.
Chefs d'Oeuvre de literature et de morale en tom II 82, 837.
Ciceronis, M. T. orationes 12. selectae; curavit J. J. Bellermann 59, 600.
Cid, der; Tragoedie etc. übersetzt von D. C. G. Kleffel 24, 238.
Codex Augusteus, zweyte Fortsetzung 45, 456.
Commentarii de novissimis artis salutaris incrementis 38, 382.
Conversations-Lexicon mit vorzüglicher Hinsicht auf die gegenwärtigen Zeiten 5 Th 2 H. 162, 1691
Correspondent von und für Deutschland 17, 18
Costüme auf dem königl. National-Theater Berlin 162, 1691.
Cours de mythologie à l'usage de la jeunesse etc. 96, 989.
Dalberg, C. Pericles de l'influence des beaux arts sur la félicité des peuples etc. übersetzt vom Grafen von Benzel 24, 233. 52, 527
Darstellung der Schlacht bey Jena und des Treffens bey Auerstedt aus möglichst zuverlässigen Quellen ꝛc. 92, 917.
Das Jahr 1806 u. Deutschlands Souveraine zu Anfang des Jahres 1807 99, 1022.
Decker's, J. H. d. j. Disconto-Tabellen für Deutschland, Holland ꝛc 113, 1163. 134, 1388. 158, 1643. 155, 1612.
Der letzte Krieg, die Schlacht bey Austerlitz, der Friede zu Preßburg und Frankreichs und Preußens Politik 103, 1062
Deutsch-Franzos, der neue ꝛc. 52, 526.
Die verfallene Burg, nach dem Französ. des de la Tour 48, 486.
Diel's, A. F. A. Versuch einer systemat. Beschreibung, in Deutschland vorhandener Kernobst-Sorten 14 15 H. 82, 837.
Dielthey's, C. Naturgeschichte für Bürger- u. Landschulen 1 B. 2 Abth. 66, 672.
Diemann's F. und C. in Penig Verlagsbücher 162, 1693.
Dietrich's Lexicon der Gärtnerey und Botanik 7 B. 130, 1349
Dingler's, D. J. G. Tabellen über die Zitz-Cattun-Indienne- oder Callico-Druckerey ꝛc 137, 1417.
Doll's, A. d. j. in Wien Verlagsbücher 75, 763.
Dorn's M. H. Vorschriften 59, 593
Dresdener politische und mercantilische Anzeigen 110, 1132.
Dürr's, F. Ch. in Leipzig Verlagsbücher 162, 1693.
Ecole de Soldat et de Peloton 82, 838.
Einige Momente zur Beantwortung der Frage: Entsprechen unsere Gymnasien dem Endzwecke aller Erziehung ꝛc. 24, 239.
Eisenmann's, J. A. Versuch psycholog. Characteristiken des Menschen in seinen verschiedenen Lebensperioden ꝛc. 1 B. 10, 96.
Enthüllung der Hieroglyphen in dem Bienrodischen A. B. C. Buche 92, 952.

Ephemeriden, allg. geograph. 12 St. 17, 164. 1 St. 38, 381. 2 St. 62, 632. 3 St. 72, 734. 4 St. 113, 1165.
Erhard, D. dem Vater des Vaterlandes ꝛc. 24, 239
Erinnerungsbuch f. 1807 17, 161.
Erörterung der Frage: Wie können die gegenwärtigen Kriegs-Contributions-Militär- und andere Lasten für ganz Sachsen unmerklich werden? 52, 528. 66, 670.
Europäischer Universal-Anzeiger 34, 340.
Fabrikatur, die echte, des dünkerker und englischen St. Omer nebst allen Sorten Rauch- u. Schnupftabak 38, 380.
Fenner's, D. J. d. j. freymüthige Briefe über Schwalbach 165, 1725
Feuerbrände, neue, ein Journal in zwanglosen Heften 1 H. 99, 1020. 119, 1202.
Feyerlein's, F. S. Beyträge zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung und bessern Ausbildung des Kriegs-Einquartierungswesens 134, 1392.
Fick, D. J. Ch. meine neueste Reise zu Wasser und Land ꝛc. 89, 913.
Fischer's, A. Fastenpredigten 34, 342.
Fix, C. G. das sicherste Mittel, das Rauchen in den Häusern ꝛc. zu verhüten 89, 919.
Fleischer's, G. d. j. in Leipzig verlegte französische Schriften 48, 487.
Florian, oeuvres complettes 66, 668.
Flügel's, G. Th. erklärter Courszettel ꝛc. verbessert und vermehrt von J. E. Liebhold 92, 950.
Franconia, eine populäre Zeitschrift f. 1807. 24, 237
Fränkel's, D. und Wolf's Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Cultur und Humanität unter der jüdischen Nation 31, 305.
Französische Nothhelfer, der 75, 768.
Freymüthige, der, für alle Stände f. 1807 3, 18. 31, 309. 38, 381. 96, 988. 130, 1349.
Funke's, P. C. ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch 95 und 96 H. 79, 805.
Gädicke's in Berlin Verlagsbücher 158, 1646.
Galletti's, J. G. A. Geschichte des türkischen Reichs 123, 1272
Garten-Magazin, allg. deutsch. 10 St. 17, 164. 12 St. 62, 632. 2 und 3 St. 162, 1690.
Gebauer's in Halle Verlagsbücher 117, 1207.
Gebhard's und Körber's in Frankfurt a. M. Verlagsbücher zur O. M. 1807 113, 1168.
Geist des neunzehnten Jahrhunderts f. 1807 3, 18. 31, 311. 38, 381. 96, 988. 169, 1763.
Gemählde, phantastische ꝛc. 82, 840.
Gemmen, Taschenbuch f. Schiller's Freunde, f. 1808 162, 1689.
de Genlis, Mdm. Manuel du Voyageur 48, 488. Geschichte der Frau von Maintenon, für Deutsche von K. L. M. Müller 2 B. 66, 669. — Kleine Romane und Erzählungen; aus d. Franz. von Th. Hell. 8 B. 75, 767.
Georgia, Zeitung für die gebildete Welt 134, 1390. 5 Heft 158, 1644
Gibbon's, E. Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs a. d. Engl. von Wenk, Schreiter und Beck 19 B. 113, 1167.
Giesebrecht's, C. Mnemosyne f. 1807 162, 1689.
Gmelin's Naturgeschichte 2 Th. Vögel 89, 916.
Gorii etrurische Alterthümer von N. Schwebel ꝛc. 89, 919.
Großmann's und Horaczek's in Hamburg Verlagsbücher 123, 1270.
Gütle's, J. K. Lehrbuch der theoretischen und practischen Blitzableitungskunst ꝛc. 162, 1692.
Gütle's, J. K. allgemeine Sicherheitsregeln bey Gewittern 162, 1693
Gutmann's in Heidelberg Verlagsbücher 130, 1352.
Gutsmuths's Zeitung für Pädagogik, Erziehungs- und Schulwesen 1 H. 48, 485.
Haas's, F. G. vollständiges lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch 2 B. 92, 948
Haas's, W. Beschreibung der systematischen Stichlinien und Zwischenspäne nach typographischen Puncten eingerichtet 158, 1646.
Häfeli's, J. C. ebene u. körperliche Elementargeometrie 17, 166
Hahn's, C. angenehme Schulstunden 38, 384. 52, 527.
Hahn's in Hannover Verlagsbücher 75, 766.
Harl's, D. J. P. allgem. Kameral Oekonomie-Forst- und Technologie-Korrespondent f. Deutschland, f. 1807 31, 310. 48, 486. Februarheft 79, 803
Harless's, D. und D. Ritter's neues Journal der ausländ. medicinisch-chirurgisch. Literatur 6 B. 2 St. 17, 164
Handwörterbuch, deutsches, für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre 2 B. 155, 1613. 169, 1768.
Hartmann's, C. J. G. in Riga Verlagsbücher 155, 1615.
von Haßler, Helmina geb. von Kleuk: Leben und Kunst in Paris seit Napoleon I. 2 Th. 148, 1539.
Hausfreund, der preußische, 10, 92.
Heidelberger politisch-literarische Zeitung ꝛc. 17, 165.
Heinse's, G. H. Geist und Kritik der neuesten über die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse erschienenen Schriften 96, 990. der Franzos und der Deutsche 99, 1024.
Hell's, Th. Lottchen, eine Erzählung 96, 992.
Helwing's in Hannover Verlagsbücher 10, 96.
Henke's, H. P. K. Predigt am Krönungsfeste Napoleon's des Großen 52, 527.
Hennebergisches Wochenblatt 89, 915.
Hermbstädt's Grundriß der theoretischen und experimentellen Pharmacie 1 Th. 2 Aufg. 72, 735. 2 Th. 158, 1646.

Bücher-Anzeigen.

Herrmann principes de morale ou catechisme de la raison etc. 4 edition 92, 952.

Heß, J. R. über die Natur der Krankheit, welche im Herbst d. J. 1804 zu Livorno geherrscht hat 10, 94.

Heuberger's, J. W. nothw. Handwörterbuch zur Erklärung aller vorkommenden fremden Wörter 72, 735.

Heyer's, G. F. in Gießen Verlagsbücher 162, 1694.

Hildebrandt's Abbildungen chemischer Oefen und Werkzeuge 137, 1422.

Hochheimer's, C. F. A. allgemeines ökonomisch-chemisch-technologisches Haus- und Kunstbuch ꝛc. 1 — 4 B. 24, 240.

Holscher's Beruhigungsgründe bey dem Tode unserer Freunde 3, 23.

Homeri Ilias, editio nova in usum Scholarum etc. 3, 23.

Hommel's, C. F. Pertinenz- und Erbsonderungsregister von D. G. L. Winkler 6 Aufl. 165, 1728.

Horn, F. der Einsame ꝛc. neue Ausg. 96, 992.

Houel's Reisen durch Sicilien, Malta und die liparischen Inseln; aus dem Franz. von J. H. Keerl 4 Th. 24, 238.

Hufeland's, C. W. Journal der pract. Heilkunde und Wundarzneykunst 24 B. 4 St. 24, 236. 25 B. 1 St. 24, 236. 25 B. 2 St. 79 806. 25 B. 3 St. 99, 1020. 155, 1613. — Bibliothek der pract. Heilkunde 17 B. 4 St. und 18 B. 1 St. 24, 236. 18 B. 2 St. 79, 806. 18 B. 3 St. 99, 1020. — Universalregister zu den ersten 20 B. d. Journ. der pract. Heilkunde ꝛc. 24, 236.

Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Stände. 2 Th. 99, 1021. 123, 1269.

Huschke, J. G. commentatio de Orphei argonauticis 24, 238.

Jakobs's, F. Elementarbuch der griechischen Sprache etc. 1 und 2 Cursus 2 Aufl. 72, 736.

Jung, E. R. die Vortheile des Krieges 31, 312. 45, 455.

Industrie-Comtoir in Leipzig, neue Verlagsbücher desselben 165, 1725.

Instruction zur Abrichtung der Scharfschützen 92, 952.

Jöcher's Gelehrten-Lexicon, neu bearbeitet von Rotermund 96, 985.

Jordan's, J. L. u. T. L. Hasse's Magazin für Eisenberg- und Hüttenkunde 1 H. 24, 238.

Journal des Luxus u. d. Moden 1 St. 38, 381. 2 St. 62, 632. 3 St. 727 734. 4 St. 113, 1165. 5 St. 137, 1420. 6 St. 1807 162, 1690. — für deutsche Frauen 59, 597.

Jubert d'Aprix allgemeines Gespräch-Lexicon 82, 839.

Just's, K. G. neues kurzgefaßtes und leichtes Lehr- und Lesebuch ꝛc. 3 Aufl. 72, 735. — kleiner Katechismus 72, 736. — Spruchbuch für die Schuljugend 72, 736.

Kalkmann's Gegenstände der ältesten Geschichte, ein englisches Lesebuch 3, 21.

Kameral-Oekonomie-Forst- und Technologie-Korrespondent, allg. f. Deutschland 3, 17. 31, 310. 48, 486. Fehr. H. 79, 803.

Kellner, M. A. J. der Mensch und die Thiere 103, 1964. 130, 1352. 141, 1472.

von Kereke's Abhandlungen über Metaphysik und Naturlehre 99, 1024.

Kern's, D. W. pädagogische Fragmente 3, 23.

Kiesewetter's, H. Ch. Ph. pract. ökonom. Bemerkungen auf einer Reise durch Holstein ꝛc. 165, 1725.

Kilian, D. was soll man in den jetzigen Kriegszeiten thun, um sich gegen die Gefahren des Nerven- und Faulfiebers zu schützen? 66, 667.

Kindergespräche, deutsch. und franz. 2 Aufl. 3, 21.

Kindervater's, C. V. neues Communionbuch für Bürger und Landleute ꝛc. 45, 455.

Kindervateri, C. V. posthuma etc. edidit F. C. G. Perlet 89, 920.

Kirch's, J. V. Jesus in seinem Leiden 59, 600.

Klaproth's, M. H. Beyträge zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper 4 B. 158, 1646.

Kleeblatt, das corsische ꝛc. 89, 919.

Klüger's in Arnstadt und Rudolstadt Verlagsbücher 82, 840.

Kochbuch, das kleine frankfurter 6 Aufl. 89, 917.

Koch- und Wirthschaftsbuch, gemeinnütziges ꝛc. 838. 96, 991.

König, der, in der Einbildung 99, 1024.

Kopp's, D. J. H. Topographie der Stadt Hanau 162, 1694.

Kriegssteuerrecht, allgemeines, mit Rücksicht auf die Kriegssteuern der Pfarrer u. Geistlichen 48, 487.

de La Combe, A. et C. L. Seebas: nouvelle grammaire française 52, 526.

Lafontaine's, A. Sittenspiegel für das weibliche Geschlecht 5 B. 89, 917. Arcadien 3 B. 99, 1024.

Länder- und Völkerkunde, neueste, 1 St. 38, 381. 2 und 3 St. 113, 1165. 3 B. 4 St. 137, 1420. 5 St. 162, 1690.

Lang's Reise auf dem Rhein 2 B. 137, 1423. — G. H. Passionspredigten ꝛc. von D. W. F. Hufnagel 82, 839.

Lang's, M. J. dictionnaire universel des synonymes de la langue française 141, 1468.

Laubender's, D. B. theoret. pract. Handbuch der Thierheilkunde ꝛc. 3 B. 66, 670.

Laukhard's, F. C. neues franz. Lesebuch 2 Aufl. 52, 527.

Landwirthschaftliche Zeitung f. 1807 92, 945.

Le Mang's franz. Briefe nebst deutschen Nachahmungen 89, 920. — Die Kunst mit der französischen Sprache und ihrem Geiste ganz vertraut zu werden 96, 986.

Leopold's, J. L. G. Landbienenzucht 48, 487.

Lesebuch, einsylbiges, für Anfänger im Deutsch-Lesen 141, 1467.

inien, erſte, zu einer Geſchichte der europäiſchen Staaten-Umwandlung am Schluß des 18 und zu Anfang des 19 Jahrh. 99, 1021.
nkmeyer's 7 Confirmationsreden 59, 598.
ivre, premier, elementaire etc. 59, 598.
ffler's D. J. F. Ch. Magazin für Prediger 3 B. 1 St. 59, 596.
ffler's T. in Mannheim Verlagsbücher 158, 1647.
ndon und Paris 8 St. 62, 632. 3 St. 1807 162, 1690.
ren's, J. F. Grundlehren der allgemeinen Größen-Berechnung 1 Th. 52, 528.
ſſius's moraliſche Bibelbibel 2 B. 1 Lief. 99, 1021.
H. J. F. E. über den Begriff der Polizey 148, 1542.
Laaß's Verſuch über die Leidenſchaften 99, 1024.
Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbeſſerungen 39 Heft 113, 1165.
- neueſtes, für Leichenpredigten ꝛc. 1 B. 2 Aflg. 123, 1270.
- über Aſien 4 St. 169, 1765.
Marx's M. A. F. Katechismus zum Gebrauch für alle Kirchen des franzöſiſchen Reiches; a. d. Franz. überſetzt 123, 1271.
Meidinger's gründliche und vollſtändige Anweiſung, das Engliſche richtig zu leſen und auszuſprechen 3 Aflg. 82, 836.
Meißner's, S. G. Darſtellung einer neuen und äußerſt leichten Methode, alle große und kleine Landwirthſchaftsrechnungen ꝛc. zu führen 148, 1544.
Meyer's in Lemgo Verlagsbücher 141, 1471.
Meyer, E. unſere Kaufmanns-Töchter und Weiber 1 und 2 Th. 3, 22.
Meyer's, M. J. L. Lehrbuch der römiſchen Alterthümer 2 Aflg. 123, 1268. 148, 1540.
Minola's kurze Ueberſicht deſſen, was ſich unter den Römern ꝛc. am Rheinſtrome Merkwürdiges ereignete 137, 1423.
Minudier et Sagittaire, vocabulaire portatif français et allemand etc. 59, 598.
Moden-Zeitung, allgemeine, 3 H. 110, 1130. 1132.
Möller's, J. C. geographiſches Handbuch für Jugendlehrer ꝛc. 1 B. 113, 1167.
Mönch, der, und die Nonne, ein Gedicht ꝛc. 103, 1064.
on Montfaucon's, P. Bernhard griechiſche und römiſche ꝛc. Alterthümer, neue Auflage von J. F. Roth 89, 918.
Moritz's, K. P. Handwörterbuch der ſchönen zeichnenden Künſte 92, 951.
Müller's in Bremen Verlagsbücher 169, 1766.
Müller's, A. C. Exempelbuch zum Geſundheits-Catechismus 2 Th. 31, 312.
Müller's, F. Schreiben über eine Reiſe nach Rom und Neapel von A. von Kotzebue 10, 95.
Müller's, J. W. kurze franz. Sprachlehre oder Grammatik, 3, 22.
Müller, K. L. M. Julius oder das Vaterhaus; 33, 344.
Müller's, L. Schlachtengemählde 141, 1467.
Müller's, Rud. Vorlegeblätter, deutſche, zur Uebung im Schönſchreiben 117, 1201. — deutſche große Vorſchriften 117, 1201. engl. Vorlegeblätter zur Uebung im Schönſchreiben 117, 1201.
Muſeum des Wundervollen 32 H. 165, 1721. 33 H. 1723.
Natorp's, B. C. L. Predigt-Entwürfe ꝛc. 72, 735. — Quartalſchrift für Religionslehrer 3 J. 3 St. 72, 735.
Nattanſon: Manuel à l'uſage de ceux, qui deſirent ſe prefectionner dans la langue Françoiſe etc. 75, 768.
Neapel und Sicilien; ein Auszug aus ꝛc. de Non. 12 Th. 24, 238.
Nenning's Anweiſung zur Viole d'amour 103, 1060.
Noth- und Hülfsbuch, für katholiſche Leſer eingerichtet von Placidus Muth 110, 1129. 123, 1265. 134, 1385.
Nürnberger Handel, der, eine Darſtellung des merkwürdigen Induſtrieflei̇ßes der Nürnberger 99, 1022.
Obertür's, D. F. bibliſche Anthropologie 1 B. 17, 167.
Oemler, D. L. Jena oder Denkmahl für meine Vaterſtadt 10, 89.
P. Ovidii N. metamorphoſes a. J. J. Bellermann 59, 600.
Pantheon oder der mehreren nützlichen Wiſſenſchaften geweihte Tempel 155, 1616.
Paulitzki's, H. F. Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Geſundheitspflege; von J. C. G. Ackermann 4 Aflg. 82, 837.
Palm's, J. J. in Erlangen Verlagsbücher 79, 807.
Perrin du Lac: Reiſe in die beyden Luiſianen, deutſch bearbeitet von K. L. M. Müller 2 Th. 72, 736.
Peſtalozzi's Anſichten, Erfahrungen und Mittel zur Beförderung einer der Menſchennatur angemeſſenen Erziehungsweiſe 3, 24. — Wochenſchrift für Menſchenbildung 34, 340.
Petri's, F. E. Lehrbuch der ſtädtiſchen Gewerbkunde 82, 838.
Plan und Aufruf eines ehrlichen Vaterlandsfreundes zu einer hauswirthſchaftlichen Verbrüderung ꝛc. 99, 1023.
Polen zur Zeit der zwey letzten Theilungen dieſes Reichs 17, 168. 38, 384.
Politz's, K. H. L. ſittlich-religiöſe Betrachtungen am Morgen und Abend 34, 342. — Aeſthetik f. gebildete Leſer 2 Th. 38, 383.
Poppe's, J. H. M. Encyclopädie des geſammten Maſchinenweſens 3 Th. 59, 598.
Pouqueville's Reiſe durch Morea und Albanien ꝛc. 3 B. 113, 1168.
Provinzial-Blätter, ſchleſiſche 11 St. 34, 340. 12 St. 45, 455. 1 St. 66, 667. 2 St. 89, 915. 3 St. 117, 1203. 4 St. 155, 1613. 5 St. 169, 1763.

Provinzial-Zeitung, großherzogl. bergische 45, 455.
Quandt's, Ch. Nachrichten von Surinam und seinen Einwohnern 158, 1642.
Quedenfeld's, J. Ch. vollständ. Syntax der franz. Sprache 148, 1542.
Raccolta di autori classici italiani. poeti. tom. I — III 72, 736.
Rechnungshelfer, 17, 162.
Reis's, J. Unterhaltungen für die Passionszeit; 2 Th. 66, 670.
Reise durch Kursachsen in die Oberlausitz 96, 990.
Repertorium, allgemeines, der Literatur 59, 594. 158, 1645.
Restaut, Abrégé des principes de la grammaire française 59, 598.
Reuschel's, E. A. nomenclator botanicus etc. 165, 1728.
Rheinische Bund, der 4 H. 72, 734. 6 H. oder 2 B. 3 H. 158, 1643.
Röhling: Borkhausen's Ringen nach dem schönsten Ziele des Mannes 48, 487.
Römer, D. J. J. nouvelles aménités literaires 141, 1468.
Roßberg's, C. G. systemat. Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben 2 Th. 110, 1130.
Röschlaub's, D. A. Magazin zur Vervollkommnung der Medicin 10 B. 1 St. 169, 1765.
Rosenthal, G. E. die Fruchthandlung mit größtmöglichem Vortheile zu führen ꝛc. 141, 1472.
Ruland, D. Th. A. commentarii medici historico critici de rebus a Germanis in universa medicina gestis 59, 597.
Say's National-Oeconomie aus dem Franz. v. Jakob 2 B 99, 1024.
Schade, C. B. nouvelle grammaire allemande 5 edition 52, 528. — Dictionnaire portatif françois-allemand et allemand-francois etc. 2 Vol. 99, 1023.
Schaffre's erste Anfangsgründe der franz. Sprache 3, 21. — Französ. Lesebuch 3, 21. Aufgaben zum Uebersetzen a. d. Deutschen in das Französische, 3, 21.
Schindler's C. Vorschriften 123, 1265.
Schlegel, D. J. H. Mathieu Lovat's an sich selbst vollzogene Kreuzigung zu Venedig im Jahr 1805 aus dem Franz. 158, 1647.
Schlichtegroll's Nekrolog v. 1800 2 B. 96, 988.
— Nekrolog der Teutschen für das 19te Jahrhundert 5 B. 96, 988.
Schlosser's, L. biblische Geschichte für Kinder von reiferem Alter aus den gebildeten Ständen 1 Th. das alte Testament 110, 1136, 2 Th. das Neue Testament daselbst.
Schmalz's: Staatsverfassung Groß-Britanniens 66, 667.
Schmid's Vocabelbuch zu Bröder's kleiner lateinischen Grammatik ꝛc. 148, 1542.
Schmidt's, A. in Hamburg Verlagsbücher 117, 1203.
Schmidt's, C. F. Vorbereitungs- und Confirmationsreden 24, 239.
Schmiedigen's, J. G. D. Erzählungen aus dem alten und neuen Testament 38, 383. — Die Kriegscasse am Rohrteiche 2 B. 79, 808. — Der beste Windbruch oder Eduard und sein Freund 103, 1062.
Schneider's Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen 66, 672.
Schneider's und Weigel's in Nürnberg Verlagsbücher 158, 1648. 165, 1724.
Schöne's, W. u. Comp. in Eisenberg Verlagsbücher 123, 1271.
Schreibebuch, deutsches, oder Anleitung ohne Lehrer eine deutliche und schöne Handschreiben zu lernen ꝛc 117, 1201.
— englisches, oder Anleitung ohne Lehrer eine deutl. und schöne engl. Hand zu schreiben 117, 1201.
Schröter's Nachträge zu seinem Buche über das Alter ꝛc. 1 Liefer. 141, 1471.
Schröter's, F. A. termincologie-technisches Wörterbuch ꝛc. 3 Aufg. 3, 22.
Schulbücher, mehrere, auf Subscription angeboten 99, 1019. 113, 1163. 130, 1349.
Schulz's, Fr. erster buchhälterischer Vortrag eines dreymonatlichen fingirten Handlungsgeschäfts 52, 528.
Schulze's, J. H. Reden bey der Confirmation der Jugend ꝛc. 59, 598.
Schumann's, A. in Ronneburg Verlagsbücher 165, 1062.
Schumann's, F. in Zwickau Verlagsbücher 165, 1723.
Schwan's und Götz's in Mannheim und Heidelberg Verlagsbücher 10, 95.
Schweizerthal, das, ein Familiengemählde ꝛc. neue Ausgabe 96, 990.
von Siebold's, D. E. Lucina 4 B. 2 St. 113, 1166.
Sievers's, G. L. P. der König Hirsch ꝛc. nach Gozzi 110, 1135.
Sintenis's, Pistevon, Elpizon und Anhang zum Elpizon ꝛc. 123, 1272.
Sleevogt's, A. Justiz- und Polizeyrügen f. 1807 113, 1166.
Soldat der, als Beystand der Polizey 38, 383. 148, 1543.
Sommer's in Leipzig Verlagsbücher 34, 340.
Sömmerring's Abbildung der menschlichen Organs des Geschmacks und der Stimme, 31, 312.
Sonntags-Zeitung 17, 166.
Spannuth, J. F. J. und D. W. Remer: Ueber die nichtigen Einwendungen und das schwere Vergehen derer, welche absichtlich ihre Kinder und Pfleglinge nicht durch Schutzblattern gegen die Kinderpocken zu sichern suchen 141, 1472.
de Staël, voyage en Italie, übersetzt 10, 90. — Corinna ein Roman 137, 1422.
Stampeel's, N. P. Mathilde, eine Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge ꝛc. 4 B. 75, 765.
Stein's in Nrnbrg. Verlagsbücher 137, 1422.

Steinbeck's, D. Brandverhütungsbüchlein f. Familien 48, 484.
Stettin's in Ulm Verlagsbücher 117, 1204.
Stieglitz's, D. J. Versuch einer Prüfung und Verbesserung der jetzt gewöhnlichen Behandlungsart des Scharlachfiebers 66, 671.
Stiller's, K. C. in Rostock Verlagsbücher zur O. M. 1807 130, 1351.
Stolz's, D. J. J historische Predigten 2 Th. 66, 669
Sturm's, K. Ch. G. Grundlinien einer Encyclopädie der Kameralwissenschaften 72, 736.
Sturzius, F. G. graecae linguae dialecti recognitae opera Mich. Maittaire etc. post J. F. Reitzium 137, 1424. 155, 1615.

Südpreußen, voran ein kurzer Abriß der politik und Kirchengeschichte Polens 17, 168. 38, 384.
Süptitz's Lehrbuch der summarischen Processe 52, 528.
Tappe, W. dritte Uebung zur Bildung der Gartenkünstler 89, 919.

Taschenbuch der Freude und der ernsten Unterhaltung ꝛc. 2 Aufg. 99, 1022.
Täubinn, die, ꝛc. sich, ihren Gatten ꝛc. gänzlich zu sichern ꝛc. 82, 839.
Thaer's Annalen des Ackerbaues 2 B. 1806 48, 484. vermischte ökonomische Schriften 6 B. 59, 599.
Thellung's von Courtlary, V. E. militairische Aufsätze 1 Abth 10, 95.
Tiedge's, C. A. Frauenspiegel 59, 600.
Titania, oder das Reich der Mährchen vom Verfasser des goldenen Kalbes 82, 837.
Töpfer's, M. H. A. anthropologische Karte aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen; gestochen von Wilhelm von Schlieben 10, 89. 24, 234. 45, 450.
Toilettengeschenk, drittes, f. 1807 59, 595.
Trucheman oder französischer Dolmetscher ꝛc. 4 Aufg. 82, 838.
Uebungen im Lesen und Denken 79, 807.
Unger's, J. F. in Berlin Verlagsbücher 146, 1469.
Unruhen, die, in Göttingen, in Hauptbezug auf Ludwig Spangenberg 24, 239.
Unterricht der Canarienheckvögel ꝛc. 82, 839.
— Unterricht zum Gebrauch des Seitengewehrs für die Cavallerie 75, 766.
Unzer's, D. J. A. medicinisches Handbuch 165, 1725. 1728.
Valett's Vorübungen zum Schreiben des echt Englischen 3, 21.
Vaterlandskunde, allgemeine königlich. bairische 3, 24.
Vereinigungsblatt, allgemeines, der kritischen Literatur 10, 93 f 1807 62, 630.
Vogt's, N. europäische Staatsrelationen 7 B. 2 H. 17, 165. 7 B. 3 H. 79, 806. 8 B 1 H. 123, 1267. 8 B 2 H. 165, 1725.
Voigt's Magazin der Naturkunde 12 B. 6 St. 17, 164
Volmer's in Hamburg Verlagsbücher 31, 311.
Voß, C. D. die Zeiten 1 Stck. 155, 1612. 2 St. 165, 1722
Voß's, G in Lpzg. Verlagsbücher 96, 991
Wagner's, C. in Neustadt a. d. O. Verlagsbücher 103, 1063.
Wagner's, K. F. Ch Leitfaden zur gründlichen Erlernung der englischen Sprache 155, 1614.
Waisenhaus-Buchhandlung in Halle, Verlagsbücher derf. 3. 23.
Warmholz. Ch. F. von den Pflichten gegen Selbstmörder 59, 599
Weber's Bemerkungen über das Einquartierungswesen 48, 486
Weber's in Landshut Verlagsbücher 103, 1063.
Wedekind's, A. C. Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte ꝛc 2 Aufg 99, 1021. Zusätze zu den Denkwürdigkeiten 99, 1021.
Weiler, J. D. G. &. M. J. Lang: nouveau dictionnaire raisonné portatif-françois allemand et allemand françois 141, 1469.
Weller, K. A. der Stubengärtner 48, 487.
Wichmann's, M. neueste biblische Handconcordanz neue Aufg. von M. Kinderv.ter 10, 94.
Wieland's neuer deutscher Mercur 1 St. 38, 381. 2 St. 72, 734. 3 St. 113, 1165. 4 u. 5 St. 137, 1420.
Winkopp, der rheinische Bund 3 H. 31, 309. 5 H. 134, 1392.
Wolff's, J. W. G. Gedächtnißpredigt auf den Erbprinz von Braunschweig-Lüneburg Carl Georg August 52, 528.
von Zach's, Frhrr. Franz, monatliche Correspondenz 1 St. 45, 449. 2 St. 72, 729. 3 St. 82, 833. 4 St. 103, 1057. 5 St. 130, 1345. 169, 1761.
Zang's Büttner oder Küferlehre 2 Aufg. 110, 1129.
Zeitung für die Toilette u. das gesellige Leben f. 1807 3, 18. 31, 310. 38, 381.
Ziegler's, F. Theorie der Strafschärfung ꝛc. 52, 528.
von Zimmermann's, C. A. W. Taschenbuch der Reisen f. 1807 3, 18.
von Zintel's, J. Entwurf eines Staatsraths für den rheinischen Bund 17, 168 89, 917.
Zschokke's Miscellen für die neueste Weltkunde 130, 1350.
Züge, Ch. G. der russische Colonist ꝛc. 92, 951.

C.

C. Danksagung für ein daher erhaltenes Päckchen Wäsche, von H. in V. 5, 39
Canarien-Samen, Benutzung desselben für Baumwollen-Manufacturen und zum Futter für Geflügel 25, 250.
Chastel's, Frnz. Thms. in Gießen Werke als Antwort 23, 229.
Chaussee-Bau, kein zweckmäßiges Mittel, verarmten Fabrikarbeitern aufzuhelfen 76, 769. 77, 785.
China-Surrogat des Apothekers J. G. Liebholdt in Belzig, gegen Seide in Stendal empfohlen 19, 189.

Chroniken der Städte vorgeschlagen 91, 941.
Coburg, Verordnung wegen Entschädigung der Kriegslasten 93. 952, Bemerkung dagegen 116, 1193.
Colter, C Kunst-Bereiter, aufgefordert 108, 1118.
Cood, Thomas, Warnung vor ihm als einem Gauner 154. 1604.
Cornet u. Comp. S. Lotterie-Unfug.
Creditgeben — S Schuldner.
Christie's Gebäude von Papier-Maché 115, 1187.
Cylinder, eiserne gegossene, abzudrehen und abzuschleifen? 41, 28. abgethan 51, 520.

D.

von D ✱. Siehe Holländer.
Dach, Simon, in Königsberg, Nachricht von seinem Leben u. seinen Gedichten 70, 714. 715, 716.
Damenspiel, Bezeichnung desselben, vornehmlich ganzer Spiele 106, 1094
Dannenberg im Hannöverschen, Anfrage wegen eines Staatsgefangenen daselbst 73, 745.
Datum, Vorschlag, dasselbe zweckmäßiger zu schreiben 121, 1245.
Deutsche, Haupt-Fehler ihres National-Charakters 39, 385.
— über die thöricht geäußerte Furcht vor einer Vereinigung mit einem gewissen andern Lande 150, 1561.
Deutscher Nationalwerth in den jetzigen Zeiten 16, 153.
Deutschland's Verlust an Kunstschätzen, Manuscripten ꝛc. durch fremde Kriegsvölker 127, 1307.
Diebe und Diebesbanden, ihre verschiedenen Arten, Sprache ꝛc. 114, 1169. 118, 1209. 119, 1225. 120, 1233. 124, 1274. Nachtrag zur Diebes-Sprache 163, 1704.

Dienst-Anerbieten.

Apotheker-Gehülfe, (besetzt 19, 191.) 37, 374. 42, 426.
— Lehrling 139, 1448
Aufseherinn über einen Haushalt 159, 1656.
Bedienter 133, 1382
— und Gärtner 35, 354. 39, 394. 42, 425. 44, 446 49, 496
Bleyweiß-Fabrik, Meisterknecht darin 25, 251.
Brauer 13, 127. (besetzt 51, 520)
Brenner 47, 477.
Buchdrucker, 61, 621.
Buchdruckerey Factor 77, 789.
Buchhandlungs-Lehrling 124, 1282. 132, 1374.
Chemische Fabrik, Gehülfe für dieselbe 1, 5.
Conditor Lehrling 68, 693.
Couleurist in eine Cattun-Fabrik 151, 1574. 154, 1606 159, 1657.
Eisenblech-Fabrikant 145, 1515. 150, 1564. 156, 1[illegible] Siehe Hauslehrer.

Erzieherinn 19, 189 (besetzt 49, 498) 101, 1014 107, 1107. 114, 1179 128, 1325. (besetzt 14[illegible] 151[illegible].)
Farben-Fabrikant 97, 1002.
Färber in eine Wollentuch-Färberey 144, 1502.
Forst- und Jago-Lehrling 168, 1758.
Gartenknecht 4. 29.
Gärtner 13, 126. (besetzt 51, 520. — 67, 681. 150, 1565.
— Lehrling 102, 1053. nähere Bestimmung desselben 138, 1436. (besetzt 159, 1658)
Gehülfin in der Erziehung ꝛc. 128, 1325.
Gesellschafterinn 28, 283. 35, 354. 39, 393. 973. 142, 1488. 145, 1515. 149, 1552.
Gold- und Silberarbeiter 35, 355.
Goldschmids-Lehrling 69, 703.
Gouvernante, 128, 1325. 132, 1373.
Handlungsdiener 16, 159. 71, 726. 149, 1552.
Handlungslehrling 1, 5. 21, 209 51, 518. 61, 620. 71, 726. 108, 1117. 156, 1628. 159, 1657. 160, 1669. 164, 1717. 167, 1752.
Haushälterinn 69, 703. 131, 1359. 170, 1777.
Hauslehrer, 70, 716. 71, 726. 90, 929. 94, 973. (besetzt 94, 974.) 95, 981. 119, 1229. 139, 1447. 149, 1552. 153, 1598. 157, 1638. 163, 1706. 167, 1751.
Hautbrist 76, 779.
Jäger 6, 53.
Köchinn 35, 355. 39, 394.
Musicus 156, 1628.
Oeconomie-Lehrling 57, 581.
Papier-Formen-Macher 88, 909. (besetzt 131, 1360.)
Salpeter-Sieder 154, 1606. 159, 1656.
Schloß- oder Hausverwalter, Inspector, Secretär, Rechnungsführer 61, 621.
Schuhmacher-Gesellen 57, 581.
Secretär 108, 1117.
Seifensieder-Lehrling 57, 582. 83, 850.
Sprachlehrer, französischer, 95, 980.
Staffier-Mahler und Lackier-Künstler 25, 251. (besetzt 32, 324)
Steingut-Dreher und Former 55, 558. 60, 612. 67, 681. 73, 747
Verwalter 13, 126. (besetzt 51, 520.) 37, 374. (besetzt 57, 582.) 94, 973.
Wirthschafts-Schreiber 167, 1751.
Wollen-Manufactur-Werk- und Färber-Meister 138, 1437.
in eine Zitz- und Cattun-Manufactur als Lehrling 84, 867. 87, 902. 94. 973.

Dienst-Gesuch.

Administrator einer Apotheke oder chemischen Fabrik 67, 681.
— großer Güter 77, 790
Apotheker-Gehülfe, vergleiche Provisor.
Bedienter 57, 582. 126, 1302.
— Kutscher 19, 190.

Begleiter junger Studirenden auf Universitäten u. s. w. 135, 1397.
Braumeister 95, 982. 102, 1054.
Buchhalter in einer Material- oder Samenhandlung u. d. gl. Verwalter bey einer Oeconomie 85, 878.
Commissions-Reisender 42, 426.
Eisenhüttenwerke, Vorsteher derselben 2, 13. 6, 53
Erzieherinn 55, 559.
— Gesellschafterinn 101, 1045.
Färber, Schönfärber 41, 414.
auf einer Forstey oder als Kammerjäger 12, 117.
Forstmann 33, 332. 67, 682. 80, 815.
Führer eines jungen Herrn auf Reisen, Erzieher, Gesellschafter, Privat-Secretär, Vorleser, Bibliothekar 21, 209.
Gesellschafterinn 44, 446. 70, 716. 109, 1126. 156, 1628.
—— Aufseherinn über Kinder 12, 117.
—— Haushälterinn 57, 582. 114, 1179. 115, 1190.
—— Haushälterinn, Erzieherinn 142, 1483.
—— Wirthschafterinn, Kammerjungfer 30, 303.
Handlungsdiener 28, 283. 30, 303. 35, 355. 42, 426. 43, 438. 51, 519. 63, 642. 80, 815. 84, 867. 102, 1053. 161, 1680. 166, 1737. 171, 1790.
— Cargiateur ꝛc. 30, 303.
— chemischer Fabrikant 159, 1657.
Haushälterinn 73, 747. 140, 1455. 145, 1515. 149, 1553.
— Gehülfinn eines Haushaltes 43, 439.
— Kammerjungfer 28, 284.
Hausjungfer 132, 1374.
Hauslehrer 12, 117. 29, 292. 101, 1045. 140, 1456.
— Rechnungsführer, Secretär 132, 1374. 136, 1413.
Jäger 80, 816. 152, 1585.
Jäger-Lehrling 131, 1359.
bey einer Justiz-Behörde, im Schreib- oder Rechnungsfach 118, 1218.
Kammer-Jungfer 13, 126. 47, 478. 67, 682.
—— 97, 1003.
—— Ausgeberinn, Haushälterinn, 19, 190. 25, 251.
—— oder bey der Landwirthschaft 42, 427.
Kranken-Wärterinn, Kammerfrau ꝛc. 135, 1398. 150, 1565.
Lehrer an einer Erziehungsanstalt, Hauslehrer 95, 981. — An einer höhern Schulanstalt, Begleiter auf Reisen 106, 1094.
Oeconomie-Lehrling 104, 1073.
Papier-Maché-Fabrikant, Lackirer, Former ꝛc. 115, 1189.
Postschreiber 73, 747.
Prediger oder auch Civil-Beamter 152, 1585. 166, 1736.
Privat-Secretär 80, 815.
—— Hauslehrer 142, 1482.
Provisor 60, 613. 64, 653. 88, 910. 95, 981. 115, 1189. 157, 1638.

bey einem Rechnungs-Bureau 97, 1002.
Rechnungsführer, Verwalter 47, 477. 56, 570.
Reise-Gesellschafter, Führer eines jungen Menschen auf Reisen 170, 1779.
Schreiber 26, 262. 28, 283. 85, 878.
— in einer Amtsstube, Gehülfe in einer Handlung 2, 12.
— bey einem Juristen oder in einer Expedition 2, 13.
— Rechnungsführer, Verwalter 101, 1045.
Schreiber-Bursche 28, 283. 41, 414. 51, 519.
Secretär, Actuarius, Kreisschreiber, Buchhalter, Rechnungsführer 160, 1670. 166, 1736.
— Hofmeister 159, 1658.
Siegellack-Fabrikant 108, 1117.
Tabacks-Fabrik-Werkmeister 30, 303.
Verwalter 9, 87. 14, 140. 21, 210. 33, 333. 42, 427. 44, 446. 56, 570. 81, 831. 108, 1117. 114, 1180. 121, 1246. 2 mahl.
— Bedienter 67, 682
— oder lieber Administrator 118, 1219. 125, 1292.
— Rechnungsführer 122, 1261. 126, 1301.
Vorsteherinn eines Hauswesens, Ausgeberinn 127, 1310.
Wirthschafterinn, Haushälterinn auf dem Lande ꝛc. 133, 1382. 140, 1455. 145, 1515. 149, 1553.

Doll — S. Gericke.
Dorn's M. H. Vorschriften 59, 593.
Drehkrankheit des Schafs durch Operation zu heilen 51, 515.
Dreh-Orgeln von G. S. Ehrlicher in Neustadt an der Heyde empfohlen 171, 1787.
Dreßler, J. G. aus Eilenburg? 41, 414.
Dreyßigacker, Lections-Verzeichniß der Forst-Academie daselbst 51, 513.
Dreyßigjähriger Krieg S. Leisewitz.
Druckfehler 11, 111. 44, 448. 77, 792. 78, 800. 92, 951. 100, 1039. 110, 1135. 112, 1159. 121. 1255. 131, 1367. 135, 1407. 153, 1600. 163, 1712
Dürfeldt, Caroline — S. Sachße.

E.

Eckert, S. Kayser, C. W.
Ehrlicher's G. S. in Neustadt an der Heyde Dreh-Orgeln empfohlen 171, 1787.
Eilsen, Empfehlung der dasigen Schwefelbäder 116, 1197 133, 1378
Einquartierung von Kriegsvölkern, Verordnung deshalb in Gotha 43, 436. — über richtige Vertheilung derselben 46, 457. — wie es in Idstein damit gehalten wird 81, 827. — Einrichtung darin für Breslau 43, 841. — über Vertheilung ders. in Magdeburg, 86, 881 Publicandum darüber 87, 897.
Eisenbäder, Anerbieten zum Gebrauche derselben 88, 909.

Digitized by Google

Eisenblech — Siehe Blech.
Eitzlörge, A. aus Nordhausen, nicht mehr in Dienst bey J. W. Kramer daselbst 76, 778.
Emminghaus's, D. in Capellendorf Danksagung für eine erhaltene Geld-Unterstützung 115, 1189.
Engländer — S. Franzosen.
Erzgebirge, gegen den Vorschlag die Verarmten daselbst durch Chausseebau zu beschäftigen 76, 769. 77, 785.
Epilepsie, des D. Waitz in Naumburg Anerbieten zur Heilung derselben 101, 1042.
Erbsen, reihenweise zu säen? 30, 300.
Erdball, dessen neptunische Bildung 69, 697.
Erdwände bey Erbauung der Bauernhäuser vorgeschlagen 129, 1329.
Erdmandeln, einige Bemerkungen über die Cultur derselben 98, 1009. 125, 1291. 146, 1521.
Erdmandeln-Chocolate zu bereiten 154, 1601.
Erfurtisches Lazareth — S. Lazareth.
Erzgebirgischer Kreis, Vertheilung der demselben auferlegten Kriegs Contribution auf alle Stände 11, 97, Nachtrag und Publicandum 30, 297. Bemerkung dagegen 142, 1473. — vergleiche Sachsen.

Erziehungs-Anstalten.

für Knaben in Franken 36, 361
— — in Leipzig 115, 1188.
für Töchter in Sandersleben 83, 850 90, 929.
— — in Erfurt 84, 865
für junge Studirende 143, 1493
149, 1551
Chemisch-pharmeceutisches Institut in Erfurt, 10, 105. 51, 518
Forst-Academie in Dreyßig-Acker 51, 513
Forst- und Jagd-Lehr-Institut in Stuttgart 78, 797
Pharmaceutisch-chemisches Institut in Jena 7, 66. 19, 189

Essig, Anerbieten Weinessig verfertigen zu lehren 29, 291

F.

von F., Graf C. sonst in Nrnbrg. aufgefordert 84, 866
v. F r . . g., B. aufgefordert 29, 292
Fabrikmaschinen, ihr vertheilhafter Einfluß auf den Wohlstand einer Nation 20, 193
Farben aus Stoffen, die zeither dazu nicht gebraucht worden. 112, 1156
Faust — S. Beinbruchmaschine
Feld-Frevel — S. Frevel
Feuersbrünste, Mittel zur schnellen Tilgung derselben 168, 1753.

Fieber, Nerven- und Faulfieber, Verhalten dabey 40, 401
Fimmel ob es die männliche oder weibliche Pflanze des Hanfs und Hopfens bedeute 30, 300
Fix's, C. G. neuer historischer Bibel-Catechismus und biblische Lectionstabellen des alten und neuen Testaments ꝛc. empfohlen 122, 1260
Fleisch, Zubereitung desselben zu Schinken, Salami-Würsten ꝛc. 164, 1717
Fleischmann, J. A. sonst in Holte im Bremischen aufgefordert 73, 748
Flötzgebirge, deren Bildung aus den Versteinerungen zu erkennen? 149, 1551
Forst-Academie in Dreyßigacker 51, 513
— Lehr-Institut von Hartig in Stuttgart 78, 797
Fortepiano's von Kraft in Kornhochheim empfohlen 94, 972
Franzosen, Deutsche und Engländer in Hinsicht ihres National-Characters verglichen 39, 385.
Französische Sprach-Lehre von L. D. Laves zum Selbstunterrichte empfohlen 127, 1305
Frauenzimmer, Verhalten derselben während ihrer Menstruation 64, 649
Frauenzimmer, das den Gebrauch der linken Hand und des linken Fußes verloren hat, zu beschäftigen? 133, 1381
Frenzel's, G. W. in Holzhausen Aufforderung an Buchdrucker 5, 39
Freut euch des Lebens, S. Lindner
Frevel in Feldern und Gärten, Vorschlag zur Abstellung desselben die alten Strafen des Drillens ꝛc. wieder Statt finden zu lassen 125, 1291
Frist, der berühmte Leibeigene rettet 37 Menschen 64, 652.
von Froreich, Fahnenjunker im Regiment von Tschammer, aufgefordert 2, 13. 8, 78. Anm. d. 51, 519.
Füchse, wie lange sie den Hunger ertragen können? 23, 227

G.

G., C. G. Gymnasiast in Gotha aufgefordert 30, 304. 37, 375
Ganß, J. C. M. aus Kleinschmalkalden aufgefordert 114, 1180
Gänse-Brust-Knochen durch ihre weißere oder röthere Farbe ein Vorbedeutungs-Zeichen des strengern oder gelinderen Winters 69, 697.
Garn, bielefelder, dessen Feinheit ꝛc. 101, 1043.
Garten-Magazin, S. Basilicum.
Gärtner- und Garten-Lexion, Verleger dazu gesucht 64, 653.
Gaum, Schiffahrts-Commissär in Mannheim, aufgefordert 168, 1758.
Gebäude m. Erdwänden aufzurichten gelehrt 129, 1329.
Gebirge, tyroler, S. Gletscher.
Geheimschreiberey und deren Entzifferung 60, 601. Nachtrag und Bemerkung darüber 88, 907.
Geiselbrecht aufgefordert 163, 1706.

Geißler's, Chrst. Gtfr. Hnrch. in Leipzig, Empfehlung seiner Illuminir-Anstalt 112, 1157.
Geisler, G. V. Fuhrmann aus Amt-Gehren, Wiedererlangung der durch ihn unterschlagenen Waaren 30, 303.
Geistliche, ob sie mit Kriegs-Contributionen belegt werden können, verneint? 15, 145. Bemerkung dagegen 47, 473.
— nach welchem Princip man ihre Contribution bestimmen müsse 41, 409. vergl. Kriegscontribution.
Geld, französisches, preußisches ꝛc. und anderer Länder, gesetzlicher Vergleichungstarif desselben 70, 705.
Gerber — S. Leder-Gerberey.
Gericke's, F. C. G. practische Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte ꝛc. — durch Aloys Doll d. ä. in Grätz nachgedruckt 83, 848.
Gerlach's, C. G in Eisenberg Verheirathung mit Jul. Henriette Soph. geb. Kertscher 111, 1149.
Geschichte der Deutschen, beßtes Werk darüber 2, 11.
Geschütz — S. Kanonen.
Gesell's, G. in Offenbach Anerbieten zum Ausstopfen der Thiere 80, 814. 85, 878 90, 930.
Gesellschaften, gemeinnützige und gelehrte: hamburgische zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 156, 1617.
Gesetze, französische mit Modificationen in Deutschland einzuführen vorgeschlagen 26, 257. Bemerkung dabey 54, 545. 80, 809. Berichtigung der Sprachfehler in dem Aufsatze in No. 54. — 100, 1039.
Getränke mancher Art z. B. Chocolate ꝛc. Anleitung zur Verfertigung derselben? 164, 1717.
Getreide-Theurung, daß sie durch Tabackbau verursacht werde, verneint 112, 1153.
von Geusau, W. A. A. sonst in Batavia aufgefordert 5, 40. 12, 117. 21, 209.
Glas ohne Potasche zu machen? 156, 1626.
Gläser durch die Stimme zu zerbrechen — S. Glocken.
Gletscher, tyroler und schweizer als Wetterpropheten für entfernte Gegenden 36, 362. 61, 619. 68, 691. 91, 940.
Glocken und Gläser, Zerspringen derselben, wenn sie in der höhern Octave getroffen werden? 1, 5. Antw. 49, 492.
Glockmann — S. Klockmann.
Gotha, General-Pardon für die Deserteurs 124, 1273. 133, 1377. 151, 1569.
Göttling's, D. J. F. A. in Jena pharmaceutisch-chemisches Institut 7, 66. 19, 189.
Graffe — S. Heynig.
Graßler, P. in Reichmannsdorf, aufgefordert 146, 1525.
Grüner-Donnerstag, über die Gewohnheit an demselben Grünes zu essen? 46, 466.
Gutsmuths's Bibliothek der pädagogischen Literatur, Tadel ihres veränderten Planes 69, 701 Antwort darauf 86, 889 — Gegen seinen Tadel der Schulaufsicht durch Inspectoren ꝛc. 126, 1297.

Gypsböden beste Anlegung derf. zur Aufbewahrung des Getreides? 143, 1492.

H.

Haare, ob das Abschneiden derselben wirklich der Gesundheit nachtheilig sey? 71, 723.
Hänel's Erben, S. Bleiche.
Hänge-Instrument für Bergleute, neu erfunden von J. G. Studer in Dresden 9, 84.
Hartig's in Stuttgart Journal für das Forst-Jagd- und Fischereywesen empfohlen 102, 1051.
Hassenhausen, in Thüringen, Bitte um Beyträge zur Wiedererbauung der durch den Krieg zerstörten Pfarrgebäude ꝛc. 69, 702.
Haßler's Schwimmgürtel 147, 1532.
Hauslehrer, Institute zur Bildung derselben vorgeschlagen 54, 546.
Hausmittel — S. Arzeneyen.
Haussuchungen zweckmäßig zu halten 19, 185.
Hederich durch mehrmahlige Bestellung mit Winterfaat auszurotten 23, 227.
Heidemann, D. Th. aus Berlin aufgefordert 71, 725.
Heinze, K. T. noch in Südpreußen? 73, 748.
Heirathsantrag 18, 176. 76, 780.
Hennebeig — S. Schulz.
Herbst's und Sieghart's in Penig neu etablirte Druckerey 112, 1157.
Hermann, T. S. geborne Alberti in Jena an ihre Schuldner 84, 865.
Heydemann — S. Tepohl.
Heynig's in Mannheim Klage über die Buchhändler Theissing in Münster und Graffe in Leipzig wegen zurückbehaltener Manuscripte 33, 331.
Hildburghausen, Pardon für die Deserteurs 160, 1665.
Hofmeister, mancherley Unannehmlichkeiten ihres Standes und die Wirkung davon auf die Erziehung 18, 169. — Nachtrag und Bemerkungen dabey 135, 1396.
Holländer, der systematisch faule 170, 1776.
Holz, geringer Werth desselben in vorigen Jahrhunderten ꝛc. 102, 1051.
Holz-Bibliothek, Anweisung zur Anlegung derselben? 30, 302.
Holz-Diebstahl zu verhüten 125, 1289.
Holz-Ersparniß beym Bauwesen durch Erbauung von Erdwänden 129, 1329.
Homburg's, Ch. H. in Bayreuth Spinn-Maschinen empfohlen 101, 1043.
Honiggras auf Feldern und Wiesen anzusäen? 30, 301.
Hopfen, böhmischer, vor dem fränkischen bloß durch die Anbauungsart vorzüglich? 105, 1083.
Hörner, von Ochsen und die Anwendung des innern Kerns derselben zur Schlichte und Düngung 51, 517.

Digitized by Google

Hübner, Hofrath und Professor in Jena, Danksagung an denselben 6, 52
Hübner und Hähne schon in den Eyern zu erkennen 109, 1125.
Hühneraugen, Mittel dagegen 58, 587.
Hund, Beyspiel eines klugen und treuen Hundes 78, 793.
— Wiederfinden seines Herrn in weiten Entfernungen zu erklären? 78, 794 — Beyspiel davon 135, 1397.
Hunger, Ertragung desselben von Schuhus, Füchsen ꝛc.? 23. 227. — von einem Schuhu 106, 1091
Husten, Keich- oder Stickhusten der Kinder, Verhalten bey denselben? 74. 755
Hydrometrographen — S. Salzwerke.

J.

J . . h, Hofr. und Professor in München, verweigerter Abdruck einer Aufforderung an denselben von G . . . . . e in S. 33, 332.
Jacobs's, L. in Coburg Verheirathung mit Joh. Eleon. geb. Hofmann in Suhl 32, 323.
Jagd, Vorsicht dabey zur Verhütung von Unglück 46, 465.
Janneret's in Locle Erfindung einer Maschine, die Unruhen an den Uhren sehr schnell und wohlfeil zu machen 63, 640.
Ich bin ja Herr in deiner Macht, Verfasser dieses Liedes: Simon Dach in Königsberg 70, 714. 715. 716.
Jellenz; der Mann am Capitol, Anerbieten von Abschriften davon 6, 52
Jena, Nachricht die Universität daselbst betreffend. 57, 579.
Illuminir-Anstalt von C. G. H. Geißler in Leipzig empfohlen 112, 1157.
Illuminiren, Anerbieten zur genauesten Besorgung desselben von J. Rietsch in Nürnberg 144, 1502.
Jöcher's allg. Gelehrten Lexicon fortgesetzt von Rotermund; zum Verlag angeboten 96, 985
Johnstone's, J. Abhandlung über das Austrocknen der Sümpfe und Entwässerung kaltgründiger Aecker ꝛc aus dem Engl. vom Grafen von Podewils 25, 247.
Italienische Handelshäuser in Deutschland, ihr Gewinn und ihre Nachtheile für Deutschland? 107, 1106.
Juch, Hofr. und Prof. in München aufgefordert 47, 477.
Jude, ein gewisser, der einen betrüger. Handel mit Uhren treibt 171, 1789.
— wenige Aufklärung bey denselben besonders bey den Rabbinen 9, 81.
— Klage über ungerechte Bedrückung derselben 32, 314.
— über die Reform derselben durch den Sanhedrin in Paris 170, 1769.
Jungk aus Schmalkalden, nachher in Cassel, aufgefordert 114, 1180.
Juristen-Facultäten aufgefordert 49, 498.

K.

K., F. Aufforderung seiner Mutter an ihn 81, 825
Kaffee-Surrogat — S. Spargelsamen.
Kanonen, über das Vernageln derselben 78, 791.
Kartätsch-Maschinen von Ch. H. Homburg in Bayreuth empfohlen 101, 1043.
Kartoffel-Branntwein zu brennen, der Brauchbarkeit der Kartoffeln unbeschadet? 112, 1156.
Kartoffeln, durch Abpflücken der Blüthen und Blätter ihren Ertrag zu vermehren 23, 228.
— durch Pflanzung der Stöcke zu vermehren 969.
Katzen, daß es dreyfarbige Kater gebe, bezweifelt 23, 225. daß es welche gebe, durch Beyspiele dargethan (23, 226. 2 mahl)

Kauf- und Handelssachen.

Albert's, J. B. in Frankfurth a. M. Empfehlung seiner Kunst- und anderer Waaren 60, 615.
Alkohole-Meter 83, 855.
Amberg — S. Gewehrfabrik.
Anlehn, vergleiche Capitalien; — berlinisches, Aufforderung zum Beytrag von Capitalien für dasselbe 4. 29. 11, 107. 18, 177. magdeburgisches 7. 69. 70. 11, 111. 15, 151. kaiserl. königl. österreichisches, Verloosung von Obligationen bey denselben 28, 284. 33, 334. 37, 376. altenburgische Actien-Anleihe 11 Ziehung derselben 47, 477. eichsfeldisches 129, 1338.
Apotheke in Obersachsen 13, 128. 25, 255. 28, 285. — in Wimpfen 32, 328. 36, 366. 42, 431. — in Rastenberg 67, 686 97, 1006. 125, 1294. — in einer Stadt in der Wetterau 88, 911. 101, 1047. 106, 1095. — in einer Handelsstadt Hessens zu verpachten 163, 1710 166, 1743. 171, 1790.
Aräometer, mehrere Arten 83, 855. 856.
Arnoldi's, J. G. in Gotha Bekanntmachung der Annahme seines Sohnes zu seinem Compagnon 114, 1182.
Augen für ausgestopfte Thiere 80, 814. 85, 878. 90, 930.
Bandagen aller Art 115, 1192.
van der Baßhupfen in Dresden — S. Schrader.
Bäume, Sträuche, Blumen und Sämereyen 35. 360
Baumwollen-Garn 97, 1008.
Baumwollen-Waaren ꝛc. 154, 1608. 160, 1672. 166, 1744
Bergwerks-Antheile, harzer, 56, 575. 63, 647. 70, 718. 112, 1159. 116, 1199. 121, 1251.
Berlin, Anleihe für die Stadt 4, 29. 11, 111. 18, 177.
Berliner Wechselcours 39, 400.
Bettdecken, Gesundheits-Bettdecken 106, 1096. 163, 1711.
Bisch — S. Remy.

Digitized by Google

Bimstein, geschlämmter, zum poliren 41, 415. 44, 448.
Birkensamen 168, 1760.
Bischoff-Essenz 80, 821. 104, 1080. 109, 1127.
Blech von mehreren Sorten 149, 1559. 154, 1608.
Blendergwerke 2, 16.
Bleyweiß, chemisch reines 144, 1500.
Blumen, schön blühende, Ferraria povonia oder Tigridia pavonia 9, 88.
Blumen und Pflanzen, perennirende 80, 822.
Blumen-Samen 39, 398.
Blumen-Samen von perennirenden Arten 80, 822.
Boules d'acier 78, 800.
Branntwein 97, 1008.
Braunschweig, Anfang der dasigen Messe 6, 55.
Brede's in Offenbach Anerbieten zu Speditions Geschäften, und Empfehlung seiner Buchdruckerey ꝛc. 80, 824.
Brillanten 42, 431.
Brillanten und andere Pretiosen 35, 360. 49, 503.
Brown's Pflaster? 11, 110. Anm. 67, 688.
Bruchbänder ꝛc. 115, 1192.
Buchdruckerey 40, 407. 44, 448. 97, 1007. 118, 1221.
Buchdruckerey in Cahla 21, 214. 77, 792. 97, 1007. 118, 1221.
— in Mannheim 49, 503.
Buchdrucker-Farbe und Buchdrucker-Schriften ꝛc. 80, 824.
Buchhändler Gewölbe in Leipzig zu vermiethen 6, 55. 18, 181. 36, 366.
Buchhandlung 158, 1641. 165, 1721.
Büffelhäute, 142, 1488.
Büste des Prinzen August von Sachsen-Gotha 21, 215.
Capital von 2000 fl zu leihen gesucht 21, 207.
— von 16,000 fl. gesucht 26, 262. 30, 304. 35, 359.
— von 30,000 Rthlr. gesucht 77, 792.
— von 300 Rthlr. gesucht 125, 1292.
— von 100,000 oder nur 50,000 fl. gesucht 129, 1340. 135, 1405. 140, 1463. 153, 1600. 159, 1662. 166, 1742.
Chemische Probir-Cabinette 5, 46.
Chocolate 104, 1080. 109, 1127.
Cichorien-Samen 14, 143. 97, 1008. 107, 1112.
Cichorien und Gesundheits-Kaffee Fabrik 156, 1629.
Cigarro's — S. Taback.
Commissions- und dergleichen Geschäfte, Anerbieten zur Uebernahme derselben vom Commissions- und Correspondenz-Comtoir zu Basel 73, 751.
— von C. L. Brede in Offenbach 80, 824.
— von G. Frenzel, Jahn und C. in Leipzig 135, 1407.
Commissions- und dergleichen Geschäfte, M. W. A. Stock's in Leipzig Anerbieten zur Uebernahme derselben 140, 1463.
Compagnon zu einer Tabacksfabrik 41, 415. — zu einer Handlung 64, 656. — zu einer Gast- und Weinwirthschaft in Mannheim 76, 780. 90, 935.

Compagnon zu einer Wachstuch-Manufactur 127, 1314. — zu einer Fabrik 135, 1405. 140, 1463.
Conditorey-Geräthschaften 127, 1315.
Corthum's in Zerbst Bäume, Sträuche, Blumen und Sämereyen 35, 360.
Couverts- oder Speise-Karten 134, 1385.
Dachte zur leidler'schen Lampe 101, 1048. 108, 1120.
Dintenpulver, englisches 94, 976.
Drath, Eisendrath von allen Arten 80, 821. 86, 896. 163, 1712.
Droguerie- und Farben-Handlung 135, 1406. 140, 1464. 145, 1519.
Eau antique 152, 1592.
Eisen-Waaren 149, 1559. 154, 1608. 159, 1664.
Elephantenzähne 41, 415. 44, 448.
Essig, Frucht-Essig 97, 1008.
von Erterde's in Haus Ahmsen Guts- und Waaren-Verloosung 60, 614. 102, 1056.
Färberey 25, 255. 67, 687. 70, 719. 80, 820.
Färber-Kraut 9, 88.
Federspulen, hamburger 135, 1407.
Feuerstein, geschlämmter zum poliren 41, 415. 44, 448.
Feuerungs-Anlagen aller Art 86, 895.
Fichtensamen 86, 896.
Fortepiano 104, 1079.
Fortepianos von J. P. Krämer in Göttingen 97, 1008. 111, 1152.
— wiener ꝛc. 7, 72. 73, 752. 100, 1039. 106, 1095. 107, 1112. 135, 1406.
Frenzel's, G., Jahn's und C. in Leipzig Anerbieten zu Speditions und Commissions-Geschäften 135, 1407.
Gasthof zur Schelle in Gotha 20, 199. — zur grünen Tanne in Marktshausen 21, 212. 84, 871. — Wirthshaus zu Wildeck zu verpachten 26, 263. — Gast- und Wein-Wirthschaft in Mannheim zu verkaufen oder zu verpachten 76, 780. 90, 935. — Gasthof nebst Grundstücken in Sättelstädt 101, 1047. 107, 1111. — Alexandershof in Weimar zu verpachten 107, 1110. — Schieß- und Gasthaus in Weimar 109, 1126. 118, 1220. — Gasthof und Vorwerk zum Neuenhaus bey Ilmenau zu verpachten 121, 1249. — Mainzer Hof in Mannheim 159, 1662. 163, 1710. 166, 1743.
Gemählde-Verloosung aufgeschoben 14, 143.
Gewehr-Fabrik in Amberg in Entreprise zu geben 143, 1493.
Glas, Tafel- und Spiegelglas 58, 592. 63, 648. 70, 720.
Gläser, weiße, zur Darstellung künstlicher Augen 30, 304.
— zu künstl. Thier-Augen 80, 814. 85, 878, 90, 930.
Glocke 163, 1711.
Glocken-Metall 115, 1192. 121, 1251. 129, 1341.
Gold, geschlagenes 42, 431.
— und Silber geschlagenes ꝛc. 80, 824.
Goldstufen aus den färöischen Inseln 107, 1112.

Gotha, Gasthof zur Schelle daselbst 20, 199.
Gräupchen, Gerstengräupchen 115, 1192.
Grundstücke — S. unter Gütern.
Güter und Grundstücke: Landgut im Hannöverschen 2, 16. 21, 214. 25, 254. — Landhaus bey Zürich zu vermiethen 8, 80. — Rittergüter, Großmehlen alten und neuen Theils zu verpachten 21, 213. — Allodialgut in Schwaben ꝛc. 28, 284. — Landgut bey Dresden 29, 294. — Gut, kleines bey Gotha 35, 359. — Rittergut bey Gotha 76, 780. 85, 880. — Lehngut in Groß Vargula 36, 366. — Rittergüter Meineweh u. Schleinitz 56, 576. — Hickethierisches Rittergut in Rastenberg 63, 646. 67, 688. 70, 718. — Landgüter und Landstellen im Holsteinischen, Mecklenburgischen ꝛc. 86, 895. — Gut Lohhöfe genannt, 102, 1056. — Rittergut zu Uhlstädt nebst dem Vorwerke Pantscheseld 114, 1183. 121, 1249. — Landgut bey Fulda zu verpachten 114, 1183. 121, 1250. 129, 1340. — Kirstingshof, ein Bauerngut 143, 1494. 146, 1527. 151, 1575. — Rittergut im Würzburgischen 159, 1663. — Gut nahe bey Würzburg zu verpachten 159, 1663. — Gut zu Berterode 160, 1672. 166, 1743. 170, 1784. — Rittergut Theuritz nebst Hagenest 168, 1760. — Rittergut zum rothen Schloß bey Mühl. 170, 1783.
Guts- und Waaren-Verloosung 60, 614.
Haartouren für Herren u. Damen 149, 1559. 154, 1608.
Handlung im Unterlande im Wirtembergischen 65, 663.
— in Frankenberg bey Chemnitz 84, 872.
— in Ansbach 56. 574. 111, 1151.
— in Thüringen zu verpachten 129, 1340.
— Specerey-Handlung ꝛc. 129, 1341.
— Droguerie und Farben-Handlung 135, 1406. 140. 1464. 145, 1519.
Handlungshaus nebst Kundschaft in einer wirtembergischen Stadt ꝛc. 63. 647.
Haus Landhaus bey Zürich zu vermiethen 8, 80. — nebst Kram Laden und Niederlagen in Thüringen 25. 255. — nebst Färberey S. Färberey — — in Erfurt 33. 334. 78. 800. 107. 1111. — Haus nebst Waarenlager in Ansbach 56, 574. 111, 1151. 159. 1663. — Handlungshaus nebst Kundschaft, in einer wirtembergischen Stadt 63, 647. — Haus nebst Grundstücken in einer Stadt in Schwaben 67, 687. — Haus in einer Markt- und Handelsstadt Thüringens 83. 834. — Haus nebst Handlung in Frankenberg bey Chemnitz 84, 872. — Haus nebst Länderey in Gotha 118. 1219. — Haus nebst Conditorey-Geräthschaften in Altenburgischen 127, 1315. — Haus nebst Specerey-Waarenlager und Tobacks-Fabrik zu verkaufen 129, 1341. — Haus nebst Cichorien- und Gesundheits-Kaffe Fabrik ꝛc. zu verkaufen 156, 1629.
Hirschhorn, geschlämmtes, zum poliren 41, 415. 44, 448.
Hölzer ausländische Mahagony-Buchs- und Ebenholz 41, 415. 44, 448.

Hopfen, falkenauer 53, 543 — bersprucker 936. — böhmischer 100, 1040.
Hornspitzen von ungerschen Ochsen 41, 415. 44, 448.
Hunde, junge newfoundländer? 30, 304.
Instrumente, mathematische und andere Kunst-Waaren 60, 615. — musikalische, Glas-Instrumente 80, 824. — Fortepianos u. d. gl. 97, 1008. 111, 1152. — musikalische 7, 72. 73, 752. 97, 1008. 100, 1039. 104, 1079. 106, 1095. 107, 1111, 1152. — physikalische ꝛc. von Höchemer zu Uffenheim 73, 751.
Jung's genannt Stilling Porträt von Dannecker 115, 1406. 142, 1488. 145, 1519.
Kadelbach's, J. in Leipzig Empfehlung seiner Baumwollen-Waaren 154, 1608. 160, 1672. 166, 1744.
Kartätsch-Maschine 100, 1040.
Karten-Fabrik d. Zucht- und Arbeitshauses zu St. Georgen ꝛc. S. Marmor und Kartenfabrik ꝛc.
Kaufmannsladen 60, 615.
Kleesamen 51, 520. 57, 584. 63, 648. 83, 856. 86, 896.
Knall-Fidibus 101, 1048. 108, 1120.
Knoch's, F. A. in Schleitz Waarenverloosung 88, 911. 95, 984. 101, 1047.
Kohlrübensame, von der spanischen Kohlrübe 67, 688. 69, 704.
Krämpel-Maschine 127, 1316.
Kratzen, Wollen- und Baumwollen-Kratzen 80, 111, 86, 896.
Kreide, geschlämmte zum poliren 41, 415. 44, 448.
Kunst-Sachen 100, 1039. 142, 1488. 145, 1519.
— — und mathematische Instrumente ꝛc. 60, 615.
Kupfer und Bley Bergwerke 2, 16.
Kupfer, thalitterisches 80, 821, 85, 880. 90, 935.
Kuxe — S. Bergwerksantheile.
Lampen-Microscope 131, 1363.
Landhaus bey Zürich zu vermiethen 8, 80.
Leder-Waaren, Sohlen-Leder, Kalbleder ꝛc. 135, 1407.
Leinsamen 51, 520. 57, 584. 63, 648.
Liqueure 41, 416. 73, 752. 104, 1079. 109, 1127.
Lithographische Kunstblätter 31, 306. 45, 451. 52, 522.
Maculatur 76, 780. 88, 910.
Magdeburg, Anleihe für das Herzogthum 7, 69. 70. 11, 111. 15, 151.
Mandelsche Stahlkugeln 78, 800.
Mannheim, Verkauf des Gasthofes zum mainzer Hof daselbst 163, 1710. 166, 1743.
Marliehausen, Gasthof zur grünen Tanne daselbst 21, 212.
Marmor- und Karten-Fabrik, des Zucht- und Arbeitshauses zu St. Georgen, Nachricht deshalb 71, 728.
Maschinen zu Motionen für Menschen 6, 56.
Materialhandlung zu verpachten 129, 1340.
Meisterey in Eisenberg 111, 1151.
— in Lengefeld 131, 1362. 142, 1487, 152, 1591.
Metalle 90, 936. 98, 1015. 105, 1086. 115, 1192. 121, 1251. 129, 1341.

Messing? 90, 936. 98, 1015. 105, 1086.
Meßwohnung in Leipzig 6, 55. 18, 181. 36, 366. 42, 431. 63, 646.
Microscope aller Art 163, 1710.
— Lampen-Microscope 131, 1363.
Mineralien 21, 214. 107, 1111.
Mineral-Wasser 150, 1567. 153, 1600. 157, 1639.
Mineralweiß oder chemisch reines Bleyweiß 144, 1500.
Mühle, Mahl- Oel- und Schneide-Mühle in Farnrode 49, 503.
— Mahl- Schneide- Oel- und Lohmühle in Stadt Ilm 56, 575.
— haberlandsche Erbenzins-Mühle 80, 820.
— Mahl- Oel- und Graupen-Mühle unweit Rudolstadt 85, 880.
— Kriegs-Mühle bey Langensalza 121, 1250.
— Obermühle in Sonneborn zu verpachten 122, 1264
Weißmühle bey Lahnstein 129, 1340. 135, 1406. 140, 1464.
Nähnadeln 127, 1316. 135, 1408.
Nanquin, echter ostindischer 73, 752. 80, 824. 129, 1341. 145, 1520.
Naturalien, seltene und Kunstsachen 122, 1264.
— Naturalien-Cabinette 127, 1314.
Nelken-Samen 65, 664.
Oefen, rauchverzehrende von allen Arten 86, 895.
— ihr Preis? 156, 1629.
Orgel 118, 1221.
Papiere von allen Sorten 14, 143. 80, 824.
Papinianische Maschine oder Digestor? 135, 1408.
Persio 7, 71, 90, 936. 149, 1560.
Perspective 163, 1710.
Pflanzen-Sammlung der Kryptogamen 41, 415.
Pflaster, Brown'sches? 11, 110.
Pomade, Haut- und Gesichts-Pomade 106, 1096. 136, 1415.
Porcellain-Fabrik in Gera, Empfehlung ihrer Waaren 36, 365.
— — in Gotha, Trennung eines der Compagnons und gegenwärtige Firma derselben 18, 180.
Postwesen, Pachtung desselben? 88, 911.
Pottasche-Siederey 56, 575.
Probir-Cabinette, chemische 5, 46.
Prüfer's, J. G. Schriftgießerey sonst in Neustadt a. d. O. jetzt in München 127, 1315.
Punsch-Extract 104, 1080. 109, 1127.
Räucher-Pulver, leipziger Königs-R. P. 101, 1048. 108, 1120.
Räuschel und Comp. in Zwätzen Veränderung ihrer Firma in Gebrüder Räuschel und Compagnie 166, 1744.
Reis, mailändischer 33, 335.
Remy's, J. A u. Comp. in Rotterdam Nachricht Hrn. G. A. Bläsch betreffend 63, 646. 67, 686. 70, 717.
Salpeterhütte bey Frankenhausen 114, 1184.
Samenhandlung von C. Wagenknecht in Braunschweig an J. P. Spehr daselbst abgetreten 80, 823.

Gämereyen 7, 72. 18, 181. 21, 216. 25, 255. 256. 28, 285. 32, 318. 35, 360. 36, 367. 39, 398. 41, 416. 69, 704.
Schafvieh, spanisch veredeltes 142, 1488. 145, 1520.
Schellborn's, J. And. in Stadt Ilm Annahme seines Sohnes zum Handlungs-Compagnon 149, 1558.
Schieß- und Gasthaus in Weimar 109, 1126. 118, 1220.
Schlegelmilch's, M. seel. Söhne in Suhl, Anerbieten derselben zur Besorgung von Commissionen in Stahl- und Eisen-Waaren 149, 1559. 154, 1608 159, 1664
Schnittwaaren-Lager in Leipzig 140, 1464.
Schrader's, C. A in Leipzig Warnung vor van der Baßhuysen's in Dresden Tabacken 163, 1712.
Schriftgießerey 159, 1664. 163, 1712.
Seidenpflanzen, syrische? 67, 688. Antw. 87, 904. 105, 1087.
Seidschützer Bitterwasser 135, 1408.
Siegellack 60, 616.
Silber, geschlagenes 42, 431.
Sohlen, antirheumatische 84, 872.
Spehr — S. Samenhandlung.
Spinn- und Krämpel Maschinen 127, 1316.
Stahlwaaren 149, 1559. 154, 1608. 159, 1664.
Steingut 7, 71.
Steingut-, Fayence- und Stein-Bouteillen-Fabrik in Bernburg 142, 1486.
Stiefelschäfte, Zug-Stiefelschäfte 7, 72. 13, 128. 21, 215. 36, 366. 135, 1407.
Stock's, M. W. A. in Leipzig Anerbieten zu Commissions- u. dergl. Geschäften 140, 1463.
Taback, pfälzer Blätter-Taback 7, 71, 14, 144. 21, 216. 111, 1152. 116, 1200. 127, 1315.
— in Cigarro's und andere Sorten 106, 1095. 135, 1407.
— Rauchtaback 121, 1247. 127, 1312. 131, 1360.
— Taback von Schrader in Leipzig 163, 1712.
Tabacks-Bley zu verfertigen, Maschine dazu 171, 1791.
Tabacks-Kästchen 116, 1200.
Theater-Decoration 104, 1079. 108, 1120.
Thee 135, 1407. 149, 1560.
Thermometer 73, 751.
Theuß, J. H. in Weimar an seine Handlungsfreunde 5, 46.
Thorbecke's, Warnung vor der Verfälschung seiner Tabacke 121, 1247 127, 1312. 131, 1360.
Torf-Lieferung angeboten 149, 1559. 156, 1630.
Violine von Stainer 101, 1048.
Waaren-Verloosung von Knoch — S. Knoch.
Waarenlager in Ansbach 56, 574. — in Leipzig 140, 1464.
Wagenknecht's Samenhandlung — S. Samenhandlung.
Wallroß-Zähne 41, 415. 44, 448.
Wappen, auf Glas gemahlte 163, 1712.
Waschtinctur, Lotion d'Aspasie 42, 432.

Weimar, Verpachtung des Alexandershofes daselbst 107, 1110.
— Verpachtung des Schießhauses daselbst 109, 1126. 118, 1220.
Wein 97, 1028.
Wildeck, das Wirthshaus daselbst zu verpachten 26, 263.
Wildleder, amerikanisches 142, 1488.
Wolle, jütländische Baumwolle 42, 432. 49, 504.
Zahn-Medicamente 42, 432.
Zeugfabrik-Geräthschaften in Wertheim 65, 664. 70. 719. 80, 819.
Zeugstiefelschäfte 7, 72. 13, 128. 21, 215.
Zwetschen, gedörrte 6, 56.

Keyser's, C. W. in Weißenfels Streitsache gegen die Stifts-Regierung in Merseburg 7, 65.
Kayser in Erfurt gegen Busch's Fortsetzung des Almanach 113, 1163.
Kind unbekanntes in Cassel gefunden 78, 797.
— von 3 — 5 Jahren, Anerbieten zur Erziehung desselben 119, 1229. 133, 1381.
Kinder, augenkranke und blinde, nützlich zu beschäftigen 64, 651.
— uneheliche, Eintragung ihres Namens in die Kirchenbücher 70, 709. 159, 1654.
— Vorsicht bey Auferziehung derselben ohne die Mutterbrust 42, 420.
— zwey Knaben, Bitte um Adoptirung derselben 95, 980.
Kirchenbücher in Sachsen, Vorschlag zur Verbesserung derselben 70, 709.
Kitt für Tabacks-Pfeifen-Köpfe? 160, 1669.
Klee, schwedischer Steinklee, ꝛc. dessen Anbau ꝛc.? 30, 301.
Klett, H. Ch. und Söhne in Zella St. Blasii an die Directoren der potsdammer Gewehr-Fabrik 18, 175.
Kleyboden, beßte Bewirthschaftung desselben 25 241. (246.)
Klockmann, vordem Studiosus in Jena, aufgefordert 29, 294 Antw. 73, 748.
Knabe — S. Naumburg.
Knochen-Gallerte, ob die Suppe davon nicht ungesund sey? 147, 1532.
von Kockritz, Lieutenant im Regiment von Wobeser aufgefordert 122, 1262. 127, 1311.
Kohlrübe, spanische als Wintergemüse und Vieh-Futter empfohlen 42, 423 Samen davon siehe in Kauf- und Hand. Sachen.
Kopp, F. Ch. aus Molsdorf aufgefordert 120, 1239. 122, 1262.
Kopp — S. Schwimmen.
Kraft's, J. F. in Kornhochheim Pianofortes empfohlen 94, 972
Kramer, J. W., Siehe Eiteljörge.
Kranke, arme, Aufforderung an dieselben, sich des chirurgisch-clinischen Instituts in Marburg zu bedienen 114, 1178.
Krankenhäuser durch Privat-Unternehmung zu errichten vorgeschlagen 37, 369.

Krause, J. aus Zell im Schwarzenfelsischen, Warnung vor demselben 171, 1788.
Krebs, über ein Mittel eines Afterarztes gegen denselben 85, 875.
von Kremp, Frdrch. Officier unter den churbaier. Jägern? 35, 355.
Krieg, Bitte um Unterstützung der durch denselben Beschädigten 2, 11. 22, 222. — Erklärung wegen der öftern Aufforderungen für einzelne Individuen und Communen 12, 116.
— dreyßigjähriger ꝛc. — S. Leisewitz
Kriegs-Contribution, allgemeine Vertheilung derselben im erzgebirgischen Kreise 11, 97 ferneres Publicandum deßh. 30, 297. Bemerkungen darüber 142, 1473. — über ungleiche Erhebung derselben 23, 329. — ungerechte Vertheilung derselben nach dem Hufen- und Steuerfuße 44, 441. Vertheidigung des Hufen- und Steuerfußes zur Aufbringung derselben 70, 707. — Vorschlag zur zweckmäßigen Vertheilung derselben 53, 529. 67, 673 — ob Geistliche u. andere Staatsdiener dazu beytragen müssen? verneint 15, 145. Bemerkung dagegen 47, 473. — nach welchen Grundsätzen die Contribution der Geistlichen ꝛc. zu bestimmen sey 41, 409 — in wiefern Geistliche und andere Staatsdiener dabey zu Capitalisten, Grundeigenthümern ꝛc zu vergleichen seyen ꝛc. 57, 577. 63, 633 85, 873. — Kriegs-Contributionen der Geistlichen, ihre Rechtmäßigkeit ꝛc 73, 737. 85, 873. — ob für Sachsen dafür terpferde einen schicklichen Maßstab der Erhebung geben, verneint 90, 921.
Kriegs-Einquartierungs-Wesen, Vergleichung der Grundsätze verschiedener Schriftsteller darüber 135, 1393.
Kriegsfuhren, Verbindlichkeit aller Unterthanen des Landes; dazu beyzutragen 35, 345.
Kriegs-Schäden, Verordnung über die Entschädigung derselben in Coburg 93, 953 Bemerkung dagegen 116, 1193 — Vorschlag einer Assecuranz gegen dieselben 109, 1121. 164, 1713.
Kriegssteuer, Grundsätze bey der Wahl der Mittel zur Deckung derselben 138, 1425. 139, 1441. 146, 1449 167, 1745.
Kühe, ein Vortheil bey dem Melken derselben 116, 1197.
Kühn, Amtmann in Amt Gehren, Danksagung an denselben für promte Justizpflege 30, 303. Bemerkung darüber 51, 517.
Kühn, Lieutenant, in preuß. Husaren-Regiment von Seydlitz aufgefordert 44, 447.
Kuhpocken-Impfung gesetzlich anzuordnen 56, 561. — Aufbewahrung der Lymphe zu derselben 86, 881. — als wirksam bestätigt durch acht Gegen-Impfungen mit Menschen-Blattern 136, 1409. — ein ausgezeichnetes Beyspiel zur Empfehlung derselben 147, 1529.
Kupferstiche.
beym Industrie-Comtoir in Leipzig 66, 665. 161, 1727.

Abbildung des sogenannten ersten kön. preuß. Infanterie-Reg. in kaiserl. kön. franz. Diensten ꝛc. 123, 1266.
Alexander's I Porträt 130, 1347.
Auction von Kupferstichen in Frankfurt a. M. 72, 730.
von Benningsen's Porträt 130, 1348.
Converts- oder Speise-Karten 134, 1385.
Dorn's Vorschriften 59, 593
Friedrich Wilhelm's III, Königs von Preußen, Porträt 130, 1347.
Gustav Adolph's IV Königs von Schweden, Porträt 130, 1347.
von Kalkreuth's, des General's, Porträt 72, 732. 123, 1265. 130, 1347.
Klopstock's, Schiller's, und Herder's Monument 48, 481.
Kupferstich-Sammlung in Lpzg. zu verkaufen 17, 162
Lithographische Kunstblätter 31, 306. 45, 451. 52, 522.
Napoleon's Porträt von Lehmann 2, 11.
Napoleon I in ganzer Figur in der Chasseur-Uniform 130, 1347.
Napoleon I Kaiser der Franzosen und König von Italien 3, 17.
Napoleon's I Porträt als Bruststück und in ganzer Figur 45, 451.
Roßberg's, C. G. systemat Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben 110, 1130.
Umschläge, elegante, zu Pathengeschenken, von Barth und Schenk 45, 452.
von Schill's Porträt 130, 1348.
Schiller's Porträt von Madame Simonowitz in Stuttgart gemahlt, gestochen von H. Schmidt 75, 761.
Schindler's, C. Vorschriften 123, 1265.
Schlacht bey Jena und Schlachtfeld bey Jena von Friedrich Ulrich Schenk in Jena 52, 524.
Vorschriften, oder Schreibebücher, in mehreren Schriftarten 117, 1201.

L.

Labalme de Rénnéville — S. Rénnéville.

beym geographischen Institut in Weimar 52, 523.
bey Schneider und Weigel in Nrnbrg 72, 731. 148, 1539 158, 1648.
Allemagne, nouvelle grande carte d'Allemagne par Champion 92, 947.
Deutschland, neueste Generalkarte davon 24, 235. 155, 1609.
— eine topographisch-militärische Karte in 204 Blättern 92, 947.
Karte der Gegend von Preußisch Eylau 113, 1161.
— des nördlichen Theils der europäischen Türkey 92, 947.

Karte, oder allgemeine Uebersicht der Stellungen der französischen und preußischen Armeen kurz vor und am Tage der Schlacht bey Jena und des Treffens bey Auerstedt 92, 947.
Kriegsschauplatz, allgemeiner, in Norden vom Ingenieur Mollier 34, 339. 79, 801. 155, 1609.
— neuer 130, 1347.
— zwischen Preußen, Rußland, der Türkey und Frankreich 113, 1161.
Plan der Festung Gaeta 24, 235. 79, 801. 155, 1609.
— der Festung Glogau 24, 235. 79, 801. 155, 1609.
— der Festung Stralsund 24, 235. 79, 801. 155, 1609.
— der Schlacht bey Auerstädt 45, 453, 52, 523. 92, 947.
— der Schlacht bey Austerlitz 24, 235. 79, 801. 155, 1609.
— der Schlacht bey Jena 45, 453. 92, 947.
— der Schlacht bey Jena und Auerstädt 24, 235. 79, 801. 155, 1609.
— der Schlacht bey Preußisch-Eylau 72, 732. 79, 801. 113, 1161. 155, 1609.
— der Schlacht bey und in Lübeck 24, 234. 79, 801. 155, 1609.
— der Stadt und des Hafens von Danzig 96, 986. 155, 1609.
— von Colberg 155, 1609.
— von Constantinopel 96, 985.
Polen, mehrere Karten davon 31, 308.
Schwedisch-Pommern 24, 235. 79, 801. 155, 1609.

Landstreicher, Jauner ꝛc. in Baden für rechtlos erklärt 153, 1593.
Landwirthschaftliche Zeitung, herausgegeben vom Pedgr. Schnee, empfohlen von Wilhelm Habermann, Pfarrer in Philipps-Eich 92, 945.
Langenschwalbach, Nachricht über das Bad daselbst 159, 1656. 163, 1704 166, 1735.
Lateinische Zeitung für Mediciner vorgeschlagen und gewünscht 4, 25. 49, 495. Ankündigung derselben unter dem Titel Commentarii de novissimis artis salutaris incrementis 38, 382.
Lateinische Zeitung für Mediciner betreffend 106, 1092.
Laus frisch verzehrt eine Schleimhaut beym Mangel anderer Nahrung 22, 217 — 220. — Mehlwürmer, eine gute Nahrung für dieselben 22, 217 in der Note.
Lausitz, Erb-Unterthänigkeit der Unterthanen der Ober-Lausitz 7, 57.
Lavés's, L. D. Neue französische Sprachlehre ꝛc. zum Selbstunterricht empfohlen 127, 1305.
Lazareth in Erfurt, Bitte für die aus demselben weggehenden Soldaten 57, 580.
Leder-Gerberey, Anerbieten zur Bekanntmachung einiger Erfindungen darin 97, 993.
Leibeigenschaft in der Ober-Lausitz 7, 57.
Leichenbeerdigung, Rüge einer Anordnung dabey in E. im sächsischen Erzgebirge 14, 138.

Leinwand-Handel, Nothwendigkeit der Spinn-Maschinen zum Aufkommen desselben 161, 1675.
Leipzig, Nachricht einiger Urthel des Schöppenstuhls daselbst betreffend 19, 188.
Leipziger Censur, Rüge einer Strenge derselben gegen eine Stelle über das Orchester und die Direction desselben in Leipzig 101, 1044. 150, 1562.
Leipziger Meß-Catalog, Berichtigung eines Fehlers in demselben 110, 1130. 117, 1201. 146, 1525.
Leisewitz's in Braunschweig Geschichte des dreyßigjährigen Krieges? 88, 908. Antw. 135, 1397.
Levkoien, wie sie auszuziehen und als junge Pflanzen zu behandeln sind 101, 1042.
Lichtenberg — S. Odenwald.
Lichtleiter des D. Bozzini betreff 6, 50.
— Versuche mit demselben bey der medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie in Wien, 47, 474. Beurtheilung desselben von der medicinischen Facultät in Wien 55, 553. Bozzini's Antwort darauf 84, 857.
von Liebenau, J. A. — S. Stolpen.
Liebenstein, Nachricht von dem Bade daselbst 145, 1514.
Liebheit — S. Breitrück.
Liebholdt, J. G. — S. China-Surrogat.
Lieder, mehrere, deren Verfasser ꝛc. 70, 713. 714. 715. 716.
Lindner, M. in Leipzig an einen Beurtheiler seines Schulatlasses 37, 373.
Lithographische Kunst-Anstalt in München, Empfehlung ihrer Artikel ꝛc. 31, 306. 45, 451. 52, 522.
Luftbetten zu verfertigen 127, 1308.
Luther's, D. M. Bibelübersetzung, Erklärung der Stelle darin wegen der Strötter 122, 1261.
Lonhardt, J. F. aus Sondershausen, aufgefordert 149, 1553.
Lotterie-Direction in Gotha — S. Warthling in Bößingfeld.
Lotterie-Unfug der Herrn Cornet und Comp. in Westerburg 107, 1104.
Lundisch Tuch? 33, 332. Antwort 136, 1411.
von Lyncker's in Sondershausen Aufforderung an seinen Sohn 5, 39.

M.

Mannsperson bey Schlierbach aus dem Neckar herausgezogen 119, 1230.
Manuscript, von G. X. H. K. gesuchtes, Nachricht deshalb 111, 1149.
Marburg, Aufforderung an arme Kranke, sich des dasigen chirurg. clinischen Instituts zu bedienen 114, 1178.
— Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität daselbst 80, 810.
Maschinen für Fabriken ꝛc. ihr Vortheil für das Nationalvermögen 20, 193.
— Spinn und Kartätsch-Maschinen von Ch. H. Homburg in Bayreuth empfohlen 101, 1043.

Materialien, rohe, wie sehr sich ihr Werth durch die Verarbeitung erhöhet 122, 1257.
Maulwürfe zu vergiften 101, 1043.
Mechaniker, Errichtung eines Instituts zur zweckmäßigen Bildung derselben 14, 129.
Meißen, Empfehlung des Buschbades daselbst 70, 712.
Menschenfreunde, aufgefordert 2, 11. 21, 207. 22, 222. 57, 580 69, 702. 95. 980. 125, 1292.
Menschengeschlecht, Veredlung desselben in physischer Hinsicht 102, 1049.
Merseburger Stiftsregierung — S. Kayser in Weißenfels.
Meurer, G. F. — S. Tepohl.
Meyer's Buchhandlung in Lemgo gegen Steinbeck und Rast 5, 38.
Mineralien-Tausch- und Handlungs-Comtoir, Aufforderung desselben an seine Schuldner 29, 292.
Mineralweiß — S. Bleyweiß.
Minerva — S. von Archenholz.
Möller's, Pfrr. in Eisenrod Stipendium, Aufforderung der Interessenten desselben 5, 41. 13, 127.
Monoculus apus, dessen Entstehung ꝛc. 69, 697.
Morgenblatt, Empfehlung desselben zur Ergänzung des leipziger Meß-Catalogs 107, 1105.
Mörtel recht dauerhaften und guten zu verfertigen 27, 265.
Mosaische Gesetze, unschicklicher und illegaler Gebrauch derselben in deutschen Gerichten gerügt 26, 257. Bemerkung dazu 54, 546. — Vertheidigung derselben 68, 689
Motten aus Wollen-Tüchern u. d. gl. zu vertreiben 1, 2.
Mozler, Gebrüder in München, Etablirung einer neuen Kunsthandlung durch dieselben 110, 1131.
Müller, vormahls im Landschaftshause zu Stuttgart? 35, 355.
Müller, A. aus Ochsenbach, im Wahnsinne entlaufen 76, 782.
Museum des Wundervollen, Nachdruck desselben in Wien 165, 1721.

Musicalien.

bey André in Offenbach 52, 524. 123, 1266. — bey Breitkopf und Härtel in Leipzig 72, 732. 75, 762. 79, 801. — beym Bureau de Musique v. A. Kühnel in Leipzig 31, 309. 75, 762. 79, 801. — bey Simrock in Bonn 134, 1385.
Ebero's, C. F. Schwärmereyen am Clavier ꝛc. 24, 235.
Haydn's, J. Quartett: Hin ist alle meine Kraft, alt und schwach bin ich ꝛc. von J. G. Werner 155, 1610.
Heinroth's, D. Schlachtgesang bey Jena 79, 803.
Hünig's, C. F. G. Partien für die gewöhnlichen Blas-Instrumente 158, 1641.
Nehrlich, L. P. Th. Fantaisie et chanson russe etc. six leçons pour le clavecin ou pianoforte etc. 38, 379.

Digitized by Google

Menning's Anweisung zur Viole d'amour 103, 1069.
Thronicker's, C. S. Tänze ꝛc. 72, 733.

N.

Nachdruck von Schriften gerügt 83, 848. 110, 1129. 165, 1721.
Napoleon's Porträt von Lehmann in Berlin, das gelungenste 2, 11.
Nassau, General-Pardon für die Deserteurs 29, 289.
Naturgeschichte, Erkenntnisse in derselben durch Muthmaßungen ꝛc. 69, 697.
Naumburg, Nachfrage nach einem von dort heimlich weggegangenen Knaben 163, 1705.
von Nemenich, fürstl. oranien-fuldaischer Kammer-Director aufgefordert 32, 324.
Nenndorfer Brunnen-Anstalt 108, 1113.
Nervenschwäche, Nachricht an den Anfrager wegen eines Heilmittels derselben 86, 892.
Neuenhahn's in Nordhausen Entdeckungen in der Branntweinbrennerey 131, 1353.
Niemann, Buchhändler in Leipzig zur Herausgabe des Haupttitels u. d. Inhaltsverzeichnisses des allg. liter. Anzeigers aufgefordert 46, 466.
Nöldeke — S. Bassum.
Nösselt, D. in Halle, Aufforderung an dessen Schuldner 149, 1552.
Noth- und Hülfsbuch für katholische Leser eingerichtet von Placidus Muth, wo es allein zu haben 110, 1129. 123, 1265. 134, 1385.
Nürnberg, Abschaffung der Gewohnheit des Examinirens der Buchbinder-Gesellen 163, 1703.

O.

Odenwald, über die Gespenstergeschichten auf den dasigen ruinirten Bergschlössern 67, 679.
Oefen, amerikanische Pfeifenöfen abgebildet? 122, 1258. Rauch verzehrende, ihr Preis? 156, 1629. Rauch und Ruß verzehrende, ihre Eigenschaften und Vortheile ꝛc 83. 843. 86, 895. rauchverzehrende, von Werner, Wunsch deshalb 160, 1666.
Ohmstede, C. aus Zerbst aufgefordert 135, 1399.
Oel, Brennöl, wohlriechend zu machen? 51, 518.
von Orell, C. aus Zürich in der Schweiz aufgefordert 94, 973. 101, 1046, 106, 1095.
Orgeln — S. Dreh-Orgeln.

P.

Papierne Wände u. d. gl. an Gebäuden, erfunden vom Canzleyrath Cristie in Hoop in Norwegen 115, 1187.
Papier Verschwendung besonders in preußischen Gerichten, gerügt 70, 710.
Pardon für die nassauer Deserteurs 29, 289. — für die catholischen Deserteurs 124, 1273. 133, 1377. 151 1569 — für die hildburghäusischen Deserteurs 160, 1665.

Pauli's, J. G. in Gera Anerbieten, Weinessig verfertigen zu lehren 29, 291.
Pension in einer Fabrikanstalt 74, 753.
Pension für Knaben in Leipzig 115, 1188.
— für ein Kind von 3 — 5 Jahren 119, 1229. 133, 1381.
für junge Studirende 143, 1493. 149, 1551.
Pericles, de l'influence des beaux arts sur la felicité des peuples, par Charles Dalberg etc. ehrenvolle Erwähnung desselben im Publicisten 24, 233
Pericopen, über Abschaffung derselben 95, 977.
Pfaffius — S. Uhren.
Pferde, vom Sattel gedrückte, durch aufgelegten frischen Rasen zu heilen 151, 1573.
Pharmaceutisch-chemisches Institut in Jena 7, 66. 19, 189.
Pianoforte — S. Fortepiano.
Pillen des D. G., die Empfehlung derf. durch den Art. Lieut. D. nicht für den allg. Anz. geeigenschaftet 122, 1259.
Politisches Journal, über dessen Bekanntmachung d. preuß. Verordnung, das Avancement bürgerlicher Unterofficiers und Gemeinen betreffend 122, 1259.
Pollutionen, Mittel dagegen 61, 619.
Posselt's Geschichte der Deutschen fortgesetzt von Pölitz, empfohlen 2, 11.
Posten, nicht als Bann-Anstalten zu betrachten 21, 201. Bemerkungen dabey 91, 939. — sächsische und böhmische, Vorschlag zu näherer Verbindung derf. 2, 9.
Postgeld, Klage über zu hohes Extrapostgeld 35, 354. Antwort darauf 58, 589. 85, 877.
Potasche, Surrogat derselben bey Verfertigung des Glases? 156, 1626.
Potaschen-Siederey, Anleitung zur Anlegung derselben angeboten 6, 51. Nachtrag 11, 111.
Potsdam, an die Directoren der dasigen Gewehrfabrik, von Klett und Söhne in Zella 18, 175.
Prämien-Ertheilung auf Schulen, vertheidigt 153, 1594. 163, 1697.
Predigt-Texte, freygewählte, statt der vorgeschriebenen Pericopen vorgeschlagen 95, 977.

Preisaufgaben.

Dünger, verschiedene Arten desselben in ihren Wirkungen auf die Eigenschaften der gezogenen Früchte zu betrachten 76, 778.
Steuern, ihr Einfluß auf Moralität, Fleiß und Industrie e. Volks 76, 778.

Preußische Armee, königliche Verordnung über das Avancement bürgerlicher Unteroffiziere und Gemeinen bey derselben 61, 617. Nachtrag 91, 937. Bemerkung darüber 122, 1259
Protestanten, eine Religions-Vereinigung der verschiedenen Partepen vorgeschlagen 42, 417
Publicität, Rüge eines Mißbrauchs derselben 51, 517. vergleiche Kühn Anmv. in G.

Pyrmonter Bade-Anſtalt 128, 1321. 132, 1369. 143, 1489.

Q.

Quackſalberey und mediciniſche Pfuſcherey, ihre Urſachen und Mittel dagegen 104, 1065.

Quittungen über eingegangene Gelder.

Für die Auerſtädter 4, 27. 35, 351. und Rannſtädter 105, 1084. — für die Umpferſtedter und Wiegendorfer 77, 788. — für den Prediger A. W. S. an der Militairſtraße 80, 814. — für den Schuhmacher in Schwerſtedt 84, 866. — für die Helbig 88, 909 — für Sachſe in Gera 91, 942. — für die preußiſchen Bleſſirten in Erfurt 114, 1178. — für D. Emminghaus in Capellendorf 115, 1189. — für die Jenaer, die durch den Krieg beſchädigt ſind 116, 1198. 128, 1324. — für die Prießnitzer 127, 1308.

R.

R., J. G. in Stuttgart, Aufforderung deſſelben an ſeinen Stiefſohn 71, 727.
Rabbinen, wenige Aufklärung und Cultur derſelben, ausgenommen die italieniſchen 9, 81.
Raniſch — S. Wechſelwirthſchaft.
Raſt in Zwenkau — S. Steinbeck
Rechtsgelehrte, Anfrage an dieſelben 147, 1534.
Reinhard, Frnz. in Suhl, Warnung vor ſeinem Thermometerhandel
Reinhardt, J. Ch. in Pferdingsleben, ein kleiner Knabe, entlaufen 144, 1502.
Reincke in Naumburg — S. Wild.
Reiſe-Apotheke beſonders in Rettungsfällen 151, 1570.
Religions-Vereinigung der Proteſtanten vorgeſchlagen 42, 417.
Rénnéville; Amadée François Lahalme, Verheirathung und Scheidung deſſelben von Demoiſelle L. Richter 126, 1301. 135, 1399.
von Reus und Plauen, Fürſt Henricus XVII. aufgefordert 14, 140. Antwort 30, 304.
Rheinpfälzer, eine Räuberbande unter dieſem Namen, Warnung vor denſelben 116, 1198.
Richter, Demoiſ. L. — S. de Rénnéville.
Rietſch's, J. in Nrnbrg. Anerbieten zum Illuminiren 144, 1501.
Ritter ſen., Andr. in Broterode an ſeine Schuldner 94, 972.
Ritterorden vom goldenen Sporn? 112, 1158. Antw. 126, 1300. 157, 1636.
Ritterpferde in Sachſen, daß ſie keinen richtigen Maßſtab bey Vertheilung der Kriegslaſten abgeben 90, 921.
Roßberg's, C. G. ſyſtematiſche Anweiſung zum Schön- und Geſchwindſchreiben 110, 1130. empf. 168, 1755.

Rumi's, K. G. Prof. in Teſchen neu erfundene Spar-ſuppe empfohlen 128, 1322.

S.

Sachen gefundene.
Pferd, Kuh, Stier in Willerſtedt ſtehen geblieben 76, 778.

Sachen, verlorne.

Altenburgiſcher Kammer-Leihbank-Schuldſchein von C. E. Steinbrücker geſtellt 71, 725.
Patent des Lieut. von Poſeck im Reg. von Wolfe 38, 589.

Sachen, geſtohlne.

Geld, Pretioſa, Uhren, Kleidungsſtücke in Wolfskehlen 23, 230. 27, 270. 32, 324.
Geld, Uhren u. ſ. w. in Karlshauſen 100, 1037.
Gewehre, Silberwerk, Geld in Wolfskehlen 21, 210, 25, 251. 29, 294.
Kupfer- und andere Küchengeſchirre, Pretioſen u. dgl. in Volkershauſen 145, 1517. 149, 1554. 152, 1590.
Pferd, zum 4 Regiment bayerſcher Chevauxlegers gehörig 76, 781.
— in Giſſelborn 42, 425.
Pachtbriefe 16, 160.
Wanduhr und kupferne Spuckkäſtchen 16, 160.

Sachße's in Gotha Aufforderung an Juriſten-Facultäten zur Beförderung der Acten in ſeiner Sache gegen Erle. Dürfeldt 49, 498.
Sachſe, F. A. in Gera an die unbekannte Dame H. H. aus N. in S. 91, 942. deſſen Verheirathung mit Joh. Doroth. verwittw. Fock 153, 1596.
Sachſen's vornehmlich des Erzgebirges Band-Fabriken, Vorſchlag zur Aufhelfung derſelben 54, 548. Bemerkung dagegen 88, 905.
— Acciſe-Tabellen-Weſen, Vorſchlag zur Verbeſſerung deſſelben 55, 555.
Salzwerke und über Joh. Baader's Hydrometrograph für dieſelben 100, 1025.
Samen-Ausſäen in Gärten vermittelſt durchlöcherter Löffel vorgeſchlagen 95, 979.
von Samuel, J. A., Officier, wo er verſtorben? 64, 654.
Särge, Rüge der Anordnung in E. im Erzgebirge zur Erſparung des Holzes, einen Sarg für die Leichen der Armen zu halten 14, 138. Beſſerungen darüber 161, 1673.
Schachbret, Bezeichnung deſſelben beſonders hinſichtlich ganzer Spiele? 107, 1107.
Schach- oder Kriegsſpiel 168, 1756.
Schafe, die Drehkrankheit derſelben zu heilen 51, 515. — ein Beyſpiel ihrer Vermehrung in England 51, 516. — Mittel gegen die Pocken u. die Fäule 51, 516.

Schäfer, nachtheilige Behütung der Hölzer zur Winterszeit durch dieselben 22, 220.
Schafpocken von einer Herde abzuhalten 19, 187.
Schelling — S. Anti Sextus.
Schier, J. A. aus Merseburg aufgefordert 80, 816.
Schieß-Gewehr, wie die Gefahren durch unvorsichtigen Gebrauch desselben zu vermeiden? 167, 1747.
Schindler's, C. größere Vorschriften und kleinere Current und französische Vorschriften 123, 1265.
Schlachtfelder, Erinnerung an die sorgfältigste Beerdigung der auf denselben gelegenen Körper 58, 590 — besonders das bey Auerstädt, zu leichte Beerdigung der Todten auf denselben gerügt 81, 825 — bey Jena, Beruhigung des Publicums über die falschen Gerüchte nachlässiger Beerdigung auf demselben 83, 841.
Schlierbach, Nachricht von einer daselbst todt gefundenen Mannsperson. 119, 1230.
Schmeerbauch, weiland Studiosus in Leipzig? 86, 892
Schmidt's, C. in Marburg Secunden- und Tertien-Uhren empfohlen 156, 1624.
Schminke, rothe und weiße, der Orientalinnen 121, 1241.
Schnecken, die nackten Gartenschnecken von Beeten abzuhalten 95, 979
Schnellart — S. Odenwald.
Schnepfe, schneeweiße zu Wärenwaag bey Mößkirch geschossen 22, 220. zu Neukirch bey Roßen geschossen 106, 1092
Schnupfen weiße und geschäckte 51, 518.
Schnupf-Taback, Schädlichkeit des allzustarken Gebrauchs desselben 167, 1749.
Schornsteine, zweckmäßigere Bauart derselben zur Verhütung des Rauchens 26, 260.
Schreger's, D. C. H. Th. kurze Beschreibung der chemischen Geräthschaften 2c. 70, 713.
Schreibe-Bücher — Siehe Vorschriften.
Schreiben, Roßberg's Anweisung zum Schönschreiben empfohlen 168, 1755.
Schriften, geheime — S. Geheimschreiberey.
Schriftsteller aller Nationen und Zeiten 2c. biographische und andere Notizen über dieselben? 64, 653
Schriftsteller und Verleger, gegenseitige Rechte derselben rücksichtlich der neuen Auflagen 1, 1.
Schuhu, Fähigkeit desselben, den Hunger zu ertragen 106 1091.
Schulaufsicht durch Inspectoren 2c. vertheidigt 126, 1297 — für und wider dieselbe 159, 1659.
Schuldner, Bemerkungen gegen die öffentlichen Aufforderungen an dieselben 121, 1243.
Schulen, die Vertheilung von Prämien in denselben vertheidigt 153, 1594. 163, 1697.
Schulwesen, Vorschlag zu einer Verbesserung desselben 43 433
Schulz's, Chrstn. in Gera Ehrenrettung gegen ein Avertissement der Hrn. Henneberg, Gebel und Brähm in Gotha 36, 363. Antwort darauf 53, 541
von Schulze, königl. dänisch. Jagdjunker aus Glückstadt? 35, 355.
Schwamm in Gebäuden zu vertilgen 164, 1716.
Schweden, ihre Plünderungen der Kunstschätze 2c. in Deutschland 127, 1307.
Schwefelbäder zu Eilsen empfohlen 116, 1197.
Schweine, ein Beyspiel ihrer Vermehrung und ihres Nutzens in England 51, 516.
Schwimmen vermittelst Haßler's Schwimmgürtel 2c. 147, 1532.
— durch Kopp's in Hanau Sicherungs-Mittel gegen Wassergefahr 171, 1788
Schwimm-Uebungen ein nothwendiges Stück beym Exercieren der Soldaten 136, 1413.
von Seckendorf's, Freyh. Leo, Erklärung seiner und die unter seinem Namen herausgekommenen Schriften betreffend 121, 1245
Seeger, G. sonst in Reinhart, aufgefordert 104, 1074.
Seekohl, Crambe maritima, über den Anbau desselben 151, 1573. W. Curtis's Beschreibg. dess. übers. von C. F. A. Müller 151, 1573.
Seidel's, J. Esaias. in Nrnbrg. Sortiments Buchhandlung an Jobst W. Wittwer abgetreten 130, 1346. 141, 1465.
Seiden-Färberey von Johann Anton Andre in Offenbach den sächsischen Band-Fabrikanten empfohlen 54, 548.
Selbstmörder, Ungerechtigkeit, ihnen ein ehrliches Begräbniß zu verweigern 107, 1097.
— Pflichtvergessenheit mancher Obrigkeiten dabey 157, 1633.
Selle Provisor in Stendal — S. China-Surrogat.
Sickler's, D. in Gotha Anerbieten zur Behandlung der Augenkranken 128, 1323.
Sickler's T. Garten Magazin — S. Birnen.
Siebenjähriger Krieg, Berichtigung der Erzählung im Freymüthigen, der erste Schuß im siebenjährigen Kriege 14, 135. 50, 510
Silberminen zu Cazalla und Guadalcanal, Aufforderung an die Interessenten bey denselben 2, 12. 6, 53.
Slevogt's, A. in Jena, Empfehlung seiner Justiz- und Polizey-Rügen 150, 1564.
Soldaten, Gemeine und Unterofficiere bürgerlichen Standes in Preußen für fähig erklärt, zu Officiers zu avanciren 61, 617. Nachtrag 91, 937. Bemerkung über diese Verordnung 122, 1259.
Soldaten-Stand, besonders Unterofficiere, Nothwendigkeit einer humanern Behandlung desselben 49, 489.
Sonnen-Strahlen, vom Wasser zurückgeworfen, entzünden brennbare Körper 157, 1614.
Sonntagsfeyer, unschickliche Entweihung derselben durch Vorlesen gerichtlicher Sachen 2c. vor den Kirchen 71, 721.
Sorge du für meine Kinder — S. Lieder.
Spargelsamen als Kaffee Surrogat empfohlen 152, 1577
Spar-Suppe 128, 1322.

Bacon, Novum Organum, Aphorisms, concerning the Interpretation of Nature, and the Kingdom of Man, 1620.

Hobbes, Leviathan, or the Matter, Forme, and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil, 1651.

Descartes, Discours de la Méthode pour bien conduire sa raison, et chercher la vérité dans les sciences, 1637.

Descartes, Meditationes de Prima Philosophia, in quibus Dei existentia et animæ humanæ a corpore distinctio demonstrantur, 1641.

Descartes, Principia Philosophiæ, 1644.

Descartes, Les Passions de l'Ame, 1650.

Spinoza, Tractatus Theologico-Politicus, 1670.

Spinoza, Ethica, ordine geometrico demonstrata, 1677.

Locke, An Essay concerning Human Understanding, 1690.

Locke, Two Treatises of Government, 1690.

Locke, A Letter concerning Toleration, 1689.

Locke, The Reasonableness of Christianity, as delivered in the Scriptures, 1695.

Berkeley, A Treatise concerning the Principles of Human Knowledge, 1710.

Berkeley, Three Dialogues between Hylas and Philonous, 1713.

Berkeley, Alciphron, or the Minute Philosopher, 1732.

Berkeley, The Analyst, or a Discourse addressed to an Infidel Mathematician, 1734.

Berkeley, Siris, a Chain of Philosophical Reflexions and Inquiries concerning the Virtues of Tar-water, 1744.

Hume, A Treatise of Human Nature, 1739.

Hume, An Enquiry concerning Human Understanding, 1748.

Hume, An Enquiry concerning the Principles of Morals, 1751.

Hume, Dialogues concerning Natural Religion, 1779.

Hume, The Natural History of Religion, 1757.

Hume, Four Dissertations, 1757.

Hume, Essays and Treatises on several Subjects, 1758.

Hume, The History of England, 1754–1762.

Hume, Political Discourses, 1752.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1741–1742.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1777.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1825.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1875.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1882.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1889.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1898.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1903.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1904.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1906.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1907.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1908.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1909.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 1910.

Hume, Essays, Moral, Political, and Literary,

Stolpen, Berichtigung der Geschichte der Einnahme dieser kleinen Festung von den Preußen 14, 135. 50, 510.
Stoppani's, F. N. Aräometer empfohlen 74, 754.
Stößner's, Ch. E. in Stadt Ilm Verheirathung mit Caroline geb. Schellhorn 149, 1553.
Streckert, E. Ch. aus Lispenhausen, Warnung vor demselben 171, 1788.
Strödter oder Struther in Luther's Bibelübersetzung 122, 1261.
Strübing's in Neustreliz Clienten ꝛc. zur Abholung ihrer Acten ꝛc. bey demselben, gerichtlich angewiesen 8, 78
Studer — S. Hänge-Instrument — S. Bergleute.
Studierende, Institut zur weitern Ausbildung und Forthülfe derselben 143, 1493.
Sturm, D. in Eisenach aufgefordert 128, 1325.

T.

Taback, über mehrere Sorten desselben und wo sie am besten fabricirt werden ꝛc. 107, 1101. Bemerkungen dagegen 168, 1754. — welches Kraut sich unter Rauch-Taback mischen lasse? 157, 1636. — Bekanntmachung einer guten Beize für denselben 160, 1678.
Tabacks-Bau, daß er an der Getreidetheurung Ursache sey, verneint 112, 1153.
Tabacks-Bley zu verfertigen, Anweisung dazu nebst Maschine 171, 1791.
Tabacks-Pfeifen, Beyspiel einer venerischen Ansteckung durch dieselben 86, 891.
Tanz, Gefahr dabey von dem aus Glas gemachten Feder-Schmuck der Damen 70, 712.
Tanzen, das Unsittliche dabey gerügt 61, 618.
Tauben gegen die Meinung von ihren Nachtheilen für die Oeconomie 109, 1124.
Taxe, wirthschaftliche, ihr Verhalten zum wahren Werth der Sache? 143, 1493.
Tepohl's in Pretzsch Proceßsache gegen Justiz-Amtmann Heydemann daselbst, Nachricht von dem eingegangenen Urthel 6, 49.
Tertien-Uhren ꝛc. des Hrn. Pfaffius in Wesel empfohlen 108, 1114 vergleiche Uhren.
Theissing in Münster — S. Hennig.
Theurung, Widerlegung der Vorstellung, daß Wechselwirthschaft und Aufhebung der Brache sie verursache 26, 258. — durch Kleebau und Vertheilung der Gemeinheiten zu verhüten 58, 585.
Thiere, ausgestopfte, und Vögel, Anerbieten zur Verschaffung derselben 80, 814. 85, 878. 90, 930.
Thomas, Ch. aus Gleina im Altenburgischen für einen Verschwender erklärt 63, 643.
Thomas, W. aus Dunch oder Ulm, erfroren gefunden, Nachricht deshalb 107, 1107.
Thordecke's, A. H. in Cassel Warnung vor der Verfälschung seiner Tabacke 121, 1247. 127, 1312. 131, 1360. — S. Taback.

Thoß, Clemens, aus Schwalmberg, im Regiment von Kunheim, noch am Leben ꝛc.? 26, 262. 30, 304, 37, 375.
Tiedemann, J. A . . . . . aufgefordert 80, 816.
Timpfling, Timpling, Tipling — S. Birnen.
Tischbein, W. in Cassel zur Vollendung des Textes über das hamilton'sche Vasenwerk aufgefordert 46, 466.

Todes-Anzeigen.

Appelius geborne Schmidt in Eisenach 83, 851.
Atzel in Eisenach 51, 519.
Auer von Herrnkirchen, Fräulein Bernhardine, in Wasungen 104, 1073.
Berneaud in Hanau 101, 1046.
Beyer's, D. in Arnstadt ältester Sohn 83, 851.
von Brandenstein in Rockendorf 124, 1282.
Brückner geb. Berns in Großen-Mölsen 114, 1180.
von Buttlar, geb. von der Schulenburg, in Cassel 1, 6.
Buttstädt's in Gotha Gattinn 16, 160.
Cella's in Schwobach jüngster Sohn 49, 497.
Dietzsch, E. G. F. zu Steinau an der Straße 18, 177.
Dowrich in Seebergen 26, 261.
Dörr geborne Schnauß in Eisenach 105, 1086.
Eckner D. in Rudolstadt 146, 1526.
Erneſti, Roſ. Marg. Ch. in Coburg 64, 654.
Fischer geborne Hartung in Cahla 68, 694.
von Gatzert in Giesen 94, 974.
Genßler's in Jena Tochter 121, 1246.
Göttlich in Schmalkalden 2, 14.
Gutbier geborne Hagenbruch in Langensalza 44, 447.
von Hanstein in Besenhausen 33, 333.
Heim in Gumpelstadt 128, 1325.
Hellmann's in Rudla Sohn 150, 1566.
Herrmann in Cassel 1, 6.
Hertling in Nürnberg 68, 693.
Herzog in Ilmenau 88, 910.
Hildebrand geb. Haueiter in Vogelsberg 29, 293.
Hildebrand's in Vogelsberg Tochter 49, 498.
Hochhoußen in Jena 11, 107.
Kahlert in Langensalza 49, 497.
Knabe in Creußburg 131, 1360.
Knabe in Oberdorla 105, 1086.
Kühn, D. in Eisenach 67, 682.
Leffler in Creußburg 108, 1118.
Lindner in Nürnbrg. 2, 13.
Löwel auf der Dobrahütte 5, 40.
Lutteroth, in Gotha 153, 1598.
von Lyncker, Albrecht, preußischer Lieutenant 5, 39.
von Mandelsloh, Sph. Iln. in Weimar 102, 1054.
von Mannsbach geb. von Gersdo, in Mannsbach 84. 867.
Meyer in Eisenberg 1, 6.
Orphal in Waltershausen 33, 334.
von Osten, k. preuß. Lieutenant Reg. v. Zenge, aus Westpreußen 29, 293.
Perthes's in Gotha Tochter 27, 269.

Pfaff in Sondershausen 94, 974.
von Pöllnitz, Bendorf 49, 497.
von Praun aus Nürnberg 125, 1293.
Ra:ke in Vogelsberg 156, 1629.
Reuß von Plauen, Fürst Heinrich XVII. in Gießen 71, 726.
von Rieben geb von Frankenberg in Galenbeck 71, 727.
Röse in Eisenach 131, 1360.
von Roth in Arnstadt 7, 66.
Schöttler in Le pzig 77, 790.
Seiler D. in Erlangen 138, 1437.
Senft von Pilsach geborne von Weißenbach in Gera 109, 1126.
von Siebold, in Würzburg 98, 1014.
Sieckel geb. Schlichteweg in Nordhausen 168, 1758.
Sievogt geb Deahna in Cronach 67, 683.
Stauch in Seidenberg 163, 1706. 166, 1737. 168, 1759
Thon geborne Röder in Eisenach 112, 1158.
Treitschke geb von Pressen in Schönefeld 116, 1198.
Trommedo ff in Erfurt 140, 1458.
Trommedo ff's in Erfurt Sohn 128, 1316.
von Utterodt geb von Rothkirch Trach 151, 1574.
Vancolani, P. in Bassano in Italien 76, 779.
Waitz geb. Harnier in Cassel 74, 757.
Walch geb Meyer in Schweina 74, 757.
Wilhelmi D. in Arnstadt 94, 974.
von W. rmb, preuß. Fahnenjunker Regiment von Arnim 140, 1457.

Töpfer's, M. H. A. anthropologische Karte aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen; gestochen von W. v. Schlieben 10, 89 24, 234 45, 450.
Trommedo ff's, D. J. B. chemisch-pharmaceutisches Institut in Erfurt 11, 105, 51, 518
Tuch, lundisches, was es für eine Art gewesen? 33, 332.

U.

Unterofficiere — S. Soldatenstand.
Ue ersetzungen aus dem Französischen zu liefern angeboten 29, 291.
Uhren, Erfindung einer Maschine zur Verfertigung der Unruhen in denselben, von Jannerer in Locle 63, 640. — Tertien-Uhren ꝛc. von Pfaffius empfohlen 108, 1114 — Secunden- und Tertien-Uhren von Casp. Schmidt in Marburg empfohlen 156, 1624.
Unterricht, durch gleichmäßige Entwickelung der Gedächtniß- und der Urtheilskraft zu bewerkstelligen 12, 113 — ob er durch Entwickelung der Fähigkeiten oder durch Beybringung von Sachkenntnissen zweckmäßiger ertheilt werde 106, 1089.
Urthel, einige des Schöppenstuhls in Leipzig betreffend 19, 189.

V.

Vancolani, Fr. aufgefordert 76, 779. 132, 1374. 136, 1413
Venerische Ansteckung durch eine Tabackspfeife 86, 891.
Verlags-Anerbieten 64, 653. 96. 985.
Verleger — vergleiche Schriftsteller.

Verordnungen.

Baden, Rechtserklärung der Jauner 153, 1593.
Breslau, Einquartierung der Kriegsvölker auch in den Miethleuten 83, 841.
Coburg, Entschädigung der Kriegs-Lasten 93, 953. (Bemerkungen gegen diese Verordnung 116, 1193.
Gotha, Einquartierung der Soldaten ꝛc, 43, 436. — General-Pardon für die Deserteurs 124, 1273. 133, 1377. 151, 1569
Hildburghausen, General-Pardon für die Deserteurs 160, 1665,
Magdeburg, Einquartierung der Kriegsvölker 87, 897.
Nassau, General-Pardon für die Deserteurs 29, 289.
Nürnberg, Abschaffung des Examinirens der Buchbinder Gesellen 163, 1703.
Piombino und Lucca: Einimpfung der Kuhpocken 56, 565.
Preußen, Avancement bürgerlicher Unterofficiere und Gemeinen zu Officiers 61, 617. Bemerkung darüber 91, 937 122, 1259.
Sachsen, Vergütung der Einquartierung 152, 1577

Versorgungs-Anerbieten — S. Pension.
Versteinerungen in den Flötzgebirgen? 149, 1551.
Vögel, besonders Canarien-Vögel schnell zu zähmen 166, 1732.
de Volkertsbeke, Charles Kervyn, Gensdarmes d'Ordonnance etc. aufgefordert 146, 1526
Volkssagen, Aufforderung zur Sammlung und Bearbeitung derselben 36, 362. Nachtrag 85, 876.

Vorladungen.

Albert aus Mannheim 166, 1739. 170, 1781.
Badener militärpflichtige Unterthanen 90, 930. 104, 1074. 118, 1221. 149, 1556. 151, 1574. 152, 1586. 153, 1599. 154, 1607. 156, 1631. 157, 1638. 159, 1659. 160. 1671. 161, 1688. 163, 1708. 164, 1718. 170, 1779.
Balos aus Unter-Mutschelbach 97, 1004.
Bambergische Staatsobligationen für Markt-Leugast und Marienweyher, Inhaber oder Eigenthümer derselben 67. 683 152, 1588
Bauer, C. W. und J. H. aus Aßlar 2, 15. 7, 69. 13, 128.
Bechtold, F., Ph. und Elis. aus Mannheim 18, 182.

Bechtold's in Mannheim Erben und Gläubiger 64, 656. 70, 717. 77, 791.
Becks in Malchin Erben 122, 1263. 126, 1303. 131, 1365.
Becker's, aus Chriſtiansſtadt, in Neuhaldensleben Erben und Gläubiger 83, 853. 166, 1741.
Benz aus dem Stab Schenkenzell 125, 1293.
Berchelmann's in Gießen Erben ꝛc. 78, 799. 85, 879. 94, 975.
Beutber aus Ziegenbach 135, 1402. 140, 1462. 145, 1518.
Blill aus Bernau 126, 1304 131, 1366. 135, 1404.
Bloch's aus Schlitz Gläubiger 108, 1119. 115, 1191. 121, 1256
Blume aus Weimar 18, 183.
Bock, D. aus Apolda, Gläubiger derſelben 63, 645.
Bogen geborne Ruppert zu Kirchheim an der Eck, Erben und Gläubiger derſelben 112, 1159, 121. 1253. 129, 1344.
Böhl's aus Weißenburg Gläubiger 107, 1108.
Böhner's in Mannheim Gläubiger 136, 1414. 142, 1484. 147, 1536.
Bomeißel'ò, Wolf Löw, aus Heidelberg Gläubiger 84, 869
Böttger aus Langenwetzendorf 127, 1319.
Bräckſein aus der Riethmühle bey Rodach 90, 934.
Breisgauiſche Hypotheken, Intereſſenten derſelben 170, 1779.
Broddag aus Rötteln 32, 327 39, 397. 44, 447.
Bruchbeck aus Weinheim 49, 500. 56, 572. 60, 614.
Brunquell aus Weimar 49, 501.
Bued aus Altbreiſach 55, 560. 58, 591. 63, 644.
Bühler aus Neckargemünd 168, 1760.
Buntruch aus Weitzen 73, 750
Buz aus Zaiſenhauſen 153, 1599 159, 1660. 164, 1718.
Cäſar's in Caſſel Gläubiger 57, 583. 58, 592. 61, 622.
von Coburg-Saalfeld, Gläubiger des Prinzen Ludw. Carl Fedrch. 64, 654 70, 717. 78 798.
Cron's in Mannheim Gläubiger 136, 1414. 142, 1484. 147, 1536.
Dettigmann's zu Mannheim Gläubiger 22, 224. 28, 286. 36. 368.
Dieterle aus dem Stab Oberwolfach 125, 1293
Dietrich aus Pforzheim 126, 1304. 131, 1366. 135, 1404.
Döring aus Echzell 80, 818. 87, 904 97, 1004.
Dorn aus Velden 168, 1759.
Eberlein's aus Nürnberg Gläubiger 55, 559.
Eckardt's aus Waſungen Gläubiger 104, 1078.
Eichert aus Urſtadt 108, 1119. 115, 1190. 121, 1253.
d'Eymar's zu Neuweiler Erben 161, 1688. 166, 1739 170, 1781.
Federan's aus Dimitz Erben und Gläubiger 73, 750.
Feller's in Allſtedt Erben 149, 1557.
Finck'ſches Wohnhaus in Neuſtrelitz, Intereſſenten an demſelben 166, 1742. 170, 1782.
Föll aus Gomaringen 83, 852. 87, 903. 100, 1039.
von Frankenſtein's in Bruchſal Gläubiger 68, 694. 73, 749. 80, 817
Frey geb. Uibel aus Bodersweiher 97, 1004. 107, 1109 111, 1150
Friedel's aus Waſſertrüdingen Erben 152, 1588.
Friedheim's in Gotha Gläubiger 90, 933. 97, 1005. 104, 1076.
Frühauf's aus Gebhardtsdorf Erben 28, 287.
Fürſtenberger militärpflichtige Unterthanen 152, 1586
Gieſeguth aus Saalfeld 18, 183. 25, 254.
Göhler von Ravensburg, Freyherrn Chriſtn. und Frdrch. Ldwg. Frdad, Gläubiger derſelben 116, 1199. 122, 1263. 129, 1344.
Gomaringen, Vorladung der militärpflichtigen Unterthanen dieſes Amts 84, 868. 88, 912. 97, 1003.
Graſſo aus Erfurt 32, 327.
Günther aus Heidelberg 114, 1182. 121, 1253. 131, 1367.
von Haagen's in Meiningen Gläubiger 84, 870. 95. 984. 104, 1078.
Hage aus Huchenfeld 135, 1402. 142, 1484. 149. 1557.
Hagen aus Kronau 90, 933.
Hagin aus Holzen 6, 54.
Hahn aus Wachenheim 49, 500. 56, 572. 60, 614.
Halter aus Rielaſingen 73, 749. 83, 852. 87, 903.
Hamberger aus Alt-Breyſach 51, 520. 57, 584. 63, 645.
Hanſack aus Böhmen 122, 1264. 129, 1343. 135, 1403.
Hauert aus Odenheim 12, 118.
Hellmann aus Friedrichrode 170, 1783.
Henze aus Nordhauſen 8, 79 35, 356.
Herrmann geb Zamboni in Caſſel, Teſtaments-Erben ꝛc. derſelben 1, 7. 7, 67. 14, 141. 29, 296. 35, 358. 42, 430
Herter aus Kreuznach 49, 500. 56, 572 60, 614.
Hock's, J. M. in Weinheim ſtatt ſeiner geſtellte Militär 18, 181. 22, 223 27, 272.
Höe aus Hopfgarten 35, 357. 121, 1254.
Hoffmann aus Schwetzingen 142, 1483. 145, 1519. 149, 1556.
Hormann aus dem Stab Oberwolfach 125, 1293.
Hörnlein aus Breitenbach 28, 287. 36, 368. 42, 430.
Hübner's in Hannover Erben und Gläubiger 77, 791.
Iſſert's zu Clausthal Erben und Gläubiger 102, 1055.
Illge's in Gera Gläubiger 67, 684 73, 750. 83, 854
Joachim's in Bruchſal, Gläubiger 138, 1440. 144, 1503 149, 1556.
Jobs aus Flehingen 101, 1046.
Kaiſer aus Münzesheim 73, 749,
Kegler aus Weinheim 1, 8 8. 80.
Kiefdaber's und ſeiner Frau in Nrnbrg. Gläubiger 139, 1448.

Kieser aus Schenkenzell 118, 1224.
von Klein's in Mannheim Erben oder Gläubiger 94, 974. 100, 1038. 107, 1109.
Kleinert's aus Heisa, Erben 22, 224. 25, 254. 28, 286.
Kleinschmit's in Arolsen Gläubiger 13, 127. 19, 191. 25, 253. präcludirt 112, 1158.
Kiehner'sche Geschwister 149, 1558.
Kloz aus Waldangelloch 156, 1632.
Knörre aus Weyer 29, 296.
Kohler aus Rielasingen 101, 1047. 107, 1110. 111, 1150.
Kopke's aus Mannheim Gläubiger 12, 118. 18, 182. 25, 252.
Krafft's aus Wertheim Gläubiger 2, 14. 7, 67. 14, 141.
Krämer aus Kirrlach 21, 212. 25, 252. 29, 295.
Krämer aus Weißkirchen 120, 1240.
Krannich aus Crawinkel 49, 501.
Krauß aus Eisenach 71, 728.
Kretschmar aus Nürnberg 97, 1004.
Kromm aus Schotten 50. 511. 56, 573. 61, 622.
Kuckh's aus Freistedt Gläubiger ꝛc. 95, 985.
Kühlberg aus Nehra 35, 358.
Kurz, G. B. u. M. Gebrüder aus Böhringen 160, 1670. 166, 1738.
Lambrecht, von Bammenthal 28, 285. 39, 398. 42, 430.
Lang's in Heilbronn Gläubiger 42, 428. 46, 471. 50, 512.
Lang's in Wiesent (Heilsberg) Gläubiger 111, 1150. 115, 1190.
Lettich aus Wien 107, 1110. 121, 1255. 131, 1368.
Lauer aus Billingshausen 135, 1402. 140, 1462. 145, 1518.
Leiblin aus Carlsruhe 55, 559. 58, 591. 63, 643.
Lenderswalder Compagnie — S. Neufreistedter ꝛc.
Lichtenberger's Gläubiger 163, 1707.
Lieb aus Flehingen 56, 573.
Lippold aus Jena 104, 1077.
Lorenz aus Heidelberg 135, 1403. 144, 1503. 149, 1557.
Lorenz, Marie Florentine in Leipzig, Erben und Gläubiger derselben 63, 645.
Mahler's aus Darmstadt Erben 76, 783. 97, 1005. 107. 1109.
Maier aus Oberacker 135, 1402. 142, 1484.
Mayer geborne Hierber aus Mannheim 129, 1344. 134, 1503. 156, 1632.
Meyer, Marg. von Planckstatt 152, 1587. 156, 1632. 159, 1660.
Meier aus Friesenheim 114, 1182. 152, 1587.
Merz's in Greiz Gläubiger 78, 799.
Metzel aus Nehra 35, 358.
Mey aus Masserhammer 171, 1790. 167, 1752.
Michenfelder, Salome und Caspar aus Zeutern 156, 1631.
Möller aus Brückenau 77, 790.
Möller's zu Eisenrod Stipendium, Aufforderung der Interessenten dazu 5, 41. 13, 127.
Moser aus Hausach 90, 933.
Moret, Helena, aus Ortensberg 131, 1366.
Morgenstern's zu Ettlingen, Weier Depositen-Gelder, Interessenten derselben 163, 1707. 166, 1740. 170, 1780.
Moseberg aus Creutzburg 131, 1368 142, 1486.
Müller's, aus Diedesheim, in Vicenza Erben 2, 16.
Müller in Gotha, Erben derselben 7, 68.
Müller aus Lausigk 2, 15.
Müller, M. Elis. aus Hohenfelden 35, 358.
Müller aus Neustadt an der Heide 68, 694. 80, 819. 91, 944.
Müller's in Nrnbrg. Gläubiger 163, 1707.
Mylius aus Neumark 50, 511.
Nagold, Vorladung der militärpflichtigen Amtsunterthanen 46, 468.
Nassauische Depositen-Consense der ehemahligen Ritterschaft 150, 1566. 153, 1598. 159, 1658.
Nassauer militärpflichtige Unterthanen einberufen 49, 499. 56, 571. 60, 613.
Neufreistedter oder lenderswalder Compagnie, Interessenten derselben 95, 983. 107, 1108. 114, 1181.
von Niebecker's in Borna Gläubiger 43, 440. 64, 655. 84, 870. 124, 1288. 144, 1504. 166, 1740.
Nitzsche aus Lausigk 2, 15.
Nürnberger Vormund-Amt, Gläubiger ꝛc. desselben 145, 1518.
Partuscheck geborne Vligl aus Brüssel, Erben und Gläubiger derselben 133, 1384.
von Pöllnitz's in Benndorf Gläubiger und Erben 42, 427. 47, 478.
Radleff zu St. Goar 22, 223. 35, 356. 46, 472.
Ransel aus Kelse 128, 1328. 131, 1367. 142, 1485.
Reif aus Candnen 77, 791. 85, 879. 91, 944.
Reinhardt aus Waltershausen 54, 550. 76, 783. 91, 942.
Renzhausen aus Winsen an der Luhe 67, 684.
Reutlingen, Einberufung der militärpflichtigen Unterthanen dieses Amtes 86, 893.
von Rheinboth aus Zerbst 80, 817. 86, 894. 102. 1055.
Ribolin aus Malterdingen 25, 252. 29, 295. 21, 212.
Richert aus Lörrach 12, 118. 18, 182. 25, 253.
Richter aus Dresden zuletzt in Weinheim 49, 502. 56, 574.
Rottenburg, Einberufung der militärpflichtigen Unterthanen des Amts 39, 394. — Einberufung der in fremden Kriegesdiensten stehenden Amtsunterthanen 40, 407.
Roux, gebürtig aus Lyon, in Hannover Erben derf. 167, 1752.
Rudolph'ische Depositengelder, Interessenten derselben 102, 1054.
Rueff aus Regensburg 160, 1671. 166, 1739. 170, 1782.
Sans's aus Giesigheim Erben und Gläubiger 122, 1263. 129, 1342. 135, 1403.
Schäffer aus Mannheim 55, 560. 58, 591. 63, 644.

Schaumlöffel aus Nieder-Wildungen 49, 500. 56, 573. 61, 622.
Scheiffen, Gebr. D. und J. P. aus Böhringen 160, 1670. 166, 1738.
Schieck aus Sonneberg 159, 1661. 166, 1741. 170, 1782.
Schober's aus Greiz Gläubiger 80, 818.
Schrozberg, Einberufung militärpflichtiger Amts-Unterthanen 42, 428. 49, 498. 56, 571.
Schuch aus Weinheim 7, 66. 14, 141. 19, 191.
Schue aus Griesheim 67, 684. 94, 975. 121, 1254. 152, 1587.
Schuler's in Cöln Erben 129, 1343. 135, 1404. 140, 1462.
Schuß aus Biberach 71, 728.
Schweinfurter militärpflichtige Unterthanen 121, 1252. 129, 1341. 135, 1401.
Specht aus Neibscheim 36, 368. 42, 429. 46, 472.
Strambke's aus Hannover Gläubiger 118, 1224.
Stein aus Handschuchsheim 36, 367. 42, 429. 46, 471.
Stöber, geborne Beyerodt aus Mühlhausen 46, 472.
Stöhr aus Gottenheim 41, 416. 64, 656. 94, 975. 121, 1254. 152, 1587.
von Stolberg, des Grafen F. C. A. Alex. Heinrich's Gläubiger 49, 499. 56, 571. 60, 613.
Strohm aus dem Stad Schenkenzell 125, 1293.
Strübing's in Neustreliz Clienten ꝛc. zur Abholung ihrer Documente ꝛc. bey demselben, angewiesen 8, 78.
Stüber aus Oßweil 135, 1401. 142, 1483. 146, 1528.
Suterleite aus Neuenburg am Rhein 4, 32. 9, 88.
Tanneberger's aus Dresden Erben und Gläubiger 136, 1414.
Uden's zu Lauenförde Erben 116, 1199.
Uibel aus Bodersweiher 97, 1004.
von Uttenhoven'sches Familien-Fideicommiß, Interessenten desselben 83, 853.
Vögeln's aus Zweybrücken Gläubiger 164, 1718.
Volk, Francisca, aus Freyburg 84, 868. 86, 893. 88, 911.
Volkert aus Ostersheim 142, 1483. 145, 1519. 149, 1556.
Wachenfeld's aus Wolfshagen Erben ꝛc 35, 357.
von Wal in Heidelberg, Erben und Gläubiger derselben 28, 285. 37, 376. 42, 429.
Weber aus Katharinau 7, 68. 12, 119. 18, 184.
Weber aus Lausigk 2, 15.
Weber aus Schwetzingen 142, 1483. 145, 1519. 149, 1556.
Weckesser's aus Wertheim Gläubiger 2, 14. 7, 67. 14, 141.
Westhof's in Saalfeld Gläubiger 6, 55. 14, 142.
Wiedemann's in Schmalkalden Gläubiger 157, 1638.
Wiedemann aus Ansbach 43, 440. 126, 1304.
Wiener aus Darmstadt 57, 583. 63, 643. 67, 685.
Wiesen, Gertrudis, in Heidelberg Erben und Gläubiger derselben 83, 852.

Wigand aus Corbach 142, 1485. 147, 1535. 152, 1589.
Willig aus Niederrimsingen 139, 1448. 144, 1503. 149, 1557.
Winter sonst in Lauterberg 57, 584.
Wirtemberger militärpflichtige Unterthanen 5, 41. 39, 394. 40, 407. 42, 428. 46, 468. 49, 498. 56, 571. 84, 868. 86, 893. 88, 912. 97, 1003. 124, 1283. 127, 1316. 128, 1326. 132, 1374. 140, 1459.
Wirth's aus Cahla Gläubiger 14, 142.
Zandt aus Binzen 76, 783. 84, 870. 90, 933.
Zangrandi's in Bruchsal Gläubiger 57, 583. 63, 645. 67, 685.
Ziemann's aus Hannover Gläubiger 108, 1119. 115, 1191. 121, 1255.
Zweigle aus Oßweil 120, 1240. 131, 1367. 138, 1440.

Vorschriften, mehrere Arten derselben empfohlen 117, 1201.
Voßmann — S. Zahlenrechnung.

W.

Wagenführer, J. H. aus Friemar im Gothaischen? 69, 704.
Wagner's, J. E. in Meiningen Berichtigung des leipziger Meß-Catalogs hinsichtlich Wilibald's Ansichten des Lebens ꝛc. 146, 1525.
Wagner in Schwoz — S. Salzwerke.
Wallenstein's Porträt vor dem dritten Theile von Schillers Theater? 157, 1637.
Wallwurzel, Symphitum officinale, ob sie das Leder geschmeidig mache? 160, 1669.
Warneri — S. Stolpen.
Warthling's in Bößingfeld Streitsache mit der Lotterie-Direction in Gotha 9, 86.
Wasser, Brunnen- und Regenwasser, welches das beßte zum Begießen der Pflanzen sey 51, 516.
Wasserdichtes Tuch, Leinewand ꝛc. zum eigenen Gebrauche zu verfertigen 127, 1308.
Wasser-Gefahr — S. Schwimmen.
Wechselwirthschaft, Widerlegung irriger Darstellungen derselben, besonders in Hinsicht auf Brache ꝛc. 26, 258. 28, 273.
Wedel's, W. in Jena Aufforderung an seine Schuldner 1, 4. 41, 415.
Weine, Anleitung zur Verfertigung allerhand Verbesserungsmittel derselben? 164, 1717.
Weizen, Anerbieten eines Mittels gegen den Brand desselben 132, 1370.
Werner's Oefen — S. Oefen.
Weymann, Lucas, aus Schwaben sonst Scharfschütze im preuß. Regiment Prinz Louis? 95, 982.
Wichelhausen, D. über die Erkenntniß, Verhütung und Heilung der schleimigen Lungensucht 2 Th.? 157, 1637.

Digitized by Google

Wild's, K. A. in Naumburg Uebernehme der Reinickeschen Lesebibliothek daselbst 31, 308. 137, 1420.
Wilhelmi. kön. preuß Forstmeister in der Gegend von Erfurt aufgefordert 32, 324.
Wilibald's Ansichten des Lebens — S. Wagner, J. E.
Winter vorzüglich warme und ihre Folgen? 49, 494 Antw 61, 619
von Winterfeld, Frdrch. im Regiment Prinz Heinrich von Preußen noch am Leben ꝛc.? 11, 106. 16, 159 21, 208
Wirthe auf dem Lande, Vorschlag einer zweckmäßigen Bildung derselben für ihren Stand 13, 121.
Wittenberg, Vertheidigung der medicinischen Professoren daselbst gegen den Vorwurf des Unfleißes 8, 73.
Wittwer — S Seidel J. Ef . . . . .
Wittwen-Gesellschaft für mehrere Classen von Beamten in Sachsen vorgeschlagen 86, 887.
Wo eilt ihr hin ihr Lebensstunden — S Lieder.
von Wolframsdorf, B. H. M., in Rotterdam aufgefordert 128, 1324.
Woulfischer Apparat? 57, 581. Antw. 70, 713.

Y.

Youngs Annals of Agriculture, einige Bemerkungen daraus 51, 516.

Z.

Zacharia, C. A aus Erfurth? 14, 140.
Zahlenrechnung, die, als Wissenschaft ꝛc. nicht vom Prof Voßmann verfaßt ꝛc. ingleichen Ankündigung des 2 Theils 70, 713.
Zahn-Chirurgie und Zahn-Medicamente, besonders die Pfuscherey und Quacksalberey darin gerügt 115. 1185.
Zähne, nöthige Vorsicht zur Erhaltung derselben bey ganz kleinen Kindern 42, 420.
Zang's Büttner oder Küferlehre 2 Aufg., gegen den Nachdruck dieses Buches 110, 1129.
Zehnte, der, als Abgabe von Ländereyen, nöthige Abänderung mit demselben 25, 241.
Zeitung des hamburger Correspondenten, Probe seiner parteylichen Nachrichten 74, 756.
— für die elegante Welt — S. Leipziger Censur.
Zickwolf, Hauptmann, Nachricht von demselben, als Antwort 8, 13.
Ziegelsteine — S. Backsteine.

Digitized by Google
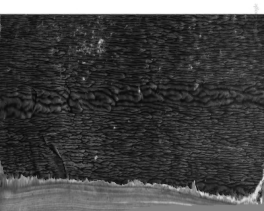
Digitized by Google